JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1839.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Leich: *Melanchthon redivivus*, oder *der ideale Geist des Christenthums.* Ein dogmatischer Leitfaden durch religiöse Irren und Wirren zum christlichen Leben in Gott für Studirende aller Facultäten. 1837. XX u. 454 S. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

Obiger Name ist, nach der Vorrede des ungenannten Vfs., auf Veranlassung der unter dem Namen *Hutterus redivivus* bekannten Dogmatik entstanden, nicht als Nachahmung, sondern im Gegensatze. Denn wie der alte *Hutter* seine Dogmatik geschrieben habe, um *Melanchthons* Geist zu verdrängen, so sey die Absicht des neuen Hutter, „wenigstens indirect den Melanchthonischen Geist des 19 Jahrhunderts zu bannen." Diesem Reactionssysteme solle der verklärte Geist Melanchthons, ein *Melanchthon redivivus*, entgegentreten. Gewiss ist dieses ein löbliches Unternehmen. Denn wie Melanchthon, dieser Lehrer Deutschlands, dieser ächte Humanist und Reformator von welthistorischer Bedeutung, so hoch über den ehrlichen und gelehrten, aber äusserlich und innerlich beschränkten Dogmatiker Hutter steht, dass eigentlich von einer Vergleichung zwischen beiden gar nicht die Rede seyn kann: so ist *Melanchthons* Geist, der immer in die Zukunft sah und für alle Zeiten gelebt hat, auch lebendig und siegreich in der Gegenwart, während die dogmatischen Formeln des alten *Hutter* veraltet sind, und sein persönliches Andenken erst durch den seltsamen *revenant*, der sich seines Namens bedient hat, wieder erneuert und einigermaßen populär geworden ist. Aber dieses an sich so löbliche Unternehmen hat nach seiner polemischen Beziehung doch nicht eigentlich einen Gegenstand. Denn der bekannte Vf. des *Hutterus red.* ist am allerwenigsten als der Mann bekannt, der dem freyen Geiste *Melanchthons* und seiner schönen Humanität fremd wäre, und sein Buch ist ja, nach der bestimmten Erklärung in der Vorrede, und wie diess im Verhältnisse zum Vf. gar nicht anders seyn kann, nur ein historisches, das ausser dem rein wissenschaftlichen Zwecke der Belehrung, wie es scheint, in der Gegenwart gar nichts bewirken will, als etwa jungen Menschen, die alles Altväterliche gering achten, einigen Respect beybringen vor der alten protestantischen Dogmatik, als dem Werke eines tiefen religiösen Ernstes und hohen Scharfsinnes, wie dieses ja auch die bekannte Ansicht *Lessings* von dieser alten Dogmatik gewesen ist.

Auch in anderer Hinsicht hat unser Vf. seinen Vortheil nicht ganz bedacht, dass er sein Werk durch den Titel in eine Parallele mit dem *Hutterus redivivus* stellt, und dadurch die Meinung begünstigt hat, als wolle er dasselbe Bedürfniss wie jener, nur in einem besserem, liberalerem Geiste befriedigen. Denn der *Hutterus redivivus* ist doch eigentlich ein trockenes Buch, welches einfach und pedantisch, mit alten lateinischen Formeln vollgepropft, ohne rechts und links zu sehen, seinen beschränkten Zweck verfolgt, den Studenten der Theologie zur Vorbereitung und Repetition dogmatischer Studien zu dienen. Dagegen der *Melanchthon red.* zwar auch einen Theil dieser Formeln hat, und dem Anscheine nach guten Theils aus dem *Hutterus* entlehnt, aber die herrschende Darstellungsweise ist doch vielmehr eine rhetorische, schöngeistige, die einen Eindruck machen will auf das Herz. In dieser Art wird z. B. Christus eine Gnadensonne genannt (S. 337), welche ihre erleuchtenden und erwärmenden Strahlen am irdischen Geisterhimmel aussende, und weiter ist von der Strahlenbrechung dieser Gnadensonne d. h. von der Wirksamkeit Jesu zur Erlösung der sündigen Welt die Rede. Dieses mag für die Studirenden der anderen Facultäten, für welche das Werk auch bestimmt ist, anziehend seyn, aber für die jungen Theologen wäre doch die einfache, wissenschaftliche Darstellung angemessener. Auch ist durch jenen allgemeinen Zweck eine Popularität der Darstellung entstanden, die zuweilen trivial wird, und sich in Bemerkungen ergeht, die allerwärts eher als in der Dogmatik eine Stelle finden. Wenn z. B. von der Entstehung der Religion gesagt ist S. 13: „Nicht wie der Name der Religion, stammt auch die Sache oder das Wesen derselben von den Römern." Oder wenn in der Anthropologie bemerkt ist (S. 252), dass der Mensch in die Classe der Säugethiere gehöre, und unter seinen menschlichen Vorzügen angeführt wird „sein permanenter Geschlechtstrieb."

Ueberhaupt könnte man bezweifeln, ob diese Dogmatik, denn als solche ist sie doch zu betrachten, sich den Namen *Melanchthons* mit irgend einem Rechte angeeignet habe. Man könnte sagen, diess sey eine Benennung wie *lucus a non lucendo*, da doch fast in allen Dogmen das gerade Gegentheil dessen gelehrt werde, was *Melanchthon* einst glaubte und lehrte, der eine Glaubenslehre, wie sie hier vorliegt, als die ärgste Ketzerey verabscheut haben würde. Indess wenn man absieht vom Buchstaben, ist doch eine gewisse Berechtigung vorhanden. Denn obwohl

Melanchthon allezeit ein ſtrenger Supernaturaliſt war, und nach den erſten Ausgaben der *Loci* ſogar im Sinne des ſtrengſten Auguſtinismus, ſo iſt doch an ihm ein Zug nicht zu verkennen, der, freylich bey Zwingli noch weit ſchärfer ausgeprägt, auf die neuere Entwickelung des Proteſtantismus hinweiſt. Daher am Ende jede theologiſche Richtung, die dieſer neueren Entwickelung weſentlich angehört, mit einigem Scheine Rechtens ſagen kann: wenn *Melanchthon* jetzt lebte, ſo würde er uns angehören. Hat alſo Hr. Dr. *Wegſcheider* in dieſer Beziehung ſein berühmtes Lehrbuch den Manen Luthers weihen können, ſo hat unſer Vf. mindeſtens ein eben ſo gutes Recht, ſich in *Melanchthons* Talar zu hüllen. Auch iſt nicht zu verkennen, daſs ein guter, milder und frommer Geiſt durch ſein Buch geht, mit dem ſich *Melanchthon*, wenn er ohne dogmatiſche Vorurtheile wieder unter uns erſchiene, befreunden könnte. Selbſt darin zeigt ſich eine gewiſſe Verwandtſchaft, daſs der Vf. vorzugsweiſe Philolog zu ſeyn ſcheint, nicht gerade als wenn ſich dieſes in groſsartiger Auffaſſung des claſſiſchen Alterthums zeigte, aber er läſst nicht leicht eine Gelegenheit vorübergehen, zu chriſtlichen Gedanken eine Parallele aus den Claſſikern zu citiren. Zwar ſind dieſes meiſt die ſeit *Grotius* und *Wetſtein* gewöhnlich angeführten Stellen, doch hat er auch manche bisher noch nicht benutzte Stelle beygebracht.

Denkt man dagegen an die Bedeutung, welche *Melanchthons* Dogmatik in der Geſchichte des Chriſtenthums und der Wiſſenſchaft hat, ſo fehlt es freylich an jeder wiſſenſchaftlichen Berechtigung für den Vf., ſeiner Dogmatik Melanchthons groſsen Namen anzueignen. Denn auſser der Ausdrucksweiſe und der Eintheilung ſucht man vergeblich nach irgend einem Gedanken, der nicht bereits in den bekannten Werken *Wegſcheiders* oder der drey ſächſiſchen Oberhofprediger ſtände, aus denen auch häufig lange Stellen als Autoritäten dankbar citirt werden. Wenn aber jene vier Theologen doch unter ſich noch ziemlich verſchiedene Nüanten des dogmatiſchen Standpunctes bezeichnen, ſo iſt ihre Harmonie bey aller Offenherzigkeit unſeres Vfs. dadurch möglich geworden, daſs ſeinem Werke faſt alle dogmatiſche Schärfe abgeht.

Das wiſſenſchaftliche Princip der Theologie, meint der Vf. (S. 94), könne kein anderes ſeyn, als der Grundſatz: „Der Inhalt der Religionswiſſenſchaft trifft mit den Endergebniſſen aller anderen Wiſſenſchaften, d. h. mit ihren wiſſenſchaftlichen Wahrheiten aufs Genaueſte zuſammen, und es kann das nicht zum idealen Geiſte der Theologie gehören, wo dieſe Panharmonie durchaus fehlt.“ Das Verdienſt, dieſes ſogenannte Princip der Wiſſenſchaftlichkeit aufgeſtellt zu haben, gehört bekanntlich nicht dem *Melanchthon red.*, ſondern Hn. Dr. *Bretſchneider.* Die Wahrheit daran iſt, daſs durch alles menſchliche Wiſſen ein gemeinſames Band geht, und der Menſchengeiſt nicht die eine Wiſſenſchaft kraftvoll ausbilden kann, ohne daſs zugleich die anderen mehr oder minder in dieſen Schwung des Geiſtes hineingezogen würden. Insbeſondere aber, wo Wiſſenſchaften auf ihren Grenzgebieten in denſelben Objecten zuſammentreffen, da iſt eine Umwälzung in der einen Wiſſenſchaft unmöglich, ohne daſs zugleich die andere davon ergriffen wird hinſichtlich deſſen, was ſie mit ihr gemein, oder von ihr entlehnt hat. So z. B., und von dieſem Beyſpiele iſt wohl die ganze Aufſtellung jenes Princips ausgegangen, jene groſse Umwandlung auf dem Gebiete der Naturwiſſenſchaften ſeit *Copernicus* und *Baco* hat nothwendig auch in der Theologie unſer Urtheil über die Naturbetrachtung, wie ſie in der H. Schrift vorliegt, umgeſtaltet, und dieſe Umgeſtaltung hat groſsen Einfluſs geübt auf das Urtheil über die geſamte H. Schrift. Aber daraus folgt noch lange nicht, daſs dieſe Rückſichtnahme auf die Ergebniſſe aller anderen Wiſſenſchaften das Princip der Theologie ſey, der Gedanke, aus dem ſie ſich entwickele, oder der ſie beherrſche. Jene Rückſichtnahme findet auch bey allen anderen Wiſſenſchaften Statt, aber noch hat man in keiner daran gedacht, ihre Selbſtſtändigkeit und Eigenthümlichkeit ſo gänzlich preis zu geben, daſs ihr Princip ein Zuſammenſuchen der Wahrheiten bey allen anderen Wiſſenſchaften ſey. Denn in der That, nur dann wäre jener Satz berechtigt, das Princip der Theologie zu ſeyn, wenn die Theologie gar nichts für ſich ſelber wäre, ſondern die anderen Wiſſenſchaften denken und forſchen lieſse, um aus ihren Ergebniſſen ſich dasjenige, was ſie ſelbſt für wahr zu halten habe, zuſammenzubetteln. Die Theologie iſt nicht die Herrſcherin aller anderen Wiſſenſchaften, zu welcher Herrſchaft ſie nur in einer vorübergehenden Entwickelungsepoche der Menſchheit berechtigt war, aber ſie iſt auch nicht ihre Magd, welche ſie nach jenem Princip ſeyn würde.

Weiter ſtellt der Vf. ein Princip der Glaubenslehre, und zwar als materiales Princip auf (S. 99): „Gott, der Urquell alles Lebens und der heilige Weltregent, vermittelt durch die vollſtändige Offenbarung der religiöſen Ideen, äuſserlich in der Natur und Geſchichte, innerlich in Vernunft und Gewiſſen, das wahre Leben der Menſchen in ihm, wenn ſie ihren Sinn für das Göttliche durch die Sünde nicht verfälſcht und geſchwächt haben.“ Hierin ſey zugleich das formale Princip mit enthalten: „Nichts kann eine geoffenbarte Religion ſeyn, was mit der geſamten Offenbarung Gottes nicht übereinſtimmt und das wahre Leben in Gott nicht vermittelt.“ Princip iſt aber dem Vf. „der höchſte Grundſatz der Glaubenslehre, durch welchen alle ihre Sätze gruppirt und begründet werden, *ohne daſs er ſelbſt einer tieferen Begründung bedarf.*“ Man muſs geſtehen, der Vf. iſt dieſem ſeinem Princip treu geblieben, es fehlt wirklich an jeder tieferen Begründung deſſelben: aber eben deſshalb, wo jene Hauptſätze des religiöſen Glaubens, die ſein materiales Princip enthält, ohne Weiteres vorausgeſetzt werden, da iſt von einer wiſſenſchaftlichen Dogmatik auch gar nicht die Rede.

Aber dasjenige, danach der Vf. insgemein ſeine Entſcheidung ſtellt, iſt, wie er's nennt, *der ideale Geiſt des Chriſtenthums.* Dieſe Entſcheidungen ſind

ihrem Inhalte nach gewöhnlich in einem frommen, gemäſsigten und verſtändigen Sinne, in Uebereinſtimmung mit demjenigen, was unter gebildeten Proteſtanten dieſes Sinnes etwa als eine ausgemachte Sache gilt. Oft ſind dabey Bibelſtellen als entſprechend citirt, und bey der Bemühung, minder entſprechende Stellen durch ein wenig Allegoriſiren auf ſeine Seite zu ziehen, könnte man meinen, daſs der Vf. das ideale Chriſtenthum aus der H. Schrift zu ſchöpfen für nöthig halte, z. B. S. 275: „In der Mitte ſtehend zwiſchen dem Unglauben der Sadducäer und dem Aberglauben der Phariſäer — behält das ideale Chriſtenthum, um die Vervollkommnung unſerer Natur nach dem Tode durch ein ausdrucksvolles *Bild* (1 Cor, 15, 44) zu *verſinnlichen*, die Vorſtellung von der Wiedererweckung und Auferſtehung der Todten bey.“ Dieſes aber kann doch jetzt unter Theologen gar nicht mehr in Frage geſtellt werden, daſs Paulus in der angeführten Stelle und überall die Auferſtehung nicht als ein ausdrucksvolles *Bild* gebraucht, um die Herrlichkeit des jenſeitigen Lebens zu *verſinnlichen*, ſondern ſie iſt ihm etwas vollkommen Reales. Anderwärts ſpricht es der Vf. mit achtungswerther Offenheit aus, daſs die Lehre der Schrift, oder doch eines beſtimmten heiligen Schriftſtellers dem idealen Chriſtenthume nicht entſpreche. Wodurch aber erkannt werde, was zum idealen Chriſtenthume gehöre, und was ſonach dieſes ideale Chriſtenthum wahrhaft ſey, darüber hat er ſich nirgends beſtimmt erklärt.

Man könnte, um dieſer Sache auf den Grund zu kommen, an die bekannte Streitfrage der neueren Religionsphiloſophie über den hiſtoriſchen und idealen Chriſtus denken. Hienach würde das ideale Chriſtenthum die allgemeinen und ewigen Ideen der Religion enthalten, abgeſehen von der ganzen hiſtoriſchen Einführung und Wirklichkeit der chriſtlichen Religion, welche als vergängliche Hülle des religiöſen Geiſtes der Vergangenheit anheimfiele. Manches im *Melanchthon red.* ſcheint dieſe Anſicht zu beſtätigen. So z. B. wird S. 222 nicht nur das Poetiſche, Rhetoriſche und Mythiſche, ſondern auch das *Hiſtoriſche* in der H. Schrift dem *idealen* Gehalte entgegengeſetzt, der allein zum idealen Chriſtenthume gehöre. So wird wenigſtens in ſtarker Toleranz S. 65 zugeſtanden: „für den, der an die buchſtäbliche hiſtoriſche Wirklichkeit (der Wunder Jeſu) nicht glaubt, haben ſie doch einen äſthetiſchen Werth, indem ſie ihm das Bild des Lebens Jeſu verſchönern (eine ſeltſame Verſchönerung!) und beleben, und gleichſam bildliche Darſtellungen des höheren Wirkens Jeſu ſind.“ So findet S. 137, da wo der Vf. ſich ein Vorbild deſſen aufſtellt, was von einer rechten zeitgemäſsen Dogmatik zu fodern ſey, die Berufung auf Hn. D. *Röhr* Statt, der in ſeinen Grund- und Glaubens-Sätzen bereits erwieſen habe, „daſs ein aus geſchichtlichen Sätzen und wirklichen Religionswahrheiten zuſammengeſetzter Glaube ein unzuſammenhängendes, ſich ſelbſt widerſprechendes Miſchlingswerk bilden, und von dem Standpuncte der wiſſenſchaftlichen Anſicht aus ganz unzuläſſig erſcheinen würde.“ Hienach ſchiene *Melanchthon red.* auf dem Standpuncte eines *Woolſton* zu ſtehen, der die Wunder Jeſu als Allegorieen wollte gelten laſſen, oder eines *Tindal*, als er ſein berüchtigtes Buch betitelte: Das Chriſtenthum ſo alt als die Schöpfung. Dagegen aber ſprechen nicht nur einzelne Stellen, wo die Sache des hiſtoriſchen Chriſtus gegen eine der *Hegel*'ſchen Schule vorgeworfene Verflüchtigung in einen idealen Chriſtus eifrig vertheidigt wird, ſondern auch die ganze Anlage der Anthropologie, in welcher Jeſus von Nazareth als Mittler, Erlöſer und Verſöhner der Menſchheit dargeſtellt wird.

Fanden wir auf dieſem Wege zwar einen Widerſpruch des Vfs. mit ſich ſelbſt, aber nicht das Verſtändniſs deſſen, was er unter dem idealen Chriſtenthum verſteht, ſo erklärt ſich dieſes vielleicht aus ſeiner Stellung zu *Ammons* geiſtvollem Werke von der Fortbildung des Chriſtenthums zur *Weltreligion.* Denn der Vf. erklärt in der Vorrede als die Aufgabe der Theologie die Fortbildung derſelben zu einer *Welttheologie* und die Erhebung der Dogmatik zu einer *Weltdogmatik.* Erinnern wir uns recht, ſo iſt an einer anderen Stelle in demſelben Sinne auch von einer *Weltmoral* die Rede. Dieſes iſt freylich mehr ein moderner, an das junge Deutſchland (gegen das übrigens der Vf. mit löblicher Entrüſtung eifert) erinnernder Sprachgebrauch, als an die Weltanſicht, welche ſich in der Umgebung Jeſu ausſprach: indeſs die Sache ſelbſt liegt ſchon in den Worten des Herrn: Geht hin und lehret alle Völker. Es fragt ſich nur, wodurch die „Weltdogmatik“ entſtehen, oder woran das ideale Chriſtenthum erkannt werden ſoll? worauf wir noch immer keine Antwort haben. Die letzte Hoffnung, ſie zu erhalten, muſs wohl darauf geſtellt werden, daſs wir zuſehen, in welches Verhältniſs unſer Verfaſſer das Chriſtenthum, das urſprüngliche, hiſtoriſche Bibelchriſtenthum, zu den allgemeinen religiöſen Anlagen des Menſchen, oder wie man dieſs gewöhnlich nennt, zur Vernunft geſtellt habe.

Er unterſcheidet nach einer bekannten Auffaſſung die Vernunft als allgemeine Offenbarung von der beſonderen, durch providentielle Fügung Chriſto gewordenen und durch ihn vermittelten Offenbarung. Nach der ganzen Anlage der Anthropologie, in der von einem urſprünglichen, einem durch die Sünde geſtörten und einem durch Chriſtum wieder hergeſtellten Verhältniſs der Menſchheit zu Gott gehandelt wird, erſcheint die beſondere Offenbarung als etwas wenigſtens zur religiöſen Vollendung und Vollkommenen Beſeligung des menſchlichen Geſchlechts Nothwendiges. Dieſem entſpricht auch in der einleitenden Unterſuchung über das Verhältniſs beider Offenbarungen die Verſicherung (S. 43), daſs die Vernunft das trübe Auge ſey, welches durch einen ſtärkeren Zufluſs des Lichtes von auſsen erleuchtet werden müſſe, und (S. 44) daſs die Vernunft als ein Auge zu betrachten ſey, welches des Arztes bedürfe, des Lichtes der (beſonderen) Offenbarung. Hienach alſo würde das ideale Chriſtenthum doch gewiſs nicht nach

dem trüben und kranken Auge zu bemessen seyn, sondern müsste irgendwie wirklich geoffenbart und urkundlich gegeben seyn. Aber dem widerspricht das vielfache Hinaussetzen über die H. Schrift, überhaupt die entschieden rationalistische Kritik. Nun aber findet sich auch eine andere, dem angemessenere Lehrweise. Nämlich wie (S. 337) die Nothwendigkeit der besonderen Offenbarung nur durch eine schlechte Induction empirisch erwiesen wird, aus dem äusserst langsamen Fortschreiten, dem Stillstehen und selbst Rückwärtsschreiten mancher Völker in der Vernunftcultur, aus dem Stumpfsinne so vieler, denen die Natur ein verschlossenes Buch bleibt, aus dem Beyspiele verwildert gefundener Kinder und unwissender Individuen, welche unter gebildeten Völkern ohne Erziehung aufwuchsen, aus dem eigenen Geständnisse denkender Männer von dem Unvermögen ihrer Vernunft, in die Tiefen des göttlichen Wesens einzudringen, u. s. w.: so kommt es auch gelegentlich zu der Bemerkung (S. 35), dass die Nothwendigkeit der Offenbarung nur auf „der Unzulänglichkeit eigener Thätigkeit der *meisten* Menschen zur Erlangung vollkommener Religionserkenntnisse" beruhe. Hiezu passt denn (S. 43) die Berufung auf Paulus und die älteren griechischen Kirchenväter, welche es schon erkannt hätten, „dass, *wer des Seelenarztes nicht besonders bedürftig sey*, durch die allgemeine Offenbarung in der Natur und im Menschengeiste ein Christ werden könne." Also wenn man offen reden will, nicht das Bedürfniss einer allgemeinen Offenbarung, sondern bloss das Bedürfniss einer Volksreligion für Viele ist hiedurch dargethan, und es ist nicht abzusehen, warum Christus eine solche Religion nicht gegründet haben solle bloss durch seine eigene religiöse Vernunft. Er ist dann nur seiner Zeit vorgeschritten, wie Sokrates ihr vorausgeschritten war, und jeder schöpferische Mensch ihr vorausschreitet. Die ausgebildete Vernunft hat dann allerdings ein Recht, zu entscheiden, was ewige Wahrheit im Christenthum sey, und eine besondere Bedeutung des Christenthums ergiebt sich auf diesem Standpuncte erst dann, wenn seine Bedeutung als die wirklich und historisch gewordene vollkommene Religion erkannt wird. Aber um dieses Verhältniss der religiösen Vernunft an sich zur geschichtlich gewordenen Religion hat, wie wir oben sahen, der Vf. sich überhaupt nicht bekümmert. Und wie er auf der anderen Seite auch die Gesetze der religiösen Vernunft nicht in ihrer Nothwendigkeit entwickelt oder irgendwie tiefer begründet hat, so sind seine Entscheidungen im Namen des idealen Christenthums nur unmittelbare, rein subjective Darstellungen seines Glaubens und Meinens.

Es wurde schon bemerkt, dass die Eintheilung das Einzige sey, worin der Vf. eine bestimmte Eigenthümlichkeit zeige; auch ist hier eine gewisse wissenschaftliche Reflexion unverkennbar. Allein wie diese doch nicht vom Wesen der einzutheilenden Sache ausgeht, so ist auch der Erfolg weder logisch richtig, noch zur Lehre bequem. Das Ganze zerfällt in 3 Haupttheile: 2) die christliche Gottesidee oder die Lehre von Gott dem Allvater, 2) die christliche Weltanschauung, 3) die Lehre vom Menschen in seinen Verhältnissen zu Gott. Das Eigenthümliche ist hier der zweyte Theil. Er zerfällt in 2 Abschnitte. Der erste enthält unter dem Titel: „Die Lehre von dem Vaterhause Gottes" die Dogmen von der Schöpfung, Vorsehung, und eine Theodicee. Dieser Abschnitt gehört offenbar zum ersten Haupttheile; denn was wäre das für eine Idee Gottes, in welcher Gott nicht auch als schaffender, erhaltender uned regierender, also hinsichtlich der Schöpfung und Vorsehung gedacht würde! Für den Vf. sollte diess um so dringender hervorgetreten seyn, da er seine Eintheilung der göttlichen Attribute, nach einer seit D. *Böhme's* scharfsinnigem Werke über diesen Gegenstand gewöhnlichen Methode, auf das Verhältniss Gottes an sich und zur Welt basirt. Der zweyte Abschnitt handelt von der Geisterwelt oder von den Kindern Gottes überhaupt, nämlich von Engeln und Menschen, von beiden im Urzustande und nach dem Sündenfalle. Hier also hat sich der Vf. die Hauptsätze der Anthropologie vorweggenommen; eine Unterabtheilung des zweyten Theils enthält die beiden ersten Abschnitte des dritten Theils, und der Vf. hat nicht Anstoss genommen, im zweyten Haupttheile von den ursprünglichen Vollkommenheiten der ersten Menschen und dann vom Sündenfalle derselben zu handeln, was natürlich in der Anthropologie Alles noch einmal kommt. Sonach bleibt für diesen zweyten Haupttheil nichts übrig, das nicht wesentlich zu den anderen Theilen gehörte, als die Lehre von Engeln und Dämonen, die der Vf. doch schwerlich für so wichtig halten wird, um aus ihr einen Haupttheil seines Systems zu machen; während er die Christologie nur in der Anthropologie untergebracht hat.

In den Unterabtheilungen ist er auch da, wo er wissenschaftlich nicht unberechtigt verfährt, selten glücklicher gewesen. Es beruht z. B. allerdings auf einer wissenschaftlichen Reflexion, dass er die Engellehre und die Dämonenlehre nicht zusammennimmt, weil die letzte erst in der Lehre vom Bösen ihre natürliche Stelle habe. D. *Hase* ist ihm darin vorausgegangen. Dennoch sind beide Lehrbegriffe nach ihrem Inhalte und nach ihrer ganzen geschichtlichen Entwickelung so gleichartig, dass ihre Trennung wenigstens sehr unbequem ist. Was bisher insgemein als Lehre von den letzten Dingen oder dergl. zusammengehalten wurde, zerfällt hier in 3 Orte der Anthropologie. Nämlich im 1 Abschnitte vom ursprünglichen Zustande des Menschen kommen die Lehren vor: Unsterblichkeit, ewiges Leben, Auferstehung, Mittelzustand, Himmel.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1839.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Leich: *Melanchthon redivivus*, oder *der ideale Geist des Christenthums* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Im zweyten Abschnitte von der Störung finden sich die Lehren vom Tod, vom physischen und ewigen d. i. der Verdammniss. Endlich im dritten Abschnitte von der Wiederherstellung durch Christus erscheint noch einmal die Lehre vom jenseitigen Leben als ewige Entscheidung (Weltgericht), Mittelzustand und Seligkeit. Es ist freylich wahr, dass der Mensch überhaupt nicht für unsterblich gehalten werden könnte, wenn dieser Athem des ewigen Lebens nicht bereits in seiner ursprünglichen Anlage wäre, auch dass die Betrachtung des Todes als der Sünde Sold eine christliche ist: dennoch ist es sogar unnatürlich, von der Unsterblichkeit und den Beweisen für dieselbe zu handeln, bevor noch vom Tode die Rede gewesen ist; und dass die Lehren vom Mittelzustande und von der Seligkeit im ersten Abschnitte vorkommen, und im dritten noch einmal vorkommen; dieses kann nimmermehr eine wissenschaftliche Nothwendigkeit seyn.

Es fehlt nicht an biblischen und dogmatischen Notizen; doch ist darin mehr für das theologische Schulbedürfniss gesorgt, als das eigentlich wissenschaftliche und allgemeinmenschliche Interesse beachtet. So sind z. B. die biblischen Benennungen Gottes hebräisch und griechisch aufgeführt; aber nach einer Darstellung dessen, wie sich der Begriff Gottes durchs Alte und Neue Testament in allmälicher Entwickelung hindurchbewegt, wird man vergeblich suchen. So ist in der Lehre von Christo von jenem hundertjährigen Kampfe, der den menschlichen Geist in seiner innersten Tiefe aufregte, und das römische Reich in seinen Grundfesten erschütterte, von dem Kampfe über die Gottheit Christi so gut wie nichts erzählt; aber der pedantische Handel des *Nicolai*, *Thummius*, *Menzer* und anderer obscurer Theologen über die κρύψις, κένωσις, κτῆσις und χρῆσις der göttlichen Eigenschaften wird ausführlich dargestellt. Dergleichen Dinge mögen wohl in einem Buche Raum finden, wie der *Hutterus red.*, das sich schon durch seinen Namen zu solchen antiquirten Dingen bekennt; aber sie schicken sich nicht für einen *Melanchthon red.*, der die Studirenden *aller* Facultäten durch religiöse Irren und Wirren zum christlichen Leben in Gott führen will.

In den historischen Notizen ist Vieles einseitig, ungenau oder schief aufgefasst, und weist auf einen Mann hin, der die Dogmengeschichte nicht gründlich aus den Quellen kennt, sondern das und jenes sich aus zweyter und dritter Hand notirt hat. Einige Beyspiele mögen diess erweisen, was unbewiesen auch gegen einen Ungenannten nie ausgesprochen werden sollte.

S. 45 wird für die Behauptung, dass Luther die Vernunft zur „Richterin in Glaubenssachen" erhebe, die bekannte Stelle aus der *Walch*'schen Ausgabe, Bd. 19. S. 1940, angeführt. „Was nun der Vernunft entgegen ist, ist gewiss, dass es Gott noch vielmehr entgegen ist" u. s. w. Der Vf. hat nicht die Schuld auf sich, diese Stelle für den Rationalismus Luther's gebraucht zu haben, um ihn nachher hinsichtlich seiner verächtlichen Urtheile über die Vernunft des Widerspruchs mit sich selbst zu zeihen. Aber wenn er die Stelle nachgeschlagen hätte, so würde er gefunden haben, dass sie so anhebt: „Zum sechsten wollen wir die Klostergelübde halten gegen die natürliche Vernunft d. i. gegen das dunkele und grobe Licht der Natur. Denn wiewohl dieselbe das Licht und die Werke Gottes nicht verstehen, noch aus sich erreichen kann, also dass sie *in affirmativis* (wie sie davon reden) ganz grob und ungewiss richtet, so ist doch *in negativis*, d. i. was ein Ding nicht ist, ihr Urtheil und Verstand gewiss. Denn die Vernunft begreift nicht, was Gott ist; doch begreift sie aufs allergewisseste, was nicht Gott ist. Darum, wiewohl sie nicht sieht, was recht und gut ist vor Gott, so weiss sie doch eigentlich, dass Unglaube, Mord, Ehebruch böse sind." Also in solcher Stelle soll Luther die Vernunft zur Richterin in Glaubenssachen erklärt haben?

Die Schriften der apostolischen Väter werden S. 110 nur dahin charakterisirt, dass sie nach Form und Inhalt den apostolischen Schriften ähnlich seyen. Aber die Aehnlichkeit ist doch nur eine Seite, und dagegen die Unähnlichkeit so gross, wie nur irgend das Geistlose dem Geistreichen, und Scharfbestimmten unähnlich ist. Ebendaselbst wird gelehrt, dass der Unterschied zwischen der πίστις und γνῶσις schon früh entstand, und *schon* Origenes in seinen Büchern περὶ ἀρχῶν Volksglauben und Theologie unterschied. Ist diese Unterscheidung in den Schriften des Clemens von Alexandrien etwa minder bestimmt?

Nach S. 111 lieferten Aristides und Quadratus die ersten Versuche einer christlichen Dogmatik. Weiss diess *Melanchthon red.* vielleicht aus seinen jenseiti-

gen Studien? Als „*Schöpfer* der katholischen Theologie" wird hier auch Clemens von Alexandrien genannt, und als ihr „*Vollender* Origenes durch seine Glaubenslehre περὶ ἀρχῶν". Man muss gestehen, dann ist sie früh vollendet worden, und gerade durch denjenigen, welcher der entwickelten katholischen Theologie immer verdächtig geblieben ist.

Nach S. 144 soll auch der Schellingianismus „Gott nur in dem denkenden Subjecte finden". Der bekannte Grundgedanke Schellings von dem sich offenbarenden Urgrunde als Geist *und* als Natur ist dem Vf. wohl nicht zu Ohren gekommen?

Nach S. 324 ist die Entscheidung der Kirche gegen Nestorius zu *Constantinopel* 431 ausgesprochen worden. Da haben wir eine neue ökumenische Synode! Es ist aber wohl die zu *Ephesus* gemeint.

Unter den Päpsten, denen es gelungen sey, „die christliche Kirche zu einem priesterlichen Staate zu machen, und das Kirchenregiment bis zur Papocäsarie (!) zu steigern", wird (S. 360) neben Gregor VII und Innocenz III *Bonifacius* VIII genannt. Den guten Willen hätte er wohl gehabt, aber man muss ganz unbekannt mit der Geschichte seyn, um diesen unglückseligen Bonifacius VIII, unter dem das päpstliche Ansehen so tief erschüttert worden ist, unter die siegreichen Päpste zu stellen.

Nach S. 373 zählt *Johannes Damascenus* nur 2 Sacramente. Aber er zählt gar nicht, sondern unter der Ueberschrift: „Mysterien" spricht er nur von Taufe und Abendmahl; was doch, genau genommen, etwas Anderes ist.

Nach S. 339 erhielt die Bedeutung des Abendmahls als Transsubstantiation i. J. 1215 auf dem vierten Lateran-Concile römisch-kirchliche Sanction durch die Erklärung, dass *transsubstantiatio* sey *miraculum, quo sacerdos consecrans panis vinique substantiam in sanguinis corporisque Christi substantiam mutat, remanente tamen illorum specie accidentali.* Aber diese schulgerechte Definition des katholischen Dogma wird man vergeblich in den Schlüssen der angezeigten Lateran-Synode suchen, in denen es bloss heisst *canon 1: Una est fidelium universalis ecclesia, extra quam nullus salvatur. In qua ipse sacerdos est sacrificium Jesus Christus, cujus corpus et sanguis in sacramento altaris sub speciebus panis et vini veraciter continentur, transsubstantiatis pane in corpus et vino in sanguinem potestate divina. — Hoc utique sacramentum nemo potest conficere nisi sacerdos rite ordinatus.* Wodurch ist nun unser Melanchthon zu seinem bisher gänzlich unbekannten Concilienschlusse gekommen? Eine zufällige Erinnerung hat uns auf die Spur dieses Geheimnisses gebracht. Der Concilienschluss ist nichts als eine an sich richtige, aber selbst gemachte Definition des *Hutterus red.* Nämlich in der dem Vf. vorliegenden zweyten Auflage desselben S. 346 heisst es: „Die nachherige Ansicht (vom Abendmahle) wurde vorzüglich durch *Paschasius Radbertus* ausgebildet, und nach mannichfachen Kämpfen auf dem *Conc. Later. IV* (1215) anerkannt als *transsubstantiatio;* und nun folgt buchstäblich die bereits angeführte Definition. Diese hat sonach *Melanchthon red.* für eine citirte Stelle aus der Lateran-Synode gehalten, und getrost aus dem *Hutterus* abgeschrieben.

Hiemit sind die Prämissen zu dem Urtheile gegeben, das über die wissenschaftliche Bedeutung der angezeigten Dogmatik zu fällen ist. Die Unparteylichkeit fodert aber zu bemerken, dass ein bekanntes theologisches Journal von derselben Dogmatik versichert, und nicht etwa ironisch: sie werde Epoche machen in der Geschichte der Dogmatik. **J.**

Dortmund, b. Krüger: *Kein Symbolzwang und nur das Schriftwort:* oder Würdigung der gegen die Erklärung der Pfarrer der Dortmunder Kreissynode erschienenen Schriften, von einem Mitgliede der Dortmunder Kreissynode. 1838. 160 S. gr. 8.

Der ungenannte Vf. sucht die bekannte Erklärung der Pfarrer der Dortmunder Kreissynode gegen vier dieser Erklärung entgegengesetzte Schriften von *Snethlage*, *Möller*, *Niepmann*, *Schütte* und *Gräve* u. s. w. zu rechtfertigen, und diese Rechtfertigung ist ihm in der Hauptsache recht wohl gelungen; ja dieselbe würde von bleibenderem, selbstständigerem Werthe seyn, wenn der Vf. das Polemische hätte in den Hintergrund treten lassen, und so seine richtigen Grundsätze mehr im Zusammenhange erklärt hätte. Nur bedauern kann man es, dass diese Grundsätze noch immer Widerspruch finden, und dass man so der Fortbildung der evangelischen Kirche, die sich nun einmal nicht länger wird aufhalten lassen, nur aus Vorurtheil noch Hindernisse in den Weg zu legen bemüht ist. Unter diesen Grundsätzen hebt der Vf. mit Recht zuerst hervor, dass die wichtigsten symbolischen Schriften der Lutherischen Kirche theils ihrer Veranlassung und ihrem nächsten Zwecke zufolge, theils nach den ausdrücklichen Aeusserungen der Verfasser derselben, nicht zunächst bindende Lehrvorschriften, sondern nur Bekenntnissschriften seyn sollten. Er zeigt ausserdem, dass, nach einigen bekannten Aeusserungen der Reformatoren zu schliessen, diese selbst eine weitere schriftgemässe Fortbildung des Lehrbegriffs, so wie der Verfassung der von ihnen gestifteten Kirche, für möglich und nothwendig erachteten, und giebt, um die preussische Agende von der Anschuldigung eines neuen Symbolzwanges freyzusprechen, einige Notizen über die erste Entstehung derselben gleich nach dem Regierungsantritte des Königs, welche oft übersehen worden sind, aber nur zu deutlich zeigen, wie geringen Grund jene Anschuldigung habe. Endlich macht der Vf. noch zweckmässig darauf aufmerksam, dass es fast unmöglich sey, das Ansehen der symbolischen Bücher der beiden früher getrennten Kirchen aufrecht zu erhalten, schon wegen der grossen Anzahl, der Verschiedenheit und Seltenheit vieler Bekenntnissschriften, auch wegen der offenbaren Irrthümer und Widersprüche, die selbst von ihren Vertheidigern nicht abgeleugnet werden können.

Wundern muſs man ſich allerdings, wie noch immer Vertheidiger der unbedingten Gültigkeit der ſymboliſchen Bücher auftreten können; die Schuld hievon hat zum Theil der miſsverſtandene Rationalismus zu tragen, der ſich einſt nicht ſcheuete, mit dem Anſehen der ſymboliſchen Bücher auch die höchſte Autorität der heiligen Schrift anzutaſten. Um ſo mehr freut es uns, daſs der Vf., obſchon, wie es ſcheint, dem Princip des Rationalismus huldigend (S. 57), doch deſſen Extremen entſagt, und von dem einzig richtigen Grundſatze ausgeht, daſs der hiſtoriſche Chriſtus die Baſis im chriſtlichen Lehrgebäude bilden müſſe, und daſs man daher die poſitiven Elemente im Evangelium nicht in Mythen verflüchtigen dürfe. Wäre der frühere Rationalismus nicht zu weit gegangen, und gegen alles Poſitive in dem Evangelium aufgetreten, wie viele Irrungen würden unterblieben, wie leicht würde eine Ausſöhnung der kirchlich-theologiſchen Spaltungen möglich geweſen ſeyn! Deſshalb entſchuldigen wir es, wenn die Vertheidiger der ſymboliſchen Bücher auch ihrerſeits zu weit gehen. Fehlen ſie dadurch, daſs ſie das Anſehn dieſer Bücher am Ende doch der heiligen Schrift gleich achten, gegen den erſten und heiligſten Conſtitutiv-Grundſatz der evangeliſchen Kirche, ſo haben ſie doch in ſofern nicht ganz Unrecht, als ſie dabey von der Anſicht ausgehen, daſs es eines beſonderen Glaubensbekenntniſſes, als des einigenden Bandes für die chriſtlichen Gemeinden, bedürfe (S. 133). Es würde wohl genügend ſeyn, mit dem ſiebenten Artikel der Augsburgiſchen Confeſſion nur auf die Predigt des reinen Evangeliums und die richtige Verwaltung der Sacramente zu dringen, wenn alle Lehrer und Gemeinden über dieſe beiden letzten Puncte völlig einverſtanden wären. So lange dieſes aber noch nicht der Fall iſt, wäre es unklug, es dem Gewiſſen, der Ueberzeugung jedes öffentlichen Lehrers überlaſſen zu wollen, was er als reine Lehre des Evangeliums für gut findet. Hierüber ſcheint der Vf. ſich noch nicht klar geworden zu ſeyn (S. 147): wir glauben aber, den denkenden Mann darauf aufmerkſam machen zu dürfen, welche Verwirrung entſtehen würde, wenn es jedem öffentlichen Lehrer, ohne weitere für ſein Amt verpflichtende Lehrnorm, überlaſſen bliebe, was er gerade für die reine Schriftlehre hielte, ungehindert vorzutragen. Durch Dr. *Röhr's* Grund- und Glaubens-Sätze iſt ein bedeutender Schritt vorwärts geſchehen; und wir wundern uns, daſs der Vf., dem dieſs ſo nahe lag, faſt gar keine Rückſicht darauf genommen hat. Eine ſolche verpflichtende Lehrnorm bleibt nöthig für die Kirche als äuſsere Geſellſchaft, und hat nur in ſofern Gültigkeit, ohne die freye wiſſenſchaftliche Schrifterklärung zu beſchränken, oder den Glauben und das Gewiſſen der Einzelnen, als Sache des Privatlebens zu binden. Sie bleibt natürlich reformabel, je nach den Fortſchritten der religiöſen Erkenntniſs, und iſt nur da verpflichtend, wo der Lehrer als öffentlicher Diener im Namen ſeiner Kirche auftritt.

L. L.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Zürich, b. Höhr; *Joh. Jak. Heſs*, Doctor der Theologie und Antiſtes der Zürcheriſchen Kirche. *Skizze ſeines Lebens und ſeiner Anſichten*, mit einem Auszuge aus ſeiner ungedruckten Auslegung der Apokalypſe, von Dr. *Heinr. Eſcher*, Profeſſor in Zürich. 1837. 137 S. 8. (15 gr.)

Im erſten Abſchnitte dieſer kleinen Schrift beſchäftigt ſich der Vf. mit den äuſseren Lebensverhältniſſen und der amtlichen Wirkſamkeit des berühmten Theologen der reformirten helvetiſchen Kirche. *Joh. Jak. Heſs* war geboren zu Zürich den 21 Oct. 1741. Sein Vater war ein Uhrmacher. Seine erſte Bildung erhielt er von einem Landprediger in der Nähe von Zürich. Nur mit Widerwillen ging er an das Erlernen der alten Sprachen. Von dieſem Aufenthalte auf dem Lande blieb ihm durch ſein ganzes Leben eine groſse Vorliebe für die Einſamkeit und das Landleben. Seine weitere Bildung erhielt er ſeit 1752 auf dem Gymnaſium zu Zürich. *Bodmer* und *Breitinger* nahmen ſich ſeiner beſonders an, und auch *Steinbrüchel* und *Joh. Tobler* wirkten vortheilhaft auf ihn. Nach vollendeten akademiſchen Studien wurde er der Gehülfe ſeines väterlichen Oheims, des Pfarrers *Ludw. Heſs* zu Neſtenbach, vier Stunden von Zürich, eines durch ſeinen Geſchmack und gründliches Studium ausgezeichneten Mannes, der beſonders mit dazu beytrug, ihn von ſeinen belletriſtiſchen Beſchäftigungen zum ernſten Studium der alten Claſſiker und der heiligen Schrift zu bringen. Das Leſen des Lebens des Cicero von *Middleton* führte ihn auf den Gedanken, auf ähnliche Weiſe das Leben Jeſu darzuſtellen. Erſt im Jahre 1777, alſo in ſeinem 36ſten Jahre, wurde er zum Diakonus an der Frauenmünſterkirche zu Zürich und zum erſten Vorſteher der aſcetiſchen Geſellſchaft daſelbſt gewählt. Nach *Ulrich's* Tode (den 7 Febr. 1795) erhielt er gegen ſeinen Wunſch die Stelle des Antiſtes der Zürcheriſchen Kirche, zu welcher eine gewiſſe Partey gern *Lavater* geholfen hätte. Während ſeiner Amtsführung hielt er ſich ein Tagesregiſter, worein er täglich mit der gröſsten Pünctlichkeit, nach den Rubriken „Amtsgeſchäfte" und „Privatgeſchäfte" Alles eintrug, was er den Tag über gethan hatte. In den unruhigen gefährlichen Zeiten, die er zu überſtehen hatte, iſt ſeine Unerſchütterlichkeit und ununterbrochene gelehrte Thätigkeit wahrhaft bewundernswürdig; zugleich aber ſind ſeine während der Revolutionszeit gehaltenen Predigten ein Beyſpiel ſeltener Klugheit und Behutſamkeit. Nach wieder hergeſtellter Ruhe durch die Mediationsverfaſſung von 1803 beſchäftigte ihn zunächſt die neue Organiſation des Kirchenweſens, und die dafür erlaſſenen Geſetze und Verordnungen wurden alle von ihm ſelbſt entworfen. In ſeinem 78ſten Jahre erlebte er die Jubelfeyer der helvetiſchen Reformation, und war noch kräftig genug, um thätigen Antheil daran nehmen zu können. Mehrere Krankheitsfälle fingen zwar

seit seinem 79sten Jahre an, die Kraft seines Körpers zu schwächen, aber er blieb bis zum 29sten Mai 1828, wo seine Auflösung erfolgte, im ungeschwächten Gebrauche seiner geistigen Kräfte. — Der zweyte Abschnitt handelt von *H.'s* schriftstellerischer Thätigkeit und religiösen Ansichten. Der Vf. entwickelt hier mit Scharfsinn und Klarheit den Gang, den *H.'s* religiöser Glaube in seiner Bildung genommen. Um die Behauptung zu widerlegen, als sey *Hess* in seinen Ansichten über manche dogmatische Puncte in späteren Jahren ängstlicher gewesen, weiset er auf die Missbilligung hin, die er noch am Ende seines Lebens über die neuesten Ansichten von der radicalen Verderbniss der menschlichen Natur in der *Hengstenberg*'schen Kirchenzeitung ausgesprochen. — Ueber die Auslegung der Apokalypse, von der die Rede im dritten Abschnitte ist, bemerkt der Vf., dass *Hess* völlig überzeugt gewesen, dass die Apokalypse den Evangelisten Johannes zum Verfasser habe. Er hielt dieselbe für eine diesem Freunde des Herrn von ihm selbst zur Ermunterung der damaligen Christenheit geöffnete Aussicht in die letzten entscheidenden Kämpfe, die seiner Wiederkunft zunächst vorausgehen und die Epoche der Regierung des Messias herbeyführen werden. An Beziehung auf die neuesten Begebenheiten hat er es ebenfalls nicht fehlen lassen. Aus der berühmten Zahl 606 bringt er den Namen Messias heraus, auf folgende Weise: $M = 40$, $\varepsilon = 5$, $\iota = 10$, $\sigma\sigma = 400$, $\iota = 10$, $\alpha = 1$ und $\varsigma = 200$. Die ganze Ansicht vom Ursprung, Zweck und Bedeutung der Apokalypse folgt, wie sehr richtig bemerkt ist, nothwendig aus der ganzen Ansicht, welche *Hess* von der Bibel hatte, und die Apokalypse bildet ihm den Schlussstein zu dem von ihm gezeichneten Plane Gottes mit dem Menschengeschlechte. Es ist gar nicht uninteressant, zu sehen, wie der Ausleger dieser Ansicht gemäss das Einzelne aufgefasst hat.

Ge.

ZÜRICH, b. Höhr: *Ueber das Verhältniss der Kunst zum Cultus.* Ein Wort an alle gebildete Verehrer der Religion und der Kunst, von *Carl Meyer.* 1837. 71 S. 8. (8 gr.)

Der Vf. nimmt den Gebrauch der Kunst im christlichen Cultus gegen die Einwürfe, die dagegen hauptsächlich von Seiten mehrerer reformirter Theologen gemacht werden, in Schutz, und sucht aus der Geschichte darzuthun, dass das Kunstelement dem christlichen Cultus niemals fremd gewesen sey, aus der Natur und dem Wesen der Künste aber, dass in demselben kein Grund vorhanden sey, sie vom Cultus entfernt zu halten. Nachdem er über Einzelnes manches beachtenswerthe Wort gesagt, fasst er am Schlusse der kleinen Schrift das Resultat seiner Beweisführung in den Worten zusammen: Erst die Totalität der Kunst schafft den wahren harmonischen Gottesdienst. Je mehr wir mit dem, was der Vf. über seinen Gegenstand beygebracht hat, einverstanden sind, desto mehr haben wir uns gewundert über die noch jetzt bestehende Befangenheit des Urtheils, welcher sich der Vf. entgegensetzen zu müssen geglaubt hat.

S.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Rudolstadt*, b. Fröbel: *Wie kann der Geistliche zur Verminderung der in unseren Tagen immer mehr überhandnehmenden Unzucht und unehelichen Geburten wirken?* Eine zeitgemässe Frage. Beantwortet von *Bernh. Ernst Ferd. Steiner*, Pfarrer in Catharinau. 1838. IV u. 43 S. 8. (geheftet 6 gr.)

Ein gutes Wort zu rechter Zeit! So hoch auch Wissenschaft und Kunst in unseren Tagen gestiegen sind: so ist es doch nur zu wahr, dass die Sittlichkeit nicht gleichmässig steigt, sondern im Sinken begriffen ist. Ganz besonders nimmt Unzucht und Ausschweifung überhand. Darum erhebt Hr. *St.* seine warnende und zugleich rathende Stimme. Möge sie von allen Predigern wohl beherzigt und befolgt werden. Der Vf. giebt aber besonders 6 Hauptregeln an, die der Geistliche befolgen müsse, wenn er das Seinige zur Verminderung der überhandnehmenden Unzucht und unehelichen Geburten beytragen will. Diese Regeln sind: „1) der Prediger übergehe, gleich beym Antritte seines Amtes, vorkommende Unsittlichkeit der Art nicht mit Stillschweigen u. s. w.: 2) er halte von Zeit zu Zeit Erziehungspredigten; 3) er besuche von Zeit zu Zeit seine Kirchkinder; 4) er schaffe sich durch thätigen Antheil am Schulunterrichte ein neues Geschlecht; 5) er erziehe seine eigenen Kinder in der Zucht und Vermahnung zum Herrn; 6) er ersuche den Staat um Mitwirkung." Das eigene Beyspiel des Geistlichen, sein frommes, reines Leben, wird gewiss auch wirken, und konnte hier noch besonders angeführt werden. Die genannten 6 Puncte sind übrigens sehr gut ausgeführt, und aus der Erfahrung des Vfs. manches Interessante eingestreut, so dass man das Schriftchen, vom Anfange bis zu Ende, gern liest, und am Schlusse wünschen muss, dass doch das gute Wort auch eine gute Statt finden möge.

R. K. A.

JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JANUAR 1839.

JURISPRUDENZ.

Neustadt an der Orla b. Wagner: *Lehrbuch der Strafrechtswissenschaft* von *J. Fr. H. Abegg*, ordentlichem Professor der Rechtswissenschaft an der Universität Breslau. 1838. XL u. 740 S. gr. 8. (3 Thlr.)

Diese umfassende Darstellung der Strafrechtswissen-Stelle hat der Vf. dieses schätzbaren Lehrbuchs an die schaft einer neuen Auflage seines Systems der Criminalrechtswissenschaft treten lassen. Er hat die meisten Lehren ausführlicher und erschöpfender behandelt als man in anderen Compendien, z. B. dem *Feuerbach*schen findet, daher es diese auch an äusserem Umfang bey Weitem übertrifft, obwohl der Criminalprocess darin ausgeschlossen ist.

Der allgemeine Theil (S. 1—260) beginnt mit einer Einleitung, worin der Begriff des Strafrechts (hiebey seine Stellung zu anderen Wissenschaften), Quellen und Hülfsmitteln desselben angegeben werden (S. 1—53). Der Vf. unterscheidet zuerst hinsichtlich des Begriffes zwischen Strafrecht (Criminalrecht) und Strafrechtswissenschaft (Criminalrechtswissenschaft). „Strafrecht, peinliches Recht, oder Criminalrecht *(jus poenale, criminale)* sagt er, heisst der Inbegriff der Rechte und Pflichten der Gerechtigkeit in dem Verhältnisse zu den Uebertretern seiner Strafgesetze, und Strafrechtswissenschaft *(jurisprudentia criminalis)* ist der Inbegriff der auf ihr nothwendiges Princip zurückgeführten und folgerecht durchgeführten Lehren des Strafrechts, oder die wissenschaftliche Darlegung der Grundsätze und Rechtswahrheiten, auf denen die Ausführung jenes Theils der Gerechtigkeit beruht." (S. 2). Von den meisten Rechtslehrern ist dieser Unterschied gar nicht berücksichtigt worden. So sagt *Feuerbach* in seinem Lehrbuche „Das Criminalrecht (Strafrechtswissenschaft, peinliches Recht) ist die Wissenschaft der Rechte des Staats, welche durch Strafgesetze gegen Unterthanen als Uebertreter derselben begründet sind." *Meister* unterscheidet zwar in seinem Werke: *Principia juris criminalis* beide Begriffe, aber ganz unrichtig, indem der Begriff, den er von Criminalrecht giebt, der der Criminalrechtswissenschaft ist, und die Kenntniss hievon Criminalrechtswissenschaft nennt. Er sagt nämlich *jus criminale (jus poenale) in significatu praecipuo denotat complexum doctrinarum in formam artis redactarum, de juribus et obligationibus, quae delicta eorumque poenas concernunt. Et scientia practica horum jurium et obligationum est jurisprudentia criminalis.*

Der Vf. sucht hienächst zu zeigen, wie sich das Strafrecht zu dem bürgerlichen Rechte, der Criminal-Polizey, dem strafrechtlichen Verfahren und zu dem öffentlichen Rechte verhält; sodann wird der Umfang desselben bezeichnet und der Begriff des gemeinen und besonderen Strafrechts angegeben. S. 11.

Zu den Quellen des gemeinen Strafrechts zählt der Vf. 1) das geschriebene Recht (hier wird gehandelt von dem römischen Recht und dem einheimischen Recht), und 2) das ungeschriebene, wohin er Gewohnheitsrecht, Gerichtsgebrauch und die Wissenschaft rechnet. Rec. kann damit nicht einverstanden seyn. Ein Gewohnheitsrecht im eigentlichen Sinne (unterschieden vom Gerichtsgebrauche) ist ohnediess im Strafrechte undenkbar, und auch ein Gerichtsgebrauch ist unzulässig, wo neue im Geiste der Zeit gegebene Strafgesetze bestehen; er ist nur da, wo diese noch nicht vorhanden sind, als Nothbehelf zu betrachten. Noch weniger kann die Wissenschaft als selbstständige Quelle des Strafrechts aufgeführt werden.

Hinsichtlich der Auslegung von Strafgesetzen vertheidigt der Vf. sowohl die Gesetzesanalogie als auch (wenigstens gemeinrechtlich) die Rechtsanalogie (S. 22 u. 23). Auch hier kann Rec. mit dem Vf. nicht einverstanden seyn, indem sich weder eine Gesetzes- noch Rechts-Analogie vertheidigen lässt. Hierauf handelt der Vf. von den Hülfswissenschaften und der Literatur des Strafrechts (S. 24—32), und dann stellt er geschichtlich den Entwickelungsgang des Strafrechts, der Strafgesetzgebung und der Wissenschaft in möglichster Kürze dar (S. — 3251). Den Schluss der Einleitung bildet der Plan des Folgenden.

In der Vorerinnerung zum allgemeinen Theil wird angegeben, aus welchen Quellen des positiven Rechts der allgemeine Theil zu entnehmen sey (S. 54 u. 55). S. 56—78 wird als Einleitung zum allgemeinen Theil von der Begründung des Strafrechtes geredet; es werden hier die Grundansichten der absoluten und relativen Theorieen in der Kürze aus einander gesetzt, sodann die eigene Ansicht des Vfs. entwickelt, und endlich gezeigt, in wiefern die historisch positiv ausgesprochenen Grundsätze des Strafrechts hiemit übereinstimmen. Es kommt hier dasselbe in der Kürze vor, was der Vf. bereits ausführlicher in seiner Schrift: „Die verschiedenen Strafrechtstheorieen in ihrem Verhältnisse zu einander und zu dem positiven Rechte und dessen Geschichte (Neustadt an der Orle 1835)" entwickelt hat, worüber sich

Rec. bereits in dieser A. L. Z. 1838. No. 69 erklärt hat. Uebrigens sind in dem Lehrbuche die einzelnen Strafrechtstheorieen, so wie die Ansicht des Vfs. in der Kürze sehr gut entwickelt. Die erste Abtheilung (S. 81—93) begreift sodann die Lehre von dem Strafgesetze. Sehr gut ist der Begriff des Strafgesetzes bestimmt, und die Anordnung dieser Abtheilung ist musterhaft, „Strafgesetz (*lex poenalis*) sagt der Vf., heisst in der weiteren Bedeutung jede allgemeine Anordnung der gesetzgebenden Gewalt, welche sich auf die dem Gebiete des Strafrechts angehörigen Gegenstände bezieht, insbesondere über Verbrechen, Strafe und deren Anwendung eine Bestimmung trifft." Sodann wird von der Natur und der Bestimmung des Strafgesetzes, von der Voraussetzung und der Gültigkeit desselben, und von dem Umfange seiner Verbindungskraft hinsichtlich des Ortes, des Zweckes und der Personen, und endlich von dem allgemeinen Inhalt der Strafgesetze gehandelt. Die zweyte Abtheilung (S. 93—173) umfasst die Lehre vom Verbrechen. In der Einleitung zu dieser Lehre wird zuerst der Begriff des Verbrechens, Gegenstand desselben, sein Verhältniss zu anderen verwerflichen Handlungen erörtert, hierauf über die Eintheilung und Bestandtheile desselben und über die allgemeinen Bedingungen der verbrecherischen Handlung gesprochen. Verbrechen (*delictum*, *noxa*, *noxia*, *crimen*) heisst überhaupt (nach dem Vf.) „jeder Bruch des Rechts, die Uebertretung des Strafgesetzes durch ein zuzurechnendes, also schuldhaftes Benehmen, welches die Nothwendigkeit der Strafe herbeyführt. Die allgemeinen Momente sind Widerrechtlichkeit und Strafwürdigkeit der Handlung (Strafgesetzwidrigkeit)."

Rec. hat dagegen zu bemerken: Erstens Widerrechtlichkeit und Strafwürdigkeit können nicht als verschiedene Momente einander gegenüber gestellt werden, da Strafwürdigkrit die Widerrechtlichkeit in sich begreift. Zur Strafwürdigkeit einer Handlung gehört nämlich, dass sie rechtswidrig (widerrechtlich) sey, und dass der civilrechtliche Zwang im Allgemeinen nicht hinreichend ist, solche Rechte zu schützen. — Widerrechtlichkeit und das Unzureichende des civilrechtlichen Zwangs sind daher Momente der Strafwürdigkeit. Zweytens ist auch wieder Strafwürdigkeit kein Moment des Verbrechens. Unter einer strafwürdigen Handlung wird eine solche verstanden, welche der Strafe würdig ist (Strafe verdient), was denn der Fall ist, wenn die beiden genannten Bedingungen vorhanden sind. Verbrechen ist dagegen diejenige Handlung, welche durch ein Gesetz für ein solches erklärt worden ist. Strafwürdigkeit und die vom Vf. eingeschlossene Strafgesetzwidrigkeit sind daher keinesfalls gleichbedeutend.

Der erste Abschnitt handelt von den möglichen Subjecten des Verbrechens und den diese betreffenden Unterscheidungen (S. 107—122). Es wird §. 70 u. 71 die richtige Ansicht ausgesprochen, dass nur ein Individuum und daher nicht eine moralische Person, als solche, Subject eines Verbrechens seyn könne. Die Controverse, ob auch der Regent ein Verbrechen begehen könne, ist hier ganz übergangen. Sodann enthält dieser Abschnitt die Lehre von den Urhebern, Gehülfen und Begünstigern, welche wohl nicht hieher gehören möchte; sie ist auch im Verhältniss zu der sonstigen Ausführlichkeit des Lehrbuchs etwas zu kurz behandelt.

Zweyter Abschnitt: von dem inneren Charakter der Handlung oder der Natur des Willens und der Zurechnung (S. 122—148). Es wird hier zuerst von dem Begriffe der näheren Bedingungen, dem Beweise und der Anwendung der Zurechnung gehandelt, sodann von dem rechtswidrigen Vorsatze (*dolus*) und dessen Eintheilung, von der Fahrlässigkeit (*culpa*) und deren Eintheilung. Von Zusammentreffen des *dolus* und *culpa* und vom Beweise des *dolus* und *culpa*, und alsdann endlich wieder von dem Wegfallen und vom Beweise der Zurechnung. Es kann nicht gebilligt werden, dass die Zurechnung im Allgemeinen durch die dazwischen geschobene Lehre von *dolus* und *culpa* gerrissen worden ist. Nach unserer Ansicht hätte erst die Lehre von der Zurechnung im Allgemeinen, welche in den §§. S. 78—82 und 89 u. 90 abgehandelt worden ist, vorangehen, und sodann von *dolus* und *culpa* als den verschiedenen Graden der Verschuldung, welche die Zurechnungsfähigkeit im Allgemeinen schon voraussetzen, gehandelt werden müssen. *Zurechnung* ist nach dem Vf. „die Anerkennung, dass ein äusserlich hervortretender Erfolg die Wirkung der Handlung eines Menschen sey; d. h. auf gesetzwidrige Erscheinung angewendet das Urtheil, dass diese in dem Wissen und Willen des Subjects ihren Grund habe; dass dieses nicht bloss der Thäter, Ursächer, sondern Schuldige sey, in dessen ganzer Handlung nach ihren beiden wesentlichen Seiten. (Es ist hier die innere und äussere gemeint; erste soll bezeichnen, dass sie durch Wissen und Willen des Subjects bestimmt ist, und letzte, dass dieses Innere durch ein Thun, ein bestimmtes auf den Zweck berechnetes Benehmen, auch in die Aussenwelt, in die Erscheinung übergehe) sich die Eigenschaft des Verbrechens findet." Der Vf. hat bey dieser Begriffsbestimmung die Unterscheidung zwischen der Zurechnung in subjectiver Bedeutung (*imputatio juris*); von der Zurechnung in objectiver Bedeutung (*imputatio facti*) nicht genug ins Auge gefasst; von der ersten dürfte hier nur nach der Ueberschrift und dem übrigen Inhalte des Kapitels die Rede seyn.

Die zweyte Art gehört in den dritten Abschnitt, von dem äusseren Charakter der Handlung, oder der Aeusserung des Willens durch die Thätigkeit (S. 149. 157). In diesem Abschnitt handelt der Vf. von Thatbestand des vollendeten Verbrechens und von den verschiedenen Graden des Versuchs. Sehr richtig bemerkt er: „Ein Verbrechen heisst vollendet, wenn die Handlung alle Merkmale vereinigt, die zum gesetzlichen Begriffe desselben erfoderlich werden" (nicht wenn der rechtswidrige Erfolg eingetreten ist, da es auch Verbrechen giebt, bey welchen zu ihrer Vollendung ein eingetretener Erfolg nicht erfodert wird).

Hiemit nicht in Uebereinstimmung sagt der Vf.: „Versuch eines Verbrechens ist vorhanden, wenn der Wille dasselbe zu verüben, sich durch äussere hierauf gerichtete Thätigkeit kund gegeben hat, ohne dass jedoch die vorgesetzte Wirkung eingetreten ist. Anstatt dass er in Uebereinstimmung mit dem Früheren hätte sagen sollen: „Versuch eines Verbrechens ist vorhanden, wenn der Wille, dasselbe zu verüben, sich durch äussere hierauf gerichtete Thätigkeit kund gegeben hat, ohne dass jedoch die Handlung alle Merkmale in sich vereinigt, die zum gesetzlichen Begriffe desselben erfodert werden." Denn nur bey solchen Verbrechen, zu deren Thatbestand eine bestimmte Wirkung oder Erfolg erfodert wird, bildet die Handlung, durch welche diese Wirkung hervorgebracht werden sollte, immer nur einen Versuch. Gehört indessen zum Thatbestande eines Verbrechens nur eine Handlung ohne Rücksicht auf dem eingetretenen Erfolg, so ist ein Versuch zu einem solchen Verbrechen nur dann vorhanden, wenn die Handlung noch nicht vollständig beendigt ist. Der Vf. sagt von dem Versuch mit untauglichen Mitteln, dass es nicht sowohl eine straflose Versuchshandlung sey, als dass sogar hier gar kein Versuch im strafrechtlichen Sinne bestehe. Rec. kann hiemit durchaus nicht einverstanden seyn, und verweist über seine dessfallsige Ansicht auf diese A. L. Z 1837 No. 43.

In dem vierten Abschnitt mit der Ueberschrift von dem Charakter der Rechtswidrigkeit der Handlung (S. 158—172) werden allerley verschiedenartige Lehren durch einander abgehandelt. Zuerst spricht der Vf. von der Rechtswidrigkeit der Handlung im Allgemeinen und dem Wegfallen derselben hienächst über die bekannte Controverse, ob die Einwilligung des Verletzten stets den Begriff des Verbrechens aufhebe (der Vf. beschränkt mit Recht den Satz *volenti non fit injuria* nur auf solche Rechte, welche der Veräusserungsbefugniss unterworfen sind); sodann von Verletzungen gegen sich selbst, ferner von den Verletzungen, die desswegen straflos sind, weil der Staat ein Recht aufgehoben hat, wohin er zwey Fälle zählt: 1) in Beziehung auf den Gegenstand der Verletzung, 2) in Beziehung auf den Urheber, wohin er die zu Folge eines rechtlich verbindlichen Befehls und die durch ausnahmsweise erlaubte Selbsthülfe begangenen Verletzungen zählt; endlich von dem sogenannten Nothrecht und der Nothwehr. Er betrachtet das Nothrecht auch als ein eigentliches Recht, und handelt die Nothwehr sogar mit unter den im Nothstande begangenen Verletzungen ab. Indessen ist diess durchaus unrichtig. Die im Nothstande einem Anderen zugefügte Verletzung kann wie die in der Nothwehr begangene nie als rechtmässig betrachtet werden, da eine blosse Nothwendigkeit nie eine Quelle von Rechten seyn kann. (Mein Hunger kann mir kein Recht auf des Nachbars Brod geben.) Wohl aber kann eine solche im Nothstande begangene Handlung aus subjectiver Rücksicht als straflos erscheinen. Ob und in wiefern während des Kriegs an dem Feinde begangene Verletzungen straflos sind, ist übergangen.

Der fünfte Abschnitt handelt auf einer Seite von der Strafbarkeit der rechtswidrigen Handlung. Es wird hierin die richtige Behauptung aufgestellt, dass eine rechtswidrige Handlung nur alsdann Verbrechen sey, wenn sie durch ein Strafgesetz mit Strafe bedroht ist; dieses musste aber schon bey dem Begriffe des Verbrechens erörtert werden, was auch geschehen ist, da der Vf. schon gleich im Anfange zu dem nothwendigen Moment des Verbrechens Strafgesetzwidrigkeit gezählt hat, und dieser Abschnitt konnte daher füglich ganz hinwegfallen.

Die dritte und letzte Abtheilung des allgemeinen Theils umfasst die Lehre von der Anwendung des Strafgesetzes, der Strafe und der Bestrafung (S. 173—260). Im ersten Abschnitt, von der Strafe im Allgemeinen (S. 175—180), handelt der Verfasser von dem Begriffe, Inhalt und Form der Strafe, sodann von den Folgerungen aus dem Begriffe der Strafe hinsichtlich ihrer Beschaffenheit, hinsichtlich ihrer Begrenzung und hinsichtlich ihrer Anwendung überhaupt. — „Strafe," sagt er, „heisst der aus einer Gesetzesübertretung hervorgehende, im Wesen der Gerechtigkeit gegründete Zwang gegen den Urheber zur Unterordnung seines dem Rechte widerstrebenden Willens unter eben dieses Recht. Als Wiederherstellung des verletzten Rechts an der Quelle der Verletzung, dem schuldhaften Willen, ist sie öffentliche Genugthuung, und als solche, als die Gerechtigkeit behauptend, selbst gerecht und ein Gut, während sie in besonderer Beziehung auf den Verbrecher als Zwang, da er freywillig das Gesetz nicht achtet, ein Uebel ist." Rec. kann diese unverständliche und in solchen Ausdrücken, welche fast gewählt zu seyn scheinen, um die Sache unklar zu machen, abgefasste Definition nicht billigen. Ganz einfach lässt sich auch dem Geiste der Gerechtigkeitstheorie selbst gemässer der Begriff so festsetzen: „Strafe ist ein nach dem gesetzlichen Ausspruche verdientes Uebel, das gegen denjenigen, welcher ein Verbrechen begangen hat, durch den Richter erkannt und an ihm vollzogen werden soll."

Der zweyte Abschnitt von den Strafen insbesondere, den Strafübeln und deren Verhältniss zu einander (S. 181—211), zerfällt in zwey Kapitel, wovon das erste die einzelnen gesetzlichen Strafübel, das zweyte das Verhältniss der Strafarten zu einander darstellt. Nachdem der Vf. in dem ersten Kapitel die üblichen Eintheilungen der Strafarten aufgezählt, beginnt er mit der Lebensstrafe. Mit Recht erklärt er sich für deren Beybehaltung. Er spricht hierauf von den Freyheitsstrafen, den körperlichen Strafen, den Ehrenstrafen und Vermögensstrafen jedesmal mit einer rechtlichen und politischen Würdigung dieser Strafen. Im zweyten Kapitel werden nach vorausgegangener Einleitung zuerst allgemeine Grundsätze über das Verhältniss der Strafarten aufgestellt, sodann deren Anwendung im positiven Rechte hinsichtlich der Abstufungen und hinsichtlich der Gleichstellung nachzuweisen versucht.

Der dritte Abschnitt von der Anwendung der Strafe auf das Verbrechen und den Gründen des Wegfallens derselben (S. 212—260) hat in dem ersten Kapitel (S. 212—246), überschrieben: „Von der Anwendung der Strafe auf das Verbrechen," die wichtige Lehre vom Maßstabe der Strafarbeit zum Gegenstande. Der Vf. handelt in diesem Kapitel nach vorausgeschickten allgemeinen Grundsätzen vom objectiven Maßstabe der Strafarbeit und sodann vom subjectiven Maßstabe derselben hinsichtlich der Art der Betheiligung und hinsichtlich der Willensrichtung bey vorsätzlich und fahrlässig verübten Verbrechen und endlich Anwendung dieser Grundsätze (S. 212—225). Sodann läßt er dieses Kapitel in zwey Titel zerfallen, wovon der erste von der Anwendung der Strafgesetze bey Beurtheilung eines einzelnen Verbrechens, der zweyte von der Anwendung der Strafgesetze bey Beurtheilung eines Zusammentreffens mehrerer Verbrechen handelt. Rec. hält diese Eintheilung, nach welcher die ersten 14 Seiten zu keinem Titel dieses Kapitels gehören, sobald einmal das Kapitel in Titel abgetheilt ist, nicht für systematisch. Wollte der Vf. einmal dieses Kapitel in Titel theilen, so mußte er dasselbe in 3 Titel zerfallen lassen, wovon die ersten 14 Seiten einen eignen Titel bildeten, welcher die Ueberschrift führen konnte: „Von der Anwendung dieser Grundsätze bey Beurtheilung der Verbrechen überhaupt". Uebrigens sind die hier einschlagenden Lehren im Ganzen gut abgehandelt. Das zweyte Kapitel ist durch die Ueberschrift besser bezeichnet als im *Feuerbach*'schen Lehrbuch geschehen ist, nämlich „von den Gründen des gänzlichen oder theilweisen Wegfallens der an sich verwirkten Strafe," anstatt daß *Feuerbach* wohl nicht ganz passend „von der rechtlichen Dauer begangenen Verbrechens" spricht. Denn ein Verbrechen hört nie auf, ein solches zu seyn, wohl aber können Gründe eintreten, weßhalb dasselbe keiner Strafe mehr unterworfen werden kann. Der Vf. theilt die Lehre von den Gründen, weßwegen die Strafe wegfällt, richtig in zwey Theile ein: 1) von den rechtlichen Gründen der Tilgung des Verbrechens. (Sollte heißen: Tilgung der strafrechtlichen Folgen des Verbrechens.) Hieher zählt er mit Recht 1) das erfolgte und vollzogene Urtheil. 2) Oberherrliche Begnadigung. Der Vf. stellt hier die Behauptung auf, daß es dem Begnadigten nicht frey stehe, auf dieselbe zu verzichten. Nach der Ansicht des Rec. muß hier unterschieden werden: Hat der Regent die Strafe ganz nachgelassen, so kann der Verbrecher auf die Gnade nicht verzichten, weil Niemand durch die Begehung einer rechtswidrigen Handlung ein Recht erhalten kann, also auch kein Recht bestraft zu werden. Hat der Regent eine Strafe herabgesetzt (mithin theilweise erlassen), so kann aus demselben Grunde der Verbrecher die Verbüßung des übrigen Theils der Strafe nicht verlangen. Wenn daher der Regent eine 6jährige Zuchthausstrafe zu einer 4jährigen milderte, so kann der Verbrecher nach Ablauf dieser 4 Jahre nicht verlangen, noch zwey Jahre in der Anstalt zu bleiben, da es kein Recht auf Bestrafung giebt. Anders verhält es sich mit der Strafmilderung anderer Art, wobey die Strafe in eine andere der milderen verwandelt wird: wenn z. B. der Regent eine zuerkannte Todesstrafe zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe, oder eine Freyheitsstrafe zu einer Geldstrafe mildert. Hier braucht der Verbrecher die Begnadigung nicht anzunehmen, denn er hat freylich kein Recht im ersten Fall auf die Todesstrafe, im zweyten auf die Freyheitsstrafe; aber er kann nicht gezwungen werden, sich einer anderen Strafe zu unterwerfen, als derjenigen, welche ihm im Urtheil zuerkannt war, er braucht sich keine Gnade aufdringen zu lassen, die ihm nicht als Gnade erscheint. — 3) Verjährung. — Der Vf. stellt hier unter Anderem auch die Behauptung auf, daß gegen ein gültig ergangenes Strafurtheil, dessen Vollziehung sich der Verbrecher zu entziehen gewußt habe, keine Verjährung Statt finde. Obschon die Frage über diesen Fall sehr streitig ist, und Hr. *A.* viele angesehene Rechtslehrer für sich hat, so findet doch dessen Ansicht in den Gesetzen nirgends eine Bestätigung, und dieselben Gründe, welche für die Verjährung überhaupt sprechen, sprechen auch dafür, daß dieselbe auch nach ergangenem Strafurtheil Statt finden kann, selbst dann, wenn sich der Uebertreter der wirklichen Bestrafung durch eine rechtswidrige Handlung entzog. (Hiemit übereinstimmend ist auch *Feuerbach* in seinem Lehrbuche §. 67.)

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Dresden u. Leipzig*, b. Arnold: *Der Aufstand in Stralsund*, geschichtliche Novelle und *Mirabeau's Tod.* Novelle von *H. F. Mannstein.* 1838. 212 S. 8.

No. 1 giebt zu erkennen, daß gewisse Zustände und Folgen von Ursachen sich immer und immer wiederholen. Des Volkes Meinung war 1407 wankelmüthig, wie sie es 4 Jahrhunderte später auch war und ist, das gute Recht wird durch Trotz und ungerechte Foderungen verkleinert, der Beherrschte wird gleich, wie der Druck aufhört, zum Tyrannen, der gelassene Vermittler wird von allen Parteyen angefeindet, kurz *comme chez nous.*

Mirabeau findet hier von Neuem einen Vertheidiger, der nur seine glänzenden Eigenschaften, seine ungeheuren Rednergaben sieht, und jede seiner Thaten aus den reinsten Quellen ableitet. Da Niemand dadurch zu Schaden kommt, kann man dem Vf. den Enthusiasmus für seinen Helden wohl gönnen, zumal da Enthusiasmus eine seltene Blüthe ist in unseren Tagen.

F. k.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JANUAR 1839.

JURISPRUDENZ

Neustadt a. d. O., b. Wagner: *Lehrbuch der Strafrechtswissenschaft* von *Joh. Fr. H. Abegg* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

II. *Von den factischen Hindernissen der Bestrafung.* Nach vorausgeschickter Einleitung, worin über den Gegenstand des Verbrechens, über die Quellen und Anordnung der Lehren über das Verbrechen als solches, über dessen Form und Inhalt gesprochen worden ist, beginnt der Vf. die Darstellung des besonderen Theils mit den formalen Verbrechen, und zwar mit dem Verbrechen der Gewaltthätigkeit. Dem Rec. drängt sich hiebey folgende Bemerkung auf. In der früheren Zeit, in welcher man immer noch Verbrechen gegen Gott für möglich hielt, und man die Gotteslästerung als ein solches betrachtete, machten die Lehrbücher mit dieser gewöhnlich den Anfang, wie auch die Carolina die Reihe der zu bestrafenden Verbrecher mit der Gotteslästerung beginnt (der neueste Rechtslehrer, welcher mit diesem Verbrechen den besonderen Theil anfangen läfst, ist *Rofshirt*). Später, als man von der Ansicht, dafs es auch Verbrechen gegen Gott gäbe, zurück kam, die Gotteslästerung daher aus anderen Gründen als strafbar betrachtete, machte man in der Regel mit den Staatsverbrechen den Anfang, indem man diese als die höchsten Verbrechen gegen den Einzelnen in sofern als Verbrechen auffafste, als der Staat dadurch mittelbar verletzt wurde. So nennt *Meister* die Privatverbrechen *delicta, quae rempublicam mediate laedunt*, und in demselben Sinne sagt *Feuerbach* in seinem Lehrbuche §. 206: da durch die Verletzung des Lebens dem Staate ein Glied seiner Verbindung völlig entzogen wird, so ist die Tödtung das schwerste Privatverbrechen. Wenn nun nach der antiken Ansicht der Mensch in dem Bürger verschwindet, und selbst ein Verbrechen gegen den Einzelnen nur als mittelbare Verletzung des Staats betrachtet wurde: so müfste dagegen in der neueren Zeit, wo man den Staat nur als Schutzanstalt für den Einzelnen betrachtete, umgekehrt die Verbrechen gegen den Staat nur als mittelbare Verletzungen gegen den Einzelnen aufgefafst werden, insofern nämlich die Sicherheit des Einzelnen und die Erreichung seiner individuellen Zwecke nur durch die Sicherheit des Staats bedingt ist. In diesem Sinne mufste man consequent mit dem Privatverbrechen und zwar unter diesem mit der Tödtung den Anfang machen. Warum aber einige Rechtslehrer mit keinem dieser drey Verbrechen ihr Lehrbuch beginnen lassen, wie *Salchow* mit dem Verbrechen gegen die Freyheit, und unter diesem in den früheren Ausgaben auch die Nothzucht, *Grolmann* mit dem Diebstahl und unser Verfasser mit dem formalen Verbrechen und unter diesen mit der Gewaltthätigkeit den Anfang machten, davon läfst sich schwerlich ein genügender Grund auffinden.

Der Vf. läfst den besonderen Theil in zwey Abtheilungen zerfallen; die erste handelt, wie bereits bemerkt, von dem formalen Verbrechen (S. 270 bis 302), die zweyte von dem materiellen Verbrechen (S. 303 — 732). Die bemerkte Abtheilung dürfte schwierig consequent durchzuführen seyn, da viele formale Verbrechen in ihren speciellen Richtungen wieder zu den materialen Verbrechen gezählt werden können. So gehört z. B. Betrug im Allgemeinen zu den formalen Verbrechen. Dagegen Grenzverrückung, welche der Vf. hierunter abhandelt, könnte füglich eine Stelle unter den gegen fremdes Eigenthum gerichteten Verbrechen finden. Auch ist die Unterschiebung eines Kindes (*crimen partus suppositi*) eine Art des Betrugs; dagegen von dem Vf. mit Recht unter den Verbrechen gegen den Familienstand abgehandelt. Ebenso ist auch Nothzucht eine Art des *crimen vis*, dagegen von dem Vf. unter den materialen Verbrechen mit Recht abgehandelt. Auf der anderen Seite findet man Verbrechen, welche durchaus hieher gehört hätten, wie z. B. Meineid, welchem der Vf. einen Platz unter den Verbrechen gegen die Religion angewiesen hat. Bey jedem Verbrechen hat der Vf., was seinem Lehrbuche als solchem zur Empfehlung gereicht, eine kurze geschichtliche Darstellung vorausgeschickt. Das erste Kapitel der ersten Abtheilung beschäftigt sich, wie bemerkt, mit dem Verbrechen der Gewaltthätigkeit (S. 271 — 281). Mit Recht rechnet der Vf. zum Thatbestand des Verbrechens der Gewaltthätigkeit: 1) ein vorsätzliches, unfertiges, positives Benehmen, welches eine offene Kraftentwickelung gegen eine Person (im weitesten Sinne) wenigstens mittelbar enthält, wodurch dieser selbst, oder in Beziehung auf ihr Rechtsgebiet ein Zwang zum Thun lassen oder Leiden auferlegt werden soll. Denn dafs unter dem Verbrechen der Gewaltthätigkeit (*crimen vis*) nicht jede öffentliche strafbare, rechtswidrige

Anwendung physischer oder psychologischer Gewalt ohne besondere Bestimmung des Zwecks, der Mittel, des Gegenstandes und des Erfolgs der Handlung, sofern nicht die rechtswidrige Gewalt in ein besonders benanntes Verbrechen übergeht, zu verstehen seyn, wie *Feuerbach* in seinem Lehrbuche des peinlichen Rechts §. 399 dieses behauptet, hat nämlich *Wächter* in seinem Archiv des Criminalrechts Bd. 12 und Bd. 13 sehr gut nachgewiesen. Ueberhaupt ist dieses Verbrechen befriedigender als in den meisten Lehrbüchern abgehandelt. Das zweyte Kapitel enthält die Lehre von der Fälschung und dem Betruge (S. 282—299 f.). Mit den in diesem Kapitel vorkommenden Ansichten kann Rec. in vielfacher Hinsicht nicht einverstanden seyn; was hier zu entwickeln der Raum verbietet. Das dritte Kapitel handelt endlich von der Concussion (S. 300—302). Im Gegensatze zu den schon durch die unmittelbare Form der Handlung erscheinenden Verbrechen, die einen bestimmten Gegenstand nicht haben, sondern Rechtsverletzungen des mannichfaltigen Inhalts in sich aufnehmen können, geht der Vf. nunmehr zu den materiellen Verbrechen über, welche ein bestimmtes Object der Verletzung haben. Er trennt diese Abtheilung in drey Abschnitte. Der erste enthält die Lehre von den Verbrechen gegen einzelne Personen und deren Rechte (Privatverbrechen) (S. 307—502); der zweyte von den Verbrechen gegen das Gemeinwesen; gegen den Staat und dessen Hoheitsrechte (S. 502—647); der dritte die Verbrechen gegen die Sitte und Religion (S. 647—732). Im zweyten und dritten Abschnitte sind Verbrechen aufgezählt, welche durchaus nicht hieher gehören. So kommt namentlich im zweyten Abschnitte unter dem Verbrechen gegen das Gemeinwesen die Brandstiftung, ja sogar der Zinswucher und der wucherliche Ankauf von Früchten auf dem Halm vor. Will man besonders die letzten unter die Verbrechen gegen das Gemeinwesen zählen, so könnten hier alle Verbrechen füglich eine Stelle finden; namentlich noch mit weit grösserem Rechte Raub und Diebstahl, welche noch in weit höherem Grade die allgemeine Sicherheit gefährden. Ebenso wird die Prävarication unter den Staatsverbrechen aufgezählt. Im dritten Abschnitte unter den Verbrechen gegen die Religion findet man den Ehebruch; das Verbrechen der Bigamie; Verbrechen gegen den Familienstand, wie das *crimen partus suppositi*, statt dass diese, zumal die Verbrechen gegen den Familienstand, im ersten Abschnitte bey den Verbrechen an der Persönlichkeit des Menschen eine passendere Stelle gefunden haben würden.

Den ersten Abschnitt theilt der Vf. in zwey Titel, deren erster die Verbrechen an der Persönlichkeit als solcher (S. 308—441); der zweyte Verbrechen gegen das äussere Rechtsgebiet der Person enthält (S. 441—503). Der erste Titel zerfällt dann wieder in zwey Kapitel. In dem Kapitel von den bestimmten Verbrechen an der Persönlichkeit (S. 310 bis 428) macht der Vf. mit der Tödtung, als dem schwersten Verbrechen, welches unmittelbar an der Person verübt werden kann, den Anfang (S. 311 bis 355 f.). Mit Recht bemerkt er hinsichtlich der Art der Handlung und deren Erfolg, dass es zur Herstellung des Thatbestandes der Tödtung lediglich darauf ankomme, ob in dem vorliegenden Falle der Tod eines Menschen durch diesen selbst, und durch die Handlung des Urhebers entstanden sey. Sey nun jene Frage über den Causalzusammenhang bejahend entschieden, so sey es rechtlich unerheblich, ob eine dem Entleibten beygebrachte Verletzung oder sonstige schädliche Einwirkung unheilbar und allgemein nothwendig; ob sie für alle Individuen und unter allen Umständen oder nur für bestimmte, gerade unter den vorliegenden Umständen und unter Voraussetzung einer bestimmten körperlichen Beschaffenheit oder Disposition tödtlich sey. Die früheren Eintheilungen der Verletzungen in absolute, allgemeine, individuell, unmittelbar, mittelbar und zufällig tödtliche, und die irrige Theorie der Juristen über den Thatbestand dieses Verbrechens, welche aus dem Bestreben hervorging, die gesetzliche Strafe, so viel als möglich, zu umgehen, hatte in früherer Zeit grosse Verwirrung in diese Lehre gebracht. Der Vf. geht sodann die einzelnen Arten der strafbaren Tödtung durch, nämlich: die fahrlässige Tödtung, die vorsätzliche Tödtung (Tödtung und Mord) und die gesetzlich ausgezeichneten Tödtungen: Giftmord, Verwandtenmord und Kindermord. Rec. hätte es für passend gehalten, die vorsätzliche Tödtung der fahrlässigen vorauszuschicken, und bey der ersten den Mord dem Todtschlage. Kindestödtung (*infanticidium*) und im engeren Sinne Kindesmord nennt der Vf. die von der Mutter eines ausserehelichen neugeborenen Kindes verübte Tödtung desselben nach vorheriger Verheimlichung der Schwangerschaft. Der Vf. sagt ausdrücklich: Lebensfähigkeit als selbstständiges Erfodernifs aufzustellen, widerspräche den Begriffen von Tödtung, nur dass das Kind ausserhalb der Mutter gelebt habe, sey nothwendig. Wiewohl nun einige Rechtslehrer, wie *Tittmann* in seinem Handbuche des Criminalrechts, dasselbe behaupten, indem sie anführen, dass auch die Vernichtung eines todtkranken Menschen Mord oder Todtschlag seyn könne: so ist doch dagegen zu bemerken, dass ein Kind, welches nicht lebensfähig zur Welt gekommen, noch nicht wirklich ins Leben und in die körperliche Gesellschaft eingetreten, und dass ein solches Leben nur ein Scheinleben ist, durch dessen Auslöschen kein Mord begangen werden kann. Dagegen rechnen die Gesetze die Verheimlichung der Schwangerschaft nicht zu den Erfodernissen des Kindesmordes, PGO. S. 121, sondern eine Verheimlichung der Niederkunft.

Zu dem Verbrechen wider die Gesundheit oder die Integrität der Person (S. 256—365) zählt der Vf. mit Recht auch die Entmannung. — Demnächst handelt er von den Eingriffen in die persönliche Freyheit (366—392), wohin er den Menschenraub

(*plagium*), die Entführung (*crimen raptus*), und die Nothzucht zählt. Rec. kann die Stellung dieses zuletzt genannten Verbrechens unter die Verbrechen gegen die Freyheit nicht billigen. Die Nothzucht enthält ihrer Hauptrichtung nach sehr uneigentlich einen Angriff auf die Freyheit; sie ist ein gewaltsamer Angriff auf die Sittlichkeit und würde daher mit mehr Recht unter den Angriffen diese eine Stelle finden.

Am Schlusse dieses Kapitels (S. 392 — 428) wird die Lehre von den Verletzungen der Ehre ausführlich dargestellt; hiebey von den Injurien im Allgemeinen (S. 401 — 418), sodann von den gesetzlich ausgezeichneten Injurien (S. 418 — 428), nämlich von Pasquill und Schmähschrift, Injurien gegen *parentes*, gegen geistliche und weltliche Beamten, gegen die Gemeinde und gegen Werkleute, welche auf obrigkeitlichen Befehl an einem Galgen arbeiten.

Das zweyte Kapitel (S. 429 — 441) des ersten Titels führte die Ueberschrift „Von den unbestimmten Verbrechen an der Persönlichkeit." Hier kommt die Lehre von dem Verbrechen der Kindesabtreibung und der Kindesaussetzung vor.

Der zweyte Titel: Verbrechen gegen das äussere Rechtsgebiet der Person (S. 441 — 502) zerfällt in 2 Kapitel. Das erste beschäftigt sich mit den strafbaren Verletzungen schuldiger Treue, namentlich in Beziehung auf Mandat, Societät, Depositum und Tutel (S. 443 — 446). Das zweyte Kapitel von den strafbaren Verletzungen des Besitzes und Eigenthums (S. 446 — 512). Hier zuerst von dem Diebstahl. Entwendung (*furtum*) „im Sinne des deutschen Rechts" (sagt der Vf.) „heisst die wissentliche widerrechtliche, jedoch nicht mittelst Gewalt an der Person verübte Hinwegnahme einer fremden beweglichen Sache in der Absicht, den Besitz derselben zu erwerben. Wiewohl diese Begriffsbestimmung im Ganzen vollständig und von vielen älteren Juristen angenommen ist, welche eine gemeinsüchtige Absicht zum Diebstahl erfodern: so würde doch Rec. statt der vom Vf. gewählten Bezeichnung, *die Absicht, den Besitz der Sache zu erwerben* lieber: *die Absicht über die Sache als Eigenthum zu verfügen* erfodert haben, welches jedenfalls das Wesen des Diebstahls richtiger ausdrückt. Mit Recht nimmt er den Diebstahl als vollendet an, sobald der Dieb den Besitz der Sache erlangt hat, und hält daher weder eine blosse Bemühung zur Vollendung des Diebstahls für hinreichend, noch dass die entwendete Sache in Sicherheit gebracht sey, zu derselben erfoderlich. — Nachdem der Vf. die allgemeinen Grundsätze vom Diebstahle erörtert, lässt er die besonderen Arten desselben und ihre Bestrafung folgen: zuerst vom einfachen Diebstahl, sodann von den gesetzlich ausgezeichneten Diebstählen zuerst durch härtere Behandlung (qualificirte Diebstähle), sodann durch gelinde Behandlung ausgezeichnet. — Hienächst folgt das Verbrechen des Raubes (S. 490 — 497). Den Schluss dieses Kapitels machen die Verletzungen des Eigenthums und Besitzes durch Beschädigung von Sachen (S. 497 — 502).

Der zweyte Abschnitt: von dem Verbrechen gegen das Gemeinwesen und gegen den Staat und dessen Hoheitsrechte (S. 502 — 647), zerfällt wieder in zwey Titel. Der erste soll das Verbrechen gegen das Gemeinwesen enthalten (S. 208 — 540), und der zweyte Verbrechen gegen den Staat und dessen Gewalten. Der erste Titel enthält wieder vier Kapitel, wovon das erste „von dem Verbrechen gegen den gemeinen Frieden und die Sicherheit" von dem Landfriedensbruche (S. 506 — 515), dem Landzwange und anderen Friedensstörungen, namentlich dem Burg- und Haus-Friedensbruche handelt. Allein diese Verbrechen, namentlich die beiden ersten, hätten besser in der ersten Abtheilung als Arten des Verbrechens der Gewaltthätigkeit eine Stelle gefunden. — Das zweyte Kapitel von den gemeingefährlichen Handlungen im engeren Sinne (S. 515 — 527) beschäftigt sich mit der Brandstiftung, Feuersverwahrlosung, Verursachen einer Wassersgefahr und anderen gemeingefährlichen Handlungen. Da es über die Verursachung einer Ueberschwemmung an einer gemeinrechtlichen Bestimmung fehle, so meint der Vf., in Folge seiner Ansicht über Rechts- und Gesetzes-Analogie im Allgemeinen, dass die Verursachung der Ueberschwemmung nach Analogie der Brandstiftung zu behandeln sey. Da aber Rec., wie bereits bemerkt, jene allgemeine Ansicht des Vfs. nicht theilte, so kann er auch dem Vf. in Ansehung der Bestrafungen der verursachten Ueberschwemmung nicht beypflichten. Dieselbe ist vielmehr wegen mangelnder gesetzlicher Bestimmung mit Rücksicht auf Absicht und Erfolg nach den Grundsätzen von Tödtung, Körperverletzung oder Beschädigung des Eigenthums zu beurtheilen.

Das dritte Kapitel, von dem Verbrechen wider die Rechtsanfoderungen gemeiner und individueller Wohlfahrt (S. 527 — 538) enthält 1) strafbare Uebertretungen der Verbote der Präventiv-Polizey, 2) strafbar in der Form von Rechtsgeschäften vorkommende, das Vermögensinteresse gefährdende Handlungen, namentlich Zinswucher, wucherlicher Ankauf der Früchte auf dem Halm, Getreidewucher und die Anmasung von Monopolien. Das vierte Kapitel, von anderen das Gemeinwesen berührenden Widerrechtlichkeiten (S. 538 — 540) hätte füglich wegbleiben können. Denn es sind hier gar keine Verbrechen abgehandelt, sondern es wird nur gesagt, dass man noch eine Reihe anderer strafbarer Handlungen unter der angeführten Rubrik zu erwähnen pflege. Es werden hierauf einige genannt, dabey aber erwähnt, dass sie an anderen Orten abgehandelt wären.

Der zweyte Titel: „Von den Verbrechen gegen den Staat und dessen Gewalten" (S. 541 — 647) enthält die eigentlichen Staatsverbrechen und die besonderen Verbrechen der öffentlichen Beamten. Aber die Rubricirung dieser beiden Verbrechens-Classen unter einem gemeinsamen Titel scheint uns nicht ganz passend; jedenfalls ist die gemeinschaftlich gewählte Ueberschrift unrichtig, da nicht alle Verbrechen der Beamten als solcher gegen den Staat und dessen Ge-

walten gerichtet ſind, zumal wenn man, wie der Vf. die Prävarication und ähnliche Verbrechen zu den Verbrechen der Beamten zählt. Der Vf. theilt dieſen Titel in 2 Claſſen. In der erſten Claſſe handelt er von den Verbrechen gegen den Staat als ſolchen und das Staatsoberhaupt (S. 545—568); in der zweyten von den Verbrechen gegen die beſonderen Staatsgewalten, und gegen die Staatsverwaltung; zu dieſer letzten Claſſe hat auch der Vf. die Verbrechen der Beamten gerechnet.

Die erſte Claſſe enthält den Hochverrath und das Majeſtätsverbrechen im engeren Sinne. „Hochverrath" ſagt der Vf. „heiſst die in feindſeliger Abſicht gegen das Daſeyn des Staats in ſeiner beſtehenden rechtlichen Verfaſſung gerichtete Unternehmung von Seiten eines Unterthanen." Mit Recht behauptet er, daſs dieſes Verbrechen nicht an dem deutſchen Bunde möglich ſey; eine Meinung, welche *Kamptz* in ſeinen Jahrbüchern aufgeſtellt hat. Denn der deutſche Bund iſt kein Staat mit eigener Verfaſſung, ſondern eine Verbindung der deutſchen ſouveränen Staaten. Wenn daher in einem Staate durch eine Verfaſſungs-Urkunde ausdrücklich erklärt iſt, daſs er einen Theil des deutſchen Bundes ausmache: ſo wird durch feindſelige Handlungen gegen den deutſchen Bund kein Hochverrath an dieſem, ſondern an dem Staate, deſſen Verfaſſung hiedurch angegriffen wird, begangen.

Majeſtätsverbrechen im engeren Sinne (beſſer als der Ausdruck das Verbrechen der beleidigten Majeſtät, welches genau genommen ſo viel heiſst, als ein Verbrechen, welches die beleidigte Majeſtät begangen hat) im Gegenſatz von Hochverrath iſt nach dem Vf. in der weiteren, aus den Quellen abgeleiteten Bedeutung das rechtswidrige Benehmen eines Unterthanen, welches, ohne durch hochverrätheriſche Abſicht beſtimmt zu ſeyn, geeignet iſt, die Macht oder Würde der Staatsverwaltung zu gefährden, in der engeren Bedeutung hingegen ſey Majeſtätsbeleidigung (ſ. g. *crimen laeſae majeſtatis*) die rechtswidrige Handlung vorſätzlicher Verletzung der dem Staatsoberhaupte zuſtehenden höchſten Ehre.

Die zweyte Claſſe, Verbrechen gegen die beſonderen Staatsgewalten und gegen die Staatsverwaltung, zerfällt wieder in viele Abtheilungen und Unterabtheilungen, welches aber zur Erleichterung der Ueberſicht nichts beyträgt. Hierauf iſt die ganze Claſſe in 2 Abſätze getheilt. Der erſte Abſatz (S. 571—613) beſchäftigt ſich mit den gemeinen Verbrechen gegen die Staatsverwaltung und Staats-Hoheitsrechte; der zweyte (613—647) mit den beſonderen Verbrechen der öffentlichen Beamten. Der erſte Abſatz zerfällt wieder in 2 Unterabſätze. Der erſte, von den Verbrechen gegen die anordnende Gewalt (S. 572—581), iſt wieder in 2 Kapitel eingetheilt. In dem erſten Kapitel, von den Verbrechen gegen die Finanzhoheit des Staates, werden die Münzverbrechen abgehandelt (S. 572—579). Das zweyte Kapitel, von den Militärverbrechen (S. 580—581), iſt mit Recht ſehr kurz, da bey der jetzigen Ausbildung des Militärweſens die Landesgeſetzgebung meiſtens hierin ſo vollſtändig iſt, daſs keine Veranlaſſung entſteht, das gemeine Recht anzuwenden. Der zweyte Unterabſatz: „Von den Verbrechen gegen die Regierungsgewalt" zerfällt wieder in 2 Kapitel und das erſte Kapitel „Verbrechen gegen die Juſtizgewalt" (S. 581—599) wieder in 2 Arten. Die erſte Art: Verbrechen gegen die bürgerliche Rechtspflege (S. 582—589), handelt von der ſtrafbaren Selbſthülfe überhaupt und dem Zweykampfe insbeſondere. Hinſichtlich der Stellung, welche der Vf. dieſem Verbrechen gegeben, hat Rec. hier zu bemerken, daſs der Geſichtspunct, aus welchem der Vf. und viele andere Rechtslehrer das Duell als ſtrafbar betrachten, weil dadurch der Bürger ſich ſelbſt Recht nehme, und hiedurch ein Verbrechen gegen den Staat begehe, indem er die richterliche Gewalt umgehe, offenbar unrichtig iſt. Denn nicht das Umgehen der richterlichen Gewalt (ſonſt müſste es auch ſtrafbar ſeyn, einen Rechtsſtreit von dem Ausſpruche eines Dritten abhängig zu machen), ſondern die Art des gebrauchten Mittels, wodurch jedem Theil Rechte entzogen werden können, welchen derſelbe nicht rechtsgültig entſagen konnte, machen das Duell ſtrafbar. Daher das Duell unter die Privatverbrechen und hier zu den Verbrechen gegen die Perſönlichkeit des Menſchen gehört. Mit Recht ſagt übrigens der Vf. in Bezug auf die Beſtrafung des Duells, daſs es nicht richtig ſey, den Erfolg allein entſcheiden zu laſſen, und hienach z. B. Mord, abſichtliche Verwundung zu ahnden. Zu der zweyten Art, von dem Verbrechen gegen die Strafrechtspflege (S. 590—599), zählt der Vf. *I.* widerrechtliche Begünſtigung der Miſſethäter, 1) durch Unterlaſſung der pflichtmäſsigen Anzeige eines Verbrechens, 2) durch Verbergung von Uebelthätern und Beförderung der Flucht derſelben. *II.* Selbſtbefreyung eines Verhafteten, und *III.* Bruch der geſchworenen Urphede und widerrechtliche Rückkehr eines Verwieſenen.

Das zweyte Kapitel, von dem Verbrechen gegen die vollziehende Gewalt (S. 600—613), handelt 1) von dem ſtrafbaren Ungehorſam und Widerſetzung gegen die Obrigkeit, 2) von dem Aufruhr und Aufſtand, 3) von anderen ſtaatswidrigen Handlungen; nämlich von verbotenen Geſellſchaften, von unerlaubten Verſammlungen und von Preſsvergehen.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1839.

JURISPRUDENZ.

Neustadt an der Orla b. Wagner: *Lehrbuch der Strafrechtswissenschaft* von *J. Fr. H. Abegg* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der zweyte Absatz von den besonderen Verbrechen der öffenlichen Beamten (612—647) zerfällt wieder in 2 Kapitel. Das erste (616—630) handelt von dem Verbrechen der Beamten aller Art, und das zweyte, von den besonderen Verbrechen der Beamten einer bestimmten Classe. Das erste Kapitel umfasst 1) das Verbrechen der rechtswidrigen Erlangung und Uebertragung eines Amtes, 2) das Verbrechen des Missbrauchs der Amtsgewalt zum Privatvortheile für Bestechung und Bedrückung der Untergebenen. Mit Recht erklärt der Vf., dass zwar Richter auch für bereits vorgenommene Handlungen nichts annehmen sollten, wozu sie das Gesetz nicht berechtige, widrigenfalls sie strafbar würden; dass aber doch hier keine Bestechung vorhanden sey, wie manche Rechtslehrer, z. B. *Feuerbach* in seinem Lehrbuch §. 479 annehmen. Das zweyte Kapitel enthält 1) Verbrechen der bey der Rechtspflege angestellten Beamten, Verbrechen der Justizbeamten, der Civilisten und Criminalisten, 2) Verbrechen der Advocaten, Procuratoren und Fiscale; nämlich Calumnien (gehört wohl am wenigsten hieher, da sich jeder deren schuldig machen kann) Prävarication, Tergiversation, 3) Verbrechen der Gerichtssubalternen, nämlich der Gefangenaufseher oder Wächter, der Civilgerichtsdiener. *II.* Verbrechen der Verwalter öffentlichen Vermögens. *III.* Andere besondere Standesverbrechen der Medicinal-, Militär- und Kirchen-Beamten. Es ist nun hier bemerkt, dass bey unseren gänzlich veränderten Militäreinrichtungen, die selbst die kaiserl. Kriegsartikel ausser Anwendung setzen, und dem Bestehen landesrechtlicher besonderer Bestimmungen, das Kriegsrecht nicht Gegenstaud einer weiteren Erörterung sey. Ebenso bedürfe das Verbrechen der Aerzte und Apotheker hier keiner besonderen Erwähnung; auch liesse sich in Ansehung der Kirchen-Beamten für gemeines Recht nichts Näheres aufstellen.

Den dritten Abschnitt, von den Verbrechen gegen die Sitte und die Religion, hat der Vf. in 3 Titel getheilt. Der erste handelt von dem Verbrechen gegen das sittliche Recht der Familien (S. 648—670), der zweyte von den Verletzungen der sittlichen Anfoderungen hinsichtlich der Geschlechtsreinheit und Züchtigkeit (670—701), und der dritte von den eigentlichen Verbrechen gegen die Religion und gegen die Kirche. (701—732). Im ersten Titel handelt der Vf. in 2 Kapiteln von den Verbrechen gegen den Familienstand, nämlich von der Unterdrückung des Familienstandes und von der widerrechtlichen Beylegung des Familienstandes. Zu dem Letzten gehört das *crimen partus suppositi*, welches aber hier etwas zu kurz abgehandelt ist; auch hat der Vf. unter der Literatur die Dissertationen von *Lynker de partu supposito* und *B. G. Struv de partu supposito et custodia corporis illustrium* nicht angeführt, sondern bloss seine eigene Abhandlung über diesen Gegenstand im neuen Archiv des Crim.-R. Band 11. No. 21. erwähnt. Dann folgt von der Verletzung des Rechts der Ehe durch Ehebruch und Doppelehe (*crimen bigamiae*). Mit Recht erklärt der Vf. dieses Verbrechen schon dann für vollendet, wenn die Heirath förmlich geschlossen ist, ohne die Vollendung von dem Thatbestande des Ehebruchs im engeren Sinne abhängig zu machen.

In dem zweyten Titel handelt der Vf. 1) von dem einfachen ehelichen Geschlechtsgenusse, 2) von dem Inceste, 3) von der Kuppeley, 4) von der naturwidrigen Unzucht.

Den dritten Titel von dem Verbrechen gegen die Religion und Kirche lässt der Vf. wieder in 3 Kapitel zerfallen. Das erste beschäftigt sich mit den strafbaren Verletzungen der Religion und religiösen Pflichten (S. 705—721), das zweyte mit den Verbrechen gegen die kirchliche Gesellschaft (721—728), das dritte mit anderen allgemeinen Formen religionswidriger Verbrechen (725—732). Im ersten Kapitel handelt er 1) von der Blasphemie, 2) von dem frevelhaften Schwören und Fluchen, 3) von Wiederholung der Taufe, 4) von Verletzung der Eidespflichten (Meineid). Das letzte Verbrechen dürfte jedoch weniger als Verbrechen gegen die Religion, wie als Verbrechen gegen den Staat aufgeführt werden. Das zweyte Kapitel handelt 1) von dem Religionsfriedensbruch, 2) von der Störung des Gottesdienstes, 3) von Injurien gegen Kirchenbeamte als solche, und 4) von der Störung des Friedens der Todten. Das dritte Kapitel handelt von dem Verbrechen gegen das Dogma und von dem Verbrechen des Sacrilegium.

Das ganze Lehrbuch bewährt die gründliche Gelehrsamkeit und Literaturkenntniss des Vfs. Auch ist sehr zu loben, dass bey jedem Verbrechen eine ge-

schichtliche Einleitung vorausgeschickt worden, besonders da der geschichtliche Theil des Criminalrechts so häufig vernachlässigt wird. Schade nur, was auch Rec. schon früher bemerkte, dass der Vf. sich zuweilen in einem gesuchten und unverständlichen Stile zu gefallen scheint.

DVP.

München, b. Fleischmann: *Das römisch-deutsche Recht der Compensation*, mit Hinblick auf einige besondere, in Deutschland geltende Gesetze und Statuten dargestellt von Dr. *Ferdinand Harrter*. 1837. VI u. 259 S. 8. (1 Thlr.)

Die Wahl des von dem Vf. (nun Advocaten zu Aschaffenburg) bearbeiteten Thema zeugt von einer richtigen Kenntniss des Terrains, auf welchem Ruhm zu erlangen dem Rechtsgelehrten heut zu Tage Gelegenheit geboten ist. Die Compensation ist einer jener Streitpuncte des Civilrechts, welche, vielfach besprochen, dennoch immer noch einer neuen Bearbeitung würdig sind, indem es in der Lehre derselben so manche Sätze giebt, worüber theils Streit besteht, theils Dunkelheit in der Theorie und Verschiedenheit in der Anwendung herrscht. Zudem hat dieses Thema für seinen Bearbeiter noch einen besonderen zweyfachen Vortheil. Einmal nämlich gewinnt es das Interesse der Leser durch die Wichtigkeit seines Einflusses, welchen es in der Praxis behauptet, und dann sind die vortrefflichen Vorarbeiten, welche über die Lehre der Compensation von *Donell*, *Schilter*, *Mäster*, *Weber*, *Gensler*, *Hasse*, *Bethmann-Hollweg* u. A. besitzen, für den Verf. höchst erwünschte Vorsprecher, welche ihm jedenfalls sichere Andeutungen darüber geben, nach welcher Richtung hin er sich zu bewegen hat, und ihn der für manchen Schriftsteller bedeutenden Gefahr entheben, im Ungewissen, ohne ein bestimmtes Ziel vor sich zu haben, umherzuschweifen. Nicht zu verkennen ist übrigens hiebey, dass gerade die reiche Auswahl von Vorarbeiten, welche einem Schriftsteller zu Gebote stehen, in anderer Hinsicht demselben auch zur Beschwerde ist, indem es einer besonderen kritischen Umsicht bedarf, seines Stoffes Meister zu werden, Wiederholungen zu vermeiden, und seine Vorgänger an neuen und besseren Ansichten zu übertreffen.

Den Zweck der hier angezeigten Schrift hat der Vf. nicht nur schon in ihrem Titel genau bezeichnet, sondern auch in dem Vorworte noch bestimmter dahin ausgesprochen, dass sie das römisch-deutsche Recht der Compensation in materieller und formeller Beziehung umfassen, und dabey die legislativen Erscheinungen Deutschlands nicht übergehen soll. Auffallend könnte es beym ersten Anblicke erscheinen, dass der Vf. nach dieser sich gestellten Aufgabe die französische Gesetzgebung hieher gezogen hat. Allein solches läſst sich daraus erklären, dass er auch die französische Gesetzgebung in sofern zum römisch-deutschen Rechte zählet, als dieselbe noch in manchen Theilen Deutschlands zur Anwendung kommt. In dieser Beziehung, und da die Rechtsmaterie von der Compensation in den französischen Gesetzen sehr folgerecht durchgeführt ist, kann es dem Vf. nur Beyfall erwerben, dass er auch auf diese fremde Gesetzgebung sein Augenmerk richtet.

Die dem Buche vorgesetzte Einleitung (S. 1—30) ist eine rein geschichtliche, und läſst uns in dem Vf. einen warmen Anhänger der historischen Rechtsschule unserer Tage erkennen. Er beginnt hier mit den strengen Formen des alten römischen Rechts über Compensation vor Servius Tullius, und zeigt, wie sich bey steigender Cultur des Volkes diese Fesseln rigoroser Rechtsformen allmählich bis auf Justinian herab lösten, wobey sachdienliche Erörterungen über den römischen Civilprocess überhaupt beygefügt werden. Hienächst findet die Entwickelung des materiellen Compensationsrechts bey den Römern ihre Erledigung, worauf die Geschichte der Compensation im deutschen Rechte folgt, dessen Grundlage der Vf. fast durchgehends in römischen Grundsätzen sucht.

S. 31—36 wird die Literatur über die Lehren von der Compensation ziemlich, jedoch nicht ganz, vollständig aufgeführt, und zwar unter Voranstellung der allgemeinen und besonderen Rechtsquellen.

Die Abhandlung selbst zerfällt in zwey Abtheilungen, von welchen die eine das materielle Recht (S. 37—192), die andere das formelle Recht (S. 193—257) der Compensation zu ihrem Gegenstande hat. Dort entwickelt der Vf. vorerst den Namen, das Wesen und den Begriff der Compensation, und zeigt ihren Unterschied von anderen Rechtsinstituten, z. B. der Zahlung, *compensatio voluntaria*, Scontration, *deductio*, *retentio*, *confusio* u. s. w. Darauf wird untersucht, welche Stellung ihr im Rechtsgebiete gebührte. Diese Untersuchung nimmt freylich nur wenige Zeilen ein, und man mag diese flüchtige Behandlung einer, zu weitläuftigen Erörterungen Stoff bietenden, Frage dem Vf. in sofern nachsehen, als für seinen Zweck, eine Monographie der Compensationslehre zu geben, die Stellung derselben in dem Rechtssysteme überhaupt nicht besonders relevant ist. Ohne seine Ansicht hierüber bestimmt auszusprechen, oder mit Gründen zu unterstützen, äussert sich der Vf. dahin, die Compensation möge im Systeme am Ende dem Compensationsrechte angereiht werden, und zur Lehre von der Verjährung zu fügen seyn, mit welcher sie auch eine verwandte Bedeutung habe. Wie nämlich der Verjährung die gesetzliche Fiction des Verzichts auf das verjährte Recht zu Grunde liege, so trete bey der Compensation die juristische Fiction der gegenseitigen Leistungen in Wirksamkeit. Wir wollen hier über die Annahme dieser Fictionen-Parallele mit dem Vf. nicht rechten, können aber nicht verschweigen, dass sie uns etwas unnatürlich scheint, und wir jene Stellung der Compensation, wie wir sie in den Rechtssystemen von *Schweppe*, *Seuffert* u. A. finden, für passender halten.

Die Ausführung über die Rechtssubjecte der Compensation ist gelungen. Der Vf. ging hiebey auf die einzelnen sich hier ergebenden Fälle mit reifer Umsicht ein, und nahm besonderen Rückblick auf specielle (preussische, bayerische, französische) Gesetze.

Auch die Lehre über den Rechtstitel der Leistungen ist umfassend behandelt, und es werden hiebey die meisten Fragen, zu deren Beantwortung die Praxis Veranlassung giebt, in Erwägung gezogen. Die weitere Ausführung ist dem Gegenstande der Rechtsansprüche, den Wirkungen der Abrechnung und dem Verzichte gewidmet.

Bey Erörterung des formellen Rechts der Compensation wird zuerst der processualische Gesichtspunct festgestellt, und hierauf untersucht, zu welcher Art von gerichtlichen Acten (Klage, Einrede, Widerklage) die Compensation gehöre. Gegen *Krug* in seiner Lehre von der Compensation (Leipz. 1833), welcher den Satz: „*aequitas jus compensationis introducit* (*l.* 36 *D. de administr. tutor.*) an die Spitze seines Systems stellt, giebt der Vf. die Definition der Compensation dahin: „sie sey die Schutzrede, wodurch der Belangte das Recht des Klägers gegen eigene Gegenansprüche für erloschen erklärte", und versetzt sie nach seiner Terminologie in die Rubrik der *except. juris* — zum Unterschiede von der *except. facti sive intentionis*, *personae et rei cohaerentis* u. s. w. Was hienächst über die Sachlegitimation d. h. über die subjective Befugniss, die Einrede der Compensation vor Gericht vorzubringen, erwähnt wird, ist bloss eine Folgerung aus den in der ersten Abtheilung aufgestellten Grundsätzen über das Rechtssubject. Praktisch wichtig ist vorzüglich die Lehre von der Allegation und dem Beweise. Wenn nun gleichwohl nach den Pandekten die Abgleichung *ipso jure* eintreten soll, so ist doch der Vf. mit Recht der Ansicht, dass der Richter, wenn er auch Ueberzeugung von dem Daseyn der Compensation ohne Zuthun der Theile erhielt, sie doch nicht suppliren dürfe, wie Zasius und Donellus und nach diesen mehrere Rechtsgelehrte behaupteten. Die Bestimmung der *l.* 4 *Cod. de compens.*, worin der Kaiser Alexander ausdrücklich verordnet: „*ipso jure pro soluto compensationem haberi oportet*, *si modo petitio subsistit*" zeugt deutlich, dass die *petitio* der Einrede ein nothwendiges Erfoderniss zur Berücksichtigung derselben sey. Die Beweislast selbst wird, wie billig, immer demjenigen überbürdet, welcher Rechte auf die Compensationsverhältnisse gründen will. Der Vf. hebt hier, um klar zu werden, einige besondere Fälle aus; wir finden aber dieselben nicht sehr interessant, und es liessen sich ihnen leicht mehrere und wichtigere beygesellen. Darüber, *wann* die Einrede der Compensation vorgebracht werden müsse, und mit *welchen Mitteln* sie im ordentlichen Processe erwiesen werden könne, wird die nöthige Erörterung zwar nicht ganz mit Stillschweigen übergangen, doch bietet dieselbe nichts vorzüglich Interessantes.

Die in den letzten §§. gemachten Erörterungen über Erkenntniss, Compensation im Concurse, Klagen, Prozesskosten u. dgl. sind mit einer gewissen Leichtigkeit behandelt, welche nicht ganz zu billigen ist. Zum Schlusse wird die Frage aufgeworfen, ob Verjährung oder Abgleichung Statt finde. Sie wird verneint (freylich gegen die neueren, vom Vf. aber nicht berücksichtigten Meinungen der Rechtslehrer).

Betrachtet man nun das Gesamtergebniss des Werthes der vorliegenden Schrift für die Wissenschaft, so ist solcher eben nicht sehr glänzend. Manche Partien des Buchs gehören in die Sphäre des Mittelmässigen, Andere verdienen Lob, Einige sind nicht zu billigen. Im Ganzen zeichnet sich der Vf. durch eine gute Darstellung aus, und berechtigt zu grösseren Erwartungen; nur muss er Sorge tragen, sich von Digressionen, welche nicht zur Sache gehören, und von Oberflächlichkeit in Hauptpuncten seiner Aufgabe gleichweit entfernt zu halten.

Als etwas Auffallendes müssen wir noch erwähnen, dass der Vf. in der Vorrede bedauert, *Krugs* Werk über die Compensation erst nach Vollendung des seinigen kennen gelernt zu haben, während er es doch häufig anrufet und bestreitet! — Auch wäre zu wünschen, dass die neuere Literatur in manchen Puncten mehr benutzt worden wäre.

Leider wird das Buch durch eine Masse von Druckfehlern entstellt, welche das reiche Erraten-Verzeichniss nicht gut machen kann, da es ungeachtet seiner Ausdehnung noch unvollkommen ist. Hat auch der Vf. die Correctur etwa wegen Abwesenheit vom Druckorte nicht selbst besorgen können, so hätte doch die Verlagshandlung hier Vorsorge gegen solche Setzersünden treffen sollen.

Shbr.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Der Tartar.* Novelle von *Gustav v. Heeringen.* 1838. Erster Theil. 239 S. Zweyter Theil. 280 S. 8. (2 Thlr. 18 gr.)

2) Leipzig, b. Brockhaus: *Meine Reise nach Portugal im Frühjahr* 1836. Von *Gustav v. Heeringen.* 1838. Erster Theil. XVI u. 378 S. Zweyter Theil. 327 S. 8. (2 Thlr. 18 gr.)

Eine leichte gefällige Schreibart, der jetzt so Mancher geflissentlich aus dem Wege geht, zeichnet die Schriften des Vfs. vor vielen anderen in der Unterhaltungsgattung aus; die Darstellung ist lebhaft, und wenn die Erfindung nicht tief geht, so ist sie auch von ungeschickt gezogenen Rococo-Schnörkeln frey, welches Letzte, wie sich versteht, nur auf die Novelle bezogen werden kann.

No. 1. Bis gegen die Mitte des zweyten Theils spürt man vergebens nach einem Tartar. Weder in dem gastlichen Hause des Kaufherrn in la Rochelle, noch auf dem Meere, noch in den Antillen tritt ein solcher auf. Endlich hat eine alte Dame den Einfall, den jungen liebenswürdigen Wildfang, der die Neugierde

über seine Abstammung erregt, für einen solchen zu halten, einem sehr unhaltbaren Gerücht zu Folge, das fast eben so schnell verschwindet, als es entstand, so dass es beynahe den Anschein hat, als sey es nur erfunden, um den Unbekannten unter einer Phantasiemaske einzuführen. Er tritt mit Anmuth, Geist, einem heiteren und tapferen Muth auf; seine Leichtfertigkeiten sind schalkhafte Schülerschwänke; er prakticirt Maikäfer in Haarbeutel, küsst Mädchen und Frauen, wo sie ihm vorkommen, handhabt aber den Degen, wie das Ruder, mit Gewandheit und Festigkeit, und ist auf keine Weise ein *Roué*, wie sie um die Hälfte des vorigen Jahrhunderts unter den Modeherren sich fanden. Zuletzt ergiebt er sich als der Erbprinz Hercules Rainald von Modena, den sein Vater aus dem Lande vertrieb, den die Geistlichkeit verfolgte, der aus dem Gefängnisse der Inquisition durch seinen Führer, den Grafen St. Germain, gerettet wird. Der geheimnissvolle Schleyer, welcher über den räthselhaften Wundermann noch immer hängt, wird auch hier nicht gelüftet, vielmehr giebt es Andeutungen, dass ihm die Verlängerung des Lebens gelang; die bejahrte Frau sieht ihn nach 44 Jahren unverändert wieder, ganz so, wie sie damals ihn gesehen, wo er aus einer gefährlichen Lage sie wunderbarlich befreyte. St. Germain ist eine Figur, die von selbst die des Romans ist; bey ihm darf sich der Autor die grösste Freyheit erlauben; aber der Erbprinz von Modena müsste auf festeren Füssen stehen, wenn es auch nicht die wären, welche die Geschichte ihm giebt. Erfahren musste man doch, warum der Vater ihn, den einzigen Sohn, entfernte, warum der Prinz unter einem fremden Namen reist, und weshalb die Geistlichkeit ihn zu morden gedenkt. Das Leben und Seyn in den Antillen ist zwar flüchtig, aber mit frischen Farben hingeworfen.

No. 2. Ein Gleiches lässt sich auch von der Reise behaupten. Eine Totalübersicht von Portugal bekommt man nicht durch diese Auszüge aus Tagebüchern, wohl aber recht hübsche Einzelnheiten, und zwar aus erster Hand, selbst gesehen und erlebt, wie z. B. die Beschreibung eines Jahrmarkts in einer Vorstadt von Lissabon, der Besuch auf einem Landgut, der Ausflug nach Mafer, die Bude der anziehenden Affen-Verkäuferin u. s. w. Ueber das Theater, die Lebensweise in Lissabon hörte man gern mehr; allein Hr. *v. Heeringen* ist wahrhaft, er leiht nichts von Anderen, und verhehlt es nicht, dass seine geringe Kenntniss ihm hinderlich bey seinen Forschungen war. Dass er kein Inventarium von den Kunstwerken und Geräthen in Kirchen und Palästen beyfügt, wird die Mehrzahl der Leser ihm danken, die durch solche Berichte, die zum Nutz und Frommen von Castellanen und Zimmerwärtern entworfen scheinen, ohnehin übersättigt sind. — Ausführlicher sind die Beschreibungen portugiesischer Bauten noch immer als die der deutschen, niederländischen und englischen Dome. So heisst es von der Kathedrale von Tournay: Einen so reich geschmückten Dom hatte ich noch niemals gesehen, so viel Vergoldung, so viel blendend weissen Marmor, so viel glänzende Epitaphien und Monumente, wodurch freylich auch die productivesten Einbildungskraft zu keiner Anschauung der Kirche gelangen wird.

Ueberhaupt hat es den Anschein, als sey die Reise von Coburg bis Lissabon, die unser Reisender in Gefolg des Prinzen, jetzt Königs Fernando macht, welchem auch das Buch gewidmet ist, nur deshalb beschrieben, um dem jungen Fürsten und seinen erlauchten Verwandten auf eine schmeichelhafte Weise zu huldigen, wobey die zierlichen Wendungen, womit diess geschieht, rühmlich anzuerkennen sind.

Auf Vollständigkeit macht das Buch keinen Anspruch, es verweist auf das reichhaltigere Werk des Herrn von *Eschwege*. Wie sollten wir dem Vf. grollen, der uns so gut unterhält, der so manche artige Anekdote von portugiesischen Matrosen und Seecadetten erzählt, der nichts Falsches unterschiebt, dass er nichts Unmögliches leistete, nicht das Alles sah und erfuhr, wozu kaum so viel Jahre der Beobachtung zureichen, als er Monate zu verwenden hatte?

D.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Bamberg*, im artist. literar. Institute: *Die Grafen Osinsky*. Tragödie in drey Acten von Dr. *Heinrich Hölzl*. 1837. 96 S. 8. (20 gr.)

Diese dem Herzoge Max von Bayern gewidmete Tragödie führt die Idee durch, dass zwey Freunde einem Mädchen ihr Herz weihen, und der eine sich das Leben nimmt, um den andern mit ihm glücklich zu wissen. Wenn auch sonst keine erhabenen Ideen durchströmen, welche den Leser noch mehr electrisiren, so ist doch der Grundgedanke des Gedichtes consequent durchgeführt; daher das Stück nicht allein gut zu lesen ist, sondern auch auf jeder Bühne Beyfall ernten wird.

Druck und Papier sind angenehm.

E.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1839.

MEDICIN.

BERLIN, b. Hirschwald: *Handbuch der Geschichte der Medicin.* Nach den Quellen bearbeitet von *Mich. Bened. Lessing.* Erster Band. *Geschichte der Medicin bis Harvey.* (1628.) — 1838. LVI u. 667 S. 8. (2 Thlr. 18 gr.)

Je mehr in einzelnen, nicht gerade unwichtigen Puncten die gegenwärtige Beurtheilung dieser Schrift von anderen bereits öffentlich erschienenen Kritiken derselben abweichen wird, um so mehr glaubt sich Rec. entschuldigt, wenn er bey einer Arbeit, welche, wie die vorliegende, mit ziemlich bedeutenden Ansprüchen in die Welt tritt, etwas länger verweilt.

Selten ist wohl auf eine Vorrede mehr Fleifs in jeder Rücksicht verwendet worden, als auf die 28 Seiten lange dieses Handbuchs. Rec. und jeder, dem die Geschichte unserer Wissenschaft am Herzen liegt, muss mit den vom Vf. ausgesprochenen Grundsätzen, nach welchen derselbe die Geschichte der Medicin behandelt wissen will, völlig einverstanden seyn. Der Vf. sah mit Recht ein in *Hecker's* Geiste geschriebenes, kurzgefasstes *Handbuch* der Geschichte der Medicin als ein Bedürfniss an, und er kam dem Wunsche der Verlagshandlung, ein solches zu verfassen, um so lieber nach, als er seit Jahren mit historisch-medicinischen Studien beschäftigt war. Die Urtheile, welche derselbe über fast alle der bisher erschienenen hieher gehörigen Werke fällt, zeugen von einer richtigen Beurtheilungsgabe und einer scharfen Auffassung dessen, was Noth thut. Er bekennt, vorzugsweise *Hecker* und *Sprengel* gefolgt zu seyn, ohne die Originalquellen vernachlässigt zu haben; ja er bekennt, dass sein Werk, wenigstens bis in das Galenische Zeitalter hinab, als „eine blosse Wiederholung der von ihnen angestellten Forschungen zu betrachten sey." So sehr der Vf. auch für das Studium der alten Aerzte begeistert ist, — denn er ist „in der Schule der Griechen und Römer gross gewachsen," sein Geist „sog aus den Brüsten des classischen Alterthums seine erste Nahrung" — so hat er doch die Alten bis auf Galen weniger ins Einzelne gehend behandelt, sondern meistens nur die Richtung andeuten wollen, in der ihre philosophischen und medicinischen Ansichten sich begegnen. In eine specielle Angabe der in ihren Schriften verborgenen Schätze sich einzulassen, verbot ihm der Raum und Zweck dieses Handbuchs. — Wir werden sehen, aus welchen Gründen der Vf. sich zu diesem Verfahren bewogen fand. — Ferner spricht er in der Vorrede von seinen *Quellen*, und gesteht unumwunden ein, dass er nicht immer aus den ersten Quellen schöpfte, sondern zuweilen sich auf Autoritäten verliess. Später werden wir diesen Punct ausführlicher zu untersuchen Gelegenheit finden. Alsdann wird es sich, wenigstens für einen sehr grossen Theil der Schrift zeigen, warum der Vf. seine Quellen nur bey abweichenden Ergebnissen angeführt, warum er es gescheut hat, mit Citaten zu prunken u. s. w., so ansprechend auch für den ersten Anblick der blossen Vorrede die für diese Puncte von ihm angeführten Gründe sind.

Der Vorrede folgt (S. XXIX—XLIII) eine Uebersicht des Inhalts und von da (bis S. LVIII) die Einleitung, worin von der Methode des geschichtlichen Studiums gehandelt, und hier der philosophischen vor der empirischen und pragmatischen die Palme zugestanden wird.

Was die Schrift selbst betrifft, so sehen wir uns vom kritischen Standpuncte aus genöthigt, dieselbe in mehrere Theile zu zerfällen, für deren jeden sich ein besonderer Masstab der Beurtheilung nöthig macht. Der vorliegende Band umfasst die vier ersten der vom Vf. mit *Hecker* angenommenen Perioden, und reicht bis auf *Harvey.* — Sey es uns vergönnt, den ersten Abschnitt der Schrift von S. 1—199 zu beleuchten. Für diesen aber hat uns eine genaue Lectüre und sorgfältige Vergleichung zu dem Resultate geführt, dass er nichts Mehr und nichts Weniger sey, als ein, allerdings nicht ohne Geschick gearbeiteter *Auszug* aus *Hecker's* Geschichte der Heilkunde, so dass fast durchgängig derselbe Gang der Gedankenfolge, selbst bis ins Einzelnste, sehr häufig dieselben Wendungen und Ausdrücke wiederkehren, wenn auch dem Vf. nicht abzusprechen ist, dass er durch einzelne hie und da eingestreute Anmerkungen diesem Abschnitte den Schein der Originalität zu geben gewusst hat. So wenig wir anstehen, diesen letzten alle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, so sehr verdient doch ein solches Verfahren eine Rüge, bey einer Schrift, die „*nach den Quellen*" gearbeitet seyn will. Wir sind den Lesern Beweise schuldig; — für Hn. *L.* wird es deren nicht bedürfen. — Diese könnten wir in jeder beliebigen Menge anführen, da sie auf jeder Seite zu finden sind. Es genüge indess an der Vergleichung der folgenden Stellen, die wir ohne besondere Auswahl hersetzen, indem wir bey *Hecker* das weglassen, was auch *Lessing* nicht aufgenommen hat.

Leſſing S. 40.

„Vor Allen ausgezeichnet iſt *Diokles* von Karyſtus, ein Asklepiade und zweyter *Hippokrates*. Er bearbeitete zuerſt die Anatomie auf wiſſenſchaftliche Weiſe, und war der erſte eigentliche Zootom. In dieſer Beziehung hat er hauptſächlich durch ſein Anſehn Nachahmung bewirkt, und durch ſein Beyſpiel mehr als durch ſeine eigenen Leiſtungen Theil an dem baldigen Fortſchreiten dieſer Wiſſenſchaft. Uebrigens folgte er in ſeiner Phyſiologie der Elementarlehre und dem Pythagoras, deſſen Zahlentheorie er in die Heilkunde einführte. So glaubte er, daſs bey der Bildung des Embryo Alles nach der Zahl Sieben vor ſich gehe, und von der erſten Entwickelung an das ganze Leben nach der ſiebenzähligen Periode fortſchreite. Die pathologiſchen Grundſätze des *Diokles* ſtimmten meiſtens mit den hippokratiſchen Anſichten überein; doch näherte er ſich ſchon mehr der dynamiſchen Erklärungsweiſe der Grundeigenſchaften, die er mit dem gemeinſchaftlichen Namen des Erhaltenden (*τὸ φέρον*) belegte, während er den thieriſchen Stoff das Erhaltene (*τὸ φερόμενον*) nannte. Für jene Zeit ſehr ſcharfſinnig iſt ſeine, von Hippokrates abweichende Anſicht, daſs das Fieber nicht eine idiopathiſche, ſondern blos ſymptomatiſche Krankheit (*ἐπιγέννημα*) ſey, wobey er aus der Beobachtung wirklich ſymptomatiſcher Fieber auf alle übrigen zurück ſchloſs“ u. ſ. w.

Hecker, *I*. S. 212.

„Vor allen Zeitgenoſſen iſt *Diokles* von Kariſtus ausgezeichnet, dem die Nachwelt den zweyten Rang nach *Hippokrates* zuerkannt hat. — Die Anatomie beſtand vor ihm faſt nur aus willkürlichen Annahmen und halben Beobachtungen; er unternahm es zuerſt, ſie wiſſenſchaftlich zu bearbeiten, und führte die Kunſtfertigkeit bey der Zerlegung der Thiere ein, die man bis dahin noch gänzlich vernachläſſigt hatte. — Sein Anſehn bewirkte indeſſen Nachahmung, und ſo iſt ihm ein Theil an den glücklichen Erfolgen allerdings beyzumeſſen, wodurch die Kenntniſs des menſchlichen Körpers bald nach ihm ungemein erweitert wurde. Die Bruchſtücke ſeiner Phyſiologie enthalten wenig neue Anſichten. Er folgte offenbar den früheren Elementarphiloſophen, und benutzte nicht weniger pythagoräiſche Meinungen, ſo daſs man ihn für einen wichtigen Gewährsmann der Zahlenlehre zu halten hat, die ſich von ſeiner Zeit an mehr und mehr in die Krankheitslehre verwebte. — *Polybus* Entdeckung des menſchlichen Eyes ſuchte *Diokles* dadurch zu vervollſtändigen, daſs er eine Theorie der Ausbildung des Kindes darauf bauete, worin die Zahl Sieben die Hauptrolle ſpielte. — — — und das ganze Leben ſchreitet dann nach der ſiebenzähligen Periode fort. *Diokles* Elementarpathologie war ganz die hippokratiſche, doch ſcheint ſeine Anſicht von den Qualitäten ſich mehr der dynamiſchen genähert zu haben, denn er faſste ſie in den gemeinſchaftlichen Namen des Erhaltenden (*τὸ φέρον*) zuſammen, und nannte den thieriſchen Stoff das Erhaltene (*τὸ φερόμενον*). Auch in der Behandlung der Krankheiten, ſo wie in der ganzen ausübenden Heilkunde war *Hippokrates* ſein Vorbild, von dem er ſich jedoch in einiger Rückſicht entfernte. So hielt er das Fieber nicht für eine urſprüngliche, ſondern für eine bloſs ſymptomatiſche Krankheit (*ἐπιγέννημα*), indem er, wie es ſcheint, glaubte, aus der Beobachtung wirklich ſymptomatiſcher Fieber Schlüſſe auf alle übrigen ziehen zu können.“

Leſſing S. 68.

„Der ausgezeichnetſte Empiriker war *Heraklides* von Tarent, ein Schüler des *Mantias*, der mit umfaſſender Genauigkeit und Gründlichkeit die Heilmittellehre bearbeitete, wobey er nicht neue Arzneyen erfinden, ſondern nur mit Verbannung aller vagen Vorausſetzungen ſich durch Verſuche mit den bekannten über deren Wirkung belehren wollte. Die groſse Anzahl der von ihm erhaltenen Arzneyvorſchriften iſt durch Zweckmäſsigkeit ausgezeichnet. Beſonders iſt es zu erwähnen, daſs er zuerſt (?! Rec.) den innern Gebrauch des Opiums einzuführen ſuchte, indem er es ſchon gegen Schlafloſigkeit, Krämpfe, Huſten, Schmerzen u. ſ. w. verordnete. In der Diätetik behielt er die aushungernde Diät des Chryſipp bey, erklärte ſich aber gegen das rückſichtsloſe Durſten der Fieberkranken. Im Uebrigen wich ſeine Therapie nicht von der gewöhnlichen ab.

Auch um die Chirurgie hat ſich *Heraklides* verdient gemacht. Er erfand eine Maſchine zur Einrichtung des Oberſchenkels, und verrichtete im Ankyloblepharon die Lostrennung des Augenlides vom Augapfel eben ſo wie heutzutage. Sehr zu bedauern iſt es, daſs ſeine zahlreichen Schriften ſämmtlich verloren gegangen ſind. Es waren darunter Erläuterungen zum ganzen *Hippokrates*, ein groſses therapeutiſches Werk über die inneren Krankheiten und ſeine Hauptwerke über *Materia medica* und Giftlehre, beſonders das über die Bereitung und Prüfung der Mittel, ferner ſein Buch über den Biſs giftiger Thiere (*θηριακά*). Sein Gaſtmahl (*συμπόσιον*) war ein gehöriges mediciniſches Tiſchbuch. Auch ſchrieb er zuerſt über die Bereitung der kosmetiſchen Mittel zur Vertreibung der Flecken und Mähler, welche meiſtens Vorläufer des damals ſich immer allgemeiner verbreitenden Ausſatzes waren“ u. ſ. w. u. ſ. w.

Hecker, *I*, S. 338.

„Der Stolz und die Zierde dieſer Schule war *Heraklides* von Tarent. — Mit ſeinem Lehrer *Mantias*, — beſchäftigte er ſich lange Zeit, der Arzneymittellehre gröſsere Sicherheit und Vollendung zu geben, nicht durch Hinzufügung neuer Heilmittel, — ſondern durch zahlloſe Verſuche mit den bekannten. — Die Arzneyvorſchriften des *Heraklides*, die ſich in groſser Zahl erhalten haben, zeichnen ſich durch Zweckmäſsigkeit vor den übrigen vortheilhaft aus; vor allem übrigem verdient es jedoch angeführt zu werden, daſs er den inneren Gebrauch des Mohnſaftes mehr einzuführen ſuchte, —. Aus mehreren Vorſchriften ergiebt es ſich, daſs er ihn gegen Schlafloſigkeit, Krämpfe, Huſten, Schmerzen — benutzte. — Uebrigens folgte er in der Diätetik, — ſeinem hierin gerühmten Lehrer. Fieberkranke im Anfall durſten zu laſſen, hielten die Aerzte nach einem allgemein gültigen Vorurtheil für zweckdienlich; — *Heraklides* lieſs wenigſtens die Gallenfieberkranken und ähnliche nicht verſchmachten. Sonſt aber ſcheint er ſich im Ganzen an die vorhergegangene allgemeine Erfahrung gehalten zu haben.

Auch in der Chirurgie und Augenheilkunde galt ſein Anſehn. Er hatte Vorrichtungen zur Einrenkung des Oberſchenkels erfunden, — auch war von ihm die Lostrennung des Augenlides vom Augapfel im Anchyloblepharon angegeben, wie ſie noch jetzt verrichtet wird. — Noch mehr überzeugt uns aber das Verzeichniſs ſeiner zahlreichen Schriften, die nur ſämmtlich verloren gegangen ſind, von ſeiner rühmlichen Vielſeitigkeit. Oben an ſtehen Erläuterungen zum ganzen *Hippokrates*, —. Dann folgt ein groſses therapeutiſches Werk über die inneren Krankheiten, und ſeine Hauptwerke über Arzneymittellehre und Giftlehre, unter denen vorzüglich das über die Bereitung und Prüfung der Mittel — ausgezeichnet wird, —. Nicht weniger umfaſſend war ſein Buch über die Mittel gegen den Biſs giftiger Thiere (*θηριακά*). — Sein Gaſtmal (*συμπόσιον*) war ein wohlausgearbeitetes mediciniſches Tiſchbuch.“

Ferner:

So weit *Hecker*. Den Reſt der Stelle ſchöpft Hr. *Leſſing* aus einer anderen „*Quelle*," die glücklicherweiſe noch nicht verſiegt iſt, nämlich aus *Sprengel's* Geſch. d. Med. I, S. 601 (3. Aufl.), wo es heiſst:

„Heraklides war der erſte, der über die Bereitung der ſogenannten kosmetiſchen Mittel geſchrieben hat, die zur Vertreibung der Flechten und Mähler dienten, — dieſe Ausbreitung der kosmetiſchen Methode iſt von dem damals ſtärker und allgemeiner ſich verbreitenden Ausſatze herzuleiten: dieſer war in Alexandrien ungemein häufig, und kündigte ſich insgemein durch Flechten und mancherley Mähler vorher an."

So geht es durch den ganzen oben angegebenen Abſchnitt durch; gar häufig iſt die Uebereinſtimmung unſeres Vfs. noch überraſchender. Heiſst das aber Quellenſtudium? Mit Nichten; es heiſst Excerpiren oder eigentlich *Abſchreiben!*

„Aber" — wendet Hr. *Leſſing* ein — „meine Anmerkungen!" Rec. iſt allerdings nicht gleich im Stande, nachzuſuchen, ob ſich für dieſe überall ähnliche geiſtige Begegnungen finden, als für den Text, doch ſind ihrer überhaupt nur wenige, und von dieſen nur wenige einigermaſsen bedeutend, z. B. die S. 30, 72 (welche *L.* ſelbſt S. 109 zurücknimmt) S. 84 (aus *Sprengel II*, S. 44 abgeſchrieben) S. 89 (deſsgl. *Spr. II.* S. 89.) Wenn Hr. *L.* S. 115 *Heckern* den Vorwurf macht, er habe den Einfluſs des Chriſtenthums auf die Medicin vernachläſſigt, und ſich das Anſehen giebt, dieſe Lücke ſelbſtſtändig auszufüllen, ſo wird ihm dieſs doch nicht bey denjenigen Leſern gelingen, welche in dem *Sprengel*'ſchen Werke etwas bewanderter ſind. Denn der ganze Abſchnitt von S. 110—118 iſt wieder nur eine Verballhorniſirung von *Sprengel's* Darſtellung (II, 176 u. d. f.) Wo Hr. *L.* (S. 125) vom Oribaſius (wie gewöhnlich das *Hecker*'ſche Werk excerpirend) handelt, da hätte er Gelegenheit gehabt, *wirkliches* Quellenſtudium anzubringen, indem hier neuerdings durch *Mai's* koſtbaren Fund, ſo wie durch *Buſſemaker's* tüchtige Arbeit, Stoff genug geboten worden iſt. Aber da ſich davon bey Hn. *Leſſings* Quellen (d. h. bey *Sprengel* und *Hecker*) aus chronologiſchen Gründen Nichts findet, ſo ſind jene Anläſſe für unſeren Vf. auch nicht vorhanden. Für ihn gilt in vollſtem Sinne: „*Quod non eſt in actis* (d. h. hier: „*jam ab aliis peractis*") *non eſt in mundo!*" — Die Anmerkung S. 131 findet ſich ihrem Haupttheile nach auch bey *Hecker*, *II.* 76. Dagegen ſcheinen die Anmerkungen der SS. 138 u. d. f. allerdings vom Vf. ſelbſt herzurühren, und wir erkennen ihm für dieſe und noch manche andere gern ein Verdienſt zu. Unſere Nachweiſung hat überhaupt nicht den Zweck, der Arbeit des Hn. *L.* allen Werth zu entziehen, ſondern nur den Standpunct zu erörtern, den ſie wirklich einnimmt, und welcher offenbar von demjenigen ſehr verſchieden iſt, welchen Hr. *L.* vor den Augen des Leſers eingenommen hat.

Einen zweyten Abſchnitt bildet vom kritiſchen Standpuncte aus der Theil des *Leſſing*'ſchen Werkes von S. 199—359. (Geſchichte der Heilkunde unter den Arabern bis Paracelſus.) Rec. bekennt mit Freuden, daſs dieſer zweyte Abſchnitt, namentlich in Bezug auf die nähere Erörterung einzelner Puncte in den Anmerkungen, welche jetzt weit zahlreicher und umfänglicher werden, den erſten an Originalität (dieſes Wort als Gegenſatz von Compilation genommen) übertrifft; aber — im Weſentlichen iſt der Text, bis auf einige Stellen, welche der Vf. wieder *Hecker*'ſchen Schriften entlehnt hat, nur ein Auszug aus *K. Sprengel*, zu welchem der Vf. offenbar deſshalb überging, weil das *Hecker*'ſche Werk noch nicht bis zu dieſem Zeitraume vorgeſchritten iſt. Den Beweis mag folgende Parallele geben, zu der jeder Leſer ſich beliebig viele Pendanten verſchaffen kann, wenn ihn die Mühe der Vergleichung nicht verdrieſst. Wir nehmen die erſte beſte Stelle.

Leſſing, S. 202.	*K. Sprengel*, *II*, S. 345.
„Einen groſsen Anfſchwung gewann die Gelehrſamkeit dieſer Nation, nachdem der Khalif *Almanſur* die Herrſchaft der Saracenen befeſtigt, und Bagdad, die ſogenannte Friedensſtadt angelegt hatte, um alldort die Künſte des Friedens zu pflegen. Die daſelbſt errichtete Akademie wurde nachmals die berühmteſte bey den Muhamedanern und auch der Mittelpunkt für die mediciniſche Bildung. Es gab eine Zeit wo ſich dort 6000 Gelehrte aufhielten. Ein Collegium von Aerzten prüfte die künftigen Praktiker, deren Unterricht Krankenhäuſer und öffentliche Apotheken beförderten u. ſ. w. u. ſ. w." (Die hierauf bey Hn. *L.* folgende Anmerkung findet ſich bey *Spr.* im Texte. Rec.)	„Seitdem der Khalif *Almanſur*, nach befeſtigter Herrſchaft der Saracenen, *Bagdad*, die von ihm ſogenannte Friedensſtadt, angelegt hatte, wurden auch die Künſte des Friedens bey den Saracenen eingeführt, und in der Folge erlangte die Akademie zu Bagdad den höchſten Ruhm in den muhamedaniſchen Staaten. Hier wurde ein Collegium von Aerzten errichtet, deſſen Vorſteher die Kenntniſſe derjenigen prüfen muſsten, welche die Kunſt ausüben wollten. Aus allen Weltgegenden ſtrömte eine ſo groſse Menge Lehrender und Lernender nach *Bagdad*, daſs zu einer Zeit 6000 Gelehrte ſich dort aufhielten. Hier war es, wo die Khalifen auch die erſten Krankenanſtalten und öffentliche Apotheken zur Beförderung des mediciniſchen Unterrichts anlegten u. ſ. w."

Sehen wir ferner, wie ſich die Sache auf einer anderen Stelle verhält. Während Rec. dieſs ſchreibt, ſchlägt er zufällig bey Hn. *L.* die 234 Seite auf. Wir ſetzen nur den Anfang her:

Leſſing.	*Sprengel*, *II*, S. 458.
„Unter den Krankheiten, die *Avenzoar* ſchildert, iſt die Schwindſucht, die aus Vereiterung des Magens entſteht, als eine neue zu betrachten. (?! Rec.) Auch ein Gewächs (Polyp? Carcinom?) beobachtete er im Magen. (*Verruca ſtomachi*)" u. ſ. w.	„Als eine neue Krankheit ſchildert er die Schwindſucht, die aus Vereiterung des Magens entſteht. Intereſſant iſt die Geſchichte einer Krankheit, die durch ein Gewächs im Magen hervorgebracht wurde" u. ſ. w.

Fürwahr, man begreift kaum, wie derſelbe Schriftſteller einem anderen ſo blindlings folgen, ja wie ſich zum Theil aus den mitgetheilten Proben ergiebt, ſo leichtfertig das von dieſem Gegebene verdrehen, und in der Vorrede zu ſeiner auf dieſe Art zuſammengewürfelten Schrift mit hochfahrendem Tone ſagen kann: „*Sprengel* hat bey allem Fleiſse und aller Gediegenheit ſeiner werthvollen Forſchungen doch nie

dieſen höheren Standpunct der Geſchichte" (— meint Hr. *L.* damit vielleicht den ſeinigen? — Dieſer iſt allerdings dem groſsen Geſchichtsforſcher ſein Lebelang fremd geweſen, —) „gewinnen können, und darum Menſchen und Zuſtände bald mehr, bald minder einſeitig beurtheilt, ja ganze Zeitperioden durch die gefärbte Brille des Vorurtheils betrachtet."

Die kurzen Darſtellungen der im Mittelalter ſo zahlreichen Epidemieen ſind durchaus nach *Hecker's* Forſchungen gegeben. So vortrefflich dieſe ſind, ſo groſs wäre hier das Feld für den eigenen Forſchungstrieb des Vfs. geweſen. Er hat aber aus demſelben Grunde hier etwas eingeſchaltet, aus welchem er (S. 20) die Peſt des Thucydides, über welche *Hecker* noch nichts veröffentlicht hat, mit den Worten abfertigt: „den Gipfel ſeines Ruhms erlangte er (Hippokrates) während des peloponneſiſchen Krieges, *wo er bey der herrſchenden Peſt ſich ſehr hülfreich zeigte.*" Was dieſe letzten Worte betrifft, ſo bittet Rec. den Verf. dringend um die Nachweiſung der „Quelle", welcher er dieſe Notiz entlehnte. Rec. iſt leider, trotz mehrjähriger Studien über die Peſten des Alterthums, noch nicht ſo glücklich geweſen, dieſen Umſtand conſtatiren zu können. Nur muſs er bitten, den Soranus nicht als eine „Quelle" zu betrachten.

Wir wenden uns zu dem dritten und letzten Abſchnitte dieſes Bandes. Derſelbe beginnt mit Paracelſus. Höchſt erfreulich iſt es uns, dieſen Abſchnitt, ſelbſt bey der Kürze, in welcher er gehalten iſt, die aber der Vf. ſelbſt damit entſchuldigt, daſs er das Nähere in einer nächſtens erſcheinenden Schrift: „Paracelſus, ſein Leben und Denken," zu erörtern verſpricht, nur loben zu können. Der Vf. hat hier offenbar die Quellen ſelbſt und neben ihnen die Vorarbeiten von *Jahn* und *Schulz* (— warum nicht auch die von *Rixner?* —) tüchtig und gründlich benutzt. (Vergl. über Paracelſus auch noch den Aufſatz in: Collectivblätter ernſten und heiteren Colorits für Aerzte. Leipz. 1838, H. 1. S. 1.) Eine nähere Darſtellung des vom Vf. Geleiſteten verſparen wir bis auf die Anzeige jener Monographie ſelbſt. Möge uns dann die Freude werden, unſer gegenwärtiges günſtiges Urtheil über dieſen Abſchnitt nicht beſchränken zu müſſen. Denn leider iſt das Folgende bis zu Ende wieder nur eine Paraphraſe der *Sprengel*'ſchen Darſtellung, mit Hinweglaſſung von Einzelnheiten, namentlich der ungünſtigen Urtheile *Sprengel's* über Paracelſus. Wir mögen nicht wieder Parallelen ziehen. Indeſs verſchafft doch die fleiſsige Darſtellung der epidemiſchen Krankheiten des 16ten Jahrhunderts, der Abſchnitt über die Geſchichte der Chirurgie in dieſer Zeit u. ſ. w., wobey die neueſten Schriften mit Umſicht benutzt ſind, dieſem Abſchnitte in den Augen des Rec. ein Uebergewicht vor den früheren.

Die Beylagen enthalten 1) die älteſte Medicinalverfaſſung des Königs Roger von Sicilien und Kaiſer Friedrich II. 2) Die Statuten des groſsen Hoſpitals zu Jeruſalem vom J. 1181 (aus *Paoli's dissertazione dell' origine ed instituto del sacro militar ordine di S. Giovambattista Gerosolimitano; Roma* 1781.) 3) ein medicinalpolizeyliches Decret der Pariſer Facultät. 4) Zeugniſſe über das Alter des Weichſelzopfs (über welchen der Vf. in der Schrift ſelbſt recht ſchätzbare Unterſuchungen anſtellt). 5) Die *Gluge*'ſche Tabelle über die von verſchiedenen Schriftſtellern angenommenen Influenza-Epidemieen.

Um nun unſer Endurtheil über die Schrift zu geben, ſo bekennen wir, daſs der Fleiſs des Vfs., da wo er ſeinen eignen Weg geht, alle Achtung verdient, und daſs wir ihm gern unſeren Beyfall würden gegeben haben, wenn er auf dem Titel oder in der Vorrede ſeiner Schrift frey bekannt hätte, daſs er in dieſem Handbuche der Hauptſache nach einen *Auszug* aus *Hecker* und *Sprengel* darbiete, daſs er aber hie und da Gelegenheit genommen habe, ſeine eigenen Unterſuchungen und Berichtigungen einzuſchalten. — Der Vf. wünſcht, ſeine Arbeit als Grundlage bey Vorleſungen benutzt zu ſehen. Aber für dieſen Zweck iſt ſchon der Umfang zu bedeutend. Ferner leidet das Buch von dieſem Standpuncte aus, — ſelbſt abgeſehen von dem unangenehmen Gefühle, welches Rec. wenigſtens fürchten zu müſſen glaubt, wenn er nach einem Handbuche leſen ſollte, deſſen Vf. ſich einer Unredlichkeit ſchuldig machte, — an einem Miſsverhältniſſe der einzelnen Abſchnitte. Sonach bleibt ein eigentliches Handbuch der Geſchichte unſerer Wiſſenſchaft noch immer ſehr wünſchenswerth.

Die Verlagshandlung hat das Buch mit gewohnter Eleganz ausgeſtattet.

H. H.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Bamberg*, im literar-artiſtiſchen Inſtitute: *Deutſches Leſe-Cabinet.* Sammlung von Novellen, Erzählungen, Gedichten, Charakteriſtiken und Genre-Bildern. Herausgegeben von *A. Rauch.* Erſtes Bändchen. 1838. 238 S. 8.

Der Herausgeber giebt im kurzen Vorworte zu verſtehen, daſs er einer der Redacteurs des Fränkiſchen Merkurs iſt, in deſſen Beylage, *Euterpe* genannt, viele Original-Producte deutſcher Schriftſteller aufgenommen werden. Die beſten derſelben wurden für dieſe Sammlung gewählt, und die neueſten vorzüglichſten Erzeugniſſe der ausländiſchen Preſſe beygefügt; daher jeder Gebildete ſie mit Vergnügen zur Erheiterung und Belehrung leſen wird.

E.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JANUAR 1839.

PHILOSOPHIE.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Geschichte der letzten Systeme der Philosophie in Deutschland von Kant bis Hegel.* Von Dr. *Karl Ludwig Michelet.* Erster Theil. 1837. VIII u. 537 S. 8. (3 Thlr.)

Seit uralten Zeiten sind die Philosophen bemüht gewesen, den Schleyer zu lüften, der die Geheimnisse einer unsichtbaren Welt unseren Augen verbirgt, und einen Schimmer jenes Lichtes zu erhaschen, das die Majestät des Thrones Gottes umstrahlen soll. Man hat sich in dem Masse vornehmer gedünkt, je höhere Erkenntnisse von diesen überschwänglichen und geheimnissvollen Gegenständen man zu besitzen sich einbildete, und die immer fehlgeschlagenen Versuche der Früheren haben die Späteren nicht abhalten können, muthig die dunkeln Abgründe des göttlichen Wesens zu durchgrübeln. Nachdem man endlich entdeckt hatte, dass des Bauzeuges nicht genug sey für eine Leiter, auf der man jene unzugänglichen Regionen erklimmen könne, und sich kein Punct ausfindig machen liess, an den man sie hätte anlegen können, so hat man neuerdings das Beyspiel des unvergesslichen Herrn *von Münchhausen* nachzuahmen gesucht, welcher sich bey seinen eigenen Haaren wieder aus dem Wasser zog. Der selige *Münchhausen* war ein sehr kluger und vielvermögender Herr, dem die Natur gar treffliche und wundersame Gaben verliehen hatte, die er denn auch herrlich zu benutzen verstand. Er hatte das Lager des Feindes auf einer abgeschossenen Kanonenkugel recognoscirt, die verschiedenen Länder Europas waren ihm nicht unbekannt; ja er hatte sogar den Mond bereist, und uns eine Kenntniss von den seltsamen Bewohnern dieses Nebenplaneten verschafft, die wir ohne ihn nie würden erlangt haben. Die Natur scheint nun zwar in der Austheilung so vortrefflicher Gaben gegen die Nachahmer seines Beyspiels weniger freygebig gewesen zu seyn; sie hat ihnen unter so vielen anderen auch jene komische Kraft der Darstellung versagt, welche die Schilderungen des Herrn *v. Münchhausen* so vortheilhaft auszeichnet. Allein, was sie ihnen in dieser Rücksicht entzogen hat, das hat sie andererseits durch die Fülle eines überschwänglichen Glücks ihnen reichlich ersetzt; denn sie hat sie das *Wissen, welches sich selbst beweist* finden lassen. Wie einst *Jakob Böhme* auf seinem Schusterschemel in einem kupfernen Fischkessel die Herrlichkeit des göttlichen Wesens zu schauen gewürdigt wurde, so haben diese auf dem schwarzen Boden ihres Dintenfasses „die absolute Idee, den göttlichen Gedanken" erblickt. Sie haben gesehen, „dass der göttliche Gedanke ewiges, unveränderliches Seyn und zwar alles Seyn ist." Sie haben ferner gesehen, „dass in diesem göttlichen Gedanken Seyn und Denken identisch ist", dass derselbe fortwährend sich quält, diese Identität von Seyn und Denken in sich selbst zu begreifen, und dass daraus — die Weltgeschichte entstehe. Seit Jahrtausenden schon, erzählen uns diese seltsamen Leute weiter, habe sich der göttliche Gedanke vergeblich abgemüht, dieses Räthsel in sich selbst zu fassen, endlich sey es ihm gelungen, die Schwierigkeiten zu besiegen, und diese Sachen sich richtig vorstellig zu machen in einem Manne Namens *Hegel.* Aber o Wunder! es gelang nur auf wenige Augenblicke und auf einem kleinen Fleckchen der Erde. Nur auf dem Sande der Mark vermochte der göttliche Gedanke über sich selbst zum Verständniss zu kommen, während er anderwärts überall im Unklaren über sich selbst blieb. Und jetzt, nachdem *Hegel* von der Erde hinweggenommen ist, läuft er Gefahr, wieder ganz dumm zu werden. Um alle diese Sachen zu verstehen, was uns von jenen als die höchste Weisheit gepriesen wird, zu der Menschen sich erheben können, scheint ein besonderes Vermögen des menschlichen Geistes zu gehören, das nur wenig Auserwählten zu Theil geworden ist; und selbst dann ist, wie uns berichtet wird, immer noch die erste Bedingung, desselben theilhaftig zu werden, die, dass man mit den Vorstellungen des gemeinen Bewusstseyns, nach welchen wir alle in einer gemeinsamen Welt verbunden leben, breche. Wir Anderen, die wir nicht so glücklich organisirt sind, oder die wir wenigstens einen sicheren und wohlerworbenen Besitz gegen unsichere und verdächtige Hoffnungen nicht aufopfern mögen, müssen freylich auf diese Weisheit verzichten. „Wenn indessen, sagt *Kant* einmal, die Vortheile und Nachtheile in einander gerechnet werden, die demjenigen erwachsen können, der nicht allein für die sichtbare Welt, sondern auch für die unsichtbare in gewissem Grade organisirt ist (wofern es jemals einen solchen gegeben hat), so scheint ein Geschenk von dieser Art demjenigen gleich zu seyn, womit Juno den Tiresias beehrte, die ihn zuvor blind machte, damit sie ihm die Gabe zu weissagen ertheilen könnte. Denn nach den obigen Sätzen zu urtheilen, kann die anschauende Kenntniss der *anderen* Welt allhier nur erlangt werden, indem man etwas von demjenigen Verstande einbüsst, welchen man für die *gegenwärtige* nöthig hat. Ich weiss auch

nicht, ob selbst gewisse Philosophen gänzlich von dieser harten Bedingung frey seyn sollten, welche so fleissig und vertieft ihre metaphysischen Gläser nach jenen entlegenen Gegenden hinrichten, und Wunderdinge von daher zu erzählen wissen, zum wenigsten missgönne ich ihnen keine von ihren Entdeckungen; nur besorge ich, dass ihnen irgend ein Mann von gutem Verstande, und wenig Feinigkeit eben dasselbe dürfte zu verstehen geben, was dem *Tycho de Brahe* sein Kutscher antwortete, als jener meinte, zur Nachtzeit nach den Sternen den kürzesten Weg fahren zu können: *Guter Herr, auf den Himmel mögt ihr euch wohl verstehen, hier aber auf der Erde seyd ihr ein Narr.*"

Wir werden es demnach vorziehen, in der gegenwärtigen Welt zu bleiben, in der auch alle anderen Menschen leben, und wollen dabey nicht vergessen, dass die tiefen Einsichten, welche jene in die Geheimnisse ihrer einsamen Gedankenwelten zu besitzen vorgeben, sich vielleicht auch dadurch erklären lassen, dass man den Satz, den Aristoteles irgendwo einmal so ausdrückt: „*Wenn wir wachen, so haben wir eine gemeinschaftliche Welt; träumen wir aber, so hat ein jeder seine eigene*", umkehrt, indem man sagt: wenn von verschiedenen Menschen ein jeder seine eigene Welt hat, so träumen sie.

Doch dem sey nun wie ihm wolle, so ist doch so viel sicher zu vermuthen, dass wenn es einem solchen einmal einfallen sollte, seine eingebildete Gedankenwelt zu verlassen, um in der gegenwärtigen seinen Platz einzunehmen, er sich in dieser Welt nicht gut zurecht finden würde. Diese Vermuthung hat uns auch Hr. *Michelet* trefflich bestätigt, welcher sich herabgelassen hat, kurze Zeit auf seinen vertrauten Umgang mit dem Weltgeist Verzicht zu leisten, um in dem obengenannten Buche uns die Fortschritte zu erzählen, welche die philosophischen Wissenschaften unter den Menschen auf Erden in den letzten Zeiten gemacht haben. Vielleicht hat ihn dabey die leise Hoffnung geleitet, dass die Schilderung des hohen Glücks, dessen er im Besitz der sich selbst beweisenden Wissenschaft geniesst, unsere Bewunderung oder gar unsere Lüsternheit erwecken werde, und dass die Entsagung, welche er sich selbst in Rücksicht auf den Umgang mit seinem vornehmen Herren auferlegt, ihm seine Ansprüche an unsere Theilnahme für seine Persönlichkeit sichern werde. Wir bedauern nur, dass es ihm bey völliger Unbekanntschaft in dieser Welt gar nicht hat gelingen wollen, die Gegenstände derselben richtig zu erkennen; wesshalb seine rühmlichen Absichten auf uns gänzlich verfehlt seyn dürften. Bey dem Anschein grosser Belesenheit könnte man sich auf den ersten Anblick zwar versucht fühlen, dieses Buch für die Frucht eines längeren Studiums zu halten. Allein dieser Schein verschwindet bey näherer Bekanntschaft mit demselben sogleich von selbst. Da nämlich Hr. *Michelet* den Verstand für ein Gemeingut gewöhnlicher Menschen hält, und desshalb nur geringen Werth auf die Cultur desselben legt, so hat er sich auch gar nicht erst die Mühe gegeben, die Ansichten der Philosophen zu durchdenken. Diess ist denn auch die Ursache geworden, dass er nicht der Entwickelung der Gedanken selbst, sondern immer nur zufälligen Associationen nachgegangen ist, die ihm grösstentheils von Eintheilungsgründen bestimmt werden, die er ohne alle Rechtfertigung gläubig von seinem Lehrer aufgenommen hat. Da aber trotz dem der Vf. die Lehren der philosophischen Denker zu beurtheilen unternimmt, und es ihm dabey vorzüglich darum zu thun ist, dem Leser glauben zu machen, dass die Ansichten *Hegels* der wahre Gipfel aller Weisheit und die Lehren aller Anderen nur allmäliche Uebergangsstufen zu denselben seyen: so hat er, was ihm zur Bestätigung dieser seiner Meinung an Gründen abzugehen schien, durch seine kräftige Manier überzeugt zu seyn, die er mit aller Derbheit vorzutragen sich bemüht, und durch Berufung auf das Ansehen seines Meisters (als welches in Zweifel zu ziehen, sich doch Niemand unterstehen würde), zu ersetzen gesucht. Es ist überhaupt misslich, die Fortbildung philosophischer Ansichten von Mann zu Mann verfolgen zu wollen. Der Gedanke, dass jeder Spätere die Ansichten des Vorgängers fortbilde, hat im Allgemeinen etwas Verdächtiges an sich, auch wenn die Erfahrung uns nicht häufig gezeigt hätte, dass der Spätere gar oft hinter dem Früheren zurück bleibt, aber es verliert allen Sinn, wenn man die Bedeutung dieses Gedankens auf einen Kreis von Denkern ausdehnen will, die grösstentheils Zeitgenossen unter einander sind. Denn alle wahre Fortbildung einer wissenschaftlichen Aufgabe von Mann zu Mann kann nur nach einander und nicht gleichzeitig Statt finden; noch weniger aber kann es geschehen, dass Vorbereitungen zu der Lösung einer Aufgabe später gefunden werden könnten, als die volle Lösung selber. Sonst erhielte man eine Leiter, in der nicht eine Sprosse über der anderen, sondern die meisten neben einander und die unterste sogar noch ein wenig höher stünde als die oberste. Hr. *Michelet* ist indessen von dem Glauben an die Möglichkeit einer so unbegreiflich gebauten Leiter so sehr durchdrungen, dass er nur die Darstellung der Geschichte der Philosophie nach diesem Leitfaden für die einzig richtige hält. Dieser *Michelet*'sche Glaube befolgt den Ausspruch des *Baco*, dass der Glaube bey der Unbegreiflichkeit des Gegenstandes allererst seine Macht bewähre. In diesem Glauben kündigt er die Absicht seines Werkes in der Vorrede an: „Wie schon in der politischen Geschichte die gleichzeitigen Schriftsteller die besten (!) Geschichtswerke verfassten, zumal wenn sie selbst handelnde Personen waren, so gilt diess noch in weit höherem Grade von den Geschichtsschreibern der Philosophie." Ja in diesem Glauben hat er sich sogar geschmeichelt, in seiner Darstellung unparteyisch verfahren zu seyn. „Sie ist, sagt er S. 5, im Interesse keines besonderen Systems geschrieben, indem sie gerade als Grundsatz behauptet, dass jedes besondere System ein nothwendiges, aber beschränktes Glied in der Kette des Ganzen ist, und sollte sie zuletzt, als

an den dermaligen Schlufsstein der Geschichte der Philosophie an einen Heros gelangen, der, glücklicher als mancher französische Herrscher im Staatsleben (*si licet parva componere magnis*), im wissenschaftlichen Leben Europa's eine Universalmonarchie zu gründen berufen wäre, welcher die ganze gebildete Welt sich zu unterwerfen hätte: so müsste der Grund hievon lediglich darin zu suchen seyn, dass er selbst kein besonderes System aufgestellt hätte, noch aufgestellt wissen wollte." Wir werden diese Unparteylichkeit noch späterhin näher zu charakterisiren Gelegenheit finden, und wir wollen hier bloss anmerken, dass, da es dem Vf. von vorn herein bloss darum zu thun ist, seinen Herren und Meister auf Unkosten anderer verehrter Denker zu verherrlichen, diese naiven Geständnisse hier im Widerspruche mit dem ganzen Werke stehen. Allein Ungereimtheiten bringen den Vf. nie in Verlegenheit, er setzt das Ziel der Philosophie in „die Identität entgegengesetzter Richtungen", und somit ist es leicht erklärlich, wie dasjenige, was für jeden vernünftigen Menschen baarer Unsinn ist, dem Vf. als der Ausdruck höchster philosophischer Weisheit gilt. Demgemäss behauptet er im Widerspruch mit der Natur der Sache, „dass das grosse Problem aller Philosophie sey, dass sie das Verhältniss angebe, welches zwischen Seyn und Denken Statt findet." (S. 12.) Demgemäss behauptet er im Widerspruch mit der Wahrheit der Geschichte, dass die griechische Philosophie Seyn und Denken nicht trenne, und dass erst die neuere Zeit auf die Lösung dieser Frage ausgegangen sey (S. 12 u. flg.). Demgemäss behauptet er endlich gegen die Treue des Historiker, dass von *Kant* bis *Hegel* diess die Aufgabe aller Philosophen gewesen sey, die in seinem Buche eine Erwähnung finden. Es scheint zwar bisweilen, als wenn Hr. *Michelet* über diese Widersprüche in seinem Gedanken betroffen wäre, allein in der That ist er darüber erhaben. Denn diejenige Unbequemlichkeit, nach der man dasjenige zu verstehen verlangt, was man gedacht hat, findet ja nur für das „subjective Denken" Statt, welches er auch den Verstand nennt (S. 18), und welches er als „das nur im Kopfe des Menschen energirende Denken" bezeichnet. (S. 18.) Ueber diesem soll es dann noch ein höheres Denken geben, welches „das ewige göttliche Denken d. h. der *objective Gedanke* oder die Intellectual-Welt als alle Wirklichkeit seyn soll. Hr. *Michelet* rühmt sich des Besitzes dieses ausserordentlichen Vermögens, *ausser* seinem Kopfe denken zu können, und sagt von demselben S. 17: „es ist selber schon das unendliche Princip, welches als solches schon die Identität der Gegensätze in sich schliessen muss. Gott ist der höchste Gedanke, der alles Seyn." Diess ist wahrscheinlich „ewig göttlich" gedacht und gesprochen!

S. 18 heisst es: „Zum Unterschied von dem objectiven, an und für sich seyenden Denken, oder der Vernunft, ist seit *Kant* dieses subjective Denken der Verstand genannt worden. In ihm kommt, um mit *Fichte* zu reden, das Denken zum *Stehen*, so dass es als subjectiv einer eben so festen, objectiven Welt gegenüber tritt. Die Vernunft ist dagegen, als Auflösung dieser Schranke, das *Vernehmen* der objectiven Welt, das Aufnehmen derselben in den Gedanken, und die innige Durchdringung Beider. „Wir können noch hinzusetzen: bey Hn. *Michelet* kommt die Vernunft zum *Fallen*. Zu dieser „höheren Erkenntnissart" (?) soll nun *Kant* die Aussicht geöffnet haben (S. 32). Wir zweifeln sehr. Denn gerade diess nennt *Kant* „die Sprache des gelehrten Pöbels", von dem er sagt: „Er weiss nichts, er versteht nichts, aber er redet von Allem, und was er redet, darauf pocht er." *) Dem stellt er dann die Weisheit des Simonides entgegen, „der nach vielfältiger Zögerung und Aufschub seinem Fürsten die Antwort gab: je mehr ich über Gott nachsinne, desto weniger vermag ich ihn einzusehen.

Nach allem diesem wird es uns nicht mehr wundern, wenn der Vf. von den Lehren der neueren Philosophen Schilderungen entwirft, bey denen die Urheber der ersteren wohl bisweilen anstehen dürften, sie als die ihrigeu anzuerkennen. Hören wir, was er unter Anderem von *Kant* sagt! „Diess Verfahren, ohne wahrhafte speculative Verknüpfung grundlose Behauptungen aufzustellen, welches *Kant* mit Recht der *Wolf*'schen Metaphysik vorwirft, nennt er Dogmatismus." (S. 46). So hat *Kant* den Dogmatismus freylich nie erklärt. S. 48: „Die aprioristische Erkenntniss, zu welcher sie (die Kritik) gelangt, betrifft nie die objective Natur der Dinge selbst, das von *Kant* sogenannte Ding an sich, sondern nur die Erscheinungen des Dinges an sich d. h. die blosse Art und Weise, wie sich uns diess Ding an sich der Beschaffenheit unseres Erkenntnissvermögens gemäss darstellt." *Kant* hat nirgends „die objective Natur der Dinge" dem „Dinge an sich" so geradezu gleich gestellt. Auch ist ein grosser Unterschied zwischen der Erscheinung eines Dinges und der Wirkung eines Dinges auf unser Vorstellungsvermögen (wenn sich überhaupt über das letztere etwas sagen liesse). Doch diess wollen wir hier nur beyläufig bemerkt haben. S. 50: „Wenn *Kant* sich auch der Form nach von *Hume* entfernt, indem er seiner Erkenntniss Allgemeinheit und Nothwendigkeit beylegt, so verlohnt es sich doch ihres Inhalts wegen, der, *weil er zur göttlichen Wahrheit durchzudringen nicht vermag*, *nur Erkenntniss des Unwahren* bleibt, eigentlich kaum der Mühe, sich mit ihr zu beschäftigen. Bey dieser Akatalepsie endet der kritische Idealismus in das Postuliren eines die Vernunft versöhnenden Glaubens." Wahrlich man muss sehr oberflächlich und kaum nur excerpirend in *Kants* Kritiken gelesen haben, um so schief urtheilen und so falsch berichten zu können.

Es ist Hn. *Michelets* Bestreben, die Untersuchungen der Kritik der reinen Vernunft so darzustellen, als

*) s. *Kants* Versuch, den Begriff der negativen Grösse in die Weltweisheit einzuführen. 3ter Abschnitt.

wenn ihr letztes Ziel das alte stoische Problem sey, das Verhältniss der Erkenntniss zum Gegenstand, des Seyns zum Denken zu bestimmen. *Kant* kannte jedoch die Grenzen der Wissenschaft viel zu genau, als dass er sich hätte jemals in den Sinn kommen lassen, diese Frage zum Hauptthema aller philosophischen Untersuchung zu machen Da indessen diese Frage jetzt wiederum die Aufgabe der neueren Philosophie geworden ist, und die Versuche zur Lösung derselben zum scholastischen Realismus zurückgeführt haben, so stellt Hr. *Michelet Kant* fälschlich als den Urheber dieser verfehlten Speculation dar, und schiebt ihm eine falsche realistische Abstractionsweise unter, ohnerachtet *Kant* selbst allenthalben der nominalistischen Weise zu abstrahiren treu bleibt, und in seiner Abhandlung über die Evidenz und Deutlichkeit der Beweise in der natürlichen Theologie und Moral sich entschieden dafür erklärt hat. So lesen wir S. 49: „Das Hervorheben der Subjectivität des Denkens ist also als ein unsterbliches Verdienst der *Kant*'schen Philosophie anzuerkennen. Es hätte nichts gefehlt, als dass *Kant*, indem er die Quelle der Erkenntniss auf das Innere des menschlichen Geistes zurückführt, die Scheidewand zwischen Denken und Ding an sich, die bloss manchmal in seinem System zu wanken scheint, auch noch mit Bewusstseyn niedergerissen hätte. An sich oder bewusstlos ist sie in der That zusammengestürzt, indem das Ding an sich in seiner Wahrheit sich uns als nichts Anderes, denn ein leerer Gedanke, ein Abstractum des Verstandes ergeben wird." Um diese Behauptung, dass *Kant* im Grunde das Ding an sich für nichts Anderes gehalten habe" als für „das Denken selbst", zu begründen, beruft sich *Michelet* auf eine Stelle aus der ersten Auflage der Kritik der reinen Vernunft (die jetzt fast gänzlich verschwunden ist, und die *Michelet* für „speculativer" und frey von „den roheren realistischen Wendungen" der zweyten Auflage erklärt) und auf die Folgerungen, die er aus der Antinomieenlehre zieht. Wir wollen beides nach einander betrachten.

1) S. 69 heisst es: „Die Identität des Selbstbewusstseyns ist nicht bloss eine subjective Bedingung, um ein Object zu erkennen, sondern allein erst durch dieselbe wird die Synthesis des Mannichfaltigen der Anschauungen für mich zu einem Objecte. Im „Ich denke" kann ich alle meine Vorstellungen zusammenfassen; die Verbindung liegt nicht in den Gegenständen, sondern ist allein eine Verrichtung des Verstandes. Was in der successiven Apprehension des Mannichfaltigen eines Hauses liegt, wird als Vorstellung: die Erscheinung aber, die mir gegeben ist, ohnerachtet sie nichts weiter als ein Inbegriff dieser Vorstellungen ist, als der Gegenstand derselben betrachtet. Der transcendentale Gegenstand ist wirklich bey allen unseren Erkenntnissen immer einerley = X; diese Einheit ist aber nichts als die formale Einheit des Bewusstseyns in der Synthesis des Mannichfaltigen der Vorstellungen. Da durch sie alles Mannichfaltige in einem Begriff vom Object vereinigt wird, heisst sie objective Einheit. Lediglich weil diese Einheit *a priori* in uns ist, setzen wir den unbekannten Gegenstand unserer Erkenntniss selber als Einen."

Die Stelle, auf die sich Hr. *Michelet* hier bezieht, steht in der ersten Auflage der Kritik der reinen Vernunft, im zweyten Abschnitt der Deduction der reinen Verstandesbegriffe, und heisst wörtlich so: „Jetzt können wir auch unseren Begriff von einem Gegenstande überhaupt richtig bestimmen. Alle Vorstellungen haben als Vorstellungen ihren Gegenstand, und können selbst wiederum Gegenstände anderer Vorstellungen seyn. Erscheinungen sind die einzigen Gegenstände, die uns unmittelbar gegeben werden können, und das, was sich darin auf den Gegenstand bezieht, heisst Anschauung. Nun sind aber diese Erscheinungen nicht Dinge an sich selbst, sondern selbst nur Vorstellungen, die wiederum ihren Gegenstand haben, der also von uns nicht mehr angeschaut werden kann, und daher der nicht empirische d. h. transcendentale Gegenstand = X genannt werden mag. Der reine Begriff von diesem transcendentalen Gegenstande (der wirklich bey allen unseren Erkenntnissen immer einerley = X ist) ist das, was in allen unseren empirischen Begriffen überhaupt Beziehung auf einen Gegenstand d. i. objective Realität verschaffen kann. Dieser Begriff enthält nun gar keine bestimmte Anschauung, und betrifft also nur diejenige Einheit, die in einem Mannichfaltigen der Erkenntniss angetroffen werden muss, sofern es in Beziehung auf einen Gegenstand steht. Diese Beziehung aber ist die nothwendige Einheit des Bewusstseyns, mithin auch die Synthesis des Mannichfaltigen durch gemeinschaftliche Functionen des Gemüths, es in einer Vorstellung zu verbinden. Diese Einheit muss als *a priori* nothwendig angesehen werden (weil die Erkenntniss sonst ohne Gegenstand seyn würde). Daher beruht die Beziehung auf einen transcendentalen Gegenstand d. h. die objective Realität unserer empirischen Erkenntniss auf dem transcendentalen Gesetze, dass alle Erscheinungen, sofern uns dadurch Gegenstände gegeben werden sollen, unter Regeln *a priori* der synthetischen Einheit derselben stehen müssen, nach welchen ihr Verhältniss in der empirischen Anschauung allein möglich ist, d. i. dass sie eben so wohl in der Erfahrung unter Bedingungen der nothwendigen Einheit der Apperception, als in der blossen Anschauung unter den formalen Bedingungen des Raumes und der Zeit stehen müssen; ja dass durch jene jede Erkenntniss allererst möglich werde."

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JANUAR 1839.

PHILOSOPHIE.

Berlin, b. Dunker u. Humblot: *Geschichte der letzten Systeme der Philosophie in Deutschland von Kant bis Hegel.* Von Dr. *Karl Ludwig Michelet* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Nachdem *Kant* den Gehalt der metaphysischen Erkenntniss in den Kategorieen und transcendentalen Ideen entdeckt hatte, stellte er sich noch die Aufgabe einer psychologischen Begründung derselben. Dabey ging er von den psychologischen Voraussetzungen *Lockes* und *Humes* aus. Er verstand unter Erkenntniss Verbindung von Vorstellungen, so dass ihm also für die Erkenntniss nur das Urtheil stehen blieb, welchem, wenn es synthetisch ist, Anschauung zu Grunde liegen muss. Nun ist aber leicht einzusehen, dass nicht jede Verbindung von Vorstellungen Erkenntniss genannt werden könne, sondern nur eine solche, welche objectiv gültig ist, wozu erfodert wird, dass sie unter nothwendigen Gesetzen steht. Nun ist aber bey *Kant* nicht klar durchzusehen, wo diese Gesetze liegen, ob in der Welt oder im menschlichen Geiste, und wie er sich die Verbindung zwischen der Einheit der Apperception und der Beziehung auf den transcendentalen Gegenstand gedacht habe. Er macht zwar im folgenden Abschnitte noch einen Versuch, diess genauer zu erörtern. Er erklärt daselbst die figürliche Synthesis der Einbildungskraft für die reine Form aller möglichen Erkenntniss, durch welche mithin alle Gegenstände möglicher Erfahrung vorgestellt werden müssten; und vermittelst welcher Sinnlichkeit und Verstand nothwendig zusammenhingen, weil jene sonst zwar Erscheinungen, aber keine Gegenstände eines empirischen Erkenntnisses geben würde, mithin keine Erfahrung. Er behauptet ferner, dass die transcendentale Apperception (d. i. die Einheit der Apperception, welche er an dieser Stelle Verstand nennt) die synthetische Einheit an dieser Synthesis des Mannichfaltigen in der productiven Einbildungskraft sey; dass mithin in dieser transcendentalen Apperception reine Erkenntnisse *a priori* liegen, welche die nothwendige Einheit der reinen Synthesis der Einbildungskraft in Ansehung aller möglichen Erscheinungen enthalten; und dass dieses die Kategorieen seyen. Allein auch hier fallen ihm die Kategorieen mit der Einheit des Selbstbewusstseyns zusammen; er hat die ersten von dem letzten nicht losbekommen können. Ebenso bey dem zweyten. Er sagt: Die Einbildungskraft bringt das Mannichfaltige der Anschauung in ein *Bild*, indem sie die Eindrücke apprehendirt. Diese Apprehension setzt Reproduction der Vorstellungen voraus, und diese letzte wäre wiederum nicht möglich, wenn es nicht einen objectiven Grund gäbe, wodurch die Erscheinungen selbst unter einander associabel würden. Diesen nennt er die *Affinität.* Aber nun fährt er fort: Diesen können wir nirgends anders als in dem Grundsatze von der Einheit der Apperception in Ansehung aller Erkenntnisse, die mir angehören sollen, antreffen. Nach diesem müssen durchaus alle Erscheinungen so ins Gemüth kommen oder apprehendirt werden, dass sie zur Einheit der Apperception zusammenstimmen, welches ohne synthetische Einheit in ihrer Verknüpfung, die mithin auch objectiv nothwendig ist, unmöglich seyn würde. Man sieht, *Kant* hat sich hier in den Fragen, wie wir durch Begriffe erkennen, und wie sich die Begriffe in uns bilden, verwickelt. Beide Fragen laufen unbestimmt durch einander. Er hat diese Undeutlichkeit selbst gefühlt, wesshalb er in der zweyten Auflage die hier gegebene Darstellung zurückgenommen hat; und es ist erst *Fries* gelungen, diese schwierigen psychologischen Untersuchungen zur klaren und sicheren Entscheidung zu bringen. Es ist desshalb gänzlich unstatthaft, aus diesen Untersuchungen Folgerungen für die Lehre *Kants* ziehen zu wollen; der Kern seiner Lehre wird von diesen psychologischen Ausführungen gar nicht angetastet. Denn seine wahrhaft grossen und bleibenden Entdeckungen sind völlig unabhängig davon. Wenn aber Hr. *Michelet* behauptet, dass *Kant* den Inbegriff der Vorstellungen, welche in der Apprehension des Mannichfaltigen liegen, „Gegenstand" genannt habe, so schiebt er ihm etwas Ungereimtes unter. Denn demnach existirten die Ziegeln, das Mauerwerk und das Gebälk eines Hauses nicht als wirkliche Gegenstände, sondern nur als Vorstellungen, und alle Häuser würden aus blossen Vorstellungen gebaut. Wenn er nun gar daraus folgern will, der transcendentale Gegenstand sey die formale Einheit des Bewusstseyns, so missversteht er *Kant* ganz und gar. Der Satz: Der transcendentale Gegenstand ist wirklich bey allen unseren Erkenntnissen immer einerley $= X$, kann zweyerley bedeuten. Einmal kann man nämlich darunter verstehen, der transcendentale Gegenstand sey bey allen unseren Erkenntnissen immer ein und derselbe Gegenstand; dann kann es aber auch heissen, er sey bey allen unseren Erkenntnissen uns in gleicher Weise unbekannt, immer ein unbekanntes X. Dass es *Kant* wirklich in dem

letzteren Sinne genommen hat, lehrt der Zusammenhang deutlich, und Hr. *Michelet* hat daher Unrecht, wenn er den ersteren Sinn darin finden will. Ausserdem sagt aber *Kant* ausdrücklich und wiederholt, dass die Einheit des Selbstbewusstseyns der Grund der Möglichkeit der Erfahrung sey, also kann sie nicht der Gegenstand derselben seyn.

2) Wir übergehen die nichts verfangenden Bemerkungen *Hegels* gegen die *Kantische* Antinomieenlehre, da dieselben nicht *Michelet* angehören, und setzen gleich Hn. *Michelets* eigene Schlussbetrachtung über diesen Gegenstand her. S. 111: „Solche blofs subjective Auflösung der Antinomieen nennt *Hegel* trivial, und sagt, sie bestehe nur in einer Zärtlichkeit für die weltlichen Dinge. Denn es ist wahrlich nichts gewonnen, wenn man den Widerspruch von den Dingen entfernt, und ins Subject verlegt. Vielmehr muss die Niedergeschlagenheit um so grösser seyn, wenn nicht das weltliche Wesen, die äusserliche sinnliche Natur, sondern der eigene Geist des Menschen sich widerspricht. Vom speculativen Standpuncte ist aber der Widerspruch überhaupt nichts Beunruhigendes, sondern gerade das Princip aller Lebendigkeit, nur dass er freylich nicht als Widerspruch bleiben, sondenn sich dialektisch auflösen muss. Das Widerspruchslose ist das Todte. In der That, mit welchen Opfern erkauft es *Kant*, dass sich das Ding an sich nicht widerspreche? Allein damit, dass er allen Inhalt, der der Vernunft nur durch die Kategorieen zugeführt werden könnte, von ihr abhält. Solch inhaltsloses Ding an sich, als die leere Identität mit sich, ist nun, statt das wahrhaft Seyende zu enthalten, vielmehr eine Abstraction, die nur im Verstande existirt; sie bleibt nothwendig unerkennbar, weil zur Erkenntniss Unterschied und Bestimmtheit gehört. Indem dies Ding an sich nur eine subjective Vorstellung ist, so ist es dieselbe leere Identität, welche das Selbstbewusstseyn im „Ich denke“ ist: und die Scheidewand zwischen dem denkenden Subjecte und dem Dinge an sich ist freylich, aber auf ganz schlechte Weise fortgefallen; beide Extreme begegnen sich im Leeren.“

Wir bemerken hiezu nur Folgendes. Der erste Satz enthält weiter nichts, als eine unhöfliche Aeusserung des Missbehagens, welches *Hegel* bey diesem Gegenstande empfand. Diess ist ganz individuell und entscheidet weder für noch gegen die Sache selbst. Hören wir also weiter! „Der Widerspruch ist das Princip aller Lebendigkeit, das Widerspruchslose ist das Todte.“ Also das Kameel der lybischen Wüste ist etwas Todtes, ein mineralisches Kameel etwas Lebendiges. Wahrhaftig, Hr. *Michelet* muss wohl ehemals der Reisegefährte des Mephistopheles gewesen seyn, der ja dem Wagner erzählt:

„Ich habe schon in meinen Wanderjahren
Krystallisirtes Menschenvolk gesehn.“

Doch halt! „der Widerspruch darf nicht als Widerspruch bleiben, sondern muss sich dialektisch auflösen.“ Nun gut! wir fragen: wie construirt sich denn der viereckige Kreis? Ja das ist ein Geheimniss der Schule, welches dem Uneingeweihten nicht verrathen werden darf! Wir bescheiden uns gern. Aber warum lässt sich denn der gegen alle Widersprüche furchtlose *Michelet* „niederschlagen“ von den Widersprüchen, die im menschlichen Geiste liegen, ohne welche er ja todt seyn würde? Eben weil sich das selber widerspricht.

Da sich Hr. *Michelet* selber so wenig versteht, so ist es natürlich, dass er *Kant* noch weniger versteht. *Kant* zeigt ganz einfach, dass, wenn man voraussetze, die Erscheinungen seyen Dinge an sich, man auf diejenigen Widersprüche gerathe, welche er Antinomieen nennt; dass aber diese Widersprüche verschwinden, sobald man die falsche Voraussetzung aufhebt. Eines ganz ähnlichen Verfahrens bedient sich der Mathematiker bey jedem apagogischen Beweise. Denn wenn dieser die Congruenz zweyer Dreyecke, deren 3 Seiten beziehungsweise gleich sind, beweisen will, so legt er die Dreyecke so auf einander, dass die Grundlinie des einen auf die Grundlinie des andern zu liegen kommt, und untersucht dann, ob die Spitze des ersteren wohl innerhalb oder ausserhalb der Fläche des letzteren liegen werde. Da er nun findet, dass jede von diesen beiden Voraussetzungen im Widerspruch steht mit den Gesetzen der Zeichnung gleichschenklicher Dreyecke, so verwirft er beide als falsch. Wo hätte also *Kant* hier Widersprüche in den menschlichen Geist hineingetragen? Wo sind die Opfer, die *Kant* der Widerspruchslosigkeit des Dinges an sich dargebracht hat? Diese Festhekatomben hat *Kant* anderen Leuten zu schlachten überlassen. Er liebte den Dampf nicht, und wäre es auch Opferdampf gewesen. Er hat nie und nirgends das Ding an sich für die leere Identität mit sich oder für das „Ich denke“ ausgegeben, und „Extreme im Leeren“ einander entgegengeschickt. Wir machen endlich noch auf die Stumpfheit der Begriffsbestimmungen in diesem Räsonnement aufmerksam, welches Denken, Gedanke, Abstractum des Verstandes u. s. w. für gleichbedeutend nimmt.

Diess soll nur zeigen *ex ungue leonem*. So wie hier geht es durch das ganze Buch hindurch, und wir müssten selbst ein Buch schreiben, wenn wir die Ungereimtheiten alle rügen wollten, die sich von Seite zu Seite häufen. Der Vf. bildet sich nun einmal ein, dass sich die deutsche Philosophie von der Erkenntniss des Endlichen, welche der „Wahn“ der *Kant*'schen Schule noch für Wahrheit gehalten habe (S. 218), durch *Fichte*, *Schelling* und *Hegel* zur Wissenschaft des Ewigen fortgebildet habe. Sieht man aber dann näher zu, worin denn diese Wissenschaft des Ewigen bestehe, so findet man an deren Stelle nur jenes System von Widersprüchen, in welchen unser Vf. so vortrefflich bewandert ist. Die ganze Schilderung ist darauf hin angelegt, zu erzählen, wie die Dunkelheit in der Darstellung und die Verwirrung in der Wissenschaft das letzte Ziel aller philosophischen Ausbildung sey. So wird unter Anderen *Hamann* eine Stelle unter den wissenschaftlichen Denkern angewiesen; so wird *Fichte*, *Schelling* und *Hegel* als die heilige Trias jener göttlichen Wissenschaft dar-

gestellt. Nun ja, das Letzte mag wahr seyn; denn diese drey haben ja das Prophetenthum des Widerspruchs eigentlich gegründet. Diess gesteht auch der Vf. selbst ganz naiv zu: „*Fichte's* unsterbliches Verdienst ist, dass er die absolute Form des Wissens, aus der Thesis eine Antithesis zu analysiren, und beide in einer dritten zu synthesiren, woraus von Neuem Entgegengesetzte analysirt werden, u. s. f. bis sie in einem Höchsten verknüpft werden, erfunden hat. Diese absolute Form hat dann *Hegel* aufgenommen, und in sie den absoluten Inhalt der Philosophie, den *Schelling* unbewiesen hinstellte, gegossen" (S. 475). Somit hätten wir auch das Geheimniss von *Hegel's* vielgepriesener Originalität.

Hr. *Michelet* hat die Einbildung, dass zu jenem bewundernswürdigen Kunstwerke auch diejenigen das Ihrige beygetragen haben, die er als *dii minorum gentium* darzustellen beliebt. Da nun unter diesen mehrere achtungswerthe Denker sich befinden, welche der gesunden Ausbildung der Wissenschaften stets treu geblieben sind, und der einbrechenden Barbarey in den Wissenschaften einen kräftigen Widerstand geleistet haben, so weiss sich Hr. *Michelet* mit diesen nicht anders abzufinden, als dass er sie seinem Publicum verächtlich darzustellen sucht. Diess zeigt sich in der unedelen Art, mit der er *Jacobi* behandelt, ihn einen Schwätzer nennt, und der Unredlichkeit gegen *Schelling* beschuldigt, Diess zeigt sich ferner in dem, wie er *Herbart* S. 295 u. 296 ohne alle Umstände in die Classe der Vierfüssler setzt. Diess zeigt sich endlich in seiner Rede gegen *Fries*, von dem er nur dreyerley zu sagen weiss, von denen ein Jedes falsch und das Letzte überdiess nur *Hegel* „nachgeschwatzt" ist (wenn wir uns eines *Michelet*'schen Ausdrucks bedienen dürfen). 1) *Fries* soll ein Schüler *Jacobi's* seyn. Das liesse sich eher umgedreht behaupten. 2) *Fries* soll versucht haben, die *Kant*'schen Kategorieen und Ideen aufs Gefühl zurückzuführen. So etwas kann nur Jemand behaupten, der nicht das Mindeste von seiner Lehre verstanden hat, und 3) sein „Philosophiren" soll nach *Hegel's* Ausdruck die vollendete Verseichtigung der *Kant*'schen Reflexionsphilosophie seyn (S. 413). Auf die gegründeten Einwendungen, welche von *Jacobi*, *Herbart*, *Fries* u. A. gegen die *Fichte*-, *Schelling*-, *Hegel*'sche Speculation erhoben worden sind, hat die Gegenseite nie etwas Gegründetes mit Bestimmtheit erwidern können, und der jüngste Sprössling dieser Schule hat daher zu einem anderen Mittel seine Zuflucht genommen, indem er die Angreifenden selbst in den Augen des gelehrten Publicums herabzusetzen sucht. Diess ist jene oben gerühmte Unparteylichkeit, mit der der Vf. bey Abfassung dieses Werkes verfahren seyn will. Sie hat es geschehen lassen, dass statt einer Geschichte der Philosophie ein Pamphlet zum Vorschein gekommen ist, wodurch der Vf. seine Zeit und der Leser sein Geld verloren hat.

Was würde wohl *Lessing* sagen, wenn er in einem Buche, welches den Aufgang eines neuen Lichtes über die Völker, so im Dunkelen wandeln, verheisst, Stellen wie folgende lesen sollte; „Er hält mit Verwerfung der Reflexion an der Unmittelbarkeit des Denkens fest" (S. 43); oder: „Der *Kant*'sche Standpunct bricht in den *Jacobi*'schen herein" (S. 413); oder „die festen Verstandesbegriffe in flüssige Momente der Vernunft umwandeln" (S. 85), und so vieles Andere der Art. Wie würde sein Rachegeist zürnen, wenn er sehen sollte, wie jener zweydeutige Strahl von Wissenschaft und Aberglauben sich über sein Volk zu verbreiten droht.

Jacobi sagte mit prophetischem Geiste, „er lasse sein Straussen-Ey im Sande ruhig liegen; Meissen und Elstern würden es nicht zertreten; Staare und Krähen es weder aufhacken, noch auf die Seite bringen: seinen Inhalt zu offenbaren, sey dem Lichte, das den Tag regieret, überlassen". Sie sind nicht ausgeblieben, diese Elstern und Krähen, die Meissen und Staare; es waren auch einige Raben darunter. Aber auch das verheissene Licht hat das Ey beschienen, und seinen Inhalt enthüllt. Es mochte wohl Leute mit gar blödem Gesicht unter der Menge gegeben haben, die das nicht bemerkt hatten. Von diesen sitzen noch einige brütend auf den leeren Schaalen des Eyes, harrend, bis da kommen werde der Vogel Strauss. Arme Sterbliche!

A.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

HANNOVER, b. Hahn: *Theoretisch-praktische Anleitung zur Vervollkommnung der geistlichen Beredsamkeit durch das Studium der alten Classiker. Für Prediger, Candidaten und Studirende der Theologie.* Von *E. G. Crome*, Pastor zu Iber bey Einbeck in Hannover. *Zweyte*, nach den Ansichten geschätzter Kanzelredner völlig umgearbeitete und vermehrte Auflage. 1838. XVII u. 167 S. 8. (16 gr.)

Der Vf. dieser Schrift hat eine dankenswerthe Arbeit unternommen, die auch zum grössten Theil als sehr gelungen zu bezeichnen ist. Mit vielem Scharfsinn und gründlicher classischer Gelehrsamkeit zeigt derselbe in drey Abtheilungen, wie wichtig das Studium der alten Classiker für den geistlichen Redner sey. In §. 1 zeigt er den Einfluss des Studium der alten Classiker auf deutliches Denken *a*) in materieller Hinsicht, *b*) in formeller Hinsicht. §. 2 weiset er nach, welchen Einfluss dieses Studium zur Aneignung und Anwendung des Schönen ausübe *a*) in materieller Beziehung auf Empfindung und Gedanken-Aneignung, *b*) in formeller Art, wie sie dargestellt werden. §. 3 lehrt er, wie der geistliche Redner durch jenes Studium sich die Kunst aneignen könne, auf den menschlichen Willen zu wirken. *a*) Wie er das Materiale der rechten Beweggründe zu finden und zu beurtheilen habe. *b*) Wie er formaliter seine Gründe wirksam darzustellen habe, um durch erlaubte Mittel seinen *Zweck* zu fördern.

In der Vorrede zur zweyten Auflege dieser Schrift S. XIII führt der Vf. unter Anderem auch den Grund

vorzüglich mit an, der ihn zur neuen Bearbeitung seiner Schrift veranlasst habe, um zwey jetzigen theologischen Parteyen, den Neu-Evangelischen und der der speculativen Philosophie über das Christenthum ergebenen Jünger-Schaar dadurch Diensames darzureichen. „Durch das gegebene Materiale, heisst es dort, giebt das Studium der Alten ihnen eine ewig gültige Norm, wie die materielle Welt nicht wegen der speculativen Denk-Formen und Systeme der neuesten Philosophie ihre natürliche Gestalt verlieren dürfe; aber eben so wenig ein Versenken in einen objectiven Gegenstand, wie bey den Neu-Evangelischen in die Blut- und Wunden-Theologie, die Denkkraft einengen und einseitig machen solle.“ Diese hier ausgesprochene Tendenz hat aber der Vf. nur sehr wenig erreicht und zwar desshalb, weil er durchaus nicht darauf aufmerksam gemacht hat, wie sich der geistliche Redner durch das Studium der Alten vorzüglich auch mit den einfachen, gesunden und vernünftigen Gedanken der Alten, vorzüglich der Philosophen bereichern solle, um gegen die zwey erwähnten Klippen gesichert zu seyn. In der ganzen Schrift zeigt der Vf. nur, wie der geistliche Redner durch das Studium der Alten für seine Darstellung gewinnen; nicht aber auch, wie er in religiöser, moralischer und psychologischer Hinsicht seine Ideen bereichern könne, und diess ist ein wesentlicher Mangel dieses Buches.

Was nun aber der Vf. in seiner Schrift geliefert hat, ist als vorzüglich gelungen zu betrachten; er verfolgt seinen Gegenstand bis in das kleinste Detail, seine aufgestellten Behauptungen begründet er stets durch passende Beyspiele aus den alten Classikern, und verbindet damit Beyspiele von geistlichen Rednern, um zu zeigen, wie sie im Geiste der Alten schrieben. Vortrefflich äussert er sich in der ersten Abtheilung seiner Schrift S. 25 über den Einfluss, den das Studium der Alten auf ein zwangloses Denken für den geistlichen Redner ausübe, wenn es heisst: „Der Geist der Alten erstarkte durch eine freyere Bildung, als die unserige seyn kann. — Sie belehrte das Beyspiel, der Umgang, die Erfahrung, und das Fachwerk so vieler Arten von Wissenschaften. Ohne Systeme und Schulzwang bewegten sich wenigstens die vorzüglichsten unter ihnen auf dem weiten Felde des Wissens. Das Alles drückt der Beobachtung jedes Einzelnen das freye besondere Gepräge auf, „oder mit einem Worte, machte sie originell“ u. s. f. Ueberhaupt zeichnet sich die ganze erste Abtheilung durch grosse Klarheit aus. Diese vermisst man dagegen zum Theil in der zweyten Abtheilung von S. 49—62, wo von dem Interesse der Empfindungen die Rede ist. Vergl. u. a. S. 50, 3. S. 52, I. S. 582. S. 61, 3. So sagt der Vf. in der zweyten hier angeführten Stelle auf eine sehr undeutliche und unzusammenhängende Weise: „Da wir mehr an der Begierde oder dem Abscheue als an dem Genusse und dem Leiden selbst Theil nehmen: so folgt daraus, dass diejenigen Empfindungen, welche neue Gedanken und Bestrebungen in uns hervorrufen, immer mehr interessiren werden, als die, welche die Kräfte der Seele *ermatten* oder hemmen. Daher können wir nur eine geschäftige, mit Unternehmungen schwangere hoffende Freude, oder eine mit Widerwillen sich dem Schmerze widersetzende oder ihn erwartende Seele darstellen.“ Dagegen ist der übrige Inhalt der zweyten Abtheilung wieder als sehr gelungen zu betrachten. Dasselbe Urtheil gilt auch durchweg von der dritten Abtheilung.

Kein aufmerksamer Leser wird diese Schrift ohne vielfältigen Nutzen studiren. Möge sie von Vielen gelesen werden!

Th. H.

KURZE ANZEIGEN.

Erbauungsschriften. *Stuttgart*, b. Bech und Fränkel: *Morgen- und Abend-Andachten nebst Gebeten und anderen geistlichen Liedern vom Prinzen Friedrich Eberhard zu Hohenlohe-Kirchberg. Achte Aufl.* Mit einem Lebensabriss des Vfs. bevorwortet. 1838. XV u. 358 S. 8. (12 gr.)

Dass in einer mit Erbauungsschriften wahrhaft überschwemmten Zeit zur 8ten Auflage dieses Andachtsbuches geschritten werden muss, beweist, dass dasselbe in vielen tausend Abdrücken seit etwa 40 Jahren verbreitet, einem nicht kleinen Kreise christlicher Familien werth und theuer gewesen ist, und sich in dieser Werthschätzung erhalten und befestigt hat. Die Gebete, welche hier gegeben werden, sind aber auch in der That recht ansprechend; sie athmen einen frommen Sinn, der sich gleichwohl weit von Frömmeley entfernt hält. Es wird darin die Sprache des Herzens geredet, welche daher auch leicht den Weg zu dem Herzen findet. Das vom Herrn Hofprediger Dr. *Grüneisen* in Stuttgart abgefasste Vorwort empfiehlt sich zwar nicht durch Rundung des Stils, giebt aber doch manches Interessante aus dem Leben des frommen und edlen Prinzen, der mit seiner, eben so frommen, Gemahlin, einer geborenen Gräfin von *Castell*, den öffentlichen Gottesdienst regelmässig besuchte, und zu Hause gern mit religiösen Dingen sich beschäftigte, sowie sie Beide auch fromme Lieder dichteten. — Die fürstlichen Ehegatten erkrankten an Einem Tage, und entschliefen in Einer Stunde, den 25. Jan. 1804, wie es ihr Wunsch gewesen. Aus dem Einen Herzen und der Einen Seele dieses frommen, deutschen Fürstenpaares ist nun das vorliegende Buch, mit seinen Gebeten und Liedern hervorgegangen; die Gebete vorzugsweise des Gemahls, die Lieder der Gemahlin christliche Gabe an gleich gestimmte Seelen. Wir finden hier: eine Umschreibung des Vater Unsers; zwölf Morgen- und Abend-Gebete an Sonn- und Fest-Tagen; zweyundsiebenzig Morgen- und eben so viel Abend-Gebete auf die Wochentage; ausserdem viele andere Gebete, bey besonderen Veranlassungen und endlich dreyssig Lieder über verschiedene Materien. Die Lieder sind nicht sowohl von hohem poetischem als vielmehr religiösem Werthe.

R. K. A.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JANUAR 1839.

ERDBESCHREIBUNG.

Quedlinburg u. Leipzig, b. Ernst: *Hesperien.* Ein Cicerone für Italien, vornehmlich für Rom und Neapel von *Franz Wilhelm Richter*, Prof. u. Director d. Gymn. zu Quedlinburg. 1838. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Leo in seiner Einleitung zur Geschichte Italiens hat es gewiss richtig getroffen, wenn er dem einzelnen Italiäner aus der Mitte des Volks die angemessen abgerundete, natürlichere Bildung zugesteht, aus welcher der nach Zünften und Innungen geistig oder statistisch einregistrirte, und nur durch sie in einem Weiten und Grossen bestehende Deutsche gemeinhin nur diesen oder jenen vereinzelten Herzschnitt sich heimgeführt hat. Der Italiäner weiss *um* sich, während wir gemeinhin nur *in* uns wissen. Die freye, überall geläufige Anwendung einer wenig über sich selbst reflectirenden Innerlichkeit auf das Leben und seinen Bedarf gewinnt dem harmlos und heiter Bestehenden gar oft jenes geniale Gepräg, auf das der Deutsche viel mühsamer durch irgend eine umfassende, langgehegte Geistesgeburt sich den Anspruch begründet. Es trifft bey dem Deutschen diese Genialität den Geist allein, während der Italiäner sie in Geist und Körper verschmolzen darstellt. Mit Recht hat man sich über das bedeutungslose Aussehen des Deutschen gewundert, und es mit den hohen, geistigen Leistungen des Volks nicht in Einklang zu bringen gewusst. Rec. gesteht selbst, dass, als er aus Unteritalien heimkehrend in Mailand an der Reichmannschen Gasttafel sich plötzlich wieder unter lauter Landsleuten befand, er des Südens leichtgewandte, natürlich-zwanglose Form bey regelmässigen Zügen, den glühendscharf in die Weite dringenden Blick ungern vermisste, und unsere berechnende, steife Gemessenheit, das abgewogene Wort für den gesuchteren Sinn mit jenen Eigenschaften am wenigsten ausgleichen konnte. Aber es giebt in der Tiefe des mehr nach Innen dringenden, deutschen Auges hier eine Schadloshaltung unaussprechlicher Art, die sich freylich der Weltmensch selten zu gewinnen weiss. Sie sicherte uns die Zuneigung der Fremden von jeher, selbst wo wir nichts weiter zu seyn verlangten, als Deutsche. Auch für die *sinnende Stille* mussten Menschen geboren werden, selbst auf Kosten äusserlicher Gefügigkeit und leichter Anmuth. Es giebt hier eine Genialität doppelter Art. Die *erste* beruht auf der frey und schön die Gesamtheit des Lebens bis zu einer gewissen geistigen Stufe durchdringenden und beherrschenden Weise, an welche gelehnt der Mensch überall ohne Befangenheit voll und ganz steht oder sich bewegt. Dagegen zieht sich eine *zweyte* in bestimmte Gegenden dieses geistigen All's zurück, mit eigenthümlich angeborener Kraft eins und das andere bis zur überraschenden Tiefe zu verfolgen, um von ihm aus alsdann allein zu bestehen, Alles auf diese eine Lieblingsstelle zu beziehen. Während jene Art von Ausbildung dem Südeuropäer und namentlich dem Italiäner — weit mehr noch einst den alten Griechen — in einer glücklichen Abrundung gelingt, wurden die Nordischen, namentlich Deutsche und Engländer, auf ein kernhaftes geistiges Erzeugen im Einzelnen angewiesen.

Vorstehende Bemerkungen haben wir hier an die Verschiedenartigkeit des deutschen und italischen Bodens nach seinen Formen und Weisen knüpfen wollen. Vieles Befremdende hat sich darin leicht und einfach zu erklären. Alles, was die stillsinnende Thätigkeit unterstützt, des Wohnzimmers feinere Cultur und Bequemlichkeit, wird der Deutsche in Italien auf eine uns widerwärtige Weise vernachlässigt finden. Das Klima veranlasst diess nicht allein; es baut nur dazu die Brücke. Dagegen öffnet sich das Leben der Strasse, der Verkehr unter freyem Himmel in unzähligen, überraschenden, für die Entwickelung des Volkslebens bedeutsamen Formen, die wir Nordländer gerade um des Ungewohnten willen oft viel zu wenig würdigen und anerkennen. Mag auch im Anfange die neue Berührung von uns gepriesen werden, in der wir für die ersten Momente glücklich aufgehn — das uns fehlende Gleichgewicht gemüthlicher, stillzurückgegangener Stunden, für welche ein lautbrausendes Leben hier gar nicht entschädigt, hinterlässt immer zuletzt Wehmuth und Verstimmung.

In dem Angedeuteten liegt jedenfalls der Grund, weshalb italische Reisebeschreibungen der Deutschen den ihnen ursprünglich gehörenden Ton noch so gut wie gar nicht getroffen haben. Emphatisches Preisen oder schnödes Verwerfen, verblendetes Lob oder bestochener Tadel, waren fast überall die Pole der Auffassung. Nur *Goethe's* auch hier unvergleichliche Kraft liess sich nicht irren. Er hat aber nur das seinem Geiste am lebendigsten sich Aufdringende zugleich näher herangezogen, nicht nach einem bestimmten, übersichtlichen Masse dem Leser zugleich ein Führer durch das südliche Land werden wollen.

Die Kunst, äusserliche Gegenstände zumal überraschend erhebender Art so in sich aufzunehmen, dass

unser Verhältniss zu ihnen nur eine lebendige, kühne Entwickelung ihrer eigenen Natur wird, die Thätigkeit unseres Geistes aber vorzugsweis auf das Erkennen und ein klar-gelindes Ablösen dieser Natur sich beschränkt — diese Kunst war von jeher nur das Erbtheil weniger Hochberufenen. *Goethe* bringt z. B. für die Wunder der Natur und Kunst eine völlig gleiche Empfänglichkeit und die ächteste Kennerschaft mit; ein Standpunct, auf dem sich Niemand der Lebenden nur entfernt mit ihm vergleichen durfte. Gerade diess Gleichgewicht hat auch diesen völlig gleichbeobachtenden Tact auf dem Boden von Rom und Neapel ihm geliehen, zwischen welchen dann die Schilderung eines römischen Carnevals oder der Strassen von Neapel als vermittelndes Glied uns das Bild hoher Universalität vollendet, welche in keiner Zeit dürfte übertroffen seyn. Gern erinnern wir uns dabey eines gelegentlichen Wortes von *Schleiermacher*, dass er nämlich nur Einen Lebenden kenne, der die Natur der Dinge, *wie sie wirklich sey*, abzuschreiben verstehe, und dieser sey *Goethe*. Es wird sich demnächst nur fragen, nach welchem Ziele derjenige zu streben habe, welcher besonders die Führung eines gebildeten Wanderers durch das Alte und Neue des südlichen Landes sich vorgesetzt hat.

Jedenfalls ist Italien dasjenige Land, welches — selbst nicht mit Ausnahme Griechenlands — den gebildetsten und umsichtigsten Forscher verlangt. Denn seitdem überhaupt eine Menschencultur vollhistorisch geworden, hat auch Italien nach den verschiedenen Phasen seines geistigen Bestehens daran einen wichtigen Antheil genommen, und keine Stelle der Welt hat eben diese Cultur in so mannichfachen, immer neu überraschenden Formen aus sich erzeugt. Die Fülle dieser geistigen Beziehungen sowohl an sich als in Verbindung mit der Alles umschmelzenden und verwandelnden Zeitperiode ist demgemäss wahrhaft unermesslich zu nennen, und der Sinn, sie nach den verschiedenen Umlaufszeiten jener Cultur zu sondern und zu beziehen, hat nirgend mehr sich zu bewähren. *Niebuhr* forschte nur aus der Ferne über die Urgeschichte einer einzelnen Stadt; kaum aber in ihre Nähe gerückt liess sein empfänglicher Geist durch die mahnende Fülle der ihn umlagernden Formen sich blenden und überwältigen.

So bleibt es denn immer sehr schwierig, selbst für den nahliegenden, praktischen Zweck über Italien ein Buch zu schreiben, das bis zu einer gewissen Stufe sich gleichmässig über den Gesamtinhalt des Landes auslassen möchte. Es wird etwas höchst Seltenes seyn, dass ein und derselbe Mensch den Stoff eines antiken, mittelalterlichen und neuen Italiens zugleich mit der Natur und all den frischen Lebens- und Staats-Beziehungen des gegenwärtigen Landes selbst nur bis auf einige allgemeine, charakteristische Bezeichnungen vertreten könne. Er wird, falls er nicht ein unnatürliches Ueberspannen seiner Kraft sich für die Erforschung tieferer Wahrheit ausgiebt, sich immer hie und da an andere zu lehnen vorziehen, und z. B. bey einem einzelnen Kunstzweige, etwa der Malerey sich an dasjenige halten, dem das Urtheil der Zeit die Kennerschaft zugestand; wo sich denn freylich die Gefahr, flach oder zu allgemein zu werden, sicherer vermeidet. Wir verlangen hier nothwendig die Frische eigenthümlicher Auffassung, welche als Zeugniss von einem selbstthätigen Geiste dem bereits fertigen, von anderen vorbereiteten Stoffe zum Träger dient; eine harmlose und doch überall scharf sichtende Kritik muss die unsichtbare, nur geahnete Begleiterin dieses Stoffes werden, und wir sollen in der Gesammtatmosphäre des Buches zugleich den italischen Boden, die Bedeutung des classischen Landes herausfühlen. Vor der Schattenseite, von der keine Erdenstelle frey ist, soll ich das Licht geltend machen, weil seine vorherrschende Gewalt in der seit Jahrhunderten auf uns Wallfahrer ausgeübten, magnetischen Kraft genugsam sich kund giebt. Und wenn endlich viel kleine Entbehrungen oder Unbequemlichkeiten unsere Stimmung zu gefährden drohen, soll uns das Buch in dem Nützlichen und Hochbelehrenden, das eine gesunde Kraft sich nicht verkümmern lässt, ein edles Uebergewicht zeigen, das jene Schaar seichter Spötter zu Boden schlägt, die auch das geistige Heil nach Restaurationen, Kunststrassen und elastischen Federwagen berechnet, und am liebsten die Welt im Lehnstuhl bereiste, sehr zufrieden, dass unsere Zeit für den modernen Abenteurer — um mit *Steffens* zu reden — nur höchstens noch Dorfhunde und kalekutische Hähne übrig gelassen hat.

Hr. *Richter* scheint sich das von uns angedeutete Ziel gesetzt zu haben. Durch die Fülle gesammelten und gesichteten Stoffes zieht sich die Frische eigener Anschauung und zwischen den Schätzen des angeeigneten Wissens wandelt harmlos und unbeschwert der deutsche Humor. So ward einerseits die Trockenheit und Spröde, welche die Zusammendrängung eines ernsten Stoffs wohl verschuldet, glücklich vermieden, wie auf der anderen Seite wir von sentimentalen Tiraden und Lobpreisungen einer schwächlichen Subjectivität verschont bleiben. Wo Fülle die Ausführung nicht zulässt, werden immer noch die Schlaglichter eines neckenden Witzes willkommen seyn. Von nichts hat aber der Vf. sich entfernter gehalten, als von jenen breiten Ergiessungen aufsteigender Laune, die selbst der ächtwissenschaftliche, ahnungsreiche *Schubert* in seiner Reise durch Frankreich und Italien verschuldet, und während er z. B. die bekannten, hundertfach besprochenen Sorten herber Weine und ihrer Wirkungen durch mehr als eine enggedruckte Seite führt, begnügt sich Hr. *Richter* nur mit der wahrhaft gigantischen Vorstellung, dass der Wein *Lago di Trasimeno* als zu Hannibals Zeit noch nicht vorhanden klar zu erweisen sey, indem sonst seine zusammenziehende Kraft Römer- und Punier-Heer ohne Zweifel würde *vereinigt* haben. Die meisten der hier geführten Geisselhiebe treffen den gegenwärtigen Stand der Dinge im Kirchenstaat, von dem ja schon *Goethe* sagt, „er scheine ihm nur desshalb zu bestehen, weil ihn die Erde noch nicht verschlungen.“ Wenn man auch hier so ziemlich sich Alles von dem

Vf. gefallen liefs, fo wünfchten wir doch, es wäre bis zur Frivolität eines Scherzes mit den *lacrymae Christi* des Vefuv nicht gekommen. Den fchroffen Gegenfatz bildet hier wohl recht eigentlich die edle Freyfrau *v. d. Recke*, in deren ernftem, tiefem Geifte fich das zu unumfchränkt geprie!ene Italien eben auch zu ernft und feyerlich fpiegelte.

Schon der Gefichtspunct, einen *Cicerone* zu fchreiben, hat unferen Vf. die meiften diefer Klippen vermeiden laffen. Auch kann es uns nur erwünfcht feyn, dafs wir aus feiner geiftigen Anlage kein beftimmtes Fach herausfühlen. Wenn freylich das claffifche Alterthum den ausgedehnteften Raum hier in Anfpruch nimmt, fo wundern wir uns darüber wohl nirgend weniger, als bey Italien. Aufserdem ward aber dem Mittelalter, der neueren Kunft, einer lebendigen Naturanfchauung, wie kluger Reifeökonomie, genug gefpendet, um hier die verfchiedenartigften Reifezwecke zu unterftützen. Endlich aber fetzen wir es unter den Vorzügen unferes Vfs. an die Spitze, dafs er, zwifchen emphatifcher Bewunderung und fchnöder Abfchätzung überall die richtige Mitte haltend, uns auf der einen Seite das bedeutfame Land von unvergleichlicher Tiefe ahnen läfst, und andererfeits eine *Nicolai*'fche Caricatur noch wenigftens intereffant findet.

Demgemäfs find wir unferem Vf. auf feinen füdlichen Gängen auch mit voller Theilnahme gefolgt, da es wenige Stellen gab, an denen wir nicht zugleich das Feft glücklichfter Rückerinnerung hätten begehen können. Die einzelnen hier fich uns aufdringenden Bemerkungen wird uns derfelbe gewifs zu Gute halten.

Dafs die fo charakteriftifchen Gräber der Scaliger in Verona — ächt-mittelalterliche Kunftwerke in einem geharnifchten Reichthum liegender, ftehender und reitender Heldenmänner — follten *gefchmacklos* (S. 75) feyn, werden felbft diejenigen nicht glauben, welche fie nur in *Gropius* vortreflichen Dioramen zu bewundern Gelegenheit hatten. Warum wird an demfelben Orte das jedenfalls fehr fehenswürdige *Muf. Maffei* gar nicht einmal erwähnt?

Thürme, wie die beiden fchiefen in Bologna (S. 111), würden auch *lothrecht* geftellt fich nicht vortheilhaft ausnehmen, da fie faft die Kahlheit von zwey Schornfteinen haben, alfo allein durch fo eine neckende Kunft fich noch Bedeutung gewinnen konnten. Es ift uns unbekannt, dafs auch den *venetianifchen* Campanile *Galilei* zu feinen Verfuchen über das Gravitations-Gefetz follte angewandt haben.

Die in der Halle der Piazza di Granduca zu Florenz im Hintergrunde ftehenden *antiken* Statuen find zu unbedeutend, als dafs fie mit den im Vorgrunde ftehenden Arbeiten des Johann von Bologna (Sabinerraub) und Benvenuto Cellini (Perfeus) fich könnten „den Rang ftreitig machen" S. 126.

In Bezug auf die S. 130 gewürdigten „glatzköpfigen Mittler zwifchen Himmel und Erde" erinnern wir uns gern an *Goethes* Auffaffung einiger Guido Reni's auf der Galerie zu Bologna. Es ift fchauerlich, was für unkünftlerifche Gegenftände diefs Pfaffenthum den ächteften Künftlern zugemuthet, und wie es fich darin gefallen konnte, feine gefchworenen Vertreter glatt, fchlau und wohlgenährt, wie Reineke Fuchs vor den Schranken des Tourniers, unter die Idealbilder der Madonnen und Engelchen des unverlorenen Paradiefes zu drängen. Laffe man doch die Formen als reinftes Kunftelement in ihrer vollen Bedeutung ftehen, und fühle den dornichten Uebergang fich heraus von dem griechifchen Gewande bis zur Mönchskutte, vom Lockenwehen bis zur Glatze. Auch die S. 280 hervorgehobenen „Papftmützen" in Bezug auf die im Ganzen unvergleichlichen Denkmäler der Peterskirche find nicht zu überfehen. Es ift daffelbe, als wenn *Goethe* unter den Wundern diefer Kirche und den Vorbereitungen höchfter Feyer zuletzt ftatt aller vom vergoldeten Oberhaupte der Kirche gehofften Erhebung nur das Plärren des gemeinen Priefters vernahm, wie denn auch eine päpftliche Tiare auf einer — Erdenkugel ftehend im Frontifpice des Pofener Doms uns immer hat ein eben fo unkünftlerifches als unangemeffenes Symbol dünken wollen.

Wenn bey Gelegenheit der Kirche Santa Croce (S. 132) erwähnt wird, dafs Macchiavel bis 1787 ohne Denkmal blieb, fo war nicht zu vergeffen, dafs ebendafelbft *Dante* fein *monumentum ter fruftra decretum* erft im Anfange diefes Jahrhunderts erhalten hat. Das merkwürdige Baptifterium wird gar nicht erwähnt, und der Paradiefespforten Ghiberti's — wie M. Angelo fich ausdrückte — an eben diefem Gebäude, in denen der Bildgufs fich ein nur mit Peter Fifchers St. Sebalds-Grabe zu vergleichendes Denkmal aufgerichtet, wird nur S. 281 bey Gelegenheit der Peterskirche einmal beyläufig gedacht. Neben der Spur des fteinernen Schiffs am füdweftlichen Rande der Tiberinfel war des noch fprechenderen Symbols der Schlange an diefem Schiffsrande zu gedenken (S. 220), gleichwie bey *Aqua Virgo* (S. 243) nicht zu übergehen ift, dafs ihre gegenwärtige Geftalt fich befonders an die Namen Clemens III und Benedict XIV knüpft. Die architektonifche Bemerkung über die Porticus am vorderen Pantheon S. 251: „ihrer acht (Säulen) bilden die Front, die übrigen die Seiten des Porticus" ift ungenau, infofern vier von diefen fogenannten Seitenfäulen auf das Innere diefer grofsartigen Vorhalle zu beiden Seiten des Eingangs, vier aber nur an die beiden äufserften Seiten fallen. In Bezug auf die Lichtöffnung in der Kuppel war auf *Winkelmanns* treffliche Bemerkungen zu verweifen. Bey Gelegenheit des Antonintempels bemerken wir, dafs neuerdings in deffen Friesgebälk fich ein ungeheurer Monolith kund gegeben, deffen ehemaliges Emporwinden vielleicht noch etwas mehr dürfte auf fich gehabt haben, als die Erhebung der Obelisken.

Ein fchönes Bild von dem *zuerft* projectirten Bau der Peterskirche befindet fich noch im Vatican, aus dem ein zwar einfacherer, aber fehr edler Gefchmack fpricht. Aber fehr bezeichnend ift Hn. *Richter's* Bemerkung über diefes im Coloffalen fich fo

verschwenderisch zeigende Bauwerk (S. 270), dass nämlich die Griechen das Kleine als gross zu bilden verstanden, während an der Peterskirche offenbar das Grosse klein erscheinen musste. Denn höchst seltsam ist in der That dieser nach Aussen und Innen gleichsam methodisch getheilte Effect. Wo uns das Colossale des Portals aufzugehen beginnt, sinkt hinter demselben die majestätische Kuppel schon allmälich wieder zurück; gleichwie beym Eingange das Kuppelgewölbe noch vor uns verdeckt liegt, unter dieser Wölbung selbst aber die Gänge sich verlieren. Aber gerade durch die Verschmelzung antiker Harmonie mit dem riesenhaften Hinausstreben der mittelalterlichen Welt gründet sich die Peterskirche ihren eigenthümlichen Standpunct.

Von der ausgedehnten Trümmerwelt der *Villa Hadriani* erhalten wir keinen klaren Begriff, wenn wir nicht das Streben des weit gereisten Kaisers an die Spitze stellen, alles Herrliche der Welt, wie er's geschaut, in Kleinbildern auf die eine Luststelle seiner freyen Zeit zu pflanzen. Deshalb diese Nachbildungen der Amphitheater, Nymphäen, der Poekile Stoa, griechischer und römischer Bibliothek, der Venus- und Dianen-Tempel, Thermen, Serapis- und Anubis-Heiligthümer, nebst dem kretischen Labyrinth des Cento Cameralle ausgedehnt bis zum weiten Prospect des Tempethals, wo sich der gewundene Anio die Schlangenwege des mytheverklärten Peneus in Wonne scheint gefallen zu lassen.

Die eherne Lupa auf dem Capitol wird S. 182 durch die Bezeichnung „berühmt aber nicht schön" zu abschätzend beurtheilt, wenn wir sie auch nicht mit *Niebuhr* dem hohen Denkmale einer aus früher Zeit stehen gebliebenen Ilias vergleichen möchten. Ihr Stil ist streng, aber durchaus edel, und sie selbst für die Geschichte des Bildgusses unschätzbar. Statt der Bezeichnung des sterbenden *Fechters* S. 180 werden wir uns, in Gemässheit der inneren Untersuchungen, nun wohl zu der des sterbenden *Galliers* bequemen.

Die Notiz über die Reste des Abendmahls von da Vinci (S. 485) im Refectorium der Kirche *mana delle grazie* zu Mailand fanden wir, wenn sie doch einmal gegeben werden sollte, zu oberflächlich. Das Gesicht des Heilandes neben dem Theile der Tafel vor ihm hat sich als Mittelpunct des Ganzen glücklicherweise noch erhalten, ist unvergleichlich schön, und scheint uns auch in den gelungensten Abbildern nicht getroffen. Judas ist lange nicht so dunkel schattirt, als auf *Müller's* trefflichem Kupferstich; aber das grünlich gehaltene Auge glüht in Leidenschaft neben dem Ausdrucke des Geizes. Von Thomas sieht man nur noch das Profil. Die dunkele Beschädigung im Kopfe der zum Heilande gekehrten Gestalt aus der zweyten Trias scheint die Sage zu bestätigen, dass eingeschlossene Franzosen mit Steinen nach dem Bilde geworfen, wogegen auch uns der untere Einbruch in die Mauer absichtlich scheint, ihr weiteres Stocken zu hemmen. Der Raum wird übrigens jetzt reinlich und völlig leer gehalten. Die gegenüber stehende Golgatha von gleicher Ausdehnung und viel erhaltener schaut Niemand an. Warum wagte sie sich auch in die Nähe eines Sterns erster Grösse?

Sodann heisst es (S. 378) von den antiken Gemälden aus Herculanum und Pompeji: „Von neueren Gemälden unterscheiden sie sich durch Vermeidung scharfer Umrisse und durch sanftere Verschmelzung der Farben in einander", — ein Urtheil, worüber die Kenner ihr Erstaunen nicht zurückhalten werden. Es lehrt der erste Blick auf diese doch sehr verwischten Denkmäler, dass die Alten im Besitze eines fein nuancirten, correcten Colorits noch gar nicht waren, dagegen ihr hoher Beruf für die Plastik in deren auch hier zur Frage kommenden Elemente, in einer bis zur Härte scharfen, aber sicheren Zeichnung überall heraustritt; eine Eigenschaft, die eben wegen fehlender Verschmelzung der Umrisse auch desto nothwendiger ward. Man erwägt immer noch nicht genug, dass man aus solchen Stubenmalereyen der Mittelstadt, die in Weichheit und Anmuth gegen die Wände unserer Zimmer vielfach zurückstehen, noch nicht auf den Standpunct der antiken Malerey überhaupt schliessen könne. Vielleicht gewähren die dem Rec. unbekannt gebliebenen Gräber von Cornato schon bedeutend mehr. Die edle Schule, in welcher der Geist dieser Gemälde erzogen ward, wollen wir indess nicht verkennen; auch uns wird der Blick jener von Hn. *Richter* berührten *stieräugigen* Juno unvergessen bleiben, wie uns denn namentlich die berühmte Aldobrandinische Hochzeit in der Vaticanischen Sammlung einer höheren Gattung anzugehören scheint.

An dem Farnesischen Stier würden wir diesen von Hn. *R.* allein erwähnten Stier, dessen auffallende, mit der Wildheit contrastirende Kleinheit wohl der Marmorblock verschuldet, nicht für den Kern dieser edlen Gruppe halten, sondern die frey bewegten Figuren des Amphion und Zethus. Wir sahen Stier und Hercules einst in bunter Umgürtung einer modernen Gemäldeausstellung am Namenstage des Königs von Neapel, wo wir denn freylich fast in steter Besorgniss schwebten, es würde all der leichte Flitterprunk von ein Paar Keulen- und Huf-Schlägen jener Heroengewalt zu Trümmern gehen.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JANUAR 1839.

ERDBESCHREIBUNG.

Quedlinburg u. Leipzig, b. Ernst: *Hesperien.* Ein Cicerone für Italien, vornehmlich für Rom und Neapel von *Franz Wilhelm Richter* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Die Uebersicht der mannichfachen Einzelnheiten aus den untergegangenen Städten ward wieder sehr glücklich gegeben. Als *Thürschelle* dürfte wohl die Anlage der uns überkommenen Scheibenglocke etwas zu colossal seyn: vielleicht rief man, wie bey uns auf dem Lande durch geschlagene Breter, dienende Hausgenossen damit zusammen.

Dass das gemalte Gewölbe des Mailänder Doms auf *Täuschung* berechnet sey (S. 484), hat sich bey *Wolfgang Menzel* bewährt, der es in seiner neuerdings erschienenen Reisebeschreibung dreist für *durchbrochene Arbeit* genommen, welche, in dieser Weise ausgeführt, schwerlich die zur eigenen Haltung nöthige Kraft übrig gelassen hätte.

Richtig scheint uns im Ganzen das *Naturschöne* Italiens aufgefasst zu werden. Der Vf. hat inmitten des Bewunderns und Anstossens das Gleichgewicht nie verloren, was bey dem oft überschätzten Lande doppelt anzuerkennen ist. Bey Rom und in der Campagna vermissten wir einige landschaftliche Blicke, die uns, wenn auch nur im schwachen Umrisse, über das Verhältniss der reichsten Trümmerwelt zu ihrer Umgebung sicher stellten.

Bey Erwähnung der steif-französischen Gartenanlagen, z. B. um die Villa Albani, ist wohl zu beachten, dass die italische Gartenkunst ebenso nach dem Eröffnen strebt, wie die englische — gar oft mit Grund — nach dem Verhüllen. Die Schönheit beruht hier überall auf den Prospecten. Wie grüssen dort aus entzückendem Hintergrunde die Landsitze Frascati's durch die spiegelhelle Luft, an Cicero's *ocelli Campaniae* noch zu erinnern, und treten mit dieser steifen Garten-Architektonik, gleichsam der grünen Fortsetzung jener Marmorwände selbst, in die lebendigste und erhabenste Beziehung. Wie hat namentlich Villa Pamfili für so einen Herzausschnitt der Landschaft die nahe Peterskirche selbst benutzt!

Während die Umgegend Neapels klar und lebendig nach ihren erhebendsten Gruppen um die Stadt vorgeführt wird (S. 397), fanden wir uns bey der Parallele mit Genua weniger befriedigt. Es giebt bey der vielfachen Aehnlichkeit beider Städtelagen dennoch drey Elemente, welche ein schlagendes Uebergewicht der Schönheit auf Neapel legen. Diese sind: der Golf mit seinen Inseln, die Felsen mit ihrer üppigen Bekleidung, Luft und Meer in ihrer höheren Färbung, wobey wir das eigentlich Anziehende des Vulcans noch nicht einmal rechnen. Dagegen hat Genua nichts für sich allein, das Neapel nicht überböte.

In der Beschreibung von Bajä (S. 432) wird die Mischung zwischen erhabener Merkwürdigkeit eines verwüsteten Bodens und den sie überall umkriechenden, menschlichen Schmarotzerpflanzen recht glücklich gehalten: der Ausdruck kann nicht treffender seyn, dass uns hier recht eigentlich „der Genuss zu Tode gebettelt wird" u. s. w. Ist's doch, als hallte von diesem zerwühlten Boden noch wieder der wilde Tubaton, in dem, nach Tacitus, sich noch lange die Stätte Neronischen Muttermordes zur nächtlichen Stunde zu verkündigen pflegte. Die Schönheit grüsst hier nur aus der Ferne, von der Höhe des Golfs; vor den Füssen liegt das Entstellte und Zerwühlte.

Sehr unrecht hat gewiss der Vf., wenn er beym längeren Aufenthalte in Neapel den Landweg auf Genua opfern möchte. Diese Dampfschifffahrten geben dem Schauer und Bewunderer selbst an der italischen Küste äusserst wenig; wogegen die Landschaft von San Agathe bis Terracina nicht oft genug kann gesehen werden, die neue Strasse von Pisa bis Genua längs dem Felsengelände und hart am Meer in ihren hoch über und unter uns wechselnden Prospecten zu dem Anziehendsten und stellenweis Unvergleichlichen Italiens gehört, selbst wenn wir die genauere Bekanntschaft mit dem lieblichen Golf von Spezzia nicht einmal in Anschlag brächten.

Den Sturz des Anio bey Tivoli würden wir doch nur *erhaben* (S. 337) nennen, wenn wir mit den viel majestätischeren und umfassenderen der Schweiz ihn nicht verglichen. Er hat das Glück gehabt, in der Nähe grosser Geister zu brausen, und ihre Stirn zu kühlen. So ist er denn mit herrlicheren Kränzen umwunden worden, als mit dem nicht eben reichwuchernden Kirschlorbeer, welcher die Stufen zur Höhe umzieht.

Dresden mit Florenz zu vergleichen (S. 117), ist seit *Herder's* Zeiten fast Mode geworden. Wir haben uns beide Städte darauf angesehen, fanden indess der zusammenzustellenden Puncte doch nur wenige. Diese südlichen Felshöhen mit ihren grün-

blauen Oelwäldern übertreffen die kahleren, gedrückteren Ufer bey Dresden um ebenſo viel, als die majeſtätiſche, ſtill fluthende Elbe den ſeichten, nur ſtellenweis aufbrauſenden und ebenſo ſchnell beruhigten Arno. Brunelleschi's unvergleichliche Kuppel, deren Contour ſelbſt den der Peterskirche in ſeiner hohen Grazie verdunkelt, kann auch nicht entfernt mit der an beiden Seiten ſo unangenehm abgeflachten Frauenkirche in Parallele geſtellt werden, gleichwie in den beiderſeits engen, hohen Straſsen die architektoniſche Schmückung des Südens vor Dresdens nackten Frontons ſich heraushebt.

Etwas mehr wünſchten wir wohl die gothiſche Glasmalerey gewürdigt, als durch die Aeuſserung (S. 131), „daſs ſie nur ganz geeignet wäre, die auswärts ſchweifende Seele zu einer myſtiſchen Erhebung — die am Ende für die Meiſten des groſsen Hauſens paſst — nach Innen zuſammenzuziehen." Schon die Urſtätte dieſes Kunſtgezweigs — bekanntlich England, Frankreich und die Niederlande — konnte bey dieſem Ausſpruche das Bedenken erregen. Es war wohl kühn und heroiſch, ſogar den in das Heiligthum eindringenden Lichtſtrom eine Kunſtverwandlung erfahren zu laſſen, und es darf die volle Klarheit unſeres anbetenden Inneren ſehr wohl mit einer ebenſo edlen als heiligen Berührung dieſer Art beſtehen.

Völlig zu Hauſe iſt beſonders der Vf. in der Darſtellung des italiſchen Volkslebens, ſo weit es hier bezeichnet werden konnte, ein Gebiet, auf dem namentlich der ſinnige *Schubert* ſeine Kraft durchaus verkennt, für das der ernſte Geiſt der edlen *v. d. Recke* am wenigſten ſich eignete. Zu den von *Richter*, *Wolfg. Menzel*, *Kephalides* u. A. hier gelieferten Stoffen launiger Genrebilder dürften wir ein freylich höchſtens für den niederländiſchen Pinſel berechnetes aus eigener Anſchauung hinzufügen, einen Lazzaron, der *in dolce far niente* auf einem Steine am Hafen ſitzend bey einem — unausſprechlichen — Geſchäfte — eingeſchlafen war. Das römiſche Carneval, wie der Verkehr auf dem Molo von Neapel werden hier mit einigen kecken Strichen treſſlich gezeichnet. Dagegen dürfte der Vf. die Kai's von Piſa wohl ſchwerlich noch *lebhaft* (S. 459) nennen dürfen: nur um die Kaffeehäuſer daſelbſt ſammelt ſich Abends unter den Markiſen einige ſchöne, männliche Welt, gleichwie im ausgeſtorbenen Augsburg in den gemüthlichen Bierhäuſern.

Die *groſsen Decken* (S. 201), mit denen in Italien bey Proceſſionen die Straſsen überſpannt ſeyn ſollen, dürften wohl auf *ſchmale Leinwandſtreifen* zu ermäſsigen ſeyn, wie wir ſie in Novi u. a. O. geſehen.

Päpſtliche Schutzwachen haben wir allerdings auch in den *pomptiniſchen Sümpfen* geſehen (S. 355), aber ihr bettleriſcher Aufzug deutete kaum auf dieſe Beſtimmung, und ihre Klage über den Neubau der abgebrannten Paulskirche, den ſie aus ihrer Taſche mit vollenden halfen, war ſehr herzergreifend. Auch die Franzoſen ſelbſt leiſten ja gegenwärtig Verzicht auf die Authenticität des bekannten *tout est perdu hormis l'honneur* aus der Schlacht von Pavia (S. 780), und es gehört eben ſo gut der ſchmückenden Feder des Geſchichtſchreibers an, wie neuerdings das *la garde ne se rend, elle meurt* von Belle-Alliance.

Einzelne kleinere Irrungen, wie ſie vielleicht die Eile der Redaction verſchuldet, dürfte gleichfalls das im Ganzen treffliche Buch noch aufweiſen.

So iſt z. B. die Bezeichnung *beſtia cattiva* von einem Maulthiere des Veſuv (S. 703) kein italiäniſcher Ausdruck, ſondern nur ſchmückendes Epithet eines im Italiäniſchen ſich verſuchenden *Signor forestiere*.

Das zweymal als *neun und zwanzigjährig* bezeichnete Tridentiniſche Concil (S. 63) war bekanntlich von 1545 bis 1563, gleichwie das alte Mutina als römiſche Colonialſtiftung wohl ſchwerlich 484 v. Chr. (d. h. 24 *a. u. c.*, 25 J. nach dem Regifugium) fallen dürfte.

Sind denn auch bey Mailand (S. 72) die *campi Raudii* geſucht worden? — wir denken nur bey Vercelli oder Verona. Auch kennen wir keine beſtimmte Angabe der Rückkehr des Tiber aus Deutſchland über die letzte Stadt.

Die *zu freye* Ueberſetzung der Dichterſtelle des *Jac. Sannazar* (S. 85): *Si Tiberim pelago confers* durch: *„muſterſt* du Tiber und Meer" dürfte doch leicht zu Miſsverſtändniſſen Veranlaſſung geben, und die Zahl 150,000 als die der Häuſer in Venedig (S. 86) iſt ein arger Druckfehler.

So viel über eine wackere Schrift, deren Bedürfniſs wohl lange ſchon gefühlt wurde, und ſich verdoppeln muſste, nachdem das bildungsreiche, ſüdliche Land durch die verunglimpfenden Nebel nur um ſo erfriſchter in längſtbewährter, ſtiller Schöne wiederum gedrungen. Es wäre auch für den Deutſchen ein böſes Zeichen, wenn er dieſen tiefen Quell ſeiner Entwickelung ſich eigenwillig verſchlieſsen wollte. Konnte bereits ein mittelalterlicher Sinn der Römerfahrten den deutſchen Landsknecht immer von Neuem zur Frühlingszeit über die Alpen ziehen, damit er durch alle Gefahren ſüdlicher Tücke und Verrätherey kühn hindurch geführt um den Herbſt in befriedigter Kriegsehre wieder am eigenen Herde ſey — wie ſollte der nach den Denkmälern des edelſten, noch immer fort die Welt leitenden Geiſtes verlangende Künſtler und Forſcher ſich von den Inſecten-Schwärmen einiger Reiſebehelligung irre machen laſſen auf ſeiner tief erwogenen Bahn. Im Vertrauen darauf hat der Vf. ſeinen Führer den Landsleuten an die Hand geben wollen, und vielleicht haben wir den Einen und Anderen überzeugt, daſs ſie dieſsmal keinem über Unverſtandenes mechaniſch plaudernden Cicerone, ſondern einem Manne voll deutſcher Wiſſenſchaft und unbefangener Geiſtesfriſche ſich ungetäuſcht anſchlieſsen können.

W. A. K.

Freiburg im Breisgau, b. Herder: *Das Engadin und die Engadiner.* Mittheilungen an dem Sauerbrunnen bey St. Moriz im Canton Bünden aufgefasst für die, welche sich über dieses schöne Thal und seine Bewohner nähere Kenntnisse verschaffen und das dortige Sauerwasser mit Erfolg gebrauchen wollen. 1837. VIII u. 278 S. 8. (1 Thlr.)

Der uns unbekannte Vf. dieser Schrift ist ein schweizerischer (S. 32 u. oft) Geistlicher (S. 145), der zu verschiedenen Malen, zum letzten Male im Jahre 1830, den Sauerbrunnen zu St. Moriz gebraucht hat, während seines öfteren Aufenthaltes daselbst alle Verhältnisse des Engadins genau erforschte, Vieles selbst beobachtete, und durch angeknüpfte Bekanntschaften über alles dasjenige Kunde einzog, was dem Curgast in der Regel verborgen bleibt; so dass wir auf des Vfs. Angaben, deren Quelle er gewöhnlich bezeichnet, uns verlassen können, und durch seine Schrift einen um so dankenswertheren Beytrag zur Landeskunde der Schweiz erhalten, da wir über keinen der grösseren und interessanteren Cantone weniger Special-Schriften besitzen, als über Graubünden, dessen verschiedene Hauptthäler wieder als abgeschlossene Landschaften betrachtet werden mögen. Der Vf. hat den Weg von Chur über den Julias genommen. Hier, wie in mehreren Theilen Graubündens, liegen grosse Schätze des Mineralreichs verborgen; aber die meisten bisherigen Versuche zu ihrer Hebung haben zum Nachtheile der Unternehmer ausgeschlagen, wovon der Vf. den Grund (S. 34) in ungenügender Justizpflege und im Mangel an Gesetzen sucht. Könnte doch nur von der Gesetzenfluth anderer Länder etwas nach Bünden abgeleitet werden, wo auch dieser Fabricationszweig noch nicht schwunghaft betrieben zu seyn scheint. Um den in früheren Zeiten bedeutenden Waarenzug durch diese Gegend wieder zu fördern, hat die Regierung eine bequeme Kunststrasse über den Julias anlegen lassen, aber sie entspricht ihrem Zwecke nicht, weil die Gemeinden von Oberhalbstein noch keine Verbesserungen vorgenommen haben.

Der Flecken St. Moriz ist klein. Nach einer Zählung von 1835 hatte er in 51 Häusern nicht mehr als 252 Einwohner, die (vielen) abwesenden mitgezählt. Bey einer absoluten Höhe von 5571′ (nach *v. Buch*) hat dort der Getreidebau seit einiger Zeit gänzlich aufgehört. — Der Sauerbrunnen, unter mehreren ähnlichen in Bünden der vorzüglichste und berühmteste, darf demjenigen von *Pyrmont* an die Seite gestellt werden; auch wird sein Wasser verführt. Der dortige Aufenthalt ist nicht kostspielig (wie der Vf. der *Beschreibung aller berühmten Bäder in der Schweiz* S. 229 irrig anführt), die Bewirthung aber lange nicht so zweckmäsig, wie dieselbe (unter klösterlicher Beaufsichtigung) im Bade war. Zu den interessanten, wiewohl etwas einsamen, Ausflügen gehört derjenige über den Berninagletscher (vielleicht der grösste und imposanteste der Schweiz) im Puschlaverthal, wo über dem Grabe der 2430 Einwohner des am 25 August 1618 versunkenen Fleckens Plürs jetzt ein dichter Castanienwald steht. — Fasst man Land und Gewässer der Engadin zusammen, so ist dasselbe, seiner ganzen Länge nach von dem Inn durchströmt, eines der reizendsten Thäler der Schweiz. Schon zu der Römer Zeiten führte eine Handelsstrasse vom Comersee durch dasselbe. Vom Dorfe Sils, 5,600′ hoch, bis zur Martinsbrücke (noch immer 3,234′), der Grenzscheide der Schweiz von Tyrol, ist es in seinen obersten Theilen das höchste der bewohnten Thäler der Schweiz, 18 Stunden lang und mit vielen schönen Dörfern, in denen einzelne Prachtgebäude stehen, besäet. Die Sittlichkeit ist hier besser, als sonst irgendwo in der Schweiz; Keuschheit, Ehrbarkeit gelten noch etwas; so weiss man in Sils bey 12 Jahren nichts von einem unehelichen Kinde, und ebenso selten sind streitige Ehen. Auch ist wenig schleichendes Elend vorhanden, im Unter-Engadin vollends nicht, da dort der Ackerbau Kleidung und Nahrung giebt, und eher Mangel als Ueberfluss an Bevölkerung sich findet. Jener ist Folge der Auswanderungslust. Diese zog ehedessen nach Oberitalien, wo sich im Jahre 1614 einzig etliche Tausend Schuhmacher aufhielten. Im Jahre 1765 wurden die venetianischen Staaten den Bündnern gänzlich geschlossen; die Lust blieb, und führte die Engadiner als Kaffeewirthe, Zuckerbäcker und Liqueurfabricanten in andere Länder. Hierüber nahm die Bevölkerung immer mehr ab, so dass sie in dem schönen Flecken Fettan binnen 220 Jahren von 900 Seelen auf 500 sank. Da die jungen Leute meistentheils Verwandte im Auslande haben, zu welchen sie in frühen Jahren als Gehülfen, nachher als Unternehmer der Geschäfte ziehen, so fanden sich z. B. in Celerina auf 40 unverheyrathete Mädchen nur 6 Jünglinge; in Zernez wurden im Jahre 1806 nur noch 350 Einwohner in 134 Häusern gezählt, von denen 49 wegen Auswanderung leer standen, oder den Einsturz drohten. Zwar ist durch jene Betriebsamkeit manches ansehnliche Vermögen in das Thal gekommen; aber es wird doch nicht bereichert, da Taglöhner in Menge, selbst die nothwendigsten Handwerksleute, vom Auslande hergezogen, gut genährt, reichlich abgelöhnt werden müssen, und der Boden doch nicht nach seiner Ertragsfähigkeit genutzt werden kann. Daher besteht auch kein Handel in dem Thale, und derjenige, zu welchem die Noth treibt, ist Tauschhandel. Jener ist vollends zerfallen, seitdem der hochgepriesene Kaiser Joseph die auf alten Verträgen beruhende Zollfreyheit der Engadiner zu Naudero und Taufers *via facti* (zu deutsch: zeitgemäss) aufgehoben hat, und Bonaparte Graubünden in gleicher Weise der Thäler Veltlin, Clefen und Worms beraubte. Selbst der vormalige vortheilhafte Viehhandel mit Italien ist nicht bloss schlecht, sondern verderblich geworden, da die Speculanten nicht mehr die Italiäner zum Ankauf herauskommen lassen, sondern

ihnen das Vieh ins Land bringen, wo sie ganz von deren Willkür abhängen; man nennt diess rege Betriebsamkeit, welche über allen Schlendrian sich hinwegzusetzen weiss.

Der kirchliche und religiöse Zustand des Thales ist in Bezug auf strenge Sonntagsfeyer, fleissige Theilnahme an dem Gottesdienst, häusliche Andacht und gläubigen Sinn erfreulich. Die Predigt wird in romanischer Sprache gehalten, in welcher eine Bibelübersetzung und eine kleine Zahl Andachtsbücher vorhanden ist, jetzt sogar, damit das Land auch dieses Glück nicht entbehre, eine Zeitung erscheint. Trotz der schlechten Ausstattung der Pfarreyen zeigt sich doch grosser Andrang zum geistlichen Stande, da derselbe in hoher Achtung steht, wesshalb sich häufig wohlhabende Leute demselben widmen. Gehören dann diese einer und derselben Gemeinde an, so theilen sie sich in die Amtsgeschäfte und in das Einkommen (im Durchschnitte 400 Bündner Gulden, nicht volle 208 Reichsthaler), wie z. B. jeder der grossen Gemeinden Schuls und Sils drey Geistliche vorstehen. Der Vf. findet hierin einen Uebelstand, der dem Wohle einer Gemeinde nicht erspriesslich sey. Arme Pfarrer dagegen müssen, um ihre Lage zu verbessern, zugleich noch Schule halten. Ueberall findet man schöne Kirchen und selbst an kleineren Orten, z. B. gerade in St. Moriz mehr als eine. Hier und selbst in dem reichen Flecken Bevers, der einige Millionäre in seiner Mitte zählt, fiel es dem Vf. unangenehm auf, der Feuerspritze des Dorfes ihren Platz neben der Kanzel angewiesen zu sehen. Das Landschulwesen steht in mancher Gemeinde noch auf einer niedrigen Stufe; nicht eine einzige des Ober-Engadin besitzt ein besonderes Schulhaus, doch ist auch zu Förderung des Schulwesens in neuerer Zeit Manches geschehen. Für höhere Bildung sorgten früher Privatanstalten, seit Anfang dieses Jahrhunderts die wohl eingerichtete Cantonsschule in Chur. — Das Hauswesen weckt bey schönen Dörfern, bequemen Häusern und grosser Reinlichkeit ein behagliches Gefühl. Bey vielfältiger Zersplitterung der Obliegenheiten und Befugnisse bedarf das Gemeindewesen vieler Individualitäten, die aber in der Regel einzig durch das Vertrauen und die Ehre besoldet werden. Ein Uebelstand sind die öfters angewendeten Eide. Am leichtesten ist das Armenwesen zu regeln, da es wenig einheimische Arme giebt, fremde Bettler hingegen den herrschenden Wohlthätigkeitssinn, der keine Beschränkung dulden würde, sich trefflich zu Nutz zu machen wissen. Manche Haushaltung giebt auf festliche Tage an solche mehr, als sie selbst bedarf.

Höhe, klimatische Verhältnisse und der Weidgang sind im Ober-Engadin dem Ackerbau nachtheilig; im Unter-Engadin wird derselbe zu weit ausgedehnt, und ist aus Mangel an Dünger nicht besonders ergiebig, auch könnte bey grösserer Sorgfalt der Ertrag der Wiesen reichlicher ausfallen. Der Gartenbau und die Pflege der Blumen machen seit einiger Zeit, selbst in den höchst gelegenen Ortschaften, sichtbare Fortschritte. Ueber das Forstwesen hingegen waltet immer noch der blosse Zufall, jede Gemeinde wirthschaftet mit ihren Waldungen nach Gutdünken. So hatte die Gemeinde Zernez ihren Holzüberfluss viele Jahre hindurch der Saline Hall in Tyrol überlassen, wobey sie für das Klafter keinen höheren Preis als 8 bis 10 Kreuzer bezog. Die ausgedehnten Alpen des Engadins können mit eigenem Vieh nicht bezogen werden, daher grosse Strecken an die speculativen bergamaskischen Schafhirten schon seit langer Zeit verpachtet sind (man muss den interessanten Abschnitt *über die bergamasker Schafhirten und ihre Wirthschaft* S. 227 ff. in dem Buch selbst nachlesen); und wiewohl die Pachtzinsen niedrig stehen, rechnet man dieselben doch auf die jährliche Summe von 40,000 Bündner Gulden, zu 48 Kr. S. 223 findet man das Für und Wider inländischer Schafzucht, wobey die Wagschale eher sich zu Gunsten der letzten neigen möchte. — Bemerkenswerth ist S. 250, wie die Einwohner von Sulsanna im Winter den gefährlichen Pass über den Scaletta offen behalten.

Im Anhang findet man noch etwas über den Veltliner Wein, was den Vf. S. 261 in fast lächerliche Wuth über Geistlichkeit und Adel und den „Hottentotten-Verstand" des dortigen Volkes schiessen lässt. Doch findet er S. 267, dass die Geistlichkeit ihre Lehenleute nicht so tyrannisch aussauge, wie der Adel. Wenn man vielleicht recht nachschauen würde, so ergäbe es sich, dass auch dieser nicht so blutegelmässig verfahre. Dergleichen Diatriben sind Mode und müssen die Bücher pikant machen. — Die Zugaben bestehen in verschiedenen Reiserouten von Chur nach dem Engadin, über Münzverhältnisse, Ankunft und Abgang der Posten und Boten u. dergl., und können für denjenigen, welcher an der Hand des Vfs. Alles beobachten will, nur erwünscht seyn. — Einige Wiederholungen abgerechnet, ist das Buch gut geschrieben, und bietet eine anziehende und belehrende Lectüre dar.

E. T.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JANUAR 1839.

MATHEMATIK.

Stuttgart, in der Balz'schen Buchhandlung: *Die darstellende Geometrie* (*Géométrie descriptive*), *mit sechzig Kupfertafeln* von *C. F. A. Leroy*, Prof. an der polytechnischen Schule zu Paris. Deutsch mit Anmerkungen von *E. F. Kauffmann*. 1ste bis 4te Lieferung. Text, Bogen 1—24, Tafeln 1—40. 1837. 4. (1 fl. pr. Lief.)

Die beschreibende Geometrie wurde bekanntlich von *Monge* in sofern in's Leben gerufen, als er sie unter den zwey Hauptgesichtspuncten: „Auf Zeichnungsflächen, die nur zwey Ausdehnungen haben, mit Genauigkeit alle Gegenstände darzustellen, welche drey Ausdehnungen haben, und einer strengen Definition fähig sind, und dann aus der genauen Beschreibung der Körper alles dasjenige abzuleiten, was aus ihren Formen und gegenseitigen Stellungen folgt," betrachtete, für den Mann von Genie, welcher einen Entwurf erdenkt, für denjenigen, welcher die Ausführung desselben leitet und endlich für den Künstler selbst, welcher die verschiedenen Theile davon verfertigen soll, bearbeitete und als Mittel darstellte, die Wahrheit aufzusuchen, und durch beständige Beyspiele vom Bekannten zum Unbekannten überzugehen. Er wendete sie auf Gegenstände an, die der grössten Einleuchtenheit fähig sind, und führte sie in den Plan der öffentlichen Erziehung ein, weil sie vorzüglich geeignet ist, die Verstandesfähigkeiten der gewerbtreibenden Classe, des ganzen Volkes zu üben, und die Gewerbe jeder Art zu vervollkommnen; weil sie zugleich für jeden Arbeiter, der den Körpern gewisse bestimmte Formen geben soll, und für den angehenden Künstler, der Gegenstände graphisch construiren muss, unentbehrlich ist, und zur Verzeichnung der Elemente der Maschinen die Grundlage ausmacht.

Zu der durch *Monge* gewordenen *Géometrie descriptive* lieferte *Hatchette* Supplemente, wodurch von der Einheit und Rundung des Ganzen wohl viel verloren gegangen seyn mag. Durch die Untersuchungen von *Lacroix*, *Potier*, *Vallee*, *Dupin* und *Poncelet* wurde dieselbe jedoch sehr vervollkommnet, und die Verpflanzung auf deutschen Boden mit jedem Jahre nothwendiger. *Hatchette* trennte das Gebäude, und nannte das Ganze aller auf den Raum und seine Formen bezüglichen Lehrsätze „Geometrie von drey Dimensionen," und die Wissenschaft, welche den Gebrauch von Zirkel und Lineal zur Lösung der Aufgaben der Geometrie von drey Dimensionen lehrt, „darstellende Geometrie." Allein hiedurch wurde letzte auf eine nackte und trockene Projectionslehre heruntergebracht, und es gereichte *Guido Schreiber*, welcher ein Lehrbuch der darstellenden Geometrie bearbeitete, zum grossen Verdienste, diese Trennung nicht berührt zu haben. Wegen der grossen Vorzüge dieses Lehrbuches möchte vielleicht Mancher eine neue Bearbeitung für überflüssig halten; aber die Fortschritte, welche die Technik überhaupt in den letzten 10 Jahren in Deutschland gemacht hat, rechtfertigen jene, und machen die Uebersetzung der darstellenden Geometrie von *Leroy* nützlich und vortheilhaft für diejenigen, welche sich irgend einem technischen Fache widmen, und in diesem wissenschaftlichen Zweige gründlich belehren wollen.

Ob übrigens diese Arbeit den ersten Rang unter allen bis jetzt herausgekommenen Werken behauptet, will Rec. hier noch nicht definitiv entscheiden, obgleich dieselbe in der polytechnischen Schule zu Paris als Lehrbuch eingeführt ist. Die Bearbeitung *Schreibers* dürfte ihr nicht nachstehen, wenn man einige neuere Zusätze abrechnet. Diese und die grosse Klarheit, mit welcher *Leroy's* darstellende Geometrie abgefasst ist, und die Methode, welche stets zum Selbsterfinden anregt, nebst der Eleganz der Beweise, der Vollständigkeit und dem Reichthume an Beyspielen und Anwendungeu machen übrigens diese neue Schrift jedem Architekten und Ingenieur, überhaupt jedem mit den nöthigen mathematischen Vorkenntnissen ausgerüsteten Techniker, welchem es um ein gründliches Studium dieser Grundlage aller zeichnenden Künste und Gewerbe zu thun ist, sehr schätzenswerth, und empfehlen sie besonders noch denjenigen, welche sich zu Lehrstellen der Mathematik an Gewerb- oder Real-Schulen, welche in der neuesten Zeit an Ausdehnung und Wichtigkeit sehr gewonnen haben, ausbilden und vorbereiten wollen.

Das Ganze besteht aus acht Abschnitten und einem Anhange, und soll in sechs Lieferungen, jede zu 1 fl., dem Publicum in der Uebersetzung mit geeigneten Bemerkungen übergeben werden. Der 1ste Abschnitt besteht aus 3 Kapiteln; I. Einleitung und Erläuterung der Projectionsmethode; II. Aufgaben über gerade Linien und Ebenen nebst ihrer Verbindung im Raume; III. Auflösung des körperlichen Dreyecks; Reduction der Winkel auf den Horizont und Darstellung der Polyeder durch ihre Projectionen. Der 2te Abschnitt enthält 4 Kapitel. I. Von der Erzeugung krummer Flächen und ihrer graphischen Dar-

ſtellung; II. von den Berührungsebenen überhaupt; III. von dieſen an Cylinder und Kegel, und IV. von denſelben an Umdrehungsflächen, wenn der Berührungspunct gegeben iſt.

Der 3te Abſchnitt handelt in 2 Kap. von den entwickelbaren und von Umhüllungsflächen; der 4te in 3 Kapiteln von den Durchſchnitten krummer Flächen. I. Allgemeine Erklärungen; II. Durchſchnitte krummer Flächen mit Ebenen, nebſt Darſtellung des Schnittes, und Entwickelung der Oberflächen; III. Durchſchnitte zweyer krummen Flächen. Im 5ten Abſchnitt wird in 5 Kap. von ſolchen Berührungs-Ebenen gehandelt, bey welchen der Berührungspunct nicht gegeben iſt. Berührungs-Ebenen I. welche durch einen auſserhalb der krummen Fläche liegenden Punct gehen; II. welche mit einer gegebenen Geraden parallel ſind; III. welche durch eine gegebene Gerade gehen; IV. welche mit einer bekannten Ebene parallel ſind; V. welche an mehreren krummen Flächen zugleich Berührungsebenen ſind.

Der 6te Abſchnitt enthält in 3 Kap. verſchiedene Aufgaben, I. über Schraubenlinie und Schraubenfläche nebſt ihrer Entwickelung; II. über Exicykleiden und III. über Kugeln und Pyramiden; über An- und Einſchraubung der Kugel und über Durchſchnitte dreyer gegebener Kugeln. Der 7te Abſchnitt handelt in 5 Kapiteln von den windſchiefen Flächen; I. allgemeine Erklärungen; II. das Hyperboloid mit einem Mantel; III. das hyperboliſche Paraboloid; IV. von den Berührungsebenen an windſchiefen Flächen überhaupt und V verſchiedene Arten von windſchiefen Flächen; das Konoid, die windſchiefe Schraubenfläche, die Schraube des Archimed und Conſtruction der Berührungsflächen. Im 8ten Abſchnitt wird in 2 Kap. die Krümmung der Linien und Flächen beſprochen. Der Anhang enthält verſchiedene Aufgaben und Lehrſätze, welche in der Perſpective, Schattenlehre und Fortification ihre Anwendung finden.

Die vier vorliegenden Lieferungen enthalten fünf Abſchnitte, das 1ſte Kap. des 6ten und vom 2ten Kap. noch Einiges über die Epicykloiden. Die Eintheilung ſtimmt mit der Anordnung von *Schreiber* ziemlich überein, bietet aber keinen ganz conſequenten Ideengang dar. Die Einleitung entſpricht dem ganzen Werke, kann alſo eben ſo wenig ein Theil des 1ſten Abſchnittes ſeyn, als deſſen 1ſtes Kap. ausmachen, weil ſie eine klare Ueberſicht vom Ganzen geben, und den Leſer mit den zu behandelnden Gegenſtänden und mit ihren Eigenthümlichkeiten bekannt machen ſoll. Dieſem Uebelſtande hätte der Ueberſetzer leicht abhelfen können, wenn er darauf gehörige Rückſicht genommen haben würde. Dem Texte hat er oft ſehr intereſſante Anmerkungen beygefügt, welche verſchiedene Angaben des Vfs. ergänzen, und manche Dunkelheiten beſeitigen, ohne jedoch tiefer in die Theorie einzugehen und analytiſche Formeln zu entwickeln.

Den Charakter der darſtellenden Geometrie findet Rec. nicht gehörig erörtert, er beſteht ihm darin, zu lehren, wie man auf einem Zeichnungsblatte von zwey Ausdehnungen alle natürlichen Körper darſtellen könne; und zu zeigen, wie nach einer genauen Beſchreibung die Formen der Körper erkannt werden können, und daraus alle Wahrheiten abzuleiten ſeyen, welche aus der Geſtalt und gegenſeitigen Stellung der Körper entſpringen. Die Löſung dieſer doppelten Aufgabe iſt Hauptgegenſtand, der nicht klar hervorgehoben und nicht völlig begründet iſt, indem die Art und Weiſe, wie die Stellung eines Punctes im Raume ausgedrückt wird, nicht hinreichend erläutert iſt, obgleich dieſer Geſichtspunct darum das erſte und weſentlichſte Erfoderniſs iſt, weil man ſich die Oberfläche aller natürlichen Körper als aus Puncten zuſammengeſetzt vorſtellen kann. Zur Beſtimmung jener Stellung bezieht man den Punct entweder auf eine gewiſſe Anzahl anderer Puncte, oder auf eine gerade Linie von bekannter Lage, oder auf gewiſſe Entfernungen deſſelben von bekannten Ebenen, und bedient ſich beſonders in dem letztern Falle mehrerer Bedingungen. Da übrigens die Ebene zur Beſtimmung eines Punctes im Raume mehr Bequemlichkeit darbietet, als der Punct und die gerade Linie, ſo bedient man ſich zweyer Ebenen, und gelangt mittelſt der Projectionen zu dem erwünſchten Ziele, d. h. man erhält eine Conſtructionsart, welche in der Darſtellung der gegebenen Stücke und der daraus erhaltenen Reſultate nichts Willkürliches zuläſst, und welche es geſtattet, alle graphiſchen Operationen in derſelben Ebene auszuführen.

Die Grundſätze der Projectionsmethode erläutert der Vf. gut, ohne jedoch im Beſonderen nachzuweiſen, in wiefern die projectirenden Flächen der krummen Linien zu dem Geſchlechte der Cylinder gehören, und die krummen Linien von doppelter Krümmung, die Projectionsaxe und andere Elemente einer beſonderen Aufmerkſamkeit zu würdigen, und hiedurch das klare Bewuſstſeyn mehr zu befördern. Die Darſtellung der Ebene mittelſt der Projectionsmethode, die Projectionen der durch ebene Flächen begrenzten Körper und die Art und Weiſe, die Zeichnung ſelbſt auszuführen, hätten dem Ueberſetzer vielſeitige Veranlaſſung zu näheren und ergänzenden Erläuterungen gegeben, wenn er dasjenige mehr hätte veranſchaulichen wollen, was man hinſichtlich der berührten Geſichtspuncte vermiſst. Daſs es für ſie einige allgemeine Regeln giebt, welche zu genauen Conſtructionen verhelfen, iſt dem ſachkundigen Leſer bekannt; ſie ſollten mehr hervorgehoben und einfach dargeſtellt ſeyn, um den Anfänger ſchon frühzeitig daran zu gewöhnen, den Projectionszeichnungen den möglichſten Grad von Verſtändlichkeit zu geben. Hiezu bieten ihm diejenigen Linien, welche die Projectionen der gegebenen und geſuchten Gröſsen einer Aufgabe vorſtellen, und welche die gemachten graphiſchen Operationen angeben, um die geſuchten Projectionen zu erhalten, die weſentlichſten Momente dar, weſswegen in der Einleitung die erfoderlichen Erörterungen über mancherley Annahmen, auf die ſich verſchiedene Regeln für alle Zeichnungen gründen, nicht überſehen ſeyn ſollten. Die vom Vf. am

Schlusse der Einleitung mitgetheilten Regeln ersetzen das Gefoderte nicht, wiewohl der Unterschied zwischen Haupt- und Hülfs-Linien ziemlich genau erläutert ist. Es fehlt die Versinnlichung dieser Regeln an einem oder dem anderen Beyspiele, welches zeigt, wie diese anzuwenden sind, um den Foderungen zu entsprechen, und jene selbst geläufig zu machen.

Die erste Aufgabe hat die Construction der Geraden, welche zwey im Raume gegebene Puncte verbindet, und die Bestimmung ihrer wahren Entfernung zum Gegenstande. Ihr folgen noch 17 andere, welche die gerade Linie und Ebene betreffen; sie enthalten weder etwas Neues, noch Eigenthümliches, und sind hie und da kurz und manchmal oberflächlich behandelt, was nur durch zweckmäſsige Anmerkungen des Uebersetzers verbessert wird, wie dieses bey der Aufgabe der Fall ist, eine Ebene zu construiren, welche durch drey gegebene Puncte geht; indem jener für die graphische Bestimmung der Lage dieser Ebene wegen der Foderung, dafs die Durchschnitte mit den Projectionsebenen die Axe stets in einem und demselben Puncte schneiden müssen, die Voraussetzung beyfügt, dafs jene mit der Axe nicht parallel sind, und die drey Fälle, welche Statt finden, wenn zwey Ebenen, die sich schneiden, wieder von einer 3ten geschnitten werden, näher versinnlicht, wodurch die Aufgabe an Gediegenheit und Allgemeinheit sehr gewinnt. Manche Aufgaben sind nach verschiedenen Gesichtspuncten aufgelöst, und bieten dem Anfänger neue Momente dar, welche ihn tiefer in das Wesen der Sache einführen. Die Bestimmung der Winkel, welche unter mancherley Bedingungen gebildet werden, enthält sehr interessante und lehrreiche Aufgaben, welche verständlich erläutert, und deren correcte Zeichnungen veranschaulicht sind. Sie umfassen alle Grundsätze, auf denen die Lösung der Aufgaben über die Ebene und gerade Linie beruhte; jeder sich ergebende Fall ist daher als Wiederholung von einer oder der anderen, oder von mehreren besprochenen Constructionen anzusehen, und der Anfänger besitzt an den Mittheilungen Alles, was ihm zur Ausübung und Auflösung von besonderen Aufgaben nöthig ist.

Zwar giebt es noch manche Hülfsmittel der Projectionsmethode, welche nicht erwähnt sind; allein bey aufmerksamer Behandlung der Auflösungen der berührten Aufgaben entgehen sie dem Anfänger nicht, für dessen Uebung Rec. den Wunsch, es möchten über die Materie noch 8 bis 10 Aufgaben mitgetheilt seyn, um so weniger unterdrücken kann, als ihre Behandlung mit den mancherley Constructionen stets vertrauter macht, dem Anfänger gröſsere Geschicklichkeit verschafft, und ihm durch eine passende Auswahl der Projectionsebenen die einfachsten und zweckmäſsigsten Mittel zur Ausführung der Zeichnungen gleichsam durch eigenes Studium bekannt werden. Da sie sich im Originale nicht finden, so hält es Rec. für eine Aufgabe des Uebersetzers, diesem Bedürfnisse zu entsprechen, und dem Buche mehr praktischen Werth zu verschaffen.

Die Auflösung der für das körperliche Dreyeck vorkommenden Aufgaben dürfte zweckmäſsiger nach den Betrachtungen über die Erzeugung krummer Flächen ihre Stelle haben. Die sechs möglichen von einander verschiedenen Combinationen zu dreyen, welche aus den sechs Stücken eines körperlichen Dreyecks sich bilden lassen, werden in sofern kurz behandelt, als die Fälle, wonach drey Flächenwinkel, oder ihrer zwey und die eingeschlossene Seite, oder jene und eine Gegenseite bestimmt sind, sich vermittelst des Ergänzungsdreyeckes auf die drey Fälle für die gegebenen drey Seitenflächen oder ebenen Winkel oder zwey Seiten und ein Flächenwinkel, zurückführen lassen. Zuerst erklärt der Vf. den Charakter des Ergänzungsdreyeckes; dann betrachtet er die drey Hauptfälle, und bestimmt die in ihnen gefoderten Stücke, es dem Anfänger überlassend, die übrigen Fälle selbst zu erläutern, und sich mit ihren Constructionen vertraut zu machen. Da jedoch die Reduction eines gegebenen Winkels auf den Horizont beym Aufnehmen topographischer Plane von Nutzen ist, und auch für zwey Hauptfälle bey dem körperlichen Dreyecke Anwendung findet, so erörtert er sie nach dem ersten Falle, und bereitet dadurch die zwey anderen vor. Dafs bey zwey bekannten Seiten und einem Winkel stets nur ein Dreyeck möglich ist, also der Charakter desselben völlig bestimmt ist, ergänzt der Uebersetzer für die verschiedenen Annahmen des Winkels, in sofern er entweder 90° oder mehr oder weniger beträgt. Eine kurze Anleitung zu Constructionen der Polardreyecke, mittelst welcher sich in der sphärischen Trigonometrie 12 besondere Aufgaben ergeben, würde zum Vortheile des Anfängers hier eine passende Stelle gefunden haben. Wenigstens sollten nach des Rec. Ansicht die Aufgaben kurz angegeben, und der Lernende zu ihrer Auflösung veranlaſst seyn, um mehr Selbstthätigkeit zu befördern.

Unter Fläche versteht der Vf. den Ort der verschiedenen Lagen, welche eine bewegliche Linie im Raume annehmen kann, indem sie ihre Lage, ja sogar ihre Gestalt, nach einem bestimmten stetigen Gesetze ändert. Allein diese Erklärung ist nicht bestimmt genug, es fehlt ihr die dabey Statt findende Bewegung oder das Ganze aller auf einander folgender Stellungen, welche jene bewegliche Linie annehmen kann. Auch fehlt die anschauliche Darstellung des Grundsatzes. Eine krumme Fläche sey bestimmt, wenn man für jeden Punct derselben, dessen eine Projection beliebig angenommen seyn kann, die Projectionen der Erzeugungslinie zu construiren weiss, welche durch diesen Punct geht. Die ungegründete Annahme, dafs man die cylindrischen Flächen als eine besondere Art konischer Flächen betrachten könne, deren Spitze unendlich weit entfernt sey, mag den Vf. veranlaſst haben, diese vor jenen zu erklären, was Rec. nicht billigen kann, da der konische Körper auf den cylindrischen zurückgeführt wird, wie schon die Elementar-Stereometrie lehrt.

Nach der Kegel- und Cylinder-Fläche betrach-

tet der Vf. die Umdrehungsfläche nebst den dabey vorkommenden Parallelkreisen, Meridianen und constanten Erzeugungslinien, das Ellipsoid und Hyperboloid mit einem und zwey Mänteln, das elliptische und hyperbolische Paraboloid, und theilt am Schlusse für die graphische Darstellung einer krummen Fläche die Regel mit, wonach man auf den Projectionsebenen die verschiedenen Lagen der Erzeugungslinie in ziemlicher Anzahl und nahe bey einander zu construiren hat, um durch ein solches System von Curven den Augen ein Bild zu geben von der Stätigkeit, Krümmung und Ausbreitung der erzeugten Fläche. Für die Berührungsebenen stellt er zuerst den Lehrsatz fest, dass, wenn man durch einen gegebenen Punct einer krummen Fläche in dieser drey beliebige Curven zieht, die drey Tangenten, welche man durch eben jenen Punct beziehlich an die drey Curven ziehen kann, in einer und derselben Ebene liegen; beweist denselben, und fügt ihm wegen verschiedener Anwendungen sehr einfache Erklärungen bey, welche zu lehrreichen Folgerungen führen, und dem Lernenden ein weites Feld von besonderen Uebungen eröffnen, welches mittelst der Aufgaben über Berührungsebenen an Cylinder- und Kegel-Flächen höchst fruchtbar wird.

Die hierüber angegebenen und mit Umsicht und Klarheit aufgelösten 9 Aufgaben enthalten viele besondere Constructionen, worauf der Vf. oft nur kurz hindeutet. Manche derselben werden ohne Zeichnung aufgelöst, wodurch der Lernende veranlasst wird, diese zu entwerfen, und sich stets mehr Geschicklichkeit zu erwerben. Bey drey derselben ist dieses der Fall. Rec. billigt dieses Verfahren, und verspricht sich für den fleissigen Anfänger wesentliche Vortheile davon. Für die Berührungsebenen an Umdrehungsflächen, wenn der Berührungspunct gegeben ist, folgert der Vf. aus seinen einfachen Erörterungen den merkwürdigen, der ganzen Materie zum Grunde liegenden Lehrsatz, dass in jeder Umdrehungsfläche die Berührungsebene stets senkrecht auf derjenigen Meridianebene ist, welche durch den Berührungspunct geht, und wendet ihn bey der Auflösung mehrerer Aufgaben an. Hinsichtlich der Formeln für das Umdrehungs-Hyperboloid's sind verschiedene Druckfehler zu verbessern. Statt $\sqrt{OP^2 - OD^2}$ muss es $\sqrt{(OP^2 - OD^2)}$ und $\sqrt{(a^2 - \delta^2)}$ statt $\sqrt{x^2 - \delta^2}$ heissen. Auch ist die Schreibart OD^2 statt $(OD)^2$ oder OD^{-2} nicht zu billigen, weil OD eine Linie bezeichnet. Sämtliche Aufgaben beziehen sich blos auf cylindrische, conische und Umdrehungs-Flächen, da es der Vf. für überflüssig hält, noch mehr Beyspiele über andere Flächenarten anzuführen. Dieser Ansicht stimmt Rec. nicht bey, weil er den Anfänger noch nicht in den Stand gesetzt sieht, die Verfahrungsweise für jeden besonderen Fall auf das Gesetz zurückzuführen, dass man, um eine Ebene zu construiren, welche irgend eine Fläche in einem gegebenen Puncte berühre, zuerst zwey Curven von möglichst einfacher Gestalt in der Ebene durch den gegebenen Punct suchen müsse, wodurch die durch diese beiden Tangenten gelegte Ebene die gesuchte Berührungsebene werde. Auch wäre zu wünschen, die Aufgaben für Berührungsebenen, wenn der Berührungspunct nicht auf der Fläche gegeben ist, wären vollständiger behandelt, und eine gewisse Anzahl von unaufgelösten Aufgaben diente den Lernenden zur besonderen Uebung und Anwendung der erlernten Regeln.

Nachdem erörtert ist, was man unter entwickelbaren „Flächen", unter Berührungsebene und Flächenelement zu verstehen habe, erläutert der Vf. die Wahrheit, dass eine Cylinderfläche stets entwickelbar ist, und bey der Entwickelung selbst der auf den Erzeugenden senkrechte Durchschnitt zu einer geraden Linie wird, und dass diese Erzeugenden auf jener Geraden senkrecht bleiben, wobey sie ihre anfängliche Länge über oder unter derselben beybehalten. Auch eine konische Fläche ist stets entwickelbar, woraus der Vf. eieinige lehrreiche Folgerungen ableitet, welche zur Verallgemeinerung der über Cylinder- und Kegel-Flächen angestellten Betrachtungen beytragen und zu der Regel führen. Man stelle sich vor, eine Fläche werde durch eine gerade Linie erzeugt, welche sich so bewegt, dass jede zwey auf einander folgenden oder unendlich nahen Lagen derselben sich in einer und derselben Ebene befinden. Aus allen Erörterungen leitet er vier Gesichtspuncte ab, welche für die Entwickelung der krummen Flächen von besonderer Wichtigkeit sind, und von dem Lernenden, wenn er sie klar aufgefasst hat, mit Leichtigkeit angewendet werden. Analytische Formeln führen zwar zu weit mehr einzelnen Fällen und Zeichnungen; allein jene sind hier zu vermeiden, und können um so weniger Statt finden, als nur von graphischen Darstellungen geredet wird. Hie und da wird vom Vf. und Uebersetzer in Noten auf die Analysis aufmerksam gemacht.

Unter Umhüllungsfläche versteht jener den Ort aller Durchschnittslinien, in welchen sich die auf einander folgenden Lagen einer nach einem bestimmten Gesetze sich bewegenden Fläche von beständiger oder veränderlicher Gestalt schneiden. Hierdurch macht er den Anfänger mit dem Wesen der Sache bekannt, und veranschaulicht ihm die Behauptung, dass jede Umdrehungsfläche die Umhüllung des von einer beweglichen Kugel durchlaufenen Raumes sey, welche zum veränderlichen Halbmesser dasjenige Stück jeder Normale hat, das zwischen dem Meridiane und der Axe enthalten ist. Das über umhüllende Linien, über Evoluten ebener Curven, über Krümmungshalbmesser, Wendepuncte, röhrenförmige Flächen und über ähnliche Gegenstände Gesagte verdient allgemeinen Beyfall und aufmerksames Studium, um mit dem Charakter sämtlicher Darstellungen recht vertraut zu werden und zu besonderer Geschicklichkeit im Anwenden der darin enthaltenen Regeln zu gelangen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JANUAR 1839.

MATHEMATIK.

Stuttgart, in der Balz'schen Buchhandlung: *Die darstellende Geometrie (Géometrie descriptive), mit sechzig Kupfertafeln* von *C. F. A. Leroy* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Die Durchschnitte der Flächen bereitet der Verf. durch Verständlichung der allgemeinen Grundsätze, auf denen das Verfahren beruht, jenen Durchschnitt zu bestimmen, vor, ohne streng theoretisch zu werden; vielmehr macht er die Theorie praktisch, und theilt solche Bemerkungen mit, welche zur Grundlage für die Auflösung verschiedener hieher gehöriger Aufgaben dienen. Acht einzelne Aufgaben dienen zur Erläuterung; die erste von jenen fodert: den Durchschnitt eines senkrechten Cylinders mit einer gegebenen Ebene, die Aufklappung dieses Durchschnittes und seiner Tangente; die Entwickelung des Cylinders und endlich die Curve, in welche sich der Durchschnitt bey der Entwickelung verwandelt, samt ihrer Tengente zu finden. Zugleich wird noch eine besondere Auflösung der Aufgabe versinnlicht: Die Projectionen zweyer Puncte im Raume sind gegeben; man soll die Gerade construiren, welche diese beiden Puncte verbindet. Manche Aufgaben sind sehr ausgedehnt und die Untersuchungen über den Fall, wenn der Kugelschnitt eine Hyperbel ist, und über das Geschlecht der Curve in Bezug auf Scheitelpunct, Asymptoten u. dgl. enthalten viele Gesichtspuncte für die graphischen Darstellungen, ohne im Besonderen berührt zu seyn. Der Vf. scheint auf die meisten blos in allgemeinen Bemerkungen hingedeutet, und den Lernenden aufgefodert zu haben, dieselben, zu realisiren und sich mit den Einzelnheiten bekannt zu machen. Die correcten Zeichnungen sind hiezu geeignet, und enthalten eine Menge von Aufgaben, deren Lösung sehr zu empfehlen ist.

Ueber die Durchschnitte zweyer krummen Flächen giebt der Vf. 9 besondere Aufgaben an, welche meistens sehr umfassend und gehaltvoll sind. Zuerst lehrt er die Bestimmung des Durchschnittes zweyer Cylinder mittelst Puncte, welche auf den Grenzebenen oder auf den sichtbaren Umrissen liegen, wobey in mehreren besonderen Bemerkungen sowohl praktische Regeln als theoretische Gesichtspuncte berührt werden, welche die Vervielfältigungen jener Aufgabe, besonders hinsichtlich der Lage der beiden Cylinder gegen einander, bedeutend erleichtern. Wegen der grossen Wichtigkeit der Entwickelung der durchschnittenen Cylinderflächen in manchen Gewerben macht der Uebers. auf die Construction von drey anderen Aufgaben aufmerksam, welche sich dadurch vervielfältigen lassen, dass man auf jene Lage Rücksicht nimmt, und welche man vereinfacht, wenn man den einen Cylinder als senkrecht auf der Horizontalebene stehend, den anderen aber den beiden Grundebenen parallel annimmt. Besondere Schwierigkeiten begegnen dem Anfänger dann nicht, wenn er das über das Verfahren bey Entwickelung der Cylinderflächen Gesagte sorgfältig berücksichtigt, und mit Vorsicht zu Werke geht. Die Construction des Durchschnittes zweyer konischen Flächen behandelt der Verf. unter denselben Beziehungen, wie den der cylindrischen, worauf er zu den unendlichen Aesten übergeht, und dieselben mit und ohne Asymptoten betrachtet. Die Construction des Durchschnittes eines Kegels und Cylinders, oder jenes mit einer Kugel, welche ihren Mittelpunct in der Kegelspitze hat, einer Normalen und Tangente an einer Curve; die Entwickelung einer Kugelfläche mit beliebiger Grundlinie und besonders der Construction des Durchschnittes zweyer Umdrehungsflächen, deren Axen sich schneiden, nebst den zwey Methoden, um eine Tangente an die Durchschnittscurve zu ziehen, mögen den Leser belehren und angenehm beschäftigen. Die Darstellungen selbst würden noch mehr Vortheile gewähren, wenn jenem zur Uebung verschiedene Aufgaben dargeboten wären, wovon er die Gesetze anwenden könnte.

Für die Berührungsebenen, bey welchen der Berührungspunct nicht gegeben ist, unterscheidet der Vf. fünf besondere Fälle, nach welchen der 5te Abschnitt eingetheilt ist, und welche früher namhaft gemacht wurden. Nach einigen allgemeinen Erörterungen beweist er den Lehrsatz, dass die Berührungscurve einer Fläche vom 2ten Grade mit dem umschriebenen Kegel immer eben ist, und ihre Ebenen parallel mit der Diametralebene ist, welche dem durch die Spitze des Kegels gehenden Durchmesser conjugirt ist, für solche Flächen, welche einen Mittelpunct haben und löst für die Berührungsebenen, welche durch einen ausserhalb der krummen Fläche gegebenen Punct gehen, vier Aufgaben auf, unter denen die Bestimmung der Berührungscurve einer Umdrehungsfläche mit einem umschriebenen Kegel, dessen Spitze gegeben ist, die umfassendste und belehrendste seyn dürfte. Aehnlich verfährt er in Berührungsebe-

nen, welche mit einer gegebenen Geraden parallel ſind, oder durch eine Gerade gehen. Ein Lehrſatz enthält jedesmal die Gründe für vier beſondere Aufgaben und für einzelne Zeichnungen, welche der Anfänger nach jenen Angaben entwerfen will. Ueber die Berührungsebenen, welche mit einer gegebenen Ebene parallel ſind, ſagt er nur wenig, um ſo mehr aber über die, welche an mehreren krummen Flächen zugleich ſolche ſind. Denn drey beſondere Aufgaben verſinnlichen dieſe intereſſante Bedingung, und enthalten das, was für die Behandlung vorkommender Fälle erforderlich iſt.

Bleibt auch hinſichtlich des Textes oft Manches zu wünſchen übrig, welches der Ueberſ. meiſt leicht hätte verbeſſern können, ſo ergänzen die Zeichnungen faſt alles Fehlende, ſie machen den intereſſanteren Theil der Schrift aus, ſind ſehr ſchön und correct und meiſtens in ſolcher Gröſse entworfen, daſs die verſchiedenen Linien ſich nicht zu ſehr durchkreuzen, ſondern ein klares Bild von dem, was dargeſtellt werden ſoll, verſchaffen. In Anſehung der Ueberſetzung ſelbſt bemerkt Rec., daſs ſie im Allgemeinen treu und gut iſt, daſs die wiſſenſchaftlichen Darſtellungen gut gehandhabt, und die verſchiedenen techniſchen Begriffe gut verſinnlicht ſind. Würde der Ueberſ. weniger getreu geblieben ſeyn, und oft nur den Hauptgedanken dargeſtellt haben, ſo hätte er oft viel kürzer ſich ausdrücken, und doch noch gröſsere Klarheit und Deutlichkeit erreichen können. Mögen die beiden folgenden Lieferungen, welche das Ganze beſchlieſsen, recht bald erſcheinen!

Das Papier uud der Druck ſind ziemlich gut, erreichen aber die Vortrefflichkeit der Zeichnungen nicht.

R.

NATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Fiſcher u. Fuchs: *Die Tag- und Abend-Schmetterlinge Europas nach dem von Treitſchke neu aufgeſtellten Syſtemen bearbeitet und mit den nöthigen Abbildungen verſehen* von Dr. *C. A. Buhle*, Inſpector des königl. zoologiſchen Kabinets zu Halle u. ſ. w. 1837. VIII u. 188 S. 4. 6 Taf. col.

In dem Vorwort giebt der Vf. an, daſs er oft um Nachweiſung eines deutſchen, die europäiſchen Schmetterlinge behandelnden Werkes, das, mit den nöthigen Abbildungen verſehen, zugleich wohlfeil wäre, erſucht worden ſey, da die Schriften von *Meigen*, *Ochſenheimer* und *Treitſchke* dieſen Wunſch nur zum Theil erfüllten, indem *Meigens* Werk nicht vollendet, das von *Ochſenheimer* zu theuer und nicht mit Abbildungen verſehen ſey, *Hübners* Werke aber ſich nur der Begüterte anſchaffen könne. Dieſs habe ihn denn veranlaſst, die gegenwärtige Schrift zu verfaſſen.

Das Werk von *Ochſenheimer* und *Treitſchke* iſt zu Grunde gelegt, aber leider kann man die Arbeit des Vfs. nicht einmal einen genügenden Auszug nennen, geſchweige denn, daſs man dieſelbe überhaupt als brauchbar und dem Bedürfniſſe entſprechend bezeichnen könne. Das Buch iſt ohne alle Kritik geſchrieben, und man ſieht, daſs der Vf. ebenſowohl mit der Sache ſelbſt, als auch mit der neueren Literatur unbekannt iſt. Häufig hat er ſich mit auf *Meigen* geſtützt, ob wohl deſſen Werk, wie allbekannt, keineswegs eine Autorität iſt. Die hier gegebenen Beſchreibungen ſind gröſstentheils nichts weiter, als eine Ueberſetzung der in *Ochſenheimer* gegebenen Art Diagnoſen. Wie wenig gründlich aber der Vf. hier zu Werke gegangen, und wie unbekannt er mit dem Gegenſtand iſt, wollen wir mit einigen Beyſpielen belegen.

S. 6 heiſst es von *Lucina* in der Anmerkung: „Die Geſtalt dieſes Schmetterlings, noch mehr aber ſeine erſt ſpäter entdeckten früheren Stände gaben Veranlaſſung, ihn aus dem *G. Melitaea* in das *G. IX Lycaena* zu verpflanzen (S. T. B. 10. S. 8, 58 und 76. *Lycaena Lucina*). Um nur nicht ſo ſehr von *O.* abzuweichen, haben wir ihn ſtehen laſſen, und die Stelle angewieſen, wo er eingeſchaltet werden muſs. Der Bau der Flügel bey *Lucina* iſt kurz, gegen den äuſseren Winkel der Vorderflügel ſpitzig, und am Innenwinkel der Hinterflügel mit einem vorſpringenden Haarbüſchel verſehen, welcher dieſer Stelle eine halbmondförmige abgeſchnittene Form, die bey dieſem *G. IX Lycaena* vorkommt, giebt. Er kommt alſo hinter *Lyc. Ballus Tr. B. X. S. 76.*" — Wenn aber nun der Vf. einmal dem von *Treitſchke* aufgeſtelltem Syſtem folgte, ſo ſtand ihm eine beliebige Abänderung ſchon aus dem Grunde nicht zu, weil er ein eigenes Urtheil nicht hat, und um ſo weniger, als gedachter Schmetterling ſich von *Militaea* ſo verſchieden zeigt, daſs man ihm ſogar die Rechte einer eigenen Gattung einräumen muſs, wie auch *Boisduval* gethan hat, deſſen Werke jedoch Hn. *Buhle* unbekannt zu ſeyn ſcheinen. Wenn Letzter ſich ferner im Text bey Beſchreibung der Raupe auf *Freyer* bezieht („nach *Freyer*"), ſo zeigt dieſs abermals, daſs er ganz oberflächlich gearbeitet hat. Denn *Freyer* ſagt ganz trocken, daſs er nur die Abbbildungen von *Hübner* copirt habe, und wenn der Vf. ſich endlich gar auf *Meigen* bezieht, ſo zeigt dieſs wieder, daſs er nicht einmal die *Freyer*'ſche Abbildung ſah, denn *Meigen* hat nur einen Auszug aus *Freyer* geliefert.

Noch auffallender aber iſt folgendes Beyſpiel. Am Schluſs der Gattung *Zerynthia* ſteht folgende Anmerkung: „*Meigen* Bd. 1. S. 6. Taf. II. Fig. 3. *M. et S.* führt eine Art unter ſeinem Geſchlecht *Thais Meta* an, die *O.* für ein abgeblaſstes Exemplar von *Polyxena* hält. Da es mir an Vergleichungen fehlt, will ich dieſe *Spec.* der Vollſtändigkeit wegen hier mit anführen: Weiſs, ſchwarz, geſcheckt, am Auſsenrande mit ſtrahlenförmigen Linien; unten haben die Vorderflügel rothe Flecken am Vorderrande, und die hinteren eine Reihe ähnlicher in einer Bogenlinie. *Esper* hält ſie auch für eine eigene Art. Stammt aus

Ungarn. — Gleich darauf, aber auf *derselben* Seite heisst es nach *Z. Zerysi:* „Anmerkung: Noch eine als eigene Art *Thais Meta* nimmt *Esper* an. Weiss, schwarz, gefleckt; am Aussenrande mit strahlenförmigen Linien; unten haben die Vorderflügel rothe Flecken am Vorderrande, und die hinteren eine Reihe ähnlicher in einer Bogenlinie. (*Meigen* Bd. 1. S. 6. Taf. II. Fig. 3. *Mas. et Fem.*)"

Nach solchen Proben muss man offenbar annehmen, dass Hr. *Buhle* gar nicht gewusst hat, was er eigentlich schreibt.

Diejenigen Arten, von denen im *Ochsenheimerschen* Werke die früheren Stände nicht angegeben sind, hat Hr. *Buhle* mit einem Sternchen bezeichnet. In dieser Beziehung wäre aber sehr viel nachzutragen, wie sich derselbe leicht überzeugen kann, wenn er einige andere Werke vergleicht, namentlich *Boisduval*.

Die Varietäten hat der Vf. zwar angeführt, in der Regel aber nicht beschrieben, was denn also ohne Nutzen ist; nicht zu gedenken, dass hier ebenfalls keine Kritik obwaltet. So ist „*Nomiom* als Varietät von *Apollo* aufgeführt, obwohl, was freylich nicht im *Treitschke* steht, die Aftertasche des Weibchens ganz von der des *Apollo* verschieden ist.

Die Abbildungen sind gut gezeichnet, aber schlecht genug colorirt, und statt der ganz gewöhnlichen Falter konnten wohl seltenere, leicht verwechselbare gegeben werden.

Hätte doch Hr. *Buhle* dieses Werk eben so gut wie seinen Raupenkalender ungedruckt gelassen!

Entom.

Basel, gedruckt b. Hans: *Bericht über die Verhandlungen der naturforschenden Gesellschaft in Basel vom August* 1834 *bis July* 1835. Erstes Heft. 1835. Zweytes Heft. Vom August 1835 bis July 1836.

Diese Berichte zeigen von einem thätigen Fleisse, und obwohl sie eigentlich für das Inland bestimmt sind, so werden sie nichts desto weniger auch dem Ausland sehr willkommen seyn. Wir wollen die einzelnen Abhandlungen nahmhaft machen, und wenigstens das Wichtigere andeuten.

Dr. *Imhoff:* „über Metamorphose und darauf sich gründende Classification der Insecten." Der Vf. hat schon bey Gelegenheit einer Abhandlung über *Lygaeus apterus* in *Okens* Isis seine Ansicht über diesen Gegenstand vorgelegt, wesshalb wir nur die Meinung ausheben, dass nach ihm die Classe *Neuroptera* von *Latreille* nicht getrennt, sondern noch vielmehr mit *Orthoptera* vereinigt werden soll.

Derselbe giebt einen „Versuch einer Berechnung der Totalzahl der bis jetzt bekannten und wahrscheinlich noch zu entdeckenden Arten (*species*) von Thieren jeder Classe und insbesondere der Insecten im engeren Sinne." — Er legt dabey als Massstab der Classe der Amphibien zum Grunde, nimmt danach etwa 14,000 deutsche Arten Insecten an, und die Totalsumme aller berechnet er auf 560,000.

„*Bernoulli:* „über Ausartung von Menschenraçen." Er bemerkt, dass die Portugiesen auf Sumatra nicht europäischer Abkunft seyen, auch der Name Malaie nicht bloss den Bewohnern von Malacca beygelegt werde.

Es folgen kurze Notizen, die wir übergehen müssen. Ebenso können wir uns über den zootomischen Theil nicht weiter verbreiten, glauben auch zu genügen, wenn wir bloss die Abhandlungen nennen, da diesem Gegenstande besonders gewidmete Journale dieselben nicht übersehen werden. Es sind folgende: *Meissner* über Zahn-Missbildungen; *Jung* über die Bildung der Nägel; *Burckhardt* über den Bau der Gebärmutter einiger Thiere. *Hagenbach* über die Paukenhöhle der Säugethiere (indessen erschienen Lpz. 1835). *Meissner* über den Wasserschwätzer (*Cynclus*), *Burckhardt* über Talg- und Schleim-Bälge; *Jung* über Gallensteine; *Nusser* über die menschlichen Rückenmuskeln.

Die physiologische Abtheilung enthält folgende Abhandlung: *Fischer*, über das Hören vermittelst des Tastsinnes.

Die *Botanischen Abhandlungen* sind eines Auszugs nicht fähig, und müssen wir dieselben, selbst bezüglich ihrer Titel, den botanischen Journalen überweisen.

Ebenso müssen wir die Geologie, Physik und Meteorologie übergehen, samt der Chemie und Medicin, indem wir nur bemerken, dass dieselben gar manches Interessante enthalten, was auszubeuten, die betreffenden Journale nicht verfehlen werden.

Es folgt dann ein Verzeichniss der Mitglieder und Notizen über die Sammlungen, unter denen besonders die der Petrefacten wichtig ist. Das Verzeichniss der Geschenke für die Gesellschaft macht den Beschluss.

Der zweyte Bericht giebt zuerst von *Merian* eine Uebersicht der Zoophyten des Museums.

Aus der Zootomie und Physiologie finden sich Abhandlungen über die Verschiedenheit der Stimmorgane, über den Bau der Haut und eine höchst interessante Abhandlung von *Jung*. Beobachtungen über die Verwundbarkeit des Herzens bey Thieren. Wir können daraus nur das mittheilen, dass mehrere Versuche an Hunden und Kaninchen dargethan haben, dass wirklich Nadeln in das Herz versenkt werden können, ja sogar wiederholt, ohne das Leben zu gefährden. Auch eine Eule ertrug das Experiment, dagegen wurde der Versuch mit Galvanismus den Thieren tödtlich; ein Fuchs widerstand indessen.

Die botanischen Abhandlungen, sowie die aus Mineralogie und Geologie, enthalten ebenfalls manches Interessante und Wichtige, namentlich die Erbohrung eines bedeutenden Steinsalzlagers.

Die Physik, Meteorologie und Astronomie müs-

fen wir als zu umständlich übergehen. Eine Erklärung der Verfuche des Hn. Prof. *Schönlein* über das Verhalten des Eifens zum Sauerftoff, bezieht fich auf deffen Bekanntmachungen in *Poggendorfs* Annalen 1836. Verzeichnifs der Mitglieder, verfchiedener Beyträge u. f. w. machen den Befchlufs.

Diefe Berichte verdienen Dank, und ihre Fortfetzung wird gewifs erwünfcht feyn.

w.

ERBAUUNGSCHRIFTEN.

Braunschweig, bey Lucius: *Sechzehn Predigten über freye Texte*, von *B. H. Behrens*, Paftor zu Sambleben u. Kneitlingen im Braunfchweigifchen. 1837. VIII u. 160 S. 8. (16 gr.)

Mit dankbarer Anerkennung bezeichnen wir diefe kleine Predigtfammlung als einen werthvollen Beytrag zu unferer homiletifchen Literatur. Sollten auch die darin enthaltenen Vorträge nicht in jeder Hinficht zu den ausgezeichnetften Leiftungen gerechnet werden können, fo beurkunden fie doch das rege Streben des in der Vorrede fich fo befcheiden über ihre Herausgabe erklärenden Vfs. nach Vollendung, und berechtigen zu der Erwartung, künftig noch gediegenere Gaben der Art von ihm zu erhalten.

Diefe Erwartung wird um fo gewiffer in Erfüllung gehen, wenn der Vf. hinfichtlich feiner Redeweife die Vorliebe für lange Perioden, unnöthige Worthäufung und gewiffe, zu oft wiederkehrende Redefiguren aufgiebt. Seine Predigten bekommen durch diefe Eigenthümlichkeit etwas Schwerfälliges, was der Fafslichkeit Eintrag thut, und fchliefsen fich denen an, die fich beffer lefen als anhören laffen. Letztes ift um fo mehr der Fall, als in diefen Vorträgen das *betrachtende* Moment vorwaltend ift.

Der Vf. wählte für diefelben freye Texte, und zwar, mit Ausnahme der erften, einer Neujahrspredigt, nach der Auswahl des Weimarifchen Evangelienbuches. Sie find folgenden Inhalts: *I.* „Wie fehr wir Urfach haben, am Neujahrstage das Bewufstfeyn, dafs Gott uns liebt, feftzuhalten;" über 5 Mof. 33, 3. *II.* „Was lernen wir von Jefu über unferen vertrauteren Umgang mit Anderen?" über Lukas 10, 38—42. *III.* „Der Spott, den die Rohheit mit dem Heiligften treibt"; über Luk. 22, 63—65. *IV.* „Die Trauer Jefu um feine Lieblingsftadt"; über Matth. 11, 20—24. *V.* „Der Tod Jefu, ein Gegenftand der Bewunderung für alle Zeiten"; über Lukas 23, 47. 48. *VI.* „Die Dunkelheit, in welcher fo Manche über das ewige Leben fich befinden"; über Joh. 20, 1—9. *VII.* „Dafs wir bey der Hoffnung auf ein befferes Leben gleichwohl diefes Leben lieben follen"; über Joh. 20, 19—23. *VIII.* „Welche Auffchlüffe wir über die Lehrerthätigkeit Jefu in der Anweifung finden, die er feinen Jüngern ertheilte"; über Matth. 9, 36—10, 10. *IX.* „Das Tröftliche, welches für alle Zeiten in der Ausgiefsung des H. Geiftes über die Apoftel des Herrn liegt"; über Apoftelgefch. 2, 1—13. *X.* „Wie haben wir es anzufehen, dafs die Lehre Jefu nur allmälich auf Erden fich ausgebreitet hat?"; über Apoftelgefch. 2, 38—47. „Was haben wir von den lebhaften Aufwallungen für das Gute zu halten, in welche wir nicht felten gerathen?"; über Luk. 14, 25—33. *XII.* „Dafs uns das Aeufserliche in der Religion keineswegs gleichgültig erfcheinen dürfe"; über Marcus 7, 1—8. *XIII.* „Von dem heilfamen Einfluffe, den die Befferen des Menfchengefchlechtes auf ihre Mitmenfchen ausüben"; über Matth. 5, 13—16. *XIV.* „Das Wort Jefu: Welchem Viel gegeben ift, bey dem wird man Viel fuchen"; über Lukas 12, 42—48. *XV.* „Dafs die Wohlfahrt der Völker allein auf Frömmigkeit und Tugend ficher ruhe"; über Jerem. 31, 31—33. Aufserdem eine Confirmationsrede: „Schliefset, haltet den Bund mit Gott!" über Jefaias 54, 10.

Wie nun die meiften diefer Hauptfätze durch Inhalt und Neuheit in hohem Grade anziehend find, fo ift nicht weniger die Ausführung derfelben beyfallswerth; und zwar ift es hier befonders die erfchöpfende Benutzung des Textes, die klare Auffaffung der evangelifchen Wahrheit, der grofse Reichthum ächtchriftlicher Ideen, und die ftete Anwendung derfelben auf das Leben, was wir als die wefentlichften Vorzüge bemerkar zu machen haben.

Die Art und Weife des Vfs. zu disponiren möchte nicht überall zu rechtfertigen feyn. Aufserdem, dafs feinen Difpofitionen oratorifche Faffung und Schwung meift abgeht, find fie auch nicht immer ftreng logifch. Eben fo fcheint uns der Vf. zuweilen in feinen Predigten zu fehr zum Schluffe zu eilen, und zu fchnell abzubrechen. Doch das find Mängel, die bey den grofsen Vorzügen diefer Sammlung ins Unbedeutende zurücktreten.

Möge der Vf. aus unferer Anzeige erkennen, wie fehr feine Predigten uns angezogen haben, und wie fehr wir wünfchen, ihm auf diefem Felde bald wieder zu begegnen!

K....r.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1839.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

1) Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Vollständiger Sprachschatz der deutschen Prosa.* Drey Bücher der deutschen Prosa von Ulphilas bis auf die Gegenwart (360—1837). Herausgegeben von Dr. *Heinrich Künzel.* 1. Th. 1838. XIV u. 358 S. gr. 8. (2ter u. 3ter Theil noch nicht vollendet, da das Buch lieferungsweise herauskommt) (1 Thlr. 12 gr.)

2) Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Denkmäler der deutschen Sprache von den frühesten Zeiten bis auf jetzt.* Eine vollständige Beyspielsammlung zu seinem Leitfaden der deutschen Literatur von *F. A. Pischon*, königl. Consistorialassessor u. s. w. Erster Theil, welcher die Zeit bis zum Jahre 1300 enthält. 1838. XVI u. 628 S. gr. 8. (2 Thlr. 16 gr.)

Der Herausgeber von No. 1 sagt im Vorwort S. V, Mangel und Bedürfniss einer Sammlung, welche durch charakteristische Auswahl einen klaren und schnellen Ueberblick über die Masse der Prosaschriftsteller deutscher Nation gewähre, habe ihn zur Herausgabe des vorliegenden Buches bewogen. Selbst *Wackernagels* deutsches Lesebuch habe die Arbeit einer *vollständigen* Sammlung deutscher Prosa nicht überflüssig gemacht, da jenes Werk nur den Ulfilas und die althochdeutsche Prosa, *nicht aber die mittelhochdeutsche* (ausser Unbedeutenderem nur Proben aus Berthold, Tauler, Königshofen, H. v. Fritzlar, dem Sachsen- und Schwaben-Spiegel) erschöpfend behandle, vom XVI Jahrh. nur die Dichter berücksichtige. Dagegen nun und überhaupt gegen den Vorzug der Vollständigkeit des Buches des Hn. *Künzel* vor dem seinigen hat sich *Wackernagel* in einer kleinen Schrift (Einige Worte zum Schutz literarischen Eigenthums, Basel, 1838), worin er eigentlich über mehrere, an seinen Büchern begangene Plagiate *Ad. Ziemanns* sich ausspricht, feierlichst verwahrt, da theils auch die neuhochdeutsche Prosa in dem Plane seines Werkes mit begriffen sey, und *mittelhochdeutsche* Prosastücke dasselbe nicht weniger als 24 enthalte. Hn. *Künzels* Mehr bestehe theils in unrichtig zum Mittelhochdeutschen gezogenen, theils (mit Einer Ausnahme) aus unbedeutenden Stücken. Muss Rec. im Wesentlichen *Wackernageln* hierin beystimmen, so kann er doch die gereizte Sprache und namentlich das Unterschieben unreiner Motive in dessen Schrift nicht billigen. Denn den Dr. *Künzel* einer absichtlichen Unwahrheit zu bezüchtigen, möchte doch nicht so leicht seyn, besonders da der 3te Theil des *Wackernagel*'schen Lesebuchs erst im folgenden Jahre herauskommen soll.

Uebrigens sollte Hn. *Künzels* Sammlung, um den Stoff zu erschöpfen und die Aufgabe wissenschaftlich zu lösen, der Entwickelung der deutschen Prosa von den ersten Uebersetzungsversuchen des Ulfilas und der St. Galler Mönche bis zur Prosareife unseres Jahrhunderts Schritt vor Schritt folgen. Dazu giebt dieselbe von den Denkmälern der gothischen und althochdeutschen Sprache blosse *Sprachproben;* aber von der mittelhochdeutschen Sprachperiode, wo sich allmälich ein Stil entwickelt, hält sie je nach *Classicität* und *Bedeutung* der Schriftsteller vollständige Stilporträts vor.

Diesem Plane wird gewiss Niemand seinen Beyfall versagen können. Wenn ferner Hr. Dr. *Künzel* bey Beurtheilungen besonders den *Geschmack der Wahl*, den *Fleiss*, die *Kenntniss* und *Bewältigung des ungeheueren Stoffes* berücksichtigt wissen will, so hat er sich allerdings selbst ein nicht geringes Lob gespendet. Zwar was den Geschmack anlangt, darüber lässt sich besonders nicht disputiren, und wer würde denn überhaupt zu solchem Zwecke geschmacklose Stücke auswählen? Auch Fleiss kann man dem Sammler im Allgemeinen nicht absprechen; aber mit der Kenntniss dürfte es denn doch, wenn man das Buch vom Anfang bis zum Ende durchsieht, nicht allenthalben ganz makellos aussehen. Denn ob Hr. Dr. *Künzel* z. B. *Sprach*kenntnisse habe — welche doch einen Hauptheil der Kenntnisse bey Anlegung einer solch umfassenden Sammlung ausmachen — und das Gothische und Althochdeutsche so verstehe, dass er es auch bewältigt hat in seiner Sammlung, diess möchten wir uns doch zu bezweifeln erlauben, und dass dieser Zweifel nicht grundlos ist, will Rec. ihm beweisen.

Sprachliche Erläuterungen gab Hr. *K.* nicht, oder vielmehr, er hatte den ersten Band schon mit solchen versehen, fand sie aber nach strenger Prüfung allzu leicht und dilettantisch, daher er sie für diessmal strich; überdiess dürfe man annehmen, dass *Graffs* althochdeutscher Sprachschatz und das mittelhochdeutsche Wörterbuch von *Ziemann* in den Händen aller Kenner und Freunde der älteren deutschen Literatur sich befinde, oder leicht zur Benutzung erlangt werden könne. Abgesehen davon, dass, um das *Ziemann*'sche Werk aus dem Spiele zu lassen, *Graffs* Sprachschatz noch gar nicht beendigt ist, Hr. *K.*

aber sein Buch jetzt schon zum Gebrauch herausgiebt, so ist doch theils die Einrichtung dieses Sprachschatzes bey Weitem nicht so beschaffen, dass die studirende Jugend und Freunde (für welche doch hauptsächlich diese Sammlung bestimmt ist, s. S. VI, da der Kenner der Literatur schwerlich zu einer solchen seine Zuflucht nehmen wird) denselben mit Nutzen brauchen werden, theils auch der Preis so hoch, dass ihn nicht Jeder, nicht einmal Viele, sich dürften anschaffen können. Und müssen sich denn sprachliche Erläuterungen auf lexikalische Andeutungen und Wortübersetzungen beschränken? Warum macht man sie denn dilettantisch? Oder vielmehr — weil für Dilettanten dilettantische Bemerkungen passen — warum schämt man sich deren, wenn sie nur *richtig* sind? Tiefe Bemerkungen über den Geist einer Sprachperiode oder über grammaticalische Gegenstände sucht man in solchen Büchern nicht. Richtigkeit ist hier die einzige Anfoderung — aber auch dazu gehört eine gute, umfassende Kenntniss der bezüglichen Sprachen. Hr. *K.* stellte dafür den Texten lateinische Uebersetzungen zur Seite. Rec. findet auch diess für diesen Zweck wohl billigenswerth; aber warum gab Hr. *K.* dieselben *wirklich* so, wie er sie in seinen Quellen vorfand? Bloss damit der Leser den Sinn im Allgemeinen finden könne? Dazu war es nicht nöthig, denn zu diesem Zwecke durfte bey den Stücken aus Ulfilas und mehreren Althochdeutschen der Gebrauchende nur eine deutsche oder lateinische Bibelübersetzung nehmen, und damit die betreffenden Texte vergleichen. Hier konnte der Sammler seine Selbstständigkeit, seine Kenntniss der Sprachen zeigen und nützlich werden, indem er eine Anleitung zur Beurtheilung gab, wie die altdeutschen Uebersetzer sich mit ihrer Sprache gedreht und gewendet haben, um den verschiedenen Geist des Lateinischen und Griechischen treu in ihrer Sprache wieder darzustellen. Im Ulfilas fand er in der neuesten Ausgabe schon eine solche Uebersetzung vor; aber wenn er z. B. S. 12 aus Tatian den Anfang der Erzählung von Christi Verspottung: *tho uuarun erhangan mit imo zuene thioba, ein in zeso inti ander in sina uuinistra. thie furifarenton bismarotun inan inti ruontin iro houbit, quedente etc.* nach *Schilter* (und dieser nach der Vulgata in der Matthäusstelle) übersetzt durch: *tunc crucifixerunt cum eo duo latrones, unum a dextris, et alterum a sinistris ejus; praetereuntes autem blasphemabant eum moventes capita sua et dicentes etc.*, so ist allerdings der Sinn wohl angegeben, aber wenn Hr. *K.* keine „Arbeit scheuete," warum übersetzte er nicht wörtlich: *tunc erant crucifixi cum eo duo fures, unus ad dextras et alter ad suas sinistras; praetereuntes blasphemarunt eum et moverunt eorum capita dicentes etc.* Solchartige Uebersetzung würde statt sprachlicher Erläuterung haben gelten können; nun aber haben diese Uebersetzungen (denn so sind sie alle) gar keinen Werth. Und hat Hr. *K.* wirklich die nöthigen und gerühmtem Kenntnisse des Althochdeutschen, so hat er es sich wenigstens *sehr*, ja *allzu leicht* gemacht, da er sogar Druckfehler mit hat abdrucken lassen, wie wenn S. 5 in der Stelle Korinth. I, 11, 27 *matjith* übersetzt ist durch *edidit* statt *edit*, oder wenn es in der Ueberschrift zu der oben genannten Stelle des Tatian heisst: Luc. XXIII, 35—39 statt: 33—39. Auch hat Hr. *K.* die Ueberschrift nicht einmal richtig gegeben. Denn L. XXIII, 40—43 gehört nicht zu *Christus in cruce illusus*, sondern zu *Latro conversus.* Zwar ist diess nur eine Kleinigkeit, aber eben aus solchen Ungenauigkeiten sieht man wenigstens, dass Hr. *K.* nicht einmal den althochdeutschen Text mit dem Originale verglichen, überhaupt hier etwas rasch gearbeitet hat. Uebrigens muss man rühmend erwähnen, dass die Auszüge meist sehr correct gedruckt sind; nur in dem Gothischen sind einige Versehen, z. B. Matth. 6, 7 *bidjandans uththan* statt *bidjandansuth-than*, es müsste denn Hr. *K.* sich für die Schreibart der alten Ausgaben erklären, aber warum schreibt er dann unten *vasuh than?* So unrichtig hat er auch mit den alten Ausgaben *himmadaga* in einem Worte geschrieben. Eher lässt sich *suns ei*, wie er statt *sunsei* mit den älteren Ausgaben schreibt, rechtfertigen, aber falsch ist es, zu theilen *gas-vulti*, *frais-tubnjai etc.* Auch sieht Rec. keinen Grund, warum Hr. *K.* aus der von *Massmann* herausgegebenen Skeireins keine Probe gegeben; eine Blume von diesem Beete gebrochen wäre um so angenehmer in diesem Garten gewesen, da jene Schrift keine Uebersetzung, wenigstens nicht erwiesener Massen, eine solche ist.

Den Mangel an sprachlichen Erläuterungen sollen für den ersten Band die *literarhistorischen* Bemerkungen ersetzen. Sie sind in 100 Numern am Ende des ersten Bandes S. 327—358 beygefügt, und von ihnen sagt Hr. *K.* nichts Geringeres S. VIII, als dass man in denselben Alles vereinigt finden werde, was zum allseitigen Verständniss der mitgetheilten Proben nöthig sey. Das klingt fast wie eine Buchhändleranzeige; wenigstens für eines Gelehrten Urtheil, noch dazu über *sein* Buch, dessen schwache Seite er doch kennen musste, sollte man diese Aeusserung kaum halten können. Denn wie kann denn zum *allseitigen Verständniss* eines Schriftstellers hinreichen, zu wissen, wer er gewesen, wann er gelebt, wo sein Buch im Manuscript liegt, wer dasselbe edirt hat u. dgl.? Das ist Alles recht gut und nützlich zu wissen, aber zum allseitigen Verständniss der Schrift gehört denn doch wohl etwas mehr. Und nun, wie sind die Anmerkungen abgefasst? Da heisst es z. B., Ulfilas habe viele Wörter aus dem *Celtischen* aufgenommen (welche mögen denn diese seyn?), habe eine Buchstabenschrift *erfinden (!)* müssen, wobey er das griechische und lateinische Alphabet zum Grunde gelegt (aus welchem von beiden mag er denn das *w* genommen haben?); die *beste Ausgabe* des Ulfilas sey die von *Junius* in Verbindung(?) mit *Mareschall* herausgegebene (soll das eine Ironie seyn?) u. s. w. Auch sind diese Anmerkungen nicht so correct gedruckt, als der Text. Da heisst es z. B. S. 328 die Palthersche Ausgabe des Isidor *de nativitate domini*

ſey 1806 ſtatt 1706 erſchienen, S. 329 iſt der Herausgeber des Tatian *Schmelter* ſtatt *Schmeller* genannt, S. 330 muſs der Herausgeber Willirams *Freher* ſt. *Froher* heiſsen, überhaupt iſt *Vögelins* Name bey dieſer Ausgabe ganz übergangen worden.

Ungeachtet dieſer Ausſtellungen hält Rec. dieſes äuſserlich wohl ausgeſtattete Buch wenn auch nicht für unentbehrlich, doch für ein recht nützliches: nur kann er die Zerſplitterungsart und die Heftausgabe-Gewohnheit nicht billigen; auch würde ein mäſsigerer Preis dem Buche wohl eine gröſsere Abnahme gewinnen.

Einen viel höheren Standpunct nimmt Hr. *Piſchon* mit ſeinem No. 2 angeführten Buche ein. Er verſprach ſchon in der Vorrede zur erſten Ausgabe ſeines Leitfadens zur Geſchichte der deutſchen Literatur (1830) eine dabey zu brauchende Beyſpielſammlung zu geben. Da es aber einem Manne, wie Hr. *Piſchon*, nicht genügen konnte, mit flüchtigem Auge die Schätze unſerer Literatur zu überlaufen, und hie und da ein intereſſantes Stück abzuſchreiben, und ſo flugs eine in der gewöhnlichen Weiſe zuſammengeſtoppelte Sammlung als ſeines Geiſtes Werk zu veröffentlichen: ſo hat es freylich länger gedauert, als die gewünſcht, welche ſeinen Leitfaden, ſey es als Lehrer, oder als Freunde der deutſchen Literatur gebrauchen. Aber Niemand wird das Warten bedauern. Nicht bloſse Leſeſtücke hat er chronologiſch oder wiſſenſchaftlich geordnet, in ſeinen Denkmälern geboten, ſondern eigentlich Alles, was, wer nicht ſelbſt Beruf und Zeit hat, die ganze deutſche Nationalliteratur und aus den Quellen zu ſtudiren, nur wünſchen kann. Denn vom zweyten Zeitraume, mit den Minneſängern beginnend, wird von jedem gröſseren, namhaften Gedichte eine ſorgfältige Darſtellung des Inhalts gegeben, zum Theil mit den Worten der Urſchrift, und in dieſe Inhaltsanzeigen ſind nun die urſchriftlichen Bruchſtücke verwebt, zu deren leichterem Verſtändniſs in Noten unter dem Texte ungewöhnlichere Wörter erklärt ſind. Aber nicht bloſs eine Ueberſicht der einzelnen Gedichte giebt Hr. *P.*, ſondern aller Fabelkreiſe, ſo daſs man durch ſein Buch nicht bloſs mit Inhalt und Darſtellungsweiſe in den einzelnen Liedern, ſondern mit deren Verbindung zu dem groſsen Ganzen innigſt bekannt wird. Rec. iſt lange kein ſo treffliches, den Bedürfniſſen der Zeit ſo abhelfendes, nach Plan und Ausführung ſo gelungenes Buch vorgekommen. Es verſteht ſich, daſs auch literariſche Notizen von jedem Stücke zur Vollſtändigkeit nicht fehlen.

Den Bruchſtücken aus Schriftſtellern des erſten Zeitraums, von X bis 1150, hat Hr. *P.* nicht wie gewöhnlich lateiniſche Ueberſetzungen beygegeben, ſondern deutſche. Auch dieſs findet Rec. zur Vergleichung ſehr paſſend, nur dürfte er hier nicht immer ganz conſequent verfahren ſeyn. Denn da er gewöhnlich die Wortſtellung, das Setzen und Weglaſſen des Artikels ganz treu nachahmt, z. B. in Iſidors Tractat *de nativitate domini: ïbu xrist got nist, sagheen nu dhea unchilaubun uns. Zi huuemu got uuari sprehhendi in genesi dhar ir quhad* überſetzt: wenn Chriſtus Gott nicht iſt, ſagen nun die Ungläubigen uns, zu wem Gott wäre ſprechend in der Geneſis, da er ſagte: ſo hat er ſogleich das folgende *duoemes* durch *wir wollen machen* überſetzt ſtatt des bloſsen *machen (wir)* u. ſ. w. Auch fällt uns hier auf, daſs er keinen Unterſchied zwiſchen *anachiliihhan* und *chiliihhan* gemacht hat, ſondern Beides durch *Gleichen* überſetzt, da es doch *ähnlich* und *gleich* heiſst, wie auch ſchon des Originals Verſchiedenheit in *ad imaginem et ſimilitudinem* vorzeigt. So auch in den Proben aus den Gothiſchen (wofür S. VII durch einen ſtörenden Druckfehler *Gothaiſches* ſteht). Vor Allem bemerkt Rec. hier die zum Theil miſslungene Ueberſetzung der aus der Skeireins entnommenen Stelle, wo er z. B. *tveifljan* nach *Maſsmann* durch *zweifelhaft (ſeyn)* überſetzt, obgleich er in der Anmerkung es richtiger durch *zweifeln, bezweifeln* wiedergiebt (eigentlich heiſst es *zweifeln machen*). Uebrigens iſt in dieſe ganze Stelle durch *Maſsmann*, der ſtatt der Leſart des Cod. *mahla* corrigirt hat *maht*, ein ganz unrechter und unklarer Sinn gekommen, doch das gehört nicht hieher. Ferner iſt das *all ufar ïnsaht manniskodaus Johannes*, wieder nach *Maſsmann*, theils in einzelnen Wörtern falſch überſetzt, theils aber auch im Ganzen unrichtig als Appoſition genommen, da doch dann gar kein zu *veitvodei* gehörender Nominativ in dieſem Satze iſt. Die Ueberſetzung der Worte: *maht ïst antharleikein ïnmaidjan* nach *Maſsmann* (*poteſt diverſitatem immutare*): mächtig iſt die Verſchiedenheit umzuwandeln, hat Hn. *P.* doch etwas zu verfehlt geſchienen, er meint daher: man müſſe das wohl verſtehen: zu zeigen, wie er nicht vom Vater verſchieden iſt; aber hat denn Hr. *P.* die ganze Schrift nicht geleſen? Sie beſtreitet ja als arianiſch durchaus die Gleichheit des Sohnes mit dem Vater! Die Stelle hat ſchon *Grimm* Gramm. IV S. 60 richtig verſtanden. So iſt auch das *at thaim gawairbam frakunnan ni skuld ïst* ganz falſch durch „die Unterthanen (Geſandten) verachten unrecht iſt" überſetzt, wovon freylich *Maſsmann* wieder die Schuld zum Theil trägt; es heiſst: von Gehorſamen (Gläubigen) darf es nicht verachtet werden u. ſ. w.

Rec. hat Hn. *Piſchons* Arbeit in den altdeutſchen Stücken, wie auch bey Hn. *Künzel*, deſshalb etwas genauer durchgenommen, weil er, wenn man einmal das Gothiſche und Althochdeutſche nicht als einen bloſsen Flitterſchmuck an die Spitze ſolcher Leſebücher und Sammlungen ſtellen, ſondern durch daſſelbe den Grund zur Kenntniſs und zum Verſtändniſs unſerer Sprache und Literatur legen will, glaubt, dieſer Grund müſſe auch recht und feſt gelegt werden. Dazu gehört aber nicht bloſs eine richtige Erklärung der Texte, ſondern auch eine conſequente Schreibart, in welchen Sprachen und in welchen Theilen jeder einzelnen ſie ſich durchführen läſst. Auch hier möchte Rec. mit Hn. *P.* bezüglich der Schreibung des Gothiſchen rechten. Denn in den aus der Bibelüberſetzung und der Skeireins ausgewähl-

ten Bruchstücken hat er die einzelnen nach verschiedenen Ansichten der Herausgeber verschieden geschriebenen Wörter auch verschieden drucken lassen, so aus der Bibelübersetzung *qath*, *ïesus* u. s. w., dagegen aus der Skeireins *qvath*, *iesus* u. s. w. Am meisten ist Rec. in dieser Beziehung aufgefallen, dass Hr. *P*. auch in dem Skeireinsbruchstücke die Accente über die Vocale gezeichnet hat, gleich als wenn diess Zeichen des Codex, oder als wenn die Richtigkeit derselben ausser allen Zweifel gesetzt wäre. Woher *weiss* man denn, dass *ai* z. B. in *maidjan* anders ausgesprochen wird, als in *thairh? au* anders in *vaurd* als in *tauja?* Und wenn diese Vorschriften wirklich wahr sind, warum hat Hr. *P*. dann diese Zeichen nicht auch in den Bruchstücken aus der Bibel angewendet, zumal da diese eher standen, als die aus der Skeireins?

Sonst haben mehrere der von Hn. *P*. gewählten alt- und mittelhochdeutschen Stücke auch in sofern Werth, als sie nicht aus gewöhnlichen Ausgaben, sondern aus Handschriften entnommen sind, z. B. S. 8 die Formel eines Glaubensbekenntnisses (aus dem 8 Jahrh.) aus einer St. Galler Handschrift, wodurch das noch bey *Schilter* stehende sinnlose *mervet* in das schon von *Freher* vermuthete *in cruce* bestätigt wird; S. 39 Psalm 104 vs. 30 bis 105 vs. 5 der *Notker*'schen Uebersetzung aus einem (noch ungedruckten) Blatte der fürstlichen Bibliothek zu Wallerstein. Wiewohl diese Handschrift nicht sehr correct geschrieben ist, so bietet sie doch manche interessante Varianten, besonders in orthographischer Hinsicht dar. So sind aus Veldegks Eneidt S. 491 die meisten Beyspiele aus der Berliner Bilderhandschrift, einer der vorzüglichsten, „welche man an das Ende des 12 Jahrh. setzt, und als eine Abschrift des Originals und kurze Zeit nach dessen Beendigung geschrieben ansieht," entnommen. Auch in den Anmerkungen findet man häufig sehr schätzbare Beyträge zur Erklärung schwieriger und bisher noch nicht genügend erörterter Stellen, wie z. B. beym Hildebrand, bey dem Ludwigsliede u. a.

Um nur an Einem Beyspiele zu zeigen, wie Hr. *P*. dem Leser Inhalt und Sprache des Gedichts zugleich mitzutheilen versucht, und um zugleich sein oben ausgesprochenes Lob zu beweisen, hebt Rec. aus dem Sagenkreise von Artus und der Tafelrunde, und zwar aus dem ersten Gedichte, Tristan und Isolde, von Gottfried von Strasburg, eine Probe aus. Nach dem Urtheile über den Werth des Gedichts und literarhistorischen Bemerkungen darüber, schreibt er S. 319: Es war ein Herr in Parmenien, Riwalin, König zu Lohnoys, das er von eines Brituners Hand, er hiess li Duc Morgan, zu Lehn trug, getreu, kühn, mild, reich, nur leider

> uf gendiu jugent und vollez gut,
> diu zwei diu furent übermut,

Als er drey Jahre Ritter gewesen war, griff er Morgan in seinem Lande an, und bedrängte ihn, trotz Morgans tapferer Gegenwehr, so sehr, dass dieser um ein Jahr Frieden bitten musste. Diess Jahr wollte Riwalin am Hofe des jungen Königs von Kurnewal und Engellant, Marke, zubringen. Er war Marke willkommen; und bey einem Hoffeste im May: „die blünden vier wochen, so der vil süze meijn in gat," wo auch

> diu sälige nachtegal
> daz liebe, süze vögelein
> das immer süze müze sin
> Das kallete uz der blüte
> mit solcher übermüte,
> daz da manik edel hertze van
> fröude und hohen mut gewann

(zu *kallete* steht die Anmerkung: hallen, gellen, tönen, schallen) sah Riwalin die wunderschöne Schwester des Königs, Blantscheflur, und seine Schönheit und Ritterlichkeit gewann ihr Herz, aber auch seine Sinne führten Blantscheflur in Riwalines Herzensland

> unde kronten sie darinne
> im z' einer küneginne.

Weiter erzählt er nun nach Anleitung des Gedichts, wie sich ein Liebesverhältniss zwischen Riwalin und Blantscheflur entspinnt, und wie Riwalin endlich zum Kampfe gegen den in sein Land eingefallenen Morgan ziehen muss, in welchem er fällt. Blancheflurs Klage um des Geliebten Tod, in 33 Versen bestehend, giebt nun das erste Beyspiel als Probe des Gedichts. Und so geht es weiter bis S. 345 in Angabe des Inhalts und Probenmittheilungen (die grösseren derselben sind: 2) Lob deutscher Dichter, V. 4614 — 4818; 3) der alten Königin Isot Liebestrank, V. 11422 — 11483; 4) Tristan und Isolde trinken den Liebestrank, V. 11649 — 11822; 5) die Höhle der Liebenden, V. 16706 — 16775; 6) der Morgen im Walde, V. 17358 — 17420) weiter, und in 26 Seiten erhält man eine klare, befriedigende Einsicht und Kenntniss des über 19 Tausend Verse langen Gedichts.

Rec. bricht hier ab, nachdem er, wenn auch nur kurz, des Buches grosse Glanz- und kleine Schatten-Seite gezeigt hat, und bemerkt nur noch, dass dasselbe auch wegen seines wohlanständigen Aeusseren und seines correcten Druckes alles Lob verdient.

Lb.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1839.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Meissen, b. Goedsche: *Braminen und Rabbinen, oder Indien als Stammland der Hebräer und ihrer Fabeln.* Eine Beweisführung für Bibelexegeten und Geschichtsforscher, von *F. Nork* (pseudonym für *Kron*). 1836. X u. 344 S. gr. 8. (1 Thlr. 22 gr.)

Seit dem Erscheinen obiger Schrift hat derselbe Vf. noch mehrere andere herausgegeben, welche alle dahin zielen, zu beweisen, dass wir seit Jahrtausenden uns mit Luftgestalten, die wir für Wirklichkeit hielten, unnützerweise abquälen, indem wir eigentlich daran nichts weiter haben, als verkörperte Schnörkel indischer Phantasieen aus einer unergründlichen Vorzeit.

Dass ein solches Unterfangen vielfache Gelegenheit zum Spotten darbieten müsse, ist leicht zu erwarten, und in der That möchte man, so oft einige Kapitel aus einem *Nork*'schen Buche durchgelesen sind, sich erst betasten, und sich selbst fragen: Bin ich, oder bin ich nicht? Sehe ich vor mir eine Welt, oder allerley Hieroglyphen? Von dieser Seite betrachtet erscheinen diese Schriften höchst abenteuerlich. Dessenungeachtet darf man sie doch nicht so ganz wegwerfend behandeln, weil in denselben sich viel geistiges Leben offenbart, und Alles, was lebt, selbst in den ärgsten Missgestalten, immer der Betrachtung werth ist, ja sogar in der Ausartung selbst viele belehrende Momente darbietet, welche anderweitig benutzt und berichtigt, fruchtbare Keime enthalten. Die vorliegende Schrift hat in dieser Hinsicht keinen geringen Werth, zumal der Vf. nicht gerade überall als ein verstockter Hypothesenjäger erscheint, sondern oft vielmehr mit ruhigem Bewusstseyn auf sein Ziel hinstrebt. Möge diess nun wirklich nicht existiren, sondern den Fehler an sich tragen, den der Vf. anderen Historien andichtet, nämlich eine indische Fratze zu seyn, so sind doch die Blüten, welche er unterweges pflückt und betrachtet, recht hübsch und zu einem angenehmen Strausse gewunden, der Andere nicht so, wie ihn selbst, zu einem argen Schwindel betäuben wird. Wir wollen das Einzelne nicht immer loben oder tadeln, da diess viel zu weit führen würde, sondern im Allgemeinen uns darauf beschränken, den Inhalt zu berichten, damit jeder wisse, was er hier zu suchen habe.

Das Ganze zerfällt in eine Einleitung, welche hauptsächlich dahin zielt, den Ursprung der Hebräer unmittelbar nach Aegypten zu verlegen, welches von Aethiopien bevölkert wird, das gleich wie Arabien seine Bewohner von Indien her erhalten. Dann folgen 3 Abschnitte: 1) Beweise dafür, dass Indien der älteste Staat ist; 2) innere Verwandtschaft der Inder, Perser, Aegypter, Aethiopier und Hebräer; 3) die Parallele zwischen Religion, Institution, geschichtlichen Sagen u. s. w. der Rabbinen mit denen der Braminen. Zum Schluss ein kleiner Anhang von nachträglichen Bemerkungen.

In der Einleitung wird zuerst dargethan, warum der Verfasser der Mosaischen Bücher die Israeliten aus Chaldäa herleite; nämlich, weil diess damals der mächtigste Staat war. Auch bedeutet *Ur* Licht (Feuerreligion) und *Abram* (Brama) = בְּרָמָה, in der Höhe (seltsame Etymologie!), also *himmlisch*, und *Sara* ist *Saraswati*, Frau des Brama, — also lauter Göttliches. — Was aber konnte es „frommen", die Hebräer aus Chaldäa, und nicht direct aus Indien herzuleiten? — Dass die Mosaischen Urkunden erst dem Exil zufallen, beweist der Vf. noch einmal nach Anderen; hinzufügend, dass die sechs Schöpfungstage und andere Mythen, so wie der Ausdruck קְרֻשָׁה, offenbar auf Parsismus zurückführen, wie die chronologischen Verwirrungen der Genesis den Mangel der historischen Zuverlässigkeit nachweisen. Die Einwanderung in Aegypten ist eine Erfindung des Autors, welcher von Aegypten gar Nichts weiss. (Dieses ist jedoch schwer zu beweisen.) Dagegen behauptet der Vf., die Hebräer seyen ein abgerissener Zweig von Aegypten, — weil der Auszug so oft besungen werde und im Volke lebe. (Und nicht auch die Unterdrückung? und die Geschichte der Väter, und die Einwanderung?) Und Moses konnte seine Horde nur durch Erdichtung einer Urgeschichte für seine weitaussehenden Pläne gewinnen!! — Für ägyptischen Ursprung spricht der gleiche Bau der Schädel, die Aehnlichkeit der Schriftzüge, die Verheirathung mit Aegypterinnen; — Beweise, welche dem Rec. nicht überzeugend scheinen. — Aethiopier und Aegypter sind Ein Volk, und stammen, gleich den Arabern, aus Indien. Diess wird nach bisherigen Autoritäten behauptet. Verschiedene kritische Momente fügt der Vf. hinzu. Der ägyptische Thierkreis (S. 18) scheint allerdings für eine Abstammung der Astronomie aus Indien zu sprechen; — ob aber darum auch der Völker? Viele indische Spuren sind noch lange in Arabien vorhanden, also .... sind die Araber — obgleich mit der Schrift von der Rechten zur Linken — Aethiopier und eigentlich Indier. Erste haben Aegypten

und Arabien bevölkert. Zeugniſſe werden beygebracht. — S. 25 ſteht, daſs die Sanſkritquellen wahrſcheinlich in den ägyptiſchen Prieſterarchiven (!) ſich befanden, aus denen bekanntlich (!) Moſes ſchöpfte. . . . Woher Alles dieſs?

Abſchn. 1. Die erſten Menſchen der aſiatiſchen Art — im Gegenſatze zu der verunſtalteten ſchwarzen und rothen Art — waren in Indien zu Hauſe, wo vegetabiliſche Nahrung der Braminen noch auf Urſprünglichkeit deutet. Die Verbreitung des Buddhaismus macht dieſs noch wahrſcheinlicher, ſo wie das Feſthalten an der alten Religion. Die Beſchaffenheit des Landes und die Traditionen der benachbarten Völker, die Verwandtſchaft der Sprachen und das Alter der indiſchen Literatur geben der Hypotheſe mächtige Stützen; wozu noch die Denkmäler der Baukunſt und die Aſtronomie, welche der Vf. genauer durchgeht, beſtätigend benutzt werden können. Der Vf. hat hier nichts aus den Quellen geſchöpft, aber doch zweckmäſsig geſammelt. Die aſtronomiſchen Angaben (S. 52 unten befinden ſich zwey leicht zu entdeckende Schreibeſehler) ſind in der That ſehr intereſſant, in ſofern ſie die Woche, den Zodiak und die Weltalter aus Indien herleiten. Die Woche hat bey allen Völkern eine und dieſelbe Namenordnung, nach der bekannten aſtrologiſchen Herrſchaft der 7 Planeten; doch entſcheiden Einige für den perſiſchen Urſprung nach Eintheilung des Tages in 24 Stunden, während der Vf. es einfacher findet, die Tagesreihe nach indiſchem Syſteme, von 60 Muhurta auf den Tag, und zwar vom Sonntage rückwärts, entſtehen zu laſſen. (Allerdings ſehr beachtenswerth.) Den Zodiak geht der Vf. durch, indem er nach *v. Bohlen* zeigt, daſs die Benennungen nur für die indiſche Natur paſſen. Der Steinbock, dort ein Delphin oder ſonſt ein Seethier, deutet auf Ueberſchwemmung, eben ſo der Waſſermann und die Fiſche; der Widder = Weidezeit, Stier = Pflugzeit, Jungfrau = Ernte (Göttin der Erde, als Gabenſpenderin), Wage = Aequinoctium; die übrigen paſſen mindeſtens nicht mehr auf Aegypten als auf Indien, während hieher alle zu beziehen ſind, mit Ausnahme der Wage, die nicht zutrifft, woraus auf das Alter zu ſchlieſsen, indem man zurückgehen muſs bis dahin, wo auch dieſs zutraf. Die 4 Weltalter (das goldene, ſilberne, eherne, eiſerne) ſind ebenfalls indiſch, wie hier ausdrücklich dargethan wird. Wenn aber die bibliſche bedeutende Abweichung von dieſem Syſtem einer Willkür (S. 69) zugeſchrieben wird, ſo muſs man ſich wundern, daſs der Vf. ſo etwas behauptet, da er den Pentateuch aus Chaldäa herleitet, wo man eher eine Uebereinſtimmung in Beziehung auf die Weltalter erwarten ſollte.

Abſchn. 2. Die Perſer haben ihre Religon von den Indiern. Hiebey wird *Ham* mit חמה (Sonne) in Verbindung gebracht; aber die ſeltſame Behauptung aufgeſtellt, die Benennung שמש ſey bloſs für Iſraeliten erdichtet worden, um jene als dienend darzuſtellen! *Rhode's* Deutungen der Mythen werden ausführlich angezogen, und die Aehnlichkeit der religiöſen Anſichten wird dargethan. Die Zendſprache, die Baukunſt, die politiſche Einrichtung des Volkes dienen als Beſtätigung; nur der parſiſche Dualismus ändert die indiſche Trinität ab. Was in beiden Lehren gleich iſt, wird hier in einzelne Sätze zuſammengefaſst. (Schwerlich genügend.) Hiernach ſchlieſst ſich der Vf. der *Ballenſtädt*'ſchen Hypotheſe über den Sündenfall an, die hier abermals mitgetheilt wird; wogegen der Autor der Geneſis, nach dem Vorgange der Perſer, jener auf das Verbot der Wiſſenſchaftsverbreitung in Indien zu beziehenden Mythe, einen anderen Stoff habe unterlegen müſſen (!). Dieſer Stoff finde ſich nur in dem perſichen Dualismus. Daher ſpiele Ahriman, unter dem Namen Samael, bey den Rabbinen eine ſo groſse Rolle; und beſonders in Beziehung auf *Menſtrua*, Samenfluſs, ſey die Moſaiſche Geſetzgebung ein offenbarer Ausfluſs aus der des Zoroaſter. Die Geſetze über Ausſatz, Unreinheit der Todten, die myſtiſchen Zahlen 7 und 3 und 4, die Beſtrafung der Widerſpenſtigen, das Verbot der Zauberey, die Palmzweige, verſchiedene Arten des heiligen Feuers, die Formen der Religionsſchriften ſelbſt thun eine ſehr groſse Aehnlichkeit dar. Alles dieſs hat Vieles für ſich, obgleich die Uebereinſtimmung aſiatiſcher Geſetze und Sitten verwandter Völker noch immer nicht eine wirkliche Tochtergeſetzgebung beweiſt.

Die in die jüdiſche Lehre übergegangene Dämonologie der Perſer giebt der Vf. S. 99 — 100 recht gut an. Dieſen Punct räumen aber die Rabbinen ſelbſt, als nicht-moſaiſch, ein. Daſs Zoroaſters Schriften älter ſind als der Pentateuch, beweiſt der Vf. abermals mit *Rhode's* kritiſchen Bemerkungen. Er meint, die Legislation des Pentateuchs habe nicht bloſs indiſch-perſiſche, ſondern auch indiſch-ägyptiſche Quellen vor Augen gehabt, und beſonders habe ſie alle Raubthiere und alle lichtſcheuen Thiere und alles Geſchmeiſs — als Ahriman's Weſen — verboten. Wenn wir ihm dieſs auch zugeben wollen, ſo müſſen wir doch ſeine Vermuthung S. 107, daſs die Juden noch jetzt deſshalb keine wurmſtichige Frucht eſſen, beſtreiten; ſie eſſen ſolche nicht, weil ihnen im Geſetz verboten iſt, Würmer zu eſſen; an innere Gründe denken ſie niemals. — Bey den Indiern ſind die Gründe der Verbote in der Seelenwanderung zu ſuchen. — Uebrigens wird hier die Mythe vom Sündenfalle abermals erörtert, und nach indiſchen Quellen dargeſtellt, welchen der Vortritt zugeſchrieben wird. Da bringt denn der Vf. die Schlange mit dem griechiſchen *Typhon*, den (nach Plutarch) die Aegypter *Sethan* (Satan) nennen, mit *Titan* und dem hebräiſchen צפשן, und צפון und צְפון, und dem Winde *Apopis*, und mit *Serapis* (Comp. aus שור und אף!!) und dem goldenen Kalbe u. ſ. w. in eine Gliederung.

Hierauf wird (S. 114 ff.) nachgewieſen (?), daſs in Aegypten drey Grade von Religionsgelehrten waren, nämlich Dualiſten, Zebaothiſten und Spiritualiſten, und daſs erſt Moſes dieſen oberſten Grad erlangt hat. Wir erfahren, daſs der perſiſche Dualismus in Aegypten ſich an Oſiris und Typhon zeigt, daſs צבאות = Iſis

(אשיח, Frau, Mutter, Natur). Im Dualismus beharren Laban und ſeine Genoſſen; daher hat er תרפים = *Serapis*; im צבאות = שדי-(?) Dienſte ſtehen Abraham u. ſ. w., und Hiob, יהוה iſt endlich erſt durch Moſe offenbart, was die Urkunde deutlich ſagt; שדי iſt die Natur, nämlich Iſis und Typhon vereinigt, als שד, Bruſt, und שד, Teufel. Der Name יהוח enthält das ganze Planetenſyſtem: *A* Mond, *I* Sonne, *H* Merkur, *E* Venus, *O* Mars, *Y* Jupiter, *Ω* Saturn. (Rec. verſteht dieſs nicht.) Die Sabbatheiligung iſt ägyptiſchen Urſprungs, denn in Aegypten verehrte man den Saturn, כיון, den Gerechten, aber als erſten Wochentag; was Moſes zur Zerſtörung des Götzendienſtes eigenmächtig abänderte!! Die Verehrung des ägyptiſchen Kneph giebt den Urſprung der kupfernen Schlange; der Abſcheu gegen das Schwein geht zu den Iſraeliten über. Der Widderkopf des ägyptiſchen Gottes wird wieder gefunden im Ausdruck der Bibel, daſs Moſes Angeſicht gehörnt war (ſtrahlte!). Jehova iſt eine Compoſition von Iſis, Rephan, Kneph oder Jupiter Ammon. Die Unkörperlichkeit iſt eine Erfindung des Moſes, während er überall ſich anthropomorphiſtiſch vernehmen läſst (Beyſpiele S. 128 ff. in Menge; wer weiſs das nicht?), eben ſo der Talmud. Die ſpätere Engellehre iſt theils ägyptiſch, theils perſiſch, שרפים, חיות, אופנים, כרובים, letzte zu verſchiedenen Perioden verſchieden dargeſtellt; erſt im Paradieſe, dann im Heiligthume, dann unter David an Gottes Throne, endlich als Viſion. (Aber der Vf. der erſten lebte ja zur Zeit des Ezechiel?) Dann wird über den Cherub wieder gefaſelt, ob es nicht ein ägyptiſcher Ochſe ſey? und dann iſt es wieder ein indiſcher Singh u. ſ. w. — Wir kommen S. 138 wieder auf den Sündenfall im indiſchen Paradieſe, nach *Buttmann's* (übrigens ſehr übereilter) Abhandlung über das Paradies. — Uebrigens wird hier auf die Verwandtſchaft der indiſchen und ägyptiſchen Mythologieen und der beiderſeitigen Baukunſt ein Blick geworfen, und dasjenige wieder beſtätigt, was ſchon Andere oft genug bewieſen haben.

S. 154 wird endlich die Behauptung vorgetragen, daſs die Hebräer ein Zweig der Hykſos geweſen ſeyen. Die Beweiſe dafür ſind faſt wörtlich dieſelben, welche in *Joſt's* allgem. Geſchichte des iſraelitiſchen Volkes I. S. 96 gegeben werden, mit dem Unterſchiede, daſs der Vf. Joſephs Abkunft vom Jakob leugnet, weil er dieſen zu ſeinem Sonnenſyſtem, und deſſen 12 bis 13 oder 14 Kinder zu ſeinem Zodiacus braucht. (Seltſame Miſchung von Geſchichte und Mythe!) Dann fabricirt er daraus S. 157 eine beſondere Revolutionsgeſchichte in Aegypten. — Die Verwandtſchaft der Hebräer mit den Aethiopiern wird auch aus der Sprache bewieſen (aus בהמה, כלאים, הטאוח, Jeſ. XL, 2), die mit der ägyptiſchen auch nahe verwandt iſt. Ueber die Schreibekunſt (S. 163) bey den Hebräern wird hier nichts ausgemacht; über den Namen עבר S. 165 nur herumgerathen. Moſes (S. 167) iſt kein geborener Hebräer, und dichtet für ſeine Sclavenhorde eine Urgeſchichte, wovon nichts wahr ſeyn mag, als der Verkauf eines äthiopiſchen Sclaven nach Aegypten, und deſſen Erhebung. — Uebrigens zeigt der Vf. auch die Aehnlichkeit der hebräiſchen Sprache mit dem Sanſkrit, was man zugeben kann, ohne darum die Hebräer für Aethiopier zu halten! — Die Form שְׁבוּעַ, Schwur (S. 173), iſt ein Gebilde des Hn. *Nork*. Die Gleichheit der Fremdnamen für Elephant, Pfau u. dgl. beweiſt auch nichts. — Was der Vf. übrigens als Beweiſe der Abſtammung von Indien vorbringt, betrifft nur unbedeutende Kleinigkeiten und Geſuchtes; wogegen die Sprachforſcher über die indiſche Sprache als Quelle vieler anderen längſt beſſer entſchieden haben.

Abſchn. 3. Parallele zwiſchen Braminen und Rabbinen. In Beiden findet ſich der Glaube an Gottes Einheit; Beide haben ein geſchriebenes Geſetz und ſpäter Commentar (*Schaſta* und *Schaſta Bade*, bey den Braminen). Die in dem Schaſta vorkommenden *Trimurti* (drey Erzengel) ſind bey den Rabbinen Michael, Raphael und Gabriel, welche auch dem Abraham erſchienen! — Dort wird vom fallenden Engel erzählt, eben ſo 1 Moſ. VI, 4, und ſo auch die griechiſchen Giganten. — Verglichen werden einige Ideen über den Wohnſitz der Engel mit den rabbiniſchen, — für die Sachkenntniſs nicht ohne Intereſſe. — Die Braminen lehren Seelenwanderung, womit die Heiligkeit der Kuh in Verbindung ſteht. Die Rabbinen haben eine ähnliche cabbaliſtiſche Lehre (aber, wie der Vf. ſelbſt geſteht, erſt ſehr ſpät nachgeahmt), welche Moſes jedoch zu unterdrücken ſuchte (!), weil ſie zu Götzendienſt führen kann! — Eine Gleichartigkeit findet ſich in dem Begriffe von der Sünde, Thiere zu tödten, welche Moſes nur durch das Opfern derſelben vernichtet. Der Grund davon liegt in der Seelenwanderung und der Prüfung, welche der Sünder als Inwohner eines Thieres aushalten muſs. (So abenteuerlich die Sache erſcheint, ſo verdient ſie doch eine beſondere Unterſuchung.) Die Indier verabſcheuen auch das Schwein und alle fleiſchfreſſenden Thiere; doch möchte hier die Vergleichung nicht ganz zutreffen. — Genauer trifft die Aehnlichkeit der Prieſterſchaft in Würde, Kleidung, Opferarten, ferner der Naſirim, der Waſchungen und Luſtrationen u. ſ. w. — Wir finden es ebenfalls merkwürdig, daſs die liturgiſchen Gebräuche der Juden, ſo wie die Phylakterien und ſonſtigen Ceremonieen mit den indiſchen viel Aehnlichkeit haben, — ein Beweis, daſs der Geiſt der Aſiaten in vielen Dingen, ſelbſt bey verſchiedenen Völkern Uebereinſtimmendes hervorbringt, — aber kein Beweis für Nachahmung. — Die Beſchneidung iſt den Aegyptern nachgemacht, was Joſ. V, 6—9 beweiſen ſoll (S. 214). Die doppelten Jahresanfänge ſind indiſch. (Im Moſ. Geſetz findet ſich davon nichts, eben ſo wenig ſpäter. Die Einſetzung des Neujahrs zur Herbſtzeit iſt offenbar bürgerlich den Perſern nachgeahmt.) Der Vf. meint, die Rabbinen hätten ihre Ideen vom Neujahrsfeſt aus Indien her, nämlich traditional ſeit Moſes! Daſſelbe gilt vom Verſöhnungstag. — Uebrigens ſind Parallelen dieſer Art ſchon öfter angeſtellt, und haben ihren pſychologiſchen und hiſtoriſchen Werth. Aber man hüte ſich vor Miſsgriffen und übereilten Schlüſſen, wozu ſie eben ſo leicht anleiten, wie das Etymologiſiren. Hat man ja

auch auf gleiche Weiſe die Afganen, die Zigeuner u. ſ. w., und ſelbſt die wilden Nordamerikaner zu Juden gemacht!

S. 219 beginnt eine Vergleichung der Kosmogonie und Sagen aus der alten Welt. Da finden ſich denn auſser den längſt bekannten Aehnlichkeiten auch allerley Reſultate ſeltſamer Art: z. B. der Berg Morijah iſt das indiſche *Meru;* und *Dſchin*, Rieſen = שׂנאה (Haſs), *Hajagriva* (Fürſt der Böſen) = היה ſeyn und גרך (umwälzen?), *Satyawrata* = שׂט, rudern, und אביר, ſtark, alſo ein ſtarker Schiffer = Noah; allerdings mythiſch dieſelbe Perſon: denn er hat drey Söhne, welche mit den bibliſchen gleichnamig ſind. Uebrigens ſtellt hier der Vf. die bisherigen Unterſuchungen über die Gleichheit der Sündfluthgeſchichte, ferner die des Thurmbaues, der Prüfung Hiobs und Abrahams, recht zweckmäſsig für ſeine Hypotheſe zuſammen. Endlich behauptet er (S. 242 ff.), die ganze Geſchichte der Erzväter ſey eine Umbildung indiſcher Mythologie, wodurch ſich deren Lügen, Täuſchungen, Betrügereyen, Nuditäten u. ſ. w. auch in moraliſcher Beziehung rechtfertigen laſſen. Wir erfahren hier, wie ſo die Kosmogonie auf den Einfall kam, die Götter als Thiere, und wiederum als Schäfer, Nomaden, Patriarchen vorzuſtellen; dann wieder, wie die Schilderung der Emanationen durch Zahlen ſich gebildet hat u. ſ. f. — Das muſs man leſen, um es zu lernen (ſchwerlich, um es zu verſtehen). — אדם (S. 250) iſt Ton (nicht Thon) und Eiſen, und rothe Eiſenerde und Bluterde und Feuererde, und endlich ein rother Feuerrieſe, ein guter und böſer Dämon, kurz ein Adam — Edom!! So lehrt *Kanne*, und nach ſeinem Vorgange auch Hr. *Nork* ferner, wie חוה = יהוה, welcher eine Frau iſt, jenes Adam — Edom, und wieder von ihr getrennt, und wieder vereint iſt; ſie iſt aus der Rippe des Mannes = der Erde u. ſ. w. Nun ſind die drey Perſonen: Abram, Iſaak, Jakob, auch nur die indiſche Dreyheit. Abram iſt Adam-Brama, Sarai = Hava = Iſhi; Adam verbindet ſich mit Lilith, und Abraham mit der ſchwarzen (?) Hagar = Lilith. — Rachel und Leah ſind zwey Abtheilungen des Jahres, Töchter des Mondes = Laban. Jakob mit Edom machen die Einheit beider Naturen aus u. ſ. w. „Folglich fängt Adam die Reihe der Perſonen an, Edom ſchlieſst ſie, und beider Namen unterſchied mit Abſicht (?) nur der Vocal; ſie hieſsen beide rothe Erde. Aber Edom als das Erſte im Letzten, folglich die Vereinigung aller Perſonen und Elemente. Mit Edom fing daher das Paradies an, wie mit Adam, denn (!) Eſaw war der Bär im Nordpol, und Jakob, nur ſeine wechſelnde Natur, gehörte eben dahin! u. ſ. f." Kain, Abel, Seth ſind drey Namen für den Syrius, als Menſchenſchöpfer und Feuerrieſen; kurz, alle Namen in Geneſ. XI, ſind nichts anderes als Brama unter verſchiedenen Eigenſchaften. Dann iſt wieder Abram die Sonne, Sara der Mond, welches Alles etymologiſch nach *Kanne* bewieſen wird, Lot der Jahrgott in den 5 Zuſatztagen; Kedarlaomer der Schwarze in der verbrannten Eſelsſtadt; Lot iſt wiederum Orpheus, denn (!) Hagar = Onager, des Orpheus Vater! Ismael iſt auch Orpheus, der wilde Eſel! Jakob iſt die Schlange, und wieder Herkules, welcher den Apfel aus dem Paradieſe holt, und wieder Kronos *ἀγκυλομήτης* u. ſ. w. Seine Mutter Rebekka, welche Jakob am Brunnen des Eſelsbackens (?) findet; der Eſelsbacken (S. 279) iſt im Worte die befruchtende Feige (פג), der Feigenbaum aber, mit deſſen Blättern ſich Adam und Eva nach dem Genuſſe die Scham decken, war der Baum des Zankes (*ἐρίνεος*), und die griechiſche Sage nennt den Raben, von רב, ריב, רוב, den Vogel des Zankes; denn *ῥαπὶς* iſt eben jenes Wort für Baum, Vogel und Wurzel des Zanks; — Rebecka hat alſo ihren Namen von *ῥαπὶς*! — Kurz, es giebt hier eine Unzahl recht luſtiger Curioſitäten, lauter Schilderungen von aſtronomiſch-myſtiſchem Kram (welcher übrigens hier meiſt gar nicht durch wirkliche aſtronomiſche Begebenheiten erklärt wird, — wie etwa *H. G. Hermann* in ſeiner griechiſchen Mythologie überall verſuchte), und indiſch-mythologiſchen Albernheiten, wahrſcheinlich als ſcharfſinnigen Verſuch, wie weit man es in ſolchen Dingen bringen kann. Endlich iſt Ruben = der Stier, Simon und Levi = die Zwillinge, welche jenen fortjagen, oder tödten; Juda = Löwe (Sommer); Sebulun = Krebs, welcher die Sonne (Uran, Lichtgott) entmannt; Dina = Jungfrau (doch nur ehe ſie ſpazieren ging!); Iſachar (der beinerne Eſel, Symbol der Fruchtbarkeit!) = Wage (Getreide ſpendend); Dan = Scorpion (Zeit der Inſecten und Krankheiten); Gad = Schütze, Centaur, ſtets gerüſtet; jagt den Thierkreis herum (?), gehört zu Aſſer = Widder, weil Bock und Widder in einem Zeichen wohnen (man leſe S. 309!); Naphthali = Waſſermann (für die Winter-Sonnenwende); Manaſſe und Ephraim = Fiſche (Fruchtbarkeit), Söhne des Mehrers; Benjamin = Widder oder Hundsſtern u. ſ. w. — Wir geben zu, daſs manche Combination hier recht gut iſt; aber ſchwerlich wird es dem Vf. gelingen, darum die Urgeſchichte Iſraels aus dem Sattel zu heben. Eins möchte indeſs doch der Mühe werth ſeyn, zu unterſuchen, nämlich, ob nicht die an ſich ſehr einfache Geſchichte wirklich *gleichzeitig* als aſtronomiſcher Typus gedient habe, was allerdings denkbar wäre, und manche Zahlenſchwierigkeit heben würde. Dann müſste aber jede Einzelheit ohne ſo viel Mummerey ſich aus der Sachkunde ſelbſt erklären laſſen!

Z. Z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1839.

JURISPRUDENZ.

BRAUNSCHWEIG, b. Leibrock: *Zeitschrift für Landwirthschaftsrecht.* Im Verein mit mehreren Gelehrten herausgegeben von *J. Scholz* dem Dritten, Oberappellations- u. Landesgerichts-Procurator zu Wolfenbüttel. Ersten Bandes erstes Heft, enthaltend *das Gartenrecht*, von *J. Scholz* dem Dritten. 1837. XVI u. 112 S. (16 gr.) Zweytes Heft, enthaltend: *Ueber Abfindung von deutschen Bauergütern*, sowohl im Allgemeinen, als mit Berücksichtigung der Gesetzgebung mehrerer deutscher Staaten. 1838. VIII u. 143 S. gr. 8. (à 16 gr.)

Der Herausgeber dieser Zeitschrift ward in den letzten Jahren durch mehrere literarische Unternehmungen dem juristischen Publicum bekannt. Ueber drey Decennien hinaus ausübender Rechtsgelehrter zu Wolfenbüttel in einer sehr bedeutenden Praxis, hält er die gesammelten Früchte reif genug, um sie den Zeitgenossen mitzutheilen. So erhielten wir von ihm eine Schrift: *Die Intestaterbrechte der Ehegatten auf deutschen Bauergütern, mit einer Vorrede von Runde.* Braunschweig, 1837; so hat er in der von ihm redigirten neuen Folge eines *juristischen Magazins*, Bd. I. II. Braunschweig, 1837, neben dem bürgerlichen und peinlichen Rechte auch besonders das Bauernrecht in den Kreis der Behandlung gezogen. Diese Richtung seiner Studien bestimmte ihn, die gegenwärtige Zeitschrift anzulegen. Sie beginnt mit der Darstellung des *Gartenrechts*. Das Schäfereyrecht, welches der Vf. in einem eigenen Werke (Jen. A. L. Z. 1838. No. 103) behandelt hat, sollte in diesen Heften mit aufgenommen werden; da es aber zu voluminös ausfiel, so wurde es besonders edirt. Abhandlungen über das Baurecht, über Annahme und Rückgabe von Pachtgütern, über mehrere Gegenstände der landwirthschaftlichen Rechtskunde liegen bey dem Herausgeber bereit. In jedem Jahre sollen drey Hefte, jedes zu acht bis zehn Bogen, erscheinen, und einen Band bilden. Hr. *S.* hat die Redaction übernommen. Als Unterstützer und Theilnehmer werden genannt: GR. *Mittermaier* zu Heidelberg, Advocat *Gans* in Celle, Kreisgerichtsassessor Dr. *Liebe* in Braunschweig, Hofgerichtsadvocaten *Bopp* und *Röhl* in Darmstadt, Gerichtsdirector Dr. *Demme* in Altenburg, Obergerichtsassessor *Jäger* in Marburg. Mehrere werden hinzutreten. Der Herausg. nimmt (Heft I. Vorr. S. XI) in seinem Plane Alles auf, was in diesem Zweige die Rechtskunde, direct oder indirect, zu ihrem Gebiete zieht; doch will er zugleich die rechtliche Seite landwirthschaftlicher Einrichtungen ins Auge fassen. Er will Geschäftsmännern und Allen, welche Recht nehmen, oder nach Rechtsbelehrung fragen, Befriedigung, ja Gelegenheit zum Austausch der Ideen gewähren. Er berichtet, der in seinem Verdienst um die Rechtspflege in den Guelfischen Landen verewigte *Hagemann* habe eine Zeitschrift für Landwirthschaftsrecht gründen, ihm, Hn. *S.*, die Redaction übertragen wollen. Eine Aufgabe, die er damals abgelehnt habe, versuche er jetzt zu lösen. Viel noch gebe es für die Wissenschaft hier zu thun; denn weder genügend, noch heilsam habe die Gesetzgebung fortgewirkt, während die Landwirthschaft eine neue Bahn gebrochen, und auch die Literatur beharre seit *Hagemanns* noch immer vorzüglichem Werke (Handbuch des Landwirthschaftsrechts, Hannover, 1807) in einem fast unbegreiflichen Stillstande. Das Institut, welches Hr. *S.* eröffne, solle, in der Sphäre des gemeinen Rechts sich haltend, das besondere Recht einzelner deutscher Bundeslande nicht ausschliessen. Auch geschichtlich-theoretische Abhandlungen nehme er auf, sofern sie die in den grossen Fortschritten der Landwirthschaft herangebildete neue Praxis erläutern können.

Rec. wäre nun mit diesem Plane der Zeitschrift vollkommen einverstanden, wenn *Hr. S.* in den gelieferten Monographieen nicht einen Weg eingeschlagen hätte, der schon (Heft II. Vorrede S. IV) eine Rüge zur Folge gehabt hat. Wenn Hr. *S.* weniger für die Theorie, mehr für die Praxis Mittheilungen liefern will; wenn er der Meinung ist, man müsse Alles nehmen, was er, der Kundige, darbiete, ohne es mit dem theoretischen Masse streng zu messen; wenn er zur Vertheidigung dieses bemerkt, im Leben, an der Barre der Advocaten offenbarten sich andere Bedürfnisse, als auf dem Katheder: so muss Rec. bekennen, dass er diese Sprache nicht führen würde. Ein Schriftsteller in der Jurisprudenz soll immer als Mann der Wissenschaft sich zeigen, und selbst das landwirthschaftliche Gewerbe muss wissenschaftlich, rationell betrieben werden. „Für mechanisch angelernte Landwirthe, sagt ein neuerer Schriftsteller, giebt es keine wissenschaftlichen Standpuncte und Bücher; .. sie behalten den Leisten des Handwerks in der Hand, dem sie angehören.“ Daher würde Rec., in des Vfs. Stelle, bey den verhandelten Gegenständen einzig die Seite des Rechts hervorheben, oder, wie *Hagemann* treffend sagt, genau in den vorzu-

zeichnenden Grenzen der Rechtskunde sich halten, jede Ueberschreitung in die Gebiete der Oekonomie, der Technologie und Naturwissenschaften vermeiden. Dem wissenschaftlichen Juristen und Oekonomen wäre eine neue Auflage des Handbuchs von *Hagemann* erwünschter gewesen, in welcher die seit dessen erstem Erscheinen erschienenen Monographieen, Rechtsfälle und die in Journalen zerstreut liegende Literatur, die keinesweges so dürftig ist, als Hr. *S.* vorgiebt, benutzt wäre. Der verstorbene *Hagemann* hatte, wie Rec., einem vertrauten Freunde desselben, bekannt ist, schon selbst dazu gesammelt, und es wäre zu wünschen, dass dessen als Justizrath im Hannöver'schen angestellter Sohn diese Sammlung, mit dem reichen Schatz eigener Kenntnisse vermehrt, in einer neuen Ausgabe des väterlichen Werkes dem Publicum mittheilte. Es ist eine solche Bearbeitung durch *Schillings* Landwirthschaftsrecht der deutschen Bundesstaaten, dessen Plan, wie uns aufgefallen ist, der Vf. nicht einmal erwähnt, auch keinesweges überflüssig geworden. Hr. *Schilling* hat bloss die Provinzial-Gesetzgebungen im Auge; im *Hagemann*'schen Werke ist aber das gemeine Recht die Grundlage.

Rec. wendet sich nun zu dem ersten Hefte der Zeitschrift, welche eine Abhandlung *über das Gartenrecht*, vom Herausgeber, enthält. Die in der Vorrede mitgetheilte Ankündigung hatte versprochen, dass die, für die Zeitschrift geeigneten Beyträge höchstens zwey bis drey Bogen füllen dürften; hiedurch schien die Regel der Mannichfaltigkeit gesichert. Allein man sieht, dass sie gar nicht beachtet wird. Die Anordnung ist folgende. I. Gärten. Begriff und Arten. II. Geschichte der Gärten. III. Gartenrecht. Begriff und Entscheidungsquellen. S. 12. 13. IV. Erfodernisse in der Anlegung. Wer kann sie anlegen? S. 14. Hindernisse der Anlage und deren Beseitigung, in Hinsicht auf die Polizey-, Jagd- und Hude-Berechtigungen, Servituten, Zehnt und Zins-Recht. S. 16 — 23. V. Befriedigung der Gärten. Häge- und Hecken-Recht im Allgemeinen. S. 25—28. Besondere Arten von Hecken, deren Grenzen, Höhe, Cultur — Nothwendige Servitut. S. 29 — 41. *b*) Planken, S. 41 — 45. *c*) Stackete, Mauern, Zäune, Graben. S. 45 — 51. — Gemeinschaftliche Regeln bey Behägungen. S. 53. VI. Rechte in der Cultur der Gärten (mit Unterabtheilungen von Gartenfrüchten, Bäumen, Lauben, Geländen, Mistgruben, Brunnen, Keller), S. 54 — 71. Schadenersatz durch Einsteigen u. s. w. VII. Mittel, nachtheilige Anlagen zu hemmen, S. 84. VIII. Garteninventarien, Gartentaxen u. s. w. S. 85 — 96. IX. Verpachtung der Gärten, S. 97 — 102. — Hr. *S.* beginnt §. 1 mit einer Bestimmung des Begriffs *Garten*. Hier würden wir den Gegenstand sogleich mehr von der historischen Seite betrachtet haben. Diess that schon *Engau*, welcher die gewiss praktische Definition giebt: *hortos nominare licebit loca frugifera, quae ab animalium pastura communi sunt immunia et propterea sepe quadam circumdari possunt* (Tractat vom Gartenrecht, Sect. 1. §. 43). Daher wird von älteren Rechtslehrern Garten- oder Zaun-Recht für gleichbedeutend genommen. (*Fritsch de jure hortorum*, §. 28. *Hagemann* Erörterungen, Th. 1. N. 34). Dieses Gartenrecht kommt vorzüglich bey der Frage der Zehntpflichtigkeit vor, da letzte ein Hinderniss bey der Anlage eines Gartens ist (*Eichhorn* d. G. R. 2te Ausg. §. 254), und möchte von diesem Standpuncte aus die vom Vf. gezogene Schlussfolge über Immunität der Gärten zu berichtigen seyn. Zu unbestimmt möchte man den Ausdruck finden, dass Freyheit von Hude, Trift, Wegen, Zehnten, Jagd in den Begriff eines Gartens mit aufgenommen werden müsse, wie Hr. *S.* will; denn auch der Krautzehnten, welcher von Gartenfrüchten entrichtet wird, ist doch in der Regel eine Gattung, nicht eines unbestimmt ertheilten, sondern des ordentlichen allgemeinen Zehntrechts. Es lässt sich also nur behaupten, dass auf zehntpflichtigem Lande, ohne vorangegangenen Vertrag mit dem Zehntherrn, Gärten nicht angelegt werden dürfen. So oft daher das Gartenrecht eines neuerlich umzäunten zehntpflichtigen Grundstücks von dessen Eigenthümer gegen den Jagd- oder Zehnt-Herrn behauptet wird, muss die Einwilligung des Letzten nachgewiesen werden. Dass die Beweislast demselben obliege, kann nicht so allgemein angenommen werden, als Hr. *S.* will; selbst die von *Hagemann* L. W. R. §. 135 und dem dort angeführten *Pufendorf* gemachten Bemerkungen müssen warnen, hier zu schnell eine Regel zu bilden. *Hagemann*, einfacher, als der Vf., nahm an, dass Gärten theils zum Anbau verschiedener Gewächse, theils zur Annehmlichkeit bestimmt seyen; er erkannte also den gemischten Zweck des Nutzens und des Vergnügens. In diesem Begriffe dürfte der Obst- und Gemüse-Garten schon enthalten seyn; der Bienengarten, wie der Vf. den Ausdruck wählt, ist nur ein Bienenzaun, eine Immenstelle, wie *Hagemann*, Erörterungen II. S. 91, lehrt, und der vom Vf. hieher gezogene Thiergarten, fällt mehr dem Forst- und Jagd-Recht zu. Der Vf. unterscheidet auch noch zwischen Land- und Stadt-Gärten, eine Unterscheidung, die zu weit führt, wenn man annimmt, dass das Landwirthschaftsrecht überhaupt die eigenthümlichen Beziehungen darlege, in welchen die Grundsätze des Rechts zu den Verhältnissen stehen, die aus der Bewirthschaftung grösserer Landgüter, wie kleinerer Stellen entspringe. Wir möchten diese Verhältnisse, mit *Schilling* (S. 382), auf Feldbau, Wiesenbau, Obst- und Garten-Bau für ökonomische Nutzung restringiren. Dann wäre auch ein so weites Zurückschreiten in der Geschichte der Gärten nicht nöthig gewesen. Denn von einem landwirthschaftlichen Gartenbau in Deutschland weiss die ältere und mittlere Geschichte nichts; jene *horti silvestres enutriendis apibus adcommodati* (S. 5) sind nicht Gärten, sondern nur *loca consepta*, um die Bienenstöcke aufzustellen, und die Anlagen zu Passau u. s. w. sind Kunstwerke, an welchen die Landwirthschaft keinen Theil hat. Rec. glaubt, dass *Hagemann* in das Kapitel seines Landwirthschaftsrechts *von den*

Gärten (§. 135 ff.) bey Weitem genug Material für die richtige Bestimmung des Begriffs aufgenommen hat. Alles, was Hr. *S.* sonst beybringt, um den Begriff, um das Wesen des Gartenrechts zu deduciren, sind allgemeine Rechtsverhältnisse, welche in dem Theile des Privatrechts *von den Sachen* vorkommen, und auf die Disposition über einen zum Garten bestimmten Ort angewendet werden. Da nun aber in der Rechtslehre von den Gärten nur diejenigen Momente vorkommen sollten, welche zur specifischen Construction des Begriffes vom Gartenrecht logisch und juristisch nothwendig bleiben, weil sie in dem Begriffe selbst enthalten sind: so dürfen in den letzten keine Merkmale aufgenommen werden, welche in demselben unmittelbar nicht liegen, sondern in eine generelle Sphäre des allgemeinen Rechtssystems gehören. Es ist daher wohl aus weiser Absicht geschehen, dass deutsche Reichsgesetze der früheren, deutsche Territorialgesetze der späteren Zeit das Gartenrecht wenig oder gar nicht berühren. Alle die Gesetze, deren Hr. *S.* erwähnt, von dem *Capitulare de villis* bis auf die Gartengeschwornen Ordnung der Stadt Braunschweig, betreffen „Pflugland und Gartenland" d. h. Ackerland, auf welchem Gartengewächse und Gemüse gebaut werden, ohne sich auf den förmlichen Unterschied von Gärten einzulassen. — Auch der weite Abschnitt (§. 9 — 16) verliert das Specifische eines Garten aus dem Auge, und muss darum als verfehlt erscheinen. Da jede Anlage, welche in polizeylicher oder in rechtlicher Beziehung den Gesetzen widerstreitet, vom Staate reprobirt wird, so kann die Polizeybehörde, der Richter, in jedem einzelnen Falle die Ausführung einer Gartenanlage mit Erfolg hemmen. Es möchten daher die vom Vf. §. 11 vorgeschlagenen Rechtsmittel fruchtlos angewendet werden, und so wenig polizeywidrig angelegte Gärten, als andere gemeinschädliche Vorrichtungen schützen können. Jagd, Hutung, Zehntzug werden jedes in seiner Weise Kraft bewähren, neue Vorrichtungen aller Art zu hindern, welche die Ausübung dieser Rechte hemmen können, so lange dieselben in der Verfassung eines Landes bestehen. Umsonst will der Vf. der Jagd die ihr zustehende Berechtigung schmälern; so lange wir nicht vermeinten liberalen Ideen, sondern dem positiven Rechte folgen, werden seine Allegationen von den Stimmen der Rechtslehrer, die er selbst anführt, überwogen. Auch die Anwendung des Grundsatzes: *Quod mihi non nocet, alteri vero prodest* (§. 14) nimmt eine zu uncivilistische Richtung. Ueberhaupt sind die §§. 11 — 14 nicht im Geiste der Wissenschaft, sondern in der Stellung eines Advocaten geschrieben, welcher den Eigenthümer einer neuen Gartenanlage, deren Zulässigkeit bestritten wird, vor Gericht vertreten soll. Ein Gleiches gilt von §. 15. 16. Sie enthalten Bekanntes; nicht um eine Meinung zu begründen, sondern um der geübten Feder eines Consulenten Stoff zum Schreiben, zum Sprechen vor Gericht zu geben. Abschn. V. §. 17—33 liefert einen Beweis, dass auch hier der Stoff des Gegenstandes viel zu weit gefasst sey. Die Lehre von der Befriedigung, der Verzäunung der Grundstücke gehört in den allgemeinen Theil des Landwirthschaftsrechts, und ist nichts dem Gartenrecht Specielles.

Wir gehen zum zweyten Hefte, welches *über Abfindungen von deutschen Bauerngütern* handelt. Der Herausgeber erklärt in einem Vorwort, wie er aufgefodert sey, vorläufig die Hefte seiner Zeitschrift einzelnen ausführlicheren Abhandlungen zu öffnen, und so treten die übrigen Mitarbeiter, wie wir bedauern, einstweilen zurück, und der frey waltende Geist der Journalistik cessirt. — Der Vf. hat diese Abhandlung nach dem nämlichen äusseren Typus gebildet, wie die im ersten Hefte. Im ersten Theile erhalten wir: Geschichte und Natur der Bauergüter und der Abfindungen I. §. 1. Entstehung der Bauergüter II. §. 2. Stellung derselben im Staate. III. Verschiedene Arten der Bauergüter §. 3—5. IV. Zubehörungen und Pertinentien der Kolonalgüter §. 6. 7. V. Auf welche Höfe ist das Bauernrecht anzuwenden? §. 8. VI. Begriff der Abfindungen §. 9. VII. Geschichte und Grund des bäuerlichen Rechts. §. 10—13. VIII. Verhältniss der gemeinrechtlichen Grundsätze des Erbrecht, zu den bauerrechtlichen. §. 14. In dem zweyten oder angewandten Theil I. Anfallsarten der Erbschaft. §. 15—29 b. II. Was ist Gegenstand der Abfindungen? §. 30—35. III. Welche Personen sind zu der Abfindung berufen? §. 36—42 a. IV. Unter welchem Titel erfolgen die Abfindungen? §. 43—48 a. V. Zahlungsact und Zahlungszeit §. 49—59. VI. Beerbung des Anerben und der Abfindlinge. §. 60. VII. Wie gehen Abfindungen verloren. §. 61 — 63. VIII. Welchen Rang behaupten die Abfindungen im Concurs? §. 64. IX. Bemerkungen über die wegen der Abfindung zustehenden Klagen. §. 65—69.

Im Ganzen müssen wir die Behandlung der in diesem zweyten Hefte entwickelten Materie für gelungener erklären, als die des ersten Hefts, und den mühevollen Eifer dankend anerkennen, mit welchem der Vf. diese Monographie, wie er sie nennt, aus den bekannten Materialien zusammengestellt hat. Die historische Grundlage, welche der Vf. im allgemeinen Theil dem Werke gegeben hat, billigen wir, doch hätte diese rechtsgeschichtliche Entwickelung mehr concentrirt werden können. Die Vergleichung unserer Meyerverfassung mit der *Walter Scottschen* grellen Schilderung des Schottischen Rechts will uns nicht zusagen, und wir müssen leugnen, dass diese unsere Meyerverfassung, besonders wie sie in den nördlichen Provinzen Deutschlands besteht, den Trümmern einer alten Ritterburg vergleichbar sey. Sie ist vielmehr eines der wohlthätigsten Institute, dessen Wirkungen gerade im Braunschweigschen, wo der Vf. lebt, den Landmann zu einem Wohlstande erhoben haben, der theilweise sinken wird, wenn das von einer industriellen Zeit erfundene Ablösungswerk das Ganze der Colonate einst verschlungen hat. Was der Vf über die eigenthümlichen politischen Verhältnisse der Bauern sagt, ist zu fragmentarisch; die einzelnen Notizen, welche er aus der deutschen Staats- und Rechts-Geschichte hervorhebt, durchdringen das Ganze zu wenig. Da der Vf. selbst sagt, dass er

weder in der Theorie noch in der Geschichte des von ihm dargestellten Rechtsinstituts neue Ansichten finden, sondern bloss der Praxis, der Anwendung desselben im täglichen Leben der Bauern dienen wolle, so kann auch gefodert werden, dass er nur das Rein-Praktische der Erbfolge in Bauerngüter darstelle, und würden wir in seiner Stelle mit einer Entwickelung des Begriffs von Abfindungen begonnen haben. Hiebey musste dann von der Bemerkung ausgegangen werden, wie die Erbfolge deutscher Bauergüter auf dem eigenthümlichen Princip beruhe, dass sie untheilbar seyen, dass folglich den Miterben des Annehmens aus dem Bauergute selbst keine Civiltheile, sondern eine Abfindung zukomme, bey deren Bestimmung die Lage des Annehmers, unter Mitwirkung der Obrigkeit und der Gutsherrschaft, begünstigt werde. Hier wären dann die Folgerungen leicht angeknüpft, dass Particulargesetze und Gewohnheiten den Maassstab der Abfindungen bestimmen, dass diese oft nach der Grösse des vorhandenen Allodium so berechnet werden, dass der Annehmer das Gut, die untrennbaren Pertinenzien, ganz frey behalte.

Es würde zu weit führen, die einzelnen Kapitel einzeln durchzugehen. Viele der wichtigsten Schriftsteller sind benutzt und angeführt. Bey manchen Sätzen hätte können die Literatur noch vollständiger benutzt werden, so z. B. bey der Frage über die Verbindlichkeit der Zinszahlung, die Bezugnahme auf *Thibaut's* mit überwiegenden Gründen entwickelte Interpretation der Regel: *dies interpellat pro homine* im Archiv Th. 6. S. 45.

Papier und Druck sind zu loben.

R — Z.

SCHÖNE KÜNSTE.

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *J. F. Coopers sämtliche Werke.* 1838. 118 — 126stes Bdchen. *Die Heimfahrt oder die Jagd.* Seeroman von *James Fenimor Cooper.* Aus dem Englischen übersetzt von Dr. *C. F. Nietsch.* Erster Theil. 312 S. 121—123 Bdchn. Zweyter Thl. 342 S. Dritter Thl. 124—126 Bdchn. 362 S. 16. (1 Thlr.)

Ein Seeroman heisst die Erzählung mit vollem Recht, denn sie trägt sich gänzlich auf der See zu. Ein tüchtiger Schiffscapitän nimmt auf seinem Paketboot eine Familie Effingham ein, die in die vereinigten Staaten, ihre Heimath, zurückkehrt. Sie besteht aus zwey Brüdern, deren einer Vater eines liebenswürdigen Mädchen ist, ihrer Gouvernante und zwey Dienerinnen. Effingham, ein Sir Templeton, zwey Herrn Blunt und Sharp und ein Herr Dodge nehmen die ersten Kajüten ein. In den zweyten Raum befindet sich ein junges Ehepaar, das angeblich von einer englischen Corvette, der Shaum, verfolgt wird. Die Jagd dieser Corvette auf das Paketboot ist der durchlaufende Faden. Diess kommt mit seinen Passagieren in harte Bedrängniss, erleidet Sturm, wird an die afrikanische Küste verschlagen, wo es mit räuberischen Barbaren zu kämpfen hat, ein gestrandetes dänisches Schiff versieht es mit Nothmasten, und so gelangt es endlich im Hafen von Neuyork an, wo es mit dem verfolgenden Shaum zusammentrifft, der nun nicht das den Lesern unsichtbar gebliebene Ehepaar aufnimmt, sondern den falschen Templeton, der aus Sucht zu glänzen, einen Cassendiebstahl beging, und sich einen Namen beylegt, der den bisher genannten Sharp mit Recht zukömmt. Wie er aus Laune, hatte Mr. Powis den seinigen in Blunt, dem Anschein nach, aus einer wohlgegründeten Ursach verändert, auch ihn nimmt der Capitän der Corvette als Gefangenen mit, es geschieht jedoch auf eine so schonende Weise, dass kein Verdacht entstehen kann, er habe sich einer entehrenden Handlung schuldig gemacht. Wahrscheinlich bestand sein Vergehen in politischen Meinungen, die von denen der herrschenden Partey abwichen. Miss Eva Effingham, welche bereits Herrn Powis in England kannte, erwiedert verschämt seine nicht ausgesprochene Neigung. Ob sie das Schicksal begünstigt, wird die Fortsetzung der Geschichte lehren, die nicht lange ausbleiben möge.

Der Vf. nimmt Gelegenheit einige Angewohnheiten und Thorheiten der Engländer sowohl in ihren als gesetzlich angenommenen Zuständen, als in gesellschaftlichen Bräuchen, zu rügen. Schärfer jedoch verfährt er mit den eigenen Landsleuten, deren Gewinnsucht und hochmüthiger Eitelkeit, die alles bey sich besser findet, als in der alten Welt, er unverholen tadelt. Der Herr *Stedfest Dodge* ist ein Repräsentant einer in Amerika gewiss heimischen Gattung, und dabey hat er so viel individuelle Züge, dass man kaum sich des Gedankens erwehren kann, es sey ein bestimmter Hinz oder Kunz darunter gemeint. Er ist ein schmeichelnder Höfling des Volks, er hat den Instinct, zugleich mit der herrschenden Partey die Meinung zu ändern, er ist klüger in seinem Urtheil, als alle Anderen, lässt sich das dümmste Zeug von den europäischen Zuständen aufbinden, sieht alles durch ein, die Gestalt und Farbe verunzierendes, unrichtig wiedergebendes Glas, und ist unverschämt genug, seine albernen lügenhaften Reisebemerkungen als unumstössliche Wahrheiten zu veröffentlichen.

Nicht allein die nautischen Ausdrücke, sondern auch das Warum und Wozu der Manöver, der Bestandtheile des Schiffs, die Obliegenheiten der Mannschaft sind erklärt, so dass die Erzählung auch als eine Art von Lehrbuch zu betrachten ist, welches diess Verdienst hauptsächlich der Bemühung des Uebersetzers verdankt, der in jeder Hinsicht selbst strengen Anfoderungen Genüge leistete.

D.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JANUAR 1839.

CHEMIE.

BERLIN, in der Sander'schen Buchhandlung (Reimer): *Technische Chemie der nützlichsten Metalle für Jedermann.* Von Dr. *F. F. Runge*, ausserordentlichem Professor der Technologie an der Universität zu Breslau. Erste Abtheilung, enthaltend Zink, Kadmium, Mangan, Chrom, Wismuth, Antimon und Arsenik, mit 142 im Texte befindlichen Tafeln, worauf die chemischen Verbindungen in Natur dargestellt sind. 1838. VI u. 311 S. 8. (3 Thlr.)

Unter denjenigen chemischen Naturforschern, welche sich vorzugsweise mit Chemie in Beziehung auf Künste und Gewerbe nicht allein praktisch beschäftigt, sondern auch eigenthümliche Werke hierüber ausgearbeitet haben, ist es besonders der Vf. des vorliegenden Buches, welcher sich in neuerer Zeit durch mehrere Lehrbücher der angewandten Chemie bereits einen ruhmvollen Namen erworben hat. Als Rec. desselben „*Einleitung in die technische Chemie für Jederman*" in diesen Blättern (1838. No. 94 u. 95) beurtheilte, sprach er zugleich den Wunsch aus, dass der Vf. sein gegebenes Wort hinsichtlich einer gleichen Bearbeitung der schweren Metalle lösen möchte. In vorliegendem Buche wird ein Theil des Versprechens erfüllt, indem der Vf. die auf dem Titel genannten Metalle nach ihren verschiedenen Eigenschaften und Anwendungen sowohl in ihrem reinen Zustande, als auch in ihrer Verbindung mit anderen Substanzen beschreibt, und durch viele im Text befindliche Muster in Natur versinnlicht. Zufolge der Vorrede ist dieses Buch die erste Abtheilung des zweyten Bandes jener *Einleitung*. In letzter wurden nämlich die nicht metallischen Stoffe und die Metalle der Alkalien und alkalischen Erden, in dieser werden das Zink, Kadmium, Mangan, Chrom, Wismuth, Antimon und Arsenik beschrieben. Rec. will auch diessmal dem Vf. in seiner Aufstellung der Metalle und ihrer Verbindungen folgen.

Zink und seine Verbindungen. Das Vorkommen des Zinkes in mehreren Erzen, die Gewinnung desselben im Grossen und, da bey dieser Operation kein reines Educt gewonnen wird, die Reinigung desselben für chemische Zwecke und die Auffindung der Beymengungen werden zuerst beschrieben; dann bemerkt der Vf., dass die Gegenwart des Eisens, wenn die Menge desselben nicht zu gross ist, bey vielen technischen Zwecken nicht berücksichtigt zu werden brauche. Die Eigenschaft des Zinkes, sich in gewisser Temperatur strecken zu lassen, sein geringes specifisches Gewicht und sein niedriger Preis führt ihn auf die Anwendung desselben zum Dachdecken und Auslegen feuchter Räume, wobey er auf den Unterschied zwischen der Bleydeckung aufmerksam macht, jedoch aber auch bemerkt, dass das Zink sich in der Wärme bedeutend ausdehne, was besonders bey der Dachdeckung zu berücksichtigen sey, und eben dieser Eigenschaft wegen nicht zu Apparaten verwendet werden könne, die mit heissen Dämpfen oder Flüssigkeiten in Berührung kommen, wenn diese auch selbst nicht chemisch auf das Zink wirken. Wegen der kleinen stöchiometrischen Zahl des Zinkes und seines geringen Preises empfiehlt er es zum Reduciren vieler Metalloxyde aus ihren Auflösungen in Säuren. Hierauf erörtert er den basischen Charakter des Zinkes, wenn dieses mit einem anderen Metall und einer Säure in Berührung kommt, und letztes desshalb nicht eher von der Säure angegriffen wird, bis das Zink vollständig gelöst ist, insofern das andere Metall keine Verbindung mit Wasserstoff bildet. Durch eigene Versuche hat er sich jedoch überzeugt, dass das Zink nicht die Eigenschaft habe, das Eisen in Gegenwart von Luft und Feuchtigkeit gegen Rost zu schützen, obgleich unter diesen Umständen ersteres bey Gegenwart von Eisen schneller zerstört wird, wesshalb man sich beym Decken mit Zink nur Nägel von demselben Metall bedienen dürfe. Hieraus ersieht man auch, warum die mit Eisenblech und Zinknägeln beschlagenen Schiffe den Erwartungen nicht entsprochen haben, da der im Seewasser befindliche Theil des Eisenbleches zwar nicht von diesem angegriffen wurde, der mit der Luft in Berührung stehende jedoch rostete. Da das Zink auch andere Metalle gegen die Oxydation und Lösung schützt, so hatte man vorgeschlagen, kupferne Kessel inwendig mit einem Stück angelöthetem Zink zu versehen; der Vf. warnt aber mit Recht gegen dieses auf solche Weise angebrachte Schutzmittel, da man nun Zinksalze in Lösung bringen könne, und um so mehr, da das mit Kupfer in Berührung stehende Zink aus denselben Gründen, wie sie schon oben erwähnt worden sind, sich um so leichter löse, wie er auch später durch Versuche zeigt. Der Vf. giebt einen Vorschlag, durch ausserhalb des Kessels angebrachtes Zink das Kupfer gegen die Oxydation zu schützen. Weil das Zink verschiedene Metalle reducirt, so hat man diese Eigenschaft im Kleinen benutzt, um auf Zink mit Metalllösungen zu schreiben:

der Vf. giebt an, dafs man 5 Theile Kupfervitriol, sechs Theile Bleyzucker mit 16 Theilen Waffer behandeln und die von dem gebildeten fchwefelfauren Bley getrennte Flüffigkeit mit zwey Theilen Salmiak vermifchen, und mit diefer Löfung auf das Zinkblech fchreiben foll; er bemerkt jedoch ferner, dafs das Zinkblech, wenn es im Freyen z. B. in botanifchen Gärten zu diefem Zweck benutzt würde, durch die Feuchtigkeit bald oxydirt und die Schrift undeutlich werde. Rec. ftimmt in gewiffer Beziehung aus eigenen Erfahrungen hiemit überein, hat aber doch die Beobachtung gemacht, dafs diefer Uebelftand nicht immer eintritt. Wurden nämlich die Zinkbleche durch Salpeterfäure gereinigt, fo hatten fie nach Verlauf eines Vierteljahres die reine metallifche Oberfläche beybehalten, während die mit Salzfäure, Schwefelfäure oder nur mit Sand gereinigten Zinkbleche in derfelben Zeit und an demfelben Standorte auf ihrer Oberfläche fich oxydirt hatten. Das Zink wird wahrfcheinlich durch die Salpeterfäure negativ elektrifch, und kann vielleicht in diefem Zuftande längere Zeit bleiben. — Der Vf. geht fodann zu dem Verfahren über, Zink zu verkupfern, und erörtert feine weitere Anwendung, wobey er aufmerkfam macht, dafs feiner verbreiteteren Verwendung die Eigenfchaft entgegenftehe, fich nicht allein in Säuren, fondern auch in Alkalien, Salzlöfungen und Oel zu löfen; befonders hebt er hervor, dafs bey feiner Verwendung zum Dachdecken vermöge der Anziehung zur atmofphärifchen Elektricität zugleich fehr forgfältig verfertigte Blitzableiter angebracht werden müffen.

Zinkoxyde: Der Darftellung des Zinkoxydes, welches auf Taf. 1 angebracht ift, fowohl auf trockenem als auf naffem Wege, welches zur Malerey und Verdünnung von Porcellanfarben empfohlen wird, folgt eine Methode, den Gehalt an reinem Zink oder Zinkoxyd in kohlenfaurem Zinkoxyd oder in der Zinkafche mittelft der im erften Band erwähnten Marmorprobe zu beftimmen, wofür auch eine Tabelle beygegeben ift; auf Tafel 2 ift das Zinkoxydhydrat angebracht. Von den Verbindungen des Zinkoxydes mit Säuren find das kohlenfaure, fchwefelfaure und falpeterfaure Zinkoxyd aufgeführt. Das kohlenfaure Zinkoxyd, welches auf Taf. 3 in Natur beygegeben ift, wird in der Malerey nur als Wafferfarbe gebraucht, wenn es dem Zwecke entfprechen foll. Das fchwefelfaure Zinkoxyd wird nach feiner Bildung, Gewinnung im Grofsen, Verunreinigung mit anderen Metallfalzen, Entfernung derfelben und Darftellung zu medicinifchen Zwecken erörtert; mit Recht warnt der Vf. gegen feine Anwendung beym Zuckerraffiniren. Das falpeterfaure Zinkoxyd dient als Refervage bey der Indigblau-Färberey; der Erfolg ift auf Taf. 4 in Natur beygegeben. — Da das Zinkoxyd fich auch in Alkalien löft, und fich gegen diefe wie eine Säure verhält, fo widmet der Vf. der Verbindung deffelben mit Kali, welche er zinkfaures Kali nennt, einen eigenen Artikel, in welchem er auch auf eine einfache Methode der Auffindung des Arfeniks in organifchen Stoffen vermittelft der genannten Verbindung aufmerkfam macht. — Das Zinkfuboxyd wird nach feiner Bildung erwähnt und da die mit diefer Oxydationsftufe überzogenen Zinkbleche einen Oelanftrich fehr gut annehmen und fefthalten, fo empfiehlt der Vf. das fo vorgerichtete Zinkblech zu Schildern an Häufer u. f. w., was, wie Rec. weifs, fchon in mehreren Gegenden ausgeführt worden ift, und verdient, noch weiter verbreitet zu werden. — Das *Schwefelzink*, welches in der Natur als Blende vorkommt, ift fowohl im wafferfreyen als im hydratifchen Zuftand auf Taf. 5 und 6 dargeftellt, findet jedoch keine Anwendung in der Technik, und hat blofs die merkwürdige Eigenfchaft, das einzige weifse Schwefelmetall zu feyn. — Das *Chlorzink*, welches ftatt des falpeterfauren Zinkoxydes in der Färberey als Refervage angewendet wird, ift auch zur Anfertigung eines Vogelleims vorgefchlagen worden, wogegen der Vf. warnt, da es nicht lange dem Zwecke entfpricht. Denn diefer löfet fich in Waffer, und die Vögel werden durch das Chlorzink verunreinigt, was beym Genufs folcher Vögel zu Vergiftungen führen kann. Auch erwähnt zuletzt noch der Vf., in einem Volkskalender den Vorfchlag gelefen zu haben, zinkene Gefäfse für die Aufbewahrung der Milch anzuwenden, da letzte in erften fich länger erhalte, und nicht fo leicht fäuere; gegen diefe Anwendung aber warnt er, da man unfchädliche Mittel zur Verhütung der Säuerung habe. Die gefundheitspolizeylichen Behörden follten dergleichen Vorfchläge entweder gar nicht in Volksfchriften übergehen laffen, oder, wenn es gefchehen ift, alsbald die Schädlichkeit derfelben bekannt machen.

Kadmium und feine Verbindungen: Kommen wegen des hohen Preifes bis jetzt nur wenig in Anwendung. Der Vf. empfiehlt diefes Metall, welches ein fteter Begleiter des vorigen ift, wegen feiner geringerern Sprödigkeit und Löslichkeit in Säuren als Zufatz zum Neufilber. Das Kadmiumoxyd, fein Hydrat und das kohlenfaure Kadmium find auf Taf. 8, 9 und 10 dargeftellt; fie haben kein technifches Intereffe. Das fchwefelfaure Kadmium ift zum Gelbfärben der Kattune empfohlen worden; der Vf. macht jedoch wegen des hohen Preifes und der Ungleichförmigkeit der damit gefärbten Zeuge Einwendungen. Die Verbindung des Kadmiums mit Schwefel ift die einzige, welche eine gröfsere technifche Anwendung gefunden hat; diefe fchöne gelbe Verbindung ift auf Taf. 11 beygelegt und als Farbe in den Fällen empfohlen worden, wo der Einflufs fchwefelhaltiger Dämpfe auf die chromfauren Bleyoxyde eine Veränderung der Farbe befürchten läfst. Der Vf. entwickelt hierauf die Gründe, die ihn gegen die anderweite Anwendung deffelben beftimmen, und empfiehlt für die Fälle, wo man durchaus kein Bley in der Farbe haben wolle, das auf S. 140 in Natur dargeftellte chromfaure Zinkoxyd zu gebrauchen.

Mangan und feine Verbindungen. Die in der Natur am meiften vorkommende Manganverbindung ift der Braunftein, welcher in feinem Strichpulver auf Taf. 12 beygegeben ift. Da das reine Mangan für

die Technik kein Interesse hat, so wird nach kurzer Angabe der Darstellung desselben und seiner Eigenschaften zur Darstellung des Mangankupfers, welches mit Zink zusammengeschmolzen eine schöne, polirfähige nicht rostende Composition giebt, übergangen, und dann seine Verhältnisse zu dem Sauerstoff erörtert, mit welchem es sechs verschiedene Verbindungen bildet. — Das Manganoxydul, welches auf Tafel 13 beygegeben ist, wird beym Fällen seiner Salze an der Luft in Manganoxydhydrat Taf. 14 verändert, welche Eigenschaft der der Eisenoxydulsalze gleicht, jedoch nicht die Wirkung für die Indigküpe zeigt, welche man aus diesem Verhalten erwartet, aber nicht im Großen bestätigt gefunden hat. Technische Anwendung haben die Manganoxydulsalze erhalten. Das kohlensaure Manganoxydul, welches sich auch in der Natur findet, ist auf Taf. 15 auf künstlichem Wege dargestellt und zur Entfernung des Eisenchlorids aus der salzsauren Auflösung des Mangans vorgeschlagen worden; es wird auch eine Methode zur Manganbestimmung des kohlensauren Manganoxyduls mittelst der Marmorplatte und eine Tabelle hiezu gegeben; auf Taf. 16 und 17 wird das Verhalten des kohlensauren Manganoxyduls bey schwachem, aber langem und starkem, aber schnellem Erhitzen an der Luft gezeigt. Eine verbreitetere Anwendung findet das schwefelsaure Manganoxydul, dessen Gewinnung als Nebenproduct bey der Chlorbereitung und Verhalten gegen Schwefelammonium auf Taf. 19 angegeben wird, wobey jedoch der Vf. hätte bemerken sollen, daſs das Schwefelmanganhydrat sich im frischgefällten Zustande fleischfarben zeigt. Auf Taf. 20 und 21 wird das Verhalten des Kali gegen schwefelsaures Mangan bey Gegenwart von Luft gezeigt, und auf letzte Tafel der Einfluss dargestellt, welchen die mehrtägliche Einwirkung der Luft auf das nicht ausgewaschene Zeug äussert, und in der Färberey vielfältig in Anwendung gebracht ist. Auf Taf. 22 wird die Wirkung gezeigt, welche der reine Kalk auf Manganvitriolauflösung bey Gegenwart von Luft äussert. Dieser Niederschlag, welcher aus Manganoxydhydrat und Gyps besteht, wird von dem Vf. zum Häuseranstrich empfohlen, wozu er jedoch sehr mit weisser Farbe verdünnt werden muss. Hierauf wird die entfärbende und färbende Wirkung der verschiedenen Oxydationsstufen des Mangans bey der Glasmacherey erörtert. — Das Manganhyperoxyd ist auf Taf. 23 in feinem Strichpulver, und auf Taf. 24 in dem auf chemischen Wege dargestellten Zustand beygegeben, auf Taf. 25 wird die Veränderung gezeigt, die es beym Glühen erleidet. Dann geht der Vf. auf die Wirkung der Schwefelsäure und Salzsäure gegen Braunstein und auf die eigenthümlichen Stoffveränderungen über, welche organische Substanzen, z. B. Zucker, Stärke oder Gummi durch Schwefelsäure bey Gegenwart vor Braunstein und Wasser erleiden. Bey den angegebenen Gewichtsverhältnissen zur Bildung und der Darstellung der Ameisensäure darf man aber nicht, wie der Vf. angiebt, den Process in kleinen Blasen vornehmen, sondern in einer solchen, die wenigstens eine halbe Ohm fasst, und aus dieser wird, nach des Rec. vielfältigen Erfahrungen, eine solche Gewichtsmenge der auf einander wirkenden Stoffe Gelegenheit haben, überzusteigen, wenn man nicht entweder die erste Einwirkung derselben in einem sehr geräumigen Fass (welches mit einem gut passenden und mit kaltem Wasser gefüllten Kessel bedeckt werden kann, damit die flüchtigen Producte sich daran condensiren), vorgenommen, oder den Braunstein nur in Stücken von der Grösse einer Erbse und etwas kleiner angewendet hat. Ferner wird die Wirkung des Braunsteins in Verbindung mit Schwefelsäure auf die Farbstoffe und dabey die Entfärbung der schwefelsauren Indiglösung durch Braunstein und eine Methode zur theilweisen Entfärbung des Palmöls angegeben. Durch das Verhalten der Salzsäure gegen Braunstein wird der Vf. zur Prüfung des käuflichen Braunstein auf seinen wirklichen Hyperoxydgehalt geführt, wozu er die *Duflos*'sche Methode angiebt. Diese Methode ist jedoch complicirter als diejenige, in welcher der Sauerstoffgehalt des Braunsteins, nachdem dieser mit schwacher Salpetersäure von kohlensauren Salzen befreyt worden ist, durch die bey der gegenseitigen Einwirkung von Manganhyperoxyd, Oxalsäure, Schwefelsäure und Wasser sich bildende Kohlensäure bestimmt wird, die entweder aus dem Gewichtsverlust der Flüssigkeit oder durch Messung berechnet werden kann. Auf Taf. 27 ist das Manganhyperoxydhydrat dargestellt, dann wird die Wirkung des Braunsteins auf Glasflüsse und zuletzt die Vorschrift zur schwarzen Glasur angegeben. — Die beiden saueren Oxyde des Mangans, die Mangansäure und Uebermangansäure, welche letzte füglich einen anderen Namen, analog der oxydirten Chlorsäure, erhalten könnte, werden in einem Artikel abgehandelt, in demselben ihre Bildungs- und Zersetzungs-Weise und zugleich das Erkennen des Mangans in der Pottasche angegeben. Die Vorschläge, das mangansauere Kali zur Entfernung des Fuselöles im Brantwein und zum Zeichnen der Wäsche zu benutzen, verwirft der Vf., da sich im ersten Fall Sauerstoffäther bildet, wovon der Brantwein einen unangenehmen Geruch erhält, im anderen Fall aber die gebildeten Schriftzüge durch salzsaures Zinn entfärbt werden können, er würde aber die Auflösung des mangansauren Kalis zum Tafeldruck vorschlagen, wenn ein Verdickungsmittel aufgefunden würde, durch welches sie nicht zersetzt wird. — Das Manganoxyd, welches auf Tafel 50 dargestellt ist, besteht aus einem Mischungs-Gew. Manganoxydul und einem Misch. Gew. Manganhyperoxyd, wie auf Taf. 21 gezeigt wird, wo Manganhyperoxyd aufgetragen ist, welches durch Behandeln des Manganoxydes mit Salpetersäure gewonnen wurde. Dieses Oxyd empfiehlt der Vf. den Malern, da es die Eigenschaft hat, mit kalt gepreſstem Leinöl sehr bald zu trocknen, und viel Körper zeigt. Da dieses Oxyd auch in der Natur als Manganit vorkommt, und oft zur Verfälschung des Braunsteins benutzt wird, dem es nicht zum Behufe der Chlorbereitung gleich zu schätzen ist, so giebt der Vf. auf

den Taf. 32 und 33 die Strichpulver beider Mineralien, die ſich hierin ſchon bedeutend in Farbe unterſcheiden; auf der Taf. 34 wird gezeigt, daſs das jetzt ſo gebräuchliche Biſter ſeine Farbe dem Manganoxydhydrat verdanke, und durch verſchiedene Beizen, die auf das Zeug gedruckt werden, das Auftreten des Brauns theilweiſe verhindert werden kann, wie man auf dem Muſterdruck 35 ſieht. Das Manganoxydul auf Taf. 36 hat bloſs für die Analyſe Intereſſe und noch deſshalb, weil es ſich jedesmal beym Glühen der niedrigeren und höheren Oxydationsſtufen des Mangans an der Luft bildet, und deſshalb auch beſonders letztes angewendet wird, wenn man die genannte Verbindung in Glasflüſſen, wo der Manganoxydoxydul die amethiſtrothe Farbe bedingt, erhitzt. Hierauf giebt der Vf. ein erläuterndes Schema der Verbindungen des Mangans mit Sauerſtoff und dieſer unter einander auf S. 93, entwickelt dann die Gründe, warum das Hyperoxyd in den verſchiedenen Proceſſen, wo es gebraucht wird, den Vorzug verdiene, und widerlegt durch Berechnungen den Vorſchlag eines franzöſiſchen Chemikers, das Chlormangan durch Kalk zu zerſetzen, und das erhaltene Manganoxydoxydul wieder ſtatt des Braunſteins zur Chlorbereitung zu benutzen. Jeder wird ſich leicht überzeugen, daſs keine Koſtenerſparniſs eintritt, ſondern vielmehr die Koſten erhöhet werden. — Das Schwefelmangan iſt Taf. 37 und das Verhalten deſſelben beym Erhitzen an der Luft auf Taf. 38 dargeſtellt; der Vf. empfiehlt dasjenige Schwefelmangan, welches ſich beym Erhitzen von Braunſtein und Schwefel unter Entwickelung ſchwefeliger Säure bildet, durch Röſten in Manganoxydoxydul zu vorwandeln, und letztes wiederum zur Darſtellung der ſchwefeligen Säure zu benutzen, dann das gebildete Schwefelmangan wieder zu röſten u. ſ. w., kann ſich aber nicht von dem Nutzen des Schwefelmangans bey der Natronfabrikation überzeugen, worüber denn der Ausſpruch der Natronfabrikanten zu erwarten wäre. Rec. will hier, um falſchen Begriffen vorzubeugen, einen Druckfehler hervorheben, der zwar S. 314 berichtigt wird, aber doch von manchem Techniker unberückſichtigt gelaſſen werden könnte; es iſt nämlich ſtatt Schwefelkalium auf S. 97 Z. 8 von unten Schwefelcalcium zu leſen. — Die Verbindungen des Mangans mit Chlor werden nach ihrer Darſtellung und Reinigung beſchrieben; das Manganchlorür wird häufig als Nebenproduct gewonnen und zur Darſtellung des Biſters verwendet, zu welchem Zweck es dem ſchwefelſauren Manganoxydul vorzuziehen iſt. Der Vf. widerlegt dann durch eigene Verſuche die Angabe eines franzöſiſchen Chemikers, daſs das *keine freye Säure* enthaltende Manganchlorür zur Zerlegung der Knochen verwendet werden könnte, giebt dann auf Taf. 39 die Wirkung des Schwefelammoniums auf Manganchlorür, erörtert das Verhalten der Schwefelſäure auf Letztes, wobey er eine Vorſchrift zur vollkommenen Zerſetzung der Salzſäure in der Chlorbereitung giebt, ſtellt dann auf Taf. 40 u. 41 die verſchiedene Wirkung des kohlenſauren Kali auf Manganchlorür und Manganchlorid dar, und empfiehlt zuletzt noch den Aerzten, ihre Aufmerkſamkeit auf die ſpecifiſche Wirkung der Manganoxydulſalze gegen die Leber zu richten,

Chrom und ſeine Verbindungen. Auf Tafel 42 und 43 ſind die Strichpulver des rothen Bleyerzes und des Chromeiſenſteins angebracht, welche beide vorzüglich viel Chrom enthalten; das metalliſche Chrom hat kein techniſches Intereſſe, aber deſto mehr ſeine Verbindungen mit Sauerſtoff und die dieſer mit verſchiedenen ſalzfähigen Baſen. — Die Bildung des chromſauren Baryts beym Erhitzen des Chromoxydes mit reinem oder ſalpeterſaurem Baryt iſt auf Taf. 44 dargeſtellt, worauf die Bildung der Chromſäure beym Erhitzen des Chromeiſens mit Salpeter und Potaſche und die Gewinnung des chromſauren Kali beſchrieben wird. Da dieſes Salz in zwey Formen beſtehen kann, und die ſaure Verbindung eine gröſsere Menge Chromſäure enthält, ſo empfiehlt der Vf. den Conſumenten den Ankauf dieſes Salzes, welches ſie nöthigen Falles mit Natron ſättigen können, er macht noch die Fabrikanten dieſes Salzes darauf aufmerkſam, daſs auch eine neutrale Auflöſung von chromſauren Kali beym Verdampfen in, ſich zuerſt ausſcheidendes, ſaures chromſaures Kali, in neutrales Salz und in Kali zerfällt. Auf einer Reihe von Tafeln wird das Verhalten des ſauren chromſauren Kali, welches gleichſam die reine Chromſäure repräſentirt, gezeigt. So iſt auf Taf. 45 die Wirkung des Salmiaks auf genanntes Salz, nämlich das ſich in dieſem Proceſſe bildende Chromoxyd dargeſtellt, welches zur Porcellan- und Oel-Malerey benutzt wird; auf Taf. 46 wird die Bildung des Chromoxydhydrats bey der Einwirkung von fünffach Schwefelkalium auf neutrales chromſaures Kali gezeigt, und dann noch andere Vorſchriften zu dieſem Zweck gegeben; auf Taf. 47 iſt die Wirkung von Schwefelſäure und Weingeiſt und auf Taf. 48 die der Weinſteinſäure auf ſaures chromſaures Kali dargeſtellt, und dabey eine Prüfung auf ſchwefelſaures Kali in chromſaurem Kali angegeben; auf Taf. 49 wird die Wirkung des ſchwefelſauren Eiſenoxyduls auf neutrales chromſaures Kali gezeigt, auf Taf. 50 die des Manganchlorürs, weſshalb ein Zuſatz von chromſauren Kali beym Manganbiſter, um ihn einen tieferen Ton zu geben, empfohlen wird, wozu ſich aber nur das neutrale oder neutral gemachte Salz eignet.

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JANUAR 1839.

CHEMIE.

Berlin, Sander'sche Buchhandlung (Reimer): *Technische Chemie der nützlichsten Metalle für Jedermann*, von Dr. *P. F. Runge* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Auf Tafel 51 wird die Wirkung des Zuckers auf das sauere Salz beym längeren Erhitzen der Lösung gezeigt, und aufmerksam gemacht, dass auch andere organische Substanzen, wie sie z. B. manchmal im Wasser enthalten sind, oder Holzfaser bey längerer Wirkung auf die Lösung des saueren Salzes ähnliche Erscheinungen darbieten, und daher berücksichtigt werden müssen, wenn der Färber nicht ganz unerwünschte Resultate erhalten will; auf Tafel 53 ist die bleichende Wirkung der Chromsäuere gegen Indigblau (aber auch für andere Farbestoffe anwendbar) dargestellt, und die Erklärung dieser Eigenschaft erörtert, die eine grössere Anwendung finden würde, wenn das Mittel nicht zu kostspielig wäre. Zuletzt empfiehlt der Vf. das chromsauere Kali den Chirurgen zur Verfertigung der Moxen, welche sich vor den mit Salpeter, chlorsauerem Kali oder Schiesspulver bereiteten durch ihr gleichmässiges und von selbst anhaltendes Verbrennen, auszeichnen, warnt aber gegen den Vorschlag, dieses Salz als ein Mittel gegen den Trockenmoder zu benutzen, da es zwar gegen dieses Uebel gute Dienste leisten könne, aber bey entstehenden Bränden die Heftigkeit derselben gleich dem Salpeter vermehren würde. — Das Chromoxyd, dessen eine Darstellungsweise schon früher angegeben ist, wird auf Tafel 53 und 54 in zwey verschiedenen Nüançen, die es bey seiner schwächeren oder stärkeren Erhitzung während der Bereitung erhält, gezeigt, und andere Bereitungsmethoden desselben wieder beschrieben, und auf Tafel 55 das mittelst saueren chromsaueren Kali und Schwefel dargestellte, und auf Tafel 80 aus Anderthalbchlorchrom erhaltene in Natur beygegeben. Auf Tafel 56 ist das Chromoxydhydrat dargestellt, welches sich dadurch auszeichnet, bey Tageslicht blassgrün, bey Abendlicht aber violett zu erscheinen, während das Chromoxyd auf Tafel 46 bey Tag und Abendlicht gleiche Farbe zeigt; dieses Verhalten des ersten empfiehlt der Vf., um doppelfarbige Zimmer verfertigen zu lassen. Auf Tafel 57 und 58 wird das verschiedene Verhalten des Chromoxydhydrats im Feuer gezeigt, was den Vf. bestimmt, anzunehmen, dass das Chromoxyd aus zwey verschiedenen noch unbekannten Oxydationsstufen bestehe; da er aber hierüber keine Versuche gemacht hat, so muss diese Annahme noch dahingestellt bleiben, und die alte Ansicht beybehalten werden, welche sich sehr gut mit der Eigenschaft dieses Oxydes, mit den Säueren Salze zu bilden, verträgt. Der Vf. giebt hierauf eine Tabelle, nach welcher man mittelst der Marmorprobe die Menge des reinen Chromoxydes finden kann, und dann das Erkennen dieses Oxydes im Feuer mittelst des phosphorsaueren Natronammoniaks an. Die Eigenschaft des kohlensaueren Chromoxyds mit Chromoxydhydrat verbunden, welche Verbindung auf Tafel 59 dargestellt ist, sich in kohlensauerer Kalilösung aufzulösen, und hieraus durch Salmiak wieder gefällt zu werden, würde nach des Vfs. Meinung für den Tafeldruck benutzt werden können. Das schwefelsauere Chromoxyd giebt mit schwefelsauerem Kali verbunden den Chromalaun, welcher mit Kalk vermischt einen Niederschlag giebt, wie er auf Tafel 60 angebracht ist, und von dem Vf. für Häuseranstrich vorgeschlagen wird. Das kieselsauere Chromoxyd hat nur in sofern Interesse, dass es ein Bestandtheil der grünen Rheinweingläser ist, und mit leichtflüssigen Gläsern vermischt als Email Blättern von Silber oder Kupfer ein goldähnliches Ansehen giebt. Das chromsauere Chromoxyd, welches auf Tafel 61 angebracht ist, sieht der Vf. mit anderen Chemikern als wirklich so zusammengesetzt an, da es beym Behandeln mit Kalilösung Chromoxyd, wie auf Tafel 62 dargestellt ist, und chromsaueres Kali giebt (während andere Chemiker es für ein eigenthümliches Oxyd des Chroms ansehen), worauf er ein Schema der Verbindungen des Chroms mit Sauerstoff giebt. Zuletzt wird noch der schwach sauere Charakter des Chromoxydes erörtert, und auf Tafel 63 ein Chromoxyd gegeben, welches sich schon beym blossen Erhitzen der Lösung desselben in Alkalien wieder ausgeschieden hat. — Die chromsaueren Salze, welche eine vielfältige Anwendung bey der Bereitung der Farben gefunden haben, werden nach ihrer Bereitung und Verwendung sehr genau beschrieben. Das chromsauere Zinkoxyd ist auf Tafel 64 angebracht, welches sich besonders desshalb zur Wassermalerey eignet, weil es von schwefelhaltigen Dünsten keine Veränderung erleidet; hingegen zur Oelmalerey nicht tauglich ist, da es keinen Körper zeigt; der Vf. würde dasselbe zum Tafeldruck wegen seiner Auflöslichkeit in Ammoniak vorschlagen, wenn es nicht auch in Seifenwasser löslich und überhaupt dem Beerengelb gleich

zu ſchätzen wäre. Aehnliche Farbe, aber auch gleiche Uebelſtände für genannten Zweck zeigt das chromſauere Kadmiumoxyd auf Tafel 65. Auf Tafel 66 und 67 wird die Verſchiedenheit der Producte gezeigt, welche ſich beym Zutröpfeln des chromſaueren Kali zu Zinnſalzlöſung oder umgekehrt bilden. Im erſten Falle findet nämlich auf Koſten der Chromſäuere eine höhere Oxydation des Zinns Statt, und Zinnoxyd fällt mit Chromoxyd nieder, während ſich im anderen Falle chromſaueres Zinnoxydul mit etwas Chromoxyd niederſchlägt, woraus der Vf. praktiſche Regeln für den Färber ableitet. Auf Tafel 68 und 69 wird der Farbeunterſchied der neutralen und der baſiſchen Verbindung der Chromſäuere mit Bleyoxyd gezeigt, und durch die Tafeln 70 und 71, welchen Einfluſs das angewendete Bleyoxydſalz auf den entſtehenden Farbenton hat, welcher auch je nach der Temperatur, in welcher die Verbindung Statt findet, anders ausfällt. Auf Tafel 72 iſt eine Vermiſchung von Pariſerblau und Chromgelb dargeſtellt, welche je nach den verſchiedenen Mengenverhältniſſen jener in verſchiedenen Nüançen bereitet werden kann. Die Eigenſchaft der reinen Alkalien, dem neutralen chromſaueren Bleyoxyd die Hälfte ſeiner Säuere zu entziehen, wodurch erſtes in baſiſches und orangefarbenes Salz verändert wird, und die Eigenſchaften dieſer Bleyſalze überhaupt, durch verſchiedene Beizen von der Faſer wieder abgelöſt zu werden, wird in der Färberey ſehr vielfältig benutzt, wovon auf Tafel 73 und 74 zwey Beyſpiele gegeben werden. Tafel 75 ſtellt ein ſehr ſchönes Reſultat dar, welchen Einfluſs der ſchmelzende Salpeter auf das neutrale chromſauere Bleyoxyd ausübt, wo die Vorſchrift dieſer ſchönen zinnoberfarbigen Verbindung und die dabey zu beobachtenden Vorſichtsmaſsregeln angegeben werden. Auf Tafel 76 iſt das chromſauere Kupferoxyd und auf 77 das Verhalten deſſelben gegen Ammoniak und gegen Kupferlöſung, welches in der Färberey Anwendung findet, angegeben. Tafel 78 ſtellt das chromſauere Queckſilberoxydul, welches zur Bereitung des Chromoxydes dient, aber nicht als Farbe verwendet werden kann, und Tafel 79 das chromſauere Silberoxyd dar. — Das Verhalten der ſchwefelſaueren Chromſäuere, verſchiedene Subſtanzen zu bleichen, hat der Vf. für dieſen Zweck zu benutzen geſucht, aber bey ſeinen Verſuchen kein günſtiges Reſultat erhalten, wünſcht jedoch, daſs dieſer Gegenſtand weiter verfolgt werden möchte. Die pulverige roſenrothe Verbindung der Chromſäuere mit Kieſelſäuere empfiehlt der Vf. wegen ihrer angeblichen Feuerbeſtändigkeit den Glasfabrikanten als Färbungsmittel. — Die beiden Verbindungen des Chroms mit Chlor, das Anderthalb- und Dreyfach-Chlorchrom haben bis jetzt noch keine Anwendung in der Technik erhalten; erſtes wird beym Erhitzen an der Luft in ein Chromoxyd verwandelt, welches ſich durch ſeine ſchöne Farbe, wie Tafel 80 zeigt, auszeichnet, und vorzüglich bey der Porcellanmalerey ſehr vor dem auf andere Weiſe bereiteten Chromoxyd auszeichnen ſoll. — Auf Tafel 81 iſt das Anderthalb-Schwefelchrom, welches keine Anwendung in der Technik hat, dargeſtellt. — Der Artikel Chrom iſt beſonders Färbern und Farbenfabrikanten zur Belehrung zu empfehlen, da ſie vielfältig mit den Verbindungen deſſelben zu arbeiten haben.

Wismuth und ſeine Verbindungen. Nach der Erörterung ſeines Vorkommens, ſeiner Gewinnung im Groſsen und ſeiner Reindarſtellung wird auf Tafel 81 ſein Streichpulver, und auf Tafel 82 das auf naſſem Wege reducirte Metall gezeigt. Nach der Angabe der allgemeinen Eigenſchaften dieſes Metalls wird zu ſeinen Verbindungen mit anderen Metallen übergegangen, die wegen ihrer leichten Schmelzbarkeit für die Conſtruction und Gefahrloſigkeit der Dampfmaſchinen eine wichtige Rolle erlangt haben, nachdem ſie zuvor faſt nur zu Spielereyen benutzt worden ſind. Da dieſen Legirungen je nach ihren quantitativen Miſchungsverhältniſſen verſchiedene Schmelzgrade ertheilt werden können, ſo erhält man feſte Puncte, bis zu welchen die Dampfkeſſel erhitzt werden ſollen. Steigt die Temperatur des Waſſers bis über dieſen Punct, ſo ſchmilzt die Legirung, und die Dämpfe können entweichen. Man benutzt dieſe Legirungen auch zu Abdrücken von Holzformen, als Bindungsmittel zwiſchen Eiſen und Stein und zum Ausſprützen anatomiſcher Präparate. Hierauf wird das Verhalten des Wismuths gegen Gold, welches durch geringe Mengen deſſelben ſchon ſehr ſpröde wird, und gegen Queckſilber angegeben; letztes bedeckt ſich nämlich, wenn es ſelbſt nur $\frac{1}{1200000}$ Wismuth enthält, bey Berührung mit Kalium mit einem ſchwarzen Pulver. — Auf Tafel 83 und 85 wird die Verſchiedenheit in Farbe des nach zwey Methoden gewonnenen Wismuthoxydes und auf Tafel 84 das Wismuthoxydhydrat gezeigt. Erſtes wird bey der Vergoldung des Porcellans und Glaſes in Anwendung gebracht. Das kohlenſauere Wismuthoxyd, nach Tafel 86, hat keine Anwendung in der Technik, mehr das auf Tafel 87 dargeſtellte baſiſch ſalpeterſauere Wismuthoxyd, von welchem mehrere Bereitungsarten angegeben werden, um es in verſchiedenen Aggregatszuſtänden zu erhalten. Es wird benutzt, um das Verbrennen der Talglichter vollſtändiger und die Flamme weiſser zu machen, wovon ſich jedoch der Vf. nicht hat überzeugen können. Auf Tafel 88 iſt das Verhalten dieſes Salzes gegen Schwefelwaſſerſtoff gezeigt, weſshalb es als Farbe oder Schminke, wozu es früher gebraucht wurde, nicht benutzt werden kann. Der Vf. hätte jedoch dieſen Umſtand nicht allein hervorheben, ſondern auch bemerken ſollen, daſs es als Schminkmittel der Haut ſehr ſchädlich iſt. — Das Wismuthhyperoxyd auf Tafel 89 und das Wismuthſuboxyd auf Tafel 90, ſo wie das Schwefelwismuth auf Tafel 91 und deſſen Hydrat auf Tafel 92 haben, wie das Chlorwismuth, deſſen Verhalten gegen Waſſer auf Tafel 93 gezeigt wird, kein techniſches Intereſſe.

Antimon und deſſen Verbindungen. Deſſen in der Natur am häufigſten vorkommende Verbindung mit Schwefel iſt auf Tafel 94 beygegeben. Es wird

die Gewinnung des Metalles aus diesem Erz und seine Reinigung und auf Tafel 95 und 96 sowohl das auf pyrochemischem als auch auf hydrochemischem Wege gewonnene Metall nach seiner Verschiedenheit angegeben. Für die Reinigung dieses Metalls im Grossen von Eisen, Kupfer und Arsenik wird ein Verfahren angegeben, das jedoch noch immer kostspielig und zeitraubend ist. Das Antimon wird in Verbindung mit Bley und Wismuth zu Buchdruckerlettern, mit Zinn vermischt zu Leuchtern u. dgl. benutzt, und ist ein Bestandtheil des *plate pewser*, zu welchen Legirungen Vorschriften gegeben werden. Die letzte Composition zu Bechern oder Schüsseln zu benutzen, widerräth der Vf., da sich leicht Antimon lösen könnte, und sie selbst jetzt aus Argentan verfertigt werden können. Hierauf werden noch einige Fälle angegeben, in welchen ein Zusatz von Antimon die Metalle verschlechtert, wie z. Eisen, Silber oder Gold, und dann die Verhältnisse angezeigt, in welchen seine Verbindungen durch andere Metalle zersetzt werden. Mit dem Sauerstoff verbindet sich das Antimon in drey verschiedenen Verhältnissen. Das Antimonoxyd ist auf Tafel 97 beygegeben, wobey seine Eigenschaften erörtert werden, und auf Tafel 98 sein Verhalten gegen Schwefelwasserstoff gezeigt wird. Es bildet mit Schwefelsäuere eine Verbindung, die schon durch Wasser zersetzt wird, wie auf Tafel 99 angegeben ist, worauf das Verhalten des Antimonoxydes gegen Salpetersäuere angeführt wird. Mit sauerem weinsteinsauerem Kali zusammengebracht, bildet es den Brechweinstein, dessen Bereitung nach zwey Methoden angegeben wird. — Die Antimonsäuere ist auf Tafel 100 angebracht, wobey ihre Bildung und Eigenschaften angegeben werden: auf Tafel 101 ist das Antimonsäurehydrat und auf Tafel 102 das Verhalten der Antimonsäuere, in ihrer Lösung in Salzsäuere, gegen Schwefelwasserstoff dargestellt; das zweyfach antimonsauere Kali ist im reinen Zustande auf Tafel 103, im unreinen Zustande auf Tafel 104 angebracht. Auf Tafel 105 wird das antimonsauere Kupferoxyd gezeigt, wobey der Vf. das eigenthümliche Verhalten dieser Verbindung im Feuer, welches auch das antimonsauere Kobaltoxyd zeigt, hervorhebt. Das in der Oelmalerey unter dem Namen Neapelgelb bekannte antimonsauere Bleyoxyd ist auf Tafel 106 angebracht. — Auf Tafel 107 und 108 befinden sich die antimonige Säuere und das Hydrat derselben, so wie auf Tafel 109 ihr Verhalten gegen Schwefelwasserstoff gezeigt wird. Hierauf wird ihr Verbindungsverhältniss gegen Kali, dessen neutrale Verbindung auf Tafel 110 dargestellt ist, angegeben, worauf ein Schema der Verbindungen des Antimons mit Sauerstoff folgt, in welchem der Vf. die antimonige Säuere als eine Verbindung von gleichen Mischungsgewichten Antimonoxyd und Antimonsäuere darstellt, was aber noch nicht durch das Experiment bestätigt worden ist. Hierauf wird das Verhalten des antimonigsaueren Kupferoxydes und Kobaltoxydes in der Hitze erörtert. Die Oxyde des Antimons haben in der Technik kein grosses Interesse; sie dienen zur Darstellung von Arzeneypräparaten, wie sie selbst als solche häufig verwendet werden. Dass aber die Antimonsäuere auch in der Porcellan- und Glas-Malerey gebraucht wird, hat der Vf. nicht angegeben. — Die neuerdings entdeckte Verbindung des Antimons mit Wasserstoff hat für die Technik nur in sofern Interesse, dass sie bey Zerlegung antimonhaltiger Verbindungen, die mit Wasserstoffgasentwickelung verbunden ist, auftreten, und auf diese Weise einen Verlust an Antimon verursachen kann. — Die wichtigsten Verbindungen des Antimons sind die mit Schwefel, denen der Vf. eine lange Erörterung gewidmet hat. Auf Tafel 111, 112 und 113 sind die verschiedenen Modificationen des Anderthalb-Schwefelantimons und im Text ihre Bereitungsarten angegeben. Mit Recht macht der Vf. darauf aufmerksam, dass der nach der früheren Methode bereitete Kermes (Anderthalb-Schwefelantimon mit Antimonoxyd) eine andere Wirkung haben müsse, als der nach der jetzt angeführten Methode bereitete, wobey man bezweckt, ihn so viel wie möglich frey von Antimonoxyd darzustellen. Eine gleiche Aufmerksamkeit empfiehlt der Vf. später beym Goldschwefel, welcher nach den früheren Methoden dargestellt, immer arsenikhaltig war. Rec. will hier desshalb auch eigene Erfahrungen aus seiner früheren pharmaceutischen Praxis anführen. Nach der jetzt gültigen preussischen Pharmakopoe soll das schwarze Schwefelantimon durch Zusammenschmelzen von *käuflichem* Antimon und Schwefel dargestellt werden, wesshalb er dieses Präparat bey der Einführung der preussischen Pharmokopoe verfertigte: aber bald klagten die Aerzte über die Brechen erregende Wirkung desselben, und foderten unbedingt die Dispensirung des älteren Präparats, von dem sie diese unangenehme Wirkung nicht wahrgenommen hatten, und bey dessen späteren Gebrauche desselben auch nicht wahrnahmen. Dieses Benehmen konnte in genanntem Falle wohl bloss der Bildung und Zersetzung von Anderthalbchlorantimon, welches sich beym Präpariren des Schwefelantimons durch das vorhandene Wasser zersetzt, zuzuschreiben seyn, da die schmelzende Masse mit Kochsalz bedeckt wird, und dieses zersetzend wirken kann. Rec. kann nicht umhin, hier noch zu bemerken, dass zuweilen bey Visitationen der Apotheken die Untersuchung der Präparate mit einer Aengstlichkeit betrieben wird, die für den Apotheker nicht billig ist; denn es wird häufig von der Pharmokopoe diese oder jene *käufliche* Substanz zur Verfertigung eines Präparates vorgeschrieben, und dem Einkaufspreise gemäss der Preis in der Taxe angesetzt. Will nun der Apotheker streng nach der Vorschrift arbeiten, so erhält er in vielen Fällen Präparate, die fremdartige Beymengungen enthalten; der Visitator aber verlangt von dem Präparat ein absolutes Freyseyn von anderen Stoffen, ohne die Vorschrift und die früher erkannte Wirkung eines Präparates, die gewiss oft genug durch das Vorhandenseyn eines anderen Stoffes (wie auch der Vf. oben bemerkt hat) bedingt ist, zu berücksichtigen, und bringt so den Apotheker in Geldstrafe und üblen Ruf.

Will dagegen der Apotheker den Anfoderungen solcher Visitationen genügen, so muss er in vielen Fällen die rohen Substanzen oder die daraus verfertigten Präparate auf eine so kostspielige Weise, wie z. B. bey vielen Antimonialpräparaten, reinigen, dass der in der Taxe ausgestellte Preis nicht die Kosten decken, viel weniger den den Apothekern bewilligten Vortheil gewähren würde. — Die Lösung des Schwefelantimons in Kalilauge empfiehlt der Vf. zum Schreiben auf Silber oder Kupfer mittelst Stahlfedern, da letzte nicht, wie die gewöhnlichen Federn, von der genannten Lösung zerstört werden. Hierauf wird die Wirkung der Salpetersäure und Salzsäuere auf das Schwefelantimon erörtert, sein Verhalten in der Hitze bey Luftzutritt und die dabey Statt findende Bildung von Spiessglanzglas, dessen Strichpulver auf Tafel 115 beygegeben ist, und die Verwendung dieses bey der Bereitung künstlicher Edelsteine angegeben, worauf die Wirkung des Kali's auf Schwefelantimon in der Schmelzhitze erörtert wird, wo sich bey vorhergehendem Schwefelantimon *Rubinus antimonii* (eine Verbindung von Schwefelantimon und Antimonoxyd), welcher auf Tafel 116 beygegeben ist, und Schwefelantimon-Schwefelkalium, bey vorherrschendem Kali aber letztes und Antimonoxydkali bildet. Gleich instructiv wird die Wirkung des Salpeters auf Schwefelantimon beschrieben, und der bey gleichen Gewichttheilen sich bildende Spiessglanzsafran (eine Verbindung von Antimonoxyd und Schwefelantimon) auf Tafel 117 beygegeben; andere Producte treten bey überflüssigem Salpeter ein. In Vergleichung mit dem Spiessglanzsafran, welcher ein blosses Gemische ist, wird das in der Natur vorkommende, stöchiometrisch zusammengesetzte Rothspiessglanzerz gesetzt. Der Vf. geht dann zu den Schwefelantimonsalzen und dann zu einem Verfahren der Prüfung des käuflichen Antimons über. — Die zweyte Verbindung des Antimons mit Schwefel ist der Goldschwefel, welcher auf Tafel 118 dargestellt ist, und nach seiner Bereitung beschrieben wird. Das Zweyfach-Schwefelantimon ist auf Tafel 119 beygegeben; der Vf. betrachtet es als der antimonigen Säuere analog zusammengesetzt, und giebt hierauf ein Schema der Verbindungen des Antimons mit Schwefel. — Das Anderthalbchlorantimon wird durch Wasser zersetzt, wie Tafel 120 zeigt. Der Vf. giebt zuletzt noch ein Verfahren der Zerlegung antimonhaltiger Erze an. — Das Antimon hat im Ganzen nicht viel Interesse für den Techniker, aber desto mehr seine Verbindungen für den Arzt und Apotheker, und Rec. kann diesem nicht genug empfehlen, diesen Artikel zu studiren, da die instructive Weise, mit der der Vf. von Einem zum Anderen übergeht, dieses Studium erleichtert, und gleichsam Schritt vor Schritt mit den Bestandtheilen der Antimonialpräparate bekannt macht.

Arsenik und seine Verbindungen. Zuerst wird auf den Unterschied aufmerksam gemacht, welcher bey dem Namen Arsenik zu beobachten ist. Denn in wissenschaftlicher Beziehung wird das Metall Arsenik genannt, im gemeinen Leben hat aber auch seine Verbindung mit Sauerstoff diesen Namen. Dann geht der Vf. auf sein Vorkommen, seine Gewinnung und die Darstellung der arsenigen Säure, welche auf Tafel 121 beygegeben ist, über, und beschreibt nun erst die Eigenschaften des Metalles. Es wird auf seine Aehnlichkeit mit dem Phosphor aber auch auf die Verschiedenheit der Verbindungen beider mit Sauerstoff in der Wirkung aufmerksam gemacht. Das Vorkommen des Arseniks im käuflichen Phosphor führt den Vf. auf das Vorkommen des ersten in der Schwefelsäure, und um es aus dieser zu entfernen, auf den Vorschlag, sie in verdünntem Zustande mit etwas Fünffach-Schwefelkalium in Berührung zu setzen, da der Gehalt von etwas schwefelsaurem Kali, welches sich daraus bildet, für die meisten technischen Zwecke nicht in Anschlag zu bringen sey. Das Verhalten des Arseniks, sich mit vielen Metallen unter Feuerscheinung und in bestimmten Verhältnissen zu verbinden, bestimmt den Vf., das Arsenik als den Brenner unter den Metallen zu bezeichnen, besonders da es wie die nichtmetallischen Brenner die Güte der Metalle sehr verschlechtere. Hierauf wird das Verhalten des Arseniks gegen Gold, Platin, Kupfer und Bley erörtert, und dann über die Giftigkeit der Arsenikverbindungen im Allgemeinen gesprochen, wo der Vf. bloss den Homöopathen allein zutraut, dass sie die Kräfte des Arseniks gegen bis jetzt noch unheilbare Krankheiten auffinden könnten. Rec. kann hierüber nicht entscheiden, aber doch auch nicht homöopathische Aezte auffodern, genaue Versuche über die Wirkung des Arseniks in kleinen Gaben (desswegen noch keine Milliontel oder noch grössere Verdünnung eines Granes) besonders auf die Fleisch- oder Fett-Bildung, wie sie schon bey Pferden, die Arsenik im Futter erhalten haben, beobachtet worden ist, anzustellen. Zum Behufe des Verkaufes aber, Pferde durch Arsenik wohlbeleibt zu machen, sollte nicht gestattet werden, denn es kann zu grossen Betrügereyen Anlass geben.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1839.

CHEMIE.

Berlin, in der Sander'schen Buchhandlung (Reimer): *Technische Chemie der nützlichsten Metalle für Jedermann.* Von Dr. *F. F. Runge* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Verbindung des Arseniks mit Wasserstoff, welche einem der ausgezeichnetsten Chemiker bey ihrer Entdeckung das Leben kostete, ist für die Auffindung des Arseniks von grosser Wichtigkeit geworden; sehr instructiv wird die Bildung dieses Gases nachgewiesen, und Rec. empfiehlt Allen, welche sich mit Auflösen arsenikverdächtiger Verbindungen beschäftigen, diesen Artikel zu ihrer eigenen Sicherheit aufmerksam durchzulesen, und sich diejenigen Fälle besonders aufzumerken, wo sich diese Gasart entwickeln kann. Hierauf wird das Verhalten des Arseniks zum Sauerstoff erörtert, und zu der arsenigen Säure, die Tafel 122 beygegeben ist, übergegangen, deren Verhalten gegen andere Körper wegen der Wichtigkeit ihrer Kenntniss und ihre Erkennung bey vorkommenden Vergiftungsfällen sehr genau beschrieben wird, und Rec. zum Nachlesen angelegentlichst empfiehlt; auf Taf. 123 ist ihr Verhalten gegen Schwefelwasserstoff angegeben. Der Vf. macht ferner auf das Vorkommen der arsenigen Säure im Postpapier, so wie in Stearinlichtern, wo er ein einfaches Verfahren zur Erkennung ihrer Gegenwart angiebt, aufmerksam und geht dann zu dem Vorkommen des Arseniks im Schwefel über, was ihn bestimmt, anzunehmen, dass die geschwefelten Weine die kopfschmerzerregende Wirkung, auch nach geringem Genuss, durch das Vorhandenseyn der arsenigen Säure erhalten, und desshalb den Chemikern empfiehlt, ihre Aufmerksamkeit hierauf zu richten. Denn nicht allein auf diese Weise können Weine arsenige Säure als Bestandtheil erhalten, sondern auch absichtlich kann diese von gewissenlosen Weinhändlern beygemischt werden, da man die Beobachtung gemacht hat, dass die Gährung durch die arsenige Säure aufgehoben wird. Das arsenigsaure Kali, welches zur Darstellung des arsenigsauren Kupferoxydes angewendet wird, und zum Kattunfärben empfohlen worden ist, findet der Vf. mit Recht für letzten Fall sehr gefährlich, und verweist wegen der Schädlichkeit desselben auf seine Farbenchemie I. 245. 1834. Da das Verhalten dieses Salzes gegen Kupfer- und Silber-Salze kein untrügliches Resultat zur Erkennung der arsenigen Säure giebt, so empfiehlt der Vf. einen Kohlensplitter mit etwas der zu prüfenden Flüssigkeit zu tränken, und diesen nach dem Trocknen in einer Glasröhre zu erhitzen, wie er schon S. 269 für das Erkennen der arsenigen Säure angegeben hat. Der arsenigsaure Kalk, welcher auf Taf. 124 angebracht ist, ist nur bey gerichtlich chemischen Untersuchungen von Wichtigkeit, da er bey diesen öfters erhalten und auf seinen Arsenikgehalt geprüft werden, muss. Ueber das Verhalten des Eisenoxydhydrats gegen arsenige Säure, ihre herrliche Wirkung bey Arsenikvergiftungen und einige mit diesem Mittel auf Blutegel angestellte Versuche muss Rec. auf S. 283 u. f. die Aerzte aufmerksam machen. Das arsenigsaure Eisenoxydul hat in sofern Interesse, dass es sich in der Hitze in Eisenoxyd und Arsenik verwandelt, was man in der Glasfabrikation früher benutzte, indem ein durch Eisenoxydul gefärbtes Glas durch arsenige Säure entfärbt wurde; in neuerer Zeit hat man jedoch unschuldige Mittel zu diesem Zweck mit demselben Erfolg angewendet. Auf Taf. 125 ist das arsenigsaure Eisenoxyd beygegeben. Das arsenigsaure Kupfer ist auf Taf. 126 angebracht. Zur Vergleichung und zur Warnung gegen trügerische Schlüsse bey gerichtlichen Untersuchungen ist aber auch auf Tafel 127 ein Niederschlag von Kupferoxyd mit Kafgrün, und auf Taf. 128 ein Niederschlag von Kupferoxyd mit Zwiebelgelb dargestellt, welche in ihrer Farbe wenig Unterschied von dem arsenigsauren Kupferoxyd zeigen, worauf ein Verfahren zur Erkennung dieser Verbindung mittelst Kohle angegeben wird. Ebenso wurde früher das Verhalten des arsenigsauren Kali gegen Silbersalze, einen gelben Niederschlag zu geben, der sich aber bald bräunt, wie er Taf. 129 angebracht ist, als Erkennungsmittel der arsenigen Säure angegeben; man hat aber jetzt dieses Verhalten auch bey phosphorsauren Salzen gefunden, und muss, um Gewissheit zu erlangen, den Niederschlag mit Kohle erhitzen. — In dem Artikel über Arseniksäure wird erst ein Schema der Oxydationsstufen des Arseniks, dann ihre Darstellung und Verhalten gegen andere Agentien gegeben; auf Taf. 130 wird die Wirkung des Schwefelwasserstoffs auf Arseniksäure und auf Taf. 131 die Wirkung der Arseniksäure auf Zucker gezeigt. Die Arseniksäure kann saure, neutrale und basische Salze bilden. Das arseniksaure Kali wird in der Kattundruckerey angewendet, wogegen der Vf. mit vollem Recht warnt, um aber Unglücksfällen bey seiner Bereitung vorzubeugen, die nöthigen Vorsichtsmaassregeln angiebt. Auf

Taf. 132 ist der arseniksaure Kalk angebracht, welcher auch im Mineralreich als Pharmacolith vorkommt, und im Text wird eine Methode zur Erkennung des in ihm enthaltenen Arseniks angegeben. — Die Verbindungen des Arseniks mit Schwefel sind sehr mannichfaltig und verschieden von denen mit Sauerstoff, wie S. 298 gezeigt wird. Das Anderthalb-Schwefelarsenik ist auf Taf. 133 angebracht. Die frühere Benutzung desselben als Farbmaterial ist größtentheils durch andere minder oder gar nicht giftige Farben verdrängt worden. Hierauf wird sein Verhalten gegen andere Körper erörtert, und dann zu der Anwendung seiner Lösung in Kalilauge zur Desoxydation des Indigs in der Indigküpe übergegangen, wogegen der Vf. warnt, da sie durch andere desoxydirende Substanzen, welche keinen Arsenik enthalten, ersetzt werden kann. Zuletzt wird auf die Wichtigkeit dieser Verbindung in der gerichtlichen Chemie aufmerksam gemacht, und verschiedene Methoden zur Abscheidung des Arseniks angegeben, zu welchem Zweck der Vf. die silberhaltige Kohle als besonders geeignet empfiehlt. Auf Tafel 134 und 135 sind die Schwefelsalze des Anderthalb-Schwefelarseniks mit Schwefelkupfer und Schwefelsilber dargestellt. Das Dritthalb-Schwefelarsenik, welches auch zuweilen aus arsenikhaltigen Flüssigkeiten bey Behandlung mit Schwefelwasserstoff erhalten wird, ist auf Taf. 136, und seine Verbindung mit Schwefelkupfer auf Tafel 137 angebracht. Das Einfach-Schwefelarsenik oder der Realgar ist auf Tafel 138 dargestellt, worauf die Bildung eines Neunfach-Schwefelarseniks, die eines Zwölftel-Schwefelarseniks und die des Anderthalb-Chlorarseniks kurz angedeutet werden. Rec. hätte gewünscht, dass der Vf. auch das Verhalten der Lösung von Zinkoxyd in Kali gegen organische Substanzen, welche arsenige Säure oder Arseniksäure enthalten, angeführt hätte, da nicht Jeder dieses bey dem Artikel Zink, wo es angegeben ist, aufsuchen wird. Rec. kann diesen Artikel, welcher der letzte in vorliegender Abtheilung ist, nicht anders schliessen, als den des Antimons, nämlich mit dem Wunsche, dass ihn Aerzte und Apotheker recht genau studiren möchten, um bey vorkommenden, mit Arsenik bewerkstelligten Vergiftungen leicht dieses Gift auffinden, und die Resultate dem Untersuchungsrichter vorlegen zu können. Auch den Juristen dürfte es empfohlen werden, sich genau mit den Eigenschaften des Arseniks und seiner Verbindungen bekannt zu machen, damit sie sich bey vorkommenden Fällen die moralische Ueberzeugung von dem richtigen Gang der chemischen Untersuchung und der Wahrheit der dabey erhaltenen Resultate geben können.

Der Druck und das Papier dieses sehr empfehlungswerthen Buches sind gut, und die eingelegten Tafeln sehr schön und dem natürlichen Zustande der betreffenden einfachen Körper und ihrer Verbindungen ganz entsprechend. Auch die sinnentstellenden Druckfehler, deren sich überhaupt nur wenige vorfinden, sind bis auf drey angegeben, die Rec. zur Verbesserung anzeigen will; S. 144 Z. 12 von oben ist statt Eisenoxyd *Manganoxyd*, S. 150 Z. 7 von unten ist statt Kaliwasser *Kalkwasser* und S. 155 Z. 9 v. u. statt salpetersauren *chromsauren* zu lesen.

z. D.

KIRCHENGESCHICHTE.

Leipzig, b. Reclam: *Der Tag zu Schmalkalden und die Schmalkaldischen Artikel.* Eine reformationsgeschichtliche Denkschrift zur Erinnerung an das Jahr 1537, herausgegeben von *Moritz Meurer*, Archidiakonus zu Waldenburg, Mitgl. der hist. theol. Gesellsch. zu Leipzig. 1837. X u. 169 S. gr. 8. (18 gr.)

Ebendaselbst: *Geschichte des Schmalkaldischen Krieges*, eine reformationsgeschichtliche Denkschrift zur Erinnerung an das, für die ganze damalige protestantische Kirche verhängnissvolle Jahrzehend von 1537 bis 1547. Nach den besten Quellen bearbeitet von *J. G. Jahn*, Rector der Stadtschulen (Stadtschule) zu Oelsnitz. 1837. VIII u. 191 S. gr. 8. (20 gr.)

Die Wiederkehr der Tage, welche nach Verfluss von drey Jahrhunderten jene Begebenheiten in das Gedächtniss zurückrufen, welche der protestantischen Kirche nach schwerem Kampfe ihr Daseyn geben, regen auch, besonders in unserer Zeit, das Bedürfniss vielfältig an, über jene Zeiten belehrt zu werden. Zu diesem Behufe sind die beiden genannten Schriftchen herausgegeben worden; es fragt sich nun, ob sie demselben entsprechen.

Der Vf. der ersten Schrift erklärt in der Vorrede ausdrücklich, dass er eine populäre Schrift „für den christlichen Leser insgemein" herausgeben wolle, da sich in einem ungleich weiteren Kreise, als der der gelehrten Forscher, ein reges Verlangen kund gegeben habe, sich mit der Geschichte unserer Kirche und deren Bekenntnissschriften bekannt zu machen, und dass diese Schriften sich jetzt wieder in den Händen selbst Solcher finden, deren irdischer Beruf und äussere Bildung nur wenig zu lesen verstatten. Daher habe er auch alle Citate weggelassen, desshalb aber nicht der Verpflichtung sich entbunden geglaubt, aus den Quellen selbst zu schöpfen. Der Kenner werde es zu beurtheilen wissen. Uebrigens, setzt er hinzu, haben ihm die ihm zugänglichen Hülfsmittel weniger Ausbeute gewährt, als die Quellen selbst. Auch erklärt er ausdrücklich, dass er sich mit der Darstellung eines berühmten und oft ausgeschriebenen Historikers im entschiedenen Gegensatze befinde. Derselbe höre, wie anderwärts, so auch hier, das Gräschen wachsen, und es fehle nicht viel, dass er die Versammlung zu Schmalkalden mit *Pallavicinus* zu einer *sedes belluarum* mache. *Seckendorf*, den der Vf. sehr rühmt, setzt bey dieser Gelegenheit hinzu: die Protestanten verdienten diesen Namen wohl, wenn sie sich von dem Fuchs, den der Papst zu ihnen geschickt hatte, hätten äffen lassen.

Die Schrift selbst zerfällt in eilf Kapitel und

zwey Anhänge, nebst einer Zeittafel oder genauen Angabe der täglichen Vorfälle bey dieser glänzenden Versammlung.

Die ersten fünf Kapitel bereiten auf die Geschichte dieses Bundestages vor. Sie geben eine kurze Uebersicht der Reformationsgeschichte (Kap. 1), sprechen von der Errichtung und Erneuerung des Bundes selbst (Kp. 2), von den Veranstaltungen zu einem Concilium (Kp. 3), von Abfassung der Schmalkaldner Artikel (Kp. 4), und liefern die Artikel selbst in einem eigenen Kapitel (5). Die letzten sechs Kapitel handeln nun von der Versammlung selbst (Kp. 6), von der Abfertigung der Abgeordneten des Kaisers und Papstes (Kp. 7), von den Verhandlungen der Theologen (Kap. 8), von Luthers Predigten zu Schmalkalden, Krankheit und Abreise (Kap. 9), von den anderweitigen Verhandlungen (Kp. 10), und endlich wird (Kp. 11) eine „Schlussbetrachtung" hinzufügt, und von der „Bedeutung der Schmalkaldischen Artikel" gesprochen. Die zwey Anhänge enthalten Nachrichten „von der Wittenberger Concordia" wegen der Abendmahlslehre und „von der Reformation Herzog Heinrichs" in seinem Ländchen.

Schon aus einigen Andeutungen geht hervor, dass der Vf. zu denen gehöre, die von einer Vereinigung der Lutherischen mit der reformirten Kirche nichts wissen wollen, und diess spricht er in dem Anhange *von der Wittenberger Concordie*, die überhaupt in etwas entfernter Beziehung zu dem Bundestage in Schmalkalden steht, am Ende S. 164 unverholen aus, wenn er sagt, „dass eine Einigung, wobey der Lehrunterschied ganz ignorirt oder vertuscht werde, schlimmer sey, als die Trennung selbst. Ueberhaupt scheint der Vf. sich die Denkschrift der Augsb. Confession (Jena, 1830) vom Past. *Löber* zu Eichenberg, der kürzlich um seines Glaubens willen nach Amerika ausgewandert ist, zum Vorbild im Eifern gegen die Vereinigung genommen zu haben. Diess taugt aber nichts, und anstatt über den unbedeutenden, ja missverstandenen Unterschied in der Abendmahlslehre Aufschluss zu geben, und zum Frieden zu sprechen, reizen solche Bücher, in die Hände des Volkes gegeben, die Gemüther nur auf, und der Riss wird ärger. Davon abgesehen giebt dieses Schriftchen, in einer fliessenden Sprache geschrieben, ein ziemlich deutliches Bild von jener glänzenden Versammlung, ausgezeichnet durch die kräftigsten Fürsten, weisesten Staatsmänner und berühmtesten Theologen jener Zeit. Wer aber ein noch deutlicheres Bild von jenem Bundestage sich verschaffen will, der lese: *Ludwig Bechstein*, *Der Fürstentag*. Ein hist. romant. Zeitbild aus den 16ten Jahrh. 2 Theile. Frankf. a. M. 1834, ein Roman, der zwar viel Erdichtetes und zur Ausschmückung Dienendes enthält, aber auf historischem Grunde ruht, und aus vielen sehr genauen Forschungen entstanden ist.

Da Hr. *Meurer* seine Schrift nicht als Monographie betrachtet wissen will, die tiefere Studien voraussetzt, so enthalten wir uns auch billig aller literarischen Nachweisungen, und bemerken nur, dass in der Zeittafel manches Datum noch nachgetragen werden könnte, z. B. dass am 13 Februar Abends der kaiserl. Abgeordnete Held in Schmalkalden ankam (*Luth.* Briefe herausg von *de Wette*. 5, 31). Papier und Druck (von Brockhaus) sind gut, wie nicht anders zu erwarten ist.

No. 2. Keine Vorrede giebt Auskunft über Plan und Zweck der zweyten Schrift. Offenbar ist sie aber auch geschrieben, um einem grösseren Kreise von Lesern zur Belehrung und Unterhaltung zu dienen, jedoch findet sich keine Andeutung, dass der Vf. einem einseitigen Parteygeiste huldige, wie der der ersten. Literarische Nachweisungen verschmäht sie aber nicht, ja nach der Einleitung sind eilf Schriften aufgeführt, die ausser einigen anderen in der Schrift angeführt und benutzt worden sind. Obenan steht *Friedrich Hortleder*, weimarischer Hofrath (geb. in Amfurt bey Magdeburg d. 2 März 1579, gest. in Jena d. 5 Jan. 1640), der Hauptschriftsteller für den Schmalkald. Krieg, dessen Sammlung in zwey Foliobänden eine kleine Bibliothek umfasst. Der Vf. hat aber nur die erste Ausgabe (Frankf. 1617. 18) benutzt; die zweyte Ausgabe, von dessen Schwiegersohn *Pruschenek* besorgt (Gotha 1645), ist weit vollständiger.

Die Einleitung nimmt einen etwas hohen Flug, fällt aber zuweilen aus dem Bilde, z. B. wenn der Geist, der sich damals kund gab, ein leuchtendes Meteor am Himmelsgezelt genannt wird, das doch bald verschwindet. Auch stört es, wenn man: „Römer (statt römischen) Bischof", „unter solchem Schutz und Waffen" liest. Sonst ist sie gut geschrieben, jedoch geht sie auf den Gegenstand nicht gehörig ein. Der schmalkaldische Krieg soll behandelt werden. Anstatt vom Geiste der Reformation u. s. w. zu sprechen, lag es näher, zu erwähnen, dass Luther, und nicht mit Unrecht, immer warnte, nicht allzu sehr auf menschliche Kraft zu vertrauen; dass es aber unbeachtet blieb. Die Glaubensverwandten boten vielmehr dem die Spitze, dem nicht nur eine grosse Macht zu Gebote stand, sondern der auch List nicht verschmähte. Zwar stellten sie ihm auch eine ehrfurchtgebietende Macht entgegen, dazu die moralische Kraft, die ihnen inwohnte; aber der Kaiser benützte diese Religionsirrungen zur Vermehrung seiner und zur Verminderung der päpstlichen Macht. Die ganze Schrift ist in 62 §§. nebst einem Anhange eingetheilt. Jeder Paragraph hat seine Ueberschrift. Aber es ist keine Uebersicht in dieser Eintheilung. Bloss S. 60 wird einmal als Hauptabtheilung „der Feldzug an der Donau" angegeben, aber nach der Ueberschrift: „Feldzug an der Elbe" folgen 14 Paragraphen mit anderen Ueberschriften und anderen Inhalts, und erst S. 123 wird die Elbe wieder genannt. Dasselbe ist der Fall mit der „Schlacht bey Mühlberg" §. 46, die erst §. 49 dargestellt wird, mit der „Einnahme von Wittenberg" §. 52, worauf §. 53 die „Belagerung der Stadt" folgte. Die Haupteintheilung mit den gehörigen Unterabtheilungen fehlt. Was nun den Inhalt betrifft, so holt

der Vf. etwas weit aus, erwähnt Luther's Disputation zu Leipzig (1519), die Packischen Händel, den Streit wegen Wurzen, den Feldzug gegen den Herzog Heinrich von Braunschweig, wo der Vf. aber ein ὕστερον πρότερον macht, und kommt endlich §. 12 auf den Reichstag zu Regensburg (14 Jun. 1546), bey welchem den Protestanten die Augen aufgingen. Zur Darstellung der früheren Convente, welche die Schliessung des Schmalkaldischen Bundes vorbereiteten, musste nothwendig des weimar'schen Archivars *Joach. Müller's* Diplomatische Historie der Speier'schen Protestation (Jena 1705), so wie des kurhessischen Historiographen *Christoph v. Rommel's* Leben Philipps des Grossen (Cassel 1830) benutzt werden, welche aus ihren Archiven Nachrichten mitgetheilt haben, die im *Hortleder* nicht enthalten sind. In Schmalkalden aber haben nicht, wie S. 25 bemerkt wird, sechs, sondern zehn bis eilf Zusammenkünfte Statt gefunden, darunter allein acht Bundestage; ob aber der Kaiser am heiligen Bunde Theil genommen habe, ist nicht ausgemacht. Oefter wird die Schrift des hochmüthigen Spaniers *Ludwig von Avila de bello Germanico* (*Antverpiae* 1550), aber nur in der sehr unkritischen Uebersetzung bey *Hortleder*, angeführt. Aus den sehr gefürchteten „*Hussern*“ (S. 117 u. 126) macht der Vf. eine ihm unbekannte Rotte Volkes. *Avila* nennt sie ganz einfach *Hungari*. S. 85 werden von diesem *Avila* Urtheile über die beiden Häupter des Schmalkaldischen Bundes angeführt. Billig durften aber die treffenden Urtheile des Engländers *Robertson* (in Kais. Karl V Leben, übers. von *Mittelstadt*. Braunschw. 1770) nicht übergangen werden. Er sagt (3, 116): „Der Kurfürst, in seiner Sache zwar bis zur Ausschweifung herzhaft, war langsam im Rathschlagen, ungewiss und wankend, wenn er sich entschliessen sollte, und wählte allezeit lieber behutsame und sichere Massregeln, als kühne und entscheidende.“ — „Der Landgraf, von Natur lebhafter und unternehmender, fasste alle seine Entschliessungen, ohne sich lange zu bedenken, wünschte sie mit raschem Muthe und mit Feuer auszuführen, und wählte überhaupt solche Entwürfe, die den Streit schnell zu Ende bringen konnten.“

Wenn der Uebersetzer *Avilas* vom Kurfürsten sagt, dass er auch lastfrey gewesen sey, so versteht diess jetzt Niemand. *Avila* sagt S. 140: er sey *admodum amabili sermonis suavitate et gratia*. *Gratia* ist also lastfrey. Als einzelne Züge, die in eine solche Specialgeschichte vorzugsweise gehören, und oft trefflich charakterisiren, sind folgende nachzutragen; zu S. 120: Als Kaiser Karl V auf Gnandstein bey Altenburg (1547) anlangte, sollte daselbst eben die Vermählung der Tochter des Besitzers, Elisabeth von Einsiedel, mit einem von Ende gefeyert werden. Man wollte die Feyer aufschieben, aber der Kaiser gab diess nicht zu, vielmehr führte er selbst die Braut zum Altare in der Burgcapelle (*Gottschalk:* Ritterburgen 8, 278). — Zu S. 142. Als drey Tage nach der Schlacht bey Mühlberg die Domherren in Meissen ein Dankfest feyerten, und im Dom das *Te Deum* gesungen hatten, geschah Nachmittags um 5 Uhr ein einziger Donnerschlag in die Kirche, welcher zwey Thüren, die Glocke und die Orgel zerstörte (Müller Annal. *a. h. a.*) — Zu S. 190. Ueber des Landgrafen Gefangenschaft und Befreyungsversuche würde *Rommel* in dem oben angeführten Werke hinreichende Auskunft gegeben haben. Namentlich wäre hier der Ort gewesen, über die Philippsthaler einige Auskunft zu geben, welche aus den silbernen Knöpfen geprägt worden seyn sollen, die der Landgraf an seinem Rocke in seiner Gefangenschaft getragen haben soll, mit der Umschrift: „*Bess(er) Land u. Lud verlorn, als En Falschen Aid geschworn*, deren es ächte und unächte giebt, und beide im Gothaischen Münz-Cabinet befindlich sind. Für diesen Gegenstand ist sehr viel Stoff vorhanden, derselbe ist in diesem Werkchen wohl benutzt, aber nicht gehörig durchgearbeitet worden.

Druck (von Mintzel in Hof) und Papier sind leidlich.

6. 7.

KLEINE SCHRIFTEN.

THEOLOGIE. *Zürich*, b. Orell, Füssli u. Comp.: *Num Christus in Pauli apostoli scriptis Deus appelletur.* Dissertatio, qua ad audiendam orationem professionis theologicae extraordinariae in academia Turicensi rite adeundae causa d. XXVIII Oct. a. 1837 habendam invitat *Melchior Ulrich*, V. D. M. 32 S. 8.

Der Vf. scheint zur Wahl des in diesem Schriftchen behandelten Stoffs durch einen Aufsatz *Tholucks* in dessen lit. Anzeiger 1837. No. 4—7. 17. veranlasst worden zu seyn, indem er in fast ausschliesslicher Polemik gegen diesen Aufsatz die in der Aufschrift genannte Frage verneint. Hr. *U.* beweist nämlich sowohl aus dem Wesen der Paulinischen Christologie überhaupt, als durch grammatische und kritische Erörterung der hier in Frage kommenden Stellen der Paulinischen Briefe im Einzelnen, dass Paulus Christum weder Gott genannt habe, noch habe nennen können. Mit diesem Resultate ist auch Rec. einverstanden, wenn er auch keinesweges in die enthusiastischen Lobsprüche einstimmen kann, mit welchen neulich dieses Schriftchen in einer langen Recension im Lit. Bl. der Allg. Kirchenzeitung überschüttet worden ist. Den wenigsten Beyfall dürfte die vorausgeschickte, für den Zweck dieser rein historischen Untersuchung ganz unnöthige philosophische Einleitung finden, in welcher Hr. *U.* vom Wesen des göttlichen und menschlichen Geistes handelt, und einen höchst sterilen und jammervollen, ans Pantheistische anstreifenden Rationalismus zur Schau trägt. Die Latinität des Vfs. verräth wenig Uebung.

Δ—μ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JANUAR 1839.

GESCHICHTE.

WEIMAR, auf Koften des Vf's., in Commiffion b. Voigt: *Gefchichte der Feldzüge des herzoglich Sachfen-Weimarifchen Scharffchützen-Bataillons im Jahre* 1806 *und des Infanterieregiments der Herzöge von Sachfen in den Jahren* 1807, 1809, 1810 und 1811. Von *Ludwig* Freyherrn *von Seebach*, Grofsherzogl. Sächf. Major und Kammerherrn, Ritter des Grofsherzogl. Sächf. Hausordens vom weifsen Falken, der Königl. Franzöf. Ehrenlegion und des Herzogl. Sachfen-Erneftinifchen Hausordens u. f. w. Mit vier Plänen. 1838. 511 S. 8.

Es ift mit Bedauern ausgefprochen worden, dafs fich unter grofsen Maffen von Streitkräften auf Kriegsfchauplätzen oft die einzelnen Beftandtheile mit ihren Schickfalen für die Gefchichte verlieren, namentlich wenn fie von verhältnifsmäfsig geringem Umfange find, und befonderen Souveränen angehören. Der Grund liegt meiftens in der Schwierigkeit, beglaubigte Nachrichten aufzufinden, die wichtig und intereffant genug find, um aufgezeichnet zu werden, die gefundenen in harmonifche Verbindung mit der Gefchichte des Ganzen zu bringen, dem Einzelnen immer die rechte Stelle anzuweifen, wo es in den Vorder- und in den Hinter-Grund tritt, und ohne Ueberfchätzung und Uebertreibung, aber auch ohne furchtfame Zurückhaltung, diejenigen Verdienfte geltend zu machen, die es fich zufchreiben darf. Diefe Schwierigkeiten werden noch vermehrt, wenn der Vf. nicht felbftthätig mitgewirkt hat, wenn er die lebendige Erinnerung durch Studien erfetzen, und viele Mittheilungen hinnehmen mufs, ohne ihre Wahrheit und ihre Beziehung prüfen zu können. Hieraus mag es fich erklären, warum wir bis jetzt noch keine Gefchichte der herzoglich fächfifchen Truppen und ihrer Theilnahme an den Feldzügen von 1806 bis 1815 befeffen haben, die nur einigermafsen die Anfprüche an die Gefchichtfchreibung erfüllt hätte, und dem hohen literarifchen Standpuncte Weimars angemeffen wäre.

Jedenfalls waren es diefe Umftände und die grofse Anziehungskraft von Kriegsgefchichten der neueften Zeit, was die öffentliche Aufmerkfamkeit auf das angezeigte Werk des Hn. Majors und Kammerherrn Freyhn. *von Seebach* fogleich nach der Ankündigung hinlenkte. Und in Wahrheit befriedigt es alle Anfoderungen, die man billiger Weife an eine Schrift diefer Art machen kann. Aus Allem geht hervor, dafs der Vf. fich, ehe er Hand an das Werk legte, eine genaue Kenntnifs der allgemeinen Gefchichte der Kriege, an denen die Truppen der Herzoge von Sachfen Theil nahmen, und eine hinlängliche Kenntnifs der neueften literarifchen Hülfsmittel verfchafft hat. Die Schriften *E. v. W.*, *R. v. R.*, 1806 betreffend, *Nettelbachs* Leben, von *Völderndorf*, *v. Baur*, *Süchets*, *Gouvion*, *St. Cyr*, *Rigel* u. A. haben ihm, wie man fich überzeugt, gleichfam zur Unterlage gedient, und die Berichtigungen und Erläuterungen, die faft jeder Tag noch bringt, find ihm nicht entgangen. Dabey hat er, wie aus dem Inhalt erhellt, Militärarchive zu Rathe gezogen, und von lebenden Zeugen und Theilnehmern an den Kämpfen eine Bereicherung feiner Notizen gewonnen. Ein wefentlicher Vorzug ift aber, dafs der Vf. felbft in den Reihen der Krieger geftanden, deren Schickfale er befchreibt, und von der Schlacht bey Jena an bis zur Entwickelung der Kataftrophe in Spanien auf den intereffanteften Schauplätzen mitgefochten hat. Ein treues Gedächtnifs und genau geführte Tagebücher müffen ihm bey der Abfaffung zu Hülfe gekommen feyn, denn fonft würde man die Wahrheit des Details nicht begreifen, die überall hervorleuchtet. Diefer Umftand hebt diefes Werk zugleich über das gewöhnliche Intereffe einer blofs vaterländifchen Gefchichte, und giebt ihm einen noch höheren, allgemeineren Werth. Was es z. B. über den Rückzug nach der Schlacht bey Jena, über die Kämpfe in Tyrol, befonders aber in Spanien, enthält, ift wohl geeignet, als Bereicherung zur Gefchichte jener merkwürdigen Zeiten angefehen zu werden. Dabey verräth der Vf. eine fo genaue Ortskenntnifs, bekanntlich eine Hauptfache bey Befchreibungen von Kriegsereigniffen, dafs man fchon darum über manche Operationen Auffchlufs erhält. Nicht weniger ift es der Zuftand der Sitten des Volkes, in deffen Lande der Krieg verfetzt wird, was er in das Auge gefafst hat. Solche Schilderungen verrathen indefs nirgends die Abficht, das Intereffe des gewöhnlichen Lefers an dem Buche zu vermehren, fondern dienen dazu, die Ereigniffe zu erklären. So find manche Auffchlüffe über die Wendung der Dinge in Spanien gegeben, indem uns der Vf. einen tieferen Blick in das Wefen der dortigen Zuftände, der Sitten, des religiöfen und moralifchen Standpunctes des Volkes u. A. werfen läfst. Was er endlich über die Bevölkerung der balearifchen und pithyufifchen Infeln, wo er gefangen war, mittheilt, ift ein fehr fchätzenswerther Beytrag zur Ethnographie.

Der Entwurf ist deutlich aufgefasst. Der Vf. schlägt immer zuerst den allgemeinen Kriegsschauplatz vor unseren Augen auf, giebt einen kurzen Bericht über die Hauptoperationen, ihren Zusammenhang und ihren Zweck, und lässt nun die herzoglich sächsischen Truppen und mit ihnen meistens zugleich die verbundenen nassauischen, anhaltischen, schwarzburgischen, reussischen, lippeschen und waldeckischen in den Vorgrund treten, so dass man gleichsam der immerwährende Gefährte ihrer Schicksale ist, ohne doch das Ganze aus den Augen zu verlieren. Wir haben nicht bemerkt, dass er dabey den militärischen Charakter vergessen, und sich in die Politik verloren hätte; ja er hält sogar sein Urtheil als *Militär* zurück, wo Andere ihre subjective Meinung gern ausgebreitet hätten. Diese Bescheidenheit, die es dem denkenden Leser überlässt, ein Urtheil zu fällen, ist es wohl auch, die ihn veranlasst hat, seine eigene Person immer als dritte hinzustellen, und nicht durch Erzählung von persönlichen Ereignissen den Faden zu unterbrechen. Erst da, wo er die Geschichte seiner Gefangenschaft erzählt, tritt natürlich seine Person hervor; aber der Abschnitt, wo das geschieht, ist gleichsam nur ein Anhang, eine Zugabe, die das Buch schliesst.

Die Darstellung ist einfach, würdig, und erhält sich stets auf gleichem Niveau. Mit einem Officier über stilistische Kleinigkeiten zu rechten, würde bey solchen Verdiensten ungerecht seyn. Er hat den gesamten herzoglich sächsischen, nassauischen, anhaltischen, schwarzburgischen, lippeschen, reussischen, waldeckischen Contingenten ein ehrenwerthes Denkmal errichtet, und diess selbst durch die äussere Ausstattung des Werkes. Wahrscheinlich um den Preis nicht zu vertheuern, hat er es auf eigene Kosten drucken lassen, und dieses ist so ausgezeichnet schön, dass die Hofbuchdruckerey in Weimar, aus der es hervorgegangen ist, in dieser Hinsicht ein öffentliches Lob verdient. Die Charten sind sorgfältig und sauber.

Inc.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STUTTGART u. TÜBINGEN, in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung: *Paley's Natürliche Theologie, mit Bemerkungen und Zusätzen von Lord Brougham und Sir Charles Bell*, Professor zu Edinburgh. In deutscher Bearbeitung herausgegeben von Dr. *H. Hauff.* Mit 25 Holzschnitten. 1837. XIV u. 464 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Ein interessantes, für Kenner und Nichtkenner höchst belehrendes Werk, doch mehr für den Freund der Naturkunde und der Zoologie, als für den philosophischen Theologen. Diese *Natural Theology* des Archidiakon *William Paley* ist ein von den englischen Naturforschern und praktischen Philosophen hochgeschätztes Werk, welches schon daraus hervorgeht, dass Lord *Brougham* es mit Anmerkungen, und der berühmte *Bell* mit Zusätzen versehen hat. Sehr wahr bemerkt der Herausgeber, Hr. Dr. *Hauff*, welcher in höchst gefälliger deutscher Bearbeitung das Werk auf deutschen Boden verpflanzte, dass die starren Formen der öffentlichen Erziehung in England und die behagliche Musse des höheren Klerus dem Naturstudium viele Proselyten zuführen. Es wäre Ungerechtigkeit und Unkunde, wenn Jemand behaupten wollte, das Naturstudium als Wissenschaft sey dem Engländer fremd; doch ist es eben so wahr, dass denselben dieses Studium vorzüglich interessirt wegen seiner Resultate für Kunst und Gewerbe, und dass die Philosophie der Natur meist im Kreise der Theologie und auf dem teleologischen Standpuncte stehen bleibe, und sich noch nicht auf den Höhepunct deutscher Speculation erhoben habe. — Vorliegendes Werk des im J. 1805 verstorbenen Vfs. erschien zuerst im J. 1802. *Piktet* in Genf gab 1804 eine sehr freye Uebertragung des Werkes, in welcher nach des Herausgebers Urtheil nach französischer Weise der eigentliche Charakter desselben ganz verwischt ist. Im J. 1836 erschien zu London eine neue Auflage, mit reichhaltigen Bemerkungen des Lord-Canzler *Brougham*, und mit Zusätzen des berühmten Physiologen *Karl Bell*, dessen geistreiche und anregende Skizzen hier als Anhang mitgetheilt werden. Diese Skizzen enthalten erweiternde Belehrungen z. B. über den Mechanismus des Körpergerüstes, über die mechanische Kunst im Bau des thierischen Körpers, im Bau der Schädelknochen, über Gelenke, Rückgrat, Vergleichung des Auges mit optischen Werkzeugen u. s. w. Von diesem Werke urtheilt der Herausgeber, dass es nicht leicht ein geeigneteres gebe, um die Lust zum Studium der Natur und besonders der Naturgeschichte der Thiere zu wecken und zu beleben, indem dasselbe nicht dilettantisch mit der Classification und der Beschreibung der Triebe der Naturwelt abschliesse, sondern mit forschenden Blicken den inneren Bau der Thiere und die Gesetze desselben zu ergründen strebt. Nicht die Philosophie und Theologie gedenkt also der deutsche Bearbeiter mit diesem Werke zu bereichern, sondern die Naturkunde.

Der Vf. hebt nun damit an, dass ein im Wege liegender Stein und eine Uhr ganz andere Betrachtungen in ihm und in Jedem veranlassen. Bey der Uhr stellt sich sogleich heraus, dass ihre verschiedenen Theile *um eines Zweckes willen* so und nicht anders geformt und zusammengesetzt sind, um Bewegung hervorzubringen, und dass diese Bewegung so geregelt ist, dass sie die Stunden des Tages anzeigt. Hat man nun den Mechanismus der Uhr aufgefasst (den der Vf. im Einzelnen darlegt): so ist der Schluss unvermeidlich, dass die Uhr einen intelligenten Urheber gehabt haben müsse. Diesen Schluss rechtfertigt nun der Vf. auf dem Standpuncte des gesunden, den formalen Gesetzen des Denkens gemässen Verstandes. Nehme man an, dass die Uhr in Folge ihrer Bewegungen eine andere, ihr gleiche Uhr hervorbringe, so wird doch Niemand im Ernste behaupten, dass sie es sey, die das Kunstwerk verfertigt, seine Theile geordnet, deren Thätigkeit und gegenseitiges Ineinandergreifen bestimmt und geregelt

habe. Und wenn wir ins Unendliche eine Uhr aus der anderen erzeugt werden lassen, so bleibt doch das Kunstwerk immer noch unerklärt, und der Verstand ist nicht gefunden, der den Plan entwarf, die Mittel ordnete. Wir suchen den Geist, der den Plan dachte, eine kunstfertige Hand, einen Verstand, der die Hand leitete, mit einem Worte: einen intelligenten Künstler. Zugleich fällt hier in die Augen, wie der Vf. durch Annahme einer Uhr, die ihres Gleichen hervorbringt, und in sich ein System von Kräften enthält, die für den Zweck der Uhr berechnet sind, auf die Idee der Organisation und der Organismen überleitet, und den Grund legt zu den Schlüssen, die er aus dem im thierischen Körper sich darstellenden Mechanismus zieht. Er geht dann über zur Anwendung dieses Beweises in den viel herrlicheren Kunstwerken der Natur, und zeigt vor allen naturhistorisch und physiologisch die Construction des Auges, die Angemessenheit des menschlichen und des Fisch-Auges zu dem Medium, in welchem beide leben. Wie tief und belehrend ist nicht die Vergleichung des Baues eines Auges mit dem Baue eines Teleskopes, die Darlegung des Apparates, nahe und entfernte Gegenstände zu sehen! — Des Vfs. natürliche Theologie unterscheidet sich daher von ähnlichen Werken durch den Reichthum, die Tiefe und Gründlichkeit, mit welcher er die Naturgegenstände physiologisch behandelt, indem er nicht wie Andere blofs oberflächlich äussere Zweckmäfsigkeiten nachweist, sondern in das Innere des Mechanismus und der Construction eindringt, wodurch das Werk eben für Physiologen so anziehend wird. „Was mich betrifft, sagt der Vf. S. 319, um aus der Naturgeschichte einen intelligenten Schöpfer zu beweisen, so ist mein Hauptstandpunct die Anatomie des Menschen, und die Beyspiele von Mechanismus, welche ich aus dem langen Verzeichnifs aller zu Gebote stehenden Fälle hervorhebe, sind unter anderen der Zapfen, auf welchem sich das menschliche Haupt dreht, die Bänder in der Höhlung des Hüftgelenkes, der Rollmuskel des Augapfels, der Kehldeckel, die Bänder, welche die Sehnen der Faust und des Fufsgelenkes niederhalten, die durchbohrten Sehnen an Händen und Füfsen, die Anknüpfung der Eingeweide an das Gekröse, die Einmündung des Milchsaftes in das Blut, und die durch die ganze thierische Schöpfung sich hindurchziehende Zweyheit der Geschlechter. — Mit Recht sagt der Vf., sein Buch beweise, woran kein Vernünftiger zweifle, und spricht damit offenbar die Ahnung aus, dafs die Gottesidee tiefer, in dem Wesen des Menschen selber liege, und nicht von Aussen in denselben hinein komme. Aber eben so wahr ist es auch, wenn er sagt, dafs durch solche Untersuchungen Festigkeit der Ueberzeugung und Tiefe des Eindrucks gewonnen werde, da sich ja Fälle genug im Leben ereignen, wo diese Festigkeit auf die Probe gestellt werde. Was die Tiefe des Eindrucks anlangt, so ist es etwas ganz Verschiedenes, eine Wahrheit anzuerkennen, und — von ihrem Geiste im Innersten ganz durchdrungen zu seyn. Durch Betrachtungen der Art, wie *Paley* sie giebt, wird es unmöglich, die Naturerscheinungen anders aufzufassen, als in Beziehung auf einen intelligenten Urheber. So wird die Welt wahrhaft ein Tempel Gottes, und das Leben ein ununterbrochener Act der Anbetung. — Der Beweis der *Güte* Gottes beruht nach unserem Vf. auf zwey durch Naturbeobachtung und Erfahrung beweisbaren Sätzen, einmal, dafs in der unendlichen Mehrzahl von Fällen, in denen wir eine kunstreiche Vorrichtung erblicken, ein wohlthätiger Zweck derselben sich offenbare; und dann, dafs die Gottheit mit den thierischen Empfindungen Lust und Vergnügen verband, und zwar im höheren Grade, als zur Erreichung des Zweckes, z. B. der Erhaltung, nothwendig gewesen wäre, oder wo der Zweck sogar durch das Mittel des Schmerzes hätte erreicht werden können. Bey diesem Abschnitte wird auch die Darstellung des Vfs., die den Ton ruhiger Betrachtung und Beschreibung hält, lebendig, rhetorisch, und die Gefühle der Bewunderung, der Liebe und der Anbetung brechen hervor.

Aus der ganzen Betrachtungsweise des Vfs. geht nun hervor, dafs derselben die unkritische Täuschung zum Grunde liege, als ob er die Gottesidee aus der Natur herauslese, die er doch als der Vernunft inwohnend in die Natur hineinlegt, mit dieser Idee, als leitendem Princip, an die Naturbetrachtung geht, und so sich überredet, als ob er seine Religion aus der Natur schöpfe, die er doch in sie hineinlegte, und die ihm nun aus dem Spiegel der Natur zurückstrahlt, zu geschweigen, dafs die göttlich-moralische Ordnung und die wahrhaft göttliche Zweckmäfsigkeit des Weltganzen, so wie das moralische Bedürfnifs der Religion, gar nicht zur Sprache kommt. Daraus, dafs der Vf. den sogenannten physiko-theologischen Beweis für das Seyn Gottes für zwingend und apodictisch hält, geht ferner hervor, dafs ihm von deutscher Philosophie, selbst von *Kant's* Leistungen, keine Kunde geworden. Denn obgleich *Kant* sagt, dafs dieser Beweis jeder Zeit mit Achtung genannt zu werden verdiene, als der älteste, klärste und der gemeinen Menschenvernunft angemessenste: so hat er doch die Unzulänglichkeit und Unselbstständigkeit desselben auf eine unwiderlegliche Weise dargethan, und gezeigt, wie derselbe auf den kosmologischen und ontologischen Beweis sich stütze, wie also die Gottesidee in reiner Vernunft ihren Quell und Sitz habe, und wie es unmöglich sey, auf empirischem Wege zu einem absolut vollkommenen Wesen und dessen Realität zu gelangen. Auch über die Anomalieen in der Natur äussert der Vf. sich nicht genügend, die freylich am Ende für den Vernunftglauben Räthsel sind, zu welchen nur eine höhere Weisheit den Schlüssel hat, welchen die menschliche Wifsbegierde jener Weisheit gern abgewinnen möchte.

Da nun vorliegendes Werk für den Naturkundigen viel interessanter ist, als für die Wissenschaft des Theologen, und da der Titel des Buches den reichen Inhalt desselben nicht angiebt, so will Rec. für die Naturfreunde die allgemeinen Titel der verschie-

denen Kapitel angeben, ohne den reichen speciellen Inhalt zu bezeichnen. Nachdem der Vf. durch die Beschreibung der Construction und Organisation des Auges und Ohres den Grund zu seiner Beweisführung gelegt hat, handelt das IV Kap. von der Fortpflanzung der Gewächse und Thiere. Kap. VII. Mechanisches und Unmechanisches am Thier- und Pflanzen-Körper. Kap. VIII. Von den mechanischen Verrichtungen im menschlichen Körper. Kap. IX. Von den Muskeln. Kap. X. Von den Gefäsen des thierischen Körpers. Kap. XI. Der thierische Körper als ein geschlossenes Ganzes. Kap. XII. Vergleichende Anatomie. Kap. XIII. Eigenthümliche Organisationen. XIV. Vorsorge. XV. Nexus. (Der Vf. sagt: wenn eine Wirkung durch die vereinte Thätigkeit verschiedener Werkzeuge hervorgebracht wird, so nenne ich die Angemessenheit solcher Theile zur Hervorbringung Einer Wirkung und ihr Ineinandergreifen den Nexus derselben.) XVI. Ersatz. XVII. Der Nexus zwischen dem lebenden Körper und der unbelebten Natur. XVIII. Instincte. XIX. Von den Insecten. XX. Von den Pflanzen. XXI. Die Elemente. XXII. Die Güte Gottes. XXIII. Schluss.

Die Bearbeitung des Hn. Dr. *Hauff* gleicht nicht einer Uebersetzung, sondern einem deutschen Originalwerke. Druck und Papier sind, wie es von der Verlagshandlung nicht anders zu erwarten ist, correct und splendid.

Cm.

Weimar, b. Voigt: *Ritterorden und Ehrenzeichen des Königreichs, des Grofsherzogthums und der Herzogthümer Sachsen*, herausgegeben von *C. H. von Gelbke*. Mit 3 illum. Kupfertafeln. 32 S. 4. (1 Thlr. 12 gr.)

Der Herausg., welcher schon früher die Ordensliteratur durch sein bey Reimer in Berlin in Royal-Querfolio erschienenes Prachtwerk: „*Abbildung und Beschreibung der Ritterorden und Ehrenzeichen sämmtlicher Souveräne und Regierungen*," bereicherte, als Anhang dazu im J. 1834 die Statuten und Urkunden der preussischen Orden und Ehrenzeichen, in einem eigenen Werkchen in Quart, folgen liess, giebt uns hier über die Orden der sächsischen Häuser ebenfalls eine besondere Schrift.

Ohne Vorwort beginnt sie mit den Orden des königlichen Hauses Sachsen, und hier wieder mit dem *Orden der Rautenkrone*. Vierzehn Zeilen nur sind diesem ersten und Haus-Orden des Königshauses gewidmet, welche nichts davon sagen, dass es Napoleon war, der die Veranlassung zu seiner Stiftung gab. Er, der aufrichtige Freund Friedrich Augusts, war es nämlich, der diesem, nach angenommener Königswürde, anrieth, einen Hausorden zu stiften, woran es fehlte. Es geschah, und Napoleon war der Erste, der ihn aus des Königs Händen empfing, als er nach geschlossenem Frieden in Tilsit, auf der Rückreise nach Paris im Julius 1807 einige Tage in Dresden verweilte. Statuten hat der Orden zur Stunde noch nicht, indessen ergiebt sich aus der Art seiner Vertheilung, dass bey ihm die Grundsätze, welche bey anderen sogenannten Hausorden befolgt werden, auch angenommen sind.

Dem zweyten königl. sächsischen, dem militärischen *St. Heinrichs-Orden* sind zwey Seiten gewidmet. Warum Hr. *v. Gelbke* die umgeänderten Statuten desselben, welche König Anton unter dem 23 Dec. 1829 diesem Orden gab, nicht wörtlich abdrucken liess, was bey den herzogl. sächsischen geschehen ist, ist nicht zu erklären. Zu finden sind sie im ersten Stücke der Gesetzsammlung des Königreichs Sachsen von 1830. Ebenso vermisst man die Statuten des dritten, 1815 gestifteten, königl. sächsischen *Civil-Verdienst-Ordens*, welche unterm 12 August 1815 gedruckt erschienen, und im 252sten Stück der Leipziger Zeitung desselben Jahres zur allgemeinen Kenntniss kamen. Diese Unterlassungen sind die Ursache, dass, mit Einschluss der oberflächlichen Nachrichten von verschiedenen königlich sächsischen Medaillen und Ehrenzeichen, diese erste Abtheilung des Werkes nur fünf Seiten einnimmt.

In der zweyten Abtheilung findet man die vom 18 Oct. 1815 datirten Statuten des erneueten grossherzogl. sächsischen *Ordens vom weissen Falken* wörtlich mitgetheilt, doch ohne Vorausschickung irgend einer Nachricht über seine frühere Geschichte. Von den verschiedenen Verdienstmedaillen dieses sächsischen Hauses sind die sie betreffenden Reglements ebenfalls wörtlich gegeben.

Ebenso sind im dritten Abschnitte die etwas weitläuftig abgefassten Statuten des am 25 Dec. 1833 von den drey sächsischen Fürstenhäusern Altenburg, Coburg und Meiningen gestifteten herzoglich *Sachsen-Ernestinischen Hausordens* wörtlich ohne alle weitere Bemerkung mitgetheilt, sowie die officiellen Erlasse über Medaillen und Ehrenzeichen.

Man ersieht hieraus, dass die Verdienste, welche sich der Herausgeber durch sein grosses, vorhin genanntes Werk um die Ordensliteratur erwarb, durch das angezeigte Fabrikat nicht vermehrt sind, das eigentlich nichts als ein Abdruck, und nicht einmal ein vollständiger Abdruck der Stiftungsurkunden aller sächsischen Orden ist, denen auf drey Blättern illuminirte Abbildungen der verschiedenen Ordensinsignien und anderer Abzeichen beygegeben worden.

66.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JANUAR 1839.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

STUTTGART, b. Löflund: *Andeutungen zu Vorträgen über die in Würtemberg neu eingeführten Evangelien an Sonn- und Fest-Tagen*, von *Carl Friedrich Dietzsch*, Decan und Stiftsprediger in Oehringen. Erster Band 3tes Heft und Zweyter Band 1, 2 und 3tes Heft. 1834 u. 1835. 537 u. 591 S. 8. (das Heft 16 gr.)

[Vgl. Ergänzungsbl. zur Jen. A. L. Z. 1834. No. 18.]

Das Werk liegt nun vollendet vor uns, und giebt einen deutlichen Beweis, dass der Vf. immer mehr zum Besseren fortschreitet, indem uns in den letzten Heften weit weniger Dispositionen aufgestossen sind, welche mit den Gesetzen der Logik streiten. Auch an originellen Themen fehlt es nicht. So spricht er unter anderen, nach Matth. 10, 16—20: „über die Wahrheit, dass auch Thiere unsere Lehrer werden können." Eben so eigenthümlich ist das Thema: „die Gewohnheit, bey dem Verluste theuerer Personen, uns zu bereden, dass ihr Tod hätte vermieden werden können." Ungewöhnlich ferner ist das Thema: „Die Vorliebe für gewisse Gegenden unseres ehemaligen oder jetzigen Aufenthaltes." — Die meisten übrigen Themata sind gewöhnlicher, aber alle mehr oder weniger praktisch und in deutlichen Worten ausgedrückt. Zu den Hauptsätzen, welche falsch verstanden werden können, rechnen wir: „Die Lästerungen unseres Herrn, als seine Ehre." Die Ausführung zeigt zwar genugsam, dass bewiesen werden soll, wie die Lästerungen, welche die Juden gegen Jesum aussprachen, ihm zur Ehre gereichen; allein das Thema hätte diesen Gedanken deutlicher ausdrücken müssen. — Auffallend fanden wir es, dass der Vf. an einigen Trinitatissonntagen förmliche Reformationsfestpredigten hielt, oder zu halten vorschlägt, bis uns eine Anmerkung belehrte, dass das Reformationsfest, welches im Würtembergischen am 25 Juni, wenn dieser Tag auf einen Sonntag fällt, oder, wenn diess nicht der Fall ist, an dem folgenden Sonntage gefeiert wird, auf den 2ten bis 6ten Sonntag nach Trinit. fallen kann. Mit Unrecht wird übrigens *Luther* der Stifter unserer Kirche genannt; diess war *Jesus*. — Gefreut haben wir uns auch über die Bescheidenheit, mit welcher der Vf. in der Vorrede von seinen eigenen Leistungen urtheilt, und über die Bereitwilligkeit, mit welcher er jeden Wink der öffentlichen Kritik aufnimmt, um seinen Arbeiten höhere Vollendung zu geben. Mit um so grösserer Freudigkeit sprechen wir nun, nach Vollendung des ganzen Werkes, unser Endurtheil über dasselbe aus: Der Vf. hat mit vielem Fleisse gearbeitet, vielen Stoff gegeben; manche Dispositionen sind zwar nicht ganz streng nach den Regeln der Logik ausgeführt, jedoch sind die meisten alles Lobes werth. Jüngere Prediger können von dem Vf. lernen, wie das Bibelwort angewandt und zweckmässig benutzt werden müsse; ältere Prediger können ihm die Kunst ablernen, alles bloss Theoretische auszuscheiden, und nur das Praktische, auf das Leben sich Beziehende, zu behandeln.

R. K. A.

GÖTTINGEN, b. Vandenhoek u. Ruprecht: *Bilder nach der Schrift.* Eine Christfestgabe von *Friedrich Georg Jordan*, Senior des geistl. Min. zu Northeim. 1837. 100 S. 8. (10 gr.).

Dieses Buch enthält 12 geistliche Reden: 1) Unser Losungswort (Zu Neujahr). 2) Christus am Jacobsbrunnen. *a*) Die Bitte, die er ausspricht. *b*) Die Gabe, die er spendet. *c*) Das Bekenntniss, das er ablegt. *d*) Die Weisung, die er giebt. *e*) Die Anerkennung, die er findet. 3) Die Lilie des Feldes. 4) Christus und die 10 Aussätzigen. 5) Christus heilt den Taubstummen. 6) Der Zinsgroschen. 7) Die Weihnacht zu Bethlehem. Hätte sich der Vf. bemühet, seinen Gedanken und der Ausführung derselben eine grössere Klarheit und Bestimmtheit zu geben, so würden diese geistlichen Reden als gelungene bezeichnet werden können; denn es wehet in ihnen ein christlich religiöser Geist, der auf sittliche Veredlung wirkt, es herrscht in ihnen eine edle Sprache, viele und herrliche Gedanken sind darin mitgetheilt. Als Beleg zu diesen Bemerkungen diene unter vielen anderen Stellen vorzüglich folgende S. 66: „Der Glaube ist kein flaches, seichtes Fürwahrhalten und noch weniger ein gedankenloses Nachsprechen gewisser Lehrsätze, und doch wie häufig gilt Beides dafür! Wie Mancher bekennt Gott und den, den er gesandt hat, Jesum Christum mit lebendigen Lippen, während sein Herz todt bleibt. Wie Mancher wirft um sein Bekenntniss ein biblisches Kleid und um sein Leben ein christliches Gewand, während ein eben so kaltes, als herzloses Wesen sich unter der Hülle birgt. Wie Mancher eifert in eitler Verblendung für einen Buchstaben, während ihn der Geist nicht einen Augenblick kümmert." u. s. f. Auch lässt sich gegen die Themata und die Theile nichts Gegründetes einwenden. Dagegen sind aber diese Reden zu sehr

überhäuft mit Bildern und Vergleichungen, und zwar oft zum Nachtheile der Gedanken, welche dadurch mehr verdunkelt, als veranschaulichet werden. Vergleiche hiezu unter vielen a. St. nur folgende S. 2: „und die Samenkörnlein in Ewigkeit, die in dem Zeitenschoſse schlummern, werden aufblühen zur heiligen Ernte!" Und S. 56: „Alſo bilden ſich die heiligen Keime in dem Gemüthe des Sterblichen, alſo leuchten hernieder des Himmels weihende Strahlen, und flechten, dem Reinen bemerkbar, einen unverwelklichen Kranz um das Haupt des Erdenwallers, gleich dem Frühroth, das die fernen Höhen vergoldet, um das Nahen der hehren Herrſcherin des Tages zu verkünden." S. 3 muſs es oben anſtatt „die Maſse" das Maſs heiſsen. S, 7 hat ſich der Vf. höchſt auffallend undeutlich ausgedrückt, wenn er ſagt: „So lange Gott Gott und Chriſtus Chriſtus bleibt, ſo lange ſtehet das Reich."

Wird ſich der Vf. bey künftigen ähnlichen Leiſtungen einer gröſseren Einfachheit in der Darſtellung, einer genaueren Begriffsbeſtimmung und einer gründlicheren Durchführung, der Hauptgedanken befleiſsigen, ſo werden ſeine Leiſtungen mit Recht zu den beſſeren gezählet werden können.

Th. H.

Berlin, b. Stackebrandt: *Sonnenblicke am Wolkenhimmel des Lebens*, oder *Betrachtungen über ſich ſelbſt, Natur und Gott, in den Stunden ſtiller Aufheiterung und Ruhe.* Von *G. A.* Frhr. *v. Maltitz.* (Als Fortſetzung der Witſchel'ſchen Morgen- und Abend-Opfer.) Fünfte verbeſſerte und vermehrte *Auflage.* Mit einem Titelkupfer. 1838. 148 S. 8. (broch. 18 gr.)

Sehr ſchöner Druck, weiſses Papier, trefflicher Inhalt geben dieſem Büchlein einen hohen Werth. Daſſelbe enthält ungemein viel Anziehendes und wahrhaft Erbauliches. Mit Recht betrachtet es der Vf. als Fortſetzung des bekannten *Witſchel*'ſchen Werkes; denn es iſt in demſelben Geiſte, faſt in derſelben Sprache geſchrieben. Die erſte Abtheilung iſt überſchrieben: *Natur.* Die einzelnen Morgen- und Abend-Gebete jedes Wochentages, enthalten folgende Ueberſchriften: der Frühlingsmorgen, Nacht, Sonnenaufgang, Dämmerung, das Gebirge, die Erndte, Wintermorgen, u. ſ. w. Die zweyte Abtheilung führt die Ueberſchrift: *der Menſch.* Hier werden unter anderen folgende Gegenſtände beſprochen: Sehnſucht, häusliches Glück, Bekämpfung, Friede, Ehe, Leiden, Wohlthun, Vergebung, Eintracht, Verkennung u. ſ. w. 3te Abtheilung: „Gott." Hier kommen: Zweifel, Religion, Glaube, Anbetung, Allmacht u. ſ. w. zur Sprache. 4te Abtheilung: „*Jeſus.*" Hier beſpricht Hr. *v. M.* Folgendes: „Himmel und Erde werden vergehen, aber meine Worte nicht. Laſſet die Kindlein zu mir kommen" u. dergl. m. Ein Anhang endlich, welcher die 5te Rubrik bildet, enthält Gedichte verſchiedenen Inhaltes, z. B. die Abenddämmerung, Herbſtnacht, Gedanken vor einer Schlacht u. ſ. w.

Das Buch iſt ſchon zu weit verbreitet, als daſs es nöthig wäre, daſſelbe noch genauer zu charakteriſiren. Wer aber gern etwas lieſt, was hohe Sittenreinheit athmet, wer beſonders Morgens und Abends gern nach einem Buche greift, das ihn emporhebt über Zeit und irdiſches Treiben, der wähle dieſes Buch, und es werden ihm die einzelnen Betrachtungen „Sonnenblicke am Wolkenhimmel des Lebens" werden.

R. K. A.

Berlin, b. Stackebrandt: *Schulgebete* von dem Lehrer *J. H. G. Arendt.* 1838. 94 S. 8. (broch. 6 gr.)

Der Vf. des Büchleins iſt ohne Zweifel derſelbe Schullehrer, von welchem wir in der Allg. Schulzeit. ſchon öfters gediegene Aufſätze geleſen haben. Auch dieſes Schriftchen zeigt, daſs der Vf. das Eine, was der Schule Noth thut, lebendig erkannt hat. Religiöſer Sinn, das iſt, es was in unſeren Tagen gar mancher Schule fehlt. Hr. *A.* empfiehlt daher vor Allem, zu Anfange und zum Schluſſe der Schulſtunde, das Gebet; er ſpricht ſich, in einer, dieſen Gebeten voranſtehenden Abhandlung, ſehr ſchön und chriſtlich über das Gebet aus. Der Inhalt dieſer Abhandlung iſt beſonders: An Gottes Segen iſt Alles gelegen; darum wende man ſich im Gebete an ihn, und leite frühzeitig ſchon die Kinder dazu an: das Gebet iſt nothwendig in der Schule, weil dieſs der Zweck derſelben erfodert; das Gebet lehrt uns die Schule als eine göttliche Anſtalt kennen; die Schule iſt ja der Ort und die Jahre des Schulbeſuchs ſind die Zeit, wo die Kinder an alles Gute ſollen gewöhnt werden; durch das Gebet werden die Hinderniſſe geſchwächt, welche ſowohl dem Lehrer, als den Schülern, ſich entgegen ſtellen. Dieſe, hier nur angedeuteten Sätze, führt Hr. *A.* weiter aus. Nicht ohne Grund verlangt derſelbe, daſs der Lehrer, als die Hauptperſon, in der Schule bete. Auch auf Rec. hat es immer einen ſehr guten Eindruck gemacht, wenn der Lehrer ſelbſt aus dem Herzen betete; und gewiſs wirkte ein ſolches Gebet wohlthätig auf die Kinder; aber es iſt leider wahr, nicht jeder Lehrer verſteht das rechte Beten, weil ihm der fromme Sinn abgeht. Hr. *A.* ſetzt aber mit Recht auch hinzu: „Auch Kinder ſollen und dürfen beten, aber nur ſolche, die ſich, ihres guten Betragens wegen, dazu würdig gemacht haben, und von denen der Lehrer überzeugt iſt, daſs ſie es mit Würde und Anſtand thun." Welche Aufmunterung für Kinder, ſich der Ehre: in der Schule beten zu dürfen, würdig zu machen! Nur ſollte kein Kind in der Schule, im Namen der Uebrigen, laut beten, wenn es noch die Gebete metriſch ableiert, wobey man, wie Hr. *A.* ſagt, „unwillkürlich an die Drehorgeln erinnert werde." Eben ſo wahr iſt es, was der Vf. weiter ſagt: „der Lehrer leſe kein Gebet ab, weil dadurch viel von dem Eindrucke verloren geht. Zum Gebete ſind ja nur wenige Worte erfoderlich, aber aus dem Herzen müſſen ſie kom-

men." Wenn aber der Vf. ſagt: „am Schluſſe der Schulſtunden wiederhole man im Gebete das noch einmal kurz, was im Laufe des Unterrichtes abgehandelt worden iſt; dadurch wird es ſich dem Kinde um ſo feſter einprägen," ſo ſoll dieſs wohl nur vom Inhalte des Religionsunterrichtes gelten.

Die vom Vf. mitgetheilten Gebete haben den rechten Gebetston und die rechte Gebetslänge. Sie ſind kindlich, würdevoll, kurz. Die meiſten ſind für den Lehrer, doch ſind viele auch darunter, die von Kindern geſprochen werden ſollen. Denjenigen Gebeten, welche nicht von Hn. *A.* ſelbſt verfaſst ſind, ſind die Namen der Vff. beygefügt; die Mehrzahl iſt in Proſa, doch auch nicht wenige in Verſen. Gewundert haben wir uns, daſs Ein Gebet zwey Mal vorkömmt, nämlich Nr. 11 und Nr. 61. — Zu wünſchen wäre geweſen, Hr. *A.* hätte ſich die leichte Mühe genommen, die Gebete, des leichteren Auffuchens wegen, zu ordnen, oder wenn er dieſs nicht wollte, ein Regiſter beyzufügen, damit der Lehrer leichter im Stande geweſen, das Geſuchte und Paſſende zu finden. Es ſtehen nämlich die Gebete, in bunter Miſchung, unter und neben einander. Als Probe der würdevollen Sprache fügen wir das erſte, in dieſer Sammlung enthaltene Gebet bey; es iſt ein Morgengebet: „Allgütiger, der du die Liebe ſelber biſt, dir bringen wir an dieſem Morgen, uns durch deine Güte geſchenkt, unſerem Dank dar, du ſchützteſt uns und wachteſt über unſerem Haupte. Mit dir beginnen wir dieſen Tag. Mit dir wollen wir ihn beſchlieſsen. Dieſe Kleinen, vor mir verſammelt, auch ſie ſind voll Dank gegen dich; ſie danken dir mit Worten, die aus dem Herzen kommen. Nimm du, gütiger Vater, auch heute uns in deinen Schutz, beſonders dieſe Schaar Seelen, und gieb du uns Kraft zu allem Gutem. Laſs für uns den heutigen Tag nicht unnütz dahin gehen, ſondern laſs ihn uns weiſe benutzen, damit wir ſagen können: er war nicht verloren für mich; ich habe vielmehr zugenommen an Weisheit, wie an Kenntniſſen. Ja, liebevoller Vater, das wolleſt du thun, um Jeſu Chriſti, deines lieben Sohnes willen. Amen."

R. K. A.

Elbing, b. Neumann: *Die Weihe des Tages.* Gebete für die Jugend zum Schul- und Haus-Gebrauch von *Hermann Krüger.* 1838. VIII u. 160 S. 8. (broch. 10 gr.)

Der Vf., ein Candidat des Predigtamtes, gab dieſe Gebete heraus, in der Abſicht, wahre Frömmigkeit in den Herzen der Kinder, durch Hinweiſung auf die Spuren der göttlichen Liebe, wie in dem Kindheitsleben, ſo in der Natur und in der Sendung Jeſu Chriſti, zu erwecken und zu nähren. Er beſtimmt die *Schul*gebete unter denſelben zunächſt zum Vorleſen, bey dem Anfange des Unterrichts, durch den Lehrer; die *Haus*gebete aber dazu, von den Kindern theils gelernt, theils geleſen zu werden. Die Gebete, bey einzelnen Veranlaſſungen und an chriſtlichen Feſttagen, ſind durch die Ueberſchriften hinlänglich bezeichnet. — Die Gebete ſind theils in Verſen, theils in Proſa. Die Verſe ſind leicht und flieſsend, und haben uns, zum groſsen Theile, ſehr befriedigt. Die Sprache iſt edel, gröſstentheils den Kindern wohlverſtändlich und nur zuweilen ſtieſsen wir auf Stellen, welche wohl, namentlich bey dem bloſsen Anhören, den Kindern etwas undeutlich bleiben dürften. Viele Gebete haben ganz den Ton und die Haltung einer Anſprache an Gott; aber unter den Schulgebeten ſind nicht wenige, welche zwar recht gute Gedanken enthalten, aber keineswegs Gebete ſind. So heiſst es z. B. in einem Gebete: „Was hilft es uns, wenn wir auf kurze Zeit den vertrauenden Lehrer täuſchen; kommt dann zuletzt nicht doch, in den meiſten Fällen, unſer Vergehen an's Tageslicht? Wie könnten wir wohl ein Lob ohne Erröthen vernehmen, das wir durch Unredlichkeit oder Täuſchung uns erwarben?" In einem anderen Gebete heiſst es: „Niemals möge es uns in den Sinn kommen, von unſeren Lehrern, auſserhalb der Schule, mit zweydeutiger oder halber Achtung, weder im Scherze, noch im Ernſte, zu reden; niemals einzelne äuſsere, zufällige Eigenheiten, die ſie vielleicht haben könnten, zum Gegenſtande des Lächelns zu machen" u. ſ. w. Das gehört mehr einer moraliſchen Abhandlung an als einem Gebete, welches ſtets eine Sprache des Herzens an Gott ſeyn muſs. In vielen dieſer Schulgebete aber wendet ſich die Sprache erſt in den letzten Zeilen an Gott, und voran ſteht eine Betrachtung. Dazu kommt, daſs die Gebete, namentlich für Kinder, zu lang ſind. Beſſer iſt der Gebetston in den ſogenannten Hausgebeten und am allerbeſten in den Gebeten für kleine Kinder getroffen. Wahrhaft kindlich und anſprechend weiſs da der Vf. zu reden. Wir geben hier, mit Vergnügen, als Probe das Gebet eines kleinen Kindes, bey der Krankheit der Mutter: „Guter Gott, der im Himmel iſt, ich weiſs, daſs du ſo gnädig biſt, und was du willſt, das kannſt du machen, wären es auch die ſchwerſten Sachen. Ach ſey doch jetzt auch gut geſinnt, und höre mich an, mich armes Kind. Meine liebe Mutter, die iſt ſo krank, ſchon viele, viele Tage lang, kann gar nicht aus dem Bett' auſſteh'n und mit mir drauſsen ſpatziren geh'n. Ach Gott, d'rum hab' doch Erbarmen, und mach' bald die Mutter wieder geſund. Denn denke ich gar, ſie würde todt, wer gäbe mir Kleider dann und Brod? Wer ſäh' mich dann wohl ſo freundlich an, wie es nur die liebe Mutter kann? Nein, guter Gott, dieſs laſſ' nicht werden, laſſ' lieber die Mutter bald beſſer werden! Dann will ich auch immer artig ſeyn, recht fleiſsig lernen, ſie ſehr erfreu'n; dann ſag' ich gewiſs den wärmſten Dank dir, lieber Gott, mein Leben lang!" Wie gemüthlich, zart und anſprechend iſt dieſs!

Druck und Papier ſehr gut.

R. K. A.

Würzburg, in der Etlinger'ſchen Buchhandlung: *Chriſtliche Troſtbibel.* Eine möglichſt vollſtän-

dige, geordnete Sammlung aller Trostesworte der heiligen Schrift. Von *Heinrich Christlieb*, Pfarrer zu Birkenfeld in Würtemberg. 1833. IV u. 304 S. kl. 8. (8 gr.)

Dem Vorworte nach, hat der Vf. in langer, schwerer Krankheit die sämtlichen Trostesworte der Bibel gesammelt, hat selbst dadurch sich Trost und Erquickung bereitet, und wünscht nun, dass alle Leidenden, die dieses Buch zur Hand nehmen, eine gleiche Wirkung an sich erfahren mögen.

Das Ganze ist wohl geordnet, und dürfte seinen Zweck nicht verfehlen. Voran steht ein christliches Bittgebet in Leiden, aus lauter einzelnen Bibelworten zusammengesetzt, dann folgen die Bibelstellen alten und neuen Testamentes, welche Tröstungen im Allgemeinen enthalten, und zwar zunächst Trostreden, dann Trostgeschichten. Die Aussprüche der Schrift sind jedesmal ganz und wörtlich abgedruckt, die Trostgeschichten nur angedeutet mit Angabe des biblischen Buchs und Kapitels, wo sie zu finden. Hierauf folgen Tröstungen in besonderen Leiden und zwar 1) in gemeinschaftlichen Leiden ganzer Länder, Gegenden und Ortschaften; in gemeinschaftlichen geistlichen (geistigen) Leiden, in gemeinschaftlichen leiblichen Leiden, im Kriege, bey bürgerlichen Unruhen, Theuerung, Misswachs, Hungersnoth, Seuchen, Wassersnoth, Ueberschwemmung, Sturm, Schiffbruch, Feuersnoth. 2) in Leiden einzelner Menschen, in Schwachheit, Sünde, Armuth, Niedrigkeit, Mühe, Sorge um die Seinen, Einsamkeit, Kränkungen, Gefahren, Krankheit, im Tode. Den Beschluss macht ein sehr wohlgerathenes Dankgebet nach dem Leiden, ebenfalls wieder aus einzelnen Aussprüchen der Bibel bestehend.

Druck und Papier sind lobenswerth.

— —

THEOLOGIE.

LEIPZIG, b. Köhler: *Sendschreiben an Paulus und Petrus über die Nothwendigkeit einer neuen Reform des kirchlichen Lehrbegriffs.* Vom Professor *Krug*, D. d. Th. u. Ph. 1838. 32 S. 8. (4 gr.)

Das Räthsel des Titels löset die Vorrede. Nicht an die beiden Apostel zu Christi Zeit, sondern an ein Paar Theologen unserer Tage ist das Sendschreiben gerichtet, und bezieht sich namentlich auf *Paulus* Bibelschrift *über die Vereinigung der Protestanten und Katholiken* (Stuttgart 1838. 8) und auf *das neue Glaubensbekenntniss von Paulus, geprüft von Petrus* (Lpz. 1838. 8). In der Hauptsache bekennt der Vf. sich einverstanden mit Beiden; aber ihren Schriften fehlt, wie er sagt, der Nachweis des Bedürfnisses oder vielmehr der Nothwendigkeit, einer neuen Reform des kirchlichen Lehrbegriffs. Diesen Mangel soll vorliegende Schrift ergänzen Der Vf. geht daher von der Erfahrung aus, dass man überall, bald im ernsten und würdigen, bald im spöttelnden und verächtlichen, selbst frivolen Tone nicht bloss Zweifel an diesem und jenem Glaubensartikel, sondern oft die entschiedenste Verwerfung, wo nicht aller, doch der meisten, höre. Ein solcher Zustand aber bedroht nicht nur die Kirche, sondern auch den Staat, ja die menschliche Gesellschaft überhaupt mit grossen Gefahren, weil die Religion mit der Moral, der Glaube mit Recht und Sitte, folglich auch mit häuslicher und öffentlicher Wohlfahrt im innigsten Zusammenhange steht. Klagen und Seufzer darüber, wie sie Mystiker und Pietisten in ihren geheimen Conventikeln ausstossen, sind ebenso wenig ein zeitgemässes Hülfsmittel gegen den überhand nehmenden Nichtglauben, als Schelt- und Schmäh-Worte, oder gar Verfolgung mit Feuer und Schwert. Wie unklug und gefahrvoll der Rath sey, welchen Einige den weltlichen Regierungen ertheilten, die Erziehung und den Unterricht der Jugend wieder den Mönchen und vorzugsweise den Jesuiten anzuvertrauen, bedarf keines Beweises, obgleich dieser Rath von einigen Regierungen schon befolgt worden ist. Auch wenn Erziehung und Unterricht der Jugend in anderen und besseren Händen ist, so kann doch dadurch dem Gebrechen der Zeit nicht gründlich abgeholfen werden. Nichts bleibt übrig, als den kirchlichen Lehrbegriff selbst zu reformiren, weil dieser eben den ersten Impuls zum Zweifeln und Leugnen giebt. Die Einleitung einer solchen Reform würde unschwer seyn, wenn eine bedeutende Mehrzahl darauf antrüge. Die Frage: „In welchen Puncten soll unser kirchlicher Lehrbegriff reformirt werden?" beantwortet der Vf. durch Verweisung auf D. *Ammon's* bekanntes Werk: *Die Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion*, weil dasselbe alle Momente enthalte, die bey einer neuen Reform des kirchlichen Lehrbegriffs zu berücksichtigen seyen. Vorzugsweise aber möchten die Dogmen von Gott und Christus, von Sünde (besonders Erbsünde) und Gnade, von Erlösung und Beseligung, bey einer solchen Reform zu betrachten seyn.

Diess ist der Inhalt einer sehr zeitgemässen und lesenswerthen Schrift, welche das schöne Talent des würdigen Vfs., wichtige Wahrheiten allgemein verständlich vorzutragen, und für dieselben Theilnahme zu erwecken, von Neuem beurkundet.

St..tz.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1839.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Vermischte Nachrichten.

Plagia literaria.

Wir haben unlängst in den Ergänz.-Blättern dieser A. L. Z. No. 5 bemerkt, dass jetzt eine grosse Fabrikanstalt solcher Freybeuter sich in der deutschen Literatur finde, welche von Anderer Capitalien Zins auf Zins häufen. Es möchte wohl der Mühe lohnen, für dieselben eine eigene Rubrik in einem Literaturblatte zu eröffnen, und wir wollen wenigstens den Anfang machen, diese Stillen im Lande zu bezeichnen.

1) Der seit Kurzem für vaterländische Literatur durch seine Nationalbibliothek so thätig gewordene Herr *Gottfried Basse* in Quedlinburg hat jüngst auch „bey Gelegenheit des (vom Bildhauer Ernst von Brendel dem *Armin*) zu errichtenden Denkmals", man sagt durch einen Herrn *von Görtz*, ein kleines Schriftchen von 47 Seiten in 8 *verfassen*, und unter dem Titel: „*Hermann, der Cheruskerheld*", drucken lassen. Fällt dem patriotischen Leser auf den ersten Blick schon auf, dass im ganzen Büchlein nie mehr, wie auf dem Titel, Hermann, sondern (was freylich richtiger) *Armin* oder *Arminius* gesagt wird, so wird man wahrhaft staunen, zu vernehmen, dass das ganze Büchelchen, das auf lächerliche Weise, nach vier Seiten aus *Tiedge's* Urania, mit erträumten kaukasischen Religionskriegen der Urgermanen beginnt, und hie und da mit *Schiller*schen Sprüchen und *Klopstock*'schen Hermannsliedern zur Raumfüllung durchspickt ist, ausser einigen anders woher entnommenen Reflexionsstellen nichts, gar nichts ist, als ein wörtlicher Abdruck der Darstellung über Arminius aus *Michael Ignaz Schmidt's* einst viel gelesener, den meisten jetzigen Lesern aber fern entrückten, darum einem neuen Aufleger (wir sagen nicht Verleger) willkommenen *Geschichte der Deutschen*. Man vergleiche nur z. B. die Ulmer Ausgabe von 1778, Th. I, S. 70—82 mit unserem Quedlinburger Cheruskerhelden! Wie viel ehrlicher ist oder hat da *Friedrich Campe* bedient mit seinem „Armin oder Hermann, der Cherusker Fürst" (1839. 56 S. 8.); da steht doch geradezu auf dem Titel: „Auszug aus *Lommels* alten Franken." Schwerlich aber dürfte es auch mit einer anderen und ähnlichen kleinen Schrift des Herrn Baron *E. E. A. von Görtz* aus derselben Verlagshandlung, nämlich über *Schill* („Schill und seine Tapfern." Ein patriotisches Denkmal bey Gelegenheit der feyerlichen Beysetzung der gesammelten Ueberreste von den bey Braunschweig im Juli 1809 erschossenen vierzehn *Schill*'schen Husaren errichtet. 8 geh. 8 Gr.) besser stehen, als mit „Armins *Görtz*'schem Denkmale." Leider liegt jenes Schriftchen des Herrn und Frey-Herrn augenblicklich nicht vor uns.

2) Aber dem betriebsamen Quedlinburger Verleger ist es sonst schon eben so schlimm oder noch schlimmer ergangen. Bey ihm erschienen von *K. L. Heldermann* „Kleines Handbuch der Gymnastik für die deutsche Jugend" (1834), und „Kleines Handbuch der Gymnastik für Mädchen" (1835). Ausser dem lächerlichen Irrthume, dass das Motto des ersten Büchleins mit *Klopstock* unterzeichnet ist, während es in König *Ludewigs von Bayern* Gedichten steht (welchen Fehler sich jüngst auch *Diesterweg* als *seinen eigenen* dorther zu Schulden entnommen hat), — findet hier die buntscheckigste wörtliche Entwendung aus *Clias* Gymnastik (1816), *Kalisthenie* (1829) und *Werner's* Gymnastik (1834) Statt.

3) Doch dieses war nur Rache des Schicksals. Denn der Letzte hat in seinem Ganzen der Gymnastik (Meissen, b. Goedsche, 1834. gr. 8.) auf eine schwerlich verantwortliche Weise auch seine Vorgänger (*Gutsmuths, Jahn, Clias*), ohne sie an gehörigem Orte zu nennen, ausgebeutet und ausgeschrieben. Diess gilt unter Anderem namentlich von dem S. 20—28 Mitgetheilten, rein aus dem Anhange zu *Jahn's* „Deutscher Turnkunst" (1816), ohne den geringsten Dank abgedruckter „Literatur der Gymnastik", welche durch die lächerlichsten Druckfehler gestraft wird (*Holt*-

aus statt Haltaus, *Barthey* st. Barthez, *Dinglo* st. Doyle; *Ragione di adoptar sicur o mente l'arme, si da asseja* st. *offesa*; *Bilgir* st. Philippi u. s. w.), fast gar nichts Neues seit 1816 bis 1834 hinzufügte, und selbst Sachen, die ihm in Dresden und Leipzig nahe waren (wie *Mich. Hundt's* Fechtbuch im Rappier, Leipz. 1611, und *Paul Hector Mair's* Fechtbuch, 1641, was *Werner* „sehr zu empfehlen" meint, während es nichts als eine Verarbeitung älterer Fechtbücher ist), nicht benutzte, während er S. 28 rührend „bedauert, dass er den grössten Theil jener Bücher nur dem Namen nach kenne, und nur wenige davon zu seinem Zwecke benutzen konnte"; in welchem letzten Geständnisse eine unwillkürliche Wahrheit liegt.

4) Aber weiter! in andere Gegenden Deutschlands! *Justi's* Leben der heiligen Elisabeth von Thüringen, das 1795 in Marburg (und 1797 in Zürich) erschien, und 1835 in Marburg eine 2te Auflage erlebte, wurde 1828 auf die wörtlichste und greulichste Weise bestohlen in M. *Schmerbauch's* „Elisabeth die Heilige, Landgräfin von Thüringen, Erfurt, 8. — Derselbe „Verfasser", der auch über die Würde des weiblichen Geschlechtes sich ausgelassen, fühlte sich 1832 dafür auch zu „Blicken auf den in Deutschland jetzt herrschenden Geist" (Erfurt, b. Andreä, 8) berufen.

5) Der durch seine unberechtigte Herausgabe von Briefen Anderer und mancherley literarische Hebammenthätigkeit fast berühmte Hofrath Dr. *Dorow* schrieb in seinen „Opferstätten und Grabhügeln der Germanen und Römer am Rhein", Hst. 1 (Wiesbaden, 1819) wesentlich des Pater *Fuchs* Beschreibung von Mainz aus, was ihm in der Jen. A. L. Z. 1821. No. 32 nachgewiesen wurde.

6) *J. S. Vogel* in Berlin schrieb in seinen patriotisch sich gebärdenden, mehrfach aufgelegten „Drey merkwürdigen Tagen, dem 18 October 1831, dem 31 März 1814 und 18 Juni 1814, für Schulen beschrieben" (Berlin, b. Maurer, 1818 u. s. w.), auf die ärgste Weise *Kohlrausch's* beredte und lebendige Darstellung der Freyheitskriege aus, indem er sie durch verstecken- und verdeckensollende Umstellungen schmählich verhunzte.

7) *Theodor Heinsius* druckte in seinem *Teut* 16 Seiten aus *Reichardt's* Historie der deutschen Sprache (Hamburg, 1700), ohne seine Quelle zu nennen, wörtlich ab.

8) *Wilmsen* gab 1820 (in Berlin bey Amelang) heraus: „Der Mensch im Kriege, oder Heldenmuth und Geistesgrösse"; 1821 erschien die zweyte Auflage von *Philipp Späth's* Taschenbuch der allgemeinen Weltgeschichte (Stuttgart, bey Metzler). Darin vergleiche man unter Anderem *Wilmsen* S. 92 mit *Späth* S. 55, *W.* S. 95 mit *Sp.* S. 56. Wer hat hier den Anderen ausgeschrieben? Oder Beide einen Dritten?

9) *Zindel* gab 1825 bey Campe heraus: „Der Eislauf oder das Schlittschuhlaufen, ein Taschenbuch für Jung und Alt." Dieses schrieb *gänzlich* aus, bis auf den Kupferstich (bequem umgekehrt), *F. E. Fergar*: „Das Schlittschuhfahren. Eine praktische Anleitung zum schnellen und rechten Selbsterlernen dieser genussvollen, stärkenden und edlen Kunst. Wien, bey F. Haas. 1827. kl. 8.

10) Wie *Vogel* oben, so schrieb der Oberlehrer *P. A. Liebler* in seiner „Deutschen Geschichte, für den ersten Unterricht bearbeitet" (zweyte *völlig umgearbeitete* Auflage), den *Kohlrausch* aus. Man vergleiche *L.* 1828, §. 86 mit *K.* 1822, §. 88; *L.* §. 87 mit *K.* §. 89—90; *L.* §. 92 mit *K.* §. 94.

11) *August Gebauer* in seinem Büchlein: „Dr. Martin Luther und seine Zeitgenossen als Kirchenliederdichter. Nebst Luthers Gedanken über die Musik" (Leipzig, b. Klein, 1828. 8.), machte es sich auch bequem. Motto, Anordnung, Anhang sind in *derselben* Folge wie *Karl Grell's* „D. M. Luthers geistliche Lieder, nebst dessen Gedanken über die Musik" u. s. w.; Berlin, Dümmler, 1817. 8.

12) *Stephan Bohler*, der vielschreibende Forstmann, schrieb sein Buch: „Die Jagdkunst oder Weidmannssprache" (Leipzig, 1828. 8. Anhang zu seinem Jagdkatechismus, Th. I. Leipz. 1828. gr. 8) im Wesentlichen *wörtlich* aus des sel. *G. L. Hartig's* „Lehrbuch für Jäger", Th. I (Tübingen, b. Cotta, 1828. 8), ohne diesen seinen Gewährsmann auch nur mit Einem Worte zu erwähnen.

Doch dieses *Dutzend* genüge, um ein Stillleben unserer Literatur zu bezeichnen, welches auch zu der grossen *Nachdrucksfrage* unserer Zeit gehören dürfte. Wir haben absichtlich nur Werke allgemein-literarischen Inhalts genommen: von Reclamationen rein-wissenschaftlichen Diebstahls sind unsere Literatur-Zeitungen hinlänglich voll. Eine eigenthümliche Bemerkung aber drängt sich dabey auf, dass nämlich das Unglück (der Täuschung) immer nur eine gewisse Anzahl und Art Verlagshandlungen zu treffen scheint: ob demnach ganz ohne eigenes Verschulden? Wer vermag ins Allerheiligste der Industrie einzudringen! — — —

M.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *K. F. Köhler* in Leipzig erschien so eben und ist durch alle soliden Buchhandlungen zu erhalten:

Lucianus ex recensione Dr. *C. Jacobitz*. Accedunt scholia auctoria et emendationes. Vol. III. 8. maj. 40½ Bogen. 3 Thlr. 8 Gr.

Mit diesem dritten Theile schliessen die prosaischen Schriften des *Lucian*, und das philologische Publicum erhält den interessanten Autor in dieser Beziehung *nun vollständig* in einer sehr verbesserten und correcten Ausgabe. Der vierte Theil, der im Laufe eines Jahres nachfolgen wird, bringt die sehr vermehrten Scholien, die vollständigen Indices und die wenigen poetischen Schriften *Lucian's*.

Diese erste *genaue kritische* Bearbeitung des *Lucian*, zu welcher die besten Handschriften nach sorgfältiger Vergleichung derselben vom Herausgeber benutzt wurden, übertrifft alle früheren Ausgaben in Hinsicht der Reinheit des Textes. Die Abweichung der älteren Ausgaben sind, wie die der Handschriften, sorgfältig unter dem Texte angegeben.

Die gleich günstigen Recensionen in mehreren der geachtetsten kritischen Blättern haben den Werth dieser neuen Ausgabe so unzweifelhaft hingestellt, dass eine Empfehlung von Seiten des Verlegers unnöthig wird.

Acta societatis graecae. Ediderunt Prof. *A. Westermann* et Dr. *Funkhänel* (Red.). Vol. II. Pars I. 18 Bogen und 1 Tafel Vorschriften. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Dieses Heft enthält nach dem Inhaltsverzeichniss wieder sehr interessante und gediegene Beyträge, die für jeden Philologen und Archäologen von Interesse seyn werden.

Von:

Fürstenthal's
Sammlung aller das Kirchen- und Schul-Wesen betreffenden Gesetze und Verordnungen,

ist der zweyte Band erschienen, und den resp. Subscribenten zugesandt worden. Auf 42½ enggedruckten Bogen enthält derselbe in den Buchstaben *I* und *K* über 1100 Verordnungen. Der Subscriptions-Preis von 15 Sgr. für das Heft (jetzt 8 Hefte 4 Thlr.) besteht bis zur Beendigung des ganzen Werkes, welches in allen Buchhandlungen zu haben, und binnen 8 Monaten vollständig in den Händen der Besteller seyn wird.

Cöslin, im Januar 1839.

C. G. Hendess.

Von:

Ardschunas Reise zu Indra's Himmel, nebst anderen Episoden des *Maha Bharata*, von *Frz. Bopp*,

sind von dem blossen Texte noch Exemplare für den Preis von 1½ Thlr. bey mir zu haben.

Berlin, den 4 Januar 1839.

N. Logier.

Der ungetheilte und gerechte Beyfall des Publicums, womit die erste Auflage des

Democritos
oder
hinterlassene Papiere
eines
lachenden Philosophen,
von
Karl Julius Weber,

allenthalben aufgenommen wurde, veranlasste die unterzeichnete Verlagshandlung, eine zweyte, genau durchgesehene, elegante Heftausgabe zu veranstalten.

Der Ruhm des verstorbenen Verfassers ist zwar so fest begründet, dass die weitere Anpreisung eines seiner Werke ganz überflüssig seyn würde, wenn nicht in Deutschland so grosse Vorurtheile gegen *satirische* und *humoristische* Schriften durch eine Masse fader Anekdotensammler und Witzbüchermacher entstanden wären. Aber gerade den Contrast der übersprudelnden *Geistesfülle* unseres *Weber* mit der *Geistesarmuth* der meisten sogenannten schönen Geister möchten wir herausheben.

Auf dem deutschen Parnass prangten in diesem Jahrhundert zwey grosse *Humoristen*, die einander vervollständigen und ergänzen, so verschieden auch ihre Richtungen waren: *Jean Paul* und *Karl Julius Weber*. Was *Jean Paul* dem *Gemüth*, ist *Weber* dem *Verstand*. Jeder hat den ganzen Schacht des Seelenvermögens, dem er seine geniale Darstellung widmete, vollkommen gekannt und erschöpft. Aus der Natur des *Verstandes* ergiebt sich, dass unser *Weber* mehr den Witz und die Satire, *Jean Paul* mehr den eigentli-

chen Humor cultivirte. Während wir nun bey *Jean Paul*, ganz seiner Gemüthlichkeit analog, humoristische Gedanken zerstreut, zufällig, einem höheren Zwecke untergeordnet finden, bringt *Weber*, wie es dem Dialektiker geziemt, seine Laune in ein *logisches System*, und giebt uns, neben den tausend trefflichen Einfällen und überraschenden Bonmots, eine *psychologische* Zusammenstellung und innere Entwickelungsgeschichte der Erscheinungen, namentlich aber der Contraste und Abnormitäten des Seelenlebens. Alle menschlichen Zustände, Leidenschaften, Affecte, Gefühle, Vorurtheile, Vergnügungen und Interessen sind in diesem Werke von der Wurzel aus construirt und sokratisch entwickelt. Dem ungeheueren Umfang der Aufgabe entspricht die immense Belesenheit, die Welt- und Menschen-Kenntniss und die scharfsinnige Auffassungsgabe unseres Philosophen. Da ist kein Laster, keine Lächerlichkeit, keine Eigenheit, die er nicht psychologisch und geschichtlich verfolgte, mit allen möglichen Beyspielen belegte, aus inneren und äusseren Zuständen motivirte und zum Gegenstand seines raffinirten Lächelns machte. Eine solche Lectüre gewährt daher nicht nur einen *angenehmen Zeitvertreib*, bildet nicht nur den Sinn für *Contraste und komische Auffassung*, sondern ist recht eigentlich *belehrend*, und erweitert den Schatz unserer Kenntnisse, ertheilt Aufschlüsse über Erscheinungen im eigenen Seelenleben, und schärft unseren Blick im Umgange mit Menschen, worunter bekanntlich viele Originale sind. Man dürfte sagen, eine solche Lectüre befördert unwillkürlich die *Humanität*; sie ist *geschmack*- und *herzbildend*, und muss Jedem empfohlen werden, der gern das Nützliche mit dem Angenehmen vereinigt. Für die Würtemberger fügen wir noch besonders bey, dass dieser geistreiche, berühmte Mann in Langenburg geboren wurde, und in den ersten zwanziger Jahren einer ihrer *Repräsentanten* war. Allen Deutschen repräsentirt er die Wahrheit, dass durch gründliche Studien Witz und Genialität keineswegs ausgeschlossen werden.

Von dieser neuen, aufs Sorgfältigste durchgesehenen Auflage von *Weber's* Hauptwerke, wovon bis jetzt 30 Lieferungen erschienen, geben wir, viel geäussertem Wunsche zufolge, in Lieferungen von ungefähr 6 Bogen auf Subscription zu

6 Gr. oder 24 Kr.

die Lieferung, im Formate den übrigen Werken gleich, sonst aber auf feinem weissem Papier mit sorfältigem, den Augen angenehmen Druck ausgestattet und in elegantem Umschlag geheftet, der Manen des grossen Mannes würdig. *Ausser dem Haupttitel ist ein zweyter für die Besitzer der sämtlichen Werke Weber's beygefügt, der den Democrit an das Ganze anreiht.*

Alle soliden Buchhandlungen Deutschlands und des Auslandes nehmen auf dieses wahrhaft classische Originalwerk Bestellungen an. Das Ganze wird circa 40 Lieferungen betragen.

Stuttgart, im Dec. 1838.

Fr. Brodhag'sche Buchhandlung.

Bey mir sind so eben folgende Verzeichnisse über einen Theil meines antiquarischen Bücherlagers fertig geworden, und durch alle Buchhandlungen *gratis* zu erhalten:

21ster	Katalog, enthält medicinisch-chemische und theosophische Werke, ...	520 Bände.
22ster	Katalog, enthält pädagogische Werke, ...	1446 Bände.
23ster	Katalog, enthält juristische u. cameralistische Werke, .	1379 Bände.
24ster	Katalog, enthält theologische und philosophische Werke, Schriften über Freymauerey,	2084 Bände.
25ster	Katalog, enthält philologische Werke, ...	3251 Bände.
26ster	Katalog, enthält Geschichte, Reisen, Kupferwerke, Belletristik, ...	3047 Bände.
27ster	Katalog, enthält gemeinnützige Schriften, ...	2000 Bände.
	Zusammen	13,727 Bände.

Diese starke Büchersammlung bietet Gelehrten und Bücherfreunden eine reiche Auswahl dar. Die den Büchern beygesetzten Verkaufspreise sind sehr billig gestellt; auch werden von mir die Versendungen unter möglichst billigen Bedingungen besorgt.

☞ Der im Jahr 1838 über die Bibliothek des verstorbenen Herrn *v. Hoff* von mir ausgegebene Katalog umfasst dessen Sammlung von 5808 Bänden, und können noch Exemplare davon abgegeben werden.

Gotha, den 2 Januar 1839.

J. G. Müller.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1839.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Hr. Rector Dr. phil. *Heinrich Gräfe* in Jena hat von Sr. K. H. dem Grofsherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach den Charakter als Bürgerschul-Director erhalten.

Der seitherige geistl. Inspector an der kön. preuss. Landesschule Pforta, Hr. M. *Schmieder*, kommt als zweyter Director des Prediger-Seminars nach Wittenberg. An seine Stelle ist der seitherige Hr. Diakonus *Niese* zu Torgau, ein durch philologische Kenntnisse ausgezeichneter, allem Pietismus abholder Mann, gewählt worden.

Der bisherige Gymnasialdirector, Professor und Schulrath Hr. *E. C. Chr. Bach* zu Schafhausen am Rhein, ist zum Consistorialrath und Superintendent in seiner Geburtsstadt Ohrdruff ernannt worden.

Der bekannte Hr. Prof. *Görres* in München ist vom Könige von Bayern in den Adelstand erhoben worden, und hat zugleich das Ritterkreuz des Verdienstordens erhalten.

Der bisherige Oberlehrer am Kneiphöfischen Stadtgymnasium zu Königsberg in Preussen, Hr. Dr. *Ellendt*, ist zum Director des altstädtischen Gymnasiums daselbst ernannt worden.

Der Professor am Gymnasium zu Speier, Hr. *Gerhard*, ist zum Secretär bey der kön. bayer. Regierung der Pfalz ernannt worden.

Die ordentl. Professoren der Jurisprudenz zu Würzburg, Hr. Dr. *Kiliani* und Hr. Dr. *Ringelmann*, sind zu Oberappellationsräthen befördert worden.

Der bisherige Oberlandesgerichtsrath Hr. *v. Kunow* in Frankfurt a. d. O. ist zum geheimen Obertribunalrath ernannt worden.

Der seitherige Director der königl. Pulverfabrik in Berlin, Hr. Major Dr. *Turte*, früher bis 1813 Professor an der dasigen Universität und der medicinisch-chirurgischen Akademie, hat bey der von ihm nachgesuchten Entlassung aus den Militärdiensten den Charakter als Obrist-Lieutenant erhalten.

Der bekannte Orientalist, Hr. Dr. *Jul. Mohl* zu Paris, hat das Ritterkreuz des Ordens der würtembergischen Krone, und Hr. Hofrath Dr. *Röser* zu Bartenstein das Ritterkreuz des päpstl. Ordens vom heil. Gregor erhalten.

Der Stadtphysicus und Brunnenarzt Hr. Dr. *Franz Lautner* zu Franzensbrunnen bey Eger, hat das Prädicat als königl. sächs. Hofrath erhalten.

Hr. Decan und Hauptprediger *Friedr. Joh. Albrecht Muck* zu Rothenburg an der Tauber, hat wegen seiner 50jährigen Verdienste, besonders um das deutsche Schulwesen, den Titel und Rang eines protestantischen Kirchenraths tax- und stempelfrey erhalten.

Hr. Weltpriester *Mich. Haidegger* ist zum Professor der Religionslehre und Erziehungskunde an der Universität Innsbruck ernannt worden.

Dem Director des Lyceums zu Carlsruhe, Hn. Hofrath und Professor *Kärcher*, ist das Prädicat Geheimer Hofrath ertheilt worden.

Der durch seine ultramonanen Bestrebungen in Ungarn bekannte Bischof von Rosenau, Hr. *Joh. von Scitovsky*, ist zum Bischof von Fünfkirchen ernannt worden.

II. Nekrolog.

Der als Schriftsteller rühmlich bekannte Regierungsrath *Wagenseil*, Mitglied der kön. Akademie der Wissenschaften zu München, ist im 82 Lebensjahre in Augsburg gestorben. Er war ehemals ein fleissiger Mitarbeiter an unserer A. L. Z.

Durch den Tod des Prof. und wirklichen Staatsraths *Karl Hermann* zu St. Petersburg, der unlängst in dessen 72sten Lebensjahre erfolgte, hat die kaiserl. Akademie der Wissen-

schaften daselbst einen bedeutenden Verlust erlitten.

Am 5 Juni v. J. starb zu Pallamcottah im Gouvernement Madras der bekannte Missionär *Rhenius*.

Am 28 Juli zu Wien Dr. med. *Joh. Heinrich Pabst*, auch als Schriftsteller bekannt, geb. 1787.

Anfangs November zu Wolfenbüttel Dr. *Anton Weland*, Oberlehrer an der dasigen herzogl. grofsen Schule, Verf. einiger Dissertationen und Programme, ein sehr geachteter und tüchtiger Lehrer.

Um dieselbe Zeit zu Braunschweig *v. Vultejus*, Professor der englischen Sprache am Collegium Carolinum.

Am 12 Nov. zu Paris der rühmlichst bekannte Gelehrte, *Amaury Duval*, geb. d. 28 Jan. 1760.

Am 13 Nov. zu Nürnberg Dr. *Joh. Paul Thomas Spiess*, Verf. einiger kleiner juristischer Schriften, geb. 1767.

Am 17 Nov. zu Vitry Dr. *Franz Jos. Victor Broussais*, Prof. und Oberarzt am *hôpital milit. d'instruction*, Officier der Ehrenlegion, als berühmter medicinischer Schriftsteller, besonders als Begründer der sogenannten physiologischen Heilkunde und eifriger Vertheidiger der Theorie von den Entzündungen und der Anwendung der Blutegel bekannt, geb. 1772.

Am 20 Nov. zu Dijon Dr. jur. *Proudhon*, Dechant der dasigen Rechtsfacultät, einer der berühmtesten Rechtsgelehrten Frankreichs, im 82 Lebensjahre.

Am 27 Nov. in Warschau der Staatsreferendar *Ludw. Osinski*, früher Professor der Literatur an der ehemaligen Universität daselbst, durch seine schriftstellerische Thätigkeit und besonders durch seine Wirksamkeit als Secretär des ehemaligen Vereins der Freunde der Wissenschaft bekannt, 63 J. alt.

Am 30 Nov. zu Paris *J. B. Huzard*, Generalinspector der Veterinärschulen, als Vf. zahlreicher kleiner Schriften und Journalabhandlungen im Fache der Veterinärwissenschaft bekannt.

An demselben Tage zu Schleiz *Carl Friedr. Oeder*, Superintendent und Pastor prim. daselbst, durch einige homiletische Arbeiten bekannt, im 70 Lebensjahre.

Im November zu Miskolez der emeritirte Professor und Correspondent der magyarischen gelehrten Societät, *Jos. Gelley*, durch eine magyarische Uebersetzung von *Campe's* Robinson bekannt, in hohem Alter.

Anfangs December zu Berlin der Hofrath *Rumpf*, einer der fruchtbarsten Schriftsteller über das Secretariatswesen in seinen verschiedensten Zweigen, über Staatswirthschaft, Topographie u. s. w., geb. 1766.

Am 2 Dec. zu Breslau Dr. *Gustav Pinzger*, ehemaliger Rector des Gymnasiums in Liegnitz.

Am 9 Dec. zu Grofspösna bey Leipzig der kön. sächs. pensionirte Appellationsrath Dr. *Friedrich Gotthelf Schmidt*, 55 J. alt.

An demselben Tage in Clermont-Ferrand *François Dominique Regnault*, Graf von Montlosier (geb. 1760).

Am 14 Dec. in Cöln *Constantin d'Hame*, ausgezeichneter praktischer Arzt, Dr. der Philosophie und Medicin.

Am 19 Dec. in Basel der Director der Baseler Missionsschule Mag. *Christ. Gottl. Blumhardt*.

Am 20 Dec. auf seinem Schlosse Brozena in Böhmen der weithin berühmte Naturhistoriker Graf *Caspar Sternberg*.

Am 21 Dec. zu Paris der berühmte Reisende *Pouqueville*, an der Brustwassersucht, im 68 Lebensjahre.

Am 28 Dec. in Marburg der Professor des Kirchenrechtes, Pfarrer Dr. *Multer*, geb. den 27 April 1768.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Philologische Werke,

welche bey *K. F. Köhler* in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Andocidis Orationes quatuor, recensuit et lectionum var. instr. Dr. *C. Schiller*. 1836. 12 Gr.

Caesaris, C. Jul., Commentariorum de bello gallico libri VIII. Grammatisch-historisch erklärt von Dr. *Ch. G. Herzog*. 2te Auflage. gr. 8. Mit einer Charte von Gallien von *Reichard*. 1831. 3 Thlr.

Caesaris, Commentariorum de bello civili libri III. Grammatisch, kritisch und historisch erklärt von Dr. *Ch. G. Herzog*. gr. 8. 2 Thlr. 6 Gr.

Ciceronis, M. T., Orationes selectae. Vol. I. contin. orat. pro Q. Ligario, pro rege Deiotaro, pro Archia poeta. Mit kritischen und berichtigenden Anmerkungen von Dr. *C. Benecke*. gr. 8. 1836. 18 Gr.

Ciceronis, Oratio de imperio Cn. Pompeji. Ad optumorum Codicum fidem emendat. et interpretat. aliorum et fuis explanavit Dr. *C. Benecke.* gr. 8. 1834. 1 Thlr. 12 Gr.

— — — *De oratore libri tres ad Quintum fratrem.* Kritifch berichtigt und mit Commentar herausgegeben von Dr. *K. G. Kunifs.* gr. 8. 1837. 3 Thlr.

Luciani scripta selecta in usum scholarum, ed. *C. Jacobitzius.* Vol. I. cont. gr. 8. 1836. 18 Gr.

— — — *Cataplus, Jupiter confutatus, Jupiter tragoedus, Alexander.* Recenfuit et illuftr. *C. Jacobitzius.* gr. 8. 1835. 1 Thlr. 8 Gr.

Quintiliani, M. Fabi, Institutionum oratoriarum liber X, denuo recogn. et annotat. crit. et grammat. inftruxit *Ch. G. Herzog.* Edit. II. gr. 8. 1833. 8 Gr.

Reichard, Geographifche Nachweifung der Kriegsvorfälle Cäfars und feiner Truppen in Gallien, nebft Hannibals Zug über die Alpen. Mit einer illum. Charte von Gallien in Folio. gr. 8. 1832. 9 Gr.

Salluftii, C. C., De conjuratione Catilinae liber, erklärt mit Anfügung einer deutfchen Ueberfetzung von Dr. *Ch. G. Herzog.* gr. 8. 1828. 1 Thlr. 12 Gr.

Xenophontis Anabasis. Mit erklärenden Anmerkungen herausgegeben von *F. W. Krüger.* gr. 8. 1830. 1 Thlr.

— — — *Text,* ohne Anmerkungen, von *F. W. Krüger.* 12 Gr.

Collmann, Dr., *Franzöfifches Lefebuch,* für die oberen Claffen der Gymnafien bearbeitet. gr. 8. 1838. 36 Bogen 1 Thlr.

(Bey Abnahme von 10 Exemplaren Ein Freyexemplar.)

So eben ift erfchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gefchichte der Reformation in Dresden und Leipzig.

Herausgegeben von

M. *Gottlob Eduard Leo,*

fürftl. fchönburgifchem Confiftorialrathe, Superintendenten und Paftor primarius zu Waldenburg, Mitgliede der hiftorifch-theolog. Gefellfchaft zu Leipzig.

gr. 8. brofchirt. Preis 12 Gr.

Diefe Schrift foll ein Denkmal der im Jahre 1539 in *Dresden* und *Leipzig* erfolgten Einführung der Reformation feyn. Jedem Lehrer, der feine Schüler auf diefes grofse Ereignifs aufmerkfam machen will, fo wie jedem evangelifchen Chriften, befonders aber den Bewohnern von Dresden und Leipzig, wird das Buch eine fehr willkommene Gabe feyn.

Leipzig, im Januar 1839.

Carl Cnobloch.

Noch einige vollftändige Exemplare find vorräthig und durch alle *foliden* Buchhandlungen zu beziehen vom:

Schullehrer des neunzehnten Jahrhunderts, oder Darftellung des Gefamtunterrichts, wie er von Stunde zu Stunde ertheilt werden foll.

Für Väter und Lehrer.

Jetzt vollftändig in vier Bänden.

Preis geheftet 4 Thlr. 12 Gr. oder 7 Fl. 30 Kr.

In richtiger Abfcheidung der Schulen und Claffen, wie die Menfchenbildung im Gegenfatz zur Kaftenbildung fie verlangt, und in genauer, bis in die kleinften Unterfchiede hinabfteigender Unterfcheidung der Lectionen ift unfer *Schullehrer* zum Religionsunterricht durchgedrungen, und mit den Fertigkeiten für Volksfchulen nun gefchloffen. Er ftellt die Religion in einer dem Jahrhundert allein zufagenden Form dar, in welcher alle Secten, Bekenntniffe und Kirchen zufammenfliefsen, gegen welche auch Juden, Türken, Heiden, wenn fie erft denkende Menfchen geworden find, keine weitere Einwendung mehr machen können, denn fie ift im Geift Chrifti gefchrieben — wer aber Chrifti nicht hat, der ift nicht fein.

Ein Beurtheiler fagt: „Wir freuen uns, hiemit die Vollendung eines der Bildung der *unterften Stände* gewidmeten, vielumfaffenden, gehaltreichen Werkes anzeigen zu können, und wünfchen demfelben eine recht weite Verbreitung, woran es aber um fo weniger fehlen wird, als der Preis des Ganzen immer noch mäfsig erfcheint. Der Lehrer, welcher daffelbe zu benutzen verfteht, *mufs* durch den Gebrauch nicht nur felbft an Erkenntnifs wachfen, fondern auch hinfichtlich der Mittheilung diefer Erkenntnifs, alfo in der Methode des Unterrichts, unvermerkt fich vervollkommenen."

Das Schul-Tagebuch für 1839 liegt zum Verſenden bereit.

Stuttgart, im Dec. 1838.

Fr. Brodhag'ſche Buchhandlung.

Im Verlage des Unterzeichneten iſt erſchienen, und durch alle Buchhandlungen Deutſchlands und der Nachbarſtaaten zu erhalten:

Praktiſche Abhandlung
über die
Kehlkopfsſchwindſucht,
die chroniſche Laryngitis
und
die Krankheiten der Stimme,
vom
Prof. *A. Trouſſeau* und Dr. *H. Belloc*
in Paris.
Ueberſetzt
von
Dr. *Romberg* in Bonn.
Herausgegeben und mit Zuſätzen verſehen
von
J. F. H. Albers,
Profeſſor zu Bonn.

gr. 8. broſchirt. Preis 1 Thlr. 12 Gr.

Vorſtehendes Werk gehört zu den bedeutendſten Erſcheinungen auf dem Gebiete der Medicin, indem es die mannichfachſten, auf zahlreiche Erfahrungen geſtützten Belehrungen über eine Claſſe von Krankheiten darbietet, welche nach ihrer Natur, ihren Erſcheinungen und ihrer Behandlung zeither noch nicht genügend erforſcht waren. Namentlich iſt es aber für jeden praktiſchen Arzt unentbehrlich, indem die Verfaſſer für die Behandlung der Kehlkopfsſchwindſucht, einer bis jetzt für unheilbar geachteten Krankheit, eine ganz neue Bahn gebrochen haben, und die Heilbarkeit derſelben durch mehrere Beobachtungen nachweiſen. — Für den Werth der Ueberſetzung bürgt der berühmte Name des gelehrten Herrn Herausgebers, welcher dieſelbe einer ſorgſamen Reviſion unterworfen, und ſie mit höchſt ſchätzbaren Zuſätzen bereichert hat. Letzte dürfte aber das ärztliche Publicum mit um ſo gröſserem Danke entgegen nehmen, als Hr. Profeſſor *Albers* ſelbſt, wie ſeine zahlreichen Schriften darthun, ſeit einer langen Reihe von Jahren den Krankheiten des Kehlkopfes ſeine ganz beſondere Aufmerkſamkeit zugewendet hat.

Leipzig, im Januar 1839.

Carl Cnobloch.

II. Herabgeſetzte Bücherpreiſe.

Herabgeſetzter Preis
auf unbeſtimmte Zeit.

Reil, Dr. *Joh. Chr., Ueber die Erkenntniſs und Cur der Fieber.* 5 Bände. Dritte, rechtmäſsige Auflage. gr. 8. 203½ Bogen. (Ladenpreis 10 Thlr.) Jetzt g. b. netto 1 Thlr. 8 Gr.

— — — *Entwurf einer allgemeinen Pathologie.* 3 Bände. gr. 8. 61 Bogen. (Ladenpreis 4 Thlr. 16 Gr.) Jetzt netto 16 Gr.

— — — *Entwurf einer allgemeinen Therapie.* gr. 8. 37 Bogen. (Ladenpr. 2 Thlr. 12 Gr.) Jetzt netto 8 Gr.

— — — *Rhapſodieen über die Anwendung der pſychiſchen Curmethode auf Geiſteszerrüttungen.* Zweyte Ausgabe. gr. 8. (Ladenpreis 2 Thlr.) Jetzt netto 8 Gr.

Leipzig, im Januar 1839.

Carl Rüdel.

III. Bücher zum Verkauf.

Bey Unterzeichnetem ſteht zu verkaufen:

Jenaiſche Literatur-Zeitung mit Ergänzungsblättern vom Jahrgang 1811 bis zum Jahrgang 1837 incl. in Pappe, jeder Jahrgang zu 3 Bänden gebunden; Jahrgang 1838 in 12 Heften, zuſammen 81 Pappbände und 12 Hefte — für 28 Thlr. Pr. Crt.

Leipziger Literatur-Zeitung mit Intelligenzblättern Jahrg. 1806, broſchirt in 1 Band; Jahrg. 1808 und 1809, broſch. in 4 Bände; Jahrg. 1812 bis 1833 incl. in Pappe, jeder Jahrg. in 2 Bände gebunden; Jahrg. 1834, 1ſtes Heft, zuſammen 44 Pappbände, 5 broſchirte Bände und 1 Heft — für 18 Thlr. Pr. Crt.

Gotha, den 15 Januar 1839.

J. G. Müller.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

FEBRUAR 1839.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Weidmann: *Kurzgefafstes exegetisches Handbuch zum neuen Teftamente*, von Dr. *W. L. M. de Wette*. Erfter Band. Dritter Theil. *Evangelium und die Briefe des Johannes*. 1837. 274 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

(Vergl. Jen. A. L. Z. 1837. No. 41 u. 42).

Hr. Dr. *de Wette* geht mit fo rafchem Schritte bey der Fortfetzung des unlängft angefangenen exegetifchen Handbuchs zu Werke, dafs ein nur einigermafsen anderweitig befchäftigter Recenfent mit ihm nicht leicht gleichen Schritt wird halten können. Damit wollen wir uns vor den Lefern der A. L. Z. entfchuldigen, dafs wir von der vorliegenden Abtheilung nicht fofort nach deren Erfcheinen eine kritifche Anzeige lieferten.

Bey dem Plane, ein kurzgefafstes exegetifches Handbuch zu dem ganzen N. T. und in kurzer Zeit zu liefern, ift es natürlich, dafs der Vf. im Ganzen mehr in die Stelle eines Referenten eintritt, als die eines wirklichen Producenten behaupten kann. Wer die letzte Pofition nicht aufgeben wollte, den würde die Erklärung theilweife länger aufhalten, als dafs er rafch vorwärts gehen, und fich kurz faffen könnte. Wir werden über die Referentenftelle, die er eingenommen hat, uns freuen, wenn er nur fein Amt gut verwaltet; denn auch hiezu gehört ganz eignes Gefchick, das nicht Jeder befitzt. Ueber das Gefchick des Hn. Dr. *de Wette* haben wir uns bey Gelegenheit der Anzeige der Abtheilung, die das Matthäusevangelium umfafst, rühmend und dankend erklärt. Er zeigt daffelbe auch in diefer Abtheilung, und fchon der erfte Griff, den er bey der Abfaffung der kurzen Erklärung der Johanneifchen Schriften thut, war ein guter. Es giebt Commentare über einzelne Schriften des N. T., durch welche das Verftändnifs derfelben dem Zeitalter zu einer gewiffen Sicherheit gebracht ift, und die darum in gröfseren Kreifen anerkannt werden; wir wollen fie claffifche nennen. Der Vf. eines exegetifchen Handbuchs über das ganze N. T. wird natürlich folche claffifche Einzelcommentare auffuchen müffen, um an ihnen zweyerley, einen ficheren Leitfaden und eine reiche Fundgrube, zu haben; ähnlich wie der Commentator alle Monographieen über einzelne Stellen feiner Schrift nachfah, um nichts zu überfehen, und ausbeutete. Bey den Johanneifchen Schriften wird Jeder fogleich an *Lücke* denken, deffen Commentar die gedachte Geltung gewonnen. Und an diefes Werk fchlofs fich unfer Vf. an. Er fagt diefs voraus in dem anftatt der Vorrede an feinen Freund *Lücke* felbft gefchriebene Dedicationsbriefe, und erklärt: „In deinem Commentare fand ich fo viel vorgearbeitet, dafs ich oft nichts Beſſeres zu thun wufste, als die Aehren deiner Saat abzufchneiden und in meine Garben einzubinden." Das ift redlich gefchehen, und Hr. Dr. *de Wette* felbft wünfcht in diefem Verhältniffe feiner Arbeit zu der *Lücke*'fchen anerkannt und nach demfelben auch beurtheilt zu werden, wie es fcheint. Wenigftens fügt er da, wo er feiner „abweichenden Erklärungen und Anfichten" gedenkt, und fie von feinem Freunde „aufmerkfam geprüft zu fehen hofft," zur Bequemlichkeit für ihn felbft und für andere Beurtheiler ein Verzeichnifs der betreffenden Stellen bey. Wir glauben dem Vf. am gerechteften zu werden, wenn wir diefem Winke folgen, und die von ihm felbft angedeuteten Stellen darauf, wie er fie abweichend von *Lücke* aufgefafst hat, durchfehen, fo weit es der Raum hier geftattet. Es wird fich dabey am leichteften zeigen, ob das Verftändnifs des Johannes über den Standpunct, den ihm *Lückes* Commentar verfchaffte, durch das exegetifche Handbuch des Vfs. hinausgehoben ift. Auch können wir ja füglich bey der Beurtheilung der einzelnen Abtheilungen des Werkes nicht mehr eine allgemeine Charakteriftik des Ganges und Wefens, die wir fchon gegeben, liefern, und müffen uns fo nur faft ausfchliefslich an das Einzelne der Erklärungen halten; es wäre denn, dafs irgend eine neue Abtheilung in neuer Weife erfchiene.

Die Worte I, 2. *οὗτος ἦν ἐν ἀρχῇ πρὸς τὸν θεόν*, nennt *Lücke* eine abkürzende Zufammenfaffung der beiden Hauptfätze des V. 1, und fafst fie als einen Fortfchritt der Darftellung, in fofern fie die Verbindung jener beiden Sätze näher beftimmt und deutlicher macht. Hr. *de Wette* findet darin einen Uebergang zur Befchreibung der Schöpferthätigkeit des Logos, welche eine mittelbare, werkzeugliche, und nur dadurch, dafs der Logos vor Anfang bey Gott war, bedingt gewefen; defshalb fey diefes „von Anfang bey Gott feyn" hier wiederholt. Diefer Anficht können wir nicht beyftimmen. Wollte Joh. die Weltfchöpfung des Logos an feine ewige Verbindung mit Gott anknüpfen, fo hatte er das viel leichter bey dem Satze *καὶ θεὸς ἦν ὁ λόγος*, der die göttliche Befähigung deffelben ohne alle Befchränkung ausdrückt; mit dem viel weniger auffagenden *ἦν ἐν ἀρχῇ πρὸς τὸν θεόν* würde er, nachdem jene Alles erklärende Verficherung von der Göttlichkeit des Logos vorausgegan-

gen war, doch gewiſs nicht mehr die Kunde, daſs durch den Logos die Welt geſchaffen ſey, anbahnen und glaublich machen wollen. — V. 5. ſehen wir nicht recht die Abweichung von *L.*; denn wenn *de W.* mit dem φαίνει „wirkliche Offenbarungen (durch die Propheten im A. T.)" bezeichnet glaubt, ſo finden wir bey *Lücke* nichts, was dem widerſpräche, und man kann recht wohl annehmen, daſs er ſelbſt die von ihm nicht genannten Propheten vorausgeſetzt hat. S. 275—76, dazu vergl. die kurze Inhaltsanzeige von V. 1—5. S. 259. — V. 9. wird ἦν ἐρχόμενον verſtanden: „war im Begriffe zu kommen," gegen *Lücke*, der es = ἦλθε nimmt. Unſtreitig grammatiſch ſchärfer; aber die Gegengründe, welche *Lücke* erhob, wünſchten wir erſt widerlegt, ehe wir deſſen grammatiſch nicht unrichtige Erklärung, die in den Zuſammenhang ſich beſſer zu ſchmiegen ſcheint, aufgeben. — V. 10 können wir noch die Abweichung von *Lücke* nicht recht entdecken. Dieſer nämlich erklärt S. 189: „Der Logos war in der Welt, nämlich in derſelben erſchienen, aber die Welt, obwohl durch ihn geworden, erkannte ihn nicht, ſtieſs ſein wahrhaftiges Licht von ſich" und fügt dann hinzu: „dieſe periodiſche Form macht den Gedanken deutlicher," da „der Satz nach hebräiſcher Art unperiodiſch." *De W.* erklärt ſo: „*er war in der Welt (erſchienen)* — alſo hätte ſie ihn erkennen ſollen, *und die Welt war durch ihn geworden* — um ſo mehr hätte ſie ihn erkennen ſollen, *aber ſie erkannte ihn nicht.*" Wir können hier keinen anderen Sinn und keinen anderen Zuſammenhang der einzelnen Momente des Spruches finden, als in der Erklärung von *Lücke*, deſſen „obwohl" ganz kurz ja eben das „um ſo mehr u. ſ. f." unſeres Vfs. ausdrückt. Was aber die grammatiſche Auseinanderlegung der einzelnen Sätze anlangt, die hier gegeben iſt, ſo leugnet dieſe *Lücke* gar nicht, ſondern überläſst ſie den Leſern. — Wenn unſer Vf. bey V. 18 als „falſch" bezeichnet die Bemerkung *Lücke's*, daſs die Stelle Exod. 33, 20, welche Johannes hier im Auge gehabt, urſprünglich bloſs vom leiblichen Schauen Gottes rede, ſo übergehen wir dieſe Differenz, da ſie die Interpretation der Johanneiſchen Worte wenig berührt; jedoch ſcheint uns auch hier das Recht auf *Lücke's* Seite zu liegen. Wenn er aber als Object des ἐξηγήσατο nicht χάριν καὶ ἀλήθειαν mit *Lücke* annehmen, ſondern daſſelbe unbeſtimmter als „was er ſah" ſich denken will, ſo wollen wir eingeſtehen, daſs wir die Entſcheidung, wer von beiden Recht hat, nicht wagen. Doch möchte Hr. Dr. *de W.* von dem einen Grunde, den er für ſich in Anſpruch nimmt, „die χάρις ſey mehr Sache der Offenbarung durch die That, als der ἐξήγησις," nicht Alle überzeugen. — V. 21 finden wir keine Differenz. — Zu V. 44 bemerkte *Lücke* „Jeſus *will* nach Peräa gehen, da trifft er — auf dem Wege, man weiſs nicht wo und wie, den Philippus" u. ſ. w. In dieſen Worten ſcheint uns *Lücke* die Erzählung des Joh. ganz in ihrer Unbeſtimmtheit zu laſſen, und keines Fixirens des darin berichteten Findens ſchuldig geworden zu ſeyn. Wenn daher *de W.* bemerkt „nicht ſchon auf dem Wege (*Lücke*), ſondern im Begriff, wegzugehen, findet er Phil." ſo urgirt er die Worte ſeines Freundes wohl zu ſehr; denn mit dem „auf dem Wege" kann auch „vor der Hausthür" gemeint ſeyn; dagegen kann das „im Begriffe ſeyn" auch noch von dem geſagt werden, der ſchon eine Stunde weit vom Hauſe weg iſt. — V. 48 wird bemerkt, J. habe mit dem Lobe des Nathanael „nicht dem ſchlimmen Eindrucke begegnen wollen, den deſſen raſche Antwort V. 47 bey J. Begleitern hätte machen können," wie *Lücke* annehme. Allein *Lücke* hat dieſs nicht angenommen; ſondern fragt bloſs: „war auch Chriſtus dem Geſpräche zwiſchen Nath. und Phil. ſo nahe, daſs er die naive Antwort des Erſten hören konnte?" und ſagt dann: „in dieſem Falle werde die Vermuthung Grund haben, daſs" u. ſ. f. Darauf bemerkt er ausdrücklich: „aber nur das iſt gewiſs, daſs der Evangeliſt in der ganzen Scene ein Beyſpiel davon findet, was er II, 25 ſagt, daſs J. wuſste, was im Menſchen war, und daſs er keines Zeugniſſes Anderer bedurfte." Dieſe Anſicht hat nun noch Hr. Dr. *de W.* adoptirt, jedoch etwas verändert, indem er, was *Lücke* an die Darſtellung des Evangeliſten knüpft, mehr als Zweck Jeſu anſieht. So nämlich glauben wir ſeine Worte: „Jeſus ſpricht nur ſeine Menſchenkunde, und zwar mit Heiterkeit, aus." auffaſſen zu müſſen. Wir ſtimmen *Lücke* bey, weil wir den Grund, warum Joh. ein Zeugniſs für die Menſchenkunde J. geben wollte, wohl ſehen, nicht aber die Abſichtlichkeit J., ſeinen Blick in die Herzen hier kund zu geben, begründet finden. — V. 51, erklärt *Lücke*, habe J. den Nathanael nicht tadeln, ſondern auf das kommende Gröſsere aufmerkſam machen, und ſeinen in ſchwachen Anfängen begriffenen Glauben mehren wollen. Hr. *de W.* findet in der Frage J. die Verwunderung, und Rec. glaubt, ganz richtig; denn Jeſu muſste ein Mann, der vor wenigen Minuten erklärt hatte, aus Nazareth könne nichts Gutes kommen, und nur wegen des ὄντα σὲ ὑπὸ τὴν συκῆν εἶδον, ihn den Nazarethaner für den υἱὸς τοῦ θεοῦ anerkannte, allerdings das Wort der Verwunderung auspreſſen. Es läſst ſich noch glauben, daſs die verwundernde Frage Jeſu, wie ſehr oft die Verwunderung, eine „leiſe Miſsbilligung" mit einſchloſs. Aber das muſs man doch noch zugeben, daſs J., ohne dieſe Miſsbilligung im Sinne zu haben, und mehr in einem frohen Selbſtgefühle und Hoffnung fortfahren konnte: (das iſt noch nichts;) gröſsere Dinge wirſt du ſehen. In der Stelle ſelbſt liegen weiter keine Indicien, und darum möchte die Sache unentſchieden bleiben. II, 19 verſteht Hr. *de W.* den *Imper.* λύσατε u. ſ. f. hypothetiſch, was wir ganz billigen, und verwirft *Lücke's* Erklärung, nach der mehr „ein ſcharf ausgedrückter Vorwurf" darin liegen ſoll. Aber daſs *Lücke* das Hypothetiſche dabey nicht aufhob, zeugt er deutlich, wenn er ſagt: „dieſer Vorwurf wird zugleich ſo gewendet, daſs er *Bedingung* des Zeichens wird u. ſ. f. — Zu III, 3 ſagt *Lücke:* „Johannes muſs, da er die Antwort V. 3 mit der Anrede V. 2 unmittelbar verknüpft, in dieſer

irgend etwas gedacht haben, was unmittelbar auf diese Antwort hinführt. Was ist diess nun?" Diese Behauptung wird Jeder aufstellen, der nicht annimmt, dass die Unterredung gleich im ersten Anfange bloss in Bruchstücken geliefert worden. Jeder wird noch mit dieser Frage in der Anrede umhersuchen, und wenn *Lücke* durch *Lightfoot's* Fund: „*videris tibi — videre aliquod signum apparentis jam regni coelorum in hisce miraculis, quae ego edo; amen dico tibi: nemo potest videre regnum dei, sicut oportet, si non fuerit natus ἄνωθεν*," „je länger je mehr," befriedigt wurde: so hat er gewiss viele Nachfolger, und mit dem Worte „*zu gesucht*," mit dem ihn *de W.* tadelt, getrauen wir uns nicht ihn zu bezeichnen; im Gegentheil uns sieht er wie recht ungesucht aus. Hr. Dr. *de W.* sagt nun: „die etwas abrupte Antwort J. ist doch dadurch hinreichend motivirt, dass er den Nikodemus vom blossen Wunderglauben zu einem die Gesinnung umwandelnden Glauben hinführen will, und daher die wahre *μετάνοια* verlangt." Aber wenn Hr. *de W.* den Wunderglauben des Nicodemus doch, wie höchst wahrscheinlich, auf die Wunder Iesu und das in ihnen *apparens regnum caelorum* bezogen wissen will, so scheint es uns, als wich er mit seiner Erklärung gar nicht von *Lightfoot* und *Lücke* ab. Wenn V. 12 die Erklärung des *ἐπίγεια* und *ἐπουράνια* durch „das Leichtfassliche und das Schwerverständliche," die *Lücke* annahm, gemissbilligt wird, so stimmen wir bey. Denn der Begriff der Oertlichkeit herrscht vor. Das *ἐπουράνια* rapportirt rückwärts mit dem *ἄνωθεν* (*caelitus*) *γεννηθῆναι*, das als durch einen im Himmel beginnenden und von da herab wirkenden Act des göttlichen Geistes hervorgebracht gedacht wird. An welches Moment in der vorhergegangenen Belehrung J. das *ἐπίγεια* anzuknüpfen sey, lässt sich schwerlich entscheiden, da kein reines *ἐπίγειον* hervortritt, an dem Nicodemus Anstoss genommen. — V. 17 sehen wir in Bezug auf die Interpretation des Spruches die Differenz mit *Lücke* nicht recht; eben so wenig V. 28. — Die grammatische Auflösung des *τριάκ. κ. ὀκτὼ ἔτη ἐν ἀσθενείᾳ ἔχων* V. 5 billigen wir ganz; ob sie aber *Lücke* missbilligt, das geht aus seinem Commentare nicht sicher hervor; denn er erklärt sich gar nicht über den Accusativus, ob er Zeitbestimmungs- oder Objects-Casus sey. — V. 19 sehen wir die Abweichung nicht. — V. 27 nahm *Lücke* das *υἱὸς ἀνθρώπου* = Messias, und erklärte so: „der Vater hat dem Sohne die Macht gegeben, auch Gericht zu halten, eben weil er der Messias ist; d. h. das Messianische Amt und Werk schliesst nach dem Glauben der Juden selbst Todtenerweckung und Gericht als wesentlich in sich;" und bemerkte dazu: „Jesus argumentirt — aus dem geläufigeren — Begriffe des Messias, ähnlich wie Matth. 22, 42 u. s. f. aus dem Begriffe des Sohnes Davids." Hr. Dr. *de W.* dagegen sagt: „*υἱὸς ἀ.* ist nicht gerade für Messias zu nehmen, mit welcher Erklärung man nichts als den todten dogmenhistorischen Begriff des messianischen Richteramtes erhält, sondern bezeichnet den *in Menschengestalt erscheinenden Logos*, in welcher menschlichen Erscheinung der Grund liegt, dass er richtet, da der Vater, d. i. der verborgene Gott, nicht richten kann." Angenommen, dass die dogmatische Ansicht, nach welcher sonach das Richteramt Jesu auf seiner Menschheit ruhe, im Gegensatze gegen den im Himmel gebliebenen und nicht richten *könnenden* Vater (zu III, 17 hat sich der Vf. noch des Weiteren darüber erklärt), angenommen, dass diese Ansicht die Ansicht (Jesu und) des Evangelisten überhaupt sey, würde doch die Frage entstehen, ob sie hier zur Erklärung der Stelle dienlich. Es kommt wohl Alles darauf an, ob man glaubt, Jesus habe hier etwas seinen Gegnern Anstössiges (sein Richteramt) mit Hülfe von etwas ihnen Gewissem (dass der Messias Richter ist) heben, oder ohne Rücksicht auf diesen Lehrtact, das Eine (das Richten) nur durch den wirklichen Grund (die Menschwerdung des Logos) feststellen wollen, um so vielleicht einzelne, wenn nicht alle Gegner gleich recht tief in das metaphysische Geheimniss zu weisen und — zu überführen. Uns dünkt das Erste das Natürlichere, und darum scheint uns die Erklärung *L's.* sehr genügend. — V. 32 versteht *de W.* gegen *Lücke* unter dem *ἄλλος* Johannes den Täufer, nicht Gott; denn so entstände eine Unterbrechung des Gedankenganges, derselbe steige nicht vom Niedrigen zum Höheren auf, und die auf Zeitunterschiede gedeuteten Tempora (*μαρτυρεῖ* V. 32, *μεμαρτύρηκε* V. 33) könnten dagegen nichts gelten. Dem können wir unmöglich beystimmen, sondern müssen *L.* Recht lassen. Was *de W.* als Unterbrechung des Gedankenganges ansieht, ist ja nur ein nothwendiges Verwahren vor Missverständniss. J. sagt: wenn ich über mich selbst zeuge, so ist's nicht wahr; aber ich habe einen *Anderen* zum Zeugen; dieser Andere ist kein Mensch, nicht etwa Johannes, zu dem ihr schicktet, und der allerdings wahr redete; aber ich nehme nicht Zeugniss von einem Menschen, auch nicht von Johannes; der war u. s. f. Ich habe ein grösseres Zeugniss, — die Werke, die der Vater mir übergab. In dieser Gedankenreihe finden wir keine Unterbrechung. Dagegen würden wir die ganze Erwähnung des Johannes als Zeugen für etwas rein Ueberflüssiges halten, wenn sie nicht diese Nebenrolle in der Rede einnähme, sondern ein erstes Glied in der Gedankenkette ausmachte; dann würde die Rede so sich entwickeln: wenn ich über mich selbst zeuge, so ist's nicht wahr; ich habe einen anderen Zeugen, — Johannes, zu dem ihr schicktet, — aber von Menschen nehme ich keine Zeugnisse; die Werke, die mir der Vater u. s. f. Dass überdiess die Berufung auf die „Analogie von 8, 18," welche *L.* für diese Auffassung anspricht, von *de W.* abgewiesen wird, ist recht; aber das Präsens *μαρτυρεῖ* in diesem Zusammenhange dürfte doch etwas gelten. — VI, 62 findet *de W.* die Steigerung des Anstosses, den in weit höherem Grade die eben jetzt über die Rede vom Essen des Fleisches Jesu u. s. f. verstutzten Jünger später an seinem Tode nehmen werden, „in der thatsächlichen und schmerzlichen Wirklichkeit desselben." Und wir geben dieser Auf-

faſſung den Vorzug vor denen, die *L.* (in der 2ten Aufl. anders, als in der 1ſten) billigte, denn es iſt doch die einfachſte. Eine gefoderte Bedingung des Eintritts in das ewige Leben, deren geiſtige Auffaſſung durch den anſtöſsigen Ausdruck hindurch ſo leicht war, iſt nun mit einer Thatſache verglichen, welche in die meſſianiſchen Wünſche und Hoffnungen der Jünger nirgends hinpaſste, und darum nicht zu begreifen war in ihrer Nothwendigkeit. Auch VII, 22, wo *de W.* die Parentheſe *οὐχ ὅτι* u. ſ. f. als bloſse Berichtigung zu Verhütung eines Miſsverſtändniſſes anſieht, ſtimmen wir ihm bey gegen *L.* Denn das Ganze der Rechtfertigung Jeſu bewegt ſich lediglich um Moſes, deſſen eines (Beſchneidungs-) Gebot die Juden hielten, während ſie mit deſſen Beobachtung das andere (Sabbats-) Gebot überträten; die *πατέρες* kommen dabey nicht weiter in Betracht; in ihnen alſo kann auch V. 22 kein Anfangspunct einer weiteren Gedankenreihe geſucht werden. — Dagegen müſſen wir uns für *L.* erklären, der V. 28 in den Worten *κἀμὲ οἴδατε* u. ſ. f. eine feine und leiſe Ironie findet. Oder wie ſoll es anders genommen werden, wenn J. erſt ſagt: „und ihr kennt mich und wiſst, woher ich bin," und dann hinzuſetzt: „und nicht von mir ſelber bin ich gekommen, ſondern es iſt ein Wahrer, mein Abſender, den ihr nicht kennt"? Er giebt ja da Etwas erſt zu, was er ſogleich wieder aufhebt. Was Hr. *de W.* dagegen ſagt: „nach richtiger Faſſung ſchlieſst die natürliche Anſicht von Jeſu als Menſchen die übernatürliche nicht aus; er kann alſo wohl zugeben, daſs ſie (die Gegner) ſeine menſchliche Abkunft kennen, zumal da er ſich im Gegenſatze *keinen übernatürlichen Urſprung*, ſondern nur *eine göttliche Sendung* zuſchreibt," das beweiſt nichts dagegen, wenn auch der ganze Satz und namentlich der angegebene Unterſchied zwiſchen übernatürlichem Urſprung und göttlicher Sendung zugegeben werden ſollte. In dem Streite J. mit den Juden handelt ſichs um das *πόθεν ἐστιν*, und wie J. nur ein *πόθεν*, nämlich *παρὰ τοῦ πατρός*, ſeine höhere Sendung, als ein wahres und berechtigendes Herkommen im Sinne hat, ſo haben die Juden auch nur eines im Sinne, das *ἐκ Ναζαρέτ*, das ſie premiren nach der herrſchenden Vorſtellung, der Chriſt werde da ſeyn, ohne daſs Jemand den Weg, auf den er gekommen, werde verfolgen können. — VIII, 21 erklärt *L.*, J. habe dieſe Worte mit Beziehung auf den Ort der Seligen, wohin die *ἐν ἁμαρτίᾳ ἀποθνήσκοντες* nicht kommen könnten, geſprochen. *De W.* meint, daſs wegen XIII, 33 man dieſer Erklärung ſich enthalten müſſe, wenn man nicht annehmen wolle, daſs, was möglich wäre, der Evangeliſt den Worten an den verſchiedenen Stellen verſchiedenen Sinn unterlege. Aber J. ſelbſt deutet XIII, 33 an, daſs er zu den Jüngern das Wort in anderer Beziehung ſagt, als zu den Juden; er giebt es ihnen zu verſtehen, indem er die Wendung nimmt: *καὶ καθὼς εἶπον τοῖς Ἰουδαίοις* u. ſ. f., als wollte er ſagen: es gilt, was ich zu den Juden ſprach, auch euch, freylich aus anderem Grunde, nur auf eine Zeit lang; und daſs daſelbſt J. nur ein temporäres Nichtnachkommenkönnen in Sinne hat, zeigen die kurz darauf gegebenen Verheiſsungen, XIV, 2—4. In unſerer Stelle aber liegt die Beziehung auf den Ort der Seligen ſo nahe, daſs ſie nicht überſehen werden kann, und iſt zugleich die einzige, in welcher das Wort ſeine genügende Erklärung findet. — Die ſchwierige Antwort J. V. 25, *τὴν ἀρχὴν ὅτι καὶ λαλῶ ὑμῖν*, welche von *L.* nach mehreren Vorgängern ſo verſtanden wurde: durchaus (nichts Anderes), als was ich euch auch ſage, nämlich der Meſſias; erklärt *de W.* ſo: von vorn herein (vor allen Dingen) bin ich, was ich noch zu euch rede, und bemerkt dazu: „J. will nicht die Antwort geben: ich bin der Meſſias, weil die Juden ſo ſich an einen poſitiven, todten Begriff gehalten, und, da ſie dieſen in ihm nicht bewährt gefunden, ſich nur mehr gegen ihn verſtockt hätten; er verweiſt ſie auf ſeine Reden; er ſey vor allen Dingen aus ſeinen Reden zu erkennen. Aber wäre dieſs der Sinn, ſo wäre er dunkel und ſonderbar ausgedrückt, und da das von *L.* angenommene Verſtändniſs weit eher in der Antwort zu erwarten war, in den Zuſammenhang paſst, und philologiſche Bedenken nicht hat, ſo meinen wir, bey demſelben bleiben zu müſſen. — In die Bemerkung zu V. 43, wo *de W.* das *λαλιά* ſchärfer auffaſst, die ganze Frage Jeſu nicht auf das eben geſprochene Wort, ſondern auf den allgemeinen Charakter der Verkündung (gegen *L.*) bezogen wiſſen will, ſtimmen wir ein. — Den Grund, auf welchen hin IX, 2 die Jünger fragen konnten, ob der *Blindgeborene ſelbſt* oder ſeine Eltern durch Sünde Schuld ſeyen an der Blindheit, fand *L.* „in dem populären Vorurtheile der Zeit, daſs der Menſch ſchon im Mutterleibe ſündigen könne;" *de W.* verwirft dieſe Erklärung, und ſucht die Möglichkeit zu der Frage in „der Lehre von der Präexiſtenz der Seelen und ihrem, das nachherige Leben beſtimmenden ſittlichen Charakter." Begreiflich wird die Frage aus beiden Lehrſätzen, und wenn beide als den Jüngern bekannt angenommen werden können, ſo dürfte nicht zu entſcheiden ſeyn, welche Erklärung vorzuziehen. Die Differenz in Auffaſſung des *τυφλοί* V. 41 iſt wohl nur ſcheinbar. Denn wenn nach *de W.* das Wort auch ganz recht für „unwiſſend, irrend" genommen wird, ſo bezieht ſich doch die Unwiſſenheit auf die göttlichen Dinge, und jeder Unwiſſende iſt „unfähig, das göttliche Wort zu verſtehen," wie *L.* im Verlaufe ſeiner Erklärung dieſer Worte ſich bedient.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

FEBRUAR 1839.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Weidmann: *Kurzgefasstes exegetisches Handbuch zum Neuen Testamente.* Von Dr. *W. M. L. de Wette.* Erster Band. Dritter Theil. *Evangelium und die Briefe des Johannes* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Die Stelle X, 9 versteht *L.* von den *Hirten*, die ihr Hirtengeschäft glücklich vollbringen, *de W.* von den Schafen, für welche Jesus die rechte Thüre sey. Dem können wir nicht beystimmen, weil der nothwendig zu denkende Gegensatz fehlen würde. Dem Hirten, der zur rechten Thüre eingeht, steht der Dieb entgegen, der einsteigt; aber zu den Schafen, die zur rechten Thüre aus- und eingeführt werden, kann der Gegensatz, um dessen willen die Weisung eingeschärft wurde, nicht gefunden werden. — Wenn XI, 5 als blosse Erläuterung von V. 3 genommen wird, so stimmen wir bey, aber bemerken dazu, dass *L.* seine Erklärung, die hier abgewiesen wird, doch nur bedingungsweise gegeben. An die Stelle der V. 6 von *L.* gegebenen Erklärung der Frage, warum J. trotz seiner Liebe zu Lazarus und dessen Schwestern nicht zu dem Kranken geeilt, sondern zwey Tage in Peräa verblieben (der messianische Berufseifer habe ihn zurückgehalten), die er verwirft, giebt er keine andere, und bemerkt nur, dass jedoch das Urtheil von *Bretschneider* und *Strauss*, welche aus dieser Unerklärlichkeit auf den unhistorischen Charakter der Erzählung schliessen, vorschnell sey. — Die Auffassung der Antwort J. V. 9—10 empfiehlt sich durch ihre Einfachheit, und *L.* wird die Momente, durch welche die seinige sich von derselben unterscheidet, wohl annehmen. Auch V. 15 geben wir den grammatischen Auflösungen *de W's.* (δι᾽ ὑμᾶς, ἵνα πιστεύσητε, ὅτι οὐκ ἤμην ἐκεῖ) den Vorzug, und was seine Erklärung des eigentlichen Anlasses zu diesem Worte J. anlangt, dass „er den traurigen Vorfall nur von der erfreulichen Seite auffasse," so müssen wir wenigstens zugeben, dass sie eben so zulässig, wie die von *L.* (dass J. einem möglichen Einwurfe von den Jüngern, warum er denn nicht früher gegangen, begegnen wolle), bey der schon eine, wenn auch ganz nahe liegende Voraussetzung angenommen ist. Auch V. 26 erscheint uns einfacher erklärt nach *de W.*, und das eigentliche Leben, das J. meint, tritt durch die sich erläuternden Gegensätze scharf in das Verständniss der Zuhörer, indem den Todten, die glaubten, das Leben, und den Lebenden, die glauben, das Nimmersterben zugesagt wird. — Das viel behandelte ἐνεβριμήσατο V. 33 versteht *de W.* „von einem dem Unwillen nahe kommenden Schmerze darüber, dass dieser Todesfall nicht hatte abgewendet werden können (passend wegen V. 37—38), und führt so die Erklärung *L's.* („mächtig ergriffen und gerührt") in sofern weiter, als er einen bestimmten Gedanken als Grund dazu nachweist. Ob aber eine Aufwallung mit diesem Unmuthe wohl denkbar ist in der Seele Jesu, der auf dem Wege nach Bethanien so ruhig gesagt hatte: νῦν χαίρω u. s. w., der jetzt eben so bestimmt wusste, dass Lazarus wieder aufwachen werde? Mit der Darstellung des Johannes lässt es sich kaum vereinigen. XII, 23 sehen wir keine Verschiedenheit. V. 27 will *de W.* die Bitte πάτερ u. s. w. nicht als Frage gefasst wissen, wie *L.*; aber das τί εἴπω leitet dazu an. Wenn es V. 35 bey περιπατεῖτε heisst: „man muss bey der Metapher bleiben: *wandelt*, nämlich im Lichte, benutzt es," so ist das gewiss ganz richtig; allein wir glauben nur nicht, dass *L.* diess anders sich dachte, wenn er bemerkte: „dem bildlichen περιπατεῖς ἕως αὐτὸ φῶς ἔχετε entspricht das πιστεύετε εἰς τὸ φῶς (V. 36)," und *de W.* selbst nennt ja das πιστεύετε u. s. f. „parallel," nämlich zu περιπατεῖτε u. s. f. XIII, 1 hält *de W.* die Bedeutung „bis zu Ende" des εἰς τέλος gegen *L's.* „zuletzt" mit Recht fest. — Die Worte J. V. 8 versteht *L.* so: „wenn ich dir die Füsse nicht wasche, so scheint es, als gehörtest du nicht zu meinen Freunden, als hieltest du dich meiner dienstfertigen Liebe unwerth." *De W.* bezieht es auf „die durch die Handlung versinnbildlichte Demuth," welche Petrus, wenn er sie von Christus nicht angenommen, auch nicht nachgeahmt haben werde. Aber liegt das nicht ferner? — Die Incohärenz von V. 20 mit dem vorhergehenden erkennt auch *L.* an; er hält es aber für Schuldigkeit, wenigstens den Versuch zu machen, einen Zusammenhang zu finden, und nennt, was er giebt, selbst nur „die wahrscheinlichste Ansicht." Das ist sie auch noch; denn unser Vf. hat keine andere dagegen aufgestellt, sondern die Sache ins Unentschiedene verwiesen: „man sieht nicht ein, wie J. hier auf diesen Gedanken kommt." — Wenn *de W.* zu V. 30 bemerkt, ἦν δὲ νύξ heisse nicht: „die Nacht fing eben an," sondern: „es war aber Nacht," so wird das Jeder zugeben. Aber wir sehen nur nicht, dass *L.* jene Erklärung von ἦν δὲ νύξ gegeben; denn wenn er zu der Stelle mit sagt: „die Nacht fing eben

an, alfo konnte Judas mit den Hohenprieftern noch recht gut unterhandeln," fo fchliefst er das, dafs die Nacht jetzt angefangen, wahrfcheinlich aus einer Berechnung des Zeitverlaufs, der vor und nachher in der Nacht vorgefallenen Dinge, will aber doch wohl nicht, dafs ἦν δὲ νύξ, was eben die ganze Zeitdauer der Nacht bezeichnet, und in unbeftimmter Erzählung von der erften, wie von der mittelften und letzten Stunde der Nacht gefagt werden kann, dafs diefe Phrafe den Anfang der Nacht andeuten folle. — Wenn *de W.* zu V. 32 bemerkt, an die himmlifche Verherrlichung Jefu, von der die Worte καὶ ὁ θεὸς δοξάσει u. f. f. zu verftehen, fey nicht V. 31 fchon zu denken, fo kann damit *L.* nicht eigentlich corrigirt werden, da derfelbe bey dem δοξασθῆναι mehr den Kreuzestod Chrifti mit feiner Herrlichkeit im Auge hat, als „das Sitzen zur Rechten Gottes," das als „himmlifche Verherrlichung" von „der irdifchen in dem Tode" unfer Vf. trennt, und womit er einen Stufengang in die Rede Chrifti zu bringen meint. — Die Neuheit in der καινὴ ἐντολή der Liebe, die J. V. 34 giebt, fand *L.* mit vielen Anderen in dem Normale diefer Liebe, nämlich in der Liebe, wie fie Jefus hatte; was durch die Worte felbft: καθὼς ἠγάπησα ὑμᾶς fehr empfohlen, und dann durch das hinzugefügte ἵνα καὶ ὑμεῖς ἀγαπᾶτε ἀλλήλους angedeutet wird. Und wenn man fich diefe Worte in einem Zufammenhange mit der καινὴ διαθήκη, von der doch bey diefer Gelegenheit die Rede gewefen feyn mufste, denkt, fo fieht man auch den Anlafs zu der καινὴ ἐντολή, obfchon das Liebesgebot an fich ein altes ift. Unfer Vf. ift mit *L's.* Erklärung nicht zufrieden; er erklärt: „das Gebot der Liebe ift wirklich neu, in fofern darin das Princip des neuen, von Chriftus gebrachten Lebens liegt. — Jefus will fagen: ich gebiete euch, durch eine Liebe, wie fie bisher weder der Art, noch dem Umfange nach unter den Menfchen geherrfcht hat, ein neues, befferes Leben zu beginnen," und hat dabey als Gegenfatz im Auge die „im A. T. herrfchende Gerechtigkeit und volksthümlichen Particularismus." Wir wollen hiezu nur bemerken, dafs beide Erklärungen fich einander nicht feindlich ausfchliefsen; denn die erfte leugnet nicht, dafs die neue Liebe das Princip des neuen Lebens feyn foll, und letzte kann doch davon nicht abgehen, dafs das Mufter der neuen Liebe Chriftus ift, worauf auch V. 55 wieder deutet. — Bey dem tröftenden Verfprechen J. XIV, 3 denkt *L.* an „das geiftige Wiederkommen Jefu und die Aufnahme der Seinigen in die Gemeinfchaft des feligen Lebens im Himmel," nämlich wenn fie einft fterben werden; *de W.* meint nun zwar dagegen, „bey dem ἔρχομαι konnte der Urchrift kaum umhin, an die Zukunft Jefu zu denken," fügt jedoch hinzu: „Johannes läfst diefe judaifirende Vorftellung (von Chrifti Wiederkunft) unbeftimmt und ins Geiftige überfchweben. Damit wäre alfo die Differenz aufgehoben. — V. 9 fchliefst *L.* in dem Verlangen des Philippus das Verlangen, leiblich den Vater zu fehen, nicht aus. — Wenn *de W.* V. 18 erklärt, hier fey „ein Doppelfinn anzunehmen, jedoch fo, dafs auf das leibliche Wiederkommen J. nur angefpielt wird, und der geiftige Gedanke die Oberhand hat," und *L.* das geiftige Wiederkommen im Auge hat, aber dazu bemerkt, die Ausleger, welche einen Doppelfinn annehmen, „haben in fofern Recht, als die geiftige Wiederkunft Chrifti an die leibliche (Auferftehung) fich unmittelbar anfchlofs, diefe jene bedingte," fo fehen wir die beiden Freunde auch wieder einander recht nahe ftehen in der Anficht vom Kommen Chrifti, alfo dem eigentlichen Objecte der Sacherklärung, und wir finden nur den Unterfchied in der exegetifchen Manipulation, bey dem wir auf *L's.* Seite treten, indem er der wirklichen Annahme eines Doppelfinnes fich enthält. Das ἐν ἐκείνῃ τῇ ἡμέρᾳ V. 20 verfteht *de W.* „*zu jener Zeit*," und warnt, „nicht von einem beftimmten Tage, etwa vom Pfingftfefte (*Lück.*), zu verftehen." Nach diefem kurzen Worte möchte es allerdings fcheinen, als habe *L.* ganz Unrecht; aber feine Anmerkung ift viel befchränkender: „In dem ἐκείνῃ u. f. f. liegt *die Andeutung* wenigftens eines *beftimmten Anfangspunctes*, wo die Apoftel das, was ihnen befonders noch fehlte, erkennen werden — —. In dem *factifchen Zufammenhange* des N. T. ift es unbedenklich, das chriftliche Pfingftfeft unter jenem Tage zu verftehen." Diefe Worte des *Lücke*'fchen Commentars möchten wohl Alle unterfchreiben. — Wenn *de W.* V. 28 den Grund von der Freude, die J. bey den Jüngern über feinen Weggang erwartete, mit dem Beyfatze: „wenn ihr mich liebtet," in der Verherrlichung Jefu (*L.* in in der Sendung des Paraklet) findet, fo ftimmen wir ihm bey, denn eben diefer Beyfatz weifst auf etwas, Chriftus felbft unmittelbar treffendes Gute hin, und da ift allerdings feine Befreyung aus den Leiden das Allernächfte. Die Auffaffung von οὐκ ἔχει οὐδὲν ἐν ἐμοί V. 30: er hat nichts an mir, mit dem wirklichen Begriffe des Habens zum Anfaffen und alfo des Könnens, ift ganz richtig; aber *L.* ift ihr nicht fo fern, und ergänzt auch nicht ποιεῖν. Er fagt ja nur: „die Brachylogie ift theils auf die Bedeutung des ἔχειν, *können*—, theils auf die Formel des ἐν ἐμοί *bey* ποιεῖν *und dergleichen*, *an mir*, zurückzuführen. — XV, 9 fehen wir keine Differenz. Dafs ἡ χαρὰ ἡ ἐμή V. 11 die Freude ift, welche Jefus über die Jünger haben will, glauben wir aber noch mit *L.*, und zwar, weil wir die Tautologie fürchten, die in dem unmittelbar Folgenden liegen würde, wenn wir es als Freude der Jünger, durch Jefus gegeben, verftehen wollten. Diefe Tautologie bleibt, wenn wir auch das πληρωθῇ mit *de W.* fchärfer betonen wollen. Denn dafs die erftgenannte Freude nicht noch voller werden könne, deutet fich damit an, dafs ihr ein μένειν beygelegt wird. Und wenn *de W.* fagt, „diefelbe Freude zwar fey es, aber in anderer Beziehung gefafst, nämlich in fofern fie die Jünger haben," fo müffen wir entgegnen, dafs diefelbe Beziehung dann in dem ἐν ὑμῖν fchon läge. Die Tautologie alfo ift nicht wegzubringen. Der Uebergang

von V. 13 zu V. 14 mit *L.* durch des Euthym. „καθὼς ἐγὼ ποιῶ νῦν“ herzustellen, halten wir auch nicht für nöthig. Wir haben vorzüglich den Grund dazu, weil V. 14 das Freundseyn an etwas in den Jüngern, ihren Gehorsam, nicht an etwas in Christus, seine Aufopferung für die Freunde, geknüpft ist. — V. 17 das ταῦτα auf das Vorhergehende zu beziehen, und das ἵνα ἀγαπᾶτε ἀλλήλους als „unvollständige Specification“ zu fassen, wobey dann ein „ins Besondere“ hineinzuschieben, dazu können wir uns nicht verstehen, und zwar, weil ja ein wirkliches ἐντέλλεσθαι nicht vorhergegangen ist, sondern jetzt erst das Lieben geboten wird. Zum Fruchtbringen habe ich euch bestimmt (ἔθηκα), sagte J., und nun will er ihnen das Element des Fruchtbringens angeben, und er fügt hinzu das Gebot der gegenseitigen Liebe. — Wenn *de W.* V. 21 den Ton auf ὅτι οὐκ οἴδασι τὸν πέμψαντά με legt gegen *L.*, der ihn doch lieber auf διὰ τὸ ὄνομά μου gehalten wissen will, weil das ὅτι nicht genug (διὰ τοῦτο ὅτι) notirt sey, so stimmen wir völlig bey, und glauben, dafs auch *L.* selbst, der das Gewicht der Gründe gegen seine Ansicht zu fühlen scheint, leicht beytreten wird. — Dafs V. 22 die ἁμαρτία doch die Nichtanerkennung Jesu von Seiten der Juden (woraus dann die Verfolgung seiner Jünger nothwendig sich ergab) mit *L.* zu verstehen, bleibt uns gewifs. Das ἐλάλησα urgirt *L.* nicht „vergeblich.“ Freylich gehört das Lehren des Messias in den Begriff seines Kommens (λαλεῖν — ἐλθεῖν); aber darauf kommt es an, dafs es hier hervorgehoben ist, und das ἔρχεσθαι nicht allein steht. Unter der δικαιοσύνη XVI, 8 ff. versteht *L.* Jesu durch seine Auferstehung u. s. f. klar gewordene Gerechtigkeit; *de W.* „die Gerechtigkeit, die Wahrheit, das Licht und Leben, die J. der Finsternifs und Sünde gegenüber in die Welt gebracht hat, nnd welche der Geist zum Siege bringt.“ Wir können aber nicht anders, als auf Seiten des Ersten bleiben, und zwar lediglich, weil der erklärende Zusatz V. 10 ὅτι πρὸς τὸν πατέρα μου ὑπάγω unabweislich auf eine an Jesu Person haftende δικαιοσύνη hinweist, welche in seinem Hingange zum Vater, der als eine belohnende und anerkennende Aufnahme erscheint, sich erweisen werde. Ueber die Differenz bey V. 22 gilt, was wir zu XIV, 18 bemerkten. Den Gegenstand des Bittens und Empfangens V. 24 können wir nicht mit *de W.* in der „durch Gebetserhörung gehobenen Wirksamkeit der Apostel“ erkennen, sondern in einem Wissen der Apostel, wobey das weitere ἐρωτᾶν Ἰησοῦν (V. 22) ausgeschlossen ist. Und darum ziehen wir, was *L.* angiebt, „alle Klarheit — des Geistes“ vor. Bey XVII, 1 versteht *de W.* unter der Verherrlichung die sittliche Verklärung Jesu und Anerkennung seiner Person und Sache, „ und wir müssen ihm gegen *L's.* „himmlische Verherrlichung“ beypflichten. Dagegen müssen wir V. 3 bey der Construction *Nösselt's*, der *L.* folgt, und nach welcher Χριστὸν Prädicatsaccusativ zu Ἰησοῦν ist, bleiben, weil das γινώσκειν neben seinem Objecte der Person auch noch ein Object der Würde fodert, in welcher die Person zu erkennen. V. 17 sehen wir keine Verschiedenheit. V. 19 denkt *de W.* die Verbindung des ἁγιάζω ἐμαυτὸν ὑπὲρ αὐτῶν mit dem ἵνα ἡγιασμένοι ὦσιν αὐτοὶ so: „J. bringt das Opfer seines Todes in heiliger Liebe für die Seinigen und für die dadurch zu bezeugende Wahrheit und in heiligem Gehorsam gegen den Vater; dadurch heiligt er die Seinen — indem er ihnen ein Vorbild giebt, den Fürsten dieser Welt besiegt, die Kraft der Sünde bricht, die er löset, mit einem Worte, als Sühnopfer stirbt;“ *L.* dagegen findet sie in dem Ueberkommen des Paraklet an die Jünger, der durch Jesu Tod nur möglich geworden. Aber auch hier können wir von *L.* nicht lassen, da seine Erklärung auf den wirklichen bestimmten Act der Weihe der Apostel hinweist; dieser Act aber, das Kommen des Paraklet, war nach dieser Ansicht die bestimmte Folge seines Todes, aber auch sein bestimmter Grund zu seiner Opferung. Ueber die Verschiedenheit in der logischen Auffassung des καὶ vor κόσμος V. 24 wollen wir nicht entscheiden. Wenn XVIII, 1 *L.* das ἐξῆλθεν weder auf den Speisesaal (und das Haus), noch auf die Stadt als den Ort des Ausgehens beschränkt wissen will, so läfst er dem Gedanken den Spielraum, der ihm in der Darstellung des Evangelisten durch nichts verengt ist. Denn πέραν τοῦ χειμάῤῥου als die Gegend, wo das ἐξέρχεσθαι endete, und die den Thoren der Stadt freylich näher, als der Thüre des Hauses, kann nicht mit *de W.* als Anzeigen angesehen werden, dafs der Evangelist blofs das Herausgehen aus der Stadt im Sinne gehabt. Er hätte ja auch an den ersten Anfangspunct des Ausgehens (den Saal) besonders denken können, und man würde dann voraussetzen dürfen, dafs er die im Saale vorgefallenen Dinge und Reden erzählt, und schliessen, also habe er nothwendig zunächst, ohne einen Sprung zu machen, den Saal als den Punct des ἐξέρχεσθαι sich denken müssen. Gegen den Versuch *L's.* zur Vereinigung des Johannes mit den Synoptikern in der Erzählung der Gefangennehmung Jesu hinsichtlich des Judaskusses, den Johannes nicht berichtet, und der bey der Scene, wie er sie als vorgefallen erzählt, seinen Platz finden konnte (V. 4), protestirt *de W.* und mit Grund. Indefs *L.* selbst gab seine Combination auch nur als „die Art, welche die beste zu seyn scheine,“ und machte einen Versuch zur Vereinigung überhaupt nur darum, weil sowohl was vom Johannes erzählt, als was von den Synoptikern berichtet werde, an sich höchst wahrscheinlich sey, und er es darum für Schuldigkeit hielt, den Versuch zu machen. V. 31 sieht *de W.* die Rede des Pilatus an die Juden als Verhöhnung an, und behauptet, gegen *L's.* Erklärung (Pilatus weise mit dem Worte den Handel in Ermangelung einer Anklage nach römischem Rechte ab, wie *Gallio Act.* 18, 14 u. s. f.) spreche das parallele Wort des Pilatus XIX, 6 und die Antwort der Juden. Den Widerspruch können wir nicht finden. Gerade diese Worte auch deuten den Unwillen der Verlegenheit an, aus dem sie am

ficherften zu erklären find. Wie Pilatus dazu kommen folle, der fchreyenden Menge, die er ja fürchtet, mit Spott zu fagen: nehmt ihn und tödtet (was ja feyn würde = ich habe ihn in meiner Gewalt, verfucht es doch; ihr habt nicht das Recht, übt es einmal aus), das fehen wir nicht. — Wenn *L.* V. 34 den Zweck der Gegenfrage Jefu an Pilatus darin fucht, „zu wiffen, in welchem Sinne Pil. das *βασιλεὺς τῶν Ἰουδαίων* meine," fo beftätigt fich diefs durch die Antwort des Pil. V. 35, und kann auf *de W's.* Behauptung, dafs dem nicht fo fey, „fondern dafs J. habe wiffen wollen, ob Pil. felbft von fich aus einen politifchen Verdacht gegen ihn habe," nicht verworfen werden, wenn nicht erft eben V. 35, worauf *L.* fich ftützt, als nicht begründend abgewiefen wird. Auch dünkt uns der ganze Gang des Zwiegefprächs die Auffaffung von *L.* zu rechtfertigen. J. ftellt doch feine Frage der des Pilatus nur darum entgegen, damit er fehe, ob er das *σὺ εἶ ὁ βασιλεὺς* u. f. f. zu bejahen oder zu verneinen hätte. Um das zu wiffen, mufs er erfahren, ob ihn Pil. fich als einen Meffias („König"), oder als einen gegen die römifche Oberherrfchaft fich ftemmenden Thronprätendenten anfieht, und er erfragt diefs mit Nachforfchung nach der Quelle, aus der das *βασιλεὺς* u. f. f. auf die Lippen des Pil. gekommen, weil er annehmen kann, dafs, wenn er es aus jüdifchem Kreife empfangen, er das geiftige Verftändnifs der Formel, wenn nicht kenne, doch dafür empfänglich fey, wenn er felber aber die Formel nach Erzählungen über Chriftus fich gebildet haben follte, nur einen Empörer bey dem *βασιλεὺς* im Sinne haben werde. Dagegen hatte das, ob Pilatus felbft in eigener Ueberzeugung Verdacht gegen ihn habe, hier für J. keine Bedeutung. In der Antwort begiebt fich nun Pilatus der Fähigkeit, jüdifch die Formel zu verftehen und zu meinen, indem er fagt: nun, ich bin doch kein Jude, fchiebt zugleich die Art, wie es zu verftehen, auf den Sinn derer, die ihn ihm als *βασιλεὺς* überliefert haben, verläfst diefe ganze Sache, und fragt nur ganz kurz, um nur eine Bafis für feine Pflichtthätigkeit, des Angeklagten Schuld oder Unfchuld zu entfcheiden, zu haben: *τί ἐποίησας?* Darum nun giebt J., weil er fieht, dafs in der Seele des Pilatus keine Unterfcheidung zwifchen einem weltlichen und einem geiftlichen *βασιλεὺς* ift, nicht blofs *Ja* oder *Nein* zur Antwort, fondern fpricht fich weiter aus.

Nachdem wir nun mehr als zwey Drittel der vom Vf. notirten Stellen durchgegangen find, glauben wir, um nicht zu viel Raum in Anfpruch nehmen zu müffen, den Reft unerörtert laffen zu dürfen. Die Lefer werden von den Differenzen, in denen Hr. D. *de W.* mit dem ihm befreundeten Commentator des Johannes fich befindet, ein Bild gewinnen können, und darauf fchien es bey Beurtheilung feiner Arbeit nunmehro und feinem eigenen Winke gemäfs anzukommen. Wir haben an mehreren Stellen eine eigentliche Abweichung nicht fehen oder nicht zugeben können; bey den allermeiften aber mufsten wir auf Seiten des Göttinger Erklärers bleiben, und wir haben unfere Gründe angegeben. Doch bemerken wir noch dazu, dafs wir uns die hier durchgegangenen Stellen nicht ausgewählt, fondern nach der Reihe weg, wie fie Hr. *de W.* angezeichnet hat, genommen haben bis zu der, bey welcher wir die Anzeige fchloffen.

Παλ.

KLEINE SCHRIFTEN.

HOMILETIK. *Magdeburg*, b. Bühler: *Friedrich Schleiermachers Predigtweife.* Für Theologen und Nicht-Theologen dargeftellt von *K. W. Rhenius.* 1837. VIII u. 68 S. 8. (10 gr.)

Obfchon Rec. in die ungemeffenen Lobfprüche, womit man den fel. *Schleiermacher* von fo vielen Seiten und in jeder Hinficht zu erheben fucht, ohne feine vielfeitigen Verdienfte verkennen zu wollen, nicht einftimmen kann, auch ihn nur feiner eigenthümlichen Selbftftändigkeit wegen in die erfte Reihe der dermaligen ausgezeichneten Kanzelredner aufnehmen würde: fo ift es doch ein höchft erfreulicher Beweis von der gefegneten akademifchen Wirkfamkeit des Verewigten, dafs feine dankbaren Schüler fich und den Ihrigen deffen Andenken zu bewahren fuchen. Diefs Letzte ift auch ein Nebenzweck gegenwärtiger Schrift (S. VI), und der Vf. hat feine Aufgabe auf eine lehrreiche Weife durchgeführt. Indem er nämlich unter Predigtweife „die befondere Art der künftlerifchen Thätigkeit eines Predigers verfteht, wiefern diefelbe an der Geftaltung des Predigtftoffes fich offenbare," verfucht er uns eine Darftellung des *Organismus Schleiermacher*'fcher Predigten zu geben, und zwar I. der Feftpredigten. Den Charakter derfelben findet der Vf. fehr richtig darin: die innere geiftige Seite des Chriftenthums und der Perfon Chrifti zur Anfchauung zu bringen, einzudringen in den geiftigen Zufammenhang zwifchen dem Erlöfer und der zu erlöfenden oder erlöften Menfchheit, darzuftellen die Wichtigkeit der einzelnen Thaten des Erlöfers in Bezug auf den Zweck feiner Sendung, nachzuweifen die innere Einheit feines Lebens, feiner Worte und feines Todes u. f. w. Diefs wird durch Analyfe mehrerer Predigten gezeigt. Daffelbe gefchieht II. hinfichtlich der Predigten an den Sonntagen der feftlofen Hälfte des Kirchenjahres. Der Vf. weift nach, wie diefe Predigten den Zweck haben, nach der Norm des chriftlichen Glaubens das fittliche Leben der Gemeinde immer bewufster und vollkommener zu geftalten. Dann folgt III. die Darftellung des Eigenthümlichkeiten der *Schl.* Frühpredigten und Reden bey befonderen Amtsverrichtungen, und den Befchlufs machen kurze Paragraphen über die Wahl und Weife *Sch's.* in der Behandlung des Textes, über Thema und Theile, über das Gebet und den rednerifchen Stil.

L. L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1839.

JURISPRUDENZ.

GIESSEN, b. Ferber: *Ueber die rechtliche Natur der bäuerlichen Gutsabtretung überhaupt und mit Altentheilsbestellung besonders.* Von Dr. *Wolfgang Heinrich Puchta*, Landrichter in Erlangen. 1837. XIV u. 144 S. 8. (20 gr.)

Das in dieser Schrift behandelte Thema ist auf dem Gebiete der praktischen Jurisprudenz von äusserster Wichtigkeit. Denn Rechtsstreitigkeiten über Handlohn, Erbzins u. dgl., deren richtige Entscheidung nur dann zu hoffen ist, wenn die Natur der bäuerlichen Gutsabtretung überhaupt mit klarem Blicke erfasset wird, gehören zu denjenigen, welche am häufigsten vor den Gerichten wiederkehren. Und leider herrschen hierin nicht selten die verschiedensten, um nicht zu sagen, verkehrtesten Ansichten. Diese Erscheinung ist auch sehr erklärlich, wenn man erwäget, dass der Zustand der Bauern in staatsbürgerlicher Hinsicht seit den letzten 30—40 Jahren sich vielfach geändert hat, ohne dass man eigentlich noch zu einem festen Principe über sein Wesen gekommen ist. Hiedurch geschah es, dass die verschiedenartigen Elemente dieses neuen Lebens sich noch nicht zu einer sicheren Gestaltung geregelt haben, und es ist klar, dass im Laufe solcher Evolutionen eine allgemein durchgreifende Ansicht nicht wohl gewonnen werden kann. Eben desshalb, und weil, um auf diesem Gebiete auftreten zu können, theoretische Kenntnisse nicht genügen, sondern praktische Erfahrung Noth thut, ist die Literatur über diesen Gegenstand ziemlich arm. Mit Dank begrüssen wir daher in der anzuzeigenden Schrift die Ausbeute der Erfahrungen einer 40jährigen Amtsführung des durch seine theoretischen Forschungen wohl bekannten und durch seine vielseitige literarische Thätigkeit ausgezeichneten Verfassers.

Derselbe sucht zuerst (§. 1) nachzuweisen, dass seine Untersuchung von *praktischem* Werthe sey. Da wohl Niemand hieran zweifelt, so wäre eine grössere Kürze in diesem Nachweise zu wünschen gewesen. Denn es kann wohl als bekannt angenommen werden, dass durch die grosse Verschiedenheit der örtlichen und provinziellen Rechte in der hier behandelten Materie ein zuverlässiges Resultat schwer zu erlangen ist. Der Vf. meint daher mit Recht, nur eine vernünftige Schlussfolge aus unzweifelhaften Prämissen könne hier zu einer richtigen Erkenntniss führen. Diese Prämissen findet er nun 1) in dem Wesen der Sache selbst, 2) in der Praxis, 3) in der Uebereinstimmung oder Nichtübereinstimmung in verfassungsmässigen Einrichtungen des Landes überhaupt, endlich 4) selbst in dem noch fortdauernden oder hinweggefallenen Interesse des Berechtigten an der Ausübung des Rechts.

Den Begriff der *Gutsüberlassung* scheidet der Vf. genau von dem der *Altentheilsbestellung*, und behauptet ganz richtig, dass jene ohne diese, diese aber nicht ohne jene bestehen kann. Auch theilen wir seine Ansicht, wenn er *gegen Pfeiffer*, den neuesten Schriftsteller über diesen Gegenstand, nicht zugiebt, dass der Begriff der Gutsabtretung auf das Abtreten *eines zur Landwirthschaft dienenden Gutes* beschränkt werde. Denn es können solche Abtretungen allerdings auch bey *Gewerben* und *städtischen Nahrungen*, wenn sie nur wegen der damit verbundenen besonderen Ein- und Vorrichtungen an Gebäuden und Werkzeugen als materiellen Erfodernissen des Betriebes die reale Eigenschaft haben, also veräusserlich sind, vorkommen. — Mit dem Begriffe des *Altentheils*, wie ihn *Runde* und *Mittermaier* aufstellen, ist der Vf. nicht zufrieden, und am richtigsten scheint ihm jener, wie ihn das *preussische* Landrecht (der Vf. als ehemals preussischer Beamte verräth überhaupt in allen seinen Schriften eine besondere Vorliebe zu den preussischen Instituten) Th. I. Tit. 11. §. 602 gegeben hat, wonach Auszug oder Altentheil diejenigen Vortheile heissen, welche der Uebernehmer einer *Rusticalstelle* dem vorigen Besitzer zu seiner Versorgung auf Lebenszeit anweist. — Allein unseres Erachtens ist hier das preuss. Landrecht gerade in jenem Irrthum verfallen, welchen der Vf. oben an *Pfeiffers* Definition getadelt hat.

Das Gutabtretungsgeschäft erklärt, der Vf. für einen *Kauf*, und scheint diess für so ziemlich klar zu halten. Er unterstützt auch diese Ansicht durch mehrfache particularrechtliche Autoritäten, z. B. das Landrecht des Herzogthums Preussen im J. 1620, die Circularverordnungen im Herzogthume Schlesien v. Jahr 1774 und 1785, die churfächsischen, herzoglich-altenburgischen, gothaischen, vormals fürstlich fuldaischen Verordnungen u. s. w. Insofern nun specielle particularrechtliche Bestimmungen sich *ausdrücklich* für den Satz *in thesi* aussprechen, kann allerdings im concreten Falle über die Sache kein Zweifel vorherrschen. Allein, da auch andere particularrechtliche Bestimmungen entgegenstehen, z. B. jene der würzburgischen Landmandaten, so lässt sich aus diesen particularrechtlichen Erscheinungen kein

ficherer Schlufs ziehen. Betrachtet man aber das fragliche Gutabtretungsgefchäft an fich, fo ift in ihm keineswegs immer ein Kaufsgefchäft zu erkennen. Mag immerhin das Wefen des Kaufcontractes in der Uebertragung einer Sache oder eines Rechts (von Seiten des Verkäufers) in das Vermögen eines Anderen (des Käufers) gegen eine von diefem zu zahlende Geldfumme beftehen, und will man auch fogar dem Vf. im Allgemeinen zugeben, dafs es an der Natur diefes Contractes nichts ändert, wenn neben dem baaren Gelde als Mehrung des Preifes der Käufer auch zu gewiffen anderen Leiftungen gegen den Verkäufer fich verpflichtet: fo ift es doch ein ganz eigenthümliches Gefchäft, wenn der *Bauer* mit feinem *Sohne* übereinkommt, ihm fein Gut für eine beftimmte Summe Geldes zu überlaffen, und für fich und Andere, namentlich feine übrigen Kinder, weitere Vortheile bedingt, mag auch der baare Kauffchilling den Haupttheil des Pretiums ausmachen. Hier handelt es fich nicht von einem Kaufe, fondern von einer vorläufigen *divifio hereditatis parentum;* es liegt hier kein Kauf, fondern ein Theilungsfall vor. Man kann hiegegen auch nicht mit Grund einwenden, dafs auf diefe Weife es den Eltern möglich gemacht werde, den Handlohnszahlungen, welchen das Kaufsgefchäft unterliegen würde, zu entgehen; denn diefs Letzte wäre nur dann der Fall, wenn Erbtheilungen überhaupt vom Handlohne befreyt find, und der durch obenerwähntes Gefchäft zugehende Vortheil erfcheint alsdann nicht als ein gefetzwidriger.

Mit Umficht behandelt der Vf. die Unterfuchung über einige, auf die Theorie von dem Wefen des Gutsabtretungsgefchäfts nachtheilig einwirkende Vorftellungen, z. B. die Annahme der Grundidee, die Erhaltung des bäuerlichen Guts in Wefen und Würden fey Hauptzweck bey deffen Erwerbung und Befitz von Seiten des Bauers, und nehme daher bey der Beurtheilung einer damit vorzunehmenden Veräufserung die erfte, das Wohl des Befitzers und feiner Familie dagegen nur die zweyte und untergeordnete Rückficht in Anfpruch. Der Vf. weift nach, dafs das Befitzthum als Mittel für die Zwecke des Befitzers gelten foll, und nicht der Bauer als das erfte Inventarienftück des Gutes gelten darf. Auch zeigt der Vf., von welchem Einfluffe vorerwähnte Idee auf die Lehre von der *Interimswirthfchaft* ift.

Zu den gelungenften Stellen des Werks rechnen wir die Darftellung des früheren bäuerlichen Abhängigkeitszuftandes gegenüber dem veränderten bäuerlichen Zuftande in neuerer Zeit. In letzter Beziehung werden zwey Hauptgattungen von Bauern unterfchieden, nämlich folche, welche ohne Eigenthum an ihren Häufern und Gütern nur ein Nutzungsrecht haben, und folche, welche fich eines bald vollftändigen, bald unvollftändigen Eigenthums erfreuen. Wie fehr nun diefer veränderte bäuerliche Zuftand auf die Lehre von der bäuerlichen Gutsabtretung Einflufs übt, zeigt der Vf. im §. XI. Weiterhin befchäftigt er fich mit der Veranlaffung und den Modalitäten einer Gutsabtretung mit Altentheil und mit der f. g. Abfindung der Gefchwifter des Gutsübernehmers.

Zum Schluffe werden noch zwey praktifch wichtige Fragen erörtert, nämlich, wer die vom Gutsabtretenden contrahirten Schulden zahlt, und ob der Altentheil in Concurs- oder Subhaftations-Fällen fortbefteht! — In letzter Beziehung ftimmen wir in Verneinung diefer Frage mit dem Vf. in fofern überein, als der Altentheil nicht etwa durch hypothekarifche Verficherung bevorzugt ift.

Das Refultat feiner ganzen Unterfuchung hat der Vf. am Ende des Buchs in 20 Sätzen zufammengefafst.

Die bekannte lobenswerthe Klarheit Hn. *P.'s* findet fich auch in diefer Schrift, und zwar mit einer Kürze gepaart, welche man fonft bey ihm nicht gewohnt ift.

Shbr.

BAMBERG, im literarifch-artiftifchen Inftitute: *Die Todesftrafe.* Eine philofophifch-juriftifche Abhandlung von *Johann Carmignani*, Ritter des Verdienftordens vom h. Jofeph, o. ö. Profeffor der Rechte an der k. k. Univerfität Pifa und Mitgliede mehrerer gelehrter Gefellfchaften. Ins Deutfche überfetzt von *Karl von Spies*, kön. bayer. Kreis- und Stadtgerichts-Rathe zu Baireuth. 1837. IV u. 87 S. gr. 8. (16 gr.)

Schon mehrfach haben fich in den letzten Jahren *bayerifche* Rechtsgelehrte mit der Unterfuchung über die Rechtmäfsigkeit und Zweckmäfsigkeit der Todesftrafe theils in eigenen Schriften (wie z. B. *Felsecker*, *Samhaber*, Graf *von Soden*), theils durch Uebertragung ausländifcher Abhandlungen (z. B. von *Lucas* und *Pierquin*, welche *Samhaber* übertrug) befchäftiget. Diefen Letzten fchliefst fich nun Hr. *Karl von Spies* an, indem er, fo viel uns bekannt, in der Bearbeitung von *Carmigniani's* fchätzbarem Werke über die Todesftrafe, als feinem erften literarifchen Producte, auftritt.

Die Ueberfetzung als folche entfpricht allen Anfoderungen; fie zeichnet fich durch Deutlichkeit und gute Sprache aus, und läfst annehmen, dafs der Herausgeber in den Geift feines Originals wohl eingedrungen ift. Er hat daffelbe mit Treue wiedergegeben, und fich nur darin eine Abänderung der Form erlaubt, dafs er das Gewand der Vorlefung, in welcher *Carmigniani* auftrat, mit der Abhandlung vertaufchte. Die von dem Ueberfetzer höchft felten beygegebenen Noten find von geringem Werthe.

Die Abhandlung felbft wird mit einer Einleitung eröffnet, welche fich über die Wichtigkeit des hier befprochenen Gegenftandes verbreitet, und eine kurze gefchichtliche Erörterung darbietet, wobey mit dem Hinblicke auf die Kindheit des menfchlichen Staatenlebens begonnen, und der Faden diefer Unterfuchung bis auf die neueren Zeiten fortgefponnen wird. Die ganze Tendenz des Vfs. geht

hiebey dahin, nachzuweisen, dass im Allgemeinen allenthalben ein Abscheu vor Blutvergiessen herrscht, so dass selbst die wilde Bestie keine ihres Geschlechts zerstört. *Parcit cognatis maculis similis fera.* Die Beybehaltung der Todesstrafe in unseren Tagen erklärt der Vf. für eine Wirkung verirrten Verstandes.

Die Hauptdarstellung zerfällt in zwey Abtheilungen, von welchen die eine die Todesstrafe in ihrer Beziehung zu dem absoluten Rechtsprincipe, die andere in ihrer Beziehung auf ihre politische Nothwendigkeit behandelt. In beiderley Rücksicht wird der Todesstrafe der Stab gebrochen.

In der ersten Abtheilung wird vorerst die Frage behandelt, ob es für die geistige Natur des Menschen ein absolutes Rechtsprincip gebe, oder nicht. Der Vf. kennt wohl den hierüber unter den Gelehrten noch schwebenden Streit, und beleuchtet die dessfallsigen Ansichten von *Hugo Grotius*, *Leibnitz*, *Beccaria*, *Rousseau*, *Filangieri*, wobey er am Ende die Wahrheit des Dichterspruches findet: „*Iliacos intra muros peccatur et extra*".

Hienächst zeiget er, dass jede Tödtung die Stimme des Naturrechts gegen sich hat, und dass daher der Staat dieses Recht mit Füssen tritt, indem er tödtet.

Der Nachweis der *Unrechtmässigkeit* der Todesstrafe müsste an sich schon genügen, ihre Unstatthaftigkeit darzuthun. Doch der Vf. begegnet auch (in der II Abtheilung) dem gewohnten Einwurfe, die Todesstrafe sey politisch - nothwendig. Wäre diess auch der Fall, so dürfte sie, wenn unrechtmässig, doch nicht angewendet werden. Allein die Sache verhält sich nicht also. Schon *Mirabeau* hat diese politische Nothwendigkeit der Todesstrafe (d. h. ihre Nothwendigkeit, weil ohne sie der Staat weder sich, noch seine Bürger schützen könne) angegriffen. Ist das Staatsgesetz nicht mächtig genug, den Verbrecher wehrlos zu machen, ohne ihn zu tödten, so ist es keines, und ist es hiezu hinreichend, so muss es sich auch hierauf beschränken. Allein dagegen spricht die *Abschreckungstheorie!!* Diese bekämpft nun der Vf. mit allen Waffen der Dialektik und des Scharfsinns. Ihren Ursprung erkennt er in der Furcht, welche den traurigen Rath gab, wieder Furcht einzujagen. Diese Furcht ist grundlos, und rechtfertigt nicht die Tödtung. Auch besitzt dieses Specificum die ihm beygelegte heilende Kraft nicht. Grausame Strafen bewahren nicht vor Verbrechen.

Exstruite immanes scopulos, extollite muros,
Cingite vos fluviis, vastas extollite turres,
Non dubitis muros sceleri!

Der Vf. zeigt, dass lebenslängliche Haft allen Zwecken der Strafe entspricht. Diesen Nachweis liefert er, indem er die innere Natur der zum Verbrechen führenden Leidenschaften untersucht, und darthut, wie wenig die Todesstrafe zur Bekämpfung dieser Leidenschaften vermöge. Dem s. g. öffentlichen Beyspiele der Hinrichtung kann er keine gute Seite abgewinnen, verkennt aber nicht in ihm die *schlechte*, dass sich aus dem heiss sprudelnden Blute des Verbrechers auf dem Blutgerüste eine entsetzliche Ansteckungskraft entwickelt; — dann, dass die Todesstrafe in Beziehung auf die Stufenfolge der Strafen mit den übrigen Strafen in gar kein Verhältniss gebracht werden kann, und dass sie der ganzen Strafgesetzgsbung das Gepräge der Strenge aufdrückt, — endlich, dass sie einen Irrthum nicht gut machen lässt.

Der Vf. schliesst mit den Kraftworten: „Alle Gefühle, welche Gott, die Kirche, die Sittenlehre, die Natur und die Bildung dem Menschen einflösst, widerstreben der Todesstrafe, und nur matte, schwankende Principien, gehaltlose Schlussfolgerungen und unsichere, zweydeutige Wahrnehmungen sprechen für sie."

Aus der ganzen Darstellung des Vfs. leuchtet ein edler Eifer für das erkannte Gute hervor, und seine Schrift erscheint allerdings als eine werthvolle Bereicherung der Literatur für die Abschaffung der Todesstrafe. Wer sich für diese wichtige Aufgabe der Strafgesetzgebung interessirt, wird *Carmigniani's* Werk um so mehr mit Befriedigung lesen, als die beygefügten Bemerkungen des Vfs. sehr schätzbar sind, und von grosser Belesenheit zeugen. Der Stil ist ausgezeichnet schön.

Shbr.

ERLANGEN, b. Palm u. Enke: *Beyträge zur Diagnose der deutschen Processnoth* von *Heinrich Künsberg.* 1837. 96 S. 8. (9 gr.)

Heinrich Künsberg (?) schauet mit kühnem Blicke von dem Berge der deutschen Processnoth herab auf unser liebes Vaterland. Seine Worte wiegen centnerschwer, und man kann an seinen Aeusserungen nicht verkennen, dass er dem Uebel auf den Grund gesehen hat. Er weiss, wie es mit unserem Processwesen stehet; er kennt seine Mängel, die Klagen über dasselbe und die Stimmen seiner Vertheidiger. Doch sind die Laute der Letzten nur schwach; denn sie fühlen die Wahrheit des Spruches: „*causa patrocinio jam mala, pejor erit!*" — und lassen sich nur leise vernehmen.

Klagen ist leicht, helfen schwer, und es fragt sich daher, um den Werth des vorliegenden Schriftchens zu beurtheilen, ob der Vf. es auch verstanden habe, ein tüchtiges Heilmittel vorzuschlagen, oder ob er beym Klagen stehen geblieben ist. — Keineswegs ist Letztes der Fall; er will das Uebel radical curiren, und zwar so schnell und einfach, wie unsere Wasserärzte heutigen Tages eine jede Krankheit. Sein Recept lautet: „*öffnet Fenster und Thüren!*" Mit diesen Worten endet das Büchlein, und lüftet uns den Schleier darüber, welcher Schule der Vf. angehöret: er ist ein Anhänger der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des gerichtlichen Verfahrens. Wir haben hiegegen gar nichts zu erinnern, stimmen vielmehr dem Vf. ganz bey. Allein wir und mit uns noch Viele theilen schon längst die-

felbe; der Vf. hat uns alfo kein neues Recept gegen das drohende Uebel benannt, fohin keinen fo wefentlichen Dienft erwiefen, wie er zu meinen fcheint. Wir kennen das Recept fchon lange, und nur darin beftehet die Schwierigkeit, den Heilkünftler zu finden, welcher es anwenden lehrt. Aber gerade über diefen wichtigen Punct fchweigt der Verfaffer. Spricht er daher gleichwohl, wie vom erhabenen Throne des Welten-Richters herab, fo hat er alfo doch nur *verba inania* verfchwendet, indem er uns um keinen Schritt weiter führte, als wir längft bereits vorwärts waren.

Uebrigens lieft man das Schriftchen gern wegen feiner lebendigen Sprache, welche aber bisweilen zu fcharf ift, und die Grenzen treuer Wirklichkeit überfchreitet, vorzüglich in dem Kapitel über die Verhältniffe der Advocaten zu den Richtern. Hier find die Farben mit folcher Stärke aufgetragen, dafs man meinen follte, die Richter zögen den Advocaten — *fit venia verbo* — die Haut vom Leibe. Aber fo fchlimm ift es doch wahrlich nicht; denn gewifs würde man fich fonft nicht fo eifrig zum Advocatenftande drängen, und bisweilen fogar definitiv angeftellte Staatsdiener demfelben zueilen fehen.

1394.

KLEINE SCHRIFTEN.

Staatswissenschaften. *Giefsen*, bey Heyer, Vater: *Deutfchland und die Repräfentativ-Verfaffung.* 1838. 61 S. 8. (3 gr.)

Mit Geift, obwohl nicht im fogenannten Geifte der Zeit, gefchrieben, bietet diefe kurze Abhandlung wichtige Belehrungen dar. Der ungenannte Vf. zeigt darin mit Scharffinn und Sachkenntnifs die, nur zu oft und wohl nicht ohne Abficht in's Dunkel geftellte, Grenze zwifchen der landftändifchen und der repräfentativen Verfaffung, mit Folgerungen für die Auslegung unferes vaterländifchen öffentlichen Rechts, und einer Hinweifung auf die preuffifchen ftaatsrechtlichen Einrichtungen. Aus der ganzen, durch eine ruhige Entwickelung und eine klare Darftellung ausgezeichneten Schrift leuchtet die Abficht hervor, zu beweifen, dafs Preuffen diejenige Macht fey, deren Einwirkung Deutfchland feine Einheit verdankt, und zwar nicht blofs als eine durch ein lockeres Bündnifs vereinigte, Anzahl völlig unabhängiger Staaten, fondern zugleich durch ftaatsrechtliche Einrichtungen und namentlich die, die Souveränetät befchränkenden, Verfaffungsgrundfätze zu einem Ganzen vereinigt worden zu feyn. Nur Mangel an Uebereinftimmung habe die Aufftellung der vorgefchlagenen Principien über den Umfang der, den vorgefchriebenen Landftänden zuzugeftehenden, Rechte hintertrieben, und fo veranlafst, dafs der Begriff einer „landftändifchen Verfaffung" durch Nachahmung des Auslandes vielfältig getrübt worden, und die Verfaffung vieler Bundesftaaten, durch Einmifchung von, aus dem Repräfentativfyftem entnommenen Grundfätzen, einander widerfprechende Beftimmungen aufgenommen habe. Der hiemit geftreuete Saame der Zwietracht, diefe Abweichung von nationalen Herkommen und Anfichten, die Ungleichheit der einzelnen Verfaffungen in ihren Hauptgrundzügen, wird dann als ein felbftverfchuldetes Unglück dargeftellt, und darauf gezeigt, dafs der einzig wefentliche Unterfchied zwifchen landfchaftlichen und repräfentativen Verfaffungen darin beftehe, dafs in jenen die Staatsgewalt allein dem Fürften zuftehe, während fie in diefen das Volk mit dem Fürften theile, und durch gewählte Deputirte als Repräfentanten des Volkswillens ausübe; fowie, dafs jene, die landftändifchen Verfaffungen, diejenigen wären, welche von den Bundesgefetzen (Bundes-Acte, Art. 13 und Schlufsacte Art. 57) verftanden worden; wie fie denn allein der vaterländifchen Gefchichte und den Anfichten des deutfchen Volkes entfprochen hätten. „Die Folgen diefer Ertheilung von Repräfentativ-Verfaffungen, fagt der Vf., von welchen angenommen wurde, es feyen ftändifche, laffen fich nun nach Verlauf von 20 Jahren überfehen. Mit Beftimmtheit läfst fich behaupten, dafs nicht der unruhige Sinn des deutfchen Volks, auch der gebildeten Claffen, fondern die Unklarheit, mit welcher von Repräfentativ-Verfaffungen die Aeufserungen und Eigenfchaften ftändifcher Verfaffungen erwartet wurden, die Urfache der Zerwürfniffe geworden ift, welche alle Wohlgefinnten betrübt haben. Denn fobald die Repräfentativ-Verfaffungen in der Eigenfchaft ftändifcher Verfaffungen ertheilt waren, mufsten nach zwey Seiten hin alle Erwartungen unbefriedigt bleiben. Die Regenten und ihre Minifter waren fehr überrafcht, als die Repräfentanten fich geneigt zeigten, die Folgerungen zu ziehen, welche nothwendig aus dem Repräfentativfyfteme herfliefsen; als die Rede davon war, die Verwilligung der Abgaben zu verfchieben u. f. w. — Nachdem aber die Verfaffungen ertheilt, und von dem Bunde garantirt waren, lag die Schwierigkeit darin, dafs die durch den Bund (im Art. 57 der W. Schlufs-Acte) ausgefprochene Grundbedingung fich in keiner Weife mit den Verfaffungen vereinigen liefs." Als Gegenftück diefer Verirrungen entwickelt der Vf. zum Schlufs das von Preuffen befolgte Syftem, wodurch diefer Staat den, von ihm früher für alle Bundesftaaten bezeichneten, Weg verfolgte, und dem vorgefteckten Ziele, durch zeitgemäfse Erneuerung der früheren ftändifchen Verfaffungen, fich genähert hat.

Eine wirkfame Vertretung der Intereffen des Volkes und die darin liegenden Garantieen gegen Willkür können aus der landftändifchen Verfaffung hervorgehen, fobald diefe den neueren Bedürfniffen und Anfichten angepafst find, und zeitgemäfs fortgebildet werden. Sie allein fichert gegen inneren Zwiefpalt, welcher von dem Repräfentativfyfteme, zumal wo folches nicht gefchichtlich, fondern revolutionär befteht, unzertrennlich ift. Die neue preuffifche Ständeverfaffung ftellt ein Mufter davon für Deutfchland auf. Diefes ift das Thema, welches unfer Vf. ausführte. Seine Nutzanwendung überläfst er dem Lefer. Diefe aber mufs einleuchten, wenn erwogen wird, dafs der dem deutfchen Volke gebührende Standpunct nur erreicht und gefichert werden kann, wenn die Nationalität durch Uebereinftimmung in den Grundfätzen der einzelnen Verfaffungen befeftigt wird. Und wäre es nicht wünfchenswerth, einer Wahlverwandfchaft vorzubeugen, welche einzelne Bundesftaaten dem ftets gierigen Nachbar in die Arme zu führen drohet, wenn ein Krieg mit diefem ausbrechen follte?

Druck und Papier find gut.

v.—w.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1839.

MEDICIN.

Mainz, b. Zabern: *Hermann Franz Naegele, die geburtshülfliche Aufcultation.* 1838. XII und 140 S. 8. (21 gr.)

Das Streben nach gröfserer Sicherheit im ärztlichen Handeln, namentlich durch Auffuchung von objectiven Kennzeichen der verfchiedenen Zuftände, hat die Aufcultation zunächft in Beziehung auf die Unterfuchung der Bruftorgane an das Tageslicht gerufen; daffelbe lobenswerthe Streben hat die Anwendung diefer wichtigen Entdeckung auf die Zuftände der Schwangerfchaft und Geburt geleitet; und es dürfte gegenwärtig die Frage fchwer zu beantworten feyn, ob die Diagnofe der Bruftkrankheiten, oder ob das Studium der Geburtshülfe mehr Gewinn aus *Laennec's* Entdeckung gezogen habe. So viel bleibt gewifs, dafs, je mehr Sinne in Anwendung kommen können, um einen Zuftand des Organismus zu erforfchen, eine um fo genauere, um fo zuverläffigere Kenntnifs deffelben zu erwarten ift; und es dürfte daher, wie an jede Klinik der Bruftkrankeiten, fo auch an jede wohleingerichtete geburtshülfliche Lehranftalt die Foderung geftellt werden, dafs die Zöglinge derfelben auch in der Unterfuchung mittelft des Hörrohrs — ohne Zweifel, wie auch unfer Vf. meint, eine beffere Bezeichnung für das meift noch Stethofkop genannte Inftrument — oder, wenn man lieber will, doch mittelft des Gehörs geübt werden. Rec. hat fich in der von ihm geleiteten Entbindungsanftalt überzeugt, dafs es mit dem Erlernen der Aufcultation bey Schwangeren und Kreifsenden, wie der Vf. in feiner Einleitung fehr richtig bemerkt, fich ganz ähnlich wie mit der manualen Exploration verhalte. Nur fortgefetzte Uebung führt dort, wie hier, zu hinreichender Fertigkeit und Sicherheit; und man kann, abgefehen von den etwa hinderlichen Gehörfehlern, mit Sicherheit bey denjenigen, welche die Aufcultation in Bezug auf die Geburtshülfe gering fchätzen, vorausfetzen, dafs fie fich nicht die gehörige Mühe in der Erlernung genommen haben, oder dafs es ihnen an hinreichender Gelegenheit dazu gefehlt hat. Denn ein tüchtiger Explorator mit dem Hörrohre kann *die* Unterfuchungsweife nicht verachten, welche ihm ein ficheres Kennzeichen für das Vorhandenfeyn der Schwangerfchaft und für das Leben der Frucht im Mutterleibe darbietet!

In Frankreich, wo die geburtshülfliche Aufcultation zuerft durch *Lejumeau de Kergaradec* angeregt wurde, hat diefelbe namentlich durch *Paul Dubois's* Bemühungen bereits feftes Feld gewonnen, ebenfo in England. Wir Deutfche befitzen aufser einer Reihe kleinerer Abhandlungen über unferen Gegenftand in dem 1 Bande von *Hohl's* trefflichem Werke über geburtshülfliche Exploration eine ausgezeichnete und fehr umfaffende Arbeit, die Unterfuchung mittelft des Gehörs betreffend. Die vor uns liegende kürzere Schrift hat aber das Verdienft theils einer auf eine bedeutende Reihe von Beobachtungen gegründeten Kritik von *Hohl's* Werk, theils einer bündigen, mehr dogmatifchen, daher für das Studium vorzugsweife geeigneten, Darftellung, und wird defshalb einem jeden eifrigen Geburtshelfer willkommen feyn.

Nach einer kurzen Einleitung, „einige allgemeine Bedingungen für die Anwendung der Aufcultation" berührend, worin die Schwierigkeiten der Erlernung, der Vorzug der mittelbaren Aufcultation, das Hörrohr, der Einflufs äufserer Geräufche auf den Beobachter, und die zweckmäfsigfte Lage der zu Unterfuchenden, die Bekleidung derfelben, fowie die Stellung des Beobachters auf eine genügende Weife erörtert werden, betrachtet der Vf. im 1 Abfchnitte die Ergebniffe der Aufcultation bey Schwangeren und Kreifsenden; und fpricht zuerft von den der Mutter angehörigen Geräufchen, und zwar *A.* vom *Gebärmuttergeräufch.* Diefe Bezeichnung wählt der Vf. ftatt der gebräuchlicheren: *Placentargeräufch*, weil er die Quelle deffelben keineswegs wie *Dubois*, *Hohl* u. A. in den ftofsweifen Eintritt des Blutes in die weiten Blutzellen der inneren Oberfläche des Uterus (Sinus) an der Placentarinfertion fetzt, fondern annimmt, dafs „die Schlängelung der Schlagadern und vielleicht auch die Erweiterung derfelben mit gleichzeitiger Verdünnung der Wände, unter den im Bau der Gefäfse liegenden Bedingungen" der hinreichende Grund jenes Geräufches fey. Der Vf. führt als Grund für feine Hypothefe an, dafs das pulfirende Raufchen gewöhnlich in den Inguinalgegenden, ja fogar längs des Verlaufs der Gefäfse im *Ligamentum latum* (!) gehört werde; eine Angabe, der Rec. entfchieden entgegentreten mufs, indem bey feinen Beobachtungen nur in feltenen Fällen die Inguinalgegend der Sitz der geräufchvollen Pulfation war, im Gegentheile diefelbe in der Mehrzahl der Fälle mehr an der Seite des Mutterkörpers, am häufigften linkshin wahrgenommen wurde. Auch der andere Grund des Vfs., dafs man das Geräufch oft in weit gröfserer Ausdehnung höre, als die Aufsenfläche der Placenta betrage, fcheint dadurch entkräftet zu werden, dafs

man einerfeits das Placentargeräufch gar nicht als vom Mutterkuchen ausgehend betrachtet, fondern nur von der eigenthümlichen, mit einem *Varix aneurysmaticus*, oder, wie der Vf. will, mit einem *Aneurysma varicofum* zu vergleichenden, Structur der Uteringefäfse; und dafs andererfeits namentlich das in Folge von Aufregungen lautere Placentargeräufch, da es an der inneren Fläche einer hohlen Kugel erzeugt wird, an der Aufsenfläche weiter verbreitet gehört werden müffe, als der Umfang der Placenta erwarten liefse. Endlich dürfte es gar nicht erwiefen feyn, dafs durch eine Schlängelung der Schlagadern ein dem befprochenen ähnliches Geräufch zu Stande komme, während umgekehrt die Vergleichung des Placentargeräufches mit dem bey einem *Varix aneurysmaticus* zu hörenden eine äufserft treffende ift, wovon auch Rec. fich zu überzeugen Gelegenheit hatte. Als Urheber diefer paffenden Vergleichung ift übrigens wohl der verftorbene Dr. *Schottin* in Köftritz anzufehen, der einen höchft merkwürdigen Fall von aneurysmatifcher Venengefchwulft beobachtet und befchrieben hat. (Altenb. 1822.) S. Medicin. Converfationsblatt. 1830. No. 30. — Das Vorhandenfeyn von dem *Aneurysma varicofum* ähnlichen Bildungen, der f. g. Sinus, an der Infertionsftelle der Placenta, dürfte aber gegenwärtig nach *E. H. Weber's* trefflichen Unterfuchungen (f. deffen Ausgabe von *Hildebrandt's* Anatomie IV. S. 495 ff.) kaum mehr, wie der Vf. S. 20 will, bezweifelt werden; zumal wenn man die Entftehung diefer Blutzellen bedenkt. Diefelben bilden fich nämlich unferer Meinung nach, indem, ganz wie an anderen Stellen des Körpers, nach vorangegangenen Exfudationen, z. B. bey Croup, bey plaftifchen Ergüffen in die feröfen Säcke u. f. w., zuerft zwifchen der ausgefchwitzten Gallerte, hier der *Membrana decidua* und der inneren Oberfläche der Gebärmutter, Blutinfelchen entftehen, mit welchen erft fpäter das ftrotzende Capillarnetz des *Uterus per diabrofin* communicirt. Bey dem fortdauernden eigenthümlichen Reize, den das Ey auf die *Membrana decidua* und durch diefelbe hindurch auf das Gefäfsnetz des Uterus ausübt, erhalten dann freylich jene urfprünglichen Blutinfelchen eine auffallende Entwickelung. Die bekannte Dünnheit und Zerreifslichkeit der Wände jener Sinus, das ungewöhnlich fchiefe Eindringen der Venen in diefelben u. f. w., dürfte in unferer Meinung eine angemeffenere Erklärung finden, als in der Annahme, dafs die Gefäfse, namentlich die Venen, fich fo weit entwickelten, dafs ihnen nur die innere Gefäfshaut übrig bleibe. — Hinfichtlich des Ortes, wo man das Placentargeräufch am Leibe der Schwangeren hört, haben wir fchon oben bemerkt, dafs unfere Unterfuchungen ein vom Vf. abweichendes Refultat geben, und dafs diefelben für die bey Weitem gröfsere Mehrzahl der Fälle jenes Geräufch an der einen oder anderen Seite des Gebärmutterkörpers nächft dem *Fundus uteri* als befonders deutlich erkennen liefsen. Allerdings verbreitete es fich von da bald mehr nach vorn, bald mehr nach unten, und in gewiffen Fällen hörte man es am lauteften in der Gegend des unteren Gebärmutter-Abfchnittes. In den letzten Fällen lag aber die Placenta entweder, wie fich aus dem Riffe der Eyhäute nach der Geburt ergab, in der Nähe des Muttermundes, oder auf dem Muttermunde felbft (*placenta praevia*). Intereffant fcheint die Beobachtung des Rec., dafs gewiffe Gemüthsbewegungen, wie Angft, Scham u. f. w., das Placentargeräufch bey beftimmten Conftitutionen für viele Minuten dem Gehöre gänzlich entzogen, während bey anderen Individuen daffelbe dann ungewöhnlich laut und weit verbreitet hörbar ward. Ueberhaupt glaubt Rec., dafs die Lehre von der Blutcirculation, und namentlich von den Congeftionen, noch manches Licht aus der forgfamen Beobachtung des Placentargeräufches erhalten dürfte, abgefehen von den wefentlichen Vortheilen, welche dem Studium der Phyfiologie und Pathologie der Schwangerfchaft dadurch erwächft. — Für den Zeitpunct, von welchem das Placentargeräufch gehört werde, find des Vfs. Unterfuchungen höchft wichtig, indem er unter 35 geeigneten Fällen daffelbe 20 Mal fchon in der 15 Schwangerfchaftswoche, und 3 Mal fogar in der 14 Woche entdeckte; in anderen Fällen wurde es jedoch erft im 5 Monate hörbar, welcher Unterfchied leicht aus dem verfchiedenen Sitze der Placenta erklärlich wird, indem man das Placentargeräufch um fo früher hören wird, je näher der Mutterkuchen am Muttergrunde adhärirt. — Das, was der Vf. über die Veränderungen des Placentargeräufches während der Geburt (§. XII) mittheilt, hat Rec. minder befriedigt, um fo weniger, da wir hier eine recht ausführliche und gründliche Kritik des von *Hohl* a. a. O. S. 104 ff. Aufgeftellten erwarten durften. Dafs das Placentargeräufch während der Wehe in vielen Fällen wefentliche Veränderungen erleidet, das unterliegt keinem Zweifel; ob diefelben aber in fo beftimmter fteter Folge eintreten, wie der treffliche *Hohl* will, darüber behalten wir uns vor, in einer befonderen Mittheilung weiter zu fprechen.

Von den unter *B.* erwähnten am Leibe Schwangerer zuweilen hörbaren, aber nicht durch die Schwangerfchaft bedingten Geräufchen, wie vom Herzfchlage der Mutter, vom Klopfen der Aorta und Iliaca, dem Kollern der Gafe im Darmcanale u. f. w., wird der geübte Explorator nicht leicht geftört werden.

Unter den „der Frucht angehörenden Geräufchen" nennt der Vf. zuerft den Herzfchlag des Fötus, *Hohl's* discrotirende Pulfation, und führt hier das bisher Bekannte in einer recht guten Zufammenftellung an, indem er namentlich auf Gleichheit des Herzfchlages beym Neugeborenen mit dem des Fötus, auch hinfichtlich der grofsen Veränderlichkeit, hinweift. In wie fern der Vf. Recht habe, mit *Dubois* gegen *Hohl* zu behaupten, dafs der Herzfchlag in den fpäteren Schwangerfchaftsmonaten nicht langfamer werde, das müffen ausgedehntere Beobachtungen erft darthun, da fich doch nur felten Gelegenheit bietet, Schwangere in den früheren und fpäteren Monaten mit gleicher Sorgfalt zu unterfuchen. Intereffant find die Beobachtungen des Vfs. über die Unabhängigkeit der Herzfchläge im Fötus von den Störungen des Kreislaufes der Mutter, namentlich die

Beobachtung während öfter wiederkehrender Ohnmachten (S. 41); jedoch dürften dieselben noch nicht hinreichen, *Hohl's* abweichende, aus Beobachtungen an anderweit kranken Schwangeren entlehnte Angaben a. a. O. S. 85 ff. gänzlich umzustoſsen. — Die Stelle am mütterlichen Körper, wo der Herzschlag der Frucht hörbar ist, variirt je nach den Kindeslagen; man hört denselben stets an der Seite, an welcher der Rücken des Kindes anliegt; nur bey Gesichtslagen findet sich eine Ausnahme von dieser Regel. Auch Rec. muſs diese Angaben bestätigen, und stimmt des Vfs. Erklärung der an sich auffallenden Erscheinung bey, daſs man den Herzschlag am Rücken des Fötus besonders deutlich höre, während dieſs bey dem luftathmenden Menschen in der Regel nicht gelingt. — Hinsichtlich des Zeitpunctes, in welchen der Herzschlag der Frucht hörbar wird, behauptet der Vf., daſs er *vor* der 20sten Schwangerschaftswoche unter 50 Fällen nur 30 Mal denselben gehört habe; im 6ten Monat aber fast immer. — Die Veränderungen in Rücksicht des Fötalherzschlages unter der gesundheitsgemäſsen Geburt bestehen nach unserem Vf., auſser den nothwendigen Ortsveränderungen, dem Deutlicherwerden mit Abfluſs des Fruchtwassers, dem nicht mehr Hörbarseyn desselben am Unterleibe nach Austreibung des Kopfes u. s. w., in einem von Rec. jedoch nie beobachteten Schwächer- oder Unhörbarwerden während der Wehe, welche Erscheinung der Vf. aus dem Geräusche erklärt, das durch die Contraction der Bauchmuskeln und der Gebärmutter selbst entstehen soll. Rec. kann nicht zugeben, daſs die Muskelcontraction an sich, wie der Vf. sagt, ein eigenthümliches Geräusch erzeuge, und ist der Meinung, daſs dieſs Geräusch, welches man allerdings, wie der Vf. angiebt, hört, wenn man das Hörrohr auf den Masseter eines Kauenden aufsetzt, von der Friction des Instruments durch die bewegten Theile u. s. w. veranlaſst werde; in Bezug auf die Gebärmutter kann hievon aber nicht die Rede seyn, und Rec. ist es daher auch stets gelungen, den Fötalherzschlag, wenn derselbe überhaupt hörbar, und die Kreiſsende nicht zu unruhig war, auch während der Wehen unverändert zu hören. Das von *Hohl* angegebene „schnell auftretende, rasch vorübergehende Fauchen" von Fluctuation des Fruchtwassers zu Anfang der Wehe konnte Rec. aber so wenig, als der Vf. bisher wahrnehmen.

Ganz neu ist die Angabe des Vfs. von „leise pochenden, fast typischen und eine Zeit lang unausgesetzt sich wiederholenden Schlägen", welche von Bewegungen der Gliedmaſsen der Frucht in den früheren Schwangerschaftsmonaten herrühren, und sogar vor dem Herzschlage und dem Placentargeräusche, das Vorhandenseyn der Schwangerschaft charakterisiren sollen. Rec., dem bisher zureichende Gelegenheit fehlte, Schwangere in so früher Zeit wiederholt zu untersuchen, bescheidet sich daher für jetzt alles Urtheils über diese Angabe.

Das, was der Vf. unter *C.* über das von der Nabelschnur ausgehende Geräusch sagt, muſs Rec. nach seinen Beobachtungen für vollkommen wahr erklären. Auch ihm ist es öfter gelungen, Umschlingungen der Nabelschnur mittelst des Hörrohrs zu diagnosticiren; er hält sich aber nach einer Beobachtung, in welcher die Nabelschnur, wie die Geburt auswies, zwischen dem Rücken des Kindes und der vorderen Gebärmutterwand zu der links neben dem Muttergrunde angehefteten Placenta hinlief, und nur dann die einfache mit dem Fötalherzschlag isochronisch rauschende Pulsation hören lieſs, wenn der Rücken des Fötus gegen die Uteruswand angedrückt ward, so daſs dieselbe bald gehört, bald nicht gehört werden konnte, überzeugt, daſs das eigenthümliche Rauschen vom Durchgange des Blutes durch die comprimirten *Arteriae umbilicales* herrührt.

In dem 2ten Abschnitte der vorliegenden Schrift wird zuerst der Werth der Auscultation für die *Erkenntniſs der Schwangerschaft* besprochen, und, wie wohl von allen Sachverständigen, recht hoch angeschlagen. Liefert dieselbe uns doch die ersten sicheren Kennzeichen vorhandener Schwangerschaft! Denn die Wahrnehmung des vorliegenden Kindestheiles selbst, wenn auch durch das sogenannte Ballotement begünstigt, führt ebenso, wie das Gefühl der Kindesbewegung, erst in den späteren Schwangerschaftsmonaten zur Gewiſsheit. — Von besonderer Wichtigkeit sind die Angaben des Vfs. über die Diagnose der *Zwillingsschwangerschaft* mittelst des Gehörs, da sich ihm 10 Mal Gelegenheit bot, in dergleichen Fällen mit dem Hörrohre zu untersuchen. Er verwirft zufolge seiner Beobachtungen das von *Hohl* aufgestellte, aus der ungewöhnlich weiten Verbreitung des Placentargeräusches entlehnte Kennzeichen, indem dasselbe, wie auch Rec. bezeugen muſs, auch in Fällen von einfacher Schwangerschaft bisweilen ungewöhnlich ausgebreitet und laut gehört wird. Nur die deutliche Perception zweyer, an verschiedenen Stellen des Leibes (und zwar auf der einen Seite in der Unter-, auf der anderen Seite in der Ober-Bauchgegend) hörbaren Fötalherzschläge hält unser Vf. für ein sicheres Kennzeichen der Zwillingsschwangerschaft. Die beiden Herzschläge sind bald fast isochronisch, wie schon *Dubois* angab, bald von einander abweichend.

2. In Hinsicht auf Erkenntniſs der Kindeslage mittelst des Hörrohrs erklärt der Vf. — und damit sind wohl alle geübten Exploratoren einverstanden — daſs man allerdings durch das Gehör zu erkennen vermöge, ob das Kind eine Längen- oder eine Querlage eingenommen habe, keineswegs aber, ob der Steiſs oder der Kopf vorliege; sey aber durch den Finger hierüber entschieden, so biete das Hörrohr wichtige Kennzeichen für die Art der Längenlage dar. Man höre in der linken Bauchseite den Herzschlag besonders deutlich in Fällen der ersten Schädellage, in der rechten Seite bey der s. g. dritten und zweyten. Merkwürdig sind die freylich sehr seltenen Ausnahmen von dieser Regel, wovon der Vf. ein Beyspiel anführt, und Rec. ein anderes hinzufügen könnte, in welchem der Herzschlag an der weiſsen Linie und nach links gehört wird, obgleich man die kleine Fontanelle vor der rechten Hüftkreuzbeinfuge oder neben

dem rechten eyrunden Loche fühlt; die Austreibung des Kopfes erfolgt dann dem Mechanismus der zweyten Schädellage gemäfs, aber die Schultern fchneiden in der Art, wie bey der erften Schädellage (rechte Schulter nach vorn und rechts), durch. — Für den Werth der Aufcultation in Betreff der Erkenntnifs des Sitzes der Placenta fprechen aufser vielen anderen auch die 10 Fälle des Vfs., in welchen er bey zu fester Adhäfion den Mutterkuchen der Stelle entfprechend löfen mufste, welche das Placentargeräufch früher angezeigt hatte. Auch Rec. könnte mehrere beweifende Beobachtungen dafür mittheilen, wenn es deren noch bedürfte. Unbegreiflich ift es, dafs man bisher faft allgemein (f. auch das neuefte Lehrbuch der Geburtslehre von *H. F. Kilian* I Theil. Frankf. a. M. 1839. S. 117) den Sitz der Placenta für die Mehrzahl der Fälle in der rechten Seite der Gebärmutter annahm, da doch die Aufcultation dem fo beftimmt widerfpricht, wie nicht allein die Beobachtungen unferes Vfs., fondern auch die des Rec. auf das entfchiedenfte darthun. Jenem zufolge ift der Sitz des Mutterkuchens unter 600 Fällen nur 141 Mal in der rechten Seite gefunden worden. — Auch darin mufs Rec. ferner dem Vf. beyftimmen, dafs man kein beftimmtes Lagenverhältnifs zwifchen Sitz der Placenta und Kindeslage nachweifen kann, wie *Hohl* meint. Der Vf., und mit ihm Rec., beobachtete gar nicht felten den Herzfchlag der Frucht in derfelben Seite, wo die Placenta ihren Sitz hatte, und zwar ohne alle nachtheiligen Folgen für die Geburt.

3 Abfchn. Wenn nicht glänzender, fo doch gewifs nicht minder glänzend find die Leiftungen der Aufcultation hinfichtlich der Diagnofe des *Lebens der Frucht* im Mutterleibe. Alle übrigen dafür angeführten Zeichen find trüglich, nur der deutlich wahrgenommene Herzfchlag der Frucht läfst volle Gewifsheit zu; ja der Vf. erklärt im Einverftändniffe mit *Hohl*, dafs man mit Beftimmtheit den Tod der Frucht annehmen könne, wenn ein geübtes Ohr trotz forgfältiger Unterfuchung den Herzfchlag der Frucht nicht finden konnte. — Wir übergehen die ferneren fehr lefenswerthen Bemerkungen und Beobachtungen unferes Vfs. in diefer Beziehung, und erlauben uns nur hinfichtlich der S. 97 angedeuteten Annahme, dafs bey beträchtlicher Fäulnifs der Frucht ein vor längerer Zeit erfolgter Tod Statt gefunden habe, eine eigene Beobachtung anzuführen, in welcher nicht volle 8 Stunden vor erfolgter Entbindung der Herzfchlag der Frucht noch von mehreren geübten Aufcultanten gehört worden war, und dennoch unverkennbare Zeichen von Fäulnifs an dem geborenen Kinde bemerkt wurden. Rec. ift der Meinung, dafs der Grad der Fäulnifs keinesweges von der Zeit des Abgeftorbenfeyns, fondern davon abhänge, ob und wie lange Luft zu der todten Frucht durch die äufseren Geburtstheile eindringen konnte, was begreiflicher Weife bey häufigem Unterfuchen oder bey Operationen leichter der Fall ift, als aufserdem. — Sehr unvollftändig und doch fo wichtig ift unfere Kenntnifs über die Veränderungen, welche der Herzfchlag des Kindes unter der Geburt dann erleidet, wenn feinem Leben Gefahr droht; auch die Mittheilungen des Vfs. über diefen Punct genügen Rec. noch keinesweges. In einzelnen Fällen wird der Herzfchlag des Fötus dabey frequenter, wie Rec. beobachtete, und auch fchon *Hohl* a. a. O. S. 265 andeutet, in anderen wird deffen Rhythmus verlangfamt; es bleibt nun die Frage, welche verfchiedene Zuftände des Fötus bedingen diefe Verfchiedenheit der Erfcheinung? Nur anhaltend fortgefetzte forgfältige Unterfuchungen und Vergleichungen ihrer Refultate mit dem Ergebniffe genauer Zergliederungen der Todtgeborenen in genügender Anzahl werden hier die gewünfchten Refultate liefern. — Sehr intereffant find die drey mitgetheilten Beobachtungen von Vorfall der Nabelfchnur, nicht allein wegen des Refultates für die Aufcultation, fondern auch wegen der neuen Beftätigung der Anficht *Levret's*, dafs der Sitz des Mutterkuchens in der Nähe des Muttermundes mit peripherifcher Einfenkung der Nabelfchnur eine gar nicht feltene Urfache des fo fatalen *Prolapfus funiculi umbilicalis* abgiebt. — In Bezug auf das Abfterben der Früchte bey zu frühem Wafferabfluffe fpricht der Vf. zwar von einer Reihe von Beobachtungen, die ihm vorliege, theilt aber leider nur einen einzigen Fall, und diefen wegen mangelnder Section des Kindes überdiefs unvollftändig mit, ohne irgend ein Gefamtrefultat der aufcultativen Unterfuchungen über diefen Punct zu geben.

Endlich folgt noch ein Abfchnitt über den Werth der Aufcultation in operativer Hinficht, in welchem der Vf. zunächft die hohe Bedeutung diefer Unterfuchungsweife in allen den Fällen heraushebt, wo ein Schwanken des Geburtshelfers zwifchen verfchiedenen, dem Leben der Mutter allein günftigen, oder auch das Leben des Kindes vorausfetzenden Operationen eintritt. Sodann verbreitet er fich ausführlich, mit Beyfügung wichtiger Geburtsgefchichten, über die Frage, ob die Aufcultation im Stande fey, während einer fehlerhaften, z. B. einer fich verzögernden Geburt u. f. w., dem Arzte die fo wünfchenswerthe Aufklärung darüber zu geben, ob es an der Zeit fey, die Geburt künftlich zu befchleunigen, oder ob diefelbe der Thätigkeit der Natur noch länger ohne Schaden für das Kind überlaffen werden könne. Hier weift der Vf., wie Rec. glaubt, mit fiegenden, auf Erfahrung geftützten Gründen alle kleinlichen, meift nur der Theorie oder einer unvollftändigen Beobachtung entlehnten Einwürfe treffend zurück.

Sollen wir fchliefslich noch ein Gefamturtheil über die vorliegende Schrift abgeben, fo müffen wir zugeftehen, dafs der Gegenftand derfelben, die geburtshülfliche Aufcultation, nicht vollkommen erfchöpft, ja, dafs *Hohl's* treffliche Arbeit in diefer Hinficht keineswegs übertroffen fey; dagegen bleibt ihr ohne Zweifel das Lob einer bequemen, überfichtlichen Darftellung, wodurch fie fich ganz vorzugsweife für das Studium des Gegenftandes empfehlen dürfte. Dafs es dabey an manchem Neuen, und namentlich an fehr lefenswerthen Beobachtungen nicht fehle, ift bey Betrachtung des Einzelnen fchon bemerkt worden.

E. M.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

FEBRUAR 1839.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Gebr. Reichenbach: *Fundamental-Philosophie* von Dr. *Friedr. Carl Biedermann*, Privat-Docenten der Philosophie an der Universität zu Leipzig. 1838. XVI u. 411 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Ob die *Fundamental-Philosophie*, welche zuerst *Reinhold*, der Vater, unter dem Namen einer *Theorie des Vorstellungsvermögens*, und später, nachdem er sich selbst von der Unhaltbarkeit seines Versuchs überzeugt hatte, *Krug* und *Gerlach* für die feste Grundlage der gesamten Philosophie hielten, als eine eigenthümliche Wissenschaft sich zu behaupten vermöge, und ihre Aufgabe wirklich gelöst habe: diess zu untersuchen, kann hier der Ort nicht seyn. Rec. will deshalb auch mit dem Vf. dieser neuen Fundamental-Philosophie über das ganze Unternehmen hier nicht rechten, sondern, indem er ihn auf seinem zum Theil neuen Wege begleitet, in der Kürze berichten, was er da gefunden hat.

Wir glauben dem Wunsche des Vfs. zu entsprechen, wenn wir sein Werk mit der Nachsicht beurtheilen, welche es als Erstlingsversuch, als die ἐπίδειξις eines jugendlichfrischen Geistes in Anspruch nimmt, und die volle Regsamkeit, das rückhaltlose Streben, und den redlichen, selbst wohl kecken Muth eines noch ungeschwächten philosophischen Gewissens, gern anerkennen, das Verfehlte und Ungenügende dagegen nur für die Verirrungen einer noch nicht allseitig sich beherrschenden Kraftäusserung, nicht für die Verknöcherung eines von vorn herein nur auf abgesteckten Pfaden einherschreitenden Bemühens halten (Vorr. S. III. IV). Das Jugendliche des ganzen Werkes verräth sich in dem noch nicht zur Klarheit durchgearbeiteten Grundgedanken desselben, in den ungenauen Begriffsbestimmungen, vorzüglich aber in der wortreichen, mit rednerischer Hastigkeit fortschreitenden Darstellung, welche er selbst nicht unpassend einem reissenden Strome vergleicht. Das Missverhältniss der einzelnen Theile, wonach das Spätere eine neue Stufe der Betrachtung darbietet, auf welcher das Frühere als ein Unerfreuliches, Unzureichendes erscheint (S. IV), ist ihm nicht entgangen; er glaubt aber, der Grund davon liege bloss in der Länge der auf die Abfassung des Werkes verwendeten Zeit, nicht in dem Wesen des ganzen Verfahrens. Sehr lange Zeit kann aber doch der Vf., da er seine Jugend selbst eingesteht, auf die Ausarbeitung nicht verwendet haben; und, wenn schon jetzt der Anfang mit dem Resultate nicht zusammenstimmt: was würde erst aus dem ganzen Werke geworden seyn, wenn er dasselbe so lange, als die Horazische Regel vorschreibt, hätte liegen lassen? zumal da, wie der Dichter hinzufügt: *nescit vox missa reverti.* Von der Richtigkeit seines Verfahrens ist er so sehr überzeugt, dass er sich nicht für verpflichtet hält, der aus gewissen Prätensionen der sogenannten Männer von Fach entsprungenen Foderung einer wissenschaftlichen Form und Systematik sich zu fügen (S. V), wohl aber seinerseits von dem Leser verlangt, er solle alle Ansprüche und Vorurtheile, die er von der gewöhnlichen Betrachtungsweise mitbringt, vergessen, und erst vom Vf. lernen, wie man mit Beharrlichkeit und Consequenz vorwärts schreiten müsse; thue er dieses, so werde er sich unwillkürlich in die neue Anschauungsweise hinübergezogen fühlen, und alle seine starren Denkformen von dem lebendigen Strome dieser freyen Bewegung des Geistes fortgerissen finden (S. XIII, XIV). Beide Foderungen müssen wir zurückweisen. In der Wissenschaft ist der Gehalt durch die Form bedingt. Was der Form der Wissenschaft entbehrt, kann auch auf diese selbst keinen Anspruch machen; es ist höchstens ein brauchbares Material, welches erst durch die gesetzmässige Form zum wahren Moment der Wissenschaft erhoben werden kann. Diess ist weder Prätension, noch Grille, sondern liegt in dem Wesen der Wissenschaft selbst. Vielmehr erscheint der Vf. selbst nicht frey von Prätension, wenn er den Lesern, und also doch wohl auch den Männern von Fach, zumuthet, sie sollen ihren bisherigen Standpunct vergessen, erst von ihm die Consequenz im Denken lernen, und sich von dem Strome seiner Beredsamkeit überfluthen und fortreissen lassen. Da er die Richtigkeit des bisherigen Verfahrens in der Philosophie leugnet, und es ist schon ein grosser Fehler, dass er die verschiedenen Methoden mehrerer Systeme in eine einzige zusammenwirft, so hat er vor Allem den Beweis davon zu führen. Und damit der Leser beurtheilen kann, ob dem Vf. dieser Beweis wirklich gelungen sey, darf er sich eben von dem Strome seiner Rede nicht fortreissen lassen, sondern er muss sich die Freyheit seines Geistes erhalten.

Die neue Anschauungsweise nun, von welcher, nach der Versicherung des Vfs., das ganze Gedeihen der Philosophie, und also auch seiner eigenen Fundamental-Philosophie abhängt, charakterisirt er so: „Alle philosophischen Bestrebungen wurzeln in einem

ziellosen Bedürfnisse des Geistes, einem Drange nach Erklärung und Bewältigung des vorliegenden Stoffes. Die wahre Methode wird nur dadurch gefunden, dafs man rückhaltslos, ohne Rücksicht auf Zweck und Erfolg dem freynatürlichem Streben des Geistes, sich anvertraue, und erwarte, dasselbe werde sich selbst Richtung und Gesetz geben (S. V, VI). Diesem Streben stemmt sich eine andere Richtung unseres Wesens entgegen: die Sehnsucht nach Ruhe, festen Besitz und behaglichen Genufs. Die bisherige Philosophie fafste blofs dieses Letzte ins Auge; sie ging auf Erstreben, ihr Zweck war ein Positives absoluter Erkenntnifs, nothwendiger Formen des Seyns und des Denkens. Demnach dachte man sich auch unter der Methode einen bestimmten Zweck und gewisse zu ihm führende Mittel. Man suchte sich dieser Methode so zu bemächtigen, dafs man sie in vollkommener Ruhe handhaben, und ihre Resultate zu jeder Zeit beliebig und mit evidentester Sicherheit ablaufen lassen könnte. So bildeten sich wohlgerundete, festgeschlossene Systeme; Dogma und Formel gingen Hand in Hand, und der Dogmatismus war fertig. Auch die gewöhnliche *kritische Methode* ist unzureichend, denn auch sie ist gebunden an festen Zweck und Begriff; sie weifs vom Anbeginn, was sie finden und bestätigen will. An diesem Dogmatismus scheiterte aber eben die Philosophie, da ihn das Leben ausstiefs. Man setzte die Idee einer absoluten Philosophie allemal als unbedingt nothwendig voraus, ohne über Berechtigung und Ursprung dieser Idee nachzudenken (S. VII — X). Diese ganz selbstständige Untersuchung dagegen setzt gar nicht besondere Begriffe und Principien voraus, sondern nur das Streben, als Grund des rechten Philosophirens. Dieses Streben hat sie in seinen Anfängen zu beobachten, nachzuweisen, wie es in gewisse Richtungen und Formen eingehe, wie aber sein Wesen dieser Beschränkung entgegen, diese eine ihm nur angebildete, aufgedrungene sey, und wie daher dieses Streben, als das Wesen, von dem Aeufseren und Eingebildeten des Erstrebens abzusondern sey, damit die wahre Bewegung des Denkens zur Anerkennung gelange. Es gilt also hier nicht, wie nach der gewöhnlichen Betrachtungsweise, das Streben nur in Hinsicht auf das Resultat, sondern vielmehr das Resultat nur in Hinsicht auf das Streben. Die einzelnen Ruhe- und Ziel-Puncte des Strebens sind hier etwas Zufälliges und Aeufserliches, aus dem die Kritik das Streben selbst in seiner inneren Unendlichkeit herauszulösen, und zu fortgesetzter Bewegung frey zu machen hat. Dem Dogmatismus der Wissenschaft gegenüber tritt diese Methode als gänzliche Negation der absoluten Resultate desselben auf; in dem Verhältnisse zu dem Gegebenen der Erscheinungen und dem Leben dagegen, wo der Dogmatismus die Anmafsung des Bestehenden sanctionirt, ist ihr Geschäft, eine Opposition gegen jeden Versuch, die Erscheinungen des Lebens zu einem Abgeschlossenen und Bedingten zu machen. Dieser Gegensatz beider Methoden ist schroff und keiner Ausgleichung fähig" (S. X — XII).

Wir glauben zwar nicht, dafs der Kampf, den diese neue Methode des Vfs. mit der verhärteten Denkweise der Zeitgenossen zu bestehen hat, so hart oder so bedeutend seyn werde, als er selbst meint und zu erwarten scheint; da wir uns aber von der Richtigkeit seines Verfahrens nicht überzeugen können, und ihn defshalb doch früher oder später angreifen müssen, so mag der Krieg in Gottes Namen beginnen.

Jedes wissenschaftliche Streben setzt ein Bewufstseyn dessen voraus, wonach man strebt. Dieses ist nichts Anderes als das Wissen, und in seiner organischen Einheit die *Wissenschaft.* Ohne dieses Bewufstseyn würde das Streben sich selbst vernichten, und schon in der Geburt erstickt werden. Denn welcher Vernünftige kann dauernd nach Etwas streben, von dem er schon voraus weifs, dafs es ihn ewig fliehen werde? Zumal in der jetzigen Zeit, wo das Streben nach dem unmittelbar Nothwendigen, dem Nützlichen, der Hebung der Industrie und des Handels, alle anderen Tendenzen überflügelt, müfste man das rein wissenschaftliche Streben in der Philosophie, als ein Phantom, von überspannten Köpfen in müssigen Stunden erzeugt, ganz aufgeben und für immer beseitigen. So gewifs aber das philosophische Streben eine wenigstens annäherungsweise erreichbare Wissenschaft voraussetzt, ebenso bedarf es, soll es nicht richtungslos in der Irre umherschweifen, der Methode, d. h. des Bewufstseyns, wie ein wissenschaftliches Problem zu behandeln, und welcher Weg einzuschlagen ist, damit das Ziel nicht gänzlich verfehlt werde. Wie kann also wohl die wahre Methode, wie der Vf. will, darin bestehen, dafs man sich ohne Hinsicht auf ein Ziel, und ohne Ergreifung der Mittel zu diesem Zwecke, rückhaltslos dem Streben überlasse, in der Erwartung, dasselbe werde sich selbst Richtung und Gesetz geben? Der Vf. hat hiebey offenbar an die *Hegel'sche* Methode gedacht, welche der Gegenstand selbst seyn soll in seiner innern Entwickelung und immanenten Dialektik. Wäre aber auch die *Hegel'sche* Methode an sich, *in abstracto*, richtig, was zu untersuchen hier nicht der Ort ist, so ist sie doch von *Hegel* selbst fehlerhaft angewendet worden, und hat defshalb ganz unbefriedigende Resultate gegeben. Die kritische Methode hat der Vf. offenbar mit kritischer, d. i. *Kantischer* Philosophie verwechselt. Diese hat sich allerdings in ihren Anhängern zu einem starren Dogmatismus verknöchert, welcher die späteren Bewegungen in der deutschen Philosophie bis auf unsere Zeiten unbeachtet hat an sich vorüberziehen lassen; die ächte kritische Methode dagegen besteht blofs in dem Verfahren, einen festen Standpunct für die Untersuchung auszumitteln, und bey jedem Schritte vorsichtig nur dasjenige als wahr anzunehmen, was die sorgfältigste Prüfung besteht, und das man nicht bezweifeln kann, ohne mit sich selbst, als denkendes Wesen, in Widerspruch zu gerathen. Von bestimmten vorausgenommenen Resultaten kann dabey gar nicht die Rede seyn. Allerdings darf die Philosophie das Leben in seiner un-

endlichen Entwickelung in immer neuen Gestalten nicht in abstracte Formen einzwängen und absperren wollen, und wir haben uns öfters gegen alle diejenigen Systeme unserer Zeit erklärt, welche die Philosophie künstlerisch abschliessen wollen, und dem Streben des Geistes einen unverrückbaren Grenzstein mit dem Motto setzen: *bis hieher und nicht weiter.* Allein daraus folgt ja nicht, wie der Vf. meint, dass die Richtungen und Formen dieses Strebens nur etwas ihm Angebildetes, Aufgedrungenes, und die einzelnen Ruhe- oder Ziel-Puncte desselben etwas Zufälliges und Aeusserliches sind. Mit diesem Gedanken zerstört der Vf. sein eigenes Gebäude. Er wollte in vorliegendem Werke eine *Fundamental-Philosophie* geben. Er hatte also nicht bloss ein bestimmtes Ziel im Auge, sondern er glaubt gewiss auch, die Philosophie dadurch begründet und die Wahrheit gefunden zu haben. Kann aber die Fundamental-Philosophie, wenn sie wirklich Wissenschaft ist, etwas bloss Zufälliges und Aeusserliches seyn? und kann die gefundene *objective* Wahrheit, wie sie die Philosophie sucht, jemals widerlegt werden? Der Vf. muss also entweder seine eigene Fundamental-Philosophie auch nur für etwas Aeusserliches, Zufälliges, Momentanes halten, oder seine ganze Theorie von der Methode als unhaltbar fallen lassen. Und wenn, wie er fürchtet, seine Methode, in dem harten Kampfe, den sie zu bestehen hat, wirklich durch *die unabweisbare Verkehrtheit alles menschlichen Vorstellens* gestört werden wird (S. XII), muss nicht diese unabweisbare Verkehrtheit auch in *seinem* eigenen Vorstellen sich finden?

Nach diesen Bemerkungen über das ganze Unternehmen des Vfs. ist es kaum nöthig, noch weiter in das Einzelne einzudringen. Wir wollen daher nur im Allgemeinen den Gang kenntlich machen, den er genommen, damit die Gliederung des Werkes selbst deutlicher hervortrete.

Die *erste Abtheilung* enthält *die Prüfung der Hauptresultate des gewöhnlichen oder dogmatischen Philosophirens.* Er geht von der *Unmittelbarkeit* unseres gesamten Denkens und Thuns aus, wie es sich in der Kindheit des Einzelnen, der Nationen und des ganzen Geschlechtes manifestirt, dann zu dem *Glauben* an das Unendliche, an *Gott* sich erhebt; und er sucht hierauf zu zeigen, wie mit dem Zweifel an der Wahrheit des Geglaubten und der Verachtung der gewöhnlichen Meinung das Philosophiren anfängt; wodurch der Uebergang zu einer Kritik der Beweise für das Daseyn Gottes gemacht wird. Aber gerade dieser Anfang ist willkürlich, und die Untersuchung über die Principien der Erkenntniss und die wirklichen Thatsachen des Bewusstseyns, das Hauptproblem der Fundamental-Philosophie, wird dabey ganz auf die Seite geschoben. Die Ansicht des gesunden Menschenverstandes, dass Gott *an sich* sey, unabhängig von unseren Beweisen, kann, wie er glaubt, schon durch die flachste Betrachtung des Sachverhältnisses widerlegt werden; und er argumentirt dagegen so: „Der Beweis für die Existenz eines nothwendigen Wesens, welches *seyn muss*, gehört zu der eigensten und innersten Natur dieses Wesens, und ganz richtig wird gesagt, der Beweis *schaffe* erst das zu Beweisende, diess *sey noch nicht da*, sondern entstehe erst aus der von dem Beweise repräsentirten Nothwendigkeit. Wenn daher Gott sich gegen die Beweise seines Daseyns gleichgültig verhält, *da ist*, ehe jemand seine Existenz und deren Nothwendigkeit beweist, so liegt in diesem Verhältnisse Gottes und der Beweise für Gottes Daseyn ein Widerspruch, eine Undenkbarkeit, welche eins der beiden Glieder des Verhältnisses ausstossen wird. Entweder Gottes Daseyn kann nicht bewiesen werden, weil es dann erst durch die Nothwendigkeit des Beweises entstanden, von ihr abhängig gedacht werden müsste, oder die Gottheit ist nicht ein durch sich Bestehendes, von Ewigkeit her Fertiges, sondern wird erst, und zwar mit Nothwendigkeit geschaffen, zum bestimmten Daseyn gebracht, durch die Vermittelung des Beweises. Diese strenge Alternative ist uns unabweisbar gegeben.“ Der Vf. entscheidet sich für die letzte Ansicht (S. 31, 32), und sucht hierauf sowohl den Theismus, als den Pantheismus und Materialismus zu widerlegen. Wie war es doch nur möglich, das Wesen des Beweises so zu verkennen, dass der Vf. ihm sogar eine schöpferische Kraft beylegen konnte? Der Beweis ist ja bloss etwas Ideales; eine solche Verknüpfung von Vorstellungen in Form von Sätzen, dass die Wahrheit einiger Sätze unserem Bewusstseyn die Ueberzeugung aufdringt, auch andere davon verschiedene, sind wahr, weil jene wahr sind. Ob der Gegenstand des Beweises ein einzelnes Sinnenobject, ein endliches, vergängliches, oder ein übersinnliches, das absolutnothwendige und ewige Wesen selbst ist: diess ändert in dem Wesen des Beweises nichts; und eben der wesentliche Unterschied beider, den der Vf. behauptet, führt auf eine Absurdität. Gehört nämlich der Beweis zum Wesen Gottes selbst, entsteht Gott erst aus der Nothwendigkeit des Beweises, so hängt Gottes Existenz davon ab, dass einige Philosophen, also endliche Wesen, zufällig irgend einmal auf den Gedanken gerathen, Gott beweisen zu wollen; und Gott existirt nur so lange, als dieser Beweis wirklich geführt wird; es wird also das Ewige, Gott, in seinem Seyn abhängig von dem Endlichen, was gewiss zu den grössten Absurditäten gehört, deren der Menschengeist fähig ist. Hienach würde auch der Astronom, der nach mathematischen Gesetzen den *nothwendigen* Eintritt einer Sonnenfinsterniss bis auf die Minute vorhersagt, erst diese Sonnenfinsterniss machen, und sie würde nicht eintreten, wenn er sie nicht vorhergesagt hätte! Mit des Vfs. unrichtiger Ansicht des Beweises fällt aber auch die ganze Alternative (S. 32) weg, und damit stürzt auch die ganze nachfolgende Dialektik zusammen. Von dem *Theismus* spricht der Vf. nicht ohne Verachtung; er bewährt aber hiedurch das Jugendliche und Unreife seines Urtheils ganz vorzüglich. Möchte er doch dem frivolen Geiste und Modetone unserer Literatur, der seine Ehre darin sucht, alle Institutionen der

Vorwelt und Alles, was Millionen, und unter diesen den grössten Geistern und edelsten Menschen ehrwürdig und heilig gewesen, zu zerstören, mit Füssen zu treten und zu beschmuzen, sich ja nicht hingeben, um sich nicht zu Fehltritten verleiten zu lassen, die er früher oder später bereuen würde!

Das *zweyte Buch*, *die praktische Philosophie*, sucht zu zeigen, dass auch diese uns in der Lösung des Problems nicht weiter führe. Die Dialektik dreht sich hier um den Begriff des *Zwecks*. Dieser ist ein Positives, Gegebenes, Seyendes, wie der gegenwärtige Zustand, doch ohne das Bedürfniss, den Mangel des Gegenwärtigen, mithin absolute Vollkommenheit. Aber damit hört er zugleich auf, Zweck des Strebens zu seyn; denn er ist schon da, kann nicht erst erstrebt werden (S. 73. 74). Hier verwechselt der Vf. augenscheinlich das Subjective mit dem Objectiven. Der Zweck ist zwar dem Bewusstseyn des Strebenden gegenwärtig, aber nur in der Vorstellung, nicht als *wirklicher*, erreichter *Zweck*. So hat der nach Wissenschaft Strebende zwar ein Bewusstseyn der Wissenschaft, aber nur noch im *Bilde;* nicht aber besitzt er die Wissenschaft selbst in ihrer Ausbreitung und Festigkeit. Damit verschwindet der angebliche Widerspruch. Von da springt der Vf. nun wieder zu der *theistischen* Ansicht über, um sie als eine gedankenlose zu beschreiben. Jener Zweck nämlich, welcher als das absolut „Vollkommene" erstrebt werden solle, sey Gott selbst; kein Mensch könne aber werden wie Gott (S. 74), und es sey widersinnig, Stufen oder Grade der Gottähnlichknit anzunehmen; da, was nicht in Gott ist, ausser Gott, also ungöttlich sey, und wir, so lange wir nicht Gott sind, auch gar *Nichts* erstrebt haben (S. 93. 94). Ob die Gottähnlichkeit dasjenige Princip wirklich sey, aus dem sich der ganze Gehalt der Ethik ungezwungen ableiten lasse, kann hier natürlich nicht untersucht werden. So viel ist jedoch gewiss, dass es aus den von dem Vf. angegebenen Gründen nicht zu verwerfen seyn würde. Gottähnlichkeit ist ja noch nicht Gottgleichheit. Wird das Gottesbewusstseyn in einem Menschen so stark, dass es ihn durchglüht, reiniget und veredelt; wächst in ihm kraft dieses Bewusstseyns nicht bloss die Erkenntniss, sondern noch mehr die Gesinnung, die moralische Kraft und die Herzensgüte, so wird er wirklich Gott ähnlicher, und sein Fortschreiten auf der Bahn des Guten ist im Vergleich mit dem früheren Standpuncte immer ein Fortschritt, wenn sich auch das Ziel ins Unendliche verliert. Und es ist gewiss ein harter Widerspruch in der ganzen Denkweise des Vfs., dass er, dem doch das Streben überall mehr gilt, als das Erreichte und der ruhige Besitz, gerade dieses Streben nach dem Höchsten verdächtigen und beseitigen möchte. Desshalb nennt er auch das Streben nach dem Urbilde aller Vollkommenheit ein Handeln aus *Leidenschaft*, und setzt es als solches mit der niedrigsten Gier, der gemeinen Regung des Triebes und der Begierde in Eine Classe (S. 109). Da er nun auch in dem *Ich* keinen festen Stützpunct gefunden zu haben glaubt, in dem sich dieses nur als bestimmte Form eines Naturprocesses und dessen Grenze, die aber von dem gewaltigen Strome des Werdens und Schaffens überfluthet und fortgerissen wird, nicht als wirkliches *Subject* manifestirt (S. 108. 109), so sucht er den Schlüssel des Räthsels in einer anderen Sphäre, und diess leitet ihn im *dritten Buche* auf die *erkenntnisstheoretische Philosophie*. Diese beabsichtiget, das Gegebene in seiner ganzen reinen Unmittelbarkeit und Gegenwart zu erfassen, wie es eben ist und da ist (S. 116). Aber das *zweyte* Buch betrachtete ja anch das Ich als ein unmittelbares, gegenwärtig bestehendes und handelndes? (S. 100). Und sie musste wohl; sonst wäre ja die Dialektik desselben bloss das Verfolgen eines Schattenbildes gewesen. Auch die Erkenntnisstheorie giebt dem Streben keinen sicheren Haltungspunct. Die Erkenntnisstheorie fällt im Wesentlichen mit der speculativen Philosophie zusammen. Weder die Begründung der Erscheinung durch ein Seyn, ein *Ding an sich* gelingt, noch kann der *Idealismus* oder der *Realismus* die erwünschte Hülfe gewähren, und überhaupt lässt sich das Bestehende gar nicht aus einem Höheren ableiten. So gelangt der Vf. zum völligen und durchgängigen *Skepticismus;* am Ende der ersten Abtheilung findet er sich auf den Anfang zurückgeworfen. Er selbst nennt diese ganze Dialektik „eine Sisyphische Qual, welche ihn mit wirren Sinnen in den tollen Wirbel der in sich selbst verschlungenen und wiederkehrenden Bewegung hineingerissen, bloss weil er blind handelte, nur seiner guten Natur vertrauend, ohne besondere Leitung und Mässigung" (S. 150). Der Vf. sieht also doch selbst ein, dass die von ihm befolgte Methode zu nichts führt. Nur begreifen wir nicht, wie er gleichwohl bey dieser Ueberzeugung die rückhaltslos dem Streben in seinem dunkeln, unverstandenen Drange sich hingebende Forschung für die wahre Methode halten konnte. Für sich selbst konnte er diese Studien machen, um zu sehen, wo sie ihn hinführen würden; aber wie kommt der Leser, der mit dem Vf. nicht gesündiget hat, dazu, dass er mit ihm auf das Rad des Ixion geschmiedet wird? (S. 150)

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1839.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Gebr. Reichenbach: *Fundamental-Philosophie* von Dr. *Friedr. Carl Biedermann* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Die feste Norm und das unwandelbare Gesetz aber, auf welches der Vf. sich nun hingedrängt sieht, birgt, wie es ihm scheint, sicher unser denkender Geist. So schliesst sich die *zweyte Abtheilung*, der *Versuch der Darstellung eines kritischen Verfahrens im Philosophiren* an. Gleich die erste Vorbemerkung: „Wahrheit suchten wir bey unserem Philosophiren, und zwar *absolute Wahrheit*" enthält einen neuen Widerspruch, da er anfangs (Vorr. S. VIII) eben das Streben der Philosophie nach einem Positiven absoluter Erkenntniss als die Klippe bezeichnete, an welcher die Philosophie scheiterte, und zum dürftigen, vom Leben ausgestossenen Dogmatismus zersplitterte. So betrügt sich der Vf. selbst, indem er, immer in der Meinung, als philosophire er nach einer neuen Methode, nur das bisherige, von ihm verworfene dogmatische Verfahren beobachtet. Auch scheint uns das Eintreten des kritischen Standpuncts, als eines höheren, durch den bisherigen Gang seiner Dialektik nicht gerechtfertiget. Denn findet der philosophirende Geist in dem *Ich*, als einem strebenden und handelnden, keinen festen Stützpunct, so kann er einen solchen in *sich selbst*, der im Selbstbewusstseyn sich als Ich erkennt, überhaupt nicht finden. Man hätte nun erwarten sollen, der Vf. werde, indem er sich dem Geiste zugewendet, nach den Bedingungen und Gesetzen der Erkenntniss selbst forschen; aber nein, er kann es nicht unterlassen, wieder auf die Materie, das Unbestimmte und Allgemeine, zurückzugehen (S. 169), das Verhältniss der Substantialität festzustellen (S. 182), und den, wie er sagt, durch die strengste Consequenz des Denkens gefundenen Satz, dass das wahre Unmittelbare darin bestehe, dass es selbst fortrückt, seine Unmittelbarkeit und Selbstständigkeit auf ein Anderes überträgt, aber dasselbe zugleich sich unterordnet, und so eine Reihe von Substanzen oder unmittelbaren Ausgangspuncten bildet (S. 194), wieder anzugreifen (S. 196 bis 198), so dass er hiedurch abermals auf den früheren Standpunct zurückgeworfen wird (S. 199), bis er denn endlich glücklich bey dem *Bewusstseyn* anlangt (S. 206), von dem er gleich anfangs hätte ausgehen sollen. Auch hier spricht er zuerst von den Täuschungen des Dogmatismus in Ansehung des Bewusstseyns, welches er als etwas Fertiges, in einem Kreise von gegebenen und geschlossenen Begriffen und Vorstellungen Waltendes betrachtet. Der Grundirrthum der gewöhnlichen Ansicht ist, dass man dieses Verhältniss als einen Act des Erkennens fasst, wodurch das Ich nur als ein endliches, einzelnes, nicht aber als ein wahrhaft selbstständiges, als ein wahres und identisches Selbstbewusstseyn erscheint (S. 220. 224). Zwar scheint es, als müsse man in dem Bewusstseyn das Ich unmittelbar und adäquat erkennen, wie in den Acten des Gefühls, des Vorstellens und Bestrebens; allein auch hier zeigt es sich nur zerstreut und zerrissen in die Mannichfaltigkeit beschränkter Zustände (S. 223), oder, wollte man es als *reines Ich* fassen, das über allen diesen Zuständen schwebt, und sie beherrscht, so würde man sich in ein Absolutes, ein All-Ich verlieren, gleich dem absoluten Gotte (S. 225). Es lässt sich also das Bewusstseyn nur so fassen, dass es zwar in das Gebiet des Endlichen gebannt ist, aber zugleich ein Reich des Unendlichen in sich trägt, dessen Conflict mit dem Endlichen das Gesamtleben ausmacht, und eben dieses darzustellen, und die Macht des Unendlichen darin zu bewähren, ist die Aufgabe des Philosophirens. Daher ist der letzte Theil des Werkes die Darstellung der *Entwickelungs- und Selbstbethätigungs-Momente des Bewusstseyns.*

Die *erste* Stufe in dieser Entwickelung ist das *Gefühl*, worin das Ich noch gänzlich verschwindet, indem es weder von sich selbst, noch von den Aussendingen etwas weiss. Diess geschieht erst auf der *zweyten* Stufe, der *Vorstellung*, wo das Bewusstseyn das Aeussere von sich unterscheidet, und als *Gegenstand* (Object) vor sich hinstellt. Dass Etwas ausser uns für sich zu seyn scheint, ist nur eine Beschränkung unserer freyen Thätigkeit, wodurch das Bewusstseyn ein reflexives wird, oder zur *Reflexion* fortschreitet. Durch die Reflexion erkennt das Ich sich als das *Individuelle.* Die Bestimmung der Individualität gehört zu den schwierigsten in der ganzen Philosophie. Indem das Ich sich von dem Zustande unterscheidet, um sich selbstständig zu machen, und ihn daher gleichsam aus sich herauszustellen, auch als ein Selbstständiges herauszubilden sucht, so aber, dass ihm dieses nicht vollständig gelingt, und das halb Herausgebildete immer wieder in das Ich eingebildet wird: tritt hier diejenige Function des Ich hervor, welche man die *Einbildungskraft* nennt. Diesem Act der individuellen Gestaltung liegt die *Per-*

fönlichkeit zu Grunde. Hiebey ist das *Subject* das Höhere, Stärkere, das *Unendliche*, welches immer strebt, sich bethätiget, und dadurch jeden seiner Zustände, in denen es als endlich erscheint, wieder aufhebt, weiter entwickelt. Der jedesmalige Zustand selbst, als *seyend*, ist das *Object*. Aber weder Subject noch Object sind *Dinge an sich;* es giebt nicht Dinge, die bloss Objecte, andere, die bloss Subjecte wären; sondern jedes Object ist nach einer anderen Seite hin Subject, jedes Subject bey veränderter Beziehung Object (S. 260). Ueber dieses Verhältniss sagt der Vf. manches Wahre, so wie überhaupt dieser Abschnitt der gelungenste des ganzen Werkes ist, der sich auch durch grössere Ruhe und Besonnenheit auszeichnet. Doch können wir uns, trotz aller scheinbaren Gründe des Vfs., davon nicht überzeugen, dass das Subject *allemal* ein Höheres, Ausgebildeteres sey, als das Object. Denn er sieht sich nun genöthigt, das Erfassen des Uebersinnlichen ganz zu verneinen (S. 263), und will er consequent seyn, so muss er auch die Religion verneinen. Indem er das Denken, nicht die Erfahrung, als die Basis und den Rechtsgrund des Uebersinnlichen anerkennt (S. 264), vergisst er, dass ja das Denken selbst innerhalb der Erfahrung steht, und dass, wäre das Uebersinnliche von der Erfahrung abgeschnitten, auch der endliche Geist niemals zum Bewusstseyn desselben gelangen würde. Der Vf. richtet die Waffen nun gegen sich selbst. Das wissenschaftliche Streben, welches ihm überall das Höchste ist, wäre nach seiner Ansicht gar nicht möglich. Wie könnte man wohl nach Etwas streben, eifrig, begeistert streben, wenn man schon über dem Objecte des Strebens stünde, die Stufe seines Seyns überschritten hätte? S. 278 will er seine Ansicht von der Realität der Aussendinge darlegen. Diess geschieht aber nur sehr unvollständig mit Uebergehung des Hauptpunctes, so dass der Leser den Nerv des Beweises vergebens sucht. Das Verhältniss des Allgemeinen zum Individuellen, des Abstracten zum Concreten, hat der Vf. missverstanden, nämlich so, als ob man mit dem abstracten Denken ganz unmittelbar auch ohne reale Betrachtung das Einzelste erfassen könnte. Er hält es für eine ungeheuere Täuschung, dass das Eigenthümliche und Bestimmte, die Diesesheit das Individuelle, dagegen das uns mit anderen Subjecten und Dingen Gemeine das Realere, Bessere seyn soll, da doch nur der Unterschied und die Eigenthümlichkeit das Wesen und die Persönlichkeit des bestimmten Menschen, dagegen das Allgemeine seine Individualität und Beschränktheit ausmache (S. 290). Im Gegentheil: eben weil das Wesen und die Persönlichkeit eines bestimmten Menschen in dem Unterschiede von anderen und der Eigenthümlichkeit beruht, so wird er nur durch diese wahres Individuum, ein einzelnes für sich seyendes Wesen im Gegensatze zu anderen. Durch *allgemeine* Merkmale, wie durch ein Gesicht, Haare, zwey Augen u. s. w. kann ich keinen Menschen von den anderen unterscheiden, wohl aber durch die *Diesheit* (die *haecceitas* der Scholastiker), d. h. durch diese bestimmte Form des Gesichts, der Augen, des Blicks u. s. w. Wo nur Allgemeines ist, da ist gar keine Individualität; desshalb ist z. B. die Luft kein Individuum, weil sie nur als Allgemeines existirt. Das Allgemeine scheint aber desswegen in einem höheren Sinne real zu seyn, weil es das Bleibende ist mitten im Wechsel der individuellen Unterschiede. Die Gestalt eines Menschen mag von der Geburt bis zum Greisenalter sich noch so so sehr verwandeln, es bleibt immer eine Menschengestalt, die auch in einem zerrütteten Zustande und als Ruine der Jugendblüthe noch kenntlich ist. Ebenso im Geistigen. Ueber die Logik und Metaphysik spricht er ein grausames Verdammungsurtheil aus. Sie sind ihm zwey altersschwache Disciplinen, die sich zwischen stumpfer Anpreisung und hohnlächelnder Verachtung in einem sehr zweydeutigen Zustande nur noch kümmerlich fortschleppen, und ihr Bestehen einzig einer übel verstandenen Pietät, der Scheu vor dem Besseren, und der dumpfen Trägheit des Schlendrians zu verdanken haben (S. 295). Diess Anathema ist nicht neu; schon *Fichte*, *Schelling* und *Hegel* haben es über die Logik ausgesprochen, und *Hegel* behauptet, die vormalige Metaphysik sey durch *Kant* mit Stumpf und Stiel ausgerottet worden, und die speculative Logik müsse an ihre Stelle treten. Da gegenwärtig unter dem Namen Logik und Metaphysik ganz heterogene Lehren vorgetragen werden, und wiederum Vieles in das Gebiet derselben gehört, was unter anderen Titeln cursirt, so hätten wir zuvörderst eine bestimmte Erklärung darüber gewünscht, welche Logik und Metaphysik der Vf. meint. Ueberhaupt ist es ein grosser Fehler der Polemik des Vfs., dass er ins Blaue hinein streitet, indem er weder seine Gegner namhaft macht, noch ihre Behauptung in der Bestimmtheit vorträgt, mit welcher sie von ihnen ausgesprochen worden. Eine Folge davon ist, dass sich Niemand von ihm getroffen fühlen wird, und der Leser, besitzt er nicht schon vorher eine genaue Kenntniss der Systeme, auch gar nicht erfährt, wer eigentlich damit gemeint sey. Zugestanden aber, der Vf. habe mit seinen genannten Vorgängern die Logik wirklich vernichtet, so fragen wir ihn, welche andere Disciplin an die Stelle der Logik treten solle? Er wird doch gewiss nicht leugnen wollen, dass es fest stehende Regeln des wissenschaftlichen Verfahrens geben müsse; dass unser Geist im Denken an gewisse Gesetze gebunden ist, und dass man an wissenschaftliche Erklärungen, Eintheilungen und Beweise Ansoderungen zu machen berechtiget sey. Man nenne den Inbegriff dieser Regeln und Gesetze, wie man will, so werden sie immer demjenigen entsprechen, was man eigentlich in der Logik beabsichtiget. Und diese Gesetze werden nicht ungestraft verletzt, wie dieses das vorliegende Werk selbst zur Genüge beweist.

Jedoch wir müssen hier abbrechen, um diese Anzeige nicht über Gebühr auszudehnen. Wir bemerken desshalb nur noch, dass der Vf. durch die *mathematische* und *künstlerische Anschauung* zum

praktischen Bewufstseyn sich hindurcharbeitet, welcher Standpunct ihm der Höchste, das Ziel seines ganzen Unternehmens ist. Von diesem Standpuncte aus erscheint ihm auch der Leib nur als ein gewisses Verhältnifs unseres Selbstbewufstseyns zu den Aufsendingen, als ein System von Trieben, Bewegungen und Strebungen (S. 352. 359), wobey die Frage nach dem Verhältnisse der Seele zu dem Leibe, als eine absurde, ihre Bedeutung verliert. Diefs ist freylich die bequemste Manier, die wissenschaftlichen Probleme, deren Lösung die Anstrengung des Denkens fodert, für immer zu beseitigen. Und um alle höheren Untersuchungen auf einmal abzuschneiden, verbietet er uns sogar, das Streben zu *denken*, und nach einem Seyn im Streben, nach einem Träger des Bewufstseyns zu fragen; als ob sich dieses Alles unterdrücken liefse, und nicht gerade auf dem praktischen Standpuncte alle jene Fragen der Philosophie wiederkehrten. Und der Vf. scheint kaum eine Ahnung davon gehabt zu haben, dafs er, indem er das Selbstbewufstseyn gar nicht als ein besonderes, für sich bestehendes Wesen denkt, sondern nur als ein Strebendes, als ein *Soll*, das über alles *Ist* hinausweist, und das *Ich*, als dieses unendliche Streben, ihm das einzige Unendliche ist (S. 370—376), gerade einem der kühnsten *dogmatischen* Systeme, welchem der Zeitgeist ganz entfremdet worden, der *Wissenschaftslehre Fichte's*, sich in die Arme wirft.

Uebrigens bekennen wir gern, dafs wir in dem Vf. einen jungen Mann von lebhaftem Geiste und einen Selbstdenker kennen gelernt haben, von dem sich in Zukunft noch gehaltvollere Werke erwarten lassen. Möge dieses Talent jetzt, wo so viele verschrobene Köpfe in der Philosophie das Wort nehmen, sich nie in einer der Wissenschaft verderblichen Richtung entwickeln!

C. F. B.

ERDBESCHREIBUNG.

LEIPZIG, b. Wigand: *Wien und die Oesterreicher, samt Reisebildern aus Schwaben, Bayern, Tyrol und Salzburg.* Von *Mistress Trollope.* Aus dem Englischen von *Johann Sporschill.* In drey Bänden. 1838. 1 B. XII u. 271 S. 2 B. 288 S. 3 B. 233 S. kl. 8. (3 Thlr.)

Das vorliegende Werk der rühmlich bekannten englischen Schriftstellerin ist eins der merkwürdigsten, welche in ihrer Art in den letzten Jahren erschienen. Es kann gar nicht fehlen, dafs es wirksam dazu beytragen wird, in einem guten Theile Europas, und vorzüglich in gewissen politischen und literarischen Regionen, die Vorstellungen von der österreichischen Monarchie zu berichtigen, in sofern man nur belehrt seyn will. Dieses ist ein groses Verdienst, das sich die Vfn. erwirbt, welches vollständige Anerkennung verdient, aber auch nur mit der Einschränkung hier ausgesprochen werden kann, dafs das Verdienstliche des Werkes erst mit dessen zweytem Bande, wo sie von *Wien* zu berichten beginnt, seinen Anfang nimmt.

Was sie uns an *Reisebildern* aus Schwaben, Bayern, Tyrol und Salzburg, und von ihrer ziemlich traurigen Donaufahrt darlegt, ist wenig im Stande, ein bedeutendes Interesse zu erregen, zum Theil nicht einmal völlig richtig und im Ganzen langweilig. Lesern, welche die von ihr durchreisten Gegenden kennen, möchte Rec. anrathen, die Lesung bey dem zweyten Bande zu beginnen. Von diesem aber, also vom *dreyundzwanzigsten bis zum achtundsechzigsten Briefe* — mit diesem Namen bezeichnet die Vfn. die *Abschnitte* ihres Buches — entwickelt sich dem Leser ein Interesse, er mag nun Wien schon aus eigener Anschauung kennen, oder es mag dieses nicht der Fall seyn, welches zur Fortlesung hinreifset. Dieses Interesse mufs aber um so gröfser erscheinen, da die Vfn. sich zu Wien in geselligen Regionen bewegte, in welche es den wenigsten Reisenden, nach ihren persönlichen Verhältnissen und nach den zu Wien einmal herrschenden Gewohnheiten, möglich ist Eingang zu finden! Was aber diese Regionen betrifft, die dem bey weitem gröfseren Theile selbst hochgebildeter Reisender verschlossen sind, und in welche die Vfn. mehr durch ihre Verhältnisse als Fremde, und vorzüglich als Engländerin, als durch ihren Stand, welcher sie noch nicht dazu berechtigte, Eingang fand, diese schildert sie mit Lebendigkeit und Wahrheit, und liefert so *Sittenbilder*, welche um so anziehender sind, da wir sie, so viel wenigstens Rec. weifs, in dieser Art noch nicht schaueten. Dieses *höhere Wien* ist es nun aber auch fast ausschliefslich, das die Vfn. zu schildern unternimmt, ja welches sie allein zu schildern beschäftigt ist, da sie der deutschen Sprache nicht mächtig ist und diejenige wissenschaftliche Bildung, Unbefangenheit und Freyheit von nationalen Vorurtheilen nicht hat, die erfoderlich wären, mit Sicherheit über das so höchst anziehende Wiener Volksleben urtheilen zu können, wenn sie auch Gelegenheit gehabt hätte, demselben näher zu treten, als ihr schon nach ihrem Geschlechte möglich war. — Wenn man nun sehr bald bemerkt, dafs es der Vfn. bey ihren Schilderungen sehr daran ist, die empfangene *Ehre* in ein gehöriges Licht bey ihren Landsleuten zu setzen; wenn auch eine gewisse *Breite*, wie sie überhaupt den englischen Reisebeschreibungen selten zu fehlen pflegt, ihr ebenfalls sehr eigen ist; wenn ferner auch ihre Schilderungen nur einen Theil der Wiener Welt umfassen: so mufs man doch anerkennen, dafs durch sie eine unglaubliche Masse irriger Vorstellungen berichtiget wurden, und dafs man also zum Voraus sehr wohl daran that, ihr zu Wien einen Zutritt zu gewähren, der Schilderungen, wie die vorliegenden, möglich machte.

Die verschiedenen Abstufungen in dem österreichischen Adel, die Verhältnisse dieser verschiedenen Kategorieen gegen einander und gegen die kaiserliche Familie, die ganze Art ihres Auftretens, ihres aristokratisch-vornehmen und doch äufserst humanen Betragens gegen den Bürger- und Gelehrten-Stand, die Verhältnisse der baronisirten Banquiers und Kin-

der Israels, alles dieses erzählt uns die Vfn. ziemlich erschöpfend. Auch hatte sie Zeit genug zur Beobachtung, da sie sich vom September (1836) bis May (1837) zu Wien aufhielt. — Dass sie aber ihren Landsleuten die österreichischen Zustände in ihren wahren Verhältnissen darzustellen unternimmt, dass sie zu zeigen sucht, wie nichts der Regierung mehr am Herzen liegt, als das Wohl des Volkes, dass dieses dankbar solche Bestrebungen erkennt, dass es im Ganzen weit glücklicher ist als in dem freyen England, wo ein sehr bedeutender Theil der Nation nur zwischen dem Hungertode und dem Sclavenstande im Dienste der Fabrikanten zu wählen hat, dieses macht ihr, besonders als Engländerin, die grösste Ehre.

Die Uebersetzung des Hn. *Sporschill* lässt sich als ein Original lesen; auch mangelt es ihr nicht an mehreren berichtigenden Bemerkungen, welche zeigen, dass ihm Oesterreich nicht unbekannt ist.

F. K. v. Str.

Stuttgart, Hoffmann'sche Verlags-Handlung: *Handbuch für Reisende am Rhein, im Taunus, in dem Nahe- und Mosel-Thale.* Von *August Lewald.* Mit einer Reisecharte von *E. Winkelmann.* 1838. IV u. 164 S. 8. (21 gr.)

Der Vf. sagt im Vorworte, er habe es versucht, so kurz als möglich Alles zusammenzufassen, was bey der Rheinreise von grösserem Interesse seyn kann. Manche Unbedeutendheit sey demnach nur kurz erwähnt, Manches von Orten berichtet, wo man oft nur durcheilt, und weder Zeit noch Lust hat, sich durch das Mitgetheilte fesseln zu lassen. Zu Abfassung der Schrift vermochte ihn die Erwägung, dass ein unvorhergesehener Umstand, ein Unwohlseyn, das Brechen eines Rades, das Erwarten eines Freundes, den Reisenden auf einige Stunden an einem Flecken festhalten könne, wo er der tödlichsten Langeweile preisgegeben sey. Ein Blick in das Buch werde ihn dann unterrichten, was es zu sehen gebe, welcher Spaziergang einzuschlagen sey u. s. w.

Die Eröffnung des Büchelchens geschieht durch einen allgemeinen Ueberblick des Rheins und seiner Umgegend. Eine auf Wahrheit und Erfahrungen gegründete Schilderung des gewiss nicht mit Unrecht so gepriesenen Rheingaues nebst Ober- und Nieder-Rhein. Die Schreibart ist blühend, jedoch nicht schwülstig, und nur an einigen Stellen findet man die Farben zu glanzvoll aufgetragen. Doch die Schilderung einer Gegend, wie die vorzüglicheren Partieen im Rheinthale, muss wohl auf einigen Effect berechnet werden. Die zweyte Hälfte der Schrift besteht in einem alphabetischen Verzeichnisse der merkwürdigsten Orte im Rhein-, Mosel- und Nahe-Thale. Obgleich Rec. mit manchen Detaillen der fraglichen Gegend wohl bekannt ist, und einzelne Artikel des Buches sehr sorgfältig verglichen hat, so ist ihm doch kein wirklicher Irrthum aufgefallen. Vielleicht dass einige Orte, wie z. B. Rastadt, zu kurz abgefertigt sind. — Der dritte Abschnitt enthält einige besondere Notizen für Reisende. Zur Belustigung theilen wir hier noch die Angabe der gewöhnlich gebrauchten Toilette mit, vornehmlich in Wiesbaden: „Herren erscheinen Morgens im eigentlichsten Negligée. Foulards lose um den Hals geschlungen, farbige Hemden; Röcke von Zwillich oder Nankin; Strohhut. Zu Mittag wird completer Anzug erfodert, der dann auf der Promenade beybehalten wird. Wer in Damengesellschaft kommt, tauscht die Morgenhandschuhe mit gelben oder weissen Glacehandschuhen um. Schon Morgens mit solchen zu erscheinen, oder im Frack, würde schlechten Ton verrathen." Es versteht sich dieses doch wohl nur von Galanthomme's, zu deutsch Zierlingen.

Die dem Werke beygegebene Charte von *E. Winkelmann* ist recht brav, und gewährt eine höchst deutliche Uebersicht der gesamten Begrenzungen des Rheinstromes. Sie reicht von Germersheim unweit Landau bis Cöln in dem Hauptblatte und auf einem besonderen Quarrée-Einschlusse, stromaufwärts bis Basel. Auf einem freyen Raume der Charte befindet sich der Dampfschiff-Tarif und eine Vergleichung der Münzen. Alles Reisenden sehr erwünschte Notizen.

C. v. S.

Stuttgart, Hoffmann'sche Verlags-Handlung: *Reisecharte von Tyrol*, entworfen und gezeichnet von *E. Winkelmann.* 1838. (18 gr.)

Ein in jeder Beziehung trefflich gearbeitetes topographisches Blatt, das allen Anfoderungen vollkommen entsprechen wird. Obschon alles Detail so wie die Schrift sehr bestimmt und deutlich gestochen sind, so gehören doch, um Alles gehörig zu unterscheiden, sehr gute Augen dazu. Die Charte umfasst einen Raum in der Länge von 26° 30′ bis 31° 30′ und in der Breite von 45° 28′ bis 48°, und bezeichnet demnach auf dem Flächenraume die Ufer des Bodensee's und den Busen von Triest. Ausser den Gebirgszügen, von denen man wohl gewünscht hätte, dass der Hauptrücken der Tyroler Alpen etwas charakteristischer herausgehoben seyn möchte, finden sich noch für folgende Gegenstände besondere Bezeichnungen angegeben: Städte, Flecken, Dörfer, Schlösser, Ruinen, Klöster, Berge, Hörner (unterscheiden sich wohl nicht sattsam genug), Spitzen, Kegel, Wände, Chausseen, Landstrassen, Fahrstrassen, Reit- und Fuss-Wege und Landes- und Provinz-Grenzen.

C. v. S.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1839.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Logier: *Staatswesen und Menschenbildung umfassende Betrachtungen über die jetzt allgemein in Europa zunehmende National- und Privat-Armuth, ihre Ursachen, ihre Folgen, die Mittel ihr abzuhelfen und besonders ihr vorzubeugen. Von F. H. Bodz Reymond.* Erster Band mit einer Lithographie. LIV u. 396 S. Zweyter Band. XXIII u. 380 S. Dritter Band. XXXI u. 380 S. (6 Thlr. 8 gr.)

Tief betrübt durch den frühzeitigen Verlust eines hoffnungsvollen Sohns, sucht der Vf. in angestrengter Arbeit Linderung seines Schmerzes. Er wählt zur Behandlung einen Gegenstand, welcher ihm als mehrjährigen Vorstand einer bedeutenden Armenanstalt näher bekannt geworden war, und seine ganze Seele erfüllt. Er beginnt das Werk ohne literarische Vorbereitung, allein geleitet durch frühere Studien und Erfahrung, führt es auch durch, ungebunden durch einen vorgezeichneten Plan, nach den Eingebungen eines erregten Gemüths mit fliegender Feder. Dieses die Geschichte des hier anzuzeigenden Buchs, wie sie der Vf. ihm voranstellt, und die Ausführung ergiebt, eines Buches, dessen Inhalt eben so reichhaltig und merkwürdig, als selten die Art seiner Entstehung und Bearbeitung, sich darlegt. Der Gegenstand betrifft ein dringendes, wo nicht das dringendste Bedürfniss der Zeit, und wird, wie seine Natur erfordert, mit warmer Menschenliebe, und einem Reichthum neuer Gedanken behandelt, aus den verschiedensten Gesichtspuncten erwogen, und endlich zu einer Auflösung gebracht, welche mit den Ansichten der Zeit und den neuen Verwaltungsgrundsätzen in offenbarem Widerspruche steht. Und dieses geht nicht etwa aus eitler Lust an Controversen und der Absicht, durch neue Lehre zu glänzen, sondern aus der innigsten Ueberzeugung und mit der Besorgniss hervor, es möge die vorgeschlagene Neuerung der Absicht des Werks schaden. Aechte Freysinnigkeit hat den Vf. zur Opposition gegen den Liberalismus des Tages gedrängt, zu einem Ziele geführt, das seiner Ausführung nicht vorgesteckt, vielmehr das Ergebniss seiner Forschungen gewesen und geworden ist.

Die Wahrnehmung der zunehmenden Armuth und der Täuschung, welche die staatswirthschaftlichen Berechnungen bereiten, indem sie den Anwachs der Bevölkerung und des Verkehrs als über den öffentlichen Wohlstand entscheidend hervorheben, statt dessen eigentliches Wahrzeichen darin zu setzen, „dass Niemand weder geistig noch körperlich durch menschliche Schuld Noth leide", bestimmten des Vfs. Beruf zu diesem Werke, und das Ergebniss seines Nachdenkens ist die Ueberzeugung, dass Hülfe nicht in der jetzt so dringend angepriesenen Freyheit, sondern nur in deren angemessener Beschränkung, in „geregelter Freyheit" zu finden sey; dass die Freyheit nur in sofern ein zu erstrebendes Gut darbiete, als sie allgemein verbreitet, aber auch in dieser Masse gesichert werden könne, dass endlich die übereilte und regellose Förderung des National-Reichthums eben die kräftigsten Ursachen der National-Armuth enthalte. Dahin ist der Vf. gelangt, indem er alle Beziehungen des gesellschaftlichen Zustandes einer sorgsamen Prüfung unterworfen hat; und ohne sich, wie gewöhnlich unsere Staatskünstler, auf den Tadel des Bestehenden zu beschränken, fügt er jeder Rüge das Mittel hinzu, wodurch nach seiner Ansicht dem Mangel abgeholfen werden könnte. Er umfasst auf solche Weise alle Zweige der Staatsverwaltung, und wird auch dem Belehrung gewähren, der übrigens seinen Ansichten nicht durchaus beystimmt, und den es befremden möchte, hier oft auf die Bibel als Autorität gewiesen zu werden. Wo wäre aber von den Grundsätzen der christlichen Moral die Anwendung angemessener, als da, wo es der Abstellung oder Linderung der Armuth gilt!

Der staatswirthschaftliche Gesichtspunct der Armenhülfe ist es, und nicht die gewöhnliche Unterstützung, das Almosengeben, womit das Buch sich beschäftigt, und zuerst die „niedere Armuth" in ihren Folgen, und ihrer Fortpflanzung, dann die „höhere" der gebildeten Stände, zumal bey deren Wittwen, mittellosen Studenten u. s. w. darstellt, zugleich zeigt, dass die geselligen Verhältnisse öfter, als Gottes Wille, dieselbe bewirken, eine „künstliche Armuth" im Gegensatze zu der natürlichen erzeugen. Die Abhülfe ist weder im „ponokratischen" noch im „agrokratischen" Systeme zu finden, kann vielmehr nur aus einer Verbindung beider, der gleichen Würdigung der Arbeit und des Grundbesitzes, hervorgehen. Mit dem Willen und der Fähigkeit, zu arbeiten, ist es nicht gethan, es muss die Gelegenheit dazu in dem Boden und seinen Erzeugnissen vorliegen, als Gegenständen productiver Thätigkeit. Eben so ist in Beziehung auf den Handel sein, die Beglückung der Völker bewirkender, Einfluss nicht von der, jetzt so gepriesenen, allgemeinen Handelsfreyheit, sondern von einer, den Umständen jedes Landes und jeder Zeit entsprechen-

den, Leitung zu erwarten; und empfiehlt die öffentliche Meinung hier und dort die der Freyheit zusagenden Extreme, so zeigt sie sich eben damit als unheilbringendes Fabricat, unfähig eine Tyranney zu vertreiben, die ärger wäre, wie ihre eigene. Die *Quellen der Armuth* sind äussere und innere. Vom Verhältnisse zum Auslande gehen aus alle die nachtheiligen Wirkungen, welche, bey einem unbewahrten Handel, dessen Schwanken und das Uebergewicht fremden Reichthums hervorbringen müssen, Abhängigkeit von auswärtigen Staaten und deren Handelsdelspolitik zur Folge haben werden. „Lieber das ungeschickte aber glückliche Alte, als das elegante aber unglückliche Neue! — Die Arbeitsumwälzungen müssen, wie alle Staatsveränderungen, langsam, allmälich vor sich gehen. Die Menschen müssen Zeit gewinnen; die jüngeren, um sich nach etwas Anderem umzusehen; die älteren, die nicht von Neuem in die Lehre gehen können, um in der Gewohnheit des Alten ihre Lebenstage zu beschliessen. — Die möglich grösste Unabhängigkeit des inneren Handelsverkehrs von dem Welthandel ist wesentliche Bedingung der gleichmässigen Arbeit im Inlande, mithin der Wohlfahrt der Einwohner, und — muss daher ein Hauptaugenmerk der Regierung seyn." Als Mittel zu diesem Zwecke, die Ein- und Ausfuhr gewisser Waaren zu verhindern, einen modificirten geschlossenen Handelsstaat zu bilden, weniger zur Erhebung einer Verbrauchssteuer, rechtfertigt sich das jetzige Zollsystem, sowie die Erschwerung oder das Verbot der Ein- und Ausfuhren als Mittel zur Sicherung einheimischer Productionen, oder gegen Uebertheuerung einzelner Handelsartikel. Das System unbeschränkter Handels- und Gewerbs-Freyheit hat zu einem fortwährenden Niederreissen aller, diesen volksnähernden Betrieb schützenden, Einrichtungen geführt, welche weniger der leicht abzustellenden Missbräuche wegen, vielmehr schlechthin desshalb missfallen, „weil sie *Einrichtungen* sind." Nicht das Reichwerden, vielmehr der künstlichen Armuth vorzubeugen, sey Zweck der Regierung, und diese erfodere, dass Gelegenheit zu nährenden Arbeiten und ein Preis der Lebensmittel gesichert werde, der das Einkommen der Leute nicht übersteigt. Englands Beyspiel sey, wegen dessen besonderer Lage, unanwendbar, und, weil dort von einer Seite unbewegliche Stetigkeit mit der regsten Beweglichkeit von der anderen Seite verbunden bestehen, der dortige Erfolg nur dieser Verbindung beyzumessen sey, unpassend; sich aber diese Beweglichkeit ohne jene Fixität zum Muster zu nehmen, nothwendig unheilbringend; wie denn dort der Nachtheil des Systems schon fühlbar werde, seitdem die Engländer die „Fixitäts-Elemente" in Berathung zu ziehen anfangen. Ueber die inneren Armuthsquellen zu handeln, holt der Vf. weit aus, verwahrt sich gegen die „Volks- und Gunst-Höflinge," findet, dass die Grossen sanfter und freundlicher den Staat regieren, als Andere, die an's Ruder kommen, und es besser machen wollen, bemerkt, wie fehlerhaft der gewöhnliche Schluss sey, dass der Beredte auch richtig denke, und dass ihm die Freyheitsverfechter „unfehlbar" die ärgsten Despoten wären. Sodann wird der Nachtheil der übertriebenen Kunstliebhaberey der Vornehmen und Fürsten herausgehoben, indem sie das Nichtsinnliche verdränge, und zur Oberflächlichkeit die Neigung verstärke, auch die Mittel schwäche, wodurch der Armuth wirksam entgegen gearbeitet werden könne. Den „abstimmenden Versammlungen," nämlich den Kammern der constitutionellen Verfassungen, trifft des Vfs. Tadel, sofern sie von vorn herein in eine rechte und linke Seite zerfallen. Nicht ohne Grund, meint er, solche schon zuvor über ihre Abstimmung entschiedene Mitglieder würden zweckmässiger durch nickende und kopfschüttelnde chinesische Puppen ersetzt, und so die Verhandlungen beschleunigt, auch die *dinés*, „wo die Meinungen aus dem Magen (als Cruditäten?) zum Kopfe steigen," erspart werden. Den so angedeuteten „Urquellen der inneren Armuth" wird ferner die Irreligiosität und der Unglaube aller Art beygezählt, „die Voraussetzung einer Vernunft, die keiner besitzt, und die Jeder, bey allen Verirrungen, zu besitzen wähnt," (wem fällt nicht das gepriesene, und dem verhassten Bestehenden und historisch Begründeten entgegen gesetzte, ewige und unverjährbare Vernunftrecht einer gewissen staatsrechtlichen Schule hiebey ein?) das Verlangen, überall ein freyes Feld, *tabula rasa*, zu erhalten, um, unbekümmert um das Vorhandene, die neuen Ideen zu verwirklichen, damit solcher Neubau morgen einem anderen Platz machen möge, wo denn Alles an, *qui vive?* unsicher und ungewiss bleibt. Das neue System der Staatswirthschaft, nämlich das Alles umkehrende und zerstörende Princip der „allgemeinen Concurrenz," eine der vielen Gestalten, worin sich der proteusartige Zeitgeist (Demagogie, Radicalismus u. s. w.) kleide, gehöre ebenfalls zu den ergiebigsten Quellen innerer Armuth, in Verbindung mit dem aus ihm hervorgehenden „Centralisations-Systeme." Wie zum Ziele, d. h. zur Unterdrückung aller Individualitäten im Staate „von unten hinauf" getrieben werde, zeige der öffentliche und heimliche Krieg gegen Stände und Corporationen, aber „was zu ernsteren, traurigeren Betrachtungen Anlass giebt," sey, dass die Entsittung so empörend in einer Menschenclasse geworden ist, dass man mehr Anstand nehmen müsste, sich bey derselben für adelig, als für unehelich zu bekennen." „Von oben herunter" wirken aber dahin die Regierungen, „indem sie das Gegentheil zu thun meinen, thun sie gerade dasjenige, was für die Zeitgeistkünstler das Allerwillkommenste ist." Obgleich selbst die grösste Individualität im Staate, geben sie den Launen des Zeitgeistes in jener Richtung nach, „glauben Alles, selbst controliren, und zu ihrer eigenen Sicherheit alle Befugnisse und Berechtigungen an sich ziehen zu müssen. — Hierin träumen sie Einheit, und diese Einheit soll Kraft bewirken." Dieses die Entstehung des Systems, bezeichnet durch das „Modewort": Centralisation, worunter nichts Anderes verstanden wird, „als *tabula rasa* im Sinne der Regierung, dasselbe, was „Freyheit und Gleichheit," mit

einem Worte, der Jacobinismus bey den Völkern ist. Und doch bilden eben die Individualitäten unter den Regierten die sicherste Basis für die Hauptindividualität, die Regierung, und mit Verwischung jener wird die ganze Aufmerksamkeit und Thätigkeit aller Köpfe auf die Angelegenheit der Letzten gerichtet. „Und, Regierung! wirst seyn, wie einer, der mitten im Meere schläft, und wie einer schläft oben auf dem Mastbaum.“ (Sprüch. Sal. XXIII, 34.) Statt sich auf die Controle der Einzelheiten, der Gemeine- und ständischen Verwaltungen, zu beschränken, wolle die Regierung auch statt dieser und überall selbst und allein regieren, „bis in's Kleinlichste;“ und da sie nun alle Oertlichkeiten des Landes unmöglich kennen könne, so müsse die Anzahl der Beamten immer vermehrt, der Staatshaushalt kostbarer, und dabey gegen unzählige Amtsinteressen fortschreitend angestoßsen werden. Unzufriedenheit und grösere Kostbarkeit seyen also die leidigen Früchte dieses Systems (wer dürfte hier dem Vf. widersprechen?), und statt selbst zu controliren, ziehen, wird weiter gefolgert, die Regierungen die rücksichtsloseste Controle gegen sich herbey, indem die so lebhaft besprochenen und verlangten Nationalrepräsentationen keinen anderen Zweck, wie diesen, haben. Wird die allgemeine Concurrenz in Beziehung auf den gewerblichen Verkehr betrachtet, so zeige sich ihre feine Schattenseite in der hiedurch bewirkten allgemeinen Unsicherheit des Erwerbes. „Die Gewerbe, die Unternehmungen, sind sodann nichts mehr als zeitliche Versuche, wodurch Einer dem Anderen den Gewinn kürzt, und „künstliche Armuth“ hervorgebracht wird. Die Erfahrung werde, meint man zwar, dem Uebermasse entgegen wirken; vielleicht, aber immer nur auf Kosten derjenigen, die in ihrem Erwerbe herabgebracht worden sind. Und dann der Reiz zur Eingehung leichtsinniger Ehen mit deren verderblichen Folgen, so wie zur Vermehrung der Anzahl von Candidaten zum Staatsdienst, deren fortwährender Andrang die Reihe der auf ihrem Lebenswege Verunglückten, oder Andere Verdrängenden zum allgemeinem Nachtheile verlängert. Weil der Unterricht in den gelehrten wohlfeiler, wie in den Gewerbs-Schulen zu seyn pflegt, würden jene vorzugsweise von Kindern der untersten Volksclassen besucht, und dort Unsittlichkeit, Strassen-Redensart und Manieren zum Nachtheil der Kinder höherer Stände eingeführt. Möchten Jene denn auch, nachdem sie durch die unteren Schulclassen gelangt, irgend einem bürgerlichen Erwerbe sich widmen wollen; so würden sie meistens bereits dafür verwöhnt und verdorben. Dem Staate, welcher dieses zugelassen, würde damit die Last auferlegt, Leute zu versorgen, die oft nur zu Sinecuren t uglich wären. (Ein Fall, der wenigstens da nicht eintritt, wo nicht bloss Abiturienten- und Anstellungs-Examen, sondern auch Prüfungen bestehen, welche über den Uebergang aus den niederen in die mittleren Lehranstalten entscheiden.) „Die Waffen einer höheren Geistesbildung, welche die Regierung, mit mehr Güte, als Vorsicht, jenen Männern in die Hände gab, werden, bey der mitgebrachten Unbildung des Herzens, mit Undank gegen die Regierung gerichtet.“ So zeige sich die Concurrenz als Rückkehr zur Verwilderung, als die civilisirte Anthropophagie. Die Besorgniss vor Uebervölkerung weiset der Vf. zurück, wohl aber zeigt er auf „Seyn-Concurrenz“ als ein drohendes Unglück, und diese geht ihm aus der Störung des Gleichgewichts im Staate, dem Missverhältnisse zwischen Bedürfniss und Gelegenheit lohnender Arbeit, hervor; ihr muss entgegen gewirkt, oder das grösste Unglück befürchtet werden. Das Eingehen der Heirathen, wo Noth mit Noth sich verbindet, und Noth zeugt, müsse erschwert werden; der falsche Liberalismus der Zeit sey es, der Jederman mündig erklärt, den Kindern überläfst, ihre Geburt zu verantworten und übersieht, dass die unteren Volksclassen immer unmündig bleiben. Die Staatspapiere eine ergiebige Quelle künstlicher Armuth. Die grössere Bequemlichkeit derselben für den Capitalisten habe sie den früher gesuchteren Hypotheken vorziehen lassen, sie haben den Einfluss, und drücken hiedurch den Grundbesitz, heben die Städte zum Untergange des Landes und schaffen den Geldadel, die allergemüthloseste Herrschaft, „weil sie nichts kennt, nichts preiset, als Zahlen und Geld, — kein Vaterland, keinen Vater, keine Mutter.“ Papierwucher, verderbliche Aehnlichkeit mit den Lotterieen, bedenklicher Einfluss auf den Handel mit dem Auslande.

Der Vf. geht hierauf (Th. 5) zu den *Verwaltungs-Mitteln zur Vorbeugung der künstlichen Armuth* über. Ihm erscheinen die jetzigen Zeiten „nur eine identische Fortsetzung der Reformationszeiten, und die jetzigen Kriege immer noch als die alten, aber mittelbaren Religionskriege.“ Wie beym Sturze des römischen Reichs eine neue Periode der Weltgeschichte begonnen, so auch jetzt, und weil die Zwischenzeit nur als eine, das neue Licht erzeugende, Einsturzzeit zu betrachten sey, so knüpfe sich das Neue an das Alte, indem jenem die wiederaufgelebte classische Literatur zur Grundlage diene.“ Alle angegebenen Quellen künstlicher Armuth bestehen nur in der Lossagung (?) gewisser Beschränkungen, welche aus dem Mittelalter herrührten, und in allgemeinen Einrichtungen, welche das jetzige Zeitalter zu seiner eigenen Züchtigung aufgebracht hat.“ Durch Aufstellung dieses Princips wurde schon auf die Mittel der Abhülfe gewiesen, daher der Vf. sich nur darauf beschränke, Winke zu geben. Warnung vor den Freyheitspredigern, welche eigentlich nur die Schranken, die ihrer eigenen Willkür entgegenstehen, bekämpfen; wie aus dem jacobinischen Bonaparte der Zwingherr Napoleon entstanden sey. Dann vor dem Hochmuth, den Anmassungen und dem abstossenden Wesen an Seiten der Staatsmänner, welche den verbreiteten Freyheitssinn mehr kränken und aufregen, als beschränkende Gesetze. Ferner, vor Auslöschung alles Provincialunterschiedes, indem die Vaterlandsliebe damit zu sehr verdünnt, in die allgemeine Menschenliebe, den Grundsatz der Gleichgültigkeit: *ubi bene, ibi patria*, aufgelöset werde. Wo die Indivi-

dualitäten aufgehoben wären, müssten sie wiederhergestellt werden, um den Einzelnen die nöthige Zuverlässigkeit ihrer Stellung zu sichern, die Veranlassung zu immerwährenden gegenseitigen Ausstechungen hinwegzuräumen, und desshalb wären Classen zu bilden, z. B. von Kaufleuten, Fabrikanten, Gastwirthen u. s. w. und als Corporationen, so wie Bürger- und Communal-Rechte in Städten und Dörfern erblich zu machen. Diese Corporationen könnten im Staate durch keine anderen Einrichtungen ersetzt werden, sobald sie, kleine Staaten in demselben, sich selbst zu verwalten und für ihre Mitglieder zu sorgen hätten. (Allerdings eine Vereinfachung der Staatsverwaltung.) Bringt die neumodige Gewerbe-Unsicherheit es mit sich, dass der Gewerbtreibende den Sohn wo möglich zum Beamten erziehen möchte, und Unzufriedenheit überall keime, so erzeugen sich unter jenen Instituten Vertrauen und Liebe zum eigenen Stande, mit wahrem Patriotismus, der sich, wie im Meere der Tropfen, verlieren muss, wenn der Einzelne nur unter Millionen Staatsbürger zählt. Der Einwurf gegen Erblichkeit der Rechte, dass sie unverdiente Vorzüge begründe, müsse der Betrachtung weichen, dass ja Talent und Genie auch angeboren werden, solche Unterscheidungen also naturgemäss sind, und dann gelte es mit jenem Vorschlage, nicht blossen Ehrenrechten, wie dem Adel ohne festen Grundbesitz, vielmehr den „Heimaths-, Einbürgerungs- oder Naturalisirungs-Rechten und namentlich den Bürger- und Gemeinde-Rechten," welche den Fremden fremd bleiben lassen müssten, bis er das Bürgerrecht in einer Gemeinde erworben und gelöst haben würde, und auch demjenigen eine Zuflucht im Unglücke sichern würden, welcher anderer Orten den Aufenthalt genommen gehabt. Dieser Ansicht des Vfs. entsprechen in mehreren Staaten die neuen Bestimmungen über Wohnort, Heirath und Niederlassung, auch Armenversorgung, und bieten in ihrer Anwendung oft grosse, die mittelste Classe höchst bedrückende, Schwierigkeiten dar, die nur durch strenge Durchführung einer angemessenen, den Gemeinen Selbstständigkeit zurückgebenden, Communalordnung gehoben, wenigstens gemindert werden können. Wer könnte sich zu patriotischen Opfern freywillig einfinden, oder nur zu gemeinnützigen Einrichtungen die Hand bieten, so lange die Regierung, durch eine ganze Hierarchie von Beamteten und Behörden eingreifend, jeden Schritt erschwert und jeden Willen fesselt! Mit erblichen Communalrechten und geschlossenen Corporationen will sodann der Vf. die „auswärtige Concurrenz" geregelt, den Productenhandel, als Austausch des Ueberflüssigen gegen Mangelndes, freygegeben und den „künstlichen Handel" mit Fabrikanten und auf Speculation hingegen beschränkt wissen. Oeffentliche Getreidemagazine, nach dem Maasstabe des mittleren Marktpreises zu öffnen oder zu füllen. (Und die Gefahr und Kosten einer solchen Verwaltung?) Zölle, jedoch bloss zur Modification von Handelsverboten, und Sicherstellung des inländischen Gewerbes. Vorzug der directen vor indirecten Steuern, weil diese auch den Armen treffen. Allmähliche Einziehung grosser Gehalte, verbunden mit Anstellung hinreichend bemittelter und zugleich tüchtiger Männer in den ersten Stellen. „Der Nichtbegüterte erwerbe, sammle erst auch Vermögen, und dann mache er auch Ansprüche auf gleiche Ehre unter gleichen Bedingungen." Der Reiche habe mehr Mittel zur Ausbildung, und wer aus Patriotismus diene, stehe unabhängiger, und könne offener sich aussprechen. Also sollten die hohen Staatsbeamten keine, die mittleren nur subsidiarische Besoldung erhalten, nach Massgabe ihres Vermögens. So würden Wohlhabende den edelsten Gebrauch von ihrem Vermögen machen, und die Staats-Casse erleichtert werden. Zu diesem Zwecke wird sodann auch eine Stempelabgabe auf die „Zinscoupons empfohlen, mit Verbot auswärtiger Staatspapiere. Würde aber diese Massregel nicht dem Credite des Staates und dem öffentlichen Verkehre nachtheilig werden, da jener der fremden Capitalisten bedürfen kann, und Staatspapiere wie Geld behandelt werden? Praktischer ist und beherzigenswerth der Vorschlag, den Staatspapieren Pfandbriefe zu substituiren, welche das ganze Grundeigenthum im Staate zur Sicherheit haben müssten; „die Eigenthümer müssten allein Creditoren des Staats werden, und, da der Staat höhere Zinsen bezahlt, als der Eigenthümer, so würde der Eigenthümer selbst freywillig entleihen, um dem Staate vorschiessen zu können. Er würde aber nicht zu entleihen, sondern nur dem Staate Pfandbriefe, die keinem Cours unterworfen sind, zu überliefern brauchen, welche er im Nothfall, ganz oder zum Theil, einzulösen verpflichtet wäre, wofür er aber unterdessen die vollen Zinsen, als hätte er bereits das Geld ausgeliefert, beziehen würde."

Nachdem bisher von den Verhältnissen der Regierung zu den Staatsbürgern gehandelt ist, theilt der Vf. seine Ansichten über diejenigen zwischen den Staatsbürgern unter einander mit, und spricht sich zuerst über die *städtischen Corporationen* aus. In Dörfern und kleinen Städten genügten die zuvor erwähnten erblichen Rechte, da so beschränkte Gemeinheiten gleichsam natürliche Corporationen bildeten. In grösseren aber, wo sich der Einzelne in der Gesamtzahl verliert, müssten Abtheilungen gebildet, die Städte in Dörfer getheilt werden, „zu welchen die Kirchengemeinden schon den Grund legen," und Prediger und Kirchenälteste die natürlichen Vorsteher und Pfleger der Armen seyn würden; nachdem jedoch zuvor der künstlichen Armuth gesteuert, dem Alles ebnenden Zeitgeiste, „welcher eine absolute Vernunft aufwirft, für die er sich selbst hält," Schranken gesetzt worden, und die Welt von der allgemeinen Ungebundenheit zu einer Ordnung der Dinge zurückgebracht seyn werde. Vorzug der Armenpflege durch die Geistlichkeit, wegen Verbindung der Unterstützung mit religiöser Tröstung, und Eintheilung der Armen u. s. w. nach den Gewerben.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1839.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

BERLIN, b. Logier: *Staatswesen und Menschenbildung umfassende Betrachtungen über die jetzt allgemein in Europa zunehmende National- und Privat-Armuth, ihre Ursachen, ihre Folgen, die Mittel, ihr abzuhelfen und besonders ihr vorzubeugen.* Von *F. H. Bodz Reymond* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die innere Einrichtung der Corporationen müsste mit Ausschliessung aller Missbräuche der alten Innungen Statt finden, die Anzahl der Meister nicht feststehen, vielmehr nach derQuantität der Arbeit sich bestimmen, indem die Summe der beschäftigten Gesellen zum Massstabe dienen, und nach der Zahl der, vom einzelnen Meister zu nährenden Familienglieder die von einem Jeden höchstens zu haltenden Gesellen ermässigt würde. Ein Geselle dürfe, ohne ausdrückliche Erlaubniss der Innung, weder heirathen, noch in besonderer Wohnung für den Meister arbeiten. Den politischen Kannegiessereyen der Handwerker müsste durch Beaufsichtigung der Presse entgegengewirkt, und diese auf Beachtung der, das Gewerbe betreffenden Angelegenheiten, Erfindungen u. s. w. mehr hingeleitet werden. Die der Anstellung der Staatsdiener, Aerzte u. dgl. vorauszuschickende Prüfung sey auch bey Kaufleuten, Bankiers, Gewerbtreibenden anzuwenden, um dem Nachtheile der Untauglichkeit vorzubeugen. Wie dringlich es sey, die Religiosität durch Staatseinrichtungen zu fördern, der natürlichen Religion das Evangelium wieder zu substituiren. „Entweder wird das Christenthum zum blossen Namen, zur blossen philosophischen Secte, zur Staats- und Volks-Heucheley herabgewürdigt werden, oder die Licenz wird zur Ordnung zurückkehren müssen.“ Dieses kann nur geschehen, indem der Lohn der Arbeit durch Beschränkung der Concurrenz gesichert, der Arbeiter nicht ferner genöthigt wird, ohne Abbrechung auch sonntäglich zu arbeiten, ihm vergönnt wird, neben der Arbeit auch des Lebens froh zu werden, er „die Gedanken auf etwas Anderes, als auf die Kartoffeln für den heutigen Tag, richten könne.“ Der, der „höheren Fürsorge für die dienende Classe“ gewidmete Abschnitt (V, 13) enthält mehrere, sich empfehlende Vorschläge. Da diese Classe vor Allen eines tiefen religiösen Gefühls und festen Glaubens bedürfe, um ihre Lage mit Ergebung und Demuth zu ertragen, so wäre den Dienstboten, neben einiger sonntäglichen Ruhe, auch Zeit zum Kirchenbesuche zu gewähren, und sie dazu anzuhalten. Dann, ein Dienerschaftscuratorium, ohne dessen Erlaubnissschein kein Dienstbote anzunehmen, welcher die Entlassungsscheine der Herrschaften zu registriren, in beiden Fällen gewisse Gebühren zu beziehen und zu verwalten habe, zu einer Unterstützungscasse bedürftigen Gesindes. Beysteuer der Herrschaften zu dieser Casse, welche mit einer Sparcasse für die Dienstboten zu verbinden sey, ohne jedoch, wie zu geschehen pflegt, nach einer unbeschränkten Vermehrung des Capitals zu trachten, und die nothleidende Gegenwart der unsicheren Zukunft aufzuopfern. Aus dieser Casse Pensionen den vorübergehend dienstlos, oder wegen Alters und Gebrechlichkeit unfähig gewordenen Dienstboten. Belohnung langer Dienstzeit mehr ein Beweis guten Willens, wie von tiefem Eindringen in die Verhältnisse, weil der Dienst oft ohne des Gesindes Verschulden abgebrochen werde. Kleiderordnung, zur Abwendung eines sittenverderblichen Luxus und Wetteifers, und desshalb Lieferung der Kleider durch die Herrschaft auch dem weiblichen, wie als Liverey dem männlichen Personale; nicht bloss zur bequemen Unterscheidung der Personen, sondern zugleich zu deren Erinnerung an das, was sie sind. Gewiss praktisch; wie man ja das Militär und viele Classen von Staatsdienern eben in beiden Hinsichten damit auszeichnet. Das Verhältniss der Fabrikarbeiter, zumal zu den Fabrikherren, wird sodann, gewiss richtig, mit der jetzt bekämpften und ziemlich abgestellten Feudalherrschaft verglichen und als viel drückender, wie diese geschildert, indem sie den Arbeiter, bey der Theilung der Arbeiten, geisttödtend zur Maschine herabwürdigt, zu anderen Erwerbsmitteln unfähig macht, und der Willkür der Fabrikherren blossstellt. Diese Unsicherheit des Daseyns müsste wenigstens möglichst gehoben, und, wie für die Dienstboten, Fabrikarbeiter-Curatorien eingesetzt werden, mit ähnlichen Befugnissen und Obliegenheiten, wie dort. Zur Vorbeugung des grossen Uebelstandes, welcher aus der „Seyn-Concurrenz,“ der Beeinträchtigung der Erwerbsarten durch Ueberzahl der Concurrirenden, erwächst, weist der Vf. auf die bereits empfohlene Herstellung der geselligen Bande, Wiedereinführung der Erblichkeit der Rechte, und der Corporationen in den Gemeinden hin. Grelle, aber wahre Schilderung der Wirkung des Brantweins und Vorschläge zur Einschränkung des Hanges zu demselben. Entladung der Uebervölkerung aus den Städten in ihre Dorfgemeinden gewürdigt, und die Schwierigkeiten bey Beförderung von Auswanderungen und deren Unwirksamkeit, sowie die der Beschäftigung bey öffentlichen Arbeiten, indem damit

die Unzahl der Proletarier nur vermehrt würde. Nach Wiedereinführung der Corporationen würde die Beschränkung der Ehen aus diesen hervorgehen, auch in denselben durch Wittwen- und Waisen-Cassen dahin gewirkt werden, wenn nur derjenige zur Verheirathung gelassen werden würde, der gehörig zur Theilnahme an solchen sich qualificirt habe. Der Luxus ernähre nicht, so wenig wie das stehende Heer, indem dieses und die für jenen Arbeitenden die Masse der Unterhaltungsmittel nicht vermehrten, sondern vielmehr Anderen entzögen. Wohl zu einseitig, da sie durch Sicherung leichteren Absatzes Andere veranlassen, an jenen Mitteln mehr und für sie zu produciren, was sonst unterblieben seyn würde. Im 6ten Buche wendet der Vf. sich darauf zur Menschenbildung, deren Beziehung zum Zwecke des Werkes klar ist, und behandelt zuerst die Jugendbildung, die Erziehung, sodann den Unterricht mit einer, der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessenen Ausführlichkeit und einem Reichthume neuer Ansichten, welche wiederum nur in wenigen Zügen angedeutet werden können. Wie im ganzen Werke herrscht zumal hier die Ueberzeugung vor, dass den so fühlbaren Mängeln der Gegenwart einzig durch kräftiges Entgegenwirken wider die eingebrochene Gallomanie, Zeitgeist benannt, und durch Wiederbelebung der christlich-evangelischen Religiosität abgeholfen werden könne. Nicht Parteygeist, nicht die verrufene Stabilität leiten hierin den Vf.; sind es doch durchgreifende, das Neue ohne Rückkehr zum Alten ändernde Massregeln, welche er empfiehlt. Er theilt vielmehr mit, was die edelste Humanität, nach Erfahrung und treuer Erwägung der Verhältnisse, ihm eingegeben haben, und zeigt sich höchst ehrenwerth, mag auch, was er empfohlen hat, dem bereits zum Bestande Gediehenen zu sehr widerstreben, um durchaus anwendbar zu seyn. Die Zweckmässigkeit seiner Vorschläge ist kaum zu bestreiten, ob aber die jetzige Lage der Dinge nicht eine von der Vorsehung beabsichtigte Krisis herbeyführen soll, und also vergebens bekämpft werden würde, ist eine Frage, die den wohlmeinenden Rathgeber nicht zurückhalten durfte, wie es jedem Edeln ziemt, für das als gemeinnützlich Erkannte zu kämpfen, auch wenn ihm Uebermacht entgegen zu treten scheint, die endliche Entscheidung dem Lenker der menschlichen Geschicke überlassend. Die *Bildung der Jugend*, als über Wohlfahrt und Unglück der Völker, Ueberwindung der Armuth oder das tiefere Versinken in dieselbe entscheidend, „für jede Kunst eine so heilige, unerlässliche Pflicht, als irgend eine, die nicht einzig der Gegenwart angehört.“ Nicht der Unterricht ist dafür die Hauptaufgabe, sondern „dass besonders und vornehmlich in Beziehung auf Erziehung klare, richtige, gesunde und bestimmte Grundsätze sich immer mehr und mehr in den Völkern verbreiten.“ Denn „der wohlunterrichtete, dabey aber schlecht erzogene Mann ist in der menschlichen Gesellschaft verderblicher, gefährlicher, als der grobe, unwissende Strassenräuber. (S. das junge Europa und dessen Abtheilungen.) Die Erziehung sey mit dem zartesten Alter anzufangen, die Schamhaftigkeit zu entwickeln, sowie Dankbarkeit, Gerechtigkeit und Gewissenhaftigkeit, vor Spott bey Kindern sich zu hüten. Gehorsam, aus Furcht und Liebe hervorgehend, die Religion des Kindes, und eine Hauptaufgabe der Erziehung. Ueber Bestrafung und nothwendige Rückkehr des Kindes zur Ordnung. Nutzen angemessener Belobung. Dann, mit vollständigerer Entwickelung und warmer Empfehlung, die Erweckung der Religiosität. Unzulänglichkeit der natürlichen Religion — weil sie die Gottheit selbst setzt (wäre aber der Begriff derselben nicht, zugleich mit dem Gewissen, vom Schöpfer ausgegangen und gleichsam ein mit unserer Natur wesentlich verbundenes Evangelium?), und Bedürfniss des Christenthums, mit den sehr eindringlich zusammengestellten Beweisen für dessen göttlichen Ursprung. „Die natürliche Religion ist die angebliche Religion der Leute, die eigentlich *keine* Religion haben,“ möchte ein unbegründeter Ausspruch seyn, auch nur als Regel aufgestellt. Ueber und gegen *Benjamin Constant: de la réligion considerée dans sa source etc.* und den Saint-Simonismus. Für eine zweckmässigere physische Erziehung, und zwar beider Geschlechter. Unvereinbarkeit einer constitutionellen Verfassung mit strengem Katholicismus; „nur evangelisch, so ist das unruhige Europa ruhig!“ Geht aber der Jakobinismus, ein Jünger Mephisto's, an der Hand irgend einer Religion? — Bey der Abhandlung über den *Unterricht* geht der Vf. von der Ansicht aus, dass der Volksunterricht von demjenigen wieder strenger zu sondern sey, dessen die Kinder höherer Classen der Gesellschaft bedürfen, da „nicht sämtliche Individuen eines Volkes zu solchen Ständen vorbereitet und vorgebildet werden“ müssen, und erklärt sich dann, in Hinsicht auf den „Grundunterricht,“ d. h. den, welcher Jederman nöthig ist, gegen die neuen künstlichen Methoden des Lesenlehrens; der einfache mechanische Unterricht sey vorzuziehen, als dem kindlichen Alter angemessen, und „vielleicht ist jetzt Mancher ein nothleidender Mensch, weil sein erster Lehrer ihn mit dem Alphabet nothzüchtigte, oder ein Taugenichts, weil dessen Lesenlehren nichts taugte.“ Auch das Schreibenlehren werde durch einen eitlen Schein wissenschaftlicher Gründlichkeit verdorben, und die kalligraphische Neuerungssucht führe eigentlich zu einer Geheimschreibekunst, einer Kryptographie, wo die Unterschriften, wie die alten Paraphen, hieroglyphische Räthsel darbieten. Diesem Uebelstande abzuhelfen, wird die Festsetzung einer Handschrifts-Normalform empfohlen, mit Vermeidung aller überflüssigen Verzierungen, und mit Sachkenntniss über die Unterrichtsmethoden im Schreiben gehandelt. Auf gleich belehrende Weise behandelt hierauf der Vf. die Arithmetik, die Rechtschreibung und Sprachlehre, sowie den Unterricht in der Geographie und Geschichte, mit einem überraschenden Reichthume neuer Ansichten, deren Angabe die Grenzen dieser Anzeige überschreiten würden. Indem hierauf unser Vf. der Anleitung zum Gesange, als wichtigem Theile des Grundunterrichts, erwähnt, und über Musik, Notenlernen u. dgl. sich verbreitet, erzählt er, wie der Ge-

sang der Psalmen einer armen Wittwe das sorgen- und arbeitsvolle Leben erleichterte, und ihres Kindes erste Jugend erheiterte, und fährt dann fort: „Im J. 1769 hatte meine Mutter, als Braut, dieses Psalmbuch zum Geschenk von meinem Vater erhalten, und das verwaiste Kind war ich selbst gewesen. Gesang hat das Trübe meiner ersten Lebensjahre erheitert, und die schmerzliche Lage meiner Mutter versüfst. Wenn meine Ansichten und Vorschläge zur Linderung und Verhütung der Armuth ohne Erfolg bleiben, möchten sie doch, wenigstens von dieser Seite, derselben beykommen." Amen! wird gewifs diesem edelmüthigen Wunsche jeder Leser nachrufen. Der Religionsunterricht, als Kern der Jugendunterweisung, mufs nach unserem Vf. möglichst früh begonnen werden, zeitig in Ausübung und Angewöhnung übergehen. Das wiederholte Beten, obwohl nach vorgeschriebenen Formularen, erwecke wenigstens fromme Gedanken. Der Annahme eines bösen Princips wird das Wort geredet, weil das Daseyn des Teufels in der Bibel begründet sey, und man aufser dieser nur auf noch gröfsere Schwierigkeiten gerathe. „Für einen Teufel, den man zerphilosophirt, verphilosophirt man sämtliche Menschen dazu." Eine, dem jetzigen Sprachgebrauche entsprechendere Bibelverdeutschung sey wünschenswerth, sowie ein Katechismus aus einem geschichtlichen, einem katechetischen und einem biblischen, die Belegstellen aus der Bibel enthaltenden Theile zusammengesetzt. Die dem Religionsunterrichte folgende Einsegnung, Confirmation, dürfe nicht, wie leider gewöhnlich, in der „weltlichen Einweihung" bestehen, müsse vielmehr wie die Vollendung einer fortgesetzten und dem Ziele nahe gebrachten Unterweisung behandelt werden. Die „Grundschulen," deren überall *kein* Ort ermangeln sollte (offenbar zu viel verlangt, da in vielen Gegenden sehr kleine Orte, und diese um so näher beysammen liegend sich finden), müfsten den Unterricht, wo nicht umsonst, doch möglichst billig ertheilen, und von allen Kindern beschickt werden. Sie setzten, sollen sie gut seyn, ein gutes Gemeinwesen voraus, wie sie wiederum diesem zur Grundlage dienten. In kleinen Dörfern möchte zu ihrem Vorsteher ein, des Lesens und Schreibens kundiger Einwohner genügen, der, im Winter wenig beschäftigt, den Unterricht unter Leitung des Pfarrers, gegen eine mäfsige Vergütung in Naturalien, übernehmen würde, und in dieser Hinsicht nicht von den einzelnen Eltern, sondern von der Gemeinde abhängen müfste. Der Aufwand, welchen die Vorrichtung guter Grundschulen dem Staate auflegen könnte, dürfte leicht durch Einziehung der etwa entbehrlichen Universitäten und Gymnasien, Vermeidung des Luxus bey deren Ausstattung u. s. w. zu decken seyn. Die Nothwendigkeit, in erweitertem Masse, als durch Schullehrerseminarien geschieht, für die Bildung dieser zahlreichen Classe zu sorgen. Hierauf folgen mehrere beachtenswerthe Bemerkungen über die Unterrichtsmethode. Nutzen einer Abwechselung in der Methode, und der Erregung des Wetteifers; Beschränkung des Dictirens, wie des Auswendiglernens, und vorzüglich der Unterrichtsstunden zugleich mit den Aufgaben zu Hausarbeiten, als der Gesundheit wegen nothwendig; Mifsbrauch der Ausarbeitungen und der sogenannten Denkübungen, denn „Sophisterey ist der sicherste Erfolg dieser Geistesfechterey," und leitet die Jugend zu der verderblichen Verwegenheit im vorschnellen Urtheile über Politik, Verfassungen und staatswissenschaftliche Verhältnisse. Die Schulzucht, „die Probe der Lehrer, Tugend der Schüler und erste Bedingung des Jugendunterrichts," gehe aus von einem würdevollen Wohlwollen mit Vermeidung kleinlicher Strenge und spielender Vertraulichkeit, der übeln Laune und der Parteylichkeit. Besser, einen Irrthum zu bekennen, als der oft sündhafte Anspruch auf Unfehlbarkeit. Die Regel: *Non scholae, sed vitae*, zunächst anwendbar für den Lehrer, denn „Alles, was dem Schüler, wenn er das 25ste Jahr erreicht hat, unnütz seyn wird, ist ihm schon jetzt unnütz." (Wohl zu allgemein ausgedrückt, da Manches zur Grundlage einer nützlichen Wissenschaft dient, auch die Bestimmung des Schülers während des Grundunterrichts nicht immer entschieden ist.) Dem Grundunterrichte folgt der „Stand-Unterricht" auf den Gymnasien, eine Fortsetzung des ersten in erhöhter Potenz, mit Hinzufügung des Latein und Griechischen, zur Befähigung für die Universität und einem besonderen gelehrten Berufe. Das Gymnasium bezweckt eine weltbürgerliche, die Universität aber eine engere, staatsbürgerliche Bildung; diese mufs sich jener, nach der gewählten Bestimmung, anschliessen, und eben defshalb ist zu vermeiden, dafs Erste die Unterrichtsgegenstände der Letzten anticipire, und so veranlasse, „dafs die Gymnasiasten schon die Studenten spielen wollen," und, durch eine unglückselige Ueberladung, ihre Jugend schnell in das Greisenalter verwandelt werde. Vorzug der classischen Sprachen, als besonders geeignet zur Uebung des Verstandes, indem sie an und für sich wie besondere Wissenschaften betrachtet werden. Der Standunterricht müfste, zur Bewirkung der nöthigen Absonderung, gegen den Grundunterricht vertheuert werden, um nicht durch Wohlfeilheit unbefähigte Subjecte zu verleiten, eine Lebensweise zu wählen, der sie nicht gewachsen, und durch welche sie sich selbst, wie dem Ganzen, nur zur Last fallen müssen. Die Fähigsten sollten von den Lehrern alljährlich angegeben, und die Unbemittelten derselben schon auf Schulen durch Stipendien unterstützt werden, nicht aber diese als Prämien am Ende der Laufbahn, zum Wettlaufe verführend, ausgesetzt bleiben. Gewifs würde das Heer der Abgewiesenen damit sicherer vermindert werden, wie durch die Schreckprüfungen. Ueber den „Gymnasial-Religionsunterricht," und besonders die Nothwendigkeit, in Hinsicht auf diesen die Wahl der Lehrer zu treffen, auch sämtlichen Uuterrichtsgegenständen eine religiöse Beziehung unterzulegen, ein Rath, der hier durch Hinweisung auf eine „Zusammenhaltung des Christenthums mit dem Heidenthume" erläutert wird. Vorschläge zur nöthigen Sichtung der zum Gymnasialunterrichte verstatteten Wissenschaften. Gegen den jetzigen Unterricht in der Mathematik wird tadelnd erinnert, dafs man von allen Schülern,

ohne Berückſichtigung ihrer verſchiedenen Anlagen, gleiche Fortſchritte verlange, die Jugend zu früh zum ſtrengwiſſenſchaftlichen Studium derſelben anhalte, dieſem Studium einen zu groſsen, arcaniſch-magiſchen Nutzen beymeſſe, und ſo der Jugend einen, vortheilhafter anzuwendenden Zeitaufwand aufzwinge. Als Ergebniſs zeigt ſich folgender Plan: 1) in den Standſchulen werde der Religionsunterricht vollſtändig ertheilt, und zur Einſegnung erſt bey der Entlaſſung geſchritten; 2) ſodann könne der Jüngling zur Univerſität übergehen, dürfe aber dort nur förmlich immatriculirt werden, nachdem er daſelbſt die philoſophiſchen Wiſſenſchaften vollſtändig gehört habe. Dieſer Vorſchlag empfiehlt ſich, abgeſehen von der beſſeren religiöſen Bildung, indem er den Scheidepunct zwiſchen Knaben und Jüngling hinausrückt, deſſen Dünkel zügelt, und dem Lehrer, wie dem Schüler auf den Gymnaſien die dringend nöthige Erleichterung gewährt. Er geht auf dreyfache Abiturientenprüfung hinaus, nämlich zum Abgange vom Gymnaſium die claſſiſche, zur Einſegnung die religiöſe, und die philoſophiſche, über die Hülfswiſſenſchaften auf der Univerſität, zur Immatriculation; Prüfungen, welche nie unbedingt ab-, ſondern nur vor der Hand ſollen zurückweiſen dürfen. Dann beherzigenswerthe Bemerkungen über die Studenten- oder gar Schüler-Duelle. „Ein Chriſt kann es (das Cartel) nicht annehmen, und noch weniger zuſchicken." Der Privat-Unterricht gegen den öffentlichen abgewogen, und des letzten Vorzüge dargelegt, für Diſciplin und Lebenserfahrung. „Selbſtſucht iſt der moraliſchen Weltplagen gröſste; gröſser indeſs würde ſie gewiſs noch ſeyn ohne den öffentlichen Unterricht." Ueber den weiblichen Unterricht gefühlvoll und beredt ausgedrückte Anſichten. Er beſchränkt ſich auf den Grundunterricht, der hier deſshalb vollſtändiger, wie bey Knaben, ſeyn müſſe, und wegen des Weibes hohen Werthes für das Glück und die Geſittung des Menſchengeſchlechts von höherer Bedeutung erſcheine, als ihm gewöhnlich beygelegt werde. Deſſen nöthige Beſchränkung. „Wenn ich vorbrächte, ſagt der Vf., daſs in gewiſſen weiblichen Unterrichtsanſtalten das Kegelſchieben eingeübt wird, müſsten vernünftige Leute mir nicht leichter noch Glauben ſchenken, als wenn ich verſicherte, dergleichen Anſtalten nennen zu können, worin ſogar die Kegelſchnitte gelehrt werden." Nächſt Religioſität ſeyen hier Mäſsigung in den Bedürfniſſen des Luxus, Ordnungsliebe, Unfreundlichkeit und Rechthaberey Gegenſtände der Anleitung und Vorbeugung, und vorzüglich Befeſtigung der Geſundheit. Vorzug des öffentlichen Unterrichts vor der häuslichen Jugendbildung auch beym weiblichen Geſchlechte. Ueber die Leſebücher, unterſchieden von den Zeitvertreibsſchriftchen zur angeblichen Belehrung, nachtheilig gleich der Leihbibliothekenleſerey für Erwachſene. Jene zweckmäſsig von einer, wohl mit den Bibelgeſellſchaften zu verbindenden Lehrbücher-Geſellſchaft zu wählen und zu empfehlen, und dann allgemein einzuführen, um dem nachtheiligen Wechſel der, gleich einer Fluth das Gute mit dem Schlechten fortreiſsenden Menge ſtets erneuerter Bücher dieſer Art vorzubeugen. Zum Beſchluſs der Abhandlung über Jugendbildung ſtellt der Vf. eine Vergleichung der rationalen mit den hiſtoriſchen Wiſſenſchaften an, in welche das menſchliche Wiſſen nach „Raum- und Zeit-Anſicht" zerfalle. Die Untrüglichkeit der erſten wird beſtritten, da ſie aus Naturgeſetzen gefolgert werde, die an ſich uns unerforſcht verbleiben. „Die Raumanſicht (der Naturalismus), auf die Natur angewendet, verwandelt mit einem Schlage das ganze Chriſtenthum in bloſses Heidenthum. — Wie kann, fragt der Vf., freyer Wille ſeinen Sitz in einer Anordnung haben, in der nichts ohne vorhergehende Urſache geſchieht? Wozu einzelne Willenskräfte da, wo allgemeine Geſetze zum Fortbeſtehen des Ganzen hinreichend ſind, und nichts auſserhalb deſſelben bezweckt wird? — Warum iſt mir das Gefühl angeboren, daſs ich dieſen Geſetzen widerſtreben ſoll, wenn ſie mit eben dieſem angeborenen Gefühle, welches Richter und Geſetzgeber zugleich iſt, nicht im Einklang ſtehen? u. ſ. w. — In Bezug auf mich liegt offenbar ein Widerſpruch in der Weltordnung, wenn es nur bey der ſinnlichen Natur ſein Bewenden hat" u. ſ. w. Die Zeitanſicht, folgert er weiter, ſchlieſse ein Aſſimilations- oder Aneignungs-Princip, dagegen die Raumanſicht ein auflöſendes und zerſtörendes in ſich, und wenn die rationalen Wiſſenſchaften, ſtatt früher zu ſehr in den Hintergrund geſtellt, jetzt nicht bloſs „widernatürlich" den hiſtoriſchen und ſprachlichen Wiſſenſchaften gleichgeſetzt, ſondern oft auch zum einzigen Ziele des Unterrichts gemacht würden: ſo ſey es für das Heil der Welt unendlich wichtig, daſs man durch Unterricht und Erziehung wieder einzulenken bemüht ſeyn möge, damit nicht länger, ſtatt des Chriſtenthums und einer ihm entſprechenden Moral, nur eine Religion der ſogenannten Ehre den Handlungen, welche nicht etwa durch Verborgenheit geſichert ſind, einige Schranken ſetze, und Schüler und Studenten politiſche Verbindungen eingehen, das allgemeine Verderben bezweckend und das eigene nach ſich ziehend.

Dieſe Anzeige der drey erſten Bände eines in jeder Hinſicht bedeutenden Werkes iſt in der Erwartung aufgehalten worden, daſs der Schluſsband, dem Verſprechen des Vfs. gemäſs, bald nachfolgen würde. Es ſcheinen dieſem Hinderniſſe entgegengetreten zu ſeyn, und ſo glaubte Rec., nicht länger mit jener anſtehen zu dürfen, da die bereits vorliegende Behandlung eines, ſo allgemeines Intereſſe erweckenden Gegenſtandes einen Reichthum an neuen Anſichten und mehr oder weniger praktiſchen Vorſchlägen entwickelt, die, auch ohne den Schluſs, ſich verſtehen laſſen, und der verdienten Beherzigung von Seiten aller Verwaltungsbehörden fähig ſind. Daſs dieſe dem Buche zu Theil werden möge, muſs jeder Leſer wünſchen, auch wenn die Bedenklichkeiten und Hinderniſſe ihm ſofort vorſchweben, welche der Annahme und Ausführung der hier empfohlenen Maſsregeln entgegenſtehen. Denn ſelten finden ſich Sachkenntniſs und Erfahrung, eifrige Liebe zu den behandelten Gegenſtande und anſpruchsloſe Genialität in gleichem Maſse vereinigt, wie hier.

Papier und Druck laſſen nichts zu wünſchen übrig.

v. — w.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.
FEBRUAR 1839.

PHYSIK.

Berlin, in der Nicolaischen Buchhandlung: *Handbuch der Optik*, mit besonderer Rücksicht auf die neuesten Fortschritte der Wissenschaft bearbeitet von *J. W. G. Radicke*. Erster Band, mit drey lithographirten Tafeln. 1839. 467 S. 8. (2 Thlr. 20 gr.)

Kein Theil der physikalischen Wissenschaften hatte sich in der neuesten Zeit einer solchen Erweiterung zu erfreuen, als die Optik; Erfahrung und Erklärung derselben sind so besonnen und glücklich mit einander fortgebildet worden, dass der ersten nie lange das Gesetz fehlte, dessen Verbindung mit einem letzten hypothetischen Grunde wieder neue Versuche veranlasste, ja oft schon als eine nothwendige Folge in sich schloss. Man braucht nur vor allem Anderem an die circuläre und elliptische Polarisation, und konische Brechung zu erinnern. Das Gesagte gilt freylich nur von der *Undulationshypothese;* denn wenn auch nicht alle Erfahrungen in ihrem Sinne gemacht wurden, so wurden sie doch in ihrem Sinne benutzt, und trugen zu ihrer Vervollkommnung und Bewahrheitung bey. So einfach auch die Principien der *Emanationshypothese* gegen die der erstgenannten scheinbar gewesen sind: so erfoderte doch fast jede bedeutendere neue Entdeckung eine fremdartige Hülfshypothese, während die erste zur Erklärung der complicirtesten Phänomene ausreichte, und sie mit der erstaunenswürdigsten Schärfe ausdrückte. *Cauchy* hat jetzt den bedeutendsten Einwand gegen sie durch die Entwickelung der *Dispersions*-Gesetze gehoben, und zugleich den Fundamentalbetrachtungen die gehörige Abrundung und Eleganz zu geben gewusst. Demungeachtet möchten ihre Principien nicht über jeden Zweifel erhaben, nicht nothwendig in der Natur des Lichtes begründet seyn. Das ist auch sehr erklärlich: die Undulationshypothese sucht das Licht als ein isolirtes Phänomen zu erklären ausser aller Verbindung mit Wärme und Elektricität, einer Verbindung, deren Vorhandenseyn wohl erkannt, deren Gesetze erfahrungsmässig sehr wenig erforscht, geschweige denn erklärt sind. Bleibt demnach auch die eigentliche Lichterzeugung unergründet, die erste bewegende Kraft, welche den Aether zum Vibriren bringt, unentdeckt; ja mag das Licht gar nicht durch die vorausgesetzten Aetherschwingungen erzeugt seyn: so umfasst die Undulationstheorie doch fast alle Erscheinungen, entpricht allen Anfoderungen einer guten Hypothese; sie ist ein mathematisches Bild der Erfahrung, und wird deswegen nie alle Bedeutsamkeit verlieren. Der wahre und hypothetische Grund müssen wenigstens, wie unser Verfasser sagt, ein gemeinsames Element haben.

Das schnelle Fortschreiten der Wissenschaft war Ursache, dass seit dem Erscheinen von *Herschels Lichtlehre* keine umfassende systematische Bearbeitung der aus der Undulationshypothese abgeleiteten Resultate veranstaltet wurde. Jetzt scheint die Entwickelung der Theorie aus ihr auf eine Art von Ruhepunct gekommen zu seyn. Das Unternehmen unseres Vfs., die Optik von diesem Standpuncte aus darzustellen, kann daher als ein zeitgemässes bezeichnet werden; für diejenigen, welche sich erst mit der Sache bekannt machen wollen, und für die, denen nicht stets alle Quellen zu Gebote stehen, ist es gewiss ein erwünschtes.

Der Gang, den der Vf. nimmt, hat die Eintheilung seines Werkes in folgende sieben Abschnitte zur Folge gehabt: 1) Allgemeine Gesetze der Verbreitung des Lichtes in demselben Mittel. 2) Gesetze der Verbreitung des Lichtes, wenn es aus einem Mittel in ein anderes übergeht. 3) und 4) Interferenzerscheinungen. 5) Katoptrik und Dioptrik. 6) Absorption. 7) Physiologische Optik. Die folgenden Abschnitte enthalten die Hauptanwendungen der Optik. Neue Entdeckungen sollen in Nachträgen gegeben werden.

Der vorliegende 1ste Band enthält die 3 ersten Abschnitte.

Der Vf. beginnt mit der Theorie der Bewegung im Inneren eines Systems unendlich naheliegender Elemente, die anziehend oder abstossend auf einander wirken, deren Dimensionen aber gegen ihre Entfernung von einander als verschwindend klein angesehen werden können. Die zwischen je zweyen wirksame Kraft drücken wir durch eine Function ihrer Entfernung aus; die Summe aller dieser Functionen ist diejenige Kraft, welche das ganze System auf ein einzelnes Element ausübt, sie ist gleich Null für das ruhende System. Wird aber ein Element um eine gewisse Grösse gegen die übrigen verschoben, so erleiden auch alle anderen eine Verschiebung; das Gleichgewicht ist gestört, und die Summe der von den einzelnen Elementen ausgehenden Kräfte wird eine Resultirende geben, die das verschobene Element auf irgend einem Wege gegen seinen Ruhepunct zurückzudrängen strebt. Diese Resultirende auf ein rechtwinkliges Coordinatensystem bezogen, giebt

3 aus Differenzen und Differenzialen gemischte Gleichungen; welche durch Auflösung der Werthe für die Verschiebung in eine Exponentialgröfse integrirt werden. Da der vorausgesetzte Lichtäther ein solches System ist, so sind somit die Fundamentalsätze der Lichtschwingungen und ihrer Fortpflanzung gegeben; ihrer weiteren Entwickelung wollen wir hier nicht folgen, da die ganze Betrachtung durchaus dem bekannten Werke *Cauchy's* „*Memoire sur la dispersion de la lumière; Prague*" entnommen ist. Man wird am Ende auf 3 Wellensysteme geführt; in zweyen erfolgen die Schwingungen in derselben Ebene aber senkrecht zu einander, ohne dafs die Aethertheilchen in der Ebene ihre relative Stellung verändern; im 3ten erfolgen die Schwingungen in der Normale der genannten Ebene. Dieses letzte System nun ist man genöthigt als nicht lichterzeugend anzusehen; wir vernachläfsigen es. So und durch einige kleine Vernachläfsigungen kommt man auf die einfache Gleichung

$$\frac{a^2}{\omega^2 - \mu^2} + \frac{b^2}{\omega^2 - \nu^2} + \frac{c^2}{\omega^2 - \pi^2} = 0$$

wo ω die Fortpflanzungs-Geschwindigkeit der Wellenbewegung in der Normale der Wellebene, a, b, c die Cosinus der Neigungswinkel dieser Normale gegen die *Elasticitätsaxen* d. h. diejenigen auf einander senkrechten Richtungen, in denen die Verschiebung eines Aethertheilchens mit der dadurch im Aether rege gemachten Kraft, der *Elasticität* des Mittels, zusammenfällt, μ, ν, π die *Elasticitäten* selbst bezeichnen. Je nachdem diese letzten Werthe sämtlich ungleich, oder zwey gleich, oder alle drey gleich sind, ist das Mittel ein *zweyaxig-*, oder *einaxig-doppeltbrechendes*, oder ein *einfachbrechendes*. Die angeführte Gleichung hatte schon *Fresnel* durch eine unvollkommene Analyse entdeckt (*Pogg.* Ann. XXIII. Ihre beiden Wurzeln sind die Werthe der Fortpflanzungsgeschwindigkeit der *gewöhnlichen* und *ungewöhnlichen* Wellebene; sie werden geometrisch als Linien dargestellt durch die Axen des der Wellebene parallelen, durch den Mittelpunct der *Fresnel*'schen *Elasticitätsfläche* geführten Schnittes; in zwey Lagen werden diese Schnitte *Kreise*, die Normalen derselben sind die *optischen Axen.* Durch ihre Lage gegen diese Axen ist die Fortpflanzungsgeschwindigkeit einer Wellebene bestimmt. Die von allen zu gleicher Zeit von einem leuchtenden Puncte ausgehenden Wellebenen eingehüllte Fläche ist die *Wellenfläche; Lichtstrahl* jeder *Radius vector* derselben. Die Richtung des einer Wellebene zugehörigen Lichtstrahles wird demnach bestimmt durch den Durchschnitt derselben mit denjenigen Wellebenen, deren Lage von der ihrigen am wenigsten abweicht. Durch Einsetzung der Werthe von a, b, c und ω als Functionen des Lichtstrahles und seiner Coordinaten, in obige Gleichnng wird die Gleichung der Wellenfläche gewonnen. Die Wurzeln dieser Gleichung, d. h. die Geschwindigkeit eines gewöhnlichen und ungewöhnlichen Strahles, die eine gemeinschaftliche Richtnng haben, wird geometrisch dargestellt durch die Axen der auf ihrer Richtung senkrechten Schnittfläche des *Fresnel*'schen *Ellipsoides.* Auch für diese Schnitte giebt es zwey Lagen, in denen sie Kreise werden, ihre Normalen nennt der Vf. *scheinbare optische Axen.* Ohne die bekannte und leicht abzuleitende Relation zwischen der Geschwindigkeit zwey gleichgerichteter Strahlen und ihrer Neigung gegen diese letzten Axen zu geben, geht der Vf. sogleich auf die zwey Arten *konischer Brechung* über, die *Hamilton* so glücklich theoretisch voraussagte. Einer Wellebene nämlich, deren Normale in der optischen Axe liegt, entsprechen eine unendliche Menge von Strahlen, deren geometrischer Ort der Mantel eines schiefen Kegels ist. Einem Strahle hingegen, dessen Richtung die scheinbare optische Axe des Vfs. ist, gehören ebenso unendlich viele Wellebenen an. Die erste Richtung der Strahlen nennt *Neumann* (*Pogg.* Ann. XXXIII) *scheinbare optische Axen*, für die zweyte Richtung wäre demnach die schon gebrauchte Benennung *Axen konischer Brechung* ausschliefslich beyzubehalten. Warum weicht nun der Vf. wieder von *Neumanns* Sprachgebrauche ab? Solche willkürliche Aenderung durch Autoritäten einmal festgesetzter Benennungen kann nur verwirren. Das auf *Cauchys* Abhandlung bis jetzt Gegebene ist übrigens der Inhalt von §. 15 des *Neumann*'schen Werkes „Ueber den Einflufs der Krystallflächen bey der Reflexion u. s. w., Berlin". Weiter wird dann gezeigt, dafs die Schwingungs- (*Polarisations-*) Richtung in einem Lichtstrahle nahe in der Wellebene liegt, und nahe senkrecht steht auf der Axe des Elasticitätsflächenschnittes, der die Geschwindigkeit der zugehörigen Wellebene bestimmt; daraus findet sich die Richtung der *Polarisationsebene*, d. h. der durch die Schwingungsrichtung und den Strahl gelegten. Hierauf folgen die *Dispersionsgesetze*, wie sie *Cauchy* in den letzten Paragraphen des erwähnten *Memoires* entwickelt und mit der Erfahrung verglichen hat. Die Betrachtung der Wirkung zweyer Wellensysteme auf einander bey derselben und verschiedener Polarisationsebene, *Interferenz*, *elliptischer* und *circularer Polarisation* beschliefst diesen Abschnitt.

Der zweyte Abschnitt umfafst die allgemeinen Gesetze der *Reflexion* und *Refraction*, d. h. die Modificationen, welche den polarisirten und gemeinen Lichtstrahlen dabey in Hinsicht auf Richtung, Polarisationsebene und Intensität eingeprägt werden. Diefs Alles ist aus dem schon früher erwähnten Werke *Neumanns* „Ueber den Einflufs der Krystallflächen u. s. w." entlehnt, dem bekanntlich, im Gegensatze gegen *Fresnel's* Annahme, die Vorstellung zu Grunde liegt: die Dichtigkeit des Aethers sey in allen Mitteln gleich, aber seine Elasticität verschieden. Mit Hülfe dieser Annahme kommt *Neumann* auf *Fresnel's* erfahrungsmäfsig bestätigte Formel, obgleich die Polarisationsebene senkrecht auf der von *Fresnel* sogenannten stehet, wie es die Analysis zu fodern scheint. Zuletzt ist die Theorie der Reflexion des

Lichtes von *Metallflächen* nach *Neumann* (*Pogg.* Ann. XXVI) gegeben.

Im dritten Abschnitte sind die *Interferenzerscheinungen*, welche durch ungleiche Geschwindigkeit der gewöhnlichen und ungewöhnlichen Strahlen beym Durchgange des Lichtes durch doppelbrechende Medien erzeugt werden, sehr vollständig erklärt. Das Ganze ist eine Ausführung der *Neumann*'schen Rechnung (*Pogg.* Ann. XXXIII) mit Bezug auf dessen letzte, oft genannte Schrift. Der Einfallswinkel an der Vorderfläche eines Krystallblättchens ist immer zu 0° angenommen, die Flächen des Krystalls sind bey einaxigen Krystallen senkrecht, parallel und unter 45° gegen die optische Axe, bey zweyaxigen in der Ebene der optischen Axen, und senkrecht auf der Halbirungslinie des spitzigen Winkels zwischen denselben genommen. Die Phänomene der Doppelbrechung des *Quarzes* längs seiner Axe werden nach *Airy* (*Pogg.* Ann. XXIII) erklärt.

So sind die einzelnen Abhandlungen über besondere Aufgaben systematisch mit einander verknüpft, ohne bis auf die eingeführte Einheit der Bezeichnungsweise besonders verarbeitet worden zu seyn. Das Werk wird dem Zweck eines Handbuchs der Optik in sofern vollkommen entsprechen, als es die Benutzung der Quellen ersetzt; da es aber sehr wenig Ansprüche auf Eigenthümlichkeit macht, so sollten die literarischen Nachweisungen vollständiger gegeben seyn.

Diese rein analytische Darstellung bildet jedesmal die zweyte Abtheilung der einzelnen Abschnitte. Um nämlich auch denjenigen, die bloss mit den elementaren Theilen der Mathematik bekannt sind, die Einsicht in den jetzigen Stand der Wissenschaft zu verschaffen, giebt der Vf. in der ersten Abtheilung die Resultate der Theorie im Zusammenhange, und wo es ihm anzugehen schien, aus theoretischen Betrachtungen auf elementarem Wege abgeleitet. In diese erste Abtheilung ist zugleich Alles aufgenommen, was noch keine analytische Behandlung erlaubte.

In dieser Weise war der erste Abschnitt am schwierigsten befriedigend zu behandeln. Er liefert fast nur isolirte Resultate, obgleich sich mit Benutzung der Arbeiten *Mac-Coullagh's* über die Doppelbrechung (*Transact. of the royal irish academy Vol. XVI et XVII*) Manches aus dem *Fresnell*'schen Ellipsoid elementar ableiten, und durch Construction anschaulich machen lässt. Das krystallographische Verhalten optisch verschiedener Mittel, als der Zusammenhang der Anordnung des Lichtäthers mit der äusseren Form, der Art der Anordnung der Materie ist kürzlich angegeben, jedoch ohne Anführung der beobachteten Anomalieen. Die Erklärung der Verhältnisse *unsymmetrisch zweyaxiger* Mittel, für welche die Lage der optischen Axe von Farbe zu Farbe variirt, die Einwirkung der Temperatur auf sie ist natürlich dieser Abtheilung anheim gefallen.

Im zweyten Abschnitt hätte anstatt der unvollkommenen Nachweisung der Reflexions- und Refractions-Gesetze, welche die Vernichtung des Seitenlichtes ausser der Einfallsebene nicht nothwendig macht, die genauere *Fresnel*'sche gleich aus der Note in den Text eingeführt werden sollen. Die Intensitätsformeln, wie sie in der zweyten Abtheilung dieses Abschnittes stehen, konnten ihrer elementaren Natur nach auch hier vorgetragen werden. *Arago's* und *Brewster's* Versuchsreihen zur Bestätigung derselben sind aufgeführt. Die Phänomene in doppelbrechenden Krystallen sind mit Beziehung auf die Resultate der Rechnung genau und sehr ausführlich beschrieben. Dabey ist unter Anderen *Huyghens* Construction für die Richtung der Strahlen in einaxigen Krystallen, die Erklärung *Nikolscher Prismen*, die Ursache der unregelmässigen Bilderzahl beym Achat, und manchen Varietäten des Kalkspaths, — worauf wir später bey Gelegenheit der *idiocyklophenischen* Krystalle zurückkommen werden, — *Biots* Beobachtung über circulare Polarisation, *Lloyds* erfahrungsmässige Nachweisung der konischen Brechung genauer ausgeführt, endlich *Brewster's* Erfahrungen über *Dichroismus* und *Absorption* des Lichtes bey seinem Durchgange durch Krystalle nach verschiedenen Richtungen, und über *Reflexion an Metallflächen*.

Die übersichtlichen Darstellungen der durch Doppelbrechung erzeugten Interferenzerscheinungen im dritten Abschnitte entspricht am vollkommensten dem Zwecke; sie ist kurz und doch vollständig, und anschaulich. Wir wollen vor Anderen die Erklärung der schon von *v. Cobell* und *Ermann* bemerkten Farbenringe, die manche Kalkspathe uud am häufigsten der Arragonit beym Durchgange des gewöhnlichen Lichtes zeigen, hervorheben. Sie entstehen dann, wenn die Masse des Krystalles von einer dünnen Zwillingsschicht durchzogen ist. Der gewöhnliche Strahl O, und der ungewöhnlche E theilen sich beym Eintritt in diese Lamelle, deren optische Axe anders gelegen ist, als die des Hauptkrystalles, in einen gewöhnlichen und einen ungewöhnlichen. Ist nun die Lamelle sehr dünn, so ist die Divergenz der neuen getheilten Strahlen beym Austritte so gering, dass sie als einfache, aus nach verschiedenen Ebenen polarisirten Theilen bestehende Strahlen angesehen werden können. Beym Austritte trennt fich aber jeder dieser Doppelstrahlen in zwey, so dass dann der übrige Theil des Krystalles von zwey gewöhnlichen Strahlen O O und E O, und zwey ungewöhnlichen O E und E E durchlaufen wird. Die Bilder, welche die Strahlen O O und E E geben, liegen in der Mitte, und fallen, wenn die ganze Krystallplatte dünn ist zu *einem einzigen* zusammen; die Strahlen O E und E O liefern zwey Seitenbilder. Die Theile E E und O O werden von solchen Strahlen gebildet, die vor dem Eintritt in die Zwillingsschicht und nach dem Austreten aus derselben parallel polarisirt sind; O E und E O hingegen von solchen, die dann senkrecht auf einander polarisirt sind — diess Letzte zu Berichtigung von S. 388. — Die Masse des Krystalles wirkt auf das durch die Zwillingsschicht gehende Licht, wie zwey *Nikol*'sche Prismen; daher die Entstehung von farbigen Ringen im gewöhnlichen Lichte. Die Farben, die O O und E E geben, verhalten sich aber zu denen, die O E und

EO geben, wie diejenige, welche die Zwillingsschicht bey parallelen Hauptschnitten der *Nikol*'schen Prismen zeigen würde, zu denen bey gekreutzten; daher die *cemplementäre Färbung* des Mittelbildes gegen die der Seitenbilder. Krystalle wie die eben betrachteten nennt man *idiocyklophenische.* — Bey Angabe der Bestimmungsmethode der positiven oder negativen Beschaffenheit doppelbrechender Krstyalle ist besonders *Dove's* Aufsatz (*Pogg.* Ann. XV.) berücksichtigt wörden. Endlich sind die Farbenerscheinungen in Körpern von künstlicher Doppelbrechung mit grosser Umsicht und Klarheit erörtert. Zuerst sind die Fundamentalversuche einer Doppelbrechung in sonst einfachen Mitteln, wie Glas, erzeugt durch einseitigen Druck von *Fresnel*, durch Temperaturveränderung von *Guérard* beschrieben. Nach ihnen beruhen die Erscheinungen auf mechanischer Veränderung der Elasticitätsverhältnisse eines Körpers, auf diese letzteren muss man also bey der Erklärung zurückgehen. Wir wollen hier nur ein Paar der einfachsten Fälle hervorheben. Presst man eine parallelipipedische Glastafel mit quadratischer Basis von den Halbirungspuncten zweyer gegenüberliegender Quadratseiten aus zusammen, so entspricht dieser Zusammenpressung eine Ausdehnung in der Linie, welche die Halbirungspuncte der anderen Quadratseiten verbindet, und ebenso aber quantitativ davon verschieden in der auf der Basis senkrechten Richtung. Die mechanische Elasticität ist also nach 3 auf einander senkrechten Richtungen ungleich, wir haben den Fall zweyaxiger Kryställe. Dem entsprechen auch die kleinen Ringe, welche sich bey stärkerem Drucke um die Compressionspuncte zeigen, wenn das Glasstück zwischen 2 gekreuzte *Nikol*'sche Prismen gebracht wird, so dass der Hauptschnitt des einen der Richtung der Zusammenpressung parallel ist. Durch Verstärkung des Druckes wird die doppelbrechende Kraft vermehrt, mithin wachsen auch die Gangunterschiede der Strahlen. Die Wirkung ist dann derjenigen gleich, welche bey krystallinischen Plättchen durch vermehrte Dicke erzeugt wird. Bey schwachem Drucke verhält sich das Glasstück wie ein dünnes Krystallplättchen; man kann also den Gangunterschied der Strahlen bis auf ¼ Undulation reduciren; daher die Anwendung zur Erzeugung circularer Brechung nach *Dove.* Presst man einen Glascylinder von Aussen durch Umwinden mit Draht zusammen, so entsteht eine Zusammenpressung nach allen Radien der Basis, eine Ausdehnung nach der geometrischen Axe; der Glascylinder zeigt im polarisirten Lichte wirklich die Figuren einaxiger senkrecht gegen die optische Axe geschnittener Krystallplättchen. Die meisten der in diesem Abschnitte behandelten Erscheinungen sind bildlich dargestellt und zwar sehr naturgetreu. Als Analogen der Erzeugung künstlicher Doppelbrechung durch Temperaturwechsel, ist zuletzt die von *Rudberg* am Kalkspath, Quarz und Arragonit beobachtete Aenderung der Elasticitätsverhältnisse erwähnt, die durch die Temperatur bedingt werden.

Das Aeussere empfiehlt das Buch vortheilhaft; doch sollten sinnentstellende Druckfehler in einem Werke durchaus vermieden seyn, welches Anfänger in eine der schwierigsten Anwendungen der Analysis auf physikalische Erscheinungen einführen soll.

D. E. S.

ERDBESCHREIBUNG.

PRAG, b. Calve: *Lehrbuch der Erd- und Staaten-Kunde*, von *Johann Gottfried Sommer.* Zweyter Band. I Abtheilung. 1837. 187 S. 8.

Die Vorzüge und Mängel des Plans und der Methode dieses schätzbaren Werkes hat Rec. früher in diesen Blättern (1837. No. 28.) bezeichnet. Im vorliegenden Bande finden sich: die *Niederlande* (nach den Bestimmungen der Londoner Conferenz), *Belgien*, *der preussische Staat*, *das russische Reich*, *Freystaat Krakau*, so dass in der nächsten Abtheilung noch zu erwarten sind: die österreichische Monarchie, Türkey, Griechenland und die übrigen deutschen Bundesstaaten — eine etwas seltsame, weder geographisch noch statistisch begründete Reihenfolge. Es fällt gerade hier, wo grosse staatliche Einheiten geographisch dargestellt, und aus ihren physischen Grundverhältnissen begriffen werden sollen, am meisten auf, wie wenig ein mühsamer und pünctlicher auf die einzelnen Notizen verwendeter Fleiss, wie ihn diese zerstückelnde Manier fodert, den Mangel einer naturgemässen Zusammenschauung ersetzen kann. Die Aufzählungsmanier geht bis ins Einzelne, so dass die Gebirge nur genannt zu seyn scheinen, um ihre Lage in diesem und jenem Kreise, Regierungsbezirke u. s. w. anzuzeigen, oder ihre höchsten Puncte anzugeben, die Flüsse gleichfalls nicht als Naturindividuen, sondern blos als Wasserstrasen behandelt werden, dass man die Producte nur unter dem Gesichtspuncte ihrer Nützlichkeit in nationalökonomischer Hinsicht, nicht in ihrem Verbande mit Land und Klima aufgezählt findet u. s. f. Die Benutzung des reichhaltigen Werkes von *A. Balbi* und der wichtigsten statistischen Länderbeschreibungen, ist diesem zweyten Bande vortheilhaft gewesen.

W. H. D. V.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1839.

PÄDAGOGIK.

Giessen, b. Ferber: *Ueberſicht des geſamten Unterrichtsweſens im Groſsherzogthum Heſſen, beſonders ſeit dem Jahre* 1829, nebſt gelegentlichen Bemerkungen über die neueſte Beurtheilung deſſelben durch den Hn. Hofrath *Thierſch* in München. Amtlich dargeſtellt und herausgegeben von Dr. *Juſtin Timoth. Balth. Linde*, groſsh. geh. Staatsrathe, Kanzler der Univerſität zu Gieſsen und Director des Oberſtudienraths zu Darmſtadt, des groſsh. heſſ. Ludewigs-Ordens Commandeur II Claſſe, des k. k. öſterr. Leopoldsordens Ritter. 1839. XXII u. 360 S. 8. (21 gr.)

Wer die Geſchichte der verſchiedenen deutſchen Bundesſtaaten ſeit dem Anfange dieſes Jahrhunderts mit Aufmerkſamkeit verfolgt hat, wird ſich eingeſtehen müſſen, daſs bey dem vielfältigen Wechſel, welchem das Gebiet einer groſsen Zahl unter denſelben wiederholt ausgeſetzt war, die Aufgabe der Regierungen, die unter ſolchen ſtörend einwirkenden Umſtänden dennoch mit ſicherer Conſequenz den zeitgemäſsen Fortſchritten in jeder Beziehung Eingang zu verſchaffen ſuchten, äuſserſt ſchwierig ſeyn muſste, da in den verſchiedenen, früher auch verſchiedenen Herren angehörigen Landestheilen mitunter ganz widerſprechende Einrichtungen herrſchten, welche ſich oft nur nach und nach und mit ſchonender Hand in denjenigen Einklang ſetzen lieſsen, ohne welchen ſicherer Erfolg unmöglich iſt. Mit den angedeuteten Schwierigkeiten hatte bekanntlich ganz beſonders auch die groſsh. heſſiſche Staatsregierung zu kämpfen, und bey allen, die gröſste Anerkennung verdienenden Anſtrengungen iſt ihr doch erſt im letzten Decennium die Beſiegung derſelben vollkommen gelungen. Ihre Aufmerkſamkeit war ganz vorzüglich auch dem geſamten Unterrichtsweſen des Landes zugewendet, was um ſo nöthiger erſchien, da ſich gerade dieſe, für das Gedeihen des Ganzen ſo überaus wichtigen Angelegenheiten in groſser Verwirrung befanden. Zwar hatte ſchon der 1829 verſtorbene Staatsminiſter *von Grolman* viel dafür gethan; doch war es ihm unmöglich, alles dasjenige in Ausführung zu bringen, was in dieſer Hinſicht zeitgemäſs und nöthig ſchien. Der Groſsherzog war jedoch glücklich genug, nach *Grolman's* Tode in dem Staatsminiſter Freyherren *du Thil* einen Mann zu finden, der nicht allein ſelbſt mit gleichem Intereſſe, wie ſein Vorgänger, dieſer wichtigen Branche ſeines Miniſteriums vorſtand, ſondern ſich auch zur Beförderung des guten Zweckes mit Männern umgab, die durch ihre gründliche Bildung, ihre Sachkenntniſs und ihren trefflichen Willen durchaus geeignet waren, in ſeine wohlwollenden Abſichten einzugehen, und zur Ausführung derſelben alles Mögliche aufzubieten. Dieſem kräftigen und harmoniſchen Zuſammenwirken iſt es zuzuſchreiben, daſs namentlich ſeit 1832 das geſamte Schulweſen jenes Landes bedeutende und durchgreifende Verbeſſerungen erfuhr, welche ihre gute Wirkung nirgends verfehlt haben. Um ſo auffallender war daher der, auch in unſerer A. L. Z. 1838 No. 126 fgg. von einem anderen Rec. beſprochene Bericht des Hn. *Thierſch*, der ſich in ſeinem Werke über den gegenwärtigen Zuſtand des öffentlichen Unterrichts in den weſtlichen Staaten von Deutſchland u. ſ. w. findet, und der das Unterrichtsweſen des Groſsherzogthums Heſſen von der Univerſität bis zur Volksſchule herab in totaler Verwirrung, und ohne eine Reformation an Haupt und Gliedern am Rande des völligen Verderbens zeigt. Wie irrig dieſe Anſicht des Hn. *Th.* war, iſt a. O. dargethan worden, und die vorliegende, von dem Miniſterialreferenten im heſſiſchen Schulweſen herausgegebene, actenmäſsige, auf erwieſenen Thatſachen beruhende, ernſt und würdig gehaltene, des Gegners nur, wo es nöthig war, und auch da mit der Schonung, die eine Frucht wahrer Humanität iſt, erwähnende Darſtellung ſucht alle durch den *Th.*'ſchen Bericht etwa erzeugten ſchiefen Anſichten von dem Zuſtande der heſſiſchen Schulanſtalten zu beſeitigen.

Der Herausgeber bemerkt in der Vorrede (S. XVIII), daſs ihm bey vielen Puncten nur die allgemeine Verarbeitung der Materialien angehöre, welche ihm von allen Seiten her, wo er ſich nach ihnen umgeſehen, freundlich und zum Theil ſchon wohlgeordnet dargeboten worden ſeyen. So verdanke dieſe Schrift bey den Artikeln *Volksſchulweſen* und *katholiſches Seminar* dem Hn. Oberſchulrathe Dr. *Lüft*, bey dem Artikel *Realſchulen* dem Hn. Oberſtudienrathe Dr. *Schacht* die hauptſächlichſten Daten und den gröſsten Theil der Darſtellung ſelbſt, zu dem Artikel *Gymnaſien* habe Hr. Oberſtudienrath Dr. *Dilthey* erhebliche Beyträge geliefert, und bey dem Artikel *Univerſität* Hr. Geh. Medicinalrath Dr. *Ritgen*, als zeitiger Rector, eine ſorgfältige Zuſammenſtellung der Univerſitätsfonds und der neueren Verordnungen vermittelt, auf deren Grunde das ſtatiſtiſche Gemälde der Univerſität mit Beſtimmtheit ausgeführt werden konnte. In Betreff des evang. *Predigerſeminars in Friedberg* lieferte der Director deſſelben, Hr. Prof.

Dr. *Cröſsmann* die nöthigen Momente. Dieſes Verfahren hat allerdings den, nach S. XIX auch von dem Hn. Geh. Staatsrath Dr. *Linde* erwarteten Vortheil, daſs niemand muthmaſsen kann, die Schrift beruhe auf einſeitiger Auffaſſung des Miniſterialreferenten, ſondern daſs ſie zugleich den Geiſt, in welchem die Gegenſtände bey den Mittelbehörden geleitet werden, beurkundet. Die Reichhaltigkeit des Inhalts dieſer Darſtellung wird ſich hinreichend erkennen laſſen, wenn wir ihn auch nur kurz andeuten, und unſere, dem Buche ſich genau anſchlieſsenden Nachweiſungen mit einigen Bemerkungen begleiten.

Auf die Zueignung des Werkes an den groſsh. heſſ. dirigirenden Staatsminiſter, Hn. *Carl du Bos*, Baron *du Thil*, und die geharniſchte Vorrede folgt zuerſt die Schilderung des *Volksſchulweſens* (S. 4 — 150). Der Vf. ſucht, um den wirklichen Werth der Leiſtungen richtig erkennen zu laſſen, vor Allem die Aufgabe für die Volksbildung zu ermitteln. Sie ſcheint ihm mit Recht eine zweyfache zu ſeyn, nämlich 1) Erziehung und 2) Unterricht, welche beide in möglichſter Gegenſeitigkeit erzielt werden müſſen. Da ſich nun, was 1) die Erziehung betrifft, als ihre Hauptfactoren die Sitte und die Religioſität betrachten laſſen, aus welchen die ächte Sittlichkeit als Reſultat folgt, ſo iſt die Sittlichkeit durch Sitte und Religion und in Sitte und Religion dasjenige, worauf ſich alle Erziehung wenden ſoll. Auch die Volkserziehung muſs dieſem Ziele zuſtreben, und die Volksſchule hat dahin zu wirken, daſs Geiſt und Charakter der Volksjugend in ſolchen Neigungen und Gewohnheiten erſtarken, welche dem Edleren in Geſinnung und That möglichſt zugewandt ſind (S. 5. 6). Hieraus ergibt ſich von ſelbſt, daſs der Mittelpunct, von welchem ausgegangen werden muſs, in unſeren chriſtlichen Volksſchulen die chriſtliche Religion iſt. Es läſst ſich nicht leugnen, daſs dieſe in den Schulen etwas in den Hintergrund gedrängt worden war; die Wichtigkeit der Sache veranlaſste daher das Miniſterium, wie den Oberſchulrath, wiederholt (zuletzt durch ein Circular vom 6 Febr. 1836) ſämtliche Lehrer der Volksſchulen auf eine eben ſo umfaſſende, als energiſche Weiſe auf ihren Beruf als Erzieher und religiös-ſittliche Bildner der Jugend hinzuweiſen, die Directoren der Schullehrerſeminarien darauf aufmerkſam zu machen, daſs die Seminariſten in ihrer Eigenſchaft als künftige Religionslehrer eine gründliche Bildung erhalten, für die Leſecirkel Schriften religiöſen und moraliſchen Inhalts zu empfehlen, auch bey Schulviſitationen und Candidatenprüfungen das deſshalb Nöthige zu verordnen. Es iſt erfreulich, zu leſen, daſs man bey dieſen, mit Umſicht durchgeführten Beſtimmungen aus allen Theilen des Groſsherzogthums die beruhigendſten Zeugniſſe über den religiös-ſittlichen Zuſtand der Schulen erhalten hat (S. 13). Was 2) den Schulunterricht betrifft, ſo ſind nach dem Edicte vom 6 Juni 1832 die Gegenſtände, welche in den Volksſchulen gelehrt werden ſollen, in unbedingt nothwendige und bedingt nothwendige geſchieden. Jene ſind: Religionslehre mit Einſchluſs der Sittenlehre, der bibliſchen und Religions-Geſchichte, Leſen, Schreiben und Rechnen, Unterricht in der Mutterſprache und im Geſange; zu dieſen gehören: Erdkunde, Vaterlandsgeſchichte, Naturlehre, Naturgeſchichte und Formenlehre. Der Vf. geht jeden dieſer Gegenſtände (S. 15 — 26) einzeln durch, und weiſt die Stufe nach, auf welche er ſich dermalen in den Volksſchulen erhoben hat. Ueberall ſind die ausgeſprochenen Grundſätze mit den Foderungen der Zeit und der in raſchem Fortſchreiten begriffenen Pädagogik in ſchönem Einklange, und die ruhige Beſonnenheit, mit welcher alle erfoderlichen Reformen eingeleitet und vollzogen werden, gewährt ungemeine Befriedigung. Auf die Wahl guter Lehrbücher wird dabey mit Recht groſse Aufmerkſamkeit verwendet, und der Oberſchulrath ſcheint ihre gleichmäſsige Einführung in allen Schulen des Landes im Auge zu haben. Doch wird auch hierin nichts übereilt, wie ſich z. B. aus den S. 19 bey Gelegenheit der Erörterung des deutſchen Sprachunterrichtes vorkommenden treffenden Bemerkungen erſehen läſst, an welche ſich das S. 256 bey der Schilderung der Gymnaſien Berichtete anſchlieſst. Gleich beyfallswürdige Anſichten finden ſich S. 26 über die Unterrichtsmethode, welche die geiſtigen Kräfte der Kinder auf naturgemäſse Weiſe und harmoniſch entwickeln und bilden, auf Gründlichkeit, Klarheit und logiſche Ordnung ſehen, und die Schüler zum Selbſtdenken und zur Selbſtthätigkeit führen ſoll; deſsgleichen S. 27 f. über die Schulzucht, bey der im Allgemeinen das Princip des Gehorſams und der Ehrfurcht gegen die Autorität gilt. Auch iſt S. 29 fg. die Wichtigkeit der Bildung der weiblichen Jugend gebührend hervorgehoben, indem die Familien die Hauptgewähr ihres Beſtandes und ihrer Förderung in den Frauen haben. An dieſe Darſtellung der Hauptgeſichtspuncte, von welchen im Unterrichts- und Erziehungs-Weſen im Groſsherzogthume Heſſen ausgegangen wird, ſchlieſst ſich S. 34 fg. die Statiſtik des Volksſchulweſens. Nach der im Jahre 1837 vorgenommenen Zählung beläuft ſich dermalen die Geſamtzahl der Bevölkerung des Groſsherzogthums auf 782,671 Seelen, die Zahl ſämtlicher, die Volksſchulen beſuchender Schulkinder auf 122,299; die Zahl ſämtlicher Schulen des Landes auf 1,426 (nämlich 987 proteſtantiſche, 322 katholiſche, 95 Communal- und 22 israelitiſche Schulen). Dem gegenwärtigen Miniſterium, welches ſich von den in ſeinem Auftrage handelnden Mittelbehörden und von den auf die hohe Wichtigkeit der Sache hingewieſenen Gemeinden ſelbſt hierin lebhaft unterſtützt ſieht, verdankt man eine ſehr bedeutende Anzahl neu errichteter Schulen. In den letzten 2 Jahren ſind nicht weniger, als 186 neue Volksunterrichtsanſtalten entſtanden, und faſt alle Gemeinden des Landes ſind jetzt im Beſitze eigener Ortsſchulen. Nur in ganz wenigen kleineren Orten beſteht noch die Einrichtung, daſs die ſchulfähigen Kinder derſelben eine ganz nahe gelegene benachbarte Schule entweder ſelbſt beſuchen, oder daſs ihnen ein benachbarter Lehrer den Unterricht zugleich in ihrer Dorfſchule

ertheilt (S. 36). In den grösseren Städten, namentlich Darmstadt und Mainz, fehlt es auch nicht an Frey- und Kleinkinder-Schulen (S. 44 ff., S. 49 ff.). Wiederholungs- oder Fortbildungs-Schulen (Sonntagsschulen) werden vorbereitet (S. 52 fg.), Industrieschulen nach einem bestimmten und allgemeinen Plane organisirt (S. 82); höhere Töchterschulen (S. 85) sind in der Residenz bereits errichtet, und in Mainz, wohl auch in Giessen, demnächst zu hoffen; ein Taubstummeninstitut wurde 1837 auf Staatskosten in Friedberg errichtet und mit dem dortigen evangelischen Schullehrerseminarium sowohl, als mit dem Predigerseminarium in Verbindung gesetzt (S. 56 fgg.). Aber freylich mit der Errichtung von Schulen allein ist's noch nicht gethan; darum hat das Ministerium auch die Vor- und Fort-Bildung der Schulcandidaten und Schullehrer beider Confessionen in tüchtigen, mit Musterschulen in Verbindung stehenden Seminarien, durch zweckmässige Prüfungen, Lesecirkel und Lehrerconferenzen gesichert (S. 86 ff., S. 70 ff.), lässt durch periodische Prüfungen und Visitationen von Seiten der Orts- und Bezirks-Schulvorstände, sowie des Oberschulraths (S. 109 ff.) die Leistungen der Lehrer fortwährend überwachen, sie aber auch durch strenge Ahndung der Schulversäumnisse (S. 75—79) in ihrem Berufe unterstützen, und ihnen durch Anweisung angemessener Gehalte ihr saueres Amt möglichst erleichtern (S. 141 fgg.). Wenn in früheren Jahren eine sehr grosse Anzahl von Schullehrern kaum 80, höchstens 100 Fl. jährliche Besoldung bezog, so ist es jetzt gelungen, den geringsten Gehalt auf 155 Fl. zu erhöhen. Diesen beziehen jedoch nur 255 Lehrer; 226 haben zwischen 156 und 200 Fl.; 261 gegen 250 Fl.; 191 gegen 300 Fl.; 155 gegen 350 Fl.; 121 gegen 400 Fl.; 124 gegen 500 Fl.; 45 gegen 600 Fl. und 36 zwischen 600 und 800 Fl. jährlichen Gehalt. Dabey ist die Amtswohnung mit 10, höchstens 20 Fl. anzuschlagen, und die Heizungskosten werden dem Lehrer noch besonders mit 30—42 Fl. vergütet. Damit noch nicht zufrieden beabsichtigt jetzt das Ministerium die Erhöhung der geringsten Schullehrergehalte auf 200 Fl. Ebenso hat dasselbe für Pensionirung verdienter alter Schullehrer viel gethan (S. 149), die dürftige Schullehrerwittwencasse in möglichste Berücksichtigung gezogen (S. 145 fg.), und für zweckmässige Schulhäuser Sorge getragen (S. 147). Die Früchte einer so allseitigen Wirksamkeit können nicht ausbleiben, und es ist von grossem Interesse, das hier kurz Angedeutete in dem vorliegenden Werke selbst nachzulesen, wo sich über die wichtigsten Puncte (z. B. über das Verhältniss der Schule zur Kirche (S. 122—137); über Communalschulen S. 37—44); über die Schullehrerseminarien (S. 86—99); über Schulvisitationen und deren Einrichtung (S. 109—122) sehr anziehende Erörterungen finden.

Den *Realschulen* ist der zweyte Abschnitt des Buches (von S. 151—242) gewidmet. Gerade, weil im Grossherzogthume Hessen das Realschulwesen noch etwas Neues ist, und nicht überall die Idee, welche ihrer Errichtung zu Grunde lag, klar aufgefasst worden ist, mussten hier weitläuftigere Erörterungen über ihr Wesen und ihr Bedürfniss, nebst gründlichen Widerlegungen der von verschiedenen Seiten erhobenen Einwürfe, Aufnahme finden. Ohne alle Herabsetzung der Gymnasien, die in ihrer bisherigen Stellung ungefährdet verbleiben sollen, ja sogar zum *Nutzen* der Gelehrtenschulen, welche sich nun, nach Entfernung solcher, ihnen bisher aufgedrungener Zöglinge, die eine classische Bildung nicht bedürfen, wieder ausschliesslicher zu den Alterthumsstudien hinwenden können, sind in der neuesten Zeit die Realschulen entstanden. Missverständnisse und übel angebrachter Eifer auf beiden Seiten hat wohl mannichfache Reibungen unter den Vertheidigern des Realismus und Humanismus zur Folge gehabt; wie aber neuerlich Andere die freundnachbarliche Nothwendigkeit beider Anstalten nachzuweisen versucht haben, so geschieht es auch hier auf geistreiche und überzeugende Weise. Zur Vorbereitung für den Handels- und Gewerb-Stand, für die Oekonomie, das Forst-, Bau- und Cameral-Fach, für das Berg- und Hütten-Wesen, für bürgerliche Ingenieurs werden die Realschulen weit geeigneter seyn, als die Gymnasien, in welchen die auf die genannten Fächer sich vorbereitenden Schüler, bey ihrem nothwendigen frühen Uebertritte in ihren speciellen Beruf, zu wenig Nahrung dafür finden würden. Ein sehr grosser Theil der Bevölkerung des Grossherzogthums Hessen war daher auch bey der Errichtung der Realschulen betheiligt, und da die früher schon eingerichteten wenigen Anstalten dieser Classe (zu Darmstadt und Mainz) nach einem viel zu dürftigen Zuschnitte angeordnet waren, so haben sie genau genommen dem Ministerium *du Thil* ihre Gründung zu verdanken, denn vom Jahre 1833 datirt sich erst ihre allgemeinere, sorgfältigere, den Anfoderungen der Zeit entsprechende Einrichtung. Seit dieser Zeit finden sich in jenem Lande 3 grössere Provincialrealschulen in den drey Provincialhauptstädten Darmstadt, Mainz und Giessen, welche nach gleichem Fusse eingerichtet, mit vorzüglichen Apparaten versehen sind, aus Staats- und städtischen Mitteln erhalten werden, und ihre Zöglinge in Religion, deutscher und französischer (auf Verlangen auch in englischer und lateinischer) Sprache, in Mathematik, Physik, Naturgeschichte, Chemie, Geographie, Geschichte, Zeichnen, Buchhalten, Schreiben und Gesang unterrichten. Dass die Gründung dieser, einen vorzüglichen Ruf geniessenden Anstalten nicht auf einem eingebildeten, sondern auf einem wirklichen Bedürfnisse beruhte, sieht man aus der für die kurze Dauer ihres Bestehens (die Realschule zu Giessen wurde erst 1837 eröffnet) bedeutenden, in raschem Zunehmen begriffenen Frequenz. Die drey Provincialrealschulen wurden nämlich 1838 von 565 Schülern, wovon auf Darmstadt 180, auf Mainz 251, auf Giessen 134 kommen, besucht und zwar von Knaben aus allerley Ständen, Söhnen von Geistlichen, Aerzten, Oekonomen, Professoren, Gerichtsräthen, Kaufleuten, Fabrikanten, Militärs, Advocaten, Baumeistern, Handwerkern u. s. f. (S. 219). Kleinere An-

ſtalten dieſer Art, die aber, natürlich mit den durch das unvollſtändigere Lehrerperſonal bedingten Modificationen, in denſelben Gegenſtänden unterrichten, befinden ſich noch in Offenbach (S. 220 fg.), Michelſtadt (S. 223 fg.) und ſeit kurzem zu Bingen (S. 225). Höhere Anfoderungen, als dieſe für das Alter von 10 bis 15 Jahren berechneten Realſchulen, befriedigt die höhere Gewerbſchule in Darmſtadt. Es liegt nämlich, wie der Vf. S. 226 richtig bemerkt, in der Natur der Realſchulen, daſs ſie Neigung zu techniſchen Geſchäften und Studien wecken. Sobald alſo Realſchulen errichtet ſind, wird die Zahl derjenigen, welche zu ihrem künftigen Gewerbe eine noch umfaſſendere wiſſenſchaftliche Grundlage ſuchen, oder ſich zu einem eigentlichen techniſchen Studium beſtimmen, gröſser, als zuvor, und folglich ein Unterricht zur Bildung ſolcher Jünglinge nothwendig. Deſshalb wurde 1836 in der Reſidenz eine neue Anſtalt errichtet, der man den Namen: „höhere Gewerbſchule" gab, um damit (nach S. 228) vorzüglich ihr Verhältniſs zur höheren induſtriellen Bildung anzudeuten, obwohl es in ihrer Beſtimmung liegt, eine Jünglingsſchule zur Vorbereitung für alle, auf naturwiſſenſchaftliche und mathematiſche Kenntniſſe und auf graphiſche Fertigkeiten geſtützte Berufsarten und Studien zu ſeyn. Die Lehrgegenſtände, welche daſelbſt Behandlung finden, ſind: Mathematik, Phyſik, Mechanik, Naturgeſchichte, Chemie, darſtellende Geometrie, Planzeichnen, praktiſche Geometrie und Geodäſie, Zeichnen, Modelliren, auch nach Bedürfniſs der Einzelnen franzöſiſche, engliſche, deutſche, ja lateiniſche Sprache (S. 229—238). Da die Berufsarten der Schüler verſchieden ſind, ſo iſt nicht jeder an alle Lehrfächer gebunden, ſondern er wird nach Beruf und Vorkenntniſſen nur an diejenigen gewieſen, die für ihn nothwendig erſcheinen, und er ſchreitet darin vom niederen zum höheren Curſus fort. Bey der ausgezeichnet tüchtigen Leitung, welcher ſich dieſe Schule zu erfreuen hat, iſt ihr ſchnelles Aufblühen gar nicht überraſchend geweſen, und da von der Staatsregierung fortwährend ihre Vervollkommnung im Auge behalten wird, ſo kann ihre wohlthätige Einwirkung auf Verbreitung tüchtiger Kenntniſſe in der induſtriellen Welt nicht ausbleiben.

Die *Gymnaſien*, deren Zuſtand im dritten Abſchnitte von S. 243 bis 284 geſchildert wird, haben unter der neuen Verwaltung eben ſo gut gewonnen, als die übrigen Unterrichtsanſtalten. Es iſt ihnen nicht allein im Jahre 1832 ſtatt der drey früheren Provincialbehörden eine eigene Oberbehörde (der Oberſtudienrath zu Darmſtadt) gegeben, ſondern auch für die praktiſche Ausbildung der Candidaten des höheren Lehramtes durch die Inſtruction vom 25. Nov. 1837 Sorge getragen, ferner durch die Maturitätsordnung von 1832, den allgemeinen Studienplan von 1834 und durch die neuen Schulgeſetze von 1838 ihnen die nöthige Gleichförmigkeit gegeben, und ihr Weg und ihre Leiſtungen ſchärfer vorgezeichnet worden. Die Einrichtung der genannten Centralbehörde (S. 272) hat ſich als ſehr wohlthätig bewährt, und alle Lehrer und übrigen Betheiligte erkennen die achtungswerthen Beſtrebungen derſelben, das gelehrte Schulweſen auf alle Weiſe und mit allen ihr zu Gebote ſtehenden Mitteln auf eine innere höhere Stufe zu erheben, ohne Ausnahme und dankbar an. Da man die Wirkſamkeit ſolcher Behörden gern nach Aeuſserlichkeiten ſchätzt, ſo wird es nicht unpaſſend ſeyn, wenn Rec. hier der durchgreifenden Verbeſſerung erwähnt, welche die Beſoldungsverhältniſſe der Gymnaſial-Lehrer und Directoren in der jüngſten Zeit erfahren haben. Die Directoren der drey gröſseren Gymnaſien beziehen dermalen zwiſchen 1800 und 2000 Fl., die der drey kleineren gegen 1200 Fl., die Lehrer zwiſchen 700 und 1400 Fl. jährlichen Gehalt, und, was wir ſehr hoch anſchlagen, obgleich es in dem vorliegenden Werke nicht berührt wird, iſt die Aufnahme der Gymnaſial-Lehrer in die Civildiener-Wittwencaſſe, wonach die Wittwe eines Lehrers, der ein verhältniſsmäſsig nicht bedeutendes Eintrittsgeld und jährlichen Beytrag zu entrichten gehalten iſt, auf eine Penſion von 320 Fl. Anſpruch hat. Durch die, nach den beſten Muſtern entworfene und bey jüngeren Arbeiten der Art nicht unbenutzt gebliebene Maturitätsordnung (S. 249 fgg.) und den Studienplan, welcher (S. 245), ohne die Rechte der philologiſch-claſſiſchen Bildung anzutaſten, auch die der geſteigerten Weltbildung anerkennt, und in mehreren Zeitſchriften abgedruckt und lobend erwähnt ward, ſahen ſich endlich die Landesgymnaſien, welche früher namentlich in Bezug auf die Entlaſſung der Schüler zur Univerſität nach ſehr verſchiedenen Normen behandelt wurden, einander gleichgeſtellt, und da die Foderungen, die an die Abiturienten gemacht wurden, nicht überſpannt, ſondern nur darauf berechnet ſind, daſs kein Untüchtiger zu den Univerſitätsſtudien übertrete, ſo bemerkt man auch auf den Gymnaſien die traurigen, aus dem *Lorinſer*'ſchen Streite bekannt genug gewordenen Folgen übertriebener geiſtiger Anſtrengung nicht. Und wenn es auch auf der einen Seite nicht in Abrede geſtellt werden kann, daſs ſowohl im Studienplane, deſſen Ziel es iſt, diejenige wiſſenſchaftlich-allgemeine Vorbildung zu bezeichnen, welche man für die höheren akademiſchen Studien vorausſetzt (S. 248), als auch in der Maturitätsordnung mancher Punct noch einer Läuterung oder Modification bedarf (was von dem Vf. ſelbſt nicht verſchwiegen wird; vgl. S. 253 fg., 257, 261 fgg.): ſo iſt doch auf der anderen das unabläſſige Beſtreben des gegenwärtigen Miniſteriums nicht zu verkennen, welches namentlich mit Conſequenz darauf hält, die alten Sprachen als die entſchiedene Grundlage der gelehrten Bildung und des Gymnaſialunterrichts geltend zu machen (S. 255). Zum Gegenſtande ſeiner ganz beſonderen Fürſorge hat es auch die religiöſe Bildung der Gymnaſiaſten gemacht, und nichts verſäumt, was in dieſer wichtigen Beziehung einen günſtigen Erfolg ſichern zu können ſchien (S. 258—262).

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

FEBRUAR 1839.

PÄDAGOGIK.

GIESSEN, b. Ferber: *Ueberficht des gefamten Unterrichtswefens im Grofsherzogthum Heffen, befonders feit dem Jahre* 1829, nebft gelegentlichen Bemerkungen über die neuefte Beurtheilung deffelben durch den Hn. Hofrath *Thierfch* in München. Amtlich dargeftellt und herausgegeben von Dr. *Juftin Timoth. Balth. Linde* u. f. w.

(*Befchlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenfion.*)

Die Frequenz der fechs Gymnafien des Grofsherzogthums Heffen ift gegenwärtig folgende. In dem Gymnafium zu Benfheim befinden fich 55, zu Büdingen 60, zu Darmftadt 261, zu Giefsen 124, zu Mainz 190, zu Worms 88, zufammen alfo in fämtlichen Gymnafien 778 Schüler. Vergleicht man den Aufwand, welchen die verfchiedenen Gymnafien aus Staats- und Local-Mitteln erfodern, mit ihrer Frequenz, fo kömmt auf jeden einzelnen Schüler im Durchfchnitte jährlich die Summe von 70 Fl., indem in Mainz auf den Kopf im Durchfchnitt 80 Fl., in Benfheim 107 Fl., in Büdingen 84 Fl., in Worms 49 Fl., in Giefsen 61 Fl., in Darmftadt 37 Fl. gerechnet werden können (S. 273—184). Die aufserordentlichen, für technifche Fertigkeiten berufenen und die proviforifchen Hülfslehrer nebft den Acceffiften ungerechnet find an diefen fechs Anftalten 39 ordentliche Lehrer (nämlich in Darmftadt 10, in Giefsen 6, in Worms und Benfheim 5, in Büdingen 3, in Mainz 10) befchäftigt. Zur Univerfität werden im Durchfchnitt alljährlich 80 Schüler entlaffen, indem von dem Gymnafium in Darmftadt 25, von Mainz 20, von Giefsen 19, von Büdingen 8, von Worms und Benfheim 4 abzugehn pflegen. Bekannt ift aus Hn. *Th's.* oben angezogener Schrift, dafs die Exiftenz der drey kleineren Gymnafien in Worms, Benfheim und Büdingen vor mehreren Jahren bedroht, und von verfchiedenen Seiten, namentlich auch von den Landftänden, ihre Umwandlung in Realfchulen in Ausficht genommen war; allein es ift den Bemühungen der Staatsregierung gelungen, fie durch beffere Dotirung für ihren bisherigen Zweck zu erhalten, und die von Hn. *Th.* ausgefprochene Befürchtung war alfo voreilig und unbegründet, obgleich für das Minifterium durchaus keine Verbindlichkeit zur Erhaltung diefer Anftalten vorlag, die ein mehr locales, als allgemeines Intereffe haben (S. 268).

Die *Univerfität* des Grofsherzogthums Heffen in Giefsen, deren im vierten Abfchnitte von S. 285 bis 334 gedacht wird, hat ebenfalls feit dem Beftehen der gegenwärtigen Verwaltung eine mehrfach veränderte Geftalt gewonnen. Es konnte diefs nicht offener und unwiderleglicher dargethan werden, als es der Vf., auf die vorliegenden Verordnungen, gefetzlichen Beftimmungen und Thatfachen geftützt, hier gethan hat. Er weifst nach, wie viel die Landesuniverfität in Rückficht auf ihre Organifation, auf das Lehrerperfonal, den Unterricht, die Anftalten, die Difciplin und das Finanzverwaltungswefen gewonnen hat, und wie das Minifterium, als es das organifche Verhältnifs und die organifche Stellung der Univerfität den Fortfchritten und Foderungen der Zeit allmälich immer mehr zu accommodiren fuchte, nur mit leifer Hand und mit möglichfter Schonung der nothwendigen und wefenhaften Grundform einer Univerfität verfuhr, nicht vergeffend, dafs ein Inftitut diefer Art feiner eigenthümlichen höheren Natur nach nicht fchlechthin mit jedem anderen auf gleiche Weife behandelt werden dürfe (S. 288. 289). Zu den Beamten der Univerfität find unter dem Minifterium *du Thil* der Syndicus und der Univerfitätsrichter (S. 291) hinzugekommen, eine fünfte Facultät (die katholifch-theologifche) ift 1830 errichtet, das Lehrerperfonal vergröfsert und bey Befetzung der ordentlichen Lehrftellen durchgängig von dem Grundfatze ausgegangen worden, Männer zu wählen, die fich entweder an der Anftalt felbft als Docenten bereits hinlänglich erprobt, und fchriftftellerifch bekannt gemacht haben, oder welche ihr Ruf hinlänglich empfohlen hatte (S. 295). Was das Studienwefen betrifft, fo hat man die Anficht feftgehalten, dafs bey den akademifchen Studien das reine wiffenfchaftliche Intereffe als folches und in feiner möglichften Selbftftändigkeit den eigentlichen Gefichtspunct bilden müffe; man verkennt es jedoch nicht, dafs befondere, die Beziehungen der wiffenfchaftlichen Bildung zu den pofitiven Zwecken des Lebens betreffende Motive gegeben find, den Univerfitätsunterricht enger an gewiffe Regeln und Beftimmungen zu knüpfen, als diefs fonft der Fall war. „Was auch desfalls," fagt der Vf. S. 300, „hie und da wider eine folche beftimmte akademifche Studienordnung eingewendet werden mag, fo kann doch das Minifterium die Ueberzeugung nicht theilen, dafs gerade die wichtigfte Landesanftalt, von welcher alle anderen gewiffermafsen apriorifch bedingt werden, fich den nothwendigen Anfprüchen der Staats- und Zeit-Verhältniffe entziehen dürfe. Die Lehr- und Lern-Freyheit, diefes Palladium aller ächt-deutfch-akademifchen Ausbildung, ganz aufzuheben, wird die Staatsregierung niemals verfuchen, wohl aber glaubt

ſie, deſsfalls in ſoweit bedingend einſchreiten zu müſſen, als es die wiſſenſchaftlichen Intereſſen an ſich und ihre nothwendigen Bezüge zu den gegebenen ſocialen Lebensverhältniſſen fodern. Die etwaigen Studienregulative werden alſo nur darauf hinausgehen, die bisherige akademiſche Studienfreyheit mit den unabweislichen Foderungen der Zeitverhältniſſe in möglichſte Einheit zu bringen." Die Vorſchrift für die Immatriculation iſt nach den Beſchlüſſen der Bundesverſammlung vom 13. Novembr. 1834 genauer gefaſst (S. 303), das akademiſche *Triennium* eingeſchärft, die verſchiedenen Prüfungen (S. 308—312) ſind ſicherer geregelt worden, und alle zur Univerſität gehörigen Anſtalten (z. B. die Bibliothek, deren 25,000 Bände in dem bezeichneten Zeitraume auf nahe an 100,000, und deren Einkünfte von etwa 700 Fl. jährlich auf ungefähr 4000 Fl. vermehrt worden; der botaniſche Garten; die erſt vor wenigen Jahren angelegte zoologiſche Sammlung, auf welche im Jahre 1837 über 800 Fl. verwendet wurden; das anatomiſche Theater; das 1837 gegründete pathologiſch-anatomiſche Cabinet, wofür gleich Anfangs 17,035 Fl. angewieſen und im Jahre 1838 900 Fl. verausgabt wurden; das 1832 eingerichtete akademiſche Hoſpital, in welchem eine mediciniſche, chirurgiſche und ophthalmologiſche ſtationäre und ambulatoriſche Klinik angeordnet iſt, und wofür die Ausgaben 1836 und 1837 nahe an 10,000 Fl. betrugen; die Entbindungsanſtalt, für welche ſich die jährlichen Ausgaben auf 3000 Fl. belaufen; die Sammlung von chirurgiſchen und geburtshülflichen Inſtrumenten, das Thierarzneyinſtitut; die chemiſche Anſtalt; das phyſikaliſch-mathematiſche Cabinet; die mineralogiſche Sammlung; das erſt ſeit dem letzten Landtage hergeſtellte technologiſche Cabinet, wofür einſtweilen 1000 Fl. verwilligt ſind; das Kunſt-, Münzen- und Antiken-Cabinet; das muſikaliſche Inſtitut; der Marſtall) haben ſich groſser Unterſtützung und Verbeſſerungen zu erfreuen gehabt. Um alle dieſe Leiſtungen möglich zu machen, muſste natürlich auch der Fonds der Univerſität bedeutende Vergröſserungen erfahren. Zu Anfang 1828 (S. 328) betrug das geſammte ergiebige Capitalvermögen der Univerſität 201,400 Fl., am Schluſſe des Jahres 1837 dagegen 230,500 Fl. die Capitalzinſen belaufen ſich jährlich im Durchſchnitt auf 8000 Fl. Die Beyträge aus der Staatscaſſe ſind theils Entſchädigungen, theils eigentliche Zuſchüſſe. Jene belaufen ſich auf ungefähr 40,000 Fl. jährlich; dieſe ſind ſeit 1828 bedeutend geſtiegen und belaufen ſich ungefähr auf die gleiche Summe, ſo daſs ſich, mit Zuziehung einiger kleineren Intraden, die gegenwärtige jährliche Geſamteinnahme der Univerſität Gieſsen auf etwas mehr, als 100,000 Fl. anſchlagen läſst. Auch die Diſciplin iſt unter der Verwaltung des Miniſteriums *du Thil* und ſeit der Wirkſamkeit des Hn. *L.* nicht unberückſichtigt geblieben. „So weſentlich auch die ſogenannte akademiſche Freyheit," ſagt er S. 322, „mit dem Begriffe einer deutſchen Univerſität verbunden iſt und möglichſt bleiben muſs, ſo wenig kann doch dieſelbe in dem alttraditionellen Sinne weiter behauptet werden. Denn nichts mag gedeihen, was mit dem Geiſte der Zeit und ſeinen nothwendigen Erzeugniſſen im Widerſpruche ſteht; aus ihm erhält das Einzelne ſeine Nahrung, ſeine Stärke und ſeinen Erfolg. Wahre Freyheit aber iſt jetzt überall nur in der Einheit mit dem Ganzen, in der gleichmäſsigen Theilnahme an dem Organismus der Allgemeinheit möglich." Es war jedoch und iſt keineswegs die Abſicht der höchſten Behörde, das Univerſitätsleben dem Schulbeſuche zu aſſimiliren, vielmehr leſen wir S. 323: „Wir vergeſſen nicht die alte Vorſchrift: „*In juvene velim, quod amputem*," oder, wie Andere ſagen: „Die Jugend muſs gewagt werden." Die Zeit des akademiſchen Lebens iſt die Kriſis der Männlichkeit, gleichſam das Mittelalter, aus welchem die feſte Ordnung der nächſten reiferen Jahre ſich entwickeln muſs. Daher ſoll von den akademiſchen Jünglingen eben ſo wenig die geſetzte Abgeſchloſſenheit des männlichem Alters erwartet werden, als man ihnen die Zucht der Knabenſchule zumuthen will. Vielmehr mag ihnen Spielraum genug vergönnt bleiben, ihre Individualität zu verſuchen und deren eigenthümliche Neigung und Kraft kennen zu lernen. Aber die Jugend ſoll auch lernen, das Geſetz zu achten, die Sitte zu lieben und ſie als ein beſonderes Attribut wiſſenſchaftlicher Bildung anzuſehen und zu erſtreben." Dieſe, gewiſs allgemeinen Beyfall verdienenden Grundſätze finden ſich verwirklicht in den neuen diſciplinariſchen Statuten, deren gute Wirkungen nicht ausgeblieben ſind.

Den Beſchluſs des Ganzen machen im fünften Abſchnitte (S. 335—359) *die geiſtlichen Seminarien*, unter welchen das biſchöfliche Seminar zu Mainz für junge katholiſche Theologen zwar bereits 1803 von dem damaligen Biſchof J. L. Colmar neu gegründet ward, aber doch im Jahre 1830, ſeit Errichtung der katholiſch-theologiſchen Facultät auf der Landesuniverſität, eine veränderte Aufgabe und Stellung erhielt, indem von da an nur ſolche Theologen Aufnahme in dieſer Anſtalt fanden, welche den akademiſchen Lehrcurſus vollendet, die akademiſche Prüfung über alle Fächer der Theologie geſetzlich beſtanden, und hinſichtlich ihres religiöſen und ſittlichen Geiſtes und Betragens genügende Zeugniſſe aufzuweiſen haben (S. 349). Das evangeliſche Predigerſeminar zu Friedberg dagegen iſt eine ganz neue Schöpfung, und da durch daſſelbe einem höchſt fühlbaren Bedürfniſſe abgeholfen, und eine früher nur zu oft äuſserſt empfindliche Lücke ausgefüllt ward, ſo iſt die Gründung dieſer Anſtalt, welche die wichtige Beſtimmung hat, den angehenden Dienern der Kirche die vollkommene Tüchtigkeit zur Führung des geiſtlichen Amtes in allen ſeinen Theilen zu verleihen (S. 336 fgg.), kein geringes Verdienſt des gegenwärtigen Miniſteriums. Die Einrichtung des Seminars, in welches die aus dem Groſsherzogthume gebürtigen Candidaten der Theologie nach beſtandener Facultätsprüfung einzutreten und ein Jahr zu verweilen gehalten ſind, wenn ſie ſich der Definitorialprüfung zu unterwerfen und ſich um ein kirchliches Amt zu bewerben beabſichtigen, darf Rec. ſchon aus der im vorigen Jahre erſchiene-

nen Denkschrift desselben als bekannt voraussetzen; nicht genug kann es aber gerühmt werden, dass die Staatsregierung diese wichtige Anstalt gerade nach Friedberg, dem Sitze des 1817 gestifteten evangelischen Schullehrerseminars und des 1837 in's Leben getretenen Taubstummeninstituts gelegt, und diese drey Anstalten in eine sehr erspriessliche Verbindung mit einander gesetzt hat. Gleiche Vorbereitung, wie das Seminarium zu Friedberg den evangelischen Theologen, gewährt das Seminarium zu Mainz den katholischen Theologen. Es steht unter der obersten Leitung und Aufsicht des dortigen Bischofs; den Unterricht ertheilen vier Lehrer der Theologie und ein Gesanglehrer. Der erste Lehrer ist zugleich erster Vorsteher (*Regens*), der zweyte ist zweyter Vorsteher (*Subregens*) des Hauses (S. 349). Die Anzahl der Seminaristen ist im Durchschnitt auf 10—15 anzunehmen, welche im Seminar Logis, Kost und Bedienung erhalten, und in der Regel 2 Jahre daselbst verweilen. Doch kann ihr Aufenthalt auch nach Umständen abgekürzt werden (S. 350), wenn sich mit Sicherheit voraussetzen lässt, dass der angehende Geistliche seinen Beruf in seiner dreyfachen Eigenschaft als Lehrer, Priester und seelsorglicher Führer der Gemeinde so vollkommen, als möglich, zu erfüllen vermag.

Nach der Ansicht des Rec. kann die grossh. hess. Staatsregierung und namentlich das Ministerium des Inneren und der Justiz, welchem das Unterrichtswesen untergeordnet ist, mit groser Befriedigung auf dasjenige zurückblicken, was seit seiner Wirksamkeit für diese Angelegenheiten geschehen ist. Von der Volksschule bis zur Universität ist nichts unberücksichtigt, oder unverbessert, beym Alten geblieben. Das vorliegende Werk entfernt alle Zweifel, die etwa darüber bey Auswärtigen herrschen könnten, und wir sind überzeugt, dass bey der, wenn auch nicht ganz aus einem Gusse hervorgegangenen, doch überall geistreichen und interessanten Darstellung kein Leser, der überhaupt an pädagogischen Erörterungen Gefallen findet, das Buch ohne mannichfache Belehrung aus der Hand legen wird.

E. S.

ERDBESCREIBUNG.

LEIPZIG, b. Göschen: *Handelsgeographie.* Ein Handbuch für Handels-, Gewerbs-, Real- und andere höhere Schulanstalten, so wie für Kaufleute, Fabrikanten und Geschäftsmänner in jeder Beziehung. Erster oder allgemeiner Theil von Dr. *C. F. A. Nischwitz*, Lehrer der Handelsgeographie und der Welt- und Handels-Geschichte, an der öffentlichen Handelslehranstalt in Leipzig. 1835. XIII u. 224 S. Zweyter oder specieller Theil. 1838. VIII u. 672 S. 8. (3 Thlr. 6 gr.)

Der Vf. äussert sich in der Vorrede, dass er nur einen schwachen Anfang dessen, was er wohl gern ganz umfassen möchte, was aber nur durch eine längere Erfahrung reifen kann, dem Publicum übergebe; nicht Schreiblust oder Autorlohn, sondern die dringende Nothwendigkeit, Zöglingen einer Handelslehranstalt durch einen zweckmässigen, bisher vergebens gesuchten Leitfaden bey ihren geographischen Studien Erleichterung und Zeitersparniss zu verschaffen, habe ihn zu dem Versuche bestimmen können, einen allgemeinen geographischen Cursus für Handelsschulen und angehende Kaufleute und Geschäftsmänner, wie er sich denselben nothgedrungen bey dem Unterricht in den Classen der Leipziger Handels-Lehranstalt, in sehr beschränkter Zeit hätte sich schaffen müssen, zur Oeffentlichkeit zu bringen. Selbst erst nur wenige Jahre in einem Fach beschäftiget, das früher ganz ausser seiner Sphäre lag, und für welches überhaupt bis jetzt noch so wenig gesorgt wurde, musste dies Unternehmen doppelt schwierig werden. Und da nicht bey allen Zöglingen und angehenden Kaufleuten vorauszusetzen ist, dass sie einen gehörigen Cursus in der allgemeinen Geographie gemacht haben, und sich auf der Erde leicht zurecht finden können, so erschien es dem Vf. nothwendig, zur Erleichterung des Ganzen und mit Rücksicht auf das Bedürfniss des Geschäftsmannes, eine Zusammenstellung aller Meere und aller Länder nach einem geregelten natürlichen Gange, der eigentlichen Handelsgeographie vorauszuschicken. Eine Uebersicht des Inhaltsverzeichnisses wird lehren, in wie weit diesen Vorsätzen und Bedürfnissen nachgekommen und entsprochen worden ist. Zuerst giebt der Vf. die *allgemeine Darstellung der Erde, nach ihren Wasser- und Land- oder Erd-Theilen.* In der Erklärung der nothwendigsten auf die See Bezug habenden Erscheinungen und Umstände erachteten es der Vf. für nothwendig, sehr tief in das Gebiet der eigentlichen Naturlehre einzugehen, worauf denn auf einzelne Merkwürdigkeiten der Massenverhältnisse der Land- oder Erd-Theile übergegangen wird. Rec. findet, dass bis zum Jahre 1835 die neuesten Entdeckungen, Berichtigungen und Angaben aufgenommen worden sind; dass der Vortrag durchaus deutlich und verständlich, und bey dem so weiten Felde des in dieses Gebiet einschlagenden Wissenswerthen dennoch eine nothwendige Kürze, ein erfoderliches Zusammendrängen der einzelnen Angaben gehörig beobachtet worden ist.

Hierauf folgt eine *allgemeine Handelsgeographie von Europa.* Hierin wird abgehandelt Boden und Production Europa's, Productions-Scala in Europa (ein sehr interessanter und viel umfassender Abschnitt) und die vorzüglichsten Handelsproducte Europa's, mit Angabe der wichtigsten Productionsgegenden. Die einzelnen Abtheilungen erscheinen hier nach den bekannten drey Reichen: dem Thierreiche, dem Pflanzenreiche und dem Mineralreiche. Man wird in dieser Scala nicht leicht ein in Europa einheimisches, sey es auch scheinbar noch so unbedeutendes Naturproduct vermissen. Es schliessen sich hier an die wichtigsten Colonieen der Europäer in anderen Erdtheilen. Die Colonialbesitzungen sind hier in ihrer Eigenschaft, als den Engländern, Holländern, Franzosen, Spaniern, Portugiesen, Dänen, Schweden und

Russen zugehörig aufgeführt. Die Einfuhrproducte sind getrennt nach den vier grofsen Erdtheilen: Asien, Afrika, Amerika und Australien. Mit grofsem Fleifse sind hier die wichtigsten Einfuhr-Producte nach Qualität und Quantität abgehandelt, und es setzt eine unverkennbar grofse Belesenheit des Vfs. voraus, über so viele und mannichfaltige Gegenstände gehörige Nachweisung zu ertheilen.

Eine besondere Abtheilung bildet das Verzeichnifs der Gewerbs- und Industrie-Gegenstände. Rec. vermifst in dieser so trefflichen Zusammenstellung die Maschinenfabriken. Das über den Handel und die Handelszweige Gesagte verdient alle Beachtung, und ist beym Unterrichte in einem Handelslehrinstitute von dem wesentlichsten Interesse. Die Erklärung einiger zur Handelsgeographie nothwendigen und auf den Handel direct Bezug habenden Wörter und Ausdrücke, ist hier gewifs nicht am unrechten Orte. Bey den Erleichterungs- und Beförderungs-Mitteln des Handels, hätte vielleicht auch mit einigen Worten der Erschwerungen desselben, insbesondere der Grenzsperren, der oft ganz überflüssigen Plackereyen an den Zollstätten, des Pafswesens u. dgl. gedacht werden können.

Der Welthandel ist abermals nach Erdtheilen abgetheilt. Unter Afrika's Barbaresken-Staaten nimmt wohl nun die französische Colonie Algier eine besondere Stelle ein. Zu den neuen Aussichten und Erwartungen für den europäischen Welthandel zählt der Vf.: 1) Vereinfachung des durch Zölle für den Handel drückenden Prohibitiv-Systems; 2) ein allgemeines europäisches Eisenbahnsystem; 3) Umgestaltung des Ostseehandels durch Canalbau; 4) Dampfschifffahrt auf der Donau; 5) Verbindung mit Ostindien durch das rothe Meer und 6) Durchstechung der Landenge des mittleren Amerika. — Besonderer Erwähnung ist der Handelshäfen und Mefsplätze Europa's geschehen, die insgesamt nach den Staaten, in denen sie sich befinden, geordnet sind. Den Benutzern des Werks wird übrigens zu empfehlen seyn, vor dem Gebrauche, die Bemerkungen des Anhanges zu berücksichtigen.

Der zweyte oder specielle Theil des Werkes führt den Beysatz im Titel: „und Handelsgeschichte." Eine Zugabe, die gewifs jedem Leser sehr erfreulich seyn wird. In welchem Sinne der Vf. diefs gemeint hat, mag eine Stelle des Werks S. 662, wo von Odessa die Rede ist, belegen. Wir nehmen sie hier wörtlich auf, weil sie zugleich einen Beleg der Art und Weise des Vortrags liefert: „Wie in (St.) Petersburg, ist aber auch hier der Handel mit dem Auslande und die Schifffahrt gröfstentheils in den Händen fremder Kaufleute, die sich in Odessa niedergelassen haben, und die Russen beschäftigen sich im Allgemeinen nur mit Innenhandel und mit der Küsten- und Flufs-Schifffahrt. Die Grofshändler sind Griechen, Italiäner, Franzosen, Engländer, Deutsche, Israeliten u. s. w. Der Friede von Kamardschi (1774) eröffnete das schwarze Meer, das Mahomed II, den christlichen Völkerschaften verschlossen hatte, von Neuem dem europäischen Handel, und es war vorherzusehen, dafs dem Verkehre dieser Küsten eine neue Periode der Regsamkeit und Blüte bevorstehe, ähnlich denen im Alterthum und Mittelalter, wo Griechen und Italiäner sie besuchten und colonisirten. Aber nur die den Osmanen überlegenen Mächte ersten Ranges, Rufsland, Oesterreich, Frankreich und England konnten von dieser neuen Gestaltung der Dinge wahrhaften Vortheil ziehen; die übrigen, denen die türkische Regierung die freye Fahrt durch den Bosporus nicht gestattete, konnten nur unter fremder Flagge an diesem Handel Theil nehmen, und nur erst in der neuesten Zeit (seit 1830) vermochten auch die anderen europäischen, so wie die vereinigten Staaten von Nordamerika als Mitbewerber aufzutreten. Früher war die russische Flagge bey Weitem die vorherrschende bey den Handelsverbindungen zwischen den Häfen des schwarzen Meeres und denen des Archipels und Italiens; jetzt stehen ihr die östterreichische, neapolitanische, toskanische (Livorno), sardinische (Genua), französische (Marseille) und englische (ionische und maltesische) zur Seite."

Ein so scharf durchdachtes, gut geordnetes und kräftig ausgeführtes Werk wird gewifs allgemeines Interesse erregen, und besonders in Handelsschulen die gehörige Aufnahme finden.

C. v. S.

KLEINE SCHRIFTEN.

MEDICIN. *Bonn*, b. König: *Geschichte der Augenheilkunde als Einleitung in das Studium derselben*, von *A. G. van Onsenoort*, Med. und Chir. Dr. ehemaligem Generalstabsarzte. Aus dem Holländischen übersetzt. Mit einem Vorwort von Dr. *C. W. Wutzer*, kön. preuss. Geh. Medicinalrathe u. s. w. 1838. VIII u. 88 S. 8. (Pr. 10 gr.)

Man würde sehr irren, wenn man in dieser Schrift irgend einen bedeutenderen Beytrag zur Geschichte der Augenheilkunde oder auch nur einen kurzen Abrifs dieser selbst zu finden glaubte. Man müfste denn einen Katalog von Namen derjenigen, welche sich um die Augenheilkunde verdient gemacht haben, als eine Geschichte betrachten wollen. Nicht einmal die Literatur des Faches gewinnt durch diese Zusammenstellung etwas, da überall nur die Namen der Schriftsteller (diese allerdings in bedeutender Anzahl, aber nicht immer in orthographischer Richtigkeit) angeführt sind. Die einzige interessante Nachweisung, welche die Schrift giebt, ist die, dafs der Vf. im Besitz eines Manuscripts von *Peter Camper (de oculorum fabrica et morbis commentaria*, 1768) ist, welches nach ihm einen aufserordentlichen Schatz von Beobachtungen enthält. Der Vf. hat dieses Werk der holländischen Regierung zum Druck auf Staatskosten vorgeschlagen.

Ursprünglich schrieb der Vf. die Schrift für seine Vorlesungen über Augenheilkunde nieder; daher sind selbst einige rednerische Allocutionen in diese „Geschichte" mit übergegangen.

Die Uebersetzung (von ungenannter Hand) ist leidlich; Papier und Druck sehr gut. H — r.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

FEBRUAR 1839.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Weber: *Theologische Propädeutik, oder Beyträge zu einer genauen Kenntniss des geistlichen Berufes und der theologischen Richtungen unserer Zeit.* Von *G. K. P. Hessenmüller*, Pastor zu St. Ulrici in Braunschweig. 1838. 419 S. 8. (2 Thlr.)

Veranlassung, diese Schrift abzufassen, fand Hr. Pastor *Hessenmüller*, laut der Vorrede, in der Bemerkung, dass die zum Studium der Theologie von der Schule zur Universität abgehenden Jünglinge, mit dem jetzigen Standpuncte der Theologie nur wenig bekannt, auf der Hochschule oft in bedenkliche Zweifel verfielen, oder eine Beute der Mystiker und Pietisten wurden, oder in das Labyrinth einzelner Philosopheme unserer Zeit so tief hinein geriethen, dass sie sich aus diesem kaum wieder heraus zu arbeiten vermochten. Davor sie zu bewahren, zugleich aber sie zu begeistern für das geistliche Amt, ist der Hauptzweck dieser Schrift. Dass dieser Zweck im Ganzen glücklich erreicht sey, gesteht Rec. dem Vf. mit Freuden zu. Denn mit grosser Klarheit ist alles Wesentliche zusammengestellt, was in älterer und neuerer Zeit zur Begründung einer vernunftgemässen Auffassung des Christenthums gesagt worden ist; mit Sachkenntniss und Belesenheit ist auf die gefährlichen Verirrungen aufmerksam gemacht, zu welchen der Mysticismus in seinen verschiedenen Gestaltungen, verbunden mit Obscurantismus, führt; auch sind hie und da Bemerkungen mitgetheilt über die Unhaltbarkeit der jetzt bereits in mehrere Fractionen zerfallenen *Hegel*'schen Philosophie. Doch wäre zu wünschen gewesen, dass der Vf. sich gründlicher über diesen Gegenstand verbreitet hätte, namentlich über die höchst nachtheilige Anwendung neuerer Philosopheme auf das Christenthum, sowie über das Wesen der wahren Philosophie. Die S. 75 hierüber mitgetheilten Bemerkungen sind ungenügend. Auch möchte noch im Allgemeinen zu tadeln seyn, dass der eigene Ideengang des Vfs. zu oft unterbrochen wird durch Einschiebung fremder Ansichten, wodurch ein gewisser Total-Eindruck und auch zuweilen eine recht bündige Begriffs-Erklärung verhindert, dagegen aber hin und wieder eine zweckwidrige Breite verursacht wird. Der Vf. hätte die dem Texte einverleibten Aeusserungen anderer Schriftsteller mehr in sein Eigenthum verwandeln, und in den Anmerkungen die Stellen nur citiren sollen; wiewohl nicht zu leugnen ist, dass die wörtlich beygebrachten Aussprüche ausgezeichneter Männer den Ansichten des Vfs. eine wichtige Bestätigung verleihen.

Im Allgemeinen scheint es besonders wünschenswerth, dass dieses Buch von einem dazu befähigten Gymnasiallehrer den Schülern, welche Theologie studiren wollen, etwa in dem letzten Semester vor ihrem Abgange von der Schule mitgetheilt und erklärt werde; doch wird es auch jedem denkenden Religionsfreunde überhaupt reichhaltiges Interesse und Unterhaltung gewähren. Es ist in neun Abschnitte eingetheilt, von denen jeder reichlich mit Literatur und literarischen Bemerkungen ausgestattet ist, so dass besonders angehende Theologen über die Leistungen älterer und neuerer Zeit auf dem Gebiete der Theologie eine treffliche Uebersicht gewinnen.

Der I Abschnitt handelt von *Religion überhaupt, und von christlicher Religion insbesondere.* Ungewöhnlich und dem Sprachgebrauche nicht ganz angemessen ist die S. 4 aufgestellte Erklärung von der objectiven Religion, wenn es heisst: „Man versteht unter derselben den Inbegriff alles desjenigen, welches uns die Vernunft von der Erkenntniss Gottes und seiner würdigen Verehrung lehrt", da man gewöhnlich darunter versteht den Inbegriff der Religionslehren, in sofern derselbe öffentlich bekannt gemacht ist. Bey den über die Perfectibilität des Christenthums S. 7 und 8 mitgetheilten Bemerkungen hätte bestimmter angegeben werden sollen, in wiefern und in wie weit dieselbe auf das Christenthum anwendbar sey; das in dieser Beziehung von dem Vf. Ausgesprochene hält sich zu sehr im Allgemeinen. S. 9 schildert er die Wirkungen der christlichen Religion in folgender Weise, welche Stelle zugleich eine Probe der lebendigen Darstellung seiner Ansichten abgeben möge: „Die Altäre der Götzen sind umgestürzt; die Heiligthümer werden nicht mehr geröthet vom Blute, da der Bruder den Bruder als Opfer schlachtete; das Gebiet der Liebe hat seine segnende Herrlichkeit entfaltet in allen Verhältnissen, denn wie viele auch fallen im Kriegs-Ungewitter, die Grausamkeit ist geschwunden, welche die Gefallenen noch schändete, und der Gefangenen und Besiegten spottete; wie viele Andere dienstbar seyn mögen, mit dem Christenthum verträgt sich keine Sclaverey, und diejenigen verleugnen Christum, welche jenem entehrenden und die Menschheit herabwürdigenden Sclavenhandel noch die Hand bieten. Eheliches Glück ist nur in den Staaten denkbar, in welchen das Christenthum dem Weibe seine Rechte ge-

sichert, seine Stellung angewiesen, und die zarteren Tugenden angeregt hat zwischen Eltern und Kindern. Wohin das Licht des Christenthums gedrungen ist, da sind Schulen entstanden, da ist der Wissenschaft eine Freystätte gegründet; Glückseligkeit, Besserung, Seligkeit sind Namen und Begriffe, welche allein die Christuslehre darbietet. Nicht sie trägt die Schuld, dass die Menschheit noch nicht die Stufe der Veredlung erstiegen hat, deren sie fähig ist, aber unendlich viel Herrliches würde ohne das Christenthum gar nicht vorhanden seyn." — Hier hätte nun zugleich ausführlicher gesagt werden sollen, dass die christliche Religion erst da ihre wohlthätigen Wirkungen entwickeln konnte, wo sie mit Vernunft aufgefasst wurde, und dass sie im entgegengesetzten Falle heidnischen Aberglauben und Greuel aller Art keineswegs verhinderte. S. 13 werden Leucippus und Protagoras mit unter denen aufgeführt, welche gewöhnlich Atheisten genannt werden, ohne es jedoch wirklich zu seyn; doch wird nicht nachgewiesen, warum sie es nicht waren, was doch bey den übrigen Atheisten geschehen ist. Leucippus stellte bekanntlich die Atomenlehre auf, ohne das Daseyn der Götter geradezu zu leugnen, und Protagoras hielt dasselbe nur für ungewiss.

Im II Abschnitte handelt der Vf. von der *Bibel*. S. 40 heisst es: „Darin aber hat *Strauss* gefehlt, dass seine Bestimmung von Mythen zu weit ist, offenbar den Charakter der Evangelisten befleckt, indem der wesentliche Unterschied zwischen Mythe und Lüge aufgehoben ist, und alle Geschichte untergraben muss, indem es jedem genialen Kopfe freygegeben wird, unter diesem selbstgewählten Mythen-Begriffe jede von Jahrhunderten anerkannte historische Wahrheit zu subsumiren." Hier hätte eine genauere Bestimmung der Grenzen gegeben werden sollen, in wie weit das Mythische im N. T. anzunehmen sey. Rec. glaubt, dass wir von der Zeit des öffentlichen Austrittes Jesu an, im Ganzen genommen, auf geschichtlichem Grunde und Boden stehen, dass aber manches Factum durch die damalige Zeitbildung und die Tradition ins Wunderbare ausgemalt, und so von den Evangelisten aufgezeichnet worden sey, wobey die Kritik nur vermuthungsweise so viel als möglich zu ermitteln suchen kann, welches geschichtliche Factum der wunderbaren Erzählung zum Grunde gelegen haben möge, ohne doch den Ergebnissen solcher Vermuthungen den Charakter der Gewissheit beyzulegen, oder sie im populären Religionsunterrichte hervorzuheben. Die in diesem Abschnitte mitgetheilten Bemerkungen über den Kanon, die Authentie und Integrität der h. Schr. stimmen genau mit den neuesten Forschungen erleuchteter Theologen überein.

Der III Abschnitt behandelt die *Theologie*, welche auf die gewöhnliche Weise eingetheilt wird in *historische*, *exegetische*, *systematische* und *praktische*. S. 81 wird über die dogmatischen Lehrbücher bemerkt: „Unter den neuesten Lehrbüchern möchte zu einer klaren Uebersicht des dogmatischen Stoffes das von *Wegscheider* vorzüglich zu empfehlen seyn, welches in seiner jetzigen Vollendung ein dogmatisches Repertorium genannt werden kann, und auch denjenigen höchst lehrreich ist, welche einem ganz verschiedenen Systeme sich zugewandt haben."

Im IV Abschnitte, über „*das christliche Lehramt*", wird der Ursprung desselben nachgewiesen bey Jesu und seinen Jüngern; hierauf Bemerkungen, die jedoch ausführlicher seyn sollten, über den Zweck, die Nothwendigkeit und Würde des christlichen Lehramts mitgetheilt. Die S. 116 aufgestellte Frage: „Warum mag Jesus den Judas unter der Zahl seiner Jünger aufgenommen haben?" ist schwankend und unbefriedigend beantwortet. Denn auf der einen Seite scheint der Vf. den Verrath des Judas milder zu beurtheilen, mit Hinweisung auf *Paulus*, *Hase* und *Theile* (auch *Gust. Schollmeyer's* Schrift hätte noch hinzugefügt werden sollen); auf der anderen Seite führt er wieder eine Stelle aus *von Cölln's* bibl. Theol. an, ohne diesen zu widerlegen, nach welcher dem Judas ein hoher Grad sittlicher Verworfenheit zuzuschreiben sey. Warum ferner Christus überhaupt einen solchen Menschen, der Joh. 12, 6 ausdrücklich ein Dieb genannt wird, unter seinen Jüngern geduldet habe; diese Frage ist ganz unerörtert geblieben. Ebenso schwankend und ungenügend ist S. 124 die Verleugnung des Petrus erklärt.

Der V Abschnitt schildert auf eine sehr interessante Weise die *Annehmlichkeiten und Schwierigkeiten des geistlichen Berufes*. Besonders lehrreich sind die S. 148 gemachten Bemerkungen über die symbolischen Bücher.

Im VI Abschnitte ist die Rede von den *Eigenschaften des christlichen Religionslehrers*, welche der Vf. in nothwendige und wünschenswerthe eintheilt, ohne jedoch über die letzten sich näher zu erklären. Zu den nothwendigen Eigenschaften werden mit Recht folgende gezählt: *a)* körperliche: gesunde körperliche Bildung, feste Körperconstitution, angenehme Stimme; *b)* geistige: heller Verstand, lebendige Einbildungskraft, gutes Gedächtniss; *c)* sittliche: Selbstbeherrschung, Wahrheitsliebe, Charakterfestigkeit, Leutseligkeit und frommer, christlicher Sinn. Dieser Abschnitt verdient ganz besonders von Allen beherzigt zu werden, welche Theologie studiren wollen. S. 156 heisst es u. A. auf eine sehr treffende Weise: „Wie nun aber die Bestimmungsgründe für ein Studium oft unlauter sind, oder oft von Zufälligkeiten abhängen, oder von einer planlosen Verfügung der Eltern und Angehörigen, so dass der Jüngling, welcher den heiligen Tempel der Wissenschaft betreten soll, als willenloses Werkzeug in den Händen Anderer dasteht, so ist diess besonders häufig der Fall bey denen, welche sich dem Studium der Theologie hingeben wollen. Eine Vorliebe des Knaben für Bücher lässt die erfreuten Eltern den künftigen Geistlichen erblicken; der Wunsch einer alten Tante, von ihrem Pathen eine salbungsreiche Predigt zu hören, und das Versprechen, ein Sümmchen zum Studium herzugeben; die Verbindung mit einem Kir-

chenpatron, oder dessen Versprechen, einst in Gnaden eine Pfarrstelle verleihen zu wollen, die in dem Verhältniss zu dem Studium anderer Wissenschaften geringeren Kosten für das theologische Studium; die Aussicht auf mehrere Stipendien, deren viele für Theologie - Studirende zu einer Zeit gegründet wurden, wo Wenige aus den höheren Ständen dieses Studium wählten; die frohe Aussicht, dass eine gute Hauslehrerstelle sofort nach vollendeter akademischer Laufbahn den jungen Mann selbstständig macht, und ihn der elterlichen Unterstützung überhebt, — bestimmen so Viele zu Geistlichen, ohne dass man untersucht, ob auch der innere Beruf, die *vocatio interna*, vorhanden ist."

VII Abschnitt: Die *Vorbereitungswissenschaften zum Studium der Theologie.* Wenn hier u. A. als Gegenstände des Gymnasial-Unterrichtes auch eine Uebersicht der Geschichte der Philosophie und Bekanntschaft mit Logik und Psychologie betrachtet werden, so möchte diess wohl bey dem ohnehin grossen Umfange der Lehrgegenstände zu viel gefodert seyn, und es dürfte in dieser Hinsicht auf Gymnasien schon das genügen, was bey anderen Lehrgegenständen in jener Beziehung mit zur Sprache kommt. Bey dem Studium der Mathematik hätte der Vf. als eine Erinnerung für mathematische Lehrer den Grundsatz noch mit in Erwähnung bringen können: *non multa, sed multum*, da es oft geschieht, dass Lehrer dieser Wissenschaft theils zum Nachtheile anderer Wissenschaften, theils zum Nachtheile einer gründlichen Auffassung die gehörigen Grenzen überschreiten.

VIII Abschnitt: *Vom Rationalismus und Supernaturalismus*, in welchem sich der Vf. mit Klarheit und Gründlichkeit über das Wesen beider Systeme im Allgemeinen und Besonderen ausspricht. Hier hätte bey Vertheidigung des Ersten besonders darauf hingewiesen werden sollen, dass die Einwürfe gegen denselben von Seiten der Anti-Rationalisten meistens aus ganz falschen Vorstellungen über das Wesen desselben hervorgehen; sowie der neuerlich oft vernommene Vorwurf, dass der Rationalismus sich auf rohen Verstandesgebrauch lediglich stütze, während doch alle besonnenen Vertheidiger desselben der Vernunft, auch als Vermögen der Idee betrachtet, ihre Principien entnehmen, und so statt blossen Verstandeswissens einen Vernunftglauben gewinnen.

IX Abschnitt: *Vom Mysticismus, Pietismus, Fanatismus und Schwärmerey.* Nachdem der Vf. diese Begriffe erklärt, und die Quellen dieser Verirrungen des menschlichen Geistes nachgewiesen hat, spricht er hierauf vorzüglich von den nachtheiligen Folgen des Mysticismus, indem er zeigt, wie derselbe die wahre Wissenschaftlichkeit hindere, dem Aberglauben allen Vorschub leiste, mit dem Christenthum und dem wahren Protestantismus streite, zum Katholicismus führe, sich von der Kirche lossage, und das nichtswürdige und verderbliche Conventikelwesen befördere, zur Religionsschwärmerey und zum Fanatismus führe, zur Verketzerungssucht hinreisse, der Sittlichkeit schädlich sey, und das Familienglück zerstöre. Die S. 352 aufgestellte Frage: „Was haben nun der Staat und einzelne Individuen zu thun, um sich vor dem einbrechenden Mysticismus (welcher Name hier, wie öfter, in einer ganz allgemeinen Bedeutung, auch die verwandten Begriffe umfassend, gebraucht wird) sicher zu stellen", und die gegebene Beantwortung liegt eigentlich ausserhalb der Bestimmung dieses Buches; es musste vielmehr die Frage beantwortet werden: „Wodurch können Jünglinge, welche Theologie studiren wollen, vor dem Mysticismus bewahrt werden?" Doch theilt der Vf. nur wenig Bemerkungen jener Art am Schlusse (S. 362) mit.

Druck und Papier sind lobenswerth; nur hätten einzelne auch nicht angezeigte Druckfehler vermieden seyn sollen. So vermisst man S. 243. Z. 13 v. U. bey „geistige Wesen" das Prädicat *unendlich;* S. 359. Z. 15 v. U. ist statt II zu lesen III.

Th. H.

BERLIN, b. Thome: *Das neue Testament nach Dr. Martin Luther's Uebersetzung mit Einleitungen und erklärenden Anmerkungen.* Herausgegeben durch *Otto von Gerlach*, Licentiaten der Theologie, Pastor zu St. Elisabeth in Berlin. Zweyter Band, welcher die Briefe Pauli an die Römer, Corinther, Galater, Epheser, Philipper und Colosser enthält. VI u. 377 S. 1837. gr. 8. (16 gr.)

Auch unter dem Titel:

Die heilige Schrift nach Dr. Martin Luthers Uebersetzung u. s. w. Sechster Band.

Schon bey der Beurtheilung des ersten Bandes in dieser A. L. Z. 1837. Nr. 1. bemerkte Rec., dass der Vf. nicht zunächst Erbauung, d. h. eine unmittelbare Anwendung auf das Herz und Leben, nicht eine verstandesmässige Darstellung des Zusammenhangs jeder einzelnen Schrift und eine Zerlegung ihres Inhalts, sondern vornehmlich eine Anleitung zu tieferer Erkenntniss der Bibellehre in ihrem Zusammenhange und zur Ausdeutung ihres Sinnes im Ganzen und Einzelnen bey dieser Bibelerklärung bezwecke. Unter dieser tieferen Erkenntniss versteht aber der Vf. nichts Anderes, als eine Auffassung der heil. Schrift aus dogmatischem, und zwar im vollsten Sinne des Worts supranaturalistischem Gesichtspuncte, so dass er überall die Lehren von der Dreyeinigkeit, der göttlichen Natur Jesu, der stellvertretenden Genugthuung und der Erbsünde in der crassesten Form des kirchlichen Systems suchet und findet. So wenig nun aber Rec. mit den Ansichten des Vfs. übereinstimmt, und die Exegese desselben vernünftigen Grundsätzen über Schrifterklärung angemessen hält, so kann er doch auch bey diesem Bande dem ungemeinen Fleisse, der Gründlichkeit der Beweisführung, der Klarheit der Darstellung, in sofern diese bey so spitzfindigen Theorieen Statt finden kann, und der Wärme und Begeisterung für die Sache der Religion und des Christenthums seinen Beyfall nicht versagen. Ganz besonders muss er aber

die von dem Vf. den einzelnen Abſchnitten vorgeſetzten Einleitungen rühmend erwähnen. In ihnen ſind Zuſammenhang, Gedankengang, geſchichtliche zur Erklärung nöthige Verhältniſſe, Sitten, Gebräuche, Zeitanſichten u. ſ. w. in hohem Grade genügend entwickelt, und zeigen auch da, wo man mit dem Vf. nicht übereinſtimmen kann, einen nicht gewöhnlichen Denker und Schriftforſcher. Rec. iſt daher überzeugt, daſs bey Allen, welche mit dem Vf. gleiche theologiſche Anſicht haben, dieſer Band noch mehr Beyfall, als der erſte finden wird, zumal da ſich bey den Pauliniſchen Briefen ganz beſonders viel Gelegenheit darbieten muſste, die ſogenannten „Grundlehren des Chriſtenthums" recht oft zu erwähnen und hervorzuheben. — Möchte recht bald ein unbefangener proteſtantiſcher Theolog mit ähnlichem Fleiſs und ähnlicher Begeiſterung den wahren Gehalt der heiligen Schrift denen darlegen, bey welchen gelehrte Kenntniſſe nicht vorauszuſetzen ſind, und ſie dadurch zu einer wirklich richtigeren Erkenntniſs derſelben anleiten.

— a —

Braunschweig, b. Lucius: *Die kleine Bibel*, oder *bibliſche Gotteslehre in Worten der heiligen Schrift.* Ein Leitfaden beym Religionsunterrichte der Jugend in Schule und Kirche. Im Anhange D. M. Luther's kleiner Katechismus. Von *Karl Wilhelm Friedrich Forke*, Hofprediger und Paſtor Primarius zu Gandersheim im Herzogthum Braunſchweig. 1838. VI u. 98 S. 8.

Die ſogenannten Bibelkatechismen, in welchen die Ausſprüche der Schrift ſelbſt den Lehrſtoff bilden, und deren Zahl hier durch einen neuen vermehrt wird, ſind in ſofern unzweckmäſsig, als ſie weder dem Lehrer noch den Kindern ein *Ganzes* der Erkenntniſs, oder wenigſtens ein beſtimmt *Ausgeſprochenes* darbieten, weſshalb durch ſie, wenn nicht der Lehrer theologiſch gebildet iſt, ein zuſammenhängender, auf Principien gegründeter Religionsunterricht ſich nicht erzielen läſst. Dieſen Uebelſtand hat der Vf. dadurch vermieden, daſs er theils die Ausſprüche der Schrift in einen gewiſſen Zuſammenhang gebracht, und kurze Sätze angefügt, theils eine Ueberſicht des chriſtlichen Lehrſtoffes noch beſonders vorangeſtellt hat. Ueberhaupt iſt die Zuſammenſtellung der Bibelſprüche für den angegebenen Zweck umfaſſend, die Auswahl ſorgfältig, die Anordnung einfach und überſichtlich. In letztem Bezug iſt nur das zu tadeln, daſs die ganze Lehre von Jeſu Chriſto, deſſen Perſon und Verdienſt, unter der Rubrik: die *Erziehung* der Menſchen durch Gott, ſubſumirt, der Erlöſer alſo bloſs als Werkzeug dieſer göttlichen *Erziehung* dargeſtellt wird; ein Ausdruck, der theils ungewöhnlich, theils bey Weitem weniger bezeichnend und entſprechend iſt als der bibliſche Terminus: *Erlöſung*. Dagegen verdient die Genauigkeit, mit der der Vf. in einem beſonderen Abſchnitte die einleitenden Grundbegriffe behandelt hat, volles Lob.

Daſs in dieſem Buche ſo viele Druckfehler ſich finden, iſt ein Uebelſtand, der bey Schulbüchern ganz beſonders zu rügen iſt. *K....r.*

REFORMATIONSGESCHICHTE.

Nördlingen, Beck'ſche Buchhandlung: *Kurzgefaſste Geſchichte der Reformation, von ihrem Anfang bis auf den Religionsfrieden vom J.* 1555. Ein Leſebuch für alle Stände. Mit Luther's Bildniſs. Neue Ausgabe. VIII u. 210 S. 8. (9 gr.)

Seitdem die Reformationsgeſchichte durch die letzte Jubelfeyer dem Volke wieder näher gebracht worden iſt, ſeitdem hat ſich auch ein lebhafteres, allgemeineres Bedürfniſs populärer Darſtellungen dieſer groſsen, in mehrfacher Beziehung ächt volksthümlichen Begebenheit kund gegeben.

Es hat nicht an, zum Theil ſehr ſchätzbaren Verſuchen gefehlt, dieſem Bedürfniſſe abzuhelfen. Doch hat man dabey gewöhnlich mehr nur die Jugend und den Schulbedarf im Auge gehabt. Es war daher nicht überflüſſig, daſs der ungenannte Vf. eine Darſtellung dieſer Begebenheit unternahm, die für alle Stände paſst. Auch verdient die Art, wie er ſeinen Stoff für dieſen Zweck behandelt hat, im Allgemeinen Billigung. Die Auswahl der Begebenheiten zeugt von Sorgfalt und Umſicht; die Darſtellung beſitzt die nöthige Einfachheit und Deutlichkeit; die Schreibart iſt leicht und flieſsend. Dabey hat es der Vf. verſtanden, ſeiner Erzählung Leben und Anſchaulichkeit zu geben. — Bey dieſer Anerkennung müſſen wir uns jedoch auch einige Ausſtellungen erlauben. Der Vf. holt offenbar für ſeinen Zweck zu weit aus, wenn er mit einer Schilderung der religiöſen Verfaſſung der vorchriſtlichen Zeit anhebt; zugleich iſt es unſtatthafte Uebertreibung, wenn er darin behauptet, von einer Wirkung der moſaiſchen Religion auf die Sittlichkeit ſey zu Jeſu Zeiten keine Rede, die Gottesverehrung nur der Ausdruck knechtiſcher Furcht vor „Jehovah dem Zürnenden, mit Blitz und Donner Drohenden" geweſen. — Ferner war, zur Erleichterung der Ueberſicht und Hervorhebung einzelner Partieen, der geſchichtliche Stoff in Abſchnitte zu zerlegen. Störend iſt es ſodann hinſichtlich der Anordnung, daſs die Erzählung, nachdem ſie bis zu Luther's Tode fortgeſetzt worden iſt, durch ein weitläuftiges Raiſonnement über Folgen und Wichtigkeit der Reformation unterbrochen wird, das ſeine Stelle richtiger am Schluſſe gefunden haben würde. Ferner erfoderte es der populäre Zweck dieſes Buches, daſs bey der Darſtellung einzelner Partieen, z. B. der Lebensgeſchichte Luther's, des Bauernkrieges u. a. mehrere Details beygebracht werden muſsten. Endlich erfoderte derſelbe Zweck eine kurze Auseinanderſetzung der verſchiedenen Kirchenparteyen, die in Folge der Reformation unterſchieden werden, nebſt einer Angabe ihrer beſonderen Unterſcheidungslehren. — Das beygegebene Bildniſs Luther's iſt gut. *K....r.*

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

FEBRUAR 1839.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Zürich, b. Schulthefs: *Plutarchi Opera moralia selecta.* Ad codices emendavit et illustravit *Augustus Guilielmus Winckelmann.* Supplementum editionis Wyttenbachianae. *Volumen primum* continens *Eroticum et Eroticas Narrationes.*

Auch unter dem Titel: *Plutarchi Eroticus et Eroticae Narrationes.* Ad codices emendavit, commentariis illustravit, Latinam Xylandri interpretationem et indices adiecit *A. G. Winckelmann,* Professor Gymn. Turicensis. Accesserunt Plutarchi Fragmenta de Amore. 1836. XII u. 270 S. 8.

Die zwey grossen Classen, in welche die noch übrigen Schriften des gefeierten Philosophen von Chaeronea zerfallen, bieten einen ziemlich verschiedenen Anblick dar. Die vergleichenden Lebensbeschreibungen, so viel auch der ausbessernden und noch mehr der conservativen oder restaurirenden Kritik in ihnen gegen die Verunstaltungen der ungelehrten Abschreiber und der öfter zu kühnen neueren Herausgeber zu thun noch immer übrig ist, sie sind im Ganzen und Grossen doch in einer lesbaren Gestalt vorhanden, welche dem Original, wie es aus Plutarchs Händen hervorging, unter Beschränkungen, die hiebey immer gelten werden, nicht allzu unähnlich sehen möchte. Es wird hier nicht beabsichtigt, eine ausführliche Geschichte der Plutarchischen Kritik etwa seit *Reiske* zu geben; nur daran sey erinnert, mit wie steigendem Eifer in den verflossenen dreyssig Jahren jene Biographieen, nach des trefflichen *Koraes* Vorgange, vorzüglich von deutschen Gelehrten, man könnte, freylich bezugsweise auch sagen Buchhändlern, im Ganzen und einzeln herausgegeben und bearbeitet worden sind. Wir haben in den letzten Jahren durch die verdienstvollen Bestrebungen einzelner dazu gut befähigter Männer, denen sich noch immer mehrere und zwar ausgezeichnete Gelehrte, wie ein *Schömann*, anschliessen, von mehreren Lebensbeschreibungen höchst schätzbare, in kritischer Hinsicht verbesserte, in exegetischer aber vorzugsweise tüchtig ausgestattete Ausgaben erhalten. Die Bearbeitungen von *Bähr*, *Held* und *Sintenis* sind in Aller Händen und zu bekannt, als dass wir die Freunde Plutarchs auf sie aufmerksam zu machen brauchten. Eben so finden sich in mehreren Gelegenheitsschriften, Abhandlungen und Programmen, worunter neben *Haitingers* und *Helds* Arbeiten in den *Actis Philolog. Monacc.* nur noch die Bemerkungen zum Phocion von *Flügel*, von *Kaiser* zum Demetrius, Antonius, Aratus und die *Schedae Criticae* von *Pflugk* genannt seyn mögen, so wie gelegentlich in den Commentaren neuerer Gelehrten zu anderen Werken fast überall viele Beyträge zur Erklärung und Kritik, die von einem künftigen Herausgeber nicht übersehen werden dürfen. Noch immer jedoch fehlt eine kritisch zuverlässige Gesamtausgabe der Lebensbeschreibungen — die letzte *Schäfer*'sche ist trotz mancher Verbesserungen und Bemerkungen in den Noten diess bekanntlich nicht — welche Ausgabe auf die handschriftlichen Quellen überall mit diplomatischer Gewissenhaftigkeit zurückgeführt wäre, und sich so den Texten mancher Schriftwerke des classischen griechischen Alterthums anreihen könnte, welche unser Zeitalter geliefert hat. In diesem Betracht haben wir und mit uns gewiss Viele jüngst mit Freuden gelesen, dass Hr. Prof. *Sintenis* in Zerbst jetzt damit beschäftigt ist, die *Βίοι παράλληλοι* kritisch berichtigt mit den Varianten und nöthigen Indices in einigen Bänden herauszugeben.

Ein weit weniger günstiges Geschick war bis letzthin den sogenannten moralischen Schriften Plutarchs zu Theil geworden. Die Biographieen haben freylich von jeher, seit Wiedererneuung der Kunde alter Literatur, einen weit grösseren Kreis von Lesern bis in die höchsten Stände der Gesellschaft hinauf gefunden, was schon ihr Inhalt, obwohl sie als geschichtliche Quellen im Allgemeinen vorsichtig zu benutzen sind, erklärlich macht, und die Menge von Uebersetzungen in viele neuere Sprachen unwiderleglich darthut. Allein nicht minder bedeutsam und wichtig sind die *Moralia* für unsere Kenntniss antiker Kunst und Wissenschaft, und alterthümlichen Lebens; ja man kann sie füglich eine Fundgrube von allerley Wissenswerthem und Interessantem, nicht blossen Anekdotenkram nennen. — Eben so sehr mindestens, als die Biographieen, müssen sie berücksichtigt werden, wenn es darauf ankommt, Plutarchs wissenschaftlichen wie sittlichen Charakter, der, beyläufig gesagt und ungeachtet vorangegangener treffender Urtheile *Heerens*, in neuester Zeit ziemlich falsch aufgefasst worden ist, richtig zu ergreifen und unparteyisch zu würdigen.

Das Factum jedoch liegt einfach vor, dass uns die moralischen Schriften in weit mehr verdorbener Gestalt überliefert sind, als die Lebensbeschreibungen. Man braucht nur einen Blick in nicht wenige dieser Werkchen zu thun, um sofort zu erkennen, wie viel hier noch geliefert werden muss, wie lückenhaft zum

Theil und wie corrupt jene Schriften aus dem Mittelalter auf uns gekommen und vielfach geblieben sind. Zwar erkennen wir dankbar an, was der tiefgelehrte letzte Gesamtherausgeber jener grossen Partie geleistet hat, und wir sind weit entfernt, das grosse, herrliche Verdienst *Wyttenbachs* schmälern zu wollen. Indessen ist es doch auch ausgemacht, dass eine neue Ausgabe geradezu ein Bedürfniss ist. Man darf sich doch nicht verbergen, dass *Wyttenbach* die Urkunden durchweg nicht mit der Umsicht und Sorgfalt benutzt hat, wie heutzutage der Stand der Wissenschaft fodert, jetzt wo man einem sonst gerade in dieser Hinsicht hochgefeierten Namen am Plato, Pausanias, Herodian, Aristoteles und jüngst am Aristophanes gar manche Unterlassungen hat nachweisen wollen. Einen grossen Irrthum würde begehen, wer da glaubte, allein auf den von *Wyttenbach* gegebenen kritischen Apparat gestützt eine neue genügende Textesrecension liefern zu können. Schon *Usteri* hat diess in der *Praefatio* zu s. Ausg. des *Παραμυθητικὸς πρὸς Ἀπολλώνιον* S. V richtig bemerkt. Weniger wollen wir mit *Wyttenbach* wegen so vieler kühner Versuche rechten, den Text zu bessern, und den mangelnden Zusammenhang herzustellen, deren viele bey schärferer Betrachtung der handschriftlichen Angaben nicht Stich halten. Nur den hohen Preis bringen wir noch mit in Anschlag, der Ausgabe in Quart wie in Octav, wodurch den meisten Gelehrten wenigstens in Deutschland die Anschaffung erschwert wird. Dazu kommt, dass der ganzen Ausgabe bestes Theil, die Anmerkungen, so weit sie überhaupt vorhanden, längst durch den Leipziger Abdruck zugänglicher gemacht worden sind. Die vor wenigen Jahren nachträglich erschienenen *Indices* aber bedürfen, wie auch schon verschiedentlich ausgesprochen, erst noch einer Umarbeitung, um recht brauchbar zu werden. Das Unternehmen endlich, den Text *Wyttenbachs* mit samt dem kritischen Apparat nachzudrucken, ist, so viel wir wissen, bey dem Anfange stehen geblieben, und gewiss nicht zum Schaden der Wissenschaft. Nun ist allerdings seit dem Erscheinen der *Wyttenbach*schen Ausgabe Einiges auch für die *Moralia* geleistet worden: einige Ausgaben besonderer Bücher und mehrere Gelegenheitsschriften, wie von *C. Fr. Hermann*, verdienen Anerkennung. Indess ein neuer Gesamtherausgeber oder auch nur Fortsetzer der von *Wyttenbach* unvollendet gelassenen Commentarien hatte sich unseres Wissens bisher nicht gefunden. Zu beiden Arbeiten hat sich jüngst der Herausgeber oben angezeigter Schrift bereit erklärt, und wir gehen nun zu weiterer Bezeichnung zunächst des von ihm schon Geleisteten fort.

In der Vorrede giebt Hr. Prof. *Winckelmann* selbst an, welches die ihn leitenden Gesichtspuncte gewesen sind. Ausgehend von der eigentlich merkwürdigen Erscheinung, dass seit *Wyttenbach*, welchem übrigens in Bezug auf Gelehrsamkeit das verdiente Lob nicht vorenthalten wird, die *Moralia* gleichsam verwaist geblieben, unternahm es Hr. *W.*, zunächst die von seinem Vorgänger ohne ausführlichen kritischen und exegetischen Commentar gelassenen Schriften herauszugeben. Nach glücklicher Beendigung dieses Unternehmens beabsichtigt er, die sämtlichen moralischen Schriften nach einer neuen Recension in zwey bis drey Bänden mit ganz kurzer Anmerkung erscheinen zu lassen. Wir wünschen, dass die zu erwartende, nicht näher charakterisirte *brevissima adnotatio* neben dem vollständigen kritischen Apparat auch die genaue Angabe enthalte, woher die unzähligen Citate bey Plutarch, besonders von Dichterstellen, entnommen sind, natürlich so weit jene Bruchstücke auch anderweitig vorhanden oder schon gesammelt sind. Erst nach dem Erscheinen einer solchen Ausgabe, welche zugleich eine kritische Geschichte des Textes bedingt, lassen sich eine Menge Untersuchungen mit Erfolg wieder aufnehmen, wie z. B. die über die Authenticität mancher dem Plutarch beygelegten oder bestrittenen Schrift, während für jetzt noch dergleichen mehr oder minder unvollkommen und in ihren Resultaten ungewiss bleiben müssen.

Warum nun aber gerade der *Ἐρωτικός* mit den *Ἐρωτικαὶ διηγήσεις* und den Fragmenten *περὶ τοῦ Ἔρωτος* beym *Stobaeus* an die Spitze dieser *Opera moralia selecta* gestellt sind, dafür giebt der Herausgeber neben der bewundernswürdigen Schönheit und Eleganz und dem anziehenden Inhalte des ersten Werkchens auch die grosse Verdorbenheit desselben in kritischer Hinsicht als Grund an. Beides ist vollkommen begründet, und darum hatte schon *Ruhnken* zu einer Bearbeitung des Büchleins den jugendlichen *Wyttenbach* aufgefodert; auch erinnern wir uns, vor einigen Jahren von einem um Plutarch schon sehr verdienten Gelehrten vernommen zu haben, dass er sich aus denselben Gründen mit dem *Ἐρωτικός* beschäftige. Hoffentlich gehen die Früchte dieses Studiums durch das inzwischen erfolgte Erscheinen der *Winckelmann*'schen Ausgabe nicht verloren.

In Bezug auf die *Ἐρωτικαὶ διηγήσεις* schliessen wir uns der Ansicht *Wyttenbachs* an, welcher im *Index* der *Opuscula p. LXIX. ed. Lips.* kürzlich äusserte: *Scriptiuncula non videtur Plutarchum auctorem habere.* Noch ehe wir diess Urtheil des mit Plutarchischer Darstellungsweise gewiss innig vertrauten Gelehrten kannten, war derselbe Verdacht in uns aufgestiegen. Hr. *W.* S. 249 erklärt, die Gründe dafür nicht auffinden zu können. Ohne hier einen ausführlichen Beweis zu versuchen, bemerken wir nur, dass die Nüchternheit und eine gewisse Steifigkeit der Darstellung für uns ein ziemlich entscheidendes Moment abgeben.

Die neuen Hülfsmittel, auf welche gestützt Hr. *W.* an das Werk ging, sind zuvörderst die von einem erfahrenen und erprobten Gelehrten, Hn. *Dübner*, besorgte, äusserst genaue, selbst die Lücken getreu angebende Vergleichung zweyer Pariser Handschriften, die zwar schon *Wyttenbach* benutzt, allein bey Weitem noch nicht sorgfältig genug ausgebeutet hatte. Der eine dieser Codices, No. 1672 mit *E* bezeichnet, übertrifft den anderen, No. 1675. *B.*, um

Vieles: allein trotz einer grofsen Anzahl von Verbefserungen, welche lediglich aus diefen Quellen zu fchöpfen find, bleibt der Text fortwährend an vielen Stellen dunkel, verdorben und, was befonders hervorzuheben ift, lückenhaft. Nächftdem find die alten Ausgaben, unter denen die Aldina häufig mit denen der beiden Handfchriften übereinftimmende Lesarten enthält, zu Rathe gezogen; in der Vorrede werden auch noch nachträglich auf zwey Seiten die durch Hn. Prof. *Spengels* Güte erhaltenen Bemerkungen und Verbefserungen mitgetheilt, welche fich am Rande einer Münchener Aldina von der Hand des *P. Victorius* und anderer Gelehrten finden; doch find dieselben im Ganzen nicht eben erheblicher Art. Ueber einzelne fchwierigere Stellen hat Hr. *W.* den Hn. Prof. *G. Hermann* und den Hn. Dr. *Th. Bergk* um Rath gefragt. Im Uebrigen wird wegen der kritifchen Hülfsmittel auf die Vorrede zum zweyten Bande verwiefen, welcher die *Συμποσιακὰ προβλήματα* enthalten foll. Unter den Neueren ift vorzüglich auch auf *Reiske* Rückficht genommen, was uns wie des gelehrten, geiftreichen Mannes, fo der Sache felbft, wegen erwünfcht war. Wer möchte verkennen, dafs *Reiske* an unzählichen Stellen im Plutarch tumultuarifch verfuhr; allein eben fo ausgemacht ift, dafs er einen feinen Tact befafs, der wenigftens den Sitz eines Fehlers oft glücklich herausfpürte, auch nicht felten zu einer Verbefserung half, die nachher durch eine Handfchrift beftätigt wurde. Ein Urtheil *Ruhnkens*: „*Reiskius quidem inftituto fuo id confecutus eft, ut a nemine legatur*" unterfchreibt heut zu Tage gewifs Niemand mehr, und auch *Wyttenbach*, an welchen jene Worte eines Briefes gerichtet find, dachte viel ehrenvoller.

Die äufsere Einrichtung der Ausgabe ift folgende: Unter dem Texte fteht die Angabe der Varianten und theilweife der Befserungsverfuche früherer Herausgeber, gegenüber befindet fich *Xylanders* lateinifche Ueberfetzung; den Schlufs machen die Anmerkungen und *Indices*. Mancher wird gleich die lateinifche Verfion wegwünfchen, wie Aehnliches in einer Anzeige der neueften kritifchen Ausgabe des *Paufanias* bemerkt wurde. Von einem kritifchen Werthe diefer Ueberfetzung ift begreiflich keine Rede, und Philologen dürften derfelben billig entrathen. Da indefs auch folche Gelehrte zu berückfichtigen find, welche, ohne ftreng Philologen zu feyn, bey ihren Studien die Gelehrfamkeit des Plutarch häufig benutzen müffen, fo läfst fich die Aufnahme der Verfion wenigftens entfchuldigen. Erwägt man z. B., wie fchätzbare Auffchlüffe über fo viele Realien des Alterthums einem *G. Beckmann* verdankt werden, der die griech. Schriftfteller zumeift in den latein. Uebertragungen citirt, fo mag man um folcher Männer willen derartige Hülfsmittel noch dulden, wenn auch auf der anderen Seite nicht zu verkennen ift, dafs aus der Benutzung latein. Ueberfetzungen ftatt der griech. Texte nicht felten ergötzliche Irrthümer entftanden find. In dem vorliegenden Falle tritt aber der Uebelftand hinzu, dafs *Xylanders* lateinifcher Text an nicht wenigen Stellen mit dem verbefserten griechifchen des Hn. *W.* übel ftimmt, und das Beffere in der Ueberfetzung oft zwar, aber durchaus nicht überall in Klammern zugefügt worden ift. Kurz, wir würden für die folgenden Bände rathen, diefen Theil gänzlich auszufchliefsen. Nächftdem würden wir die Varianten nicht unter den Text gefetzt haben. Da die genauere Begründung der aufgenommenen Lesarten erft in dem Commentare folgt, fo müffen füglich beide Beftandtheile beyfammen gelaffen werden, wodurch auch viele Wiederholungen erfpart worden wären. Wie die Einrichtung jetzt getroffen ift, hat fie immer etwas Unbequemes und Ungehöriges, zumal auch hie und da unter dem Text nicht einmal alle Varianten und Emendationen angemerkt find, vergl. z. B. S. 12, 34 u. S. 125; S. 20, 32 u. S. 145. Endlich, um noch etwas Aeufserliches zu erwähnen, fprechen wir von der ebenfalls unbequemen Art zu citiren. Hr. *W.* hat den Text in die alten Kapitel getheilt, führt aber, was an und für fich nicht zu tadeln, feinen Text in dem Commentare nach Seiten und Zeilen feiner Ausgabe an. Dabey hat er nur vergeffen, auf den Textfeiten felbft die Zahlen für die Zeilen anzugeben; jetzt hat man auf Seiten von 30—40 Zeilen erft mühfam nachzuzählen, welche Zeile gemeint ift, wenn in dem Commentar nach Zeilen citirt wird. Leicht hätten jene Ziffern am innerem Rande beygefügt werden können, während am äufseren die Seiten der Frankfurter Ausgabe mit famt ihren durch Buchftaben angegebenen Abfchnitten verzeichnet find, was nur nothwendig war.

Sollen wir nach diefer Darlegung der äufseren Einrichtung gleich vorweg ein Urtheil über das für Emendation und Interpretation Geleiftete ausfprechen, fo fagen wir aus voller Ueberzeugung, dafs das Ganze eine fehr tüchtige Arbeit ift. Hr. Prof. *Winckelmann*, deffen Scharffinn und Gelehrfamkeit fchon in feiner Ausgabe des Platonifchen Euthydemus hervortraten, hat fich auch hier als befonnenen Kritiker, oft glücklichen Verbefserer des Textes und als vielbelefenen Interpreten bewährt. In letzter Rückficht heben wir hier die genaue Bekanntfchaft mit Plato hervor, welche, als dem Erklärer Plutarchs durchaus nothwendig, längft, wie fchon von *Ruhnken* in der Vorrede zum *Timaeus* anerkannt, viele Beyträge zur näheren Kunde Plutarchifcher Darftellung geliefert hat. Und fo findet man im Einzelnen gar viele fchöne Erläuterungen über feltenere oder fchwierigere Redeweifen, auch nicht wenig Sachliches mit einer reichen Fülle von Belefenheit erklärt. Nur im Ganzen und Grofsen vermiffen wir gleich hier Etwas. Diefs ift eine genaue Darlegung des Gedankenganges und eine Würdigung des gefamten Inhaltes der Plutarchifchen Schrift. Diefe ift höchft wahrfcheinlich lückenhaft, und Hr. *W.* hat felbft die Vermuthung S. 259 ausgefprochen, dafs die Fragmente bey *Stobaeus* aus dem angeblichen Buche *περὶ τοῦ Ἔρωτος* einer Stelle des *Ἐρωτικός* entnommen find, wo jetzt eine Lücke ift. Diefe Muthmafsung hätte bey der von uns vermifsten Un-

terfuchung eine weitere Ausführung finden follen. Wir führen als hieher gehörig die Worte *Böttigers* aus den Ideen zur Kunftmythologie Th. II. 407 an: „So viel fich aus dem Ganzen fchliefsen läfst, will Plutarch durch jene Unterredung der Freunde am Helicon, woher in der Stadt im Theater ein *ἀγὼν μουσικός* alle verfammelt, dem wahren *Ἔρως*, der beide Gefchlechter vereinigt, eine Schutzfchrift gegen die Paedomanie und Knabenliebe halten. Der fchöne Bacchon wird zugleich vom Pifias als Amafius und von der fchönen Wittwe Ismenodora geliebt. Letzte fiegt durch eine kühne That, und das Ganze endet mit einer Hochzeit." Hr. *W.* erwähnt zwar am Anfange des Commentars das wunderlich befangene Urtheil *Xylanders* über des Werkchens vermeinte Unzüchtigkeit, begnügt fich aber, auf das zu verweifen, was neuerlich der edle Humanift *Fr. Jacobs* über die Knabenliebe bey den Griechen gefagt hat. Nur gelegentlich wird in dem Commentar vom Gedankenzufammenhang an einzelnen Stellen gefprochen, die ganze Summa der vorgebrachten Anfichten, welche von dem Hiftorifchen gleichfam eingerahmt find, ift nirgends vorgelegt worden. Dankenswerth dagegen ift die literarifche Auffuchung aller der Männer, welche feit Sokrates bey den Griechen von der Liebe gehandelt haben, S. 96—99.

Die uns gefteckten Grenzen geftatten nicht, das ganze Buch des Weiteren genauer durchzugehen. Nur dreyerley wollen wir in möglichfter Kürze zur Sprache bringen. Erftens führen wir einige Stellen an zum Belege der Behauptung, dafs Hr. *W.* bald durch Vertheidigung der *Vulgata*, bald durch Aufnahme neuer Lesarten aus feinen Handfchriften wie aus Conjectur dem verdorbenen Texte wefentliche Dienfte geleiftet. Gleich zu Anfange S. 2—14 ift *κιττοῦ τε καὶ σμιλάκων διαδρομάς* aus *BE* ftatt der finnlofen *Vulgata λάκκων* eine fehr dankenswerthe Emendation, welche in der Anmerkung gelehrt beftätigt wird, vergl. noch *Virgil. Georg. II.* 257. *taxique nocentes Interdum aut hederae pandunt veftigia nigrae.* Wohl begründet ift S. 6, 27 das Fefthalten an der gewöhnlichen Lesart: *τὴν δὲ ἐπὶ τοῦτο κινοῦσαν ὁρμὴν σφοδρότηι καὶ ῥώμῃ γενομένην πολλὴν καὶ δυςκάθεκτον οὐ προςηκόντως Ἔρωτα καλοῦσιν* gegen die Conjectur *ῥύμῃ*, indem Plutarch ficherlich an die Platonifche Zufammenftellung von *Ἔρως* und *ῥώμη* dachte. Eben fo leicht als fchön ift die Verbefferung S. 10, 14 *μετὰ βίας γενομένη καὶ λεηλασίας* ftatt *λεγομένη*, die zwar fchon von *Reiske* gemacht war, doch bleibt Hn. *W.* das Verdienft, den ganzen Zufammenhang der Stelle in ein helles Licht gefetzt zu haben. Ebendafelbft Zeile 11 konnte die unbezeichnete Conjectur des Hn. Dr. *Bergk: Σμικρά μοι παῖς ἔμμεναι Ἀτθὶ φαίνεο κἄχαρις* ohne Bedenken in den Text aufgenommen werden, nur den Ausdruck *palmaria conjectura* S. 116 wie 105 hätte Hr. *W.* nicht gebrauchen follen, da er unlateinifch ift, wenn er auch noch nicht in *Krebs* Antibarbarus fteht. Ebend. Z. 17 fchreibt Hr. *W.* ganz vortrefflich *χάρις ἄχαρις*, wiewohl diefe Worte nicht mehr dem Plato angehören dürften. Sicher ift S. 12, 2 *σωφρονεῖ ἔξω διὰ τὸν νόμον* für *σωφρονεῖν* und S. 14, 7 hat mit vollem Rechte *Jacobs* Verbefferung aus *Clem. Alex.: χαυνότητας ἀβεβαίους καὶ κενὰς* für das unverftändliche *κιλίους* oder *κελέους* Platz gewonnen. S. 14, 19 ift die Vermuthung *καταθέσθω τὰς ὀφρῦς* an Stelle des *καθὸ αἴσθηται* mindeftens fehr empfehlenswerth, und ebenfo dürfte S. 16, 8 *Στρατονίκα* für *Ἀριστονίκα* mit Hn. *W.* aus Muthmafsung herzuftellen feyn, wie auch S. 16 *Βελεστίχη*, wo nur ein Schwanken zwifchen *Βελ-* und *Βιλιστίχη* bleibt. Auf derfelben Seite begegnen wir Z. 6 u. 7 noch zwey ausgezeichneten Conjecturen: *ἀνέγγυον* und *καταχυσμάτων*, deren letzte in einer fchönen Note begründet wird. S. 32, 8 *τίς καλλίκαρπον θύρσον ἀνασείει θεῶν* ift *καλλίκαρπον* für *τί καρπονθύρσον* ebenfalls eine gute Coniectur. Gleicherweife als gelungen bezeichnen wir S. 38, 14 *ἐς ἄνδρας ἐγγραφόμενον* ftatt des unerklärten *ἀρδέτας*, *ἀνδέτας*, *ἀρδέλας* und glücklich wird ebend. Z. 32 *ὅπου καὶ μηδὲν δεομένοις ἐπιδεικνύναι* vor dem letzten Worte *ἐπῄει* eingefchoben. Grofses Lob verdient auch die Verbefferung S. 52, 31 *ὁ τοῦ Ἰξίονος ἴλιγγος*, wo bisher finnlos genug *ὁ τοῦ Ἠλείονος* gelefen wurde. Doch diefe Proben mögen hinreichen; jede Seite zeigt überdem, wie viel, wenn auch öfter nur in Kleinigketen, der Text durch Zurückgehen auf die Urkunden gewonnen hat. Dafs es dabey gleichwohl auch nicht an Stellen fehlt, wo Hr. *W.* nicht das Richtige getroffen haben dürfte, das wird diefen felbft nicht Wunder nehmen, und wir gedenken zweytens bey einigen folchen Stellen ein Wenig zu verweilen.

(Die Fortfetzung folgt im nächften Stücke.)

NEUE AUFLAGEN.

Hannover, im Verlage der Hahnfchen Hof-Buchhandlung: *Kurzgefafste Gefchichte der chriftlichen Kirche* von *Wilhelm Bufch*, weiland Prediger zu Gevelsberg bey Schwelm. Zum Selbftunterrichte und zur Erbauung, für wifsbegierige Confirmanden und erwachfene Chriften in evangelifchen Gemeinden. Dritte verbefferte und vermehrte Ausgabe, nach des Vfs. Tode beforgt von *F. C. Beftenboftel*, Superintendenten und Paftor *primar.* zu Münden. 1838. 8. (6 gr.)

Diefs Büchlein ift in feiner neuen Ausgabe noch empfehlungswerther als früher. A

JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1839.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Zürich, b. Schulthess: *Plutarchi Opera moralia selecta.* Ad codices emendavit et illustravit *Augustus Guilielmus Winckelmann etc.*

Auch unter dem Titel: *Plutarchi Eroticus et Eroticae Narrationes.* Ad codices emendavit, commentariis illustravit, Latinam *Xylandri* interpretationem et indices adiecit *A. G. Winckelmann etc.*

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Bekanntermassen hat Plutarch ausserordentlich häufig längere oder kürzere Dichterstücke, oft nur abgerissene Worte, seiner Rede einverwebt. Auf die Wiederauffindung dieser Zierden (auf die schon *Eichstädt* im J. 1804 in einer besonderen Schrift: *Tractantur Plutarchea quaedam ex poetis hausta* aufmerksam machte) besondere Sorgfalt verwendet zu haben, erklärt Hr. *W.* in der Vorrede S. XI nicht ohne ein gewisses Gefühl, dass er bey derartigem Nachforschen doch bisweilen zu weit gegangen seyn möchte, Verse und Uebertragungen aus Dichtern da findend, wo wirklich keine sind. Wir erkennen dieses löbliche Bestreben und den dabey gezeigten Fleiss gern an; es ist aber im Allgemeinen eine eigene oft missliche Sache mit solchen Fragmenten. So muss man sich wohl hüten, nach solchen Anführungen in den Texten noch vorhandener Werke zu ändern, was z. B. bey den Tragikern von den Kritikern nicht immer gehörig beachtet worden ist. Denn gerade Plutarch änderte nach seinen besonderen Zwecken, oder aus dem Gedächtnisse citirend, hie und da die Originale in Etwas ab. Ebenso hat man sich in Acht zu nehmen, solche einzelne Worte und Gedanken immer auf das ursprüngliche Versmass zurückbringen zu wollen; Plutarch hat offenbar bisweilen durch für ihn geeignete Umstellungen das Metrum aufgelöst. Hiemit hängt auch die Frage zusammen, wie solche Bruchstücke im fortlaufenden Texte gedruckt werden sollen. Ueber vollständige Verse und längere Stellen kann kein Zweifel seyn; aufgelöste Fragmente aber würden wir immer mit gesperrter Schrift drucken lassen, wie Hr. *W.* S. 46 mit den Worten des Alcaeus gethan, ohne, was häufig geschehen ist, z. B. S. 6, 6 λήθη δὲ λόγων λήθη δὲ πάτρας (lies mit *Reiske* aus der Aldina λήϑη) und 6, 9 abzusetzen. Gehen wir zu Einzelnem fort, so dürfte Hr. *W.* schwerlich Viele überzeugen, wenn er S. 26, 7 die Worte: ὥσπερ οὐδὲ τῶν ἄλλων θεῶν σχεδὸν ἀλοιδόρητος οὐδεὶς ἐκπέφευγε τὴν εὐλοιδόρητον ἀμαθίαν also herstellen will:

οὐ γὰρ θεῶν εὐλοιδόρητον ἀμαθίαν
οὐδεὶς ἀλοιδόρητος ἐκπέφευγέ πω

we vielleicht der Ausdruck τὴν εὐλοιδόρητον ἀμαθίαν dichterisch ist, sonst aber schwerlich Etwas. Auch die Worte S. 24, 9 ὥστε παρεισγραφῆς δίκην φεύγειν καὶ νοθείας τῆς ἐν θεοῖς brauchen nicht (S. 151) aus *Aristophanes* übertragen zu seyn; sie boten sich dem Plutarch wohl von selbst dar. Wenn S. 28, 25 steht: οὐ- θεὸς ἀποστατεῖ, so wird mit Vergleichung von *Pericles* 13 τὴν θεὸν οὐκ ἀποστατοῦσαν ein *color Aeschyleus* (ἀπατῆς δικαίας οὐκ ἀποστατεῖ θεός) anerkannt, was ebenfalls dem Plutarch zu viel aufgebürdet scheint. S. 48, 13 sollen in οὔτε Ἔρωτα δύναται φέρειν ἀλύπως τρόπος ἀπαιδεύτου ψυχῆς folgende Verse des Euripides versteckt seyn:

οὔτ' Ἔρον φέρειν
δύναται ἀλύπως τρόπος ἀπαιδεύτου ψυχῆς.

Hr. *W.* fügt selbst hinzu: *sed iure videbor quibusdam lusisse.* Nichts zu sagen von dem Hiatus, δύναται ἀλύπως, so ist hier mehr denn gespielt, indem ja ψυχῆς nicht den Ausgang eines jambischen Trimeters bilden kann. Es ist Hn. *W.* nur wenig besser ergangen als Hn. *Orelli*, der auch im Plutarch diesen Denar fand: ὀδύνην ἀφεὶς ἐν ὀφθαλμοῖς ἠυγασμένην *Spicileg. Crit.* zu dem Παραμυθητικός *ed. Usteri p.* 121. Aehnlich, um diess gelegentlich mitzunehmen, führt Hr. *W.* zu S. 24, 36. S. 156 ohne Verdacht oder Verbesserung den Euripid. Vers an: ἐν τοῖς δ' ἔχουσιν ἡβητὴς πέφυχ' ὅδε, wo *Jacobs* θὴρ ἴτης muthmasste, vielleicht aber ἐμβάτης zu schreiben ist. Schwerlich auch sind S. 6, 10 die Worte διαπόντιος πέταται einem Dichter entlehnt. Das Raisonement zu S. 8, 16 gegen *Th. Bergk* über Anakreontisches kommt uns wenig begründet vor, und die Emendation des Aeschyl. Verses zu S. 8, 32, wo statt μηρῶν τε τῶν σῶν εὐσεβὴς ὁμιλία vorgeschlagen wird: μηρῶν τε τῶν σῶν εἰσέβην ὁμιλίαν ist schon wegen eines anderen aeschyleischen: Σέβας δὲ μηρῶν ἁγνὸν οὐκ ἐπηδέσω bedenklich, darum auch *G. Hermans:* μηρῶν τε τῶν σῶν εὐσεβης' ὁμιλίαν weit vorzüglicher scheint. S. 10, 13 hält Hr. *W.* βίᾳ δὲ πράξας χάριτας ἢ πείσας κόρην; gegen *Reiske's* und *Bergk's:* βίᾳ δ' ἔπραξας χάριτας ἢ πείσας κόρην; das Richtige ist wohl ein Drittes: βίᾳ δ' ἔπραξας χάριτας ἢ πείσας κόρην; indem βίᾳ und πείσας,

die fich gegenüberftehen, beide zu ἔπραξας gehören. *Lucian. Amor.* 21 ἢ τυραννικῶς βιασάμενος ἢ πείσας πανούργως. Ueber πράττειν, *facere*, fiehe noch *Schäfer* zum *Long.* S. 361 u. *Pareus Lex. Plaut. f. v. p.* 16. 6. 3. Dagegen ftimmen wir Hn. *W.* bey, wenn er zu S. 40, 14 nicht mit Hn. Prof. *Ritfchel* fophokleifche Verfe anerkennt. Vielleicht aber dafs umgekehrt Hr. *W.* unfere Anficht billigt, wenn wir S. 32, 20 τὴν δὲ ἐρωτικὴν μανίαν-οὐ Μοῦσά τις, οὐκ ἐπῳδὴ θελκτήριος, οὐ τόπου μεταβολὴ καθίστησιν eine Erinnerung an *Eurip. Hippolyt.* 480 *Monk.* εἰσὶν δ'ἐπῳδαὶ καὶ λόγοι θελκτήριοι, wo auch von Mitteln, die Liebe zu ertragen, gefprochen wird, zu entdecken glauben. Noch unficherer aber ift uns felbft, ob bey den Worten S. 28, 1 τὸ κάλλιστον ἐπιχειροῦντι θήραμα φιλίαν ἑλεῖν dem Plutarch der Anfang des Ariftotel. Hymnus auf die Tugend (*Mehlhorn's Antholog. p.* 65)

Ἀρετὰ πολύμοχθε γένει βροτείῳ,
θήραμα κάλλιστον βίῳ

vorgefchwebt hat.

Wir berühren hier noch eine Eigenthümlichkeit antiker Schreibweife. Auf Steintafeln (*Boekh in Corp. Infcr. Gr. T. I. p.* 124 *b* und öfterer) wie in den Handfchriften wurde gar oft gefchrieben, was beym Meffen der Verfe elidirt werden mufste. Nun ift es allerdings zu weit gegangen, wenn die Handfchriften S. 10, 21 als Pentameterftück geben: ἃ τίθησιν ἀνδράσιν εὐφροσύνας während τίθησι jener Gewohnheit entfprechen würde, und vermuthlich auch in älteren Handfchriften ftand, wie in der Infchrift *n.* 85 ἔργῳ ἔδρασε ἀγαθά gefchrieben ift. Wenn aber Hr. *W.* S. 56, 7 edirt:

πρὸς θῆλυ νεύει μᾶλλον ἢ 'πὶ τἄρρενα

ftatt des handfchriftlichen ἢ ἐπὶ τἄρρ., fo ift mit der Bemerkung: *e mea coniectura* zu viel gefagt. Auch vermifst man die Confequenz, wenn S. 64, 11 gelefen wird: οἵαν ἀδικῶ γυναῖκα ὁ δυςδαίμων ἐγώ, und es in dem Comm. S. 238 heifst: *apud quem (Menandrum) fcriptum rectius:* οἵαν ἀδικῶ γυναῖχ' ὁ δ. ἐ.

Dafs die Kritik des Hn. *W.*, fo fehr wir fie im Ganzen fchätzen, auch in dem Texte Plutarchs nicht durchweg ficher fey, ift fchon oben ausgefprochen. Dazu geben wir einige Belege. Gleich am Anfange nehmen wir einen kleinen Anftofs: *Φλ.* Ἐν Ἑλικῶνι φής, ὦ Αὐτόβουλε, τοὺς περὶ Ἔρωτος λόγους γενέσθαι, οὓς εἴτε γραψάμενος, εἴτε καταμνημονεύσας τῷ πολλάκις ἐπανερέσθαι τὸν πατέρα νυνὶ μέλλεις ἡμῖν δεηθεῖσιν ἀπαγγέλλειν. *Αὐτ.* Ἐν Ἑλικῶνι παρὰ ταῖς Μούσαις. — Hier fcheint uns des Autobulus Antwort ἐν Ἑλικῶνι ziemlich ficher darzuthun, dafs des Flavianus Rede mit einem Fragezeichen, nicht mit einem Puncte zu fchliefsen ift. Der ganze Eingang gewinnt dadurch an Lebhaftigkeit.

S. 2, 11 nach den Handfchriften: ἄφελε τοῦ λόγου τὸ νῦν ἔχον ἐποποιῶν τε λειμῶνας καὶ σκιὰς καὶ ἅμα κιττοῦ τε καὶ σμιλάκων διαδρομὰς καὶ ὅσα ἄλλα τοιούτων τόπων ἐπιλαβόμενοι γλίχονται τὸν Πλάτωνος Ἰλισσὸν καὶ τὸν ἄγνον ἐκεῖνον καὶ τὴν ἠρέμα προσάντη πόαν πεφυκυῖαν προθυμότερον ἢ κάλλιον ἐπιγράφεσθαι.

Die Conftruction ift in diefem Satze von ὅσα ἄλλα an fehr verfchränkt und ungefchickt, indem die Worte τὸν Πλάτωνος Ἰλ. bis πεφυκυῖαν zu ὅσα ἄλλα, näml. ἐπιγράφεσθαι, gehören, wovon fie durch τοιούτων τόπων ἐπιλαβόμενοι γλίχονται getrennt find, während Alles glatt dahinfliefst, fobald man mit *Reiske* fchreibt: ὅσα ἄλλα τοιούτων τόπων, ὧν ἐπιλαβόμενοι u. f. w. Hr. *W.* erwähnt *Reiske's* Coniectur ohne eigenes Urtheil; eben fo S. 4, 21 παραδόξου δὲ τοῦ πράγματος αὐτοῦ φανέντος, wo *Reiske* in αὐτοῖς veränderte, doch ohne Grund, indem τὸ πρᾶγμα αὐτό den Gegenfatz zu dem vorhergehenden διενοεῖτο bildet.

S. 8, 5 τούτου γὰρ οὐδέν ἐστιν ἐρωτικώτερον ὁ μὴ διὰ κέρδος ἀλλ' ἀφροδισίων ἕνεκα καὶ συνουσίας ὑπομένων γυναῖκα μοχθηράν· ftatt der *Vulg.* ἐρωτικώτερος aus *BE* u. *Ald.* Allein dann verbindet wohl jeder Lefer zunächft οὐδὲν ἐρωτικώτερον, was gegen den Zufammenhang. Das Neutrum fcheint wegen des vorübergehenden οὐδέν von einem Abfchreiber gefetzt worden zu feyn. Der Begriff διὰ κέρδος wie in dem Verfe πρὸς κέρδος ἕλκων τὴν ἐμὴν ἀτιμίαν bedurfte der Erläuterung. Man hat wohl an eine reiche Frau zu denken, an deren Eingebrachtes fich der Gatte hält.

S. 8, 25 ὅθεν οὐ δοῦλον ἐρᾶν παίδων ἐλευθερίων ἐστὶν οὐδὲ ἀστεῖον· συνουσίας γὰρ οὗτος ὁ Ἔρως καθάπερ τῶν γυναικῶν. Die Rede ift von Solons Verbot, welcher Sclaven die Knabenliebe unterfagte (*Welcker* Sappho von einem herrfchenden Vorurtheile befreyt S. 51 Note), den Umgang mit Frauen aber geftattete, weil die Freundfchaft in der Liebe zu fchönen Knaben καλόν fey καὶ ἀστεῖον, das finnliche Vergnügen aber aus der Mifchung mit Frauen κοινὸν καὶ ἀνελεύθερον. Protogenes hat die Liebe zu fchönen Knaben als edel und rein gegen die nach irdifcher Luft trachtende Frauenliebe hervorgehoben. Nun kann unter den Worten οὗτος ὁ ἔρως nur die Knabenliebe verftanden, von diefer aber nicht gefagt werden, fie fey συνουσίας, da diefs Protogenes beftritten hat. Die Handfchriften geben οὐσία; *Stephanus:* οὐ συνουσίας, und diefs halten wir für das Richtige. Οὐσία und συνουσία wurden auch fonft verwechfelt, f. *Meinecke's Menandr. p.* 46. Wenn Hr. *W.* bemerkt: *Stoicorum videtur placitum tangere Plutarchus: Diog. Laert. VII.* 130 εἶναι δὲ τὸν ἔρωτα ἐπιβολὴν φιλοποιΐας, διὰ κάλλος ἐμφαινόμενον καὶ μὴ εἶναι συνουσίας ἀλλὰ φιλίας, fo fpricht auch diefs für οὐ συν.

S. 12, 4 εἰ δὲ, ὥς φησι Πρωτογένης, οὐκ ἔστιν ἀφροδισίων παιδικῶν κοινωνία, πῶς Ἔρως ἐστὶν Ἀφροδίτης μὴ παρούσης, ἣν εἴληχε θεραπεύειν ἐκ θεῶν καὶ περιέπειν. — Protogenes hat im Vorhergehenden die Knabenliebe als rein von aller Fleifchesluft dargeftellt; dagegen eifert nun Daphnaeus, und beftreitet eine folche Reinheit, weil Ἔρως ohne Ἀφροδίτη, d. h. Verlangen nach finnlichem Genufs, un-

denkbar und widerſinnig ſey. Der Sinn der Behauptung, welche dem Protogenes beygelegt wird, vergl. Kap. 4, kann nun wohl nur der ſeyn: „daſs es gar nicht der ächte Eros ſey, ſondern der unebenbürtige, welcher nach ſinnlichem Vergnügen trachte.“ Dieſs muſs aber durch die Worte *οὐκ ἔστιν ἀφροδισίων παιδικῶν κοινωνία* ausgedrückt werden. Die Handſchriften mit der Aldina geben *παιδικῶν ἀκοινωνία*, *Reiske* vermuthete *καὶ παιδικῶν* oder *τοῖς παιδικοῖς κοινωνία*, *Wytt.* *παιδικῷ*, Hr. *W.* äuſsert ſich nicht. Das urkundliche *ἀκοινωνία* führte uns auf: *εἰ δὲ -- οὐκ ἔστιν ἀφροσδισία παιδικῶν κοινωνία*, wie unten S. 46, 27 *γαμικὴ κοινωνία* oder — *ἀφροδισίων πρὸς παιδικὰ κοινωνία.*

S. 12, 34 *προκηρύξας ἐμοῦ γε ἕνεκα πάσαις γυναιξὶν ἐραστήν.*

BE *ἂν ἐραστήν*, Hr. *W.*: *εἶναι ἐραστήν*. Vielleicht läge *ἀντεραστήν* näher mit Bezug auf das beſondere Verhältniſs, daſs die Ismenodora gegen Bacchon in der Liebe ganz offen die Initiative ergriffen hat, wie auch gleich im Folgenden von dieſem individuellem Falle die Rede iſt: *λέγω — ὅτι τῆς γυναικὸς ὁ πλοῦτός ἐστι φυλακτέος τῷ νεανίσκῳ.* *Ἀντεραστής* würde dann nicht „Nebenbuhler“ ſeyn, ſondern „einer, der wieder liebt, wie ihm mit Liebe entgegengekommen wird.“

S. 14, 16 *ἐρᾶται γὰρ αὐτοῦ καὶ κάεται· τίς οὖν ὁ κωλύων ἐστὶ κωμάζειν ἐπὶ θύρας, ᾄδειν τὸ παρακλαυσίθυρον, ἀναδεῖν τὰ εἰκόνια, παγκρατιάζειν πρὸς τοὺς ἀντεραστάς; ταῦτα γὰρ ἐρωτικά· καὶ καταθέσθω τὰς ὀφρῦς* (nach Hn. *W.*), *καὶ παυσάσθω τρυφῶσα, καὶ σχῆμα λαβοῦσα τῶν τοῦ πάθους ἀνοικείων.*

In dieſem bitteren Spotte des Protogenes gegen die Ismenodora iſt das letzte Wort nach Muthmaſsung *Reiske's* von Hn. *W.* aufgenommen, welcher Erſte auſserdem vorgeſchlagen hatte: *καὶ σχῆμα φαίνεσθαι* (*φαινέσθω?*) *λαβοῦσα τῶν τοῦ πάθους οἰκείων.* Es iſt wohl Nichts verdorben: *σχῆμα τῶν τοῦ πάθους οἰκείων* iſt eine Haltung und äuſsere Art zu erſcheinen aus der Gattung derjenigen Erſcheinungen, wie ſie ſich in der Leidenſchaft (*τὸ πάθος*) geſtalten, die ohne Rückhalt zur Schau getragen wird. Ismenodora macht gar kein Geheimniſs aus ihrer Liebe, ſchmachtet auch nicht ſehnſüchtig nach dem Bacchon, ſondern ſie legt ihre Liebe offen an den Tag, wie ſie ja nachher Kap. X den Geliebten geradezu von der Straſse weg entführt. Von einem ſolchen Benehmen ſolle ſie, rathet Protogenes ſpöttiſch, ablaſſen. Ueber *οἰκεῖος* mit dem Genit. ſ. *Bernhardy Synt. p.* 173; zu *ἀναδεῖν τὰ εἰκόνια* *Paſchalius de Coronis p.* 82 *ed. Lugd. Bat.* 1671.

S. 14, Kap. IX. *ὁρᾷς, εἶπεν ὁ πατήρ, ὦ Ἀνθεμίων, ὅτι πάλιν κοινὴν ποιοῦσι τὴν ὑπόθεσιν καὶ τὸν λόγον ἀναγκαῖον ἡμῖν τοῖς οὐκ ἀρνουμένοις οὐδὲ φεύγειν τοῦ περὶ γάμον Ἔρωτος εἶναι χορευταῖς; καὶ μὴ μὰ Δία, εἶπεν ὁ Ἀνθεμίων, ἀμύνει διὰ πλειόνων νῦν αὐτοὺς ἐρᾷν. εἰ δὲ τῷ πλούτῳ βοηθήσων, ᾧ μάλιστα δεδίττεται Πεισίας ἡμᾶς.* Die Stelle iſt vielfach verdorben, und ſelbſt der erfinderiſche *Reiske* wuſste dieſsmal keine Hülfe; *Wyttenbachs* Verſuche ſehe man bey Hn. *W.* S. 132. Gleich am Anfange iſt *κοινήν* auch von Hn. *W.* unerklärt geblieben. Protogenes hat im vorigen Kapitel das Miſsverhältniſs herausgehoben zwiſchen dem Alter der Ismenodora und des Bacchon. Früher war nur im Allgemeinen über Knaben- und Frauen-Liebe geſtritten worden, jetzt gehen die Unterredenden auf den vorliegenden Fall näher ein. Hierauf gründet ſich unſere Vermuthung *καινήν*. Was *λόγος ἀναγκαῖος* ſey, hat Hr. *W.* treffend erklärt: *is ſermo, qui probandi vim habet et quaſi vi extorquendi aſſenſum iis, qui ſecus ſentiunt amoremque coniugialem praeferunt puerili.* Im Folgendem leſen wir mit *Wytt.* und *Reiske*: *οὐδὲ φεύγουσι τοῦ περὶ γάμον Ἔρωτος εἶναι χορευταῖς.* Da nun gleich darauf *ὁ πατήρ* darüber ſpricht, daſs Ismenodora zu reich und zu alt für den Bacchon ſeyn ſolle, ſo finden wir hierin einen Fingerzeig für die Emendation der unerklärlichen Worte: *ἀμύνει διὰ πλειόνων νῦν αὐτοὺς ἐρᾷν*; wir muthmaſsen nämlich: *ἄμυνε διὰ πλειόνων τοῖς ἐνιαυτοῖς τῆς ἐρώσης, ἔτι δὲ τῷ πλούτῳ βοήθησον*, Letztes nach *Wytt.* Sicheres iſt freylich nur von beſſeren Handſchriften zu hoffen.

S. 16, 3 *αἱ δὲ σώφρονες οὐδὲ αὐστηρὸν καὶ κατεγρυπωμένον ἐπαχθὲς .... καὶ δυσκαρτέρητον ἔχουσι, καὶ Ποινὰς καλοῦσιν αὐτὸς καὶ τοῖς ἀνδράσιν ὀργιζομένας ὅτι σωφρονοῦσιν*; der Sprechende legt dar, daſs man an den beſten Frauen gerade ihre Vorzüge in Gegenſtände des Tadels wandeln könne. Wir möchten, zum Theil mit *Reiske*, ſchreiben: *αἱ δὲ σώφρονες οὐδὲν αὐστηρὸν καὶ κατεγρυπωμένον καὶ ἐπαχθὲς καὶ πικρὸν καὶ δυσκαρτέρητον ἔχουσι· καίτοι Ποινὰς καλοῦσιν αὐτὰς καὶ τοῖς ἀνδράσιν ὀργιζομένας ὅτε σωφρονοῦσιν.*

S. 20, 32 *τοῦ νεανίσκου νοῦν ἔχοντος ὅτι τὰς τῶν ἐραστῶν ἀγκάλας διαφυγὼν ἐξηυτομόληκεν εἰς χεῖρας καλῆς καὶ πλουσίας γυναῖκος.* Im Cod. B. iſt *χήρας* mit darüber geſchriebenem *εῖ*, in ε *χήρας*, dieſs ſcheint Hn. *W.* die *genuina lectio*, wozu er den Sprachgebrauch gelehrt erklärt. Allein die Erwähnung des Wittwenthums der Ismenodora iſt hier nicht an ihrer Stelle; ihre Schönheit und ihr Reichthum konnten als Gründe gelten, warum Bacchon ſich ihr ergebe, aber nicht füglich durfte das *χήρα* vorkommen, und noch dazu gleich am Anfange. Auch ſcheint *ἀγκάλαις* dem *χεῖρας* auſserdem zur Empfehlung zu gereichen, nichts zu ſagen von der Wortſtellung *χήρα καλὴ καὶ πλουσία γυνή.*

S. 22, 32 *ἀκούεις δὲ δήπου τὸν Εὐριπίδην, ὡς ἐθορυβήθη ποιησάμενος ἀρχὴν τῆς Μελανίππης ἐκείνης:*

Ζεὺς ὅστις ἐστὶν — οὐ γὰρ οἶδα πλὴν λόγῳ —

μεταλαβὼν δὲ ἐχθρὸν ἄλλον ἐθάῤῥει, ὡς ἔοικε, τῷ δράματι γεγραμμένῳ πανηγυρικῶς καὶ περιττῶς, ἤλλαξε τὸν στίχον ὡς νῦν γέγραπται:

Ζεὺς ὡς λέλεκται τῆς ἀληθείας ὕπο.

Die Corruptel ſpringt in die Augen. Zuerſt iſt hier aus *BE* ἐκείνης aufgenommen, was Hr. *W.* auf die Ueberſchrift dieſer *Μελανίππη*, nämlich ἡ σοφή, bezieht, da es vom Euripides bekanntlich eine *M.* ἡ σοφή und ἡ δεσμῶτις gab (*Fritzſche* zu *Ariſtoph. Thesmoph.* S. 100 u. 537). Der Genitiv dünkt uns jedoch unrichtig. Es handelt ſich hier nicht um Gegenüberſtellung der beiden Fabeln, ſondern der eine Anfang der Melanippe wird dem veränderten zweyten entgegengeſetzt. Darum ſchlagen wir ἐκείνην vor: ποιησάμενος ἀρχὴν ἐκείνην iſt: „indem er jenes zum Anfange machte." Vgl. *Held* zum *Timoleon* S. 467. Die Verderbniſs entſtand leicht bey vorangehendem Genitiv. Die nächſten Worte beſſert Hr. *W.* alſo: μεταλαβὼν δὲ ἐχθρὸν τὸν Ἄρειον πάγον, ὡς ἔοικε, wobey an die Obliegenheit des Gerichtshofes erinnert wird, gegen Dichter einzuſchreiten, die der Staatsreligion gefährlich zu werden ſchienen. Der gewonnene Sinn iſt wohl annehmbar; aber vollkommen befriedigt die Conjectur nicht. Es wäre möglich, daſs zufälliger Weiſe bloſs dieſe Stelle Plutarchs ſich erhalten hätte, an der von einem Vorfalle geſprochen wird, der doch gewiſs viel Aufſehen erregt hat; wie ein Gleiches von Aeſchylus vielfältig überliefert iſt. Aber ſehr wahrſcheinlich iſt es nicht; auch weicht die Conjectur von den überlieferten Buchſtaben ziemlich weit ab. Dieſer ganz nahe kommt die Vermuthung des Hn. Oberlehrer *Sauppe:* μεταλαβὼν δὲ ἄλλον χορόν, wäre nur erſichtlich, was die Erwähnung des Chores hier bedeuten ſolle, wenn nicht darin zugleich die etwas dunkle Bezeichnung einer wiederholten Aufführung liegen ſoll. Ὑπὲρ τοῦ μὴ δοκεῖν ἀσύμβολος τοῦ λόγου μετασχεῖν, um mit Plutarch ſelbſt zu reden, ſchlagen wir vor: μεταλαβὼν δὲ θέατρον ἄλλο ἐθάῤῥει, ὡς ἔοικε, τῷ δράματι γεγραμμένῳ πανηγυρικῶς καὶ περιττῶς καὶ ἤλλαξε κτλ., ſo daſs an eine Aufführung vor anderen Zuſchauer zu denken iſt.

S. 28, 28 ὥσπερ οὗτος: οὐ γάρ με νὺξ ἔτικτε δεσπότην λύρας. Daſs dieſe Worte der perſonificirte Tod geſprochen, iſt von Hn. *W.* gut dargethan. Für οὗτος aber wollte Hr. Prof. *G. Hermann:* ὁ αὐτός, nämlich Aeſchylus, was bedenklich ſeyn möchte, da Aeſchylus im Vorigen nicht namentlich genannt iſt, vielmehr ſeine Diction nur vermuthet wird in den Worten Z. 25 οὐ — θεὸς ἀποστατεῖ. Hr. *W.* ſchlägt vor: αὖ οὗτος *ut intelligatur alius quidam deus, qui defunctorum tutelam gerat.* Uns dünkt, es liege Θάνατος ſehr nahe. Wir fügen hier eine andere angefochtene Stelle bey S. 68, 34 ᾧ καὶ μάλιστα παρώξυνε τὸν Οὐεσπασιανόν, ὡς ἀπέγνω τῆς σωτηρίας πρὸς αὐτὸν ἀλλαγὴν κελεύουσα. *Reiske:* ἀπάγειν ὑπὸ γῆν; *W.* ἀλλ' ἄγειν. Vielleicht πρὸς θάνατον ἀπάγειν.

S. 30 a. E. ἡ δὲ ἀρειμάνιος αὕτη λεγομένη καὶ πολεμικὴ παντὶ δῆλον ὅτι τῷ θεῷ ἀνίεται καὶ βακχεύεται:

> ἄχορον ἀκίθαριν δακρυογόνον Ἄρη
> βοάν τ' ἔνδημον ἐξοπλίζουσα.

Es iſt vom Apolliniſchen, Bacchiſchen und Muſiſchen Enthuſiasmus im Obigen die Rede geweſen. Auch die kriegeriſche Begeiſterung, heiſst es weiter, iſt offenbar gottgeweiht; nur über die Erotiſche wird gefragt. Wir finden hier keinen Anſtoſs. *Reiske:* τῷ θεῷ *ſc.* τῷ Ἄρει *quod latet in praemiſſo* ἀρειμάνιος; dagegen ſagt Hr. *W. omni modo probo Wyttenbachii conjecturam* ὅτῳ θεῷ· So konnte Plutarch ohne Zweifel auch ſchreiben, aber er muſste nicht. τῷ θεῷ wird durch das voranſtehende ἀρειμάνιος und das Folgende Ἄρη hinlänglich näher beſtimmt und geſchützt. Vgl. *Soph. Oed. Col.* 675 τὰν ἄβατον θεοῦ φυλλάδα u. v. 678 ἵν' ὁ βακχιώτας ἀεὶ Διόνυσος ἐμβατεύει. *Xenoph. Anab. III*, 29 πάντες — προσεκύνησαν τὸν θεόν. Καὶ Ξενοφῶν εἶπε· Δοκεῖ μοι, ὦ ἄνδρες, ἐπεὶ σωτηρίας ἡμῶν λεγόντων οἰωνὸς τοῦ Διὸς τοῦ Σωτῆρος ἐφάνη, εὔξασθαι τῷ θεῷ τούτῳ θύσειν σωτήρια, wo *Krüger* richtig bemerkt τὸν θεόν] τὸν Δία τὸν Σωτῆρα.

S. 44, 15 ἡμῖν τὸ αὐτό σῶμα πολλοὶ καὶ τὸ αὐτὸ κάλλος ὁρῶσιν, εἴληπται δ' εἷς ὁ ἐρωτικός· διὰ τίνα αἰτίαν; οὐ γὰρ μανθάνομέν γέ που τοῦ Μενάνδρου λέγοντος οὐδὲ συνίεμεν:

> καιρός ἐστιν ἡ νόσος
> ψυχῆς· ὁ πληγεὶς δὲ .... τιτρώσκεται.

Das unerklärte ἡμῖν veränderte *Wytt.* in καὶ μὴν; man denkt zuerſt wohl an: ἡ μὴν, wenn nicht das ganze Wort aus fehlerhafter Dittographie entſtanden iſt, da ἐξίστησιν vorhergeht. Im Verſe des Menander emendirt Hr. *W.* dem Sinne nach vortrefflich:

> ὁ πληγεὶς καιρίαν τιτρώσκεται.

Doch die Partikel, welche vor der Lücke von ſieben Buchſtaben ſteht, kann man, dem Zuſammenhange nach, ſchwerlich entbehren. *Wyttenbachs* Verbeſſerung für die Lesart beym *Stobaeus* εἴσω δή, nämlich εἰς ὃ δεῖ erachten wir unter dem Vorgeſchlagenen für das Wahrſcheinlichſte. Vgl. *Men.* im Demiurg S. 46 Mein. χρῆται γὰρ οὗτος εἰς ἃ δεῖ ταύτῃ καλῶς.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

NEUE AUFLAGEN.

Stralſund, in der Löffler'ſchen Buchhandlung: *Anleitung zum Ueberſetzen aus dem Lateiniſchen in das Griechiſche*, für obere Gymnaſial-Claſſen von *Wilhelm Hermann Blume*, Doctor der Theologie und der Philoſophie, Director und Profeſſor der Ritter-Akademie zu Brandenburg an der H. u. ſ. w. Zweyte ſehr verbeſſerte und vermehrte Auflage. 1838. 8. (18 gr.)

Dieſe Auflage heiſst auf dem Titel mit Recht eine verbeſſerte. Ueberall erkennt man das Streben des Vfs., dem Publicum das Buch in vollkommenerer Geſtalt darzubieten, und das an ſich ſchon ſo brauchbare Werk wird ſich in ſolcher Geſtalt noch mehr als nützlich bewähren.

H.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

FEBRUAR 1839.

GRIECHISCHE LITERATUR.

ZÜRICH, b. Schulthess: *Plutarchi Opera moralia selecta.* Ad codices emendavit et illustravit *Augustus Guilielmus Winckelmann etc.*

Auch unter dem Titel: *Plutarchi Eroticus et Eroticae Narrationes.* Ad codices emendavit, commentariis illustravit, Latinam Xylandri interpretationem et indices adiecit *A. G. Winckelmann etc.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

S. 48, 2 *ὡς Αἰγύπτιοι δύο μὲν Ἕλλησι παραπλησίως Ἔρωτας, τόν τε πάνδημον καὶ τὸν οὐράνιον ἴσασι, τρίτον δὲ νομίζουσιν Ἔρωτα τὸν ἥλιον, Ἀφροδίτην ἔχουσι μάλα σεβάσμιον· ἡμεῖς δὲ πολλὴν μὲν Ἔρωτος ὁμοιότητα πρὸς τὸν ἥλιον ὁρῶμεν οὖσαν· πῦρ μὲν γὰρ οὐδέτερόν ἐστιν, ὥσπερ οἴονταί τινες· αὐγὴ δὲ καὶ θερμότης κτλ.*

Die Worte *Ἀφροδ. — σεβάσμιον* sind zweifelsohne lückenhaft. Den Sinn mag etwa *Reiske* getroffen haben: *Ἀφροδίτην δ' ἔχουσι σελήνην, θεῶν μάλιστα σεβάσμιον.* Wunderbar genug haben darauf statt des gegebenen: *ὁμοιότητα πρὸς τὸν ἥλιον* die beiden Hdschr. mit der Ald. u. Basil. *πρὸς τὴν γῆν.* Hierauf gründet Hr. *W.* die Conjectur *πολλὴν μὲν Ἔρωτος ὁμοιότητα, πολλὴν δὲ καὶ Ἀφροδίτης πρὸς τὴν σελήνην ὁρῶμεν οὖσαν.* Wir müssen dagegen eine Einwendung machen. Die im wirklichen Texte gleich angeschlossenen Worte: *πῦρ μὲν γὰρ οὐδέτερόν ἐστιν* können dem Sinne und Zusamenhange nach bloss auf *Ἔρως* und *ἥλιος* gehen von denen sie durch Hn. *W's.* Einschiebsel offenbar bis zur Undeutlichkeit getrennt würden. Ferner widerspräche die hier ausgesprochene *πολλὴ ὁμοιότης Ἀφροδίτης πρὸς τὴν σελήνην* dem Folgenden Z. 19. *Σελήνην* (so ist zu lesen) *δὲ κατ' οὐδὲν Ἀφροδίτην καλοῦντες ἅπτονταί τινος ὁμοιότητος.* Plutarch sagt hier *τινος*, aber nicht *πολλῆς.* Es entspricht aber dieses *δέ* nach *σελήνην* dem *μέν* hinter *πολλήν.* Woher *τὴν γῆν* für *τὸν ἥλιον* gekommen, enträthseln wir freylich nicht; möglich, dass ähnliche Abkürzungen für beide Wörter mit einander vertauscht wurden.

S. 49, 9. *ὡς δὲ ἥλιος ἐκ νεφῶν καὶ μεθ' ὁμίχλην θερμότερος, οὕτως Ἔρως μετ' ὀργὰς καὶ ζηλοτυπίας ἐρωμένου διαλλαγέντος, ἡδίων καὶ δριμύτερος.* In den beiden Codd. der Ald. u. Basil. steht *μετ' ὀργῆς*, diess zieht Hr. *W.* in der Note vor: „*amor cum ira et aemulatione, amasio reconciliato, suavior evadit et acrior.*" Allein die Liebe ist nicht mit dem Zorne und der Eifersucht, sondern nachdem diese wieder beseitigt, süsser und heftiger. Der Ausdruck *ἐρωμένου διαλλαγέντος* bezeichnet die volle Versöhnung und nach dieser ist von *ὀργή* und *ζηλοτυπία*, wenigstens für die nächste Folge, nicht mehr die Rede; auch zeugt für *ὀργάς* das vorhergehende *μεθ' ὁμίχλην.* Eben so darf nicht etwa das Terentianische *Amantium irae amoris integratio* für Hn. *W's.* Interpretation angeführt werden. Vgl. noch *Aelian. Var. Hist. II*, 21 *ἥδιστον εὑρίσκω εἶναι τοῖς ἐρῶσι πρὸς τὰ παιδικὰ ἐκ διαφορᾶς καταλλάσσεσθαι.* Der Genitiv aber rührt von Abschreibern her, die an den Pluralen *ὀργαί* (*de sent. prof. in virt. c. XIII. de discr. amici et adulat.* 19) und *ζηλοτυπίαι* (*de sent. prof. in virt. VII. de virt. et vit. II. Alciphr.* 1, 29) Anstoss nahmen. Beide Begriffe sind wie hier *de discr. am. et ad. XIX* verbunden.

S. 48, 18. *Γῆν δὲ κατ' οὐδὲν Ἀφροδίτην καλοῦντες ἅπτονταί τινος ὁμοιότητος· καὶ γὰρ οἷα καὶ οὐρανία καὶ μίξεως χώρα τοῦ ἀθανάτου πρὸς τὸ θνητόν, ἀδρανὴς δὲ καθ' ἑαυτὴν καὶ σκοτώδης, ἡλίου μὴ προσλάμποντος, ὥσπερ Ἀφροδίτη μὴ παρόντος Ἔρωτος.*

Am Anfange musste statt *Γῆν Reiskes* schöne Verbesserung *Σελήνην* in den Text aufgenommen werden. *Κατ' οὐδέν* hat Hr. *W.* als griechisch schon durch einige Beyspiele vertheidigt; wir fügen hinzu *Timol.* 20 *κατ' οὐδένα κόσμον Nicias* 3 *κατ' οὐδένα λογισμόν.* Allein *κατ' οὐδέν* genügt noch nicht. Die Worte *ἅπτονταί τινος ὁμοιότητος* widersprechen offenbar, so wie auch die folgende Darlegung dieser *ὁμιότης.* Wir vermuthen daher: *Σελήνην δὲ οὐ κατ' οὐδὲν Ἀφροδίτην καλοῦντες.* Weiterhin ist *οἷα* verdorben, wofür *θεία* von Früheren gesetzt ist; *Reiske* schob, was unnöthig, noch *αὕτη* vor *θεία* ein, nämlich *Σελήνη.* In der Hdschr. steht *οἷα*, Hr. *W.* vermuthet: *ἱερά;* noch eher kommt Einem *ὁσία* in den Sinn, aber dieses so wenig wie *ἱερά* oder *θεία* bildet einen Gegensatz zu *οὐρανία*, welchen der Zusammenhang zu erheischen scheint. Darum conjiciren wir: *χθονία*, vgl. die schon von Hn. *W.* beygebrachte Stelle *de defectu orac. p.* 416 *e* über den Mond: *οἱ μὲν ἄστρον γεῶδες, οἱ δὲ ὀλυμπίαν γῆν, οἱ δὲ χθονίας ὁμοῦ καὶ οὐρανίας κλῆρος Ἑκάτης προσεῖπον.* Z. 28 ist für *αἰτεῖσθαι* vielleicht *ἅπτεσθαι* zu lesen.

S. 58, 10 *ἡ μὲν ἔξωθεν καὶ νόμῳ ..... πλέον ἔχουσα τοῦ ἑκουσίου τὸ βεβιασμένον* nämlich *σωφροσύνη. Νόμῳ* stammt vom *Turnebus* und der Conjectur *Reiske's;* die Vulgata war *νόμων.* In B. ist eine

Lücke von 5, in E von 4 Buchstaben. Ob *νόμων ἕνεκα?* Vgl. S. 12, 2 *σωφρονεῖ ἔξω διὰ τὸν νόμον.* S. 68, 5 *τὸ σῶμα μετὰ .... καὶ ὀλοφυρμῶν ἡμέρας τρεῖς καὶ νύκτας ἄσιτος διεκαρτέρησε.* Die Hddschr. haben einen leeren Raum von 8 Buchstaben. Genauer als Hn. *W's. οἴκτων* füllt *κλαυθμῶν* diese Lücke aus. *Nicias* 26 *ἐπορεύοντο κλαυθμῷ καὶ ὀλοφυρμῷ.*

S. 66, 9 *ἔτι δὲ φορτικώτερον ὁ σοφιστὴς Βίων τὰς τῶν καλῶν τρίχας Ἁρμοδίους ἐκάλει καὶ Ἀριστογείτονας, ὡς ἅμα καλῆς τυραννίδος ἀπαλλαττομένους ὑπ' αὐτῶν τοὺς ἐραστάς.* In diesem Witzwort, dessen Sinn gleichwohl nicht ganz offen zu Tage liegt, gewährt das Wörtchen *ἅμα* Anstoss. Gleichen Sinn hat die Aeusserung bey *Stobaeus II*, 449 *Gaisford: Βίων πρὸς τοὺς λέγοντας ὅτι τὸ κάλλος τυραννίδα ἔχει· φεῦ, ἔλεγε, τυραννίδος τριχὶ καταλυομένης*, wie mit Hn. *W.* zu lesen seyn dürfte. Die Haare, d. h. doch wohl die Haupthaare, können in sofern Befreyer von der Tyrannenherrschaft genannt werden, als im Augenblicke, wo sie abgeschnitten werden, und somit auch durch sie mittelbar, die drückende Liebe zu den schönen Knaben aufhört, welche eben durch jenes Abschneiden für Epheben, Erwachsene erklärt werden. S. *Hadr. Junius de Coma p.* 509 fgg. *Hag. Comit.* 1737; die Ausleger zu *Hesych. οἰνιστήρια* und *ἱερόβατον; Wernsdorf* zum *Himerius* S. 777. Demnach nehmen wir an, dass nach *ἅμα* ein Wort ausgefallen ist vor *καλῆς*, etwa *κουρᾷ; καλῆς* selbst möchten wir, um der Beziehung auf die schönen Knaben willen, nicht Preis geben. Dem Sinne nach trifft diese Vermuthung mit *Reiske's* Versuchen: *τμηθέντων* oder *κοπέντων* (er meinte wohl *τμηθεισῶν* oder *κοπεισῶν*) zusammen. Hr. *W.* dagegen conjicirt: *ὡς ἅμα ἀλλαγῇ* (näml. *τριχῶν*) oder *ὡς ἅμα ἀλλαττομένων τυραννίδος ἀπαλλαττομένους ὑπ' αὐτῶν τοὺς ἐραστάς*, mit Berufung auf *Sulla* c. 30 *τοῦτο καὶ τῷ βραδυτάτῳ Ῥωμαίων νοῆσαι ἐπέστησεν, ὡς ἀλλαγὴ τὸ χρῆμα τυραννίδος, οὐκ ἀπαλλαγὴ γέγονε.*

Ebds. Z. 7 *οἶσθα τοὺς παιδικοὺς Ἔρωτας ὡς εἰς ἀβεβαιότητα πολλὰ λέγουσι καὶ σκώπτουσι λέγοντες.* Für die Vulg. *ὡς ἀβεβαιότατα* ist *Wyttenbachs* Verbesserung *ὡς εἰς ἀβεβαιότητα* gewiss anzunehmen, dass aber *λέγουσι καὶ σκώπτουσι λέγοντες* vom Plutarch geschrieben sey, dünkt uns kaum glaublich. Eine genaue Beobachtung lehrt, dass gerade bey den *Verbis dicendi* derselbe sorgfältig abwechselt, wie durch sehr viele Beyspiele belegt werden könnte. Vermuthlich gab er *λοιδοροῦσι καὶ σκώπτουσι λέγοντες*, *Nicias* c. 8 für welcher Verba Verbindung schon Hr. *W.* ein Beyspiel aus dem Schriftsteller selbst angeführt hat. So halten wir auch des Hn. Dr. *Emperius* Conjectur: *ἐξέκλεψε* im *Pericl.* 32 *Ἀναξαγόραν δὲ φοβηθεὶς ἐξέπεμψε καὶ προὔπεμψεν ἐκ τῆς πόλεως* für fast unzweifelhaft.

Es war unsere Absicht, drittens noch Mehreres über die Interpretation hinzuzufügen. Wir wiederholen nochmals das schon oben ausgesprochene Urtheil, dass der Herausgeber im Einzelnen viele schöne Sprachwie Sach-Bemerkungen (s. z. B. zu S. 14. 15) geliefert hat, die von feinem Tact in Kenntniss der griechischen Sprache wie von reicher Belesenheit den Beweis geben. Auch wüssten wir eben nichts Wesentliches anzugeben, was unerläutert geblieben wäre. Nachträge können freylich sehr viele angebracht werden; da der Raum aber Kürze gebietet, so beschränken wir uns auf Weniges, indem wir vornehmlich den Sprachgebrauch Plutarchs ins Auge fassen, um so mehr, da hierauf auch Hr. *W.*, wie billig, ein Hauptaugenmerk gerichtet hat. Wie weit ihn hiebey eigene Sammlungen, wie weit die *Indices Wyttenbachs* unterstützt haben, können wir nicht entscheiden, da uns diese jetzt nicht zu Gebote stehen.

Der den Dialog beginnende *Flavianus* wird S. 99 von Hn. *W.* für einen Sohn des Plutarch selbst genommen. Wir haben früher eigens einmal mit zu dem Zwecke einer Untersuchung über die Familie Plutarchs seine Werke durchgelesen, können uns aber nicht erinnern, weder anderswo noch in vorliegendem Werke eine Bestätigung dieser Muthmassung gefunden zu haben. Die Worte Z. 3 *τὸν πατέρα* und Cap. 2 *πρὶν ἡμᾶς γενέσθαι* beweisen nichts.

S. 2, 5 *ἐν Ἑλικῶνι παρὰ ταῖς Μούσαις*: über d. *ἄλσος* der Musen: ihre Statuen v. *Pausan. IX*, 29, 3. 30, 1. *C. A. Böttigers* kleine Schriften von *Sillig I*, 327.

S. 2, 9 *ἄγουσι γὰρ ἀγῶνα πενταετηρικὸν ὥσπερ καὶ ταῖς Μούσαις καὶ τῷ Ἔρωτι φιλοτίμως πάνυ καὶ λαμπρῶς.* Ueber die *Μουσεῖα* vgl. *Boeckh* in *Corp. I. G. T. I. p.* 768. *a. b.* 772. *a.* In *φιλοτίμως πάνυ* (*Aelian. V. H. III*, 19) *καὶ λαμπρῶς* erblickt Hr. *W. nimium honoris studium in Thespiensibus*, was schon Dicaearch getadelt habe. (*Creuz. Melet. III*, 192: *αἱ γὰρ Θεσπιαὶ φιλοτιμίαν ἔχουσι μόνον ἀνδρῶν καὶ ἀνδριάντας εὖ πεποιημένους, ἄλλο δὲ οὐδέν.*) Auch wird angezogen *Heraclid. Pont: παρὰ Θεσπιεῦσιν αἰσχρὸν ἦν τέχνην μαθεῖν καὶ περὶ γεωργίαν διατρίβειν.* Doch Plutarch sagt durchaus nicht mehr, als was in so vielen anderen Stellen, namentlich oft auch in Inschriften gerühmt wird, dass eine Stadt oder Einzelne bey Begehung öffentlicher Feyerlichkeiten es sich haben viel kosten lassen. Vgl. *Held* zu *Aemil. Paul. p.* 162.

S. 2, 12 *εἴσομαι λεγόντων.* Hier musste *Fritzsche Quaest. Lucian.* S. 70 fgg. angeführt werden, und zu S. 2, 13 *τὸ νῦν ἔχον Viger* S. 9. 3te Ausg.

S. 2, 20 *Χορὸν αἰτεῖ.* Ausser *Böttiger Opusc.* 288 *not.* und *Boeckh* Staatsh. d. Ath. I. 488. *n.* 647, welche nichts Neues geben, konnte *Bergk de Religg. Com. Att. Ant. p.* 31 beygebracht werden.

S. 2, 24 *ἐκ τῆς γενομένης τοῖς γονεῦσιν αὐτῶν διαφορᾶς καὶ στάσεως* S. Vgl. d. *Thes.* mit *Rom.* 4. *Sulla* 7. *Pericl.* 36. 5. 26 *Sint.*

S. 4, 1 *ἐν Θεσπιαῖς.* Von den 3 Frauen handelt auch *Boeckh* b. J. G. *T.* 1. *p.* 718 *b.* 723 *b. Kanne* zum *Parthen.* S. 117. Ebds. *τῶν μνωμένων εὐημεροῦντα Demetrius* 27.

S. 4, 3. *Σώκλαρον ἐκ Τιθόρας ἥκοντα τὸν Ἀριστίωνος.* Hr. *W.* führte schon an *C. Inscr. G.* n. 1733 *ἁ πόλις Τιθορέων καὶ Τ. Φλάβιος Σώκλαρος*, was er aber nicht bemerkt, ist, dass dieser Soklarus vermuthlich derselbe ist, wie der bey Plutarch, weil jene

Inschrift in d. Jahr 98 n. Chr. gehört. Auch war die Trennung des τὸν Ἀριστίωνος von Σώκλαρον zu beachten. S. *Corp. Inscr. Gr.* n. 25 u. *Boeckhs* Bemerkung *p.* 42. *b.* n. 470, 1. n. 1194. 1. 4. *p.* 595. *a. Plut. Timol.* 36.

S. 4, 5 δύο μὲν οὖν ἢ τρεῖς ἡμέρας, d. i. ein Paar Tage, ganz gewöhnlich auch bey Plutarch. Eben so im Latein. *Walch* zu *Tacit. Agric.* S. 200 fgde. Edſ. 10 ἀφίκετο Ἀνθεμίων καὶ Πεισίας, der Singular ist gut gegen *Wyttenbachs* ἀφίκοντο beybehalten. *Pelop.* 10 προῆλθεν ὁ Ἀρχίας καὶ Φυλλίδας καὶ εἶπεν. Ebdſ. 11. Βάκχωνι τῷ καλῷ λεγομένῳ *Themist.* 3, wonach verbessert werden kann *Levezow* Galerie der Vasen im königl. Mus. in Berl. n. 697. S. 142. n. 688. 797. 803. 804. 869. Plut. Demetr. 24. *D'orvill.* zum *Charit.* 212. *Lipſ.* *Böttiger Archaeol. d. Mal.* 224. *Boeckh C. I. G. T. I. p.* 488. *b.* n. 541. Ebdſ. 14 πλούτῳ καὶ γένει λαμπρὰ καὶ νὴ Δία τὸν ἄλλον εὔτακτος βίον. Ueber ἄλλον *Walch. Emend. Livian.* 58. Edſ. 15 νέα καὶ ἱκανὴ τὸ εἶδος *Hemsterh. Lucian. II.* 304. *Bip.* Edſ. 17 κόρης κατὰ γένος προσηκούσης oben Z. 12 allein προσήκοντες ſ. *Timol.* 37. *Theſ.* 19. *Poplic.* 1. *Pericl.* 24. *Alcib.* 1. oder γένει πρ. *Ariſtid.* 25. absolut *Theſ.* 13. *Lucian. D. Mort.* 27. 7. Edſ. 18. λόγους φιλανθρώπους ἀκούουσα *Demetr.* 5. *Pelop.* 19. Edſ. 22 ἥ τε μήτηρ ὑφεωρᾶτο τὸ βάρος τοῦ οἴκου καὶ τὸν ὄγκον *Alex.* 48. Demetr. 41. ὄγκος im besseren Sinne hier wie *Marius* mit *Leop.* S. 86. *Wyttenb. animadv. I.* 461. 2. *Lipſ. Sinten. ad Pericl. p.* 75; zu ὑφ. *Lucull.* 42. *Nic.* 6. *Galba* 13. Ebend. 23 τῷ μὴ καθ' ἡλικίαν τῆς Ἰσμηνοδώρας δεδιττόμενοι τὸν Βάκχωνα Demetr. 27, 14. Theſ. 31. δεδ. ist transitiv wie *Cat. Min.* 43. *Galba* 13. Ebendaſ. 30. ὡς προϊεμένου τῇ Ἰσμηνοδώρᾳ τὸ μειράκιον *Cimon. b.* Ebend. 36. ὥσπερ διαιτητὰς ἑλόμενοι καὶ βραβευτάς *Marius* 27. *Cat. Min.* 44. *Lycurg.* 30. *Ages.* 15. *Cat. Min.* 44. *Agis.* 12. *Cic.* 9, 35. *Artax.* 21. *Romul.* 9. S. 6, 5 ᾧ καὶ παιδιὰ πᾶσα καὶ σπουδὴ περὶ Ἔρωτος. So mit *Wytt.* statt παιδεία *Q. Symp.* 1. 4, 3. *Pelopid.* 19. *Lucull.* 1. *Anton.* 29. Ebend. 16 ἧς οὐ γέγονεν οὐδ' ἔστιν ἱερωτέρα κατάζευξις *Pompei.* 28. *Caeſ.* 23. *Cat. Min.* 23.

Ebend. 24 πάθος ἐνεργασαμένη zu *Pericl.* 6, *p.* 83. *Wyttenb.* zu *Eunap. II. p.* 297. ob auch ἐργάζεσθαι so gebraucht werde, bedarf genauerer Prüfung.

Es wär' ein Leichtes, dieser Art noch gar Vieles zu geben; wir führen aber zum Schluss einiges Sachliche an. S. 12, 84 ξηραλοιφεῖν *Schneider ad Theophr. T. IV*, 769. S. 12, 16 εἰς ματρυλεῖα καὶ κοπίδας. Ueber die Bedeutung der κοπίδες sagt Hr. *W.* nichts; das Wort, wenn es nicht verdorben, ist auch uns dunkel; vielleicht hat man an die Opferschmäuse der Lacedaemonier zu denken, *Müller Dor. II.* 277. S. 32, 26 ἐφ' ὑγροῖς ζωγραφεῖν und οἷον ἐν ἐγκαύμασι; über diese Malereyen findet man eine genaue Auseinandersetzung in *L. v. Klenze's* Aphoristischen Bemerkungen gesammelt auf seiner Reise nach Griechenland, Brl. 1838. Ueber die Enkaustik *Böttiger* in den kleinen Schrift. II. S. 38. 12 ἐν τοῖς Αἰτίοις ſ. *Wernsdorf ad Plut. Q. Gr. comm.* 1. *p.* 4 *sqq.* Zu S. 38, 26 ἕτερος δέ τις fgg. vergl. die Erzählung bey *Aelian. Hiſtor. Anim. V.* 1.; auf derſ. Seite Z. 31 war Ἀσώπιχος zu schreiben. S. 42, 3 δίκην σιδήρου διὰ πυρὸς ἀνιεμένης *Beckmann* Beytr. z. Gesch. d. Erfind. V, 1. S. 89 ff. *O. Müller* in Gött. Gel. Anz. 1838. Not. 112. Ebend. 33 Κάκον — πῦρ καὶ φλόγας ἀνιέναι. *Böttiger Id.* zu Kunstmyth. 1. S. 387. Zu der Auseinandersetzung zu S. 44, 3 über die Philoxeni vergl. *Lütke de Graecorum dithyrambis et poetis dithyrambicis. Berol.* 1829. *p.* 77 — 85. S. 54, 17 γονέων ἀρὰς ὁ Γενέθλιος; wir vermissen hier eine Erläuterung, vergl. etwa *Eurip. Hippolyt.* 837 ff. *Valcken.*

Ebend. 19 τῶν ἀπαιδεύτων καὶ ὑπερηφάνων κολαστής: der *deus ultor* beym *Ovid. Metam. XIV.* 750, wo *Bach* fälschlich die Venus versteht. S. *Böttiger* kl. Schrift. I. S. 160. Ebend. 20 τὴν ἐν Κύπρῳ παρακύπτουσαν *K. Schwenck* Etym. myth. Andeut. S. 241: „Auf eine Stellung des Beyschlafs bezieht sich das Beywort παρακύπτουσα, welches sie in *Salamis* hatte" und N. 7 „*Plut. Amat. p.* 766. *Ovid. Met. XIV.* 698." Diese Ausdeutung verstehen wir nicht. Mit veränderten Namen erzählt denselben Vorfall *Anton. Lib. Met.* 39. *S. Mellmann de causis et auct. narrat. de mut. form. p.* 40; über παρακύπτειν: „aus dem Fenster gucken" *Fritzsche* zu *Ariſtoph. Thesmoph. v.* 790.

Doch wir brechen hier ab, mit dem Wunsche. Hr. *W.* möge bald den versprochenen zweyten Theil der *Opera selecta* folgen lassen, und in nicht allzuferner Zeit die Gesamtausgabe liefern. Wir erwähnen nur noch das fliessende, gefällige Latein des Herausgebers, so wie die schöne typographische Ausstattung, welche dem Verleger wirklich Ehre macht. Im Verhältniss zu ihr und dem Umfange des Buches ist der Preis ein billiger zu nennen. Druckfehler von Belang haben wir ausser den von Hn. *W.* angezeigten nicht bemerkt; besonders aufgefallen sind uns die nicht selten falschen *Spiritus*.

K. K. A. P.

PÄDAGOGIK.

WÜRZBURG, in der Etlingerschen Buch- und Kunst-Handlung: *Lehrbuch der Katechetik oder Anleitung zur Katechisirkunst* von Dr. *Andreas Müller*, Domcapitular zu Würzburg. 1838. XII u. 185 S. gr. 8. (12 Gr.)

Mit Recht geht der durch sein Lexikon des Kirchenrechts und seine Anleitung zum geistlichen Geschäftsstile bereits wohlbekannte Vf. in dem Vorworte davon aus, dass Religion und Sittlichkeit die höchsten und wichtigsten Angelegenheiten des menschlichen Daseyns, und das wahre Bedürfniss unserer Zeit Rückkehr zu Gott sey, durch Erleuchtung und Heiligung im Sinne und Geiste Jesu Christi. Vorzüglich soll der Geistliche, als Religionslehrer, zur Verbreitung des Reiches Gottes das Seinige beytragen. Hiernach be-

darf das Erscheinen eines neuen Lehrbuchs der Katechetik — nicht bloss Katechisirkunst — zumal von einem katholischen Geistlichen, im Allgemeinen keiner weiteren Rechtfertigung. Es kommt also nur darauf an, in wie fern der Vf. seine Aufgabe gelöst hat.

Sieht man in diesem Betrachte zuvörderst auf das *System des gegenwärtigen Lehrbuchs im Ganzen:* so möchte allerdings Mehreres zu erinnern seyn. Dasselbe zerfällt nämlich, ausser der *Einleitung* (§. 1—13) — wo die Ableitung des Worts Katechetik (v. κατέχω) nicht philologisch richtig, die Geschichte dieser Wissenschaft auch gar zu oberflächlich ist — in drey sehr unverhältnissmässige Abtheilungen: I. Vom *Inhalte* der katechetischen Vorträge (§. 14—24). II. Von der *Darstellung des kathechetischen Stoffs*, oder der katechetischen Methode (§. 25—104), und III. *Katechisirkunst* (§. 105—129). Es hätte namentlich das, was der Vf. in der *ersten Abtheilung* im *ersten Abschnitte* vorträgt: über die verschiedenen *Arten der Mittheilung* — Kindersprache, Zeichensprache u. s. w., ingleichen das nachher in der zweyten Abtheilung (im fünften Abschnitt) Vorkommende über *Gedächtnisskunst* u. s. w. mit in die Einleitung aufgenommen werden sollen, da diese alles das umfassen sollte, was aus anderen Zweigen menschlicher Erkenntniss zur Vorbereitung auf die Wissenschaft selbst entlehnt wird. So auch gehört das, was in der dritten Abtheilung, Abschn. 2 über die nöthigen *Eigenschaften des Katecheten* gesagt wird, nicht sowohl dahin, als vielmehr in einen zu bildenden *allgemeinen Theil* der Katechetik. Ueberhaupt möchte die gewöhnliche Absonderung der allgemeinen und der besonderen Katechetik noch immer sehr zu empfehlen seyn.

In Bezug auf den *Inhalt des Werks* ist dagegen in der ersten Abtheilung, und zwar §. 15. 16, das Verhältniss der Glaubenslehre und der Sittenlehre zu einander sehr richtig bestimmt, wiewohl der Vf. §. 14 etwas unlogisch eine „Kenntniss der wahren Glaubens-, Sitten- und Kirchen-Lehre (*sic*)“ in die Zöglinge pflanzen will, und auch sonst wohl (z. B. §. 88) sich etwas zu sehr als katholischer Kirchenlehrer äussert. Auch das, was der Vf. §. 19 als *Grundgesetze*, welche sich auf den Fassungskreis der Katechumenen, in Ansehung der *Behandlung des Lehrstoffs* beziehen, vorgetragen hat, also die Regeln: Schreite vom Leichteren zum Schwereren fort u. s. w., ingleichen der §. 20 vorkommende Grundsatz: „Man knüpfe an die Elementar-Religionslehre eine fortschreitende Erweiterung und Entwickelung der Religionsbegriffe, wie solche die zunehmende Fassungskraft und das erweiterte Bedürfniss der Katechumenen erfodern“ u. s. w. ist alles sehr beachtungswerth. Nur das kann Rec. nicht billigen, dass der Vf. zum Stoff der Religions-Vorträge auch die *Rechtslehre* rechnet, da die Rechtsbegriffe leider nur zu früh in den jungen Seelen wirksam werden, während die *Pflicht* der Gerechtigkeit weniger lebendig wird.

Auch die in der dritten Abtheilung, im 2ten, 3ten und 4ten Abschnitte vorgetragenen Lehren der *katechetischen Methode*, namentlich von der *Form* des katechetischen Unterrichts, von der entwickelnden und zergliedernden katechetischen Lehrart, und von der katechetischen Methode in Absicht auf die Erkenntniss der Religions-Wahrheiten, enthalten zwar nicht viel Neues, aber das Bekannte vollständig und deutlich dargestellt, so dass jeder Kenner der Katechetik es richtig und zweckmässig finden wird. Nur einzelne Begriffsbestimmungen, z. B. §. 65 „*Vorstellungen* sind Modificationen des Gemüths, die nicht weiter erklärt werden können“ u. s. w., sind theils unrichtig, theils überflüssig zu nennen. Im Uebrigen muss Rec., nach den Grenzen dieser Blätter, auf das Buch selbst verweisen. Endlich im sechsten Abschnitte — von der Bestimmung und Leitung des *Willens* zum Guten — sind zwar einzelne gar zu methodische und doch nicht wissenschaftlich treffende Bestimmungen nicht zu loben, z. B. dass es nach §. 104 „eine *unmittelbare* Anregung des moralischen Gefühls“ seyn soll, wenn der Katechet bestimmte Fälle zur Veranschaulichung der Grundsätze darlegt. Indessen wird diess durch andere, auf christliche Gesinnungen abzielende Bestimmungen in demselben §. weit überwogen.

In Rücksicht der III Abtheilung, der *Katechisirkunst*, welche mehr den besonderen Theil der Katechetik umfassen sollte, glaubt Rec. gleichfalls auf das Werkchen selbst verweisen zu müssen, wo im *ersten Abschnitt von den Erfodernissen rücksichtlich der Lehrart* — von der zergliedernden und entwickelnden Lehrart, von der Vorbereitung zu den Katechisationen, von dem Unterschiede der Katechisationen mit grösseren und kleineren Kindern u. s. w. gehandelt wird. Ungern hat Rec. nur eine nähere Beachtung der biblischen und der Katechismus-Lehren, der prüfenden und der wiederholenden Katechisationen, so wie auch des Confirmanden-Unterrichts und der Katechisationen mit Erwachsenen, welche letzte jedoch in der katholischen Kirche wohl nicht vorkommen, vermisst.

Wenn im zweyten Abschnitt — *von den Eigenschaften eines Katecheten* — diese in innere und äussere eingetheilt werden: so ist dagegen im Allgemeinen nichts zu erinnern. Unrichtig aber ist es, wenn §. 117 (vgl. mit §. 116 zu Ende) die Geistesgegenwart und §. 118 auch die Einbildungskraft zu den Eigenschaften des Verstandes gerechnet werden, da jene eben sowohl eine Eigenschaft des Willens, und diese eine Eigenschaft des Gemüths, oder — nach Anderen — eine niedere Seelenkraft ist. So auch möchte Rec. die vom Vf. §. 126 u. ff. aufgeführten äusseren Eigenschaften: Declamation, Action und Mienensprache nicht sowohl Eigenschaften, als vielmehr Fertigkeiten, oder doch Bildungseigenschaften nennen. Doch, diess sind nur kleine Uebelstände, welche dem Werkchen wenig von seinem Werthe entziehen, der mehr auf dem guten Sinn und Geiste beruht, welcher sich im Ganzen ausspricht.

Der Druck der Schrift ist vorzüglich deutlich, doch nicht ganz correct, und das Papier gut.

P. G. B.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1839.

RÖMISCHE LITERATUR.

Hamm, Schulz'sche Buchhandlung: *M. Tullii Ciceronis de claris oratoribus liber, qui dicitur Brutus*, für den Schulgebrauch erläutert von Dr. *Reinhard Stern*, Oberlehrer am königl. Gymnasium zu Hamm. 1837. XII u. 271 S. (1 Thlr. 8 gr.)

Wir wissen nicht, ob es irgendwo geschieht, dass mit Schülern, die das grammatisch-sprachliche und das sächliche Verständniss einiger der Reden des Lysias, Isokrates, Demosthenes gewonnen haben, auch das Lesen einer oder der anderen ästhetisch-kritischen Schrift des Dionysius von Halikarnassus vorgenommen wird; diess aber wissen wir, dass der Lehrer, der dieses unternähme, einen der Hauptzwecke des Gymnasial-Unterrichtes erreichen würde, nämlich die Gewöhnung, auf das Schöne der Form in alten Schriftwerken zu achten, dadurch Feinheit des Geschmacks und Gefühl für Classicität zu gewinnen, und dann als classisch gebildet nicht nur in Beurtheilung der Werke der Literatur, sondern auch in eigener Rede und Schrift zu erscheinen. Wenden wir das so eben Gesagte auf die römische Literatur an, so ergiebt sich, dass das Lesen und Erklären der rhetorischen Schriften des Cicero mit zu dem gehöre, was im letzten Jahre des Gymnasialcursus mit gereiften Schülern getrieben werden müsste. Unter diesen Schriften ist bekanntlich nach Form und Gehalt der *Orator* die gediegenste, aber auch für das Verständniss die schwerste. Wollte man auch Neulinge gerade durch diesen in die Bekanntschaft mit Cicero, dem Kunstrichter, einführen, so fehlt es doch zu diesem Zwecke an einer Schulausgabe. Wir verstehen darunter eine solche, in welcher das Lexikologische, die Erklärung der Sprache als Hauptelement vorherrsche, damit der Schüler durch Vorbereitung und Selbststudium zum vorläufigen Verständniss sich einarbeiten, und dann das vom Lehrer Mitgetheilte als Vervollständigung hinzufügen könne. Die drey Bücher *de Oratore*, falls man sich nicht bloss auf das Lesen des für das Formelle eines Rednerwerkes so lehrreichen dritten einschränken will, sind für die Schule von einem zu grossen Umfange. Es bleibt also der einzige *Brutus* noch übrig, und dieser ist auch, abgesehen von anderen Nebenumständen, am geeignetsten, mit ihm das Lesen der theoretisch-kritischen Schriften des Cicero zu beginnen. Zwar ist in ihm das Historische vorherrschend, aber die nebenbey gehende Beurtheilung der Männer, in denen allmälich die römische Beredsamkeit emporgeblüht ist, giebt ebenfalls Veranlassung, auch die Kunstsprache, das Schwierigste in Schriften kritischer Art, kennen zu lernen. Wer beym Lesen des Brutus das richtige Verständniss derselben gewonnen, dem fehlt nichts zum Verstehen auch der anderen schwierigeren Schriften. Dass nach *Wetzel's* und *Ellendt's* Ausgaben des Brutus auch eine für Schulen eingerichtete ein Bedürfniss sey, ist wohl nicht in Abrede zu stellen, und wer diesem abzuhelfen unternimmt, thut etwas Verdienstliches. Dieses gestehen wir denn auch willig Hn. *St.* zu, jedoch mit einigem Rückhalt, der nachher namhaft gemacht werden soll. In Hinsicht des Historischen befriedigt er in hohem Grade. Ueber die im Dialog nach einander vorgeführten Individuen, an denen der Anfang und Fortgang der römischen Beredsamkeit nachgewiesen wird, erhält man in den Anmerkungen alle die Aufklärung, die nöthig ist, um den jedesmaligen Mann in der Mitte seiner Zeit und nach seiner bürgerlichen Stellung deutlich vor den Augen zu haben, wodurch dann das über seine Redeleistung Beygebrachte eine vollständig angeschaute Person zum Träger hat, und nicht an ein beziehungsloses *Nomen proprium* verschwendet wird. Das Material haben zwar grössten Theils *Wetzel*, *Ellendt* und vorzüglich *Westermann* in seiner sehr schätzenswerthen Geschichte der römischen Beredtsamkeit geliefert; aber Hr. *St.* hat dasselbe zu seinem Zwecke gehörig geordnet, und hie und da aus eigenen Mitteln vervollständigt. Nach der im Vorworte kurz, aber einsichtsvoll charakterisirten Natur des Dialogs war zu erwarten, dass durch Anmerkungen die Aufmerksamkeit werde wach erhalten, der durch desultorisches Gerede und vielfache Ingressionen oft abgerissene Faden an der gehörigen Stelle wieder angeknüpft, und die Klarheit und das Verständniss durch hie und da aufgestellte Gesichtspuncte dem Schüler vermittelt werde; und dieses hat sich auch bestätigt. Der Text ist grösstentheils der *Orelli*'sche; hie und da geht, wie zu erwarten war, Hr. *St.* von ihm ab. Benutzt sind überdiess worden die Beyträge anderer Gelehrten, die das Vorwort namhaft macht. Nur bleibt noch die Frage übrig: Was ist für das *Grammatisch-Sprachliche* und für die *Worterklärung* geschehen? Beides ist nicht leer ausgegangen. Man stösst hie und da auf grammatische Erörterungen,

und es ist nur zu loben, dass die Ausgabe nicht zu sehr mit dergleichen belastet, und dabey auf gangbare Grammatiken verwiesen ist, weil ja in guten Schulen die Entwickelung des Sprachsystems das Pensum besonderer Stunden ausmacht, und der denkende Schüler die Bestätigung der Sprachgesetze beym Lesen seines Autors von selbst entdecken kann. Anders aber verhält es sich mit der *Worterklärung*. Nach unserer Ansicht ist diese zum Verständniss von Schriften, die in die Kunstkritik einschlagen, eine Hauptbedingung. Diese ist zwar auch nicht ausser Acht gelassen worden; ja man findet sogar Worterklärungen da, wo sie entbehrlich und nur Anlass zu unnützen Spitzfindigkeiten waren; aber sie werden fast gänzlich vermisst in Stellen, wo Cicero die Redeweisen der aufgeführten Individuen charakterisirt, und in der Kunstsprache spricht, die er aus griechischen Rhetorikern geschöpft, und, wie diess mit der *philosophisch-didaktischen* Sprache der Griechen bey ihm der Fall war, ins römische Idiom eingesetzt hat. Wie unsichere, ja oft unrichtige Führer hierin die Lexika bisher noch sind, und wie wunderlich und unbeholfen selbst sonst anderwärts wohlbewanderte Schüler beym Betreten dieses neuen Bodens sich benehmen, weiss vielleicht, wie wir, mancher Lehrer aus Erfahrung. Wir heben diesen Mangel an der sonst schätzbaren Ausgabe hervor, damit bey einer neuen Bearbeitung Hr. *St.* demselben abhelfe. Stattet er diese mit Worterklärungen aus, ähnlich den in *Herbst's* Ausgabe des 10ten Buchs des Quinctilian, so wird sie eine sehr brauchbare werden. Ein gutes Vorurtheil für seine Leistungen erweckt die Erklärung synonymer Wörter, welche ihm, nach einer Stelle der Vorrede, bey der gegenwärtigen Ausgabe ein besonderes Augenmerk war; obgleich, was manchem Synonymiker sonst, auch ihm hier begegnet, dass nämlich, was sie an einer Stelle einem Worte *a priori* mit scharfer Haarspalterey als einzig geltende Nüançe angeklügelt haben, durch andere Stellen wieder über den Haufen geworfen wird. Wir haben die Ausgabe mit besonderer Sorgfalt durchgangen. Von dem vielerley Bemerkten negativer Art wollen wir zum Nutzen einer neuen Ausgabe hier Einiges mittheilen.

Bey Kap. 1. §. 1 folgt, nach Beybringung des Historischen über *e Cilicia decedens*, eine Anmerkung über die Redeweisen *decedere e provincia*, *de provincia* oder *provincia* ohne Präposition, wonach in *e* und *de* ein Unterschied herrschen, und *decedere e provincia* das *örtliche* Weggehen, Abreisen *aus* der Provinz, und *decedere de* das Abtreten von der Verwaltung derselben bedeuten soll. So wenigstens verstehen wir Hn. *St.'s* eben nicht klare Worte *e provincia* bloss mit Rücksicht auf das Land, und *de* mit Einschluss der amtlichen Verwaltung. Diess aber ist eine der unstatthaften exegetischen Spitzfindigkeiten, auf die man hie und da in Commentaren stösst, wo über den schlichten Sprachgebrauch, der weit öfter vom Zufall oder Instinct, als vom berechnenden Verstande gebildet wird, eine unnütze Grübeley brütet, und Feinheiten und Unterschiede zu Tage fördert, auf die es der Schriftsteller nicht im Mindesten angelegt hat. Die Wörter *cedere*, *decedere* und andere ähnlicher Natur finden sich in der ganzen Latinität abwechselnd mit *e*, *de*, *a* und mit dem blossen *Ablativ* construirt. Die Ursachen dieses Wechsels können wir heutzutage nicht mehr sicher angeben, weil sie mehr vom Gefühl als vom Verstande herrühren. Warum wird wohl, um nur erst Eines anzuführen, das Verbum bald *mit*, bald *ohne* Präposition gesetzt? In *Phil.* 10, 3 beklagt Cicero das traurige Schicksal, dass *cedere e patria servatores ejus*, *manere perditores*, und gleich darauf sagt er von Brutus, welcher Bürgerkrieg verhüten will, *cedit Italia*. In der Rede *Phil. c.* 25 heisst es *haud dubitans patria cessisset*, und später, *c.* 30, *magno animo e patria cederet*. Gehen wir nun zu dem Gebrauch der Präpositionen *ex*, *de* und *a* über. In folgenden Phrasen: *nihil ex sociis*, *nihil de publico attingere* — *simulacrum ex aere*, *templum de marmore* — *deligere ex populo* — *accusator vel dictator de plebe* — *quaesivi ex Phania* — *a te ipso*, *Vatini*, *quaero* — *quaero nunc a te*, *Hortensi*, — *vel ex sobrio*, *vel ex ebrio scire potes id de Marcello aut de Pophumia sciri potest* — *extorquere arma de* und *ex manibus* — *parietem de fidelia dealbare* — *oliva ex albo decoloratur* — wird wohl Niemand eine Bedeutungsverschiedenheit zwischen *ex* und *de* herausklügeln wollen. Warum soll das anders seyn, wenn diese Präposition abwechselnd bey Verbis, die eine Bewegung, ein Sichentfernen von einem Orte, wie *cedere*, *decedere*, *abire etc.*, stehen? Es herrscht ja auch in unserer Sprache bey Verbis dieser Art ein Wechsel des *von* und *aus*, der bloss vom Gefühl eingegeben, aber nicht von dem Verstande berechnet wird. Man zieht *von* oder *aus* der Stadt aufs Land, man stammt *von* oder *aus* einem Geschlecht, man kommt *von* oder *aus* dem Exile zurück. Wohl mag das Gefühl durch die Natur des Gegenstandes zum wechselnden Gebrauche des *ex*, *e* und *de* bestimmt werden. Man empfindet, warum Cicero, von Cato sprechend, *sic abiit e vita*, und, das Aufhören einer Seuche berichtend, *de loco nunc abiit pestilentia* schreibt; ebenso, warum er beym Andeuten der Unsicherheit des Aufenthaltes *cedendum de oppidis his* sagt. Also, um zum Schluss der Rede zu kommen, läuft *decedere de* und *e provincia* auf Eins hinaus, und beide Sprachweisen enthalten den bloss *örtlichen* Begriff des Abreisens aus der Provinz nach verflossener Amtsdauer. Der spitzfindige von Hn. *St.* beygebrachte Unterschied rührt von *Ellendt* her, aus dessen Ausgabe er auch in das *Forcellini*'sche Lexikon übergegangen ist, wo die Phrasis *de fidelia dealbare* noch zu neuen Haarspaltereyen über *de* Veranlassung giebt. Eine andere Bemerkung über *decedere* aber ist Gewächs auf eigenem Boden. Sie enthält einen Wink für den Lehrer, dass nämlich bey diesem

Worte die Bedeutung des *Herabsteigens* von einem *höheren* amtlichen Standpuncte zu entwickeln sey, z. B. *magistratu decedere*. Wie aber kann *de* in dieser Phrasis den Begriff einer Bewegung von Oben nach Unten enthalten? Diese ist hier als eine, so zu sagen, *horizontale* oder auf einer Fläche vorgehende zu denken, in Folge dessen dann *munere decedere* nichts Anderes ist, als das dem Römischen genau entsprechende *Abtreten von einem Amte*. — In dem nämlichen §., wo Cicero seine Empfindungen bey des Hortensius Hinschied aufzählt, heisst es unter Anderem *cooptatum me ab eo in collegium augurum recordabor*. Dabey steht folgende Anmerkung: „Ueber den Eintritt in den Augurenbund (?) entschied das Collegium, welches an die Stelle des Verblichenen nach eigener Wilkür *zuwünschte*." Wenn, wie es scheint, Hr. *St.* die Bedeutung des *cooptare* im römischen Curial-Stil kennt, nämlich als Handlung einer Genossenschaft, eines Collegiums, dem das Recht, *sich selbst zu ergänzen*, zusteht: so begreift man nicht, wie er auf den sonderbarsten aller Ausdrücke *zuwünschen* bey *cooptare* habe verfallen können, da ja *co*, auch nur etymologisch betrachtet, nicht den Begriff *zu* enthalten kann, und *optare* als *wählen* von selbst in die Augen springt. Hätte er *mitwählte* gesetzt, so wäre, wenn einmal *co* ausgedrückt werden sollte, Hortensius als derjenige dargestellt, der gemeinschaftlich mit seinen Collegen den Candidaten gewählt hat; obgleich dessen Hauptverdienst darin bestand, dass er Cicero zur Wahl vorschlug, für dessen Würdigkeit eidlich bürgte, und ihn, nach geschehener Wahl durch das Collegium, unter den hergebrachten Ceremonien in das Amt einweihete. Uebrigens war hier auch einmal Gelegenheit, die Kritik des jungen Lesers auf die logische Inconsequenz eines der Gedankenglieder hinzuweisen, deren die alten Schriftsteller ebenso, wie die neueren, zuweilen sich schuldig machen, und die in einem Commentar anzudeuten, gewiss nicht unnütz ist. Es fragt sich nämlich, ob Cicero nicht besser gethan hätte, die Haupthandlung *cooptare* dem ganzen Collegium und nicht dem einzelnen Gliede Hortensius zuzutheilen; das diesen besonders Betreffende, nämlich die der Wahl vorangegangene eidliche Verbürgung der Würdigkeit und die der Wahl folgende Inauguration, wäre, als das eigentliche Verdienst des Dahingeschiedenen um Cicero, dann mehr hervorgetreten. — Hr. *St.* hat Sinn für Rhythmus und harmonische Wortfügung, und heisst in dieser Rücksicht auf eine Stelle im 3ten §. achten. Das ist sehr zu loben; und liessen es sich die Lehrer beym Interpretiren mehr angelegen seyn, den Sinn für das Schöne in der Form zu wecken, statt dass oft nur, wie es jetzt häufig geschieht, unnütze Haarspaltereyen getrieben werden, aus denen heraus der Blick zur Anschauung schöner Gedankengestaltung nicht leicht sich erheben kann, so würden auch in unserer Gelehrtenrepublik, wo einmal das Schreiben in Cicero's Sprache Zierde und Nothwendigkeit ist, nicht Producte zum Vorschein kommen, bey deren Lesen man oft harte Stösse auszuhalten hat. Aber warum hat Hr. *St.* beym Lesen der im §. 4 folgenden Stelle nicht auch das Ohr walten lassen? Das hätte ihn abgehalten, einen spitzfindigen Sinn in Worte zu legen, bey denen es mehr auf Numerus, als auf feine Begriffsabstufung abgesehen ist, ein Etwas, das man ja in tausend Stellen des Fülle liebenden Cicero gewahr wird. Lächeln würde dieser, wenn er zu der Stelle, *nostro incommodo detrimentoque, si est ita necesse, doleamus* die Anmerkung läse, dass durch *incommodum* der *subjectiv empfundene* und durch *detrimentum* der *objectiv reelle* Nachtheil ausgedrückt werde. Liest man, wie diess auch geschehen muss, in einem Zuge den gleich darauf folgenden Satz: *illius vero mortis opportunitatem benevolentia potius quam misericordia prosequamur*, so springen Gegensätze in die Augen — der trauernd zurückgebliebene Cicero und der zur glücklichen Stunde dahin geschiedene Hortensius. Das Wort *nostro*, dem folgenden *illius* gegenüber voll logischer Intensität, musste an die Spitze seines Satzes gestellt werden; von ihm, mit vollem Gewicht gelesen, erhält die folgende Wortreihe ihren Impuls, und läuft in schönem Numerus mit *doleamus* zu Ende. Aber dieser Numerus würde nicht hervorgebracht werden, wenn nicht dem *commodo* das für den Verstand zwar überflüssige, dem Ohre aber nothwendige *detrimentoque* hinzugefügt wäre. Ganz analog würde ein wortreicher deutscher Stilist *Schaden* und *Nachtheil* in einer Phrasis zusammenstellen, unbekümmert, ob ein spitzfindiger Ausleger mit beiden Wörtern eine Begriffsspalterey vornehme. Diese Klügeley über Cicero's Sprache ist aber besonders in den Commentaren zu den Reden häufig anzutreffen. Man findet oft eine feine Wortnüançirung an Orten, wo der Redner es auf weiter nichts, als auf Wohllaut und Numerus, gleich seinem Vorbilde Isokrates, angelegt hat. Jetzt ein Wort über das obige *nostro* in exegetischer Hinsicht. Es meint Hr. *St.*, dass Cicero damit nicht den *ihn persönlich*, sondern uns, die *Römer*, den *Staat* betreffenden Verlust andeute. Er irrt aber; erstens weil er Cicero's Redeweise an sich, und dann auch das im §. 3 vorausgegangene und das im §. 5 folgende Raisonnement, in welchem Cicero sein persönliches Verhältniss zu Hortensius ausspricht, nicht beachtet hat. Bekannt ist, wie Cicero in Sätzen, durch einigen Raum von einander getrennt, ja oft selbst in einer und derselben Periode von *ego* auf *nos* überspringt, und nach *meus* ein *noster* folgen lässt. So auch ist diess hier geschehen. Im ganzen §. 3 herscht das individuelle *Ich* — *illius interitum ferre debui* — *illius a me cursus non impeditus est, nec ab illo meus*. Im folgenden §. 4 lässt er das *ego* fallen, und geht in *nos* über — *nostro incommodo doleamus, illius mortis opportunitatem benevolentia prosequamur*. Was Hortensius dem Individuum Cicero war, geht dann vollends aus §. 5 handgreiflich hervor. Denn, sagte er, verursachte mir sein

Tod einen ungemäſsigten Schmerz, ſo erſchiene ich als ein ſelbſtſüchtiger Egoiſt, der durch das Aufhören eines genuſsreichen Verkehrs ſich in ſeinen perſönlichen Intereſſen betroffen fühlt, und nicht als ein ächter Freund, der den zu glücklicher Zeit geſchenen Hintritt des Mannes als eine ihm vom Schickſal erwieſene Gunſt anſehen muſs — *nam, ſi id dolemus, quod Hortenſio jam frui nobis non licet, noſtrum eſt id malum;* (,) *quod modice feramus, ne id non ad amicitiam, ſed ad domeſticam utilitatem referre videamur; ſin, tanquam illi ipſi accerbitatis aliquid acciderit, angimur, ſummam ejus felicitatem non ſatis probo animo interpretamur.* Hr. *St.* muſste fühlen, daſs in dieſer Stelle das *noſtrum id eſt malum* und die *domeſtica* (perſönliche) *utilitas* der Schlüſſel zum Verſtändniſs des obigen *noſtro incommodo* iſt. Wir haben bey mehreren Gelegenheiten ſchon beklagt, wie oft vielgliederige Stellen, die nach der Abſicht des Schriftſtellers ein ungeſtört dahin flieſsendes und ein enggeſchloſſenes Ganzes bilden ſollen, durch ſorgloſe und unlogiſche Interpunction der Herausgeber in widrige Fetzen zerriſſen werden, die dann von einer Ausgabe in die andere mit hinüber wandern. Eine ſolche iſt die obige Stelle, die von *nam* bis *interpretamur* in ſchönem Rhythmus und mit logiſchem Ineinandergreifen in einem Zuge ſich fortbewegt. In *Ellendt's* und *Orelli's* Ausgabe iſt ſie dem Ohr und dem Verſtande ein Greuel. Hn. *St.* hat ein beſſeres Gefühl geleitet; die dort Verwüſtung anſtellenden Puncte, Cola und Semicola hat er aus ſeinem Texte ausgemerzt, und dieſer erſcheint, wie oben zu ſchauen, in einer ſeines Urhebers würdigen Geſtalt. Nur hätte einen Schritt weiter gegangen, und nach *malum* das zu ſehr trennende Semicolon getilgt werden ſollen. Denn das *quod*, als nöthiges Complement ſeines Objects, muſs ſich augenblicklich an *malum* anſchlieſsen. Nun noch ein Wort über eine abermalige hermeneutiſche Spitzfindigkeit. Die Worte *id dolemus* geben Hn. *St.* Veranlaſſung, zwiſchen den Redeweiſen *dolere rem* und *dolere re* einen Unterſchied zu ſtatuiren. Nach ihm wird durch die erſte das *Object* oder die *Richtung* des Schmerzes und durch die andere die *Quelle* deſſelben angedeutet. Hätte man doch aus der geſamten Latinität in einem Haufen alle die Stellen bey einander, in denen *dolere* bald mit dem abſoluten griechiſchen Accuſativ, bald mit dem bloſsen Ablativ, bald mit *de* oder *ex* conſtruirt iſt! Es wäre eine Luſt, dieſen Varietäten, die nichts als ſprachliche Spielarten und wechſelnde Formen ſind, aber für den Verſtand auf Eins hinauslaufen, durch unnütze Grübeley einen logiſchen Unterſchied anklügeln, und ihnen bald *Richtung*, bald *Quelle* unterlegen zu ſehen. Führen wir nur die erſte beſte Stelle aus Cicero an. Einmal ſchreibt dieſer an Craſſus nach Syrien von der Heerde ſeiner Neider als Menſchen: *qui aliena laude dolent;* ein anderes Mal, am Ende der Rede *pro Sextio*, ſpricht er von ſeinen politiſchen Freunden, *qui meum caſum luctumque doluerunt.* In einem Briefe an Atticus drückt er ſein Bedauern über die Krankheit der Tochter *de Atticae febricula dolui*, und wieder in einem anderen ſeine Theilnahme an dem Kummer des Vaters darüber *dolorem tuum doleo* aus. Und um auch eine Conſtruction mit *ex* zur Stelle zu bringen, ſo ſehen wir bey Cäſar Menſchen, *qui ex commutatione rerum dolent.* Das intranſitive *dolere* iſt unſer *trauern* oder *Schmerz empfinden;* der ihm beygeſellte *Accuſativus abſolutus* fällt mit dem bloſsen und mit dem aus *de* oder *ex* hervorgehenden Ablativus in Einen Begriff zuſammen, und kann, als Quelle und Urſache, durch *wegen* verdeutſcht werden. Da Hr. *St.* dieſen in Rede ſtehenden Accuſativus als das *Ziel* und *Object*, auf welches der Schmerz gerichtet iſt, anſieht, ſo könnte leicht der Verdacht entſtehen, als ſey ihm *dolere* ein Verbum tranſitivum, wie auch der Bearbeiter des Wortes *dolere* im *Forcellini* dieſer Meinung zu ſeyn ſcheint. Nachdem er die übrigen Conſtructionsweiſen abgethan, kommt auch der Accuſativus bey *dolere* an die Reihe. Dieſen nimmt er in eine Parentheſe gefangen, und um ihn hübſch maulrecht zu machen, erklärt er *dolere* als ſynonym mit *conqueri* (?) und *aegre ferre;* wobey noch an den Tag kommt, daſs, ſo wie *aegre ferre*, eben auch *queri* und *conqueri* ihm ein Tranſitivum iſt. Im Deutſchen können aus den Intranſitivis *trauern* oder *klagen über* oder *wegen* Etwas durch Vorſetzung der Sylbe *be* Tranſitiva geſchaffen werden, und ein Grammatiker, der in der Phraſis — *den Tod* beklagen oder betrauern — den Accuſativ für das Object oder die Richtung des Schmerzes erklärt, thut, was Logik und Sprachgebrauch gebietet; den Accuſativ aber bey *dolere*, *moerere*, *conqueri*, *gaudere*, *laetari etc.* auch in dieſem Sinne zu nehmen, iſt, um nichts Schlimmeres zu ſagen, ein baarer Germanismus.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1839.

RÖMISCHE LITERATUR.

Hamm, Schulz'sche Buchhandlung: *M. Tullii Ciceronis de claris oratoribus liber, qui dicitur Brutus*, für den Schulgebrauch erläutert von Dr. *Reinhard Stern* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

In §. 9 preist Cicero das Loos der Männer, die zu einer glücklicheren Zeit, als die seinige, gelebt, und *an die* zu *denken*, und *derer sich* zu *erinnern*, ihm jüngst bey einem Gespräch ein Labsal war — *quorum memoria et recordatio in maximis nostris gravissimisque curis jucunda sane fuit, quum in eam nuper ex sermone quodam incidissemus.* Man fühlt hier, dass beym Aneinanderreihen der zwey Substantiva, *recordatio* und *memoria*, es dem Cicero um Fülle, Klang und Numerus zu thun war, und man liest sie in schnellem Laufe, ohne den Process einer feinen Begriffsspaltung mit ihnen vorzunehmen, ebenso, wie wenn man in einer deutschen Phrasis *Andenken* und *Erinnerung* bey einander findet. Hn. *St.* scheint das anders; er sucht durch mehrere Beyspiele den Unterschied der beiden Wörter darzuthun, und schliesst mit dem Ergebniss: *recordatio* ist die *subjective*, *momentane*, *gelegentliche* Erinnerung oder Reminiscenz, *memoria* aber das *dauernde Andenken*, wo das *Object*, das Bild des Gegenstandes, entschiedener hervortritt. Zugegeben, dass die in den gangbaren Synoymiken so oft *a priori* aufgestellten Definitionen Stich halten, und nicht von dagegen rebellirenden Stellen in den Autoren über den Haufen geworfen werden, so müssen wir doch wenigstens hier die Frage thun, ob, wenn Hr. *St.* die Begriffsverschiedenheit in den zwey Wörtern genau aufgespürt hat, dieselbe in unserer Stelle, wir sagen nicht, zutreffe, sondern überhaupt nur anwendbar sey. Cicero hätte ja nach dieser Hermeneutik in dieser Wortordnung einen logischen Bock geschossen. Die Seelenthätigkeit beginnt ja mit der *recordatio*, der momentanen, gelegentlichen Erinnerung, nach welchem Act dann die *memoria* ihre Function hat, die das Object, das Bild des Gegenstandes entschiedener hervortreten lässt. Gewiss erkennen wir an, und versuchen selbst das philosophisch-psychologische Eindringen in den Sinn, den ein Schriftsteller seinen Worten gegeben wissen will, glauben aber doch, dass dieses Spüren nach Feinheiten, wo keine anzutreffen sind, von den heutigen, besonders jüngeren Exegeten zu weit getrieben wird; denn man findet in manchen neueren Commentaren oft Worterklärungen, bey denen man, wie *Burchel* im *Vicar of Wakefield* bey Miss Carolina's Gerede, *Fudge* auszurufen sich nicht enthalten kann. — In §. 11 findet sich über den Satz *Vos vero, Attice, et praesentem me cura levatis et absentia magna solatia dedistis* die Bemerkung, dass hier einem einzelnen Sprecher in der Mehrzahl geantwortet werde. Schon *Ellendt* hat sie gemacht, und ähnliche Fälle durch Beyspiele nachgewiesen, um dadurch eine besondere Spracheigenheit zu constatiren. Hr. *St.* nimmt diese Beyspiele nicht nur in seine Ausgabe mit herüber, sondern fügt auch, um zu beweisen, dass dieses schon Homerischer Sprachgebrauch gewesen, eine Stelle aus Od. 2. 310 hinzu. Hier möchte man auch *Fudge* ausrufen; denn weit entfernt, dass hier eine abnorme Spracheigenheit zu wittern sey, lehrt der ganze Zusammenhang, dass der Rede des Atticus, als Eines, der zugleich in der Person des Brutus spricht, im Plural geantwortet werden müsse. Beide mit einander waren zu Cicero gekommen. Dieser fragt sie: *Quid vos, Brute et Attice, nunc? quid tandem novi?* Hierauf antwortet der Eine nach dem Anderen collectiv in der Mehrzahl, und besonders Atticus: *eo, inquit Atticus, ad te venimus, ut ex te potius aliquid audiremus.* Kann nun, nachdem Atticus der Sprecher für Beide gewesen ist, Cicero ihn in der Antwort so isoliren, dass er sage: *tu vero, Attice, me cura levas et solatia dedisti?* In ein gleiches Nichts verschwindet die vermeinte Homerische Sprechweise. Wenn Telemach dem einzelnen Antinous antwortet: Ἀντίνο', οὔπως ἔστιν ὑπερ φιάλοισι μεθ' ὑμῖν δαίνυσθαι, so geschieht diess, weil derselbe aus dem Schwarm der übrigen Freyer das Wort geführt hatte, und ihm daher als Repräsentanten geantwortet werden musste. Und so verhält es sich mit anderen der zum Beleg des vermeinten Sprachgebrauchs angeführten Stellen. Hr. *St.* hätte sich hier von einem Vorgänger um so weniger täuschen lassen sollen, als er kurz vorher gegen *Orelli* sich selbstständig bewiesen hat, dessen wunderliche Satzabtheilung schon beym Lesen dem Ohr widerstrebt, von Hn. *St.* aber auch noch durch triftige Sprachgründe bestritten wird. Hier bringt derselbe auch Bemerkungen ästhetischer Art an. Zu einer solchen hätte auch folgender Satz (§. 12) *ex diuturna perturbatione totius valetudinis tanquam ad adspiciendam lucem revocatus sum* Veranlassung geben können. Entweder war dem Schüler, nachdem er das Bildliche des Ausdrucks wahrgenommen, anzudeuten, dass die Einheit

der Metapher, was bey den Alten oft geschieht, auch hier nicht gehalten ist, wenn *perturbatio* so obenhin in der gangbaren Bedeutung genommen wird; oder es muſste, um die Einheit zu erhalten, vorgeschlagen werden, der *perturbatio*, nach der Analogie *aquam turbare*, die Bedeutung *Trübheit* beyzulegen. Würde dann *valetudo*, wie *valere*, als *vocabulum μέσον* in der Bedeutung von *Seyn*, *Befinden*, oder, da hier ein Gemüthszustand gemeint ist, als *Stimmung* nehmen, so ergäbe sich die Redensart, *aus* einer trüben, düsteren Stimmung zu einem Blick in das Tageslicht zurückgerufen werden, oder *nach* einem trüben Gemüthszustande wieder einmal einen heiteren Augenblick haben. Auf jeden Fall hätte diese Stelle nicht ohne eine sprachliche Bemerkung bleiben sollen. — Gleich darauf liest man *post meos gravissimos casus nihil ante epistolam Bruti mihi accidit, quod (magis?) vellem aut quod aliqua ex parte sollicitudines allevaret meas.* Im Vorbeygehen fragen wir, ob nicht vor *vellem*, welches, allein stehend, logisch unbefriedigend ist, ein *magis* gedacht, und daher *mallem* statt *vellem* geschrieben werden müsse. Denn augenscheinlich will Cicero sagen, daſs seit seinen Trübsalen ihm nichts Erwünschteres, als des Brutus Brief, zu Theil worden sey. Doch dem sey, wie ihm wolle; besprechen wir *allevaret.* Dieses Compositum ist handgreiflich des Numerus wegen, oder um, wie auch *Orelli* bemerkt, mit dem kurz vorhergehenden Simplex *cura levatis* zu wechseln, gesetzt worden. Was sagt nun Hr. *St.* darüber? „In der Sylbe *all* liegt der Begriff des *geringen Grades*, wie *adamare anfangen (?)* zu lieben, *addubitare* und ähnliche mit *ad* zusammengesetzte Verba; mit *allevaret* drückt also Cicero aus — was meine Bekümmernisse nur *einigermaſsen* linderte.“ Die zur Beglaubigung seines Fundes unpassend gewählten *adamare* und *addubitare* einstweilen bey Seite lassend, fragen wir zuerst, wie überhaupt Hr. *St.* diesen Fund irgendwo habe machen können; weder liegt an sich in der Präposition *ad* ein Grund zu einer solchen Spitzfindigkeit, noch kann in irgend einer der vielen Stellen, wo *allevare* vorkommt, die vermeinte Nüançe herausgeklügelt werden. Unbegreiflich aber ist es, wie gerade unsere Stelle, wo ja *allevare* mit dem Zusatze *aliqua ex parte* auftritt, zu einer solchen Haarspalterey hat Anlaſs geben können. Eben sie hätte wegen des monstruosen Pleonasmus den Erklärer von seiner vorgefaſsten Idee abbringen sollen. Und nun ein Wort über die zwey als Meinungsstützen aufgestellte Verba. Hat wohl Hr. *St.* die vielen Stellen, selbst nur bey Cicero, wo *adamare* vorkommt, genau studirt? Gewiſs nicht, denn sonst hätte er dem Worte die Bedeutung, zu lieben *anfangen*, nicht unterschieben können. Doch diese auch zugegeben, so ist sie ja nicht einmal logisch zutreffend mit der in *allevare* vorausgesetzten, die doch an ihr eine Stütze haben soll; denn der Begriff — etwas *anfangen* ist doch ganz verschieden von dem — etwas in einem *geringeren Grade* thun. Auf den Gedanken, daſs mit *addubitare* der geringe Grad des Zweifels bezeichnet werde, kann nur der gerathen, den ein exegetischer Feinheitskitzel sticht. Zum Gewährsmann dieser Sonderbarkeit hat Hr. *St.* wahrscheinlich den Bearbeiter dieses Wortes in *Forcellini's* Lexikon gehabt. Dieser meint, daſs das Compositum zwar *zuweilen* statt des Simplex stehe, *eigentlich* aber *accedere i. e. inclinare ad dubitationem, aliquantulum dubitare* bedeute, und führt zum Beweis *Cic. de Offic.* 3. 4, 18 an. Aber weder das dortige, noch das an vielen anderen Stellen von Cicero gebrauchte *addubitare* läſst auch nur im Geringsten den ausgeklügelten Begriff des *aliquantulum* zu. Der wechselnde Gebrauch des Compositums und Simplex ist, gleichwie in den Verbis *moneo*, *admoneo* — *hortor*, *adhortor* — *miror*, *admiror* — *nitor*, *adnitor*, ebenso in *dubito*, *addubito*, Sache der Willkür und der augenblicklichen Stimmung des Schreibenden, so wie ja auch im Deutschen abwechselnd einmal *an* etwas zweifeln, ein anderes Mal etwas *bezweifeln* gesetzt wird; nicht zu gedenken, daſs das Gefühl für Rhythmus und Euphonie bey den Alten die Wahl der Worte bedingte. Das Verbum *addubitare* hat ein sonderbares Geschick. So wie es auf der einen Seite einen Hermeneutiker zur Erfindung einer fein nüancirten Bedeutung verlockt hat, ebenso ist von der anderen unter seinem Einflusse der Grammatiker gestanden, der das monstruose, allem Analogiegefühl Hohn sprechende und seit einiger Zeit in der deutschen Prosa grassirende Wort *anzweifeln* geschaffen hat. Und als wenn die Sprache an diesem Einen, *transitiv* gebrauchten Monstrum nicht schon genug hätte, ist aus *adnitor* noch ein zweytes, nämlich *anstreben*, gebildet worden. Giebt es denn in Deutschland Leser, die sich Phrasen, wie diese „er *zweifelt die* Wahrheit dieser Behauptung *an*, oder er *strebt den* Ruhm eines Denkers *an*, bieten lassen, ohne von einer Art Gänsehaut überlaufen zu werden, oder, wenn sie von weniger passiver Natur sind, ohne über die Verletzung aller Denk- und Sprach-Gesetze in Aerger zu gerathen? — Die Stelle §. 13 — *an mihi potuit, inquam, esse aut gratior ulla salutatio, aut ad hoc tempus aptior, quam illius libri, quo me hic* (auf Atticus zeigend) *affatus quasi jacentem excitavit?* hat in einer Anmerkung ihr historisches Licht erhalten; aber die ihr nöthige sprachliche Erläuterung fehlt, und war doch unerläſslich. Denn sicherlich wird kein Schüler die Worte *salutatio* und *affari* verstehen, wenn ihm nicht gesagt wird, daſs sie die lateinischen Repräsentanten der griechischen Wörter προσφώνησις und προσφωνεῖν sind, und daſs Cicero mit ihnen den Begriff *Dedication* ausgedrückt habe. In einem Briefe an Atticus (16. 11), wo er von seinem Werke *de officiis* und dem, welchem er es am schicklichsten dedicire, spricht, heiſst es *προσφωνῶ Ciceroni filio.* — Der §. 16 ist vielleicht, sowohl technisch als auch ästhetisch, eine der schönsten Stellen der ganzen Schrift. Er enthält eine durch die bekannten Hesiodischen Verse — *Εὖ μὲν μετρεῖσθαι παρὰ γείτονος εὖ δ' ἀποδοῦναι, Αὐτῷ τῷ μέτρῳ καὶ λώϊον, αἴ κε δύνηαι* — herbey-

geführte Metapher, in welcher nicht nur alle Ausdrücke zu einer schönen Harmonie zusammenstimmen, sondern welche auch in ihren Theilen, die logisch streng sich auf einander beziehen, und technisch fein einer dem anderen sich anschliessen, ein schön gegliedertes Ganzes bilden. Wir wollen dieses mit seinen leisen Einschnitten und mit Bemerkbarmachung der zwey schön antithetisch auf einander sich beziehenden Causalsätze dem Auge und dem Verstande vorführen, um dann weiter unten die Misshandlung desselben in Hn. *St.*'s Ausgabe fühlbar zu machen. *Ego autem voluntatem tibi profecto remetiar, sed rem ipsam nondum posse videor idque ut ignoscas a te peto; nec enim ex novis, ut agricolae solent, fructibus est, unde tibi reddam, quod accepi — sic (adeo) omnis fetus repressus exustusque flos siti veteris ubertatis exaruit; nec ex conditis, qui jacent in tenebris et ad quos omnis reditus, qui paene solis patuit, obstructus est. Seramus igitur aliquid etc.* Der mit *peto* endende Satz enthält die Andeutung des Unvermögens der Wiedererstattung mit gleich dazu gefügter Bitte um diessfallsige Entschuldigung — ich *kann* nicht, und *bitte* daher u. s. w. Man fühlt, ein zwischen *posse videor* und *idque ignoscas* eingeschobenes Semicolon verursachte ein widriges Auseinanderreissen zusammenhängender Glieder; selbst ein Komma würde das *idque* nicht dulden. Der nach *peto* eintretende Satz *neque enim ex novis*, an welchen der später folgende *nec ex conditis* logisch sich anschliesst, enthält unmittelbar die Ursache des Unvermögens und den Grund der Verzeihungsbedürftigkeit, und hängt sich, ohne fast gleichsam Athem zu schöpfen, eilig seinem Vorgänger durch ein *weil* oder *denn* an die Ferse. Zum Verschnaufen wäre ihm eigentlich schon ein Komma genügend, aber man kann ihm auch ein Shmicolon gönnen. Ein Punct jedoch dazwischen zu setzen, das ja jedesmal das Ende einer Ideenreihe ankündigt, und die Losung zu einem neuen Gedankenlauf ist, kann nur in dem Zustande einer augenblicklichen Reflexionslosigkeit geschehen. Die Worte *ut agricolae solent* sind ein im Vorbeygehen angebrachter Zug zur Ausmalung der Metapher, und bilden ein kleines liebliches Glied des ganzen Körpers. Kann man also oder darf man sie in Klammern einsperren, und dadurch zu ungebührlichen Eindringlingen stempeln? Eine Parenthese ist immer ein dem Gefühl widriges Ding, und bringt selbst da, wo sie unumgänglich nöthig wird, gegen den seine Gedanken schlecht fügenden Schriftsteller einen kleinen Aerger hervor. Fern also bleibe sie da, wo sie Zerstörerin eines schönen Ganzen wird. Zuletzt nun ein Wort über den mit *sic* beginnenden Satz *sic omnis fetus repressus exustusque flos exaruit.* Man sieht beym ersten Blick, dass es ein Causalsatz ist, der die Unmöglichkeit, aus *novis fructibus* ein Gegengeschenk zu machen, darthun soll, und sich daher an die vorhergehende Punctation unmittelbar anschliessen muss. Wir haben daher vor *sic* das obige Zeichen (—) gesetzt; auch ein Komma wäre dienlich; ein Semicolon aber würde schon zu sehr trennen. Seiner Form nach ist der Satz mit *sic* an der Spitze eine schöne stilistische Wendung, eine *figura sententiae*, hervorgegangen aus Cicero's feinem Sprachgefühl. Er hätte statt *sic*, wie es logisch genommen werden muss, entweder *quia magnopere* oder *magnopere enim fetus repressus etc.* schreiben können; aber dann wäre in dem bereits vorhandenen Causalsatze, *nec enim ex novis*, ein zweyter mit *quia* oder *enim* gebildeter hineingeschoben worden, was eben nicht schön sich ausgenommen hätte. In der Phrasis „die ganze Mannschaft ist auf dem Schlachtfelde geblieben, *so sehr* hat das Schwert der Feinde gewüthet" vertritt der zweyte Satz das mattere — *weil* das Schwert gewüthet hat. So wie hier *sic*, gebraucht Cicero anderswo, *de offic.* I. 10, *adeo.* Nach des Vaters Willen sollte der junge Cato beym Heere den Diensteid noch einmal schwören, *quia priore sacramento amisso pugnare non poterat, adeo summa erat observatio in bello movendo.* Man sieht, der letzte Satz dient zur Begründung der vorhergehenden Enuntiation. Ein nochmaliges *quia* wäre unausstehlich, und daher nicht denkbar; besser würde *summa enim* sich schicken; dem feinen Stilisten aber hat die epiphonematische Wendung *adeo* beliebt, die als Schlussglied des Gedankens augenblicklich an das Vorhergehende sich anreihen muss. Dass man aber in den Text der gangbaren Ausgaben diesen unentbehrlichen und wahrhaft eleganten Satz durch ein vor *adeo* eingepfähltes Punctum von seinem Körper losreisst, für ein Glossema erklärt, und in Klammern einsperrt, ist etwas, das kaum geglaubt werden dürfte. Und doch ist es in *Gernhard's* Ausgabe geschehen! Wie sehr Sallustius und noch mehr Livius diese Wendung durch *adeo* lieben, wollen wir nicht unnöthiger Weise durch Beyspiele darthun. Man sehe nur, wie die oben als schön gegliedertes Ganzes dargelegte Stelle durch unselige Semicola, Cola, und namentlich durch ein entsetzliches Punct vor *sic* in Hn. *St.*'s Ausgabe jämmerlich in Stücke zerrissen, dem Auge und durch dieses dem Verstande sich darstellt — *Ego autem voluntatem tibi profecto emetiar; sed rem ipsam nondum posse videor; idque ut ignoscas, a te peto. Nec enim ex novis (ut agricolae solent) fructibus est, unde tibi reddam, quod accepi. Sic omnis fetus repressus, exustusque flos siti veteris ubertatis exaruit: nec ex conditis, qui jacent in tenebris et ad quos omnis aditus etc.* Die ganze Stelle findet sich so übel zugerichtet freylich schon in *Ellendt's* und *Orelli's* Ausgabe. Dass Hr. *St.* sie so beschaffen mit in die seinige herübergenommen, ist, da er sonst nützliche Verbesserungen angebracht, schon wunderbar; aber noch wunderbarer, dass er das dortige schon zu sehr trennende Semicolon vor *sic* in ein Punct verwandelt hat. Wie ist denn zwischen den zwey Gliedern *nec enim ex novis* und *nec ex conditis* Zusammenhang und Beziehung noch möglich? Jetzt auch ein Wort über *emetiar.* In der ganzen langen Stelle herrscht der aus Hesiod herübergenommene Gedanke des *Entgegengebens*, des *Erwie-*

derns. Vorausgegangen waren schon die Ausdrücke *ad te*, *Pomponi*, *remunerandum* und *eadem mensura reddere*. Kommt man nun an die Stelle *voluntatem tibi profecto emetiar*, *rem non possum*, und findet nicht *remetiar* als fortdauernde Schwingung der angeschlagenen Saite, so empfindet der Verstand eine Pein, ähnlich der, wo die Brust zum Athemholen sich aufgethan hat, ihr aber die erwartete Luft versagt wird. Die Stelle aus *Horatius Sat. II.* 2—104 als Gültigkeitsbeleg für *emetiar* zu brauchen, wie Hr. *St.* nach *Ellendt's* Vorgang thut, ist ein Mißgriff, der in parallel seyn sollenden Stellen oft geschieht, wo zwar das nämliche Wort dem Auge vorgeführt wird, für den Verstaud aber die gleichen Nebenumstände fehlen. Mit Recht hat daher *Rivius* und *Lambinus remetiar* verlangt, und nach *Schütz* soll es auch in *Gu.* 1. 2 angetroffen werden. — Die Worte *sic omnis fetus repressus exustusque flos siti veteris ubertatis exaruit* bilden zwar einen schönen in das Gewebe der Metapher geschlungenen Faden, sind aber sicherlich nicht so, wie sie hier stehen, aus Cicero's Feder geflossen. Sowohl der Verstand als auch das Ohr verlangt, daſs nach *repressus* ein *est* eingeschoben werde. In der ganzen Gruppe sind *fetus* und *flos* die Hauptfiguren, deren jede bestimmt und abgerundet sich hervorheben sollte. Mit *repressus* geht die Aussage über *fetus* zu Ende, und zur logischen Abgrenzung wird ein augenblickliches Innehalten nöthig. Dieſs ist aber beym gegenwärtigen Texte nicht möglich; denn im Lesen wird man nach *repressus* unwiderstehlich zu *exustus* fortgerissen, welches durch sein *que* schnell an jenes sich anschlieſst, und es zu dem, was es selbst ist, zu einem Adjectivum, macht. Sicherlich also ist das so nöthige *est* ausgefallen; der Rhythmus verlangt es und die Gedankenklarheit. Cicero's Gefühl lieſs nicht zu, eine Charakterisirung mit einem verstümmelten Verbum finitum *omnis fetus repressus* abzuthun; ein den Verstand und das Ohr befriedigendes *est* konnte er nicht fehlen lassen. Hätte er dann über *flos* ebenso einfach wie über *fetus* berichtet, nämlich *flosque veteris ubertatis exaruit*, so wäre der Eurhythmie der Glieder und der Klarheit des Verstandes Genüge geschehen. Aber welch unerwartetes Zuströmen von Wörtern, und noch dazu in einer Stellung, gegen die sich das Ohr sträubt, und in welcher die dem Begriff nach zusammengehörigen aus einander gerissen sind! Denn wer sieht und fühlt nicht, daſs *flos ubertatis* unerläſslich eins das andere bedingt? Nun ist aber das unglückliche *siti* so gestellt, daſs die Genitive *veteris ubertatis* als davon abhängig erscheinen, wodurch wir denn in die Latinität das Ungeheuere einer Phrasis, *sitim ubertatis*, einführen sehen, der nur eine gezwungene und abenteuerliche Erklärung Bürgerrecht verschaffen kann. Oder wer kann in Worte, wie *siti ubertatis exustus*, überhaupt nur einen Sinn bringen? Und nun noch mehr; nach obiger Wortstellung kann man nicht anders, als *siti exaruit* mit einander zu verbinden. Was wird dann aber aus dem Prädicate *exustus?* Wenn *flos siti exaruit* einen vollen, schönen Begriff giebt, so schwebt dieses dann in der Luft, ist hohl und leer. Ein Ausdruck, wie das nackte *exustus flos*, ist in Prosa nicht denkbar; das Gefühl verlangt zu *exustus* ein motivirendes Umstandswort. Da nun *siti exuri* eine in der Latinität so gangbare Phrasis ist, so haben diejenigen dem *exustus* Stütze und Halt gegeben, die die Wortstellung ändern, und *exustusque siti flos* lesen, wodurch dann auch dem unerhörten *sitis ubertatis* der Riegel geschoben wird, und eine dem Ohr zusagende Wortfolge entsteht. Nach dieser Vermittelung bleibt es aber immer noch auffallend, daſs der so eben besprochene zweyte Satz, besonders nach der Nüchternheit des ersten, so sehr mit Wörtern und Bildern überladen ist, und wohl kann einem die Vermuthung entstehen, daſs hier durch fremde Hand eine unnnöthige Zuthat hinzugekommen. Cicero's Schatten würde wohl nichts dagegen einzuwenden haben, wenn man von ihm die Erlaubniſs sich erbäte, die ganze Stelle also zu vereinfachen — *Sic omnis fetus repressus est vetusque ubertas exaruit.* Bey Erklärung des Brutus haben wir unsere Stelle immer dazu benutzt, daſs wir den Schülern zeigten, wie in der einen Hälfte Cicero ein nüchterner *Attiker* und in der anderen ein üppiger *Asianer* hat seyn können. — Wir hatten bey sorgsamer Durchgehung der gewiſs sehr verdienstlichen Arbeit des Hn. *St.* noch viel Besprechenswerthes gefunden; aber auch nur den kleinsten Theil von unseren Bemerkungen hier noch beyzubringen, verbietet der durch gegenwärtige Anzeige bereits schon eingenommene Raum.

C. J.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Leipzig*, b. Klein: *Der Glückspilz*, oder: *Hans kommt durch seine Dummheit fort.* Komischer Roman von Dr. *L. Glockentreter*, Verfasser von Casanova's zweyten Liebschaften und Abenteuern in Frankreich und Italien. 1838. 191 S. 8. (1 Thlr.)

Der Roman ist nicht so schlüpfrig, als der Name Casanova vermuthen lieſs; eher leidet er an gewaltsamer Spaſshaftigkeit. Hans Taps ins Mus kann als Bedienter mit seiner derben Ehrlichkeit nicht fortkommen, obgleich seine dumme Tölpelhaftigkeit mit der Zeit sich verliert. Er wird Kaufmannslehrling, erbt seine Principalin, etablirt und verheyrathet sich, und kauft zuletzt das Gut in dem Dorfe, aus welchem er als ein unbrauchbarer Bursch, der den dürftigen Eltern nur zur Last fiel, mit einer durchreisenden Familie fortging.

Vlr.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1839.

NATURGESCHICHTE.

DARMSTADT, b. Leske: *Handbuch der vergleichenden Anatomie und ihrer nächsten Beziehung auf die Physiologie, für wissenschaftliche Aerzte und für Studirende der Arzneykunde*, von Dr. *J. B. Wilbrand*, grossherzogl. hessischem geheimen Medicinalrathe und ord. öffentl. Lehrer der Anatomie, der vergleichenden Anatomie, der Physiologie und der Naturgeschichte an der Landes-Universität, Director des anatomischen Theaters, des geologischen Museums und des botanischen Gartens an derselben, des grossherzogl. hessischen Ludewigs Ordens Ritter u. s. w. 1838. XII u. 438 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Es ist interessant, auch ein Handbuch der vergleichenden Anatomie von Hn. *Wilbrand* zu erhalten, einmal weil er zu denjenigen Schülern *Cuvier's* gehört, die diesem gerade im Felde der vergleichenden Anatomie so ausgezeichneten und einzigen Forscher in Paris im Jahre 1806 zuzuhören das Glück hatten, dann aber, weil sein ganzes zoologisches System und überhaupt alle seine Ansichten über die Verhältnisse und die Natur der Organisation sich auf die nähere Kenntniss der vergleichenden Anatomie stützen. Wir können auch gar nicht leugnen, dass die vorliegende Arbeit im Allgemeinen den Bedürfnissen beym Studium der inneren Organisation des thierischen Körpers genügen werde, zumal sie zwey für Lehrbücher unumgänglich nothwendige Eigenschaften vereinigt; einmal nämlich setzt sie nichts voraus, was nicht dem gewöhnlichsten Bewusstseyn bekannt wäre, so dass der Leser des Vfs. Buch gewiss verstehen wird, auch wenn er mit der menschlichen Anatomie noch nicht vertraut wäre, und dann ist der ganze Vortrag so einfach, präcis und klar, dass sich dieses Handbuch gerade für die ersten Anfänger, eigentlich aber auch nur für diese, ganz vorzüglich eignet.

Wir sagten für den *ersten Anfänger*. Denn dass es für ein gründliches und umfassendes Studium der vergleichenden Anatomie nicht ausreichend sey, das könnte man schon aus dem geringen Umfange im Vergleiche mit *Cuvier's*, *Carus*, *Meckel's* und anderer Handbücher über denselben Gegenstand vermuthen — und der Vf. will ja auch nur ein Handbuch, nicht ein erschöpfendes Werk liefern — wenn wir auch nicht weiter unten einige Hauptmängel hervorzuheben hätten.

Zuvor aber glauben wir eine Ansicht des Vfs. über die Anordnung seines Materials berichtigen zu müssen. Es heisst nämlich S. 6: „Die vergleichende Anatomie wird im Vortrage alsdann wahrhaft fruchtbringend, wenn der Zweck derselben: durch sie Thatsachen für die vergleichende Physiologie zu gewinnen, stets im Auge gehalten wird." Weiter unten S. 7: „Hienach wollen wir auch unseren Weg wählen, welchen wir beym Studium der vergleichenden Anatomie verfolgen wollen; mit anderen Worten: es soll hierauf die Methode gegründet werden, welche wir beym Vortrage der vergleichenden Anatomie befolgen werden. Rücksichtlich des Baues des menschlichen Körpers unterscheidet man Knochen, Bänder, Muskeln u. s. w. und darnach zählt man eine Knochenlehre, Bänderlehre, Muskellehre u. s. w. So kann man allerdings auch in der vergleichenden Anatomie verfahren. Da der Lehrer der vergleichenden Anatomie aber Zuhörer voraussetzen darf, die mit der menschlichen Anatomie bereits bekannt sind, so darf er eine Methode einschlagen, die directer zum Ziele führt und lehrreicher ist, nämlich Thatsachen für die vergleichende Physiologie zu gewinnen. Man kann diese Methode die physiologische nennen (Note 9), weil sie von dem physiologischen Gesichtspuncte zunächst ausgeht." Hienach beginnt der Vf. seine Schrift mit dem Verdauungssysteme, lässt hierauf Respirations- und Gefäss-System folgen, geht dann zu dem Nerven- und Sinnen-System fort, denen die Bewegungsorgane folgen, und schliesst mit dem Zeugungs- und Urin-Systeme. Die Knochen-, Bänder- und Muskel-Lehre, die doch eigentlich den Gegenstand des Bewegungs-Systems ausmachen, sind nicht unter der Rubrik dieses Systems abgehandelt, sondern kommen jedesmal bey dem Systeme vor, mit dem sie zunächst in Berührung stehen.

Diese Abweichung von der herkömmlichen Weise scheint aber bey Hn. *W.* daher zu rühren, dass er das Ungenügende der älteren Eintheilung, wir wollen genauer damit sagen, das Willkürliche und Unlogische derselben einsah. Sollte diess der Grund der Neuerung gewesen seyn, so verdiente wenigstens das Gefühl der Unzulänglichkeit der alten Eintheilung Anerkennung und Lob: aber wir sehen uns nur durch des Vfs. Verfahren um keinen Schritt weiter geführt, im Gegentheil möchten wir behaupten, dass die geringe Einheit, die die alte Methode darbot, vollends aufgelöst sey. Man wird gewiss eine gründlichere Uebersicht z. B. in das Knochensystem erlangen, wenn alle hieher gehörigen Theile nach einander abgehandelt werden, und wenn man sieht, wie sich die ver-

schiedenen Gebilde aus einem allgemeinen Grundtypus entwickeln, als wenn der Brustkasten bey den Respirationsorganen, die Kiefer und ein Theil der Antlitzknochen bey dem Verdauungssystem, die übrigen Schädelknochen aber und die Wirbelsäule beym Nervensysteme behandelt werden.

Ganz richtig ist Hn. *W's.* Ansicht, dass das Physiologische durchaus in der vergleichenden Anatomie berücksichtigt werden müsse; das geschieht ja aber auch in den meisten Handbüchern über menschliche Anatomie sowohl, als über die vergleichende. Aber dieser Zweck würde noch in einem weit höheren Grade erreicht werden, wenn man in die ganze Anatomie etwas mehr wissenschaftlichen Geist, d. h. einen stetig und nothwendig fortschreitenden Gedankengang brächte, den man zur Zeit noch ganz vermisst. So ist es seit alten Zeiten gebräuchlich, erst die Knochenlehre, dann die Bänder- und Muskel-Lehre vorzutragen, nun kömmt man mit einem Male zum Gefässsystem, springt dann zum Nervensystem und den Sinnenorganen über, und kommt nun wieder zum Respirationssystem, das in so inniger Beziehung zum Gefässsystem steht, und schliesst endlich mit den Geschlechtstheilen. Würde, fragt man hier mit Recht, es nicht viel naturgemässer seyn, zuerst die sogenannten Vegetationen-Gebilde, als die Verdauungs-, Circulations-, Respirations und Zeugungs-Organe, diese Vertreter der individuellen Reproduction und der Gattung, vorzutragen, diesen dann das Bewegungssystem mit den Abtheilungen der Muskel-, Bänder- und Knochen-Lehre folgen zu lassen, und endlich mit der Seele des ganzen thierischen Organismus, mit dem Nervensysteme und den Sinnesorganen, zu schliessen? Das wäre ein physiologischer Weg, denn er zeigte ganz klar den natürlichen Entwickelungsgang des Thieres überhaupt.

Will aber Hr. *W.* seinen Gegenstand physiologisch fassen, warum verfolgt er denn die einzelnen Organe vom Menschen abwärts, und nicht auf genetischem Wege von den niedrigsten Gebilden nach dem Menschen hin? Er rechtfertigt sein Verfahren S. 10 folgendermassen: „Der Vf. hält diese Methode wieder für verständlicher, als die entgegengesetzte, welche von den unvollkommneren Thieren ausgeht, und zur menschlichen Bildung aufsteigt. Diese letzte Methode muss die vergleichende Physiologie einschlagen, und sie kann dieselbe einschlagen, weil sie die Naturgeschichte der Thiere und die vergleichende Anatomie voraussetzen darf. Fängt die vergleichende Anatomie mit dem Bau der unvollkommensten Thiere an, so liegt die Vergleichung zu entfernt von demjenigen, womit nur verglichen werden kann.“ — Hierauf ist erstlich zu entgegnen, dass es ein ganz falsches, aber leider überall eingerostetes Vorurtheil ist, als sey die vergleichende Physiologie das Letzte und Höchste unter den drey erwähnten Zweigen, die Zoologie aber der Anfang, während die vergleichende Anatomie zwischen beiden ihre Stellung bekommen müsste. Die Sache ist aber geradezu umgekehrt, die vergleichende Anatomie ist das erste, sie betrachtet den thierischen Körper in seinem unbedingten Zusammenhange, die vergleichende Physiologie sucht ihn in seiner lebendigen Einheit zu begreifen, und erst nachdem ich so das ganze Thier nach seinen inneren und äusseren Verhältnissen, im Leben und im Tode habe kennen lernen, kann ich die Stellung bestimmen, die es in der Thierwelt und in der Welt überhaupt einnehmen muss, und darum handelt es sich in der Zoologie; die Zoologie ist erst das wahrhaft Allgemeine, sie ist wie es im Worte und im Begriffe liegt, die Lehre vom Thiere, aber nicht wofür man die Zoologie, diese hochgestellte Wissenschaft so gern ausgiebt, die Lehre von einem Zahne, oder von einer Klaue, oder von einem Schnabel, und was man dergleichen mehr von dem Standpuncte des künstlichen Systems aus ausführen könnte. Zweytens aber ist nur die Genesis des Wissens ein wahres Wissen, und darum muss auch die vergleichende Anatomie, wenn sie anders Werth haben und wahrhaft Frucht bringen soll, den genetischen Weg einschlagen; und wenn Hr. *W.* meint, die Vergleichung liege hier für das, erst zur vergleichenden Anatomie herantretende Object zu fern, so mag er sich doch selbst fragen, was für Begriffe man mit Ausdrücken von Leber, Milz, Niere u. s. w. verbindet, so lange man von Anatomie nichts weiss. Wenn mir aber gesagt wird, in den niedrigsten Thieren zeigt sich z. B. am Darmcanale eine blinde Aussackung, und diese nennt man hier aus Gründen, die man später begreifen wird, Leber, oder auch ein Analogon der Leber; höre ich weiter, dass in etwas höher stehenden Thieren diese Aussackung an ihrer Peripherie sich wieder feinere Aussackungen bildet, die dem Ganzen das Ansehen einer Conglomeration von mehreren Blinddärmen geben, zeigt man mir dann die aus vielen Blinddärmchen bestehende Leber eines Krebses, und höre ich endlich, dass auch die Leber der höheren Thiere sich bey der Maceration, die das sie umgebende Zellgewebe vernichtet, als viele feine Blindsäckchen kund giebt u. s. w., so werde ich jetzt erst einen deutlichen Begriff einer Leber erhalten.

Es mag bey diesem nur ganz im Allgemeinen angedeuteten Beyspiele bewenden, da es schon hinreichen wird, dem Vf. das Unzulängliche seiner Behauptung und seiner Methode darzuthun. Wir haben uns schon zu lange bey der Einleitung aufgehalten, und müssen eilen, die einzelnen Ausstellungen, die sich bey der Durchführung des Besonderen noch machen lassen, in Kürze zusammenzustellen.

Wenn auch der Vf. nicht erwähnt hätte, dass er in Paris unter *Cuvier* studirt habe, so würde man es doch der ganzen Behandlung problematischer Puncte sogleich ansehen. Denn als Schüler *Cuvier's* sucht er auch eifrig, ja heftig und bitter dessen Ansichten und Tendenzen zu vertreten, und hieraus ist die schneidende und oft sehr anmassend klingende Polemik gegen *Meckel* und andere berühmte Anatomen zu erklären. Dass hiezu aber der Vf. keineswegs immer gerechten Grund hat, wollen wir nur durch ein auffallendes Beyspiel zeigen, bey welchem er sich gar nicht so sehr hätte zu ereifern brauchen, da die

Sache bekanntlich von unseren grössten Anatomen und Physiologen noch nicht unbedingt entschieden ist, vielmehr die neueste allgemeinste Stimmung sich gegen die von unserem Vf. aufgestellte Behauptung erklärt. Derselbe bemerkt S. 167: „Bey allen Insecten finden sich am Darme lange, enge Blinddärme an beiden Seiten des Canals, gewöhnlich in mehrfacher, zuweilen in vielfacher Zahl. Sie senken sich gewöhnlich an derjenigen Stelle des Darms ein, wo der Magen aufhört, also an der Stelle, welche dem Duodenum höherer Thiere entspricht; zuweilen entspringen sie noch tiefer." Und dann S. 168: „Fast alle Anatomen, von *Malpighi* und *Swammerdam* bis in die neueste Zeit, haben sie auch als Gallengefäse, welche die Stelle der Leber vertreten, angesehen. Nur *Meckel* hat sie gegen alle Analogie als das Urinsystem der Insecten gedeutet!" Hiegegen lassen sich aber auffallende Thatsachen anführen, die des Vfs. Annahme wo nicht entkräften, doch höchst unwahrscheinlich machen. Denn diese Gefäse enthalten nach den neuesten Untersuchungen der französischen Naturforscher *Audouin* und *Chevreul* Harnsäure, was also sehr dafür spricht, diese Gebilde für Urinwerkzeuge zu nehmen, zumal beobachtet ist, dass sie während der Entwickelung der Puppe sehr stark secerniren. Sodann ist zu bedenken, dass der sogenannte Insectenmagen mit dem Magen der höheren Thiere gar nicht zu vergleichen ist, und überhaupt von keiner Zerfällung des Darmcanals der Insecten in Schlund, Magen, Dünndarm und Dickdarm, vielweniger in Duodenum u. s. w. die Rede seyn kann. Denn die in dem sogenannten Magen aufgelösten Speisen dringen von hier aus in den ganzen Körper, woraus schon von selbst erhellt, dass jene Blinddärme nicht Galle enthalten können. Und so wird im Gegentheil *Meckels* Ansicht bestätigt, und werden vielmehr die kleineren Blinddärmchen an dem Magen sehr vieler Insecten, die sogenannten *vasa Malpighiana superiora*, für die Analoga der Galle bildenden Organe gehalten werden müssen.

Dergleichen Ausfälle und noch bitterere liessen sich noch mehr anführen, doch reicht das beygebrachte vollkommen hin. Wir gestehen offen, dass schneidende Polemik einen unbefangenen und unparteyischen Leser immer umstimmen, und gegen den Vf. abgeneigt machen muss. Die Wissenschaft, die es bloss mit der Sache zu thun hat, und sich um die Personen nicht kümmert, wird hiedurch gewiss nicht gefördert.

Ferner muss als ein Mangel angesehen werden, dass zwar die 4 höheren Thierclassen für den Zweck des Buchs vollständig abgehandelt sind — und diess bot auch weniger Schwierigkeiten dar, da *Cuvier* hier den Gegenstand fast erschöpft hatte — dass sich aber die wirbellosen Thiere keineswegs einer gleichen Vergünstigung zu erfreuen gehabt haben. So müssen wir uns besonders wundern, dass der Vf. mit den neuen Forschungen in der vergleichenden Anatomie der Insectenkunde nicht recht vertraut zu seyn scheint, indem er nur die älteren Werke eines *Lyonet*, *Degur* u. s. w. anführt, und das Hauptwerk über Insectenanatomie, die bereits 1828 zu Paris erschienenen *Considerations générales sur l'anatomie des animals articulés par Strauss-Durckheim*, gar nicht benutzt zu haben scheint. Hätte er aber diese so überaus reiche Fundgrube, oder auch nur *Burmeisters* Handbuch der Entomologie benutzt, so würden die betreffenden Abtheilungen viel reichhaltiger ausgefallen, und auch richtiger dargestellt worden seyn. So viel wir bemerkt haben, ist *Strauss-Durckheim* im ganzen Buche nur einmal angeführt, und noch dazu falsch gedruckt, nämlich *Turkheim;* auch ist das Buch an dieser Stelle (S. 303) selbst nicht citirt, sondern die Notiz scheint anders woher entlehnt zu seyn.

Was von den Gliederthieren gilt, findet noch mehr auf die niedrigsten thierischen Formen seine Anwendung. Denn über Infusorien und Polypen findet man fast nirgends die genügende Auskunft, die doch die Wissenschaft durch *Ehrenbergs* sorgfältige und mühsame Untersuchungen bereits gewonnen hat. Hiezu kommt noch, dass der Vf. den mikroskopischen Untersuchungen überhaupt nicht recht geneigt ist, und ihnen kein rechtes Zutrauen schenken mag, wie sich das namentlich beym Blutkreislauf der Insecten und an vielen anderen Orten auffallend herausstellt. Freylich ist mit der Scheere und dem anatomischen Messer nicht zu operiren, zum Glück aber stehen unsere Mikroskope jetzt auf dem Standpuncte, dass wir, die grössten Feinheiten etwa abgerechnet, und nicht eigenen Beobachter vorausgesetzt, dem die optischen Gesetze und Täuschungen unbekannt geblieben sind, uns mit Zuversicht auf sie verlassen können. Wollen wir ihnen nicht trauen, so müssen wir die unendlich reichen Resultate, welche die neueste Zeit in der menschlichen Anatomie sowohl, als in der vergleichenden gewonnen hat, ebenfalls umstossen, und die Physiologie selbst müsste wieder auf den Standpunct zurückschreiten, auf dem sie sich etwa zu *Haller's* Zeiten befand.

So heisst es S. 302: „Bey einigen Crustaceen ist das Herz *anatomisch darstellbar;* bey anderen als solches zwar nicht darstellbar; aber es kündigt sich am lebenden Thiere durch eine Bewegung an." Was bedeutet hier anatomisch darstellbar? Etwa dass man es aus dem Körper heraus präpariren, und in Weingeist aufbewahren kann? Das möchte selbst bey den grössten See-Austern nicht glücken. Dass es aber ganz schön an gar nicht zu grossen Insecten, wie beym Maikäfer, darstellbar ist, hat *Strauss-Durckheim* in seinem oben erwähnten Werke sehr gut bewiesen, nur dass Hr. *W.* nicht damit bekannt gewesen zu seyn scheint, sonst hätte er doch gewiss etwas Näheres über die jetzt allgemein anerkannte Organisation des Herzens der Insecten mitgetheilt. Von den Klappen und den einzelnen Kammern des Rückengefäses und über den Mechanismus der Blutcirculation u. s. w. findet man nichts erwähnt, obgleich doch die Beobachtungen des französischen Forschers von vielen Seiten her in Deutschland auf das Ge-

naueste bestätigt worden sind. Dergleichen Mängel hat die feinere vergleichende Anatomie noch gar manche in diesem Buche aufzuweisen, und man vermisst Manches, das sogar ganz gewöhnliche Handbücher schon aufgenommen haben. Gegen etwaige Vorwürfe sucht sich der Vf. z. B. so zu schützen: (vergl. S. 306): „Jedenfalls soll der Anatom nicht mehr aussagen, als was er anatomisch darstellen kann, sonst verwirft er die Gewissheit, welche die Anatomie zu liefern hat." Was dieses anatomisch Darstellbare sey, glauben wir hinlänglich berührt zu haben.

Zum Schlusse bemerken wir noch, dass es bey dem jetzigen Standpuncte der Zoologie immer auffallend erscheinen muss, wenn man die Mollusken über die Gliederthiere stellt. Es ist schon so oft gegen diese Neuerung *Cuvier's* gesprochen worden, dass es überflüssig ist, die Gründe von Neuem zu entwickeln. Selbst die Franzosen haben sich schon von der Unrichtigkeit dieses Verfahrens überzeugt, und verlassen hierin jetzt *Cuvier*, um sich zu den Ansichten der deutschen Naturforscher zu bequemen. Hn. *W.* aber scheint noch die Pietät gegen *Cuvier* hievon abzuhalten.

Da auch die Ausstattung der Schrift alles Lob verdient, so kann dieselbe, trotz den mancherley Ausstellungen, doch dem Anfänger empfohlen werden, weil sie das im Eingange ausgesprochene Lob wohl verdient.

n.

Berlin, b. Burmeister und Stange: *Zur Naturgeschichte der Gattung Calandra nebst Beschreibung einer neuen Art Calandra Sommeri*, von Dr. *Herrmann Burmeister*, Privatdocenten u. s. w. Mit 1 Kupfertafel. 1837. 24 S. gr. 4. (1 Thlr.)

Der Vf. beginnt mit einigen Bemerkungen über die Metamorphose der Insecten, ihre verschiedene Würdigung bey Aufstellung entomologischer Systeme, und hebt die Wichtigkeit derselben hervor. Dann geht er unmittelbar zu der Verwandelung der *Calandra Sommeri* über, und beschreibt diese Art als Larve, Puppe und Käfer. — Durch Vermittelung mehrerer Freunde erhielt er diese Larve nebst dem Stamme, worin sie lebt, *Encephalartus Altensteinii Lehm.*, von Herrn *Ecklon*, der sie mit aus Afrika brachte.

Bey der Larve stellt er vorerst Betrachtungen über die anderer Arten an, namentlich *Oryzae* und *granaria*, dann giebt er die Beschreibung des Aeusseren, mit so schönen Abbildungen, wie man sie von seiner geschickten Hand schon gewohnt ist. Dabey findet er Gelegenheit, in einer Anmerkung Einiges über die Bedeutung der Mundtheile und die darauf gegründete Eintheilung mitzutheilen. Ebenso genau zeigt er sich in der Darlegung des inneren Baues, nicht ohne Hinweisung auf Verwandtschaftliches. In die Einzelheiten können wir hier nicht eingehen, da sie ohne die Abbildungen nicht deutlich genug beschrieben werden könnten. Der Käfer baut sich aus langen Holzfasern, die er quer legt, und wie es scheint, mit seinem Kothe vermischt, eine Puppenhülse. Die Puppe ist im Allgemeinen von der anderer Käfer nicht sehr verschieden, und auf dem Thorax und Hintertheilsringen mit kleinen Dornen besetzt, von denen Hr. *B.* sagt: „die eine festere hornige Beschaffenheit besitzen, und wahrscheinlich ihr zum Schutze dienen, denn der vollkommene Käfer hat sie nicht. Zum Fortstossen beym Oeffnen der Hülse können sie nicht behülflich seyn, da diese nur der fertige Käfer, welcher seine Hülle schon drinnen abgestreift hat, verlässt, nicht die Puppe sich einen Durchgang bahnt." — Da wir nirgends bemerkt finden, dass Hr. *B.* das Ausschlüpfen des Käfers selbst beobachtete, wo dann nichts zu erinnern wäre, so können wir nicht umhin, zu bemerken, dass ja auch die Puppen anderer Insecten, z. B. der *Cossos*- und *Sesien*-Arten, aus ihren Gängen hervorzukriechen pflegen, eben mit Hülfe solcher Spitzen. Warum sollte diess nicht auch hier der Fall seyn können?

Bevor der Vf. die eigentliche Schilderung des Käfers beginnt, giebt er erst eine Schilderung der Gattung überhaupt, von der jetzt etwa 150 Arten bekannt sind, wenn man die Sammlung *Dejeans* mit 136 Arten, die Berliner mit 118 vergleicht. Es folgt dann eine geographische Zusammenstellung der einzelnen Arten, aus der sich ergiebt, dass dieselben vorzugsweise in der Tropenzone einheimisch sind und auf der östlichen Halbkugel in Java, auf der westlichen in Brasilien und Surinam ihren Hauptwohnsitz haben. Dabey wäre es denn sehr willkommen gewesen, wenn der Vf. zugleich die etwa noch nicht beschriebenen Arten charakterisirt hätte. Die neue Art selbst ist folgendermassen charakterisirt: *Nigra, pronoto vittato; elytris punctato-striatis, stria secunda et tertia puncto post medium luteo fusco. Long. lin.* 10.

Es folgt nun noch ein Anhang über den *Cossus* der Alten, welchen *Keferstein* in seiner Schrift über den unmittelbaren Nutzen für die Larve einer *Calandra*-Art erklärt hat, der Vf. weist aber mit schlagenden Gründen nach, dass man eine bestimmte Meinung über den *Cossus* gar nicht äussern könne, derselbe vielmehr ein Collectivnahme für mehrere Arten von Larven seyn möge, von denen die eine oder die andere hier oder dort gegessen wurde; auch über den *Curculio* und *Kis* der Alten bringt der Vf. bey dieser Gelegenheit einige Erörterungen bey.

Die sehr schön ausgeführte Kupfertafel, auf welcher der Käfer colorirt ist, stellt Larve und Puppe in Umrissen, sowie das Anatomische und einzelne Theile vergrössert dar.

Druck und Papier sind sehr gut, aber was soll werden, wenn alle Insecten solche Monographieen bekommen, welche einen Thaler kosten? Mit dieser scherzhaften Frage soll jedoch nicht gesagt seyn, dass wir vom Hn. *B.* keine Arbeiten von der Art mehr wünschten, sondern wir meinen nur, es sey besser, dergleichen in allgemeine Schriften, und jetzt namentlich in das vortreffliche Archiv von *Wiegmann*, zu liefern, wo man sie am Ende doch wohlfeiler bekommt, und sie selbst auch allgemeiner werden.

w.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

FEBRUAR 1839.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

1) Oldenburg in der Schulzeschen Buchhandlung: *Zweytes französisches Lese- und Uebungs-Buch für Kinder, mit unterlegtem Text des zweyten Bändchens von Gaultier's Lectures graduées, nebst einer auf französisch abgefassten Formenlehre der französischen Sprache als Anhang von C.* 1838. 232 S. gr. 8. (21 gr.)

2) Meissen, b. Goedsche: *Erster Lehrmeister in der französichen Sprache.* Eine leicht fassliche Anweisung, die ersten Elemente dieser Sprache in kurzer Zeit zu erlernen. Zum Gebrauche für Bürger- und Privat-Schulen. Bearbeitet von *W. Adolph Müller*, Cantor an der Stadtkirche und Oberlehrer an der Bürgerschule zu Borna bey Leipzig. 1838. 78 S. 8. (4 gr.)

Der Vf. von No. 1 hat sich einen vierfachen Zweck vorgesetzt. Erstens soll seine Schrift als Lesebuch dienen, oder zum Uebersetzen aus dem Französischen ins Deutsche; zweytens zur Composition, oder zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische; drittens zu Gedächtnisübungen, und viertens, im Anhang, den Schüler mit den grammatischen Formen und Redensarten bekannt zu machen.

Die Wahl des Stoffes für das Lesebuch (*Gaultiers Lectures graduées*) finden wir sehr zweckmässig, indem nicht nur die Einfachheit des Ausdruckes, sondern auch die behandelten Gegenstände dem Alter entsprechen, für welches dasselbe bestimmt ist. Der Vf. sucht Exposition und Composition dadurch mit einander zu verbinden, dass er die Sätze, welche am leichtesten ins Französische übersetzt werden können, deutsch giebt, die schwereren französisch, um ins Deutsche übersetzt zu werden, und die, welche für beide Sprachen grössere Schwierigkeiten darbieten, französisch und deutsch. Diese Letzten hat er zugleich zu Gedächtnisübungen bestimmt; er will, dass der Schüler sie zuerst ganz wörtlich ins Deutsche übersetze, und hernach nach der freyeren Uebersetzung auswendig lerne. Um die Uebersetzung in die eine und die andere Sprache zu erleichtern, und die Schüler in den Stand zu setzen, auch selbst schriftlich zu übersetzen, sind unter jedem Stücke die Wörter und auch ganze Phrasen gegeben. Eine etwas sonderbare Idee scheint uns zu seyn, dass der Vf. den Anhang, welcher die Formenlehre enthält, französisch geschrieben hat, indem es schwierig genug ist, dem Kindesalter die Regeln einer fremden Sprache in seiner Muttersprache recht verständlich zu machen; und hier hat der Schüler noch mit dem Idiom der fremden Sprache zu kämpfen. Zwar hat der Vf. dadurch zu helfen gemeint, dass er den Stellen, welche Schwierigkeiten darbieten könnten, den deutschen Ausdruck (keine Erklärungen, *explications*, wie er in seiner französisch geschriebenen Anrede an seine jungen Leser sagt) in Parenthese beysetzte. Aber das hilft wenig oder nichts. Dadurch, dass der Schüler genöthiget ist, den Ausdruck zuerst in seine Muttersprache zu übersetzen, und dann den Begriff des Gesagten aufzufassen, wird seine Verstandesthätigkeit nothwendig durch diese doppelte Function mehr oder weniger gelähmt. Noch sonderbarer scheint es uns, wenn der Vf., um zu erklären, warum er diese kleine Grammatik französisch geschrieben habe, sagt: „*Mon but direct était de vous fournir de nouveaux moyens de vous exercer à parler français.*“ Die grammatische Nomenclatur ist nicht sehr geeignet, sich im Französischsprechen zu üben.

Was nun die im Anhange enthaltene Formenlehre betrifft, so finden wir Folgendes zu bemerken. Dass der Vf. nur einen einzigen Artikel in der französischen Sprache annimmt, nämlich den bestimmten, und aus demselben den unbestimmten und den Theilungsartikel entwickelt, können wir, der Vereinfachung halber, besonders dem hier vorausgesetzten Alter gegenüber, nur billigen. Ob aber die Art dieser Entwickelung sehr verständlich sey, ist eine andere Frage. Der Vf. geht von dem bestimmten Artikel auf den unbestimmten und Theilungs-Artikel über, indem er sagt: „*Quand on parle d'une manière générale d'une partie indéterminée, d'un tout ou de plusieurs objecto semblables, sans les désigner plus particulièrement, il faut en français mettre de devant cet article (de le fait du; de les fait des). En allemand on se contente de retrancher l'article.*“ Nichts scheint natürlicher, als dass der Lernende, der die Declination des bestimmten Artikels vor sich hat, so schliesst: *nom. le pain*, das Brod, also Brod, *de le pain*, welches in *du pain* zusammengezogen wird; *Gén. du pain*, des Brodes, also Brodes, *de du pain* u. s. w. S. 133 wird gesagt: „*Dans les cas où l'on traduit l'article indéfini ein, eine, ein par un, une, s'est qu'on pent aussi les considérer comme nom de nombre. Dans les autres (!) cas ein, eine, ein se traduit par l'article le, la, les p. e. cet enfant a le menton rond*, das Kind hat ein rundes Kinn.“ Demnach würde man auch übersetzen müssen: dieser Mann hat einen langen Zopf, *cet homme*

a la queue longue. Der Vf. hätte ohne Zweifel besser daran gethan, wenn er in diesen *rudimens de la langue française*, wie er sie heisst, die *autres cas* weggelassen hätte. S. 142 steht bey dem *Comparatif de supériorité: meilleur (au lieu de: plus bon), pire (au lieu de: plus mauvais):* somit muss man schliessen, dass *mauvais* eben so wenig als *bon* eine andere Form des Comparativ habe. Bey den persönlichen Fürwörtern (S. 143) vermissen wir sehr die Bestimmung der Stelle, welche sie im Satze einnehmen. Zwar sagt der Vf., dass der Dativ und Accusativ desselben immer vor dem Zeitwort stehen müssen, mit Ausnahme des Imperativs, wenn dieser keine Verneinung enthalte; es wird aber nicht gesagt, wie es zu halten ist, wenn zwey persönliche Fürwörter im Dativ und Accusativ in demselben Satze stehen, noch auch, wenn in diesem Falle der Dativ in der absoluten Form stehen muss; was gerade den Schülern die grösste Schwierigkeit darbietet. Diess hätte er mit wenigen Worten sagen, und durch einige Beyspiele erläutern können. Wie der Vf. dazu kommt, *pourvoir* als dritte regelmässige Conjugation aufzuführen, und dagegen *de voir* und *recevoir* unter die unregelmässigen zu setzen, begreifen wir nicht. Ohne Zweifel hat er nicht bedacht, dass das einfache Zeitwort *voir* ganz andere Formen hat, als *pourvoir*, wodurch letztes gar nicht geeignet ist, ein Paradigma abzugeben. In der Anordnung der unregelmässigen Zeitwörter finden wir ein Durcheinander, dessen Grund wir uns von dem Vf. erklären lassen möchten, da kaum anzunehmen ist, dass ein solches Quodlibet sich bloss zufälliger Weise gemacht habe. Bey *haïr* (S. 192) wird gesagt: *Ce verbe a tous les tems, excepté la seconde personne de l'impératif; le défini est peu usité.*" *Girault Duvivier* setzt in seiner *Grammaire des Grammaires* die zweyte Person des Imperativs von *haïr*, sowie das *Défini;* sagt jedoch: *Ce verbe ne se dit guère à la seconde personne du singulier de l'impératif, ni au prétérit défini, ni à l'imparfait du subjonctif.* Er sagt damit, dass diese Formen nicht sehr gebräuchlich seyen, schliesst aber weder die eine, noch die andere Form aus, wie der Vf. die der zweyten Person des Imperativs. Auch führt das *Dictionnaire* der französischen Akademie selbst die Phrase an: *hais le vice, si tu veux vivre heureux.* Ueberdiess gehören solche grammatische Spitzfindigkeiten in keine *rudimens.* Nothwendiger wäre es gewesen, dass bey dem Präsens des Indicativs von *haïr*, wo gesagt wird, man solle je *hè* u. dgl. aussprechen, auch wenn die Mehrzahl angeführt worden wäre, damit der Schüler nicht meine, er müsse ebenfalls aussprechen *nous hèsons etc.*

So sehr wir nun das Lese- und Uebungs-Buch empfehlen zu dürfen glauben, so wenig können wir die Formenlehre loben. Der Druck auf sehr gutem Papier ist deutlich, correct, und sehr angenehm in das Auge fallend, welche Eigenschaften besonders bey einem Lehrbuch für Kinder lobenswerth sind.

Der Vf. von No. 2 sagt im Vorwort, er sey zu Bearbeitung eines Ersten Lehrmeisters in der französischen Sprache, „ungeachtet er sich in keiner Art unter die Sprachmeister zählen wolle und könne, dadurch veranlasst worden, dass sein Erster Lehrmeister im Clavier- oder Fortepiano-Spiel so beyfällig aufgenommen worden, ob er gleich in der Musik in keiner Hinsicht auf den Namen eines grossen Virtuosen und Componisten Anspruch mache, und wünscht nichts mehr, als dass nach diesem seinem Lehrmeister sich eben so viele fleissige Schüler den Weg zu einem gründlichen Studium der französischen Sprache bahnen möchten, als nach seinem Pianofortelehrer den Grund zu einem schnellen und angenehmen Clavierspiel gelegt haben." Wir müssen beynahe zweifeln, dass dieser fromme Wunsch des Hn. Cantors in Erfüllung gehen werde; wenigstens kann der Grund zu einem schnellen und angenehmen Sprechen des Französischen nicht gelegt werden, wenn er angiebt, *fils* werde wie *fies* ausgesprochen, *un* wie *öng*, *continuation* wie *congtinuasiong; singulier* wie *senggüllieh*, das *p* und *t* wie *peh* und *the* recht scharf (!). Auch ist die veraltete Schreibart *oi* statt *ai* beybehalten. Die kleinen Sätze, welche er dem Schüler vorlegt, wie z. B. *mon père est ton fils, et sa fille est votre soeur*, verrathen nicht viel Geist. S. 6 wird gesagt: Wenn sich *(sic)* ein Hauptwort mit einem Vokale oder mit einem *h* anfängt, so setzt der Franzose bloss ein *l'*. Der Vf. scheint nicht zu wissen, dass diess vor dem behauchten *h* nicht geschieht. S. 24 steht: Veränderung des unbestimmten Artikels. *Déclinaison de l'article indéfini;* worauf Eigennamen declinirt folgen: *Louis, de Louis, Berlin, de Berlin etc.* Unter Veränderung scheint also der Vf. die Declination (Umendung) zu verstehen, wovon hier vollends nicht die Rede seyn kann, da bey Eigennamen gar kein Artikel, sondern bloss die Präposition steht. Eines noch sonderbareren Ausdruckes bedient sich der Vf. S. 36. Nachdem er die Vergleichungsstufen angegeben hat, setzt er *d)* Abweichungen, *Dérivations*, und führt dann die Steigerung von *bon, mauvais, petit* an. Unter Abweichungen versteht er hier ohne Zweifel die von der gewöhnlichen Form den Vergleichungsstufen abweichende Form dieser Beywörter. Wie kann er aber diess *Dérivations* heissen? Wollte er vielleicht *Déviations* sagen? So wenig diess ein grammatischer Ausdruck ist, so gäbe er doch einen Sinn. Es scheint, der Vf. sey in der französischen Etymologie nicht sehr stark. S. 61 steht: *d*). Einige Zeitwörter, welche von der gewöhnlichen Form abweichen: *appeler, jeter, acheter, vider, aller.*" Diess sind also nach dem Vf. unregelmässige Zeitwörter. Zu diesen gehört nun zwar *aller; appeler, je'er* und *acheter* sind aber regelmässig. Vielleicht versteht der Vf. unter der Abweichung von der gewöhnlichen Form, dass *appeler* und *jeter* vor einem stummen *e* sein *s* und *t* verdoppelt, und das *e* in *acheter* einen Gravis erhält, wie aber vollends *aider* dazu kommt, ist durchaus nicht einzusehen.

Ungeachtet nun der Vf. sein Werk durch die

Zueignung unter den Schutz der Kirche gestellt hat, können wir dasselbe durchaus nicht loben, und schliessen mit dem Motto: *ne sutor ultra crepidam!*

Leipzig, b. Hinrichs: *Triglotte* oder *Kaufmännisches Wörterbuch in drey Sprachen, enthaltend die technischen Ausdrücke des Handels, der Manufacturen, der Schifffahrt und der Rechte,* von Dr. *J. G. Flügel.* Erster Theil *Deutsch-Englisch-Französisch.* 1836. VI u. 270 S. Zweyter Theil *Englisch-Franz.-Deutsch.* 1838. VI u. 802 S. (Beide Theile 3 Thlr.)

Wir begrüssen hier wiederum eine recht fleissige Arbeit des um die Verbreitung einer besseren Kenntniss der englischen Sprache sehr verdienten Dr. *Flügel*, der Einer von den Wenigen ist, welche eine tüchtige Virtuosität mit einer genauen Kenntniss des praktischen Bedarfs verbinden. Ein Werk, wie das vorliegende, muss jedem Geschäftsmann, nicht bloss dem Kaufmanne, willkommen erscheinen, theils um vorkommenden Falles die fremden Sprachen zu verstehen, theils um die rechten Ausdrücke, die man nur aus langer Uebung wissen kann, zu wählen. Ob es *allen* Ansprüchen sogleich genügen werde, wird man erst durch längere Erfahrung beurtheilen können; denn es ist ungemein schwierig, bey einem so unbestimmten Thema die Grenzen zu finden. Aber was wir hier erhalten, ist jedenfalls gut, und eine schöne Grundlage zu künftigen grösseren Leistungen. Die Einrichtung ist sehr einfach; der erste Theil giebt das *Deutsche* alphabetisch, der zweyte das *Englische* (der dritte wird das Französische voranstellen), die beiden anderen Sprachen in geschiedenen Columnen daneben. Im Allgemeinen setzt das Werk die *Bedeutung* der Wörter theils ganz und gar als bekannt voraus, theils sucht es dieselbe durch kleine Anmerkungen und Winke in Erinnerung zu bringen; diess ist besonders recht sorgfältig da geschehen, wo ein Wort in verschiedenen Bedeutungen üblich ist, z. B. *Abgang* der Post, oder = Einbusse, = Verringerung des Betrags, = Verlust; *ausführen*, ein Unternehmen oder Hinausführen; *bezahlen*, besonders eine Schuld erledigen, honoriren, belohnen; und dann mit manchen Schattirungen; ebenso *beziehen*, *Einschluss* u. s. f.

Dass nicht Alles vollständig nachgewiesen ist, wird man wohl aus dem Umfange des Buches erwarten; wir erlauben uns, auf einzelne Lücken aufmerksam zu machen, die wir in *A* finden: *Abgezogenes* (abgeaichtes Gewicht) *adjusted or standard weight.* Hier wäre *gaudged* beyzufügen *Abladen: to unload, to discharge* fr. *décharger, délester;* sonst auch *to deliver* und *livrer.* — *Abrechnen*, fr. auch *fermer un compte.* — *Abschlagen* im Preise; engl. auch *to diminish, to decline.* — *Absetzen* (Münzen); fr. auch *devaluer.* — *Abstossen*, engl. auch *to launch into sea. Accord*, engl. auch *convention, contract;* fr. *accord, convention.* — *Accordiren*, fr. auch *faire atermoyement* oder *un accommodement.* — *Al ingrosso — en gros, wholesale*, konnte sehr wohl angeführt werden, so gut wie *al numero, al peso* u. a. — Ebenso *assiento* u. a.

Es leidet keinen Zweifel, dass auch weiterhin und in den übrigen Buchstaben hie und da noch Manches hinzugefügt werden könnte. Doch lässt sich darüber nicht rechten, da der Vf. augenscheinlich die wichtigsten Hülfsmittel selbst verglichen hat, und seine Gründe weiss, wesshalb er nicht Alles aufgenommen, was vielleicht ein Anderer gut heissen möchte.

Ein anderer Punct erscheint uns wichtiger, nämlich ob es nicht zweckmässig gewesen wäre, verschiedene Termen geradezu deutlich, obwohl in aller Kürze zu erklären, indem bisweilen alle drey Sprachen sich so unbestimmt ausdrücken, dass man mit der Anwendung des Ausdruckes im Einzelnen schon sehr vertraut seyn muss, um nicht in der Bedeutung fehlzugreifen. Es würde diess vielleicht dem ersten Theile etwas Raum gekostet haben, aber ohne Zweifel würde dadurch das Werk an Interesse gewinnen. Und vielleicht eignet sich dieser Punct noch zu einem Anhange wenigstens zum ersten Theile, der dessen am meisten bedarf, weil die nicht allgemein verständlichen Ausdrücke auch meist aus den anderen Sprachen entlehnt sind, wo sie, wie der zweyte Theil beweist, schon durch die Uebersetzung oft besser begriffen werden. So z. B. wird *Abandonirung* ohne Erklärung mit *Abandonment* fr. *Abandonnement* gegeben. Diess wird der unkundige Deutsche nicht begreifen. Im englischen Theile steht aber *Abandonment, abandonnement de bien*, deutsch: *Abtretung von Hab und Gut;* da ist die Sache begreiflicher. Auch sollte mindestens verwiesen werden auf den Artikel *Cessio bonorum*, auch *Bonis* cediren. — Der Ausdruck: *Alter Stil* ist nicht Jederman in dem Sinne bekannt, in welchem er hier aufgeführt wird; er bedarf in allen Sprachen einer Erläuterung. Dasselbe gilt von *Annuitäten; As;* u. s. w. — Hie und da hat der Vf. es selbst für nöthig gefunden, wie z. B. in *Beweisen ein Alibi*, welches wir übrigens weit eher unter der Rubrik *A in Alibi* als in *B* unter *Beweisen* gesucht hätten, wie es im Englischen auch im *A* richtig steht. — Hin und wieder schwankt auch der Terminus. Z. B. *Alienate* wird übersetzt: *Veräussern;* im deutschen Theile aber ist *dieses* mit *Verkaufen* gleichgestellt, wo *to alienate* natürlich nicht zu finden. Im Deutschen steht, bey *Allegiren* (anführen) fr. nur *alleguer;* im Englischen steht dabey noch *fournir produire* (*des épreuves*). Im Deutschen bey *Cavaling*, engl. *lot* oder *allotment of goods*, franz. *lot, partie;* im engl. Theile: *Allotment* oder *Allotery*, franz. auch *lotissement.* — *Bank-Valuta* bleibt im deutschen Theile unerklärt, wird aber im englischen Theile in der deutschen Rubrik erklärt. Im Engl. steht *bay* (*a dam to stop water*), franz. *jatte*, deutsch Ein *Wasserbad.* Diess steht nicht im deutschen Theile, weder unter *Wasser*, noch unter *Bade.* Unter *Caboose* steht im engl. Theile im Franz. nur eine Erklärung, im deutschen Theile finden sich *coque-*

ron, *fongon*. — *Caffila* fehlt im deutfchen Theile, ift aber im englifchen Theile in allen drey Sprachen erläutert. *Carack* im Engl. und *Karrak* im Deutfchen, wo die franz. Rubrik auch *argosy* hat, find verfchieden erläutert. — Diefe und ähnliche Unebenheiten wird man auch fonft noch öfters finden; wir haben nur Einzelnes aufgefchlagen.

Deffen ungeachtet halten wir das Werk doch für fehr brauchbar, und können es mit gutem Gewiffen empfehlen. Die Ausftattung läfst nichts zu wünfchen übrig. Eine fehr lobenswerthe Zugabe ift der Anhang zu jedem Bande, welcher die üblichen Abbreviaturen entziffert.

Z. Z.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Stuttgart, in der Metzler'fchen Buchhandlung: *Flavius Philoftratus, des Aelteren, Werke*, überfetzt von Hofr. *Friedrich Jacobs* zu Gotha. I Bändchen. *Heldengefchichten*. 1828. 973 S. II Bändchen. *Philoftratus Leben des Apollonius von Tyana*, 1 u. 2 Buch. 1829. 288 S. III Bändchen. 3 u 4 Buch. 1830. 289 — 411 S. IV Bändchen 5 u. 6 Buch. 1831. 412 — 560 S. V Bändchen 7 u. 8 Buch 561—706 S. 12. (20 gr.)

2) Ebendafelbft: *Flav. Philoftratus, des Aelteren und des Jüngeren, und Kalliftratus Werke*, überfetzt von *A. J. Lindau* und *G. J. Bekker*. — *Philoftratus, des Aelteren und des Jüngeren, Gemälde. Kalliftratus Standbilder*. Ueberfetzt von *A. F. Lindau*, Prof. u. Conrector am königl. Preuff. Gymnafium zu Oels in Schlefien. I Bändchen. 1832. 713 — 846 S, II Bändchen. 1833. 847 — 973 S. III Bändchen. 974—1089. 12. (12 gr.)

3) Ebendafelbft: *Heliodors zehn Bücher Aethiopifcher Gefchichten*. Aus dem Griechifchen überfetzt von *Friedrich Jacobs*. I. II. III. Bändchen. 1837. 441 S. 12. (12 gr.)

4) Ebendafelbft: *Parthenius des Nicaeers Liebesgefchichten. Antonius Liberalis Verwandlunlungen*. Ueberfetzt von *Friedr. Jacobs*. 1837. 143 S. 12. (4 gr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1828. No. 155.]

Auch diefe Ueberfetzungen machen integrirende Theile der fehr verdienftlichen, im Metzlerfchen Verlage erfcheinenden Ueberfetzer-Bibliothek aus, deren fchon mehrmals rühmliche Erwähnung in diefen Blättern gefchehen ift. Wir freuen uns über den glücklichen Fortgang diefes Unternehmens, der aber auch leicht erklärbar wird, da Männer, wie die oben genannten, an demfelben Antheil nehmen, welche allerdings im Stande find, fchwächere Seiten mancher anderer Ueberfetzer zu bedecken. Sehr zweckmäfsig ift von jedem Autor eine vorbereitende Einleitung vorausgefchickt, in welcher nicht blofs von den Lebensumftänden und dem Plane feines Werkes gehandelt, fondern auch fein fchriftftellerifches Verdienft gewürdigt wird. In folcher kurzen, aber treffenden, Charakteriftik ift *Jacobs* befonders Meifter. Der Ueberfetzung find, wo es nöthig fchien, kurze Anmerkungen untergefetzt, zum Behuf der Dilettanten; doch hat *Lindau* auch kritifche mitgetheilt, welche ein künftiger Herausgeber der von ihm überfetzten Autoren nicht überfehen wird. Die Richtigkeit und Angemeffenheit der Ueberfetzungen in Bezug auf das griechifche Original darf man bey folchen, mit beiden Sprachen vertrauten Männern von felbft vorausfetzen.

M. P.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Leipzig*, b. Brockhaus: *Ideal und Wirklichkeit*. Von *Adolphine*. 1838. 287 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Begegnet auch nicht der nach dem Glück weit umher Reifende demfelben vor der Thüre des fchlafenden Freundes, fo trifft doch der mit fich Zerfallene nach langen Kreuz- und Quer-Zügen nach dem Ideal die Zufriedenheit innerhalb der Mauern des Freundes, dem fein Glück zwar nicht im Schlafe kam, der aber ohne Kämpfe ins Blaue hinein, ohne vergebliches Jagen nach einer unerreichbaren Idee, fich eine fchöne Wirklichkeit gründete. Der idealiftifch Gefinnte ift zweymal nahe an der Erfüllung feiner Träume. Sie kamen aus einer krankhaften Phantafie, und fo ift das Mädchen, das ihm fein Gebild verwirklicht, kaum noch der Sinnenwelt angehörend. Die übermächtige Seele, die fich in der Verbannung, fühlt, zerfprengt bald die zarte Hülle, eine zweyte, feelenvollere Mignon, entfaltet fie die Schwingen zum Fluge in ihr wahres Vaterland. — Die zweyte Geliebte ift körperlicher geartet, aber fie mifsachtet den Schwärmer, der zu abfichtlich, zu bewufst in feinen Anfoderungen ift. — Endlich findet er Ruhe im Befitz der Tochter feines Freundes.

An diefen einfachen Plan knüpfen fich finnige Betrachtungen an, die von einem klaren denkenden Geifte, dem tiefen und zarten Gefühl der Schreiberin, einen vortheilhaften Begriff geben. Ein fo hochgeftelltes Talent hätte es jedoch vermeiden follen, fich mit den Autoren der Leihbibliotheken auf gleiche Stufe zu ftellen.

n.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1839.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Zwölf Nächte.* Roman in fechs Büchern von *W. Alexis.* 1r Bd. 390 S. 2r Bd. 342 S. 3r Bd. 377 S. 1838. 8.

Der zu dem Perfonale diefes Romans gehörende Rittmeifter, Graf Eichenhorft, verfichert (Bd. II. S. 69) einer von ihm befonders gefchätzten Dame, dafs er ihr zu Liebe fich zwingen wolle, einen *dreybändigen* Roman durchzulefen, den Ausruf hinzufügend: „*Weifs Gott, das ift viel!*" Ehrlich geftanden, obfchon wir uns an dem hervorragenden Dichtertalente des Vfs. feit feinem vor einer Reihe von Jahren bereits erfchienenen „*Walladmor*" und gar mancher der diefem gefolgten Novellen desfelben wahrhaft erfreut hatten, wandelte uns doch beym Anfchauen der drey, zufammen über 1100 Seiten enthaltenden, Bände derfelbe Ausruf unwillkürlich an. Die Andacht, mit welcher die noch weit mehr Bände füllenden, an fich vortrefflichen, doch nunmehr ganz veralteten, Romane: *Clariffe* und *Grandifon*, zu ihrer Zeit, auch in Deutfchland, vom Anfange bis zu Ende durchftudirt worden feyn mögen, war fpäterhin einer weit geringeren Bändezahl nicht mehr gewachfen, auch wenn der äufsere Umfang des Werkes eine ungewöhnliche Lebendigkeit des Geiftes im Inneren zur Empfehlung mitbrachte. Aber bey dem, wo nicht immer *Vor*-, doch gewifs raftlofen *Fort*fchreiten in unferen Tagen, dürften in der Regel *zwey* Bände für das *Non plus ultra* eines Romans gelten können. Denn der Drang, nicht auf Einer Stelle zu verweilen, ergreift in der allgemeinen Bewegung jeden unwiderftehlich mit. Ein Glück, dafs *W. Alexis* im Bewufstfeyn feiner Kraft diefe Grenze doch überfpringen zu müffen glaubte. Aufserdem würden wir ein treffliches Werk weniger befitzen. Seit *Wilhelm Meifters Lehrjahren* ift vielleicht kein Roman ähnlicher Art von einer Bedeutung erfchienen, wie 1835 die *Epigonen* von *Immermann. Goethe* hatte in den Lehrjahren das ganze damalige Leben, hauptfächlich der höheren Stände, in feinem fo einfachen und doch fo gedankenreichen, klaren, durchfichtigen Stile reizvoll vor uns ausgelegt. Aber das vornehme Leben hatte feitdem Vieles von feinem Zauber und den gröfsten Theil feiner Bequemlichkeit eingebüfst. Schon lange zuvor war von den Rechten der Menfchheit und einer Gleichheit derfelben die Rede gewefen. *Jean Jaques Rousseau* hatte feine Ideen von einem *Gefellfchaftsvertrage* mit den Worten angefangen: *L'homme est né libre, et partout il est dans les fers!* Die Worte klangen auch, nebft vielen mit ihnen verwandten, die fonft noch verlautet waren, eine ziemliche Zeit in den Gemüthern nach. Doch verhallten fie wieder, um, gleich aufbewahrten Samenkörnern, fich in ihre todten Buchftaben zurückzuziehen. Da trat plötzlich das völlige Stocken einer der gröfsten europäifchen Staatsmafchinen ein. Alles lief zufammen, um fie wieder in Gang zu bringen. Immer heftiger fchrie man, hauptfächlich nach Brod. Die, denen es mangelte, fchienen zum erften Male zu entdecken, dafs Andere deffen zu viel hätten. Ungeftüm foderten fie die Abänderung diefes Mifsverhältniffes. Immer ftärker wurde das wüfte Gefchrey. Allenthalben erfchollen durch einander die Laute: *Vernunft*, *Freyheit*, *Menfchenrechte.* Der Sturm derer, welche fie im Munde führten, auf die altersgrauen Mauern der Parifer Baftille hatte mit diefen hohen Worten fo wenig gemein, als die Wildheit ihres Klanges. Er war reine Brutalität. Nach dem bewirkten Niederreifsen der alten Vefte glichen die meiften der dazu Mitwirkenden den Mondwandlern, welche, erwacht, nicht wiffen, was fie im Traume gewollt und gethan haben. Gleichwohl war es diefes brutale Ereignifs, das den erwähnten Worten eine bis dahin kaum geahnete, gebietende Stellung und befonders auch den darauf Bezug habenden Winken des unfterblichen *Jean Jaques* ein Gewicht verlieh, das, wären die menfchlichen Leidenfchaften nicht graufam und blutgierig dazwifchen gefprungen, die heilfamften Folgen fchon damals hätte herbeyführen können. So aber wirkte der Geift des zügellofen Tanzes auf dem freyen Platze, dem das alte Gefängnifs, die Baftille, hatte weichen müffen, noch immer, wie ein Tarantelftich fort, deffen Wunde im jetzigen Jahrzehent wieder einen neuen Aufbruch erlitt.

Und von diefem letzten Zeitpuncte eben datirt fich befonders die ungemeine Veränderung des gefellfchaftlichen Zuftandes unferes ganzen Welttheils und der Civilifation überhaupt. Wie *Goethe* im *Meifter* feine, nunmehr ganz verfchwundene, *damalige* Zeit in ihr eigenthümliches Licht geftellt, fo *Immermann* die *gegenwärtige* in deffen *Epigonen.*

Ueberaus würdig fchliefsen fich diefen die „*Zwölf Nächte*" unferes Vfs. an, welche ebenfalls die Eigenthümlichkeit der neueften focialen Verhältniffe zum Gegenftande haben. Wenn an *Immermann's* Werke eine umfänglichere und poetifchere Auffaffung, eine gröfsere Mannichfaltigkeit der Beziehungen und eine Verlegung der Scene in die *höheren Räume* der Gefellfchaft wahrzunehmen ift, fo hat doch *W. Alexis* fich dem engeren, mehr dem in feine Würde eingefetzten *Bürgerthume* angehörigen Kreife, auf den er fich zunächft befchränkte, die gröfste, geiftvollefte

Sorgfalt in Anlage und Ausmahlung der Perſonen und Situationen gewidmet. Die verwickelteſten Geſtalten und Erſcheinungen des modernen Zuſtandes führt er uns mit einer ſeltenen Klarheit und Nettigkeit vor Augen. Zugleich begegnen wir allenthalben trefflichen Fingerzeigen auf das mehr als jemals Nothwendige einer *wahrhaft praktiſchen* Hand zur Regulirung der mannichfach erſchütterten Lebensverhältniſſe, die auf dem Wege des bloſsen Mechanismus überhaupt weniger als ſonſt gedeihen möchten.

Schon vor einigen Jahren iſt ein Roman verwandten Inhalts aus *Alexis* Feder hervorgegangen: „*Das Haus Dieſterweg*." Die Handlung darin hatte groſses Verdienſt. Zuſtände und Charaktere tragen das Gepräge der Forſchung und groſsentheils der Wahrheit, aber im Ganzen, wie im Einzelnen überbietet dieſen Roman der vorliegende auſserordentlich. Das Haus Dieſterweg wurde durch die überall hervorſchielende Zerriſſenheit im inneren, ſocialen Haushalte zum Theil etwas unbehaglich. Der Vf. ſchien ſeinem Miſsmuthe zu viel Raum zu vergönnen, und nicht genug auf das Verſöhnende mit dem geſchilderten Thun und Treiben hinzudeuten. Den „Zwölf Nächten" hat offenbar ein von dem dargeſtellten Zwieſpalt minder befangener Geiſt vorgeſtanden. Im Hauſe Dieſterweg glaubt man beynahe die Vorſtudien zu ihnen zu ſehen. Die von Weihnachten bis zum Feſte der Erſcheinung Chriſti gehenden Nächte bilden den Rahmen des neuen Buches.

In dieſem kurzen Zeitraume ſpiegelt ſich die ganze Gegenwart, oder vielmehr der Kreis derſelben, in den treffendſten, eigenthümlichſten Farben ab. Vorzüglich handelt es ſich um ein altes, dem Einſturze wirklich unterliegendes, Haus und um die Aufführung eines neuen, wohnlicheren. Der Architekt des Letzten muſs einem anderen weichen, der ſich anheiſchig macht, das noch zu wenig vorgeſchrittene neue Gebäude in jenem kurzen Zeitraume gewiſs zu vollenden. Aller Ehre werth iſt die Geſinnung des jugendlichen *Werner*, der an die Stelle des entlaſſenen Baumeiſters getreten, übrigens das Werk mit einer ſo anziehenden, als unerfreulichen, Scene eröffnet. Seinen ganzen Lebenszweck für verfehlt achtend, ſitzt er nämlich am kerzen- und und jubelvollen Chriſtabende einſam da, mit dem Vorhaben, ſich todt zu ſchieſsen. Es erfolgt jedoch eine Störung deſſelben, welche zugleich Veranlaſſung wird, daſs er, als der neu angenommene Architekt, in eine andere dankbarere Stellung geräth, deren ſein Ernſt und ſeine Feſtigkeit im raſtloſen Streben der ihm übertragenen Verpflichtung Genüge zu leiſten, ſich vollkommen würdig erweiſt. Das ganze erſte Kapitel zeugt von der groſsen Virtuoſität des Vfs., durch eine auf die Folge mächtig ſpannende Darſtellung des Leſers Aufmerkſamkeit ungewöhnlich in Anſpruch zu nehmen.

Voll tiefen, melancholiſchen Sinnes ſchlieſst der erſte Band mit dem Abſchiede *Werners* von dem vor ihm den Bau leitenden Meiſter, welcher im Begriff ſteht zum Auswandern nach Amerika, obſchon ihm das Vergebliche dieſes Entſchluſſes in der gewiſſen Ahnung, dort ebenfalls fruchtlos zu ſuchen, was ihm ſein Vaterland verhieſs und nicht gewährte, bereits die Seele mit Gram erfüllt.

Wiewohl eine andere der vorkommenden Hauptperſonen, der *Arzt Stralheim*, welchem *Werner* die günſtige Umwandlung ſeines Schickſals verdankt, mit der Klugheit einer Schlange nicht eben den der Taube zugeſchriebenen Mangel an Falſchheit verbindet, vielmehr das Gold ſeiner Lebensweisheit etwas ſtark mit unedlem Metalle legirt iſt, ſo ſinkt doch der vielgewandte, reſolute, dem Leichtſinne aber allerdings zu ſehr verfallene Mann, nicht bis zum Verächtlichen. Uebrigens erſcheint ſein Buſsgewand und die totale Bekehrung, durch welche er ſich zuletzt der auſserdem für ſeine Umſtände allzu würdigen Braut gegen eine Gönnerin derſelben würdiger zu erweiſen trachtet, mehr eine augenblickliche Anwandlung, als ein auf die Dauer gearbeiteter Zuſtand.

Frau *Lömlein*, die reiche Kaufmannswittwe, welcher er früher ihrer ſchönen Tochter wegen huldigte, iſt eine jener alten, aufgeblaſenen Converſationspuppen, eines der dem Fleiſch und Blute des Lebens nachgeäfften Papiermaché-Geſichter, ohne Gemüth, ohne Gefühl, die completteſte Lüge und nur durch die frappante Wahrheit intereſſant, mit der ſie geſchildert wird. Dabey geſchieht von ihr manche, durch die Ironie, welche ihr Mund unbewuſst ausſpricht, gar ergötzliche Aeuſserung, wie bey Gelegenheit eines für ſterbend geachteten Ohnmächtigen, wo ſie ſagt: „Man gieſse ihm ein Glas Waſſer über den Kopf. Waſſer iſt nöthiger, als ein Arzt. Ein Arzt iſt ein Menſch, ein Menſch kann fehlen, Waſſer iſt das Element des Lebens. Seine Geſetze ſchwanken nie." Der vielgeſtaltige Commiſſionsrath, obſchon in ſeiner Eigenthümlichkeit das vollkommene Widerſpiel der erwähnten Dame, kommt ihr an Gehalt völlig gleich. Dieſer ſteht bey ihm, wie bey ihr unter Null, es wäre denn, daſs die Ränke und Schwänke, welche er vor ihr voraus hat, dem trefflich porträtirten Pfifficus gutgeſchrieben werden könnten, da ſie doch eigentlich nichts bewirkten, als ſeinen vorzeitigen Untergang.

Der mit allen Flittern vornehmer Eleganz erſcheinenden Dame *Lömlein* gegenüber, ſtellt ſich, trotz deren, vermöge günſtiger Vermögensverhältniſſe ſonſt allenthalben behaupteten, arroganten Poſitur, die Mutter ihres Dienſtmädchens, eine — *Waſchfrau* in die ſiegreichſte Oppoſition. Von ihr heiſst es im dritten Theile, S. 276 bey Gelegenheit der in der eigenen Wohnung der Dame vorfallenden Scene: „Vor wem *Frau Martin* (die Waſchfrau) ſo hintrat, der empfand eine unwillkürliche Achtung, wo es nicht Scheu war, vor der groſsen, kräftigen Geſtalt, in der Alles wohl gemeſſen und in guten Verhältniſſen war. Das Alter hatte ihren Rücken nicht gekrümmt; ihr groſses Auge blickte ſcharf und klar vor ſich, ihre Arme und Hände verriethen die Muskelkraft, die noch ungeſchwächt im Körper ruhte. Auch ihre groben und einfachen Kleidungsſtücke ſaſsen ſo feſt und gut darauf, daſs eine Dame ihr die Toilettenkünſte beneidet hätte. Dieſer Ein-

druck war der gewöhnliche. Aber es gab Augenblicke, wo sie um einige Zoll höher wurde, wo ihre Augen von einer besonderen Kraft leuchteten, und ihre innere Gesundheit in Haltung, Miene und Muskelspiel sichtlich heraustrat. So stand sie jetzt vor Madame Lömlein am Kamin. Wer sie Beide in dem Augenblicke gesehen, die eingefallene blasse Dame, verhüllt in ihre Pelze, und die alte Frau, in schlichtem Mieder, Schürze und Käppchen vor ihr, und er hätte entscheiden sollen, wer die Vornehmere sey, er hätte ohne anzustehen, die Frau Martin genannt."

Frau Martin steht überall da, wie ein klarer, compacter, köstlicher Charakter, besonders aber als Opponentin der Lömlein und sodann eines Trunkenboldes von Leinweber, der sich des *reinen lutherischen Glaubens* rühmt. Das letzte Kapitel zeigt uns die wackere, gewiss von jedem Leser gern gesehene, Wäscherin, am Dreykönigsfeste im Kreise ihrer heiteren Descendenz und näherer Bekannter, ihrem so einfachen, als kerngesunden Mutterwitze zu allgemeinem Vergnügen den Zügel lassend. Recht sinnvoll schliesst das Buch ein mehrmals wiederholtes *Marsch!* mit dem sie den zuletzt noch gekommenen pietistischen Leinweber, als in das neue Haus nicht gehörend, mit kräftiger Hand aus der Thüre weiset, und diese hinter ihm zuwirft.

Als offenbarer Gegenfüssler des frisch aus dem neuesten Leben aufgegriffenen Leinwebers und überhaupt als die markvollste, solideste und ausgeführteste Gestalt tritt der Fabrikant *Muff* auf. Er ist die eigentliche Seele des Werkes, das Centrum des praktischen Verstandes, der sich in ihm gar mannichfaltig darthut. Sein Angriff einer Sache verbürgt ihr Gelingen, weil er Alles tüchtig und zeitgemäss anzugreifen weiss, und auch ohne Scheu wirklich angreift. Ein einziges Mal vergallopirt sich der sonst immer der Zeit zur Seite bleibende und mit ihr vorwärts strebende, gute Alte und zwar gerade zurück bis hinter das Jahr 1789. Es ist, wo er sich die wiederholte Anrede mit „*Er*" von einem ganz in die Rumpelkammer des verschollenen Philisterthums gehörenden geheimen Rathe, nicht werth ihm die Schuhriemen aufzulösen, gefallen lässt. Schon dass der geheime Rath solch eine Anrede wagt, ist ein Zeichen des vollständigen Verkennens der Zeit, in welcher der zum Prädicat eines Vaterlandsretters emporgehobene, gemeine Soldat und sogar der vom Lakeien bis zum Domestiken hinaufgeschraubte, Pedissequus dergleichen ressentiren würde. Des *freundlichen Hinnehmens* jener dem Standpuncte der heutigen Gebräuche zuwiderlaufenden Anrede durfte der unter dem Namen des Papa Muff bekannte Fabrikant nicht schuldig werden. Souplessen dieser Art für Niederträchtigkeiten achtend, hätte er nothwendig, vermöge seiner gründlichen Studien der allerneuesten Praktik, den geheimen Rath recht derb über dieses ungeschlachte „Er" zurechtweisen, und durch Einschüchterung des ganz veralteten Nachzüglers aus einer nicht mehr vorhandenen Periode seinen Zweck erreichen müssen.

Voll der schlagenden Wahrheit und mit der kräftigsten Ironie gewürzt, ist gegen das Ende des Romans das Jubelfest dieses geheimen Rathes ausgestattet, dem der Minister selbst, das Zeichen allerhöchster Gnade in dem Titel Excellenz überbringt, um den etwanigen bitteren Zähren über seine für nothwendig erachtete Entfernung vom Amte einige Teinture von Freudenglanz zu verschaffen. Der nach ausgebrachtem Toast und einer Umarmung des Jubilars wieder hinwegeilende Minister drückt sein Bedauern darüber aus, dass dringende Geschäfte ihm ein längeres Verweilen in einem Kreise verweigerten, wo er sich so heimisch fühle. Auf der Treppe aber sagt er sodann, Athem schöpfend, zu dem lächelnden Assessor an seiner Seite: *Wenigstens werden wir ihn übermorgen los.*

Der scharfblickende Verstand einer auch mit seltener Herzensgüte ausgestatteten *Baronesse*, deren Bekanntschaft wir erst gegen das Ende des Werkes bey dem eben erwähnten Jubelfeste machen, tritt so prachtvoll hervor, dass man sich des Wunsches kaum erwehren kann, sie möchte schon früher dagewesen seyn, um von Zeit zu Zeit auch ihre Geistesblitze mit durch die sinnreiche Dichtung leuchten zu sehen.

Einen Charakter voll Frischheit, Jugendmuth und mit einem höchst gefälligen Fonds fröhlichen Leichtsinns, der für die schwierigsten Fälle Auswege findet, bietet der sogleich im Eingange erwähnte, beym Regimente unter dem Namen *des tollen Heinrichs* bekannte *Rittmeister* dar. Das Drollige, höchst Originelle und dabey doch so ganz Naturgemässe in seinen Aeusserungen, z. B. im ersten Bande S. 195 ff. gegen Cäcilien, der er Anfangs den Hof macht, muss ihm alle Leser zu Freunden gewinnen. Eben so einnehmend als obige Stelle erscheint im dritten Kapitel des fünften Buches sein Zusammentreffen mit einer jungen Wittwe, der er zur Ausgleichung einiger augenblicklichen Verlegenheiten Hand und Herz anbietet, und die er auch wirklich zur Annahme zu überreden weiss.

Der Student *Anselm*, sein Vorgänger in der besonderen Verehrung dieser Wittwe, legt es offenbar darauf an, sich in ihr eine Erleuchtete nach dem jüngsten Zuschnitte heranzubilden. „Die Zeit des Helldunkels, sagt er, sey vorüber, man dürfe nicht mehr schwärmen für das Unbestimmte. Die *Idee* müsse klar seyn in uns, wenn wir uns ganz ihr hingeben sollten. Dann trieben wir nicht sie, sie triebe uns." Er nennt die Dame eins der wenigen ausgezeichneten Wesen, die sich durch sich selbst über das Loos erheben sollen, wohin Ungerechtigkeit, Verkennung, Vorurtheile ihr ganzes Geschlecht gestossen. „Wagen Sie es, spricht er. Erwachen Sie rasch zum Bewusstseyn Ihrer Freyheit, die Ihr angeborenes Recht ist."

So geraden Weges bereits mit ihr auf das schöne Ziel der Frauenemancipation lossteuernd, wird allerdings seine Laune, sich todt schiessen zu wollen, erklärlich, wie sie, kaum dass er den Rücken gewendet, schon die Braut eines Andern geworden, mithin auf die ihr von ihm als eine Nothwendigkeit an das Herz gelegte Extradition ihrer Freyheit und ihres angeborenen Rechtes Verzicht leistete.

Das Pistol eines im Selbstmorde Begriffenen, wel-

ches uns sogleich aus den ersten Zeilen des Buches ins Auge blitzt, wandelt als eine Art von Schicksalsstück ironisch durch das ganze Werk. Aus der Hand des, im Vorhaben des Selbstmordes gestörten Werner, der nachher erkrankt, durch den Arzt in das Leben zurückgebracht worden, in des Letzten Hand gekommen, welcher später das Selbstmordsinstrument gegen die eigene Existenz zu richten versucht ist, wird es von dem ihn bedrängenden, jüdischen Gläubiger *Joel* ihm weggenommen, und dem so eben als Frauenemancipator ganz Verunglückten um einen Friedrichsd'or verkauft. Das Pistol hat jedoch den grossen Vorzug vor anderen Schicksalsutensilien der Romane und Schauspiele, dass es dabey, wenn auch nicht allezeit ohne Blut, doch ohne Lebensverlust, abgeht. Anselm stürzt zwar durch einen Selbstschuss damit zu Boden, indessen nur, um recht bald nachher wieder alle Zeichen eines recht munteren Daseyns von sich zu geben.

Ueberhaupt spielt die Ironie eine überaus glänzende Rolle im Ganzen. Sie und dessen Allegorisches treten mitunter gar kräftig und genussreich hervor.

Eben das und die grosse Abwechselung in den Situationen verleihen dem sehr ausgezeichneten Werke ein im Fortlaufe sich immer erhöhendes Interesse. Zwischendurch blickt nicht selten ein feiner ergötzlicher Humor und manche Schilderung, deren komische Kraft an Niemanden so leicht verloren gehen wird. So gewähren S. 159 ff. im dritten Bande die imposanten Philosopheme dreyer berauschter Studenten, welche verirrt in dem durch zunehmendes Schneyen und das Einbrechen der Nacht immer bahnloser gewordene Waldesdickicht, über Civilisation, natürliche Freyheit, Eigenthum und das Rechtsgefühl in der Menschenbrust, sich unter empfindsamen Thränen aussprechen, ungemeines Vergnügen. Ihr wortreicher Galimathias ist eine ganz naturgetreue Abschrift des verworrenen, inneren Zustandes. Nicht minder frappant ist das hiemit im nächsten Zusammenhange stehende Genrebild in einer Dorfschenke, durch markige Zeichnung und Farbefrische mit den pikantesten alten, niederländischen Gemälden dieser Art wetteifernd.

Eine eigene Kunst der vollen Anschaulichmachung aller vorkommenden Gegenstände und Verhältnisse, ohne langweilige Expositionen oder zu umständliche Zwischenrelationen aus der Vergangenheit, thut der Vf. beynahe im ganzen Werke dar. Nur selten stösst man auf Stellen, wo er die Stoffmasse wohl besser hätte zusammenfassen könen, wie z. B. in dem Gespräche (4tes Buch 7tes Kapitel) zwischen dem Arzte und dem jüdischen Gläubiger, dessen Klauen ihn festhalten. Meisterlich gedrungen hat er dagegen die etwas später nachgebrachte psychologische Charaktererläuterung am Ende desselben Buches durchgeführt. Namentlich enthält das 4te Kapitel des 5ten Buches köstliche Juwelen aus dem Munde von Papa Muff.

Mitunter sind die handelnden Personen in einem der herrschenden Gewitterluft der Zeit angemessenen, agitirten Zustande, in einem recht annehmlichen Mangel an Athem. Ein Uebermass dieses Zustandes tritt ein während der Neujahrsfeier, bey der eingelaufenen Nachricht von der Gefahr der Versammelten durch den drohenden Einsturz des alten Hauses.

Den freundlichsten Eindruck macht die zu Anfange des 5ten Buches stehende Beschreibung eines *chinesischen Tempels*, dessen innere und äussere Decorirung die wunderliche Laune des unbekannten, mysteriösen Bauherrn des neuen Hauses einem alten Drechslermeister allein überträgt. Der schon von aussen sehr barock und geschmacklos aussehende sogenannte „*Tempel der Wahrheiten*" ist im Inneren mit allerley dazu stimmenden, lächerlichen und geschmaklosen Holzfiguren und Verzierungen aufgeputzt, welche den dahin strömenden Schaulustigen gegen Einlassgeld von einer alten, einäugigen Frau vorgezeigt, und auf eine Weise erklärt werden, die durch die Ignoranz und Stupidität der Frau recht ergötzlich ausfällt. Die satirischen Figuren handeln allerley vielbesprochene Dinge ab, z. B. Homöopathie und Allopathie, Gleichheit, Literatur, Zollsystem, Philosophie, Politik, Legitimität, Volkssouveränität u. s. w. Als eine Probe der Erläuterungen der Alten kann Folgendes dienen: „Der dort auf dem Kopfe steht, ist der Turnus. Er wollte das Volk wieder zum Volke machen; aber sie mussten sich dazu alle erst auf den Kopf stellen. Bey ihm der Janus, aber nur mit Einem Gesichte. Er hat einen langen Bart, und das Haar hängt ihm auf die Schultern, und sieht immer auf sich selbst. Weil er den Staat nicht leiden kann, geht er ohne Putz, und weil er einen polnischen Rock anhat, ist er eine altdeutsche Gottheit. — Die da ist die Freia, keine deutsche, sondern eine französische Gottheit. Sie ist eine Tochter des Götzen Manschipaz, und Sanct Simon und Sanct Georg schneiden ihr das Schleppkleid ab, alldieweil sie — "

Der Unverstand einer Denunciation dieser letzten von der Alten gegebenen Erläuterung leitet den Verstand der Polizey in so weit irre, dass sie, dem Unfuge zu steuern, einen Commissarius nach dem Tempel sendet, der denn auch die Holzpuppe der nordischen *Göttin Freia*, mag sie nun die vielverschriene gallische *Freyheit*, oder wie Andere wollen, die *freye Frau* der Simonisten vorstellen, als gute Priese und Unterpfand mit hinweg nimmt.

Die frische, blühende Sprache und eine seltene, wohllautvolle Gediegenheit des Stils geben dem *in* den zwölf Nächten nebenher dargebotenen Reichthum an tiefem Gefühle, gesundem, klarem Verstande und praktischer Lebensweisheit, einen recht wohlthuenden Nachdruck, und sichern dem Vf. die besondere Aufmerksamkeit auch solcher Leser zu, welche sogar bey gut angelegten und durchgeführten Romanen ihre Rechnung nicht zu finden pflegen. Die aufbrausende Hefe in Literatur und Politik wird vielleicht sein sorgsames Festhalten an der Linie des Anstandes und der guten Sitte zu beschmuzen trachten, aber der Beyfall aller wahrhaft Gebildeten dafür, dass er, auch bey Berührung der gefährlichsten Materien, niemals in den Morast der Gemeinheit und einer leidenschaftlichen Parteysucht gerieth, ihm gewiss mehr als ausreichende Entschädigung gewähren. e.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

Februar 1839.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten-Chronik.

Jena.

Verzeichniss der auf der Universität zu Jena für das Sommerhalbjahr 1839 angekündigten Vorlesungen.

(Der Anfang ist auf den 29 April festgesetzt.)

I. *Allgemeine Wissenschaften.*

Hodegetik, nach seinen „Grundlinien der Hodegetik" (2te Aufl. Jena, 1839), lehrt Hr. Prof. *Scheidler*. *Allgemeine Literaturgeschichte* bis zum Mittelalter trägt Hr. GHR. *Eichstädt* vor.

II. *Theologie.*

Encyklopädie und Methodologie der Theologie lehrt Hr. Prof. *Frommann*. *Einleitung ins A. T.* Hr. KR. *Hoffmann*. Die *Psalmen* erklärt Hr. Prof. *Stickel*. Den *Jesaia* Hr. KR. *Hoffmann*. Das *Buch Daniel* Hr. Prof. *Stickel* öffentlich. *Einleitung ins N. T.* trägt Hr Prof. *Frommann* vor. Die *synoptischen Evangelien* erklärt Hr. GKR. *Baumgarten-Crusius*. Den *Brief an die Römer* Hr. Prof *Lange* in lateinischer Sprache; die *Briefe an die Römer und Galater* Hr. Prof *Frommann*; den *Brief an die Hebräer* und die *Briefe an die Korinther* Hr. Prof. *Grimm*. Den *Paulinischen und Johanneischen Lehrbegriff* erörtert Hr. Prof. *Frommann* öffentlich. *Dogmatik* lehrt Hr. GKR. *Baumgarten-Crusius*; *Symbolik* Hr. Lic. *Kimmel* unentgeltlich. Den *ersten Theil der Kirchengeschichte* erzählen Hr. KR. *Hase* und Hr. Prof. *Lange*. Die *Briefe des Ignatius* erklärt Hr. Prof. *Grimm*, nach Thilos Ausgabe. Die *Lehre vom Kirchendienst* oder *Katechetik, Homiletik, Liturgik* und *Pastoraltheologie* trägt Hr. KR. *Schwarz* vor. Die *Parabeln Jesu* erklärt *für den homiletischen Gebrauch* Hr. Lic. *Kimmel*. *Populäre und praktische Theologie* trägt Hr. Prof. *Hoffmann* vor. *Pastoraltheologie Derselbe* öffentlich.

Das *theologische Seminar* leiten Hr. GKR. *Baumgarten-Crusius* und Hr. KR. *Hoffmann*; das *homiletische* und *katechetische Seminar* Hr. KR. *Schwarz*; die *Uebungen seiner exegetischen Gesellschaft* Hr. Prof. *Frommann*. *Historisch-dogmatische Examinatoria* leitet Hr. Prof. *Lange*; *kirchenhistorische* Hr. Lic. *Kimmel*.

III. *Jurisprudenz.*

Encyklopädie und Methodologie des Rechts trägt vor Hr. Prof. *Luden*. Die *Institutionen des Rechts* Hr. OAR. *Konopak* und Hr. OAR. *Francke*; die *Pandekten* Hr. OAR. *Guyet* nach Wening; *dieselben* Hr. Prof. *Danz* nach Mühlenbruch; über die *römische Rechtslehre de successione contra testamentum* lieset Hr. Dr. *Heumann* unentgeltlich; *Geschichte des römischen Rechts* lehrt Hr. OAR. *Heimbach* und Hr. Dr. *Heumann*. *Geschichte des römischen Rechts bis zum Tode Justinians* Hr. OAR. *Walch*; *Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter Derselbe* öffentlich. *Ulpians Fragmente* erklärt Hr. Dr. *Heumann*. *Deutsches Privat- und Lehn-Recht* nach seinen „Grundzügen" u. s. w. (Jena, 1828), Hr. OAR. *Ortloff*. Das *Wechselrecht* Hr. Rath *Paulssen* unentgeltlich. *Staatsrecht* Hr. GR. *Schmid*. *Deutsche Reichs- und Rechts-Geschichte* Hr. Prof. *Luden*. *Katholisches und protestantisches Kirchen-Recht* Hr. Prof. *Luden*. Das *Criminalrecht* Hr. OAR. *Konopak*, nach Feuerbach; *dasselbe* nach seinem Lehrbuche (Heidelb. 1829) Hr. GJR. *Martin*; den *Criminalprocess* Hr. Prof. *Asverus*, nach Martin's Lehrbuche. Ueber *gerichtliche Praxis* liest Hr. Rath *Paulssen*; ein *Processpraktikum* hält Hr. Prof. *Asverus*; ein *Process- und Pandekten-Prakticum* Hr. Prof. *Schnaubert*; *Referirkunst* Hr. Prof. *Asverus*. *Examinatoria* über *römisches Recht* halten Hr. OAR. *Heimbach* und Hr. Dr. *Heumann*. Die *Uebungen des juristischen Seminars* leiten Hr. Prof. *Danz* und Hr. Prof. *Luden*; Letzter die *criminalistischen Uebungen*.

IV. *Medicin.*

Encyklopädie und Methodologie der Medicin trägt in den ersten drey Wochen des Semesters vor Hr. Dr. *Häser* unentgeltl. Die *Geschichte der Medicin und der epidemischen Krankheiten*, nach Anleitung seiner nächstens erscheinenden Schrift: „Historisch-pathologische Untersuchungen", Hr. Dr. *Häser*. *Vergleichende Anatomie*, nach Blumenbach's Handbuche, Hr. Prof. *Renner*. *Physiologie* Hr. HR. *Huschke*. *Anthropologie* Hr. Prof. *Martin* und Hr. Dr. *Häser*. Der *speciellen Pathologie und Therapie zweyten Theil* Hr. GHR. *Succow* und Hr. GHR. *Kieser*. *Gerichtliche Medicin* nach Henke, verbunden mit praktischen Uebungen, Hr. GHR. *Stark*. *Pharmakologie* Hr. Prof. *Schömann*. *Allgemeine Chirurgie*, mit Erläuterung an anatomisch-pathalogischen Präparaten des grofsherzogl. Museum, Hr. GHR. *Stark*. Der *speciellen Chirurgie zweyten Theil* Hr. Prof. *Schömann*; *Verbandlehre Derselbe*, nach Stark's „Anleitung" u. s. w. (Jena, 1830); *Akiurgie mit chirurgischen Operationen an Cadavern Derselbe*. *Theoretisch-praktische Entbindungskunst* nebst den *Krankheiten der Wöchnerinnen und Neugeborenen* Hr. Prof. *Martin*; die *Lehre von den Kinderkrankheiten* Hr. KR. *von Hellfeld* öffentlich. *Receptirkunst* Hr. Prof. *Schömann* öffentlich. Die *klinischen Uebungen*, sowohl die *ambulatorischen*, als die *stationären*, im grofsherzogl. Landkrankenhause leiten Hr. GHR. *Succow* und Hr. GHR. *Stark*. *Klinische Uebungen*, sowohl *medicinische*, als *chirurgische* und *ophthalmologische*, leitet nach seinen „klinischen Beyträgen" Hr. GHR. *Kieser*. Die *Uebungen in der Entbindungskunst* im grofsherzogl. Entbindungshause leiten Hr. GHR. *Stark* und Hr. Prof. *Martin*. *Geburtshülfliche Uebungen* und *Repetitorien* leitet Hr. Prof. *Martin*. Zu *Examinatorien* über *Pathologie* und *Therapie* erbietet sich Hr. Dr. *Häser*; die *Uebungen* seiner *medicinischen Gesellschaft* leitet *Derselbe*.

Veterinärchirurgie trägt Hr. Prof. *Renner* vor. *Veterinärgeburtshülfe*, nach Günther, *Derselbe*. *Gerichtliche Veterinärkunde Derselbe*. *Aeussere Pferdekenntnifs und Gestütskunde*, nach Ammon, *Derselbe*. Die *Knochen- und Glieder-Krankheiten der Hausthiere Derselbe* öffentlich. *Praktische Uebungen* und *Examinatorien* leitet *Derselbe*.

V. *Philosophie.*

Psychologie und Logik Hr. GHR. *Bachmann*, Hr. GHR. *Fries*, Hr. GHR. *Reinhold* und Hr. Prof. *Mirbt*. *Logik* Hr. Prof. *Scheidler*; *Psychologie Derselbe*. *Metaphysik und Religionsphilosophie* Hr. GHR. *Bachmann* und Hr. GHR. *Fries*. *Ethik und Religionsphilosophie* Hr. Prof. *Mirbt*. *Geschichte der Philosophie* Hr. GHR. *Reinhold*.

Pädagogik lehren Hr. Prof. *Hoffmann* und Hr. Prof. *Brzoska*; *Schulkunde* Hr. Prof. *Brzoska*; *Geschichte der Pädagogik* Hr. Prof. *Brzoska* öffentlich.

VI. *Mathematik.*

Reine Mathematik lehren Hr. Prof. *Schrön* und Hr. Prof. *Mirbt*. *Praktische Geometrie mit Uebungen*, unter Benutzung der Instrumente der grofsherzogl. Sternwarte, Hr. Prof. *Schrön*; *Goniometrie* und *Trigonometrie*, sowohl *ebene* als *sphärische*, *reine* und *angewandte*, Hr. Prof. *Schrön*. *Elemente der mathematischen Analysis des Endlichen* Hr. GHR. *Fries*; *Elemente der angewandten Mathematik Derselbe*. *Populäre Astronomie* Hr. Prof. *Schrön*.

Im pharmaceutischen Institute lehrt Hr. Prof. *Schrön Geometrie* und *Arithmetik*, desgleichen *Stöchiometrie*, und *die auf Pharmacie bezüglichen Theile der mathematischen Physik*.

VII. *Naturwissenschaften.*

Encyklopädie und Methodologie der Naturwissenschaften, nach seinem Lehrbuche (Halle, 1839), Hr. Prof. *Succow*.

Allgemeine Botanik, verbunden mit Excursionen, Hr. GHR. *Voigt* und Hr. Prof. *Koch*. *Medicinisch-pharmaceutische Botanik Dieselben*. *Pharmaceutische Pharmakognosie* Hr. Dr. *Artus*. *Allgemeine Mineralogie* nebst *Geognosie* mit Erläuterungen an Exemplaren aus dem grofsherzogl. Museum Hr. Prof. *Succow*.

Mathematische und physische Geographie Hr. Prof. *Succow* öffentlich.

Theoretische und Experimental-Physik Hr. Prof. *Succow*. *Allgemeine Chemie* mit Experimenten Hr. GHR. *Döbereiner* und Hr. Dr. *Artus*. *Pharmaceutische Chemie* Hr. Dr. *Artus*, nach seiner „tabellarischen Uebersicht" u. s. w. (Eisenach 1839). *Phytochemie* Hr. HR. *Wackenroder*. *Zoochemie und Anthropochemie Derselbe*. *Analytische Chemie* Hr. Dr. *Artus*. *Agriculturchemie* nebst *technischer Chemie Derselbe*. *Gerichtliche Chemie* Hr. HR. *Wackenroder* öffentlich. *Praktisch-chemische Uebungen* im grofsherzogl. Laboratorium leitet Hr. GHR. *Döbereiner*. *Chemische* und *chemisch-pharmaceutische Uebungen* leitet Hr. Dr. *Artus*. Eine *pharmaceutisch-chemische Gesellschaft* leitet *Derselbe*. Auch erbietet sich *Derselbe* zu *Examinatorien*.

Im pharmaceutischen Institute lehrt *Pharmakognosie* Hr. Prof. *Koch*. *Mineralogie auf Chemie und Pharmacie angewandt*, Hr. HR. *Wackenroder*. Der *analytischen Chemie ersten Theil*, nach seiner „Anleitung zur qualitativen

chemischen Analyse" u. s. w. (Jena, 1836), und nach seinen chemischen Tabellen (Jena, 1837), *Derselbe*. *Chemische* und *chemisch-pharmaceutische Uebungen* leitet *Derselbe*; *mineralogisch-praktische Uebungen Derselbe*; ein *chemisch-pharmaceutisches Examinatorium Derselbe*. Endlich leitet *Derselbe pharmakognostische Uebungen*.

VIII. *Geschichte*.

Ueber *die historische Kunst* hält Hr. Prof. *Wachter* Vorträge. *Allgemeine Geschichte der neueren Zeit*, seit Anfang des 15ten Jahrhunderts bis zu Ende des 18ten Jahrh., Hr. GHR. *Luden*. *Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit* Hr. Prof. *Fischer*. *Geschichte der nördlichen europäischen Völker*, mit Berücksichtigung ihrer Poesie und Mythologie, Hr. Prof. *Wachter*. *Deutsche Geschichte* Hr. GHR. *Luden*.

IX. *Staats- und Cameral-Wissenschaften*.

Volks- und Staats-Wirthschaftslehre Hr. Prof. *Scheidler*. *Statistik der vorzüglichsten Staaten Europa's und Amerika's* Hr. Prof. *Fischer*.

X. *Philologie*.

1) *Orientalische Literatur*. — *Hebräische Grammatik* lehrt Hr. Prof. *Stickel*. Die *chaldäische Sprache Derselbe* öffentlich. *Arabisch* Hr. KR. *Hoffmann* öffentlich. *Persisch*, nach Anleitung von Wilken's Grammatik und Chrestomathie, Hr. KR. *Hoffmann* öffentlich. Auch erbietet sich *Derselbe* zu *Privatissimis* in den *semitischen und anderen asiatischen Sprachen*.

2) *Griechische und römische Literatur*. — *Griechische Antiquitäten* trägt Hr. HR. *Göttling* vor. *Geschichte der griechischen und römischen Literatur Derselbe*. Des *Sophokles Philoktet* erklärt Hr. GHR. *Hand*; des *Horaz Ars poetica Derselbe*. Den *Dialogus de Oratore* oder *de causis corruptae eloquentiae* Hr. GHR. *Eichstädt*. *Privatissima im Griechischen und Lateinischen* ertheilt *Derselbe*. Die *Uebungen des philologischen Seminars* leiten Hr. GHR. *Eichstädt*, Hr. GHR. *Hand* und Hr. HR. *Göttling*.

3) *Neuere Literatur*. — *Theorie des deutschen Stiles*, verbunden mit Uebungen, trägt Hr. Prof. *Wolff* vor. *Shakspear's* Komödie: „*the Tempest*" erklärt Hr. Prof. *Wolff* öffentlich. Den *ersten Theil* von *Dantes göttlicher Komödie Derselbe* öffentlich. Zu *Privatissimis* in den *neueren Sprachen* erbieten sich Hr. Prof. *Wolff* und Hr. Lector *Voigtmann*.

XI. *Freye Künste*.

Reiten lehrt Hr. Stallmeister *Sieber*. *Fechten* Hr. Fechtmeister *Bauer*. *Tanzen* Hr. Tanzmeister *Helmke*. Die *Kupferstechkunst* Hr. Kupferstecher *Hess*. *Zeichnen* Hr. Dr. *Schenk*. *Malen* Hr. *Ries*. *Musik* Hr. Concertmeister *Domaratius* und Hr. Musikdirector *Stade*. Die *Mechanik* Hr. Mechanikus *Schmidt*. Die *Verfertigung mathematischer* und *chirurgischer Instrumente* Hr. Mechanicus *Tilly*; die *Verfertigung meteorologischer Instrumente* Hr. Dr. *Körner*.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

terhaltender Rathgeber für das ganze Leben genannt werden darf.

Der Preis und die Ausstattung ist dabey gewiss so mäsig, dass diese von der Anschaffung nicht abhalten können.

Für die geehrten Abnehmer des ganzen Werkes, oder der sämtlichen Werke *Weber's*, bleiben nebenher die fortlaufenden Bändetitel.

Inhalt dieses Bandes: Der Staat und seine Formen. — Staatsrigorismus. — Pressezwang und Pressfreyheit. — Freyheitsschwärmerey. — Staatsbetrachtungen eines alten Welt- und Mond-Bürgers. — Grabmal, dem weiland heiligen römischen Reiche errichtet. — Die Religion und die Religionen. — Lob des reinen Christenthums. — Religionsschwärmerey. Mystiker. — Freygeisterey. — Weitere Religionsbetrachtungen eines einfältigen Laien. — Die Sitten. — Der Luxus. — Die Gebräuche. — Anstand und Lebensart. — Höflichkeit und Grobheit. — Der gute Ton. — Die Mode. — Die Etiquette. — Die Titulaturen.

Der zweyte Band wird nächstens erscheinen. Das Ganze giebt ungefähr 20 Lieferungen.

Pastor *Biernatzki's* dritte Novelle!

Allen Theologen und Freunden des Christenthums wird die Ankündigung eines neuen Werks von dem Verfasser der *Hallig* u. s. w. interessant seyn.

So eben erschien:

Der braune Knabe,
oder
die Gemeinden in der Zerstreuung.
Novelle
von
J. C. Biernatzki,
Pastor der evangelisch-lutherischen Gemeinde in Friedrichsstadt an der Eider.
Zwey Bände. 8. geh. $2\frac{3}{4}$ Thlr.
(Altona, bey *Hammerich.*)

Die beiden Novellen: *die Hallig* und *die Wege zum Glauben*, haben in Deutschland die günstigste Aufnahme gefunden, selbst das Ausland hat ihren Werth anerkannt, und es sind in England, Holland und Dänemark bis jetzt Uebersetzungen erschienen. *Biernatzki's* Name wird im In- und Auslande mit Achtung genannt, und sein Ruf als geistreicher und talentvoller Schriftsteller verbreitet sich immer mehr. Auch vom *Braunen Knaben* wird eine englische Uebersetzung vorbereitet.

Sämtliche Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs, Ungarns u. s. w. haben *Biernatzki's braunen Knaben* vorräthig.

Noch einige vollständige Exemplare sind vorräthig und durch alle *soliden* Buchhandlungen zu beziehen vom:

Schullehrer
des neunzehnten Jahrhunderts,
oder
Darstellung des Gesamtunterrichts,
wie er von Stunde zu Stunde ertheilt werden soll.
Für Väter und Lehrer.
Jetzt vollständig in vier Bänden.
Preis geh. 4 Thlr. 12 Gr. oder 7 Fl. 30 Kr.

In richtiger Abscheidung der Schulen und Classen, wie die Menschenbildung im Gegensatz zur Kastenbildung sie verlangt, und in genauer, bis in die kleinsten Unterschiede hinabsteigender Unterscheidung der Lectionen ist unser *Schullehrer* zum Religionsunterricht durchgedrungen, und mit den Fertigkeiten für Volksschulen nun geschlossen. Er stellt die Religion in einer dem Jahrhundert allein zusagenden Form dar, in welcher alle Secten, Bekenntnisse und Kirchen zusammenfliessen, gegen welche auch Juden, Türken, Heiden, wenn sie erst denkende Menschen geworden sind, keine weitere Einwendung mehr machen können, denn sie ist im Geist Christi geschrieben — wer aber Christi nicht hat, der ist nicht sein.

Ein Beurtheiler sagt: „Wir freuen uns, hiemit die Vollendung eines der Bildung der *untersten Stände* gewidmeten, vielumfassenden, gehaltreichen Werkes anzeigen zu können, und wünschen demselben eine recht weite Verbreitung, woran es aber um so weniger fehlen wird, als der Preis des Ganzen immer noch mäsig erscheint. Der Lehrer, welcher dasselbe zu benutzen versteht, *muss* durch den Gebrauch nicht nur selbst an Erkenntniss wachsen, sondern auch hinsichtlich der Mittheilung dieser Erkenntniss, also in der Methode des Unterrichts, unvermerkt sich vervollkommnen."

Das Schul-Tagebuch für 1839 liegt zum Versenden bereit.

Stuttgart, im Dec. 1838
Fr. Brodhag'sche Buchhandlung.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1839.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

1. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Herr Hofrath *Johann Wolfgang Döbereiner*, Profeffor der Chemie, Pharmacie und Technologie in Jena, und Hr. Hofrath *Ernft Reinhold*, Profeffor der Logik und Metaphyfik dafelbft, find von Sr. K. H. dem Grofsherzoge von Sachfen-Weimar-Eifenach zu Geheimen-Hofräthen ernannt worden.

Der grofsherzogl. fächf. geheime Legationsrath und Minifterrefident zu Berlin, Hr. *Carl* Freyherr *von Martens*, ift von Sr. K. H. dem Grofsherzog von Sachfen-Weimar-Eifenach zum Kammerherrn ernannt worden.

Hr. Dr. *Dav. Friedr. Straufs*, der bekannte Verfaffer des Lebens Jefu, ift am 26 Januar vom Erziehungsrathe des Cantons Zürich, mit 8 Stimmen gegen 7, und einige Tage darauf vom grofsen Rathe, nach zehnftündigen Debatten, mit 98 Stimmen gegen 49, zum ordentlichen Profeffor der Dogmatik und Kirchengefchichte an der Univerfität Zürich erwählt worden, obfchon die theologifche Facultät in einem Gutachten mit Entfchiedenheit und Energie gegen diefe Wahl fich erklärt, und unter Anderem auch darauf hingewiefen hatte, dafs keine einzige theologifche Facultät in Deutfchland und der Schweiz eine folche Wahl beyfällig begutachten werde. *Straufsen's* Freunde im grofsen Rathe begründeten ihr Votum durch Hinweifung auf die Nothwendigkeit einer *neuen Reformation*, zu welcher *Straufs* der geeignete Mann fey! Auch erklärte der Bürgermeifter *Hirzel* den Dr. *Straufs* für einen der gröfsten Gelehrten, und der Philolog *Orelli* meinte, feit *Leffing* fey kein gröfserer Denker aufgetreten als Dr. *Straufs!* Nach den neueften Zeitungsnachrichten hat derfelbe den Ruf unbedingt angenommen.

Der Redacteur der kathol. Zeitung „Sion" in Augsburg, Hr. Dr. *Herbft*, welcher einft als Jenaifcher Student das bekannte Buch: „Ideale und Irrthümer des akademifchen Lebens" fchrieb, fpäter wegen demagogifcher Umtriebe eine Zeitlang die Feftung Leuchtenburg bey Jena frequentirte, und endlich zur katholifchen Kirche überging, und nun einer der erften Coryphäen des Ultramontanismus ift, ift zum Chorherrn am Theatiner-Collegiat-Stifte ernannt worden.

Das Ritterkreuz des königl. bayer. Verdienftordens vom heil. Michael erhielten zu Neujahr 1839 die Hofräthe und Profefforen Hr. *Friedr. Thierfch* und Hr. Dr. *Hieronym. Bayer*, defsgleichen die Profefforen an der Akademie der Künfte Hr. *Jul. Schnorr*, Hr. *v. Karolsfeld* und Hr. *Schwanthaler*.

Zu derfelben Zeit erhielten der ordentliche Profeffor der Chirurgie und Geburtshülfe, Hr. Dr. *Riecke* zu Tübingen, und der ordentl. Profeffor der evangelifchen Theologie dafelbft, Hr. Dr. *Bauer*, das Ritterkreuz des königl. würtemb. Kronordens.

Der grofsherzogl. badifche Oberforftrath Hr. *Laurop*, Hr. Bergrath und Prof. *Friedr. Auguft Walchner*, Hr. Medicinalrath und Amtsphyficus Dr. *Steinig*, fo wie Hr. Hofrath und Profeffor Dr. *Baumgartner* zu Freiburg im Breisgau, haben das Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer-Löwen erhalten.

Der feitherige Privatdocent und Profector, Hr. Dr. *Burdach* in Königsberg, ift zum aufserordentl. Profeffor in der medicinifchen Facultät dafelbft ernannt worden.

Der Erzbifchof Dr. *Ignaz Demeter* zu Freiburg im Breisgau hat das Commandeurkreuz des Ordens der Ehrenlegion erhalten.

Der Prof. adjoint der Phyfik in der Facultät der Wiffenfchaften zu Paris, Hr. *Pouillet*, ift zum Profeffor diefer Wiffenfchaft an die Stelle des verftorbenen *Dulong* ernannt worden.

Der Rector der Gelehrtenfchule zu Plön, Hr. Dr. *L. J. Tröge*, hat den Danebrogs-Orden 4 Claffe erhalten.

Der kaiferl. Leibarzt, geh. Rath Dr. *Wylie*, ift auf fein Anfuchen von dem Amte eines Präfidenten der medico-chirurgifchen Akademie zu St. Petersburg entbunden worden, und hat den Alexander-Newsky-Orden erhalten.

II. Nekrolog.

Am 10 Dec. 1838 ſtarb zu Leipzig der praktiſche Arzt Dr. *Guſtav Adolph Zſchieſche*, Mitarbeiter an mehreren mediciniſchen Zeitſchriften, im 38 Lebensjahre.

Am 17 Dec. zu Marcigny im Departement der Saone und Loire *Joh. Berchoux*, Ritter der Ehrenlegion, als geiſtvoller Dichter bekannt.

An demſelben Tage zu Wilna *Joh. Zawadzki*, einer der thätigſten polniſchen Buchhändler, Verleger von mehr als 400 zum Theil ſehr koſtbaren Werken, 60 J. alt.

Am 20 Dec. zu Paris im Hoſpital der Charité *Hegeſippe Moreau*, Vf. der Myoſotik, ein talentvoller Dichter, in gröſster Dürftigkeit, 28 J. alt.

An demſelben Tage zu Utrecht der berühmte Marinemaler *Schotel*, 52 J. alt.

Am 21 Dec. zu Stuttgart *Phil. Friedr. von Hetſch*, penſionirter Galeriedirector, Ritter des Kronordens, als Hiſtorien- und Landſchafts-Maler ſehr geachtet, 80 J. alt.

Am 24 Dec. zu Neumark im ſächſ. Voigtlande Mag. *Karl Gottfr. Leonhard*, Pfarrer daſelbſt, Vf. einer Schrift: „die geſegnete Ausbreitung des Chriſtenthums" u. ſ. w. (Dresden, 1820), geb. 1777.

Am 26 Dec. zu Paris Graf *Phil. Ant. Merlin*, Deputirter während der Republik, und Inhaber mehrerer hohen Staatsämter während des Kaiſerreichs, ſeit 1815 als Königsmörder verbannt, als Mitredacteur des *Code civil*, durch mehrere juriſtiſche Werke, ſo wie ſeine thätige Theilnahme an mehreren juriſtiſchen Zeitſchriften rühmlichſt bekannt, geb. 1754.

Am 27 Dec. zu Paris *Jerôme Mart. Langlois*, Mitglied des Inſtitutes und Ritter der Ehrenlegion, ein ſehr geachteter Hiſtorienmaler, Schüler Davids, geb. 1779.

Ende Dec. zu Wien *Nicol. Oeſterlein*, Begründer und Redacteur der belletriſtiſchen Zeitſchrift „Oeſterreichiſches Morgenblatt".

Ende Dec. zu Paris Marquis *de Gervaiſais*, Vf. mehrerer kleinerer Druckſchriften politiſchen und ökonomiſchen Inhaltes.

Am 1 Januar 1839 zu Ratzeburg *Joh. Mart. Chriſt. Gottſchalk*, erſter Regierungsrath des Herzogthums Lauenburg, kön. dän. Etatsrath, durch einige kleine juriſtiſche Schriften und durch ſeine Theilnahme an mehreren Journalen bekannt, geb. 1772.

Am 10 Februar zu Leipzig der Profeſſor der Medicin Dr. *Kleinert*.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Subſcriptions-Eröffnung
für
Eine neue Serie
von
Meyer's Univerſum,
oder
berühmte Anſichten und Beſchreibung
des
Herrlichſten und Intereſſanteſten
der Natur und Kunſt auf der ganzen Erde.
In Monatsheften. Querfolio. Jedes Heft mit 4 Stahlſtichen.

Bey dem Beginn einer neuen Abtheilung jenes Werkes tritt die Geſchichte ſeiner Vergangenheit lebhaft vor die Erinnerung. Wie klein war des Werkes Anfang, das jetzt zwölf Völker in ihrer Landesſprache leſen! Wie klein der Kreis ſeiner Freunde, welcher jetzt die Erde umgürtet! Wie beſchränkt ſeine Verbreitung, welche gegenwärtig über ſo viele, weite Reiche ſich ausdehnt, ohne Unterſchied der Zonen, des Glaubens, der geſellſchaftlichen Formen! Freudig, aber ohne Stolz, ſieht der Herausgeber ſein Buch am Ganges, wie am Hudſon; in der Capſtadt, wie in Wien; am Bosporus, wie am Rhein; in den Thälern der Alpen, wie in denen der Appenninen; am Fuſse des Aetna, wie am Hügel der Akropolis; in Ruſslands Ebenen, wie in Norwegens Städten: — überall ſieht er es *heimiſch* geworden, in alle Welttheile ſtreut er aus die Saat ſeiner Geſinnung. Dieſe Ausſaat — er betrachtet ſie als die Erndte ſeines Lebens.

Vom *Verlagsinſtitut* erhält das Publicum die einfache Zuſage, daſs der *Preis* [*des Univerſums* für jede Monatslieferung (deren 12 einen Band bilden), mit 4 Stahlſtichen, nur $5\frac{1}{3}$ Gr. ſächſ. = 24 Kr. rhein. = 7 Sgr. = 22 Kr. C. M. = 12 Schillinge Hamb. Cour. — Für Sammler auf 10 Exemplare ein Freyexemplar. — *Converſations-Lexikon gratis!*], die *künſtleriſche* und *äuſsere Ausſtattung* des *Univerſums unverändert* bleiben. Der artiſtiſche Ruhm des Werkes iſt unübertroffen, und unſere Sorgfalt, ihn zu erhalten, wird immer die nämliche ſeyn.

Der *ſechſte* Band, der, wie jeder der früheren, ein geſondertes und ſelbſtſtändiges Ganzes ausmacht, und deſſen Ankauf keineswegs zu dem der früheren Bände verpflichtet oder nöthigt, wird mit einem geſtochenen

Haupttitel geziert; dieser erscheint mit der *dritten* Lieferung.

Als Prämie *zum sechsten Bande* erhält jeder Empfänger desselben *unentgeltlich*

Die ersten neun Lieferungen
von

Meyer's Conversations-Lexikon,

prachtvoll gedruckt auf Maschinen-Velin, in Royaloctav, und illustrirt mit *Fünfhundert erklärenden Stahlplatten,* den Porträts der berühmtesten Männer aller Zeiten, einem geographisch-historischen *Atlas*, und den Plänen sämtlicher Hauptorte der Erde.

Dieses Werk, *dreymal* so reichhaltig als jedes *ältere* Conversationslexikon, wird wirklich werden, was andere seyn wollten, nämlich:

Ein unentbehrlicher Rathgeber für alle Stände über alle Gegenstände der Conversation, des Wissens und des Lebens.

Die *erste* Lieferung (mit 3 Stahlstichen) und ein *ausführlicher Prospect* von diesem seit fünf Jahren, unter der Leitung unseres Chefs, durch einen Gelehrtenverein vorbereiteten Unternehmen, wird mit dem *Vierten Hefte* vom sechsten Bande des *Universums* ausgegeben, und sie wird, besser als jede Ankündigung, von der vortrefflichen Ausführung zeugen.

Nach *Empfang* der ersten 9 Prämien-Lieferungen des *Conversationslexikons* behält Jeder *volle Freyheit*, zu erklären, ob er die Fortsetzung wolle, oder nicht. Wer dieselbe nun nicht wünschen sollte, dem wird es leicht seyn, einen Käufer für jene *umsonst* erhaltene erste Abtheilung des für alle Stände unentbehrlichen Werkes zu finden, dessen *Werth* ihm den Subscriptionspreis des *Universums* fast ganz wieder ersetzt.

Hildburghausen, im Januar 1839.
Bibliographisches Institut.

Bey *Th. Chr. Fr. Enslin* in Berlin sind folgende neue Bücher erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Beyer, A. (Dr. und königl. preuss. Reg.-Arzt), *Enchiridium medicum,* ad modum *Joh. Kaempfii* curavit. 8. maj. 2 Thlr.

Burmeister, H. (Prof. in Halle), *Handbuch der Entomologie.* 2ter Band. 2te Abtheil., 1ste Hälfte. gr. 8. 2 Thlr.

Hecker, J. F. C. (Prof. in Berlin), *Geschichte der neueren Heilkunde.* 1stes u. 2tes Buch: *Die Volkskrankheiten von 1770; die Wiener Schule.* gr. 8. 3 Thlr. 6 Gr.

Rayer, Dr. P. (in Paris), *Theoretisch-praktische Darstellung der Hautkrankheiten;* nach der zweyten, durchaus verbesserten Ausgabe des Originals in deutscher Uebertragung herausgegeben von Dr. *H. Stannius* (Prof. in Rostock. 3ter und letzter Band. gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr.
(Alle drey Bände 7 Thlr. 12 Gr.)

Rust, Joh. Nep (kön. preuss. Präsident u. s. w. in Berlin), *Helkologie,* neue Bearbeitung. 4tes u. 5tes Heft, 24 Bogen Text und 4 ausgemalte Kupfertafeln. Folio. 3 Thlr. 8 Gr.

v. Siebold, E. C. J. (Prof. in Göttingen), *Versuch einer Geschichte der Geburtshülfe.* 1ster Band. gr. 8. 2 Thlr.

Troschel, M. (Dr. und Docent in Berlin), *Lehrbuch der Chirurgie,* zum Gebrauch bey Vorlesungen und für praktische Aerzte und Wundärzte; in 3 Bänden. 1ster Band. gr. 8. 2 Thlr.

Die beiden folgenden Bände erscheinen auch noch in diesem Jahre.

Bey *C. G. Hendess* in Cöslin ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Sammlung

aller noch gültigen, durch die Gesetzsammlung, das Allgemeine Landrecht, die v. Kamptz'schen Annalen, die Raabe'sche Sammlung, und die Amtsblätter sämtlicher königl. Regierungen seit ihrer Begründung bis Ende 1838 *publicirten,*

das Kirchen- und Schul-Wesen

betreffenden Gesetze, Rescripte und Verfügungen.

Ein Handbuch

für Consistorien, Schulcollegien, Regierungen und Landraths-Aemter; Decane, Superintendenten, Schulen-Inspectoren und Pfarrgeistliche beider Confessionen; Magisträte, Dominien und Gemeinden; Kirchen- und Schul-Deputationen und Vorstände in den Städten und auf dem platten Lande in den königlich preussischen Staaten,

von
J. A. L. Fürstenthal,
königl. preuss. Oberlandesgerichts-Rath.

Alphabetisch und chronologisch geordnet. Erster und zweyter Band.
à 2 Thlr. im Subscriptionspreise.

Das Ganze umfasst vier Bände, und wird in einigen Monaten beendigt seyn. Der dritte Band wird nicht mehr in Heften, sondern (in Monatsfrist) vollständig versandt werden, so dass das Werk noch im Laufe dieses Jahres in allen Buchhandlungen complett zu haben seyn wird.

Ueber die Nützlichkeit dieses unentbehrlichen Handbuches haben sich gewichtige Stimmen bereits mehrfach ausgesprochen. Von des Herrn Justizministers *von Kamptz* Excellenz ist es zur Anschaffung empfohlen worden.

Bey *Carl Cnobloch* in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Anleitung zum Referiren und Decretiren,

von

Dr. *Joh. Ludw. Wilh. Beck*,

Präsident des königl. sächs. Appellationsgerichts zu Leipzig, ausserordentl. Professor d. R., Ritter des k. sächs. Civilverdienstordens u. s. w.

8. geh. Preis 1 Thlr. 4 Gr.

Der durch die Herausgabe des *Corpus juris* rühmlichst bekannte Name des Verfassers bürgt für die Gründlichkeit und Brauchbarkeit dieses Werkchens, und es bedarf daher bey dem juristischen Publicum keiner weiteren Anempfehlung.

Im Verlage von *G. F. Heyer*, Vater, in Giessen, sind seit October folgende neue Bücher erschienen, aber nur in wirklich *soliden* Buchhandlungen vorräthig zu finden:

Bellinger (J., Conrect. in Dillenburg), *Leitfaden zum ersten Unterricht in der Geographie*, in zwey Cursen. 8. $\frac{1}{6}$ Thlr. oder 18 Kr.

Schlez (Dr. J. F.), *Kleine A-B-C-Schule. Auswahl und Umgestaltung der grossen Wandfibel* auf XV Grossfolio-Bogen. Mit fetten 2 Zoll hohen, in den grössten Schulstuben anwendbaren Buchstaben gedruckt. à 1 Thlr. 5 Sgr. oder 2 Fl. 6 Kr. — Die dazu gehörige *Handfibel*, auf Schreibpapier gedruckt, kostet eingebunden 7 Kr.

Snell (J. P. L.), *Katechismus der christlichen Lehre*. 13te, vom grossherzogl. hess. Pfarrer *W. Heyer* durchaus revidirte und zeitgemäss verbesserte Originalausgabe. 8. Eingebunden 24 Kr.; dessgleichen mit *Luthers Katechismus* 26 Kr.

Thielmann (J. Ph.), *Methodisch-praktisches Handbuch der deutschen Sprachlehre*, für Lehrer in Volksschulen. Erster Band: *Elementar- und Wort-Lehre*. gr. 8. $1\frac{1}{6}$ Thlr. oder 2 Fl. 6 Kr. (Der zweyte Band, *Satzlehre* und *Stilistik* enthaltend, erscheint im März d. J.)

Völcker (Dr. K. H. W.), *Tabellen zur Erlernung der regelmässigen lateinischen Conjugationen durch Zurückführung der vier Conjugationen auf Eine*. Neben jeder lateinischen Grammatik zu gebrauchen. gr. 4. $\frac{1}{4}$ Thlr. oder 27 Kr.

Schneider (J. A.), *Aufgaben zu schriftlichen Sprachübungen zur Selbstbeschäftigung der Schüler in Volksschulen*. Vierte Auflage. (Verlag von *Joh. Wilh. Heyer's* Verlagshandlung in Darmstadt.) Cartonirt à $\frac{2}{3}$ Thlr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Schneider und *Fischer*, *Briefmuster für Kinder in Landschulen*. 8. Vierte Auflage, wird im Februar d. J. erscheinen, und stark cartonirt $\frac{1}{2}$ Thlr. oder 45 Kr. kosten.

Giessen, im Januar 1839.

Bey *J. E. Schaub* in Düsseldorf ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Münchhausen.

Eine Geschichte in Arabesken.

Von *Karl Immermann*.

Erster Theil. 458 Seiten in 8. Auf feinem Maschinen-Velinpapier, in elegantem Umschlag geheft. 2 Thlr. 8 gGr.

Auch unter dem Titel:

***Karl Immermann's* Schriften.**

8ter Band.

Der Nachkomme des bekannten Erzählers, welcher in diesem neuesten Werke *Immermann's* auftritt, nimmt seine Mittheilungen nicht, wie sein Ahnherr, hauptsächlich aus dem Kreise der Jagd- und Reise-Abenteuer, sondern mehr aus dem Gebiete der moralischen Welt. „In diesem Erzwindbeutel hat Gott der Herr einmal alle Winde des Zeitalters, den Spott ohne Gesinnung, die kalte Ironie, die gemüthlose Phantasterey, den schwärmenden Verstand einfangen wollen, um sie eine Zeitlang stille gemacht zu haben." Indessen versteht sich für die, welche den Verfasser der Epigonen näher kennen, von selbst, dass den verneinenden Tendenzen gegenüber auch das Bleibende und Kernhafte der Zeit und zwar um so deutlicher, je mehr jene scharf gezeichnet sind, in diesem Werke seine Stelle findet.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

Februar 1839.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten-Chronik.

Jena.

(Fortsetzung vom Intelligenzblatt 1838. No. 23.)

In dem Winterfemefter 1838 zu 1839, unter dem Prorectorate des Hn. Kirchenrath Dr. *Hafe*, vom 11 Auguft 1838 bis zum 2 Februar 1839, wurden 92 Studirende infcribirt, nämlich: 29 Theologen, 30 Juriften, 13 Mediciner und 20 Philofophen, incl. der Pharmaceuten. Die Gefamtzahl betrug demnach, nach Abzug der zu Michaelis abgegangenen 28 Theologen, 37 Juriften, 18 Mediciner und 16 Philofophen: 417, und zwar 221 Inländer und 196 Ausländer.

Das am 2 Febr. 1839 zum erften Male angetretene Prorectorat eröffnete Hr. Oberappellationsgerichtsrath Dr. *Guyet* mit einer deutfchen Rede über das Thema: „*Die Beförderung des Rechtsfinnes im Volke, eine Pflicht für den Rechtsgelehrten.*“

I. *Akademifche Schriften.*

Von dem Profeffor der Beredfamkeit, Hn. Geh. Hofrath und Ritter Dr. *Eichftädt* find folgende Schriften erfchienen:

1) Zur Ankündigung der Rede, welche alljährlich zum Andenken der Augsburgifchen Confeffion von einem v. Lynckerfchen Stipendiaten in der akademifchen Kirche gehalten wird: *De poefi culinaria Commentatio fexta et ultima* (b. Bran, 16 S. 4).

2) Zur Ankündigung des feyerlichen Actes der öffentlichen Preisvertheilung: *Quaeftionum philologicarum fpecimen IVtum: de Ariftotel. Polit.* III, 1. 10. (bey Bran, 7 S. 4.)

3) Die bey der Preisvertheilung am 1 September 1838 gehaltene Rede: *De ancipiti aetatis noftrae Genio* (b. Bran, 28 S. 4), worin die dermaligen einfeitigen Richtungen des Zeitalters faft in allen Wiffenfchaften befprochen werden. — Von der theologifchen Facultät wurde die Arbeit des Hn. *Joach. Heinrich Gerber* aus St. Michaelisdonn im Dithmarfchen: *De facrificiorum fenfu ac vi quae fenferint veteres homines atque Hebraei, quemque ufum facrificiorum notionis fecerint et N. T. fcriptores et ecclefia*, mit dem erften Preife gekrönt, zum Druck jedoch nicht geeignet befunden. — Die einzige eingegangene juriftifche Arbeit wurde als des Preifes unwürdig erkannt; — die medicinifche Preisaufgabe hatte keinen Bearbeiter gefunden. — Einer defto reicheren Ernte erfreute fich die philofophifche Facultät im Felde der Philologie. Es hatte nämlich die Aufgabe: *Philoxeni, Timothei et Teleftis dithyrambographorum vitae defcribantur, reliquiae poematum ita colligantur, ut totum hujus poefeos genus declaretur*, drey tüchtige Bearbeiter gefunden, von welchen Hr. *Georg Bippart* aus Berka im Eifenachifchen den erften Preis, Hr. *Friedr. Börner* aus Allftädt im Weimarifchen, und Hr. *Eduard Perthel* aus Griebitfch im Altenburgifchen das *Acceffit* erhielten. Die einzige eingegangene mathematifche Arbeit erhielt den zweyten Preis, und hat Hn. *Carl Guftav Ziegner* aus Altenburg zum Verfaffer.

4) Zur Ankündigung des neuen Prorectorates am 2 Februar: *De Jurisconfultorum atque Philologorum discordi faepe concordia* (b. Bran, 20 S. 4): (vorzüglich in Beziehung auf das *conceptum furtum*, welches neulichft Schriften und Gegenfchriften der Herren *Hufchke* und *Heimbach* veranlafst hatte.)

5) Das Proömium (das ein und fiebenzigfte, welches den gegenwärtigen Profeffor der Beredfamkeit zum Verfaffer hat) zur Ankündigung der Vorlefungen im Sommerfemefter 1839 enthält Ermahnungen und Rathfchläge an die Studirenden über die rechte Benutzung der Zeit (nach dem Spruche der Alten: τὸ πολυτελέστατον ἀνάλωμα χρόνος).

II. *Promotionen, Disputationen und darauf vorbereitende Programme.*

1) In der *theologifchen Facultät*, unter dem Decanate des Hn. KR. D. *Hoffmann*, wurde

am 14 August 1838 der freyherrl. v. Lynckersche Stipendiat und Candidat der Theologie *Friedrich Reinhold Hasert* aus Buttstädt zum *Baccalaureus* promovirt.

Am 12 Januar 1839 vertheidigte der Baccalaureus *Ernst Julius Kimmel* aus Dürrenebersdorf im Reussischen seine Dissertation *De Hippolyti vita et scriptis*, P. I. (VI u. 105 S. gr. 8), um die *venia legendi* zu erlangen, und wurde zugleich zum *Licentiaten* der Theologie ernannt. Eingeladen wurde zu der Feyerlichkeit durch ein Programm des derzeitigen Decans: *Commentarii philologico-critici in Mosis benedictionem. Deut.* XXXIII. *Part.* VII. (16 S. gr. 4.)

Am 2 Februar wurde Hr. *Carl Wilhelm Schmidthammer*, Dr. der Philosophie, Prädicant und Lehrer zu Alsleben in der königl. preuss. Provinz Sachsen, zum *Licentiaten* der Theologie promovirt.

Ausserdem wurden Hr. Prof. *Lange*, welcher von Leipzig aus, und Hr. Prof. *Grimm*, welcher von Giessen die theologische Doctorwürde *honoris caussa* erhalten hatten, am 19 October 1838 und 19 Januar 1839 als Doctoren der Theologie nostrificirt.

Die in dem Personalbestande der Facultät während dieses Semesters eingetretenen Veränderungen sind schon im Intell. Bl. 1838. Nr. 25 berichtet worden.

In der Mitte des October 1838 wurde die Rede des v. Lynckerschen Stipendiaten *Ernst Julius Kimmel*, welche derselbe am 30 Mai 1838 gehalten hatte: *De malis artibus, quibus ecclesiae catholicae scriptores in impugnandis hostibus usi sint* (b. Schreiber, 47 S. gr. 8.), gedruckt und vertheilt.

2) In der *juristischen Facultät*, unter dem Decanate des Hn. OAGR. Dr. *Guyet*, wurden folgende vier Doctor-Promotionen vorgenommen, sämtlich *in absentia:* 1) Am 3 September v. J. Hr. *J. L. Vieira Cansansão* aus San Miguel in Brasilien. 2) Am 29 Sept. Hr. Stadtsyndicus *Fr. Sam. Möhnert* aus Dresden. 3) Am 15 Nov. Hr. Amtsauditor und Notar *August Hesse* zu Roda. 4) Am 18 Dec. der Candidat der Rechte Hr. *Ed. Heinr. Ottmer* zu Braunschweig.

3) In der *medicinischen Facultät*, unter dem Decanate des Hn. GHR. und Ritter Dr. *Succow*, wurde am 11 Januar 1839 Hr. Hofrath Dr. *Huschke* als ordentliches viertes Mitglied in die medicinische Facultät aufgenommen, nachdem Derselbe öffentlich eine lateinische Rede gehalten, und diese durch ein Programm: *De bursae Fabricii origine*, angekündiget hatte.

Zu Doctoren der Medicin und Chirurgie wurden creirt: 5) Den 10 Oct. Hr. *Heinrich Carl Friedrich Ziehe*, aus Neubrandenburg in Mecklenburg-Strelitz, nach öffentlicher Vertheidigung seiner Inaugural-Dissertation *De morbis puerperarum generatim et de typho gangliosa puerperali in specie.* 6) Den 28 Nov., *in absentia*, Hr. *Julius Franz Bauer*, aus Herrnhuth, praktischer Arzt und Chirurg erster Classe zu Gnadau. 1) Den 15 August Hr. *Theodor Ferdinand Gustav Frenkel*, aus Triptis, nach öffentlicher Vertheidigung seiner Inaugural-Dissertation *De vi, quam zoologia exserit in physiologiam et pathologiam.* 2) Den 21 Sept. Hr. *Heinrich August Ferdinand Horn*, aus Weimar, nach öff. V. s. Diss. *De cyanureto Zinci.* 3) Den 1 Oct. Hr. *Felix Vulpius*, aus Weimar, nach öff. V. s. Diss. *De cura herniarum radicali.* 4) Den 3 Oct. Hr. *Johann Büttner*, aus Coburg, nach öff. V. s. Diss. *De laryngitide.*

Die eingetretenen Veränderungen im Lehrerpersonale haben wir schon im Intell. Bl. 1838. No. 25 berichtet.

4) In der *philosophischen Facultät*, während der Decanatsführung des Hn. GHR. *Reinhold*, erhielten, nach Erfüllung der in den Statuten vorgeschriebenen Leistungen, namentlich nach Einreichung gehöriger Probeschriften, die Doctorwürde: 1) Am 26 August 1838 der Candidat der Medicin und Philosophie, Hr. *Friedrich Carl Bernhard Frank*, aus Gotha. 2) Am 30 August der Candidat der Medicin und Philosophie, Hr. *Johannes Günther*, aus Unterweid im Grossherzogthume Sachsen-Weimar-Eisenach. 3) Am 7 Sept. der Apotheker, Hr. *Albert Rulemann Ludwig Voget*, aus Heinsberg im Regierungsbezirk Aachen, als Schriftsteller durch mehrere von ihm im Druck herausgegebene Schriften pharmaceutischen und naturwissenschaftlichen Inhaltes bekannt. 4) Am 13 Sept. der Pfarrer zu Thalbürgel, Hr. *Friedrich Christian Andreä*, aus Tautenburg im Grossherzogthum Weimar. 5) Am 30 Sept. der Candidat der Theologie, Hr. *Friedrich Klocke*, aus Detmold. 6) Am 3 Oct. der Apotheker, Hr. *Alexander Reinhold Paschke* zu Auma, aus Naumburg gebürtig. 7) Am 17 Oct. der Candidat der Theologie, Hr. *Wilhelm Friedrich Besser*, aus Warnstädt in der k. preuss. Provinz Sachsen. 8) Am 23 Oct. der Candidat der Philosophie, Hr. *Johann Aug. Albert Sonnenburg*, aus Schwedt in der Ukermark, Verf. einer im Druck herausgegebenen lateinischen Abhandlung: *Arithmonomia naturalis seu de numeris in rerum natura tentamen.* 9) Am 27 Oct. der Buchhändler und Buchdruckerherr zu Braunschweig, Hr. *Johann Heinrich Meyer*, aus Braunschweig, als Verf. einer Druckschrift über den Ursprung und Fortgang der Stereotypie und als Herausgeber des Journales der Buchdruckerkunst v. 1834—37 bekannt. 10) Am 19 Oct. der Conrector des Gymnasiums zu Göthen, Hr. *Johann Andreas Cramer*, aus dem Anhalt-Göthen-

schen, nach Vorlegung zweyer gedruckten Dissertationen: 1) *de studii literarum antiquarum utilitate*; 2) *de quibusdam negandi formulis Latinorum accuratius explicandis.* 11) Am 31 Oct. der Candidat der Theologie, Hr. *Carl Ludwig Vincenz Meseberg*, aus Beelitz bey Potsdam. 12) Am 8 Nov. der Collaborator und Lehrer am Stephaneum zu Halberstadt, Hr. *Franz Wilhelm Betté*, aus Halberstadt. 13) und 14) Am 9 Nov. die Brüder Hr. *Ernst Ehrhard Schmid* und Hr. *Otto Schmid*, Söhne des Hn. Geheimen Raths *Schmid* hieselbst, aus Jena gebürtig, von denen der Zweyte bey der theologischen Preisbewerbung vom Jahre 1837 und bey der homiletischen vom J. 1838, der Erste bey der philosophischen vom J. 1837 auf hiesiger Universität einen Preis erhielten, beide durch Talent, Fleiss und Kenntnisse ausgezeichnet. Die Predigt des jüngeren *Schmid* ist in *Schwarz* Denkschrift des homilet. und katech. Seminars vom J. 1836—38 (Jena, 1838) abgedruckt. 15) Am 19 Nov. der Pfarrer zu Gesell, Hr. *Johann Friedrich Ferdinand Werther*, aus Numburg bey Nordhausen, Verf. des 1837 erschienenen Werkes: „die Heldensagen der griechischen Vorzeit," 2 Bände. 16) An demselben Tage der Candidat der Theologie und Lehrer an einer Privatunterrichtsanstalt zu Soldin in der Neumark, Hr. *Friedrich Wilhelm Eduard Dibelius*, aus Landsberg in der Neumark, Vf. mehrerer pädagogischer Schriften. 17) An dems. Tage der Candidat der Theologie und Oberküster an der Michaeliskirche zu Hamburg, Hr. *Peter David Heinrich Reils*, aus Hamburg. 18) Am 28 Nov. der Candidat der Theologie, Hr. *Joachim Heinrich Gerber*, aus Michaelisdonn in Dithmarschen im Herzogthume Holstein, Vf. der oben unter Nr. I, 2. genannten theologischen Preisschrift, so wie einer in *Schwarz* Denkschrift a. a. O. abgedruckten, mit dem ersten Preise gekrönten Predigt. 19) Am 10 Dec. der kaiserl. russische Commissionsrath und Professor am Gymnasium zu Petrosawodsk im Gouvernement Olonez, Hr. *Benignus Karl Bergsträsser*, aus Wiesbaden, Verf. mehrerer Druckschriften. 20) Am 13 Dec. der Candidat der Theologie und Philosophie, Hr. *Karl Franz Eisenach*, aus Weimar, Verf. eines „Versuchs einer tabellarischen Uebersicht der Elementarstoffe" (Jena, bey Hochhausen, 1838). 21) Am 19 Dec. der Privatgelehrte Hr. *Ignaz Jeitteles* zu Wien, aus Prag gebürtig, Vf. des der Facultät als *Specimen* vorgelegten Werkes: „Aesthetisches Lexikon," 1 Bd. Wien, 1835, 2 Bd. ebendas. 1837, und anderer Schriften. 22) An demselben Tage der zweyte Collaborator an der Stadtkirche zu Jena, Hr. *Christian Gottlob Tröbst*, aus Apolda. 23) An dems. Tage der Privatgelehrte zu Leipzig, Hr. *Rudolph Friedrich Wilhelm Mettler*, aus Frankenhausen. 24) Am 24 Dec. der Candidat der Theologie und Lehrer an der Hof-Töchterschule zu Hannover, Hr. *Emil Althaus*, aus Hannover. 25) Am 7 Januar 1839 der Candidat der Philosophie Hr. *Heinrich Wever*, aus Hamburg. 26) Am 8 Januar der Privatgelehrte zu Braunschweig, Hr. *Carl Georg Wilhelm Schiller*, aus Braunschweig gebürtig. 27) Am 17 Jan. der Candidat der Theologie, Hr. *Georg Heinrich Franz Bath*, geb. zu Langen in der Mittelmark. 28) Am 28 Jan. der k. preuss. Hauptmann ausser Dienst, Ritter mehrerer Orden und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, Hr. *Karl Ludwig Hellrung*, aus Duderstadt bey Göttingen, durch viele Schriften rühmlich bekannt. 29) An dems. Tage der Candidat der Theologie, Hr. *Johannes Nicolaus Stöhr*, aus Rendsburg, Privatlehrer zu Altona. 30) Am 29 Januar der Gutsbesitzer und Kreisverordnete zu Greiffenhagen in Pommern, Hr. *Carl Ferdinand Schultze*, Mitglied vieler gelehrten Gesellschaften, aus Stettin gebürtig. 31) Am 31 Jan. *honoris caussa* der Legationsrath, Hr. *Karl Panse*, wirklicher Professor der Geschichte und deutschen Literatur am Gymnasium zu Weimar, Inhaber der k. preuss. grossen goldenen Medaille zur Auszeichnung der Verdienste um Wissenschaft und Kunst, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Anzeige.

In der *Dieterichs*'schen Buchhandlung in Göttingen erscheint nächstens:

Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes.
Herausgegeben von
Ewald, von d. Gabelenz, Kosegarten, Lassen, Neumann, Rödiger, Rückert.
Band II. Heft 2 und 3. gr. 8.

Das dritte Heft enthält: *den sehr wichtigen kurzen Bericht über eine Reise nach Palästina und die Umgegend im Jahre 1838, in Bezug auf die biblische Geographie*; unternommen von *E. Robinson* und *E. Smith.* — Dieses Heft ist auch einzeln zu haben.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Endesgenanntem ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Systematische Darstellung der Gesetzgebungskunst,

sowohl nach ihren allgemeinen Principien, als nach den jedem ihrer Haupttheile, der Civil-, Criminal-, Polizey-, Procefs-, Finanz-, Militär-, Kirchen- und Constitutions-Gesetzgebung eigenthümlichen Grundsätzen,
in vier Theilen
von
Dr. *Karl Friedr. Wilhelm Gerstäcker,*
Assessor der Juristenfacultät zu Leipzig.

Dritter Theil,
welcher die Principien der *Polizey-, Criminal-* und *Civil-Gesetzgebung*, so wie als Einleitung in die Procefsgesetzgebung, *Betrachtungen über den Beweis der Wahrheit vor Gericht*, und die *Unentbehrlichkeit des Geschwornen-Gerichts für die Criminaljustiz* enthält.

Preis 2 Thlr. 8 Gr.

Der vierte und letzte Theil wird in diesem Jahre erscheinen

Frankfurt a. M., im Jan. 1839.
August Osterrieth.

So eben ist erschienen:

Winer, Dr. *G. B.* (Kirchenrath), *Handbuch der theologischen Literatur*, hauptsächlich der protestantischen, nebst kurzen biographischen Notizen über die theologischen Schriftsteller. 1ster Band, 2te Abtheilung. gr. 8. $13\frac{1}{2}$ Bogen. 1 Thlr.

Leipzig, im Februar 1839.
C. H. Reclam.

Im Februar 1839 wurden versandt:

Kaltschmidt, Prof. Dr. *J. H.*,

Sprachvergleichendes Wörterbuch

der deutschen Sprache u. s. w., für Freunde und Lehrer derselben. 3te und 4te Lieferung. *Dublette — Kriegen.* Lexik.-8. geh. 1 Thlr. 8 Gr.

Alex. Miruss, Dr. d. R., königl. preuss. Regierungs-Beamter,

Das See-Recht

und die Fluss-Schiffahrt nach den preussischen Gesetzen, mit Rücksicht auf die wichtigsten fremden Seegesetzgebungen, systematisch bearbeitet. 2ter und letzter Band. gr. 8. 37 Bogen. 1839. 2 Thlr. 8 Gr.

Der erste Band dieses für alle Staatsmänner, Rechtsgelehrte, Consuln, Grofshändler u. s. w., wichtigen Werkes erschien 1838. à $2\frac{2}{3}$ Thlr.

Virgilii Opera

ad optt. libr. fidem edid. perpetua et alior. et sua adnot. illustr. atque Indicem rer. locupletiss. adiec. Alb. Forbiger. Pars III. Aeneidos L. V—XII et Indicem cont. (43 Bogen compress gr. 8.) 1839. 1 Thlr. 6 Gr. (3 Bände, 104 Bogen. $4\frac{1}{3}$ Thlr.)

Wir freuen uns, hiemit die Vollendung dieser vielbegehrten, höchst vollständigen und preiswürdigen Ausgabe anzeigen zu können.

Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig.

So eben ist die zwölfte, vermehrte, verbesserte und auf das Vortheilhafteste ausgestattete Auflage von

Gesenius hebräischer Grammatik

erschienen, und von jeder soliden Buchhandlung zu beziehen. Preis 21 Gr.

Leipzig, den 20 Febr. 1839.
Renger'sche Verlagshandlung.
(*Fr. Volckmar.*)

So eben sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Drey Kataloge im Preise herabgesetzter Bücher, folgenden Inhalts:

1) Medicin, Chirurgie und Anatomie; Naturwissenschaften; Mathematik, Arithmetik; Astronomie; Zeichnenkunst und Kriegswissenschaft; Technologie, Oekonomie, Forstwissenschaft und Gartenkunst; Schriften verschiedenen Inhalts.
2) Jurisprudenz und Staatswissenschaft; Geschichte, Geographie, Reisebeschreibungen und Biographieen.
3) Theologie, Philosophie und Pädagogik; Sprachwissenschaft und Schriften in fremden Sprachen.

Diese Kataloge, viele werthvolle Schriften enthaltend, deren bisherige Preise bedeutend ermäfsiget sind, empfehle ich einer gefälligen Beachtung bestens.

Leipzig, im Februar 1839.
Eduard Kummer.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MÄRZ 1839.

PHILOSOPHIE.

Schriften zur Geschichte des Hegelschen Systems der Philosophie.

1) Halle, b. Anton: *Die Hegelingen.* Actenstücke und Belege zu der sog. Denunciation der ewigen Wahrheit, zusammengestellt von Dr. *Heinrich Leo.* 1838. 44 S. gr. 8. br. Zweyte mit Nachträgen vermehrte Aufl. Halle 1839. 106 S. 8. (4 gr.)

2) Leipzig, b. O. Wigand: *Preussen und die Reaction.* Zur Geschichte unserer Zeit von Dr. *Arnold Ruge.* 1838. 174 S. gr. 8. br. (1 Thlr.)

3) Quedlinburg, b. Franke: Dr. *Ruge und Hegel.* Ein Beytrag zur Würdigung Hegel'scher Tendenzen von *Carl August Kahnis.* 1838. 102 S. gr. 8. br. (12 gr.)

4) Leipzig, b. Kollmann: *Der Hallische Löwe und die marzialischen Philosophen unserer Zeit; oder neuester Krieg auf dem Gebiete der Philosophie.* Dritter Beytrag zur Geschichte der Philosophie des 19ten Jahrhunderts, vom Prof. *Krug.* 1838. 47 S. gr. 8. br. (6 gr.)

5) Ebendas., b. Wigand: *Aufruf an das protestantische Deutschland wider unprotestantische Umtriebe, und Wahrung der Geistesfreyheit gegen Dr. Heinrich Leo's Verketzerungen,* von Dr. *G. O. Marbach.* Erster Artikel. 1838. 48 S. gr. 8. br. Zweyter Artikel. 1839. 48 S. (16 gr.)

6) Ebendas., b. Wigand: *Heinrich Leo vor Gericht.* Dramatische Scene aus dem Leben gegriffen, von *A. Hegeling.* 1838. 47 S. gr. 8. br. (6 gr.)

7) Ebendas., b. Wigand: *Heinrich Leo der verhallerte Pietist.* Ein Literaturbrief von Dr. *Ed. Meyen.* 1838. 44 S. gr. 8. br. (6 gr.)

8) Ebendas., b. Wigand: *Die deutsche Theologie.* Ein polemisches Votum gegen Prof. Dr. *Leo* in Halle von Dr. *Carl Zschiesche,* evangel. Prediger zu Döllel bey Wettin. XVI u. 62 S. gr. 8. br.

Am Grabe *Hegel's* hielten zwey seiner Schüler interessante, durch ihre unbewusste Ironie bedeutungsvolle Reden. Der eine, Professor der Theologie, verglich den Meister mit Jesus Christus. Wie dieser, habe er es seinen Jüngern überlassen, das neue Evangelium allen Völkern zu predigen. Wäre dieser Redner nicht schon durch seine Schriften als ein eifriger Anhänger der neuen Lehre hinlänglich bekannt, so

würde sich der Gedanke aufdringen, es sey von ihm diese Vergleichung bloss desswegen angestellt worden, um durch den schneidenden Contrast zwischen der himmlischen Lehre des Christenthums und dieser neuen Weltweisheit, dem heiligen über die Apostel ausgegossenen und dem irdischgesinnten Geiste, der in die Jünger dieses Meisters gefahren, an den Spruch des Apostels zu erinnern: „Sehet zu, dass Euch Niemand beraube durch die Philosophie und lose Verführung nach der Menschen Lehre und nach der Welt Satzungen, und nicht nach Christo." Und von einem christlichen Theologen durfte man gewiss eher diese Wendung, als jene einer unbedingten Lobpreisung des neuen Evangeliums erwarten. Er musste daran denken, dass auch falsche Christi und falsche Propheten aufstehen können, und viele verführt werden, selbst die Auserwählten, wenn es möglich wäre, da wo die Ungerechtigkeit überhand nimmt, und die Liebe erkaltet (Matth. 24. v. 11 — 14. 24). Der andere Redner äusserte, *Hegel* habe, wie Alexander der Grosse, sein Weltreich seinen Schülern, gleichsam seinen Generalen, zur Vertheilung hinterlassen. Abgesehen von dem Gedanken, als ob das Reich des Geistes und der Wahrheit auf die Erben eben so übergehen könne, wie ein weltliches Besitzthum, schien uns die ganze Rede für das künftige Schicksal dieser projectirten Universal-Monarchie von gar übler Vorbedeutung zu seyn. Mit dem Tode des Meisters verlor die Schule zwar ihr sichtbares Oberhaupt, sie wurde aber auch zugleich der Vormundschaft entbunden. Jeder Schüler konnte frey athmen, die Mitschüler standen nur neben, nicht über ihm, die kräftigeren Naturen unter ihnen durften im Gefühl der neuen Freyheit es wagen, das System in einzelnen Punkten zu modificiren, die abstrusen Partieen desselben zugänglicher zu machen, und die auffallenden, das sittliche wie das religiöse Gefühl verletzenden Härten, wenn nicht ganz zu beseitigen, doch wenigstens zu mildern und abzustumpfen. Es konnte nämlich denjenigen unter ihnen, welche den Eidschwur auf die Worte des Meisters noch nicht abgelegt, und auf die Selbstthätigkeit des Denkens nicht ganz verzichtet hatten, unmöglich entgehen, dass das System den Anfoderungen, welche man von dem Standpuncte der sittlich-religiösen Weltanschauung an die Philosophie zu machen berechtiget ist, nicht entspreche, und die Stimme des Gemüths durch keine noch so künstlich ausgesponnene, blendend verführerische Dialektik zum Schweigen gebracht werden könne. Da nun das Christenthum diesen Standpunct zur Basis hat, so mussten die wahr-

haft religiöfen Gemüther, wie vor allen *Göfchel*, in der Ueberzeugung von der Göttlichkeit des Chriftenthums, fo wie von der abfoluten, alle Gegenfätze vermittelnden Wahrheit der Philofophie, es für das dringendfte Gefchäft halten, die vollkommene Harmonie beider darzuthun. Hingeriffen von dem fchmeichlerifch-imponirenden Gedanken, durch Philofophie werde der pofitive, in der Form der Vorftellung gegebene Inhalt des Chriftenthums denkend, *im Begriffe* aufgefafst, d. h. wie er an fich, *in der Wahrheit ift*, glaubten fie, in dem Syfteme das Chriftenthum nicht nur erhalten, fondern auch in verklärter Geftalt zu befitzen, es gar nicht ahnend, dafs diefes durch den dialektifchen Prozefs zu etwas ganz anderem geworden, und feine wohlthätige, für das Menfchenleben befeligende Kraft ganz verloren hatte. In diefer Ueberzeugung interpretirten fie die Schriften *Hegel's* ganz willkürlich, oder betrachteten fie nur als Themata zu freyen gemüthlichen Variationen und Phantafieen, fprachen viel von Religion, Chriftenthum und Frömmigkeit mit Berufung auf die Bibel, die Kirchenväter und felbft der claffifchen Dichter aller Nationen, fo dafs der nicht eingeweihete Lefer fich leicht überreden läfst, es müffe doch wohl das Syftem mit dem Chriftenthume wirklich übereinftimmen, wie keck auch die Feinde deffelben das Gegentheil verfichern. Diefe erzwungene Harmonie durchfchauend wagten es andere in diefer Schule gebildete, aber felbftftändigere Geifter das Syftem in diefem Puncte für unzureichend zu erklären, und defshalb darüber hinauszugehen, auf die Gefahr hin, für Abgefallene, auf einen früheren unvollkommenen Standpunct Zurückgefunkene erklärt, und als Ketzer verdammt zu werden. Eine dritte Claffe endlich umfafst die ftarken Geifter, gleichfam die Orthodoxen und Bigotten, welche mit unerbittlicher Strenge an den ungefchmeidigen Formeln fefthaltend, lieber das Chriftenthum aufgeben, als der Philofophie untreu werden wollen. Hiemit ift nun eine Spaltung innerhalb der Schule felbft gefetzt, von der fich gegenwärtig noch nicht fagen läfst, wie weit fie gehen werde: fo viel läfst fich jedoch nach den neueften Actenftücken mit Gewifsheit behaupten, dafs fie immer gröfser wird, und mit einer völligen Entzweyung der Gemüther zu endigen droht. Entfchiedener wurde fie zunächft durch die Erfcheinung des *Lebens Jefu von Straufs*, welches eine Bewegung unter den Geiftern hervorgebracht hat, wie feit langer Zeit auf dem Gebiete der Theologie kein ähnliches Werk, und defswegen ein epochemachendes genannt zu werden verdient. *Straufs* gefteht, dafs feine Kritik des Lebens Jefu auf dem Boden der *Hegel*'fchen Philofophie erwachfen (Streitfchriften 3tes Heft. S. 57), beruft fich dann auf mehrere Stellen der Schriften *Hegels*, welche feiner Anficht günftig find, und weift zuletzt verfchiedene Richtungen innerhalb der *Hegel*'fchen Schule in Betreff der Chriftologie nach. Er theilt die *Hegel*'fche Schule in eine *rechte* und *linke Seite* und in ein *Centrum*. Die *rechte* Seite, vor allen durch *Göfchel* vertreten, will mit der Idee der Einheit der göttlichen und menfchlichen Natur die ganze evangelifche Gefchichte bewahren. Zu ihr gehören auch *Gabler* und *Bauer*. Das *Centrum*, in welches er *Rofenkranz* ftellt, will nur einen Theil der evangelifchen Gefchichte bewahren, und die *linke* Seite endlich behauptet, fie fey weder ganz noch theilweife von der Idee aus als hiftorifch zu erhärten, und die Prüfung derfelben fey daher durchaus der hiftorifchen Kritik zu überlaffen. Zu diefer würde er felbft übertreten, wenn es die Schule nicht vorzöge, ihn aus ihrem Bereiche ganz auszufchliefsen, und anderen Geiftesrichtungen zuzuwerfen, — freylich nur, um ihn von diefen, wie einen Ball, wieder zurückgeworfen zu bekommen (S. 126). *Straufs* erklärt fich jedoch mit vieler Mäfsigung über die Schule, in welcher er wohl eine wenigftens verwandte Geiftesrichtung nicht verkennen wollte. Derber trat *Michelet* auf in der *Gefchichte der letzten Syfteme der Philofophie in Deutfchland von Kant bis Hegel.* Berlin 1837. 1838. 2 Bde. Diefes Werk ift in dreyfacher Beziehung als ein wichtiges Actenftück zur Gefchichte und Beurtheilung des Hegelfchen Syftems zu betrachten: zuerft, weil es die Spaltung innerhalb der Schule felbft unterhält und vergröfsert; fodann wegen der naiven Interpretation der Schriften des Meifters, welche fo rückhaltslos und unumwunden gefchehen ift, dafs nunmehr auch den Verblendeten die Augen aufgehen müffen, und über Geift und Tendenz des Syftems im Verhältniffe zu dem Chriftenthume kaum noch geftritten werden kann; endlich weil *Leo* in feiner Anklage fich auf diefes Document vorzüglich geftützt hat. Von der Schule werden zuerft der jüngere *Fichte* und *Weifse*, welche den Standpunct *Hegel's* in fich aufgenommen haben, aber noch eine Stufe höher geftiegen feyn wollten, als Andringlinge, die fich unberufen zur Philofophie, wie die Eule zum Lichte drängen, von ihm abgewiefen. Sie haben die Speife der Phänomenologie nur gewürgt, ohne fie einmal herunterfchlucken zu können; und während Frühere diefe wenigftens gehörig verdauten, brachten jene fie durch ein Jacobi'fches Brechmittel glücklich wieder heraus (S. 629 — 631). *Weifse's Metaphyfik* ift nichts als „ein durchgeführter Krimskrams, wo in der Gotteslehre jeder Schatten von Speculation verfchwunden ift“ (S. 636). Hier vergifst aber *Michelet*, dafs *Hegel* felbft (*Grundlinien der Philofophie des Rechts* Vorr.) fagt: „Wenn die Philofophie ihr Grau in Grau malt, dann ift eine Geftalt des Lebens alt geworden, die Eule der Minerva beginnt erft mit einbrechender Dämmerung ihren Flug.“ Es fcheint hienach, dafs der Meifter wie im prophetifchen Geifte feine Schüler mit einem Nefte von Eulen verglichen habe, die, von dem reinen Lichte des Chriftenthums nur fchmerzhaft berührt, in das dunkle und verworrene pantheiftifche Geftrüppe flüchten. Die Eulen benehmen fich am Tage gar poffierlich, fie werden felbft von kleineren Vögeln geneckt, und ihr klägliches, winfelndes Gefchrey gab Veranlaffung zu manchen Sagen von dem wilden Heere und von Gefpenftern. Nach diefer Vertreibung

der Profanen wird die *eigentliche Schule* gemustert, und über *Göschel*, einen bisher in der Schule fast als zweytes Haupt geachteten, und von dem Meister selbst geliebten Jünger, welcher ihm öffentlich (*Jahrbücher f. wissenschaftliche Kritik* 1829. No. 106) dankbar die Hand drückte, ein strenges Gericht gehalten. Sein Glaubensbekenntniss der speculativen Philosophie sey das eines pietistischen Juristen, der in der Philosophie kaum für einen Dilettanten gelten kann, und dessen Arbeiten in diesem Gebiete nur für Pfuschereyen angesehen werden dürfen. Er fällt in die crassen Vorstellungen eines *Petrus Lombardus* zurück, und man müsste erschrecken, wenn man aus seinen Schriften entnehmen wollte, wie es mit der Philosophie stehe (S. 643. 44). Auch soll ihm kürzlich im Gespräche das Geständniss entschlüpft seyn, er sey endlich zu der Ueberzeugung gelangt, dass das Christenthum und die speculative Philosophie nicht nur der Form, sondern auch dem Inhalte nach verschieden sey (S. 646). Dieses Geständniss würde nach unserer Meinung dem Geiste *Göschel's* Ehre machen; und das Betragen der Hegelingen in dem vorliegenden Streite müsste ihn eigentlich bestimmen, sich von der Schule ganz loszusagen. *Michelet's* Verfahren verräth dabey wenig Klugheit, da *Göschel* seiner Stellung nach unter die Protectoren derselben gerechnet werden muss. In Beziehung auf die Eintheilung der Schule, wie sie *Strauss* gemacht, schlägt *Michelet* eine Coalition des Centrums (ohne welche es weder Fisch noch Fleisch, ein niederträchtig Grau wäre) mit der linken Seite vor, was eine compacte Majorität bilden würde, deren Leiter der Abgeschiedene selber bilden würde. Und er ist so grossmüthig, da *Strauss* in Berlin sich zu seinen Vorträgen gehalten, sich auch jetzt seinerseits unter obiger Clausel zu ihm zu halten. Als diejenigen, die unbedenklich mit auf diese Seite treten, nennt er, ihrer Zustimmung gewiss, *Gans*, *Vatke* und *Benary:* der Erklärung Anderer will er nicht vorgreifen (S. 659). Dieses Centrum mit den beiden Seiten erinnert unwillkürlich an die revolutionären Clubbs der Feuillants und der wüthenden Jacobiner mit ihren Blutgerüsten. *Michelet* scheint nicht übel Lust zu haben, in Berlin einen solchen Jacobiner-Clubb zu stiften, und in ihm die Rolle eines *Robespierre*, *Marat* oder *Danton* zu spielen. Seine Recension der Schrift von *Hartenstein über die neuesten Darstellungen und Beurtheilungen der Herbart'schen Philosophie.* Leipz. 1838 in den *Berliner Jahrb. f. wissensch. Kritik* 1838. No. 87—89 zeigt, dass er es in diesem *Genre* noch weit bringen kann. Schade nur, dass diese Clubbs selbst gegen einander und ihre Mitglieder wüthen, wie *Michelet* gegen *Göschel*, *Ruge* gegen *Erdmann*, und der Halle'sche Clubb gegen den Berliner, und da keiner die Autorität des andern anerkennt, so dürfte es leicht dahin kommen, dass sie in Kurzem ihren eigenen Monarchen, *Hegel*, *in effigie* guillotinirten, und dass zuletzt ein zweyter *Cromwell* oder *Napoleon* sämmtliche Clubbs zersprengt, um der ganzen Herrlichkeit ein Ende zu machen. Die Schüler mögen sich aber unter einander rangiren, wie sie wollen: für uns, die wir ausser und über der ganzen Schule stehen, und ihren Standpunct nur als einen untergeordneten betrachten, der uns zwar in früheren Jahren einige Zeit festhalten konnte, aber im höheren Mannesalter zu befriedigen nicht vermag, hat dieser Streit nur in sofern Interesse, als sich in ihm die Zauberkraft der Idee bewährt, den ohnmächtigen Versuchen gegenüber, sie einzukerkern und ihr Leben zu verknöchern. *Hegel* nämlich hielt seine Philosophie für die letzte, für das Resultat der Bemühungen des Geistes durch fast 2500 Jahre, womit die Reihe der geistigen Gestaltungen geschlossen ist, weil in ihr der Geist zu seiner wahrhaften Existenz gelangt ist. Die Gegenwart ist das Höchste (*Werke* 15ter Bd. S. 684—86. 690). Dieser Gedanke zeigt sich aber schon jetzt durch die ausgebrochene Differenz der Schule als unrichtig. Der Zwiespalt der Schule in sich selbst über die höchsten Probleme der Philosophie, wie die Persönlichkeit Gottes und die Unsterblichkeit der Seele, beweist offenbar, dass sie noch keinen sicheren Halt hat, und eben desswegen durch die eigene immanente Dialektik, wenn auch für jetzt nur in einzelnen Zweigen, über ihren ursprünglichen Stamm hinausgetrieben wird. Auch möchte dieser Umstand wohl nicht dazu geeignet seyn, ihre Gegner zu beschwichtigen, und die Anerkennung ihrer Principien ausserhalb ihres Kreises zu Stande zu bringen; was doch nach *Michelet* (S. 609) die nächste That der künftigen Geschichte der Philosophie seyn soll. Ueberdiess gesteht uns dieser mehr zu, als wir in Anspruch nehmen. Wir haben bis jetzt geglaubt, und glauben noch, das System *Hegel's* unterscheide sich von dem ihm verwandtesten, dem *Schelling*'schen, und noch mehr von den Systemen *Fichte's* und *Spinoza's*, ausser der Methode, noch durch eine Reihe eigenthümlicher Gedanken. Jetzt erfahren wir von *Michelet* zu unserem grossen Befremden, dass man eigentlich keine positive Behauptung als charakteristische Eigenthümlichkeit des Hegel'schen Systems anführen kann, indem in ihm nichts feststeht, als die Methode (S. 605). Aber, fügt er, dieses Versehen wieder gut machend, hinzu, obgleich sein Beruf eigentlich nur die Findung der Methode war, so hat er doch noch selbst, theils in seinen Werken, theils vornehmlich in seinen Vorlesungen, den ganzen Reichthum des Universums der Methode dieses Begriffs zu *unterjochen* gewusst. (606). Das ist viel, sehr viel gesagt! Das arme Universum! Nach *Hegel* selbst ist die wahre Methode von ihrem Gegenstande und Inhalte nichts Unterschiedenes, denn es ist der Inhalt in sich selbst, die Dialektik, die er an sich selbst hat, welche ihn fortbewegt (*Logik*, Einleit. S. XX. XXI). Nach diesen Worten sollte man glauben, der Philosoph müsse sich, wenn er das Universum denkend zu erfassen sucht, nach dem Universum richten, um es zu erkennen, wie es an sich ist in seiner ewigen Gesetzmässigkeit. Nach *Michelet* dagegen muss sich das Universum nach der Methode des Philosophen richten; denn er soll es unterjochen, ihm also ein

fremdes Gesetz auflegen. Eben so schielend ist das Folgende. „Was *Hegel* einmal seinem Denken unterwarf, das leuchtete fortan im Glanze der Idee, ohne dass die Atmosphäre des Irdischen dieses Licht zu brechen, oder auch nur zu dämpfen vermocht hätte (S. 606)." Hienach scheint es, als ob der Glanz der Idee erst von *Hegel* auf die Dinge ausgestrahlt wäre, da doch nach *Hegel* selbst die Idee *das an und für sich Wahre* ist, die absolute Einheit des Begriffs und der Objectivität, das Ewige in seiner der Erscheinungswelt immanenten Wirklichkeit. Der Glanz der Idee ist daher kein erborgter, erst am endlichen Geiste entzündeter; sondern ein Urlicht, das in den menschlichen Geist hineinstrahlend vielmehr in diesem erst das Licht der Erkenntniss erweckt. Ueber den weiteren Inhalt dieser Schrift, die Classification, Darstellung und Beurtheilung der einzelnen Systeme von *Kant* bis *Hegel* wäre viel zu sagen; wir müssen aber hier abbrechen, um den *Leo-Hegelingenschen* Streit selbst näher ins Auge zu fassen. Nur dieses sey noch hinzugefügt, dass ihr Vf. durch ein sehr fleissiges Zusammentragen eines ausserordentlich reichhaltigen Materials sich ein wirkliches Verdienst erworben hat; wesshalb wir sie denjenigen, die sich von dem Gange der deutschen Philosophie seit *Kant* ausführlicher unterrichten wollen, mit gutem Gewissen empfehlen können. Mit Vergnügen bemerken wir auch, dass in dieser Galerie auch Geister wie *Hamann*, *Herder*, *Schleiermacher*, *Fr. v. Schlegel*, *Oken*, *Schubert*, *Fz. v. Baader*, *Steffens* und *Solger* ihren Ehrenplatz gefunden haben. Dagegen vermissen wir zu unserem grossen Bedauern den trefflichen *Krause*, gegen den der Vf. auffallend ungerecht gewesen ist. Auch *Eschenmayer*, *Joh. Jac. Wagner*, *Troxler*, und von den älteren der *Fürst Primas Freyherr v. Dalberg* durften nicht übergangen werden. Des Fürsten Primas *Bruchstücke zur Menschen- und Erziehungs-Kunde religiösen Inhalts*. Frankf. a. M. 1810—1815. 10 Hefte scheinen auch weder *Tennemann*, noch *Wendt*, der Herausgeber seines Grundrisses der Gesch. der Philosophie, gekannt zu haben, da sie derselben gar nicht erwähnen.

Der Streit selbst ist in der Wissenschaft unvermeidlich, wegen der Unangemessenheit des menschlichen Strebens zur Idee, und der Möglichkeit eines unbegrenzten Fortschreitens unserer Verrnunft von verschiedenen Standpuncten aus; er muss aber in der Philosophie am schärfsten hervortreten, weil in ihr der Contrast zwischen den wirklichen Leistungen und der ungeheueren, fast übermenschlichen Aufgabe am auffallendsten ist, und gleichwohl hier die meisten Systeme mit der Prätention aufgetreten sind, diese Aufgabe, welche sich nur annähernd lösen lässt, nach ihrem ganzen Umfange gelöst, und die Philosophie gleich einem Kunstwerke abgeschlossen zu haben. Die verneinenden Geister in ihr sprachen mit gleicher Entschiedenheit dem Menschen jede Fähigkeit zur Erkenntniss des Göttlichen ab. Sie wollten dem Streben einen unverrückbaren Grenzstein setzen mit der Devise: *bis hieher und nicht weiter*. Zwischen diesen beiden Polen, dem positiven und negativen, oscilliren alle Phänomene in der Geschichte der Philosophie, weil zwar unser Bewusstseyn, dieser Compass der inneren Welt, an sich nach dem Unendlichen hin gravitirt, aber zugleich von den irdischen Mächten in seiner Nähe gewaltig angezogen, und so in einem beständigen Vibriren erhalten wird. Davon giebt die Philosophie unserer Zeit einen schlagenden Beweis. Während die *Hegel*'sche Schule mit einer vollkommenen Erkenntniss ihres processualischen Gottes prahlt, leugnen einige aus der *Kant*'schen Schule übrig Gebliebene hartnäckig jede Erkenntniss Gottes durch die theoretische Vernunft, und wollen dessen Gegenwart nur im Gefühle und der Ahnung gelten lassen; andere, wie *Herbart*, versichern, es fehlen alle Data zur Erkenntniss Gottes; und die *Neu-Schelling*'sche Schule schliesst sich wieder ganz der Offenbarung und dem Glauben an. Und doch sind dieses Alles Formen der Einen Wissenschaft, Alle berufen sich, in ihrem starren Gegensatze auf dieselbe Eine Vernunft und die ewigen Gesetze des Geistes! Betrachtet man aber erst die Art und Weise, wie der Streit geführt wird, so möchte man fast an der Wissenschaft verzweifeln, und an dem Menschengeiste irre werden. Der Streit kann in der Philosophie, wie in der Religion, leicht leidenschaftlich werden, weil es sich hier um die höchsten Angelegenheiten des Menschen handelt, wesshalb die philosophischen Kämpfe viel Aehnlichkeit mit den Religionskriegen haben; aber es muss doch dabey ein gewisser Anstand beobachtet werden, die Streitenden dürfen nicht vergessen, was sie der Wissenschaft, die sie vertreten wollen, dem Publicum, zu dem sie sprechen, sich selbst, als Gebildeten, und endlich dem Gegner, als einem verwandten, nach demselben Ziele strebendem Geiste, schuldig sind. Leider hat auch hier *Hegel*, schon früher in Verbindung mit *Schelling*, und später seiner Schule ein gar schlechtes Beyspiel gegeben, indem er die Bescheidenheit eine *viehische* Tugend, seine Gegner aber *schäbiges Gesindel* nennt, mit dem er sich herumschlagen müsse. Diess hat sich seine Schule nicht zweymal sagen lassen. Ihre ganze Polemik hat etwas Leidenschaftliches, Arrogantes, Schonungsloses, durchaus Persönliches. Diesen Charakter hat sie auch in dem Streite mit dem Prof. *Leo* nicht verleugnet.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1839.

PHILOSOPHIE.

Schriften zur Geschichte des Hegelschen Systems der Philosophie.

1) Halle, b. Anton: *Die Hegelingen* u. s. w., von Dr. *Heinrich Leo* u. s. w.

2) Leipzig, b. Wigand: *Preussen und die Reaction.* Zur Geschichte unserer Zeit von Dr. *Arnold Ruge.* u. s. w.

3) Quedlinburg, b. Franke: Dr. *Ruge und Hegel.* Ein Beytrag zur Würdigung Hegel'scher Tendenzen von *Carl August Kahnis* u. s. w.

4) Leipzig, b. Kollmann: *Der Hallische Löwe und die marzialischen Philosophen unserer Zeit;* oder *neuester Krieg auf dem Gebiete der Philosophie* u. s. w.

5) Ebendas., b. Wigand: *Aufruf an das protestantische Deutschland wider unprotestantische Umtriebe, und Wahrung der Geistesfreyheit gegen* Dr. *Heinrich Leo's Verketzerungen,* von Dr. *G. O. Marbach,* u. s. w.

6) Ebendas., b. Wigand: *Heinrich Leo vor Gericht.* Dramatische Scene aus dem Leben gegriffen, von *A. Hegeling* u. s. w.

7) Ebendas., b. Wigand: *Heinrich Leo der verhallerte Pietist.* Ein Literaturbrief von Dr. *Ed. Meyen* u. s. w.

8) Ebendas., b. Wigand: *Die deutsche Theologie.* Ein polemisches Votum gegen Prof. Dr. *Leo* in Halle von Dr. *Carl Zschiesche*, u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Die eigentliche Veranlassung des genannten Streites ist für Auswärtige schwer zu ermitteln. Nach dem Zeugnisse von drey und zwanzig Lehrern der Universität Halle, gestützt auf ihre beste Kenntniss von der Sache, ist dem Dr. *Ruge* allein nicht nur der erste, gegen literarische Sitte, persönliche Angriff gegen Prof. *Leo*, sondern auch die Provocation zum weiteren Fortgange der Differenz beyzumessen. Dagegen hat Dr. *Ruge* erklärt, er habe allerdings angefangen, aber nicht mit Persönlichkeiten und Injurien (vergl. Leipz. Allg. Zeit. 1838. No. 325 u. 332). Hierauf erwiderte Prof. *Leo* (No. 344), er sey es gewesen, der sich *Ruge's*, als man wegen nicht ganz genügender Leistung bey seiner Habilitation hinsichtlich seines Verhältnisses zur Universität zweifelhaft war, angenommen; er habe ihn fast allein jahrelang bey denen an der Universität, die ihn für eine unnütze Zugabe der Corporation hielten, das Wort geredet; wogegen wieder Dr. *Ruge* durch ein hohes Ministerial-Rescript sich zu decken sucht (No. 349), und bey dieser Gelegenheit seinem Gegner sogar die Brüderschaft aufkündiget. Welcher von ihnen aber auch diesen Streit zuerst zu einem persönlichen gemacht haben mag, so wie er geführt worden ist, gereicht er keinem von beiden zur Ehre. So lange die Wissenschaft nur den Geist aufklärt, aber das Herz kalt lässt, oder mit Hass, Rachsucht und allen niedrigen Leidenschaften erfüllt, so lange sie es nicht vermag, die Rohheit der Sitten zu überwinden, und den inneren Schmutz der Gesinnung wegzuwischen, so lange braucht auch niemand auf sie stolz zu seyn, und ihr Besitz wird zu theuer erkauft. Vor allen sollten doch die Universitätslehrer, die es wohl sonst anderen Classen ziemlich deutlich merken lassen, dass sie, als Repräsentanten der Wissenschaft, auf der höchsten Stufe der Bildung stehen, ja nicht vergessen, was sie ihrem Stande, ihrem Berufe als Lehrer und Vorbilder der akademischen Jugend, was sie dem Staate, und dem heiligen Geiste der Wissenschaft und Wahrheit, der sich durch sie offenbaren will, schuldig sind.

Hr. Prof. *Leo*, der Vf. von No. 1 der oben angezeigten Schriften, erklärt sich über die Veranlassung dazu in dem Vorworte also: „Als vor Kurzem in einer Anzeige der zweyten Auflage meines Sendschreibens an *Görres* das dasselbe begleitende Vorwort als eine *Denuntiation*, und die frühere im Sendschreiben selbst enthaltene Andeutung, dass von der *Hegel'*schen Schule aus eine Umwälzung der religiösen und Rechtsbegriffe, und in Folge davon eine Umwälzung der Kirchen- und Staats-Formen zu befahren sey, als *eine Denuntiation der ewigen Wahrheit* bezeichnet ward, war ich zwar über diesen Titel nicht wenig erstaunt; indessen erholte ich mich rasch von meinem Erstaunen, und sahe in dieser Kränkung nur Strafe und Mahnung der Vorsehung: — *Strafe*, dass ich nur an mich gedacht, und mich und das mir Heilige nur subjectiv gewahrt hatte; — *Mahnung*, dass ich nicht zögern dürfte, das Object meiner Klage, wodurch meine Verwahrung motivirt worden, zu allgemeiner Kenntniss vorzulegen. Denn obwohl diese Sachen gedruckt sind, und von den Hegelingen auf allen Wegen und Strassen discutirt werden, so sind sie doch in ihrer Frevelhaftigkeit wenig erkannt, weil die Bücher durch ihre Titel in der Regel nur mit

dem Inhalte einverstandene Käufer anlocken, und selbst so geschrieben sind, dass sie jeden nicht Einverstandenen, ehe er zu den charakteristischen Stellen des Frevels und Gräuels am Heiligthume vordringt, abschrecken; weil endlich, wo nicht Bücher, sondern Zeitschriften die Gefässe des Unraths sind, die allgemeine Verachtung, welche dermalen (mit wenigen ehrenvollen Ausnahmen) auf allen literarischen Erscheinungen dieser Art lastet, den Unrath selbst überblättern, oder so unbedeutend erscheinen läst, wie die mündlichen Discussionen selbst. Ich hole nun also das Versäumte nach, und übergebe in folgenden Blättern dem Publicum eine Reihe Belege und Actenstücke, die leicht auf das Zehnfache vermehrt werden könnten. Zu dieser Anklage fühle ich mich durch mein Gewissen gedrungen, und fall's die Nation wirklich so allgemein verblendet seyn sollte, darin eine niedrige Denuntiation zu sehen, würde ich mich damit trösten, dass ich das Bewusstseyn habe, hierin dem Herrn zu folgen, und die Pflicht habe, ihm nachzugehen, nicht bloss durch Ehre vor den Menschen, sondern auch durch Schande vor denselben."

Die Beschuldigung einer *Denuntiation der ewigen Wahrheit* kann Hr. *Leo* mit vollem Rechte zurückweisen. Es handelt sich hier gar nicht um die Anzeige eines verheimlichten Verbrechens, oder überhaupt einer strafwürdigen Handlung, bey den Behörden, sondern um das öffentlich ausgesprochene Urtheil über Druckschriften, welche dem Publicum, an dessen Gerichtshof sich der Ankläger wendet, bereits zur Einsicht vorliegen. Auch ist die Anklage nicht gegen die *ewige Wahrheit* gerichtet, sondern gegen die paradoxen Behauptungen einiger junger Gelehrten, welche diese in ihrer Anmasung für die ewige Wahrheit selbst ausgeben. Eben so wenig darf man ihm den Abfall von der *Hegel*'schen Philosophie, den die Gegner hervorheben, zum Vorwurfe machen. Denn wenn auch diese Philosophie nicht ohne Einfluss auf seine geistige Bildung geblieben, wie denn ihre Anklänge seine ganze Weltanschauung, so weit sie sich in seinen früheren Werken ausspricht, durchzittern, so kann er doch zu seiner Vertheidigung sagen, er habe seine frühere Ueberzeugung mit einer besseren vertauscht. Die *Hegel*'sche Philosophie ist dermalen selbst noch in der Krisis eines hitzigen Fiebers begriffen, dessen höchst bedenkliche Paroxysmen es überhaupt noch zweifelhaft machen, ob sie dieselbe glücklich überstehen, oder ihr unterliegen werde. Sie muss noch um ihre Anerkennung kämpfen, und diese hat sie bis jetzt so wenig errungen, dass sie von allen ausser der Schule stehenden Philosophen, welche doch competente Richter in dieser Angelegenheit sind, fortdauernd bekämpft, von einigen sogar als eine Afterphilosophie gänzlich verworfen wird. Zwar wächst ihr immer junger Anflug nach, aber sie hat es schon erleben müssen, dass die beiden besten Köpfe, die sich ihr einige Zeit hingaben, *Fichte* und *Weisse*, von ihr abgefallen sind, und einen Theil der Schule in ihren Abfall mit hineingerissen haben. (*Michelet*, 2ter Thl. S. 630.) Und die immer mehr um sich greifende Spaltung der Schule selbst ist doch wahrhaftig nich dazu geeignet, die Freunde derselben in ihrer Treue zu befestigen. Könnte nicht Hr. *Leo* schon jetzt den Leichengeruch an ihr gewittert, und da der Geschichtschreiber ein rückwärts gewendeter Prophet ist, in dem Vergangenen und Gegenwärtigen das Zukünftige geahnet haben? Endlich soll man ihm auch seinem Pietismus nicht zum Verbrechen machen. Es führen gar mancherley Wege zu Gott, und die Geister werden oft wunderbar geleitet. Seitdem es in der christlichen Welt eine Philosophie giebt, seitdem giebt es auch unter den Christen eine ihr abgewendete, ja feindselige Richtung. Viele der tiefsten Gemüther fühlten sich durch die Philosophie ihrer Zeit und deren Formelwesen am wenigsten befriediget, und neigten sich der Mystik und der stillen klösterlichen Gottesverehrung zu, in der Entsagung der Welt. Dieser Vorwurf des Pietismus scheint bey den Gegnern *Leo's* so zur fixen Idee geworden, dass ihre ganze Polemik fast allein um diesen Punct sich dreht, und sie darüber die Selbstvertheidigung aus den Augen gelassen haben.

Wohl aber kann man mit Hr. Prof. *Leo* über folgende Puncte rechten. *Erstens.* Wenn er nach seinem eigenen Geständnisse in dem *Sendschreiben an Görres* „sich um Philosophie gar nicht bekümmert, und *seit nun fast eilf Jahren* kaum einmal in einem Buche philosophischen Inhalts gelesen'', so gereicht ihm dieses weder an sich, noch in dem gegenwärtigen Streite zur Empfehlung. An sich nicht, weil der Geschichtschreiber ohne Philosophie nicht zu der klaren und umfassenden Weltanschauung zu gelangen vermag, welche erfoderlich ist, um die Geschichte eines Volks in allen ihren Momenten, wozu doch gewiss auch die religiöse, wissenschaftliche, künstlerische und moralische Bildung gehört, verstehen und würdigen zu können. Daher vermissen wir in seinen historischen Schriften jene massholtende, sich selbst zügelnde epische Ruhe, wodurch der wahrhaft grosse Geschichtschreiber, wie der Künstler-Genius, über seinem Werke schwebt, und bey den grössten Ereignissen, den gewaltigsten Stürmen und herzzerreissenden Scenen in den erhabenen Tragödien des Völkerlebens scheinbar gefühllos und unerbittlich, indem er Alles nach seiner inneren organischen Gesetzmässigkeit sich entwickeln läst, und die Idee in ihrem, gegen alle kleinlichen, egoistischen und verkehrten Tendenzen siegreichen Kreuzzuge begleitet, eben damit seinen hohen Beruf würdig übt, und sich als einen Diener der göttlichen Gerechtigkeit bewährt. In dem vorliegenden Streite aber wird dieser Mangel an durchgreifender philosophischer Bildung noch bedeutender. Hat er sich, wie er selbst sagt, wirklich seit einer Reihe von Jahren um die Philosophie nicht bekümmert, so muss es auffallend erscheinen, dass er gleichwohl mit einer Anklage gegen die Hegelingen hervortritt, und ihre Philosophie zu verdächtigen sucht. Das Publicum, an dessen Ausspruch er appellirt, muss ihn für einen hiezu wissenschaftlich Unbefähigten halten, und wird geneigt seyn, den Bewegungsgrund

zu ſeiner Anklage in rein perſönlichen Verhältniſſen zu ſuchen. Dieſs giebt ihr etwas Gehäſſiges. Auch ſcheint er von der Lage der Sache gar nicht unterrichtet zu ſeyn. Denn nur bey einiger Kenntniſs der philoſophiſchen Literatur muſste er wiſſen, daſs die drey Hauptpuncte ſeiner Anklage, die Lehre der *Hegel*'ſchen Schule von Gott, dem Chriſtenthume und der Unſterblichkeit, ſchon das Thema zu mannichfaltigen Discuſſionen geliefert haben, und daſs er ſelbſt einer der letzten iſt, welcher mit dieſer Anklage hervortritt. Wie Er die Anklage ſtellt, ſollte man meinen, er ſey der erſte geweſen, dem man die groſse Entdeckung verdankt, daſs die *Hegel*'ſche Philoſophie mit dem Chriſtenthume nicht übereinſtimme, und die Philoſophen müſsten erſt durch ihn darauf aufmerkſam gemacht werden. Eigenthümlich iſt ihm nur das eilige Zuſammenraffen einiger Sätze der Gegner aus den erſten beſten Schriften, ſo wie die dabey bethätigte Geſinnung, und die Conſequenzen, die er zieht. *Zweytens.* Um nicht über die ganze Schule ſamt ihrem Oberhaupte das Verdammungsurtheil auszuſprechen, und die Gegner recht herabzuſetzen, iſolirt er ſie, indem er ausdrücklich erklärt, daſs, wenn er gegen eine jung-Hegel'ſche Rotte eifere, dieſer Eifer ſich auch entfernt nicht auf *Hegel* ſelbſt, noch auf die beziehen könne, die er als treue Bewahrer ſeiner geiſtigen Hinterlaſſenſchaft kennt, wie *v. Henning*, deſſen Unverbrüchlichkeit, Treue und Wahrheitsliebe er nicht bloſs hochſtellt, ſondern gegen den er auch als Freund die vielfachſten Verpflichtungen anzuerkennen hat. Von *Hegel* ſelbſt, ſeinem ehemaligen Lehrer, ſpricht er mit groſser Pietät, als von einem Geiſte, „der darnach gerungen hätte, ſich das Chriſtenthum in Gedanken anzueignen, und dem nie die Intention eingekommen, das Evangelium meiſtern zu wollen.“ (*Sendſchreiben an Görres* 2te Aufl. Vorr. S. XII —XIV). Indem *Hegel* ſelbſt ſich über die das religiöſe Bewuſstſeyn ſeines Volks untergrabenden Conſequenzen ſeiner Lehre nicht klar ausgeſprochen, hat er es denen, die ſein Andenken ehren, frey gelaſſen, anzunehmen, er werde, wenn ihm dieſe Conſequenzen in ihrer *Teufliſchkeit* entgegengetreten wären, wie ſie jetzt auftreten, entweder eingelenkt, oder einen anderen nothwendigen Gang des Conſequirens gefunden haben. Die Hegelingen dagegen haben die Frechheit, dieſe Conſequenzen als eine *neue Religion* vorzutragen, und dennoch zugleich mittelſt einer betrügeriſchen Redeweiſe der bisher geltenden Religion unterzuſchieben. (Die *Hegelingen* S. 7 Anmerkg.). Gegen dieſe allein ſey ſein Angriff gerichtet. Allerdings iſt der Verluſt *Hegel's* in dieſer Beziehung nicht genug zu beklagen. Ganz gewiſs würde er, wenn er plötzlich wieder erſcheinen, den Unfug, der mit ſeiner Lehre getrieben, vernehmen, und alles Gewäſche leſen ſollte, was vorlaute und impotente Schwätzer auf offenen Straſsen und Märkten der Literatur in ſeinem Namen als die neueſte Weisheit prahlend anpreiſen, in tiefſter Seele zürnen, und in ſeinem Syſteme Manches entweder anders motiviren und umbilden, oder ganz fallen laſſen. Da nun dieſes aber, leider, nicht geſchehen, und die *Hegelingen* einen weſentlichen Unterſchied zwiſchen Alt- und Neu-Hegelthum gar nicht anerkennen, ſo tritt für Hn. *Leo* die fatale Alternative ein, daſs er entweder ſeine Anklage auf *Hegel* ſelbſt ausdehnen, oder aus *Hegel's* Werken darthun muſs, daſs ſein Syſtem mit dem Chriſtenthume übereinſtimme, und dieſe teufliſchen Conſequenzen gar nicht in ihm liegen: was wohl eine ſchwere Aufgabe ſeyn würde. Zugleich wirkt hier noch beſonders ein Umſtand nicht ungünſtig für Dr. *Ruge's* Sache. Hr. *Leo* ſcheint nämlich nach dem Urſprunge und Fortgange des ganzen Streits auf Dr. *Ruge* beſonders erbittert zu ſeyn. Gleichwohl hat er die Belege zu ſeiner Anklage gröſstentheils aus *Michelet's Geſchichte der letzten Syſteme der Philoſophie*, dann aus *Bayrhoffer's Idee und Geſchichte der Philoſophie* Leipz. 1838 genommen, und nur Weniges als Nachträgliches und Ergänzendes aus der *Berliner literariſchen Zeitung* von Dr. *Eduard Meyen*, ſo wie aus den *Halle'ſchen Jahrbüchern* von Dr. *Ruge*, und zwar nicht das Stärkſte, hinzugefügt; woraus man ſchlieſsen muſs, er habe in Dr. *Ruge's* Schriften keinen zureichenden Stoff zu ſeiner Anklage gefunden. Dr. *Ruge* würde nun erwiedern können: „Für die Interpretation des *Hegel*'ſchen Syſtems durch *Michelet* kann Ich nicht verantwortlich gemacht werden, Du müſsteſt denn darthun können, daſs *Hegel* ſelbſt gar nicht anders verſtanden werden kann und darf, in welchem Falle Du aber, wie Du doch nicht wollteſt, Deinen verehrten Lehrer zugleich mit verdammſt. Endlich *Drittens* könnte man Hn. *Leo* fragen: welchem Gott er denn eigentlich folge und diene? Dem, welcher in Aegypten alle Erſtgeburt des Menſchen und des Viehes erſchlug, und die Rotte Korah's vertilgte, oder dem Gotte, der uns durch Chriſtus offenbar wurde? Nach der ganzen Sprache ſollte man faſt das Erſte glauben. Wenigſtens bleibt es auffallend, daſs ein ſo frommer, bibelfeſter Chriſt ſich meiſtens auf das alte und nicht auf das neue Teſtament beruft. Das Chriſtenthum ſtellt die *Liebe des Nächſten* als das *königliche Geſetz* hin, ohne deſſen Erfüllung alle Erkenntniſs und Glaube nichts iſt als ein tönendes Erz oder eine klingende Schelle; Chriſtus ſagt: Liebet Euere Feinde, ſegnet die Euch fluchen u. ſ. w., und die Apoſtel lehren: „Wer da ſagt, er ſey im Lichte, und haſſet ſeinen Bruder, der iſt noch in der Finſterniſs; ſeine Augen ſind verblendet. Vergeltet nicht Böſes mit Böſen, rächet Euch ſelbſt nicht.“ Sie halten auch die Zunge für ein Feuer, und eine Welt voll Ungerechtigkeit und tödtlichen Gifts, ſie ſchärfen es ein, daſs, wenn jemand ſich läſst dünken, er diene Gott, hält aber ſeine Zunge nicht im Zaum, ſondern verführt ſein Herz, ſein Gottesdienſt eitel iſt. Hiemit will ſich nun das Verfahren *Leo's* gegen ſeine Gegner nicht recht vereinigen laſſen. Ausdrücke, wie folgende: Die jung-*Hegel*'ſche Philoſophie *hurt* der Wiſſenſchaft nach, ihr freyer Geiſt iſt eine Blaſe, welche der Fürſt des Abgrunds in ihnen ſelbſt auftreibt, ſie

find ein *wüstes Unkräuttícht*, *wucherische Vogelmieren* und *schmieriges Schöllkraut*, ein Völkchen mit einer *Gaunersprache*, *Gesindel*, dessen Schriften *Gefäfse des Unraths*, *Geburten der Hölle* sind; diese und ähnliche sind weder anständig, noch verrathen sie sonderlichen Geschmack, und wenn der Pietismus zelotisch, unduldsam und verfolgend wird, so ist er um nichts besser als der wissenschaftliche Fanatismus.

Doch ist damit Hn. *Leo's* Anklage keineswegs zurückgewiesen. Diese Anklage gegen die *Jung-Hegel'sche* Partey ist in folgenden vier Puncten articulirt: *Erstens* „diese Partey leugnet jeden Gott, der zugleich eine Person ist. Sie versteht unter Gott eine nicht mit eigenem Selbstbewufstseyn begabte Macht, welche (nach einem Ausdrucke des urdeutschen Heidenthums) alle Persönlichkeiten *durchwädt*, ohne anders als in den Persönlichkeiten der Menschen zum Selbstbewufstseyn zu kommen; d. h. vom Standpuncte aller bisher aufgetretenen christlichen Kirchen, auch von dem der evangelischen: *diese Partey lehrt den Atheismus ganz offen*."

Die Belege dazu sind aus dem *zweyten* Theile von *Michelet's Geschichte der letzten Systeme der Philosophie in Deutschland* S. 637—659 genommen. Die charakteristischen Stellen derselben sind folgende: „Die *wahrhafte* Lehre über die Persönlichkeit Gottes ist nun nicht, *dafs Gott eine Person neben andern Personen* ist; eben so wenig ist er aber die blofs allgemeine Substanz. Er ist die ewige Bewegung des sich selbst zum Subject machenden Allgemeinen, das erst im Subjecte zur Objectivität und wahrhaften Bestehen kommt, und somit das Subject in seinem abstracten Fürsichseyn aufhebt. *Gott* ist also nach *Hegel*, *nicht Eine Person*, sondern *die Persönlichkeit selbst*, das einzige wahrhaft Persönliche, wogegen das Subject, welches noch im Gegensatze gegen die göttliche Substanz eine besondere Person seyn will, eben das Böse ist. Weil Gott die ewige Persönlichkeit ist, so hat er ewig das Andere seiner, die Natur, aus sich hervorgehen lassen, um ewig als *Geist der Gemeinde zum Selbstbewufstseyn zu gelangen*. Ist dieser Geist im Menschen, so ist es der Mensch nicht mehr, der in diesem Einzelnen lebt, sondern *Gott selbst*, der in ihm *persönlich* geworden." (S. 646). Dabey citirt Hr. *Michelet* eine Stelle aus *Baur's christlicher Gnosis* S. 705, wo es heifst: „Ist Gott wahrhaft als Geist gedacht, so ist entweder Gott als Geist unmittelbar auch der persönliche, oder es ist nicht zu sehen, was zum Begriffe Gottes, als des Absoluten, durch den Begriff der Persönlichkeit noch hinzukommen soll, wofern nicht der persönliche Gott der gottmenschliche, der in Christus sich offenbarende ist." Hr. *Leo* hätte noch eine andere schlagende Stelle aus *Michelet* citiren können, nämlich S. 487: „Solche Hegelianer, *die Gott noch ein apartes Selbstbewufstseyn zuschreiben wollen*, sind immer mehr oder weniger mit Kantisch-Jacobi'schen Bodensatze tingirt. *Der Mensch mufs Gott hervorbringen, wie Gott den Menschen; denn Gott ist nichts aufser seiner Manifestation*." Endlich sagt *Michelet* in seiner Vertheidigung gegen Hn. *Leo* in der Berliner *literar. Zeitung* 1838. No. 41 „Nach der christlichen Dogmatik sind drey Personen in Gott vereiniget, Gott also nicht Eine Person neben den anderen. *Gott*, behauptet also *Hegel* und seine Schule, *ist nicht eine einzelne Person gegen andere einzelne;* denn die Einzelheit ist nothwendig das Ausschliefsende, Beschränkte, somit Endliche. Weil Gott aber ein Dreyeiniger ist, worin die *Aeufserlichkeit der Zahl zu einer substanziellen Einheit umgebogen ist*, (!) so ist Gott eine *allgemeine Person;* denn das Zusammenfassen der Einzelheiten zu Einer Einheit ist eben die Allgemeinheit. Darauf bezieht sich der Ausdruck: Gott sey die Persönlichkeit selbst". Hr. *Michelet* verdient unseren Dank für diese unumwundene Interpretation der Lehre seines Meisters; wodurch die Streitfrage, ob derselbe einen persönlichen Gott angenommen habe, ihre Erledigung gefunden. Er nimmt gegen seine Mitschüler eine ziemlich vornehme Miene an, als ob er dem Meister sehr nahe gestanden, und in dessen Geist so tief eingedrungen sey, dafs er sich zu entscheiden getraut, wie *Hegel* über die Persönlichkeit Gottes und die Unsterblichkeit nach der Consequenz seines Gedankensystems dachte und denken mufste, mit Zurückweisung alles dessen, was ihm unter sich abweichende mündliche Traditionen darüber in den Mund legen (S. 638). Wir selbst haben *Hegel* schon längst gerade so verstanden, wie Hr. *Michelet*, wir wurden aber defshalb von anderen Schülern *Hegel's* des Missverständnisses und der Entstellung des Systems beschuldiget: nunmehr, da Hr. *Michelet* selbst seine Lehre so interpretirt, müssen wir hierin nur eine Rechtfertigung und Bestätigung unserer Deutung erkennen. Ob diese Lehre *Atheismus* sey, bleibe jetzt dahin gestellt: gewifs ist sie aber *Pantheismus*, und zwar ein solcher, der mit dem Christenthume unvereinbar, ihm diametral entgegengesetzt ist, so dafs alle Versuche, ihn mit der betrügerischen Etiquette: *christliche Dogmatik*, in das Christenthum einzuschmuggeln vergeblich sind. Wir müssen ihn an der Grenze als verdächtige und verpestete Waare anhalten, und im Namen der Wahrheit confisciren.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MÄRZ 1839.

PHILOSOPHIE.

Schriften zur Geschichte des Hegelschen Systems der Philosophie.

1) Halle, b. Anton: *Die Hegelingen* u. s. w, von Dr. *Heinrich Leo* u. s. w.

2) Leipzig, b. Wigand: *Preussen und die Reaction.* Zur Geschichte unserer Zeit von Dr. *Arnold Ruge* u. s. w.

3) Quedlinburg, b. Franke: Dr. *Ruge und Hegel.* Ein Beytrag zur Würdigung Hegel'scher Tendenzen von *Carl August Kahnis* u. s. w.

4) Leipzig, b. Kollmann: *Der Hallische Löwe und die marzialischen Philosophen unserer Zeit;* oder *neuester Krieg auf dem Gebiete der Philosophie* u. s. w. vom Prof. *Krug* u. s. w.

5) Ebendas., b. Wigand: *Aufruf an das protestantische Deutschland wider unprotestantische Umtriebe, und Wahrung der Geistesfreyheit gegen Dr. Heinrich Leo's Verketzerungen,* von Dr. *G. O. Marbach* u. s. w.

6) Ebendas., b. Wigand: *Heinrich Leo vor Gericht.* Dramatische Scene aus dem Leben gegriffen, von *A. Hegeling* u. s. w.

7) Ebendas., b. Wigand: *Heinrich Leo der verhallerte Pietist.* Ein Literaturbrief von Dr. *Ed. Meyen* u. s. w.

8) Ebendas., b. Wigand: *Die deutsche Theologie.* Ein polemisches Votum gegen Prof. Dr. *Leo* in Halle von Dr. *Carl Zschiesche*, u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Was Hr. *Michelet* Eine Person neben anderen, oder gegen sie mit einem aparten Selbstbewusstseyn zu nennen beliebt: diess ist eben der Gott des Christenthums. Nach dem Christenthume ist Gott *Schöpfer*, d. h. der *freye* Urheber des Stoffs wie der Form der Welt, unendlicher Geist, ein von sich selbst wissendes, nach Zwecken wirkendes, aber absolut gutes und heiliges Wesen. Die Schöpfung ist daher nicht bloss das Werk absoluter Macht und Erkenntniss, sondern auch unbegrenzter Liebe und Güte. Der Idee nach geht aber der Schöpfer nothwendig der Schöpfung vorher, und er muss auch nach der Schöpfung sich selbst fortdauernd von ihr und den einzelnen Geschöpfen unterscheiden können; nur dadurch ist eine Vorsehung und göttliche Weltregierung möglich. Ist nun das Menschengeschlecht auch Eine von den göttlichen Ideen, welche durch die Schöpfung verwirklichet werden sollte, so musste Gott nicht nur ein Bewusstseyn von der Menschheit haben, ehe sie auf dem ihr bestimmten Schauplatze erschien, sondern er muss auch nachher, und noch jetzt von sich selbst wissen, dem Menschen, seinem Geschöpfe gegenüber: nicht aber darf er gedacht werden als mit dem Menschen zu Einem Wesen zusammengewachsen, wie eine Missgeburt mit doppelten Rumpfe und Einem Kopfe, die nur Eines Bewusstseyns fähig ist, oder so, dass er sein Selbstbewusstseyn erst von dem Menschen wie zum Danke dafür erhält, dass er diesen ins Leben gerufen. Dieser durch das Christenthum offenbar gewordene Gott wird durch das *Hegel*'sche System aufgehoben. Nach diesem ist Gott nicht Eine Person, sondern *die Persönlichkeit* selbst, und nach Hn. *Michelet's* Interpretation, die *allgemeine Person*, das Zusammenfassen der Einzelheiten zu Einer Einheit. *Hegel* spricht in der *Logik* (2ter Bd. S. 396 —400) allerdings von der *reinen Persönlichkeit*, als der höchsten zugeschärftesten Spitze der ganzen Logik, und da die absolute Idee sich *frey* in die Aeusserlichkeit des Raums und der Zeit entlassen soll, obwohl ohne eigentlichen Uebergang und Werden der Natur, so haben die Vertheidiger desselben sich hierauf gestützt, um darzuthun, dass *Hegel* einen persönlichen Gott annehme. Das ist aber eine Erschleichung und Gaukeley zur Verblendung des Volks. Die Logik nämlich, als die Wissenschaft der reinen Idee, oder der Idee im abstracten Elemente des Denkens, betrachtet die Kategorieen, welche in der Natur und dem endlichen Geiste wirklich geworden sind, nicht in diesen ihren concreten Bestimmungen, sondern im Allgemeinen, in ihrem An-sich-seyn. So ist das *Seyn*, mit welchem sie anfängt, nicht das Seyn Gottes, oder der Welt, oder irgend eines Wesens, sondern das *reine* oder *abstracte* Seyn, das *Nichts*, das Seyn in allem Daseyn, wovon jedes Seyn eines concreten Wesens eine besondere Form und Offenbarung ist. Dasselbe gilt nun auch von dem *Werden*, dem *Daseyn*, *Für-sich-seyn* und allen folgenden Kategorieen. Es sind Unterschiede in der logischen Idee als solcher, wodurch sich diese in sich organisch entwickeln soll, aber nur in abstracten Momenten. Es ist daher auch die *absolute Persönlichkeit;* obwohl die reichste und concreteste, doch auch nur eine Kategorie *in abstracto* gedacht, womit noch gar nicht die Existenz eines absolut persönlichen We-

fens behauptet wird. Diefe Kategorie kann fich zu dem concreten Wefen nur verhalten, wie die übrigen Kategorieen. So wie nun das reine Seyn, das Wefen u. f. w. *an fich* nicht exiftiren, foudern nur als concretes Seyn, als einzelne Wefen *wirklich* werden, fo ift auch die abfolute Perfönlichkeit, als logifche Idee, nicht an fich wirklich, fondern fie wird diefs erft in den *einzelnen Perfonen*, das ift, in den Menfchen und ähnlichen Wefen auf anderen Himmelskörpern. Der *wirkliche Gott* ift alfo nach *Hegel die logifche Idee der abfoluten Perfönlichkeit, die in den einzelnen Perfonen oder vernünftigen Weltwefen zum Bewufstfeyn, und in der Philofophie zum vollkommenen Selbftbewufstfeyn gelangt*, wozu fie fich aber erft durch einen ewigen dialektifchen Procefs durcharbeiten mufs; oder, wie Hr. *Michelet* fagt: „Gott ift das Zufammenfaffen der einzelnen Perfonen zur Einheit, die *allgemeine Perfon*. Defshalb nennt auch *Hegel* Gott die an und für fich feyende *Allgemeinheit*, das Alles Befaffende, in welchem das Seyn der einzelnen Dinge keine Wahrheit hat. (*Werke* 11ter Band S. 48. 62. Encklop. §. 573). Die logifche Idee im abftracten Elemente des Denkens, ift nämlich, wie er ausdrücklich lehrt, nur in dem denkenden Subjecte, in der Wiffenfchaft, nicht aber ift fie in ihrer Realität gefetzt. (*Werke* 12ter Bd. S. 179 u. f. w.) Die Idee, wie fie an fich ift, *exiftirt noch nicht*. *Reell* wird fie erft im Proceffe der Weltbildung, in ihrer Verleiblichung als Natur und endlicher Geift. *Der Geift, der nicht erfcheint, ift nicht*. Die Welt ift die göttliche Gefchichte als *real*, *Gott im vollkommnen Dafeyn*. Ohne Welt ift daher Gott nicht Gott. Diefs ift der Weg des Abfoluten, *für fich felbft* zu werden, zum *Geifte*. In der Explication Gottes wird die Idee der Wirklichkeit gleichfam eingeimpft, wodurch das erfte ungründliche, noch eingehüllte Bewufstfeyn fich enthüllt, und zum freyen Selbftbewufstfeyn gelangt. Die Religion ift daher die Idee des Geiftes, der fich zu fich felbft verhält, *das Selbftbewufstfeyn des abfoluten Geiftes*. Erft fo ift er der abfolute Geift, dafs er fich weifs. Dadurch aber ift er nur als durch das Bewufstfeyn oder den endlichen Geift vermittelt, fo *dafs er fich zu verendlichen hat, um durch diefe Verendlichung Wiffen feiner felbft* zu werden. Gott ift die Bewegung zum Endlichen, und dadurch als Aufhebung deffelben zu fich felbft. Im Ich, als dem fich als endlich aufhebenden, kehrt Gott zu fich zurück, und ift nur Gott als diefe Rückkehr. Gott ift nur Gott, in fofern er fich felber weifs. Sein Sich-Wiffen ift ferner fein Selbftbewufstfeyn im Menfchen, und das Wiffen des Menfchen *von* Gott, das fortgeht zum Sich-Wiffen des Menfchen *in* Gott. Das menfchliche Bewufstfeyn ift daher das Material, worin fich der Begriff Gottes, als der Zweck (der Schöpfung) *realifirt*. (*Werke* 11ter Bd. S. 18. 42. 122. 129. 12ter Bd. S. 157. 158. 178—181. 15ter Bd. S. 103. 107. Encyklop. 3te Ausg. S. 576.) Diefe endliche Verwirklichung Gottes durch den Menfchen gefchieht durch den *heiligen Geift*, als das dritte Moment oder Stadium in dem Leben des dreyeinigen Gottes. Diefer heilige Geift ift *die Gemeinde*, d. h. die Subjecte, die einzelnen empirifchen, die im Geifte Gottes, und wie der Brahmine geiftig wiedergeboren find. Der Philofoph, als der dritte Stand, der in der religiöfen Erkenntnifs durch den Begriff lebt, ift der wahre Brahmine, (12ter Bd. S. 258. 261. 270. 288.) Die göttliche Natur ift zwar daffelbe, was die menfchliche, aber Gott als Geift ift nur dem reinen fpeculativen Wiffen erreichbar, und *ift nur in ihm, und ift nur es felbft*. Ehe daher der Geift nicht an fich, nicht als Weltgeift fich vollendet, kann er nicht als *felbftbewufster* Geift feine Vollendung erreichen. Die Philofophie ift die Enthüllung Gottes, *wie er fich weifs*. Denn der Geift ift nur als Geift wirklich, indem er fich felbft als abfoluten Geift weifs, und diefs weifs er in der Wiffenfchaft. *Diefs Wiffen allein ift feine wahrhafte Exiftenz*. (2ter Bd. S. 570. 571. 606. 15ter Bd. S. 686. 690). Dafs nun diefe Gotteslehre dem Chriftenthume im Innerften widerftreitet, ift offenbar. In ihr zeigt fich auch die fo gepriefene Dialektik, oder die abfolute, mit ihrem Gegenftande identifche Methode, als ein gar gebrechliches Werk, wie oft man auch die kühnen Sprünge diefer feiltänzerifchen Kunft zu bewundern fich gedrungen fühlt. Die abftracte Idee, welche nach *Hegel* felbft (12ter Bd. S. 204) zwar in der Wiffenfchaft das Erfte, in der That aber das Spätere in der Exiftenz ift (natürlich, weil die Aftraction etwas vorausfetzt, wovon abftrahirt wird, und nur in dem denkenden Subjecte ift), kann durch eigene immanente Dialektik fich nicht zur Natur und dem concreten Geifte entwickeln, da fie, als noch nicht exiftirend, gar kein Princip der Thätigkeit und des Wirkens in fich hat. Gleichwohl wird von *Hegel* durch einen der abenteuerlichften Gedanken gefabelt, die logifche Idee fey in ihrer fchärfften Zufpitzung als Perfönlickkeit ein *Trieb*, fie entlaffe fich felbft *frey*, in die Aeufserlichkeiten des Raums und der Zeit (5ter Bd. S. 352. 353), ja fie fey fogar *Gott der Vater, vor oder aufser Erfchaffung der Welt* (12ter Bd. S. 181), der in dem Proceffe der Weltbildung fich ewig bewegt und in fich entzweyt, um aus den vielverfchlungenen Kreifen des endlichen Dafeyns ewig fich felbft zu finden, und zu fich felbft zu kommen. Wie diefer ganze Procefs möglich feyn foll, darüber ift die *Hegel*'fche Schule alles ihres Prahlens, Schreyens und Schimpfens auf anders Denkende ungeachtet, noch das erfte vernünftige Wort fchuldig. *Hegel* felbft fagt, diefen dialektifchen Fehler wieder gut machend: diefs fey nicht fo zu verftehen, als ob die abfolute Idee Natur *geworden*, in fie *übergegangen* fey, und der Ausdruck Gott vor oder aufser Erfchaffung der Welt fey eben nur eine Redensart. (12ter Bd. S. 181). Die abfolute Idee, oder Gott ift mithin das *immanente* Princip der Natur, und da fie urfprünglich von fich nichts weifs, fondern erft in dem Proceffe, der kreifenden Bewegung, welche die nothwendige Beftimmung Gottes ift (11ter Bd. S. 16. 12ter Bd. S. 157), durch verfchiedene

Metamorphosen sich zum Selbstbewusstseyn hindurcharbeiten muss, um durch die Wissenschaft zur wahrhaften Existenz zu gelangen, so ist die Gottheit in diesem Systeme in Wahrheit nichts weiter als *die allgemeine Bildungskraft der ewigen, göttlichen Natur*, die ohne Bewusstseyn instinctartig nach Geistesgesetzen wirkt, bis es ihr im Menschen gelingt, zum Bewusstseyn ihrer selbst zu gelangen, und in der Philosophie absoluter, sich selbst wissender Geist zu werden. Noch deutlicher tritt diese Grundanschauung des Systems an einer anderen Stelle hervor, wo der Geist desselben gleich einem magnetisch Bezauberten in wahrsagender Clair-voyançe wider sich selbst zeugt. *Hegel* sagt nämlich: „*Unmittelbar ist Gott nur die Natur.* Oder Gott ist im Denken, als *erstem* Denken, nur das reine Seyn, nicht aber Gott als absoluter Geist, denn der Geist ist nicht das Unmittelbare, die Natur ist daher nur der *innere*, nicht als Geist wirkliche, und damit nicht der wahrhafte Gott, so wie der Keim der Pflanze, das Kind nur erst innere Pflanze, innerlicher Mensch ist. Das Kind ist noch kein vernünftiger Mensch, hat Anlage nur, ist erst nur Vernunft, Geist an sich: durch seine Bildung, Entwickelung ist es erst Geist." (Werke 4ter Bd. S. 182. 11ter Bd. S. 40.) Ist Gott unmittelbar nur Natur, so kann diess doch keinen anderen Sinn haben, als in dem Leben, oder wie das System sagt, in der Explication und Geschichte Gottes geht dem Seyn der Natur kein anderer Act göttlicher Thätigkeit vorher, sondern Gott ist anfangs nur Natur, oder nur Gott an sich, wie das Kind in dem Momente der Geburt Mensch an sich ist, aber den Geist als das höhere Princip in sich trägt, durch den es bey den fortschreitenden Metamorphosen im Manne zum vollen Selbstbewusstseyn gelangt. Der Ausdruck: *Gott erschaft die Welt*, ist nur eine populäre Vorstellung dieses Seyns Gottes als Natur, als seines unmittelbaren Daseyns. (2ter Bd. S. 579. 11ter Bd. S. 133.) Sehr naiv vergleicht daher *Hegel* den Weltgeist, als das bewegende Princip der Geschichte, wie Hamlet den Geist seines Vaters, dem Maulwurfe, der innerlich die Erde durchwühlend sich zum Lichte emporarbeitet. Auf sein Drängen müsse man hören, um ihm Wirklichkeit zu verschaffen (15ter Bd. S. 685. 691.) Die Seele, der Alles unterminirende und seine eigenen Auswürflinge wieder zerstörende Geist des Systems ist jener finstere Erdgeist, welcher dem Faust kurz vor seiner Verstrickung durch Mephistopheles erschien, und der von sich selbst sagt: In Lebensfluthen, im Thatensturm, wall ich auf und ab, wehe hin und her! Geburt und Grab, ein ewiges Meer, ein wechselnd Weben, ein glühend Leben: so schaff ich am sausenden Webstuhl der Zeit, und wirke der Gottheit lebendiges Kleid." Im Widerspruche hiemit, und um dem Phantome speculativer Dreyeinigkeit durch erborgten Flitterstaat eine trügerische Aehnlichkeit mit der christlichen Gotteslehre zu geben, wird gelehrt: Gott sey nicht bloss das Resultat der Philosophie, sondern auch eben so das Erste, hervorbringende, so dass der absolute Geist das Erste und einzige Wahre ist (11ter Bd. S. 132. 12ter Bd. S. 185. 198); auf welche Stellen sich denn auch die Schüler berufen haben, um aus den Dogmen des Meisters die Persönlichkeit Gottes auszuklauben. Diese Bemühung erscheint aber sogleich vergeblich, wenn man das Vorhergehende erwägt. Die logische Idee, d. i. Gott der Vater in der Dreyeinigkeit, ist nämlich nach *Hege'ls* eigenem Geständnisse nur die Idee im abstracten Elemente des Denkens, in der Wissenschaft (der Philosophie), nicht aber ist sie in ihrer Realität gesetzt. Reell wird sie erst in dem Processe der Bildung, wodurch der *Begriff* Gottes sich als *Urtheil* unterscheidet, um dann als *Schluss* zu sich selbst zurückzukehren, um in dieser rhythmischen Bewegung durch die Philosophie zur wahrhaften Existenz zu gelangen. (12ter Bd. S. 179 u. s. w. 11ter Bd. S. 18. 35. 42. 122.) Die logische Idee ist zwar in der Wissenschaft das Erste, in der That aber das Spätere in der Existenz, und als abstracte Idee nur in dem Menschengeiste (12ter Bd. S. 204). Es ist mithin der dreyeinige processualische Gott, worin Gott Vater, Sohn und Geist, nicht etwa, wie in der populären Vorstellung, concrete Gestalten, isolirte Subjecte, Personen, sondern nur Momente sind, so dass der Unterschied nur ein *idealer* ist in dem Einen Gedanken Gottes (2ter Bd. S. 577—78. 581. Encyklop. §. 571), in dieser kreisenden die Unterschiede der Idee nur spiegelnden Bewegung (12ter Bd. S. 168) ein Werk der Philosophie. In der objectiven Wirklichkeit, oder dem Leben Gottes, abgesehen von der Philosophie, ist vielmehr, da die logische Idee für sich nicht existirt, der *Sohn*, d. h. der Act, wodurch Gott sich unmittelbar ins Daseyn setzt, als *Welt* erscheint (12ter Bd. S. 178—180.), und damit sich selbst erzeugt (Encyklop. §. 567), das Erste, der *heilige Geist* das Zweyte, und der *Vater*, die absolute Idee in ihrem abstracten An-sich-Seyn ausser der Welt, das Dritte, das Product der Speculation. Diess erinnert an das Wort Napoleons: Vom Erhabenen zum Lächerlichen ist nur Ein Schritt.

Das Christenthum nimmt von diesem Allem das Gegentheil an. Nach ihm geht der Schöpfer der Schöpfung vorher, er wird nicht erst in der Schöpfung wirklich, sondern er selbst ist das absolut Wirkende, und die Wirklichkeit der Welt eine abgeleitete, durch seine Allmacht gesetzte. Gott ist schon an sich ein persönliches, nach Zwecken wirkendes, allgütiges Wesen, und daher die Welt das Werk einer absolut freyen That des Schöpfers, die Persönlichkeit des Menschen erst Folge der Persönlichkeit Gottes, und so allein ist eine göttliche Weltregierung, eine allweise Vorsehung und eine würdige Bestimmung des Menschengeschlechts möglich. In dem Hegel'schen Systeme liegt ein dem Christenthume feindliches, dasselbe untergrabendes Princip für den Einsichtigen offen da; verhüllt aber wird es durch die abstruse, scheinbar streng wissenschaftliche Form, durch das viele, zum Theil salbungsreiche Reden von Christus, Gott, der Dreyeinigkeit und den glänzend-verführerischen Gedanken, den Inhalt des Christenthums

von der Form der blofsen Vorstellung, wie er in den heiligen Schriften gegeben ist, zu befreyen, und in das Gebiet des Begriffs zu erheben, um ihn zu reinigen, zu verklären, und so zu denken, wie er in der Wahrheit ist. Wer dieses neue Evangelium nicht annimmt, wird als bornirter, abergläubischer, papistischer, an dem Buchstaben klebender Finsterling gescholten. Ein Anderes freylich ist Reinigen und Verklären, ein anderes Besudeln und Zerstören. Allerdings ist in dem Christenthume die höchste Idee unmittelbar nur in der Form der Vorstellung ausgesprochen, und die Philosophie hat unstreitig das Recht, wie die Pflicht, diesen Inhalt denkend zu erfassen, und wissenschaftlich zu prüfen, unabhängig von jeder Autorität. Da ergiebt sich denn gar bald, dafs Vieles, so wie es in der bildlichen Vorstellung ausgesprochen ist, nicht gedacht werden kann; wie wenn Jesus sich den Sohn Gottes nennt, den der Vater aus Liebe zur Welt gesendet habe, damit die Menschen durch ihn selig würden. Aber es liegt dieser Vorstellung die Idee zum Grunde: Gott, als der Schöpfer und Regierer der Welt, hat in seiner Allgüte gewollt, dafs durch Jesus Christus seine Kraft und Herrlichkeit offenbar, und den Menschen der Weg gezeigt werde, der zu ihrem Heile führt. Nach der Hegel'schen Schule dagegen liegt in diesem Gedanken, nach seiner ewigen Wahrheit im Begriffe aufgefafst, Folgendes, was Jesus eigentlich hat sagen wollen: „die logische, von sich selbst noch nichts wissende Idee hat, weil sie sich offenbaren mufs, in ihrem ewigen Bildungsprocesse mich zufällig (denn als diese einzelne durch Naturgesetze bedingte Erscheinung bin ich nur zufällig, Encyclop. §. 248—250) unter Euch entstehen lassen, nicht damit Ihr in alle Wahrheit geleitet und selig würdet, sondern um durch mich zu sich selbst zu gelangen und ihrer selbst bewufst zu werden. Das heifst doch wahrhaftig nicht, das Christenthum reinigen und nach seiner Wahrheit erfassen, sondern völlig auflösen und in eine Albernheit verwandeln. Der gepriesene Reinigungsprocefs gleicht dem Erstlingsversuche eines ungeschickten Chemikers, der, um das Gold von den unedlen Massen, mit denen es die Natur verbunden hat, zu erlösen, so täppisch verfährt, dafs er statt des reinen Metallkönigs nur einen schmuzigen Rückstand erhält. *Hegel* selbst hat es gar kein Hehl, wie tief er Christus und die Apostel unter sich stellt. Christus selbst hatte von dem Principe des Christenthums gar keinen Begriff, sondern nur eine *Ahnung;* das Christenthum ist in seiner ersten Erscheinung (in Christus und den Aposteln) beynahe geistlos; Christus selbst sagt: ich will Euch den Tröster senden, dafs Geistige wird also erst nach mir kommen, wenn ich weg bin! (Gesch. d. Philos. 3r Bd. S. 111.) Wie sehr ist es zu bedauern, dafs Christus und die Apostel nicht so glücklich waren, in Berlin Philosophie studiren zu können! Wie viel reiner und vollkommener würde sich die Idee in ihnen gestaltet haben! Wie viel eindringender, erquickender für die nach Wahrheit schmachtende Gemüther würde ihre Rede gewesen seyn, wenn sie, anstatt nichts sagende Bilder und Vorstellungen zu brauchen, von dem *Seyn an sich*, von der *immanenten Dialektik*, der *Diremtion*, der *concreten Einzelheit*, der *objectiven Totalität* u. s. w. gesprochen hätten! In diesem Reinigungsprocesse des Christenthums kommt aber noch ein anderer höchst folgereicher Irrthum zum Vorschein. Es wird nämlich in der Dialektik des göttlichen Lebens in seiner Entzweyung und Rückkehr zu sich das vollkommene Bewufstseyn Gottes von sich selbst in das vollendete philosophische Bewufstseyn gesetzt, in welchem nicht blofs das religiöse, sondern auch das moralische Bewufstseyn nur als Momente, als *negirte* (*aufgehobene*) gedacht werden. Nun ist aber dem Werthe nach das von dem religiösen durchdrungene moralische Bewufstseyn das Höchste, so dafs selbst die speculative Philosophie in der Ethik ihre Rechtfertigung erhalten mufs. Indem nun in dem Systeme *Hegel's* zwar die Erkenntnifs Gottes als das höchste Ziel des menschlichen Strebens hingestellt wird; aber nicht um des Menschen willen, weil ihm diese Erkenntnifs zu seiner irdischen Bestimmung nothwendig ist, sondern um Gottes willen, damit dieser aus dem dumpfen Weltgewirre instinctartig wirkender Potenzen sich selbst wieder finde, so erhalten damit Religion und Moral eine ganz falsche Stellung. Alles, was die Religion in dem Bewufstseyn der Schwäche und Hülfsbedürftigkeit des Menschen, der Möglichkeit des Irrthums und der Sünde, ihrer Vergebung, der Gnade, der Erlösung und des Gebets für das Gemüth Erschütterndes, Demüthigendes, Erhebendes, Tröstendes und Beseligendes hat, geht verloren, und die Rückkehr der logischen Idee zu sich selbst kann dafür nur einen schwachen, kläglichen Ersatz gewähren: Das System führt in seiner Consequenz auf den absoluten *Nihilismus* und *Quietismus* zurück, wie er sich in der chinesischen und zum Theil in den indischen Religionslehren findet. Durch die speculative Philosophie ist das höchste Ziel des menschlichen Strebens wirklich erreicht, der Glaube ist zum Wissen verklärt, der Philosoph weifs sich als den präsenten Gott, jedes Sehnen, Ahnen und Hoffen des Herzens ist gestillt und befriediget, und dieses Bewufstseyn gewährt volle Seligkeit und wahre Unsterblichkeit. Auf jede andere, die erst nach dem Tode eintreten könnte, leistet er willig Verzicht; er belächelt sie als den Wahn schwacher und gemeiner Geister.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1839.

PHILOSOPHIE.

Schriften zur Geschichte des Hegelschen Systems der Philosophie.

1) Halle, b. Anton: *Die Hegelingen* u. s. w., von Dr. *Heinrich Leo* u. s. w.

2) Leipzig, b. Wigand: *Preussen und die Reaction.* Zur Geschichte unserer Zeit von Dr. *Arnold Ruge.* u. s. w.

3) Quedlinburg, b. Franke: Dr. *Ruge und Hegel.* Ein Beytrag zur Würdigung Hegel'scher Tendenzen von *Carl August Kahnis* u. s. w.

4) Leipzig, b. Kollmann: *Der Hallische Löwe und die marzialischen Philosophen unserer Zeit;* oder *neuester Krieg auf dem Gebiete der Philosophie* u. s. w.

5) Ebendas., b. Wigand: *Aufruf an das protestantische Deutschland wider unprotestantische Umtriebe, und Wahrung der Geistesfreyheit gegen* Dr. *Heinrich Leo's Verketzerungen,* von Dr. *G. O. Marbach,* u. s. w.

6) Ebendas., b. Wigand: *Heinrich Leo vor Gericht.* Dramatische Scene aus dem Leben gegriffen, von *A. Hegeling* u. s. w.

7) Ebendas., b. Wigand: *Heinrich Leo der verhallerte Pietist.* Ein Literaturbrief von Dr. *Ed. Meyen* u. s. w.

8) Ebendas., b. Wigand: *Die deutsche Theologie.* Ein polemisches Votum gegen Prof. Dr. *Leo* in Halle von Dr. *Carl Zschiesche*, u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Damit wird aber auch jedem weiteren Streben die Wurzel abgeschnitten. Für den processualischen Gott zwar ist dieser ganze Process als ein tiefsinniges Spiel der Selbsterhaltung und der Vergewisserung seiner selbst (Werke 12ter Bd. S. 199) nothwendig, um zum Selbstbewusstseyn zu gelangen, für den speculativen Philosophen hingegen fällt diese Nothwendigkeit weg; er ist, nachdem er von den herculischen Arbeiten des Weltgeistes, wozu dieser zweytausend fünfhundert Jahre brauchte, den letzten glänzendsten Act vollbracht, zur Selbstvergötterung gelangt, und kann nun im Bewusstseyn seiner Seligkeit ausruhen. Zur logischen Idee, seinem himmlischen Vater zurückgekehrt, hat er auf nichts Anderes zu denken, als von den dunkelen und verworrenen Gestalten der absoluten Idee in dem Weltleben sich zurückzuziehen, und dem reinen Seyn, dem *Nichts*, so viel nur immer möglich ähnlich zu werden.

Deſshalb musste auch die Vertheidigung der *Hegel*'schen Gotteslehre durch Hn. *Michelet* in der Berliner Zeitung misslingen. Die Berufung auf die göttliche Dreyeinigkeit nach der christlichen Dogmatik ist zwar keck genug, sie passt aber auf die *Leo*'sche Anklage wie die Faust auf's Auge. Hr. *M.* mag dadurch vielleicht in den Augen desjenigen Theils des Berliner Publicums, welcher von der Philosophie nichts versteht, sich weiss brennen, ja sogar den Schein eines streng orthodoxen Christen erhalten: den Eingeweiheten vermag dieses dialektische Blendwerk keinen Augenblick zu täuschen. Der dreyeinige Gott der christlichen Dogmatik hat ja auch ein Bewusstseyn von sich selbst im Unterschiede von der Welt und dem Menschengeiste, während die *Hegel*'sche Dreyeinigkeit nichts als drey Momente der absoluten Idee bezeichnet. Die Frage nach der Persönlichkeit Gottes ist aber nicht die, ob Gott der Vater eine einzelne Person sey, dem Sohne und Geiste gegen über, sondern ob Gott ein persönliches, seiner selbst bewusstes Wesen sey, unterschieden von der Persönlichkeit des Menschen und des Gottesbewusstseyns in ihm. Hr. *M.* vermengt also zwey ganz verschiedene Fragen. Es folgt sodann aus seiner Interpretation noch die ganz zu verwerfende Annahme, dass Gott ein bloss collectiver Gott ist. Gott soll nämlich nicht eine einzelne Person gegen andere seyn, sondern das Zusammenfassen der einzelnen zu einer Einheit, d. i. die allgemeine Person. Zwar darf dieses nicht so verstanden werden, als ob Gott nichts weiter als das Zusammenfassen der einzelnen Personen in ihren individuellen Bestimmtheiten wäre, indem der Einzelne, als solcher, eben das Unwahre, Unwirkliche und Vergängliche ist, was durch den ewigen Process der Idee immer wieder aufgehoben wird, in welcher Beziehung Gott vielmehr die *ewig sich personificirende Idee*, oder das Urprincip der Personen ist, welches die einzelnen Personen wie bunte Blasen aus dem allgemeinen Gährungsprocesse ausstösst, weſshalb auch der einzelne von Gott wissende Geist nicht etwa die Substanz ist, und Gott nur Product dieses Wissens, da im Gegentheil der endliche Geist Product des ewigen Wirkens der absoluten Idee ist; aber das Bewusstseyn Gottes von sich selbst ist vermittelt durch das Bewusstseyn der endlichen Geister.

Gott *muſs* ſich individualiſiren, in eine Vielheit endlicher Geiſter ſpalten, um durch Aufhebung der Natur zu ſich ſelbſt zurückzukehren, und ſo erſt *actu* Gott zu werden. So erhält das göttliche Bewuſstſeyn die Form des menſchlichen, Gott iſt nur der Geiſt in allen Geiſtern, und ſein Selbſtbewuſstſeyn ein getheiltes, durch die Individualität getrübtes. Somit fällt auch der Streit über die Perſönlichkeit Gottes ſelbſt innerhalb des göttlichen Bewuſstſeyns. Vergebens beruft ſich Hr. *M.* auf *Gabler* (*de verae philoſophiae erga religionem Chriſtianam pietate* Berol. 1836. p. 41) welcher, um dieſer Schwierigkeit zu entgehen, fragt, „ob denn etwa der Pythagoreiſche Lehrſatz, der durch ſich nach einem ewigen Geſetze wahr ſey, dadurch, daſs ſeine Wahrheit nur einzelne Menſchen zu erkennen vermögen, aufhöre Einer und derſelbe zu ſeyn, und ſeine Wahrheit eine zertheilte und zerriſſene werde?“ Das paſst nun wieder gar nicht. Der Pythagoreiſche Lehrſatz kann, wenn ſeine Wahrheit auch von noch ſo vielen erkannt wird, dadurch nicht wirklich zertheilt werden, weil er an ſich, in ſeiner ewigen Wahrheit nur etwas Ideales iſt; der Menſch kann dieſe Wahrheit zwar erkennen und ausſprechen, aber er erzeugt ſie nicht. Nach *Hegel* dagegen iſt das Auseinandertreten oder Sich-Entäuſsern der abſoluten Idee in eine *reale Vielheit* von Perſonen Bedingung des göttlichen Bewuſstſeyns ſelbſt; dieſes mithin ein getheiltes, und ſelbſt in dem Philoſophen noch ein ſehr unvollkommenes, weil deſſen empiriſche Erkenntniſſe ſehr mangelhaft ſind, und es bleiben müſſen, da er ein endliches Weſen iſt, welcher nur von einem beſtimmten Puncte aus innerhalb eines Unendlichen zur Weltanſchauung gelangt. Iſt nun das Grunddogma des Syſtems richtig, daſs der dreyeinige Gott durch die Philoſophie zu ſich ſelbſt zurückkehrt, um zum vollkommenen Selbſtbewuſstſeyn zu gelangen, ſo muſs auch die Philoſophie als das abſolute, mit Gott ſelbſt identiſche Wiſſen eine adäquate Erkenntniſs der göttlichen Dreyeinigkeit ſeyn; ſie muſs alſo auch eine vollſtändige Erkenntniſs der Welt gewähren. Muſs nun gleichwohl der Philoſoph die Beſchränktheit ſeines Wiſſens eingeſtehen, ſo muſs er auch eingeſtehen, entweder daſs Gott niemals zum vollkommenen Bewuſstſeyn ſeines eigenen Weſens gelangt, und die Philoſophie gar keine adäquate Erkenntniſs des göttlichen Weſens iſt, oder daſs Gott ein eigenthümliches Bewuſstſeyn von ſich und der Welt hat unabhängig von dem Menſchengeiſte, mithin eine Perſon iſt, unterſchieden von dem Menſchen. In beiden Fällen verwickelt ſich das Syſtem in einen unauflöslichen Widerſpruch. Ueberhaupt iſt das Verhältniſs der Idee zur Erſcheinung ein fauler Fleck des Syſtems, den es durch die chamäleontiſchen Windungen ſeiner doppelzüngigen Dialektik nur ſchlecht zu verdecken weiſs. Nach der *Religionsphiloſophie* (*Werke* 11ter Bd. S. 18) muſs Gott *erſcheinen;* der Geiſt, der nicht erſcheint, iſt nicht. Nach der *Logik* dagegen iſt die Erſcheinung das *unwahre Seyn*, der objectiven Welt, das Subjective, Zufällige, und die wirklichen Dinge, als endliche, congruiren nicht mit der Idee. Gleichwohl ſoll aber die Idee bloſse Art ſeyn, und der Gegenſtand, die objective und ſubjective Welt *ſollen* mit der Idee nicht congruiren, ſondern ſie ſind ſelbſt die Congruenz des Begriffs und der Realität. (*Werke* 5ter Bd. S. 237—240). In der angezogenen Schrift *Gabler's* wollen wir übrigens die chriſtliche Geſinnung, auf die ſich ihr Vf. beruft S. (38), weder tadeln, noch verdächtigen. Ihr iſt es wohl zuzuſchreiben, daſs er an einen perſönlichen, von der Welt unterſchiedenen, für ſich ſeyenden Gott feſthält. (S. 40—42.) Nur ſehen wir nicht ein, wie dieſe Annahme mit dem Syſteme *Hegel's* in Harmonie geſetzt werden kann, da ſie demſelben widerſpricht. Und da dieſer Gedanke von ihm ohne alle wiſſenſchaftliche Rechtfertigung und Nachweiſung aus den Schriften des Meiſters ausgeſprochen worden iſt, ſo hat er freylich auch gar keinen wiſſenſchaftlichen Werth, und kann für nichts weiter als eine bloſse Verſicherung gelten. Die ſpeculative Rechtfertigung der Perſönlichkeit Gottes würde nur aus einer völligen Umſchmelzung des Syſtems hervorgehen können, zu der es ihm aber wohl an Kraft gebrechen möchte. Eben ſo wenig, wie irgend einem anderen, iſt es *Schaller* gelungen, in der Schrift: *Die Philoſophie unſerer Zeit.* Zur Apologie und Erläuterung des *Hegel*'ſchen Syſtems (Leipz. 1837), die Perſönlichkeit Gottes, in dem Geiſte des Chriſtenthums, aus dem Syſteme *Hegel's* darzuthun. Die ganze Beweisführung kommt darauf hinaus, daſs *Hegel* das Wahre nicht als Subſtanz, ſondern eben ſo ſehr als *Subject* auffaſſe (S. 268), und zum Begriffe des abſoluten Geiſtes hindurchgedrungen ſey (S. 273), daſs er ſchon die Idee als undurchdringliche Perſönlichkeit (S. 294) und den abſoluten, ſeiner ſelbſt ſich bewuſsten Geiſt als das Erſte und einzig Wahre bezeichnet. (S. 318.) Da nun aber, wie aus *Hegel's* Schriften ſelbſt dargethan worden, die reine Perſönlichkeit als Moment der logiſchen Idee nichts als eine Abſtraction iſt, womit noch gar nicht ein perſönliches Weſen gedacht wird, und der abſolute Geiſt erſt zur Wirklichkeit gelangt als *immanenter Weltgeiſt* in ſeiner proceſſualiſchen, aus dem Naturleben zur logiſchen Idee, als der allgemeinen Grundlage, zurückkehrenden Bewegung, ſo kann dadurch für das Syſtem des Meiſters nicht das Geringſte gewonnen werden. Hr. *Schaller* geſteht ſelbſt, die Natur ſey aus der logiſchen Idee gar nicht *geworden*, ſondern was als *Werden*, als Uebergang der Idee in die Natur erſcheint, gehört *nur uns* an, die Wahrheit der Natur aber, und die wahre Wirklichkeit der Idee iſt der Geiſt, welcher aus der Natur hervorgeht, zu welchem die Natur ſich durch ihre eigene Endlichkeit aufhebt (S. 216). Gott ſteht nicht als *Subject* der Welt, als einem fremden Objecte, gegen über, die abſolute Perſönlichkeit iſt nicht die leere Transſcendenz, das In-ſich-Seyn gegen ein Andersſeyn, ſondern das *wirkliche thatkräftige Uebergreifen* über das Object, wodurch das Andersſeyn aufgehoben wird. *Das Wiſſen des Menſchen von Gott iſt als Selbſtbewuſstſeyn Gottes von ſich die reale Offenbarung der abſolu-*

ten Perſönlichkeit (319.) Hier wird alſo die Schöpfung als die freye That eines perſönlichen, ſelbſtbewuſsten Gottes, welche das Chriſtenthum annimmt, geradezu geleugnet. Die Berufung auf die Schwierigkeit des Problems, indem, um die Lehre von der Perſönlichkeit Gottes in ihrer ganzen Vollſtändigkeit zu begründen und auseinanderzuſetzen, eine Entwickelung des ganzen Syſtems nöthig ſey, iſt nur eine nichtige Ausflucht und dialektiſcher Firlefanz, ausgeſonnen, um die Schaam des Meiſters zu bedecken. Hat *Hegel* die Perſönlichkeit Gottes, als des freyen Urhebers der Welt, wirklich gelehrt, ſo braucht Hr. *Schaller*, als Schüler, weder dieſe Lehre zu begründen, noch dedarf es einer Auseinanderſetzung des ganzen Syſtems; er durfte nur ganz einfach die ſchlagenden Stellen aus den Schriften des Meiſters zuſammenſtellen und erläutern. Man begreift überhaupt nicht, was Hr. *Schaller* mit ſeiner dickleibigen Schrift zur Apologie und Erläuterung des *Hegel*'ſchen Syſtems eigentlich bezweckt, und welchen Erfolg er ſich davon hat verſprechen können, wenn er die allerwichtigſten Puncte, wie die Perſönlichkeit Gottes, die Unſterblichkeit, die praktiſchen Ideen der Freyheit, des Guten u. ſ. w., deren ganz unbefriedigende Behandlung gerade dem Syſtem die gerechteſten und drückendſten Vorwürfe zugezogen hat, entweder ganz übergeht, oder darüber nichts zu ſagen weiſs.

Nach dieſem Allen könnte man wohl das Hegelſche Syſtem am beſtimmteſten als einen *logiſch-fataliſtiſchen Pantheismus* bezeichnen. Zugleich ergiebt ſich hieraus, daſs der erſte und vorzüglichſte Punct der Leo'ſchen Anklage gegründet iſt, obgleich Hr. *Leo* ſelbſt dieſes wiſſenſchaftlich nachzuweiſen nicht vermochte. Bey den übrigen können wir uns kürzer faſſen.

Die *zweyte* Anklage lautet ſo: „Dieſe Partey leugnet, daſs die Menſchwerdung Gottes in Chriſto ihrer Natur nach verſchieden ſey von einer durch dieſe Schule gelehrten täglich Statt habenden Menſchwerdung Gottes oder Realität der Idee in jedem ſolchen Menſchen, der bis zu dem, was ſie Geiſt nennt, vordringt. Nur dem Grade nach ſtatuirt ſie in Chriſto eine vollkommnere Menſchwerdung Gottes, aber keine vollkommene, da Chriſtus weder als Dichter, noch als Philoſoph, noch als Feldherr ſich ausgezeichnet, und alſo nur die religiöſe Idee vollſtändig, doch auch dieſe nicht hiſtoriſch wirklich dargeſtellt habe, indem die Vollſtändigkeit der Darſtellung erſt nach dem Tode Chriſti in der nachdenkenden Gemeinde erwachſen, und alſo nach der hiſtoriſchen Seite, eben ſo wie die übernatürliche Zeugung, die Auferſtehung und Himmelfahrt Chriſti, eine Mythe ſey. Das heiſst vom Standpuncte aller chriſtlichen Kirchen, auch von dem der evangeliſchen: *Dieſe Partey lehrt ganz offen, daſs das Evangelium eine Mythologie ſey.* (S. 4. 5.)

Als Beleg dazu dient wieder Hn. *Michelet's* angeführte Schrift. S. 637—659. Zweckmäſsiger wäre es unſtreitig geweſen, wenn Hr. *Leo* gleich bey jedem einzelnen Puncte der Anklage die darauf bezüglichen Stellen hinzugefügt hätte, wodurch die Einſicht dem Leſer erleichtert worden wäre. Auch hier iſt ihm das Unglück begegnet, daſs er, aus Unbekanntſchaft mit den Schriften *Hegel's*, dieſen ſeinen hochverehrten Meiſter ſelbſt in die Anklage mit hineingezogen hat. Zwar bezieht ſich dieſe zweyte Anklage zunächſt nur auf *Strauſs;* aber dieſem iſt ſeine ganze Anſicht des Chriſtenthums in ihrer wiſſenſchaftlichen Geſtalt aus dem Studium des Hegel'ſchen Syſtems erwachſen, wie er ſelbſt dieſes gar nicht leugnet, und in ſeinen Streitſchriften ſich öfters auf *Hegel* beruft. Die von Hn. *Leo* ſelbſt markirten Stellen, wie folgende: „*Der Menſch* (nicht ein Menſch) *iſt der unmittelbare präſente Gott*, — Chriſtus iſt nach ſeiner Auferſtehung nur ſeinen Freunden erſchienen; es iſt dieſs nicht eine äuſserliche Geſchichte für den Unglauben, ſondern nur für den Glauben iſt dieſe Erſcheinung; — was das Geſchichtliche betrifft, ſo kann man die heiligen Schriften wie profane Schriften betrachten" — ſind wirkliche Ausſprüche *Hegel's*, die theils aus deſſen Schriften, theils aus nachgeſchriebenen Heften genommen ſind. Auch geht dieſes aus der ganzen Gotteslehre des Syſtems hervor. In dieſer wird als die Idee des Chriſtenthums dieſs ausgeſprochen, daſs Gott nicht abſtract bleibt, ſondern ſich *beſondert*, in der Welt, und vorzüglich in der menſchlichen Individualität, welche damit zum *Bewuſstſeyn des Himmels auf Erden* gelangt, d. h. das Chriſtenthum beruht auf der Einheit der göttlichen und menſchlichen Natur. Der Menſch enthält die Beſtimmung Gottes als erſtgeborner Sohn, Adam Kadmon, erſter Menſch. (*Werke* 15ter Bd. S. 99—105.) Der Gegenſatz zwiſchen Unendlichem und Endlichem iſt ein Schreckbild, von dem ſich die Philoſophie losmachen muſs. (11ter Bd. S. 122.) Der Sohn Gottes iſt nicht Jeſus Chriſtus, ſondern im Allgemeinen das Sich-Entäuſsern des göttlichen Weſens in der Natur und dem endlichen Geiſte, *die Welt*, *die göttliche Geſchichte als real*, *Gott im vollkommenen Daſeyn.* Die Menſchwerdung Gottes iſt deſshalb nicht auf Jeſus Chriſtus zu beſchränken, ſondern in ihrer Allgemeinheit zu faſſen, als ein ewiger, in der Explication Gottes nothwendiger Act, damit Gott, indem er dieſe Entäuſserung durch den Geiſt wieder aufhebt, zum vollkommenen Bewuſstſeyn gelangt. (12ter Bd. S. 177. 180. 207.)

Der *dritte Punct* der Anklage beſchuldiget dieſe Partey, „ſie leugne, daſs es eine perſönliche Fortdauer des Menſchen nach dem Tode, eine Auferſtehung des Fleiſches und eine perſönliche wahrnehmbare Strafe des Böſen und Belohnung des Guten in Folge der Wiederkunft des Herrn zum Gerichte gebe: *dieſe Partey lehrt ganz offen eine Religion des alleinigen Diſſeits.*" (S. 5). Der Beweis ſtützt ſich abermals auf die *Michelet*'ſche Schrift. Dieſes Problem hat, wie ſchon bemerkt, die Schule in ſich ſelbſt entzweyet. Einige wollten von der Unſterblichkeit nicht laſſen, und doch ſchien es, als habe der Meiſter auf dieſe ganze ſo wichtige Aufgabe gar kein beſonderes Gewicht gelegt; ſie vielmehr, wie abſicht-

lich, in den Hintergrund geſtellt, und nur gelegentlich mit ein Paar Worten abgefertiget, was einem völligen Schweigen gleich geachtet werden konnte. Sie muſsten alſo entweder eigenthümliche Beweiſe verſuchen, oder, wenn auch nicht ohne inneres Widerſtreben, eingeſtehen, daſs die Unſterblichkeit der Seele in dem Syſteme keine Stelle gefunden habe, oder auf eine ganz eigene Weiſe gedacht werden müſſe. Auch hierüber ſpricht ſich Hr. *Michelet* ganz offen aus. Mit Recht wirft er *Göſcheln* vor, er habe in ſeiner Schrift *von den Beweiſen für die Unſterblichkeit der menſchlichen Seele* (Berlin 1835), ungeachtet er im Anhange viele Stellen aus *Hegel's* Werken citirt, doch bewuſstlos ein dem Hegel'ſchen Standpuncte entgegengeſetztes Reſultat gewonnen. (S. 639.) Schon *Fiſcher* hat gezeigt, daſs dieſe Stellen bey *Hegel* einen anderen Sinn haben, und das nicht beweiſen, was ſie beweiſen ſollen. (Vergl. *Hub. Becker's über Göſchel's Verſuch eines Erweiſes der perſönlichen Unſterblichkeit.* Hamburg 1836. S. 55—58.) Und die letzte Stelle unter ihnen, von der er ſich wahrſcheinlich eine ſchlagende Wirkung verſprach, iſt, wie Hr. *Michelet* gezeigt hat, gar nicht von *Hegel*, ſondern durch ein Verſehen der Herausgeber, *Fr. Förſter* und *Boumann*, aus einer Recenſion des *erſten* Bandes der Werke *Jacobi's* von *Fr. v. Meyer* in die Schriften *Hegel's* aufgenommen worden: ein Verſehen, was keine genaue Bekanntſchaft mit *Hegel's* Schreibart verräth. Zwar meint *Erdmann* (vergl. *Bauer's Zeitſchrift für ſpeculative Theologie* 1ſten Bds. 1ſtes Heft. Berlin 1836. S. 229), *Göſchel* habe die allerſchlagendſte Stelle in *Hegel's* Werken (11ter Bd. S. 264. 265) übergangen. Allerdings ſpricht *Hegel* hier davon, daſs das Ich, dieſes bey ſich ſelbſt ſeyende, wahrhaft Unendliche, unſterblich ſey; allein theils beſtimmt dieſes *Hegel* ſelbſt dahin, daſs der Gedanke der Unſterblichkeit darin liege, daſs der Menſch denkend iſt, theils kann dieſer nur gelegentlich in Beziehung auf die Religionslehre des *Fo* und *Buddha* hingeworfene aus den mündlichen Vorträgen aufgeſchnappte Gedanke nichts entſcheiden, da es *Hegel* unterlaſſen hat, die Unſterblichkeit der Seele im Syſteme ſelbſt wiſſenſchaftlich darzuthun, wie er doch muſste, wenn es ihm damit Ernſt war. Uebrigens hat *Göſchel* wohlgethan, daſs er das, was er in der genannten Schrift über das Verhältniſs des Denkens zum Seyn lehrt (S. 135—138. 140. 147. 150), eine *neue* Erfindung nennt, und ſich ihr als einer *eigenen* erfreuet (S. 138), weil dieſs nicht nur von dem Syſteme des Meiſters gänzlich abweicht, ſondern ſo ſonderbar geſtaltet iſt, daſs man wohl fragen möchte, ob er ſich dabey überhaupt etwas gedacht habe. Gegen dieſe Miſsdeutungen *Hegel's* hebt nun auch hier Hr. *Michelet* die wahre Anſicht deſſelben hervor, welche darauf hinauskommt, daſs die *Unſterblichkeit der Seele nicht erſt ſpäterhin in Wirklichkeit trete*, ſondern *gegenwärtige Qualität* ſey. Für den Geiſt, als denkend, *rein wiſſend*, iſt das Allgemeine Gegenſtand: dieſs iſt die Ewigkeit. Die Ewigkeit des Geiſtes iſt *hier* zum Bewuſstſeyn gebracht, in dieſem Erkennen, in dieſer Trennung ſelbſt, die zur Unendlichkeit des Für-Sich-Seyns gekommen iſt, die nicht mehr verwickelt iſt im Natürlichen, Zufälligen, Aeuſserem. Nur denkend iſt der Menſch keine ſterbliche, thieriſche, in die Köperlichkeit verſenkte Seele (Werke 12 Bd. S. 220—221). In Vergleich zu den Miſsdeutungen *Göſchel's* habe dagegen *Marheinecke* in ſeiner Dogmatik mit wahrhaft ſpeculativem Geiſte die Unſterblichkeit der Seele als die Lehre von der ewigen Seligkeit, und dieſe als das Reich Gottes, als das Reich der Seligen aufgefaſst. Wenn die chriſtliche Religion das Himmelreich als ein *Jenſeits* vorzuſtellen *ſcheint*, ſo hat dieſe Vorſtellung ihre Wahrheit an der Menſchwerdung Gottes, durch die das Jenſeits zum Dieſſeits geworden, und das Himmelreich auf die Erde gekommen. Die Lehre von der Unſterblichkeit kann ſich zunächſt auf der Stufe des ſinnlichen Bewuſstſeyns halten, und iſt darin der Unendlichkeit menſchlicher Meinungen und Vorſtellungen preisgegeben. Auf dieſem Wege fällt ſie ganz der Subjectivität anheim, und es iſt nicht der Geiſt, welcher der Unſterblichkeit werth geachtet wird, ſondern die Seele, obgleich die Einheit, oder das Band des Geiſtes und Leibes, welches ſie ſelber iſt, im Tode ſich löſet" (S. 645). — Allerdings iſt die Unſterblichkeit der Seele auch als gegenwärtige Qualität zu faſſen. Dieſs iſt aber nicht eine neue, erſt von *Hegel* entdeckte tiefere Beſtimmung unſeres Geiſtes, ſondern ſie liegt ſchon der gewöhnlichen Vorſtellung dunkel zum Grunde. Wer an ſeine Unſterblichkeit glaubt, d. h. an eine perſönliche Fortdauer nach dem Tode mit Bewuſstſeyn, der kann, verſteht er ſich ſelbſt recht, nur denken: „Die Unſterblichkeit fängt nicht erſt nach dem Tode an, gleich als ob der Geiſt *hier* ſterblich wäre, ſondern der Geiſt iſt, als göttlichen Urſprungs, *an ſich*, ſeinem Weſen nach unſterblich, und eben weil er dieſes iſt, und das Bewuſstſeyn ſeines höheren Urſprungs in ſich trägt, ſo kann er im Tode, wo das Band, welches ihn an den *irdiſchen* Leib feſſelte, gelöſt wird, nicht wie dieſer, der Verweſung preisgegeben werden, ſondern der Tod iſt für ihn nur *Befreyung* und Uebergang zu einem Wirken auf einem anderen Schauplatze, unter anderen Formen und Verhältniſſen. Wie ſonderbar aber auch der Glaube an einen Anfang der Unſterblichkeit nach dem Tode ſeyn würde, ſo kann er doch nicht ſo barock und wunderlich ſeyn, wie die Lehre *Hegel's*, daſs die Unſterblichkeit *nur* gegenwärtige Qualität des Geiſtes ſey, in wiefern ihm als Denkendem, Wiſſenden das Allgemeine Gegenſtand iſt. Dann würde nur die Seele des Philoſophen, als des allein in der denkenden Betrachtung der Ideen lebenden, und auch ſie nur während dieſes Denkacts, nicht aber an ſich, unſterblich ſeyn. Die Unſterblichkeit wäre alſo nur ein durch Pauſen unterbrochenes Moment, der Lichtblick einer Oscillation des Geiſtes, welcher im Tode für immer erliſcht.

(*Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
MÄRZ 1839.

PHILOSOPHIE.

Schriften zur Geschichte des Hegelschen Systems der Philosophie.

1) HALLE, b. Anton: *Die Hegelingen* u. s. w, von *Dr. Heinrich Leo* u. s. w.

2) LEIPZIG, b. Wigand: *Preussen und die Reaction.* Zur Geschichte unserer Zeit von Dr. *Arnold Ruge* u. s. w.

3) QUEDLINBURG, b. Franke: Dr. *Ruge und Hegel.* Ein Beytrag zur Würdigung Hegel'scher Tendenzen von *Carl August Kahnis* u. s. w.

4) LEIPZIG, b. Kollmann: *Der Hallische Löwe und die marzialischen Philosophen unserer Zeit;* oder *neuester Krieg auf dem Gebiete der Philosophie* u. s. w. vom Prof. *Krug* u. s. w.

5) Ebendas., b. Wigand: *Aufruf an das protestantische Deutschland wider unprotestantische Umtriebe, und Wahrung der Geistesfreyheit gegen Dr. Heinrich Leo's Verketzerungen*, von Dr. *G. O. Marbach* u. s. w.

6) Ebendas., b. Wigand: *Heinrich Leo vor Gericht.* Dramatische Scene aus dem Leben gegriffen, von *A. Hegeling* u. s. w.

7) Ebendas., b. Wigand: *Heinrich Leo der verhallerte Pietist.* Ein Literaturbrief von Dr. *Ed. Meyen* u. s. w.

8) Ebendas., b. Wigand: *Die deutsche Theologie.* Ein polemisches Votum gegen Prof. Dr. *Leo* in Halle von Dr. *Carl Zschiesche*, u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Unsterblichkeitslehre aber, wie sie *Marheinecke* vorträgt, ist an einem christlichen Theologen, aufs gelindeste ausgedrückt, sehr befremdend. Wäre nämlich im Christenthume das Himmelreich nur *scheinbar* als ein *Jenseits* vorgestellt, welche Vorstellung ihre Wahrheit an der Menschwerdung Gottes hat, durch die das Jenseits zum Diesseits geworden, so wäre der Glaube an Unsterblichkeit als christliches Dogma in der That aufgehoben, da die ewige Menschwerdung Gottes sich nicht bloss durch Christus vollzog, sondern auch noch jetzt und in Ewigkeit sich vollzieht. Zwar wird im N. T. allerdings das ewige Leben in die Erkenntniss Gottes und Christi gesetzt; allein diese Erkenntniss soll dem Christen zugleich die Bürgschaft für seine persönliche Unsterblichkeit gewähren; und ohne diese Zuversicht verdiente auch jenes Leben nicht ein ewiges zu heissen. Wie dann aber *Marheinecke*, als christlicher Theolog, die zahlreichen Stellen des N. T. über die Auferstehung, und unter ihnen das ganze 15 Kap. des 1 Br. an d. Kor., deuten will, bleibt für uns ein Räthsel. Seine letzten Worte aber, dass auf der Stufe des sinnlichen Bewusstseyns nur die Unsterblichkeit der Seele für wahr gehalten werde, obgleich das Band des Leibes und Geistes, welches sie selber ist, im Tode sich löst, können wir nicht anders deuten, als ein Leugnen der persönlichen Fortdauer nach dem Tode. Das Wort *Seele* wird hier gleichbedeutend mit *Geist* genommen; will man aber noch einen Unterschied machen, so bedeutet *Seele* entweder unser Wesen, insofern es nicht Leib ist, in seiner gesamten Thätigkeit, *Geist* aber die denkende und wollende Seele, das Princip des Selbstbewusstseyns und der Freyheit; oder die Seele ist das Band zwischen Leib und Geist, die Lebenskraft des Leibes, der Geist hingegen das Unsterbliche und Göttliche in uns. Im ersten Falle schwindet im Tode mit der Seele, als dem Ganzen, auch der Geist, als eine besondere Richtung ihrer Thätigkeit; im anderen aber erlischt zwar die Seele, als die irdische Lebensflamme, der Geist aber wird hiedurch nur entfesselt. Da nun dann der Geist nicht mehr in diesem Leben wirkt, so kann die künftige Sphäre seiner Thätigkeit von uns nur als ein Jenseits gedacht werden. Die wahre Unsterblichkeit bezieht sich also immer auf ein Leben nach dem Tode, auf ein Jenseits. Man darf daher auch nicht, wie noch neulich geschehen, die Seele bloss als die an ein leibliches Leben und ein körperliches Substrat gebundene Lebenskraft denken, so dass der Geist nur in der Reihe der Kräfte, die an dem irdischen Körper sich äussern, die höchste Stufe einnimmt, ohne selbst ein für sich bestehendes Wesen zu seyn. *Kraft* nämlich bedeutet das Princip der Thätigkeit oder Wirksamkeit eines Wesens. Es wird also immer ein Wesen, als ein subsistirendes hinzugedacht, welches die Kraftthätigkeit äussert, und eben dadurch von uns erkannt wird. Ist nun die Seele nichts weiter als die an ein körperliches Substrat gebundene Lebenskraft, und existiren alle Kräfte, auch die geistigen, nur als Eigenschaften des im Raume ausgedehnten Wirklichen, d. i. der *Materie*, so ist auch die Seele nur eine Kraft des Leibes, und mithin zuletzt der Materie in dieser bestimmten Form als Leib. Der Leib ist

daher die Subſtanz der Seele, und mit der Auflöſung des Leibes im Tode erliſcht auch die Thätigkeit der Seele, und ſie kann dann für ſich ſo wenig fortdauern, als die übrigen Kräfte des Leibes, wie die Kraft der Verdauung, der Blutbereitung, der Aſſimilation, der Nerventhätigkeit u. ſ. w. Einer der Hegelingen, der Vf. der Schrift No. 7, Hr. Dr. *Meyen*, äuſsert ſich hierüber S. 34 ganz naiv ſo: „Aber ſelbſt wenn nun ein Hegelianer nicht an die Unſterblichkeit im chriſtlichen Sinne glaubte, was wäre denn dran? Wenn ich für mich darauf reſignire, wäre ich darum ein anderer, und wäre die Welt für mich darum eine andere? Ich würde Gott zu erkennen ſuchen in ſeinem Wirken wie früher, und ich würde der Sittlichkeit leben wie früher, handeln wie früher, um der Sittlichkeit willen, ja vielleicht noch emſiger, noch energiſcher, weil ich eilen würde, meine Lebenszeit zu nutzen, und Gutes zu ſtiften, ſo lange ich es vermag." Gewiſs ertheilt der Glaube an Unſterblichkeit den Handlungen ſelbſt keinen höheren Werth, und wer das Gute nur thut einer künftigen Belohnung wegen, oder aus Furcht vor dem göttlichen Strafgerichte, deſſen Tugend iſt ein gebrechliches Werk und übertünchtes Grab der Verweſung; aber dieſer Glaube übt demungeachtet auf das Gemüth eine faſt magiſche Wirkung, und verleiht dem Gläubigen einen entſchiedenen Vorzug vor dem Ungläubigen. Durch ihn wird nicht bloſs unſer Geiſt befiedert zu dem Aufſchwunge über die Schranken unſeres irdiſchen Daſeyns, ſondern das ganze Leben ſelbſt wird ſchon hier dem Himmel geweiht. Handelt der wirklich gute Menſch rückſichtslos, nur einem inneren, unwiderſtehlichen, göttlichen Triebe folgend, ſo muſs er ſich unendlich erhoben und beglückt fühlen durch den Gedanken, daſs er dieſem Triebe nie zu entſagen braucht, dieſe göttliche Kraft, Gutes zu wirken, ihm nie wieder entriſſen wird. Die Ausbildung ſeines Geiſtes durch die Wiſſenſchaft und Kunſt, die Veredlung des Herzens durch Unterdrückung der unreinen und ſelbſtſüchtigen Geſinnungen und Neigungen, ſo wie die Entwickelung aller in ihn gelegten Vermögen zu einer eines vernünftigen Weſens würdigen Beſtimmung: dieſes Alles darf er betrachten als eben ſo viele Keime eines überirdiſchen Gewächſes, gleichſam als die unſichtbaren Flügeldecken und das innere Wachsthum aller der ätheriſchen Organe, deren die Chryſallide bedarf, um beym Zerplatzen der morſchen Hülle im Tode als Pſyche zu entflattern. Wie ärmlich und kleinlich ſelbſtſüchtig erſcheint dagegen die *Hegel*'ſche Lehre, welche die Unſterblichkeit nur in das Dieſſeits ſetzt, und den Genuſs derſelben auf den flüchtigen Moment der denkenden Betrachtung des Abſoluten beſchränkt, alle Nicht-Philoſophirenden, mithin den bey Weitem gröſseren Theil der Menſchheit davon ausſchlieſst. Und auch dieſes nur in ſchreyendem Widerſpruche mit ſich ſelbſt. Denn man ſollte doch glauben, der menſchliche Geiſt werde, wenn er durch Philoſophie zum vollkommenen Wiſſen Gottes und ſeiner eigenen Göttlichkeit durchgedrungen iſt, und mit Gott zu Einem Weſen ſich geeinigt hat, damit auch die Kraft erhalten, auf dieſer höchſten Stufe des Seyns ſich zu behaupten, ohne aufs Neue den im Dunkeln wirkenden dämoniſchen Naturgewalten zu verfallen. Und daſs die Gottheit den endlichen Geiſt, die Matrix ihrer eigenen Gebärerin, wie *Jacob Böhme* ſagen würde, nachdem ſie durch ihn zu ſich ſelbſt gekommen iſt, wie eine ausgeſaugte Frucht wegwirft und zertritt, iſt doch unendlich hart und lieblos, und muſs jedes Gemüth mit Grauſen erfüllen, nur nicht den ächten Jünger *Hegel's*, der in Gott nicht den ſeine Kinder zu immer gröſserer Aehnlichkeit mit ſich ſelbſt hinaufbildenden Erzieher, ſondern nur den gefälligen *maître de plaisirs* unſeres Erdballs erblickt.

Der *vierte* und letzte Punct der Anklage lautet ſo: „Dieſe Partey aber, ungeachtet ſie alle drey Grund- und Glaubens-Artikel aller in Deutſchland dermalen vorhandenen chriſtlichen Kirchen leugnet, und mit Füſsen tritt, giebt, vermittelſt einer Verhüllung ihrer gottloſen und frevelhaften Lehren in eine abſtoſsende und nicht gemein verſtändliche Phraſeologie, ſich noch das Anſehen, als wenn ſie eine chriſtliche Partey ſey, und verſchafft ſich ſo die Möglichkeit *der Geſtattung chriſtlicher Eide und der äuſseren Theilnahme an chriſtlichen Sacramenten*." (S. 5.) Dieſe Anklage hat, verbunden mit der in dem *Sendſchreiben an Görres* enthaltenen Andeutung, daſs von der *Hegel*'ſchen Schule aus eine Umwälzung der religiöſen und Rechts-Begriffe, und in Folge davon eine Umwälzung der Kirchen- und Staats-Formen zu befahren ſey (S. 3), unbeſtreitbar etwas ſehr Gehäſſiges; und dieſer Punct iſt es wohl auch, welcher die Gegner des Herrn *Prof. Leo* am meiſten gegen ihn erbittert hat. Sehr auffallen muſs es, daſs er gerade bey dieſer die Perſönlichkeit Anderer ſo ſehr verketzernden Anklage den Beweis ſchuldig geblieben iſt. Dieſes Verfahren, aus den Lehrſätzen Anderer Folgen zu ziehen, welche unmittelbar gar nicht darin enthalten ſind, und nur dazu dienen können, den Gegner als Menſchen zu kränken, und in ſeiner geſellſchaftlichen Stellung herabzuſetzen, iſt ſchon längſt unter dem Namen der *Conſequenzenmacherey* übel berüchtigt, und als eine unedle, vergiftete Waffe bezeichnet worden, deren ſich im wiſſenſchaftlichen Streite kein Ehrenmann bedienen ſollte. Er ſelbſt ſagt von ſeinem Lehrer *Hegel* (*Sendſchreiben an Görres* 2 Aufl. Halle 1838. Vorr. S. XIV): „er ſey ein Geiſt geweſen, der danach gerungen hätte, ſich das Chriſtenthum in Gedanken anzueignen, dem aber nie dabey die Intention eingekommen, das Evangelium meiſtern zu wollen: er habe von deſſen chriſtlicher Richtung die feſteſte Ueberzeugung." Und doch war *Hegel*, wie wir gezeigt haben, in Beziehung auf das Chriſtenthum in einem groſsen, folgereichen Irrthume befangen! Warum betrachtet er nun das religiöſe Glaubensbekenntniſs ſeiner Gegner nicht auch als einen Irrthum des Verſtandes, geſtützt auf die groſse Autorität ſeines unvergeſslichen Lehrers, ſondern

als die freye That des ganzen Menschen, und schliesst von ihr auf Bosheit des Herzens, auf umwälzerische Tendenzen in Staat und Kirche, auf absichtlichen Frevel am Heiligthume der Religion, und unsittliche, teuflische Gesinnung? Das ist nicht fein!

Das *dritte Kapitel*, welches *die Hoffnungen und Aussichten der Hegelingen* schildert, beruft sich auf *Bayrhoffer's Idee und Geschichte der Philosophie* (Leipz. 1838). Diese Hoffnungen bestehen darin, dass die bestehende Gemeinde der Idee, dieses Geisterreich, die *Hegel'sche* Schule, die Arbeit der allseitigen Offenbarung und Verwirklichung der Idee zu übernehmen habe. Desshalb ergreife sie auch den *Rationalismus* der Gegenwart, und seine *kritische* Tendenz, und mache das bisher Feste wankend, und löse es auf: *Sie ziehe den Himmel mit aller Gewalt auf die Erde* (S. 487—490). Hätte Hr. *Leo* diese Schrift ganz durchgelesen, so würde er in ihr auch Belege zu den ersten Puncten der Anklage gefunden haben. Hr. *Bayrhoffer* sagt von sich selbst, „er habe *tief* geforscht; er kenne alle die Triebfedern, welche in Vielen der Gegenwart zu einem weiteren Systeme der Idee emportreiben; er habe sie in sich gehegt, alle durchgekämpft, und sich endlich befreyt zur Wahrheit. Er hat, als der Atlas der neuen Welt, auf der einen Schulter die *Religion*, in der Schrift über die Idee des Christenthums, auf der anderen die *Medicin*, in der Schrift über den Begriff der organischen Heilung zu tragen gewagt" (Vorr. S. VII). Das ist wirklich ungeheuer; wer es nicht gesehen hat, glaubt es nicht. Und man höre weiter und staune! Bisher glaubten wir, und wahrscheinlich unsere Leser auch, die Philosophie sey, wie die Wissenschaft überhaupt, die Religion, die Kunst, eine menschliche Angelegenheit, und wie alles Menschliche mangelhaft und dem Irrthume blossgestellt; die Philosophie sey zwar ein Streben nach Erkenntniss Gottes, sie könne aber nie eine vollkommene adäquate Erkenntniss des göttlichen Wesens werden, weil das Allgemeine, die Vernunft an die individuelle Persönlichkeit des Philosophirenden und seinen beschränkten Standpunct in der Welt geknüpft ist. Nach Hn. *Bayrhoffer* hingegen ist es der *absolute Geist selbst*, der die Welt im Geiste *schaffende*, welcher philosophirt. Der philosophirende Geist ist die absolut unendliche Vermittelung, Persönlichkeit und Subjectivität des Alllebens, also überhaupt die Idee als die Spitze und *allmächtige* ideale Form ihrer selbst, welche Alles durchbohrt, auflöst, ideell setzt, und setzend begreift (S. 11). Die Philosophie ist die göttliche That und Seligkeit des schlechthin begreifenden Denkens. Wenn es in der Bibel heisst: „Wir sehen jetzt durch einen Spiegel in einem dunkeln Worte, *dort* (dann) aber von Angesicht zu Angesicht", so ist dieses Dort als Jenseits der Religion die Philosophie, der reine Himmel (S. 21). Die einzige Wirksamkeit des absoluten Geistes in die empirische Natur geschieht durch den Menschengeist (S. 45. 72). Der göttliche Geist, als philosophirender, ist von dem absoluten Gotte nicht unterschieden (S. 110). In arger Täuschung und *Bewusstlosigkeit* sind aber diejenigen befangen, welche meinen, ihr Gott könne je etwas Anderes seyn, als Vorstellung oder Begriff des Wesens des Vorstellenden oder Begreifenden. Die Philosophie hat aber die Kraft, den Gegensatz von Gott und Mensch, welchen die Religion noch bestehen lässt, in sich selbst aufzulösen in die absolute Identität, und erst hiedurch ist sie das Begreifen ihrer selbst und aller Wirklichkeit. Denn es ist thörigt, zu behaupten, man begreife die Wirklichkeit, wenn man nicht das *göttliche* Denken und Begreifen wäre. Das Missverstanden- und Angefeindetwerden von unspeculativen Menschen wegen dieser Ansicht erkennt die Philosophie als die nothwendige Kreuzigung Gottes (S. 279 bis 280). — Der übrige Anhang in der *Leo'schen* Schrift ist unbedeutend.

(Die Fortsetzung folgt nächstens.)

ORIENTALISCHE LITERATUR.

SOEST, b. Nasse: *Elementarbuch der hebräischen Sprache* von Dr. *W. F. T. Seidenstücker*. 1836. 256 S. gr. 8. (20 gr.)

Der Vf. ist, der Vorrede zufolge, aufgefodert worden, ein Elementarbuch dieser Art zu schreiben. Dieser Foderung entspricht er auf folgende Weise. §. 1. S. 1: Buchstaben. S. 2—4: Aussprache. S. 4 bis 145: Reine Abschrift verschiedener Stücke aus dem A. T. S. 147 bis Ende: Vocabularium der einzelnen Stücke, mit eingestreueten Paradigmen. — Die Methode ist einfach, und bey sorgfältigem Unterrichte zweckmässig. Desto mehr muss aber die übermässige Nachlässigkeit beklagt werden, womit dieses Buch in die Welt geschickt worden. Die Paar Regeln über die Aussprache sind höchst ungeschickt vorgetragen, z. B. S. 2. Es werden Buchstaben am Ende einer Reihe (Zeile) gedehnt, z. B. ם (also nie in der Mitte?), — „Chireck (sprich: *Schirek*)"; woher hat der Vf. diese seltsame Aussprache? — Ehe noch von *Schwa* die Rede ist, fusst der Vf. schon auf dessen Setzung, um die Schüler auf die Auslassung des *Cholem* bey ש aufmerksam zu machen. — Er sagt: Unter einem Endbuchstaben stehe das *Schwa*, ausser beym ך, *selten(?)*; Rec. wüsste kein Beyspiel, wo es stünde. „Das *Dagesch* ist ein *forte*, wenn ein Vocal vorhergeht, denn ohnediess (?) könnte ja der Buchstabe nicht doppelt ausgesprochen werden."

Doch alles diess wird überwogen von der entsetzlichen Menge Druckfehler, die das Buch entstellen, und von denen die 3 Seiten Fehlerverzeichniss am Ende nicht den kleinsten Theil enthalten.

§. 2 bildet Ps. I. Darin zwey Fehler אֱשְׁרֵי und עָמַד st. אַ und מָ; wobey auch das Athnach fehlt. — Jetzt die Schöpfungsgeschichte: §. 4 nach וַיְהִי fehlt zweymal das *Makkeph*, welches sonst steht; §. 5 steht es einmal, §. 6—8 steht es nicht; aber wieder §. 10. — §. 11 וַיִּשְׁבֹּת ;כִּיבוֹ. §. 13. הִצַּלְע ;לְקָחָה ;עֲרוּמִּים. §. 14. לְאִישָׁה ;תְּמוּתוּן. §. 15. לְבִלְתִּי אֱכָל, נָתְנָה לִי statt לִּי־. Diess Alles auf den ersten 10 Seiten. — Ausserdem

ſtehen unzählig viel Puncte am unrechten Orte. Wie ſollen da die Anfänger Hebräiſch lernen? Der Vf. kann ſich nicht damit entſchuldigen, er habe die Maſſora hier auſser Acht gelaſſen, denn bey den meiſten Wörtern hat er ſie beobachtet und beybehalten.

Dieſe Mängel verſchwinden aber gegen die weit verderblichere Behandlungsweiſe des Textes. Der Vf. hat ſich die Sache gar zu leicht gemacht. Er hat in der Bibel Stellen zum Abdruck bezeichnet, und jedes ſchwierige Wort ausgeſtrichen, und liefert nun der Jugend lauter verſtümmelte Stellen, ſo daſs der künftige Theologe, wenn er dieſes Buch durchgenommen, und mit jugendlicher Lebendigkeit dem Gedächtniſs eingeprägt hat, erſt alle die Corruptionen wieder vergeſſen muſs, um ſich nachmals in der Bibel zurecht zu finden. Oft leidet der Wortſinn durch dieſe Eliſionen, und der Fehler der Formen iſt Legion.

Gen. I, 2 fehlt מרחפת. Von dieſem Worte hängt aber der Sinn des על und ſelbſt des Subjects רוח ab. — 11 iſt verändert in תוצא הארץ עשב עץ פרי. Dieſs iſt nicht allein eine dreiſte Correctur, ſondern auch unverſtändlich, denn der Text unterſcheidet deutlich עשב, Kraut, von עץ פרי, Fruchtbaum; hier aber erſcheint letztes ganz widerſinnig als Appoſition von erſtem. 14 fehlt ganz ohne Grund ולמועדים.

Die Bibel trennt im K. II von V. 4 an die Erzählung durch eine beſondere Ueberſchrift mit Recht; unſer Vf. wirft dieſe hinaus, und verbindet V. 1—8 zu einem Ganzen, das offenbar, ſelbſt dem Stile nach, ganz verſchieden iſt. Auch ſtreicht er hier öfters יהוה. Wir können nicht begreifen, warum es bald ſteht, bald nicht.

V. 9 fehlt למראה, V. 13 כנגדו, ebenſo 20, V. 23 הפעם, alle für den Sinn unentbehrlich. III, 6 fehlt die ganze Stelle וכי u. ſ. w., welche allein das ותרא rechtfertigt. III, 16 fehlt הרבה, wodurch der Hebraismus zerſtört iſt; dabey noch die Druckfehler, vorher תֵּלֵךְ, und hier עצבכן und בעצב und אשך. V. 18 fehlt ודרדר. Mitten in dem Fluche beginnt ein neuer §. mit V. 19. V. 24 fehlt להט und המתהפכת, ſo daſs החרב keinen Sinn giebt. IV, 3 ſteht מִפְּרִי. 13 fehlt מנשוא. Warum VI, 13 אל נח ſtatt לנח geſetzt iſt, mag der Vf. ſelbſt ſagen. Darauf wieder der Druckfehler חמישים. V. 17 fehlt das nöthige ואני. V. 22 ſteht אשר. Kp.7, 8 corrigirt der Vf. das richtige איננה, und ſetzt dafür das ſinnloſe לא היתה. V. 14—16 ſind ausgelaſſen, und nun ſchlieſst ſich 16 (ohne והבאים) an 13 ganz ohne Sinn. S. 15 ſteht ארחח ſt. ט. IX, 2 ſteht וטורַאכם, hier §. 28 ומֹרַאכם. Aus V. 3 fehlt כירק עשב, ſo daſs נתתי keinen Anſchluſs hat. §. 29 ſteht אֶחר ניח ſt. אֶ. XI, 3 ſteht פֶּן mit dem Athnach, welches unter שם gehört. XII, 5 רְכשו ſt. בָ. XIII, 3—4 iſt gänzlich entſtellt. S. 20 הפרִז ſt. רָ. 10 iſt ganz entſtellt. XVI, 2 עצרַני ſt. רָ, 4 וַתַהר ſt. הָ. 8 באַת ſt. באת. XVII, 4 ſt. הנה ſetzt der Vf. אעשה; ſt. ונתתי אתך — ונתתיך. §. 40 iſt aus V. 15 das nöthige שמה weggelaſſen. S. 23 ſteht fehlerhaft הלבן, und בת ſtatt הבת. Auſserdem iſt der Zuſammenhang völlig zerſtört. Das ſchöne Kap. XVIII hat der Vf. verſchmäht. XIX, 1 ſteht וישתחו ſt. חָ und ארצה f. אַ. 2 fehlt das wichtige לא כי; 23 iſt מאת ה' weggelaſſen, dadurch iſt das Athnach unter ראש lächerlich. 26 ſteht מאחריו ſt. אַחֲ. XX, 6 לבבך ſt. בָ. XXI, 20 fehlt die 2te Hälfte, und daran ſchlieſst ſich in demſelben §. Kap. XXII bis 4. Aus V. 13 fehlt בסבך, ſo daſs נאחז keinen Sinn hat. Kap. XXIV, 3 fängt ohne Zuſammenhang an mit אשביעך. XXIV, 14 iſt weggeblieben, ſo daſs 13 gar keinen Sinn giebt. V. 17 ſteht שתה ſt. תָ, und לגמליך ſt. לְ. 23 corrigirt der Vf. בבית ſt. בית, und 25 läſst er גם u. ſ. w. aus, und ſetzt zu עמנו. 31 fehlt ואנכי u. ſ. w., und ſteht ganz kahl מקום לגמלים. 32 ויתן מים wieder unhebräiſch; 33 ויִשם ſt. ויושם. 38 corrigirt der Vf. אם לא תלך אל משפחתי. XXV, 23 iſt bey בבטנך das Orakel abgebrochen, und daher ganz ohne Sinn. 32 fehlt das bedeutſame קה. XXVI fehlt V. 3 ff., ſo daſs 2 keinen Sinn giebt.

Dieſe Andeutungen, welche wir mit noch unzähligen anderen Rügen vermehren könnten, wenn es der Raum geſtattete, mögen die Lehrer, welche etwa einem ſolchen Buche ihre Aufmerkſamkeit zuzuwenden geneigt ſeyn möchten, überzeugen, daſs hier nicht ein methodiſch durchdachtes Buch gegeben ſey, ſondern eine arge Sudeley, welche der deutſchen Literatur zur Schmach gereicht. Denn es handelt ſich hier nicht um Anſichten und Methode, ſondern um Correctheit deſſen, was der Jugend, ſelbſt nach der an ſich verwerflichen Anſicht des Vfs., gegeben wird. In dem angehängten Wörterbuche ſieht es nicht beſſer aus, z. B. §. 3 ויאמר und *es* ſprach; §. 4 וירא und *es* ſah. אחד die Cardinalzahl ſteht mannichmal (*ſic*) ſtatt der Ordnungszahl. (Gehört das hieher?) §. 5 bleibt ויהי unerklärt, dagegen וייעש weitläuftig und doch nicht genügend erörtert wird. §. 6 ותראה erklärt der Vf. für Conjunctiv, ebenſo §. 7 והיו. §. 7 wird zu יִתֵּן folgende Regel gegeben. „Ganz regelmäſsig ſollte es heiſsen: יִנְתֵּן (*ſic*). Wenn jedoch (hört!) das Nun in der Mitte eines Wortes (!) am Ende einer Sylbe ſteht, ſo wird es dem folgenden Buchſtaben aſſimilirt, oder mit anderen Worten, es fällt weg, und in den folgenden Buchſtaben tritt ein Dageſch *forte*. Dieſs Verbum geht im Inf. von Kal immer (!) auf *e* aus.“

Wenn es wahr iſt, daſs Jemand aus dem preuſſiſchen Miniſterium die Nothwendigkeit eines neuen Elementarbuches empfunden hat, ſo kann man es nur innigſt bedauern, daſs man dazu einen ſo untauglichen Bearbeiter ausgeſucht hat, während es in Preuſſen wahrlich nicht an tüchtigen Männern fehlt, welche der Jugend ein wahrhaft bildendes Hülfsmittel liefern konnten. Schade um die ſchöne Ausſtattung dieſes in 6000 Exemplaren abgedruckten Machwerks.

Z. Z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MÄRZ 1839.

THEOLOGIE.

DRESDEN, in der Walther'schen Hofbuchhandlung: *De biblica ζωῆς αἰωνίου notione* scripsit *Jo. Ern. Rud. Käuffer*, Theol. et Phil. Doctor, Consist. in regno Saxon. Consil., Concion. aul. etc. 1838. XIV u. 190 S. 8. (1 Thlr.)

Um die biblische Theologie von allen kirchlich dogmatischen Satzungen möglichst zu reinigen, und so zur Erkenntniss der reinen und lauteren Schriftlehre zu gelangen, dazu sind Monographieen, die sich mit gründlicher Erklärung wichtiger biblischer Begriffe beschäftigen, höchst schätzbare Beyträge. Zu diesen Begriffen gehört, neben denen des *υἱὸς τοῦ θεοῦ, βασιλεία τοῦ θεοῦ, πνεῦμα τὸ ἅγιον, ὁ χριστός* u. s. w., auch der der *ζωὴ αἰώνιος*, welcher, so geläufig und verständlich er uns zu seyn scheint, doch der Erklärung nicht geringe Schwierigkeiten darbietet. Diess fühlte auch Hr. Dr. *Käuffer*. Er trat früher (S. VI) hinsichtlich der Auffassung dieses Begriffs der Meinung derjenigen Erklärer bey, welche die *ζωὴ αἰώνιος* von der *vita spiritualis* verstanden, *qua jam in hac terra fide Christo habita potiri ac frui queamus, et illa quidem sine fine futura*. Später erwachten in ihm darüber Bedenklichkeiten, und er entschloss sich, eine unbefangene gründliche exegetische Untersuchung anzustellen, welche er uns hier mittheilt. Dass er einer solchen Untersuchung vollkommen gewachsen war, dass er auch wirklich sowohl hinsichtlich einzelner Theile derselben, als der lateinischen Darstellung, einen sehr wichtigen Beytrag zur biblischen Theologie geliefert hat, gesteht Rec. dankbar zu; der Vf. würde aber gewiss zu einem allgemeiner befriedigenden Resultate gelangt seyn, wenn er nicht, wie es scheint, recht geflissentlich die Absicht verfolgt hätte, gerade nur die Eine Hauptbedeutung jenes Begriffes geltend zu machen. Und als diese Hauptbedeutung wird in der *Summa rei* §. 22 festgestellt: *ζωὴ αἰώνιος est vita aeterna huic terrestri vitae ac brevi opposita, et olim in divino regno futura*, oder, wie es S. 181 noch ausführlicher heisst: *Vita aeterna (brevi, quam nunc degimus, vitae opposita) quam bonis coelestibus affluentem Deus per Christum mox (apostolorum aetate) de coelo venturum resuscitatis omnibus mortuis habitoque extremo illo judicio, in regno divino fruendam iis dabit, qui in praesenti hac vita, fide, sanctitatis studio et sincero pioque amore id contenderunt, ut Deo et Christo judici probarentur.*

Um dieses Resultat zu begründen, schlägt der Vf. ungefähr folgenden Weg der Untersuchung ein. Er bestimmt im *ersten* Kap., überschrieben *Fundamenta causae*, zunächst die eigentliche und uneigentliche Bedeutung der Worte *ζῆν — ζωή — ζωὴ αἰώνιος*, führt §. 7 einige der wichtigeren Erklärungen des letzten Begriffes an, und stellt §. 9 die *princeps disceptationis lex* auf. So gründlich im Uebrigen diese Erörterung ist, so sieht man doch hier schon, wie der Vf. es im Auge hat, nur die Eine Hauptbedeutung gelten zu lassen. S. 12 erklärt er es für einen verwerflichen Irrthum, wenn viele Erklärer in den Worten *ζῆν* und *ζωή* an sich die Bedeutung *felicitas* enthalten glaubten, oder derselben eine besondere Stellung anweisen wollten. Er will diess aus den alttestamentlichen Stellen darthun, gesteht jedoch selbst S. 14, dass in manchen Stellen *felicitas* als Nebenbedeutung des חַיִּים gelte, jedoch mit der ausdrücklichen Bemerkung: *semper haec felicitatis notio secundaria est, non verbo ipso expressa, verum aliunde etc.* Diess Letzte ist allerdings ganz richtig; allein eben so richtig ist es, dass die Nebenbedeutung nach dem Contexte oft als Hauptbedeutung hervortreten könne, obschon man die eigentliche Hauptbedeutung des Wortes dabey nicht ganz ausser Augen lassen darf. So schliesst unstreitig *Deuter* 30, 15 ff. הַמָּוֶת und הַחַיִּים, neben der Erwähnung des Guten und des Bösen, des Fluches und des Segens, des Gedeihens aller Werke (V. 9), die Nebenbedeutung eines langen und glücklichen Lebens, sowie eines baldigen Unterganges (V. 18 אָבֹד תֹּאבֵדוּן), also des Unglückes, in sich, und der Vf. gesteht selbst zu, dass das hebräische Wort auch in den übrigen Stellen, die man dafür anführe, die eigenthümliche (*singularis sensus*) Bedeutung der *vita longa et dulcis in patria dulci*, oder der *longa et secura vita* habe, mithin nicht bloss in seiner einfachen Bedeutung zu verstehen sey. Daneben verdient aber, besonders nach der angeführten Mosaischen Stelle, schon hier bemerkt zu werden, dass die Erreichung eines langen und glücklichen Erdenlebens, als eines göttlichen Segens, abhängig dargestellt wird von der Beobachtung der göttlichen Gebote, also von einer gottwohlgefälligen Lebensweise. — Dann erklärt der Vf. §. 5 und 6 den neutestamentlichen Begriff der *ζωή, ζωὴ αἰώνιος* vorläufig als *vita per Messiam acquirenda*, als *vita Messiana, aeternitatis virtute a fluxis hujus animalis vitae rebus discrepans*, hätte aber hier schon, als vorbereitend auf die nähere Erklärung und zurückweisend auf den

alttestamentlichen Begriff, hinzufügen sollen, dass dieses Leben erworben werde durch die Beobachtung der göttlichen Gebote (Matth. 19, 16—29 u. a.), durch Glauben an den Einen Gott und an Christum (Joh. 3, 16. 17, 3 u. a.), durch wahre Liebe gegen unsere Nebenmenschen (1 Joh. 3, 12 ff. u. a.), und durch die Befolgung des Beyspieles Jesu (Röm. 5, 19—21 u. a.), während Sünde und Unglauben den Menschen dieses Lebens nicht theilhaftig werden, oder ihn im Zustande des Todes (*θάνατος*) lassen. Schon die genaue Beziehung, in welcher im A. T., sowie in den Apokryphen, die Beobachtung der göttlichen Gebote und ein langes, gesegnetes Leben auf Erden, im N. T. wahre Gotteserkenntniss, verbunden mit gottwohlgefälliger Tugend, und das ewige Leben zu einander stehen, lässt auf eine Analogie der Bedeutung dieser Begriffe schliessen.

Nachdem nun der Vf. §. 7 die Erklärungen mehrerer Gelehrten über die Bedeutung der *ζωὴ αἰώνιος* mitgetheilt, geht er im *zweyten* Kap. zu den einzelnen neutestamentlichen Schriften über. Im Matthäus setzt er die eigenthümliche jüdische Ausdrucksweise voraus, wobey nur die Bemerkung S. 28 irrig ist, dass dieser Apostel für Juden geschrieben habe; er schrieb für Judenchristen; die Juden selbst würden sich wenig um ein solches Buch bekümmert haben. Um die jüdische Ansicht von der *ζωὴ αἰώνιος* zu fassen, ist allerdings die Stelle Dan. 12, 2 von besonderer Wichtigkeit. Der Vf. nimmt auch hier חַיֵּי עוֹלָם in der gewöhnlichen Bedeutung, als *vita proprie dicta, quae morti opposita est.* Dass aber auch hier jene Nebenbedeutung angenommen werden müsse, geht einerseits aus dem Verhältnisse hervor, in welchem auch hier wieder das ewige Leben als Belohnung für ein gerechtes und weises Leben dargestellt wird, andererseits aus dem Gegensatze, der ewigen Schmach, welcher die Gottlosen würden preisgegeben seyn, wie denn V. 3 ausdrücklich den Glanz der Verdienstvollen schildert. Man fühlt leicht, wie unpassend es seyn würde, wenn man V. 2 den Gegensatz so fassen wollte: diese werden nicht wiederum sterben, jene ewige Schmach zu ertragen haben. — Dass übrigens חַיִּים nicht bedeuten könne *vitam piam et sanctam, vitae probitatem* (S. 30), versteht sich von selbst. Dass es aber, wo es sich auf die Lebensweise der Menschen bezieht, wie z. B. Psalm. 36, 10, immer die Bedeutung des langen, glücklichen, gesegneten Lebens mit einschliesse, giebt der Vf. seltsamer Weise selbst zu, wenn er a. a. O. zu der erwähnten Psalmstelle bemerkt: „*Porro quid ex Ps.* 36, 10 *sequitur, modo quae antecedunt et sequuntur, consideraveris, quid? nisi hoc: piis Dei beneficio jam in hac vita bene esse, manere eos in vita eaque felici?* Und S. 71, wo er nochmals auf Dan. 12, 2 zurückkommt, erklärt er Matth. 25, 45: *abrogato mortis imperio vitam piis dabit ἐν τῇ βασιλείᾳ αὐτοῦ sempiternam, impii vero non desinent quidem esse, verum miser eorum status erit, non vitae eos munere impertiet.* Jeder fühlt, dass hier zu: *non vitae* supplirt werden muss: *felicis, beatae.* —

Nach diesem Zugeständnisse scheint es überflüssig, auch aus Stellen der Apokryphen den Beweis zu führen, dass da besonders, wo von Beobachtung der göttlichen Gebote, von Tugend (*δικαιοσύνη*) und Frömmigkeit der Rede ist, die *ζωή* oder *ζωὴ αἰώνιος* immer die Bedeutung des glücklichen, gesegneten Lebens einschliesse, dass demnach auch *θάνατος* da, wo von dem derzeitigen oder zukünftigen Schicksale der Gottlosen oder überhaupt von der Sünde die Rede ist, nicht bloss den körperlichen Tod, sondern zugleich den unglücklichen Zustand bezeichnet, in welchem der Sünder sich befindet, oder den Zustand, in welchem ihm der Tod, als Vernichtung und Strafe, erscheint. Es folgt daraus gar nicht, dass die eigentliche Bedeutung der *ζωή* und des *θάνατος* bey dieser Erklärung in die emphatische oder uneigentliche aufgehe, wie denn natürlich beide Worte nie an sich Glück oder Unglück bedeuten können; die Hauptbedeutung bleibt immer, nur mit besonderer Beziehung auf den sittlichen Zustand des Menschen.

Wenden wir diess an zur Erklärung des neutestamentlichen Sprachgebrauchs, so bedarf es, um nicht willkürlich von den jüdischen Vorstellungen auf die Christi und seiner Apostel zu schliessen, zunächst der Bemerkung, dass Christus die Vorstellungen der Juden seiner Zeit, welche gegen den Geist der Propheten, am meisten durch die Schuld der Pharisäer, ins Sinnliche ausgeartet waren, geistig zu erheben und sittlich zu veredeln suchte; so die Vorstellungen vom Berufe des Messias, sowie insbesondere von dem Reiche Gottes. Und mit dieser letzten Vorstellung hing die Vorstellung von dem ewigen Leben genau zusammen (Matth. 19, 15. 17 u. vgl. 21—24). Wie Christus sonach das Reich Gottes zwar als ein wirkliches, aber moralisches Reich darstellt, so gründet er die Hoffnung des ewigen Lebens auf die Beobachtung der göttlichen Gebote, auf das Streben nach sittlicher Reinheit und Vollkommenheit (Matth. 7, 13 ff. 18, 8. 9. 19, 15—24), auf richtige Erkenntniss Gottes (Joh. 17, 3) u. s. w. Sollen wir nun das Reich Gottes, in welches wir durch Christus einzutreten berufen sind, nicht ausser uns, sondern in uns suchen und finden (Luk. 17, 21. Joh. 3, 4 ff. Röm. 14, 17), so wird dasselbe auch von dem Bewusstseyn des ewigen Lebens gelten. Die Juden zur Zeit Christi glaubten als Juden, als Nachkommen Abrahams, als Beobachter des Mosaischen Gesetzes, ein erbliches Anspruchsrecht (*κληρονομία*) wie auf das Reich Gottes, so auf das ewige Leben zu haben; Beides hielten sie für ein von Gott ihnen ertheiltes National-Privilegium, unbekümmert um ihre sittliche Würdigkeit oder Unwürdigkeit. Indem Christus diese Vorstellungen der Juden berichtigt und verwirft, stellt er allerdings in den drey ersten Evangelien die *ζωὴ αἰώνιος* dar als das dereinstige unvergängliche selige Leben der Gerechten im Reiche Gottes, nach dem Gericht, giebt aber diesem Leben die engste Beziehung zu unserem sittlichen Verhalten auf dieser Erde, während er in vielen Parabeln unser Verhältniss zu

Gott, sowie den davon abhängigen Zustand unseres Lebens nach dem Tode, auf unser sittliches Verhalten während dieses Erdenlebens bezieht.

Im *dritten* Kap. kommt der Vf. an die Paulinischen Briefe: er theilt sie ein in die vor der römischen Gefangenschaft, in die während derselben geschriebenen und in die Pastoral-Briefe. Unleugbar hat gerade die Lehre des Apostels von der *ζωὴ αἰώνιος* deſshalb so groſse Schwierigkeiten, weil er dieselbe immer beziehungsweise, nie an sich behandelt, und Rec. hält darum die Beachtung dieser Beziehungen in jeder einzelnen Stelle, wie sie sich theils aus dem ganzen christlich-apostolischen Standpuncte des Paulus, theils aus dem Gegensatze zu seinen Gegnern ergeben, für unumgänglich nothwendig, um die Lehre desselben richtig und allseitig aufzufassen. Für unseren Apostel war bekanntlich die Lehre von dem Tode und der Auferstehung, sowie von der himmlischen Verherrlichung Jesu Christi, zu dessen Verkündigung er sich durch die göttliche Gnade allein berufen fühlte, von der durchgreifendsten Bedeutung. Daſs er schon früher den Glauben an Unsterblichkeit und Vergeltung nach dem Tode kannte, daſs auch die jüdische Vorstellung von der *ζωὴ αἰώνιος* der (im pharisäischen Sinne) Gerechten im Messianischen Reiche ihm nicht fremd seyn konnte, versteht sich bey ihm, dem eifrigen und gelehrten Schüler der Pharisäer, von selbst. Jetzt durch die Gnade Gottes allein berufen zum Apostelamte, um die Lehre vom Reiche Gottes, gestiftet durch den gekreuzigten und auferstandenen Weltheiland, den Heiden zu verkündigen, muſsten ihm die Verheiſsungen der Propheten und der Rathschluſs, den Gott durch die Sendung des Messias auszuführen beabsichtigte, in einem ganz anderen Lichte erscheinen: er fühlte es nunmehr tief, wie sehr er selbst aus Unwissenheit, durch Verfolgung der Christen gesündiget habe, wie groſs und unergründlich dagegen die Gnade Gottes sey; er erkannte es, daſs das äuſsere Gesetz nicht hinreiche, den Menschen von der Sündhaftigkeit zu befreyen, daſs es vielmehr ein inneres Gesetz (*ὁ νόμος τοῦ νοός* oder *τοῦ πνεύματος*) und ein Gewissen im Menschen gebe, dem Juden und Heiden ohne Unterschied zu folgen verpflichtet sind, um vor Gott gerecht zu erscheinen, nachdem ihnen die früheren Sünden durch die Gnade Gottes in Christo erlassen worden. Der Tod und die Auferstehung Christi waren nun dem Apostel von der höchsten Bedeutung; in jenem erkannte er das Muster des vollendetsten Gehorsams gegen den göttlichen Willen und die Bürgschaft der göttlichen Gnade gegen den reuevollen und glaubensvollen Sünder; in der Auferstehung die Gewiſsheit unserer geistig-persönlichen Unsterblichkeit, die Bürgschaft für ein vergeltendes seliges Leben im Himmel nach diesem irdischen Leben. Als Bedingung dieser beseligenden Hoffnung (denn nur ein Hoffen dieses Zukünftigen, nicht ein Schauen ist uns vergönnt) fodert Paulus überall den Glauben an Jesus Christus, wirksam in der Liebe, vertrauend auf die Gnade und Allmacht des himmlischen Vaters, wie sie sich in der Auferstehung Christi beurkundet hat. Wie nun Paulus denjenigen, welcher das Gesetz des Geistes anerkennt, und nach ihm lebt, einen *πνευματικός* nennt, ihm ein *περιπατεῖν ἐν τῷ πνεύματι* beylegt, und zu einem solchen Leben die Heiden eben so befähigt hält, als die Juden, in diesem Wandel aber im Geiste, nach dem inneren Gesetze, das Streben nach der *ζωὴ καὶ εἰρήνη* findet (Röm. 8, 6), und daher den Geist selbst, weil er nicht dem Fleische oder der Sünde, sondern der Tugend, der Gerechtigkeit dient (Röm. 8, 10), die *ζωὴ* nennt: so bezeichnet er im Gegensatze den Sünder als einen Todten, sein ganzes Streben, seinen Zustand als einen Zustand des Todes (*θάνατος*), als ein Sterben oder Gestorbenseyn (*ἀποθανεῖν*). Man darf nur die beiden Kapitel des Römerbriefes (7 und 8) oder die ersten Kapitel des Epheserbriefes im Zusammenhange lesen, und dabey immer die Beziehung im Auge behalten, in welcher die Gedanken des Paulus stehen zu den Lehren der Juden oder Judenchristen, die ein gottwohlgefälliges Leben, sowie die Hoffnung der messianischen *ζωὴ αἰώνιος*, von der Beobachtung des Mosaischen Gesetzes abhängig dachten, und man wird sogleich fühlen, daſs hier die Begriffe der *ζωὴ* und des *θάνατος* sich gar nicht zunächst auf die dereinstige Parusie Christi und den nachher eintretenden Zustand der Gerechten oder der Sünder beziehen können. Die Worte Röm. 7, 10 *ἐγὼ δὲ ἀπέθανον* u. s. w., 8, 6 *τὸ φρόνημα τῆς σαρκὸς θάνατος· τὸ δὲ φρ. τοῦ πνεύματος ζωὴ καὶ εἰρήνη* lassen hierüber keinen Zweifel. Der Vf. muſs hier offenbar den einfachen Gedanken des Apostels Gewalt anthun; er erklärt S. 67 *ἐγὼ ἀπέθανον*: *ego moriebar*, ich starb, *i. e. mortis imperio subjiciebar*, indem nämlich der Apostel das, was nach göttlichem Rathschlusse als unvermeidliche Folge der Sünde erst später erfolgen sollte, schon als geschehen gedacht habe, und zwar *ingenii fervore abreptus*. Das Gezwungene dieser Erklärung geht schon daraus hervor, daſs alle jene Zeitwörter: *ἔζων* — *ἀνέζησεν* — *ἀπέθανον* — *εὑρέθη* — *ἐξηπάτησε* nur eine und dieselbe Zeit bezeichnen können, und daſs der folgende 11 Vers: *ἡ γὰρ ἁμαρτία* — *ἀπέκτεινεν* den Grund des vorhergehenden enthält. Soll auch hier *ἀπέκτεινεν* heiſsen *peccatum mortis imperio me subjecit?* Und was sollen wir uns unter diesem *mortis imperium* eigentlich denken? Noch gezwungener aber wird diese Erklärung im 8 Kapitel. V. 2. 6. 10 ist überall nur von dem gegenwärtigen Leben die Rede; V. 11 gedenkt erst des zukünftigen Schicksals der geistig Gesinnten (*ζωοποιήσει*, heiſst es ausdrücklich). Demnach sind die in jenen Versen vorkommenden Begriffe auch auf das gegenwärtige Leben zu beziehen, wie schon V. 6 die Zusätze *ζωὴ καὶ εἰρήνη* und V. 10 *διὰ δικαιοσύνην* erfodern, und merkwürdiger Weise bemerkt der Vf. selbst zum 13 V. S. 66, daſs hier *ἀποθνήσκειν* eine emphatische Bedeutung habe: „*est enim hic mori, nec recuperare vitam, sine spe melioris vitae mori*"; *ζήσεσθε* erklärt er dann ebenso *de vita post mortem spe-*

randa. Gerade diess ist aber diejenige Bedeutung der ζωή und des θάνατος, welche der Apostel da, wo von dem Zustande des Sünders oder von den Folgen der Sünde die Rede ist, im Sinne hatte: der geistig gesinnte Mensch, der das Vernunftgesetz als göttliches Gesetz anerkennt, und die sinnliche Natur beherrscht, weiss, dass sein Geist nicht stirbt, vielmehr von Gott zu neuem Leben und Wirken berufen werde; für ihn giebt es also keinen Tod, sondern nur Leben, ewiges Leben. Der Sünder dagegen erhebt sich nicht zu diesem Glauben, zu dieser Hoffnung; er lebt nur im Sinnlichen; der Tod ist ihm wahrer Tod, vor dem er sich fürchtet, er befindet sich im Zustande des Todes. Wir machen daher dem θάνατος, dem ἀποθνήσκειν seine eigentliche Bedeutung da, wo es von dem Zustande des Sünders gebraucht wird, nicht streitig: es ist *mori*, oder, wie der Vf. mit *Grotius* oben zu Röm. 8, 13 erklärte, *mori sine spe melioris vitae*, ζωή dagegen oder ζῆν ist *vivere*, aber *vivere cum spe beatae post mortem vitae:* Beides, wie schon im A. T., immer mit Beziehung auf den sittlichen Zustand des Menschen.

Wie vernünftig wahr diese apostolische Lehre sey, lehrt noch die tägliche Erfahrung. Der Sünder denkt entweder nicht an den Tod, oder denkt er an denselben, so erscheint er ihm als das grösste Uebel; er ist und lebt also noch im Tode. Der Tugendhafte und Christgläubige weiss, dass sein Körper sterben muss (1 Kor. 15, 21. 22), dass aber, wie Christus auferstanden ist, auch er zu neuem Leben werde erweckt werden. Christus hat für ihn den Tod vernichtet, und Leben und Unsterblichkeit an das Licht gebracht (2 Tim. 1, 10): in dieser festen Hoffnung eines unvergänglichen seligen Lebens (Röm. 8, 24 ff.) findet er schon hier seine Ruhe, Zufriedenheit oder Seligkeit vor Gott; der Geist ist ihm das wahre Leben und der Friede; von ihm hofft er das ewige Leben zu ernten. Und hievon die Menschheit aller Länder und aller Stände zu überzeugen, war Christus nach göttlichem Rathschlusse erschienen; es war nicht sein Beruf, uns Erdenbewohner mit einer Masse philosophischer oder theologischer, physischer oder metaphysischer Erkenntnisse zu bereichern, sondern uns durch Lehre, Leben und Schicksale den Frieden der Seele vor Gott zu geben, dessen er sich selbst noch im Anblicke des schaudervollsten Todes bewusst war, jenen Seelenfrieden vor dem himmlischen Vater, den uns nicht die Welt geben kann, dessen sich aber die, welche Gottes Gebote beobachten, im Bewusstseyn der innigen Liebe Gottes auf eine Weise zu erfreuen haben, dass ihnen alle sonstigen Schicksale, Tod u. s. w., als gleichgültig erscheinen (Röm. 8, 24 ff.). — Wollen wir nun diesen Gemüthszustand des frommen und tugendhaften Christen das höhere geistige Leben desselben nennen, so kann dieser Ausdruck am wenigsten etwas Befremdendes haben, obschon im N. T. die ζωὴ πνευματική nicht erwähnt wird: denn in den Paulinischen Redensarten ἐν τῷ πνεύματι περιπατεῖν — ζῆν τῷ πνεύματι — πνεῦμα ζωὴ καὶ εἰρήνη — τὸ πνεῦμα ζωοποιεῖ, ἐκ τοῦ πνεύματος θερίζειν τὴν ζωὴν αἰώνιον u. a. ist jener Begriff deutlich enthalten.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

THEOLOGIE. *Leipzig*, b. Eisenach: *Bibelkunde*, oder *Anleitung zur Kenntniss der Bibel, für Lehrer und Schüler in Stadt- und Land-Schulen*, von *Friedrich Atzerodt*, Lehrer an der Bürgerschule in Langensalza. 1838. IV u. 92 S. 8. (4 gr.)

Was in grösseren Werken ähnlichen Inhaltes, z. B. in der werthvollen Encyklopädie der Bibelkunde von *Gemmerli* und *Löhn*, ausführlich und für den populären Gebrauch überhaupt behandelt ist, das giebt der Vf. in diesem Schriftchen in gedrängtester Kürze und für den *Schulgebrauch* zurechtgelegt. Der I Abschnitt, „von der Bibel überhaupt" überschrieben, enthält die allgemeine und specielle Einleitung in die biblischen Bücher, wobey wir keineswegs tadeln wollen, dass sich der Vf. so genau an den trefflichen *Krummacher*'schen Katechismus angeschlossen hat; nur aber hätte er sich des *wörtlichen* Ausschreibens jenes Buches, das wir ihm an vielen Stellen nachweisen könnten, enthalten sollen. — Der II Abschnitt: „Palästina und seine Bewohner", enthält die zum populären Bibelverständnisse nothwendigsten Bemerkungen aus der Geographie, Naturgeschichte, Archäologie, Sitten-, Religions- und politischen Geschichte dieses Landes und seiner Völkerschaften. — Der Anhang, enthaltend eine Harmonie der Evangelien, eine Zeittafel über die Apostelgeschichte, ein Verzeichniss der Gleichnissreden Jesu, und der in den Evangelien und der Apostelgeschichte erzählten, von Jesu und seinen Jüngern verrichteten Wunder, ist mit Fleiss und Sorgfalt gearbeitet; nur ist der Vf. in mehreren Puncten für den im Titel angedeuteten Zweck zu minutiös verfahren. Was frommt z. B. der Volksschule die in das Einzelnste gehende chronologische Genauigkeit, mit der die verschiedenen Paulinischen Missionsreisen aufgezählt werden? Für dieselbe Volksschule scheint es uns auch nicht passend, wenn die Darstellung der Kindheits- und Jugend-Geschichte Jesu von Lukas eine fast *dichterische* genannt wird.

Der Druck ist gut, der Preis den Mitteln der Volksschule angemessen.

K...r.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MÄRZ 1839.

THEOLOGIE.

Dresden, in der Waltherſchen Hofbuchhandlung: *De biblica ζωῆς αἰωνίου notione ſcripſit Jo. Ern. Rud. Kaeuffer etc.*

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Mit dem Apoſtel Paulus ſtimmt wie im Uebrigen, ſo auch in der Lehre von der ζωή, weſentlich überein *Johannes*, von deſſen Lehre der Vf. im *vierten* Kapitel handelt. Johannes ſchrieb, wie neuerdings nachgewieſen und auch anerkannt worden, mit beſonderer Beziehung auf das Judenthum oder vielmehr Judenchriſtenthum, deſſen Anhänger die κληρονομία (als rechtlichen Anſpruch) der ζωή oder σωτηρία αἰώνιος von der Beſchneidung und Beobachtung des Moſaiſchen Geſetzes abhängig machten. Ueberall erſcheint es daher auch beym Johannes als Grundlehre, daſs das ἔχειν τὴν ζωὴν αἰώνιον allein bedingt werde durch den Glauben an Gott den Vater und Jeſum Chriſtum, den er *geſandt habe* (nicht aber von deſſen dereinſtiger Paruſie, 5, 24 ff. 17, 3 u. a.), durch die Annahme der Lehre, die Befolgung der Gebote Chriſti (12, 48 u. a.), endlich insbeſondere durch Liebe gegen unſere Nebenmenſchen und Streben nach wahrer Tugend (I, 3, 14 ff. Ev. 5, 29 u. a.). Beachten wir nun beſonders, daſs Chriſtus beym Johannes die Erlangung des ewigen Lebens abhängig erklärt von dem Glauben an ſeine göttliche Sendung, daſs er ſich darſtellt als denjenigen, welcher geſandt ſey, den Menſchen durch dieſe ſeine Sendung dieſes Leben zu geben, daſs er wiederholt erklärt, die an ihn Glaubenden und Tugendhaften hätten weder Tod, noch Gericht zu fürchten, daſs er hingehe zum Vater, in deſſen Hauſe es viele Wohnungen gebe, um die Seinigen einſt zu ſich zu nehmen: ſo bleibt es weit wahrſcheinlicher, daſs er die ζωὴ αἰώνιος, als Gemüthszuſtand, ſchon auf unſer irdiſches Leben bezogen wiſſen wollte. Und dieſs wird durch einzelne Stellen unwiderlegbar beſtätiget, bey deren Erklärung der Vf. wohl einen Verſtoſs gegen die einfache grammatiſche Methode begangen haben dürfte. Fürs Erſte bedient ſich Johannes immer des Ausdruckes ἔχειν τὴν ζωὴν αἰώνιον im Präſens, und zwar in Verbindungen, die nicht an ein bloſs zukünftiges (denn dieſs ja nicht ausgeſchloſſen), ſondern ſchon an ein beginnendes Beſitzen denken laſſen. Z. B. 3, 36, verglichen mit V. 15—18, zeigt, daſs derjenige, welcher an den Sohn glaubt, weder Gericht (οὐ κρίνεται), noch Strafe Gottes (ὀργὴ τοῦ Θεοῦ) zu befürchten habe; mithin beginnt das Bewuſstſeyn des ewigen Lebens mit dem Aufhören der Furcht vor Gericht und Strafe, alſo mit dem Glauben an den Sohn Gottes, der geſandt wurde, damit die Welt durch ihn beſeliget würde (V. 17), welches σώζεσθαι mithin in unmittelbarer Verbindung mit dem ἀποστέλλεσθαι zu denken iſt, und an vielen Stellen dem Johanneiſchen ἔχειν ζωὴν αἰώνιον entſpricht. Daſſelbe gilt von 5, 24, wo ἔχειν ζωὴν αἰων. mit Rückſicht auf das folgende μεταβέβηκεν ἐκ τοῦ θανάτου εἰς τὴν ζωὴν nur ſehr gezwungen von dem Leben nach dem Tode allein, wegen des Vertrauens auf die Unveränderlichkeit des göttlichen Rathſchluſſes, wie der Vf. behauptet (S. 111), erklärt werden kann. Das Gewicht dieſes Ausſpruches Chriſti ſelbſt erhöhen die Parallelſtellen im erſten Briefe, wo 3, 14. 15 die Redensarten μεταβεβήκαμεν ἐκ τοῦ θανάτου εἰς τὴν ζωήν und μένειν ἐν τῷ θανάτῳ, ſowie μὴ ἔχειν ζωὴν αἰώνιον ἐν αὐτῷ μένουσαν, einander entgegengeſetzt ſind, und nothwendig von einem Gemüthszuſtande in unſerem gegenwärtigen Leben (ἡμεῖς οἴδαμεν, ὅτι — ferner ὅτι ἀγαπῶμεν — ἀνθρωποκτόνος οὐκ ἔχει—) verſtanden werden müſſen. Nehmen wir hinzu 1, 4, 9, wo ζήσωμεν δι' αὐτοῦ ſoviel iſt als ἔχωμεν ζ. αἰων. und weit einfacher auf das geiſtige Leben, auf die Erlöſung (V. 10 ἱλασμόν —) bezogen wird; ferner 5, 11—13, wo die Worte ὅτι ζ. αἰων. ἔδωκεν ἡμῖν ὁ θεὸς ſchon um deſswillen von einem ſchon Innehaben des ewigen Lebens zu erklären ſind, weil Johannes in dieſem Bewuſstſeyn der ζωή einen Ueberzeugungsgrund, einen Beweis (μαρτυρία—) findet dafür, daſs Jeſus der Sohn Gottes wirklich geweſen ſey. Johannes konnte doch unmöglich ſagen wollen: Gott hat uns ein ſicheres Zeugniſs gegeben, daſs wir in Jeſu den wahren Sohn erkennen ſollen; denn wir werden *einſt* jenſeits unvergängliches Leben durch ihn erhalten. Dieſes ἔδωκεν will der Vf. als *prolepſis* verſtehen: *vitam aeternam nobis dedit Deus, ut, quando ea frui poſſumus, ea fruamur, habemus vitam certo nobis adjudicatam et aſſignatam.* In dieſer Gedankenverbindung iſt eine Prolepſis um ſo unſtatthafter, als die gleich darauf folgenden Worte: καὶ αὕτη ἡ ζωὴ ἐν τῷ υἱῷ αὐτοῦ ἐστιν nothwendig von der Gegenwart zu verſtehen ſind, und als auch im 12ten V. die nachdrucksvolle Zuſammenſtellung der Worte ὁ ἔχων τὸν υἱὸν ἔχει τὴν ζωὴν u. ſ. w. ſehr matt erſcheinen würde, wenn man das erſte ἔχων als Präſens, das zweyte als Futurum nehmen wollte.

Dieſe Bemerkungen werden genügen, um zu be-

weisen, daſs nach der Lehre des N. T. der gläubige und fromme Christ sich der ζωὴ αἰώνιος schon in diesem Leben bewuſst werde, ihre Vollendung aber dereinst im jenseitigen Leben zu hoffen habe.

L. L.

St. Gallen u. Bern, b. Huber u. Comp.: *Der aufgehende Morgenstern und der anbrechende Tag in den Christenherzen.* Oder *der Geist Christi in seiner Kirche.* Ein religiöses Handbuch mit besonderer Rücksicht auf unsere Zeit, von *P. Franc. Sebastian Ammann*, Kapuziner-Vicar. Erster Bd. 1838. XVII u. 380 S. Zweyter Bd. 360 S. gr. 8. (Geheft. 2 Thlr. 16 gr.)

Die Bezeichnung des Vfs. als Kapuziner erweckte in uns kein gutes Vorurtheil von Inhalt und Geiste dieses Werkes. Zu anderer Ueberzeugung kamen wir jedoch schon, als wir lasen, daſs das Buch „Allen denen, welche das Licht mehr lieben, als die Finsterniſs“ gewidmet sey; und recht beschämt fühlten wir uns, als wir an das genauere Lesen des Buches gingen. Der Vf., dem wir, voller Achtung, im Geiste die Hand drücken, ist in der That ein sehr geistreicher, denkender Mann, der sich möglichst frey gemacht hat von den mancherley Vorurtheilen und irrigen Ansichten, welche so oft noch bey seinen Glaubensgenossen angetroffen werden. Er geht besonders darauf aus, zu zeigen, was eigentlich der Geist Christi sey, was er fodere, und was daher im Christenthume und namentlich in der katholischen Kirche, als mit jenem Geiste streitend, abolirt werden müsse. Dieſs Alles setzt er mit so vieler Weisheit, Besonnenheit und Belesenheit aus einander, daſs wir mehr als einmal den erleuchteten Kapuziner-Mönch, der seit 30 Jahren ununterbrochen seinem Kloster angehört, bewundert haben. In der Einleitung spricht er von dem Geiste Christi in seiner Kirche. Hier kommt gar Manches zur Sprache, was nach Christi Zeit aufgekommen ist, z. B. die Klöster, das Primat des Papstes. Gar sehr hat uns angesprochen, was der Vf. über die Klöster und deren mannichfachen Nutzen sagt, den sie allerdings ursprünglich gehabt, ob er gleich einräumt, daſs es später oft schauerlich und schrecklich in den Klöstern hergegangen sey. Er sagt: „So wurden auch viele von den Einrichtungen dieser finsteren Zeit, bey all den Uebeln, die der Miſsbrauch derselben veranlaſste, doch auch wieder das Mittel, dessen die Vorsehung sich bediente, um gröſsere Uebel zu verhüten oder überwiegend Gutes für die Zukunft zu bewirken.“ Zu den Segnungen der Klöster rechnet er mit Recht Folgendes: Die Mönche brachten, auf ihren Wanderungen aus cultivirten Ländern, deren Cultur und bessere Früchte und Pflanzen mit; die Klöster waren die ersten Schulen. In diesen Zufluchtsörtern ward manches werthvolle Manuscript erhalten und abgeschrieben. Auch der angehäufte Reichthum, der sonst der allgemeinen Raubsucht nicht hätte entgehen können, wurde in Klöstern für den besseren Gebrauch späterer Zeiten aufbewahrt, und er ist noch jetzt der Hauptfond unserer Schulen und Gymnasien und vieler wohlthätiger Stiftungen. Der Vf., obgleich selbst Mönch, verschweigt indessen keinesweges, daſs, in unseren Zeiten, sehr viele Klöster entartete Wohnsitze des Müſsigganges, des Aberglaubens, des wilden Fanatismus, der rohen Sinnlichkeit und Schwelgerey sind. „Würde hie und da das Innere der Klöster besser und allgemeiner erkannt, mit Staunen und Schaudern würde man ihn sehen, den tiefen Zerfall, den geist- und sittenlosen, den unchristlichen Abgrund.“ — Eben so spricht er von der Hierarchie, und zeigt nicht minder klar, wie auch diese im Anfange ihr Gutes und Segensreiches gehabt habe. Seiner Ansicht nach, war, bey der Rohheit der Sitten, das groſse Ansehen der Geistlichen noch nöthig. Die Kirche setzte der Raubsucht der Despoten gewisse Grenzen. Daſs aber die römische Tyranney endlich alle anderen Tyranneyen überwog, der Menschheit ihre heiligsten Rechte raubte, die Klöster zu den grausamsten Gefängnissen machte, das war gewiſs nicht nach dem Geiste Christi und seiner Kirche. Die schrecklichste Hierarchie entstand nach und nach durch die Lässigkeit und Schwäche der Regenten, durch den Stolz der Bischöfe, durch Finsterniſs und Unwissenheit der Zeit. — Das erste Kapitel enthält sehr geläuterte Ansichten von der christlichen Kirche, mit dem bedeutsamen Motto: „Wo der Geist des Herrn ist, da ist Freyheit“. Ganz besonders hat uns der Abschnitt gefallen, in welchem der Vf. den Geist des Christenthums betrachtet, als entgegengesetzt einer todten Form von Schattengebräuchen. Er spricht hier zunächst von dem jüdischen Ceremonieendienste und sagt: „Denke man sich jenen Opferdienst, da 1000 und abermal 1000 Ochsen, Böcke und Schafe bluten muſsten, um Gott zu versöhnen; denke man sich den gröſsten Theil der Religion als ein Schlächterhandwerk.“ Er setzt nun aus einander, wie Christus gelehrt habe: Gott ist ein Geist; allein diese Lehre habe man wieder vergessen. „Man führte kostbare, neue Gebräuche ein, und legte diesen einen so hohen Werth bey, als kein Jude und Heide den seinigen beygelegt hatte. Manche dieser Gebräuche haben etwas so Auffallendes, daſs eine starke Gewöhnung der Sinne dazu gehört, um dieselben nicht kindisch oder ärgernd zu finden. Dazu kommt, daſs man aller Ceremonieen satt wird.“ Sehr treffend sagt Hr. *A.*: „Kann irgend eine reine Idee von Gott Statt finden, sobald man ihn als den groſsen Ceremonieen-Meister denkt?“ — Nicht minder treffend wird der Geist dem Buchstaben entgegengesetzt. Das Christenthum soll nicht Schreiberey, sondern Geist des Geschriebenen, nicht Leserey, sondern Ausübung des Gelesenen, Gesinnung und That werden. — Es soll ferner gezeigt werden, daſs bey den einzelnen Theilen des katholischen Cultus man ursprünglich eine gute Idee gehabt habe. So gebiete die kath. Kirche nicht eigentlich die Anbetung der Heiligen, sondern Gott, der solche Tugendmuster gesendet habe.“ Daſs es aber anders in der kath.

Kirche gehalten werde, giebt der Vf. doch auch zu. — Indem von der Messe die Rede ist, hört man freylich den Katholiken, aber der Vf. setzt doch auch hinzu: „Es ist offenbar ein Widerspruch, dass der Deutsche soll die Messe lateinisch feyern; denn die Messe fodert das gemeinsame Mithandeln des Volkes mit dem Priester; aber das lateinische Messbuch macht die Theilnahme des Volkes unmöglich, weil es in fremder Sprache abgefasst ist. Nur Buchstaben-Anbeter, nicht Verehrer der Geheimnisse Gottes im Geiste und in der Wahrheit nehmen das todte und fremdartige Wesen in Schutz. Weg da vom Heiligthume mit jeder Rücksicht, die sich nicht auf Wahrheit und das Gute an sich bezieht! Weg mit der lateinischen Sprache: sie ist nur ein Mantel, in den sich Gleichgültigkeit, Trägheit und zuweilen wohl auch Bosheit hüllt." — Gegen die *Kirchenmusik* spricht er mit Wärme. „Wir sehen einen feyerlichen Zug von Altar-Dienern an die erhabene Stelle treten, und zugleich ertönt ein Geschmetter von Trompetenschall, begleitet mit Wirbel und Pauken. Zieht ein Kriegsheer auf? Wozu hier Trommel und Trompete?" — Indem er die einzelnen Bestandtheile des kath. Cultus durchgegangen hat, sagt er: „Wir finden also in allen Theilen desselben, so weit und so wie ihn die allgemeine Kirche für den ihrigen anerkennt, nichts, was nicht mit dem möglichsten Begriffe und mit der höchsten Idee von Religion vollkommen übereinstimmt, oder, nach der Weisung des Alterthums, bey aller Verschiedenheit in der Art, nicht ohne Aberglauben könnte beybehalten werden." Das ist wohl wahr; es läst sich bey jeder Ceremonie eine höhere Bedeutung auffinden, aber Hr. *A.* wird doch gewiss zugestehen dass man in Praxi, von der ursprünglich hohen, reinen Idee abgegangen ist, und dass sich die meisten Katholiken eben nur an das Aeussere halten.

Der 2te Band wird eröffnet mit einem Aufsatze des Papstes Clemens XIV. Er stellt den Geist der Kirche dar als einen Geist der Geduld, der Sanftmuth, des Friedens, der Demuth, der Gerechtigkeit, der Uneigennützigkeit, der Stärke und der Wahrheit. Was uns besonders gefallen hat, das ist die Liebe, mit welcher er von den Akatholiken spricht; er setzt hinzu: „wehe denen, welche die mindeste Feindseligkeit gegen sie behalten!" Wenn er übrigens wünscht, dass die Protestanten in den Schooss der kathol. Kirche zurückkehren mögen, so können wir diesen Wunsch ihm, dem Katholiken und noch dazu dem Oberhaupte derselben, keinesweges verargen. — Hr. *A.* spricht hierauf von der Liberalität der Kirche und findet diese darin, dass dieselbe auch für Abtrünnige, Ungläubige, Juden, Heiden, Irrende und Verfolger bete, und dass, unter allen ihren Gebeten, kein Fluchpsalm gegen Ketzer, kein Drohen und Schleudern von Bannstrahlen, kein Aeussern von Leidenschft oder Rachsucht gefunden werde. Aber diess wird dem Vf. schwerlich zugestanden werden. Die Liberalität der Kirche soll sich auch darin zeigen, dass sie so wenig von dem Katholiken fodert, nämlich nur 5 Puncte: 1) die Sonn- und Fest-Tage zu heiligen; 2) der Messe und Predigt beyzuwohnen; 3) die gebotenen Fast-Tage und Abstinenzen, nach Massgabe seiner Kräfte, zu halten; 4) jährlich wenigstens einmal zu beichten; 5) das h. Abendmahl, jährlich wenigstens ein Mal, und zwar zur österlichen Zeit, zu empfangen." Die evangelische Kirche ist noch liberaler; sie dispensirt von No. 3. — Zur Sprache kommen ferner in diesem Bande: altes katholisches Glaubensbekenntniss, Unveränderlichkeit in der Kirche; Veränderlichkeit; Schutz und ewiger Beystand der Kirche; ewige Dauer des Christenthums und Schluss, in welchem besonders der Wunsch ausgesprochen wird, dass bald die Zeit komme, wo Jeder einsehe, dass die Religion hauptsächlich darin bestehe, dass wir gesinnt seyn, handeln und leben mögen, wie Christus, und uns von dieser Welt unbefleckt erhalten. — Der Anhang enthält: *Erasmus von Rotterdam über die Evangelien und Apostelgeschichte*, von Hn. *A.* selbst übersetzt. Die zwey Beylagen enthalten: die Messe der kath. Kirche am Feste Johannis des Täufers und zwey neue Messformulare von Dr. *Hirscher*, welche manches Gute und Erbauliche enthalten.

Wir scheiden mit aufrichtiger Hochachtung von dem Vf., den Gott in seinem stillen Kloster nicht verlassen möge. Alle aber, welche das Licht mehr lieben, als die Finsterniss, fordern wir auf, das Buch zu lesen.

Druck und Papier sind sehr gut.

R. K. A.

NEUSTADT a. d. O. u. SCHLEIZ, b. Wagner: *Katechisationen über Gottes Wesen, Werke und Willen*, wie sie in der Mittelclasse einer nicht vernachlässigten Dorf- oder niederen Stadt-Schule gehalten werden können; nach den in seinem Religionsbuche für Kinder von 8—11 Jahren enthaltenen Materialien, geschrieben vom Schulmeister *Bauriegel* zu Pulger. 3 Hfte. 1838. VI u. 490 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Diese Katechisationen zeichnen sich vortheilhaft vor manchen anderen ähnlichen Arbeiten aus. Sie sind echt sokratisch, indem der Vf., ein Schüler *Dinters*, stets von dem Bekannten ausgeht, und sich dadurch eine Brücke zu dem Unbekannten bauet; sie sind ferner ganz praktisch, indem überall auf das Leben, auf Gesinnung und That Rücksicht genommen wird. Durch den Verstand wirkt Hr. *B.* auf das Herz, und er zeigt auch in dieser Hinsicht, dass er von seinem Lehrer *Dinter* viel gelernt hat, und das Gelernte gut anwendet. Was uns an seinen Katechisationen besonders gefällt, ist, dass er die Kinder gewöhnt, in zusammenhängenden Sätzen zu antworten, und sich nicht begnügt, wenn er ein einziges Wort als Antwort empfängt. Denn nur auf jene Weise wird die Denkkraft erweckt und belebt, und die Kinder stets in Aufmerksamkeit gehalten. — In der Einleitung zu der christlichen Religionslehre, welche hier katechetisch durchgegangen wird, spricht Hr. *B.* zunächst über den Men-

schen und die Kräfte seines Geistes, sowie über Religion und Bibel, und kommt hierauf auf Gottes Wesen und Eigenschaften. Sehr löblicher Weise lässt er jedesmal zuerst den Begriff der zu besprechenden Eigenschaft Gottes angeben, und kommt sodann, im 2ten Haupttheile der Ketechese auf die Frage: Wozu ermuntert uns diese Eigenschaft? — Bey der Frage: wozu uns Gottes Güte ermuntere, hat es uns befremdet, dass er den *Dank* gegen Gott nicht schärfer hervorhebt. — Unter den Eigenschaften Gottes würden wir der *Unveränderlichkeit* und der *Wahrhaftigkeit* besondere Abschnitte gewidmet haben, was sich gewiss recht praktisch hätte machen lassen; sowie auch seine Barmherzigkeit, Gnade, Langmuth und Geduld mehr hervorzuheben gewesen seyn möchte. — Hr. *B.* lehrt seine Kinder, bey „der Schöpfungsgeschichte": Gott habe die Welt aus Nichts hervorgebracht. Das ist allerdings der gewöhnliche Ausdruck; allein, indem wir sagen: „aus Nichts", betrachten wir das Nichts gleichsam als Stoff; es ist daher weit besser, zu sagen: da noch gar Nichts da war, d. h. also: ohne Stoff. — In der 30sten Unterredung bespricht Hr. *B.* die Frage: worin wird das künftige Elend der Lasterhaften bestehen?" Die Antwort ist: *a*) „in dem peinigenden Bewusstseyn ihrer Bosheit und in der Rückerinnerung an das auf Erden verübte Böse; *b*) in der Qual, ihre heftigen Begierden nicht befriedigen zu können; *e*) in dem Umgange mit allen anderen bösen Geistern; *d*) in der traurigen Ueberzeugung, dass sie an ihrem Elende selbst schuld sind." Hier fällt *a* und *d* zusammen. — Recht schön spricht der Vf. über Jesum und seine Person und Werk, indem er den Kindern eine hohe Achtung vor dem einflösst, der als unübertroffener Lehrer und zugleich als Erretter und herrliches Vorbild vor uns steht. — Am wenigsten hat uns der Vf. angesprochen da, wo er von dem Kreuzestode Jesu spricht. Er fragt nämlich: wodurch hat uns Christus von der Furcht vor Gottes Strafen befreyt? und antwortet: „*a*) durch seine Lehre, in welcher er uns von Gottes Barmherzigkeit überzeugt; *b*) durch die Versicherung, dass sein Tod uns die Vergebung unserer Sünden bey Gott verschaffen soll." Das Letzte weiss er durch nichts weiter zu erhärten, als durch das Wort Jesu: „das ist mein Blut, welches vergossen wird für Viele zur Vergebung der Sünden." Er setzt hinzu: „Jesus war Gottes Sohn, und redete nie Unwahrheit, folglich muss auch diess Wort wahr seyn." In welchem Zusammenhange aber eigentlich der Tod Jesu mit der Sündenvergebung stehe, das erfahren die Kinder nicht.

Unsere Ausstellungen betreffen indessen nur Einzelheiten, und wir empfehlen das Buch allen Schullehrern, die in ihren Schulen mit Nutzen wirken wollen und allen Predigern, welche die schwere Kunst des zweckmäsigen, segensreichen Katechisirens lernen oder sich in derselben noch vervollkommnen wollen.

R. K. A.

Berlin, b. Schroeder: *Lehrbuch der Religion für evangelische Lehranstalten.* Von *H. Judä*, ordentlichem Lehrer an der Königstädtschen Stadtschule zu Berlin. 1836. XII u. 380 S. 8. (16 gr.)

Wir können es nur billigen, dass der Vf. in diesem Buche die einzelnen Theile des gesamten Religionsunterrichtes in methodischer Folge nach den verschiedenen Unterrichtsstufen zusammengestellt hat, so dass es die ganze Schulzeit umfasst, und für dieselbe ausreicht. Auf diese Art wird nicht nur das lästige und störende Nachschaffen von Büchern unnöthig gemacht, und dem Zöglinge in seinem Religionsbuche ein Begleiter für das ganze Leben in die Hand gegeben, sondern auch die bey dem Religionsunterrichte so wesentliche Einheit erzielt.

Das Buch beginnt mit der biblischen Geschichte A. u. N. Testaments. Sie soll den Schülern des ersten schulfähigen Alters erzählt, denen auf der nächsten Stufe in die Hände gegeben werden. Wir finden in diesem Abschnitte nur das auszusetzen, dass der Vf. in die biblische Geschichte hie und da Manches hineingetragen hat, was ursprünglich nicht darin liegt. So wird S. 4 behauptet, der Körper der ersten Menschen sey unsterblich, vollkommen gesund und keiner Krankheit unterworfen gewesen. Woher weiss diess der Vf.? Und wenn nur das Letzte wirklich der Fall gewesen wäre, wie verträgt sich damit die auf der nächsten Seite ausgesprochene Behauptung: sie (die ersten Menschen) wurden in eine freye, gesunde Gegend (das Paradies) versetzt, *damit sie nicht so leicht von Krankheit ergriffen würden?* Eben so wird S. 6 ohne Grund gesagt, „die Schlange war damals nächst dem Menschen das *vollkommenste* Geschöpf." Die h. Urkunde erzählt nur: „und die Schlange war listiger denn alle Thiere auf dem Felde." — Die hieran sich schliessende *Beschreibung Palästinas* ist gedrängt und anschaulich. — Hierauf folgt ein *Umriss der christlichen Glaubens- und Sitten-Lehre.* Wir haben zweyerley daran auszustellen: einmal, dass in der Anordnung des Stoffes der Lutherische Katechismus zum Grunde gelegt ist, wobey eine Menge Religionsbegriffe im ersten Hauptstücke als bekannt vorausgesetzt werden müssen, welche jedoch erst aus der späteren Religionslehre erkennt werden können; sodann, dass der Vf. in die einfache Bibellehre zu Viel aus dem kirchlichen Systeme hat einfliesen lassen. Wir rechnen dahin die Dogmen von den zwey Naturen Christi, von der stellvertretenden Genugthuung u. a. Ueberhaupt hat sich der Vf. in den beiden ersten Hauptstücken zu sehr von den bekannten *Entwürfen* und *Stoffen* von *Harnisch* abhängig gemacht, die er zuweilen wörtlich ausgeschrieben hat. Bey der Lehre vom h. Abendmahle mussten die Unterscheidungslehren der katholischen und der reformirten Kirche bestimmter angegeben werden. Die kurze Darstellung der Geschichte Luthers und der Reformation, welche diesem Abschnitte voransteht, ist beyfallswerth. Ebenso die *Einleitung in die heilige Schrift*, mit welcher das Buch schliesst. Der Vf. hat darin nicht nur nichts Wesentliches übergangen, sondern auch sorgfältig Alles zusammengestellt, was zu einer vernünftigen Würdigung und richtigem Verständniss der heiligen Bücher dienen kann.

Der Druck ist scharf und ziemlich correct, das Papier aber für ein Schulbuch etwas zu dünn.

K....r.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MÄRZ 1839.

JURISPRUDENZ.

1) Sulzbach, in der von Seidel'schen Buchhandlung: *Lehrbuch der bayerischen Hypothekenamts-Ordnung* von *C. B. Lehner*, k. b. Appellationsgerichts-Rathe zu Bamberg. 1837. V u. 344 S. 8. (2 Thlr.)

2) Ebendaselbst: *Lehrbuch des bayerischen Hypothekenrechts und der Prioritäts-Ordnung mit dem Concurs- und Executions-Processe* von *C. B. Lehner*, k. b. Appellationsgerichts-Rathe zu Bamberg. 1838. *Erster Band.* VI u. 268 S. 8. *Zweyter Band.* 292 S. 8. (4 Thlr.)

Schon der erste Anblick zeigt, dass diese beiden Werke im innigsten Zusammenhange stehen. Namentlich wird in No. 1, obschon es früher als No. 2 erschien, häufig auf das letzte Beziehung genommen. Beide Werke verhalten sich im Allgemeinen zu einander, wie auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts das Civilgesetzbuch und der Civilprocess. No. 1 lehrt, wenn wir so sagen dürfen, den Hypotheken-Process (das *Procedere* im Hypothekenwesen), No. 2 das Hypothekenrecht. Beide Werke haben ihren eigenthümlichen Werth für bayerische Geschäftsmänner oder überhaupt für diejenigen, deren Beruf oder Verhältnisse es ihnen zur Pflicht oder wünschenswerth machen, sich im bayerischen Hypothekenwesen genau zu unterrichten. Doch sind diese Werke auch für diejenigen interessant, welchen die Kenntniss der legislatorischen Fortschritte im Allgemeinen nicht gleichgültig ist.

Die Einführung des Hypothekengesetzes vom 1sten Juni 1822 hat, da durch dieses Gesetz das frühere hypothekarische Verfahren in Bayern gänzlich umgeändert, und mehr dem preussischen angenähert wurde, bedeutende Schwierigkeiten für die bayerischen Beamten gehabt. Und diese Schwierigkeiten bestehen zum Theile noch, da die Erfahrung, die beste Lehrerin, doch noch nicht vermocht hat, eine sichere Basis in dem Verfahren herzustellen. Das Werk No. 1 (und auf dieses wollen wir zuerst unsere Aufmerksamkeit richten) ist sohin keineswegs zu spät an das Tageslicht getreten; wir müssen es vielmehr dem Vf. (nun Oberappellations-Rath zu München) Dank wissen, dass er die Herausgabe dieser Werke nicht übereilte, indem er gerade erst durch längere Beobachtung, zu welcher ihm sein Beruf eine, durch sein Dienstesverhältniss herbeygeführte vorzügliche Gelegenheit gab, in den Stand gesetzt wurde, etwas Tüchtiges zu liefern. Dieses Werk ist auch um so schätzbarer, indem es gewissermassen einzig in seiner Art dasteht, da der einzige bedeutende (*v. Gönner*'sche) Commentar über das bayerische Hypothekengesetz vom 1sten Juni 1822 leider gerade in jenem Abschnitte, welcher vom *Verfahren* im Hypothekenwesen handeln sollte, nicht vollendet ist. Auch gestehen wir gern zu, dass die Manipulation in dem Hypothekenverfahren die Maschine und Kraft des Ganzen ist, und dass die Erreichung des Zweckes, wie bereits *Mittermaier* geäussert hat (Arch. f. die civil. Prax. Bd. XVIII. S. 149), durch die zweckmässigste Berechnung der Maschine selbst bedingt wird.

Um ein *Lehrbuch* der bayerischen Hypothekenamtsordnung zu liefern, war es nicht genügend, die hieher bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen etwa nach der chronologischen Reihe ihrer Erscheinung vorzutragen, und das Dunkele aufzuklären, sondern es musste das Ganze in ein System und unter gewisse leitende allgemeine Grundsätze gebracht werden, von welchen aus erst auf das Einzelne überzugehen war. Dieser Obliegenheit kam der Vf. auch getreu nach, und es ist eine sehr verzeihliche Sünde, deren er sich selbst schuldig bekennt, dass er bisweilen in der Anwendung allgemeiner Principien sich zu sehr in das Specielle verlor. Diess lässt sich aber rechtfertigen, wenn man erwägt, dass er mehr für Geschäftsmänner, als für gelehrte Schulmänner, geschrieben hat.

Nach einer kurzen Einleitung, worin der Gegenstand der Darstellung bezeichnet, und die gesetzlichen Quellen der vorzutragenden Lehre aufgeführt werden (von den *literarischen* Quellen schweigt der Vf. gänzlich, obschon doch leicht ausser *v. Gönner* einige derselben noch aufzufinden, und der Benennung würdig gewesen wären), wird alsbald im *I Kapitel* (§. 3 — 11) die *hypothekenamtliche Gerichtsbarkeit* erörtert. Unter dieser versteht der Vf. die Befugniss eines Amtes zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über bestimmte Güter und Rechte in Ansehung der hierauf zu bestellenden Hypotheken und derjenigen Gegenstände, welche mit den Hypotheken in Verbindung stehen, soweit diese oder die Hypotheken als nicht streitige Rechtsgeschäfte erscheinen. *Hypothekenämter* giebt es in Bayern verschiedene: bald sind als solche zuständig die Appellationsgerichte, bald die Kreis- und Stadt-Gerichte, die Land-, Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte. Die nähere Belehrung über diese Zuständigkeit finden wir im vorerwähnten Kapitel.

In wiefern diese Hypotheken-Aemter für ihre Handlungen und resp. Unterlassungen zu haften haben, und dienstes-verantwortlich sind, diess wird im *II Kap.* (§. 11—25) aus einander gesetzt. Im Allgemeinen gilt hier der Grundsatz: „*vigilantibus jura sunt scripta*", indem in Hypothekensachen das Amt der Regel nach nicht unaufgefodert handelt, und der Betheiligte für die Erhaltung seiner Rechte selbst sorgen muss. Dieses Princip zu Grunde gelegt, bleibt der Hypothekenbeamte theils *dienstes-verantwortlich*, theils *haftungs-verbindlich*, und zwar Erstes für die Erhaltung des Hypotheken-Buchs, für Pünctlichkeit in allen Verhandlungen, für unverweilte Erledigung der Anmeldungen, für die Gültigkeit des einzutragenden Rechtsgeschäfts und für die amtliche Berichtigung der Veränderung an den Rubriks-Gegenständen; Letztes (haftungs-*verbindlich*) für die Gültigkeit des einzutragenden Rechtsgeschäfts, für die unterlassene Eintragung der Besitzveränderung und der in Besitzurkunden vorbehaltenen Rechte u. s. w. Man erkennt aus der hier gemachten Aufführung der Haftungs-Verbindlichkeiten des bayerischen Hypothekenbeamten allerdings nur zu deutlich das Schwierige der Stellung desselben, und wenn man diese Reihe von Haftungen genau in das Auge fasst, so sollte man kaum meinen, dass ein solcher Beamter denselben immer glücklich ausweichen, und allen Regressansprüchen aus seiner Amtsführung entgehen könne. Allein der Vf. zeigt nicht nur die Gefahr, sondern er warnt auch vor den Klippen, und indem er den Geist der gesetzlichen Bestimmungen klar ererfassen lehrt, bietet er das sicherste Mittel, sich vor Unheil zu bewahren. — Praktisch wichtig ist die §. 25 erörterte Frage, ob in Fällen, in welchen das Hypothekenamt für den aus seiner Handlung oder Unterlassung hervorgegangenen Schaden zu haften hat, der Gerichtsherr *principiell* und der Beamte nur *subsidiär* — oder *umgekehrt* haften müsse. — Der Vf. spricht sich bey dem Mangel einer *bestimmten gesetzlichen* Anordnung dafür aus, dass der Beamte principaliter, der Gerichtsherr (bey unmittelbaren der Staat, bey mittelbaren der Gutsherr) nur subsidiär zu haften habe, — eine Ansicht, welche nach den Grundsätzen vom Mandatsvertrage, worauf das Rechtsverhältniss zwischen dem Gerichtsherrn und Beamten beruht, Viel für sich hat. Bemerkenswerth ist hier die aus den Landtagsverhandlungen vom Jahre 1822 (Beylagen. Band III. S. 135) mitgetheilte Notiz, dass bereits im Jahre 1822 die Kammer der Deputirten den Wunsch ausdrückte, es möge über die Vertretung der Verantwortlichkeit der Hypothekenämter festgesetzt werden, der durch dieselben beschädigte Staatsbürger habe seinen Regress sogleich an den k. Fiscus oder Gutsherrn zu nehmen, und diese sollten sich sodann an den schuldigen Beamten halten, — dass aber die Kammer des Reichsraths hierauf nicht einging (Landtagsverhdlg. Bd. XI. S. 24).

Im III und IV Kap. (§. 26—53) beschäftigt sich der Vf. mit der Erörterung, *wie das Hypothekenbuch und jeder Eintrag in dasselbe beschaffen seyn soll.* Das hier Vorgetragene ist von höchster praktischer Wichtigkeit, und für den Hypothekenbeamten sehr belehrend. Der Vf. spricht hier unter steter Zugrundlegung der gesetzlichen Anordnungen mit einer solchen Klarheit und einem so sicheren Tacte, dass man den erfahrenen Hypothekenbeamten an ihm nicht verkennen kann.

Das Hypothekenwesen beruht nach dem Gesetze vom Jahre 1822 auf dem Grundsatze der *Oeffentlichkeit des Hypothekenbuchs*, und es war daher ganz ordnungsgemäss, dass in einem eigenen Kapitel (Kap. V. §. 94—106) näher dargethan wurde, was man unter Oeffentlichkeit des Hypothenbuchs verstehe, und welches die Wirkungen dieser Oeffentlichkeit in Ansehung der Hypothek und aller anderen, mit dieser in Verbindung stehenden Gegenstände (des Hyp.-Objects, der Lehen- und Grundbarkeit, des Eigenthumes, der Eigenthumsbeschränkungen, der Hypotheken und Einreden u. s. w.) seyen. Was hier vorgetragen wird, ist besonders auch für den Hypoth.-Gläubiger sehr belehrend, um ihn vor mancherley Nachtheilen zu bewahren, in die er leicht verfallen kann, wenn er über die Idee der Oeffentlichkeit des Hypoth.-Buchs und die daraus entspringenden wichtigen Folgen nicht gehörig klar geworden ist.

Auf dem Gebiete der Lehre von der Hypothekenamtsordnung bildet natürlich die Erörterung, *wie in Hypoth.-Sachen bey den Aemtern verfahren werden soll*, eine Hauptaufgabe. Die Lösung derselben hat der Vf. im VI Kap. §. 107—218 in XII Titeln versucht, und glücklich zu Stande gebracht. Ohne hier in den Fehler unnützer Weitläuftigkeit zu verfallen, hat er sich das Verdienst erworben, mit genauer Umsicht Alles berührt zu haben, was in den Umkreis der Erörterung gehört. Hiebey wird, obschon es sich hier eigentlich von einer blossen Manipulation zu handeln scheint, die Sache doch auf intellectuelle Weise ergriffen, und auch diese Lehre mit Aufstellung eines Princips begonnen, womit sich zugleich die Ansicht derjenigen am Besten widerlegt, welche, unerfahren mit den Schwierigkeiten des Hypothekenwesens, dasselbe mit vornehmer Miene als ein geistloses Maschinenwerk betrachten, zu dessen Lenkung wohl jeder etwas geübte Schreiber gewachsen wäre. Die erwähnten Grundsätze, auf welchen nun das bayerische Hypotheken-Verfahren beruht, sind, wie sie der Vf. bezeichnet, das *Verhandlungsprincip* oder das *Princip des Verzichts.* Aus Erstem geht hervor, dass das Hypoth.-Amt, dessen Thätigkeit bald auf Verlangen der Betheiligten, bald *ex officio* eintritt, selbst auch dann, wenn es die Veranlassung zu einem hypothekarischen Verfahren geben muss, nicht untersuchungsweise einschreiten darf. Das Princip des Verzichts aber zeigt sich darin, dass es auch im hypothekenamtlichen Verfahren Jedem, welcher freye Dispositionsbefugniss hat, unbenommen ist, Rechte nach Gefallen einzuräumen, oder Verbindlichkeiten zu übernehmen.

Es ist hier nicht der Ort, in das Einzelne der

Lehre des Vfs. über das hypothekenamtliche Verfahren einzugehen. Genügend ſey, die unparteyiſche Ueberzeugung des Rec., welcher ſelbſt längere Zeit in dem bayeriſchen Hypothekenweſen, namentlich bey deſſen Einführung, gearbeitet hat, dahin auszuſprechen, daſs dieſe Lehre eben ſo vollſtändig als deutlich und mit den Geſetzen übereinſtimmend vorgetragen iſt. Nur erinnerungsweiſe wollen wir hier bemerken, daſs, was §. 126 von der Anlegung des Regularbogens und §. 127 ff. von der Specialiſirung der Hypotheken geſagt wird, eigentlich nur während der Einführungsperiode des Geſetzes (dieſes trat am 1 Juni 1826 in das Leben) zur Anwendung kommen ſollte, und es wäre traurig, beſorgen zu müſſen, der Vf. habe ſich deſshalb über dieſen Gegenſtand hier ſo weit verbreitet, weil er Grund habe, anzunehmen, manche bayeriſche Hypotheken-Aemter befänden ſich noch in der Periode der Einführung des Geſetzes. Am Ende dieſes Kapitels (§. 218) finden wir auch die beſonders wichtige Frage erörtert, *in wiefern Anträge* auf Löſchung der *Vormerkungen* im Hypothekenbuche durch *Provocation* begründet werden können. Der Vf. zeigt, daſs dieſes Rechtsmittel der Provocation *bey allen Arten* der Vormerkungen Statt findet; *v. Gönner* hingegen hat in ſeinem Commentare zum Hypoth.-Geſetze (Bd. II. S. 101) die Anwendung der Provocation nur auf den Fall, wenn die Vormerkung auf ein nicht ganz verwerfliches, jedoch mangelhaftes Geſuch bewilligt wurde, beſchränkt. Allein dieſer Anſicht hat der Vf. mit Recht entgegengeſetzt, daſs der hieher bezügliche §. 113 des Hypoth.-Geſetzes ganz allgemein ſpricht, und daſs eigentlich jede Vormerkung einen Mangel in den zur Eintragung nothwendigen Erfoderniſſen an ſich hat, weſshalb ſich nicht wohl erkennen läſst, wann eigentlich ſpeciell der Fall eintreten ſoll, welchen *v. Gönner* a. a. O. im Sinne hatte.

Das Kap. VII berührt ganz kurz die Lehre von der *Vollmacht* und *Legitimation vor dem Hypothekenamte* (§. 219 — 222), worauf im VIII Kap. (§. 223 — 236) *von den hypothekenamtlichen Ausfertigungen und deren Beweiskraft* gehandelt wird. Das hier Vorgetragene iſt von vorzüglicher Wichtigkeit für den Hypothenbeamten ſowohl, als auch für den Gläubiger, welcher Letzte oft die ſonderbarſten, ihn ſehr gefährdenden Anſichten von dem Beſitze eines Hypothekenbriefes hat.

Zum Schluſſe wird (§. 237 — 246) *von den hypothekenamtlichen Acten* gehandelt.

Die dem Buche beygegebenen Formularien enthalten nichts Neues, und ſind nur dem Geſetze ſelbſt entnommen. Das beygegebene *Sachregiſter* erhöht die Brauchbarkeit des Buchs. Zuverläſſig entſpricht daſſelbe ſeinem Zwecke, und darf gewiſs einer guten Aufnahme bey bayeriſchen Hypothekenbeamten verſichert ſeyn. Nur wünſchten wir ihm, damit ſeine Verbreitung leichter wäre, einen billigeren Preis.

Wenden wir uns nun zu dem oben unter No. 2 angezeigten Werke. Der Vf. hat ſich in demſelben die Aufgabe geſtellt, nicht bloſs die aus dem Texte der neuen, das bayeriſche Hypothekenrecht und die Prioritäts-Ordnung betreffenden Geſetze — hervorgehenden Rechtswahrheiten in einer ſyſtematiſchen Ordnung vorzutragen, ſondern auch die Einwirkungen der beſtehenden Civilgeſetze und der Proceſs-Ordnung auf dieſelben zu verfolgen, und ſie in ihren Folge-Sätzen zu erläutern, und dann zur Vervollſtändigung der Lehre von den Rechten und Vorzügen der Hypothek-Foderungen auch das proceſſualiſche Verfahren abzuhandeln, welches in der Hülfsvollſtreckung in und auſser dem allgemeinen Concurſe zu beobachten iſt. Der ganze Vortrag zerfällt in zwey Theile, deren erſter das Hypothekenrecht, der andere aber in der erſten Abtheilung die Vorzüge der Hypoth.-Foderungen bey Concurrenz mit anderen Foderungen, in der zweyten Abtheilung aber das proceſſualiſche Verfahren in Concurſen behandelt, ſoweit es durch das neue Hypoth.-Geſetz abgeändert wurde. Eine vollſtändig erſchöpfende Lehre des bayeriſchen Concursproceſſes ſollte hier nicht gegeben werden.

Im *erſten Kap.* des I Theils werden die Grundprincipien des Hypoth.-Rechts kurz entwickelt (§. 5 bis 15), und die Folgerungen klar erörtert, welche das bayeriſche Hypoth.-Geſetz mit dem von ihm aufgeſtellten Begriffe einer Hypothek verbindet. Nach dieſem heiſst Hypothek das dingliche Recht, welches ein Gläubiger auf eine fremde unbewegliche Sache zur Sicherung ſeiner Foderung durch deren Eintragung in das dafür angeordnete Buch erwirbt. Hiebey ergiebt ſich, daſs das bayeriſche H.-G. auf dem Grundſatze der Specialität und Publicität beruht, was der Vf. näher aus einander ſetzt. — Wie ſich *Hypothek* vom *Pfande* und der neue von dem bisherigen Begriffe der Hypothek unterſcheide, iſt §. 13 — 14 hinlänglich berührt.

Das *zweyte* Kap. enthält die Lehre von Entſtehung der Hypotheken (§. 16 — 82), und dieſe zerfällt in vier Abtheilungen, von welchen die erſte von den Hypoth.-Objecten, die zweyte von der Dispoſitionsbefugniſs des Schuldners, die dritte von den Rechtstiteln zur Erwerbung einer Hypothek, und die vierte von der Einſchreibung der Foderung in das Hypoth.-Buch handelt.

Bey der Frage über die Dispoſitionsbefugniſs des Beſitzers der Sache hat der Vf. auf die geltenden Provinzialgeſetze genaue Rückſicht genommen, und es wäre nur zu wünſchen, daſs er ſeine aufgeſtellten Behauptungen mehr durch unmittelbare Allegation der Geſetze, als durch Berufung auf Schriften (z. B. von *Schelhaſs* u. A.) zu begründen geſucht hätte.

Im *dritten* Kap. (§. 83 — 157) werden die rechtlichen Wirkungen der Hypothek erörtert, und dieſe Lehre theilt ſich ihrer Natur nach in vier Titel, je nachdem von den Rechten und Verbindlichkeiten des Gläubigers oder denen des Schuldners, oder des

dritten Besitzers der Sache oder des Bürgen die Rede ist. — In der Lehre von dem Rechte der Priorität (§. 126 ff.) hat der Vf. durch Ausführung mehrfacher Beyspiele die Sache sehr klar gemacht. — Das *vierte* Kap. (§. 158 — 180) spricht von der Erlöschung des Hypoth.-Rechts. In diesen letzten Kapiteln ist mehrfach auf das neue bayerische Processgesetz vom 17 November 1837 Rücksicht genommen, und zu den hieher bezüglichen §§. desselben ein schätzbarer Beytrag geliefert.

Der II Band (zugleich II Theil des ganzen Werks) hat die Lehre von der *Prioritätsordnung* zum Gegenstande, und behandelt sohin das Rechtsverhältniss einer ganzen Gläubigerschaft zu dem Schuldner, dessen Vermögen zur Befriedigung der sämtlichen Foderungen nicht zureicht, — die Vorzugsrechte, welche den Gläubigern unter sich zustehen, und das Statt findende gerichtliche Verfahren bey dem Concurse mehrerer Gläubiger gegen einen Schuldner. Hienach ergab sich die Eintheilung dieser Lehre in drey Kapitel, von welchen eines von dem Rechtsverhältnisse des Gemeinschuldners zu seiner Gläubigerschaft, das andere von den Vorzugsrechten der Gläubiger und das dritte von dem Concurs-Processe handelt. Eine Varietas hat der Vf. noch über die Lehre von den Particular-Concursen beygefügt.

Das I Kap. (§. 2 — 3) bespricht die allgemeine Haftungsverbindlichkeit des Schuldners und die ihm zustehende Rechtswohlthat der *Competenz*. Hier erklärt sich der Vf. gegen die bey manchen Gerichten angenommene Ansicht, es stehe auch der Wittwe und den Kindern des Gemeinschuldners das Recht auf Alimente während des Concurses zu. Wir stimmen dem Vf. vollkommen bey, indem auch wir ein solches Recht in der Prior.-Ordnung nicht begründet finden können, weil dieselbe §. 12 nr. 3 lediglich die Priorität der Alimentenfoderungen vor anderen Gläubigern zwar feststellt, dabey aber immerhin voraussetzt, dass dieses Recht an sich schon auf irgend eine Weise begründet sey.

Im II Kapitel wird vor Allem der Begriff (§. 4) der *Prioritäts-Rechte* als derjenigen besonderen Rechte der Gläubiger festgestellt, vermöge deren sie eine vorzugsweise Befriedigung ihrer Foderungen aus dem Vermögen des Schuldners zu verlangen befugt sind. Hierauf schreitet der Vf. zur Lehre von den *Separationsrechten* (§. 5 — 34), wobey er sich auch vorzüglich über die Separation der Familienfideicommisse — unter Bezugnahme auf das Edict vom Jahre 1818 — verbreitet. — Der Separation von dem *Lehne* ist auch die gehörige Berücksichtigung gewidmet, und hiebey als Hauptquelle das Lehensedict vom Jahre 1808 benutzt. — Von höchst praktischer Wichtigkeit ist die Darstellung der *Classification der Gläubiger* (§. 33—35), und vorzüglich belehrend der Vortrag des Vfs. *über die Einweisung der Hypoth.-Gläubiger auf die Gantmasse*. Diese ist bey der Concurrenz *solidarischer* Hypotheken sehr schwierig; der Vf. hat aber durch Erläuterung mittelst sachgemäfser Beyspiele die Sache sehr klar gemacht.

Im III Kap. wird der Concursprocess (§. 56 bis 179), d. i. das gerichtliche Verfahren über die Vertheilung des ganzen, zur Befriedigung mehrerer auf Zahlung andringender Gläubiger unzulänglichen Vermögens eines Schuldners nach dem Vorzuge der Foderungen behandelt. Diese Lehre ist mit grosser Vollständigkeit und Deutlichkeit vorgetragen. Nur vermissen wir §. 117, wo von Moratoriums-Ertheilung die Rede ist, eine Erwähnung der hierüber ganz eigenthümlichen, im ehemaligen Grossherzogthume *Würzburg* bestehenden Verhältnisse nach einer speciellen noch anwendbaren Verordnung vom 5 März 1808. — Ueber die *Particular-Concurse* (§. 180 — 184) wäre eine etwas reichere Verbreitung wünschenswerth gewesen.

Im Ganzen wird sich der Leser bey dieser kurzen Betrachtung des oben angeführten Werkes *sub* No. 2 von dessen Zweckmässigkeit und Brauchbarkeit überzeugt haben. Dasselbe gewinnt noch durch Beyfügung eines alphabetischen Verzeichnisses des Sach-Inhalts. Lobenswerth ist die äussere Ausstattung des Buchs, indem das Papier gut, und der Druck äusserst deutlich und correct ist. Es bleibt hier nur der Wunsch übrig, der Vf., welcher die seltene Gabe eines klaren Vortrags in so reichem Masse besitzt, möge die Literatur seines Vaterlandes auch mit der Bearbeitung anderer Theile des vaterländischen Rechtes bereichern.

1394.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Berlin*, Stackebrandt: *Kampf und Ausdauer.* Eine Erzählung von *S. B. Schönberg.* 1838. 334 S. 8. (18 gr.)

Zwey altitaliänische Novellen, die eine von Boccaccio, mit Hintansetzung örtlicher Sitte, durch deutsche Floskeln und Vernünfteleyen mässig gut zusammengekettet: so wird schnell die Erzählung fertig.

F—k.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1839.

MEDICIN.

Berlin, b. Enslin: *Geschichte der neueren Heilkunde* von Dr. *F. J. C. Hecker*, ordentl. Prof. u. s. w. zu Berlin. Erstes Buch. *Die Volkskrankheiten von* 1770. Zweytes Buch. *Die Wiener Schule.* 1839. XVI u. 614 S. 8. (3 Thlr. 6 gr.)

Es giebt unter den deutschen Aerzten eine kleine Zahl, welche, mit kräftigem Willen, regem Eifer und umfassender Kenntniss ausgerüstet, es sich zur Aufgabe ihres Lebens gemacht haben, der ächten Wissenschaft neues Leben, frische Kraft zu geben durch ihre Verjüngung in der Geschichte. Die Erfahrungen von zwey Jahrtausenden liegen ungekannt und ungenützt in tiefem Dunkel, wie zu keiner anderen Zeit. In jedem anderen Kreise menschlichen Wissens hat man längst eingesehen, dass nur an der Hand dieser unbestechlichen Richterin unserer Fortschritte Verfehlung des rechten Weges vermieden wird, dass sie allein, indem sie uns die organische Entwickelung der Wissenschaft enthüllt, vor dem trügerischen Wahne sichert, durch irgend eine einseitige Auffassungsweise diese selbst fördern zu können. Wenn irgend etwas, so bewahrt sie ihre Verehrer vor Ueberschätzung der eigenen Leistungen und der Redner des Tages, die ja am wenigsten in dieser Zeit, am wenigsten in der Medicin, die Auserwählten sind. In der Philosophie, in der Theologie, in der Rechtswissenschaft hat man den hohen Werth und die unabweisliche Nothwendigkeit geschichtlicher Forschungen längst erkannt. Die Medicin allein hat sich über die unverantwortlichste Vernachlässigung in dieser Beziehung zu beklagen, sie, die dieser Richtung als Erfahrungswissenschaft vor allen anderen bedarf.

Gleichwohl zeigt die Erfahrung, dass wer einmal mit einigem Erfolge sich historischen Studien hingab, sie nie wieder verläſst, und dass sie eine wahrhaft zauberähnliche Anziehungskraft besitzen. So hat es der Vf. vorliegenden Werkes bewiesen; so nächst ihm, um nur einige ausgezeichnete Männer zu nennen, *Choulant*, *Fuchs*, *Lorinser*. Sind aber diese Männer praktischen Tendenzen jemals fremd geblieben? Werden sie nicht unter den Ersten genannt, sobald von den Meistern der Kunst die Rede ist?

Hn. *Hecker's* Tendenz in der vorliegenden Schrift ist eine doppelte. Erstens die reine historische Erörterung der Thatsachen, auf welche die Untersuchung gerichtet ist, die Darlegung der Schicksale der Medicin in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts nach allen Beziehungen, — wir möchten sagen eine Biographie der Medicin aus jener Zeit. Zweytens die Nachweisung der Folgesätze, die Darstellung des Einflusses, welchen die damaligen Volkskrankheiten auf de Pathologie theils wirklich äusserten, theils nicht vermögend waren hervorzubringen, woran sich von selbst die Mahnung anschliesst, die schwere Schuld abzutragen. — Die Natur spricht in allen ihren Erscheinungen deutlich zu dem Geiste des Menschen. Der Physiker achtet auf den Fall eines Regentropfens, — die Aerzte haben sich um die Natur der verderblichsten Volkskrankheiten, sobald sie nicht ihren eigenen Bereich berührten, selten viel gekümmert. „Als *Galvani* einen Froschschenkel am Eisengitter seines Fensters zucken sah, erbebte jauchzend eine Welt", — das Todesbeben der Völker unter dem würgenden Schwerte des Engels der Vernichtung hat selten die morschen Stützen eines altverjährten Dogma's der Pathologie wanken gemacht.

Hr. *Hecker* äussert in der Vorrede, man werde die Fortsetzung, den 3ten Band seiner Geschichte der Heilkunde erwartet haben; — aber er verstand es wohl, das Bedürfniss recht fühlbar zu machen, indem er die Lücken aufdeckte, welche die Geschichte der 6 letztvergangenen Jahrzehende entstellen. Das ganze Werk trägt den wahren lebendigen Charakter der Geschichtsforschung. Die sterblichen Pfleger der Wissenschaft, ihre Schicksale und Leistungen sind es nicht, welche die Geschichte der ersten bilden, die Schicksale der Menschheit sind es, die dauernden Fortschritte, welche die Wissenschaft aus diesen lautredenden Zeugnissen der Natur gewann, welche die historische Forschung sich zur Aufgabe der Darlegung stellen muss.

Das erste Buch beschreibt die Volkskrankheiten der Jahre 1769—1772. *Wie* es geschieht, das möge der Leser selbst ans dem Studium des Buches ersehen. Unter diesen Volkskrankheiten treten vor Allem die Pest im südöstlichen Europa im russisch-türkischen Kriege, in der Moldau und Wallachey, Siebenbürgen, Polen, Süd-Russland, Moskau u. s. w. hervor. Das Hauptbestreben des Vfs., die Nachweisung der originären Entstehung der Pest auf dem Centralpuncte der damaligen Kriegsbegebenheiten, in den Marschländern der Donau ist von einem vollständigen Erfolge begleitet. Den Leistungen von *Orraeus* aber, dem Einzigen, welcher die damaligen Begebenheiten in dem Reiche der Krankheiten wissenschaftlich aufzufassen vermochte, wird die ausgezeichnetste Anerkennung gezollt, und ein eben so eh-

renvolles als bleibendes Denkmal gestiftet. — Den örtlichen Ueberblick erhebt die Darstellung der Verhältnisse Aegyptens und Ostindiens (nicht allein für die besprochene Periode), die Betrachtung des Bodens und der Witterung jener Jahre, der Erscheinungen in der Thierwelt, die Darstellung der übrigen gleichzeitigen Volkskrankheiten in Europa, Asien und Amerika (Faulfieber, Bräune, Scharlach, Pocken, Kriebelkrankheit u. s. w.) zu einem allgemein umfassenden. Wie aber keine Lebenserscheinung aus dem Zusammenhange mit ihren Anfängen herausgerissen werden kann, ohne ihr eigenes Verständniss zu trüben und unmöglich zu machen, so erhalten wir als wesentlichen Theil der Forschung die geschichtliche Erörterung über die genannten Krankheiten überhaupt, von denen, — des hohen Werthes der übrigen unbeschadet, als Glanzpuncte die Geschichte des Faulfiebers und der Kriebelkrankheit hervortreten, über welche wir bis jetzt noch gar Nichts besassen.

Das vorzüglichste Resultat dieses ganzen ersten Buches ist die durch den Vf. unerschütterlich festgestellte Thatsache, dass die Volkskrankheiten der genannten Jahre sämtlich aus einer und derselben Quelle entsprangen, dass sich klar darstellt, wie von dem einfachen Wechselfieber durch die Faulfieber dieser Zeit hindurch bis zur ausgebildetsten Drüsenpest ein krankhaftes Grundleiden in verschiedener Energie und Richtung sich zu erkennen giebt. Dem Vf. wird dieser Gedanke, der nicht wenig geeignet ist, manchen Lehrsatz der Alles zersplitternden und nur das Aeussere der Erscheinungen auffassenden Nosologie wanken zu machen, so wichtig, dass er alle Ermittelung historischer Thatsachen, so sehr auch jede Kenntniss um ihrer selbst willen Werth hat, nur als Mittel zum höheren Zwecke dieser Einsicht betrachtet. Mit grösster Klarheit wird aber jener Zusammenhang der damaligen Volkskrankheiten, ihre innere wesentliche Identität, auf S. 150 dargelegt, und durch die Untersuchung der Einwirkung der erkannten Schädlichkeiten auf die organischen Systeme nachgewiesen, S. 237 aber eine Uebersicht der einzelnen in jener grossen Gruppe vereinigten Krankheitsbilder gegeben. — Vorzüglich ansprechend durch ihre historische Bewährung ist die Gleichstellung des Garotillo mit der Pest; Rec. kennt Aerzte genug, die denjenigen als Ketzer verdammen möchten, der nicht begreifen will, dass die *Angina maligna* Nichts sey, als bösartiges im Schlunde concentrirtes Scharlach. Vor solchen und ähnlichen Irrthümern — und ihre Zahl ist Legion — bewahrt nur die historische Pathologie.

Nach Anerkennung so vieles Lobenswürdigen, das dieses Werk enthält, glauben wir dem Vf. unsere Hochachtung vor seinen Leistungen nicht besser darlegen zu können, als wenn wir einige, im Ganzen nur untergeordnete Puncte berühren, über welche wir nicht ganz mit ihm einverstanden sind. Der erste betrifft die Ansicht, dass die Blattern seit dem Ende des 6ten Jahrhunderts durch die Araber in Europa verbreitet worden seyen. Es scheint uns aber doch mit mehreren Nachrichten, namentlich denen über die sehr frühe Verbreitung der Blattern in England, hervorzugehen, dass diese Krankheit schon vor dem 6ten Jahrhundert in Europa häufig epidemisirte, und dass die Araber nicht mehr zu ihrer Verbreitung beytrugen, als die Saracenen zur Entstehung des Petechialtyphus in Spanien und Italien und die Marannen zur blitzschnellen Verbreitung der Syphilis. — Ueber die Ansicht von der Möglichkeit der originären Entstehung der Pest in Europa mag *Lorinser* mit dem Vf. streiten. Indess ist es doch wirklich ohne dieselbe unmöglich, die zahllosen Epidemieen der Pest im Mittelalter aus ägyptischer Infection herzuleiten, und so hoch die Quarantainen zu schätzen sind, so wenig würden sie für alle Zeiten als absolute Schutzmittel vor der Pest betrachtet werden dürfen. Möge ein gnädiges Geschick die Völker vor neuem Unheil bewahren, und mögen die verderblichen Mächte, welche im Mittelalter die furchtbarste Geissel der Menschheit auch dem Boden Europa's entkeimen liessen, auf ewig schlummern. Die furchtbare Lehre wäre mit unzähligen Menschenopfern zu theuer erkauft. — S. 307 wird *Wigger's* Analyse des *Secale cornutum* als die vorzüglichste genannt. *Hooker's* Entdeckung des eigentlichen narkotischen Princips dieser Substanz hat uns in der Kenntniss derselben noch weiter geführt. — S. 317 datirt der Vf. die erste sichere Kunde über die Kriebelkrankheit von dem J. 1587. Wir finden aber bey *Dodonäus* (*observ. med. exempl. rar. cap.* 33) und *Schenk* (*obs. med. lib. VI. p.* 827) schon für das J. 1556 eine Kriebelseuche in Brabant erwähnt, die sich dann bis nach Böhmen und Schlesien verbreitete, und welche einer Verderbniss des Getreides zugeschrieben wurde. Dieser letzte Umstand dürfte, obschon die Krankheit *Stomacace* und *Skelotyrbe* genannt wird, entscheidend seyn. Und eben so wahrscheinlich ist es, dass man schon im J. 1486 Manches Scorbut nannte, was Kriebelkrankheit war, als man später beide Krankheiten, die eine allgemeinere krankhafte Lebensstimmung ähnlich gestaltete, nicht immer streng zu scheiden vermochte.

Dem ersten Anblick könnte der Inhalt des zweyten Buches („die Wiener Schule von 1745—1785") als ein dem des ersten sehr heterogener erscheinen; er wird es nicht bey denen, welche den inneren organischen Zusammenhang der Wissenschaft nicht nur, sondern auch die Wechselbeziehung und gegenseitige Ergänzung ihrer Quellen erkannt haben. Wie diese letzten aber die redenden Zeugnisse der Natur selbst sind, die eben so gross in der Entwickelung fast substanzloser Infusorien als in der Erzeugung der Weltseuchen sich darstellt, so muss die geschichtliche Darstellung der Pflege der Wissenschaft vor Allem darthun, ob diese selbst den Winken folgte, welche die Natur zu allen Zeiten in überreichem Masse dem forschenden Geiste darbietet.

Die grosse Bedeutung, welche namentlich in der vom Vf. geschilderten Periode die Wiener Schule hatte, ist bekannt; wir sehen ihre Glieder hier in lebendigem Zuge unseren Augen vorübergeführt. Wie erfreuend, erwärmend und erhebend ist diese Schil-

derung *van Swietens*, des unermüdlichen, vor Allen berufenen Zöglings der Natur! Ein Bild voll des regsten Lebens und der klarsten Wahrheit! Wie rührend die fromme Anhänglichkeit an seinen grossen Meister, *Boerhave*, wie herrlich seine rastlose, nur dem Guten und Wahren, vor Allem dem Aufschwunge der Wissenschaft und der Förderung des Menschenwohls, deren Obhut nie den Händen eines kundigeren Gelehrten, nie dem Herzen eines redlicheren Mannes vertraut war, gewidmete Thätigkeit. Fürwahr! der Vf. hat ihm das ehrenvollste Denkmal gesetzt, welches je dem Wirken eines wahrhaft edeln Mannes zu Theil wurde. — Dieser Darstellung folgt das Bild des rauheren *de Haen* und seiner klinischen Lehrweise. Erfreut auch die Erscheinung weniger, so spiegelt sich doch in ihr die reinste Wahrheit ebenso, wie in der späteren Darstellung *Stoll's*, welchen der Vf. gegen afterkluge Verunglimpfungen so mancher Späteren in Schutz nimmt, welche nicht anstanden, diesen ausgezeichneten, die Krankheitsstimmung seiner Zeit so klar auffassenden Arzt als den Begründer eines einseitigen Gastricismus zu bespötteln.

Die übrigen Kapitel besprechen die mangelhafte wissenschaftliche Auffassung der damaligen Volkskrankheiten durch die meisten Aerzte jener Zeit, das bewegte und in ächt wissenschaftlichen Bestrebungen verbrachte Leben des um die Volkskrankheiten so hoch verdienten *Chenot;* aber auch den Undank, dessen die damalige Leitung der obersten ärztlichen Angelegenheiten in Oesterreich sich gegen denselben schuldig machte. Möchte doch bald *Chenot's* hinterlassenes Manuscript, seine historischen Studien über die Pest enthaltend, welches nach der Angabe des Vfs. sich in der Bibliothek zu *Clausenburg* befindet, aus der Vergessenheit ans Licht gezogen werden.

Es kommen ferner die Leistungen Einzelner über einzelne Volkskrankheiten, die Faulfieber, Wechselfieber, das Scharlach, die Lehre von der Ansteckung und den epidemischen Constitutionen zur Sprache; es ergiebt sich aber leider, dass in allen diesen Doctrinen wenig Erspriessliches geleistet wurde. Ebenso unbedeutend sind die Bereicherungen, welche durch die damalige Wiener Schule der Chirurgie und Geburtshülfe durch *Jaus*, *Leber*, *Steidele*, *Crantz*, und *Lebmacher* zu Theil wurden; erfreulich dagegen ist die Cultur der Heilquellenlehre und einiger Branchen der Pharmakologie durch *Crantz*, *Störck* und *Collin*. Höchst anziehend ist die Schilderung der damaligen Streitigkeiten über den Akonit und das Conium. *Störck's*, des damaligen Hauptes der Wiener Schule, Treiben war nicht geeignet, die Heilkunde in dem Geiste und auf der Bahn ächter Wissenschaftlichkeit zu erhalten, zu der *van Swieten* sie mit so grossartigem Sinne hingelenkt hatte, und die damalige Tagesliteratur der Wiener Aerzte gehört mit wenigen Ausnahmen zu der trostlosesten, die es je gegeben. Als ein hellerer Punct tritt *Sagar's* Versuch, die Nosologie symptomatisch zu begründen, hervor, und versöhnend mit so vielen unbedeutenden Leistungen ist vorzüglich die schon oben erwähnte Darstellung dessen, was *Stoll* im Geiste der wahren Wissenschaft für dieselbe unternahm.

Eine sehr dankenswerthe Zugabe bilden die im Anhange mitgetheilten biographischen Angaben über die im ersten und zweyten Buche hervortretenden Aerzte, an Zahl 103. Eben so vollständig und genau ist das sehr ansehnliche Verzeichniss der vom Vf. benutzten Schriften. Aber vor Allem werthvoll sind 40 das Werk schliessende *Aphorismen*, Resultate tiefer Forschungen und die Früchte einer geistvollen Anschauungsweise der Natur enthaltend. Vorzüglich gilt dies von den dem 1sten, 2ten und 3ten, von dem 11—14ten, welche in wenigen Zeilen die Geschichte des Petechialtyphus und des Scorbuts enthalten, vom 27sten und 28sten.

Möge es dem Vf. gefallen, den Freunden der Geschichte unserer Wissenschaft bald neue Früchte aus dem reichen Schatze seiner Forschungen mitzutheilen!

Papier und Druck sind ausgezeichnet.

H. H.

Berlin, b. Hirschwald: *Miniatur-Abbildungen der wichtigsten akiurgischen Operationen, gezeichnet und mit einem erklärenden Texte versehen* von Dr. *H. F. Fritze*, eingeführt von *J. F. Dieffenbach*, Ritter des königl. preuss. rothen Adler-Ordens, des kais. russ. Wladimir-Ordens, des königl. schwed. Vasa-Ordens, des grossherzogl. badisch. Ordens vom Zähringer Löwen u. d. grossherzogl. hessischen wie des rhein. Ludwig-Ordens, Dr. der Medic. u. Chirurgie, Professor der Heilkunde an der Friedrich Wilhelm-Universität zu Berlin u. s. w. u. s. w. 1838. 108 S. Text und 30 zum Theil colorirte Tafeln Abbildungen. kl. 4. (2 Thlr. 12 gr.)

Dass Hr. Dr. *Fritze*, nachdem seine Miniaturabbildungen der chirurgischen Instrumente unter den Candidaten der Medicin, welche zum Behufe des Examens wenigstens die Namen der gebräuchlichsten Instrumente kennen und eine ohngefähre Kenntniss der Beschaffenheit derselben haben wollen, Beyfall gefunden haben, es versucht hat, auch die chirurg. Operationen in derselben Weise zu behandeln, kann ihm nicht verargt werden, da es ihm, wenn auch nicht Ruhm, doch wohl Geld einbrachte. Wenn aber ein *Dieffenbach* solche Werke bevorwortend einführt, so erscheint es fast unglaublich, dass er es damit ernstlich so meine; vielmehr muss man zu seiner Rechtfertigung annehmen, dass es bloss joviale Ironie gewesen sey. — Wäre es wirklich Ernst, so täuscht er sich gewaltig, wenn er meint, dass Orden und Titel im Stande wären, in der Wissenschaft ein *quid pro quo* mechen zu können. Schüler kann man freylich mit solchem Glanze blenden, — damit diess aber nicht ungerügt geschehe, wollen wir nicht säumen, hier die nöthige Replik auf Hn. *Dieffenbachs* Vorrede zu geben, da ohnediess eine wissenschaftliche Kritik

über solche Machwerke nicht wohl hier Platz finden kann.

Die *Fritze*'schen Miniaturabbildungen der akiurgischen Operationen sind nichts als schlechte, unnatürlich gezeichnete und noch unnatürlicher colorirte Copien, welche nicht, wie Hr. *D.* meint, im Stande sind, dem Anfänger durch leichten Ueberblick dieser kleinen Tafeln grosse Abbildungen leichter verständlich zu machen, und dem erfahrenen Arzt schneller die verschiedenen Methoden einer Operation zu vergegenwärtigen, sondern umgekehrt, vom Anfänger kaum anders als mit Hülfe besserer, grösserer Abbildungen verstanden werden können, während sie von jedem erfahrenen Arzte mit Widerwillen aus der Hand gelegt werden, um sie wo möglich nie wieder anzusehen.

Den Hauptgrund zur panegyristischen Vorrede *Dieffenbach*'s findet Rec. in dem mercantilischen Zusatze desselben S. IV: „Unverzüglich nach dem Erscheinen dieses Werkes wird Hr. Dr. *Fritze* einen Atlas der plastisch-chirurgischen Operationen herausgeben, welcher ausser vielem Neuen *meine* bisher noch nicht bekannt gemachten Methoden, Verstümmelungen des menschlichen Körpers zu heilen, enthalten wird." — Gleich darunter liest man: Recht sehr empfehle ich dem ärztlichen Publicum die mühevollen und nützlichen Arbeiten des talentvollen Hn. Dr. *Fritze*.

Wirklich eine sehr schöne Empfehlung, welche kein Buchhändler hätte besser machen können!

Sey dem aber wie ihm wolle, die *Fritze*'schen Tafeln sind doch nicht klar und schön, sondern gerade das Gegentheil, wie Jeder, der gesunde Augen besitzt, und sich aus persönlicher Rücksicht keiner fremden Brille zu bedienen braucht, auf jeder Tafel deutlich sehen wird.

D. X. S.

GIESSEN, b. Heyer: *Lehrbuch der Pharmakodynamik* von Dr. *Philipp Friedrich Wilhelm Vogt*, ordentl. öffentl. Lehrer der Nosologie, Therapie und medicinischen Klinik an der Hochschule zu Bern u. s. w. Vierte vermehrte und verbesserte Auflage. 1ster Bd. 764 S. 2ter Bd. 949 S. 8. (5 Thlr. 8 gr.)

Ausser einigen Zusätzen und Ergänzungen früher gerügter Mängel hat diese neueste vierte Auflage weder dem Inhalte noch der Form nach eine Veränderung erlitten, weshalb Rec. hier auf eine ausführliche Beleuchtung der *Vogt*'schen Theorie über die Wirkung der Arzneymittel und deren Eintheilung um so weniger eingehen kann, als er der Ansicht des Rec. der 2ten Aufl. (Jen. A. L. Z. März 1830. No. 46) beyzupflichten sich gedrungen fühlt. Denn vorurtheilsfreye Beobachtung und Erfahrung bey der Wirkung der sogenannten pharmaceutischen Mittel lässt eine organisch-chemische Wirkungsweise durchaus nicht verkennen, und darum muss die Meinung des Vfs., dass die Arzneymittel vorzugsweise nur dynamisch wirkten, als einseitig und irrig erscheinen.

Der Vf. hat sich bemüht, in dieser neuen Auflage die Mängel, auf welche der Rec. der 2ten Auflage ihn aufmerksam machte, zu ergänzen, namentlich geschah diess mit dem *Natron nitricum*, dem *Morphium sulphuricum*, dem *Syr. opiatus*, *Extr. nucis vomicae spirituosum* und einigen anderen.

Als neuhinzugefügte Mittel fand Rec. bey der Vergleichung beider Ausgaben das *Creosot* (wohl richtiger *Kreosot*), das *Carragheen*, *ferrum oxydulatum carbonicum*, *Rad. Caincae*, *Carboneum sulphuratum* und *Bromium*. Das *Carragheen* hätte der Vf. wohl schicklicher an die *Gelatinosa* angereihet, da es nach *Lucae* eine dem thierischen Schleime sehr verwandte Substanz ist, und von bitterem Extractivstoff nichts enthält. Auch der *Magnetismus mineralis*, *Perkinismus* und die *Acupunctur* sind dieser neuen Auflage einverleibt worden, jedoch mit eben dem Unrechte und derselben Inconsequenz, als in den früheren Ausgaben die Elektricität, die Moxa, das Glüheisen, Douche- und Tropfbäder u. s. w. angeführt sind. Wäre Hr. *Vogt* seinem Vorsatze treu geblieben (s. Einleitung §. 12, 13 u. 14) so würde er die Grenzen der Pharmakologie *in specie* nicht auf eine so auffallende Weise überschritten haben.

Weit zweckmässiger hätte er die Zeit und den Raum, welche er auf Beschreibung der genannten Mittel verwendete, zur Vervollkommnung anderer Mängel benutzen können, da er ohnehin über jene Gegenstände doch nur oberflächlichen Bericht erstattet.

Am Schlusse dieser Anzeige erlaubt sich Rec. eine Bemerkung hinzuzufügen, dass nämlich, was der Rec. der 2ten Aufl. übersehen zu haben scheint, in der *Vogt*'schen Pharmakodynamik durchgehends sehr grosse Gaben der Arzneymittel empfohlen sind, ein Umstand, der namentlich für den Studirenden sehr nachtheilig werden kann, und darum bey einer etwa nöthig werdenden neuen Auflage Berücksichtigung von Seiten des Vfs. verdient.

D. X. S.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1839.

PHILOSOPHIE.

Heidelberg, b. Winter: *Syſtem der Logik.* Ein Handbuch für Lehrer und zum Selbſtgebrauch. Von *Jacob Friedrich Fries*, Dr. der Medicin und Philoſophie, Groſsherzogl. S. Weim. Geh. Hofrathe, ordentlichem Profeſſor der Phyſik und Mathematik zu Jena, und correſpondirendem Mitgliede der Akademie der Wiſſenſchaften* in München und Berlin. Dritte verbeſſerte Auflage. 1837. XVI u. 464 S. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Es ſind nun ſchon mehr als 30 Jahre her, daſs das erſte Mal in dieſen Blättern der Schrift eines Mannes Erwähnung geſchah, der ſich ſelbſt einen Schüler *Kant's* nannte, und deſſen erſtes Auftreten ſchon den geiſtvollen und originellen Selbſtdenker ankündigte. Seit jener Zeit bis auf den heutigen Tag hat dieſer Mann ununterbrochen an der Fortbildung der Wiſſenſchaft und der Darſtellung ſeiner Anſichten gearbeitet. In einer groſsen Reihe von Bänden hat er ſeine Unterſuchungen niedergelegt, welche beynahe alle Gebiete der philoſophiſchen Wiſſenſchaften umfaſſen. Unbekümmert um die groſsen philoſophiſchen Fragen, welche zu *Kant's* und *Leſſing's* Zeit die deutſche Gelehrtenrepublik in Bewegung ſetzten, haben die Zeitgenoſſen die Forſchungen dieſes Denkers ohne Beyfall und ohne Miſsfallen aufgenommen. Wenige haben ſeine Lehre ſtudirt, noch Wenigere haben ſie verſtanden, und faſt Keiner hat ſie angegriffen. Als einſt *Kant* neue philoſophiſche Probleme aufſtellte, und zugleich nach einer bis dahin noch unbekannten Methode ihre Löſung gab, da wurde viel und allgemein geſtritten, ob er mit dieſer die Wahrheit gefunden habe, oder nicht. Die meiſten ſeiner Gegner klagten ihn an, als habe er die Erde unter den Füſsen ihrer Bewohner zertrümmert. Noch war dieſe Frage nicht entſchieden, als die ſchnell wechſelnden Ereigniſſe einer vielbewegten Zeit den philoſophiſchen Enthuſiasmus des Zeitalters allmälich erkalten, den alten Streit erſt ruhen, und endlich ganz vergeſſen lieſsen. Neue Intereſſen haben ſeitdem die alten verdrängt, und die kosmopolitiſchen und politiſchen Tendenzen des Zeitalters haben nach und nach den techniſchen und mercantiliſchen weichen müſſen. Hiedurch wurde die Aufmerkſamkeit des gröſseren Publicums immer mehr und mehr von den rein wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen abgelenkt. Jetzt, da das ſcharfe Auge des Kritikers nicht mehr die Speculationen der Philoſophen in den einſamen Hörſälen der Akademieen bewacht, und das aufgeklärte Urtheil einer gebildeten Nation ihnen weder Beyfall noch Miſsfallen zollt, hält dieſe ſelbſt nichts mehr zurück, ſich in die Einöden einer dürren Dialektik zu verlieren, oder ſich in die Tieſen einer troſtloſen Schwärmerey zu verſenken. Dadurch iſt denn endlich ſelbſt die alte Schwiegermutter Weisheit gezwungen worden, ſich dem Wechſel der Mode zu fügen, wie das Tagesgeſpräch, und man findet es ganz in der Ordnung, daſs *Heine* nun auch den Gott der Juden und der Chriſten auf ſeine alten Tage noch als ächt katholiſchen Chriſten ſterben läſst. Der alte Herr iſt ſchon längſt aus der Mode gekommen.

Mit allem dieſem hat *Fries* — und den meinten wir oben — nie etwas zu ſchaffen gehabt. Von Anfang an iſt er ſeiner Aufgabe, der ernſten Erforſchung der Wahrheit nach einer feſten wiſſenſchaftlichen Methode, treu geblieben, und mit bewundernswürdiger Beharrlichkeit hat er ſie verfolgt. Wie auch die Nachwelt einſt über das Ganze ſeiner wiſſenſchaftlichen Leiſtungen urtheilen mag, Zweyerley wird davon immer ſtehen bleiben: die Entdeckung der Theorie der erkennenden Vernunft und die feſte Aufſtellung des Syſtems der Metaphyſik. Durch die erſte iſt es ihm gelungen, die Natur der Abſtractionen ſelbſt zu erforſchen, und die dialektiſchen Hülfsmittel zur Erforſchung der Wahrheit, ſowohl die alten, ſchon von Ariſtoteles her auf uns vererbten, als auch die groſsen neuen, erſt von *Kant* entdeckten, einer gründlichen Unterſuchung zu unterwerfen, und zwar von einem Standpuncte aus, auf dem weder eine Anſicht derſelben verloren gehen, noch eine Täuſchung durch trügeriſche Parallaxen entſtehen kann, und von dem aus ſich dennoch der geſamte dialektiſche Apparat nach ſeiner ganzen Vollſtändigkeit überblicken läſst. Hiedurch iſt endlich das alte Räthſel der griechiſchen Dialektik wiſſenſchaftlich gelöſt worden, und die Schwierigkeiten haben ſich gehoben, welche von den Eleaten und Platon bis auf *Schelling* und *Hegel* die Philoſophirenden täuſchend irre geführt haben. Es iſt dadurch möglich geworden, die Philoſophie ebenſo, wie die Mathematik, als feſte Wiſſenſchaft allgemein mittheilbar auszubilden.

Man hat neuerdings *Schleiermacher's* Dialektik geprieſen. Allein dieſer gewandte Denker hat ſeinen Scharfſinn faſt immer nur in der Beurtheilung gegebener Anſicht gezeigt, und die Hülfsmittel der Logik nur zur Vertheidigung oder Widerlegung ange-

wendet. Man hat ebenso *Hegel's* Dialektik bewundert. Allein diese verbindet nur die allgemeinsten philosophischen Begriffe zu analytischen Urtheilen, und treibt somit nur ein dialectisches Spiel im Grunde mit Verachtung aller logischer Hülfsmittel. Dagegen hat *Fries* die dialektischen Hülfsmittel in den Formen des Denkens und Erkennens, d. h. sowohl die logischen als die metaphysischen Hülfsmittel der Dialektik unmittelbar zur Erforschung der Wahrheit angewendet, durch die kritischen Untersuchungen einem jeden von diesen die Bedingungen seiner Anwendbarkeit nachgewiesen, und sie demgemäfs benutzt. Defshalb sind wir überzeugt, dafs die grössere dialektische Kraft und Schärfe auf *Fries's* Seite ist. Denn z. B. der gewandteste Meister im Schliefsen, wie etwa *Tennemann* den *Hume* dafür anführt, bleibt doch im Nachtheil gegen den, der darüber verständigt ist, wie weit überhaupt die Begründung durch Schlüsse in unserer Erkenntnifs langt. Die Darstellung jener logischen Hülfsmittel selbst hat *Fries* in gröfserem wissenschaftlichem Mafsstabe in seinem *System der Logik* gegeben. Wir unterziehen uns mit Vergnügen dem Geschäfte, die Aufmerksamkeit des Publicums von Neuem auf ein Werk zu lenken, welches jetzt abermals in einer erneuerten Gestalt vor uns liegt, und welches die sorgfältige Prüfung aller Kenner verdient, und wir wollen versuchen, die Eigenthümlichkeiten desselben kurz zu charakterisiren.

Das ganze Werk zerfällt in zwey Theile, von denen der erste in der reinen Logik die Lehre von den Formen des Denkens abhandelt, der zweyte aber die angewandte Logik enthält, welche das Verhältnifs der Denkformen zum Ganzen der menschlichen Erkenntnifs untersucht. Das Eigenthümlichste des ersten Theils ist die anthropologische Vorbereitung der logischen Lehren und die damit zusammenhängende Unterscheidung der anthropologischen und der demonstrativen Logik. Die demonstrative Logik, d. h. derjenige Theil der logischen Lehren, welchen man seit Aristoteles ausschliefslich unter dem Namen der Logik in den Schulen gelehrt hat, ist eine philosophische Wissenschaft, welche sich also aus Principien entwickeln mufs. Aber bevor sich diese Entwickelungen selbst geben lassen, mufs man wissen, wie diese Wissenschaft zu ihren Principien gelange, und welches sie seyen. Diese Frage soll nun die anthropologische Logik beantworten. Der Zweck dieser letzten ist nämlich nachzuweisen, wie sich die Abstractionen in unserem vorstellenden Geistesleben bilden, und wie der Verstand zu den Denkformen gelange. Demgemäfs giebt der erste Abschnitt sowohl eine Schilderung der stufenweisen Ausbildung unserer Erkenntnifs vor dem Bewufstseyn von den ersten Anfängen der Anschauung an bis hinauf zur vollendeten Erkenntnifs im Urtheil, als auch eine Beschreibung der Hülfsmittel des denkenden Verstandes, theils um das Denken genauer vom Erkennen zu unterscheiden, theils um die Denkformen in Begriff und Urtheil selbst näher zu charakterisiren. Das Erste ist ein Theil aus der psychisch-anthropologischen Theorie des Vfs., welche er vollständig in seinem Handbuche der psychischen Anthropologie und in seiner anthropologischen Kritik der Vernunft mitgetheilt hat. Besonderes Interesse möchte wohl hier die Lehre von der Bildung der Begriffe aus den Schematen der Einbildungskraft nach den Gesetzen des unbestimmt Werdens der Erinnerungen und der Associationen erwecken. Doch das Zweyte, die Beschreibung der Denkformen, geht unsere Wissenschaft selbst näher an. Hier zeigen sich nun zuerst die wichtigen Vortheile, welche die anthropologischen Untersuchungen darbieten, indem sie die richtige Bedeutung von Begriff und Urtheil erkennen lassen, und eine Einsicht in das Wesen der Denkformen überhaupt gewähren. Wer, wie die meisten Logiker, unter Begriff nicht die Vorstellung eines Merkmals, sondern den Inbegriff der Merkmale versteht, der bekommt eine fehlerhafte Objectivirung der Begriffe, nach der dieselben im Grunde mit Anschauungen zusammenfallen; wodurch sich unvermerkt die Voraussetzung der Selbstgenügsamkeit der gedachten Erkenntnifs unterschiebt. Mit dieser steht aber der Philosophirende schon auf dem Gebiete des dogmatischen Rationalismus. Ebenso kann die Bedeutung des Urtheils, als einer Erkenntnifs des Gegenstandes durch Begriffe, und die wichtige Lehre von der Bezeichnung der Urtheile, deren Nichtbeachtung die gröfsten Irrthümer in der neueren Geschichte der Philosophie veranlafst hat, nur anthropologisch verstanden werden. An die ausführlichere Erörterung dieser Gegenstände schliefst der Vf. die Darstellung der philosophischen oder demonstrativen Logik an. Unter demonstrativer Logik aber versteht er das System der analytischen Urtheile. So handelt dieser Abschnitt erstlich von den Denkgesetzen, zweytens von den Schlüssen und drittens von der Form der Wissenschaften. Bey den ersten zeigt der Vf. wiederum, wie die Gesetze des Denkens aus den Denkformen entspringen, welche Bedeutung ihnen selbst zukomme, und welche Rolle sie demnach in unserem erkennenden Geistesleben spielen. Wir wünschten, dafs der Vf. das erste von diesen etwas ausführlicher erörtert hätte. So ist z. B. die Nachweisung für den Ursprung des *dictum de omni et nullo* aus der Form des Subjects im Urtheil, welche der Vf. S. 133 in folgenden Worten giebt: „In der allgemeinen Form der Begriffe als Form des Subjects im Urtheil liegt ein Verhältnifs der Wiederholung unserer Gedanken darin, dafs ich ein Merkmal einer Vorstellung selbst und auch der Sphäre eines Begriffs beylegen kann, in welcher diese Vorstellung liegt", für sich schwer verständlich. Es könnte ferner befremdend scheinen, dafs der Vf. die Lehre von den Schlüssen in der demonstrativen Logik abhandelt, da er doch die Lehre von den Begriffen und Urtheilen zur anthropologischen Logik gezogen hat. Allein diefs hat seinen guten Grund darin, dafs, wie der Vf. treffend nachgewiesen hat, jeder Schlufs ein *analytisches* hypothetisches Urtheil ist, und somit diese ganze Lehre

unter dem *dictum de omni et nullo* steht. Diese Lehre von den Schlüssen hat zwey besondere Eigenthümlichkeiten, wodurch sich die Darstellung des Vfs. von der in jeder anderen Logik gegebenen wesentlich unterscheidet. Fürs Erste nämlich theilt er die Schlüsse nicht nach den Relations-Unterschieden ihrer Obersätze ein, wie es gewöhnlich geschieht, sondern nach der Art der Unterordnung in ihnen. Und in der That, da das Wesen des Schlusses eigentlich in seiner *Consequenz* besteht, so können auch nur die Arten der letzten wesentliche Unterschiede unter den Schlüssen selbst begründen. Die *Consequenz* des Schlusses liegt aber immer in dem Verhältnisse zweyer gegebenen Vorstellungen zu einem Begriffe, welcher der Mittelbegriff heifst, und die Artunterschiede in dieser *Form des Schlusses* entspringen nur daraus, dafs jener Mittelbegriff blofs als *Prädicat*, oder als *Grund*, oder als ein *Ganzes* gedacht werden kann. Dieses letzte hat dann zweytens den Vf. seine eigenthümliche Lehre von den divisiven Schlüssen gewinnen lassen. Hier ist nämlich der conjunctive Vernunftschlufs früher gänzlich von den Logikern übersehen worden, und noch neuerdings hat die Aufstellung desselben, als einer besonderen Schlufsart, Widerspruch erweckt. Allein diefs kommt nur von der Nichtbeachtung des Unterschiedes der logischen und grammatischen Formen. Der Unterschied der kategorischen und conjunctiven Schlüsse ist nämlich nur ein rein logischer, und drückt sich gar nicht mit an der Sprache ab. Diese Incongruenz der grammatischen und logischen Formen darf uns keineswegs befremden; auch zeigt sie sich mannichfaltig in verschiedenen Fällen. So lassen sich z. B. die Unterschiede des problematischen, assertorischen und apodictischen Urtheils grammatisch gar nicht nüançiren. Von der Syllogistik geht dann der Vf. auf die Lehre von der Form der Wissenschaften über, wodurch die reine Logik ihren Abschlufs erhält. Ganz neu ist hier die Lehre von der systematischen Einheit. Der Vf. hat sich nämlich die Aufgabe gestellt, die systematische Gliederung der gedachten Erkenntnifs selbst der Untersuchung zu unterwerfen. Diefs führt ihn auf die Lehre von der Form einer Erkenntnifs aus Principien für das Ganze der menschlichen gedachten Erkenntnifs und auf die Unterschiede der Systemformen in dieser. Da nun diese Lehre erst durch eine wissenschaftliche Vergleichung der nur der Reflexion gehörenden Formen der systematischen Einheit mit einem gegebenen Gehalt ihre Vollendung erhalten kann, so führt diefs den Vf. auf die angewandte Logik hinüber, welche den zweyten Theil des ganzen Werkes ausmacht.

Diese ganze angewandte Logik ist nun ein durchaus eigenthümliches Werk des Vfs., nicht blofs in der besonderen Art der Behandlung ihrer Gegenstände, sondern in der ganz neuen Fassung der Aufgabe. Man hat bisweilen gezweifelt, ob die angewandte Logik wohl überhaupt nur eine besondere Wissenschaft sey, und gefragt, welches denn ihr Princip sey. Darauf läfst sich leicht antworten: ihre Principien sind die architektonischen Gesetze, welche die Regeln der Anwendung der Denkformen auf die Erkenntnifs aussprechen, nur ist zu beachten, dafs diese Gesetze der Architektonik selbst keine philosophischen, sondern anthropologische Gesetze sind. So ist das höchste Princip dieser Wissenschaft das logische Ideal der vollkommenen Form unserer gedachten Erkenntnifs. Dieses ist aber nur ein Regulativ und kein constitutives Princip — wie natürlich, da die Aufklärung unserer Erkenntnifs ja eine Aufgabe für uns bleibt, und kein Gegenstand einer Erklärung seyn kann. Demgemäfs liegt auch dem Vf. die Vereinigung aller Lehren der angewandten Logik in der Architektonik. Doch bevor er diese selbst entwickeln kann, bedarf es neuer anthropologischer Vorbereitungen. Diese sind nun in den ersten beiden Kapiteln enthalten, von denen das erste eine Uebersicht über das Ganze der menschlichen Erkenntnifs ihrem Gehalt nach giebt, und das zweyte aus der gewonnenen Kenntnifs der Denkformen die Organisation des Reflexionsvermögens klar zu machen sucht. Diefs letzte ist nun defshalb besonders wichtig, weil es das Reflexionsvermögen eigentlich ist, welches die Ausbildung unserer Erkenntnifs zuwegebringt, und daher die Kenntnifs seiner verschiedenen Thätigkeiten allein die Gesetze finden läfst, an die es bey der Ausbildung der Erkenntnifs gebunden ist. Nach diesen vorbereitenden Untersuchungen hat dann der Vf. ausführlicher entwickelt, wie sich die Formen der Reflexion an das Ganze unserer Erkenntnifs anlegen, und welcher Hülfsmittel sich die Reflexion in der Ausbildung unserer Erkenntnifs bediene. Diefs letzte giebt hier zuerst die Lehre von der Anschaulichmachung und der Bezeichnung; das erste giebt aber an der zweyten Stelle die Lehre von der systematischen Gliederung unserer Erkenntnifs selbst. Hier zeigt nun der Vf., wie sich diese Gliederung dadurch bilde, dafs die Denkformen in ihrer künstlichen Verschlungenheit als ein Ganzes nach dem Gesetz ihrer systematischen Form an unserer Erkenntnifs liegen; aus welchem Ganzen der Verstand immer nur einzelne Theile heraushebt. Diese Vergleichung der Formen der systematischen Einheit giebt erstens die Lehre von den Erklärungen und Eintheilungen, zweytens die Lehre von der Begründung der Urtheile, und drittens die Architektonik. Besonders beachtenswerth scheint uns hier in der Lehre von den Erklärungen des Vfs. scharfe Trennung von Wort-, Namen- und Sach-Erklärung. Mit der Lehre von der Begründung der Urtheile kommen wir wieder auf ein Gebiet, dem seine Gestalt, so wie wir sie hier finden, zuerst von dem Vf. gegeben worden ist. In diesen Kapiteln hat er in ihrem natürlichen Zusammenhange jene grofsen logischen Entdeckungen niedergelegt, mit deren Hülfe er schon beym Beginn seiner schriftstellerischen Laufbahn die Irrthümer in den neueren Philosophenschulen nachwies, und der glückliche Fortbildner der *Kant*'schen Lehre wurde. Hier finden für die Begründung der Urtheile jene weitgreifenden Unterscheidungen von Demonstration, Beweis und Deduction ihre Entwicke-

lung, und die Theorie des Beweises erhält ihre Vollendung. Mit diesen ist dann der Vf. auf seine richtige und durchaus befriedigende Lehre vom „Irrthum“ geführt worden. Im Mittelpuncte aller dieser Betrachtungen steht eigentlich die Theorie der Wahrscheinlichkeitsschlüsse, welche so lange ein Räthsel geblieben ist. *Laplace* fängt seine berühmte Theorie der Wahrscheinlichkeit (*theorie des probabilites*) mit folgenden Worten an: „Was hat das menschliche Denkvermögen mit dem Laufe der Weltbegebenheiten gemein? wie kommt der Mensch dazu nach den Gesetzen seines Denkvermögens, oder vielmehr seiner Einbildungskraft, denn nur diese ist eigentlich dabey thätig — auf die von ihm und seinen Gedanken unabhängigen Thatsachen der äusseren Welt schliessen zu wollen? Alles, was geschieht, hat seine Ursache, und erfolgt nach den Gesetzen seiner Natur. So weit diese dem Menschen bekannt sind, begreift er das, was ihnen zufolge geschieht. Auch das, was künftig erfolgt, sieht er voraus, so weit es nach den ihm bekannten Gesetzen erfolgt. Für Alles aber, was ausserhalb dieses Kreises liegt, und dem menschlichen Verstande nur zufällig scheint, hat dieser keine Regel. Was er auch davon denken mag, jede Vorstellung von zukünftigen Ereignissen wird zu ihrer Zeit wahr oder falsch seyn. Bis dahin aber ist sie keines von beiden; und der Begriff von Wahrscheinlichkeit, den der Verstand sich bildet, und den er auf die künftigen Begebenheiten anwendet, ist nur ein täuschender Schein. Das Wort Wahrscheinlichkeit soll eine Art von Mittelding zwischen Wahrheit und Irrthum andeuten, hat aber in der Beziehung, die man ihm auf die äussere Welt giebt, gar keinen Sinn, oder es liegt in diesem Sinne selbst schon ein Widerspruch. Der Mensch forsche indessen immerfort nach Gründen, die ihn bestimmen können, das zu erwarten, was an sich selbst nothwendig oder gewiss, für ihn aber nur zufällig und ungewiss ist; und er hat nicht ganz unrecht. Dass *ihm* etwas wahrscheinlich ist, beruht auf allgemeinen Gesetzen, und hat in jedem einzelnem Falle seine Gründe. Diese können aber nicht aus den Gesetzen der äusseren Welt hergenommen werden. Das Urtheil über jeden einzelnen Fall beruht also auch nicht auf den Gesetzen der äusseren Natur, sondern auf den Gesetzen des menschlichen Geistes. Man darf nicht fragen, was wahrscheinlicherweise geschehen werde, wohl aber was der Mensch wahrscheinlicherweise zu erwarten habe.“ Wir meinen nun, dass *Fries Laplaces* Frage nach der Möglichkeit der Wahrscheinlichkeit überhaupt beantwortet, und dass er die Gesetze entdeckt habe, auf denen dieselbe beruht. Er hat nämlich nachgewiesen, dass gemäss den Gesetzen der Vermittelung in unseren Erkenntnissen *Theorie* nur dadurch zu Stande kommen könne, dass die reflectirende Urtheilskraft gegebene Fälle mit gegebenen Gesetzen durch künstliche Schlussreihen in Verbindung bringe, wobey jene Gesetze selbst als Regulative angewendet werden, und dass somit gerade diese die Gesetze seyen, auf denen die Wahrscheinlichkeit beruhe. Ferner hat er für diese Lehre selbst nachgewiesen, dass alle Wahrscheinlichkeit auf Schlüssen beruht. Alsdann hat er die philosophische von der mathematischen Wahrscheinlichkeit strenger unterschieden. Früherhin und auch jetzt gewöhnlich noch hat man zwischen mathematischer und philosophischer Wahrscheinlichkeit so unterschieden, dass man bey der ersten die Gewissheit nach der Zahl der Gründe, bey der letzten aber nach dem Gewicht der Gründe messe. Dagegen zeigt nun *Fries*, wie diess letzte auch nur mathematische Wahrscheinlichkeit gebe, und der Unterschied hier nur in der Messung intensiver Grössen und der Zählung von Gründen liege. Er nennt daher die letzte subjective Wahrscheinlichkeit, und unterscheidet zwischen mathematischer und philosophischer so, dass er unter der letzten den Schluss von der Vielheit der Fälle auf die Einheit der Regel, und unter der ersten die Bestimmung eines einzelnen Falles aus einer getheilten Regel versteht. Und endlich zeigt er, wie die Form des Wahrscheinlichkeitsschlusses eigentlich die Induction sey. Auf dieser Grundlage entwickelt er dann genauer, wie auch aller Irrthum auf Wahrscheinlichkeitsschlüssen beruhe, und zeigt gegen Aristoteles, dass Irrthum nie in der Verkennung der Schlussform (*ignoratio elenchi*), sondern immer in dem Gehalt der Prämissen liege. Hier findet auch die Lehre von den Trugschlüssen ihre natürliche Stelle.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Zeitz*, b. Schieferdecker: *Der Stern der Liebe.* Herausgegeben vom Verfasser der „Reisescenen aus zwey Welten“ (*J. H. Rausse*). 1838. XVI u. 287 S.

Ein seltsamer Nachtwächter, der ein schwarzes oder ein weisses Geheimniss im Busen birgt, sein Pflegesohn, ein Maurer, der bald bey Allah, bald bey Christus schwört, eine Kokette, die gern sich Bettina nachschwänge, wenn's nur mit Worten allein gethan wäre, ein eifersüchtiger Ehemann, schöne Türkinnen, die erblinden, sobald sie lieben, gute Gedanken, die nicht selten ausschlagen, ehe sie recht flügge sind, alles diess zusammen bildet eine Erzählung, bey der zuweilen der Wunsch entsteht, der Moorgrund möchte früher das Hauptpersonal aufgenommen, und so die Geschichte um ein Bedeutendes gekürzt haben.

n.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MÄRZ 1839.

PHILOSOPHIE.

Heidelberg, b. Winter: *System der Logik.* Ein Handbuch für Lehrer und zum Selbstgebrauch. Von *Jacob Friedrich Fries*, u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Nachdem nun so der Vf. im Einzelnen entwickelt hat, wie durch die Formen der systematischen Einheit die wissenschaftliche Gliederung in unsere Begriffe und Urtheile kommt, nimmt er noch einmal von Neuem einen Ueberblick über das Ganze in der Verbundenheit der logischen Formen mit dem gegebenen Gehalt. So kommt er mit der Frage nach der Gestalt der vollendeten, menschlichen Wissenschaft auf die wissenschaftliche Architektonik, welche das *logische Ideal* der Gestalt vollendeter menschlicher Wissenschaft aufstellt. Die grossen Umrisse, in denen der Vf. hier mit Meisterhand dieses Ideal gezeichnet hat, zeigen deutlich, wie menschliche Wissenschaft eine in sich fest geschlossene und wohlgegründete Gestalt habe, und dass sich diese Gestalt schon logisch verzeichnen lasse. Denn die Logik giebt der Architektonik ihre 4 Grundgesetze 1) der vollständigen Begründung der systematischen Erkenntniss, 2) der vollständigen Zurückführung unserer Erkenntniss auf ihre Principien, 3) der Vollständigkeit aller Theorie und 4) der Trennung von Theorie und Aesthetik. *Kant* dürfte sich wohl das Ideal menschlicher Wissenschaft anders ausgemalt haben. Er lässt in seiner Kritik der reinen Vernunft systematische Einheit nur dadurch zu Stande kommen, dass er die transcendentalen Ideen für regulative Principe erklärt, in Beziehung auf welche als heuristische Fictionen die Vernunft die Mannichfaltigkeit der Verstandeserkenntnisse zur Einheit bestimme. So sind ihm für die Ausbildung der Naturwissenschaften nicht die Grundgesetze der Mechanik, sondern die Ideen des Weltganzen und der Gottheit die höchsten regulativen Principien. Allein diess würde nur inductorische Fortbildung ins Unendliche nach einem nie zu erreichenden Ziele hin geben, und es könnte damit nie zur constitutiven Theorie kommen, wie wir eine solche doch wirklich besitzen. *Kant* sind offenbar neben seiner falschen Teleologie der Natur diese Ansichten durch seine fehlerhafte Lehre vom transcendentalen Schein bestimmt worden, welche ihn gehindert hat, die Lehre vom negativen Ursprung der Ideen zu finden. Der transcendentale Schein soll nämlich darin bestehen, dass ein ganzes System von Täuschungen und Blendwerken, die unter sich wohl verbunden und unter gemeinschaftlichen Principien vereinigt sind, in der reinen Vernunft angetroffen wird, und den Schein der objectiven Gültigkeit annimmt. Diess hat dann auch auf seine Ausführungen in der Methodenlehre wesentlichen Einfluss, indem er hier eine Disciplin der reinen Vernunft an die Spitze stellt, welche den natürlichen Hang der Vernunft zum Dogmatismus zügeln soll. Entspränge jedoch der Dogmatismus aus der Organisation der Vernunft selbst und nicht aus dem Missgeschick der früheren und der Unkenntniss der wahren Methode zu philosophiren, so würden wir uns gar nicht von ihm losmachen können. *Kants* methodische Ansichten würden, wenn sie richtig wären, unseren Wissenschaften eine wesentlich andere Gestalt vorschreiben — aber eine, die keinen hinlänglichen Schutz gegen transcendentale Hypothesen gewähren könnte. Doch ist hier nicht der Ort, dieses genauer auszuführen, und wir bemerken nur noch, dass *Fries's* Ansichten allein es sind, welche mit jener grossartigen und festen Ausbildung der Naturwissenschaften, welche seit *Bakos* des Verulamiers Zeiten über dem jungen Europa aufblühen, im engsten Einklang stehen, und dass jede andere Ansicht ewig im Widerstreit mit dieser bleiben muss. Um dieses genauer zu verstehen, muss man noch den letzten Abschnitt, welcher die Methodenlehre behandelt, damit vergleichen. Hier wird in drey Kapiteln gezeigt, wie erstlich die Wissenschaft empirisch zur Auffassung von Thatsachen gelange, wie sie dann speculativ die Einsicht allgemeiner Gesetze gewinne, und wie sie drittens theoretisch die Verbindungen von beiden zu Stande bringe. Diess letzte enthält eine Fortsetzung der *Bakon*'ischen und *Neuton*'ischen Untersuchungen über die Inductionen. Das Werk schliesst mit der Lehre von den Methoden des Unterrichts.

Diese kurze Uebersicht mag genügen, zu zeigen, wie reich der Stoff ist, den das vorliegende Werk behandelt, und wie fruchtbar er unter den Händen des Vfs. geworden ist. Wir empfehlen daher das Werk der Aufmerksamkeit aller derer, welche sich für gründliche wissenschaftliche Bildung in philosophischen Dingen interessiren; und sollte auch ein solcher den neuen Ansichten des Vfs. seinen Beyfall zu verweigern sich gezwungen fühlen, so wird er das Buch doch nicht ohne vielfache Belehrung aus der Hand legen. *Kant* und *Fries* haben zuerst die Untersuchungen über die menschliche Erkenntniss zum Gegenstand einer wissenschaftlichen Naturforschung gemacht; wie *Kepler* und *Neuton* auf dem Gebiete der

Phyfik haben fie auf dem Gebiete der Philofophie den Gefpenfterglauben vernichtet, und daher mag der Widerwille ftammen, den die modernen Geifterfeher und Teufelsanbeter gegen fie äufsern.

A.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, b. Barth: *Wiffenfchaftliche Reife durch das füdliche Deutfchland, Italien, Sicilien und Frankreich.* Herausgegeben von *Ferd. Florens Fleck*, Dr. d. Philof., aufserord. Prof. d. Theol. zu Leipzig, Mitgliede der Acad. Peloritana zu Meffina und der hift. theol. Gefellfch. zu Leipzig. *Erften Bandes* erfte Abtheilung. Nebft 4 Steindrucktafeln. 1837. LII u. 581 S. Zweyte Abtheilung. 1838. X u. 276 S. *Zweyten Bandes* erfte Abtheilung. Auch unter dem Titel: *Theologifche Reifefrüchte*, zur Kenntnifs des kirchlich-religiöfen, fittlichen und wiffenfchaftlichen Zeitgeiftes im füdlichen und weftlichen Europa. 1835. XXIV u. 179 S. Zweyte Abtheil. 1838. XVI u. 216 S. Dritte Abtheil. 1837. XVI u. 352 S. 8. Nebft 2 Steindrucktafeln. (5 Thlr. 16 gr. netto.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1835. No. 156.]

Unter den neuen und neueften Reifebefchreibungen verdient unftreitig die gegenwärtige des Hrn. Prof. *Fleck*, wie fie nun vollendet vor uns liegt, befondere Auszeichnung. Ueber den eigenthümlichen Zweck diefer Reife hat bereits ein anderer Mitarbeiter, bey Gelegenheit der Anzeige der früher erfchienenen erften Abtheilung des zweyten Bandes, berichtet, und wir haben unsererfeits nur noch Einiges hinzuzufügen mit Berückfichtigung der ziemlich ausführlichen, fehr lehrreichen Vorrede zur 1 Abtheil. des I Bandes. Hier tritt uns zuerft die vortreffliche Bemerkung entgegen (S. IX), zu welcher dem Vf. feine Reiseerfahrungen Gelegenheit gaben, dafs die gelehrte und die praktifche Theologie in unferem Zeitalter einer Umgeftaltung bedürfe, zu deren Befchleunigung Anfchauungen und Beobachtungen religiöfer und kirchlicher Zuftände auf Reifen aufserordentlich Viel beytragen könnten. Die erfte Einfeitigkeit nämlich, die man nach vielen Reifen auffällig finde, und daher rügen müffe, fey diefe, dafs man fich in unferen Tagen viel zu fehr um theoretifche Meinungen und Dogmen ftreite, und dabey das chriftliche Leben, wovon viele diefer Streiter keine Idee und Ahnung hätten, viel zu fehr vernachläffige; das Volk dagegen ignorire faft durch und durch alle theologifchen Streitigkeiten, wende fich von ihnen, als von unintereffanten Gegenftänden, ab, und fey beffer oder fchlechter, je nachdem es von feinen Führern mehr oder weniger zum chriftlichen Leben angeleitet werde. Der Vf. kommt fpäter, nachdem er über das Verhältnifs des Katholicismus und Proteftantismus zu den Künften gefprochen, auf diefen Gegenftand zurück (S. XXVII); er hält die Unterfcheidung der theologifchen Wiffenfchaft und des chriftlichen Lebens oder des praktifchen Chriftenthums für nothwendig und allein geeignet, dem Chriftenthume, neben dem Fortbeftehen wiffenfchaftlicher Gegenfätze, feinen Einflufs auf das eigentliche bürgerliche und kirchliche Leben zu fichern. Und unfehlbar lag immer und liegt noch in der Vernachläffigung diefes Gefichtspunctes von Seiten derer, welche als Vertreter der Wiffenfchaft und Erzieher des Volkes im weiteren Sinne für jenes Leben zu wirken berufen find, der wichtigfte Grund davon, dafs das Chriftenthum, bey aller Empfänglichkeit des Volkes dafür, doch noch immer die Maffe fo wenig durchdrungen hat, während über die wiffenfchaftliche Behandlung deffelben Bücher über Bücher gefchrieben werden.

Wenn nun ein wiffenfchaftlich gebildeter Theolog, wie der Vf., von einem fo richtigen Grundfatze geleitet, eine Reife in Länder unternimmt, die dem gelehrten und praktifchen Beobachter noch immer reichen Stoff zu neuen Erfahrungen und Entdeckungen darbieten, fo läfst fich von felbft erwarten, dafs die Befchreibung einer folchen Reife in mehrfacher Hinficht anziehend und lehrreich ausfallen, und dafs auch fchon Bekanntes, was natürlich hier nicht übergangen werden konnte, doch immer nach der Eigenthümlichkeit des Beobachters dem Lefer eine neue intereffante Anficht darbieten werde. Und diefs ift bey diefem Reifewerke wirklich der Fall. Wir begnügen uns daher, unfere Lefer auf den reichhaltigen Inhalt deffelben aufmerkfam zu machen, ohne durch einen Auszug dem Genuffe einer vollftändigen Lectüre vorgreifen zu wollen, und fügen nur noch die Bemerkung hinzu, dafs die Lectüre deffelben nicht blofs jedem Theologen, fondern jedem Gebildeten ernftlich empfohlen zu werden verdient, zumal da wir durch diefe fo getreue, lebendige, immer abwechfelnde Schilderung mit Gegenftänden und Verhältniffen näher bekannt zu werden Gelegenheit haben, die auch bey den jetzigen politifchen und kirchlichen Ereigniffen unfere Aufmerkfamkeit in Anfpruch nehmen.

Des *erften* Bandes *erfte* Abtheilung befteht aus 12 Kapiteln. Ende Sept. 1831 erfolgte die Abreife von Leipzig. 2 Kap. Einiges Intereffante über München; 3 Kap. Tyrol, Uebergang über den Brenner, Trient, Roveredo; 4 Kap. Verona; 5 Kap. Vicenza und Padua; 6 Kap. Venedig; 7 Kap. Ferrara und Bologna; 9 Kap. Florenz; 10 Kap. Reife von Florenz nach Rom über Siena; 11 Kap. Rom; 12 Kap. Reife von Rom nach Neapel. Alles, was in diefen Abfchnitten über Sitten und Gebräuche, Kunftwerke, Bibliotheken, Gelehrte u. f. w. berichtet wird, auch fchon Bekanntes lieft man gern noch einmal; auch öftere Wiederholungen ftören gerade nicht; nur die Reifereflexionen würde man nicht vermifst haben. Angehängt find noch zwey *Beylagen* (S. 384—581): 1) Auszüge aus dem Tagebuche eines Reifenden, über Lacava, das Klofter della Trinita, das Mönchsleben dafelbft, Noviziat, Archiv, Entdeckung griechifcher Urkunden, ferner über

Herculanum und Pompeji, das Museum Bourbonicum und Monte-Cassino. Diese gleichfalls höchst interessante Beylage hat Hn. Dr. jur. *Ernst Heimbach* in Leipzig zum Vf. — Eine *zweyte* Beylage, von Hn. Dr. *Eduard Güntz*, ist für die Mediciner besonders beachtungswerth; sie enthält einen Blick auf Italien aus dem Gesichtspuncte der Gesundheits- und Heil-Kunde. — Die *zweyte* Abtheilung des ersten Bandes schildert die Reise nach und durch die Insel Sicilien (Kap. 1—16), und enthält interessante Berichte über Palermo, Monreale, Alcamo, Segeste, Girgenti, Syracus, Catanien, den Aetna und Messina, hie und da mit lehrreichen Hinweisungen auf das Alterthum. — Mit dem 17 Kap. beginnt die Rückreise nach Neapel; Schilderung von Lacava, Salerno, Pästum, Monte-Cassino u. s. w.; das 18 Kap. enthält die ausführliche Beschreibung von Neapel; das 19 Kap. von Puzzuoli und den Umgegenden; das 20 die Reise nach Etrurien, Beschreibung von Civitavecchia, Corneto, Toskanella, Montefiascone und Orvieto; das 21 giebt Zerstreutes und Rückständiges über Rom, das 22 einen Ausflug in das Albaner- und Sabiner-Gebirge; das 23 die Schilderung des römischen Carnevals. Das 24 Kap. erzählt die Reise von Rom über Perugia und Assisi nach Florenz; das 25 schildert Florenz; das 26 Mailand. Parma, Piacenza und Modena; das 27 Turin, Vercelli und Novara; das 28 Genf, das 29 Lyon u. s. w. Den Beschluss macht das 30 Kap. mit der Beschreibung von Paris.

Des *zweyten* Bandes *zweyte* Abtheilung oder 2te Abth. der „theologischen Reisefrüchte" eröffnet eine *christliche Rede*, gehalten vom Vf. in der Universitäts-Kirche zu Leipzig am Sonnt. Oculi 1835. Nach Eph. 5, 1—9 zeigt derselbe, dass die Erinnerung des Lebens der Christen kein nichtiger Traumwunsch, sondern eine unabweisliche Mahnung sey. Die Durchführung ist besser gelungen, als das unbestimmt hingestellte Thema erwarten liess. — Dann folgen, als Fortsetzung, *römische Darstellungen:* die Cardinäle, die päpstliche Krönung, die Besitznahme des Lateran, häusliches Leben des Papstes, geweihter Degen, goldene Rose, erzbischöfliches Pallium, die Laterankirche, die Peterskirche. — Ein dritter Abschnitt hat zum Gegenstande die *Juden in Rom*, wobey der Vf. zugleich über die bekannten Worte Suetons *impulsore Chresto* sich verbreitet. Er nimmt sehr richtig mit Anderen eine Ungenauigkeit des römischen Geschichtsschreibers an. Das Uebrige betrifft die früheren und jetzigen Verhältnisse der Juden in Rom. — Eine vierte Mittheilung schildert die *katholische französische Kirche des Abbé Chatel zu Paris*. Chatel und seine Anhänger, die jedoch, nach den neuesten Berichten, an Anzahl immer mehr abnehmen, sind eine wichtigere Erscheinung in der französischen Kirche, als es die St. Simonisten waren. Ueber Chatel selbst scheint uns der Vf. im Vergleich zu anderen Berichten etwas hart zu urtheilen; auch möchte der Vergleich seiner Anhänger mit den radicalen Rationalisten Deutschlands oder den Straussianern (die uns jedoch als kirchliche Partey noch nicht bekannt geworden sind) am wenigsten passend seyn (S. 65). Dagegen wird jeder Leser dem Vf. dafür dankbar seyn, dass ihm das Glaubensbekenntniss der Chatelisten hier vollständig (S. 68—148) mitgetheilt wird; der Vf. hat dasselbe mit kritisirenden Noten begleitet, aber wohl nicht immer den richtigen Massstab der Beurtheilung angelegt. Wir dürfen von einem solchen Bekenntnisse nicht erwarten, dass es s. g. tiefe philosophische Speculation enthalte; und da es bey einem solchen Versuche von Seiten eines dermaligen französischen Abbé's eben so unbillig wäre zu verlangen, dass Alles in biblischer Einfachheit gefasst seyn sollte, so verdient ein solcher Versuch schon dann unser Lob, wenn er nichts gegen die Grundsätze des praktischen Christenthums enthält. — Den Beschluss bilden vier kürzere Aufsätze: 5) die Templer in Paris, 6) über das Begräbnisswesen der Franzosen, 7) die Propaganda und der Jesuitismus, mit Bemerkungen über die politische Seite des Katholicismus, 8) französische Culturzustände: reformirte Geistlichkeit, Schulwesen, Literatur u. s. w.

Die *dritte* Abtheilung dieses Bandes führt noch den besonderen Titel: *Anecdota maximam partem sacra in itineribus italicis et gallicis collecta*, und enthält folgende, mehr oder minder wichtige Stücke: I. *Fragmenta antiquissima versionis Italae Marci et Matthaei, nunc Taurinensia etc.*; II. *Testamentum Salomonis, bibliothecae Regiae Parisinae ineditum*; III. *Nova recensio epist. Pilati ad Tiberium etc. e cod. Taurin. Reg. Graece*; IV. *Inediti Taurinensis specimina continentis narrationem Anonymi contra Muhametanos*; V. *Specimina antiquissimorum Bibliorum latinorum etc.*; VI. *Genealogia biblica cod. Lactantii Taurinensis*; VII. *Specimen cod. latini Pentateuchi Lugdun. Italae vetustissimae*; IX. *Scholia Taurinensia in N. T.*; X. *Codex N. T. Venetus graecus, vulgo Ven.* 10, *olim Bessarionis etc.*; XI. *Specimina commentarii Theodori Antioch. inedita in prophetas XII min. e cod. incogn. Paris.*; XII. *Fragmenta Italae Psalmorum, e cod. gr. Paris.*; XIII. *Fragmentum monasterii la Cava prope Neapolim, graecum patristicum, quod tractat eucharistiam sec. VIII.*

Auch die äussere Ausstattung dieses lehrreichen Werkes verdient rühmliche Erwähnung.

L. L.

Neustadt a. d. O., b. Wagner: *Weimar-Eisenachische Landeskunde mit histor. und topograph. Bemerkungen nebst Einleit. in die allgemeine Geographie und einer Thüring. Weimarischen Geschichte als Leitfaden zum Gebrauch in Landschulen.* Von Dr. *Carl Fr. Ludw. Schumann*, Pfarrer zu Dothen. 1836. VII u. 238 S. kl. 8. (18 gr.)

Es ist ein gutes Zeichen, wenn, wie in der Vorrede bemerkt wird, der Wunsch oft ausgesprochen wird, ein Schriftchen zu besitzen, in welchem eine

kurze Nachricht von den Orten der Heimat enthalten ist. Diesem Wunsche entgegenzukommen, hat der Vf. dieses Schriftchen ausgearbeitet. Zu Grunde gelegt ist das Staatshandbuch von S. Weimar-Eisenach vom J. 1835, jedoch ist die Diöceseintheilung mit der Eintheilung nach Aemtern verschmolzen worden. Bey jedem Orte sind dann noch mit kleinerer Schrift historische, topographische und andere Notizen hinzugefügt worden. Jedoch enthalten dieselben viel Unhaltbares; bey einer neuen Ausgabe können sie nochmals einer Prüfung unterworfen werden; darum deuten wir Einiges an. Der Wechsenberg bey Sörra im Amte Vacha soll der *Mons Taunus* des Tacitus seyn, auf welchem Germanicus eine Festung angelegt haben soll. Es ist aber so gut, wie ausgemacht, dass, wenn *Tacitus* (*Ann. I*, 56) sagt: *posito castello super vestigia paterni praesidii in monte Tauno expeditum exercitum in Cattos rupit*, unter diesem Berg kein anderer zu verstehen sey, als die Höhe bey Homburg, wo noch Reste der Saalburg das ehemalige Daseyn eines Römercastells beurkunden. Eben so wenig kann mit historischer Gewissheit behauptet werden, dass Heinrich der Vogler auf dem Clausberg bey Vogelsberg im Amte Grossrudestedt seinen Vogelheerd gehabt und sich daselbst befunden habe, als ihm die Gesandten die Nachricht von seiner Königswahl brachten. Vor der Fackel der historischen Kritik besteht diese Nachricht nicht. Eher noch könnte behauptet werden, dass Diesburg bey Wolmuthhausen im Amte Kaltennordheim das *Dispargum* des *Gregorius Turon.* (2, 9.) sey, welcher sagt: *Chlodio, qui apud Dispargum castrum habitabat, quod est in termino Thoringorum* (um 437). Der Prof. der Rechte *Wilh. Dietmar* zu Jena (geb. zu Oberkatza im Henneberg'schen 1671, gest. zu Jena den 6 Juli 1759, eines Wagners Sohn), hat diess in einer Dissertation *de situ Dispargi, cuj. Greg. Tur. mentionem fecit.* Jen. 1709 mit vielem Beyfall behauptet. *A. Genssler* in seiner Geschichte des Gaues Grabfeld (2 Thle. Schleusingen 1802) will diess *Dispargum* in die Nähe von Hildburghausen nach Hessberg verlegen. Aber *Wachter* (thür. Gesch. Leipz. 1826 I, 18) und *Luden* (teutsch. Gesch. Goth. 1826. 2, 583) bestreiten es geradezu, dass *Dispargum* in Thüringen gelegen habe. Sie vindiciren vielmehr eine ältere Lesart: *Tongrorum*, und *Dispargum* habe jedenfalls jenseits des Rheins gelegen.

Die Orte in Thüringen, welche im J. 873 dem Kloster Fulda zehnteten, führt *J. F. Schannat* (*corp. traditt. Fuldens. Lips.* 1724. *Fol.* 402) auf; sie verdienen genau verglichen zu werden; aber *Zutileba* ist sicher nicht Zottelstädt, sondern vielmehr *Zotanestat; Nemannestorph* und *Nezemannestorph* sind wohl Nermsdorf und Nirmsdorf. Nicht *Brautbach*, sondern *Brantbag* (Grossbrembach) steht im Verzeichniss dieser zehentpflichtigen Orte.

Endlich würde es dem Vf. schwer fallen, folgende Behauptungen zu beweisen, dass Dorndorf früher Dornberg, Mönchsholzhausen früher *Monhore*, Maina früher *Murä* geheissen habe; dass Osmanstedt von Erasmus, Kromsdorf von Hieronymus, Mechelrode von Mathilde u. s. w. herzuleiten sey; endlich dass in Dornburg, Niederrosla, Buchfart, Mittelhausen und bey Udestedt (Burghausen) wirklich Klöster gewesen seyen. Noch wollen wir erwähnen, dass der beliebte Schriftsteller, *A. von Tromlitz*, der Verfasser der Pappenheimer, Franz von Sickingen u. s. w. (Karl Aug. Friedr. v. Witzleben, Oberst ausser Dienst, in Dresden, geb. den 23 März 1773) von dem Orte Tromlitz bey Magdala sich nennt. Im Stile dieser Schrift finden sich sehr viele Nachlässigkeiten, sowie es dem Auge nicht eben wohlthut, dass die jedem einzelnen Orte beygefügten, oft Seiten langen historischen und topographischen Notizen mit gesperrter Schrift gedruckt sind.

3. 4.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Blankenhayn*, b. Anholt: *Der Pastor Oberlin.* Elsassische Novelle, nach dem Französischen des Paul Merlin von D. *Moritz Wil. Gotthard Müller.* Mit Oberlins Bildniss in Steindruck. 1836. 187 S. 12. (1 Thlr.)

Statt dass man so vielen Büchern grössere Kürze empfehlen möchte, liesse sich dieser Novelle eine grössere Ausdehnung wünschen, Ergänzungen, aus den vielen Schriften gezogen, die über den merkwürdigen, hochverdienten Oberlin erschienen sind. Das Wesentlichste seines praktischen Wirkens, die geistige Belebung, das körperliche Wohlbefinden verwilderter, dürftiger Gemeinden in einer rauhen Gebirgsgegend, die Erhaltung des Friedens, des Glaubens während der Revolutionsstürme, ist allerdings ausgesprochen, aber das Wie steht anderswo ausführlicher, und die Seite des prophetischen Hellsehens ist kaum angedeutet, die bei ihm um so wunderbarer ist, als er sich bey der Bildung seiner Beichtkinder jedes schwärmerischen Auflugs enthielt, und ganz praktisch verfuhr. Bey allen Vorzügen des Autors und Uebersetzers macht daher das Buch nicht die anderen entbehrlich, was bey seiner Güte zu bedauern ist.

Vir.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MÄRZ 1839.

MATHEMATIK.

Leipzig, b. Engelmann: *Lehrbuch der Mathematik für Gymnasien* von *Karl Gustav Wunder*, Prof. der Mathematik und Physik an der königl. Landesschule in St. Afra zu Meissen. Erster Theil. *Die gemeine Arithmetik nebst den Elementen der Buchstabenrechnung und Algebra.* XX u. 236 S. 1837. gr. 8. (1 fl. 21 Kr.)

Der Vf. versucht durch seine Bearbeitung der reinen Mathematik einem Uebelstande abzuhelfen, welcher dadurch entsteht, dass an den meisten sächs. Gymnasien die halbjährige Versetzung der Schüler aus einer Classe in die andere Statt findet, während die Vertheilung der Schüler in die verschiedenen Classen in den mathematischen Lehrstunden dieselbe sey, wie sie durch Kenntnisse und Fortschritte der Einzelnen in den alten Sprachen bestimmt werde. Den hieraus hervorgehenden Nachtheil zeichnet er recht gut, und die zur Vermeidung desselben vorgeschlagenen Auswege veranschaulicht er gleich deutlich. Um nun die Herausgabe seines Lehrbuches zu rechtfertigen, schildert er die Vortheile, welche daraus hervorgehen, dass man für jede Classe, sowohl in der Arithmetik als in der Geometrie einen einjährigen Cursus anordne, aber die in einem jeden enthaltenen Lehren in zwey so viel wie möglich von einander unabhängige Abtheilungen ordne, so dass es für den Schüler gleichgültig sey, welche von den beiden Abtheilungen ihm zuerst vorgetragen werde; jede müsse er verstehen können, wenn ihm auch der Inhalt der anderen wenigstens dem grösten Theile nach unbekannt sey. Allerdings böten sich dabey einige Schwierigkeiten dar, indessen schienen sie doch nicht unüberwindlich.

Allerdings ist es eine missliche Sache, in der Bearbeitung einer nach ihren einzelnen Theilen und Wahrheiten eng verbundenen und streng consequenten Wissenschaft sich äusseren Verhältnissen bequemen zu müssen; jedoch war der Vf. bemühet, den hiebey sich ergebenden Uebelständen zu begegnen, und die in den Gymnasialunterricht gehörenden Lehren der Mathematik nach der angedeuteten Weise zu vertheilen und nach den dabey zu berücksichtigenden Gesichtspuncten zu behandeln. Er setzt voraus, dass der eigentlich wissenschaftliche Unterricht in der Mathematik, für welchen er sein Lehrbuch bestimmt, in der 4ten Classe beginne; daher ist der vorliegende 1ste Theil auf den arithmetischen Unterricht in der 4ten und 3ten Classe berechnet, und bildet ein für sich abgeschlossenes Ganze; der bald nachfolgende 2te Theil soll die allgemeine Arithmetik enthalten, und eine Anleitung zum arithmetischen Unterrichte in der 2ten und 1sten Classe geben. Eben so wolle er in einem oder zwey folgenden Theilen das in den geometrischen Unterricht Gehörende für alle vier Classen bearbeiten.

Das Ganze zerfällt in zwey Curse. Der erste behandelt in zwey Abtheilungen die reinen ganzen Zahlen, die verschiedenen Verbindungsarten derselben nebst den entsprechenden Zahlformen, dann die Brüche und benannten Zahlen nebst dem Anfange der Proportionslehre; der 2te Cursus beschäftiget sich in ebenfalls 2 Abtheilungen mit der Potenzen- und Wurzel-Berechnung des 2ten und 3ten Grades; mit der Lehre von den Verhältnissen und Proportionen in reinen und benannten Zahlen und mit der Auflösung der Gleichungen des 1sten Grades; dann mit den Elementen der Buchstabenberechnung und Algebra. Die 1ste Abth. des I Cursus besteht aus 4 und die 2te ebenfalls aus 4, das Ganze also aus 8 Kapiteln, deren 1stes die Einleitung über die Begriffe, Grösse, Ganzes, stetige und unstetige Grösse, Mathematik, Zahl, reine, benannte, Rechnen und Numeriren bildet S. 3—5; das 2te handelt von den verschiedenen Zahlstufen und Rechnungsarten im Allgemeinen als Addition und Subtraction, Multiplication und Division, Potenziren und Depotenziren nebst jedesmaligen Formeln für die vorgetragenen Sätze, S. 5—35; das 3te von dem Decimalsystem und den 4 ersten Rechnungsarten in Decimalzahlen, S. 35—52; das 4te von dem Masse, dem Dividius, den Prim- und zusammengesetzten Zahlen und von deren Theilbarkeit S. 52—74; das 5te von den gemeinen Brüchen, S. 74—91; das 6te von den Decimalbrüchen S. 91—114; das 7te von den 4 ersten Rechnungsarten in benannten Zahlen S. 114—118, und endlich das 8te enthält die ersten Sätze der Proportionslehre S. 118—127.

Im 2ten Curse enthält das 1ste Kap. die Lehre von den Potenzen des 2ten und 3ten Grades. Die Berechnung der Quadrat- und Cubik-Wurzel S. 130—155; das 2te die Ergänzung der Lehre von den Verhältnissen und Proportionen, rein in Zahlen, dann in ihren Anwendungen auf praktische Rechnungsarten hinsichtlich der einfachen und zusammengesetzten Proportionsrechnung, Reductionsrechnung, Kettenregel u. dgl., S. 155—187; das 3te die Bestimmungsgleichungen des 1sten Grades nebst Auflösung der Gleichungen mit einer Unbekannten, S. 188—192; das

4te die Anfangsgründe der Buchſtabenrechnung oder allgemeinen Arithmetik hinſichtlich der Erklärung der Grundbegriffe, der Rechnungsarten in ein- und mehrtheiligen Gröſsen und der Hauptſätze von Potenzen und Wurzeln, S. 194—216; das 5te die Elemente der Algebra hinſichtlich der Aufgaben zu Gleichungen des 1ſten Grades mit einer und mehr Unbekannten, und der Anhang beſchäftiget ſich mit der Auflöſung der Gleichungen des 2ten Grades mit einer Unbekannten S. 217—236.

Aus dieſer Inhaltsanzeige erſieht der Leſer, daſs der Vf. kein vollendetes Syſtem der Arithmetik giebt, und für den erſten Unterricht keine ein einziges Ganzes bildende ſyſtematiſche Darſtellung und Verknüpfung aller behandelten Lehren geeignet hält, ſondern von der Anſicht ausgeht, man müſſe mit einer einfachen Auseinanderſetzung der Grundbegriffe und Grundoperationen beginnen, welche dann bey wiederholter Behandlung allmälich ergänzt und vervollſtändigt, theils ſpecialiſirt, theils verallgemeinert und nach und nach immer allgemeiner angewendet werden. Daher erklärt er ſchon im 1ſten Curſe den Begriff einer Potenz, und giebt die Ableitung einiger unmittelbar daraus folgenden Sätze für die Rechnung mit Potenzen, worauf im 2ten Curſe die Erweiterung und eine vollſtändigere Darſtellung folgt, und im 3ten Curſe nachgewieſen werden ſoll, daſs die früher gefundenen Sätze ſelbſt bey gebrochenen Exponenten gelten.

Rec. billigt im Allgemeinen dieſes Verfahren, weil die in einem Hauptabſchnitte vorgetragenen Lehren für ſich ein mehr oder weniger abgeſchloſſenes Ganzes bilden, der Schüler auf den Zuſammenhang der Theile aufmerkſam gemacht, und am Schluſſe des Abſchnittes angehalten wird, die Verknüpfung der Hauptlehren zu überſchauen. Auch geſteht er ihm zu, daſs durch ſolche allmäliche Erweiterungen und Vervollſtändigungen der vorgetragenen Lehren in den Anfängern der Sinn für das Wiſſen geweckt, und Intereſſe für die Mathematik erregt werde. Allein er macht im Beſonderen auf die dadurch nothwendigen Wiederholungen, auf die Zerſtückelungen der einzelnen Diſciplinen und auf das Unterbrechen des inneren Zuſammenhanges aufmerkſam, woraus Nachtheile entſtehen, welche ſowohl in wiſſenſchaftlicher, als pädagogiſcher Hinſicht ſehr wichtig ſind, und jenen Intereſſen für die mathematiſche Conſequenz viel ſchaden. Er unterſcheidet eine beſondere und allgemeine Zahlenlehre, und ſetzt nach der Bezeichnung der Zahlen hinſichtlich ihres Ziffern- und Stellen-Werthes (ein Unterſchied, welcher bey den allgemeinen Zahlzeichen hinwegfällt) das Weſen der arithmetiſchen Diſciplinen in die Veränderungen, Vergleichungen und Beziehungen der Zahlen, unterſcheidet eine zweyfache Veränderungsart, eine Vermehrung nach den drey Modificationen, Addiren, Multipliciren und Potenziren und eine Verminderung nach den drey Modificationen, Subtrahiren, Dividiren und Depotenziren in ganzen und gebrochenen, poſitiven und negativen, einfachen und zuſammengeſetzten Zahlen, und ſchlieſst hiebey die Elemente des Potenzirens der Binomieen und Polynomieen und das darauf beruhende Wurzelausziehen, die Geſetze der Potenz-, Wurzel- und imaginären Gröſsen nebſt den Rechnungen in ihnen ein.

Auf dieſe Darſtellungen läſst er die Geſetze der Gleichungen vom 1ſten und 2ten Grade mit einer oder mehr Unbekannten, dann die Geſetze der Beziehungen, nämlich die Verhältniſſe, Proportionen, Logarithmen und Progreſſionen folgen, und ſtellt alle dieſe Materien bloſs in Ziffernzahlen dar, damit der Schüler das Weſen und die Wichtigkeit, zugleich aber auch den Umfang und den Werth der beſonderen Zahlenlehre völlig durchſchaut, und lebendig einſieht, wie man mit dieſen beſonderen Zahlzeichen eben ſo gut allgemeine Geſetze auffinden könne, als mit den Buchſtabenbezeichnungen. Dann erhebt er den Schüler zur allgemeinen Bezeichnung der Geſetze, d. h. führt ihn in die allgemeine Zahlenlehre ein, und ſieht jenen durch eigene Geiſteskraft im klaren Bewuſstſeyn der Geſetze dieſe zu ihrem allgemeinen Charakter erheben. Derſelbe fühlt ſich auf feſtem Boden, arbeitet mit Luſt und Liebe, und kommt dem Lehrer in freudiger Thätigkeit entgegen. Auch hier findet ein fortwährendes Erweitern und Vervollſtändigen, nämlich ein Erheben vom Beſonderen zum Allgemeinen und ein lebendiges und klares Durchſchauen der Geſetze in ihrem allgemeinen Charakter Statt. Die Art und Weiſe, wie dieſer Ideengang in derſelben Zeit, in welcher der Vf. den ſeinigen verfolgen will, bethätigt werden kann, muſs Rec. dem nachdenkenden Leſer überlaſſen. Daſs nach dieſem Verfahren der Unterricht mehr erweckend und anregend iſt, und die Selbſtthätigkeit des Lernenden weit mehr in Anſpruch nimmt, als nach der des Vfs., wird ſelbſt dieſer bey unbefangenem Beurtheilen deſſelben nicht widerſprechen können. Denn der Anfänger befindet ſich in einem Felde, deſſen einzelne Partieen ihm genau bekannt ſind, und deren einzelne Früchte er nur allgemein zu verſinnlichen hat. Die Darſtellungsweiſe iſt ſeinem Weſen befreundet, da er von der erſten Entwickelung an an das Beſondere gewöhnt iſt, und nur allmälich zum Allgemeinen fortſchreitet.

Rec. achtet die Gründe für den von Hn. *W.* befolgten Ideengang, und geſteht, daſs er ſelbſt denſelben vor bereits 12 Jahren mehrfach befolgt, ſich aber überzeugt hat, daſs derſelbe nicht ſo ſicher und gründlich zum Ziele führt als der oben kurz berührte. Wir halten den des Vfs. für geiſtreich und trefflich, und verſprechen uns von ihm für die Schüler ſehr gute Fortſchritte; allein die öfteren Unterbrechungen des Zuſammenhanges der Wahrheiten einzelner Diſciplinen können wir nicht für zweckmäſsig halten. Freylich müſste die Arithmetik nach ganz anderen Principien behandelt werden, als es allgemein geſchieht. Rec. hat es bereits verſucht, und wird ſich noch mehr bemühen, jener eine andere Behandlung zu verſchaffen, welche ſie in ihrem wiſſenſchaftlichen Charakter darſtellt, und ihre Würde ſichert. In vielen Beziehun-

gen stimmt der Vf. mit den Ansichten des Rec. völlig überein, wie der oben bezeichnete Inhalt seiner Schrift deutlich zu erkennen giebt, und unfehlbar würde er den Ideengang des Rec. ganz befolgt haben, wenn er nicht bemüht gewesen wäre, seine Bearbeitung äusseren Verhältnissen anzupassen, womit sich aber Rec. nicht befreunden kann. Der Organismus der Anstalten muss dem Wesen der Wissenschaften angepasst werden.

In der Einleitung sollte der Vf. von dem Begriffe „Grösse" und ihren Arten auf den Inbegriff der Mathematik, ihren Gegenstand und ihre Theile, auf die mathematische Methode, auf die allgemeinen Grundsätze übergehen; und dann für die Zahlenlehre die Begriffe gleichartige und ungleichartige, ganze, gebrochene, positive, negative, einfache und zusammengesetzte Grössen, die verschiedenen Veränderungsarten nach ihrem Wesen, ihren Benennungen und Operationszeichen, formellen und reellen Darstellungen, die Vergleichungen und Beziehungen der Zahlen in allgemeinen, klaren und bestimmten Erklärungen versinnlichen und diese selbst als positive Wahrheiten, Grundsätze, darstellen, um dem Anfänger nebst einer allgemeinen Uebersicht in das Gebiet der Arithmetik zugleich bestimmte Anhaltspuncte zu verschaffen, welche ihm zur Richtschnur für einzelne Wahrheiten und ihre Begründung dienen.

Da „Zahl" entweder eine besondere oder allgemeine Menge von gleichartigen Dingen bezeichnet, so sollte der Vf. vorher versinnlicht haben, was man unter gleich- oder ungleichartigen Dingen verstehe, und wie man sie bezeichnen könne. Statt den Ausdruck $3+5=8$ eine Gleichung zu nennen, würde der Vf. sich gewiss viel zweckmässiger dahin erklärt haben, $3+5$ sey eine formelle und 8 die reelle Summe; ebenso verhält es sich für jede andere Operation; jede derselben ist entweder formell oder reell; durch diesen Unterschied lassen sich die Grundgesetze der verschiedenen Operationen sehr kurz und gründlich behandeln. Recht gut ist der Begriff „Subtrahiren", als Aufsuchen einer Zahl, welche zum Subtrahend addirt eine dem Minuend gleiche Summe giebt, erklärt. Rec. würde doch lieber sagen: Subtrahiren heisse so viele Einzelnheiten aufheben, oder wegzählend nehmen, als der Subtrahend anzeige, weil diese Erklärung für die Subtraction in positiven und negativen Grössen am kürzesten und gründlichsten zum Ziele führt. Die Darstellung in allgemeinen Zeichen ist wohl für den Sachverständigen, aber nicht für den Anfänger zweckmässig; sie ist nicht am rechten Orte, da sich dieser wohl schwerlich so schnell vom Besonderen zum Allgemeinen zu erheben vermag. Die Sache selbst verdient allen Beyfall, und charakterisirt den Vf. als ruhigen und scharfsinnigen Denker, der sich besonders Lob dadurch erwirbt, dass er an die Gesetze der Division die der Potenzirung und Depotenzirung anreihet, und dadurch den Charakter der Veränderung der Zahlen in ihrem inneren Zusammenhange darstellt, was so viele Mathematiker vernachlässigen.

Ob man übrigens die Grundzahl beym Potenziren nicht besser „Dignand" nennen würde, will Rec. dem Vf. zur Beurtheilung überlassen. Die Darstellung selbst hält Rec. für sehr gelungen, billigt aber die Zurücksetzung der Rechnungsarten in Decimalzahlen nicht ganz, so gut die Materie mittelst der Potenzen der Grundzahl 10 bearbeitet ist. Zugleich hängen die Erörterungen oft zu sehr zusammen, wodurch dem Anfänger das Studium sehr erschwert ist. Die Theilbarkeit der Zahlen ist vortrefflich behandelt, und lässt die meisten, dem Rec. bekannten Erörterungen hinter sich zurück. Der Bruch ist an und für sich eine bloss formelle Division, wofür Division und Dividend die Namen Nenner und Zähler erhalten; hiemit wird die Bruchlehre einfacher als gewöhnlich. Brüche, deren Nenner in dem Zähler ohne Rest enthalten sind, sind blosse Formbrüche, also nicht uneigentliche zu nennen. Die ganze Behandlung ist gut; die Gesetze sind zureichend begründet, und lassen in dieser Beziehung wenig zu erwarten übrig; hie und da wäre grössere Kürze an ihrem Orte, und statt „Doppelbruch" würde man besser „zusammengesetzter" sagen. Die Erklärung „Decimalbruch" ist viel zu wortreich. Denn Decimalbrüche sind besondere Brüche, welche zu Nennern 10 oder irgend Potenzen von 10 haben. Die Darstellung selbst ist etwas complicirt, die der Fassungskraft des Anfängers nicht ganz entspricht, daher in pädagogischer Beziehung Manches zu ändern wäre. Die periodischen Decimalbrüche sind entweder vollständige oder unvollständige, je nachdem die Periode mit der 1sten oder mit jeder anderen Decimalstelle beginnt. Die Einschiebung der Rechnungsarten in benannten Zahlen billigt Rec. nicht; die Materie gehört zur praktischen Arithmetik, sollte daher die Theorie und den Zusammenhang der Lehren nicht unterbrechen. Aehnlich verhält es sich mit den Sätzen der Proportionslehre, sie gehören zur Beziehung der Zahlen, und beruhen auf deren Vergleichung.

Jede formelle Differenz ist ein arithmetisches und jeder formelle Quotient ein geometrisches Verhältniss, weil man in beiden Fällen nach der Beziehung zweyer Zahlen fragt. Der Vf. hat bloss das geometrische Verhältniss vor Augen, mithin ist seine Erklärung einseitig, und entspricht dem Wesen des Begriffes nicht. Proportion ist die Gleichheit zweyer gleicher Verhältnisse, wodurch des Vfs. sehr weitläufige und doch unbestimmte Erklärung sowohl einfach als klar erscheint. Die Aufgabe, zu drey gegebenen Zahlen die 4te Proportionalzahl zu finden, beruht auf dem Gesetze der Gleichheit der Producte aus den äusseren und inneren Gliedern. Der Vf. kehrt die Darstellung um, und verfährt eben darum inconsequent, was Rec. nicht erwartete, da jener fast allgemein eine Wahrheit durch die andere begründet.

Die Entwickelung der Potenzen- und Wurzel-Berechnung des 2ten und 3ten Grades erhält des Rec. Beyfall darum nicht, weil ihr die Einfachheit, Kürze und Bestimmtheit, abgeht; viele Darstellungen

ſind ſehr umſtändlich, höchſt wortreich und mit groſsem Aufwand von Kraft und Zeit durchgeführt, wodurch dem Anfänger an der Luſt und Liebe für ſelbſtſtändiges Arbeiten Vieles benommen, und das Intereſſe ſehr vermindert wird. Das Ausziehen der Wurzeln konnte gediegener und doch viel zweckmäſsiger behandelt ſeyn. Die Einſchiebung der Ergänzung der Lehre von den Verhältniſſen und Proportionen entſpricht dem Weſen der Erörterungen durchaus nicht, iſt inconſequent und kann eben darum keine Billigung verdienen. Schon die zerſtückelte Behandlung der Diſciplin ſelbſt iſt nicht zu loben; noch weniger aber die Vereinigung mit der Lehre von den Potenzen und Wurzeln und mit den einfachen Gleichungen, da jene auf dieſen beruht.

Ueber die Art der Gleichungen ſpricht der Vf. ſehr viel, was ſich auf dem halben Raume geben läſst, wenn man den Geſichtspunct feſthält, daſs man entweder eine formelle Operation wirklich ausführt, und eine analytiſche Gleichung bildet, alſo allgemeine Geſetze ableitet, oder den Werth einer mit bekannten Gröſsen verbundenen Unbekannten beſtimmen will, alſo eine ſynthetiſche Gleichung hat, welche der Vf. ganz zwecklos „algebraiſche" nennen will. Mehr hat der Name „Beſtimmungsgleichung" für ſich, wenn gleich derſelbe nicht ganz paſſend iſt, da auch bey den analytiſchen Gleichungen ein Geſetz beſtimmt wird. Der Begriff „ſynthetiſch" entſpricht dem Begriffe „analytiſch" und dem doppelten Charakter der Gleichungslehre vollkommen. Die Auflöſung einer einfachen Gleichung lernt der Anfänger nach dem, was der Vf. hierüber ſagt, durchaus nicht kennen; ſie beruht auf den aus den ſechs Veränderungsarten der Zahlen ſich ergebenden Gegenſätzen und Geſetzen, welche kurz zu begründen und in ihrer Anwendung zu verſinnlichen ſind. Letzte verlangt für jene Auflöſung die Berückſichtigung von drey Geſichtspuncten, das Einrichten, d. h. das Entfernen der Brüche aus Gleichungen; das Ordnen, d. h. das Zuſammenbringen der bekannten und unbekannten Glieder und endlich das Reduciren, d. h. das Ausführen aller angedeuteten Rechnungsarten und das Angeben des abſoluten Werthes der Unbekannten. Kennt der Anfänger jene Geſetze und ihre Anwendung nach dieſen drey Geſichtspuncten, ſo löſt er jede einfache Gleichung mit einer unbekannten auf.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Altenburg*, b. Pierer: *Liebe, Rache, Reue* von *Eginhard*. 1838. Erſter Bd. 295 S. Zweyter Bd. 248 S. 8. (2 Thlr. 18 gr.)

Ein abgewieſener Freyer, der durch ein Miſsverſtändniſs ſich für begünſtigt hält, brütet Rache gegen das Mädchen, das ihm einen anderen vorzieht. Er erzieht ihr einziges Kind, das er einem Seiltänzer, welcher es raubte, abkauſt. Als es zur Jungfrau heranwuchs, bekennt der Seiltänzer auf dem Sterbebett den ganzen Verlauf der Wegnahme. Bald darauf rettet der Rachſüchtige das Mädchen aus dem Feuer, und durch beide Fälle erweicht, gelobt er die Tochter ihren Aeltern zurückzugeben. Es geſchieht auch, aber der Vf., grauſamer als der Graf, läſst das Mädchen aus Liebe um ihn, den die Mutter ihr nie würde als Gatten erlaubt haben, ſterben, ſo daſs aus der Reue allſeitiger Gram wird, was zu erſparen und in einen vergnüglichen Ausgang umzuändern war. Die Epiſode einer Pflegetochter der des Kindes beraubten Mutter verlängert die Geſchichte, in der unter anderen Figuren auch die eines Kammerherrn erſcheint, von der Art, wie ſie in Schauſpielen in der Manier von Groſsmanns unappetitlichen ſechs Schüſſeln von deutſchen Biedermännern Grobheiten einſtecken muſsten. Die eingeſtreuten Lebensregeln zeugen für ein geſundes Urtheil, einen ſcharfen und ſicheren Blick, genaue Welt- und Menſchen-Kenntniſs, die bey alledem nicht kalt und lieblos iſt; ſie ſind offenbar das Beſte in dem Buche.

Vir.

Leipzig, b. Klein: *Achmed Bey*, oder *der Harem und die Erſtürmung von Conſtantine* im Jahre 1837. Hiſtoriſches Charakter- und Völker-Gemälde aus Nord-Afrika. Vom Herausgeber des Georg Schobei. 1838. VIII u. 191 S. (1 Thlr.)

Anekdoten aus Napoleons Leben, beſonders während des Feldzuges in Aegypten, Auszüge aus den Zeitungen und aus Semilaſſos Weltgang, machen den hiſtoriſchen Hintergrund, der an Umfang wie an Intereſſe das Proſcenium weit überbietet, auf welchem die erdichteten Perſonen ſich bewegen. Es ſind dieſe junge franzöſiſche Officiere, nebſt der Couſine und Braut des Einen, die von Seeräubern bey Neapel aufgegriffen und in den Harem von Achmed Bey gebracht wird. Hier hat die kühne Heldenjungfrau von dem Neid und der Eiferſucht der Odalisken viel zu ertragen, aber ſie können ſie nicht hindern, durch Rath und That ihren Landsleuten bey der Eroberung von Conſtantine beyzuſtehen.

Das einzig überraſchend Neue in der wohlgearbeiteten Moſaik iſt, daſs die ſo ſtarren Lilienſtengel ſich um Myrthenreiſer, und Königskronen um Locken winden!

F. K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1839.

MATHEMATIK.

Leipzig, b. Engelmann: *Lehrbuch der Mathematik für Gymnasien* von *Karl Gustav Wunder* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Von diesen Darstellungen geht der Vf. zur allgemeinen Arithmetik über; nun hat er in den bisherigen Untersuchungen fast alle Gesetze allgemein angegebene, also allgemeine Arithmetik gelehrt, sich also mit dem Verfolgen seines Ideenganges in Widerspruch versetzt. Für die subtraktiven Zahlen erklärt er die doppelte Bedeutung der Zeichen + und — als Operations- und Beschaffenheits-Zeichen nicht, weswegen die Behandlung der sogenannten entgegengesetzten Grössen nicht in ihrer völligen Klarheit erscheint, wie man sie von ihm erwarten sollte. Auch findet Rec. die Begründung der Beschaffenheit der Producte aus Factoren mit gleichen oder ungleichen Zeichen, welche sich auf indirectem Wege so einfach und einleuchtend geben läſst. Für die Division gilt dieselbe Bemerkung. Für die Rechnung in Potenz- und Wurzel-Grössen vermisst man ihre Eintheilung in gleich- und ungleichartige; gleich- und ungleichnamige, in Bezug auf ihre Dignanden und Radicanden und auf ihre Exponenten; wodurch alle Gesetze sich viel kürzer und bestimmter ausdrücken lassen. Uebrigens vermisst man viele hierher gehörige Gesetze, welche wahrscheinlich in dem folgenden Cursus mitgetheilt werden; eine Unterbrechung, welche nichts weniger als zu billigen ist.

Die Darlegung der Bedingungen einer Aufgabe in den verschiedenen Zahlenoperationen scheint der Vf. „Algebra" zu nennen, da er diese Aufgaben mit dem Titel „Elemente der Algebra" bezeichnet. Hierin stimmt ihm Rec. nicht bey, da die Theorie der Gleichungen gewiss auch zur Algebra gehörte, wenn man diesen Begriff in der Arithmetik gelten lassen wollte. Uebrigens hält ihn Rec. für eben so zweckwidrig als unbrauchbar, und rechnet die Gleichungslehre zur Arithmetik; die Aufgaben enthalten blosse Anwendungen der Theorie jener. Für das Bilden der Gleichung aus den Bedingungen der Aufgabe giebt es gewisse Gesichtspuncte, welche stets zu beobachten sind, um jenen Zweck zu erreichen, mithin musste sie der Vf. kurz erörtern, um jenes Bilden dem Anfänger zur völligen Klarheit zu bringen. Dass er diese Angabe übersehen hat, kann Rec. nicht billigen. Die Behandlung der Gleichungen mit zwey Unbekannten will ihm gleichfalls nicht gelungen erscheinen; die Gesichtspuncte der directen Auflösung mittelst Comparation und Substitution verdienen ganz anders behandelt zu werden, als der Vf. sie behandelt, um sie zum klaren Bewusstseyn des Anfängers zu bringen, und diesen in den Stand zu setzen, jede Gleichung auflösen zu können. Vielleicht giebt der nachfolgende Cursus eine genauere Entwickelung dieser und der indirecten Auflösungsart; dann wurde übrigens jener mit dem hier Gegebenen umsonst geplagt.

Der reinen quadratischen Gleichung steht die unreine entgegen, welche der Vf. gemischte nennt; letztere ist wieder vollständig oder unvollständig, je nachdem der die Potenzen der Unbekannten enthaltende Gleichungstheil das vollständige Quadrat eines Binoms enthält oder nicht. Die Ergänzung der unreinen unvollständigen Gleichung ist nicht einleuchtend dargestellt; der Vf. hätte den Anhang besser hinweggelassen, da er doch nicht zum Zwecke, d. h. zum klaren Verständnisse der Sache und der Gründe für das Verfahren führt. Dass man den Ausdruck $\sqrt{-16}$ auf die Form $\sqrt{16}\sqrt{-1} = \pm 4\sqrt{-1}$ reduciren kann, verdient bemerkt zu werden. Möge der Vf. die gegebenen Winke berücksichtigen, und die Versicherung hinnehmen, dass Rec. seine Arbeit bloss im Interesse der Wissenschaft und der Brauchbarkeit für Gymnasien beurtheilt, und als eine solche kennen gelernt hat, welche viele andere übertrifft.

Das Papier könnte viel besser seyn.

R.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Nürnberg, b. Riegel u. Wiessner: *Verhandlungen der ersten Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Nürnberg* 1838. — 1838. 54 S. 4. (12 gr.)

Der neu gebildete, aus öffentlichen Blättern hinlänglich bekannt gewordene Verein deutscher Philologen und Schulmänner, welcher im November v. J. seine erste Versammlung in Nürnberg gehalten, hat vor anderen solchen Vereinen, deren Beyspiele er ohne Zweifel seine Entstehung verdankt, wenigstens das voraus, dass gleich in der ersten Schrift, welche sein Daseyn beurkundet, nicht bloss von einer gesellschaftlichen, durch äusseren Glanz und heiteren Lebensgenuss ausgezeichneten Verbindung, sondern von literarischen Bestrebungen die Rede ist. Wir begrüssen ihn daher gern auf das Freundlichste, obgleich nicht ohne geheime Befürchtung, dass er sich sein

Ziel etwas zu hoch oder zu weit gesteckt habe. Denn sein Zweck ist kein geringerer, als 1) das Studium der Philologie in der Art zu befördern, dass es die Sprachen (Grammatik, Kritik, Metrik) und die Sachen (den in den schriftlichen und artistischen Denkmälern niedergelegten Inhalt) mit gleicher Genauigkeit und Gründlichkeit umfasse, 2) die Methoden des Unterrichts mehr und mehr bildend und fruchtbringend zu machen, so wie den doctrinellen Widerstreit der Systeme und Richtungen auf den verschiedenen Stufen des öffentlichen Unterrichtes nach Möglichkeit auszugleichen, 3) die Wissenschaft aus dem Streite der Schulen zu ziehen, und bey aller Verschiedenheit der Ansichten und Richtungen im Wesentlichen Uebereinstimmung, so wie gegenseitige Achtung der an demselben Werke mit Ernst und Talent Arbeitenden zu wahren, 4) grössere philologische Unternehmungen, welche die vereinigten Kräfte oder die Hülfe einer grösseren Anzahl in Anspruch nehmen, zu befördern.

Wie der dritte und vierte Zweck bey einer alljährlichen, auf wenige Tage beschränkten Zusammenkunst einer nicht allzu geringen und nicht allzu vielfältig wechselnden Anzahl von Philologen und Schulmännern allenfalls erreicht werden könne, begreifen wir; das Uebrige will man wahrscheinlich, wie seither auch ohne persönliche Zusammenkünfte zu geschehen pflegte, schriftlichen Mittheilungen, und öffentlichen für das philologische Publicum bestimmten Schriften, überlassen. Dazu kann vielleicht auch das bey dem Büreau eröffnete *Desiderienbuch* dienen, wenn die jetzigen, dem Geistesverkehr nicht eben sehr günstigen Posteinrichtungen eine öftere und schnelle Verbreitung desselben möglich machen sollten.

Was bey der ersten Zusammenkunft in einem Zeitraume von fünf Tagen von den anwesenden Mitgliedern des Vereins geleistet werden konnte, ist wirklich geleistet worden: wir wollen das Hauptsächlichste aus dem von Hn. *C. Fr. Nägelsbach*, Gymnasialprofessor zu Nürnberg, verfassten Protokoll kurz referiren.

Nachdem der vorjährige Präsident, Hr. HR. *Thiersch* in München, die Versammlung zweckmässig, auch mit der einem wirklich schon erfolgten Einwurfe begegnenden Versicherung, „dass der Verein nur allgemein anregend und ermunternd wirken wolle,“ eröffnet hatte, hielt der Missionar Dr. *Schmid* einen Vortrag über die *tamulische Sprache* und über den Zustand des Unterrichts in Ostindien, mit besonderer Beziehung auf seine Persönlichkeit. Wenn die Philologen in solchen Fällen noch auf ein *πρόσωπον τηλαυγὲς* halten: so werden sie vielleicht wünschen, dass die erste Sitzung mit einem anderen Gegenstande von allgemeinerem Interesse eröffnet worden wäre. Da Hr. *Schmid* (wie wir aus dem Anhange S. 51 ersehen) eine besondere Abhandlung *über Sprachen- und Völker-Verwandtschaft* hat drucken lassen: so wird hoffentlich ein der Sache kundigerer Recensent in diesen Blättern auf jenen Vortrag zurück zu kommen Gelegenheit finden.

In der zweyten Versammlung hat Prof. *Bäumlein* eine kleine Abhandlung über den Unterschied der griechischen Negationen, *οὐ* und *μή*, zu Protokoll gegeben, in welcher er *Hermann's* Behauptung gegen *Hartungs* Einwendungen zu vertheidigen sucht. Schade, dass die Replik des letzten fehlt!

Anziehender ist des Prof. *Rost* darauf folgende Ankündigung eines *Vollständigen Wörterbuches der classischen Gräcität*, von welchem sich, nach solchen Vorbereitungen des gelehrten Verfassers und bey so reichen, ihm mitgetheilten Materialien, die hier angeführt werden, allerdings etwas Gediegenes erwarten lässt.

Hierauf ein Vortrag des Prof. *Hoffer* aus Wien über *die deutsche Satzlehre.* Wenn die hier versprochene Skizze dieses Vortrags nicht Bedeutenderes enthalten sollte, als was hier als „Hauptinhalt“ angegeben ist, „dass nämlich der Satz (die Periode) lediglich Verkörperung einer ursprünglichen Anschauung, und als solche, trotz aller Mannichfaltigkeit seiner Gliederung, etwas Eines und Ganzes sey“: so bekennen wir nichts Neues zu erwarten, als etwa die Worte, in welche der Vf. bekannte Ideen eingekleidet hat. Wenn derselbe hinzufügt, „dass dem Schüler, nachdem er den Elementarunterricht absolvirt, die Periode als die *eine und untheilbare Totalität*, als welche sie für die *geistige Anschauung* existire, auch in formeller Hinsicht dargestellt und *zum Bewufstseyn gebracht* werden müsse: so wollen wir ihm nicht widersprechen, wohl aber möchten wir ihn fragen, ob er so glücklich sey, seine Schüler in Wien durch eine so hochtönende Theorie zur Technik und Praxis heranzubilden.

Hiermit schlossen sich die *rein philologischen* Vorträge. Die zweyte Reihe betraf die *sachliche* Philologie. Sie eröffnet eine sehr interessante Mittheilung des Prof. *Spengel* in München *über die herculanischen Rollen.* Was die seither in Neapel und Oxford erschienenen *Volumina Herculanensia* enthalten, wird genau angeführt, dabey der Wunsch ausgesprochen, dass eine lithographirte Ausgabe dieser Rollen veranstaltet werden möchte. Hofr. *Thiersch* gab hierauf die (hier nicht mitgetheilte) Beschreibung einer herculanischen Rolle, die er in Paris gesehen, und theilte die erfreuliche Nachricht mit, dass von *Spengel* selbst eine Bearbeitung der *Volumina Herculanensia* zu erwarten sey, von der bereits gelungelungene Proben vorlägen.

Hierauf erstattete der Director *Ranke* von Göttingen Bericht *über Wolf's literarischen Nachlass* (den er bey des Verewigten Schwiegersohn in Halberstadt selbst eingesehen) *und über den Plan einer von ihm vorbereiteten Ausgabe der lateinischen Schriften desselben.* Einsichtig und wohlwollend! Hofr. *Thiersch* stellte hierauf den Antrag, die Versammlung solle *Wolf's* Gedächtniss dadurch ehren, dass sie sich zur Subscription für eine *in Halle* (?) aufzustellende Statue des grossen Mannes vereinige, der Dr. *Schmid* dagegen wünschte, dass man zum Ehrengedächtnisse des Wolfischen Namens Geld sammle, damit junge

Leute von Talent in die ferne Heidenwelt gesendet werden könnten; dem Dr. *Ranke* endlich schien es für die Zukunft nothwendig, in einer Gesamtausgabe die reichen Früchte jenes genialen Geistes als Musterwerke besonders den jüngeren Philologen auf eine bequeme Weise in die Hände zu geben. Sowie Rec. den sel. *Wolf* kennen zu lernen vielfache Gelegenheit gehabt hat, glaubt er mit ziemlicher Gewissheit behaupten zu dürfen, dass derselbe zu dem ersten Vorschlage, zumal wenn er sich mit *Franz Drake* auf Einer Linie der Bewunderung und Dankbarkeit erblickte, nach seiner Weise gelächelt, zu dem zweyten gar ernstlich den Kopf geschüttelt, den dritten aber, weil Dr. *Ranke* ein gewissenhafter und bedachtsamer Mann ist, als den besten gebilligt haben würde. Diese Meinung, glaubt Rec. weiter, würde *Wolf* auch nicht geändert haben, wenn er Dr. *Schmid's* auf ausdrückliches Verlangen als Beylage (S. 27) angehängte Rede *über die Frage, ob das Andenken Wolf's durch eine Statüe geehrt werden solle*, hätte lesen können, in welcher auf gar wunderbare Weise das, was der Redner wirklich gesagt hat, mit gewöhnlichen, was er noch ausserdem hatte sagen wollen, mit kleineren Lettern gedruckt ist. Einer solchen *dissimilitudo litterarum* gab *Wolf* in seiner Vorrede zu den pseudociceronischen Reden eine ganz andere Deutung. Uebrigens schlug zwar auch Prof. *Gerlach* (S. 21) vor, *Wolfen* ein Gedächtnissmal zu stiften durch Schrift, jedoch entschied die Stimmenmehrheit für Errichtung einer Statüe, zu welcher nun eine Subscription eröffnet werden soll.

Sodann folgte eine kurze Skizze von Prof. *Gutenäcker's* aus Münnerstädt Vortrage *über die griechischen Mathematiker*, begleitet von dem öffentlichen Aufrufe an Deutschlands Philologen, sich zu einem neu herauszugebenden *Corpus mathematicorum Graecorum* zu vereinigen, wobey er, der Prof. *Gutenäcker*, sich zur Bearbeitung von wenigstens drey Schriftstellern erbietet.

Hierauf legte Prof. *Rein* aus Eisenach, nach einigen allgemeinen Bemerkungen über römisches Recht und römische Antiquitäten, der Versammlung zwey Fragen vor: 1) Entwickelte sich das römische Strafrecht aus uralten theokratischen Institutionen, oder aus der Idee der Selbstvergeltung und Familienrache? Er glaubt, die Gestaltung des römischen Strafrechts sey von beiden Principien bestimmt, und erklärt deren Differenz aus der Stammverschiedenheit der ältesten Bürgerschaft Roms. 2) Kannten die Römer ein Strafrechtsprincip, durch welches sie die Befugniss des Staates, zu strafen, philosophisch rechtfertigten? Er ist nicht der Meinung, dass die Römer eine bestimmte Theorie darüber hatten, ist aber überzeugt, dass sie unbewusst bey Vollziehung der Strafe die Idee der höchsten Gerechtigkeit vor Augen hatten, daneben aber die einzelnen Zwecke der Strafe wohl kannten und anzuwenden wussten. Ungern vermissen wir hier die weitere Entwickelung der Ideen dieses scharfsinnigen Mannes, der die Philologie über die niedere Sphäre der Grammatik zu erheben weiss.

Eine hierauf im Namen des Prof. *von Jan* in Schweinfurt mitgetheilte Berichterstattung über den gegenwärtigen *Stand der von der Gesellschaft deutscher Naturforscher veranstalteten Bearbeitung der Naturalis Historia des Plinius von Hn. Sillig in Dresden* versichert, dass die Sache bis jetzt nicht weiter als bis zur Sammlung des Apparats gediehen, und selbst hierin noch Manches zu wünschen übrig sey. Der erkorene Herausgeber wünscht daher, dass hier von anderer Seite her Beystand geleistet würde.

Lehrreicher und eindringend ist ein darauf folgender Vortrag des Prof. *Schnitzer* von Heilbronn *über die Person des Aristophanes in Platon's Symposion*, von welchem glücklicher Weise eine genügende Skizze dem Protokoll von des Vfs. eigener Hand hat einverleibt werden können.

In der *dritten* Versammlung zeichnete sich Prof. *Gerlach's* gehaltvolle *Darstellung des gegenwärtigen Standpunctes römischer Geschichtschreibung* vorzüglich aus, welche von der Hand des Vfs. redigirt, in das Protokoll vollständig aufgenommen worden. *Niebuhr's* grosse Verdienste werden gebührend gewürdigt, zugleich mit Recht bemerkt, wie der Geist seiner zerstörenden Kritik den wachen Sinn strebender Jünglinge verführt habe, und wie beklagenswerth der neueste Missbrauch der Kritik, und das tantalische Streben nach einem unerreichbaren Ziele sey. Floskeln, wie *Philosophie der Geschichte*, *Physik der Weltgeschichte*, *politische Physiologie*, sind ein böses Vorzeichen für ernste besonnene Forschung.

Nach diesen tiefen Betrachtungen über die Geschichtschreibung des Alterthums ging Hofr. *Thiersch* auf die Darstellung einer Specialität über, nämlich *der Örtlichkeit der marathonischen Ebene* und des aus derselben allein begreiflichen Ganges der Schlacht. Man weiss bereits aus der Allgem. Zeitung (1838. No. 287), dass die Untersuchungen des scharfsichtigen Vfs. auf jenem classischen Boden selbst angestellt worden, und daher doppelt werthvoll sind. Eine dem Inhalte nach verwandte Abhandlung *über die Ebene von Crissa*, welche Prof. *Ulrichs* aus Athen eingesendet hatte, soll in den Münchner gelehrten Anzeigen mitgetheilt werden.

Der Tagesordnung gemäss kamen sodann die Vorträge über *Methodologie* und *Pädagogik* an die Reihe. Dr. *Bunsen* aus Rothenburg lieferte über *die Bedeutung der Philologie für das Staatsleben und die Nationalerziehung der Gegenwart* eine Abhandlung, von der zwar nur eine sehr kurze Skizze zu Protokoll gegeben worden, welche aber einen denkenden, dem Wahne so vieler Neueren, als nährten die alten Classiker republicanisch-revolutionäre Ideen, mit Kraft entgegen kämpfenden Verfasser zeigt. — Dann ein Vortrag des Prof. *Hoffer* aus Wien über *die Behandlung der Elementarmathematik*. Seine lobenswerthe Absicht geht dahin, die ältere unwissenschaftliche und das Verständniss der Sache erschwerende Methode aus den Schulen und Lehrbüchern, in welchen sie noch herrscht, zu verdrängen.

Wohldurchdachte und, was wir mit Vergnügen

bemerken, in dem Protokoll mit gehöriger Vollständigkeit ausgeführte Bemerkungen *über den Anfang und Ausgang des historischen Unterrichts in höheren Lehranstalten* trug zuletzt der Rector *Roth* von Nürnberg vor, deren Beherzigung wir jedem Schulmanne angelegentlich empfehlen.

Ein lateinischer Epilog des Prof. *Nägelsbach* von Nürnberg macht den Beschluss. So billig und den dortigen Verhältnissen angemessen wir die Lobsprüche finden, welche hier einigen Bayerschen Gelehrten gezollt werden, so schmerzlich hat uns an diesem Orte, wo wir nichts weniger suchten, die Erwähnung *Wolf's* und *Vossens* berührt, *virorum, primum collatis viribus Heynianas laudes atterentium, deinde inter semet ipsos infaustis odiis dissidentium:* wobey, wie natürlich, Hr. *Creuzer* nicht unerwähnt bleibt, *venerabilis senex, cuius vitam olim aerumnosam reddiderunt capitales inimicitiae, quas ne provecta quidem aetate aut temporis spatio mitigatus exercebat magnus civis eius* u. s. w. Würde Hr. *Nägelsbach* so zu schreiben wagen, wenn jene Männer, die er solcher Bösartigkeit beschuldigt, noch lebten? Oder ist ihm wirklich unbekannt geblieben, welche Anklagen *Voss* und *Wolf* gegen *Heyne*, und der Erste auch gegen *Creuzer*, laut und öffentlich erhoben haben, und wie die Angeklagten, oftmals aufgefodert, entweder gar nichts, oder nichts Genügendes zu ihrer Vertheidigung vorzubringen wussten? In der That scheint dem Hn. Prof. *Nägelsbach* Manches nur durch Hörensagen zugekommen zu seyn, wohin wir auch die von ihm hier beyläufig erwähnte Neuigkeit zählen, dass *Wolf* reuevoll bey *Heyne's* Tode Trauerkleider angelegt habe!!

S. 27 wird noch berichtet, dass die nächste Versammlung den 29 Sept. d. J. zu *Manheim* eröffnet werden soll, und Hr. Oberstudien- und Ministerial-Rath Dr. *Zell* zum Präsidenten erwählt worden sey. Rec. wünscht von Herzen, dass der gute Zweck immer vollständiger zum Besten der Wissenschaft erreicht werden möge. Ph.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Altenburg, b. Pierer: *Der Schleichhändler* von *Robert Heller.* 1838. Erster Band. 261 S. Zweyter Bd. 253 S. 8. (2 Thlr. 16 gr.)

2) Dreseen u. Leipzig, b. Arnold: *Novellen* von *Wilhelm Robert Heller.* 1838. Zweyter Band. *Der Bettler. Der Finkensteller.* 261 S. (1 Thlr. 12 gr.).

Wer kühnen Gesellen hier zu begegnen meint, die ein wunderbares Geheimniss im Herzen tragen, das sie, trotz der edelmüthigsten Gesinnungen, zu ungesetzlichen Thaten, nebenbey zu Menschenhass drängt, wird sich in diesem Schleichhändler irren. Er ist ein redlicher Mann, der seine eigene Casuistik recht wacker durchführt. Er würde es für Sünde halten, nur eines Kreuzers Werth wider das Verbot des Landesherrn einzupaschen; aber den Zolleinrichtungen des fremden Staates ist er nicht unterworfen, die zu umgehen, hält er für eine so erlaubte Handthierung wie jede andere. Mit innigster Liebe hängt er an einem lieblichen Mädchen, das er für seine Tochter hält, durch die er mit einem gemein schlechten Kerl in einiger Verbindung steht, der ihn in der Furcht erhält, dem Mädchen und den Leuten zu entdecken, sie sey ausser der Ehe geboren. Die Wahrheit enthüllt sich, der Schuft greift der Justiz durch Selbstmord vor, der Schleichhändler giebt sein Gewerbe auf, und lebt vergnügt bey seiner Pflegetochter, die ihre gräflichen Aeltern wieder fand, und glücklich verheirathet ist. Es ist viel Abwechselung, manche ergreifende Situation in der Erzählung, die Charaktere des Schleichhändlers, des liederlichen herumziehenden Gauklers und seines Weibes, welche die Mutterliebe adelt, und sie aus der Verworfenheit erhebt, in die eigener Leichtsinn und der Umgang mit ihren ganz nichtswürdigen Genossen sie stürzte, sind gut durchgeführt. Vor Allem ist das junge Mädchen mit allen Reiz unbefangener Unschuld ausgestattet, ihre Natürlichkeit wird nie läppisch noch erkünstelt, eine Klippe, die sogar gerühmte Schriftsteller nicht immer zu umschiffen verstanden. Der gefährliche Gang im Schneesturm über das Gebirg, die Wirthshaus- und Schenken-Scenen sind frisch aus dem Leben gegriffen, sie machen schaudern, und ergötzen.

Dieses lebendige Auffassen des Wirklichen hat von den drey Novellen (No. 2) nur der *Finkensteller*. Der Versicherung, dass dabey ein Thatsächliches zu Grunde liege, ist zu trauen; dergleichen erfindet sich nicht. Ein vorzüglicher Bassist reitet das Steckenpferd der Singvögel-Liebhaberey auf die originellste Art. Am höchsten gelten ihm die ächte Gattung der Finken, in dem Schmettern der Kanarienvögel entdeckt er nur den ganz verdorbenen Naturschlag einer Vogelkehle, und hasst deshalb diese Sänger. Es ist zu verwundern, dass nicht schon früher von dieser bis zum partiellen Wahnsinn gesteigerten, so eigenthümlich sich äussernden Sucht, die Rede gewesen.

Der *Treulose* hat schlechten Erfolg von seinem Unbestande und die Verlassene stirbt aus Herzenskummer. Für eine Neapolitanerin ist sie zu sehr nordisch empfindsam, wie man denn überhaupt den südlichen Himmel, und das, was darunter vorgeht, nicht so recht wiederfindet.

Der *Bettler* ebnet alle Verworrenheiten und Ungleichheiten, wenn auch auf eine nicht ganz aus der Sache hervorgehende, doch auf eine unterhaltende Art.

F—k.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MÄRZ 1839.

PHILOLOGIE.

Frankfurt a. M., b. Broenner: *Antibarbarus der Lateinischen Sprache.* In zwey Abtheilungen, nebst Vorbemerkungen über reine Latinität, von Dr. *J. Ph. Krebs*, Professor am Gymnasium (jetzt Oberschulrath) zu Weilburg. Zweyte verbesserte und stark vermehrte Auflage. 1837. XVI u. 515 S. 8. (2 Thlr.)

Herr Prof. *Krebs* fügte bekanntlich der dritten Auflage seiner Anleitung zum Lateinschreiben im J. 1822 als Anhang einen kleinen Antibarbarus bey, der dann, bey jeder neuen Auflage verbessert und vermehrt, nach der siebenten Auflage im J. 1834 auch in einem besonderen Abdrücke verkauft wurde. Im Vorberichte zu diesem Separatabdruck kündigte der Vf. den unter obigem Titel erschienenen vollständigen Antibarbarus an, über dessen Inhalt wir nun ausführlich referiren wollen.

Wir hören zuvor über den Zweck u. s. w. des Buches den Vf. selbst.

Was den Zweck eines Antibarbarus der latein. Sprache anlangt, „so soll derselbe (laut Vorrede S. VI) den Solöcismen und Barbarismen einen Damm setzen, und wird dadurch grammatisch und lexikalisch, und beides wird durch den Gebrauch der *besseren* Schriftsteller bestimmt. Daher besteht auch dieses Buch aus einem grammatischen und lexikalischen Theile. Anerkannt ist es aber, dass der Sprachgebrauch in der Ciceronischen Zeit der beste gewesen ist, weswegen man dieser Zeit den Namen der goldenen beygelegt, und die damalige Sprechweise classische genannt hat. Da aber bey dem geringen Umfange von (uns erhaltenen) Büchern jener Zeit sehr schwer zu entscheiden ist, ob nicht sehr viele einzelne Wörter und Wortverbindungen der nachclassischen Zeit, wenigstens der nächsten, ebenfalls für classisch anzuerkennen seyen, so werde auch bisweilen das Nachclassische zugelassen, aber mit Vorsicht und Behutsamkeit. Eine solche Mittelstrasse schlägt daher oft dieser Antibarbarus ein, so dass er auch dem Nichtclassischen oft einen Platz einräumt, und seinen wahren Werth nicht verkennt.“ — „Gros aber (heisst es S. IX der Vorr.) und unbegrenzt ist das Feld des schlechten Lateins, klar und beengt das des besseren. Jenes soll nun ein Antibarbarus durch Angabe des besseren Lateins in die gebührenden Schranken zurückführen, von den Schlacken reinigen und das Schlechte ausmerzen.“ — „Wo soll aber (wird S. XII der Vorr. gefragt) ein Antibarbarus die Grenzen des classischen Lateins setzen, wo anfangen? wo endigen? Darin kann er es durchaus nicht allen recht machen; denn die strengen Puristen, die Ciceronianer, erkannten fast nur Cicero und Cäsar für Classiker; andere erweitern das Gebiet der besseren Sprache bis zu den Antoninen; die meisten sinken herab, bis wie lange sie wenigstens eine lebende war.“ — „Mir scheint (sagt der Vf. S. XIV der Vorr.) in dieser Streitfrage, was ist gut und nachzuahmen, was ist schlecht und zu verwerfen, weit rathsamer, junge ungeübte Lateiner — und für diese ist nur der Antibarbarus — nur allein an das Bessere zu verweisen, als ihnen auch das spätere und seltenere anzurathen.“ — „Macht aber (lesen wir S. XIII der Vorr.) nun wohl dieser neue Antibarbarus Ansprüche auf Vollständigkeit? Das kann er, zumal in dieser Grösse, nicht, der sie (die Vollständigkeit), wie ich schon oben bemerkt habe, unerreichbar ist. Auch ist er nicht aus *Noltenius* grossem Schatze (welchen Hr. *Kr.* am Anfange der Vorrede *ein dickleibiges Mancherley* nennt), noch aus *Janus* philologischem Lexiko, noch aus hundert anderen kleineren Werken über diesen Gegenstand neu zusammengengetragen, sondern nur aus meinen und anderer beym Lesen alter und neuer lateinischer Schriften in meine Adversarien eingetragenen Bemerkungen zusammengestellt und bearbeitet. Jedoch ganz sind vielleicht benutzt *Gasp. Schoppes Infamia Famiani* und sein Buch *de stilo (historico)* und *Jo. Vorst's* zwey Bücher *de latinitate merito suspecta* und *de latinitate falso suspecta;* ferner was *Grysar* (in dem seiner „Theorie des latein. Stils“ einverleibten kleinen Antibarbarus des Hn. *Krebs*) etwa Neues eingestreut hat, und was *Ruhnken* zu *Muretus* und Andere zu *Ruhnkens* Schriften (in *Friedemanns* Ausg.) angemerkt haben. Ausser *Weber's* vortrefflicher Uebungsschule ist aber insbesondere benutzt Dr. *Antons* (zu Kloster-Rossleben) Abhandlung *in adumbrata quaedam de integritate atque elegantia sermonis latini praecepta* (vom J. 1831), welche gegen den früheren kleinen Antibarbarus gerichtet war.“ — „Mit der Zeit (heisst es am Ende der Vorr. S. XV) und bey mehr Musse werd' ich die noch nicht *(sic)* benutzten Bemerkungen anderer Gelehrten, namentlich der Herren *Klotz*, *Stürenburg*, *Wunder* und Anderer, über gute Latinität noch mehr als jetzt geschehen ist, benutzen.“

Haben wir nun im Vorstehenden mit den eigenen Worten des Vfs. dargelegt, was in diesem Antibarbarus zu finden ist, so drängen sich unmittelbar folgende Fragen auf:

1) Wie muſs ein Antibarbarus der latein. Sprache beſchaffen ſeyn, wenn er den Anfoderungen, die man jetzt an ein ſolches Buch machen kann, entſprechen ſoll?

2) In wie weit iſt das dargeſtellte Muſter eines Antibarbarus in dem Buche des Hn. *Krebs* erreicht worden?

Die erſte Frage beantwortet uns auf genügende Weiſe „*F. Hand's* Lehrbuch des lateiniſchen Stils S. 133." Es heiſst dort: „Vergebliche Mühe wird man auf eine vollſtändige Auſſpeicherung alles ſchlechten Lateins verwenden, zu welcher die Specimina der Schulknaben das meiſte Material liefern müſsten; man hat daher theils nur das Neue in den ſpäteren und ſpäteſten römiſchen Schriftſtellern zu bezeichnen, theils dasjenige zu bemerken, was an ſich verwerflich, doch mit der Zeit ſich im Gebrauch unſerer heutigen gelehrten Schriftſteller feſtgeſetzt hat, theils die charakteriſtiſch gebildeten Schreibarten der Philoſophen, Juriſten, Theologen beſonders einer Prüfung zu unterwerfen, theils auch die Differenz der verſchiedenen Zeiten genauer zu beachten, in welchen einzelne gute Wörter eine Umgeſtaltung der Bedeutung erlitten habe." Nebenbey, fügen wir hinzu, muſs Vieles gegen Puriſten vor unbedingtem Tadel geſchützt, Vieles durch richtigere Begründung zurückgenommen werden. Dabey müſſen diejenigen Grundſätze leiten, welche *Hand* in dem angeführten Buche S. 119 ff. über die Reinheit der Sprache und die Wahl des Muſtergültigen aufgeſtellt hat. — Um das Material zum Aufbau eines wiſſenſchaftlichen Antibarbarus der lateiniſchen Sprache zuſammenzubringen, müſsten eigentlich alle Schriftſteller in den beſten Ausgaben genau geleſen werden, damit man mit Beſtimmtheit angeben könne, ob ein Wort u. ſ. w. allgemein und zu allen Zeiten üblich war, oder ob es bloſs Einem Schriftſteller oder Einer Zeit angehört. Wer, wie zeither faſt immer geſchehen, unſere lateiniſchen Lexika als Autorität bey ſolchen Angaben gebrauchen will, der wird immer bey der Dürftigkeit derſelben im Finſtern tappen. Denn gar manches Wort, gar manche Redensart, die ſelbſt noch das Wörterbuch von *Freund* für nachauguſteiſch erklärt, findet ſich bey einem oder dem anderen der claſſiſchen Schriftſteller (wie Rec. unten beym Eingehen in das Einzelne des vorliegenden Antibarbarus zeigen wird), nicht zu erwähnen der Wörter und Wendungen, die mit dem Stempel der Unlatinität gebrandmarkt, ſich ſogar bey Cicero finden (ſ. unten das zu S. 73, 184 u. ö. Angemerkte). Vorgearbeitet und ergänzt iſt ſchon vielfach theils in Commentaren zu den Schriften der Alten, theils in den Anmerkungen, welche die Herausgeber der lateiniſchen Schriften Neuerer (eines *Muret*, *Ruhnken*, *Wyttenbach*, *Bentley* u. A.) beygegeben haben; nicht weniger in den neuerdings erſchienenen Anleitungen zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen in das Lateiniſche (von *Zumpt*, *Grotefend*, *Weber*, *Frotſcher* u. A.). Schon durch gewiſſenhafte Benutzung aller dieſer Bücher würde man vorläufig ein Material zuſammenbringen können, mit welchem ein weit gründlicherer Antibarbarus von wiſſenſchaftlichem Werth zuſammengeſtellt werden könnte, als das Werk eines *Nolten* und Anderer iſt.

Schreiten wir nun zur Beantwortung der zweyten Frage: *in wie weit hat Hr. Krebs in ſeinem Buche das aufgeſtellte Muſter eines Antibarbarus der lateiniſchen Sprache erreicht?* ſo müſſen wir offen geſtehen, daſs zwar ein groſser Sammlerfleiſs in dem Buche nicht zu verkennen iſt, und im Einzelnen ſich eine Menge der lehrreichſten Sprachbemerkungen finden, daſs aber der Zuſammenſtellung des Ganzen ein wohldurchdachter Plan fehlt. Daher das Schwanken des Verfs. zwiſchen claſſiſch und unclaſſiſch, ja zwiſchen lateiniſch und unlateiniſch, dem er dadurch zu entgehen ſuchte, daſs er dieſen Angaben ein „faſt" oder „beynahe" vorſetzte, welche ſich oft recht ſonderbar ausnehmen. Rec. glaubt, daſs man dieſer Unſicherheit durch die Eintheilung in *vorauguſtiſch*, *auguſtiſch* und *nachauguſtiſch* für das muſtergültige oder claſſiſche Latein, und in *vorclaſſiſch* und *nachclaſſiſch* für das nicht muſtergültige, entgehen könne. *Vor-* und *nachclaſſiſch* ſind uns aber bloſs ſolche Wörter, Redensarten u. ſ. w., für welche ſich in dem gewöhnlich ſogenannten goldenen Zeitalter ſchon andere und beſſere finden; alle übrigen Ausdrücke, wenn ſie nur das Gepräge der ächt lateiniſchen Bildung an ſich tragen, gelten uns für eben ſo muſtergültig, als das beſte Wort aus der beſten Zeit, um ſo mehr noch als eine oft nichtsſagende Umſchreibung Neuerer. Hätte Hr. *Kr.* nach ſolchen Grundſätzen verfahren, dann würde ihm nicht an der einen Stelle ein Wort unlateiniſch, an einer anderen wieder erträglich heiſsen, wodurch er oft mit ſich ſelbſt in Widerſpruch geräth (ſ. unten zu S. 85, 187 u. ö.), ja er würde nicht Wörter und Conſtructionen, welche ganzen Claſſen von Schriftſtellern (z. B. den Hiſtorikern) angehören, bloſs deſshalb verworfen haben, weil ſie nicht bey Cicero ſtehen. — Bey dem Mangel an einem feſten Plane finden ſich ferner in dem Buche eine Menge Dinge, deren Erörterung gar nicht in einen Antibarbarus, ſondern in die Grammatik oder in das lateiniſche Lexikon gehört, was Hr. *Kr.* auch theilweiſe ſelbſt gefühlt zu haben ſcheint, da er häufig auf dieſe verweiſt, und dadurch ſelbſt zu verſtehen giebt, daſs *er* den Gegenſtand nicht gehörig erſchöpft habe. Auch ſcheint ſich Hr. *Kr.* überhaupt nicht ganz klar gemacht zu haben, für welche Gymnaſialſtufe er ſeinen Antibarbarus ſchreiben wolle. Für Quartaner und Tertianer kann aber doch ein Buch nicht beſtimmt ſeyn, in welchem fortwährend auf Cicero u. a. Claſſiker zum Nachleſen, ſowie auf Commentare von *Drakenborch*, *Ruhnken* u. A. zur weiteren Belehrung verwieſen wird. Solche Bücher beſitzen kaum einige Primaner. Auf der anderen Seite muſs man eine Warnung vor Ausdrücken wie *cadere alicui circum collum* und anderen Germanismen, die jeder, der nur einige Kenntniſs der lateiniſchen Sprache beſitzt, eben als Germanismen ſogleich erkennen muſs,

als völlig unnöthig für die höhere Gymnasialstufe erklären. Unwissende giebt es in allen Classen, aber wer, wie Rec. erlebt hat, um *endlich* (*tandem*) zu übersetzen, *finitus* nimmt, weil es in den deutsch-lateinischen Wörterbüchern unter *Endlich* (aber als *Adject.*) zuerst steht, dem hilft auch der beste Antibarbarus nichts.

Nach S. V fg. der Vorrede hält Hr. *Kr.* die Berücksichtigung der Synonymik in einem Antibarbarus für unnöthig. In dem Masse, wie sie *Grysar* in seinen Antibarbarus hineingezogen hat, ist ihre Anwendungs nicht zu billigen. Aber da, wo es gilt, ein Wort der vor- oder nachaugusteischen Zeit gegen den Vorwurf des Unnöthigen zu schützen, weil im goldenen Zeitalter ein scheinbar ganz gleichbedeutendes vorhanden: da meinen wir, dürfte es doch nicht vom Uebel seyn, wenn der Schreiber eines Antibarbarus den Unterschied beider Wörter auseinandersetzt, um zu zeigen, dass das nachaugusteische von dem aus dem goldenen Zeitalter ganz verschieden und demnach nicht zu entbehren sey (s. unten zu S. 89 unsere Bemerkg. über *admissio* und *aditus*).

Schliesslich können wir den Wunsch nicht unterdrücken, es möchte Hr. *Kr.* künftig allen den Ausdrücken, welche er als unclassisch oder unlateinisch tadelt, sogleich (wie öfter auch schon geschehen ist) die richtigeren beysetzen, und zwar mit einem Belege aus den Alten; dann wird Hr. *Kr.* auch dem entgehen, was ihn jetzt zuweilen passirt ist, dass er nämlich für einen schlechten Ausdruck einen eben nicht besseren substituirt (s. unten zu S. 76, 80, 99 u. ö.).

Um das oben allgemein ausgesprochene Urtheil zu begründen, gehen wir nun zum Buche selbst über.

Was in dem ersten oder grammatischen Theile des Antibarbarus gesagt ist, muss, wenn es überhaupt in einen Antibarbarus gehört, im Ganzen als richtig anerkannt werden. Einzelnes dürfte aber wohl vor dem unbedingt dort ausgesprochenen Tadel geschützt werden können. §. 14, S. 12 nennt Hr. *Kr.* die Genitivformen *mensium*, *sedium*, *vatium* unclassisch. Aber s. *Schneiders* Formenlehre 1, S. 243 f. *Weissenborn's* lat. Gramm. §. 67. a. 5. *Zumpt Cic. Verr.* 2, 74, 182. *p.* 414. — §. 18 soll die Form *istud* für *istuc* unciceronisch, ja vielleicht gar unclassisch seyn. Aber *Cic. Tusc.* 1, 6, 12 lesen ja *Orelli*, *Moser*, *Kühner* und *Klotz* „*ut istud dicam.*" Eben so *Cic. Rab. Post.* 7, 17 u. 14, 38 *Orelli* die Lesart „*istud.*" — §. 19 wird die Form „*ausim*" für „*ausus sim*" als unclassisch verworfen. *Frotscher Mur.* 1, *p.* 235 nimmt sie bey *Cic. Brut.* 5, 18 in Schutz. — §. 34 soll der Plur. *docti*, *eruditi* für *homines* (*viri*) *docti* od. *eruditi* falsch seyn: aber dieser Plur. kommt ja ohne *homines* sehr häufig vor, s. ausser den von *Klotz Cic. Lael.* 5, 17. *p.* 115 citirten Stellen noch *Cic. Off.* 2, 2, 7 (wo *docti et eruditi*), *Cic. de Legg.* 1, 14, 41 (wo *docti* [Gebildete], *opp. agrestes*). *Cic. Tusc.* 1, 30, 73 u. *de Or.* 2, 42, 178 (wo *docti*). *Plin.* 11, 37, 49 u. 20, 11, 44 (wo *eruditi*), welche Stellen theilweise schon *Forcellini* und *Scheller* unter *Doceo* und *Erudio* aufführen. — §. 40 wird *mei, tui causa*, *mei, tui interest* oder *refert* unbedingt verworfen. Aber s. *Klotz Cic. Lael.* 16, 57. *p.* 174. *Zumpt* 3, 52. 121. *p.* 542. *Ochsner Cic. Ecl. p.* 222.

Weit mehr ist uns im zweyten oder lexikalischen Theile aufgestossen, was einer Berichtigung benöthigt scheint, welche wir dem verehrten Vf. um so weniger vorenthalten wollen, da er selbst am Ende der Vorrede zur Mittheilung auffodert.

S. 72. *Abhinc* ist weder in der Bedeutung „von hier" (örtlich) unlateinisch (s. *Lucret.* 3, 967), noch in der „von jetzt an" (in Bezug auf die Zukunft, s. *Pacuv.* b. *Charis.* 175 *P. Symmach. Ep.* 4, 39), sondern nur unclassisch. — S. 73 wird *Abjicere se alicui ad pedes* unlateinisch genannt; aber *Gesn. Thes. in v. Abjicio* giebt ja schon das Beyspiel *Cic. Att.* 8, 9, 1: *cui tali in re lubenter me ad pedes abjecissem;* vergl. *Cic. Mil.* 36, 100: *ego me plurimis pro te supplicem abjeci. Caes. B. G.* 7, 15: *procumbunt omnibus Gallis ad pedes Bituriges*, zu welcher Stelle *Herzog* den Dativ sehr richtig erklärt. — Das. ist es falsch, wenn so allgemein behauptet wird, *abire* werde nicht mit blossem Ablativ des Ortes gefunden, s. *Plaut. Amph.* 1, 1, 53 *abituros agro Argivos.* — S. 76. *Abusio* heisst eben so wenig *Missbrauch*, wie *abusus*, sondern kommt nur als rhetor. *t. t.* in der Bedeutung „falscher Gebrauch der Tropen (κατάχρησις)" vor, s. d. Lex. Eben so wenig kann, wie Hr. *Kr.* will, *abuti* allein für unser „missbrauchen" gelten, sondern die Lateiner setzen ein Adverbium dazu, welches den unrechten Gebrauch bezeichnet, wie *intemperanter* oder *insolenter* oder *perverse abuti*, oder der Zusatz, wozu etwas gebraucht wird, giebt an, dass der Gebrauch ein schlechter sey, wie *Cic. Verr.* 2, 25, 61: *decumanorum nomine ad suos quaestus abuti;* und *Rosc. Am.* 19, 54: *judicio ac legibus ac majestate vestra abuti ad quaestum atque ad libidinem.* In Stellen wie *Cic. Cat.* 1, 1 *in.* ist *abuti* durch „in Anspruch nehmen" u. dgl. zu erklären; obgleich nicht zu leugnen, dass man das blosse *abuti* zuweilen durch unser „missbrauchen" übersetzen *kann*, aber nicht gerade *muss.* — S. 80 *Accola* ist ganz unser *Anwohner*, daher neben *vicinus* und *finitimus*, die bloss den *Nachbar* überhaupt bezeichnen, nicht zu entbehren. Für den Plur. *accolae* sagt *Vitr.* 8, 3, 8 *qui habitant circa* (d. i. die Umwohner). — Daselbst unter *Accommodare* steht falsch *se accommodare alicui* (= Jem. gefällig seyn). Es muss bloss *accommodare alicui* heissen (s. *Cic. ad Div.* 13, 2, 3: *peto a te, ut ei de habitatione accommodes*). Eben so falsch ist *se commodare alicui* für *commodare alicui* ohne *se* (wie *Cic. ad Div.* 13, 54); ebenso *commodare alicui in aliqua re* (wie *Cic. ad. Div.* 13, 53, 1, wo *te* Glossem ist) oder bloss *aliqua re* (wie *Cic. ad Div.* 13, 35). — Daselbst heisst es: „*Accrescere*, *anwachsen*, *wachsen*, selten, nur einmal bey Cicero, mehr bey Dichtern und späteren Prosaikern für *crescere.*" Aber *accrescere* ist nicht = *crescere.* Es ist „mehr und mehr steigend zunehmen, = wachsen, = sich vergrössern", und bezeichnet das „allmäliche Zunehmen." — S. 82. Die richtige Bedeutung von *acri-*

monia und *acritudo* hätte Hr. *Kr.* in *Freunds* Wörterbuch finden können. Sie bedeuten nirgends „Hitze, Heftigkeit", sondern „Energie, Feuerkraft", sonst hätte *Gell.* 10, 27 nicht *vigor et acritudo Rom. populi* sagen können. — S. 83. Weder *ad hoc*, noch *ad haec* sind unclassisch, sondern eine besonders den Historikern eigene Redewendung, um einen neuen Gedanken anzuknüpfen, und können zur Abwechselung recht gut gebraucht werden, wie *Sall. Cat.* 14, 2 mit *praeterea .... ad hoc .... postremo* wechselt; s. *Kritz Sal. Cat.* 31, 8 eine Menge Stellen aus Sallust, *Cortte Sall. Cat.* 44 *extr.* Stellen aus Anderen. — S. 84 durfte es bey *Adaequare* nicht heissen „dasselbe habe bey Cäsar auch die Construction *aliquid alicui*", sondern „es habe sie bey den Historikern überhaupt." — Daselbst heisst es wohl nur aus Versehen „*Addictus* sey in der Bed. *ergeben*, *zugethan*, unlateinisch, da die gangbarsten Wörterbücher *Cic. Tusc.* 2, 2, 5. *Horat. Ep.* 1, 1, 14 u. a. anführen. — S. 85 wird *Additamentum* in der Bed. „fremder Zusatz, Einschiebsel eines Anderen" getadelt, S. 88 aber unter *Adjectio* wieder erträglich genannt, welches Letzte wir nur billigen können. — Das. heisst es, *Adducere*, *anführen* = *erwähnen*, sey ohne alle Autorität. Aber s. *Sen. de ira* 2. 16, 2: *Errat*, *qui ea in exempla hominum adducit.* Hn. *Kr's.* unter demselben Artikel befindliche Behauptung, „*adducere* werde in der eigentlichen Bed. *herbeyführen*" nur mit dem Personalobjecte verbunden, dürfte schon durch den Gebrauch seines Gegensatzes *abducere* mit den Sachobjecte (*Cic. Quint.* 27, 84) widerlegt werden. — S. 86 wird *adequitare* mit dem Dativ nachclassisch genannt; aber Liv. hat es oft, s. *Drakenb. Liv.* 1, 14, 7; auch für *ad* mit Accusat. haben die Lexika nur *Caes. B. G.* 1, 46 *adequitare ad nostros* (*al.* bloss *nostros*) als Beleg, obgleich es auch *Liv.* 35, 35, 10 hat. — S. 87. *Adhibere fidem* heisst nicht „treu seyn", sondern „Redlichkeit anwenden, = zeigen (in einem einzelnen Falle)." — Nach S. 89 soll *Adjuvare aliquem aliquid facere* unlateinisch seyn. Aber s. *Plin.* 11, 24, 89: *adjuvat mas incubare* (schon bey *Scheller in v. Adjuvo*). — Das. (S. 89) wird *admissio* = in der Bed. *Audienz* = nachclassisch genannt. Aber *admissio* ist ja der nachaugusteische *t. t.* für „Zutritt beym Fürsten", und verschieden von *aditus*, da *admissio* in Bezug auf den Audienzertheiler (= das Zulassen), *aditus* in Bezug auf den zur Audienz Kommenden steht (= Zutritt). — S. 91 heisst *Adoptatio* altlateinisch. Aber es steht auch *Cic. Tusc.* 1, 14, 31 *ed. Kuehner* u. *Klotz*) auch noch an anderen Stellen des Cicero in den besten Handschriften. — Daselbst hätte Hr. *Kr.* bey *Adsuescere* die Construction mit Ablativ geradezu als richtig anerkennen sollen, da sie wohl keinem Zweifel mehr unterworfen seyn kann, nachdem *Freund* im Wörterbuch u. d. W. darüber so gründlich gesprochen hat. — Daselbst konnte *Adulari* mit Dativ wohl seltener, aber nicht nachclassisch genannt werden, da der Dativ bey den Historikern von Nepos an die vorherrschende Construction, ja zu Quintilians Zeiten die ganz gewöhnliche war, s. *Quint.* 9, 3 (nicht 9, 5), 1. — S. 93 *Adytum* ist für das Allerheiligste der griechischen Tempel" nicht unbedingt zu verwerfen, wie selbst die angeführte Stelle aus *Caes. B. G.* 3, 105 lehren konnte, wo Cäsar gewiss nicht *quae graeci ἄδυτα appellant* hinzugefügt hätte, wenn ihm sein *occulta ac remota templi* deutlich genug gewesen wäre. — Daselbst soll unter *Aeque* für das unlateinische *aeque minus ac* (= ebenso wenig als) *non magis* gesetzt werden. Aber in dem angeführten Beyspiele: *Wynperssium aeque minus ac Muntinghium in scenam produxi* wäre *non magis* ebenfalls ganz falsch. Es kann nur *neque Wynp. neque Munt.* heissen; *non magis* bedeutet nur „nicht mehr oder nicht minder als", s. *Reuscher's* latein. Gramm. Bd. 2. §. 225. — S. 97 lesen wir unter *Aeternus:* „Nachclassisch ist *in aeternum* in der Bedeutung „*auf immer.*" Aber *in aeternum* ist ein weit stärkerer Ausdruck als *in perpetuum*, und *Liv.* 4, 4 wäre für *urbe in aeternum condita* (d. i. für alle Ewigkeit) ein *in perpetuum* (d. i. für die Dauer) viel zu matt. — S. 99 unter *Agere* wird, wie in mehreren Auflagen des kleinen Antibarbarus, noch immer *personam agere* als mustergültig aufgeführt, da es Hr. *Kr.* unter *Persona* doch selbst als unlateinisch tadelt. — Nach S. 103 soll *Hand* im Lehrbuch des latein. Stils S. 154 *Alludere* in der Bedeutung *anspielen* einen Germanismus nennen; aber *Hand* spricht bey *alludere* nur von verderbtem Latein (bey *Val. Max.* 3, 7. *ext.* 4), den Satz vorher aber von Germanismen. Das von Hn. *Kr.* neben mehreren für *alludere* empfohlene *respicere* (was die früheren deutsch-lateinischen Wörterbücher von *Lünemann*, *Wüstemann* u. A. unter *Anspielen* aufführen) dürfte in dieser Bed. wohl nicht vorkommen. Unser Anspielen ist den Lateinern bald *significare aliquem* oder *aliquid* od. *de aliqua re* (s. *Cic. Tusc* 2, 25, 60 *Klotz. Cic. Att.* 16, 7, 5. *Suet. Caes.* 9), bald *designare aliquem oratione* (*Caes. B. G.* 1, 18) od. *denotare aliquem* (*Liv.* 4, 55), bald *jocari in aliquid* (scherzend anspielen auf u. s. w., *Liv.* 32, 34 *init.*), bald *aliquem significatione appellare* (Jem. durch deutliche Winke so gut als mit Namen nennen, *Cic. ad Div.* 1, 9, 20). Ebenso ist *significatio* = *Anspielung*, s. *Bremi Suet. Ner.* 37. — Nach S. 108 ist *Animare* in der Bed. „*Muth einflösen*" fast (*sic*) ohne alle Autorität, aber s. (die schon von *Freund* angeführten Stellen) *Macrob. Sat.* 7, 3 *in.* u. *Tac. Germ.* 29, 3.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1839.

PHILOLOGIE.

Frankfurt a. M., b. Broenner: *Antibarbarus der Lateinischen Sprache.* In zwey Abtheilungen, nebst Vorbemerkungen über reine Latinität, von Dr. *J. Ph. Krebs*, u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

S. 11 führt Hr. *Kr.* als brauchbare Umschreibung für *Apostolus* aus Bembus an *Patres et conscripti reipublicae Christianorum*, welches aber *Hand* im Lehrbuch S. 143 mit Recht geziert nennt. Aehnliche Ausdrücke affectirter Theologen tadelt schon *Muret. Var. lect.* 15, 1. — S. 114 heisst es: „*Argentum* in der Bedeutung *zählbares Geld* fast (*sic*) unlateinisch für *numi*, *Geldsumme* heisst *pecunia* u. s. w." Aber *argentum* heisst *Geld*, zählbar oder nicht, nur nicht einzelnes *Geldstück* (*numus*), s. *Ter. Ad.* 3, 3, 15: *argentum annumeravit illico. Liv.* 30, 39 *extr. argentum multaticium* (hingegen *Liv.* 10, 23 *extr. pecunia multaticia*). S. 123. *Autumare* nennt *Quint.* 8, 3, 26 erträglich, was nicht zu übersehen ist. — S. 124 nennt Hr. *Kr. baculum* poetisch und nachclassisch für *fustis, clavus, scipio.* Aber abgesehen davon, dass *bac.* von *fustis* u. s. w. verschieden ist (s. *Doederl. Syn.* 3. *p.* 266 *sqq.*), so hat ja *Cic. Fin.* 2, 11, 33 u. *Vitr.* 2, 4 *extr.* das Deminutiv *bacillum.* — S. 127 wird unter *Biblia* auch *scriptura sancta* aus Lactantius empfohlen, aber unter *Scriptura* von Hn. *Kr.* selbst getadelt. Der gewöhnlichste Ausdruck bey Lactantius ist *sanctae literae*, s. 2, 11, 19; 4, 7, 2; 4, 10, 19; 7, 15, 1 u. ö. — Das. tadelt Hr. *Kr. Bibliothecarius* ohne Noth, da das Wort ganz analog gebildet und bey uns einmal technisch geworden ist. — S. 131. *Callere* ist ein gutes Wort, bedeutet aber nicht blos *etwas kennen, mit etwas bekannt seyn*, sondern *etwas genau kennen, eine genaue durch lange Erfahrung erworbene Kenntniss von etwas haben*, s. *Cic. Balb.* 14, 32: *Ignosco tibi, si neque Poenorum jura calles; reliqueras enim civitatem tuam: neque nostras potuisti leges inspicere.* — S. 132 konnte unter *Canere*, statt der gar nicht hieher, sondern in den grammatischen Theil gehörigen Notizen, bemerkt werden, dass *canere* in der classischen Prosa nur = *im Liede verherrlichen* oder *preisen*, nicht aber für *verherrlichen* überhaupt (*celebrare*) gebraucht wird, so dass für *in quadam epistola, quum amicitiam suam et Metrodori grata commemoratione cecinisset* (*Sen. Ep.* 79, 13) Cicero gesagt haben würde *grata comm. celebrasset* (s. *Cic. Planc.* 40, 95). — S. 138 *Centrum* heisst nur der *Mittelpunct eines Circuls*, daher auch schon der Grund, warum man es nicht für das *Centrum eines Heeres* gebrauchen darf. — S. 142 hätten unter *Clarus* doch wenigstens einige Stellen Ciceros und Quintilians angeführt werden sollen, aus denen die Bed. „*berühmt*" deutlich hervorgeht. *Weber* Uebungsschule S. 338 (Aufl. 2) will aber auch wohl nur sagen, dass man *clarus* nicht *überall* durch „berühmt" übersetzen lassen solle. — S. 143 steht: „*Coaequalis, gleich, gleichalt*, nachclassisch und nicht sehr (*sic*) verwerflich für *aequalis.* Wir glauben, die mustergültige Prosa reicht mit *aequalis* und den übrigen von Hn. *Kr.* angeführten völlig aus, daher wir *coaequalis* geradezu verworfen haben würden. — S. 148 *Commercium* ist denn doch öfter nur *Handel* oder vielmehr unser *Handel und Wandel*, wie *Plin.* 12, 14, 32: *commercium thuris facere*, Handel mit Weihrauch treiben. *Tac. Ann.* 2, 63 *extr.: jus commercii.* — Das. wird *Commilitones* als Anrede an Studirende gewiss mit Unrecht verworfen, da die Alten selbst häufig Ausdrücke aus dem Militärwesen auf das gewöhnliche Leben anwendeten, wie auch *Ovid. Pont.* 2, 5, 72 u. *Appul. Flor.* 2. *p.* 356, 1 von einem *commilitium studiorum* sprechen, abgesehen davon, dass *commilitones* ein in der *latinitas academica* technisch gewordener Ausdruck ist. — S. 153 nennt Hr. *Hr. concertatiuncula* u. *lusiuncula* gut gebildete, wenn auch neue (besser: neulateinische) Wörter. Wir meinen aber die Jugend solle kein neugebildetes Wort gebrauchen, wenn die Alten schon ein Wort für den Begriff hatten, wie *concertatio* und *lusus.* — Das. verwirft Hr. *Kr.* mit Recht *concionator* für *Prediger.* Das Wort steht nur bey *Cic. Nat.* 4, 5, 9 in der Bed. *aufwiegelnder Volksredner, Volksaufwiegler, Demagog*, und ein *concionator sacer* wäre ein *verfluchter Demagog.* Unser *Prediger* giebt man wohl am besten durch *orator a sacris, Hofprediger* durch *orator a sacris aulicis.* — S. 156. *Conscientia egregia* ist nicht *gutes Gewissen*, sondern *edles Bewusstseyn* oder *Gefühl*, s. *Liv.* 29, 33, 9: *conscientia egregia saepe repetiti paterni regni,* — *religioni ducere* was Hr. *Kr.* ebendas. empfiehlt, ist, so viel bekannt, ohne irgend eine alte Gewähr statt *in religionem trahere, Liv.* 23 od. *religioni habēre* (*Cic. de Divin.* 1, 35 *in.*): *kein Gewissen habend* ist *sine ulla religione ac fide, Nep. Dion.* 8, 2. — S. 157 konnte unter *Constare* statt der unnöthigen Anführung aller seiner Constructionen, die jedes gute Wörterbuch giebt, nur angeführt werden, dass *constare*

mit bloſsem Ablat. in der Bed. *aus etwas beſtehen*, nicht bloſs bey *Lucret.* u. *Quintil.*, ſondern auch (was *Goerenz Cic. de Fin.* 5, 12, 34 u. *de Legg.* 2, 17, 44 leugnet) bey Cicero vorkommt, z. B. *de Fin.* 4, 8, 19. — Daſ. muſste unter *Conſtitutio* bemerkt werden, daſs es für *Conſtitution* (= *Staatsverfaſſung*) unlateiniſch ſey. Dieſe muſs durch *inſtituta ac leges* (*Caeſ. B. G.* 1, 1) u. dgl., od. umſchr. durch *conſtituere* gegeben werden, wie *Cic. Sext.* 65, 137: *deſcriptio civitatis a majoribus noſtris ſapientiſſime conſtituta.* — S. 158 leſen wir: „*Contemptus* (,) die *Verachtung* (,) nachclaſſiſch, aber eben ſo gut für das claſſiſche *contemptio;* ja Cäſar braucht von ihm auch den Dativ und den Ablativ.“ Aber iſt denn *Caeſar iſt ein Nachclaſſiker?* Beſſer hätte Hr. *Kr.* über *contemptus* ſo geſprochen: *Contemptus* in activer Beziehung = „das Verachten, das man Jemanden treffen läſst“ iſt nachauguſteiſch (bey Cic., Caeſ. u. A. nur *contemptio*), aber in der paſſiven Beziehung = „das Verachtet werden, die Verachtung, in der man bey Anderen ſteht“ ſchon vorauguſteiſch und auguſteiſch, *Lucr.* 3, 65 (wo der Dativ) u. 3, 17 (wo der Accuſativ), *Liv.* 6, 2, 4 (wo der Ablat.). — S. 159. *Conterraneus* (bey *Plin.* 1. *praef.* §. 1) nimmt *Hand* Lehrb. S. 134 in Schutz, da es Plinius gewiſs nicht zuerſt gebraucht habe. — S. 167 unter *Dare* wird das ſchon ſo oft gerügte *docere fabulam* abermals vom Schauſpieler gebraucht für *fabulam agere*, denn *fab. docere* ſteht nur vom Schauſpieldichter, der ſein Stück den Schauſpielern einſtudirt, oder von dem, der ein Stück einſtudiren und aufführen läſst (wie *Suet. Claud.* 11); ſ. Jen. A. L. Z. 1836. No. 74. S. 112. — Ebenfalls unter *Dare* ſoll S. 168 *legem facere* häufiger ſeyn als *legem dare;* aber *legem facere* iſt ja unlateiniſch, ſ. die Ausleger zu *Cic. Phil.* 5, 3, 7. Auch *legem* oder vielmehr *leges condere* (= Geſetze abfaſſen) ſteht nur *Liv.* 3, 3 *in.*, ſo viel bekannt iſt.

Doch genug der Berichtigungen. Laſſen wir noch Einiges zur Ergänzung folgen.

Acceptio frumenti (= Empfang von G.) hat *Sall. Iug.* 29, 4. — *Accingere ſe* od. *Accingi operi*, *ad opus, ad artem* iſt nicht muſtergültig. — *Ergo adeo* (= folglich auch) iſt gutes Latein (bey *Cic. de Legg.* 2, 10, 33), wofür Neuere falſch *ergo etiam* ſagen, ſ. *Stuernb. Cic. Arch.* §. 13. p. 100. — *Admodum* bey Zahlenbeſtimmungen iſt nicht unſer *ungefähr*, *beynahe*, ſ. *Hand. Turſell.* 1. p. 175 *ſqq.* — *Aemulari* ſteht mit Accuſat. im guten Sinn (= nacheifern), im Dativ im übeln Sinne (= neidiſch nacheifern, ζηλοτυπεῖν), ſ. *Spalding Quint.* 10, 1, 122. — *Affinis* für *confinis* (angrenzend) nur ſicher bey *Liv.* 28, 17, 5; bey *Cic.* und *Caeſ.* nur in der Bedeutung *anverwandt*, ſiehe *Doederleins Synon.* 5. p. 180. No. 4. — *Affirmanter* für *affirmate* iſt nachclaſſiſch. — *Affundere lucem alicui loco* iſt unlateiniſch (Hr. *Kr.* braucht es S. 219 unter *Fax* ſelbſt). — *Allatrator* iſt unlateiniſch. — *Allevatio* (= die Erleichterung) wird von *Orelli Cic. ad Div.* 9, 1, 1 u. *de Fin.* 1, 12, 40 ohne Noth verdächtigt. Barbariſch aber iſt *alleviatio.* — *Alter* für *alteruter* iſt gut, ſ. *Frotſcher Quint.* 10, 1, 26 *extr.* — *Angululus* (das Eckchen) falſche Lesart (ſt. *angellus*) bey *Lucret.* 2, 428, ſ. *Forbiger* z. d. St. — *Anguſtia* im Singular ſehr ſelten ſtatt des Plural *anguſtiae.* — *Ardentes preces* für *heiſses Flehen*, *eifriges Gebet* iſt unlateiniſch. — *Auſcultator* für *Horcher* iſt unlateiniſch; *Plaut. Mil.* 2, 2, 3 u. *Cic. Verr.* 5, 31, 80 ſagen *arbiter*; vgl. *Plaut. Mil.* 4, 1, 9: *ne quis noſtri ſermoni auceps ſit.* — *Cachinnare*, nicht *cachinnari*, iſt die richtige Form, ſ. *Zumpt Cic. Verr.* 3, 25, 62. p. 481. — *Caecus alicui rei* (= blind für etwas) iſt poetiſch; die Proſa ſagt *caeecus ad aliquid* u. *caecitas ad aliquid* od. *caecitas alicujus rei*, ſ. *Wolf Cic. Tuſc.* 3, 5, 11. — *Captivitas* (die Gefangenſchaft) iſt nachclaſſiſch für *ſervitus, conditio ſervitutis* (*Cic. Cat.* 4, 8, 16). — *Capularis* (= der auf der Grube geht) iſt gut nach *Hand's* Lehrb. S. 124. — Da Hr. *Kr.* die falſchen Schreibarten der *nomina propria* anführt, ſo dürfte das bey Neuen ſo häufige *Carthaginenſis* ſtatt *Carthaginienſis* nicht fehlen, ſ. *Nelten.* p. 35 (*ed. ſec.*). — *Certitudo* iſt unlateiniſch, ſ. *Gesn. Theſ. in v.* *Moſer* in den Noten zu *Cic. de Republ.* ſagt oft *plena certitudo.* — *Chriſtianus* als Adjectiv iſt gut (bey *Freund* im Wörterbuche fehlt die adjective Bedeutung ganz), wenn auch erſt bey Späteren vorkommend, ſ. *Ammian.* 21, 2 (*chriſt. cultus*); 25, 10 (*chriſt. lex*). *Eutrop.* 11, 16 (8) u. *Arnob.* 3. p. 126 *Elm.* (bey beiden *chriſt. religio*). — *Conceſſio* (die *Erlaubniſs*), von *Jani Lex.* S. 386 verworfen, findet ſich *Cic. Tog. cand. Frgm.* (*Tom. II.* 6, 1. p. 522 *ed. Orelli*). — *Concinniter* für *concinne* hat nur *Gell.* 18, 2. — *Conflictus* (der *Kampf*, *Streit*, *Conflict*) ſpätlateiniſch (*Pacat. Paneg. ad Theodoſ.* 34) für *conflictio.* — *Conjecturare* iſt falſche (längſt getilgte) Lesart b. *Sen. N. Qu.* 7, 29 *extr.* — *Conrector ſcholae* billigt *Eichſtädt Deprec. Lat. acad.* p. 5. — *Conſecutio* in der Bedeutung *Erlangung* erſt ſpätlateiniſch *Tertull. Baptism.* 18 *extr*, u. d.). In *Krafts* Lexikon ſteht noch unter *Erlangung* „*conſecutio voluptatis* (= Erl. des Vergnügens), *Cic.*“ Aber *Cic. Fin.* 1, 11, 37 heiſst es: *ipſa detractio moleſtiae conſecutionem affect voluptatis*, d. h. hat Vergnügen zur Folge. — *Continue* und *continue* für *continenter* ſind unclaſſiſch, ſ. *Freund's* Wörterb. — *Convenit* = *es paſst ſich*, *es ſchickt ſich*, iſt gut latein., was früher bezweifelt wurde, ſ. *Benecke* u. A. zu *Cic. Cat.* 1, 2, 4. — *Creditum* (= das *Darlehn*) iſt nicht bloſs nachauguſteiſch, wie *Freund's* Wörterbuch angiebt, ſondern ſteht ſchon bey *Salluſt. Cat.* 25, 4. Cicero ſagt immer *pecunia credita.* — *Culpare* (= *beſchuldigen*, iſt dichteriſch und nachclaſſiſch, denn *Varr. L. L.* 9, 5. §. 11 (den ſelbſt noch *Freund* anführt) wird jetzt *cum non vituperandus ſit medicus* geleſen. — *Cupidus* = *cupidus pecuniae* ſteht ſchon *Cic. Sext.* 43, 93 u. *Vitruv.* 1, 1, 7, wonach *Freund's* Angabe unter dem W. No. I, B. 2 zu berichtigen. — *Deinceps* für *poſtea*, *deinde* iſt nicht zu empfehlen. — *Depraedari* (= ausplündern) iſt unclaſſiſch. — Da Hr. *Kr.* ſelbſt *Lapſio* (S. 286) als ein von Cicero

neugebildetes Wort anführt, so können auch noch *despicatio* (*Cic. Fin.* 1, 20, 67), *judicatio* (= Entscheidung, *Cic. Tusc.* 4, 11, 26), *concoenatio* u. *compotatio* (als Uebersetzung von σύνδειπνον u. συμπόσιον, *Cic. Cat. Maj.* 13 *extr.* u. *ad Div.* 9, 24, 3), *ligurritio* (*Cic. Tusc.* 4, 11, 26) u. a. angeführt werden, welche als ciceronische, nicht als lateinische Wörter gelten müssen. — *Distantia* von örtlicher Entfernung hat schon *Vitruv.* 6, 1, 7. Derselbe hat dafür auch *abstantia*, 9, 1, 11. — *Enim* heisst nie s. v. a. *zum Beyspiel*, s. *Hand Tursell.* 2. p. 378. No. 3. — Ueber *erroneus* s. *Wolf* u. *Orelli* zu *Cic. Tusc.* 3, 33, 80. — *Escensus* statt *ascensus* ist ohne sichere alte Gewähr, da *Liv.* 34, 28 *init.* u. *Tac. Ann.* 13, 39, 2 jetzt *ascensu* gelesen wird. — *Exinde* für *ex illo tempore* ist nachclassisch, s. *Hand. Tursell.* 2. p. 668. No. 7. — *Factiosus* wird falsch von Neueren für *parteysüchtig*, *Sectirer* gebraucht. — *Famosus* im guten Sinne für *berühmt* ist nur nachclassisch, s. *Ruhnken* und *Bremi Suet. Cal.* 19. *Duker Flor.* 3, 7, 6, p. 508. *Buenemann Lactant.* 3, 15, 18. p. 346 *sq.* — *Gloriam tribuere* u. *Gloria afficere* waren den Römern gar nicht so widersinnig als *Grysar* (Theorie des latein. Stils S. 302) glaubt, s. *Phaedr.* 1, 7, 3: *quibus honorem et gloriam fortuna tribuit*; u. *Plaut. Amph.* 5, 2, 10: *suis factis te immortali afficiet gloria.* — *Grandis* steht (was *Grysar* S. 325 unter *Magnus* leugnet) in der Bedeutung *grossartig*, *erhaben* auch von Personen, s. *Cic. Brut.* 7, 29: *grandes erant verbis*; u. *Cic. Or.* 34, 119: *quem etiam quo grandior sit, et quoddammodo excelsior, ne physicorum quidem esse ignarum volo.* — Gegen *Bremi Suet. Oct.* 17 muss bemerkt werden, dass *gratiam facere alicujus rei* (= „etwas erlassen") sich schon *Sallust. Cat.* 52, 7 u. *Jug.* 104, 3. *Liv.* 3, 56 *init.* findet. — *Gratulator* findet sich nur in einer Glosse bey *Cic. Fin.* 2, 33, 108, s. *Goerenz* z. St. — *Gravidus* für *trächtig* von Thieren, scheinen die classischen Schriftsteller gern vermieden zu haben, obgleich es auch in der Prosa steht, während die Lexika nur Dichterstellen anführen, s. *Col.* 7, 3, 26. *Plin.* 9, 16, 23. *Pallad.* 4, 13, 6. Der classische Varro gebraucht es niemals, sondern *praegnans* von Thieren und Menschen, s. *Varr. R. R.* 2, 2, 14; 2, 4, 14; 2, 5, 14; 2, 6, 4; 2, 7, 11; 2, 9, 11; 2, 10, 9; 3, 12, 5. — *Humanus* in der Bedeut. *menschlich* = *dem Menschen eigen* (*hominum*) wird geschützt von *Orelli Cic. Tusc.* 1, 30, 72; vgl. auch *Klotz* z. d. St. — *Imitandus* für *nachahmbar* (*quod imitari possumus*) ist unlateinisch, s. *F. Aug. Wolfs* Recension von *Ruhnken. Elog. Hemsterh.* abgedruckt in Seebode's Archiv I, 3. S. 561. — *Imponere alicui rei extremam manum* ist nicht nachclassisch (wie Hr. *Kr.* S. 254 behauptet), s. *Virg. Aen.* 7, 753 *sq.*; *supremam manum imponere* hat *Ovid. Rem.* 114. — *In dei nomine* statt bloss *dei nomine* ist unlateinisch. — *Legatorius* ist falsche Lesart bey *Cic. ad Att.* 15, 9, 1, s. *Orelli N. cr.* — *Licet* mit dem *Infinit. Passivi* ist gut, s. *Wopkens Lect. Tull.* p. 154 *Frotscher.* — *Magis minusve* sagen die Lateiner nicht für unser (der eine) *mehr oder weniger* (als der andere), sondern *alia res magis alia*, wie *Cic. Tusc.* 4, 24, 53, das. *Wolf.* — *Maturum judicium*, ein *reifes*, *gereiftes Urtheil*, ist unlateinisch (wenn es auch *Weber* Uebungssch. 260, 38 als gutes Latein anführt). Die Alten sagten *firmum judicium*, *Cic. Or.* 7, 24. *Quint.* 1, 8, 5; oder *subtile judicium*, *Cic. ad Div.* 15, 6, 1. *Hor. Ep.* 2, 1, 143; od. *certum judicium*, *Cic. de Or.* 3, 47, 185; auch wohl *judicium intelligens* (Kennerurtheil), *Cic. opt. gen.* 4. — *Militia* für *milites* ist nicht spätlateinisch (wie Hr. *Kr.* S. 306 angiebt), sondern nachclassisch, s. *Drakenb. Liv. Liv.* 4, 26, 3. *Benecke Justin.* 32, 2, 2. p. 385 (die nur fälschlich auch *Cic. de Legg.* 3, 3, 6 hieherziehen, da doch *militiae* dort = *belli tempore.* — *Necne* = *utrum ... nec ne* ist gut, s. *Cic. N. D.* 1, 14, 37: *dubitet omnino, Deus animans nec ne sit*; so auch *Hor. Sat.* 1, 4, 45. — *Nuditas*, die *Blösse*, ist ohne irgend eine alte Gewähr, da *Quint.* 10, 2, 23 nach *Codd.* jetzt *jucunditas* gelesen wird. — *Occidere se* hat auch *Aurel. Vict. Vir. ill.* 9, 4 u. 10, 6; *interficere se ipsum* gebraucht *Serv. Sulpic.* 6. *Cic. ad Div.* 4, 12, 2. — *Pusillus homo* verwirft *Grysar* S. 342 (unter *Parvus*) mit Unrecht, s. *Cic. de Or.* 2, 60, 245. *Hor. Sat.* 1, 5, 69. — *Pertingere* ist nicht unbedingt als unlateinisch zu verwerfen, da es bey verschiedenen Schriftstellern in den besten *Codd.* steht, s. *Kritz Sall. Jug.* 48, 3 und *Georges* lateinisch-deutsches Handwörterbuch u. d. W. — *Pluries* ist nur Conjectur zu *Caes. B. C.* 1, 79; *compluries* aber ist gut nach *Gell.* 5, 21 *extr.* — *Poëtilla* ist blosse Conjectur zu *Plaut. Truc.* 2, 6, 4, und hätte daher von Hn. *Kr.* nicht S. 367 für *poëtaster* empfohlen werden sollen; vergl. *Matthiae Eloqu. lat. Exempl.* p. 401. *Lindemann ad Vit. Duumv.* p. 201. — *Non possum*, *quin* ist nicht unlateinisch, s. *Plaut. Trin.* 3, 2, 79 (auch angeführt von *Cic. de Or.* 2, 10, 39). — *Praebere alicui venenum* st. *dare al. ven.* ist ohne irgend eine alte Gewähr, da jetzt *Cic. Tusc.* 1, 10, 96 *alicui venenum praebibere* gelesen wird. — *Propius aliquem nosse*, für *Jem. näher kennen*, ist ebenfalls ohne eine alte Gewähr; besser *familiariter nosse* (s. *Quint.* 5, 7, 7 u. 6, 4, 8). — *Quaerere salutem apud aliquem*, statt *petere salutem ab aliquo* (*Cic. ad Div.* 6, 1), ist unlateinisch. — Der Plural *Regulae*, die *Regeln* (*leges*), ist unlateinisch. — *Rimari*, = *genau durchforschen*, hat *Cic. de Divin.* 1, 57, 130 (wird von *Schmelfeld* latein. Synon. No. 45 als dicht. und der späteren Sprache angehörig bezeichnet). — *Sacrificare* hat schon *Cic. N. D.* 2, 27 *init.*, wie auch *Scheller* angiebt, den Hr. *Kr.* überhaupt wenig nachgeschlagen zu haben scheint. — *Scriptio* heisst *schriftliche Darstellung*, nicht *Schrift*, nach *Klotz Cic. Tusc.* 5, 41, 121. p. 606. Doch haben *descriptio* u. *conscriptio* den concreten Begriff. — *Septemtrionalis* steht schon *Varr. R. R.* 1, 2, 4. *Vitr.* 2, 10, 1 u. 9, 4 (6), 5. — *Submissa voce*, was Hr. *Kr.*, und nach ihm *Grysar*, früher verworfen, musste angeführt und als gut mit *Cic. Or.* 17, 56 u. a. belegt werden. — *Terrenus* = *irdisch* ist unlateinisch, aber noch häufig genug bey Neueren, selbst in Schulbüchern (z. B. *Ellendt's* latein.

Lesebuch S. 59. No. 28). — *Ultio*, die *Rache*, hat *Liv.* 31, 24, 1 (*Gesn. Thes. in v.*) — *Verbulum*, ein *Wörtchen*, ist neulateinisch. — *Me coactum video* ist und bleibt unlateinisch; denn das von *Klotz* zu Sintenis S. 165 angeführte *me privatum videbam* (*Cic. Brut.* 1, 1) ist ganz anderer Art. — *Vitium* von Sprachfehlern ist gut, s. *Auct. ad Her.* 4, 12, 17. *Quint.* 1, 5, 5 *sqq.*; in den Lexicis fehlen solche Stellen.

Rec. glaubt durch vorstehende Berichtigungen und Ergänzungen gezeigt zu haben, dass er nicht eine nur oberflächliche Kenntniss des Buches zur Beurtheilung desselben mitgebracht hat. Möge der hochverehrte Verfasser in den gemachten Ausstellungen nicht Tadelsucht, sondern den guten Willen, dem Buche für eine neue Auflage nützen zu wollen, erkennen. Das Buch enthält des Lehrreichen so viel, dass es auch in seiner jetzigen Gestalt nicht ohne grossen Nutzen wird gebraucht werden können; und Rec. gesteht offen und mit Dank sehr viel aus demselben gelernt zu haben, was ihm bey seinen lexikalischen Studien entgangen war. Wenn Hr. *Krebs* die so reichlich vorhandenen Hülfsmittel, namentlich die Erklärer der lateinischen Schriftsteller und die grösseren lateinischen Lexika, sorgfältiger, als bereits geschehen ist, benutzt, so wird noch mancher unbegründete Tadel wegfallen, auf der andern Seite aber das Buch an vielen lehrreichen Bemerkungen reicher werden.

Druck und Papier ist, wie bey allen Verlagsartikeln des Hn. Brönner, correct und schön; der Preis des Buches aber für diejenigen, welche es vorzüglich brauchen sollten, wohl zu hoch.

1310.

FREYMAUREREY.

BAMBERG, Humannsche Buchdruckerey: „*Kurze Geschichte des Buchs: Sarsena, oder der vollkommene Baumeister.* Nebst einem bisher noch ungedruckten Manuscripte Dr. *F. G. Wetzel's* über diesen Gegenstand. Herausgegeben von *Z. Funck.* 1838. 8.

Wenige Bücher hatten bey ihrem Erscheinen mehr Aufmerksamkeit erregt, so viele Schriften dagegen und dafür, so viel Kopfzerbrechens über den Verfasser, so viel Neid gegen den Verleger, besonders von Seite seiner Collegen, veranlasst, als das Buch: *Sarsena*, enthaltend die Geschichte und Entstehung des Freymaurer-Ordens u. s. w.

Kaum war dieses Buch gedruckt und die 1500 Exemplar starke erste Auflage nach einer einzigen Ankündigung in der Leipziger polit. Zeitung während kaum eines Monats verkauft, so erhoben sich von allen Seiten Stimmen über dasselbe. (S. 9.) Freymaurer-Logen, durch den Inhalt desselben wahrscheinlich betroffen, wollten um jeden Preis und auf jede Art den Namen des Verfassers erfahren, und gaben dem Verleger zu verstehen, dass sie diesen Namen gern mit einem Opfer von mehreren tausend Thalern erkaufen würden (S. 9). Da aber der Verleger sein gegebenes Wort, den Namen des Verfassers während seines Lebens nicht zu veröffentlichen (S. 2) hielt (S. 11), so suchte man nun in allerley Schriften und Broschüren, unter denen sich auch eine, damals berüchtigte von *Chr. Fr. Gerlach*, einem Buchdrucker und Buchhändler in Freyberg, befand (S. 26), den Inhalt der *Sarsena* zu verdächtigen (S. 11); obgleich edle Maurer versicherten, dass der Inhalt des Buches vollkommen wahr sey (S. 14 bis 21); den Verleger aber suchte man als einen gemeinen Geldspeculanten darzustellen, auch warnte man vor dem Ankaufe des Buches (S. 11).

Dennoch ging das Buch gut, und neue Auflagen wurden nothwendig. Allein dieses konnte den Verleger aus einem tiefliegenden Grunde dennoch nicht zufrieden stellen. Denn während sich der Verfasser des *Sarsena*, trotz allen Schmähens und Schimpfens, ganz ruhig in seiner Verborgenheit hielt (S. 21), schrieb man, auf lauter falsche Muthmassungen verfallend (S. 10), dem Vater des Verlegers, einem in der ganzen Sache unschuldigen Manne, der keine Ahnung von der Erscheinung des ominösen Buches hatte, der selbst Maurer und Meister von Stuhle der Loge in Zerbst war, die Verfassung des *Sarsena* zu; was diesem Manne viel Verdruss machte, und ihn sogar zu einer öffentlichen Deprecation gegen diese ihm aufgelastete Autorschaft zwang (S. 10. 11). Wie gern hätte nun der Sohn damals schon seinen theueren Vater von der falschen Anschuldigung, von so vielem Verdrusse (vgl. S. 11) befreyet; allein sein Eid hielt ihn zurück. Aber er beschloss, seines Vaters Ehre zu retten, und sollte es auch erst nach dem Tode desselben geschehen können (S. 2).

Und diese heilige Pflicht wird nun im vorliegenden Buche erfüllt, und um so mehr, da man bis jetzt hier und dort immer noch *Z. Funck's* (d. i. des ehemaligen Bamberger Buchhändlers und Verlegers des *Sarsena*, nun Schriftstellers *C. F. Kunz*) Vater für den Verfasser des *Sarsena* hielt (S. 2). *Z. Funck* (S. 2) verkündet nun, nachdem er ungefähr vor einem Jahre vom Tode des Vfs. benachrichtigt worden ist, der Welt laut und bestimmt, dass weder sein dahin geschiedener Vater, noch irgend ein anderer Maurer das Buch *Sarsena* verfasst habe, sondern der ehemalige Musikdirector, Herausgeber des Wochenblattes *Mnemosyne* etc. *Carl Friedrich Ebers* in Leipzig (S. 6 ff.). So erfährt Deutschland nach 22 Jahren hier zum ersten Male den Namen des Autors des *Sarsena*. Das Uebrige muss man in dem beredten Buche selbst nachlesen.

Eine, den Verehrern Dr. *F. G. Wetzel's* gewiss willkommene Beylage des Buches ist eine derbe Abfertigung des obenerwähnten Buchdruckers und Buchhändlers *Gerlach*, durch *Wetzel* in Interesse und Namen des Verlegers der *Sarsena*, welche aber bis jetzt nicht gedruckt und veröffentlicht wurde.

Das Buch, gut äusserlich ausgestattet, verdient gekauft und gelesen zu werden. Dr. Schn.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MÄRZ 1839.

GESCHICHTE.

Brüssel u. Leipzig, b. Hochhausen u. Fournes: *Memoires d'un prisonnier d'état au Spielberg, par Andryane*, compagnon de captivité de l'illustre Comte Gonfalonieri. Tome troisieme. 385 S. Tome quatrieme. 357 S. 1838. 8. (3 Thlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1838. No. 74.]

Der Vf. bemerkt in der Einleitung zu dem dritten Bande, dass er in dieser Fortsetzung Alles, was den Grafen Gonfalonieri betrifft, auf dessen Verlangen unterdrückt habe. Letzter wollte nach so vielem Unglücke seine Tage in Ruhe in Frankreich beschliessen, und fürchtete irgend eine Rache für erduldetes Leiden blicken zu lassen. Solche ehrenhafte Gesinnung hat denn auch den grossmüthigen Kaiser Oesterreichs bewogen, das Füllhorn der Gnade über alle verurtheilte oder angeschuldigte Italiäner wegen Staatsverbrechen auszudehnen. Wahrscheinlich lebt *G.*, wenn seine schwache Gesundheit ihm das Reisen erlaubte, jetzt schon wieder in seinem Vaterlande, das jetzt mehr als jemals dem Erzhause ergeben zu seyn scheint. Strafe und Verbannung hatte viele in anderer Rücksicht edle Menschen mit sehr erhabenen nationalökonomischen Ansichten getroffen. Heimgekehrt ins Vaterland werden sie bey grösserer Welterfahrung gewiss dem monarchischen Princip ehrlich huldigen, und manches Phantasma einzuführen aufgeben, wofür unser Zeitalter noch nicht reif ist, und die erlangte Freude, in der Heimat leben und wirken zu dürfen, nicht durch niedrige Rache trüben an denjenigen, die aus wahrem oder irrigem Pflichtgefühl ihre Gegner und Späher waren. Gewaltsam die Verfassung seines Vaterlandes verändern zu wollen, bleibt ein schweres Verbrechen, welches, wenn es gelungen, Italien viel Unheil gebracht haben würde. Excentrische Menschen sind selten Wohlthäter der Menschheit. Unser Loos scheint zu seyn, allmälich zu einem besseren politischen und moralischen Zustande zu gelangen, und diejenigen, die diese Weltordnung zu schnell vorschieben wollen, schaden dem Triumph der guten Sache statt ihm zu nützen. Einen erhabeneren Glanz hat niemals das monarchische Princip verbreitet, als durch die kaiserliche Amnestie. Möge sie reiche Früchte tragen in und ausser Oesterreich und besonders auch den in Deutschland verblendeten Jünglingen zur Ermahnung dienen, die Verbesserung der Staatsverwaltungen den Staatshäuptern und den Greisen zu überlassen! — Auch der Vf. scheint in den beiden letzten Theilen seiner Straf- und Leidens-Geschichte Manches in milderem Lichte zu erblicken.

Der dritte Theil beginnt mit *A's.* Einführung in das Spielberger Gefängniss *Carcere duro* im umständlichsten Detail. Erzählt er Scenen, die fast unmenschlich scheinen, so übergeht er doch erfreulichere nicht, und rühmt besonders die Humanität mancher Wärter und Oberbehörden, deren sparsamere Gunst durch höhere Befehle oft beschränkt wurde, da der sonst so gütige Kaiser Franz das *Carcere duro* vollkommen vollzogen wissen wollte, bis die leidende Gesundheit der Gestraften durchaus eine mildere Behandlung erfoderte. — Als der Kaiser die Direction der Gefangenen selbst übernahm, beabsichtigte er, die in seinen Augen höchst unmoralischen Menschen durch die harte Strafe in moralische zu verwandeln, und so bald dieser Zweck erreicht wäre, aber nicht eher, sie frey zu lassen. Soll man nun *A's.* Erzählung vertrauen, so war der Monarch besonders in der Wahl der Sendboten, um die Gefangenen in ihrer Sittlichkeit und Religiosität zu inspiciren, bisweilen sehr unglücklich. Wie sehr beschränkten diese Sendboten die den Gefangenen zu Theil gewordene geringe Gunst, und wie viel vermochten sie, und wie wenig die milder gesinnten Oberbehörden! Diess Alles muss man im Buche selbst lesen, so wie auch den Grund, warum man die verurtheilten Lombarden von den verurtheilten Venetianern streng trennte. Der erhabene Monarch scheint für sehr nöthig gehalten zu haben, im Gefängnisse die noch unentdeckten Verzweigungen der Verschworenen mit dem In- und Auslande durchaus erforschen zu wollen, wogegen die Abneigung der Gefangenen, solche Declarationen zu machen, das Herz des Kaisers noch mehr erbitterte. Er hielt diese Kenntniss für unumgänglich nöthig, um seine Staaten gegen die Verblendung der Verführten zu schützen. Er war sich bewusst, mit höchster Landesväterlichkeit zu handeln gegen alle Unterthanen, und fand sich bisweilen mit Undank belohnt. Viel Interesse gewähren die Berichte über die angewendete List, um unter den Gefangenen Zwiegespräche einzuführen durch das Leben zweyer derselben in einem gemeinschaftlichen Gefängnisse; was bisweilen eine Gnade, oft aber auch eine neue Strafe war, so wie über die Strenge, mit welcher den Gefangenen jeder Briefwechsel mit werthen Verwandten und Freunden abgeschnitten wurde. Ganz hat es der Vf. doch nicht vermieden, von Gonfalonieri und seinen Erzäh-

lungen in dieser Fortsetzung zu berichten, aber sie mögen doch zufolge des oben mitgetheilten Wunsches desselben, weniger umfassend geworden seyn. Wider Salvotti liest man noch manche Ausfälle, aber wie hoch stehen dagegen manche Verurtheilte in ihrer Sittlichkeit, ungeachtet ihrer Strafwürdigkeit; wie manche lange Rede liest man und bewundert dann das Gedächtniss des Vfs., vorausgesetzt, dass es ihm stets treu geblieben ist. Manche Personen, wie der geistliche Missionar Don Stephano, erscheinen freylich im schwarzen Lichte, wie er den Vf. beredete, sich abermals taufen zu lassen in der sorgsamen Voraussetzung, dass die erste Taufe vielleicht unterblieben seyn möchte in den ersten Tagen des Heidenthums in Frankreich. Jahre lang dauerten die Bemühungen der Familie Andryane, im Wege der Gnade vom Kaiser die Freylassung des Gefangenen zu erlangen. Wiederholt wurden oft die Untersuchungen, ob auch die Gefangenen sich ganz nach der Vorschrift betrügen, nicht Bücher schrieben u. s. w. Dem Schluss macht die Trennung *A's.* von seinem Gefängnissgenossen Gonfalonieri. — Der vierte Band erzählt die Geschichte der Einsperrung des Vfs. mit dem ihm verhassten und als Spion Stephanos verdächtigen Richter S. Ein anderer Geistlicher bewirkt die Bekehrung *A's.* zur orthodoxen katholischen Kirche, und überzeugt denselben von der Nichtigkeit des Materialismus. Abenteuer mancher Art mit Mitgefangenen. Seit dem J. 1828 erfuhr *A's.* einige Milderung in der Behandlung. Denn der Kaiser glaubte nun, dass seine Seele gerettet sey, und hatte der Schwester des Gefangenen seine Freylassung versprochen. *A.* erhält Nachricht von seinen Verwandten, welche ihm mit kaiserlicher Bewilligung mitgetheilt wird, und diese Verwandten erhalten vierteljährig Kunde von seinem Befinden. Eine schwere Augenkrankheit befällt *A.* Pellico erhielt die Freylassung. Die Cholera in Brünn ergreift auch die Gefangenen auf dem Spielberge. Endlich kündigt der Unterdirecteur Wergrat dem gefangenen *A.* seine Freylassung an; er wurde nach Brünn geschafft, und erhielt im J. 1832 Pässe zur Rückreise nach Frankreich nach vielen vergeblichen früheren höchsten Verwendungen, selbst der jetzigen Königin von Frankreich und der Schwester des Vfs., welcher er am 20 März zu Schärding wiedergegeben wurde.

A. H. L.

Brüssel u. Leipzig, b. Hochhausen u. Fournes: *Memoires sur la reine Hortense et la famille Imperiale.* Par Mademoiselle *Cochelet*, Lectrice de la Reine. (Madame Parquin.) 1838. Tome III. 329 S. Tome IV. 312 S. 8.

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1837. No. 124.]

Die Vfrin. vertheidigt auch in diesen Nachträgen das unschuldige, aller Politik fremde Leben der Exkönigin von Holland, vor deren Ableben sie selbst im J 1835 starb. Nach der Art der franz. Memoirenschriftsteller weiss sie ihre eigene Biographie mit derjenigen ihrer Heldin zu verbinden. Die interessante Vfn. fand Verehrer in allen Ständen bis zum Kaiser Alexander, von dem sie manche Briefe mittheilt, und wohl noch mehrere mitgetheilt haben würde, wenn der franz. Policeyminister Herzog Decazes nicht für gut gefunden hätte, ihre Briefschaften und Effecten, die sie in Frankreich zurückgelassen hatte, untersuchen zu lassen, und diese Briefe zurückzuhalten, dem Könige Ludwig XVIII mitgetheilt, und darauf dem Kaiser Alexander zurückgeschickt hätte. In ihrer Jugend war die Vfn. eine Verehrerin der Frau von Krüdener, von deren Briefen sie eine Menge mittheilt, welche deren Geist und mystische Sympathien mit dem gedachten Monarchen ins Licht setzen. Die Memoiren der Exkönigin schliessen sich mit dem J. 1817, ohne dass wir angegeben finden, warum sie nicht weiter reichen. Vermuthlich stand die Vfn. seit ihrer Vermählung mit Hn. Parquin in weniger Verkehr mit Hortensia, obgleich sie deren Freundin und Nachbarin blieb; oder der Wittwer der Vfn. hatte Ursachen, die Fortsetzung nicht erscheinen zu lassen.

Der dritte Band sucht möglichst den in neuester Zeit im Publicum verbreiteten Glauben zu widerlegen, dass eine Verschwörung und kein einseitiger Entschluss Napoleons dessen Rückkehr von Elba im J. 1815 veranlasst habe. Das historische Interesse dieser beiden Bände liegt in einer gefälligen Darstellung des Hof- und Staats-Lebens Napoleons nach seiner Rückkehr von Elba, und seiner Privatverhältnisse nach der Abdankung desselben, ehe er sich auf dem engl. Kriegsschiffe Bellerophon einschiffte. In dieser Darstellung werden besonders die damaligen Umtriebe der Vorstadt St. Germain, so wie die Theilnahme der Familie Bonaparte, des Herzogs von Vicenza, des Obersten Labedoyere, des Herzogs von Bassano, Benjamin Constants, des Fürsten von Benevent, des Herzogs von Ragusa, des Hn. v. Vitrolles, des Abbé Duval, des Grafen Ducayla, des Hn. Molé, Denons, der Fürstin Wolkonsky, Talliens, Carnots, St. Jean d'Angelys, Cambaceres, Davousts u. Neys, des Herzogs v. Otranto, des Herzogs v. Rovigo, Sebastianis, Lafayetts, Laforests, Talmas, des Herzogs v. Blacas, des General Excelmann, des Cardinals Fesch, an den Schicksalen Hortensiens und mancher Zeitbegebenheiten geschildert. Aus der Erziehung des noch lebenden einzigen Sohnes der Exkönigin erklärt sich dessen chevaleresque Bildung und die Rolle, die er in Frankreich spielte, als er mit Hn. Parquin die Strassburger Garnison revolutioniren wollte. — Einen interessanten Theil dieses Bandes füllt die Beschreibung der abenteuerlichen Reise Hortensiens von Paris nach der Schweiz im J. 1815. Man sieht daraus, wie gross damals die Verfolgungssucht der Ultraroyalisten wider die Bonapartisten war, und wie sonderbar sich die Schweizer Obrigkeiten gegen die ihnen gefährlich scheinende, dahin verwiesene Hortensia benahmen, die ihr Bruder herzlich liebte, aber doch über ihren unbeugsamen Willen sich oft beschwerte. Wie bereitwillig nahmen dagegen 15 und mehr Jahre

später die nämlichen Cantone, politische Verwiesene aus Deutschland, Italien, Polen und Frankreich auf. Uebrigens spricht sich in diesem und im folgenden Theil bitterer Hass wider die franz. Royalisten aus!

Der vierte Band schildert die Leiden und Verfolgungen Hortensiens in Aix in Savoyen, Fouchés edles Benehmen gegen die Familie Bonaparte, die Absendung des ältesten Sohnes Hortensiens an seinen Vater, die viele Mühe, welche es kostete, ehe die Exkönigin die Reise durch die Schweiz mit vielen Abenteuern nach Constanz erlangen konnte. Die Aufmerksamkeit der Leser wird besonders gefesselt durch die in den Jahren 1815 und 1816 in Süd-Frankreich gegen einander wüthenden Parteyen, die Bekehrungen der Frau v. Krüdener, Hortensiens edles Betragen in Aix, die Verfolgung der Napoleonischen Familie durch die französische Polizey und viele andere Denkwürdigkeiten. — Die Vfn. hat manche Anekdote der Geschichte erhalten, aber den Höfen, die Napoleon stürzten, gewiss nicht geschmeichelt; auch hat sie die Schliche der Bourbonischen Polizey schonungslos aufgedeckt.

A. H. L.

WIEN, b. Schaumburg u. Comp.: *Geschichte des Hauses Habsburg von dem Fürsten E. M. Lichnowsky.* Dritter Theil. *Von der Ermordung König Albrechts bis zum Tode Herzog Albrechts des Weisen.* Auch unter dem besonderen Titel: *Geschichte der Söhne König Albrechts nach seinem Tode.* Mit drey Kupfertafeln. 1838. gr. 8. brosch. (3 Thlr. 8 gr.)

Ueber die Vortrefflichkeit der beiden ersten Bände dieses Geschichtswerkes haben wir uns schon in den EBl. dieser A. L. Z. 1838 No. 78 u. 79 ausgesprochen, und dem Vf. das gebührende Lob wegen seines ernsten Strebens, etwas Tüchtiges zu leisten, wegen seiner Treue in Angabe der Quellen, wegen der Vollständigkeit, nach der er ringt, u. s. w. gespendet.

Würdig an die beiden ersten schliesst sich der vorliegende dritte Band an. In demselben wird uns des schönen Friedrich von Oesterreich Leben und Streben geschildert, sein Ringen um die Kaiserkrone, die durch des siebenten Heinrich Tod in Italien verwaist war, mit Ludwig dem Bayern und seine Niederlage durch diesen Fürsten, der ein Jahrhundert zu frühe für seine Zeit gekommen war, so wie das bewegte, kriegerische Leben Herzogs Leopold, der Blume der Ritterschaft, erzählt, endlich die Regierung des weisen Albrecht, den man auch den Lahmen nennt, der durch seine grosse Klugheit und friedfertige, aber dennoch ehrenfeste Politik die Interessen des Hauses Habsburg besser wahrte, als wenn er, nicht zufrieden mit Oesterreichs Herzogshute allein, seine Hände nach der Kaiserkrone ausgestreckt hätte. Es ist ein fruchtbarer und ansprechender Zeitraum in der Geschichte Deutschlands, welchen der vorliegende Band umschliesst. Welche Masse von Thatsachen ist an die Namen geknüpft, die wir oben genannt haben! Mit welchem Quellenstudium stellt der Vf. dieselben, oft unter neuen Ansichten, in einer einfachen Sprache auf! Neuheit der Ergebnisse tritt häufig hervor; und durchgehends herrschen die Gesetze der Mässigung und der geschichtlichen Gerechtigkeit.

Manches unangenehme Gefühl wird im Leser erweckt durch die Anwendung des Grundsatzes, an welchen sich der Vf. gleichsam gefesselt hat, nichts anzuerkennen und in sein Geschichtswerk aufzunehmen, was nicht durch gleichzeitige Urkunden und Geschichtschreiber belegt ist. Dadurch wurde er z. B. abgehalten, dem braven Schweppermann jene bedeutende Stelle in der Ampfinger Entscheidungsschlacht anzuweisen, die er notorisch in den bayerischen Berichten einnimmt. Aus demselben Grunde nahm er keine Notiz von Tell und seinem Schusse, und scheint sogar geneigt, der Tapferkeit der Schweizer andere Motive unterzulegen, als Vaterlandsliebe und Enthusiasmus für Freyheit.

Von entschiedenem Werthe sind auch die Zugaben und Belege zu diesem dritten Bande. Die Beylagen sind: Reihenfolge der Päpste durch den, vom Vf. abgehandelten Zeitraum, mit Anführung der Merkwürdigkeiten jedes Pontificats, besonders in Hinsicht Deutschlands; die Reihenfolge der geistlichen und weltlichen Fürsten Deutschlands in diesem Zeitraum, die selbst oder deren Stifte in Bezug mit diesem Theile der Habsburger Geschichte stehen; — Drittes Verzeichniss von Werken, die auf die Geschichte des Hauses Habsburg bis zum Schlusse des dritten Bandes Bezug haben; — zweyte Nachträge zu dem Verzeichniss der Urkunden der Geschichte eben genannten erlauchten Hauses von den ältesten Zeiten bis 1291, nebst einigen Verbesserungen der im ersten Theile dieser Geschichte bereits abgedruckten; — Verzeichniss der Urkunden zur Geschichte des Hauses Habsburg von 1308 — 1358; — Zusätze dazu; — undatirte Briefe, Fragmente aus Urkunden u. s. w., welche daher in die Regesten nicht eingereiht werden konnten, einige derselben mit muthmasslicher Jahreszahl ihrer Ausstellung; — und Abdruck von 16 sehr wichtigen und interessanten Urkunden aus dem k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archive zu Wien, welche noch nie abgedruckt worden sind.

Die drey, dem vorliegenden Bande beygegeben, rein und schön ausgeführten Kupfertafeln stellen vor: den König Friedrich den Schönen, nach dem grösseren Stammbaume der Ambraser Sammlung in Wien; 2) den Herzog Albrecht den Weisen von Oesterreich, nach demselben Stambaume; 3) zwey Reitersiegel, eines des Herzogs Leopolds, das andere des Herzogs Albrecht, nach Originalien des k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archivs zu Wien.

Wir stehen nicht an, auch diesen dritten Theil der Geschichte des Habsburgischen Hauses allen Gebildeten nachdrücklich zu empfehlen. Die Geschichte dieses Hauses gehört keineswegs zur *historia specialissima*, sondern zur Weltgeschichte. Die Geschichte Deutschlands und Europa's würde anders lauten ohne dieses Haus.

Dr. Schn.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Bern, b. Jenni, Sohn: Dr. *Albrecht Renggers*, ehemaligen Ministers des Inneren der helvetischen Republik, *kleine, meistens ungedruckte Schriften*, herausgegeben von Dr. *Friedrich Kortüm*, Professor der Geschichte an der Hochschule zu Bern. 1838. 240 S. in 8.

Rengger zeigt sich uns in diesen Aufsätzen als geistreicher Mann, feiner Beobachter, vertraut mit den Classikern und des deutschen Stils auf ausgezeichnete Weise Meister. Diese Aufsätze, davon die grösseren aus Zeitschriften wieder abgedruckt sind, zerfallen ihrem Inhalte nach in historische, gemeinnützige und staatswissenschaftliche. Der erste Aufsatz der ersten Abtheilung *über Ursachen und Wirkungen der französischen Revolution*, 1796 für die Zeitschrift *Humaniora* geschrieben, ist jetzt noch lesenswerth. 2) Zu den *Betrachtungen über die helvetische Revolution*, hier vollständiger als in *Posselts Annalen* Jahrg. 1804, Heft 4, liesse sich ein grosser berichtigender Commentar schreiben. Auch Hn. *K.* müssen die Aristokraten Schuld seyn, dass die helvetische Republik und Regierung unter dem Volk nie recht Wurzel fassen wollte. Dass bey der allgemeinen Erhebung gegen dieselbe im J. 1802 ein wirklicher Volkswille hervorgetreten sey, wird geradezu abgeleugnet, es soll alles Folge der Machinationen der Aristokraten gewesen seyn. (*R.* war unter den revolutionären Magistraten eifrig der Einheitspartey zugethan.) 3) Das *Tagebuch über die Insurrection vom 12 Herbstmonat bis 17 Weinmonat* 1802 ist am wichtigsten durch die klaren Blicke in die Erbärmlichkeit, Rathlosigkeit und Selbstverlassenheit der damaligen Regenten und Truppenschaft, die es eröffnet; eine gründlichere Rechtfertigung jener sogenannten Insurrection liesse sich wohl schwerlich schreiben, als jenes Tagebuch. — Der erste Aufsatz der zweyten Abtheilung ist eine im Jahr 1793 vor der helvetischen Gesellschaft gehaltene Rede *über die politische Verketzerungssucht in unseren Tagen.* Sie ist vorzüglich gut geschrieben, giebt das Bild dieses Uebels in kräftigen Zügen und foderte damals auf: Eintracht durch That und Rede zu fördern; schön gesagt, gut gemeint; wer stört aber am Vorabend einer Revolution die Eintracht? 2) *Beytrag zur Geschichte der Erfindungen;* — die Kunst des Brieferbrechens, *agens provocateurs* und Telegraphen bey den Alten nachgewiesen. 3) *Von den Mundarten der deutschen Schweiz, als einem Hindernisse der Cultur;* — vorzüglich gegen die Gewohnheit in der Schweiz, dass auch die gebildeten Stände im Umgang unter sich nur der Volksmundart sich bedienen; — ein, jedem Fremden auffallender Uebelstand. 4) *Ueber die fortschreitende Vervollkommnung des Menschengeschlechts:* eine Lieblingsidee des Vfs., an einzelnen thatsächlichen Wahrnehmungen nachgewiesen; z. B., dass durch die jetzige Art Krieg zu führen, dieser, weil kostbarer, hiemit weniger möglich geworden seye. 5) *Beyspiele der Consequenzen und Inconsequenzen der Religionslehre;* consequent ist den Vf. der Katholik, welcher die Fortdauer der Wundergaben in der Kirche glaubt; inconsequent der Protestant, welcher glaubt, Luther und Calvin hätten zwar den richtigen Sinn der Bibel aufgefasst, seitdem aber jede fernere Untersuchung geschlossen wissen will; consequent dagegen der Rationalist, welcher eine ewige Grundlage bey veränderlicher Form der Religion annehme, und die Bibel so wie jedes andere Buch auslege. 6) *Von der Uebersetzung der höhern Berufsarten, oder von der Berufsnoth;* Klagen hierüber zu führen ist leichter, als ausführbare Mittel der Abhülfe anzugeben; die beiden, welche Hr. *K.* vorschlägt: Unterricht und Vertheilung des Grundeigenthums, reichen gewiss nicht aus, und sind zudem in überreichen Masse vorhanden. 7) *Ueber den Gang der Bevölkerung im C. Aargau.* Es will uns fast bedünken, der Vf. gehöre zu denjenigen, für welche keine Uebervölkerung denkbar ist. 8) *Ueber die Einheit bey Geisteswerken;* dieser Aufsatz schliesst etwas unbefriedigend mit einer kurzen Inhaltserklärung von *Horat. Carm. III*, 11. — Voran in der dritten Abtheilung stehen *Ansichten über den schweizerischen Bundesverein*, vom Jahr 1814. Gemäss seiner unitarischen Idee spricht der Vf. für eine stärkere Cantonsgewalt in der Schweiz. 2) *Ueber die Folgen der Befreyung Griechenlands*, 1827 für die *Allg. Zeitung* geschrieben. Der seitherige Erfolg mag den Vf. zu der Ueberzeugung gebracht haben, dass er damals an einem lieblichen Traum sich ergötzt habe, wenn er meinte, die griechische Sprache könnte durch jene Befreyung sich wieder verjüngen, und zur allgemeinen Sprache der Gelehrten Europa's werden. Uebrigens wird man in diesem Aufsatz den feinen Kenner des Griechischen wahrnehmen. 3) *Bericht über den Zustand des Districts Stanz* (nach dessen Verwüstung durch die Franzosen im Jahr 1798), ein Ministerialbericht an die helvetische Regierung; mitunter Beytrag zur Würdigung der damaligen Regenten, wenn man liest, dass die Städte Zürich und Bern ihre reichen Wohlthaten lieber aufs Gerathewohl übten, als durch Vermittelung der helvetischen Regierung, welche in glänzendem Misstrauen stand. 4) *Vom Zusammenhang der politischen und theologischen Rechtgläubigkeit;* unbedeutend, und doch liesse sich hierüber viel, und weit mehr noch über das Gegentheil sagen.

P. T.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MÄRZ 1839.

PHYSIK.

Leipzig, b. Wigand: *Populäres physikalisches Lexikon*, oder *Handwörterbuch der gesamten Naturlehre für die Gebildeten aus allen Ständen* von *Gotthard Oswald Marbach*, Doctor der Philosophie und akademischem Docenten zu Leipzig.

Auch unter dem Titel:

Encyklopädie der Experimentalphysik, der Astronomie, Geographie, Chemie, Physiologie, Chronologie nach dem Grade ihrer Verwandtschaft mit der Physik von *Gotthard Oswald Marbach*, Dr. der Philos. u.s.w. 1834 — 1837. 4 Bände. I Bd., A—D, VIII u. 642 S. mit 8 Steindrucktafeln. II Bd., E—G, IV u. 696 S. mit 5 Steindrucktafeln. III Bd., H—M, II u. 750 S. mit 7 Steindrucktafeln. IV Bd., N—Z, IV u. 1004 S. mit 9 Steindrucktafeln. gr. 8. (11 Thlr.)

Es ist schon lange als ein nicht unbedeutender Mangel in der Literatur empfunden worden, dass wir noch kein dem jetzigen Zustande der Wissenschaft entsprechendes Wörterbuch der Physik besassen, welches mit gehöriger Vollständigkeit eine populäre Darstellung verbindet, in sofern seit dem Erscheinen von *C. P. Funke's* Handbuch der Naturlehre, insonderheit für Ungelehrte und für Liebhaber dieser Wissenschaft, eine geraume Zeit verflossen ist, und die Wissenschaft so viele und grosse Katastrophen erfahren, dass schon seit längerer Zeit der Wunsch lebhaft werden musste, ein Werk dieser Art verjüngt zu erhalten. Wir brauchen in dieser Rücksicht nur einen Blick auf die Umwandlungen zu werfen, welche die Wissenschaft in Beziehung auf die chemischen Artikel erfahren, Umwandlungen, durch welche es nöthig wurde, alle Artikel dieses Inhalts neu zu bilden. Dazu kommt, dass durch die neuen Nachweisungen das Chemische mit dem Elektrischen in so genauer Verbindung steht; dass ferner die Entdeckung der Polarisation und Interferenz der Lichtstrahlen die Lehre vom Lichte ganz umgestaltet hat; dass die Krystallographie eine Gestalt gewonnen, an welche zu jener Zeit kaum noch zu denken war.

So haben wir denn in *Marbach's* Wörterbuche allerdings ein völlig neues Werk vor uns, das aber sein Gutes mehr dem Verdienste Anderer verdankt. Der Vf. spricht sich über sein Unternehmen selbst so aus: „Ich hoffe, unparteyische Richter werden mir das Verdienst des Fleisses und der sorgsamen Benutzung der Quellen, die bey einer so lebendigen Wissenschaft, wie die Physik ist, täglich sich vermehren, zuerkennen. Für nöthig habe ich erachtet, die Beschreibung von Instrumenten und von Beobachtungen nach den besten Autoritäten wörtlich zu geben, weil durch ein Wiedergeben mit anderen Worten leicht die Sache in ein unrechtes Licht gestellt wird, oder scheinbare Kleinigkeiten, auf die oft gerade das Meiste ankommt, weggelassen werden können."

Zu dieser allgemeinen Anzeige fügen wir noch einige Bemerkungen über die Behandlung einzelner Artikel.

Die alphabetische Ordnung lässt hier schon fast vollständig die Artikel erscheinen, welche die mit einander verwandten Erscheinungen, Körperarten u. s. w. betreffen. Die chemischen Artikel enthalten zum grossen Theil nach dem Namen der Elemente die chemischen Lehren, so weit sie hieher gehören. Ausserdem sind unter dem allgemeinen Namen mancher Verbindungen die hauptsächlichsten dahin einschlagenden Gegenstände zugleich mit erwähnt. So enthält der Artikel: „Aetherisches Oel" zugleich die Namen und Charaktere der vorzüglichsten Stoffe dieser Beschaffenheit. Neben den Artikeln der Physik, im engeren Sinne des Wortes, sind zugleich die Gegenstände specieller Naturwissenschaften, namentlich der Astronomie, physischen Geographie, Meteorologie und Anthropologie, wiewohl in sehr dürftiger Form dargestellt. In dem Artikel: „Wind" zeigt der Vf. noch die grösste Gewandtheit. Der Darstellung der mineralogischen Artikel, z. B. des in elektrischer, optischer und thermischer Hinsicht so wichtigen Kalkspathes, Diamants, Sapphyrs, Quarzes, Dichroits, Topases, Gypses, Flussspathes, Bernsteines, Boracits und anderer ist auch nicht mit einer Sylbe gedacht worden. Unter den optischen Artikeln sind durch ihre etwas vollständigere Behandlung des Gegenstandes der Artikel „Licht, Linsenglas, Mikroskop, Polarisation und Zerstreuung" für ziemlich gelungen zu betrachten. Dagegen vermissen wir diesen Vorzug in den zu dieser Classe gehörigen Artikeln: „Beugung", „Spiegel" und „Brechbarkeit", welche unbeschadet leichter Verständlichkeit mit ganz allgemeinen mathematischen Ausdrücken vereinigt werden konnten. Wir erinnern deshalb besonders rücksichtlich der Beugung an die Ausdrücke für monochromatische Wellensysteme, die parallel und in gleicher Richtung polarisirt sind, wobey die Con-

struction von den ersten Gleichungen für die Oscillationsgeschwindigkeit eines vibrirenden Punctes $U = A \sin. \left(2\pi \frac{t}{T}\right)$ und für die Ausweichung eines vibrirenden Punctes für einen beliebigen Augenblick $X = -B \cos. \left(2\pi \frac{t}{T}\right)$ ausgehen kann, indem A das Maximum der Oscillationsgeschwindigkeit eines Punctes, B die Oscillationsamplitude und T die Zeit einer vollständigen Oscillation, oder t die Zeit vom Anfange der Bewegung an bezeichnet, und woraus die Gleichungen für die Oscillationsgeschwindigkeit eines Aethertheilchens zu derselben Zeit $v = a \sin. \left[2\pi \left(\frac{t}{T} - \frac{x}{\lambda}\right)\right]$ und für die Ausweichung desselben $h = -H \cos. \left[2t\pi \left(\frac{t}{T} - \frac{x}{\lambda}\right)\right]$ folgt; indem a die Vibrationsintensität bezeichnet, welche in gröſserer Entfernung vom leuchtenden Puncte einige Wellen lang constant genommen werden kann; H die gröſste Ausweichung; x die Entfernung vom leuchtenden Puncte und λ die Wellenlänge ausdrückt. Der Vf. wäre schon durch die Berücksichtigung der *Fresnel*'schen Theorie, welche im *Mémoire sur la diffraction de la lumière* (in den *Mém. de l'acad. roy. des sciences T. V.*), sowie im 3—50 Bde. der *Poggendorff*'schen Annalen gegeben ist, auf eine gediegene Darstellung gelangt, deren einfachste Form wir dem Physiker *Schwerd* verdanken. Dem oben erwähnten Artikel: „Licht" ist auch die chemische Wirkungsweise, sowie die Zu- und Abnahme der Beleuchtung in verschiedenen Entfernungen vom leuchtenden Körper mit einverleibt, wiewohl fürs Nachschlagen es angemessener gewesen wäre, wenn diesen Verhältnissen die besonderen Artikel: *Photochemismus* und *Photometrie* gewidmet worden wären. Dabey können wir nicht umhin, zu bemerken, daſs rücksichtlich der chemischen Wirkungen des Lichtes im Vergleich zu der Phosphorescenz viel zu wenig gesagt worden ist, und die neuesten, schon vor dem Erscheinen dieses Werkes bekannt gewesenen Nachweisungen, wodurch diese Lehre auſserordentlich bereichert wurde, gänzlich übergangen sind. Unter den ebenfalls der Optik angehörigen Artikeln heben wir im Besonderen noch den der „Schatten" heraus, um den Vf. rücksichtlich der farbigen Schatten auf das Unhaltbare der Ansicht einer durchaus subjectiven Erscheinung aufmerksam zu machen, indem es hienach unmöglich ist, das Schwarze der Schatten zu erklären, sobald der den Schatten gebende Körper der farbigen Fläche, auf welche der Schatten geworfen wird, sehr nahe rückt. Weit natürlicher dürfte wohl die Ableitung dieses Phänomens aus Beugungsverhältnissen seyn.

Mit der Ansicht sind wir ganz einverstanden, der Eintheilung der Krystalle in Krystallsysteme das mit den optischen, thermischen und elektrischen Erscheinungen im innigsten Causalzusammenhange stehende rechtwinklige und schiefwinklige Verhältniſs trimetrischer Gestalten zu Grunde zu legen, und hienach die trimetrischen Gestalten als tesserale, tetragonale rhombische, klinorhombische und klinorhomboidische von den tetrimetrischen (hexagenalen und rhomboëdrischen) zu unterscheiden; allein der Vf. hätte auch diesen Causalzusammenhang zugleich mit erwähnen sollen, wenn er seinen Artikel einen wirklich encyklopädischen genannt wissen will.

Es erhellet wohl aus dieser Anzeige, daſs der Vf. den Ansoderungen, welche man an ein dergl. Werk von dem bezeichneten Gesichtspuncte aus billigerweise stellen kann, nicht durchaus Genüge geleistet, daſs er vor Allem mehr eigenen Fleiſs auf dasselbe hätte verwenden, und namentlich den einzelnen Artikeln die gehörige Vollständigkeit und Gleichmäſsigkeit der Darstellung ertheilen müssen, um wenigstens dadurch zur Erweckung der Neigung zu einem tieferen und weit mehr befriedigenden Studium beyzutragen.

In Hinsicht der geometrischen Ausführung der Figuren, sowie des Drucks und Papiers und wegen der den einzelnen Bänden beygegebenen Register verdient das Werk allen Beyfall. **R.**

1) Frankfurt a. M., Druck und Verlag von Brönner: *Beyträge zur Physik und Chemie.* Eine Sammlung eigener Erfahrungen, Versuche und Beobachtungen von Dr. *R. Böttger*, Docenten der Physik und Chemie beym physikalischen Vereine in Frankfurt, correspondirendem Mitgliede der Wetterauischen Gesellschaft für die gesamte Naturkunde, Ehrenmitgliede des Apothekervereins im nördlichen Deutschland und wirklichem Mitgliede der Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und deren Hülfswissenschaften in Frankfurt a. M. Nebst einer Steindrucktafel. 1837. VIII u. 128 S. 8. (18 gr.)

2) Ebendaselbst: *Tabellarische Uebersicht der specifischen Gewichte der Körper.* Ein alphabetisch geordnetes Handbuch für Freunde der Naturwissenschaften, insbesondere für Chemiker, Physiker, Techniker und Mineralogen von Dr. *R. Böttger* u. s. w. 1837. XII u. 181 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

[Vgl. Ergänzungsbl. zur Jen. A. L. Z. 1837. No. 74.]

In No. 1 giebt der Vf. eine Reihe eigener Erfahrungen und Beobachtungen, die zum Theil schon in wissenschaftlichen Zeitschriften bekannt gemacht worden sind, zum Theil aber hier zum ersten Mal den Naturforschern vorgelegt werden. Ein specielles Urtheil über diese Bekanntmachungen zu geben, und ins Einzelne überzugehen, würde bey mehreren der vorliegenden interessanten Beobachtungen eine Wiederholung der Versuche nothwendig machen; Rec. hebt daher nur die Beobachtungen hervor, von denen er glaubt, daſs sie von besonderer Wichtigkeit sind, und sich an seine eigenen Beobachtungen über denselben Gegenstand anreihen! Vorerst aber wird er auf Einiges aufmerksam machen, welches wegen seines wissenschaftlichen Interesses ein weiteres Forschen wünschenswerth macht.

Der Vf. bemerkt in feiner II Abhandlung, dafs eine verdünnte Borax-Auflöfung die Eigenfchaft habe, grofse Mengen von Harnfäure aufzulöfen, und gründet hierauf ein Verfahren, letzte darzuftellen. Es fragt fich nun, ob diefes Verhalten durch die Bildung einer Doppelfäure oder dadurch begründet werde, dafs der Borax fich noch alkalifch verhält; der Vf., dem gröfsere Quantitäten Harnfäure zu Gebote ftehen, durfte diefe Bemerkung nicht unbeachtet laffen. In feiner XXX Abhandlung hat derfelbe gezeigt, dafs durch die langfame Verbrennung von Schwefeläther, Effigäther und Salpeteräther ganz verfchiedene Säuren gebildet werden, und dafs es ihm nicht gelungen fey, auf diefelbe Weife aus Alkohol eine Säure zu gewinnen, wefshalb er die Bildung der Lampenfäure auf diefem Wege abfpricht. Sehr wünfchenswerth wäre es jedoch, wenn der Vf. letzten Verfuch auf die Weife abänderte, dafs er noch weniger Luftzutritt geftattete, als in feinem Apparat Statt findet, und dafs er fein Verfprechen hinfichtlich des weiteren Verfolgens der Eigenfchaften der durch die erften Subftanzen erhaltenen Säuren bald realifirte. Es ift über die Lampenfäure fchon fo viel Verfchiedenes beobachtet und gefchrieben worden, defs eine umfaffende Bearbeitung diefes Gegenftandes fehr noth thut.

Das, was der Vf. in XIII über das *Braconnot*'fche Verfahren, auf Zink zu fchreiben, beobachtet hat, hat Rec. fpäter, jedoch mit Abänderung der Behandlungsweife, beftätigt gefunden. Er konnte niemals es durch blofses Scheuern mit Sand dahin bringen, dafs die mit der Feder auf das Zink gemachten Striche die gehörige Feinheit behalten hätten. Wird jedoch das Zink zuerft mit einer Säure behandelt, und dann nach dem Abfpülen mit Waffer mit irgend einem reinigenden Pulver geputzt, fo behalten die Federftriche die urfprüngliche Stärke. Verdünnte Schwefel- und Salz-Säure eignen fich jedoch nicht fo gut hiezu, wie verdünnte Salpeterfäure. Die mit letzter gereinigten Zinkbleche zeigten noch nach Verlauf eines Vierteljahres die ihm durch diefe Säure gegebene Silberfarbe, während die mit beiden erften Säuren und befonders die mit Salzfäure gereinigten Zinkbleche im Verlauf diefer Zeit wieder angelaufen waren, wodurch die darauf gefchriebenen Zeichen für eine unbedeutende Ferne fchon undeutlich wurden.

Das unter XXII angegebene Verfahren, den Phosphor im höchft fein vertheilten Zuftande und weifs darzuftellen, möchte Rec. nicht den pharmaceutifchen Chemikern empfehlen, wenigftens würde der inneren medicinifchen Anwendung des fraglichen Präparats die Bereitungsweife entgegenftehen, wenngleich für den äufserlichen Gebrauch diefe nicht in Anfchlag zu bringen wäre.

Für das unter XXIV angegebene Verfahren, die Verbindung des Phosphors mit Schwefel darzuftellen, find die Chemiker dem Vf. grofsen Dank fchuldig. Rec. weifs aus eigener Erfahrung, mit welcher Gefahr die Darftellung diefer Präparate verbunden ift, befonders wenn die Verbindung nach der älteren Verfahrungsweife etwas befchleunigt werden foll; er will hier noch bemerken, was zwar längft bekannt ift, aber nicht immer beachtet wird, dafs die Flamme des Phosphors und feiner brennbaren Verbindungen am fchnellften durch irgend ein fettes Oel gelöfcht werden kann, was freylich dem alten Sprüchworte: „Oel ins Feuer giefsen" zuwiderläuft, fich aber doch in der Praxis bewährt.

Was unter XXV über Amalgame und befonders deren Darftellung angegeben ift, kann Rec. nicht unterlaffen, allen Chemikern, welche fich befonders mit Vorträgen über Chemie befchäftigen, zu empfehlen. Die Erfcheinungen, welche fich hier darbieten, und die Rec. mehrere Mal zu beobachten Gelegenheit gehabt und genommen hat, find fo auffallend, dafs fich nicht allein der Chemiker dafür intereffiren mufs, fondern auch die Zuhörer in chemifchen Vorträgen davon zur Liebe für Chemie hingeriffen werden müffen.

Rec. kann fchliefslich noch bemerken, dafs kein Lefer und befonders kein forfchender Chemiker vorliegendes Buch unbefriedigt aus den Händen legen, und auch aus den anderen hier nicht weiter hervorgehobenen Abhandlungen Neues erfahren wird. Auch für den Techniker hat diefes Buch Intereffe, da es einige blofs die Technik betreffenden Abhandlungen enthält, z. B. VI das Mittel, wodurch ausgemittelt werden kann, ob Stärkemehl kleberhaltig fey, oder nicht, und XXVI die Darftellung eines faft wafferhellen Copalfirnifs. Das Buch verdient daher eine allgemeine Verbreitung. Rec. mufs noch bemerken, dafs eine mehr wiffenfchaftliche Ordnung der Abhandlungen erfoderlich gewefen wäre. So hätten z. B. die Abhandlungen XV und XXXI füglich hinter einander geftellt werden müffen.

Der Druck ift correct und, wie das Papier, gut.

In No. 2 giebt der Vf. das fpecififche Gewicht der verfchiedenen bis jetzt hierauf unterfuchten feften, tropfbarflüffigen und gasförmigen Subftanzen in alphabetifcher Ordnung und tabellarifch aufgeftellt. Rec. konnte fich nur darauf befchränken, dafs er mehrere Angaben mit denen in anderen Tabellen und in Lehrbüchern aufgezeichneten Zahlen verglichen, und fich von der Correctheit überzeugt hat; eine fpecielle Revifion ift bey folchen Tabellen nicht gut ausführbar, und würde eine ebenfo umfaffende Arbeit als die Ausarbeitung derfelben felbft feyn. Rec. mufs noch bemerken, dafs er bis jetzt kein Buch kennen gelernt hat, in welchem eine fo vollftändige Zufammenftellung der fpecififchen Gewichte der Körper aufgenommen ift. Es ift daher eine fehr nutzbare und verdienftvolle Arbeit des Vfs., welche verdient, dafs fie allen denjenigen bekannt werde, die fich mit Naturwiffenfchaften fowohl in wiffenfchaftlicher als auch in technifcher Beziehung befchäftigen.

Druck und Papier find gut.

Fr. Dbr.

NATURGESCHICHTE.

Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Arithmonomia naturalis ſeu de numeris in rerum natura tentamen e Mineralogia, Botanice et Zoologia* illuſtratum auctore *Alberto Sonnenburg*. Cum tabula aenea. 1838. VI u. 124 S. 4. (1 Thlr.)

Dieſe kleine Schriſt iſt ein Verſuch eines in der gelehrten Welt zum erſten Male auftretenden Verfaſſers, die verſchiedenen Zahlenverhältniſſe in der Natur auf gewiſſe Grundzahlen zurükzuführen. Hören wir ſelbſt, wie er ſich ſein Problem ſtellt: „*Hoc enim libello principales numerorum rationes, quae arctiſſime cum terrae natura nexae ſunt, ad Dyadem et Triadem, quae numeros habeo fundamentales, reducere tentavi. Quo in ſtudio occupatus ubivis motum in ſpiram, quam idcirco multum perſecutus ſum, reperi.*“ (*pag. V—VI*)

Zunächſt drängt ſich bey dieſem Thema der Abhandlung die Frage auf: „Wird durch eine ſolche Aufgabe, auch wenn ſie wirklich gelöſt würde, die Wiſſenſchaft in etwas gefördert?“ Die Naturphiloſophen, d. h. nicht etwa ſolche Forſcher unter dieſem Namen verſtanden, denen es darum zu thun iſt, den Geiſt eines mit Nothwendigkeit ſich entwickelnden Fortſchrittes in der Natur zu entdecken, werden unbedingt mit einem „Ja“ antworten, da bey ihnen die Zahlen die Stelle der Logik vertreten müſſen. Wir aber können von unſerem Standpuncte aus jenen Beſtrebungen nur einen ſehr untergeordneten Werth beylegen, zumal wenn dieſe Unterſuchungen zu keinem allgemeineren und tieferen Reſultate führen, als in der vorliegenden Schrift. Erhalten wir denn etwa eine nähere Einſicht in das Leben der Pflanze und in den Begriff des vegetativen Organismus überhaupt, wenn uns geſagt wird, in der Pflanzenbildung herrſcht die Zahl fünf vor? Oder erforſche ich das tiefe Geheimniſs des animaliſchen Lebens, wenn man ſagt, hier herrſcht die Sechſe?

Sehen wir nun aber näher zu, was es denn mit der Reduction der zuſammengeſetzteren Zahlenverhältniſſe auf einfachere für eine Bewandniſs habe, ſo können wir uns auch hiedurch nicht befriedigt finden. Um bey jenen oben erwähnten Beyſpielen von der Pflanze und vom Thiere ſtehen zu bleiben, ſo wollen wir unſeren Leſern nur hier des Vfs. eigene Worte, die ſich auf die Reduction und Vermittelung der Einheit beziehen, anführen, und er möge dann ſelbſt urtheilen, wie viel Werth auf ſolche Unterſuchungen zu legen ſey. Nachdem nämlich geſagt worden iſt, daſs die Pflanze einerſeits zum Univerſum (d. i. ſolare Seite), andererſeits zum Centrum der Erde (d. i. telluriſche Seite) ſtrebe, heiſst es S. 48: „*Haec agitatio ſeu hoc certamen inter noctem et lucem, a minimo ad maximum adſcendens dicimus vitam vegetabilem. Vita vegetabilis, haec Dyas, in qua denuo certant altioris potentiae objectum cum ſubjecto, gravitas cum magnetismo, electricitas dicenda, Dyas in Triade liberata, lucis intelligibilis prima auguria exhibet. Definit Dyas liberata tempus, ideoque, quod attinet ad manifeſtationem, in fluido verſatur. Sunt ergo principales ejus agitationes: redire a fluido, ab indifferentia ad polos, ad rigida et ſpirabilia rurſusque poli concurrunt. Vita vegetabilis igitur tanquam in ſpiram agit; eadem enim evadit e fluido; prima igitur agitatio diſceſſus et amborum polorum tanquam circumvolutio dextra et ſiniſtra, congreſſus amborum polorum, fluidum, tertia circumvolutio ſeu reditus ad primam. Prima manifeſtatio vitae vegetabilis Dyas in Triade neceſſe eſt. Eſt veſicula vegetabilis Dyas in Triade indolem clariſſime ante oculos ponit?*“ Andelmos weiter unten: „*Pentas eſt Dyas in Triade ſoluta.*“ Aehnlich wird für das Thier die Hexas als die herrſchende Zahl unter dieſer Formel (I + II + II + I) gefunden (S. 86), und es heiſst dann: „*Monas liberata in Hexade paullatim gradatimque Pentadem ſibi ſubjiciens ſub Dyadis indole prodit eſtque Trias!*“

Für die, welche an ſolchen Unterſuchungen Gefallen finden, und etwas Tieferes darin zu erblicken wiſſen, als wir, möge eine kurze Inhaltsanzeige von dem, was ſie in dem Buche zu finden haben, hier folgen: Der erſte Abſchnitt beſteht wieder aus mehreren Abtheilungen, von denen die erſte zu entwickeln ſucht, welche heilige Scheu die Völker des Alterthums vor den Zahlen hatten, und wie ſich dieſe auf die verſchiedenſte Weiſe darſtellt. Daſs hier vor Allem die myſtiſchen Formeln der alten Aegypter, der Chaldäer, Magier, Araber und Pythagoräer herbeygeholt werden, kann man ſich ſchon denken; ſelbſt Plato und Ariſtoteles müſſen es ſich gefallen laſſen, dieſem Völkchen Geſellſchaft zu leiſten. Dann folgen die §§. *De Monade, Dyade et Triade; de ſpira ſeu de Numerorum ſerie naturali; de Pentade et Hexade; ratio ſingularum rerum inter ſe; de Magnetismo terreſtri; de gravitate; de electricitate; de calore et luce.* Der zweyte Abſchnitt handelt *de harmonia; de cryſtallis; ſyſtema ſenarium; ſyſtema quaternarium; ſyſtema bino-ſingularium; ſyſtema ſingulobinarium; ſyſtema ſingularium; de cryſtalliſatione; de vita vegetabili.* Nachdem hier das Allgemeine gegeben iſt, entwickelt er das Pflanzenreich nach *Reichenbach's* Syſtem; daſſelbe geſchieht auch in der letzten Abtheilung, die vom thieriſchen Leben handelt.

Die beygegebene Tafel enthält verſchiedene myſtiſche Siegel und Zeichen abgebildet, als *Sigillum Aetheris et Junonis*, des *Pentagramma*, der *menſa Charitum* u. ſ. w.

Uebrigens erkennen wir den ſehr groſsen Fleiſs des Vfs., mit dem er alle nur möglichen, für ſeinen Zweck dienlichen Schriften benutzte, ſehr gern an, und laſſen ihm auch die Begeiſterung für ſeinen Gegenſtand gar gern, können aber nicht umhin, zu bedauern, daſs dieſer Fleiſs, auf einen ergiebigeren Boden übertragen, gewiſs reichlichere Früchte getragen haben würde.

Die äuſserliche Ausſtattung iſt ſehr gut.

D.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MÄRZ 1839.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

Hannover, im Verlage der Hahn'schen Hof-Buchhandlung: *Theoretisch praktisches Lehrbuch der Stilistik für obere Classen höherer Schulanstalten und zum Selbstunterricht* von Dr. *S. H. A. Herling*, Prof. am Gymnasium zu Frankfurt a. M., Mitgliede des Frankfurt'schen Gelehrtenvereins für deutsche Sprache. Zweyter Theil: *Die stilistische Analyse.* 1837. XII u. 444 S. 8.

Auch unter dem besonderen Titel: *Praktische Zergliederung der stilistischen Darstellungsweisen.* Ein Hülfsbuch für den stilistischen Unterricht in den oberen Classen höherer Schulen und zur Selbstübung im richtigen Verständniss und in gründlicher Beurtheilung des Gelesenen von Dr. *S. H. A. Herling* u. s. w. (1 Thlr. 20 gr.)

[Vgl. Erg. Bl. zur J. A. L. Z. 1837. No 7.]

Dieser zweyte Theil ist rasch dem ersten gefolgt, und soll uns nun Gelegenheit geben, über das ganze Werk ein Urtheil zu fällen. Zuvor nur noch ein Wort über das Verhältniss dieses zweyten Bandes zum ersten. In diesem hatte der Vf. die abstracten Regeln der Theorie der Stilistik gegeben, hin und wieder zwar schon mit Beyspielen belegt, ohne jedoch selbige einer ausführlichen Beurtheilung zu unterwerfen; in jenem, dem vorliegenden, hat er eine ziemlich reiche Sammlung von Musterstücken an einander gereiht mit Anfügung besonderer Bemerkungen über jedes einzelne in Bezug auf die im ersten Theile aufgestellten Regeln. „Der Vf. setzte sich dabey", um uns seiner eigenen Worte (in der Vorrede zum 1sten Theile S. 112 f.) zu bedienen, „es zur wesentlichen Aufgabe, zunächst in jeder Darstellung die Bedeutsamkeit des Ganzen, seine rhetorische Zweckmässigkeit oder seine ästhetische Gestaltung aufzufassen, erst von da aus die Zweckmässigkeit und Zusammenstimmung seiner Theile und ihrer Fügung nach allen Beziehungen zu beurtheilen. Nur da, wo es besonders nöthig war, hat er auch die Wahl des Ausdruckes einer besonderen Beurtheilung oder Erläuterung unterzogen. Oft hat er zugleich auf die Schönheit der Darstellung in sprachlicher und rhythmischer Hinsicht, auf die besondere Eigenthümlichkeit der Form und der Darstellungsweise aufmerksam gemacht", immer mit Hinweisung auf den theoretischen Theil, so dass sich Regel und Beyspiel gegenseitig erläutern und ergänzen. — Bey der Wahl der Stücke hat den Vf. die möglichste Mannichfaltigkeit der stilistischen Formen geleitet, um keine der aufgestellten Regeln ohne hinlängliche Belege zu lassen, sodann die Berühmtheit der Verfasser und, um dadurch in mancher Rücksicht gemeinnütziger zu werden, gerade die grössere Bekanntschaft der Stücke selbst, von denen dann vielleicht dem Lehrer noch andere Zergliederungen und Kritiken zur Vergleichung zugänglich seyn könnten. Wenn auch Bruchstücke gewählt wurden aus solchen Ganzen, die man nur ungern, sey es der Fehlerhaftigkeit der Form oder des Inhaltes wegen, in den Händen der Schüler sähe: so ist diess immer mit Vorsicht und ganz im Interesse dieses pädagogischen Wunsches und in einer Absicht und in einer Weise geschehen, welche zugleich die Wahl hinlänglich rechtfertigt." Einige dieser Bruchstücke sind aus den lateinischen Classikern genommen, die meisten Beyspiele und Musterstücke aus der deutschen Literatur.

Rec. hat das Werk seit seinem Erscheinen fortwährend in Händen gehabt, vielfach benutzt und wiederholt durchgenommen und kann es Lehrern und Lernenden empfehlen als eine höchst zweckmässige Sammlung von Musterstücken, und als eine sehr nützliche Anleitung, zu lernen, wie und mit welchem Geiste und nach welchen Seiten hinschauend man überhaupt lesen müsse, um einzudringen in den Charakter eines solchen Stückes und des Schriftstellers selbst, und zu erkennen, was es heisse, ein guter Stilist seyn und werden. Denn der Vf. hat Recht, wenn er in dem Vorworte zum 2ten Theile S. 17 sagt: „An solchen Sammlungen ist im Allgemeinen kein Mangel. Wohl vermisst man aber jenes Streben (und jene Belehrung), die Bedeutsamkeit des Ganzen, seine rhetorische Zweckmässigkeit und ästhetische Gestaltung aufzufassen, und erst von da aus die Zweckmässigkeit und Zusammenstimmung aller ihrer Theile und ihrer Fügungen nach allen logischen, rhetorischen, ästhetischen und rhythmischen Beziehungen zu erkennen, und jedes in seiner besonderen Eigenthümlichkeit zu verstehen. Es ist diess mehr als die bloss logische und grammatische Erläuterung einzelner Ausdrücke und syntaktischer Fügungen" Eben aus diesem Grunde ist das vorliegende Buch zugleich eine treffliche Anweisung für junge Philologen und Lehrer, wie sie die Schriften der Alten theils mit ihren Schulen zu lesen haben, nicht allein um jene richtig und allseitig zu beurtheilen, sondern auch von ihnen die Kunst der schriftlichen Darstellung zu lernen. Denn gerade darin wird noch

immer in unseren Schulen, namentlich in den Gymnasien, gesündigt, dass nur immer über Grammatik und Sprachtheorie gelehrt und gepredigt, der eigentliche Kern der classischen Schriftsteller übersehen und übergangen wird. Es ist allerdings eine Kunst, die Todten wieder zu erwecken, ihren Geist vollständig zu erkennen und darzustellen; aber man sollte sich und Andere doch nicht um diesen schönen Genuss bringen, um den Genuss, das nachdenken und empfinden zu können, was jene reichbegabten Geister einst in den höchsten Weihestunden selbst gedacht und empfunden haben. Das ist ja das Ziel des Studiums der classischen Literatur! Der Philolog soll dem Musiker gleichen, der zwar nicht selbst componirt, aber doch im Stande ist, fremde Compositionen fertig zu spielen, und dadurch sich und Anderen verständlich zu machen und den hohen Genuss zu bereiten, sie völlig zu verstehen, d. h. sich dabey das zu denken und das zu fühlen, was der Componist gedacht und empfunden hat, als er das Kunstwerk schuf. In dieser Beziehung können wir aber nichts Besseres thun, als von unserer eigenen Literatur anfangen; in derselben lernen wir am sichersten die Kunst, die Alten zu erklären und zu verstehen, und so sind wir dem Vf. den aufrichtigsten Dank schuldig, dass er im vorliegenden Werke dazu anleitet.

Damit will Rec. nicht behauptet haben, dass der Vf. dem denkenden Lehrer nicht noch manchen Spielraum liesse zu weiteren Bemerkungen oder zu Berichtigungen der aufgestellten Ansichten und Erklärungen, oder dass er uns *immer* schiene das Richtige getroffen zu haben. Wir nehmen als Beyspiel das in seiner Art unübertreffliche Gedicht von *Tiek:* „*Der Frühling.*" (No. 26. S. 63 ff.) Hier würde Rec. noch Folgendes zur richtigen Würdigung desselben hinzugefügt wünschen. Das Gedicht zerfällt in zwey Haupttheile, davon der erste das Kommen des Frühlings, der zweyte sein Scheiden besingt. Das Ganze ist Allegorie, der Frühling ist personificirt als ein kleiner munterer freundlich lächelnder Knabe. Ist dieses Bild vom Dichter im Augenblick der dichterischen Begeisterung passend gewählt? und warum? Der Charakter des kleinen spielenden Knaben ist mit Bezug auf die Eigenthümlichkeiten des Frühlings trefflich gezeichnet und durchweg so gehalten. Besonders anmuthig, naiv wird des Spielzeuges erwähnt, das der alte Winter verlegt und zerstört hat, und nun wieder vom Knaben zusammengesucht werden muss, ingleichen des Ausputzens des Waldes mit grünen Blättern (wie das Anputzen eines Zuckerbaumes), des Unterrichtens der Nachtigall im Gesange, des Hinaufkletterns an die Aprikosenwand; des Schüttelns des Köpfchens u. s. w. Ganz angemessen diesem naiven geschäftigen Treiben des Knaben ist — ein Punct, den der Vf. gar nicht berücksichtigt hat, und der doch wohl in einer Stilistik hervorzuheben war — durchweg die Form, das Versmass, das sich immer in abwechselnder Form fortbewegt, stets harmonirend oder angemessen dem jedesmaligen Walten des Kindes. So z. B. sind zur Schilderung des geschäftigen Tändelns des Knaben die hüpfenden Daktylen, dagegen beydem Schlusse:

„Wie röthlich und bläulich lacht
Das Thal, wenn er erwacht!"

die Spondeen oder Jamben vortrefflich gewählt. Wie schön wechselt der Vers bey Schilderung der Blumen. Herrlich passt zur Tulpe der steife Vers: „Die Tulpe steht mit steifem Kofputz da", dessgleichen später wieder zu seinem Sinne der lange Vers: „Da denken die Menschen, der jauchzet" und dagegen wieder zu seinem Inhalte der kurze: „Denn alle fühlen sich beglückt." Auch das Freye und Ungebundene in der Folge der Reime entspricht dem regellosen Tändeln des Knaben.

Treffend erinnert der Vf.: Der Wendepunct des Ganzen ist gleichsam die Erscheinung der Liebe und da erst „danken die Menschen und jauchzt der Vögel ganzer Chor." Aber *dunkel* können wir nicht finden „die Liebe, welche aus Jesminlauben hervortritt." Sie hat dort gleichsam ihren Sitz, weil Liebende sich dort besonders gefallen. Recht dagegen hat der Vf., wenn er hinzufügt: Es sind nicht wohl beglückte Liebespaare, denn die Menschen empfangen sie nackend. Diese Liebe ist also wohl (sollte heissen: vielmehr) eine (die) Liebe weckende Göttin. Fälschlich setzt der Vf. hinzu: Und erst jetzt scheinen die Blumen ein süsses Verlangen zu fühlen. Denn zu diesem Gedanken liegt kein Grund im Gedichte.

Zu Anfange des zweyten Theiles ist der Uebergang höchst einfach und natürlich, überaus schön das Bild des Strebens der Blumen und süssen Verlangens, so dass sie mit welken Häuptern stehn. Der Vers: „Vollendet ist mein Thun — ruhn" dürfte etwas zu altklug seyn für einen solchen Knaben, wie der Frühling im Uebrigen dargestellt ist; dagegen ist seiner kindlichen Natur durchaus angemessen das Folgende: „Ich bin zu klein u. s. w. Alle Trostgründe aber, welche der kleine Knabe aufführt, um bey seinem Scheiden keinen Kummer, keine Thräne zu erwecken, erregen gerade im Gegentheil ein süsses Verlangen, einen süssen Schmerz. Ausgezeichnet schön ist der Schluss: „Ade, Ade, ist die Liebe nur da, so bleibt auch der Frühling ewig nah." Er enthält ausser dem letzten Troste noch eine liebliche, freundliche Mahnung, doch dafür zu sorgen, dass uns der Frühling (der geistige) auch dann nicht fehle, wenn der (eigentliche) Frühling entschwunden ist; wir sollen Liebe (im allgemeinen Sinne des Wortes, d. h. warmes Gefühl für alles Gute, Rechte, Wahre und Schöne, Liebe zu und bey Gott und den Menschen) uns zu erhalten und zu bewahren suchen. Frühling aber ist im übertragenen Sinne für Frische und Glück des Lebens zu nehmen. Insofern ist unrichtig, was Hr. *H.* S. 65 sagt: Diese Liebe (nämlich die, welche im Frühlinge die Wesen beglückt) erscheint mit jedem neuen Frühlinge, und doch soll sie nach dem Schlusse auch in seiner Abwesenheit da bleiben, damit der Frühling ewig bleibe." Solche Fehler (!) stören die Wirksamkeit des Ganzen der Darstellung. — Aber hier ist gar kein Fehler, im

Gegentheil ein ausserordentlich liebliches Spiel mit den Worten. Wie hier, so können wir mit dem Vf. auch darin nicht übereinstimmen, wenn er im Vorhergehenden die Ausstellung macht: Das erste Erwachen des Frühlings und dann ein anderes Erwachen im waldigen Grunde, das Hinaufklettern an der Aprikosenwand und dann erst später über das Gitter und die Wand im Garten, in dessen Wegen noch der Schnee liegt, sind gleichfalls Nachlässigkeiten der Zeichnung. — Mit Nichten. Denn das erste Erwachen ist ein ganz anderes als das zweyte, und bey der Aprikosenwand braucht man nicht an eine Wand im Garten, sondern muss an ein Spalier am Hause, auf dem Hofe denken. Noch eher wäre zu tadeln, dass *Tieck* den Knaben nach Indien gehen, und doch wieder bey uns erwachen lässt. Allein der Dichter, der so naiv kindlich dichtet, braucht nicht alle Umstände so ängstlich zu berücksichtigen; er soll vielmehr die Kunst verdecken, der Erzählungsweise der Menschen im gewöhnlichen Leben folgen, und diese pflegt nicht so kritisch zu verfahren.

Wir haben an diesem Beyspiele zeigen wollen, dass der Vf. mitunter etwas zu dürftig sey, und in allen seinen Ansichten und Urtheilen nicht volle Beystimmung verdiene. Im Ganzen aber verleugnet sich auch in diesem Buche nicht der Scharfsinn und der Fleiss, welchen der Vf. sonst schon bewährt hat, und der Lehrer, welcher sich des Hn. *H's.* Leitung überlässt, wird selten irre gehen.

Um nun noch eine allgemeine Charakterisirung des ganzen Werkes zu geben, so enthält dasselbe eine Menge sehr trefflicher, der Sache angemessener, theils aus früheren Schriften, namentlich aus den alten Classikern entlehnter, theils selbst erdachter Regeln zur Kunst der Stilistik, die auch vom Standpuncte des Vfs. aus, der keinem bestimmten philosophischen Systeme huldigt, sehr gründlich durchgearbeitet, und nach einem gesunden Sinne und Urtheile an einander gereihet sind, wobey mit gutem Blicke die ehemalige unerschöpfliche, von elender Kleinigkeitskrämerey zeugende Lehre der alten Rhetoriker von den Figuren vermieden ist. Auffallend war uns nur, dass der Vf. das Werk nicht recht eingeleitet. Es trägt an der Stirn den Titel: Lehrbuch einer *Stilistik*, d. h. einer Anweisung, wie man sich *schriftlich* ausdrücken soll in jedem Verhältnisse, und doch beginnt es mit der Definition der *Rede*, womit eine *Rhetorik* beginnen muss. Hier waren die gegenseitigen Beziehungen aus einander zu setzen. Auch weiss der Rec. nicht, ob nicht der Vf. im Allgemeinen besser von dem Begriffe der *Kunst* ausgegangen wäre, also das an die Spitze gestellt hätte, was er §. 137 ff. im ersten Theile behandelt hat. Dabey wird ihm sehr zu Statten gekommen seyn, was *Hegel* in seinen Vorlesungen über Aesthetik über Kunst gesagt hat. Mit Unrecht hat der Vf. auf diesen Philosophen, der nur durch seine halbtollen Nachtreter bey Manchem in eine Art von Verruf gerathen ist, keine Rücksicht genommen.

Zu Ende der Vorrede des ersten Theiles deutet Hr. *H.* kurz an, dass er Willens sey, einen dritten Theil für die eigentlichen Stilübungen auszuarbeiten, falls ihm Musse werde, und in der wohlwollenden Aufnahme des Publicums die aufmunternde Veranlassung fände. Dass die letzte nicht ausbleiben werde, hofft der Rec., weil er wünscht, dass Hr. *H.* diesen Entschluss ausführe; denn über einen Unterrichtsgegenstand, wie der obige ist, in welchem von den meisten Lehrern so viel und so oft gefehlt wird, kann nicht genug geschrieben werden, und vom Vf. lässt sich immer etwas Gediegenes erwarten.

M.

AUSLÄNDISCHE SRACHKUNDE.

LEIPZIG, bey Göschen: *Theoretisch-praktische Grammatik der Englischen Sprache für Lehrer und Lernende.* Von *Conrad Lüdger*, ehemaligem Privatlehrer mehrerer lebender Sprachen in London, Bremen, Hamburg und Leipzig. Vierte durchaus umgearbeitete und verbesserte Ausgabe von *Johann Sporschil.* 1837. 308 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Der neue Herausgeber dieser Grammatik sagt in der Einleitung zu derselben: Die englischen Lehrer der richtigen Aussprache (Orthoepisten) erfanden, um die verschiedenen Laute ihrer Selbstlauter zu bezeichnen, eine Bezifferung. Dieselbe Methode ist von den neuesten deutschen Lexikographen, namentlich von *Hilpert*, angenommen worden, dessen treffliches Wörterbuch wir hiemit dem Anfänger wie dem Kenner der englischen Sprache anempfehlen. Die Bezifferungsmethode hat vor der Angabe der Aussprache mit deutschen Buchstaben voraus, dass sie Laute andeutet, die uns im Deutschen entweder ganz fehlen, oder die doch nur sehr unvollkommen ausgedrückt werden. Wir sind daher zwar der ursprünglichen Methode dieser Grammatik treu geblieben, haben aber doch die Aussprache in Klammern nach der Bezifferungsmethode gegeben, damit der Lernende, welcher *Hilpert's* englisch-deutsches Wörterbuch zu Rathe zieht, sich an dieselbe zum Voraus gewöhne. Dass Hr. *Sp.* nicht nur der ursprünglichen Methode dieser Sprachlehre treu geblieben ist, sondern auch die Aussprache in Klammern nach der Bezifferungsmethode den englischen Wörtern beygefügt hat, ist zwar zu loben; da jedoch in den neueren Grammatiken die Aussprache der englischen Wörter grösstentheils mit deutschen Buchstaben bezeichnet ist, welches dem Lernenden das Studium der englischen Sprache sehr erleichtert, so möchte gleichwohl das letzte Hülfsmittel nicht ganz zu verkennen seyn. In dieser Absicht folgt in dem ersten Hauptstück dieses Buches eine Bezifferungstabelle, in welcher der Laut der Vocale angegeben ist, wie: à in *fáte*, *páper* — — wie *e* in *steht*, *Leber.* Es ist diess versetzt und soll heissen: wie *e* in (dem Worte) Leber steht. S. 62 sollte der Ablativ der dritten Person von *he*, er, *from him*, von ihm; von *she*, sie, *from her*, von ihr; von *it*, es, *from it*, von

ihm; *they*, fie, *from them*, von ihnen, nicht weggelaffen feyn; auch bey den übrigen Fürwörtern follte diefer Cafus nicht fehlen. Der Vollftändigkeit des Conjugirens wegen vermifst man ungern bey der Conjugation der Hülfszeitwörter die Angabe der Pronominal-Endungen der dritten Perfon des Singulars *she*, fie und *it*, es. S. 94, wo mit der Aufzeichnung der unregelmäfsigen Zeitwörter der Anfang gemacht ift, follte das Participium *borne*, von *to bear*, tragen, ohne *e* ftehen. Ueber die verfchiedenen Bedeutungen der Adverbien, Präpofitionen und deren Anwendung hat fich Hr. *Sp.* fehr deutlich und umftändlich erklärt, und ihre Anwendung in vielen Beyfpielen gezeigt. Das ift nicht weniger auch der Fall in Hinficht des Gebrauches der Interjectionen. Nach der Formenlehre folgen S. 135 Uebungen über die Grammatik — Lefeübungen. Einfylbige Wörter, die fich auf einen einzelnen Confonant endigen. S. 138 einfylbige Wörter mit dem ftummen *e;* mit Doppellauten. S. 141 einige ganze Sätze, welche aus lauter einfylbigen Wörtern beftehen. S. 142 einige ganze Sätze, in welchen kein Wort vorkommt, welches mehr als drey Sylben hat. S. 143 einige ganze Sätze, in welchen kein Wort vorkommt, das mehr als vier Sylben hat u. f. w. S. 145 Declamations-Uebungen. *Ariadne on the isle of Naxos.* S. 151 Uebungen in Beziehung auf die Formenlehre. S. 167 Syntax oder Wortfügungslehre. Die Einleitung in diefe Lehre ift fehr verftändlich abgefafst, und zeugt von dem philofophifchen Geifte, der überhaupt überall in diefer Sprachlehre waltet. S. 170. Erftes Hauptftück. Von dem Subftantiv und feiner Zufammenftellung mit Subftantiven. S. 173. Zweytes Hauptftück. Von dem Artikel und feiner Zufammenftellung mit dem Subftantiven. S. 195. *A course on thee, thou tyrant, thou has blasted the happiness of my life*, Fluch Dir, Tyrann, Du haft das Glück meines Lebens vernichtet. In diefer Redensart findet fich der Druckfehler *has* ftatt *haft.* Die Bemerkung, dafs man in der Auslaffung des beziehenden Fürworts, wie auch von Präpofitionen behutfam feyn müffe, wenn man Dunkelheit und Zweydeutigkeit vermeiden wolle, fucht Hr. *Sp.* durch angeführte Stellen von *Pope*, *Locke*, *Addifon* und *Swift* darzuthun. Ebenfo hat er auch über den äufserft fchweren richtigen Gebrauch des *shall* und *will* S. 212 u. f. eine fehr genügende Erläuterung gegeben. S. 262 beginnen Uebungen zum Ueberfetzen aus dem Deutfchen in das Englifche nach den Regeln der Syntax. Eine diefer Aufgaben zum Ueberfetzen S. 264 follte ihres Inhaltes wegen, welcher der aufblühenden Jugend in moralifcher Hinficht nicht zufagt, nicht vorkommen. Diefs gilt auch von dem S. 278 erzählten fehr anftöfsigen Vorfall, der fich unter feindfelig gefinnten Schülern zugetragen habe, und wobey das Anfehen eines Lehrers ganz aus den Augen gelaffen worden fey. Nach den Uebungen über die Wortfügung folgen noch einige Anhänge. Der erfte diefer Anhänge enthält eine kurze Ueberficht der wichtigften Regeln der Wortfügung mit fehlerhaften Beyfpielen zur Berichtigung. Der zweyte Anfang handelt von den Interpunctionen. Der dritte zeigt Verftöfse an gegen die Grammatik in den Schriften des Dr. *Johnson* und des Dr. *Watts.* In dem vierten findet man die Ausfprache verfchiedener Eigennamen.

Dafs vorliegende Sprachlehre, einen hohen Grad von Brauchbarkeit für Alle befitze, welche fchon einige wiffenfchaftliche Vorkenntniffe der englifchen Sprache haben, das erleidet keinen Zweifel, und die neue Bearbeitung diefes Werkes ift Hn. *Sp.* fehr wohl gelungen. Seine Aufgabe konnte dabey keine andere feyn, als, mit Beybehaltung des Syftems und der Methode *Lüdgers*, die in dem Buche vorkommenden Irrthümer zu verdrängen, feine aus eigenem gereiftem Nachdenken gewonnenen Anfichten mit den ihm zugänglichen Forfchungen Anderer zu vergleichen, und auf diefe Weife dem Werke eine gröfsere Vollftändigkeit zu verleihen. Wie die englifche Sprache feiner Meinung nach am beften gelehrt und erlernt werde, hierüber ertheilt Hr. *Sp.* in dem Vorworte feiner Grammatik einige ebenfalls befriedigende Winke.

Das Buch ift auf fehr fchönem Papier, äufserft correct und ohne ftrenge Rückficht auf Oekonomie gedruckt.

C. a. N.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Königsberg* in der Neumark, b. Windolff u. Striefe: *Novellen und Erzählungen.* Von *Herrmann von Keyferlingk*, Dr. der Philofophie. 1838. IV u. 295 S. 12. (1 Thlr. 16 gr.)

Gefunde und wohlfchmeckende Nahrung für den verftändigen Mittelfchlag, der nicht nach auserlefenen Leckereyen hafcht, die nicht felten unter der lockenden Hülle gefährliches Gift bergen. Hier wird er angenehm fich unterhalten, ohne Nachempfindung von Kopf- und Herzens-Schmerz.

F—k.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MÄRZ 1839.

PÄDAGOGIK.

Essen, b. Bädeker: *Wegweiſer für deutſche Lehrer.* In Gemeinſchaft mit *Bormann*, *Hentſchel*, *Hill*, *Knebel*, *Knie*, *Lüber*, *Mager*, *Mädler* und *Prange* bearbeitet und herausgegeben von Dr. *F. A. W. Dieſterweg*, Director des Seminars für Stadtſchulen in Berlin. 1838. Neue Auflage in zwey Bänden. Erſter Band XXXVI u. 521 S. Zweyter Band IV u. 450 S. gr. 8. (3 Thlr. 20 gr.)

Ein Wegweiſer! Unſere pädagogiſche Literatur hat viele Wegweiſer aufzuweiſen; mit jedem Jahre mehren ſie ſich; denn jedes Lern- und Lehr-Buch ſoll im Grunde doch weiter nichts als ein Wegweiſer ſeyn. Auch der rüſtige Vf. des vorliegenden Wegweiſers hat uns ſchon mit ſo manchem Werke beſchenkt, welches einen höchſt ſegensreichen Einfluſs auf die beſſere Geſtaltung des Elementarunterrichtes geübt hat. Das vorliegende iſt ein neuer erfreulicher Beweis von der unermüdeten Thätigkeit und dem warmen Eifer des Hn. *D.* für Lehrerbildung und Volksveredlung. Dieſe Schrift gehört nicht zu den gewöhnlichen und alltäglichen auf- und bald wieder untertauchenden literariſchen Producten; nicht zu den Werken, die, wenn ſie geleſen, ihren Zweck erreicht haben, ſondern zu den Schriften, die claſſiſchen Werth haben. Sie enthält einen Schatz der köſtlichſten und ſegenbringendſten Erfahrungen, der tiefſten Beobachtungen, der ernſteſten Anregungen auf dem Gebiete der Pädagogik. Man lieſt es, und immer wieder lieſt man es, weil es des Geiſtes voll iſt, gleich einer unerſchöpflichen Goldgrube, weil ſich der eigene Geiſt daran erfriſcht und aufrichtet, weil der denkende Geiſt bey wiederholtem Leſen immer wieder Neues darin entdeckt. Solche Schriften bedürfen wir auch; ſie ſollten die Hausmannskoſt jedes deutſchen Lehrers ſeyn. Der Dorflehrer, der einigermaſsen ſich fortbildet, und nicht durch drückende äuſsere Verhältniſſe in ſeiner Thätigkeit eingeſchränkt wird, findet hier manche belehrende Winke und das Ziel lichtvoll vorgeſteckt, nach welchem er zu ſtreben hat. Der Stadtlehrer, der höheren Anfoderungen genügen ſoll, und dem mehr Mittel zu Gebote ſtehen, findet hier das Ziel in voller Klarheit vorgezeichnet, das er, wenn er ſonſt kein Miethling und Schächer iſt, erreichen kann. Der Lehrer an höheren Schulen mag auch einmal das Werk ernſtlich ſtudiren. Die Weltweisheit wird ihm nur zu leicht die gefährliche Meinung beybringen, er habe den naturgemäſseſten Weg zur Bildung des Geiſtes eingeſchlagen. Gewöhnlich iſt es aber umgekehrt. Darum empfehlen wir dieſe Schrift unbedingt allen Lehrern in unſerem deutſchen Vaterlande, denen es um Selbſtſtändigkeit des Geiſtes, um wahre Lehrerbildung zu thun iſt. Das Ganze iſt kein Receptbuch, ſondern Denkſtoff zum Prüfen.

Vor drey Jahren erſchien das Werk zum erſten Male; jetzt wird das Schiff zum zweyten Male vom Stapel gelaſſen, und zwar mit reichlich verwahrter Fracht und verändertem Titel. Die Vermehrungen beſtehen theils in Zuſätzen, in bis auf die neueſte Zeit fortgeführter Literatur, theils in Umarbeitungen der einzelnen Lehrgänge, theils in fünf neuen Abſchnitten, worauf wir unten noch zurückkommen.

Die erſte Anregung zur Abfaſſung dieſer Schrift wurde dem Vf. durch das königl. Schul-Collegium gegeben, welches eine kurze, aber genügende Anleitung zu einer bildenden Behandlung der verſchiedenen Unterrichtsgegenſtände in der Volksſchule für die Lehrer derſelben wünſchte. Dieſem Zwecke ſtimmte er bey, und unterwarf ſich einem Plane zur Ausführung des Ganzen, der aber über die von der vorgeſetzten Behörde angedeuteten Grenzen hinausging. Der Vf. nämlich fühlte, es fehle nicht bloſs an einer genügenden Darſtellung der Methoden im Volksunterricht, ſondern auch an einem Leiter bey der aus der groſsen Menge von Lehrſchriften zu treffenden Auswahl, überhaupt alſo an einem Führer bey dem Streben vieler angehenden und im Amte thätigen Lehrer nach Bildung und Fortbildung. Zur Erreichung dieſes Zweckes ſoll vorliegende Schrift mitwirken, und ſie ſoll dem Lehrer das Endziel der Lehrerbeſtrebung aufſtellen, die allgemein richtigen didaktiſchen und methodiſchen Grundſätze und ihre Anwendung auf die einzelnen Unterrichtsfächer des Volksſchulunterrichts nachweiſen, und auf die bedeutendſten Schriften hinweiſen, durch welche der Lehrer ſich die erfoderliche allgemeine und beſondere Bildung erwerben, und welcher er als Führer bey der Praxis des Unterrichts ſich anvertrauen könne. Alles in den verſchiedenſten Fächern ſelbſt zu leiſten, ſchien ihm jenſeits der Grenzen ſeiner Zeit und ſeiner Kraft zu liegen. Er ſah ſich deſshalb nach Mitarbeitern um, und fand ſie. Es ſind die auf dem Titel genannten. Eine abſolute Congruenz und Identität ihrer Meinungen und Ueberzeugungen mit den ſeinigen war nicht zu verlangen. Ein Wegweiſer zur Bildung ſoll nicht zur Beknechtung, ſondern zur Be-

freyung des menſchlichen Geiſtes beytragen. Daher fodert der Herausgeber jeden ſelbſtſtändigen und nach Selbſtſtändigkeit ſtrebenden Geiſt auf, das Geſchäft der Prüfung ſelbſt zu übernehmen, und die Einheit in der Uebereinſtimmung des Beſonderen mit dem Allgemeinen mit Muth und Vertrauen aufzuſuchen. Wahr ſagt Hr. *D.*: „Es giebt Viele, welche meinen, man müſſe den Lehrern nur Richtiges, Unbedingtes und Abſolutes geben, um ſie zur unbedingten, wenn auch zum Theil erzwungenen und ſklaviſchen Annahme und Befolgung der aufgeſtellten Satzungen zu beſtimmen. Zu dieſen gehöre ich nicht. Ich kann mir keine wahre, ſelbſteigene, d. h. zu eigen gewordene Bildung denken, ohne Unterſuchung und Prüfung, ohne Selbſtdenken und Anſtrengung." „Gegen das Vor- und Nach-Sprechen, gegen die traurige Autorität in Sachen der Bildung möchte ich mitwirken. Das Reich dieſer Herrſchaft iſt gröſser, als man, ſelbſt mit Phantaſie begabt, vermuthen ſollte." Beſtimmt iſt daher dieſe Schrift für ſtrebende Jünglinge und ſtrebende Lehrer. Sie eignet ſich nicht für ſolche, die ohne eigenes Nachdenken auf einem ausgetretenen Wege fortwandeln; noch für die, welche in irgend einer Zeit ihres Lebens die Aufgabe ihrer Bildung für vollkommen gelöſt erachten. Vielmehr will ſie von Anfang bis zu Ende die Prüfung und Forſchung der Lehren in Anſpruch nehmen. Auf abſolute Richtigkeit aller einzelnen Sätze kommt es daher nicht an, und die Schrift macht keinen Anſpruch darauf. Der Leſer ſoll ein ſelbſtſtändiges Urtheil gewinnen, ſich eigene Anſichten bilden, Alles näher erwägen, nichts auf Treue und Glauben hinnehmen, ſondern prüfen und unterſuchen. „Das Buch iſt ſchlecht — muſs ich ſelbſt (bemerkt Hr. *D.* in der Vorrede zur 2 Auflage) ſagen, wenn ich es mit dem vergleiche, was es ſeyn könnte. Ich werde mich freuen, wenn ein Anderer mehr leiſtet. Aber zugleich fodert es die Aufrichtigkeit, zu geſtehen, daſs ich meine, es werde doch das Seinige leiſten — anregen zum Nachdenken — über Schlendrianismus und Mechanismus erheben — für die groſse Sache der Jugendbildung befeuern — auch manches Neue vorführen." Rec. zweifelt keinen Augenblick, daſs es ſeine Miſſion erfüllen, und zum Fortſchreiten in Lehre und Leben ein Groſses beytragen werde.

Das Ganze zerfällt in zwey Theile, von denen der erſte (S. 1—171) das Allgemeine, der zweyte das Beſondere umfaſst, und das noch Uebrige des erſten Bandes und den ganzen zweyten Band füllt. Im allgemeinen Theile, der ganz von Hn. *D.* bearbeitet iſt, ſpricht derſelbe zuerſt (S. 3—13) über „die Beſtimmung und Aufgabe des Menſchen- und Lehrer-Lebens." Hohe Foderungen macht er hier an Jeden; aber man fühlt es auf jeder Seite, wie tief er über dieſen Gegenſtand nachgedacht hat, und wie er ſich hier auf einem Felde befindet, in welchem er zu Hauſe iſt. Selbſtthätigkeit im Dienſte des „Wahren und Guten" iſt die Aufgabe des Menſchenlebens; dieſen Ausdruck wählt der Vf. unter vielen. Begeiſternd zeigt er, wie dieſe Aufgabe für den Erzieher und Lehrer noch bedeutungsvoller ſey, weil er ſich das Geſchäft der Erziehung und Bildung zum Lebensberufe erkoren. Man leſe ſie ſelbſt die herrlichen Gedanken des Vfs.: eines Auszuges ſind ſie nicht fähig. Im zweyten Abſchnitte beantwortet Hr. *D.* die Frage (S, 13—34): „Unter welchen Bedingungen gedeiht das Streben nach intellectueller Bildung, nach Einſichten und Kenntniſſen, durch Bücherſtudium?" Drey Bedingungen ſind es, unter welchen man intellectuelle Bildung gewinnen kann: „Unbedingte, reine Liebe zur Wahrheit; Erforſchung und Prüfung der Wahrheit; Gründlichkeit des Studiums, Vielſeitigkeit der Betrachtung, Anwendung und Uebung." Hierauf folgen „Rathſchläge zum Studiren" und „Rathſchläge, welche der Lehrer in Betreff ſeines Schulunterrichts zu beobachten hat." Wir empfehlen ſie jedem nach Geiſtesbildung ſtrebenden Lehrer auf das Angelegentlichſte. Hierauf folgt im dritten Abſchnitte (S. 34—88) eine „Anleitung zum Studium der Elementar-Pädagogik, Didaktik und Methodik." In dieſem Abſchnitte ſetzt der Vf. ein Vierfaches aus einander: 1) Wem das Studium der Pädagogik, Didaktik und Methodik beſonders zu empfehlen ſey, und wem nicht; 2) Was von den dahin einſchlagenden Schriften im Allgemeinen und in beſonderer Beziehung auf die Elementarſchule bis jetzt geleiſtet worden; 3) das Nöthigſte über die Begriffe der Pädagogik, Didaktik und Methodik; 4) Welches ſind die wichtigſten, empfehlenswertheſten Schriften über Elementar-Pädagogik, Didaktik und Methodik? Dieſe vierte Frage iſt am ausführlichſten behandelt; über die empfohlenen Schriften iſt ein kurzes Urtheil und wo möglich belehrende Winke, die beym Studium derſelben zu benutzen ſind, beygefügt. Die Literatur iſt in dieſer zweyten Auflage reichlich vermehrt worden; freylich möchte aber auch der Reichthum derſelben für den Unkundigen einigermaſsen verwirrend ſeyn. 67 Schriften über Pädagogik, Didaktik und Methodik ſind hier genannt. Es iſt eine reich beſetzte Tafel, und den Lehrern iſt recht geſunder Apppetit zu wünſchen. Neben „*Demeter's Handbuch zur Bildung angehender Schullehrer*" verdiente wohl auch *Hoffmann's* „*Praktiſches Handbuch der deutſchen Volksſchul-Verfaſſung und des Schulrechts*" (Dresden, 1832 u. 1836) aufgeführt zu werden; denn es enthält alle auf das Volksſchulweſen Bezug habende Gegenſtände zunächſt in Beziehung auf die in den königl. ſächſiſchen und königl. preuſſiſchen Staaten beſtehenden Geſetze und Einrichtungen. Der letzte Abſchnitt enthält (S. 88—171) „die Anlagen des Menſchen und die aus ihrem Weſen entſpringenden allgemeinen didaktiſchen Geſetze und Regeln." Da er den wichtigen Zweig des pädagogiſchen Wiſſens, die Kenntniſs der geiſtigen Anlagen des Menſchen, in einem ſolchen Werke nicht erſchöpfen konnte, ſo giebt er nur das Wichtigſte und Weſentlichſte, und empfiehlt es als reichhaltigen, fruchtbaren Denkſtoff. S. 112 bis 129 giebt der Vf. eine kurze Pſychologie, wel-

che die meisten Leser überschlagen mögen. Er gab sie bloss darum, weil jetzt schon vielen Lehrern solche Kost zusagt. Sie befähigt zu einem Blick in die Wissenschaften, und ist ein Gegengift gegen die Anmassung. Denn das Schwere macht bescheiden. So viel Wahres und Beherzigungswerthes Hr. *D.* auch hier ausspricht, so läuft doch auch manches nicht Haltbare mit unter; z. B. S. 120 heisst es: „Es ist daher undenkbar, unbegreiflich, dass die Seele etwas vergessen sollte. Der Annahme eines eigenen Gedächtniss-Vermögens bedarf es daher nicht einmal.“ Andere Pädagogen haben schon ein Gleiches ausgesprochen, z. B. *Beneke*, *Arnold*. Also wäre es nichts mit einem Gedächtniss? Die Uebungen des Gedächtnisses, welche sich seit Jahrhunderten als wirksam erwiesen haben, sind also unnütz? Unsere Schulen bedürfen demnach keine besonderen Gedächtnissübungen (siehe S. 52 zu *Schweizer's* Methodik). Nun Rec. weiss es aus Erfahrung, dass er ein Gedächtniss hat, dass seine Schüler auch eines haben, und er kann versichern, dass er sich durch solche Ansichten nicht abhalten lässt, für die Uebung des Gedächtnisses in seiner Schule Sorge zu tragen. Mögen Andere für die Uebung der „Beharrungskraft unserer Vorstellungen“ sorgen; im Grunde genommen, bilden sie dann auch das Gedächtniss. Von S. 130 giebt Hr. *D.* allgemeine Regeln für den Unterricht in Betreff des Schülers, in Betreff des Lehrstoffs, in Betreff äusserer Verhältnisse, der Zeit des Ortes, des Standes u. s. w., und in Betreff des Lehrers. Von den vielen wichtigen Bemerkungen und reichen Erfahrungen, welche Hr. *D.* hier mittheilt, möchte Rec. gern etwas mittheilen, wenn er nicht fürchtete, zu weit zu werden; wir verweisen darum jeden Leser auf das Werk selbst. Es sind goldene Aepfel in silbernen Schalen.

Der zweyte Theil enthält in 18 Abschnitten Folgendes: 1) Anschauungs- und Sprech-Uebungen; 2) der Unterricht in der Religion von Dr. *Bormann* in Berlin; 3) der Unterricht im Lesen; 4) der Unterricht in der deutschen Sprache; 5) der Schreibunterricht von Dr. *Mädler* in Berlin; 6) der Unterricht im Singen von *Hentschel* in Weissenfels; 7) der Unterricht im Zeichnen von demselben; 8) der Unterricht in der Geographie von *Bormann;* 9) Geschichte von *W. Prange* in Weissenfels; 10) Naturgeschichte von *A. Lüben* in Aschersleben; 11) Naturlehre und mathematische Geographie; 12) Zahlenlehre; 13) Formen- und Raum-Lehre. Folgende Aufsätze sind in der 2ten Auflage neu hinzugekommen: 14) Ueber das Französische von Dr. *Knebel* in Kreuznach; 15) der Unterricht in fremden Sprachen überhaupt von Dr. *Mager* zu Genf; 16) der Unterricht der Blinden von *J. G. Knie* in Breslau; 17) der Unterricht der Taubstummen von *Hill* in Weissenfels; 18) über Erziehung zur Vaterlandsliebe, Patriotismus und was damit zusammenhängt. Die Abhandlungen ohne Namen rühren von Hn. *Diesterweg* selbst her.

S. 175—191 werden die Anschauungs- und Sprech-Uebungen behandelt. Zuerst zeigt der Herausgeber im Allgemeinen, dass es der früheren von *Basedow* und von *Rochow* herrührenden Verstandes- und Denk-Uebungen jetzt nicht bedürfe, weil jeder Lehrgegenstand der Volksschule geistbildend behandelt werden müsse; die *Pestalozzi*'sche Schule habe diese Uebungen aus der Schule verwiesen, und fodere nur Anschauungs- und Sprech-Uebungen. „Wenn das fünf- oder sechsjährige Kind (heisst es S. 180) den Boden der Schule betritt, so befindet es sich in der Regel in einem solchen Geisteszustande, dass es für den eigentlichen Unterricht *reif gemacht* werden muss. Seine Aufmerksamkeit soll geweckt, seine Sprachkraft entfesselt werden. Denn von Beidem hängt die Gedeihlichkeit des Unterrichtes vorzüglich ab, von der Beseitigung der Zerstreutheit oder von der Energie der Aufmerksamkeit, oder von der Fähigkeit, die Gedanken auf einen Gegenstand zu fixiren, und von der Fertigkeit, seine Vorstellungen durch Worte zu bezeichnen. Diese grossen und wichtigen Zwecke verfolgen die sogenannten Anschauungs- und Sprech-Uebungen auf der ersten Stufe des Unterrichts. Es sind Anschauungs-Uebungen, weil das Anschauungsvermögen das Grundvermögen aller wahren intellectuellen Bildung ist, und es sind Sprech-Uebungen, weil man sich nur durch das Aussprechen der Vorstellungen und Gedanken der Kinder vergewissert, dass sie die richtigen Vorstellungen aufgefasst haben, und weil der klare Gedanke nur mit dem Worte entsteht.“ Hierauf folgt die Aufzählung der wichtigsten Lehrschriften über diesen Unterrichtsgegenstand. Neben *Spekter's* „Fabeln für Kinder“ verdiente wohl auch *Zerrenner's* neueste Schrift „Handbuch zu Denk- und Sprech-Uebungen nach des Verfassers Bildertafeln“ (Magdeburg, 1838. 2 Thlr. 12 gr.) einen Platz.

S. 195—234 zeigt Hr. *B.* in dem Abschnitt über den Unterricht in der Religion zuerst die Wichtigkeit des Religionsunterrichtes für die Elementarschule, worauf er auf die Behandlung dieses Unterrichtes zu sprechen kommt. Er unterscheidet 4 Stufen, deren jede 2 Jahr umfassen soll. Den zu bearbeitenden Lehrstoff der ersten Stufe liefern die Geschichten Alten Testaments, von denen der Lehrer einzelne Erzählungen hervorheben, und mit wenigen Worten den Zusammenhang andeuten soll. Auf der zweyten Stufe ist der zu bearbeitende Lehrstoff die bibl. Geschichte des Neuen Testaments mit Berücksichtigung des eigenthümlichen, specifischen Unterschieds der neutestamentlichen und der alttestamentlichen Geschichten und der historischen, und der historisch-dogmatischen Abschnitte der Evangelien. Auf der dritten Stufe soll das Kind noch näher mit dem Inhalte der heiligen Schrift, und zwar mit dem Theile derselben, der in dem Vorhergehenden noch nicht berührt wurde, also mit dem Nicht-Historischen bekannt gemacht werden, die vierte Stufe soll das gewonnene Material ordnen und zusammenstellen. Nun bringt der Vf. noch einiges der Ueberlegung Würdige über „Lehrform und Lehrton“ bey dem Religionsunterrichte zur Sprache, worauf die Angabe der Lehrmittel für den Schüler

und Lehrer folgt. Statt der veralteten „biblischen Geschichten" von *Seiler* verdienten gewiss *Zahns* „biblische Historien" und „biblische Geschichte nebst Denkwürdigkeiten" einer näheren Empfehlung. Neben „*Luthers* Katechismus" von *Herder* verdient auch folgendes Büchlein einen Platz: „Luthers kleiner Katechismus, worin zum richtigen Lesen und Erlernen desselben die Betonung angedeutet, und das Verständniss des Inhalts durch kurze Fragen erleichtert ist, nebst einem Verzeichniss von Bibelsprüchen für jedes Hauptstück von *W. A. Bernhardi.* (Berlin, 1839. 2½ Thlr.)

S. 235—323. finden wir den Abschitt „über den Unterricht im Lesen" vom Hn. *Diesterweg.* Es ist, wie alle Abschnitte des Herausg., ein in seiner Art gelungener, worauf wir alle Lehrer aufmerksam machen, denn er verfolgt das Lesen vom Minimum bis zum Maximum. Die erste Frage ist: „Wie bildet der Lehrer seine Lesefertigkeit weiter?" Der Vf. antwortet: „durch Aufmerksamkeit auf anerkannt gute Leser; durch das Streben nach geistiger Ausbildung überhaupt, besonders durch das Studium der Muttersprache; und durch das Studium der Leseregeln selbst." Bey der zweyten Frage beschäftigt sich der Vf. mit der rechten Weise des Lesenlehrens nach den drey Stufen: des mechanischen, logischen und ästhetischen Lesens. Nun folgen von S. 253 an die Lehrmittel für den Lehrer und Schüler beym Leseunterricht, wobey der Vf. noch manches Brauchbare und Wissenswerthe mittheilt. Unter den Lehrmitteln für das ästhetische Lesen verdiente auch *Kannegiessers* „deutsches Declamatorium" (Leipzig 1837) einer lobenswerthen Empfehlung, es enthält viel Unbekanntes und doch Treffliches aus der deutschen Literatur. Der Abschnitt über den Unterricht in der deutschen Sprache (S. 324—383) vom Herausg. bringt unter 3 Rubriken den Zweck des Sprachunterrichts, die Methode desselben und die Lern- und Lehr-Mittel zu demselben zur Sprache. Es enthält einen reichen Denkstoff für strebende Lehrer. In zwey Anhängen spricht der Vf. noch über den Rechtschreibunterricht und über die Aufsatzlehre. S. 384—406 giebt Hr. Dr. *Mädler* einen kurzen Unterricht in der Kalligraphie nebst den nöthigen literarischen Hülfsmitteln. Die folgenden beiden Abschnitte über „den Unterricht im Singen" (S. 407—478), und über „den Unterricht im Zeichnen" (S. 479—521) von Hn. *Hentschel*, haben in dieser neuen Ausgabe eine vielfache Vermehrung erfahren, und die abgerissenen Andeutungen der ersten Auflage sind zu einem lebendigen Bilde zusammengestellt worden. Eine grössere Sparsamkeit in den angeführten Citaten wäre für eine neue Ausgabe wohl zu empfehlen. Die *Hentschel*'schen Lehrgänge kann man wohl erst nach einer praktischen Durcharbeitung richtig beurtheilen.

Im zweyten Bande unseres Wegweisers treffen wir zuerst einen Abschnitt S. 1—34 über „den Unterricht in der Geographie von *Bormann*, der einige bemerkenswerthe Verbesserungen erfahren hat. Bey der Anführung von *Vogels* „Schulatlas" ist auch noch die Anzeige der II Lieferung hinzuzufügen, welche die einzelnen europäischen Staaten enthält, mit Berücksichtigung des historischen Elements. Der Abschnitt über den Unterricht in der Geschichte war in der ersten Auflage vom Hn. Dir. *Schubart.* In einem Zusatze des Herausg. wurde schon auf die verschiedenen Einwendungen hingewiesen, welche dieser Aufsatz bey vielen Lesern hervorrufen werde, nämlich: dass hier zu viel gefodert sey, dass diese allgemeine Anweisung für den Volksschullehrer zu hoch gehe. Sie sind nicht ausgeblieben. Die Kritik hat den Aufsatz für verfehlt bezeichnet, so viel Wahres und Richtiges Hr. *Schubart* auch aussprach. In dieser neuen Auflage ist dieser Aufsatz gestrichen, und ein anderer vom Seminarlehrer *Prange* in Weissenfels gegeben worden. „Das Wesen der Geschichte, die Bedeutsamkeit des Unterrichts in der Geschichte für die Volksschule, die Anwendung der allgemeinen Unterrichtsgrundsätze auf den Unterricht in der Geschichte, die Eigenthümlichkeiten desselben, die Ordnung des geschichtlichen Unterrichtsstoffs, die Anforderungen an den Geschichtslehrer und die literarischen Hülfsmittel": das ist der Inhalt dieses Abschnitts von S. 34—93. Sehr wahr sagt der Vf. S. 35 über das Wesen der Geschichte: „Das göttliche Walten in der Geschichte ist derselben eigentlichstes Wesen. Es zu ergründen, ist begreiflicher Weise nicht Sache der Volksschule; aber den göttlichen Wegen, so weit es ein kindliches Gemüth zu fassen vermag, nachblicken lernen, und eine immer lebendigere Ahnung von dem gnädigen Walten der weisen Vorsehung in der Menschen Schicksale gewinnen: das ist die Hauptaufgabe des Geschichtsunterrichts in der Volksschule." Vier Principien empfiehlt er darum für denselben in der Volksschule; nämlich für die Wahl des Unterrichtsstoffs, das „*kirchengeschichtliche*" und das „*vaterländische*". Für die Behandlung des Stoffs das „*biographische*" und „*geographische*" Princip.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MÄRZ 1839.

PÄDAGOGIK.

Essen, b. Bädeker: *Wegweiser für deutsche Lehrer.* In Gemeinschaft mit *Bormann*, *Hentschel*, *Hill*, *Knebel*, *Knie*, *Lüben*, *Mayer*, *Mädler* und *Prange* bearbeitet, und herausgegeben von Dr. *F. A. W. Diesterweg* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Den geschichtlichen Unterricht vertheilt der Verf. nach den vier Alterstufen des Kindes während des neunjährigen Schulunterrichts. Auf der ersten Altersstufe ist der zu behandelnde Stoff: die heilige Geschichte des A. u. N. T. mit Beachtung des Kirchen-, des bürgerlichen Jahres und der chronologischen Folge. Der Lehrstoff der zweyten Altersstufe ist eine erweiternde Wiederholung der biblischen Geschichte, Geschichten aus der Kirchengeschichte bis zur Annahme des Christenthums unter den deutschen Völkerschaften, nebst Beachtung derjenigen Männer und Begebenheiten aus der Specialgeschichte anderer Völker, welche eng mit jenen Geschichten zusammenhängen. Auf der dritten Altersstufe kommen nun in der ersten Hälfte Geschichten aus der deutschen Geschichte, und in der zweyten Hälfte Geschichten aus der Zeit der Reformation. Die vierte Altersstufe giebt in der ersten Hälfte eine erweiternde Wiederholung des Lehrstoffs auf der dritten Stufe, mit besonderer Berücksichtigung der Zeit von Luthers öffentlichen Auftreten an, und mit Hinzufügung einer ausführlicheren Geschichte der Männer und Begebenheiten unseres Jahrhunderts; in der zweyten Hälfte kommen alsdann noch ausführlichere, wahre Erzählungen aus der allgemeinen Geschichte alter und neuer Zeit nach ethnographisch-synchronistischem Princip. Dieser Lehrgang ist in der Anlage richtig und naturgemäss; aber in der Ausführung bey den beschränkten Unterrichtsverhältnissen in mehreren Volksschulen, wird es wohl stocken. Doch Ideale müssen gesteckt werden. In der Angabe der literarischen Lehrmittel wäre wohl mehr kritische Auswahl nöthig gewesen. Das 27 Seiten lange literarische Verzeichniss wird manchen Lehranfänger verwirren und ihm die Wahl schwer machen. In dem Abschnitt über den Unterricht in der Naturgeschichte (S. 94—123) spricht Hr. *Lüben* zuerst vom Zweck und Werth des Unterrichts in der Naturgeschichte, alsdann über die methodischen Grundsätze und Regeln für die Behandlung desselben, hierauf stellt er einen Lehrgang für denselben auf, welchem die vorzüglichsten Lehrmittel folgen. Der Aufsatz ist in dieser neuen Ausgabe bedeutend überarbeitet worden, besonders in der Aufstellung des Lehrganges. Der Vf. hat Eigenthümlichkeiten; er beginnt mit der Betrachtung der Arten, im zweyten Cursus folgen die Gattungen, im dritten die natürlichen Familien, und der vierte Cursus beschliesst mit dem inneren Bau und der Natur der Geschöpfe den Lehrstoff. Zwar sind die Ansichten der analytischen Behandlung des naturgeschichtlichen Unterrichtes nicht neu, haben auch hie und da viele Gegner gefunden; aber Rec. stimmt in das Wort *Diesterwegs*, dass Hr. *Lüben* besonders die Frage nach der Methode in dem naturgeschichtlichen Unterricht angeregt und ventilirt hat. Freylich werden viele Lehrer mit Rec. dahin übereinstimmeu, dass in niederen Volksschulen bey den jetzigen Unterrichtsverhältnissen von des Vfs. Methode, und dem Lehrgange nur eine sehr dürftige Anwendung zu machen ist. Die folgenden 3 Abschnitte sind wieder vom Herausg. Durch den Unterricht in der Naturlehre und der mathematischen Geographie (S. 124—146) soll die „die Kenntniss der Erscheinungen und die Kenntniss ihres gesetzmässigen Verlaufs erstrebt werden.“ Der ganze Lehrgang darin zerfällt in folgende Stufen: zuerst: was? Die Kenntniss und Auffassung der einzelnen Erscheinungen; dann: wie? der gesetzmässige Verlauf der Erscheinungen, Auffassung der Naturgesetze; zuletzt: warum? Aufspürung der den Gesetzen und Erscheinungen zu Grunde liegenden Ursachen und Kräfte. Diese Methode ist also eine regressive, eine Elementarmethode. Zu bedauern ist es nur, dass wir in der physikalischen Literatur noch kein Werk besitzen, welches den Anfoderungen der Wissenschaft und der Methodik zugleich entspräche.

Es thut uns leid, dass es der Raum dieser Zeitschrift verbietet, noch mehr des Lehrreichen und Anziehenden aus den übrigen Abschnitten über den Unterricht in der Zahlenlehre, in der Formen- und Raum-Lehre, im Französischen, in fremden Sprachen überhaupt, der Blinden, der Taubstummen, und aus dem Aufsatz „über Vaterlandsliebe, Patriotismus, und was damit zusammenhängt, den Lesern vorzulegen; aber wir freuen uns diese Muster- und Meister-Arbeit allen deutschen Lehrern auf das Wärmste zu empfehlen.

Die Verlagshandlung hat auch für eine würdige äussere Ausstattung gesorgt.

B. in. N.

PATRISTIK.

Leipzig, b. Tauchnitz: *Bibliotheca Patrum ecclesiasticorum latinorum selecta.* Ad optimorum librorum fidem edita, curante *E. G. Gersdorf.* Vol. I. Auch unter dem besonderen Titel: *S. Clementis Romani Recognitiones*, Rufino Aquilej. presbytero interprete. Ad librorum Mss. et edn. fidem expressae, curante *E. G. Gersdorf*, Phil. Dr. Art. M., bibliothecae Univ. litt. Lips. praef. prim. cet. 1838. X u. 254 S. 8. — *Vol. II.* Auch unter dem Titel: *Th. C. Cypriani opera genuina.* Ad optimorum librorum fidem expressa brevique adnotatione instructa, curante *D. J. H. Goldhorn.* Phil. Dr. Art. M. Theol. Lic. et priv. doc. in Univ. litt. Lips. biblioth. Paull. cust. cet. *Pars I. Epistolae.* 1838. VIII u. 254 S. 8. (Beide 1 Thlr. 16 gr.)

Ueber Zweck und Anlage dieser *Bibliotheca selecta* spricht sich der Herausgeber nur gelegentlich am Schlusse der Vorrede zum ersten Bande S. IX fg. dahin aus, dass er dieselbe auf wiederholtes Ersuchen des Verlegers unternommen, und als Gehülfen dabey, wie er sagt, *viros litteris et antiquitatis christianae studiis eruditissimos* gewonnen habe, dass er dadurch den Theologen ein brauchbares Hülfsmittel in die Hände zu geben gedenke, um gründliche Kenntniss des christlichen Alterthums zu fördern, und dass die Werke Cyprians, Lactantius und Tertullians bald hinter einander folgen würden. Wir finden auch wirklich dieses Unternehmen recht verdienstlich und zeitgemäss, und es verdient diese *Bibliotheca Patrum latinorum selecta* der im Schwickert'schen Verlage seit 1826 erscheinenden *Bibliotheca sacra Patrum graecorum* (s. J. A. L. Z. 1838. No. 72.) würdig an die Seite gestellt, und insbesondere jüngeren Theologen, die sich gründliche Kenntniss des christlichen Alterthums verschaffen wollen, angelegentlichst empfohlen zu werden. Da nämlich die früheren besseren Sammlungen und Ausgaben der Kirchenväter immer seltener werden, auch deren Gebrauch für das erste Quellenstudium manche Unbequemlichkeit darbietet, und daher leicht zum blossen Nachschlagen verleitet: so sind dergleichen Handausgaben, wie die gegenwärtige und die erwähnte Schwickertsche, die besten Mittel, zu einem gründlichen Quellenstudium einzuladen, und sie verdienen um so mehr unseren aufrichtigen Dank, wenn auch ihr Preis, wie die äussere Ausstattung, diesem Zwecke vollkommen entsprechen. Was insbesondere diesen letzten Umstand betrifft, so dürfte unsere *Bibliotheca Patrum latinorum* nur mit der neueren Pariser, von *Caillau* und *Guillon* besorgten, übrigens aber wenig brauchbaren *Collectio SS. Patr. selecta*, deren vier erste Bände wir näher eingesehen haben, im Vergleich zu stellen seyn.

Unter diesen Umständen würde es unbillig seyn, dem Herausgeber deshalb einen Vorwurf zu machen, dass er die Reihe der lateinischen Kirchenväter gerade mit den *Recognitiones Clementis* eröffnet hat, da bekanntlich diese Schrift keinen Lateiner, sondern einen Griechen zum Vf. hatte. Sagt doch schon Rufinus in der *praefatio ad Gaudentium epist.: Suscipe, anime mi, redeuntem ad te Clementem nostrum, suscipe jam Romanum;* und seit dem fünften Jahrhunderte wurden, wie bekannt, die Recognitionen in der lateinischen oder abendländischen Kirche noch häufiger gelesen als in der griechischen. Auch ist Rec. höchst wahrscheinlich, dass der Vf. dieses polemisch-religiösen Romans (so möchten wir die Schrift kurzweg charakterisiren) entweder denselben im Abendlande geschrieben oder doch längere Zeit sich daselbst aufgehalten haben möge.

Was nun diese neue Ausgabe selbst betrifft, so enthält sie nur den lateinischen Text nach der Rufinschen Uebersetzung. An eine Wiederherstellung des ursprünglichen Textes der Clementinen ist aus bekannten Gründen gar nicht zu denken; man kann höchstens nach einer solchen Berichtigung desselben fragen, dass man das Ganze mit geringerem Anstosse zu lesen im Stande ist. Und eine solche Berichtigung verdanken wir auch der kritischen Sorgfalt des Herausgebers. Er benutzte hiezu, ausser den früheren Ausgaben, noch zwey Leipziger Handschriften und die Varianten zweyer Berner, welche zu diesem Zwecke waren verglichen worden. Kurze kritische Noten geben darüber Rechenschaft.

Der *zweyte* Band unserer *Biblioth. sel.* wird die ächten Schriften *Cyprian's* von Karthago enthalten. Der *erste* Theil liefert uns zuvörderst die Briefe dieses Bischofs. Die Wichtigkeit derselben zur Kenntniss der damaligen Zeit ist bekannt; vorzüglich in Beziehung auf Begriff, Umfang und Verwaltung der christlichen Kirche. Um aber manche Stellen dieser Briefe, die sich auf die Einheit der Kirche beziehen, richtig zu verstehen, muss man das Buch *de unitate ecclesiae* (worauf sich Cyprian selbst *ep.* 54 beruft), kennen, und wir würden es zweckmässig gefunden haben, wenn der Herausgeber jenes Buch hier gleich mit aufgenommen hätte, was um so weniger befremden durfte, da dieses ohnediess kurze Buch eigentlich ein Brief oder Circularschreiben war, auch schon von den Alten unter diesem Titel angeführt wird. — Uebrigens hat sich der Herausgeber in der kritischen Behandlung des Textes nur an die in den früheren Ausgaben dargebotenen Hülfsmittel halten können, ist aber in der Wahl der Lesarten immer mit der nöthigen Vorsicht verfahren. Auch sind einige wenige, theils eigene, theils aus den früheren Ausgaben entlehnte erklärende Anmerkungen eine zweckmässige Beygabe. Und wir erlauben uns hier schon im Voraus darauf aufmerksam zu machen, dass auf dergleichen Anmerkungen bey der Herausgabe des Tertullian wohl noch mehr Rücksicht zu nehmen seyn dürfte.

Schliesslich wünschen wir von Herzen, dass dieses verdienstvolle Unternehmen durch gehörige Unterstützung von Seiten des Publicums möglichst gefördert werden möge.

L. L.

LITERATURGESCHICHTE.

Lausanne, b. Corbaz: *Notice biographique sur le General Frédéric César de la Harpe, précepteur de l'Empereur de Russie, Alexandre I, Directeur de la republique helvetique, citoyen suisse du canton de Vaud;* par C. Monnard. 1838. VIII u. 99 S. 8.

Der am 30 März 1838 im beynahe vollendetem 84sten Altersjahr verstorbene *Friedrich Cäsar Laharpe* ist einer derjenigen Zeitgenossen, über dessen öffentliches und politisches Wirken die Meinungen noch lange Zeit unvermittelt sich gegenüberstehen werden. Denn selbst seine Celebrität als Erzieher des Kaisers Alexander hängt von dem Urtheil ab, welches sich ein jeder über den *Monarque philanthrope* und dessen Einwirkung auf die grossen Ereignisse in Europa während der ersten funfzehn Jahre dieses Jahrhunderts sich gebildet hat. Wie dieses aber sich gestalte, *eine* Thatsache wird immer zu Gunsten des kaiserlichen Zöglings und seines Lehrers vom rein menschlichen Standpunct aus sprechen: das ungetrübte Verhältniss, welches bis zum Tode des Ersten zwischen beiden bestand, und dessen schönes Denkmal — ein ununterbrochener Briefwechsel — dem Publicum nicht vorenthalten werden dürfte. Seinem Privatcharakter nach mag *Laharpe* in den späteren Jahren seines Lebens, in welchen der Vf. in vertrauliche Nähe zu ihm kam, in sorgenfreyer Lage, bey kräftiger Gesundheit und einem äusserst glücklichen Gedächtniss, durch Genügsamkeit (bey welcher er selbst eine angebotene grössere Pension ausgeschlagen hatte), Wohlthätigkeit (besonders in mancherley Aufmunterungen und Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse), Zugänglichkeit und Bereitwilligkeit, jungen Leuten in geistiger und praktischer Ausbildung an die Hand zu gehen, ein heiteres Bild dargeboten haben. Dass er kein *laudator temporis acti* war, ja ein solcher nicht seyn konnte, muss jedem einleuchten, der die politische Rolle, welche er spielte, auch nur einigermassen kennt. Wem politische Neuerungen, Verbesserungen der Constitutionen und der Schulbücher und die *propagation du lumière* die Angelpuncte in dem Daseyn des Menschengeschlechts sind, der muss froh seyn, die Vergangenheit hinter sich zu wissen.

Seiner öffentlichen Wirksamkeit nach wird *Laharpe* anders von dem Waatländer, welcher den Begründer der politischen Selbstständigkeit seines Cantons in ihm verehrt, anders von dem Schweizer, der in ihm einen Hauptanstifter der Umwälzung und der französischen Invasion erblicken muss, unbefangener vielleicht als durch beide von dem Deutschen, der nun nicht gerade dem herrschenden Schwindelgeist verfallen ist, beurtheilt werden. Ein etwas ernstes Wort, welches einst der betagte Seckelmeister *Steiger* zu Bern, dessen Haus übrigens dem jungen *Laharpe* zu dem zwanglosesten wissenschaftlichen Verkehr stets offen stand, zu ihm gesprochen, alsbald aber wieder auf die mildeste Weise gut gemacht hatte (S. 7, 8), verletzte den Hochmuth des jungen Waatländers (dessen Kopf schon von den amerikanischen Ideen eingenommen war), auf eine so empfindliche Weise, dass er von diesem Augenblicke an den Vorsatz fasste, Alles zu versuchen, um seine Heimat der bernerschen Hoheit zu entreissen. Der Zufall führte ihn nach Russland in die bekannten Verhältnisse, und man dürfte jenem unbedenklich ein welthistorisches Moment zugestehen, wenn wirklich nur *Laharpe's* Vorstellungen die Kaiserin Catharina im Jahr 1793 vermocht haben sollten, der für die Sache des französischen Königshauses auf dem Marsch befindlichen Armee Gegenbefehl zuzusenden. Es ist dieses von *L.* wiederholt behauptet worden; wir müssen es dahin gestellt seyn lassen. — Sein Biograph gesteht, dass er von Russland aus eine *activité prodigieuse* entwickelt habe, *pour affranchir la Suisse du joug aristocratique, mais surtout pour soustraire le Pays-de-Vaud à la domination bernoise;* zu deutsch: um Missvergnügen hervorzurufen und Aufruhr zu stiften. Hiezu hätte der Rath von Bern schweigen, diesem gleichgültig zusehen sollen! So hat derselbe im Jahr 1791 die späteren Zeitbegriffe, nach welchen die rechtmässigen Regierungen Aufwieglern gegenüber sich nur passiv verhalten dürfen, nicht anticipiren können. Er klagte bey der Kaiserin Catharina. Dass diese bey der Entfernung, bey ihrem Standpunct, bey ihrer Zuneigung zu den französischen Sophisten, es bey der blossen Warnung bewenden liess, *L.* solle sich nicht mehr in die politischen Angelegenheiten der Schweiz mischen, darüber hat man sich nicht zu verwundern. Als nach seiner Rückkehr die Regierung von Bern ein mittlerweile ausgesprochenes Verbannungsurtheil nicht zurücknehmen wollte, sogar einen Fahndungsbefehl gegen ihn erliess, sintemal man sich damals noch nicht zu der sublimen Weisheit verstiegen hatte, mit Unruhestiftern zu kokettiren, schwur er dieser Regierung tödtlichen Hass. Er ging nach Paris, und spiegelte dem Directorium ein Befugniss (abgeleitet aus einer sogenannten Garantie des Lausanner-Vertrags von 1564 durch König Karl IV) zu Einmischung in die Waatländischen Angelegenheiten vor, und da dieses bereitwilliges Gehör lieh, dehnte er seine Beglückungsprojecte mittelst französischer Bajonette auf die gesamte Schweiz aus, woran er an *Ochs* von Basel einen rüstigen Mitarbeiter fand. *L's.* Bekümmerniss über die Plünderungen des sogenannten Befreyungsheeres ist ein Beweis, wie die Leidenschaft verblendet. Hätte er nicht zum Voraus wissen können, dass den raubgierigen Franzosen seine Waatländer Gefühle fremd bleiben, die Aussicht, ein friedliches Land berauben zu können, erwünscht seyn werde? Wo blieb der bey des Seckelmeisters Steigers Aeusserung auffahrende Unabhängigkeitsstolz, als *L.* die Stelle eines helvetischen Directors nur dann annehmen wollte, wenn seine Person in Paris gefällig wäre; wo das Bewusstseyn, einem freyen Volk anzugehören, als er dort erst anfragte, ob man an der helvetischen Verfassung etwas ändern, einige Mitglieder

des Directoriums durch andere ersetzen dürfe (S. 37)? Uns will bedünken, dass er als Director gern mehr als eine *cranerie insigne*, durchgeführt hätte. Für eine solche müssen wir auch den Wahn bezeichnen, welcher in der Intrigue vom 7 Jan. 1800 einen Plan erblicken wollte: *Se renverser le gouvernement au profit de l'Autriche!* Das Actenstück (p. 42), in welchem sich *L.* damals gegen den *mepris des droits du peuple* verwahrt, erscheint jetzt nach 38 Jahren als lächerlich, da man auch zu jener Zeit von dergleichen Serail-Revolutionen so wenig Einfluss verspürte, als Theil daran nahm; hingegen müssen noch jetzt fremde Agenten das unheimliche Gefühl über die damaligen Zustände hervorgerufen haben (S. 29). S. 49 wird der mysteriöse Brief vom 18 May 1800, mit der Unterschrift *Mousson*, berührt, welches *L's.* Verhaftung und heimliche Entweichung nach Paris zur Folge hatte. Diese Flucht muss doch einen Schatten auf ihn werfen, da bey dem Gefühl der Unschuld ein Mann, der sonst nach seinen Principien unverzagt auftreten sollte, eine Untersuchung nicht zu scheuen hat. *Laharpe* bezog unfern von Paris ein Landgut, dessen Bewirthschaftung, neben wissenschaftlichen Beschäftigungen in Verkehr mit ausgezeichneten Männern, seine Zeit angenehm ausfüllte. Ausser in den Tagen der schweizerischen Consulte, wo er aus allen Kräften für das Einheitssystem zu wirken sich bemühte, sehen wir ihn erst im Jahr 1812 für politische Gestaltungen von Neuem wirkend, zu Paris und zu Wien, um die Person des Kaisers Alexander, dessen Ansichten in Bezug auf die höheren schweizerischen Verhältnisse durch die seinigen bestimmt wurden. Neben einen Schatz von Briefen, unter denen die des Kaisers von Russland obenan stehen, hat *L.* noch *Memoires* über sein Leben und namentlich seine *bedeutungsvolle* Einwirkung auf Russland hinterlassen, zu deren Veröffentlichung Hoffnung vorhanden ist.

P. T.

SCHÖNE KÜNSTE.

Bonn, in der Schulgen-Bettendorff'schen Kupferdruckerey: *Kalligraphische Blätter* von *Wilhelm Schulgen.* I u. II Heft. 1823. Bestehend aus 18 Blättern im grössten Quartformat. 1—2. (10 gr.)

Nur durch Zufall, aber mit Unrecht, ist die Anzeige dieser kalligraphischen Blätter verspätet worden, denen wir in Bezug auf schöne Formen der Buchstaben, auf netten und feinen Stich (von *Ludy*) auf kostbaren Druck, und besonders auch auf sinnig gewählten Inhalt keine ähnlichen an die Seite zu setzen wüssten. Wir finden hier deutsche, lateinische, französische, englische Schriftzüge, dessgleichen grosse verzierte Anfangsbuchstaben in seltener Harmonie. Nur die gothische Schrift und die grossen Anfangsbuchstaben mit Verzierungen haben uns weniger angesprochen; die erste ist zu wenig lesbar, und die letzten scheinen uns mit Schnörkeln überladen. Alle übrigen Schriftzüge empfehlen sich durch edle Einfachheit und, wo es thunlich war, durch leichte, gefällige Schwingungen. Jede Tafel, welche nicht bloss das Alphabet in verschiedenen Sprachen darstellt, enthält eine treffliche, gedankenreiche Stelle aus den besten Autoren der Nation, deren Schriftzüge geliefert werden. Mehreren ist noch ein Denkspruch von *Goethe* vorgesetzt, so dass dieses Werk nicht bloss die Hand der Lehrlinge mechanisch beschäftigen, sondern zugleich ihren Geist wecken und unterhalten kann. Wer nach diesen kalligraphischen Vorschriften schreiben lernt, wird einen zwiefachen Vortheil gewinnen, wenn er zugleich den lehrreichen Inhalt derselben seinem Gedächtnisse einprägt. Lehrer und Schüler, Eltern und Kinder werden dem Vf. für diese wohlgelungene Unternehmung danken.

Bdf.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Königsberg* in der Neumark, b. Windolff u. Striese: *Historisch-romantische Erzählungen. Maria Balthasar. Hans Grote. Hennig Grote. Hammer und Schale.* 1838. 289 S. 8. (1 Thlr.)

Ehedem mussten die Schüler zur Stärkung des Gedächtnisses die Geschlechtstafel der Patriarchen und israelitischen Könige auswendig lernen, was ungefähr für die Ausbildung des Geistes ebenso fördernd war, als die Lesung des vorliegenden Buches. Es ist die Frage, ob sich die Namen jener alten Hebräer tiefer ins Gedächtniss prägten, als die Vorgänge, die Personen aus obigen Erzählungen. Rec. wenigstens vermochte es nicht, mit dem besten Willen nicht, nach einigen Stunden sich etwas Weiteren davon zu erinnern, als dass es historische Begebenheiten waren, die ausser dem Weichbilde der Verlagshandlung Niemand interessirten, zumal da die Träger der Geschichten die Erlaubniss, langweilig zu seyn, bis zur Ungebühr missbrauchen.

n.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

März 1839.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Nekrolog. *)

Johann Friedrich Eusebius Lotz.

In der Nacht vom 12 zum 13 November 1838 starb zu Coburg der als Schriftsteller, wie als Staatsmann gleich ausgezeichnete und berühmte herzogl. sächs. Coburg-Gothaische wirkliche Geheime Conferenzrath *Johann Friedrich Eusebius Lotz*, Ritter des königl. sächs. Civilverdienst-Ordens, Comthur des königl. portugiesischen Ordens *de nossa Senhora da Conceiçao de villa viçosa*, Comthur erster Classe des herzogl. sächs. Ernestinischen Hausordens, von Seiten der grossherzoglich und herzoglich sächs. Höfe Spruchmann im Schiedsgerichte des deutschen Bundes, — im 69sten Lebensjahre, nachdem er nur erst wenige Tage der rasch zunehmenden Gewalt der Krankheit nachgegeben, und seine rastlose Thätigkeit, wie man hoffte, nur auf kurze Zeit unterbrochen hatte. Er war der zweyte Sohn des herzogl. sächs. hildburghäusischen Justizamtmanns *Lotz*, zu Sonnenfeld, wo er am 13 Januar 1771 geboren wurde, und bis zum 13ten Lebensjahre eine sorgfältige Erziehung erhielt. In den Jahren 1784 bis 1787 besuchte er das herzogliche Gymnasium Casimirianum zu Coburg, an welchem damals ausser dem Director, M. Laurenz Adam Bartenstein, die Professoren Johann Christian Briegleb, Johann Melchior Lachmann, Johann Friedrich Facius, auch Johann Heinrich Slevogt und Heinrich Georg Hornschuch, und neben diesen Johann Friedrich Meermann und Johann Heinrich Martin Ernesti als Lehrer wirkten, und war so glücklich, in dem Hause seines Verwandten und Taufpathen, des Diakonus Friedrich Eusebius Scherzer, insbesondere auch einen wohlwollenden Pfleger und Bildner des tiefbegründeten, aber alles frömmelnde Aussenwerk verschmähenden, religiösen Sinnes zu finden, welcher frühzeitig im frommen Elternhause geweckt und genährt, auf allen Lebenswegen des edlen Mannes schönster Schmuck geblieben ist, und im Angesichte des nahen Todes, dessen Unvermeidlichkeit er am ersten und lebhaftesten erkannte, ihm Kraft, Muth und Freudigkeit bewahrt hat. Mit dem öffentlich ausgesprochenen Lobe eines Jünglings, „welcher sich durch seine Talente, durch seinen Fleiss und durch seine gute Aufführung bisher rühmlich ausgezeichnet hat", wie es in dem Programme heisst, welches der Professor Briegleb, zur Ankündigung einer von jenem zu haltenden Festrede (1786) schrieb, bezog er (1787) die Universität Jena. Er machte hier (bis 1790) in allen Zweigen der Jurisprudenz und der Staatswissenschaften so ausgezeichnete Fortschritte, dass der damalige Professor, nachherige Ordinarius Dr. Reichardt ihn für die Universität zu gewinnen wünschte. Auch entsprach eine solche Laufbahn ganz den Neigungen des jungen Mannes; und er hatte sich schon angeschickt, die juristische Doctorwürde zu erwerben, als der Tod seines Vaters ihn nöthigte, in die Heimat zurückzukehren. Er bestand das Staatsexamen mit vielem Ruhme, wurde zum Hofadvocaten ernannt, und widmete sich nunmehr zuvörderst der advocatorischen Praxis, erst zu Sonnenfeld, dann zu Hildburghausen. *Lotz* hat dieser ersten 5 Jahre seines praktischen Lebens stets mit Freudigkeit gedacht. Sie galten ihm als die fruchtbarste Vorschule für seine späteren Berufsverhältnisse; und die unglaubliche Gewandtheit, mit welcher er jede Art von Geschäften anzugreifen und geschickt durchzuführen wusste, war durch die mannichfaltigen Arbeiten, welchen er als Sachwalter seinen Fleiss und sein Nachdenken widmen musste, ohne Zweifel begründet und vorbereitet worden.

*) Obgleich wir diesen Nekrolog erst mehrere Monate nach dem Ableben des sel. *Lotz* erhalten haben: so geben wir ihm doch auch jetzo noch gern eine Stelle in unseren Blättern, theils weil er einen sehr urtheilsfähigen und verdienstvollen Mann zum Verfasser, theils weil der Verewigte seit dem J. 1805 bis zu seinem Tode mit unserem Institut als Recensent in ununterbrochener Verbindung gestanden hat.

Im Jahr 1795 erhielt *Lotz*, mit der Anwartschaft auf die Stelle eines *Regierungs-* und *Consistorial-Secretärs*, den Auftrag, das Archiv zu Hildburghausen zu ordnen, und trat, auch durch dieses Geschäft von Neuem und in höherem Masse für den Staatsdienst befähigt, im December 1796 in die ihm zugedachte Secretärstelle ein. Seine Verdienste wurden bald erkannt und belohnt. Er erhielt (1801) das Prädicat eines herzogl. *Raths*, wurde (1804) als erster Regierungs- und Lehn-Secretär, auch geheimer Secretär, zum *Canzleyrathe* ernannt, und übernahm zugleich die Aufsicht über das geheime Archiv. Es hatten sich bis dahin alle Verhältnisse für *Lotz* so glücklich gestaltet, dass ein baldiger Eintritt desselben in die Reihe der höheren Staatsdiener mit Zuversicht erwartet werden konnte. Um so überraschender musste ihm und Allen, welche seine Vorzüge zu würdigen verstanden, die Versetzung desselben (1806) als *Centamtmann* nach Heldburg kommen. Aehnliche Erscheinungen in demselben Staate zu derselben Zeit, deren Erläuterung zum Theil in der Biographie des Herzogs Friedrich im Regenten-Almanache (1827) zu finden ist, erklären die unerwartete Massregel. Aber *Lotz* fühlte sich verletzt, und gab von nun an gern den verschiedenen Einladungen zu einer Anstellung im Auslande Gehör, an welchen es einem Manne, der auch als Schriftsteller schon einen Namen gewonnen hatte, nicht lange fehlen konnte. Er hatte sich bis dahin insbesondere mit staatsrechtlichen, staatswirthschaftlichen und verschiedenen, das Polizeyfach betreffenden Studien beschäftigt, und folgte desshalb gern (im Mai 1810) dem Rufe, welcher ihm die Stelle eines *wirklichen Rathes in der herzoglichen Landesregierung* zu Coburg bot, und ihn in einen, seinen Kenntnissen, wie seinen Neigungen entsprechenden Wirkungskreis einführte. Von nun an entwickelte *Lotz* eine eben so einflussreiche, als unermüdliche Thätigkeit. Sein Werth wurde immer mehr erkannt, und eine Menge der ehrenvollsten und schwierigsten Aufträge bethätigten das Vertrauen, mit welchem ihn von nun an und unausgesetzt bis zu seinem Tode die Weisheit seines fürstlichen Herrn ehrte. Er nahm (1814) an den Verhandlungen wegen der Peräquation der Kriegskosten zu Arnstadt Theil, übernahm (1816) das jenseits des Rheins gelegene, dem herzoglichen Hause Sachsen-Coburg zuerkannte Fürstenthum Lichtenberg, organisirte und leitete über ein Jahr lang dessen Verwaltung, und war einer der thätigsten Mitarbeiter an der Einführung der landständischen Verfassung im Herzogthume Coburg (1821). Er nahm (seit dem Monat März 1822) provisorisch auch an den Geschäften des herzoglichen Ministeriums Theil, bewirkte die Uebernahme der Herrschaft Greinberg in Oberösterreich und die Organisation ihrer Verwaltung (1822), und fand besonders während der Verhandlungen und Streitigkeiten über die Succession in dem Herzogthume Sachsen-Gotha und Altenburg (1822, dann 1825 bis 1826) vielfache Veranlassung, die Fülle seiner Wissenschaft und diplomatischen Kunst in tüchtiger Geschäftsleitung und in umfassenden Producten schriftstellerischer Thätigkeit an den Tag zu legen. Er war desshalb schon im Monat Juli 1824 zum *Geheimen Regierungsrathe* ernannt; im December 1824 aber als *Geheimer Assistenzrath* in das Ministerium aufgenommen worden, und brachte (1826) auf einer Mission an den königlichen Hof zu Dresden den Abschluss des Vertrages zu Stande, nach welchem die Vertheilung der durch das Aussterben des herzogl. Hauses Sachsen-Gotha und Altenburg eröffneten Lande geschehen ist. — Einen Antrag, in herzoglich sächs. meiningische Dienste zu treten, welcher ihm damals gemacht wurde, lehnte er ab; einem früheren (1819) zu einer Professur des Staatsrechts und der Staatswirthschaft an der Universität zu Bonn würde er mit der wieder erwachten alten Neigung gefolgt seyn, wenn nicht die Liebe zu einem Wirkungskreise, in welchem er als Theoretiker und Praktiker zugleich nützen konnte, und die Anhänglichkeit an seine neue Heimat ihn gefesselt hätte. Sein Fürst lohnte ihm seine Treue durch die Ernennung zum *Geheimen Conferenzrathe* (1827) und andere Huldbezeigungen, vornehmlich aber durch das Vertrauen, mit welchem ihm auch fernerhin die wichtigsten Arbeiten übertragen wurden. Das Organisationsgeschäft in dem nunmehr vereinigten Herzogthume Gotha und Coburg (1828) ward grösstentheils von ihm vollbracht. Bald darauf (1830) leitete er zu München Verhandlungen über Gebietsausgleichungen im Betreff des inclavirten Amtsbezirks Königsberg, über den Abschluss an den mitteldeutschen Zollverband u. s. w. ein, und kehrte in der Eigenschaft eines Generalcommissärs auch noch einmal in das Fürstenthum Lichtenberg zurück, um die dort entstandenen Unruhen zu beschwichtigen. Bald nachher ging dieses Fürstenthum an die Krone Preussen über, und seit dieser Zeit konnte *Lotz*, ungestört durch wiederholte und länger andauernde Reisen in die Ferne, seinen Berufsgeschäften und der Wissenschaft leben: Nur nach Gotha musste er jährlich auf längere Zeit dem herzoglichen Ministerium folgen, und wenige Monate vor seinem Tode führte ihn noch einmal eine Geschäftsreise auf die Allodialgüter der durchlauchtigsten Prinzen zu Sachsen-Coburg und Gotha, Pölzig und Baiersdorf im Herzogthume Altenburg. — Zu den Auszeichnungen, welche er erlebte, gehört ausser den Orden, die ihn als wohlverdiente Ehrenzeichen schmückten, die Ernennung zum Spruchmann in dem Schiedsgerichte des

deutschen Bundes. Diese Wahl, eine Anerkenntniss seines ehrenwerthen Charakters, wie seiner durch Erfahrung und Wissenschaft gewonnenen Tüchtigkeit, ward von ihm und seinen vielen Verehrern mit Freuden vernommen. — Ueber den *Charakter* des vortrefflichen Mannes konnte unter denen, die ihm jemals nahe gestanden hatten, kein Zweifel seyn. Schlicht und einfach war sein ganzes Wesen; die aufrichtige Biederkeit, die unter allen Wechseln des Lebens ihm blieb, musste ihm viele dankbare Freunde gewinnen. Er liebte geselligen Umgang, wenn er im Dienste sich müde gearbeitet hatte, und lebte gern unter jüngeren und älteren Freunden, mit welchen ein wissenschaftliches Gespräch möglich war. Seine Geradheit und Offenheit fesselte die Herzen, und die Entschiedenheit, mit welcher er seine Meinung aussprach, wenn er um Rath gefragt, um Verwendung gebeten wurde, bewahrte Viele vor vergeblichen Hoffnungen und thörichten Erwartungen. *Lotz* arbeitete viel und mit Leichtigkeit. Sein Scharfblick machte lange Erwägungen unnöthig, und seine Geschäftsgewandtheit, unterstützt von einem grossen Reichthum der mannichfaltigsten Kenntnisse, setzte ihn in den Stand, Schwierigkeiten leicht zu überwinden oder zu beseitigen. — Wie schwer er auch fast immer mit Berufsgeschäften belastet war, so wusste er dennoch für die Wissenschaft stets einige Stunden zu gewinnen. Selbst auf Reisen und während jedes längeren Aufenthaltes in der Ferne war er mit seinen Lieblingsstudien beschäftigt. Eine reiche Zahl von Recensionen, besonders in der Hallischen und Jenaischen Literaturzeitung, viele Aufsätze in *Pölitz's* Jahrbüchern und anderen Zeitschriften, und seine bekannten und vielfach gepriesenen grösseren Werke sind die Frucht dieses Fleisses, und der wohlgeübten Kunst, die Zeit auszukaufen. Er gab 1799 bis 1800 juristische und staatswirthschaftliche Nachrichten heraus, welche vergriffen sind. Am meisten gerühmt sind seine Schriften: *Ueber den Begriff der Polizey und den Umfang der Staatspolizeygewalt* (1806); *über öffentliche Arbeitshäuser und deren zweckmässige Organisation* (1811); seine *civilistischen Abhandlungen* (1820); die *Revision der Grundbegriffe der Nationalwirthschaftslehre* (4 Bde. 1811); und sein *Handbuch der Staatswirthschaftslehre* (3 Bde.), von welchem eine neue Auflage kurz vor seinem Tode erschienen war. Er hatte an diesem Buche noch mit jugendlicher Frische gearbeitet. Ein altes Hämorrhoidalübel, welches im letzten Sommer ihm besonders lästig wurde, veranlasste ihn, die Heilquellen in Kissingen zu besuchen. Er fand jedoch die erwartete Hebung seines Leidens nicht. Doch setzte er, mit gewohnter Emsigkeit, seine Berufsarbeiten fort, und unterzog mit gewohnter Lebhaftigkeit und unermüdlicher Anstrengung einige Wochen hindurch sich dem Vicariat der Präsidialgeschäfte. Fast plötzlich aber brach seine Kraft; er musste zu Bette bleiben, und erkannte sofort, dass seine letzte Stunde nahe sey, als Alle noch für seine Wiederherstellung frohe Hoffnung hegten. Mit der stillen Ruhe eines Weisen ordnete er sein Haus; dann segnete er seine Kinder und Kindeskinder mit der Fassung eines Christen, der gern gelebt hätte, wenn Gott es wollte; aber eben so gern starb, weil er mit Dank den Segen erkannte, den Gott im Leben ihm verliehen, und die ihm vorausgegangene Gattin, und die ihm nachweinenden Kinder auf ewig wieder zu sehen hoffte. — Allgemein war die Trauer um den theueren Mann! Eine zahlreiche Gesellschaft von Freunden und Verehrern folgte ihm zur Gruft. Die Worte des Predigers, einfach und wahr, wie der Mann, dem sie galten, fanden gleichen Anklang in allen Herzen. Zwey Söhne, des Vaters würdig, überleben ihn, mit ihnen zwey edle Töchter und ein hoffnungsvoller Enkel. Zwey Töchter musste er vor sich sterben sehen. Das Gedächtniss aber dieses Gerechten lebt im Segen! — Eine ausführliche Biographie wird ihm nächstens den verdienten Denkstein setzen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Bey *Fleischmann* in München ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Schulfreund.

Erstes und zweytes Heft.

Der Inhalt dieser Zeitschrift ist von höchster Wichtigkeit, nicht allein für Seelsorger und Lehrer, sondern auch für Eltern; möchte sie in recht vielen Familien Segen verbreiten!

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Anzeige für Juristen und Cameralisten!

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen, aber nur in wirklich *soliden* Buchhandlungen vorräthig zu finden:

Sintenis (Dr. *C. Fr. F.*), *Erläuterungen über verschiedene Lehren des Civilprocesses*, nach *Linde's* Lehrbuch, in einzelnen Abhandlungen. Erstes Heft, mit Umschlag. gr. 8. $\frac{5}{6}$ Thlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Zur *Jubilaten-Messe* wird fertig und versendet:

v. Preuſchen (Dr. *Fr.*), *Die Gerechtigkeitstheorie*, 2 Theile. gr. 8.

Linde (Dr. u. Canzler), *Handbuch des deutſchen Civilproceſſes*, nach ſeinem Lehrbuche. Zweyter und letzter Band: *die Lehre von den Rechtsmitteln.* gr. 8.

Schmitthenner (Dr. *Fr.*), *Syſtematiſche Encyklopädie der geſamten Staatswiſſenſchaften.* 1ſter Band, in Groſsoctav, circa 72 Bogen ſtark, worauf ich das verehrliche Publicum aufmerkſam mache.

Gieſsen, im Januar 1839.

G. F. Heyer, Vater.

Bey *K. F. Köhler* in Leipzig erſchien ſo eben und iſt in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber
Gewiſſens- und Glaubens-Freyheit
ſowohl in moraliſch-religiöſer als in rechtlicher Hinſicht.
Ein Friedenswort
an alle Religionsparteyen,
vom
Profeſſor *Krug*,
Dr. der Theologie und Philoſophie.
gr. 8. broſch. 6 Gr.

Neu erſchienene Bücher
der *Dieterich*'ſchen Buchhandlung in Göttingen:

Dahlmann, F. C., Quellenkunde der deutſchen Geſchichte, nach Folge der Begebenheiten geordnet. 2te verb. Auflage. gr. 8. à 16 gGr.

Grefe, Fr. B., Leitfaden zum Studium des Hannoverſchen Privatrechts. 1ſter Theil. 2te verbeſſerte und vervollſtändigte Ausgabe. gr. 8. à 1 Thlr.

Martens, Recueil de Traités et d'autres actes remarquables. Nouveaux Suppléments pr. *F. Murhard.* Tom. I. à 4 Thlr. 12 gGr.

Müller, C. O., Oratio in ſacris ſaecularibus Academiae Georgiae Auguſtae d. 18 *Septb.* 1837. 4. à 4 gGr.

Schaumann, A. Fr. H., Ueber das Chronicon Corbejenſe bey Wedekind, Noten. Bd. I. S. 374—99. 8. à 12 gGr.

— — — *Geſchichte des niederſächſiſchen Volkes von deſſen erſtem Hervortreten auf deutſchem Boden an bis zum Jahre* 1180. Mit 2 Charten. 8. à 3 Thlr.

Zeitſchrift für die Kunde des Morgenlandes, herausg. von *Ewald, v. d. Gabelentz, Koſegarten, Laſſen, Neumann, Rödiger, Rückert.* Bd. II. Heft 2. gr. 8. à 20 gGr.

Bey *Julius Wunder* in Leipzig iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

English Synonymes
explained in alphabetical order; with copious illustrations, by *George Crabb*, A. M.
(*Author of the universal technological dictionary and the universal historical dictionary.*)
A new Edition revised and corrected
by *J. H. Hedley.*
Preis 3 Thlr.

Crabb's als claſſiſch anerkanntes Wörterbuch der engliſchen ſinnverwandten Wörter iſt zur tieferen Kenntniſs der engliſchen Sprache unentbehrlich. Dieſe von Herrn *Hedley* beſorgte neue Ausgabe deſſelben dürfte daher allen Freunden der engliſchen Sprache ſehr willkommen ſeyn.

III. Kunſt-Anzeige.

Literariſch-artiſtiſche Ankündigung.
Gratis.

Ein ausführlicher Proſpectus über den im Verlage des Unterzeichneten von jetzt ab, *auf Subſcription* herauskommenden *groſsen*, dabey *äuſserſt billigen*,

Neuen naturhiſtoriſchen Original-Atlas
in methodiſcher Reihenfolge;
Deutſches National-Prachtwerk,
63 Royal-Velin-Blätter,
in 21 monatlichen Lieferungen,

jede 3 Blätter *eleganteſter Ausſtattung* umfaſſend, à Blatt *colorirt* 8 gGr. oder 36 Kr. rheinl.; *ſchwarz* 4 gGr. oder 18 Kr. rhein. (ſo, daſs die *colorirte* Abbildung circa auf 6 Pfennige und die *ſchwarze* Abbild. auf 3 Pf. nur zu ſtehen kommt); welcher *jedem* naturgeſchichtlichen Lehrbuche als treffliches Erläuterungsmittel zu dienen wohl geeignet iſt, kann ſofort in *jeder Buch- wie Kunſt-Handlung gratis* in Empfang genommen werden. Anmeldungen zur Subſcription werden zu *jeder Zeit überall* angenommen.

Breslau, im März 1839.

Fr. Hentze, Buchhändler.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

März 1839.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der seitherige Director der staats- und landwirthschaftlichen Akademie Eldena bey Greifswald, Hr. Dr. *Friedrich Schulze*, wird im Mai dieses Jahres einem an ihn ergangenen, ehrenvollen Rufe zu der von ihm bereits früher bekleideten ordentlichen Professur der Staats- und Cameral-Wissenschaften an der Universität Jena folgen, und das von ihm früher daselbst geleitete landwirthschaftliche Institut wieder herstellen, welches in die engste Verbindung mit der Universität treten wird. Der Zweck dieses Institutes soll ein dreyfacher seyn: 1) sollen darin junge Männer, welche bereits die Landwirthschaft einige Zeit praktisch betrieben haben, Gelegenheit finden, in diesem Fache sich praktisch und theoretisch weiter auszubilden; 2) angehende Landwirthe, welche bereits anderweitig mit der landwirthschaftlichen Theorie sich beschäftiget haben, werden als Mitglieder dieser Anstalt vorzugsweise die Studien der allgemeinen Landwirthschaft, Taxationslehre, Staatswirthschaft, Nationalökonomie und der übrigen Wissenschaften, welche zu einer Universitätsbildung gehören, unter Leitung des Directors betreiben; 3) ist die Anstalt zur Bildung solcher Staatswirthe bestimmt, welche dem Staate im Fache des Finanzwesens und der Gewerbspolitik, oder als Oekonomie-Commissarien dienen wollen. Weitläuftiger hat Hr. Professor *Schulze* seinen Plan in einer Schrift entwickelt, welche unter dem Titel: *Nachricht von dem landwirthschaftlichen Institute zu Jena, welches am 27sten Mai* 1839 *eröffnet werden soll*, zu Greifswald unlängst gedruckt worden ist.

Hr. *Carl Frommann*, Licentiat und ausserordentlicher Professor der Theologie zu Jena, hat von der theologischen Facultät zu Rostock, unter dem Decanate des Hn. Prof. Dr. *Fritzsche*, die Doctorwürde, und zwar (wie das darüber ausgefertigte Diplom besagt) „*propter insignem eruditionem theologicam scriptis probatam egregiamque docendi facultatem ultro*“ erhalten.

Dem Professor der griechischen und römischen Literatur an der Universität Marburg, Hn. Dr. *Carl Franz Christian Wagner*, wurde am 22 Januar 1839 die vor 50 Jahren an diesem Tage von der Universität Helmstädt verliehene Doctorwürde der Philosophie durch die philosophische Facultät zu Göttingen, als einem Gelehrten: „*de studiis et antiquarum et recentiorum linguarum optime merito, cum nostra academia, cui quondam discens et docens decori erat, conjuncto*“, durch ein Ehrendiplom erneuert. Die Universität sprach durch ein von dem Professor der Beredsamkeit, Hn. Dr. *Carl Friedrich Hermann*, verfasstes, Juvenal's dritte Satire behandelndes, Programm, der Stadtrath durch ein Gedicht seine Glückwünsche aus; Se. K. Hoheit der Kurprinz verlieh dem Jubilar den Charakter eines Geheimen Hofrathes.

Hr. Superintendent und Oberprediger *Greiling* zu Aschersleben hat die Schleife zum rothen Adlerorden 3ter Classe; den rothen Adlerorden 3 Classe ohne Schleife Hr. Hofrath und Prof. *Thiersch* in München; den rothen Adlerorden 3 Cl. mit der Schleife: der Seminardirector und Prediger *Häbler* zu Marienburg; die Consistorial- und Schul-Räthe Hr. *Jacob* zu Posen und Hr. *Wagner* zu Münster; Hr. Oberforstrath und Prof. Dr. *Pfeil*, Director der Forstlehranstalt zu Neustadt-Eberswalde; Hr. Prof. und Maler *Völcker* in Berlin u. v. A.; den rothen Adlerorden 4 Classe: Hr. Geh. Obertribunal- und Geh. Legations-Rath *Eichhorn* in Berlin; der Professor an der Thierarzneyschule zu Berlin, Hr. *Gurlt*; Hr. Prof. Dr. med. *Hecker* an dasiger Universität; Hr. Prof. Dr. theol. *Kosegarten* in Greifswald; Hr. Geh. Medicinalrath *Krukenberg* in Halle; Hr. Musikdirector *Löwe* in Stettin u. v. A. erhalten.

Hr. Professor Dr. *Freytag* in Bonn hat den königl. niederländischen Löwenorden; der Generalmusikdirector, Hr. Dr. *Spontini* in Berlin den päpstlichen Gregoriusorden, und der Rector der Gelehrtenschule zu Plön, Hr. Dr. *Tröge*, den Danebrogsorden 4 Cl. erhalten.

Hr. Gymnasialrector und Prof. Dr. *Bomhard* zu Ansbach ist auf sein Ansuchen von den Rectoratsgeschäften entbunden worden, und hat den Charakter „Schulrath" erhalten; die Rectoratsfunctionen aber hat Hr. Prof. Dr. *Elsberger* überkommen.

Unter den 36 ausserordentlichen Mitgliedern des zu Hannover errichteten Staatsrathes befinden sich auch Hr. Geh. Justizrath *Mühlenbruch* (der aber diese Function bereits abgelehnt hat), Hr. Consistorialdirector *Jochmus* zu Hannover und Hr. Oberappellationsrath *Planck*; unter den 16 Assessoren auch Hr. Oberschulrath *Kohlrausch.*

Der seitherige ausserordentl. Professor der Rechte an der Universität Giessen, Hr. Dr. *Weiss*, ist zum ordentl. Professor daselbst; dessgleichen der ausserordentl. Professor des Rechts, Hr. Dr. *Ahrendts* in Bonn zum ordentlichen Mitgliede der Juristenfacultät in Breslau ernannt worden.

Hr. *Dan. von Mensi* ist zum Director der philosophischen Studien in Innsbruck ernannt worden.

Der Privatdocent der Philosophie in Halle Hr. Dr. *Tuch*, hat wegen seines Commentars zur Genesis von der theologischen Facultät zu Zürich die Licentiatenwürde *honoris caussa* erhalten.

In Giessen ist der bisherige Privatdocent Hr. Dr. *Ritgen* zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt worden.

Der seitherige Privatdocent der Theologie zu Greifswald, Hr. Licentiat *Hasse*, ein Hegelianer, hat eine ausserordentliche Professur in der theologischen Facultät erhalten.

Hr. Oberlehrer *Sauppe* in Zürich ist zum ausserordentl. Professor der classischen Philologie an dasiger Universität ernannt worden.

Der bisherige ausserordentl. Prof. Hr. Dr. *Heinr. Bronn* zu Heidelberg ist zum ordentlichen Professor in der dasigen philosophischen Facultät; zu ausserordentl. Professoren aber sind die Privatdocenten Hr. Dr. *Heinr. Zöpfl* in der juristischen, Kreisoberhebarzt Hr. Dr. *Franz Joh. Nägele* in der medicinischen, und Hr. Dr. *Reinh. Blum* in der philosophischen Facultät ernannt worden.

Hr. Dr. jur. *Gust. Wenzel* ist zum Professor der ungarischen Statistik, der pragmatischen Geschichte Ungarns und des ungarischen Staats- und Berg-Rechts bey der k. k. theresianischen Ritterakademie zu Wien, und Hr. Dr. jur. *Joseph Brunner*, zum Professor des ungarischen bürgerlichen und peinlichen Rechtes ernannt worden.

Der als Dichter bekannte Secretär des Kronprinzen von Bayern, Hr. Dr. *Daxenberger*, hat den Charakter eines königl. geheimen Secretärs erhalten.

Die theologische Facultät zu Greifswald hat Hn. Prediger *Barth*, zu Calw im Königreiche Würtemberg, ihre Doctorwürde ertheilt.

Der bekannte Pfarrer, Hr. Dr. *Rud. Stier* zu Frankleben bey Merseburg, ist zum Pfarrer in Wichlingshausen bey Elberfeld befördert worden.

Hr. Prof. und Archidiakonus *Pischon* und Hr. Prediger *Beneke* zu Berlin sind zu Assessoren des dasigen königl. Consistoriums der Provinz Brandenburg ernannt worden.

Hr. Dr. *Bernhard Heine* zu Würzburg ist zum *Professor honorar.* für die Orthopädie und Operationslehre ernannt worden.

Die erste Classe des königl. niederländischen Institutes der Wissenschaften, Literatur und schönen Künste hat die Professoren Hn. Dr. *Just. Liebig* zu Giessen, und Hn. *Berghaus* zu Potsdam zu correspondirenden Mitgliedern ernannt.

Der k. k. Appellationsgerichtsrath Hr. *Thadd. Peitner*, Ritter von Lichtenfels, ist zum Director der philosophischen Studien am Lyceum zu Klagenfurt ernannt worden.

Die ordentlichen Professoren des Rechts an der Universität zu Halle, Hr. Dr. *Henke* und Hr. Dr. *Pernice* haben das Prädicat „Geheime Justizräthe" erhalten.

Der durch einige kleine Schriften und Predigten bekannte Hr. *Theodor August Friedrich Kleinschmidt*, seitheriger Pfarrer zu Karlshafen, ist zum Subdiakonus an der evangelisch-lutherischen Kathedral- und Pfarr-Kirche zu Marburg ernannt worden.

Der Privatdocent der Philosophie zu Marburg, Hr. Dr. *Krahmer*, hat von der evangelisch-theologischen Facultät zu Giessen die Licentiatenwürde *honoris caussa* erhalten.

II. Nekrolog.

In der Nacht vom 9 zum 10 November 1838 starb zu Prag *Peter Beer*, Lehrer der Moral, Geschichte und Geographie an der dasigen israelitischen Hauptschule, als Schriftsteller durch mehrere historische, dogmatische und asketische Werke bekannt, geb. am 19 Dec. 1763.

Am 19 Nov. zu Erlbach in Bayern *Johann Burkh. Stapf*, kön. Decan, Districtsschulinspector und Stadtpfarrer, 70 J. alt.

Am 21 Novemb. zu Buchholz der landgräfl. hessen-homburgische Geh. Hofrath *Pastorff*, geb. 1767.

Am 28 Dec. zu Paris der Historienmaler *Langlois*, Mitglied des Institutes, Ritter der Ehrenlegion.

Am 3 Januar 1839 zu Paris *Franquelin*, ein sehr talentvoller und geachteter Genremaler, gegen 40 J. alt.

Am 7 Januar zu Ansbach Dr. *Joh. Daniel Albr. Hoeck*, pension. kön. bayer. Regierungsrath, früher ordentl. Prof. der Cameralwissenschaften an der Universität Erlangen, als Schriftsteller durch zahlreiche Schriften historischen, staatswirthschaft-

lichen, statistischen und topographischen Inhaltes rühmlich bekannt.

Am 13 Januar zu Rom *Jos. Ant. Koch*, ein ausgezeichneter Maler, seit 1794 in Rom anwesend, geb. zu Elbing-Alp in Tyrol 1768.

Mitte Januar zu Warschau *Joseph Mrozinski*, ehemaliger polnischer General, auch als Schriftsteller bekannt, im 55 Lebensjahre.

Am 19 Januar zu Berlin *G. A. Schneider*, pensionirter königl. Capellmeister, Director der Militärmusikchöre des Gardecorps und Mitglied des Senates der Akademie der Künste, 69 J. alt.

Am 3 Februar zu Bamberg Dr. *Paul Oesterreicher*, kön. bayer. Rath und Archivar, als Schriftsteller im Gebiete des deutschen Staatsrechts, der Archivswissenschaft und insbesondere der Specialgeschichte Frankens rühmlich bekannt, 73 J. alt.

Am 5 Febr. zu Braunschweig Dr. *Carl Geo. Chr. Hartlaub*, praktischer Arzt, auch als medicinischer Schriftsteller wohl bekannt, geb. 1797.

Am 6 Febr. zu Nobitz bey Altenburg *Carl Leopold Friedrich*, Pfarrer daselbst, Verf. vieler die Technologie und deutsche Sprache betreffenden Artikel in *Pierers* encyklopädischem Wörterbuche, 46 J. alt.

Am 8 März zu Augsburg der als gelehrter Astronom bekannte Domcapitular *Stark*.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Fleischmann* in München ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch
der
christlichen Religion,
zum Gebrauche in den oberen Classen der Gymnasien und verwandter Lehranstalten,
verfasst von
Dr. *J. Hamberger.*
gr. 8. 1839. 16 Gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Ein Unterrichtsbuch für höhere Lehranstalten, ganz wie es unsere Zeit fodert, und wie es oft und vielseitig gewünscht worden. Hoher Dank gebührt dem Verfasser für die Bearbeitung eines so ungemein zweckmässigen Schulbuches, das wir an allen protestantischen Lehranstalten dem Religionsunterrichte zu Grunde gelegt wünschten. Aber auch für den Theologen, so wie für jeden Freund christlicher Wahrheit ist dieses Werk eine höchst wichtige Erscheinung.

Bey *E. B. Schwickert* in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Grunert, J. A., Elemente der analytischen Geometrie, zum Gebrauche bey Vorlesungen. Erster Theil. Mit 3 Figurentafeln. gr. 8. 20 Bogen. 1 Thlr. 8 Gr.

Jahn, G. A., Die Wahrscheinlichkeitsrechnung und ihre Anwendung auf das wissenschaftliche und praktische Leben. Mit 1 Figurentafel. 15 Bogen, gr. 8. 1 Thlr.

Leipzig, im März 1839.

So eben ist erschienen:

Kurzgefasstes
exegetisches Handbuch
zum
Alten Testament.
Zweyte Lieferung:
Hiob.
Von
Ludwig Hirzel,
Dr. d. Theologie und Professor an der Universität zu Zürich.
Lex. 8. 1 Thlr.

Die erste Lieferung dieses *Handbuchs* erschien im October vorigen Jahres, und enthält:

Die kleinen Propheten.
Von
F. Hitzig,
Dr. u. Professor der Theologie an der Universität zu Zürich.
Preis 1 Thlr. 12 Gr.

Leipzig, 1 März 1839.
Weidmann'sche Buchhandlung.

Bey *K. F. Köhler* in Leipzig ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

An den Herrn Consistorialrath und Generalsuperintendenten Dr. Hesekiel in Altenburg *der Dr. Jonathan Schuderoff* in Ronneburg: *über das an die gesamte Prediger- und Schullehrer-Schaft des Herzogthums Altenburg erlassene Consistorial-Rescript vom* 13 *November* 1838. 8. brosch. Preis 4 Gr.

II. Vermischte Anzeigen.

Antwort, Erklärung und Verbesserung.

(*Mit einer Zugabe: hinsichtlich unserer ersten Sachwissenschaft.*)

1) Auf die Anfrage, da- und dorther: *wann* das zweyte Heft der Schrift „*Schelling in München*“ u. s. w. erscheinen werde, — hier die Antwort: Schon bey Erscheinung des ersten Heftes ward der Verlagshandlung (der *Herder*'schen zu Freiburg im Breisgau) angezeigt, *dass erst nach einiger* — vielleicht längerer — *Zeit das zweyte Heft folgen solle.* Der Verf. wollte und will erst die weitere Entwickelung Dessen, was zu dieser Schrift Anlass und Stoff gegeben hat, abwarten. Und es soll ihm, fürwahr, recht lieb seyn, wenn er im 2ten Hefte Solches mittheilen kann, was dem gegen das Ende des 1sten geäusserten Wunsche und Grundsatz entsprochen.

2) *Uebereilt*, wie ein Befangener gesagt, war die Herausgabe des 1sten Heftes sicherlich — *nicht.* Der ehemalige (quiescirte) Professor, dem die Sache aus mehreren Gründen so nahe lag, hatte ja *zehn Jahre* gewartet — seit der Rückkehr des Herrn *v. Schelling* aus Erlangen, wo er 6 bis 7 Jahre verweilt hatte, und seitdem er die Professur (eine ordentliche) der Philosophie angetreten. Auch dürfte, nach dem bereits Mitgetheilten, mit vollem Nachdruck gefragt werden: *Wo ist, seitdem es eine Literatur und eine Professur giebt, Solches vorgekommen?* Der Zusatz auf dem Titelblatte: „*eine literarische und akademische Merkwürdigkeit*“, hatte demnach guten Grund. Und im entfernteren Deutschland mussten, wie es schien, beide Mittheilungen, und besonders die, welche den „Professor“ (nächst dem „Schriftsteller“) betrifft, desto willkommener seyn, da seit dem Eintritte des Hn. *v. Sch.* das Verzeichniss der Vorlesungen an der „neuen“ (!?) Universität öffentlich nicht mehr erschienen war. Denn im ersten Jahre, wo derselbe — nach Verlegung der altbayerischen Hochschule von Landshut nach München — noch zu Erlangen weilte, wurde der Lectionskatalog noch in die öffentlichen Blätter, selbst in die Allgemeine Zeitung eingerückt. (Die Vorlesungen der Universitäten zu Erlangen und Würzburg werden noch immer in gelehrten Zeitungen bekannt gemacht.) Es soll jedoch hiemit nicht gesagt werden, dass die Bekanntmachung jenes Katalogs zeither nach dem Wunsche oder bestimmten Verlangen des neuen ordentlichen Professors unterblieben: nur von der Thatsache ist hier die Rede. — Eine Hauptaufgabe war dem Verf. auch hiebey: *Freymüthig und gerecht!* So muthig als ruhig verweist er auf den Inhalt selbst, und besonders gegen die Missdeutung von irgend einer Seite her, auf Seite 32, betreffend den Umstand, dass er (wie sein Lehrgenosse) nach dem Wunsche, oder, wie öfters gesagt worden, nach dem bestimmten Verlangen des jetzt so Beglückten, als vordem Berühmten von der Universität entfernt ward. Uebrigens ist dem Verf. besonders über diese Schrift sehr Freundliches von Mehreren und auch von Männern, deren Name in ganz Deutschland einen guten Klang hat, bereits zugekommen. Der Beweis steht zu Gebote.

3) Noch ist ein sinnstörender Druckfehler, der leicht übersehen werden kann, zu verbessern. S. 62, Z. 8 v. u. ist zu lesen: bey schönen Anlagen *und* der Gabe des Vortrags, anstatt: *schönen Anlagen der Gabe* u. s. w. Es ist hier die Rede von einem ausgezeichneten Commentator des Identitätssystems, *G. M. Klein*, demselben, welchen der Urheber dieses Systems vornehmlich in Absicht auf das Religiöse und Moralische kräftig empfohlen hatte. (Derselbe starb schon vor einiger Zeit als Rector des Gymnasiums zu Würzburg und ausserordentl. Professor der Philosophie daselbst.) Was nun aber aus dem Grundprincip, nachdem das Reale oder — hinsichtlich der Thätigkeit der Subjects — Objective als Eines mit dem Physischen schlechthin aufgestellt worden, unter dem Namen Gott hervorgehen könne, ist leicht zu ersehen; und *was* aus diesem Sachprincip hervorgegangen, ist auch in jener Schrift so gezeigt worden, dass kein Widerspruch, wie auffallend auch das Resultat gewesen, erfolgen mochte. Nehme ich hingegen, wie bey dem Genannten recht gern, den besten Fall an: so geht die Folgerichtigkeit ab. Auch erscheint, indem er die Religionsphilosophie *vor* der Moralphilosophie aufführte, eine Verkehrtheit in der trefflichen Darstellung: die Verwechselung des wissenschaftlichen Standpuncts mit dem des praktischen Lehrers, des Predigers und Erziehers in Betreff des Höchsten. Das *Heilige* ist ja ein *Moralisches*, und für jede gültige Rede von Gott das Erste, Entscheidende! — An der Hochschule in München darf nach einer neuen Anordnung kein Professor der Philosophie jenen Hauptzweig derselben ferner geben: die *Religionsphilosophie* ist der *theologischen Facultät* übertragen! (Warum? Oder wie ist diess bey *Sch's.* bekannter Stellung daselbst erklärbar?) — Der Hr. Geh. Rath giebt noch immer Nichts von Dem, was bisher philosophischer Lehrgegenstand geheissen, weder die (allgemeine) Philosophie oder Metaphysik, noch irgend einen Zweig oder Hauptzweig derselben. Von dem Schriftsteller verlautet zugleich, wie bekannt, noch immer Nichts nach so vielen Ankündigungen in früherer und neuerer Zeit. — „Uebrigens (so lautet der berühmte Schluss jener Schrift) ist es ja nicht schlechthin unmöglich, dass von Seiten unseres Schriftstellers noch Anderes komme. Jedes menschliche Wesen, das Subject geworden ist, und den Weg der Bildung betreten hat, auch der grösste Gelehrte und Denker steht ja unter dem menschlichen Grundgesetze der Vervollkommnung, der Fortbildung.

Und was gewünscht wurde, was höchst willkommen seyn würde, ist eben (mehr oder weniger ausgebildet und hervortretend) jener Grundbegriff, vermöge dessen die Philosophie im Gegensatze mit der bloss physischen und so materialistischen Ansicht der Dinge, aber zugleich in schöner Harmonie mit jedem Anderen, an seinem Orte wohl Gültigen hervorgeht, und sich überall geltend macht. Denn es hat die Philosophie als Wissenschaft (nicht die blosse Speculation oder die Speculation als solche!) eine innere, sachliche Beziehung, wie auf die ächte, höhere und vollständige Geistesbildung des einzelnen Menschen, so auch auf jede — wahrhaft — positive Wissenschaft, und dadurch auf die höchsten Bildungsanstalten der Menschheit."

Es ist nämlich — nach meiner Ansicht, nach meiner vollen Ueberzeugung in Folge einer so vieljährigen Theilnahme an dieser Wissenschaft — die Grundfrage:

1) ob nach dem alten, noch immer herrschenden Schulprincip „Subject und Object" = das Logische und Physische da, wo eben nicht die (blosse) Logik und die Physik zu geben ist, nicht der Formalismus auf der einen Seite, und der Materialismus auf der anderen hervorkommen müsse, *wofern man folgerichtig verfährt*;

2) ob die Zweyheit, „das Uebersinnliche und Sinnliche" = das eine und das andere Reale nicht mit der Einheit, welche dem Standpuncte der Menschheit und der Bestimmung des Menschen entspricht, sich wohl vertrage;

3) ob, wenn das Reale dergestalt abgetheilt worden, nicht das Erste der eigentliche Gegenstand der Philosophie heissen müsse, ja ob dieses Reale (die Hauptsache in der allgemeinsten Bedeutung der Wissenschaft) und hiemit die Philosophie nicht — *vermöge der Folgerichtigkeit* — verschwinde, sobald man Etwas von Dem, was nur bedingten Werth hat, zu dem Objecte der Philosophie zählen will;

4) ob dieselbe, wenn sie demnach unsere erste Sach- oder Real-Wissenschaft ist, nicht eine innere Beziehung auf jede positive Wissenschaft habe, so dass, wenn der Sachgrund, welchen sie legt, verkannt wird, unter den Namen Theologie und Jurisprudenz der eigentliche Materialismus, nur so oder anders gefärbt, hervorkommen müsse;

5) ob die Philosophie vermöge solcher Verbindung mit dem Positiven, nicht eine wahre Freundin, eine treue Verbündete des Staates und der Kirche genannt werden könne, ja müsse — gegen die Feinde der Menschheit von jeder Farbe, gegen jedes Extrem u. s. w.;

6) ob daher, nach dieser Grundansicht von der Philosophie, ihr Ansehen nicht zunehmen, neue und grössere Theilnahme ihr nicht werden müsse oder könne, und

7) ob diese Ansicht der Sache, dieser Grundbegriff von der Philosophie nicht insbesondere ein triftiges Mittel sey:

1) gegen die *Gleichgültigkeit*, welche in Betreff dieser Wissenschaft gegenwärtig bey so Vielen, wie bekannt, selbst bey „Studirten" und sonst wohl Cultivirten, obwaltet;

2) gegen den *Missbrauch*, welchen Uebelwollende von so mancher neueren und neuen Erscheinung unter dem Namen Philosophie gemacht haben und fortwährend machen, — wie viel Schatten ist bey diesem Spotte, diesen Missdeutungen auf unsere erste Sachwissenschaft schon gefallen! — und

3) gegen die *Gefahren der Speculation*, zumal für jüngere, talentreiche und aufstrebende Köpfe, da man so leicht wiederum in dem alten scholastischen Kreise, nur mit dieser und jener neuen Variante, sich umhertreibt; wo dann schöne Kräfte verzehrt, selbst grosse Talente verbraucht werden, während ein grosses weites Feld sich eröffnet, wenn das Uebersinnliche in seiner Fortbildung — zum Geistigen, neben dem Physischen, zum Sittlichen, Rechtlichen u. s. w. — betrachtet wird?

Ward doch in unserer Zeit mehr als Einmal und so positiv als möglich behauptet: „Die Philosophie ist eigentlich Speculation", ja: „Das Wesen der Philosophie besteht in der Speculation!" — Allerdings *ist die Philosophie* („*als Wissenschaft*") *jedesmal auch Speculation; aber ist denn die Speculation* (*jedesmal*) *auch Philosophie?*

Ja gewiss, auch die Speculation hat ihre Gefahren, selbst in dem Falle, wo kein Subjectives, das ungültig — unwürdig — ist, sich einfindet, zum Grunde liegt oder noch eintritt.

Und wie genehm ist das neu-scholastische Treiben den Feinden der Menschheit (wie der Philosophie)! Indem ausgezeichnete Köpfe mit diesem Allgemeinen, diesen Formalitäten sich abmühen, bleibt desto weniger Zeit und Raum für das Wichtigste, zumal für die Hauptzweige der Philosophie. Eine durchgeführte Darstellung derselben, der eigentlich philosophische Curs, ist da unmöglich.

In Süddeutschland dient — gegen seine Absicht, aber in der That und in mehr als einer Weise — ein grosses und reiches Talent dem neu-aufstrebenden Pfaffenthume, mit dem sich der Despotismus so gern verbündet: also auf Kosten der Kirche und des Staates! Auch dieses ward in der genannten Schrift so dargethan, dass Nichts dagegen verlauten mochte. Und wie Vieles, das offenbar jenem Grundbegriffe nicht zusagt, ist in jüngster Zeit aus Norddeutschland gekommen, wenn auch Manches, was mittelbar nützen kann und trefflich heissen darf, sich dabey eingefunden! — Diese neue Scholastik, wie

solche im Ganzen vorliegt, nährt mächtig den alten Kaltsinn gegen die Philosophie.

Wie könnte aber ohne diese Wissenschaft unsere „*deutsche Bildung*“ glücklich fortgehen? Schön und hochschätzbar sind die neuen *physikalischen* und *historischen Vereine.* Wird jedoch unsere erste Realwissenschaft hiebey nicht wenigstens vorausgesetzt, wird die Philosophie weggeworfen, verachtet oder so behandelt, als wäre da kein Reales, überall kein Festes und ganz Entschiedenes: dann ist auch ein glücklicher Fortgang jener Wissenschaften ganz unmöglich, während zunächst, wo immer die Folgerichtigkeit eintritt und besteht, der eigentliche Materialismus und der Positivismus (welcher im Grunde und nach seinem Endresultate nichts Anderes ist) erfolgen muss — selbst auf Kosten des Staates und der Kirche, wenn auch erst in seinen weiteren Folgen.

Allerdings ist die Philosophie in sofern, als ihr Gegenstand nicht zu dem Sichtbaren, Tastbaren u. s. w. gehört, die *unentschiedenste* aller Wissenschaften; aber sie ist auch die *nothwendigste:* muss denn nicht, wer — berufen zur höheren wissenschaftlichen Bildung — sich dieser Wissenschaft entfremden will, alsdann entweder dem Mysticismus oder dem Materialismus sich hingeben, je nachdem er nämlich dem Uebersinnlichen, dem ersten Realen, nur seinen Kopf, oder Herz und Kopf entzieht?! Denn von dem eigentlichen oder consequenten Materialismus ist hier die Rede. Und wohin führt der Mysticismus, ja die Mystik selbst, wenn der *formale* Mangel nicht aufgehoben wird, sondern, was dann nothwendig folgt, zunimmt und durchgreifend wird? — Der *reale* Vorzug der Mystik (der eigentlichen oder, wie *Kant* sagte, reinen) bleibt und besteht darum nicht minder, wenn sie mit der Sophistik verglichen wird. Daher eine innere, sachliche Verwandtschaft der Mystik mit der Metaphysik — so wie eben diese der Sache oder dem Gegenstande nach mit der Philosophie Eins ist —, obwohl nicht gesagt werden darf: *Metaphysik und Mystik* (geschweige *Mystik und Philosophie*) *sind Eins.*

Auch die neue, bereits von Mehreren im deutschen Norden und Süden beliebte Verbindung eines Positiven, welches zu dem Gegenstande der (positiven) Theologie und der Jurisprudenz gehört, mit einem Speculativen unter dem Namen Philosophie, kann überall nichts Besseres schaffen. Denn

I. sobald ein Positives, *worüber eine Verschiedenheit der Ansicht unter Gutgesinnten möglich ist,* an die Stelle der Philosophie gesetzt wird: so tritt auch mit diesem Worte der Hyperkatholicismus („Ultrakatholicismus“) nothwendig ein: im Grunde ganz Eins mit jenem Dogmatismus, der den Besitz der Wahrheit und hiemit der Philosophie schlechthin zuerst und dann ausschliessend an die Form nach deren Gestaltung zum Systeme band, also ganz folgerecht jeden Andersdenkenden aus der Zahl der Philosophen oder Philosophirenden strich, „annihilirte“ u. s. w.;

II. so wie da Katholiken und Protestanten, z. B. in einer Zeitschrift für die wissenschaftliche Philosophie sich vereinigt hätten, müssten die wunderlichsten Misstöne vorkommen, wenn da Jeder als „christlicher Philosoph“ seine Ansichten ganz offen darlegte — hielte aber irgend Einer zurück, wo wäre dann die Geradheit, die offene Mittheilung, wie solche von dem Geiste der Wissenschaft gefodert wird? — und wären zwey Solche als Professoren der Philosophie an einer und derselben Universität angestellt: so gäbe es, im gesetzten Falle, gewiss *Controvers-Vorlesungen,* so wie es in früherer Zeit, als die bekannte theologische Polemik herrschte, *Controvers-Predigten* gab (auch ist leicht zu ersehen, was z. B. einem Katholiken, der sein Positives auf einer protestantischen Hochschule als ordentlicher Professor der Philosophie vortragen wollte, unfehlbar begegnen würde, vorausgesetzt, dass er nicht politisiren, geschweige denn heucheln wollte!); und was den Hauptpunct betrifft,

III. so bald Etwas von Dem, was mit dem Uebersinnlichen (nach jener Ansicht) nicht in *unmittelbarer* Verbindung steht, an die Stelle des Gegenstandes der Philosophie treten soll: so verschwindet 1) die Philosophie, und dann 2) auch jede positive Wissenschaft, die (jene) Theologie sowohl, als die positive Rechtswissenschaft. Man sehe wohl zu, ob diess nicht folgen müsse, fehlt anders nicht der Muth oder die Kraft, ganz folgerecht zu verfahren! Aber die volle objective Gültigkeit dieser Behauptung kann freylich nur Dem einleuchten, welcher Dasjenige, woran der Mensch nach seiner übersinnlichen Anlage oder im Sachunterschiede von den bloss physischen Dingen Theil nimmt, als den unmittelbaren und so eigentlichen Gegenstand der Philosophie anerkennt.

Jene Verbindung, jenes Gemisch von Positivem und Speculativem neben Einzelnem, was der Philosophie angehört, aber da nur auf Kosten der Folgerichtigkeit und hiemit der Wissenschaft oder Wissenschaftlichkeit Statt finden kann, macht folglich das Uebel in jeder Hinsicht nur ärger.

Dieser neue Versuch entstand eben daher, weil man der Philosophie ein eigenes und so eigentliches Object mit Bestimmtheit nicht zuerkannt hatte, während — im besten Falle — *das* „Reale“, welches der besagten Schulansicht zufolge, schlechthin und so eigentlich das Physische ist, dem Gemüthe und hiemit dem Geiste (Denkgeiste) ausserhalb des Gebietes der Physik nicht genügte. Denn das Formale, Logische oder Speculative kann, wie sehr auch dasselbe gestei-

gert werde, die Sache — zumal die Hauptsache, das erste Reale — nicht schaffen, nicht ersetzen.

Und heisst das neue Gebilde — vielleicht Kunstgebilde, selbst eine Art von Poesie in einer neuen scholastischen Kruste — nunmehr die „*christliche Philosophie*"; so muss dagegen bemerkt werden: diese Benennung ist, wissenschaftlich betrachtet, in jeder Hinsicht unhaltbar. Denn

A. versteht man unter dem „Christlichen" Solches, was mit dem Uebersinnlichen, wie dieses zum Wesen der Menschheit gehört, *unmittelbar* oder *innerlich* verbunden ist: dann fällt das Christliche mit dem Philosophischen in Eins zusammen: dann ist offenbar die Philosophie *als solche* christlich, und folglich jener Ausdruck pleonastisch, unwissenschaftlich, ein Verstoss gegen die formale Wissenschaft — eine Sünde gegen die Logik;

B. wird aber unter jenem Worte Solches verstanden, was mit diesem Realen oder Sachlichen im Menschen keineswegs *so* verbunden ist, und worüber eben darum eine Abweichung in der Ansicht zufolge äusserer Umstände und Verhältnisse, der Erziehung, des früheren und späteren Unterrichts u. s. w. unter Gutgesinnten (wahrhaft Würdigen) Statt finden kann: dann ist jene Benennung sogar ein Sachwiderspruch, eine Sünde gegen die (eigentliche) Metaphysik, so wie die Quelle und die Losung eines neuen Intolerantismus rücksichtlich aller Früheren, Andersdenkenden vor und nach Christus.

Nur dem frommen Sinne in Verbindung mit beschränktem Denkgeiste in Betreff des Ersten, was Noth ist, und der selbstsüchtigen Politik, im Staatskleide sowohl als im Priesterrocke, mögen jene positiv-christlichen Worte (nach irgend einer dogmatischen Deutung) wohl zusagen: man weiss, wozu dieser Politik jenes Positive dient oder dienen soll! Ein neues Mittel zum alten Zweck ist dann auch dieser Gebrauch der Worte „Erbsünde, Erlösung, Gottheit Christi, Dreyeinigkeit" u. s. w. — diese neue Firma mit der Aufschrift „Philosophie". Aber selbst für das positive Christenthum, für die Religion und die Kirche ist der Nutzen von Seiten dieser neuen „Methode" unter dem Namen *Philosophie* (mit dem oder ohne den Beynamen *christlich*) nur scheinbar: der Nachtheil bey dem gegenwärtigen Stande der Geistescultur im Ganzen ist, zumal mittelbar weit überwiegend.

Mögen mit bestimmter Hinsicht auf jenen Grundbegriff von der Philosophie, von unserer ersten Sach- oder Real-Wissenschaft (im scharfen Gegensatze mit der bekannten, noch immer herrschenden Ansicht, welcher zufolge nur die Naturwissenschaft *so* genannt werden soll), — die zwey letzten Schriften des Verfassers im Fache der

wissenschaftlichen Philosophie *) scharf, auch mit besonderer Rücksicht auf den gegenwärtigen Zustand dieser Wissenschaft in Deutschland geprüft werden! In denselben sind die Resultate eines mehr als vierzigjährigen und wenigstens eben so rastlosen als redlichen Strebens niedergelegt.

In die *Leibnitzisch-Wolfische* Schule — nicht ohne besondere Vorstimmung für diese Wissenschaft — zuerst geführt, dann aber mit *Kant* und *Jacobi* bald näher bekannt, und frühe zu dem Entschlusse gelangt, keinem Systeme sich zu ergeben, wohl aber jegliches zu prüfen, zu würdigen, und dann immer wiederum selbstthätig („selbstdenkend") fortzuschreiten, war dem Verfasser seit so vielen Jahren eine heilige Aufgabe. Eine Menge von Vorarbeiten, betreffend alle die Systeme der Zeit und jedes Vorzügliche, was ihm aus irgend einer späteren Schule, bey steter Theilnahme an seinem Berufsgegenstande und somit an jeder neuen Erscheinung dieser Art, zugekommen, — könnte als Thatbeweis vorgelegt werden. Auch könnte wohl Keinem, der die spätere Auflage irgend eines seiner Lehrbücher mit der früheren vergleichen möchte, die Bemerkung entgehen, dass er fortwährend zu lernen, und stets wieder theils schärfer zu bestimmen, theils tiefer einzudringen wohl bestrebt gewesen. Ueber Einzelnes aber, was besonders wichtig schien, findet sich die Ansicht des Verf. in dem Buche: „*Erläuterung einiger Hauptpuncte der Philosophie, mit Zugaben über den Widerstreit der Ansichten von Jacobi, Schelling und Friedr. Schlegel*" (Landshut, 1812), nächst dem früheren „*Vernunft und Verstand*" (Stuttg. 1808), und dann so viel später in den zwey unten genannten Schriften.

Bedarf dieser Zusatz einer Entschuldigung, so findet sich hoffentlich ein besonderer Grund in der ganz eigenen Lage des Verfassers. Die Professur war sein Lebenselement, und zwar nicht bloss auf dem Katheder, sondern auch mittelst der wissenschaftlichen Conversation in seiner Wohnung; wie noch gar Viele bezeugen könnten. Als ihm nun ein so theuerer und (wie nicht minder bekannt) so gesegneter Wirkungskreis entzogen ward, musste er sich desto mehr dem Berufe des Schriftstellers zuwenden, wollte er anders das Evangelische: „Wirket, so lange es Tag ist!" noch befolgen.

Landshut, im März 1839.

Dr. *J. Salat.*

*) „*Die Hauptgebrechen der deutschen Philosophie als Wissenschaft, und wie dieser Zustand dem neuaufstrebenden Geiste der Verfinsterung zu Statten gekommen*," Stuttgart, 1834; und „*Beytrag zur Emancipation der Philosophie;*" — auch unter dem Titel: „*Versuche zur Befreyung der Philosophie aus den Banden der Scholastik und Phantastik*, daselbst 1835.

Verzeichniss der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Januar-, Februar- und März-Hefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 1—24 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Numern des Stückes, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz EB. die Ergänzungsblätter.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1839.

THEOLOGIE.

1) Halle, b. Schwetschke u. Sohn: *Der Freyherr von Sandau* oder *die gemischte Ehe.* Eine Geschichte unserer Tage, von Dr. *K. G. Bretschneider*, geh. Ober-Conf. Rath u. General-Superintendenten zu Gotha, Ritter des herzogl. Ernestin. Hausordens. *Zweyte Aufl.* 1839. VI u. 210 S. 8. (21 gr.)

2) Dresden u. Leipzig, in d. Arnoldischen Buchhandlung: *Die gemischten Ehen, namentlich der Katholiken und Protestanten, nach den Ansichten des Christenthums, der Geschichte, des Rechtes und der Sittlichkeit*, mit besonderer Rücksicht auf das religiöse Zeitbedürfniss dargestellt von Dr. *Christ. Friedr. von Ammon*, Vicepräsidenten des evang. Landesconsistoriums, geh. Kirchenrathe bey dem Ministerium des Cultus u. öffentlichen Unterrichts und Oberhofprediger in Dresden. 1839. XV u. 205 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Zu den Mitteln, deren sich das gesunkene Pfaffenthum bedient, um wenigstens im Kleinen seine angemassten Rechte zu behaupten, gehören auch die Hindernisse, welche man von dieser Seite her den gemischten Ehen in den Weg zu legen sucht. Die nachtheiligen Folgen, welche daraus hervorgehen, sind bekannt genug, und man muss sich nur wundern, wie oft die wachsamsten und aufgeklärtesten Staatsregierungen doch nicht im Stande waren, diesem Unfuge für immer zu steuern, und Eingriffen gegen die bestehenden bürgerlichen Gesetze vorzubeugen. Leider hat aber hier der katholische Geistliche vermöge des Beichtstuhles eine Gewalt in den Händen, an welcher oft die weisesten Gesetze und Massregeln der Staatsregierungen scheitern müssen; und da man einmal das Uebel an dieser seiner Wurzel anzugreifen und völlig auszurotten nicht vermag, so giebt es kein besseres Mittel dagegen, als die möglichste Beförderung von Toleranz und Aufklärung unter dem Volke.

Aus diesem Grunde verdienen auch Schriften, wie die vorliegenden, allgemeine Verbreitung; und es war uns erfreulich, in einem der neuesten Tagesblätter zu lesen, dass eine deutsche Staatsregierung von der *Bretschneider*'schen Schrift eine hinreichende Anzahl Exemplare habe ankaufen und vertheilen lassen. Wenn nämlich der Vf. der unter No. 2 angeführten Schrift mehr eine wissenschaftlich gelehrte Erörterung seines Gegenstandes zu geben beabsichtigte, indem er sich, wie er S. IV selbst sagt, nicht allein bemühte, „die Lehre unserer heiligen Bücher, besonders der christlichen, von den ungleichen Ehen in ihrer vollen Bestimmtheit und Klarheit vorzutragen, sondern auch die Urtheile und Aussprüche der Kirchenväter, der wichtigsten Concilien, so wie die Verordnungen des neurömischen und kanonischen Rechtes hierüber zu sammeln, ihre Aechtheit zu erforschen, sie in ihrem Zusammenhange darzustellen, und ihre Verpflichtungsfähigkeit für unsere Zeit nach bewährten Grundsätzen des Christenthums zu prüfen“: so wählte Hr. Dr. *Bretschneider* dagegen die populäre Darstellungsweise; er wollte nicht für Gelehrte und Staatsmänner, sondern für das grosse Publicum, für alle Gebildete der katholischen und evangelischen Kirche (S. IV) schreiben, da zu deren Verständigung und Beruhigung in diesen Angelegenheiten noch wenig oder nichts geschrieben worden sey. Er hatte aber nicht nöthig, wegen dieser Form der Darstellung um Nachsicht zu bitten; denn gerade diese Darstellung ist ihm, wie in seiner früheren Schrift: „Heinrich und Antonio,“ zu welcher gegenwärtige ein Seitenstück seyn soll, meisterhaft gelungen, und sie gewährt nicht allein eine angenehme Unterhaltung, sondern auch vielseitige, Gemüth und Ueberzeugung mit gleicher Kraft tief ergreifende Belehrung. Es kann daher dieser Schrift nur zur Ehre gereichen, wenn katholische Zeloten, die Feinde religiös-sittlicher Aufklärung, dieselbe bereits zur Zielscheibe ihrer Spottes gemacht haben, und sie wird den Endzweck, den der Vf. im Auge hatte (S. III), nur um so sicherer erreichen, nämlich ein unbefangenes Urtheil über die jetzigen Massregeln des römischen Stuhls gegen die evangelischen Regierungen Deutschlands und gegen die gemischten Ehen zu vermitteln, der dadurch angeregten Erbitterung zwischen Katholischen und Evangelischen zu steuern, beide Theile zu christlicher Verträglichkeit und Einigkeit zu stimmen, dem lieblosen Ketzerhasse zu begegnen, und endlich diejenigen, welche in gemischter Ehe leben, oder eine solche schliessen wollen, auf die Schwierigkeiten dieses Verhältnisses und auf die Gesinnungen und Ueberzeugungen hinzuweisen, bey denen allein in solchen Ehen auf Frieden und häusliches Glück gerechnet werden könne. Rec. hat auch wirklich schon an so manchem Leser dieser Familiengeschichte in Erfahrung gebracht, dass sie den angegebenen Zweck vollkommen erreichte, und diess überhebt uns alles weiteren Urtheils.

Was ferner die Schrift des Hn. Dr. *v. Ammon* betrifft, so haben wir uns bereits oben über den Endzweck derselben ausgesprochen, und die nähere Angabe ihres Inhaltes wird zeigen, auf welchem Wege der Vf. diesen Zweck zu erreichen suchte. Das Ganze zerfällt in *zehn* Abschnitte: der erste stellt die gemischten Ehen dar nach der heil. Schrift des A. T., der zweyte nach den Grundsätzen des N. T., der dritte die Stimmen der Kirchenväter, der vierte die Verordnungen der Concilien von dem zu Elvira bis zum Trienter über die gemischten Ehen, der fünfte das hieher gehörige neurömische, kanonische, päpstliche und allgemeine protestantische Recht, der sechste die Ansichten der katholischen Dogmatik und Sittenlehre, der siebente die beharrliche Verwerfung der gemischten Ehen von Seiten des römischen Stuhles und der achte die bürgerliche Gesetzgebung der neueren Zeit über diesen Gegenstand, während die beiden letzten Abschnitte die gemischten Ehen theils aus dem Gesichtspuncte der Humanität, theils als unabweisliches Zeitbedürfniss in religiöser und geselliger Beziehung betrachten. — So wahr und gründlich wir dieses Alles vom Vf. durchgeführt finden, so können wir doch die frohe Hoffnung, welche derselbe am Schlusse seines Werkes ausspricht, nicht eher vollkommen mit ihm theilen, bevor nicht die ganze Eheangelegenheit in beiden Kirchen richtiger geordnet ist, und zwar theils nach den unumstösslichen Principien des Vernunftrechtes, nach welchem die Ehe als solche nur aus dem Gesichtspuncte eines bürgerlichen Vertrags zu behandeln ist, theils nach dem Geiste und Zwecke des reinen Christenthums, welches der Kirche und ihren Dienern nur einen sittlichreligiösen Einfluss auf jenes bürgerliche Verhältniss gestattet. Die Geschichte selbst zeigt uns, dass alle noch so weisen Gesetze und Massregeln, welche den Ungebührnissen steuern sollen, die aus der Vermengung des Kirchlichen und Bürgerlichen nothwendig hervorgehen müssen, ihren Zweck nie vollkommen erreichen. Warum sollen wir nicht die frohe Hoffnung hegen, dass einst die Quelle aller dieser Ungebührnisse werde von Grund aus gehoben werden können?

L. L.

LÜNEBURG, b. Herold u. Wahlstab: *Jesus und Judas*. Ein historisch-kritischer Versuch, nebst einem Sendschreiben an den Professor Dr. Ullmann. 1836. XXII u. 71 S. gr. 8.

Nach des Dr. *Paulus*, *Goldhorn* u. A. Vorgange ersucht der Vf., welchem wir hier zuerst als Schriftsteller begegnen, eine Apologie des Judas Ischarioth, indem er die gewöhnliche Ansicht, dass Habsucht und getäuschte Hoffnung diesen Apostel zu seiner unheilvollen That verleitet habe, zu bekämpfen sucht, und dagegen die bekannte Hypothese vertheidigt: Judas, in irdischer Messiaserwartung befangen, habe durch seinen Verrath den Herrn zu einem entscheidenden Schritte nöthigen wollen, und eine Erhebung des Volkes zu Gunsten desselben erwartet. Das Geld habe er vom Synedrium nur genommen, um dasselbe über seine wahre Absicht zu täuschen. So lobenswerth und rühmlich auch jeder Versuch ist, die Ehre desjenigen Mannes zu retten, den der Herr selbst durch die Wahl zum Apostelamte seines besonderen Vertrauens würdigte, und so wenig wir den Fleiss und den Scharfsinn verkennen, mit welchem der Vf. seine Hypothese vertheidigt, oder die Kenntnisse, die er hiebey entwickelt hat: so sind wir doch nicht vermocht worden, unsere Ueberzeugung von der Richtigkeit der gewöhnlichen Ansicht aufzugeben. Die vom Vf. geltend gemachten Hauptgründe sind im Allgemeinen dieselben, welche schon von den früheren Apologeten des Judas aufgestellt wurden, namentlich die Geringfügigkeit der Summe von 30 Silberlingen (nach unserem Gelde 25 bis 26 Thlr.), welche die Habsucht des Judas unmöglich habe anlocken können, und die verzweifelungsvolle Reue des Letzten. Allein, abgesehen davon, dass das Geld damals in Paläftina in etwas höherem Werthe stand, als jetzt bey uns, lehrt die Erfahrung hinlänglich, dass Menschen aus der niederen Volksclasse selbst um noch geringeren Gewinn zu grossen Verbrechen fähig sind. Auch macht unter den Evangelisten nur Matthäus die Summe namhaft, welche Judas empfing. Mit Recht aber ist die historische Richtigkeit dieser Angabe neuerdings bezweifelt worden, indem der Evangelist Cp. 27, 9 f. in dem Verrathe um die genannte Summe eine Erfüllung der Weissagung bey Zach. 11, 12 f. findet, und mithin die Möglichkeit gegeben ist, dass Judas eine weit grössere Geldsumme empfing, die Angabe von 30 Silberlingen aber erst in der mündlichen Tradition aus der messianisch gedeuteten Stelle des Sacharja sich bildete. Was ferner die Reue des Judas betrifft, so ist schon oft bemerkt worden, dass nicht selten auch in den verstocktesten Bösewichtern nach wirklich vollbrachtem Verbrechen das Gewissen mit furchtbarer Gewalt erwacht sey. Zwar will der Vf. diese Wahrnehmung nur auf solche Verbrechen beschränkt wissen, welche in Uebereilung und Jähzorn begangen worden seyen, wird aber schwerlich Beystimmung finden. Andere Gründe, durch welche Hr. *Sch.* seine Hypothese zu stützen sucht, gehören, so weit unsere Kenntniss der über den fraglichen Gegenstand gepflogenen Verhandlungen reicht, ihm eigenthümlich an, sind aber noch weit weniger haltbar, als die zuvor genannten, z. B. der S. 30: die Offenheit, mit welcher Judas an der Spitze der Schaar dem Herrn entgegentrete, und ihn mit dem Freundschaftszeichen des Kusses begrüsse, beweise deutlich, dass er „seiner That sich nicht geschämt (leider allerdings nicht! Rec.), und nicht ein Werk der Finsterniss, sondern etwas Gutes, ein Werk des Lichtes zu vollbringen gewähnt habe;“ wobey der Vf. sich doch die zahllosen Beyspiele von Schamlosigkeit und Frechheit hätte vergegenwärtigen sollen, zu welcher die sittliche Verdorbenheit von jeher fähig gewesen ist. — Wodurch aber jeder Versuch einer Apologie des Judas

verunglücken muſs, das iſt die arge Gewaltſamkeit, mit welcher die ſolcher Hypotheſe ungünſtigen Stellen der Evangelien behandelt werden müſſen. Auch Hn. *Sch's.* Schrift liefert hiefür einen ſchlagenden Beweis. So erklärt derſelbe das Wort ἀργύριον bey Marc. 11, 14 und Luc. 22, 5 durch *etwas* Geld, um damit dieſe beiden Evangeliſten mit Matthäus in Einklang zu bringen, nach deſſen Angabe Judas nur die geringe Summe von 30 Silberlingen empfing. Am meiſten macht dem Vf. die Stelle bey Joh. 12, 4 ff. zu ſchaffen, welche nach der gewöhnlich und gewiſs einzig richtigen Erklärung einen Beweis enthält von früheren Unterſchleifen des Judas bey der Kaſſeverwaltung. Um dieſe läſtige Inſtanz zu beſeitigen, faſst er das Wort κλέπτης in der Bedeutung *Schalk, hinterliſtiger Menſch*, und die Worte τὰ βαλλόμενα ἐβάσταζε erklärt er: „er pflegte das Hineingelegte zu tragen," ohne zu bedenken, daſs auf dieſe Weiſe neben dem unmittelbar vorhergehenden γλωσσόκομον εἶχεν eine läſtige Tautologie entſtehen würde. So ſollen die Worte nicht einmal im Sinne des Evangeliſten eine Hinweiſung auf frühere Unterſchleife enthalten, ſondern nur den Gedanken ausdrücken, Judas habe die Worte in V. 5 als hinterliſtiger Menſch geſprochen, dem es nicht um die Armen, ſondern um ſeinen Vortheil zu thun geweſen, und Johannes mache dieſe Bemerkung im falſchen Rückſchluſs von dem Verrathe um Geld auf die frühere Geſinnung des Judas, ohne von letzter thatſächliche Beweiſe gehabt zu haben. Allein wollen wir die oben genannte Tautologie umgehen, ſo kann βαστάζειν nur *auferre* bedeuten (vgl. Matth. 8, 17. Joh. 20, 15. Joſ. Antt. VIII, 2 u. a. St.), dieſs aber iſt *per euphemismum* ſ. v. a. *ſtehlen*, und mithin muſs auch κλέπτης in ſeiner gewöhnlichen Bedeutung feſtgehalten werden. Iſt es alſo gewiſs, daſs ſich dieſe Stelle auf wirklich vorgekommene Veruntreuungen des Judas bezieht, ſo kann auch Johannes nicht erſt durch einen Rückſchluſs vom Verrathe auf dieſe Beſchuldigung gekommen ſeyn, wenn er ſich nicht eines unverantwortlichen Leichtſinns hat ſchuldig machen wollen. Dieſe Schwierigkeit ſcheint auch unſer Vf. gefühlt und darum zu der gerügten Erklärung ſeine Zuflucht genommen zu haben.

So wenig wir aber dem Vf. in der poſitiven Begründung ſeiner Anſicht beyſtimmen können, deſto gröſseres Lob müſſen wir ſeiner Beſtreitung der Anſichten *Daubs, Ullmanns* u. A. zollen, welche in dem vorausgeſchickten Sendſchreiben an Hn. Kirchenrath *Ullmann* enthalten iſt, dem der Vf. die erſte Anregung zu ſeiner Unterſuchung verdankt. Die genauere Unterſuchung des allerdings ſehr ſchwierigen Gegenſtandes müſſen wir bey dem engen uns hier verſtatteten Raume den theologiſchen Fachzeitſchriften überlaſſen. Hier ſey nur noch bemerkt, daſs die Schrift des Vfs. an einer höchſt läſtigen Breite und Redſeligkeit leidet, daſs häufig Wiederholungen derſelben Gedanken uns aufgeſtoſsen ſind, und der Vf. in der logiſchen Anordnung die einzelnen Momente der Unterſuchung nicht immer gehörig aus einander gehalten hat.

Δ — μ.

MAGDEBURG, b. Rubach: *Zwey und ſiebzig Geſchichten des Alten Teſtaments und zwey und ſiebzig Geſchichten des Neuen Teſtaments* in lithographirten Darſtellungen, mit dazu gehörigem Texte, von *Carl Becker*, Miſſionar. 16 Hefte. 1838. gr. 8. in farbigem Umſchlage. (2 Thlr.)

Veranlaſſung zur Herausgabe dieſes Werkes gab dem Vf. ein älteres, unter dem Titel: 60 bibliſche Geſchichten, in Kupfer geätzt, von *Rudolph Schellenberg* in Winterthur 1774 herausgegebenes, welches gegenwärtigem, in Bezug auf Lithographie groſsentheils zum Grunde liegt. Da nämlich jenes Werk nur Wenigen bekannt und der Text zu demſelben mangelhaft und für die jetzigen Bedürfniſſe unzweckmäſsig erſchien, auch die im Jahre 1826 erſchienene neue Auflage dieſem Mangel nicht abhalf: ſo entſchloſs ſich Hr. *B.*, daſſelbe in neuer Form und mit neuem Texte herauszugeben. Auch die Lithographie erlitt bedeutende Veränderungen, endlich ſind 12 Darſtellungen ganz neu. — Der Vf. ſuchte an dem reichen Stoffe, den der hiſtoriſche Theil der heil. Schrift darbietet, die Gnade und Erbarmung Gottes zu zeigen, welche ſich in der Führung ſeiner Kinder kund giebt, die bey der Verleugnung ihres eigenen Willens, nur das Wort und den Willen ihres h. Vaters zur einzigen Richtſchnur für ihren Glauben und ihr Leben annehmen. An den Züchtigungen Gottes ſollte zugleich ſein Ernſt gegen jeden Sünder gezeigt, und an dem Beyſpiele der von Gott Abgefallenen dargethan werden, daſs das Losgeriſſenſeyn von der Quelle des Lichtes uud des Lebens zeitliches und ewiges Unglück mit ſich bringe. Das Werk iſt daher beſonders für Aeltern und Erzieher beſtimmt, welche hier reichliche Gelegenheit finden, an der anſchaulichen Darſtellung des geſchichtlichen Inhaltes der h. Schrift, wofür das kindliche Gemüth am empfänglichſten iſt, noch viele Auseinanderſetzungen, belehrende und ermunternde Zurechtweiſungen anzuknüpfen.

Was nun zunächſt die lithographiſchen Darſtellungen betrifft, ſo ſind dieſelben von ungleichem Werthe. In den erſten 6 Heften des A. T. ſind dieſelben von dem Lithographen *Werner* in Magdeburg. Sie wurden nach der eigenen Bemerkung des Verlegers allgemein und mit Recht als miſslungen befunden. Beſſer ſind die in den beiden letzten Heften des A. T. und in den 8 Heften des N. T. von Hn. *Kehſe* und *Sohn* in Magdeburg. Der zu jedem Bilde gehörende Text erzählt kurz und gut die bibliſche Geſchichte zur Erläuterung der Abbildung, und iſt mit kurzen praktiſchen Anmerkungen verſehen. Der Geiſt, der in dem Ganzen weht, iſt der des ſtabilen Kirchenglaubens. Wenige Beyſpiele ſind zur Beſtätigung hinreichend. So belehrt uns der Vf., daſs vor dem Falle der erſten Menſchen kein Thier noch das andere zerriſs; auch hatte ſich die übrige Creatur,

ſamt allen Elementen, noch nicht zur Rache gegen den Menſchen gerüſtet, wie es, leider! jetzt gehe; die Schlange iſt vormals wahrſcheinlich anders geſtaltet geweſen, und hat mit den Menſchen in gröſserer Zutraulichkeit gelebt. Der Erzählung der Sündfluth iſt bloſs die Bemerkung beygefügt: „Die Sündfluth iſt ein Vorbild des jüngſten Tages. Laſst uns wachen!“ — Bey der Erzählung 1 B. Moſ. 18, als die drey Männer zu Abraham kommen, ſagt Hr. *B.*: „Der, welcher Abraham anredete, war der Sohn Gottes in menſchlicher Geſtalt, die er auf eine Zeit lang angenommen hatte.“ — Jacob und die Himmelsleiter ſind auch hier abgebildet. Sonderbar iſt es uns immer vorgekommen, ein bloſses Traumbild zum Gegenſtande einer Abbildung zu machen. Sirach ſpricht C. 34, 3: „Träume ſind Bilder ohne Weſen.“ — Indem von Jacob die Rede iſt, wird erzählt: es rang mit ihm der Sohn Gottes „in menſchlicher Geſtalt.“ Wo im Laufe der Geſchichte von Pharao die Rede iſt, ſchreibt der Vf. mehrmals: „König Pharao,“ was falſch iſt, indem „Pharao“ nicht Name, ſondern Titel iſt. — Mitunter ſind die praktiſchen Bemerkungen, die am Schluſſe der Geſchichte ſtehen, ſonderbar; z. B. wo von Joſeph und ſeinen Brüdern die Rede iſt: „Laſst uns bedenken, lieben Brüder, daſs unſer Herr Jeſus ſich um unſerer Sünden willen auch hat um 30 Silberlinge verkaufen laſſen, damit er uns erlöſe aus der Gewalt des Teufels. Auch wir haben ihn verleugnet, ihm Kummer und Schmerz gemacht. Laſst uns unſere Miſſethat reuig anerkennen, ihm zu Füſsen fallen, ihn um Erbarmung bitten, ſo wird er uns zurufen: „Ich bin Jeſus, euer Bruder und Heiland.“ Wie geſucht, ja unnatürlich iſt dieſe Anwendung! — Da, wo erzählt wird, Moſes ſey vom Herrn erwählt worden, die Iſraeliten zu befreyen, derſelbe aber Einwendungen macht, ſpricht Hr. *B.*: „Man ſieht hieraus, daſs es bey ſchwierigen Aemtern *gar nicht* auf die Würdigkeit des Menſchen ankommt, ſondern auf die göttliche Berufung.“ Das iſt doch zu viel geſagt! Ueber die Sonne, welche bey der Kreuzigung Jeſu ihren Schein verlor, heiſst es: „die Sonne wollte gleichſam nicht beſcheinen die Marter ihres Schöpfers.“ *Sapienti ſat.* — Zu den gelungenſten lithographiſchen Darſtellungen rechnen wir: Hiob, die Flucht nach Aegypten und die Auferſtehung Jeſu.

R. K. A.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Erlangen*, b. Enke: *Zwey Predigten am hundertjährigen Jubiläum der Neuſtädter Kirche zu Erlangen*, als am II. Adventſonnt. 1837 gehalten von Dr. *Fr. W. Phil. von Ammon*, Decan u. ſ. w. u. Dr. *Konrad Irmiſcher*, zweytem Pfarrer. 1837. 27 S. 8. (geh. 3 gr.)

Das Thema der Vormittagspredigt des Hn. *v. Ammon* über das am 2ten Adventſonnt. gewöhnliche Evang. Luc. 21, 25—36 lautet: „Wie die heutige Jubelfeyer uns unvergeſslich werden kann.“ Die Dispoſition: 1) Wenn die Ereigniſſe, auf welche ſie hinweiſet, uns im Glauben ſtärken; 2) wenn wir ſie ſo begehen, daſs ſie erbauliche Eindrücke in uns zurückläſst; 3) wenn wir Vorſätze faſſen, die beweiſen, daſs die Erfahrungen eines ganzen Jahrhunderts für uns nicht verloren gehen; 4) wenn wir unſere Liebe zu dieſem Hauſe durch Zeugniſſe bekräftigen, welche noch rühmlich zu den Nachkommen reden.“ Der Vf. hat nicht genugſam in der Ausführung gezeigt, wie die Feier uns *unvergeſslich* werden kann; er konnte vielmehr, wie er die Sache aus einander ſetzt, ſein Thema auch ſtellen: wie begehen wir auf die rechte Weiſe das heutige Feſt? Hr. *v. A.* weiſs recht bibliſch zu reden, nur häuft er mitunter die Bibelſtellen allzu ſehr. So recht angeſprochen hat uns überhaupt die Predigt nicht. Gemüth und Herz müſſen bey einer ſolchen ſeltenen Feier mehr von dem Redner in Anſpruch genommen werden, als es hier geſchehen iſt. Beſondere Feſte erheiſchen auch eine beſonders ergreifende Sprache. — Die Nachmittagspredigt hielt Hr. Pfarrer *Irmiſcher.* Auf intereſſante Weiſe beſpricht er in der Einleitung ſeiner Predigt das hier ganz an ſeinem Orte ſtehende, Hiſtoriſche, indem er die Gemeinde an die Entſtehung dieſer Kirche, ſo wie an die Prediger erinnert, welche in derſelben das Wort Gottes verkündigt haben. Die einzelnen hiſtoriſchen Angaben ſind ſehr detaillirt; ſo wird unter Anderem erzählt, daſs an dem Tage der Einweihung der Kirche, vor 100 Jahren, 260 fl. 23¾ Xr. in den Klingelbeutel gelegt wurden. Aus dem Texte 1 Petri 2, 5 zieht er das Thema: „Das geiſtliche Haus des Herrn und ſein heiliges Prieſterthum;“ und zwar 1) nach ſeiner Beſchaffenheit, 2) nach ſeiner Beſtimmung. Das Thema iſt nicht klar und deutlich ausgedrückt, da der Hörer aus demſelben nicht abnehmen kann, wovon die Rede ſeyn werde. Hr. *I.* ſtellt nämlich den Chriſten dar als ein geiſtliches Haus und als Prieſter, der ſeine Opfer dem Herrn darbringt, nämlich: Lob, Dank und ein geängſtetes und zerſchlagenes Herz und ſich ſelbſt, mit allen Trieben, Neigungen und Begierden, und dann Liebesbeweiſe gegen die Brüder. Auch dieſer Vortrag hat uns nicht ganz befriedigt, obgleich wir dem guten Willen des Vfs. gern alle Gerechtigkeit widerfahren laſſen wollen.

R. K. A.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1839.

JURISPRUDENZ.

Meissen, b. Klinkicht u. Sohn: *Das Pandektenrecht*, aus den Rechtsbüchern Justinians nach den Erfodernissen einer zweckmäsigen Gesetzgebung dargestellt und mit vergleichenden Hinweisungen auf das französische, österreichische und preussische Recht begleitet von Dr. *Paul Ludolph Kritz*, königl. sächs. Ober-Appellationsrath. *Ersten Theiles erster Band*. 1835. XVI u. 496 S. gr. 8. (2 Thlr. 18 gr.)

Die Aufgabe, die sich der Vf. bey dem Werke gestellt hat, besteht in der Darstellung dessen, was die Römisch-Justinianeïschen Rechtsbücher als ein bey uns noch geltendes Gesetzbuch enthalten. In einem jeden Abschnitte sind die Resultate der Forschungen, als ein von diesen selbst gesondertes Ganzes, in möglichst bestimmten, leicht übersehbaren Sätzen, gewissermasen in der Form eines Gesetzbuches, vorangestellt, und auch im Aeusseren durch grössere Schrift hervorgehoben. Dann folgt in jedem Abschnitte die Begründung jener Sätze, die Darlegung der Forschungen selbst, worauf dieselben beruhen, und verhält sich zu den damit zu begründenden und weiter auszuführenden Hauptsätzen ungefähr so, wie zu einem Gesetzbuche die Entwickelung der Motive desselben, oder auch wohl wie ein dazu geschriebener Commentar. Eine Abweichung von dieser Anordnung findet sich bey der Darstellung der Lehre von der *fidejussio* und dem *constitutum* S. 140—168, wo die Resultate erst an's Ende gestellt sind. Angehängt ist den meisten Abschnitten, und bey einigen passenden Ortes in Noten eingeschaltet, eine vergleichende Hinweisung auf neuere Gesetzgebungen. Der Vf. wollte bey der Motivirung der aufgestellten Hauptsätze (welche sich natürlich von den, die legislative Politik zu Rathe ziehenden, Motiven eines eigentlichen, neuen Gesetzbuches wesentlich durch das Anschliessen an das schon Gegebene unterscheidet) sich nur an die Quellen, nicht an die Autoritäten, wenigstens nicht als solche, halten; und in der That erscheint der begründende Theil jedes Abschnittes auch äusserlich vorzugsweise in der Gestalt einer Exegese der abgedruckten Quellenbelege; wobey es indess an kritischen Bemerkungen über die Zweckmässigkeit einzelner Bestimmungen des Röm. Rechts nicht fehlt, auch hin und wieder die Trivialität des Inhaltes mancher Stellen des *corpus juris* gerügt wird. Bemerkungen dieser letzten Art sind indess wohl selbst sehr entbehrlich, indem einestheils die Sätze in mancher Stelle sich nicht so sehr von selbst verstehen, als es denen scheint, welche die besonderen Beziehungen, worin ein allgemeiner Satz in der ursprünglichen Fassung und Bedeutung der Stelle eingeschärft zu werden verdiente, und die dabey zu beseitigenden Zweifelsgründe, vielleicht nicht genug kennen oder doch zu wenig beachten; anderentheils aber der Vf. sich die wirkliche oder scheinbare Trivialität jener Stellen nur ganz einfach zum Beweggrund hätte dienen lassen können, derselben gar nicht zu erwähnen. Doch fehlt es bey dem Vf. auch nicht ganz an Erklärung des ursprünglichen Zweckes solcher Bemerkungen, die nur trivial *scheinen*, z. B. S. 139. — Das Werk muss — so hofft auch der Vf., wenn dasselbe nur einigermasen gelungen sey — dem Praktiker so erwünscht seyn, als dem dogmatischen Rechtsgelehrten. Kein mit der römischen Jurisprudenz zusammenhängendes Dogma, bemerkt der Vf. hiebey ferner, lasse sich mit Sicherheit auffassen, bevor man wisse, „was das römische Recht *an und für sich* und abgesehen von der Dogmatik ist." Diess kann nun freylich wohl nur von dem sehr lobenswerthen Bestreben verstanden werden, sich dem Ideale einer ungetrübten und ungemischten Auffassung des Röm. Rechts möglichst *anzunähern*, und so die bisherigen, weniger gelungenen Versuche zur Darstellung dieses Rechts (wie die *Dogmengeschichte* sie als Vorbild, Vorarbeit, Uebergangsstufe, oder auch zur Warnung vor Missgriffen, kennen lehrt) zu übertreffen, fortzubilden, oder als irreführend zu beseitigen. Und in diesem Sinne ist es wohl zu nehmen, dass der Vf., laut des Einganges der Vorrede, den selbstverleugnenden, zu neuem Forschen anregenden Entschluss fasste, seine bisher Jahre lang dem Röm. Rechte zugewendeten Studien als blosse Propädeutik, als Vorübung anzusehen, um erst noch zu lernen. — Weiter macht der Vf., an einer schon erwähnten Stelle der Vorrede (S. V, VI), insbesondere hinsichtlich des Interesse seines Werkes für die, welche das *corp. jur.* als bedeutendstes Document der Culturgeschichte, des Röm. Volkes betrachten, — die treffende, auch für Praktiker sehr zu beherzigende Bemerkung, dass die Forschung sich jederzeit Rechenschaft darüber zu geben habe, was wirklich antiquirt sey, oder nicht. Es setzt nämlich erst das (ohne vorgefasste Meinung über die praktische Brauchbarkeit eines Satzes zu suchende) Verständniss irgend einer Stelle des Röm. Rechts uns in den Stand, zu beurtheilen, in wie fern dieselbe heutzutage anwendbares Recht

enthalte; und es laſſen ſich auch aus ſolchen Stellen, die, ihrem Hauptinhalte nach, antiquirtes Recht vortragen, allgemeinere Principien abſtrahiren, die auch noch für die heutige Anwendung von Bedeutung ſind, und gleichwohl nur mit Hülfe der richtigen Würdigung des ganzen Inhaltes der Stelle daraus entlehnt werden können. — Die Pandekten, als der wichtigſte Beſtandtheil des *corp. jur.*, ſollen auch in dem vorliegenden Werke in der Regel als diejenige Maſſe behandelt werden, welcher Codex und Novellen als Beſtätigungen oder Modificationen unterzuordnen ſind. — Der Verf. glaubte, aus einem triftigen, mit der individualiſirenden Methode der römiſchen Juriſten zuſammenhängenden Grunde, mit dem ſpeciellen Theile, und in dieſem mit ſolchen Materien beginnen zu müſſen, deren antiquirte Beſtandtheile die übrigen noch geltenden am wenigſten überwiegen; dieſs ſey nun der Fall mit den Contracten, insbeſondere den Conſenſual-Contracten. Unter dieſen hat der Vf. wieder, nach der Legalordnung (in den Digeſten), mit dem Mandate (D. 17, 1) den Anfang gemacht, dann aber nicht ſogleich mit der *ſocietas* (D. 17, 2), ſondern mit den Lehren fortgefahren, welche mit dem *mandatum* in einer inneren Verwandtſchaft ſtehen, von demſelben alſo nach unſerer Art, zu claſſificiren, welche ſich mehr nach materiellen Beſtimmungsgründen richtet, nicht füglich zu trennen ſind. Dieſs ſey nun der Fall mit der Bürgſchaft (nebſt dem *SCtum Vellejanum*), ferner mit der *exercitoria actio* und mit der *negotiorum geſtio* (mit welcher letzten dann wieder die *in rem verſio* zuſammenhänge). Gerade das *mandatum* und die ſo eben erwähnten, ſich an daſſelbe anſchlieſsenden, Materien ſind es denn nun auch, welche den Inhalt des vorliegenden erſten Bandes ausmachen. — So viel noch den Plan des ganzen Werkes betrifft, ſo will der Vf. nur ſolche Rechtsinſtitute, welche im Weſentlichen uns und den Römern gemeinſchaftlich ſind, und zwar ein jegliches unter der entſprechenden Pandektenrubrik, erörtern. Wenn jedoch ein bey uns geltendes Rechtsinſtitut bey den Römern ſich in ein ſtreng civilrechtliches und in ein dem *jus gentium* angehöriges Inſtitut ſpaltete, ſo will der Vf. die dem einen und dem anderen beſtimmten Rubriken verſchmelzen, und „aus dem Amalgame beider abſtrahiren", was wir als geltendes Recht anzuſehen haben. Ein Beyſpiel hievon liefern im vorliegenden Bande die *fidejuſſio* und das *conſtitutum debiti alieni.* Bey Gelegenheit dieſes Letzten iſt aber auch das *conſt. deb. proprii* erörtert. Eine Rubrik, die durchaus den Antiquitäten angehört, will der Vf. nur exegetiſch behandeln, in Verbindung mit einem verwandten und praktiſches Recht enthaltenden Titel. So kommt z. B. im erſten Bande die *actio quod juſſu* in einem Anhange zu dem Abſchnitte von der *in rem verſio* vor. — Bey Behandlung der einzelnen Titel ſelbſt, erklärt der Vf., ſich die Aufgabe geſtellt zu haben, die Fragmente, gröſstentheils caſuiſtiſchen Inhaltes, auf dem Wege ſondernder und combinirender Abſtraction in diejenigen allgemeinen Regeln und ſpecielleren Sätze aufzulöſen, die eine nur auf das römiſche Recht baſirte Geſetzgebung würde auszuſprechen haben, wenn ſie die erfoderliche Vollſtändigkeit erſtrebte, ohne doch ſich das unerreichbare Ziel zu ſetzen, welches, ſeltſam genug, noch immer das Ideal mancher Praktiker zu ſeyn ſcheint, nämlich den Richter durch Erſchöpfung aller möglichen Fälle zu einer Geſetz-Anwendungs-Maſchine machen zu wollen! Mit Recht bemerkt der Vf., „daſs die *Praxis* nicht nur der *hiſtoriſchen*, daſs ſie auch der *rationellen* Baſis ermangelt, wenn der Praktiker nicht gelernt hat und nicht weiſs, was in den Juſtinianeiſchen Geſetzbüchern ſteht, und was nicht darin ſteht"; — und daſs, wenn ſich die *Geſetzgeber* in dieſem Falle befinden, eine neue Civilgeſetzgebung eine ſehr gewagte Frage an das Schickſal bleibt. Es leben nämlich auch die Mitarbeiter an Geſetzentwürfen immerhin in ihrer Zeit, ſind in ihr herangebildet und aus ihr hervorgegangen. Die Anſichten, welche ſie bey Erlernung des bisherigen poſitiven Rechtes ſich angeeignet haben, werden nothwendig, wenn auch zum Theil unbewuſst, einen bedeutenden Einfluſs auf ihre Geſetzvorſchläge äuſsern, wobey ſie vielleicht nur Vernunft und Erfahrung (welche beide ohne wiſſenſchaftliche Bildung und richtigen Blick ſo trügeriſch ſind) — wähnen zu Rath gezogen zu haben, da ſie doch nur *ihre*, zum Unglücke vielleicht gerade nur halbwahre oder auf Miſsverſtand beruhende, *Theorie* des gemeinen Rechtes in die neuen Geſetze hinüber tragen. Leicht kann es vorkommen, daſs die *echte* Anſicht des Römiſchen Rechtes weit vernunftmäſsiger, conſequenter und ausführbarer iſt, als manches Axiom einer vermeintlichen Rechtsphiloſophie, das ſeinen Urſprung doch nur unrichtig aufgefaſsten oder angebrachten poſitiven Rechtsſätzen zu verdanken hat.

So viel von des Vfs. Tendenz überhaupt und deren Wichtigkeit. In wie fern derſelbe die ſich geſtellte Aufgabe gelöſt habe, davon ſoll nun verſucht werden einige Rechenſchaft abzulegen. So dankenswerth das Beſtreben iſt, den uns im Römiſchen *Rechtsbuche* gegebenen *Stoff*, ſo weit derſelbe in noch Anwendbarem beſteht, ſo gut als thunlich in die *Form* eines *Geſetzbuches* zu bringen: ſo ſcheint es uns doch, als würdige der Vf. einerſeits nicht ganz richtig den Zweck und das Weſen des *corp. jur. civil.*, eben indem er daſſelbe zu ſehr als ein eigentliches *Geſetzbuch* behandelt, da es doch, ſeinem gröſsten und ſchätzbarſten Theile nach, immer nur die Natur eines *Rechtsbuches* hat; andererſeits aber ſind auch umgekehrt, die Hauptſätze, welche in dem vorliegendem Werke gewiſſermaſsen als Artikel eines Entwurfes zu einem Civil-Geſetzbuche aufgeſtellt worden, zum Theil ſolchen Inhaltes, daſs ſie nicht ſowohl in ein Geſetzbuch gehören, als vielmehr nur in ein juriſtiſches Lehr- oder Hand-Buch, wie namentlich Definitionen. Dieſe beruhen auf Abſtractionen, und ſind der Wiſſenſchaft zu überlaſſen. Aus jener Verkennung des Standpunctes der Redactoren eines *Rechtsbuches* (welches ſchon dazu dienen kann, der Rechtsunſicherheit abzuhelfen), im Gegenſatze

derer, welche ein Gesetzbuch entwerfen, erklärt es sich, dass der Vf. die sich im *corp. jur.* findenden Wiederholungen (namentlich die Aufnahme mancher Rescripte des Codex, die nur Pandektenrecht enthalten) den Compilatoren nicht selten fast zum Vorwurfe zu machen scheint. — Was nun die Frage betrifft, in wie fern dem Vf. im Allgemeinen sein Plan gelungen sey: so hätte derselbe vielleicht noch mehreren Stoff, als er den Hauptsätzen überwiesen hat, in die Form eines Gesetzbuches bringen können; doch würde es unbillig seyn, darüber mit dem Vf. zu rechten; wir glauben es ihm gern, wie lange er oft gewählt und überlegt habe, ehe er sich zur Auswahl jenes Stoffes entschlossen; und wir nehmen die Ergebnisse seines wissenschaftlichen Forschens dankbar auch da an, wo sie uns nicht in den Hauptsätzen, sondern in den begleitenden Erörterungen dargeboten sind. Fragen wir nun weiter, wie viel der Vf. in diesem Werke überhaupt, d. h. abgesehen davon, in welcher Form und bey welcher Gelegenheit, für die Wissenschaft geleistet habe: so hat derselbe einerseits, wie sich schon von vorn herein erwarten lässt, da er durch frühere civilistische Schriften rühmlich bekannt ist, den Erwartungen, welche man hienach von dessen gegenwärtiger Arbeit hegen durfte, im Ganzen entsprochen, sich aufs Neue als einen feinen Kenner des Röm. Rechts bewährt, und manchen sehr schätzbaren dogmatischen und exegetischen Beytrag zu den von ihm behandelten Lehren geliefert. Andererseits finden sich im Einzelnen, wie diess bey der Ausführung eines so schwierigen und vielumfassenden Unternehmens kaum anders möglich ist, auch manche Mängel, sowohl in der Form, als dem Inhalte nach; und sowohl hinsichtlich ausgesprochener Meinungen, als der Auswahl und Exegese der Quellen-Belege. Wir werden Verschiedenes, worin wir vom Vf. abweichen, im Folgenden bemerklich machen, mehr, um die Aufmerksamkeit zu beweisen, womit wir das Werk studirt haben, als um das allgemein abgegebene Urtheil zu motiviren. Am wenigsten werden wir darüber streiten, ob nicht einzelnen Pandektenstellen verhältnissmässig eine all zu umständliche Exegese gewidmet, andere hingegen zu wenig beachtet worden; denn hiebey hängt immer sehr viel von individueller Ansicht ab. Für einen erheblichen Fehler halten wir es dagegen, dass die Meinungen Anderer nur ausnahmsweise und an sehr wenigen Stellen berücksichtigt sind. Denn wenn gleich der Vf. daran sehr wohl gethan hat, dass er nicht etwa Allegate von Autoritäten als solchen anhäufte, indem diess, wenn es nicht eitles Prunken ist, doch leicht zu dem Missbrauche verleitet, dass der Leser in zweifelhaften Fällen sich nach einem unkritischen und unzuverlässigen Stimmenzählen entscheidet: so würde doch eine öftere kritische Würdigung bisheriger Auslegungen und Erörterungen erfrischend für den Leser, und der Einsicht in die zu erörternden Lehren förderlich gewesen seyn. Es versteht sich wohl von selbst, dass der Vf. erst manche Schriften studirt und benutzt hat, wenn sie gleich nicht allegirt sind; auch kann der Leser des Werkes, wenn er andere Schriften vergleichen will, Allegate dazu ohne Schwierigkeit anderwärts finden. Allein wir reden hier auch nicht vom blossen Allegiren, sondern von einer prüfenden und sichtenden Vergleichung, welche der Vf. zwischen seinen Ansichten und denen Anderer öfter hätte anstellen sollen, und wodurch sein Werk an Brauchbarkeit sowohl für Theoretiker als für Praktiker wesentlich gewonnen haben würde. Der Raum dafür aber hätte sich ohne Vermehrung der Bogenzahl und ohne Verengung des (ohnehin schon zu ökonomischen) Druckes wohl gewinnen lassen, wenn andererseits manche, nach des Vfs. eigenem Bemerken unbedeutende, oder wegen ihrer Klarheit keiner Erläuterung bedürfende, Stellen aus dem *corp. jur.* nicht abgedruckt worden wären. — Als einen Formfehler finden wir am vorliegenden Buche den Gebrauch mancher veralteten und schwerfälligen, nur dem Kanzleystile angehörigen, oder andererseits beliebig neu gebildeter, Ausdrücke zu rügen, welche mit des Vfs. Quellenkunde und Scharfsinn sehr contrastiren, wenn sie gleich darin Entschuldigung finden mögen, dass sie vielleicht in den sächsischen Gerichten üblich sind. Dahin gehören: *gefällig*, in dem Sinne von: fällig, S. 130, 173; *verhangen*, statt: verhängt, S. 130; *Gebahren*, st. Benehmen, S. 64 und öfter; *Rembours*, *remboursiren*, S. 68, 97, 119; *verschritten*, S. 173; *einhalten*, st. einwenden, oder: vorhalten, S. 365; *Rechtszuständigkeit*, S. 177, *entgegennehmen*, S. 161: *originirend*, S. 156; *obligat* (st. obligirt), S. 147, 162; *ohnstreitig*, *in der Masse*, u. dgl. m. Ein fast unverständlicher Purismus ist S. 241, Z. 7 und 9 der Gebrauch des Wortes: *rücksichtlich*, in dem Sinne von: *respective*. — An der äusseren Einrichtung des Werkes ist nicht nur der Mangel an Columnen-Ueberschriften auszusetzen, sondern fast noch mehr erschwert wird das Studium desselben dadurch, dass bey Erklärung der Belege nur auf die Numern der einem jeden Abschnitte vorangeschickten, zu beweisenden Hauptsätze verwiesen, und dabey nicht auch die Seitenzahl, wonach diese Sätze leichter aufzufinden wären, angegeben ist, so dass man auf's Gerathewohl so lange rückwärts nachschlagen muss, bis man den Anfang des Abschnittes erreicht.

Wir gehen zu Bemerkungen über einzelne Stellen des Buches über, und beginnen dabey, wie das Werk selbst, mit der Definition des Mandates. Der Vf. sagt, der Mandatscontract sey das Uebereinkommen, wodurch Jemand eine Geschäftsführung auf Rechnung und Gefahr eines Anderen übernehme. Bey dieser Definition finden wir Zweyerley zu erinnern.

Erstens nämlich bedarf das Wort: *Geschäftsführung* selbst wieder einer Erklärung. Der Vf. hat eine solche auch bey einer anderen Gelegenheit wirklich geliefert, indem er (S. 348) die Geschäftsführung *ohne* Auftrag (*negotiorum gestio*) eine Verwaltung *von Vermögensangelegenheiten* nennt. Auf solche beschränkt sich das Mandat nun zwar nicht; um so

mehr aber hätte es alsbald der besonderen Bemerkung bedurft, dass der Auftrag auch auf eine an sich nicht pecuniäre Angelegenheit (z. B. Liebes- oder Ehren-Sache, wissenschaftliches Sammeln u. s. w.) gerichtet seyn könne, wenn nur der Mandant ein ästimabeles Interesse dabey hat, oder, selbst ausser diesem Falle, der Mandatar zum Zwecke der Ausrichtung des Auftrags hat Auslagen machen müssen, wie im Falle der *l.* 16 *D. mand.*, beym Vf. S. 5. — Zu unserer *zweyten* Ausstellung an obiger Definition giebt die darin ausgesprochene Ansicht Anlass, dass die Uebernahme des Mandats *auf Rechnung und Gefahr* des Mandanten geschehen müsse. Diess ist nämlich *nicht immer* der Fall; und nur so viel richtig: *a*) dass *der Regel nach* allerdings der *Mandant* die Gefahr trägt, schon darum, weil *meistens nur er* bey Ausrichtung des Mandats interessirt ist, wo denn aber sich jener Satz schon von selbst versteht, und also das davon hergenommene Merkmal überflüssig ist; und *b*) dass, *wenn* ausnahmsweise das Geschäft der Mandanten *an sich gar nicht angeht*, zur Existenz eines Mandats im juristischen Sinne es gehört, dass der Mandant die Gefahr übernehme, weil er sonst in gar keiner rechtlichen Beziehung zu dem Gegenstande des Auftrags stehen würde, vgl. *l.* 60. *D. mand.* und den Vf., S. 5 a. E. — Der Vf. bemerkt S. 3, mit Bezug auf *l.* 2. *pr. D. h. t.*, wo von dem Mandate, an dessen Ausrichtung *nur dem Mandatar* gelegen ist, gesagt wird, es sey *supervacuum*, und desshalb unverbindlich: Es könnte etwas nicht *überflüssiger Weise* vorhanden seyn, wenn es nicht überhaupt *vorhanden* wäre. Dagegen erinnern wir nur daran, dass, was rechtlich unwirksam, — juristisch auch so gut als nicht vorhanden, und desshalb schon von dem Begriffe auszuscheiden ist, wenn, wie hier, die Unwirksamkeit in dem Mangeln eines so wesentlichen Merkmals, als das Interesse ist, ihren Grund hat. Dagegen beweist auch keineswegs die vom Vf. angeführte *l.* 8. §. 6. *mand.*, wo ein *Mandati an sich* vorhanden ist, und *nur zufällig* die *mandati actio hinterdrein wegfällt* (*cessat*), *weil der Erfolg* zeigt, dass die Unterlassung der Ausrichtung des Auftrags dem Mandanten nicht nachtheilig geworden ist. Hier fehlt es aber doch nicht an jenem Kennzeichen des Mandatscontracts; denn es ist in *l.* 8. §. 6. *cit.* von Angelegenheiten des *Mandanten* (und zwar gerade von den bekannten Beyspielen: *ut fundum mihi emeres, negotia mea gereres*) die Rede; und nur die Nichtausrichtung des fraglichen Geschäfts *durch den Mandatar* hatte sich als unschädlich ausgewiesen dadurch, dass der Mandant selbst oder ein Dritter das Geschäft noch zeitig und gehörig besorgt hatte, oder die Besorgung überhaupt entbehrlich geworden war.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

Ausländische Sprachkunde. *Hamburg*, b. Nestler und Melle: *Elementarbuch zur Erlernung der Englischen Sprache*, nach den *Seidenstücker*'schen Elementarbuch der französischen Sprache, bearbeitet von *James R. Aubrey*. 1836. 108 S. 8. broch. (10 gr.)

Der Vf. dieses kurz abgefassten Elementarbuches zur Erlernung der englischen Sprache würde, wie er in der Vorrede desselben sagt, es nie unternommen haben, die schon so grosse Anzahl der englischen Sprachlehren zu vermehren, wenn er sich nicht für überzeugt gehalten hätte, dass ein Lehrbuch, wie dieses vorliegende, für diejenigen, welche die englische Sprache gründlich zu erlernen wünschen, schon wegen der so geschätzten und bewährten Methode, nach welcher er es entwarf, eine willkommene Gabe seyn werde. Diese Methode, welche den Lernenden, selbst beym Mangel an Fähigkeit, allmälich und sicher zur gründlichen Kenntniss jeder anderen Sprache führt, bey deren Erlernung sie angewendet wird, ist bekanntlich zuerst von Dr. *Seidenstücker* beym Unterrichte in der französischen und lateinischen Sprache angewendet worden. Auch Hr. *A.* hat, wie er versichert, durch die Anwendung dieser Methode, sehr glücklich gewirkt, und sich dadurch bewogen gesehen, dieselbe durch die Herausgabe dieses Lehrbuches nachzuahmen, und man muss ihm zugestehen, dass er redlich bemüht war, diese neue Lehrmethode mit den Eigenthümlichkeiten seiner Muttersprache in Einklang zu bringen, und in einigen Abweichungen von *Seidenstückers* Lehrmethode mit Vorsicht und nach gemachter Erfahrung zu Werke gegangen sey. Die zweyte und dritte Abtheilung, welche zu diesem Elementar-Lesebuche gehört (der grammatische Theil und ein Bändchen Gespräche), soll der ersten Abtheilung binnen kurzer Zeit nachfolgen.

Der Anfang dieses kleinen Werkes ist mit ganz kurzen Sätzen gemacht, in welchen aber nur einige Bey- und Haupt-Wörter und Nebenwörter zu oft vorkommen, wie z. B. *good, useful, horse, very.* Hierauf folgen die Hülfszeitwörter *to, be*, seyn und *to have*, haben, nebst Redensarten zur Anwendung dieser Verben — kurze Beschreibungen von bekannten und merkwürdigen Thieren. Eine Erzählung von Fleiss und Trägheit, von Dr. *Percival*. — Wörter zu den Aufgaben. — Der Herausgeber hat es vorgezogen, dass die Conjugation eines regelmässigen Zeitwortes eher hier erscheine, als in den Aufgaben selbst, da in dem folgenden Wörterverzeichniss alle Zeitwörter im Infinitiv und nicht in den Modis und in den Zeiten, in welchen sie in den Aufgaben vorkommen, angegeben werden, damit das Gedächtniss des Schülers im Conjugiren geübt werde. Die unregelmässigen Zeitwörter sind jedesmal über die Vocabeln der Aufgaben gestellt, zu welchen sie gehören, und die schon vorgekommenen Vocabeln werden nicht wiederholt. In den vollständig aufgeführten Conjugationen fehlt im Singular der *Tempora* die Angabe der dritten Person weiblichen Geschlechts.

Die Druckfehler sind am Ende aufgezeichnet. Druck und Papier verdienen Beyfall.

C. a. N.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
APRIL 1839.

JURISPRUDENZ.

MEISSEN, b. Klinkicht u. Sohn: *Das Pandektenrecht*, aus den Rechtsbüchern Justinians nach den Erfodernissen einer zweckmäſsigen Gesetzgebung dargestellt und mit vergleichenden Hinweisungen auf das französische, österreichische und preussische Recht begleitet von Dr. *Paul Ludolph Kritz*, u. s. w.

(Beschluſs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Wenn der Vf. S. 3 a. E. des Falles gedenkt, daſs *nur der Mandatar* bey Ausrichtung des Auftrags *interessirt* seyn sollte, und deshalb *cessat mandati actio:* so ist nicht zu übersehen, daſs, obschon auch in einem solchen Falle das Mandat rechtliche Bedeutung und Wirksamkeit haben kann, das Verhältniſs dann doch immer von der Art seyn muſs, daſs *eine Angelegenheit des Mandanten* mit im Spiele und zu besorgen ist. Der Auftrag wird alsdann insbesondere zu einer *Erlaubniſs.* Ein Beyspiel wird dieſs erläutern. Es giebt eine Art, den Anderen zu beschenken, dadurch, daſs ich ihm gestatte, etwas statt meiner zu stipuliren, oder in Empfang zu nehmen. Auch dieses *permittere* ist ein Mandat. Obwohl nun hiebey der *Mandatar*, als mein Donatar, vorzugsweise *interessirt* ist: so ist es doch auch *ein Geschäft* meiner, *des Mandanten*, welches bey dieser Gelegenheit mit *besorgt* wird. Wenn A dem B eine Summe schenken will, und dieselbe von C zu fodern hat: so kann er, statt diese *erst selbst einzucassiren*, und dann dem B hinzugeben, geradezu dem B Assignation zu deren Empfang ertheilen. Wenn nun B von dieser Erlaubniſs Gebrauch macht, und C diese Anweisung respectirt: so hat freylich B den Hauptvortheil von dem ganzen Hergange. Dabey ist aber auch dem A ein Geschäft besorgt, vielleicht eine Unannehmlichkeit erspart; wenn er nämlich seine Foderung bey C nicht gern selbst eincassiren mochte. Ein *mandatum* des A an den B liegt dann immerhin vor, wenngleich die *mandati actio directa* auf Ablieferung des Empfangenen nicht Statt findet, vgl. *l.* 39. *D. de donatt. int. vir. et ux. l.* 34. *pr. D. de novatt. et deleg. l.* 8. *C. de obl. et act.* Davon wieder verschieden ist der Fall, wo die *contraria mandati actio* nicht entsteht wegen des *donandi animus des Mandatars*, d. h. wegen dessen sofortigen Verzichtes auf Ersatz des Aufwandes, *l.* 32. *D. de pact. l.* 6. §. 2. *D. mand.* Es fällt also jede Regreſsklage weg. Hat der Geschäftsherr die Geschäftsführung sogar *verboten*, so versteht sich dieſs selbst, weil dann ein Mandat offenbar nicht vorliegt, stillschweigend nicht einmal ein jedes, vergl. d. Vf. S. 14. — Das juristisch wirksame Mandat, welches *nur des Mandatars Angelegenheit betrifft*, wird, im Gegensatze des unverbindlichen bloſsen *consilium hortatio*, vom Vf. S. 4, mit Recht durch das Erfoderniſs der *Bestimmtheit* (Specialität der anempfohlenen Handlung) charakterisirt. Mit Unrecht aber legt er Gewicht auf *potius* in *l.* 2. §. 6. *D. mand.*, als liege nämlich die das Mandat ungültig machende *Unbestimmtheit* in der Auffoderung, sein Geld *lieber* verzinslich auszuleihen, als Grundstücke damit zu kaufen; da sie doch vielvielmehr daher rührt, daſs der Mandant nicht beyfügt, *wem* der Mandatar leihen (oder, wenn jener den umgekehrten Rath giebt, *welche* Grundstücke er kaufen) möge, vergl. die vom Vf. S. 4, 6 angef. *l.* 48. §. 2. *D. h. t.* und §. 6 *in f. Inst. de mand.* — Wird das Mandat zunächst *nur* im Interesse *eines Dritten* ertheilt: so liegt doch eben damit die Angelegenheit auch im eigenen Interesse des Mandanten, mag dieser nun verbunden gewesen seyn, im Interesse des Dritten thätig zu werden, oder durch Ertheilung jenes Mandates eine *actio negot. gestor. contraria* gegen denselben erwerben. Zunächst diese beiden Fälle erwähnt der Vf. S. 6 nachträglich daselbst, aber auch noch den, wo der Mandant darum keine *neg. gest. act.* gegen den Dritten hat, weil *dessen* Interesse *kein pecuniäres* ist, indem ihm z. B. nur ein Kunstgenuſs verschafft werden soll. Weiſs nun der Mandant, daſs er keine *neg. gest. act.* gegen den Dritten habe: so kann er nur die Absicht haben, sich gegen denselben gütig zu bezeigen; — ihm zu schenken, kann man hier nicht einmal sagen, weil dazu die Zuwendung eines pecuniären Vortheils gehören würde. Ist das Interesse des Dritten ein *pecuniäres:* so kann der Mandant bey Ertheilung des deſshalbigen Mandates aber auch die *Absicht* haben, *zu schenken*, d. h. hier, die *n. g. act. contr.* nicht zu erwerben; ein Fall, dessen der Vf. nicht gedenkt, der aber eben so wenig, als der vom Vf. zuletzt erwähnte, gegen den obigen Satz beweist, indem es dem Mandatar gegenüber als in des Mandanten Interesse liegend anzusehen ist, daſs dieser sich dem Dritten gütig bezeige (*arg. l.* 2. §. 2. *D. de donatt.*).

FULDA, Müllersche Buchhandlung: *Die Nichtigkeitsklage in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, besonders gegen Erkenntnisse der deutschen obersten Gerichtshöfe*, erörtert und beleuchtet

von *L. Herquet*, Doctor der Philosophie und der Rechte, kurhessischem Regierungs-Director a. D. u. s. w. 1838. VI u. 120 S. 8.

Die hier abgehandelte Materie gehört zu denjenigen, über welche die Processualisten keineswegs völlig einig sind, und die durch die Particular-Legislationen in Deutschland ebenfalls auf eine sehr verschiedenartige Weise behandelt wurden. Der Vf. erwirbt sich das Verdienst, das Ganze auf eine erschöpfende Weise dargelegt, vorzüglich aber, rechtshistorisch das Institut der *Nichtigkeitsklage* (gegen sogenannte unheilbare Nichtigkeiten) aus den römischen, kanonischen, Reichs- und Particular-Gesetzen gründlich entwickelt zu haben, so dass man seine Monographie in der That erschöpfend nennen kann. Das Ergebniss der Forschungen des Vfs. ist von ihm selbst in folgende Sätze zusammengefasst:

I. In Bezug auf den Begriff der Nichtigkeit, das Wesen und die Dauer der Nichtigkeitsklage ergiebt sich 1) dass die Nichtigkeit eines Erkenntnisses durch den Mangel *wesentlicher* Erfodernisse desselben erzeugt und durch die *Nichtigkeitsklage* verfolgt wird, im Gegensatze der *Rechtswidrigkeit* desselben, welche durch die *Appellation* zu verfolgen, und 2) dass die Nichtigkeitsklage *eine bloss persönliche* Klage ist, welche während dreyssig Jahren angestellt werden kann, und mit Ablauf derselben verjährt.

II. In Bezug auf den *Gerichtsstand* der Nichtigkeitsklage ergiebt sich, 1) dass deren Statthaftigkeit nach dem römischen Rechte bey demselben Richter durch das deutsche Recht nicht aufgehoben, vielmehr von diesem durch das Anerkenntniss der Nichtigkeitsklage, als einer persönlichen, mit 30 Jahren verjährbaren Klage, und durch modificirte Zulassung derselben bey den Reichsgerichten gegen die eigenen Erkenntnisse dieser, bestätigt worden, und dass 2) die Statthaftigkeit der Nichtigkeits-Klage bey dem *höheren* Richter, ungeachtet der Eigenschaft derselben als persönliche Klage, durch das deutsche Recht dadurch ausgesprochen worden dass solches bey den Reichsgerichten Nichtigkeitsklagen gegen Erkenntnisse demselben untergeordneter Gerichte zugelassen hat.

Die diesen Grundsätzen entgegenstehenden Ansichten einiger Processualisten hat der Vf. auf eine überzeugende Weise widerlegt; auch steht unstreitig die Mehrzahl der Rechtsgelehrten in dieser Hinsicht auf seiner Seite. — Am schwierigsten, und in mancher Hinsicht am bedenklichsten ist die Entscheidung der Frage: wenn die Nichtigkeitsklage in *dem* Falle begründet sey, *da der Richter angeschuldigt wird, gegen ein Gesetz gesprochen zu haben.* Denn es ist in die Augen leuchtend, dass unter diesem Prätexte vielleicht die Hälfte aller Erkenntnisse eines Gerichtes von einem gewandten Advocaten angefochten werden könnte, und da wäre denn das selbst in letzter Instanz erfochtene Recht 30 Jahre lang ziemlich unsicher. Doch auch hier hat der Vf., nach den gesetzlichen Bestimmungen, dargewiesen, wie sich in jedem einzelnen Falle beurtheilen lasse, ob ein Erkenntniss *gegen ein Gesetz* (*contra jus in thesi*), oder *gegen das gesetzmässige Recht des Streittheils* (*contra jus in hypothesi*) anstosse, und auch hier genügend die Schwierigkeit gelöset.

Dass die Nichtigkeitsklage in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten auch gegen Erkenntnisse der deutschen obersten Gerichtshöfe, und zwar, der Natur der Sache nach, *bey diesen selbst*, Statt finde, konnte schon nach der Reichsgesetzgebung nicht bezweifelt werden, und ist von dem Vf. genügend ausgeführt. Besonders beachtenswerth ist aber die Darlegung der heutigen Particulargesetzgebungen und Praxis aller deutschen obersten Gerichtshöfe, welche der Vf. auf das Vollständigste mittheilt. Hier findet sich denn, dass von 17 obersten *Gerichten für* die Statthaftigkeit der Nichtigkeitsklage gegen ihre eigenen Erkenntnisse sich (nach Gesetzen und Praxis) 13 entschieden haben, bey *zweyen* die Entscheidung der Frage annoch *zweifelhaft* ist, *zwey* dagegen jene Statthaftigkeit *verneinen.* Zu den letzten gehören das Obertribunal zu Stuttgart und das Oberappellationsgericht zu Carlsruh und das zu Wisbaden. — Zuletzt beschäftigt sich der Vf. damit, die rechtlichen Mittel zur Bekämpfung der Praxis der Minderzahl der deutschen Gerichte anzudeuten, worunter denn als letzte Instanz die Beschwerdeführung bey dem Bundestage, wegen verweigerter Justiz nicht versäumt ist, aufzuführen. So sehr nun auch Rec., wenn nur von einer *Praxis* der Gerichte die Rede, in dieser Beziehung den Ansichten des Vfs. beytritt — denn diese Praxis wäre gegen die Gesetze, — so kann er doch nicht der Ansicht seyn, dass auch in dem Falle, wo *ein specielles Gesetz* die Nichtigkeitsklage bey einem höchsten Gerichte ausschliessen würde, dann dieser Umstand nicht die Unstatthaftigkeit der Klage selbst, sondern nur die Nothwendigkeit eines *Specialgerichtes*, als höheren Richter, zur Folge haben könnte: denn durch ein solches Gesetz wäre deutlich genug ausgesprochen, dass mit dem Erkenntnisse des höchsten Gerichtes die Sachen völlig definitiv entschieden seyn sollten. In der hessen-casselschen Bestimmung (§. 48 der vorliegenden Schrift), wo nur von *Rechtsmitteln* (zu denen die *Nullitäts-Klage* streng genommen nicht gehört) die Rede ist, befindet sich jedoch eine solche verbietende Bestimmung keinesweges.

Eine Nichtigkeitsklage gegen *austrägalgerichtliche Erkenntnisse* zuzulassen, würde dem Rec. äusserst gefährlich erscheinen. Man kann darauf rechnen, dass diese in solch einem Falle nie fehlen, und der Hauptzweck der Austrägal-Justiz dadurch vernichtet werden würde.

F. K. v. Str.

GIESSEN, b. Ferber: *Ueber das possessorische Klagerecht des juristischen Besitzers gegen sei-*

nen Repräsentanten. Eine Probeschrift von *Th. A. Ludwig Schmidt*, beider Rechte Doctor. 1838. 84 S. 8. (9 gr.)

Die vorliegende Schrift giebt mehr und giebt weniger, als man dem Titel nach von ihr erwartet. Mehr: denn wer würde wohl in einer Abhandlung über eine so ganz specielle Frage, wie die vorliegende, eine auf 36 Seiten durchgeführte Untersuchung über den sogenannten Rechtsgrund des Besitzes suchen? Weniger: weil die Resultate der ganzen Untersuchung ungenügend erscheinen. Die Schrift ist aber auch anders geschrieben, als man erwartet; mindestens scheint in einer Abhandlung wie diese, ein genereller Theil unter die systematischen Besonderheiten zu gehören.

Dieser generelle Theil soll die im Allgemeinen für den vorliegenden Fall geltende Rechtsregel enthalten, was durch folgendes Verfahren versucht wird. Voran steht jene Untersuchung über den Rechtsgrund des Besitzes-Schutzes. Der Vf. entscheidet sich hier für die Theorie, wonach in dem Schutze des Besitzes eine Bestrafung der Eigenmacht zu suchen ist. Seine Gründe dafür sind nicht eben neu, und es liegt im Wesentlichen diese ganze Untersuchung dem Hauptgegenstande fern genug, dass wir sie ganz übergehen können. — In diesem ersten Theile werden ferner die verschiedenen Fälle des Repräsentations-Verhältnisse beym Besitze aufgezählt; streng genommen vielleicht nicht ganz vollständig. Endlich wird hier die Frage aufgeworfen von dem Einflusse jener gebilligten Theorie auf den Interdicten-Schutz in den vorliegenden Repräsentations-Fällen. Nur die angriffsweise sich äussernde Selbsthülfe — so argumentirt der Vf. — nicht die zur Vertheidigung vorgenommene ist regelmäsig verboten; alle Verbote der letzten sind unter die Ausnahmen zu rechnen. Da nun der Repräsentant durch Verweigerung der Besitzes-Restitution, insofern die Detention bey ihm, dem Repräsentanten, lediglich ist, nicht angriffs-, sondern nur vertheidigungsweise zu Werke geht: so fällt ein solches Verfahren nicht unter die Kategorie der verbotenen Selbsthülfe, und es haben mithin die Interdicte, als auf dem Verbote der Selbsthülfe allein beruhend, regelmäsig nicht Statt. Folglich: wenn wir in einem bestimmten Repräsentations-Verhältniss den Interdicten-Schutz dem Besitzer gegen seinen Repräsentanten gewährt finden, so ist das eine Ausnahme, welche, wie alle Ausnahmen, strict zu interpretiren ist.

Solche Fälle giebt es nun allerdings; und mit der Interpretation der dahin einschlagenden Gesetzes-Stellen beschäftigt sich der zweyte sog. specielle Theil der Abhandlung. Dem Vermiether werden bekanntlich gegen den Miether die Besitzes-Interdicte von den Römischen Juristen zugesprochen. Die Weise, wie der Vf. mit diesen Quellen-Zeugnissen umgeht, zeugt deutlich, wie misslich es ist, mit einer bestimmten, mitgebrachten Theorie an die Erklärung der Quellen zu gehen, nicht aus diesen selbst seine Theorieen zu schöpfen. Was ist mit diesen Pandekten-Stellen anzufangen? Natürlich sind es nach den obigen Vordersätzen strict zu interpretirende Ausnahmen. Diess wird näher dadurch zu begründen versucht, dass für das *interd. unde vi* folgende Behauptungen aufgestellt werden. Erstens kann nur derjenige dejicirt werden, welcher den Natural-Besitz ausübt; diess thut der durch einen Repräsentanten besitzende nicht, folglich ist auch regelmäsig in diesem Falle das genannte Interdict nicht anwendbar. Merkwürdig ist hiebey, dass der Vf. selbst die Stelle citirt, welche mit dürren Worten das Gegentheil von jenem Vordersatze sagt: *sive autem corpore, sive animo possidens quis dejectus est, palam est, eum vi dejectum videri etc.* — Die zweyte Behauptung ist: die für das *interd. unde vi* erfoderliche Gewalt müsse stets eine *corporalis* seyn. Hiefür wird — und ein solches Verfahren verdient eine Rüge — *fr.* 1. §. 29. *D. de vi* aus dem Zusammenhange gerissen. Allerdings hat dort *Pomponius* diesen Satz; allein *Ulpian*, welcher diese Behauptung des *Pomp.* an jener Stelle anführt, verwirft sie ausdrücklich. — Weiter wird daraus, dass dem durch einen Repräsentanten besitzenden das Selbstvertheidigungsrecht fehle, der Schluss gemacht, dass gegen diesen selbst keine *vis* möglich sey. Wir wollen dahingestellt seyn lassen, ob demselben diess Recht überhaupt fehle (und ob er es nicht vielmehr dadurch wirklich hat, weil in den Händen des Repräsentanten das *corpus* und damit auch dessen Vertheidigung liegt); jedenfalls steht das *fr.* 18. *D. de vi* (welches auch der Vf. citirt), ausdrücklich entgegen, wenn es am Ende sagt, dass der den Käufer nicht zulassende Repräsentant dem Verkäufer gegenüber *per vim* besitze. — Endlich hält sich der Vf. noch an den Ausdruck, insofern vom *colonus*, welcher den Käufer nicht zulässt, gesagt wird: *videatur dejecisse locatorem.* Soviel ist natürlich gewiss, wer meinen Mandatar dejicirte, hat mich nicht selbst dejicirt; wenn jedoch die Handlungen, welche gegen meinen Stellvertreter vorgenommen werden, so angesehen werden, als wären sie gegen mich selbst gerichtet: *videor ipse dejectus esse.* — Für das Interdict *uti possidetis* sind die Gründe des Vfs. kaum so gut, wie die vorliegenden.

Betrachten wir nun die Quellen, nicht wie sie S. 62, 63 abgedruckt sind, sondern im *corpus juris* selbst (weil dort Druckfehler Sinn in Unsinn verwandeln, wie überhaupt bey einer hinreichenden Anzahl der ausgedruckten Gesetzes-Stellen), so finden wir auch nicht die Spur von einer etwaigen Ausnahme. Zunächst haben wir es nicht etwa mit einer positiven, durch ein Gesetz begründeten Vorschrift zu thun, sondern die *Juristen* entscheiden, wie sie das so oft thun, nach den Grundsätzen des Besitzes den vorliegenden Fall. Sie sagen nicht, dass etwas *utilitatis causa* gegen die Rechtsconsequenz angenommen sey, sondern finden sogar die Schwierigkeit led glich darin, dass hier der Repräsentant den neuen Repräsentanten, nicht den Besitzer selbst, nicht zuliess; natürlich finden sie, die Sache sey gerade so zu behandeln

als wäre der Besitzer selbst dejicirt. Wie es in diesem Falle zu halten sey, ist ihnen ganz unzweifelhaft; der Besitz hat eben das Interdict. — Ebenso einfach ist die Sache beym *uti possidetis*.

Aus diesen Gründen möchte die vorliegende Schrift ihrem letzten Zwecke nach als nicht genügend erscheinen. Betrachten wir sie in ihrer Eigenschaft als Probeschrift, so ist, wenn auch völlige Schärfe und Ordnung der Argumentation vermisst wird, fleissige Ausarbeitung und gesunde Ueberlegung derselben kaum abzusprechen; so dass der Vf., wenn er sich anders von vorgefassten Meinungen frey macht und gründlicher bey seinen Interpretationen zu Werke geht, künftighin Gediegeneres zu leisten, wohl befähigt seyn möchte.

A. Sdt.

Braunschweig, b. Eduard Leibrock: *Sammlung interessanter Aufsätze aus dem Gebiete des gemeinen Rechts.* 1837. Erstes Heft. 180 S. 8. (16 gr.)

Der ungenannte Herausgeber dieser Sammlung juridischer Aufsätze beabsichtiget, durch dieselbe einem Bedürfnisse jener praktischen Juristen zu entsprechen, welche in dem Gedränge ihres Geschäftslebens ausser Stande sind, mit ihrer Wissenschaft gehörig fortzuschreiten, und alle jährlich erscheinenden Zeitschriften über das gemeine Recht und die einzelnen, dasselbe betreffenden selbstständigen Abhandlungen zu lesen. Die Idee ist nicht tadelnswerth, und wir finden sie in dem uns vorliegenden Hefte gut realisirt. Die Auswahl der hier gegebenen Aufsätze ist reich (63 an der Zahl) und in Hinblick auf praktische Wichtigkeit gelungen. Namentlich auch aus dem Criminalrechte ist manches Interessante von *Bauer*, *Mittermaier*, *Hitzig*, *Spangenberg* u. s. w. aufgenommen. Es sollen jährlich 2—3 Hefte der Sammlung erscheinen.

Druck und Papier ist gut; der Preiss mässig. Wir zweifeln daher nicht an beyfälliger Aufnahme dieses Unternehmens, und sehen einer glücklichen Fortsetzung desselben entgegen.

1394.

SCHÖNE KÜNSTE.

Wesel u. Leipzig, b. Klönne: *Des Schusters Zögling.* Romantisches Sitten- und Charakter-Gemälde aus den Zeiten des Kaisers Rudolph von Habsburg. Von *Ed. Spindler.* 1838. Erster Band. 307 S. Zweyter Bd. 319 S. Dritter Bd. 223 S. (3 Thlr. 12 gr.)

Etwas leichte Waare, ungefähr wie die späteren wohlfeileren Nachahmungen beliebter kostbarer Stoffe und Geräthe. Flüchtig betrachtet scheint es dasselbe vorzügliche Fabrikat; sorgfältig untersucht, bemerkt man bald die flüchtige Arbeit, den Mangel an intensiven Werth. So scheint dieser Roman in Geist und Sinn der historischen von *Walter Scott*, aber es ist ihm öfterer das Räuspern, als das Genie, abgeguckt. An Breite übertrifft er das Original, und mit der Zeitrechnung wird es noch weniger genau genommen. So wird häufig beym h. Nepomuck geschworen, der um 100 Jahre später den Märtyrertodt erlitt. — Diese Fehler wären jedoch zu übersehen, wenn nur die Geschichte, die Charaktere aus einander fielen, wenn nur eine wahrhaft bedeutende Gestalt sich vorfände, und wenn nicht Unruhe, versplitterte Handlung, für Bewegung, und romantisches Leben gelten sollte.

Es ist der Schusterzögling der natürliche Sohn König Ottokars von Böhmen, der Gegner Rudolph's von Habsburg. Der Schustergeselle errettet ihn vom Tode im Bodensee, worein ihn eine Creatur des Königs geworfen, welches Rüdiger Waltram, ein Bösewicht erster Instanz ist, und Greuelthaten eben so oft des eigenen Vortheils halber, als aus blosser Liebhaberey begeht. Er verfolgt den Geretteten, Jacob Müller genannt, bis er, Rüdiger, den wohlverdienten Tod durch Henkers Hand, erleidet. Jacob ist hoch oben auf des Glückes Rad, bald tief unten, bald gefangen, bald Räuberhauptmann, tödlich verwundet, und schnell neue Heldenkraft gewinnend, befreyt und Befreyer, zuletzt Templer. Das Seltenste an ihm ist, dass er ohne Liebe durchs Leben geht, die Neigung zu einer schönen Jüdin, die später eine fahrende Nonne wird, ist nicht zu rechnen. Diese Jüdin ist, ausser Jacobs Pflegemutter, die kaum sichtbar wird, die einzige weibliche Gestalt, die man gern betrachten mag. Seine Mutter sehen wir nur übermüthig und tief gebeugt, fast wahnsinnig. Ihre Zofe wird, ob ihrer Leichtigkeit entschuldigt, aber sie begeht Thaten nicht allein der gemeinsten Buhlerey, sondern auch der ausgesuchtesten Bosheit; sie ist es werth, Gefährtin Rüdigers zu seyn. Ottokars Gemahlin Kunigunde ist wenig besser wie sie, und auch sie fällt aus ausschweifender Sinnlichkeit in vollendete Ruchlosigkeit, ohne dass ein versöhnender Zug den Gedanken aufsteigen liess, dass diese bestialischen Geschöpfe einstmals menschlich empfanden. Eine Hexe ist ein zu abgenutztes Möbel, als dass sie besondere Erwähnung verdiente.

Ottokar ist ein Melodramen-Tyrann, und der Kayser nimmt sich etwas chameleontisch aus, bald pfiffig, bald biedermännisch, nach allen vier Winden zerfahrend.

Wenn das Vermögen gebricht, etwas Ungemeines zu leisten, kann allenfalls gewarnt werden, das vergebliche Streben fortzusetzen, aber wo es nur am Willen gebricht, an Ernst fehlt, die gefasste Idee auszudenken, den Plan mit Einsicht anzulegen und auszuführen, da muss die Kritik strenger richten und dringend anempfehlen, es mit den Erzeugnissen genauer zu nehmen, und unter der Aegide eines beliebten Namen die Geringschätzung des Publicums sanctionirt wähnen.

Vir.

JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

APRIL 1839.

MEDICIN.

Berlin, b. Reimer: *Klinische Darstellung der Krankheiten und Bildungsfehler des menschlichen Auges, der Augenlieder und Thränenwerkzeuge nach eigenen Beobachtungen und Untersuchungen*, herausgegeben von Dr. *Friedrich August von Ammon*, Leibarzt Sr. Maj. des Königs von Sachsen, Ritter des k. s. Civil-Verdienstordens, Hofrath, Arzt der Blindenerziehungsanstalt zu Dresden und des Augenkrankenheilvereins daselbst u. s. w. *Erster Theil* (auch unter dem besonderen Titel) enthaltend: *Klinische Darstellungen der Krankheiten des menschlichen Auges*, mit 377 illuminirten Figuren auf drey und zwanzig Tafeln. 1838. Fol. (20 Thlr. netto).

Die Bildersucht hat in unserer Zeit so überhand genommen, dass nicht bloss der Werth der Kinderschriften, Taschenbücher und Reisebeschreibungen nach der Zahl und Vortrefflichkeit der sie zierenden illuminirten und nicht illuminirten bildlichen Darstellungen abgemessen wird, sondern dass auch selbst Dissertationen und andere grössere wissenschaftliche Werke, wenn sie eine gute Aufnahme finden wollen, ohne eine solche schwarze oder bunte Zugabe zu erscheinen sich kaum getrauen. Wenn dieser Bilderdienst der wahren Wissenschaftlichkeit gefährlich zu werden droht, so ist er doch in der Medicin, deren Gebiet zunächst das Sinnlich-Wahrnehmbare umfasst, nicht immer am unrechten Orte; ja bey der jetzigen Richtung, die ihre Bearbeitung auf die mehr materielle Seite des Lebens, besonders auf die Form desselben, zumal auf seine unendlich kleinen, nur mikroskopisch erkennbaren Bestandtheile genommen hat, sogar unentbehrlich. Der Anblick einer einzigen guten Abbildung erregt oft eine viel klarere Vorstellung von dem zu behandelnden Object, als die genaueste und sorgfältigste wörtliche Beschreibung desselben. Vor Allem gilt diess aber von der Ophthalmonosologie. Die Krankheiten des Auges stellen sich bey der oberflächlichen Lage, fast völligen Durchsichtigkeit und Individualität dieses edeln Organs mit grösstentheils so objectiven und nur durch den gleichen Sinn wahrnehmbaren Symptomen dar, dass sie schon desshalb sich vorzugsweise mehr als die Krankheiten jedes anderen Organs, selbst des ihnen in dieser Hinsicht nahekommenden Hautorgans, zur bildlichen Darstellung eignen. Die oft so unbedeutend scheinenden und doch so charakteristischen Verschiedenheiten und Abstufungen in den Farbennüanzen, in den Trübungen der durchsichtigen Medien, in der Form und dem Verlauf der Gefässe, in der Beschaffenheit der Exsudate u. s. w. macht keine noch so genaue und bis ins Kleinliche gehende Beschreibung, welche oft mehr verwirrt, so anschaulich, wie eine gelungene Abbildung. Am allerwenigsten ist aber der Nosograph im Stande, den Gesamteindruck, welchen der Complex der Erscheinungen einer gewissen Krankheitsform hervorbringt, mit Worten zu schildern, da diese sie nur nach und nach vor dem inneren Sinn des Lesers vorüberführen. Gute Abbildungen von Krankheitszuständen des Auges sind daher als ein wesentliches Förderungsmittel des Studiums der Augenheilkunde anzusehen.

Wir müssen es demnach dem berühmten Vf. obgenannter Schrift sehr Dank wissen, dass er seinen vielen Verdiensten um Chirurgie und Ophthalmologie noch das neue hinzufügte, uns eine möglichst vollständige Sammlung ophthalmologischer Abbildungen zu liefern. Durch weise Benutzung der in seinem weiten Wirkungskreise sich ihm reichlich darbietenden Gelegenheit, brachte er ein Werk zu Stande, dem kein gleiches die auswärtige Literatur aufzuweisen hat. Denn auch *Demour's* bekannte Schrift, welche mit der seinigen noch einigermassen verglichen werden könnte, steht ihr an Vollständigkeit, Seltenheit und Naturtreue der Abbildungen weit nach. Aber auch den Künstlern *Hettenhausen* und *Kranz*, die mit grosser Kunstfertigkeit die Natur so treu wiedergaben, wie dem wackern Verleger, welcher ein nicht den Ersatz des grossen Kostenaufwands deckendes Unternehmen auf eigene Hand wagte, das in einem viel kleineren Massstabe in Frankreich nur mit Beyhülfe der Regierung zu Stande kommen konnte, und wobey er, was Papier, Druck, Stich und Sauberkeit der Illumination betrifft, nichts sparte, gebührt ein Theil unseres Dankes.

Nach dem Plan des Verfs. soll das Werk in drey Foliobänden, ausser einer möglichst systematischen Darstellung der äusseren Erscheinungen der Augenkrankheiten, auch eine bildliche Darlegung der pathologischen Histiologie oder der Natur und des Sitzes derselben enthalten, mithin bildliche Darstellungen der Form und des Wesens der Krankheiten in sich vereinigen. Um das Werk nicht über die Gebühr zu erweitern, blieben solche Krankheitsformen davon ausgeschlossen, die als schnell vorübergehende Krankheitserscheinungen anzusehen sind, und keine Veränderungen im Auge hinterlassen. Der Anordnung der Abbildungen wurde das anatomische Princip zu Grunde

gelegt. Der erste Theil giebt auf drey und zwanzig Tafeln in dreyhundert sieben und siebenzig Figuren die Darstellung der Krankheiten des menschlichen Auges, der zweyte wird auf zwölf Tafeln die Krankheiten der Augenlieder, der Thränenwerkzeuge und der Augenhöhle behandeln, und im dritten Theil sollen auf einer gleichen Anzahl Tafeln die Bildungsfehler des Auges und seiner Hülfsorgane dargestellt werden. Auch macht der geehrte Vf. Hoffnung, wenn diese klinischen Darstellungen Beyfall finden, sie später noch durch Supplemente zu bereichern. Die Masse des abgebildeten Materials erregt Erstaunen. Denn überschlägt man nach Masgabe des ersten Bandes den Inhalt der beiden folgenden, so würde das ganze Werk wenigstens siebenhundert und sechzig Abbildungen enthalten, während das *Demour'*sche, welches unter den bisher erschienenen Kupferwerken über Augenkrankheiten bey Weitem das reichhaltigste ist, nur hundert und fünf und neunzig zählt. Dazu kommt, dass die von unserem Vf. gelieferten Abbildungen mit sehr wenig Ausnahmen Originale sind. Bedenkt man nun die grossen Schwierigkeiten, die sich der Zustandebringung solcher Abbildungen entgegenstellen, das Auffinden dazu geeigneter Künstler, die grosse Empfindlichkeit kranker Augen, die selten eine länger dauernde Beschauung gestattet, der Eigensinn der Kranken selbst oder ihrer Umgebungen, welcher dem Arzte oft gerade die interessantesten Fälle entzieht, die flüchtige Dauer und grosse Veränderlichkeit mancher Krankheitszustände u. s. w.: so bewundert man die Grösse des hier Geleisteten, und wird mit Dank für den Vf. erfüllt, welcher sich allen diesen Schwierigkeiten unterzog, und mit deutschem Fleiss und deutscher Beharrlichkeit sie glücklich überwand.

Dann zeichnet sich das vorliegende Werk vor vielen anderen seines Gleichen auch dadurch aus, dass es sich nicht bloss mit der Darstellung der äusseren Krankheitssymptome im lebenden Zustande begnügt, sondern auch bey vielen Krankheiten fleissige Zergliederungen des Auges nach dem Tode liefert, woran es bisher noch sehr gebrach. Der Gebrauch des ganzen Werks ist endlich durch ein den Tafeln vorangeschicktes Register sehr erleichtert worden. Ob derselbe nicht auch durch Quartformat und durch gänzliche Absonderung des erklärenden Textes in einem Octavband für den Leser noch etwas bequemer hätte gemacht werden können, wollen wir dahin gestellt seyn lassen. Eine Vertheuerung des Werks wäre freylich wohl die nothwendige Folge davon gewesen.

An einer in jeder Hinsicht so vorzüglichen Schrift noch Aussetzungen zu machen, fällt uns schwer. Indessen verlangt Recensentenpflicht, dass auch der Wissenschaft ihr Recht widerfahre und das den Ansprüchen derselben minder Genügende erwähnt werde.

Der Herausgabe pathologischer Abbildungen kann eine doppelte Absicht zu Grunde liegen, entweder Darstellungen einzelner merkwürdiger Krankheitsfälle oder der Krankheitsformen selbst zu liefern. Im ersten Falle sind die Abbildungen treue Porträts von Kranheitsindividuen, im letzten von einer mehr oder weniger grossen Anzahl an derselben Krankheit Leidender abstrahirte Ideale, welche in einem Gesamtausdruck den Typus der Gattung und Art liefern. Nur selten wird ein einzelner Fall, das Krankheitsindividuum, zum Repräsentanten der ganzen Gattung dienen können. Das letztere Verfahren ist compendiöser und für den Anfänger unterrichtender, das erste wahrer und dem Erfahrenern in mehrer Hinsicht interessanter. Liefert es eine grosse Zahl von einzelnen Fällen, so schliesst es auch zugleich meistens jenes mit ein. Denn der Beschauer kann sich dann selbst von dem Einzelnen das Idealbild der Krankheitsform abstrahiren. *Demours* hat bey der Herausgabe seines Werks offenbar der letzte Zweck geleitet, wie diess schon die vereinte Darstellung verschiedenartiger, oft in der Natur gar nicht an einem und demselben Auge zugleich vorkommender Anomalieen beweisst. Dass unser Vf. die zweyte Methode befolgte, wie diess schon der Titel: *klinische* Darstellungen bezeugt, können wir keineswegs missbilligen. Weniger aber stimmen wir ihm bey, wenn er die Abbildungen *anatomisch* ordnete, und zwar gerade aus dem von ihm selbst angeführten Grunde. Er hält nämlich das anatomische Ordnungsprincip für das geeigneteste, „weil jede andere Behandlungsweise des Stoffs zur Trennung in der Natur verbundener und zur Zusammenstellung getrennter Gegenstände geführt haben würde, während durch die hier befolgte Methode jede Tafel ein wissenschaftliches Ganze bildet."

Hätte der geehrte Vf. eine *pathologische Anatomie* des Auges liefern wollen, so würden wir ohne Widerrede das anatomische Princip für das allein richtige und für das dem Zweck angemessenste mit ihm halten. Da er aber *klinische* Darstellungen der *Krankheiten* des menschlichen Auges giebt, so kann unseres Bedünkens auch nur der *pathologische* Gesichtspunct die Ordnung und Zusammenstellung des Materials bestimmen. Denn nicht das Substrat, der Mutterboden macht einen bestimmten Krankheitsprocess zu dem, was er wesentlich ist, wenn schon er ihm einige Modificationen zu ertheilen vermag, sondern sein Wesen hat er als ein *Ens sui generis* in sich selbst. Daher auch in einem und demselben Gebilde die verschiedenartigsten Krankheiten vorkommen, und ein und der nämliche Krankheitsprocess sich in den ungleichartigsten Geweben entwickeln, und sie zugleich zum Substrate haben kann. Durch die anatomische Ordnung muss daher gerade das pathologisch Zusammengehörende zerrissen, und das sich Fremde vereint werden, wie es auch in der That hier geschehen. Die Darstellungen der *Blennorrhoea recens natorum* sind auf fast 10 Tafeln, der *Ecchymose* auf 9 Tafeln zerstreut. Abbildungen der *Iritis* finden sich auf sieben, der *Cirsophthalmie* und *Melanose* auf fünf bis sechs, der *Chorioideitis* auf drey; der *Inflammatio tunicae propriae humoris aquei* auf zwey Tafeln vereinzelt u. s. w. Die *Scrofulosis oculi* muss sogar in zwey verschiedenen Bänden gesucht werden.

Wir bedauern dieses strenge Festhalten an dem anatomischen Princip, wodurch der pathologische Gesichtspunct, wenn auch nicht ganz verdrängt, doch zu sehr in den Hintergrund gestellt wurde, um somehr, als gerade das Auge, vermöge seiner Organisation und physiologischen Bedeutung nach, sich besonders dazu eignet, durch Auffindung und reine Darstellung der *wahren* Krankheitsformen eine grosse Lücke in der Nosologie zu füllen. Jener Gesichtspunct verleitet aber gar zu sehr, sich nur an ein einzelnes oder an einige hervorstechende Symptome zu halten, und den ganzen Complex zu einer Einheit unter sich wesentlich verbundener Erscheinungen zu übersehen. Demselben Grund ist es daher auch wohl zuzuschreiben, dass vollständige Darstellungen der *Syphilis*, *Arthritis*, des *Rheumatismus*, der *Scrophulosis oculi* u. s. w. vermisst werden. Auch die den Tafeln beygegebenen Erläuterungen, welche sich durch Kürze und Deutlichkeit auszeichnen, scheinen uns unter dem vorherrschenden anatomischen Gesichtspunct etwas gelitten zu haben. Sie halten sich zu ausschliesslich an das Objective, und begnügen sich mit einer genauen anatomischen Beschreibung der kranken Theile, lassen aber oft die pathogenetische Deutung des Wahrzunehmenden vermissen, wie z. B. Tab. I. Fig. 11. die rhomboidalisch sich kreuzenden Gefäse der *Conjunctiva* eine katarrhalisch-scrophulöse Augenentzündung höchst charakteristisch zuerkennen geben; wie Tab. III Fig. 1. 2. eine scrophulöse *Keratitis* abgebildet ist. Daher auch meistens der allgemeine Gesundheitszustand des mit dem Augenleiden behafteten Subjects bey der Beschreibung der abgebildeten Theile unberücksichtigt geblieben. Wenn derselbe aber bey keinem örtlichen Kranksein oder Bildungsfehler unbeachtet gelassen werden sollte, so ist diese Rücksicht bey Krankheiten der Augen ganz unerläslich. Denn wegen der innigen Wechselbeziehung, in welcher das Auge mit dem ganzen Organismus als totale Wiederholung desselben steht, können Krankheiten desselben nicht blos oft nur allein durch Berücksichtigung des ganzen Kranken richtig beurtheilt werden, sondern auch allgemeine Krankheiten, oder Krankheiten anderer Körpertheile finden oft erst ihre richtige Deutung und ihr wahres Licht durch Bezugnahme auf das Auge und durch Vergleichung gleichnamiger Krankheitsprocesse desselben mit ihnen. Wie oft verräth sich eine allgemein schlummernde, latente Krankheit, die durch kein deutliches Lebenszeichen im übrigen Körper sich zu erkennen gab, durch ihren Wiederschein im Auge?

Bey dieser vorwiegeuden anatomischen Richtung der Behandlung ist doch zuweilen die tiefere anatomische Bedeutung mancher pathologischer Zustände übersehen, und das pathologisch-functionelle Verhältnis oder ein einzelnes dynamisches Symptom vorzugsweise berücksichtigt worden, wie z. B. die Figuren sechzehn und achtzehn bis zwey und zwanzig auf der ersten Tafel als *Xerosis bulbi* aufgeführt werden, da doch die Trockenheit ein bloses Symptom und theilweise Ursache des eigentlichen pathologischen Zustandes ist, welcher in einer Umwandlung des serösen und Schleimhaut-Gewebes der *Conjunctiva* in vorzugsweiser Ausbildung des Epidermoidalgewebes besteht, wie diess auf normale Weise beym Aal und Lumpfische der Fall ist. Das *Pterygium cellulosum*, *sarcomatosum* auf derselben Tafel stellen, dem Wesen nach betrachtet, auch nur verschiedene Entwickelungsstufen der sich in Muskelgewebe metamorphosirenden Bindehaut dar. Ist diese Metamorphose vollendet, hat sich ein Theil der *Conjunctiva* der Form, so wie der Textur nach in wirkliches Muskelgewebe umgewandelt, so nennen es dann die Ophthalmologen *Pterygium crassum*.

Doch genug dieser Bemerkungen, welche vielleicht mehr in den subjectiven Ansichten des Rec., als in der Sache selbst ihren Grund haben, und nur dazu dienen mögen, dem von ihm gespendeten gerechten Lobe ein doppeltes Gewicht zu ertheilen.

Um nun dem Leser von dem hier dargebotenen Reichthum einen, wenn auch nur unvollkommenen Begriff zu geben, wollen wir auf einiges Interessante der einzelnen Tafeln aufmerksam machen, woran sich noch mehre dabey sich ergebende Bemerkungen knüpfen lassen werden.

Auf der *ersten* Tafel befindet sich eine Reihe schöner Darstellungen der *Blennorrhoea recens natorum* und mehrerer Pterygien. Auf der *zweyten* verdient die mikroskopische Abbildung mehrere Hornhautgeschwüre und Hornhautverdunklungen hervorgehoben zu werden. Die *dritte* Tafel stellt vorzüglich die *Keratitis* mit ihren Folgen Lymph-, Eiter-Blutexsudaten, dar. Die fünfte Figur widerlegt augenscheinlich die Meinung derer, welche an einer blutigen Secretion in Folge der Entzündung zweifeln. Neben einem eiterartigen Exsudat zwischen den Lamellen der bekanntlich keine Blutgefäse enthaltenden *Cornea*, findet sich hier theils eine kleinere Quantität Bluts von rundlicher Form in der Mitte derselben, theils eine grössere Menge eines hellrothen Blutes von halbmondförmiger Gestalt an ihrem unteren Rand, ein wahrer *Onyx sanguineus*. Ausserdem sieht man auf derselben Tafel noch einige gute Abbildungen der Entzündung der *Descemett*'schen Haut.

Tab. IV. Interessante Darstellung der Veränderungen, welche das Auge nach der Bildung einer Scleroticalpupille (Fig. 11—15) und nach der Operation des Staphyloms erleidet (Fig. 17. 18 und Tab. V. Fig. 12—16). Ferner Abbildungen von Hornhautnarben, bey denen sich trotz der Steifheit und Elasticität der Hornhaut doch das Gesetz der Cicatrisation in der concentrisch nach der Narbe hinlaufenden Faltenbildung bewährt. Tab. VI. VII. Innere anatomische, zum Theil mikroskopische Untersuchung des Hornhautstaphyloms. Verwachsung der *Iris* mit der Hornhaut findet sich durchgängig, was schon *Beer* als wesentliche Bedingung der Staphylombildung aufstellt. Dann zum Theil Hypertrophie der Hornhaut selbst mit Gefäsentwickelung in ihrer Substanz, welche selbst als eine knopfartige Hervorragung an ihrer innern Oberfläche sich zu erkennen giebt. Diese, so wie über-

haupt die Verdickung der *cornea*, scheint mir die Folge der öfter wiederkehrenden Entzündungen, so wie des häufigen Platzens der oft enorm ausgedehnten staphylomatösen Hornhaut und der Wiederverschliessung der dadurch entstandenen Oeffnung durch plastische Lymphe zu seyn. Ehe aber das Narbenhäutchen noch gehörige Festigkeit erlangt, um dem Andrang des in zu großer Menge abgesonderten *humor aqueus* gehörigen Widerstand leisten zu können, wiederholt sich dieser Procefs von Neuem, wodurch die entzündliche Reaction und die Abscheidung plastischer Lymphe als prophylaktisches und curatives Naturheilbestreben fast in Permanenz erhalten, und dadurch eine so reichliche Ablagerung jener bewirkt wird. Einen Vorgang, den ich bey einem mit *Scrofulosis oculi* behafteten Mädchen im hiesigen Landkrankenhause jetzt täglich vor Augen habe. Der Sehnerve ist zuweilen vor und hinter dem *Chiasma* in Folge des längeren Nichtgebrauches des Auges geschwunden. Bey einem großen *Hydrops oculi* ist nicht blofs das schwarze Pigment und die *Iris* partieenweise in Folge des starken Drucks aufgesogen, sondern sogar die Netzhaut vernichtet (Fig. 10). Das *Staphyloma posticum scleroticae* zeigt sich auch hier als *Hydrops posticus scleroticae* (Fig. 5 — 7. 12 — 17). Eine Verbindung des *Hydrops internus* mit *posticus scleroticae*, hat eine eyformige Vergröfserung und Verlängerung des Augapfels zur Folge, wie Fig. 17 zeigt. Tab. VIII enthält Darstellungen der Entzündung des *Orbiculus ciliaris*, des *corpus ciliare*, der *Descemett*'schen Haut und der *Chorioidea* nebst ihren Folgen. Viele Abbildungen dieser Tafel beweisen, wie nicht selten *Iritis* mit Entzündungen jener übrigen genannten Gebilde, mit Ablagerung plastischer Lymphe auf diesen Theilen u. s. w. verbunden ist. Merkwürdig ist (Fig. 6) die gelbe Färbung des *Orbiculus ciliaris* bey einem Icterischen, ohne dafs die *Sclerotica*, die sonst doch am ersten sie zeigt, in ähnlicher Weise tingirt war. Auch die Blutanhäufung im *Circulus venosus Iridis* Fig. 7. ist nicht zu übersehen. Tab. IX u. X stellen Cataracten mit den interessantesten Complicationen, z. B. mit *Coloboma Iridis*, *Irideremia* dar. Eine schöne, die Entwickelung der *Catar. glaucomatosa* erläuternde Reihenfolge von Abbildungen findet sich hier gleichfalls. Tab. X. Fig. 2. 10 zeigt die *Cataracta nigra.* Fig. 14. 15 halten wir ebenfalls mit dem Vf. nicht für eine solche, sondern für eine auf Lähmung der *retina* beruhende Amaurose.

Tab. XI liefert die innere anatomische und zum Theil mikroskopische Untersuchung des grauen Staars und damit manche interessante Ergebnisse. Dafs ein ähnlicher *Arcus senilis*, wie in der Hornhaut, auch in der vorderen Linsenkapsel sich bilden könne, beweist Fig. 1. 2. Sternstaare scheinen, Fig. 16 19. zufolge, auch durch Dehiscenz der Linse nach ihrem sternförmigen, senkrechten Durchgange der Blätter zu entstehen, welche durch Zusammenschrumpfung sehr harter Staare erzeugt wird. Sonst bringt den Sternlinsenstaar einen Ergufs plastischer Lymphe hervor, welcher in den durch den senkrechten Durchgang der Blätter gebildeten Kluften verhältnifsmäfsig reichlicher erfolgt. Bey dem Sternkapselstaar geschieht eine diesem Durchgange analoge Absonderung plastischer Lymphe auf der vorderen Fläche der Kapsel, welche vielleicht durch eine der positiven Elektricität gleichartig wirkende polare Thätigkeit diese Gestaltung erhält. Ergiefsungen nach dem horizontalen Durchgange der Blätter finden auch Statt, wie diefs der Fig. 23. 27. 35. 41. abgebildete senkrechte Durchschnitt harter Linsencataracte zeigt. Merkwürdig sind auch Fig. 12. 24., weil sie beweisen, dafs sehr partielle und zu gleicher Zeit an verschiedenen Orten des Linsenkörpers Statt findende Trübungen vorkommen können. Durch ihre Form oder durch ihre Farbe sich auszeichnende Staare sieht man Fig. 32—40. Zu wünschen wäre die nähere Angabe, ob alle dargestellten Cataracten im frischen Zustande oder nach ihrer Aufbewahrung in Weingeist gezeichnet wurden.

Tab. XII erhält auf Fig 1 — 29 noch eine Seite von Cataracten; Fig. 30 — 35 Darstellungen der Veränderungen, welche die Staaroperation im Auge nach sich zieht; Fig. 1 — 2 beträchtliche Ablagerung von Kalkmasse auf Linse und *Sclerotica;* Fig. 3 — 11 Darstellungen des trockenhülsigen Kapsellinsenstaars, worunter sich Fig. 8 durch die Regelmäfsigkeit der Faltenbildung in der zusammengeschrumpften Kapsel auszeichnet. Eine freywillige Trennung der vorderen von der hinteren Kapsel scheint dabey zuweilen auch vorzukommen, wie die mikroskopische Darstellung von Fig. 11. beweist, wo man deutlich die vordere und hintere Kapsel nur durch einzelne Fäden mit einander zusammenhängen sieht. Die durch die Lupe gezeichnete Untersuchung einer *Cataracta chorioidealis* (Fig. 12) zeigt, dafs bey der grofsen Regelmäfsigkeit der von schwarzem Pigment gebildeten Figuren diese ihre Entstehung keiner zufälligen Ablösung desselben von der *Uvea*, sondern einer durch eine Entzündung hervorgerufenen abnormen Secretion und Gestaltung desselben verdanken, wobey vorherrschende Venosität nur ein mit bedingendes Moment zu seyn scheint. Eine Mittheilung über den allgemeinen Gesundheitszustand des Subjects, welches diese Cataract lieferte, vermifst man ungern.

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

APRIL 1839.

MEDICIN.

Berlin, b. Reimer: *Klinische Darstellung der Krankheiten und Bildungsfehler des menschlichen Auges, der Augenlieder und Thränenwerkzeuge nach eigenen Beobachtungen und Untersuchungen.* Herausgegeben von *Friedrich August von Ammon* u. s. w. *Erster Theil* (auch unter dem besonderen Titel) enthaltend: *Klinische Darstellungen der Krankheiten des menschlichen Auges* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Tab. XIII. bildet die unglücklichen Folgen der Operation durch Dislocation, Zerstückelung und Extraction der Linse mit Hornhautschnitt nach Oben und Unten ab, als: Vorfall, Wiederaufsteigen der Linse, Entzündung der *Tunica propria humoris aquei*, Verschliessung der Pupille, Nachstaar. Wir zeichnen einen Kapselnachstaar (Fig. 12.) aus, wo die vordere Kapsel durch einen Kreuzschnitt getrennt, und die Linse dislocirt worden war. Die dadurch entstandene kreuzförmige weitklaffende Spalte in der Kapsel gestattet den Lichtstrahlen allein den Eingang, während der übrige Theil derselben verdunkelt ist, und einen Kapselnachstaar bildet. Auffallend war uns noch Fig. 24, eine netzförmige Verschliessung der Pupille nach einer Staarextraction darstellend, wegen ihrer grossen Aehnlichkeit mit einer von *Wadrop* (*Ess. on morb. anat. of the Eye. Vol. II, tab. IX. fig.* 3.) gelieferten Abbildung. Sie könnte zum Beweis dienen, wie die Natur auch bey den Verbildungen einen und denselben Typus befolgt, wenn sie nicht etwa eine Copie der letzten ist, was sich aber im Texte nicht bemerkt findet.

Tab. XIV. enthält Fig. 1—7. interessante Verletzungen der *Iris.* Fig. 1. 2. zeigt einen eingekeilten Steinsplitter in der Substanz der *Iris*, welcher mit Glück nach Eröffnung der Hornhaut ausgezogen wurde; mehrere Fälle von Loslösung der *Iris* vom Ciliarligament nach Verwundungen und Erschütterungen des Auges; Ausschwitzungen plastischer Lymphe an der vorderen Fläche der *Iris* und Verdickung ihres serösen Ueberzugs in Folge einer Entzündung desselben. Merkwürdig ist ein frey in der vorderen Augenkammer an radienförmigen Filamenten, welche ringsum von der *Iris* ausgehen, aufgehangenes scheibenartiges Exsudat Fig. 24. durch die Lupe vergrössert abgebildet. Dass die Pseudoproducte eine gleiche Beschaffenheit mit den Gebilden haben, von welchen sie hervorgebracht werden, zeigt sich auch hier. Alle von der entzündeten *Uvea* erzeugten Faserstoffausschwitzungen haben eine schwarze oder bräunliche Farbe (Fig. 17—23). Auf derselben Tafel finden sich auch gute Abbildungen von Hypertrophie, Verdickung und Induration der Substanz der *Iris* (Fig. 14. 15.), *Iridoncosis* genannt.

Tab. XV. enthält Abbildungen vorzüglich solcher Krankheitszustände der *Iris*, *Chorioidea*, des Glaskörpers und der Netzhaut, welche auf Desorganisation der Centralgebilde des Auges beruhende Amaurosen erzeugen. Fig. 2. Vorherrschende Venosität des Auges mit Pigmentbildung nicht bloss in dem Gewebe der *Iris*, sondern auch in der *Conjunctiva palpebrarum.* Fig. 2—5 wieder der eigene hypertrophische und indurirte Zustand der *Iris*, *Iridoncosis* von Einigen benannt, in Verbindung mit bedeutender Varicosität des Auges. Fig. 6. Entzündung des Glaskörpers (?). Fig. 7. 8. Augen mit einer eigenen rubinrothen Pupille. Wahrscheinlich war hier eine heftige *Chorioideitis* mit Mangel des schwarzen Pigments vorhanden, welche dieses Phänomen hervorbrachte. Die spätere Untersuchung dieser Augen nach dem Tode (Tab. XX. Fig. 7. 8.) scheint unsere Vermuthung zu bestätigen. Fig. 20. würde dann eine diesem Zustande verwandte krankhafte Affection der *Chorioidea* darstellen. Fig. 13. 14. 16. zeigen die Folgen der Augengicht mit vorherrschender Venosität und Ablagerung von Knochen- oder Kalk-Masse auf der Gefässhaut. Fig. 17. 18. 19. ebenfalls sehr vorwaltende Venosität mit üppiger Pigmenterzeugung, so dass dasselbe sich vom Pupillarrand bis auf die vordere Fläche der *Iris* begiebt. Fig 22—24 Entartungen der *Chorioidea*, welche nur Folge einer vorausgegangenen Entzündung derselben seyn können.

Tab. XVI. vorzüglich Spuren heftiger Entzündung und ihrer Producte in *Sclerotica*, *Iris*, *Chorioidea* und *Corpus ciliare.* Fig. 2. 8. 10. 18. Darstellungen der *Blennorrhoea recens natorum* in den inneren Augengebilden, sich hauptsächlich als heftige Entzündung der *Sclerotica*, *Chorioidea* und *Retina* manifestirend Nicht zu übersehen ist die Fig. 16. 17. gegebene Abbildung zweyer von einer Masernmetastase ergriffener Augen. Das Kind starb einige Tage nach entstandenem Augenleiden an einer Hirnentzündung. Die Netzhaut erscheint hier vorzüglich stark entzündet und beurkundet dadurch ihre innige Verbindung mit dem Gehirn. Der Glaskörper war es nicht, die Linse

zerflossen. Fig. 1. *Icterus* der inneren Theile des Auges.

Tab. XVII. ist ganz den Krankheiten des Glaskörpers gewidmet, und um so werthvoller, als es uns bisher noch an gründlichen Untersuchungen derselben fehlte. Mehrere Darstellungen heftiger Entzündungen und Gelbsucht desselben. Fig. 2. 4. beweisen, dass eine wahre Trübung und auch eine blaugrüne desselben existire, wodurch die Meinung Derjenigen widerlegt wird, welche an dem Daseyn eines wahren Glaucoms zweifeln, und das Phänomen der meergrünlichen Verdunkelung weiter hinter der Pupille stets in einer anomalen Affection der *Retina* und *Chorioidea* suchen. So wahr es ist, dass oft Desorganisationen der letztgenannten Gebilde für Glaucom gehalten werden, so wenig kann man doch an einer Verdunkelung des Glaskörpers selbst zweifeln, welche von verschiedenartigen, meist durch Dyscrasieen oder Entzündung desselben bedingten Krankheitszuständen hervorgebracht wird. Ich habe mich durch Untersuchung kranker Thier- und Menschen-Augen von dieser Thatsache ebenfalls zu überzeugen, häufig Gelegenheit gehabt. Ich fand die Glasfeuchtigkeit nicht selten getrübt, in eine gelbliche, oft jauchenartige Flüssigkeit verwandelt, die Glashaut verdickt, undurchsichtig oder ganz zerstört. Eine beginnende Verknöcherung des Glaskörpers sieht man Fig. 16. 17. Besonders interessant ist aber Fig. 8, die Darstellung eines horizontalen Durchschnitts des Glaskörpers, wo sich Eiter im *Canalis Petitii* bey noch durchsichtiger Linse und ihrer Kapsel vorfand.

Tab. XVIII. enthält Fig. 1—16. interessante Darstellungen der *Atrophia bulbi.* Merkwürdig ist die dabey constant vorkommende Zusammenfaltung der *Sclerotica*, als ein Beweis, dass letzte von der Atrophie verhältnissmässig am wenigsten zu leiden hat. Die übrigen Figuren stellen Verknöcherungen der Krystalllinse und des Glaskörpers dar, welche meistens mit einander verbunden vorkommen, dann schalenartige Ablagerungen von Knochenmasse an der inneren Oberfläche der *Chorioidea*, wobey die vollkommene Erhaltung der Ciliarnerven auffällt.

Tab. XIX. Krankheiten der *Chorioidea* und *Retina*. Entzündung beider Membranen mit Absonderung einer grossen Menge plastischer Lymphe. Ferner Blutcongestionen, Blutextravasate in der Netzhaut, Verdickung derselben. Ablagerung schwarzen Pigments auf ihrer äusseren, wie auf ihrer inneren Oberfläche. Auffaugung der Netzhaut in Folge eines *Hydrops internus* (Fig. 15. 17.), strickartige Zusammendrehung derselben durch einen *Hydrops externus* veranlasst. Der Gegensatz zwischen Pigment- und Wasser-Absonderung zeigt sich auch hier auffallend. Bey *Hydrophthalmus* ist das schwarze Pigment der *Chorioidea* sehr vermindert, fehlt zum Theil ganz und gar. Merkwürdig ist der feste Zusammenhang der Netzhaut mit der hinteren Linsenkapsel im Auge eines neugeborenen Kindes (Fig. 16.), weil er für die Ansicht zu sprechen scheint, dass die *Zonula ciliaris* ein zur Netzhaut gehöriger Theil, eine Fortsetzung derselben sey.

Tab. XX. enthält mehrere organische Krankheiten der Sehnerven und der Netzhaut, welche amaurotische Blindheit veranlassen. Fig. 1—4. zeigt Exsudate auf der äusseren Fläche der *Retina* und Verwachsung derselben mit der *Chorioidea*. Fig. 9. Amaurose mit Blepharoplegie des linken Auges eines $1\frac{3}{4}$ jährigen Kindes durch eine tuberculöse Geschwulst veranlasst, welche zwischen *pons Varoli* und dem *Chiasma nervorum opticorum* sass, so dass sie den rechten Sehnerven drückte. Hier wirkte also der Kreuzung der Nervenfasern im *Chiasma* zufolge die Geschwulst mehr auf das linke, als auf das rechte Auge. Fig. 10. 11. Ausschwitzung plastischer Lymphe auf den Sehnerven vor und hinter der Kreuzungsstelle, wie auf dieser selbst, nebst krankhafter Beschaffenheit der Sehhügel. Die Wirkung dieser Desorganisation im Leben ist leider nicht angegeben. Fig. 12—17. verschiedene Durchschnitte des *nerv. opt.* mit Blutextravasat in seinem Kern, mit Ausschwitzung plastischer Lymphe zwischen Neurilem und Mark. Fig. 7. 8. *Hydrops* zwischen *Chorioidea* und *Retina*, mit Schwinden des Glaskörpers, wodurch jene zusammengefaltet. Auch hier ist der feste Zusammenhang des vorderen Theils der *Retina* mit der Linsenkapsel merkwürdig. Tab. XXI. zeigt Fig. 1—11. eine schöne Reihenfolge der Entwickelung des Medullarsarcoms in denselben Augen, wobey der Ausgang in *Atrophia bulbi* fast bezweifeln macht, ob es ein wahres Medullarsarcom gewesen, wenn nicht die Abbildung selbst und die grosse Erfahrung des Vfs. diesen Zweifel beseitigte. Fig. 12. 15. interessante Abbildungen eines von der *Sclerotica* entsprungenen Schwammes, dessen übles Aussehn wohl von der Operation abschrecken konnte, welche jedoch von einem glücklichen Ausgange gekrönt wurde. Fig. 16. 17. Abbildungen einer Melanose des Auges, wie wir sie noch nicht besitzen. Tab. XXII. die anatomische Darstellung des Medullarsarcoms. Fig. 11. scheint doch mehr ursprünglich *fungus durae matris* gewesen zu seyn, wie diess aus den dazu gehörigen Abbildungen Fig. 1. 2. hervorgeht, und auch die Ansicht der seitlichen Segmente desselben Auges Fig. 5—10. bewährt, die keine medullarsarcomatösen Massen zeigen. Fig. 3. 4. enthalten aus tuberculöser Materie gebildete Geschwülste.

Tab. XXIII. liefert auf Fig. 3. 8. 9. Darstellungen melanotischer Geschwülste des Auges von ungewöhnlicher Form und Grösse. Pathologisch merkwürdiger ist jedoch die allmäliche Entwickelung der Melanose in Fig. 1. 2. 6. Stark entwickelte Varicosität des Auges, vorherrschend venoser Charakter ist auch hier die erste Bedingung ihrer Bildung. Das schwarze Pigment hat sich in einzelnen zerstreuten, dann allmälich zu Streifen zusammenfliessenden Puncten auf der vorderen Oberfläche der *Iris*, in der Pupille, auf der inneren Fläche der *Sclerotica* abgelagert. Zur Erläuterung ist noch Fig. 10. die Abbildung einer im *Ovario* sich entwickelnden Melanose beygefügt. Man sieht, wie

zuerst hier in der Substanz des Eyerstocks sich eine gefäfsreiche Membran erzeugte, von deren innerer Oberfläche das Pigment theils in einzelnen zerstreuten Körnchen, theils in dichten Massen abgesondert wurde. Bildung einer venosen Gefäfshaut scheint daher der normalen, wie der abnormen Pigmentsecretion vorhergehen zu müssen.

Welche Fundgrube zur Bereicherung sowohl der pathologischen Anatomie, als der Diagnostik der Krankheiten des Auges durch diese Abbildungen eröffnet worden, wird die flüchtige Aufzählung ihres Inhalts zur Genüge gelehrt haben. Ein solches Werk bedarf keiner besonderen Empfehlung. Es ist nicht blofs dem Augenarzt von Fach, sondern auch dem Anatom und jedem auf höhere Ausbildung Anspruch machenden Arzte unentbehrlich.

Den uns eben zur Hand gekommenen zweyten Band dieser unserer Literatur so grofse Ehre bringenden Arbeit freuen wir uns nächstens anzeigen zu können.

C. W. St.

NATURGESCHICHTE.

KÖNIGSBERG, b. Gräfe u. Unzer: *Naturgeschichte der höheren Thiere mit besonderer Berücksichtigung der Fauna Prussica.* Ein Handbuch für Lehrer der Jugend, Oekonomen, angehende Forstmänner und Freunde der Natur von *J. G. Bujack*, Oberlehrer am Friedrichs-Collegium zu Königsberg und der königl. physikalisch-ökonomischen, sowie der königl. deutschen Gesellschaft Mitgliede. 1837. XX u. 427 S. nebst zwey Kupfertafeln. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Schon *v. Baer*, als er noch in Königsberg war, versprach uns eine *Fauna Prussica* zu liefern, welche die höheren in Ost- und West-Preussen, dem alten Königreiche Preussen, einheimischen Thierclassen umfassen sollte. Da indefs der ehrenvolle Ruf nach Petersburg unserem Vaterlande diesen würdigen Forscher entzog, und sein neuer Beruf seine ohnehin schon durch die vielen physiologischen Arbeiten so sehr in Anspruch genommene Thätigkeit noch mehr beschränkte, so dürfte jenes früher gegebene Versprechen wohl nie verwirklicht werden, und wir müssten unsere Hoffnung, eine Fauna jener Gegenden zu erhalten, ganz aufgeben, käme uns nicht Hr. *Bujack* mit einer ähnlichen Arbeit freundlich entgegen, die zwar *v. Baer's* versprochene Schrift nicht ersetzen, doch wenigstens einem dringenden Bedürfnisse abhelfen wird.

Im Allgemeinen kennen wir zwar schon den Bestand jener Fauna durch Dr. *Lorek's* Abbildungen zur *Fauna Prussica;* indefs ist jenes Werk ohne erläuternden Text; und da es gar keine näheren Angaben über die einzelnen Arten enthält, so verfehlt es eigentlich den Zweck einer Fauna. Daher wurde Hr. *Bujack* vom Verleger jenes Kupferwerkes zur Bearbeitung eines zweckmäfsigen Textes aufgefodert, der nun in dieser vorliegenden Schrift gegeben wird.

Das Werk ist ganz populär gehalten, um für Jederman zugänglich zu seyn; und hauptsächlich hat es auch den Zweck, als Handbuch beym naturhistorischen Unterrichte in Schulen zu dienen. Denn der Vf. ging von dem ganz richtigen Grundsatze aus, dafs der Schüler nur dadurch eine richtige Einsicht in das System der Natur gewinnen könne, wenn er z. B. für das Thierreich nur den ihn umgebenden Arten ihre Stelle im Systeme anzuweisen vermöge, und höchstens ein Gleiches mit den vorzüglichsten ausländischen Thieren zu thun im Stande sey. Ueberhaupt sieht man es dem ganzen Buche an, dafs es zum Unterrichte in Schulen bearbeitet wurde: denn überall sind die Thierschilderungen bündig und interessant gehalten, und gewöhnlich nichts vorausgesetzt; die exotischen Thiere sind nur ganz kurz in ihren allerwichtigsten Repräsentanten erwähnt worden, damit der Schüler wegen ihrer Stellung im Systeme nicht im Zweifel bleibe. Diefs thut dem Naturforscher keinen Eintrag; denn abgesehen davon, dafs dadurch das gröfsere Publicum mehr gewonnen hat, findet sich auch manche neue Beobachtung und interessante Beziehung in der Beschreibung der einheimischen Arten, bey denen auch jedes Mal des freundlichen Gebers der betreffenden Art an das Königsberger Museum Erwähnung geschieht. Denn dieses scheint besonders des Vfs. Autorität zu seyn, zumal er bey Weitem nicht alle in seiner Gegend vorkommenden Thiere selbst beobachtet hat. Da man sich auf die Angaben im Museum verlassen kann, so giebt uns des Vfs. Arbeit ein ziemlich richtiges Bild von dem animalischen Leben in Ost- und West-Preussen, das bey Bearbeitung der geographischen Verbreitung der Thiere überhaupt eine ziemliche Lücke ausfüllen dürfte; und man kann hiebey den Wunsch nicht unterdrücken, eine ähnliche Uebersicht über die Faunen nicht nur aller Provinzen des preufsischen Staates, sondern aller Länder überhaupt zu besitzen.

Ein Anhang liefert besonders für den eigentlichen Naturforscher eine systematische Uebersicht der bis 1837 bekannt gewordenen Arten der vier höheren Thierclassen jener beiden Provinzen, aus dem wir uns einige der wichtigsten Resultate mitzutheilen erlauben. In *Lorek's* Fauna sind 54 Arten Säugethiere abgebildet, von denen unser Vf. aber 10 einziehen zu müssen glaubt, nämlich 4 jetzt ausgestorbene Arten, *Felis Lynx*, *F. catus ferus*, *Ursus arctus* und *Bos Urus;* ferner 4 problematische Arten hinsichtlich des Vorkommens, als *Sorex araneus*, *Myoxus nitela*, *Mustela Lutreola* und sogar der etwas südwestlich schon so gemeinen *Cricetus vulgaris.* Als nicht eingebürgert war zu betrachten *Cervus Dama* und problematisch als Art ist *Canis Lupus niger.* Die Spitzmäuse und Fledermäuse sind noch nicht gründlich untersucht, und von dieser Seite dürfte sich die Fauna noch um mehrere Arten erweitern. Der Bestand der Fauna hat seit Jahrhunderten an Arten wenig, an Individuen aber unge-

mein abgenommen. *F. Lynx*, *Urfus Arctus* und felbst *Pteromys volans* waren früher vorhanden, find aber jetzt weiter nach Often gewichen, wofür aber dorthin mit den Hunnenfchwärmen die Rattencolonieen eindrangen.

Die ornithologifche Fauna zählt 253 Arten, und zwar 151 Landvögel und 102 Arten Waffervögel, von denen die letzten noch auf beträchtliche Erweiterung hoffen können. Im Uebrigen beftätigt fich das alte Gefetz, dafs mit der Zunahme der Landescultur nordifche Vögel ab- und füdliche Vögel zunehmen. Die herpetologifche Fauna anlangend, hat Dr. *Lorek* 21 Arten abgebildet. Von diefen ift eine als hier nicht vorhanden anzufehen, wenigftens in hohem Grade problematifch, nämlich *Salamandra maculata*, und zwey find wahrfcheinlich nur Varietäten von *Vip. Berus*, nämlich *V. Cherfea* und *Vip. Prefter;* es bleibt mithin ein Beftand von 18 Arten. Fifche hat *Lorek* 82 Arten abgebildet; der Betrag ift aber nach *Bujak's* ichtyologifcher Fauna 84 Arten. Wahrfcheinlich ift diefer nicht ganz ficher, und wird bey gröfserer Aufmerkfamkeit auf die dortigen zahlreichen Fifche noch etwas zunehmen. — Noch befonders beachtenswerth ift, dafs manche höhere Thiere an den Grenzen Rufslands, Preuffens und Polens, da, wo fich Oft- und Weft-Europa zu fcheiden fcheint, in ihrem Vorrücken von Often nach Weften Halt machen, obwohl es hier keine Naturgrenzen giebt. So geht der über ganz Nordafien verbreitete *Arctomys Citillus* bis Böhmen nur der ebenfalls nordafiatifche *Pteromys volans* über die ruffifch-deutfchen Oftfeegrenzen und über die Waldungen Polens nicht hinaus. Der über den Norden der neuen Welt und über Nordafien verbreitete Biber fcheint über die Weichfel und ihre Nebenflüffe hinaus weftwärts nur hin und wieder fehr fporadifch vorzukommen. Ebenfo fcheint der die Flufsufer des Nordens und Oftens von Europa vom Eismeere bis zum fchwarzen Meere bewohnende Störz, *Muftela Lutreola*, in Schlefien die Weftgrenze feiner Verbreitung zu finden. Das Schneehuhn macht im Memelthale Halt, und geht nicht weiter nach Weften, und die Sumpffchildkröte geht in Oftpreuffen über das Pregelthal nach Norden nicht hinaus.

Die Abbildungen, welche die anatomifchen Andeutungen erläutern follen, find unbedeutend, und konnten wegbleiben.

n.

BAUKUNST.

NÜRNBERG, b. Riegel und Wiefsner: *Der kleine Byzantiner. Tafchenbuch des byzantinifchen Bauftils.* Zum Gebrauch für Architekten und technifche Lehranftalten bearbeitet von *K. Heideloff.* 1837. 8.

Der Vf. macht in der Vorrede auf die Wichtigkeit des byzantinifchen Bauftiles aufmerkfam, der eben wieder in die Mode kommt, wenn auch nicht gerade im Grofsen, doch wenigftens im Kleinen. Er zeigt auch, wie diefer Stil feine eigenthümlichen Schönheiten habe, und wie er befonders durch eine ausnehmende Freyheit in der Darftellung charakterifirt fey, im Gegenfatze mit dem griechifchen und römifchen Bauftil, bey welchem Gefetze und Verhältniffe obwalten, welche in ftrenger Folge mit einander verbunden find, welche Folge namentlich bezüglich der Säulen, ihrer Verhältniffe, Capitäler und Stellung eintritt, für welche Dinge dagegen in dem byzantinifchen Bauftil kaum Regeln aufzuführen find. Defshalb find in der vorliegenden Schrift die verfchiedenen Gegenftände, als Portale, Säulen, Capitäler und mancherley Verzierungen, hauptfächlich durch Beyfpiele erläutert, zu denen die fchönften und denkwürdigften Originale gewählt wurden. Bey allen denjenigen Abbildungen, bey welchen der Gegenftand die Entwickelung einiger Regeln zuliefs, oder beftimmte Verhältniffe der Ausmeffung, find diefe überall angegeben. Freylich kann man aus denfelben für eigene Erfindung nicht fo viel abftrahiren, als aus denen, welche für die anderen beiden Bauftile die Norm bilden. Uebrigens geben die Darftellungen doch eine Menge Anhaltepuncte, befonders da der Vf., ungeachtet der Kleinheit des Formats, auf manchen Tafeln mehr als ein Mufter giebt. Bis auf ein Paar Tafeln Verzierungen find Alles blofs Umriffe mit verftärkten Schattenlinien, reinlich und hübfch gezeichnet, wie man diefs von *Heideloff* gewohnt ift. Wem daran liegt, fich durch Betrachtungen von mehr Originalen weiter zu belehren, dem find folche namhaft gemacht in der, freylich fehr kurzen, Gefchichte diefer Baukunft, welche der Erklärung der Tafeln vorgefetzt ift.

Auf dem Umfchlage des Werkchens find abgebildet: Kaifer Ludwig der Bayer (nach dem Basrelief im grofsen Rathhausfaale zu Nürnberg aus jener Zeit), während deffen Regierung der byzantinifche Stil fein Ende erreichte, und Kaifer Karl der Grofse als Begründer diefes Stils in Deutfchland.

Wir können das Schriftchen mit Recht Allen empfehlen, welche einen Ueberblick über den Gegenftand bekommen wollen. Auch das Aufsere ift empfehlend im Papier und Druck.

Tchn.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

APRIL 1839.

PHILOSOPHIE.

Schriften zur Geschichte des Hegelschen Systems der Philosophie.

1) HALLE, b. Anton: *Die Hegelingen.* Actenstücke und Belege zu der sog. Denunciation der ewigen Wahrheit, zusammengestellt von Dr. *Heinrich Leo.* 1838. 44 S. gr. 8. br. Zweyte mit Nachträgen vermehrte Aufl. 1839. 106 S. 8. (4 gr.)

2) LEIPZIG, b. O. Wigand: *Preussen und die Reaction.* Zur Geschichte unserer Zeit. Von Dr. *Arnold Ruge.* 1838. 174 S. gr. 8. br. (1 Thlr.)

3) QUEDLINBURG, b. Franke: *Dr. Ruge und Hegel.* Ein Beytrag zur Würdigung Hegel'scher Tendenzen, von *Karl August Kahnis.* 1838. 102 S. gr. 8. br. (12 gr.)

4) LEIPZIG, b. Kollmann: *Der Hallische Löwe und die marzialischen Philosophen unserer Zeit;* oder *neuester Krieg auf dem Gebiete der Philosophie.* Dritter Beytrag zur Geschichte der Philosophie des 19ten Jahrhunderts, vom Prof. *Krug.* 1838. 47 S. gr. 8. br. (6 gr.)

5) Ebendas., b. Wigand: *Aufruf an das protestantische Deutschland wider unprotestantische Umtriebe, und Wahrung der Geistesfreyheit gegen Dr. Heinrich Leo's Verketzerungen,* von Dr. *G. O. Marbach.* Erster Artikel. 1838. 48 S. gr. 8. br. Zweyter Artikel. 1839. 48 S. (16 gr.)

6) Ebendas., b. Wigand: *Heinrich Leo vor Gericht.* Dramatische Scene aus dem Leben gegriffen, von *A. Hegeling.* 1838. 47 S. gr. 8. br. (6 gr.)

7) Ebendas., b. Wigand: *Heinrich Leo der verhallerte Pietist.* Ein Literaturbrief von Dr. *Ed. Meyen.* 1838. 44 S. gr. 8. br. (6 gr.) .

8) Ebendas., b. Wigand: *Die deutsche Theologie.* Ein polemisches Votum gegen Prof. Dr. *Leo* in Halle von Dr. *Carl Zschiesche,* evangel. Prediger zu Döffel bey Wettin. XVI u. 62 S. gr. 8. br.

(Fortsetzung der in No. 45 abgebrochenen Recension.)

In den Nachträgen zu der *zweyten* Auflage der *Hegelingen* antwortet Hr. *Leo* auf die Schriften seiner Gegner. Es habe ihm, seit er zuerst seine Anklage gegen die unchristliche und antichristliche Lehre der Hegelingen in Druck gegeben, ein schier unversieglicher Bronnen des Trostes und der Freude gesprudelt in aller Art Verhöhnung und persönlichen Angriffs von seinen Gegnern (S. 43). „In der Wuth meiner Gegner, fährt er fort, ward ich der Macht gewiss, welche der Herr den Worten meiner Anklage gegeben. Wie mussten diese wenigen Zeilen gewirkt haben, dass sie so Einen nach den Anderen von den übelberathenen Jünglingen der Secte so schlecht gerüstet in den Kampf trieben? Ja, es war, wie wenn ein mächtiger Feind in ein lüderlich bewachtes Lager fällt, und nun Einer ohne Harnisch, der Andere ohne Helm, der Dritte gar ohne Hosen dem Feinde in die Hände läuft. Auch habe ich durch diese persönlichen Angriffe Manches über mich selbst gelernt, und sittlich die grössten Vortheile davon gehabt, da ich eine schönere Veranlassung, mich in Geduld und Treue zu üben, nicht leicht hätte finden können." (S. 44). Das ist recht schön, aber wo bleiben denn die übrigen christlichen Tugenden? Namentlich die Nächsten- und Feindes-Liebe, die Versöhnlichkeit, die Bereitwilligkeit zum Vergeben und die Selbstbeherrschung, um erlittenes Unrecht dem Anderen nicht wieder zu vergelten, sich nicht zu rächen und nichts nachzutragen? Möchten doch unsere Bemerkungen dazu dienen, ihn auch zu diesen Tugenden anzuspornen! Einen Theil der ihm gemachten allgemeinen Vorwürfe weist er treffend zurück, wie den Wechsel seiner politischen und religiösen Ueberzeugungen, hinzufügend: „Es gäbe keinen Apostel, wenn die Bekehrung etwas Unrechtes wäre." (S. 55.) Nicht so glücklich vertheidiget er sich gegen die Wendung, als habe er die Nation zum Schiedsrichter gemacht zwischen Kläger und Beklagten in dieser Sache. Denn indem er seine eigenen Worte so interpretirt: „*Das Urtheil der Nation kümmert mich in dieser Angelegenheit nicht das Allermindeste*" (S. 43), geht er offenbar zu weit. Das Urtheil der Nation, wozu doch auch die ihm Befreundeten, Gleichgesinnten, an deren Achtung ihm etwas gelegen seyn muss, sowie die Unparteyischen, eines richtigen Urtheils Fähigen gehören, kann und darf ihm nicht gleichgültig seyn, und man begreift nicht, wie Hr. *Leo* die ganze Anklage mit den nöthigen Actenstücken öffentlich bekannt machen konnte, wenn nicht das Publicum dadurch von den frevelhaften Tendenzen der Hegelingen in Kenntniss gesetzt, und zu einem Urtheile über den ganzen Streit aufgefodert werden sollte. Ganz ungenügend ist dagegen das, was er zur Bemäntelung der Incompetenz seines eigenen Urtheils in philosophischen Angelegenheiten vorgebracht hat (S. 47). Und dennoch ist auch

hier die Meinung von seiner eigenen Tüchtigkeit so groſs, daſs er hinzusetzt: „Wenn ich von mir sage, ich hätte nur wenig Anlage zu methodischer Philosophie, so schlieſst das nicht aus, daſs ich immer noch mehr Anlage besitze, als die philosophischen Gröſsen *Michelet's*, *Meyen's* und *Ruge's*, welchen wirklich das Aeuſserste von philosophischer Impotenz zuzuschreiben ist.“ (S. 48.) Deſshalb gelingt es ihm auch hier nicht, in der Vertheidigung gegen *Michelet's* Entgegnung in der Berliner literar. Zeitung einen wissenschaftlichen Unterschied zwischen Hegelianern und Hegelingen in der Weise darzuthun, wie er gern möchte, um seinen Lehrer, sowie einige Schüler desselben, wie *Gabler*, *Hinrichs*, *v. Henning*, *Schaller* und *Göschel*, von dem Vorwurfe zu retten, daſs sie die Persönlichkeit Gottes geleugnet hätten. Es kommt ja nicht bloſs darauf an, daſs diese Gelehrte die Persönlichkeit Gottes behaupten, und sich öfters dieses Ausdrucks bedienen, sondern die Frage kann von Hn. *Leo's* Standpuncte aus nur die seyn, ob diese Persönlichkeit Gottes dieselbe sey, welche das Christenthum lehrt; was nach dem Bisherigen verneint werden muſs. Der Vf. der Schrift unter No. 6: *Heinrich Leo vor Gericht*, unter dem angenommenen Namen *A. Hegeling*, glaubte ihm durch die Andichtung einer jüdischen Abstammung Schaden oder Wehe zu thun. Darauf entgegnet nun Hr. *Leo*, er würde, wenn er wirklich von Abrahams Samen wäre, in groſse Gefahr des Stolzes gerathen, von so hochfürstlichem Geschlechte zu seyn, wie das der Erzväter war, von so welthistorisch adlichem Geblüte, wie das Blut Israels; allein dem sey nicht so. Hierauf fertigt er den Vf. der Schrift unter No. 7, Dr. *Ed. Meyen*, als einen Pasquillanten, der sich in diesem Pasquill abermals denuncirt, und darin einfach und schamlos gelogen, und auſserdem noch viel Hämisches und Albernes vorbringe, ausführlicher ab, was wir aber hier nicht bis in die Einzelheiten und das confuse Stadtgeklätsch verfolgen können.

Die Gegner muſsten, nach unserer Ueberzeugung, die sogenannte *Denunciation der ewigen Wahrheit*, entweder, im Vertrauen auf die allesbesiegende Kraft der Wahrheit, mit Verachtung strafen und dazu schweigen, oder sich mit Ruhe und Würde vertheidigen, und die einzelnen Puncte der Anklage zu widerlegen suchen. Das Verfahren dagegen, welches sie fast durchgängig gewählt haben, in einem gereizten, leidenschaftlichen, durchaus persönlichen, selbst die gröbsten Unanständigkeiten und gemeinsten Schimpfwörter nicht verschmähenden Tone zu antworten, kann unmöglich zum Ziele führen, und muſs ihrer eigenen Sache in den Augen des Publicums noch mehr schaden. Denn die leidenschaftliche, sich ganz vergessende Aufwallung und das haltungslose Einstürmen auf den gemeinschaftlichen Feind muſs den Verdacht erregen, daſs sie sich durch die Anklage getroffen fühlen, und ihre persönliche Stellung im Staate für gefährdet halten, und Einer unter ihnen, der Dr. *Marbach*, hat sogar einen Aufruf an das ganze protestantische Deutschland ergehen lassen, und einen Angstschrey der Hegel'schen Schule erhoben, als ob der deutschen Geistesfreyheit der Untergang gedrohet würde. Gesetzt auch, alle Beschuldigungen, welche sie auf Prof. *Leo* häufen, daſs er von jüdischer Abstammung, ein groſser Verehrer des Judenthums, ein gefallener Engel der Speculation, ein verhallerter Pietist, heimlicher Katholik und Jesuit u. s. w. sey, wären wahr, so folgt doch daraus nicht die Nichtigkeit der *Leo*'schen Denunciation und die Wahrheit des Hegel'schen Systems. Wir können daher auch diesen sämtlichen Schriften in der vorliegenden Streitsache nur einen geringen wissenscaftlichen Werth beylegen, und in der Anzeige derselben, alles bloſs Persönliche ausscheidend, uns kurz fassen.

Hr. Dr. *Ruge*, der Vf. der Schrift unter No. 2, ist unstreitig ein Mann von Talent, Geist und Kraft. Seine *Platonische Aesthetik*, Halle, 1832, ist ein schätzbarer und verdienstlicher Beytrag zur Geschichte der griechischen Philosophie, wodurch eine wahre Lücke in diesem Zweige der Literatur gröſstentheils ausgefüllt worden ist. Nicht so glücklich ist er in der vorliegenden Schrift, mit der er sich auf ein Gebiet gewagt hat, für welches er weniger Talent zu haben scheint. Der erste Abschnitt, überschrieben *der Geist unserer Gegenwart*, enthält eine freye, aphoristische Zusammenstellung der verschiedenartigsten Gegenstände. Die Religiosität und der Patriotismus, Körners und Max von Schenkendorfs mittelalterliche deutsche Herrlichkeit, die Demagogie und die burschenschaftliche Romantik, die heilige Allianz und die Juden, Hegel und das preussische Militärsystem, die protestantische Inquisition und der Pietismus stehen wohl in bunter Reihe neben einander, aber das dialektische Band dieser Momente ist ganz schlaff, weil sie nicht nach ihrer Wahrheit gewürdigt worden. Hn. *Ruge* ist der deutsche Geist der Mittelpunct, von dem aus die Welt bewegt wird (S. 9), im deutschen Geist ist das protestantische Deutschland der Kern (S. 2), in diesem wieder Preussen mit seinen groſsen Staatsmännern die Intelligenz und ihre Macht (S. 32—36), und endlich in Preussen die *Hegel*'sche Philosophie der glänzendste Lichtblick, die absolute Macht des Staats, in welcher die *anerkannte und geliebte Wirklichkeit* sich gestaltet und begreift. Wie einseitig dieſs Alles ist, liegt am Tage. Hn. Dr. *Ruge's* Patriotismus ist an sich lobenswerth, er darf ihn aber nicht zur Ungerechtigkeit gegen andere Staaten und ihre Tendenzen verleiten. Wir sind gewiſs weit entfernt, Preussens groſse, ewig denkwürdige Thaten zur Befreyung Deutschlands verkennen, und den Ruhm des Königs, seiner Helden und Staatsmänner schmälern zu wollen: aber was würde aus Preussen geworden seyn, wenn nach der Schlacht bey Bautzen Oesterreich neutral geblieben wäre, oder gar mit Napoleon sich verbunden hätte? Dann hätte Preussen höchst wahrscheinlich Sachsens Schicksal gehabt, und es wäre nur noch von einem Kurfürsten von Brandenburg oder einem Groſsherzoge von Preussen die

Rede. Darum Jedem das Seine! In dem *zweyten* Abſchnitte, den *Gedanken der Reaction*, eine Kritik des *Leo'ſchen Sendſchreibens an Görres*, erkennt es Hr. *Ruge* an, daſs *Leo* in ſeinem innerſten Kerne ein freyer, ein kühner und ein proteſtantiſcher Mann iſt. Wo er unfrey und katholiſch iſt, da iſt er es unbewuſst und ſeinem Genius zuwider. Er war durchaus nie der Meinung, von dem Principe der freyen Wiſſenſchaftlichkeit abzufallen, er würde der Letzte ſeyn, der die Zuchtruthe auf ſeinem Rücken duldete, ſein tapferes Dreinfahren gegen die *Dieſterweg*'ſchen Verunglimpfungen unſerer Univerſitäten hat dieſs zur Genüge publik gemacht, und eben ſo wenig iſt er geneigt, die Hand aufzuheben gegen Preuſſen und ſeine Verfaſſung (S. 60): aber ſein zwiſchen München und Berlin hin- und hergeriſſenes Weſen, dieſe totale Hypochondrie, die mit Staat, Religion und Wiſſenſchaft der Gegenwart, d. h. mit *Gott und der Welt*, ſo bitterlich unzufrieden iſt, dieſer gelbſüchtige philoſophiſch-religiöſe Dilettantismus *Leo's*, der weder den Tag des Geiſtes, noch die Morgenröthe des Gemüthslebens, noch die Sonne des Vaterlandes anders, als durch ſeine Gallenbrille ſieht, — das iſt wahrhaftig nicht die Stimmung und nicht das Bewuſstſeyn, welches die Unverſchämtheit der Kukuksbrut (die Angriffe der Hierarchiſten auf den Proteſtantismus und die deutſche Geiſtesfreyheit) über Bord werfen könnte (S. 61). Die feindlichen Gedanken der Reaction durch *Görres* und Conſorten lehnen ſich auf 1) gegen die Berechtigung des Verſtandes, und ſchreyen darum gegen Aufklärung und Rationalismus, 2) gegen die deutſche Reformation, 3) gegen die Berechtigung der neueſten Geſchichte, d. h. gegen die franzöſiſche Revolution und die daraus entſprungenen Staatsbildungen (S. 66). *Leo* operirte früher auf allen Puncten in dieſer Reaction, und ſucht auch noch in dieſer Broſchüre, ehe er ſchlieſslich zu der neuen Confeſſion kommt, die abgetragene contrarevolutionäre Nachtmütze des alten dickköpfigen *v. Haller* wieder aus dem Lumpenkaſten hervor, und, was noch widerwärtiger iſt, er ſucht auch Vernunft in die Deviſe des Berliner Wochenblattes hineinzubringen, und dieſe perfiden Verdächtigungstiraden gegen den Liberalismus, dieſe hündiſche, aber treuloſe Kriecherey einer verkappten Clique, dieſe nimmt er noch immer in Schutz (S. 64). Dieſe Gedanken *Leo's* und der Berliner Clique, welche Brüderſchaft gemacht haben mit den Gedanken von *Görres*, als die Wurzel aller Empörung gegen unſere theuerſten und heiligſten Güter, dieſe ſind es, mit denen wir es zu ſchaffen haben, dem der Kopf zu zertreten iſt (S. 65). Dieſe reactionären Gedanken wiederholt *Leo* in dem Sendſchreiben mit ſolcher Vorliebe und in ſolcher Ausbildung, daſs es als der eigentliche Urtext und Repräſentant dieſes reactionären Sauerteiges betrachtet werden kann (S. 67). Von *Hengſtenberg* hat er die gottloſe Mode angenommen, das Chriſtenthum zu einem Parteynamen zu miſsbrauchen, und über die Chriſtlichkeit aller möglichen Individuen abzuurtheilen. *Dieſe Ausſchlieſslichkeit der Pietiſten iſt das Katholiſche an ihnen* (S. 70). An der Reformation verſündigt er ſich 1) durch die dogmatiſche Faſſung der Reformation, nach welcher für ihn nicht die Selbſterkenntniſs des Geiſtes die Eine ewige Wahrheit iſt, ſondern daſs ihm die verſchiedenen Placita, Dogmen, durch Stimmenmehrheit feſtgeſtellte religiöſe Vorſtellungen, oder, wie in unſerer Confeſſion, das Bekenntniſs der Uebereinſtimmung mit ſolchen Satzungen der Vorzeit, daſs ihm dieſe rohe Geſtalt des Geiſtes mehrere ewige Wahrheiten darſtellt, dergeſtalt, daſs eine Meinung, eine Vorſtellung, man weiſs nicht durch wen, zur ewigen Wahrheit neben anderen ewigen Wahrheiten werden kann. 2) Durch die Sehnſucht nach Zucht und Bau, die unſerem gegenwärtigen kirchlichem Leben abgehen (S. 79). In dem folgenden Abſchnitte geht dann Hr. *Ruge* näher auf *die denuncirende Reaction durch Leo und das Berliner politiſche Wochenblatt* ein. Er fürchtet dieſe Denunciation nicht. Denn ſie können nicht darauf antragen, ihn *abzuſetzen*, weil er Halliſcher Bürger und Pfänner iſt, und in dieſer Qualität ein einträgliches ſicheres Amt beſitzt. Die wohllöbliche Halliſche Pfännerſchaft hat nur zwey Dinge zu fürchten, ein Erdbeben und eine Revolution, beides Wechſelfälle, die, ſo Gott will, bey ſeinen Lebzeiten nicht eintreten werden (S. 99). Das Bewuſstſeyn dieſer freyen, ſicheren und glücklichen Stellung, deren ſich nur Wenige zu erfreuen haben, treibt ſeine Keckheit bis zum Uebermuthe, ſo daſs er ſeinen Gegnern zuruft: „*Ihr ſeyd literariſch zu vernichten.* Wir, die wir Euch gegenübertreten mit dem zweyſchneidigen Schwerte des Gedankens, ſind *der Blitz der Wahrheit, der Euch vernichtet, indem er Euch beleuchtet* (S. 101. 102). Die Denunciation ſelbſt fertigt er bloſs damit ab, daſs *Leo* die Philoſophie, welche er nicht begreife und um die er ſich nicht bekümmert, gleichwohl anklage, und einen Unterſchied zwiſchen den *ächten* Hegelianern und den Hegelingen feſtſetzen wolle, der an ſich nichtig iſt. Beide Momente haben auch wir ſchon oben herausgehoben und gegen *Leo* geltend gemacht, aber zugleich bemerkt, daſs dadurch die Anklage ſelbſt, in ſofern ſie ſich auf Schriften aus der *Hegel*'ſchen Schule ſtützt, nicht zurückgewieſen wird, aber freylich in den drey erſten Puncten auf *Hegel's* Schriften ſelbſt ausgedehnt werden muſs. So gern wir nun auch Hn. *Ruge's* Eifer für die Geiſtesfreyheit und Wiſſenſchaft jenen Reactionen gegenüber anerkennen, ſo glauben wir doch nicht, daſs er mit dem von ihm gewählten Verfahren viel ausrichten werde. Denn Einmal muſs eine ſo leidenſchaftliche, fanatiſche, rückſichtsloſe Polemik, welche den Gegner auf das Tiefſte zu erniedrigen ſucht, indem ſie in ihm nur den Dämon blinder Widerſetzlichkeit, tolle Phantasmagorieen, Unken aus dem Sumpfe verfaulter Vorzeit, unverſchämte Eulen, Rattenkönige, mattes Geſchmeiſs, welches mit der Fliegenklatſche todtgeſchlagen werden muſs, und Gott weiſs was noch erblickt, nicht bloſs erbittern und reizen, ſondern ſie wird auch der Sa-

che selbst, für die er die Waffen ergreift, unfehlbar schaden. Das Pommersche Dreinschlagen mit dem Kolben wird Niemanden von dem Pietismus heilen, und keine Menschenseele abhalten, der einmal gewählten Richtung zu folgen. Ist der Pietismus samt dem Conventikelwesen wirklich eine so bedenkliche Geisteskrankheit, die zwar in ihrem Ursprunge sporadisch, doch in ihrem Verlaufe epidemisch wirkt, so wären vor Allem die Ursachen dieser in unserer als hochgebildet gepriesenen Zeit so befremdenden Erscheinung zu erforschen. Diese liegen zunächst in dem gegenwärtigen Zustande der protestantischen Kirche selbst. So lange die meisten protestantischen Geistlichen nur eine trockene Verstandesmoral predigen, welche das Herz kalt läfst, und dagegen die Auslegung des Wortes Gottes, und alles Belebende, Erhebende, Tröstende und Beseligende, was das Christenthum hat, in den Hintergrund stellen, so lange sie fortfahren, die Schranken zwischen sich und den Laien bis auf den Grund nieder zu reissen, und wie in der Kleidung, so in ihrem ganzen Lebenswandel sich den Weltleuten gleichzustellen, und von dem Strudel der Zerstreuungen und Vergnügungen eines luxuriösen Lebens sich hinreissen zu lassen, so lange darf man sich nicht wundern, wenn die Kirchen leer stehen und die Conventikel sich füllen. Durch die Schriften des N. T. zieht sich ein durchgreifender Gegensatz zwischen dem Irdischen, Leiblichen, Weltlichen, und dem Himmlischen und Geistigen, der vergänglichen Lust der Welt und der göttlichen Natur des wahren Christen, der Weisheit dieser Welt und der höheren, durch Christus geoffenbarten Weisheit. Der Beruf des Geistlichen, der zu dem auserwählten Geschlechte, dem königlichen Priesterthume und dem heiligen Volke gerechnet werden will, und der Verkündigung dieser höheren Weisheit sein Leben weiht, bringt es daher schon mit sich, dass er von dem Geräusche der Welt sich zurückziehe und ihrer eitlen Lust entsage. Wer hiezu nicht Kraft genug in sich fühlt, der ergreife einen anderen Beruf. Die bloss moralischen Predigten haben ausserdem noch das Gefährliche, dass sie die Gemeinde aufzufodern scheinen, den Lebenswandel des Predigers selbst mit den vorgetragenen Lehren zu vergleichen, wo sich denn oft ein schneidender Contrast herausstellt. Gesetzt nun, eine durch vielfaches Unglück und Leiden, sowie durch Schuld und Sünde schwerbelastete, tiefgebeugte, zerknirschte Seele sucht das Gotteshaus, um hier Ruhe und Trost, Vertrauen zu sich selbst und neue Kraft zum Guten zu gewinnen, und sie vernimmt darin nur eine trockene Moral aus dem Munde eines Mannes, dessen Handlungen seinen Worten widersprechen; mit welchen Gefühlen wird sie die heilige Stätte verlassen? Wird sie diese nicht als eine entweihte fliehen, und Trost und Hülfe in der eigenen Wohnung oder der Versammlung einiger gleichgesinnter Gemüther suchen? Wo die Geistlichen dieses erkannt haben, und den von ihren Amtsbrüdern betretenen Abweg vermeiden, da füllen sich auch die Kirchen wieder, und das Conventikelwesen verliert sich allmälich. Sodann glauben wir, dass die *Hegel'*-Philosophie, zu der Hr. Dr. *Ruge* geschworen hat, da sie das Gefühl und das ganze Gemüthsleben so sehr verkennt und erniedrigt, und das religiöse Bewusstseyn so schneidend verletzt, nicht diejenige sey, durch welche man den Pietismus mit Erfolg bekämpfen kann. Das wäre gerade so, als wenn man eine Herzkrankheit durch ein allgemeines chronisches Nervenleiden heilen wollte. Gleichwohl scheint man höheren Ortes diese Meinung zu haben, und desshalb diese Philosophie wie ein Schooskind zu pflegen und auf Kosten anderer zu verhätscheln. In diesem stolzen Bewusstseyn der höheren Protection ruft Hr. Dr. *Ruge* seinem Gegner zu: *Bey wem* willst Du die Philosophie verdächtigen und denunciren? Doch wohl nicht bey dem Ministerium des Unterrichts, welches die genaueste Kenntniss nicht nur der Terminologie, sondern auch der Begriffe dieser Philosophie hat? (S. 98.) Wir hegen gegen das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten alle mögliche Verehrung, und erkennen dessen grosse Verdienste um die Wissenschaften freudig an; aber dass dasselbe die genaueste Kenntniss der *Hegel'*schen Philosophie besitze, ist uns nicht bekannt, und wir müssen diess so lange bezweifeln, als noch keine öffentlichen Proben davon vorliegen. Ja es scheint uns sogar, als wäre das hochverehrliche Ministerium, welches bey seinem so umfassenden Wirkungskreise wohl wichtigere Geschäfte hat, als das gründliche Studium des *Hegel'*schen Systems, von dieser Philosophie durch seine Herren Referenten nicht genau unterrichtet worden, weil es sonst, da es auch die geistlichen Angelegenheiten zu leiten hat, eine dem Geiste des Christenthums widerstreitende Lehre nicht so begünstigen, und dagegen die ihr entgegengesetzten niederdrücken oder beseitigen würde, wie es doch unleugbar zu geschehen scheint.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1839.

PHILOSOPHIE.

Schriften zur Geschichte des Hegelschen Systems der Philosophie.

1) Halle, b. Anton: *Die Hegelingen* u. s. w, von Dr. *Heinrich Leo* u. s. w.

2) Leipzig, b. Wigand: *Preussen und die Reaction.* Zur Geschichte unserer Zeit von Dr. *Arnold Ruge* u. s. w.

3) Quedlinburg, b. Franke: Dr. *Ruge und Hegel.* Ein Beytrag zur Würdigung Hegel'scher Tendenzen von *Carl August Kahnis* u. s. w.

4) Leipzig, b. Kollmann: *Der Hallische Löwe und die marzialischen Philosophen unserer Zeit;* oder *neuester Krieg auf dem Gebiete der Philosophie* u. s. w. vom Prof. *Krug* u. s. w.

5) Ebendas., b. Wigand: *Aufruf an das protestantische Deutschland wider unprotestantische Umtriebe, und Wahrung der Geistesfreyheit gegen Dr. Heinrich Leo's Verketzerungen,* von Dr. *G. O. Marbach* u. s. w.

6) Ebendas., b. Wigand: *Heinrich Leo vor Gericht.* Dramatische Scene aus dem Leben gegriffen, von *A. Hegeling* u. s. w.

7) Ebendas., b. Wigand: *Heinrich Leo der verhallerte Pietist.* Ein Literaturbrief von Dr. *Ed. Meyen* u. s. w.

8) Ebendas., b. Wigand: *Die deutsche Theologie.* Ein polemisches Votum gegen Prof. Dr. *Leo* in Halle von Dr. *Car Zschiesche,* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Schrift unter No. 3: *Dr. Ruge und Hegel,* von *Kahnis,* ist ganz gegen Dr. *Ruge* gerichtet. Hr. *Kahnis* ist noch Student, er entschuldigt aber seine Kühnheit, gegen den Dr. *Ruge* aufzutreten, damit, dass er sich seinem Gegner völlig ebenbürtig achtet, in der doppelten Beziehung, einmal in sofern beide in der literarischen Welt nichts zu verlieren haben, ja der Vf. möglicher Weise noch gewinnen kann, und sodann in sofern weder Dr. *Ruge*, wie sein Gegner sagt, in die Hölle der Brotlosigkeit gejagt werden können, indem der Gegner als Privatdocent nichts hat, und Hr. *Kahnis* noch gar nichts ist; wobey freylich der Gegner als Hallischer Bürger und Pfänner den Vorsprung hat, wenn das Salz seines Geistes dumm werden sollte, zu dem materiellen recurriren zu können (S. 2). Der Vf. will nun gegen seinen Gegner nicht *qua* Pfänner, oder *qua* Privatdocent, als in welcher Function er ziemlich unschädlich ist, sondern nur in so weit er ihn für eine vorlaute, grobe Charaktermaske einer verderblich erscheinenden Richtung hält, öffentlich in die Schranken treten: jedoch sey dieser Plan nicht in seinem Gehirne allein, sondern unter freundschaftlicher Mittheilung gereift (S. 3). Daraus folgt aber nicht, wie Dr. *Meyen* schliesst, dass Hr. *Kahnis* eine Creatur *Leo's*, und dieser der Souffleur gewesen sey; vielmehr hat Prof. *Leo* ausdrücklich erklärt, er habe ihn erst kennen gelernt, als dessen Schrift gegen Dr. *Ruge* schon ausgearbeitet war. (*Die Hegelingen*, 2te Aufl. S. 103) „Diejenige Fraction der *Hegel*'schen Schule, welche in den Hallischen Jahrbüchern für deutsche Wissenschaft und Kunst dominirt, in ihren für Wissenschaft und Leben bedenklichsten Stellungen kritisch zu bekämpfen, und in wissenschaftlicher Kritik mit denselben Waffen, mit denen sie streitet, ist der Grund und Sinn seines Auftretens" (S. 4). Und es ist gewiss auch nicht uninteressant, von der Jugend freymüthig ausgesprochen zu hören, wie sie zwischen den Lehrern scheidet und ihre Principien in sich verarbeitet. Hr. *Kahnis* beleuchtet nun zuerst das literarische Treiben des Dr. *Ruge* im Allgemeinen, und weist die Angriffe desselben auf *Leo* und *Tholuck* zurück, bey welcher Gelegenheit er die alleroberflächlichste Kenntniss der Theologie entwickelte. Das Substanzielle seiner ganzen Kritik sey *Pietistenhass*, in dem er sich nicht bloss in theologischen und philosophischen Aufsätzen, sondern auch da, wo er über die *Düsseldorfer Malerschule* und die *Hallische Kunstausstellung* rede, reichlich ergiesse, aber immer so, dass sein ganzer literarischer Gesichtskreis sich auf *Halle* beschränke. In der Theologie existirt für ihn nur *Tholuck*, in der Geschichte und Politik nur *Leo*, in der Kunst nur die *Hallische Ausstellung*, und in der Philosophie nur *Erdmann:* kurz, er ist ein veritabler und aufrichtiger Hallischer Bürger und Pfänner. Seine Polemik sey ebenso frech, als grob und roh, und bey grosser Ignoranz höchst arrogant; in der Logik sey er völlig impotent und noch unbekannt mit den ersten Handgriffen der Dialektik. Wie man aus diesen und ähnlichen noch stärkeren Ausdrücken sieht, schont Hr. *Kahnis* seinen Gegner nicht, und will ihn nicht schonen; er soll mit dem Masse gemessen werden, mit dem er Andere misst: auf einen groben Klotz gehöre ein grober Keil. Der Franzose sagt: *à vilain, vilain*

et demi. Wir billigen dieſes Verfahren nicht; wir können aber doch auch Hn. *Kahnis* deſswegen nicht verdammen, daſs er für ſeine Lehrer in die Schranken getreten iſt; und wenn er in ſeinem Eifer zu weit gegangen, ſo verdient er wegen ſeiner Jugend eher eine Entſchuldigung, als wie Dr. *Ruge* und Conſorten. Und die Entrüſtung eines jugendlichen Gemüthes über unwürdige Behandlung verdienter Lehrer und die Entweihung der Heiligthümer der Nation durch unreine Hände iſt doch wahrhaftig keines der ſchlechteſten Zeichen der Zeit. Der Vf. ſpricht ſich darüber am Schluſſe ſeiner Schrift ganz offen aus. „Es iſt hier die Frage: ob die *Nation*, die *deutſche Jugend* ihr ſchönes, reiches Gemüthsleben verkaufen will für ein leeres Wortgeplapper mit unverſtandenen Begriffen? Ob ihr der Drang nach ſubjectiver moraliſcher Vollendung wirklich eine Schraube ohne Ende dünkt? Ob ihr der Jubel über den in Dampfmaſchinen triumphirenden Menſchengeiſt, eine Zeitungsbegeiſterung, ein Saalbadern über chriſtliche Kunſt und ein bodenloſes Gewäſche über Dreyeinigkeit, Verſöhnung, Gottmenſchheit u. ſ. w. als Thaten und Werke erſcheinen, mit denen ſie ſich die Höllenfahrt in die eigene ſündhafte Bruſt erſparen und dermaleinſt vor den Richter gerechtfertigt treten könne? Ob ſie, nachdem ihr der *Eine* einen *Mythus* gegeben, der *Andere* ein *Factengeſpenſt* vorgemacht, dankgerührt einem Privatdocenten zu Füſsen fallen will, wenn derſelbe aus logiſchen Gründen einen *hiſtoriſchen Chriſtus* erweiſt, ſo dürr, daſs es Einem grauen könnte, *den* ſeinen Herrn und Heiland zu nennen? Ob ihr *Gott* hienieden ſo ganz *wirklich* dünkt, daſs ſie dermaleinſt, zufrieden, ein flüchtiges Moment eines Stadiums des Weltgeiſtes geweſen zu ſeyn, entweder der Vernichtung entgegengehen, oder, wenn's gut geht, zuſehen will, wie der Geiſt aus der Höhe weiter proceſſirt? Gewiſs! die deutſche Jugend, welche unter Leben und Kampf, Freyheitsruf, Vaterlandsjubel und Schlachtendonner jung geworden iſt, wird im einmüthigen kräftigen Gegenſatze einen Geiſt geltend machen, der mehr Leben, Kraft und Ernſt vertragen kann, und doch demüthigerer Art iſt, als der, welchen dieſs ohnmächtige, dürre, und doch grauenhaft übermüthige Volk ausſchreyt" (S. 101. 102). Hr. *Kahnis* erhalte und befeſtige ſich in dieſer Geſinnung, und er wird gewiſs bey ſeinem Talente für die Wiſſenſchaft etwas Bedeutendes leiſten.

Die *vierte* Schrift: *Der Halliſche Löwe und die marzialiſchen Philoſophen unſerer Zeit*, von Prof. *Krug*, iſt zwar, da ſie einen beſonderen Gegenſtand behandelt, ein ſelbſtſtändiges Werkchen; ſie kann aber auch als Fortſetzung der beiden früheren Schriften: *Schelling und Hegel*, und: *über das Verhältniſs der Philoſophie zum geſunden Menſchenverſtande*, betrachtet werden. Sie will das Wunderſame und Merkwürdige, das ſich ſeitdem in der Philoſophie zugetragen hat, mit möglichſt unbefangener Aufmerkſamkeit in Erwägung ziehen, und Betrachtungen daran knüpfen, die vielleicht geeignet ſeyn dürften, etwas zum Heile der Wiſſenſchaft ſelbſt beyzutragen (S. 4). Nach einigen vorläufigen Bemerkungen über den vor Kurzem in der *Hegel*'ſchen Schule ſelbſt ausgebrochenen allgemeinen Vernichtungskrieg wendet ſich der Vf. zu der *Leo*'ſchen Schrift, welche als ein merkwürdiges und beachtenswerthes Ereigniſs der Zeit, und nicht als eine gewöhnliche Streitſchrift, eine ausführlichere Beſprechung erfodere. In ihr wird zuerſt der Widerſpruch herausgehoben, daſs von der *Hegel*'ſchen Schule aus eine Umwälzung der Kirchen- und Staats-Formen zu befahren ſey, gleichwohl aber die Schriften der Hegelingen ſo geſchrieben ſeyen, daſs ſie nur die mit ihrem Inhalte Einverſtandenen anlocken, alle Uebrigen aber abſchrecken, und ihnen als verachteter Unrath unbedeutend erſcheinen" (S. 18). Der *erſte* Punct der Anklage, daſs dieſe Partey den *Atheismus* ganz offen lehre, ſey nicht erwieſen, indem aus allen von *Leo* angeführten Stellen der Gegner nur der *Pantheismus*, nicht aber der *Atheismus* hervorgehe, zwiſchen beiden aber ein himmelweiter Unterſchied ſey. Der *Atheismus* ſey kategoriſche Leugnung des göttlichen Weſens, Aufhebung alles *Theismus* (S. 20). Der *Theismus* dagegen ſey Glaube an Gott, und dieſer habe ſich in drey Formen ausgeſprochen, als *Monotheismus*, *Polytheismus* und *Pantheismus* (vgl. auch des Vfs. *encyclop. philoſ. Lexikon*, Art. *Deismus* und *Atheismus*). Wir ſind nicht ganz der Meinung, und glauben, Hr. Pr. *Krug* halte ſich mehr an die Worte und die ſubjective Vorſtellung, als an den Begriff. Auf den *Begriff Gottes* kommt aber hiebey Alles an. Wer da ſagt, ich glaube an einen Gott, an ein einziges, oder an mehrere göttliche Weſen, der iſt den Worten nach gewiſs kein Atheiſt; wenn aber das Weſen, welches er für Gott Gott hält und göttlich verehrt, nicht wirklich Gott iſt, ſo glaubt er der Sache nach (*objectiv* gedacht) nicht an Gott. Es hat mithin auch derjenige, welcher Gott im Begriffe erfaſst hat, und an den *wirklichen Gott* glaubt, ein Recht, zu Jenem zu ſagen: Von meinem Standpuncte aus, dem höheren und wahren, muſs ich Dich für einen Atheiſten halten. So waren z. B. die Griechen in ſofern keine Atheiſten, als ſie wirklich an mehrere Götter glaubten, und ſie konnten in dieſem Glauben wahrhaft religiös und ſittlich handeln; aber gleichwohl müſſen wir von unſerem chriſtlichen Standpuncte aus ſie für Atheiſten halten, weil die Homeriſchen Götter, welche naturphiloſophiſche und andere Ideen ihnen auch zum Grunde liegen mochten, doch keine wirklichen perſönlichen Weſen waren, und ihr Daſeyn auf einer Illuſion beruhte, ſo daſs die Griechen etwas für Gott hielten, was nicht Gott iſt. Wer bloſs an die Unendlichkeit und Allmacht der unbewuſsten, blind wirkenden Naturkraft glaubt, dieſelbe für Gott hält und göttlich verehrt, wäre mithin nach Hn. Pr. *Krug*'s Deutung kein Atheiſt, und doch muſs er für einen Atheiſten gehalten werden, weil eine blind wirkende Naturkraft den Namen Gott nicht verdient. Nur dürfen wir freylich von dem Atheismus nicht, wie ſo oft geſchehen, ſofort auf Unſittlichkeit und innere Verworfenheit ſchlieſſen, da der Glaube an Gott mit dem ſittlichen Han-

deln in keinem nothwendigen Zusammenhange steht. Mit dem zweyten Klagepuncte, betreffend die Lehre der Hegelingen über die Menschwerdung Gottes und das Mythische im Christenthum, ist der Ankläger nach des Vfs. Meinung nicht nur angebrachtermaßsen, wie die Juristen sagen, sondern ein für allemal abzuweisen. „Der Philosophie steht es frey, ob sie von solchen positiven Dogmen des Christenthums, wie die Menschwerdung Gottes, Kenntniss nehmen will, oder nicht. Nimmt sie davon Kenntniss, so steht ihr auch frey, dieselbe nach ihren anderweiten Principien zu erklären. Ueberhaupt aber kann eine positive Religionslehre der Philosophie nicht zur Norm dienen, was sie lehren solle, oder nicht. Dagegen muss die Philosophie auf das Förmlichste und Feierlichste protestiren. So vergriff sich ein protestantischer Professor gerade an dem, was der Grundpfeiler unserer protestantischen Kirche ist, freye Forschung in der Schrift, und freye Prüfung des Gefundenen" (S. 25—28). Hier scheint uns aber der würdige Vf., indem er den Prof. *Leo* eines offenbaren Trugschlusses beschuldigt, selbst einen logischen Fehler begangen zu haben. Er zieht aus der Anklage Consequenzen, welche unmittelbar nicht darin liegen. Die Anklage sagt nur, die Lehren der Hegelingen von der Menschwerdung Gottes stimmen nicht mit dem Christenthume überein, lässt aber die freye Forschung in der Schrift unangefochten. Jeder Christ hat eben Kraft des protestantischen Princips, auf welches sich Hr. Prof. *Krug* beruft, das Recht, von einer Schule der Philosophen zu sagen: Nach meiner innigsten Ueberzeugung sind ihre Lehren dem Christenthum entgegen, und da ich dieses für wahr, dem Menschengeschlechte für heilsam, und zu seiner Veredlung für nothwendig halte, so halte ich eben deshalb jene für falsch, für schädlich und verderblich, und warne vor ihnen. Auch scheint er das protestantische Princip zu weit auszudehnen. Der Protestantismus, wie er durch die Reformation begründet worden ist, beruht auf der unbedingten Geistes- und Gewissens-Freiheit in der Religion, und demnach auf der freyen Forschung in der heiligen Schrift, nach bester Ueberzeugung, unabhängig von jeder menschlichen Autorität und Anmaßsung mit ihren Satzungen. Er ist, wie in seinem Ursprunge, so in seiner Fortbildung, ein christlicher, die Göttlichkeit des Christenthums, als einer unvergänglichen Erziehungsanstalt des Menschengeschlechts, nicht verleugnender. Damit will aber der Protestantismus weder die frechen Angriffe auf das Christenthum, wie sie das *junge Deutschland* zu wagen sich nicht entblödet hat, noch jede philosophische Schule, welche das Christenthum, unter dem Vorwande der Reinigung und Verklärung durch den Begriff, in seiner Wurzel tief verletzt, oder jedes bodenlose literarische Geschwätz, welches mit der Devise *Geistesfreyheit* prahlt, in Schutz nehmen und als Geistesverwandte liebkosen; sondern er betrachtet dieses Alles als ein krebsartiges Geschwür, welches ausgeschnitten werden muss, bevor es den ganzen Leib durchfrisst. In dem dritten Anklagepuncte, das Leugnen der persönlichen Fortdauer nach dem Tode betreffend, habe *Leo* nicht ganz Unrecht, doch sey eine persönliche Fortdauer des Menschen nach dem Tode schon lange vor der *Hegel*'schen Schule von vielen Philosophen und Theologen bezweifelt oder gar geleugnet worden, und der Vf. selbst könne sich mit der crassen Vorstellung eines Himmels in lauter Lust und Freude für die Guten, und einer Hölle in Qual und Elend für die Bösen nicht befreunden, sondern das Beste sey, sich mit dem einfachen Glauben an Unsterblichkeit zu begnügen, und nicht mit unnützen, weil unbeantwortlichen, Fragen über die Beschaffenheit jenes Lebens die edle Zeit zu verderben, die wir pflichtmäsig zur Entwickelung und Ausbildung unserer selbst und Anderer in diesem Leben benutzen sollen" (S. 30. 31). Allerdings dürfen wir uns von dem künftigen Leben keine grobsinnlichen Vorstellungen machen, nicht bloss, weil uns dazu alle Data fehlen, sondern auch weil es zu traurig wäre, wenn das hiesige mit allen seinen kleinlichen Sorgen und Angelegenheiten eines philisterösen Zustandes und der ganzen Misere eines intricaten gesellschaftlichen Knäuels in einer zweyten Auflage wiederkehren sollte; aber wir können uns doch auch nicht denken, dass durch ein allgemeines Nivelliren die wesentlichen Unterschiede aufgehoben, und der Gebildete mit dem Barbaren, der Gute mit dem Bösen, die Genien des Menschengeschlechts mit seinem Auswurfe, und Alles, was hier durch eine sittliche Antipathie sich flieht, zu einer ewigen Brüderschaft verdammt werde: sondern es muss eine Sonderung eintreten, so dass Jedem nach dem Grade seiner Fähigkeit und Würdigkeit der Schauplatz angewiesen werde, auf welchem er das meiste Gute wirken kann, und auch dem tief Gefallenen die Möglichkeit bleibe, in sich zu gehen, sich zu läutern und und zu erheben. Der Gedanke daran ist aber keine Zeitverschwendung, weil er auf unser Verhalten in diesem Leben mächtig einwirkt. Ein Vortheil für die Hegelingen kann aber daraus, dass schon vor ihnen viele Philosophen und Theologen die Unsterblichkeit bezweifelt oder gar geleugnet haben, unmöglich erwachsen, weil die Fehler Jener nicht mit den Fehlern Dieser entschuldigt werden können. Ueber den vierten Punct der Anklage haben wir uns schon missbilligend ausgesprochen, und stimmen deshalb dem Vf. bey. In einem *Nachworte* vertheidigt er sich noch gegen den Vorwurf, als ob er in seinen alten Tagen noch umsatteln und ein Hegelianer werden wolle. Er habe nur gegen *Leo* geschrieben aus Liebe zur Wahrheit und Gerechtigkeit, weil er in seiner Anklage nicht Mass und Ziel halte, und überhaupt den Streit aus dem Gebiete der Wissenschaft auf eine gehässige Weise in das des Staats und der Kirche gezogen. Diess verdient allerdings Tadel, aber damit wird, wie wir dargethan haben, die Anklage selbst noch nicht entkräftet, und wir dürfen die Gerechtigkeit gegen die Angeklagten nicht mit der Ungerechtigkeit gegen den Kläger erkaufen; und diess um so weniger, da der menschliche Richter kein Herzenskündiger ist.

Der Vf. der *fünften Schrift*, Hr. Dr. *Marbach*,

hatte nicht nöthig, wie er gethan, einen solchen Angstschrey zu erheben, als ob die deutsche Geistesfreyheit durch die *Leo*'sche Anklage gefährdet sey. Wenn gründliche Kritiken des *Hegel*'schen Systems bey einer Regierung nichts fruchten, so wird die *Leo*'sche Anklage noch weniger haften. Hr. Dr. *Marbach* kehrt die Sache um, und klagt *Leo* vor dem Richterstuhle des protestantischen Deutschlands an: 1) des feindlichen Angriffs gegen die protestantische Geistesfreyheit; 2) des Abfalls von dieser Geistesfreyheit; 3) der verleumderischen Verketzerung derjenigen, welche, wenn auch hie und da irrend, doch im ernsten Ringen nach Erkenntniss dem Principe des Protestantismus treu geblieben sind; 4) der schmählichen Heucheley vor den Menschen, vor ihm selbst und vor Gott, in sofern er, selbst Protestant, die Grundfeste zu erschüttern strebt, auf welcher die protestantische Kirche und der Staat ruhen (S. 8). Hr. Dr. *Marbach* versündigt sich hier gleich Anfangs in seiner Gegenklage auf eine gröbliche Weise an der protestantischen Geistesfreyheit, auf die er sich beruft, indem er die Gewissensfreyheit seines Gegners antastet, und ihn der Heucheley beschuldigt, also mehr aussagt, als er verantworten kann. Hierauf wird, wie wir schon bemerkt haben, die protestantische Kirche die Sache der Hegelingen schwerlich zu der ihrigen machen. In dem Folgenden legt dann der Vf. zu seiner Rechtfertigung sein eigenes Glaubensbekenntniss ab, klar und offen, damit Jeder sich davon überzeugen könne, dass es christlich, d. i. biblisch ist (S. 11). Zu diesem Zwecke stellt er eine Vergleichung zwischen der Philosophie und Religion an, welche aber nicht zum Vortheil der Philosophie ausschschlägt. „Die philosophische Erkenntniss ist nämlich nicht vollkommener, als die Offenbarung; die Philosophie begreift die Wahrheit nur als Gedanke, d. h. in allgemeiner Form, sie giebt daher keine Bestimmung über den Geist, als einen, welcher dieser einzelne ist, sondern überlässt dieses für immer der Religion. In dieser Bescheidenheit liegt der Grund, aus welchem *Hegel* überall in seinem Systeme sich enthalten hat, über Persönlichkeit Gottes und Unsterblichkeit des Menschengeistes zu sprechen, oder richtiger, warum er nie auf dieses Thema zu sprechen gekommen ist (S. 17. 19. 22). Solches Thema gehört nur der Religion an. Darin, dass die Philosophie es der Religion überlässt, liegt eben die volle Anerkennung dessen, was die Religion dem Menschen zu geben vermag, die Philosophie aber nicht: Trost, Erhebung in seinen herbsten Stunden, denen er sich nicht zu entschlagen vermag, und wenn er auch der gewaltigste aller Philosophen wäre (S. 23). Nur die Religion kann das erwachte geistige Bedürfniss des Individuums in seiner ganzen Fülle befriedigen (S. 28). Die Philosophie gehört dem Geiste an, wie er ein fortwährend zu vollkommenerer Ausbildung gelangendes Selbstbewusstseyn von sich selbst hat, — die Religion gehört dem Geiste an, wie er innerlich ewig ein und derselbe, nämlich göttlichen Ursprunges ist. Die Philosophie hat daher eine in der Zeit ins Unendliche fortschreitende Entwickelung, die Religion dagegen hat durch Christus ihre Vollendung erhalten, so dass sie zwar vom Verstande, nicht aber vom Herzen verschieden genommen werden kann" (S. 29). Hr. Dr. *Marbach* verräth hier eine auffallende Unkenntniss des *Hegel*'schen Systems, wie sie sich doch vor Allen Derjenige nicht sollte zu Schulden kommen lassen, der sich zur Vertheidigung desselben berufen glaubt. *Hegel* hat nicht bloss in der *Encyklopädie*, da, wo er von der geoffenbarten Religion und deren Verhältniss zur Philosophie handelt, diesen Gegenstand berührt, sondern auch in der *Religionsphilosophie*, der Spitze des ganzen Systems, der Offenbarung und der Entwickelung der göttlichen Dreyeinigkeit den ganzen *dritten Theil* gewidmet, endlich noch zum Ueberflusse noch besondere *Vorlesungen über die Beweise für das Daseyn Gottes* gehalten. Der Vf. scheint von diesen Werken nie etwas gesehen oder gehört zu haben. Und in der *Religionsphilosophie* sagt *Hegel* ausdrücklich, der Gegenstand der Religion, wie der Philosophie ist Gott, und *Nichts als Gott und die Explication Gottes*, so dass Religion und Philosophie in Eins zusammenfallen, beide Gottesdienst sind, aber jede auf eigenthümliche Weise (*Werke* 11ter Bd. S. 5). Auch kann es die Philosophie gar nicht umgehen, sich über die Persönlichkeit Gottes auszusprechen, da diese in der positiven Religion gegeben ist, und nun ganz natürlich die Frage entspringt: wie diese Persönlichkeit Gottes zu denken ist, und ob überhaupt das absolute, unendliche Wesen, als der wahre Gegenstand der Philosophie, auch als persönliches Wesen gedacht werden müsse? Ueber die Unsterblichkeit aber zu sprechen war für *Hegel*, da diese Frage mit den religiösen Interessen in der genauesten Verbindung steht, theils in der *Religionsphilosophie*, theils in der *Encyklopädie*, in der Philosophie des Geistes, hinlängliche Auffoderung gegeben, und wenn er nicht darauf eingegangen, und diesen Gegenstand, wie schon bemerkt, nur ganz flüchtig, gleich einem bedeutungslosen, berührt, so war diess nicht Bescheidenheit, welche ohnediess seine Stärke nicht war, sondern ein wirklicher Fehler, der dem Systeme zu nicht geringem Vorwurfe gereicht. In dem eigenen Glaubensbekenntnisse, welches der Vf. im *zweyten Artikel* über die Persönlichkeit Gottes, über Christus und die Unsterblichkeit ablegt, ist allerdings viel Christliches enthalten, und wir unterdrücken alle weitere Bemerkungen um so lieber, als er (S. 8) mit vieler Bescheidenheit gesteht, er habe bis jetzt von der *Hegel*'schen Philosophie noch so viel zu lernen, dass er sich noch nicht herausnehmen möge, sie zu belehren, und seine *ehrliche Begeisterung für eine heilige Sache*, für die Religion (S. 47) Anerkennung verdient.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

APRIL 1839.

PHILOSOPHIE.

Schriften zur Geschichte des Hegelschen Systems der Philosophie.

1) Halle, b. Anton: *Die Hegelingen* u. s. w., von Dr. *Heinrich Leo* u. s. w.

2) Leipzig, b. Wigand: *Preussen und die Reaction.* Zur Geschichte unserer Zeit von Dr. *Arnold Ruge* u. s. w.

3) Quedlinburg, b. Franke: Dr. *Ruge und Hegel.* Ein Beytrag zur Würdigung Hegel'scher Tendenzen von *Carl August Kahnis* u. s. w.

4) Leipzig, b. Kollmann: *Der Hallische Löwe und die marzialischen Philosophen unserer Zeit; oder neuester Krieg auf dem Gebiete der Philosophie* u. s. w. vom Prof. *Krug* u. s. w.

5) Ebendas., b. Wigand: *Aufruf an das protestantische Deutschland wider unprotestantische Umtriebe, und Wahrung der Geistesfreyheit gegen Dr. Heinrich Leo's Verketzerungen*, von Dr. *G O. Marbach* u. s. w.

6) Ebendas., b. Wigand: *Heinrich Leo vor Gericht.* Dramatische Scene aus dem Leben gegriffen, von *A. Hegeling* u. s. w.

7) Ebendas., b. Wigand: *Heinrich Leo der verhallerte Pietist.* Ein Literaturbrief von Dr. *Ed. Meyen* u. s. w.

8) Ebendas., b. Wigand: *Die deutsche Theologie.* Ein polemisches Votum gegen Prof. Dr. *Leo* in Halle von Dr. *Carl Zschiesche*, u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Schrift No. 6. *Heinrich Leo vor Gericht*, von *A. Hegeling*, hat zum Zweck, Leo mit seiner Anklage dadurch zu beschämen, dass ihm vor Gericht vorgehalten wird, wie er selbst, von jüdischer Abstammung (was aber unrichtig ist), in seinen *Vorlesungen über die Geschichte des jüdischen Staates*, auf eine ähnliche Weise wie *Strauss*, gelehrt, die Geschichte der ganzen Zeit von Moses bis zur Eroberung des gelobten Landes sey durch Priester absichtlich verfälscht und ganz entstellt worden, der Pentateuch enthalte Geschichten voller Unmöglichkeiten, entsprungen aus einer Reihe viele Jahre später aufgezeichneter Volkssagen. Er habe dadurch das alte Testament untergraben, und damit auch dem neuen sein Fundament genommen, die göttliche Offenbarung geleugnet, und sey deshalb selbst als Anstifter des von ihm denuncirten Vergehens zu betrachten. Hierauf erhält er mit Beziehung auf das Preussische Allg. Landrecht einen Verweis, und wird mit einer Vermahnung entlassen.

Herr Dr. *Ed. Meyen*, der Vf. der *siebenten Schrift: Heinrich Leo, der verhallerte Pietist*, scheint weder von dem *Hegel*'schen Systeme, noch von der Philosophie überhaupt etwas zu verstehen; weshalb wir einer weiteren Beurtheilung dieser aus Schimpfreden, Stadtgeklätsch, und Floskeln anderer Schriftsteller zusammengestoppelten Broschüre überhoben seyn können.

Die *achte Schrift: Die deutsche Theologie*, ein polemisches Votum gegen Prof. *Leo* von Dr. *Carl Zschiesche* war schon vor zwey Jahren, bald nachdem der Vf. in *Tholucks literarischem Anzeiger für christl. Theologie und Wissenschaft überhaupt* Jahrg. 1836. No. 26. *Leo's* Aufsatz *über die neuesten Erscheinungen der theologischen Literatur* gelesen hatte, als Brouillon niedergeschrieben; sie erscheint aber jetzt ausgeführt, theils wegen der Persönlichkeit *Leo's*, welche auch in dieser Beziehung Berücksichtigung verdient, theils weil *Leo's* Streben nicht als eine isolirte Erscheinung dasteht, sondern auf das Wirken einer *dunkelen Geisterloge* hindeutet, deren Zwecken der Vf. entgegenzustreben sich genöthiget sieht. Er will für die Geistesfreyheit und das Christenthum kämpfen, aber nicht für das Alt-Lutherische, sondern für dasjenige, wie es uns nach dem gegenwärtigen hohen Standpuncte der Wissenschaft erscheinen muss. Da der Vf. auf die *Leo-Ruge*'schen Verhandlungen selbst nicht eingeht, so genüge hier die allgemeine Bemerkung, dass dieses Votum, einige Provincialismen und gesuchte Ausdrücke abgerechnet, gut und mit der Haltung geschrieben ist, welche des Vfs. Amt und Würde sodern.

Während der Ausarbeitung dieser Anzeige haben wir noch folgende Schriften erhalten:

9) Leipzig, b. Otto Wigand: *Neu entdeckte Jesuitenbriefe.* Bevorwortet durch ein Sendschreiben an Herrn Dr. *Heinrich Leo.* Zum erstenmal herausgegeben von *B. Hegeling.* 1839. 72 S. gr. 8. br.

10) Halle, b. Anton: *Sanct Georg.* Ein Versuch zur Begründung des Neu-Hegelianismus, von Dr. *Hugo Eisenhart.* 1838. XVIII u. 22 S. gr. 8. br.

11) Ebendaſ. b. Anton: *Die Götterdämmerung.* Ein Verſuch zur Begründung des angewandten Neu-Hegelianismus, von Dr. *Hugo Eiſenhart.* (Werk 2). 1838. XVI u. 22 S. gr. 8. br.

Das Sendſchreiben an Prof. *Leo* von dem Herausgeber der Jeſuitenbriefe iſt ſcharf und bitter. Der Vf. wirft ihm vor, er habe die Hegelianer als Revolutionäre, Atheiſten und Pantheiſten vor ganz Deutſchland denuncirt, ein *Revolutionär* aber ſey nach dem Preuſſ. allgem. Landrechte ein Hochverräther; und ein *Atheiſt* ein Menſch, der ſich in jeder Beziehung von Gott losgeſagt hat, er iſt ein lebendiger Teufel mit Fleiſch und Bein. In den nordamerikaniſchen Freyſtaaten ſollte Jemand vor Gericht einen Eid leiſten; er erklärte aber, er könne denſelben nicht ſchwören, denn er glaube an keinen Gott. Man erlieſs ihm den Eid, und lieſs ihn ungekränkt gehen, aber Jedermann wandte ſich von ihm; wo er hinkam, floh man ihn wie die Peſt, und er muſste in die Wildniſs auswandern. So könnten wir zwar nicht handeln, aber kein redlicher Vater könnte ſein theueres Kind zu einem ſolchen Teufel in die Schule ſchicken, er könnte nicht mit gutem Gewiſſen zu einem ſolchen Teufel in die Kirche gehen, und von ihm die heiligen Sacramente und den letzten Troſt empfangen. Dann wird ihm zu Gemüthe geführt, daſs durch ſeine Anklage, wenn ſie wahr wäre, *Hegel* auch mit getroffen werde, der darüber erſchrecken müſste, welche Schlange er in ſeinem Buſen genährt habe. Die Lobrede auf ſeinen Lehrer ſey nur ein Judaskuſs, den er mit Abſcheu zurückweiſen würde. Er trete mit ſeiner Anklage nicht allein auf, ſondern in Begleitung des *Berliner politiſchen Wochenblattes*, des Organs der ariſtokratiſchen Partey, und der *Hengſtenbergiſchen Kirchenzeitung*, des Organs der pietiſtiſchen Partey. Von beiden ſey er nur als Sturmbock vorgeſchoben worden. Die nachfolgenden erdichteten *Jeſuitenbriefe*, denen aber gewiſſe Thatſachen zum Grunde liegen, ſollen ihm wohl vorzüglich die Augen darüber öffnen, daſs hinter dieſen, ſo wie früher hinter den demagogiſchen burſchenſchaftlichen Umtrieben *die Jeſuiten* ſtecken, welche die pietiſtiſchen Conventikel in Berlin, Königsberg, Breslau, Halle u. ſ. w. als Mittel zu einer *Reaction gegen* die Reformation brauchen, und daſs *Leo* ſelbſt, ohne es zu wiſſen, ein Organ derſelben ſey. Noch ſeyen die Feſtungen angefüllt von den unglücklichen jungen Männern, welche ſich gegen den Staat vergangen haben. Er wolle dieſen Jammer noch vermehren, noch mehrere unglücklich machen und an ihrem weiteren Fortkommen hindern, was ganz unchriſtlich ſey. Der Zweck des Vfs. iſt allerdings löblich und ſein Raiſonnement enthält viel Wahres, jedoch nicht ohne Uebertreibung. Denn er geht offenbar viel zu weit, wenn er annimmt, ein Atheiſt ſey ein wahrer Teufel in Menſchengeſtalt, den jeder wie die Peſt fliehen müſſe. Der Glaube an Gott hat zwar eine groſse Gewalt über das menſchliche Gemüth zur Erregung der Tugend, er bewirkt aber ein tugendhaftes Leben nicht nothwendig, ſo daſs der Menſch nur die Hände in den Schooſs zu legen braucht, und dabey allen Anfechtungen des Böſen überhoben iſt. Die tägliche Erfahrung lehrt es ja, wie viele Chriſten in ihrem Glauben an Gott und bey der ängſtlichen Befolgung der religiöſen Ceremonieen, ſobald die verhängnſsvolle Stunde der Verführung ſchlägt, unglaublich ſchwach werden, die beſten Vorſätze vergeſſen, und bis zur tiefſten Unſittlichkeit fallen können. Es muſs alſo auch wenigſtens möglich ſeyn, ohne den Glauben an Gott ſich aufrecht zu erhalten, da ja auch der Atheiſt an ſein Gewiſſen gebunden iſt, und, wie ſehr auch ſein irre geleiteter Verſtand Gott verleugne, doch dieſem in ihm gegenwärtigen Gotte zu entfliehen nicht vermag. Das glänzendſte Beyſpiel hievon giebt *Fichte.* Dieſer war, ſo lange er in Jena lehrte, Atheiſt. Er leugnete ausdrücklich, daſs Gott ein perſönliches, ſeiner ſelbſt bewuſstes Weſen ſey, und glaubte nicht an Gott, ſondern nur an ein *Göttliches in dem Menſchengeiſte, die moraliſche Weltordnung.* Selbſt in ſeiner *Appellation gegen die Anklage des Atheismus* (Jena 1799), und der *gerichtlichen Verantwortung* (Jena 1799) wiederholt er nicht bloſs dieſe Behauptung, ſondern fügt auch noch hinzu, Gott ſey gar nichts Subſtanzielles, ſelbſt das *Seyn*, die Exiſtenz dürfe von ihm nicht ausgeſagt werden: er ſey bloſs Regent der überſinnlichen Welt. Nun iſt aber ein Regent der überſinnlichen Welt, der weder exiſtirt, noch etwas von ſich weiſs, eine Chimaire, und die moraliſche Weltordnung ſelbſt konnte doch nichts Anderes ſeyn, als entweder das Moralgeſetz in ſeiner gebietenden Nothwendigkeit, oder das durch die Thätigkeit freyer Weſen begründete überſinnliche Geiſterreich, und das Product ihres vereinigten Wirkens; in allen Fällen iſt aber dieſes moraliſche Reich ohne einen ſelbſtſtändigen, abſoluten Urheber unbegreiflich und unerklärlich, und die Wurzel deſſelben bloſs die blind wirkende Natur, welche die vergänglichen Blüthen des endlichen Ichs aus ſich heraustreibt, und nach ihrem Verwelken wieder aufnimmt. Und dennoch behauptete *Fichte*, dieſe überſinnliche Welt des Moraliſchen ſey unſer wahrer Geburtsort und der einzig feſte Standpunct für die rechte Weltanſchauung, von ihm aus allein laſſe ſich die Natur conſtruiren und begreifen, welche an ſich nichts als eine weſenloſe Erſcheinung und trüber Niederſchlag unſerer Reflexion, erſt dadurch Bedeutung erhalte, daſs ſie der nothwendige Schauplatz iſt, auf welchen dieſes göttliche Reich der moraliſchen Weltordnung gegründet, befeſtiget und immer weiter ausgebreitet werden ſoll. Indem er ſo auf immer vollkommnere Entwickelung dieſes göttlichen Keims in uns drang, und die ſtrengſte Gewiſſenhaftigkeit in der Erfüllung der Pflicht zur Erreichung unſerer Beſtimmung foderte, und ſein eigenes Leben danach richtete, ſo war er religiös und gottesfürchtig auf eigene Weiſe, und derſelbe Gott, nach deſſen Erkenntniſs ſein Geiſt vergebens rang, war ihm im Gewiſſen gegenwärtig. Die Befürchtungen des Vfs. aber, als könnte die *Leo'ſche* Anklage auf die äuſsere Stellung der Hegelianer

nachtheilig wirken, und ihre Anstellung oder weitere Beförderung im Amte verhindern, weil das Kammergericht in Berlin auch über die jungen in die demagogischen Umtriebe verwickelten Männer das *schuldig* ausgesprochen, und dieses den Eltern, armen Wittwen und Bräuten einen unermesslichen Jammer bereitet habe, sprechen eben nicht zu Gunsten der Hegelianer, und sind eher dazu geeignet, Verdacht zu erregen. Denn ist das Kammergericht wirklich, wie der Vf. behauptet, streng unparteylich, ist die Lehre der Hegelianer dem Staate in keiner Beziehung gefährlich und ihr Leben unbescholten, so wird die Anklage ihnen nicht das Geringste schaden, und auf den Ankläger zurückfallen. Findet aber das Gegentheil Statt, sind ihre Zwecke staatsgefährlich; so sehen wir nicht ein, warum zu ihren Gunsten die Gesetze des Staates durchlöchert werden, und sie ungestraft bleiben sollen, wenn doch die Studenten, in deren Jugend und natürlicher Freyheitsliebe eher eine Entschuldigung zu finden ist, für ähnliche Vergehen so hart gestraft werden. Und der Regierung darf es doch wahrlich nicht gleichgültig seyn, in welchem Geiste die Wissenschaft auf Universitäten vorgetragen wird. Eine unbedingte Lehrfreyheit auf Universitäten kann die Regierung zwar als Grundsatz *in abstracto* aufstellen, in einzelnen Fällen aber muss sie diese beschränken, nämlich dann, wenn diese Lehrfreyheit gemissbraucht wird, und das substanzielle Leben des Staates selbst gefährdet. Um das Verhältniss der Universitäten zum Staate zu entscheiden, können weitläufige historische Deductionen über die ursprüngliche Selbstständigkeit der Universitäten und die successiven Metamorphosen derselben, mit der Berufung auf viele Autoritäten, so wie die Klagen über ihre gegenwärtigen Beschränkungen nichts helfen. Die Frage ist vielmehr: Was sind *gegenwärtig* die Universitäten? und was können und sollen sie seyn, an sich und in dem Staate, nach den Urbildern beider, der Wissenschaft und des Staates? Wenn der Staat, wie es jetzt der Fall ist, entweder eine Universität stiftet, wie die zu Berlin, oder die schon errichteten erhält, beschützt, zu ihrem Bestehen und Gedeihen besondere Fonds anweist, ihnen Statuten giebt, Lehrer für bestimmte Fächer anstellt, besoldet und eidlich verpflichtet, so ist eine solche Universität ohne Widerrede eine Staatsanstalt, und der Universitätslehrer ein Staatsdiener. Der Staat will in der Universität theils gehörig vorbereitete Jünglinge für die Kirche und den Staat unmittelbar erziehen, theils für die Wissenschaft in ihrer Selbstständigkeit eine Freystätte gründen, damit sie hier feste Wurzel schlage, und von diesem geistigen Brennpuncte aus ihre lebendigen Zweige in alle Theile des Staatslebens treibe und den ganzen Organismus des Staates mit Ideen befruchte. Gestattet nun die Regierung den Lehrern unbedingte Lehr- und Pressfreyheit, so geschieht diess nur in der Erwartung und dem Vertrauen, dass sie nichts lehren werden, was einen Umsturz der bestehenden Verfassung bezweckt, die Würde des Regenten verletzen und dessen persönliche Stellung gefährden könnte. Wollte z. B. ein akademischer Lehrer in einem monarchischen Staate die Republik als die vollkommenste Staatsform anpreisen, nach deren Verwirklichung man streben müsse, so könnte er mit gutem Gewissen sein Lehramt nicht länger verwalten, und die Regierung müsste ihn von seinem Amt entfernen, wenn sie nicht die Waffen gegen sich selbst kehren und eine Schlange ernähren wollte. Sie mag sonst für ihn sorgen, oder ihn anderswo placiren; aber an dieser Stelle ist er gefährlich. Dasselbe gilt von der Religion. Der Staat will durch die Universität junge Männer zum Dienste für die Kirche erziehen lassen, und zwar wie die deutschen Bundesstaaten für die christliche Kirche, es sey für eine oder für mehrere Confessionen. Er betrachtet die Religion als die substanzielle Grundlage menschlicher Bildung, und fodert daher nicht bloss, dass schon die Kinder, noch ehe sie sich für einen bestimmten Beruf, entscheiden, oder wo der kindliche Genius schon frühzeitig durch einen göttlichen Instinct seine Sphäre ergreift, wie in der Musik, wenigstens gleichzeitig in der Religion unterrichtet werden, und sind sie reif geworden zu einer bestehenden Kirchen-Gemeinde sich bekennen. Gesetzt nun, ein Mitglied der theologischen Facultät einer Universität trägt eine Lehre vor, welche dem Christenthume widerstreitet, und alles Positive zu vernichten strebt, so mag die Regierung ihm wohl, um die Wissenschaft nicht zu verletzen, volle Pressfreyheit gestatten, aber als Lehrer kann sie ihn nicht anstellen, da seine Lehre ihre eigenen Zwecke vereitelt, und die Substanz des ganzen Staatslebens selbst gefährdet; und die ihm anhängenden Schüler können mit gutem Gewissen, wollen sie nicht Heuchler seyn, kein Kirchenamt annehmen. Nun denke man sich, was doch möglich ist, die ganze theologische Facultät einer Universität bestehe aus solchen Gelehrten, und sie stütze sich auf eine Philosophie von gleicher Tendenz, und man lasse aus dieser Pflanzschule alljährlich eine gewisse Zahl junger Männer in den Dienst der Kirche treten, und man sehe dann nach zehn Jahren zu, was aus dem Christenthume und der Moral geworden ist; und man klage dann über die reissenden Fortschritte der Unsittlichkeit und der Verbrechen aller Art, über die Auswanderungen der Altgläubigen, über die pietistischen Conventikel, über die Halsstarrigkeit und Anmassung der katholischen Kirche, so wie über die Jesuitischen Umtriebe und revolutionären Aufwiegelungen. Wir klagen Niemand an; aber wie die Saat ist, so wird die Erndte seyn.

Die beiden letzten Schriften No. 10 und 11 berühren zwar unmittelbar den *Leo*'schen Streit nicht, wir glauben sie aber nicht übergehen zu dürfen, weil sie den *Neu-Hegelianismus*, eine von der Tendenz der Hegelingen abweichende Form der Wissenschaft, zu begründen versuchen. Der Vf. derselben, Hr. Dr. *Eisenhart*, wie es scheint durch Prof. *Schaller* in Halle in die Alt-Hegel'sche Philosophie eingeführt, und von ihm aufgefodert, die staatswissenschaftlichen

Grundsätze seines Meisters ins Einzelne zu verarbeiten, tritt nun hier vielmehr als Gegner derselben auf, und wendet sich der Ansicht von *Göschel*, noch mehr aber der von *Fichte* und *Weisse* zu. Die Bestrebungen der beiden letzten Gelehrten setzt er vorzüglich darein, dass sie für die Wissenschaften der Natur und des Geistes noch eine stetige Ergänzung der alten Lehre durch die *Anschauung* fodern. Das von ihm selbst Hinzugefügte ist, wenigstens so weit es in diesen Schriften vorliegt, unbedeutend. Mit Recht hebt er für die Idee der Welt, als der Einheit der Natur und des Geistes, besonders die *Dynamik* heraus. Ueber die verkehrte Stellung der Kategorie der *Kraft* in *Hegel's* Logik und die Nothwendigkeit, sie an die Spitze der Naturphilosophie zu stellen, haben wir uns schon früher in unseren polemischen Schriften ausgesprochen. Die Darstellung des Vfs. lässt noch Vieles zu wünschen übrig; unbehülflich und trocken ist sie weder ansprechend, noch anregend. Mit einigen Hegelingen theilt der Vf. den fratzenhaften Einfall, denn einen Gedanken kann man es nicht nennen, dass es unsere Bestimmung sey, *Götter* zu werden, und zwar eben sowohl neben dem ursprünglichen Gotte als jenseits — der Leiblichkeit, so gut als er dieses nur ausserhalb derselben ist. Es giebt dann wirklich einen aus Natur und Bewusstseyn gewordenen Gott, und zwar nicht bloss Einen, jenen stillen Geist, den wir Jesus Christus nannten, sondern so viele Götter als Menschenkinder, die durch die göttliche Wissenschaft zur Tugend und *endlichen Allmächtigkeit* getrieben werden. (*St. Georg* S. 17, 18. *Götterdämmerung* Vorr. XVI). Der übrige Inhalt der beiden Schriften, der *Richard-Rothesche* Ausfall gegen die Kirche, sowie die streitbare Zueignung an *Görres* liegt ausser den Grenzen der gegenwärtigen Anzeige.

Die Leistungen der beiden zuletzt genannten sehr achtungswürdigen Denker, *Fichte* und *Weisse*, verdienen allgemeine Aufmerksamkeit und Berücksichtigung, weil sie abermals einen erfreulichen Beweis geben, wie der deutsche Geist muthig die Fesseln abstreift, welche eine engherzige Schulphilosophie ihm anzulegen leidenschaftlich bemüht ist. Beide haben den Hegelschen Standpunct durchbrochen, und sich auf einen höheren erhoben. Beide kommen darin überein, dass das Hegel'sche System keinen festen Stützpunct habe, weil ihm eine wirkliche Erkenntnisstheorie mangele, dass der Uebergang von der Logik zur Philosophie ein unberechtigter Sprung sey, und die höchsten Probleme der Philosophie, die Persönlichkeit Gottes, die Freyheit und Unsterblichkeit des menschlichen Geistes auf eine unbefriedigende Weise behandelt worden seyen. Beide halten zur Begründung der Metaphysik eine Erkenntnisslehre, in welcher die wahre Methode der Philosophie, deren Erfindung das unsterbliche Verdienst *Hegel's* sey, erst ihre Rechtfertigung erhalten müsse, für das nothwendigste Erfoderniss, und wollen so noch einmal auf *Kant's* Weg zurückkommen. Beide verhehlen sich die Schwierigkeit dieses Unternehmens nicht. Sie wollen desshalb die Philosophie nicht in den engen Gedankenkreis einer Schule eingepfercht wissen, sondern nur das Fruchtfeld unendlicher Forschung innerhalb einer gemeinen Grundansicht eröffnen, wo die Wissenschaft asymptotisch unendlich fortschreiten kann, ohne je mit der Hyperbel der göttlichen Anschauung zusammenzufallen. Dadurch ist die Möglichkeit eines gemeinschaftlichen, sich gegenseitig anerkennenden Wirkens für die Philosophie eben so gegeben, wie dieses in der Mathematik und den Naturwissenschaften schon längst besteht. Dieses ist uns ganz aus der Seele geschrieben, und in diesem Geiste haben wir uns schon öfters ausgesprochen. Die *Hegel*'sche Schule, welche aber kaum noch eine Schule zu nennen ist, da sie täglich mehr in sich zusammensinkt und verwittert, wie denn schon, während wir diese Anzeige geschrieben, *Hinrichs* in den *Hallischen Jahrb. für Deutsche Wissenschaft und Kunst* 1839. S. 60. *Michelet's* oben erwähntes Werk als ein ganz verunglücktes, und ihn selbst als einen ohne alle Einsicht und Erkenntniss Urtheilenden bezeichnet. Diese Schule mag dann, wähnend, in den nachgeschriebenen Heften ihres Meisters die ewige Wahrheit selbst zu besitzen, sich chinesisch abschliessen und den weiteren Fortschritten zusehen; sie hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie sitzen bleibt, und ihr Weltgeist diese abgenutzten Werkzeuge wegwerfend ihnen mit Hohngelächter den Rücken kehrt. Ihr banges Angstgeschrey über Denunciation ist das letzte convulsivische Erzittern der alten Schulphilosophie, welche sich nochmals mit aller möglichen Kraft an den vaterländischen Boden anklammert, ehe sie ihn für immer verlässt. Mag aber auch diese ephemere Weisheit unter der Sonne der weltlichen Macht in einigen Theilen unseres gemeinsamen Vaterlandes noch so üppig wuchern, so wollen wir wenigstens dahin zu wirken suchen, dass auch unter diesen Verhältnissen die hiesige, der protestantischen Geistesfreyheit geweihete Universität ihren alten Ruhm behaupte, und diese verdächtige Schlingpflanze hier nicht aufkomme.

Bachmann.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

APRIL 1839.

MUSIK.

Stuttgart, b. Köhler: *Encyclopädie der gesammten musikalischen Wissenschaften*, oder *Universal-Lexikon der Tonkunst.* Bearbeitet von M. *Fink*, *de la Motte Fouqué*, Dr. *Grosheim* etc. und dem Redacteur Dr. *Gustav Schilling.* V Bd. *Moritz* bis *Ries.* 749 S. nebst einer Notenbeylage. 1837. — VI Bd. *Riesenharfe* bis *Zyka.* 924 S. nebst einer Notenbeylage. 1838. gr. 8. Jeder Bd. 5 Thlr. netto.

(Vergl. Jen. A. L. Z. 1837. No. 227.)

So sehen wir denn nun diese Encyclopädie so weit vollendet, als überhaupt eine vollendet werden mag, d. h. bis auf die Supplemente, deren Erscheinung, laut Ankündigung, bereits kräftigst betrieben wird. Ungeachtet aller Ausstellungen im Einzelnen, welche bey Anzeige der vier ersten Bände von uns und anderen Recc. gemacht worden sind, ist und bleibt dieses Werk dennoch unbestreitbar das gröſste, umfassendste und verdienstlichste seiner Art und selbst auch für seine strengsten Richter und entschiedenen Gegner ein unentbehrliches. Unternehmungen dieser Art sind stets mit ausserordentlichen, fast endlos sich häufenden Schwierigkeiten verbunden, und die Unternehmer setzen sich dabey leicht den schmerzlichsten Verlusten an Zeit und Capital aus; woher es denn kommt, daſs unter Tausenden kaum Einer an das Wagniſs eines solchen Baues auch nur den Finger zu legen den Muth hat. Wenn aber solch ein Bau, von kühner Hand unternommen und durchgeführt, einmal fertig dasteht, dann ist's leicht, Manches daran zu mäkeln und auch wohl ernstlich zu tadeln. Allein die Klügeren gelangen doch bald genug zu der Einsicht, daſs es besser sey, in einem groſsen, wenn auch theilweise aus alten Steinen erbauten Palaste mit tüchtigen Nebengebäuden und Gartenanlagen zu wohnen, als in einer Hütte, oder wohl gar ganz unter freyem Himmel in der Wüste. Mit jenem Palaste aber möchten wir die Encyclopädie in Vergleich bringen. Der Hauptriſs, die Grundanlage ist gut; auch fehlte es nicht an tüchtigen Bauleuten, welche die ihnen übertragenen Räume aus *eigenem* Material trefflich auszufüllen wuſsten. Dabey kommen dann aber auch wieder manche schwächere Partieen zum Vorschein; theils übertünchtes Holzwerk, das dem unkundigen Auge als massives Baustück erscheinen möchte; theils erborgter Säulenschmuck, zwar preiswürdig an und für sich, aber doch schwach eben in seiner bruchstückartigen Erborgtheit.

Schon bey der Anzeige der ersten beiden Bände bat Rec. nicht ohne besonderen Grund, im Allgemeinen um Angabe der benutzten Quellen. Dieser Anfoderung ist aber leider hin und wieder selbst in solchen Fällen nicht genügt worden, in welchen man, durch offene Anführung der benutzten, ja zum Theil wörtlich ausgeschriebenen Autoren, dem Vorwurfe des Plagiats leicht hätte vorbeugen können. Zwar kommen auch wohl in anderen gröſseren wissenschaftchen Werken umfassendere Ausschreibungen aus anderen Büchern vor; allein durch Nennung der Verfasser ist denn doch diesen ihr gutes Recht gewährt. Daſs solches von dem Vf. der Artikel: Rhythmus, Tonmalerey, Sonate u. v. a. m., welche sehr lebhaft an *Seidels* Charinomos erinnern, unterlassen worden ist, können wir nicht billigen. — Dabey sind aber auch die vorliegenden letzten zwey Bände wieder reich an trefflichen Originalaufsätzen. Hr. Prof. *Marx* hat mit gewohnter Gründlichkeit das Fach der Harmonielehre vertreten, und auſserdem sehr werthvolle Biographieen von *Moscheles*, *Mozart*, *Spontini* u. a. ausgezeichneten Musikern gegeben. Den letztgenannten Meister zumal hat er ganz mit der Ruhe, strengen Unparteylichkeit, Umsicht und freudigen Anerkennung seiner tüchtigen Leistungen gewürdigt, welche wir von ihm gewohnt sind. Mit besonderem Vergnügen begegnen wir stets dem verehrungswürdigen Vf. der Compositionslehre auch auf dem Gebiete der Biographie, und zwar vorzüglich deſshalb, weil er, ohne sein scharfes Auge je für das Tadelnswerthe verschlossen zu halten, mit warmer, begeisterungsvoller *Liebe* dem Anschauen groſser Lebensbilder sich hingiebt, und ihre Zeichnung zu entwerfen sucht, gleich fern von eigensinniger Abneigung wie von einseitiger Vorliebe und frostiger Kälte. — Von Dr. *Fink* finden sich neben anderen sehr werthvolle Abhandlungen über *niederländische*, *schottische und deutsche* Musik, *Oper* und *Operette*, *Oratorium*, *Symphonie* u. a. m. Die Artikel Oper und Operette sind ganz mit der Umsicht und Gründlichkeit gearbeitet, welche man von dem Vf. des Buches: „Wesen und Geschichte der Oper" zu erwarten hat. Im Artikel *Oratorium* hätte auch wohl der Name eines *Löwe* und die ihm eigene Gestaltung des Vocaloratorium die wohlverdiente Erwähnung finden mögen, und Rec. begreift nicht, weſshalb jener verdienstvolle Oratoriencomponist ganz übergangen worden. Reich an trefflichen Bemerkungen ist der, an einigen Stellen vielleicht

nur etwas zu breitgehaltene Auffatz deffelben Vfs. über Symphonie, in welchem die Gefchichte, das Wefen und die Bedeutung diefer höchften und umfangreichften unter allen Formen der Inftrumentalmufik im Ganzen fehr genügend erörtert wird. Der Vf. tritt hier der von uns vor einigen Jahren gegen *Rellftab* vertheidigten, auch von *Marx* u. a. vertretenen Anficht bey, welcher *Beethovens heroifche*, fo wie feine *Paftoral*-Symphonie und *Spohrs Weihe der Töne* ihre Ueberfchriften zu verdanken haben, und nach welcher allmälig auch wohl noch viele andere bereits vorhandene und noch kommende Werke diefer Art ihre Ueberfchriften erhalten werden. Bey *Beethovens* unvergleichlicher Kraft, Klarheit und Confequenz in Zeichnung der von ihm dargeftellten Lebensbilder und Seelenzuftände, bey welcher unwillkürlich, durch Vermittelung des klar und lebendig nach irgend einer Seite hin angeregten Gefühls, auch das Vorftellungsvermögen auf einen feften Punct hingeleitet wird, kann man zuletzt faft immer den von ihm verfolgten poetifchen Hauptgedanken auch da mit ziemlicher Gewifsheit ergründen, wo diefer von dem gröfsten aller Inftrumental-Tondichter, dem *Göthe* der Mufikwelt, nicht durch die Sprache bezeichnet ift. So hat Rec. nach jahrelangem, aufmerkfamen Studium der C-moll-Sinfonie die fefte Ueberzeugung gewonnen, dafs die durch die einzelnen Sätze derfelben angeregten Geiftes- und Gemüths-Geühle in ihrer Zufammenwirkung zuletzt in dem fchönen und reichen Grundgedanken zufammen ftrömen: *Des Zweiflers Weihe durch des Glaubens Kraft und Sieg*, unter welchem betrachtet jenes grofse Tongedicht in feinen einzelnen Theilen im fchönften und bedeutungsvollften Zufammenhange erfcheint. Dafs man aber *Beethovens* Meifterfchöpfungen folgend und ihnen mit empfänglicher Seele ganz fich hingebend, von ihm faft immer auf klare poetifche Anfchauungen und Grundgedanken hingeleitet wird, welche aus den von ihm angeregten Gefühlskreifen hervordringen, gleich dem klaren Bilde der Sonnenfcheibe aus dem Lichtgewölk der Morgenröthe, eben darin beruht die *Göthe*'fche Kraft feines Genius und eben darin beruht hauptfächlich das Intereffe feiner ganz Europa durchwandernden Werke, welche, der Stolz deutfcher Kunft, nicht leicht ein anderes ihrer Art neben fich aufkommen laffen. — So fpricht hier Rec. wiederholt den Satz aus: wenn durch grofse Tongemälde, wie fie das Fach der Sinfonie im Gebiete der reinen Mufik vorzugsweife aufzuweifen hat, zufammenhängende Gefühlserregungen, Gemüthsbewegungen und Anfchauungen der Einbildungskraft zur klaren kunftmäfsigen Ausprägung gelangen, fo mufs wohl durch ihr Zufammenwirken in der Seele des tonverftändigen und hinreichend vorgebildeten Hörers zuletzt ein klares Gedankenbild erzeugt werden. Die Wahrheit diefer Behauptung wird Jedem einleuchten, der es erkannt hat, in welcher genauen Wechfelwirkung zumal die höheren Geiftes- und Gemüths-Gefühle mit dem Vorftellungsvermögen und durch deffen Vermittelung mit der Vernunftthätigkeit ftehen. Wenn daher *Hegel* behauptet hat, dafs er fich bey der Inftrumentalmufik nichts zu denken vermöge, fo kann er damit entweder nur ein rein abftractes Denken gemeint haben, in deffen Bereich die Mufik allerdings nicht einzudringen vermag, oder es hat ihm, wie fo manchen anderen grofsen Philofophen und Aefthetikern, deren Orakelfprüche über die Mufik fich feit 40—50 Jahren aus einem Buche in das andere hinüberfchleppen, doch der feinere Tonfinn, das ernftlichere Mufikftudium gefehlt.

Falls nun aber dem Componiften beym Schaffen gröfserer Tonwerke wirklich ein poetifcher Grund- und Haupt-Gedanke vorfchwebt, wie es unferes Bedünkens ftets der Fall feyn follte, fo ift es, wie Hr. Dr. *Fink* ganz richtig bemerkt, nothwendig oder doch fehr wünfchenswerth, dafs er ihn, zur leichteren Verftändigung, mittheile. Wenigftens wird dadurch die richtige Auffaffung des betroffenen Werkes und das tiefere Eindringen in den Geift deffelben ftets ungemein erleichtert, jedem Mifsverftändnifs vorgebeugt, und der Kunftgenufs, weit davon entfernt, wie es die Gegner unferer Anficht ohne allen Grund behaupten, eine Beeinträchtigung zu erleiden, aufs Reichfte gefördert. Möchte es übrigens Hn. Dr. *Fink* gefallen, feine diefsfallfigen Anfichten an irgend einem anderen Orte bald einmal ausführlicher und fchärfer darzulegen. Seine Stimme ift gewichtvoll genug, um die Kunftjünger vielleicht noch nachdrücklicher, als wir felbft es bereits gethan haben, vor dem verderblichen Wahne zu bewahren, dafs die Mufik weiter nichts fey, als ein fchales Spiel mit bedeutungslofen oder höchftens nur allerley dunkele, träumerifche Gefühle anregenden Tonformen. Nur der Nebel und Schwebel der Afterkunft fliehet die Betrachtung im Lichte des klaren Gedankens; die wahre, eine Tochter des Lichtes, drängt fich zum Lichte heran.

Den unbedingten Lobfprüchen, welche Hr. Dr. *Fink* der C-dur Sinfonie von *Mozart*, ertheilt, kann Rec. nicht beypflichten. Der erfte Satz derfelben bewegt fich zum Theil in einer fo fteifen Rhythmik, als marfchirten darin die Reichstruppen des fiebenjährigen Krieges auf. Auch fehlt es in diefem Satze nicht an Gemeinplätzen, wie man fie nicht leicht einem neueren Componiften nachfehen möchte. Die übrigen Sätze find edler gehalten, und der letzte freylich ift wohl einer der fchwungreichften, tiefften und erhabenften, welche die Mufik aufzuweifen hat. Indem wir es anderen Recc. überlaffen, andere wichtigere Artikel näher zu beleuchten, erlauben wir uns bey dem eben in Rede ftehenden noch eine Erinnerung. Bd. VI. S. 551 fagt Hr. Dr. *Fink*, bey Erwähnung von *Spohr's* Sinfonie „die Weihe der Töne": „*Spohr* hat im erften Satze feiner Tonüberfetzung (Rec. proteftirt gegen diefen Ausdruck und möchte dafür lieber *Nachdichtung* lefen) fchon etwas aufgenommen, in das Reich der Töne gefpielt, was ein Widerfpruch in fich, nicht hineingehört." Rec. vermuthet, dafs damit auf *Spohrs* Tonmalerey angefpielt fey. Er weifs es wohl, dafs ältere Theoretiker fie unbedingt verwerfen; allein bey ftrenger Durchführung ihrer Anficht würde die Mu-

fik fich in ihrem Wirkungskreise auf das Minimum verkürzt sehen, und zwar ohne allen genügenden Grund. *Gottfr. Weber* und Prof. *Marx* haben diess in ihren hierauf Bezug habenden Schriften und Abhandlungen hinlänglich gezeigt. Die Musik kann sich der Tonmalerey eben so wenig entschlagen, wie die Dichtkunst. Beide haben sich indess im gleichen Masse zu hüten, sie als etwas anderes zu betrachten und zu behandeln, als ein untergeordnetes Mittel zur Erreichung höherer künstlerischer Zwecke. Hätte *Spohr* in jenem Sinfoniesatze weiter nichts gegeben als Hindeutungen auf den gefiederten Sängerchor, welcher die Natur durch den Zauber des Tones belebt, so würde er allerdings desshalb zu tadeln seyn. Allein jene Andeutungen erscheinen nur beyläufig, als eins der mannichfaltigen Mittel, durch welche er seinen Hauptgedanken „die Weihe der Töne" auszuprägen gesucht hat, angewendet mit demselben feinen Tacte und Geschmacke, mit welchem es der gemüthliche *Haydn*, der geniale *Beethoven* und der geistreiche und sinnige *M. v. Weber* und a. Meister, ihres Ortes auch gethan haben. — Abgesehen von diesen Differenzen in einzelnen Puncten gereicht es Rec. zu grosser Freude, in den Resultaten seiner eigenen Untersuchungen vielfach mit Hn. Dr. *Fink* zusammenzutreffen, und unumwunden die Anerkennung auszusprechen, welche vorzüglich seinen Forschungen über die Oper und seinen übersichtlichen Darstellungen der schottischen und deutschen Musik kein Unbefangener versagen wird.

Werthvolle biographische Beyträge haben in den vorliegenden beiden Bänden, unter anderen, vorzüglich auch *Rellstab* (*Schröder-Devrient*, *Naumann*) *Schilling*, Ritter *von Seyfried*, *Schnyder von Wartensee* und Baron *von Winzingerode* geliefert. Sehr interessant sind die Biographieen *Salieris*, *Paganinis*, *Piccinis*, der Gräfin *de Rossi* (*Sontag*) und a. m. behandelt, und es findet sich darin manches Neue. Bey *Salieris* Schilderung ist am Schlusse durch die Bemerkung: „Was von einer gewissen Selbstanklage in des Meisters Geistesverwirrung gefabelt wurde, verdient als schmähliche Verläumdung, nur durch Verachtung bestraft zu werden" wahrscheinlich auf die in sehr vielen Journalen und anderen Schriften erzählte Anekdote hingedeutet, nach welcher *Salieri*, im Wahnsinne sich selbst angeklagt haben soll, *Mozart* aus Künstlerneid vergiftet zu haben. Rec. hätte wohl eine gründlichere Widerlegung dieses weit verbreiteten Gerüchtes gewünscht, welches sich, *Salieris* Wahnsinn oder Geistesschwäche im hohen Alter vorausgesetzt, auch ohne die Annahme „schmählicher Verläumdung" als wahr denken lässt.

Weniger genügend scheinen uns die Biographieen von *Reichardt*, *Franz Schubert*, Abt *Vogler*, *Gottfr. Weber* und *Mar. v. Weber* behandelt zu seyn. *Reichardt* tritt, ungeachtet der verbessernden Zusätze des Redacteurs, dessen fleissige Feder überhaupt gar manche einseitige Ansichten und Urtheile der Mitarbeiter auszugleichen und zu berichtigen gesucht hat, weder seiner Licht-, noch seiner Schatten-Seite nach, in seiner Eigenthümlichkeit klar hervor. Er war einer der talentvollsten Musiker seiner Zeit, der in seinen zu früh bey Seite geschobenen Werken vieles höchst Frische und Lebenswarme gegeben hat, woran wir uns, wie z. B. an einem den begeisterungsvollsten Aufschwung athmenden Psalm, auch wohl jetzt noch das Herz erquicken mögen. Seine Opern verdienen vornehmlich wegen geschmackvoller und richtiger Behandlung des Recitativs auch jetzt noch die aufmerksame Beachtung der Kunstjünger. Dabey war er ein höchst feiner, vielseitig gebildeter Kopf, gewandter Schriftsteller und gewürfelter Weltmann, aber zugleich auch ein intrikanter Mengtlichinalles von ungemessener Eitelkeit und unersättlichem Ehrgeize, dessen Biographie eine eben so schwierige als interessante Aufgabe ist, deren Lösung noch zu erwarten steht. — Abt *Vogler* ist im Universallexikon mit zwey Seiten abgethan, während er schon als Componist so viel und noch grösseren Raum verdient hätte; ganz abgesehen von seinen Leistungen als Theoretiker und Neuerer im Fache der Orgelbaukunde. Sein Simplificationssystem ist zwar erwähnt, aber nicht genauer erörtert, was wohl in einem besonderen Artikel hätte geschehen mögen, der hoffentlich im Nachtrage seine Stelle finden wird. In *M. v. Webers* Biographie bleiben manche dunkele Partieen in seiner Stuttgarter Lebensperiode unaufgeklärt. Von *G. Weber* sieht man wohl aus der hier dargebotenen Lebensskizze, was er geworden, aber man begreift nicht, wie er es geworden? *Zelters* Biographie trägt zu sehr das Gepräge einer Apotheose. Seine an Anfeindung gränzende Nichtbeachtung alles dessen, was in der Kunst ausserhalb seiner Sphäre lag, und einer ihm fremden Richtung folgte, seine massive Derbheit und spöttische Wegwerfung, mit welcher er gern gegen Leistungen auftrat, an welchen er selbst nicht wenigstens mittelbaren Antheil hatte, hätte nicht so ganz übergangen werden sollen. — Auch in diesen beiden Bänden bewährt übrigens die Encyklopädie, im Vergleich zu anderen derartigen Werken den Ruhm ungleich grösserer Reichhaltigkeit. Doch haben wir bey dem bisherigen Gebrauche der zwey letzten Theile folgende Namen von Componisten vermisst: *Probat*, *Pearsall*, *Reinwald*, *Rietz*, *Schwindel*, *Soltyk*, *Sayve*, *Schadeck*, *Schmoll*, *Tixier*, *Talestri*, *Vern*, *Wedemann*, *Wapper*, *Woets*, über welche wir im Supplementbande wenigstens kurze Noticen zu sehen wünschen. Auch vermissen wir *Scheibler*, Erfinder des Tonmessers. Bey dem Artikel „Opernhaus" im 4ten Bande war in akustischer Hinsicht auf den Artikel „Theater" verwiesen, welcher sich indess nicht vorfindet. Auch hätten wir gewünscht, dem Vorstellungsvermögen einen besonderen Artikel gewidmet zu sehen, insofern es bey den musikalischen Eindrücken, welche wir empfangen, in Verbindung mit dem Gefühlsvermögen eine wichtige Rolle spielt.

Bey allen diesen Ausstellungen im Einzelnen erkennen wir übrigens mit Freuden die Gediegenheit und vielseitige Brauchbarkeit des Werkes in sehr zahlreichen anderen und das grosse Verdienst, wel-

ches sich Hr. Dr. *Schilling* theils als Redacteur, theils als Verf. zumal derjenigen Artikel erworben, bey deren Ausarbeitung er weniger eng an *Seidels* Charinomos und andere Schriften sich anschliessend, die Resultate eigener Forschungen niedergelegt hat.

Für kräftige Förderung des grossen Unternehmens gebührt der Verlagshandlung Lob. Das gewählte Papier hat sich wenigstens in des Rec. Exemplar bey sehr fleissigem Gebrauche der ersten Bände als haltbar erwiesen, und ist sich bis auf den letzten Heft gleich geblieben. Weniger können wir die Correctheit des Druckes rühmen. In manchen einzelnen Heften zumal hat Rec. eine so grosse Zahl sinnentstellender und Irrthümer veranlassender Druckfehler bemerkt, dass er mit anderen Recc. sich zu der Bitte an die Redaction und Verlagshandlung vereinigt, zum Besten der Käufer, deren Zahl sich bey dem bleibenden Werthe des Werkes gewiss mehr und mehr vergrössern wird, eine gründliche Revision zu veranstalten. Dass übrigens die Redaction in dem Supplementbande die in verschiedenen kritischen Blättern hervorgetretenen wesentlichen Berichtigungen selbst auch ihrer entschiedenen Gegner beachten werde, lässt sich bey ihrem encyklopädischen Geiste wohl mit Recht erwarten. Möge das Werk bis zum Ende den Meister loben!

S.

SCHÖNE KÜNSTE.

DRESDEN u. LEIPZIG, b. Fleischer: *Der Troubadour.* Romantisches Gemälde aus dem letzten Viertheil des 12ten Jahrhunderts von *Ernst von Brounow.* 1839. Erster Band. X u. 278 S. Zweyter Band. IV u. 282 S. 8. (3 Thlr.)

Die Zeit, wo das Buch ein schon des Namens wegen gesuchtes gewesen, ist vorüber. Wer denkt in unseren Tagen, wo man nur für Dampf und Actienhandel schwindelt und schwärmt, wohl an romantische Poesie, mit ihren für Frauenschöne und Waffenglanz schwärmenden Troubadours und Minnesängern? Ein grosses Publicum kann daher der Autor nicht erwarten, aber das kleine, welches ihn liest, wird mit Rec. einverstanden seyn, dass der Roman eine recht frische und lebendige Abspiegelung der romantischen Zeit des Mittelalters ist, und eine getreue dazu, denn die Liebe für den Gegenstand riss ihren Schilderer bey alledem nicht zu Fälschungen hin, auch ist ein fleissiges Quellenstudium zu bemerken, das nicht zum Schulton, zur trockenen Weitschweifigkeit, zum faden Ungeschmack verleitet.

Die historische Vorhalle eröffnet den Gesichtskreis im Allgemeinen für die Bilder im Einzelnen, die dem Beschauer sich darbieten; auch entwickeln sie bündig und doch ausreichend den Begriff des Romantischen. Der Troubadour verlässt die Werkstatt seines Oheims und Pflegers, eines Waffenschmidts in Toulouse, um dem Jongleur Frontignan nachzuziehen, durch den er mit den genanntesten Troubadoure jener Tage bekannt wird, am Hofe der Vicegräfin Comengarde v. Narbonne Zutritt erhält. Die Lehren des unterrichteten, lebensweisen Troubadours Borneil befähigen den jungen Ademar selbst zu diesem Stand. Seine Gaben, verbunden mit einer anmuthigen Persönlichkeit erwerben ihm die Gunst des Bannerherrn Folco v. Ventadour, der ihn zum Ritterdienst anlernt, ja die Hand der Tochter bewilligt, welche er schon, ehe er ins Schloss kam, wie sie noch in einem Kloster auferzogen wurde, liebte. Die Liebesscenen zwischen diesen jungen unschuldigen Personen sind mit ungemeiner Zartheit und Lieblichkeit, mit dem unvermischten Zauberduft der Jugend entworfen; sie sind einer der anziehendsten Puncte der Geschichte, die ohne sichtliche Spaltung das Geschichtliche mit dem Erfundenen, die Wahrheit und Dichtung verbindet. — Folco's Anhänglichkeit an die Waldenser, durch einen trügerischen Diener und eine leidenschaftliche Frau in das gehässigste Licht gestellt. Der Bann wird über ihn und Ademar ausgesprochen, welcher nur dadurch sich löst, dass die Tochter mit einem früheren Freyer, Hugo von Tarascon sich verbindet. Ademar, der von seinem bisher ihm unbekannten Vater, dem Ritter Born, anerkannt wird, macht unter König Philipp August und Richard Löwenherz den Kreuzzug mit, die Liebe einer schönen Saracenin rettet ihm das Leben, und da er nicht gesonnen ist, das Gegenstück zu dem Grafen von Gleichen abzugeben, tödtet sie sich; er kehrt in die Heimat zurück, um sich mit der Wittwe Taracos, von dem Sterbenden auf dem Schlachtfeld ihm verlobt, zu vermählen.

Die Fabel ist geschickt ersonnen, um eine klare und gedrängte Uebersicht der damaligen Zustände zu geben, der Liebeshöfe und Turniere, der Lebensweise der Troubadoure und Jongleure, der Ritter in ihrer Häuslichkeit, sowie der Kreuzfahrer. Der Autor wollte neben dem poetischen Treiben der Minnesänger zugleich das damalige Ritterwesen, die Macht des Klerus, und den feudalistischen Wirrwarr aufrollen, ein Vorhaben, das eines glücklichen Gelingens sich erfreut.

Das Vorwort ist zuvörderst für die Recc. bestimmt, aber andere Leser würden sich einen Genuss entziehen, wenn sie es überschlagen wollten. Es giebt philosophische Andeutungen, klar und sinnig über den Wechsel des Zeitgeistes, und was damit verwandt ist. Die Vorhalle belehrt auch über die Dichtarten der fröhlichen Kunst, und über das wirklich Historische in der geistvollen Dichtung, die solche Benennung auch verdient, wenn sie in ungebundener Rede, und nicht in den nachgebildeten und übersetzten Reimen der Provenzalen spricht.

n.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

APRIL 1839.

ERDBESCHREIBUNG.

HALLE, b. Schwetschke und Sohn: *Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner.* Zum Gebrauch beym Unterricht in Schulen und Familien, vorzüglich für Hauslehrer auf dem Lande, sowie zum Selbstunterricht. Von Dr. *Ludwig Gottfried Blank*, Domprediger und Professor zu Halle. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit erläuternden Abbildungen. 1837. 3 Theile, zusammen 1824 S. (7 ½ Thlr.)

Diess Werk, welches auf 114 ¼ Bogen das Wissenswürdigste aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner vorführt, und zwar seinen Stoff so vertheilt, dass 5/9 des Raumes auf Europa, 4/9 auf die übrigen Erdtheile verwendet wird, hat im Publicum einen eben so grossen Beyfall gefunden, als es in Wahrheit ein dringendes Bedürfniss befriedigt hat. Der Kreis, dem die Zusammenstellung des wichtigsten Naturkundlichen bisher abging, und der nicht im Stande ist, die zahlreichen, in mannichfachen Werken und Blättern zerstreuten geographischen Berichte über die verschiedenen Länder zu benutzen, — und ein solcher Kreis ist es, für den der Vf. gearbeitet hat — verlangte für seinen Zweck keine streng wissenschaftliche Darstellung, keine neue Disciplingestaltung, kein das ganze geographische Material umfassendes Gebäude. Wir haben deshalb von diesem Allen im vorliegenden Werke ganz abzusehen, und dürfen auch nicht eine Darstellung erwarten, die durch jene aus eigener Anschauung fliessende Frische, jene auf gründliche Bearbeitung von Originalwerken gestützte Zuversicht sich auszeichnet, und durch neue Beobachtungen alle irrthümlichen Vorstellungen hinwegräumt; diess Alles lag weder im Plan des Vfs., noch im Bedürfniss derer, für die er schrieb. Was er uns gegeben hat, ist vielmehr rücksichtlich des Inhalts eine für den Selbstunterricht wohl geordnete, reiche Auswahl aus dem vorhandenen geographischen Material, rücksichtlich der Form eine allgemein verständliche, einfache Darstellung. Der Vf. sagt selbst hierüber in der Vorrede zur dritten Auflage seines Werkes: „Es soll diess Handbuch keine vollständige Geographie, noch viel weniger eine genaue Statistik der Länder seyn, sondern was ein gebildeter Reisender von einem Lande, welches er betritt, vorzugsweise zu wissen, und allenfalls zu sehen wünscht, was ihm ein möglichst anschauliches Bild der Natur des Landes, des Volkes, seiner Geschichte, Literatur und Kunst geben kann, nur das konnte ich als für mich brauchbar erkennen."

Zur Vollendung eines solchen Aufbaues war eine grosse Masse von Material zu bewältigen, wozu nicht minder Kenntniss und Kraft, als auch Liebe und Beruf zur Sache gehörten. Der Vf. hat, mit diesen Eigenschaften ausgerüstet, auf eine befriedigende Weise seine Aufgabe gelöst. Wenn ein solcher Bau fertig, und Gemach um Gemach kunstreich ausgestattet ist, dann behagt es uns freylich, darin zu wohnen, ohne dass wir oft dabey bedenken, wie viel Mühe, Zeit und Talent das Ganze erfoderte, bevor und während es zu unserem Nutzen und Gefallen bereitet ward. Natürlich ist bey einer solchen Arbeit, deren Stoff eben sowohl durch seine Grösse, als auch durch seine einzelnen, bey dem steten Zuwachse an neuen Beobachtungen und Erfahrungen zu berichtigenden Theile leicht Irrthümliches zulässt, sehr wohl erklärlich, dass sie in Einzelheiten noch manche Berichtigung zulässt. Die Belege hiezu folgen weiter unten. Eben so wenig liess es sich vermeiden, dass der Vf. in der Durchführung seines Princips in der Auswahl der beachtungswerthen Gegenstände hie und da fehlgriff, entweder Manches nur andeutete, was mehr hervorzuheben, oder Manches überging, was in mehrfacher Beziehung zu erwähnen, Anderes höher anschlug, als es verdiente. So sind einige wichtige geographische Beziehungen, die für den Vf. sehr fruchtbar werden, und seinem Werke noch mehr Interesse gewähren mussten, durch das Ganze hindurch wenig oder gar nicht berücksichtigt worden. Während nämlich das Wichtigste in topographischer, orohydrographischer und geschichtlicher Beziehung, auch sonst das Nöthige über Production, Industrie und Cultur zweckmässig behandelt wird, so sind dagegen die charakteristischen Naturconstructionen der einzelnen Räume und die davon abhängigen ethnographischen und geschichtlichen Verhältnisse entweder gar nicht berührt, oder nur lose angedeutet, so dass der in der Natur immer Statt findende tiefere Zusammenhang zwischen dem Raum und seinen Producten und Bewohnern nicht zur Anschauung kommt. Wir verweisen auch hiefür auf das später Folgende. Ferner auch müssten, so weit Rec. das Princip des Vfs. erkannt hat, wo möglich alle unsicheren Hypothesen ferngehalten, dagegen nur die objective, dem allgemeinen Forum der zeitigen Wissenschaft zugehörige Wahrheit zur Grundlage aller Schilderungen gemacht werden. Damit fallen dann auch alle: wahrscheinlich, vielleicht,

vermuthlich — solche Exponenten schwankender Meinungen und subjectiver Anschauungen müssen aus populären Werken, wozu wir auch des Vfs. Handbuch rechnen, mit Recht verdrängt werden, weil hier die Sache, wie sie ist, ohne alle hypothetische Deutung gegeben werden muss. Wir werden solchen Hypothesen namentlich in der Einleitung begegnen. Endlich fodert Rec. hie und da noch grössere Bestimmtheit in den Angaben überhaupt, besonders aber Uebereinstimmung bey solchen, die öfters wiederkehren, sowie auch Gleichförmigkeit der Schreibart. So heisst es Bd. I. S. 436: „Die penninischen und lepontinischen Alpen reichen vom Mont Blank bis zum Gotthard.“ S. 437: „Die Kette vom Gr. Bernhard bis zum Gotthard bildet die penninischen und lepontinischen Alpen.“ S. 448 findet sich *Ziel*, S. 451 zweymal *Zihl*. Nur letzte Schreibart ist die richtige. S. 449 steht *Thiele*, S. 451 *Thielle*. Nach S. 438 liegt die Maienwand an der Grimsel, nach S. 468 an der Furka. Bd. II sagt der Vf. S. 183: *die* Queich, S. 195: *der* Queich; denn auf letzter Seite steht zweymal am Queich. Bd. III. S. 350 heisst es: „Und ebenso wird es (Aegypten) noch jetzt gewöhnlich (?) getheilt in Saïd Ober-Aegypten, Wostani Mittel-Aegypten und Bachari oder Unter-Aegypten. Warum steht das Bindewort *oder* nicht nach Saïd und Wostani? Bd. I. S. 297 heisst es bey den Producten Englands: „Zu den England mehr eigenthümlichen Producten dieser Art gehören: das Zinn, *ein in Europa überhaupt seltenes Metall*, in England findet es sich von vorzüglicher Güte in den Provinzen Cornwall und Devonschire, ausserdem beynahe nur noch im Erzgebirg in Deutschland und in Böhmen.“ Bd. II. S. 12 heisst es: „Zwey Metalle aber besitzt Deutschland, die *in Europa zu den selteneren gehören*, und in grösserer Menge nur in südlichen Gegenden vorkommen: das Quecksilber nämlich u. s. w. vorzüglich bey Idria im Oesterreichischen und bey Zweybrücken. Das *zweyte seltenere Metall* ist das Zinn. Es kommt in Böhmen und im Erzgebirge vor, sonst aber in Europa nur noch in England.“ S. 217: „Man findet (in Böhmen) Silber, Bley, Kupfer, Eisen, Graphit, Steinkohlen und *das in Europa seltene Zinn*.“ S. 183: „Rheinbayern liefert *ein in Deutschland seltenes Metall*, das Quecksilber, jährlich über 600 Cntr.“ S. 241: „Bey Idria, einer Bergstadt mit über 4000 E., befinden sich die reichsten Quecksilbergruben von Europa. Die Ausbeute beträgt jährlich 4—5000 Cntr. Quecksilber und 1200 Cntr. Zinnober.“ Vergleicht man die Citate dieser 5 Seiten mit einander, so wird man einerseits eine und dieselbe Sache mehrmals wiederholt finden, was nicht nöthig war, andererseits aber auch zugleich wahrnehmen können, dass die wiederholten Angaben vom Quecksilber nicht zusammenstimmen, indem einmal Europa, ein ander Mal Deutschland dieses Metall selten und doch auch wieder Idria die reichsten Gruben dieses Metalls haben soll. Warum ist aber hiebey übergangen worden, dass sich auf deutschem Grunde, ausser zu Idria und in Rheinbayern, noch Quecksilber, wenn auch in kleinen Quantitäten, zu Horzogowitz in Böhmen, dann in Sachsen, Nassau und im Siegenschen findet? Horzogowitz giebt ungefähr jährlich 25 Cntr.

Indem wir nun zur Rechtfertigung unserer ersten Ausstellung übergehen, folgen wir im Allgemeinen dem Vf. in der Anordnung der behandelten Gegenstände, sind aber bey dem reichen Inhalte des Werkes durch den beschränkten Raum dieser Blätter genöthigt, vorzugsweise nur einzelne Gruppen aus dem Gesamtmaterial herauszuheben.

Die Einleitung (Bd. I. S. 1—120) enthält aus mehreren Hülfswissenschaften der Geographie die allgemeinen Vorbegriffe zum Verständniss des Handbuchs. Zu dem Ende giebt der Vf. ausser der mathematischen Geographie das Wissensnöthigste aus der Physik, Technologie, populären Astronomie, allgemeinen Topographik, Politik und Cultur der Völker. Es ist das Ganze im Allgemeinen klar und dem Zwecke gemäss dargestellt. Nur hie und da hat uns die Weise, wie hier der Vf. seine Gegenstände auffasst und anordnet, nicht befriedigen können. So hätten nach dem Umfange dieser Einleitung und nach der Bedeutung, welche die Dampfmaschinen für die ganze Erde erlangt haben, diese gleichfalls schon hier beschrieben werden müssen. Der Vf. hat ihre Geschichte und Beschreibung unter England gegeben. Der auf S. 47 aufgenommene Artikel über Astrologie, wenn anders der Einfluss der Gestirne auf die Erde nicht unter dem Artikel der Astronomie, was Rec. für geeigneter findet, abgehandelt werden soll, ist nicht vollständig gearbeitet, insofern er nicht daran erinnert, dass noch unter den heutigen Völkern der Glaube an die Einflüsse der Gestirne auf das Leben der Menschen fortdauert, und dass selbst dieser Glaube beziehungsweise eine wissenschaftliche Bedeutung hat. Rücksichtlich des Ersten denke man doch nur an die abergläubigen Vorstellungen von den Kometen und an die weitverbreiteten Meinungen von der Wirksamkeit des Mondes auf unser Leben; rücksichtlich des Anderen lässt dieser Glaube eine ernste, wissenschaftliche Betrachtung zu, insofern wir die Sonn- und Mond-Einflüsse auf die Fluida unseres Erdkörpers (Ebbe und Fluth des Oceans und selbst hoher Binnenseeen, Luftströmungen, Mondwandeln u. s. w.) nicht wegleugnen können. Es ist also hier wohl ein wahrer Glaube von einem falschen zu unterscheiden, und nur letzter ist als Wahn zu behandeln, nicht aber jener, den die Wissenschaft anerkennt und zu begründen weiss. Ebenso wenig hat uns das, was der Vf. S. 52 vom Barometer sagt, befriedigt. Hier wünschten wir, dass derselbe die atmosphärischen Gesetze, auf die neuere Atmosphärologen, namentlich *G. W. Dove* (Meteorologische Untersuchungen Berlin 1837), aufmerksam gemacht haben, mehr beachtet hätte; es würde dann die Behauptung: „Weil nun die Erfahrung gelehrt hat, dass bey schönem Wetter das Barometer hoch, bey Regen und Sturm niedrig steht, so bedient man sich dieses Instruments auch häufig als eines, aber sehr

unzuverläſſigen Wetterpropheten; und das Barometer wird eben deſshalb auch häufig Wetterglas genannt" — es würde dann dieſe Behauptung modificirt worden ſeyn, und das „*ſehr Unzuverläſſige*" einer gehörig begründeten Darſtellung Platz gemacht haben. Daſſelbe gilt auch von dem auf S. 61 aufgeſtellten Satze: „In unſeren Gegenden des nördlichen Europa ſind die Winde höchſt unregelmäſsig, ſo daſs ſich weder in ihrem Entſtehen noch in ihrer Richtung ein Geſetz erkennen läſst." Dieſs wird künftig, wenn auf die von *Dove* vorgelegten atmoſphäriſchen Geſetze Rückſicht genommen, ſich ebenſo wie das Obige abändern, und wir werden dann hier ſtatt des „*höchſt unregelmäſsigen, geſetzloſen*" die nöthige Hindeutung auf das Drehungsgeſetz der Winde, auf den Kampſ zweyer Luftſtröme, auf den davon abhängenden Barometerſtand und auf Anderes der Art mehr erhalten, Dinge, die uns die hier in Frage ſtehende Sache doch anders und zwar mit der Beobachtung übereinſtimmender und um der dadurch gewonnenen allgemeinen Reſultate willen anziehender und lehrreicher darſtellen, als die hier noch vom Vf. feſtgehaltene Meinung. Ebenſo durfte auch bey den Orcanen die aus Erfahrung und Beobachtung gezogene Erklärung: „Die Fluth der Stürme bewegt ſich gleichfalls nach dem Drehungsgeſetz, und zwar auf der nördlichen Halbkugel von links nach rechts, auf der ſüdlichen von rechts nach links, ſo aber, daſs die Achſe des Wirbelwindes in immer ſich gleich bleibender Richtung fortſchreitet" — nicht übergangen werden. Dieſe übrigens höchſt merkwürdige Angabe der neueren Naturforſcher gewinnt in dem allgemeinen Gange der Luftfluth der nördlichen und ſüdlichen Halbkugel, durch mehrfache elektriſche Erſcheinungen und dadurch ihre Beſtätigung, daſs auf dieſe Weiſe die bisher wunderbarſten und contraſtirendſten Erſcheinungen, welche die Orcane begleiten, ſich leicht auflöſen und deuten laſſen. Auf S. 64 heiſst es: „Die ſ. g. Sternſchnuppen, die ſich viel häufiger als man gewöhnlich glaubt, ja vielleicht täglich ereignen, ſind wahrſcheinlich nichts Anderes als Feuerkugeln, die in den höchſten Regionen der Atmoſphäre entſtehen." Hier ſtoſsen wir nun auf eine von den Vermuthungen, mit denen der Vf. die Kenntniſs des Publicums zu bereichern ſucht; etwas weiter unten werden wir einer anderen Hypotheſe begegnen, welche der Vf. nicht einmal, ſondern mehrmals ausſpricht. Aber derſelbe hätte beſſer gethan, ſtatt ſeiner Meinung das zu geben, was wir bis jetzt im Allgemeinen von den Sternſchnuppen wiſſen: 1) daſs ſie aus dem Weltraume in unſere Atmoſphäre kommen; 2) daſs ſie nicht vom Monde auf die Erde geſchleudert werden; 3) daſs ſie ſich in groſsen Höhen, in Abſtänden von mehreren, ſelbſt von 30 — 40 Meilen über der Erdoberfläche und in beſtimmter Richtung bewegen; 4) daſs die Geſchwindigkeit ihrer Bewegung die der Planeten iſt. Auf S. 67 wird nur der Sonnenregenbogen, nicht aber der Mondregenbogen gedacht. Letzte werden aus erklärlichem Grunde weniger beobachtet, und doch ſind ſie nicht ſelten. Rec. hat namentlich in Gebirgsgegenden mehrere und dieſe ſehr deutlich geſehen. Was der Vf. S. 76 von den Meeresſtrömungen ſagt, iſt lange nicht genügend. Beſonders war hier die Wichtigkeit der Sache für die Nautik, für die Saamenverbreitung und für die groſsen Holzflöſsen der Meere hervorzuheben. S. 96 ſagt der Vf. unter No. 3 des Artikels von den Verſteinerungen Folgendes: „Alle in den nördlichen Ländern gefundenen Pflanzen-Verſteinerungen ſind von ſüdlichen Pflanzen, als Palmen, groſse Farrenkräuter u. ſ. w.; die Thiere aber waren, wie die Geſtalt der Zähne lehrt, pflanzenfreſſende und von einer Gröſse und Art, wie man jetzt ebenfalls nur in den tropiſchen Ländern ähnliche findet. Dieſs macht es wenigſtens höchſt wahrſcheinlich, daſs die Neigung der Erdachſe zur Ebene ihrer Bahn in jenen vorgeſchichtlichen Zeiten eine ganz andere, und die Schiefe der Ekliptik alſo ebenfalls bedeutend gröſser geweſen ſey, ſo daſs die jetzt nördlichen Länder ein viel heiſseres Klima haben konnten, als jetzt. Ob damit, wie jedoch höchſt wahrſcheinlich, eine ganz verſchiedene Umwälzungs- und Umlaufs-Zeit der Erde verbunden geweſen: dieſs kann man nur als Vermuthung aufſtellen." Nach dieſem will der Vf. die einſt höhere Wärme der polaren Gegenden aus einer damals gröſseren Schiefe der Ekliptik, alſo aus einer vordem gröſseren Neigung der Erdachſe gegen die Erdbahn erklären. Dieſe noch vor Kurzem von mehreren Seiten her begünſtigte Hypotheſe ſcheint auch dem Vf. ſehr zu gefallen; denn er kommt öfters in ſeinem Werke darauf zurück. Aber warum hat denn der Vf. nicht der anderen, für die Erklärung derſelben Sache zur Zeit ſchwebenden Hypotheſen gedacht? Iſt die hier aufgeführte etwa die wahrſcheinlichere? etwa die glücklichere und natürlichere? Des Vfs. „*höchſt wahrſcheinlich*" ſcheint allerdings dieſs zu ſagen. Worauf ſtützt ſich aber dieſe Wahrſcheinlichkeit? Rec. kennt keinen Anhaltspunct für dieſe Hypotheſe in der Natur, wie denn auch die Phyſiker dieſe und andere derartige Hypotheſen, welche mehr Schwierigkeit bringen, als ſie zu haben ſcheinen, aufgegeben, und ſich vorzüglich an *Fourier's* mehr naturgemäſse allmäliche Abkühlung der Erdkruſte gehalten, welche durch das Reſultat der Beobachtungen *Gräſer's* (wonach die in der Tiefe vorkommenden Pflanzenarten höher hinauf verſchwinden, und anderen Platz machen) einen thatſächlichen Anhaltspunct erhält, der überdieſs durch andere Gründe, namentlich daſs die Pflanzen- und Thier-Reſte der tertiären Formation an Zahl und Verſchiedenheit der Species nach Oben wachſen, und unter mittleren Breiten nicht der tropiſchen, ſondern der ſubtropiſchen Zone angehören, noch mehr Feſtigkeit gewinnt. Einer gleichfalls älteren, auf dem jetzigen Standpuncte der Wiſſenſchaft überwundenen Hypotheſe begegnen wir auf S. 99. Hier ſagt der Vf. unter dem Artikel *Erdbeben:* „An unterirdiſche Verbindungen der Vulcane durch Canäle u. ſ. w. iſt dabey nicht zu denken; wohl aber ſcheint es, als ſey die Anweſenheit von Steinkohlenflötzen eine Haupt-

bedingung zur Entstehung der Vulcane und der Erdbeben, die meist auch nur in solchen Gegenden verspürt werden, wo sich Steinkohlenflötze und Lager finden. Die Gleichzeitigkeit der Ausbrüche sehr entfernter Vulcane, als des Vesuvs und des Hekla, deutet daher nicht auf eine unterirdische Verbindung, sondern auf einen lebendigen Zusammenhang, der auf der gleichförmigen Beschaffenheit der Structur der Erdrinde beruht, wo die gleichartigen Substanzen auf eine ähnliche Weise, und also zu gleicher Zeit, angeregt werden." Rec. verweist gegen diese Ansicht auf *Nöggerath's* und *Burkart's* Bau der Erdrinde und auf die Schriften von *v. Humbold*, *v. Buch* und *Fr. Hoffmann*. Was im ersten Werke durch bildliche Darstellung, ist im letzten durch gründliche Entwickelung dargethan, dass nämlich die vulcanische Gewalt einen tieferen Ursprung als in den Schichten in der Erdkruste habe. Auf S. 101 lesen wir unter dem Artikel *Wüsten:* „Besteht der Boden aus gänzlich trockenem, unfruchtbarem Sande, so heisst die Gegend eine Wüste." Dieser Begriff von der Wüste ist zu eng, umfasst deshalb auch weder jene wüsten Striche, deren Boden Feuersteingeröll (Theile vom petr. Arabien), noch jene, welche Kiesboden haben (Theile der Kobi).

Was der Vf. S. 105 u. 106 von der Veränderung des Klima sagt, enthält manche Unrichtigkeiten, von welchen wir nur Eine hervorheben. S. 106 heisst es nämlich von Palästina, dass die Temperatur dieses Landes gegen sonst ungleich heisser geworden sey. Allein *Arago* hat durch unleugbare Thatsachen dargethan, dass das heutige Klima von Palästina sich gegen früher um nichts geändert hat. Nach sicheren Beobachtungen hört die Cultur der Weinberge in allen den südlichen Gegenden auf, deren mittlere Jahrestemperatur + 18° R. ist, und ebenso fängt die Cultur der Dattelbäume im Grossen in denjenigen südlichen Gegenden an, deren mittlere Temperatur + 17° R. ist, wonach man also + 17½° R. für die mittlere Temperatur aller der Länder annehmen kann, wo der Bau der Datteln beginnt, und wo der Weinbau aufhört. Wie stand es nun um den Anbau dieser beiden Pflanzenarten in Palästina vor 3300 Jahren? Nach dem Pentateuch, nach Josephus und den Profanscribenten (Plinius, Tacitus, Ammianus Marcellinus) waren Palmwälder am Jordan (Jericho, Debora), und die Juden assen die Datteln als Früchte ihres Bodens; ebenso war der Weinbau ein wichtiger Gegenstand der Bewohner. So war also Palästina in der alten Zeit eines der Länder, wo die Cultur der Dattelpalme anfing, und der Weinbau aufhörte. Im Norden des Libanon gab es keine Palmwälder, im Süden Palästinas, in Arabien keine Weingärten; das heisst die mittlere Temperatur Palästinas war damals 17°,5 R. m. T. Wie steht es nun heute mit der mittleren Temperatur dieses Landes? Wenn nun gleich uns bis jetzt directe thermometrische Beobachtungen von Palästina fehlen, so vermögen wir glücklicherweise sie durch Beobachtungen aus Aegypten zu ersetzen. Cairo hat + 17°,6 R. m. T. Jerusalem liegt 1°,6 nördlicher als Cairo. Da nun 1 Breitengrad jener Gegend 0°,15 Aenderung des Thermometers giebt, so findet man für die mittlere Temperatur Jerusalems + 17°,2, was mit dem Obigen + 17°,5 nahe zusammenstimmt, und wir müssen schliessen, dass Palästinas mittlere Temperatur sich seit 3300 Jahren nicht merklich verändert hat. Dass allerdings diess Land in unseren Tagen ungleich wüster ist, als sonst, ist wahr, rührt aber nicht von der Veränderung seines Klimas, als vielmehr von seinem geschichtlichen Schicksal her. Deshalb sagt *Jowett* (*Christian researches in Syria and the holy Land.* London, 1825. S. 308): „Ich muss gestehen, dass es einen eigenen melancholischen Eindruck macht, wenn man so viel Land wüste liegen, und so wenige Bewohner im Lande sieht. Doch hat man keinen Grund, das Land von Natur für unfruchtbar zu halten. Seine gegenwärtige Unfruchtbarkeit kann keineswegs natürlichen Ursachen beygemessen werden, sondern deutet im eigentlichsten Sinne auf den richterlichen Fluch hin. Ein gerechter Gott hat in lang aufgeschobener Erfüllung seiner Drohungen das fruchtbare Land zur Wüste gemacht, um der Gottlosigkeit derer willen, die darin wohnten: aber es war diese Gottlosigkeit, diese wachsende Gottlosigkeit der Einwohner, selbst das Werkzeug, wodurch die entsetzliche Umwandlung geschah." In Rücksicht der allgemeinen, hier in Frage stehenden Sache räumen wir übrigens dem Vf. gern ein, dass durch locale Veränderungen einzelne Striche der Erdoberfläche eine Ab- oder Zunahme ihres Klima erleiden können; aber so wie hier die Sache selbst dargestellt ist, scheint mehr eine launenhafte Veränderung im Klima zu herrschen, was in der höchst legitimen Natur nicht denkbar ist. Wir finden den Grund dieses Schwankens und Abweichens bey dem Vf. darin, dass er aus Vorliebe zu manchen Hypothesen die wirklich wirksamen, wahren Factoren des Erdballlebens übersieht. Diess beurkundet vor Allem die aus der ungenauen Auffassung der klimatischen Veränderungen gezogene Folgerung (S. 116): „Die Kälte scheint also von Nordwest (?) her, die Wärme von Südost (?) und vielleicht auch überhaupt im Osten (?) zuzunehmen, welches, wenn gleich bis jetzt noch nicht vollkommen erklärlich, doch vielleicht mit den bekannten periodischen Veränderungen der Abweichung der Magnetnadel, sowie mit der Ab- und Zunahme der Schiefe der Ekliptik zusammenzuhängen scheint."

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

APRIL 1839.

ERDBESCHREIBUNG.

Halle, b. Schwetschke u. Sohn: *Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner.* Zum Gebrauch beym Unterricht in Schulen und Familien, vorzüglich für Hauslehrer auf dem Lande, sowie zum Selbstunterricht. Von Dr. *Ludwig Gottfried Blank* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

In einem solchen populären Werk ist jede Behauptung ungeeignet, die gegen alle Erfahrung anstöst. Zuerst ist in der geschichtlichen Zeit keine Ab- und Zunahme der Schiefe der Ekliptik gekannt, vielmehr die Stabilität derselben, folglich könnte die Schiefe der Ekliptik gar nicht mit der Abweichung der Magnetnadel zusammenhängen. Ferner die Behauptung, dass die Kälte im Westen, die Wärme in Osten ihren Sitz habe, ist allgemein ausgesprochen eben so unhaltbar und unrichtig, und streitet namentlich gegen das geographische Gesetz, dass die Ostküsten und Oststriche der continentalen Länder kälter als ihre Westküsten sind. Diess bestätigen alle wissenschaftlich geographischen Werke, worauf hier Rec. verweisen muss. Aber auch diess Gesetz leidet durch bestimmte natürliche Verhältnisse seine Ausnahme. So ist die Küste von Chile und Peru kälter als die Ostküste von Südamerika. Diess hat jedoch seinen Grund in dem südpolaren Strom, der an der Westküste Südamerikas dem Aequator zueilt.

Auf S. 110 erwähnt der Vf. die Albinos und Kretins. Was jene betrifft, so sind sie allerdings im Allgemeinen ein tropisches abnormales Gebild; doch kommen hie und da auch in den temperirten Gegenden vor, wie z. B. in Sieghartskirchen zwischen Wien und St. Pölten ein eingeborener Albino lebte, den Prof. *Schmidt* als einen wahren anerkannte. Rücksichtlich der Cretins ist die Behauptung des Vfs., dass sie vorzüglich im Salzburgischen und im Walliser Thal vorkommen, dahin zu berichtigen, dass keine Provinz Oesterreichs diese Halbmenschen in so grosser Zahl hat, als Steiermark, wo sie Trotteln, Togger, Gacken, Fexen heissen. Im Salzburgischen, wo es deren im Ganzen wenige giebt, heissen sie Togger oder Gacken. Der Vf. behauptet unter dem Artikel *Oesterreich* noch einmal mit Unrecht dasselbe, was er hier von Salzburg sagt. Uebrigens sind Cretinismus und Kröpfe nicht, wie der Vf. S. 111 angiebt, immer zugleich vorhanden; die Trotteln in Grätz und an anderen Orten der Steiermark sind meistens ohne Kröpfe. Auf S. 117 rechnet der Vf. die chinesische See mit dem Meerbusen von Tunkin und Siam und die Sunda- und Malacca-Strasse zu dem indischen Meere. Mit Recht wird aber in guten geographischen Lehrbüchern diess Alles zum stillen oder östlichen Ocean gerechnet, weil es rücksichtlich der Bewegung seiner Fluthen von dem grossen Ocean abhängt.

Was nun die Darstellung des Wissenswürdigsten der Erde und ihrer Länder selbst betrifft, so wählen wir als Gegenstand unserer Beurtheilung vorerst aus dem I Bande die *Schweiz.* Der Vf. giebt S. 435 ihren Arealinhalt zu 696 Q. M. an, bemerkt jedoch dazu noch, dass er nach Anderen über 800 Q. M. betrage. Für den Flächeninhalt der Schweiz indessen kann keine bestimmte Zahl angegeben werden, indem ein bedeutender Theil derselben noch gar nicht vermessen ist. Desshalb variiren auch selbst bey Schweizer Geographen die Angaben, doch meist zwischen 716 und 873$\frac{3}{5}$ Q. M. Des Vfs. Angabe ist demnach zu klein. Die Bevölkerung dieses Landes ist allgemein und zwar mit mehr als 200,000 Seelen aufgeführt. Richtiger hätte der Vf. gesagt: mit nahe an 2,200,000 S. Die bestimmte Bevölkerungszahl der Schweiz nach den neuesten, Anfangs 1837 dem Vorort angegebenen Verzeichnissen der einzelnen Cantone ist 2,177,420 E. (s. neue Züricher Zeitung v. 19 Mai 1837). Die Schilderung des Schweizer Bergbodens ist klar und richtig, nur die Höhenangaben sind meist ungenau. So ist, um nur einige Fälle anzugeben, der Tödi mit 1,2000′ statt 12,890′, der Susten mit 10,700′ statt 1,0910′, der Titlis mit 10,700′ statt 10,820′, der Baduz mit 9,200′ statt 9,110′ aufgezeichnet. Auch die Höhen der Seen sind grösstentheils unrichtig. Der Thunersee soll 1,780′ über dem Meere liegen. Nun hat aber der Brienzersee nur 1,766′ Meereshöhe, folglich kann jener See, da er 10′ tiefer liegt, als der Brienzersee, nur 1,756′ Meereshöhe haben (nach Berner Triangulirung 1,761′, nach Weiss gar nur 1,701′ als Mittel aus 41 Beobachtungen). So liegt der Neuenburgersee nicht 1,320′, wie der Vf. angiebt, sondern 1,340′ über dem Meere. Der Vierwaldstättersee hat 1,350′, nicht 1,320′, auch nicht 1392′. Rec. könnte auch hier noch mehrere Differenzen aufführen, wenn er nicht schon diese für hinreichend hielt. Die Autoritäten seiner Zahlangaben finden sich übrigens in dem Werk von *v. Knonau* (Beschreibung des Landes der Eidgenossen. Zürich, 1838). Auf S. 438 wird die erste Besteigung der

Jungfrau ins Jahr 1811 statt ins Jahr 1812 gesetzt. Uebrigens ist sie 1828 noch einmal von 6 Grindelwaldnern erklimmt worden. S. 442 heifst es von den Wind- oder Staub-Lavinen, dafs sie minder gefährlich seyen, theils weil sie oft aus nicht sehr bedeutenden Massen, theils weil sie aus noch lockerem Schnee bestehen, aus welchem die Verschütteten zuweilen sich selbst herauswinden können. Diese Darstellung der Sache ist nicht richtig, denn gerade das Hauptmoment, wodurch die Staublavinen zu den gefürchtetsten in den Alpen gehören, ist übergangen, nämlich der sie begleitende Windstofs, der durch die vom schnellen und hohen Fall der Schneemasse zusammengeprefste Luft bewirkt wird. „Sie sind gefürchtet, sagt *Fr. Hoffmann* (in seinen physikalischen Vorlesungen 1 Bd. S. 257), weil sie plötzlich aus unerstiegenen Höhen herabfallen, werden weniger schädlich durch die Schwere ihrer Massen, als durch den Druck der Luft, welche unter der schnellfallenden, sich zerstreuenden lockeren Schneemenge auf eine fürchterliche Weise zusammengeprefst wird, und an den Seiten entweicht. Es entstehen daher bey Niederfallen in den Umgebungen derselben oft furchtbare Windstöfse, deren Wirkungen in der That ungeheuer sind, denn sie brechen grofse Felsstücke los, reifsen ganze Wälder mit den Wurzeln aus dem Boden, und schleudern Häuser wie Spreu durch die Lüfte. Sie entstehen indefs nicht in allen Wintern" u. s. w. Diese *Hoffmann*'sche Ansicht ist der Natur entlehnt, nicht aber die des Vfs. Uebrigens umfassen die 3 Arten von Lavinen, welche der Vf. angiebt, nicht die auf flachgeneigten Flächen allmälich abgleitenden Schneemassen, die s. g. Rutschlavinen, und somit ist diese vierte Art der Lavinen im Handbuch übergangen. — S. 453 hätte wohl bemerkt werden müssen, dafs mit gutem Erfolg in Basellandschaft auf Salz gebohrt wurde, was an Weifse, Reinheit und inneren Gehalt das französische und mehrere deutsche Salze übertrifft. Schon bezieht der Bubendorfer Landwirth Salzsohle aus der Saline, woraus er Bäder bereitet. Auf S. 460 gedenkt der Vf. der alten Burg Kyburg, sagt aber von ihr weiter nichts, als dafs sie bis zum J. 1798 bewohnt gewesen sey. Kyburg ist aber weniger dadurch berühmt, dafs es bis zum J. 1798 bewohnt wurde, was sogar nur in gewisser Beziehung wahr ist, als dadurch, dafs das weitläuftige, aus mehreren Gebäuden bestehende Schlofs einst der Sitz der Grafen von Kyburg war, deren Namen der Kayser von Oesterreich und der König von Spanien noch jetzt in ihrem Titeln führen, und dafs der dabey liegende Ort Kyburg, welchen der Vf. gar nicht erwähnt, jetzt ein Pfarrdorf ist, einst aber eine Stadt und bis 1798 Hauptort der grofsen Landvogtey Kyburg war, aber durch die Staatsveränderungen dieser Zeit sehr herunterkam. Bey dem Canton Bern ist zu bemerken, dafs sein Flächenraum 139 □M. enthält, nicht 121 □M., wie der Vf. angiebt, und dafs unter den Flüssen dieses Cantons die Saane fehlt, die von Laupen bis Weileroltingen hieher gehört. Auch durfte Laupen, ein Landstädtchen an der Sense, einst eine Reichsstadt und Berns Bundesgenossin, dann seine Untergebene, um des Siegs willen, den die Berner den 21 Juli 1339 über die Grafen von Aarberg, Kyburg, Neuenburg, Nydau, Greyerz, über die Bischöfe von Basel, Lausanne und Sitten und über die Freiburger erkämpften, und der ihr Aufblühen begründete, in diesem Handbuch nicht fehlen. Auf S. 464 ist die Angabe von dem Relief des General Pfiffer, der ersten Arbeit dieser Art, dahin zu berichtigen, dafs sein Raum 180 Quadratstunden umfafst, und dafs darauf die Cantone Zug und Unterwalden, der gröfste Theil von den Cantonen Luzern, Uri und Schwyz und Einiges von Bern, Zürich und Aargau dargestellt sind. Nach dem Vf. hat dieses Relief nur 60 Quadratstunden Areal, und umfafst nur den Canton Luzern und Theile der benachbarten Cantone. Der Canton Uri hat 22 Q. Meilen, nicht 20, wie sich S. 466 findet. Das Urserenthal ist nach S. 468 3 Stunden lang und ½ Stunde breit. Wenn der Vf. die Richtung von NO. nach SW. meint, so sind es allerdings 3 Stunden; steigt man aber bis Furka und in die Oberalp hinan, so hat das Thal mehr als 6 Stunden. Vom Canton Schwyz heifst es S. 469: „Das Land ist zwar sehr gebirgig, hat indefs keine Schneeberge und Gletscher." Diefs ist, streng genommen, unrichtig. Denn auf den Berghöhen des Bisithales und auf dem Pfanner- und Redertenstock liegt Firn und ewiger Schnee. Dieser, wenn auch kleine Theil des Cantons gehört also zu dem Hochalpenboden. Auf S. 471 heifst es: „Die Glarner traten schon 1352 in den Bund der Bundesgenossenschaft." Mit dieser Behauptung stimmt die Geschichte nicht vollkommen überein. Allerdings neigten sich die Glarner, nachdem sie von der Herrschaft des Frauenstifts Sekingen an Oesterreich abgetreten, und von dem neuen Herrn härter gehalten wurden, als es unter der entfernten weiblichen Herrschaft der Fall gewesen, zur Mehrzahl auf die Seite der Eidgenossen, aber eben weil diese dem anderen Theil des Glarnervolks nicht recht trauen zu können meinten, so wurde der Bund für Glarus weniger günstig als für die anderen Bundesglieder, und längere Zeit genossen die Glarner im eidgenössischen Verein noch nicht die vollen Rechte der übrigen Bundesgenossen. Diefs geschah zum Theil vor dem Jahr 1352. Erst nach dem alten Züricher Krieg wurde den Glarnern ein neuer, besserer Bundesvertrag mit den übrigen 7 Ortschaften zugestanden. Wenn der Vf. S. 470 erzählt, dafs die Eidgenossen in der Schlacht bey Morgarten gegen 20,000 Feinde nur 15 Leute verloren hätten, so soll diefs wohl nichts Anderes sagen, als: Sie wollten nur 15 Mann verloren haben. Freiburg im Uechtland wird S. 477 „eine arme und traurige Stadt" genannt. In wiefern, ist nicht angegeben. Bezieht es der Vf. auf das Aeufsere der Stadt, so widersprechen dem die Schweizer Geographen, wie unter anderen *Knonau* in seiner Erdkunde der Eidgenossen S. 425 sagt: Freiburg ist im Ganzen gut gebaut, und seit einiger Zeit verschönert sich die Stadt bemerkbar. Alle Häuser sind aus Steinen. Man sieht viele grofse

Häuser, wo Zierlichkeit mit Einfachheit verbunden ist. Mehrere Strassen sind lang und breit und nach Zwischenräumen findet man angenehme freye Plätze, doch verhindern es einige allzusteile oder krumme Strassen, und mehrere gleichsam in den nächsten freyen Raum hingestellte Häuser, dass man die Stadt durchaus schön (nach des Rec. eigener Anschauung sind überhaupt wenige Städte der Schweiz durchaus schön gebaut; diess gilt aber von anderen Ländern in gleicher Weise) nennen kann. Die reiche Gasse ist eine der schönsten in der Stadt. Auf den meisten Brunnen befinden sich Zierrathen." Hat demnach der Vf. nicht das Aeussere der Stadt meinen können, so gelten seine Ausdrücke vielleicht entweder dem strengkatholischen Geiste oder der materiellen Armuth der Freiburger. Rücksichtlich des ersten Punctes gilt aber dieses Urtheil auch von anderen Orten, die durch eine gleiche Richtung sich auszeichnet, rücksichtlich des anderen Punctes ist Freiburg im Verhältniss zu vielen anderen Cantonsstädten der Schweiz nicht arm zu nennen.

Wir wenden uns zum Nachbarland *Tyrol*, das im 2ten Band, S. 212 u. s. w. beschrieben ist. Die allgemeine Beschreibung von Tyrol ist eine Identificirung mit der Schweiz. Wie es aber immer gewagt ist, zwey Länder zu identificiren, zeigt sich auch hier. Die dem Naturforscher eigenthümliche Aufgabe wird allezeit verbleiben müssen, die Länder in ihrer Aehnlichkeit und gegenseitigen Beziehung, aber auch in ihrer Sonderung und Eigenthümlichkeit zu betrachten. Erst dann tritt eine Charakteristik der Erdräume hervor, welche nützt und fesselt. Der Vf. sagt S. 212 also: diess Land (Tyrol) verdient mit Recht in jeder Hinsicht den Namen der deutschen Schweiz. Seiner Beschaffenheit nach ist es augenscheinlich ein nur politisch von der Schweiz getrennter Theil. Hier wie dort die höchsten Alpen (hier auch Almen genannt), Berge mit ewigem Schnee, Gletscher, hier Ferner, Lavinen, hier Lähnen; dieselben Producte, gleiches Klima und auch im Charakter der Bewohner manche Züge der Aehnlichkeit. Die rhätischen Alpen, die Fortsetzung der Graubündner, durchziehen mit ihrem Hauptkamm Tyrol von W. nach O., und bilden die Haupttheilung in nördliches und südliches. Ihre Verzweigungen verbreiten sich nach allen Richtungen südlich und nördlich, und zwischen ihnen liegen die bewohnten Thäler, wovon die wichtigsten, nördlich das grosse Innthal, südlich das grosse Etschthal, das der Eisack und das Pusterthal sind. In Allem zählt man 29 bewohnte Thäler. — Der Hauptreichthum des Landes besteht ausserdem wie in der Schweiz in der Viehzucht, dann im Holze und im nördlichen Theile vorzüglich im Bergbau auf Silber, Kupfer, Bley und Salz. Die Bevölkerung ist nur gering, geringer selbst als in der Schweiz, und betrug 1835 nur 785,000 Seelen, und auch diese kann das Land nicht allein ernähren, und jährlich wandern an 30,000 Tyroler aus, um im Ausland durch mancherley Handarbeit, Gewerbe und Handel etwas zu verdienen, womit sie gewöhnlich gegen den Winter in die Heimat zurückkehren." Wir vergleichen mit dieser allgemeinen Beschreibung von Tyrol die von *A. Lewald*, der in seinem Tyrol S. 1 also sagt: „Das Tyrol ist ein seltsames Land; eine wahre Felsenburg — aber der kolossalsten Art. Eine Verschränkung von Felsen, ein Netz, ein Rost, man nenne es, wie man will, kein Vergleich wird passend befunden. Der Witz verlässt uns. *Die Schweiz ist anders, ganz anders.* Die Schweiz hat Ebenen zum Kornbau, der nordwestliche Theil von Constanz nach Basel lässt das Hochland kaum ahnen; Tyrol weiss nichts davon; nicht im Umfang einer Stunde verleugnet es seinen Charakter; es ist gebirgig durch und durch. Daher fehlt ihm auch Getreide; es hat an vielen Orten kein Brod für seine Söhne, die es dennoch warm und treu lieben. Die Schweiz hat Seen, eine Wasser- und Nixen-, und Najaden-Pracht, die ihr Reisende von allen Seiten herbeyziehen; Tyrol hat seine sprudelnden Quellen, seine brausenden Ströme, seine lieblichen Gebirgsflüsschen, aber die grossen Wasserspiegel fehlen ihm, um seiner Felsen Füsse zu baden, ihre Häupter wieder zu strahlen."

Beide Verfasser sind, wie man hieraus sieht, entgegengesetzter Ansicht. Wer hat Recht? Einerseits Jeder, andererseits Keiner. Tyrol hat seine grosse Aehnlichkeit mit der Schweiz, das ist wahr; aber auch seine Eigenthümlichkeit. Beides muss hervorgehoben werden, um das Land in seinem wahren Charakter zu erfassen, was nicht geschehen kann, wenn nur das Eine oder das Andere behauptet, und darauf hin die Beschreibung eines Landes basirt wird. Bey unserem Vf. vermissen wir, eben weil Tyrol mit der Schweiz identificirt ist, die charakteristische Auffassung des tyroler Bodens und der tyroler Natur. Dass beide Länder Alpen, Berge mit ewigem Schnee, Gletscher, Lavinen haben, diess macht noch keine Gleichheit zweyer Länder aus, giebt auch keine Einsicht in die Naturconstruction eines Landes. Der Alpenwurf oder Alpengang in Tyrol hat nur die Hauptrichtung der Centralalpen, sonst aber eine andere Position, als der der Schweiz, wodurch auch dem Lande andere eigenthümliche Verhältnisse nothwendig zukommen. Die Schweiz hat ihre Längenthäler in der Südkette, im Norden ihre längeren Querthäler und welligen Vorebenen, ihr fehlen die ausgebildeten Südthäler. Es ist hier vom Süden her ein plötzlicher Umsprung der italiänischen Natur zur Alpenwelt, des Horizontalen zum Verticalen; vom Norden dagegen ein allmäliches Eindringen durch viele Vorhallen in die Central-Alpenwelt. In Tyrol ist diess anders und zwar umgekehrt. Der Grundbau ist im Ganzen hier wie dort rücksichtlich der Grösse und Gewalt der Construction und rücksichtlich der Hauptrichtung der Längenachse gleich, aber in Tyrol sind die Längenthäler auf die Nordseite, die Querthäler auf die Südseite gelegt. Der rasche Umsprung der Ebene zur Hochalpenwelt ist im Norden, das allmälige Vordringen durch Vorhallen im Süden. Daher hier das weite Hereinathmen der italiänischen Wärme und Natur in die langgeöffneten Südthäler, das weite

Aufsteigen italiänischer Producte und Sitte und Sprache in diesen Südthälern Tyrols. Unser Vf. hat einer bestimmten Auffassung des Landes auch dadurch geschadet, dass er ganz unbestimmt sagt: die rhätischen Alpen durchziehen mit ihrem Hauptkamm Tyrol von W. nach O., und bilden die Haupttheilung in ein nördliches und südliches. Eben in Bezug auf die Gebirgsconstruction war das Land in 3 fast parallele Gebirgszüge zu theilen, in den eigentlichen rhätischen Alpenzug, den Hauptstock, der von Graubünden bis Salzburg streicht, und die klimatischen, botanischen, ethnographischen und Cultur-Unterschiede zwischen dem germanischen und italiänischen Tyrol, zwischen Nord und Süd dieses Landes bedingt. Am Fuss dieses Zugs liegen die Längenthäler, am Nordfuss das Innthal, am Südfuss das obere Etsch- und Eisack-Thal. Nördlich vom Inn, parallel mit jenem Binnenzug streicht der zweyte Hauptgebirgszug, die tyroler oder deutschen Alpen. Der dritte Hauptzug, die trienter Alpen, ziehen südlich vom Binnenzug, vom Gardasee in einem grossen Bogen bis zum S. Pelegrino, wo dann der Zug als karnisches (Alpen-) Hochland auftritt. Diess im Allgemeinen über Tyrols räumliche Verhältnisse. Vieles Andere, was der Vf. über die Producte des Landes und über das Leben seiner Bewohner sagt, ist theils nicht bestimmt genug, theils deutet es auf eine Verschiedenheit der tyroler und schweizer Verhältnisse. Nehmen wir nur unter den mancherley möglichen Beziehungen die Industrie, wie verschieden ist diese auf dem Boden beider Länder! Tyrol kann nur einen kleinen Theil seiner Bewohner daheim ernähren, desshalb die steten und starken Erwerbzüge der Tyroler in die Ferne; die Schweiz dagegen hat sich ungeheuere Industriepuncte geschaffen, wodurch sie theils ihre Bevölkerung dichter und reicher machen kann, als Tyrol, theils auch viele Ausländer um der Arbeit, um der Schönheit des Bodens und um seiner freyen Institutionen willen ins Land zieht. Ebenso vermissen wir bey unserem Vf. die Durchführung des Gegensatzes zwischen Nord- und Süd-Tyrol, welcher sich nicht allein in dem Naturbau des Landes, in seinen Producten, sondern auch in ethnographischer Hinsicht bemerkbar macht. Wie sehr sind in Sitten und im Charakter, in Gebräuchen und in der Gesinnung der Nord- und Süd-Tyroler von einander verschieden! Schon wenn man den Brenner von Norden her überschritten hat, sieht man Vieles geändert. Das lustige, raufende, jodelnde, tanzende Tyrol, sagt *Lewald*, wie man es im Zillerthal und in den Innthälern findet, verschwindet. Mit dem Weinbau sollte die ausgelassenste Fröhlichkeit beginnen; so glaubt man, aber hier ist es umgekehrt. In den prächtigsten Weinlaubgängen, die sich auf Stunden erstrecken, unter dem Schatten von Kastanien und Feigen erstirbt der jauchzende Jodler und nur selten, fast verstohlen, hebt sich der Fuss zum Tanz beym Klang der einsamen Zither. Nicht mit Unrecht lässt sich grösstentheils dieser ernstere Charakter den Geistlichen zuschreiben, die oft sehr anhaltend gegen Tanz und Lustigkeit eifern. Ferner, während der deutsche Thalbewohner sich eine bunte Kleidung mit bäuerischer Nettigkeit erfand, geht der italiänische, mit geringer Ausnahme, nur schmutzig einher, gewöhnlich in Manchester von verschossenen Farben, und sieht in den aufgeschürzten Hemdärmeln und den blossen braunen Armen, mit dem markirten Gesichte, einem Bilde gleich, das uns unsere Phantasie wohl oft in unserer nördlichen Heimat bey der Lectüre abenteuerlicher Räubergeschichten vormalt. Und dennoch nennt der italiänische Tyroler seinen deutschen Bruder: *porco tedesco*, und macht sich über seine Art zu leben, zu essen, zu trinken lustig, worin er freylich viel einfacher und nüchterner ist. Auch über die Sprachen der tyroler Landschaften ist nichts bemerkt, und doch hat Tyrol wie die Schweiz vieles Eigenthümliche in dieser Hinsicht. Wenn deutsch in den Nordthälern, italiänich in den Südthälern gesprochen wird, so sind doch in den verschiedensten Hochthälern uralte Dialekte heimisch, die aus der alten rhätischen Völkerzeit und von vielen hieher geflüchteten Völkertrümmern gerettet sind. Sicherheit des Alten liegt ja in der eigenthümlichen Welt hoher Gebirgsgegenden. Man denke desshalb nur an die verschiedenen romanischen Dialekte im Engaddin, an die Sprache der Badioten in Enneberg, an das angeblich Altetruskische im Grödenthal. Tyrols Bevölkerung giebt der Vf. für das Jahr 1835 zu 785,000 Seelen an. Diess ist unrichtig *), denn die amtlichen Angaben haben eben für diess Jahr 813,408 Einwohner, und zwar in den einzelnen Kreisen: Roveredo 106,479, Trient 183,268, Botzen 107,072, Brunecken 100,736, Schwatz 127,242, Imst 92,438, Bregenz 96,173, zusammen 813,408 E. Der Vf. schreibt Inn und doch Insbruck. Warum nicht Innsbruck? Bey Brixen bedurfte es der Erwähnung, dass es der Sitz eines Fürstbischofs sey. Wenn das Grödenthal seiner Holzwaaren wegen genannt wird, so war auch das angrenzende Enneberg oder Abteythal wegen seiner wunderbaren Dolomitgebirge, die Dolomieu zuerst 1789 beobachtete, und überhaupt wegen seines durch und durch vulcanischen, stets noch unruhigen Bodens zu erwähnen.

*) Wie die Bevölkerung Tyrols, so ist überhaupt die von Oesterreich vom Vf. zu gering angesetzt. Oesterreich hat nicht über 34, sondern über 35 Mill. Einw. In seinen deutschen Ländern wohnen 11,245,000 S.; in Ungarn mit der Militärgrenze 12,501,000 S.; in Siebenbürgen 1,963000; in Galizien 4,395,000; im lombardisch-venetianischen Reich 4,575000; in Dalmatien 365000 S.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1839.

ERDBESCHREIBUNG.

HALLE, b. Schwetschke u. Sohn: *Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner.* Zum Gebrauch beym Unterricht in Schulen und Familien, vorzüglich für Hauslehrer auf dem Lande, sowie zum Selbstunterricht. Von Dr. *Ludwig Gottfried Blank* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Von Botzen sagt der Vf., dass es gut und schon in italiänischem Geschmack gebaut sey. Diese Behauptung ist jedoch einzuschränken. Bis auf eine einzige Strasse der Kaufleute, in der sogenannten Laubenform gebaut, und bis auf einige öffentliche Plätze ist Botzen unreinlich und unregelmässig. Die Bauart der Häuser kann nicht italiänisch genannt werden, vielmehr ist es die in Süd-Tyrol übliche Bauform, zu deren Eigenthümlichkeiten gehört, dass sich die Zimmer um weite Hallen reihen und dass das Dach offen ist, und sich darüber die sog. Lichthaube wölbt, welches ein zweytes, lichtes, über der Oeffnung wie ein Mantel schwebendes Dach ist, das auf schlanken Säulen ruht, und Licht und Luft, aber auch Schnee und Regen ins Innere des Hauses einfallen lässt. Bey Botzen waren seine Zelten, ein Backwerk, durch Oesterreich gleich den Linzer Torten renommirt, und ausserdem Gries, gleichsam die Vorstadt von Botzen, wegen seiner Kirche, der schönsten in Tyrol, zu erwähnen. Uebrigens sind die vier vom Vf. gerühmten Messen dieser Stadt jetzt ohne alle Bedeutung; ihr Verkehr und ihre Seidenfabriken haben sich nach Trient herabgezogen. Bey Trient hat der Vf. mit Unrecht das Volksfest des heiligen Vigilius, des im ganzen Land sehr verehrten Bischofs und Märtyrers († 403 durch Henkershand), übergangen. In den Tagen dieses Festes ziehen viele Tausende aus allen Gegenden Tyrols andächtig und neugierig herbey, und die ungetheilte Festfreude der eigenen und der fremden Bevölkerung giebt der Stadt einen grossartigen Charakter. Meran war allerdings früher die Hauptstadt von Tyrol (wesshalb es noch von den Bewohnern der umliegenden Thäler schlechthin die Stadt genannt wird), aber wohl verstanden, nicht von dem Umfang des heutigen Tyrol, sondern von dem Besitzthume der alten Grafen von Tyrol, welches sich auf das obere Etschthal (das sog. Landl, woher der bekannte Tanz Landler oder Ländler seinen Namen hat) und auf einen Theil von Botzen bis nach Pontalto im Engaddin beschränkte. Bey Bregenz wird der Malerin *Kaufmann*, sonst im ganzen Lande keines Künstlers weiter gedacht. Warum gerade dieser Künstlerin allein, da doch Tyrol sehr viele Künstler (die Kunstgeschichte nennt 400 Tyroler) hervorgebracht hat und darunter viele ausgezeichnete Maler, wie Koch, Knoller, Schöpf, Pozzo, Strudl, Troger, Weirotter? Unter seinen Architekten war Wilhelm von Innsbruck der Erbauer des schiefen Thurmes zu Pisa.

Wie Rec. hier in der Schilderung, welche der Vf. uns von Tyrol giebt, das wahre und anziehende Gemälde der eigenthümlichen Bodengestalt und Bodenstallung und die davon abhängigen socialen und geschichtlichen Volksverhältnisse vermisst, so steht es auch fast durchgehends bey den übrigen Ländern. Wir begegnen in diesem Handbuche nicht jener lebendigen, fruchtbaren Beziehung, in der Land, Volk und Geschichte zu einander stehen, nicht jenem Hineinführen in den inneren Verband der geographischen und geschichtlichen Elemente, sondern im Grunde noch der Gewohnheit mancher unserer Geographen, geschichtliche Uebersichten zu den einzelnen Ländern hinzuzufügen. Wie reich auch die Ausstattung des Einzelnen ist, es bleibt doch das Ganze eine mechanische und keine chemische Mischung. Nie werden wir die weltgeschichtliche Bedeutung verstehen, welche den Bau- und Wohn-Plätzen der Erde durch des Schöpfers Hand eingedrückt ist, wenn wir nicht die Geschichte als Commentar der Erdbildung nehmen. Der Einfluss, den der Boden auf die Zustände seines Volkes, und umgekehrt den dieses auf seine Heimat ausübt, denn Land und Volk stehen in gegenseitiger Einwirkung zu einander, lässt sich, um irgend ein Beyspiel festzuhalten, sehr deutlich in Europa an Griechenland nachweisen. Bey dem Vf. lesen wir zwar Vieles über den griechischen Boden, sehr Vieles über die Schicksale seines Volkes, aber wir finden weder den scharf ausgeprägten Naturtypus Griechenlands, noch die ethnographischgeschichtliche Beziehung dargestellt, die doch hier so leicht vor die Seele desjenigen treten muss, der über das Land das Wissenswertheste aufzeichnen will. Denn, sagt sehr richtig *Leo v. Klenze* (Aphoristische Bemerkungen, gesammelt auf seiner Reise nach Griechenland. Berlin, Reimer 1838), wenig Ländercomplexe auf dem Rund der Erde möchten zu finden seyn, welche eine so ausgesprochene und günstige Charakteristik ihrer geographischen, physischen und klimatischen Verhältnisse darbieten als Griechenland; diess Land habe noch ebenso diese Eigenschaften, wie in der ältesten Zeit, noch immer bestehen dieselben geographischen

und phyfifchen Bedingniffe wie ehemals, das Volk, welches Hellas bewohne, fo und nicht anders zu bilden und zu entwickeln; auch habe fich in allen Zeiten bewährt, dafs feine Entwickelung nach allen Richtungen diefelbe gewefen wie in alter Zeit, wenn Unterdrückung und Sclaverey in kleinen Zwifchenräumen der eigenthümlichen Kraft diefer Nation freyen Lauf und Auffchwung geftatteten, und dafs fich hieraus vollkommen die Richtigkeit des Ausfpruchs erkläre, der die Griechen *une nation indeftructibile* nennt. Diefer Verein von Local- und gefchichtlichen Verhältniffen, fährt *v. Klenze* fort, die Gewalt des griechifchen Bodens und Himmels, die nie ganz abgeriffene Tradition einer höheren Vorzeit war es auch, was bewirkte und ftets noch bewirken wird, dafs, welche Nationen auch auf griechifchem Boden fich feftfetzen, diefe bald wieder felbft zu Griechen wurden und werden mufsten. So aber war es, fo ift es, und fo wird es wohl ftets in diefem Lande feyn.

Darum haben fich 1) alle die verfchiedenen Völkerfchaften, die in den älteften Zeiten, wie die feit 2000 J. eingewandert find, fo die römifchen, gothifchen, celtifchen, flavifchen, fränkifchen, italifchen und catalonifchen Refiduen (bis auf die ebenfowohl für Griechenland als für ganz Europa unauflöslichen Türken) bald dem Land und feiner früheren Bevölkerung affimilirt und find zu Griechen geworden; darum hat fich 2) nach derfelben Bedingung und Naturfunction durch alle Kataftrophen hindurch Sprache, Gefinnung, Charakter, Tugend und Lafter Griechenlands erhalten.

Aber nicht allein in Griechenland, fondern auf allen Erdräumen zeigt fich eine beharrende Eigenthümlichkeit im Boden und in der Volksentwickelung, deren Auffaffung und Darftellung für Jedermann höchft wichtig und lehrreich feyn mufs. Wir werden diefe darum überall, wo fie umfangreiche Werke der Erdkunde zur Seite liegen laffen, ungern vermiffen, befonders bey allen den Ländern, die entweder eine fehr gefchichtliche Bedeutung erlangt haben, oder denen, nach allen ihren Verhältniffen zu urtheilen, noch eine wichtige Rolle in der Gefchichte vorbehalten ift.

Nöthigte nicht der Raum diefer Blätter, unfere Beurtheilung zu fchliefsen, fo würden wir auf mehrere einzelne Darftellungen des Vfs. hinweifen, die auf älteren Berichten beruhen und keineswegs mit neueren übereinftimmen. Wir geben aus diefer vorbehaltenen Reihe nur Ein Beyfpiel.

Dafs die wichtige Provinz Natal an der Südoftküfte Afrikas von den unabhängigen Häuptlingen der Eingebornen an die Engländer (zu Gunften ihrer Handelsintereffen) abgetreten und nun eine Colonie der Engländer geworden, diefs ift vom Vf. gar nicht erwähnt. Sowohl Natal nämlich, als auch die De Lagoa-Bai waren fchon feit 1806 zu Folge der Capitulation der Capcolonie als englifche Befitzungen anzufehen. Wenn nun gleich diefe Colonieen bis 1836 wenig von der englifchen Regierung beachtet, und felbft feit des Lieutenant Farewells Tod unficher gemacht worden find, fo blieb Natals Lage, Klima und Natur zu wichtig, als dafs diefs nicht die Regierung geneigt machen mufste, fich der Coloniften dafelbft anzunehmen und mit den Eingebornen fich abzufinden. Und in der That hat die weifse Einwohnerfchaft fchon einen Plan der Stadt ihrer Provinz, Victoria genannt, entworfen und die inneren Verhältniffe der Regierung geregelt. Statt diefer Mittheilung fagt unfer Handbuch Bd. III S. 119: die Küfte von Natal ift noch nie unterfucht worden. Aber auch diefs ift unrichtig. Denn nicht allein *Farewell*, *Gardiner* und *A. Smith* haben uns über diefs Land Nachricht gegeben, und befonders ift Letzter ein wiffenfchaftlicher Berichterftatter diefer Küftengegend, fondern auch manche Speculanten der Capcolonie gingen nach diefem Land, um fich von feiner gerühmten Lage zu überzeugen. Noch fey bemerkt, dafs das Gebiet der Colonie im O. vom Meer, im W. vom Gebirg Quathlamba, von den Flüffen, dem Togala im S. und dem Omzimkula im S. begrenzt wird, und gegen 14,000 engl. Q. Meilen umfafst. Ueber Natal haben wir vor Kurzem von *Pöppig* in feinen malerifchen Anfichten (Leipz. 1838) einen fehr fchätzenswerthen Auffatz erhalten.

In Portugal wird *Santarem* übergangen, eine durch ihre Einwohnerzahl, Lage, 14 Klofterpaläfte und königlichen Grabmäler berühmte Stadt; in Oberitalien die 7 *Gemeinden* oder *cette Communi*, ein 17 Meilen langer, zwifchen der Brenta und Etfch an der Südgrenze von Tyrol fich hinziehender Bezirk, deffen Einwohner von deutfchem Urfprung find, deutfch reden, eigene Gefetze, eigene Kleidung und Gebräuche haben; defsgleichen die 13 Gemeinden im Veronifchen; in Sachfen die um Zittau gelagerte Gruppe von mehr als 30 Fabrikörtern, von denen manche 4—8000 Einw. haben, und unter denen *Grofsfchönau* felbft neben Berlin mit feinen Damaftwebereyen noch grofsartig dafteht; in Bayern *Altötting*, ein Ort, der als Wallfahrtsort und durch *Tilly's* Grab und aufserdem dadurch wiffenswerth ift, dafs hier das Herz jedes verftorbenen bayerifchen Regenten beygefetzt wird, ferner *Eichftädt* an der Altmühl, die Refidenz des Herzogs von Leuchtenberg. Bey Würzburg heifst es nur: Diefe Stadt war einft die Hauptftadt eines fchon 741 vom heiligen Bonifacius geftifteten Bisthums. Warum wird nicht des für Würzburg höchft wichtigen Apoftels Kilian gedacht, deffen Grab man im neuen Münfter zeigt, deffen Name in Unterfranken vielen Orten und zahllofen Perfonen als Taufname und felbft als Zuname gegeben, und der eben in diefer Gegend als Heiliger verehrt wird? Warum wird nicht angegeben, dafs Würzburg einft die Hauptftadt Frankens, dann ein fürftbifchöflicher Sitz, in neuerer Zeit auf einige Zeit die Refidenz eines Grofsherzogs war, und jetzt die Hauptftadt von Unterfranken ift? Selber im reichhaltigen Regifter fehlen doch noch einzelne wichtige Namen, z. B. Helena, obfchon diefes Band III. S. 430 gut abgehandelt *) ift.

B.

*) Nur irrt der Vf., wenn er angiebt, dafs auf Helena viel Regen fey. Wahr ift einzig, dafs auf diefer Infel felten Regen fällt, dagegen ihre Spitzen ganz in Wolken eingehüllt find, und dafs über die 1760′ hohe (nicht 2000′ hohe)

HERMANNSTADT, b. Thierry: *Statiſtiſche Skizze der ſiebenbürgiſchen Militärgrenze*, von *J. H. Benigni von Mildenberg*, Feldkriegs-Secretär bey dem k. k. ſiebenbürgiſchen General-Commando. Zweyte vermehrte und ganz umgearbeitete Auflage. 1837. XI u. 181 S. 8. (20 gr.)

Die Umarbeitung eines Buchs, das einen der unbekannteren Theile Europa's zur Kenntniſs bringt, kann nur erwünſcht ſeyn, und wird dieſs um ſo mehr, wenn ſein Vf. in der Vorrede verſichern darf, nur Fortſchritte zum Beſſeren in der Einrichtung und Verwaltung der von ihm geſchilderten Bezirke machen ſeine neuere Ausgabe nöthig (S. IV). Die kurze Einleitung giebt eine Geſchichte des ungariſchen und ſiebenbürgiſchen Grenzinſtituts, das mit den römiſchen Militärcolonieen wenigſtens einige Aehnlichkeit hat, wenn es auch jetzt mehr Polizeyanſtalt gegen Räuber und Peſt, als eine Abwehr andringender Kriegsvölker iſt. Entſtand es doch ebenfalls aus dem Zwecke, die neueroberten Landſtriche zu ſichern, nämlich gegen die Türken. Zugleich diente es der Abſicht, Einöden, die der Krieg geſchaffen hatte, zu bevölkern. Wallachiſche und Seckler-Truppen ſind es, deren Anſiedlungen, in 5 Regimentsbezirken, die Grenze gegen Moldau und Wallachey ſchützen. Sie bilden aber nicht ein zuſammenhängendes Gebiet, ſondern ſind, beſonders die Huſaren der Seckler, in mehreren Provinztheilen zerſtreut, daher der Flächeninhalt nicht angegeben werden kann. Die Karpathen-Päſſe, welche den Zugang von der Moldau und Wallachey nach Siebenbürgen ſchlieſsen, ſind die hauptſächlichlichſten Puncte der Bewachung. Rec., der nicht im Stande iſt, die Genauigkeit in den Angaben des Vf. zu controlliren, begnügt ſich, die wichtigſten, da das Werkchen doch nicht viele Verbreitung finden wird, hier mitzutheilen.

Die Zahl der Individuen belief ſich 1830 auf 168,061, um 36,118 mehr als 1803. Die Durchſchnittszahl der Individuen, die eine Familie bilden, iſt 9. Dieſs erklärt ſich daraus, daſs beſonders die Wallachen ſchon mit 18—19 Jahren heirathen, die Mädchen mit 15 und Groſsväter von etlichen und dreyſsig Jahren nichts Seltenes ſind. Von dieſer Bevölkerung ſind 10,765 im wirklichen Militärdienſte. Die Grenzer ſind in 11 Marktflecken und 284 Dörfern angeſiedelt, wovon jedoch weit die meiſten nicht von ihnen allein bewohnt werden. Die Nationalität der Seckler iſt die ungariſche; ihre Sittlichkeit hat ſich in neuerer Zeit gehoben. Dagegen ſtehen die Wallachen in Bildung und Thätigkeit noch weit zurück, wozu nicht wenig neben dem langen Druck, unter dem die Nation lag, die griechiſche Kirche, der ſie angehört, mit ihren unwiſſenden Prieſtern, ihren vielen Feſttagen und Gebräuchen beyträgt. Die Seckler dagegen ſind zu $\frac{2}{3}$ römiſch-katholiſch, zu $\frac{1}{3}$ proteſtantiſch und unitariſch (ſocinianiſch). Der Ackerbau, der auf dem dortigen Boden viel Fleiſs fodern würde, wird ohne Kenntniſs beſſerer Erfahrungen und Grundſätze betrieben. So baut man z. B. nur nach 8 Jahren dieſelbe Getreideart wieder auf demſelben Boden, und läſst zwiſchenein denſelben je das zweyte Jahr brach liegen. Daher nährt auch der Feldertrag des Grenzgebiets ſeine Bewohner bey Weitem nicht. Noch ſchlechter ſteht es mit Futterbau und Viehzucht, welche letzte immer noch ärmlich genug, ohne Beyhülfe der nahen Moldau und Wallachey, wo man das Vieh überwintern läſst, vielleicht auf ein $\frac{1}{4}$ vermindert werden müſste. Man weiſs natürlich dort nur von Waidefutterung. Die Wälder, auf deren Ertrag die dortige Natur den Bewohner ſtark genug hinweiſt, werden wenig nützlich, indem keine Holzcultur, keine ökonomiſche Behandlung des Holzertrags Statt findet. Am eheſten iſt noch der Bergbau ergiebig. Von Handwerken darf kaum die Rede ſeyn. Auch Handel kann bey Allem, was die Regierung für die Communication durch Straſsen Löbliches gethan hat, nicht Statt finden. — Wie armſelig muſs demnach der Zuſtand dieſer Grenzgebiete ehemals geweſen ſeyn, wenn man das, was der Vf. in der Vorrede von bedeutenden Verbeſſerungen ſagt, nicht für ein bloſses Compliment an die Regierung halten will! Ob der Lehenszuſtand, in welchem die Grenzer leben, und die militäriſche Verwaltung nicht auch, zuſammen mit den nationalen Sitten, einem kräftigeren materiellen Aufblühen der Colonieen im Wege ſteht?

Die *perſönlichen Verhältniſſe des Grenzbewohners*, als Officiers (zugleich Verwaltungsbeamten), Beamten (beym Civilweſen der Provinz), Geiſtlichen (meiſt den Grenzfamilien angehörig), gemeinen Grenzers, Schellér (eine Art gemietheter Knechte ohne Militärpflicht), die Pflichten des Militärdienſtes und der Gemeindebürgerſchaft, wobey ſich zeigt, daſs in der Praxis (wenn auch nicht im Reglement) die Militärpflicht dem Ackerbau ſchaden muſs, und dennoch jener nicht recht genügt werden kann (da auch Invaliden im Dienſt ſind), die verſchiedenen *realen Verhältniſſe* des Eigenthums (Seckler und wallachiſche Adelige) und der Nutznieſsung (unterthänige Wallachen), die *Grenzverfaſſung*, ſowohl die militäriſche, als die bürgerliche (unter welcher die komiſche Charge der Regiments-, Bataillons-, Escadrons-Hebamme nicht vergeſſen iſt), dieſs Alles beſpricht der Vf. des Näheren. Auch Contumaz-Anſtalten, Kirche und Schule ſind nicht übergangen. Bey beiden geht hervor, daſs zwar die öſterreichiſche Regierung viel Gutes befördert hat, immer aber noch von 16,180 Kindern (wovon 7103 Mädchen) zwiſchen 7 und 12 Jahren nur 11,150 (worunter 3,444 Mädchen) Unterricht erhalten, und daſs die wallachiſche Geiſtlichkeit auf einer viel zu tiefen Bildungsſtufe ſteht. Angehängt iſt eine Tabelle ſämtlicher Ortſchaften der Militärgrenze, mit Bemerkung ihrer Eintheilung in provinzieller und militäriſcher Hinſicht. — Die ganze Schrift trägt das Gepräge genauer Kenntniſs und ungeſchmückter Darſtellung, wenn auch ihre Form nicht beſonders anzieht.

W. H. D. V.

Fläche, worauf Longwood liegt, ein feuchtkalter Südoſtpaſſat weht.

HERMANNSTADT, b. Thierry: *Transsilvania*, periodische Zeitschrift für Landeskunde. Redigirt von *Jos. Benigni von Mildenberg* und *Carl Neugeboren.* 1837. Erster Band. XXI u. 285 S. Zweyter Band. 290 S. 8. (2 Thlr. 16 gr.)

Neben dem nächstliegenden patriotischen Zwecke, Vaterlandsliebe durch die Kenntniss der Heimat zu wecken, und heimischen Forschern einen Ort zu geben, wo sie ihre Resultate niederlegen könnten, vermochte die Herausgeber zur Gründung dieser Zeitschrift der Umstand, „dass in den auswärtigen Compendien und Lehrbüchern mehr Irrthümer und Unrichtigkeiten über Siebenbürgen enthalten sind, als über die Länder der anderen Hemisphäre" (S. III). Eine kurze, zwar dem wissenschaftlichen Interesse nicht genügende, aber doch klare Uebersicht der Geographie und Geschichte geht als Basis in der Einleitung voran.

Die Aufsätze sind theils geschichtlichen, theils geographischen (sowohl naturwissenschaftlichen als statistischen) Inhalts. Zu jenen gehören 1) *Andreas Bathori, Cardinal und Fürst von Siebenbürgen.* (Aus zum Theil ungedruckten Quellen.) Von *C. Neugeboren.* (Erster Band S. 1—66. 121—235. Zweyter Band S. 1—29). Eine treffliche Arbeit, der es mehr zum Lob als zum Tadel anzurechnen ist, dass sie bey ihrer Solidität der Politur ermangelt, welche man jetzt vom Geschichtschreiber erwartet. 2) *Chronologische Darstellung des Handels und der Industrie in Siebenbürgen unter der Regierung österreichischer Fürsten* vom *Grafen Joseph Kemény* (S. 67—112). Vorausgeht eine gedrängte Geschichte derselben Gegenstände von Anfang an, die uns zeigt, wie von den 3 landständischen Nationen die *Sachsen* allein für Handel und Gewerbe etwas leisteten, und wirklich bedeutenden Handel hatten, während die *Seckler* und *Ungarn* dem Feldbau und Kriegsdienste lebten. Daher der Reichthum der sächsischen Städte Kronstadt, Hermannstadt, Bistriz, ihre festen und prächtigen Bauten. Mit der Losreissung Siebenbürgens von Ungarn nach der Schlacht bey Mohács (1526) sank in den beständigen Unruhen und Kriegen Handel und Gewerbsamkeit so, dass man griechische Kaufleute mit grossen Freyheiten ins Land rufen musste. Sie konnten sich erst wieder heben, als (1688) das Land unter Oesterreich gekommen, und im Frieden von Passarowitz (1718) dieser Besitzstand gesichert war. Allein das Misstrauen gegen die Türken, der österreichische Seehandel von Ostende aus, der den levantischen Transito durch Siebenbürgen schwächte, neue Kriege und Pest liessen bis zum Aachner Frieden (1747) nichts Tüchtiges aufkommen. Das österreichische Mauthsystem war Ursache, dass man die Waaren aus Leipzig und Breslau nach Siebenbürgen holte, besonders alle Seide-, Wolle-, Baumwolle-, Leinewand-Manufacte und Pelzwaaren. Ausführlich werden die Bemühungen der Maria Theresia um Hebung des siebenbürgischen Handels dargestellt, wobey denn auch Blicke auf das Steigen des österreichischen Handels im Ganzen vorkommen. Die Geschichte reicht nur bis 1768. 3) *Szászváros mit seiner Umgebung geschichtlich dargestellt von der Gründung bis zur Schlacht auf dem Brotfelde* 1480 von *D. J. L.* (S. 236—252), ein nicht uninteressanter Beytrag zur Geschichte der deutschen Colonisation und der Türkenkriege. 4) *Reise nach Varkely in antiquarischer Hinsicht im J.* 1832 *von M. J. Ackner* (S. 264—285 II, 222—290); beachtenswerthe Mittheilung über die Städte des alten Daciens und über römische Privatwohnungen und Tempel. 5) *Versuch des Beweises, dass der Grund der Sachsen in Siebenbürgen ein wahres Lehn sey.* (B. II. S. 33—61). 6) *Zweifel, Widersprüche und abweichende Meinungen verschiedener Geschichtschreiber über Abstammung, Geschlechtsfolge, Nachkommen der älteren Könige von Ungarn* (B. II. S. 62—92). 7) *Ueber den Geburtsort des Dichters, Redners und Staatsmannes Jac. Piso.* (II, 93—96) 8) *Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Albat Huet, Hermannstadter Königsrichters* von *Joh. G. Schaser,* (II, 97—165), ein Beytrag zur näheren Schilderung der in No. 1 enthaltenen siebenbürgischen Verhältnisse. 9) *Mich. Weiss, Stadtrichter in Kronstadt und die Fehde gegen den Fürsten Gabriel Báthori,* von *B. von M.* (II, 167—197), ein histor. Bild aus derselben Epoche. 10) *Georg Soterius,* von *Joh. Karl Schuller* (II, 198—221), eine literarhistorisch-biographische Notiz. Der geographische Antheil an der Zeitschrift ist etwas sparsamer bedacht: 1) *Beyträge zur geologisch-geognostischen Kenntniss von Siebenbürgen,* von *M. Bielz* (I, 113—119), Notizen über merkwürdige Petrefacte und eine eigenthümlich gelagerte Knochen-Breccie. 2) *Uebersicht der Gebirgsformationen in Siebenbürgen,* von *Fangh* (I, 253—260), Angabe der Bildungen vom Granit durch alle Hauptglieder bis zum Alluvium, mit Bemerkung der geographischen Lage und des Bergbaus in jeder Formation. — Viel zu unbestimmt bezeichnet. 3) *Notizen über die Bevölkerung Siebenbürgens* (I, 261—263). Auf die Zählung von 1786 hin wird die stets evidente Population der Militärgrenze zur Berechnung der Zunahme gebraucht. Resultat für 1832: 2,034,373 auf 1132 Q. M. (letzte nicht sicher, weil zu wenig vermessen ist). 4) *Beytrag zur Gebirgskunde von Siebenbürgen* (II, 236—290), über die Nagelflue-Bildung am südlichen Saum der Karpathen gegen die Wallachey.

Aus dieser Uebersicht geht hervor, wie die Geschichte bis jetzt in der *Transsylvania* reicher bedacht ist, als die Geographie. Zu rathen wäre, gegen manche doch etwas unfruchtbare, wenn auch gelehrte Artikel, tüchtige naturwissenschaftliche Landesschilderungen in die weiteren Bände aufzunehmen. Geschichtliche Darstellungen, wie No. 1. 4. 8, werden allerdings stets eine Zierde der Zeitschrift seyn. Die typographische Ausstattung ist nach einem veralteten Schnitte.

W. H. D. V.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

APRIL 1839.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Weimar, bey Hoffmann: *Aischylos Tragödien*, griechisch mit Anmerkungen von *Gottlieb Carl Wilh. Schneider*, Dr. d. Philos. u. Prof. am Gymn. zu Weimar. Bd. 1: *Prometheus.* 1834. Bd. 2: *Die Sieben gegen Theben.*

Leipzig, bey A. S. Böhme. Bd. 3: *Die Perser.* 1837. 8. (3 Thlr.)

Es gereicht dem verewigten Prof. *Schneider* zur Ehre, dass er nach Bearbeitung des Sophokles sich von seinem Eifer für das Studium der Griechen auch zu einer ähnlichen des Aeschylus bestimmen, und durch die vielen Schwierigkeiten, welche bey der Verderbtheit des Textes und bey so wenigen Vorarbeiten seinem Beginnen entgegentreten mussten, nicht davon zurückschrecken liess. Auch war seine Unternehmung zeitgemäss und lobenswerth, da theils das Interesse für der alten Griechen Seyn und Treiben, für ihre Leistungen in redenden und bildenden Künsten seit mehreren Jahrzehnden durch Gelehrte und Regierungen, durch Forschungen und Entdeckungen in ihrem alten Vaterlande mächtig angeregt und gefördert war, so dass recht Viele, statt mit den fabrikmässig gelieferten Uebersetzungen sich zu begnügen, nach der Lectüre der Originale verlangten, theils weil das Studium der griechischen Sprache auf den meisten Gymnasien so gründlich getrieben und so weit fortgeführt wird, dass auch die Tragiker jetzt der Jugend nicht mehr all zu viele Schwierigkeiten darbieten. Denn dass auch die Tragiker auf Schulen gelesen werden müssen, darüber kann wenigstens bey allen denen kein Zweifel aufsteigen, welche die Beschäftigung mit der griechischen Sprache überhaupt für nöthig halten, und einsehen, dass nur an Geistigem und durch Geistiges der jugendliche Geist sich entwickeln und reifen könne, und dass, wie die griechische Tragödie das Höchste ist, was je der menschliche Geist hervorgebracht hat, so auch der zu Lösung der höchsten Aufgaben des irdischen Lebens bestimmte Geist der für die Wissenschaften und den Staatsdienst zu bildenden Jugend durch nichts mehr angeregt und gehoben werden kann, als durch eben jene vollendetste Schöpfung des griechischen Genius. Schüler und überhaupt angehende Leser dieses Dichters scheint nun der sel. *Schneider* zunächst berücksichtiget zu haben, da er so oft die wörtliche Uebersetzung beyfügt, und manches Grammatische berührt, was bey geübteren Lesern als bekannt vorausgesetzt werden konnte. Dagegen zeigt sich darin einige Inconsequenz, dass hinwiederum Manches beygefügt worden ist, was angehenden Lesern noch zu fern liegt, sie zerstreut, und mehr auf Aufhäufung eines reichen gelehrten Apparates berechnet ist, der theils nicht so gar schwer herbeyzuschaffen, theils hier nicht an der rechten Stelle war. Auf Berichtigung des vielfach corrumpirten Textes hat der Herausgeber mit Recht ebenfalls Bedacht genommen, und hie und da Glückliches geleistet, wiewohl eben dadurch, dass derselbe die Kritik des Textes und zugleich die Erklärung für Anfänger dieses Studiums fördern wollte, manche Schwierigkeit und manche Ungleichmässigkeit in der Behandlung herbeygeführt worden ist. Dass uns die Erklärung an vielen Stellen nicht genügt, müssen wir im Voraus erklären; wiewohl wir das Verdienstliche des Bahnbrechens, wo sich nur wenig Spuren von gründlichen Vorgängern vorfinden, durchaus nicht verkennen. Um unser Urtheil an einzelnen Stellen nachzuweisen, wählen wir absichtlich nicht das *erste*, sondern das *dritte* Bändchen, die *Perser* enthaltend, in welchem sich der Herausg. schon vertrauter mit seinem Autor und der dabey anzuwendenden Behandlungsweise zeigen konnte, als in dem *ersten*.

Zunächst halten wir die längere Inhaltsanzeige nicht für passend, weil dergleichen vorgängige Uebersichten des jüngeren Lesers Interesse lähmen. Besser ist es, dass der Lehrer den Schüler selbst den Gang der Handlung erforschen und entwickeln lässt, so dass in Folge der erhaltenen Eindrücke von Schritt zu Schritt das Verlangen nach der endlichen Entscheidung immer mehr gespannt, und der Eifer im Lesen und Forschen immer mehr angeregt wird. Dann ist der in den ersten Versen enthaltene Gedanke nicht deutlich so aufgefasst: *Diess zwar der Perser, die zogen nach Hellasland, wird Treues genannt* (wir hier führen einerseits zwar unter den nach Hellas gezogenen Persern den Ehrennamen Getreuer), — *um die Rückkehr aber — ist unheilahnend überaus aufgeregt das Gemüth von innen* (andererseits aber haben wir auch ausserordentlich viele Sorgen und Unruhe). Es muss aber so heissen: „Wohl werden wir der gen Griechenland gezogenen Perser Getreue (treue Stellvertreter) genannt, und sind auch der Güter und goldreichen Wohnsitze Bewahrer, aber hinsichtlich der Heimkehr des Königs (ἀμφὶ δὲ νόστῳ) steht unser Sinn, unsere Zuversicht nicht so fest, sondern sie wankt in Folge trüber Vorbedeutung. Das καὶ nämlich vor τῶν ἀφνεῶν bedeu-

tet nicht *und zwar*, ſondern *und wohl*, *und allerdings*. Zu Περσῶν muſste bemerkt werden, daſs der Plural für den Singular ſteht, da hier zunächſt nur von dem *Könige* die Rede ſeyn kann, und daſs dieſer Gebrauch ſich beſonders bey den Tragikern oft findet, daſs die redende Perſon, wenn ſie aus irgend einem Grunde ſich ſcheut, die Perſon, welche ſie im Sinne hat, zu nennen, ſich des allgemeineren Plurals bedient. Aus des Sophokles Oedipus Tyr. u. ſ. w. iſt dieſs bekannt genug, muſste aber hier bemerkbar gemacht werden. Dagegen bedurften die Worte οὓς ἐφορεύειν, V. 5—7 keiner Erklärung, auſser der Bemerkung, daſs αὐτὸς in Verbindung geſetzt werden müſſe mit Περσῶν οἰχομένων und τάδε πιστά, ſo daſs das αὐτὸς den Grund andeutet, warum ſie als möglichſt treue Bewahrer des Seinen und des Staates ſich zeigen müſsten, weil er nämlich *ſelbſt, für ſich allein* ſie ausgeleſen, und ihre Wahl nicht einem Anderen überlaſſen habe. Im 7ten Verſe iſt nicht daran zu zweifeln, daſs χώρας der Genitiv iſt, da ἐφορεύειν εἷλ. ſo viel iſt als ἐφόρους εἶναι εἵλετο, welches ſich daraus ergiebt, daſs es ſich gut an das φύλακες anſchlieſst. Auch liegt dieſs ſchon in der Endigung εύω, wie bey πρεσβεύω, die nicht dieſelbe Bedeutung hat, wie άω, z. B. in ἐφορᾶν. — Vers 8 muſsten die Worte πολυχρύσου στρατιᾶς erklärt, und nciht bloſs auf Herodot verwieſen werden. — V. 11 erklärt der Herausg. ἔσωθεν durch: *von innen*, *von ſelbſt*, *unwillkürlich*. Es bildet aber vielmehr den Gegenſatz von der äuſseren Ruhe und Ordnung, die der Chor bewahrt, indem er weiſe Alles ſchützt, während er im Inneren nicht ſo ruhig, ſondern höchſt aufgeregt iſt durch bange Beſorgniſs. — V. 13 iſt über οἴχωκε bemerkt, es heiſse hier: er iſt *fortgegangen*, *verſchwunden*. Letztes iſt aber zu ſtark, und in dieſer Bedeutung wird auch meiſt das Medium gebraucht, und zur Verſtärkung διοίχομαι, wie *Eurip. Or. v.* 174. — Hinſichtlich der Worte νέον δ' ἄνδρα βαΰζει, V. 12 ſchwankt der Herausg. in der Erklärung, indem er bey βαΰζει ein Mal *man* ſupplirt, ein Mal Ἀσία aus Ἀσιατογενής, und wieder ein Mal θυμός. Letztes iſt aber allein das Richtige, da die Worte ὀρσολοπεῖται θυμὸς bey ihrer Kürze und Dunkelheit eine Epexegeſe erheiſchen, und βαΰζειν, ſowie *Agam. v.* 437: τάδε σιγά τις βαΰζει, das ſtille Seufzen und Verlangen ausdrückt. Das Herz des Chors, der nur Greiſe vor ſich ſieht, verlangt junge Männer zu ſehen. Und bey den Worten ἄγγελος und ἱππεὺς muſs man ſich aus dem Vorhergehenden νέων ἀνδρῶν hinzudenken, ſowie ſich daran ebenfalls das οὔτε anſchlieſst, V. 16, welches der Herausg. unrichtig auf Περσῶν bezieht. Ἄγγελος iſt wohl ein vom Herrn zu dieſem Zweck beſonders abgeſandter Bote, ἱππεὺς einer der im perſiſchen Reiche üblichen ἡμεροδρόμοι, welche dergleichen Botſchaften, ſo wie ſie an den Grenzen des Reichs ankamen, ſogleich weiter beförderten. An *Fuſsboten* und *reitende Boten* zu denken, möchte wohl keine rechte Beziehung haben, auch nicht aus den gebrauchten Worten zu ermitteln ſeyn; denn das lat. *milites equitesque* wird ganz mit Unrecht hieher gezogen. — V. 17 wird hinſichtlich des Wortes ἕρκος ſonderbarer Weiſe auf V. 341 verwieſen, und da die Erklärung geliefert, welche gleich hier hätte gegeben werden ſollen. Zu V. 19 iſt die Bemerkung über ἔβαν ἐπὶ ναῶν, daſs die Truppen nicht zum Theil bey Suſa auf Fluſsſchiffen eingeſtiegen ſeyen, faſt komiſch (wenigſtens für denkende Leſer überflüſſig), da an die Fahrt durch den Perſiſchen Meerbuſen um Afrika herum doch wohl Niemand denken wird. — In demſelben Verſe iſt βάδην nicht gerade *langſam*, ſondern im Gegenſatze von ἱππεύοντες und πλεόμενοι, was in ἐφ' ἵππων und ἐπὶ ναῶν liegt, nur ſo viel als βαίνοντες. — V. 20 bedeuten die Worte πολέμου στῖφος παρέχοντες nicht bloſs: *das Kriegsheer bildend*, ſondern: *des Krieges buntes Gedräng und Getümmel darſtellend*. Denn στῖφος vom Verbo στείβω deutet offenbar das Verhältniſs an, wo von nahe an einander ſtehenden Kriegern immer einer in die Fuſsſtapfen des Anderen tritt. — V. 27 ſteht das Präſens σοῦνται nicht darum, weil die Handlung noch als fortdauernd dargeſtellt wird, ſondern weil ſich der Chor den Aufbruch wie eben geſchehend vergegenwärtigt. — V. 28 iſt ψυχῆς εὐτλήμονι δόξῃ überſetzt durch: *nach des kühnwagenden Muthes Ruhme*, d. i. *da ſie in dem Rufe kühner und muthiger Männer ſtehen*. Dieſs iſt aber matt, da unmittelbar vorhergeht δεινοὶ δὲ μάχην *furchtbar im Kampfe*. Die ganze Stelle muſs vielmehr ſo aufgefaſst werden: „furchtbar im Kampfe vermöge des Herzens duldſamen Sinnes, d. i. vermöge ihres zu Erduldung jeder Beſchwerde und zu jedem Wageſtück leicht bereiten Sinnes.“ Denn δόξα iſt die ritterliche Geſinnung und Anſicht des Lebens, welche inſofern εὐτλήμων iſt, als ſie ſich willig jedem Wageſtück und jeder Beſchwerde unterzieht. — V. 33 des Nils Beywort πολυθρέμμων auf die *Volksmenge* Aegyptens zu beziehen, möchte wohl minder poetiſch und natürlich ſeyn. Da ὁ μέγας vorausgeht, ſo muſs man vielmehr ſo überſetzen: „Der gewaltige, mit ſeiner Waſſerfülle vieles Land nährende Nil.“ — V. 34 iſt bey Σουσισκάνης nicht ἐστι oder εἰσὶν zu ſuppliren, ſondern von V. 25 her wirkt noch das Verbum σοῦνται fort, wie dergleichen weit ausgedehnte Conſtructionen öfter bey den Tragikern vorkommen. Doch iſt hier auch noch eine andere Conſtruction möglich, wenn man V. 39 u. 40 nach ἐρέται u. δεινοὶ Kommata ſetzt, und δεινοὶ πλῆθος auch mit jenem Eigennamen ſchon in Verbindung bringt. — V. 37 bedurfte das Wort ὠγυγίους einer Erklärung. Dagegen konnte V. 38 ἐφέπων, als aus Homer bereits bekannt, unerläutert bleiben. — V. 41 war es ganz unpaſſend, ſtatt Stellen aus Claſſikern, z. B. *Herod.* 1, 94 und andere, zur Erläuterung zu citiren, zur Erklärung des Wortes ἁβροδιαίτων auf *Spanheim* und *Blomfield* zu verweiſen. Dahin gehörte das Sprichwort: μήτε Λυδῶν καρύκας, μήτε μαστίγων ψόφους, welches Athenäus aufbewahrt hat, und die ſprichwörtlich gebrauchten Verba λυδίζειν u. λυδιάζειν, für *üppig ſeyn*. — V. 41—43 ſind die Worte

Λυδῶν ὄχλος, οἵτ' ἐπίπαν ἠπειρογενὲς κατέχουσιν
auf die weite Verbreitung der Lydier als Kaufleute
und Künſtler zu beziehen. — V. 51 hat doch die
frühere *Wellauer*'ſche Erklärung der Worte *λόγχης*
ἄκμονες durch *Amboſe* viel für ſich, weil nämlich
auf den Amboſen, ohne dieſe zu beſchädigen, die
Lanzen erſt geſchmiedet werden, und dieſe gebore-
nen Griechen, welche an jener Stelle erwähnt wer-
den, gleichſam Ambos gegen Lanze, Eiſen gegen
Eiſen ſtreckten. Auf jeden Fall iſt die Erklärung:
unermüdet in der Lanze in dieſem kraftvollen Zu-
ſammenhange etwas unbedeutend. Und lieber wür-
den wir, da ja die Lydier für die Erfinder des
Schmelzens und Verarbeitens der Erze galten, jene
Worte: *Amboſe der Lanzen*, ſo auffaſſen, daſs ſie ſo
viel als *Urheber*, *Verfertiger der Lanzen* anzeigten;
zumal da die gleich darauf erwähnten Myſer *ἀκον-
τισταί* heiſsen, weil ſie, dem Herodot zu Folge, im
Feuer gehärtete Wurfſpieſse führten. — V. 54 wird
σύρδην nicht paſſend durch: *ziehend, in Zügen* über-
ſetzt; denn das fand ja bey den übrigen Truppen
auch Statt. Es bedeutet hier vielmehr: *zuſammen-
geworfen in eine Maſſe*, ſowie *σύρμα* auch eine zu-
ſammengeſchleppte Maſſe bedeutet. „Ein buntes Ge-
miſch von Landtruppen ſendet Babylon, und auch
Mannſchaft fähig zum Schiffsdienſt.“ Denn das *καί*
V. 50 entſpricht dem vorhergehenden *τε*, nach *ναῶν*,
und beide ſchlieſsen die Epexegeſe des *σύρδην* ein;
Babylon ſendet gemiſcht, *theils Seeleute*, *theils Bo-
genſchützen.* Der Herausg. dagegen überſetzte *καί*
durch *und zwar*. Die *ἔποχοι ναῶν* ſind ſolche, die
ſich auf Schiffen zu halten wiſſen, die an das Schif-
ferleben gewöhnt ſind. Daſs aber die Schiffsleute
zuerſt genannt werden, iſt ganz natürlich, da Baby-
lon an einem groſsen Fluſſe lag, und alſo leicht
Schiffsvolk ſtellen konnte. Auſserdem lieferte es aber
auch Bogenſchützen, was ſich mit jenem Handwerk
recht gut verträgt, da die Bootsleute durch Bogen-
ſchützen am beſten gedeckt wurden, und in Verbin-
dung mit dieſen auch am meiſten ſchaden konnten. —
Zu V. 56 konnte bemerkt werden, daſs *τε* hier um ſo
eher ganze Sätze verbinden konnte, als hier immer
bloſs Theile eines Ganzen, nämlich des groſsen per-
ſiſchen Heeres, an einander gereihet werden. — Die
V. 57 über das Präſens gemachte Bemerkung wie-
derholt ſich zu oft. Der Leſer muſs nun ſchon wiſ-
ſen, warum hier immer das Präſens ſteht. — V. 58,
wo es heiſst: *τὸ μαχαιροφόρον τ' ἔθνος ἐκ πάσης
Ἀσίας ἕπεται δειναῖς βασιλέως ὑποπομπαῖς* ſträubt
ſich der Herausg., unter dem letzten Worte *Aufge-
bote* der Truppen zu verſtehen, und will lieber *Un-
terbefehlshaber* verſtanden wiſſen. Allein deren Er-
wähnung wäre hier, ſo ausgedrückt, ſehr matt. Das
Wort *ὑποπέμπειν*, wovon ja jenes ſtammt, drückt
wie das lat. *ſubmittere* aus, daſs der König nach al-
len, auch bis zu den entfernteſten Völkern Hoch-
aſiens hinaufſandte, und zwar mit beygefügter An-
drohung ſeiner Ungnade, wenn ſie nicht Folge lei-
ſteten, was durch das Adj. *δειναῖς* ganz deutlich an-
gedeutet iſt. — Die zu V. 69 beygefügte wörtliche
Ueberſetzung iſt bey der Leichtheit der Stelle ſehr
überflüſſig. Zweckmäſsiger wäre es geweſen, die
Worte des Herodotus, durch welche des Aeſchylos
Worte *λινοδέσμῳ σχεδίᾳ* erläutert werden, hier ab-
drucken zu laſſen. — Die Ueberſetzung von V. 73 ff.
iſt wiederum unnöthig, und noch überdieſs ſehr hart.
Zu Erklärung des Wortes *θούριος* muſste auf Ho-
mer verwieſen werden, wo *θοῦρις ἄλκη* und *θοῦρος
Ἄρης* gleiche Bedeutung haben. Hier an unſerer
Stelle liegt übrigens darin eine Anſpielung auf das
Uebereilte und Unnöthige in der Unternehmung des
Xerxes. — Zu V. 75 hat der Herausg. nicht entſchie-
den, ob in den Worten *πολυάνδρου δ' Ἀσίας θούριος
ἄρχων ἐπὶ πᾶσαν χθόνα ποιμανόριον θεῖον ἐλαύνει*
jenes *ποιμανόριον* als Accuſativ oder als Nominativ,
als Object oder Subject anzunehmen ſey. Letztes
iſt aber offenbar das richtigere, da es dann eine Op-
poſition von *ἄρχων* iſt. Zumeiſt ſpricht dafür, daſs
in derſelben Tragödie V. 237 *ποιμάνωρ* den Anfüh-
rer der Griechen bedeutet, im Munde der Atoſſa
nämlich, welcher darauf geantwortet wird: *οὔτινος
δοῦλοι κέκληνται, φωτὸς οὐδ' ὑπήκοοι.* Dieſs Wort
erinnerte natürlich die Griechen an die Zeit vor Ho-
mer, wo es bey ihnen auch noch *ποιμένες λαῶν* gab.
Ποιμανόριον θεῖον im Munde des Perſers iſt nichts
anderes, als *göttlicher Hirt der Männer.* Um des
kraftvolleren Ausdruckes willen ſteht, wie ſo oft, das
Abſtractum für das Concretum. Dieſer Ausdruck
paſst auch ganz gut in den Zuſammenhang der Ge-
danken, welcher ſo aufzufaſſen iſt: „Hinüber gezo-
gen nach Europa iſt das ganze Heer; denn des män-
nerreicheu Aſias kampfluſtiger Herrſcher, der gött-
liche Hirt der Männer, rückt gegen das ganze Land
(gegen Griechenlands ganze Macht zu Land und zur
See) von zwey Seiten, d. i. mit doppelter Heeresmacht,
heran, vertrauend ſicheren Führern, die das Fuſs-
volk führen, welches ſie im Kampfe übten, und vom
Meere (als geübte Seeleute) nahen; er des goldwei-
denden, über Gold gebietenden Geſchlechtes götter-
gleicher Held.“ Daſs er zwey Mal *göttlich* genannt
wird, in *θεῖον ποιμανόριον* u. *ἰσόθεος φῶς* kann im
Munde des ſclaviſch geſinnten Perſers nicht auffal-
len. Mit jenem abſtracten *ποιμανόριον* läſst ſich zu-
nächſt *ἀνακτορία* u. *ἀνακτόριον* bey Homer verglei-
chen und *προστασίη* bey Callimachus, *Epigr.* 42, 4.
S. *Bernhardys* Syntax u. ſ. w. S. 46. Ueberhaupt liebt
Aeſchylus um des darin liegenden Nachdruckes wil-
len dieſen Gebrauch des Abſtractums; ſo V. 147 *τό-
ξου ῥῦμα*; V. 149 *λόγχης ἰσχύς*; V. 171 *γηραλέα
πιστώματα*; 247 *τοῦδε δράμημα φωτός* ſtatt *τοῦδε δρα-
μόντος φωτός.* Vergl. *κήδευμ' ἐμόν Eurip. Or.* 460.
ποθεινὸν ὄνομ' ὁμιλίας ἐμῆς Eur. Or. 1054. Beym
Euripides in den *Suppl.* V. 178 findet ſich auch noch
der ähnliche Ausdruck *νεανίας ποίμην*; V. 658 aber
ποιμένες ὄχων die Lenker der Schlachtwagen, u. *ποι-
μένες λόχων Eur. Phoen.* 1147. — V. 83 iſt *πολύ-
χειρ καὶ πολυναύτης* nicht ſowohl: *mit vieler Mann-
ſchaft und ſchiffreich*, als: *reich an tapferen Hän-
den zum Kampf und reich an Schiffern* oder *Ru-
derern.* Hinwiederum ſind die V. 79 genannten *ἐφέ-*

ται keine anderen, als die von Herodotus B. 7, K. 82 zu Ende genannten Oberbefehlshaber, die hier erwähnt werden mussten, und jenen Namen erhielten, weil sie die Mannschaften vorwärts trieben (ἐφίημι) und zum Kampfe ermunterten. Es sind also dieselben, welche bey Herod. K. 96: οἱ τὸ πᾶν ἔχοντες κρᾶτος genannt werden. — V. 82 sind die Worte Σύριον ἅρμα διώκων erklärt durch: *ein syrisches Gespann treibend;* vergleicht man aber ἐλαύνειν ὄχους *Eurip. Suppl.* 118, so wird man mehr geneigt, jene Worte so zu erklären: *syrisches Gespann*, also *syrische Schlachtwagen vor sich her treibend*, statt *führend;* wodurch wiederum eine besondere Waffengattung des persischen Heeres angedeutet wird. — V. 89 musste bemerkt werden, dass diess eine Anspielung auf die persische Kampfweise sey, welche Herodotus B. 7, K. 82 erzählt. — V. 102 ff. ist auch nicht das Rechte getroffen. Ein Mal sagt der Her. über den ganzen Gedanken: Der Chorführer fährt fort, das V. 87—92 Behauptete zu widerlegen u. s. w. Jenes ist aber nicht der Fall; im Gegentheil wird das früher Ausgesprochene nur amplificirt und auf der Götter Bestimmung zurückgeführt. Dann übersetzte der Her. so: *göttlicher Seits nämlich herrschte als Bestimmung vor ehemals, und lag ob den Persern mauerntheilende Kämpfe durchzumachen* u. s. w. Aber ein Mal ist das κατὰ μοῖρ' ἐκράτησεν nicht richtig genommen, nämlich intransitiv: *es herrschte als Bestimmung vor.* Nun gestattet der Gebrauch des Verbi κρατέω an sich diese Annahme allerdings; allein in diesem Falle würde nicht κατὰ dabey stehen, sondern ἐπὶ. Dann ist auch das Verb. ἐπισκήπτω intransitiv genommen: *es lag ob den Persern*, ohne nachzuweisen, dass jenes Verbum in dieser Bedeutung vorkomme, was nicht glaublich ist, da es der Grundbedeutung widerstrebt. In der hier anzunehmenden Bedeutung *injungere* steht es auch *Prom.* 667 und öfter beym Sophokles, wie *Ellends* Lexikon beweiset, und *Wellauer* hat daher dieselbe mit Recht hier festgehalten. Natürlich muss man dann aber auch das vorausgehende ἐκράτησε transitiv nehmen, was auch dem Tempus jenes Zeitwortes am angemessensten ist, da ja, wenn die intransitive Bedeutung hier gelten sollte, nicht der Aorist, sondern das Imperfectum stehen würde. Darum nehme man κατεκράτησε in der Bedeutung: *bewältigen, bändigend niederwerfen*, und nicht bloss für *imperium tenere*, wie *Wellauer* übersetzte. Auch kommt ja selbst das einfache κρατεῖν bekanntlich mit dem Accusativ vor; die beygefügte Präposition κατὰ aber hat hier dieselbe Kraft und Beziehung wie in καταίθειν niederbrennen, καταισχύνειν durch Schmach niederbeugen, κατανθρακοῦσθαι, zu Kohlen niederbrennen, καταπαύειν niederbeugen, alles bey Aeschylus, καταζευγνῦναι in ein Joch niederbeugen, bey Sophokles u. s. w. Die Worte τὸ παλαιόν hat der Her. durch *ehemals* erklärt, in welcher Bedeutung es allerdings oft genug vorkommt. Allein in den Zusammenhang passt es besser, und schliesst sich auch an ἐπέσκηψε passender an, wenn man jene Worte in Verbindung mit den übrigen so versteht: „*Denn nach der Gottheit Willen* (θεόθεν) *bewältigte das Schicksal das, was von Alters her bestand* (τὸ παλαιόν, d. i. die alten Mächte Asiens, Assyrer, Medier, Babylonier, Armenier), *und verlieh den Persern thurmzerschmetternde Kriege und freudigen Rosskampfes Getümmel zu durchschreiten und Bürgervertreibungen.*" Hieraus ergiebt sich aber noch deutlicher, dass jenes κατά in κατέσκηψε die durchs Schicksal herbeygeführte Niederdrückung und Unterjochung der alten asiatischen Reiche durch die Perser ausdrückt. Μοῖρα steht hier zur Abwechselung für δολόμητις ἀπάτα θεοῦ (V. 39), und die nächsten Worte sind Erläuterungen von V. 93—101: *Das Schicksal warf nieder, stürzte die Macht, die vordem in Asien herrschte, und verlieh gleich einem stützenden Stab den Persern Kampflust* u. s. w.; denn κατεκράτησε und ἐπέσκηψε bilden Gegensätze. Nach πόλεων steht übrigens auch bey jener unserer Erklärung ganz passend δέ und nicht τε, da man sich bey πολέμους πυργ. das so oft ausgelassene μέν hinzudenken kann. Das Wort ἀναστάσεις bedeutet übrigens nicht *Staatenzerrüttungen*, sondern zunächst das mit der Einnahme verbundene Austreiben der Einwohner aus den eroberten Städten, wie es durch ἀνάστατον ποιεῖν und ἀναστατοῦν ebenfalls ausgedrückt wird. Und diess schliesst sich hinwiederum ganz passend an das vorhergehende διέπειν an, *das Durchziehen der Städte*, deren Bewohner man aus ihren Wohnsitzen vertreibt. Auf ähnliche Weise heisst es von den Furien πάντα γὰρ αὗται τὰ κατ' ἀνθρώπους ἔλαχον διέπειν, *Eumen.* 891. Der Herausg. scheint bey ἀναστάσεις supplirt zu haben εἰσίν; denn er übersetzt: *doch giebt es Staatenzerrüttungen;* da müsste aber doch vor πόλεων ein *Kolon*, nicht ein Komma stehen. — V. 108 ist nicht erwähnt, dass μανθάνειν hier in der prägnanten Bedeutung steht, wie *Prom.* 62 und *Eum.* 86. — V. 111 lag es nahe, bey Erklärung des ἐσορᾶν durch: *einen Anblick ertragen*, die gleiche Bedeutung von *videre* bey den latein. Dichtern zu vergleichen. — V. 120 ist ἀντίδουπον unglücklich durch *getösartig* übersetzt. Es bedeutet hier: *wiederhallend, zurücktönend diese Klage.* Dieses Wort findet seine Erklärung in den Worten des Euripides, *Suppl.* 62 ff.: ἀγὼν ὅδ' ἄλλος ἔρχεται γόων διάδοχος, und ähnlich ist auch der Ausdruck ἀντήρεις στερνῶν πλαγαί, gegen einander sich erhebendes, abwechselndes Schlagen der Brust in des Sophokles Elektra V. 89. Die Worte μὴ πόλις πύθηται bedeuten auch nicht: *diess erfahre aber nicht* (nämlich: meinen Kummer, meine Sorge), denn da würde wohl der Imperativ stehen; sondern, wie so oft mit Auslassung eines *Furcht* oder *Besorgniss* ausdrückenden Verbums: „*wenn diess nur nicht die Stadt erfährt, die männerleere grosse Stadt Susa.*"

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

APRIL 1839.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Weimar, b. Hoffmann: *Aeschylos Tragödien, griechisch mit Anmerkungen von Gottlieb Carl Wilhelm Schneider* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Hier läfst der Dichter den Zuhörer die nahe liegende Folge selbst errathen, nämlich die: „*denn da wird endloses Klagegetön sich erheben!*" Nach dieser Aposiopesis fährt derselbe fort: „*auch die kissinische Stadt wird davon wiederhallen.*" Dabey ist aber nicht an das Wort ὀᾶ, den eingeschalteten Klageruf, zu denken, sondern an des Chores Besorgnifs wegen des erwähnten Wagestücks der Perser. Auffallend ist also die Art, wie der Herausgeber die griechischen Worte καὶ τὸ Κίσσινον πόλισμα — βυσσίνοις δ᾽ ἐν πέπλοις πέσῃ λακίς verbindet, und die Uebersetzung: „*auch die kissinische Stadt wird eine getösartige seyn, ach! indem dieses Wort der weibervolle Haufen ruft, in die batistnen Schleyer aber dringe Reifsen.* Denn βυσσίνοις — λακίς nimmt der Herausgeber ebenfalls als Ausruf der Weiber, was doch sehr gezwungen und steif erscheint, namentlich da der Conjunctiv πέσῃ steht, und nicht der Imperativ. Es würde besser seyn, wenn man nach πόλισμ᾽ einen Punct setzte, und nach ἔπος ein Komma, nach ἀπύων aber ein Kolon, so dafs sich der Gedanke so gestaltete: „denn widerhallen, Widerhall wird finden diefs Wort nach allen Seiten hin (ἀντὶ eigentlich: sich gegenüber), wenn der Weiber Menge es klagend ruft. Zerreifsen möchte dann gerathen in die battistenen Gewande", statt: „zerrissen möchten dann werden die battistenen Gewande." — V. 130 übersetzte der Herausgeber: „nachdem es vertauscht (überschritten) die umjochte (überbaute) beidem Lande (Asia und Europa) gemeinsame Meerestläche (den beiden Erdtheilen gemeinsamen Hellespontos)." War nun diese Uebersetzung für Schüler berechnet, wie wahrscheinlich ist, so mufste das Einzelne noch etwas genauer ausgedrückt werden. Das Wort ἀμφίζευκτον ist nämlich gebildet wie ἀμφικύπελλον, ein Gefäfs, welches an zwey gegenüberstehenden Seiten Henkel hat, und ἀμφίστυλον, was an zwey gegenüberstehenden Seiten Säulen hat, und bedeutet: *was an zwey einander gegenüber liegenden Stellen ein Joch trägt*, hier also die Balken und Bohlen, die vom festen Lande hinab auf die Schiffe und von Schiff zu Schiff gelegt waren, also: *das hüben und drüben vom Joch belastete Gestade.* Das Wort ἐξαμείψας bedeutet auch nicht blofs *vertauschen, überschreiten*, sondern *ein verlassenes Ufer nach dem anderen verlassen, von beiden Ufern sich entfernen;* denn nicht ohne Grund steht das ἐξ vor dem Verbum. Die Bedeutung von πρών wird auch nicht genau genug entwickelt. Der Herausgeber erwähnt, man verstehe darunter gewöhnlich die *Brücke* selbst; übersetzt es aber selbst ohne weiteren Beweis durch *Meeresfläche.* Dem widerstrebt aber schon der Ursprung des Wortes. Richtiger übersetzte es schon *Wellauer* durch *promontorium*, *Passow* durch: *die vorragende, weit vorspringende Chersonesus.* Die genaueste Erklärung aber ist wohl die, dafs man unter πρών den auf beiden Seiten, sowohl auf der asiatischen, als der europäischen Seite, sich ins Meer allmälich hinabsenkenden Abhang versteht, an welchen sich die Schiffbrücke anlehnte, und den sie also mit ihren Enden, mit ihren äufsersten Jochen berührte, und mit sich verband. Denn blofs die thracische Halbinsel zu verstehen, verhindert schon das Epitheton ἀμφίζευκτον, welches ja auf beide Seiten deutet. Κοινὸς πρών wird aber jener doppelte Abhang genannt, weil derselbe *gemeinsam* wurde den Bewohnern der beiden durch die Brücke verbundenen Länder Asien und Europa, die nun mittelst desselben mit einander verkehrten. Doch konnte er auch schon in sofern κοινός heifsen, weil auch beym Gebrauch der Segelschiffe der beiderseitige Abhang zum gemeinsamen Landungsplatze diente. — V. 146 ist ebenfalls nicht ganz richtig aufgefafst: *doch da naht als ein Göttern gleiches Licht für die Augen* (als eine für die Augen ebenso glänzende und herrliche Erscheinung, wie die Erscheinung von Göttern) *die Mutter des Königs.* In den Anmerkungen schwankt der Herausgeber hinsichtlich der Construction des ἶσον, ob es mit θεῶν oder mit ὀφθαλμοῖς zu verbinden sey. Θεῶν ὀφθαλμοῖς soll, meint er, heifsen: die Augen unter den Göttern, d. i. den höchsten der Gottheiten, also: „*doch da nahet als eine den höchsten unter den Göttern gleiche Glanzerscheinung die Mutter des Königs.*" Das ist aber sehr gesucht. Der Sinn ist, den Worten nach, einfacher dieser: *doch da nahet des Königs Mutter, ein den Götter-Augen gleiches Licht.* Der Chor nämlich, überzeugt, dafs er die vorliegenden Verhältnisse berathen, und zu Beruhigung der Gemüther einen Beschlufs fassen müsse, ermangelt aller Kunde vom Heer, also alles Lichts zu Beleuchtung der Verhältnisse, und somit aller Anhaltspuncte der Berathung. Da nahet die Königin; von ihr hofft er Licht zu erhalten, wie

ſonſt öfters nach dem Glauben der Alten die Götter Licht in des menſchlichen Lebens Dunkel bringen. Der Götter *Augen* ſtehen für dieſes Licht, ſo wie Auge überhaupt bey den Tragikern oft für *Licht* und *Heil* ſteht. Man ſehe *Soph. Oed. R. v.* 987: *μεγας γ'ὀφθαλμὸς οἱ πατρὸς τάφοι*, wo *ὀφθαλμὸς* das Licht bezeichnet, welches dem Oedipus über ſein Leben aufzugehen, ſein Leben zu erhalten, zu beruhigen ſchien, indem er durch den Anblick des väterlichen Grabes ſich vor der Furcht, den Vater unwiſſentlich zu tödten, für geſichert hält. Aehnlich iſt *Antig.* 596 (600): *ἐτέτατο φάος ἐν Οἰδίπου δόμοις*; *Trachin.* 202: *ἄελπτον ὄμμα φήμης*; *Electra* 1346: *ὦ φίλτατον φῶς, ὦ μόνος σώτηρ δόμων*; *Aeſch. Perſ. v.* 165: *ὄμμα γὰρ δόμων νομίζω δεσποτοῦ παρουσίαν*; *Agam.* 508 vom Agamemnon: *ἥκει γὰρ ὑμῖν φῶς ἐν εὐφρόνῃ φέρων*; *Eumen.* 979: *ὄμμα γὰρ πάσης χθονὸς Θησηδος ἐξίκοιτ' ἄν*; *Aj. Locr.* 1, 4: *τὸ χρύσεον τῆς Δίκης ὄμμα*, und die Götterbilder werden im Agamemnon gebeten: *φαιδροῖσι τοῖσιδ' ὄμμασι δέξασθε*. Auch das oft von Zeus und anderen Göttern gebrauchte *ἐφορᾶν*, *drauf* oder *dreinſchauen* für *walten*, *lenken*, weiſet auf jenen Gebrauch des Wortes *ὀφθαλμὸς* hin. Mehr in die Bedeutung der *Freude* geht dagegen jenes Wort *Aeſch. Perſ.* 292 über. Somit wäre nun wohl die einfachere Erklärung der oben angegebenen Worte gerechtfertigt.

Alle dieſe Ausſtellungen ſollen nur zeigen, welche Schwierigkeiten ſich dem Herausgeber entgegenſtellten, und an vielen Stellen noch nicht überwunden und beſeitigt ſind, nicht aber das Verdienſtliche ſeiner Arbeit ſchmälern. Zugleich wünſchen wir, daſs ſich bald Jemand finden möge, der dieſes Werk vollende.

Druckfehler finden ſich nicht ſo gar häufig. Wir wollen nur *Perſ.* 339 erwähnen, wo *δεοὶ* ſtatt *θεοὶ* ſteht, und 341 *ἔκρος* ſtatt *ἔρκος*, und ebenſo in der Anmerkung.

Das Aeuſsere dieſer Ausgabe iſt ſehr anſtändig, und der Druck für die Augen gefällig.

923.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

COBURG u. LEIPZIG, b. Sinner: *Engliſcher Wegweiſer für Auswanderer*, oder *leicht faſslicher Unterricht*, *die engliſche Sprache in kürzeſter Zeit leſen*, *ſprechen und ſchreiben zu lernen.* Mit beſonderer Rückſicht für die *Auswanderer nach Amerika.* Herausgegeben von *J. Lewin*, Lehrer der engliſchen Sprache zu Coburg. 1837. 111 S. 8. (broch. (9 gr.)

Daſs Auswanderer nach Amerika das Bedürfniſs eines kleinen Werkes, welches ſie mit der engliſchen Sprache in der kürzeſten Zeit und auf eine leicht faſsliche Weiſe bekannt macht, und die Converſation mit den Einwohnern dieſes Erdtheils erleichtert, wie der Herausgeber dieſer Schrift in dem Vorworte derſelben ſich erklärt, ſchmerzlich empfunden haben, das leidet keinen Zweifel. Wenn aber Hr. *L.* behauptet, er habe dieſem Bedürfniſſe auf eine Weiſe abzuhelfen geſucht, daſs jeder Auswanderer durch den Gebrauch dieſer Schrift in den Stand geſetzt werde, ſich in wenig Tagen mit dieſer Sprache vertraut zu machen, ſo kann und darf doch die Bekanntſchaft mit derſelben nur als beſchränkt gedacht und angenommen werden, wie ſich dieſes aus der Kürze der Zeit und ohne Beyhülfe eines Lehrers leicht folgern und ſchlieſsen läſst. Zur Converſation mit geborenen Engländern gehört vielmehr nicht bloſs das richtige Decliniren und Conjugiren der Haupt- und Zeit-Wörter ihrer Sprache, ſondern auch die richtige Stellung derſelben nach beſonderen Regeln. So behauptet auch der Vf. gewiſs zu viel, wenn er im Vorworte ſagt: „In dieſem Werke iſt Alles ſo deutlich erklärt, daſs man eines Lehrers völlig entbehren kann, und ſich in den neuen Lebensverhältniſſen mit Leichtigkeit zu bewegen im Stande iſt"; denn eben weil der grammatiſche Theil deſſelben ſehr kurz abgefaſst erſcheint, ſo bedarf der Lernende um ſo mehr des mündlichen Unterrichts. Daſs den in dieſem kleinen Buche enthaltenen engliſchen Wörtern die Ausſprache derſelben beygefügt iſt, verdient Beyfall; und es würde daſſelbe eine noch gröſsere Brauchbarkeit erreichen, wenn die zuletzt folgenden Redensarten im Engliſchen zu näherer Verſtändigung wörtlich überſetzt wären, und hierauf erſt die Ausſprache der Wörter folgte. Was dieſe nun anbetrifft, ſo muſs man bedauern, daſs dieſelbe faſt mehr nach der alten als nach der neuen Mundart angegeben iſt, und ſich auch nicht immer gleich bleibt, wie folgende Beyſpiele dieſs lehren: S. 2 *a man* (e mähn) für eh mann, *a woman* (e wumann) für eh uummen. S. 4 *much* (matſch), beſſer motſch. Auf eben derſelben S. *the oldest* (thi ol'deſt) oder *the eldest* (thi el'deſt). Vorher iſt die Ausſprache des Artikels *the* mit *the* bezeichnet, und hier dagegen mit *thi*, welches aber, weil es den ſcharfen Accent hat, richtiger durch *the* oder *dſeh* ausgedrückt wird. S. 5. *tooth* (tuſ's), Zahn, für tuhds, *teeth* (tiet) Zähne, für tihds. S. 9. *My* (mai) mein, für mei. Hierauf folgt *thy* (dhei) dein, als richtig bezeichnet. S. 10. *which* (witſch) für uitſch, welcher; *what* (waht) für uatt. S. 11. *I myself* (ei miſs'elf), für ei meiſelf. S. 11 iſt bey der Conjugation des Zeitworts *to can*, können, die 2 Perſon des Singulars, *thou canst*, ausgelaſſen. Dieſe Auslaſſung, welche man ſehr ungern vermiſst, findet man auch in den Conjugationen der nachfolgenden Zeitwörter. S. 24 werden die unregelmäſsigen Zeitwörter im Einſchluſſe *ablautende* Verben genannt. Der Ausdruck: unregelmäſsige Verben iſt ſchon genug; denn nicht alle zu dieſem gegebenen Verzeichniſſe gehörenden Zeitwörter ſind nach Angabe der verſchiedenen Zeiten als ablautende zu betrachten, z. B. *I set*, ich ſetze; *I set*, ſetzte; *set*, geſetzt; *I shed*, ich vergieſse; *I shed*, ich vergoſs; *shed*, vergoſſen. Anders verhält es ſich z. B. mit den Zeitwörtern *I know*, ich kenne; *I knew*, ich kannte; *known*, gekannt; *I mistake*, ich irre; *I mistook*, ich irrte; *mistaken*,

geirrt u. s. w. Nach diesen Zeitwörtern sollten auch die Präpositionen, Adverbia, Conjunctionen und Interjectionen angeführt seyn, welches aber nicht geschehen ist. Es folgen nachher einzelne Wörter nebst der Aussprache, durch welche gewisse Gegenstände nach ihrer Verschiedenheit und im Zusammenhange angegeben sind, und den gröfsten Theil dieser Schrift ausmachen. Dafs die zur Gewöhnung an Conversation und zu deren Erleichterung gewählten Gegenstände gröfstentheils nach ihren Bestandtheilen dargestellt sind, und mehr ein Ganzes ausmachen, als man diefs in ähnlichen Büchern nicht immer vorfindet, gereicht diesem Werkchen zu einem Vorzuge. Zu diesen Gegenständen gehören folgende: *Of celestial and religious subjects*, von himmlischen und religiösen Gegenständen. Diese Rubrik ist nicht angegeben. S. 33. *of relationship*, von der Verwandtschaft. Auf dieser S. ist *aunt*, Tante, mit *aunt* bezeichnet, welches gewöhnlich *ant* ausgesprochen wird. S. 34. *Of the human body*, von dem menschlichen Körper. S. 36. *Of the soul and its passions and from* (dafür: *of*) *bodily infirmities*, von der Seele und ihren Leidenschaften und von den Krankheiten des menschlichen Körpers. S. 39. *Of enting and drinking*, vom Essen und Trinken. S. 41. *Of dress*, von der Kleidung. S. 43. *Of a town and its environs*, von einer Stadt und ihren Umgebungen. S. 47. *Of study* (statte) dafür: *stoddi*, vom Studiren. S. 48. *Of dignities and tradesman*, von Würden und Handwerksleuten. S. 49. *Of the world*, *wöehld* für *world*, von der Welt. S. 51. *Of the seasons and time*, von der Zeit und Jahreszeiten, sollte heissen: *of the time and seasons*. S. 52. *Of the months and days of the week*, von den Monaten und Tagen der Woche. S. 53. *Of* (*the*) *animals*, von (den) Thieren. S. 54. *Of* (*the*) *birds*, von den Vögeln. S. 56. *Of the garden*, *flowers*, *trees etc.*, von dem Garten, den Blumen und Bäumen. *Orchard*, atschtschard, für ahrtscherd u. s. w. In den Hauptwörtern, welche sich auf *y* endigen, ist *y* mehrentheils anstatt *i* mit *e* bezeichnet, z. B. *bounty*, Güte, *baunte* für *baunti*; *liberality*, Freygebigkeit, *liberalite* für *liberaliti*, welches von der gewöhnlichen Aussprache abweicht.

Druck und Papier sind gut.

C. a. N.

KIRCHENGESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Tauchnitz: *Liber decanorum facultatis theologicae Vitebergensis*. Ex autographo edidit *Carol. Ed. Förstemann*, Phil. Dr. 1838. 176 S. 8. (1 Thlr.)

Der verdienstvolle Herausgeber, Hr. Bibliotheksecretär Dr. *Förstemann* in Halle, hatte vor einigen Jahren im Auftrage des königl. preufs. Ministeriums der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten die Bibliothek der ehemaligen Universität Wittenberg, welche jetzt im homiletischen Seminar daselbst aufbewahrt wird, so wie das Archiv jener Hochschule zu untersuchen. Er war so glücklich, sowohl das Album der Universität, als auch das Decanatsbuch der theologischen Facultät aufzufinden. Beide Urkunden wurden nach Halle gebracht auf Befehl des Hn. GR. *Delbrück*, Curators dieser Universität. Mit Recht wundert sich Hr. *F.*, dafs das Decanatsbuch, obschon im Manuscript hie und da als Quelle benutzt, bis jetzt noch nicht durch den Druck zu öffentlicher Kenntnifs gebracht worden sey. Freylich ist dasselbe aber auch, nach Hn. *F.*'s Angabe, in vielen Partieen so schlecht geschrieben, dafs selbst Letzter, obschon als geübter Leser alter Handschriften hinlänglich bekannt, nur erst nach längerem Zögern zur Herausgabe sich entschliefsen konnte. Und wir haben alle Ursache, uns zu freuen, dafs er seine Bedenklichkeiten überwand. Denn nicht nur mufs jedem ächten Protestanten, im allgemeinen Interesse an der als Wiege der Reformation berühmten Universität Wittenberg, diese ziemlich vollständige Sammlung officieller und authentischer Nachrichten über die wichtigeren Begebnisse der theologischen Facultät jener Lehranstalt willkommen seyn, sondern dieselbe wird auch als eine neu eröffnete Quelle dem Kirchen- und Literar-Historiker die erspriefslichsten Dienste leisten. Viele in diesem Decanatsbuche enthaltenen Notizen scheinen zwar jedes allgemeinen Interesse zu ermangeln; aber wer möchte verkennen, wie oft selbst die unbedeutendste, wenn nur authentische Notiz, z. B. über eine Doctorpromotion, zum historischen Anhaltspuncte werden kann für eine Reihe von Combinationen?

Das Decanatsbuch besteht aus zwey Abtheilungen, deren erste (S. 1—78) von Stiftung der Universität an bis zum Monat März des Jahres 1594 reicht. Sie wird mit einer kurzen Notiz über die Stiftung und Einweihung der Universität eröffnet, und schliefst mit einer Verordnung des Herzogs Friedrich Wilhelm von Sachsen-Altenburg, als Administrators der Kursachsen, an die Universität, vom 6 März 1594, jeden bey dieser Lehranstalt Anzustellenden oder zu Promovirenden die zur Erhaltung der Lutherischen Orthodoxie aufgestellten Visitationsartikel unterschreiben zu lassen. Ausserdem enthält diese Abtheilung theils kürzere, theils ausführlichere Nachrichten über Aufnahme, Entlassung, Abgang und Todesfälle der theologischen Professoren, über die promovirten oder nostrificirten Baccalaureen, Licentiaten und Doctoren, über Facultätsbeschlüsse, über Streitigkeiten in der Facultät, theologische Colloquia und Convente, an welchen die Facultät oder Deputirte derselben Theil nahmen; ferner einige Schreiben der Universität an den Kurfürsten über Wiederbesetzung vacanter theologischer Professuren oder Predigerstellen, die kurfürstl. Antwortschreiben darauf und andere kurfürstliche Erlasse; selbst an Allotriis fehlt es nicht. So findet man Nachrichten über die Resignation Kaiser Karl's V, über Ferdinand's I Regierungsantritt, über Einfälle der Türken in Polen und Rufsland, über den Untergang der unüberwindlichen Flotte, die Ermordung des Königs Heinrich's III von Frankreich u. s. w. Ja Prof.

Jodocus läſst während ſeines Decanates im Jahre 1589 weder die ſtrenge Kälte des Winterſemeſters, noch die der Geſundheit ſo ſchädliche Hitze des Sommerſemeſters unbemerkt (S. 65. 68.) Dagegen iſt über die in der Schlacht bey Mühlberg erfolgte Kataſtrophe des Erneſtiniſchen Hauſes Sachſen und die Uebergabe der Univerſität an das Albertiniſche Haus nichts eingetragen. In den Nachrichten über die der Reformation unmittelbar folgende Zeit werden auch vielfach die kirchlichen und theologiſchen Händel berührt, in welche die Facultät oder einzelne Mitglieder derſelben verflochten waren. Daſs die meiſten Begebniſſe in der Facultät von den zeitigen Decanen ſelbſt, obſchon dieſe in der dritten Perſon von ſich reden, aufgezeichnet ſind, ergiebt ſich nicht nur aus einzelnen Stellen, in denen es ausdrücklich heiſst, der Decan habe das Nachfolgende niedergeſchrieben, ſondern auch aus den Handſchriften ſelbſt, von welchen viele dem Herausgeber anderwärts her bekannt waren. Derſelbe hat auch, was nur gebilligt werden kann, in dem Abdrucke die alte Orthographie beybehalten.

Viele dieſer Nachrichten ſind nicht nur in kirchen- und literarhiſtoriſcher Beziehung intereſſant und wichtig, ſondern können zugleich auch als Beytrag zur Kenntniſs des Geiſtes der betreffenden Zeit betrachtet werden. Manche Notizen, beſonders ſpätere Randbemerkungen, erregen die Heiterkeit des Leſers. So wird in der älteren Zeit der Univerſität nicht unbemerkt gelaſſen, wem die Promotionsgebühren zurückgegeben oder ein Theil derſelben erlaſſen wurde; deſsgleichen wird, beſonders von Luther während ſeiner Decanatsführung, der von den Doctoranden gegebenen glänzenden Frühſtücke (*prandium liberale*, *ſplendidum*, *magnificum* u. dgl.) gedacht. S. 4 wird unter dem Decanate des Profeſſors *Johann v. Staupitz* über Luther bemerkt: „*Die nona de Marcio* 1509 *magiſter martinus ad bibliam eſt admiſſus, ſed vocatus Erphordiam adhuc non ſatisfecit facultati.*“ Hiezu hat ſpäterhin Luther die joviale Randbemerkung gemacht: „*Nec faciet, quia tunc pauper et ſub obedientia nihil habuit. Solvet ergo Erffordia.*“ — S. 28 wird unter Carlſtadt's Decanat bemerkt: „*Is* (*Carlſtadt*) *tum* (bey einer Doctorpromotion am 3 Febr. 1522) *palam teſtabatur, poſt hoc ne ſe ullum in quemvis gradum ſubverturum.*“ Darüber bemerkt Luther am Rande: „*Et ego teſtor hac mea manu, me in eodem actu affuiſſe Et etiam has ſacrilegas voces ex ore ejus blaſphemo audiſſe (Sed quibus tunc palam reclamare non licuit): Et prudens facio impie, quod propter ij flor. promoveo. Et contendebat ex matth.* 23*: neminem eſſe vocandum patrem aut Magiſtrum in terra, Sed unum eſſe Magiſtrum in coelis etc. Ex quibus intelligitur, quo ſpiritu ceperit ſuam theologiam. Mart. Luther m: propria.*“

Die zweyte Abtheilung (S. 79—138), unter der Aufſchrift: „*Senatus de collegio theologiae ſtudii albiorensis*“, enthält ein Verzeichniſs der ſeit Stiftung der Univerſität bis zum April 1786 promovirten oder noſtrificirten Baccalaureen, Licentiaten und Doctoren, ohne anderweite Nachrichten. Bis zum Jahre 1511 ſind bloſs die Namen der Promovirten genannt; von da an wird auch das Datum der Promotion, etwas weiterhin auch das Decanat und Präſidium bemerkt, unter welchem die Promotion geſchah. Doch fehlen in dieſem Verzeichniſſe viele Baccalaureen und Licentiaten, welche in der erſten Abtheilung aufgeführt wurden. Die letzte Promotion iſt die eines Licentiaten, von unſerem bekannten Zeitgenoſſen, *Michael Weber*, vollzogen, welcher 1815 bey Aufhebung der Univerſität Wittenberg ſich mit nach Halle verſetzen lieſs. Warum das Verzeichniſs hier abbricht, hat Hr. *F.* nicht bemerkt, noch auch, ob eine Fortſetzung exiſtirt.

Ein Appendix enthält folgende intereſſante Actenſtücke: 1) die Statuten der theologiſchen Facultät vom Jahre 1502 (S. 141—151); 2) dieſelben nach Einführung der Reformation vom Jahre 1532. Bemerkenswerth iſt, daſs in denſelben die Profeſſoren und Doctoren der Theologie auf die drey ökumeniſchen Symbole und auf die Augsburgiſche Confeſſion eidlich verpflichtet werden; 3) die von Chriſtian I im Jahre 1588 der ganzen Univerſität gegebenen Statuten (S. 161—176). In denſelben weht ein für jene Zeit in religiöſer Beziehung ſehr liberaler Geiſt. So wird ein früher erlaſſener, aber wenig befolgter Befehl eingeſchärft, über *Melanthons Loci* Vorleſungen zu halten, wozu nachher ein Lutheriſcher Zelot das *Marginale* beyſchrieb: „*Diſſ war eine gute praeparatio ad introducendum Calvinismum.*“ Auch wird die früher auf Verlangen der Univerſität erlaſſene kurfürſtl. Verordnung, nach welcher alle bey der Univerſität anzuſtellenden Profeſſoren das Concordienbuch unterſchreiben muſsten, zurückgenommen, „*dieweyl befunden worden, das daraus bishero allerhandt vngelegenheyt entſtanden, vnd derwegen aus vnſern itzgen profeſſorn etliche vntterthenigſt angeſucht, ſie mit ſolcher ſubſcription nicht beſchweren zu laſſen*“ — nur ſollen „*hinführo die profeſſores ſich ſtill und eingezogen erzeygenn, von den ſtreittigen Händeln nicht ergerlich disputiren, ſich nach Gottswortt zu der Augspurgiſchen Confeſſion, derſelben Apologia, vnd der nach Trient uff das daſelbſt gehaltene Concilium gefertigten Repetition, Auch den Lehrſchriften Lutheri und Philippi bekennen, vnd darüber nichts moviren.*“ Wie ſehr contraſtirt mit dieſer Milde der Glaubenszwang, welcher einige Jahre nachher vom Herzog Friedrich Wilhelm von Altenburg, als Adminiſtrator der Kurſachſen, wieder eingeführt wurde! Auch noch zu vielerley anderen Betrachtungen und beſonders lehrreichen Vergleichungen mit der Gegenwart geben die hier abgedruckten drey Statuten Anlaſs; doch müſſen wir uns weiterer Bemerkungen enthalten, um den uns vergönnten Raum nicht zu überſchreiten.

Δ—μ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1839.

MEDICIN.

Leipzig, b. Wunder: *Die umſtimmenden Einwirkungen und die Krankheiten des Körpers und der Seele während und nach der Ueberſchwemmung von Peſth.* Dargeſtellt von *A. Schoepf*, d. Med. u. ſ. w. Dr., auſserordentl. Prof. d. Geſch. d. Med. u. ſ. w. in Peſth. 1839. VIII u. 77 S. 8. (12 gr.)

Eine recht intereſſante Schrift! Der Vf. war Augenzeuge des furchtbaren Ereigniſſes, welches der unglücklichen Hauptſtadt Ungarns vom 13—16 März 1838 faſt den völligen Untergang brachte, und Beobachter zugleich der mannichfaltigen Eindrücke, welche dieſe entſetzliche Kataſtrophe in dem körperlichen und geiſtigen Leben der Einwohner hervorrief und zurückliefs. Die Ergebniſſe ſeiner aufmerkſamen Beobachtung ſind ein dankenswerther Beytrag zu der Kenntniſs des menſchlichen Seelenlebens insbeſondere; denn in dieſem reflectirten ſich vorzüglich die furchtbaren Eingriffe aller Art, welche in jenen Tagen des Schreckens das Leben der von jenem furchtbaren Schickſal Getroffenen mit vernichtender Gewalt beſtürmten. Zwey Puncte hebt der Vf. vorzüglich hervor, erſtens den *Nichteintritt* einer verherenden Epidemie, welcher doch nach allen Gründen der Theorie und Erfahrung nach einer ſolchen Ueberſchwemmung erwartet werden konnte, die noch Wochen lang hernach die Einwohner einer mit Waſſerdünſten übermäſsig geſchwängerten Atmoſphäre ausſetzte, die ſie aller Bequemlichkeit, ſelbſt aller Nothdurft des Lebens beraubte, die allen Schädlichkeiten, welche aus übermäſsiger geiſtiger und körperlicher Anſtrengung entſpringen, abſolute Gewalt verſchaffte. Eine ſolche Epidemie trat nicht ein, und die mit dem Ereigniſſe ſelbſt in Verbindung ſtehenden Krankheiten betrafen entweder nur Einzelne, oder ſie hatten in untergeordneten Verhältniſſen der nachfolgenden Lebensweiſe ihren Grund. Zweytens iſt bemerkenswerth und leicht erklärlich, daſs die mit dem Ereigniſſe in Verbindung ſtehenden Krankheitszuſtände zunächſt mehr oder weniger aus gewaltigen Störungen des Nervenlebens, insbeſondere des Gehirns, entſprangen, und daſs dieſelben von hier aus bey der gebildeten Claſſe ſich vorzüglich in der pſychiſchen, bey der gemeineren Volksclaſſe in der ſomatiſchen Sphäre des Lebens abſpiegelten. — Im Beſonderen ordnet der Vf. ſeine Darſtellungen nach einzelnen Rubriken folgendergeſtalt. Der erſte Abſchnitt (S. 1—8) beſchreibt die Ueberſchwemmung ſelbſt, und führt namentlich einzelne Beyſpiele ungeheurer Anſtrengungen und Leiden an, welche, ohne Erkrankung hervorzurufen, ertragen wurden. — Der zweyte Abſchnitt (S. 8—13) ſchildert den epidemiſchen Krankheitscharakter des Jahres 1837 bis zur Ueberſchwemmung 1838 als einen im Allgemeinen gaſtriſchen, namentlich mit Ausſchluſs aller entzündlichen Beymiſchung, alſo dem auch anderwärts beobachteten entſprechend. — Während der Ueberſchwemmung ſelbſt aber traten nicht ſowohl neue Krankheiten — chirurgiſche Verletzungen, die indeſs ebenfalls im Ganzen auffallend ſelten waren, ausgenommen — hervor, als vielmehr durch den ungeheuren Eingriff auf das Nervenſyſtem viele vorher vorhandene, ſelbſt bedeutende, acute ſowohl als chroniſche (namentlich gichtiſche) Krankheiten, plötzlich wie durch einen Zauberſchlag verſchwanden. Der Vf. belegt dieſs durch mehrere intereſſante Beyſpiele, z. B. durch zwey ſehr heftige Katarrhalfieber, welche ohne irgend eine Kriſe, und ohne daſs ſpäter ſich üble Folgen gezeigt hätten, plötzlich verſchwanden. In ſehr groſser Zahl verſchwanden leichtere katarrhaliſche, rheumatiſche und congeſtive Leiden. Dagegen wurden bedeutendere Congeſtionen häufig bis zu Blutungen, ſelbſt tödtlichem Schlagfluſs geſteigert. Eine Wöchnerin ſtarb an Hämorrhagie des Uterus, welchem erſt Verluſt der Sprache, dann Convulſionen vorhergingen. Bey einem Hämorrhoidarius entſtanden häufig wiederkehrende höchſt profuſe Maſtdarmblutungen, gleichzeitig mit melancholiſchen Affectionen. Sehr intereſſant war es, zu beobachten, wie häufig hartnäckige, ſelbſt Jahre lang beſtandene, krankhafte Abſonderungen entweder dauernd oder auf kürzere Zeit durch den heftigen Eindruck, welchen das unglückliche Ereigniſs bey den Kranken machte, ohne Schaden verſchwanden. Unter Anderem wurde ein mercurieller Speichelfluſs, ein höchſt hartnäckiger *Fluor albus* und eine langwierige Lungenblennorrhoe permanent beſeitigt. — Häufig dagegen war Seitenſtechen, Huſten, Diarrhoe. — Am häufigſten verſchwanden ſeit der Schreckensnacht des 15 März rein nervöſe Affectionen, vorzüglich bey Frauen. Frühgeburten dagegen waren ſehr häufig. Nicht ſelten auch entſtand vorübergehender oder bleibender Wahnſinn, am häufigſten fixe Ideen, die ſich in der Regel um das Ereigniſs ſelbſt drehten; am häufigſten bey Frauen. Die einzelnen vom Vf. mitgetheilten Fälle ſind in vieler Beziehung von Intereſſe.

Im 4 Abſchnitte (S. 38—45) beſpricht der Vf.

das Verhalten der Kinder, der Irren und der Blinden während der Ueberschwemmungstage. In Bezug auf die Störungen, welche der kindliche Lebensprocess durch die unglückliche Katastrophe erlitt, lässt es sich leicht erklären, dass dieselben ausschliesslich, wenigstens bey jüngeren Kindern, die körperliche Seite des Lebens trafen; es starben sehr viele Kinder vom 1sten bis 3ten Lebensjahre, namentlich aus der niederen Volksclasse, welche im Allgemeinen der Vorwurf der unverantwortlichsten Sorglosigkeit trifft, an Diarrhoen, Ruhren, Krampfhusten und *Hydrocephalus*, der in der Regel als Wasserschlag verlief. Unter ihnen des Vfs. einziges Kind. — Auf Geisteskranke machte zuweilen das Ereigniss einen sehr bedeutenden Eindruck. Noch mehr auf die Zöglinge des grossen Blinden-Instituts, die aber auch hier wieder auffallende Beweise ihres scharfen „inneren Sinnes" an den Tag legten. Sie waren bey Rettung von Effecten, selbst bey Sicherungsmassregeln ausserordentlich thätig, und verloren durchaus nicht die Besonnenheit, welche diese Unglücklichen gewöhnlich so auffallend charakterisirt. Von krankhaften Störungen des Körpers und der Seele blieben sie gänzlich frey. — In Folge der so raschen und bedeutenden Umwandlungen, welche der Boden, die Wohnungen und vor Allem das Trinkwasser erfuhren (fünfter Abschnitt, S. 45—49), entstanden in den nächsten Tagen nach der Ueberschwemmung, vorzüglich in einzelnen grossen Localitäten, welche man dem Volke eingeräumt hatte (im Rochusspital und Ludoviceum befanden sich z. B. 10,000 Personen!), und in welchen, namentlich in den ersten Tagen, eine unglaubliche Unreinlichkeit herrschte, häufige Diarrhoeen und Brechdurchfälle: aber zu der allgemein befürchteten Typhusepidemie kam es trotz aller Verpestung der Luft durch Menschendunst und Unrath jeglicher Art merkwürdiger Weise durchaus nicht. Der sechste Abschnitt (S. 49—77) enthält die näheren ärztlichen Berichte über den Gesundheitszustand in den einzelnen zur Beherbergung der Verunglückten eingerichteten Localen, und zeigt, dass, wenn auch Diarrhoeen und Ruhren, namentlich in Folge des schlechten Trinkwassers, ausserordentlich häufig waren, doch die Sterblichkeit durch das beklagenswerthe Ereigniss verhältnissmässig nur wenig (für die ganze Stadt um etwas mehr als das Doppelte) zunahm. Mortalitätstabellen dienen zum Belege. Später stellte sich gar bald das gewöhnliche, mit dem Eintritt des freundlichen Mai selbst ein geringeres als das gewöhnliche Sterblichkeitsverhältniss wieder her, und der Vf. versichert, dass als wirkliche Opfer der mittelbaren und unmittelbaren Folgen der Ueberschwemmung nicht viel mehr als 300 Personen angenommen werden dürfen.

Diess sind in wenigen Zügen die Hauptgedanken vorliegender Schrift, durch welche sich der Vf. den Dank Aller erwerben wird, welche die Schicksale grösserer Menschenvereine mit Aufmerksamkeit beachten. Glück genug für Pesth, dass sich von Neuem bewährte, wie die Entstehung von Epidemieen selbst beym entfesseltsten Wüthen der Elemente nicht möglich ist, ohne dass durchgreifendere allgemeinere Veränderungen, an denen noch aller Scharfsinn der Theoretiker und alle Sorgfalt der Beobachter zu Schanden geworden ist, sich ihnen zugesellen.

Die Schreibart des Vfs. ist klar und einfach, die Ausstattung der Schrift sehr gut.

H. H.

Berlin, im Verlage der Nauck'schen Buchhandlung: *Lehrbuch der Geburtskunde.* Ein Leitfaden bey akademischen Vorlesungen und bey dem Studium des Faches von Dr. *Dietr. Wilh. Heinr. Busch*, königl. preuss. Medicinalrathe, ordentl. Professor der Medicin an der königl. Friedr. Wilhelms-Universität zu Berlin, Director des klinischen Instituts für Geburtshülfe, Ritter des rothen Adlerordens 4ter Classe, mehrerer gelehrter Gesellschaften Mitgliede. Dritte Auflage. 1836. XVI u. 514 S. gr. 8. (3 Thlr. 8 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1830. No. 183 u. 184.]

Mit Hinweisung auf jene ausführliche Recension der ersten Auflage dieses Lehrbuches berichten wir mit Vergnügen, dass dasselbe nicht allein in Deutschland sich eines ungetheilten Beyfalles zu erfreuen hatte, so dass in kurzer Zeit zwey Auflagen vergriffen wurden, sondern dass ihm auch im Auslande eine ehrenvolle Aufnahme zu Theil wurde, indem es in Amsterdam in das Holländische und in Christiania in das Dänische übersetzt worden ist.

Obgleich die Zahl der Paragraphen dieser neuen Auflage nur um sieben vermehrt worden ist: so hat doch der Vf. nicht versäumt, alle unterdessen kund gewordenen Entdeckungen und Verbesserungen vorzüglich des technischen Theiles der Entbindungskunst sorgfältig zu prüfen und hinzuzufügen. Diess Letzte gilt vornehmlich von der Application und dem ferneren Gebrauche der Geburtszange bey der dritten und vierten gewöhnlichen Kopf- oder Hinterhaupts-Lage, mit nach den Schambeinen gerichteter Stirn, und bey der ersten und zweyten Gesichtslage. Während man nämlich bisher, auf die irrige Ansicht gestützt, dass die Stirn sich *unter* die Schamfuge stelle, in dem 4ten Geburtszeitraum, allgemein anrieth, die Richtung der Zangengriffe schief abwärts länger beyzubehalten, als in gewöhnlichen Fällen, und dieselben erst später mässig zu erheben, so dass die Zange längere Zeit in der ersten Position geführt, und zuletzt nur in die zweyte Position übergeht, in welcher der Kopf auch ausgezogen wird, giebt der Vf., auf Erfahrung und die richtigere Ansicht sich stützend, dass sich die Stirn *hinter* die Schamfuge stellt, den Rath, anfangs so lange die Tractionen in der ersten Position zu machen, bis das Hinterhaupt auf das Mittelfleisch kommt, alsdann, in einem kurzen Uebergange durch die zweyte, die Zangengriffe sogleich in die dritte Position zu erheben, um das Hinterhaupt zuerst über das gespannte Mittelfleisch bey sorgfältiger Unterstützung desselben hervorzuheben, und

dann die Zangengriffe wieder in die zweyte Position zurückzusenken, um nunmehr, während das Hinterhaupt von dem Damme hinuntersteigt, durch eine oder zwey Tractionen in horizontaler Richtung die Stirne und das Gesicht hinter der Schamfuge hervorzuziehen. — Auch für die 1ste und 2te Gesichtslage, bey welcher Kinn und Mund unter dem Schambogen hervortreten, und wo man früher wie bey der 3 und 4 Schädelgeburt längere Zeit in der ersten Position Tractionen machte, und die Extraction des Kopfes in der zweyten Position beendigte mit Aufopferung des Dammes, schlägt der Vf. ein besseres Verfahren vor, indem er dem Mechanismus bey diesen Geburten mehr entsprechend anräth, so lange die Tractionen in der ersten Position fortzusetzen, bis das Kinn und der Mund unter dem Schambogen hervortreten, und die Stirne den Damm spannt, alsdann aber in einem kurzen Uebergange mit den Tractionen durch die zweyte Position in die dritte überzugehen, und den Kopf bey hinreichender Erhebung der Handgriffe zu entwickeln. — Rec. hat beide Verbesserungen in seiner geburtshelferischen Praxis angewendet und zweckmäfsig gefunden, so dafs er sich verbunden fühlt, dem Vf. darin völlig beyzustimmen.

Was die Einrichtung dieser dritten Auflage betrifft, so ist in Beziehung auf die Behandlung des Stoffes selbst die frühere Anordnung beybehalten worden; dagegen hat der Vf. den Wünschen des Rec. u. A. gemäfs die Literatur, welche in der ersten Auflage am Ende des ganzen Werkes verzeichnet war, jedem einzelnen Abschnitte oder Paragraphen auf zweckmäfsigere Weise beygegeben. An das Ende des Buches hat er dafür zur leichteren Auffindung der einzelnen Gegenstände ein in alphabetischer Ordnung gearbeitetes Sachregister gestellt.

Rec. kann nur wünschen, dafs auch diese dritte Auflage, welche übrigens in Beziehung auf Druck und Papier gleichfalls vortrefflich ausgestattet ist, recht bald vergriffen seyn möge.

D. X. S.

Berlin, b. Enslin: *Irrenstatistik der Provinz Westphalen mit Hinweisung auf die medicinisch-topographischen Verhältnisse sämtlicher einzelnen Kreise derselben*, von Dr. *Wilh. Ruer*, Director der Irren-, Heil- und Pflege-Anstalt zu Marsberg u. s. w. 1837. VIII u. 173 S. kl. 8. (21 gr.)

Je weiter die Kreise sind, auf die sich jetzt der forschende Blick auch des Arztes richtet, desto nothwendiger sind Gesamtübersichten, und aus diesen erst wird er die wahre Deutung des Einzelnen finden können. Darum heifsen wir auch die in diesem Werkchen gelieferten statistischen Notizen willkommen, besonders da man jetzt dem Zustande der Irren von allen Seiten eine besondere Aufmerksamkeit zuwendet. Nachdem eine Erweiterung der Irrenanstalt für die Provinz Westphalen zu Marsfeld beschlossen war, hielt es die weise Regierung für nothwendig, zuerst den Bestand der in der Provinz vorhandenen sich zur Aufnahme in jene Anstalt qualificirenden Irren genau zu ermitteln, und übertrug im J. 1829 dem Vf. dieses wichtige Geschäft, mit der gleichzeitigen Instruction, nebenbey die besonderen Local- und Person-Verhältnisse u. s. w., welche hie und da eine gröfsere oder geringere Frequenz des Irrseyns bedingten, auszukundschaften, sowie die einzelnen Aerzte über die Hauptmomente der Qualification oder Untauglichkeit einzelner Irrer zu belehren. Diefs genüge, um zu zeigen, wie dem Vf. alle möglichen Hülfsmittel zu Gebote standen, um mit dem Resultate seiner Bemühungen etwas Dankenswerthes zu liefern. Der Gegenstand ist zu speciell, um Näheres über den Inhalt des Werkes mitzutheilen; dafs dieser aber mit aller Umsicht und Genauigkeit behandelt ist, und manche interessante Bemerkungen veranlafst, kann Rec. mit voller Ueberzeugung versichern.

F.

Berlin, b. Gröbenschütz u. Seiler: *Aerztlicher Rath für Musiktreibende.* Nach den Angaben des königl. preuss. Kammermusicus *August Sundelin*, zusammengetragen von *Karl Sundelin*, Med. Dr. u. Prof. VI u. 58 S. 8. (12 gr.)

An sich wäre der Gedanke, dem musiktreibenden Publicum einen ärztlichen Rathgeber in die Hände zu legen, wohl ein zeitgemäfser und nützlicher zu nennen, da seit *Hunnius*, welcher einen *Arzt für Schauspieler und Sänger* (Weimar 1798) herausgab, Nichts über diesen Gegenstand erschienen ist. Wir können aber den Vffn. der vorliegenden Schrift, so vieles Wahre, Gute und Nützliche dieselbe auch enthält, nicht zugestehen, dafs ihre Arbeit allen Anfoderungen, welche an eine Schrift der Art gemacht werden können, entspreche. Der Reichthum des hier abgehandelten Materials — indem auf alle möglichen Werkzeuge der Vocal- und Instrumental-Musik, sowie auf alle denkbaren bey diesen in Thätigkeit kommenden Organe des Körpers Rücksicht genommen wird — ist zu bedeutend, als dafs auf 58 Seiten über irgend einen Gegenstand mehr als das Allernothdürftigste gesagt werden könnte. Namentlich ist der so wichtige Gesang viel zu kurz abgehandelt worden. Mit der Theorie der Stimme sind überdiefs die Vff. völlig im Reinen, und nehmen die von *Liskovius* unbedingt an. — Unter den angehängten Recepten befindet sich doch eines, welches Opium, und ein anderes, welches Zinkvitriol enthält; im Buche selbst werden Mischungen mit Salzsäure und Schwefelsäure angegeben.

Papier und Druck sind gut. Dafs die Verleger die Jahrzahl wegliefsen — das Buch erschien schon vor mehreren Jahren — ist jedenfalls eine Unredlichkeit.

H. H.

BOTANIK.

BRESLAU, b. Max u. Comp.: *Bemerkungen über die geographische Vertheilung und Verbreitung der Gewächse Grossbritanniens, besonders nach ihrer Abhängigkeit von der geographischen Breite, der Höhe und dem Klima.* Von *Hewett Cottrell Watson.* Uebersetzt und mit Beylagen und Anmerkungen versehen von *C. T. Beilschmied.* 1837. XX u. 261 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Ein neues Verdienst hat sich Hr. *Beilschmied* durch Uebersetzung des ausgezeichneten englischen Werks von *Watson* erworben, welches als Muster gelten kann, wie die phytogeographischen Verhältnisse in einem jeglichen Lande behandelt werden müssen, wenn sie für die Wissenschaft sich wirklich erspriesslich erweisen sollen. Denn hier wird nicht allein eine Instruction für den Beobachter geliefert, sondern auch durch Ausführung derselben ein Beyspiel gegeben, wie man für andere Fälle zu verfahren habe. Doch liess es der Uebersetzer nicht bloss bey einer lesbaren Verdeutschung bewenden, sondern er hat auch durch mancherley Anmerkungen und Zuthaten den Werth des Werkes um ein Bedeutendes erhöht. Der Inhalt zerfällt im Grunde in 2 Abtheilungen; die erste enthält Bemerkungen über die physikalische Geographie, über das Allgemeine der Flora und Vegetation Britanniens, über die Verbreitung der Pflanzen innerhalb der Grenzen des Reichs, und endlich über die Verbreitung britischer Pflanzen über andere Länder. Die zweyte Abtheilung schliesst Tabellen über die Verbreitung der Pflanzen innerhalb Britanniens und über die geographische Verbreitung der britischen Pflanzen ein, sowie ein Verzeichniss sowohl der nach den Local-Floren am allgemeinsten verbreiteten britischen Pflanzen, als auch der Synonyma in *Lindley's Synopsis of the British Flora* verglichen mit der in *Hooker's British Flora* angenommenen Nomenclatur — und endlich Beylagen, welche die Höhenverbreitung von Pflanzen in Schottland, relative Höhe von Pflanzenstandorten gegen einander, Pflanzen Irlands u. s. w.; ferner die Verbreitung der Coniferen und Amentaceen im tropischen Amerika und in Europa, dessgleichen der Proteaceen u. s. w., die Beziehungen zwischen Pflanzen und den Gebirgsarten, worauf sie wachsen, und die Pflanzenverhältnisse der Pariser Flora, nach *Chevalier's* Flora berechnet, betreffen. Wenn wir irgend noch Etwas zu wünschen hätten, so ist es, dass auch die Kryptogamen dabey berücksichtigt seyn möchten; denn an der Vollständigkeit der Untersuchung innerhalb der hier gesteckten Grenzen hinsichtlich der Pflanzen möchte kaum Etwas auszusetzen seyn, indem sowohl die Elemente der Berechnungen, als auch die Berechnung selbst genau mitgetheilt, und Alles mit den gehörigen Quellen und Grundlagen versehen ist. Wir wollen besonders denjenigen dieses Buch zum Studium empfehlen, die erkennen, dass der Reiz der botanischen Studien eigentlich nicht sowohl in Auffindung der Pflanzen, sondern in der Beziehung derselben zu der Localität, des Klima und der gesammten Aussenwelt liege, und dass hierin eine Gesetzmässigkeit herrsche, die nur durch solche phytogeographische Arbeiten, als hier vorliegen, gehörig erkannt werden kann. Deutschland hat das Verdienst, durch *A. v. Humboldt* zuerst die Bahn in diese interessanten Gebiete gebrochen zu haben; allein England hat in *Watson* den Mann gefunden, der zuerst die Anwendung der allgemeinen Idee bis ins Einzelne verfolgte. Für mehrere Theile Deutschlands und der Schweiz haben wir treffliche hieher gehörige Arbeiten; wir dürfen dabey nur an die von *Unzer* und *Herr* erinnern, ohne anderweitigen Verdiensten im Geringsten zu nahe treten zu wollen; allein noch fehlte der deutsche *Watson*, welcher die einzelnen Bruchstücke zu einem Ganzen vereinte. Möchte diese Schrift in ihrem deutschen Gewande zum Erwecken eines solchen beytragen! Die äussere Ausstattung ist rühmlich, nur möchte man einige Druckfehler wegwünschen. Noch erlaubt sich Rec. einen Wunsch auszusprechen. Hr. *Beilschmied* hat schon so viele Gewächse ausländischer Literatur auf deutschen Boden verpflanzt, wofür ihm die gelehrte Welt aufrichtigen Dank zollte, dass man wohl hoffen darf, er werde auch fernerhin ein Vermittler des Inlandes mit dem Auslande bleiben. Er würde sich aber für den grössten Theil der Botaniker noch ein höchst ausgezeichnetes Verdienst erwerben, wenn er auch besonders solche Kupferwerke für deutsche Beutel zugänglich machte, welche sonst wegen Kostbarkeit von dem einzelnen Privatmanne kaum angeschafft werden können. Hiemit meinen wir jedoch nicht, dass auch die Kupfer wiedergegeben würden, sondern nur, dass der Text so compendiös als möglich geliefert würde. Zu dergleichen Werken rechnet Rec. besonders *Wallich plantae asiaticae rariores* und *Royle Illustrations of the Botany and other branches of the natural History of the Himalayan mountains and of the Flora of Cashemere.* Von dem ersten Werke, welches, beyläufig gesagt, 900 Fr. kostet, sind kaum 6—8 Exemplare in Deutschland, und was enthält es nicht für einen sowohl die systematische als geographische Botanik erläuternden Schatz! Aehnliches lässt sich von *Royle's Illustrations* sagen, aus denen nur das Botanische genommen, und das Zoologische für einen besonderen Abdruck aufgespart werden könnte. Dergleichen Excerpte, wie wir sie hier andeuten, würden gewiss noch mehr Käufer finden, als solche Uebertragungen (wie dankenswerth und schätzbar sie auch durch neue Zugaben seyn mögen) kleinerer und daher auch wohlfeilerer Schriften, welche man schon leichter im Original erhalten kann, als solche kostbare Kupferwerke. Wäre dabey auch noch die Seitenzahl des Originals angegeben, so würde diess selbst bey Citaten von entschiedenem Nutzen seyn.

Kϱ

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

APRIL 1839.

PHILOSOPHIE.

ZÜRICH, b. Ziegler und Söhnen: *Neues praktisches System der Logik* von Dr. *Eduard Bobrik*, ordentl. Professor der Philosophie (in Zürich). Ersten Theiles erster Band. *Ursprüngliche Ideenlehre.* 1838. XVI u. 346 S. 8.

Im Zeitalter Alexanders des Grossen entdeckte *Aristoteles* die Formen des Denkens und wurde dadurch der Gründer der Logik. Länger als zweytausend Jahre haben die Logik des *Aristoteles* nnd die Geometrie des *Euklid* die Basis der Wissenschaften gebildet; durch die dunkelen Zeiten der europäischen Cultur ziehen sie sich als der hellschimmernde Faden hindurch, an welchem der wissenschaftliche Gedanke der Griechen bis zu uns gelangte, und im Lichte der Aufklärung haben sie die strengste Prüfung des zweifelsüchtigsten Urtheils tadellos bestanden. Selbst *Kant*, der unbestechliche Censor philosophischer Lehren, erkannte die Entdeckungen des grossen Macedoniers nicht bloss als fehlerfrey an, sondern glaubte sogar, dass dieselben so vollständig wären, dass alle kommenden Zeiten ihnen nichts mehr hinzuzufügen haben würden. Seit der ersten Zeit ihrer Entdeckung hat die Logik den Massstab hergegeben, nach dem man die Richtigkeit jeder philosophischen Untersuchung zu prüfen und die Stellung jeder wissenschaftlichen Aufgabe zu orientiren verlangte. Aber die Gegenwart hat ein so theueres Vermächtniss der Vorzeit verächtlich von sich geworfen, und im Zeitalter der Aufklärung ist die Kenntniss der Logik in den Schulen der Philosophen in Vergessenheit gerathen. Neben einer Menge von logischen Lehrbüchern, welche in der letzten Zeit unsere Literatur überfluthet haben, liefert auch das oben Genannte eine durchgängige Bestätigung für unsere eben ausgesprochene Behauptung. Hr. *Bobrik* ist mit der Aristotelischen Logik ganz und gar unzufrieden, sowohl rücksichtlich ihres „wesentlichen Inhaltes, als auch ihrer äusseren Gestaltung", und er verlangt eine „Totalreform" der ganzen Logik (Vorr. V). Wer als Reformator einer Wissenschaft auftreten will, muss vor allen Dingen nachweisen, dass in der bisherigen Fassung ihrer Aufgabe ein Fehler versteckt liege. Wenn er diesen Fehler aufgedeckt hat, muss er dann weiter zeigen, wie die Aufgabe dieser Wissenschaft richtig zu fassen sey. Hr. *Bobrik* aber hat solche Präliminarien nicht für nöthig erachtet, er geht gleich mit einer gewissen eilfertigen Sicherheit auf die Sache selbst los. Nur einmal so im Vorbeygehen wirft er verächtlich die Bemerkung hin, „dass die Aristotelische Logik keine Formen und keine Beweglichkeit habe, die dem Geschehen und Werden entsprechen." Zum Glück hat er sich nicht erst die Mühe gegeben, den Sinn dieser Bemerkung anzugeben, denn da würde er gefunden haben, dass gar keiner darin liegt. Diess erweckt gleich am Eingange der Vorrede einen Verdacht gegen das Vorhaben des Vfs., und dieser Verdacht wächst, je weiter man in der Vorrede fortliest. Man muss erstaunen, wenn man sieht, bis zu welchen chimärischen Einfällen sich ein wissenschaftlich gebildeter Mann verirren kann, wenn er den sicheren Boden wissenschaftlicher Forschung verlässt, und sich willkürlichen Phantasieen hingiebt. Rec. hebt nur vorläufig einen solchen Einfall aus der Vorrede heraus. S. XI sagt der Vf.: „Für die ausgebildete *Begriffssphäre* hält er (der Vf.) es angemessener von *inneren* und *äusseren* Begriffen zu sprechen, als von höheren und niedrigen. Auf der Oberfläche der Sphäre liegen die individuellen Begriffe, den Mittelpunct bildet eine reale Wesenheit. Jeder Radius ist in vier Abschnitte zu theilen. Von dem realen Mittelpuncte bis zu den Essentialien, von den Essentialien bis zu den Attributen, von den Attributen bis zu den Modificationen, von den Modificationen bis zu den Relationen." Welche Begriffsverwirrungen! welche Unkenntniss der Logik! Die Logik unterscheidet Inhalt und Umfang an den Begriffen. Unter Umfang oder Sphäre des Begriffes versteht sie den Inbegriff der Vorstellungen, die unter ihm stehen. Anstatt dieser aus der Natur der Sache genommenen Unterscheidung bildet sich unser Vf. die ganz willkürliche Fiction von einer Kugel, welche alle Begriffe enthält, gleichsam einer selbstständigen Weltkugel der Begriffe. So lieb dem Vf. dieses Bild auch ist, so hat er es dennoch nirgends weiter ausgemalt; ja er hat es sogar mit einer solchen Unsicherheit fixirt, dass es unbestimmt bleibt, ob es nur *eine* solche Begriffssphäre giebt, welche alle menschlichen Begriffe umschliesst, oder ob nicht vielmehr jeder Gattungsbegriff seine eigene Kugel habe. Aber dieses Bild ist noch obendrein falsch, indem es nach zwey Seiten hin die wahre Ansicht der Sache verkehrt. Einmal nämlich versetzt es die Einzelwesen auf die Oberfläche der Kugel, und schliesst sie somit von der Sphäre des Begriffs aus, da sie doch umgekehrt gerade im Umfang des Begriffes ste-

hen. Das andere Mal aber liegt in dem Ausdruck „Individualbegriff“ und in der ganzen Vorstellungsweise der Fehler des scholastischen Realismus, d. h. der Hypostasirung der allgemeinen Begriffe versteckt. Den Mittelpunct einer solchen Begriffssphäre soll nämlich eine reale Wesenheit bilden, in diesem Mittelpunct steht aber der Gattungsbegriff. Wenn es eine solche selbstständige Begriffssphäre gäbe, wie Hr. *Bobrik* voraussetzt, so müsste es auch ein Princip geben, nach welchem wir den Gattungsbegriff zu Artbegriffen, diese zu Unterarten und sofort bis zu „Individualbegriffen“ specificiren könnten. Ein solches ist unmöglich, weil die Begriffsbildung gerade auf dem umgekehrten Wege, nämlich durch Abstraction erfolgt. Daher kommt es aber auch, dass den Begriffen diese Selbstständigkeit gar nicht zukommt, welche ihnen Hr. *Bobrik* beymisst. „Individualbegriffe“ giebt es gar nicht und kann es nicht geben, da wir alle Einzelwesen nur anschaulich und nicht durch Begriffe erkennen. Hr. *Bobrik*, der ein so grosser Freund der Scholastiker ist, hätte sich schon können durch *Occam* belehren lassen, dass das *principium haecceitatis* in der Anschauung liege. Doch die Erinnerungen an die Vergangenheit scheinen unseren Vf. nicht so lebhaft zu begleiten, wie die Hoffnungen, die er von der Zukunft hegt. Von dieser erwartet er, es werde ihr noch gelingen, für die Begriffssphäre — eine „*qualitative Stereometrie*“ zu erhalten. Wenn der Vf. den einfachen Ausdruck Stereometrie der Begriffssphäre gebraucht hätte, nun so hätte man diesen Einfall, ohnerachtet er für sich selber eine Chimäre ist, etwa wie ein Luftschloss ansehen können, das in der Phantasie unseres Vfs. wohl irgendwo sein Plätzchen haben wird. Da er aber hinzufügt, dass diese Stereometrie eine qualitative seyn solle, so ist das gerade so viel, als wenn er verlangte seine eigenen phantastischen Luftschlösser massiv zu bauen. Hr. *Bobrik* muss nämlich wissen, dass der Ausdruck „qualitative Stereometrie“ nach der Kunstsprache der aristotelischen Logik und nach der Ansicht des gesunden Menschenverstandes eine *contradictio in adjecto* ist.

Das Buch selbst zerfällt in eine Einleitung und in fünf Kapitel, welche folgende Ueberschriften haben: Idee der Apperception, Idee der Begriffssphäre, Idee der Begründung, Idee des Urtheils und Idee der Widerspruchslösung. Sehen wir Einzelnes davon näher an!

Der Vf. erklärt die Logik für die Kunstlehre des wissenschaftlichen Denkens (S. 1), und das zwar deswegen, weil sie die Darstellung der Formen des Denkens sey, und die Darstellung der Formen etwas Wohlgefälliges enthalte, und somit in das Gebiet der Kunst gehöre (S. 5). Nun Gott behüte uns nur vor einer sentimentalen Logik! Unsere modernen Philosophen sind wirklich galante Herren. Die ernste geharnischte Minerva ist zu barsch und spröde gegen sie gewesen. Diese Herren möchten ihr deshalb gern einige bessere Sitten und etwas Urbanität beybringen, sie möchten sie gern in eine schmelzende, hingebende Venus verwandelt sehen, mit der es sich ja wohl gemächlicher leben liesse. Wie ist nun wohl Hr. *Bobrik* auf diese arge Verwechselung von Kunst und Wissenschaft geführt worden? Darüber giebt er selbst in der Vorrede (S. VIII) folgende Auskunft: „Die genannte Kunst selbst bezweckt, dem noch unwissenschaftlichen Gedankenstoffe Formen zu geben, welche das Urtheil der Wahrheit und Gewissheit erregen.“ Der Vf. will nämlich, dass der Stoff des Wissens eine gewisse Form und Gestaltung durch das erhalte, was er die Kunstlehre des wissenschaftlichen Denkens nennt, und was er an die Stelle der alten Logik gesetzt haben will. Da können wir ihm nun die Unselbstständigkeit dieser seiner Logik leicht nachweisen. In unserer Erkenntniss giebt es nämlich einen Theil, und dahin gehören alle nothwendigen und allgemeinen Wahrheiten, deren wir uns nur denkend bemächtigen können. So giebt es selbst einen gewissen Stoff unseres Wissens, den wir nur durch die Denkformen haben, dessen wir uns nur vermittelst der Begriffe, Urtheile, Schlüsse und Systemenformen bewusst werden können. Hn. *Bobrik's* Logik dagegen setzt den ganzen Stoff unseres Wissens als schon gegeben voraus, und könnte somit gar nicht einmal bestehen, wenn nicht die Aristotelische Logik verdeckt hinter ihr stände.

Der Vf. glaubt eine neue Entdeckung gemacht zu haben, indem er die Urtheile in *wissenschaftliche* und *logische* eintheilt. Unter letzten versteht er diejenigen, deren Prädicat „*wahr*“ oder „*falsch*“ ist (S. 14). Allein damit hat der Vf. nur bewiesen, dass er die einfachsten logischen Sachen nicht versteht. Wahr und falsch sind gar keine Prädicate in Urtheilen, sondern Wahrheit und Falschheit gehören zur Modalität der Urtheile. Einem Urtheile kommt Wahrheit zu, wenn die Behauptung desselben Grund hat; ein Urtheil ist falsch, wenn es ungegründet ist. Ich kann allerdings sagen, die Behauptung des Daseyns Gottes ist wahr; dass die Normänner unter Erik Raudas Anführung Amerika entdeckt haben, ist wahr; aber das sind nicht einmal Urtheile über meine Urtheile, sondern blosse Vergleichungsformeln, in denen ich gegebene Urtheile in Rücksicht ihrer Begründung, d. h. in Rücksicht ihrer Wahrheit oder Falschheit vergleiche. Wenn nun der Vf. weiter lehrt: „Das wissenschaftliche Urtheil bildet sich aus dem logischen hervor“ (S. 14), so hat das gar keinen Sinn mehr. Denn da müsste man über Wahrheit und Falschheit eines Urtheils entscheiden können, ehe man noch das Urtheil selbst kennt. Das wäre eine herrliche Sache! da könnten die Mathematiker sich ihre schwierigen Beweise, die Physiker ihre mühsamen Experimente ersparen. Die ganze Einleitung wimmelt von solchen Behauptungen, und es würde die Grenzen dieser Blätter weit überschreiten, wollten wir alle einzeln aufführen und in ihrer Nichtigkeit darstellen. Nur eins wollen wir noch zur Probe anführen. S. 3 heisst es: „Principien sind

Begriffe und Sätze, welche die zweyfache Eigenschaft haben, an sich selbst gewiss zu seyn und neue Gewissheit zu erzeugen. Dass etwas ein Princip sey, lässt sich hinsichtlich der ersten Eigenschaft nur durch den vergeblichen Versuch des Denkens erkennen, eine Begründung des Princips zu finden; hinsichtlich der zweyten Eigenschaft nur durch den gelungenen Denkversuch, die neue Gewissheit daraus abzuleiten. Ob aber etwas ein *wahres* Princip sey, lässt sich nur an der Unmöglichkeit des Gegentheils erweisen, also durch den vergeblichen Denkversuch, das Gegentheil zu denken; und ferner an der Wahrheit der abgeleiteten Folgen. In allen vier Fällen der Prüfung, welche der Logik anheimfällt, sind also nicht die Principien selbst, sondern ist das Denken der unmittelbare Gegenstand der Logik." Eine Wissenschaft, die nur versuchsweise und durch blindes Herumtappen ihre Principien erlangen kann, ist wahrlich ein armseliges Ding. Hn. *Bobriks* neue Logik mag vielleicht so eine Wissenschaft seyn, darüber mögen wir nicht streiten, aber die Logik des Aristoteles und jede wahre Wissenschaft ist ganz gewiss nicht diesem blinden Zufall preiss gegeben. Uebrigens vernichtet sich der Gedanke des Vfs. selbst. Denn ein wahres Princip soll seyn, 1) dessen Gegentheil zu denken unmöglich ist, und 2) dessen abgeleitete Folgen wahr sind. Da könnte es 1) gar keine wahren Principien geben. Denn wessen Gegentheil kann man nicht denken? 2) soll die Wahrheit der Folgen aus der Wahrheit des Principes folgen, und die Wahrheit des Principes soll aus der Wahrheit der Folgen sich ergeben. Das ist ein Widerspruch.

Der geneigte oder geduldige Leser, welcher die Einleitung glücklich überwunden hat, wird vielleicht in den folgenden Kapiteln eine Belehrung über logische Gegenstände erwarten; er wird vielleicht zu erfahren hoffen, was ein Begriff, ein Urtheil, ein Schluss, ein Beweis oder eine Eintheilung sey, wie wir zu diesen Denkformen kommen, und welche Rolle sie in unserer Erkenntniss spielen. Aber alle diese Sachen hat Hr. *Bobrik*, wie *Cervantes* sagt, im Dintenfasse stecken lassen. Keine einzige Lehre hat er bestimmt entwickelt, keinen Satz mit Beyspielen belegt, so dass er gar nicht gewahr wird, wie er den Boden unter den Füssen verliert. Das Eigenthümliche seiner Ansichten deutet er immer nur in höchst unbestimmten allgemeinen Formeln an. Aus diesen ersieht man aber, dass der Vf. Logik mit Metaphysik auf das Härteste verwechselt, und zwar auf eine Weise, dass ein Bastard von *Hegel*'scher und *Herbart*'scher Lehre zum Vorschein kommt.

In dem ersten Kapitel wird zunächst unter dem fremdklingenden Titel: *Idee der Apperception* von dem Unterschied des Wissens und Denkens in höchst unbestimmten Ausdrücken gesprochen. Das logische Urtheil soll nach und nach die Form der Wahrheit an das bewegliche Denken bringen, und es zum stabilen Wissen verwandeln. So werden Wissen und Denken nur wie Form und Gehalt des Gedankens unterschieden, und nachher wird wieder ganz willkürlich die Form nur in die Gültigkeit des Gedankens gesetzt. Diess erinnert an die dürftige Dialektik der ersten Ionier, welche mit ihrem *πέρας* und *ἄπειρον* einen verwandten Unterschied zu fixiren suchten; nur dass hier die ähnlichen Abstractionen viel unbeholfener gehandhabt werden. Aber wo bekommt denn das Denken den Gehalt seiner Gedanken her? Diese höchst nöthige Frage hat Hr. *Bobrik* gar nicht erst aufgeworfen, und doch kommt Alles hier auf deren Beantwortung an. Daher kommt es, dass er stillschweigend voraussetzt, das Denken vermöchte sich seinen Gehalt selbst zu geben. Mit dieser Hypothese der Selbstständigkeit des Denkens ist er aber dem logischen Dogmatismus verfallen.

Hierauf folgt das zweyte Kapitel mit der Ueberschrift: *Idee der Begriffssphäre.* Um zugleich eine Probe von der Darstellungsgabe des Vfs. zu geben, wollen wir den Inhalt seiner §§ wörtlich folgen lassen. §. 25. „Die Begriffs-Sphäre ist Harmonie der Intensität und Extensität des subjectiven Denkens." §. 26. Die Intensität des subjectiven Denkens fixirt den Inhalt der Begriffe. §. 27. Die Intensität des subjectiven Denkens für sich bleibt mangelhaft. §. 28. Die Extensität des subjectiven Denkens bestimmt den Umfang der Begriffe. §. 29. Die Extensität des subjectiven Denkens bleibt für sich allein mangelhaft. §. 30. Die Idee der Begriffs-Sphäre ist die zweyte in der systematischen Reihe der logischen Ideen, weil sie die erste Bestimmtheit der Apperception in sich enthält. Die Idee der Begriffs-Sphäre enthält Keime der anderen drey logischen Ideen in sich, am mehrsten von der Idee der Begründung." Jetzt sind wir fertig. Da kann nun ein Jeder erfahren, was es mit den Begriffen für eine Bewandtniss habe, der es nicht zu wissen verlangt. Mit solchem armseligen Formelkram glaubt Hr. *Bobrik* das alte zweytausendjährige Gebäude der Logik über den Haufen geworfen zu haben! Seine „Begriffs-Sphäre" haben wir schon oben kennen gelernt; wir gehen desshalb gleich zu dem folgenden Kapitel über, welches: *Idee der Begründung* überschrieben ist. Hier zeigt sich die vollständige Verwechselung der Logik mit der Metaphysik am auffallendsten. Wer es weiss, dass Begründung durch Beweise gegeben wird, dass Beweise durch Schlüsse geführt werden, dass Schlüsse aus Urtheilen bestehen, d. h. wer nur die nothdürftigste Kenntniss der Logik besitzt, der wird sich wundern, wenn er sieht, dass unser Vf. die Lehre von den Urtheilen nicht bloss *nach* der Lehre von der Begründung abhandelt, sondern sie sogar aus derselben abzuleiten vorgiebt. Doch an solche systematische Kleinigkeiten darf man sich nicht stossen; hier wird die Wissenschaft genial getrieben, und ein Genie überspringt Alles — selbst die Wahrheit. Wir erfahren zuerst, dass „die Begründung die Harmonie zwischen der Intensität und Extensität des objectiven Denkens sey" (S. 59). Alsdann werden wir auf S. 65 u. 68 belehrt: „dass die Intensität des objectiven

Denkens die Grade der Position bestimme," und „dass die Extensität des objectiven Denkens die Arten der Gründe bestimme." Zur Erläuterung dessen, werden auf eine höchst wunderliche Weise die *Kantischen* Kategorieen der Modalität mit des Aristoteles 4 Gründen: *ὕλη*, *μορφή*, *αἰτία τῆς κινήσεως* und *τὸ οὗ ἕνεκα* verglichen. Wir können recht gut einen alten Bekannten unter dieser Vermummung wieder erkennen. Es ist der grundehrliche Parmenides, der uns hier in einem Berliner Modefrack begegnet. Aber der alte Herr ist auch erstaunlich alt und schwach geworden, und der moderne Rock kleidet ihn auch gar zu burlesk. Doch allen Scherz bey Seite; wir haben in der That hier weiter nichts als die alte eleatische, in der Geschichte der Philosophie so oft wiederkehrende Lehre, welche aus blossen Begriffen erkennen will, wie das unendliche Werden aus dem ewigen Seyn entspringe, — jene alte dialektische Lehre des Parmenides vom Seyn und Nichtseyn und von dem Werden. *Kant* hat uns den Fehler jeder solchen metaphysischen Lehre vom Seyn und dem Einen klar und deutlich gezeigt. Durch ihn belehrt wissen wir, dass eine jede solche Lehre nur *durch den Fehler der Amphibolie der Reflexionsbegriffe* entstehen kann. Aber was hat uns das für die wissenschaftliche Bearbeitung der Philosophie geholfen? Nichts, als dass unsere jüngeren Philosophirenden sich gar nicht einmal darum bekümmern. Immer von Neuem vertrauen sie sich den Abenteuern jener trügerischen Dialektik an, sie wiederholen den alten Fehler immer wieder aufs Neue, und vergröbern ihn durch die plumpesten Missgriffe. Denn Hr. *Bobrik* verwechselt geradezu diese alte metaphysische Lehre, jene vorgebliche dialektische Einsicht der Abfolge des Werdens aus dem Seyn mit der logischen Begründung der Urtheile. Einen so handgreiflichen Fehler hat sich kein vorkantischer Philosoph zu Schulden kommen lassen. So spricht Hr. *Bobrik* (S. 78): „Die Unveränderlichkeit der Gründe mitten in allen ihren wechselnden Erscheinungen bedingt die erste Form der Begründung und damit auch des Schlusses. Diese Selbsterhaltung, als Identität bezeichnet, giebt den Ausdruck des *ist*, besonders für die Bestandtheile der Begriffssphäre. Jede äussere Stufe der Begriffssphäre erscheint als eine Entwickelung einer tiefer liegenden inneren, jedoch so, dass eine in der Mitte liegende diese Entwickelung vermittelt habe. Z. B. die Erde gehört zu einer äusseren Stufe der Begriffssphäre Weltkörper, aber in der Mitte der Entwickelungen liegt Planet; so bilden Erde, Planet, Weltkörper eine Schlussreihe (!). Die Erde *ist* ein Planet; hier bedeutet das *ist* das wesentliche Seyn, die begründete Form; und weiter, der Planet *ist* ein Weltkörper ebenfalls, somit ergiebt sich auch die Erde *ist* ein Weltkörper." Um das letzte zu verstehen, muss man wissen, dass „die *Wahrheit* die Entelechie des Gedankens ist" (S. 78). Solche hohe Weisheit vermöchte wohl der grosse Aristoteles selbst nicht zu fassen, und wenn er ausdrücklich desshalb wieder auferstünde.

Nach dieser ungründlichen Lehre von der Begründung kommt der Vf. zu dem, was er die *Idee des Urtheils* nennt. Was ist ein Urtheil? Man höre und bewundere! „Das Urtheil ist ein Sphärenverhältniss, dargestellt nach dem Masse der Begründung." Um nicht allzu weitläuftig zu werden, wollen wir nur zweyerley aus diesem Kapitel herausheben. S. 87 heisst es: „Soll man nicht Urtheile verwechseln mit müssigen Einfällen oder grammatischen Satzübungen, so bedeuten sie offenbar sprachlich dargestellte Erkenntnissacte, Resultate eines irgend wie gelungenen Denkens; sie müssen also einerseits das Mass der Begründung an sich tragen, andererseits muss — denn das ist das Erkennen — das Besondere sich darstellen, als enthalten unter dem Allgemeinen. Diess Verhältniss des Besonderen zum Allgemeinen ist ein Sphärenverhältniss. Es kann sich auf zweyfache Weise darstellen. Entweder ist das Allgemeine *gegeben*; sodann ist das Urtheil ein Subsumtionsurtheil, es *bestimmt* das Besondere durch das Allgemeine. Oder das Besondere ist nur allein gegeben, und das Allgemeine dazu soll erst aufgefunden werden, dann ist das Urtheil *reflectirend*." Nun stellt man in jedem Urtheil die Unterordnung des Subjects unter das Prädicat vor. Das Prädicat ist das Allgemeine und die Subjectsvorstellung das Besondere. Also haben Hn. *Bobriks* „reflectirende Urtheile" kein Prädicat, und sind mithin keine Urtheile, sondern solche logische Undinge, wie oben seine Schlüsse, die nicht aus Urtheilen bestehen. Hr. *Bobrik* hat gewaltig fehlgegriffen, dass er *Kant* als Gewährsmann für diese Unterscheidung anführt. Denn hätte er nur die angezogene Stelle aus der Kritik der Urtheilskraft näher ansehen wollen, so würde er gefunden haben, dass dort gar nicht vom *Urtheil*, sondern vom *methodischen Verfahren* der Urtheilskraft die Rede ist.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1839.

PHILOSOPHIE.

Zürich, b. Ziegler u. Söhnen: *Neues praktisches System der Logik* von Dr. *Eduard Bobrik* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

S. 93 und 94 lesen wir: „dass die Copula mehr als eine willkürliche Verknüpfung zu bedeuten habe, ist am deutlichsten in denjenigen Urtheilen, welche eine Art zum Subject, und die Gattung zum Prädicat haben. In einem solchen erscheinen die *extrema judicii* als selbstständige Totalitäten; aber zugleich ist auch der nothwendige Zusammenhang derselben in der Sphäre, oder ihre innere Identität darin ausgedrückt, und diese höhere Totalität der nur scheinbar selbstständigen Totalitäten von Gattung und Art, die Identität der Sphäre, und damit die Natur des Urtheils, ist in der Copula, in dem Seyn enthalten. Die dem Urtheile zum Grunde liegende Einheit der Sphäre, neben der scheinbaren Theilung dieses Grundes in Subject und Prädicat hat dem Urtheile diese Bedeutung und den Namen des *ursprünglichen Theilens* gegeben. Jedoch die scheinbare Selbstständigkeit der beiden Extreme gehört eben nur der Erscheinung des Begriffs an, wie er aus seiner Sphäreneinheit in die Sprache hinaus treten kann. Nachzuweisen ist es leicht, dass wenigens von Seite des Subjects keine solche Selbstständigkeit Statt findet. Würde z. B. die Erde überhaupt noch seyn, wenn sie nicht das Prädicat Planet hätte? Von Seite des Prädicats scheint es zulässiger, dass es sein Subject entbehren könnte, und dennoch fortbestehen. Der Planet könnte auch in den übrigen Formen, ausser der der Erde erscheinen; nur fehlte ihm dann wenigstens die vollständige Entwickelung seiner Sphäre; irgend eine seiner Kräfte wäre nicht zur Wirksamkeit der Energie gekommen. Im Urtheile also gehört unbestritten das Prädicat zum Seyn des Subjects.“ Zuerst bemerken wir, dass Hr. *Bobrik* seinen Scharfsinn ganz vergeblich angestrengt habe, um die Etymologie des Wortes Urtheil ausfindig zu machen. *Urtheil* kommt nämlich nicht von *Ur-theilen*, sondern von dem altdeutschen *ordalen*, aussagen, behaupten, wovon noch *Ordalie*. Doch das ist hier nur Nebensache. Wichtiger ist es, dass der Vf. dem Subjecte im Urtheil die Existenz abspricht, und sie nur dem Prädicate beylegt. „Würde die Erde überhaupt noch seyn, fragt er, wenn sie nicht das Prädicat Planet hätte?“ O, dass doch Hr. *Bobrik* ja nicht müde werden möchte zu sagen und immer wieder zu sagen: die Erde ist ein Planet! Die gar nicht unbeträchtliche Kugel von einem Halbmesser, dessen Länge 860 geogr. Meilen beträgt, würde ja sonst aufhören ein Ding in der Welt zu seyn, und was sollte erst aus dem werden, was auf Erden kreucht und fleugt. Möge doch Hr. *Bobrik* bedenken, dass seine eigene Existenz in Gefahr schwebt, wenn er nicht so grossmüthig ist, der Erde eine längere Existenz zu bewilligen. Doch halt! Hr. *Bobrik* fügt hinzu: „Der Planet könnte auch in den übrigen Formen, ausser der der Erde erscheinen.“ O, wir verstehen seine Rede sehr wohl. Es ist die Geschichte von *Stilpo's* Kohl. Der Vf. meint, Juno, Pallas, Ceres und Vesta seyen auch Planeten. Das ist vortrefflich. Nur muss Hr. *Bobrik* wissen, dass am Himmel der strahlende Stern des Abends glänzt, den die Liebenden kennen, und der röthliche Mars, den der finstere Herzog von Friedland fürchtete; und dass *„der Planet“* kein Gegenstand ist, der in der Welt herumspatziert, sondern ein Begriff, d. h. eine allgemeine Vorstellung, die nur in seinem Kopfe sich befindet. So kann sich ein Philosoph in seinen eigenen Begriffen verwirren, wenn er keine Logik kennt. In der Welt ist Alles bestens bestellt; Confusion giebt es nur in den Köpfen der Menschen. Das letzte Kapitel des Buchs unter dem Titel: *Idee der Widerspruchslösung* ist ein weitläuftiger Excurs über diesen einfachen Text. Wir können die Grundgedanken und den Zweck des Ganzen in folgender Weise kurz angeben: Das Gegebene der Erfahrung ist voller Widersprüche. „In dem Gedanken des Raumes, der Zeit, der Bewegung, des Organismus, des Ichs, der Causalität liegen in ihren ersten Auftreten eine Menge von Widersprüchen.“ (S. 148). Um diese Widersprüche aufzulösen, muss man nach der Methode der Beziehungen einen Ergänzungsbegriff suchen, welcher die widersprechenden Merkmale vereinigt. Der Zweck dieses Verfahrens liegt darin, dass der Vf. die Erfahrungserkenntniss für Schein erklären, und an deren Stelle ein *mixtum compositum* von Aristotelischer Entelechienlehre und Leibnitzischer Monadologie setzen will. Wie steht es nun mit den Widersprüchen, welche an den Erfahrungsgegenständen haften? Napoleon ritt in der Schlacht von Bautzen seinen berühmten Schimmel. Was hatte wohl dieses Pferd Widersprechendes an sich? Doch hören wir selbst einige von den Widersprüchen des Vf's. S. 166 sagt er: „Vorhin ist die Materie des Gegebenen als Mittelstufe zwischen dem Nichts und dem Realen, kurz mit dem Namen des *Scheins* benannt worden. Es

ist nun hervorzuheben, welche Mangelhaftigkeit in der Setzung liegt, mit welcher wir die Materie der Erfahrung uns vorzustellen pflegen.

1) Die sinnlichen Empfindungen sind der Dauer nach beschränkt.

2) Sie werden immer nur in Verbindung mit anderen sinnlichen Empfindungen gegeben. Der Ton einer Glocke mit der Farbe, Härte, Schwere des Metalls.

3) Während der beschränkten Dauer einer solchen Empfindung wird sie bald stärker, bald schwächer, eine mit dem reinen Seyn unvereinbare Ab- und Zunahme.

Da nun trotz aller dieser Beschränkungen die Nothwendigkeit der sinnlichen Empfindungen stehen bleibt, sie in ihrer Eigenthümlichkeit und in der bestimmten Zeit und Umgebung zu denken, so gelten sie für Ausdrücke des Seyns. Hiemit aber ist ein offenbarer Widerspruch eingetreten: Die absolute unbeschränkte Position soll sich darstellen in einer beschränkten und relativen."

Rec. bemerkt hierauf Folgendes: 1) Die sinnlichen Empfindungen werden nicht *gedacht*, sondern *angeschaut*. Es kommt daher schon eine grosse Unsicherheit in dieses ganze Räsonnement wenn der Vf. vom Denken der Farben, Töne u. s. w. spricht. 2) In dem ersten Satze liegt nur ein Widerspruch, wenn der Vf. voraussetzt, dass jede Empfindung die ganze unendliche Zeit hindurch dauern soll; in dem zweyten dann, wenn er voraussetzt, dass es nur eine Art von Empfindungen geben dürfe; in dem dritten aber, wenn er voraussetzt, dass es kein Werden giebt. Also widerspricht sich die Thatsache oder der Gegenstand der Erfahrung nicht selber, sondern er widerspricht der Voraussetzung, welche der Vf. mit hinzubringt. Der Widerspruch liegt mithin nicht in den Dingen, sondern in den eigenen Gedanken des Vf's. Aber wer heisst ihn auch solche grundlose Voraussetzungen zu machen, denen die Erfahrung widerspricht? Es ist fast komisch zu sehen, wie Hr. *Bobrik* selbst diese Voraussetzungen erschliesst, und doch nicht bemerkt, dass er es mit *erschlossenen* Behauptungen zu thun hat. Denn nachdem er selbst die Voraussetzung als einen Schlusssatz aufgewiesen hat, bleibt er doch in dem Wahne, dass sie ihm durch Erfahrung gegeben sey. Hr. *Bobrik* hat sich nämlich darauf capricirt, dass es kein Werden und keine Veränderung geben dürfe, um einen Widerspruch in die Natur hineinzubringen, welche uns überall Wechsel und Veränderung zeigt. Zur Rechtfertigung seiner Annahme macht er nun S. 217 folgenden Schluss:

Obers. Wenn Veränderung wirklich vor sich ginge, so könnte es nur geschehen durch äussere Ursachen
oder innere Ursachen
oder absolutes Werden.

Unters. Es giebt aber weder äussere Ursachen
noch innere Ursachen
noch absolutes Werden.

Schlussf. Also geht keine Veränderung wirklich vor sich.

Die Sache ist sehr einfach. In diesem Schlusse ist der Untersatz falsch und somit auch der Schlusssatz. Aber abgesehen von diesem Fehler bemerken wir nur noch, dass, wenn der Satz: es giebt keine Veränderung durch Erfahrung, gegeben wäre, so dürfte er nicht erschlossen, d. h. aus Prämissen gefolgert werden. Aber die Erfahrung zeigt das gerade Gegentheil von Hn. *Bobriks* Annahme. Was haben wir nun an dem Ganzen? Einen trefflichen Beleg zu dem Ausspruch von *Heine:*

> Zu fragmentisch ist Welt und Leben.
> Ich werd' mich zum deutschen Professor begeben,
> Der weiss es vortrefflich zusammenzusetzen;
> Er macht ein erklecklich System daraus,
> Mit seinen Nachtmützen- und Schlafrock-Fetzen
> Stopft er die Lücken des Weltenbau's.

A.

Innsbruck, gedruckt mit Wagner'schen Schriften: *Moralisch-praktische Seelenlehre.* Von Mag. Chir. *Lunger*, Operateur und Wundarzt an der k. k. Provinzial-Irrenanstalt zu Hall in Tyrol. 1837. X u. 143 S. 8. (16 gr.)

Dass es ein sehr gewagtes Unternehmen sey, wenn sich Laien mit der Bearbeitung philosophischer Wissenschaften beschäftigen, zeigt das vorliegende Buch in hohem Grade. Der Vf., bey dem wir es gern anerkennen, dass er sich als Arzt mehr als gewöhnlich mit der Psychologie beschäftigt hat, und dessen guten Willen wir eben so wenig ableugnen wollen, ermangelt doch zu sehr der philosophischen Vorbildung, und dadurch zugleich der Schärfe des Denkens und der Bestimmtheit in seinen Definitionen und Distinctionen, als dass seine Schrift in irgend einer Weise belehrend und befriedigend seyn könnte. Freylich wähnt er ganz neue Entdeckungen gemacht und ein neues Licht über das Wesen der Seele verbreitet zu haben, aber es finden die Worte auf seine Schrift vollkommene Anwendung: Das Wahre ist nicht neu, und das Neue ist nicht wahr. Insbesondere bestrebt sich der Vf. darzuthun, dass die Seele nicht, wie die Philosophen glaubten, gleichsam eine Sammlung oder ein Gehäuse von Kräften, sondern dass sie eine einzige und einfache Kraft sey, dass aber das, was man Seelenkräfte zu nennen pflege, nichts anderes, als Grade und Wirkungen bezeichne. Hierbey scheint er indessen die Philosophen nicht recht verstanden zu haben, denn darin stimmen doch wohl alle überein, dass die Seele eine einzige Kraft sey, und sie reden daher nicht sowohl von Kräften als Vermögen der Seele, d. h. von der verschiedenen Art und Weise, wie die Seele wirksam seyn kann, was dann dem Wesentlichen nach mit der Behauptung und Ansicht des Vfs. übereinstimmt. Wenn er aber glaubt, darin etwas besonders Wichtiges aufgestellt zu haben, dass er alle die einzelnen Wirkungsarten von der Seele als Erkennungskraft ableitet, so können wir um so weniger in dieser Ansicht einen Vorzug erkennen, als grade diese Ableitung die Ursache der unrichtigen Auffassung und Vermengung

der verschiedenen Seelenvermögen ist. Wie sehr ihm aber dieser letzte Vorwurf mit Recht gemacht werden kann, könnten wir durch eine sehr grosse Anzahl von Beyspielen beweisen, beschränken uns indessen der Kürze wegen auf einige wenige. So bestimmt der Vf. die Aufmerksamkeit als erste Bedingung des Verstandes, und behauptet daher, dass ohne sie kein Verstand möglich sey. Aber kann denn nicht Vermögen da seyn, ohne dass man aufmerksam ist? Im anderen Falle müssten ja unaufmerksame und zerstreute Menschen wenigstens momentan verstandeslos seyn; wir können daher ihm nur soviel zugeben, dass der normale Gebrauch des Verstandes ohne Aufmerksamkeit nicht Statt finden könne. Der Aufmerksamkeit werden ferner Vermögen oder Aeusserungen zugeschrieben, welche nur durch dieselbe bedingt sind und eigentlich nicht ihr, sondern dem Verstande angehören, z. B. Witz, Scharfsinn, Vergleichen, Unterscheiden u. s. w. Der Verstand wird bestimmt als Erkennung oder Grad der Erkennung. Nun ist doch wahrlich der Verstand nicht die Erkennung selbst, sonderen das Vermögen zu erkennen. Die Vernunft ist dem Vf. Vernehmung der Harmonie, an einem andern Orte das Vermögen des menschlichen Geistes, das harmonisch Erkannte zu verbinden; ob sie auch ein Vermögen der übersinnlichen Begriffe oder Ideen sey, und ob überhaupt ein solches Vermögen existire, darüber findet man keinen Aufschluss. Wohl aber sollen wir die Pflicht haben, uns die Vernunft zu eigen zu machen, als wenn diess nur möglich wäre, wenn wir sie nicht von Natur besässen; der Vf. hat wohl nur damit sagen wollen: wir hätten die Pflicht, sie auszubilden. Auffallend ist ferner die Ansicht des Vfs. über das Fühlen, welches er, in sofern es ein sinnliches ist, *Gefühl*, in sofern es geistiger Natur ist, *Fühlung* nennen will. *Fühlung* ist ihm aber die Einsicht der Vernunft, verbunden mit dem Bewusstseyn der Wahrheitsgründe, so dass geistig nur derjenige fühlt, welcher nicht nur die Richtigkeit des Urtheils einsieht, sondern sich auch der Gründe bewusst ist. Wie aber der Vf. nach einer solchen Definition noch von dunklen Gefühlen reden könne, ist freylich schwer einzusehen. Begeisterung soll Vergnügen über ein gegenwärtiges oder nahes sicheres Glück, Zufriedenheit, Vergnügen über das Vergangene seyn. Besonders unglücklich ist indessen der Vf., wenn er sich auf Erklärung biblischer Begriffe einlässt. Ihm ist z. B. λόγος = Wahrheit, und die Sünde wider den heiligen Geist der Ungehorsam gegen die Vernunft; dann müssten ja alle Sünden in diese Kategorie gehören.

— a —

KUNSTGESCHICHTE.

MÜNCHEN, b. Fleischmann: *Allgemeines Künstlerlexikon, oder Nachrichten von dem Leben und den Werken der Maler, Bildhauer, Baumeister, Kupferstecher* u. s. w., nebst den Monogrammen, von Dr. *G. C. Nagler*. 2ter, 3r, 4r, 5r u. 6ter Band. 1835—1838. Jeder Band ungefähr 576 Seiten. gr. 8. (Der Band 2 Thlr. 6 gr.)

Wir haben schon früher in diesen Blättern (1837. No. 118) auf die ersten Hefte dieses umfassenden Werkes aufmerksam gemacht, und damals bereits ausgesprochen, dass dasselbe ein ehrenvolles Denkmal des gründlichsten deutschen Fleisses sey; auch jetzt können wir nicht umhin, unseres früheres Urtheil zu wiederholen.

Jeder Hauptartikel erscheint in seinem richtigen historischen Standpuncte, so wie diesen die strengere Anfoderung beym Erwachen des reineren Geschmackes in der Kunst bestimmt hat. Unsere Zeit hat in der Kunstgeschichte strenger gerichtet, und die Mängel aufgedeckt, welche die Schriftsteller der Periode des Ungeschmackes in der Kunst mit gewaltigem Lobe bedeckten, während sie die guten Meister der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts als kalt und pedantisch verschrieen. Indessen gab es auch in der Zeit des allmälichen Verfalles der Kunst Männer, welche das Uebel erkannten, aber nicht zu heilen im Stande waren. Um nicht zu hungern, mussten sie endlich ebenfalls dem einmal verdorbenen Geschmacke der Zeit huldigen, und die Kritik posaunte ihren Ruhm aus. Die Kunstrichter wussten damals recht gut von Reinheit und Adel der Form, von charakteristischem Ausdrucke, von Meisterschaft der Technik u. s. w. zu sprechen, in Wahrheit aber ist von allen diesen Dingen in den Werken damaliger Zeit wenig oder nichts zu finden.

Es ist bekannt, wie *Bernini*, *Lebrun*, *da Santa Fede* u. s. w. den guten Geschmack drangsalten, und wie unendlich schwer es einem *Carstens* wurde, einem reinen Streben Eingang zu verschaffen. In Deutschland fand dieses Streben durch hochbegabte Meister, wie *Cornelius*, *Overbeck*, *Schadow*, *Wach* u. A. erfreulichen Anklang; in Frankreich und in dem französirenden Italien können sich die Künstler noch immer nicht von dem Einflusse der Bühne frey halten. So hat denn die Kunstgeschichte verschiedene Perioden, welche frühere Schriftsteller gar nicht beachteten, oder wenigstens nur obenhin als etwas Unwesentliches berührten; unser Vf. aber unterscheidet dieselben sorgfältig, so wie er denn stets mit Einsicht zu Werke geht, und unparteyisch jedem Verdienste seine Krone reicht, in welch' einem Lande es sich auch findet. Interessant sind die Parallelen, die er zwischen französischen und deutschen Künstlern zieht, z. B. im Artikel *Gudin*, *Jaquotot* u. s. w. Mad. *Jaquotot* ist eine gepriesene französische Schmelzmalerin, aber auch Deutschland hat mehrere ausgezeichnete Künstler dieser Art aufzuweisen, namentlich München, worauf der Vf. zurückkommt. Wer die modernen französischen Künstler und ihre Leistungen kennen lernen will, der findet in diesem Lexikon reiche Angaben, wie in keinem anderen deutschen Werke. Viel grössere Schwierigkeiten bieten sich hierin auf deutschem Boden dar, da der deutsche Künstler einem Unternehmen dieser

Art nicht so willfährig ist, theils aus Laune, theils aus allzugrosser Bescheidenheit. Der Vf. bemerkt dieses selbst in seinem Werke und sagt: er hätte hie und da vergebens auf nähere Angaben gewartet. Dennoch ist sein Lexikon überaus reich an Nachrichten über lebende deutsche Künstler, wie nicht minder über die Meister der holländischen und flamändischen Schule, von welchen Letzten man sehr viele vergebens in anderen deutschen Werken sucht; *Fiorillo's* Geschichte der zeichnenden Künste ist dadurch bedeutend ergänzt worden, besonders in Bezug auf die altdeutsche und niederländische Schule — ein Vorzug dieses Lexikon's, der es neben seinen anderen reichen Notizen unentbehrlich macht.

So wie der Vf. ein stattliches Heer von Malern namentlich aufführt, so ist dieses auch der Fall mit den Kupferstechern und Lithographen. In Vielem schliesst sich dieses Werk an den *Peintre graveur* von *A. v. Bartsch* würdig an, in anderen Artikeln steht es als einzige Quelle da, wie denn überhaupt als schätzenswerthes Handbuch für Freunde der Graphik.

Der Vf. hatte eine schwierige Aufgabe; es galt, ein gutes Werk dieser Art, das Künstler-Lexikon von *Fuessly*, zu übertreffen; beym Vergleiche beider zeigt es sich, dass Hr. Dr. *Nagler* als rüstiger Kämpfer den Kampfplatz behauptet. Der gute *Fuessly* ist bey dreyfachem *Alphabet* und bey allem Reichthum von Aggregaten dennoch nicht sehr erschöpfend. Hr. *N.* hat seine Nachrichten schön verbunden zu abgerundeten Theilen eines grossen Ganzen, welchem so weite Grenzen gezogen sind, wie in keinem anderen Werke dieser Art. Allerdings könnte es noch ausführlicher seyn, indem viele Namen übergangen sind, welche bey *Fuessly* vorkommen; allein es sind dieses durchaus Namen geringerer Bedeutung, die füglich wegfallen konnten. Zu jeder Zeit gab es ja Leute, die sich Künstler nannten, ohne es zu seyn, und hätte der Vf. auf alle diese Rücksicht genommen, so müsste sein Lexikon zu Folianten anwachsen. Dennoch überschreitet es die von dem Vf. bestimmte Bändezahl, was wir dem sich häufenden Reichthume an Materialen zuschreiben. Für diese vermehrte Bändezahl, welche den Preis des Lexikons allerdings etwas höher stellt, muss aber der Kunstfreund dem Vf. Dank wissen, denn er erhält ein Werk, das in seiner Art möglichst erschöpfend ist. In Wahrheit, nirgends findet man z. B. über die Künstler: *Adam*, *Bodmer*, *Cornelius*, *Doehling*, *David*, *Delaroche*, *Delacroix*, *Descamps*, *Desnoyers*, *Donatello*, *Dow*, *Drevet*, *Dubut*, *Duprè*, *Duvivier*, *Dyck*, *Eyeden*, *Felsing*, *Fragonard*, *Frank*, *Groff*, *Guerin*, *Halder*, *Hamerani*, *Frommel*, *Gandolfi*, *Cl. Gelée*, *Giotto*, *Girodet*, *Goes*, *Gudin*, *Heideloff*, *Hensel*, *Herrmann*, *Hess*, *Hohe*, *Jackson*, *Janson*, *Janssen*, *Isabey*, *Kager* u. s. w. so interessante, so erschöpfende Notizen, als hier. Aber auch unter den älteren Künstlern wird es wenige geben, von denen nicht bisher unbekannte Thatsachen erwählt würden. Besonders ist dieses bey den italiänischen Künstlern der Fall, über welche die Angaben bey *Fiorillo* und in anderen älteren Werken nicht mehr genügen.

Erfreulich ist das regelmässige Erscheinen der Lieferungen, von welchen beynahe monatlich eine ausgegeben wird. Wir wünschen dem Vf. Gesundheit und Ausdauer; an Anerkennung von Seite des kunstliebenden Publicums kann es einem solchen Vf. und einem solchen Werke nicht fehlen.

Auch dem Verleger sind wir wegen Ausstattung des Werkes, billigen Preises u. s. w. belobende Anerkennung schuldig.

D. Sch.

KURZE ANZEIGEN.

GESCHICHTE. *Aschaffenburg*, b. Pergais: *Die Schlacht von Dettingen mit ihren Vorgängen.* Von *Franz Joseph Adolph Schneidawind*, der Philosophie Doctor, k. b. Professor der Geschichte am Lyceum zu Aschaffenburg u. s. w. Mit dem Plane der Schlacht. 1838. 8.

J. Milbiller und Andere haben in ihren Geschichtswerken die Schlacht bey Dettingen vom 27 Juni 1743 ein blosses Treffen genannt. Das Unhistorische dieser Benennung zu widerlegen, und zu zeigen, dass ein Kampf von 60,000 Mann, auf einem kritischen Terrain, mit dem ergebenden Resultate, wie die Dettinger Schlacht, welche für Kaiser Carl VII und für Oesterreich folgenreich war, weil Frankreich von jetzt an für das Interesse des Kaisers erkaltete, den Namen einer Schlacht in der Geschichte des Erbfolgkrieges führen müsse, war die Aufgabe, welche sich der Vf. in vorliegender Schrift gesetzt hatte. Er hat sie gut gelöset.

Nach einer sehr lobenswerthen Einleitung über die Ursache des Erbfolgekrieges und den Verlauf dieses Krieges bis zum Momente der Dettinger Schlacht 1743, folgt eine klare und lebendige Beschreibung der Schlacht selbst, welche Marien Theresiens Bundesgenosse, König Georg II von England und Kurfürst von Hannover, an der Spitze der sogenannten pragmatischen Armee gegen die Franzosen unter dem Marschall Noailles, resp. gegen den eilfertigen Duc de Grammont, gewonnen hatte. Der Vf. hat diese Schlacht, so viel thunlich, nach deutschen Quellen darzustellen gesucht. Auch hat er einen sehr sauber gearbeiteten Plan derselben, von seiner Hand gefertigt, beygegeben, und den Werth des Ganzen dadurch noch mehr erhöht.

Die Ausstattung der Schrift ist sauber, und der Preis derselben beyspiellos wohlfeil.

E.

JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1839.

ERDBESCHREIBUNG.

Stuttgart, im Literatur-Comptoir: *Europa und ſeine Bewohner* u. ſ. w. Achter Band. Auch unter dem beſonderen Titel: *Die Königreiche Schweden und Norwegen, das Kaiſerthum Ruſsland und Königreich Polen und Freyſtaat Krakau.* Von Prof. Dr. *P. A. F. C. Poſsart*, Mitgliede der königl. griech. archäologiſchen Geſellſchaft zu Athen u. ſ. w. Erſte Abtheilung. *Die Königreiche Schweden und Norwegen enthaltend.* 1838. X u. 522 u. 255 S. 8. (3 Thlr. 9 gr.)

Dieſes der königl. Akademie der Wiſſenſchaften zu Stockholm gewidmete Werk iſt als eine Zierde der geſamten Sammlung, deren achten Band es ausmacht, zu betrachten. Es erreicht gewiſs vollſtändig ſeinen Zweck, und gewährt, wie dieſes laut Vorrede beabſichtiget wird, ein treues Bild von den Eigenthümlichkeiten Schwedens und Norwegens. Es fehlte bisher in Deutſchland an einer ziemlich vollſtändigen Beſchreibung der groſsen ſcandinaviſchen Halbinſel, ja ſelbſt ſonſt gute geographiſche Handbücher enthalten darüber nur Unvollſtändiges; und nicht allein *Neigebaur's* Werk, ſondern auch mehrere andere beweiſen dieſs zur Genüge. Ja der Vf. nennt es, und nicht ohne Grund, eine Sünd' und Schande, daſs für die nordiſchen und ſlawiſchen Länder noch ſo wenig gethan iſt. Namen läſe man in vielen geographiſchen Handbüchern, die gar nicht exiſtiren, beſonders wenn von Ruſsland, Polen, Illyrien u. ſ. w. die Rede iſt und dieſs komme daher, weil die wenigſten Geographen die Sprache jener Länder verſtehen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daſs dieſes Werk alle zeithero in deutſcher Sprache abgefaſsten und dieſen Gegenſtand umfaſſenden Schriften weit hinter ſich zurück läſst, und in allen einzelnen Abtheilungen eine genaue Kenntniſs und richtige Auffaſſung des zu bearbeitenden Stoffes beurkundet. Beſonders wird man manches Neue in den Abſchnitten bezeichnet mit finniſcher Sprache, ſchwediſche Literatur und Verfaſſung finden. Ueber den Standpunct des literariſchen Verkehrs in Schweden wird S. 83 folgende auf das Jahr 1830 bezügliche Ueberſicht mitgetheilet:

	Anzahl	Werth Thlr.	gr.
Theologie	121.	40.	—
Philoſophie	11.	8.	28.
Philologie	29.	3.	24.
Erziehungsſchriften . . .	32.	25.	44.
Schöne Wiſſenſchaften (52 Rom.)	134.	92.	28.
Transport	327 Bco.	Thlr. 173	4 gr.
Hiſtoriſche Wiſſenſchaften	88.	90.	26.
Geographie	30.	26.	32.
Staatswiſſenſchaften . . .	77.	25.	38.
Phyſiſche Wiſſenſchaften .	20.	27.	—
Mediciniſche Wiſſenſchaften	20.	11.	20.
Oekonomie	35.	11.	40.
Mathematiſche Wiſſenſchaften	25.	5.	32.
Juriſtiſche Wiſſenſchaften .	46.	14.	34.
Schöne Künſte	4.	3.	32.
Verm. Gegenſtände (auſser Zeit.)	43.	41.	36.
Summa	715 Bco.	Thlr. 429.	30 gr.

Die Anzahl der Zeitungen im ganzen Reiche betrug im Jahre 1833: 80, wovon 19 in Stockholm; der Journale waren 20, wovon 15 in Stockholm. Man ſieht hieraus, daſs die ſchwediſche Literatur in den letzten Jahren bedeutend vorgeſchritten iſt; zu wünſchen wäre nur, daſs der Buchhandel, dieſer mächtige Hebel, beſſer organiſirt würde.

Einen höchſt intereſſanten Beytrag zu den früheren Adelsvorurtheilen in Schweden liefert die Note zu S. 168: „Der Profeſſor der Phyſik und Botanik zu Åbo, *Alaunus*, lehrte 1642 öffentlich in einer Streitſchrift von der Natur (*de natura*), daſs der Adel nicht bloſs eine menſchliche Einrichtung, ſondern in der Natur gegründet ſey; und daſs Eltern von vornehmer Geburt auch Kinder von edlerem Charakter erzeugten.“ Die eigentliche topographiſche Partie des Buchs enthält Alles, was man nur immer über dieſen Gegenſtand zu erfahren wünſchen kann.

Die zweyte Abtheilung des Werks iſt der Beſchreibung des Königreichs Norwegen gewidmet. Auch hier wird man denſelben Fleiſs in der Bearbeitung, dieſelbe umſichtige Benutzung der beſſeren Materialien und eine wohlgeordnete Verbindung der einzelnen Elemente erkennen, wie bey der Beſchreibung des Königreichs Schweden. Ein ſchönes Bild wird S. 28 vom norwegiſchen Familienleben aufgeſtellt, das, wie Rec. nicht zweifelt, nicht im Einzelnen, ſondern in der Hauptmaſſe des Volks ſich wiederfindet: „Mit innigſter Treue ſind ſich die Gatten zugethan. Sobald die Söhne dem Kindesalter entwachſen ſind, übt der Vater keine unterdrückende Gewalt mehr über ſie aus; ſondern iſt vielmehr jetzt Rathgeber, Freund und Vertrauter. Groſs iſt die Geſchwiſterliebe. Weib und Kind und andere Angehörige vor Mangel zu ſchützen und in eine glückliche Lage zu verſetzen, zu erfreuen, iſt des Norwegers Beſtreben.“

Auf die drey wichtigſten Nahrungszweige des Norwegers, Fiſcherey, Waldbenutzung und Bergbau, iſt im Werke alle nur mögliche Berückſichtigung genommen worden, und man wird hier nicht leicht ei-

nen Gegenſtand von nur einiger Erheblichkeit vermiſſen. — Die Vermehrung der Armen iſt leider auch in Norwegen wie in anderen Staaten eine unglückliche Erfahrung der neueren Zeit. Bedeutend ſoll beſonders die Armenlaſt in Chriſtianſand ſeyn, ſo daſs in den neuen amtlichen Berichten eingeſtanden wird, die Stadt ſey zur Verſorgung ihrer Armen, bey dem immer mehr in Verfall gerathenden Gewerbszuſtande, ſchlechterdings unvermögend. Von 7,488 Einwohnern werden hier 700 aus der Armencaſſe unterhalten, mithin beynahe $\frac{1}{10}$. Von dem zwangsweiſe zuſammengebrachten Armengelde müſſen $\frac{5}{6}$ durch $\frac{1}{6}$ der ſteuerpflichtigen Einwohner aufgebracht werden, und der vormals als der höchſte geſetzlich feſtgeſetzte Betrag iſt ſchon über das Sechsfache geſteigert worden.

Die von S. 220 an folgenden Nachträge mögen ja bey Benutzung und Beurtheilung dieſes trefflichen Werkes beſtens berückſichtiget werden.

Möge die zweyte Abtheilung dieſer in jeder Hinſicht vorzüglichen Arbeit recht bald erſcheinen!

C. v. S.

Prag, in der Calve'ſchen Buchhandlung: *Taſchenbuch zur Verbreitung geographiſcher Kenntniſſe.* Eine Ueberſicht des Neueſten und Wiſſenswertheſten im Gebiete der geſamten Länder- und Völker-Kunde. Herausgegeben von *Johann Gottfried Sommer*, für 1839. Siebenzehnter Jahrgang. Mit 6 Stahlſtichen. 8. CLIX u. 322 S. (2 Thlr.)

[Vgl. Erg. z. Jen. A. L. Z. 1837. No. 40.]

Es würde überflüſſig ſeyn, noch etwas zum Lobe und zur Empfehlung dieſes Taſchenbuchs ſagen zu wollen, da daſſelbe ſeinen Zweck verfolgend, in immer gleichem und bleibendem Werthe ſich erhält.

Die jeden einzelnen Jahrgang eröffnende allgemeine Ueberſicht der neueſten Reiſen und geographiſchen Entdeckungen iſt eine ſo ſchätzbare Gabe, und iſt ſowohl für den Mann vom Fache, wie für den Laien ſo inſtructiv, daſs Rec., wie er es auch früher gethan hat, auf die wichtigſten in derſelben abgehandelten Gegenſtände aufmerkſam zu machen, ſich für verbunden erachtet.

Unter den neuen Entdeckungen im Gebiete der Länder- und Völker-Kunde verdienen die Erforſchungen der Nordküſte von Amerika durch *Deaſe* und *Simpſon* die vorzüglichſte Beachtung. Ihr zur Seite iſt die Landreiſe des Cap. *Back* zur Aufſuchung des Cap. *Roſs* zu ſtellen. Wichtig ſind die Reſultate, die aus den auf dieſen Reiſen Statt gefundenen Entdeckungen hervorgehen. Ueber *Bloſseville* und ſeine Begleiter fehlt es noch immer an Nachrichten. Die franzöſiſche Regierung hatte im letzten Sommer die *Recherche* unter der Leitung des Naturforſchers *Gaimard* abermals für rein wiſſenſchaftliche Zwecke nach dem nördlichen Eismeere abgeſchickt.

Der däniſche Naturforſcher Dr. *Pingel* hat im Jahre 1836 eine Reiſe nach Grönland gemacht, und der königl. Akademie der Wiſſenſchaften zu Kopenhagen einige merkwürdige Thatſachen mitgetheilet, welche beweiſen, daſs die weſtliche Küſte dieſes Landes einer allmälichen Senkung unterworfen iſt. Die Beſchreibung der Reiſen, welche der britiſche Botaniker *Douglas* in den Jahren 1824—1827 nach dem Columbiafluſſe in Nordamerika unternommen hat, ſo wie 1829—1834 nach Nord-Californien und den Sandwichsinſeln, iſt zu London erſchienen, und gewährt für die betreffende Wiſſenſchaft manches Neue und Intereſſante. Ueber die Unterſuchung des Fluſſes Sacramento in Californien, durch den britiſchen Cap. *Belcher*, iſt in einer der Sitzungen der geographiſchen Geſellſchaft zu London Rechenſchaft ertheilet worden. Sehr beachtungswerth iſt hiebey die Bemerkung: „Ueberblickt man den ganzen Hafen von San-Francisco mit dem Sacramento-Fluſſe, ſo findet man hier einen ſchönen Spielraum für anzulegendes Capital, falls die Regierung ihre Bürger beſchützen wollte."

Die vereinigten Staaten von Nordamerika werden fortwährend von europäiſchen Reiſenden beſucht, unter welchen ein gewiſſer Dr. *Leitner*, ein geborener Würtemberger, welcher zum Theil mit Unterſtützung des Würtembergiſchen Vereins für Naturwiſſenſchaften reiſte, ein Opfer ſeines Berufs geworden iſt. Nicht minder eifrig iſt man in Südamerika bemühet, neue Entdeckungen zu machen und die früheren zu berichtigen oder zu vervollſtändigen; beſonders merkwürdig iſt das, was Dr. *Pentland* von Bolivia aus berichtet. Nach ſeinen erneuerten Meſſungen des Illimani, hat dieſer Berg eine Höhe von 22,391 Par. Fuſs. In Guyana war der Naturforſcher *Schomburgk* anhaltend mit der Fortſetzung ſeiner Unterſuchungen beſchäftigt. Er fand am Eſſequibo dieſelbe üppige Vegetation, die er an den Ufern der anderen Gewäſſer des britiſchen Guyana angetroffen hatte. Auch über das niederländiſche Guyana darf im Verlauſe des nächſten Jahres neuen Berichten durch einen deutſchen Naturforſcher Dr. *Gundlach* aus Marbach entgegengeſehen werden. Nicht ohne geographiſche Wichtigkeit iſt der Bericht über eine Reiſe, welche der in Dienſten des Freyſtaats Peru ſtehende General *Müller* im Juli 1835 nach den inneren Gegenden nördlich und öſtlich von Cuzco und zu den Chunches Indiern gemacht hat. Der vornehmſte wiſſenſchaftliche Nutzen, den dieſe Reiſe gebracht hat, beſtehet in der Hindeutung auf die mögliche Aufklärung über einen ſehr zweifelhaften Punct in der Hydrographie jener weiten Ebenen, nämlich in Bezug auf die Quellen, die Zuflüſſe und den allgemeinen Lauf des groſsen Fluſſes Purus, welcher einer der vornehmſten Zuflüſſe des Maranon oder Amazonen-Stroms iſt, und die Ausſicht zu einer Waſſerverbindung mit Bolivia vom atlantiſchen Meere aus darbietet.

In Afrika erwarben ſich zwey ſehr wackere Deutſche, der kaiſerlich öſterreichiſche Bergcommiſſär *Ruſſeger* und ſein Gehülfe der Botaniker *Kotſchy*, groſse Verdienſte um die Erweiterung der Erdkunde. Auf die Bitte Mehemed Ali's, Vicekönigs von Aegyp-

ten, hatte Sr. Maj. der Kaiser von Oesterreich im Jahre 1836 mehrere Bergleute zum Behufe mineralogischer Forschungen nach Aegypten geschickt. An die Spitze dieser Expedition wurde nun *Russeger* gestellt, der auch auf seinem Forschungszuge den Bahr el Azreck hinauf, bis in das durch seinen Goldreichthum bekannte Land Fasoglo (Dar Fassokl) an der südwestlichen Grenze von Abyssinien gekommen war.

Zum Behufe der Erforschung des Laufs des Bahr el Abiad hat sich in Aegypten ein Verein von europäischen Reisenden gebildet, welche einen Eingeborenen aus Dongola zu jenem Zweck abschicken wollen. Auch zwey Herren *d'Abbadie*, Franzosen, waren im Herbste 1837 von England nach Aegypten gegangen, in der Absicht, über Suez, Dschidda und Mokka in Arabien nach Massaua in Abyssinien zu reisen. Nach einem Berichte vom 10 März 1838 aus Massaua, fand Hr. *Thomson d'Abbadie* es sehr schwierig, auf den besten Charten, die er vom rothen Meere besafs, die Namen der verschiedenen Vorgebirge zu erkennen.

Oeffentlichen Blättern zu Folge schickt die französische Akademie der Wissenschaften eine Commission von Gelehrten zur wissenschaftlichen Untersuchung des Gebietes von Algier ab. Auch hat sich im August 1837 zu Paris ein Verein von Gelehrten und Künstlern gebildet, um gemeinschaftliche Nachgrabungen auf dem Boden von Karthago zu veranstalten, um die gefundenen Alterthümer nach Frankreich zu bringen. Eingegangenen Nachrichten zu Folge, ist Capitän Alexander, der eine Reise längs der Westküste von Südafrika, von der Capstadt bis in das Land der Damaras unternahm, in ersterem Orte, mit manchen neuen geographischen Ermittelungen zurückgekommen. Ein junger Schweizer, Dr. *Lang*, ist in portugiesische Dienste getreten, und hat sich im Sept. 1838 nach Angola begeben, um naturgeschichtliche Sammlungen für das Museum zu Lissabon zu machen. Der als ausgezeichneter Botaniker bekannte Dr. *Brunner* aus Bern ist im August d. J. in Lissabon von den Capverdischen Inseln eingetroffen. Er war vier Monate lang, sowohl in den französischen als englischen Besitzungen der Küste von Guinea, in St. Louis, Gambia und Gore, mit botanischen Forschungen beschäftigt. Die schon mehrmals zur Sprache gekommene Aufnahme der Küsten von Afrika durch britische Seeofficiere ist jetzt bis zur Küste von Ashanti gelangt, und eilt nun ihrer baldigen Beendigung entgegen. Was die Untersuchung der Azoren anbelangt, so haben sich derselben die Herren *Guthnick*, *Gigat* und *Hochstetter* unterzogen. Unter den wichtigsten Entdeckungen in Asien verdienen die der Küsten von Nowaja-Semlja die vorzüglichste Beachtung. Der kais. russische Akademiker *von Bär* hat nicht nur einen umfassenden Bericht über die bisherigen Arbeiten daselbst an die St. Petersburger Akademie der Wissenschaften erstattet, sondern auch im Sommer 1837 selbst eine Reise nach Nowaja-Semlja unternommen. Aus der dem Berichte beygefügten Charte geht hervor, dafs jetzt die Küsten von ganz Nowaja-Semlja bekannt und aufgenommen sind, mit alleiniger Ausnahme der nordöstlichen, zwischen 75 und 77° Br. befindlichen Küste. Nicht minder erfolgreich als die Expedition der russischen Seefahrer im hohen Norden sind für die geographischen Wissenschaften die Arbeiten russischer Gelehrten im südlichen Theile des russischen Reichs gewesen. Das trigonometrische Nivellement zwischen dem kaspischen und schwarzen Meere ist glücklich beendiget worden, und hat das Ergebnifs geliefert, dafs es wirklich eine Senkung des Bodens in dieser Gegend giebt, dafs sie aber nicht so beträchtlich ist, als aus den früheren barometrischen Messungen von *Parrot* ued *Engelhardt* hervorzugehen schien. Ein groſser Theil Klein-Asiens ist im Sommer 1836 vom Engländer *Hamilton* bereist worden, und seine Forschungen erstrecken sich von der Küste des Marmara-Meeres südöstlich bis zum Berge Argäus und von da zurück in westlicher Richtung bis Smyrna. Von dem britischen Lieut. *Lynch* wurde in der Sitzung der geographischen Gesellschaft zu London am 28 Mai 1838 ein Schreiben aus Bagdad vorgelesen, worin seiner in mannichfaltigen Beziehung interessanten Reise nach Kleinasien Erwähnung geschieht. Der britische Oberstlieutenant *Shiel* hat im Juli und August 1836 eine Reise von Tabris durch Kurdistan, über Wan, Bitlis, Sient und Erbil nach Suleimaniych unternommen, dessen weitläuftiges Tagebuch sehr viel schätzbare Notizen enthält. Derselbe Lieut. *Shiel* machte im Mai und Juni 1837 eine Reise durch den Bezirk Alamut im nördlichen Persien. Ein nur gering bekanntes Land hat er 280 Meilen durchstreift, und den Bezirk Alamut nicht einmal auf den besseren Charten verzeichnet gefunden. Ein anderer in persischen Diensten stehender Engländer, *W. Taylor Thomson*, bestieg im Sept. 1837 den Vulcan Demavend. Um genauere Kenntnifs von dem jetzigen Zustande der Nestorianischen Christen in Kurdistan einzuziehen, und das Gebirgsland zu erforschen, welches sie in den Bezirken von Hakari, Dschulamerik, Amadiah u. s. w. bewohnen, ist der als Arzt und Naturforscher der letzten Euphrat-Expedition bekannte Dr. *Ainsworth*, in Begleitung des Hn. *Rassell* und des Hn. *Rassam*, eines aus Mosul gebürtigen Nestorianers, im Juni 1838 von London nach Constantinopel abgereist. Ferner war französischen Blättern zu Folge der Gelehrte *Eusèbe de Salles*, mit einer wissenschaftlichen Sendung in Aegypten, Arabien, Persien und Ostindien beauftragt, im Dec. 1837 von Marseille abgereist. Der im vorigen Jahrgange dieses Taschenbuchs erwähnte Vortrag, welchen der österreichische Naturforscher *Karl* Freyherr *von Hügel*, in der Versammlung der deutschen Naturforscher zu Prag, am 18 Sept. 1837 über seine in den Jahren 1830—1836 ausgeführte grosse Reise nach Aegypten, Südasien und Australien gehalten hat, ist in dem seitdem zu Prag erschienenen Bericht über diese Versammlung vollständig mitgetheilt worden. Ein Prager Naturforscher, Hr. Dr. Med. *Helfer*, ist gegenwärtig in den englischen Besitzungen Ostindiens für die Erweiterung

rung unſerer Kenntniſſe jenes Theils von Südaſien thätig.

Aus der in London erſchienenen Beſchreibung der Reiſe *Moorcrofts* geht hervor, daſs derſelbe Ladak zum Gegenſtand hat. Ebenſo iſt der Reiſe *Ruſchenbergers* Erwähnung geſchehen. Der durch ſeine frühere groſse Reiſe im Inneren von Aſien bekannte engl. Cap. *Burnes* iſt bereits ſeit 1837 von Seiten der britiſch-oſtindiſchen Regierung mit einer Sendung an die Fürſten beauftragt, deren Länder zum Stromgebiete des Indus gehören.

In Betreff Auſtraliens (wie die engl. Geographen jetzt vorzugsweiſe Neu-Holland nennen) wird von den Entdeckungsreiſen des Major *Mitchell*, deren in den früheren Jahrgängen ſchon gedacht worden iſt, nächſtens ein vollſtändiger Bericht erſcheinen.

In der Sitzung der Londoner geographiſchen Geſellſchaft am 8ten Jan. 1838 legte der Engländer *Polack*, welcher kürzlich von Neu-Seeland und Madagascar zurückgekommen war, wo er ſich einige Jahre aufgehalten hatte, verſchiedene Zeichnungen vor, und gab mündlich ſehr genaue Nachrichten über die Sitten und Gebräuche uud den Handelsverkehr der Neuſeeländer.

Die franzöſiſche Corvette Bonite iſt im October 1827 von ihrer Reiſe um die Welt in Breſt wiederum eingetroffen; auch ſind von den franzöſiſchen Schiffen Aſtrolabe und Zélée, welche 1837 unter dem Capt. *Dumont d'Urville* ebenfalls eine Reiſe um die Welt angetreten haben, im Auguſt 1838 Nachrichten aus Chili in Paris eingetroffen.

„Während nun", ſo ſagt der Vf., „ſo viele kühne und geſchickte Männer in allen Gegenden des Erdbodens zu Waſſer und zu Lande bemühet geweſen ſind, das Dunkel, welches noch ſo manche Gegend bedeckt aufzuhellen, hat es ſich gezeigt, daſs es auch in Europa noch Länder giebt, wo ſich neue Entdeckungen machen laſſen." Und hier findet der Vf. es angemeſſen, der wichtigſten hieher gehörigen Leiſtungen und Nachrichten zu gedenken.

Nachdem Rec. die Einzelheiten dieſer belehrenden Ueberſicht hervorgehoben hat, kann er um ſo mehr den eigentlichen Text des Taſchenbuchs hier nur ſummariſch angeben, da es mehr darauf ankommt, die gute Auswahl zu bezeichnen, als in die einzelnen Gaben, die mindeſtens in Auszügen durch Journale bekannt worden ſind, einzugehen. Die einzelnen Abhandlungen führen folgende Titel: 1) Wanderungen durch Irland; 2) Erinnerungen an Paläſtina, nach *Berggren*, *Buckingham*, *Carne*, *von Geramb*, *Marmont* und *Monro;* 3) die Kaffern und ihr Land, nach *Streckman* und einem Artikel des London Quaterly Review; 4) *Moorcrofts* Reiſe nach Ladak; 5) zur Kenntniſs von Ceylon, nach *Ruſchenberger* und 6) Cochinchina, nach *Crawfurd.* Zur Verſchönerung dieſer literariſchen Producte dienen folgende mit ausgezeichnetem Fleiſse durchgeführte Stahltafeln: *a*) Vorgebirg Fairhead (aus Ritchie Ireland picturesque u. ſ. w.); *b*) Moſchee Omar zu Jeruſalem (aus *Horne Biblical Keepsake*); *c*) Capelle der Geburt Chriſti zu Bethlehem (aus demſelben Werke); *d*) Gruppe von Kaffern verſchiedener Stämme (aus Stroman Wauderings); *e*) Empfang Bougainvilles bey den cochinchineſiſchen Mandarinen (aus *Bougainville* Journal de la Navigation u. ſ. w.); *f*) Grotte und Pagode im Inneren der Marmorgebirge der Bay von Turan (aus demſelben Werke).

Möge dieſes zeitgemäſse Unternehmen noch eine lange Reihe von Jahren glücklichen Fortgang haben!

C. v. S.

Bamberg, im literar-artiſtiſchen Inſtitute: *Reiſebilder. Originalbeyträge zur neueſten Länder- und Völker-Kunde.* Geſammelt und herausgegeben von Dr. *J. Haller.* I Bändchen. (Auch unter dem Titel: *Reiſebilder aus England und Frankreich* u. ſ. w.) 1838. VIII u. 384 S. 8. (1 Thlr. 3 gr.)

Dieſe Reiſebilder enthalten zuerſt Skizzen aus und über England, gezeichnet im J. 1836 von Dr. *J. Gambihler.* Dieſer ſchildert die Leichtigkeit und den moraliſchen Einfluſs der Reiſe nach England an ſich; die Adelaide-Galerie in London, wo bekanntlich für die ſchönen Künſte und phyſikaliſchen Wiſſenſchaften die ſchönſte Anregung in der neueſten Zeit geſchah. Auf dieſe Darſtellung folgt eine Geſchichte des Themſe-Tunnels in London, ein Blick in die daſigen Spielhäuſer, und eine intereſſante Schilderung der engliſchen Polizey und Polizey-Verhandlungen, als des treffendſten Gemäldes der engliſchen Sitten, beſonders in der gemeineren Claſſe, ohne daſs die Verhältniſſe der oberen Stände unberührt geblieben wären.

Der zweyte Theil liefert die Reiſe eines Kammerherrn *v. H.* durch das ſüdliche Frankreich im J. 1836. Derſelbe reiſte von der Schweiz nach Lyon und Avignon, von Marſeille nach Toulon, Arles, Nimes, Montpellier, Toulouſe, Bordeaux, und erzählt alle ſeine Beobachtungen, welche er ſowohl auf dem platten Lande, als in Seehäfen und Städten mit vorurtheilsloſem Auge gemacht hat. Die Schreibart iſt flieſsend, hie und da bilderreich. Druck und Papier ſchön.

E.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1839.

MUSIK.

1) Dresden u. Leipzig, in der Arnoldischen Buch- und Musikalien-Handlung: *Praktische Orgelschule. Enthaltend: Uebungen für Manual, Pedal, Choräle mit Zwischenspielen, Präludien, Postludien, figurirte Choräle und Choralvorspiele, Fugen und kanonische Tonstücke von verschiedenen Meistern.* Nach pädagogischen Grundsätzen geordnet und in dem „Handbuch zur praktischen Orgelschule" mit unterrichtlichen Bemerkungen, Zergliederungen und Erläuterungen begleitet. Nebst Beyspielen zur ersten Anleitung im Phantasiren. Für sich bildende Orgelspieler, insbesondere für den Orgelunterricht in Seminarien und Präparanden-Schulen. Herausgegeben von *Friedr. Wilh. Schütze*, Lehrer am Freyherrlich *von Flocher*'schen Schullehrer-Seminar zu Dresden. 1838. 25½ Bg. gr. Notenformat.

2) Ebendaselbst: *Handbuch zu der praktischen Orgelschule von demselben.* 1838. X u. 144 S. gr. 8. (beide Schriften 3 Thlr.)

Wir zählen vorliegendes Werk unter die freundlichsten Erscheinungen der musikalischen Literatur zur Förderung des Orgelunterrichts; denn es hilft einem wesentlichen Bedürfnisse durch seine pädagogische Grundlage ab, und wir halten es für Pflicht, alle Orgelspieler und Musiklehrer darauf aufmerksam zu machen. Die Grundsätze, welche den Vf. bey dieser Arbeit leiteten, sind folgende: Eine Orgelschule muss, neben methodisch geordneten Elementar-Uebungen zur Besiegung technischer Schwierigkeiten im Manual und Pedal, einen Schatz classischer Compositionen enthalten; denn nur an solchen Tonstücken, die in artistischer und ästhetischer Hinsicht ausgezeichnet sind, kann sich der Kunstjünger zur Vollkommenheit heranbilden. Ehe das eigentliche Spielen nun angeht, trägt Hr. *Schütze* in der sogenannten Vorschule Manches aus der allgemeinen Musiklehre vor. Der erste Theil beginnt alsdann mit ganz einfachen Uebungen, bey denen sich der Schüler wichtige Aeusserlichkeiten: richtige Haltung des Körpers, der Hände und Finger, insbesondere aber den guten, kunstgerechten Anschlag der Orgelkasten aneignen soll. Hierauf folgen Choräle und Zwischenspiele nach den Hauptgattungen der verschiedenen Gefühle — Freude, Trauer, Klage, Ergebung, Bitte, Ernst, Glaubensmuth — geordnet, Uebungen mit Berücksichtigung von mancherley Zeichen und Manieren, zwey- und dreystimmige Tonstücke nebst einigen Inventionen von *S. Bach* und Pedal-Uebungen. Ist der Schüler so zu einem gewissen Grade musikalisch herausgebildet worden, so schickt ihn nun der Herausgeber in die Schule tüchtiger Meister des Orgelspiels. Es folgen darum in der Orgelschule auserlesene Tonstücke rühmlichst bekannter Tonsetzer, nämlich im ersten Theile: „Kleine Präludien von *Ch. H. Rink*, *M. G. Fischer*, *J. W. Häsler*; grössere Präludien von *Rink*, *C. E. Gebhardi*, *Fischer* u. A.; Nachspiele von *Kittel* und *Fischer*; im zweyten Theile: Figurirungen verschiedener Choräle und Choralvorspiele von *Rink*, *Oley*, *Becker*, *Fischer*, *Seb. Bach* u. A.; Fughetten von *Rembt*; Fugen von *Albrechtsberger* und *S. Bach*; Doppelfugen von *Kellner*, *Albrechtsberger*, *S. Bach*; kanonische Tonstücke von *S. Bach*.

Bey der Einübung dieser Orgelstücke wird nun ein gründlicher Musiklehrer das Erstreben technischer Fertigkeit nicht als erstes und letztes Ziel seines Unterrichtes anerkennen, ebenso wenig als man beym Lese-Unterricht das mechanische Lesen für alleiniges Strebziel halten darf; er wird vielmehr bey dem Schüler auf „inneres Verständniss" der Compositionen, auf „Ausbildung seines musikalischen Gefühls", „Stärkung des Tongedächtnisses" thunlichst hinzuwirken streben. Wie der Schüler nun mit den Abschnitten, Sätzen, Perioden, ferner mit den Motiven und Gedanken, endlich mit dem Charakter eines Tonstückes bekannt zu machen sey, giebt das Handbuch an. Die Tonstücke in der Orgelschule sind nun so geordnet, dass die, welche ein Motiv oder einen Gedanken besonders künstlich ausspinnen, denen folgen, in welchen die Ausarbeitung einfacher ist. Im zweyten Theile der Orgelschule wird die Aufmerksamkeit des Lernenden nicht nur bey den figurirten Chorälen, sondern auch besonders bey den Choralvorspielen, und ganz besonders bey den Fugen auf diesen wichtigen Gegenstand hingelenkt. Bey den Fugen lernen sie inhaltschwere musikalische Sätze oder Themata kennen, aus denen jene künstlichen Tonstücke entwickelt worden sind. Der zweyte Theil der Orgelschule bereichert übrigens die musikalischen Kenntnisse des Schülers noch in sofern, als er Vieles aus der höheren Theorie der Tonsetzkunst populär vorträgt. Es wird hier nämlich an Beyspielen das Wesen der Choralfigurirung im einfachen, doppelten und drey- und vierfachen Contrapuncte, ferner das

Wesen der einfachen und Doppel-Fuge und des Kanons erläutert. Denn der künftige Organist darf über diese Gegenstände nicht in völliger Unwissenheit bleiben.

Bey den Chorälen berücksichtigt der Herausgeber besonders den Ausdruck und Charakter, welcher durch untergelegten Text noch merklicher heraustritt. Bey den Präludien fragt er später, ob der Charakter: feyerlich, erhebend, freudig, lebhaft, erregend, lieblich, ruhig, sanft genannt werden kann. Bey den Choralvorspielen zu freudigen Chorälen wird nachgewiesen, wie das Thema oder Motiv schon an sich erregend ist, wie aber der freudige Ausdruck durch lebhaft figurirende Stimmen erhöhet wird; bey den Choralvorspielen zu klagenden Chorälen, wie das Thema oder Motiv schon an sich klagt, und wie die einzelnen Stimmen, in einfacher, nicht erregender Figurirung einhergehend, denselben Ausdruck athmen u. s. w. In der Regel wird neben einem Choralvorspiele von *Rink* ein zu demselben Chorale von *Fischer* gearbeitetes Vorspiel gegeben. Der königl. sächs. Hoforganist, Hr. *Joh. Schneider*, hat auch sehr viele Zwischenspiele für die Orgelschule gearbeitet.

„Wenn nun der Schüler", sagt Hr. *Schütze* im Vorworte, beym Spielen der Orgelstücke (beym Einüben, Vorspielen und Wiederholen) auf den rhythmischen Bau, auf die Motive und Gedanken, endlich auf den Charakter ein stetes Augenmerk richtet; wie vielseitig wird dann nicht sein Geist beschäftigt und angeregt? Der Herausgeber hat in seinen Orgelstunden die Einrichtung getroffen, dass, während Orgelstücke vorgespielt werden, die Nichtspielenden eine halbe oder auch die ganze Stunde hindurch selbige in der Ferne nachlesen. Dabey müssen sie auf die Sätze, auf die Motion und deren Durchführung genau Acht haben; auch wird ihnen wohl gestattet, die Motion schwach nachzusingen. Haben die zuhörenden Schüler das vorzuspielende Tonstück schon selbst gespielt, oder haben sie es doch schon oft gehört, dann fodert der Lehrer auch auf, ohne Buch, bloss nach dem Gehör, mit der gespanntesten Aufmerksamkeit den Gang jeder Stimme zu verfolgen. Dass öfteres Anhören guter Musikstücke sehr bildet, ist bekannt. Wie bildend muss es nun für den Schüler seyn, gute Orgelstücke anzuhören, die er ihrem Baue nach genau kennt! Wenn man in bezeichneter Weise einige Jahre hindurch den sich bildenden Organisten bey vielen Tonstücken auf Satzbau, auf die Motive und Gedanken, auf den Ausdruck hinlenkt, sollte da nicht Verstand, Urtheilskraft, musikalisches Gefühl, das musikalische Ohr sehr gebildet und geschärft werden?"

Somit hätten wir die lobenswerthe Tendenz dieses neuen Orgelwerkes hervorgehoben. Wir zweifeln nicht, dass die gute Absicht des Herausgebers erreicht, und dadurch ein recht wackeres Leben und Treiben in unseren Seminarien und Präparanden-Schulen erzielt werde. Möge der achtungswerthe Herausgeber die Freude erleben, dass sein Werk eine weite Verbreitung gewinnen, und unsere Lehrer und Seminaristen für die edle Musica erwärmen werde. Choralgesang, Orgelspiel und Gottesdienst können nur durch solche Werke gewinnen.

Der Verlagshandlung gebührt das ehrenvolle Lob für die äussere Ausstattung und Correctheit des Drucks aufs Beste gesorgt zu haben. Auch der Preis ist nicht zu hoch.

B. in N.

JUGENDSCHRIFTEN.

1) Reutlingen, b. Mäcken jun.: *Das erste Schulbuch für die unterste Classe der Elementarschulen auf dem Lande und in kleineren Städten.* Von *Raimund Jacob Wurst*, Oberlehrer am königl. Waisenhause zu Weingarten (jetzt Professor und Director am Lehrer-Seminar zu St. Gallen). Erste Abtheilung, enthaltend: *Das elterliche Haus.* Eine gekrönte Preisschrift. Mit königl. würtembergischem Privilegium. 1834. 156 S. 8. (18 kr. oder 5 gr.)

Auch unter dem Titel:

Das elterliche Haus, ein Elementarbüchlein für den ersten Schreib-, Lese-, Sprach- und Lebens-Unterricht für Elementarschulen u. s. w. Nach Dr. *Graser's* Grundsätzen bearbeitet u. s. w.

2) Ebendaselbst: *Das erste Schulbuch für Elementarschulen auf dem Lande und in kleineren Städten.* Von *R. J. Wurst.* Zweyte Abtheilung, enthaltend: *Der Wohnort.* Eine gekrönte Preisschrift u. s. w. 1835 S. 8. (27 kr. oder 7 gr.)

Auch unter dem Titel:

Der Wohnort. Ein Lehr- und Lese-Buch für die erste Classe der Elementarschüler u. s. w. Nach Dr. *Graser's* Grundsätzen bearbeitet von *R. J. Wurst* u. s. w.

3) Ebendaselbst: *Die zwey ersten Schuljahre. Eine Anleitung zum Gebrauche des ersten Schulbuches und zur Behandlung sämtlicher Unterrichtsgegenstände in der ersten Elementarclasse, nebst vollständiger Stoffsammlung zu den ersten Denk-, Sprech- und Rechtschreib-Uebungen.* Nach Dr. *Graser's* Grundsätzen bearbeitet von *R. J. Wurst* u. s. w. Mit vier Steindrucktafeln. 1835. X u. 386 S. gr. 8. (1 fl. 48 kr. oder 1 Thlr. 4 gr.)

4) Leipzig, b. Hochhausen u. Fournes (Allgemeine Niederländische Buchhandlung): *Der Denkfreund. Erstes Lehr- und Lese-Buch, enthaltend den ersten Zeichen-, Schreib-, Lese- und Sprach-Unterricht.* Nach Dr. *Graser's* Grundsätzen bearbeitet von *Eduard Netz*, Elementarlehrer an der Bürgerschule zu Jena. 1837. 118 S. 8. (6 gr.)

5) Ebendaselbst: *Der Denkfreund. Zweytes Lehr- und Lese-Buch, enthaltend das Aelternhaus*

oder den ersten Lebensunterricht. Nach Dr. *Graser's* Grundsätzen bearbeitet von *E. Netz*, Elementarlehrer u. s. w. 1837. 208 S. 8. (8 gr.)

6) Ebendaselbst: *Anleitung zum Gebrauche des Denkfreundes.* Nach Dr. *Graser's* Elementar-Unterrichtsmethode bearbeitet von *E. Netz* u. s. w. Nebst einem Vorworte von Dr. *Heinrich Gräfe.* Mit lithographirten Tafeln. 1837. X u. 116 S. 8. (6 gr.)

Wiederum erhält unsere an Fibeln, Lesebüchern und Anleitungen zum Elementarunterricht überfüllte Literatur durch obige Schriften einen neuen Zuwachs. Ihre Erscheinung wird aber dadurch gerechtfertigt, dass sie sich von anderen Büchern dieser Art wesentlich unterscheiden, indem sie nach Dr. *Graser's* System bearbeitet, für den Schreibleseunterricht eingerichtet, und überhaupt hinsichtlich des Lehrstoffs so angelegt sind, dass sie nicht bloss als Lesebücher, sondern auch als planmäsige Lehr- und Repetir-Bücher der gesamten Lebenskenntniss für die erste Elementarclasse gebraucht werden können.

Der hochverdiente und einsichtsvolle Schulmann Dr. *Graser*, der sich um die Begründung eines zweckmässigen Lehrweges beym Elementarunterricht und namentlich um die Feststellung des Unterrichtsstoffes nach allgemein gültigen Grundsätzen und um die naturgemässe Verbindung des ersten Lese- und Schreib-Unterrichts ein ausgezeichnetes Verdienst erwarb, hat besonders in seiner „Divinität und Elementarschule fürs Leben" mit philosophischem Geiste nachgewiesen, dass es im Grunde nur Ein Wissen oder Eine Kenntniss gäbe, nämlich die Kenntniss des Menschenlebens. Von diesem Principe aus entwickelte *Graser* den Unterrichtsstoff und die Unterrichtsweise zu einem wahren Lebensunterrichte. Alle Lehrgegenstände sind nach diesem Principe bloss Zweige dieser Einen Erkenntniss, und müssen, wenn der Unterricht ein wahrer Menschenunterricht seyn soll, als Eine Kenntniss auf jeder Stufe des Unterrichts vorkommen. Wie sich nun aus dieser Einen Kenntniss des Lebensunterrichtes alle Lehrgegenstände für die Elementarschule entwickeln, zeige folgendes Schema:

Lebensunterricht:

Natur. — Mensch. — Gott.

Sprach- u. Zahl-Unterricht.

Schreib- u. Lese-Unterricht. — Kopf- u. Tafel-Rechnen.

Diese Unterrichtsgegenstände sind der Stoff, welchen vorliegende Werke theilweise praktisch für die erste Schulzeit darstellen.

Graser's System des Elementarunterrichts ist keine verunglückte Idee, wie viele einseitige Kritiker behaupten, sondern es entspricht den Ansoderungen an ein gutes Unterrichtssystem am meisten, bildet den Schüler am allseitigsten, und bereitet ihn am besten fürs Leben vor. Dass diese Unterrichtsmethode noch so wenig verbreitet, und noch nicht so allgemein angewendet wird, als sie es ihrer unbestreitbaren Vorzüge wegen verdiente, hat in dem Mangel an praktischer Durcharbeitung, an praktischen Lehrbüchern und Anleitungen seinen Hauptgrund. Hr. *Wurst* und Hr. *Netz* liefern einen schätzbaren Beytrag zur weiteren Verbreitung, näheren Kentniss und praktischen Darstellung der *Graser*'schen Unterrichtsmethode.

No. 1 und 2 aus dem Bedürfnisse eines zweckmässigen Schulbuches für die erste Elementarclasse, mit besonderer Rücksicht auf den Schreiblese-Unterricht hervorgegangen, und durch die ehrende Anerkennung des hochpreislichen königl. katholischen Kirchenraths in Würtemberg, welche sie des ersten Preises würdig erkannte, veröffentlicht, enthalten in den beiden Abtheilungen Folgendes:

Erste Abtheilung: Das elterliche Haus. Erster Theil: Laute Wörter und Sätze in den *Graser*'schen Elementarschrift-Leseübungen in einsylbigen, zweysylbigen. dreysylbigen und zusammengesetzten Wörtern in der Druckschrift. Zweyter Theil. I. Das Haus, der Wohnplatz der Familie. II. Die Bewohner des Hauses. III. Die Bedürfnisse der beiderseitigen Bewohner des Hauses.

Zweyte Abtheilung: Der Wohnort. I. Das Gemeindeleben. II. Die Lehre von den Menschen. III. Belehrungen über das Verhältniss des Menschen zu Gott. IV. Der Wohnort und seine Umgebung. V. Naturgeschichte. VI. Naturlehre. VII. Die Ortsbewohner. Anhang. Das Wichtigste aus der Sprachlehre.

Was den Inhalt dieses ersten Schulbuches anlangt, so ist er grossentheils aus verschiedenen, anerkannt vorzüglichsten Jugendschriften zusammengetragen; sehr Vieles ist aus Dr. *Graser's* „Elementarschule"; Manches ist auch freye Bearbeitung; weitere Ausführung mündlicher Winke und Andeutungen, die der Vf. von Dr. *Graser* erhielt. Darum ist das Buch auch vorzugsweise für solche Schüler bestimmt, welche im Schreiben und Lesen nach Dr. *Graser's* Grundsätzen unterrichtet werden; indess kann es auch bey jeder anderen Leselehrweise — es mag dabey das Buchstabiren, Lautiren oder Elementiren zu Grunde gelegt seyn — gleich zweckmäsig gebraucht werden.

Die Anleitung No. 3 zum Gebrauche des ersten Schulbuches ist während des Unterrichtes entstanden, und ihren wesentlichen Theilen nach nichts Anderes,

als die Beschreibung eines bey dem Unterrichte während der zwey ersten Schuljahre in einer ersten Elementarclasse angewandten Lehrverfahrens, welches sich durch mehrjährige Erfahrung als zweckmäsig erprobt hat. Es enthält ausser mehreren Einleitungen eine ausführliche fassliche Anleitung zum Schreiblese-Unterrichte nebst Andeutungen, wie auch von den Freunden des Lautirens oder Buchstabirens der erste Lese-Unterricht mit dem Schreiben verbunden werden könne, und giebt ausserdem über Zweck, Plan und Gebrauch des „ersten Schulbuchs" die nöthigen Aufschlüsse. Unbedingt empfehlen wir daher vorliegende Schrift allen Elementarlehrern und Lehranfängern als Führer, allen Schlendrianisten als Wecker, allen geübten Lehrern aber als geordnete Materialiensammlung. Besonders schätzenswerth sind die Materialien zu den Denk-, Sprach- und Rechtschreib-Uebungen (S. 340—386). Wir machen alle Elementarlehrer darauf aufmerksam.

Die Werke des Hn. *Netz*, auf demselben Principe ruhend, wie die vorhergehenden, sind ein Versuch, die Ideen *Graser's* in ihrer Grundlage und Ausführbarkeit praktisch darzustellen, mit Berücksichtigung der wechselseitigen Schuleinrichtung. Der Vf. fühlte sich noch besonders zur Herausgabe seiner Schriften aufgefodert durch die Schriften *Graser's* und durch den Wunsch, ein Lehrbuch zu besitzen, das zugleich ein Repetirbuch in kindlich steigender Sprache sey, worin der Lehrer immer Gelegenheit finde, das gedankenlose Lesen zu verbannen, ohne dabey den Lese-Unterricht zu stören, und das zugleich einen natürlichen Uebergang von der Schreib- zur Druck-Schrift enthalte. Diese Lesebücher sollen weniger Lehr-, sondern Repetir-Bücher seyn. Sie enthalten jedoch den systematischen Lehrgang *Graser's*, können dem Lehrer als Leitfäden dienen, und machen ein theueres Compendium überflüssig. Die Form ist eine systematisch-aphoristische, d. h. die Kenntnisse sind nach der Unterrichtsmethode *Graser's* geordnet, und in Kürze mit Vollständigkeit für die beiden ersten Lebensverhältnisse bearbeitet; der Lehrstoff ist in einzelne Lesestücke vertheilt, die nach den Grundsätzen *Graser's* mit einander zusammenhängen. Prosaische und poetische Stücke wechseln mit einander ab, in denen theils Belehrungen mitgetheilt, theils verschiedenartige Gemüthsbewegungen ausgedrückt sind, so, wie sie in dem steigenden Kindesalter vorkommen.

Das erste Lehr- und Lese-Buch enthält einfache Laute, Umlaute, zusammengesetzte Ganzlaute in Sylben, Wörtern und Sätzen, zuerst in der Elementarschrift, dann in der Druckschrift.

Das zweyte Lehr- und Lese-Buch enthält: *I Abschnitt.* Das Haus. 1 Stufe. Auffassen des Hauses im Ganzen und seinen Theilen nach Namen und Eigenschaften. 2 Stufe. Nutzen und Gebrauch des Hauses und seiner Gegenstände. 3 Stufe. Entstehung des Hauses, seiner Theile und Gegenstände. 4 Stufe. Auffassen der Begriffe von Recht, Güte, Schönheit u. s. w. 5 Stufe. Auffassen der Form und Gestalt der Dinge. II Abschnitt. Die Bewohner des Hauses. 1 Stufe. Die Bewohner, sinnlich betrachtet. 2 Stufe. Der Mensch, nach seinen geistigen Eigenschaften und Beziehungen betrachtet. Zusammenleben der Menschen im Hause. III Abschnitt. Bedürfnisse der Bewohner des Hauses. IV Abschnitt. Die Sprache.

Der Vf. hat das Ganze in einer lichtvollen Ordnung zusammengefügt, und recht speciell ausgeführt; statt der schrägen Stellung der Elementarschrift, wie bey *Wurst*, wählte er die senkrechte; die Belehrungen über Gott treten früher ein, als bey *Wurst;* überhaupt hat sich Hr. *N.* viele Modificationen in der *Graser*'schen Leselehrart erlaubt. Das ist das Zeichen eines strebenden Lehrers, der über seine Aufgabe selbst nachgedacht hat. Der Buchstabe tödtet, aber der Geist macht lebendig. Solche Abänderungen sind nur Manieren, aber keine Verunstaltungen des Geistes der Methode. Ueberhaupt sind des Vfs. Denkfreunde nebst Anleitung, recht wacker gearbeitete Elementarbücher, und Rec. unterschreibt, was Dr. *Gräfe* im Vorworte zur „Anleitung" sagt: „Wie nichts Menschliches vollkommen ist, so wird sich auch an des Vfs. Anleitung (und an seinem Denkfreunde) noch mancher Mangel finden. Indess sind es nicht Mängel von der Art, ein ungünstiges Urtheil zu begründen, und der Unbefangene wird des Vfs. Kenntniss der *Graser*'schen Elementarunterrichts-Methode, seinen Eifer für Schulbildung, seine Liebe zur Kinderwelt, seine Vertrautheit mit deren Bedürfnissen, sein Geschick im Unterrichten in keinem Falle verkennen, und zugleich bemerken, dass derselbe nicht in Einseitigkeit nur *Graser's* Ansichten huldigt, sondern auch die anderen um den Unterricht verdienten Männer kennen zu lernen, und für sich zu benutzen ernstlich bemüht gewesen ist."

Mögen diese Schriften recht bald in die Hände unserer strebenden Elementarlehrer kommen, und die weitere Verbreitung des Lebensunterrichtes fördern.

B. in N.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

APRIL 1839.

SCHÖNE KÜNSTE.

AUGSBURG, b. Jenisch u. Stage: *Sämtliche Werke von J. Morier.* Aus dem Englischen von *Friedrich Wilhelm Bruckbräu.* 1837. Erster und zweyter Theil (mit fortlaufender Seitenzahl) *Ajischa, die Jungfrau von Kars.* 859 S. 16. (1 Thlr. 4 gr.)

Ein junger reicher Engländer, Namens Osmond, wohlkundig der orientalischen Sprachen, besonders der türkischen, kommt auf seinen Reisen im Morgenlande auf den übelberüchtigsten Landstrich von Kurdistan, auf der Grenze von Persien und der Türkey, in welchem die Secte der Jesiden ihr Räuberhandwerk treibt. Ein Häuptling dieses verwahrlosten Stammes, den man nicht ganz grundlos für einen Anbeter des Satans hält, der durch und durch nichtswürdige Kara Bey, kommt mit Osmond in Conflict. Dieser geräth in seine Gefangenschaft, soll vergiftet werden, wird befreyt und hilft den Russen des Räubers Veste erobern. Aus übertriebener Grossmuth schenkt er dem Bösewicht Leben und Freyheit, die dieser nun anwendet, Ränke jeglicher Art zu spinnen, und den Engländer und seine Geliebte zu verderben, bis ihn im Hafen von Rhodos die gerechte Strafe erreicht, und er erschossen wird. Osmonds Liebe zu der reizenden Anjischa bringt ihn in vielfache Bedrängnisse und seltsame Abenteuer. Das schöne Mädchen hält sich für die Tochter eines redlichen, etwas einfältigen Muselmanns in Kar und einer Griechin, an der ausser einer angenehmen Persönlichkeit auch kein gutes Haar ist. Sie war Anjischa's Amme, die sie ihren britischen Aeltern entführte. Die Pest rafft das ruchlose Weib hinweg, ehe sie die Absicht ihres Handels erklären konnte zum Verdruss der Leser, wenn auch zum Wohlgefallen des Erzählers. Unter den Kurden und Türken hat Anjischa viele Nachstellungen zu erdulden, sogar der Grossultan stattet ihr einen Besuch ab, und will sie in seinem Harem einführen. Als die Noth am höchsten gestiegen ist, offenbart sich ihre Abkunft, früher, als der Geliebte, der den Grund zu ihrer Bekehrung legte, gelangt sie nach London, der glücklichen Verbindung steht nichts mehr entgegen.

Die türkischen und kurdischen Sitten sind mit vieler Lebendigkeit geschildert, man merkt es, dass ein Sachverständiger seine Beobachtungen niederlegte. Obgleich die türkische Justizpflege wortärmer und kürzer, als die unserige ist, und in ihr die Bestechungen förmlich systematisch betrieben werden, giebt es doch einige Aehnlichkeit zwischen den orientalischen und europäischen ungerechten Richtern, nur dass diesen das Handwerk durch die Gesetze und die öffentliche Meinung beschränkt wird. Fanatische Priester giebt es auch bey uns, wenngleich sie keinen Turban tragen.

Das Gräsliche in der Geschichte ist ohne Ekelerregung, nicht blutig ausgepinselt. Komische Charaktere, wie Osmonds Begleiter, der hasenfüsige Mustapha, und komische Situationen wie die Plünderung von Osmonds Effecten, wobey die Stiefelhaken für Torturinstrumente gehalten werden, erhellen ein Gemälde, das, seiner Composition nach, ein düsteres Aussehen haben muss. Es zeigt mit kräftiger Wahrheit die Versunkenheit einer ursprünglich wohlbegabten Nation, deren Entadelung durch Despotismus, fanatische Glaubenslehren und Erniedrigung des Weibes zum Spielball der Lust, unaufhaltsam fortgesetzt wird. Denn wo der Grundstein nichts taugt, kann eine spätere Polirung des Gebäudes nur eine scheinbare Besserung hervorbringen, die bald verwittert, und in ein Nichts sich auflöst.

Vir.

BRAUNSCHWEIG, b. Meyer sen.: *Bonaparte und der Doge.* Von Baron von *Lamonthe-Langon.* Aus dem Französischen von Dr. *E. Brinckmeier.* 1838. Erster Theil 232 S. Zweyter Thl. 288 S. 12. (2 Thlr.)

Welche reiche, schier unerschöpfliche Fundgrube sind nicht die *Gesta* des grössten Mannes des Jahrhunderts! Wie viel seiner Thaten und Züge wurden nicht von dem Geschichtsschreiber und Geschichtsforscher, dem Sittenschilderer, dem Anekdotensammler ausgebeutet, und noch immer giebt er dem Romanenschreiber Stoff zu bändereichen Werken, die ohne ihn ziemlich matt seyn würden. Das wollen wir jedoch nicht auf das vorliegende Buch anwenden, welches bekannte Gegenstände so darzustellen weiss, dass sie sogar den Reiz der Neuheit nicht verlieren. Wie viel ist nicht schon über die dem Romantiker so ersprießliche Verfassung der alten Venetia gesprochen worden, und doch nehmen wir den gedrängten Abriss derselben hier mit Vergnügen auf. Der Zeitpunct ist glücklich gewählt; denn immer, gleich der sinkenden Sonne, zeigen sich auch irdische Dinge kurz vor dem Untergange, am glänzendsten, am eigenthümlichsten. Wir sehen daher das alte Venedig in

feinen Tugenden und Fehlern fich noch einmal zum Widerftand gegen Fremdherrfchaft erheben, auf die Vollftreckung nicht mehr zeitgemäfser Gefetze ftreng halten, aber die Aufwallung war nur ein fchnell verlöfchtes Strohfeuer, vor dem Kampf verfagte der Muth, das künftliche Staatsgebäude in feinem Grunde morfch, ftürzte durch Bonapartes Dazwifchenkunft etwas früher zufammen. Ob die Sittigung fo tief gefunken war, dafs die Meuchelmörder ein ehrbares, anerkanntes Gewerbe ausmachten, überlaffen wir den Gefchichtsforfcher zu beurtheilen. Hier ift von diefem Glauben ein guter Gebrauch gemacht. Der Bandit, ein rachedürftiger verbannter junger Venetianer, und eine Alte von der vielfach verzweigten Spillmagenfchaft, der Meg Merrelies, find die Haupthebel der Gefchichte, in fofern fie den Roman bildet. Bey der Entwendung der Gebeine des heiligen Marcus geht manches Seltfame vor, das, wenn auch nicht in einer Gefchichte Venedigs, doch in dem Roman fich gut und glaubwürdig ausnimmt. Dafs diefer mit dem Tadel des letzten Doge fchliefst, nicht nach dem Beyfpiele des Cato von Utica als Selbftmörder fein Leben befchloffen zu haben, ift ganz im Gefchmack der *jeune France*.

Die Erzählung ift fliefsend überfetzt, und was daran zu rügen wäre, wie z. B. die Verwandlung der h. Juftine in einen Juftinus, find wir geneigt auf die Rechnung des Setzers zu bringen.

Vir.

Meissen, b. Goedfche: *Abendländifche Taufend und eine Nacht, oder die fchönften Mährchen und Sagen aller europäifchen Völker.* Zum erften Male gefammelt und neu bearbeitet von *J. P. Lyfer.* Mit 30 Bildern nach Original-Zeichnungen des Herausgebers. II Bändchen. 254 S. III Bdchen. 252 S. IV Bdchn. 266 S. V. Bdchen. 256 S. VI. Bdchen. 256 S. 16. VII Bdchen. 256 S. (3 Thlr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1838. No. 155.]

Der Lichtftrahl, welcher die Schwermuth des Freyherrn und manches Geheimnifsvolle in feinem Schlofs erleuchten will, ift zu fchwach, zu fchnell vorübergehend, als dafs wir etwas Mehreres erführen, als wovon der erfte Theil berichtet, nämlich, dafs ein Schweres auf ihn laftet, fey es nun Schuld, oder Mifsgefchick. Doch werden feine Nächte ruhiger, und was für uns die Hauptfache ift, die Erzählungen gehen fort. Bekanntes und Unbekanntes gliedert fich hier zu einer Kette von verfchiedenen Muftern zwar, aber meiftens dem Zweck des Ganzen angemeffen. Allbekannte Mährchen, wie die von Afchenbrödel, Knüppel aus dem Sack, die Wünfche u. A. m. Die Kiffhäufer und Rübezahl-Sagen, die Mythen von Fauft, Don Juan, Robert den Teufel u. f. w. waren nicht abzuweifen, fie find die Grundfteine zu dem glänzenden Bau, den die Phantafie und ein kindlicher Glaube in unbekannter Urzeit, im Abendlande aufführten, in der leitenden Idee fich gleich in den verfchiedenen Ländern, nur verfchieden in der äufseren Form, welche Volksthümlichkeit und die Zeit der Ueberlieferung beftimmte. Auch ift meiftens die Variation eines unverwüftlichen Thema's gewählt, welche den Begriff, die Bedeutung des Mährchens und der Sage am klarften enthüllt. Mit der Grundlage hat man alfo jede Urfache zufrieden zu feyn, nicht ganz fo mit dem weiteren Ausbau. Wollen wir auch nicht mit dem Sammler rechten, dafs er wahrhaft *fchöne* Mährchen und Sagen von unferen vaterländifchen Dichtern aufnahm, obgleich fie manchen als zu freye Erfindung trotz ihrer inneren Trefflichkeit hier nicht ganz am Platze dünken dürften; wollen wir fogar zugeben, dafs Theaterftücke wieder zurück novellirt werden, fo begreifen wir doch nicht, warum nicht lieber Macbeth ftatt Hamlet gewählt wurde, deffen Verdienft in der Charakterifirung eines Individuums befteht, das für die Gefchichte des Mährchens und der Sage von keinem Belang ift, ftatt dafs die Fabel von Macbeth noch im Volke lebt, und fich an die übrigen Hexengefchichten anreihen liefs. Noch feltfamer ift das Aufgreifen des Feenmährchens der Gräfin d'Aulnoy, Graciofe und Percinet, das manierirt mühfam zufammen erfunden ift, in dem man die parfumirten Damen, die perückten und bebänderten Marquis und Chevaliers am Hof Ludwig XIV (nicht des XV, wie es im Buche heifst) wittert. Wirklich fcheint es, es habe der Würfel diefe Numer aus dem *Cabinet des Fées* herausgefunden, eine nicht zufällige Wahl wäre gewifs auf eine Feerey geftofsen, die nicht blofs durch Patronen gemalt wurde.

Wie vortrefflich ift dagegen der Abfchnitt von den Glocken, wie umfichtig, genügend find die unterfchiedlichen Verfionen zufammengetragen. Auch die Schwänke, die anektodenartigen Sagen find luftig, voll Mark und deutlicher Geftalt. Es giebt deren noch viele als Ueberlieferung und freye Dichtung. Der feine Gefchmack des Herausgebers, der ja felbft Künftler ift, wird in dem noch übrigen Reft des in fo vieler Hinficht verdienftlichen Werkes das zu wählen wiffen, was den allfeitigen Foderungen genügt, die man an ihn zu thun berechtigt ift.

n

Dresden u. Leipzig, b. Fleifcher: *Ahasver.* Epifches Gedicht von *Julius Mofen.* 1838. 187 S. (1 Thlr. 12 gr.)

Ahasver zweifelt an der Göttlichkeit Chrifti, er wird aus einem früheren Anhänger feiner Lehre der wüthendfte Verfolger Jefu und feiner Jünger, nachdem der halsftarrige Jude fein Zwillingspaar hatte felbft tödten müffen. Als er Chriftus nicht vergönnt, bey feinem Haufe zu raften, wird der Bannfluch, dafs er den Tod nicht fchmecken foll, über ihn ausgefprochen, doch mit der Milderung, dafs ihm drey Friften zu feiner Bekehrung gegeben find, und auch jedesmal feine Kinder wieder erftehen follen. Das erfte Mal gefchieht diefs bey der Zerftörung Jerufa-

lems durch Titus, er tödtet den Geliebten seiner Tochter, die dieser zum Christenglauben bekehrte. Das zweyte Mal ergiebt er sich der Abgötterey, unter Julian den Abtrünnigen, seine Kinder sollen das Opfer seiner Halsstarrigkeit werden, Christus nimmt die Unschuldigen in sein Paradies. Das dritte Mal fängt er an, von dem zornigen Gotte seiner Väter sich zu wenden, und an die Religion der Liebe zu glauben, er will Gott in den Menschen anbeten, wohlthun und beglücken, das Universum mit Liebe umfassen, aber böse Geister wandeln seinen Sinn, er wird mit Mahomed der eifrigste Christenverfolger, und muss nun wandeln bis ans Ende aller Tage.

Das Gedicht schliesst seiner Natur nach die Versöhnung und ein wirkliches Ende aus, es ist jedoch im Einzelnen sehr schön tragisch grossartig, stellenweis elegisch weich und lieblich. Die Schöpfung der Dämonen, die Verbindung der Natur mit Gott, gehören zu den ersten, der Traum des Ahasver, nach welchem er von seinem Trotz ablässt, eine Ahnung von Glaube, Hoffnung und Liebe in ihm aufdämmert, gehört zu der letzten Gattung, das Gespräch mit dem Tode gewissermassen zu beiden.

Die Herbigkeit dieser Mythe hat noch kein Bearbeiter bewältigen können, auch dieser nicht. Christus erscheint jedes Mal dem Ahasver gegenüber rachgierig und unversöhnlich, wie der Herr Zebaoth, der die Sünden der Väter an den Kindern straft bis ins 4te Glied. Auch hier heisst es:

„Auch ich bin nicht desshalb herabgekommen,
Den Frieden euch zu bringen, doch ein Schwert!
Du hast zuerst die Fehde angenommen.

In ihr zerbrechen alle ird'schen Schranken,
Mir gegenüber hast du dich gestellt,
Wie ein Gedanke wider den Gedanken.

So ringe weiter! weiter! Zwischen beiden
Wird einst, wo sich vollendet hat der Kreis,
Das allerletzte Weltgericht entscheiden."

Sämtliche vier Abtheilungen des Gedichtes, eine jede in mehreren Gesängen, sind in dieser Versart geschrieben, welche die Terzinen mit grosser Freyheit behandelt.

Vir.

BUNZLAU, b. Appun: *Heloise von Sault oder der päpstliche Hof im 14ten Jahrhundert.* Frey nach dem Französischen von *Fanny Tarnow.* Erster Theil, 264 S. Zweyter Theil, 260 S. Dritter Theil, 251 S. 8. (3 Thlr. 8 gr.)

Noch einmal wird Königin Johanna von Neapel in ihrem ganzen Liebreiz, aber auch in ihren Schwächen und Fehlern uns vorgeführt, wir sehen sie als Vermählte Ludwigs von Tarent, und sind noch Zeuge des gewaltsamen Todes der Matrone. Als anziehende Decoration wird Laura, die von Petrarka der Vergesslichkeit Entrissene, aufgestellt, sie ist eine Zierde des heiteren, Turnier und Feste liebenden Hofs in Avignon, dem Papst Clemens, ein fröhlicher, genusssüchtiger Fürst, durch Sittenstrenge kein Hinderniss in den Weg legt. Aber eigentlich Unsittliches geschieht nicht vor unsern Augen, desto mehr Schlechtes, durch Eigennutz und Rachsucht bedingt. Die Titelheldin, welche die Pest zu einer reichen Erbin machte, erleidet Verfolgungen jeder Art, ehe es gelingt, dass ein maurischer Prinz das schöne Fräulein als sein Gemahl heimführt. Diese gemischte Ehe geräth besser, als viele unserer Tage, sie dauerte lange, ehe der Mann durch Meuchler Hand fiel, um diess meinen zu können.

Der frischen lebendigen Abschilderungen damaliger Zustände sind viele im Buche. Sind sie nicht alle geschichtlich wahr, so ist doch der schöne Schein dankbar anzuerkennen.

F. K.

SCHLEUSINGEN, b. Glaser: *Drey Novellen aus dem Leben.* Von *Z. Funk. Liebe u. Aristokratismus. C. T. Hoffmann und die Epigonen. Corsikanische Blutrache.* 1839. 313 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Beide Erzählungen erfodern, dass man des genialen *Hoffmanns* Leben und seine *Kreisleriana* kenne, so wie die Fahrten eines Musikanten von *Ludwig Bechstein* herausgegeben. *Hoffmann* ist bekannt genug, um das auf ihn Bezügliche zu verstehen, und Interesse zu nehmen, aber nicht also ists mit seinen Epigonen, nicht ein jeder weiss etwas von dem Musikdirector *Elster* in Bamberg, dem fast eben so schlimm wie seinem Vorgänger *Hoffmann* (wörtlich) mitgespielt wurde, denn seine Leiden entstanden ja von dem singenden, und im Orchester musicirenden Personal. Der geplagte Musikdirector kann sich jetzt damit trösten, dass diese Leidensgeschichte für den ruhigen Leser eine ergötzliche ist. — Der Maler in Liebe und Aristokratismus verleugnet zwar eine schöne Fürstin, aber die gewaltige Anstrengung dieser Lüge kostet ihr das Leben, auch beglückte ihn früher ihre Liebe. Bey der Aufführung von *Goethe's* Tasso geben beide ein Schauspiel im Schauspiel, der Fürst ist wirklich der Pinsel, für den ihn ziemlich unverholen der Maler ausgiebt, auch die Hofleute sind am Verstand wie an den Augen für blind zu erachten, dass sie von der Neigung ihrer Durchlauchtigsten nichts merken.

Die Blutrache endet mit dem Tode eines ganzen Geschlechts. Die liebenden Ehegatten, von welchen ein jeder Theil den Vater des anderen mordete, geben sich zuletzt selbst den Tod. Eine wahre Geschichte mag der schrecklichen, aber nicht empörenden, nicht ins Uebertriebene schweifenden Begebenheit zu Grunde liegen. Auch von ihr heisst es, sie verdanke ihre Entstehung dem fahrenden Musikanten.

F. K.

MANNHEIM, b. Loeffler: *Carl Ludwig, Kurfürst von der Pfalz* und *Luise von Degenfeld*, oder *Leidenschaft und Liebe.* Geschichtlicher Roman von *Fr. von Stengel.* 1838. 274 S. 8. (1 Thlr.)

Die Liebe des feurigen Kurfürsten von der Pfalz zu dem reizenden Hoffräulein von Degenfeld, die Trennung von seiner jähzornigen, eigensinnigen, auch als Liebende unliebenswürdigen Gemahlin, die nachmalige Verbindung mit der Degenfeld, bilden den geschichtlichen Theil der Erzählung. Den romantischen macht die Neigung eines Ritters von Hohenlohe zu jener Louise aus, sein Gram über ihre Gleichgültigkeit, die er Untreue nennt, der Trost, den ihm die herzliche Liebe einer holden Jungfrau gewährt, seine und ihre ferneren Schicksale samt der Vorgeschichte. Wahres und Erfundenes verbindet sich zu einem gerundeten Ganzen, so wie auch nebst der natürlich guten Schreibart die Zartheit zu rühmen ist, mit der die Vfn. bedenkliche Verhältnisse darstellt, ohne ihnen durch den züchtigen Schleier, den sie überwirft, die Deutlichkeit der Umrisse zu rauben. Eben so verdient die Mäfsigung ein dankbares Anerkennen, mit welcher die Hauptcharaktere dargestellt sind. Der Kurfürst und seine Gemahlin Charlotte sind irrende, wenn man eifern will, sündige Menschen, aber keine Teufel; für ihr Vergehen werden sie gestraft, die vielleicht nicht schuldigere, aber widerwärtigere Fürstin wohl zu hart, hier konnte keine Sühnung geschehen, die bey einer Geschichte, die sich in den Thatsachen treu an die Wahrheit hält, ganz am unrechten Platz gewesen wäre. Da jedoch alle übrigen Personen zu Glück gelangen, ein verhärteter Bösewicht dem Tode nicht entlaufen kann, so schliefst die Geschichte wie ein milder Abend nach einem gewitterschwülen Tage, still, friedlich und labend.

F. K.

Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Original-Beyträge zur deutschen Schaubühne.* III. *Der Zögling*, Lustspiel. *Vetter Heinrich*, Schauspiel. *Der Unentschlossene*, Lustspiel. Zum Besten des Frauenvereins in Dresden. 1838. 443 S. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

(Vergl. A. L. Z. 1838. No. 85.)

Die erlauchte Verfasserin fährt fort, auf die anmuthigste Weise von der Bühne herab Lebenserfahrungen, sittliche Lehren aussprechen zu lassen. Zugleich setzt sie uns von Neuem über ihre Kenntnifs bürgerlicher Familienzustände, die Wahrheit der Darstellung in Verwunderung. Mit ungemeiner Zartheit ist der Charakter der älteren Frau in dem Zöglinge behandelt. Sie liebt ihren Zögling, aber die Neigung siegt nicht über die Vernunft, wie die Uebrigen, und auch die Zuschauer glauben. Im letzten Act, der zwey später als der erste spielt, verbindet sie den Zögling mit ihrer Nichte. Sie hatte bereits damals in einem Briefe sich erklärt, ihn mit einem, seinen Jahren angemessenen Mädchen verheirathen zu wollen, während er glaubte, es beträfe das Eheversprechen mit ihm. Muthmafst man auch den Ausgang, so überrascht er dennoch.

Vetter Heinrich ist ein naiver Ingenu, den die Geschliffenheit eines Abenteuerers bey der Jugendgeliebten aussticht, er ist liebend genug, ihr die Verirrung des Geschmacks zu verzeihen. Ob der Ehemann nicht nachtragender seyn wird, als der Bräutigam, ist eine Frage, die das Theaterpublicum nicht kümmert. Was über die Hochzeit beym Schlufs des Stücks hinausreicht, geht ihn weiter nichts an.

Der Unentschlossene läfst ebenfalls in Zweifel, ob seine Aenderung von Dauer seyn werde. Aber er nimmt sich in seiner Zerstreutheit liebenswürdig aus, und seine Herzensneigung steht fest, darum hat er die Zuschauerinnen für sich, die ihm wenigstens einen Theil des männlichen Publicums schon gewinnen werden, ist es ja doch, aufser der Mutter, auch der wackere Freund, und auch die Braut.

t.

1) Leipzig, b. Weber: *Johann Ziska.* Historischer Roman von *F. Th. Wangenheim.* 1838. Erster Theil. *König Wenzel.* 222 S. Zweyter Theil. *Tabor und Horeb.* 176 S. Dritter Theil. 176 S. 12.

2) Hamburg, b. Berendsohn: *Historische Novellen* von *F. Th. Wangenheim. Der Todesengel. Der Schlemiehl. Der Bremense.* 193 S. 12. (20 gr.)

Das langathmige erste Buch ist an Umfang, wie an Gehalt, seinen schmächtigeren Brüdern vorzuziehen, es entwirft ein ziemlich deutliches Bild der Hussitischen Zustände, des feigen, wollüstigen, grausamen Wenzel, seines besseren, wenn auch nicht musterhaften Bruders Kaisers Sigismund. Das Gemälde ist nicht überschwarz, und nicht überhell, gute verständige Prosa, die nur so viel von Poesie und Liebe in sich trägt, um auch Liebhabern des Romantischen zu gefallen, die neben dem Geschichtlichen auch noch eine Geschichte begehren.

Der Todesengel ist einem Christen, der Jude wurde, der zornmüthige Strafengel, der die ersten Aeltern aus dem Paradiese trieb, einem frommen Greise der ernst heitere Genius, der in die schönere Heimat führt, und so zeigt er einem jeden, der in dieser Erzählung ihn erblickt, ein anderes Gesicht, bald wohlwollend, bald abstofsend. Schlemiehl ist satirisch humoristisch, etwas mehr unbefangene Lustigkeit, und diese Ironie land- und seefahrender Novellen wäre recht ergötzlich.

Der Bremense fördert eine Gesellschaft Europäer wieder nach Amerika, denen wir dort ein so williges Anerkennen wünschen, als wir den Verdiensten ihres geistigen Vaters leisten.

vir.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

April 1839.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten und andere öffentliche Lehranstalten.

Jena.

In der hiesigen *Allg. L. Zeitung*, welche zugleich die Annalen der Universität vollständig zu liefern hat, darf eine akademische Feierlichkeit nicht mit Stillschweigen übergangen werden, welche am 26 Februar dieses Jahres zu Ehren des Seniors der Akademie, Herrn Geheimen Hofraths Dr. *Eichstädt*, begangen wurde. Da der Gefeierte selbst Redacteur dieser Zeitung ist, und dessen Bescheidenheit nicht einwilligt, dass er von dem ihm gewidmeten Tage Bericht erstatte, so würde in der Geschichte unserer Universität eine Lücke entstehen, wenn nicht ein Anderer einträte, und von dem in vieler Hinsicht denkwürdigen Tage auch in diesen Blättern eine ausführlichere Erzählung niederlegte. Ich erlaube mir daher, dasjenige, was ich in einem Localblatte, den hiesigen Wochenblättern No 17, flüchtig schrieb, auch hier, doch vervollständigt, zu wiederholen.

Vor 50 Jahren hat Hr. Geh. Hofrath und Ritter Dr. *Eichstädt* am 26 Februar 1789 die Würde eines Doctors der Philosophie zu Leipzig erworben. Diesen von der Leipziger Universität gefeierten Tag machte die hiesige zu dem ihrigen, weil ihr fast das ganze Leben und in demselben eine reichhaltige Wirksamkeit des gelehrten und berühmten Mannes gewidmet war, und sie sich verpflichtet fühlte, die erste Gelegenheit zu ergreifen, um den verdienten Dank und die gebührende Verehrung einmal vollständig auszusprechen. Der akademische Senat ordnete einen öffentlichen Actus an, in welchem der Jubilar selbst als Redner aufzutreten bereitwillig war; doch ward der ganze Tag zu einem festlichen für alle Mitglieder der Universität und für die Stadt, indem man mit der Berücksichtigung des persönlichen Verdienstes eine Werthschätzung dessen verband, was die Wissenschaft seit funfzig Jahren auch auf dieser Stelle an Begründung und Belebung gewonnen hat. Die durchlauchtigsten Erhalter ermangelten nicht, ihre der Universität zugewendete Gnade in der huldvollen Anerkennung der Verdienste des ältesten Lehrers aufs Neue kund werden zu lassen; die Corporationen der Universität beeiferten sich, ihre Hochachtung und collegialische Freundschaft dem Jubelgreise an den Tag zu legen; die Studirenden nahmen würdigen Antheil, die Stadt und deren Behörden schlossen sich den Glückwünschenden an, welche selbst aus der Ferne herbeygekommen waren, und denselben in den grossen und schön geschmückten Räumen seiner Wohnung begrüssten.

Folgen wir dem Tage, so begrüsste den Jubelgreis am frühen Morgen eine Musik, bey welcher die hiesige Schützengesellschaft ein Ehrendiplom überreichte. Der Hr. Curator der Universität Freyherr *von Ziegesar* überbrachte die Ehrengeschenke der durchlauchtigsten Landesfürsten. Ein huldvolles Handschreiben Sr. K. Hoheit des Grossherzogs von Weimar-Eisenach begleitete eine kostbare goldene Dose, welche die Namenszüge des hohen Gebers in Brillanten ziert. Ihre Durchlauchten, die Herzöge von Altenburg, Coburg-Gotha und Meiningen-Hildburghausen hatten den Orden des Ernestinischen Hauses durch den Herrn Ordenskanzler übersendet. Die philosophische Facultät zu Leipzig erneuerte das Andenken der vor funfzig Jahren verliehenen Doctor- und Magister-Würde durch ein von dem dermaligen Procanzler Hrn. Professor *Westermann* und dem Decan Hrn. Prof. und Ritter *Wachsmuth* vollzogenes Ehrendiplom, und sprach ihre Glückwünsche mit der Bezeichnung aus: *Olim Academiae Lipsiensis, nunc Jenensis per octo amplius lustra decori splendidissimo, cuiusvis generis litterarum cultori ingeniosissimo, antiquitatis fontium reconditissimorum aperiendorum atque exhauriendorum artifici sagacissimo, Latini sermonis elegantiae atque subtilitatis imitatori egregio.* Die hiesige

Univerſität legte ihre Wünſche in einer von dem Hrn. Prorector Dr. *Guyet* und zwey Decanen überreichten Tafel dar: *Muſarum ſacerdoti, in quo omnes, qui ſapiunt, divinam ingenii vim admirantur, ſplendido doctrinae eximiae exemplo, ad quod imitandum optimus quisque ſuſpicit, philologo celeberrimo, qui totius antiquitatis theſauros perſcrutatus eſt, academico oratori eloquentiſſimo, cuius mirificam artem vix quisquam hodie ſuperabit.* Die theologiſche Facultät lieſs durch ihren Primarius Hrn. Geh. Kirchenrath *Baumgarten-Cruſius* das Diplom der theologiſchen Doctorwürde, welche dem Jubilar ſchon früher die Univerſität zu Rinteln ertheilt hatte, als Noſtrification einhändigen. Im Namen der juriſtiſchen Facultät überbrachte Hr. Geh. Rath *Schmid* als Decan das Diplom der juriſtiſchen Doctorwürde. Das philologiſche Seminarium, deſſen erſter Director Hr. Geh. Hofrath *Eichſtädt* iſt, bezeugte ſeine Verehrung in einer von dem Senior des Seminariums, Hrn. *Heimburg*, verfaſsten und von einer Deputation überreichten Druckſchrift: *De loco quodam in Taciti vita Agricolae* (Cap. II, init.). Deutſche und lateiniſche Gratulationsſchreiben waren in groſser Menge eingegangen: ſo von dem herzogl. geheimen Miniſterium in Altenburg, von der herzogl. Landesregierung als Conſiſtorium zu Coburg, von dem herzogl. Oberconſiſtorium zu Gotha, von dem herzogl. Conſiſtorium zu Altenburg, von dem groſsherzogl. Gymnaſium in Weimar, von dem herzogl. Gymnaſium zu Gotha. Aus ſeiner Vaterſtadt Oſchatz in Sachſen erhielt der Jubilar durch den dortigen Stadtrath, nach Einverſtändniſs mit den Stadtverordneten, das Ehrenbürgerrecht in einem von dem Hrn. Bürgermeiſter *Hoffmann* ausgefertigten gedruckten Diplom, welches eine von Hrn. *Siegel* gedichtete Ode begleitete. Namhafte Gelehrte hatten neue dem Jubilar gewidmete Werke durch ehrende Zuſchriften eingeſendet: Hr. Geh. Conſiſtorialrath *Danz* allhier ſeine *Initia doctrinae patriſticae, introductionis inſtar in Patrum eccleſiae ſtudium;* Hr. Profeſſor *Wüſtemann* in Gotha die von ihm und von Hrn. Geh. Hofrath *Jacobs* herausgegebenen *Commentationes, Orationes, Carmina Doeringii;* Hr. Prof. *Guſtav Succow* allhier eine Abhandlung *De cryſtallorum denſitatis et axis principalis inter ſe ratione;* Hr. Profeſſor *Obbarius* in Rudolſtadt eine in zierlichem Latein gefertigte Votivtafel; von Hrn. Dr. *Loebe* in Altenburg Beyträge zur Textberichtigung und Erklärung der Skeireins; vom Hrn. Dr. *Seidel* in Leipzig eine Abhandlung über die Kräfte und Eigenſchaften des Lattichs (*Lactuca*), nebſt einem Vorworte als Erklärungsverſuch zur Würdigung der Heilmethoden, insbeſondere der Homöopathie. Unter den eingeſendeten Gedichten zeichnete ſich beſonders eine lateiniſche Elegie aus, welche der berühmte Herausgeber des Virgilius, Hr. Conrector *Wagner* in Dresden, für ſich und im Namen des ehemaligen Gerichtsdirectors zu Benndorf, jetzigen Hofraths und Juſtizamtmanns zu Dresden, Hn. *Lucius*, gedichtet und dem Druck übergeben hat. Ein deutſches Gedicht, welches der Facultätsdiener Hr. *Senf* überbrachte, hatte unſeren Naturdichter *Treunert* zum Verfaſſer.

Um 12 Uhr begann die von der Akademie angeordnete Feier in der geſchmackvoll verzierten Aula, wohin zwey Senatoren den Herrn Jubilar begleiteten. Nach muſikaliſcher Einleitung trat vor einer zahlreichen Verſammlung Hr. Hofrath *Göttling* als Redner auf, und ſprach *de Eichſtadii oratore.* Darauf beſtieg der Jubelgreis mit feſtem Schritte den Rednerſtuhl, und hielt eine nicht allein kunſtreiche, ſondern aus dem Inneren der Seele entnommene Rede, in welcher er Alles deſſen mit Würdigung und Dank gedachte, was ihm ſeit der Zeit ſeines akademiſchen Lebens durch Gnade der Fürſten und durch Wohlwollen der Gönner und Collegen zu Theil geworden iſt. Reich und groſs ſtellte ſich die Summe des Empfangenen dar; aber nicht minder voll und innig ſprach ſich das lebendigſte Gefühl der Dankbarkeit und Verehrung aus, und jeder Anweſende hatte hier einen Beweis gefunden, wie auch durch lateiniſche Worte die Gemüther der Zuhörer kräftig bewegt werden können, was namentlich an jener Stelle erkennbar hervortrat, in welcher der Redner des unſterblichen Fürſten Carl Auguſt's gedachte, und tief ergriffen die ſeelenvollen Worte vorzutragen kaum ſelbſt vermochte. Erfreut wurden die Hörer am Schluſſe der Rede durch die Zuſage, mit welcher der Jubelgreis auch für die Zukunft ſeine Wirkſamkeit der Akademie verhieſs, und dadurch die ungeſchwächte Kraft ſeines gewiſs noch lange Jahre hindurch thätigen Geiſtes beurkundete.

Um 2 Uhr verſammelte ſich eine Geſellſchaft von 110 Perſonen auf dem ſchön verzierten und wohlgeordneten Roſenſaale zum Feſtmahle, bey welchem in den die Toaſts begleitenden Reden Geiſt und Gemüth eine reiche Nahrung fand. Unter den Gäſten ſah man den Hrn. Staatsminiſter *Schweitzer*, den Hrn. Geheime-Rath *v. Müller*, den ehemaligen Curator Hrn. Oberhofmeiſter *v. Motz*, den Hrn. Conſiſtorialpräſident *Peucer*, den akademiſchen Finanzcommiſſarius Hrn. Kammerrath *v. Rott* aus Weimar, den als Schriftſteller bekannten Engländer Hrn. Maltheſerritter von *Lawrence*, mehrere Gelehrte aus Coburg, Gera, Weimar, und viele Freunde des Jubelgreiſes. Auch nahm ein zweyter Jubelgreis, welcher an demſelben Tage zu Leipzig promovirt worden war, Hr. Superinten-

dent *Vökler* aus Eckardtsberga, an der Festlichkeit Antheil. Am Abend bewegte sich durch die Strafsen ein feierlicher und wohlgeordneter Fackelzug der Studirenden, welche dem verehrten Lehrer ein Lebehoch brachten. So endete der Tag, welcher dem Verdienste geweiht war, und dessen Bedeutung uns verpflichtet, ihn in die Annalen unserer Universität einzutragen. Möge die Zukunft den aufrichtigen, für das Leben und Wohl des Gefeierten vielfach ausgesprochenen Wünschen in Allem entsprechen!

F. Hand.

II. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Hr. Geheime Kirchenrath und Generalsuperintendent Dr. *Böckel* zu Oldenburg hat das Ehren-Kleinkreuz des neugestifteten grofsherzogl. oldenburgschen Haus- und Verdienst-Ordens erhalten.

Der bisherige Professor der inneren Heilkunde in der medicinischen Facultät zu Paris, Hr. Dr. *Andral*, hat die durch *Broussai's* Tod erledigte Professur der allgemeinen Pathologie und Therapie in derselben Facultät erhalten.

Der vor Kurzem zum Professor der ausländischen Literatur zu Rennes ernannte Gelehrte, Hr. *Xav. Marmier*, hat das Kreuz der Ehrenlegion, und von der philosophischen Facultät zu Leipzig die Doctorwürde erhalten.

Hr. Consistorialrath und Prof. Dr. *Lücke* in Göttingen ist zum wirklichen Mitgliede des kön. Consistoriums in Hannover, Hr. Consistorialrath Dr. *Brandis* zum Generalsuperintendenten des Fürstenthums Calenberg, und der bisherige Consistorialassessor und zweyte Hof- und Schlofs-Prediger, Hr. *Leopold*, zum Consistorialrathe und ersten Hof- und Schlofs-Prediger ernannt worden.

Der Professor des Rechts, Hr. Hofrath Dr. *Hänel* in Leipzig, und Hr. Prof. Dr. jur. *Witte* in Halle sind von der kön. Akademie der Wissenschaften in Turin zu correspondirenden Mitgliedern ihrer Classe für moralische, historische und philologische Wissenschaften ernannt worden.

An die Stelle des in Ruhestand versetzten k. k. Hofrathes und Hofdolmetschers Freyherrn *v. Hammer-Burgstall* ist der bey der k. k. Gesandtschaft in Constantinopel angestellt gewesene Hofrath *von Husszar* zum k. k. Hofdolmetscher der geheimen Staatscanzley ernannt worden.

III. Nekrolog.

Am 14 Februar starb zu Dresden nach kurzem Krankenlager die junge Dichterin Fräulein *Adelaide Reinhold* aus Hannover, welche als Schriftstellerin unter dem Namen *Franz Berthold* bekannt ist, und deren meist novellistische Geisteswerke sich theils in Zeitschriften zerstreut, theils in den „Novellen und Erzählungen" von *Ludwig Tieck* zusammenfinden.

Am 25 Februar zu Weimar der hoffnungsvolle junge Bildhauer *Friedr. Ad. Leonh. Straube*, ein Schüler *Davids*, Mitglied der Akademie der bildenden Künste in Paris.

Am 19 März starb in Weimar der Hofrath und Dr. philos. *Stephan Schütze*, der sich seit dem J. 1804 von Magdeburg dorthin gewendet hatte, wo er fern von öffentlichen Geschäften und zurückgezogen von zerstreuendem gesellschaftlichem Leben, begünstigt durch äufseres Glück, sich einem gewählten Kreise gleichgesinnter Freunde und der Muse widmete, der er seinen nicht unbedeutenden Ruhm in Deutschland verdankt. Viele Jahre hindurch war er ein sehr fleifsiger Mitarbeiter an unserer A. L. Z. im Fache der schönen Künste.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Handbuch der Mineralogie,

oder Anleitung, die Mineralien auf eine leichte und ſichere Weiſe durch eigene Unterſuchung zu beſtimmen. Für Schulen, Anfänger in der Mineralogie, und Jeden, der ein gefundenes Mineral gern auf der Stelle nach Namen, Eigenſchaften, Benutzung u. ſ. w. kennen lernen möchte,

bearbeitet von

A. Herr,

Lehrer am königl. Gymnaſium zu Wetzlar.

Mit vier Steindrucktafeln und einer Farbentafel.

27¾ Bogen, gr. 8. geh. Preis 2 Thlr.

Der als Naturhiſtoriker in der gelehrten Welt rühmlichſt bekannte Verfaſſer übergiebt unter obigem Titel unſeren höheren Schulen, beſonders Berg- und Gewerbs-Schulen, Forſt- und ökonomiſchen Lehr-Anſtalten, auch Anfängern in der Mineralogie, und Allen, welche durch Selbſtſtudium dieſe Wiſſenſchaft erlernen wollen, ein Handbuch, welches Jeden, der es gebraucht, auf dem angenehmſten und ſicherſten Wege zur Kenntniſs der Mineralien führt. Wer dieſes Buch in der Hand und einen Feuerſtahl in der Taſche hat, der kann von einem ihm unbekannten Mineral in einigen Minuten, ja in noch viel kürzerer Zeit Namen, Beſchreibung, Angabe des Gebrauchs u. ſ. w. auffinden; er darf nur ſein Buch fragen: wie heiſst dieſes Mineral? und er erhält auf der Stelle die gewünſchte Antwort. Einfachheit, Klarheit und Beſtimmtheit im Ausdrucke, wie in der ganzen Bearbeitung des Stoffes geben bey der erfoderlichen Genauigkeit und Vollſtändigkeit in der Angabe der Kennzeichen, dieſem Buche einen eigenthümlichen Werth, und hinſichtlich des Gebrauchs für Anfänger einen entſchiedenen Vorzug vor Allem, was unſere mineralogiſche Literatur darbietet. Das iſt das Urtheil, welches einer unſerer erſten Naturforſcher, ein in unſerem Staate ſehr hochgeſtellter Gelehrter, über dieſe Schrift abgegeben hat; und wir glauben daher, ſie mit gutem Gewiſſen beſtens empfehlen zu können.

Wetzlar'ſche Beyträge
für
Geſchichte und Rechtsalterthümer,

von

Dr. *Paul Wigand.*

1ſter Band, 3tes Heft. gr. 8. geh. Preis 8 gGr.

Inhalt: Beyträge zur Geſchichte des Schloſſes Hohenſolms. — Der Büchernachdruck im 16ten Jahrhundert. — Die Achtserklärung des Ritters Franz von Sickingen u. ſ. w.

Aufgaben zum Zifferrechnen,

entworfen und ſyſtematiſch geordnet

von *H. Fries.*

1ſter Theil, enthaltend: die Grundrechnungsarten mit unbenannten und benannten ganzen Zahlen. 2te Auflage. gr. 8. geh. 4 gGr.

— 2ter Theil, enthaltend: die Grundrechnungsarten in Brüchen mit unbenannten und benannten Zahlen, die Verhältniſſe und Proportionen. gr. 8. geh. 4 gGr.

Antworten auf dieſe Aufgaben.

Erſter und zweyter Theil. gr. 8. geh. à 3 gGr.

Der Katholik und der Proteſtant.

Ein Wort des Friedens.

kl. 8. geheft. Preis 2 gGr.

Wetzlar, im März 1839.

Carl Wigand.

Bey *Julius Wunder* in Leipzig iſt erſchienen:

The Library of the newest English Novels, Tales and Poems — (*Bibliothek der neueſten engliſchen Novellen, Erzählungen und Gedichte*). 5ter Band, 1ſtes und 2tes Heft. Jedes Heft koſtet 4 Gr. — Der Band aus 6 Heften beſtehend 1 Thlr. (Von den früheren 7 Bänden iſt jeder einzelne Band, für ſich beſtehend, noch à 1 Thlr. zu haben.)

The English and German Dialogist, with a Synopsis of the Grammar and Idiom of both Languages for the use of the two Nations, by J. H. Hedley. — (*Engliſche und deutſche Geſpräche*, nebſt einer vergleichenden Ueberſicht der Grammatik und des Idioms beider Sprachen, zum Gebrauche beider Nationen, von *J. H. Hedley.*) Preis 21 Gr.

Von des Herrn Profeſſor *E. F. Germar's* „*Fauna insectorum Europaea*“ iſt *Faſciculus* 21, 25 Platten Inſecten, illumin. nebſt Text 1⅓ Thlr., erſchienen, und die beſtellte *Continuation* verſendet.

Halle, 26 März 1839.

C. A. Kümmel.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1839.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten-Chronik.

Leipzig.

Verzeichniss der im Sommerhalbjahre 1839 auf der Universität Leipzig zu haltenden Vorlesungen.

(Der Anfang ist auf den 6 Mai festgesetzt.)

I. *Theologische Facultät.* — *Winer*, D. G. B., P. O., d. Z. Dechant, biblische Theologie des N. Testaments, 4 T. *öffentlich;* christliche Dogmatik nebst specieller Dogmengeschichte, ersten Theil, 6 T.; Brief an die Hebräer, 2 T. — *Winzer*, D. *J. F.*, P. Prim., biblische Theologie des A. T., 4 T. *öffentl.;* Brief an die Römer, 4 T.; Briefe an die Galater, Epheser u. Kolosser, 2 T.; exegetische Uebungen der Lausitzer Predigergesellschaft. — *Illgen*, D. *C. F.*, P. O., Patristik, 4 T. *öffentl.;* historisch-theologische Gesellschaft; Examinatorium über Kirchengeschichte, 4 T. — *Grossmann*, D. *C. G. L.*, P. O., das Evangelium Johannis, 4 T.; jüdische Philosophie zur Zeit Jesu und der Apostel, 4 T. *öffentl.* — *Krehl*, D. *A. L. G.*, P. O., homiletisches Seminar, 4 T. *öffentl.;* Homiletik, 4 T.; praktische Theologie, 4 T.; Moral, 4 T. — *Niedner*, D. *C. W.*, P. O., die Apostelgeschichte des Lukas, exegetisch und historisch erläutert, 4 T. *öffentl.;* christliche Kirchengeschichte, ersten Theil, 6 T. — *Lindner*, D. *F. W.*, P. E., populäre Dogmatik, 2 T. *öffentl.;* Pädagogik, Didaktik und Methodik, nebst Anleitung zum Katechisiren und zum zweckmässigen Organisiren und Inspiciren der verschiedenen Schulen, 4 T.; katechetische Uebungen, 2 T. — *Theile*, D. *K. G. W.*, P. E., christliche Religionsphilosophie, 2 T. *öffentl.;* kritische Geschichte des Lebens Jesu, mit besonderer Rücksicht auf *Strauss* und *Weisse*, 2 T. *unentgeltl.;* theologische Hodegetik, 2 T.; das Evangelium Matthäi, 4 T.; das Evangelium und die Briefe des Johannes, 4 T.; Examinatorium über die gesamte Dogmatik, 4 T.; und über biblische Theologie, 2 T.; exegetische Gesellschaft des N. Test.; hebräische Gesellschaft. — *Wolf*, D. *F. A.*, homiletische Uebungen der Lausitzer Predigergesellschaft. — *Fleck*, M. *F. F.*, P. E., messianische Weissagungen der Propheten, 2 T. *öffentl.;* die Briefe des Johannis und Jacobus, 2 T. *unentgeltl.;* synoptische Erklärung der ersten drey Evangel., 4 T.; historisch-kritische Einleitung in die Bücher des N. Test., 4 T.; Examinatorium über Dogmatik, in z. best. St.; exegetisch-dogmatische Gesellschaft. — *Küchler*, M. *K. G.*, Theol. Lic. Philos. P. E., auserwählte Psalmen, 2 T. *öffentl.;* exegetisch-dogmatische Gesellschaft. — *Anger*, M. *R.*, Theol. Lic., histor.-kritische Einleitung in die Bücher des N. T., 4 T. *unentgeltl.;* Examinatorium über Dogmatik, 4 T.; exegetische Gesellschaft des N. T.; exegetische Gesellschaft des A. T. — *Hänsel*, M. *F. M. A.*, Theol. Lic., dogmatische Beweisstellen, 4 T.; homiletische Uebungen. — *Gilbert*, M. *R. O.*, Theol. Lic., katechetische Uebungen; die Pastoralbriefe des Paulus, 2 T. *unentgeltl.;* katechetische Gesellschaft. — *Goldhorn*, M. *D. J. H.*, Theol. Lic., israelitische Nationalgeschichte, 2 T. *unentgeltlich;* Examinatorium über Kirchengeschichte, in z. best. Stunden.

II. *Juristische Facultät.* — *Puchta*, D. *G. F.*, P. O., d. Z. Dechant, Institutionen mit innerer und äusserer Rechtsgeschichte, 10 St.; Examinatorium über dieselben, 2 T. *öffentl.* — *Günther*, D. *K. F.*, P. Prim., Fac. Jur. Ordin., allgemeines Staatsrecht, 4 T. *öffentl.;* Wechselrecht, 4 T.; Encyklopädie und Methodologie des Rechts, 2 T.; Concursrecht nebst Concursprocess, 2 Tage. — *Klien*, D. *K.*, P. O., Einleitung zur praktischen Jurisprudenz, verbunden mit Quellen- und Subsidien-Kunde, 4 T. *öffentl.;* das System des gemeinen deutschen und sächsischen Civilprocesses, 8 St.; das öffentliche und Privat-Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten, insbesondere nach deutscher und sächsischer Gestaltung, 6 T. — *Schilling*, D. *F. A.*, P. O., äussere Geschichte des römischen Rechts, 4 T. *öffentl.;* Institutionen mit der inneren Geschichte des römischen Rechts, nach seinem Lehrbuche, 10 St., verbunden mit einem lateinischen Repetitorium darüber, 1 St. —

Steinacker, D. *W. F.*, P. O., fächfifches Privatrecht, mit Ausfchlufs des Obligationen- und Erb-Rechts, 6 T.; Obligationen- und Erb-Recht, 2 T. *öffentl.*; Referir- und Decretir-Kunft, unter Mittheilung von Gerichtsacten, 4 T. — *Marezoll*, D. *G. L. T.*, P. O., Pandekten, nach *Mühlenbruch*, 14 St.; gemeines und fächfifches Criminalrecht, 6 T.; die Lehre vom Eigenthum und Befitz, 2 T. *öffentl.* — *Hänel*, D. *G.*, P. O. def., äufsere Gefchichte des römifchen Rechts und Verfaffung des römifchen Staats, 4 T. *öffentl.*; Inftitutionen und innere Gefchichte des römifchen Rechts, 8 St.; Quellenkunde des röm. Rechts, Fortfetzung in z. beft. St. *öffentl.* — *Schilling*, D. *B.*, P. E., gemeines und fächfifches Lehnrecht, 4 T. *öffentl.*; Pandekten, nach *Mühlenbruch*, 12 St.; das gemeine in Deutfchland geltende Kirchenrecht, 4 T. — *Weiske*, D. *J.*, P. E., deutfche Rechtsgefchichte, 2 T. *öffentl.*; deutfches Privatrecht und Lehnrecht, 6 T.; Encyklopädie und Methodologie des Rechts, 2 T. — *Schneider*, D. *R.*, P. E. def., öffentliches Recht des deutfchen Bundes, mit einer kurzen Ueberficht des Reichsftaatsrechts, 2 T. *öffentl.*; Examinatorium über röm. Recht, 2 T. — *Albrecht*, D. *W. E.*, deutfches Privatrecht, 6 T. — *Schellwitz*, D. *H.*, Staatswirthfchaftslehre, 2 T.; natürliches Staatsrecht, 2 T. — *Berger*, D. *A.*, Criminalprocefs, 3 T.; fächfifches Privatrecht, 6 T., verbunden mit einem *unentgeltlichen* Repetitorium; Examinatorien. — *Höpfner*, D. *L.*, Referir- und Decretir-Kunft, nach f. Leitfaden zu Vorlefungen, und mit Bezug auf f. Schemen, unter Mittheilung von Acten, 3 T. zweymal. — *Vogel*, D. *E. F.*, juriftifche Hermeneutik, 2 T. *unentgeltl.*; deutfches Privatrecht und Lehnrecht, 6 T.; Inftitutionen und Gefchichte des römifchen Rechts, 12 St.; Uebungen der *Otto*'fchen juriftifchen Gefellfchaft; Gefellfchaft für deutfche Sprache und Literatur. — *Poppe*, D. *J. G. M.*, Inftitutionen mit innerer und äufserer Gefchichte des röm. Rechts, 6 T., mit einem *unentgeltlichen* Repetitorium, 2 T.; Examinatorium. — *Buffe*, D. *G. W.*, Encyklopädie und Methodologie des Rechts, 2 T. *unentgeltlich*; Criminalprocefs, 4 T. — *Heimbach*, D. *G. E.*, Gefchichte des römifchen Privatrechts, feit Conftantin bis auf die neueften Zeiten, 2 T. *unentgeltl.*; römifcher Procefs, 2 T. *unentgeltl.* — *Frege*, D. *W.*, Naturrecht, nebft einer Vergleichung mit den vorzüglichften pofitiven Rechten, 2 T.; Examinatorium. — *Schaffrath*, D. *W. M.*, Grundwiffenfchaft des Civil- und Criminal-Proceffes, 4 T.; fchriftliche Uebungen in der gerichtlichen und advocatorifchen Civilprocefspraxis, mit Vertheilung der Rollen des Richters, des Klägers und des Beklagten, und einem Repetitorium über die Theorie und Praxis des Civilproceffes, 6 T.; Naturrecht mit einer Philofophie des römifchen Rechts, 3 T.

III. *Medicinifche Facultät.* — *Weber*, D. *E. H.*, P. O., d. Z. Dechant und Rector, Knochen- und Bänder-Lehre, 4 T. *öffentl.*; allgemeine Anatomie und Bildungsgefchichte des menfchlichen Körpers, 4 T.; Phyfiologie, 6 T. — *Kühn*, D. *K. G.*, P. O., Fac. Med. Sen., die vorzüglichften Kapitel der Phyfiologie, 4 T. *öffentl.*; die verfchiedenen Arten der Augenentzündung, 2 T. *öffentl.* — *Kuhl*, D. *K. A.*, P. O., Chirurgie, 4 T. *öffentl.*; über Augenoperationen, 2 T. *unentgeltl.*; chirurgifche Demonftrationen an Krankenbetten, 2 T. — *Clarus*, D. *J. C. A.*, P. O., klinifche Uebungen im königl. Inftitute am Jacobshofpitale, 12 St. *öffentl.* — *Jörg*, D. *J. C. G.*, P. O., Entbindungskunft nach feinem Compendium, 4 T. *öffentl.* und 2 T. *privatim*; geburtshülfliche Klinik in der königl. Entbindungsfchule, 6 T.; über Kinderkrankheiten, 4 T.; Phantomübungen, in z. beft. St. — *Heinroth*, D. *J. C. A.*, P. O., empirifche Pfychologie, 2 T. *öffentl.*; Orthobiotik, nach f. Compendium, 2 T. *öffentl.*; das Syftem der Seelenheilkunde, nach f. Compendium, 6 T. — *Wendler*, D. *C. A.*, P. O., medicinifche Polizeywiffenfchaft, 4 T. *öffentl.*; Staatsarzneykunde für Juriften, in z. beft. St.; Anleitung zur Ausftellung von Fundfcheinen, für angehende Gerichtsärzte, 2 T. — *Kühn*, D. *O. B.*, P. O., Stöchiometrie, und darauf über einige genauer durchzugehende Gegenftände, 2 T. *öffentl.*; organifche Chemie, 4 T.; chemifch-praktifche Uebungen in feinem Laboratorium, 4 Stunden. — *Schwägrichen*, D. *C. F.*, P. O., Naturgefchichte, mit Benutzung der öffentlichen, der feinigen und anderer Privat-Sammlungen, 2 T. *öffentl.*; Botanik, 4 T. — *Cerutti*, D. *L.*, P. O. def., fpecielle Therapie, erften Theil; Fieber und Entzündungen, 4 St. *öffentl.* und 4 St. *privatim*; Poliklinik in Verbindung mit Hrn. Prof. D. *Braune*, 6 T. *öffentl.* — *Braune*, D. *A.*, P. O. def., allgemeine Therapie, 2 T. *öffentl.*; Arzneymittellehre, 6 T.; Repetitorium über diefelbe, 2 T. *öffentl.*; Poliklinik in Verbindung mit Hrn. Prof. D. *Cerutti*, 6 T. *öffentl.* — *Kunze*, D. *G.*, P. E., über Heilkräfte der Pflanzen im Allgemeinen, 2 T. *öffentl.*; Encyklopädie der Botanik, mit Rückficht auf *Candolle*'s Anleitung, und durch Pflanzen des akademifchen Gartens erläutert, 4 T.; botanifche Uebungen im Univerfitätsgarten, 2 T., und Sonnabends Nachmittags anzuftellende Excurfionen. — *Radius*, D. *J.*, P. E., klinifche Demonftrationen am Krankenbette im Hofpitale zu St. Georgen, 3 T.; den 2ten Theil der Arzneymittellehre, Receptirkunft, nach *Chouiant*, 2 T. — *Hasper*, D. *M.*, P. E., allgemeine Pathologie und Semiotik, 4 T. *öffentl.* — *Ritterich*, D. *F. P.*, P. E., Uebungen in der Augenklinik in der Heilanftalt für Augenkranke, 6 T. *öffentl.*; über Augenkrankheiten, 2 T.; Anleitung zu Augenoperationen, in z. beft. St. — *Walther*, D. *J. K. W.*, P. E., chirurgifche Poliklinik, in Ver-

bindung mit Hrn. Prof. D. *Carus*, 6 T. *öffentl.*; über syphilitische Krankheiten, 2 T.; medicinische Chirurgie, 2 T. *öffentl.* — *Carus*, D. *E. A.*, P. E., gesamte Chirurgie, 4 T. *unentgeltl.*; chirurgische Verbandlehre mit der Lehre von den Knochenbrüchen und Verrenkungen, 2 T.; die Orthopädie oder die Lehre von den Verkrümmungen, 2 T. *unentgeltl.*; chirurgische Poliklinik in Verbindung mit Hrn. Prof. D. *Walther*, 6 T. *unentgeltl.* — *Kneschke*, D. *E. H.*, Abriss der Geschichte und Bücherkunde der Medicin, 2 T. *unentgeltl.*; Encyklopädie und Methodologie, 2 T.; Receptirkunst, 2 T.; über Augenkrankheiten, 2 T. — *Bock*, D. *K. E.*, gesamte Anatomie nach der Lage der Theile, 6 T.; anatomisch-chirurgische Vorträge über einzelne Theile des menschlichen Körpers, 2 T. *unentgeltl.*; Chirurgie mit besonderer Berücksichtigung der Anatomie und Zuziehung anatom. Präparate, in z. best. St. — *Aßmann*, D. *F. W.*, vergleichende Anatomie der Wirbelthiere, 4 T. *unentgeltl.*; desgleichen der wirbellosen Thiere, 2 T. *unentgeltl.*; menschliche Physiologie, in z. best. St.; Examinatorium über anatomisch-physiologische Gegenstände. — *Schreber*, D. *M.*, Diätetik, 2 T. *unentgeltl.*; klinische Propädeutik, 4 T. — *Hasse*, D. *K. E.*, Leitung der Repetitionen im königl. klinischen Institute, zu d. best. St.; pathologische Anatomie, 2 T. *unentgeltlich*; chirurgische Anatomie in Demonstrationen an Leichnamen, in z. best. St. — *Lincke*, D. *K. G.*, über Ohrenkrankheiten, 4 T. — *Neubert*, D. *K. A.*, allgemeine Pathologie und Therapie, 5 T.; Erläuterung ausgewählter Kapitel aus *Celsus* und anderen Schriftstellern, nach s. *Chrestomathia medica*, 2 T. *unentgeltl.*; Disputirübungen. — *Weber*, D. *E. F.*, Theatr. anat. Profector, Anatomie und Physiologie der Sinnesorgane, 2 T. *unentgeltl.* — *Lehmann*, D. *K. G.*, über wichtigere Gegenstände der physiologischen und pathologischen Chemie, 2 T. *unentgeltl.*; gerichtliche Chemie, 2 T.; Examinatorium über Physik und Chemie. — *Platner*, D. *E. F.*, vergleichende Anatomie, 4 T. *unentgeltl.* — *Merkel*, D. *K. L.*, über die vorzüglichsten Heilquellen, 4 T.; über die krankhaften Folgen der Onanie und anderer Jugendverirrungen, 2 T. *unentgeltl.*; Diognostik der Krankheiten mittelst physikalischer und chemischer Zeichen, 2 T. *unentgeltl.*; Examinatorium.

IV. *Philosophische Facultät.* — *Wachsmuth*, *W.*, P. O., d. Z. Dechant, Geschichte der französischen Revolution, 4 T. *öffentl.*; allgemeine Weltgeschichte von der grossen Völkerwanderung an, 6 T.; historische Gesellschaft. — *Hermann*, D. *G.*, P. O., Reg. Sem. philol. Dir., über Homers Hymnen, 4 T. *öffentl.*; Geschichte der griechischen Poesie, 2 T.; griechische Gesellschaft; Uebungen im königl. philologischen Seminar, Erklärung des Prometheus von Aeschylus, und (unter nächster Leitung des Hrn. Prof. *Klotz*) der Satiren von Horaz. — *Krug*, D. *W. T.*, P. Hon., philosophischer Cursus, ersten Theil, Fundamentalphilosophie, Logik und Metaphysik, nach seinem Handbuche, 6 T. *öffentl.* — *Drobisch*, M. *W.*, P. O., die Lehre von den höheren Gleichungen, mit Berücksichtigung s. „Grundzüge", 4 St. *öffentl.*; Statik, 4 T.; Grundlegung und encyklopädische Uebersicht der gesamten Philosophie, 2 T.; Logik, 2 T. — *Hasse*, *F. C. A.*, P. O., Geschichte und Statistik der europäischen Staaten des ersten Ranges, 4 T. *öffentl.*; Urkundenlehre, Heraldik und Genealogie, 2 T.; Darstellung des politischen Zustandes von Europa, nach dem Inhalt der Verträge seit dem Wiener Congresse, 2 T. — *Pohl*, *J. F.*, P. O, Cameralpraxis, 4 T. *öffentl.*; Landwirthschaftslehre, nach *Burger*, ersten Theil, 2 T.; cameralistisch-praktische Uebungen, cameralistische Gesellschaft. — *Westermann*, *A.*, P. O., über das 8te Buch des Thucydides, 2 T. *öffentl.*; Geschichte der griechischen Historiographie, 4 T.; Uebung im Latein-Schreiben und Sprechen. — *Fechner*, *G. T.*, P. O., Experimentalphysik, ersten Theil, 4 T.; Optik, zweyten Theil, 2 T. *öffentl.*; Akustik, 2 T. *öffentl.* — *Fleischer*, *H. L.*, P. O., Erklärung des Koran, 2 T. *öffentl.*; muhamedanische Theologie, 2 T. *öffentl.*; Erklärung von Saadis Gulistan, und nach deren Beendigung Erklärung irgend eines anderen persischen Werkes, 2 T.; arabische Gesellschaft. — *Erdmann*, *O. L.*, P. O., Experimentalchemie, 6 T.; chemisch-praktische Uebungen im königl. Laboratorium, 6 St.; erwählte Kapp. der technischen Chemie, 4 T. *öffentl.* — *Hartenstein*, *G.*, P. O., Rechtsphilosophie, 4 T.; Metaphysik, 4 T.; Geschichte der neueren Philosophie, 4 T. *öffentl.*; psychologische Uebungen der Lausitzer Predigergesellschaft. — *Bülau*, *F.*, P. O. des., Encyklopädie der Staatswissenschaften, 4 T. *öffentl.*; Staatswirthschaftslehre, 2 T. *unentgeltlich.* — *Möbius*, *A. F.*, P. E., physische Astronomie, 2 T. *öffentl.*; Elemente der praktischen Astronomie, 2 T.; Uebung in Lösung geometrischer Aufgaben, 2 T. *unentgeltl.* — *Seyfferth*, *G.*, P. E., systematische Uebersicht der in der heil. Schrift vorkommenden heidnischen Religionen, 2 T. *öffentl.*; Mythologie der Griechen und Römer, 2 T. — *Nobbe*, *K. F. A.*, P. E., über das 1ste und 2te Buch der Republik von Cicero, 2 T. *öffentl.*; Uebungen einer lateinischen Gesellschaft. — *Plato*, *G. K. L.*, P. E., Pädagogik, 4 T. *öffentl.* und *unentgeltl.*; Katechetik, 2 T.; katechetische Uebungen; katechetisch-pädagogischer Verein. — *Klotz*, *R.*, P. E., Reg. Sem. philol. Adj., lateinische Literaturgeschichte, 4 T.; über Cicero's tusculanische Gespräche, 2 T. *öffentl.*; im königl. philologischen Seminar Erklärung der Satiren des Horaz; Uebungen seiner lateinischen Gesellschaft; philologische Uebungen der Lausitzer Predigergesellschaft; Uebung im Latein-Schreiben und Sprechen. —

Pöppig, *E.*, P. E., Zoologie, 2 T. *öffentl.*; zoologische Uebungen, 2 T. *unentgeltl.* — *Redslob*, *G. M.*, P. E., Erklärung der 12 ersten Kapitel des Jesaias, nach vorausgeschickter Erörterung über das hebräische Prophetenthum, 2 T. *öffentl.*; hebräisch-philologische Gesellschaft; Anfangsgründe der äthiopischen Sprache, in z. best. St.; Uebungen in der hebräischen Grammatik. — *Becker*, *W. A.*, P. E., über das häusliche Leben der Griechen, 2 T. *öffentl.*; über Juvenals Satiren, 2 T. *öffentl.*; archäologische Gesellschaft. — *Beck*, M. *J. R. W.*, P. u. Lect. ling. francogall., eine Vergleichung des mechanischen Baues, der Wortfügung und des Geistes der romanischen Sprachen und der englischen Sprache, in französischer Sprache, 2 T. *öffentl.*; Erklärung von *Lamartine's Meditations*, 1 St. *unentgeltl.* — *Flathe*, M. *J. L. F.*, deutsche Staats- und Rechts-Geschichte, 4 T.; Geschichte des Alterthums, 4 T. *unentgeltl.* — *Jacobi*, M. *W. F. L.*, Nationalökonomie, 4 T.; die Lehre vom Pflanzenbau, 2 T. *unentgeltl.* — *Beer*, M. *E. F. F.*, syrische Sprache, nach *Uhlemann's* Grammatik und Chrestomat., 2 T. *unentgeltl.*; chaldäische Sprache, nach *Winer's* Grammatik und Chrestomat., 2 T. *unentgeltl.* — *Marbach*, M. *G. O.*, Fundamentalphilosophie und Logik, 4 T.; Geschichte der griechischen Philosophie, nach s. Compendium, 4 T. *unentgeltl.* — *Petermann*, M. *W. L.*, Botanik, nach seinem Lehrbuche der Gewächskunde, 4 T.; botanische Demonstrationen und Excursionen, mit Benutzung s. *Flora Lips. excursoria*, 2 T.; über die europäischen Getreidearten, 2 T. *unentgeltl.*; Examinatorium über theoretische und praktische Gewächskunde. — *Biedermann*, M. *F. K.*, Fundamentalphilosophie und Logik, 2 T.; Naturrecht, 2 T.; über die neuesten Vorgänge in der Philosophie, und ihre Resultate für das Leben, 1 St. *unentgeltl.*; Uebungen der philosophischen Gesellschaft. — *Haupt*, M. *M.*, Geschichte der älteren deutschen Poesie, nebst Erklärung von Probestücken, 6 T. *unentgeltl.*; über des Tacitus *Germania*, 4 St. *unentgeltl.*; Uebungen der lateinischen Gesellschaft. — *Kerndörffer*, M. *H. A.*, Lect. publ., Theorie der Declamation, mit erläuternden Beyspielen aus deutschen Classikern, nach s. Handbuche „Teone“, 2 T. *öffentl.*; Anleitung zum geregelten mündlichen Vortrage, für künftige Religionslehrer, 2 T.; desgl. für Studirende aus anderen Facultäten, 2 T.; Anleitung zum geregelten schriftlichen Vortrage, 2 T. — *Rathgeber*, M. *F. A.*, Lect. publ., Anfangsgründe der italiänischen Sprache, nach *Ise's* ital. Lesebuche, nebst Auswahl vorzüglicher Stellen aus *Possart's Antholog. ital.*, 1 St. *öffentl.*; Anfangsgründe der spanischen Sprache, nach *Keil*, in Verbindung mit *Franceson's Tesoro de la lengua y litteratura castellana*, 1 St. *öffentl.* — *Fink*, M. *G. W.*, Lect. publ., neues System der theoretischen Musik, 2 T. *öffentl.* und 2 T. *privatim*; Grammatik der Tonkunst, 2 T. in z. best. Stunden.

Uebrigens wird der Stallmeister *Richter*, der Fechtmeister *Berndt* und der Tanzmeister *John* auf Verlangen gehörigen Unterricht ertheilen. Auch können sich die Studirenden des Unterrichts der bey der Zeichnungs-, Maler- und Architektur-Akademie angestellten Lehrer bedienen. — Der Conservator der akademischen naturhistorischen Sammlung, *Moritz Gerhardt*, wird auf Verlangen die Bereitung von Naturalien lehren. — Die Universitätsbibliothek wird täglich 2 Stunden geöffnet, nämlich Mittwochs und Sonnabends von 11 bis 12 Uhr, an den übrigen Tagen von 2 bis 4 Uhr; die Rathsbibliothek aber Montags, Mittwochs und Sonnabends von 2 bis 4 Uhr. — Zu der naturhistorischen Sammlung der Universität findet Mittwochs und Sonnabends von 10 bis 12 Uhr freyer Zutritt Statt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MAI 1839.

THEOLOGIE.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Entwurf der praktischen Theologie.* Von Dr. *Philipp Marheineke*, königl. preuss. Oberconsistorial-Rathe, Senior der theolog. Facultät an der Universität, Pastor an der Dreyfaltigkeitskirche zu Berlin, Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Classe. 1837. XII u. 299 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Als Entwurf der praktischen Theologie verdient diese Schrift doppelte Auszeichnung: einerseits weil der Vf. auch hier seinem bekannten wissenschaftlichen Standpuncte getreu zu bleiben suchte, und dadurch, obschon noch mehr durch lebendigen Sinn für praktisches Christenthum, zu wichtigen Ergebnissen geleitet wurde, die auch Beystimmung von Seiten derer finden werden, welche jenen Standpunct nicht unbedingt billigen können; andererseits wegen der einfachen Anordnung, Kürze und Bestimmtheit, womit der Vf. das Gebiet der genannten Wissenschaft umfasst und behandelt, sowie wegen der rühmlichen Bescheidenheit, mit welcher er sich hier (S. VI) über dieses wirklich verdienstliche Werk ausgesprochen hat. Er konnte natürlich in demselben, wie er selbst sagt, nicht darauf ausgehen, den ganzen vollständigen Inhalt der praktischen Theologie darzulegen; seine Absicht war nur, diesen Inhalt im Allgemeinen zu *umgreifen*, und ihn in seinen einfachsten Principien zu *begreifen*, damit der Ort, an den jeder nothwendige Theil dieser Wissenschaft zu stellen sey, und somit auch der Zusammenhang, in welchen derselbe einzutreten habe, leicht ausfindig gemacht werden könne (S. VII). Um so weniger hatte er nöthig, diesen Grundriss nur mit Bedenklichkeit hervortreten zu lassen, und zwar aus dem Grunde (S. IX), weil, wer jetzt in theologischen Dingen nicht unphilosophisch zu Werke gehe, keine Schonung erwarten dürfe. Rec. wenigstens ist sich seinerseits nicht bewusst, dem Vf. zu einer solchen Klage je Veranlassung gegeben zu haben, und glaubt auch diessmal seine Unparteylichkeit behaupten zu können.

Der Vf. zerlegt das Ganze der praktischen Theologie in *drey* Theile. Nach vorausgeschickter Einleitung handelt der *erste* Theil von der christlichen Kirche, der *zweyte* von der evangelischen Kirche, und der *dritte* von der einzelnen Gemeinde. Die Einleitung zerfällt in *drey* Abschnitte. In den beiden ersten wird Begriff und Zweck der praktischen Theologie bestimmt. Nachdem sich hier der Vf. in seiner bekannten philosophischen Methode durch eine Reihe von Sätzen und Gegensätzen hindurchgewunden, erklärt er uns erst im letzten §. des zweyten Abschnittes den Begriff der praktischen Theologie. Sie ist nämlich nach ihm die Wissenschaft, welche den Zweck hat, mittelst des Begriffes aller seiner Functionen den evangelischen Geistlichen in den Stand zu setzen, dass er eine seiner Bestimmung angemessene Wirksamkeit in seinem Amte auszuüben vermöge. Zu dieser Erklärung würde er ohne so viele Umwege gekommen seyn, wenn er sofort von dem Wesen und Zwecke der christlichen Religion und Kirche ausgegangen, danach den Begriff der Theologie überhaupt, und dann der praktischen Theologie insbesondere bestimmt hätte. Rec. will zwar den Ausdruck: praktische *Theologie*, wie er gewöhnlich geworden, nicht unbedingt verwerfen; unpassend aber bleibt er immer, wie uns der Vf. in Gemässheit der von ihm aufgestellten Definition zugestehen wird, in welcher nicht von einem Wissen in eigentlicher Beziehung auf Gott, sondern in Beziehung auf zweckmässige amtliche Wirksamkeit des evangelischen Geistlichen die Rede ist. Da sich schon daraus der Unterschied der theoretischen und sogenannten praktischen Theologie klar genug ergiebt, wozu jene Reihe von Voraussetzungen, in denen dialektischer Scharfsinn unnöthige Schwierigkeiten zu machen und zu lösen sucht? Wir theilen hievon unseren Lesern nur Ein Beyspiel mit. §. 6 wird gelehrt, dass die Theologie, welche nicht die praktische sey, die theoretische sey, dass diese ein Wissen rein um des Wissens willen, jene ein Wissen um des Handelns willen sey; es sey eine Nothwendigkeit, dass der Begriff der Theologie sich nach diesen beiden Seiten hin spalte, und diesen Unterschied auch *auch aus sich hervorsetze:* denn nicht nur seyen beide in dem Gegenstande der Theologie an sich bereits enthalten, sondern auch nur so gelange, was das Moment des Wissens und das Moment des Handelns sey, in gleicher Weise zu seinem Rechte. Dass die Theologie auch theoretisch sey, sey schon dadurch angedeutet, dass sie die praktische sey, und Niemand könne wissen, dass sie die praktische sey, ohne zugleich an sie, als theoretische, zu denken. Es könne daher die Wahrheit, dass die Theologie ihrer wesentlichen Natur nach praktisch sey, nicht die Bedeutung haben, dass sie *nur* die praktische sey, vielmehr, um dieses wahrhaft zu seyn, müsse sie auch die theoretische seyn, um *zu sich selbst zu kommen*, sich durch

diese vermitteln. Wir überlassen unseren Lesern das Urtheil über das Lehrreiche solcher Deductionen; auch die Redensarten: der Begriff solle den Unterschied aus sich hervorsetzen, die theoretische Theologie müsse zu sich selbst kommen — werden sie sich leicht zu erklären wissen.

Der *dritte* Abschnitt handelt von der Methode der praktischen Theologie. Auch hier kann der Vf. nicht umhin, seine philosophische Ansicht über den Begriff der wissenschaftlichen Methode vorauszuschicken. Auf die Methode kommt nach ihm in der Wissenschaft Alles an; denn sie ist der Geist der Wissenschaft und er in ihr, als ihrem Leibe, die Alles bewegende und bestimmende Seele, die allgemeine und nothwendige und durch beides die vernünftige Form der Wissenschaft. Diese vernünftige Nothwendigkeit ist die Gesetzmäfsigkeit, in der die Freyheit selbst erst zu ihrer Wahrheit kommt; es ist der vernünftige Geist in seinem Begriff, der sich in der Wissenschaft methodisch bewegt. Dafs diesen Behauptungen Wahrheit zum Grunde liege, ist nicht zu leugnen; die wissenschaftliche Form, nach welcher die verschiedenartigen Erkenntnisse methodisch zu behandeln sind, beruht auf den logischen Denkgesetzen, und ist darum eine gemeinsame und nothwendige. Dafs aber in der Wissenschaft auf diese Form oder Methode *Alles* ankomme, dafs es nur der vernünftige Geist in *seinem Begriff* sey, der sich in der Wissenschaft methodisch *bewege*, das sind offenbar einseitige Behauptungen. In der Wissenschaft kommt bekanntlich eben so viel auf die Sache selbst, die Erkenntnisse, welche methodisch behandelt werden sollen, als auf die Form, in welcher dieses geschiehet, an; der Begriff, so allgemein hin ausgesprochen, beherrscht die Wissenschaft nicht allein. Woher weifs der Vf. §. 39, dafs das Object der praktischen Theologie ein dreyfaches sey, welches sich als ein Continuum in den Begriffsbestimmungen des Allgemeinen, Besonderen und Einzelnen entwickele? Etwa aus dem Begriffe der praktischen Theologie allein? Sagt er sehr richtig §. 38, dafs der Begriff der Kirche allein der richtige Wegweiser sey, um zu einer richtigen Eintheilung der praktischen Theologie zu gelangen, so war doch hier am Orte, vorläufig den Begriff der christlichen Kirche nach der Lehre des N. T. zu erörtern, und dann zu zeigen, wie insbesondere die evangelische Kirche diesen Begriff aufgefafst, und durch die neue Kircheneinrichtung zu verwirklichen gesucht habe. Unleugbar hat die von dem Vf. vorgeschlagene Eintheilung der praktischen Theologie ungemein viel für sich; der Grund aber hievon liegt doch nicht zunächst darin, weil das Object dieser Wissenschaft ein dreyfaches seyn soll, welches sich als ein Continuum in den Begriffsbestimmungen, Besonderen und Einzelnen entwickele, oder, wie es bald noch eigenthümlicher ausgedrückt wird, weil der Begriff der Kirche *sich* diese drey Bestimmungen *gebe*. Warum, fragen wir, giebt sich der Begriff der Kirche diese drey Bestimmungen? Warum kann das Object der praktischen Theologie als ein dreyfaches betrachtet werden? Ist nicht der Begriff der *christlichen* Kirche, der *christlich evangelischen* Kirche ein geschichtlich gegebener, den wir, als solchen, nicht nach unserer Willkür bestimmen dürfen?

Nach dieser Einleitung behandelt der *erste* Theil die Lehre von der christlichen Kirche in *drey* Abschnitten. Im *ersten* wird der Begriff der christlichen Kirche entwickelt. So vortreffliche Gedanken dieser Abschnitt enthält, so erstaunte Rec. doch nicht wenig, in dieser ganzen Darstellung (S. 35 bis 68) auch nicht eine einzige Bibelstelle angeführt, erklärt und Folgerungen daraus gezogen zu finden. Auch in einem blofsen Entwurfe der praktischen Theologie durfte die biblische Begründung des Begriffs der christlichen Kirche nicht fehlen, zumal in unserer Zeit, da es bey der Geschiedenheit theologischer Ansichten recht nothwendig wird, auf dem Grunde der einfachen Schriftlehre wieder auf Vereinigung hinzuwirken. Der Vf. leitet den ersten §. dieses Abschnittes mit folgenden Worten ein: „Um, was die christliche Kirche in ihrer Wahrheit sey, zu erkennen, ist auf die Idee der Gemeinde zurückzugehen. So ist sie der unendlich sich verwirklichende Gedanke Gottes und in der Schrift als das Reich Gottes dargestellt". Wir erwarteten nun natürlich eine bestimmte Erklärung theils von dem, was der Vf. die Idee der Gemeinde nennt, theils von der Idee des Reiches Gottes, wie sie in der Schrift dargestellt wird. Statt des ersten erhalten wir eine Reihe philosophischer Sätze, welche, wie sie dastehen, es nicht zu einem klaren Begriffe kommen lassen, auch Speculation und Geschichte sonderbar durch einander mischen. So lesen wir §. 44: „Das Anfangen der wahren Religion ist nur das Anfangen der Menschen und Völker für sie, welche nicht angefangen hat. Die Idee der Gemeinde ist mit Gott gleich ewig. Dafs Gott nicht kann ohne seine Gemeinde seyn, ist mit der *Schöpfung* des Menschengeschlechts ausgesprochen, mit dieser Nothwendigkeit, dafs Gott Schöpfer der Welt sey. Die Identität der Freyheit Gottes mit jener Nothwendigkeit ist in der Schrift als die Liebe bestimmt, in der die Welt ihren Anfang genommen" u. s. w.? Was versteht hier der Vf. unter der wahren Religion? Meint er, wie wir nicht anders glauben können, die christliche, also die durch Jesum Christum geoffenbarte Erkenntnifs Gottes, so ist es offenbar gegen alle Geschichte, zu behaupten, diese habe nie angefangen. Was soll es ferner heifsen, die Idee der Gemeinde ist mit Gott gleich ewig? Wo war diese mit Gott gleich ewige Idee vorhanden? Etwa bey den Juden oder bey den Heiden? In welchem Sinne konnte Gott als Schöpfer nicht ohne seine Gemeinde seyn? Wo sagt die Schrift, dafs die Identität der Freyheit Gottes mit der Nothwendigkeit, dafs er der Schöpfer sey, die Liebe sey, in welcher die Welt ihren Anfang genommen? Man sieht wohl, dafs auch diesen Sätzen des Vfs. etwas Wahres zum Grunde liege, in sofern nämlich, wie der Vf. selbst im Folgenden zeigt, als unter Juden und Heiden

eine Ahnung der wahren Religion, ein Bedürfniss nach religiöser Gemeinschaft vorhanden war. Warum aber gelangten sie nicht zum vollen Bewusstseyn dieser Idee? Und warum leben heute noch Millionen Christen sogar, die kaum eine Ahnung vom Christenthume, als der wahren Religion, oder von religiöser Lebensgemeinschaft in diesem Christenthume haben? Um diess zu erklären, haben wir nicht nöthig, uns mit halbbarbarischen, jedoch philosophisch klingenden Worten, Subjectivität und Objectivität, Individualität und Nationalität u. a. herumzuschlagen: es war die überwiegende Hinneigung zur Sünde, die Verleugnung der höheren sittlichen Natur des Menschen und in ihr des Sitten- oder Vernunft-Gesetzes, das zu Gott hinleitet, als göttliches Gesetz von jedem vernünftigen Wesen anerkannt und beobachtet werden soll, und diess ist noch heute die Ursache, warum so viele Christen heidnisch gesinnet sind. Indem Christus lehrte, dass das Reich Gottes in uns sey, dass wir es suchen sollen durch Recht und Gerechtigkeit, durch Erfüllung des göttlichen Willens, dass wir uns dann der innigsten Liebe des Vaters würden zu erfreuen haben, gründete er seine Gemeinde auf diesen Glauben an sich, als den Christus; und damit seine Bekenner in Bewahrung dieses Glaubens eine äussere sittlich-religiöse Lebensgemeinschaft erhalten möchten, setzte er die Sacramente ein. Die Stifter der evangelischen Kirche haben daher den Begriff der Kirche gewiss ganz im Geiste Christi und seiner Apostel bestimmt, als eine Gemeinde der Heiligen oder Gläubigen, in welcher das Evangelium richtig gelehrt und die Sacramente in gleicher Weise verwaltet werden. So viel der Vf. auch über das Wesen der Kirche spricht, gewiss die weitere Ausführung der reinen einfachen Schriftlehre würde die folgenden vortrefflichen Erläuterungen über Gottesdienst, und dessen Erfodernisse und wesentliche Theile, noch zweckmässiger vorbereitet haben. Daneben rechnet er zu dem wahrhaft christlichen Glauben (§. 53 fg.), der die Menschen in Christi Geiste vereinigen soll, auch Lehren, für welche sich kein christlich-biblischer Grund angeben läst, die daher auch in keiner nothwendigen Beziehung zu dem sittlich-religiösen Leben des Christen stehen, welches derselbe als Mitglied der Kirche führen soll. So sagt der Vf. §. 53, die Idee der Gemeinde, als des Reiches der Wahrheit, Freyheit und Allgemeinheit für alle Menschen und Völker, habe sich vermittelt durch den einigen Mittler zwischen Gott und den Menschen, in dessen Person Gott selbst die menschliche Natur in ihrer Wahrheit, Freyheit und Allgemeinheit angenommen habe; nach §. 54 soll der wahrhaft christliche Glaube der Glaube seyn an den Sohn Gottes, dem Wesen nach von Gott dem Vater nicht verschieden. Allein nach den Grundlehren der heiligen Schrift war der einige Mittler zwischen Gott und den Menschen der *Mensch* Jesus Christus; nach denselben Lehren giebt es nur Ein göttliches Wesen, und Jesus wollte nur als Christus und Sohn Gottes anerkannt seyn. Dass aber Gott selbst die menschliche Natur in ihrer Wahrheit, Freyheit und Allgemeinheit angenommen habe, davon erinnern wir uns eben so wenig etwas in der heiligen Schrift gelesen zu haben; vielmehr sagt Johannes, dem der Vf. wegen des ὁ λόγος σὰρξ ἐγένετο diese Lehre beylegen zu müssen glaubt, und der doch Augenzeuge der Erscheinung Christi gewesen war, ausdrücklich, dass niemand je Gott gesehen habe. Wie konnte ein Apostel glauben, dass Gott selbst die menschliche Natur in ihrer Wahrheit, Freyheit und Allgemeinheit angenommen habe?

Einer der lehrreichsten Abschnitte ist der nun folgende *zweyte* über den Unterschied der Glieder der Kirche. Wir erinnern uns kaum irgendwo diesen Gegenstand in dieser Kürze und Bestimmtheit so geistreich und befriedigend behandelt gefunden zu haben. Der Vf. verwirft mit Recht die Unterscheidung verschiedener *Stände* in der Kirche: denn das Element, in welchem der Unterschied unter den Gläubigen sich erhebe, sey rein allein das der Religion, und an und für sich, d. h. nach der Lehre des Evangeliums, seyen alle Stände vor Gott gleich: die geheiligte Gesinnung allein, womit man in jedem lebe, habe einen Werth, nicht auf die Form der äusserlichen Erscheinung und Beschäftigung komme es an, sondern auf das Substantielle des Inhaltes (S. 110). Dagegen sey das von Christo selbst in seiner Kirche eingesetzte Amt das *Amt* der Geistlichen, welche als Diener und Werkzeuge der Religion des Geistes das Amt, welches den Geist giebt und überliefert, nicht nach ihrem Sinne und Willen, sondern im Geiste Christi, in seinem Namen und Auftrage, führen sollen. Zwar, heisst es weiter S. 113, kann keiner der Geistlichen ein Apostel seyn im ursprünglichen, eigentlichen Sinne; doch kann und soll apostolischer Geist auf ihnen ruhen, und in ihnen wirken, und es bleibt daher das Apostolat stets das edelste Vorbild des geistlichen Amtes. Wenn aber der Vf. im folgenden §. eine noch grössere und tiefere Vorbildlichkeit für das geistliche Amt in dem dreyfachen Amte Christi finden will, so wird man das Gesuchte dieses Vergleiches von selbst erkennen, und passender wäre es uns vorgekommen, wenn nach dem in der Augsburger Confession festgestellten Begriffe der Kirche das geistliche Amt nach seinen beiden Haupttheilen, als Lehramt und Verwaltung der Sacramente, welches Beides die Seelsorge der Erwachsenen in sich schliesst, dargestellt worden wäre. Im Sinne der evangelischen Kirche, in welcher zwar die Lehre von dem weltversöhnenden Tode Jesu und die Erinnerung an diesen Tod im Abendmahle von der höchsten Bedeutung sind, aber alles wirkliche Opfer, nachdem Christus das Eine und letzte Opfer vollbracht hat, hinwegfallen muss, kann das Wort *Priester*, von Geistlichen oder Nichtgeistlichen gebraucht, nur bildliche Bedeutung haben, mithin nicht geeignet seyn, einer wissenschaftlichen Eintheilung zum Grunde gelegt zu werden.

Der *dritte* Abschnitt endlich behandelt die Ein-

heit der Kirche und des Staats, oder richtiger das Verhältniſs beider zu einander: denn an Einigkeit zwiſchen Staat und Kirche iſt wohl zu denken, nie aber an eine Einheit beider. Die richtige Anſicht, von welcher aus dieſe Frage beantwortet werden muſs, deutet der Vf. gegen das Ende dieſes Abſchnittes, jedoch nicht ſcharf genug, §. 158 an. Hier ſagt er nämlich: „Die dritte Form iſt die der concreten Einheit von Staat und Kirche. Dieſe Einheit iſt nicht, wie die abſtracte, die Einerleyheit; gegen ſie tritt der Unterſchied ein, aber dieſer iſt auch kein Gegenſatz; gegen dieſen iſt die Einheit nichts Anderes, als die *Einigkeit*, das Verhältniſs der *Vernunft*, der *Liebe*. Die Einheit iſt das Bewuſstſeyn der Einheit des Princips, der Beſtimmung und des Zwecks im Unterſchiede ſelbſt von Staat und Kirche." Aus dem nun, was der Vf. weiter hinzufügt, ſieht man, daſs er einſeitig immer den chriſtlichen Staat vor Augen habe, ohne auch dabey den Unterſchied der Confeſſionen zu beachten. „Der Staat", fährt er fort, „weiſs, was er wäre, ohne die geheiligte Geſinnung, ohne Religion und Frömmigkeit, und die Kirche weiſs, daſs ſie auſser demſelben aller Wirkſamkeit und Wirklichkeit für ihre frommen Geſinnungen und Zwecke entbehren müſste." Dieſs gilt allerdings von einer wahrhaft chriſtlich geſinnten Staatsregierung, bey beſtehender Gleichheit der Confeſſion ihrer ſelbſt und der Unterthanen; allein die Frage über das Verhältniſs zwiſchen Staat und Kirche hat doch offenbar eine allgemeinere Bedeutung, und betrifft die Beſtimmung des Rechtsverhältniſſes zweyer, ihrem Zwecke nach verſchiedener, und in dieſer Hinſicht zunächſt als ſelbſtſtändig zu betrachtender Vereine. Hat doch der Staat längſt vor dem Chriſtenthume, als ſolcher, beſtanden, und die Geſchichte der erſten chriſtlichen Jahrhunderte beweiſt, daſs die Kirche auſser dem Staate (was aber nur heiſsen kann: von ihm nicht anerkannt) keinesweges aller Wirkſamkeit und Wirklichkeit für ihre frommen Geſinnungen und Zwecke habe entbehren müſſen. Chriſtus und ſeine Apoſtel haben ſich bekanntlich nie in Angelegenheiten des Staates als ſolchen gemiſcht, vielmehr deſſen Beſtehen, als gegründet auf göttliche Anordnung, anerkannt. Und ſo wahr es auch iſt, daſs die Grundlehre des Chriſtenthums von der Wiedergeburt und Erlöſung aller Menſchen auch auf die Staatsangehörigen, Unterthanen ſo gut als Obrigkeiten, ihren Einfluſs äuſsern müſſe, ſo geſchieht dieſs doch nur auf mittelbarem Wege, und ändert nichts in Beziehung auf das Rechtsverhältniſs, welches zwiſchen Staat und Kirche beſtehen ſoll. Dieſes Rechtsverhältniſs kann aber an ſich kein anderes ſeyn, als dasjenige, welches Statt findet zwiſchen dem Staate und jedem anderen Vereine, der ſich in ihm zur Erreichung eines beſonderen Endzweckes bildet: der Staat hat nur das Recht, darauf zu ſehen, *ne quid respublica detrimenti capiat* (was auch der Vf. §. 161 dagegen einwenden möge), und daraus gehet hervor der Grundſatz der politiſchen Toleranz gegen alle Religionsformen, die nichts Staatswidriges enthalten, und deren Bekenner treue Unterthanen ſind. Dagegen hat die Kirche, jedoch unter der erwähnten negativen Beaufſichtigung des Staates, das Recht, ihre gemeinſchaftlichen Angelegenheiten auf jede Weiſe ſelbſt zu ordnen, die ſie ihren Grundſätzen am angemeſſenſten ſindet. Der Miſsbrauch, der oft, z. B. von Seiten der Puritaner, mit dieſem Grundſatze gemacht worden, beweiſt nichts gegen die Richtigkeit des Grundſatzes ſelbſt, und dieſes halten wir für das *urſprüngliche* Verhältniſs der Kirche zum Staate, wie ja noch heute das Verhältniſs zeigt, in welchem da, wo politiſche Toleranz herrſcht, die verſchiedenen Confeſſionen zu dem Staate oder deſſen Regierung ſtehen. Der Vf. bemerkt dagegen §. 159, nachdem er §. 158 von der Conſiſtorial-Verfaſſung geſprochen, daſs ſich in ihr das Wahre der Epiſkopal-Verfaſſung erneuere; dieſes Wahre aber beſtehe darin, daſs die biſchöfliche Inſtitution, uralt in der chriſtlichen Kirche und befreyt von der hierarchiſchen Anmaſsung, den innigſten Verband mit dem Staate nicht ausſchlieſse, und daſs der Landesherr auch da, wo man keine Biſchöfe habe, als oberſter Biſchof betrachtet werde, der die Kirche ſeines Landes durch eine geiſtliche Behörde, von der auch weltliche Mitglieder nicht ausgeſchloſſen, regieren laſſe. Dieſs ſey das urſprüngliche Verhältniſs der Kirche zum Staate geweſen, wie ſchon Conſtantin in jener bekannten Aeuſserung anerkannt habe, und die oberbiſchöfliche Würde des Landesherrn deute an, daſs in ſeiner Perſon die concrete Einheit des Staates und der Kirche zu ſchauen ſey. Rec. ſtaunte nicht wenig, den Vf. auf einmal, ohne weitere Vermittelung, als höchſtens durch geſchichtliche Hindeutungen, bey dieſem Satze angelangt zu ſehen. Hat denn etwa der Landesherr als ſolcher das Recht, ſich die oberbiſchöfliche Würde in der Regierung der Kirche ſelbſt anzueignen? Oder liegt dieſs etwa in dem Begriffe und Zwecke der Kirche? Wie, wenn der Landesherr nicht Chriſt, nicht Bekenner einer in ſeinem Lande beſtehenden Confeſſion iſt? Etwas ganz Anderes iſt es, wenn die Kirche ſtillſchweigend oder ausdrücklich dem Landesherrn die oberſte Leitung ihres Vereins überträgt, oder überläſst; und dieſs finden wir allerdings dem Geiſte unſerer evangeliſchen Kirche am entſprechendſten, jedoch nur dann, wenn der Landesherr ſelbſt dieſer Confeſſion zugethan iſt.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MAI 1839.

THEOLOGIE.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Entwurf der praktischen Theologie.* Von Dr. *Philipp Marheineke* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Daher kam es auch, dass zur Zeit der Kirchenverbesserung dieses Recht stillschweigend den ersten protestirenden Fürsten in ihren Landen überlassen wurde: nicht, weil sie schon als Landesherren einen Anspruch darauf gehabt, sondern weil sie es waren, welche sich durch die Stiftung und Erhaltung der neuen Kirche, durch die Anordnung ihrer Verfassung, jedoch immer unter Berathung der als Repräsentanten derselben dastehenden Theologen, thatsächlich als die Begründer und Regierer der Kirche erwiesen hatten. Das Unstatthafte seines Satzes scheint der Vf. selbst einigermassen gefühlt zu haben; denn er bemerkt, es folge nicht, dass der Landesherr desswegen keinen Unterschied mache zwischen Staat und Kirche, sondern nur, dass Niemand die Freyheit der Kirche besser *beschützen* könne, als er, und also auch diess folge nicht, dass er die Kirche nur in derselben Weise wie den Staat, sondern nur *im Namen und Geiste der Kirche selbst* regiere. — Unbedingt falsch ist endlich die weitere Folgerung des Vfs., dass die Diener der Kirche, wie sie dieses sind, auch Diener des Staates seyn sollen. Staatsbürgnr nur sind und bleiben sie und als solche allen Rechten und Verpflichtungen der bürgerlichen Ordnung unterworfen; allein als Diener des göttlichen Wortes, wie unsere Kirche diesen Ausdruck so bezeichnend gewählt hat, dienen sie nicht zunächst dem Staate oder dem Fürsten als solchem, sondern nur, in sofern der Staat ein *christlicher* Staat oder ein christlicher Fürst es ist, der die oberste Leitung der Kirche vertritt.

Der *zweyte* Haupttheil unseres Werkes geht über zu der evangelischen Kirche, und behandelt im *ersten* Abschnitte das *Glaubensbekenntniss* dieser Kirche. Der Vf. geht auch hier von seiner Ansicht aus, dass das, was alle christlichen Gemeinden in der ganzen Welt mit einander verknüpfe und in der Einheit erhalte, der christliche Glaube in seiner kirchlichen Gestalt und geschichtlichen Ueberlieferung sey, und diesen findet er in dem apostolischen Symbolum: denn es sey nicht die Bestimmung der Bibel, ein Glaubensbekenntniss überflüssig zu machen oder gar selbst zu seyn. So richtig diess Letzte ist, so bedenklich bleibt es doch, das apostolische Symbolum, das bekanntlich weder von den Aposteln verfasst, noch in seiner ersten ursprünglichen Gestalt auf uns gekommen ist, für den christlichen Glauben in seiner kirchlichen Gestalt und geschichtlichen Ueberlieferung ohne Weiteres zu erklären. Bescheidene Achtung gegen das von den Reformatoren festgestellte Princip von dem höchsten constitutiven und richterlichen Ansehen der heiligen Schrift hätte den Vf. wenigstens zu der Angabe des Grundes bewegen sollen, dass nicht bloss darum das *Symbolum apostolicum* den christlichen Glauben enthalte, weil es alle christlichen Gemeinden mit einander verbinde u. s. w., sondern weil es im Wesentlichen mit der Lehre der heil. Schrift übereinstimme. Man siehet aber aus dem Folgenden bald, warum der Vf. dieses als Grundsatz auszusprechen Bedenken trug. Zwar soll nach §. 174 allen Anhängern der evangelischen Kirche die Freyheit, in welcher die Bekenntnisse dieser Kirche entstanden sind, das Recht der Prüfung, Untersuchung und Beurtheilung ihres Inhaltes nach dem Worte Gottes vergönnt, ja diese Freyheit soll zunächst durchaus die Unabhängigkeit von aller menschlich gebietenden Autorität in Glaubenssachen und die reine Berufung auf das Wort Gottes in der Schrift seyn. Wie aber stimmt es damit zusammen, wenn §. 176 mit klaren Worten behauptet wird: nur die Kirche könne darthun, dass und welchen Sinn und Verstand die heilige Schrift habe, *jedes einzelne* Subject aber könne diess nur, nicht sofern es nur mit sich, sondern sofern es mit der Kirche vereiniget sey, und den Glauben derselben zu dem seinigen gemacht habe? Wird nicht hiemit der Grundsatz der evangelischen Kirche von der heiligen Schrift, als der allein entscheidenden und richtenden Norm in Glaubenssachen, wiederum untergraben, der Grundsatz, nichts für christliche Glaubenswahrheit zu halten, was nicht durch deutliche Stellen der heiligen Schrift bewiesen werden kann? Und wer und wo ist denn die Kirche, welche darthun kann, dass und welchen Sinn und Verstand die heilige Schrift habe? Der Vf. weiss so gut als Rec., dass die Reformatoren der Vorzeit von dem Grundsatze ausgingen, die Schrift aus ihr selbst zu erklären, dass aber eine solche Erklärung nur durch die Regeln der richtigen Interpretation, und nicht durch äussere Autorität, bedingt werde. Er lässt uns jedoch auch hier nicht im Dunkeln, warum er der Kirche ein solches Ansehen zu-

gestanden wissen will: in der Schrift soll gar mancher Glaubensartikel nur noch substantiell (?) und unbestimmt ausgesprochen, und ebendamit der verschiedensten Erklärung fähig seyn. Hieher rechnet er beyspielsweise die wesentliche Gegenwart Christi im Abendmahle, die Zurechnung der ersten Sünde, die Lehre von der Trinität, die Kindertaufe; er selbst ist aufrichtig genug, zuzugestehen, dass man diejenigen, welche anderer Meinung über diese Glaubenspuncte sind, am wenigsten von der Schrift aus widerlegen könne. Nun, wenn diess letzte wirklich der Fall ist, wenn die heilige Schrift nicht einmal Wort und Begriff jener Lehren enthält, vielmehr sich schon ein grosser Theil der Kirche für eine schriftgemässere, in den deutlichsten Stellen ausgesprochene Erklärung entschieden hat, was nöthiget uns, die frühere Kirche für infallibel zu halten, oder wohl gar der sogenannten Wissenschaft, d. h. einer neueren, infallibel seyn wollenden philosophischen Schule, die höchste Entscheidung zu überlassen? Dann verwandeln wir das reine und lautere Wort Gottes wieder in Kirchen- und Menschen-Satzungen, und untergraben so den Grundstein der evangelischen Kirche.

Rec. hofft durch das Bisherige die Eigenthümlichkeit auch dieses sonst vortrefflichen Werkes bemerklich gemacht zu haben, und begnügt sich, den Inhalt der folgenden Abschnitte kürzlich anzugeben.

Der *zweyte* Abschnitt des zweyten Theiles behandelt das Kirchenregiment und den Kirchendienst der evang. Kirche, der *dritte* den Gottesdienst, und zwar 1) das Princip desselben, 2) die Mittel zum Zweck und 3) dessen Organismus. Der *dritte Theil*, oder die einzelne Gemeinde, stellt dar im *ersten* Abschnitte die Bildung der Gemeinde oder den Jugendunterricht, im *zweyten* die Versammlung derselben oder die Predigt, im *dritten* den Einzelnen in der Gemeinde oder die Seelsorge, und zwar 1) die Bekehrung, 2) die Segnung und 3) die Weihung.

Druck und Papier sind ausgezeichnet.

L. L.

Sulzbach, in der v. Seidelschen Buchhandl.: *Die heiligen Schriften des Alten Testamentes*, nach dem Grundtexte und der lateinischen Vulgata, mit erklärenden Sachparallelstellen, übersetzt und herausgegeben von *Leander van Ess*, der Theol. Doctor. *Zweyter Theil*. 1836. 822 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1824. No. 201.]

Hr. Dr. *van Ess* hat durch dieses, nunmehr vollendete grosse, schwere und äusserst mühsame Werk der deutschen Bibelübersetzung auf den Beyfall und den lebhaftesten Dank des gesamten deutschen Volkes den gerechtesten Anspruch, und solcher wird ihm auch von allen denen, die es fleissig in die Hand nehmen, zu Theil werden, obwohl er sich gern auch schon mit dem eigenen Bewusstseyn seines Strebens begnügen wird.

Einen grossen Theil seines Lebens hat Hr. *v. E.* daran gesetzt, dieser Arbeit die möglichste Tüchtigkeit und Vollendung zu geben. Im Jahr 1822 erschien seine erste rechtmässige Ausgabe der einen Hälfte des verdeutschten A. T., und wir haben sie bereits in diesen Blättern freudig begrüsst, und nachgewiesen, dass die neue Uebersetzung von den richtigsten Gesichtspuncten und Grundsätzen ausgehe, und mit der gehörigen Sprach- und Sach-Kenntniss gefertigt sey. Jetzt liegt nun auch der äusserste Schlussstein des hohen Doms vor uns, den Hr. *v. E.* der deutschen christlichen Welt erbaut hat. Es gereicht ihm aber zum höchsten Ruhme, dass er nicht geeilt hat, sondern im Gegentheile mit dem Fortschreiten seiner Arbeit immer bedächtiger und umsichtiger geworden ist. Luther vollendete seine Uebersetzung der ganzen heiligen Schrift — ein damals freylich noch ungleich schwereres Unternehmen, da noch kein brauchbarer Versuch der Art ihm vorlag, beynahe alle Hülfsmittel ihm abgingen, und er sogar eine eigene heilige Sprache seinem Volk erst schaffen musste — in dem Zeitraume von 12 bis 13 Jahren. Hr. *v. E.* brauchte noch mehr Zeit dazu, aber er hatte auch erwogen, dass man an ihm, dem in stiller Ruhe und Musse lebenden, nicht in das öffentliche kirchliche Treiben verschlungenen oder eingreifenden, nicht von Ketzermeistern angefallenen, nicht im unaufhörlichen Kampfe mit den gewaltigsten geistigen Mächten der Erde und — wir möchten sagen — der Hölle begriffenen, im 19ten in den Wissenschaften wie keines der vorhergehenden fortgeschrittenen Jahrhunderte lebenden Manne weit grössere Ansprüche, als an jenem seiner Vorgänger, machen würde. Es ist eine allgemeine Erfahrung, dass der Mensch auf einem grossen historischen Schauplatze, oder unter ausserordentlichen Kämpfen mit dem Schicksale, seine ganze Kraft weit leichter anwende, und dass ihm das Schwerste eher gelinge, als in ununterbrochener Ruhe.

Hr. *v. E.* hat seit seiner ersten Beschäftigung mit dieser Uebersetzung alle die Leistungen der Exegese, sowie überhaupt der neueren tiefer gehenden Sprachforschung, zu seinem fortdauernden Studium gemacht, und gewiss alle und jede Urtheile über seine Arbeit, die ungedruckten wie die gedruckten, vernommen, erwogen und benutzt. Was Rec. vor 14 Jahren seiner und der Verlagshandlung Berücksichtigung empfehlen zu müssen vermeint hatte, ist treulich und gewissenhaft selbst bis auf das jetzt durchgängig sehr gute Papier befolgt worden. Wir hatten namentlich an dem *ersten* Theile dieser Uebersetzung Mehreres an dem deutschen Ausdruck ausgesetzt, und eine noch sorgfältigere Reinigung desselben gewünscht. Unverkennbar hat der Uebersetzer mit immer vermehrter Kraft mit dem Genius seiner Sprache gerungen, und daher sind die Perioden in diesem neuen Bande noch mehr gerundet, und unverständliche Hebraismen und Gräcismen gemindert worden.

Die neue Gabe enthält den *Hiob*, die *Psalmen*,

die *Sprüche*, den *Prediger Salomo*, das *hohe Lied*, *Salomos Weisheit*, den *Jeſus Sirach*, *Jeſaias*, *Jeremias* mit *Baruch*, *Ezechiel*, *Daniel*, die 12 *kleinen Propheten*, *zwey Bücher der Makkabäer*, ganz in der Reihenordnung, welche das tridentiniſche Concil (ſ. unſere oben angezogene Recenſion) vorſchreibt. Hr. Dr. *v. E.* will jedoch noch eine beſondere Ausgabe beſorgen, welche die Reihenfolge der bibl. Bücher hat, wie ſie unter Nichtkatholiken gewöhnlich iſt.

Eigentlich erhält man alle dieſe Bücher hier zwey- für einmal überſetzt. Faſt zwey Drittel nimmt die Ueberſetzung nach dem Grundtext in zwey Columnen getheilt mit gröſserer Schrift ein, und ein Drittel die nach der Vulgata in kleinerer, aber ſehr leſerlicher Schrift. Dieſer zweyfachen Ueberſetzung unterzog er ſich aus Gründen, die er nach einer Bemerkung auf der Rückſeite des Titelblattes — anderwärts angeben will. Sie laſſen ſich indeſs unſchwer errathen. Für den gelehrten Leſer dieſes Buches iſt dieſe bequeme Zuſammenſtellung gewiſs angenehm.

Was nun die Ueberſetzung in dieſem Bande ſelbſt betrifft, ſo wollen wir uns bey ihrer näheren Beurtheilung an Proben halten, die uns von der Art und Weiſe, wie Hr. *v. E.* die deutſche Sprache behandelt, und dann von ſeiner Anſicht des hebräiſchen, und endlich des griechiſchen Grundtextes Kunde geben können.

Wir wählen folgende Stellen aus: Pſ. 90: „Herr, du wareſt unſere Zuflucht von Geſchlecht zu Geſchlecht; ehe die Berge erzeugt waren, und ehe Erde (kakophoniſch) und Welt erſchaffen wurden; von Ewigkeit nämlich bis zu Ewigkeit biſt du Gott! Du läſſeſt den Menſchen kehren bis zur *Zermalmung* (doch wohl kein verſtändlicher Ausdruck!), und ſprichſt: Kehrt zurück, ihr Menſchenkinder! Denn tauſend Jahre ſind in deinen Augen wie der geſtrige Tag, der vorüber iſt, und wie eine Wache in der Nacht (ſehr wortgetreu). Du läſſeſt ſie verflieſsen (זְרַמְתָּם. Ob wohl deutſch?); ein Traum ſind ſie (יִהְיוּ); wie das Gras am Morgen aufgrünt (?), ſo blüht er am Morgen und grünet auf; am Abend iſt er abgeſchnitten und dorret“ u. ſ. w. Vers. 10. „Was die Zeit unſerer Jahre betrifft, ſo mögen es während derſelben 70 Jahre ſeyn, wohl auch, wenn man bey Kräften iſt, 80 Jahre; und ihr Ungeſtüm iſt Mühſal und Trübſal; doch ſchnell ſchwindet es vorüber, dann ſind wir entflogen.“ (?)

Wie ſchwer iſt es doch, unſere Mutterſprache richtig und gut zu ſchreiben! — Wir zeigen hier noch einige Anſtöſse an, die wir in dieſer Hinſicht gefunden haben: S. 678. Obad. 1, 1: „Laſſet uns aufbrechen wider es (Edom) zum Streit.“ — S. 694. Habak. 1, 4: „Darum iſt erſchlafft das Geſetz.“ 1, 12: „Du Jehova, haſt es (ohne Object) zum Strafgericht beſtimmt und es beſtellt.“ — S. 700. Zephanj. 3, 3: „Abendwölfe.“ Luther: „Wölfe am Abend.“ — S. 703. Haggai 2, 7: „Der Weltenherrſcher“ (Zebaoth). Daſſelbe Wort wird V. 8, 9, 11 wiederholt. Nein, *das* Wort und *den* Begriff hatte der Jude, hatte auch der Prophet nicht. S. 704. Haggai 2, 16: „Kam man.“ Welche Kakophonie! Wie ſchwer iſt: *kam man* auszuſprechen? — 2, 17: „Ich ſchlug euch mit Getreidebrand und mit Verwelkung.“ Wer hat je ſo geſprochen? — S. 705. Zach. 1, 3: „Des Weltalls Gott“ (Zebaoth)! — S. 713. Zach. 9, 16: „Diademsſteine ſind ſie, die ſich erheben.“ Gewiſs keine glückliche neue Wortbildung!

Wir wenden uns nun zu einer Stelle, welche uns Hn. *v. E.* als Kenner der Grundſprache, der hebräiſchen Sprache, zeigen mag. Es iſt die bekannte bey Jeſaias (9, 1 f.) Hr. *v. E.* überſetzt: „Es wird das Volk, das noch im Dunkel wandelt, ein groſses Licht erblicken, und denen, die im Lande der Todesmacht wohnen, wird eine Sonne leuchten. Du mehreſt das Volk, machſt ihm groſse Freude“; (לוֹ für לֹא *K'ri* nach Mehreren; beſſer iſt es, ſtatt הִגְדַּלְתָּ הַשִּׂמְחָה zu leſen: הִגְדַּלְתָּה שִׂמְחָה, und שִׂמְחָה mit שָׂמְחוּ verbinden: „Du machſt das Volk groſs, das du noch nicht groſs gemacht haſt. „Es wird ſich freuen vor dir der Erntefreude gleich.“ Der Grundtext ſpricht ſprachrichtlicher, als die deutſche Ueberſetzung; ſich der Ernte erfreuen, ſagt man wohl; aber ſich *der Erntefreude gleich* freuen, iſt undeutſch. „Wie man frohlockt, wenn man Beute theilt. Denn ſeiner Bürde Joch (das ihn drückende Joch), den Stab, den ſeine Schulter fühlt, den Scepter ſeiner Dränger zerbrichſt du, wie am Schlachttag Midians (כְּיוֹם מִדְיָן). Jeder Schuh des Kriegers (כָּל־סְאוֹן סֹאֵן), und das Kriegsgewand, gewälzt (?) in Blut, wird verbrannt, und des Feuers Speiſe werden. Denn ein Kind iſt uns geboren, ein Sohn iſt uns geſchenkt, auf deſſen Schulter die Herrſchers Würde ruht (וַתְּהִי), und den man nennt: Wundervoller (פֶּלֶא) Rathgeber, Gott, Mächtiger, (wohl beſſer: ſtarker Gott (אֵל גִּבּוֹל, was nicht zu trennen iſt), Vater der Ewigkeit (אֲבִי־עַד, ewiger, beſtändiger Vater d. i. ſeines Volkes), Friedensfürſt.“ Im folgenden Verſe wird קִנְאַת יְהוָֹה überſetzt: „Die heiſse Liebe Gottes“ u. ſ. w.

Nun noch eine Stelle aus dem *griechiſchen* Theil des A. Teſtamentes. Wir ſchlagen auf Weish. Sal. 4, 1 f.: „Beſſer iſt Kinderloſigkeit mit Tugend; denn Unſterblichkeit iſt in ihrem (*αὐτῆς*) Andenken; und wird anerkannt bey Gott und den Menſchen. Wenn ſie gegenwärtig iſt, ſo ehrt man ſie (nach der Lesart des *Cod. Alex.* und anderer Handſchriften: *τιμῶσι*, ſtatt der gewohnlichen *μιμοῦνται*); wenn ſie abweſend iſt, ſo wünſcht man ſie zurück, und in jenem Leben prangt ſie gekrönt (*στεφανηφοροῦσα*), da ſie den Kampf um den unbefleckten Preis errungen hat (*τὸν τῶν ἀμιάντων ἄθλων ἀγῶνα νικήσουσα*). Aber die fruchtbare (*πολύγονον*) Menge der Gottloſen nützet nicht, und unächte Sprösſlinge treiben die Wurzeln nicht tief, und legen keinen feſten Grund. Und wenn ſie auch eine Zeitlang an den Zweigen friſch grünen, ſo werden ſie doch, weil ſie loſe ſtehen vom Winde hin und her getrieben, und vom Sturm (*ὑπὸ βίας ἀνέμων*) entwurzelt (*ἐκριζωθήσεται*).

Man sieht, so viel Treffliches Hr. *v. E.* auch gegeben hat: er wird mit der durchgreifenden Revision seiner Arbeit und ihrer immer grösseren Vollkommenheit nie fertig werden. Aber dieses thut seinem Ruhme nicht den mindesten Abbruch.

Druck und Papier sind sehr zu loben. Druckfehler fanden wir fast keinen, oder ganz unbedeutende z. B. S. 695 Habak. 1, 13 fehlt das Fragezeichen.

Χμρ.

KLEINE SCHRIFTEN.

THEOLOGIE. *Göttingen*, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Rückblick auf die theologischen und kirchlichen Richtungen und Entwickelungen der letzten funfzig Jahre.* Ein Glückwunschschreiben, seinem theueren Vater, dem Hn. *Georg Christian Friedr. Gieseler*, Doctor der Theologie, erstem Prediger in Werther bey Bielefeld zu seinem (funfzigjährigen) Amtsjubiläum den 24 Mai 1837 dargebracht von *Johann Carl Ludwig Gieseler*, Doctor u. ord. Professor der Theologie zu Göttingen. 1837. 26 S. geh. gr. 8.

Die Veranlassung zu dieser an Umfang zwar kleinen, aber an innerem Gehalte reichen und sehr beherzigenswerthen Schrift ist auf vorstehendem Titel hinlänglich angegeben. Nach kurzem einleitenden Glückwunsche an den Jubilar schildert der Vf. in klarer und ansprechender Weise den mit *Semlers* Bestreitung der orthodoxen Ansicht von den Dämonischen des N. T. im J. 1760 beginnenden grossartigen Umschwung der Theologie, besonders den Einfluss der Universität Halle (welche der Jubilar im J. 1778 bezog) auf denselben; das gleichzeitige und schon früher begonnene Eindringen französischer Flachheit, Frivolität und Freygeisterey, welche die Paläologen keinen Anstand nahmen, mit dem erwachten freyen, jedoch nach deutscher Art und Weise religiös-ernsten Forschungsgeiste für gleichartig zu erklären, um dadurch den Letzten desto sicherer zu verdächtigen; die Reactionsmassregeln des Königs Friedrich Wilhelm II; den Einfluss der *Kant*'schen Philosophie; die weitere Verbreitung französischer Oberflächlichkeit und Freygeisterey durch die Emigranten; die Zeit der Noth und Prüfung Deutschlands unter französischer Zwingherrschaft und die Erhebung unseres Volks zu Sieg und Freyheit, welche politische Ereignisse dazu dienten, dem religiösen Leben der Deutschen einen mächtigen Umschwung und neue Spannkraft zu geben, leider aber auch Viele zu den Extremen des Orthodoxismus, Mysticismus und der Frömmeley führten. Der Vf. hebt hierauf die Aehnlichkeit hervor zwischen den herrschenden politischen und theologisch-kirchlichen Richtungen in ihrer Ansicht über den Werth und die Geltung des Historischen in Kirche und Staat. Er unterscheidet drey theologische Hauptrichtungen der neueren Zeit: die pietistisch-symbolische, die historisch-kritische (rationalistische) und die dogmatisch-philosophische. Von letzter heisst es unter Anderem S. 16: „Sie will den symbolischen Kirchenglauben von einem höheren Standpuncte aus durchaus vernünftig begriffen und denselben dadurch zu einem höheren Selbstverständnisse, welches ihm bis dahin abgegangen sey, erhoben haben; indess muss sie den gewiss nicht unbegründeten Vorwurf hören, dass die Ideen, welche sie in dem symbolischen Lehrbegriffe aufzuweisen sucht, nicht aus demselben entwickelt, sondern in denselben hineingetragen seyen.“ Man sieht hieraus, dass der Vf. die *Hegel*'schen Theologen meint. Rec. vermisst an dieser Schilderung des jetzigen theologischen Parteywesens die Genauigkeit und Vollständigkeit. Namentlich musste der Vf. die jetzt hervortretenden zwey Fractionen des historisch-kritischen Rationalismus hervorheben, so wie er die verschiedenen Schattirungen der zahlreichen Schule *Schleiermachers*, desgleichen den Anhang *Neanders* nicht ohne Weiteres einer der von ihm unterschiedenen Hauptparteyen wird einfügen können. Keinesfalls durfte *Schleiermachers* im Ganzen genommen wohlthätiger Einfluss auf die Theologie übergangen werden, so wenig auch Rec. zu den unbedingten und enthusiastischen Lobrednern dieses Mannes gehört. Nur der kindlichen Pietät des Vfs. ist es zu Gute zu halten, wenn derselbe die im J. 1800 gegen die Irreligiosität und den Unglauben geschriebenen „Reden“ seines Vaters „zur Empfehlung der Religion“ erwähnt, die fast gleichzeitig und zu demselben Zwecke erschienenen geistvollen Reden *Schleiermachers* mit Stillschweigen übergeht; wiewohl Rec. keinesweges in Abrede stellen mag, dass in des Letzten Reden der Unglaube mehr auf *homöopathische* Weise zu heilen gesucht werde.

Eben so wahr als beherzigenswerth sind die Betrachtungen, mit welchen Hr. G. seine Darstellung schliesst, namentlich über die Thatsache, dass die Reformation des 16ten Jahrhunderts nur auf dem religiös-praktischen Gebiete sich bewegte, dagegen die speculativen Dogmen des katholischen Lehrbegriffes unverändert stehen liess; über die segensreichen Folgen, welche diese Beschränkung für die damalige Zeit hatte; über die Nothwendigkeit einer nachträglichen Prüfung der speculativen Dogmen in neuerer Zeit mittelst der frey gewordenen Wissenschaft; über die aus solcher Prüfung mit Nothwendigkeit hervorgehenden Streitigkeiten, durch welche die Einheit der Kirche nicht gefährdet werde. Nur müsse man sich vor Verdammungs- und Verketzerungs-Sucht zu bewahren suchen, so wie vor zwey Untugenden, welche den alten Theologen fremd waren, die sich aber jetzt nicht selten bemerklich machen. Die eine ist „*ein wunderliches Vornehmthun*“, welches sich so gebehrdet, als ob die Nichteinverstandenen, oder die Gegner als niedriger organisirte Menschen zu betrachten wären. Es gehört diess einer Schule an, und scheint sich aus einem hauptstädtischen Conversationstone auf das Gebiet der Wissenschaft verirrt, hier aber sich mit der alten gelehrten Derbheit versetzt, und so seine höchst widrige Art gewonnen zu haben, welcher man nur wünschen kann, dass sie dem allgemeinen Befremden bald wieder weichen möge.“ Die andere Untugend ist der „*Mangel an Deutlichkeit und Bestimmtheit.* „Nur zu oft“, bemerkt der Vf. unter Anderem, „stösst man gerade da, wo deutliche Begriffe am meisten Noth thaten, auf schwebende Luftgestalten, die nirgends scharf bestimmt und begrenzt sind, und jedes Versuches einer Analyse spotten: statt wahrhafter Gedanken gaukelt eine bunte Phraseologie mannichfache Bilder dem Leser vor, und nimmt dabey den Schein einer tieferen Erforschung an, welche die klare Erörterung als Flachheit zurückweisen das Recht habe. So wird auch das flache Sumpfwasser, welches wegen seiner Trübe den Grund nicht sehen lässt, sich für tief ausgeben, und den mächtigen Strom, durch dessen klare Wellen auch die kleinsten Gegenstände am Boden sichtbar werden, flach schelten können.“

Nicht unbemerkt lässt Rec., dass wir den als Schriftsteller bekannten Jubilar aus dieser Schrift auch von höchst achtungswürdigen Seiten seines Charakters kennen lernen, namentlich als einen Mann vom edelsten deutschen Patriotismus, den er besonders in der drückendsten Zeit der Fremdherrschaft bewährte.

Δ—μ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MAI 1839.

JURISPRUDENZ.

München, in der kön. Hofbuchdruckerey von J. Rösl: *Theoretisch-praktische Bemerkungen zum dermaligen bayerischen Civilgerichts-Verfahren* von Dr. *Joseph v. Stürzer*, Ministerialrathe im k. bayr. Staatsministerium der Justiz u. s. w. Aus dessen Manuscripten-Nachlasse, mit einer Vorrede des Dr. *Karl Joseph v. Mittermaier*, grossh. badischen Geheimenrathes u. s. w. Herausgegeben von *Karl Gutschneider*, k. Kreis- u. Stadtger.-Protocollisten zu München. 1838. X u. 938 S. 8. (Preis 4 fl.)

Es ist ein schätzbares, wenn auch an sich nicht nothwendiges Zeugniss (denn wer kennt nicht *v. Stürzers* Verdienste als Mensch, Gelehrter, Lehrer, Richter u. s. w.?) von der Vortrefflichkeit vorangezeigter Schrift, dass der berühmte Hr. *v. Mittermaier* dieselbe mit einem ehrenden Vorworte in das Leben einführt. Was wir in dem Werke zu suchen haben, wie es in unsere Hände kommt, ersehen wir aus diesem Vorworte und aus der *beygefügten Erinnerung des Herausgebers.* Letzter nämlich, ein Verwandter *Stürzers*, ward Eigenthümer des Manuscripts, welches aus Heften *Stürzers* zu seinen Vorträgen über den Process bestand. Der Herausgeber versichert, ohne Noth sich keine Veränderung am Originale oder dessen Diction erlaubt zu haben; seine Thätigkeit beschränkte sich angeblich darauf, dass er das bisweilen fragmentarische Manuscript zusammenstellte, die Citate berichtigte, und die neuesten Bestimmungen der Process-Novelle vom 17 November 1837 (*v. Stürzer* hatte als königlicher Commissär den Entwurf dieses Gesetzes in der zweyten Kammer der bayr. Stände vertheidigt, den Landtags-Abschied und die Promulgation des Gesetzes aber nicht erlebt) einschaltete. Im Ganzen erhalten wir also neue skizzirte Collegienhefte, wobey der Vf. auf seine mündliche Erläuterung gerechnet hatte; allein dessen ungeachtet hat das Werk auch in seiner jetzigen Gestalt einen eigenthümlichen Werth, selbst für das grössere juridische Publicum. Denn *Stürzer* hat, wie *Mittermaier* in seinem Vorworte richtig bemerkte, überall in seinen Vorträgen den Begriff der Sache, welche er behandelte, klar festgestellt, die in jeder Lehre leitenden Grundsätze angegeben, das Particularrechtliche an den gemeinen deutschen Process angeknüpft, einzelne Streitfragen erörtert, und hiedurch seine Schrift allgemein interessant gemacht. Dass dieselbe seinen Schülern und Freunden ein besonderes schätzbares Denkmal seyn werde, ist ohnediess nicht zu bezweifeln. Sehr bedauern müssen wir nur, dass wir *Stürzers eigene* Ansicht über die Processnovelle vom 17 Novbr. 1837 aus diesem Werke nicht entnehmen können, da doch gerade Er bey seinem Dienstesverhältnisse der Mann gewesen wäre, welcher hier die wichtigsten Aufklärungen hätte geben können. Und da Rec. nun doch einmal auf dem Gebiete des Bedauerns sich befindet, so will er dasselbe hier auch sogleich darüber aussprechen, dass das Buch durch eine furchtbare Menge der abscheulichsten Drucksünden entstellt ist. Der Herausgeber fügte ein Verzeichniss der *wesentlichen* von *neun* enggedruckten Seiten (etwa 500 Druckfehler!) bey, und entschuldigt diese — wir möchten sagen — Calumnie an dem literarischen Nachlass eines so hochgeehrten Mannes mit der einfachen Bemerkung, dass der Druck unter Umständen erfolgte, welche dem Herausgeber die Correctur unmöglich gemacht hatten. Aber war denn in München Niemand zu finden, der um Geld und gute Worte die Correctur gut besorgen konnte? Solche Missachtung des Autors und des Publicums verdient eine ernste Rüge. — Doch nun zur Sache!

In der Darstellung folgte der Vf. der Ordnung des *Codex juris Bavarici judiciarii* v. J. 1753, und bey jedem einzelnen Paragraphen desselben wurde, insofern neuere Gesetze eine Abänderung daran bewirkten, die Veränderungen bemerkt; auch wurde allenthalben beygefügt, was nun endlich Rechtens sey.

Die vorausgeschickte Einleitung (S. 1—74) verbreitet sich I) über Process und Processgesetzgebung überhaupt — (römischen) — gemeinen deutschen bayerischen Process; II) über das Princip, auf welchem der *bayerische* Process beruht, — insbesondere in Vergleichung mit dem, der *preussischen* Processordnung zu Grunde liegenden Principe; III) über die Form des bayerischen processualischen Verfahrens, in Vergleichung mit dem französischen, auch im bayerischen Rheinkreise noch geltenden Gerichtsverfahren. Beygefügt ist IV) eine kurze Geschichte der bayerischen Processgesetzgebung, und V) eine Darlegung der Quellen und Hülfsmittel, dann die Uebersicht der Literatur des bayr. Processes; jedoch mangelt die Angabe der Literatur über die Process-Novelle vom 17 Nov. 1837.

Diese Einleitung ist sehr interessant, besonders in der IVten Rubrik. Die Darstellung ist klar und belehrend, die Sprache charakteristisch; man meint,

den sel. Vf. in seiner Einfachheit und Herzlichkeit zu hören, wenn es (S. 29) von der Darlegung der Grundzüge des französischen Gerichtsverfahrens heifst: „Kann der Vf. nicht aus eigener, sinnlicher Wahrnehmung referiren; ist es somit, so zu sagen, nur Bücherweisheit, was er zu sagen im Stande ist: so hat ihn doch amtliche Veranlassung in die Nothwendigkeit und in den Stand gesetzt, den Gang des franz. Verfahrens genau zu erforschen." — Die neu gegebene Skizze dieses Verfahrens und die beygefügten Bemerkungen über dasjenige, was wünschenswerth seyn dürfte, weisen hinlänglich nach, dass der Vf. auch hier seines Stoffes Meister ist.

Als besonders praktisch-wichtig muss hier die Zusammenstellung der verschiedenen Verordnungen (S. 59 u. fg.) über die Einführung des *Cod. jur. Bav.* im Königreiche Bayern erwähnt werden. Nur hätte der Vollständigkeit wegen, hinsichtlich des Kreises von Unterfranken und Aschaffenburg (vormal. Untermainkreis) auch angeführt werden sollen, in welchen Bezirken desselben die *bayerischen* Novellen zum Codex — und wo die sog. *Würzburger* Novellen gelten. *v. Spies* in seinen *Ergänzungen* zur bayr. Ger. Ordnung und *Seuffert* in seinem *Commentare* zu derselben geben hievon näheren Aufschluss.

Bey Angabe der Literatur über den bayer. Civilprocess hat sich S. 71, Nr. 16 der Irrthum eingeschlichen, dass daselbst als Verfasser einer „*Erläuterung der bayer. Gerichtsordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten* (Würzburg)" ein gewisser „*Sartorius*" genannt wird, während der wohlbekannte Herausgeber dieser anonymen Schrift ein in Würzburg wohnhafter quiescirter Beamter ganz anderen Namens ist, und dieselbe nur bey dem *Buchdrucker Sartorius* daselbst gedruckt wurde.

Die drey ersten Kapitel der bayer. Gerichts-Ordnung bilden gleichsam den *generellen* Theil oder die *Propädeutik* derselben, und handeln von *Gerichten*, *Gerichtsstand*, *Gerichtsperson*, *Process*, *Arten des Processes.* Sie sind die Grundlage des ganzen processualischen Gebäudes, und es ist daher sehr zu billigen, dass hier der Vf. der Sache eine grössere Ausführlichkeit gewidmet hat. Dass er hiebey nicht in leere Weitschweifigkeit ausartete, läst sich von ihm erwarten. — Im Eingange jedes Kapitels ist die betreffende Literatur angeführt, welcher sich der Vf. bey seiner Erörterung zu bedienen schien.

Dem Vf. hier *im Einzelnen* zu folgen, kann nicht im Plane des Rec. liegen. Wir erlauben uns also hier nur folgende Bemerkungen: Wenn derselbe *I Kap.* §. 3 (S. 90) in der Lehre vom *Foro* — gegenüber der Ansicht *Seuffert's* in seinem Commentare z. G. O. — behauptet, Accessisten, Practicanten, Schreiber, Handelsgehilfen u. dgl. hätten ihren Gerichtsstand nicht an dem Orte ihres Aufenthaltes, weil ihnen der *animus manendi* fehle, sondern es trete, sofern sie ihren früheren Wohnort gänzlich verlassen hätten, das *forum originis* ein, so können wir seiner Ansicht nicht beystimmen. Abgesehen von der in ihr liegenden Härte für den Gläubiger, welcher nur das leere Nachlaufen im eigentlichen Sinne hätte, muss wohl auch von Personen der genannten Art angenommen werden, dass sie den *animus manendi* an dem fraglichen Orte haben, indem dieser *animus* factisch aus ihrem Aufenthalte selbst zu entnehmen ist, und es gar nicht darauf ankommt, dass sie wünschen, etwa späterhin den Ort wieder in anderer Eigenschaft (z. B. als wirkliche Staatsdiener) zu verlassen. Wir schliessen uns also hier *Seuffert's* Ansicht an.

Rühmend müssen wir anerkennen, dass die Lehre *de foro* durch Anführung der mannichfaltigsten Beyspiele äusserst deutlich gemacht worden ist. Auch wusste der Vf. die einzelnen Fälle in ihrer *Möglichkeit* mit einer bewundernswerthen Schärfe, welche von seiner tiefen praktischen Einsicht zeuget, hier, und an anderen Stellen des Buches zu berücksichtigen, und allenthalben eine tüchtige Entscheidung darüber zu geben.

Die Ansichten desselben über Administrativ-Justiz (S. 175) und Entscheidung der Competenzconflicte durch das Justizministerium (S. 186) sind seiner ganz würdig. Sein Trost ist: „*Lex positiva* will es anders." Die besten Ansichten bleiben dem Gesetze gegenüber nur *pia vota.* — Von des Vfs. Charakter zeuget auch seine Aeusserung, da er von der Aufhebung der einst beym Hofrathcollegio bestandenen adeligen und gelehrten Bank (S. 232) spricht, indem er in den Ausruf ausbricht: „*Optime, quod sic! Was soll der Adel da wirken, wo nur Intelligenz zu herrschen hat!*" — Leicht wäre es gegenwärtig, an manchen Gerichtshöfen Bayerns wieder eine Adelsbank zu errichten, da öfter eine grosse Anzahl der Gerichtsmitglieder aus Adeligen bestehet. Vergl. das *bayer. Staatshandbuch* v. J. 1839 (namentlich bey dem Artikel: „*Appellat.-Gericht von Unterfranken*").

S. 234 wird in dem Kap. *von den gerichtlichen Haupt- und Neben-Personen* ein organisches Edict v. 24 Juli 1808 aufgeführt, wonach bey Besetzung der erledigten Oberappellationsstellen das Oberappell.-Gericht mit seinem Gutachten vernommen werden soll. Allein wir müssen leider! bemerken, dass diese sehr zweckmässige Bestimmung längst ausser Uebung gekommen ist.

In dem IIIten Kap. vom *Gerichtsprocesse* ist die Darstellung der Lehre vom *Executivprocesse* besonders schätzbar; eben so auch jene vom *petitorio* und *possessorio.*

Das IV—VIIIte Kap. *inclus.* hat das *erste* Stadium des Processes, — die *Klage*, *Exception*, *Replik*, *Duplik*, *die Nebenhandlungen*, *Legitimation* u. dgl. zu seinem Gegenstande. Die Lehre von den Klagen (besonders auch die von der *provocatio ex lege diffamavi* und *ex lege si contendat*) wird auf eine äusserst klare und umfassende Weise erörtert. Nur ist die immerwährende Abtheilung unter Ziffern und Buchstaben aller Art für den *Leser* störend, und man fühlt hier recht sehr den Mangel des mündlichen Vortrags, auf welchen hier die skizzirte Darstellung des Vfs. mehr, als irgendwo berechnet war.

Kap. IX — XIII *incluſ.* behandelt das Beweis-*ſtadium.* Der Vf. vertheidigt hier die Ausdrücke *probatio plena*, *ſemiplena*, *ſemiplena major*, *ſemiplena minor*, indem er ſagt (S. 601)): „Viel iſt gegen den Einfall der Rechtslehrer, die Ueberzeugung des Richters als mathematiſche Gröſse zu behandeln, erinnert worden. Aber wenn es bey der Frage von *Ueberzeugung* einen Punct giebt, wo die Vernunft zwiſchen Annahme und Verwerfen in der Mitte ſchwankt, ſo wird es wohl auch geſtattet ſeyn, die zwiſchen dieſer Mitte und den äuſserſten Enden liegenden Puncte mit einfachen, genau beſtimmten Ausdrücken zu bezeichnen."

Der Anſicht des Vfs. *vom anticipirten Beweiſe* (S. 611) können wir nicht beyſtimmen. Die Proceſs-Novelle v. 22ten Juli 1819 ſagt nämlich: „*Der anticipirte Beweis hat die Folgen des Auferlegten.*" Wenn alſo Jemand auf ungeeignete Weiſe den Beweis angetreten hat, ſo muſs er ſich unſeres Erachtens die Folgen hievon ſelbſt zuſchreiben. Der Vf. hingegen meint, der Richter müſſe nun, den ungeeigneten Beweis nicht berückſichtigend, ſelbſt interloquiren. Allein dieſe ſcheint uns gegen den Geiſt jener Folgen zu ſeyn, welche das Geſetz der Beweisanticipation geben will. Dieſe iſt ein *Vorzug*, verbunden mit *Riſico* (ein *plenum opus aleae!*); Letztes würde aber nach des Vfs. Anſicht ganz hinwegfallen.

Das XIV Kap. handelt von der *Entſcheidung des Streites*, das XV und XVIte von den *Rechtsmitteln.* Auch in Durchführung dieſer Materien hat der Vf. ſich als *Meiſter vom Stuhle* (wie er *Gönner* nannte) bewieſen.

Nachdem im XVIIten Kap. die Mittel, auf andere Weiſe, als durch Proceſs die Uneinigkeit zu heben (nämlich durch *Vergleich*, *Compromiſs*, *Loos*), und die geſetzlichen Grundſätze über die *Streitkoſten* erörtert worden ſind, ſpricht das Kap. XVIII von der *Execution*, wovon ſich dann die beiden letzten Kapitel mit den Vorſchriften vom *Concurſe* (*Prioritätserkenntniſſe*) anſchlieſsen.

Daſs vorliegendes Werk an ſchätzbaren Einzelnheiten ſehr reich ſey, wurde auch unlängſt bey einer gelegenheitlichen Erwähnung deſſelben in *Seuffert's Blättern für Rechtsanwendung* (1839. No, 3) anerkannt, daſſelbe aber auch als ein „*bey ſeiner Herausgabe leider arg verunſtaltetes Opus*" bezeichnet. Und mit Recht, wenn man erwäget, was wir oben von den *Druckfehlern* geſagt haben. Dazu kommt noch, daſs das Einſchalten der Beſtimmungen der Novelle v. 17 Nov. 1837, wobey die *Ziffer* der treffenden §§. derſelben mitten auf der Seite angegeben wurden, während der Vortrag in der Hauptſache unter ganz anderen Abtheilungen fortläuft, ſich höchſt ſonderbar ausnimmt. Ueberhaupt hätten die Beſtimmungen dieſes Geſetzes nicht ſo nackt mit den Worten des Textes hingeworfen werden ſollen. Das Werk würde ſehr an Werth gewonnen haben, wenn der Herausgeber wenigſtens die Anſichten mit aufgenommen hätte, welche *v. Stürzer* als Vertheidiger des Geſetzentwurfes in der Ständeverſammlung vom J. 1837 ſo ſchön entwickelt hat. Auch hätten die bereits über dieſes Geſetz erſchienenen Werke von *Puchta*, *Spies* u. A. dem Herausgeber Materialien genug geliefert, durch Beyfügung von Anmerkungen (wobey er übrigens ſeine Quelle hätte nennen müſſen, um den Leſer genau darüber in Kenntniſs zu ſetzen, was von *v. Stürzer* ſelbſt herrühre) das Buch zu vervollſtändigen. Es wäre auch ſehr zweckmäſsig geweſen, ſelbſt *Stürzers* Materialien genau zu prüfen, Manches hinwegzulaſſen, Anderes beyzufügen, und das Ganze mehr abzurunden, überhaupt ſo hinzuſtellen, daſs man zur Verſtändigung nicht immer den Codex zur Seite haben muſs. Der Herausgeber verdient Dank, daſs er uns das Werk nicht ganz vorenthielt, — aber einen ernſten Tadel, daſs er es in ſeiner gegenwärtigen Geſtalt (wir möchten ſagen — *Ungeſtalt*) gegeben hat. Wenn er jedoch in ſeinem Vorworte behauptet, er habe bey Herausgabe dieſes Werkes nicht gewinnen wollen, und der Preis decke *höchſtens* die Koſten des Druckes, ſo wollen wir dieſes zur Ehre der bayeriſchen Juriſten nicht glauben; denn abgeſehen davon, daſs alle Gerichtsbehörden höchſten Ortes ermächtigt worden ſind, das Buch auf Regiekoſten anzuſchaffen, ſo wird es auch gewiſs in der Bibliothek keines bayer. Rechtsgelehrten fehlen, welchem ſeine Wiſſenſchaft etwas gilt.

1394.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

ERLANGEN, in der Palm'ſchen Verlagsbuchhandlung: *Ueber Länder- und Staaten Ein- und Abtheilungen überhaupt und die neueſte Reichs-Eintheilung Bayerns insbeſondere*, ſamt unmaſsgeblichen Bemerkungen über die Nothwendigkeit einer Reform und neuen Formation der Landgerichts-Bezirke Bayerns. 1838. 84 S. 8. (6 gr.)

Mit lobenswerther Freymüthigkeit äuſsert ſich der ungenannte Vf. im Vorworte, daſs Alles, was eine Regierung in Beziehung auf die Geſellſchaft, deren Angelegenheiten ſie zu ordnen und zu beſorgen hat, thue dem öffentlichen Urtheile der Staatsgenoſſen, die davon freudig oder ſchmerzlich berührt werden, unterworfen ſey, und zwar um ſo mehr, je weniger ſie politiſch frey und (durch ihre Vertreter) reich an Einfluſs auf die Angelegenheiten der ſogenannten Verwaltung ſeyen. In letzten Falle ſey die Publicität das einzige Organ, wodurch ihr Urtheil ausgeſprochen werden könne, ſowie der einzige Weg, auf dem eine Regierung von dem wirklichen Eindrucke, den eine Adminiſtrativ-Maſsregel auf die Geſellſchaft mache, unterrichtet werde, um hienach, wenn ſie ſonſt will, ſolche zu modificiren, denn ein anderes Zwangsrecht, als die freye Ueberzeugung, ſtehe der Publicität nicht zu Gebote.

Die königl. bayeriſche Regierung reſpectire dieſes öffentliche Urtheil auf eine groſsmüthige Weiſe

und in einem hohen Grade; es bestehe — was vielleicht dem Leser dieser Blätter, seither nicht in dem Masse bekannt war, eine *vollkommene* Pressfreyheit über *innere Angelegenheiten*, zum Ersatz für die Beschränkung der Presse nach Aussen; falls jene nur auf eine redliche, offene und bescheidene Weise vortrete.

Die neue Reichs-Eintheilung Bayerns, welche unter dem 29 Nov. 1837 so urplötzlich hervortrat, hat durch diese unerwartete Erscheinung das ganze Land ungemein, aber keinesweges unangenehm überrascht, da sich darin ein reiner Sinn und eine seltene Tiefe des Gefühls und der Achtung für historische Erinnerungen ausspricht und den einzelnen Stämmen der Nation ihre bereits untergegangenen Völker-Namen wiedergegeben werden.

Hätte Rec. statt über die vorliegende Schrift sich über die Eintheilung der Provinzen eines Landes, nach ihren in der Natur liegenden Begrenzungen, und die Benennung derselben nach ihren Hauptströmen oder Gebirgen auszusprechen, so würde er diese gewiss aus mancherley Gründen eher, als die Eintheilung nach alten, zum Theil untergegangenen, zum Theil sich längst vermischten Völkerschaften bevorworten. Doch diess gehöret nicht hieher. Die vorliegende Schrift spricht sich gleichfalls nicht unbeschränkt beyfällig für die neuere Eintheilung Bayerns aus. Im ersten oder allgemeinen Theile wird von den allgemeinen Grundsätzen über Reichs-, Haupt- und Unterabtheilungen überhaupt gehandelt. Der Vf. sucht den ersten und nächsten Typus zu einer solchen Eintheilung in den herkömmlichen und ursprünglichen Namen und einzelnen Theilen des Staates und nennt dieses den *geschichtlichen;* giebt aber auch hiebey zu, dass das historische Princip allein nirgend und nimmermehr einen sicheren Halt und Anker-Punct für Gegenwart und Zukunft gewähre.

Das Historische allein könne daher nie ein selbstständiger Grund, sondern höchstens nur ein Ornament einer praktischen Staats-Abtheilung werden u. s. w. Der Vf. bemerkt ferner, es sey ein grosser Fortschritt in der Staatenabtheilungskunde gewesen, dass man an die Stelle des Todten ein Lebendes, die blühende Natur setzte. Es wären aber Geschichte und Natur nicht die einzigen Kriterien und Merkmale, nach denen eine Staats- und Reichs-Eintheilung bemessen und entworfen werden dürfe, sondern es müsse hiezu noch ein Drittes treten und dieses Dritte sey das Leben oder der Mensch, und zwar nach allen seinen menschlichen und bürgerlichen Hauptbeziehungen, nach Sitte, Glaube und Verkehr. Hiezu rechnet der Vf. 1) die Stammgenossenschaft, 2) das kirchliche oder religiöse Bekenntniss und 3) den Verkehr oder die Quelle, aus der dem Unterthanen seine Nahrung, seine Erhaltung, sein Brod zufliesse, d. h. die Gegend, wo er Arbeit, Lohn, Absatz, oder einen Markt für seine Erzeugnisse und Bedürfnisse findet.

Der zweyte Abschnitt des Buches handelt von der Provinzial-Unterabtheilung, oder der Bildung der Amtsbezirke. Hier wird erwähnt, dass es dabey hauptsächlich auf zwey Puncte ankomme: einmal, auf das rechte quantitative oder Grössen-Verhältniss, und dann auf das rechte qualitative oder Geschäfts-Ressort, wogegen auch von dem strengwissenschaftlichen Gesichtspuncte aus sich nichts einwenden lässt. Die Auseinandersetzung der bey der Bildung von Unterbezirken oftmals begangenen Fehler ist aller und jeder Beachtung werth, besonders in Beziehung auf das, was dabey von der mehr oder weniger beschwerlichen Verwaltung der Justiz und Polizey gesagt worden ist.

In dem zweyten oder besonderen Theile wird nun die neue bayerische Reichs-, Haupt-, sowie Unter-Eintheilung (nach Amts- und Gerichts-Bezirken) gewürdiget. Bekanntlich hat vom 1sten Jan. 1838 an die Eintheilung des Staates nach Stromgebieten aufgehört, und einer neuen Eintheilung nach Stämmen Platz gemacht. Der Staat erhielt an die Stelle der 8 älteren, folgende 8 neuere Kreise: 1) Oberbayern, 2) Niederbayern, 3) Pfalz, 4) Oberpfalz und Regensburg, 5) Oberfranken, 6) Mittelfranken, 7) Unterfranken und Aschaffenburg und 8) Schwaben und Neuburg.

Mit grosser Umsicht und einer bedeutenden Kenntniss von Localverhältnissen ist in dem vorliegenden Büchelchen der Mängel gedacht worden, die aus dieser rein geschichtlichen Reichs-Eintheilung nothwendig sich herausstellen müssen, und der Vf. lässt tröstend und beruhigend die Hoffnung blicken, es möge nachträglich dem Uebel abgeholfen werden, dass gar keine Aenderung in der bisherigen Bildung der Unterbezirke (Landgerichte) vorgenommen worden, sondern dieselbe wie sie ist, an die neuen Kreise übergegangen sey, während doch die Wünsche desshalb so laut, allgemein und wohl auch nicht unbegründet gewesen seyen.

Diese der Bogenzahl nach kleine Schrift verdient daher, wie aus diesen Andeutungen hervorgeht, nicht nur gar sehr der Beachtung, aber nicht allein von Seiten derjenigen, die im Königreiche Bayern die Reichs- und Provinzial-Eintheilungsverhältnisse zu berathen haben, sondern sie wird auch dem Gelehrten von Fache manche Belehrung gewähren.

C. v. S.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MAI 1839.

MEDICIN.

Wien, auf Kosten des Vfs., in Commission b. Heubner: *Versuch einer Kritik der wissenschaftlichen Grundlage der Medicin* von *Stanisl. Töltényi*, Dr. d. Med. und Mag. d. Geburtsh., k. k. Rathe und ordentl. Prof. d. allg. Pathologie, Therapie u. s. w. *Erster Band.* 1838. XL u. 334 S. gr. 8.

Die Medicin entbehrt nach Jahrtausenden, in denen sie von erfahrenen und rohen Händen bearbeitet worden ist, nach so vielen Versuchen des ungleichsten Werthes, ihr wissenschaftliche Grundlage und sicheren Halt zu geben, doch immer noch dieser letzten so sehr, dass selbst ihre erfahrensten Jünger noch in Ungewissheit sind, ob es je gelingen werde, sie systematisch zu begründen, ja dass Viele an einem Erfolge der Art gänzlich verzweifeln. Zu diesen Letzten gehört der Vf. des vorliegenden Buches durchaus nicht; allein er wirft allen bisherigen, namentlich den neueren Versuchen, die Medicin auf feste Principien zu gründen, eine um so grössere Unsicherheit des Erfolgs vor, je weniger sich ihre Urheber dessen, was eigentlich Noth thue, bewusst waren. — Das „Programm" und die Vorrede enthalten Klagen über den jetzigen Stand der Medicin, über ihre Vertreter; sie enthalten den Vorsatz des Vfs., mit festem Muthe und rastloser Geduld das schwierige Werk zu beginnen, und die Grundlagen der Medicin streng zu prüfen. Leider sind aber diese *Prolegomena* nicht geeignet, uns mit dem Vertrauen zu erfüllen, dass das Gelingen so erfreulich seyn werde, als der redliche Vorsatz. Schon die Schreibart des Vfs. leidet an einer Breite und Schwülstigkeit, welche die Lectüre des ganzen Buches, selbst abgesehen von dem Inhalte, zu einer höchst unerquicklichen machen. Die häufigen Bilder und Vergleichungen, von dem Vf. absichtlich angebracht, „um den Leser zu erheitern", scheinen ebenfalls in einer rein wissenschaftlichen Schrift nicht am Platze. Rec. wird dessen ungeachtet dem Vf. Schritt für Schritt folgen, und dem Leser einen Begriff zu verschaffen suchen, wie derselbe seine schwierige Aufgabe angreift, und wie er sie löst.

In dem ersten „*Philosophie*" überschriebenen Abschnitte hebt der Vf. *von der Kraft* zu reden an. „An welche Klippen gerathe ich gleich beym Antritt meiner Irrfahrt (*nomen et omen!* Rec.) durch die Medicin? Himmlischer Genius, erhabene Geduld, sey mir armen Wanderer hold!" u. s. w. Das Resultat der nun folgenden sehr weitschweifigen, mit wenig oder keiner Ordnung vorgetragenen Untersuchungen über den Begriff der Kraft ist nun dieses, dass die Annahme einer Kraft an sich im Gegensatze zur Materie (insbesondere einer Lebenskraft) dem rein Körperlichen des Organismus gegenüber unstatthaft sey, dass demnach auch die Annahme des Causalitätsgesetzes, als der Basis aller medicinischen Theorieen, in sich zusammenfalle, dass die dualistische Ansicht vom Wesen des Lebens Unsinn enthalte, dass der Geist ebenso wenig sich seinen Körper baue, als umgekehrt der erste ein Product körperlicher Functionen sey, dass es ebenso wenig zwey Lebenskräfte, die der Attraction und Repulsion gebe, sondern dass diese und alle ähnlichen Erscheinungen bloss der formelle Ausdruck der Lebensthätigkeit seyen, dass der einzelne Lebensprocess zu der Gesamtheit der lebendigen Dinge nicht in feindlichem Gegensatze, sondern in freundlichem Verhältniss stehe u. s. w. Das ist *in nuce* der Inhalt einer 45 Seiten langen Untersuchung, welcher der Vf., nach des Rec. Meinung, sehr wohl hätte entrathen können, da es doch wohl keinem verständigen Menschen einfällt, sich alles das, was die *Sprache* symbolisch nennt, damit die Räthsel des Lebens einigermassen erklärlich werden, für wirklich existirend zu halten. Oder sind dem Vf. die neuesten Werke unserer Physiologen so unbekannt geblieben, dass er glauben kann, die *Einheit* des Lebens zuerst philosophisch begründet zu haben? Wie klar und anziehend hat nicht kürzlich *Blumröder* (Das Irreseyn oder psychiatrische Grundsätze. Leipzig, 1836) das Alles erörtert; wie viel tiefer ist er nicht in diese Frage eingedrungen! Mit einem Worte, der Vf. hätte sich die Mühe sparen können, Dinge zu widerlegen, über die wir endlich doch schon eine ziemliche Weile einig sind, und er würde es vielleicht wirklich gethan haben, wenn er sich stets seiner Objecte klarer bewusst geworden wäre. So aber wird er oft durch seine Bilder und Vergleiche von dem wahren Gegenstande seiner Erörterung abgelenkt. Er beweist z. B. die von ihm angenommene Irrigkeit des Satzes, dass dem Lebensprocess zugleich Abhängigkeit von der Aussenwelt und eigene Selbstständigkeit zukomme, vorzüglich durch die geringe und vergebliche Gegenwirkung, welchen die Sardelle dem sie verschlingenden Wallfische entgegengesetzt. Das Meer hegt aber doch auch den gewaltigen Hay und grössere Thiere der Art, und vergass der Vf., dass der Kampf des

Organismus mit den Elementen einem Kampfe zwischen gleichartigen Geschöpfen nicht verglichen werden darf, da jenen im günstigsten Falle immer nur ein höchst zweifelhafter Grad der Belebtheit zukommt. Das Bild des Ringenden, der zugleich sich selbst aufrecht zu erhalten, und mit derselben Kraft seiner Muskeln den Gegner zu Boden zu drängen sucht, oder ein ähnliches hätte den Vf. erinnern sollen, wie schädlich es sey, allgemeine Erörterungen an einseitige Vergleichungen anzuknüpfen.

Im 2ten Abschnitte (S. 46—179) handelt der Vf. von den Incoercibilien, zunächst vom Lichte. Wir wollen nicht die wohl nicht ganz unzulässige Frage aufstellen, ob eine so weitläufige Untersuchung über eines der schwierigsten Probleme der Physik in einer Kritik der wissenschaftlichen Grundlage der Medicin am rechten Orte sey; jedenfalls glauben wir, dass dieser Abschnitt den Physikern nicht genügen werde, da er auf dem Wege des abstracten Raisonnements Fragen zu erörtern sucht, deren Lösung diese nur auf dem Wege der Beobachtung und des Experiments für möglich halten. Wir können nur die Resultate des Vfs. festhalten. Das erste derselben ist (S. 75), dass das Licht und die Farbe der Körper nicht von dem eingesogenen und wieder zurückgestrahlten Lichte der letzten herrühre. Die eigene Meinung des Vf. tritt nicht klar hervor, indess scheint es, dass derselbe (und wer stimmt ihm hierin nicht bey, auch ohne dazu durch des Vfs. Expositionen gelangt zu seyn) dem subjectiven Factor bey der Wahrnehmung des Lichtes und der Farben, der lebendigen Thätigkeit unseres Auges, den grösseren Antheil zuschreibt. Wenigstens heisst es S. 76: „Nicht die zurückgeworfenen Farben, sondern die zurückgeworfenen Lichtwellen (besser: Wellen der gespannten Luft) bedingen die Farbenempfindung im Auge. Und da bey der gebrochenen Lichtwelle einige Strahlen in Unthätigkeit versetzt, andere durchgelassen, andere zurückgeworfen werden, erweckt die Art und Weise des Zusammenfliessens der letzten die Farbenempfindung. Die Lichtwelle hat keine Farbe, auch der gefärbte Körper nicht (?!), sondern die Anordnung der Molekülen eines Körpers, seine Form, Elasticität, Dicke u. s. f. modificirt den auffallenden Lichtstrahl, dessen Vibrationen, auf unser Auge zurückgeworfen, diejenigen Empfindungen hervorrufen, die wir Farbenempfindung nennen."

In ähnlicher Weise, d. h. überall von einem sehr tüchtigen Studium der Physik zeugend, aber stets doch in höchst weitschweifiger, breiter, vieles Ungehörige berührender und desshalb äusserst ermüdender Rede, sucht der Vf. zu beweisen, dass es irrig sey, die Wärme (welche er geneigt ist, als eine Modification des Lichtes zu betrachten) und die Elektricität als selbstständige Naturkräfte zu betrachten; vielmehr seyen dieselben lediglich als Naturvorgänge, mehr oder minder organische Processe oder Producte derselben zu betrachten. Diess scheint uns wenigstens die endliche Meinung des Vfs. zu seyn. Wer aber sollte ihm hierin nicht beystimmen! Es ist wirklich zu bedauern, dass der Vf., welchem es an Kenntnissen und Scharfsinn durchaus nicht gebricht, seine Kräfte an einem Thema verschwendet hat, dessen Abhandlung, so viel Wahres sie auch darbietet, doch wenig nur des Neuen enthalten konnte. Uebrigens sind die letztgenannten Abschnitte, vielleicht, weil sich hier eine reellere Grundlage darbot, weniger abstract gehalten, der Ton ist einfacher, weniger überschwenglich, als z. B. in dem Kapitel von der Kraft.

Die 3te Abhandlung (S. 179—192): „*vom Geiste*" (welches Wort der Vf. mit Seele in Einem Sinne nimmt) enthält nichts mehr und nichts weniger als eine kurze, nicht eben klare und scharfe Darstellung der Hauptsätze der neueren Philosopheme von *Fichte*, *Schelling* und *Hegel;* sodann die Beweise *a*) für die Selbstständigkeit, Realität des Geistes, *b*) die Widerlegung der Meinung, dass der Geist eine innere reale Lebenskraft sey. — Der 4te Abschnitt, *vom Stoffe* (S. 192—222), beweist metaphysisch und physiologisch die Realität des Stoffes, sodann die Identität desselben mit der Kraft. Die Fehler des Vortrags, die wir oben rügten, kehren hier und in den folgenden Abschnitten: *vom Ich*, (S. 223—259) und *vom Leben* (S. 259—334) so sehr wieder, dass Rec. wirklich froh war, als er das Ende des Buchs erreicht hatte. Er muss leider bekennen, dass ihm die Lectüre desselben wenig oder Nichts genützt hat, ohne dass er etwa zu denen gezählt werden könnte, welche an philosophischen Untersuchungen über die Grundlagen des ärztlichen Wissens kein Interesse nehmen: aber er stellt an diese als erste Foderung die der Klarheit, Kürze und Prägnanz der Form, und diese erste Foderung sieht er vom Vf. — obschon derselbe sich S. 223 rühmt, nicht in einer „*streng wissenschaftlichen (dunkeln)*" (!? Rec.) Sprache zu reden — nicht erfüllt.

Es hat den Anschein, als sollten diesem ersten Bande noch mehrere folgen; ja bleibt der Vf. bey seiner bisherigen Methode, so dürfen wir alles Ernstes noch 4—5 starke Bände erwarten.

An undeutschen Ausdrücken, fehlerhaften Constructionen (z. B. „*ohne*" fast durchgängig mit dem Dativ.) und falschen oder doch unnöthigen Interpunctionen fehlt es nicht. Indess wollen wir diese dem Vf. (ungarischer Abstammung) gern zu Gute halten. Papier und Druck sind ausgezeichnet. H.

Berlin, b. Enslin: *P. Rayer's*, consult. Arztes des Königs d. Franzosen, Arzte a. d. Charité u. s. w., *theoretisch-praktische Darstellung der Hautkrankheiten* Nach der zweyten durchaus verbesserten Ausgabe des Originals in deutscher Uebertragung herausgegeben von Dr. *Herrmann Stannius.* In drey Bänden. Erster Band. 1837. XII u. 504 S. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Rayer's Werk hatte schon in seiner ersten Auflage auch bey deutschen Aerzten Anerkennung ge-

funden; mittlerweile wurde in Frankreich schnell eine zweyte Auflage nothwendig; es erschienen Uebersetzungen ins Englische und Italiänische, und so müssen wir denn dem verdienstvollen Uebersetzer Dank dafür wissen, dass er uns diesen allerdings nicht unwichtigen Beytrag zur näheren und besseren Kenntniss einer so interessanten Krankheitsclasse besonders geniessbar zu machen suchte. In der *Einleitung* (S. 1—33) werden wir so ziemlich mit den Grundansichten *R.'s* bekannt gemacht, der, wie es auch von einem gründlichen, die Physiologie und allgemeine Pathologie nicht aus dem Auge verlierenden Forscher zu erwarten war, das Erscheinen der Hautkrankheiten nicht als nur örtliche Leiden, oder doch nur mit sehr grosser Beschränkung betrachtet. Wir müssen es daher billigen, wenn hier verlangt wird, man solle die Hautkrankheiten nicht von den anderen trennen; denn sie seyen wirklich allgemeine Krankheitszustände, bey denen die Hauteruption oft ganz unwesentlich ist, sie seyen dagegen recht oft constitutionelle Leiden, wofür ja auch ihre Erblichkeit spreche u. s. w. Hierauf folgt eine sehr ausführliche Mittheilung der Ansichten sämtlicher Schriftsteller über Hautkrankheiten von Hippokrates bis auf die neueste Zeit herab; sie zeugt, wie das ganze Werk, von der Vertrautheit des Vfs. mit der Literatur, besonders der älteren, und, was bey Franzosen oft vermisst wird, auch der deutschen. S. 34 bis 37 handelt der Vf. von der *Classification der Hautausschläge.* Hautkrankheiten nennt er überhaupt alle diejenigen Krankheitsformen, welche mit irgend unterscheidenden Kennzeichen auf der äusseren Hautfläche sich zeigen. Die Hauptrubriken der Eintheilung sind folgende: *I Abtheilung:* Krankheiten der Haut: I. Entzündungen der Haut. A. unter *einer* Elementarform erscheinend: 1) exanthematische; 2) bullöse; 3) vesiculöse; 4) pustulöse; 5) furunculöse; 6) gangränöse; 7) papulöse; 8) squamöse; 9) tuberculöse. B. unter *mehreren* Elementarformen erscheinend: 1) Verbrennungen; 2) Erfrierungen; 3) Syphiliden. II. krankhafte Secretionen der Haut. III. Congestionen und Hämorrhagieen auf und unter der Haut. IV. Anämia. V. Neurosen. VI. Angeborene und erworbene Bildungsfehler der Haut: 1) der ganzen Haut; 2) eines Grundbestandtheiles derselben. *II Abtheilung:* Krankhafte Veränderungen der mit der Haut zusammenhängenden Gebilde: 1) der Nägel; 2) der Haare. *III Abtheilung:* Fremde Körper an der Oberfläche der Haut, in ihrer Substanz und unterhalb derselben, belebte und unbelebte. *IV Abtheiluug:* Der Haut ursprünglich fremde Krankheiten, die aber doch manchmal eigenthümliche Veränderungen derselben veranlasst, *Elephantiasis* der Araber. — Der Vf. gesteht selbst das Mangelhafte auch dieser Eintheilung zu, meint sie aber wenigstens damit zu entschuldigen, dass sie rein praktisch sey, das Auffinden überhaupt und besonders das der Diagnose erleichtere, was allerdings Niemand verkennen wird.

Im speciellen Theile dieses Werkes behandelt das 1ste Kapitel die *Entzündungen der Haut.* Hier finden wir wieder erst noch im Allgemeinen eine nicht ganz genaue Definition von dieser Abtheilung der Hautkrankheiten. Der Vf. versteht nämlich darunter alle die Krankheitsformen, bey denen an einem Puncte, an einer Gegend oder an der gesamten Oberfläche der krankhaft empfindlichen Haut eine verstärkte Ansammlung von Blut Statt hat, worauf, als Ausgang, Desquamation, abnorme Secretion oder Verschwärung der erkrankten Theile eintreten kann. Dann werden die 8 äusseren specifischen Formen, unter denen die Hautentzündungen auftreten können, die allgemeinen Symptome, der anatomische Charakter, die Aetiologie, Diagnose, Prognose und Behandlung recht vollständig und durch eine Menge eingestreuter literarischer und praktischer Bemerkungen, anziehend erörtert. Unter den Hauptentzündungen finden wir hier abgehandelt: 1) die *exanthematischen*, unter ihnen S. 143 *Erythema*, und zwar: *Intertrigo*, *papulatum*, *tuberculatum*, *nodosum*, *marginatum*, *circinatum*, *fugax*, chronisches. S. 167 *Erysipelas*, und zwar: einfaches, phlegmonöses, Gesichtsrose, Rose des behaarten Kopfes, der Brustdrüsen, der Nabelgegend, der Schaambuge, des Hodensackes und der Vorhaut, der Gliedmassen, des ganzen Körpers. S. 196 Masern, *Rubeola*, und zwar: *vulgaris*, *sine catarrho*, *nigra*, *Febris morbillosa*, *anomala.* S. 225 Scharlach, und zwar: *simplex*, *anginosa*, *maligna*, *sine exanthemate.* S. 255 Rötheln, *Roseola*, und zwar: *aestiva*, *autumnalis*, *annulata*, *infantilis*, *variolosa*, *vaccina*, *miliaris*, *febrilis*, *rheumatica.* S. 268 *Urticaria*, und zwar: *acuta*, *febrilis*, *chronica*, *tuberosa*, *intermittens.* S. 282 Künstliche Exantheme. 2) Die *blasenförmigen* Hautentzündungen; unter ihnen S. 287 *Pemphigus*, *acutus*, *chronicus;* S. 320 *Rupia*, *simplex*, *prominens*, *escharotica;* S. 331 künstliche blasenförmige Entzündungen, Wasserblasen, Vesicatorien; 3) *vesiculöse* Entzündungen, und unter diesen: S. 341 *Herpes*, *Zoster*, *H. phlyktaenoïdes*, *circinatus*, *labialis*, *praeputialis*, *vulvaris*, *Iris.* S. 386 *Eczema*, *simplex*, *rubrum*, *impetiginoides*, *chronicum*, dann der einzelnen Körperstellen. S. 446 *Hydrargyria*, *mitis*, *febrilis*, *maligna.* S. 462 Krätze. S. 481 Frieselfieber, gutartiges und bösartiges. S. 499 Schwitzbläschen: *Sudamina.* S. 502 künstliche vesiculöse Entzündungen.

Was die Ausarbeitung der einzelnen Materien betrifft, so hätten wir wohl hie und da die Beschreibung der einzelnen Ausschlagsformen etwas genauer gewünscht, so dass das Charakteristische derselben mehr hervorgetreten wäre; doch wird dieser Mangel meistens durch die Diagnosen wieder ausgeglichen: der Verlauf dagegen, der anatomische Charakter und die Prognose sind sehr genügend, und zeugen von der Umsicht des Vfs. bey seinen vielfachen Erfahrungen. Die Behandlung ist grossentheils sehr einfach; bey ihr werden gewöhnlich alle bekannt gewordenen Mittel und Methoden angegeben, aber nur selten entscheidet sich der Vf. für eine oder die an-

dere, und giebt sie oft ohne alle Kritik, z. B. beym Scharlach. Immer sind historische Bemerkungen und eine ziemliche Anzahl von Krankheitsfällen beygefügt, welche letzten, für das deutsche Publicum wenigstens, füglich sehr hätte beschränkt werden können. Mehrere Ausschlagsformen sind vom Vf. mit besonderer Vorliebe behandelt; unter diesen zeichnet sich namentlich das *Erysipelas* und vorzugsweise wieder das *Pseudoerysipelas* aus; die Behandlung des letzten hätten wir mit solcher Sicherheit hier nicht erwartet. So viel wir wissen, hat der Vf. zuerst die künstlichen Ausschläge mit abgehandelt, was dankbar anzuerkennen ist. Ueberhaupt aber stehen wir keinen Augenblick an, trotz so mancher kleiner Fehler, welche meistens nur der französischen Schriftstellersitte zur Last gelegt werden müssen, dieses Werk für das vollständigste und praktisch-brauchbarste über die Hautkrankheiten zu erklären.

Die Uebersetzung ist treu und fliesend (*Vesiculae* S. 39 sind jedoch nicht durch *Blasen* zu übersetzen); die Bemerkungen des Uebersetzers, obgleich nur wenige, sind zweckmässig ergänzend; wir wünschen, dass sie besonders auch auf den letzten Band des Werkes mit ausgedehnt werden mögen. Ob auch die Kupfertafeln und das Register des Originals hinzukommen werden, ist zwar nicht angedeutet worden; doch ist es jedenfalls sehr wünschenswerth. Die Ausstattung ist schön, und der Druck correct (nur S. 40 und 42 ist Kenn*t*zeichen und S. 43 Schleimh*e*iten stehen geblieben). Der Preis ist etwas hoch.

F.

SCHÖNE KÜNSTE.

SIEGEN, b. Friedrich: *Harold, der Zigeunerkönig. Ein historisch-romantisches Gemälde aus der ersten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts, theilweise unter dem Grafen, dem nachmaligen Fürsten Johann Moritz von Nassau* von *Herrmann von der Sieg.* Nebst einem wohlgetroffenen Bildnisse des Fürsten Johann Moritz von Nassau. IV u. 311 S. (1 Thlr. 9 gr.)

Der umständliche Titel läfst dem Historiker wohl keinen Zweifel übrig, auf welche Thatsachen sich obiges Werk gründe. Für den mit der Specialgeschichte minder Vertrauten dient die Nachricht, dass es sich um die Umtriebe der Jesuiten handle, welche Protestanten und Katholiken in dem Siegenschen Lande aufs Heftigste wider einander verfeinden, den Halbbruder des calvinistischen Moritz von Nassau gegen ihn aufwiegeln, diesem nach dem Leben stehen, und endlich bey einer Erbschleicherey sich der niedrigsten Mittel zur Erreichung ihrer Zwecke bedienen. Der bevortheilte Alfred von Kölba, den jene Väter in die Kutte zwingen, ihn der Freyheit, der Habe berauben, später Mordversuche wagen, vereitelt ihre Ränke, rettet den Fürsten, und, bereits auf dem Schafott, wird ihm Leben und Glück. Seine treuesten Anhänger bey seinen abenteuerlichen verwegenen Zügen sind die Zigeuner, zu deren König er gewählt wird, eine Sache, die in einer Erzählung, welche weit mehr Wahres als Romanhaftes hat, etwas auffällt. Die Liebesscenen ordnen sich bescheiden der Haupthandlung unter, die wieder in Erinnerung gebracht zu haben, wohl ein schicklicher Zeitpunct seyn mag.

Vir.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Otto und Johanne.* Ein Gemälde der Tugend und Liebe im Familienleben von *G. Neissert.* 1838. 290 S. 12. (1 Thlr.)

Wäre nicht so Manches in dem Buche, was ganz deutlich auf unsere Zeit hinweist, wir würden einen Druckfehler annehmen, und 1788 statt 1838 lesen. So können wir nur beklagen, dass eine so unschuldige Zärtlichkeit, eine so harmlose Genügsamkeit, eine so gänzliche Bekehrung der Schlechten, ein Lohn, der der Tugend auf dem Fusse nachgeht, wenn nicht völlig aus dem Leben, doch aus dem Roman verschwunden, und statt dessen spitzfindige Vernünfteley, die Sophistik der Leidenschaft gereicht wird. Wenn man dort Zuckerwasser anbietet, so kömmt jetzt Rum, über Cayenne-Pfeffer abgezogen, an die Reihe. Die reichen Onkel aus Ostindien, die scheinbar verarmt zurückkehrenden und die in der Prüfung wohl bestehenden Neffen, sind sogar in dem Roman verschwunden; auf der Bühne lassen sie sich nur, wie zu einem Costümball verkleidet, halb verschämt sehen. Wer der nun abgeschiedenen Herrlichkeit nachblicken will, betrachte diess wohlgemeinte Gemälde, das keinen Anstoss giebt, sparsam an Gemeinplätzen ist, und in seinen Tugendlehren sich kurz fasst.

Vir.

KLEINE SCHRIFTEN.

BRUNNENSCHRIFTEN. *Bamberg*, im liter.-artist. Institute: *Die Heilquellen in Griechenland.* Beschreibung der Heilquellen von Patradgik, Aidispo und der Thermopylen von Dr. *Landerer*, Hofapotheker S. M. des Königs Otto von Griechenland zu Athen. 1837. 24 S. 8. (6 gr.)

Der Vf. gab diese analytische Untersuchung der Heilquellen von Griechenland nach der Auffoderung des verstorbenen Minister-Präsidenten *von Rudhart* an den griechischen Gesandten, Fürst *A. Maurokordato* in München, um den Druck derselben zu veranstalten. Die Wissenschaft erhält dadurch eine schätzbare Bereicherung, indem eine solche Untersuchung nur aus dem längeren Aufenthalte eines mit hinlänglichen chemischen und medicinischen Kenntnissen ausgerüsteten Gelehrten hervorgehen konnte, als welchen der Vf. durch vorliegende Abhandlung sich bewährt hat.

E.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1839.

PHILOSOPHIE.

München, in der Lindauerſchen Buchhandlung: *Handbuch der Logik zunächſt zum Behufe für Vorleſungen* von *Andreas Erhard*, Doctor und Profeſſor in München. 1839. VI u. 230 S. 8.

Der Vf. giebt nach einigen pſychologiſchen Vorbemerkungen in kurzen und faſt aphoriſtiſchen Sätzen eine Ueberſicht der logiſchen Lehren nach folgendem Schema:

A. Reine Logik.

I. Elementarlehre.
1) Vom Begriffe,
2) Vom Urtheile,
3) Vom Schluſs.

II. Methodenlehre.
1) Von der Definition,
2) Von der Diviſion,
3) Von der Argumentation,
4) Vom Syſteme.

B. Angewandte Logik.

1) Beſchränkung der Erkenntniſs. 2) Grenzen des Erkennens. 3) Uebel des Erkennens. 4) Hilfsmittel dagegen.

Dieſen voran ſind unter den Namen *Fundamentallehre* einige Paragraphen geſtellt, worin der Satz der Identität und des Widerſpruchs, des ausgeſchloſſenen Dritten und des Grundes als die logiſchen Grundgeſetze aufgeführt werden. Im folgenden erſten Abſchnitt ſind alle diejenigen Kunſtausdrücke zuſammengeſtellt und erklärt, welche in der Lehre vom Begriff vorzukommen pflegen. Der Vf. hat hiebey eine recht klare und überſichtliche Zuſammenſtellung gewonnen. Nach dieſer folgt in der zweyten Abtheilung die Lehre vom Urtheile. Der Vf. erklärt das *Urtheil* als *die unmittelbare Beſtimmung einer Vorſtellung durch einen Begriff*. „Damit", fährt er fort (S. 49), „ſind aber für jedes Urtheil, als logiſche Syntheſis zweyer Vorſtellungen, die drey nothwendigen Elemente gegeben: *a*) eine Vorſtellung, welche als die zu beſtimmende gedacht wird (*notio determinanda*), — gewöhnlich *Subjectsbegriff* genannt. *b*) Ein Begriff, welcher als die andere Vorſtellung beſtimmend gedacht wird (*notio determinans*), — *Prädicatsbegriff*. *c*) Die Art und Weiſe der logiſchen Syntheſis, wie ſie unter einander für das Bewuſstſeyn in Verhältniſs geſetzt ſind, — die *Copula* genannt." Subject und Prädicat bilden die *Materie*, die Art und Weiſe ihrer Syntheſis im Bewuſstſeyn aber die *Form* des Urtheils. Demgemäſs hebt der Vf. (S. 50) die Relationsunterſchiede des kategoriſchen, hypothetiſchen und disjunctiven Urtheils als die eigenthümlichen Unterſchiede in der *Form des Urtheils* hervor. Die Betrachtung der Quantität und Qualität, welche die Form des Subjectes und Prädicates beſtimmen, hat er dann einzeln für jede der drey Urtheilsformen beſonders angeſtellt, und die Lehre von der Modalität als Anhang dazu gegeben.

Nach dieſen folgt unter der Ueberſchrift: „Von der Vergleichung der Urtheile" eine kurze Ueberſicht derjenigen Lehre, welche in den gewöhnlichen Logiken unter dem Namen der Lehre von den Verſtandesſchlüſſen abgehandelt wird. Dieſem iſt ein Anhang beygegeben, welcher „vom Satze und der Frage" handelt. Hierauf geht der Vf. zu der Lehre von den Schlüſſen über. Die Schlüſſe theilt er, wie die meiſten Logiker, nach den relativen Unterſchieden ihrer Oberſätze in kategoriſche, hypothetiſche und disjunctive; bey der Ausführung dieſer Lehre beſpricht er aber die einzelnen Schluſsarten gerade in der umgekehrten Ordnung. Als Anhang hiezu folgt unter der Ueberſchrift: „Von der Wahrheit und Falſchheit der Schlüſſe" eine kurze Aufzählung der Trugſchlüſſe. Die Unvollſtändigkeit ſeiner Darſtellung entſchuldigt hier der Vf. mit einer moraliſchen Reflexion von *Troxler*, „daſs nur die Wahrheit einfach, die Lüge aber immer vielzüngig und vieldeutig, daher ein verworrenes, in ſich ſelbſt verſtrickendes Gewebe ſey" (S. 130). Von der Betrachtung der Denkformen geht der Vf. im zweyten Abſchnitt zu der „Methodenlehre" über. Unter dieſem Namen hat er nämlich die Formen der ſyſtematiſchen Einheit in *Definition*, *Diviſion*, *Argumentation* und ihrer Verbindung im *Syſtem* beſprochen. Die Ausführung ſelbſt iſt ſehr dürftig und mager, und geht faſt nicht über die Namenerklärung der gebräuchlichſten Kunſtausdrücke hinaus. An der letzten Stelle jedoch fängt die Logik unſeres Vfs. an etwas hyperboliſch zu werden. Den Grund der ſyſtematiſchen Einheit im Syſtem findet er nämlich in der *Idee* (S. 617). „Da aber alle Ideen unter ſich ſelbſt weſentlich Eins ſind, und nur die verſchiedenen Beziehungen der einen Uridee, der Gottheit darſtellen, ſo ſteht an der Spitze aller geiſtigen Einheiten die Uridee der Gottheit, deren wiſſenſchaftliche Entwickelung die Aufgabe der Philoſophie und ſpeciell der Metaphyſik iſt. Alle übrigen Syſteme tragen daher ihre *beſonderen Ideen*, welche ſie als den Anfangspunct ihrer Wiſſenſchaft bezeichnen, von dieſer Uridee der Gottheit zu Lehen" (S. 167). Da indeſſen der Vf. keine weiteren Folgerungen daraus zieht und keine einzige Anwendung von dieſem Gedanken macht, ſo ſieht man auch nicht,

zu welchen Fehlern ihn diese Transcendenz seiner wissenschaftlichen Principien verleitet haben würde.

Der zweyte Haupttheil, die *angewandte Logik*, fängt mit einer vielversprechenden Betrachtung an. „Die *Wahrheit*, sagt der Vf. S. 171, wurzelt im Gemüthe, und sprosset aus dem ursprünglichen Selbstbewusstseyn des Geistes unmittelbar und mit einer Nothwendigkeit hervor, so dass der Mensch dieser ursprünglichen Wahrheit nicht einmal widersprechen kann, ohne sein Urselbstbewusstseyn, also sich selbst, durch Widerspruch zu vernichten. Die Idee der Wahrheit, als dieses Unendliche im Menschen bedarf aber der Entwickelung und Fortbildung, zum klaren Bewusstseyn durch das mittelbare Erkennen der denkenden Intelligenz, und das Erkennen der Idee wäre im Menschen vollendet, wenn die denkende Intelligenz alle ihre Wahrheiten als in der unmittelbaren Wahrheit des Urselbstbewusstseyns begründet und von ihr abgeleitet erkennen würde. Dazu wären aber für die denkende Intelligenz vor Allem durchaus objectiv gültige, allgemeine Grundsätze erfoderlich, durch welche als absolut vollkommene Selbstentwickelungen der unmittelbaren Wahrheit der Idee alle anderen Wahrheiten getragen und durchdrungen würden.“ Hätte der Vf. hier untersucht, wie diese ursprüngliche oder unmittelbare Wahrheit in uns gegründet sey, wie und warum sie durch das mittelbare Erkennen uns erst zum Bewusstseyn kommen könne, wie in dieser Entwickelung vor dem Bewusstseyn der Irrthum möglich sey, und auf welche Weise wir in den Besitz jener allgemeinen Grundsätze gelangen: so würde er auf höchst wichtige Untersuchungen geführt worden seyn, welche die Kritik der Vernunft berühren, und welche vielleicht auch mehrere seiner logischen Lehren modificirt hätten. Allein der Vf. lässt dieses ganz fallen, und bespricht in den folgenden Paragraphen die Lehre von der Beschränkung der menschlichen Erkenntniss, den Graden der Gewissheit, dem Irrthum und der Vermeidung desselben in einer Weise, welche wenig Verschiedenes von unseren gewöhnlichen Handbüchern darbietet.

Rec. muss im Allgemeinen Zweyerley lobend anerkennen. Einmal hat der Vf. die Grenzen der Logik richtig anerkannt, und sich frey gehalten von der gefährlichen Verwechselung logischer und metaphysischer Lehren, wodurch unsere philosophischen Angelegenheiten in die allgemeine Verwirrung gerathen sind. Dann aber hat er zweytens auch durch psychologische Vorbemerkungen seiner Logik eine erkenntnisstheoretische Basis zu geben versucht. Allein über die Ausführung selbst können wir im Einzelnen nicht so günstig urtheilen. Dafür erlauben wir uns noch folgende einzelne Bemerkungen.

1) In der „psychologischen Vorlehre“ unterscheidet der Vf. ganz richtig das Gefühls-, Begehrungs- und Erkenntniss-Vermögen als die drey Grundkräfte des menschlichen Geistes. Da er aber diese schon im folgenden Paragraph mit den verschiedenen Stufen der Ausbildung eines jeden von diesen Vermögen verwechselt, so bringt er dadurch gleich anfangs eine gewisse Verwirrung in seine psychologischen Ansichten, welche ihren nachtheiligen Einfluss vorzüglich in Rücksicht der Unsicherheit der Bedeutung vom Worte „Gefühl“ geltend macht. „Gefühl“ bedeutet dem Vf. nämlich die unterste Stufe der Erkenntniss und zugleich ein besonderes von der Erkenntniss specifisch verschiedenes Geistesvermögen. Nach diesen Begriffsbestimmungen erörtert der Vf. seine schon oben erwähnte Unterscheidung des Erkennens in mittelbares und unmittelbares folgender Weise. Er unterscheidet zuerst eine Erscheinungswelt und eine Ideenwelt und fährt dann so fort: „Für die Anregungen beider, in ihr sich vermittelnden Welten besitzt dann auch die Seele eigene Organe; für die Anregung des Endlichen den *Sinn* schlechtweg, welcher die Anschauung des Endlichen (der Erscheinung) vermittelt, für die Anregung des Unendlichen die *Vernunft*, welche die Anschauung des Unendlichen (der Ideen) giebt. Das Bewusstwerden der Erscheinungen und der Ideen in der Anschauung (niedere und höhere Wahrnehmung) bildet das *unmittelbare Erkennen* unseres Ichs. Werden aber beide Wahrnehmungen der Freythätigkeit (Spontaneität) des Geistes unterworfen, so entsteht das *mittelbare Erkennen* — das Denken im weiteren Sinne.“ Rec. behält sich vor, diese Erkenntnisstheorie, welche ganz an *Friedrich Heinrich Jacobi* erinnert, an einem anderen Orte ausführlich zu prüfen, und bemerkt hier nur Folgendes: Der Vf. hat fürs Erste gar nicht angegeben, wie er zu dem Unterschied einer Erscheinungs- und einer Ideen-Welt komme. Wenn er dann ferner der Vernunft eine intellectuelle Anschauung zuschreibt, und sie dem zufolge als einen höheren Sinn der niederen sinnlichen Wahrnehmung entgegensetzt, so müsste einmal ihre Erkenntniss von unmittelbarer Klarheit und die Gegenstände ihrer Wahrnehmung müssten einzelne individuelle Dinge seyn. Beides ist aber nicht der Fall nach des Vfs. eigener Meinung. Wäre diese Erkenntniss unmittelbar klar, d. h. wäre sie Anschauung, wozu bedürfte es dann noch des Bewusstseyns um dieselbe? wir hätten ja dasselbe in und mit ihr selbst ohne alle künstliche Vermittelung. So liegt ein innerer Widerspruch in diesen Behauptungen unseres Vfs. Ebenso steht es mit dem Zweyten. Besässe die Vernunft eine Anschauung, so müsste sie doch offenbar Gegenstände, d. h. Dinge in der Welt anschauen, und wenn es auch Dinge einer anderen Welt wären. Nun nimmt sie aber nach des Vfs. Behauptung bloss das Allgemeine wahr. Das Allgemeine sind aber Begriffe und Gedanken im menschlichen Geiste und keine Gegenstände draussen in der Welt. Also besitzt auch die menschliche Vernunft keine Anschauung. Ferner verwechselt der Vf. die Spontaneität im Erkennen mit der Willkürlichkeit im Denken, und hat sich damit in seinen eigenen Begriffen verwickelt. Denn in §. 7 erblickt er die Spontaneität gerade im Denken, also in der Willkürlichkeit der Reflexion, und spricht seinem niederen und höheren Wahrnehmungsvermögen dieselbe ab. Mit diesem in völligen Widerspruch legt er §. 38 die

Spontaneität dem höheren Sinne oder der Vernunft gerade als das Charakteristische bey.)

2) Der Vf. hatte in seiner Fundamentallehre, wie wir oben gesehen haben, die Gesetze der Identität und des Widerspruches, des ausgeschlossenen Dritten und des Grundes als die logischen Grundgesetze aufgestellt. Von diesen drey Gesetzen nun, meint er, hinge die dreyfache Unterscheidung der logischen Form des Urtheils in kategorische, hypothetische und disjunctive ab. Allein hier hat unser Vf. gewaltig fehlgegriffen. Denn abgesehen von der Unvollständigkeit der Aufzählung der logischen Grundgesetze, indem das *dictum de omni et nullo* ja auch mit zu ihnen gehört, so gelten alle diese Gesetze ganz gleichmässig für jedes bestimmte Urtheil. Möge der Vf. nur bedenken, dass diese Gesetze ja selbst in Urtheilen ausgesprochen werden, und dass sie also gar nicht ausgesprochen werden könnten, wenn sie nicht schon die Urtheilsformen als vorhanden voraussetzten. Weit gefehlt, dass die Urtheilsformen in ihnen ihren Ursprung haben sollten, so entspringen sie gerade umgekehrt aus der reinen Form des Urtheils. Da aber ein einzelnes bestimmtes Urtheil entsteht, sobald ein wirklicher Gehalt (des Subjects und Prädicats) in die reine Urtheilsform tritt, so gelten auch die logischen Principien ganz gleichmässig für alle wirklichen Urtheile. Diese Sache ist von bedeutender Wichtigkeit nicht nur für die Logik insbesondere, sondern für die ganze Philosophie überhaupt. Die Verkennung der wahren Natur der logischen Grundsätze und der logischen Erkenntniss ist der Grund der Verwirrung in deutscher Philosophe. Die richtige Kenntniss des Ursprunges der logischen Grundsätze verschafft uns aber eine genügende Einsicht auch in das Wesen derselben, und zeigt uns somit, wie wir jenen Fehler vermeiden können. Die logischen Gesetze haben nämlich im Reflexionsvermögen selbst ihren Sitz; sie entspringen aus der *blossen Form* der Wiederholung unserer Gedanken vor dem Bewusstseyn. Wie die Reflexionsbegriffe die einzigen Begriffe sind, so sind sie die einzigen Grundsätze, welche *nur* im Reflexionsvermögen ihren Ursprung haben. Wer ohne Beachtung dieses ihres eigenthümlichen psychisch-anthropologischen Ursprunges dieselben selbstständig an die Spitze der ganzen Logik stellt, dem objectiviren sie sich zu Weltgesetzen, und gewinnen den Anschein von objectiven Principien der Bestimmung des Wesens der Dinge. Der Fehler der Amphibolie ist damit schon gemacht, und die logischen Fictionen von einem All der Realitäten, einem nothwendigen Wesen, welches sein Daseyn schon im Begriffe bey sich trägt, einem dialektischen Denken, welches sich den Gegenstand seines Gedankens aus eigener Machtvollkommenheit giebt, und so viele andere der Art sind unvermeidlich. Das Gespenst einer speculativen Logik, der wahre Spukgeist der Philosophie, äfft alsdann immer von Neuem und wird niemals gebannt. Auch für unseren Vf. ist dieser Fehler nicht ohne Folgen gewesen, indem er ihn verleitet hat, *alle* kategorischen Urtheile für analytische zu halten. Denn S. 55 sagt er: „Da das kategorische Urtheil nur eine Entwickelung der im Subjecte enthaltenen Merkmale nach ihrer positiven und negativen Seite ist, so wird die Wahrheit dieser Urtheile im Allgemeinen durch das Gesetz der Identität und des Widerspruchs bestimmt, d. h. das bejahende Urtheil ist *wahr*, wenn das Prädikat mit dem Subjecte nach dem Gesetz der Identität übereinstimmt, das verneinende Urtheil ist wahr, wenn das Prädicat dem Subjecte nach dem Gesetze des Widerspruchs entgegengesetzt ist." Also die Wahrheit aller kategorischen Urtheile müsste aus dem Satze der Identität und des Widerspruchs eingesehen werden können, d. h. sie müssten samt und sonders analytische seyn. Wie völlig unrichtig das ist, zeigt die einfachste Betrachtung. Wenn man sagt: dieser Tisch hier ist rund, so folgt das weder aus dem Satze des Widerspruchs noch der Identität. Denn wenn er auch viereckig wäre, so läge doch kein Widerspruch darin.

Papier und Druck des Buches sind gut.

A.

JUGENDSCHRIFTEN.

1) Hamburg, in der Heroldschen Buchhandlung: *Deutsches Lesebuch* von *Carl Straus*, Vorsteher einer Lehranstalt für Knaben in Hamburg. 1838. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. 282 S. (7 gr.)

2) Stuttgart u. Leipzig, b. Rieger: *Unterhaltendes und belehrendes Lesebuch für Schule und Haus.* Herausgegeben von *Bauerheim*, Vorsteher einer Töchterschule in Stuttgart. 1838. Erster u. zweyter Theil. 125 u. 243 S. (22 gr.)

3) Berlin, b. Dunker und Humblot: *Deutsches Lesebuch.* Von *Ernst Wilhelm Kalisch*, Oberlehrer an der königl. Realschule zu Berlin. *Erste* Abtheilung. 1836. *Zweyte* Abtheilung. 1838.

4) Bamberg, Liter. artist. Institut: *Aufgaben für Schule und Haus zur Selbstbeschäftigung der Jugend. Die nothwendigsten Lehrgegenstände aus dem bürgerlichen Leben umfassend.* Erste Abtheilung. *Die Aufsatzlehre.* 1838. 63 S. (4 gr.)

Diese sämmtlichen Schriften mit derselben Tendenz der Jugendbildung, unterscheiden sich nur, dass No. 1—3 auf Erwerbung nützlicher Kenntnisse, No. 4 aber die Sprechübung und deren Fertigkeit bezweckt. Von dem deutschen Lesebuche, das voran steht und in einer zweyten Auflage erscheint, lässt sich eine beyfällige Aufnahme vermuthen. Der Inhalt ist der Absicht völlig angemessen. Es zerfällt das Ganze in 3 Abtheilungen, als Fabeln, Mährchen und Erzählungen, Bruchstücke aus der Geschichte der Deutschen, — woher? Eine dritte Abtheilung enthält: Beschreibungen und Schilderungen aus der Natur-, Länder- und Völker-Kunde, mit Beschreibung des menschlichen Körpers." Meistens gut.

Der Vf. von No. 2 will mit dem „Lesebuche“ die Jugendseele für höhere Natur- und Lebens-Anschauung gewinnen, im Gemüthe fromme und sittliche Gefühle wecken, und den Verstand mit nützlichen Wahrheiten bereichern, beabsichtigt aber auch zugleich den Lesezweck, durch Conversationston. Im ersten Abschnitte ersten Theils sind: *Meissners*, *Lessings*, *Herders*, *Grimms* u. A. Fabeln, — im zweyten poetische Erzählungen von *Tiedge*, *Schubert*, *Mahlmann* u. A. mit verständiger Auswahl benutzt. Bey dem zweyten Theile des Buches mit: Unterhaltungen aus der Naturgeschichte, Geographie und Weltgeschichte ist *Schubert*, *Nösselt*, *Neander*, *Luden* und *Menzel* benutzt. Diese Auswahl verdient Anerkennung.

Den Eingang zu No. 3, einer beachtenswerthen Jugendschrift eines denkenden Pädagogen, bildet eine poetische, gemüthliche Epistel an Berlins berühmten Schulmann — *Spillecke*, ehrenvoll für diesen, wie für den Vf. Ueber das Ganze aus 3 Abtheilungen spricht sich der Herausg. dahin aus: dass die erste Abtheilung sich an das Elementar-Lesebuch anschliesse, um den Schüler zum Lesen aus den Quellen vorzubereiten, also schon für die über der „Elementarbildung“ stehende Schüler in „Gymnasien, Progymnasien“ und Realschulen bestimmt sey. Unverkennbar ist hier ein häufig übersehener Gesichtspunct aufgefasst. — Das deutsche Lesebuch soll weder blosses *Lehr*- so wenig, wie „*Unterhaltungsbuch*“ seyn. Es soll vielmehr beide *Elemente* enthalten. wahre und beherzigenswerthe Winke über diesen Gegenstand sind hier mitgetheilt. Ueber eine Behauptung in der Vorrede S. 9 „aus dem verständlichen Lesen werde sich das verständige, und aus diesem das *declamatorische* — ergeben“, können wir mit dem Vf. nicht übereinstimmen. Ist Letztes nämlich im eigentlichen Sinne, der Tiefe und des Reichthumes der deutschen Sprache wegen, eine höchst schwierige Kunst, die wenig Gebildete sich anzueignen vermögen und wohl manche Lehrer ihren Schülern durch Vorsprechen, Hinweisungen u. s. w. nicht als freye Entwickelung, sondern mehr als mechanische Nachahmung mittheilen zu können, sich im Stillen werden gestehen müssen: so folgt von selbst, dass Declamation, Lesen mit Betonung, von dem Schüler nicht mechanisch nachgeahmt und angeeignet werden könne, sondern von ihm im Umfange und im Geiste der deutschen Sprache wahrhaft *erkannt* und danach *geübt* werden müsse, wie es *Diesterweg* so trefflich gezeigt hat. Die zweyte Abtheilung mit ausgewählten Gedichten deutscher Classiker und historischen Mittheilungen von *Humboldt* u. A. dürfte der aufwachsenden Jugend nicht wenig Interesse und geistigen Genuss gewähren. Das Ganze ist sehr empfehlungswerth.

No. 4 soll eine Anleitung zur Anfertigung schriftlicher Aufsätze im künftigen Geschäftsleben für die Jugend seyn. Gehört zwar genau genommen ein solcher Unterricht allerdings in die Schule, so lehrt doch die Erfahrung, dass er wohl in manchen Schulen wenig oder doch nicht ausführlich und hinreichend genug getrieben wird, dass mithin dergleichen Anweisungen, wie vorliegende, besonders, wenn sie auf Selbstübung berechnet sind, nicht als überflüssig betrachtet werden können. Das Ganze der kleinen Schrift zerfällt in 4 Theile, und enthält Mittheilungen über Aufsätze, Dictate, Erzählungen, Beschreibungen u. s. w. S. 1 heisst es: „Gedanken sind die Hauptsache bey allen Aufsätzen, wie die Materialien eines Gebäudes.“ Wahr. Regeln, nach welchen sie zu ordnen sind. — Gut. Aber eins vermissen wir, wie der an Gedanken in der Regel noch arme Schüler sich damit bereichern, sie erweitern und aneignen könne. Das geschieht durch anregende Fragen, die sich derselbe entweder selbst vorlegt, als: *wer — was? wo? wie?* in einzelnen Fällen, wie es *Krug* u. A. nachgewiesen haben. Oder der Lehrer macht durch anregende Fragen über den gegebenen schriftlichen Gegenstand aufmerksam, und fodert den Schüler zur Selbstbeantwortung und ausführlichen Zusammenstellung auf.

Das Ganze ist brauchbar zur Anwendung.

D. R.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Berlin*, b. Ende: *Theater von M. Scribe und dessen Mitarbeitern.* In einer Auswahl des Besten. Aus dem Französischen. Drittes Bändchen. *Eine fixe Idee:* Komödie in einem Act. Von *Scribe* u. *Paul Duport.* Uebersetzt von *L. Buhl.* 88 S. 16. (4 gr.)

Die fixe Idee ist die des jungen Frankreichs, und beyläufig des jungen Deutschlands, der Zerrissenheit, die ihre Meinung durch Selbstmord zu Selbstmord zu apotheosiren sich verpflichtet glaubt. Die Vf. haben richtig eingesehen, dass nicht mit langer Moral der Manier beyzukommen ist, sie haben sich desshalb damit kurz gefasst, und sie mit den viel wirksameren Waffen des Spottes angegriffen, der noch gewichtiger seyn würde, wenn die komische Ader reichlicher flösse, und wenn der Witz ohne hydraulische Mühwaltung von selbst den Dialog durchströmte.

Vir.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MAI 1839.

NATURWISSENSCHAFTEN.

Halle, b. Schwetschke u. Sohn: *Systematische Encyklopädie und Methodologie der theoretischen Naturwissenschaften* von Dr. *Gustav Succow*, ordentlichem Honorar-Professor der Philosophie an der Universität zu Jena. 1839. XII u. 313 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Unser, dem naturforschenden Publicum bereits durch mehrere physikalische und mineralogische Beyträge rühmlichst bekannte Vf. stellt mit diesem Werke abermals eine neue Frucht seiner Studien und Erfahrungen der öffentlichen Beurtheilung aus. Er hat sich dabey an einen äusserst schwierigen Gegenstand gewagt, welcher vor ihm auch nur in Andeutungen oder doch wenigstens in dieser Art der Ausführung noch nicht bearbeitet war. Während wir nämlich in jedem Zweige der Wissenschaften mit Encyklopädieen allerley Zuschnittes überreichlich versehen sind, so werden wir hingegen in der gesamten naturwissenschaftlichen Literatur nach einem ähnlichen Werke vergebliche Nachfrage thun.

Wollen wir nun ein solches Unternehmen nach Zweck und Begriff richtig würdigen, so müssen wir einen dopelten Standpunct der Beurtheilung wohl unterscheiden. Es stehen dann und wann Männer, wie *Baco*, *Newton*, *Kant* auf, welche man, obschon in einem weiteren Sinne, doch eigentlich Encyklopädiker nennen sollte. Mit dem bisherigen Zustande der Wissenschaft und allen Leistungen in ihr hinlänglich vertraut, geht ihnen, gleichsam durch vorahnenden Seherblick, eine neue Idee derselben auf, und indem sie diese mit der Wirklichkeit vergleichen, spannen sie ihre Foderungen höher, als bisher. Ihren Ideen gemäss entwerfen sie einen neuen Plan, thun Vorschläge zur Verbesserung und Erweiterung, und eröffnen dem Kundigen neue Aussichten in bedeutungsvollem Wirken für Studium und Erfindung. Sie haben Förderung und Aufnahme der Wissenschaft im Auge, und suchen diese hauptsächlich in einer aus der Idee hergeleiteten Veränderung der Methode zu bewirken, gemeiniglich begeistern sie kühnaufstrebende Jünglinge zu muthiger Theilnahme. Von einem etwas anderen Gesichtspuncte geht eine Encyklopädie und Methodologie irgend einer Wissenschaft aus, wie sie dem genaueren Studium derselben in der Weise vorausgeschickt werden muss, als die Betrachtung der grossen geographischen Generalcharten dem Studium der einzelnen Specialcharten vorangeht. Ein solcher encyklopädischer Abriss des vielumfassenden und reichhaltigen naturwissenschaftlichen Ganzen, dessen Bearbeitung einen Mann erfodert, welcher mit genügender Kenntniss aller einzelnen Theile und bisherigen Leistungen einen Ueberblick über das Ganze verbindet, um das organische All der Dinge, welches wir Natur nennen, in seinen Fugen und Gliedern im Abbilde der Wissenschaft darzustellen, liegt uns in obigem Werke vor. Ein solches wird besonders in unseren Tagen, wo Reiz des Gegenstandes und Richtung der Zeit den Eifer für Naturstudien so ungemein beleben, die Entdeckungen sich dergestalt drängen, dass ein Jeder sich fast ausschliesslich nur auf einen Zweig beschränkt, ein verdienstliches Unternehmen, wenn es nicht nur den Anfänger in den weiten Schauplatz der Natur einführt und mit den Arten ihrer Erforschung, den nöthigen Erfodernissen ihrer Bearbeitung bekannt macht, die Aufgaben vorzeichnet, welche sie dem betrachtenden Menschen stellt, und ihre Lösungen andeutet, so weit sie bisher in unserer Gewalt sind, sondern vor allen Dingen durch ein lebendiges Gemälde des Ineinandergreifens aller Zweige der Naturwissenschaften in ihm die Ueberzeugung erweckt, dass bey aller Vorliebe für ein besonderes Fach der wahrhafte Gelehrte auch in diesem Gebiete sich einen Gesamtüberblick über das ganze Feld erwerben, und eine vertraute Bekanntschaft mit ihm unterhalten müsse. Ausserdem würde eine Encyklopädie nur ein unnützes Register seyn, welches der in der reichen Schatzkammer der Erfahrung einheimische Naturforscher mit Widerwillen abweiset, oder, wenn sie nicht strenge innerhalb der Grenzen einer formalen Encyklopädie bleibt, einen ungenügenden Auszug der Wissenschaften darstellen, welcher um so weniger zu billigen wäre, als oberflächliches Studium der Wissenschaft die nothwendige Folge seyn würde.

An diese nöthigen Vorbemerkungen, welche wir mehr angedeutet, als ausgeführt haben, schliessen wir unsere Beurtheilung des vorliegenden Werkes an, welches in einer leichten und fasslichen Sprache Anfängern Aufgabe und Gegenstand sämtlicher Naturwissenschaften, so wie die Erfodernisse und methodischen Regeln ihres Studiums vorlegt, eine Aufgabe, über welche sich der Vf. selbst in der Vorrede in den Worten ausspricht: „Das gegenwärtige Werk beabsichtigt, den Studirenden und anderen Freunden der Naturwissenschaften eine gedrängte Uebersicht ihrer verschiedenen Richtungen zu geben, und dadurch in das besondere Studium der letzten einzuführen. Den Zweck, vorzüglich Anfängern zur Richtschnur zu

dienen, wird es rechtfertigen, wenn der Vf. ſeinen Standpunct nicht in einer ſolchen wiſſenſchaftlichen Höhe genommen hat, welche dieſem widerſtreben würde. Sein Hauptgeſichtspunct muſste vielmehr ſeyn, durch ſcharfe Sonderung der verſchiedenen Zweige der Wiſſenſchaft nach ihrem Gegenſtande und durch Verbindung derſelben nach ihrer inneren logiſchen Ordnung ſeine Aufgaben zu löſen." Wie der Vf. dieſen verſchiedenen Anfoderungen genügt hat, ſoll aus einer Anzeige des Inhaltes hervorgehen, an die wir hie und da einige Bemerkungen anknüpfen werden.

Der Vf. theilt ſein Werk in zwey Theile: in einen *allgemeinen*, welcher in zwey Abſchnitte, im erſten nämlich Erörterungen über Encyklopädie und Methodologie überhaupt, und im zweyten eine allgemeine Ueberſicht der ſyſtematiſchen Encyklopädie und Methodologie der theoretiſchen Naturwiſſenſchaften enthält, — und in einen *beſonderen* Theil, welcher die Ausführung der Entwürfe jenes zweyten Abſchnittes befaſst.

Da auf der Univerſität Hodegetik geleſen und billigerweiſe auch gehört werden ſollte, ſo ſcheint uns der ganze erſte Abſchnitt des allgemeinen Theiles, welcher dahin einſchlagende Gegenſtände betrifft, ſo löbliche Geſinnungen und richtige Einſicht für einen lebendigen und freyen Geiſt, ſo wie gegen das bloſs Statutariſche und Handwerksmäſsige (bis auf wenige Begriffe, welche dem zweyten Theile einzuverleiben wären) ſich darin offenbaren, im Allgemeinen als eine etwas überflüſſige Zugabe. Es bedarf bey Darſtellung einer einzelnen Wiſſenſchaft nur Nachweiſung der Fäden, mit denen ſie an anderen hängt, und es kann kein beſonders beabſichtigter Zweck ein ſolches Ausſchweifen auf andere Unterſuchungen entſchuldigen.

Der zweyte Abſchnitt des allgemeinen Theils ſucht in zwölf Numern, von denen jedoch einige, wie die neunte, zehnte und zwölfte mehr in den methodologiſchen Abſchnitt des beſonderen Theiles gehören, das geſamte Gebiet der Naturwiſſenſchaften ſyſtematiſch zuſammenzuſtellen, und die Grundlinien ihrer methodiſchen Erkenntniſs zu zeigen. Wiewohl wir nun mit dem Vf. im Ganzen einverſtanden ſind, auch den Sinn ſeines Ganges, welcher ihn von der Betrachtung des Allgemeinen zu dem Beſonderen, von der ſyſtematiſchen Aufſtellung der zur Phyſik und Pſychologie gehörenden Arten der Erſcheinungen zu ihrer Anwendung auf alle durch ſich ſelbſt abgeſonderte Gegenſtände fortführt: ſo geben doch die in einzelnen Numern folgenden Andeutungen kein recht anſchauliches, einer encyklopädiſchen Propädeutik angemeſſenes Bild eines organiſchen Ganzen, noch laſſen ſie wahrnehmen, wie ſich die Naturwiſſenſchaften aus dem Kreiſe menſchlichen Wiſſens ausſondern, und gerade dieſe Art ihrer Erforſchung in Anſpruch nehmen. Mit einem Worte, eine genetiſch-analytiſche Entwickelung iſt für den Anfänger jederzeit einer ſynthetiſchen vorzuziehen; ſo ſehr letzte auch etwaigen logiſchen Foderungen entſprechen mag. Da wir von dem engen Standorte menſchlicher Wahrnehmungsweiſe aus zu umfaſſender Erkenntniſs der Naturgeſetze und zu einem ſicheren Ueberblick des Ganzen der Sinnenwelt mit einer die Schärfe der Sinne unendlich übertreffenden Genauigkeit gelangen, ſo wäre es wohl beſſer, ſtatt eine Definition der Natur, eine Claſſification ihrer Erſcheinungen und eine Aufzählung ihrer Erforſchungsmethoden zu Grunde zu legen, von der Betrachtung deſſen auszugehen, was ſich den Sinnen des Menſchen gruppenweiſe, oder in einzelnen Erſcheinungen bis zu einer Zuſammenfaſſung in ein Weltall darſtellt. Wäre ein ſolcher Ueberblick gewonnen, ſo ſollte man zeigen, wie in dieſem anſchaulich gegebenen Ganzen phyſiſche und in Beſonderem morphotiſche Proceſſe, trotz des Umlaufs der Geſtirne und der Umwandlungen um und an der Erde, welche den erſtaunenden Forſcher ſogar in eine ſagenleere Zeit zurückführen, nur die Wiederkehr derſelben Wirkungen als Geſetze bey bleibender Urſache erblicken laſſen. Daran wäre endlich die Frage zu knüpfen: wie erhebt ſich nun der forſchende Menſch zu der Erkenntniſs dieſer Geſetze, als der Aufgabe der Naturwiſſenſchaft, wobey dann die vom Vf. ſehr wohl ausgeführten Methoden der vom Experiment unterſtützten Beobachtung und ihrer Zurückführung auf Geſetze, unter Vorausſetzung einer mathematiſch-phyſiſchen Vorſtellungsweiſe *a priori* zur Sprache kommen. So wird dem Anfänger Ausſicht und Einſicht zugleich gegeben; es wird ihm der Gegenſtand allſeitig gezeigt und die Art angedeutet, wie er auf der Grundlage der Wahrnehmung ſich doch zu einer feſten und ſicheren Wiſſenſchaft erheben könne. Das gilt der Methode der Darſtellung. Was nun das Princip der Anordnung betrifft, welches der Sonderung aller einzelnen Diſciplinen zu Grunde liegt, ſo ergiebt es ſich von ſelbſt, daſs ſich einzelne Körper, oder die an ihnen und zwiſchen ihnen durch eigenthümliche Erſcheinungen und Geſetze ſich kund gebenden Proceſſe an und für ſich oder einzelne Syſteme von Wechſelwirkungen der Betrachtung darbieten. Dieſer ganz natürliche Eintheilungsgrund, nach welchem wir, weil einzelne Körper und ein Syſtem von Körpern in ihrem Beſtehen von allgemeinen Geſetzen abhängig ſind, eine Lehre von phyſiſchen und organiſchen Proceſſen *in abſtracto* und eine Anwendung derſelben auf das Beſtehen und die Veränderung der unſerer Wahrnehmung gegebenen, einzelnen Dinge für ſich oder in einem wechſelſeitigem Zuſammenhange erhalten, giebt uns nun zwar eine allgemeine theoretiſche Naturwiſſenſchaft (Phyſik mit Einſchluſs der Chemie) und mancherley Arten der ſpeciellen Naturwiſſenſchaften (eine Eintheilung, welcher auch unſer Vf. gefolgt iſt); es wird ſich in der Darſtellung der einzelnen Zweige ſelbſt nie die ſcharfe Trennung beybehalten laſſen, wie ſie die logiſche Theilung fodert, daher man zufrieden ſeyn muſs, wenn ein Kreis gleichartiger Erſcheinungen unter einen beſtimmten Titel gebracht iſt. Auch werden wir finden, daſs, obgleich bey den neuen Fortſchritten in der Naturkunde einzelne Zweige

zu ansehnlichem Umfang anwachsen, und ein selbstständiges Ansehen gewinnen, Isolirung dem Geiste der Naturwissenschaft, deren Seele Analogie und Combination ist, mehr schadet als nützt.

Unser Vf. hat alle bisherigen Theile angedeutet und sogar unter dem Namen Morphologie einen besonderen Zweig der Physik bestimmt, einen Zweig, welcher uns die mancherley, aus der eigenthümlichen Natur jedes Wesens mittelst des Bildungstriebes hervorgehenden Gestalten zu erklären, die Viel besagende Aufgabe hat. Dagegen aber vermissen wir einen Abriss einer allgemeinen Bewegungslehre, d. h. der Darstellung aller Grundgesetze der Bewegung, welche allen körperlichen Phänomenen zu Grunde liegt, und den Theorieen aller übrigen physikalischen Erscheinungen eine sichere mathematische Grundlage giebt. Denn was der Vf. als Phoronomie aufführt, ist so viel als Gravitationslehre, und nur eine Anwendung aller Gesetze der Bewegung auf die Erscheinungen der Schwere an der Erde. Dass aber den Erscheinungen der Adhäsion, welche in allen Lehrbüchern der Physik in Verbindung mit der Cohäsion abgehandelt wird, eine besondere Lehre gewidmet worden ist, und die reine, allgemeine Chemie, ihres grossen Umfanges ungeachtet, als eine einzelne Disciplin der Physik, den übrigen wissenschaftlichen Zweigen derselben, der Morphologie, der Phoronomie, der Akustik, der Optik, der Thermologie, der Polaritätslehre (Magnetismus und Elektricität) und Adhäsionslehre beygeordnet ist, hat unseren vollkommenen Beyfall. Endlich ist die Psychologie allerdings auch eine theoretische Naturwissenschaft, dürfte aber bey einer zweyten Auflage entweder ganz wegzulassen, oder mit einer grösseren Sorgfalt und Ausführlichkeit und zwar in der Weise zu bearbeiten seyn, dass zugleich das Verhältniss der Seele zum organischen Leibe deutlich hervortritt. Die wenigen dürftigen Notizen, welche der Vf. darüber mittheilt, geben in der That keine hinreichende Vorstellung von dem Gegenstande und den verschiedenen Gesichtspuncten der Psychologie, als Physik der Seele überhaupt.

Nächst den *allgemeinen* naturwissenschaftlichen Zweigen, sind die *speciellen*, d. h. diejenigen Naturwissenschaften dargestellt, in welchen specielle Objecte, Gestirne, Atmosphäre, Mineralien, Pflanzen, Thiere und Erde ins Auge gefasst werden, für deren allgemeine Unterscheidung der Vf. eine Einleitung vorausgeschickt hat, welche wir als einen sehr gelungenen Abschnitt des Werkes zu bezeichnen haben, und in dem Vf. einen eben sowohl classisch gebildeten, als umsichtsvollen Naturforscher erkennen lässt. Die einzelnen speciellen Theile, die Astronomie, Atmosphärologie, Oryktognosie, Phytologie, Zoologie, Geognosie, Geologie, Geographie, sowie die psychische Anthropologie, sind, wie die allgemeinen, nach Begriff und Inhalt und zwar in der Weise verzeichnet, dass dieselben lauter Aufgaben enthalten, und somit zum besonderen Studium vorbereiten. Und hiedurch wird ein Anfänger allerdings mit dem gesamten Reichthume der bisherigen Forschungen übersichtlich bekannt. Sollte aber nicht überhaupt unser Vf. sein Verdienst dadurch erhöht haben, und zu einer noch gelungeneren Darstellung geführt worden seyn, dass er gezeigt hätte, wie wir eigentlich auf jede jener Aufgaben gelangen, indem er dem Gange der Erfindung, nach welchem sich an wahrgenommenen Erscheinungen die Beobachtungen und Vergleichungen anschliessen, methodisch gefolgt wäre? Dadurch hätte auch die jedem Zweige beygegebene Literatur, in welche in der That nur Werke geschichtlichen und nie veraltenden Werthes aufzunehmen sind, ein anderes Ansehen gewonnen; sie würde so zur Quelle der weiteren Belehrung für die im Text nur angedeuteten Winke erhoben worden seyn. Auch verbände ein solcher Vortrag den jetzigen Stand der Wissenschaft mit ihrer Geschichte, und würde mit ihrem Ueberblicke auch Einsicht in ihren Gang und Aussicht auf künftige Bereicherungen gewähren. Indess können wir es rücksichtlich der vom Vf. gegebenen Darstellung aller speciellen Theile, die uns im ganzen Werke sehr gelungen dünken, nur billigen, dass er dieselben mit den Grundsätzen der vorzüglichsten Meister, und zwar eines *H. W. Brandes*, *Kämtz* und *Naumann* in Verbindung gebracht hat, sowie er in Beziehung auf die methodische Grundansicht der ganzen Wissenschaft lediglich *Fries* gefolgt ist. Er hat sich überall an die zu erklärenden Erfahrungen gehalten, und wenn es auf philosophische Begriffsbestimmung ankam, ist er der richtigen Ansicht treu geblieben, ohne sich von der nichtssagenden Formelspielerey der sogenannten Naturphilosophen verleiten zu lassen.

Werfen wir endlich einen Blick auf die besondere *Methodologie*, den zweyten Abschnitt des besonderen Theiles, so finden wir in derselben eine treffliche Skizze. Daselbst bezeichnet nämlich der Vf. zuerst den Zweck und die Erfodernisse des naturwissenschaftlichen Studiums in einer solchen Vollständigkeit und Genauigkeit, dass kaum etwas vermisst werden dürfte, und nur der Wunsch übrig bleibt, dass viele Naturforscher von einer gütigen Natur oder günstigen Lage auf die bezeichnete Weise zu diesen Studien ausgesteuert oder befähigt seyn möchten. Hierauf folgen die besonderen Vorschriften für das Studium einzelner Disciplinen und die wissenschaftlichen Erfahrungsmethoden. Das Langweilige, das dergleichen Anweisungen oft haben, hat der Vf. durch mancherley piquante Bemerkungen und zahlreich eingewebte recht lehrreiche Beyspiele, welche treffende Belege für das Gesagte darbieten, auf eine sehr ansprechende Weise entfernt.

Wir haben diesen ersten Entwurf einer systematischen Encyklopädie nnd Methodologie der theoretischen Naturwissenschaften hauptsächlich in Hinsicht der Methode, des Entwurfes und der Darstellung geprüft, weil wir fest überzeugt sind, dass ein solches, in der angedeuteten Weise noch mehr vervollständigtes Unternehmen grossen Nutzen stiften wird,

Unſer Vf. hat brav vorgearbeitet und in einem bisher unbetretenen Gebiete Bahn gebrochen mit einem Fleiſse, einem Eifer und einer Umſicht, die wir unparteyiſch anerkennen müſſen. Wir enthalten uns daher um ſo mehr einzelner Ausſtellungen, als wir von Herzen wünſchen, daſs ſich ſtudirende Jünglinge dieſes Werkes mit der Liebe bedienen möchten, mit welcher es geſchrieben iſt!

V.

STATISTIK.

Wien, b. Heubner: *Statiſtik* von *Moritz Fränzl*, Doctor der Rechte, k. k. Profeſſor der Statiſtik und *p. t.* des praktiſch-europäiſchen Völkerrechts an der Thereſianiſchen Ritter-Akademie zu Wien. *Erſter Band.* Enthaltend: 1) *Die Theorie der Staatenkunde*, dann 2) *Schilderung Oceaniens*, *Afrika's*, *Aſien's und Amerika's*, endlich 3) die *erſte Abtheilung der Statiſtik Europa's oder Land und Leute der europäiſchen Staaten.* 1838. XII u. 396 S. 8. (2 Thlr. 3 gr.)

Statiſtik iſt ein vielbedeutendes umfangreiches Wort, das in dem Sinne, in welchen es eigentlich genommen werden muſs, hier gar nicht gemeint ſeyn kann. Der Vf. ſagt nämlich: die Statiſtik iſt die Schilderung der Staaten aus dem politiſchen Geſichtspuncte. Es kann hier nicht der Ort ſeyn, ſich über Begriffe zu verſtändigen; daſs die hier gegebene Definition aber nicht ausreicht, geht ſchon daraus hervor, daſs es dann keine Mercantil-, Geld-, Medicinal-, Militär- u. ſ. w. Statiſtik geben könnte. Oder bezieht der Vf. dieſe Gegenſtände auf den von ihm angegebenen politiſchen Geſichtspunct? Inzwiſchen wir wollen annehmen, daſs ſeine Statiſtik in den drey von ihm S. 6 aufgeſtellten Hauptbedürfniſſen des menſchlichen Geſchlechts: Sicherheit oder Gründung und Schutz des Rechts, phyſiſches Gedeihen oder Nationalreichthum und moraliſche Veredlung oder Bildung des Geiſtes oder Charakters zu ſuchen ſey; dann bewegt ſich aber ſein Stoff in viel zu engen Grenzen. So findet man nicht das Verhältniſs der Geburten zur Bevölkerung und den Todesfällen, kein Wort von den beſonders häufig vorkommenden Verbrechen und den darauf geſetzten Strafen, von den Zahlenverhältniſſen der Religionsparteyen. Ebenſo vermiſst man auch alle Andeutungen über meteorologiſche Verhältniſſe u. dergl. mehr. So hält Rec. dafür, daſs das Werk ein geographiſches Compendium, aber keine Statiſtik iſt.

Zum Leitfaden dieſer Zuſammenſtellung haben dem Vf. die Werke eines *Balbi*, *Schubert*, *Schön*, *Montgomery*, *Martin*, *Volger* und *Forſell* hauptſächlich gedienet. Nur die Theorie, das Syſtem, die Auswahl, die Verbindung und gröſstentheils die Einkleidung ſey — ſo ſagt der Vf. — ſein Verdienſt oder ſeine Schuld. Wir haben an dem Werke zu tadeln: 1) die ungleiche Verarbeitung des geſamten Stoffes. So iſt den afrikaniſchen und aſiatiſchen Reichen eine gröſsere Berückſichtigung als den deutſchen Staaten gewidmet. Das Königreich Würtemberg iſt z. B. mit 20 Zeilen, Hohenzollern-Hechingen mit 3 Zeilen, Herzogthum Braunſchweig mit 13 Zeilen u. ſ. w. abgeſertiget. Kann ſo eine Compilation auf den Namen Statiſtik Anſpruch machen? 2) gemeine Ausfälle wie S. 348: „Wir gönnen den Berlinern ihre Syſteme, ihren Sand, ihre Butterbähme und noch mehr dazu"; 3) ſucht man in einem geographiſchen Werke — denn das iſt es doch nur — das Neueſte, von dem der Vf. unterrichtet ſeyn kann, wie z. B. daſs ſchon ſeit 4 Jahren im Königreiche Sachſen nicht mehr die Eintheilung nach *Kreiſen* beſteht, ſondern das Land in *Kreisdirectionen* eingetheilt iſt; 4) muſs die Schreibung der Namen durchgehend die ſeyn, wie ſie die Regierungsbehörden gebrauchen. So heiſst es nicht Mein*u*ngen, ſondern Mei*n*ingen; 5) die Grenzen ſind nicht jedesmal richtig und beſtimmt bezeichnet. So ſtehet S. 351: „Sachſen-Altenburg." Dieſes an das Königreich Sachſen und Schönburgiſche Receſsherrſchaften anſtoſsende Herzogthum u. ſ. w. Nach dieſer Wortſtellung ſiehet es aus, als ob die Schönburgiſchen Receſsherrſchaften ein beſonderer Staat ſeyen; ſie ſind jedoch nur ein kleiner Beſtandtheil des Königreichs Sachſen; dann aber auch, als ob kein Land weiter an Altenburg grenze, und doch ſtoſsen auf der Abendſeite auf einer nicht unbedeutenden Länge das Preuſſ. Herzogthum Sachſen, das Groſsh. Weimar, ſowie die Reuſſiſchen Fürſtenthümer daran.

Uebrigens enthält das Werk allerdings manches Gute, Brauchbare und Nützliche, und zeigt aller Orten von einer groſsen Beleſenheit des Verfaſſers. Wenn, wie wir nicht zweifeln, bey einer künftigen zweyten Auflage eine ſo ſorgfältige Reviſion der Materialien vorgenommen, und das Statiſtiſche im Werke auch auf dem Titel als Nebenſache bezeichnet wird, ſo wird das Werk ſich den beſſeren deutſch-geographiſchen Lehrbüchern anſchlieſsen können.

C. v. S.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1839.

KIRCHENGESCHICHTE.

Erlangen, b. Palm: *Richard von St. Victor und Johannes Ruysbroek.* Zur Geschichte der mystischen Theologie von Dr. *J. G. V. Engelhardt.* 1838. XIV u. 400 S. gr. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Auf den Titel dieses verdienstlichen Werkes hätte noch beygesetzt werden sollen: „Nebst einer Uebersetzung von *Bonaventura's itinerarium mentis in deum.*" Denn diese Abhandlung findet sich hier S. 384—400 vollständig, um das in der Vorrede S. XI angedeutete Verhältniss dieses berühmten scholastischen Theologen und Mystikers zu dem Victoriner *Richard* zu erläutern, was Rec. sehr dankenswerth findet.

Hr. Dr. *E.* hat bey dieser seiner neuesten Arbeit zunächst Alles auf den *Johannes Ruysbroek* abgesehen, und *Richard* so wie *Bonaventura* sollen seinem Helden nur zur Folie dienen. Wir wollen uns daher zuerst mit dem zweyten Theile unseres Buches beschäftigen, welcher S. 165 mit dem Leben, Schriften und Lehre *Ruysbroek's* beginnt, und samt den Anmerkungen den grösseren Raum desselben ausfüllt.

„*Johannes Ruysbroek*", sagt Hr. *E.* gleich im Eingange seiner Schrift, „nimmt in der Geschichte der mystischen Theologie eine so bedeutende Stelle ein, dass er eine eigene Bearbeitung wohl zu verdienen schien. Es ist bekannt, wie hoch seine Zeitgenossen und die Freunde der mystischen Theologie im 15 Jahrhunderte ihn verehrten." Wir setzen mit *Arnold* in s. Geschichte der mystischen Theologie S. 309, und mit *Bayle* hinzu, dass „ihn auch die späteren Protestanten und Calvinisten gelobt haben." Darum dürfte wohl manchem unserer Leser ein Gefallen geschehen, wenn wir ihrem Gedächtnisse mit einigen Nachrichten über diesen merkwürdigen Mann und seine Schriften entgegen kommen.

J. Ruysbroek, der nach S. 346 in einer alten Handschrift bald *Johannes Rüsebruch*, bald *Reisbruch* genannt wird und im Lateinischen *Rusbrochius* heisst, ist muthmasslich 1293 in dem Dorfe Ruysbroek an der Senne zwischen Brüssel und Hall geboren, und zuerst — was Hr. *E.* doch hätte anführen sollen — Vicar, sodann aber Pfarrer an einer Kirche (*de l'eglise de Sainte Gudule*) zu Brüssel bis zu seinem 60sten Jahre gewesen, innerhalb welcher Zeit auch einige seiner Schriften fallen. Hieraus entzog er sich den ihm lästigen weltpriesterlichen Geschäften, ging nach Grünthal, 2 Stunden von Brüssel entlegen, und wurde dort Gründer und erster Prior der regulirten Chorherren vom Orden des heiligen Augustin dass. nach *Valer. André bibl. belg.* S. 555. Hier lebte und schrieb er, doch Letzteres mit Wochen langen Unterbrechungen, in welchen „*er die Gnade oder göttliche Inspiration nicht fühlte*", bis er den 2 Dec. 1381 im 84 Jahre starb.

Man nannte ihn den *doctor ecstaticus* (Vorrede S. III), auch, fügt Rec. hinzu, den zweyten *Dionysius Areopagita.* Er war, sagt, *Bayle*, „*un homme ignorant, mais fort devot et contemplatif, et tout-à-fait interieur, et qui s'enfonça de telle sorte dans les abîmes de la theologie mystique, qu'il passe pour un des plus grands maitre de cette science.*"

Von seinen Schriften sind bis jetzt fast nur Uebersetzungen bekannt, die wir meistens dem *Laurentius Surius* zu verdanken haben. Man scheint aber in den allerwenigsten grösseren und älteren Bibliotheken noch nicht genug nach diesen Schriften gesucht zu haben, und wir möchten den Hn. *E.* fragen, warum er sich nicht nach Brüssel gewendet habe, wo er wenigstens hätte ermitteln sollen, was an der Behauptung in des schon von uns angeführten *Valerius Andreä bibliotheca et topographia belgica* (Löwen 1643.) S. 556 u. s. w. wahr sey, dass in dem Kloster Grünthal das Manuscript mehrerer seiner Werke zum Theil mit einer latein. Uebersetzung von seinem (des Ruysbroek) Zeitgenossen *Wilhelm Jordanus* aufbewahrt werde. Hr. D. *E.* hat nur drey deutsche Handschriften in der Münchener Centralbibliothek benutzet, welche er in s. Vorr. S. IV. VI. und in den *Anmerkungen* S. 345 sehr genau beschreibt, auch sehr dankenswerthe Proben daraus vorlegt. Diese treffen mit der latein. Uebersetzung des *Surius* genau überein, wesshalb wir nicht zweifeln dürfen, dass unsers *R.s* mystisches System vollständig erkannt werden kann, und vom Hn. *E.* höchst gelungen aufgestellt worden ist.

Rec. hat nun diese letzte Behauptung zu begründen. Sehr zweckmässig ist schon die zwiefache Weise zu nennen, mit welcher Hr. *E.* bey seiner Arbeit zu Werke gegangen ist. Er hat nämlich S. 173—264 *Ruysbroek's Lehre* aus seinen sämtlichen Schriften *systematisch* dargestellt, und S. 337—344 den Inhalt der einzelnen *Schriften*, deren 14 sind, nach der in den Büchern selbst gegebenen Ordnung mitgetheilt. Jene Lehre hat er in folgende Fächer gebracht: *Gott an sich. Die Dreyeinigkeit. Christus. Schöpfung, Der Mensch. Weg des Menschen zu Gott: actives*

Leben. Das innere Leben. (Die drey Einheiten im Leben. Die zweyte Ankunft Christi. Die vier Ausgänge. Die dritte Ankunft Christi. Die Gnade. Weg zum inneren Leben und die Stufen desselben. Die drey Begegnungen. Die Gaben des Geistes.) Das contemplative Leben. Die Liebe. Hindernisse der Contemplation. Das Abendmahl. Die Kirche. Unter diesen Ueberschriften erhalten die Leser den eigentlichen Stoff oder Geist der *R*'schen Werke vollständig, und zwar in der kürzesten Fassung, d. h. mit Weglassung der dem *R.*, wie allen seines Gleichen, gewöhnlichen unzähligen Wiederholungen. „Dem Leser", sagt Hr. *E. Vorr.* S. XIV, „sollte der geordnete Stoff vorliegen, aus dem er sich sein eigenes Urtheil bilden könnte. Ich habe deshalb überall die eigenen Ausdrücke dieses Schriftstellers gebraucht, um nicht durch eine Aenderung in diesen ein fremdes Licht aus der Bildung (?) unserer Zeit auf jene frühere fallen zu lassen, was bey dogmenhistorischen Untersuchungen immer schädlich gewirkt hat." Auf diese Weise, so wie noch dadurch, dass S. 279 ff. und S. 347 ein Theil des deutschen und des *Surius*'schen lateinischen Textes abgedruckt erscheint, wird es dem Leser leicht genug gemacht, sich mit der Gedanken- und Phantasie-Welt eines der ausgezeichnetsten Mystiker auf's Bestmöglichste bekannt zu machen: mit dem einen aber kennt man dann der Hauptsache nach alle die übrigen.

Es kann uns nicht einfallen, *R's.* Lehren selber hier einschalten zu wollen. Aber erlaubt muss es uns seyn, einige Bemerkungen hieher zu setzen, aus denen sich auf das ganze Denken und Treiben dieses Mannes und seiner wärmsten Anhänger schliessen lässt. Ueber Gott und Christus wird nur Weniges und Dürftiges gesagt. Diess darf jedoch bey den Mystikern nicht auffallen: sie haben nur mit dem Verhältnisse des Menschen zu Gott zu thun; und je dunkler sie das Hauptobject lassen, desto leichter kann sich ihre Einbildung mit jenem beschäftigen. Von Gott heisst es: „Gott ist sein selbst und aller Creaturen Bild, die überwesentliche Wesenheit aller Seyenden, seine Gottheit der unerschöpfte Abgrund, in welchen man sich im glücklichen Irregehen verliert. Seine Natur wirkt Alles, *in sofern* sie fruchtbar ist (!). In ihm sind vier abgründige Eigenschaften, nämlich zwey emanirende, Weisheit und Liebe, und zwey hinein ziehende, Einheit und Wesenheit." — „Christus ist nicht seine Person oder Hypostase, wie die übrigen Menschen, sondern der Sohn Gottes ist seine Hypostase und Form. Er ist eine Person mit Gottes Wort. Er hinterliess uns die sieben Sacramente und die äusseren Kirchengüter. Nach seiner Menschheit ist er Lichtbringer insbesondere der katholischen Kirche; nach seiner Gottheit ist er golden, weil er sich uns aus Liebe gegeben. Er hat drey körperliche und drey geistige Kräfte: durch jene war er mächtig und freygewillt zu aller Gerechtigkeit; durch diese gehorsam zu allen sieben Tugenden, immer offen gegen Gott, verschlossen gegen die Weltlust. Seine vernünftige Seele ist eins mit Gott."

Bey dem Menschen hält sich *R.* länger auf, und hier stösst man ganz unerwartet auf manches sehr Anziehende und Treffliche. Hier einige Beyspiele: „Alle Menschen haben gleiche natürliche Würde, Freyheit und Adel". — „Vom Willen hängt Alles ab. Wolle Demuth und Liebe, und du hast sie. Das kann dir Gott selbst nicht nehmen. Der Wille macht die Sünde, auch ohne That." — „Vier Tugenden, Discretion, Muth, Mitleid und Unschuld muss man immer zusammen haben, weil man keine ohne die andere haben kann: sie begreifen Alles, was wir uns selbst und dem Nächsten schuldig sind." — „Ohne Freyheit ist nie ein verdienstliches Werk vollbracht worden. Sie fasst alle geistigen Schätze in sich; sie ist die offene Hand, die immer giebt." Rec. gesteht, etwas Schöneres über die Freyheit noch nicht gelesen zu haben, und will daher auch dem Manne, der dieses Wort ausgesprochen hat, seine vollkommene Freyheit in allen seinen übrigen uns, dem Rec., sehr wenig einleuchtenden Ansichten ohne harten Widerspruch lassen. Das ist aber keine leichte Sache, wenn man am Schlusse der Betrachtung über den Menschen Folgendes lieset: „Die irdischen Güter sind uns vor Allem dazu gegeben, dass wir davon die Zehnten und Erstlinge und alles das bezahlen, was für den Dienst der Kirche und der Priester von uns gefodert wird."

Bis zu S. 195 ist indess immer noch wenig Mystisches zu finden: dieses beginnt recht eigentlich S. 202 mit den drey Einheiten im Menschen. Auch daraus einzelne Stellen: „Im Menschen ist eine dreyfache natürliche Einheit, einmal in Gott, die andere bezieht sich auf die höchsten Kräfte, wo diese auf gewisse active Weise aus der Einheit des *spiritus* oder *mentis* ihren Ursprung ziehen; die dritte ist die Eigenthümlichkeit oder Sammlung der körperlichen Kräfte in der Einheit des Herzens. Aus dieser Einheit geht alle Gnade hervor. Aus der Einheit kommt die Zerknirschung, daraus die sinnliche Liebe, daraus die Andacht, daraus der Dank, und aus dem Danke kommt ein doppelter Schmerz über ungenugsamen Dank und zu geringe Fortschritte. Dieser Schmerz ist Wurzel, Anfang und Ende aller unserer inneren Tugenden. Die zweyte Stufe (die erste fehlt;) der ersten geistigen Ankunft Christi ist die süsse Eintröpflung seiner Gnade, welche Wollust des keuschen Herzens und der sinnlichen Kräfte wirkt, aus der die Trunkenheit hervorgeht, in welcher einige singen, andere weinen, andere hüpfen, andere verstummen und schmelzen. Die dritte Stufe sind Revolutionen oder Visionen u. s. w. In der einfachen Vision sind Hören und Sehen eins. Diess ist *raptus.*" — „Betrachtet und geschaut kann werden die erhabene Natur der Gottheit, dass in ihr Einfachheit ist und unzugängliche Höhe, unbegreifliche Breite, ewige Länge, dunkles Schweigen, ungeheure Wüste." — „Die Fülle der Gnade fliesst in drey Bäche aus; der dritte ist eine inspirirte Hitze." — „Die Dreyeinigkeit ist eine unbegreifliche Klarheit." — „Wenn der Mensch sich in fruitiver Neigung über alle Handlungen und Tugenden einfach in sich zurückzieht, einfach in

fruitiver Liebe einblickend, begegnet ihm Gott ohne Mittel in einem einfachen Lichte, das sich als Dunkel, Nacktheit, Nichts darstellt." — „In der fruitiven Neigung besiegt er gleichsam Gott, und wird ein Geist mit ihm, und gelangt dadurch zu einem fruitiven Geschmack." — S. 225 u. 226 findet sich schon der Pantheismus vollständig aufgestellt, aber auch widerlegt. Ihm und allen *„ähnlichen falschen und bedenklichen Sätzen"* setzt *R.* die Lehre von der *Contemplation* entgegen. „Wenn wir mit Gott zugeneigtem Geiste frey mit Gott zusammenhängen, so treten wir aus uns selbst heraus, und werden ein Geist mit ihm. Er vereinigt uns mit sich in der ewigen Liebe, die er selbst ist. Das ist das contemplative Leben." Diese einfache Beschreibung wird nun S. 234 ff. erweitert. Aber unsere Leser werden mit Rec. fragen: Ist das etwas Anderes, als was jetzt von den meisten Lehrstühlen der Philosophen und Theologen gelehrt wird? (Vergl. S. 256. Zeile 8 v. u.) Man höre auch aus S. 264: „Noa baute eine Arche, dann baute Moses eine, die letzte Arche oder Lade aber ist Gott selbst, oder die Kirche oder jeder fromme Mensch."

Zu der besseren Beleuchtung oder Verständlichmachung der *R*'schen Schriften und überhaupt der mystischen Theologie wird nun, wie schon gedacht, *Richard* von *St. Victor*, oder überhaupt die Schule von St. Victor aufgeführt, von welcher Hr. Dr. *E.* S. XI der Vorr. sehr trefflich sagt: „Die Schule von St. Victor, *Richard* insbesondere, hatte auf ein wissenschaftliches System der Mystik hingearbeitet, und *Bonaventura* fasste die Mystik in die schärfste dialektische Form. Indem aber *Richard* die mystische Theologie, oder wie sie bey ihm heisst, die Lehre von der Contemplation in ein System zu fassen versuchte, gelangte er zu der Idee einer christlichen Wissenschaft im weitesten Sinne, und diess ist es, was ihn vorzüglich auszeichnet." Und S. XIII heisst es von *Richard's* Verhältniss zu *Ruysbroek:* „Bey *Ruysbroek* findet sich von dieser wissenschaftlichen Richtung nichts, er hat die Consequenz des Denkens nicht, durch welche die Abhandlungen *Richard's* insgesamt als strengverbundenes Ganze erscheinen, aber *Ruysbroek* ersetzt die logische Folgerichtigkeit des Victoriners durch eine so zu sagen historische Consequenz in der Darlegung der inneren Erfahrungen, welche er mit der Genauigkeit und Anschaulichkeit eines Augenzeugen giebt. Diese Art der Behandlung ist bey seinen Nachfolgern die herrschende geworden, und sie ist es, die durch *Tauler* und *Kempis* auf die Reformation Einfluss gewonnen hat. Der Weg, den *Richard* eingeschlagen hatte, und den nach ihm *Bonaventura* verfolgte, führte über Dogmatik und Moral hinaus zu der Idee einer umfassenden christlichen Wissenschaft. Auf diesen Weg sind nach der Reformation Theosophen und Philosophen zurückgekommen, und nicht nur der Gegensatz von Contemplation und Dialektik, der in der neueren Entwickelung der Philosophie unter anderen Namen hervorgetreten ist, sondern auch jene in ihrem tieferen Grunde psychologische Behandlung der Philosophie, welche *Hamann* zu *Kant's* Verwunderung für eine mystische erklärte, weisen auf den Punct der Geschichte zurück, wo aus dem Kampfe *Abälard's* und *Bernhards* sich bey den Victorinern die Ahnung einer allgemeinen christl. Wissenschaft hervorthat." Man sieht, dass in dem Gebiete des Geistes, welches das mystische heisst, sich eine ganz umgekehrte Richtung zeigt, als auf den übrigen Gebieten des menschlichen Denkens und Wissens herrscht. Dort geht die Theorie der Praxis voran, und hier wie sonst auch überall der letztern nach.

Richard hatte nämlich schon im 12 Jahrh., also 2 Jahrhunderte vor *Ruysbroek*, die Idee einer christlichen Wissenschaft empfangen. Man weiss von seinem Leben nur, dass er, ein Schotte, von dem ersten Abte des Klosters St. Victor in Paris, *Hilduin*, allda aufgenommen, und nach sorgfältigster Benutzung des Unterrichts *Hugo's* von St. Victor im J. 1159 Subprior und 1162 (nach Anderen 1164) Prior wurde. Hier starb er als regulirter Chorherr oder Canonicus.

Seine sämtlichen Schriften zerfallen in 3 Classen, deren *erste* die Abhandlungen, welche die Contemplation und ihre Vorbedingungen betreffen; die *zweyte* bilden die Bücher und Tractate, welche sich mit der Dreyeinigkeit beschäftigen, oder sich auf diese Lehre beziehen; die dritte begreift die exegetischen Arbeiten. Diese Schriften, 37 an der Zahl, sind zu *Rouen* 1650 in 2 Folianten erschienen. Für seinen Stil ist die Bemerkung bezeichnend, dass ihn, wie er selbst S. 87 gesteht, der Mangel an Worten zwinge, die Bedeutungen der von ihm gebrauchten Worte bald auszudehnen, bald einzuschränken, und dem Bedürfnisse nach angemessen damit zu wechseln.

Hr. *E.* geht nun S. 20 — 164 in das Einzelnste dieser Bücher ein, und wir erlauben uns, über das mit der äussersten Sorgfalt Gegebene, wie oben bey *Ruysbroek*, auf Einiges die Leser desselben besonders aufmerksam zu machen.

Nachdem *Richard* zuerst von der Ausrottung des Bösen und der Förderung des Guten S. 22 gehandelt hat, geht er S. 28 zu dem Zustande des inneren Menschen über. Hier steht gleich an der Spitze die köstliche Stelle: „Die Begierde führt zum Entschlusse. Der Entschluss ist nicht möglich ohne freyen Willen. Der freye Wille beherrscht jede Handlung und jede Begierde. Wenn das Böse schon an der Thüre ist, so ist es doch die (blosse) Begierde nach dem Bösen; man ist noch Herr darüber. Keine Begierde wird zur That ohne freywillige Zustimmung. Der freye Wille ist das höchste Gut des Menschen: er hat das Bild der Ewigkeit, ja der göttlichen Majestät; denn er hat, wie Gott, Niemanden über sich. Dem Schöpfer geziemt es nicht, ihm Gewalt anzuthun, das Geschöpf kann es nicht. Weder Hölle, noch Himmel, noch Welt können die Zustimmung des freyen Willens erzwingen." — Noch tiefer gedacht scheint dem Rec. das Wort S. 83: „Auch dasjenige, was wir wider Willen dulden, und dem keine Klugheit und kein Streben widerstehen kann, ist mehr der Natur eingeboren, als von aussen verhängt. Ein

Anderes ist, das Böse im blossen Denken zu spüren, und ein Anderes, es aus freywilliger Neigung und mit Ueberlegung zu begehen." Man würdige auch den Ausspruch S. 34: „Die Heilmittel der Sünde sind Gebote, Drohungen und (oder) Verheissungen." — S. 34 wird von der Belehrung des inneren Menschen und der geistigen Uebung gehandelt, und S. 48 von der Vorbereitung zur Contemplation. Hieraus eine Stelle: „Der Vernunft dient die Einbildungskraft; ohne diese würde jene nichts wissen, nie zur Kenntniss des Unsichtbaren aufsteigen, wenn ihr die Einbildungskraft nicht die Form der sichtbaren Dinge vorstellte." — „Die Einbildungskraft ist der erste Weg zur Contemplation. Ihr kommt die heil. Schrift zu Hülfe. Sie beschreibt Unsichtbares durch Formen sichtbarer Dinge, und prägt deren Erinnerung durch die Schönheit lieblicher Bilder den Geistern ein." — „Sie ist Mutter und Sohn, oder Instrument und That, *Genus* und *Species*, daher *visus* das Gesehene und das Sehende. — „Wenn die Contemplation geboren wird, stirbt die Vernunft." — S. 60 ff. soll *die Gnade der Contemplation* beschrieben werden, man findet aber mehr die Natur der Contemplation aus einander gesetzt. Auf S. 88 schliesst sich der Auszug aus dem *Richard*'schen Werke *de contemplatione*. Die nun folgenden Abhandlungen von S. 89 bis 96 sind bloss allegorisch, nicht mystisch; daher übergehen wir sie. Sodann folgen *die Schriften über die Dreyeinigkeit* S. 97—147, und *über verschiedene Gegenstände* S. 147—156. *Richard's* Hauptwerk *de trinitate* wird vom Hn. *E.* trefflich eingeleitet, indem er die fast allgemeine Ansicht, dass es von einem ganz anderen Standpunct ausgehe, als seine mystischen Schriften, für irrig erklärt. Die scholastischen und die mystischen Schriften, für irrig erklärt. Die scholastischen und die mystischen Theologen waren nämlich nicht in der Richtung auf das Ziel, sondern nur darin verschieden, dass jeder sich auf einem anderem Puncte des Weges befand. Beider Basis war die Kirchenlehre; die kirchliche Mystik steht der häretischen, so wie die kirchliche Scholastik dem gegenkirchlichen Streben entgegen, welches die Gegenstände des Glaubens aus der Vernunft allein begreifen und erläutern zu können meinte. Auch *Richard* hat die Freyheit dialektischer Untersuchung für sich in Anspruch genommen; in seinen Büchern von der Dreyeinigkeit ist er durchaus Dialektiker. Man höre, wie er S. 108 die Dreyeinigkeit Gottes beweiset! „Im höchsten Gute ist die Fülle und die Vollkommenheit der Güte, also auch die höchste Liebe. Denn es giebt nichts Vollkommneres als die Liebe (*amor*), sie muss aber, um Huld (*charitas*) zu seyn, nicht auf sich, sondern auf Anderes gehen. Wo also keine Mehrheit der Person ist, kann keine Huld seyn. Die Liebe gegen die Geschöpfe reicht nicht hin, denn das wäre untergeordnete Huld, die in Gott nicht seyn kann, der nur höchst lieben kann, was der höchsten Liebe werth ist. Liebte Gott bloss sich selbst, so wäre es die höchste Liebe nicht; er bedarf zur höchsten Liebe einer Person, welche Gott ist. Auch würde das Glück des höchsten Wesens mangelhaft seyn, wenn es seine Herrlichkeit nicht mittheilte" u. s. w. Hier auch eine geistvolle Stelle aus einer von den Schriften *Richard's*: „Die Bücher, welche Offenb. Joh. 20, 12. erwähnt werden, sind die Gewissen der Menschen, gleichsam geschriebene Handlungen; die Herzen der Richtenden sind gleichsam Gesetze (*decreta canonum*). Beym jüngsten Gerichte hören wir das Denken Anderer und sehen ihre Empfindungen; desshalb kann dieses Gericht so schnell vorübergehen, und auch desshalb, weil der Strahl des himmlischen Lichtes von Christi Herzen ausgehend und dem der Apostel sich mittheilend Alles plötzlich wie ein Blitz erleuchtet."

Unsere Leser sehen nun aus dem hier Vorgelegten, dass durch Hn. *E.'s* Arbeit eins der wichtigsten Werke zur Kenntniss der mystischen Theologie zu Tage gefördert worden sey, wobey auch die Kenntniss des *Wesens* und *Geistes* derselben nothwendig darein geht. Nirgends dürfen sie hier einen Mangel fürchten, oder werden sie in Ungewissheit gelassen werden; sie haben gleichsam mit Hn. *E.* die vollständige Reihe längst bestäubt gebliebener Bücher selbst durchgelesen. Zwar lässt Hr. *E.* weder den *Richard* noch den *Ruysbroek* in ihrem eigenen Sprachidiom reden; aber er giebt dafür mit der gewissenhaftesten Treue und grösstentheils mit wahrer Meisterschaft die deutsche Uebersetzung der gewiss nicht mit Leichtigkeit zu lesenden Originalschriften oder der früheren mittelhochdeutschen Bearbeitungen derselben. Zu diesem Zwecke bildet er oft neue Wörter. Wir haben hievon schon in dem Obigen zwey Beyspiele gegeben, fügen nun aber noch folgende hinzu: S. 46. „Die *Neidigkeit* (*invidentia*) ist ein häufiger Neid (*invidia*), welcher die Seele nicht ruhen lässt. Die *Vielfalt* der fünf Sinne S. 195 und 248; *bildlos* S. 201 (ein reines und bildloses Herz) und öfters; das *wesliche* Ueberschauen (*superessentialis contemplatio*) u. dgl. m.

Den übrigen Theil des Buches von S. 299 an füllen *Anmerkungen*, und das schon gedachte *Itinerarium* des *Bonaventura*. Zu bedauern ist hier nur, dass den Anmerkungen nicht die Seitenzahl der Stellen beygefügt ist, zu welchen sie gehören, was so leicht gewesen wäre.

Eine Eigenschaft ihrer Anhänger, die Vorliebe zur *Zahl* bey der Aufstellung ihrer Behauptungen, findet sich auch in diesem Werke fast auf einer jeden Seite mehrmals.

χμϱ.

JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MAI 1839.

SPRACHKUNDE.

HALLE, Waisenhaus: *Ueber Sprachen- und Völker - Verwandtschaft* von Dr. *Bernhard Schmid.* 1838. 28 S. 4.

Der Vf. will in dieser, den im vorigen Jahre in Nürnberg versammelten Philologen und Pädagogen gewidmeten Schrift nichts weniger thun, als „einige *authentische* Winke geben, *wo* und *auf welche Weise* philologisch-historische Entdeckungen gemacht werden können“, d. h. wie man durch Vergleichung der Sprachen die Verwandtschaft der Völker bestimmen könne. Muss Rec. nun des Vfs. Ansicht im Allgemeinen loben, nämlich dass das Sprachstudium nur dann wahrhaft förderlich seyn, und bedeutsame, wichtige Resultate für den historischen Zweck liefern könne, wenn es in einem philosophischen Geiste und nach besonnenen und wohlbegründeten etymologischen Regeln durchgeführt wird (wiewohl dazu auch noch ein Mehreres gehört); auch dass Hr. *Schmid* mit den neueren Sprachforschern die Verwandtschaft der Sprachen nicht allein nach Gleich- und Aehnlich-Lauten der einzelnen Wörter, sondern auch und hauptsächlich nach der Uebereinstimmung der grammatischen Formen bestimmt wissen will: so kann er doch das Verfahren des Vfs. im Einzelnen um so weniger billigen, weil er durchaus jenen von dem Vf. als nöthig befundenen „philosophischen Geist“ oder eigentlich jenen Sprachgeist gänzlich vermisst, der sich todten und fernen, zum Theil auch nur wenig bekannten Sprachen doch so zu insinuiren, sie sich so zu verlebendigen versteht, dass er die Sprache nicht als eine todte Masse von Wörtern und Formen ansieht, sondern Leben, Gesinnung, Bestrebungen der Völker selbst aus ihnen erkennt; mit Einem Worte, dass er in der zu vergleichenden Sprache denkt.

Unter Anderem zieht der Vf. die *armenische Sprache* in Vergleich, und sucht sie als zu dem indogermanischen Sprachstamme gehörig nachzuweisen. Die Behauptung ist nicht neu: bekanntlich hat zuerst *Klaproth* in der *Asia Polyglotta* (S. 15 u. 42) das Armenische dem indo-germanischen Stamme zugetheilt, während Andere es zwischen die türkischen Dialekte und kaukasischen Sprachen, wie *Pallas*, Andere zwischen die semitischen und kaukasischen Sprachen stellten, ohne die Verwandtschaft mit irgend einer anderen Sprache zu erkennen, wie *Adelung* im Mithridates. Die Ansicht ist gewiss richtig, nur ist gerade noch das Armenische weniger gründlich in dem Kreise der vergleichenden Sprachkunde erörtert und verglichen worden, und wenn der Vf. eine tüchtige Vergleichung des Wörterschatzes und der grammatischen Formen angestellt hätte, so hätte er sich einen grossen Dank erworben, zumal da *Petermann*, dem wir die neueste armenische Grammatik verdanken (*Grammatica linguae armenicae*, Berlin 1837), die *Prolegomena*, welche sich über diesen Gegenstand weitläuftig verbreiten werden, erst in dem zweyten Theile geben wird.

Hr. *Schmid* stellt zuerst S. 6 das armenische, griechische, lateinische und englische Hülfszeitwort nebst der ersten armenischen Conjugation neben einander, welches also lautet:

em	*εἰμί*	*sum*	*am*	*es sirem* (ich liebe)
es	*εἶς*	*es*	*art*	*tu sires*
ē	*ἐστί*	*est*	*is*	*na sirē*
emk	*ἐσμέν*	*sumus*	*are*	*mek siremk*
ek	*ἐστέ*	*estis*	*are*	*tuk sirek*
ek	*εἰσί*	*sunt*	*are*	*noka siren*

Zuvörderst muss Rec. bemerken, dass das Armenische ungenau gegeben ist, da die zweyte Person des Plurales *êk* und *sirêk*, also mit demselben Laute, wie die dritte Person Singularis, nicht aber *ek* und *sirek* geschrieben seyn sollte. Hr. *Schmid* sagt nun zur Erklärung: „Ein Blick auf diese vergleichende Tabelle lehrt, 1) dass das armenische Hülfszeitwort *em*, mit der Wurzel eines anderen Zeitwortes verbunden, die Conjugation des Activums bildet, die armenische Sprache wenigstens in dieser Hinsicht ausgezeichnet einfach, regelmässig und in sich abgeschlossen ist.“ Dunkler hätte sich der Vf. kaum ausdrücken können. Aber wenn er sagt, das Hülfszeitwort *em* bilde, mit einer Wurzel zusammengesetzt, das *Activum*, so ist diess nur halb wahr; denn mit *em* ausgehend, und nach der ersten Conjugation flectirt, sind auch mehrere Verba Neutra (s. *Petermann* S. 232 ff.), und umgekehrt sind viele nach der zweyten Conjugation auf *am* Activa oder vielmehr Transitiva (*Petermann* S. 232), wie auch Hr. *Schmid* S. 7* bemerkt, aber hinzusetzt: „Der Umstand, dass *luanam* Activum (Transitiv) ist, und folglich eine Ausnahme von der §. 1 angegebenen Regel, hat mit unserem Hauptgegenstande nichts zu thun.“ Diess widerspricht doch der oben angegebenen Regel!

2) Fährt er fort, „dass, da das armenische Hülfszeitwort regelmässiger ist, als das vielleicht irgend eines anderen kaukasischen Dialekts, das Armenische diesen Theil der Ursprache des Menschengeschlechts am treuesten erhalten zu haben scheint.“

Das ist in Wahrheit eine seltsame Behauptung! Das regelmässigste nennt Hr. *Schmid* das armenische Hülfsverbum; nun dann meint er es doch wohl in der Weise, weil es sich den Vocal *e* immer erhält, und nur einzelne, bestimmte Endconsonanten annimmt; denn in einer anderen Beziehung könnte das Armenische z. B. vor dem Griechischen keinen Vorzug hinsichtlich der Regelmässigkeit haben. Aber diese Regelmässigkeit ist nur scheinbar, und zwar wenn man das Armenische mit lateinischen Buchstaben schreibt; aber z. B. mit griechischen geschrieben, lautet es: ἐμ, ἐς, ἠ, ἐμκ, ἠκ, ἐν, und welchen Vorzug nun das Armenische vor dem Griechischen hat, wenigstens nach äusseren Gründen, ist demnach nicht abzusehen. Ein nicht recht klarer Begriff ist auch „die Ursprache des Menschengeschlechts", welcher nun um so mehr an Credit in der Verbindung verliert, in welcher er hier steht, da wo von dem *Verbum substantivum* die Rede ist, welches Rec. auf die Ursprache zurückzutragen, für ebenso willkürlich als gefährlich hält. Aber warum kommt denn das lateinische *sum* hier gar nicht in Betracht, welches ja noch viel regelmässiger war, da es, wenn wir *Varro. L. L. IX*, 57 glauben dürfen, früher hiess (*olim dicebatur*) *esum*, *es*, *est*, *esumus etc.?* Der Vf. setzt hinzu: „Das griechische εἰσί war wohl ohne Widerrede ursprünglich ἐντι, dann ἐντσί (?) oder ἐνσι, woraus εἰσί wurde: folglich scheint auch εἰσί aus dem armenischen *ek* entstanden zu seyn." Das Verhältniss der beiden Formen εἰσί und ἐντί zu einander ist unrichtig angegeben, und Hr. *Schmid* scheint die gegenseitige Bedingung des Buchstabenwechsels im Griechischen gar nicht zu kennen, das beweist auch das Setzen eines ἐντσι. Gegen alle Grammatik aber ist es, anzunehmen, ἐντί sey entstanden (also paragogisch?) aus *en*. Wenn wirklich das armenische und indogermanische und *in specie* das griechische *Verbum substantivum* einander so ähnlich sind, so wird doch wohl nach allen sonstigen Erscheinungen der Formenbildung das armenische *en* durch Apokope oder vielmehr durch allmäliche Abschleifung aus ἐντι entstanden seyn, so wie auch *ê* der 3 Person vielleicht für *et* oder eine mit ähnlichem Consonanten auslautende Form steht. Und was soll nun endlich die Beyfügung des Englischen, wenn Hr. *Schmid* nicht darin das Hülfszeitwort in dieser Sprache in seiner Entartung und Entstellung desselben darstellen wollte? Denn da die erste Person *am* hat, so konnte der Vf. aus anderen germanischen Sprachen viel Entsprechenderes wählen, z. B. isländisch *em;* aber es ist in alle Wege unpassend, das *Verbum substantivum* der germanischen Sprachen, besonders im Präsens, so ganz neben das einer anderen, selbst verwandten, zu setzen, da diess Tempus in jenen Sprachen aus mehreren Stämmen, zumeist dreyen oder vier, zusammengesetzt ist. — Diese einzelnen Puncte in Betracht gezogen, kann man auch nicht glaublich finden, dass, was Hr. *Schmid* 3) sagt, das armenische Hülfswort als die Grundlage *aller* indo-europäischer Conjugationen erscheine. Denn, wie bereits bemerkt, sind die Formen *ê* und *en* zwar einfach, aber desshalb nicht regelmässig, und sie sind es erst geworden, nicht vom Uranfange gewesen, weil sie, wenn sie sonst in das indo-germanische Sprachensystem gehören, durch Abwerfung des charakteristischen Endconsonanten entstanden sind. Sodann aber geht, wenn wir auch für den Singular gern und bereitwillig die Uebereinstimmung anerkennen, doch für den Plural alle Aehnlichkeit verloren, wenn wir nur *emk* und *ek* mit allen übrigen indo-germanischen, ja indoeuropäischen Sprachen verglichen, das Ungarische ausgenommen, was Hr. *Schmid* auch unten mit in das Mittel bringt, welches aber freylich nicht zu dem Sprachstamme gehört, den wir unter dem Namen des indo-germanischen begreifen, nicht einmal, wenn wir von einem indo-europäischen reden. Dazu kommt, dass man die übrigen Tempora und Modi dieses *Verbi substantivi* im Armenischen nicht vergleichen darf, um sich bey Hn. *Schmid's* Resultate zu begnügen. Da von dem Ungarischen eben die Rede war, so bemerkt Hr. *Schmid* noch S. 7, dass die Armenier und Ungarn von einem und demselben Stammlande gekommen seyn müssen. Diese Behauptung widerspricht nun schnurstracks seiner früheren; denn wenn die Armenier zu dem indo-germanischen Stamme gehören, so stammten sie eben ursprünglich aus Indien, oder wie wir den Stammsitz sonst nennen wollen; gehören sie aber mit den Ungarn zu demselben Stamme, so sind sie aus einem weit nördlicheren Lande gekommen; denn die Ungarn gehören zu dem finnisch-tatarischen Stamme. Dass die Armenier aber viele Berührungspuncte mit finnischen und anderen Sprachen des nördlichen Asiens haben, erkannte schon *Klaproth* a. a. O. S. 97 an. Besonders gilt dieses von dem Wörterschatze der armenischen Sprache. Hr. *Schmid* hat der Wörter nur wenige angeführt, was wohl beweist, dass er *Klaproth's* Wörterverzeichniss (S. 98—107) nicht gekannt hat.

Die wenigen Wörter, welche Hr. *Schmid* S. 6 in Vergleichung stellt, sind: *mjetz* (richtiger *mjeds*) mit dem griechischen μείζων. Warum vergleicht aber denn der Vf. den Comparativ μείζων und nicht den Positiv μέγας? Wenn er Armenisch verstand und die indo-germanischen Sprachen, so konnte er ja leicht wissen, dass in vielen anderen Wörtern das armenische *dsa* dem *g* und γ entspricht, z. B. *ardsat* = *argentum*. Rec. verweist der Kürze willen auf *Petermann* S. 23. Uebrigens schreibt und vergleicht auch schon *Klaproth* S. 101 richtig.

aïl: unrichtig statt *ajl* und *ahl* (vgl. *Petermann* S. 33), indem der Vf. *i* und *h* oder *j* verwechselt; übrigens ist die Vergleichung mit *alius*, ἄλλος richtig (vgl. auch *Petermann* S. 30 u. 182).

akarach: ist wieder unrichtig geschrieben, und dazu ein zusammengesetztes Wort.

kuch: muss heissen *gow*, daher fällt auch die ganz unstatthafte Vergleichung des rein provinziellen *küche* weg, und weder im Sanskrit noch im

Perſiſchen heiſst das Wort *ko*, ſondern, dem Armeniſchen ganz entſprechend, *go*.

or: ſo ſchreibt Hr. *Schmid*, und ſagt, es werde ausgeſprochen wie *wur*, aber weder Schreibung noch Ausſprache iſt richtig, ſondern *h̔ur* muſs es heiſsen. Daraus ergiebt ſich auch ein Urtheil über des Vfs. Zuſammenſtellung mit *uro* und *buro*. Uns iſt nicht bekannt, daſs das armeniſche *hh* oder *h̔* irgendwo noch dem *b* im Indo-Germaniſchen entſpräche, wohl aber dem griechiſchen π (ſ. *Petermann* S. 26), ſo daſs *h̔ur* und πῦρ zunächſt zuſammengeſtellt werden müſsten, wiewohl *Bopp* (Vergleichende Gramm. S. 124 f.) πῦρ zur Wurzel *PU* zieht, ſo daſs *r* gar nicht zum Stamme gehört. Wie dem auch ſey, das lateiniſche *buro* ſtellt ſich nicht unmittelbar zu *h̔ur*, ſondern zu πῦρ; übrigens iſt die Annahme eines *buro* wohl auſser allem Zweifel (ſ. *Schneider's* Latein. Gramm. I. S. 538, vgl. 534), wie ſchon *Mazochius* zu *Voſſii Etymolog. L. L. II. p.* 788 entſchieden ausſpricht. Wegen des Anlautes mit einer Adſpiration oder einem verwandten Buchſtaben darf wohl auch das hebräiſche אור und אוֹר nicht verglichen werden, ſondern will man überhaupt die ſemitiſchen Sprachen in dieſen Kreis zur Vergleichung ziehen, vielmehr חָרַר; noch weniger richtig aber, um dieſs beyläufig zu erwähnen, zog *Mazochius l. l.* בָּעַר zu *buro;* denn dieſs Wort hat die Bedeutung *comburere* nur in angewandtem Sinne, während es eigentlich *depaſcere*, *conſumere* heiſst.

astch: richtiger *asdeg*, iſt richtig mit dem griechiſchen ἀστήρ zuſammengeſtellt; ein lateiniſches *aſter* fördert die Sache nicht; aber *stella* und das germaniſche *stiarna*, *stairno* gehört hieher.

mi iſt richtig zu μία geſtellt; aber mit μή hat es dann gewiſs nichts zu thun; überhaupt müſſen alle Conjunctionen, als der Abſtraction angehörig, ſofern ſie nicht etwa von anderen Wörtern gebildet ſind, bey Vergleichung von Sprachen, welche ſich durch äuſsere Umſtände ſo fern gerückt worden ſind, aus dem Spiele gelaſſen werden.

gin auch wohl recht zu γυνή geſtellt; der Stamm iſt auch in den germaniſchen Sprachen.

nu iſt mit νυός richtig verglichen, und müſste *nurus* hinzugefügt werden; daſs aber das lateiniſche *nubere* dazu gehörte, wäre gegen alle Wortbildung, und ſo weit hergeholt auch Hr. *Schmid* die Abbildung des *nubere* von *nubes* erſcheint, ſo wird er ſie ſich doch noch gefallen laſſen müſſen.

kar: Hr. *Schmid* ſagt, vielleicht die Wurzel von χέρμα; aber dieſe Ableitung wäre wohl Xylandriſch; denn χέρμα iſt von χείρ abgeleitet, und heiſst eigentlich, was man mit der Hand faſſen kann, ein Handſtück, alſo ein handrechter, handgroſser Stein.

mart heiſst nicht der *Mann*, ſondern der *Menſch*, daher kann es nicht mit *mas* zuſammengeſtellt werden; das Wort iſt aſiatiſch, paſſende Vergleichungen dazu führt *Klaproth* S. 103 an.

Schlieſslich wundert ſich Hr. *Schmid*, daſs er bey der ſo groſsen Uebereinſtimmung germaniſcher Formen eine ſo geringe „Anzahl identiſcher Wörter“ gefunden hat. Ein tieferes Eingehen in die Sache hätte ihm vielleicht deren mehrere gezeigt, und wir erwarten von Hn. *Petermann*, der nicht nur eine gehörige Kenntniſs des Armeniſchen beſitzt, ſondern auch eingeweiht iſt in die Forſchungen der neuen Schule, nähere Nachweiſungen über dieſen Punct. In dem Folgenden nimmt Hr. *Schmid* auch das Ungariſche und das Nieder-Bretagniſche auf, Sprachen, die ſchwerlich zu dem indo-germaniſchen Stamme gehören, und von der letzten ſagt er ſelbſt S. 8, daſs die Aehnlichkeit der Conjugation wohl der Einmiſchung des Lateiniſchen zugeſchrieben werden könne, ſo lange nicht andere Thatſachen beweiſen, daſs dieſe Formen dem reinen und urſprünglichen celtiſchen *Dialekt (?)* angehörten. Feſter hält er das Böhmiſche, von dem er S. 8 *Bemerk.* Merkwürdiges aufſtellt.

Darauf folgt ein Verzeichniſs von Zahlwörtern, die er, ohne Rückſicht auf den Beweis für das Gehören des Armeniſchen zum Indo-Germaniſchen, zuſammenſtellt; dabey ergiebt ſich ihm eine „äuſserſt merkwürdige Analogie der Zahl- und Für-Wörter“, wodurch man ſich faſt genöthigt fühlen müſſe, anzunehmen, daſs ſehr früh ſich zwey oder drey Dialekte der menſchlichen Sprache gebildet hätten, daſs jeder von dieſen Urdialekten Ein Wort für *Eins* und für *Ich*, ein anderes Wort für *Zwey* und für *Du* beſaſsen, verſchieden von dem des anderen Dialekts — aber daſs in einer uns räthſelhaften Revolution dieſe Wörter unter einander geworfen wurden — *ohe, jam ſatis!* Rec. bemerkt nur noch, daſs die von §. 9 an folgenden etymologiſchen Regeln theils ſehr trivial (er will ſie freylich für die ſtudirende Jugend bloſs geſchrieben wiſſen), theils auch ſehr unbegründet ſind, und die Anwendung nicht allgemein billigenswerth iſt.

Rec. will gern glauben, daſs Hr. *Schmid* ſein Miſſionsgeſchäft mit Eifer betrieben, und, um mit Segen unter den Heiden zu wirken, ſich einige Kenntniſſe ihrer Sprachen verſchafft habe; auch ſieht man, daſs er in irgend einer Weiſe von den Forſchungen der neueren Zeit auf dem Gebiete der Sprachenkunde Notiz genommen hat; allein ein erfolgreiches Mitrathen und Mitwirken zur Errichtung des groſsen Baues iſt nur möglich durch eine richtige Auffaſſung der Tendenz, ein ruhiges Gehen auf dem gebahnten Wege, ein vorſichtiges Vermeiden von möglichen Verirrungen vom rechten Wege, überhaupt aber eine gründliche Kenntniſs der allgemeinen Sprachlehre und der betheiligten Sprachen. Rec. muſs aber bezweifeln, daſs Hr. *Schmid*, mit jenen nöthigen Vorbereitungen verſehen, zu der Abfaſſung dieſer Schrift geſchritten iſt.

Lb.

ERDBESCHREIBUNG.

Berlin u. Leipzig, im Verlag von Heymann: *Statistisch - topographisch - historische Uebersicht des preussischen Staates* von Dr. *Fr. Förster.* Mit einer Charte des preussischen Staates und drey Stahlstichen: I. Belehnung Friedrich's VI mit der Kurmark Brandenburg, II. Krönung Friedrich's III zum ersten König von Preussen, und III. Portrait Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III. XXIII u. 425 S. (1 Thlr. 12 gr.)

Der Vf. bemerkt im Vorworte ganz richtig, dass die genaue Kenntniss des Staates in seinen historischen und statistischen Beziehungen nicht allein von Jedem, der auf Bildung Anspruch macht, gefodert werde, sondern unerlässliche Pflicht eines jeden wohlgesitteten Staatsbürgers sey, und dass nur aus genauer Bekanntschaft mit der Vergangenheit und Gegenwart des Staates wahrhafte Vaterlandsliebe hervorgehe. Derselbe hat die ausgezeichnetsten Gegenden seines Vaterlandes als Soldat und als Fusswanderer kennen gelernt. Um die Reiselust im edleren Sinne bey der gegenwärtigen Jugend wieder zu wecken, hat er auf die Schönheiten der vaterländischen Gegenden, namentlich des Riesengebirges, der Insel Rügen, des Harzes, des Thüringer Waldes, der Ostseeküste, der Rheingegenden und Neuschatels aufmerksam gemacht, und zugleich geologische und botanische Nachweise hinzugefügt. — Dieses Alles verdient lobende Anerkennung; aber es ist auch nicht zu verkennen, dass derartige blumige Ausschmückungen, wie sie der Vf. beliebt hat, das Werk bedeutend erweitern und vertheuern.

Zur Berichtigung der Bevölkerungsangaben des gesamten Staates, der Provinzen und Regierungsbezirke sind am Schlusse, S. 405, die in der Staatszeitung im Juli 1838 erschienenen neuesten Nachrichten hierüber mitgetheilet worden. Hier erfährt man zuerst, dass das Werk noch im Jahre 1838 verfasst ist, was füglich auf dem Titel hätte bemerkt werden sollen.

Wenn man auch recht gern zugesteht, dass das Werk zu den besseren seiner Art gehört, so bedarf es doch bey einer etwaigen 2ten Auflage noch mancher Sichtung und Berichtigung, besonders was das Zahlenwerk anbelangt. So hat der Marktflecken Gross-Vargula wohl kaum 900, geschweige 9000 Einwohner. Die Umgegend von Tennstädt soll anmuthig seyn; dem Rec. ist Derartiges nicht vorgekommen. Dass *Goethe's* und *Schiller's* Anwesenheit — wahrscheinlich nur kurze — den Badeort Lauchstädt soll berühmt gemacht haben, ist wohl nicht so ernstlich gemeint. Beichlingen S. 236 gehört keinem Grafen, sondern nur Baron Werthern. Wenn der Vf. bemerkt, dass drey Officiere auf dem Kirchhofe zu Hirschberg (S. 168) begraben liegen, so ist er wohl etwas zu weit in das Detail gegangen. S. 225 findet man einen Kreis und eine Stadt Liebenwalde aufgeführt; dieser Name existirt nicht, sondern es soll heissen Liebenwerda. Auf derselben Seite steht auch unter den Marktflecken: Mückenburg, soll aber stehen: Mückenberg; auch hätte bemerkt werden sollen, dass er an der schwarzen Elster liegt.

So ist bey grossen Ortschaften an bedeutenden Strömen die Angabe dringend nöthig, auf welchem Flussufer der Ort liegt. Bey der Bezeichnung von Festungen ist diess aber ganz unerlässlich. So z. B. vermisst man diess bey Torgau (S. 226) und Wittenberg (S. 227). Bey Merseburg (S. 232) hätte wohl erwähnt werden sollen, dass hier der Sitz einer königl. Regierung ist.

So liesse sich noch sehr Vieles aufführen, was eine Verbesserung wünschenswerth macht. Die dem Werke beygefügte Charte ist zu einer summarischen Uebersicht recht zweckdienlich, und die graphische Darstellung des Verhältnisses des Flächeninhalts und der Bevölkerung der Provinzen zu einander sinnreich.

C. v. S.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Leipzig*, b. Hinrichs: *Der Missionär. Historisch-romantische Skizzen aus Tunis und Malta.* Von *Karl Jäger*, ehemaligem Secretär und Reisebegleiter des Fürsten Pückler Muskau. IV u. 253 S. 12. (1 Thlr. 4 gr.)

Die dürftige Geschichte, in sofern es die Erfindung betrifft, ist eine ersonnene, um die Greuel zu enthüllen, welche unter der Maske der Religion die Missionäre in Nordafrika treiben, und wie wenig die Bibelgesellschaften zur Veredlung der Menschen fruchten. Laut Angabe sollen Thatsachen zum Grunde liegen, dass die Mehrzahl der Missionäre aus ehemaligen Juden, die aus Noth und Eigennutz sich bekehrten, aus verlaufenem Gesindel aller Art bestehe, welche unter dem Deckmantel der Glaubensverbreitung dem Laster fröhnen, und ihre irdische Wohlfahrt begründen. Es mag der räudigen Schaafe in diesem Stande vielleicht mehr als in jedem anderen geben; aber Ausnahmen hätten gelten müssen, und wären es nur die des religiösen Schwärmers gewesen. *Qui dit trop, ne dit rien:* das hätte der Autor bedenken müssen.

Vir.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MAI 1839.

ERDBESCHREIBUNG.

Zürich, b. Orell, Füfsli u. Comp.: *Erdkunde der Schweizerischen Eidsgenossenschaft.* Ein Handbuch für Einheimische und Fremde. Von *Gerold Meyer v. Knonau.* Erster Band. Zweyte, ganz umgearbeitete, stark vermehrte Auflage. 1838. 8.

Der Vf. dieser Schrift, deren Titel wohl richtiger *Landeskunde* als *Erdkunde* heifsen sollte, durch anderweitige Arbeiten dem Publicum rühmlichst bekannt, gab zuerst im J. 1831 die ersten 6 Bogen dieses Bandes heraus, welche in der Schweiz wie in Deutschland eine gute Aufnahme fanden. Dadurch sah sich der Vf. veranlafst, nun um so treuer und eifriger sein Werk nach der überall gut geheifsenen Anlage zu bearbeiten, und so haben wir jetzt schon die 2te Auflage vom ersten Band und werden bald den 2ten Band erhalten, der, nach des Vfs. Versicherung, in der Handschrift beynahe ganz ausgearbeitet ist.

Dieser erste Band handelt zuerst im Allgemeinen von der Geschichte des Landes, von seinem Namen, seiner Lage, Grenze, Gröfse und seinem Klima, von seinem Bergboden, seiner Alpenwirthschaft, seinen Gewässern und Erzeugnissen und darauf von den einzelnen Cantonen, von denen hier 13 geographisch und topographisch geschildert werden.

Der Name *Schweiz*, der jetzt dem ganzen Land der Eidsgenossen beygelegt ist, und im Ausland vor diesem einheimischen Namen das Vorrecht erlangt hat, war ursprünglich ein ganz partieller, ging aber dann, als sich der Schweizerbund bildete, auf die sich anschliefsenden Cantone über, und zwar aus localen und moralischen Gründen. Darauf deutet *Bullinger* hin, und dem stimmen *Felix Schmidt*, *Fugger*, *Tscharner* u. A. bey, sowie auch der Vf. sich dieser Meinung in der Einleitung zuneigt, ihr aber entschieden in der speciellen Beschreibung des Cantons Schwyz beytritt. S. 321 sagt er nämlich: „Weil im alten Züricherkriege die anderen Eidsgenossen gleichsam als die Hülfsvölker der Schwyzer angesehen wurden, so ging ihr Name auch auf dieselben über, und das Wort Schweizer wurde allmälich die gewöhnliche Benennung der ganzen Nation."

Was der Vf. von den Gefahren, welche die Schweiz durch ihre Zwischenstellung zwischen Deutschland, Frankreich und Italien haben soll, ausspricht, hat nur dann Wahrheit, wenn die Schweiz sich als ein ganz eigenthümliches Land betrachten kann. Nun aber überwiegt deutsche Sprache, deutscher Geist und deutsche Abstammung in der Schweiz jedes andere nationale Element, und selber die Natur der Schweiz ist von Deutschland her zugänglich, gegen Italien und Frankreich mehr geschlossen, so dafs die Schweiz, genau genommen, von Deutschland als eins seiner Glieder gegen Italien und Frankreich angesehen, mit natürlichem und geschichtlichem Grund angesehen werden mufs, und dafs die Schweiz in ihrer Isolirung von Deutschland von keiner Bedeutung und Energie seyn kann. Was die neuere Zeit thatsächlich darthat, dafs für die Schweiz in ihrem Anschliefsen an Deutschland mehr Segen und Sicherheit liege, diefs hat man in diesem Lande bis zur Zeit der Reformation stets einstimmig geglaubt und festgehalten. Noch im Jahre 1519 schrieben die Schweizer in der Besorgnifs, Franz I könne wirklich zur deutschen Krone gelangen, eine dringende Mahnung an die Kurfürsten, „*ein Haupt von der Tütschen und nitt von der Wälschen Nation zu wählen.*" Zugleich gelobten sie, sie würden immer gut „*adlerisch*" d. h. kaiserlich gesinnt bleiben, es sey nie ihre Absicht gewesen, sich von den zwey Hauptständen der Christenheit, vom Kaiser und Papst loszureifsen, und wenn sie sich in eine besondere Eidsgenossenschaft verbunden hätten, so habend wir allwägen vorbehalten das H. Röm. Reich." Aber gerade die Reformation übte nicht geringen Einflufs, die Schweiz von Karl V, der keine Neigung zur Reformation hatte, und damit auch von Deutschland loszutrennen.

Die Bodengestaltung der Schweiz wird vom Vf. mit Einsicht und Klarheit behandelt. Besonders lieb war es uns, zu lesen, dafs derselbe die äufsere Structur, was bey wahrhaft geographischen Werken immehr geschehen mufs, und wofür er namentlich in *Ebels* Werk über den Bau des Alpengebirges ein herrliches Muster hat, zugleich in enge Beziehung zu den Felsarten, woraus die jedesmaligen Züge bestehen, gebracht, und dadurch die Naturconstruction durch die Unterlage bestimmt hat. Diese Methode bringt allein in die verworrensten Verhältnisse Ordnung und Licht. Daher sagt der Vf. mit Recht S. 19 in Bezug auf seine Arbeit: Die Kalkalpen sind, wie die Uralpen, eine ungeheure Ruine, ein wildes Gewirr von Felsketten, Hörnern, Klüften, Schlünden und Thälern, aus deren Richtungen, Umrissen und Gestalten die wahre Beschaffenheit der Anordnung nicht erkannt werden könnte, wenn man nicht die innere Structur dabey zur Leiterin nähme. Durch diese Methode hat der Vf. jene unfruchtbare Oro-

graphie, die das Natürliche, wir meinen die von höheren Functionen der Natur abhängende Erdbildung in die Fesseln der politischen, also bloss menschlichen Eintheilung einzwängt, glücklich und zum hohen Gewinn der Sache vermieden.

Eine richtige Anschauung der Oberfläche des Landes vermittelt der Vf. dadurch, dass er erst das Hügel-, Berg- und Alpen-Land nach tiefer begründeten Verhältnissen verzeichnet, dann 4 Hauptketten annimmt, und zugleich deren Haupt- und Nebenzweige verfolgt. Die erste Hauptkette streicht vom Col de Ferret über den Bernhard, Cervin, Monte Rosa, Simplon, Rheinwaldhorn, Bernhardin, Tambohorn zum Umbrail. Diese Kette begreift mehr als die *Alpes Penninae et Lepontiae* der Alten, deren Grenzpuncte der Bernhard, Simplon und Bernhardin waren. Die zweyte Hauptkette, der Zug von Dent de Morcles über die Diablerets, Altels, Jungfrau, Finsteraarhorn, Galenstock, Crispalt, Födi, Hausstock, Scheibe zur Galanda, bildet die fast parallele Kette des vorigen Zugs; auch laufen mit ihr die grossen Längenthäler der Schweiz (das der Rhone und das des Rhein) parallel). Ihr Haupttheil besteht aus den s. g. Berneralpen (*summae Alpes* der Alten). Die dritte Hauptkette erstreckt sich vom Tour d'Ay und Mayen über den Dent de Jaman, Branleire, Schlundi, Stockhorn, Blume, Ralligstöcke, Hohgant, Brienzergrath, Pilatus, Rigi, Mythen, Roggenstock, Miessern, Wiggis, Speer, Kursürsten zum Säntis. Diese Kette indess ist keine, wenigstens nach der Oberflächengestaltung genau zusammenhängende, sie wird vielmehr an 5 Stellen (von der Saane, Aar, Reuss, Muetta u. Linth) durchbrochen.

Hinsichtlich der verticalen Verbreitung der Producte theilt der Vf. das Land in 7 Regionen. Diess ist gut. Aber missfallen hat uns, dass er einerseits hier nicht auf den Süd- und Nord-Abhang der Alpen im Allgemeinen, dann nicht auf einzelne glücklich gelegene Localitäten Rücksicht genommen hat, wodurch die verticalen Extensionen Modificationen erleiden mussten; andererseits auch weder bestimmte Angaben über die untere, noch über die obere Grenze der Pflanzenarten gegeben hat, was wir doch mit Recht von einem solchen Specialwerke erwarten könnten, und diess um so mehr, als hier schon manche Vorarbeiten zu Hülfe kommen. So müssen wir denn freylich sagen, dass mit diesem Theil die Wissenschaft nicht gefördert ist. Gelungen ist hingegen wieder das, was der Vf. über die Landwirthschaft sagt, wobey wir erfahren, dass diese am vorzüglichsten in den Cantonen Zürich, Basel, Aargau, Thurgau, Waat und Genf steht, und dass das kostbarste Land nicht nur in der Schweiz, sondern nach dem Vf. in ganz Europa im Rysthal in der Waat zu finden sey, indem der gewöhnliche Preis eines Morgens Weinreben auf 6—12,000 Schweizerfranken zu stehen kommt. Uebrigens gilt die Behauptung des Vfs. nicht absolut, sondern nur in Bezug auf die Benutzungsart des Bodens. Denn dass wir in Europa viele Gegenden besitzen, die an und für sich eine ungleich grössere Productionskraft besitzen, als die besten Striche in der Schweiz, wird uns der Vf. zugeben müssen; dass sie aber weit weniger benutzt sind, als dass Rysthal, diess macht natürlich den relativen Unterschied.

Die Holzklage wird auch in der Schweiz, obschon man über 200 holzartige Gewächse von der Eiche und dem Mandelbaum bis zu den Gesträuchen trifft, doch gleich nachdrücklich geführt, ja wohl nachdrücklicher als in den Flachgegenden, und zwar diess aus einem Grund mehr als bey uns. Durch die grosse Abtreibung und Zerstörung der Wälder nämlich hat man in den höheren Gebirgsgegenden das Herabglittschen der Schutthalden, das Stürzen der Lavinen, die Erkältung der Gegend und die verwüstende Gewalt der Gebirgsbäche bey heftigen Regengüssen sehr vermehrt, und dadurch die Gefahr für die Thalbewohner bedeutend erhöht.

Was nun die Cantonbeschreibung des Vfs. betrifft, so gleicht sie einer Galerie von Landschaften, auf denen die mannichfachen Gruppen der Natur, das Alterthümliche in Gebäuden und Anlagen, die erhabenen, der wilden Naturgewalt trotzenden Menschenwerke und selber geschichtliche Züge künstlerisch dargestellt werden. Beym Durchlesen dieser Cantonschilderung dünkt uns, wir schritten mit dem Vf., als einem tüchtigen Kenner seiner Landschaften, durch die Schweiz, und freuten uns über die Weise, wie er uns die landschaftlich bedeutendsten und geschichtlich wichtigsten Puncte seines Lebens vorführt, dabey aber, um den Effect durch keine trockenen Angaben zu schwächen, alle Zahlen meidet. Diess letzte Verfahren ist uns bey dem Streben des Vfs. nach einer rein geographischen Darstellung erklärlich, und kann, da die nothwendigen statistischen Mittheilungen über die Schweiz dem geographischen Gemälde noch wohl als besondere Zusätze angereihet werden, nicht getadelt werden, wohl aber diess, dass der Vf. die Sitten, Gebräuche und ethnographische Charakteristik der Cantonbewohner nicht in sein Gemälde mit aufgenommen hat. Die Anschauung des inneren Volkslebens dünkt uns doch ungleich höher als die der Natur, und wir vermissen ungleich unlieber diese, als jene, wenn einmal eine wegfallen sollte. Auch bedauern wir das Wegfallen des ethnographischen Elementes gerade hier um so mehr, als die Schweiz vielfache Beyträge zur allgemeinen und speciellen Ethnographie geben kann, und der Vf. vor Vielen dazu berufen und befähigt war, was seine geschichtliche Tüchtigkeit und sein sonstiger scharfer Blick in die Natur bezeugt.

Sehen wir indess davon ab, so müssen wir, und diess ist unser Urtheil über das Ganze, bekennen, dass der Vf. durchaus eine grosse Vertrautheit mit seinem Vaterlande an den Tag legt, überall eben so gründlich als geschickt seinen Gegenstand behandelt, und vieles Einzelne aufhellt, was uns die über die Schweiz sehr zahlreich vorhandenen Schriften dunkel und verworren gelassen haben. Zugleich spricht er sich als einen freysinnigen Patrioten aus, dem das Wohl und die Bildung seines eidesgenossischen Volkes am Her-

zen liegt, und der darum jedes Ausgreifen desselben in rohe Gewalt, wie in Basellandschaft, und alle hierarchischen Umtriebe und alle Hemmnisse einer heilen, vernünftigen Fortbildung, wie im Canton Schwyz, rügt und verabscheut. Br.

Leipzig, in der Hinrichsschen Buchhandlung: *Schulatlas der neueren Erdkunde für Gymnasien und Bürgerschulen.* Nach den Foderungen einer wissenschaftlichen Methode des geographischen Unterrichtes bearbeitet und zusammengestellt von Dr. *Karl Vogel*, Director der vereinigten Bürgerschulen zu Leipzig und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied. Zwey Lieferungen in 14 colorirten Charten mit Randzeichnungen und Text. 1837. Querfolio. (1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 Kr. rhein.)

Die Geographie erfreut sich jetzt von allen Seiten einer reichlichen Beysteuer, immermehr verläfst sie die alten Wege des Herkommens, der Einseitigkeit, und fängt an tüchtige Kräfte zu erregen. Die trefflichen Werke von *Ritter*, *Zeune*, *Berghaus*, *Hofmann*, *v. Raumer*, *Roon* u. A. lassen tiefere Blicke in das Wesen der Erdkunde im rechten, viel umfassenden Sinne des Wortes thun, während die schätzbaren Lehrbücher von *Zachariä*, *Blank*, *Schacht*, *Volger*, *Andree* u. s. w. einen besseren Weg zur nöthigen Vermittelung der Einheit der verschiedenen Disciplinen angedeutet und vorgezeichnet haben. Aber von verschiedenen Seiten erheben sich immer noch viele Streitfragen hinsichtlich der bey dem geographischen Unterricht in Schulen anzuwendenden Methode. Während nach der älteren Methode der geographische Unterricht nur ein Mischmasch von Namen und Zahlen, ein todter Gedächtnifskram, ein Gerippe ohne Fleisch und Blut ist, und nur hie und da einige Räubereyen auf anderen wissenschaftlichen Gebieten ausübte, — hat die *Aogreen*'sche Methode, bey welcher es blofs auf Figuration der Länder und ihrer Lage zum Erdganzen abgesehen ist, viele Freunde gefunden, während noch Andere die Geographie möglichst isolirt von allen anderen Disciplinen behandeln. Doch bey allem Streben nach einer besseren Methode, blieb man immer noch an einer grofsen Einseitigkeit kleben, indem man vergafs: „nicht allein die Felsknochen, noch das Erdfleisch, das sie umgiebt, noch das Geäder des lebendigen Wassers, das die geographischen Bilder durchströmt, geben für sich allein der Erdoberfläche ihre volle Bedeutung, sondern erst das *organische* Leben, welches sich auf ihr entwickelt und gestaltet, vollendet ihr Wesen, und macht ihre Betrachtung und Erforschung allgemein anziehend und nützlich." Schon längst nannte man, — und das mit vollem Rechte — die Chronologie das eine Auge der Geschichte, während man die Geographie als das andere bezeichnete; aber man dachte nicht daran, dafs beide Augen räumlich bey einander stehen müssen.

Darum ist es ein inhaltschweres Wort *Herbarts* in seinen Umrissen zu pädagogischen Vorlesungen, mit welchen Hr. Dr. *Vogel* das Vorwort zur richtigen Beurtheilung des vorliegenden neuen Schulatlasses eröffnet: „Die Geographie ist eine associirende Wissenschaft, und sie soll die Gelegenheit benutzen, Verbindung unter mancherley Kenntnissen, die nicht vereinzelt stehen dürfen, zu stiften; sie ist nicht allein das eine Auge der Geschichte, sondern auch das der Naturkunde. Ohne sie fehlen den historischen Begebenheiten die Stellen und Distanzen, den Naturproducten die Fundorte, der populären Astronomie fehlt die ganze Anknüpfung, der geometrischen Phantasie eine der wichtigsten Anregungen."

Aus der Wahrheit dieses Ausspruches eines der gröfsten Denker unserer Zeit ergiebt sich nun die doppelte Bedeutung der Geographie als Wissenschaft und als Unterrichtsgegenstand im Verhältnifs zu den übrigen Doctrinen. Alle Unterrichtsgegenstände stehen vereinzelt auf den Lectionsplänen, und finden auch ihre vereinzelte Behandlung in den Stunden, höchstens dafs hie und da bey einem sich darbietenden Anknüpfungspuncte auch ein Seitenblick auf verwandte Objecte geworfen wird. Wünschenswerth wäre es daher, wenn eine Doctrin ein Verbindungsglied zwischen allen anderen Objecten abgäbe, damit der Schüler das in seiner Einheit wieder erblicke, was die Wissenschaft zum Behuf des Unterrichtes aus seiner Verwandtschaft herausgerissen hat. Eine solche associirende Wissenschaft ist nur die Geographie; sie giebt dem Lehrer die beste Gelegenheit, von dem Wissen des Schülers in mathematischer, physikalischer, naturhistorischer und historischer Hinsicht eine treue Anwendung zu machen. Der geographische Unterricht hat nun nach dieser *Herbart*'schen Ansicht nicht mehr die Erde an und für sich nach Configuration, Elevation und anderen räumlichen und geometrischen Verhältnissen und Beziehungen zu betrachten, sondern als den Schauplatz, auf dem die Geschichte ihre Facta vorführt, als die Mutter der Producte, als die Werkstatt der Kräfte und Gesetze, ja als das Pilgerland der Menschen selbst, auf dem sie ihre Reise zum Himmel vollenden.

Vergebens sah sich Hr. Dr. *Vogel* nach Lehrmitteln um, welche die Idee der oben ausgesprochenen Verbindung der Geographie mit der Geschichte und Naturkunde auf gleiche Weise, wie der mit den mathematischen Wissenschaften, verfolgten und darzustellen sich bemühten, um auf diesem Wege die Vorstellung zur *„sinnlich-verständigen Auffassung* zu erheben, und ein vollständiges, klares Bild von dem Erdganzen, wie von den einzelnen Theilen seiner Oberfläche, zu ermöglichen. Die zahlreichen, zum Theil sehr schätzbaren Schulatlasse dienten bisher nur den nächsten Bedürfnissen der Geographie, während alle übrigen Elemente eines vollständigen erdkundlichen Bildes dem Worte und dem Vortrage des Lehrers überlassen blieben. Daher entschlofs sich Hr. Dr. *V.* zur Realisirung der *Herbart*schen Idee in sinnlich-verständiger Anschauung. Dieser *„neue Schulatlas"* soll die fünf Hauptmomente eines schulgerechten geographischen Bildes: Configuration, Elevation, Vegetation, Animalisation und Population, so zu vereinen suchen, dafs sie als ein Ganzes auf dem Wege der sinnlichen Anschauung zur geistigen des Schülers gebracht werden.

Der ganze Atlas zerfällt in 2 Lieferungen. Die erste enthält: 1) Europa, 2) Asien, 3) Afrika, 4) Nord-

Amerika, 5) Süd-Amerika, 6) Oceanien, 7) das Königreich Sachfen. Die zweyte enthält: 1) die Staaten des deutfchen Bundes nebft Polen, 2) Frankreich und Belgien, 3) die brittifchen Infeln und Holland, 4) Skandinavien und die ruffifchen Oftfeeländer, 5) Spanien und Portugal, 6) die Alpen-Halbinfel, 7) die Balkan-Halbinfel.

Die Charten find hinfichtlich ihrer Sauberkeit und Gefälligkeit, ihrer Klarheit der Situation, ihrer Deutlichkeit der Schrift, ihres rechten Mafses in der Anführung der Gebirge und Namen, ausgezeichnet zu nennen. Nur die Gegenden Nord-Deutfchlands find dergeftalt mit Seen überladen, dafs die Charte dadurch viel von ihrer Gefälligkeit verloren hat.

Doch unfer Blick richtet fich vorzüglich auf die überaus charakteriftifchen, finnig gruppirten Randfiguren, die durch Abbildung der merkwürdigften Hauptpflanzenformen, der wichtigften Thiergattungen, des Bruftbildes eines Menfchen, die Vegetation, Animalifation und Population veranfchaulichen. In den Randzeichnungen zu den Charten der erften Lieferung herrfcht mehr das naturhiftorifche Princip in Betrachtung der gefamten feften Oberfläche unferes Planeten vor, während in der zweyten Lieferung die Verbindung der Geographie mit der Gefchichte angeftrebt worden ift; defshalb veranfchaulichen die Elemente in den Randzeichnungen diefer Lieferung wichtige Wappen, charakteriftifche Landesproducte aus dem Pflanzen- und Thier-Reich, theils Nationaltrachten und Sitten, theils Eigenthümlichkeiten der Baukunft, theils endlich in lakonifcher Kürze einzelne Namen grofser Geifter. Die den einzelnen Gegenftänden beygefügten Numern verweifen auf ein dem Ganzen vorgeheftetes Blatt, auf welchem der kurze Text zu den Randzeichnungen geliefert ift. Diefe Randzeichnungen find fo fauber ausgeführt, und die Bilder und Zahlen der zweyten Lieferung in folcher zierlicher Verfchlingung und finniger Auswahl dargeftellt, dafs fie unbedingt den Beyfall aller Kenner verdienen werden.

Wie der Herausgeber feine Aufgabe gelöft hat, wollen wir an der Charte von Afien und von den deutfchen Bundesftaaten nachweifen.

Aufser dem fauber ausgeführten und in keiner Hinficht überladenen Bilde finden wir in den Randzeichnungen zu Afien 1) an Pflanzen: Rhabarber, Kürbis, Melone, Thee, Ginfeng, Lotos, Kaffee, verfchiedene Palmen, Kampfer, Zimmtbaum, Garzinie, Pfeffer, Nepenthe, Banian-Baum, Aprikofe, Ingwer, Trachantbaum, Lärchenbaum; 2) an Thieren: Tieger, Zobel, Mofchusthier, Elephant, gefchwänzter Affe, Buckelochs, Dfchaggetai, backtrifches Kameel, Fafthuhn, Hafe und Huhn, Pfau, Manabuftorch, Nashornvogel, Fafan, Ganges, Krokodil, Brillenfchlange. Oben ift das Bruftbild eines Menfchen des mongolifchen und unten des malayifchen Stammes.

In den Randzeichnungen zu den Staaten des deutfchen Bundes ift das naturhiftorifche Element mit dem hiftorifchen vertaufcht worden. Die Grundzüge des deutfchen Volkscharakters: innige Frömmigkeit, rüftige Thatkraft, ernste Wiffenfchaft und heitere Kunft, find durch Figuren unten angedeutet, welche den Raum um und unter der deutfchen Eiche, dem fchönften Symbole unferes Vaterlandes, einnehmen, zwifchen denen hindurch der Blick auf angebaute Fluren, weidende Heerden, raufchende Ströme und alte Burgen fchaut. Rechts erinnert der *Stephans-Dom* zu Wien an das Himmel-anftrebende deutfcher Baukunft, während links der *Römer* zu Frankfurt a. M. uns viele deutfche Kaifer ins Gedächtnifs zurückruft, die hier den Bund der Treue mit dem biedern deutfchen Volke fchloffen. Die Bruftbilder in dem oberen Rande und in den Seitenrändern ftellen Karl den Grofsen, Heinrich I, den Städtegründer, Conrad II, den Salier, Friedrich I, den Hohenftaufen, Rudolph v. Habsburg und den letzten Fürften des deutfchen Reiches, den edlen Kaifer Franz II dar, und bilden fomit die Hauptperioden in der deutfchen Reichsgefchichte. Sechs Wappen in dem oberen Rande repräfentiren die Hauptftaaten Deutfchlands: Der öfterreichifche Doppeladler und der preuff. Königsadler in fegensreicher Eintracht auf dem Gipfel der alten deutfchen Eiche. Links find die Wappen von Bayern und Würtenberg und rechts von Sachfen und Hannover. In zwey Fächern des oberen Randes finden fich die wichtigften Zahlen aus der deutfchen Reichsgefchichte, z. B. 9. 375. 496. 800. 843. 955 u. f. f. Sechs Ehrentafeln an den Seitenrändern nennen uns die Sterne des erften Lichtes am Himmel deutfcher Nation, Wiffenfchaft und Kunft. Die eine Tafel nennt uns die berühmteften Helden: *Fronsberg*, *Wallenftein*, *Bernhard v. Weimar*, *Prinz Eugen*, *Laudon* bis auf *Blücher*; eine andere Tafel die gröfsten Dichter von *Ottfried* bis auf *Schiller* und *Schlegel*; wieder eine andere die berühmteften Männer aus verfchiedenen Wiffenfchaften, z. B. *Albert M.*, *Luther*, *Kopernikus*, *Leffing*, *Leibnitz*, *Herder*, *Kant*, *Fichte*, *Hegel*, *Schleiermacher*, *v. Humboldt*, *C. Ritter* u. f. w. Auf den übrigen Tafeln werden uns theils ausgezeichnete Künftler genannt, z. B. *Erwin v. Steinbach*, *Dürer*, *Kranach*, *Schadow*, *Rauch*, *Händel*, *Haydn*, *Mozart*, *Beethoven* u. f. w. theils durch Erfindungen berühmte Männer, z. B. *Guttenberg*, *O. v. Guerike*, *Sonnenfelder* u. f. w., theils berühmte Pädagogen, wie *A. H. Franke*, der fromme Stifter des Hallifchen Waifenhaufes, *v. Rochow*, der Begründer einer befferen Methode des Volksfchulunterrichtes, *Heinecke*, der Begründer des Taubftummenunterrichtes, *Zeune*, der Begründer des Blindenunterrichtes in Deutfchland.

Auf gleiche Weife find nach dem erften Beyfpiele die übrigen Erdtheile, und nach dem zweyten die übrigen Staaten Europas durch Randzeichnungen charakterifirt, um die Bedeutung der Erdkunde als affociirende Wiffenfchaft geltend zu machen, und den Unterricht darin im Allgemeinen zu vereinfachen und zu erleichtern.

Das kön. Pr. Minifterium des Unterrichtes hat fich bewogen gefunden, diefen Atlas allen Provinzialbehörden zu empfehlen. In kurzer Zeit hat der Vf. auch eine kurze Anleitung zum Gebrauche diefes Schulatlaffes verfprochen, fo wie auch die einzelnen Staaten des deutfchen Bundes in der Verlagshandlung erfcheinen werden.

B. in N.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MAI 1839.

GESCHICHTE.

Braunschweig, b. Vieweg u. Sohn: *Mittheilungen zur Erläuterung der Braunschweigischen Geschichte und Gesetzgebung.* Von *G. P. von Bülow*, vormals herzogl. Braunschweigischem Cammerdirector. 1839. VIII u. 112 S. gr. 8. (16 ggr.)

Der Vf., welcher sich durch eine mehr als vierzigjährige Staatsdienst-Laufbahn im Herzogthume Braunschweig auf das Rühmlichste ausgezeichnet, während dieser die wichtigsten Geschäfte, namentlich eine Berichtigung und Festsetzung der Landesgrenzen mit Hannover glücklich zu Ende gebracht, gehört, wie auch bereits seine mannichfachen, mit verdientem Lobe aufgenommenen literarischen Leistungen darthun, in die Kategorie derjenigen Staatsmänner, welche, ohne allen politischen Neuerungen Hass geschworen zu haben, doch bestimmte Gegner aller *revolutionären* Bestrebungen sind, und die das Wohl des Ganzen durch ruhiges Fortschreiten zum Besseren zu erreichen suchen. So konnten ihm denn Auftritte und Vorgänge, wie sie — obwohl unstreitig nicht ohne die Schuld eines seinen Standpunct gänzlich verkennenden, jungen, schlecht berathenen und leidenschaftlichen Fürsten — im Jahre 1830 im braunschweigischen Lande hervortraten, nicht zusagen; er hätte eine ruhigere Ausgleichung der Zerwürfnisse gewünscht, die auch bey einiger Nachgiebigkeit des Herzogs *Karl* leicht zu erreichen gewesen wäre, und zog sich von seinen wichtigen Aemtern auf sein im Hannöverischen gelegenes Landgut zurück. — Er war aber, obwohl nur mit dem Charakter eines Cammerdirectors, der That — nicht stets dem Einflusse, und also auch nicht der Verantwortlichkeit nach — *erster Minister* des Herzogs Karl, welchem er bey dessen wichtigsten und entscheidenden Fehlgriffen oft mit Muth, doch ohne Wirkung, entgegen getreten war. — Die Zeit liegt zu nahe, als dass in *diesen* Beziehungen genauere Erörterungen jetzt schon räthlich wären; obige kurze Andeutungen von Seiten des Rec. waren aber nothwendig, um anzudeuten, auf welchem Anschauungspuncte der Vf. auch in der hier mitgetheilten Darstellungen steht.

„Die letzte Zeit vor der im Jahre 1830 eingetretenen Staatsveränderung ist absichtlich unberührt geblieben, und überhaupt zurückgehalten, was irgend hätte auf Ereignisse und Erscheinungen Beziehung nehmen oder bezogen werden können, die damit in einiger Verbindung gestanden haben;" sagt der Vf. in der Vorrede. Auch diese Zurückhaltung ist aus Obigem leicht zu erklären und ist dem Vf. keinesweges zu verdenken. Vor dem Ablaufe einer gewissen Zeit können Thatsachen nicht *sine ira et studio* dargelegt werden.

In dem vorliegenden Hefte sind *dreyzehn* Aufsätze enthalten, aus welchen durchaus die dargelegte Sinnes- und Anschauungs-Weise des würdigen Vfs. und eine seltene Unparteylichkeit hervorleuchtet. Hier ist kein Schatten von einer Missstimmung, zu welcher es dem Vf. wohl nicht an Anlass gefehlt haben möchte. Die *erste* Abhandlung führt die Ueberschrift: *Adel und Aristokratie im Herzogthume Braunschweig um die Zeit der französischen Revolution und der Restauration des Welfenhauses.* — Der Vf. zeigt, dass der Adel, *als Adel*, gar keine Vorrechte vor dem Bürgerstande im braunschweigischen Lande hatte, dass der letzte adelige Güter erwerben, und die damit verknüpften Gerechtsame ungeschmälert ausüben konnte, und dass eine gewisse gesellschaftliche Trennung beider Stände, die freylich vorhanden war, eben so gut dem Bürgerstande als dem Adel zur Last gelegt werden mochte, und überdem nur aus ganz natürlichen Verhältnissen, wie sie allenthalben vorhanden sind, hervorgegangen sey. Nur die höhern *Hofämter* wurden, wie dieses in ganz Europa üblich, mit Personen von Adel, aber vielfach mit Neugeadelten, besetzt. So war es; dieses kann Rec. aus eigener Erfahrung bezeugen. Nur folgende geringe Ausnahmen, die der Vf. anzuführen wohl kaum der Mühe werth geachtet hat, waren vorhanden. Der Sohn eines bürgerlichen Rittergutsbesitzers, oder ein solcher selbst, konnte das ritterschaftliche akademische Stipendium, welches jährlich 300 Rthlr. betrug, nicht erhalten; die Tochter eines solchen konnte in das adelige freyweltliche Stift Steterburg, freylich schon nach den Statuten desselben, welches einige Ahnen für die Aufzunehmenden erfoderte, nicht aufgenommen werden; eine bürgerlich geborene Dame konnte, und wenn sie auch einen adeligen Staatsminister geheirathet hätte, ohne besondere höchste Dispensation, wovon dem Rec. nur *ein* Beyspiel erinnerlich ist, nicht am Hofe präsentirt werden. — In diesen *drey* Puncten standen die Bürgerlichen den Adeligen nach, in allem Uebrigen, namentlich hinsichtlich der Civil- und Militär-Aemter, hatte vollkommene Gleichheit Statt.

II. *Bemerkungen zu den Artikeln im Rotteck-Welkerschen Staatslexikon: Braunschweig (Herzog-*

thum) Braunſchweig (Stadt) und Braunſchweigiſche Landſtände.

Ein jedes encyklopädiſches Wörterbuch iſt ſeiner Natur nach eine „*beſtellte Compilation,*" und ſchon nach dieſer nicht zu trauen. Werden aber die Artikel deſſelben nur mit gewiſſenhaftem Fleiſse von Sachkennern ausgearbeitet, und wenn auch ohne den Beyſtand des Genius, der ſich nicht beſtellen läſst, ſo kann ein ſolches Werk bedeutenden Nutzen haben. — Mit welcher Flüchtigkeit die hier ausgezeichneten Artikel, die durch die Maſſe ihrer hiſtoriſchen Fehler eine gänzliche Unbrauchbarkeit derſelben herbeyführen, ausgearbeitet ſeyen, zeigt der Vf. auf eine unwiderlegbare Weiſe. Dieſe Fehler, die zum Theil Schnitzer ſind, die einem braunſchweigiſchen Tertianer bey einer Verſetzungs-Prüfung den Eintritt in Secunda verſperren würden, hier aufzuzählen, möchte unzweckmäſsig erſcheinen. Doch empfiehlt Rec. jedem Beſitzer des Staatslexikons den vorliegenden Artikel als berichtigenden Nachtrag.

III. *Zur Geſchichte der Herſtellung der Landſchaft im Herzogthume Braunſchweig im Jahre* 1819.

IV. *Nachleſe zur Geſchichte des Landtages vom Jahre* 1819.

Rec., der in dem erſten Hefte ſeiner „ſtaatswiſſenſchaftlichen Mittheilungen" (Braunſchweig 1831) eine ſolche Geſchichte geliefert hat, und beſonders dazu competent zu ſeyn glaubte, da er bey eben dieſer Herſtellung vorzüglich thätig geweſen und allenthalben als Augenzeuge erzählen konnte, erkennt die hier gelieferten Beyträge für wichtig an. So geſteht er z. B. in ſeinem Aufſatze die Gerechtſame der Thedinghauſenſchen Ritterſchaft überſehen zu haben.

Wenn er nun, nach ſo geraumer Zeit, die öffentlichen Verhältniſſe des braunſchweigiſchen Landes in den Jahren 1813—1819 von Neuem in Betrachtung zieht, und findet — nachdem der Tod ſchon bedeutend gelichtet und zum Theil die Zeit herbeygeführt hat, wo freyer zu reden erlaubt iſt, — welche unverantwortlichen Fehler am Ende des Jahres 1813 von dem damals aus drey Mitgliedern beſtehenden engern Ausſchuſs der braunſchweigiſchen Landſchaft begangen worden, die nur *hinzunehmen* brauchten, was durch die nun aufgelöſte Verfaſſung des Königreichs Weſtphalen der Landſchaft entzogen war, ſo kann er einen tiefgefühlten Unwillen nicht zurückdrängen. — Und wie nützlich hätte eine in Wirkſamkeit getretene Landſchaft, durch kräftigen Beyrath in den höchſten öffentlichen Angelegenheiten, dem Lande werden können! — Braunſchweig hatte unglaubliche, ganz erſchöpfende, Anſtrengungen gemacht. — Wie wurden ſie ihm belohnt, während andere deutſche Fürſten für ihre Länder die bedeutendſten Vortheile erwarben? — *Mit nichts.* Es blieb zerſtückt, in ſeinen einzelnen Beſtandtheilen getrennt, und ſo gänzlich von den Nachbaren abhängig nach wie vor. — Was hätte ein energiſches, ſachkundiges Mitglied der Landſchaft, als deren anerkanntes Organ, zu rathen und zu wirken vermocht! — Doch Perſonen der Art ſind zu jeder Zeit den Machthabern unbequem. Der Patriotismus in den Jahren 1813—1816 äuſserte ſich vorzüglich darin, die weſtphäliſche Regierung eine „*uſurpatoriſche*" und den König von Weſtphalen, von dem man nichts mehr zu fürchten hatte, einen „*Zwangsherrn*" zu nennen; übrigens aber dachte man beſonders darauf, ſich ſelbſt eine möglichſt ſichere Lage zu verſchaffen. — Es giebt entſcheidende Momente, wie im Leben des Einzelnen, ſo im Leben der Staaten, wo das Höchſte erlangt werden kann, was billig zu wünſchen ſteht, die aber, unbenutzt geblieben, nie in der Art zurückkehren. In einer ſolchen Zeit kann ein Einzelner unermeſslichen Vortheil ſtiften, ſelbſt allein durch Rathgeben. — Man kann nicht annehmen, daſs Männer der Art dem braunſchweigiſchen Lande gänzlich gefehlt hätten: aber ſie waren in einer Lage, nicht wirken zu können.

V. *Ueber die herzogl. Verordnung vom 2ten Jan.* 1818 *und von dem Rechtsſtreite wegen des vormaligen Deutſchordensgutes Lucklum.*

Der letzte der hier berührten Gegenſtände, nämlich der Streit wegen des Gutes Lucklum, zwiſchen der herzoglichen Cammer und dem Käufer des Gutes, welcher ſolches während der Dauer des Königreichs Weſtphalen erworben, iſt der Hauptzweck in vorliegender Erörterung. Der Vf. ſteht auf der Seite der herzogl. Cammer, deren Director zur Zeit des Rechtsſtreites er war; der Rec. hat die entgegengeſetzte Meinung in einer eigenen Abhandlung vertheidigt, welche den Titel führt:

> *Sind von der ehemaligen Regierung des Königreichs Weſtphalen die Güter des deutſchen Ordens, welche in den nicht förmlich abgetretenen Provinzen deſſelben liegen, auf eine zu Recht beſtändige Weiſe veräuſsert worden?*

und die unter No. XVII in ſeinen *Beyträgen zur Rechtswiſſenſchaft Deutſchlands* (Göttingen 1818) abgedruckt iſt. — Die von dem Rec. vertheidigte Meinung, der übrigens perſönlich bey der Beantwortung der von ihm aufgeſtellten Rechtsfrage intereſſirt war, hat, und zwar gröſstentheils aus den von ihm entwickelten Gründen, in der höchſten Inſtanz den Sieg davon getragen. Er empfielt, ſeine Gründe mit denen des Vfs., die ebenfalls nicht ohne Gewicht ſind, zu vergleichen, enthält ſich aber ſelbſt einer ſolchen Vergleichung, da er zu ſehr als Partey erſcheinen möchte.

VI. *Herzogliche Schatullgüter.* Während der Regierung des Herzogs Carl Wilhelm Ferdinand iſt kein Landgut als Schatullgut behandelt, die Schlöſſer und dazu gehörigen Gärten ausgenommen, vielmehr der geſamte Grundbeſitz des Landesfürſten, ohne irgend eine Unterſcheidung, von den Cammern zu Braunſchweig und Blankenburg wie Cammergut verwaltet worden. Bey der ſelbſt die längſte Verjährungszeit übertreffenden Dauer dieſer Vermiſchung iſt daher (ſagt der Vf.) jetzt jener Unterſchied von

aller Realität entblöfst und gänzlich erlofchen. — So giebt es denn im Herzogthume Braunfchweig, aufser den Befitzungen, die der Fürft aus feinem Privatvermögen erworben hat, die billig dahin zu rechnen find, keine Schatullgüter.

VII. *Zur Gefchichte der Benutzung der Cammer- und Klofter-Güter.*

Der Vf. erzählt auf eine anziehende Weife und auf authentifche Nachrichten geftützt, wie feit den früheften Zeiten das Braunfchweigifche Cammergut verwaltet wurde. Anfangs, wie überall in Deutfchland, durch Selbftbenutzung der Fürften, dann, feit der letzten Hälfte des 17ten Jahrhunderts, durch Verpachtung. Von hier entwickelt er die Grundfätze, welche fucceffiv die adminiftrirenden Behörden bey den Veranfchlagungen geleitet haben. Der ganze Auffatz ift ein wichtiger Beytrag zur Regierungsgefchichte des Herzogthums Braunfchweig.

VIII. *Ueber einige Gegenftände der neuern Gefetzgebung.* Die Aufzeichnungen des Vfs. befchränken fich hier auf Bemerkungen:

a) über die Gefetzgebung hinfichtlich der fogenannten „*Patentmühlen*," d. i. folcher Mühlen, die auf den Grund weftphälifcher Conceffionen angelegt find, und

b) über die neue Legislation hinfichtlich der Verpflichtung *der Jagdberechtigten zum Erfatze des von dem Wilde verurfachten Schadens.* — Was den erften Punct anbetrifft, fo kann Rec. nur dafür halten, dafs das in diefer Beziehung verordnete *gerichtliche* Verfahren höchft unzweckmäfsig fey, indem es zu einer grofsen Menge vermeidlicher noch jetzt fortdauernder Proceffe die Veranlaffung gegeben und in mancher Hinficht fchädlich — durch Zerftörung vorhandener Mühlenanlagen — gewirkt hat. — Das Einfachfte wäre unftreitig gewefen, durch eine eigene Commiffion fummarifch unterfuchen zu laffen, welchen Antheil die fogenannten „*Patentmüller*" von den auf den alten Mühlen haftenden Laften zu übernehmen hätten. — Indem man aber die äufserfte Gerechtigkeit zu üben glaubte, wurde man in gewiffer Hinficht ungerecht. Diefes die Anficht des Rec. — In Beziehung auf den *zweyten* Gegenftand (die *Wildfchäden-Entfchädigung*) fagt der Vf. von der Verordnung vom 16ten September 1827: „Es war ein Verfuch, den Jagdberechtigten gegen Anfprüche zu decken, denen er nicht ohne Aufopferung eines wefentlichen Theils einer hergebrachten Gerechtfame vorzubeugen vermag, zugleich aber den Pflichtigen gegen den Nachtheil einer übermäfsigen Wildhegung ficher zu ftellen. Der Berechtigung die gebührende Beachtung, und der Verfchuldung ihre natürliche Wirkung!" — Dem Rec. fcheint obige Verordnung ungenügend. *Entweder* man mufs den Jagdberechtigten für *jeden* Schaden verantwortlich machen, den *fein* Wild verurfacht, *oder* man mufs dem Eigenthümer der Landfrüchte erlauben, das Wild, welches er auf feinen Feldern trifft, todt fchiefsen zu dürfen. Die Sicherftellung eines Jagd*vergnügens* kann gar nicht in Betracht kommen. — Der von der Jagd zu erzielende *Nutzen* ift aber im Verhältnifs zu dem Schaden, den das gehegte Wild dem Ackerbaue zufügt, ein nur fehr wenig in Betracht zu ziehendes Object.

IX. *Das Cammergut des Herzogthums Braunfchweig.* Das Refultat diefer wichtigen, auf einer hiftorifchen Bafis beruhenden Abhandlung ift, nach dem Vf., folgendes:

Vom Cammergute des Haufes Braunfchweig gehören nur die Regalien in Regel, und wo nicht als Ausnahme ihre privatrechtliche Natur vorliegt, zum Staatsgute, der Grundbefitz aber und die Lehnsherrlichkeit im Zweifel zum herzoglichen Familien-Vermögen, fofern nicht von einzelnen Theilen dargethan werden kann, dafs fie nicht nur vom Staatsgute des deutfchen Reichs, fondern zugleich mit der Beftimmung den herzoglichen Vorfahren verliehen worden find, die Dotation des ihnen übertragenen Reichsamts zu bilden. Das im Cammergute begriffene Welfifche Hausvermögen hat die Eigenfchaft eines altdeutfchen Stammguts, befindet fich alfo im Gefamteigenthume des ganzen Haufes, und nur der Niefsbrauch in den Händen des jedesmaligen regierenden Mitgliedes deffelben. Es haftet darauf zugleich eine gewiffe Obliegenheit gegen das herzogliche Gebiet, jetzt den Staat des Herzogthums, bezüglich auf die Laften der Landesregierung. Mit Uebernahme der Würde eines Reichsfürften ward nämlich die Verpflichtung eingegangen, den damit verbundenen Aufwand zu beftreiten, und darauf aus dem Hausvermögen zufchiefsend zu verwenden, was davon nicht etwa durch die hergebrachten Einkünfte des Landesfürften als folchen, d. h. durch Beeden, die Regalien u. f. w. gedeckt werden würde. Diefes ift der Grund und die Natur der Verbindlichkeit, einer dem fürftlichen Familienvermögen auferlegten dinglichen Beläftigung, welche aber dem Lande und deffen Ständen ein Miteigenthum zuzuwenden offenbar nicht geeignet war und ift, obwohl neuere Staatsrechtslehrer diefes Verhältnifs fo darftellen. *) Ihr Mafs ging aus der Reichsverfaffung hervor, und bezog fich auf die Rechtspflege und Sicherung gegen auswärtige Feinde und innere Störungen; betraf alfo die Koften der Anführung des Aufgebots im Kriege, der Handhabung der Landespolizey und der Ober- und Straf-Gerichte, indem die der niederen Gerichtsbarkeit patrimonialer Natur waren, und daher dem Herzog nur als Gutsherrn oblagen. Mit Entwickelung der Reichs- und Kreis-Verfaffung ergab fich fortfchreitend die Nothwendigkeit, das Land zur Mitwirkung bey Tragung der Regierungslaften heranziehen, und beftimmte fich, was vom Cammergute und was vom Lande dazu beygetragen werden mufste. In dem Verhältniffe, wie die Stellung des Fürften von der Patrimonialherrfchaft in die Fürftenfchaft nach den Principien der Staatswiffenfchaft allmälich übergegangen, veränderte fich auch die Verpflich-

*) Staatslexikon von Rotteck und Welker, IV. S. 463.

tung zur Uebertragung der Regierungskosten, und mit der Ausbildung des Gebiets zum Staate, ging allmälich das Recht der Beysteuer zu den Staatslasten in Form freyer Bewilligung in die Verbindlichkeit über, diese Lasten zu übernehmen.

Noch folgen vier Aufsätze von minderer Wichtigkeit, von denen Rec. hier nur die Ueberschriften mittheilt.

X. *Berichtigung einer Stelle in des Vfs. Beyträgen zur neuern Geschichte Braunschweigs* (1833).

XI. *Ueber einige von der Regierung in den ersten Jahren nach der Restauration* (1814) *angeordnete öffentliche Arbeiten.*

XII. *Grenzberichtigung mit Hannover.*

XIII. *Errata und Berichtigungen zum Artikel: Hannover, im Rotteck-Welkerschen Staatslexicon.* VII. S. 375 flgd.

Die ganze Sammlung ist unbedenklich als eine besonders für das Herzogthum Braunschweig höchstwichtige zu bezeichnen, und zeigt so recht deutlich, was dieses dadurch verlor, dass ein Staatsmann von solchen Fähigkeiten und Kenntnissen, als auch hier wiederum der Vf. bekundet, aus dem öffentlichen Dienste in der besten Kraft seiner Jahre schied.

F. K. v. Str.

Leipzig, in der Weygand'schen Verlags-Buchhandlung: *Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für höhere Unterrichts-Anstalten und zum Selbstunterricht Gebildeter.* Erster Band. *Geschichte des Alterthums* von Dr. *Ludwig Ramshorn*, Schulrath und Professor am Gymnasium zu Altenburg. Herausgegeben von Dr. *Ludwig Flathe*, Prof. an der Universität zu Leipzig. 1838. 237 S. gr. 8. (12 gr.)

Auch unter dem Titel:

Lehrbuch u. s. w. von Dr. *Ludwig Flathe.* Erster Band. *Geschichte des Alterthums.*

Wenn trotz der grossen Anzahl von Lehrbüchern für die Geschichte, welche wir für höhere Unterrichtsanstalten besitzen, noch fortwährend neue der Art und Bestimmung an das Licht treten, so ist das Erscheinen derselben schon in sofern erfreulich, als sich darin ein reges Streben nach innerer grösserer Vervollkommnung dieses wichtigen Lehrzweiges kund thut. Jedoch haben dieselben auch den positiven Nutzen, dass sie den Lehrern, deren Ansichten und Geschmack immer verschieden sind und bleiben werden, eine grössere Anzahl zur Auswahl darbieten, und zugleich, wenn sie anders aus innerem Beruf hervorgegangen, und mit Fleiss und Umsicht gearbeitet worden sind, wesentlich dazu dienen, die Methode des Unterrichts selbst weiter zu führen. Rec. nennt daher diese Reliquien des ehrwürdigen *Ramshorn* willkommen, und zwar um so mehr, da sich dieses Lehrbuch nach Stoff und Form den besten aller vorhandenen anreiht. Es zeichnet sich dasselbe durch wissenschaftlichen Ton und Geist, durch unbefangene historische Kritik, durch treffende Charakteristik der einzelnen Völker, Perioden und Personen, und durch übersichtliche Darstellung der Ereignisse vortheilhaft aus. Die in die Anmerkungen aufgenommene genaue Anführung der Quellen nach Buch und Kapitel, und die sorgfältige Rücksicht auf alte Geographie, Religion, Cultur, Verfassung und Alterthümer überhaupt können ausserdem nur dazu dienen, den Werth des Buches zu erhöhen. Es eignet sich daher dasselbe vollkommen dazu, dem Unterricht in den oberen Classen der Gymnasien zu Grunde gelegt zu werden; für untere und selbst mittlere Classen ist es zu hoch gehalten, und auch wohl von dem Vf. nicht bestimmt. Weniger scheint es dem Rec. für den Selbstunterricht Gebildeter passend zu seyn. Versteht man nämlich unter diesem relativen Ausdruck „Gebildete" solche, welche die Gymnasial- oder auch die Universitäts-Studien durchgemacht haben, so werden und müssen diesen die Hauptdata der Geschichte bekannt seyn, und sie bedürfen keinen besonderen Selbstunterricht mehr, sondern etwa nur eine Wiederholung, welche allerdings nach diesem Lehrbuch mit Nutzen wird angestellt werden können. Haben aber diese „Gebildeten" früher keinen gründlichen Unterricht in der Geschichte gehabt, dann ist das Lehrbuch in keiner Weise für sie zureichend. Vieles ist für sie dann ohne Interesse, vielleicht auch unverständlich, in jedem Fall das Ganze zu kurz, und solche werden darum bessere Belehrung und Ausfüllung ihrer Kenntnisse in den Büchern suchen, welche theils ausführlicher, theils minder wissenschaftlich und so zu sagen gelehrt sind, vielmehr durch ihre Form eine mehr angenehme Lectüre und Unterhaltung gewähren, als diess bey einem Lehrbuch der Fall seyn kann. Deutet ja schon nicht der Name „Lehrbuch" darauf hin, dass es nur dazu bestimmt ist, dem von dem Lehrer ertheilten Unterricht zu Grunde gelegt zu werden.

Im Einzelnen hat indessen Rec. noch zu bemerken, dass in der Einleitung die alte Geschichte in drey Zeiträume getheilt ist, nämlich, 1) von den ältesten Staaten bis auf Cyrus, 2) bis zur Schlacht bey Actium und 3) bis zum Untergange des weströmischen Reiches, dass jedoch in der Ausführung in dem Buche selbst die beiden letzteren nicht getrennt erscheinen, dass zwar am Ende des ersten Zeitraums eine Zeittafel beygefügt ist, für den zweyten und dritten aber fehlt, dass die römische Geschichte im Vergleich mit der griechischen zu weitläuftig erscheint, und endlich, dass in beiden Geschichten der besseren Uebersicht halber mehr Abschnitte zu wünschen wären.

— a —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MAI 1839.

ASTRONOMIE.

Brüssel, b. Hauman: *Traité d'Astronomie.* Par Sir *John Herschel.* Traduit de l'Anglais, et suivi d'une addition sur la distribution des orbites cométaires dans l'espace. Par *Augustin Tournot.* 1835. kl. 8. mit eingedruckten Abbildungen.

Das Original des Werkes, dessen französische *Bearbeitung* (nicht blosse *Uebersetzung*) wir hier anzeigen, macht einen Theil einer Encyklopädie aus, welche unter dem Titel: „*Cabinet Cyclopaedia*" von dem Dr. *Lardner*, in Verbindung mit einer Anzahl der bedeutendsten englischen Schriftsteller, besorgt worden ist. Der Name des Vfs., die Originalität seines Vortrages, und die ganz ausgezeichnete Behandlung mehrerer der schwierigsten und interessantesten Partieen der Wissenschaft, namentlich der *planetarischen Topographie*, der *Sideral-Astronomie* und der *Perturbationslehre*, geben demselben Ansprüche auf eine sorgfältigere und ausführlichere Anzeige; und wir haben zu diesem Zwecke, unter mehreren, die vorliegende *französische* Ausgabe hervorgehoben, da sie sich, ausser den auf dem obigen Titel angeführten Bereicherungen, auch in äusserer Rücksicht durch eine sehr bequeme niedliche Gestalt und übrige Einrichtung auszeichnet.

Der Gang des Vfs. durch die Unermesslichkeit seiner Wissenschaft ist im Allgemeinen der, schon vor ihm, namentlich von *Biot*, mit so vielem Glücke verfolgte *heuristische*, indem er seine Leser vom sinnlichen Anscheine der Himmelsbewegungen nur allmälich auf den Standpunct des Begreifens einer rotatorischen und progressiven Bewegung der Erde, als einfachen Grund jener so verwickelt aussehenden Erscheinungen, erhebt. Nachdem es ihm aber solchergestalt nur erst gelungen ist, durch ein einleitendes Detail, in welches wir ihm, ohne trocken zu werden, freylich nicht folgen können, die Ueberzeugung seiner Leser zu begründen, dass die so unerschütterlich unter ihren Füssen vermeinte Erde ein Irrstern gleich den übrigen Planeten sey, so geht er nunmehr auf die, durch diese Analogie so viel interessanter gewordene, nähere Betrachtung jener übrigen Planeten ein; und über diese, schon oben als eine der bedeutendsten Partieen des Werkes bezeichnete *Topographie unseres Planetensystems, in ihrer neuesten Gestalt*, wollen wir ihn nun zuerst näher vornehmen. Unsere Leser werden ihm und uns gerade dabey am liebsten zuhören; — man macht von Zeit zu Zeit gern eine neue Reise durch Italien, Frankreich u. s. w. — warum nicht durch unser Planetensystem?

Er führt uns bey dieser topographischen Beschreibung unseres Planetensystems gleich zur *Sonne*, und zeichnet unter den mehrfachen Ansichten über die Naturbeschaffenheit dieses grossen, die Erde an Oberfläche mehr als 12,000 Mal übertreffenden Gestirns diejenige seines Vaters aus, welcher zu Folge der Sonnenkörper selbst wahrscheinlich den Planeten ähnelt, und eine, gleich diesen, mit einem Dunstkreise umgebene Kugel bildet, um welche sich aber, als äusserste Hülle, noch eine besondere Lichtsphäre zieht, die die eigentliche Ursache der Licht- und Wärme-Wirkungen der Sonne abgiebt. — Glücklicherweise ist diese Ansicht von der Natur der Sonne durch die neuesten Beobachtungen ausser allen Zweifel gesetzt worden, und besonders äussert sich der Director der königlichen Sternwarte zu Neapel in einem uns vorliegenden Berichte vom 25ten Januar d. J. folgendermassen darüber: „Ueber die Sonnenflecke wussten die Astronomen bis jetzt noch nicht ganz Bestimmtes; grossentheils neigte man sich indess bereits zur Hypothese des älteren *Herschel*, welcher zu Folge diese Flecken als Oeffnungen oder Risse in der die Sonne umgebenden Photosphäre angesehen werden müssen, durch die der opace eigentliche Sonnenkörper sichtbar wird. Meine jetzigen Beobachtungen erheben diese Meinung zur Gewissheit: die Sonnenflecke sind wirklich von Zeit zu Zeit entstehende ungeheuere trichterförmige Oeffnungen in der leuchtenden Hülle, welche die Sonne zu äusserst umgiebt, und durch diese Risse hindurch erblickt man den schwarzen Sonnenkörper. Diese Oeffnungen entstehen durch Eruption eines unter der Lichthülle liegenden, nicht leuchtenden, aber ebenfalls transparenten Fluidums (der Sonnenluft); indem sich dieses Fluidum ausdehnt, verdichtet es den leuchtenden Stoff um den Rand der verursachten Risse, und drängt ihn in lange Streifen eines weit glänzenderen Lichtes als der übrigen Lichtsphäre zusammen*). Dieses aufsteigende Fluidum, einer Luftblase ähnlich, die sich auf die Oberfläche des Wassers drängt, verursacht durch die verschiedenen Richtungen, welche es einschlägt, in den Oeffnungen, die schon von so vielen Astronomen mit Erstaunen wahrgenommen wor-

*) In der That zeigt die Beobachtung in der Nähe der Flecken immer hellere Stellen, welche man nur der Zusammendrängung der aus den Rissen entfernten Lichtmaterie zuschreiben kann. Rec.

den find; und die Heftigkeit, mit welcher es die Lichtfphäre durchbricht, läfst auf die Kraft der in ihm vorgehenden Revolutionen fchliefsen, und welche an die Bewegungen in der irdifchen Atmofphäre mahnen. — An einem der gröfsten jetzt von mir beobachteten folcher Sonnenflecke oder trichterförmigen Riffe in der Sonnen-Lichtfphäre nahm ich Folgendes wahr: Der *obere* Rand würde nach genauen Berechnungen unfere Erdkugel dreyzehn bis funfzehn Mal haben einfchliefsen können, die *untere* oder innere, kleinere aber höchftens vier Mal. Diefer zweyte Rand, gleichfam das Becken der trichterförmigen Oeffnung, erfchien noch fehr weit vom dunkeln Sonnenkörper entfernt: die ganze Tiefe der Oeffnung bis hinunter auf diefen feften Sonnenboden mochte wohl 1700 Meilen betragen *). In fehr kurzer Zeit veränderte fich der fcheinbare Boden der Oeffnung (d. h. alfo die zunächft unter der Lichthülle liegende Schicht des Sonnendunftkreifes) auf die auffallendfte Weife, und die Oeffnung dehnte fich, in Folge davon, bald bedeutend aus, und zog fich wieder zufammen; diefe Zufammenziehungen dauerten aber nur einen Augenblick, indem das Fluidum mit erneuerter Kraft durchdrang, die leuchtende Materie wieder verdrängte, und die erfte Ausdehnung der Oeffnung herftellte."

Diefe fo fchöne Beftätigung der *Herfchel*'fchen Beobachtungen und Schlüffe giebt uns, wie gefagt, wenigftens *die* Ueberzeugung, dafs der Sonnenball eine dunkle Kugel enthalte, und dafs feine Licht- und Wärme-Wirkung lediglich von der Photofphäre ausgehe, welche die äufserfte Hülle jenes feften Kerns bildet. Vielleicht verfchafft uns die verwundernswürdige *Daguerre*'fche Entdeckung, von der man für die befchreibende Aftronomie überhaupt ganz Aufserordentliches erwarten darf, bald eine gute *Charte* des Sonnenballes, welche diefe Flecken darftellt; und wir dürfen dann hoffen, *mikrofkopifch* auf einer folchen *Daguerre*'fchen Sonnen*charte* dasjenige nähere Detail auszumitteln, welches uns die unmittelbare *telefkopifche* Beobachtung des Sonnen*balles* felbft noch nicht hat entdecken laffen.

Mercur, zu welchem unfer aftronomifcher Reifender nunmehr übergeht, ift uns hinfichtlich der Elemente feiner Bahn, gleichwie des Wifsbaren über feine Naturbefchaffenheit, durch von *Lindenau* und *Schröter* bekannter geworden. Der Letzte machte zuerft die Bemerkung, dafs das Licht diefes Planeten oft gegen die Lichtgrenze hin, d. h. alfo, da, wo die oben von der Sonne beleuchtete Halbkugel mit der anderen, noch dunklen Hälfte zufammentrifft, bedeutend abnehmend erfchien, welche Beobachtung auf eine ziemlich dichte Mercuratmofphäre fchliefsen liefs, die das Sonnenlicht an diefer Grenze fchwächt. Er fchlofs ferner aus den Wiedererfcheinungen eines deutlich kenntlichen Streifens der Mercursoberfläche auf eine Rotationszeit diefes Planeten von 24 Stunden 1 Minute. Seine Axe ift gegen die Ebene feiner Bahn etwa 70° geneigt (auf der Erde beträgt diefe Neigung bekanntlich $66\frac{1}{2}$°), und der davon abhängige Gegenfatz der Jahreszeiten mufs alfo, abgefehen von anderen Einflüffen, Aehnlichkeit mit Demjenigen haben, was wir in diefer Hinficht bey uns beobachten. Berge beobachtete *Schröter* viele auf dem Mercur, zuerft nur in den Polarregionen, fpäter aber auch in der Aequatorialzone, fo dafs alfo die ganze Oberfläche diefes Planeten damit bedeckt fcheint; die Höhe einiger diefer Berge fchlägt er auf $2\frac{1}{2}$ Meilen an, welches um fo mehr Verwunderung erregt, wenn man in Betracht zieht, dafs der Mercur'sdurchmeffer nur 600 Meilen, etwa den 3ten Theil des Erdmeffers fafst, nach welchem Verhältniffe die dortigen Berge niedriger als die irdifchen Gebirge feyn follten. Die langen Schatten fo hoher Berge fcheinen aber beftimmt, den Bewohnern diefes, der Sonne fo nahen Planeten Schutz vor dem blendenden Glanze des Tagesgeftirnes verleihen zu follen. — Mercur ift übrigens nur ein kleiner Planet: feine Oberfläche beträgt wenig über Eine Million Quadratmeilen, alfo beyläufig den zehnten Theil der Erdoberfläche.

Venus ift bekanntlich das glänzendfte Geftirn unter den Planeten unferes Syftems. Doch bemerkt man in den Quadraturen, dafs fich diefs fo glänzende Licht an der Lichtgrenze nach der Nachtfeite hin in eine matte, blaulichgrüne Farbe verliert, weil nämlich dort die Sonnenftrahlen, wie wir diefs fchon für den Mercur erinnert haben, *horizontal* durch die Venusatmofphäre gehen, und dadurch von ihrer Stärke verlieren. Das Vorhandenfeyn einer folchen Atmofphäre, und damit wahrfcheinlich auch mehrerer anderer Lebensbedingungen im irdifchen Sinne, findet fich alfo durch die directe Beobachtung angezeigt. Man hat ferner auch auf diefem Planeten, gleichwie auf dem Mercur hohe Berge beobachtet, bey deren Geftaltung die Natur die nämlichen wohlthätigen Abfichten für die Bewohner gehabt zu haben fcheint. Können wir uns alfo von dem Zuftande diefer letzten auch keinen deutlichen Begriff machen, fo fcheint doch aus der Analogie zu folgen, dafs eben keine gar zu grofse Verfchiedenheit des Lebens auf der Venus gegen das irdifche Leben Statt finde. Gewifs aber ift die Hervorhebung gerade *diefer* Aehnlichkeiten und Verfchiedenheiten eine der intereffanteften Seiten aller planetarifchen Topographie.

Vom *Mars* bringt der Vf. eine niedliche Zeichnung nach Beobachtungen bey, welche am 16 Aug. 1830 mit dem grofsen Spiegeltelefkop zu Sloug angeftellt wurden. An diefem Planeten ift zunächft feine ftarke Abplattung darum auffallend, weil er nur eine langfame Umdrehungsbewegung hat: er ift viel kleiner als die Erde, und vollendet feine Rotation doch erft in $27\frac{1}{2}$ Stunde; dennoch beträgt jene Abplattung $\frac{1}{16}$, d. h. der Polardurchmeffer verhält fich zum Aequatorial-Durchmeffer $= 15:16$, oder,

*) Diefe Schätzung ftimmt wieder fehr wohl mit den früheren *Herfchel*'fchen Beobachtungen, denen zu Folge die Photofphäre auch eine bedeutende Höhe über dem eigentlichen feften Sonnenkörper hat.

Rec.

wenn man den letzten in 16 gleiche Theile theilte, so würde der erste nur 15 solcher Theile enthalten. Das Licht des Mars ist *roth*, welcher Umstand, wie der Vf. bemerkt, auf eine meist ocherartige Beschaffenheit des dortigen Bodens schliessen läst. Eine der intessantesten Beobachtungen ist aber, dass die Polargegenden dieses Planeten ebenso mit Schnee und Eis bedeckt zu seyn scheinen, wie die unserigen, indem sich diese Gegenden durch ein viel glänzenderes Licht vor der ganzen übrigen Marsfläche auszeichnen, und zwar mit der Massgabe, dass diese glänzende Zone an jedem Pole um die Zeit seines Winters am grössten ist, mit Annäherung der Sonne allmälich bis auf eine gewisse Grenze abnimmt, im Verhältnisse des Scheidens der Sonne wieder wächst, zunächst dem Pole aber ziemlich unverändert bleibt. Es muss dabey noch in Betracht gezogen werden, dass die Schiefe der Ekliptik auf dem Mars, statt, wie bey uns, nur $23\frac{1}{2}$ Grad, vielmehr fast 29 Grade, und dass das Jahr dieses Planeten 687 Tage beträgt, wodurch der Winter so viel energischer und länger wird. — Ueberlegt man nun, dass unsere Polargegenden, wenn gleich in einem, nach diesen beiden Verhältnissen, niederen Grade, dem Beobachter auf dem Mars ähnliche Erscheinungen darbieten müssen, dass sich mit dem Winter der Schneeglanz weiter nach dem Aequator verbreiten, im Sommer aber nach den Polen zurückweichen, und dass er endlich innerhalb einer gewissen Grenze um die Pole herum immer wahrgenommen werden werde: so ist man fast gezwungen, aus der vollkommenen Aehnlichkeit der Wirkung auf die allgemeine Gleichheit der Ursache zu schliessen. Die Beobachtung zeigt sogar, dass die weissen Mars-Polarzonen nicht scharf kreisförmig begrenzt sind, sondern an einigen Stellen weiter, an anderen weniger auslaufen, dem zufolge es also auf diesem Planeten, gleichwie auf der Erde, Gegenden geben muss, welche, bey gleicher Breite, eine kältere Boden-Natur haben, als andere. Auf der Erde bewirken insbesondere Land und Meer einen solchen Unterschied; und man hat also grossen Grund, auf dem Mars Aehnliches anzunehmen. — Alle diese höchst auffallenden Aehnlichkeiten machen den Mars zu einem überaus interessanten Gegenstande für den irdischen Beobachter*).

Den *Jupiter* nennt unser Vf. „*la plus magnifique des planètes*“ (worin wir ihm, auf Grund einer mehrmals eingestandenen besonderen Vorliebe, von ganzem Herzen beystimmen), und bringt auch von ihm (nach Beobachtungen zu Sloug, am 23sten Sept. 1832 mit dem 20fussigen Spiegelteleskop) eine Abbildung bey. Was den Leser auf derselben sogleich auffallen wird, sind die mehrfachen, durch eine dunklere Färbung von der übrigen Planetenfläche unterschiedenen, sämtlich dem Aequator parallelen Streifen oder Gürtel.

*) Ueber die vier sogenannten Planetorden gehen wir, bey der noch Statt findenden fast gänzlichen Unbekanntheit ihrer Naturbeschaffenheit, weg.

Rec.

Starke Vergrösserungen haben gelehrt, dass dieselben nicht dem Körper des Jupiters selbst, sondern dem Dunstkreise dieses Planeten angehören; sie erinnern recht eigentlich an die tropischen Regen unserer Erde, welche auch zu gleichen Zeiten in denselben Parallelkreisen zu entstehen pflegen, und einem entfernten Beobachter ähnliche Erscheinungen darbieten werden. Nur spricht die Dauer dieser so regelmässig gestalteten wolkenartigen Verdichtungen auf dem Jupiter für den constanteren Charakter der dortigen Witterung. Diese Gleichmässigkeit wird wohl besonders dadurch bedingt, dass die Schiefe der Ekliptik auf dem Jupiter wenig über 3 Grad beträgt, so dass sich also die Sonne dort *beständig* im oder ganz nahe am Aequator befindet, welches bey uns bekanntlich nur zur Zeit der Aequinoctien Statt findet. Der grössere Theil der Jupiters-Oberfläche muss also eine ununterbrochene Lenz- oder Herbst-Witterung haben, freylich in dortiger Art, von der wir uns natürlich übrigens nur einen sehr unvollständigen Begriff machen können. Indess ist es doch schon viel, dass wir jene Constanz der atmosphärischen Erscheinungen in einer solchen Harmonie mit der Constanz des Sonnenstandes auf dem Jupiter finden: der unwiderlegliche Augenschein zeigt uns hier Ursache und Wirkung in einem Zusammenhange, wie dieselbe Folge für die Erde eintreten müsste, wenn die Sonne nach der Frühlingsnachtgleiche einmal nicht weiter nach Norden zu uns heraufrückte, sondern von nun an ununterbrochen im Aequator verweilte. — *Jupiter* behält mit diesen Streifen, im *Ganzen* genommen ziemlich immer dasselbe Ansehen, kleinere Veränderungen gehen aber darum nicht weniger in ihrem Inneren vor. Um die Beobachtung derselben haben sich unser Vf. und vor ihm der bekannte deutsche Astronom *Schröter* grosse Verdienste erworben. Jener setzt die Vorgänge in Verbindung mit Winden, etwa nach Art unserer Passatwinde, welche in parallelen Richtungen mit dem Aequator wehen; dieser hat durch seine Beobachtungen oft einen Zuwachs, eine Verdichtung, oder auch wieder Abnehmen in den einzelnen Streifen nachgewiesen, gerade so, wie es bey irdischen Wolken eintreten würde. Ueber den *atmosphärischen* Ursprung der Erscheinung scheint also gar kein Zweifel obzuwalten.

Ein sehr schönes Schauspiel müssen den Bewohnern des Jupiter die *vier Monde* dieses Planeten gewähren, davon die drey ersten gewöhnlich ein reines weisses Licht zeigen, während der vierte in einem milden bläulichen Glanze erscheint. Schon durch mässige Fernröhre kann man sie sehr gut beobachten, und, bey ihrer schnellen Bewegung, wahrnehmen, wie sie bey einander vorbey rücken, und vom Schatten des Planeten verdunkelt werden, und selbst über die Scheibe desselben hinweglaufen u.s.w. Sind sie aber voll und zusammen auf der Nachtseite des Jupiter, so muss diese dadurch eine starke Erleuchtung erfahren. Sie werfen übrigens, neuen Beobachtungen zufolge, gleich unserem Monde, ihrem Hauptplaneten beständig dieselbe Seite zu, und dre-

hen fich alfo, während eines Umlaufes, auch nur Ein Mal um ihre Achfe. Diefs fcheint demnach ein allgemeines Himmelsgefetz aller Nebenplaneten zu feyn. Wir haben an einem anderen Orte Vermuthungen über den Grund diefer Unter-Einrichtung gewagt.

„*Un mécanisme encore plus merveilleux, et, s'il est permis de s'exprimer ainsi, plus artistement élaboré, s'observe sur Saturne*", fagt der Vf., zu diefem Planeten übergehend, von deffen *Ringe* er zunächft fprechen will. In Bezug auf diefen Ring können wir fogleich vervollftändigend bemerken, dafs der Berliner Aftronom *Encke* indefs eine wichtige Entdeckung über die Einrichtung diefes merkwürdigen Himmelskörpers gemacht hat. Bekanntlich wurde nämlich fchon früher, vorzüglich deutlich durch *Pound* und *Hasley*, eine Theilung diefes Saturn-Ringes in *zwey*, in gleicher Ebene liegende Ringe von ungleicher Breite beobachtet; und die Beobachtungen von *Herfchel dem Vater* beftätigten diefs Zerfallen des Ringes in *zwey*, durch einen freyen Zwifchenraum getrennte, concentrifche Ringe, alfo einen *äufseren* und einen *inneren*. Späterhin wollte man fchon Wahrnehmungen einer noch weiteren Theilung gemacht haben; allein fie waren unbeftimmt. Vor Kurzem bemerkte nun aber *Encke* wirklich, dafs jener *äufsere* Ring nahe in der Mitte durch einen freyen Zwifchenraum abermals in zwey Ringe getheilt ift, fo dafs man fich den Saturn jetzt von *drey* Ringen umgeben denken mufs*). „Mit diefem feinem Ringe", heifst es ferner bey *Herfchel*, „bildet Saturn eine der aufserordentlichften Erfcheinungen am Himmel. Man denke fich in der That die prächtige grofse Kugel, umfafst vom ftaunenswürdigen Ringe, begleitet von fieben Satelliten, geziert mit Streifen um den Aequator, wechfelsweife erhellend und verfinfternd den Ring und die Trabanten, oder von ihnen erhellt und verfinftert; alle Theile des Saturnfyftems alfo nach Umftänden einander Licht zuwerfend; die Ringe und Monde erhellend die Nächte der Saturnbewohner; die Kugel und Trabanten erhellend die dunkelen Theile des Ringes; Planet und Ringe rückwärts die Monde mit dem reflectirten Sonnenlichte beftrahlend, wenn fie zur Zeit der Conjunctionen deffelben beraubt find. — Welch ein Planet!"

Den *Uranus* endlich zeichnet wieder eine andere, durch die neueften Beobachtungen vollkommen beftätigte, höchft merkwürdige Natur-Einrichtung aus. Statt dafs nämlich die Rotations-Axen *aller* übrigen Planeten unferes Syftems einen fehr grofsen Winkel mit der Ebene der Bahn machen, fällt fie bey diefem Weltkörper vielmehr mit derfelben zufammen, fo dafs alfo die Sonne bey ihrem fcheinbaren, 87 unferer Erdenjahre dauernden, Umlaufe um den Uranus dem *Meridian* folgt, und jedem der beiden Pole in das Zenith tritt. Gefetzt alfo, diefer Fall habe heut für den einen oder den anderen der beiden Pole Statt, fo befindet fich diefer jetzt gleichfam im Mittage eines halb- (42-) jährigen Tages, während deffen die Sonne, in einem Schraubengange, vom Horizont bis zum Scheitelpunct, heraufgeftiegen ift, und ebenfo wieder hinabfinkt, und auf welchen eine eben fo lange Nacht folgt, in der die Sonne den Fufspunct erreicht, und alfo den Gegenfatz von Wärme und Kälte, Licht und Finfternifs, fo weit fie vom Sonnenftande abhangen, zu einem Maximo macht. Was alfo bey *uns* an den Aequinoctialtagen hinfichtlich des Sonnenftandes für den *Aequator* in 27 Stunden eintritt, erfolgt für die *Pole* des *Uranus* in 84 Jahren. — Wie erftaunt möchten wir feyn, wenn wir das ganze Detail der fchon aus diefem einzigen unzweifelhaften Umftande herfliefsenden grofsen Lebensverfchiedenheit auf dem Uranus und unferer Erde kennen follten!

*) Man denke fich, zur Verfinnlichung, in der Ebene diefes Papieres einen Kreis, welcher den Saturn-Aequator vorftellt, umgeben von einer, in derfelben Ebene liegenden, durch zwey freye Zwifchenräume in drey concentrifche Ringe zerfchnittene, und vom Saturn wieder durch einen freyen Raum getrennte Scheibe. Nach mehrfachen Meffungen hat der Durchmeffer des Aequators 17 Secunden (die Decimalen laffen wir weg); die Breite der drey Ringe beträgt refp. $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ und 4 Secunden, und jeder der beiden fie trennenden Räume $\frac{1}{2}$ Secunde; der freye Raum zwifchen der Saturnkugel und der inneren Kante des ihr nächften Ringes aber umfafst 6 Secunden. Einer Bogen-Secunde entfpricht in der Entfernung Saturns von der Erde eine lineare Ausdehnung von 1000 Meilen, daher man die Anzahl der Secunden nur mit 1000 zu multipliciren hat, um die Gröfse in Meilen zu finden. Der Aequators-Durchmeffer des Saturn enthält hienach 17,000 Meilen; die Entfernung von da bis zur nächften Ringkante beträgt 6000 Meilen; der innere Ring aber hat 4000 und jeder der beiden anderen Ringe 500 Meilen *Breite*, und jeder ift vom folgenden durch einen freyen Zwifchenraum von 500 Meilen getrennt. — Aeufserft auffallend ift die gegen diefe Breite *höchft geringe Dicke* der Ringe, welche Dicke *Beffel*, durch *Rechnung*, noch nicht 30 Meilen findet. — Daher erfcheinen die Ringe, wenn fich die Erde in ihrer Ebene befindet, auch nur als ein äufserft feiner Faden, an welchen die ziemlich ebenfalls in derfelben Ebene liegenden Saturnsmonde wie Perlen angereihet find.

Rec.

(*Der Befchlufs folgt im nächften Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1839.

ASTRONOMIE.

Brüssel, b. Hauman: *Traité de l'Astronomie. Par Sir John Herschel.* Traduit de l'Anglais, et suivi d'une addition sur la distribution des orbiles cométaires dans l'espace, par *Augustin Tournot* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die *Sideral-Astronomie*, als der *zweyte* der angeführtermassen von uns hervorzuhebenden Abschnitte dieses Werkes, d. h. der Inbegriff der neuesten Forschungen über die Entfernung, Grösse, physische Beschaffenheit u. s. w. der Fixsterne, verdankt bekanntlich den mühsamen Beobachtungen unseres Vfs. auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung einen grossen Theil ihrer heutigen Ausbildung. Indess ist doch eins ihrer wichtigsten Elemente, die *Entfernung der Fixsterne von der Erde*, darüber er sich noch nicht mit Bestimmtheit erklärt, und über welche wir daher wiederum eine vervollständigende Notiz hinzufügen, erst seitdem festgesetzt worden. Der Königsberger Astronom *Bessel* hat nämlich, durch eine eigenthümliche Methode, zum ersten Male die Entfernung eines Fixsterns, des Sterns 61 im *Schwan*, von der Erde mit Sicherheit bestimmt, und dieselbe 1,314,000 Mal *grösser* als die mittlere Entfernung der Erde von der Sonne (20 Millionen Meilen) gefunden. Die Leser mögen aus der ungeheueren Zahl (1,314,000 Mal 20,000,000) auf die Schwierigkeiten dieser Bestimmung schliessen. — Gleichermassen hat *Bessel*, wie wir auch noch hinzuzufügen haben, die Forschungen des Vfs. über die *Grösse der Fixsterne* vervollständigt, indem er die *Masse* des eben angeführten Sterns, 61 im Schwan, ziemlich der Masse unserer *Sonne* gleich findet, welches also, bey der grossen Wahrscheinlichkeit eines ähnlichen Dichtigkeitsverhältnisses, auch auf einerley *Grösse* schliessen lassen würde.

Sehr interessant sind die Details, welche *Herschel* über die *periodischen Sterne*, d. h. über diejenigen Sterne beybringt, welche zu verschwinden scheinen, nach längeren oder kürzeren Perioden wieder sichtbar werden, oder aber auch binnen ähnlichen Perioden einem regelmässigen Lichtwechsel unterworfen sind, und dann wohl auch *veränderliche Sterne* genannt werden. Er sucht den Grund dieser auffallenden Erscheinung mit uns in einer Planetenumgebung, von welcher dergleichen Sterne, nach dem Vorbilde unserer Sonne, nur vielleicht oft in längeren Zeiten, umkreist werden, so dass der Zwischentritt eines solchen dunkelen Körpers zwischen den Stern und den irdischen Beobachter eine periodische Verstärkung oder Verdunkelung bewirke. „*A quel dessein pensons nous donc*", fügt er hinzu, „*que ces astres magnifiques aient été dispersées dans les abîmes de l'espace? Ce n'est pas sans doute pour éclairir nos nuits (but qui aurait été atteint bien plus simplement en donnant à la terre une lune de plus), ni pour briller comme un vain spectacle, vide de sens et de réalité. Non il faudroit avoir étudié l'astronomie avec un esprit bien étroit, pour s'imaginer que l'homme soit l'unique objet des soins du Créateur, et pour ne pas voir, dans ce vaste et admirable appareil qui nous entoure, un plan qui se rapporte à d'autres races d'êtres animés. Les astres, sans aucun doute, sont elles-mêmes des soleils et les centres autour desquels circulent d'autres planites, ou d'autres corps, dont nous ne saurions avoir d'idée, mais tous habités aussi bien que la terre!*"

Hinsichtlich des dritten und letzten der von uns ausgezeichneten Abschnitte dieses Werkes, der *Perturbationstheorie* nämlich, ist man bis jetzt der Meinung gewesen, dass es unmöglich sey, dieselbe ohne den Beystand der höheren Analysis abzuhandeln.

Selbst der berühmte Verfasser der *Exposition du systeme du monde* (*Laplace*) hat sich in diesem schönen Werke meistens darauf beschränkt, die durch die Kunstgriffe einer höchst versteinerten Analysis gefundenen Sitze in gewöhnliche Sprache zu übersetzen, ohne Rechenschaft über den zu ihrer Auffindung eingeschlagenen Weg, oder ihren inneren Zusammenhang mit der Natur der Sache zu geben. Den letzten Versuch macht nun unser Vf. Er beweist, dass die geometrische Synthesis in ihrer edlen Einfachheit und Augenscheinlichkeit bey dieser Untersuchung ohne Noth aufgegeben worden ist, und bedient sich ihrer mit Glück, um den von der tiefsinnigsten Analysis eingeschlagenen Weg anzudeuten, und ihre verwickeltesten Sätze auf einfache und allgemeine Betrachtungen zuzückzuführen. „Wenn es", so leitet er seine sehr klare und den Lesern in dieser Vereinfachung gewiss willkommene Darstellung der so sehr verwickelten Lehre ein, „wenn es im Universum keine Körper weiter, als z. B. Sonne und Erde gäbe, so würde die letzte um die, als gemeinschaftlichen Schwerpunct betrachtete, erste, den reinen *Kepler*'schen Regeln und dem Anziehungsgesetze gemäss, in alle Ewigkeit dieselbe Ellipse beschreiben. In dem Augenblicke aber, da ein dritter Körper hinzutritt, wirkt seine

Anziehung natürlich auf jene beiden ersten Körper, stört ihre Beziehungen, und vernichtet die mathematische Genauigkeit der elliptischen Bewegung. Perturbationen (Strömungen) sind also die Abweichungen der Himmelskörper von ihrem regelmäsigen elliptischen Laufe, welche durch die, von ihrer Mehrzahl bedingte, wechselseitige Anziehung hervorgebracht werden. Indess sind die Massen der Planeten, davon sonach diese störende Anziehung abhängt, im Verhältnisse zur Sonne, welche Hauptanziehung ausübt, sehr unbedeutend: die Masse des Jupiter, als die bedeutendste unter allen, beträgt noch kein Tausendtheil der Sonnenmasse. Was die Monde betrifft, so ist zwar die Sonne selbst die Ursache der Störungen der reinen elliptischen Bewegung um den Hauptplaneten; allein in diesem Falle wird die Wirkung einer so grossen Masse durch den, im Verhältnisse zur Entfernung jenes Hauptplaneten, stets überaus bedeutenden Abstand, wiederum sehr geschwächt. Dieser Umstand erleichtert natürlich die Untersuchung. Nachdem ihr eigentlicher Gegenstand solchergestalt aber in ein vollkommen klares Licht gestellt worden ist, so geht der Vf. in gleich gemeinverständlicher Darstellung zu der Verschiedenartigkeit der Folgen jener Störungseinflüsse über, und erläutert den wahren Sinn des Gegensatzes der mit dem Namen der *periodischen* und *säcularen Ungleichheiten* belegten Störungen. Seine, ohne Beyhülfe schwieriger analytischer Entwickelungen befolgte, eigenthümliche Methode zeigt nämlich, dass der störende Einfluss nicht durch alle Perturbationen auf gleiche Weise bewirkt wird. Bey einigen derselben erfolgt nur eine, in enge Grenzen eingeschlossene, und zwischen derselben hin- und herschwankende Veränderung; und diese Art von Störungen heisst eben desswegen „*periodisch*", und hat nur einen vorübergehenden, keinerley Bedürfniss für die Dauer des Weltsystems erregenden Charakter. Anders scheint es sich, wenigstens auf den ersten Blick, mit den sogenannten *säcularen* Störungen zu verhalten. Ihr Einfluss äussert sich langsam, und wird nur erst nach Jahrhunderten merklich, woher ihr Name kommt; allein sie könnten, bey einem dauernden und ununterbrochenen Bestreben im nämlichen Sinne, das Bestehen des Planetengebäudes wirklich endlich gefährden. Allein auch hinsichtlich ihrer gelingt es dem Vf., trotz fortwährender Ausschliessung analytischer Kunstgriffe darzuthun, dass selbst diese säcularen Störungen, mit einer einzigen, gleich näher zu erwähnenden, Ausnahme, an Perioden, wenn gleich von ungleich längerer Dauer, gebunden sind, und sich ihr Resultat demgemäss ebenfalls auf eine Oscillation innerhalb unübersteiglicher Grenzen beschränkt. Jene einzige Ausnahme betrifft das bekannte *stete Vorwärtsgehen der Apsiden*, welches somit die einzige, ohne Aufhören wachsende, oder *wahre* Säculargleichung in unserem Systeme ist. Glücklicherweise hat indess aber *nur* bey diesem einzigen Elemente ein immerwährender Fortgang nach derselben Richtung auf den Zustand und die Dauer des Systems keinen Einfluss; und der Vf. kann daher schliesslich zu dem höchst interessanten, wichtigen, grossen und erhebenden Resultate gelangen: „*dass unser ganzes Sonnensystem für unabsehbare Zeiten um einen mittleren Zustand, welcher von dem jetzigen recht wesentlich verschieden ist, oscillirt hat, und oscilliren wird*, „*et que par conséquent l'arrangement actuel de ce système est tel, que rien ne s'oppose à la durée éternelle!*" — Damit verlassen wir ihn.

DN.

ERDBESCHREIBUNG.

Prag, b. Calve: *Das Königreich Böhmen statistisch-topographisch* dargestellt von *Joh. Gottfr. Sommer*. Sechster Band. *Pilsener Kreis*. 1838. XXVI u. 387 S. (2 Thlr. 4 gr.)

[Vgl. Erg. Bl. zur J. A. L. Z. 1837. No 80.]

Mit jedem neuen Bande nimmt der Werth dieses trefflichen Werkes zu. Den Vf. unterstützte in der Herbeylieferung des Stoffes der berühmte Oberstburggraf Hr. Graf *Chotek* und in der allgemeinen Beschreibung des Kreises und seiner statistisch-physikalischen Verhältnisse Hr. Prof. *Zippe* in Prag, der auch manche Topographieen geliefert hat. Die vielen genauen Höhenmessungen verdankt dieser Theil den Hnn. Professoren *David* und *Hallaschka*. Möchte Hr. *Sommer* sein gediegenes Werk bald fortsetzen, was bey dem edeln, ihm von den Behörden und manchem Ortskundigen verliehenen Beystande möglich seyn muss. Der Kreis hat 68½ Quadratmeilen Oberfläche, viel Wald, Gebirge, Teiche, die man jedoch oft in Wiesen verwandelt, Mineralquellen, Eisen, Steinkohlen, 7,497 Pferde, deren Haltung jedoch abnimmt, da sowohl die Herrschaften als die Unterthanen häufig die Feldarbeiten mit Ochsen zu bestellen anfangen, 82,547 Stück Rindvieh, 233,670 Stück Schaafe, deren grössere Zahl Eigenthum der Gutsherren, die kleinere aber Eigenthum der Mediatunterthanen ist. Auffallend war es Rec., dass keiner der Guts- und Herrschafts-Herren Borstenvieh hält; und doch haben sie ansehnliche Rindviehheerden, welche ein geschätzter Agronom, der Fürst von Löwenstein-Werthheim-Rosenberg, noch kürzlich durch edleres Raçenvieh aus Ostfriesland verbesserte. Auch halten die Obrigkeiten keine Ziegen, sondern nur die Unterthanen. Rühmlich ist auch in diesem Kreise das Bestreben der Herrschaftsverwaltungen, durch manche örtlich geeignete Fabricatur oder mit oft wenig Gewinn betriebene Bergwerke die Subsistenz der oft sehr armen Unterthanen zu erleichtern. Leider wird die durch ihr Doppelspinnrad berühmte böhmische Flachsspinnerey durch den niedrigen Preis ihrer Waare sehr gedrückt, da man auch in Oesterreich den Fehler beging, die leidige Fabrication der baumwollenen Stoffe zu begünstigen, statt solche zu ersticken. Ungeachtet dieser nun fast unbelohnten häuslichen Arbeitsamkeit der kleinen Grundbesitzer soll doch nach des Vfs. Angaben nur etwa ½ Procent der Einwohner Arme

seyn. Darunter scheint aber der Vf. wohl nur die versorgten Armen zu verstehen; denn nach den Berichten der Reisenden herrscht die Betteley im Kreise noch sehr. Der Graf Chotek setzt zwar die Sammlung und die Autorisation besonderer Armenfonds eifrig fort; allein die Ortsobrigkeiten scheinen diesen schönen Plan zum Theil nur ungern durch eigene Beyträge zu unterstützen. Der als Patriot, Alterthumsforscher und Schriftsteller allgemein geschätzte Gutsherr *Matthias Kalina v. Jäthenstein* gründete indess an der Mies das Dorf Kalinowes mit 12 neuen Einwohner-Familien. Möchten dieses schöne Beyspiel zum Besten ihres eigenen Vermögens und des Publicums, sowie ihrer Unterthanen die Grundherren Böhmens mit ihren Wirthschaftsämtern nachahmen! Möchten doch die leider meistens abwesenden Herrschaftseigenthümer so edelmüthig seyn, an der Sonnenseite mancher Gebirge für fleissige und wegen Erwerbes verlegene Unterthanen kleine Wohn- und Wirthschafts-Gebäude zu errichten, und jeder als arbeitsam anerkannten Familie ein bis zwey oder mehr Joch eingefriedigten Landes zur Spaten- und Obst-Cultur, auch Stallfütterung, gegen einen die Herrschaft völlig entschädigenden jährlichen Erbpachts-Kanon anzuweisen, welcher Kanon unbedenklich in jedem Jahrhundert um 10 Procent steigen kann. Wie aber und was besonders zu cultiviren sey, das müsste ein Musterwirth die neuen Anbauer lehren, da hier der Boden, die Oertlichkeit und der Markt die richtige Anweisung geben dürften. Wie die Landesherren in civilisirten Staaten gleichsam die irdische Vorsehung sind, ebenso die Gutsherren in ihren Herrschaften. Eine *Lex agraria* zu empfehlen, wäre unsinnig; aber wenn einzelnen Herrschaften die Beyträge zur Armenunterhaltung lästig scheinen, so dürfte sie die geringe Nutzung ihrer Wälder bewegen, einen Theil der Oberfläche mit eigenem Gewinn den Unterthanen zu einem in jedem Jahrhundert steigenden Erbzins einzuräumen, was besonders bey allmälicher Ausdehnung des Plans ihre Kasse nicht beschweren kann. Doch möchten wir rathen, dahin zu wirken, dass wenigstens *zum grösseren Theil* die Anbauer sich nicht von einem technischen Fabricantenerwerbe ernähren. Alle von einem ununterbrochen verbesserten Boden gewonnene Nahrung ist ein Gewinn auch für die Nachkommenschaft, und die Erdmischung durch den Spaten jeder Mischung durch Pflug und Harke so weit vorzuziehen, dass bey der steigenden Bevölkerung der Grund und Boden sich mehr vertheilen muss, wenn man nicht das Elend der Eigenthumslosigkeit der grösseren Einwohnerzahl, wie in Irland, aufkeimen lassen will. Selbst in England, wo man das Bestehende so ungern abändert, entschliessen sich dazu manche Grundherren, weil sie diess ihrer Humanität und ihrem persönlichen Vortheil angemessen finden. — Die Bevölkerung des Kreises hat 210,132 Köpfe, also auf der Q. Meile 3,068 Einwohner. Auch in diesem Kreise, dessen meiste Bewohner Slaven sind, zeigen sich noch die Folgen der hussitischen Bürger- und Religions-Kriege und der grossen Achtserklärung Kaiser Ferdinand's II wider die Insurgenten aus der Classe des Magnaten- und Ritter-Standes; und nach den mitgetheilten Notizen drückt der schwache Wildstand den Landwirth keineswegs. Der Forstertrag ist bey fast jeder Herrschaft nach der vorgenommenen Schlagregulirung in der Topographie angegeben. Der steinige Boden und das rauhe Gebirgsklima erklären die mässige Fruchtbarkeit des Kreises, der nur 8,380 grundbesitzende Bauern und 274 Häusler enthält. Der Grund und Boden ist folglich nur sehr wenig vertheilt. Der Kreis zählt nur zwey Protestanten, aber desto mehr Israeliten ohne landwirthschaftliche Nahrung. Die Bergwerke liefern besonders Eisen, Schwefel, Alaun und Steinkohlen. Auch herrscht viele Glasfabricatur, und die Herrschaft Sedlischk führt vielen Wacholdersaft ausser Landes. Die Kalk- und Märgel-Düngung, die Bienenzucht und den Obstbau, sowie eine gute Käsebereitung vernachlässigt man im Ganzen, wenigstens von Seiten der Unterthanen, deren Wohlstand manche Wirthschaftsämter zwar nicht befehden, wohl aber zu befördern vernachlässigen. Doch beginnen einige der letzten die Fabrication des inländischen Zuckers aus Runkelrüben. Manche Meierhöfe der Obrigkeiten sind verpachtet; aber in den kleinen Gütern gab man hie und da die obrigkeitlichen urbaren Gründe, was sehr nachahmungs- und lobenswürdig ist, in Erbzins. Im nahen Oberfranken mit einer zahlreichen Reichsritterschaft kennt man längst keine grossen Landgüter mehr, und doch herrscht dort etwas mehr Wohlstand, wenn gleich auch dort die Menge der Israeliten den kleinen Landwirth buchstäblich aussaugt; und wenn diese Ritterschaft jetzt weniger reich ist, so rührt das nicht von der Vererbpachtung, sondern von den höheren Auflagen und von dem seltenen Fideicommiss und Majoratwesen in Bayern her. Die Waidcultur hebt sich in den fruchtbareren Districten, und die Potaschensiederey bewährt, dass überflüssiger Wald vorhanden ist. In Brezina lebte der nun verstorbene würdige Naturforscher Graf *Caspar Sternberg*, und verbreitete von hier aus seine Wohlthaten und Kenntnisse. Die specielle Topographie giebt stets genau an, wo ein geschichtlich, amtlich oder literarisch berühmt gewordener Mann wirkte oder starb. — Die einzige bedeutende Stadt des Kreises ist *Pilsen* mit 8,926 Einw. mit dem Kreisamte, der Kameralverwaltung für Pilsen und den Kreis Waltau, der Kameralgefällenverwaltung, einer Zolllegestätte und dem das Kreiscriminalgericht bildenden Pilsener Magistrat, einer philosophischen Lehranstalt, einem Gymnasium, einer Haupt- und böhmischen Trivialschule, einer Kleinkinderbewahranstalt u. s. w. — In der Topographie der Herrschaft Zwikowetz und Chlum des Ritters Kalina v. Jäthenstein ist der landwirthschaftliche Zustand so genau dargestellt worden, dass wir wünschen, der Vf. möge diese Schilderung künftig bey Beschreibung der übrigen Kreise zum Muster nehmen, da in einem solchen Werke der gegenwärtige

Perfonal- und Real-Zuftand der Landwirthfchaft doch immer das Wichtigfte ift. — Das Marienbad des Stifts Tepel verfchickt jährlich 350,000 Flafchen aus feinen Heilquellen, mit einem artigen Gewinn, der aber grofsentheils für nothleidende Befucher und für die Verfchönerung der Gegend und die Gemächlichkeit der Brunnengäfte verwendet wird.

A. H. L.

SCHÖNE KÜNSTE.

FRANKFURT a. M., b. Sauerländer: *J. F. Coopers fämtliche Werke.* 1838. Erfter Theil. 346 S. Aus dem Englifchen überfetzt von Dr. *C. F. Nietfch.* 16.

Unfer Reifender legt in diefer Befchreibung immer mehr feine Yankee-Natur ab, ohne jedoch aus der Haut zu fahren, in das entgegengefetzte Aeufserfte überzufchlagen, ein haffender zornränkiger Renegat zu werden. Er eifert nur gegen die Vorurtheile feines Volks, er glaubt nicht wie feine Landsleute, dafs Alles in Europa, fogar die leblofe Natur, geringer fey, als in Amerika. Vielmehr giebt er zu, dafs dort Gebirgsformen malerifcher, als im Heimatlande feyen, dafs das Blau des mittelländifchen Meeres der graugelblichen Farbe der See bey Neuyork vorzuziehen fey, was auch für die Landfeen und die meiften Flüffe gelte. Die gefelligen Verhältniffe find ihm leichter, angenehmer in Europa, als in den vereinigten amerikanifchen Staaten, wo der mercantilifche Geift, die Erwerbsfucht kein anderes Gefpräche noch Intereffe aufkommen läfst, als etwa das für politifche Zänkereyen. Nur in Livorno findet er die Unarten eines allein Handel treibenden Volkes im gefelligen Umgang wieder. So fagt er: „Das immer vorwärts ftrebende Durchfetzungsfyftem, und der mit dem fchwankenden Urtheil der Menge leichtbefriedigte Gefchmack unferer Landsleute machen es faft unmöglich, in irgend einem Dinge etwas mehr als Mittelmäfsigkeit zu erftreben." — Ferner heifst es „die unruhige, übergefchäftige Lebensweife unferer Landsleute verhindert fie, im Geringften darauf zu denken, wie fie fich fchön und anmuthig ausdrücken können."

Er durchreift als ein verftändiger Mann, der nicht nach dem äufseren Schein urtheilt, der bey dem *Das* auch auf das *Warum* fieht, die Gegenden, für deren Schönheiten er Empfänglichkeit mitbringt. Seine Anfichten find freymüthig, aber unparteyifch. Da ihm weder die Intereffanthaftigkeit, noch modifche Zerriffenheit, noch Kunftkammerey und Alterthümeley anklebt, fo ftören auch keine aufgeblafenen gefchraubten Formeln den richtigen Gang der Reifebefchreibung, welche gefällt, ob man gleich nichts Neues erfährt, fie auch nicht im engeren Sinne geiftreich ift.

Cooper ift kein platter Profaiker, aber an begrenzter poetifcher Auffaffung ein ächter Yankee. Das Idyllifche, auch wohl das Elegifche, fogar bedingungsweife das Epifche in der Natur und in den Zuftänden, fafst und erkennt er wohl an, aber wie das Phantaftifch-Romantifche eintritt, wo die Einbildungskraft das Schöne und Grofse mit fchafft, verfagt ihm Geficht und Gefühl, und Gedanke, und auch das humoriftifch-Naive ift ihm ein fremdes Element. Zuweilen fpricht fich Sehnfucht, eine Ahnung nach Poefie im vollftem Umfang aus, aber klar wird er fich darüber nicht.

Betrachtet man ihn fo, dann wird es nicht auffallen, dafs feine Schilderung des römifchen Carnevals matt und feicht ift, dafs feine Kunfturtheile einfeitig, ohne Frifche und lebendiges Durchdringen des Gegenftandes find. Ein richtiger Tact läfst ihn jedoch meiftens dabey kurz feyn, wodurch der mangelnde Sinn überdeckt wird. Am fchlimmften kommt das wunderbarliche Venedig weg, deffen Zauber zu fehen, ohne Hülfe einer reichen Einbildungskraft unmöglich ift. So fieht er in den herrlichen Erzgebilden in der Garnifonkirche zu Insbruck nur aufgeftellte Rüftungen; Maximilians Denkmal entgeht ihm ganz, und felbft von der Gegend ftellt er ein fehr unvollkommenes Gemälde auf. Ambras verfetzt er fogar in eine viel zu grofse Entfernung von der Stadt. Ob manches Undeutliche in den Befchreibungen Schuld des Autors, oder die des Ueberfetzers fey, liefse fich nur bey Vergleichung des Originals beftimmen, welches letzte aber dem Rec. nicht vorliegt. So oder fo, braucht der Verdeutfcher nicht mit buchftäblicher Treue feiner Urfchrift zu folgen; er konnte z. B. fagen, das wunderthätige Madonnenbildnifs mit dem Jefuskind, ftatt das Bildnifs hält das Bild des Jefuskindes in Arm, wodurch man auf einen falfchen Begriff verleitet wird u. dgl. m. So hätte er auch wiffen follen, dafs die verwittwete Grofsherzogin von Toscana und die Gemahlin von deren Stieffohn Schweftern und nicht Tante und Nichte find, und die Genealogie dahin abändern müffen, was bey einer abermaligen oder erften Durchficht der Ueberfetzung auch wohl gefchehen wäre.

Vir.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MAI 1839.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

1) Leipzig, b. Bernh. Tauchnitz jun.: *Kritisch-erklärendes Handwörterbuch der deutschen Sprache, mit Hinzufügung der gewöhnlichen in der Umgangssprache vorkommenden Fremdwörter und Angabe der richtigen Betonung und Aussprache.* Nebst einem Verzeichnisse der unregelmäsigen Zeitwörter. Von *F. A. Weber.* Stereotypausgabe. 1838. VIII u. 698 S. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

2) Darmstadt, b. Jonghans: *Kurzes deutsches Wörterbuch für Etymologie, Synonymik und Orthographie.* Von *Friedrich Schmitthenner.* Zweyte, bedeutend vermehrte Auflage. 1837. VIII u. 574 S. 8. (2 Thlr.)

3) Leipzig, b. Brockhaus: *Kleines A-B-C-Buch für Anfänger im Lesen und Schreiben. Synonymen und Homonymen.* Von *J. G. v. Quandt.* 1838. XV u. 567 S. 8. (2 Thlr.)

Adelung's für die Bedürfnisse seiner Zeit berechnetes und noch immer nicht ganz überflüssig gewordenes grosses grammatisch-kritisches Wörterbuch der deutschen Sprache, welches zum ersten Male 1774 ff. erschien, wurde damals zwar fast überall mit vielem Beyfalle aufgenommen, und erlebte 1793 ff. eine neue Auflage. Allein die, von grossen Kennern unserer Muttersprache, unter denen *J. H. Voss* zu nennen hinreicht, gleich Anfangs bemerkten und mit Nachdruck gerügten Mängel traten, aller Nachhülfe des emsigen Vfs. ungeachtet, je länger, je mehr hervor, und wurden für *J. H. Campe* die Veranlassung, 1807 fgg. ein neues Wörterbuch der deutschen Sprache unter seiner Aufsicht und seinem Namen erscheinen zu lassen. Auch diess sehr umfangreiche Werk, das nach einer ungefähren Berechnung 50,000 Artikel mehr, als das *Adelung*'sche, enthält, und nach den besten Quellen bearbeitet wurde, konnte nach wenigen Jahren nicht mehr genügen. Es fiel nämlich gerade in eine Periode, in welcher die deutsche Sprache in einem erfreulichen Aufschwunge begriffen war, und tüchtige Meister nicht allein durch classische Leistungen in diesem Idiom, sondern auch durch grammatische und kritische Forschungen, rüstig an ihrer Vervollkommnung arbeiteten. Als sich daher nach der Befreyung Deutschlands, die während der Fremdherrschaft in bedenklichem Grade (vergl. *Campe* a. a. O. Thl. I. S. IV) gesunkene Theilnahme an der Sprache der Väter wieder hob, und Viele, von der Bewunderung der Fremden, von welcher jedoch der Vf. von No. 2 (S. IV) die Deutschen auch jetzt noch nicht ganz freyspricht, zurückkommend, sich der Muttersprache wieder zuwandten, konnte auch die *Campe-Bernd*'sche Arbeit gerechten Foderungen nicht mehr genügen, und es ist seitdem auf vielfache Weise versucht worden, diese Lücke nach den Erfodernissen der Zeit auszufüllen und die Bekanntschaft mit unserer Muttersprache durch eine genügende lexikalische Zusammenstellung ihres ganzen Reichthumes zu erleichtern. Einige neuere Versuche dieser Art finden wir in den drey oben angezeigten Schriften. Sie sind jedoch, wiewohl sich an keiner dieser Schriften die gute Absicht und der Fleiss der Bearbeiter verkennen lässt, von sehr verschiedenem Gehalte, und suchen jenes Ziel auf ganz von einander abweichende Weise zu erreichen.

No. 1 kündigt sich als ein Werk an, das neben möglichster Vollständigkeit und Fasslichkeit zugleich allgemeine Zugänglichkeit gewähren solle, und das sich jeder Gebildete zur weiteren Fortbildung und der Schüler zum Schulgebrauche anschaffen könne. Daneben soll es aber auch bey der grossen Verbreitung, welche die deutsche Sprache auswärts, namentlich in England, Frankreich, Russland, den Ostseeländern u. s. f. gefunden hat, dem Ausländer als ein Leitbuch in die Hände gegeben werden, das ihm, neben dem Wortverständnisse, auch die Erlernung der Aussprache erleichtere. Zur Erreichung dieses Zweckes hat der Vf., seinen eigenen, in der Vorrede niedergelegten Angaben gemäss, 1) sein besonderes Augenmerk auf die Betonung der Wörter gerichtet, und die Aussprache aller Wörter durch Beyfügung des Tonzeichens und durch Angabe der Länge und Kürze der Sylben angedeutet; 2) die Bedeutung der Wörter auf fassliche Weise anzugeben gesucht, und zugleich die gangbarsten Redensarten erläutert, die sinnverwandten Wörter und abweichenden Constructionen angegeben, die dichterischen und provinziellen, die veralteten und gemeinen Ausdrücke, sowie die Sprichwörter und sprichwörtlichen Begriffe bezeichnet, und 3) hat er nach Vollständigkeit gestrebt, also nicht allein die zusammengesetzten Wörter, wenn sie eine von den einfachen nur irgend abweichende Bedeutung haben, und sich nicht durch sich selbst erklären, aufgenommen, sondern auch die gebräuchlichsten Kunstausdrücke in den Handwerken, Künsten und Wissenschaften hinzugefügt, endlich auch alle diejenigen Fremdwörter aufgenommen, welche

in der deutſchen Schrift- und Umgangs-Sprache als eingebürgert zu betrachten ſind, und ihren fremden Urſprung durch ein vorgeſetztes Sternchen angedeutet, ihre Ausſprache aber in Parentheſe beygefügt. So lobenswerth an ſich dieſe Grundſätze ſind, nach welchen Hr. *W.* gearbeitet hat, ſo läſst doch die Ausführung noch viel zu wünſchen übrig. Es mag allerdings 1) von Nutzen ſeyn, die richtige Betonung der deutſchen Wörter in einem ſolchen, auch für Ausländer beſtimmten Lexikon recht auffallend hervorzuheben, und es iſt dieſs an einigen in Deutſchland erſchienenen Wörterbüchern fremder Sprachen gelobt worden; allein die Art und Weiſe, wie es Hr. *W.* gethan hat, ſcheint uns nicht die richtige zu ſeyn. Er hat nämlich *jedem* einzelnen Worte in Parentheſe die Bezeichnung der Länge und Kürze aller Sylben nebſt dem Tonzeichen beygegeben, z. B. *Abendmahlzeit* (–́ ⏑ — —), *Notariatsinſtrument* (⏑ — ⏑ –́ — ⏑), *Notariatsſiegel* (⏑ — ⏑ –́ — ⏑). Es hätte hier, ſchon aus Rückſicht auf die Raumerſparniſs, eine bedeutende Reduction eintreten können, indem nicht allein bey Wörtern von gleicher Zuſammenſetzung, die hier oft in groſser Anzahl unmittelbar auf einander folgen, wenigſtens die Bezeichnung des *gemeinſchaftlichen* Wortes unterbleiben durfte, wie z. B. bey den 48 von *Abend*, oder bey den 101 von *Feuer* abgeleiteten oder damit zuſammengeſetzten Wörtern die Bezeichnung der beiden erſten Sylben (–́ ⏑) durchgängig entbehrlich war; ſondern indem ſich, ohne den Werth des Buches zu beeinträchtigen, ſogar noch ein Schritt weiter hätte thun, und die bloſse Tonbezeichnung beyfügen laſſen. Rec. ſieht nämlich nicht ein, wem die Angabe der Länge und Kürze aller Sylben zum Nutzen gereichen ſolle. Wahrſcheinlich hat der Vf. die Fremden dabey berückſichtigt; allein für dieſe iſt die Angabe der Sylbe, auf welcher der Nachdruck ruht, vollkommen ausreichend; um die Länge oder Kürze der übrigen Sylben kümmern ſie ſich in der Regel wenig. Vielleicht hat aber Hr. *W.* ganz beſonders die Poeten dabey im Auge gehabt; doch auch für Dichtungen läſst ſich von dieſen Angaben nicht wohl ein Gebrauch machen, denn ein wahrer Sänger bedarf ihrer nicht, da ihn ſein angeborener Tact vor Verſtöſsen bewahrt, und ſelbſt der Dichter geringeren Schlages ſucht ſich lieber mit den leichten Vorſchriften der Proſodie bekannt zu machen, als daſs er immer ſein kritiſches Handwörterbuch nachſchlägt. Viel zweckmäſsiger iſt daher die von Hn. *S.* in No. 2 beliebte Einrichtung, nach welcher lediglich die Hauptſylbe, wenn wir ſie ſo nennen dürfen, nach ihrem verſchiedenen Bedürfniſſe eine entſprechende Bezeichnung erhalten hat, z. B. der Háfer, der Hágeſtolz, Hédwig, die Hèfe, das Schickſal, der Schórnſtein. Daſs bey einem ſo umfangreichen Buche, worin faſt unzählige Angaben der bezeichneten Art vorkommen, auch dann und wann eine fehlerhafte angetroffen wird, ſoll dem Vf. nicht zum Vorwurfe gemacht werden. Ein Beyſpiel der Art iſt S. 528 *Nordlicht*, welches als Trochäus aufgeführt wird; ein anderes S. 37 *Amtsbewerber* (— ⏑ –́ ⏑ ſt. –́ ⏑ ⏑). Bey dem Worte *Platina* (S. 555) fehlt der Vf. darin, daſs er die doppelte Bezeichnung –́ ⏑ — und ⏑ –́ ⏑ neben einander ſtellt. Für die von ihm angenommene Schreibart iſt nämlich Plátina die angemeſſene Ausſprache, doch iſt richtiger *Platinna* zu ſchreiben und *Platinja* auszuſprechen. Ueberhaupt hätte Hr. *W.* die Aufführung verſchiedener Betonungen vermeiden ſollen. Genau genommen kann doch nur *eine* die richtige ſeyn, und gerade die *richtige* ſucht man beym Nachſchlagen des Lexikons. So miſsbilligt Rec. auch S. 63 bey *Arithmetik* die Angaben — — –́ ⏑ oder — — ⏑ –́, indem der Ton auf der Endſylbe liegt. Längen und Kürzen ſind nicht ſelten verwechſelt. — Was 2) die den Wörtern beygegebenen Definitionen und anderweitigen Erläuterungen betrifft: ſo iſt zwar die Mehrzahl derſelben genügend und ihre Anordnung im Allgemeinen lobenswerth; doch iſt die Zahl derjenigen, bey welchen ſich gegründete Ausſtellungen machen laſſen, bedeutend genug, um der unbedingten Empfehlung des Buches in dieſer Hinſicht hinderlich zu ſeyn. Einige, aus mehreren ausgehobene Beyſpiele werden darthun, daſs manche Erklärungen ganz ungenügend ſind, andere zu Miſsverſtändniſſen Anlaſs geben und noch andere beſſer ſtiliſirt ſeyn könnten. Wenn es nämlich S. 36 heiſst: „*Ammeiſter*, der Titel gewiſſer obrigkeitlicher Perſonen“: ſo kann dieſe Erklärung irgend einen Leſer eben ſo wenig befriedigen, als (S. 674) der Art.: „*Weizen*, Namen einer gewiſſen Getreideart“, oder (S. 132): „*Bergpredigt*, die Predigt vor den Bergleuten“, wo auf Matth. 5—7 gar keine Rückſicht genommen iſt. Einen Artikel dagegen, wie S. 191: „*Cardinal*, der vornehmſte Geiſtliche nach dem Papſte“: kann ein der Sache nicht ohnehin ſchon kundiger Leſer leicht miſsverſtehen, da es bey der Erklärung des Hn. *W.* näher liegt, zu denken, wie es *einen Papſt* gebe, werde auch wohl nur *ein Cardinal* exiſtiren, als daſs *Cardinal* der gemeinſame Ehrentitel ſämtlicher Mitglieder des heiligen Collegiums ſey, das aus den vornehmſten katholiſchen Geiſtlichen nach dem Papſt beſteht. Wenn wir auch manche Artikel beſſer ſtiliſirt wünſchten: ſo veranlaſsten uns dazu Stellen, wie S. 115: „*Beet*, ein abgetheiltes Stück Land zu Gewächſen in einem Garten“, oder S. 216: „*Doppelheirat*, eine Heirat, da der Bruder oder die Schweſter des Mannes oder der Frau die Schweſter oder den Bruder der Frau oder des Mannes heirathet“ u. dergl. m. Daſs nicht auf alle Bedeutungen der Wörter, namentlich auf die uneigentlichen und von unſeren Dichtern eingeführten — obgleich der Vf. auch ihrer in der Vorrede gedenkt — Rückſicht genommen werden konnte, brachte wohl der beſchränkte Raum mit ſich, doch hätte manches Ueberſehene, wenn auch nur mit wenigen Worten, ſchon deſshalb angedeutet werden ſollen, weil das Buch auch für Ausländer beſtimmt iſt, die bey der Lectüre eines deutſchen Dichters an dieſem Werke einen ſehr unvollkommenen Rathgeber finden werden, und ſich oft eines mitleidigen Lächelns über

die Phantasie unserer Dichter sicher nicht erwehren können. So lesen wir z. B. in *Goethes* „Blümlein Wunderschön“:

Dein Purpur ist aller Ehre werth
Im grünen Ueberkleide,
Darob das Mägdlein dein begehrt,
Wie Gold und Edelgeschmeide.

Der Leser stutzt bey dem Worte *Ueberkleide* und schlägt sein Lexikon nach. Hier findet er S. 643: *Ueberkleid s. Oberrock;* in dem Art. *Oberrock* aber (S. 531) weiter nichts, als: „der Rock, welcher über die übrigen Kleider gezogen wird.“ Zu diesen vermissten Erläuterungen hätte sich entweder durch Weglassung mancher niedriger und gemeiner Ausdrücke Raum schaffen lassen, welche zuverlässig selten, vielleicht gar nicht gesucht werden, oder durch Ausmärzung häufig wiederkehrender Bemerkungen, welche sich, wie z. B. die Angabe *reg. Z.* (regelmäfsiges Zeitwort) dadurch gleich zu Anfang ein für alle Mal hätten abthun lassen, dafs der Vf. gebeten hätte, diejenigen Zeitwörter, bey welchen kein Zusatz der Art zu finden wäre, als regelmäfsige anzusehen. Oft wird auch der Leser zu lange herumgezogen, bis er endlich die von ihm gesuchte Definition zu lesen bekommt. Von *Bienenkönigin* (S. 146) sieht er sich z. B. auf *Weiser* (S. 673), und von da auf *Weisel* hingewiesen; dagegen hat *ächt* (S. 27) sowohl, als *echt* (S. 236) seine besondere, nicht einmal vollkommen übereinstimmende Erklärung gefunden, ohne alle Andeutung, dafs beide Wörter eigentlich eins und dasselbe und streng genommen, ihrem Zusammenhange mit *Ehe* gemäfs, nur das letzte richtig sey, wefshalb hier eine blofse Hindeutung auf dieses gerechtfertigt gewesen wäre. — 3) Rücksichtlich der Vollständigkeit darf Rec. dem *W.*'schen Werke sein Lob nicht vorenthalten, denn das Buch enthält eine solche Masse von Wörtern, dafs man sich im Verhältnisse nur selten beym Nachschlagen getäuscht sehen wird. Es ist jedoch bey dem grofsen Reichthume unserer Sprache gar nicht auffallend, wenn sich hie und dort, der Sorgfalt des Vfs. ungeachtet, noch manche Lücken finden, zumal nicht nur die echtdeutschen, sondern auch die gangbarsten fremden Wörter und die Kunstausdrücke der verschiedenen Handwerke, Künste und Wissenschaften, der Jäger, Seefahrer, Militärs u. s. f. aufgenommen werden sollten. Besonders unter den zusammengesetzten und abgeleiteten Wörtern ist noch manches nachzutragen, dessen Abwesenheit sich bey des Vfs. Bestreben, die möglichste Vollständigkeit zu erzielen, nicht wohl erklären läfst. Dahin rechnet Rec. z. B. aus dem Buchstaben *B* die Wörter *Beetochse* (der zur linken Hand vor den Pflug gespannte Ochse, weil er immer auf dem Beete gehen mufs), *Berberitze* (Berberis), *Bergaron* (eine Art Schlangenkraut), *Bergengelwurz* (*angelica sativa*), *Bergeppich* (Bergpetersilie, schwarzer Enzian), *Bergflachs* (Steinflachs), *Bergkompafs* (Grubenkompafs), *Bergamottöl* (Bergamottenöl, ein wohlriechendes Oel, welches man aus der Schale der auf einen Bergamottenbaum gepropften Citrone erhält), *Beutellehen* (mit Geld erworbenes Lehen), *Beutelmeise*, *Bibelabschnitt* (Perikope), *Bibelausleger* (Exeget), *Bibelauslegung* (Exegese), *Biberbaum* (*magnolia L.*), *Biberratte* (Bisamratze), *Bickel* mit s. *Compositis*, *Bindebaum* (Heu-, Wiesen-Baum), *Birkenspanner* (ein Nachtfalter), *Blattlauskäfer* (Marienkäfer), *Blattversilberung*, *Blattstiel* u. s. f., ferner aus dem Buchstaben *S.* viele Zusammensetzungen mit *Schande*, *Scharte*, *Schatten*, *Schaum* u. s. w. Manches Uebersehene der Art wird Hr. *W.* in *J. H. Kaltschmidt's* Gesamtwörterbuche der deutschen Sprache und in dessen sprachvergleichendem Wörterbuche der deutschen Sprache finden, worin die hochdeutschen Stammwörter in den germanischen, romanischen und vielen anderen europäischen und asiatischen Sprachen, besonders in der Sanskritsprache nachgewiesen, mit ihren Stammverwandten zusammengestellt, aus ihren Wurzeln abgeleitet und nach ihren Urbedeutungen erklärt, auch die abgeleiteten und die wichtigeren zusammengesetzten Wörter kurz erläutert werden. *Agitator*, *Cholera*, *Conservative* (was um so mehr aufgenommen seyn sollte, da *Opposition* und sogar *Coalition* einen Platz gefunden haben), *Locomotive*, *Streichholz*, *Streichriemen* und andere Wörter, die erst in der neuesten Zeit allgemein in Gebrauch gekommen sind, sucht man nebst vielen dichterischen Ausdrücken vergeblich; zu vollständig sind dagegen die nur in der Pöbelsprache üblichen und niedrigen Ausdrücke abgehandelt. Hier hätte der Vf. sich mit Aufzählung der zusammengesetzten und abgeleiteten Wörter gar nicht befassen sollen; denn gerade dadurch, dafs er diese in solcher Vollständigkeit aufzählt, wird der Mangel anderer besserer Wörter um so auffallender. Weit angenehmer würde vielen Besitzern des Buches eine Berücksichtigung der deutschen *Eigennamen* und ihrer *Bedeutung* gewesen seyn, die fast ganz übergangen sind.

Druck und Papier sind sehr ansprechend, und nur selten findet sich, der kleinen Lettern ungeachtet, ein Druckfehler, wie z. B. S. 14 vor *Ablativ* die mangelnde Bezeichnung als Fremdwort, S. 17 *Apelzen* statt *Abpelzen*, S. 154 *Blättervergoldung* st. *Blattvergoldung*.

No. 2 steht zwar, was die äufserliche Erscheinung betrifft, dem unter No. 1 beurtheilten Werke nach, allein an innerem Gehalte ist es, wie sich von dem Vf. der Ursprachlehre und der von uns in dieser A. L. Z. 1834 E. B. No. 64 mit gebührendem Lobe angezeigten deutschen Sprachlehre erwarten liefs, weit vorzüglicher. *Hr. S.* hat sich bey seiner ganz selbstständigen und mühevollen Arbeit seinen Kreis weit enger gesteckt, und wollte nicht für jederman arbeiten; ja seine Arbeit setzt (S. VI) einen grammatischen Cursus voraus, wodurch das natürliche, in der Sprache selbst entwickelte System derselben, dessen Darstellung das Ziel der neueren deutschen Sprachforschung gewesen ist, zu klarem und bestimmten Bewufstseyn gebracht worden. In der trefflich geschriebenen, auf kleinem Raume viel Lesenswerthes

enthaltenden Einleitung (S. 1—23) hat überdiefs der Vf. die Grundfätze der Wortbedeutung in 3 Abfchnitten, 1) von den Lauten; 2) von der Wurzel; 3) Vergleichung ftammverwandter Sprachen mitgetheilt. Die Ausführung derfelben gehörte zwar nicht ins Wörterbuch; aber dasjenige, was Hr. *S.* hier gegeben hat, reicht fchon hin, den aufmerkfamen Lefer auf den einzig richtigen Weg aller Etymologie hinzuweifen, die nur der mit Erfolg wagen kann, der mit der Lehre von der Lautverfchiebung, welche die Einficht in die rechte Natur des Confonanten, fowie mit der von Umlaut und Guna, welche die Einficht in die Natur des Vocals öffnet, vollkommen vertraut ift. Wer diefe Lehren nicht kennt, wird, „dem Betruge des Scheins hingegeben, vom Klange der Wörter berückt und geneckt, und fo er die Einheit und das Gefetz erfaffen will, hafcht er den täufchenden Schall, und fo er mitreden will, fchwatzt er Unziemliches (S. 23).“ Die in der Vorrede näher angegebene Einrichtung des Wörterbuches felbft ift folgende. Zuerft fteht die neuhochdeutfche Wortform, wie fich diefelbe nach den Grundfätzen der gefchichtlichen und vergleichenden Grammatik ergiebt. Zur Vergleichung ift die alt- oder mittelhochdeutfche Form, vielfach auch diejenige anderer Mundarten beygefetzt. Die hinzugefügten Citate find aus den Quellen felbft, oder aus den beften Hülfsfchriften entnommen. Bey Aufzählung der Wörter hat Hr. *S.* zugleich ihre richtige Betonung (immer mit Rückficht auf ihre Etymologie) anzugeben und auch hiedurch feinem Buche einen Vorzug vor ähnlichen zu ermitteln gefucht. Dafs er es auf eine Weife bewerkftelligt hat, welche zur Nachahmung empfohlen zu werden verdient, haben wir fchon oben bey unferer Anzeige von No. 1 angeführt. Nur felten ift, was bey einer folchen Menge von Wörtern nicht zu verwundern, das Tonzeichen entweder ganz weggeblieben, oder (wie bey *Dóctoren* S. 116) falfch gefetzt worden. Wo das Etymon des Wortes fich nicht unmittelbar kund giebt, ift die Wurzel, auch wohl (aus Accommodation) das ftarke Verbum angegeben, und öfters das formell gleiche Wort anderer Sprachen angeführt. Die Urbedeutung des Wortes wird aus der Wurzel erklärt, und dadurch das Princip für die Beurtheilung der Synonyme gegeben. Strenge Definition der Urbedeutungen lag, da die Sprache überall nur Anfchauungen malt und bezeichnet, nicht im Plane des Vfs. (S. VII). Fremdwörter, die aus dem Deutfchen ftammen, und nur rückentlehnt find, wie *Club*, *engagiren*, *Garde*, *Infanterie*, ferner ganz eingebürgerte, find aufgenommen; auch die gebräuchlichften übrigen find berückfichtigt. Die Kenntnifs der Bedeutung, welche ein Wort im Neudeutfchen hat, wird oft vorausgefetzt; fie foll nur erläutert werden. Eine mehr kritifche und umfaffende Erklärung haben aber die echtdeutfchen Eigennamen gefunden.

Aus dem Gefagten wird ungefähr fchon deutlich geworden feyn, was in diefem Werke zu fuchen und zu finden ift. Doch glaubt fich Rec. noch über die Vollftändigkeit, die man von einem Wörterbuche zu verlangen pflegt, die aber Hr. *S.* in diefem Sinne gar nicht erftrebt hat, ausfprechen zu müffen. Da nämlich, wie fchon bemerkt worden, der Vf. für Knaben und Ungebildete gar nicht gefchrieben hat: fo konnte er die faft zahllofe Maffe aller abgeleiteten oder zufammengefetzten Wörter, deren Bedeutung fich bey einigem Nachdenken aus der Vergleichung mit den Stammwörtern von felbft ergiebt, ausfcheiden. Während daher z. B. No. 1 auf S. 1—26 gegen 1000 mit *Ab* zufammengefetzte Wörter enthält, finden fich in No. 2 deren nur 20; aber Rec. vermifst höchftens noch die Wörter *abkarten* und *abftatten*, welche eine befondere Erläuterung verdient hätten, da fie fich mit Hülfe ihrer Sammwörter nicht vollkommen erklären laffen. *Schwenck* hat fie daher in fein Wörterbuch der deutfchen Sprache in Beziehung auf Abftammung und Begriffsbildung aufgenommen; bey ihm fehlen dagegen andere Wörter, wie *Ablafs*, *ablaffen*, *abnehmen*, *abnutzen* (abnützen), *Abfchlag*, *abfetzen* u. f. f., welche ihres häufigen Gebrauches und ihrer Bedeutung wegen noch weit weniger, als jene beiden, entbehrt werden dürften. Mit befonderem Fleifse und meiftens auf felbftftändige Forfchungen geftützt hat der Vf. die fchon erwähnten, in anderen Werken der Art häufig ganz überfehenen Eigennamen behandelt, und er übertrifft hierin alle feine Vorgänger bedeutend. Die Erklärungen derfelben, fowie fämtlicher vorkommender Wörter, find, wo fie überhaupt nöthig erfcheinen, im Allgemeinen zwar kurz und bündig, aber doch verftändlich. Zu kurz fchien fich uns der Vf. dann und wann bey den Fremdwörtern ausgedrückt zu haben, wenn er z. B. S. 26 fagt: „*Abftract*, von *abftractus*, abgefchieden, im Gegenfatz von *concret*. Daher die *Abftraction*;“ oder daf.: „Der *Accent*, vom lat. *accentus*, der Ton;“ oder S. 30: „Der *Affect*, die *Affecte*, vom lat. *affectus*.“ Seltener ift diefs bey ächtdeutfchen Wörtern der Fall, wie z. B. S. 37, wo wir lefen: „Die *Andacht* von *an* und *denken*, *ahd. diu anadâht Do. I*, 201; von dem einfachen *mhd dâht f.* der Gedanke, *Trift.* 1774. Daher *andächtig* (*ahd. anadâhtig* ibid.);“ oder daf.: „Der *Anger*, *Mz.* die Anger, *ahd. ankar*, *m.* Nebenform von *Acker*.“ Bekanntlich wird *Anger* faft ausfchliesslich von einer grafigen Fläche, einem Stücke Grasland gebraucht.

(*Der Befchlufs folgt im nächften Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MAI 1839.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

1) Leipzig, b. Bernh. Tauchnitz jun.: *Kritisch-erklärendes Handwörterbuch der deutschen Sprache, mit Hinzufügung der gewöhnlichen in der Umgangssprache vorkommenden Fremdwörter und Angabe der richtigen Betonung und Aussprache.* Nebst einem Verzeichnisse der unregelmäfsigen Zeitwörter. Von *F. A. Weber* u. f. w.

2) Darmstadt, b. Jonghans: *Kurzes deutsches Wörterbuch für Etymologie, Synonymik und Orthographie. Von Friedrich Schmitthenner* u. f. w.

3) Leipzig, b. Brockhaus: *Kleines A-B-C-Buch für Anfänger im Lesen und Schreiben. Synonymen und Homonymen.* Von *J. G. v. Quandt* u. f. w.

(Beschlufs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Die dem Ausdrucke des Verfassers eigenthümliche Bestimmtheit vermisst man nur sehr selten. Eins der wenigen Beyspiele dieser Art, wodurch sich leicht Missverständnisse erzeugen, findet sich S. 27 und 30. Daselbst lesen wir: „Der *Achât*, die *Achate*, von dem griechischen ἀχάτης. S. *Agt.*" — „Der *Agât*, der *Achat*, *ahd. agtstein.*" — „Der *Agtstein*, ein Name des *Bernsteins.*" Sollte man nicht glauben, *Achat* sey f. v. a. *Bernstein?* Oefters hätten wir noch, wodurch die Einsicht in die Bedeutung der Wörter erleichtert worden wäre, eine Hinweisung auf ein verwandtes Wort an ihrem Platze gefunden. Ganz sachgemäss wird z. B. S. 38 bey *Angst* auf *enge* hingewiesen, bey dem nachzuschlagenden *Enge* fehlt aber jenes Wort ganz. So konnte bey *Amboss* (S. 34) auf *bossen* (S. 74), bey *Alkoven* (S. 33) auf *Koben* (S. 256), bey *Aber* (S. 25) auf *After* (S. 30) verwiesen seyn. Gewagt erscheinen im Verhältnisse nur sehr wenige Erklärungen und Ableitungen, wie z. B. die des Wortes *Affe* (S. 29) von der Wurzel *av* oder *af*. Als einen Ueberfluss bezeichnen wir die Anführung eines und desselben Wortes nach verschiedener Orthographie. Der Vf. ist einer von denjenigen Sprachgelehrten, denen hierin eine entscheidende Stimme zukömmt. Es wäre daher zu wünschen gewesen, dass er gerade in diesem Werke nur die von ihm für richtig erkannte Schreibart adoptirt, oder doch die minder richtige nur beyläufig neben der richtigen signalisirt hätte. Wenn aber der Laie z. B. S. 27 *Ächt* und S. 124 *Echt;* S. 34 *Ältern* und S. 131 *Eltern;* S. 39 *Änte* und S. 134 *Ente;* S. 36 *Ämsig* und S. 132 *Emsig* (Emsig) u. dgl. m. findet: so wird er nicht wissen, für welche Schreibart er sich zu entscheiden habe. Warum der Vf. S. 21 *Aichen* schreibt, geht zwar aus dem von ihm beygesetzten lateinischen Worte *aequare* hervor; da jedoch jenes Wort in so genauem Zusammenhange mit *Ehe* und *echt*, d. h. gesetzmässig, steht, möchten wir der Schreibung *Eichen* den Vorzug geben. Alle diese Bemerkungen schmälern jedoch den Werth dieses trefflichen Werkes um so weniger, als es dem Vf. ein Leichtes seyn wird, sie bey einer neuen Auflage zu beseitigen. Auch dürfte alsdann eine häufigere Vergleichung der vorkommenden Wörter mit ähnlichen oder verwandten der übrigen Sprachen des *arischen* Stammes eine Vielen gewiss sehr willkommene Zugabe seyn. Das Buch verdient übrigens, was schliesslich noch bemerkt sey, nicht bloss in die Hände Gelehrter und Studirender zu kommen, sondern im wahren Sinne ein Hausbuch gebildeter Familien werden. In jedem gebildeten Familienkreise begegnet es sehr häufig, dass die Kinder, namentlich in jüngeren Jahren, den Vater oder die Mutter mit Fragen nach der eigentlichen Bedeutung der Wörter bestürmen, und gern wissen wollen, warum diess und jenes so und nicht anders heisse. Gewöhnlich werden Kinder, was ihre Wissbegierde wahrlich nicht anfeuern kann, mit solchen Fragen zur Ruhe verwiesen, weil die Gefragten keine Auskunft darüber zu geben wissen. Als ein wahres Hülfsbuch für solche sehr häufig vorkommenden Fälle lässt sich ihnen desshalb dieses *S*'sche Werk empfehlen, dessen Vf. wir noch oft auf diesem Felde zu begegnen wünschen.

No. 3 ist, wie man schon aus seiner Zusammenstellung mit den beiden vorhergehenden Büchern entnommen haben wird, durchaus nicht das, was sein Haupttitel, sobald man die Wörter nur in ihrer gewöhnlichen Bedeutung nimmt, anzudeuten scheint. Hr. *v. Q.*, der sich zwar in seinem Vorworte ausdrücklich gegen den, durch den Schmutz- oder Neben-Titel des Buches etwa angeregten Verdacht verwahrt, als habe er sich durch angestellte Vergleichungen einiger sinnverwandter Wörter in die Reihe der Sprachforscher eindrängen wollen, ist doch durch dieses Werk factisch in ihre Reihen getreten, und Sprachforscher, wie Sprachlehrer, werden den geistreichen Mann gern in ihrer Mitte sehn. Er hat sein Buch den *Anfängern im Lesen und Schreiben* gewidmet; er versteht aber unter *Lesen* nicht, nach der gewöhnlichen Definition, Buchstaben zu Wörtern zu-

ſammenfaſſen, oder (nach No. 1. S. 478) die Buchſtaben in Sylben, Wörtern und Sätzen gleichſam mit den Augen zuſammenfaſſen und ausſprechen, oder auch nur ihren Sinn ſich vorſtellen, ſondern „*Geſchriebenes verſtehen*,“ und unter *Schreiben* nicht bloſs Wörter lesbar aufzeichnen und ſichtbar darſtellen (ſ. No. 2. S. 426), oder (nach No. 1. S. 600) durch Schriftzeichen und mittelſt eines flüſſigen oder trockenen färbenden Stoffes dem Auge ſichtbar machen, ſondern „ſeine Gedanken durch Worte mittheilen, wobey der Schnabel der Feder die Stelle des Mundes erſetzt.“ In dieſem Sinne, heiſst es S. VI, können wir aber nur dann leſen und ſchreiben, wenn wir uns des vollen Werthes und der beſtimmten Bedeutung der Wörter bewuſst ſind, und dieſes Wiſſen, welches auf einem lebendigen Gefühle beruht, ſoll durch dieſes Büchlein geweckt werden. Der Vf. beſtrebt ſich daher, die Reizbarkeit des Gefühls für die Bedeutung der Wörter zu wecken, und gleichſam das Gehör der Seele zu ſchärfen, daſs ſie den im Worte aufs Leiſeſte ausgeſprochenen Gedanken vernimmt, und auch den Miſston von nicht übereinſtimmenden Worten und Gedanken gewahr wird. Man könnte wohl dem Vf. den Einwurf machen — und er hat ihn ſelbſt ausgeſprochen — daſs ſich das Gefühl für den wahren Gehalt der Wörter durch kein Mittel beſſer ausbilden laſſe, als durch die Lectüre unſerer claſſiſchen Schriftſteller. Allein Rec. kann leider aus ſeiner Erfahrung bezeugen, daſs unſere beſten Autoren noch lange nicht genug und, mit ſehr wenigen Ausnahmen, noch lange nicht auf eine Weiſe geleſen werden, welche ein tüchtiges Hülfsbuch zu dem angegebenen Zwecke entbehrlich machen könnte. Man findet zwar ſeit der bekannten Preisherabſetzung der *Goethe*'ſchen und ſeit der ſchönen und wohlfeilen Taſchenausgabe der *Schiller*'ſchen Werke dieſelben — ſehr weit verbreitet, aber bey Vielen gehört es, ohne daſs ſie an das Leſen nur von Ferne denken, zum guten Tone, ſie in ſchönem, durch den Gebrauch leicht Noth leidendem Einbande bey ſich ſehn zu laſſen; Viele, weit entfernt, bey ihrer Lectüre ſich auch nur ein wenig anſtrengen zu wollen, leſen nur, was ohne beſondere Geiſtesthätigkeit verſtändlich iſt, und ſind zufrieden, wenn ſie den Gang des Romans u. ſ. f. kennen gelernt haben, deſſen künſtleriſche Form und Sprache ſie nicht intereſſirt; derjenigen Männer und Frauen dagegen, die mit Nachdenken und Ueberlegung leſen, und durch ihre Lectüre ihren Sinn für Wahrheit und Schönheit im Ausdrucke bilden wollen, iſt nur eine geringe Zahl. Der Grund dieſer Erſcheinung liegt unſerer Anſicht nach in dem mangelhaften Schulunterrichte. Zwar wird manchen Philologen, u. a. *Fr. Thierſch* in ſ. bekannten Werke über den Zuſtand des öffentlichen Unterrichtes im weſtlichen Deutſchland u. ſ. w., in unſeren Gymnaſien noch zu viele Zeit auf die Mutterſprache verwendet, und ſie glauben, ihre Kenntniſs lieſse ſich vollkommen genug ſo nebenher bey Gelegenheit der Ueberſetzung alter Claſſiker erwerben; allein durch ein ſolches Verfahren kann niemals Liebe zu unſerer Sprache, Anerkennung des Schönen, was in ihr geleiſtet worden, und ſicherer Gebrauch ihrer Schätze hervorgerufen werden. Lieber würde daher Rec. auf Gymnaſien und Realſchulen das Studium des Altdeutſchen, deſſen Einführung auf höheren Unterrichtsanſtalten der Vf. von No. 2 (S. IV) ſich freut, vorläufig noch bey Seite geſetzt, dagegen der Lectüre der beſten deutſchen Schriftſteller wöchentlich mindeſtens 2 Stunden in allen Claſſen zugewieſen ſehen. Dieſe Lection könnte durch einen tüchtigen Lehrer, der ſeine Schüler in Hn. *v. G's.* Sinne *leſen* lehrte, äuſserſt fruchtbringend werden. Unbedenklich könnte zu dieſem Behufe auch das gegenwärtige Buch in paſſender Auswahl verwandt werden, worin ſich ein mit ſeiner Sprache und mit ſeiner Zeit vertrauter Mann, ohne ſich (obgleich er S. XI *Kant's* Anthropologie neben *Goethe's* Werken zu leſen empfiehlt) einer philoſophiſchen Schule unbedingt anzuſchlieſsen, oder eine doch unerreichbare und ein Buch der Art ſogar weniger genieſsbar machende Vollſtändigkeit zu erſtreben, möglichſt ſelbſtſtändig und lebhaft (mithin ſelbſt für jüngere Leſer anziehend), oft mit ergötzlichem Humor über die wahre Bedeutung der deutſchen Wörter ausſpricht, ihren Begriff und Unterſchied zur klaren Erkenntniſs bringt, und dadurch den Schlüſſel zu ihrem richtigen Gebrauche liefert. Immer weiſs er an dem Alten und Bekannten irgend eine neue, nicht ſelten überraſchende Seite hervorzuheben, und dadurch den Leſer ſo zu feſſeln, daſs man, ſtatt in dem Buche zu blättern, bald zur anhaltenden Lectüre übergeht, und es nicht ohne die mannichfaltigſte Belehrung aus der Hand legt. Wir glauben daher zuverſichtlich, daſs das Buch nicht Wenigen, wie der Vf. S. X vorausſetzt, ſondern recht Vielen willkommen ſeyn wird. Denn im Allgemeinen iſt der Deutſche, was ſeine Ausdrucksweiſe betrifft, im raſchen Fortſchreiten begriffen, und es muſs jedem, der ſeinem mündlichen und ſchriftlichen Ausdruck Anerkennung ſichern will, ſehr darum zu thun ſeyn, daſs er ſich beſtimmt ausſprechen lerne, und ſich der Bedeutung der Wörter deutlich bewuſst werde. Manchen Leſer und manche Leſerin wird ſich freylich Hr. *v. Q.* ſelbſt durch die Freymüthigkeit verſcherzt haben, womit er die Verkehrtheiten der Zeit aufdeckt und geiſselt, wie z. B. S. 491 bey Gelegenheit der Zuſammenſtellung von *ſäugen*, *ſaugen*, *ſtillen*, *tränken:* „Weil die Säuglinge ſich am leichteſten beruhigen, wenn ſie an der Mutter Bruſt gelegt werden: ſo nennt man das *Säugen* in Hinſicht ſeiner beſänftigenden Wirkung auch *ſtillen*. Da es ſich hübſch ausnimmt, wenn eine junge Frau ihr Kind ſäugt, ſo thun es einige Male auch Damen. In dieſem Falle weiſs man nicht, welches Wort das paſſendſte iſt. *Säugen* erinnert zu ſehr an eine natürliche Handlung, aber Damen machen ſo etwas mit groſser Kunſt, als plaſtiſch-mimiſche Darſtellungen, und *Tableaux vivants* müſſen erſt vor dem Spiegel verſucht werden. Darum iſt *ſäugen* in dieſem Falle unpaſſend. *Stillen* kann man dann auch nicht ſagen, denn das iſt gar nicht der Zweck, ſondern Sache der gemei-

nen Amme; auch werden vornehme Kinder still und artig geboren." Aehnliches findet sich S. 333, wo von *Geschmeide*, *Putz*, *Staat*, *Schmuck*, *Zierde*, *Ziererey* die Rede ist. Daselbst heisst es u. a.: „Nicht allein Goldschmiedsarbeiten werden jetzt unter *Geschmeide* verstanden, sondern auch in weiterer Bedeutung Edelsteine und Perlen, obgleich an diesen die *geschmiedete* Fassung das Unbedeutendste ist. Das Wort ist überdiess veraltet, und man nennt jetzt *Schmuck* das, wodurch die Damen den Neid anderer Frauen auf sich ziehen. Der *Putz* ist eine leichte Verzierung der Bekleidung, und wenn beym *Schmuck* der grosse Werth das Wichtigste ist: so ist beym *Putz* die schöne Wahl am erfoderlichsten. Man *putzt* sich mit Bändern und Blumen, und *schmückt* sich mit Juwelen und Perlen. Der Jugend gehört der *Putz* und der *Schmuck* den Frauen in reiferen Jahren. Eine *geputzte* Dame und ein *geschmücktes* junges Frauenzimmer sind lächerlich und bey Letztem ist es ein zweydeutiges Merkmal." Vergl. auch S. 998 (*Freundschaft*, *Liebe*, *Zuneigung*, *Minne*): „Von den neumodischen Schriftstellern wird dieses Wort (*Minne*) wieder hervorgesucht. Sie bedienen sich desselben, wie die neumodischen Maurermeister, die durch einen sogenannten gothischen Schnörkel ein Lusthaus zu einem Dom oder einer Ritterburg zu stempeln glauben." Die Erklärungen sind fast durchgängig befriedigend und gründlich, denn der Verf. hat bey aller, ihm schon oben zugestandenen Selbstständigkeit doch die Forschungen eines *Adelung*, *Schmitthenner*, *Schwenck* (nicht *Schwenk*, wie Hr. *v. Q.* schreibt) u. A. nicht unberücksichtigt gelassen, und bezieht sich wiederholt auf sie. Auch durch Beyspiele aus deutschen Dichtern belegt er nicht selten seinen Spruch; besonders und mit Recht ist es *Goethe* (warum schreibt er immer *Göthe?*), der ihm hier secundiren muss. Seinen König in Thule führt er sogar mehrmals an. Hr. Pastor *Seidemann* in Eschdorf, ein Freund des Vfs., dem dieser das Manuscript vor dem Abdrucke mitgetheilt, hat hie und da Anmerkungen hinzugefügt, welche einiges von Hn. *v. Q.* Uebersehene ergänzen, aber, woran ihre Entstehung Schuld seyn mag, öfters zu abgerissen dastehn. Zuweilen widerspricht er auch nicht unwitzig unserem Vf., z. B. S. 302: „Wer die Schläge des Schicksals ruhig erträgt, ist *geduldig*, wer sich aber von den Menschen Alles gefallen lässt, ist *gelassen*. Das Lamm ist ein Bild der *Geduld*, der Esel ein Bild der *Gelassenheit*." Zu diesen Aeusserungen des Hn. *v. Q.* bemerkt Hr. Past. *S.*: „*Gelassenheit* ist die Fertigkeit, bey glücklichen oder unglücklichen Zuständen ruhig zu bleiben. *Gelassen* seyn ist häufig ein Lob. Die Beyspiele von Schaf und Esel unterschreibe ich nie. Der Esel zumal schlägt schon in *Raff's* Naturgeschichte aus."

Druck und Papier sind vorzüglich.

E. S.

JUGENDSCHRIFTEN.

1) MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Athenaeum*. Auserlesene Gedichte der neueren Zeit, zu Redeübungen für Deutschlands Jugend, herausgegeben von *Alexander Cosmar*. 1837. XIV u. 322 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

2) DANZIG, b. Anhuth: *Deutsches Lesebuch für Gymnasien und höhere Bürgerschulen*. Herausgegeben vom Prof. Dr. *Joh. Aug. O. L. Lehmann*, Director des königl. Gymnasiums zu Marienwerder, Mitgliede des frankfurtischen Gelehrtenvereines für deutsche Sprache und der königl. deutschen Gesellschaft zu Königsberg in Preussen. Erster Theil. Für die unteren Classen. Erste und zweyte Abtheilung, 2te verbesserte Auflage. XXVI u. 378 S. Zweyter Theil. Für die mittleren Classen. Erste Abtheilung. VIII u. 278 S. Zweyte Abtheilung. VI u. 296 S. 1836 u. 1837. (2 Thlr. 4 gr.)

Hrr. *Cosmar*, der Herausgeber des *Odeums* für gesellige Kreise, beschenkt unsere deutsche Jugend mit einer neuen Anthologie, die sich dadurch von anderen Sammlungen unterscheidet, dass sie nicht das funfzigmal Gedruckte zum Einundfunfzigstenmale wiederbringt, sondern nur Gedichte der neueren Periode unserer Literatur. Desshalb sucht man hier vergebens nach den Poesieen *Schillers*, *Goethes* und anderer classischen Dichter. Ihre Werke sind theils in den vielen Ausgaben derselben, theils in Auswahl durch frühere Blumenlesen der Jugend leicht zugänglich. Hr. *Cosmar* selbst bemerkt über seine Auswahl im Vorwort Folgendes: „Aus den Tausenden von Blüten, welche in neuerer Zeit dem Garten der Poesie entsprossen, der deutschen Jugend hier einen duftenden Kranz zu winden, war mein Bemühen. Sind nicht alle Blüten des Kranzes der lieblichen Rose oder der prächtigen Lilie zu vergleichen, so vergesse man nicht, dass wir auch gern das bescheidene Veilchen pflücken, um uns — wenn auch nur für Augenblicke — an seinem Dufte zu laben."

Wir finden hier Dichtungen von *W. Alexis*, *Arndt*, *Bube*, *Castelli*, *Chamisso*, *Ebert*, *Ferrand*, *Gerhard*, *Grün*, *Gruppe*, *Heine*, *Holtey*, *Immermann*, *Kerner*, *Lenau*, *Mosen*, *Müller*, *Pfizer*, *Rückert*, *Schefer*, *Schenk*, *Schwab*, *Seidl*, *Streckfuss*, *Tiek*, *Uhland* u. A. m. Ob aber der Herausg. durch seine Sammlung den Lehrern in Schulen ein treffliches Material zu Redeübungen geliefert hat, muss die Erfahrung lehren. Einige Bemerkungen können wir jedoch nicht unterlassen. Hr. *C.* hat die Gedichte nach dem Alphabet der Dichter geordnet; das ist nicht pädagogisch. So wie alle Uebungen für die Jugend vom Leichteren zum Schweren fortschreiten müssen, eben so muss diess auch in den Lehrbüchern theilweise angedeutet seyn, sonst entsteht ein buntes Durcheinander.

Ein anderer Mangel liegt in der unbestimmten Angabe des Zweckes. Hr. *C.* sagt bloss: „*für Deutschlands Jugend*." Aber die Jugend in Deutschland ist

grofs, und mannichfaltig find ihre Bedürfnisse. Der Volksfchüler verlangt Anderes als der Bürgerfchüler, und diefer wieder Anderes als der Gymnafiaft; daher findet nicht Jeder hier gleich Brauchbares, was gewifs nicht lobenswerth ift. Wenigftens hat der Herausg. durch fein Athenaeum anderen Sammlern vorgearbeitet. „*Der Spittelleute Klagelied*" S. 68 und „*der Student von Prag*" S. 96 haben uns nicht recht angefprochen; Rec. würde rathen, bey einer neuen Auflage diefe Stücke mit trefflicheren zu vertaufchen.

Druck und Papier find fehr gut, wie es bey folchen Werken gewöhnlich gefchieht.

Das Lefebuch von Dr. *Lehmann* unter No. 2 liegt uns in feiner zweyten Auflage vor, ein Beweis, dafs es den Anfoderungen, welche man an folche Arbeiten macht, lobenswerth genügt, und fich dadurch Beyfall erworben hat. Ueberblicken wir forgfältig die Inhaltsangabe der einzelnen Abtheilungen, fo kann man fich nur freuen über das reiche Material, den kritifchen Blick und die pädagogifche Kenntnifs des Herausgebers. Jede der vorliegenden Abtheilungen enthält einen profaifchen und einen poetifchen Abfchnitt. Im erften Theile findet man im profaifchen Abfchnitt: Erzählungen, Befchreibungen und Schilderungen, Briefe und Lehrauffätze; in dem poetifchen Abfchnitte wieder vier Rubriken: Fabeln; poetifche Erzählungen, Parabeln und Idyllen; Legenden und Sagen, Romanzen und Balladen; lyrifche Gedichte. Diefe Eintheilung finden wir in jeder der vier Abtheilungen, nur dafs im zweyten Theile im poetifchen Abfchnitte noch Bruchftücke vom Epos und vom Drama vorkommen.

In der lefenswerthen Vorrede fpricht fich Hr. *L.* über die Wichtigkeit des Sprachunterrichtes und über die Gefichtspuncte aus, welche ihn bey der Herausgabe des Lefebuchs geleitet haben. Er fagt darüber S. IV: „Die Lefung deutfcher Claffiker in Schulen, foll im Allgemeinen fichere Entwickelung des Denkvermögens, vielfeitige Entfaltung und Leitung der Phantafie, Erweckung des Gefühls für das Wahre, Gute und Schöne und Pflege ächter Religiofität, im Befonderen aber tiefere Kenntnifs und Bildung in der Mutterfprache, begeifterte Vaterlandsliebe und Liebe zur deutfchen Sprache und Literatur begründen und fördern." Defshalb finden wir die in ähnlichen Sammlungen fchon längft mitgetheilten Stücke; doch dürfen wir dabey nicht vergeffen, dafs das Claffifche ftets claffifch bleibt, und die Wiederholung immer nur für den Lehrer, nicht aber für die heranwachfende Jugend eine Wiederholung ift. Bey der Auswahl fah Hr. *B.* mehr auf Claffifches, als auf Claffiker; defshalb finden wir hier Stücke aus den reichhaltigen Goldfchachten unferer claffifchen Heroen älterer und neuerer Zeit, und zwar aus den Quellen felbft gröfstentheils gefchöpft, ohne andere durch kritifche Gewiffenhaftigkeit fich auszeichnende Sammlungen zu verfchmähen. Eine Eigenthümlichkeit hat Hr. *L.* feinem Werke dadurch gegeben, dafs er viel Vaterländifches aus feiner nächften Umgebung in Oft-Preuffen mitgetheilt hat. Die Veranlaffung lag bey ihm hiezu in der Vaterlandsliebe, welche mit inniger Trauer auf die Thatfache hinblickt, dafs unfere Jugend noch immer häufig genug bey den Pelasgern und in Philadelphia mehr zu Haufe ift, als in der traulichen Heimat.

Rec. erlaubt fich nun noch dem Werke, für eine neue Auflage einige kurze Bemerkungen beyzufügen. Die acht bibl. Erzählungen von *Hebel*, womit die erfte Abtheilung S. 1—16 beginnt, haben zwar einen recht frommen Zweck; allein hier ftehen fie an unrechter Stelle. Biblifche Gefchichten müffen mit den Worten der Bibel erzählt werden, weil auf allen Stufen im Religionsunterrichte immer die Bibel Grundlage bleibt. Sodann hat der Schüler auch fchon mehrere Bildungsftufen überfchritten, die eine Bekanntfchaft mit der bibl. Gefchichte vorausfetzen. Eben fo überflüffig erfcheinen uns auch die Briefe und die geiftlichen Lieder z. B. I. 167, 171, 173, 354, 355 u. a. m. Erfte paffen nicht in einer folchen Sammlung, theils ift ihre Form veraltet, theils haben fie auch wenig Intereffe für die Jugend; letzte finden fich in allen guten Gefangbüchern, laffen keine folche grammatifche Zergliederung zu wie die anderen Stücke, und nehmen fich auch nicht gut zwifchen weltlichen Stücken aus.

Der Herausg. hat gute profaifche Lefeftücke aufgenommen, aber Rec. möchte ihm rathen, ftatt der einfachen Erzählungen, mehrere naturhiftorifche Befchreibungen aufzunehmen, damit der Schüler eine recht tiefe Kenntnifs der Natur erlangt, und zu weiteren eigenen Beobachtungen angeregt und befähigt wird. Daffelbe gilt auch von den Fabeln, deren man hier fehr viele findet. Diefs kann Rec. nicht billigen, denn es giebt nur wenige von diefen der Jugend zuerft zugänglichen Gedichten, bey welchen die darin enthaltenen Lehren ungefucht und wie von felbft herausfpringen, und von der Seele gern und mit fchneller und lebendiger Ueberzeugung aufgenommen werden; abgefehen aber von der mehr oder weniger poetifchen Behandlung einer Fabel, ift diefs der einzige Werth, den diefe Dichtungsart haben kann, und wo eine Lehre gefucht gegeben ift, und fich alfo aufdringen will, da hält Rec. eine Fabel eher für fchädlich als nützlich.

Einige Stücke kommen wohl auch zu früh, z. B. „der Morgen von *Hirfchfeld*" I, 67 u. a. Die Sprache ift viel zu bilderreich, als dafs es möglich ift, die Gedanken dem kindlichen Gemüthe klar zu machen; das tiefere Verftändnifs fteht erft höheren Bildungsftufen offen.

Die Orthographie des Vfs. hat auch einige Eigenheiten, denn er fchreibt z. B. durchgehends: Star, Sat, Schar, Herde, Sal, Schofs, Flut u. f. w. Gröffere kritifche Gewiffenhaftigkeit bleibt ihm daher bey einer neuen Auflage immer noch übrig, und wir überlaffen die gegebenen Bemerkungen feiner eigenen Prüfung.

Druck und Papier ift gut, letztes im zweyten Bande noch beffer als im erften.

B — dt.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1839.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

1) Mainz, b. v. Zabern: *Grammatik der französischen Sprache* von *P. J. Weckers*, wirkl. Lehrer an der grofsh. Realschule zu Mainz. 1838. XVI u 512 S. 8. (21 gr.)

2) Dessau, b. Ackermann: *Erste Anleitung zur richtigen Aussprache des Französischen, verbunden mit einem systematisch geordneten französisch-deutschen Wörterverzeichnisse, einer Sammlung der üblichsten Gallicismen, sowie der bekanntesten Sprichwörter.* Für den Schul- und Selbst-Unterricht bearbeitet von Dr. *C. Noël*, Prof. am herzogl. Gymnasium zu Dessau. 1838. VI u. 244 S. 8. (12 gr.)

3) Leipzig, b. Rostosky u. Jackowitz: *Französisches Lesebuch für Bürger- und Real-Schulen, sowie für die unteren Classen der Gymnasien,* nach einem neuen Plane bearbeitet und herausgegeben von Dr. *Friedrich Moritz Trögel*, Lehrer der französischen Sprache an der Bürger- und Real-Schule zu Leipzig. 1838. XVI u. 286 S. 8. (20 gr.)

4) Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Choix de lectures françaises.* Cours I, destiné aux classes inférieures des colléges, aux instituts et aux leçons privées, par *H. A. Manitius*, Dr. et maître au collége de St. Croix à Dresde. 1838. XII u. 196 S. 8. (16 gr.)

5) Ebendaselbst, b. demf.: *Choix de lectures françaises.* Cours II, destiné aux classes supérieures des colléges, aux instituts et aux leçons privées par *H. A. Manitius.* 1838. VI u. 486 S. 8. (16 gr.)

No. 1 ist eine sehr verdienstliche Arbeit, bey deren Abfassung Hr. *W.* besonders drey Puncte im Auge gehabt hat: 1) fassliche Erklärung der Regeln der französischen Sprache, mit Hinweisung auf die Regeln unserer Muttersprache; 2) möglichste Begründung der Regeln; 3) Uebergang vom Leichteren zum Schwierigeren. Der Vf. hat die Grammatik in zwey Curse getheilt, deren erster den etymologischen, der zweyte den syntaktischen Theil bildet. Beide zerfallen sehr zweckmäsig in 9 Kapitel, die sich mit ganz entsprechenden Gegenständen beschäftigen; in beiden handelt nämlich Kap. 1 vom Hauptworte; Kap. 2 vom Artikel; Kap. 3 vom Beyworte; Kap. 4 vom Fürworte; Kap. 5 vom Zeitworte, Kap. 6 vom Adverbium; Kap. 7 von den Präpositionen; Kap. 8 von den Conjunctionen; Kap. 9 von den Interjectionen. Ausserdem findet sich an der Spitze des ersten Cursus noch die Lehre von der Aussprache und der Prosodie, an der des zweyten die Lehre von der Orthographie. Mit Recht sind den Regeln in beiden Cursen nicht nach dem seit *Meidinger* so gewöhnlichen Brauche deutsche Uebersetzungsaufgaben beygegeben, sondern diese in einen besonderen Abschnitt am Schlusse des Buches verwiesen (S. 436—511); französische Beyspiele aber, wie sie zur Erklärung der Regeln nothwendig erscheinen, sind in ziemlicher Menge da, und zwar im ersten Cursus mit deutscher Uebersetzung, im zweyten meistens ohne dieselbe, was wir ganz angemessen finden, da der Schüler, welcher bis zu diesem Abschnitte vorgerückt ist, schon Wörterkenntniss und Uebersetzungsgewandtheit genug haben muss, um diese Beyspiele nöthigenfalls sogar ohne fremde Hülfe zu verdeutschen. Es wird diess um so mehr der Fall seyn, wenn der Schüler schon *vor* dem Gebrauche dieser Grammatik noch immer nach einer modificirten *Hamilton*'schen Manier auf die wissenschaftliche Erlernung der französischen Sprache vorbereitet worden ist, was zu thun wir mit voller Ueberzeugung anempfehlen. Denn so sehr wir uns auch seit der Uebersiedelung dieser Methode nach Deutschland gegen ihre Anwendung in öffentlichen Lehranstalten erklärt haben, sobald nicht 1) der Genius der Muttersprache gehörige Berücksichtigung dabey fände, 2) die für die Lectüre bestimmten Abschnitte den Fähigkeiten des Lehrlings entsprechend ausgewählt, und nicht für Gross und Klein dasselbe Buch (das Evangelium St. Johannis) beybehalten, sowie 3) dem etymologischen Theile der Grammatik bald einiger Einfluss zugestanden, und der syntaktische angereiht würde: so nehmen wir doch keinen Anstand, unter diesen Bedingungen und *als Vorbereitung auf die Grammatik*, welche namentlich *Kinder* schon durch ihre Trockenheit und ihre Abstractionen abschreckt, während sie leichte Sätze oder kleine Fabeln gern übersetzen, auswendig lernen, und sich auf diese Weise gleichsam spielend einen schönen Wörtervorrath erwerben, jene Methode besonders da als nützlich anzuerkennen, wo nachher Lehrer von so gründlicher Bekanntschaft mit der französischen Sprache, wie Hr. *W.*, die Leitung der grammatischen Studien übernehmen. Nicht so vollkommen, wie über diesen Punct, ist Rec. mit dem Vf. darüber einverstanden, dass er bey den Abweichungen des franzö-

fischen Idioms von dem Deutfchen immer nur angegeben hat, wie ein franzöfifcher Ausdruck im Deutfchen, nicht aber, wie ein deutfcher im Franzöfifchen gegeben wird. Das Ziel alles Erlernens der franzöfifchen Sprache wird nämlich immer für den Deutfchen die Fertigkeit bleiben, fich im Franzöfifchen geläufig und richtig auszudrücken. Diefe Fertigkeit kann er aber nur dann ganz erreichen, wenn er, von feiner Mutterfprache ausgehend, die Abweichungen des fremden Idioms von derfelben klar einfehen lernt. Er kann diefs zwar auch bey Gelegenheit der Lectüre franzöfifcher Schriftfteller; aber wir halten es demungeachtet für zweckmäfsig, wenn auch die Grammatik fchon darauf Bedacht nimmt, damit es nicht dem Zufall überlaffen bleibe, ob der Lehrling mit allen diefen abweichenden Eigenthümlichkeiten bekannt werde, oder nicht. Bey der Reichhaltigkeit und fehr guten Auswahl der zur Erlernung der Regeln beygegebenen Beyfpiele wird jedoch jeder Lehrer, der felbft mit der Sache vertraut ift, beym Gebrauche diefer Grammatik mannichfache Veranlaffung finden, feine Schüler mit den hauptfächlichften Verfchiedenheiten der Art bekannt zu machen, und was hier etwa noch nicht vorgekommen, wird bey Ueberfetzung der am Schluffe beygegebenen deutfchen Aufgaben ficher erledigt werden. Befondere Auszeichnung verdienen wegen ihrer fleifsigen, bey Benutzung der beften Quellen (z. B. des *Dictionaire raisonné des difficultés grammaticales de la langue française par J. Ch. Laveaux*, der *Grammaire de Restaut*, der *Grammaire des Grammaires par Girault-Duvivier*, des *Examen critique de la grammaire des grammaires par M. J. Dessiau*, der *Grammaires* von *Noël* und *Chapsal*, von *Landais*, von *Wailly* u. f. f.) doch möglichft felbftftändigen und gründlichen Bearbeitung, fowie wegen ihrer grofsen Reichhaltigkeit die Abfchnitte, welche fich mit der Ausfprache (S. 1—34), der Orthographie (S. 207—230), mit dem Zeitworte (S. 94—196 und S. 330—388), mit dem, anderwärts gewöhnlich ftiefmütterlich behandelten Verhältnifsworte (S. 201—203 und 405—427) befchäftigen. Die mitgetheilten Paradigmen find überall recht zweckmäfsig und fo ausführlich, wie es die Deutlichkeit erfodert. Die in dem Abfchnitte, welcher dem Hauptworte gewidmet ift, durchgeführte Anficht, dafs die franzöfifche Sprache keine eigentliche Declination kenne, ift auch die unferige. Noch neulich haben wir fie gegen *Hauschild*, der in feinem *Dictionnaire grammatical de la langue française* (Leipzig, 1837) S. 58 das Dafeyn einer franzöfifchen Declination behauptet, in den neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik (Bd. XXIII. Heft 2. S. 224) kurz zu vertheidigen gefucht. Denn wenn wir auch zugeben wollen, dafs bey wenigen *Fürwörtern* eine Fallabwandlung angenommen werden kann: fo mufs diefs doch durchaus bey den Haupt- und Bey-Wörtern verneint werden, welche nur eine Zahlabwandlung kennen. Die franzöfifche Akademie hat auch aus diefen Gründen die Annahme einer Declination verworfen, indem fie im Art. *Cas* fagt: „*Il n'y'a point de cas proprement dits dans la langue française, quoiqu' il y ait des désinences différentes dans les pronoms.*" Es fcheint freylich im Gebrauche, befonders in Gymnafien, manchen Vortheil darzubieten, wenn man die franzöfifche Grammatik der lateinifchen fo ähnlich, als möglich, einrichtet, weil der Schüler mit dem Syfteme derfelben fchon bekannt ift; allein die Art, wie Hr. *W.* S. 49 die Verhältniffe des Hauptwortes als *sujet*, *régime direct* und *régime indirect* darftellt, ift fo einfach und einleuchtend, dafs fie gewifs keine Schwierigkeiten darbietet, und in anderen, als gelehrten Schulen fällt nun gar jener Grund für die Beybehaltung der Declinationen ganz weg, und die *W.*'fche Einrichtung unterliegt in denfelben nicht dem mindeften Anftande. Rec. billigt nicht weniger die Wegräumung des fogenannten Theilungsartikels. Da er fich auf den erften Blick als einen Beftandtheil des gewöhnlichen Artikels zeigt, deffen eigenthümliche Ueberfetzung nur von einer Ellipfe herrührt: fo ift es auf jeden Fall weit vorzüglicher, wenn man dem Schüler diefen eigenthümlichen Gebrauch erklärt, und fein Gedächtnifs eben fo wenig mit einem neuen Paradigma belaftet, als man in den deutfchen Grammatiken die Hauptwörter im Theilungsfinne getrennt vorzutragen pflegt. Die Umficht, mit welcher Hr. *W.* gearbeitet hat, ift auch an allen Einzelnheiten des Buches bemerkbar, und wo etwa hier und dort der Ausdruck noch präcifer, die Definitionen (z. B. S. 94) noch genügender feyn könnten, wird der Vf., dem diefs beym eigenen Gebrauche des Buches nicht entgehen wird, bey Gelegenheit einer neuen Auflage nachzuhelfen nicht verfäumen. — Druck und Papier find fehr gut.

No. 2 wird, da es in den neueren Fremdfprachen unumgänglich nöthig ift, dafs fich der Anfänger, ehe er zu Ueberfetzungen und grammatifchen Uebungen fortfchreitet, vor Allem eine gute Ausfprache aneigne, von Regeln über die Ausfprache der Laute, Sylben und Wörter eröffnet. Zwar gefteht der Vf., worin ihm jeder Kenner beyftimmen mufs, felbft (in der Vorrede S. III und in dem Buche S. 5) ein, dafs fich die Ausfprache des Franzöfifchen, deren Darftellung durch Zeichen aufserordentlichen Schwierigkeiten unterliege, und noch durch keinen Verfuch ganz erreicht worden fey, eigentlich nur durch mündlichen Unterricht erlernen laffe; allein *allgemeine* Regeln können dennoch darüber aufgeftellt werden, welche nach des Rec. Erfahrung, fobald man fie fafslich, in gehöriger Aufeinanderfolge und in möglichfter Vollftändigkeit giebt, das Gedächtnifs des Anfängers zu unterftützen fehr geeignet find. Der Vortrag des Hn. *N.* ift nun zwar fafslich; allein die Anordnung feines Stoffes fagt uns minder zu, und eben fo wenig können wir mit ihm in Bezug auf die Vollftändigkeit übereinftimmen. Er behandelt nämlich die Ausfprache in folgender Ordnung: *E*, *C*, *G*, *H*, *I consonne*, *S*, *X*, *Z*, *Ai*, *Aie*, *Au*, *Eau*, *Ay*, *Am*, *Amp*, *An*, *Anc*, *And*, *Ang*, *Ans*,

Em, *En*, *Ent*, *Aim*, *Ain*, *Ein*, *Im*, *In*, *Ym*, *Yn*, *Ei*, *Eu*, *Oeu*, *Ou*, *Aou*, *Oi*, *Jen*. *Un*, *Ui*, *Et*, *Ez*, *Er*, *Il*, *Ill*, *Ch*, *Gn*, *Ph*, *Qu*, *Ti*. Warum er die Buchſtaben u. ſ. f. auf dieſe Weiſe rangirt hat, iſt nicht abzuſehen; denn er hat dadurch nicht einmal den Vortheil erreicht, daſs er keine Beyſpiele hätte vorzubringen brauchen, welche erſt im Nachfolgenden ihre Erläuterung finden. Er hat vielmehr dieſen Fehler häufig begangen, und ſich dann mit Einſchiebſeln oder Anmerkungen helfen müſſen. Auch manche Lücken finden ſich noch. So iſt über die Ausſprache des *T* nichts weiter geſagt, als was bey Gelegenheit von *Et*, *Ant*, *Ent*, *Ti* und der Ausſprache ſtummer Endconſonanten vor einem Vocal bemerkt wurde. Wie aber das *T* in anderen Fällen zu behandeln ſey, wird nicht geſagt, wenn es nicht etwa in der S. 6 zu dem Worte *belles* gemachten Anmerkung begriffen ſeyn ſoll: „Die Endconſonanten werden gewöhnlich im Franzöſiſchen verſchwiegen.“ Es heiſst aber dem Anfänger gar zu viel zugemuthet, ſolche Anmerkungen von einem Buchſtaben auf den anderen überzutragen. Der erwähnte Mangel fällt übrigens um ſo mehr auf, als das Buch in anderer Beziehung ſehr vollſtändig iſt, und z. B. S. 21 eine groſse Sammlung von Wörtern enthält, in welchen *qua*, *que*, *qui* wie im Lateiniſchen lautet; ebenſo S. 15 viele Vocabeln, in welchen *um* wie *omm* lautet u. dgl. m. Davon abgeſehen iſt die Beyſpielſammlung reichhaltig genug, um den Schüler in der richtigen Ausſprache zu befeſtigen; und es wäre höchſtens zu bezweifeln, ob ein Anfänger beym Selbſtunterrichte, für welchen der Titel das Buch ebenfalls beſtimmt, vollkommen damit ausreiche. Die übrigen Abſchnitte des Buches: kurze Sätze zur Uebung in der Ausſprache (S. 25—64), gemiſchte Sätze mit Bezug auf das nachfolgende Wörterverzeichniſs (S. 65—93), Fabeln (S. 94—116), Denkſprüche (S. 116—11), *Vocabulaire français-allemand* (S. 120—225), Sammlung von Gallicismen und Sprichwörtern (S. 227—244), entſprechen gerechten Anfoderungen weit beſſer. Die Auswahl der Uebungsſätzchen im Leſen und Ueberſetzen, die der kleinen Fabeln und Denkſprüche iſt lobenswerth; nur kann Rec. nicht glauben, daſs Hr. *N.* die Stücke: *Le nid de fauvette* (S. 103) und: *Le berceau* (S. 105) im Ernſte unter die Fabeln rechnen möchte. An anſprechenden Fabeln für die Jugend ſind die Franzoſen ſehr arm. *Rouſſeau* hat dieſs im *Emile* (Buch II) an einem aus *La Fontaine* hergenommenen Beyſpiele (*Le corbeau et le renard*) mit ſiegenden Gründen nachgewieſen. Die Fabeln ſind wohl ſchön und zierlich ſtiliſirt, ihre Moral iſt gut; aber für die Faſſungskraft von Kindern taugen ſie gar nicht. Die von Hn. *N.* ausgewählten gehören zu den erträglichſten. In dem ſyſtematiſch geordneten Wörterverzeichniſſe finden wir die allgemein bekannten Zuſammenſtellungen von Wörtern, welche ſich auf den menſchlichen Körper, auf die Nahrung, die Verwandtſchaft, das Haus und Hausgeräth, die Kleidung, die Krankheiten, die Religion, die Kirche, die Elemente, die bürgerlichen Aemter und Verbindlichkeiten, die Sprache, die Waaren, Gewichte und Maſse, die Thiere und Pflanzen, den Landbau, den Soldatenſtand, die Tugenden und Laſter, die Zeit u. dgl. m. beziehen. Daran ſchlieſsen ſich S. 191 die Taufnamen, S. 192 die Namen einiger Länder, Städte, Flüſſe und Berge, S. 197 die Zahlwörter, S. 199 die gebräuchlichſten Beywörter, S. 299 die Fürwörter, S. 210 die Zeitwörter, welche die gewöhnlichſten Handlungen ausdrücken, S. 219 Nebenwörter, S. 223 Bindewörter, S. 224 Bindewörter, S. 224 Verhältniſswörter, S. 225 Ausrufungswörter. Dieſes Verzeichniſs ſowohl, als die Sammlung von Gallicismen und Sprichwörtern verdient allen Beyfall. Der Anfänger, welcher ſie gehörig eingeübt hat, kann zu einem höheren Curſus übergehen.

Druck und Papier ſind wie bey No. 1. Jener fällt beſonders gut in's Auge, doch iſt er nicht frey von Fehlern.

No. 3 kann als Vorbereitungsſchrift zum Gebrauche einer franzöſiſchen Grammatik in dem, von Rec. bey Beurtheilung von No. 1 angedeuteten Sinne empfohlen werden. Es iſt nach einem verſtändigen Plane entworfen. Der Vf. hat ſich nämlich durchgängig beſtrebt, die Leſeſtücke nach einem planmäſsigen Stufengange zu ordnen, was *namentlich im Anfange* höchſt nothwendig iſt, da ohne einen ſolchen Stufengang in den Kenntniſſen der Schüler immer Lücken bleiben werden. Das Buch beginnt deſshalb mit dem einzelnen Worte, geht von dieſem zum einzelnen Satze, von da zum Geſpräche *Dialogues* S. 49—76), vom Geſpräche endlich zu fortlaufenden Mittheilungen *Contes* S. 77—87, *Introduction à la connaissance de la nature* S. 88—107, *Histoire naturelle* S. 108—138, *Voyages et déscriptions* S. 139—167, *Histoire* S. 168—200, *Lettres* S. 201—240, *Modèles de lettres de change*, *billets*, *promesses etc.* S. 240—247) über. Es iſt ferner bey Ausarbeitung des Leſebuchs alle Sorgfalt darauf verwandt worden, daſs der Inhalt auf den Schüler nicht nur nicht ſtörend einwirke, ſondern ihn ſelbſt in moraliſcher Hinſicht fördere. Wir haben uns gefreut, in dem Hgbr. einen jener gewiſſenhaften Sprachlehrer zu finden, die der Jugend nichts bieten wollen, was nur im Entfernteſten auf ihre Sitten einen nachtheiligen Einfluſs haben oder ihr Zartgefühl verletzen könnte; und wenn er auch, was uns nicht entgangen iſt, manche ganz bekannte Anekdote u. dergl. aufgenommen hat: ſo ſchmälert dieſs, da es im Verhältniſſe nicht häufig geſchehen iſt, doch den Werth des Buches nicht, das ohne alle Beſorgniſs Knaben und Mädchen in die Hände gegeben werden kann. Aber auch das iſt lobenswerth, daſs Hr. *T.* bey Auswahl ſeiner Leſeſtücke immer darauf ſah, daſs ſie zwar wiſſenſchaftlich bildend, jedoch zugleich der Faſſungskraft der Schüler angemeſſen ſeyen. Giebt man nämlich dem Anfänger unverſtändliche, zu ſchwere, über abſtracte Gegenſtände ſich verbreitende Leſeſtücke in die Hände, deren Schwierigkeit noch dadurch vermehrt wird,

dafs sie aus dem Zusammenhange gerissen sind: so verliert er nur zu leicht alle Lust und Liebe zur Sprache, die, nach des Vfs. richtiger Bemerkung (S. XII), ohnehin bey dem Elementarunterrichte noch nicht grofs seyn kann, die aber, wenn sie genährt und gepflegt wird, mehr, als der beste Lehrer, zu wirken vermag, und überdiefs wird es ihm nicht möglich seyn, das Gelesene auswendig zu lernen, oder, wenn es ihm auch aus Furcht vor der Strafe gelänge: so wird er es doch nicht lange behalten. Der Gang, welchen der Lehrer beym Gebrauche dieses Buches einzuschlagen hat, wenn derselbe wirklichen Nutzen bringen soll, ist von dem Vf. selbst im Eingange des Buches vorgezeichnet worden. Der Lehrer soll nämlich nur Schritt vor Schritt und nicht eher weiter gehen, bis der Schüler das übersetzte Lesestück ganz verstanden und auswendig gelernt hat. Ferner soll er den Schüler die Regeln aus den gegebenen Beyspielen selbst finden lassen, was jenem bey der Menge derselben über eine Regel nicht schwer fallen wird. Endlich soll er eine Menge Sätze nach den vorliegenden Beyspielen und der daraus abstrahirten Regel nachbilden lassen. Auf diese Weise wird nicht allein der Schüler in die Grammatik nach und nach eingeführt, und auf ihren wissenschaftlichen Gebrauch genügend und auf die leichteste Art vorbereitet, sondern auch durch die freye Bildung solcher Sätze der Anfang im Sprechen gemacht. Das am Schlusse beygegefügte Wörterverzeichnifs bezieht sich nur auf den ersten Cursus. Denn sobald der Schüler diesen beendet hat, kann ihm mit Nutzen ein französisches Wörterbuch in die Hände gegeben werden, deren wir brauchbare und wohlfeile genug besitzen.

Druck und Papier ist zu loben.

No. 4 und 5. Der Vf., der in einer französisch geschriebenen Vorrede zum ersten Cursus die Gründe auseinander setzt, welche ihn zur Herausgabe dieses Buches veranlafsten, sah sich weder für seine öffentlichen, noch für seine Privatlectionen von einem der vielen französischen Lesebücher befriedigt. Wenn er auch mit dem von uns vor anderen empfohlnen *Haag*'schen Lesebuche in vielen Stücken zufrieden seyn zu können glaubte: so vermifste er doch selbst an diesem nnd an dem ähnlichen Werke von *Noël* und *La Place* (aus welchem der Vf. von No. 1 1834 eine Auswahl besorgt hat) immer noch Manches, dessen Mangel in seinen Augen den Werth dieser Bücher schmälerte. Namentlich rechnet er dahin, den Mangel einer methodischen Stufenfolge, die systematisch vom Leichteren zum Schweren fortschreitet. Allein hier geben wir Hn. *M.* zu bedenken, dafs ein Lesebuch für Geübtere andere Rücksichten verdient, als ein solches, wenn es nur für Anfänger bestimmt ist. Ein Lesebuch dieser Art mufs, wie wir auch oben bey der Beurtheilung von No. 3 einräumten, sorgfältig auf ein allmäliches Fortschreiten vom Leichten zum Schweren berechnet; ein Lesebuch für Geübtere dagegen, wie die von *Haag* und *Weckers*, kann nach dem Urtheile tüchtiger Kritiker und Schulmänner und nach dem Vorgange der besseren deutschen, lateinischen und griechischen Chrestomathieen mit gutem Erfolge auch nach den verschiedenen Stilarten geordnet seyn, um diese bey den Lesern zur klaren Erkenntnifs zu bringen, wodurch natürlich die Berücksichtigung des allmälichen Fortschreitens erschwert, oder ganz unmöglich gemacht wird. Hr. *M.* durfte daher, unseres Ermessens, zwar in seinem ersten, für untere Classen, jedoch schon für solche Schüler, die einige Fortschritte in der Grammatik gemacht, und, wo möglich, bereits die unregelmäfsigen Zeitwörter kennen gelernt haben, bestimmten Cursus die Rücksicht auf das stufenweise Aufsteigen vom Leichten zum Schwereren nicht aus den Augen lassen, im zweyten, für höhere Classen bearbeiteten dagegen konnte er sich freyer bewegen, und obgleich er sich in seiner Vorrede nicht in diesem Sinne ausspricht: so scheint er doch, durch richtigen Tact geleitet, in demselben gesammelt zu haben. Im ersten Cursus finden sich nämlich leichte Biographieen berühmter Männer (*Friedrich's* II, *Voltaire's*, *J. J. Rousseau's*, *Montesquieu's*, *Helvetius*, *Bossuet's*, *Fénélon's*, *Massillon's*) S. 1—24; ferner (S. 25—40) etwas schwierigere Briefe von *Voltaire*, *Friedrich II*, *Helvetius*, *Pascal* und Frau *v. Sevigné;* dann (S. 41—88) geschichtliche Stücke von *St. Evremont*, *Bussierre*, *Mignet* und *Ségur;* endlich (S. 89 fg.) Reiseschilderungen von Frau *v. Staël*, *Du Paty*, *Volney*, *Bussierre*, *Barthelémy*. Die Schreibart der beiden letzteren Abschnitte bietet schon gröfsere Schwierigkeiten dar. An sie schliefst sich der zweyte Cursus (No. 5), welcher 1) philosophische Abschnitte (S. 1—42) von *Fénélon*, *Helvetius*, *Nicole*, *Voltaire*, *Mercier*, *J. J. Rousseau*, *Thomas*, *Malebranche*, *Raynal*, *Chateaubriand*, *B. de St. Pierre*, 2) Musterstücke oratorischer Prosa (S. 43—80) von *d'Aguesseau*, *Bossuet*, *Fléchier*, *Buffon*, *Bourdaloue*, *Massillon*, *Bailly*, *Thiers*, *Deseze*, *Bonaparte*, *d'Alembert*, 3) Dichtungen von *J. B. Rousseau*, *Lamartine*, *Béranger*, *Victor Hugo*, *Haudard*, *Cas. Delavigne*, *Voltaire*, *Delille*, *Barthélémy* und *Méry*, *Corneille* (S. 41—151), 4) einen Anhang enthält, welcher (S. 152 bis 186) *Melange* betitelt ist, und Anekdoten, Räthsel, Charaden, Auszüge aus den *Pensées de Pascal*, den *Pensées et maximes de Rochefoucauld* u. s. f. mittheilt. Die Auswahl, welche Hr. *M.* aus den, von ihm benutzten Autoren für seinen Zweck getroffen hat, macht seiner Sorgfalt alle Ehre, und Rec. ist überzeugt, dafs das Buch mit vielem Nutzen in Schulen und beym Privatunterrichte wird gebraucht werden können. Ein reichhaltiges Wörterbuch giebt dem nachschlagenden Schüler Rechenschaft über die Bedeutung der vorkommenden Wörter; doch stimmt auch hier, wie in anderen Puncten, Hr. *M.* mit dem Vf. von No. 3 überein, und hat nur dem ersten, nicht aber dem zweyten Cursus ein Lexikon beygefügt. Ueber die Zweckmäfsigkeit dieses Verfahrens haben wir uns oben schon ausgesprochen.

Druck und Papier wie bey No. 3.

E. S.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MAI 1839.

PHILOLOGIE.

PRENZLAU, b. Vincenz: *De usu particulae Adeo brevis observatio.* Scripsit Dr. *Car. Guernherus Reinhold.* Supplementum ad Turselinum (?) ab Handio editum. 1838. 32 S. kl. 8. (6 gr.)

Auch unter dem Titel:

Supplementa ad Turselinum (?) ab Handio editum. Scripsit Dr. *C. G. Reinhold.* Particula I. *Adeo.* (6 gr.)

Hr. *R.* beabsichtigt in dem anzuzeigenden Schriftchen nicht, was der Titel zu glauben verleiten könnte, Zusätze und Ergänzungen zu *Hand's Tursellinus* zu liefern, sondern, bey aller Anerkennung des Fleisses und der Sorgfalt, unzufrieden mit der von *Hand* befolgten Methode, will er an der Partikel *adeo* zeigen, wie solche Gegenstände zu behandeln seyen. Es heisst darüber S. 6: *ipse (Handius) quoque ex propria particulae significatione plurimas sibi fecit notiones alias tamque alienas, ut vix particulam ipsam in iis agnoscere possis. Satis temere hoc factum est, quum quisque intelligat, propriam significationem valere quam maxime, nec ullam notionem, nisi quae petita sit ex illa, veram esse ac probabilem.* Hr. *R.* scheint nicht beachtet zu haben, was *Hand* selbst I, XIII über die Grundbedeutung und die Auffassung der vielfachen Eintheilungen gesagt hat, und namentlich in Rücksicht auf die Partikel *adeo* mit Unrecht zu behaupten, dafs er ganz fremdartige Bedeutungen derselben beygelegt habe, da sich in diesem Artikel leicht alle von *Hand* aufgestellten Bedeutungen aus der ursprünglichen entwickeln, wohl aber zu beklagen ist, dafs die zusammengehörigen von einander gerissen sind, indem nicht sowohl der Zusammenhang der einzelnen Gebrauchsweisen mit der Grundbedeutung, als das Vorkommen derselben in verschiedenen Zeiten und bey verschiedenen Classen von Schriftstellern, zum Eintheilungsprincip gemacht ist. Hr. *R.* sucht alle Erscheinungen im Gebrauch von *adeo* auf zwey Bedeutungen zurückzuführen: den *usus proprius*, welcher überall herrschen soll, wo wirklich *ut* folgt, oder der Satz so umgestaltet werden kann, dafs *ut* folgen müfste, und den *usus petitus*, wo *adeo* unserem Unterstreichungszeichen entspreche, und seine ganze Bedeutung auf das Wort übertrage, mit dem es verbunden sey. Wir vermissen hierin eine genaue Entwickelung der Grundbedeutung auch in etymologischer Hinsicht, besonders eine Beachtung der Verbindung von *ad* mit dem Dativ, f. *Hartung*: Ueber die Casus S. 84 u. 205, ferner eine Herleitung der zweyten Gebrauchsweise aus der ersten, die sich nicht so leicht erklären läfst, als Hr. *R.* S. 16 meint: *haec petita notio, quam non alienam esse a propria, quisque intelligit*, von *Hand* aber S. 143 richtig erläutert wird, der nur nicht beachtet, dafs in diesem Falle *adeo* auf den Satz, in dem es steht, beschränkt wird, während es sonst nach aufsen hin wirkt, und die Ergänzung in einem anderen Satze findet. Dann hat Hr. *R.* den temporalen Gebrauch, der sich in seine zwey Fächer nicht einordnen läfst, eben so wenig beachtet, als den seltenen localen, und nicht nachgewiesen, wie es gekommen sey, dafs gerade diese Partikel im Gegensatz zu mehreren ähnlich gebildeten, wie *quoad*, *quousque* u. A. zur Bezeichnung der Intensität verwendet sey, noch weniger, wie sich dasselbe von anderen verwandten Partikeln, wie *quidem*, unterscheide, wodurch allein erst volle Klarheit erlangt werden kann.

Was nun die erste Abtheilung (den *usus proprius*) betrifft, so beschäftigt sich Hr. *R.* fast nur damit, nachzuweisen, dafs in allen Fällen, wo *adeo* auf einen vorhergehenden Gedanken zurückweist, und den hohen Grad einer Erscheinung als Erklärungsgrund des hohen Grades einer anderen anfügt, die eigentliche Bedeutung von *adeo* Statt finde, und alle solche Sätze leicht so umgestaltet werden könnten, dafs *ut* folge, z. B. *quum Hanno perorasset, nemini omnium certare cum eo necesse fuit: adeo prope omnis senatus Hannibalis fuit*, wird umgestellt in: *adeo — erat, ut nemini — necesse esset.* Dafs hier *adeo* die erwähnte Bedeutung habe, ist so klar, dafs man nicht begreift, warum so viele Worte darüber gemacht werden, und *Hand* hat diesen Gebrauch nicht geschieden von den übrigen, weil er darin eine neue Bedeutung erkennt, er sagt ja ausdrücklich S. 151: „*nemo rationem in omnibus unam, sed diversa orationis forma variatam, investigavit subtiliter*"; und sucht nur dann das verschiedene logische Verhältnifs der Gedanken, das Hr. *R.* ganz übergeht, nachzuweisen; sondern weil sie den Schriftstellern nach Cicero eigenthümlich ist, was Hr. *R.* gar nicht erwähnt. Denn was S. 12 gesagt wird: *scriptores illos nobis sic male loqui, si verbo tenus vertas, facile concedo; bene vt pulchre Latinis scripsisse, quisque sentiat*, trifft die Hauptsache nicht, obgleich gerade die Berücksichtigung dieser Verschiedenheit des Gebrauchs in den einzelnen Perioden für die Einsicht in die Entwickelung der Bedeutungen von der gröfs-

ten Wichtigkeit iſt. Was aber die Umſetzung ſolcher Sätze in die Conſtruction mit *ut* betrifft, ſo bedurfte ſie ſo groſser Weitläuftigkeit nicht, da die Folge von *ut* das Weſen von *adeo* nicht erklärt, und jene Umſtellung die Kraft und den Nachdruck, den *adeo* in dem erwähnten Gebrauche hat, ganz verwiſcht, wie es geſcheben würde, wenn man z. B. *videtis illum ſubcriſpo capillo — is eſt Claudius* in *is*, *qui etc.* verwandeln wollte. Es iſt daher auch nicht zu billigen, daſs S. 12 Sätze mit folgendem *ut* eingemiſcht, und als jenem ganz gleich dargeſtellt werden. Ganz fremdartig, und nur deſshalb hieher gezogen, weil die Beziehung auf einen anderen Satz, die *adeo* in dieſer Bedeutung fodert, nicht beachtet iſt, ſcheinen die S. 14 erwähnten Stellen *Salluſt. Cat.* 37 *extr.* und die daſelbſt von *Corte* erwähnten *Sall. Jug.* 65. 110. *Cic. Verr.* 4, 64, 143 (Hr. *R.* citirt noch 6, 64), in denen *adeo* ſich nur auf einen Begriff in dem Satze, wo es ſteht, bezieht, was auch von Hn. *R.* anerkannt wird, der aber *Sall. Cat.* 37 *extrem. id adeo malum multos poſt annos in civitatem reverterat* erklärt: ſo ſehr (ſo ſtark, in dem Grade) war dieſes Uebel u. ſ. w. was nicht eingeräumt werden kann, da vorher gar nicht von der Gröſse des Uebels, ſondern von dieſem ſelbſt die Rede war; *adeo* kann ſich nur auf *id* beziehen, dieſes Uebel ſogar, wie es richtig von *Kritz* zu 37, 2 aufgefaſst wird, oder wie es *Hand* S. 145 nimmt: und *dieſes* Uebel, der auch die übrigen Stellen berückſichtigt. Auch was ebendaſelbſt über *adeo* und *ideo* geſagt wird, iſt eben ſo ungenügend, als unklar, wie nach S. 28 *Cic. Fam.* 8, 15 (Hr. *R.* hat 159) *adeo* geleſen, und dieſes mit *quod graviori ictu* zuſammenhängen könne. Falſch aufgefaſst iſt auch S. 13 die Stelle *Quint.* 12, 11, 16. *quaelibet enim ex iis artibus — in paucos libros contrahi ſolet: adeo infinito ſpatio ac traditione opus non eſt*, wo *adeo* mit *infinita* zuſammenhängen, und bedeuten ſoll: einer ſo ſehr endloſen Unterweiſung bedarf es nicht; was weder in ſich einen paſſenden Sinn giebt, noch zu dem Vorhergehenden, wo nicht von einer endloſen Unterweiſung, ſondern von der Kürze derſelben die Rede iſt (*diſcendi ratio ut non multos annos poſcat*), paſst. Richtig erklärt die Stelle *Hand* S. 155; und Hr. *R.* hätte leicht ſeine beliebte Umſtellung anwenden und ſagen können: in ſo hohem Grade bedarf es nicht einer endloſen Unterweiſung, daſs ſie in wenigen Büchern gegeben werden kann. Nicht abzuſehen iſt ferner, warum Hr. *R.* S. 8 *Hand* tadelt, daſs er behaupte, durch *adeo* werde eine *Concluſio* gemacht, und doch ſelbſt S. 9 ſagt: *ſic nos quoque in initio ſententiae, quae omne id, quod diximus, concludit dicere: ſo ſehr, non eſt, quod moneam*, wo nicht einmal die genauere Beſtimmung, wie von *Hand* S. 152, 3. hinzugefügt iſt. Die durch *adeo* mit folgendem *ut* bewirkte Gleichſtellung von zwey Beſchaffenheiten (ſ. *Hand* S. 137) iſt ganz übergangen.

Im zweyten Theile wird dargeſtellt, wie *adeo* dazu diene, einzelne Begriffe hervorzuheben und zu verſtärken. Auch hier wird mancher ungegründete Tadel über *Hand* ausgeſprochen, z. B. daſs er die Behauptung der alten Grammatiker, die ſich ſelbſt nicht gleich bleiben, *adeo* ſtehe oft überflüſsig, verwirft, und wenn Hr. *R.* S. 17 ſagt: *quodam modo enim certo abundat, ſed quodam modo dixi, non omnino*, ſo ſagt er entweder nichts, oder giebt zu, daſs die Behauptung *Donat's* falſch ſey, daſs er die Verſtärkung von *ipſe* durch *adeo* als etwas Neues aufſtelle u. A. Vorzüglich iſt Hr. *R.* damit beſchäftigt, nachzuweiſen, daſs *adeo* nicht immer, wie *Hand* behaupte, ſich enklitich an das vorhergehende Wort, das es hervorhebe, anſchlieſse, ſondern auch vor demſelben vorhergehen könne. Rechnen wir einzelne Fälle, von denen es *Hand* S. 138, 4 ſelbſt einräumt, und die Hr. *R.* S. 27 mit Unrecht hieher zieht, ferner einige unſichere Stellen ab, ſo dürften wohl wenige übrig bleiben, die Hr. *R's.* Anſicht beſtätigten. So zieht er bey vielen Stellen mit *neque adeo* dieſes zum Folgenden, obgleich dadurch nur eine ähnliche Verſtärkung der Negation ausgedrückt wird, wie durch das verwandte *ne — quidem;* bey vielen anderen lehrt der Zuſammenhang, daſs die Verbindung von *adeo* mit dem folgenden Worte nicht möglich iſt. So will Hr. *R. Plaut. Amph.* 1, 1, 97 *hoc commemini magis, quia illo die impranſus fui, adeo* zu dem zweyten *hoc* beziehen, und *tempore* verſtehen, was ganz verkehrt iſt, da es keinen Sinn giebt: in *dieſer Zeit* erinnere ich mich daran, weil ich damals nicht gegeſſen hatte; da *hoc — magis, quia* auf das Engſte zuſammenhängen, und der Zuſammenhang fodert: gerade daran (an den Kampf, der vom Morgen bis zum Abend dauerte) erinnere ich mich deſshalb um ſo mehr, weil *etc. Plaut. Caſ.* 3, 2, 4 *nunc adeo nequaquam accerſam* kann *adeo* nicht zu dem an ſich ſchon ſtarken *nequaquam* gezogen werden, ſondern es gehört zu *nunc*, und ſteht dem *properarem* V. 1 entgegen. *Mil. gl.* 2, 2, 4 *nunc adeo edico omnibus* würde es verkehrt ſeyn, *adeo* zu dem entfernten *omnibus* zu beziehen, es gehört zu *nunc*, und hebt den Gegenſatz zu dem früher Geſchehenen hervor; *Terent. Andr.* 2, 6, 7 *nihil hercle, aut ſi adeo bidui eſt aut tridui* begriffe man nicht, was *adeo* bey *bidui* bedeute, bey *tridui* aber eine Verſtärkung fehle; *Plaut. Caſ.* 5, 4, 23 *ſi ego unquam adeo poſthac tale admiſero*, iſt die Auffaſſung: „wenn ich jemals *künftig*" ſchief, da die Zukunft ſich von ſelbſt verſteht, das *unquam* aber eine Verſtärkung zuläſst. Ebenſo unpaſſend iſt die Verbindung von *adeo* mit dem folgenden Worte *Valer. Flacc.* 5, 20 *magna adeo comitum, numeroſaque pubes*, da es eben ſo wenig einleuchtet, warum *comitum* hervorgehoben, als es klar iſt, warum *magna* verſtärkt iſt. Ganz verkehrt iſt *Virg. G.* 1, 287 *multa adeo gelida melius ſe nocte dedere* die Verbindung von *adeo* mit *gelida*, da gerade dieſes hier nur ſchmückendes Beywort iſt, und eine ſolche Hervorhebung gar nicht zuläſst, wie es auch im Folgenden V. 289 ff. immer fehlt (daſs es *Servius* durch *valde* erklärt, kann nichts beweiſen, da er dieſes Wort auch ſonſt ſ. *Virg. Aen.* 4, 427 bey *haec adeo* ſo erklärt), während das Uner-

wartete und Ungewöhnliche in *multa* gerade ein *adeo* herbeyführt; nicht minder falsch ist die Beziehung von *adeo Virg. G.* 2, 323: *ver adeo frondi nemorum, ver utile silvis etc.* zu *frondi nemorum*, da der *Frühling* den übrigen Jahreszeiten entgegengestellt wird, als die Zeit, in der sich das Laub u. s. w. und so auch der Weinstock entwickeln s. *Wagner Quaest. XXVI.* Es würde zu weit führen, wenn wir alle von Hn. *R.* berührten Stellen und Deutungen durchgehen wollten, und ist nicht nöthig, da derselbe seine Ansicht selten begründet, sondern bloss hinstellt. Wir bemerken nur noch, dass S. 27 mit Unrecht Stellen, wo *adeo ut* zusammengehört, hier hervorgezogen werden, die zum Theil falsch gedeutet sind. So soll *Plaut. Rud. dandum huic argentum est probum; Id ego huic dabo, adeo me ut hic emittat manu* interpungirt werden: *dabo adeo, me ut* und *adeo* sich auf *huic* beziehen, da doch offenbar die Absicht bey dem Geben hervorgehoben wird. Eben so soll *Aul.* 3, 2, 26 *adeo ut tu meam sententiam jamjam noscere possis*, *adeo* zu *sententiam* gehören, auf dem gar kein Nachdruck liegt. Zuletzt handelt Hr. *R.* S. 29 ff. von *atque adeo*, er verwirft die Deutung *sogar*, die *Hand* annimmt, und stellt, weil *Cic. Verr.* 3, 50 *quo jure atque adeo quo id potuis more fecisti* (Hr. *R.* schreibt *quod id*) die Meinung auf: *forsan et loco anteced. similibusque ceteris haec vox subintelligenda est.* Da er aber nicht näher angiebt, was das für Stellen sind, und wieder S. 30 bemerkt: *non omnibus vero locis potius subintelligendum esse, docet locus laudatus Terent. Hec.* 3, 3, 36; da ferner an jener Stelle aus Cicero nicht allein *Ernesti*, sondern auch *Zumpt* nicht ohne Grund das *potius* verdächtig ist: so dürfte es sich nicht der Mühe verlohnen, noch ein Wort über diese Ansicht zu verlieren. — Die an vielen Stellen nahe liegende Bedeutung von *adeo: und dazu*, die sich leicht aus der Zusammensetzung des Wortes erklärt, ist nirgends genauer berücksichtigt, denn die S. 27 ausgesprochenen Behauptungen sind noch keine Beweise.

Uebrigens hat sich Hr. *R.* seine Arbeit sehr leicht gemacht, er hat die von *Hand* angegebenen Stellen nur anders rangirt: viele kann er nicht einmal im Zusammenhang nachgelesen haben, sonst würde er nicht auf Erklärungen, die der Gedankengang widerlegt, geraden seyn, und nicht Druckfehler wie S. 22 wo nach *Hand Virg. Aen.* 6, 629 statt 7, 629 wiederholt ist, aufgenommen haben; nur einmal findet sich ausser *Hand* noch *Corte* benutzt. Wenn Hr. *R.*, wie der Titel erwarten lässt, noch andere Partikeln behandeln will, so wird er, wenn nicht seine Beyträge zu dem *Tursellinus* ebenso unbedeutend und mangelhaft ausfallen sollen, wie der vorliegende Versuch, genauer als es von ihm und *Hand* geschehen ist, die Etymologie berücksichtigen, die Grundbedeutung bestimmter entwickeln, die verschiedenen Gebrauchsweisen in den verschiedenen Perioden sorgfältiger scheiden, mehr den Zusammenhang der Gedanken und die Art, wie er durch die Partikeln bestimmt wird beachten, und überhaupt mehr Sorgfalt auf seine Arbeiten verwenden müssen. W.

Braunschweig, b. Fr. Vieweg u. Sohn: *Die Oden des Quintus Horatius Flaccus.* In den Versarten der Urschrift deutsch mit beygefügtem lateinischem Texte von *Adolph Friedrich von der Decken.* Erster Band XIII u. 317 S. Zweyter Band 203 S. 1838. gr. 8. (*netto* 3 Thlr. 8 gr.)

Keines der Ueberreste der classischen Literatur des Alterthums ist so oft in den neueren Sprachen nachgebildet worden, als die Oden des venusinischen Dichters. Der unaussprechliche Reiz, der in ihnen liegt, das Beruhigende und doch Erhebende der in ihnen vorherrschenden Philosophie, hat sie seit nunmehr fast zweytausend Jahren wie zum Eigenthume jedes höher Gebildeten der europäischen Menschheit gemacht. Daher denn unstreitig das Bestreben, in der Muttersprache wiederzugeben, was mit solcher Kraft in süssen und einschmeichelnden Tönen zum Gemüthe sprach.

In diesem Wettkampf, sich den Horaz zum Eigenthum zu machen, ist Deutschland gewiss nicht zurückgeblieben, und da seine Sprache erlaubte, die Sylbenmasse des römischen Alterthums nachzubilden, so ging das Bestreben der deutschen Uebersetzer vorzüglich dahin, auch in dieser Beziehung zu leisten, was irgend zu leisten möglich seyn könnte. — Hier jedoch die Klippen, an welchen so mancher Versuch zum Ziele zu gelangen scheiterte. Muss man gleich mit Freude und mit Anerkennung einräumen, dass — abgesehen von den jambischen Versen — die deutsche Sprache im Stande war, sich den Hexameter und das elegische Versmass ganz zu eigen zu machen, so fehlt sehr viel, eben dieses von dem alcäischen, dem sapphischen und den übrigen Oden-Versmassen des griechischen und römischen Alterthums sagen zu können. Sie werden ewig unserer Sprache fremd bleiben. Und doch lässt sich auf der anderen Seite nicht leugnen, dass es ein vergebliches Unternehmen seyn würde, ein Gedicht in einem Versmasse nachbilden zu wollen, in welchem dasselbe ursprünglich nicht abgefasst war. Noch weit weniger als durch eine Uebersetzung in Prosa würde man in einer solchen seinen Charakter erkennen. Es erschiene als etwas Neues, als etwas Fremdes. Hieraus folgt denn die Nothwendigkeit, sollten die Oden des Horaz nachgesungen werden, dieses in den Versarten der Originale zu versuchen. Der literarischen Welt ist bekannt, was in dieser Beziehung *Ramler*, *Klamer Schmidt*, *Voss* und *Scheller* geleistet haben. Gewiss sehr Beachtenswerthes: aber es ist in den Händen derer geblieben, welche den Horaz in der Urschrift zu lesen im Stande waren. In das Publicum, welches mit Entzücken z. B. *Schillers* Gedichte liest und singt, drang bis jetzt keine Nachbildung Horazischer Oden, und doch sind solche so verständlich, dass sie in dieser Beziehung gewiss den Leistungen des genannten Dichters in dieser Gattung nicht nachstehen.

Der Vf. der vorliegenden Arbeit, k. hannoverischer Legationsrath, ein Sohn des berühmten Historikers *Grafen von der Decken* zu Hannover, machte es sich zum Zwecke, die Versmasse des Horaz noch

treuer und genauer, als es bisher geschehen, im Deutschen nachzubilden. So hat derselbe, z. B. in den choriambischen, sapphischen und alcäischen Versmassen nicht allein die drey auf einander folgenden Längen des Originals so viel als möglich beybehalten, sondern auch die Cäsur in der fünften Sylbe des sapphischen eingeführt, und selbst die minder wichtigen Cäsuren im dritten und vierten Verse der alcäischen Strophe fast durchgehends gehalten. Ferner ist er bemüht gewesen, den rhythmischen Accent so wenig als möglich von dem sprachlichen abweichen zu lassen. — Diese Fesseln machten nun aber wieder einige Freyheiten nothwendig: es war nicht möglich, diejenige Wörtlichkeit der Uebersetzung beyzubehalten, deren sich vorzüglich *Voss* beflissen hat. — Dennoch aber ist der Vf. nirgends untreu geworden; ja Rec. möchte glauben, hin und wieder hätte, nach dem Bestrebungsziele des Vfs., die Freyheit noch etwas weiter in Anspruch genommen werden können. — Um nun dem Leser in einer Probe zu zeigen, wie sich die Arbeit des Hn. *v. d. Decken* zu denen seiner berühmtesten Vorgänger verhält, setzt hier Rec. das schöne Gedicht *an Melpomene* (IV. 3.) hin, welches so oft, und von den grösstten Dichtern, nachgeahmt ist, und das jeder Gebildete im Original auswendig weiss.

Wen dein Auge, Melpomene,
Ansah freundlich einmal, da er geboren ward,
Nie wird solchen des Isthmus Zweig,
Faustkampf lohnend, erhöhn, nicht in Olympia's

Rennbahn tragen ein Sturmgespann,
Siegprankglänzend, und nicht wird Triumphators Ruhm,
Lorbeerblätter um's hehre Haupt,
Ihn, weil nieder er warf trotziger Kön'ge Drohn,
Glorreich zeigen dem Capitol;
Ihm wird aber die Fluth, gleitend an Tiburs Strand,
Wird sanft dämmerndes Laubgewölb
Anwehn heilige Kunst Äoler Liederklangs.

Roma, Weltengewalt'ge, Dein
Anwuchs achtet mich werth heil'ger Genossenschaft
Glanzreich thronenden Seherchors,
Und schon weniger nagt neidischer Zahn an mir.

O holdseelige Saiten und
Anmuth tönenden Sangs mächtige Pierinn,
Die du schweigenden Fischen selbst
Machtvoll, wenn es gefiel, Schwanengesang verliehst,

Du gabst einzig das Hochgeschenk,
Dass hinzeigend man mich nennt im Vorübergehn
Minnwart (?) Römischen Lautenspiels:
Dass ich athm' und gefall, wenn ich gefall', ist Dein.

Bey dieser schönen Nachbildung, mag sie auch an ein Paar Stellen etwas frey erscheinen, wüsste Rec. kaum etwas auszusetzen, als den „*Minnwart*" (*Fidicen*) in dem vorletzten Verse. Soll der Charakter der Gedichte des Horaz nicht gestöret werden, so sind in einer Uebersetzung desselben alle veraltete, oder gar nicht allgemein verständliche Wörter zu vermeiden, und eben so Ausdrücke, welche in der modernen *romantischen* Poesie aufgenommen seyn mögen.

Eine Nebensache hat noch Rec. an dem Werke auszusetzen, die nämlich, dass nicht die ursprüngliche Folge der Oden beybehalten ist, sondern, dass sie nach den Versarten hier geordnet erscheinen.

Das Aeussere des Werkes ist sehr schön.

F. K. v. Str.

KURZE ANZEIGEN.

Staatswirthschaft. *Bamberg*, im liter. artist. Institute: *Freymüthige auf Selbsterfahrung gegründete Ansichten über den Verfall des Ackerbaues in verschiedenen Gegenden unseres Vaterlandes, und über die geeignetsten Mittel, demselben kräftig vorzubeugen.* Sendschreiben an alle Gross- und Klein-Gutsbesitzer in Bayern. Von *H. Rainprechter*, Ritter. 1837. XIV u. 118 S. 8. (10 gr.)

Der Vf. beginnt mit dem Motto: der Bauer soll verkaufen, nicht einkaufen wollen. Er widmet seine Schrift dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins, als vorzüglichstem Beförderer vaterländischer Cultur, indem er seit einer Reihe von Jahren beobachtete, mit wie vielen Hindernissen dasselbe stets zu kämpfen habe, um das Bessere zu bewirken. Nach einer kurzen Einleitung über das Gewagte des Landmanns in der Bebauung des Bodens unter Beziehung auf das Hazardspiel, handelt er in 6 Kapiteln: 1) vom Grund und Boden, 2) vom Viehstande, 3) von den Dienstboten, 4) von dem Grundeigenthümer, 5) von den Hindernissen des Wohlstandes, 6) von den Mitteln, diesen zu befördern. In allen diesen Verhältnissen sucht der Vf. aus seiner eigenen Erfahrung das landwirthschaftliche Glaubens-Bekenntniss zu bestätigen: Der Oekonom soll von seinem Grund und Boden, aus seinem Viehe, durch seine Dienstboten, und aus seiner eigenen Thätigkeit den höchst möglichen Gewinn zu ziehen suchen. Mit besonderer Freymüthigkeit schwingt er die Geissel über die vielen Missbräuche, welche gesetzlich und ungesetzlich in Bayern noch Statt finden.

E.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MAI 1839.

PHYSIOLOGIE.

Basel, in der Schweighäuſer'ſchen Buchhandlung: *Der Somnambulismus.* Von Prof. *Fr. Fiſcher.* Erſter Band. *Das Schlafwandeln und die Viſion.* 1839. 366 S. kl. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Die Erſcheinungen des *thieriſchen* oder beſſer des *Lebens-Magnetismus* ſind zwar ſchon ſeit den älteſten Zeiten in das Gebiet der Erfahrung getreten, auch zum Theil im Alterthum durch Kunſt hervorgerufen worden; aber erſt unſerem Zeitalter war es vorbehalten, ſie mit mehr Beſonnenheit anzuſchauen, und in ihnen eine neue, bisher ungekannte, Region des Seelenlebens zu entdecken. Dennoch iſt man in der Erklärung des Phänomens nur bis zu den erſten Elementen gekommen, und ſo viel Enthuſiasmus daſſelbe auch aufregte, tappen wir doch immer noch im Dunkeln, wenn vom wahren Zuſammenhange der Erſcheinungen mit den anderweiten Kräften der Seele die Rede iſt. Eine Haupturſache der traurigen Wahrnehmung liegt darin, daſs der Magnetismus von Anfang an in üble Hände gerieth, und von Enthuſiaſten zu allerley Künſten der Charlatanerie gemiſsbraucht wurde. Im Alterthume konnte man dieſs von dem Stande der Naturwiſſenſchaften und der Phyſiologie kaum anders erwarten; aber die Sache wurde auch nicht beſſer, als im letzten Viertel des 18ten Jahrhunderts von dem Schweizer *Mesmer* die Entdeckung gemacht wurde, daſs in der menſchlichen Hand die Kraft liege, Erſcheinungen eigenthümlicher Art bey Kranken hervorzurufen, und dadurch auf ihre Heilung zu wirken. *Mesmer* ſelbſt hüllte aus egoiſtiſchen Rückſichten die Entdeckung in den Schleier des Geheimniſſes, theilte ſie in Paris nur einer geſchloſſenen Geſellſchaft von Eingeweihten mit, und entzog ſie ſo der ſtreng wiſſenſchaftlichen Unterſuchung. Dadurch gerieth ſie in Frankreich meiſtens in die Hände von Charlatanen, in Deutſchland aber unter wunderſüchtige Enthuſiaſten, welche durch Einmiſchung ihrer Phantaſie die Facta entſtellten, oder wohl gar die Beute abſichtlichen Betruges wurden, und die Kunſtſtücke des letzten für ächte Wahrnehmungen ausgaben. Dadurch wurden aber beſonnene, vom ächten Geiſte der Wiſſenſchaft durchdrungene Männer abgeſchreckt, ſich mit einer Sache zu beſchäftigen, die ſie von vorn herein als Trug und Täuſchung erkennen zu müſſen glaubten, und indem ſie ſo das Kind mit dem Bade ausſchütteten, würde die merkwürdige Entdeckung bald wieder in Vergeſſenheit gerathen ſeyn, wenn nicht Einige unter ihnen, von der verwerflichen Auſsenſeite nicht zurückgeſchreckt, in den Berichten der Enthuſiaſten doch Manches bemerkt hätten, deſſen Realität nicht zu leugnen war, und dadurch bewogen worden wären, ſich des verlaſſenen Kindes anzunehmen, und es durch verſtändige Behandlung dem Leben und der weiteren Ausbildung zu erhalten. Mit Dank nennen wir daher die Namen eines *Wienhold*, *Heinecke*, *Gmelin*, *Kluge*, *Kieſer* und Anderer, welche durch beſonnene Verſuche und Beobachtungen das Wahre von dem Falſchen zu ſcheiden ſuchten, und erkannten, daſs die Erſcheinung nicht dem Kreiſe der Wunder, ſondern der Pſychologie und der Natur angehöre, eine Wahrheit, die ſchon dadurch hätte erkannt werden ſollen, daſs der künſtliche Magnetismus durch ähnliche Mittel (durch Streichen mit der Hand) erregt wurde, wie der Erdmagnetismus, die Elektricität, die Wärme u. ſ. w. Dennoch iſt bis jetzt die Zahl der Verwerfenden oder Gleichgültigen noch immer die gröſste, weil viele Erſcheinungen von der Art ſind, daſs ſie mit allen bisherigen pſychologiſchen und phyſiologiſchen Grundſätzen im Widerſpruche zu ſtehen ſcheinen, und daher von Vielen im Voraus für Selbſttäuſchung oder Spiele fremden Betrugs gehalten werden. Daher findet man in gelehrten Zeitſchriften ſelten Bücher angezeigt oder mit ruhigem Verſtande gewürdigt, welche Erſcheinungen des Lebensmagnetismus zum Gegenſtande haben. Aber wir hoffen, daſs endlich die Zeit gekommen iſt, dieſes Stillſchweigen zu brechen, und die volle Aufmerkſamkeit einer Entdeckung zu widmen, welche kaum von einer anderen an Wichtigkeit übertroffen wird, über ſo manches in der Erfahrung Vorkommende richtige Aufſchlüſſe gewährt, ganz neue Seiten des menſchlichen Geiſtes offenbart, und, ſtatt den Aberglauben zu nähren, geradezu das beſte Mittel iſt, ihn zu bekämpfen und in ſein Nichts zurückzuweiſen, der Vernunft aber die Herrſchaft aufs Neue zu ſichern.

Mit Vergnügen zeigen wir daher die Schrift des Hn. Prof. *Fiſcher* an, die eine verſtändige Betrachtung der ſämtlichen magnetiſchen Erſcheinungen ſich zum Ziele geſetzt hat, und eben dadurch geſchickt iſt, die Aufmerkſamkeit des Gelehrten auf dieſelben hinzulenken, und dieſes Feld dem Gebiete der Wiſſenſchaft dauernd zu ſichern. Dieſs muſs in der That jetzt um ſo mehr gewünſcht werden, da man im Lande der Seherin von Provorſt die magnetiſchen Phänomene aufs Neue dazu miſsbraucht, den Glauben an Geſpenſter und Teufelsbe-

ſitzungen wieder zu erwecken, und dem craſſeſten Aberglauben Thür und Thor zu öffnen. Von dieſer Schrift iſt gegenwärtig bloſs der erſte Band erſchienen, der noch nicht vom künſtlichen Magnetismus, ſondern nur von Phänomenen handelt, die zwar mit jenem aus derſelben Quelle flieſsen, aber von ſelbſt ſich im Seelenleben entwickeln, und wegen ihrer gröſseren Verbreitung vom Unglauben weniger verworfen werden können. Rec. wird jetzt den Inhalt dem Leſer vorführen.

In der Einleitung giebt der Vf. eine Erklärung des Begriffs *Somnambulismus* und eine Ueberſicht der damit verbundenen Erſcheinungen. Der Somnambulismns ſagt er, begreift theils die künſtlich hervorgerufenen Zuſtände des thieriſchen Magnetismus, theils die von ſelbſt entſtandenen abnormen Zuſtände des Schlafwandelns, die mannichfaltigen Formen der Viſion und die auſserordentlichen Metamorphoſen des Bewuſstſeyns in Krampfanfällen. Sämtliche Zuſtände haben das gemein, daſs ein Erwachen des Menſchen *innerhalb* des Schlafes, nicht *aus* dem Schlafe, Statt findet. Die Organe, in denen die Seele wacht, bleiben im Schlafe, und bringen ihr weder Kunde von der Auſsenwelt, noch vermag ſie durch dieſelben auf letzte zu wirken, oder wenn beides ja zu geſchehen ſcheint, ſo geſchieht es doch auf ganz andere Weiſe und nach anderen Geſetzen. Während des Erwachens in dieſem Schlafzuſtande zeigt ſich die Seele von neuen, auſserdem verborgenen Seiten, und beginnt ein eigenes Leben, das *Nachtleben*, entgegengeſetzt dem *Tagleben;* im letzten weiſs ſie in der Regel durchaus nichts von dem erſten, obgleich umgekehrt, weil die höhere Potenz des Taglebens durch das Nachtleben nicht ganz verdrängt werden kann. Die Phantaſie, ſelbſt die Intelligenz und andere Seelenkräfte, zeigen ſich vollkommen. Die Schöpfungen der erſten erhalten einen Schein von Realität, vermöge deſſen ſie von dem ſchlafwachen Individuum als auſser ihm empfunden werden. Die Erſcheinungen entwickeln ſich ſtufenweiſe immer vollkommener, wobey ſich aber zwey Hauptgrade unterſcheiden laſſen: der *ſomnambüle Traum* oder die *Viſion* und das *Schlafwachen* oder *Hellſehen.* Bey dem erſten lebt das Individuum willenlos in ſeinem Traumkreiſe, bey dem letzten findet ein freyer vernünftiger Verkehr mit der Auſsenwelt ſtatt. Dieſe Stufen ſind aber niemals ganz von einander iſolirt, vielmehr greifen ſie mehr oder weniger in einander. Der reine ſomnambüle Traum, der ohne allen Verkehr mit der Auſsenwelt bleibt, findet nur in der kataleptiſchen Ekſtaſe, bey den Viſionen der Scheintodten, im Paroxysmus der Hexen u. dgl. ſtatt. — Ein häufiger Mittelzuſtand zwiſchen den beiden Hauptſtufen iſt das *Traumwachen*, bey dem das Individuum zwar mit der Auſsenwelt verkehrt, aber auf andere Weiſe, gleichſam nur von einem ſolchen Verkehr träumt, indem es ganz von dem Gange ſeiner Traumideen beherrſcht wird. Auf dieſer Zwiſchenſtufe ſtehen die meiſten Schlafwandler, viele Viſionäre, die Beſeſſenen u. ſ. w. — Der *Schlafwache* oder *Hellſehende* tritt dagegen in freyeren Verkehr mit der Auſsenwelt, und zwar in deſto freyeren, je mehr er in ſeinem Inneren erwacht; doch bleibt er immer auf gewiſſe Kreiſe der Auſsenwelt beſchränkt, und nimmt nicht Alles, ſondern nur das wahr, was mit ſeinen Traumideen in Verbindung treten kann. Sein Handeln iſt oft ſo verſtändig, daſs der Traumzuſtand nur durch die Unempfindlichkeit der Sinnorgane oder eine gewiſſe Nothwendigkeit in den Ideen und Handlungen vom normalen Wachen ſich unterſcheidet, und daſs, wenn das letzte eingetreten iſt, keine Erinnerung des abnormen Zuſtandes zurückbleibt.

Die merkwürdigſte Erſcheinung bey dem ſomnambülen Traum iſt die hochgeſteigerte plaſtiſche Schöpferkraft der Phantaſie, deren Bilder als auſser dem Individuum befindlich erſcheinen, mit ihm ſprechen und ſo handeln, als ob ſie der realen Welt angehörten. Doch noch weit merkwürdiger ſind die Erſcheinungen des *Hellſehens*, die indeſſen am deutlichſten bey dem künſtlichen Magnetismus hervortreten, und im natürlichen Somnambulismus ſich nur in ihren Anfängen zeigen. Sie ſind daher auch diejenigen, welche den meiſten Widerſpruch erfahren haben, da in denſelben die Seele Kräfte zu beſitzen ſcheint, von denen man im normalen Wachen durchaus nichts bemerkte. Um ſo mehr verdienen ſolche Zuſtände die ſorgfältigſte und unbefangenſte Prüfung, und es müſste Hauptpflicht des Arztes und Pſychologen ſeyn, ihre Wahrheit oder Unwahrheit aufs Feſteſte zu ermitteln, denn ſie ſind es gerade, welche die wichtigſten Aufſchlüſſe über die Natur der Seele und ihr Verhältniſs zum Körperlichen geben können. Die Schwierigkeit des Unternehmens müſste eben ſo wenig davon abſchrecken, als Voreingenommenheit, ſey es nun dafür oder dagegen, den Blick des Beobachters trüben. Wer mit feſtem Willen und kalter Ruhe und Beſonnenheit das Wahre ſucht, und keine Rückſichten ſcheuet, der wird es finden, wenigſtens in ſo weit, als es dem Kreiſe des Menſchen überhaupt zugänglich iſt.

Der Vf. erklärt nun, warum er ſein Werk mit den Erſcheinungen des natürlichen Somnambulismus beginne. An der Exiſtenz deſſelben würde auch von den erbittertſten Gegnern nicht gezweifelt, die Phänomene ſeyen weit bekannter, an Betrug und Täuſchung weit weniger als beym künſtlichen Magnetismus zu denken; doch ſey er mit dieſem aufs Innigſte verwandt, und wenn es gelinge, den natürlichen Somnambulismus zu erklären, ſo ſey dadurch auch der Weg zur Einſicht in den künſtlichen eröffnet. Er handelt in dieſem 1ſten Bande vom *Schlafwandeln* und der *Viſion*, und wird im 2ten und 3ten die höheren Stufen des ganzen Phänomens darzuſtellen ſuchen, nämlich den künſtlichen Magnetismus und den hellſehenden Krampfſomnambulismus, welcher letzte auch von ſelbſt zu entſtehen pflegt.

Das *Schlafwandeln* iſt die am häufigſten vorkommende Form des natürlichen Somnambulismus. Das Individuum iſt in demſelben entweder bloſs *Traumwandler*, oder in höherer Stufe *Traumhandler*, welche Stufe ſich auch zu einer Art *Hellſehen* erheben,

und dann fast nicht vom normalen Tagwachen unterschieden werden kann. Entsteht dieser Zustand mitten im Tagwachen, so werden alle Tagsarbeiten fast ohne Unterbrechung fortgesetzt (*Tagarbeiter*); ist es aber zur Nachtzeit der Fall, so werden die Tagesgeschäfte in der Nacht während des somnambülen Schlafs vollzogen (*Nachtarbeiter*).

Mannichfaltiger sind die Erscheinungen der *Vision*. Sie kann *erstens* mitten in das klare Tagwachen hereintreten (*Tagesvision*), wohin alle sogenannten *Hallucinationen* oder unwüllkürlichen Sinnvorspiegelungen, die *Phantasieen der Fieberkranken*, die sämtlichen *Geister- und Gespenster-Erscheinungen* und das *zweyte Gesicht* in den schottischen und dänischen Inseln gehören, mit welchem bisweilen auch ein gewisser Grad des Hellsehens verbunden ist. *Zweytens* kann die Vision als *Schlafvision* erscheinen, wenn sie bloss im Inneren, abgeschnitten von der Aussenwelt, vor sich geht; dann ist sie reiner somnambüler Traum, dessen Gestalten aber die volle Lebendigkeit der Tagesanschauungen haben. Hiezu sind zu rechnen die *Hexenfahrten*, die *Seelenwanderungen der Scheintodten*, die *Ekstasen* und *Entzückungen* der Schwärmer, Heiligen und Märtyrer. Diese Träume können in die Erinnerung des wachen Subjects übergehen. Die Beschaffenheit aller dieser Erscheinungen wird durch die Denkungsart und die Bildungsstufe des Träumenden bedingt. — Entwickelt sich neben der Vision zugleich das Hellsehen zu einem somnambülen Ich, so entsteht die *hellsehende Vision*, ein merkwürdiger Doppelzustand, bey dem das Individuum sich als *es* selbst, dann aber auch als ein *fremdes* erscheint, das mit ihm spricht, Rath ertheilt, das zukünftige voraus bestimmt, ermahnt und warnt, und gewöhnlich mit dem Namen eines *Führers* belegt wird. Diesem Führer sieht und hört das ziemlich nüchtern und besonnen gewordene träumende Subject zu, folgt ihm u. s. w. In diesem Falle geschieht es zuweilen, dass das in ein träumendes und hellsehendes getheilte Bewusstseyn in ein solches Verhältniss zu sich selbst tritt, dass das eine das andere ganz verschlingt. Behält das träumende die Oberhand, so entsteht der Zustand der *Besessenheit*. Das somnambüle Subject verwandelt sich, selbst mit seinen hellsehenden Blicken, ganz in die Traumgestalt, spricht und handelt als ein ganz Anderer. Bemächtigt sich aber das hellsehende Bewusstseyn des träumenden, so verschwinden die Traumgestalten; das Individuum wird besonnen, vernünftig, und tritt auf ganz neue Weise hellsehend in Wechselverkehr mit der Aussenwelt; alle Geisteskräfte werden hochgesteigert und das Unwillkürliche und Phantastische verschwindet, und nimmt die Form der Freyheit und Vernünftigkeit des Subjects selbst an. Diese letzten beiden Grade der Vision werden erst in den folgenden Bänden betrachtet, indem der gegenwärtige erste sich nur auf die *Tages-* und *reine Schlaf-Vision* beschränkt. — Bey dem *Schlafwandler* wird selten das Geistige, vielmehr nur das Körperliche, durch den somnambülen Zustand gesteigert, und die Gliederbewegung bis zur höchsten Kunst erhoben; bey der *Vision* ist es gerade umgekehrt. Darum nennt der Vf. das Schlafwandeln auch *Gliedersomnambulismus*, die Vision und das Hellsehen aber *intellectuellen Somnambulismus*.

Nach dieser Einleitung, in deren Darstellung wir dem Ideengange des Vfs. genau gefolgt sind, wird nun in der ersten Abtheilung des Buchs das *Schlafwandeln* abgehandelt. Dieses wird nach dem Grade des inneren Erwachens in die Stufen des *Schlafredners*, des *Traumwandlers*, des *Traumhandlers*, der in etwas höheren Graden zum *Tagewandler* (*Tagarbeiter*) und *Nachtarbeiter* wird, unterschieden, und jede dieser Formen charakterisirt und durch Beyspiele erläutert. Die Darstellung des Vfs. zeichnet sich durch Klarheit und Deutlichkeit aus, die Beyspiele sind zweckmässig gewählt, und an ihrer Wahrheit möchte schwerlich etwas ausgesetzt werden können. Ohne hierüber in näheres Detail einzugehen, geben wir dem Leser nur eine kurze Uebersicht der verschiedenen Zustände.

Der *Schlafredner* steht auf der niedrigsten Stufe des Somnambulismus. Geht man aber in den Kreis seiner Ideen ein, so kann man ihn zur Unterredung bringen, wenn nämlich zwischen dem Frager und Gefragten ein Rapport bewirkt werden kann. (Das Volk giebt die Regel, man solle den Schlafredner an der grossen Zehe fassen, allerdings ein Mittel, um den Rapport zu bewirken.) Alsdann wird der Schlaf tiefer, das innere Erwachen heller; bisweilen zeigen sich sogar einige hellsehende Blicke und ein niederer Grad von Steigerung der Geisteskräfte. — Das *Traumwandeln* ist ein durch Gliederbewegung vermittelst somnambüler Wahrnehmung der Aussenwelt verwirklichter Traum. Dahin gehören die sogenann- *Nachtwandler* (Mondsüchtige); (der Vf. hat keine Bemerkung darüber gemacht, ob der Mondschein, wie man glauben könnte, einen Einfluss auf diesen Zustand hat); doch können diese auch zu den folgenden Stufen gerechnet werden. Bisweilen gehen aus diesem Zustande Erinnerungen in das wache Leben über. Das *Traumhandeln* zeichnet sich durch mehr Ruhe und vernünftigeren Inhalt der Traumideen aus, ohne dass doch die Intelligenz bis zur vollen Freyheit fortgeschritten ist; die Thätigkeit des Subjects bezieht sich auf die Tagesverrichtungen, und setzt sie fort; die Wahrnehmung der Aussenwelt bleibt durch die Traumideen beschränkt; die Erinnerung geht nicht in das wache Leben über. Der *Nachtarbeiter* steht in Hinsicht des nach Aussen gerichteten Erwachens noch auf der Stufe des Traumhandlers, aber das innere Erwachen ist fortgeschritten. Die Traumphantasie ist nicht mehr thätig, dagegen hat sich die somnambule Thätigkeit auf intelligente und vernünftig gewordene Productionen geworfen. Was am Tage gedacht und als Vorsatz gefasst wurde, wird jetzt ausgeführt; die Gegenstände des Handelns sind meist intellectueller Art: Aufsätze, Gedichte, musikalische Compositionen u. dgl. Den letzten Schritt endlich zum hellen innerlichen und äusserlichen Erwachen thut der *Tagwandler* oder *Tagarbeiter*. Er nimmt fast alle äusseren Gegenstände richtig wahr, und setzt seine Tagesge-

ſchäfte gerade ſo fort, als ob er im vollen normalen Wachen wäre. Dagegen iſt von geiſtreicher Erhebung der Ideen oder von originellen Sprüngen der träumeriſchen Phantaſie gar keine Rede, alles iſt vielmehr trivial und alltäglich. Nur die im Gedankenlaufe fortdauernde ſtarre, mechaniſche Nothwendigkeit unterſcheidet dieſe Stufe vom wirklichen Wachen, und wenn dieſes eingetreten iſt, fehlt die Erinnerung des Traumzuſtandes.

Der Vf. geht nun zur Erklärung des Somnambulismus über, die aber nur eine vorläufige iſt, weil ſie ihre Ergänzung erſt bey der Darſtellung des künſtlichen Mangnetismus finden kann. Die Kraft, welche in allen dieſen Zuſtänden thätig iſt, iſt nämlich keine andere als die *Lebenskraft*, welche, wie der Vf. ſich ausdrückt, im Somnambulismus *zur Seele* erwacht. Im geſunden Zuſtande vermittelt dieſe Kraft alle mechaniſchen Functionen des Organismus (Blutumlauf, Athmungs- und Verdauungs-Proceſs u. ſ. w.), und iſt dann an Bewuſstloſigkeit und die Geſetze der Nothwendigkeit gebunden; im Somnambulismus aber, wo das Tageslicht eingeſchlafen iſt, werden dieſe Bande mehr oder weniger gelöſt. Der Vf. führt nun die Unterſchiede dieſer Kraft von der freyen Seele an, und hebt die Gegenſätze ſtreng hervor, die beide zwey von einander ganz getrennte Weſen darzuſtellen ſcheinen, zeigt aber dann, daſs dieſe Unterſchiede doch nur im Mehr oder Weniger beſtehen, und genau genommen verſchwinden, ſo daſs beide als Eine und dieſelbe Kraft angeſehen werden können, die als *Geiſt* vermittelſt der loſeren Verbindung mit dem Nervenſyſtem im Tagewachen ſich freyer und mit Bewuſstſeyn äuſsern kann, als *Lebenskraft* aber im innigſten Zuſammenhange mit den nicht nervöſen Organen ſteht, und eben dadurch ſich zur Bewuſstloſigkeit und Nothwendigkeit gebunden hat, im Schlafwachen aber von ihren Feſſeln entbunden wird, ſo daſs ſie zum Bewuſstſeyn und zu Anfängen von Freyheit erwachen, und die Natur der Tagſeele, obgleich mit Beſchränkungen, annehmen, und ſo gleichſam als eine zweyte Seele, als *Nachtſeele*, erſcheinen kann. Dieſes Erwachen der Seele als Lebenskraft geſchieht theils innerhalb des Nervenſyſtems, wodurch der *Gehirnſomnambulismus* gebildet wird, theils in anderen, dem Tagesbewuſstſeyn verſchloſſenen, nicht nervöſen Organen, wodurch der *vegetative Somnambulismus* hervorgerufen wird. Aus dieſen Principien werden nun alle angeführten Erſcheinungen des Somnambulismus von dem Vf. erklärt, und zwar, wie es uns ſcheint, ziemlich befriedigend. Wir möchten auch an das in der Natur eine ſo wichtige Rolle ſpielende Geſetz der Polarität und an die Lehre vom Gebundenſeyn und Freywerden einer und derſelben Kraft in verſchiedenen phyſiſchen Zuſtänden erinnern, und beides auf den Somnambulismus anwenden.

Unſer Körper iſt mit einem geiſtigen Weſen verbunden, das wir *Seele* nennen. Das Verbindungsglied beider iſt ein unſichtbares, vielleicht dem Lichte ähnliches, nur in höherer Potenz wirkendes Weſen, dem wir den Namen *Nervenfluidum*, *Nervengeiſt* geben, weil es im Nervenſyſtem ſeinen Hauptſitz zu haben ſcheint, und durch daſſelbe ſeine Wirkungen vermittelt. Dieſes (freylich nur hypothetiſche) Weſen hat, gleich anderen Inponderabilien, zwey entgegengeſetzte Pole, die wir *poſitiv* und *negativ* (*Tag-* und *Nacht-Pol*) nennen wollen. Der erſte vermittelt die Eindrücke der Sinne auf die Seele und deren Einwirkungen auf die Muſkeln, gehört alſo dem *Tagleben* an, der letzte aber dient ihr, alle Bewegungen des inneren Organismus hervorzubringen und zu leiten. Im Embryo tritt er zuerſt als bildende und ſchaffende Kraft der Seele auf, und webt als *Lebenskraft* den ganzen Organismus. Auch nach der Geburt bleibt er noch lange vorherrſchend, weil ſein Geſchäft immer noch fortgeſetzt und ſo wenig als möglich geſtört werden muſs; doch beginnt mit derſelben das Erwachen des poſitiven Pols, deſſen Thätigkeit nun allmälich immer gröſser wird. Beide theilen ſich nun in die Herrſchaft über das Leben. Der *Tagpol* wird der Hauptvermittler des Taglebens, und da ſeine Functionen zum Bewuſstſeyn der Seele kommen, ſo tragen dieſelben in vorzüglichem Grade das Gepräge der Freyheit und Willkür, denn die Seele kennt als Geiſt nur das Geſetz der Freyheit, nicht das der Nothwendigkeit. Der Hauptſitz des Tagpols iſt das Nervenſyſtem des Gehirns, mit dem die Nerven aller Sinneswerkzeuge zuſammenhängen. Der *Nachtpol* vermittelt alle Bewegungen des inneren Organismus, denn er waltet vornehmlich da, wo er ſchon als bildende Kraft ſeinen Hauptſitz hatte. Seine Functionen aber ſind iſolirt von dem Nervenſyſteme des Gehirns, kommen daher im normalen Zuſtande nicht zum Anſchauen der Seele, folglich auch nicht zum Bewuſstſeyn. Er gehört daher zum Nachtleben, und wenn mit dem Ende des Tages der poſitive Pol ſeine Thätigkeit einſtellt, und das Bewuſstſeyn der Seele für dieſelbe gebunden wird (Schlafzuſtand), ſo tritt der Nachtpol mit erhöheter Kraft auf, und widmet dieſe insbeſondere dem Geſchäft der feineren Verdauung und der Verbreitung des Nahrungsſtoffes durch den Körper, um dadurch dem Tagespol neue Stärke zur Erneuerung des Taglebens zuzuführen.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MAI 1839.

PHYSIOLOGIE.

Basel, in der Schweighäuser'schen Buchhandlung: *Der Somnambulismus.* Von Prof. *Fr. Fischer* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Von den Wirkungen des Nachtpols werden nur die durch ihn geschaffenen Bilder der Phantasie, die wir Traum nennen, vor die Seele gebracht, und diese gehen nicht selten in das Bewusstseyn des Taglebens über, besonders Träume im Beginne des Einschlafens und kurz vor dem Erwachen, weil da der Tagespol noch nicht zur Ruhe gebracht ist, oder sich anschickt, seine Thätigkeit wieder zu beginnen. Treten aber krankhafte Zustände ein, so entsteht Unordnung in dem naturgemässen Gange. Der negative Pol erlangt einen gewissen Grad von Ueberspannung, wodurch der positive geschwächt und unter Umständen so herabgedrückt wird, dass die Functionen desselben ausser der Zeit ihr Ende erreichen, die Nerven der Sinne ihre Thätigkeit verlieren, und das Bewusstseyn der Seele für dieselben aufhört, kurz ein Schlafzustand des Taglebens erzeugt wird. Die Thätigkeit des Nachtpols kann dagegen so stark werden, dass sie die Schranken, welche sie bisher vom Gehirnnervensystem trennten, überspringt, und zum Bewusstseyn gelangt; doch behält sie dabey ihren Charakter der Nothwendigkeit mehr oder weniger bey, und nur bey sehr hoher Intensität erscheinen Anfänge von Freyheit und verständigem Wirken, obgleich nie völlige Entfesselung, denn von äusseren Gegenständen werden nur die zum Bewusstseyn gebracht, welche mit dem krankhaften Subjecte in gewissen Verbindungen stehen, andere bleiben davon ausgeschlossen. Die Träume des Nachtlebens erscheinen nun vermöge ihres hohen Grades von Lebendigkeit der Seele als Wirklichkeiten, treten mit dem äusseren Realen mehr oder weniger in Verbindung, und setzen sie dadurch in den Stand, im Sinne derselben zu empfinden, zu erkennen, zu denken, zu sprechen und zu handeln, entweder für sich allein, oder in Wechselwirkung mit Anderen, welche es verstehen, in den Traumkreis sich einzudrängen. Es ergeben sich dabey, besonders im künstlichen Magnetismus, oft Erscheinungen, die an analoge der Elektricität und des Erdmagnetismus erinnern. Auf diese Art würde also das somnambüle Leben als ein Hervortreten des negativen Pols erscheinen, oder, wie der Vf. sagt, als eine Umwandlung der Lebenskraft in die Seele; es würde gewissermassen eine Umkehrung der beiden Pole Statt finden, nur dass jeder seiner Natur im Ganzen treu bliebe. Die Seele scheint jetzt ein doppeltes Bewusstseyn zu haben, eins für das Tag-, das andere für das Nacht-Leben, nur dass das letzte auch das erste mit umfasst, weil es nur in der Region des Tagbewusstseyns entstehen kann, indem die Thätigkeit des negativen Pols das Nervensystem des Gehirns afficirt.

Der Hauptsache nach ist unsere Erklärung von der des Vfs. wenig verschieden. Wirkt die Seele im Nervensystem des Gehirns, so erscheint sie als *Intelligenz* nnd ihre Wirkungen gehören dem Reiche der Freyheit an; wirkt sie aber in anderen mit jenem wenig oder gar nicht zusammenhängenden Organen, so bleibt ihre Thätigkeit dem Bewusstseyn verborgen und wird von dem Gesetze der Nothwendigkeit geregelt; sie selbst erscheint dann als *Lebenskraft.* Aber diese Lebenskraft kann unter Umständen zur *Seele*, d. h. der Geist kann sich dieser Wirkungen bewusst werden, und in dieser Sphäre seiner Thätigkeit als empfindend, erkennend u. dergl. m. erscheinen, nur dass dann alle diese Functionen den allgemeinen Charakter der ganzen Sphäre, zu der sie gehören, nämlich den der Nothwendigkeit, an sich tragen, und nur bey hoher Intensität einen Schein von Freyheit annehmen. Das Wunderbare des Nachtlebens hat nur in der Ungewöhnlichkeit seinen Grund. Träte z. B. der innere organische Bau, die Bewegung der Säfte u. s. w. immer in das Anschauen der Seele, so wäre nichts natürlicher, als die fehlerhaften Anomalieen wahrzunehmen, den Gang der Krankheit zu bestimmen, Heilmittel anzuordnen u. s. w. Aeussere Verletzungen kommen zur Anschauung, und darum ist auch der Arzt bey der Heilung derselben weit sicherer, und kann den ganzen Verlauf oft schon im Voraus angeben.

Die Idee mehrerer Physiologen, dass das Gangliensystem das Organ sey, in welchem sich die Seele im somnambülen Leben offenbare, verwirft der Vf., und hält, mit Berufung auf viele Wahrnehmungen im künstlichen und natürlichen Somnambulismus, die *Haut* für das Organ, welches dabey in Wirksamkeit tritt. Seine Gründe haben uns indessen nicht ganz überzeugt, denn weder beym Gehirn-, noch bey dem Ganglien-System sind die sichtbaren Nerven selbst das vermittelnde Organ, sondern vielmehr jenes unsichtbare Wesen, das wir Nervengeist nannten, und dessen Existenz freylich nur eine hypothetische Annahme ist, das aber doch kaum geleugnet werden kann, wei

es ganz undenkbar ist, dass eine unmittelbare Verbindung zwischen Seele und jener Marksubstanz der Nerven Statt finden könnte, wenn nicht dieselben als Träger eines ätherischen Stoffes angesehen werden sollen, dessen unendliche Feinheit gegenseitige Einwirkungen erst möglich macht. Doch

ins Innre der Natur dringt kein erschaffner Geist.

Der Vf. wendet nun seine Principien an auf die Erklärung der Haupterscheinungen des Schlafwandelns. Diese sind:

1) *Die Wahrnehmung der Aussenwelt bey eingeschlafenen Sinnen.* Die Augen sind ohne Empfindung, und doch bewegt sich der Somnambüle, lieset und schreibt u. s. w., als ob er sehen könnte. Das Ohr ist taub für den stärksten Schall, und hört doch die leiseste und entfernteste Rede gewisser Personen. Auch der Tastsinn ist auf gewöhnlichem Wege unempfindlich. Nachdem nun der Vf. gezeigt hat, wie sich diess alles nicht erklären lasse, stellt er die Ansicht auf, dass die Lebenskraft in den Gefässen und Muskeln der Haut zum somnambülen Leben erwache, und durch dieses Organ das Aeussere empfinde, was denn nur wegen der Analogie ein Sehen, Hören u. s. w. genannt werde, ohne dass dabey an Licht- und Schall-Wellen gedacht werden dürfe. Nur die somnambüle *Fernwahrnehmung* erfodere ein besonderes Medium, von dessen Natur aber erst späterhin (in den folgenden Zeilen) die Rede seyn könne. Wir empfehlen übrigens dem Leser diesen ganzen sehr interessanten und klar geschriebenen Abschnitt.

2) *Die oft ausserordentliche Steigerung der Kraft und Geschicklichkeit der Gliederbewegung.* Diese begreift sich, sagt der Vf., wenn die zur Seele erwachte Lebenskraft die Urheberin derselben ist, von der die Seele, durch die Tagesarbeit ermüdet, immer wieder neue Kraft und neue Lebendigkeit schöpft, die nun, zur Seele geworden, den Gliedern ihren ganzen unversiegbaren Schatz von Kräften und Kunstfertigkeiten zuführt, und als ihre Baumeisterin auch den geschicktesten Gebrauch von denselben zu machen wissen wird. Der Leser wird hier merkwürdige Schilderungen von solcher Gliederbewegung im Veitstanz finden.

3) *Der geschlossene Erinnerungskreis des somnambülen Gedächtnisses.* Er umfasst das ganze wache Tagleben nicht minder als das somnambüle Nachtleben, aber im Tagleben bleibt das letzte der Erinnerungskraft verschlossen, einige besondere Fälle ausgenommen, während in einem folgenden somnambülen Zustande das Erinnern an den früheren mit der grössten Lebendigkeit wieder vortritt. Diese Erscheinungen finden ihre Erklärung darin, dass die Seele als Lebenskraft sich eines anderen Organs bedient, als beym Tagwachen, wo sie die Form der freyen Intelligenz hat. Hat sie auch wachend Erinnerungen von dem somnambülen Zustande, so beweist dieses, dass derselbe blosser *Gehirnsomnambulismus* gewesen, wobey das Gehirn selbst als vegetatives Organ der Lebenskraft wirkt, somit leicht Erinnerungen in das Tagleben übergehen können, weil das vermittelnde Organ dasselbe bleibt.

Hiemit schliesst sich die erste Abtheilung des vorliegenden Bandes. Die zweyte, bey der wir viel kürzer seyn können, begreift die *Vision.* Zuerst von den Erscheinungen derselben im Alterthume und von den Mitteln, sie hervorzurufen. Zu solchen Mitteln gehören mehrere narkotische Substanzen (Wurzel des blauen Eisenhut, Bilsenkraut, Opium), gewisse Arten Räucherungen, betäubende Körperverdrehungen (Zauberer der Lappen, Schamanen, Derwische), Ansteckung durch die phantastischen Träume Anderer, religiöse und abergläubische Einwirkungen auf das Gemüth.

Die niedrigste, nämlich dem Tagwachen am nächsten kommende und oft plötzlich in dasselbe eingreifende Vision ist die *Tagesvision*, ein somnambüles Bilderspiel vor den Augen und Ohren der zuschauenden Seele. Es gehören dahin: 1) die *Hallucinationen*, wie sie Opium, Brantwein und andere narkotische Substanzen, auch Blutcongestionen (*Fr. Nicolai*) hervorbringen können. Die Erscheinungen gränzen oft ans Wunderbare, lassen sich aber recht gut durch das Bildungsvermögen der Lebenskraft erklären.

2) Das *Gespenstersehen*, insofern es nicht von blosser Einbildung oder absichtlichem Betrug herrührt, eigentlich nur eine auffallendere Art von Hallucinationen, deren Veranlassungen versteckter und tiefer liegen. Eine der gefürchtetsten Arten ist das Sehen des *eigenen Ich* (Doppelseher, Doppelgänger), aber eine am wenigsten zu beachtende Production der Lebenskraft. Merkwürdig ist bey solchen Hallucinationen die Wirkung der *Ansteckung*, vermöge der auch Andere dasselbe sehen, was der Eine sieht. Der Vf. verbreitet sich umständlich über die verschiedenen Arten derselben. Sogar auf Säuglinge und und Thiere kann dieselbe übergehen. Wir verweisen den Leser auf diesen Abschnitt, der Vieles, wenn auch nicht Alles erklärt. Das Eine scheint uns gewiss, dass es eine Geisterwelt, wie die Würtemberger sie uns wieder einreden wollen, nicht geben könne. Wenn es aber richtig ist, dass der magnetische Somnambüle in der Seele Anderer, z. B. des Magnetiseur, lesen kann, welches wir aus einer Berührung der beiderseitigen Nervenfluida, die über die Körpergrenze hinausgetreten sind, erklären möchten; wenn es ferner gewiss scheint, dass der durch den Tod in eine andere Daseynsform Uebergegangene sich immer noch innerhalb der Grenzen der Sinnenwelt befinde: so glauben wir, eine durch magnetischen Rapport vermittelte Einwirkung eines Abgeschiedenen sey nicht unmöglich; nur die Form, in der uns diese Einwirkung erscheint, ist subjectiv, und ein Product der schöpferischen Phantasie des Schauenden, welches durch den übrigen Habitus seiner Denkweise und durch den Stand seiner geistigen Bildung bestimmt wird. Wenn die Geschichte, welche *Wieland* in seiner Euthanasia mittheilt, wirklich treu erzählt ist, so scheint sie kaum anders erklärt werden

zu können, als durch einen Eindruck, den der letzte Gedanke der sterbenden Frau auf die Seele des mehrere Meilen entfernten Professors machte, und der nun die Phantasie desselben veranlasste, ihre Gestalt ihm vorzumalen. Eine solche Erklärung scheint uns gar nicht hyperphysisch, sondern durch viele Erscheinungen des magnetischen Somnambulismus vollkommen bestätigt. Aber mit *Kerner* das Angeschauete selbst für objectiv nehmen zu wollen, darin liegt der Irrthum.

3) Die *religiöse Vision*, entbunden und gestattet durch religiöse Exaltation. Die schwärmerische Begeisterung verwandelt die Gespensterfratzen in hohe himmlische Gestalten, die Gemüthsstimmung ist nicht Furcht und Entsetzen, sondern eine zum höchsten Entzücken gesteigerte Erhebung zu Gott und göttlichen Dingen. Dahin gehören die Genien, Schutzgeister und Dämonen, welche einzelnen mystisch überreizten Männern im Alterthum erschienen, die Engel des alten und neuen Testamentes, die Visionen der Heiligen. Umständlich wird von den Visionen der Jungfrau von Orleans und Schwedenborgs gehandelt. Die Wirksamkeit der Ansteckung findet auch in dieser Classe statt, wohin insbesondere die gemeinschaftlichen Visionen der philadelphischen Gesellschaft gehören, die sich im Jahre 1631 um den Engländer *Pordage* gebildet hatten.

4) Das *zweyte Gesicht* in Schottland und Dänemark, in früheren Zeiten allgemein daselbst verbreitet, gegenwärtig nur noch einzeln im hohen Norden Schottlands und dessen Inseln, sowie auch in einigen kleinen dänischen Inseln. Die Cultur des Verstandes hat es verdrängt, weil eben dadurch der Tagespol an Kraft gewinnt, und mit überwiegender Stärke die unheimlichen Wirkungen des Nachtpols verscheucht. Auch ist es sehr möglich, dass der Aberglaube der früheren Zeit viel Unwahres berichtet hat. Auch hievon wird umständlicher gehandelt. Ansteckung findet ebenfalls statt, die sogar auf Pferde und Kinder übergeht. — Es folgen nun einige Bemerkungen zur Erklärung der verschiedenen Arten der Tagesvision, das Nähere kann erst bey Betrachtung des künstlichen Magnetismus gegeben werden.

Die *Schlafvision* steht um eine Stufe tiefer und vom Tagwachen entfernter als die Tagesvision, hat aber unendlich viele Grade der Steigerung und Entwickelung. Vom gewöhnlichen lebhaften Traum an kann dieselbe bis zur Entzückung, ja bis zur Entrückung aus dem Leibe mit todtenähnlicher Erstarrung des letzten steigen, wobey der Tagespol völlig gebunden, der Nachtpol bis zur höchsten Lebhaftigkeit entbunden wird. Zu den höheren Graden gehören die *Entzückungen und Ekstasen der Schwärmer, die Visionen der Scheintodten, und die Ausfahrten der Hexen.* Die charakteristische Eigenthümlichkeit dieser ganzen Vision ist die im wachen Zustande *nachbleibende Erinnerung*, sie mag also hauptsächlich ihren Sitz im Nervensystem des Gehirns selbst haben. Die hiezu gehörigen Beyspiele beschliessen den ersten Band.

Rec. ist in der Anzeige dieses Werkes absichtlich etwas umständlich gewesen, weil es ihm ein hohes Bedürfniss der Zeit scheint, die Aufmerksamkeit der Psychologen und Naturforscher (denn auch in deren Gebiet gehört das Besprochene) auf Erscheinungen zu lenken, die so tief in das Leben und unser geistiges Seyn eingreifen, die auf der einen Seite den Aberglauben und die Unvernunft nähren können, auf der anderen aber gerade die mächtigsten Waffen sind, jenen zu stürzen und die Vernunft in den vollen Besitz ihrer Herrschaft zu setzen. Blosses Ignoriren und vornehmes Zurückweisen thut es wahrlich nicht, der Aberglaube bleibt, weil er sich in der That auf reelle Erscheinungen stützt, und verachtet nur desto mehr die kurzsichtige Vernunft. Jener erklärt mit *Klaus Harms*, dass es überall mit der Vernunft nichts sey, und sucht nun das Heil des Menschengeschlechts in der gänzlichen Verstossung dieser Gotteskraft und in der Herrschaft seiner mystisch-religiösen Vorstellungsart. Welchen Nachtheil diess bringe, das haben die nächstvergangenen Jahre sattsam gelehrt. Also Muth gefasst, ihr Freunde der Vernunft und des Wahren! blicket kühn dem drohenden Gespenst in die Augen, scheidet das Wahre von dem Unwahren, das Reelle von der Täuschung, und seyd überzeugt, ihr werdet endlich einen herrlichen Sieg erringen. Wie in allen Fällen, wo neue Seiten des menschlichen Geistes sich offenbaren, neue Entdeckungen auf dem Gebiete irgend einer Wissenschaft gemacht werden, das Wahre nicht sogleich getroffen wird, so wird es auch hier seyn. Hypothetische Erklärungen werden allerdings den Anfang machen müssen, aber sobald diese nur jeden hyperphysischen Charakter zurückweisen, und an die klaren Aussprüche der Vernunft sich halten, so werden immer sorgfältigere und besonnenere Betrachtungen gewiss endlich den Isisschleier lüften, und die Wahrheit in ihrer reinen und einfachen Gestalt uns erkennen lassen. Auch dem Staate muss an der Bearbeitung dieses Feldes liegen, denn sein wahres Interesse liegt gerade in der Aufrechthaltung der Vernunft und der Beseitigung alles Unvernünftigen.

Schliesslich bemerken wir noch, dass der Stil des Vfs. klar, deutlich und nüchtern ist, wie er es bey solchen Untersuchungen seyn muss; hie und da stiessen wir auf einige südliche Provinzialismen und einige, vielleicht nur durch Schreib- oder Druck-Fehler entstandene Verletzungen grammatischer Richtigkeit; doch dieses Wenige wollen wir nicht weiter urgiren. Eine vollständige Bearbeitung des vorliegenden Gegenstandes ist übrigens das Werk des Vfs. noch nicht; es trägt mehr das Gepräge einer Skizze; aber wenn es nur seinen Zweck erfüllt, die Gleichgültigkeit aus ihrem Schlafe aufzurütteln, so kann es den Anfang zu einer in dieser Hinsicht besseren Gestaltung unserer psychologischen und physiologischen Ansichten machen. — Druck und Papier, so wie auch fast durchgängige Correctheit des Drucks machen der Verlagshandlung Ehre.

Die von demselben Vf. herausgegebene *Natur-*

lehre der Seele für Gebildete, auf welche derselbe im vorliegenden Werke einige Male verweist, ist uns bis jetzt noch nicht näher bekannt geworden.

R**

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Der moderne Lazarus.* Zeit-Novelle von *Karl Eitner.* 1838. VI u. 414 S. 8. (2 Thlr.)

Es ist dieser moderne Lazarus ein dem Fleische wie dem Geiste nach Neuerstandener, von dem durch die Wiedergeburt die Schlacken abfallen, die das edle Gestein in einem Wust trüben Schwadens, unreifen Metalls verbargen. Er genest von den zerstörenden Kämpfen, indem er, ein Kind seiner Zeit, befangen war. Er ist „eins der Gemüther, welche von der Natur so empfindlich organisirt sind, dass sie das stürmende Nahen eines neuen Lebensfrühlinges gar wohl fühlen, ja auch nach dem Eintritte desselben eine tiefe Sehnsucht empfinden, und die nichts desto weniger in die natürliche Behaglichkeit des bisherigen Daseyns sich doch so eingelebt haben, dass sie aus dieser nicht heraus können, ohne in einen krankhaften, schmerzlichen Zustand zu verfallen. Sie wechseln das Alte nicht mit dem Neuen, wie ein gleichgültiges Modekleid mit dem anderen, sondern sie müssen eines ernsten, bitteren Todes in ihrer Vergangenheit sterben, um dann in ihrer Zukunft mit frischem kräftigem Leben zu erwachen, und mit dieser eben so innig zu verwachsen, wie sie mit jener Vergangenheit verwachsen waren. Solche Gemüther sind es, in denen sich die Wandlungen der Zeit nicht nur als äusserliche Umformungen, sondern als innen heraus geschehende Entwicklungen darstellen."

Aus Obigem ersieht man, dass der Vf. beabsichtigte, an einem Individuum den Gährungsprocess der Zeit darzustellen, die, ehe sie das Wahre und Dauernde geboren, schweren Krämpfen unterliegen muss. Die Männer der Bewegung sind verschieden abgestuft, doch fehlt der eigentliche Schwärmer; Julius, der Held, wird zwar in gewisse Ansichten des Zeitgeistes hineingelistet, aber er begeistert sich nicht für sie, in seinem traurigsten Grübeln über das Unzulängliche der Vergangenheit und Gegenwart schwingt er sich doch nie zu kühnen Hoffnungen durch die zu verwirklichten Pläne für die Zukunft auf. Die ihn verlocken wollen, taugen sämtlich nicht viel. Pascher ist der beste unter ihnen, er meint das Rechte zu wollen und zu können, er ist eitel und gewinnsichtig, nicht schlecht, aber seicht und gemüthlos, ohne Phantasie, das Nächste, was mit dem blossen Verstande zu durchschauen, zu erkennen ist, wohl berechnend, aber beschränkt, wenn es darauf ankommt, das Göttliche in der Religion, das Ewige in der Liebe, den kindlichen Glauben, das Einfachste und wieder das Höchste in der menschlichen Seele zu begreifen, ja nur zu ahnen. Es sind in seiner Schilderung herrliche Aufschlüsse über den Unterschied von Genie und Talent gegeben, wie überhaupt das ganze Buch reich an eben so tief als klar gedachten Ideen ist. Die übrigen Bündler, Unzufriedene, oder wie man sie sonst nennen mag, sind theils Schelme, die im Trüben fischen möchten, theils gelangweilte Schwachköpfe, die emancipirten Frauen freuen sich der Herrschaft der Materie. Eine niedliche Philine taucht unter ihnen auf, und eine wahnsinnige Sängerin lässt beklagen, dass sie nur so flüchtig und selten erscheint, denn eine grossartige Frauennatur ist in ihr zu ahnen.

Eigentliche Polemik ist nicht in der Erzählung, keine grellen Gegensätze, keine Uebertreibung irgend einer Art, aber auch kein mattes Vernünfteln, keine Frau Baserey. Das Stabile, Veraltete hat keine Repräsentanten, die man ungern vermisst, aber auch keine blinden Lobredner, denn die beiden Gestalten, welche überaus würdig das *juste milieu* vertreten, *von Bendheim* und *Hedwig Arnt*, wissen so gut das Alte mit dem Neuen zu verbinden, dass, dächten und handelten Viele wie sie, bald jeder Streit über Meinungen geschlichtet seyn würde. Dabey sind sie keine abstracten Begriffe, keine Ideale, die statt tief, nur hohl und kalt sind, sie empfinden menschlich wahr und warm, sie sind die hellen Sterne am Horizont, den ein klarer Geist, eine sichere Urtheilskraft, ein reines Gefühl vor uns ausbreiten.

n.

Altona, b. Hammerich: *Die Memoiren des Teufels.* Frey nach dem Französischen des *Frédéric Soulié* von *Julius Schoppe.* 1839. 3ter Theil. 237 S. 4ter Thl. 265 S. 8. (3 Thlr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1838. No. 239.]

Luizzi fährt fort, von dem Teufel gehöhnt und verachtet zu werden, wie denn überall mit ungemeinem Verstand die Nichtswürdigkeit des Menschengeschlechts dargethan ist. Bediente, Kleinbürger, Damen der *haute volée*, Wucherer, Dandys, Gerichtspersonen, Aerzte, kurz Alles, was sich in der Weltstadt bewegt, sind nur dümmer, feiger, erbärmlicher als der Teufel, keinesweges besser als er, vielmehr hat dieser noch eher Regungen des Gefühls, als die Menschen. Das Schlechte, das Laster in allen Formen feyert Triumphe, das Gute, ja auch nur das Schwache, das mit verzeihlichen Fehlern bemakelte Bessere, das Irregeleitete unterliegt der Meinung und dem Glück. Wer in dem Entschluss, sich das Leben zu nehmen, noch schwankt, kann sich durch Lesung dieser Bände darin befestigen; er wird finden, dass es noch einen Schuss Pulver werth ist, den, um sich das Gehirn zu zerschmettern.

n.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MAI 1839.

PHYSIK.

Darmstadt, b. Leske: *Lehrbuch der Phyſik für höhere polytechniſche Anſtalten* von *G. Lamé*, Profeſſor an der polytechniſchen Schule zu Paris, deutſch bearbeitet von Dr. *C. H. Schnuſe.* 1838. Erſter Band mit 9 lithographirten Tafeln. 531 S. Zweyter Band mit 6 lithographirten Tafeln. 459 S. 8. (Erſter Bd. 2 Thlr. 12 gr. Zweyter Bd. 2 Thlr. 6 gr.)

Das franzöſiſche Original, deſſen erſte 2 Bände uns in der Ueberſetzung vorliegen, erſchien unter dem Titel: „*Cours de physique de l'école polytechnique par G. Lamé etc. Paris*“ in 3 Theilen, und hat wegen ſeiner klaren und dem neueſten Stande der Wiſſenſchaft angemeſſenen Darſtellungsweiſe allgemein eine ehrenvolle Anerkennung gefunden. In der That ſind die Lehren von der Wärme, vom Lichte, von der Elektricität und dem Magnetismus in dieſem Werke ſo gründlich abgehandelt, daſs man von der gedrängten Sprache eines Lehrbuchs füglich nicht mehr verlangen kann, und daſs in Vergleich damit einige weniger beſonnen und ſorgfältig ausgearbeitete Stellen dem Ganzen ſeinen Werth nicht nehmen können. So braucht die Veranſtaltung einer deutſchen Ueberſetzung nicht weiter gerechtfertigt zu werden; ja eine umſichtige Bearbeitung möchte bey der geringen Anzahl noch brauchbarer deutſcher Lehrbücher der Phyſik einem wirklichen Bedürfniſſe abgeholfen haben.

Nach den Worten der Vorrede hat der Vf. in gegenwärtigem Werke den Inhalt ſeiner an der polytechniſchen Schule zu Paris gehaltenen Vorleſungen zuſammengefaſst. Dieſe Vorleſungen ſollen in einem ſehr beſchränkten Zeitraume die Zöglinge mit den Hauptſätzen und Erſcheinungen der Phyſik bekannt machen; daher konnte ſich der Vf. auf weitläuftige Entwickelung mathematiſch-phyſikaliſcher Theorieen, techniſche Anwendungen und das Geſchichtliche der Wiſſenſchaft nicht einlaſſen. *Petit* und *Dulong*, ſeine Lehrer und Vorgänger im Amte, die beide, fern von überflüſſigen Hypotheſen und unbeſtimmten Phantaſieen, die Erfahrung als die einzige Quelle phyſikaliſcher Wahrheiten anſahen, haben ihm als Muſter vorgeſchwebt; ihre Vorträge ſucht er ſo treu als möglich wiederzugeben.

Nach den Ueberſchriften der Titel enthält der erſte Band: die allgemeinen Eigenſchaften der Körper — die phyſikaliſche Theorie der Wärme; der zweyte: Akuſtik — phyſikaliſche Theorie des Lichtes; der dritte: Elektricität — Magnetismus — Elektrodynamik. Dieſs iſt die Ordnung des Vortrages; abgetheilt iſt der Text nur in kleinere Abſchnitte (*leçons*) und Paragraphen, die durch das ganze Werk fortgezählt werden.

Unter der Ueberſchrift: *Allgemeine Eigenſchaften der Körper* finden wir zuerſt Alles vereinigt, was unter keine der übrigen paſste, nämlich: Begriff, Umfang und Zweck der Phyſik, die allgemeinen Eigenſchaften der Körper, ihr Aggregatzuſtand und ihre Mechanik. Nach der flüchtigen Behandlung dieſer Theile und der dabey herrſchenden Unbeſtimmtheit der Begriffe zu urtheilen, ſcheint ihnen der Vf. keinen groſsen Werth beyzulegen. Sollte auch hierin *Dulong* und *Petit* treu befolgt worden ſeyn, ſo möchte ſich dieſe Geringſchätzung der phyſikaliſchen Grundbegriffe und Grundſätze, die ſich in allen Inductionen der Experimentalphyſik als leitende Maximen geltend machen, in ihrer Schule früher oder ſpäter rächen; ja wir meinen ſchon in dieſem Werke ihren nachtheiligen Einfluſs zu finden, wenn z. B. die Atomiſtik nicht als eine bloſse Meinung über die mechaniſche Zuſammenſetzung der Körper hingeſtellt wird, ſondern als eine unbezweifelt richtige Anſicht über deren wahre Natur.

1) „Die Phyſik“, heiſst es §. 1, „aus ihrem allgemeinſten Geſichtspuncte betrachtet, umfaſst das Studium der ganzen Natur, d. h. die Beſchreibung der Weſen und Körper (*êtres et corps*), ihre verſchiedenen oder ähnlichen Eigenſchaften, ihre gegenſeitigen Einwirkungen auf einander, endlich alle Erſcheinungen, welche ſie darbieten, und die Geſetze, welche in dieſen Erſcheinungen herrſchen.“ Auſserdem daſs dieſe Erklärung nicht in der bündigſten und ſchärfſten Form gegeben iſt, klingt wenigſtens in der deutſchen Ueberſetzung die Zuſammenſtellung der Worte „Weſen und Körper“ höchſt auffallend. Denn was iſt das Weſen in der Natur anders, als die lebloſe, träge Materie, das Köperliche? Ohne weiter den bereits angedeuteten Unterſchied zwiſchen beſchreibenden und theoretiſchen Naturwiſſenſchaften auszuführen, und dadurch nach und nach das eigentliche Gebiet der Phyſik im engeren Sinne genau abzugrenzen, ſcheidet der Vf. zuerſt die Wiſſenſchaft der organiſchen Natur aus, dann Aſtronomie, Geologie und Mineralogie, und Chemie, oder die anorganiſche Anatomie, und behält noch die *Phyſik* übrig, als diejenige Wiſſenſchaft, „welche vorzugsweiſe die allgemeinen Eigenſchaften der Körper, und diejenigen Erſcheinungen derſelben betrachtet, wel-

che keine fortdauernden Veränderungen in ihrer inneren Zusammensetzung zur Folge haben, und daher von mehreren allgemeinen Ursachen abzuhängen scheinen, deren Wirkungs-Gesetze und Erklärung gesucht werden". Die ersten Worte dieser Erklärung ziehen wieder Naturbeschreibung in das Feld der Physik; und haben wir weiter unter *innerer Zusammensetzung* die *chemische* zu verstehen, so wird der Begriff einer physikalischen Erscheinung hier nur negativ, durch die Ausschliessung der chemischen gegeben, und die ganze Erklärung scheint mehr behufs einer scharfen Trennung von Physik und Chemie, als der Bestimmung des Gebietes der ersten aufgestellt zu seyn. Dann läst sich aber noch einwenden, dass zwar der chemische Process, in sofern er einen qualitativen Austausch der Elemente mehrerer Körper erzeugt, in der Physik nicht in Betracht genommen werden kann, dass er aber ganz den physikalischen Untersuchungen anheim fällt, in sofern er der Erfolg von Anziehungskräften ist, oder durch bewegende Kräfte, z. B. die der galvanischen Ströme, hervorgerufen wird. Wahrlich, wenn der Umfang der einzelnen Naturwissenschaften nicht durch schärfere Begriffe, als die hier gegebenen, von einander getrennt werden könnte, so würde der vom Vf. befürchtete Fall, sie möchten in einander überfliessen, unvermeidlich eintreten.

§. 2 stellt der Vf. den Zweck jetziger physikalischer Forschungen so dar: „Es kommt nicht bloss darauf an, die empirischen Gesetze zu erforschen, nach denen man die Erscheinungen in eine geringere Anzahl von Classen theilen kann, sondern gegenwärtig müssen die wirklichen Gesetze derselben, und darauf die eine Ursache, die sie alle hervorbringt, das allgemeine Gesetz, welches alle umfasst, bestimmt werden." Allerdings besteht die Aufgabe der Physik immer darin, die Unterordnung der Erscheinungen unter Gesetze so allgemein, als möglich, zu geben; die Frage aber, ob sich alle Erscheinungen in ihrer Abhängigkeit von *einer* Grundursache zeigen lassen, müsste nach dem jetzigen Stande der Erfahrung durchaus verneinend beantwortet werden, indem wir Kräfte von ganz verschiedener Wirkungsweise und Intensität anzunehmen genöthigt sind. Wir würden für jetzt schon sehr zufrieden seyn, wenn wirklich alle Erscheinungen unter der geringen Anzahl von Ursachen, welche wir sogleich aufzählen werden, mit Nothwendigkeit ständen. Der Vf. nimmt nämlich nur drey Kräfte an, welche in den Erscheinungen des Universums thätig sind: 1) die Anziehung der Materie in die Ferne; 2) die gemeinschaftliche Ursache von Licht, Wärme, Elektricität und chemischer Verwandtschaft; 3) das Lebensprincip. Dass die Erscheinungen des Lichtes, der Wärme, der Elektricität und des Magnetismus, der chemischen Verwandtschaft unter einen gemeinschaftlichen Gesichtspunct gestellt werden müssen, kann nach der jetzigen Ausbildung der Erfahrung mit Recht behauptet werden; allein wir haben noch nicht die empirischen Gesetze ihrer Verbindung, viel weniger das mathematische Natur-Gesetz, aus dem sie sich theoretisch ableiten liessen. Mit Nothwendigkeit ergiebt sich auch nicht die Annahme einer einzigen Ursache; es könnten ja eben so gut mehrere seyn, in verschiedener Combination zusammenwirkend.

Bey der Darstellung der Methode für physikalische Naturforschung wird gesagt (§. 3): „eine Naturerscheinung ist irgend eine Veränderung in dem Zustande eines Körpers; sie besteht in einer Bewegung, oder ist die Wirkung einer Bewegung, deren Ursache gefunden werden soll." Zu den Gesetzen der Erscheinungen, d. h. den „constanten Relationen zwischen Ursache und Wirkung" kommen wir durch Experimentiren, Beobachten und Schliessen nach Analogie. Der Inbegriff der Gesetze, vermittelst welcher sich die zwischen Ursache und Wirkung einer gewissen Classe von Erscheinungen Statt findende Abhängigkeit erklären läst, ist eine physikalische Theorie. „Da nun (§. 6) die Entdeckung des Grundgesetzes einer Theorie nur das Geschäft des Verstandes seyn kann, so wird hiebey die Anwendung der mathematischen Analysis unumgänglich nothwendig." Was soll nun damit eigentlich gesagt seyn? Von den Erscheinungen zu ihren mathematischen Naturgesetzen werden wir durch *rationelle* Inductionen geführt, und dabey dienen mathematische Grundsätze der reflectirenden Urtheilskraft allerdings als leitende Maximen; aber das eigentliche Geschäft der höher ausgebildeten Mathematik, des Calculs beginnt doch erst, nachdem das mathematische Naturgesetz einer Theorie gefunden ist, mit ihrer Entwickelung.

Von den allgemeinen Eigenschaften der Körper werden §. 6 zwey Classen unterschieden; in die erste Classe gehören diejenigen, welche jeder Art der Materie nothwendig zukommen; sie sind: *Ausdehnung, Undurchdringlichkeit;* in die zweyte Classe diejenigen, welche sich zwar auch an aller Materie finden, aber zu ihrer Existenz nicht nothwendig erfoderlich zu seyn scheinen; diese sind: *Porosität, Theilbarkeit* bis auf Atome, *Beweglichkeit.* Zuerst scheint uns die hier gemachte Eintheilung der allgemeinen Eigenschaften in 2 Classen unstatthaft zn seyn. Denn da die Natur eines Dinges den Inbegriff seiner Eigenschaften bedingt, so gehört eine jede Eigenschaft mit gleicher Nothwendigkeit zur Bestimmung derselben, mithin sind alle Eigenschaften, die wir der Gesamtheit der Naturkörper zuschreiben, auch gleich nothwendig in ihrer Natur begründet. Zweytens können wir die hier aufgeführten allgemeinen Eigenschaften nicht durchgehends anerkennen. Es ist überhaupt sonderbar, mit welcher Willkür und oft weniger Kritik manche Physiker in diesem Puncte verfahren. Wie kommen wir überhaupt zur Kenntniss dieser allgemeinen Eigenschaften? *Empirische* Inductionen können wegen ihrer eigenen Unvollständigkeit nichts mit Nothwendigkeit bestimmen; es bleiben also als allgemeine Eigenschaften nur diejenigen stehen, *ohne welche* wir uns einen Körper nicht *vorstellen* können, d. h. sie müssen aus den *Formen der Anschauung* abgeleitet werden, sind somit *Ausdeh-*

nung, *Theilbarkeit* und *Beweglichkeit*. Im Folgenden werden die einzelnen aufgeführten Eigenschaften näher beleuchtet. §. 7—12 handelt von der Ausdehnung und den Mitteln, sie zu messen; man findet hier auch Nonius, Comparator, Mikrometerschraube u. s. w. Undurchdringlichkeit und Porosität (§. 13 bis 14) sind dem Vf. bloss wegen seiner strengen Atomistik nothwendig geworden. Beide sind nicht im Sinne des gemeinen Sprachgebrauchs zu nehmen, sonst würde der Vf. später besonders in der Optik in Widersprüche gerathen. Jeder Körper ist ein Aggregat von Molekülen, die nicht an einander stossen, sondern sich durch Anziehungs- und Abstossungs-Kräfte in bestimmten Entfernungen von einander erhalten. Nur die *Moleküle* selbst haben eine unveränderliche Grösse, und sind ganz incompressibel und undurchdringlich. Warum aber diese Ansicht der mechanischen Zusammensetzung der Körper die richtige sey, wird wenig erörtert, eine andere Ansicht gar nicht erwähnt. Ohne über die Fruchtbarkeit derselben zu streiten, möchten wir nur die wenigen zum Beweis ihrer Richtigkeit oder Nothwendigkeit ausgesprochenen Sätze bezweifeln; sie sind folgende: „dass (§. 14) die Naturkörper aus nicht zusammenstossenden materiellen Theilchen bestehen, welche grössere oder kleinere Zwischenräume zwischen sich lassen, zeigen folgende Erscheinungen. Bey einem hinlänglichen Drucke dringt Quecksilber durch Leder. Durch Zusammendrückung lässt sich das Vorhandenseyn von Wasser in den Poren des Holzes nachweisen, und Aehnliches.“ Ferner (§. 16): „kann die Theilung der Materie bis ins Unendliche gehen? Dieses ist nicht anzunehmen; denn die chemischen Eigenschaften der materiellen Theilchen würden nothwendig durch Veränderung ihrer Form und Grösse auch verändert werden.“ Hiebey ist wohl zu merken, dass der Vf. (S. 2) die chemische Verwandtschaftskraft, als eine nur in der *Berührung* auf der *Berührungsfläche* wirkende ansieht. Wir möchten wohl wissen, worin die Schlusskraft der eben erwähnten Behauptungen liege.

Mit §. 19 beginnt die reine Bewegungslehre. Die *Statik* wird gänzlich als bekannt vorausgesetzt, und aus der *Mechanik* sollen nur diejenigen Sätze angeführt werden, „die zum Studium der Physik erfoderlich sind“. Die Entwickelung der mechanischen Theorie geht nach dem Vf. nur von dem Principe der Trägheit und dem der Proportionalität von Kraft und Geschwindigkeit aus; beide sind Erfahrungssätze. Am Ende dieser Vorlesung werden *Schwere* und *Anziehung*, *Zusammendrückbarkeit* und *Elasticität* zu Eigenschaften der Materie gemacht, deren Existenz in den folgenden Vorlesungen bewiesen werden soll.

Die zweyte Vorlesung giebt einen Ueberblick der allgemeinen Bewegungslehre, indem die Gesetze der gleichförmigen Bewegung (§. 21—24), der ungleichförmigen (§. 25—29), der centralen (§. 30—31) historisch aufgezählt sind, und im Folgenden auf den besonderen Fall der Schwere angewandt werden. „Eine Kraft“, heisst es §. 21, „kann auf einen Körper entweder nur während eines unmessbar kleinen Augenblicks, oder fortwährend und stetig wirken. Im ersten Falle heisst die Kraft eine augenblickliche; sie theilt dem Körper eine Bewegung mit, welche gleichförmig genannt wird, u. s. f.“ Da die längere oder kürzere Zeitdauer, während welcher eine Kraft wirkt, nichts zu ihrem Wesen Gehöriges ist, also kein Unterscheidungsmerkmal der Kräfte abgeben kann: so scheint der Vf. hier Kräfte anzunehmen, die im Differentiale der Zeit eine endliche Beschleunigung erzeugen. Später heisst es: Augenblickliche Kräfte sind künstlich wirkende; alle Naturkräfte wirken stetig, sind beschleunigende. Man sieht also, dass Mittheilung von Bewegung und Wirkung einer Kraft, oder Quantität von Bewegung und Mass der Beschleunigung, d. h. die statische und mechanische Bedeutung des Wortes Kraft mit einander vermengt sind. Desshalb gilt auch (§. 24) der *Cartesianische* Satz von der Quantität der Bewegung als Mass der Kraft. Zu den weiteren Ausführungen haben wir nichts zu bemerken, als dass *Kater's* Reversionspendel unerwähnt geblieben ist, obgleich (§. 40) von der Schwingungslänge eines zusammengesetzten Pendels, und (§. 43) von der Messung der Veränderlichkeit der Schwere nach der grösseren oder geringeren geographischen Breite eines Ortes gehandelt wird.

Die zu Anfang der dritten Vorlesung gegebene Hypothese über die Constitution der Körper ist im Wesentlichen schon *G. E. Fischer's* Idee, dessen Lehrbuch der mechanischen Naturlehre bekanntlich unter *Biot's* Leitung ins Französische übersetzt, und auf den französischen Lyceen als Lehrbuch eingeführt wurde. *Fischer* nimmt an, dass in jedem Puncte der Materie in 3, vielleicht auch mehreren Richtungen Anziehung vorhanden sey, aber im Allgemeinen nach den verschiedenen Richtungen von verschiedener Intensität. Beym Uebergange aus dem starren in den flüssigen Zustand werden sich dann alle Puncte der Materie so ordnen, dass durch die ganze Masse alle gleichartigen Anziehungsaxen in allen Puncten einander parallel liegen. So ist das krystallinische Gefüge erklärt, nur muss dann das Erscheinen von Zwillingskrystallen als eine gänzliche Störung des Krystallisationsprocesses angesehen werden, weil die Krystallaxen sich nicht immer durch die ganze Masse der verbundenen Individuen gleich bleiben. Diess möchte gegen *Fischer's* Hypothese ein um so gewichtigerer Einwurf seyn, je gesetzmässiger Zwillingsbildungen Statt finden. Ausser dieser Anziehunskraft, die bloss eine Function der Entfernung der Moleküle ist, muss noch eine Repulsivkraft angenommen werden, die sich als eine Function der Entfernung und der Wärme darstellt. Beym tropfbar flüssigen Zustande zeigt sich die Wirksamkeit der Anziehungsaxen nur noch in ihrer Klebrigkeit; die Lage derselben hat auf die Bedingungen ihres Gleichgewichts nur noch wenig Einfluss; zugleich wird die Repulsivkraft der Wärme bedeutender. Endlich bey elasti-

schen Flüssigkeiten wird die Wirksamkeit der Axen fast ganz Null; die Anziehung selbst kann nur sehr gering seyn gegen die Repulsivkraft der Wärme, da sich alle Gasarten durch die Wärme gleichmäsig ausdehnen.

An diese Betrachtungen wird *Hydrostatik* und *Dynamik* angeknüpft. In gedrängter Kürze betrachtet der Vf. die Gestalt der Oberfläche einer schweren Flüssigkeit, Bodendruck, Druck auf die Unterlage eines mit einer Flüssigkeit gefüllten Gefäses, Mittelkraft aller Druckkräfte auf die Gefäswände, Bedingungen des Schwimmens, des Wasserstandes in Communicationsröhren, und aus der Hydrodynamik die Gesetze der Ausflusgeschwindigkeit. Die Mittelkraft aus den Druckkräften, welche die Flüssigkeit auf die Wände des Gefäses ausübt, wird §. 57 dem Gewichte der Flüssigkeit gleichgesetzt. Diess ist nur richtig, wenn der Widerstand der Seitenwände unendlich gross ist; denn nur unter dieser Bedingung werden die horizontalen Componenten der Druckkräfte absolut aufgehoben. Gilt die Bedingung nicht, so ist wegen des allseitigen Druckes der Flüssigkeit gar keine Mittelkraft möglich.

Aërostatik und *Aërodynamik* füllt die beiden nächsten Vorlesungen. Die Hauptsätze der Entwickelung sind ungefähr folgende. Zwischen Gasen und Dämpfen findet kein wesentlicher Unterschied Statt, und es ist wahrscheinlich, dass man dahin gelangen wird, alle bisher als permanent elastisch betrachtete Gase tropfbar flüssig zu machen. Auf ein im Gleichgewicht befindliches Gas wirken zweyerley Kräfte, der Druck auf seine Oberfläche, der sich durch seine ganze Masse gleichmäsig fortpflanzt, und ein von der Schwere herrührender, der sich mit der Lage des betrachteten Punctes ändert. Der so erzeugte Gesamtdruck heisst die *Elasticität* des Gases; zu ihrer Messung dient das *Barometer*, die *Luftpumpe* und *Compressionspumpe*. Die vorzüglichsten Luftpumpen sind nach dem Vf. diejenigen mit zwey Stiefeln und Ventilsteuerung, und unter diesen die nach *Babinet's* Angabe construirten, doppelt wirkenden. Bey allen Pumpen der Art kann wegen des Verbindungscanals der beiden Stiefel der schädliche Raum nie ganz vermieden werden. Die Gültigkeit des *Mariotte*'schen Gesetzes wird durch Beschreibung der Versuche für homogene Gasmassen, Gasgemenge, allein und in Berührung mit absorbirenden Flüssigkeiten dargethan; als Anwendung folgt die Lehre vom atmosphärischen Druck auf tropfbare Flüssigkeiten (Saugpumpen, *Mariotte*'sche Flasche, Heber).

Die 6te Vorlesung beschäftigt sich zuerst mit den Vorrichtungen, die zur Hervorbringung einer constanten Ausflusgeschwindigkeit tropfbarer und elastischer Flüssigkeiten dienen, und einigen physikalischen Spielereyen; dann giebt sie die Bestimmungsmittel des *absoluten* und *specifischen Gewichtes* der Körper und ihrer *Volumina*. Die Ausdehnung und Zusammenziehung der Körper bey chemischen Verbindungen gehört weniger hieher. Uebrigens wird ein sehr häufig unbeachteter Umstand hervorgehoben, indem die mit Hülfe der Wage gewonnenen Resultate nur als relative Gewichte der Körper gelten, die einer Correction bedürfen. Jeder Körper verliert nämlich an der Wage das Gewicht der von ihm verdrängten Luft.

Was man gewöhnlich unter den *Hindernissen der Bewegung* versteht, nämlich Festigkeit der Körper und Reibung, macht den Inhalt der 7ten und 8ten Vorlesung aus; auch ist hier Alles aufgenommen, was mit der Elasticität in einiger Verbindung steht, als: Härte, Zähigkeit, Dehnbarkeit, die Lehre vom elastischen Stosse, Adhäsion (hier Cohäsion genannt), Compressibilität und Capillarität tropfbarer Flüssigkeiten. Als eines besonderen Falles der Torsionsfestigkeit sind die Verhältnisse bey *Coulomb's Drehwage* (§. 120) erklärt.

Hiemit ist die Mechanik beendet. Ueber den Werth oder Unwerth der Darstellung wird man nach der gegebenen Schilderung leicht urtheilen können. Uns scheint sie weniger als selbstständige physikalische Theorie, als wegen ihrer häufigen und nothwendigen Anwendung im Folgenden aufgenommen zu seyn.

Die Lehre von der *Wärme* wird ganz im Sinne der Atomistik begründet. Die ihrem Wesen nach unbekannte Ursache, deren veränderliche Energie die Veränderungen der Dichtigkeit und des Aggregatzustandes der wägbaren Körper bewirkt, wird *Wärme* genannt. Die in einem unveränderlichen Raume (§. 146) oder den ihn erfüllenden Körpern befindliche Wärmemenge ist constant; einen solchen Zustand des Gleichgewichts zwischen der Molekularattraction und der Repulsivkraft der Wärme nennt man die *Temperatur* eines Körpers. Zu ihrer Messung, also als *Thermometer*, könnte jede von ihr abhängige Wirkung dienen; unter diesen Wirkungen ist die Veränderung des Volumens diejenige, welche sich am genauesten messen lässt.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MAI 1839.

PHYSIK.

DARMSTADT, b. Leske: *Lehrbuch der Physik für höhere polytechnische Anstalten* von *H. Lamé* u. s. w., deutsch bearbeitet von Dr. *C. H. Schnuse* u. s. w. Erster und zweyter Band.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Obgleich die Angaben des *Quecksilber*-Thermometers, dessen Construction (§. 148—155) genau beschrieben ist, zwischen — 36° und + 100° mit den wirklichen Veränderungen der Intensität der Wärme übereinstimmt, so kann es doch weder zur Bestimmung kleiner und plötzlicher Temperaturveränderungen, noch der Temperatur sehr kleiner Massen, und sehr hoher Grade derselben gebraucht werden; die desshalb erfoderlichen Instrumente: Luft- und Differential-Thermometer, Thermoskop und Pyrometer, werden in den folgenden §§. beschrieben. Allein diese Thermometer geben nur unter sich vergleichbare Anzeigen; auf das wahre Mass der Wärmezunahme kommt man nur durch Vergleichung der *absoluten*, durch sie bedingten Ausdehnung verschiedener Körper. Wie dieser Ausdehnungscoefficient für starre Körper und tropfbare Flüssigkeiten gefunden wird, zeigt Vorlesung 10. Der sinnreiche Apparat, mit dem *Petit* und *Dulong* die Bestimmung der absoluten Ausdehnung des Quecksilbers mit so unübertrefflicher Genauigkeit gelang, ist mit Recht besonders hervorgehoben (§. 164—171); denn die dadurch erlangten Resultate liegen fast allen anderen Bestimmungen zu Grunde. Allein die hier erwähnte, von *Dulong* und *Petit* als nahe genug richtig angewandte Relation

$$D = \Delta + K,$$

wo D den Coefficienten der scheinbaren Ausdehnung des Quecksilbers in einem Gefäse, Δ den seiner absoluten und K den der absoluten Ausdehnung des Körpers, woraus das Gefäss besteht, bedeutet, darf nach *Rudberg* (*Pogg. Ann.* Bd. 41, S. 271 u. Bd. 45, S. 119) nicht angewandt werden; sie giebt zu sehr von der Wahrheit abweichende Resultate. Die 11te Vorlesung enthält die Ausdehnungsgesetze für Gase, die Theorie des Luftthermometers, Vergleichungsformeln für Thermometer, die aus verschiedenen Körpern bestehen; in der 12ten Vorlesung werden die Ausdehnungscoefficienten auf die Correction der abgelesenen Barometerhöhen, der specifischen Gewichte, *Breguet's* Thermometer und *Borda's* Pyrometer angewandt.

Nachdem die Erscheinungen der Wärmestrahlung beschrieben sind, sagt der Vf. (14te Vorlesung §. 226): sie alle lassen sich in Zusammenhang bringen, wenn man annimmt, dass jedes ponderabele Körpertheilchen allseitig Wärmestrahlen aussendet, deren Intensität von seiner Temperatur abhängig ist, und dass es ausserdem die Fähigkeit hat, einen gewissen Theil der Wärmestrahlen, welche durch sein System oder in der Nähe desselben hindurchgehen wollen, zurückzuhalten oder zurückzuwerfen. Die Hypothese setzt zunächst voraus (§. 227 am Ende), dass die strahlende Wärme ein schweres Mittel bis auf eine gewisse Tiefe durchdringen kann, ehe sie ganz zurückgehalten oder zurückgeworfen wird; sie führt ferner zu dem Schlusse, dass diejenigen Körper, welche die meiste Wärme ausstrahlen können, auch den grössten Theil der von Aussen auf ihre Oberfläche gelangenden Wärme absorbiren. Die erste dieser Folgerungen ist durch *Melloni's* genaue Versuche bestätigt. Diese sind daher vollständig mitgetheilt; man vermisst nur die Polarisation der Wärmestrahlen. Auch scheint der Einfluss der Beschaffenheit der Oberfläche (§. 232) nach *Melloni's* neuesten Beobachtungen weniger auf ihrer mehreren oder minderen Glätte, als auf der durch das Poliren erzeugten Verdichtung der Masse zu beruhen. Die Wahrheit der zweyten Folgerung gründet sich auf *Dulong's* und *Petit's* Versuche über die Proportionalität des Absorptions- und Emissions-Vermögens der Körper, die in der 15ten Vorlesung mitgetheilt sind. Die letzte Prüfung der Hypothese bestehet darin, dass sie auch von der Mittheilung der Wärme im Inneren eines homogenen Körpers Erklärungen giebt, die mit der Erfahrung übereinstimmen (16te Vorlesung). In gedrängter Kürze, aber verständlich und treffend, schildert der Vf. in der 17ten Vorlesung die Rechnungs- und Beobachtungs-Methoden, wie sie *Dulong* und *Petit* zur Erforschung der Abkühlungsgesetze einer starren Masse im leeren Raume und in einer Gasatmosphäre ausgebildet haben. Hierauf lässt er die Lehre von der *Wärmecapacität* und die Mittel ihrer Messung folgen, und geht dann auf die durch die Wärme bedingten Veränderungen des Aggregatzustandes übrig, nämlich Schmelzen, Bildung und Elasticität der Dämpfe (19te Vorlesung), Wechselwirkung der Atmosphäre und der Dämpfe, Sieden und Condensation, Vergleichung der Dämpfe und Gase (20ste Vorlesung), Dichtigkeit der Dämpfe, latente und sensibele Wärme derselben (21ste Vorlesung). Unter den hier einschlagenden Betrachtungen ist die Beschreibung der von *Dulong* und *Arago* über die Spannkräfte der Wasserdämpfe bey sehr hohen Temperaturen ange-

stellten Versuche bey Weitem am ausführlichsten (§. 507—312). Sie erstreckt sich nicht allein auf die Art und Weise der Beobachtung, sondern auch auf die Construction des Apparates bis ins Einzelne. Der Abschnitt von den Ursachen der Wärme (22ste Vorlesung) endigt mit dem Eingeständnisse, dass die eigentliche Wärme-Erzeugung noch unter keine mathematisch-physikalische Theorie gebracht werden könne; „Die Hypothesen und Principien, welche wir über den Ursprung der Wärme selbst, oder in der Absicht, eine gewisse Anzahl von Erscheinungen mit einander zu verbinden, aufgestellt haben, müssen nur als Mittel der Nebenordnung oder Vergleichung der Erscheinungen betrachtet werden." Von den Anwendungen der früheren Betrachtungen auf *Meteorologie* findet sich ausser der Höhenmessung durch Barometerbeobachtungen (§. 360) und der Aëronautik (§. 391) nur sehr wenig. Auch die *Hygrometrie* ist sehr dürftig ausgeführt. So wird unter den hieher gehörigen Instrumenten nur *Saussure's* und *Daniell's* Hygrometer und *Leslie's* Psychrometer genannt.

Wir wollen uns nun mit Uebergehung der *Akustik* (22—28ste Vorlesung) sogleich zu der *Optik* wenden, in deren Darstellung die Eigenthümlichkeit dieses Lehrbuches und sein Werth in Vergleich gegen andere am deutlichsten hervortritt. Bey allen Erscheinungen, die mit der Wärme, dem Lichte und der Elektricität zusammenhängen, sagt der Vf., spielen die wägbaren Atome eine passive Rolle; wir werden daher zur Annahme unwägbarer Agentien geführt. Ob es übrigens möglich ist, alle genannten Erscheinungen unter *eine* Ursache unterzuordnen, ob sie durch verschiedene Wirkungsweise einer einzigen hervorgebracht werden, diese Frage kann erst nach dem vollständigen und gründlichen Studium aller Erscheinungen beantwortet werden. Die grosse Aehnlichkeit zwischen strahlender Wärme und Licht lässt schliessen, dass ihnen *eine* Ursache zu Grunde liege. Verdiente daher auch von dieser Seite die Emissionstheorie vor der Undulationstheorie den Vorzug, so hat einestheils ihre Ausbildung zu viele Hülfshypothesen nöthig gemacht, anderentheils giebt sich die analoge Erklärung der sinnlichen Eindrücke auf Auge und Ohr noch natürlicher. Wie dem auch seyn mag: der Vf. geht den sichersten Weg, indem er zuerst die Lichtphänomene unter mehreren Gesichtspuncten thatsächlich zusammenfasst, und zwar in folgender Ordnung: Verbreitung des Lichtes, Geschwindigkeit und Intensität, Photometrie (29ste Vorlesung); Reflexion an ebenen und sphärischen Spiegeln, Heliostat (30ste Vorlesung); Brechung, Theorie der Linsengläser (31ste Vorlesung), Dispersion, dunkele Linien im Sonnenspectrum, dessen Wirkung auf Wärme-Erzeugung und chemische Zerlegung, eigenthümliche Farben der Körper, Achromatismus, Theorie des Regenbogens (32ste Vorlesung); physiologische Optik (33ste Vorlesung); Beschreibung der *Camera obscura* und *lucida*, der Mikroskope und Fernröhre (34ste Vorlesung); doppelte Brechung und Polarisation (35ste Vorlesung). Die Darstellung ist hier, wie überhaupt im ganzen Werke, kurz, klar und lebendig. Die physiologische Optik ist in so beschränktem Raume besonders gelungen; bey den subjectiven Farbenerscheinungen, hier nicht ganz passend zufällige Farben (*couleurs accidentelles*) genannt, sind hauptsächlich *Plateau's* Forschungen benutzt worden. Die folgenden Betrachtungen sollen die Undulationshypothese aus der Erfahrung begründen, und die oben beschriebenen Erscheinungen aus ihr erklären. Unter den Begründern dieser Hypothese wird hier, wie auch in mehreren anderen Lehrbüchern, *Descartes* genannt. In dem Beweise des Reflexions- und Refractions-Gesetzes vergleicht *Descartes* die Bewegung des Lichtes mit der einer Kugel, die auf eine harte oder weiche Fläche stösst. Daraus liesse sich eher schliessen, dass er die Emanationshypothese, wenn überhaupt eine, angenommen habe. Eigenthümliches und Neues wird man in einem so kurzen Abrisse nicht erwarten. Die Theorie ist von dem Standpuncte aus dargestellt, auf den sie vorzüglich *Fresnel's* Scharfsinn gebracht hatte. Dessen Ansicht ist der Vf. auch darin treu geblieben, dass er die auf der Schwingungsrichtung senkrechte Ebene Polarisations-Ebene nennt. Dagegen folgt aus *Cauchy's* analytischer Untersuchung *Memoire sur la dispersion etc. Prague*), dass die Polarisations-Ebene in der in der Schwingungs-Richtung liegt, und die von *Neumann* zur Bestätigung seiner Rechnung (Ueber den Einfluss der Krystallflächen u. s. w. Berlin) angestellten Versuche (*Pogg. Ann.* Bd. 40) scheinen den Streit zu Gunsten der letzten Ansicht entschieden zu haben. Die Principien der Theorie sind nach dem Vf. folgende: 1) In jedem Raume und selbst zwischen den Theilchen der Körper befindet sich ein äusserst elastisches Fluidum, der Lichtäther; sein statischer Zustand ist durch die Abstossung seiner eigenen Theile, und die Wirkungen der wägbaren Atome auf sie bedingt. 2) Die leuchtenden Körper schwingen wie die tönenden, aber mit weit grösserer Schnelligkeit. Diese Schwingungen werden dem Aether mitgetheilt, und die dadurch erzeugten Wellen bringen die Empfindung des Lichtes hervor. Die Möglichkeit transversaler Schwingungen, sowie die Abhängigkeit der Fortpflanzungs-Geschwindigkeit einer vibrirenden Bewegung von der Länge der Wellen und der Schwingunngszeit versucht der Vf. nicht mechanisch zu beweisen; das Letzte nimmt er als Bewegungsgesetz aus *Cauchy's* Rechnungen auf. Sein Gang ist dann so gewählt, dass zuerst (36 und 37ste Vorlesung) diejenigen Erscheinungen zur Sprache kommen, die sich mit gleicher Leichtigkeit aus longitudinalen als transversalen Schwingungen erklären lassen, nämlich Interferenz und Beugung. Aus der Nichtinterferenz rechtwinkelig zu einander polarisirter Strahlen leitet er nach *Fresnel* die Nothwendigkeit der Annahme transversaler Schwingungen ab. Diess bidet den Uebergang zur Theorie der Doppelbrechung, deren Hauptsätze er nach *Fresnel* so viel wie möglich im Zusammenhange, nebst den von *Hamilton* daraus gezogenen Folgerungen — konische Brechung — in der 38sten Vorlesung aufstellt. Die 39ste Vorlesung enthält die Modificationen, die dem

Lichte durch Reflexion und Brechung eingeprägt werden; endlich die 40ste Vorlesung die durch die ungleiche Geschwindigkeit der gewöhnlichen und ungewöhnlichen Strahlen in doppeltbrechendenden Krystallen erzeugten Interferenz-Erscheinungen.

So hat der Vf. seine letzte Aufgabe gelöst, indem er ein treues Bild der *Fresnel*'schen Untersuchungen gab, und in ihr Verständniss, so weit es die Kürze der Darstellung erlaubte, einführte. Es fragt sich nun, ob damit Alles für das Verständniss der Undulationstheorie geleistet ist. Nach den Urtheilen unserer ausgezeichnetsten Mathematiker hat *Cauchy* die Theorie so sicher und vollständig begründet, als es mit dem jetzigen Hülfsapparate der mathematischen Analysis geschehen konnte. Demnach wäre von dieser Seite nichts mehr zu hoffen. Soll aber die analytische Zeichensprache gedeutet werden, so würde eine umsichtige Beleuchtung des Problems in der Hinsicht noch Bedeutendes leisten können, dass sie entschiede, welche Vorstellungsweisen bloss als Bedürfniss und Hülfsmittel der Rechnung, welche als Bestimmungen der Natur des Lichtes angesehen werden müssen.

Es bleibt uns nun noch übrig, von dem Verdienste des Uebersetzers zu reden. Die Uebersetzung ist eine ganz wörtliche. Ausser einigen Verstössen gegen den Genius der deutschen Sprache, Vernachlässigungen des einmal eingeführten Sprachgebrauches — so wird anstatt Wellenlänge in der Optik Wellenbreite gesagt — finden sich auch ein Paar Uebersetzungsfehler, so giebt *Schnuse* (Bd. I. S. 93. Z. 9 v. u.) „*acide carbonique*" Kohlenstoff; ferner (Bd. I. S. 110 unterste Zeile) „*cloisons verticales C, C', que surmonte le niveau* —" durch „Scheidewände, welche über das Niveau hinausragen". Der Uebersetzer sagt, er habe das Werk mit den nöthigen Zusätzen versehen. Allerdings hat er *Weber*'s Wellentheorie als Anhang dem zweyten Bande zugegeben; ausserdem finden sich aber sehr wenig Zusätze, und diese wenigen möchten nicht alle nöthig, wenigstens nicht alle dem Plane des Werkes angemessen seyn. Ganz unnöthig, ja ebenso unverständlich als unanständig ist die am Ende der 7ten Vorlesung gegen *Uhde*'s Schrift „Versuche einer genetischen Entwickelung der Krystallisationsgesetze, Bremen" geführte Polemik. Wer den *Kant*'schen Unterschied zwischen Raum erfüllen und Raum einnehmen nicht kennt, dem muss allerdings der Satz: „Die Materie erfüllt den Raum nicht durch ihre Gegenwart, sondern durch ihre Attractions- und Repulsions-Kraft" paradox klingen. Die Materie nimmt den Raum durch ihre Gegenwart ein; sie erfüllt ihn aber, d. h. sie ist undurchdringlich vermöge jener beiden Kräfte. Die Erwähnung von *August's* Psychrometer, *Körner's* Schwefeläther-Hygrometer, *Brewster's* Beobachtungen über Reflexion an Metallflächen, *Neumann's* optischen Entdeckungen und Aehnlichem hat dem Uebersetzer nicht nöthig geschienen. Die einzige Note zur Optik erklärt den *Gauss*'schen Heliotropen.

Ausser dem über zwey Seiten langen Verzeichnisse von angegebenen Druckfehlern finden sich noch sehr viele; Papier, sowie die Kupfer sind gut.

D. E. S.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Dunker: *Denkschriften und Briefe zur Charakteristik der Welt und Literatur.* Dritter Band. 1839. 259 S. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Dieser dritte Band der von Hn. Hofr. *Dorow* in Berlin herausgegebenen Denkschriften bietet viel Interessantes dar, und zeigt eine Discretion, die selbst bey dem Abdrucke von Briefen verstorbener Männer als etwas höchst Wünschenswerthes erscheint, ja in einem höheren Grade hervorzuheben ist, da sich leider nicht alle Mittheilungen ähnlicher Art in unserer Zeit durch diese Tugend ausgezeichnet haben.

Unter den bisher ungedruckten Briefen dieses Bandes sind der Zeit nach die frühesten die zwischen der Prinzessin *Sophie Wilhelmine* von Baireuth und dem Reichsgrafen *Philipp Adolph von Metternich-Winneburg und Beilstein* im Jahre 1726 gewechselten Briefe und Verhandlungen über die zwischen beiden erlauchten Personen beabsichtigte Vermählung. Die Prinzessin war die Schwägerin der mit dem Markgrafen von Baireuth vermählten Schwester Friedrich's II und späterhin Wittwe Carl Eduard's, des letzten Fürsten von Ostfriesland, der Graf der Urgrossvater des kaiserl. österr. Staats-Kanzlers, des Herrn Fürsten von Metternich. Diese Documente geben ein anschauliches Bild von der Art, wie im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts Verheirathungen dieser Art eingeleitet und festgestellt wurden. Der Brief der Prinzessin an ihren „auserwählten englischen Adolph" zeugt, trotz der französischen Ausdrücke und des fehlerhaften Deutsch, von grosser Zärtlichkeit und Sorge für den ihr bestimmten Bräutigam. Aus den siebziger Jahren desselben Jahrhunderts ist eine Reihe sehr anziehender Briefe des ruhmwürdigen Feldmarschalls *von Kalkreuth* mitgetheilt worden, die er in den Jahren 1778 und 1779 als damaliger Oberst an *Caroline Lucius*, verheirathete *Schlegel*, nach Dresden gerichtet hat. Die im neunten Bande von *Gellert's* sämtlichen Werken nach seinem Tode gedruckten Briefe dieser Dame an *Gellert*, die mit mehreren Bereicherungen aus der Dresdener Bibliothek im Jahre 1823 von *Ebert* zu Leipzig herausgegeben worden sind, hatten Kalkreuth's Aufmerksamkeit in einem solchen Grade erregt, dass er durch seinen Freund, den Buchhändler Reich in Leipzig, die nähere Bekanntschaft der Dame Lucius suchte, und in sieben, an sie während des Feldzugs gegen Oesterreich im Jahre 1779 gerichteten Briefen die reinste Freundschaft und Bewunderung ihrer trefflichen Eigenschaften ausspricht. Das geistige Leben Kalkreuth's, seine Ansichten über Natur, Schönheit und Wissenschaft, seine Philosophie, als deren Lehrmeisterin er die Demoiselle Lucius bezeichnet, liegen im eleganten Französisch so offen dar, dass diese Briefe, die überdiess nützliche Aufschlüsse über des Obersten Familie und Bildung enthalten, ein sehr willkommener Beytrag zur Charakteristik dieses Feldherrn sind, über dessen öffentliches und militärisches Leben die Minerva in ihren neuesten Heften so schätzenswerthe Mittheilungen ge-

bracht hat. Nach einer von Dem. Lucius denselben beygefügten Nachricht haben sich Beide — damals siebzigjährige — zuerst im Jahre 1811 zu Weissenfels gesehen, als Kalkreuth von einer diplomatischen Mission aus Paris zurückkehrte. Dem. Lucius, deren Gatte damals Prediger zu Burgwerben bey Weissenfels war, ist vor acht oder neun Jahren in sehr hohem Alter zu Dresden gestorben. Von einem ganz besonderen Interesse sind die Briefe zweyer preussischen Staatsmänner, *Wilhelm v. Humboldt's* und *v. Beyme's*, die dem Herausgeber durch die Gefälligkeit des Geh. Legationsrathes *Varnhagen von Ense*, an den sie gerichtet waren, zukamen. In *Humboldt's*, wie in *Beyme's* Briefen verdienen vorzüglich die Urtheile über den Fürsten Hardenberg hervorgehoben zu werden. „Meine Empfindungen", schreibt der Erste (S. 6), für diesen Mann sind zu allen Zeiten, auch wo wir gänzlich von einander abweichen, dieselben geblieben. Man kann mit Wahrheit von ihm sagen, dass, wenn man die Begebenheiten von 1810 bis 1816 als die Entwickelung eines Drama betrachtet, ein Dichter keinen geeigneteren Charakter hätte finden können, dieselbe für Preussen herbeyzuführen, als den seinigen", und so spricht *Beyme* mit der innersten Anerkennung (S. 204) von „der Herzensgüte und Seelengrösse des Fürsten Staats-Kanzlers". Ueber *F. A. Wolf*, *Rahel*, Graf *Schlaberndorf* lesen wir geistreiche Bemerkungen *Humboldt's*, von denen wir nur eine Stelle auf S. 9 herausheben: „Zwischen *Wolf* und *Goethe* macht in den allgemeinsten Charakterzügen die Nemesis den bestimmtesten Unterschied." Das klingt sehr paradox. Allein in *Goethe* war ein Hauptzug die göttliche Scheu, das beständige Masshalten in Allem, die Bewahrung der nothwendigen Schranken. In *Wolf* war ein Streben nach dem Gegentheil, ein Uebermass, oft selbst im Vortrefflichen, daher bisweilen eine eben so göttliche Vermessenheit. Sehr schön war in *Wolf* die reine und ungeheuchelte Verehrung *Goethe's*, und dieser war dagegen, besonders zuletzt, wahrhaft ungerecht gegen ihn, und erkannte lange nicht genug seinen, auch abgesehen von aller Gelehrsamkeit, wahrhaft grossen und weitumfassenden Geist. Der Minister *v. Beyme* äussert sich vortrefflich über die diplomatischen Ansichten im Jahre 1815, und schliesst damit, dass Tugend doch in allen Ständen die Hauptsache sey, und dass, wo sie nicht sey, Alles (auch die Einführung der Volksvertretung in die Staatsformen) nicht bestehe: es bleibt daher die Hauptsorge für den Staat, richtige Begriffe von Gott in Umlauf zu bringen, und die Regierung mit der Kirche auf das Innigste zu vereinen (S. 206). Seine übrigen Briefe beziehen sich auf die von ihm im April 1830 zuerst bekannt gemachten Beweise der Grossmuth des jetzigen Königs von Preussen, wodurch derselbe im Jahre 1804 aus eigener Bewegung *Schiller'n* einen Gnadengehalt von jährlich 3000 Thlr. nebst freyem Gebrauche einer Hof-Equipage durch Hn. *v. Beyme* zusichern liess. Diese Briefe sind ein schöner Commentar zu *Preuss's* würdig einfacher Rede bey der Beerdigung des Ministers *v. Beyme* am 13ten December 1839 *).

*) *J. D. E. Preuss*, Worte der Erinnerung am Sarge des wirkl. Geh. Staats-Ministers Herrn D. *v. Beyme*. Berlin, 1838. 16 S. 8.

Die übrigen Briefe in deutscher Sprache sind von Grafen *Schlaberndorf*, von *E. J. A. Hoffmann*, von *Joh. Falk*, von *Niebuhr*, *Jacobi*, dem verstorbenen Staats-Minister *von Bernstorff*, von der Frau *v. d. Recke* und von *Gottsched* geschrieben. Jeder hat seine Eigenthümlichkeiten. *Schlaberndorf* schreibt für die politischen Verhältnisse Deutschlands im Jahre 1814 und über einen in Nord-Amerika durch Bürgertugend zu begründenden Reichsadel, *Niebuhr* über Sachsen und Preussen, die Frau *v. d. Recke* über papistisches und pietistisches Treiben, *Falk* über seine wohlthätigen Anstalten, *Jacobi* über literarische Gegenstände. *Hoffmanns* Briefe an den Präsidenten *von Hippel* bieten anziehende Nachträge zu seiner von *Hitzig* verfassten Biographie. Von derselben Hand sind wohl die beygefügten Einleitungen, in denen besonders *Hoffmann's* ungerechtes Urtheil über den verstorbenen Justiz-Minister *von Kircheisen* berichtigt wird. Mit *Hoffmann's* genialen Briefen contrastirt im hohem Grade *Gottsched's* Brief an den Rector *Stoppe*, wo unter andern Homer und Milton „schwülstige Dichter" S. 52 genannt werden.

Aus dem Nachlasse des Geh. Leg. Rathes *Bartholdy* ist ein Aufsatz desselben über die Kunstausstellung im Palast Lassarelli zu Rom im April 1819 mitgetheilt, so wie eine Reihe vertraulicher Briefe des Sir *William A'Court*, des jetzigen Lord *Heytesbury*, der in den Jahren 1819 und 1820 englischer Gesandter in Neapel war. Die in englischer Sprache geschriebenen, und von dem Grafen *Lusi* übersetzten und eingeleiteten Briefe sind von sehr mannichfaltigem Inhalte. Politik, Literatur, Hof- und Tages-Geschichten wechseln ab, und gewähren, trotz der langen Frist, die seit der Abfassung dieser Briefe verflossen ist, eine gar nicht uninteressante Lectüre.

Unter den Denkschriften steht ein merkwürdiges Actenstück obenan. Es ist die von *Adam Müller* im Auftrage mehrerer märkischer Edelleute unter dem 11 Februar 1811 verfasste Vorstellung gegen die neuen Gesetze des Fürsten Hardenberg, ein Meisterstück deutscher Schreibart, voll Feinheit und Achtung gegen die Verdienste des Staatskanzlers, aber auch mit sehr bestimmter, doch keineswegs unehrerbietiger Hervorhebung der Beschwerden der Antragsteller, von der sich der verstorbene General *von der Merwitz* allein unterzeichnet hatte. Darauf folgt die Correspondenz des Generals *von Tauentzien* mit dem Obersten *von Lossan* über die Uebergabe von Magdeburg im Jahre 1814, zu welcher der genannte Oberst als preussischer Commissär abgeordnet war, um die Festung von dem Marquis von Valazé, den Ludwig XVIII aus Paris gesendet hatte, zu übernehmen, ebenfalls ein lesenswerthes Stück. Die letzte Denkschrift enthält mehrere Berichtigungen des Hn. *von Bardeleben* über die im ersten Theile der *Dorow'schen* Sammlung geschilderten Verhältnisse zwischen den Generalen von Bülow und von Tauentzien vor und nach den Schlachten bey Gross-Beeren und Dennewitz.

b. J.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1839.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der Grofsherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach K. Hoheit haben dem Professor der Staats- und Cameral-Wissenschaften an der Gesamtuniversität Jena und Director des staats- und landwirthschaftlichen Institutes daselbst, Hn. Dr. *Schulze*, das Prädicat „Hofrath" verliehen.

Der berühmte Professor Hr. Dr. *Schönlein* in Zürich hat einen ehrenvollen Ruf an die Universität Berlin als Professor der Medicin und Director der Klinik, mit dem Prädicate eines geheimen Medicinalrathes und einem Gehalte von 2000 Thlr. erhalten und angenommen.

Der Professor der katholischen Theologie zu Bonn, Hr. Dr. *Braun*, ist zum Mitgliede der wissenschaftlichen Prüfungscommission für die Rheinprovinz ernannt worden.

Der königl. bayer. Staatsminister des Inneren, Hr. *v. Abel*, und der Reichs- und Staats-Rath im ordentl. Dienst, Hr. *v. Maurer*, haben das Grofskreuz des königl. griechischen Erlöserordens erhalten.

Hr. Bibliothekar *Ludwig* in Würzburg ist zum ausserordentlichen Professor der Geschichte und Geographie daselbst ernannt worden.

Der bisherige Privatdocent an der Universität Leipzig, Hr. Dr. *Bock*, ist zum ausserordentl. Professor daselbst ernannt worden.

Die Professur der orientalischen Sprachen an der Universität Prag ist Hn. Prof. Dr. *Maran* übertragen worden.

Der durch seine naturwissenschaftlichen Forschungen bekannte Hr. Dr. *Carl Reichenbach* zu Blansko und Schloss Reisenberg in Mähren, ist vom Könige von Würtemberg in den Freyherrnstand erhoben worden.

Der ausserordentl. Professor der Rechte an der Universität Leipzig, Hr. D. *Robert Schneider*, hat die Stelle eines Substituten für zwey Professoren in dasiger Juristenfacultät erhalten.

Hr. Oberappellationsgerichtsrath Dr. *Winckler* in Dresden ist, in Anerkennung seiner dem Vaterlande 50 Jahre lang gewidmeten treuen und nützlichen Dienste, von Sr. Majestät dem Könige von Sachsen mit dem Charakter eines Geheimen Rathes beehrt worden.

Der Papst hat den Staatssecretär Cardinal *Lambruschini* zum Grofsprior des Hierosolymitanordens ernannt.

An des entlassenen Hn. Dr. *Weber's* Stelle ist zum Professor der Physik an der Universität Göttingen Hr. Dr. *Listing* aus Frankfurt a. M. ernannt worden.

Der König von Bayern hat Hn. Professor *Arndts* in Bonn zum ordentl. Professor des Civilrechts an der Universität München ernannt, auch demselben das Indigenat ertheilt. Desgleichen ist Hr. Privatdocent *Höfler*, eine Zeitlang Redacteur der Münchener politischen Zeitung, zum Professor ernannt worden.

An die Stelle des verstorbenen *Broussais* ist von der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften Hr. *Barthélemy St. Hilaire* erwählt worden.

Der Grofsherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach hat den Director des freyen Kunstinstitutes zu Weimar, Hn. Hofrath Dr. *Schorn* und seine rechten ehelichen Nachkommen in den Adelstand erhoben.

Der als theologischer und geographischer Schriftsteller rühmlich bekannte Hr. Diakonus Dr. *Hoffmann* zu Winnenden im Königreiche Würtemberg, ist als Inspector der Missionsanstalt nach Basel berufen worden.

Der kais. russische wirkliche Staatsrath, Hr. Prof. *Fischer von Waldheim* in Moskau, hat den St. Annen-Orden 1 Classe, und der Director des Marine-Cadettencorps, Viceadmiral *von Krusenstern*, bey Gelegenheit seines 50jährigen Dienstjubiläum, den Alexander-Newski-Orden in Brillanten erhalten.

Die erledigte Stelle eines Archivars zu Bamberg ist dem bisherigen Archivar zu Würzburg,

Hn. Dr. *Hungershausen* übertragen, und an dessen Stelle der Reichsarchivadjunct Hr. Dr. *Huschberg* zum Archivar in Würzburg ernannt worden.

Der Physicus und Lehrer bey der Hebammenanstalt in Kiel, Hr. Dr. *G. A. Michaelis*, ist zum ausserordentl. Professor in der medicinischen Facultät ernannt worden.

Der seitherige ausserordentl. Professor der Theologie zu Bonn, Hr. Dr. theol. *Redepenning*, hat einen Ruf als ordentlicher Professor der Theologie nach Göttingen, um die durch *Potts* Tod und *Ewalds* Abgang entstandenen Lücken im Fache der alttestamentlichen Exegese und orientalischen Literatur auszufüllen, und zugleich die erledigte erste Universitätspredigerstelle zu übernehmen, erhalten und angenommen.

In der Sitzung der Akademie der Wissenschaften zu Paris vom 8 April wurde Hr. *Agassiz* von Neufchatel, bekannt durch seine Arbeiten über fossile Fische, mit 21 Stimmen zum Correspondenten der zoologischen Section gewählt. Sein Mitbewerber, welcher 20 Stimmen erhalten hatte, war Prinz *Musignano*, Lucian Bonapartes Sohn, welcher zu Rom und Florenz grosse ornithologische Kupferwerke auf seine Kosten herausgiebt.

Hr. Consistorialdirector *Jochmus* in Hannover ist in den „Rang von Generalmajor" — diess ist wörtlicher Ausdruck der Hannöverschen Zeitung — erhoben worden.

II. Nekrolog.

Am 20 Nov. 1838 starb zu Meiningen Dr. *Caspar Ihling*, pensionirter Rector und Professor des dasigen Gymnasium.

Am 21 Nov. zu London der ausgezeichnete Kupferstecher *John Taylor*, Esq. Senior der englischen Künstler, im 99 Lebensjahre.

Am 23 Nov. zu London *Charles John Smith*, Esq., als tüchtiger Kupferstecher, besonders im topographischen und antiquarischen Fache rühmlich bekannt, geb. 1803.

Am 27 Dec. st. zu Kleinheubach, zwar nach längerem Unwohlseyn, doch gänzlich unerwartet, am Schlagflusse der Erbprinz *Constantin* zu Löwenstein-Werthheim, Rocheforter-Linie, geb. am 28 Sept. 1802, ein hochgebildeter Fürst, Verf. folgender anonym erschienener Schriften: 1) *Widerlegung einiger in neuerer Zeit verbreiteten falschen Nachricten in Bezug auf den Ursprung des hochfürstl. Hauses Löwenstein-Wertheim*, mit einem Urkundenbuche; Werth. 1831. 2) *Einiges über den Missbrauch der gesetzgebenden Gewalt*; Frankf. a. M. 1832. 3) *Unter welchen Bedingungen ist das Gedeihen der landständischen Verfassungen im deutschen Bunde zu erwarten?* Heidelb. 1833. 4) *Betrachtungen über die Unzulänglichkeit des 14ten Artikels der deutschen Bundesacte zur Befriedigung der mediatisirten Reichsstände*; Heidelb. 1833; und 5) *Beyträge zur Philosophie des Rechtes*; Heidelb. 1836.

Am 28 Dec. zu Dublin Dr. *Richard Laurence*, protestant. Lord-Erzbischof von Cashel, Primas des Königsreichs Irland u. s. w., besonders durch seine „*Remarks upon the systemat. Classification of the MSS. adopted by Griesbach*" u. m. a., besonders aber durch seine Studien über die äthiopische Uebersetzung des A. und N. Testaments und durch seine englische Uebersetzung des pseudepigraphischen Buches Henoch rühmlichst bekannt, geb. 1759.

Am 31 Dec. zu Wangen im Canton Zürich *Georg Finslen*, Pfarrer daselbst, Mitglied des Züricher Kirchenrathes und Verf. des neuen Züricher Katechismus, geb. 1793.

Am 12 Januar d. J. st. in Göttingen der Privatdocent Dr. *G. W. Boehmer*, ein gelehrter Jurist, dem auch unsere A. L. Z. manchen schätzbaren Beytrag verdankt.

Am 1 Februar zu Rastadt Dr. *Alo. Winnefeld*, Prof. am dasigen Lyceum.

Am 2 Febr. zu Rom *Gius. Valadier*, Prof. der Architektur und Vorsteher der öffentlichen Bauten, Ritter der Ehrenlegion, geb. daselbst d. 27 März 1757.

Am 6 Febr. zu Bamberg Dr. *C. Fr. Speyer*, kön. bayer. Medicinalassessor, Kreis- und Stadt-Gerichtsarzt, auch als medicinischer Schriftsteller rühmlich bekannt, geb. zu Arolsen 1780.

Am 8 Febr. zu Waldenburg *Joh. Ado. Trube*, Organist und Mädchenlehrer daselbst, durch die Bearbeitung und Herausgabe eines Choralbuches nach *Hiller* mit Zwischenspielen, und als Lehrer wohl verdient, 50 J. alt.

Am 13 Febr. zu Leipzig Dr. *Heinr. Blümner*, k. sächs. Oberhofgerichtsrath u. s. w., durch seine vielseitige, gründliche und fruchtbare Schriftstellerey im Fache der Jurisprudenz, Staatswissenschaften, Philologie und Belletristik rühmlichst bekannt.

Am 14 Febr. zu Arnsberg in Westphalen *Friedr. Ado. Sauer*, kön. preuss. Consistorialrath, kathol. Stadtpfarrer und Landdechant, auch als theologischer Schriftsteller bekannt, ein durch seine duldsamen Gesinnungen, wie durch seine Verdienste um Kirche und Schule höchst verdienter Mann, geb. 1765.

Am 15 Febr. zu Dresden Dr. *Anton Friedr. Fischer*, Arzt am kön. Josephinenstifte daselbst, als fruchtbarer Schriftsteller, namentlich in der populären Medicin bekannt, geb. 1778.

An demselben Tage zu Wien Dr. *Thomas Dolliner*, k. k. wirklicher Hofrath, als juristischer und historischer Schriftsteller rühmlichst bekannt, 70 J. alt.

Anfangs März zu Christiania *Jens Esmark*, Professor der Mineralogie an dasiger Universität, auch Verf. mehrerer deutscher Schriften in diesem Fache.

Am 4 März zu Meissen *Paul Reinhard*, kön. sächs. Kammercommissionsrath und Kreisamtmann, Vf. der Schrift: „die Stadt Meissen, ihre Merkwürdigkeiten und malerische Umgegend", im 53 Lebensjahre.

Am 11 März zu Wien der Hofrath *v. Martin*, welcher durch eine lange Reihe von Jahren die wichtige Stelle eines Directors vom Cabinet des Kaisers bekleidet hat.

Am 13 März zu Breslau der Professor der Staatswissenschaften Dr. *Schön*.

Am 23 März zu Bonn der bekannte Professor Medicinalrath *Windischmann*.

Am 6 April zu Zwickau der Buchhändler *Schumann*.

Am 9 April zu Dresden der Buchhändler *Wagner*, Besitzer der *Walther*'schen Buchhandlung.

Am 18 April zu Stuttgart der Prälat *von Pahl*, in einem Alter von 71 Jahren.

Am 21 April zu Berlin nach längerem Leiden der kön. preuss. Hofrath und Prof. der Medicin Dr. *Friedrich Hufeland*, als Schriftsteller besonders durch sein Werk über die Sympathie (Jena, 1811) rühmlich bekannt, geb. zu Weimar den 7 Juli 1774. Früher war derselbe zuerst in Merseburg, dann in Fulda, ferner in Freyburg (in Schlesien), später in Weimar und hierauf in Jena als praktischer Arzt, so wie am letztgenannten Orte zugleich als akademischer Lehrer thätig gewesen.

III. Vermischte Nachrichten.

Zufolge der durch Dr. *Straussens* Berufung zum ordentlichen Professor der Theologie im Canton Zürich hervorgerufenen Bewegungen hat der grosse Rath, auf Bericht des Regierungsrathes, am 18 März, nach langen und hitzigen Debatten, mit 149 gegen 38 Stimmen entschieden, den designirten Professor Dr. *Strauss* in Ruhestand zu versetzen.

In *Rheinwald's* Repertorium für die theologische Literatur und kirchliche Statistik, 1839, Märzheft, S. 282, befindet sich unter der Rubrik „*Beförderungen, Ehrenbezeugungen*" auch wörtlich folgende Nachricht: „Der Pfarrer zu Bilk, Ritter des päpstl. Sporns, D. *Binterim*, wurde von dem Landgericht zu Düsseldorf zu Amtsentsetzung, Verlust der National-Cocarde und zweyjährigen Festungsarrest verurtheilt."

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden:

Rückert, Commentar des Briefes Pauli an die Römer. 2 Bände. Zweyte, sehr vermehrte u. verbesserte Auflage. Preis 2 Thlr. 18 Gr.

Leipzig, den 24 April 1839.

F. Volkmar.

Bey *Hinrichs* in Leipzig ist fertig geworden:

Stein's, Dr. *C. G. D.*, *Kleine Geographie für den Schul- und Hand-Gebrauch.* Nach den neueren Ansichten umgearbeitet vom Prof. Dr. *Ferd. Hörschelmann* in Berlin. Einundzwanzigste, rechtmässige Auflage. Bearbeitet von Dr. *K. Theod. Wagner*, ordentlichem Lehrer der Geographie und Geschichte an der Realschule zu Leipzig u. s. w. gr. 8. ($23\frac{1}{2}$ Bogen.) 1839. 16 Gr.

Auch in dieser neuesten Gestalt wird *Stein's* kleine Geographie als bequemes Handbuch zum Nachschlagen und als das reichhaltigste aller in Schulen gebrauchten geographischen Lehrbücher erfunden werden. Es ist mit den neuesten Bereicherungen der Wissenschaft und den politischen Veränderungen der Gegenwart in Einklang gebracht, und durch geeignete Einrichtung des Druckes, trotz vielfältiger Veränderungen und Zusätze, der äussere Umfang erhalten worden.

Stein's, Dr. *C. G. D.*, *Naturgeschichte für Schulen.* Mit besonderer Hinsicht auf Geographie und Technologie. Vierte, umgearbeitete und vermehrte Auflage, von Dr. *Ferd. Reuter.* Mit 2 Kupfertafeln. gr. 8. 1839. 16 Gr.

Ist vorzüglich für Gewerbs-, Real- und Bürger-Schulen allgemein zu empfehlen, und die Fortschritte und neuen Entdeckungen in der Wissenschaft sind jetzt möglichst klar und vollständig darin entwickelt.

Virgilii Opera ad optt. libr. fidem edid. perpetua et alior. et sua adnot. illustr. atque Indicem rer. locupletiss. adjec. A. For-

biger. III Partes. (106 Bogen compreſs gr. 8.) 1837—1839. 4 Thlr. 8 Gr.

Wir freuen uns, hiemit die Vollendung dieſer vielbegehrten, höchſt vollſtändigen und preiswürdigen Handausgabe anzeigen zu können.

In meinem Verlage hat ſo eben die Preſſe verlaſſen:

Deutſches Hausbuch
für
Stadt und Land,

oder Bildungs-Bibliothek für Geiſt und Herz. Erſte Abtheilung: Länder- und Völker-Kunde, 1ſte Lieferung. — Zweyte Abtheilung: Naturlehre, 1ſte Lieferung. — Dritte Abtheilung: Mechanik und Maſchinenlehre, 1ſte Lieferung, mit 12 Steindrucktafeln. gr. 8. 1839.

Preis 1 Thlr. 6 Gr.

Eine ausführliche Anzeige dieſes Werkes iſt in allen Buchhandlungen zu haben.

Dresden, im März 1839.

Gerhard Fleiſcher.

Literariſche Anzeige.

Bey *C. A. Schwetſchke* und *Sohn* in Halle iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Syſtematiſche
Encyklopädie und Methodologie
der
theoretiſchen Naturwiſſenſchaften,

von

Dr. *Guſtav Succow*,
ordentlichem Honorar-Profeſſor der Philoſophie an der Univerſität zu Jena.

In Octav. Preis 1 Thlr. 12 gGr.

Das Erſcheinen dieſes Werkes, in welchem der ſyſtematiſche Zuſammenhang und die Methode des Studiums der theoretiſchen Naturwiſſenſchaften auf eine ſehr gründliche Weiſe dargeſtellt ſind, wird dem Studirenden und jedem anderen Freunde dieſer Wiſſenſchaften um ſo willkommener ſeyn, je weniger bekanntlich dieſer Gegenſtand bis jetzt theils überhaupt, theils genügend von Anderen behandelt wurde.

Im Verlage der *Gebrüder Reichenbach* in Leipzig erſchien ſo eben, und iſt durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Wiſſenſchaft und Univerſität
in ihrer Stellung zu den
praktiſchen Intereſſen der Gegenwart.

Eine Gegenſchrift gegen:

Profeſſor *K. H. Scheidler: „Ueber die Idee der Univerſität und ihre Stellung zur Staatsgewalt.“*

Von

Dr. *Carl Biedermann*,
auſserordentl. Profeſſor der Philoſophie an der Univerſität Leipzig.

$8\frac{1}{2}$ Bogen. 8. broſch. 16 Gr.

Im vorigen Jahre erſchien von demſelben Verfaſſer:

Fundamentalphiloſophie.

Von

Dr. *F. C. Biedermann.*

XVI und 412 Seiten, gr. Octav. In Umſchlag. Preis 2 Thlr.

Bey *Fr. Weber* in Ronneburg iſt ſo eben erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Limmer, K., Urkundlich-pragmatiſche Geſchichte der Lauſitzen u. ſ. w. 8. Preis 1 Thlr.

Womit das ausgezeichnete Werk: *„Die Bibliothek der ſächſiſchen Geſchichte“* geſchloſſen iſt.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1839.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Vermischte Nachrichten.

Die projectirte Aufhebung der Universität Zürich.

Es ist gewiss eine dem gelehrten Publicum nicht wenig auffallende Erscheinung, dass eine im Jahr 1833 gegründete Universität schon im J. 1839 durch ihre eigenen Stifter mit der Aufhebung bedroht ist, ohne dass äussere Unglücksfälle neuerlich die Kraft derselben gebrochen, oder ihre Existenz in Gefahr gesetzt haben. Eine so klägliche Wendung der Dinge muss Jederman die Muthmasung aufdringen, dass die Stiftung selbst ohne genügende Kenntniss und ohne Besonnenheit unternommen worden sey. Wer das Leben in Zürich und die daselbst wirkenden Personen kennt, muss einsehen, dass schon im Anfange die für eine tüchtige Universität nothwendigen Elemente mangelten. Die Anstalt ging nach der sogenannten Revolution zu Uster als ein Werk des Parteygeistes aus den Händen der frisch an das Ruder gekommenen Staatskünstler hervor; mehrere im Ernste für Wissenschaft begeisterte Männer leisteten aus edelem Zwecke freywillig Beyhülfe, oder wurden dazu inducirt. Man wollte mit der Universität in die politischen Plänkeleyen ein geistiges Regulativ bringen; man hoffte aber auch, dass die Professoren die Zwecke der „radicalen" Partey durch ihre Subordination unter dieselbe realisiren, und eine Garde wider die gestürzte Faction, insbesondere wider die Städter, abgeben würden. In der Stadt war die neue Schöpfung im höchsten Grade unpopulär und sogar verhasst, weil man vermuthete, sie sey, ihr gleichsam zum Trotze, aus den Mitteln des städtischen Chorherrnstiftes hergesetzt, und die fremden Gelehrten seyen nur berufen, um den täglich mehr fodernden Radicalismus bey Umstürzung des Bestehenden und historisch Geheiligten die Hände zu bieten. Davon hatten die an eine ordnungsmässige Entwickelung gewöhnten Fremden bey ihrer Uebersiedelung keinen Gedanken, und liessen sich auch auf eine solche Dienstleistung nicht ein; allein der Glaube war allgemein, dass ihnen diese Rolle zugedacht sey, und von ihnen, des Fortkommens und der Protection wegen, angenommen werde. Auf der Landschaft war durch absichtliche Bearbeitungen die Universität in Credit gesetzt worden; doch hatten die Leute davon wenig Begriff, und ein Kenner der Verhältnisse hätte allein aus den zwey Umständen, dass die Anstalt Geldopfer verlangte, und die Besoldungen Fremden zuflossen, die baldige Schilderhebung der Rusticität prophezeyen können. Hiermit stand in Verbindung der verhältnissmässige Mangel eines wissenschaftlichen Bodens und einer wissenschaftlichen Geistesrichtung im Canton Zürich. Die kleine Stadt und Landschaft Zürich bewegt sich beynahe ausschliessend in den materiellen Interessen, im Handel-, Fabrik- und Handwerks-Wesen; Geldbesitz ist das Höchste, und Geldbesitz das Triebrad aller Thätigkeit. Zwar nennen die Schweizer Zürich ihr Athen, und man kennt Züricher achtbare Gelehrte und Beförderer der Wissenschaft (*Hottinger, Orelli* u. A.), doch in Mitte kleiner Staaten, die noch materieller dastehen, ist es leicht, relativ ein Athen zu seyn; die Gelehrten waren früher nur einzeln vorhanden, und in Privatbestrebungen thätig, sie hatten sich nie einer grossen Aufmunterung zu erfreuen, und vermochten bey ihrer kleinen Zahl nicht, dem Ganzen ein höheres Leben einzuhauchen. Die Fremden mit aller ihrer Erudition konnten nie eine Anerkennung finden, wie sie denselben gebührt hätte; sie waren eine geduldete Classe, die überall den deutschen Sinn und das deutsche Herz vermisste, und wegen der geringen Gehalte im Verhältniss zu den hohen Preisen zufrieden seyn musste, wenn sie sich standesmässig durchbrachte. So fehlten also im Anfange schon die nöthigen Elemente, und als von den deutschen Bundesstaaten die Universität interdicirt wurde, war es entschieden, dass die Anstalt, trotz aller An-

strengung nur einen höchst mittelmäſsigen und defecten Standpunct einnehmen könne, und jeder Profeſſor jede Berufung an einen deutſchen Katheder als eine Erlöſung von hundert Uebeln anzuſehen habe. Die Profeſſoren fanden bald das richtige Syſtem ihres Benehmens. Sie enthielten ſich jeder Einmiſchung in die Intriguen der Factionen, zogen ſich zurück, und ſuchten durch treue und ausſchlieſsende Erfüllung ihres wiſſenſchaftlichen Berufes, ſo weit es unter ſo ungünſtigen, in Deutſchland kaum begreiflichen Umſtänden möglich war, vortheilhaft zu wirken, und das Wohlwollen der Guten und Verſtändigen zu erwerben; ſie lieſsen ſich nicht in die Frivolität und ſcandalöſe Unſittlichkeit der radicalen Parteygänger hineinziehen, und bewahrten mitten in der Verderbniſs die deutſche Gediegenheit. Darin fanden ſie ſich auch nicht ganz unbelohnt. Die nächſten Folgen waren die Popularität bey den Städtern, und eine beſſere Meinung im Auslande, wo man die Univerſität häufig als einen Herd der Revolution anzuſehen pflegte. Allein dem Parteygeiſt konnte dieſe ehrenvolle Haltung unmöglich gefallen. Daher wurden bald gehäſſige Angriffe gegen die einzelnen Lehrer und gegen die ganze Anſtalt verſucht, immer aber ohne groſsen Erfolg, weil die Radicalen, welche im Groſsen Rathe und in den Verwaltungsbehörden die Mehrheit hatten, für ihre Creatur kämpften, und das moraliſche Anſehen der Univerſität über die Invectiven Meiſter wurde. Dieſs änderte ſich Alles, als *Strauſs*, der Verfaſſer des Lebens Jeſu, auf den Lehrſtuhl der chriſtlichen Dogmatik berufen wurde. Die theologiſche Facultät hatte wohl gefühlt, wie unpraktiſch es ſey, als Profeſſor, der poſitives Chriſtenthum lehren, und die jungen Theologen im Sinne der verfaſſungsmäſsigen Landeskirche zu Seelſorgern des Volkes bilden ſollte, einen Mann zu wählen, der aller poſitiven Religion durch den Rationalismus den Proceſs gemacht, und mit ſeiner Kritik zwar niedergeriſſen, aber nichts aufgebaut hat, — ſie gab alſo ihr Gutachten *gegen Strauſs* ab; nur eine einzige Stimme (der Orientaliſt *Hitzig*) war etwas abweichend. Dieſs erregte natürlich das Miſsfallen der Radicalen, welche unter dem Vortritte und der Autorität des Dr. *Strauſs* eine glänzende Expedition wider die Kirche und den poſitiven Chriſtenglauben bezweckten. Sie boten alſo jedes Mittel auf, und ſetzten mit ihrer Anſtrengung die Berufung des Dr. *Strauſs* im Erziehungs- und Regierungs-Rathe dennoch durch. Es iſt bekannt, daſs ihr Triumph nur ſehr kurz war, und daſs dieſer Streich das ganze Volk (nicht etwa nur, wie man ausſprengte: „einige Pfaffen") in Unwillen und Bewegung verſetzte. Der Widerſtand organiſirte ſich, es wurde ein Comité conſtituirt, und 40,000 Bürger, bereit, im Nothfalle das Aeuſserſte zu wagen, unterzeichneten an den Groſsen Rath eine Petition, deren Erfolg der Beſchluſs war, *Strauſs* in ſein Amt nicht eintreten zu laſſen, ihn zu penſioniren, und die Stelle mit einem, dem poſitiven evangeliſchen Lehrbegriff ergebenen Profeſſor zu beſetzen. So zweckmäſsig dieſer Beſchluſs war, ſo bitteren Groll erzeugte er bey der unterlegenen Partey, die nun anfing, für ihr Regiment und für das Schullehrer-Seminar beſorgt zu werden, deſſen Director, ein *Parvenu* aus Deutſchland, ſeit langer Zeit die Jugend in den Schulen für die vorgeſetzten Zwecke zu gewinnen ſuchte. Die Radicalen ſuchten ſich alſo damit aus der Noth zu helfen, daſs ſie die Univerſität und die von ihnen berufenen Lehrer *Punica fide* preisgaben; ſie glaubten, ein Gegengewicht zu erlangen, wenn ſie die Exiſtenz der Univerſität mit *Strauſs* in Verbindung brächten; ſie mochten auch nebenbey denken, die Profeſſoren würden aus Beſorgniſs für ihre Stellen auf ihre Seite treten, und ihren ſchwachen discreditirten Anhang verſtärken! Allein die Profeſſoren blieben auſserhalb des Tummelplatzes ſtehen, und bewahrten einen würdigen ruhigen Gleichmuth. Als man den akademiſchen Senat zu veranlaſſen ſuchte, an die zur Behandlung der Univerſitätsfrage niedergeſetzte Commiſſion eine Art von Supplik, um Erhaltung der Univerſität, einzugeben, faſste derſelbe den Beſchluſs, darauf nicht einzutreten, überzeugt, daſs es hier um Gründe und um das Intereſſe der Wahrheit nicht zu thun ſey. — Es wird ſich noch in dem laufenden Jahre zeigen, ob der Groſse Rath die Univerſität erhalten wird, oder nicht. Soll ſie fortbeſtehen, und nicht krankhaft dahinleben, ſo iſt nothwendig, daſs ein neuer Geiſt ihre Gönner und Freunde durchdringe, und daſs man ſie aus dem Unrath des Parteyhaſſes heraus auf einen ſolideren Grund ſetze, als den bisherigen. Würde ſie untergehen, ſo iſt es Schade für ſo viele geiſtige und materielle Opfer, die in Hoffnung auf die Zukunft gebracht worden ſind, und das geiſtige Leben in Zürich, das erſt im Aufkeimen iſt, wird einen Schlag erleiden, den es in Jahrzehnten nicht verwinden kann.

***

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen:

Zeitschrift
für die
historische Theologie.
Herausgegeben
von
Dr. *Christ. Friedrich Illgen*,
ordentl. Professor der Theologie zu Leipzig.
Jahrgang 1839. 1stes Heft. gr. 8.
Preis pro 1—4tes Heft 4 Gr.

Leipzig, im Mai 1839.

Carl Cnobloch.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Neuer Verlag von *W. Heinrichshofen* in Magdeburg:

Dräseke, Dr. *J. H. B.*, *Eine Heerde und Ein Hirte.* Friedensgedanken bey confessioneller Zerwürfniss, gesprochen im Dome zu Magdeburg. gr. 8. geh. Preis ⅙ Thlr.

Schaaf, *L.*, *Encyklopädie der classischen Alterthumskunde*; für die oberen Classen gelehrter Schulen. — Vierte Auflage, bearbeitet von Dr. *J. H. G. Schincke*, zweyten Theils dritte Auflage. Auch unter dem Titel: *Archäologie der Griechen und Römer.* gr. 8. Preis ⅔ Thlr.

An alle *soliden* Buchhandlungen Deutschlands und den angrenzenden Ländern ist versendet und zu erhalten:

Eusebius,
Bischofs von Cäsarea,
Kirchengeschichte.
Zum ersten Male vollständig übersetzt, mit Anmerkungen und dem Leben des Verfassers
von
August Closs.
Erstes Heft. 12 Gr. oder 48 Kr.
Das ganze Werk kostet *vollständig* 2 Thlr. oder 3 Fl. 12 Kr. Nach Vollendung 3 Thlr. oder 4 Fl. 48 Kr.
Ausgabe für Katholiken und Protestanten.

Das Werk des Bischofs von Cäsarea ist eine der Hauptquellen der ersten christlichen Geschichte, und als solches anerkannt eines der besten. Das Bedürfniss einer treuen vollständigen Uebersetzung ist schon lange gefühlt, da es bis jetzt nur eine, die von *Streth*, gab, die noch dazu unvollständig ist. Der Uebersetzer suchte so viel als möglich Treue mit dem deutschen Ausdruck zu verbinden. Was die Anmerkungen betrifft, so sind sie theils historisch, theils geographisch. Der Uebersetzung ist die neueste Ausgabe von *Heinichen* zu Grunde gelegt.

Jedem Historiker und Studirenden, wie jedem, der über die erste Zeit unserer christlichen Religion eine Belehrung wünscht, wird diese Uebersetzung eines unserer ersten Philologen gewiss sehr willkommen seyn. Dazu ist der Preis ganz besonders billig.

Stuttgart, im April 1839.

Fr. Brodhag'sche Buchhandlung.

Es erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu haben:

Die englischen Universitäten.
Eine Vorarbeit
zur englischen Literaturgeschichte.
Von
Prof. *V. A. Huber.*
Erster Band. 1839. 30 Bogen, gr. 8.
In *J. C. Krieger's* Verlagshandlung in Cassel.
Preis 2 Thlr. 8 gGr. oder 4 Fl. 12 Kr.

Schriften der Gesellschaft
zur Beförderung der
gesamten Naturwissenschaften
zu Marburg.
Vierter Band.

Enthaltend (auch als besonderer Abdruck zu haben):

Versuch einer Charakteristik
der
Vegetation von Kurhessen.
Als Einleitung
in die Flora dieses Landes.
Nebst 2 Probebogen: einer der *Flora Hassiaca* und einer der *Flora Marburgensis.*
Von
Prof. Dr. *G. W. F. Wenderoth.*
Mit 3 Abbildungen.
1839. Cassel, in *J. C. Krieger's* Verlagshandlung.
12½ Bogen, gr. 8. broch. Preis 1 Thlr. 6 gGr. oder 2 Fl. 15 Kr.

III. Vermischte Anzeigen.

Historische Preisaufgabe
der königl. böhmischen
Gesellschaft der Wissenschaften
in Prag.

Bekannt gemacht im April 1839.

Schon im Jahre 1796 haben unsere verehrten Vorfahren *Eine Geschichte des böhmischen Handels, von den ältesten Zeiten anzufangen,* zur Preisaufgabe gewählt. Es ist aber keine Auflösung derselben versucht worden, und nur Herr *Wander von Grünwald* hat nach abgelaufenem Termin, und ohne auf den Preis Anspruch zu machen, einige Bruchstücke eingesendet, welche er zu einer vollständigen Geschichte des böhmischen Handels in der Folge zu ergänzen beabsichtigte. Es scheint aber, dass dieser bereits verstorbene Verfasser im Gedränge seiner Amtsgeschäfte die Arbeit nicht vollendet habe; wenigstens wurde sie unserer Gesellschaft nicht mitgetheilt.

Seit jener Zeit sind mehr als 40 Jahre verflossen, und diese Frage hat an Interesse in eben demselben Verhältniss gewonnen, als die Landwirthschaft, die Gewerbe und der Handel *Böhmens* rasche Fortschritte gemacht haben. Von der anderen Seite ist seitdem die Beantwortung der Frage wesentlich dadurch erleichtert worden, dass mehrere historische Quellen aus der Vorzeit erforscht, viele der in öffentlichen und Privat-Archiven aufbewahrten Urkunden, handschriftliche Chroniken und historische Werke sowohl im In- als Auslande durch den Druck zum Gemeingute geworden sind.

Die neuere Zeit schenkte den Gewerben und dem Handel der Nationen mehrere Aufmerksamkeit; einige Zeitschriften machen uns mit den Erzeugnissen der Länder und mit dem Absatze derselben bekannt.

Die Gesellschaft darf daher hoffen, dass *dermalen* diese Preisaufgabe sicherer und vollständiger werde gelöset werden, als es nach den damaligen Vorarbeiten im Jahre 1796 möglich war, und bey der Wichtigkeit derselben hat sie beschlossen: *Eine Geschichte des böhmischen Handels, von den ältesten Zeiten bis zum Schlusse des Jahres* 1838, abermals als Preisaufgabe zu wählen. Man erwartet, dass die Herren Concurrenten mit den ältesten Spuren des böhmischen Activ- und Passiv-Handels beginnen, und die Geschichte desselben durch jeden Zeitabschnitt durchführen werden. Es wird ihnen überlassen, in welche Perioden sie die Geschichte abtheilen; doch wird verlangt: dass in jeder gezeigt werde, mit welchen Producten — mit welchen Ländern — *Böhmen* in Activ- oder Passiv-Handelsverhältnissen stand; und dass selbst dem Zwischenhandel in jeder Periode die verdiente Aufmerksamkeit geschenkt werde; dass ferner in jeder Periode die öffentlichen und Privat-Massregeln des In- und Auslandes gezeigt werden, welche auf den böhmischen Handel günstig oder ungünstig eingewirkt haben; und dass die Wendepuncte, welche der Handel in verschiedenen Zeiten erfahren hat, mit den einwirkenden Ursachen klar gemacht werden. Die Gesellschaft wünscht die sorgfältigste und getreue Nachweisung der unmittelbaren Quellen, aus welchen bey der Bearbeitung der Preisaufgabe die historischen Thatsachen geschöpft wurden.

Der Preis für die als beste von der Gesellschaft anerkannte Beantwortung dieser Preisfrage besteht in **funfzig kais. österreichischen Ducaten in Gold.**

Wenn die Gesellschaft die Drucklegung dieser Beantwortung beschliesst, so erhält der Herr Verfasser 350 Exemplare derselben *gratis*, indem die Gesellschaft von der Auflage für ihre Actenbände bloss 150 Exemplare behält.

Auch wird dem Herrn Verfasser das Recht einer grösseren, oder wenn seine 350 Exemplare vergriffen würden, einer neuen Auflage auf seine Kosten eingeräumt. Von der Concurrenz um diese Preisaufgabe sind bloss die Mitglieder der historischen Classe unserer Gesellschaft ausgeschlossen, weil sie die einkommenden Beantwortungen zu beurtheilen haben. Die Aufsätze müssen in deutscher oder lateinischer Sprache verfasst, von einer fremden Hand leserlich geschrieben, mit einem Motto, dann mit einem dasselbe Motto führenden, den Namen und Wohnort des Verfassers enthaltenden, versiegelten Zettel bis Ende December 1840 an den erwählten Secretär der Gesellschaft *portofrey* eingesendet werden.

Die versiegelten Zettel jener Herren Bewerber, die den Preis nicht erhalten, werden verbrannt, die Handschriften aber nach dem Motto, und gegen Rückstellung des darüber ausgefertigten Empfangscheines den Einsendern zurückgestellt.

Prag, am 1 April 1839.

Dr. *Math.* Ritter *Kalina v. Jäthenstein*,
Secretär der k. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

Mai 1839.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Vermischte Nachrichten.

Die projectirte Aufhebung der Universität Zürich.

Es ist gewiss eine dem gelehrten Publicum nicht wenig auffallende Erscheinung, dass eine im Jahr 1833 gegründete Universität schon im J. 1839 durch ihre eigenen Stifter mit der Aufhebung bedroht ist, ohne dass äussere Unglücksfälle neuerlich die Kraft derselben gebrochen, oder ihre Existenz in Gefahr gesetzt haben. Eine so klägliche Wendung der Dinge muss Jederman die Muthmassung aufdringen, dass die Stiftung selbst ohne genügende Kenntniss und ohne Besonnenheit unternommen worden sey. Wer das Leben in Zürich und die daselbst wirkenden Personen kennt, muss einsehen, dass schon im Anfange die für eine tüchtige Universität nothwendigen Elemente mangelten. Die Anstalt ging nach der sogenannten Revolution zu Uster als ein Werk des Parteygeistes aus den Händen der frisch an das Ruder gekommenen Staatskünstler hervor; mehrere im Ernste für Wissenschaft begeisterte Männer leisteten aus edelem Zwecke freywillig Beyhülfe, oder wurden dazu inducirt. Man wollte mit der Universität in die politischen Plänkeleyen ein geistiges Regulativ bringen; man hoffte aber auch, dass die Professoren die Zwecke der „radicalen" Partey durch ihre Subordination unter dieselbe realisiren, und eine Garde wider die gestürzte Faction, insbesondere wider die Städter, abgeben würden. In der Stadt war die neue Schöpfung im höchsten Grade unpopulär und sogar verhasst, weil man vermuthete, sie sey, ihr gleichsam zum Trotze, aus den Mitteln des städtischen Chorherrnstiftes hergesetzt, und die fremden Gelehrten seyen nur berufen, um den täglich mehr fodernden Radicalismus bey Umstürzung des Bestehenden und historisch Geheiligten die Hände zu bieten. Davon hatten die an eine ordnungsmässige Entwickelung gewöhnten Fremden bey ihrer Uebersiedelung keinen Gedanken, und liessen sich auch auf eine solche Dienstleistung nicht ein; allein der Glaube war allgemein, dass ihnen diese Rolle zugedacht sey, und von ihnen, des Fortkommens und der Protection wegen, angenommen werde. Auf der Landschaft war durch absichtliche Bearbeitungen die Universität in Credit gesetzt worden; doch hatten die Leute davon wenig Begriff, und ein Kenner der Verhältnisse hätte allein aus den zwey Umständen, dass die Anstalt Geldopfer verlangte, und die Besoldungen Fremden zuflossen, die baldige Schilderhebung der Rusticität prophezeyen können. Hiermit stand in Verbindung der verhältnissmässige Mangel eines wissenschaftlichen Bodens und einer wissenschaftlichen Geistesrichtung im Canton Zürich. Die kleine Stadt und Landschaft Zürich bewegt sich beynahe ausschliessend in den materiellen Interessen, im Handel-, Fabrik- und Handwerks-Wesen; Geldbesitz ist das Höchste, und Geldbesitz das Triebrad aller Thätigkeit. Zwar nennen die Schweizer Zürich ihr Athen, und man kennt Züricher achtbare Gelehrte und Beförderer der Wissenschaft (*Hottinger*, *Orelli* u. A.), doch in Mitte kleiner Staaten, die noch materieller dastehen, ist es leicht, relativ ein Athen zu seyn; die Gelehrten waren früher nur einzeln vorhanden, und in Privatbestrebungen thätig, sie hatten sich nie einer grossen Aufmunterung zu erfreuen, und vermochten bey ihrer kleinen Zahl nicht, dem Ganzen ein höheres Leben einzuhauchen. Die Fremden mit aller ihrer Erudition konnten nie eine Anerkennung finden, wie sie denselben gebührt hätte; sie waren eine geduldete Classe, die überall den deutschen Sinn und das deutsche Herz vermisste, und wegen der geringen Gehalte im Verhältniss zu den hohen Preisen zufrieden seyn musste, wenn sie sich standesmässig durchbrachte. So fehlten also im Anfange schon die nöthigen Elemente, und als von den deutschen Bundesstaaten die Universität interdicirt wurde, war es entschieden, dass die Anstalt, trotz aller An-

strengung nur einen höchst mittelmäfsigen und defecten Standpunct einnehmen könne, und jeder Professor jede Berufung an einen deutschen Katheder als eine Erlösung von hundert Uebeln anzusehen habe. Die Professoren fanden bald das richtige System ihres Benehmens. Sie enthielten sich jeder Einmischung in die Intriguen der Factionen, zogen sich zurück, und suchten durch treue und ausschliefsende Erfüllung ihres wissenschaftlichen Berufes, so weit es unter so ungünstigen, in Deutschland kaum begreiflichen Umständen möglich war, vortheilhaft zu wirken, und das Wohlwollen der Guten und Verständigen zu erwerben; sie liefsen sich nicht in die Frivolität und scandalöse Unsittlichkeit der radicalen Parteygänger hineinziehen, und bewahrten mitten in der Verderbnifs die deutsche Gediegenheit. Darin fanden sie sich auch nicht ganz unbelohnt. Die nächsten Folgen waren die Popularität bey den Städtern, und eine bessere Meinung im Auslande, wo man die Universität häufig als einen Herd der Revolution anzusehen pflegte. Allein dem Parteygeist konnte diese ehrenvolle Haltung unmöglich gefallen. Daher wurden bald gehäfsige Angriffe gegen die einzelnen Lehrer und gegen die ganze Anstalt versucht, immer aber ohne grofsen Erfolg, weil die Radicalen, welche im Grofsen Rathe und in den Verwaltungsbehörden die Mehrheit hatten, für ihre Creatur kämpften, und das moralische Ansehen der Universität über die Invectiven Meister wurde. Diefs änderte sich Alles, als *Straufs*, der Verfasser des Lebens Jesu, auf den Lehrstuhl der christlichen Dogmatik berufen wurde. Die theologische Facultät hatte wohl gefühlt, wie unpraktisch es sey, als Professor, der positives Christenthum lehren, und die jungen Theologen im Sinne der verfassungsmäfsigen Landeskirche zu Seelsorgern des Volkes bilden sollte, einen Mann zu wählen, der aller positiven Religion durch den Rationalismus den Procefs gemacht, und mit seiner Kritik zwar niedergerissen, aber nichts aufgebaut hat, — sie gab also ihr Gutachten *gegen Straufs* ab; nur eine einzige Stimme (der Orientalist *Hitzig*) war etwas abweichend. Diefs erregte natürlich das Mifsfallen der Radicalen, welche unter dem Vortritte und der Autorität des Dr. *Straufs* eine glänzende Expedition wider die Kirche und den positiven Christenglauben bezweckten. Sie boten also jedes Mittel auf, und setzten mit ihrer Anstrengung die Berufung des Dr. *Straufs* im Erziehungs- und Regierungs-Rathe dennoch durch. Es ist bekannt, dafs ihr Triumph nur sehr kurz war, und dafs dieser Streich das ganze Volk (nicht etwa nur, wie man aussprengte: „einige Pfaffen“) in Unwillen und Bewegung versetzte. Der Widerstand organisirte sich, es wurde ein Comité constituirt, und 40,000 Bürger, bereit, im Nothfalle das Aeufserste zu wagen, unterzeichneten an den Grofsen Rath eine Petition, deren Erfolg der Beschlufs war, *Straufs* in sein Amt nicht eintreten zu lassen, ihn zu pensioniren, und die Stelle mit einem, dem positiven evangelischen Lehrbegriff ergebenen Professor zu besetzen. So zweckmäfsig dieser Beschlufs war, so bitteren Groll erzeugte er bey der unterlegenen Partey, die nun anfing, für ihr Regiment und für das Schullehrer-Seminar besorgt zu werden, dessen Director, ein *Parvenu* aus Deutschland, seit langer Zeit die Jugend in den Schulen für die vorgesetzten Zwecke zu gewinnen suchte. Die Radicalen suchten sich also damit aus der Noth zu helfen, dafs sie die Universität und die von ihnen berufenen Lehrer *Punica fide* preisgaben; sie glaubten, ein Gegengewicht zu erlangen, wenn sie die Existenz der Universität mit *Straufs* in Verbindung brächten; sie mochten auch nebenbey denken, die Professoren würden aus Besorgnifs für ihre Stellen auf ihre Seite treten, und ihren schwachen discreditirten Anhang verstärken! Allein die Professoren blieben aufserhalb des Tummelplatzes stehen, und bewahrten einen würdigen ruhigen Gleichmuth. Als man den akademischen Senat zu veranlassen suchte, an die zur Behandlung der Universitätsfrage niedergesetzte Commission eine Art von Supplik, um Erhaltung der Universität, einzugeben, fasste derselbe den Beschlufs, darauf nicht einzutreten, überzeugt, dafs es hier um Gründe und um das Interesse der Wahrheit nicht zu thun sey. — Es wird sich noch in dem laufenden Jahre zeigen, ob der Grofse Rath die Universität erhalten wird, oder nicht. Soll sie fortbestehen, und nicht krankhaft dahinleben, so ist nothwendig, dafs ein neuer Geist ihre Gönner und Freunde durchdringe, und dafs man sie aus dem Unrath des Parteyhasses heraus auf einen solideren Grund setze, als den bisherigen. Würde sie untergehen, so ist es Schade für so viele geistige und materielle Opfer, die in Hoffnung auf die Zukunft gebracht worden sind, und das geistige Leben in Zürich, das erst im Aufkeimen ist, wird einen Schlag erleiden, den es in Jahrzehnten nicht verwinden kann.

***

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen:

Zeitschrift
für die
historische Theologie.
Herausgegeben
von
Dr. *Christ. Friedrich Illgen,*
ordentl. Professor der Theologie zu Leipzig.
Jahrgang 1839. 1stes Heft. gr. 8.
Preis pro 1—4tes Heft 4 Gr.

Leipzig, im Mai 1839.

Carl Cnobloch.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Neuer Verlag von *W. Heinrichshofen* in Magdeburg:

Dräseke, Dr. *J. H. B., Eine Heerde und Ein Hirte.* Friedensgedanken bey confessioneller Zerwürfniss, gesprochen im Dome zu Magdeburg. gr. 8. geh. Preis ⅓ Thlr.

Schaaf, L., Encyklopädie der classischen Alterthumskunde; für die oberen Classen gelehrter Schulen. — Vierte Auflage, bearbeitet von Dr. *J. H. G. Schincke,* zweyten Theils dritte Auflage. Auch unter dem Titel: *Archäologie der Griechen und Römer.* gr. 8. Preis ⅔ Thlr.

An alle *soliden* Buchhandlungen Deutschlands und den angrenzenden Ländern ist versendet und zu erhalten:

Eusebius,
Bischofs von Cäsarea,
Kirchengeschichte.
Zum ersten Male vollständig übersetzt, mit Anmerkungen und dem Leben des Verfassers
von
August Closs.
Erstes Heft. 12 Gr. oder 48 Kr.
Das ganze Werk kostet *vollständig* 2 Thlr. oder 3 Fl. 12 Kr. Nach Vollendung 3 Thlr. oder 4 Fl. 48 Kr.
Ausgabe für Katholiken und Protestanten.

Das Werk des Bischofs von Cäsarea ist eine der Hauptquellen der ersten christlichen Geschichte, und als solches anerkannt eines der besten. Das Bedürfniss einer treuen vollständigen Uebersetzung ist schon lange gefühlt, da es bis jetzt nur eine, die von *Stroth,* gab, die noch dazu unvollständig ist. Der Uebersetzer suchte so viel als möglich Treue mit dem deutschen Ausdruck zu verbinden. Was die Anmerkungen betrifft, so sind sie theils historisch, theils geographisch. Der Uebersetzung ist die neueste Ausgabe von *Heinichen* zu Grunde gelegt.

Jedem Historiker und Studirenden, wie jedem, der über die erste Zeit unserer christlichen Religion eine Belehrung wünscht, wird diese Uebersetzung eines unserer ersten Philologen gewiss sehr willkommen seyn. Dazu ist der Preis ganz besonders billig.

Stuttgart, im April 1839.

Fr. Brodhag'sche Buchhandlung.

Es erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu haben:

Die englischen Universitäten.
Eine Vorarbeit
zur englischen Literaturgeschichte.
Von
Prof. *V. A. Huber.*
Erster Band. 1839. 30 Bogen, gr. 8.
In *J. C. Krieger's* Verlagshandlung in Cassel.
Preis 2 Thlr. 8 gGr. oder 4 Fl. 12 Kr.

Schriften der Gesellschaft
zur Beförderung der
gesamten Naturwissenschaften
zu Marburg.
Vierter Band.
Enthaltend (auch als besonderer Abdruck zu haben):
Versuch einer Charakteristik
der
Vegetation von Kurhessen.
Als Einleitung
in die Flora dieses Landes.
Nebst 2 Probebogen: einer der *Flora Hassiaca* und einer der *Flora Marburgensis.*
Von
Prof. Dr. *G. W. F. Wenderoth.*
Mit 3 Abbildungen.
1839. Cassel, in *J. C. Krieger's* Verlagshandlung.
12½ Bogen, gr. 8. broch. Preis 1 Thlr. 6 gGr. oder 2 Fl. 15 Kr.

III. Vermischte Anzeigen.

Historische Preisaufgabe
der königl. böhmischen
Gesellschaft der Wissenschaften
in Prag.

Bekannt gemacht im April 1839.

Schon im Jahre 1796 haben unsere verehrten Vorfahren *Eine Geschichte des böhmischen Handels, von den ältesten Zeiten anzufangen,* zur Preisaufgabe gewählt. Es ist aber keine Auflösung derselben versucht worden, und nur Herr *Wander von Grünwald* hat nach abgelaufenem Termin, und ohne auf den Preis Anspruch zu machen, einige Bruchstücke eingesendet, welche er zu einer vollständigen Geschichte des böhmischen Handels in der Folge zu ergänzen beabsichtigte. Es scheint aber, dass dieser bereits verstorbene Verfasser im Gedränge seiner Amtsgeschäfte die Arbeit nicht vollendet habe; wenigstens wurde sie unserer Gesellschaft nicht mitgetheilt.

Seit jener Zeit sind mehr als 40 Jahre verflossen, und diese Frage hat an Interesse in eben demselben Verhältniss gewonnen, als die Landwirthschaft, die Gewerbe und der Handel *Böhmens* rasche Fortschritte gemacht haben. Von der anderen Seite ist seitdem die Beantwortung der Frage wesentlich dadurch erleichtert worden, dass mehrere historische Quellen aus der Vorzeit erforscht, viele der in öffentlichen und Privat-Archiven aufbewahrten Urkunden, handschriftliche Chroniken und historische Werke sowohl im In- als Auslande durch den Druck zum Gemeingute geworden sind.

Die neuere Zeit schenkte den Gewerben und dem Handel der Nationen mehrere Aufmerksamkeit; einige Zeitschriften machen uns mit den Erzeugnissen der Länder und mit dem Absatze derselben bekannt.

Die Gesellschaft darf daher hoffen, dass *dermalen* diese Preisaufgabe sicherer und vollständiger werde gelöset werden, als es nach den damaligen Vorarbeiten im Jahre 1796 möglich war, und bey der Wichtigkeit derselben hat sie beschlossen: *Eine Geschichte des böhmischen Handels, von den ältesten Zeiten bis zum Schlusse des Jahres* 1838, abermals als Preisaufgabe zu wählen. Man erwartet, dass die Herren Concurrenten mit den ältesten Spuren des böhmischen Activ- und Passiv-Handels beginnen, und die Geschichte desselben durch jeden Zeitabschnitt durchführen werden. Es wird ihnen überlassen, in welche Perioden sie die Geschichte abtheilen; doch wird verlangt: dass in jeder gezeigt werde, mit welchen Producten — mit welchen Ländern — *Böhmen* in Activ- oder Passiv-Handelsverhältnissen stand; und dass selbst dem Zwischenhandel in jeder Periode die verdiente Aufmerksamkeit geschenkt werde; dass ferner in jeder Periode die öffentlichen und Privat-Massregeln des In- und Auslandes gezeigt werden, welche auf den böhmischen Handel günstig oder ungünstig eingewirkt haben; und dass die Wendepuncte, welche der Handel in verschiedenen Zeiten erfahren hat, mit den einwirkenden Ursachen klar gemacht werden. Die Gesellschaft wünscht die sorgfältigste und getreue Nachweisung der unmittelbaren Quellen, aus welchen bey der Bearbeitung der Preisaufgabe die historischen Thatsachen geschöpft wurden.

Der Preis für die als beste von der Gesellschaft anerkannte Beantwortung dieser Preisfrage besteht in **funfzig kais. österreichischen Ducaten in Gold.**

Wenn die Gesellschaft die Drucklegung dieser Beantwortung beschliesst, so erhält der Herr Verfasser 350 Exemplare derselben *gratis*, indem die Gesellschaft von der Auflage für ihre Actenbände bloss 150 Exemplare behält.

Auch wird dem Herrn Verfasser das Recht einer grösseren, oder wenn seine 350 Exemplare vergriffen würden, einer neuen Auflage auf seine Kosten eingeräumt. Von der Concurrenz um diese Preisaufgabe sind bloss die Mitglieder der historischen Classe unserer Gesellschaft ausgeschlossen, weil sie die einkommenden Beantwortungen zu beurtheilen haben. Die Aufsätze müssen in deutscher oder lateinischer Sprache verfasst, von einer fremden Hand leserlich geschrieben, mit einem Motto, dann mit einem dasselbe Motto führenden, den Namen und Wohnort des Verfassers enthaltenden, versiegelten Zettel bis Ende December 1840 an den erwählten Secretär der Gesellschaft *portofrey* eingesendet werden.

Die versiegelten Zettel jener Herren Bewerber, die den Preis nicht erhalten, werden verbrannt, die Handschriften aber nach dem Motto, und gegen Rückstellung des darüber ausgefertigten Empfangscheines den Einsendern zurückgestellt.

Prag, am 1 April 1839.

Dr. *Math.* Ritter *Kalina v. Jäthenstein*,
Secretär der k. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1839.

THEOLOGIE.

HAMBURG, b. Perthes: *Das Leben Jesu in seinem geschichtlichen Zusammenhange und seiner geschichtlichen Entwickelung dargestellt* von Dr. *August Neander.* 1837. XXVIII u. 657 S. (3 Thlr.) *)

In der gegenwärtigen kritischen Drang- und Sturm-Periode konnte wohl dem gespannten und bedürftigen Publicum kein Werk willkommener seyn, als das eines Mannes, dessen kirchlich-theologisches Ansehen in seinem vielbewährten frommen Glaubenssinne und innigen Gemeindeinteresse, in seiner gründlichen Sachkenntniss und lauteren Wahrheitsliebe tief befestigt ist. Wie sehr auch die theologische Literatur in einem Zeitraume von wenigen Jahren durch Schriften über denselben Gegenstand des obigen Werkes bereichert ist, so dürften doch aus der überfüllten Menge nur sehr wenige hervorgehoben werden, in denen die heilige Angelegenheit, um die es sich handelt, würdig verfochten, und im Kampfe gegen die neueren Anfechtungen das Interesse der Wissenschaft wahrhaft repräsentirt und gefördert wird. Es ist Viel geschrieben und heftig gekämpft; es sind auch reichliche Kräfte hie und da entfaltet worden, aber, bey Licht besehen, nicht sowohl im Dienste der Sache als vielmehr im Interesse der Partey, und deshalb ist in objectiver Hinsicht von den gewonnenen Resultaten vorerst noch wenig zu sagen. Dagegen von dem Vf. stand es nach Maßgabe seiner bisherigen werthvollen Leistungen im Voraus zu erwarten, dass er sowohl mit den Schwierigkeiten dieser neuen Aufgabe vollständig bekannt seyn, als auch zur Lösung derselben heilsam beytragen werde. Und sicherlich hat er Unzähligen durch die obige willkommene Geistesgabe ihr evangelisches Gnadengut tiefer befestigt, und ihnen vor den gegenwärtigen Anfechtungen und Gefahren ihr Heiligthum sicher gestellt, welches Verdienst unleugbar hoch anzuschlagen ist, mag immerhin viel auf Rechnung früherer Leistungen zu schieben seyn. Ob indess in und mit der theilweisen Befriedigung vulgärer Zeitbedürfnisse zugleich den Anfoderungen der Sache und der Wissenschaft volle Genüge geschehen; ob namentlich im vorliegenden Falle das dem theologischen Augenmerke vorgesteckte Ziel erreicht sey, das ist eine Frage, deren Beantwortung nothwendig genauere Berücksichtigung erheischt sowohl des *Principes* der Lebensdarstellung Christi, als auch der dabey in Betracht kommenden *Quellen*, und hienach der eigenthümlichen *Darstellungsweise* des Vfs. im Besonderen und Einzelnen.

Man hat neuerdings verschiedentlich die Behauptung aufgestellt, dass eine treue Darstellung des Lebens Jesu wegen der Kürze, Mangelhaftigkeit und grossen Verschiedenheit der evangelischen Berichte geradezu unmöglich sey, und gewiss hat diese Ansicht Viel für sich, sofern sie lediglich das geschichtliche Daseyn fixirt, d. h. die äussere Erscheinungsseite oder den individuellen Entwickelungsgang im vollen Umkreise seiner besonderen Zustände, Thaten und Schicksale. Darüber wird es nie zu vollkommen genügenden Aufschlüssen kommen, eben weil das überlieferte Material einestheils zu wenig ausreicht, anderntheils in Hauptpuncten zu wesentlich abweicht, und die Gewissheit davon muss dem unbefangenen Blicke gerade unter den gegenwärtigen lebhaft kritischen Bewegungen, Vermittelungen und Ergebnissen sich mehr als je aufdringen. Aber ist denn jene individuelle Erscheinungsseite so wenig bekannt, dass überhaupt kein Urtheil über den eigentlichen Wesensgehalt der Persönlichkeit zu gewinnen steht? Schwebt ein solches Dunkel über dem Leben Jesu, dass auch dessen Beruf und die Art und Weise der Erfüllung im Verborgenen liegt, oder ist nicht vielmehr gerade Letztes die in Lehre und That klar genug erschlossene Lichtseite? Freylich von der Jugendgeschichte Christi wissen wir so viel wie nichts, und was seinen eigentlichen Wirkungskreis betrifft, so scheint es in's Reich der Unmöglichkeit zu gehören, die darin für uns vorhandenen Lücken und Unebenheiten in örtlicher, zeitlicher und sächlicher Hinsicht vollkommen auszugleichen. Doch dabey ist im Allgemeinen auch nicht zu übersehen, dass mit dergleichen Uebelstän-

*) In der nachfolgenden Beurtheilung ist es weniger darum zu thun, die bereits oft zusammengelesenen Quanta von Mängeln und Vorzügen nochmals gegen einander abzuwägen, als vielmehr überhaupt die zu lösende Aufgabe nach ihren Grundbestimmungen und dem gegenüber den Standpunct *Neanders* nach seinen Hauptseiten in Erwägung zu ziehen. Die bisher erschienenen Auflagen sind im Wesentlichen noch gleich geblieben, und man wird es deshalb nicht auffallend finden, dass Rec. nach der ersten citirt, welche unter dem gelehrten Publicum auch nur die am meisten verbreitete seyn mag. Es ist in der That interessant, auf dem gegenwärtigen Lebensgebiete der christlichen Religion und Theologie dem übermässigen Verlangen zuerst nach dem *Strauss*'schen, darauf nach dem *Neander*'schen Werke zuzusehen, und sich zu überzeugen, dass doch das Publicum sehr ernstlich darauf bedacht ist, den im Reiche der Wahrheit ausgebrochenen Erdbrand zu *löschen*. Doch auch hier heisst's: Wasser thut's freylich nicht u. s. w.

den die Geschichte einer jeden welthistorischen Persönlichkeit mehr oder weniger behaftet ist und bleibt. Alle Urkunden und Berichte, wie treu, vollständig und übereinstimmend sie auch sind, können doch nimmermehr das Object in dem ursprünglichen lebendigen Vaterlande seines Inneren und Aeusseren, seiner intellectuellen und praktischen Selbstentwickelung reproduciren, sondern es hat in der Relation bey einem mehr oder minder anschaulichen Abbilde stets sein Bewenden. Und mag die Fülle der Facten und Daten noch so gross seyn, sie als solche für sich fixirt lassen in ihrer losen Aeusserlichkeit stets viel zu wünschen übrig, weshalb denn auch jede rein von solchem historischem Gesichtspuncte aus unternommene Darstellung an dem Gebrechen der Einseitigkeit und Mangelhaftigkeit leiden muss. Allein für die vernünftige Geschichtsbetrachtung und wissenschaftliche Behandlung ist im Grunde auch weiter nichts nöthig, als dass das historische Material zum thatsächlichen Erweise der eigenthümlichen Beschaffenheit des Objects ausreiche, also hinsichtlich einer welthistorischen Persönlichkeit zum treuen Zeugnisse für deren Daseyn und Wirken dienen könne. Ist dieses der Fall, so muss ungeachtet mancher Lücken und Differenzen doch aus dem Besonderen und Einzelnen ein umfassendes Ganze zu gewinnen seyn, welches auf thatsächlicher Basis ruhet, und in allen wesentlichen Bestandtheilen den überlieferten Grundzügen des Urbildes adäquat erscheint. Hat nun das christliche Selbstbewusstseyn auf dem Grunde der evangelischen Urkunden in Christo ein persönliches Lebensganzes vor Augen, so muss dieses doch wohl auch im Lichte des Geistes und der Wissenschaft darzustellen, nach seiner Erscheinung und Bethätigung als in sich abgerundet zu begreifen seyn. Sonst müsste das der gläubigen Vorstellung einheimische Lebensbild Christi, gleich einem ungeschichtlichen Trugbilde, im unerträglichsten Widerspruche mit Vernunft und Wahrheit stehen. Indess zur wissenschaftlichen Erkenntniss und systematischen Entwickelung gehört vor Allem, dass der Gegenstand in dem ideellen Mittelpuncte seines lebendigen Daseyns gewusst, gleichsam bey der Seele seiner Existenz erfasst, und dass demgemäss die Darstellung von dem wahren Sachprincipe durchweg beherrscht werde. Dieses Princip, als innerer permanenter Bestimmungsgrund des Gegenstandes und des Selbstbewusstseyns davon, kann hinsichtlich Christi als dessen unendliche Lebensidee bestimmt werden, ohne welche jede Darstellung, mag sie immerhin rein historisch seyn sollen, alles sicheren Haltes ermangeln würde, da ja zur wahrhaften Auffassung und Würdigung des Aeusseren eines individuellen Lebenskreises auch nothwendig die Durchdringung des Inneren wie zur Ergründung des subjectiven Handels und Wandels die Erkenntniss des charakteristischen Wesens mitgehört. Wird nun zuvörderst in dieser Beziehung *Neanders* Werk beleuchtet, so sollte man fast glauben, dass dasselbe in der harmlosen Ueberzeugung abgefasst sey, als ob es der besonderen Motivirung des Princips nicht bedürfe, weil sich dieses in der Sache schon ganz von selbst machen werde. Auf das Entschiedenste wird die Anfoderung der sogenannten Voraussetzungslosigkeit zurückgewiesen, und vielmehr als absoluter Grundsatz aufgestellt, dass wir uns von allen denjenigen Voraussetzungen nicht frey machen sollen, „welche durch eine höhere, von dem ewigen Gesetze des Schöpfers herrührende, in der sittlichen Weltordnung begründete Nothwendigkeit unserer Natur zum Grunde liegen, und von welchen dieselbe getragen werden muss“ (S. 1). Darin hat der Vf. vollkommen Recht; aber er selbst muss doch auch zugeben, dass es willkürliche Voraussetzungen giebt, deren man sich entschlagen müsse, und diesen gegenüber ist ihm die nothwendig zu Grunde liegende Voraussetzung eben die, „dass Jesus ist der Sohn Gottes in einem Sinne, in welchem diess von keinem Menschen ausgesagt werden kann, dass in ihm die Quelle des göttlichen Lebens selbst in der Menschheit erschienen, dass durch ihn die Idee der göttlichen Menschheit verwirklicht worden“ (S. 2). Späterhin heisst es von dieser Voraussetzung, dass sich dieselbe bey der Betrachtung selbst in ihrer Wahrheit bewähren und alsdann sich zeigen müsse, „dass ohne dieselbe das Leben Jesu Christi nicht verstanden werden kann, dass aber vermöge derselben Alles harmonisch zusammenstimmt“ (S. 5). Hiemit ist für die Sache und Wissenschaft vorweg ein sehr günstiges Bekenntniss abgelegt, und man dürfte wohl jene Voraussetzung, welche ja wegen ihrer unendlichen Bedeutsamkeit der ganzen Betrachtung zu Grunde liegen soll, geradezu als Princip fassen, wenngleich darüber in diesem Sinne nicht besonders gehandelt wird. Also die absolute Wahrheit, dass Christus ist der Sohn Gottes, bildet die allbeherrschende Substanz. Allein mit dieser Wahrheit wird es in der eigentlichen Sachbehandlung so sehr genau nicht genommen, sondern es fliessen unwillkürlich allem Anscheine nach sehr heterogene Bestimmungen mit ein. Denn derselbe Christus, welcher nach jener Voraussetzung so wesentlich von allen anderen Menschen zu unterscheiden ist, hat sich doch auf ganz naturgemässe menschliche Weise in seiner Individualität und Subjectivität entwickelt, bereitete sich zweckmässig zu seiner öffentlichen Wirksamkeit wie zur Vollendung seines irdischen Berufes vor, besass zwar eine von dem göttlichen Geiste erleuchtete Vernunft, aber hiemit keinesweges Allwissenheit oder ein Vorherwissen des Zukünftigen, und erkannte sicherlich auch nicht gleich anfangs in Judas den Widersacher und Verräther, obschon er mit seinem klaren Geistesblicke Gegenwart und Zukunft überschauete und das Innere Anderer durchforschte (S. 37, 106, 111, 224, 225, 246, 340, 348, 350, 571, 614 u. 615). Auf gleiche Weise wird hinsichtlich des Verhältnisses der göttlichen und der menschlichen Natur in Christo bey der einen Gelegenheit bloss eine „Einstrahlung des göttlichen Wesens in sein zeitliches Bewusstseyn“ statuirt (S. 348), hingegen aber bey anderer Gelegenheit eine vollkommene Einheit behauptet (S. 99), ja eine „gleichmässige Ruhe, Klarheit und Besonnenheit des den Urquell des göttlichen Le-

bens in sich tragenden Geistes, eine Continuität des göttlich-menschlichen Bewusstseyns, in der wir nicht zwischen hellen und dunkelen Momenten unterscheiden dürfen" (S. 503). In dergleichen Versicherungen, welche unter mannichfachen Modificationen durchweg mit einander abwechseln, sind Antithesen enthalten, welche doch wohl einer wissenschaftlichen Ausgleichung bedurft hätten, um nicht die Idee des christlichen Religionsstifters, als des Sohnes Gottes oder Gottmenschen, und hiemit das Princip der Darstellung in dem augenscheinlichsten Widerspruche mit sich bestehen zu lassen. Es war zur Begründung des evangelischen Standpunctes, dem perhorrescirten mythologischen gegenüber, durchaus nothwendig, die Grundidee der Persönlichkeit Christi nach Wesen und Erscheinung principiell zu entfalten, dabey sowohl auf die vorchristliche Zeit, als auch auf die apostolische Zuständlichkeit einzugehen, und somit *a priori* und *a posteriori* das christliche Urgebiet vor aller Vermischung mit einen ungeschichtlichen Mythenkreise möglichst zu sichern. Der Vf. ist sich dessen bewusst, dass eine Darstellung des Lebens Jesu unter den gegenwärtigen Umständen nicht ohne Bezugnahme auf das *Straufs*'sche Werk durchzuführen ist, und er hat den mythologischen Gesichtspunct in seinen Gründen zu widerlegen gesucht (S. 11). Allein diese vermeintliche Widerlegung ist in Wahrheit nur auf Einzelheiten beschränkt; und wird darin auch mancher wesentliche Bestandtheil der evangelischen Geschichte dem verzehrenden Feuer negativer Kritik glücklich entrissen, so kann doch von einer Widerlegung der Gründe des mythologischen Gesichtspunctes durchaus nicht die Rede seyn, da es ja nicht minder an durchgreifender Bekämpfung antievangelischer Principien und Richtungen, als an der nöthigen wissenschaftlichen Rechtfertigung des wahren evangelischen Principes fehlt. Freylich *Neander* steht dem biblischen Heilsworte mit apologetischer Beweiskraft im reinsten Glaubensinteresse gegenüber, und sucht unter reichlichen Beweisen von Umsicht und Scharfsinn sich stets ein cordiales Verhältniss zur Sache zu bewahren; hingegen *Straufs* übt vorherrschend eine polemische Kritik aus, und seine Stellung ist dem biblischen Inhalte gegenüber eine sorgfältig prüfende, scharf reflectirende, dialektisch-rationelle; dort ist die Darstellung meist populär, oft in erbaulicher Weise nur umschreibend, hier mehr systematisch und mit zweckdienlichem Materiale reicher ausgestattet. Indess diese durchgreifende Verschiedenheit steigert sich nur selten zu thätlicher Entgegensetzung; beide Werke erscheinen in den meisten Beziehungen einander weniger opponirt als coordinirt. Denn die *Straufs*'sche Stellung bleibt in ihrem Mittelpuncte, da wo es sich um Hauptsachen handelt, unangefochten, findet sogar in dem einen und anderen wichtigen Haltpuncte die beste Unterstützung, wie sich nachher noch zeigen wird. Muss man es nun gleich dem Vf. des obigen Werkes aufrichtig Dank wissen, dass er seine gründlichen exegetischen Forschungen nach ihrem historisch-dogmatischen Inhalte und Gehalte im Zusammenhange unverholen enthüllt, auch der unbefangenen historischen Kritik ihr volles Bethätigungsrecht vindicirt, und weder um das hyperkritische noch um das unkritische Verfahren gewisser Parteyen sich kümmert (S. XII); so ist es doch um der behandelten Sache, um der Wissenschaft und um des Publicums willen gar sehr zu bedauern, dass er in positiver wie in negativer Hinsicht principlos zu Werke geht, desshalb in den hervorgehobenen verschiedenartigen Seiten der Christusidee das vereinte harmonische Lebensbild und in den vielen beliebigen Divergenzen seiner Darstellung den wahrhaften Bestimmungsgrund und Einigungspunct vermissen lässt. Die natürliche Folge einer solchen im Princip nicht wissenschaftlich befestigten dissonanten Behandlungsweise ist unfreyes Schwanken zwischen entgegengesetzten Auffassungen, hier supernaturalistische, dort rationalistische Entscheidung, eine Inconsequenz der Ansichten und Urtheile, welche den Gegenstand fast fortwährend in einem trüben Zwielichte hält.

Ein anderer grosser Uebelstand bey dem obigen Werke ist der, dass es der Vf. an näheren Aufschlüssen über die *Quellen* der Geschichte Christi fehlen, und nur bey einer allgemeinen Vorbemerkung nebst einigen gelegentlich eingefügten Notizen bewenden lässt. Musste man in dieser Beziehung *Straufs* den Vorwurf machen, mit den Evangelien, was ihre authentische Gültigkeit betrifft, die Sache gar zu leicht genommen zu haben, so dürfte ein Gleiches nicht mit Unrecht auch *Neander* widerfahren. Als kurzes Resultat seiner Untersuchungen über diesen Gegenstand theilt er im Allgemeinen Folgendes mit, dass zuerst ein Kreis von Ueberlieferungen einzelner Scenen aus dem Leben Christi sich gebildet habe, dass diese theils mündlich fortgepflanzt, theils in schriftlichen Denkwürdigkeiten niedergelegt, und dass sodann aus der Zusammenstellung solcher einzelner Ueberlieferungen unsere drey ersten Evangelien hervorgegangen seyen, während das johanneische Evangelium als einzige zusammenhängende Darstellung das Lebensbild Christi umfasst, wie es sich in der unmittelbaren Anschauung des vertrauten Jüngers ausprägte (S. 7 Anm.). Ist nun gleich hiegegen nichts einzuwenden, so fühlt man sich doch nichts destoweniger sehr unbefriedigt, da mit Fug und Recht über die verschiedenartige Beschaffenheit und das gegenseitige Verhältniss der ursprünglichen Evangelien-Exemplare ausführlicher Aufschluss zu erwarten war. Denn noch ganz abgesehen von den individuellen Unterschieden unserer vier Evangelien, sind denn nicht gleichzeitig mit diesen schriftlichen Denkmälern viele andere im Umlauf gewesen? Wie verhalten sich eigentlich unsere *kanonischen* Evangelien zu den *apokryphischen*, haben sie im Vergleich mit den letzten einen durchaus unabhängigen Ausgangspunct, oder sind sie aus gleichem Grund und Boden entsprossen, und wie stehet es beiden gegenüber mit der Geschichte Christi? Es würde doch gewiss ein leichtsinniges Verfahren, ja eine arge Beeinträchtigung des geschichtlichen Sachverlaufs verrathen, wenn man der willkürlichen Be-

hauptung Gehör geben wollte, dafs das apokryphische Evangelien-Element gleich anfangs dem kanonischen entgegengesetzt gewesen, als solches in entschiedener häretischer Verirrung begründet, und wo nicht absichtlich aus trügerischer Tendenz, doch aus entartetem phantastischem Glaubenssinne, entsprungen sey. Im Gegentheil nach offenkundigen geschichtlichen Zeugnissen verbanden sich unwillkürlich und arglos mit der kanonischen Substanz der evangelischen Geschichte auch apokryphische Accidenzen. Denn das befruchtete christliche Wesen liefs in der frischkräftigen Entwickelung seines echt evangelischen Kernes gleichsam von selbst unechte Ansätze mit zum Vorschein kommen; ja letztes war unvermeidlich in einer Zeit und Zuständlichkeit, wo es natürlich mit begeistertem Glaubenseifer und regstem Sachinteresse darauf abgesehen seyn mufste, den aus der Persönlichkeit des Sohnes Gottes strahlenden Wunderglanz im hellsten Lichte scheinen zu lassen. Demgemäfs ist zu Ende des ersten Jahrhunderts und zu Anfange des zweyten das kanonische und das apokryphische Element noch durchaus nicht streng geschieden, sondern unmittelbar vermischt, ja statt unserer Evangelien kommen bey den Kirchenlehrern jener Zeit gerade nur solche zur Sprache, denen sicherlich apokryphische Bestandtheile nicht abzusprechen sind, z. B. das Evangelium der Hebräer, das Evangelium des Petrus, die Denkwürdigkeiten der Apostel, obgleich die vollständigen apokryphischen Gebilde erst einige Jahrzehende später hervortreten, und nunmehr, wie sich nach den entgegengesetzten Geistesrichtungen von selbst versteht, aus partikulärem Beweggrunde und zu parteyischem Zwecke. Kann man aber hinsichtlich der ältesten evangelischen Urkunden eine echt kanonische Substanz trotz der apokryphischen Ingredienzen nicht in Zweifel ziehen — wenn überhaupt für diese Zeit der Unterschied des Kanonischen und des Apokryphischen schon urgirt werden darf, — so ist andererseits unseren kanonischen oder neutestamentlichen Evangelien auch das apokryphische Element nicht so sehr fern und fremd zu wähnen. Denn hatte dasselbe einmal im christlichen Gemeinwesen Wurzel geschlagen, und daran wird mit unbefangenem historisch-kritischen Sinne kein vernünftiger Theolog zweifeln, — warum sollte es nicht auch in die christlichen Schriften Eingang gefunden haben? Freylich mufs ein Unterschied gemacht werden zwischen Schriften von unmittelbaren Jüngern Christi (dem Evangelium Johannes) und zwischen solchen von Apostelschülern (unserem heutigen Matthäus, Marcus und Lucas), ebenso zwischen allen noch späteren Evangelien-Producten und diesen seit der Mitte des zweyten Jahrhunderts kirchlich anerkannten. Allein nichts destoweniger schliesst doch das apokryphische Element in seinem ersten arglosen Ausdrucke eine urchristliche freye Triebkräftigkeit in sich, welche hier mehr, dort weniger ihren Einflufs ausübte. Man darf wohl mit Gewifsheit annehmen, dafs auch *Neander* von einer solchen inneren Verwandtschaft des Kanonischen und des Apokryphischen in der primären Evangelien-Productivität vollkommen überzeugt ist, da er ja selbst mehrfach darauf hindeutet, und sogar mehr zugiebt, als man erwarten dürfte. Denn ohne Rückhalt wird gelegentlich in den meisten Zugeständnissen der Begriff der Authenticität, Inspiration und Kanonicität gar sehr modificirt; es hat sich nämlich dem Thatsächlichen hin und wieder auch phantastische Ausmalung angeschlossen; Uebertreibung, mangelhafte Auffassung, Verwechselung, Trübung der Ueberlieferung, Widerspruch und Mifsverstand sind an vielen Puncten unverkennbar, und es fehlt auch an Beyspielen nicht, dafs Wundererklärungen blofs aus subjectiven Voraussetzungen hervorgegangen sind, so dafs man über mythische Ansätze durchaus nicht in Zweifel seyn kann (S. 27, 145, 155, 253, 331, 415, 522, 619 u. a.). Der Redacteur unseres griechischen Matthäus hat nicht selten Verwandtes mit einander vermischt; Marcus und Lucas lassen unwillkürlich bey ihrer Berichterstattung Züge der Ueberlieferung mit einfliessen, ja Letzter ist auch von Anachronismen nicht frey, und endlich bey Johannes ist in der Darstellung die Subjectivität und die Objectivität meist auf das Innigste in einander verschmolzen (S. 20. 165. 169. 425. 562. 574 u. a.). Dergleichen freysinnige Urtheile sind als Beweise einer unbefangenen Kritik mit Dank anzunehmen, und man ersieht daraus wiederum ganz deutlich, wie wenig doch auf biblischem Gebiete, selbst bey glaubensfester Geistesrichtung, die Voraussetzung eines durchweg unfehlbar geschichtlichen Inhaltes sich verfechten läfst. Allein soll nun auf evangelischem Grunde und Boden der Standpunct einer Darstellung des Lebens Jesu wirklich gesichert erscheinen, so mufs vor allen Dingen unser Evangeliengebiet in seiner geschichtlichen Ursprünglichkeit, allmälichen Umbildung und bedeutsamen Umgebung beleuchtet werden. Dafs aber hierauf der Vf. nicht besonders eingegangen ist, mufs als ein grofser Mangel seines Werkes angesehen werden. Es kann nicht fehlen, dafs jene zerstreueten liberalen Aeufserungen, wie beyfällig man sie auch gröfstentheils aufnehmen mag, im Vergleich mit anderen Behauptungen ein willkürliches Ansehn haben; denn es fehlt ihnen die tiefere umfassende Begründung. Ja wenn man da bey des Vfs. Behandlung der verschiedenartigen evangelischen Berichte mit vieler Mühe und Kunst, mit Umsicht und Geschicklichkeit das Eigenthümliche motivirt, das Widersprechende ausgeglichen, hier Ergänzungen oder Beseitigungen, dort Umänderungen oder Folgerungen gemacht sieht, so darf man im historisch-kritischen Interesse wohl fragen: was berechtigt denn zu solcher ungleichartigen Auffassungsweise, warum hat dieser Evangelist vor jenem den Vorzug, und worin liegt das eigentliche Kriterium des Historischen und des Sagenhaften oder Phantastischen?

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JUNI 1839.

THEOLOGIE.

Hamburg, b. Perthes: *Das Leben Jesu in seinem geschichtlichen Zusammenhange und seiner geschichtlichen Entwickelung dargestellt* von Dr. *August Neander* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Soll bey theologischen Bestimmungen und Erörterungen ein objectiver Massstab und wissenschaftlicher Gehalt anerkannt werden, so kann man es sich bey den billigsten Anfoderungen doch unmöglich gefallen lassen, wenn zwar mit den besten Erwartungen und Verheissungen an die Sache herangegangen, aber im Verlaufe der Behandlung so ganz ohne Arg und weitere Rücksicht hier der objectiven Richtschnur widersprochen, dort beygestimmt, einmal das Vorhandene glücklich angenommen, ein ander Mal beseitigt, und somit unter dankenswerthen Aufschlüssen in kindlich naiver Weise ein wankelmüthiges Wechselspiel mit Berichten und Grundsätzen getrieben wird. War vielmehr überhaupt zur wissenschaftlichen Begründung der schweren Aufgabe vorerst das die Darstellung beherrschende Princip in seiner lebendigen Urkräftigkeit und Selbstständigkeit herauszustellen, so musste andererseits, um den Weg der Entwickelung gehörig zu bahnen, das Grundgepräge der evangelischen Berichterstattung enthüllt, dabey das kanonische und das apokryphische Element in ihrem wechselseitigen Verhältnisse beleuchtet, und überdiess die individuelle Eigenthümlichkeit eines jeden unserer vier Evangelien genau bestimmt werden. Ohne sorgfältige Erwägung dieser Puncte kann die Darstellung des Lebens Jesu, wie scharfsinnig und gelehrt, wie herzlich und gutwillig sie auch seyn mag, doch ihrem Begriffe und Zwecke nicht genügen, sondern es werden in der Auffassung und Benutzung des Stoffs überall mit leichter Mühe Blösen aufzudecken seyn.

Die masgebende Norm für den einzuschlagenden Entwickelungsgang kann wohl nirgends leichter zu finden seyn, als wo es sich um Darstellung eines persönlichen Lebensganzen handelt; denn in den unterschiedenen individuellen Lebensstufen sind die besonderen Haltpuncte der genetisch-systematischen Entwickelung gleichsam von selbst gegeben. Man muss es deshalb ganz angemessen finden, dass der Vf. nach vorangeschickter Einleitung (S. 1—7) in dem ersten Abschnitte von der Geburt und Kindheit Jesu handelt (S. 7—38), sodann von dem Bildungsgange Jesu bis zur öffentlichen Wirksamkeit (S. 49—102) und zuletzt von der öffentlichen Thätigkeit selbst. Aber seltsam genug wird die öffentliche Wirksamkeit Christi in zwey selbstständigen Abschnitten, zuerst nach einem sachlichen Zusammenhange (S. 102—379), sodann nach der Zeitfolge behandelt (S. 379—656), und dadurch eben so unlogisch als geschichtswidrig das Unzertrennliche gewaltsam geschieden. In dem historischen Sachverlaufe ist ja Sache und Zeit, wie Inhalt und Form, stets in einander aufgehoben, so dass eine jede in der Darstellung vorgenommene Trennung auf Willkür und Widerspruch beruhet, und als solche zur unvermeidlichen Folge Abstractionen, Einseitigkeiten und Wiederholungen haben muss. Die wahrhafte Methode, gegründet auf den freygelassenen Objectsprocess, ist sachgemäse Entwickelung, innerhalb welcher die concret logische Erkenntniss des Gegenstandes sich eben darin zeigt, dass die dem Raum und der Zeit zugehörige lebendige Erscheinung stets im Grunde und Wesen, wie dieses in der bunten Fülle seines thatsächlichen Inhaltes begriffen, also das Allgemeine mit dem Besonderen und Einzelnen und umgekehrt dieses mit jenem auf das Engste verbunden wird; aber eine Eintheilung, welche nach beliebigen Rücksichten das Object aus seiner lebendigen geschichtlichen Einheit in von einander losgelöste Abschnitte zerfallen lässt, ist sachwidrige Entzweyung, willkürliche Zertheilung, wogegen die unterschiedenen Theile als nothwendige Momente der Begründung, Vermittelung und Vollendung des Objects ihre Berechtigung in sich selbst zu beweisen haben. Mancherley dürfte noch insbesondere an der Anordnung des im vierten Abschnitte (102—379) behandelten Materials auszusetzen seyn, da dieser Theil in seiner Absonderung von der genetischen Entwickelung ohne einleuchtende systematische Gliederung ganz einem auf sich beschränkten Nebengebiete gleicht. Indess statt weiterer Einwendungen gegen die Form mag hier schliesslich eine nähere Berücksichtigung des Gesamtinhaltes passender seyn. Muss man gleich nach dem allgemeinen Eindrucke des Werkes zugestehen, dass der Vf. jegliche Beeinträchtigung der evangelischen Geschichte und Lehre möglichst zu vermeiden und zu beseitigen sucht, so kann doch selbst dem flüchtigsten Blicke nicht entgehen, dass die miteinspielende Kritik gleichsam unter den Händen weg manch schönes Stück drauf gehen lässt, und indem nun beide Eigenheiten einander durchkreuzen, ohne innerlich vereint und wahrhaft versöhnt zu seyn, so vermischen sich nicht selten mit ganz orthodoxen Vorstellungen und Erörterungen auch

störende Zweifel und Einwendungen, mit einleuchtentenden Beweisen und thatsächlichen Bestimmungen allerley Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten, mit gesicherten Resultaten gründlicher Forschung sehr schwankende Hypothesen und Fictionen. Hier wird nach Maßgabe der evangelischen Berichterstattung rechtgläubig an den Facten und Daten festgehalten, dort aber nach eigener Ansicht freysinnig davon abgegangen, und wie gesagt, es fehlt die eigentliche Ausgleichung beider Seiten. Am augenscheinlichsten thut sich dieser Zwiespalt bey Behandlung der Wunder kund, als worin überhaupt der Knotenpunct aller Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten verborgen liegt. Sehr richtig bemerkt der Vf., dass der Begriff des Wunders durch das negative Merkmal der Unerklärbarkeit nicht erschöpft werden könne, sondern dass zu jenem negativen noch ein anderes positives hinzukommen müsse. „Diess Positive ist die besondere Beziehung, in welcher diese Erscheinung zu unserem religiösen Bewusstseyn steht, als Offenbarung einer aus dem Naturzusammenhange nicht abzuleitenden Mittheilung Gottes an die Menschheit, durch welche dieselbe zu einem höheren Standpuncte erhoben werden soll, welcher über die Schranken der in die Schöpfung ursprünglich hineingelegten Kräfte hinausgeht" (S. 255 u. 256). Es dürfte demnach wohl überhaupt die Offenbarung Gottes in Jesu Christo für den evangelischen Wunderkreis als principielles Fundamental-Wunder angesehen werden; aber dabey wäre es doch sehr misslich, von den ursprünglich der Schöpfung und menschlichen Natur einverleibten Kräften gänzlich abzusehen, wodurch ja offenbar das Moment der Vorbereitung, Bedingung und Vermittelung beseitigt würde. Darauf hat es indess der Vf. keineswegs abgesehen, sondern er lässt gelegentlich bey den Wunderthaten oder Wunderereignissen die alten Kräfte der Natur frey mitwirken, und das Positive, jene Beziehung zu dem religiösen Bewusstseyn u. s. w., nimmt im Gegensatze zu der einen oder anderen grellen Wunderbehauptung mitunter eine sehr subjective Färbung an, indem das Augenmerk lediglich auf die gläubige Vorstellungs- und Anschauungs-Art gerichtet wird, ja hin und wieder auch wohl ein ganz verständiger Erklärungsversuch unter Angabe des natürlichen Sachverlaufs zum Vorschein kommt. Zu Anfange fällt jedoch in der Darstellung des Vf. die orthodoxe Seite gar sehr in die Augen; es wird die Vorstellung von der übernatürlichen Geburt Christi ganz im biblischen Sinne festgehalten, und die Wahrheit derselben in der Idee des Erlösers gefunden, in seiner lauteren Göttlichkeit gegenüber der sündhaften Menschlichkeit, als aus welcher sich das göttliche Leben nicht entwickeln konnte (S. 8 ff.). Was hier als Hauptgrund geltend gemacht wird, kann wissenschaftlich betrachtet nur für unbegründetes Vorurtheil gehalten werden; denn die Menschheit hat ungeachtet ihres sündhaften Beywesens doch stets eine göttliche Bestimmung und Befähigung in sich getragen, und es wäre doch sicherlich ein heilloser Wahn, wenn man die Erbsünde für die menschliche Lebenssubstanz ausgeben wollte, welche durch den Zeugungsprocess fort und fort zu individueller Erscheinung gelangte. Wie konnte es aber auch nur geschehen, dass das Leben des Erlösers, wenn wirklich die menschliche Natur mit der göttlichen im innersten Wesen entzweyet war, nichts destoweniger im Mutterleibe naturgemäss aufkeimte, also durch die Mutter mit adamitischer Leibhaftigkeit behaftet, und demgemäss an Leib und Seele uns allen gleich erfunden wurde? Weder von dogmatischem noch von biblischem Gesichtspuncte aus sind die Schwierigkeiten, welche jener über alle geschichtliche Erscheinung und Augenzeugenschaft hinausgreifenden Vorstellung im Wege stehen, genügend gelöst, sondern mit dem blossen Scheine eines Beweises wird ein neutestamentliches Axiom in ein theologisches umgewandelt, und man sollte hienach wohl glauben, dass die evangeliche Berichterstattung von Seiten des Vfs., wo nicht überzeugende Rechtfertigung, doch die beste Anerkennung finden werde. Allein sogleich im Folgenden kommt Mehreres aus der Geburts- und Jugend-Geschichte Christi sehr modificirt zur Sprache, z. B. die Erzählung von den Magiern, welche ihr miraculoses Gewand ohne Weiteres mit einer sehr rationellen Umkleidung wechseln muss (S. 21 f.). Was im zweyten Abschnitte über den Bildungsgang Jesu bis zu seiner öffentlichen Wirksamkeit erwähnt wird, ist für den eigentlichen Zweck weniger von positiver als von negativer Bedeutung, nämlich durch Beseitigung der Hypothesen über die vermeintliche Ausbildung Christi in jüdischen Sectenschulen. Aber im dritten Abschnitte finden sich über die Taufe Christi durch Johannes wiederum manche von den evangelischen Berichten abweichende Puncte, indem unter Anderem das Herabschweben des heil. Geistes in Gestalt einer Taube als eine lediglich für den Täufer berechnete Offenbarung angesehen wird, welche sich in dessen Innerem als himmlische Stimme darstellte (S. 72 f.). Verständiger Weise kann man hierin dem Vf. nur beystimmen, und muss es ingleichen ganz natürlich finden, dass auch in der Versuchungsgeschichte das Historische dem Symbolischen aufgeopfert wird, wenn gleich dabey der Satan, was nämlich dessen Selbstständigkeit oder Identität mit dem Weltgeiste betrifft, in einem supranaturalen Halbdunkel unerkenntlich figurirt (S. 100 Anm.). Wie wenig es indess mit der Persönlichkeit und der eigenmächtigen Selbstständigkeit des Satans und seines dämonischen Gelichters ernstlich gemeint sey, ersieht man am deutlichsten aus den Aufschlüssen über die Wunderheilungen Christi, hinsichtlich deren so wenig von lebendig wirkenden Dämonen und von Besessenen die Rede seyn kann, dass vielmehr Alles auf subjective Vorstellungen und auf Seelenkrankheiten, welche in ihrer absonderlichen Beschaffenheit meist aus den damals vorherschenden Zeitleiden sich erzeugten, reducirt wird (S. 278 ff.). Selbst hinsichtlich der drey Todtenerweckungen neigt sich der Vf. merklich zu der Ansicht hin, dass vorerst wohl ein blosser Scheintod vorgeherrscht habe (S. 338 ff.), und endlich was diejenigen Wunder noch betrifft, in welchen Christus seine

Macht über die Natur offenbart, so wird auch bey diesen stets auf mitwirkende natürliche Potenzen und Accidenzen, wie auf die Subjectivität der Wunderschauenden ein bedeutendes Gewicht gelegt; ja die Verfluchung und das Verdorren des Feigenbaumes bekommt ohne alle weitere Umschweife sogleich das Ansehen einer „parabolischen Handlung“ (S. 377 u. 378). Von solchem liberalen Sinne sind in allen Abschnitten des Werkes überraschende Beweise niedergelegt, und wird nun auch das Mythische nicht geradezu eingestanden, so müssen doch bey dem einen und anderen Wunder lediglich subjective Vorstellungen und Voraussetzungen zur Geburtsstätte dienen. Doch eine Beeinträchtigung der Betrachtungsweise des Vfs. wäre es, wenn nicht auch hinzugefügt würde, dass er in der Regel dem Symbolischen oder Mythischen eine historische Unterlage und dem natürlichen, d. h. verständlich gemachten Sachverlaufe noch irgend ein wunderbares Abzeichen zu sichern sucht; aber wer kann denn die objective Thatsache und die subjective Zuthat, das Wunderbare und das Natürliche, in der ursprünglichen Beschaffenheit ausfindig machen, und wer wird den wesentlichen Unterschied jener Erklärungen *Neanders* und der Erzählungen der Evangelisten übersehen! Ist in vielen Puncten mit der Unsicherheit des Standpunctes und der Divergenz der Ansichten eine grosse Unklarheit und Unentschiedenheit verbunden, so fällt dagegen bey anderen Gelegenheiten die unnöthige Breite der Ausführung auf, namentlich in dem vierten Abschnitte über die Lehrweise Jesu, wo statt der weitschichtigen Erörterungen, insbesondere der Parabeln, recht gut in gedrängter Kürze ein übersichtliches Lehrganze hätte entworfen werden können. Und wie sticht nun wieder gegen die ausführliche Behandlung gewisser Lieblingsmaterien die Kürze und Kargheit ab, mit welcher z. B. die Auferstehung und die Himmelfahrt behandelt werden (S. 641—656). Grade in Betreff dieser Momente des verherrlichten Lebens Christi drängen sich doch bey Vergleichung der evangelischen Berichte die Schwierigkeiten am meisten zusammen, ja mit Rücksicht auf die *Straussische* Kritik muss man es ganz unbegreiflich finden, dass der Vf. unter flüchtiger Berührung der Frage: ob Christus seine Auferstehung auch vorhergesehen habe, und ob er den Jüngern bloss in Galiläa erschienen sey, sich mit einer höchst simplen von Kritik und Dogmatik möglichst fern gehaltenen Nacherzählung begnügen konnte. Er hält die Auferstehung und Himmelfahrt als Thatsachen fest, ohne welche zur Erklärung des nach dem Tode Christi auf Seiten der Jünger eingetretenen Zustandes ein nothwendiges Mittelglied fehlen würde; aber es ist darüber „manches Dunkel“ verbreitet, so dass wir uns von der besonderen Art und Weise der Erhebung Christi, über die Erde keine klare Anschauung machen können (S. 645 u. 655). Damit ist denn die Auferstehung oder doch wenigstens die Himmelfahrt in ihrer sinnlichen oder geistigen Erscheinungsform sehr fraglich gelassen, wenn nicht vielleicht eben dadurch, dass statt Himmelfahrt wiederholt der Ausdruck „übernatürliche Enthebung“ gebraucht und hiemit das johanneische „Hinaufsteigen Christi zum himmlischen Vater“ identificirt wird (S. 656, grade auf den geistigen Process hingedeutet werden soll! Denn wie sollte bey Johannes die Annahme einer sinnlichen Himmelfahrt erwiesen werden können? Wollte man nun aber in Ansehung der Ansichten *Neander's* von aller sinnlichen Objectivität abstrahiren, so würde man auch in diesem Puncte auf manche widerstreitende Aeusserungen stossen, welche jedes tiefere theologische Bedürfniss unbefriedigt lassen. Es entspricht das Ende der Darstellung vollkommen dem Anfange und Fortgange, da überall zwar mit herrlichem Glaubensinteresse, gelehrter Sachkenntniss und sinniger Umsicht die Lösung der Schwierigkeiten angestrebt, aber nach beliebiger Rücksicht in entgegengesetzten Richtungen theologischer Auffassungsweise umhergesteuert, und in solcher beständigen Unbeständigkeit weder für das historisch-kritische, noch für das dogmatische Gebiet ein sicherer Halt- und Ziel-Punct errungen wird.

1370.

Zürich, b. Schultess: *Katechismus oder Unterricht in der christlichen Religion für die reifere Jugend* von Dr. *Burkhard*, Pfarrer in Birmenstorf 1838. VI. u. 203 S. 8. (14 gr.)

Ein von der zürcherischen Synode im J. 1834 gefasster Beschluss, dass ein neuer Katechismus nach einem von der Synode gegebenen Plane gemacht werden solle, bewog den Vf. zur Bearbeitung dieses Lehrbuchs. Die in dieser Angelegenheit niedergesetzte Commission sprach das Urtheil, dass in demselben die christliche Lehre richtig und treu enthalten, und auf eine anregende Weise vorgetragen sey, dass aber der in Sprache und Darstellung zu hoch gehaltene Ton, und die offenbar mehr auf Anregung, als auf Belehrung zielende Tendenz diese Arbeit für einen Landes-Katechismus, wenigstens bey gegenwärtigem Culturzustande des Volkes, weniger brauchbar mache. Dem Vf. selbst leuchtete die Wahrheit dieses Urtheils so sehr ein, dass er einem anderen in ruhigen richtigem Lehrton, mit Klarheit und Ordnung nach gleichem Plane verfassten und von der Synode genehmigten Lehrbuche des Decan *Finsler* im Wangen gern den Vorzug einräumte, und selbst einer von denen war, welche dem Auftrag der Commission zu Folge bey einer noch vorzunehmenden Umarbeitung desselben thätig waren. Indessen glaubte der Vf., dass es der heiligen Sache und einer möglichst treuen Darstellung der christlichen Lehre nur förderlich seyn müsse, wenn zwey nach gleichem Plane gemachte Arbeiten vorlägen, von denen die eine mehr auf den Verstand, die andere mehr auf das Gefühl zu wirken suche, und dass er insbesondere in kleineren Kreisen, unter Schülern, die bereits auf die systematische Grundlage des Landes-Katechismus hin in der Religion unterrichtet wären, bey Confirmanden, in Instituten u. dgl., wo es besonders auf die Befreundung des Herzens mit schon bekannten Lehren ankomme, nicht unzweckmäsig erscheine, von einem Lehrbuche

Gebrauch zu machen, in welchem das Bestreben vorwalte, die heilige Sache auf die eindringlichste und ergreifendste Weise in andere Herzen überzutragen; und darum entschloss er sich, von einigen Freunden aufgefodert, zur Veröffentlichung dieser Arbeit.

Die von der Synode ausgesprochene Ansicht über dieses Lehrbuch, so wie das von ebenso viel Bescheidenheit, als richtiger Selbstschätzung zeugende Urtheil des Vfs. findet Rec. so vollkommen begründet und der Wahrheit gemäss, dass er demselben in allen seinen Theilen nur beystimmen kann, und weitere Bemerkungen über den Werth des Buchs im Allgemeinen beyzufügen, nicht für nöthig findet. — Was die Anordnung des Lehrstoffes betrifft, so ist dieselbe einfach und natürlich, da das Ganze unter die Rubriken: Gott, Mensch, Christus, Heiligung, Seligkeit, gebracht ist. Ausserdem findet eine Eintheilung in 52 Lehrpensa nach der Zahl der Sonntage Statt, was Rec. indessen als sehr unwesentlich, oder mindestens keinen besondern Vortheil gewährend betrachten muss. Im Uebrigen ist die Einrichtung getroffen, dass die Hauptsätze in Fragen und Antworten voranstehen, an diese sich Erläuterungen und Zeugnisse, d. h. Stellen aus der heiligen Schrift knüpfen, und endlich Verse aus dem Kirchen- und Schul-Gesangbuche citirt sind. Die Sprüche sind gut gewählt und geordnet, in grosser Anzahl aufgeführt, und insbesondere viele aufgenommen, welche sich in den gewöhnlichen Katechismen nicht finden. In Bezug auf die citirten Liederverse wäre es, wenn anders das Lehrbuch auch ausser dem engeren Kreis, für welchen es zunächst bestimmt ist, gebraucht werden soll, passend gewesen, dieselben vollständig aufzunehmen, da natürlich die Gesangbücher, aus welchen sie der Vf. entlehnte, ausserhalb Zürich nicht bekannt und gebraucht sind. — Der Geist, in welchem das Lehrbuch geschrieben ist, kann als echt evangelisch bezeichnet werden. Denn der Vf. hält fest an der heiligen Schrift, und ist ebenso weit entfernt, die klaren Aussprüche Jesu und der Apostel zu deuteln, und nach bloss subjectiven Ansichten auszulegen, als er sich von jedem Symbolzwang früherer Jahrhunderte frey gehalten hat. Es zeigt sich diess besonders bey der Lehre von der Erbsünde und dem Tode Jesu, welche fern von allen dogmatischen Spitzfindigkeiten und das menschliche Gefühl verletzenden Theorieen auf die deutlichsten Stellen der heiligen Schrift gegründet sind, und desshalb ebensowohl dem christlichen Bewusstseyn genügen, und christlichen Trost und Beruhigung gewähren, als sie den Grundsätzen der menschlichen Vernunft, den Aussprüchen des Gewissens und richtigen Ideen über Lohn und Strafe nicht widersprechen, und allen möglichen Missbrauch und Schaden dieser so oft missverstandenen Lehren von Vorn herein abschneiden. — Im Einzelnen bemerkt nur noch Rec., dass ihn die Lehre von den Eigenschaften Gottes am wenigsten zweckmässig bearbeitet erscheint. Alle Eigenschaften sind in *einer* Frage und Antwort zusammengedrängt, die Gründe für dieselben unvollständig aufgeführt, und das praktische Element gänzlich übersehen. Auch ist es auffallend, die Allgegenwart und Allwirksamkeit Gottes als zwey verschiedene Eigenschaften aufgeführt zu sehen. Ebenso hätte der Vf. den Eid besser bey der Pflicht der Ehrfurcht gegen Gott, oder bey den Pflichten gegen die bürgerliche Gesellschaft behandelt, als demselben als Ausfluss der Menschenliebe betrachtet. — Mit diesen einzelnen Ausstellungen, die Rec. noch vermehren könnte, will er jedoch keinesweges den Werth des Buches herabsetzen, sondern hält dasselbe für den Kreis, welchen der Vf. auf dem Titel andeutet, im Allgemeinen für wohlgelungen und brauchbar.

— *a* —

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Speyer, Landau* u. *Grönstadt*, b. Neidhardt: *Predigten und Casualreden* von *J. Rust*, Doctor der Theologie, Consistorialrathe und protestantischem Pfarrer in Speyer. Erste Lieferung. 1838. 50 S. 8. (6 gr.)

Diese Sammlung ist nach dem Prospect auf 12 Vorträge in 4 Heften angelegt. Das uns vorliegende 1ste Heft enthält zwey Predigten, und eine Installationsrede. Die Hinneigung des Vfs. zur streng kirchlichen Rechtgläubigkeit tritt darin bestimmter und mit grösserer Schärfe, als in früher erschienenen Einzelpredigten desselben hervor, während die bekannte kräftige Frische und Lebendigkeit seiner Redeweise dieselbe geblieben ist.

Die erste Predigt, über Marc. 9, 49. 50., mit der Ueberschrift: (denn ein Thema im eigentlichen Verstande kann man es wohl nicht nennen) „Christus an die Jetztlebenden," erinnert an die *Dräseke*'schen Predigten: *Christus an das Geschlecht unserer Zeit*, mit denen sie in Form und Tendenz Vieles gemein hat, bringt in kräftiger, ernst eindringender Rede wichtige Gebrechen der Gegenwart, mit Bezug auf die hauptsächlichsten Richtungen des Volkslebens, zur Sprache, und weist mit gleich beredtem christlichem Ernste die Heilmittel nach. — Die zweyte Predigt: „Christus ist wahrer Gott," über die problematische Stelle Röm. 9, 5, führt den Beweis mit den bekannten, gewöhnlichen Gründen, die aber durch die oratorische Kunst und Kraft des Vortrages ein neues Interesse erhalten. — Die *Installationsrede* schliesst sich keiner bestimmten Bibelstelle an, hat aber durchweg ächt biblische Kraft und Weihe.

Wir können unsere Anzeige nur mit der Versicherung schliessen, dass wir den versprochenen Vorträgen des wackeren Vfs. erwartungsvoll entgegensehen.

K....t.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JUNI 1839.

JURISPRUDENZ.

Darmstadt, b. Heil: *Die Lehre von den Servituten nach römischem Rechte.* Eine civilistische Abhandlung von Dr. *Emil Hoffmann*, Hofgerichtsadvocaten in Darmstadt. Erster Band. 1838. II u. 200 S. 8. (21 gr.)

Der Vf. erklärt in der Vorrede eine neue Bearbeitung der Lehre von den Servituten für ein nicht unnützes Unternehmen, weil eine neuerlich über denselben Gegenstand erschienene Schrift keinen Anspruch auf wissenschaftlichen Werth habe. So sehr nun auch Rec. diesem Urtheile beytritt, und so gern er den Hn. *H.* nach dem, was er selbst geleistet hat, für berechtigt zu einem solchen Urtheile anerkennt, so muss er doch seine Ueberzeugung dahin aussprechen, dass auch Er nicht den Anfoderungen genügt hat, welche man nach dem Stande der Quellen und der Literatur in dieser Lehre machen darf und muss. In beiderley Rücksicht hat seine Schrift nicht unbedeutende Lücken. Die Mangelhaftigkeit der Literatur erkennt der Vf. selbst an, und bemerkt darüber in der Vorrede, dass ihm leider nicht Alles zugänglich gewesen sey, und dass er nicht durch ein allzuhäufiges und unnützes Citiren das Buch zu sehr habe anschwellen wollen, was ihm freylich ein Leichtes gewesen wäre. Rec. wird hier unwillkürlich an das *et cetera* erinnert, womit man den Nachlass des Gedächtnisses zu verstecken pflegt. Allein ganz abgesehen hievon, giebt es zumal in der Wissenschaft des römischen Rechtes einen gewissen Kreis der Literatur, dessen vollständige Berücksichtigung einer Monographie nicht erlassen werden kann, namentlich wenn sie nicht eine ganz neue Auffassung einer Lehre begründen will, was bey der vorliegenden nicht der Fall ist, die vielmehr in allen wesentlichen Puncten der gangbaren Doctrin sich anschliesst. Nur beyspielsweise hebt Rec. Folgendes hervor. Die Glosse ist nur spärlich benutzt, *Cujacius* unvollständig; insbesondere fehlen zu der bekannten *l.* 3 *D. de serv. leg.* seine *obs.* I, 23 u. XXIII, 8. sowie *Merillius in Variant. Cujacii III*, 9; zur *l.* 6 *D. quemadm. serv. am.* seine *obs.* XIV, 11; zu der Darstellung der Wegegerechtigkeiten seine *obs.* XXII, 35, sowie *A. Faber conj.* I, 20. *Bynkershoek*, *obs.* IV, 7. und die neueren Erörterungen von *Gensler*, *Seuffert*, *Puchta.* In der wichtigen Lehre von der Untheilbarkeit der Servituten sind die Abhandlungen von *Retes* und *Ramos de indiv. oblig.* im *Thesaurus* von *Meermann* nicht benutzt, und das für die Servituten überhaupt interessante 19 Buch der *Conjecturae* von *Faber* ist nicht beachtet. Endlich sind die Commentare von *d'Avezan* und *Ramos de servitutibus* bey *Meermann* und von *Merillius* bey *Otto* ganz übergangen. Alle diese Werke müssen demjenigen zugänglich seyn, der als Schriftsteller auftreten will, und werden wohl von keinem Civilisten für einen unnützen Ballast erklärt. Was die Quellen anlangt, so will Rec. nur hervorheben, dass selbst in der vom Vf. mit Vorliebe und verdienstlich behandelten Lehre von der Untheilbarkeit wichtige Gesetzesstellen übergangen sind, nämlich zu den Sätzen auf S. 66—72 über Erwerbung einer Servitut durch *condomini* die *l.* 2. *D. de serv. l.* 19 *D. de S. P. R.* 1. 6 §. 2, 3 *D. comm. praed. l.* 140 §. 2 *D. de V. O.* Ferner zu S. 78—84 über die Unmöglichkeit eines theilweisen Verlustes die Anwendung, dass eine theilweise *aceptilatio* wirkungslos ist in *l.* 13 §. 1 *D. de accept.* und dass bey Theilung der Grundstücke jedem Theile die Servitut in *solidum* folgt in *l.* 23 §. 3 *l.* 25 *D. de S. P. R. l.* 140 §. 2 *D. de V. O.*

Der Inhalt der Schrift ist aber folgender. Der erste Theil enthält des ganzen Werkes erstes Buch, und behandelt den Begriff der Servituten, d. h. in 3 Abschnitten die Servituten im Allgemeinen, dann die Prädial- und die Personal-Servituten, und zwar so, dass bey jenen die allgemeinen Grundsätze ausführlicher erörtert, bey diesen aber an dem *ususfructus*, als dem Hauptrepräsentanten, die leitenden Grundsätze näher entwickelt sind. Der zweyte Band soll die Lehre vom Erwerb, Verlust und den Schutzmittel der Servituten enthalten.

Die Hauptresultate des 1 Bandes sind folgende: Der erste Abschnitt giebt im ersten Kapitel die Begriffsbestimmung der Servituten. Die Grenzen des Eigenthums, heisst es S. 1—8 sind bestimmt durch die Grenzen der Sache selbst. Jede Handlung, durch deren Vornahme der Eigenthümer in das Eigenthum eines Anderen eingreifen würde, ist ihm untersagt. Die natürlichen Grenzen des Eigenthums können indessen durch Privatwillkür oder gesetzliche Vorschrift oder auf sonstige Weise (??) erweitert und beschränkt werden. Eine solche Erweiterung läst sich auf mehrfache Weise denken (*pati*, *non facere*,); immer soll aber durch solche Rechte der Zweck der Sache vollständiger und sicherer erreicht werden, als durch das blos natürliche Recht; die Sache selbst wird als das unmittelbar berechtigte Subject angesehen, weil um des Zwecks der Sache willen jene Rechte da sind, und diese Rechte heissen Servituten oder Prädialser-

vituten. Das Eigenthum kann indessen auch unmittelbar um einer Person willen und zum Vortheile dieser beschränkt werden durch ein bald weiteres bald engeres Gebrauchsrecht, und ein solches heisst Personalservitut. Die Prädialservituten sind indessen auch an das berechtigte Subject geknüpft, und so können die Servituten überhaupt als streng mit dem berechtigten Subjecte verknüpfte dingliche Gebrauchsrechte (das letzte Wort in dem weitesten Sinne genommen) definirt werden.

Der Vf. scheint auf diese Begriffsbestimmung und namentlich auf die Idee des erweiterten Eigenthums nach der Vorrede grosses Gewicht zu legen, indem er sagt, die bisherigen Darstellungen erinnerten unwillkürlich an die Worte des grossen Dichters:

Die Theile hat man in seiner Hand,
Fehlt leider nur das geistige Band.

Gleichwohl kann Rec. nicht umhin, gerade diesen Theil der Schrift für entschieden misslungen zu erklären, und wird dadurch auch unwillkürlich an andere Worte desselben Dichters erinnert:

Denn eben wo Begriffe fehlen,
Da stellt ein Wort zur rechten Zeit sich ein.

Das erweiterte Eigenthum des Vfs. widerspricht den Quellen und der Natur der Sache ganz. Zwar glaubt er dasselbe in den Worten der *l.* 5. §. 9 *D. de nov. o. nunc.* klar ausgesprochen zu sehen: *posteaquam jus suum diminuit*, *alterius auxit*, *hoc est*, *posteaquam servitutem aedibus suis imposuit.* Allein, wenn gleich das verminderte Recht das Eigenthum ist, so folgt doch hieraus nicht, dass das vermehrte auch das Eigenthum sey, und es darf der allgemeine Ausdruck *jus* auch nur allgemein verstanden werden. Eine Vermehrung der Rechte, des Rechtsgebietes des Erwerbers ist die Servitut allerdings, nicht aber eine Erweiterung des Eigenthums. Ganz abgesehen davon, dass ein weiteres Eigenthum, als das vollständige mithin weiteste, an sich ein logisches und juristisches Unding seyn dürfte, führt diese Auffassung aber auch dazu, zu übersehen, dass die Servitut nur an einer fremden Sache bestehen kann, was in der That in der Begriffsbestimmung des Vfs. fehlt; sie lässt ferner übersehen, dass es gesetzliche Beschränkungen des Grundeigenthums giebt, welche von den Servituten wesentlich verschieden sind, und diesen Punct hat der Vf., in Folge seines moralischen Eigenthums, völlig übergangen; sie macht es endlich schlechthin unmöglich, die Prädial- und Personal-Servituten als verwandte, oder auch nur ähnliche Rechte zu betrachten. Diese Vereinigung der beiden Classen von Servituten, die doch in den Quellen entschieden vorliegt, ist nur möglich, wenn man als das wesentliche jeder, auch der Prädialservitut, die Beschränkung des Eigenthums durch ein selbstständiges dingliches Recht eines Anderen betrachtet, und in der That hat auch der Vf. selbst diess anerkennen müssen, indem er auf S. 5 den Uebergang von den Prädial- zu den persönlichen Servituten nur durch die Idee der Beschränkung des Eigenthums macht, und bey der auf S. 8 ff. enthaltenen Erörterung der allgemeinen Grundsätze immer von dieser Idee ausgeht. Eben so irrig, als das erweiterte Eigenthum ist aber die auf alle Servituten angewandte Bezeichnung eines Gebrauchsrechtes, die doch gewiss auf die meisten *servitutes praediorum urbanorum*, wenigstens auf alle negativen durchaus nicht passt. Es ist also gewiss etwas Wahres an der von dem Vf. in *Not.* 7 getadelten Behauptung von *Löhr*, *Buchholz* und *Büchel*, der Begriff der Servituten lasse sich nur negativ bestimmen. Freylich muss jeder Begriff einen positiven Inhalt haben; dieser liegt aber bey den Servituten darin, dass sie selbstständige dingliche Rechte an einer fremden Sache *jura in re*, sind, und die *confessoria actio* erzeugen.

Im zweyten Kapitel sind die allgemeinen Grundsätze richtig erörtert. Bey dem Satze *servitus in faciendo consistere nequit* ist die Eigenthümlichkeit der *servitus oneris ferendi* übergangen, welche übrigens später auf S. 101—104 mit *Mühlenbruch* aus der *cautio damni inf.* erklärt wird. Rec. bemerkt hiezu nur, dass diess doch nicht ausreichen dürfte, weil der Nachbar hier nicht alternativ zum Ausbessern oder Caviren verpflichtet ist; es bleibt also immerhin eine, wenn auch ganz billige, Singularität übrig, welche auch die *l.* 6 §. 2 *D. si serv. vind.* selbst in den Worten: *Sed evaluit Servii sententia* anerkennt. Bey dem Satze *res sua nemini servit*, hätte hervorgehoben werden sollen, dass man an eigener Sache zwar nie eine Servitut erwerben, wohl aber in Folge der Untheilbarkeit bey theilweiser *confusio* behalten kann. Das dritte Kapitel giebt eine richtige Unterscheidung der Servituten von ähnlichen Rechtsverhältnissen, insbesondere von Enphyteusis, Superficies, Pfandrecht und persönlichen Gebrauchsrechten, lässt aber die Unterscheidung von den gesetzlichen Beschränkungen des Eigenthums, und dieser von der gesetzlichen Verpflichtung zur Bestellung von Servituten vermissen.

Der zweyte Abschnitt behandelt im ersten Kapitel die allgemeinen Grundsätze der Realservituten, und zwar das Erfoderniss der *vicinitas* und *perpetua causa* ganz gelungen, indem namentlich nachgewiesen wird, dass auch diess letztgenannte noch im neuesten Rechte besteht. Weniger gelungen ist die Ausführung über die Nothwendigkeit der *utilitas* für das Grundstück selbst auf S. 32—41. Der Vf. streitet hier vorzüglich gegen den von *Thibaut* aufgestellten Satz, der Nutzen der Servitut müsse für jeden künftigen Besitzer der Sache vorhanden seyn, indem er hierin eine irrige subjective Richtung des Rechtsverhältnisses findet. Allein *Thibaut* hat dadurch gerade die objective Bedeutung der *utilitas* ausdrücken wollen; denn offenbar zeigt sich der objective Werth der Servitut nur darin, dass er für jeden künftigen Besitzer der Sache in gleicher Weise *denkbar* ist, weil er nicht auf die zufällige Benützungsweise des jetzigen Besitzers, sondern auf die in der Natur der Sache liegende Benützungsart berechnet ist, die daher bey jedem künftigen Besitzer dieselbe seyn muss, wenn sie nicht etwa aus ganz besonderen persönlichen Gründen für ihn unmöglich ist, wie für den Blinden der Genuss der Aussicht und des Lichtes. Daher kann in der That, was der Vf. auf S. 37 mit Unrecht leug-

net, die *servitus arenae fodiendae* als Prädialservitut nur in dem Umfange bestellt werden, als der Sand für das herrschende Grundstück selbst, also z. B. zur Bestreuung der Wege in einem Garten, zu Baureparaturen oder zur Verfertigung der für die Benutzung des Grundstückes nöthigen Gefäße — nothwendig ist, nicht aber in dem Umfange, als ihn der jetzige Besitzer zu seinem Gewerbe z. B. als Töpfer u. s. w. braucht; hier ist vielmehr nur eine persönliche Servitut möglich, wie diess deutlich in *l.* 5 §. 1. *l.* 6 *D. de S. P. R.* gesagt ist. Daher ist auch nach *l.* 3 *pr. eod.* die *serv. pascendi* als Prädialservitut nur mit Beschränkung auf diejenigen Thiere zulässig, durch welche das herrschende Grundstück bebaut wird.

Am ausführlichsten hat der Vf. die Lehre von der Untheilbarkeit der Servituten behandelt, und Rec. hält diesen Theil der Schrift für den besten und verdienstlichsten, weil diese Lehre bisher allzu sehr vernachlässigt war. Es ist richtig ausgeführt, dass rücksichtlich eines bestimmten, physischen Theils eines Grundstückes eine Realservitut wohl bestehen und ausgeübt werden kann, nicht aber von einem ideellen, dass daher auch bey einer reellen Theilung des herrschenden oder dienenden Grundstückes mehrere Servituten entstehen; es ist dabey gegen *Schrader* und *Luden* mit Grund vertheidigt, dass auch eine theilweise Vernichtung einer Prädialservitut ebenso undenkbar ist, als eine theilweise Erwerbung; es werden endlich die einzelnen Sätze durch Exegese der Hauptgesetze, insbesondere der *Cl. ult. D. comm. praed.* und der *l.* 3. *D. d. serv. leg.*, zu begründen gesucht. Indessen kann Rec. nicht bergen, dass selbst in diesem Theile der Schrift mehr hätte geleistet werden können und sollen. Abgesehen davon, dass die schon oben erwähnten Puncte übergangen sind, sind die zwey Hauptprincipien, auf welchen die ganze Untheilbarkeit beruht, nicht scharf genug geschieden, nämlich dass die Servitut jedes Mal an dem ganzen Grundstücke haftet, und dass das Recht der Servitut selbst nicht theilweise gedacht werden kann; ja es findet sich sogar auf S. 95 gesagt, dass bey vielen Servituten nur ein bestimmter *locus* des Grundstückes belastet sey, was doch entschieden irrig ist; es ist nämlich bey manchen Servituten zwar zunächst nur ein bestimmter Platz durch die Ausübung berührt, aber die Servitut ruht nichts desto weniger auf dem ganzen Grundstücke, so dass sie beym Untergange jenes Platzes doch fortdauert, und nur an einem anderen ausgeübt werden darf, wenn nicht etwa ihre Natur im Wege steht. Sodann ist aber auch die Exegese der Stellen nicht vollständig und gründlich genug. So ist zur *Cult. D. comm. praed.* die wichtige Frage ganz übergangen, warum zur Gültigkeit eines von mehreren Miteigenthümern angeordneten Vermächtnisses einer Servitut erfoderlich sey, dass ihre Erbschaft zu *gleicher* Zeit angetreten werde. *Cujacius* giebt als Grund dafür an, weil die *cessio diei* einer legirten Servitut mit der Erbschaftsantretung Statt finde, und stützt darauf die Behauptung, dass in *l.* 3. *D. d. serv. leg.* statt *decessisset* gelesen werden müsse: *dies cessisset.* Hr. *H.* tritt auf S. 73 Note 130 dieser Emendation bey, weil — von allem Anderen abgesehen — das zu *decessisset* gehörige Subject fehlen würde. Allein, wie dieser Grund desshalb nicht Stich hält, weil das Subject in dem unmittelbar vorausgehenden *legasset* liegt (oder glaubt etwa Hr. *H.* mit *Ramos*, dass das *decessisset* auf den Legaten zu beziehen wäre?), so ist der Grund des *Cujacius* ebenfalls irrig, da anerkannt mit Ausnahme der persönlichen Servituten die *cessio diei* auch bey legirten Servituten mit dem Tode des Testators eintritt. Der wahre Grund jener Entscheidung der *l. ult. D. cit.* ist vielmehr dieser: Wie das Eigenthum einer vermachten Sache nicht schon mit der *cessio diei*, sondern erst mit dem Erbschaftsantritte auf den Legatar übergeht, so auch die Servitut als dingliches Recht; in diesem Momente müssen daher die Verhältnisse so gestaltet seyn, dass die Untheilbarkeit nicht die Erwerbung der Servitut hindere, und darum müssen die Erbschaften aller Miteigenthümer zugleich angetreten werden. Hieraus erhellt zugleich, dass die Emendation in *l.* 3 *D. cit.* unnöthig ist, weil der Ausdruck *dies cessisset* doch nur denselben Moment bezeichnet, wie *decessisset*, und daher bey beiden, wie schon *Merillius* gezeigt hat, hinzugedacht werden muss, dass gleich nach der *cessio diei* auch die Erbschaftsantretung erfolgte, wie diess factisch die Regel ist. Ferner hat Hr. *H.* die Schwierigkeit gar nicht erwähnt, welche in der *l. ult. D. cit.* in den Worten: *quo dare facere possunt, vel diversis temporibus possint* liegt, und theils die Verwandlung des *possunt* in *possint*, theils das gänzliche Wegstreichen dieses Wortes veranlasst hat. Vielleicht lässt sich am einfachsten dadurch helfen, dass man das *vel* in *ut* verwandelt, was bey dergleichen Sigle ū für beide Wörter vollkommen erlaubt ist. Rücksichtlich der auf S. 96 erklärten *l.* 6 *D. quemadm. serv. am.* ist der scheinbare Widerspruch mit *l.* 18 *D. de S. P. R.* nicht beachtet, und so dürfte denn eine erschöpfende Betrachtung der Lehre von der Untheilbarkeit der Prädialservituten immer noch ein Bedürfniss unserer Literatur seyn.

Die in dem zweyten Kapitel enthaltene Darstellung der einzelnen Prädialservituten liefert keine neuen Resultate, und veranlasst den Rec. nur zu folgenden Bemerkungen. Die schon von *Griesinger* aufgestellte Erklärung der *l.* 4 *D. de S. P. U.*, wonach der *vicinus* der Servitutberechtigte seyn soll, widerstreitet doch wohl der Satzverbindung mehr, als wenn man *lumina* für Fenster nimmt, was bekanntlich auch die Autorität von nichtjuristischen Classikern für sich hat, und auf der nicht seltenen Redefigur beruht, die Wirkung für die Ursache zu setzen. Bey der Darstellung der Wegegerechtigkeiten ist die Frage, in wiefern die eine in der anderen enthalten sey, nicht hinreichend erörtert, namentlich nicht der Unterschied, welchen die Quellen zwischen dem *propalam* oder *nominatim* und dem bloss *tacite continere* machen. Die *serv. viae* enthält nämlich die beiden anderen als eigentliche Servituten, *propalam;* daher kann, wer jene hat, belie-

big *via* oder *actus* oder *iter* vindiciren, während der *actus* das *iter* nur *tacite* enthält, so daſs, wer jenen hat, nicht *iter* vindiciren kann. *l.* 4 §. 1 *l.* 9 *pr. D. si serv. vind. l.* 11 §. 6 *D. de exc. rei jud.* Endlich hätten die so sehr wichtigen Weidegerechtigkeiten nicht ganz übergangen werden sollen.

Der dritte Abschnitt: „Von den Personalservituten" giebt im ersten Kapitel die allgemeinen Grundsätze derselben, und dabey eine gute Untersuchung über das Verhältniſs des *fructus* zum *usufructus.* Das zweyte Kapitel enthält eine sehr fleiſsige und ins Einzelne gehende Darstellung des Nieſsbrauches als Normalfall der Personalservituten, wobey dem Rec. vorzüglich die Ausführung über das *salva substantia* und über die Perception der Früchte gelungen scheint. Dagegen kann er der auf S. 168 ff. vertheidigten Ansicht, daſs die Caution nicht erlassen werden könne, nicht beytreten, und bemerkt dagegen nur kürzlich Folgendes. Der Grund dieser Ansicht wird von dem Vf. mit den meisten Vertheidigern derselben darin gefunden, daſs es einen Widerspruch enthalten würde, jemanden nur den Nieſsbrauch einzuräumen, sich aber das Eigenthum vorzubehalten, und doch sich der Mittel zu berauben, wodurch das Eigenthum als ein künftig wirksames Recht erhalten werden kann, indem der Eigenthümer ohne die Caution in den meisten Fällen einer Klage entbehren würde. Dieser Grund widerlegt sich aber schon geschichtlich dadurch, daſs der im Civilrecht entstandene Nieſsbrauch gewiſs älter ist, als die erst im prätorischen Edicte ausgesprochene Cautionspflicht; sodann entbehrt aber der Eigenthümer einer Klage nur in dem Falle, wenn der Usufructuar durch eine nicht unter die *lex Aquilia* fallende Nachläſsigkeit die Sache beschädigte oder zu Grunde gehen lieſs, mithin nicht in den meisten Fällen, und es ist daher nicht einzusehen, warum nicht, unbeschadet der Integrität des Nieſsbrauches an sich, im Vertrauen, daſs eine solche Nachläſsigkeit nicht eintreten werde, die Caution nicht erlassen werden könne. Dafür ist selbst die *l.* 1 *C. de usufr.*, welche selbst bey dem an den Gatten vermachten *usufructus omnium bonorum* das Erlassen der Caution nicht generell, wie der Vf. annimmt, verbietet, sondern nur dem Testator, nicht aber dem Legatar selbst; dieses Verbot darf daher zwar wegen Gleichheit der *ratio* auf jedes Legat des *usufructus* ausgedehnt werden, nicht aber auf den Legatar, weil hier eine Gleichheit des Grundes gänzlich fehlt. Dazu kommt endlich noch, daſs bekanntlich in mehreren Fällen des gesetzlichen Nieſsbrauches keine Caution geleistet zu werden braucht, ohne daſs die Gesetze deſshalb Anstand nehmen, das Verhältniſs als einen wahren *usufructus* anzuerkennen. Anders freylich verhält sich die Sache bey dem *quasi usufructus;* denn hier ist die Caution durch das *Senatusconsult* selbst vorgeschrieben, welches das ganze künstliche Verhältniſs zuerst begründet hat, und oft für das wesentliche Erforderniſs desselben erklärt, wie die Gesetze klar aussprechen: *remedio introducto coepit quasi usufructus haberi in l.* 2 *i. f. D. de usufr. ear. rer.* und *per cautionem quasi usumfructum constitui in* §. 2 *J. de usufr.* Hier würde auch der bisherige Eigenthümer der in den *quasi usufructus* gegebenen Sache in der That ohne die Caution gar keine Klage auf Rückfoderung haben, das Erlassen der Caution mithin eine Schenkung enthalten, und somit ist dasselbe unmöglich, wenn ein Nieſsbrauch bestehen soll. In der Lehre vom *usufructus nominum* greift der Vf. die Behauptung *Mühlenbruch's* an, daſs jenes Rechtsverhältniſs nicht nothenwendig ein *quasi usufructus* sey, und daher der Nieſsbraucher nicht als Cessionar zu betrachten, und zur Einklagung der Foderung berechtigt sey. Rec. will *Mühlenbruch's* Gründe, die ihm vollkommen beweisend erscheinen, nicht wiederholen, und bemerkt nur, daſs in der *l.* 24 *pr. D. de usufr. leg.*, auf welche sich der Vf. vorzüglich beruft, im ersten Theile überhaupt nur von den Zinsen die Rede ist, und auch nicht durch das *argumentum a contrario* eine Entscheidung über ein Recht im Capital gefunden werden kann. Vor geleisteter Caution hat der Legatar kein Recht auf den ihm vermachten Nieſsbrauch; also gehören die vorher fälligen Zinsen der zur Erbschaft gehörigen *nomina* zur Erbschaft selbst, und werden als Capital mit in die Caution aufgenommen; welches Recht der Legatar daran erhalte, ist durchaus gar nicht entschieden, und es ist gegen alle Regeln der Interpretation, wenn der Vf. S. 189 nun schlieſst, nach geleisteter Caution könne der Nieſsbraucher *sowohl Capital* als Zinsen einfodern; es folgt hieraus nur, daſs die nach der Caution fälligen Zinsen ihm gehören, und die Caution nicht auf sie zu erstrecken ist. In dem Schlusse der Stelle werden dem Legatar die von dem *Erben* ausgeliehenen Capitalien allerdings zugesprochen; aber ganz mit Recht, weil diese keine erbschaftlichen *nomina* sind, ihr Ausleihen vielmehr eine unerlaubte Veräuſserung des Erben enthält.

(Der Beschluſs folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JUNI 1839.

JURISPRUDENZ.

Darmstadt, b. Heil: *Die Lehre von den Servituten nach römischem Rechte.* Eine civilistische Abhandlung von Dr. *Emil Hoffmann* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Das dritte Kapitel behandelt den *usus* im Ganzen übereinstimmend mit *Thibaut's* Abhandlungen. Für unbegründet hält aber Rec. die auf S. 184 ausgesprochene Behauptung, dass der *usus*, dessen Untheilbarkeit der Vf. im Ganzen anerkennt, doch theilweise verloren gehen könne. Die Gesetze sagen diess nirgends; vielmehr heisst es in *l.* 19 *D. h. t.* ganz allgemein *uti pro parte non possumus*, wodurch *jede* theilweise Existenz des *usus*, zu der es nach obiger Behauptung kommen würde, ausgeschlossen ist. In der That ist auch der Grund der Untheilbarkeit des *usus* am Ende kein anderer, als bey den Prädialservituten; der Vf. hat einen Unterschied hierin zwar behauptet, aber nicht bewiesen. In dem vierten Kapitel: „Von der *habitatio*" ist die Frage übergangen, ob nicht dadurch, dass dieselbe von *Justinian* für eine eigentliche und eigene Servitut erklärt ist, die Sätze des älteren Rechtes, dass die *habitatio* nicht durch *non usus* untergehe, und bey ihrem Legate eine wiederholte *cessio diei* eintrete, aufgehoben seyen, was wohl deshalb zu bejahen ist, weil diese Sätze nur Folgerungen aus dem alten Principe waren, dass die *habitatio in facto magis, quam in jure consistit.* Gleiches gilt von der Widerruflichkeit derselben, welche der Vf. übrigens gegen die klaren Pandektenstellen, insbesondere auch noch *l.* 27 *D. de donat.* leugnet. Die *servitus operarum* ist im fünften Kapitel sehr dürftig behandelt; ihre Anwendung auf Thiere und in Folge davon die Frage, ob sie noch jetzt vorkommen könne, ganz übergangen.

In einem Anhange S. 197—200 ist von den *servitutes irregulares* gehandelt. Abgesehen von dem Unsystematischen dieser Anreihung finden sich hier folgende entschieden irrige Behauptungen: Eine Servitut, welche regelmässig als Personal-S. erscheine, könne auch zum Vortheile eines *praedium rusticum* bestellt werden, und eine *servitus*, welche regelmässig unter den *urbanae* aufgeführt werde, könne nicht als persönliche vorkommen. Das erste widerstreitet dem Requisit der *utilitas*, wie es oben erörtert ist, und das zweyte ist völlig grundlos, da, wenngleich eine solche Servitut immer ein Grundstück voraussetzt, dem sie nützen soll, es doch gewiss zulässig ist, sie nur als für den jetzigen Nachbar bestelltes Recht zu erklären.

Rec. schliesst mit dem Wunsche, dass der Vf., dessen klare Darstellung und tüchtige juristische Bildung er gern anerkennt, dem zweytem Bande, namentlich in den wichtigen Streitfragen, eine genauere und umfassendere Begründung geben möge.

Pf.

München, Druck von Rösl: *Theoretisch praktische Bemerkungen zum dermaligen bayerischen Verfahren* von Dr. *Joseph v. Stürzer*, Ministerialrathe im königl. bayer. Staatsministerium der Justiz u. s. w. aus dessen Manuscripten-Nachlasse, mit einer Vorrede des Dr. *Karl Joseph v. Mittermaier*, Grossh. Bad. Geheimenrathes u. s. w. Herausgegeben von *Karl Gutschneider*, kön. b. Kreis- und Stadtgerichts-Protocollisten u. s. w. 1838. XX u. 938 (eigentlich 838 S.) gr. 8.

„*Von Stürzer* gehörte zu jenen Männern, die durch Humanität geleitet, für alles Grosse und Gute uneigennützig wirken, ihre Pflicht mit Berufstreue gewissenhaft erfüllen, und mit unbestechlicher Stimme für Wahrheit nur das, was sie für Recht erkennen, aussprechen. Er bewährte in seiner Wirksamkeit als Lehrer, Richter und zuletzt als Mitglied des Justizministeriums ausser den erwähnten Eigenschaften seinen ausgezeichneten praktischen Sinn, sein Streben nach Gründlichkeit, seine Achtung vor der Wissenschaft, deren Fortschritte er immer sich aneignete; auch besass er die Gabe der Klarheit in hohem Grade. Er übernahm es bey Gründung der Universität München, neben seinen ausgedehnten praktischen Arbeiten, an der Universität Vorträge über den bayerischen bürgerlichen Process zu halten. Seine Zuhörer folgten seinen Vorlesungen mit der lebhaftesten Theilnahme, und erkannten den Reichthum desjenigen, was sie sich in seinen Vorlesungen aneignen konnten. — Nach seinem Tode fand man die Hefte zu seinen Vorträgen. — Wenn auch begreiflicher Weise der Lehrer, welcher Collegienhefte skizzirt, nicht für das grosse Publicum sie bestimmt, und überall auf die mündliche Ausführung und Erläuterung rechnet, so kann dennoch die Bekanntmachung eines solchen Collegienheftes auch für das grosse Publicum einen Werth haben, den der Unparteyische anerkennen wird. Da *v. Stürzer* überall in seinen Vorträgen den Begriff der Sache, die er behandelte,

klar festzustellen, die in jeder Lehre leitenden Grundsätze anzugeben, die Darstellung des Particularrechtlichen an den gemeinen deutschen Process anzuknüpfen, einzelne Streitfragen zu erörtern und die Gründe für und wider eine Meinung mit Verweisung auf die verschiedenen älteren und neueren Schriften anzudeuten suchte, so haben seine Schriften über den bayerischen bürgerlichen Process einen allgemeinen Werth, der noch dadurch erhöht wird, dass *v. Stürzer* als langjähriger Geschäftsmann und Mitglied des obersten Gerichtshofes die Praxis der bayerischen Geschichte kannte, und seit mehreren Jahren als Mitglied des königl. Justizministeriums thätigen Antheil an dem Werke der Gesetzgebung und insbesondere an der Process-Novelle von 1837 nahm. — Es ist in dem Werke des Trefflichen so viel, dass der Herausgeber durch die Bekanntmachung — etwas Verdienstliches gethan hat." Dieses Urtheil des berühmten *Mittermaier* (der übrigens zu Anerkennung seiner eigenen Verdienste des hier auf dem Titel wohl irrthümlich gesetzten Prädicates: *von* — nicht erst bedarf) unterschreiben wir mit voller Ueberzeugung, und bestätigen es durch ausführlichere Darstellung seiner einzelnen Theile. *v. Stürzer* hatte seine frühere Bildung als gelehrter Theolog erhalten; aber er wandte sich bald zur Jurisprudenz, wozu ihn sein unermüdeter Fleiss, seine Bemühung, im Wissen immer fortzuschreiten, und sein heller Blick, seine treffliche praktische Beurtheilungsgabe ganz vorzüglich eigneten. Das Nähere hierüber findet man in zwey Aufsätzen des Fränkischen Mercurs 1837, Beyblatt, die Biene, Oct., von denen auch ein besonderer Abdruck unter dem Titel: Andenken an *Joseph Ritter v. Stürzer* zu Bamberg im literarisch-artistischem Institut 1837, 11 S. gr. 8. erschienen ist. Da *Stürzer* die juridischen Studien mit den höheren theologischen nach Sitte der katholischen Seminarien verbunden hatte, zuerst in der Absicht, für diese sich zum Lehrer des kanonischen Rechts zu bilden, so konnte er gleich nach dem Austritt aus dem damals zu Ingolstadt befindlichen *Georgianum* zur juridischen Praxis übergehen, und zeichnete sich schon hier aus. In Landshut wurde er bald ausserordentlicher Professor der Rechte für Institutionen, Pandekten und peinliches Recht. Die Besorgniss, *Thibaut* werde dorthin berufen, und wenigstens durch Neuheit einer ohnehin kümmerlichen Honorar-Einnahme schädlich werden, veranlassten *Stürzer*, um Civilanstellung zu bitten. Er erhielt sie 1804 als Hofgerichts-Rath in Bamberg, rückte bald in das dortige Ober-Justizcollegium vor, und kam mit demselben 1809 nach München, resignirte 1837 auf eine Appellations-Gerichts-Director-Stelle in Landshut, um für die neue Universität in München thätig seyn zu können, und trat im Januar 1832 in das Justiz-Ministerium. Das glückliche Amalgama seiner umfassenden theoretischen und praktischen Bildung, die Mannichfaltigkeit dieser Praxis in den Gerichten und im Ministerium, gaben seinen Vorträgen ein ausgezeichnetes Interesse, und, wie er aus seinem ersten akademischen Wirken theoretische Sätze in das höhere Richteramt mit hinübernahm, so lieferte ihm wieder die reiche Erfahrung in diesem die köstlichsten Materialien für die Bildung künftiger Staatsdiener. Seine Vorlesungen fanden sogleich anfänglich und dann immerwährend sehr zahlreichen Besuch nicht bloss von Studirenden, sondern auch von schon Angestellten aus dem Civil- und Militair-Stande und von gebildeten Bürgern. Er dictirte nicht, aber folgte in seinem freyen Vortrag grösstentheils einem, wenigstens anfänglich in einzelnen Theilen beynahe wörtlich ausgearbeitetem Heft, in dessen jährlicher Ergänzung und Verbesserung er mit der ihm eigenen Gewissenhaftigkeit den Fortschritten der Literatur und der Gesetzgebung treu nachging. Sein freyer Vortrag bildete aber dazu einen Commentar, der von Jahr zu Jahr reichhaltiger wurde, und besonders in dem letzten Wintersemester vor der Ständeversammlung von 1837 sich sehr viel mit der damals bevorstehenden Process-Novelle beschäftigte. Ueber diese Excursionen mangeln aber leider specielle Aufzeichnungen, die gewiss hinsichtlich des *zu gebenden* Gesetzes, in Vergleichung mit dem nachher wirklich *gegebenen* von dem grössten Interesse gewesen seyn würden. Wer übrigens *Stürzers* Vorlesungen besucht, oder auch nur seine Vorträge, die er in der zweyten Kammer als Regierungs-Commissair hielt, mit angehört hat, der wird in den hier publicirten Bemerkungen ganz seine Originalität wieder erkennen. Er sucht nicht lange nach Worten; der erste brauchbarste, kürzeste Ausdruck ist ihm der willkommenste; gleichviel, ob deutsch oder lateinisch, oder einer anderen Sprache angehörig; — ungefähr ebenso, wie man an Tafeln der Grossen und des Hofes und in manchen Correspondenzen gebildeter Damen allerley Idiome, besonders Deutsch und Französisch, gemischt findet. Wo immer möglich nimmt er ein *Brocardicon* zu Hülfe, lässt die kürzesten und treffendsten Beyspiele einfliessen, und Funken seines Witzes sprühen, Lichtpuncte seiner legislatorischen Gewandtheit leuchten, und streut den reichhaltigsten Samen für tieferes Nachdenken und die gründlichste Erörterung wichtiger Controversen. So ist das Buch, wenn auch gar keine Mühe auf Reinigung des Stils, und wenig auf gelehrte Ausführungen verwendet ist, ein wahrer Schatz von Materialien für den Gesetzgeber, für den Rechtslehrer, für das Selbststudium und vorzüglich für die gerichtliche Anwendung der Grundsätze des Civilprocesses, die hier nach der Ordnung des *Codex judiciarius bav.* von 1753 mit Benutzung aller Novellen und unter Anführung der neuesten Literatur aus dem Begriffe und gemeinen Rechtsgebiet vorgetragen werden. Am häufigsten findet sich *v. Wendt's* Handbuch citirt, und da dieses bey vielen §§. ohnehin schon eine vollständige Literatur giebt, und in seiner zweyten Ausgabe auch auf *Bayers* treffliche Vorträge verweiset, so enthalten die nachgeschriebenen Hefte grösstentheils auch nur Citate aus jenem, und aus *Seufferts* Commentar. Hier aber in den gedruckten Bemerkungen findet

man noch mehrere Citate aus anderen Schriftstellern, die zum Theil von dem Herausgeber ergänzt zu seyn scheinen. Da nun alles dieses sich von den Zuhörern in nachgeschriebenen Heften, bey der Lebhaftigkeit und Schnelle des mündlichen Vortrages, unmöglich so treu und vollständig auffassen liess, und gewiss noch weniger wirklich aufgefasst wurde, so ist das Werk schon für diejenigen von wahrem Werth, die dadurch ihre Aufzeichnungen ergänzen wollen.

Der Herausgeber erklärt deshalb auch S. IX: „Nicht so fast für die gelehrte Welt, sondern zunächst für die ehemaligen Zuhörer des Hn. Vfs., für seine Freunde und Verehrer; nur durch sie selbst dazu bestimmt und gedrängt, lasse ich daher dieses Werk erscheinen, und unendlich soll es mich erfreuen, wird dasselbe auch in weiterem Kreise die Interessen der Rechtswissenschaft und Praxis fördern. Nirgends habe ich mir daher ohne Noth eine Abänderung am Original oder dessen Diction erlaubt, so dass sich mein Verdienst — wenn es so zu nennen wäre — lediglich auf Zusammenstellung des hie und da fragmentarischen Manuscripts, auf Richtigstellung mancher Citate, und auf die Einschaltung der neuesten, insbesondere der im Processgesetze vom 17 No. 1837 enthaltenen gesetzlichen Bestimmungen beschränkt."

Hinsichtlich dieser, an sich sehr dankenswerthen Einschaltungen haben wir nur die Erinnerung zu machen, dass es gewiss zweckmässig gewesen seyn würde, alle solche Einschaltungen des Her. mit *besonderen Lettern* drucken zu lassen, um deutlicher zu erkennen, nicht bloss was von dem Vf. und was von dem Herausgeber herrühre, sondern insbesondere auch, was ältere, neuere und neueste gesetzliche Anordnung ist. Diese deutliche Unterscheidung vermisst man um so mehr, da schon des Vfs. Vortrag häufig das Gemeinprocessrechtliche neben und mit dem Particularrechtlichen bayerischen so verbunden darstellt, dass es schwer wird, einen ganz reinen Begriff des Letzten zu erhalten. Wir möchten daher des Dafürhaltens seyn, dass dieses Werk weniger Anfängern, als denjenigen von grossem Nutzen ist, die bereits in der Theorie des gemeinen und bayerischen Processes festen Fuss gefasst haben, und so dem Reichthume der hier entwickelten Materialien ohne Verwirrung folgen können. Erfreulich ist die grosse Freymüthigkeit, mit welcher der Vf. sich überall äussert, und wobey er kraftvolle Ausdrücke nicht verschmäht, wie z. B. S. 166 in der Kritik der französischen Grundsätze hinsichtlich der Gerichtsbarkeit über abwesende Ausländer in den Worten: „Einem solchen exorbitanten Grundsatze ist in Bayern, wo man den Grundsätzen der Vernunft und des Völkerrechtes zu huldigen pflegt, nie die Aufnahme gewährt worden." — Ueber einzelne Ansichten und Beurtheilungen der Controversen mit dem Vf. zu rechten, würde uns zu weit führen. Auch ist nicht überall gerade eine bestimmte Meinung geäussert, wohl aber überall das *pro* und *contra* angedeutet. Bey manchen particularrechtlichen Controversen scheint dem Vf. in den letzten Jahren die Zeit gemangelt zu haben, frühere wohl nicht ganz begründete Ansichten aus neuen Quellen zu berichtigen. Diess gilt namentlich von dem, was S. 90 unter *litt. dd.* gegen *Seuffert* über das *forum originis* der Accessisten u. s. w., dann S. 147 gegen *v. Wendt* wegen der Postreclamationen als Gegenständen der *administrativ-contentiösen* Rechtspflege, in Bezug auf §. 30 seines Handbuches gesagt wird, ohne dabey die im §. 232 ff. des IIIten Bandes jenes Handbuches aus Verordnungen gelieferte Ausführung zu berücksichtigen, nach welcher allerdings auch jetzt solche Reclamationen in ihrem ersten Stadium zur *administrativ-contentiösen* Gerichtsbarkeit gehören.

Den Gebrauch des Werkes würde ein vollständiges Sach- und Wort-Register, ein chronologisches Verzeichniss der benutzten Novellen, und der angeführten Präjudicien erleichtert haben. Zu bedauern sind ferner eine grosse Menge von Druckfehlern, welche sich nach S. X dadurch einschlichen, dass der Herausgeber die Correctur nicht selbst besorgen konnte. Zehn enggedruckte Seiten liefern ein Verzeichniss dieser Druckfehler, das aber leider auch noch nicht vollständig ist, und selbst wieder Fehler enthält; z. B. gleich in der ersten Linie in Bezug auf S. 4, Z. 3 v. u. würde die Aenderung: „gehört nicht" — in: „nicht gehörte" gar keinen Sinn und Zusammenhang geben; vielmehr muss entweder am Ende des unveränderten Satzes ein ? stehen, oder gesetzt werden: „so gehört — keine grosse Geschicklichkeit dazu u. s. w." Manche der noch stehen gebliebenen Druckfehler scheinen aber mehr Manuscriptfehler zu seyn, z. B. S. 67, Z. 7 v. u. Folio statt Octav; denn in diesem, nicht in jenem Format ist *Wagner's* Gesetzlexikon erschienen; dann *Grollmann* statt *Grolman* S. 72 und fast überall, wo derselbe citirt ist. Auch die Press-Revision ist vernachlässigt, denn sonst würden nicht die Seitenzahlen von S. 400 auf 501 springen, was der aufmerksame Revisor durch Vergleichung der Bogenzahl 26 mit der letzten Seitenzahl auf diesem Bogen, da 26 + 16 = 416 seyn müssen, leicht hätte entdecken können.

Ungeachtet dieser Mängel bleibt dennoch die Herausgabe des Werkes ein verdienstliches und dankenswerthes Unternehmen, bey welchem der Herausgeber noch durch den sehr billigen Preis seine Uneigennützigkeit bewiesen hat.

— *κλ.* —

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

St. Gallen, b. Scheitlin: *Glück, Heil und Seligkeit.* Ein Confirmations- und Fest-Geschenk von *Karl Steiger*, Verfasser der Wochenpredigten, St. Gallischem Kirchenrathe und Pfarrer zu Balzach. 1839. IV u. 166 S. 8. (in elegantem Umschlage, mit einem Titelkupfer, 12 gr.)

Es thut wohl, unter der Masse von matten, wässerigen, oder überspannten und geschmackwidrigen

Producten, welche in unserer neueren asketischen Literatur sich häuft, einmal auf so etwas Gesundes, Frisches und Gediegenes zu stossen, wie es der durch seine „Wochenpredigten über des Christen Stimmung und der Welt Ton“ rühmlich bekannt gewordene Vf. hier uns bietet.

Wenn er dort nur kurze, gedrängte Betrachtungen, aphoristischer Natur, lieferte, wie sie sich ihm eben gerade aufgedrungen haben mochten: so sind es hier mehr die wesentlichen Lehren des Christenthums in ihrer praktischen Verbindung, welche unter der Voraussetzung, dass sie der Confirmanden-Unterricht schon hinlänglich ins Klare gesetzt habe, in Form einer „Freundesstimme“ dargestellt werden, damit sie die gar bald irre geleitete Jugend bey ihrem Eintritt in die Welt und durch das ganze Leben berathend, führend, heiligend begleite. Der Vf. nimmt hiebey ungefähr folgenden Gang: 1) *das Glück.* Jeder Mensch will glücklich *werden.* Er ist es also noch nicht, und doch dazu bestimmt. Zufriedenheit und Glück ist nur in *Gott* zu finden. Gott am nächsten kommt man durch Tugend. 2) *Das Heil.* Es liegt etwas Trennendes zwischen uns und Gott. Wir sind ihm ferne, und zu schwach, zu ihm zurückzukehren. *Jesus Christus* heilet uns, giebt uns zur Rückkehr zu Gott Lust, Muth und Kraft, lehrend, erlösend, regierend. 3) *Die Seligkeit* beginnt schon hienieden, indem wir uns heiligen; wird gestört und erhöht durch Anfechtung, immer vollkommener, wenn wir uns leiten lassen durch den *heiligen Geist*, und diesen zu erhalten suchen dadurch, dass wir der christlichen Gemeinschaft uns anschliessen, beten, das Wort Gottes lesen, am öffentlichen Gottesdienste Theil nehmen, das heilige Abendmahl würdig geniessen.

Die Behandlungsweise dieser Materie ist echt evangelisch, stets geistvoll, oft originell, überall anregend und erwecklich. Der Vf. redet mit einer Wärme, die sich häufig zur Innigkeit steigert, und überrascht durch eingestreuete Bemerkungen, die tief aus dem Leben und der innersten Geschichte des menschlichen Herzens gegriffen sind. Dabey findet in der Form der Darstellung eine anziehende Mannichfaltigkeit Statt, indem die monologische Redeweise mit der communicativen, die Form des Liedes mit dem Tone der Parabel wechselt. — Spracheigenheiten, wie *werthen* für *würdigen*, *ab*, in der Bedeutung *von*, sind selten. Und so können wir unsere Anzeige nur mit dem Wunsche schliessen, dass diese „Freundesstimme“ bey einer gebildeten Jugend und in den Kreisen eines veredelten Familienlebens, wo ein gutes frommes Buch noch geschätzt wird, recht viel Eingang finden möge. Die äussere Ausstattung ist vorzüglich.

K....r.

Zürich, b. Ulrich; *Christliche Gebether (?) beym häuslichen Gottesdienste.* Mit besonderer Hinsicht auch auf gemeinschaftlichen Gebrauch in einer Krankenanstalt, bearbeitet und gesammelt von Dr. *G. Gessner*, Antistes. 1838. XII u. 176 S. (20 gr.)

Man könnte vielleicht durch den Titel dieser Gebetsammlung veranlasst werden, zu meinen, sie sey in der Hauptsache nur auf Leidenszustände berechnet. Diess ist aber nicht der Fall, und nur wie im Vorbeygehen wird hie und da darauf Rücksicht genommen. Der Herausgeber rechtfertigt dieses Verfahren durch eine Bemerkung, die uns so einleuchtend und überraschend erschienen ist, dass wir sie, in der Meinung, sie verdiene bey der Seelsorge beachtet zu werden, nicht unerwähnt lassen können. Er hatte bey seinen oft wiederholten Besuchen bey einem mit schweren Leiden beladenen Beichtkinde demselben gewöhnlich christliche Aufsätze vorgelesen, die Bezug auf seine Leiden hatten. Das Buch war zu Ende, und er musste ihm sagen, dass er ihm nichts mehr vorzulesen hätte, was so recht auf seinen schmerzlichen Zustand sich bezöge. Desto besser, sagte der verständige Dulder; es ist ja gut, wenn wir uns nicht immer nur mit unseren Leiden beschäftigen. Diese Bemerkung bestimmte den Herausgeber, diesem Andachtsbuche, das zunächst für die Züricher Krankenanstalten bestimmt ist, eine solche Einrichtung zu geben, dass in der Form von kurzen Morgen- und Abend-Gebeten die ganze Christenthumslehre in kurzer Zusammenfassung dargestellt, und dem Verstande wie dem Herzen nahe gebracht würde. Damit eignet sich dasselbe zugleich für die häusliche Andacht überhaupt. Die Gebete sind, mit wenigen Ausnahmen, vom Herausgeber selbst, und so angeordnet, dass sie in einem Zeitraume von 4 Wochen den ganzen Kreis der Christenlehre: von Gott, dem Menschen, dem Erlöser und seinem Werke, dem Glauben und der Heiligung, und endlich der Seligkeit des Christen in diesem und dem künftigen Leben durchführen. Ein besonderer Anhang enthält Gebete auf die christlichen Feste, und für besondere Umstände und Lebenslagen. Der Ton ist durchgängig biblisch, einfach und herzlich: man kann hier beten *lernen*; auch das rechte Mass ist wahrgenommen; der Druck gross und für alte und schwache Augen geeignet.

K....r

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JUNI 1839.

MEDICIN.

Pesth u. Leipzig, b. Hartleben: *Die Wuthkrankheit nach bisherigen Beobachtungen und neueren Erfahrungen pathologisch und therapeutisch dargestellt* von Dr. *Mich. v. Lenhossek*, Ritter des kön. schwed. Wasaordens, königl. Statthaltereyrathe, Protomedicus des Königr. Ungarn u. s. w. 1837. VIII u. 426 S. gr. 8. (2 Thlr. 18 gr.)

Obgleich der Vf. so bescheiden ist, für sein Werk den Namen einer Monographie nicht in Anspruch nehmen zu wollen, so weiss Rec. doch nicht, welches Werk mit grösserem Rechte diesen Namen verdiente, als dieses, in welchem wir eine der fürchterlichsten Krankheiten, die durch ärztliches Forschen noch lange nicht ergründete Wuthkrankheit, von allen Seiten mit ungemeiner Klarheit und Gründlichkeit bearbeitet sehen. Und ist auch diese Schrift blofs das Resultat einer umfassenden Belesenheit, so ist doch auf der anderen Seite ihr Werth in der dem Vf. eigenthümlichen kritischen Beleuchtung der verschiedenen Ansichten, sowie der so verschiedenen Behandlungsweisen dieser Krankheit begründet.

Die ganze Schrift zerfällt in zwey Hauptabtheilungen, deren erste die Wuthkrankheit bey Menschen und Thieren und die gegen dieselben versuchten Heilmittel im Allgemeinen, die zweyte hingegen die Wuthkrankheit beym Menschen insbesondere umfasst. Jede dieser beiden Abtheilungen zerfällt wieder in verschiedene Abschnitte und Paragraphen, welche wir nach ihrem Inhalte hier kürzlich angeben wollen.

Dem Rec. möchte es scheinen, als ob der Vf. nicht wohl daran gethan habe, die Wuthkrankheit so abgetheilt zu bearbeiten, indem dadurch das Material übermäsig gehäuft und unnöthige Wiederholungen veranlafst worden sind, obgleich nicht geleugnet werden kann, dafs durch eine derarartige Behandlungsweise auch wieder manche höchst anziehende und interessante Beziehungen hervortreten.

Im Anfange des ersten Abschnittes beweist Hr. *L.*, dafs die Wuthkrankheit schon zu Zeiten des Sokrates als eine Krankheit der Hunde bekannt gewesen sey, dafs man aber von der Uebertragung derselben auf den Menschen erst später Spuren finde, wie aus den Schriften des *A. Cornel. Celsus* im ersten Jahrh. nach Christus erhelle. Obgleich nun diese Krankheit seit zwey tausend Jahren bekannt, und von den Aerzten vielfältig untersucht worden ist, so blieben aus Gründen, welche der Vf. einzeln durchgehet, bis jetzt doch noch viele Verhältnisse derselben unaufgeklärt. Nur folgende höchst wichtige Erfahrungen stehen fest: 1) dafs sich die Wuthkrankheit vorzüglich nur beym Hundegeschlechte, nie aber beym Menschen ursprünglich entwickelt; 2) dafs das so erzeugte Wuthgift fixer Natur ist, und 3) blofs in Wirksamkeit tritt, wenn es durch die Blut- oder Saug-Gefäfse in die Blutmasse gebracht wird (?). 4) Endlich haben wir ein rationelles Heilverfahren kennen gelernt, durch welches wir dieses Uebel in der ersten Periode glücklich zu bekämpfen vermögen (?). Nach den beiden Haupterscheinungen giebt der Vf. der Krankheit zwey Benennungen, *Hundswuth*, *rabies canina*, und *Wasserscheu*, *hydrophobia*; letzte wird vorzugsweise blofs beym Menschen angetroffen, und ist entweder eigentlich, d. h. durch das Wuthcontagium entstanden, oder uneigentlich, d. h. ein Symptom mancher anderer Krankheiten. Die Wuth bey Hunden ist entweder ursprünglich, oder durch Mittheilung des Contagiums entstanden. Die Definition, welche wir zu Ende des §. 6 über die Krankheit gegeben finden, ist mehr eine Umschreibung, und kann wegen der noch immer bestehenden Ungewifsheit über das Wesen derselben zur Zeit nicht anders gegeben werden.

Zweyter Abschnitt: *Von der Wuth des Hundegeschlechtes und anderer Thiere.* Der Vf. hält die ursprüngliche Wuthkrankheit für eine Krankheit des Hundegeschlechts, welche epidemisch, endemisch und sporadisch entstehe. — S. 113 wird doch das, wiewohl seltenere Vorkommen der ursprünglichen Wuth auch beym Katzengeschlechte zugegeben. — Es giebt zwey Hauptformen der Hundswuth, die hitzige oder rasende, und die stille. Bey erster zeigt sich veränderliche Stimme, Trieb zum Fortlaufen und Beisswuth, später Lähmung der hinteren Extremitäten u. s. w., bey der stillen Wuth ist Stilleliegen, weniger Beisswuth, und Lähmung der Unterkinnlade, wodurch schon an sich das Beifsen unmöglich wird. Bey beiden Arten fehlt aber in der Regel die Wasserscheu. Der Vf. gehet im §. 10 11 alle Zeichen durch, welche man bisher als der Hundswuth eigenthümlich annahm, verwirft, gestützt auf die neuesten Erfahrungen, viele derselben, und giebt im §. 12 die pathognomonischen Zeichen an, welche die Erfahrung bestätigt hat.

Der §. 14 enthält die Resultate der Leichenöffnungen von der Wuth getödeter Hunde. Sie haben den gehegten Erwartungen nicht entsprochen, und sind nicht constant. Man fand die Respirations- und Nutritions-Organe verschiedentlich entzündet, das Blut in den Venen stockend, dunkel und theerartig;

einen besonderen Werth legt der Vf. auf diejenigen Veränderungen, welche man im Hirn- und Rücken-Marke angetroffen hat; sie bestehen in Ueberfüllung mit Blut und Erguss blutigen Serums ohne Erscheinungen von Entzündung. §. 15 gehet der Vf. mehrere der Wuth ähnliche Krankheitszustände der Hunde durch, von welchen er selbst zugestehet, dass sie zuweilen einen verdächtigen Charakter annehmen könnten. — Da wir aber sowohl hinsichtlich der Entstehung, als auch des Wesens der Hundswuth noch sehr im Dunkeln sind: so dürfte wohl jeder Krankheitszustand, bey welchem sich Beissigkeit der Hunde zeigt, als sehr verdächtig anzusehen seyn. — §. 16 verbreitet sich über die Ursachen der Hundswuth. Sie sind gegeben durch eine eigene Disposition des Hundegeschlechts und durch besondere hinzukommende Gelegenheitsmomente. Um erste zu erklären, hat man eine Menge vergeblicher Versuche gemacht; der Vf. nimmt sie bloss erfahrungsgemäss an, ohne eine Erklärung zu geben. §. 18. Die mitgetheilte Wuth. Derselbe theilt uns hier sehr interessante Erfahrungen theils über die Ansteckung selbst, theils über die Zeit, welche von ihr bis zum Ausbruche der Wuth vorgehet, mit. Beruhigend ist die Versicherung, dass der Mensch für das Wuthcontagium eine sehr geringe Empfänglichkeit besitze. Sollte diese Erfahrung aber nicht vorzüglich auf Rechnung der zweckmässigen und schnellen prophylaktischen Behandlung geschrieben werden müssen, welche den Gebissenen in den meisten Fällen zu Theil wird? — Auch der Behauptung, dass das Contagium unwirksam bleibe, wenn es mit der unverletzten Schleimhaut der Verdauungsorgane in Berührung komme, widerspricht einigermassen, was der Vf. S. 111 sagt. — §. 19. Das Wuthgift. Weder das Wesen, noch die Entstehung desselben ist bekannt; es wird in jeder Periode der Krankheit erzeugt, ist fixer Natur, und hat nicht bloss den Speichel und den Mundschleim, — diesen wohl nur wegen des beygemengten Speichels — sondern auch die ganze Blutmasse zum Träger. — Ob auch die Lymphe den Ansteckungsstoff enthalte, darüber lässt uns der Vf. im Ungewissen. — §. 20. Mittheilung des Wuthcontagiums. Hr. *L.* stellt hier zwey wichtige Erfahrungssätze auf. 1) Ohne unmittelbare Berührung kann keine Ansteckung erfolgen; 2) das Wuthgift erzeugt nur die Krankheit, wenn es zur allgemeinen Blutmasse gelangt. — Die letzte Behauptung stehet aber bis jetzt noch nicht unbestritten da. — Die Wege, auf welchen das Contagium in die Blutmasse gelangt, sind die Venen und die Lymphgefässe; das Nervensystem kann bloss dynamische Potenzen aufnehmen und fortleiten. — Gegen diese Behauptungen lässt sich mancherley einwenden, und sie erscheinen daher als unbegründet. Erstlich sind manche Nerven auch chemischen und selbst mechanischen Reizen zugänglich; ferner ist uns das Wesen und also auch die Wirkungsart des Wuthcontagiums völlig unbekannt, und wir wissen nicht, ob es chemisch oder dynamisch auf den Organismus wirke; und endlich nehmen manche Schriftsteller, z. B. *A. G. Richter:* Therap. Bd. 8. S. 178, gerade das Nervensystem als dasjenige an, welches allein Empfänglichkeit für das Wuthcontagium habe, und sprechen dagegen dem Lymphsysteme jede Empfänglichkeit ab. — Da die einsaugenden Gefässe auch die Oberhaut durchdringen, so ist es zur Ansteckung nicht unbedingt nöthig, dass die mit dem Contagium in Berührung gekommenen Theile von derselben entblösst sind. Nachdem Hr. *L.* im §. 21—22 die Wuthkrankheit bey anderen Thiergattungen abgehandelt, und sich zu der Meinung hingeneigt hat, dieselbe, mit Ausnahme der beym Katzengeschlechte vorkommdnden, jederzeit für mitgetheilt zu betrachten, gehet er im §. 23 zu der so wichtigen Frage über, ob auch die mitgetheilte Wuth bey Thieren und Menschen hinwiederum ansteckend sey, welche er, auf vielfältige Erfahrung gestützt, bejahen zu müssen glaubt. Er berührt in §. 24 noch die Vorbeugungsmittel gegen die Wuth der Hunde und anderer Hausthiere, und gehet S. 140 zum *dritten* Abschnitt über, welcher die *vorzüglichsten bisher versuchten Heilmittel gegen die Wuthkrankheit* enthält. — Die Masse der verschiedenartigsten gegen die Hundswuth in prophylaktischer sowohl, als therapeutischer Hinsicht empfohlenen Heilmittel giebt uns deutlich genug zu erkennen, dass wir noch kein specifisch wirkendes Mittel aufgefunden haben, und wenn nach dem Bisse wirklich wuthkranker Individuen die Krankheit nicht ausbrach, so war entweder durch irgend einen glücklichen Zufall die Ansteckung wirklich vermieden, oder durch die schnell eintretende örtliche prophylaktische Behandlung das Gift in der Wunde unwirksam gemacht worden, ohne dass man gerade gezwungen wäre, dieses günstige Resultat auf Rechnung der innerlich gegebenen Mittel zu schreiben. — Wir finden auch in der vorliegenden Schrift eine Menge theils prophylaktisch, theils therapeutisch wirkender, von den ältesten, bis auf unsere Zeiten gegen die Hundswuth empfohlener, mit mehr oder minder glücklichem Erfolge angewandter Mittel aufgezählt — unter welchen wir unter anderen noch den Phosphor, die Kupferfeile und den Grünspan vermissen, — von denen der Vf. der Belladonna, dem Kampfer, den Canthariden und dem Quecksilber, letztes als Calomel nach der *Kruttger*schen Manier äusserlich und innerlich bis zur mässigen Salivation längere Zeit hindurch fortgegeben, das meiste Vertrauen schenkt. — Sollte nicht das *Cuprum ammoniatum* vorzüglich in der ersten Periode der Wuthkrankheit einige Aufmerksamkeit verdienen? — Seine Wirkungssphäre spricht ganz dafür! Zuletzt führt der Verf. noch mehrere Geheimmittel und Behandlungsweisen an, auch die von dem Moskauer Wundarzte *Marochetti* beobachteten, den Ausbruch der Wuthkrankheit begleitenden Wuthbläschen, welchen er nicht den grossen Werth beylegt, als anderen. — Rec. muss, um den gegebenen Raum nicht zu überschreiten, hinsichtlich der verschiedenen Mittel, ihrer Wirkung und Anwendung auf das Buch selbst verweisen, in welchem eine gründliche vorurtheilsfreye Beurtheilung der verschiedenen

Gegenſtände uns erfreuend und befriedigend entgegentritt. — Im §. 48 kommt Hr. *L.* zu den örtlich anzuwendenden Mitteln. Sie haben den dreyfachen Zweck, Entfernung des Contagiums von den damit in Berührung gekommenen organiſchen Theilen, Zerſtörung und Verhinderung der Abſorbtion des Wuthgeiſtes — Ableitung und Etablirung einer vicarirenden Secretion an einem von den Centralorganen entfernten Orte, — und werden als zur prophylaktiſchen Behandlung gehörig betrachtet. Gegen die Amputation der verletzten Glieder, wenn dieſelbe nicht an ſich durch den Grund der Verwundung ſelbſt gefodert wird, ſpricht ſich der Vf. mit um ſo grösſerem Rechte aus, als man nie mit Beſtimmtheit wiſſen kann, ob die Aufnahme des Contagiums in den Körper nicht ſchon erfolgt ſey?

Zweyte Abtheilung. *Die Wuthkrankheit beym Menſchen insbeſondere.* S. 245 ff. Wir haben ſchon oben im Eingange bemerkt, daſs die Eintheilung, welche der Vf. ſeiner Arbeit gegeben hat, mancherley Wiederholungen veranlaſst, und den Vortrag ohne Noth weitläufig gemacht hat; ein Blick auf dieſe zweyte Abtheilung wird dieſs beſtätigen. Der §. 50 enthält den Begriff — und eine Theorie über die Entſtehung — der Wuthkrankheit. Der Vf. ſpricht hier noch einmal die Behauptung aus, daſs die Blutmaſſe von dem Wuthcontagium ergriffen und alienirt, und von da aus erſt die Wirkung auf das geſamte Nervenſyſtem übertragen werde. — Daſs dieſe Behauptung jedoch noch keinesweges unbeſtritten feſtgeſtellt ſey, hat Rec. ſchon oben gezeigt. — §. 51—52 handelt von der Waſſerſcheu. Der Vf. hält dieſelbe für ein beſtändiges und charakteriſtiſches Symptom der Wuthkrankheit des Menſchen, obgleich er zugeſteht, daſs ſie in vielen Fällen wiederum gefehlt habe — es iſt demnach die Waſſerſcheu kein beſtändiges Symptom. — Die Waſſerſcheu tritt auch zuweilen zu anderen Krankheiten auſser der Wuthkrankheit — iſt daher auch kein charakteriſtiſches Symptom derſelben. — §. 53 kommt der Verf. noch einmal auf die Frage, ob die Wuthkrankheit ſich beym Menſchen urſprünglich entwickeln könne, und glaubt, dieſelbe mit Recht verneinen zu müſſen. In allen Fällen, wo die Waſſerſcheu bey Menſchen ausbrach, bey denen durchaus keine vorausgegangene Anſteckung nachgewieſen werden konnte, war dieſe entweder dennoch auf irgend eine Weiſe erfolgt, oder die Waſſerſcheu war bloſs ſymptomatiſch. Ebenſo verneint der Vf. die Frage, ob Menſchen, welche an der nicht mitgetheilten Wuth erkrankt ſind, andere anzuſtecken vermögen. — Uns ſcheinen die Acten über dieſen Gegenſtand noch keinesweges als geſchloſſen betrachtet werden zu können. Iſt auch die beym Menſchen urſprünglich entſtehende Waſſerſcheu nicht die wirkliche Hundswuth, ſo iſt ſie doch jederzeit das Symptom eines nervöſen Krankheitszuſtandes, und dieſer könnte, als ſolcher, auf einen anderen Menſchen ja wohl eben ſo übertragen werden, als andere chroniſche ſowohl, als fieberhafte Nervenleiden. Ferner ſind viele faſt unleugbare Beyſpiele von älteren und neueren Schriftſtellern aufgezeichnet, wo der Biſs bloſs erzürnter, keinesweges an der wirklichen Hundswuth leidender Thiere ſowohl, als Menſchen, die ſymptomatiſche oder traumatiſche Waſſerſcheu hervorgerufen, und den Tod verurſacht hat, und es bleibt der Erfahrung noch zu ermitteln übrig, ob nicht auch dieſer Zuſtand von einem Individuum auf das andere übertragen werden könne. — Im §. 55 kommt der Vf. auf die Aetiologie der Wuthkrankheit beym Menſchen; ſie iſt allezeit mitgetheilt, und ſetzt eine beſondere Anlage und verſchiedene begünſtigende Gelegenheitsurſachen voraus; erſte iſt beym Menſchen im Ganzen gering. §. 56 begreiſt die Anſteckungsperiode. Beſtimmte Zeichen der wirklich erfolgten Anſteckung durch das Wuthgift haben wir nicht; es iſt eine eigenthümliche Beſchaffenheit der Biſswunde, die Bildung eines Wulſtes nur eigenthümlicher, den marochettiſchen ähnlicher Bläſschen um die Wunde herum, ſowie eine beſondere Gemüthsaufregung u. ſ. w. dafür angenommen worden; allein alle dieſe Zeichen bedürfen nach der Beſtätigung mehrfältiger Erfahrung. Im §. 57 beſpricht der Vf. die Vorboten, und ſucht zuerſt durch eine Reihe von Beobachtungen zu beſtimmen, wie lange nach geſchehener Anſteckung die Krankheit zum Ausbruch zu kommen pflege. Während bey den Hunden die Wuth meiſt zwiſchen dem 14—50ſten Tage nach der Anſteckung ausbricht, ſind beym Menſchen Beyſpiele vorhanden, wo ſie ſchon nach 24 Stunden, und andere, wo ſie nach Monaten, ja nach vielen Jahren erſt ausbrach. Hr. *L.* ſucht dieſe ſo groſse Verſchiedenheit des Ausbruches durch die Art und Weiſe der Aufnahme des Contagiums zu erklären, und behauptet, daſs wenn das Gift durch die Verwundung unmittelbar mit der Blutmaſſe in Berührung gebracht werde, die Wuth ſchneller ausbreche, als wenn das Lymphſyſtem den Weg der Infection bilde. Dieſe Erklärung iſt aber nicht nur unbefriedigend, ſondern ſtreitet auch gegen die bekannte Function der Lymphgefäſse. Denn wenn wir auch zugeſtehen müſſen, daſs ſich die Lymphe in ihren Gefäſsen weit langſamer bewege, als das Blut, ſo können wir doch nicht glauben, daſs ſie Wochen und Jahre dazu nöthig habe, ehe ſie in die Blutmaſſe gelange, und es kann alſo auf dieſe Weiſe der ſo ſehr ſpäte Ausbruch der Wuthkrankheit ſeine Erklärung nicht finden; — wir finden uns daher ſehr verſucht anzunehmen, daſs in allen dieſen Fällen das durch die Wunde eingebrachte Wuthgift ſich in dem interſtitialen Zellſtoffe abgelagert habe, ohne mit einem verletzten Lymph- oder Blut-Gefäſse oder einem Nervenzweige in unmittelbare Berührung gekommen zu ſeyn, und daſs es erſt nach längerer Zeit, nachdem es entweder durch ſeinen eigenen Reiz, oder durch eine auſser ihm liegende Aufregung des Organismus, durch Beſchleunigung der Blutcirculation, mechaniſche Einflüſſe, Gemüthsaffecte u. ſ. w., mit ſeinen Umgebungen in Conflict gerathen, in den Kreis des Säftelaufes, oder in die Sphäre der Nervenwirkung aufgenommen worden ſey, gleichwie auch andere Schärfen, z. B. das

venerifche Gift, lange Zeit im Körper gleichfam fchlummern, bis fie endlich unter begünftigenden Umftänden geweckt und in Thätigkeit gefetzt werden. — S. 209 kommt der Vf. auf die Vorboten felbft; fie find örtliche, an oder in der Nähe der Verletzung fichtbare, und allgemeine, pfychifche und fomatifche, von unbeftimmter Form und Dauer. §. 56—61 umfaffen die Wuthkrankheit felbft; Wafferfcheu, Krämpfe und Tollheit bilden die hervorftechendften Symptome derfelben. Die Diagnofe §. 62 gehet aus dem Vorhergehenden hinlänglich hervor. Die fymptomatifche Wafferfcheu wird durch die beftehende Krankheit, von welcher fie blofs ein Symptom ift, deutlich unterfchieden. §. 64. Die Leichenöffnungen von Menfchen find eben fo unbefriedigend geblieben, und haben faft diefelben Refultate gegeben, als bereits bey der Wuthkrankheit der Hunde. §. 65. Ueber den Sitz und das Wefen find eine Menge Hypothefen aufgeftellt worden, welche der Vf. einzeln aufführt; worauf er §. 66 feine eigene Anficht giebt, fowie er denn auch hier zu beweifen fucht, „dafs die Wuthkrankheit nicht in einer Entzündung beftehe, fondern die Merkmale entzündlicher Affection der verfchiedenen Organe, blofs die Folge der Wuthkrankheit felbft oder der gegen fie gerichteten Behandlung feyen. Die Behandlung §. 68 ift zum Theil eine Wiederholung der in der erften Abtheilung weitläufig angegebenen Mittel und Curmethoden, wo wir fchon bemerkt haben, dafs der Vf. der *Kruttge*fchen Behandlungsweife das meifte Vertrauen fchenke. Die ausgebrochene Wuthkrankheit ift ganz rationell nach ihrem jedesmaligen Stande und der Individualität des Kranken zu behandeln. §. 72 enthält noch die Pflege des Kranken. Am Ende der Schrift ift noch einmal das Wiffenswerthefte über diefe Krankheit zu einer populären Abhandlung zufammengefafst, und noch einige gelegentliche Vorfchriften zur Verhütung der Hundswuth beygefügt. Das beygegebene Namen- und Sach-Regifter erleichtert die Lectüre gar fehr, und giebt zugleich einen Beleg über die Reichhaltigkeit der Schrift felbft, welche wir mit der vollefteen Ueberzeugung empfehlen können.

H. S.

MAGDEBURG, b. Bühler: *Die jungen Pharmaceuten und deren zweckmäfsige Vorbereitung, um dermaleinft tüchtige und wiffenfchaftlich gebildete Apothekenbefitzer zu werden*, von C. G. *Meerfels.* 1837. 35 S. 8. (6 gr.)

Der Vf., fchon bekannt durch eine frühere Schrift über den Zuftand der Pharmacie im Jahre 1835, entwickelt in dem jetzt anzuzeigenden zweyten Schriftchen feine Anficht, dafs die zweckmäfsigfte Bildung des jungen Pharmaceuten folgende fey: Zunächft mufs der in die Pharmacie Eintretende mit den gehörigen Schulkenntniffen verfehen, namentlich in der lateinifchen Sprache fo weit vorgefchritten feyn, dafs er wenigftens einen leichten Autor verftehen kann, worauf entweder der Principal der fraglichen Officin felbft, oder am erften wohl der Staat durch die betreffende Medicinalbehörde zu fehen hat, was auch bereits in der neueften Zeit in manchen Staaten gefchieht, eine Verordnung, die nur als höchft zweckmäfsig zu loben ift. Allein nur zu oft findet man Beyfpiele, dafs die Befitzer folcher Apotheken, welchen es leider noch nach dem Gefetze erlaubt ift, Lehrlinge anzunehmen, das Heilfame diefer Mafsregel im Keime erfticken.

Damit nun der Neueintretende fchon anfangs Gelegenheit hat, nebft der praktifchen Ausbildung fich auch wiffenfchaftlich zu befchäftigen, ift Rec. mit dem Vf. ganz einverftanden, dafs derfelbe nicht in eine zu befchäftigte Officin kommt, in eine Officin, in welcher er nicht zu viel mit mechanifchen Arbeiten befchäftigt ift, welche wohl zu der mechanifch praktifchen, keineswegesaber zu der wiffenfchaftlichen Ausbildung des Lehrlings beytragen; er mufs daher eine folche Apotheke wählen, in welcher ihm täglich noch einige Mufseftunden vergönnt find, die er der wiffenfchaftlichen Bildung widmet, oder eine Zeit, in welcher fich entweder der Principal felbft, oder der dem Gefchäfte vorftehende Gehülfe mit dem Neulinge befchäftigen foll, was freylich nach unferer Erfahrung leider nur fehr felten in den Officinen Statt findet. Nachdem er dann während der Lehrzeit eine hinlängliche Fertigkeit in den pharmaceutifchen Operationen und eine zweckmäfsige wiffenfchaftliche Richtung erlangt hat, kann er, theils um feinen Wirkungskreis zu erweitern, theils aber auch um fich in den Arbeiten der *Defectur* und *Receptur* möglichft zu vervollkommnen, einige Jahre in gröfsere frequentere Officinen gehen, und endlich, um eine Apotheke felbftftändig zu verwalten, mufs er feine praktifchen und wiffenfchaftlichen Fähigkeiten dadurch ausbilden, dafs er einige Jahre eine Akademie befucht, und dafelbft den Vorlefungen über allgemeine Chemie, pharmaceutifche Chemie, Phyfik, Mathematik, Botanik, Waarenkunde, Mineralogie u. f. w. beywohnt. Diefe Regel wird freylich nicht immer befolgt, indem Viele fchon nach Beendigung der gefetzlichen Lehrzeit, ohne daher noch eine praktifche Fertigkeit erlangt zu haben, die fich der angehende pharmaceutifche Gehülfe nur durch mehrjähriges Conditioniren in verfchiedenen Apotheken zu eigen machen kann, die Akademie beziehen, ein Mifsgriff, der fich fpäter nach beendigter Studienzeit auf vielfache Weife rächt. Ferner äufsert fich der Vf. gegen die Vergnügungsfucht und überhandnehmende Nachläffigkeit der Gehülfen, als Rauchen, Schlafrockgehen und Befuchannehmen in den Officinen, eine Sitte, die auch bey den Herren Principalen zu rügen ift. Endlich hält der Vf. die von Anderen vorgefchlagene Gehaltserhöhung nicht für rathfam, eine Meinung, mit der jedoch Rec. nicht einverftanden ift. Denn warum follte ein Apothekergehülfe hinfichtlich des Gehaltes einem Handlungsdiener nachftehen, da man doch von jenem in unferer Zeit bey Weitem eine umfaffendere Bildung verlangt?

Das Schriftchen erregt daher mit Recht das Intereffe des pharmaceutifchen Publicums, und dürfte wohl befonders den Apothekergehülfen empfohlen werden. Auch ift es von dem Verleger ziemlich gut ausgeftattet.

....s.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JUNI 1839.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Morin: *Nationalökonomie* oder *Volkswirthschaftslehre* von Dr. *A. F. Riedel*. 1838. 410 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Obgleich wir die Schwierigkeiten nicht verkennen, welche der Beurtheilung eines uns nur in seinen Anfängen vorliegenden Werkes entgegenstehen, dessen Zweck es ist, den inneren Zusammenhang einer umfassenden Wissenschaft klarer, als bisher geschehen, an das Licht zu stellen: so sind doch die Hauptbegriffe, welche dem Systeme des Vfs. zur Grundlage dienen, und der Gang der Untersuchung in diesem ersten Theile bereits so weit entwickelt, dass sie der Prüfung zugänglich werden. Wir müssen die Beurtheilung auf Erörterung der Frage beschränken: in wie weit der vom Vf. eingeschlagene Weg das Vorschreiten der Wissenschaft erleichtert, oder überhaupt möglich macht, da Forschungsresultate uns noch nicht dargeboten worden, und da überhaupt die Darlegung bisher unbekannter allgemeiner Productionsgesetze nicht wesentlicher Zweck dieser Schrift ist, diese vielmehr das bereits Bekannte nur lichtvoller darstellen will.

Jeder Forschung muss vor Allem die sorgfältige Bestimmung des Forschungsfeldes, die Bezeichnung desselben in seinen äusseren Grenzen vorangehen, wenn gediegene Erfolge möglich seyn sollen. Hat in dieser Beziehung ein Missgriff Statt gefunden, ist das Gebiet der Wissenschaft auf zu enge Grenzen beschränkt worden, oder sind diese Grenzen schwankend, nach einseitigen Principien dargestellt, so lässt sich schon hieraus folgern, dass die Untersuchungen nicht zum Ziele führen können. Bey Abfassung der vorliegenden Schrift ist ganz besonders in dieser Beziehung gefehlt worden, und es muss dieselbe schon deshalb zu den verfehlten Unternehmungen gerechnet werden. Es wird nicht schwer werden, diesen harten Ausspruch zu rechtfertigen.

Die Gesamtheit der innerhalb der Grenzen eines Staatsgebiets vorhandenen Gegenstände und Kräfte zerfällt nach dem Systeme des Vfs. in drey Hauptclassen, welche enthalten: 1) Gegenstände und Kräfte, welche zur Zeit ohne allen Einfluss auf die Production sind. Dahin gehören z. B. die ungenutzt im Erdkörper ruhenden Materialien u. s. w.; 2) die, welche zwar von Einfluss sind, aber der productiven Thätigkeit nicht ganz angehören, daher der Mensch, dessen *Arbeit* nur in Betracht kommt (§. 82); oder welche die Production nur mittelbar unterstützen, daher die Arbeiten, welche persönliche Zwecke, Genuss, Bequemlichkeit, Sicherheit, Freyheit, Gesundheit, Bildung u. s. w. verfolgen (§. 167). Ferner unproductiv oder steril angewendete Capitale, daher insbesondere die Unterhaltungsmittel aller Volksglieder, auch der unmittelbar productiven Arbeiter, für deren Ausschliessung auch noch angeführt wird, dass hierin der Mensch selbst nicht Mittel, sondern Zweck der Production sey (§. 358). Oder endlich die, welche die Production nur *bedingen*, aber als etwas Aeusseres, thatsächlich Gegebenes betrachtet werden müssen (§. 167); daher Beschaffenheit des Erdbodens, Klima, äussere Verhältnisse, die des Auslandes, der inländischen Bevölkerung, der Arbeit und Capitalanwendung. Die Arbeiten der Aerzte, Lehrer und öffentlichen Gewalt im Staate (§. 261). Die geistigsittliche und religiöse Bildung; das Mass der Freyheit, der gewerblichen, bürgerlichen und persönlichen; die Betriebsarten: die Arbeitstheilung, Association der Arbeiter, die öffentlichen Arbeitseinrichtungen und Anstalten, Girobanken, Posten, Messen, Börsen, Sparsamkeit in der Capitalanwendung u. s. w. — 3) Die eigentlichen Factoren und Quellen der Production, bestehend aus der Gesamtheit der einer Natur angehörigen unmittelbaren Productionskräfte, welche in Natur, Arbeit und Capital zerfallen.

Nur die letzte Classe ist Gegenstand der Forschung, weil sie allein dem Einflusse volkswirthschaftlicher Thätigkeit unterliegen soll. Der Vf. sagt hierüber: Es würde viel zu weit führen, in die Verkettung der wirthschaftlichen Verhältnisse eines Volkes mit der Natur und allen ausserwirthschaftlichen Thätigkeiten und Lebensverhältnissen desselben so tief einzugehen, dass die Einwirkung dieser auf die Gestaltung jener in allen einzelnen Beziehungen vollständig dargelegt würde (§. 233). Ferner: Was nur mittelbar und mehr oder minder entfernt dem Einkommen eines Volkes Zuschub leistet, kann zwar als wichtige Bedingung für das Volkseinkommen auftreten; der Quelle aber, welcher unmittelbare Productivität wesentlich ist, gehört sie nicht an (§. 360). In Beziehung auf die volkswirthschaftliche Stellung des Staats heisst es: Die Volkswirthschaftslehre enthält nicht die Entwickelung der wirthschaftlichen Politik oder der Staatswohlfondssorge, der ökonomi-

fchen Polizey oder Staatswirthfchaftspflege in fich, da der Staat feinem Urfprunge, Wefen, Zweck, Pflichten und Vermögen nach, ihr unbekannt ift, oder vielmehr als ihr unbekannt betrachtet werden mufs, jeder Theil der Politik oder Staatsweisheit aber nur vom Standpuncte des Staats felbft, durch Vergleich mit der Gefamtheit feiner, nicht in dem Wirthfchaftsintereffe allein begründeten, zu beobachtenden Rückfichten, und daher auch die ökonomifche Politik, wenn fie den Staat nicht zu einer blofsen Gewerbsanftalt umfchaffen, ihm Unausführbares, ja oft feinen fonftigen Beftrebungen Widerftreitendes zumuthen foll, im Zufammenhange mit den übrigen Theilen der Staatswiffenfchaft verbleiben mufs, zu welcher die Volkswirthfchaftslehre nur in dem Verhältniffe einer unentbehrlichen Grund- und Hülfs-Wiffenfchaft ftehet (§. 9). Es mag diefe Periode zugleich als Beleg für des Vfs. Schreibfertigkeit und Klarheit der Anfchauung dienen.

Wenn wir es als einen Vorzug anerkennen müffen, dafs der Vf. den Einflufs der mittelbar wirkenden Kräfte auf die Erfolge der wirthfchaftlichen Thätigkeit nicht verkennt, fo begeht er einen um fo gröfseren Fehler, indem er ihnen die Aufnahme in den Kreis der productionswiffenfchaftlichen Forfchung verfagt. Der Zweck diefer Forfchung kann nur in Erkennung der allgemeinen Gefetze beftehen, welche der Erzeugung der Güter zum Grunde liegen, die zur Befriedigung der Volksbedürfniffe nothwendig find, um daraus die dem Staate obliegenden Functionen und die zu deren Erfüllung nothwendigen Inftitutionen herleiten zu können; denn die Handhabung der befonderen Productionsgefetze ift Gegenftand der Privatwirthfchaft, und gehört den Gewerbswiffenfchaften an. Wie follen aber jene allgemeineren Productionsgefetze erkannt, und die Staatsfunctionen demgemäfs verrichtet werden, wenn ein wefentlicher Theil der diefe bedingenden oder unterftützenden Kräfte aufser Acht gelaffen, oder doch nur als etwas Aeufseres, thatfächlich Gegebenes in Betracht gezogen wird?

Nach den vorangeführten Aeufserungen des Vfs. find es mehrere Motive, welche denfelben veranlafst haben, der Volkswirthfchaftslehre fo enge Grenzen zu fetzen. Derfelbe betrachtet die productive Thätigkeit überhaupt als etwas Untergeordnetes; fie kann nie Zweck, fondern immer nur Mittel zur Erreichung der höheren menfchlichen Beftimmung feyn; der Staat darf nur diefe im Auge behalten, und daher durch keine volkswirthfchaftlichen Rückfichten gebunden feyn, fobald diefe mit den höheren Culturinteressen collidiren, dafs eine derartige Collifion, ein Widerfpruch zwifchen den wahren Intereffen der Production und denen der Cultur, für möglich gehalten wird: Darin liegt nun der eigentliche Fehler. Denn beide ftehen in harmonifchem Einklange; fie bedingen fich gegenfeitig, und wie jede rationelle, d. h. mit den Productionsgefetzen übereinftimmende Productionsthätigkeit mittelbar Cultur fördernd ift, fo ift auch jede rationelle Culturthätigkeit mittelbar productiv. Beide find nur verfchiedene Richtungen einer und derfelben Gefellfchaftsthätigkeit, beide beruhen auf demfelben Gefetze, fo dafs die gleichen Refultate bey Erforfchung der Productions- und Cultur-Gefetze erzielt werden müffen. In einem vollkommenen Organismus find Widerfprüche nicht denkbar, und um Vollkommenheit in den gefellfchaftlichen Einrichtungen wenigftens annähernd zu erzielen, mufs der Productionswiffenfchaft eine ganz allgemeine Bafis gegegeben werden, müffen alle die Gütererzeugung in irgend einer Weife unterftützenden oder bedingenden Kräfte und Materialien in derfelben Aufnahme finden.

Ebenfo wenig kann die Anficht, dafs es viel zu weit führen würde, in die Verkettung aller wirthfchaftlichen Verhältniffe einzudringen, als ein hinreichendes Motiv zur Befchränkung des Forfchungsfeldes anerkannt werden. Offenbar fürchtet der Vf. dafs die Maffe und die Verfchiedenartigkeit der in Erwägung zu ziehenden Kräfte und Materialien die Ueberficht des Ganzen unmöglich machen würde. Diefe Befürchtung ift auch völlig gegründet, fo lange es an einem rationalen Claffificationsfyfteme mangelt, und fo lange man fich nicht begnügt, die Wechfelverhältniffe der Maffen zu beobachten, fich vielmehr verlocken läfst, in kleinliche und unerhebliche Einzelnheiten, in die Gebiete der Privatwirthfchaft u. f. w. überzufchweifen. Unter folchen Umftänden fchützt aber auch die Befchränkung des Forfchungsgebietes nicht vor Verirrung und Unklarheit. Die vorliegende Schrift bietet in diefer Beziehung ein warnendes Beyfpiel dar.

Bey jeder Claffification kommt es ganz befonders darauf an, dafs gleichartige Kräfte nicht getrennt, ungleichartige aber nicht in eine Claffe verfetzt werden. Die Productionskräfte oder Factoren des Vfs. zerfallen aber in Natur, Arbeit und Capital. Unter *Natur* werden alle unmittelbar productiven Beftandtheile der Schöpfung verftanden, welche dem Menfchen nicht felbft beywohnen, auch durch den Einflufs deffelben keine Umgeftaltung erfahren haben. Der Vorrath jener durch den Einflufs des Menfchen umgeftalteten Naturbeftandtheile, fo weit er unmittelbar Productionszwecken dient, wird *Capital* genannt. Durch *Arbeit* endlich wird jede unmittelbar productive menfchliche Thätigkeit bezeichnet, es fey diefelbe körperlich oder geiftig, fie gehe vom Individuum oder vom Staate aus.

Es ift augenfcheinlich, dafs Natur und Capital gleichartige, denfelben Gefetzen unterworfene Kräfte find, da aus der formellen Umgeftaltung der Natur das Capital hervorgeht. Ift ein Gegenftand, etwa ein Baum, ohne Beyhülfe des Menfchen entftanden, fo gehört er der Natur an; hat jene Statt gefunden, fo ift er Capital. Er hört jedoch wiederum auf, Capital zu feyn, und wird ganz aus dem volkswirth-

schaftlichen Untersuchungskreise verwiesen, sobald er zu persönlichen Zwecken, etwa zum Kochen der Speisen, und zu unmittelbar productiven, etwa zum Heitzen einer productiv thätigen Dampfmaschine u. s. w., verwendet wird. Dadurch erhalten fast sämtliche Productionskräfte einen ambulanten Charakter; bald gehören sie der Wissenschaft an, bald nicht. Wozu diese aus den Entstehungs- und Anwendungs-Verhältnissen hergeleitete Unterscheidung? Das Wesen eines Gegenstandes, dessen innere Beschaffenheit, die in demselben herrschenden Gesetze, können einem rationellen Classificationssysteme allein die Grundlagen darbieten.

Wie wenig jener Classificationsmodus dem wissenschaftlichen Bedürfnisse genügt, geht aus der, in der Unklarheit des Ausdrucks und der Vorstellungen, wie in der Unzahl von Definitionen und Unterscheidungen sich bethätigenden augenscheinlichen Verlegenheit hervor, in welcher der Vf. fast auf jedem Schritte sich befindet. So gehören die organischen Lebenskräfte des Thier- und Pflanzen-Reichs der Natur an (§. 137), die Thiere und Pflanzen selbst — in sofern sie Producte sind — aber dem Capitale. Der Vf. bemerkt hierüber: „Im Lichte der Volkswirthschaft betrachtet ist jedes lebendige, der Production dienstbare Thier als ein doppeltes Wesen zu denken, wovon das eine Natur, organische oder mechanische Kraft, wie die Kraft des Windes, des Dampfes, der Vegetation u. s. w., das andere dagegen Product oder Capital ist, gleichsam Werkzeug, Maschine und Apparat, um jene Kraft für die Production zu nutzen.“ Daraus wird unübertrefflich naiv gefolgert: „Erst der Tod capitalisirt das thierische Wesen vollkommen, indem er das Product aus dem Zusammenhange mit seiner in der Natur gegebenen Quelle löset“ (§. 399). Zu solch capitalem Unsinn gelangt man durch die Sucht, Systeme zu bauen, bevor Grundlagen und Bauregeln erkannt worden sind. Der Vf. ist wenigstens ehrlich genug, derartige Consequenzen seines Systems nicht zu unterdrücken. Dass er aber sein System selbst nicht begriffen hat, lässt sich zugleich aus dem vorgeführten Satze beweisen. Es entscheiden ganz besonders die Entstehungsgründe, ob ein sächliches Gut Natur oder Capital ist. Zwey vollkommen gleiche Gegenstände gehören einestheils diesem, anderentheils jenem Factor an, wenn der eine mit, der andere ohne Beyhülfe des Menschen entstanden ist, wie das vorangeführte Beyspiel vom Baume darthut. Offenbar entspringt die Gesamtheit des sich entwickelnden Dampfes und der vorhandenen Vegetationskraft beiden Quellen, indem ein sehr grosser Theil unter Mitwirkung des Menschen entstanden, und daher Product und Capital ist. Eben so verhält es sich mit der thierischen Lebenskraft, und es ist nicht wohl zu begreifen, wesshalb diese in anderer Weise und aus anderen Quellen entstehen soll, als das Thier selbst. Wenn der Mensch auch Dämpfe, Vegetationskraft und Hausthiere nicht selbstständig erschaffen kann, so hängt deren Mehrung und insonderheit die der unter seiner Obhut stehenden Hausthiere doch ganz überwiegend von ihm ab, und daher auch die der in ihnen thätigen Lebenskraft. Dieses durch des Menschen Einfluss entstandene Quantum Lebenskraft ist nach dem Systeme des Vfs. auch Capital; das thierische Wesen darf durch den Tod nicht erst capitalisirt werden, was freylich bey dem ambulanten Charakter der Factoren leicht zu übersehen war.

Es ist augenscheinlich, dass durch die Trennung des Capitals von der Natur nicht allein nichts gewonnen, sondern die klare Anschauung, selbst in dem beschränkten Forschungsfelde, ganz unmöglich gemacht wird. Die Nothwendigkeit, auch das Capital als Naturbestandtheil zu bezeichnen, wird dadurch nicht aufgehoben, dass das Geld als sächliches Gut und Bestandtheil des Capitals dargestellt worden, da dieses doch nur als Bestandtheil der Staatskraft seine volle Würdigung erhalten kann. Capital im Sinne des Vfs. ist nichts als Productionsprofit, als die durch den Einfluss des Menschen in ihrer Productivität gesteigerte Natur; es darf daher von dieser nicht getrennt werden. Bevor das mystische Wesen, genannt Capital, nicht ganz aus den Lehrbüchern der Wissenschaft verschwunden ist, wird eine klare Anschauung nicht möglich seyn.

Andererseits sind aber auch die verschiedenartigsten Kräfte in eine Classe zusammengeworfen worden. Die Arbeitskraft des Vfs. umfasst eben sowohl die Körper- als die Geistes-Arbeit. Selbst die von der Staatskraft bewirkte Arbeit gehört hieher, in sofern diese als theilweis unmittelbar productiv gedacht wird. Wie ist es bey der gänzlichen Verschiedenartigkeit dieser Kräfte möglich, sich ein klares Bild von der Arbeitskraft zu entwerfen? Man wird nicht bestimmen können, welches Mass von Körper- oder Geistes-Arbeit zur Erzeugung eines bestimmten Products nothwendig ist. Die Ausdehnungsverhältnisse der einzelnen Kraftgattungen, dann Ernährung, Steigerung oder Minderung; die Mittel, welche in diesen Beziehungen sich anwenden lassen u. s. w.: alle diese wichtigen Gesichtspuncte müssen unerledigt bleiben, weil man Verschiedenartiges mit gleichem Ausdruck bezeichnet, in dieselbe Classe versetzt hat.

Das vorliegende Werk ist hienach augenscheinlich auf zu beschränkten Grundlagen gebaut; diese sind in ihren äusseren Grenzen nicht mit Bestimmtheit festgestellt; sie haben einen äusserst schwankenden Charakter, da sie bald dem Forschungsgebiete angehören, bald von demselben ausgeschlossen sind. Bey der Classification der inneren Bestandtheile hat man gleichartige Kräfte getrennt, ungleichartige verbunden; und es dürfte hienach das Urtheil, dass auf dem vom Vf. betretenen Forschungswege keine gediegenen Resultate zu erlangen seyen, vollkommen gerechtfertigt erscheinen. Desshalb ist es auch durchaus nicht überraschend, dass ungeachtet seines un-

verkennbaren Fleißes, es dem Vf. nicht gelungen ist, auch nur ein allgemeines Productionsgesetz aufzufinden, obwohl deren zahllose noch unbekannt sind.

Wir sind indessen weit entfernt, dem Vf. einen ernsten Vorwurf aus diesen Mängeln machen zu wollen; es wäre diess ein grosses Unrecht, da ein solcher Vorwurf zum überwiegenden Theile den mangelhaften Standpunct der Wissenschaft überhaupt treffen müsste. Der Vf. hat richtig gefühlt, dass auf dem bisher betretetenen Wege keine Fortschritte zu erzielen sind, dass die Betretung neuer Bahnen dringendstes Zeitbedürfniss ist. Er ist bey einem solchen Versuche gescheitert; und diess kann ihm nicht zur Schande gereichen, da es Niemanden eine Schande seyn kann, nicht höher zu stehen, als seine Zeit. Die Unklarheit und Schwerfälligkeit des Ausdrucks ist nothwendige Folge der unklaren Darstellungen, und findet daher zugleich in dem Obigen seine Entschuldigung. Nur die nachstehenden Erinnerungen dürften den Vf. unmittelbar berühren.

Als wesentliche Bedingung vorschreitenden Nationalwohlstandes wird die Lehre von der Sparsamkeit in Anwendung der Productionskräfte bezeichnet. Wenn das gleiche Product mit geringeren Kräften als bisher erzeugt werden kann, so soll nur das möglichst niedrigste Mass von Productionskräften in Anwendung kommen. Was mit dem ersparten Kraftüberschusse geschehen soll, wird nicht gesagt; doch ist anzunehmen, es solle wenigstens die ersparte Arbeitskraft der Culturthätigkeit gewidmet werden, da sich hierüber mannichfache Andeutungen vorfinden (§. 93. 124). Hier wird wiederum übersehen, dass Production und Cultur Hand in Hand gehen, dass die auf jene verwendete Arbeit auch dieser förderlich sey, und umgekehrt, sobald die betreffenden allgemeinen Gesetze nicht übersehen werden. Wenn Arbeitsübereilung der Cultur verderblich ist, so ist sie es auch der Production, und hat diese Wirkung mit jedem Missbrauche gemein. Es kann von einem Productionssysteme kein hoher Nationalreichthum zu erwarten seyn, welches bey jeder regen Thätigkeit fürchtet, es geschehe zu viel, es werden die höheren Interessen der Religion, des Staates, der Familie, der Wissenschaft und Kunst dadurch verletzt. Diess kann am allerwenigsten in Betreff der geistigen Productionsthätigkeit der Fall seyn — diese gehört der Arbeit an —, da sie als Uebertragung der Wissenschaft auf das Leben betrachtet werden muss. Jene Lehre von der Sparsamkeit ist daher den Productionsinteressen — und dadurch auch denen der Cultur — unbedingt entgegen, da diese vielmehr verlangen, dass mit den vorhandenen Productionskräften nachhaltig das höchst möglichste Gütermass erzeugt werde; dass diese Kräfte in aller Weise gemehrt, erstarkt und vervollkommnet werden. Es ist diess eine der wesentlichsten Aufgaben der Productionswissenschaft, wenn gleich der Vf. sich um die Productionskräfte nicht kümmert, und dieses als etwas bereits Vorhandenes betrachtet. Wahrscheinlich wird die Lösung jener Aufgabe dem Himmel anheimgegeben, was immer das Bequemste ist. Jene Lehre von der Sparsamkeit in Anwendung der Arbeitskräfte wird bey allen Vagabunden und Faullenzern besonders Anklang finden, obwohl der Vf. hieran nicht glauben will, da der Trieb zur Arbeit so tief im menschlichen Wesen gegründet sey, dass er fast unwiderstehlich zur Arbeit anrege (§. 162). Der Vf. vergisst ganz, dass zwar jedes organische Wesen durch Bewegung seine Lebensthätigkeit äussern müsse, dass aber Arbeitstrieb erst Folge höherer Cultur ist, und dass eine der Hauptaufgaben der Productionswissenschaft in Darstellung geeigneter Arbeits-Anregungsmittel für die niederen Culturstadien bestehen müsse. Es ist hohe Zeit, dass auch die Lehre von der Sparsamkeit aus den Lehrbüchern der Wissenschaft verschwände, da sie gleich der vom Capital nicht aufhört, den ärgsten Spuk zu treiben. Beide haben die Fortschritte der Wissenschaft unendlich aufgehalten.

Sehr auffallend erscheint die Behauptung: die Leibeigenschaft hätte vor der Sclaverey zwar manche Vorzüge voraus, namentlich die Möglichkeit des Familienlebens, und daher die Fortpflanzung der Leibeigenen durch Erzeugung, während die Sclaven immer durch Ankauf, oder sonst von Aussen erzeugt werden müssen; ferner die Fähigkeit der Leibeigenen, Privateigenthum zu erwerben, sich frey zu kaufen u. s. w. (§. 285), da sie von offenbarer Unwissenheit Zeugniss giebt. Schon das eigene Interesse der Sclavenbesitzer musste sie dahin führen, die nothwendigen Arbeitskräfte durch Verheirathung ihrer Sclaven zu ziehen, da der Ankauf in der Regel theurer war, Kriegsgefangene u. s. w. aber bey Weitem nicht ausreichten. Wer weiss nicht, dass den gebährenden Sclavinnen — wenn auch nur aus Eigennutz — eine unendlich höhere Sorgfalt zu Theil wurde, als sie heut den Arbeiterfrauen u. s. w. gewährt werden kann?

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JUNI 1839.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Morin: *Nationalökonomie der Volkswirthschaftslehre* von Dr. *A. F. Riedel* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Was der Vf. über den Landbau sagt, ist fast ohne Ausnahme unrichtig oder doch einseitig. Er sieht alles Heil in der schrankenlosen Bodenzersplitterung, obgleich vielfache Erfahrungen und die ausgezeichnetsten, mit dem Wesen des Landbaues vollkommen vertrauten Männer darin die Quelle der socialen Zerrüttung und der verminderten Production sehen. Denn die Spatencultur bethätigt ihre Vorzüge bis zu einer gewissen Grenze und unter geeigneten Umständen, wie etwa bey gleichzeitig gewerblichem Uebergewichte, ausgedehnter Viehzucht in benachbarten Ländern u. s. w. Fallen diese Umstände weg, und erhebt der Landbau sich überhaupt zu einem wissenschaftlichen Betriebe, so erhält auch das allgemeine Gesetz, dass durch Kraftvereinigung der Productionsprofit in mehr als arithmetischer Progression sich steigere, wiederum seine Geltung, und es wird auf grossen Gütern verhältnissmässig überwiegend mehr erzeugt, als auf ganz kleinen, da den letzten überdiess die Materialien der Düngerbereitung u. s. w. entgehen. Gute Bodenbearbeitung allein ist nicht im Stande, die Vortheile der Arbeitstheilung, des reichen Viehstandes, des Fruchtwechsels u. s. w. zu übertragen, und auch jene lässt mittelst Gespannarbeit sich erzielen. Der Vf. scheint gar keine Ahnung von einem höheren Landbau zu haben, da er die Meinung hegt, dass dessen Productivität durch Geisteskraft sich weniger steigern lasse, als die der Fabrication und des Handels (§. 196). Keine Wirthschaftsgattung dürfte aber selbst die höchsten Geisteskräfte so unausgesetzt in Thätigkeit erhalten, und zugleich *nachhaltig* so reichlich lohnen, als die Landwirthschaft, während bey der Fabrication die Einrichtung der umfassenden Geisteskraft wohl einen angemessenen Spielraum gewährt, der Geschäftsbetrieb aber in der Regel mehr mechanisch ist. Die Handelswirthschaft erfodert in ihrer Fortführung schon mehr Ruhe, Combination — aber auch nicht minder Glück. Dass der Vf. dem Handelsstande Vaterlandsliebe und — dem Staate gegenüber — Sinn für Ruhe und Ordnung abspricht (§. 230), mag er vor Gott und vor der Geschichte verantworten. Was über Geld gesagt wird, ist so dürftig, dass es gar nicht der Erwähnung lohnt. Immer ist das Wesen dieses Tyrannen der heutigen Welt noch nicht begriffen. Wie lange wird dieses Problem, als solches, der Wissenschaft noch vorliegen?

Wenn wir in Beziehung auf die Anlage der vorliegenden Schrift dem Vf. Genialität absprechen müssen, so scheinen die hier gerügten Mängel den Schluss zu rechtfertigen, dass derselbe mit dem Felde der Forschung, wie es im Leben und nicht in Büchern sich darstellt, keinesweges vertraut sey. Es ist diess ein neuer Grund, wesshalb der Versuch, die Wissenschaft klarer als bisher an das Licht zu stellen, scheitern musste.

Es ist hohe Zeit, dass die Productionswissenschaft eine rationelle Begründung erhalte. Die Regierungen bedürfen des Beystandes dieser Wissenschaft, und die Völker verlangen Emancipation von dem Joche unhaltbarer Theorieen — denn diese allein sind der Quell der socialen Zerrüttung und der Volksunzufriedenheit, seitdem es keiner aufgeklärten Regierung mehr an redlichem Willen für das Volkswohl fehlt.

M. v. L.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

St. Petersburg, b. der kaiserl. Akademie der Wissenschaften: *Bericht an Se. Majestät den Kaiser über das Ministerium des öffentlichen Unterrichts für das Jahr* 1837. 1838. 138 S. 8.

Höchst erfreulich ist auch dieser von dem Minister des öffentlichen Unterrichts, Hn. *von Ouwaroff*, an den Kaiser abgestattete Bericht über die Thätigkeit und die Verbesserungen in dem Unterrichtswesen des russischen Reichs während des Jahres 1837. Man erkennt alsbald einen Mann, welcher sich mit freyem Geiste zu allgemeinen Principien erhoben hat, und festen daraus abgeleiteten Grundsätzen folgt; man bewundert die unermüdete Thätigkeit, mit welcher er in allen Theilen des ihm übertragenen grossen Gebietes wirkt und ordnet; man kann nur hoch ehren, mit welcher klaren Grundansicht hier der Aufbau einer allgemeinen Volksbildung betrieben wird. Mag dem edlen und von rein wissenschaftlichem Geiste beseelten Manne auch nicht Alles gelingen, und er das begonnene Werk noch nicht zur Vollendung zu führen vermögen, so wird doch *Ouwaroff's* Name in der Culturgeschichte Russlands eine bleibende Stelle finden. Sein Glaubensbekenntniss hat er in folgenden Worten S. 119 niedergelegt:

„Bey Weckung aller geistigen Kräfte den Strom derselben in den nothwendigen Grenzen, welche die Sicherheit und das Wohl des Staates erfodern, zu erhalten, der Jugend beyzubringen, daſs auf allen Stufen des geſellſchaftlichen Lebens geiſtige Ausbildung ohne ſittliche Vervollkomnung ein Hirngeſpinſt und zwar ein unheilbringendes Hirngeſpinſt iſt, den Zwieſpalt zwiſchen der ſogenannten europäiſchen Bildung und den Bedürfniſſen unſeres Vaterlandes harmoniſch aufzulöſen, das gegenwärtige Geſchlecht von jener blinden und gedankenloſen Vorliebe für das oberflächliche Moderne und für alles Ausländiſche zu heilen durch Verbreitung freudiger Achtung für das Vaterländiſche in allen jungen Gemüthern und durch die Erweckung der feſten Ueberzeugung in ihnen, daſs nur eine umſichtige Anpaſſung der allgemeinen Weltcultur auf unſer Volksleben und unſeren Volksgeiſt wahres Heil für Alle und Jeden bringen kann, zu umfaſſen ferner mit richtigem Ueberblick die ganze ungeheuere Laufbahn, welche vor dem geliebten Vaterlande eröffnet liegt, mit Genauigkeit gegen einander abzuwägen, alle die verſchiedenen und entgegengeſetzten Elemente unſerer öffentlichen Bildung, alle geſchichtlichen Momente, welche in dem ausgebreiteten Syſteme des Reichs einfluſsreich zuſammenſtrömen; dieſe ſich entwickelnden Elemente und erwachten Kräfte ſo viel als möglich unter einen gemeinſchaftlichen Namen zu bringen, und dieſen gemeinſchaftlichen Namen endlich in der dreyfachen Idee religiöſer Einheit, monarchiſcher Selbſtſtändigkeit und volksthümlicher Entwickelung zu ſuchen: das iſt in wenigen Grundzügen die Richtung, welche Euere Kaiſerliche Majeſtät dem Miniſterium des öffentlichen Unterrichts — geben." Er hatte ſich und ſeinem erhabenen Kaiſer nicht die Beſorgniſſe verborgen, die ſich dem Plane einer Reform im Erziehungsweſen Ruſslands entgegenſtellten. Namentlich hatte er die Frage ausgeſprochen: „Wird es gelingen, eine Nationalerziehung zu gründen, welche unſerer Ordnung der Dinge entſpricht, und doch zugleich dem Geiſte des übrigen Europa nicht fremd iſt? Welche noch ſo kräftige und erfahrene Hand wird im Stande ſeyn, das ungeſtüme Drängen der Geiſter ſtets in den Grenzen der Ordnung und Ruhe zu erhalten, und Alles abzuwehren, was die allgemeine Wohlfahrt ſtören könnte?" Nach fünf Jahren konnte der unermüdet thätige Mann von vielfachen ſchon gereiften Früchten berichten, und den raſchen Fortgang der mehr und mehr allgemein werdenden und gründlichen Bildung in allen einzelnen Inſtituten des Reichs nachweiſen. „Mit Rieſenſchritten", ſagt er, „wächſt ſowohl die Liebe zu dem Vaterländiſchen, als auch das nationale Bewuſstſeyn. Alles ſtrebt dem Ziele höherer und wahrhafter Bildung zu. Ohne irgend etwas von den Vortheilen der uns erblich überlieferten europäiſchen Bildung zu verlieren, halten wir uns von ihren Verirrungen fern, und ſind ihren Verführungen weniger zugänglich." Solch ein Mann konnte auch das Wort ergreifen und offen ausſprechen, was Viele vor ihm erkannt, aber zu bekennen nicht gewagt hatten, daſs die Bildung des ruſſiſchen Volkes bis daher eine nicht urſprüngliche, ſondern aufgepfropfte war, und daſs man Ausländer der verſchiedenſten Nationen, und nicht ſelten Menſchen von den ſchlechteſten Grundſätzen aufgenommen und berufen hatte, ein an ſich kernhaftes Volk heranzubilden, ohne Kenntniſs, ohne höhere Principien, ohne moraliſche Würde. So baute man Stockwerke auf, ohne an den Grund des Gebäudes Hand zu legen, errichtete Akademieen und Univerſitäten, bevor an den Unterricht einer heranrückenden Generation gedacht wurde, war nirgends bedacht, das Nationalgefühl zu wecken, und bey dem Volke den Ideen Eingang zu bereiten, welche das Leben durchdringen müſſen, wenn der Geiſt ſich zu wiſſenſchaftlicher Thätigkeit frey erheben, und der moraliſchen Kraſt im Volke eine gediegene Entwickelung verliehen werden ſoll. Da kann nicht Alles in fünf Jahren vollendet, nein, nur erſt der Anfang gemacht werden, und der Vf. ſelbſt geſteht, „daſs Vieles zu thun noch übrig bleibe, und Vieles noch fortwährendes Arbeiten und Nachdenken erfodere."

Unſeren Leſern wird es Intereſſe gewähren, einzelne Reſultate aus dem über das Jahr 1837 abgeſtatteten Berichte kennen zu lernen, um daraus von ſelbſt abzunehmen, wie Vieles in einer ſo kurzen Zeit gewonnen worden iſt, und was noch zu erwarten ſtehe. Die Zahl der Lehranſtalten im ruſſiſchen Reiche beträgt 1808, nämlich 6 Univerſitäten, 1 pädagogiſches Hauptinſtitut, 3 Lyceen, 1 adeliges Inſtitut, 70 Gymnaſien, 427 Kreisſchulen, 839 Pfarrſchulen, 461 Privatlehranſtalten. Unter dieſen wurden unter Miniſterialverwaltung in 5 Jahren nicht weniger als 480 Anſtalten neu errichtet. Die Zahl der Lernenden beträgt 95,566, ſo daſs ſich das Verhältniſs zur Landesbevölkerung annäherungsweiſe durch die Proportion 1 : 45 oder auch 1 : 50 beſtimmen läſst. Hiebey iſt nicht zu überſehen, daſs die geringe Bevölkerung bedeutender Landſtrecken der Gründung von Schulen im Wege ſteht, und daſs das nomadiſche Leben vieler Völkerſtämme erſt eine feſte Anſiedelung vorausſetzen läſst. Bibliotheken ſind 15 aufgeführt, unter denen die öffentliche Bibliothek zu Petersburg mit Einſchluſs der Handſchriften 441,591 Bände in ſich faſst, die der Akademie der Wiſſenſchaften 93,331 Bände. Unter den Verfügungen und neuen Einrichtungen zeichnen ſich folgende aus. Die Profeſſoren, welche 25 Jahre gedient haben, erhalten nicht allein als Emeritirte, ſondern auch, wenn ſie nach dieſer Zeit noch im Dienſte verbleiben, unabhängig vom Gehalte die ihnen zugeſprochene Penſion. — Der nächſten Zeit iſt die Errichtung von Lehrſtühlen der agronomiſchen Wiſſenſchaften und von beſonderen Realſchulclaſſen an den Gymnaſien und Kreisſchulen anheimgegeben. — An der Univerſität zu Petersburg befanden ſich 73 Lehrer und Beamte und 385 Studirende. Mit nicht geringem Aufwande ſind für dieſelbe auf Waſilioſtrow neue Gebäude gewonnen wor-

den. — Neben 9 Gymnasien bestehen in Petersburg 65 Privatschulen, unter denen die Pensionen für Knaben von einer geringeren Zahl Zöglinge besucht werden, weil die Kronanstalten, in einem besseren Zustande, auch mehr Vertrauen gewinnen. So hat man nun eingesehen, welcher Nachtheil für Russland aus der fast allgemein vorgezogenen Privaterziehung, meist durch Franzosen, die nicht die geringsten Kenntnisse dazu besafsen, erwuchs. — Von der Universität zu Petersburg heifst es S. 26: „Die Professoren zeichnen sich durch Eifer und Gründlichkeit in ihren Vorträgen aus, und die Studenten beweisen, bey anhaltendem Streben deren Belehrungen sich zu Nutze zu machen, allen Verfügungen der Universitätsdirection Achtung.“ Die Bemühungen des Curators Fürsten Dondukow-Korsakow werden besonders gerühmt. — Auch die Universität zu Moskau, wo 611 Studenten und 96 Lehrer und Beamten sich befinden, erhielt vielfache Verbesserungen und Zuschüsse (für die Universitätsgebäude 75,000 Rubel, für die Häuser des botanischen Gartens 49,239 Rubel). — Reisende Gelehrte wurden von da in Bezug auf slawonische Sprachkunde (*Bodjansky*) und Naturwissenschaft (*Krinitzky* nach der Krim und dem Kaukasus) unterstützt. — Die Zahl der Studirenden zu Charkow beträgt 315, die der Lehrer und Beamten 81. Auch von hier sind Reisende nach der Krim und dem Kaukasus, wie nach Deutschland abgegangen. Zu Kasan befanden sich 170 Studirende und 76 Lehrer und Beamte. Angekauft wurden für die Sternwarte ein Refractor von *Utzschneider* für 36,000 Rubel, astronomische Instrumente für 22,000 Rubel, chirurgische Instrumente für 17,000 Rubel. Neu gegründet wurde ein Lehrstuhl für chinesische Sprache; für die Erlernung der türkisch-tartarischen Sprache wurden Hülfsbücher gedruckt, wie das Studium der orientalischen Sprachen überhaupt vielfach gefördert. Die Universität zu Dorpat zählt 74 Lehrer und Beamte, 563 Studirende. Die Bibliothek, welche aus 62,042 Bänden besteht, gewann eine seltene Bibelsammlung in 48 Sprachen, 340 Bände. Prof. *Parrot* liefs man für Beobachtungen über die Schwingung des Pendels und über den Magnetismus der Erde eine Reise nach dem Nordcap unternehmen, den Prof. *Schmalz* in ökonomischer Hinsicht nach der Krim. Die Universität zu Kiew versehen 68 Beamte und Lehrer; die Zahl der Studirenden ist 268. In allen Bezirken wurden neue Gymnasien, Kreisschulen, Pfarrschulen, Pensionen gegründet, oder die vorhandenen verbessert. Auch in den entfernteren Gegenden wird ein vorzügliches Gedeihen der Anstalten gerühmt, wie die Gymnasien zu Kiew geradehin als Musteranstalten genannt werden. In Weifsrufsland beträgt die Zahl der mit der Jugenderziehung sich beschäftigenden Personen nicht weniger als 890. So zeigt Alles einen colossalen Charakter. Auch der Privatantheil mangelt nicht; denn fast in jedem Bezirke werden ansehnliche Geschenke und Stiftungen durch Adelige und Bürgerliche aufgeführt. Mit welchen Schwierigkeiten auch in den Gegenden jenseits des Kaukasus Schulen errichtet werden, nirgends ward Eifer und Geld gespart, wie für die Erbauung von Häusern der Kreisschulen nicht weniger als 103,996 Rubel verwendet wurden. „Der Errichtung und allmälichen Erweiterung der Lehranstalten kommt dort Bereitwilligkeit und Erkenntlichkeit entgegen. Die Zahl der am Unterrichte Theilnehmenden wächst. Die fürstlichen Geschlechter und die besten Familien des Adels zeichnen sich durch Lernbegierde aus, und besuchen eifrig die Schulen.“ In Sibirien sind vielfache Verbesserungen und Begünstigungen verfügt worden, welche die Bildung schneller heben, und die dort angestellten Beamten daselbst zu verbleiben veranlassen konnten. Ein besonderes Augenmerk richtete die Regierung auf die allgemeine Annahme der russischen Sprache in den Gegenden, wo andere Landessprachen noch vorherrschen, wie in den deutschen Ostseeprovinzen, wodurch Einheit des Ganzen erzielt werden soll. — Die Privaterzieher und Hauslehrer, deren eine sehr grosse Anzahl vorhanden sind (neu eintraten im Jahre 1837 als Privatlehrer 299) werden von dazu bestimmten Behörden geprüft. Den Inländern sind Vortheile zugestanden, so dafs seit 1834 der Zuflufs von Fremden merklich abgenommen hat. — Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften besteht aus 20 ordentlichen, 4 aufserordentlichen Mitgliedern und 3 Adjuncten, hat 45 Ehrenmitglieder und 124 Correspondenten. Die Akademiker sind in die erste Rangordnung der Beamten aufgenommen worden. Die mineralogischen, naturhistorischen und andere Museen und das Cabinet Peter's des Grofsen sind forthin an bestimmten Tagen dem Publicum geöffnet. Die Akademie sendete eine Expedition zur Ausmessung der Höhendifferenz des kaspischen und des schwarzen Meeres aus. Als Resultat ergab sich, dafs das Niveau des kaspischeu Meeres bedeutend niedriger als die mittlere Höhe des schwarzen Meeres steht, und zwar um 94,9 Pariser Fufs. Auch wurde eine bedeutende Anzahl von Puncten in Hinsicht ihrer geographischen Lage und Höhe über der Meeresfläche bestimmt. Eine andere naturhistorische Expedition unter des Akademikers *von Baer* Leitung war nach Lappland Nowaja Semlja gerichtet, und führte sehr vollständige Resultate herbey. Der Akademiker *Schrögen* bereiste für linguistische und ethnographische Studien den Kaukasus, *Trinius* für die Botanik, namentlich der Gräser, mehrere Länder, Professor *Normann* in zoologischer und botanischer Hinsicht die Küste des schwarzen Meeres. — Für die neue zu St. Petersburg errichtete Sternwarte wurden 640,000 Rubel angewiesen. Die zwey beweglichen Thürme und der Ausbau werden im Jahre 1839 vollendet seyn. Unter den Instrumenten soll der zu München gearbeitete Refractor an Umfang, Höhe und Ausführung alle bis jetzt in Europa bekannten astronomischen Apparate übertreffen. — Die russische (für russische Sprache und Geschichte und Literatur arbeitende) Akademie besteht aus 54 Mitgliedern und

20 Ehrenmitgliedern. Die Herausgabe der Reichsurkunden und Tractaten wurde nach längerer Frist wieder fortgesetzt, die byzantinischen Schriftsteller erschienen in Uebersetzungen, ein russisches Wörterbuch wird bearbeitet. — Der literarische Verkehr im ganzen Reiche beruht meist in der Heranziehung ausländischer Werke, da im Jahre 1837 mehr als 400,000 Bände eingebracht worden sind. Die in Russland selbst herausgegebenen Werke betrugen 740, wovon der vierte Theil Uebersetzungen waren. Lehrbücher wurden in 114,000 Exemplaren gedruckt.

Ueberschaut man die gesamte Thätigkeit, in welcher das Ministerium des öffentlichen Unterrichts wirkte, und in das Einzelne und das Entfernteste einging, so muss man über den Umfang erstaunen, und dem würdigen, das Ganze beseelenden Geiste die vollste Hochachtung zollen. Zwar ist in dem abgestatteten Berichte durchaus nur von dem Gelungenen die Rede, und die Schattenseite, welche doch nie dem menschlichen Schaffen und Walten entnommen werden kann, übergangen; allein sowohl der reinste Willen fürs Gute, als auch die nirgends mangelnde Bethätigung und das willige Aufgebot aller zweckdienlichen Mittel liegt klar und erwiesen vor. *Ouwaroff's* hohes Verdienst lässt jede Seite dieses Berichtes anerkennen. Möge nur in allen von den Unterbehörden an das Ministerium eingesendeten Nachrichten vollkommene Wahrheit herrschen, und das, was einsichtsvoll im Befehl ausgesprochen wurde, auch die treueste Erfüllung finden: dann kann Russland auf dem so gebahnten Wege bald zu der Höhe einer intellectuellen und moralischen Bildung gelangen, welche die Völker beglückt, und Triumphe des Geistes erringen lässt.

d.

Güstrow, b. Opitz u. Frege: *Reiseskizzen aus zwey Welten, nebst einer Behandlung der Zustände in den Weststaaten der Union*, von *J. W. Rausse*. 1837. VI u. 222 S. 8. (1 Thlr. 9 gr.)

Der Vf. nennt sich einen 30jährigen Baupraktikanten, der über Bremen eine Reise nach Amerika machte. Humoristisch will er schreiben, und erzählt seine Abenteuer, sie mögen nun wahr oder fingirt seyn, mit Laune. Wie *Nicolai* Italien hasset, so hasset Hr. *R.* Nordamerika, welches er viel unlieblicher schildert, als der ehrliche *Duden*. Doch mag er in manchen Bemerkungen über die Ursachen des fehlenden Frühlings und der manchen Gegenden mangelnden Gesundheit Recht haben, und ebenso, dass der stolze Amerikaner den redlichen Deutschen verachtet; aber so schlecht als er den Charakter der Nordamerikaner ausmalt, ist derselbe auch nicht. Viele Deutsche fanden dort ihr Glück, und wünschen sich in die Heimat nicht zurück. Gewiss mag besonders jetzt der Handwerker dort eher sein Glück machen, als der kundigste Landmann, und jeder Auswanderer mit Vermögen wird weiser handeln, sich im britischen Obercanada, als unter den sogenannten freyen Nordamerikanern anzusiedeln. Der Stil des Vfs. nähert sich dem des jungen Frankreichs. Doch verdanken wir ihm unstreitig einiges Neue, z. B. die Notiz über die Ursache, warum das Wasser dort selten gesund ist, und dass häufig verwitterter Schiefer und Kalk dem Boden fehlt, dass die Flussbetten oft wenig und wieder oft zu viel Wasser haben, dass die kalten Fieber im Norden und die hitzigen im Süden zu Hause sind u. s. w.; ferner die Nachricht über die Schlangen S. 184, z. B. dass die Klapperschlange paarweise lebt. — Uebertrieben ist des Vfs. Urtheil S. 187, dass jedes Geschöpf, wenn es nach Amerika versetzt werde, sein Schönstes, die Rose den Duft, die Nachtigal die Töne, der Hühnerhund die Nase, die Frau Schaam und Schönheit, der Mann den Muth und den Bart, der Mensch die Blume der Humanität, das Jahr den Frühling, verliere. Wäre das Klima so tödtlich, als der Vf. es schildert, so könnte die Bevölkerung nicht so auffallend zunehmen. Dass die Neger den Weissen an Verstandeskraft nachstehen, will auch der Vf. bemerkt haben; doch erfahren wir in Hayti das Gegentheil, jedoch haben die Neger weniger Arbeitsinstinct als die Weissen. — Dass der Kaufmanns- und Krämer-Stand in Nordamerika freylich der bevorzugteste ist, ist wahr; doch pflegen an der Centralregierung und an derjenigen der einzelnen Staaten die Rechtsgelehrten vor allen anderen Ständen Theil zu nehmen; und wenn ihre Amtsjahre abgelaufen sind, und sie nicht wieder erwählt werden: so pflegt doch ihre Praxis nach einem mit Ehre verwalteten Staatsamte eher zu- als abzunehmen. In der Regel sind diese Herren vor, in und nach ihrer Beamtungsperiode die Stützen der conservativen Partey, und sorgen dafür, dass die vielen Missbräuche des dortigen Gerichtswesens nicht abgeschafft werden.

A. H. L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1839.

RÖMISCHE LITERATUR.

Bonn am Rh., b. Habicht: *C. Cornelii Taciti Opera: recognovit brevique annotatione instruxit Franciscus Ritter, Westfalus. T. I.* 1834. *T. II.* 1836. (3 Thlr.)

Nachdem *Imman. Bekker* durch *Fr. Furia* eine genaue Vergleichung der Mediceischen Handschriften, und durch *Niebuhrs* Vermittelung die des Farnesischen Codex erhalten hatte, lieferte er bekanntlich 1831 eine neue Textesrecension, und erwarb sich dadurch um die Leser des *Tacitus* bedeutende Verdienste. Auf diese Aufgabe, welche auch zum Gebrauch der Schulen mit Weglassung der krit. Zugabe zwey Mal abgedruckt wurde, folgte dann 1831—1833 die von *G. H. Walther*, beendigt durch *Eckstein* in vier Bänden, welche eine vollständige Variantensammlung aus den *Codd.* und alten Ausgaben und meist kritische Anmerkungen enthält, die an nicht wenigen Stellen die richtige Lesart mit Scharfsinn geltend machen. Daneben begann 1832 die *Rupertische* Ausgabe in 4 Bänden, wovon der 3te noch fehlende jetzt unter der Presse ist, welche die Erklärungen aller früheren Interpreten des Tacitus in ein Ganzes zusammengedrängt, und das Verständniss dieses Schriftstellers bedeutend fördert. Da nun diese beiden Ausgaben sich nicht für den Schulgebrauch eigneten, so entschloss sich Hr. Prof. *Ritter* zu Bonn zu Herausgabe einer Handausgabe, deren 1ster Band, die *Annalen* enthaltend, 1834 erschien, der 2te 1836, und das Ganze mit einem *Index historicus* beschloss. Hinsichtlich der Annalen folgte derselbe vorzugsweise den Mediceischen Handschriften, wo sich aber augenscheinliche Fehler zeigten, oder doch bedeutende Bedenklichkeiten rege gemacht wurden, wich er unbedenklich ab, und schloss sich entweder an andere Handschriften an, oder substituirte auch fremde und eigene Conjecturen, welche des Schriftstellers Denk- und Darstellungs-Weise angemessener schienen, worüber er sich jedesmal in einer Note mit meist bündiger Kürze aussprach. Denselben Grundsätzen und derselben Methode folgte er auch im *zweyten* Theile, in welchem er für die *Germania* zunächst die Varianten des Hummelianischen, Stuttgarter, Zürcher und der vier Vaticanischen Codices benutzen konnte. Zum *Agricola* boten ihm die nach einem später abhanden gekommenen Codex gelieferten Ausgaben des *Franciscus Puteolanus* vom J. 1476, 1492 und 1497, dann der Codex des *Fulvius Ursinus*, und zwey Vatikanische Handschriften No. 4498 u. 3429, auch mehrere alte Ausgaben einige Hülfe. Bey dem *Dialogus de cl. or.* legt er den Farnesischen Cod. zum Grunde, und zeigte dessen Fehler in den Noten an, mit Weglassung der blossen Schreibfehler. Den *zweyten* Theil der Ausgabe von *Bach*, deren erster Theil im J. 1834 erschien, konnte er nicht mehr benutzen, und Rec. hat den ersten Theil nicht zur Hand, um das Verhältniss beider Ausgaben zu einander angeben zu können. Mittelst jener Hülfsmittel und nach dem angegebenen Plane hat nun Hr. Prof. *Ritter* eine recht brauchbare Handausgabe geliefert, die sich namentlich auch durch Correctheit des Druckes empfiehlt. In Behandlung der schwierigen, zum Theil noch corrumpirten Stellen beweist er viel Umsicht und einen richtigen Tact; nur vermisst Rec. hie und da eine völlig genügende Berücksichtigung des Poetischen in des Tacitus Denk- und Ausdrucks-Weise, bisweilen auch ein tieferes Eindringen in den Zusammenhang der Ideen, und findet daher für gut, einige Stellen ausführlicher zu besprechen, um die Gründe jenes Urtheils speciell nachzuweisen. Er wählt dazu das *erste* Buch der Annalen, und wollte demnächst auch die *Germania* und den *Agricola* berücksichtigen, fand aber, dass dadurch diese Anzeige zu lang wurde, und musste Letztes daher aufgeben.

Ann. I, 2, 18 erläutert der Vf. die Worte *cum ferocissimi per acies aut proscriptione cecidissent* so, dass er darauf aufmerksam macht, seines Gefühl und Urtheil habe den Schriftsteller veranlasst, von der Construction mit *et* zu den mit dem Ablativ überzugehen, damit die Präposition in ihrer ersten, und nicht in uneigentlicher Bedeutung aufgefasst werde, wodurch die Rede sehr an Kraft gewönne. Er übersetzt: *in den Reihen der Schlacht oder durch Achtung.* Fasst man es aber so auf, so sieht man doch nicht ab, warum nicht *Tacitus* geradezu *aciebus* geschrieben haben sollte. Dieser wollte vielmehr die lange Reihe von Gefechten andeuten, in denen die streitenden Parteyen sich aufrieben, und gerade um ein Aufeinanderfolgen vieler an einander hängenden Dinge auszudrücken, wird ja das *per* gebraucht; so dass also *p. ac.* hier so viel ist, als: *per continuas acies; per acierum longum ordinem, in quibus ferocissimi desaevirent.* Darauf folgt der einfache Ablat. *proscriptione*, theils um durch Abwechselung der Construction, wie es Tacitus liebt die Rede mannichfaltiger und anmuthiger zu ma-

chen, theils weil er nur die *eine* grosse Proscription durch Antonius und Octavianus im Sinne hatte.

I, 7, 6 schrieb der Herausg.: *ne laeti excessu principis, neu tristiores primordio, lacrimas gaudium, questus adulationes miscebant*, so dass Thränen und Freude, Klagen und Schmeicheleyen gepaart erscheinen, was allerdings nicht unpassend klingt, aber doch auf der *Conjectur* beruht, dass die Lesart des *Cod. Med. adulatione* als abbrevirt für *adulationes* anzunehmen sey. So lange aber nicht die Spur eines Striches über dem *e* als Andeutung des weggelassenen *m*, und so lange nicht die Nothwendigkeit des Accusativs wegen des Zusammenhanges nachgewiesen ist, müssen gegen jene Annahme Zweifel erhoben werden. *Ruperti* nahm an, es sey das Schluss-*m* weggelassen, und interpungirte so: *lacrimas, gaudium, questus, adulationem miscebant*, damit letzter Singular mit dem Sing. *gaudium* correspondire; wogegen der Herausg. nach des *Lipsius* Vorgang annimmt, dass, wenn man den Plur. setze, der Leser mehr an die hervortretenden Ausdrücke der Schmeicheley denke. Wahrscheinlich bedarf es aber beider Conjecturen nicht; denn die reine handschriftliche Lesart giebt einen genügenden Sinn, wenn man so interpungirt: *lacrimas, gaudium, questus adulatione miscebant*, und so erklärt: *um weder durch Aeusserungen der Freude über des Augustus Tod, über deren Ursprung Tiberius zweifelhaft seyn konnte, ob sie nämlich Ausdruck des Entzückens über seinen Regierungsantritt, oder Ausdruck republikanischer Gesinnung sey, welche sich über das Ende eines Tyrannen freuete, die affectirte Pietät* des *Tiberius gegen Augustus zu beleidigen und ihm vielleicht unangenehme Ahndungen einer ähnlichen Freude bey seinem dereinstigen Tode einzuflössen, noch durch zu lebhafte Aeusserungen der Trauer das so empfindliche Selbstgefühl des Kaisers zu beleidigen, beeilten sich die demselben nahe stehenden Männer, den nicht zu umgehenden Aeusserungen der Trauer und der Freude Schmeicheley beyzumischen, so dass er beiderley Aeusserungen in Beziehung auf seine Person nur im besten Sinne auffassen konnte.* Nicht ohne Grund wählte aber Tac. den Ablativ, um bemerkbar zu machen, wie Freud und Leid einerley Gewand angelegt wurde (was c. 8 *species odulandi* heisst). Die Construction ist dieselbe wie *Agric. c.* 8 *utilia honestis miscere.*

Cap. 8 bemerkt der Herausg. zu den Worten: *Conclamant patres corpus ad rogum humeris senatorum ferendum. Remisit Caesar adroganti moderatione* Folgendes: „*Quasi precibus procerum suaque in eos observantia victus ac non rei necessitate et utilitate permotus sit, Tiberius adversandi vim compescuit, ac nervos suos paululum relaxavit*", als habe Tiberius vorher widersprochen gehabt, wovon doch nichts im Texte steht; und als habe er selbst seinen eigenen Eifer herabgestimmt, woran nicht gedacht werden kann, weil Tiberius selbst keinen Vorschlag gethan hatte, da die Senatoren ihm auf knechtische Weise damit entgegen und zuvor kamen. *Remisit* bezieht sich zunächst auf das *conclamant*, auf jene leidenschaftliche Begeisterung und Aufregung, die gleich Wogen gegen Tiberius herandrang, und ihn zu übertriebenen Huldigungen zu Ehren des zu bestattenden Augustus mit fortreissen wollte. Der Senat erklärte sich nämlich bereit, dessen Leichnam auf seinen eigenen Schultern hinauszutragen, sowie vorher die Ritter ihn von Bovillae aus bis zur Stadt getragen hatten (S. *Dio Cass.* 66, 31; *Suet. Oct.* 100. *Claud.* 6); und es geschah diess auch wirklich. Der Senat war noch mehr hinzuzufügen bereit, Tiberius lehnte diess aber ab (*adhibito honoribus modo bifariam, laudatus est Augustus Suet. Aug. c.* 100), schloss die Berathung, und foderte auch das Volk zur Mässigung auf. Die übrigen in Vorschlag gebrachten Ehrenbezeugungen führt Suetonius an der vorher erwähnten Stelle auf; ausführlicher aber schildert des Tiberius Heucheley *Dio C.* 57, 1. Es war aber eine *arrogans moderatio*, weil diese Mässigung seinem sonstigen Stolze widersprach. *Remisit* brauchte Tacitus bey seiner poetischen Denk- und Ausdrucks-Weise demnach hier eben so, wie *Lucret. II*, 199 von Gegenständen, welche das Meer nicht in seine Tiefe sinken lässt, sondern zurücktreibt, und Seneca tropisch VI, 68: *quae nisi respuis ex animo, longeque remittis*, oder wie *Seneca Hippol.* 581: *dura cautes resistit undis, et lacessentes aquas longe remittit.* An der affectirt kalten Ruhe des Kaisers brachen sich also gleichsam die Wogen stürmischer Vorschläge, deren einer, wie Welle die Welle, durch Uebermass der Ehrenbezeugungen zu übertreffen suchte. In ähnlichem Sinne braucht *Tacitus, Annal. III*, 6, indem er erzählt, wie das Volk im Aussinnen der dem verstorbenen Germanicus zu erweisenden Ehren kein Mass habe finden können, und vom Kaiser beschwichtigt worden sey, den Ausdruck *ut premeret vulgi voces* statt *reprimeret*, und gleich darauf in der derselben Beziehung *modum adjicere* und *referre animum ad firmitudinem* mit stärkerem Bilde *abstrudere tristitiam* vom Augustus, der seinen Schmerz unterdrückt *Ann. III*, 6. Wir würden also *remisit* übersetzen müssen durch: *er wies es von sich*, und zwar mit erkünstelter Mässigung, mit einer Mässigung, die sich anmasste (*adrog.*) Mässigung zu seyn, und es nicht war, da bloss kalte Schlauheit sich hinter ihr verbarg.

Cap. 10, 8 hat derselbe, statt der handschriftlichen Lesart *fecere*, des *Muretus* allerdings sehr ansprechende Conjectur *cepere* aufgenommen (wiewohl eigentlich *accepere* stehen müsste) und so geschrieben: *proscriptionem civium, divisiones agrorum, ne ipsis quidem qui cepere, laudatas;* Allein die Lesart *fecere* wird, wie auch *Ruperti* ausführlich nachgewiesen hat, durch die Erzählungen des Appianus und Suetonius bestätigt. Entscheidend sind des Letzten Worte: *in quo* (*triumviratu*) *restitit quidem ali-*

quamdiu collegis, ne qua fieret proscriptio, sed inceptam utraque acerbius exercuit. Namque illis in multorum saepe personam per gratiam et preces exorabilibus, solus magno opere contendit, ne cui parceretur, und bald darauf: *Quum peracta proscriptione M. Lepidus in senatu excusasset praeterita, et spem clementiae in posterum fecisset, quoniam satis poenarum exactum esset; hunc e diverso professum ita modum se proscribendi statuisse, ut omnia sibi reliquerit libera*; und späterhin *in eadem hac potestate multiplici flagravit invidia.* S. Oct. c. 27.

Cap. 12, 13 stimmt der Herausg. in Erklärung der Worte des Tiberius *nequaquam decorum pudori suo legere aliquid aut evitare ex eo, cui in universum excusari mallet* mit *Ruperti* überein, indem er das auffallende *cui* durch *a quo prolatis excusationibus liberari mallet.* Zunächst paſst aber nicht die von *Ruperti* angestellte Vergleichung mit *defendere, arcere, pellere alicui aliquid* statt *ab aliquo aliquid*, weil bey diesen Verben der *Dativ* das entferntere Object bezeichnet, hier aber das nächste. Der Dativ, welcher bey *excusari* gewöhnlich die Person bezeichnet, der man sich mit einer Entschuldigung nähert, ist hier in Folge der lebhaften, dichterischen Denkweise des Tacitus auf die Sache übergetragen, welcher gegenüber eine allgemeine Entschuldigung, also Freysprechung, in Anspruch genommen würde, wenn es möglich schiene; denn *excusari alicui* ist ursprünglich so viel als *excusationem offerre alicui.* Ueberhaupt liebt aber Tacitus, nach Dichterweise, Sachen wie Personen zu behandeln; unter anderen auch *Annal. I*, 28: *noctem in scelus erupturam II*, 22: *aetas adulta etc.* Der Conjunctiv des Imperf. steht hier aber in doppelter Beziehung, ein Mal erzählend abhängig von dem Perfect, dann aber auch, um die angebliche Unmöglichkeit auszudrücken, und würde also auch stehen müssen, wenn es *Oratio recta* wäre, und ein Präsens vorausginge.

Cap. 13, 26 erklärt der Herausg. in dem Satze: *Neque tamen periculo talis viri mitigatus est, donec Haterius Augustam oraret ejusque curatissimis precibus protegeretur* die Worte *cur. prec.* durch: *quae summae curae ei erant.* Es sind aber viel mehr *ausgesuchte, ausstudirte, dem Charakter und der Stimmung des Kaisers angemessene und demnach wirksame Bitten zu verstehen;* und es ist dieſs ein ähnlicher nachdrücklicher Ausdruck, wie *facta oratio* bey Cicero.

Cap. 15, 25 hat der Herausg. in den Worten *mox celebratio (Augustalium) annum ad praetorem*, oder wie zuerst *Lipsius* und nach ihm auch *Ruperti* schrieb *annuum ad praetorem*, das anstöſsige, zweifelhafte Wort ganz weggelassen, ohne auf irgend eine Weise anzudeuten, durch welche Veranlassung jenes Wort in den Text gekommen sey. Dieſs ist aber ein etwas zu rasches Verfahren. Daſs *annuus praetor* so viel sey, als das griechische ὁ ἀεὶ στρατηγός, worauf die Erzählung des *Dio Cass.* 54, 34 u. s. w. geleitet hat, ist freylich nur Vermuthung, und dieser Gebrauch des *annuus* nicht nachgewiesen; doch hat ja Tacitus so manches Eigenthümliche, und *annuus* könnte wohl den *Jahr für Jahr ernannten* Prätor bedeuten. Möglich ist es aber auch, daſs *annum* nur Corruptel ist von *unum*, womit dieser eine Prätor, im Gegensatz sämtlicher Volkstribunen, welche früher diesen Spielen vorstanden, bezeichnet wäre. Und daſs aus *unum* durch ein paar zufällig dastehende Strichelchen über *n* und *u* leicht habe *annum* oder auch *annuum* entstehen können, fällt in die Augen. Da aber die nähere Bestimmung *cui inter cives et peregrinos jurisdictio evenisset* darauf folgt, so ist das *unum* ganz an seiner Stelle, da ja auch *Dio:* πρός τινος τῶν ἀεὶ στρατηγούντων sagt.

Cap. 20, 6 heiſst es in anderen Ausgaben: *centuriones irrisu et contumeliis, postremo verberibus insectantur, praecipua in Aufidienum Rufum praefectum castrorum ira, quem etc.* Hr. Prof. *R.* aber setzte einen Punct nach *insectantur*, so daſs der neue Satz mit einem Nominativ anfängt, und zwar darum, weil der Erzähler, nach Erzählung der den Centurionen zugefügten Miſshandlungen, zu einem neuen Gegenstande übergehe. Verliert nun auch der Sinn im Ganzen durch diese Veränderung nichts, so gewinnt er doch auch nicht, denn jener vom Herausgeber angegebene Grund ist nicht stringent, zumal da Tacitus gleich Livius es liebt, Substantiva in Verbindung mit Adjectivis statt eines Participiums, oder auch Substantiva allein absolut hinzustellen, bisweilen auch so, daſs man eine Präposition, wie *cum* suppliren kann, wie z. B. *Histor. IV*, 30 *quam-trabes perfregere, multa superstantium pernicie; Annal. XIV*, 4: *quo rumorem reconciliationis efficeret, acciperetque Agrippina, facili feminarum credulitate ad gaudia etc.*; ebendas. *sive explenda simulatione, seu etc.*; c. 31; *resumere libertatem occultis conjurationibus pepigerant, acerrimo in veteranos odio;* und *cum miles — viamque strage hostium aperiret, impromto jam Arminio ob continua pericula, sive etc. Ann. II*, 21. Es möchte daher wohl besser seyn, die bisherige Interpunction nicht zu verändern, zumal da bey den folgenden Verbis *gravant etc.* dasselbe Subject bleibt, und nicht einmal von einer ganz neuen Sache die Rede ist, da der Befehlshaber des Lagers auch ein Centurio war.

In demselben Kapitel findet sich eine Schwierigkeit in den Worten *Rufus diu manipularis, dein centurio, mox castris praefectus, antiquam duramque militiem revocabat, vetus operis ac laboris, et eo immitior, quia toleraverat.* Die handschriftliche Lesart ist *intus operis*, woraus man nichts zu machen wuſste, weſshalb zuerst *Lipsius* vorschlug, *vetus* zu schreiben, welches dem Sprachgebrauch des Tacitus allerdings angemessen und durch Beyspiele genug nachgewiesen ist. Andere riethen auf *immitis, tritus, laetus, attentus, intentus operis*, welches letzte *Ruperti* aufgenommen hat; und mehr oder

weniger geben diese Worte einen passenden Sinn in der Verbindung mit jenem Genitiv. Sicherer könnte vielleicht die am Rande eines Codex stehende Variante *invictus* auf die wahre Lesart führen, wenn sie auch an sich selbst nicht passt. Sie entstand vielleicht, gleich jenem *intus*, aus einer Abbreviatur, nämlich *inctus*, was einen Abschreiber veranlasste auf *invictus* zu rathen. *Inctus* kann aber auch abbreviirt seyn aus *inconsultus*, da ja das einfache *consultus* durch *cts* abgekürzt wird; und so entstand die falsche Lesart *intus* und *invictus*, wie unten Kap. 33 aus *Sequanos* abbreviirt in *Seqs* die falsche Lesart *seque* entstand. *Inconsultus* mit dem Genitiv liefert nun eine ähnliche Construction wie *praecipuus circumveniendi alicujus; praeclarus eloquentiae ac fidei; providus futurorum; prudens moderandi, prudens doli, incuriosus discriminis* u. dergl. m. bey Tacitus. *Inconsultus operis et laboris* wäre ein Befehlshaber, der sich unüberlegt zeigte in der Arbeit und Mühe, die er seinen Untergebenen aufbürdete, also *inconsulto imponens opus et laborem;* und um so unnachsichtiger, weil er dieselben Mühen selbst lange erduldet hatte, *et eo immitior, quia toleraverat*, wie es darauf heisst, und vorher *diu manipularis.* Und eben jenes *immitior* und *toleraverat* weiset darauf hin, dass neben *operis* und *laboris* ein Adjectivum gestanden habe, welches nicht bloss wie *vetus, invictus, tritus, intentus* und die übrigen Conjecturen ein Vertrautseyn mit der Arbeit, ein Geübtseyn ausdrückt, sondern eine *transitive* Bedeutung hat, und das unbillige Aufbürden von mancherley Arbeit und Mühen ausdrückt, worin Andere sehr sorgsam waren, wesshalb *Tacitus annal.* 35, 15 das Wort *quaerere* für das Aussinnen derselben braucht.

Mit dieser Aenderung fiele dann auch die Tautologie weg, gegen welche der Herausg. den Tacitus glaubte vertheidigen zu müssen. Während aber so Rec. den früheren Conjecturen eine entgegenstellt, die ihm passender scheint, kann er jedoch seine Verwunderung nicht unterdrücken, dass noch Niemand die handschriftliche Lesart selbst vertheidigt hat. Wie so manche andere *Adverbia* wird auch *intus* mit dem Genitiv und Accusativ construirt gefunden, mit erstem freylich nur bey *Apulejus*, doch sieht man daraus, dass der Gebrauch dem Gefühl eines Römers nicht widerstrebte. Da nun Tacitus es so sehr liebt, sich bildlich auszudrücken und besonders Worte und Wendungen, die zunächst locale Beziehungen ausdrücken, auf andere Verhältnisse, selbst auf geistige, überzutragen, und daher *citra damnum affectus; citra speciem aut delectationem; citra fidem fuit; citra obtrectationem; citra Romanum sanguinem* (ohne Römerblut); *vis Agrippinae citra ultima stetit* (ohne die äusserften Opfer) *Ann.* 12, 22; *extra virtutum cogitationes extraque bellorum casus ne se putet mulier; omnis Sarmatarum virtus velut extra ipsos* (die Sarmaten werden gleichsam von ihrer Tapferkeit verlassen, *hist. I*, 79) *ingenium magis extra vitia, quam cum virtutibus, h. I*, 49; *extra invidiam, nec extra gloriam erat, Agr.* 8; *intra unum damnum stetit vis tanta* (nämlich *ignis, Ann. III*, 72); *intra juventam, II*, 71; *ultra foeminam ferox, hist. II*, 63; *par negotiis, neque supra, ann.* 6, 39 — und Aehnliches sagt: so kann *intus operis* statt *quum intus operis esset*, nicht auffallen. Es drückt einen Mann aus, der vermöge langer Gewohnheit in solcher Arbeit und Anstrengung ganz zu Hause, der nie herausgekommen ist, und sich nicht von dem Gedanken trennen kann, dass der Soldat durch solche Mühen beschäftigt werden müsse, wesshalb er seine Leute immer dazu anhielt. Ein ähnliches Bild braucht Tacitus von Gedanken, die Jemand beyfallen Kap. 43: *quos jam pudor et gloria intrat*, statt des gewöhnlichen *incessit.* Die Construction ist nicht härter, als in den Worten *intra paucos libertos domus*, auf wenige Freygelassene beschränkte sich sein Haus; *Annal. IV*, 7. Auch findet sich Aehnliches bey Dichtern und anderen späteren Prosaikern, *Florus, Seneca etc.*, wie sich aus *Forcellini* ergiebt; und so stimmt Rec. für Beybehaltung des *intus operis.*

Cap. 21, 16 versteht der Herausg. die Worte *nam etiam tum legato a centurionibus et optimo quoque manipularium* so, dass dem Legaten jetzt von den Centurionen und den besseren Soldaten gehorcht worden sey, weil sie für jetzt dessen Befehle noch ausführen konnten, was sie nachher, als die Soldaten noch unruhiger wurden, nicht mehr vermochten. Näher liegt aber die Beziehung, dass das *etiam tum* im Gegensatze von dem *früheren* auf den *erneuerten* Aufruhr geht, den die gemeinen Soldaten erhoben, von denen es vorher hiess: *horum adventu redintegratur seditio etc.* Auf diesen Moment des erneuerten Tumultes geht das *etiam tum*, und der Sinn ist also: „auch jetzt noch, trotz der Gefahr, bey ihren Untergebenen keinen Gehorsam mehr zu finden, wagten die Centurionen und Besseren der Manipularen, den Befehl des Legaten zu vollziehen."

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JUNI 1839.

RÖMISCHE LITERATUR.

Bonn, a. Rh., b. Habicht: *C. Cornelii Taciti opera, recognovit brevique annotatione instruxit Franciscus Ritter etc.*

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Cap. 28, 13 sucht Hr. *R.* in den Worten: *id miles rationis ignarus omen praesentium accepit, suis laboris defectionem sideris assimulans, prospereque cessura quae pergerent, si fulgor et claritudo deae (lunae) redderetur* die Weglassung des von der Mediceischen Handschrift gebotenen *a* oder *ac*, wie am Rande steht, vor *suis* damit zu rechtfertigen, dass er jenen Zusatz für unpassend und der Construction des Satzes hinderlich erklärt, zugleich aber auch hinsichtlich der Verbindung der Theile jener Periode bemerkt, dass, so wie dem ersten Theile derselben das Partic. *assimulans* beygefügt sey, so bey dem zweyten *censens* hinzugedacht werden müsse, denn das *a* rühre wohl nur von einem Abschreiber her, welcher *suis laboribus* für den Ablativ gehalten habe. Letztes ist aber nicht recht glaublich, auch ist dabey die Stellung des *que* auffallend, da diese Partikel zu den Worten *quae pergerent* gehört; und es möchte daher eher *Herrmann* das Rechte getroffen haben, welcher *prospere aeque* vorschlug, da der starke Hiatus jener Annahme nicht im Wege stehen kann, indem er auch anderwärts vorkommt, z. B. *diversa aeque* in *Suet. Tib.* 2.

Cap. 31 finden wir in den Worten *daretque se legionibus vi sua cuncta tracturis* die Correctur des *Lipsius* und *Freinsheim* aufgenommen, da doch der *Cod. Med. tracturus* hat, wovon man nicht abweichen sollte. Denn wenn auch jene Conjectur recht viel Ansprechendes hat, so ist doch kein dringender Grund vorhanden, die handschriftl. Lesart zu verdammen, die zuletzt von *Steuber* in *Seebodes* N. Krit. Bibl. 1827, S. 1083 kräftig vertheidigt worden ist. Man muss aber so interpungiren *legionibus, vi sua cuncta tracturus;* denn da die Legionen vom Anfang des Satzes an Hauptsubject sind, und auch in den Worten *magna spe, fore etc.* statt *magnopere sperantes, fore etc.* bleiben, so sind auch die Worte *vi sua cuncta tracturus*, als Epexegesis, im Sinne der Legionen geschrieben, nämlich so: „Sie regten sich in der grossen Hoffnung, Germanicus werde keinen anderen über sich sehen mögen und sich den Legionen in die Arme werfen, da er ja mittelst *ihrer* Kraft alles Andere nach sich ziehen würde.“ So aufgefasst spricht sich in jenen Worten das Selbstvertrauen der Legionen auch eben so stark aus, als bey Annahme der anderen Lesart.

Cap. 31, 12 gegen die handschr. Lesart: *implere ceterorum rudes animos; venisse tempus, quo veterani maturam missionem, juvenes largiora stipendia, cuncti modum miseriarum exposcerent*, wird bemerkt, dass der Ausdruck *implere animos* nur da stehen könne, wo hinzugefügt würde, womit die Gemüther angefüllt würden. Dabey hat er aber übersehen, dass die *multitudo nuper acto in urbe delectu, lasciviae sueta, laborum intolerans* unmittelbar vorhergehen, die nächsten Worte *venisse tempus etc.* ganz deutlich das bezeichnen, womit die Gemüther erfüllt wurden, nämlich mit Gedanken, die ihnen vorher nicht von selbst beygefallen waren, dass nämlich mit dem Tode des Augustus ein günstiger Zeitpunct eingetreten sey, um die Gewährung mancher Wünsche zu erzwingen. *Rudes animi* stehen kurz statt *harum rerum rudes*, nämlich unbekannt mit den Verhältnissen des Reiches, namentlich der Hauptstadt, wie es nachher in den Worten *sua in manu sitam rem Romanam, suis victoriis augeri rem publicam* deutlich ausgesprochen wird. Jenes *implere* erhält noch ausserdem seine Erläuterung durch die darauf folgenden Worte: *Non unus haec nec apud trepidas militum aures — sed multa seditionis ora vocesque;* „es ertönten unzählige Stimmen, die ihnen dasselbe sagten, und so ihren Geist von allen Seiten mit denselben Ansichten erfüllten.“ Es möchte daher die handschr. Lesart *implere* wohl nicht mit Hn. Prof. *Ritter*, welcher *impellere* substituirt, als eine *sordes membranarum* angesehen werden dürfen.

Eben so wenig können wir ihm beystimmen, wenn er *Cap.* 32 statt *praecipuum indicium magni atque implacabilis motus, quod neque disjecti, nil paucorum instinctu sed pariter ardescerent, pariter silerent* nach des *Grotius* Conjectur *nec* statt *nil* schreibt, was ganz gegen des Tacitus Geist ist, der so gern in den Constructionen abwechselt (s. *Rupertis Index latinitatis* im 4ten Bande seiner Ausgabe, S. 810), und hier besonderen Grund hatte *nil* zu setzen, weil nachher die beiden Verba *ardescerent* und *silerent* folgen, welche ein doppeltes Verfahren, ein leidenschaftliches Toben, und dann wieder gänzliches Schweigen ausdrücken, was durch ein auf beide sich beziehendes einfaches Verbum vorher anzudeuten nicht wohl möglich war, weshalb Tacitus sich lieber dieser Kürze bediente, die der Construction des griechischen οὐδὲν ἄλλο, ἤ u. s. w. entspricht. Vergl. *Ru-*

pertis index latin. unter *Ellipſis*, während in dem *nil* ein bey weitem gröſserer Nachdruck liegt, als in dem *nec*. Daſs übrigens *neque* hier *nicht einmal, auch nicht* bedeute, haben Andere bereits bemerkbar gemacht.

Cap. 33 iſt in dem Satze: *Quippe Druſi magna apud populum Romanum memoria, credebaturque, ſi rerum potitus foret, libertatem redditurus*, die handſchriftliche Lesart *credebatur qui* mit *credebaturque* vertauſcht. Wozu aber dieſe Veränderung, da man nur das *qui* vor das Verbum zu ſetzen braucht, um einen guten Sinn zu bekommen? Solche Verſetzungen kommen oft in den Handſchriften vor, wenn ein Abſchreiber ein vergeſſenes Wort nicht über den Text oder an den Rand ſchreiben wollte; z. B. auch in dieſem erſten Buche der Annalen *Cap.* 65, §. 20, in dem *Cod. Medic. adverſum ferri* ſtatt *ferri adverſum ingruentia tela.* Was aber den Sinn anbelangt, ſo erſcheint, wenn man *credebaturque* ſchreibt, der Satz als etwas Nebenbeygeſagtes, woran das Volk auch nur ſo nebenbey dachte, während das *qui* gleich den richtigen, alleinigen Grund aufführt, weſshalb *Druſii magna apud populum Rom. memoria* war.

Cap. 35 hat der Herausg. des *Lipſius* Conjectur *univerſi* ſtatt des handſchriftlichen *univerſa* geſetzt, welches letzte allerdings nicht recht paſst. Der Satz lautet nämlich ſo: *Ut ſeditionem attigit, ubi modeſtia militaris, ubi veteris diſciplinae decus — cogitans, nudant univerſi corpora.* Daſs die Soldaten den ganzen Körper entblöſst hätten, iſt nun nicht wohl glaublich, und darum nahm man zu jener Conjectur die Zuflucht, die leicht verſtändlich iſt, nur daſs man nicht einſieht, wie trotz dem jene Corruptel habe eintreten können. Rec. iſt daher der Meinung, daſs die Corruptel nicht in dem letzten Buchſtaben, ſondern in der Mitte des Wortes geſucht werden müſſe, und daſs Tacitus geſchrieben habe: *nudant una verſa corpora.* Denn um die Spuren der Geiſselhiebe zu zeigen, muſsten ſie ſich natürlich umdrehen, und daſs ſie dieſs alle zugleich thaten, war entweder Verabredung, oder natürliche Folge eines und deſſelben Gedankens, der alle durchdrang, daſs ſie *cicatrices adverſas* und *averſas*, wie ſie Cicero nennt, zeigen müſsten. Und ſchon vorher, als *Cap.* 32 erwähnt wurde, daſs alle in *einem* Sinne gehandelt hätten, hieſs es *regi crederes*, „es war, als ob es auf ein Commando geſchah", was eben die gleich leidenſchaftliche Stimmung Aller trefflich andeutet. Somit muſs *una verſa corpora* alſo paſſender erſcheinen, als *univerſi*, weil doch wohl nicht Alle dergleichen Narben vorzeigen konnten.

Cap. 35, 17 umſchreibt der Herausg. die Worte *mederetur feſſis, neu mortem in isdem loboribus — orant* zur Erklärung des Zeugma ſo: *obire fineret;* die Sache liegt aber anders, und einfacher. Statt *medelam feſſis, et non mortem in isdem laboribus, ſed finem militiae etc. orabant*, ſchrieb Tacitus, um die wahrſcheinliche Lebhaftigkeit und das Abgebrochene der lebhaften Rede wiederzugeben, vermittelſt des Verbums *mederetur feſſis neu etc. Finem* bildet da den Gegenſatz von *mortem;* und *neque inopem requiem* den von *isdem laboribus*, welche letzte *labores* ſich vorzüglich auf den Mangel an Lebensmitteln und allen Bequemlichkeiten beziehen. Man muſs aber *neu* in der Bedeutung *und nicht etwa, und in keinem Fall* dem *nec* ähnlich nehmen. Denn bey den Zuſammenſetzungen *ſive — ſive, bisve, terve etc.* deutet die Endſylbe ja auch immer einzelne Fälle an; und an der Ableitung von *vel ne*, welche auch *Forcellini* liefert, iſt nichts. Geradeſo wie hier braucht aber Tacitus das *neu* im *Agric. c.* 15, wenn er ſagt: *modo virtutes majorum aemularentur, neve praelii unius aut alterius eventu paveſcerent*, wo *Ruperti* es richtig durch *und nicht* erklärt hat, mit Verweiſung auf *Gronov. ad Sen.* 9. *nat.* 4, wogegen er hier nach *Wolfs* und *Walthers* Vorgang die Ellipſe eines Verbums annahm, deren es doch gar nicht bedarf, wenn man nur *neu* richtig erklärt.

In demſelben Kapitel hat der Herausg. in dem Satze: *Fuere etiam, qui legatam a divo Auguſto pecuniam repoſcerent, fauſtis in Germanicum ominibus, et ſi vellet imperium, promptos oſtentavere* des *Beroaldus* Conjectur *ominibus* ſtatt des handſchriftlichen *omnibus* aufgenommen, woran ſchon Andere Anſtoſs nahmen, und *nominibus* vorſchlugen. Erſte Conjectur wird damit vertheidigt und erklärt, daſs eben die an Germanicus gerichtete Foderung wegen Auszahlung der vom Auguſtus gemachten Legate ein Zeichen geweſen ſey, daſs man ihn für den eigentlichen Erben des Auguſtus hielt. Dieſs wäre aber doch nur *ein omen* geweſen, nicht *omina.* Dabey bezieht man auch das *repoſcebant* auf den Germanicus, und nimmt das Compoſitum fürs Simplex; beides wohl nicht mit Recht. Denn kurz vorher iſt von der Verehrung des Tiberius und von der Unterwerfung der übrigen Provinzen unter deſſen Herrſchaft die Rede. Auf Tiberius muſs demnach das *repoſcebant* bezogen werden, und da hat das *re* ſeine volle Kraft und Beziehung: „vom Tiberius wollten ſie, da er in Rom des Auguſtus Erbe in Beſitz genommen hatte, *zurückhaben*, was Auguſtus ihnen vermacht habe, und nicht eher von Unterwerfung hören." Gegen Tiberius äuſserte ſich alſo Unwille, da er früher an ihrer Spitze geſtanden, und ſie nun im Stich gelaſſen hatte (vergl. *Dio C.* 57, 5: *τόν τε Τιβέριον ἐκακηγόρησαν; Suet. Tib.* 25: *principem detrectabant non a ſe datum*); während dem verrieth gleich dieſen Aeuſserungen *Alles* Vertrauen und Wohlwollen gegen Germanicus: *fauſtis in Germanicum omnibus et ſi vellet imperium, promptos oſtentavere.* (Vergl. *Dio C.* 57, 6: *εὔνοια πάντων ἁπλῶς τῶντε Ῥωμαίων καὶ τῶν ὑπηκόων εἰς αὐτὸν ἐπῄει.* Hätte Tacitus *ominibus* geſchrieben, ſo würde er auch nicht *in* geſetzt haben, ſondern bloſs *fauſtis Germanico ominibus.* An das *fauſt. omnibus* aber ſchlieſst ſich ganz gut das *et ſi vellet etc.* an. Somit möchte alſo kein Grund vorhanden ſeyn, des Herausg. Aenderung gut zu heiſsen

Cap. 36, 1 findet sich der Satz: *Augebat metum gnarus Romanae seditionis et, si omitteretur ripa, invasurus hostis, — periculosa severitas, flagitiosa largitio: seu nihil militi sive omnia concedentur, in ancipiti respublica.* Hier behielt der Herausg. die handschr. Lesart *concedentur* bey, wiewohl in die Augen fällt, dass diess verkürzt mit einem Strich über dem zweyten *e* geschrieben, *concederentur* gelesen werden kann, wesshalb auch *Rhenanus* so lesen wollte. Der Herausg. folgte hier *Walther*, fehlte aber zunächst darin, dass er bey *periculosa severitas* und *flagitiosa largitio* das Verbum *est* supplirte, da doch das an der Spitze des Satzes stehende *Angebat* durch den ganzen Satz fortwirkt. Denn es werden *vier* Dinge vom Tacitus aufgeführt, welche die Furcht vermehrten: 1) der Umstand, dass die Deutschen von den Unruhen im römischen Lager Kunde erhalten hatten, und bey nachlässiger Bewachung des Rheins diesen leicht überschreiten konnten; 2) der Ausbruch eines förmlichen Bürgerkrieges, wenn man die Hülfstruppen und Bundesgenossen gegen die Legionen bewaffnete; 3) die Gefahr, der man sich aussetzte, wenn man mit Strenge gegen die Empörer verfuhr (ἀπειλοῦντες — ἐπὶ τὴν Ῥώμην ἐλάσειν, *Dio Cass.* 57, 4); und hinwiederum die Schmach, wenn man sie durch Gewährung ihrer Foderung, durch Geld u. s. w. beruhigte; 4) endlich der Umstand, dass, wenn man hier den Soldaten Nichts oder Alles bewilligte, der Staat in beiden Fällen in Gefahr kam, da in dem ersten zu befürchten stand, dass der Aufruhr um sich griff, im zweyten Falle ein böses Beyspiel gegeben würde, das nachtheilige Folgen nach sich ziehen konnte. Da nun das *angebat* durch die ganze Periode fortwirkt, und Alles im Sinne der Berathenden referirt wird, so kann auch nicht das im Sinn des Erzählenden sprechende *concedentur* für richtig gelten, sondern nur *concederentur*, sowie auch im Folgenden gleich das Perfect *placitum* folgt. Zum Vergleich macht Rec. der Aehnlichkeit wegen, auf die Construction in *Cap.* 47 aufmerksam: *Multa angebant, validior per Germaniam exercitus, proprior apud Pannoniam — quos igitur anteferret?*

Cap. 39 macht der Herausg. zu den Worten: *concursuque ad januam facto moliuntur fores, extractum Caesarem tradere vexillum intento mortis metu subigunt*, über *Vexillum* die Bemerkung, dass die aufrührerischen Soldaten desswegen diese Fahne verlangt hätten, weil sie im Besitz derselben sich für befreyt vom Kriegsdienst gehalten hätten. Diess möchte aber nicht als einziger Grund angesehen werden dürfen, weil sie damit von ihren Verpflichtungen nicht befreyt wurden, da sie ja einen Eid geschworen hatten. Es ist vielmehr anzunehmen, dass sie dem Germanicus das Symbol seiner Würde als Befehlshaber entreissen wollten, damit er nicht die von den Gesandten des Senates überbrachten Befehle ausführen könne unter Berufung der Soldaten unter das *Vexillum;* und damit sie selbst einen Vereinigungspunct hätten, unter dem sich Alle, auch die jetzt noch nicht auf ihrer Seite stehenden, dem Aufruhr noch abgeneigten Soldaten vereinigen müssten. Denn dass das Vexillum des Feldherrn eben der Vereinigungspunct für das ganze Heer war, ist bekannnt; und eben so, dass ein solches Zeichen auch sonst zu einem Vereinigungspuncte gebraucht wurde, z. B. bey dem Auszug von Colonisten, die auch unter einem Vexillum nach ihrer Colonie zogen (s. *Cic. Phil. II*, 40), vorzüglich aber beym Aufruhr. S. *Cic. Phil*, 5, 11: *Num quando perditis civibus vexillum, quo concurrant, defuturum putatis?* und *ad Attic. X*, 15: *Vexillo opus est, convolabunt.* Ein Auflehnen gegen sein Commando befürchtete aber Germanicus auch von der 5ten und 21sten Legion. S. *Cap.* 45.

Cap. 43, 6 steht der Satz: *Tua, dive Auguste, coelo recepta mens, tua, pater Druse, imago, tui memoria isdem istis cum militibus, quos jam pudor et gloria intrat, eluant hanc maculam*, wobey der Herausg. ganz richtig bemerkt, dass das Wort *istis* nicht durch den folgenden mit dem Relativo beginnenden Satz seine Erklärung erhalte; wenn er aber die Worte *isdem istis c. mil.* durch *quibus olim praefuisti* erklärt, so liegt doch der Gedanke zu fern, und die dabey stehenden Soldaten selbst würden jene Worte nicht so haben auffassen können. Es hat vielmehr Tacitus das nachdrücklich hinweisende *istis*, und nicht *his* gebraucht, um auszudrücken: *istis, qui hanc maculam in se admiserunt irati cives civibus;* denn darauf weisen die folgenden Worte *eluant hanc maculam irasque civiles in exitium hostibus vertant.* Eben weil diese Schuld auf ihnen haftet, ruft er den in den Himmel aufgenommenen Geist des Augustus und das den Soldaten im Geiste noch vorschwebende Bild des siegreichen Drusus an, dass sie denselben jenen Makel möchten tilgen helfen.

Cap. 47, 10 hat der Herausg. die Interpunction so geändert, dass nicht, wie in anderen Ausgaben, vor *quos igitur* ein Punctum, sondern ein Colon steht, und der Satz so lautet: *Multa quippe et diversa angebant, validior per Germaniam exercitus, propior apud Pannoniam; ille Galliarum opibus subnixus, hic Italiae imminens: quos igitur anteferret?* Nur können wir uns nicht überzeugen, dass die nächstfolgenden Worte *ac ne postpositi contumelia incenderentur* eine Interpolation seyen. Er meint, diess verstände sich von selbst, und jeder Leser supplire diesen Gedanken. Demnach scheint er anzunehmen, dass Tiberius nur das eine Bedenken gehabt habe, er möge eines der beiden Heere beleidigen. Allein *multa et diversa* heben genug zwey Gattungen von Besorgnissen hervor, die auf vielerley und verschiedenen Verhältnissen beruhten: die grössere Stärke des deutschen Heeres; die grössere Nähe des pannonischen; den Beystand, den jenes leicht aus Gallien erhalten konnte; die Nähe des letzten; zu welchem solle er sich zuerst wenden, um es zu beschwichtigen. Diess ist ein kleiner Zwischensatz, der, wie eine Epexegese, sich an das Vorhergehende anreihet. Tiberius hatte also erst im Allgemeinen das Be-

denken, ob er fich überhaupt zu einem von beiden Heeren begeben folle, um feine Abficht am ficherften und mit einem Male zu erreichen; das zweyte war, wie er verfahren müffe, dafs das Heer, zu welchem er nicht könne, fich nicht für zurückgefetzt hielte, und durch diefe Schmach fchon, als wenn er eins dem anderen vorzöge, erbittert würde. Man mufs aber fo interpungiren: *ac, ne poftpofiti contumelia incenderentur*, fo dafs man bey *ac* das den Punct beginnende *angebat* in Gedanken wiederholt. Dann braucht man nicht mit *Wolf* und *Ruperti* zum Suppliren eines anderen Verbums, wie *metuebat*, feine Zuflucht zu nehmen, wiewohl an anderen Stellen des Tacitus allerdings dergleichen Verba fupplirt werden müffen. Und auch die nächftfolgenden Worte *At per filios pariter adiri majeftate falva, cui major e longinquo reverentia* laffen das *ne poftpofiti* vorausfetzen. Die Lesart des *Cod. Med. intenderentur* ift allerdings fchwer zu vertheidigen, wenn man diefs Wort nicht fo verfteht, dafs die Erbitterung der Soldaten mehr Intenfion erhielt, wenn fie fich, ftatt befchwichtigt, vom Kaifer zurückgefetzt fähen. Denn *intenderentur* kann foviel bedeuten, als *intentius agerent*, da Tacitus ja auch fagt: *fermone ac vultu intentus; intentior metu;* und auch Cicero: *fe intendere ad firmitatem*, fich ftärken, kräftigen; Plinius aber *intendere leges* die Gefetze fchärfen. *Intenderentur* wäre ungefähr in derfelben Kürze gefagt, wie *Cap.* 50 *attinemur*, ftatt *retinemur a rebus ftrenue gerendis et ad Rhenum quafi defixi attinemur.* Der Herausg. giebt überdiefs zu verftehen, er verfchmähe es, jene Variante für feine Behauptung der Unechtheit jener Stelle zu benutzen; Rec. ift aber eher geneigt, und hält es für zweckmäfsiger, jene Variante zu Auffuchung der vielleicht noch verborgenen, wahren Lesart zu benutzen, und die Vermuthung aufzuftellen, dafs Tacitus *contumeliam intenderent* gefchrieben habe (fie möchten noch ärger fchmähen), woraus jene Variante leicht entftehen konnte, wenn der das *m* vertretende Strich über dem *a* verwifcht wurde, und über der Schlufsfylbe von *intenderent* fich ein Strichelchen vorfand, das als Andeutung der Endfylbe *ur* gedeutet wurde; oder auch, wenn ein Abfchreiber das *m* im Text vergeffen hatte, und an den Rand fchrieb, wo es für *ur* von einem Anderen gelefen wurde. Die nächftfolgenden, oben angeführten Worte *falva majeftate, cui major e longinquo reverentia*, und nachher der Gedanke: *quod aliud fubfidium fi imperatorem fprevifsent* harmoniren augenfcheinlich gut mit dem *contumeliam intend.*, da die *contumelia* fich ja auch auf den Kaifer bezieht, wogegen zu beachten ift, dafs bey der gewöhnlichen Lesart *contumelia incenderentur* diefs *contumelia*, von jener Zurückfetzung gefagt, etwas zu ftark erfcheint.

Cap. 50 deutet der Herausg. die dunkeln Worte *At Romanus agmine propero filvam Caefiam limitemque a Tiberio coeptum fcindit* fo, dafs er bey *filvam Caefiam fcindit* ein *Zeugma* annimmt, und das Verbum *permeat* oder ein ähnliches zu *filvam Caef.* suppliren heifst, und *fcindere limitem, das Durchbrechen des Walles* auf die Abficht des Feldherrn bezieht, die vorhandenen Theile des Walles und die beym Durchbrechen zur Seite geworfenen Materialien zu rafcherer Vollendung des an diefem Tage zu verfchanzenden Landes anzuwenden. Nun kommt allerdings das *Zeugma* hie und da beym Tacitus vor, man mufs fich aber billig hüten, bey der Erklärung zu oft und unnöthiger Weife ihm ein folches aufzubürden; und hier zunächft möchte es gar nicht nöthig feyn. Der römifche Feldherr wünfchte nämlich die in der Nähe ftehenden Marfer zu überrafchen, und zwar auf dem nächften Wege. Da hatte er nun die *fylvia Caefia* jenfeits des Rheins vor fich, und dahinter einen von *Tiberius* früher begonnenen Wall. Beide konnten von den Feinden befetzt feyn, und fo feinem Marfche grofse Hinderniffe in den Weg legen. Es galt alfo, ehe die Feinde etwas merkten, auf ungebahntem und daher von den Feinden nicht beachtetem, nicht befetztem Wege im fchnellften Marfche Alles vor fich niederwerfend durch den Wald zu brechen und bis über den Wall zu dringen. Diefs gelang, und diefs ift das *fcindit*, man mag es nun im eigentlichen Sinn nehmen, da durch Trennen des dichten Gehölzes der Weg gebahnt wurde, oder auch als poetifchen Ausdruck, wie fo viele beym Tacitus und feinen Zeitgenoffen (*paene jam quicquid loquimur, figura eft, Quintil. inft. or.* 9, 3, 1), da dann das Verbum ohne Zeugma auf *fylvam* und *limitem* pafst. Bey *Ovidius* lefen wir *fcindere freta; rumpit ungula fontem; rumpere iter* und *vincere montem ligone* bey *Tibullus;* eben fo dichterifch fagt unfer Schriftfteller C. 63 *Arminius fcindit agmen;* 11, 25: *exfcindere hoftem*, durch den Feind, der keinen Widerftand leiftet, und durch fein Land fo hindurchbrechen, dafs er von dem heimifchen Boden wie abgehauen und getilgt wird (*exfcinditur*); *hift.* 1, 13: *discordes in duas factiones fcindebantur; Germ.* 43: ein Bergrücken *fcindet Germaniam; annal.* 1, 64 *perfringere ftationes;* 11, 21: *nuda ora fodere.* Kurz der römifche Feldherr brach glücklich durch Wald und Wall durch, ohne feindlichen Widerftand zu finden, der das *fcindere* verhindert hätte, und nachdem nun das gewünfchte Ziel erreicht war, fchlug er fein eigenes Lager unmittelbar an dem Walle auf, um ihn zur Deckung vor nächtlichem Ueberfall zu benutzen.

(Der Befchlufs folgt im nächften Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JUNI 1839.

RÖMISCHE LITERATUR.

Bonn am Rh., b. Habicht: *C. Cornelii Taciti Opera: recognovit brevique annotatione instruxit Franciscus Ritter* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Schwierigkeit, welche C. 55 in den Worten *gener invisus inimici soceri* liegt, sucht Hr. Prof. *R.* damit zu heben, dass er nach *invisus* ein Comma setzt, und *inimici soceri* von den beiden Schwiegerältern des Arminius versteht, indem des Segestes Frau *conjux irarum mariti socia* gewesen sey. Davon weiss man aber sonst nichts, und es könnte leicht das Gegentheil der Fall gewesen seyn; und dann kommt eine arge Tautologie heraus. Denn *invisus* ist doch der *gener* keinem anderen, als den *soceris* (um es als Plural zu nehmen), und *inimici* sind diese doch auch von keinem anderen, als von dem *gener*. Besser möchte es daher doch seyn, man trennte jene vier Worte nicht durch Comma's, nähme *inimici soceri* als Genitiv, bezöge aber *inimici* auf die *politische Stellung* und *invisus* auf das *häusliche Verhältniss*. Denn Arminius war in Folge seines Raubes der Thusnelda, welches an und für sich ein *factum invidiosum* war (denn auch Verräther heissen *invisi* C. 58), ein um so verhassterer Schwiegersohn des ihm ohnehin, vermöge der verschiedenen politischen Stellung feindseligen *(inimici)* Schwiegervaters. Noch nachdrücklicher ist es aber, wenn man *inimici* auf Arminius bezieht: „ein verhasster Schwiegersohn eines diesem selbst, wegen der entgegengesetzten politischen Ansichten verhassten Schwiegervaters;" also, um des schärferen Gegensatzes willen ein durch die Genitive verschränkter Satz, statt: *gener invisus*, *inimicus socer*, „der Schwiegersohn war dem Schwiegervater verhasst; der Schwiegervater dem Schwiegersohn; als Feind erschien dem Schwiegersohn der Schwiegervater;" und so waren also die beiden Bande, *vincula caritatis*, das Verhältniss des Schwiegersohns zum Schwiegervater, und des Schwiegervaters zum Schwiegersohn, die sonst beide unter Einverstandenen nur Liebe erwecken, hier Quellen des Hasses. Denn die gegenseitige Stimmung wollte Tacitus hervorheben, weil eben von beiden Seiten Hass ausging, und sich ihren Parteyen mittheilte. Fasst man die Worte so auf, so ist weder eine Veränderung der handschriftlichen Lesart, die Manche versucht haben, noch eine andere Interpunction nöthig, und die Schwiegermama bleibt ausser dem Texte. Denn es kommt dem Tacitus hier nur darauf an, die Veranlassungen der Zwietracht nach den verschiedenen Verhältnissen zu sondern, und malerisch vor Augen zu stellen.

Aus demselben Grunde möchte im folgenden Kapitel 56, *auctus fluminum* nicht für den Singular, welchen der Herausg. als grammatisch richtig darzustellen sucht, sondern für den Plural zu nehmen seyn, und zwar darum, weil Tacitus, gleich den Dichtern, Dinge, die in mehrfachen Erscheinungen hervortreten, auch durch den Plural darzustellen pflegt, während andere Prosaiker den schlichten Singular gebrauchen. Die ganze Stelle lautet so: *Nam — siccitate et omnibus modicis inoffensum iter properaverat; imbresque et fluminum auctus regredienti metuebatur;* bey *Wolf*, nach *Lipsius: metuebantur.* So wie *imbres* die wiederholten Regengüsse ausdrücken, so erwartet man auch das wiederholte Anschwellen *mehrerer* Flüsse im Rücken des römischen Heeres durch den Plural ausgedrückt zu sehen; und wie leicht das im Cod. fehlende *n*, das vielleicht, wie so oft nur durch ein Strichelchen über dem *a* angedeutet war, verwischt werden konnte, ist augenfällig.

Cap. 59 erklärt der Vf. in der Stelle: *Coleret Segestes victam ripam, redderet filio sacerdotium* das im *Cod. Med.* darauf folgende Wort *hominum* für einen Schreibfehler, oder Zusatz eines Interpolator, und *Wolfs* Veränderung in *Romanum* für unpassend, weil der Leser bereits aus C. 57 wisse, dass eine *römische* Priesterwürde zu verstehen sey. Er hat aber vergessen anzudeuten, was die Interpolation, die an sich keinen Sinn giebt, veranlasst haben könnte; und was die *Wolf*sche Conjectur anbelangt, so können allerdings die Leser sich leicht besinnen, dass hier von der bereits oben erwähnten römischen Priesterwürde die Rede sey; daraus folgt aber nicht, dass Arminius, der in dieser zum Kampf aufreizenden Rede den Verrath des undeutschen Segestes der Gesinnung der wahrhaft deutsch denkenden Deutschen scharf entgegensetzt, nicht sollte, um seine Verachtung auszudrücken, das die ausländische Würde bezeichnende *Romanum* hinzugefügt haben. Ja die vorhergehenden Worte *victam ripam* lassen hier ein ähnliches verächtliches Beywort erwarten. Nur *redderet* kann noch einigen Anstoss erregen, da es doch nicht in der Macht des Segestes selbst lag, dem Sohn die Würde, die er längere Zeit nicht hatte verwalten können, wieder zu geben; und man möchte vermuthen, Tacitus habe geschrieben *reddérent filio sacerdotium Romani!* Dem läge der Gedanke zum Grunde: „mögen die Römer seine Verrätherey be-

lohnen." Bey *Germanos* darf man aber nicht an die Deutſchen denken, zu denen Arminius zunächſt ſprach, nämlich an die Cherusker (denn es hieſs vorher *volitabatque per Cheruscos*); ſondern an die übrigen Deutſchen, die, von den Römern unbeſiegt, die Cherusker nie entſchuldigen, es den Cheruskern vielmehr immer zum Vorwurf machen und als Schimpf anrechnen würden, daſs ſie in ihrem Gebiet die römiſche Herrſchaft förmlich begründet geſehen, und ſich dem gefügt hätten. In den Worten: *Germanos nunquam ſatis excuſaturos, quod inter Albim et Rhenum virgas et ſecures et togam viderint*, ſteht letzteres Verbum gerade ſo gebraucht, wie *Agric.* C. 2: *Dedimus profecto grande patientiae exemplum, et ſicut vetus aetas vidit, quid ultimum in libertate eſſet, ita nos, quid in ſervitute etc.* Jener ſchimpflichen Fremdherrſchaft ſtellt dann Arminius *patriam*, *parentes*, *antiqua* entgegen. *Ignorantia imperii Romani* im Folgenden iſt ein Gegenſatz davon: die gänzliche Freyheit vom römiſchen Joch, die gänzliche Unwiſſenheit über das, was *ſupplicia* und *tributa* bedeuteten.

Cap. 61 miſsbilligt der Herausg. *Walthers* Erklärung der Worte *ſemiruto vallo*, indem er behauptet *ad dimidiam partem perfectum vallum* könnten ſie nicht bedeuten, weil da in *ſemirutus* eine ganz neue, mit Beyſpielen nicht zu belegende Bedeutung gelegt werde, und erklärt es durch *ein halbverfallener Wall*, in Folge der Schnelligkeit nämlich, womit er aufgeworfen worden wäre. Jener Grund enthält aber ein unrichtiges Princip, das keinen Halt hat. Ob eine Bedeutung auch ſonſt vorkomme, oder nicht, kann nichts entſcheiden; es kann immer nur die Frage ſeyn, ob ſich eine Bedeutung aus der Grundbedeutung eines Worts und dem Zuſammenhang der Ideen entwickeln laſſe oder nicht. Und Tacitus hat bekanntlich ſehr viel Eigenthümliches, das aber nicht aus Verachtung oder Vernachläſſigung des gewöhnlichen Sprachgebrauchs hervorgegangen iſt, ſondern darin ſeinen Grund hat, daſs er, gleich groſsen Dichtern, tiefer blickend und fühlend, als andere Menſchen, die im Ausdruck ihrer alltäglichen Gedanken dem alltäglichen Sprachgebrauch folgen, an die Grundbedeutung der Worte manche andere damit verwandte, ähnliche, anknüpfte, auf die weniger tiefe Köpfe nicht fielen; wobey er, wie nicht geleugnet werden kann, gegen den gewöhnlichen Gebrauch bisweilen ſcharf anſtöſst, wie z. B. wenn er C. 59 in den Worten *neſcia tributa* erſtes *paſſiv* nimmt, in der Bedeutung *unbekannt*. Dies iſt aber bey *ſemiruta* nicht der Fall, da ja *ruere* namentlich bey Dichtern ſo oft *tranſitiv* vorkommt, ſelbſt auch für *eruere*, worüber wir nur auf *Forcellini* zu verweiſen brauchen, und in den meiſten Compoſitis, wie in *proruere über den Haufen ſtürzen* u. ſ. w. Und wie viel paſſender iſt oben erwähnte Erklärung für den Zuſammenhang, da gerade der *halbaufgeworfene Wall* ein Zeichen war, wie wenig Ruhe die Deutſchen den Römern gelaſſen hatten, und wie erſchöpſt letzte geweſen waren; oder auch davon, daſs jene den Wall beym Angriff halb niedergeriſſen, wie es ſpäter auch bey dem Angriff auf das Lager des *Caecina* geſchah, ſ. C. 64: *obruto, quod effectum operis*; C. 68: *proruunt foſſas*, ſie füllen mit dem niedergeworfenen Wall die Gräben. Denn *ſemirutum vallum* kann beides bedeuten, *einen halbaufgeworfenen* = *ſemierutum*, aber auch *einen halbniedergeriſſenen*. Die Erklärung *halb eingefallen* iſt aber geradezu falſch, weil *ruere* in der intranſitiven Bedeutung kein Participium Perfecti haben kann, indem es ſich mit *pranſus*, *potus etc.* nicht zuſammenſtellen läſst.

Cap. 65 vertheidigt derſelbe die Conjectur des *Rhenanus egeritur*, die allerdings ſehr anſprechend iſt, gegen die handſchriftliche Lesart *geritur* damit, daſs er ſagt: *non dicimus per aliquid aggerere, ſed ablativo utimur.* Dabey hat er aber offenbar den Brauch des Tacitus vergeſſen, oder nicht beachten wollen, daſs derſelbe gerade ſehr oft und mehr als andere Schriftſteller, um der Genauigkeit willen, die Conſtruction mit *per* anwendet, wenn von Dingen die Rede iſt, die man nicht unmittelbar mit eigener Kraft vollführt, ſondern mit Anwendung von Inſtrumenten, was er dann ſogar auf Menſchen überträgt, die wie Inſtrumente oder Maſchinen gebraucht werden, z. B. *Agric.* C. 43 *momenta deficientis per diſpoſitos curſores nuntiata conſtabat.* An obiger Stelle ſchwebte dem Tacitus die Reihe der Schaufeln und die Reihe der Aexte vor, mittelſt deren ein ſolcher Wall aus Erde und Reiſsholz aufgeführt wird. Daſs aber *geritur* die ganz richtige Lesart ſey, und daſs es einer Veränderung nicht bedürfe, ergiebt ſich aus den vorhergehenden Worten *ſtruendum vallum*, *petendus agger.* Das *ſtruere vallum* geht auf den Anbau von Raſenpatzen auf der Vorder- und Rückſeite des Walles, zwiſchen welche man dann die lockere Erde ſchüttete. Wenn es darauf heiſst, es fehlten die Werkzeuge *per quae exciditur caeſpes*, ſo ſteht dieſs demnach in Verbindung mit dem *ſtruere*; denn erſt muſste man *excidere caeſpitem*, ehe man an das *ſtruere vallum* denken konnte. *Petendus agger* geht demnächſt auf das Herbeyſchaffen der zwiſchen die Wände von Raſen zu werfenden lockeren Erde, die man nicht ganz in der Nähe hatte, denn ſonſt ſtünde nicht *petere* da; die Erde wurde alſo nicht unmittelbar aus dem Graben aufgeworfen, wie gewöhnlich; vielleicht, weil der Boden felſig war, da man ſich aus den ſumpfigen Niederungen in die Höhe gezogen hatte, ſondern ſie muſste *herbeygetragen* werden, und das liegt gerade in dem *geritur.*

Aus dem *zweyten* Buche wollen wir zum Schluſs nur noch eine Stelle berühren, wo wir ebenfalls dem Herausg. nicht beyſtimmen können. *Cap.* 15 iſt in den Worten: *hos eſſe Romanos Variani exercitus fugaciſſimos, qui, ne bellum tolerarent, ſeditionem induerint; quorum pars onuſta vulneribus terga, — adverſis dis objiciant*, des Muretus Conjectur der handſchriftlichen Lesart *onuſtum vuln. terga* vorgezogen, allein nicht gehörig begründet. Darin irrt zunächſt der Herausg., daſs er ſagt, *quia verbera*

ſere tergo accipiuntur, inde vulgaris locutio paulum mutata eſt; denn an die Geiſselhiebe konnte Arminius nicht denken, wohl aber an die den weichenden Römern auf dem Rücken beygebrachten Wunden. Es iſt vielmehr herbe Ironie, daſs Arminius ſagt, die Römer kehrten ihnen nicht die Bruſt, ſondern den bereits mit ſchweren Wunden von ihnen belaſteten Rücken noch ein Mal zu. Richtiger ſagt der Herausg. nachher *intulit orator barbarus ſingularum partium commemorationem, qua auditoribus rei imago luculentiſſima ob oculos poneretur.* In des Tacitus Worten geht *artus* auf Hände und Füſse, in denen keine Kraft mehr war zum Widerſtande, und kaum zur Flucht, geſetzt auch ſie hätten mehr Muth gehabt, als der andere Theil des Heeres, der ſchon ein Mal geſchlagen war. Der Plural *fractus artus* in dem anderen Theile der Periode kann aber auf keinen Fall einen ſicheren Grund abgeben, warum vorher ebenfalls der Plural *terga* zu ſetzen ſey, da Tacitus zwar Gegenſätze liebt, aber recht pikante, und dabey nicht nach einer ſolchen Gleichmäſsigkeit der einzelnen Glieder einer Periode und der Conſtruction, wie Cicero ſtrebt, ſondern vielmehr Abwechſelung und Ueberraſchung in der Conſtruction liebt. Die Lesart *onuſta vulneribus tergum* iſt daher, ſo anſprechend auch jene Conjectur iſt, keinesweges ſchlechthin zu verwerfen, wenn man nur den Accuſativ *tergum* auf die Weiſe verſteht, wie er im Griechiſchen ſo oft ſteht. Mit der Erbitterung gegen die Römer, und der Verachtung derſelben, wie ſie in des Arminius Rede liegt, läſst ſich das ſehr wohl vereinigen, ja daraus herleiten, daſs Arminius nicht bloſs ſagt: die von uns ſchon ein Mal beſiegten Römer bieten uns von Neuem ihre Rücken dar, um ſie mit Wunden zu belaſten; ſondern, nachdem er ſie vorher *Variani exercitus fugaciſſimos* genannt hatte, die ganze Maſſe der Rücken jener in ſeinen Augen feigen Römer in Eins zuſammenfaſst, und nur wie von Einem Rücken ſpricht, den ſie zeigten. Es iſt dieſs ein lebhafterer Ausdruck, und ſieht daher des Tacitus Manier wohl ähnlich.

Was die ſo wichtige und in vielen neuen Ausgaben ſo ſehr vernachläſſigte Interpunction anbelangt, ſo hat ſich der Herausg. darin ſehr ſparſam bewieſen, bisweilen faſt zu ſparſam. Hie und da mag aber auch beym Druck Manches verſehen ſeyn. So ſteht z. B. 11, 16 *Noſter exercitus ſic inceſſit, auxiliares — in fronte*, wo ſtatt des Comma wenigſtens ein Semicolon ſtehen müſste. 1, 70 *Impoſitae dein legiones, vagante fama ſubmerſas*, wo doch, nach *fama* ein Comma ſtehen müſste, da man bey *ſubm.* das V. *eſſe* ſupplirt; 11, 15, 18 *qui ne bellum tolerarent* ohne Comma vor *ne etc.*

Der Druck iſt übrigens als correct zu loben. Einige wenige Fehler hat der Herausg. ſelbſt angezeigt, und nur wenige laſſen ſich auſserdem nachweiſen, wie S. 48 in der Note *quo de* ſtatt *de quo etc.* Das Papier iſt ziemlich feſt, doch nicht gehörig weiſs.

Schlieſslich bemerken wir noch, daſs von obigem Werke noch folgende einzelne Schriften als beſondere Abdrücke verkauft werden:

Bonn, b. Habicht: *C. Cornelii Taciti de oratoribus dialogus* recognovit brevique annotatione inſtruxit *Franciscus Ritter*, Weſtfalus 1836. II u. 49 S. 8. (6 gr.)

Ebendaſ.: *C. Cornelii Taciti de ſitu moribus et populis Germaniae libellus*, recognovit brevique annotatione inſtruxit *Franciscus Ritter*, Weſtfalus 1836. II u. 31 S. 8. (4 gr.)

K..ſt.

GESCHICHTE.

Coburg, b. Meuſel u. Sohn: *Die herzogliche Hofkirche zur Ehrenburg in Coburg ſeit dem Zeitalter der Reformation.* Nachrichten von den Schickſalen dieſer Kirche und von dem Leben ſämtlicher Hofgeiſtlichen. Säcularſchrift von D. *Wilh. Aug. Friedr. Genſsler*, herzogl. S. Oberhofprediger und Generalſuperintendenten, Oberconſiſtorialrathe, Oberpfarrern zu St. Moritz und Prof. primarius am herzogl. Gymnaſium Caſimirianum. 1838. XIV u. 200 S. 8. (16 gr.)

Der verdienſtvolle Vf. dieſer Schrift hat ſchon bey anderen Gelegenheiten, namentlich bey der Feier der evangeliſchen Jubelfeſte in dem Herzogthume S. Coburg (1830), ſich als einen mit der Geſchichte und Literatur des Landes, welchem ſeine geiſtliche Wirkſamkeit gewidmet iſt, ſehr vertrauten Mann gezeigt. Als ein ſolcher erſcheint er auch hier, da er von der Säcularfeier der herzogl. Hofkirche zur Ehrenburg (am 4 Februar 1838) Veranlaſſung nimmt, nicht bloſs die Geſchichte der Gründung, Erneuerung, Wiederherſtellung und vollkommenen Einrichtung dieſer Kirche, welche mit der Geſchichte des wiederholten Wechſels der Regierung in den drey letzten Jahrhunderten genau zuſammenhängt, aus guten Quellen zu beſchreiben, ſondern auch von den an derſelben angeſtellt geweſenen Predigern genaue biographiſche Nachrichten mitzutheilen. Dieſe zweyte Partie ſeines Buches iſt unſtreitig die intereſſanteſte für auswärtige Leſer. Denn wir finden hier die Biographieen mehrerer verdienter Männer, welche für uns um ſo anziehender waren, da die Meiſten dieſer Männer ihre Bildung der Univerſität Jena verdanken. *Jacobi* (jetzt in Gotha), *Merkel* und *Dräſeke* ſind die drey letzten, von denen der Vf. literariſch-hiſtoriſche Nachrichten liefert.

Ein Auszug aus einem ſolchen Buche läſst ſich nach dem Zweck unſerer Blätter nicht füglich geben; auch bekennen wir, daſs wir nicht vermögen, Berichtigungen und Ergänzungen beyzubringen. Es genüge daher die Verſicherung, daſs der Vf. das Buch mit Genauigkeit und in einer würdigen, dem Gegenſtande angemeſſenen Sprache abgefaſst hat. Angehängt iſt die an dem Jubeltage von ihm gehaltene Feſtpredigt, die ſich durch Wärme und Herzlichkeit empfiehlt.

Bdf.

Leipzig, b. Friese: *Lehrbuch der alten Geschichte für die unteren und mittleren Classen gelehrter Schulen, nebst einem historischen Abriss und synchronistischen Tabellen der alten Geschichte* von Dr. *Karl Haltaus*, Lehrer an der Thomasschule zu Leipzig. 1838. VIII u. 224 S. gr. 8. (20 gr.)

Kurz, klar und übersichtlich sucht der Vf. diejenigen Facta der alten Geschichte, deren Kenntniss von einem Schüler der unteren und mittleren Classen gelehrter Schulen erfodert werden kann, in dem vorliegenden Lehrbuche darzustellen. Es geschieht diess zugleich mit zweckmässiger Auswahl, indem der Vf. das Wesentliche von dem Unwesentlichen umsichtig zu unterscheiden weiss, das Charakteristische der einzelnen Völker treffend aufsucht und hervorhebt, und in der Ausführlichkeit mit den einzelnen Geschichten sich theils durch die Wichtigkeit der Völker, theils durch die Vollständigkeit der vorhandenen Notizen leiten läst. Die Darstellung ist nicht skizzenartig, so dass sie nur in der nackten Angabe von Thatsachen bestünde, sondern in gut stilisirter, wohl zusammenhängender Rede, und es ist dem Vf. gelungen, sich theils von Trockenheit, theils von leeren Declamationen und Phraseologieen fern zu halten. Dabey hat er dem Schüler so viel gegeben, dass er die Hauptdata vollkommen auffassen kann, und der Lehrer nur das im Lehrbuch Aufgezeichnete weiter auszuführen hat, ohne dass noch besondere Dictate nöthig wären. Vielleicht hätte er hie und da sogar etw kürzer seyn können; insbesondere scheint diess dem Rec. bey der Geschichte der Kriege, welche nach Alexanders des Gr. Tod zwischen dessen Feldherrn geführt worden sind, bey der Geschichte Griechenlands nach Alexanders Tode, bey der Angabe der Ureinwohner Italiens u. s. w. nöthig zu seyn. Auch möchten die Namen der einzelnen Archonten für Schüler der mittleren Classen kaum nöthig seyn, und die weitläufigeren Erörterungen über griechische und römische Literatur, sowie insbesondere die Grundzüge der wichtigsten philosophischen Systeme, könnten füglich dem Unterricht in den oberen Classen überlassen bleiben. — Besondere Aufmerksamkeit hat der Vf. mit Recht der alten Geographie, insbesondere der von Italien und Griechenland, zugewendet, und ganz zweckmässig, wo es sich thun liess, die Namen der neueren Geographie beygesetzt. Auch von den Alterthümern ist an der passendsten Stelle das Wesentlichste eingereiht und vorzüglich die Cultur der einzelnen Völker entwickelt. — Am Schlusse des Buch's hat der Vf. auf 27 S. einen Abriss der alten Geschichte beygefügt, welcher das im Lehrbuch Erzählte ganz kurz zusammenfasst, und als Auszug aus demselben erscheint. So wenig Rec. solche Abrisse billigen kann, wenn sie die Stelle der eigentlichen Lehrbücher vertreten sollen, so passend und zweckmässig sind sie in Verbindung mit diesen, und der Vf. hofft mit vollem Recht, dass dadurch nicht allein die Uebersicht erleichtert, sondern auch das Selbststudium und Selbstabfragen der Schüler vermittelt und befördert werde. Eben so sind die synchronistischen Tabellen, welche auch getrennt bezogen werden können, eine dankenswerthe Zugabe. — Möge dieses im Allgemeinen recht gelungene Lehrbuch sich einer recht grossen Verbreitung erfreuen, und dazu beytragen, ein immer tüchtigeres Studium der Geschichte auf Gymnasien zu fördern.

— a —

KURZE ANZEIGEN.

St. Gallen, b. Wartmann und Scheitlin. *Meine Gefangenschaft* von *Silvio Pellico*. Aus dem Italiänischen übersetzt von *Heinrich Kurz*. 1837. (Mit dem Bildniss des Verfassers.) 263 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Wer hörte nicht gern den Namen, das traurige Geschick des edlen Mannes nennen, der mit so rührender Ergebung das unverdiente Unglück ertrug? Wer mit den Einzelnheiten seiner Begebnisse nicht vertraut wurde, der lerne aus dieser guten Verdeutschung, die zuweilen zu fest an dem Buchstaben haftet, den italiänischen Dichter ganz kennen, dem ein frommer herzlicher Glaube der feste Polarstern in seinen Leiden war, der nie unterging, wenn auch auf Augenblicke eine Nebelwolke ihn umdüsterte. Zugleich wird aus diesen Berichten klar, welch herrliches Ding es um wahre Duldung sey, die gleich fern von feiger Verdumpfung als von frechem Trotz die Seele erhebt und läutert. Dagegen geht auch hervor, dass Menschenfurcht selbst gutartige Menschen zu Handlungen führt, gegen die ihr Inneres sich auflehnt, wenn sie den hart begegnen müssen, den sie so gern mit Liebe umfassten. Als Dichter kann Silvio Pellico wohl nur einen untergeordneten Rang behaupten; als Mensch hat er die gegründetsten Ansprüche auf die höchsten Sprossen, auf ungeschmälerte Liebe und Achtung.

F — k.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JUNI 1839.

DEUTSCHE SPRACHE.

Königsberg, b. Unzer: *Grammatik der neuhochdeutschen Sprache auf historischer und logischer Grundlage* von *Friedr. Jul. Horn*, Oberl. am königl. Gymnasium zu Rastenburg. 1837. XVIII u. 345 S. (22½ Sgr.)

Für die deutsche Grammatik ist in neuerer Zeit viel, sehr viel geschehen, und es kommt nun darauf an, diese bedeutenden Fortschritte möglichst kurz, übersichtlich und deutlich zusammenzufassen, und zur Kenntniss der Jugend und des nicht gelehrten Theils des Publicums zu bringen. Der Vf. der vorliegenden Grammatik versichert S. V der Vorrede ausdrücklich, das gewollt zu haben. In wiefern es ihm gelungen sey, möge sich aus Folgendem ergeben.

In §. 1 ist S. 5 der Zweck der Sprache also bezeichnet: „Der Zweck einer jeden Sprache ist, die dem menschlichen Geiste dargebotenen Begriffe durch verschiedenartig und wohlklingend gebildete Wörter auszudrücken." Dargebotene Begriffe! Von wem *dargeboten?* Der menschliche Geist muss die Begriffe sich selbst bilden, wenn er dergleichen haben will, indem er, wie die Logik lehrt, die einzelnen Merkmale der Dinge zu Einheiten zusammenfasst, und so aus Vorstellungen Begriffe macht: dargeboten können sie ihm nicht werden; das können nur die längst erfundenen Wörter. Die *Verschiedenartigkeit* der Wörter versteht sich von selbst, indem nur verschiedene Wörter eine Sprache ausmachen können. Der *Wohlklang* gehört nicht wesentlich hieher: denn er ist ein Bedürfniss für Völker von besonderem Schönheitsinne, wie die Griechen waren. Wenn dieser Wohlklang in §. 3 auf das *Prosodische* und *Rhythmische* beschränkt wird, so ist die Sache damit keineswegs erschöpft: denn es giebt auch einen unmittelbaren Wohlklang, welcher in dem Verhältnisse der Töne und Laute eines Worts zu einander beruht, und in der leichten, gefälligen Aussprechbarkeit und dem angenehmen Eindrucke auf das Gehör besteht, und in der Sprache das ist, was in der Musik die Melodie und Harmonie, so wie das Prosodische und Rhythmische das, was in der Musik der Tact. Wenn es ferner in §. 1 heisst: „die sichtbaren Zeichen", also die Buchstaben der Wörter „müssen den hörbaren Lauten genau angepasst werden;" so wird da offenbar nicht nur etwas Ueberflüssiges, sondern sogar Unmögliches gefodert. Höchstens kann in den Formen der Buchstaben eine gewisse Angemessenheit in Beziehung auf Sichtbares gefunden werden, wie denn die hebräischen Buchstaben nach der Aehnlichkeit der Form von Sachen gebildet worden seyn, und davon ihre Namen erhalten haben sollen, wie Aleph (א) der Stier, Beth (ב) das Haus. Andere haben dabey eine gewisse Aehnlichkeit mit der Form der Sprachwerkzeuge während der Aussprache finden wollen, wie *van Hellmont* *). Nach *Hygin* (*Fab.* 277) meinten einige Alte, Mercur habe sie nach dem Fluge der Kraniche erfunden. Doch das sind am Ende doch nur Spielereyen, durch welche die Sprachwissenschaft nichts gewinnen kann. Hörbarem lassen die Buchstabenformen sich nicht anpassen. Die Erfindung derselben gehört in das Gebiet der Willkür. So weit kann die Onomatopöie sich nicht erstrecken, sie beschränkt sich ausschliesslich auf das, was bey der Aussprache hörbar wird.

In §. 2 werden als Theile der Grammatik angegeben *die Lehre von den Wörtern* und *die von den Sätzen*. Jene zerfällt in die *Lautlehre*, die *Lehre von der Beugung der Wörter* und die *Lehre von der Ableitung der Wörter*. Hienach begreift der Vf., wie auch durch §. 10 bestätiget wird, unter den Lauten sowohl die Vocale, als auch die Consonanten. Dazwischen ist jedoch ein groser Unterschied, wie schon ausserdem synonymisch (*Eberhard* §. 624). Die Vocale sind keine Laute, sondern Töne. Schon die Griechen haben diesen Unterschied zwischen φωνή und ψόφος angedeutet. Es war also zu sagen *Ton-* und *Laut-Lehre*. Ferner muss der Natur der Sache nach die Lehre von der Ableitung der Beugunglehre vorangehen, wie es auch in dem der Vorrede angehängten *Inhalte* und in dem Werke selbst wirklich der Fall ist, und wird jedenfalls besser *Wortbildungslehre* genannt, worunter etwas mehr zu verstehen ist, als unter *Wortableitunglehre*, indem zu ihr auch die *Onomatopöie* gehört, d. h. die unmittelbare Bildung der Wörter aus Tönen und Lauten nach Masgabe dessen, was die Wörter bezeichnen sollen, welche in dieser Grammatik ganz unberührt und unerörtert gelassen ist. *Lehre von der Bildung und Zusammensetzung* der Wörter, wie S. 31 gesagt ist, können wir auch nicht billigen, da ja die Zusammensetzung ein besonderer Theil der Wortbildung und unter dieser schon mit befasst ist. Ferner fehlt in der Wortbildunglehre die Lehre vom Geschlechte, welche in die Beugunglehre gezogen ist, wohin sie keinesweges gehört. Mit Recht ist daher die Comparation in die Wortbildung aufge-

*) *Alphabeti vere naturalis Hebraici declinatio, Sulzbaci*, 1657, worüber zu vergleichen ist *von Baer* Anthropol. S. 463.

nommen worden, obgleich ſie ſonſt in der Beugunglehre vorkommt. Ferner fehlt in der Wortbildunglehre die *Umtönung* als Wortbildungmittel, und endlich vermiſſen wir da noch die Lehre von den *Wörterclaſſen* oder Wortarten, welche um ſo wichtiger iſt, als darin noch bedeutende Verwirrung herrſcht. Um ſo weniger konnte ſie §. 50 als bekannt vorausgeſetzt werden. Hätte der Vf. darüber mehr nachgedacht, ſo würde er §. 6 und 15 weniger Bedenken getragen haben, auch die Interjectionen als Wortart anzuerkennen. Vieles, was von den Zahl- und Für-Wörtern in die Wortbildung gehört, iſt §. 264—308 in die Beugunglehre gekommen, und S. 135 wird ſogar behauptet, die Zahlwörter ſeyen eigentlich Pronomina. Wir ſind immer der Meinung geweſen, es ſey das Beſte, die Orthographie in die betreffenden Abſchnitte der Grammatik zu ziehen. Dieſes ſcheint auch der Vf. gewollt zu haben. Daher kommt die Interpunction ganz richtig am Ende der Satzlehre vor; die übrigen Theile aber hat er an unrechte Stellen gebracht, wie die Lehre von den groſsen Anfangsbuchſtaben, von der Sylbentrennung und dem Apoſtroph, welche durchaus die Wortbildunglehre vorausſetzen, in die Buchſtabenlehre. Daſs er die Lehre von den richtigen Buchſtaben der Wörter in die Buchſtabenlehre gezogen hat, möchte noch eher hingehen; doch gehört auch dieſer Haupttheil der Orthographie in die Wortlehre, und zwar, genau genommen, in die Sylbenlehre, welche wenigſtens der Wortbildung als Einleitung vorausgehen muſs, hier aber gänzlich fehlt. Die Lehre von den *Figuren* wird §. 4 mit Recht in die Rhetorik gewieſen; das kann jedoch nur von den rhetoriſchen gelten. Aber es giebt auch grammatiſche. Zwar kommen die ſyntaktiſchen §. 716—722 zur Sprache, wiewohl einige fehlen; indeſs werden die etymologiſchen, wie die *Anaſtrophe*, *Aphaereſis*, *Apocope*, *Epentheſis*, *Metatheſis*, *Syncope* gar nicht erwähnt.

So viel im Allgemeinen über den erſten Theil. Wir heben daraus noch einiges Einzelne aus. Wenn §. 10 die Nhd. Vocale auf 5 beſchränkt werden: *a*, *e*, *i*, *o*, *u;* ſo iſt das zwar nach *Grimm*, aber dennoch zu bezweifeln, indem von *a*, *o*, *u* die Umtöne fehlen. Es bieten ſich alſo acht Vocale, als eine vollſtändige Scala dar: *a*, *ä* — *e*, *i* — *o*, *ö* — *u*, *ü:* denn *è* iſt Umton von *e*, und verhält ſich zu dieſem: wie *æ* zu *a*, *ö* zu *o* und *ü* zu *u*, wie ſich das aus dem Principe der Umtönung ergiebt, jedoch mit dem Unterſchiede, daſs das gedehnt lange *e* und *ë* mit Einſchluſs des *æ* in *ie*, das geſchärft lange in *i* umtönt: *Begehren*, *Begierde; gebären*, *gebiert; geben*, *gieb; legen*, *liegen*, *ſchel*, *ſchielen; Schmer*, *ſchmieren; ſchwer*, *ſchwierig; wägen*, *wiegen.* — *Blenden*, *blind; decken*, *dick; drängen*, *dringen; helfen*, *Hilfe; Pech*, *pichen; ſenken*, *ſinken; tränken*, *trinken; Werk*, *wirken; Wetter*, *Gewitter.* Es giebt von dieſem Geſetze wenig Ausnahmen, wie *beten*, *bitten; Erde*, *irdiſch; werden*, *wird; fällt*, *fiel; gern*, *Gier; hält*, *hielt.* Geſetzt auch, das lieſse ſich nicht ganz mit den älteren Dialekten in Uebereinſtimmung bringen; ſo muſs es doch als ein weſentliches Geſetz der neuhochdeutſchen Mundart anerkannt werden. Das y kann in keiner deutſchen Grammatik als ein doppeltes *i* betrachtet werden, wie §. 11 geſchieht, indem es nie ſo gebraucht worden. Es iſt nur ein preuſſiſcher Idiotismus, es ſo zu nennen. Sehr auffallend iſt es uns geweſen, daſs hier (§. 12, 13 und 391 und ſonſt oft noch) die *geſchärft langen Vocale kurze* genannt und ſo bezeichnet werden, wie S. 206 *flĕchten*, *fällen*, ja ſogar *rĕden*, obgleich *Joh. Heinr. Voſs* den Irrthum ſchon längſt berichtiget, und auch *Fried. Aug. Wolf**) ſich darüber ausgeſprochen hat. Was würde wohl einem Dichter geſchehen, der nach dieſer Grammatik die erſten Sylben dieſer Wörter als Kürzen gebrauchte? Die deutſche Sprache hat, wie manche andere, eine doppelte *Länge*, eine *gedehnte* und eine *geſchärfte.* Was §. 12, 2 über das geſchloſſene *e* (ĕ) geſagt wird, enthält viel Verwirrung. Es ſoll zwiſchen *a* und *i* ſchweben (nach *Grimm* zwiſchen *i* und einem Doppellaute): das Ohr hört aber *ä.* In *wecken* und *Geſpenſt* ſoll das *e* der Stammſylbe tönen, wie in *ledig*, *Rede*, *ſtehen*, und *leſen*, *treten* ſollen nicht ausgeſprochen werden, wie *läſen*, *träten.* Mag dieſe Ausſprache herſeyn, wo ſie wolle, aus Deutſchland iſt ſie wenigſtens nicht. Nach §. 14, 1. verwandeln ſich *a o* und *u* durch den Zuſatz eines halben *e* in *ᵉa*, *ᵉo*, *ᵉu*!! Aber es iſt dabey weder an ein halbes, noch an ein ganzes *e* zu denken, da das *e* hiebey nur in Ermangelung eigener Zeichen für dieſe Töne eingetreten iſt, und wir auch *ä*, *ö* und *ü* ſchreiben können, jetzt auch gröſstentheils ſo gedruckt wird. Nach §. 15, 2 ſollen *ſprengen*, *ſenken* Lautverſtärkungen ſeyn von *ſpringen*, *ſinken*, und ſich zu dieſen verhalten, wie *fiel* zu *fallen*, *reiten* zu *Ritt*, *nehmen* zu *nimm*, *erſchrack* zu *erſchrecken*, *kam* zu *kommen.* Das *e* in den Stammſylben von *ſprengen* und *ſenken* iſt alſo lang, das *i* in *ſpringen* und *ſinken* kurz? Zwiſchen dem alten *Bero* und *Bär* (§. 12, 2) finden wir gar keinen Unterſchied: denn das *e* in *pero* (nicht *bero*) wurde eben ſo ausgeſprochen, wie jetzt das *ä* in *Bär.* Nach §. 18 kann kein Umlaut doppelt ſtehen. Es iſt allerdings nicht gebräuchlich: aber das *kann* fodert die Angabe des Grundes, warum nicht, und den wird der Vf. anzugeben nicht im Stande ſeyn. Eben ſo wenig wird er die Nothwendigkeit von der §. 19 gefoderten Weglaſſung des *e* nach *en* und *ie* im Plural von *See* und *Knie* nachweiſen können. §. 21 wird angenommen, *allmälich* ſtamme von *Mal*, und die Schreibung *allmälig* daraus gefolgert. Wie aber, wenn es von *gemach* (*allgemach*) und mit dieſem von *machen* herkäme? zu §. 26. *Ai* kommt auch in ächt deutſchen Wörtern vor, wie *Getraide*, *Hain*, *Main*, *Waiſe*, *Waizen.* Denn ſoll *äu* 2½ Laut (*ᵃu*) enthalten, obſchon nur 2 zu hören ſind. §. 27: *Grüſsen* nicht von *grouzan*, ſondern von *gruozan.*

In §. 28 fehlt unter den Kehllauten *G*, und *j* gehört nicht dahin. Unter den Zungenlauten fehlen *j*

---

*) Ueber ein Wort Friedrichs II. S. 12 u. 13.

und *ch* (weich), unter den Lippenlauten *ph*. Unter den stummen sind *ſs* und *z* angegeben: sie gehören aber nicht dahin, sondern zu den spiranten und flüssigen. Daſs es auch mehrorganige gebe, wie *n*, *nk*, *ng*, *x* und alle Zungenlaute, zu welchen auch die Zähne mit gebraucht werden, daran ist gar nicht gedacht. Als *liquidae*, welche hier ohne Grund *schmelzende* genannt werden, giebt der Vf. nur 4 an, *l*, *m*, *n*, *r*, da doch die Griechen (*Dionyſ. Hal. de compos. verb.* XIV S. 167) dazu noch *f*, *z*, *x*, *pſ* rechneten, und die Römer (*Priſc.* 1, 3, 7) auch das *ſ*. Unberührt ist geblieben, daſs und warum die Alten sie *Halbvocale* genannt haben. Es geschah ganz offenbar darum weil sie während der Ausſprache, den Vocalen ähnlich, lange ausgehalten werden können. Wir haben also unser *ch* und *j* noch dazu zu rechnen, und können sie nicht besser bezeichnen, als durch den Namen *aushaltbare*, so wie die *stummen* durch *abgebrochene*. Ueber die *Hörbarkeit* der Buchstaben, welche *Pfingsten* an Taubstummen ermittelt hat, kommt gar nichts vor, eben so wenig über den *Empfindungeindruck* derselben, worauf die Onomatopöie beruht. Höchst ungern vermissen wir die §. 29 angedeutete Tabelle über die Lautverschiebung in Beziehung auf das Griechische, Gothische und Althochdeutsche von *Grimm*, welche auf Prima mit groſsem Vortheile benutzt werden kann, wenn auch dieselbe von *Pott* Etymolog. Forschungen I S. 82 u. 83, worin auch das Sanskrit, das Lateinische, Litthauische und Persische mit aufgenommen ist, als in die Schule nicht gehörig betrachtet werden muſste. §. 31 wird der *Organverwandtſchaft* gedacht, ohne daſs man erfährt, ob es auch noch andere Arten giebt. Das hätte leicht im vorigen §. S. 15 bey Gelegenheit der tabellarischen Aufstellung der *mutae* als *tenues*, *mediae* und *aſpiratae* beseitigt werden können, indem diese *mutae* senkrecht unter einander *organverwandt*, horizontal neben einander *homogen*, d. h. dem Grade der Stärke und der Hauchung nach *verwandt* sind. Wenn diese Unterscheidung sich im Griechischen besonders, im Lateinischen einigermaſsen wichtig zeigt (*labi*, *lapſus*, *lego*, *lectus*), so ist sie auch im Deutschen nicht ohne allen Einfluſs: mhd. *houbet*, *Haupt*; mhd. *maget*, *Magd*; *pflegen*, *Pflicht*; *prangen*, *Pracht*; *ſchreiben*, *Schrift*. Was §. 33 über *ſ* und *ſs* geſagt wird, daſs *ſ* zu den Spiranten, *ſs* zu den starren Consonanten gehöre, davon können wir uns nicht überzeugen. Beide sind Spiranten, nur *ſs* der schärfere. — Unsere Vorfahren unterschieden ein hartes und ein mildes *ſ*. Dieses bezeichneten sie durch *ſ* und bedienten sich seiner immer am Anfange der Wörter, jenes durch *z*, besonders am Ende, wo im Mittelhochdeutschen allezeit die harten Consonanten für die weichen eintreten (*chint*, *chindes* — *lip*, *libes* — *tac*, *tages*), nur daſs sie hier das *z* auch innerhalb beybehielten. Das *z* ging im nhd. in *ſs* über, z. B. *a.* und mhd. *Stoz*, ahd. *ſtozan*, mhd. *ſtozen*, *Stoſs*, *ſtoſsen*; mhd. *ſaz ſaſs*; ahd. *ſuoz*, *ſuozi*, mhd. *ſuez*, *ſueze*, *ſüſs*, *Süſse*; ahd. *ſueiz*, *ſuizzan*, mhd. *ſweiz*, *ſwizzen*, *Schweiſs*, *ſchwitzen*. §. 45: *todt* und *Tod* sind keineswegs dasselbe Wort: *todt* ist das durch Abwerfung der Sylbe *ge* verkürzte und durch die Zurücktönung verstärkte *getödtet*, wie *gewandt* f. *gewendet*. Die durch die Lautirmethode herbeygeführte, nicht unfruchtbare Eintheilung der Consonanten in *Knalllaute*, *Pfeiflaute*, *Sauſelaute*, *Ziſchlaute*, *Hauchlaute* und *Brummlaute* ist unberücksichtiget geblieben. Doch wir brechen hier ab, um noch aus anderen Theilen Einiges zu berühren. Die Lautlehre ist oberflächlich und dürftig behandelt. Der Vf. hat nicht gekannt, oder nicht benutzt, was *Pfingsten* *), *Olivier*, *Krug*, *Stephani*, *Kempelen*, *Chladni* (in *Gilberts* Annalen 76r Bd.), *Bernhardi* über das Alphabet, *Oken* in seiner Naturgeschichte, *Schubert* in seiner Geschichte der Seele, *Carus* in den Vorlesungen über die Psychologie, *von Baer* in seiner Anthropologie, *Bopp* in seiner vergleichenden Grammatik, *Pott* in seinen etymologischen Forschungen u. A. als zeitgemäſse Forschungen darüber zu Tage gebracht haben.

In der *Wortbildunglehre*, welche mit §. 71 beginnt, kommen bald vom Anfange die Nachsylben, meist ohne Erklärung, vor, die Vorsylben erst bey der *Zuſammenſetzung*, wohin doch eigentlich nur die sowohl Vor-, als Nachsylben gehören, welche sich als ursprüngliche Stammsylben und Wörter nachweisen lassen. Am besten war es, die Vor- und Nachsylben als Mittel zur Wortbildung in der Sylbenlehre mit ihren Erklärungen alphabetisch geordnet vorangehen zu lassen, und sie da in 2 Classen zu theilen, in ursprüngliche Stammsylben und Nichtstammsylben. Daſs das Alles nicht geschehen ist, darin finden wir einen bedeutenden Mangel und eine unverantwortliche Flüchtigkeit. Irgendwo muſste bey der Wortbildung die Bemerkung vorkommen, daſs unsere sich auf 2 oder mehrere Consonanten endigenden Wörter in der Regel entstanden sind durch Ausstoſsung eines Vocals zwischen den letzten Consonanten, oder durch Abwerfung eines Vocals hinter dem letzten Consonanten, z. B. ahd. *hanof*, mhd. *hanef*, *Hanf*; ahd. *houpit*, mhd. *houbet*, *Haupt*; ahd. *helid*, mhd. *held*, *Held*; ahd. *opaz*, mhd. *obez*, *Obſt*; ahd. *hirni*, mhd. *hirne*, *Hirn*; ahd. *ſterno*, mhd. *ſterne*, *Stern*; ahd. *dionuſt*, mhd. *dineſt*, *Dienſt*. §. 87 S. 37. Nicht alle von Verben abgeleitete Substantiva auf *er* schlieſsen die Umtönung aus, z. B. *Behälter*, *Empfänger*, *Jäger*, *Träger*, *Wieger* von (*be*) *wegen*, *Stöſser*. §. 87 *S.* 38 wird *inna* als alte Form für die weibliche Endung *inn* angegeben, und dennoch findet man in dieser Grammatik allenthalben *in* geschrieben, obgleich das doppelte *n* im Plural dasselbe auch im Singular fodert. §. 88: Als Diminutiva auf *el* sind auch zu betrachten *Bündel*, *Büſchel*, *Hügel*, *Seckel* (eigentlich *Säckel*), *Steckel*, *Stengel*. §. 90, 1: Die Endung *er* in *Ganter*, *Kater*, *Tauber* gehört auf keinen Fall hieher, sondern zu §. 87. In §. 90, 4 ist *Broſam* als einziges Wort auf *am* genannt; wir haben aber

*) Vieljährige Beobachtungen über die Gehörfehler der Taubstummen. Kiel. 1802 u. 1804.

auch noch *Eidam*. Uebrigens war hier zu erwarten, dafs man nicht *Bräutigam* dahin ziehe. §. 90, 5: *Küche* heifst mhd. nicht *kuchi*, fondern *Kuchen* und *kuchin*, ahd. *chuhhina*. *Leife* (Geleife) nicht von *leifan*, fondern vom ahd. *leifanon*, mhd. *leifen*. §. 90, 6 fehlt ein Beyfpiel auf *che*, wie *Bleiche*, *Eiche*, *Kirche*, *Leiche*. *Storch* ahd. nicht *ftorrach*, fondern *ftorah*. *Fittich* weder von *fettach* noch von *fettag*, fondern von *vedah* (gleichen Stammes mit *Feder*), mhd. *vedech* und *vetich:* daher nicht *Fittig*, wie der Vf. fchreibt, fondern *Fittich*, wie fchon *Schmitthenner* und *Schwenck* aufgenommen haben. *Bottich* nicht von *Botech*, fondern von ahd. *potah*, mhd. *botege*. *Falke* nicht von *valcho*, fondern *valho* oder *valuko*, mhd. *valke*. *Kranich* nicht von *chranuch*, fondern *kranuh*, mhd. *kranech*, *kranch* und *krank*. §. 90, 7: *Nibel*, Nebel, ift weder alt- noch mhd. Im Ahd. heifst es *nebul*, *nepal*, mhd. *nebel*. Und eine auf einer blofsen Vermuthung unter vielen andern beruhende Ableitung hätten wir hier dem Namen *Nibelungen* nicht fo apodictifch zum Grunde gelegt. §. 90, 10: *Obft* nicht von *Obaft*, fondern ahd. *opaz*, mhd. *obez*. *Dienft* nicht von *dienuft*, fondern ahd. *dionouft*, mhd. *dieneft*. *Herbft* nicht von *herbift*, fondern ahd. *herpift*, mhd. *herbeft*. §. 91, 2: In *Verluft* braucht man keinen Uebergang des *r* in *f* anzunehmen: denn das Wort heifst goth. *fraliufan*, ahd. *varliofan*, mhd.. *verliefen*, §. 92, 5, 6, 7 und 8: *at* oder *ath*, *od*, *uth*. Wenn man diefe drey Endfylben mit einander vergleicht, fo ergiebt fich, dafs fie nur drey verfchiedene Formen derfelben Sylbe find, wahrfcheinlich *od* zu Grunde liegt, und wozu noch *et* gehört, wie in *Kummet* (ahd. *aramodi*, Schwd. und Dän. *armod*, mhd. *armuot*, *Armut; Monat* Gth. *menods*, ahd. *manod*, mhd. *manet* und *manot*). Da nun *od* fo wenig, als deffen Stellvertreter *uot* je mit einem *h* vorkommt, fo find auch *at* und *ut* ohne *h* zu fchreiben. Neben *Armut* ift noch *Wermut*, ahd. *wermout* mhd. *wermuote*, vorhanden. Zu warnen war vor Verwechfelung diefes *ut* mit *Muth*, wie in *Demuth*, *Wehmuth*. §. 92, 9: Zu *und* und *end* gehörte noch die ältere Participialform *and*, noch vorhanden in *Heiland*, *weiland* und *Wiegand*. Ueberfehen ift *Abend*, ahd. *abant*, mhd. *abunt* und *abent* als Partic. von *aben*, *hinabgehen*, *abnehmen*. *Leumund*, ahd. *hliumunt*, mhd. *liumet*, *liumat*, *liument*, was gehört wird, das *Gerücht*, vom Gth. *hliuma*, *das Ohr*, *hliuman*, *hören*, nicht *fprechen*. §. 96 hätte noch angeführt werden follen *Kleinheit*, *Kleinigkeit* — *Neuheit*, *Neuigkeit*. Ueberhaupt find da zu wenig verfchiedenartige Beyfpiele. §. 111 u. 112: Da fchon die franzöfifche Grammatik einen dreyfachen Comparativ, *de supériorité* (*plus*); *d'infériorité* (*moins*), *d'égalité* (*aussi*, *autant*) aufftellt (*Wailly principes* S. 5); fo konnte der Vf. dadurch leicht auf das Rechte geleitet werden. Es hätten fich ihm zwey *Comparativa der Gleichheit und* zwey *der Ungleichheit* darbieten müffen. *Gleichheit* a) *pofitive:* eben fo fchön. b) *negative:* eben fo wenig fchön. *Ungleichheit*, a) *des geringeren Grades:* nicht fo (weniger, minder) fchön. b) *des höheren Grades:* fchöner. Nur die letzte Art drücken die Sprachen gewöhnlich durch befondere Endungen aus: aber darum ift er doch nicht der einzige, welchen die Grammatik zu bezeichnen hat, wie hier gefchehen ift. §. 129: *des Nachts* ift gar nicht verwerflich, und widerfpricht nur unferer jetzigen Declination. *Naht*, Nacht, hiefs fchon im ahd. im Genitiv *nahtes*, und war im mhd. männlich und weiblich. Barl. 45, 5: *des nahtes blafen;* 282, 28: *der felben nahtes:* 235, 27: *der naht;* 200, 28: *derfelben naht*. *Nachts* ift alfo ein Ueberbleibfel älterer Dialekte, dergleichen wir noch viele haben, und hat den Gebrauch der beften neueren Schriftfteller für fich. §. 158, 7, a) ift äufserft undeutlich gefafst, und kaum zu verftehen. §. 207: Das Gefchlecht ift nicht in *allen* Sprachen männlich, weiblich und fächlich. Die franzöfifche Sprache z. B. hat kein *neutrum*. Wenn es §. 216 heifst: „*Sächlichen Gefchlechts* follten eigentlich alle Gegenftände feyn, bey denen fich kein lebendiges Gefchlecht denken läfst"; fo ift das ein grofser Irrthum, welcher aus der falfchen Benennung *fächlich* hervorgegangen ift. Der richtige Name ift *neutrum*, keins von beiden, d. h. weder männlich noch weiblich. Der Ausdruck *lebendiges* (fpäter *lebendes*) Gefchlecht ift verfehlt für *wirkliches*, *natürliches* (§. 207, 208). *Speck* ift kein *neutrum*, fondern ein *mafculinum*. *Das Flachs*, *das Leib*, *das Speck*, *das Thorweg* u. dgl. find preuffifche Idiotismen, von welchen ein Grammatiker fich frey gemacht haben mufs. §. 288 ftehen als Pluralgenitive *unferer* und *euerer*, welche jedoch ganz undeutfch find. So gern wir noch Manches zur Sprache brächten, fo brechen wir doch hier ab, theils des uns geftatteten Raums wegen, theils um noch auf die Satzlehre zu kommen.

(*Der Befchlufs folgt im nächften Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1839.

DEUTSCHE SPRACHE.

Königsberg, b. Unzer: *Grammatik der neuhochdeutschen Sprache auf historischer und logischer Grundlage* von *Friedr. Jul. Horn* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der §. 403 ist zu weitschweifig, und doch nicht deutlich genug. Die Bildung eines Satzes wird als Begriffsverbindung betrachtet: aber nicht jede Begriffsverbindung (z. B. der Vater und sein Sohn, der Vater des Sohnes, der Vogel auf dem Dache) giebt einen Satz. §. 404 wird diese Verbindung gar als eine Vergleichung der Begriffe angesehen, an welche aber bey der Bildung eines Satzes ohne Begriffsverwirrung durchaus nicht gedacht werden kann. Es kommt bey dieser Verknüpfung auf Merkmals-(Zustands-, Prädicats-) Beylegung an. Wäre eine gehörige Darstellung der Redetheile vorausgegangen, so hätte hier sich Alles kurz und deutlich sagen lassen. In §. 405 tritt nun die alte, verlebte Frau *Copula* auf, welche hier *Satzband* genannt wird. Das ist ein ungehöriger Ausdruck, welcher an sich nur ein Band zur Verbindung von Sätzen heissen kann, wie die Conjunctionen sind, woran hier nicht zu denken ist. Das hier in Rede stehende *Band* ist, wie a. E. des §. ganz richtig bemerkt wird, die Endung des Verbum, wie in *der Mensch denkt.* In dem Satze *der Mensch ist sterblich* ist es nicht anders. *Ist* kann doch da nicht als Wort, sondern nur seiner Form nach das Band seyn: denn *sterblich seyn* ist ein Verbalausdruck, dessen wir uns bedienen müssen, der aber im Satze denselben Gesetzen unterliegt, welchen wirkliche Verba unterworfen sind. Zu solchen Fehlbegriffen, Fehlgriffen und Widersprüchen führt eine gelehrte Antiquität, wie die *Copula* ist, welche man nicht aufgeben will, es koste, was es wolle. Nach §. 406 soll in *es schneyt* das Subject wirklich fehlen. Das ist aber wirklich nicht wahr: denn dadurch, dass man nicht weiss, wem *schneyt* als Prädicat zugeschrieben wird, hören jene Worte nicht auf, ein Satz zu seyn. Wo steht denn geschrieben, dass alle Subjecte bestimmt bekannte Dinge ausdrücken müssen? Weder der Verstand, noch die Sprache können Bedenken tragen, auch Unbekanntem Prädicate beyzulegen. *Man* (*Jemand*) *spricht* ist doch gewiss ein Satz, wenn man daraus auch nicht ersieht, wer das *man* oder der *Jemand* ist. Und wie reimt sich das mit dem Anfange des §. zusammen, wo es heisst: „Das Subject fehlt nur scheinbar, wenn es im Verbum steckt, z. B. *laufe*, d. h. *laufe du!*" Also *laufe*, wo gar kein Subjectszeichen ist, ist ein Satz, und *es schneyt*, wo eines ist, ist keiner? Das ist doch wirklich ein Widerspruch. Nach §. 407 soll in *Gott ist* das Prädicat fehlen. Aber ist denn *ist* nicht auch ein Prädicat? In solche Fallen führt die liebe *Copula* ihre Verehrer. §. 411 werden die *Sätze* nach ihrer grammatischen Form eingetheilt in *einfache* und *zusammengesetzte.* Jene zerfallen wieder in *nackte* und *bekleidete.* Diese Benennungen finden wir aus doppeltem Grunde nicht zulässig, einmal ihrer Bezeichnung, und dann ihres logischen Einflusses wegen. Nackt heisst, was keine Bedeckung oder Bekleidung hat. Lässt sich aber das, was hier unter Bekleidung verstanden wird (Erweiterung), wirklich unter dem Bilde einer Bekleidung denken? Die Bekleidung deckt und verhüllt ihren Gegenstand bis auf wenige Theile, deren Zweck und Bestimmung keine Bekleidung zulassen. Daran ist aber hier nicht zu denken. Die Kleidung hat ferner den Zweck, die bekleideten Theile zu schützen. Auch das ist hier nicht der Fall. Die sogenannte Bekleidung hat vielmehr den Zweck, die erweiterten Satztheile mehr hervorzuheben, durch Beschränkung näher zu bestimmen und zu verdeutlichen. Das könnte allenfalls Veranlassung zu dem Bilde der *Einfassung* geben, hergenommen von den Edelsteinen: doch würde es gesucht scheinen, davon die Benennung zu entlehnen. Wenn aber *bekleidet* hier kein passender Name ist, so wird es auch *nackt* für seinen Theil nicht seyn. Der logische Einfluss ist verwirrend, indem durch *nackt* und *bekleidet* der Schein hervorgebracht wird, als gehöre Beides in die Sphäre des Begriffes *einfach*, wogegen sich das Wesen der Sache sträubt; denn die sogenannten bekleideten Sätze können wesentlich nicht als einfache betrachtet werden, indem in ihnen mehr enthalten ist, als der einfache Satztheil enthalten kann. Ganz anders ist es, wenn auf jene Ausdrücke Verzicht geleistet, und dafür, wie schon früher von Anderen geschehen ist, *einfach* und *erweitert* gesagt wird. Nun treten drey wesentlich verschiedene Satzarten auf, *einfache*, *erweiterte* und *zusammengesetzte.* Zur Verdeutlichung des allgemeinen Verhältnisses der zusammengesetzten Sätze zu einander ist unterlassen worden, sie mit zusammengesetzten Wörtern zu vergleichen, wozu freylich in der Lehre von der Zusammensetzung von §. 149 ab der Weg nicht gebahnt worden ist durch Auseinandersetzung des logischen Ver-

hältnisses der Theile der Zusammensetzung. §. 416 finden wir aber eine unrichtige Bemerkung über *Vorder-* und *Nach-Satz.* Es heisst nämlich: „Wenn der Nebensatz vor dem Hauptsatze steht, so heisst er *Vordersatz;* wenn er hinter dem Hauptsatze steht, heisst er *Nachsatz.*" Hienach also könnte der Hauptsatz weder Vorder- noch Nach-Satz heissen. Das wäre sonderbar. *Vordersatz* heisst nach der Bedeutung des Wortes allezeit der voran- (in der ersten Stelle), der *Nachsatz* der *nach-* (in der zweyten Stelle) stehende Satz. Im Gebiete der Subordination kann also der Hauptsatz, je nach seiner Stellung, eben so gut Vorder- oder Nach-Satz seyn, als der Nebensatz. Im Gebiete der Coordination giebt es nur Vorder- und Nach-Sätze, weil Haupt- und Neben-Satz dem Begriffe der Coordination widersprechen würde. §. 443 durfte nicht unbemerkt bleiben, dass *dieser* eine Beziehung auf die erste und zweyte Person enthält, also das lat. *hic* und *iste* vertritt, *jener* sich auf eine dritte Person bezieht. Von den zusammengesetzten Sätzen sind die *Subordinationssätze* nach der *Herling*'schen Ansicht als *Substantiv-*, *Adjectiv-*, *Adverbial-* und *Causal-Sätze* aufgestellt, die *Coordinationssätze* nach ihren Conjunctionen, welche grösstentheils sprachlich erklärt sind, was bey den Subordinationssätzen nicht geschehen ist. Wir hätten auch hier die Conjunctionen, wie bey der Wortbildung die Vor- und Nach-Sylben mit ihren Erklärungen aufgestellt. In der Periodenlehre ist die *Lehmann*'sche Bezeichnungsweise benutzt worden. Die *Topik* (§. 710—715) ist nur auf die Stellung der Satztheile, nicht aber auf die der Sätze als *Vorder-*, *Zwischen-* und *Nach-Sätze* bezogen, ja nicht einmal auf §. 412—418 verwiesen worden. Eigentlich hätte von einer dreyfachen Topik die Rede seyn sollen, von einer Topik der einfachen, der erweiterten und zusammengesetzten Sätze.

Wir machen noch auf einiges Geringfügigere aufmerksam. S. 1: alle *deutschen* Stämme, zwar nach §. 256: aber der bessere Sprachgebrauch fodert gleichwohl *deutsche.* S. 4: *östreichischer* statt *österreichischer*, ahd. *ostarrihhi*, nhd. *osterriche*; S. 6: ein grösseres *Ganzes.* Darüber findet sich in der Grammatik nichts. S. 8: *das* y st. *des.* S. 9: *darin* st. *darein.* S. 28, §. 55, 5: mit *vorgesetzten* st. *vorgesetztem.* S. 31, §. 70: *Pronom* ist eine widrige Neuerung, welche gar keine Analogie für sich hat. S. 36 und 38 kommt §. 87 ohne weitere Unterscheidung doppelt vor. S. 95 oben: *Burgermeister*, wofür nach den Verbesserungen hinten *Bürgermeister* gelesen werden soll. Der Zusammenhang fodert *Burgemeister*, welches nach der Analogie von *Burggraf* und *Burgwart* das Richtigere ist. S. 120: dem *Grafe*, den *Graf* st. *Grafen.* S. 219, §. 421: beide *lebenden* st. *lebende.* S. 325, §. 741: das *mögliche* st. *Mögliche*,

Nach den vorangegangenen Bemerkungen lässt sich unmöglich ein günstiges Urtheil über diese Grammatik fällen. Um die auf dem Titel erwähnte historische und logische Grundlage steht es nicht besonders. Der Vf. kennt die älteren Dialekte nicht gehörig, obschon er sich das Ansehn davon zu geben versucht, und eben so wenig ist er eingeweiht in die Philosophie, Logik und philosophische Grammatik. Daher fehlt ein durchdachter, logisch organischer Plan: daher kommt so viel Weitschweifiges, Undeutliches und Schiefes vor. Vieles ist nicht am rechten Platze, und nicht gehörig behandelt. Ausserdem ist das Werk leicht und flüchtig gearbeitet. Es fehlen die gehörigen Vorstudien, und der Vf. scheint sich selbst zur Ausarbeitung nicht die gehörige Zeit gelassen zu haben, vielleicht in der Meinung, dass es ein Leichtes sey, eine deutsche Grammatik zu schreiben. Hätte er noch einige Jahre darüber gesessen, so wäre vielleicht ein ordentliches und brauchbares Werk daraus geworden, anstatt dass es jetzt ein übereiltes und wenig brauchbares ist, welches am wenigsten dem Standpuncte der jetzigen Zeit entspricht.

— *ϱv* —

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Erinnerungen aus meinem Leben in biographischen Denksteinen und anderen Mittheilungen.* Erster Band. *Aus dem Leben zweyer Dichter: Ernst Theodor Wilhelm Hoffmann's* und *Friedrich Gottlob Wetzel's.* 1836. XII u. 316 S. Zweyter Band. *Aus dem Leben zweyer Schauspieler: August Wilhelm Iffland's* und *Ludwig Devrient's.* Herausgegeben von *Z. Funk.* 1838. IX u. 285 S. 8. (3 Thlr. 8 gr.)

Durch zwey Dinge zeichnen sich diese biographischen Denksteine vor vielen anderen ihres Gleichen vortheilhaft aus. Einmal dass nur selten die herzliche Zuneigung zu den Gegenständen, von denen der Vf. spricht, zur Parteylichkeit hinreisst, die, beyläufig gesagt, doch immer der erkältenden vornehmen Theilnahmlosigkeit vorzuziehen ist, die gleichsam historisch ihr Thema abhandelt; und dann die Weise, wie er das Besondere zum Allgemeinen umwandelt, geistvolle Ansichten und Betrachtungen an den individuellen Fall knüpft, die eigends für diesen gedacht scheinen, und doch Grösseres umfassen, wie über die Wirkung gedrückter Zustände auf den Schwung des poetischen Genius bey *Wetzel;* die Verbitterung des Charakters durch Ungerechtigkeit und Abhängigkeit von schaalen, thörichten Alltagsmenschen bey *Hoffmann*, über Schauspielkunst bey *Iffland* und *Devrient.*

Die Erinnerungen an *Hoffmann* sind schätzbare Beyträge zu dessen Leben von *Hitzig*, welches gerade für *Hoffmann's* Aufenthalt in Bamberg etwas dürftig ausgestattet ist, und von Hn. *Funk*, dem fast täglichen Gesellschafter des Mannes, am besten ergänzt werden konnte. Die Briefe von *Hoffmann* bestätigen diess, was sein Biograph über ihn sagt; sie sprühen Witz und Humor selbst über die alltäglichsten Dinge.

Der Satyr in *Hoffmann* bildet einen scharfen

Gegenſatz mit *Wetzel's* wahrhaft kindlichem Gemüth, ſeinem genügſamen Sinn, der ſo empfänglich für jedes Schöne und Groſse in der Natur und im Leben und der edelſten Begeiſterung fähig war. Alles, was Hr. *Funk* über dieſen ächten Dichter ſagt, kann Rec., der mit ihm befreundet war, unbedingt unterſchreiben; auch die Darſtellung des Verfahrens vom Fürſten Hohenlohe, der an dem Todtkranken ein Schäflein für ſeine Heerde gewinnen wollte, iſt ſtrenge Wahrheit.

Eben ſo wahr iſt das Urtheil über *Iffland*. Auch ihn ſah Rec. öfters auf der Bühne und auſser derſelben, und kann dem Biographen beypflichten, daſs *Iffland* im kleinen traulichen Kreiſe der liebenswürdigſte Geſellſchafter und Erzähler war; daſs das, was er vortrug, mit Pantomime begleitet, noch friſcher und ſchlagender war, als ſogar ſeine beſten komiſchen Rollen. Ein fremdes oder ihm unangenehmes Geſicht, das hinzukam, mitten in ſeinen fröhlichſten Ergüſſen, konnte ihn augenblicklich verſtimmen; der erſt ſo Beredte verſtummte, und konnte wohl auch, wenn der Eindringling ſich entfernt hatte, nicht wieder in den vorigen Ton zurückkommen. — Daſs er beſonders von den Berlinern unverdient geſchmäht, ungerecht beurtheilt wurde, iſt nicht zu leugnen; aber nicht jede Beſchuldigung war ſo ganz und gar aus der Luft gegriffen. Die Abneigung gegen dramatiſche Dichtungen erſten Ranges beſtand allerdings bey ihm, wenn auch in viel niederem Grade, als man ihm aufbürdete. Der Verehrung für *Schiller* miſchte ſich ein kleiner Schatten bey, der vermuthlich noch von Mannheim ſich herdatiren mochte, wo es an Reibungen zwiſchen *Schiller's* gewaltigem, noch nicht gezügeltem Genius und *Iffland's* die Grenzen nicht überſchreitendem Talente nicht gefehlt haben konnte. — Lächerlich, wie Hr. *Lewald* will, war *Iffland* als Wallenſtein nicht, aber nicht allein zu wenig heroiſch, ſondern auch langſam in der Rede, wozu ihn ſein Organ nöthigte, das eine, die Worte bald trennende, bald eng verbindende Declamation hervorbrachte, die, wie ſeine unächten Jünger zur Genüge zeigten, jedem anderen Munde, als dem ſeinigen, zur unerträglichen Manier wurde, ſtatt daſs ſie bey ihm eine nicht unangenehm auffallende Angewohnheit ſchien. Sein Wallenſtein war eintönig, und da Madame *Hendel Schütz* die Terzky im feierlichſten Pathos ſprach, und damals die Manie hatte, die malende Geberde dem Worte vorausgehen zu laſſen; da *Mattauſch* den Max als rohen Dragoner herauspolterte, und Madame *Schrök* ihre Thekla als zierliches Salonsfräulein ſpielte, ſo gehörte dieſe Vorſtellung zu einer der miſslungenſten des Berliner Theaters. *Shylok* hat Rec. auch nicht ſo befriedigt, als Hn. *Funk*. *Iffland* jüdelte ihm zu ſehr in der Rolle; er erhob ſich nicht zu der tragiſchen Würde, welche der Charakter will; die Zuſchauer wurden in der Gerichtsſcene nicht von dem Grauſen ergriffen, welches ſelbſt mittelmäſsige Schauſpieler über ſie zu bringen vermochten. — Daſs Hr. *Funk* *Ifflanden* gegen *Lewald's* Verunglimpfungen in Schutz nimmt, iſt ſehr zu loben; es ſcheint, als reiſse dieſer die Stufen von dem Standbilde früherer Helden deſshalb weg, um ſeines Abgotts Thron dadurch zu erhöhen, der, ein ſo trefflicher Künſtler er auch iſt, doch ebenfalls ſeine Schwächen hat; ſein Mephiſtopheles iſt zu teufliſch; Gretchen's unſchuldige Seele, die den Teufel ahnet, verliert an Bezeichnung; die wahre Abſtammung dieſes Mephiſtopheles konnte von Niemand unbemerkt bleiben.

Devrient's Biographie ergänzt die von *Rellſtab*, und trägt ebenfalls das Gepräge der Wahrheit.

Es wäre ein trauriges Zeichen für den Geſchmack unſerer Tage, wenn es dem kunſtverſtändigen Werkmeiſter der Denkſteine erſchwert ſeyn ſollte, deren neue zu ſetzen, oder doch lange damit zögern zu müſſen.

B. U.

Mainz, b. Kupferberg: Dr. *Georg Nicolaus Bärmann's Theater.* 1838. Erſter Theil: *Der Maskenball.* Drama in 5 Acten. 103 S. *Die Höhle auf Lampeduſa.* Trauerſpiel. 60 S. *Ein Advocatenſtreich.* Luſtſpiel. 68 S. *Der Oberrock.* Luſtſpiel. 47 S. *Einer für Drey.* Luſtſpiel. 48 S. Zweyter Theil. *König Kanut.* Drama in 4 Acten. 77 S. *Der Dichter und ſeine Liebe.* Drama. 84 S. *Staatspapiere.* Luſtſpiel. 63 S. *Alte Sünden.* Vaudeville. 60 S. *Zum Benefiz.* Luſtſpiel. 36 S. Dritter Theil: *Almaſambo.* Trauerſpiel in 6 Aufzügen. 116 S. *Die Schwiegermutter.* Drama. 96 S. *Contumaz.* Vaudeville. 50 S. *Die Buſenuhr.* Original-Luſtſpiel. 41 S. *Eine Charade in drey Originalſcenen.* 35 S. 8. (3 Thlr. 6 gr.)

Bey dem niederen Standpuncte unſerer Bühnendichtung iſt jedes, nicht dem Auslande abgeborgte Erzeugniſs dankenswerth, weſshalb denn obige Stücke beyfällig aufzunehmen ſind. Auch verdienen einige davon an und für ſich Lob, wie Almaſambo, die Entdeckung der Chinarinde als kräftiges Fiebermittel durch eine junge Peruanerin an die von ihrem Volke gehaſsten Spanier. Liebe und Haſs, Ränke und Edelmuth, verhindern, daſs das Stück nicht zur mediciniſchen Abhandlung, zum rhetoriſchen Raiſonnement über Völkerrecht u. ſ. w. werde. Die Höhle von Lampeduſa iſt ſehr ergreifend, und man vergiſst darüber die Unwahrſcheinlichkeit, daſs der mahommedaniſche Seeräuber einem gefangenen, 15jährigen chriſtlichen Knaben blindlings vertraut.

Nimmt man's mit der Wahrſcheinlichkeit, ja mit der Möglichkeit des Auszuführenden nicht genau, ſo werden die Luſtſpiele „Advocatenſtreiche", „der Oberrock" und „Staatspapiere" befriedigen; ſie ſind auf Theater-Effect und Theater-Rührung berechnet, in *Kotzebue's* Ton, der am lauteſten in der „Buſenuhr" tönt, wo ein groſsmüthiger Gönner die auffahrende Hitze des Mannes, die ihm durch die Eitelkeit und Verſchmitztheit der Frau aufgedrungen ward, und dieſe von ihren Fehlern radical heilt, wenigſtens, ſo

lange, bis der Vorhang fällt. Die „Schwiegermutter" ist ein gutes Familiengemälde, in *Iffland's* bestimmter, aber auch breiter Weise. Die „Charade" schwebt zwischen Neckerey und Rührerey durch; sie ist zu kurz, als dass diess missfällig werden könnte. „Alte Sünden" fodern eine übertriebene Nachsicht für Verstösse gegen Wahrscheinliches und Mögliches; auch machen sich Gemeinplätze und Zweydeutigkeiten breit, und mit der „Contumaz" theilen sie die unrichtig angepassten Melodieen für die Lieder. Arien aus dem Titus, der Entführung aus dem Serail, ja sogar dem Don Juan, gehören nicht ins Vaudeville.

„Einer für Drey" ist eines der Paradestücke der Schauspieler, die sich gern in mehreren Rollenfächern zeigen, und als Declamatoren Weihrauch erndten wollen. Es ist diess eine der zu billigendsten Ausbiegungen eines Thema's, über welches der geniale *Hoffmann* so witzig spöttelte. Aber „Zum Benefiz" verletzt selbst den täuschbarsten Theaterfreund. Wie ist's möglich, dass eine Frau, die so eben ihren Mann verliess, unter verschiedenen Gestalten schnell nach einander zu ihm rückkehrt, nicht von ihm erkannt werden sollte?

Der „Maskenball" wird die gleichnamige Oper nicht von den Brettern verdrängen. Grobe Schnitzer gegen Geschichte und Charaktere verzeiht man, wenn sie von der Bühne herab *gesungen*, aber nicht, wenn sie *gesprochen* werden. *Der Dichter und seine Liebe* ist eine Verdeutschung des Drama's Chatterton, der freylich auch nicht jener überspannte, reichbegabte, ehrgeizige Jüngling ist, wie ihn das Leben kannte, dessen Veredlung man sich aber eher kann gefallen lassen, als die melodramatische Verunstaltung der Züge König Gustav's, der Beweggründe zu seiner Ermordung. Kanut aus seiner Vergessenheit zu reissen, war ein eitles Bemühen. Ist die Sprache auch gelenker geworden, als sie *Joh. Elias Schlegel* haben konnte, so kann sie die steife Haupt- und Staats-Action, abgemessen nach missverstandenen Aristotelischen Regeln, nicht erwärmen, das Stück, wichtig für seine Zeit, in der es Epoche machte und eines der ersten war, das nicht sclavisch französischen Theaterdichtern nachahmte, ist bedeutend für die Literaturgeschichte, aber nicht für die heutige Bühne.

Der Dialog, sowohl in Versen als in Prosa, ist gefällig; er zeigt von Uebung, Gewandtheit und meistens auch von Geschmack.

n.

1) Braunschweig, b. Meyer sen.: *Sathaniel.* Historischer Roman von *Frederik Soulié.* Aus dem Französischen von *Wilh. Schulze.* 1838. Erster Theil. 280 S. Zweyter Thl. 302 S. (2 Thlr. 12 gr.)

2) Ebendaselbst: *Der Graf von Beziers.* Historischer Roman von Demselben. Aus dem Französischen von Dr. *Fr. Steger.* 1838. Erster Band. 392 S. Zweyter Band. 408 S. 12. (3 Thlr.)

Beide Erzählungen sind düstere Nachtstücke, in welchen leider mehr Wahrheit als Dichtung ist. Sathaniel's historischer Theil ist die Besitznahme der Stadt und des Landes Narbonne durch die Westgothen im 5ten Jahrhundert, die Vertreibung der römischen Statthalter durch die Könige Theodorich II und Erich, der das Reich der Westgothen lange in Gallien aufrecht hielt. Er und seine Krieger haben zu den rauhen Sitten der Barbaren die List, die Treulosigkeit der entnervten, verdorbenen Römlinge angenommen; und wenn sie nicht ihren verweichlichenden Luxus, ihre Lust am Spielen nachahmten, doch ihre Prachtliebe. Die Volksthümlichkeiten dieser entarteten Römer, der Westgothen, Mauren und Bagauden, der Nachkommen der Urbewohner Galliens, sind meisterlich abgestuft in starken und in feinen Zügen, das Aehnliche und Unähnliche, das Bezeichnende dieser Völkerschaften augenfällig gemacht, dabey der Scenerey, den Gebräuchen so viel Aufmerksamkeit geschenkt, als nöthig ist, um den Raum malerisch zu umkleiden, auf dem sich die Gestalten bewegen, und doch diese nicht verdrängend. Sathaniel ist eine Araberin, rachsüchtig und fanatisch, die trotz dem, dass sie Alles wagt, ihren Feind Erich nicht verderben kann. Sie ist ohne Grösse in ihrer leidenschaftlichen Ruchlosigkeit, so dass man mit Abneigung sich von ihr wendet, so wie überhaupt von den meisten Personen der Geschichte. Bloss den Bischof Hermes von Narbonne und die etwas schwächliche Alida kann man gut nennen; der Bagaude Armand hat einen Anflug von wilder Grösse; die übrigen treiben den Mord, den Verrath als ein eingelerntes Handwerk mit gemeiner Gleichgültigkeit. Beide Parteyen sind gleich nichtswürdig; sie können keinen Antheil erregen, was auf die mit Geist und geübtem Quellenstudium erzählte Geschichte nachtheilig wirkt.

Der Kreuzzug gegen die Albigenser unter Simon von Montfort und dem päpstlichen Legaten ist auch kein Thema für den Optimisten. Schaudernd wendet sich der Genius der Menschheit von den Greueln ab, die in Beziers, der Stadt, an Beziers, den Grafen, so wie an Raimund von Toulouse verübt worden. Sie sind eher gemässigt als übertrieben hier erzählt, und doch erregen sie Entsetzen. Die Sitten der Zeit, die Troubadours und Turniere sind geschichtlich wahr geschildert, aber doch nicht in trockenem, weitschweifigem Chronikenton vorgetragen. Auch sind Persönlichkeiten dargestellt, die interessiren. Der feurige Roger von Beziers hat, trotz seiner ungestümen Hitze, seiner Härte, ein so bestechendes Etwas in sich, dass es die Leserinnen nicht verwundern wird, wenn zwey edle Jungfrauen, von denen die eine, noch fast Kind, seine Frau heisst, und eine heissblutige Afrikanerin warm für ihn empfinden, zu seiner Rettung Alles aufopfern. Auch sein natürlicher Bruder, ehedem der Räuber Buat, ist anziehend; kurz, die Geschichte hat durch die Lieblichkeit, die Grösse, die über die Hauptpersonen ausgegossen ist, eine versöhnende Kraft, die der Sathaniel gebricht. Die Diction in beiden ist gehalten, ohne Bombast, gedankenreich, nirgends der Anschein, dass der Vf. recht *con amore* das Scheussliche gegliedert. Sollen einmal geschichtliche Thatsachen, die ins Grässliche spielen, in fasslicher Form vorgetragen werden, so konnte es schwerlich von Jemand besser geschehen, als von *Frederic Soulié.*

n.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1839.

PATRISTIK.

Augsburg, b. Kollmann: *P. Sept. Flor. Tertullian's sämtliche Schriften*, übersetzt und bearbeitet von *Franz Anton von Besnard*. Erster Band. 1837. 350 S. Zweyter Band. 1838. 394 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Wenn der Titel dieses Werks lautete: *Tertullian's Schriften theils übersetzt, theils im Auszuge*, so wäre er richtiger, als der vorgesetzte, wo das „*bearbeitet*" schwerlich das errathen läfst, was in dem Buche eigentlich geleistet wird. Eine solche Täuschung aber, wenn sie der Vf. auch nicht beabsichtiget hat, verdient Misbilligung. Auch ist es nicht zu loben, dafs sich nirgend eine Erklärung über das vom Vf. beobachtete Verfahren, über die bey der Uebersetzung und bey den Auszügen befolgten Grundsätze, so wie überhaupt über Zweck und Bestimmung dieser deutschen Bearbeitung Tertullian's findet. Der uns nicht näher bekannte Hr. *v. B.* hätte dadurch die Beurtheilung seiner Arbeit, zu seinem eigenen Vortheile, um vieles erleichtern können.

Dafs es eine der schwersten Aufgaben sey, eine Darstellung des so originellen Tertullianus im deutschen Gewande zu geben, wird niemand leugnen, der nur einige Bekanntschaft mit diesem ersten lateinischen Kirchenvater hat. Wer sich blofs darauf beschränkt, eine pragmatische Uebersicht seiner sämtlichen Schriften zu liefern, und aus denselben das geistige Leben dieses der frommen Partey des Alterthums angehörenden Mannes zu entwickeln, erwirbt sich zwar allerdings kein geringes Verdienst um die Wissenschaft, zumal wenn diese Entwickelung von so viel Kenntnifs, Einsicht, Sorgfalt und Liebe zeuget, wie *Neander's* Geist des Tertullianus, welche Schrift, so wie dessen Chrysostomus und heiliger Bernhard, und *Ullmann's* gleichzeitiger Gregorius von Nazianz, den seitdem erschienenen patristischen Monographien von *Möhler*, *Krupp*, *Klose*, *Fritzsche*, *Arndt*, *Daniel*, *Clarisse*, *Coenen*, *Heyns*, *Roux*, *van Goens* u. A. zum Vorbilde gedient hat. So grofs aber auch der Nutzen ist, den solche Monographieen gewähren, so ist dennoch der Charakter der Subjectivität von ihnen unzertrennlich, und man lernt dadurch einen Kirchenvater doch nur auf eine ähnliche Art kennen, wie man aus einer, wenn auch noch so vorzüglichen, Recension, mit einem Buche bekannt wird. Diese Bekanntschaft wird doch nur durch d n Recensenten vermittelt, und bey aller Objectivität desselben wird man sich doch in den meisten Fällen genöthiget sehen, das recensirte Buch selbst zur Hand zu nehmen, um selbstständig darüber urtheilen zu können. Bey einem Schriftsteller, wie Tertullianus, ist diefs um so nöthiger, da es nicht leicht einem Recensenten desselben gelingen dürfte, die materiellen und formellen Eigenthümlichkeiten für jeden Leser so darzustellen, dafs er sich damit, als einer authentischen Interpretation, begnügen könne.

Der Vf. der vorliegenden Bearbeitung hat einen Mittelweg eingeschlagen, indem er einige Abhandlungen Tertullian's vollständig übersetzte, von anderen aber nur einen Auszug mittheilte. Aber auch in Ansehung der Auszüge ist sein Verfahren ungleich, indem er einige Abhandlungen fast vollständig wiedergab, so dafs man alle Hauptpuncte ausgedrückt, und nur in den formellen Verbindungen und Uebergängen die Hand des Epitomators findet. In dieser Manier sind die Bücher *de fuga in persecutione* (Th. I. S. 279 ff.), *Scorpiacum contra Gnosticos* (Th. I. S. 291 ff.), *de velandis virginibus* (Th. I. S. 340 ff.), *de anima* (Th. II. S. 173 ff.), *de carne Christi* (Th. II. S. 210 ff.), und *de resurrectione carnis* (Th. II. S. 239 ff.) bearbeitet. Sie können, wenn man einige Zusammenziehungen und Zwischensätze abrechnet, als ziemlich treue Uebersetzungen gelten. Dagegen sind Th. II. S. 336 ff. die Bücher: *adversus Valentinianos*, *adversus Marcionem*, *adversus Judaeos*, *adversus Praxeam* und *de Pallio* in einen so dürftigen Auszug gebracht, dafs man sich blofs mit einer ganz summarischen Inhalts-Angabe begnügen mufs — was besonders beym Buche *adv. Valentinianos*, *adv. Judaeos* und *de pallio* auffallend ist. Vergeblich sieht man sich nach einem haltbaren Grunde dieses Verfahrens um. Denn wäre bey der getroffenen Auswahl auf die Wichtigkeit des Inhalts oder auf die Vorzüglichkeit der Form gesehen worden — was bey den Abhandlungen: *Apologeticus*, *de baptismo*, *de praescriptionibus Haereticorum*, *de testimonio animae*, *de pudicitia* und einigen anderen der Fall seyn möchte: so kann man mit Recht fragen, warum die in jeder Hinsicht so wichtigen Bücher *adversus Praxeam* und *adversus Marcionem* so verkürzt und verkümmert wurden? Wären es kritische Gründe, des Verdachtes gegen die Aechtheit gewesen, so hätte diefs, wenn auch nur in der Kürze, angedeutet werden müssen. Man findet aber nur in Ansehung der Abhandlung *adversus Judaeos*, Th. II, S. 380, nach *Semler* und *Neander* darauf aufmerksam gemacht, dafs nur die ersten 8 Kapitel dieses Tractats dem Tertullianus angehören

dürften. Von den Gründen, wodurch man die fünf Bücher wider Marcion, freylich ohne Erfolg, verdächtig zu machen gesucht hat, findet sich keine Spur; vielmehr werden sie Th. II. S. 339 mit Recht als ein ächtes, aus zwey verschiedenen Entwürfen umgearbeitetes Werk angenommen. Auffallend ist es, dass die beiden Bücher *ad nationes* ganz ausgeschlossen und mit Stillschweigen übergangen sind. Das zweyte Buch ist freylich sehr defect auf uns gekommen und so reich an Lacunen, dass einem Uebersetzer sehr schwer werden dürfte, sie gehörig auszufüllen; aber gerade hier wäre ein Auszug mehr, als bey irgend einem anderen Aufsatze, zu rechtfertigen gewesen. Ein solches *peccatum omissionis* ist aber keine gute Empfehlung für den Vf. Denn was er Th. I. S. 27 über die Verwandtschaft mit dem *Apologeticus* ganz im Allgemeinen sagt, kann für keine Rechtfertigung der Ausschliessung gelten.

Folgendes ist die Ordnung und Folge der theils übersetzten, theils epitomirten Abhandlungen: I. Sendschreiben an die Märtyrer. II. Die Schutzschrift für die Christen. III. Vom Zeugnisse der Seele. IV. Sendschreiben an Scapula. V. Von den Schauspielen. VI. Von der Idolatrie (Idololatrie). VII. Vom Kranze. VIII. Von der Verjährung wider die Ketzer. IX. Zwey Bücher an seine Frau. Von der Flucht während der Verfolgung. XI. Gegengift gegen den Skorpion-Biss. XII. Von der Geduld. XIII. Vom Anzuge der Weiber. XIV. Von der Verschleierung der Jungfrauen. XV. Von der Taufe. XVI. Von der Busse. XVII. Von der Keuschheit. XVIII. Von der Einheit der Ehe. XIX. Ermahnung zur Enthaltsamkeit. XX. Vom Fasten wider die Psychiker. XXI. Von dem Gebete. XXII. Von der Seele. XXIII. Vom Fleische Christi. XXIV. Von der Auferstehung des Fleisches. XXV. Wider Hermogenes, von der Ewigkeit der Materie. XXVI. Wider die Valentinianer. XXVII. Fünf Bücher wider Marcion. XXVIII. Wider die Juden. XXIX. Wider Praxeas. XXX. Vom Philosophen-Mantel.

Man bemerkt sogleich, dass diese Ordnung mit keiner Ausgabe des Textes übereinstimmt, was aber um so weniger befremden kann, da man in den verschiedenen Ausgaben von *Rhenanus*, *Pamelius*, *Rigaltus*, *Semler* u. A. hierin die grösste Verschiedenheit findet. Diess rührt, wie jeder Kenner weiss, von der Ungewissheit her, ob Tertullianus eine Abhandlung vor oder nach seinem Austritte aus der katholischen Kirche geschrieben habe. In einigen Tractaten zeigen sich die Spuren des Montanismus so unverkennbar, dass man sie mit Sicherheit als Producte aus seiner späteren Lebens-Periode annehmen kann. Andere enthalten noch deutliche Anzeigen von Zeit und Umständen, wo er noch Mitglied und Presbyter der katholischen Kirche war, und welche daher, wenn die Schriften nach der Zeitfolge zu ordnen sind, jenen offenbar vorzusetzen sind. Allein bey mehreren bleibt man über Zeit und veränderte Denkart des Vfs. in Ungewissheit, und daher waren die Meinungen über die Ordnung und Folge, welche man denselben anzuweisen habe, von jeher verschieden. Die Hypothese *Hoffmann's* (*Tertulliani omnia in Montanismo scripta videri. Viteb.* 1738. 4.), nach welcher T. bloss als Montanist geschrieben hat, wurde von *Nösselt* (*de vera aetate scriptorum Tertull. Hal.* 1768. vgl. *Opusc. Fasc. III.* 1817. 8.) bestritten, und dagegen eine fünffache Classification der Tertullianischen Schriften vorgeschlagen. Auch *Neander*, welcher 3 Classen von Schriften (1) apologetisch-polemische gegen das Heidenthum; 2) das christliche Leben und die Kirchenzucht angehende; 3) dogmatisch-polemische gegen die Häretiker) unterscheidet, macht den Montanismus zum Mittelpuncte, und theilt jede Classe wieder in zwey Rubriken, wobey die Zeit vor und nach dem Uebertritte zu den Montanisten unterschieden wird.

Unser Vf. hat in der Einleitung (Th. I. S. 1—19), worin von Tertullian's Leben und Schriften ziemlich oberflächlich gehandelt wird, diesen Punct zwar berührt, aber nicht durchgeführt. Doch nimmt er in den jedem Buche vorgesetzten Vorerinnerungen darauf Rücksicht, und macht auf das Daseyn, oder die Abwesenheit montanistischer Vorstellungsarten aufmerksam. Auf die Anordnung der Tractate hat diess aber keinen Einfluss gehabt, was man schon daraus ersieht, dass das Buch *de virginibus velandis*, welches doch (nach Th. I. S. 340) unter die letzten Schriften Tertullian's gerechnet wird, vielen früher geschriebenen vorgesetzt wird, und namentlich dem *B. de baptismo*, welches Th. II. S. 1 „vor des Verfassers Abfall" geschrieben ist, unmittelbar vorangehet. Dass sich der Vf. mehr an die Ordnung der Materien gehalten hat, ist zu billigen, obgleich auch in dieser Hinsicht gegen die Zweckmässigkeit der von ihm getroffenen Anordnung Manches zu erinnern wäre.

Was die vom Vf. gelieferte Uebersetzung anbetrifft, so lässt sie sich im Ganzen recht gut lesen, und kann in einzelnen Stellen auch strengeren Foderungen genügen. Nur fällt eine Ungleichheit des Verfahrens auf, indem zuweilen ganz treu übersetzt und Ton und Farbe des Originals beybehalten, zuweilen aber ohne Noth davon abgewichen und mehr paraphrasirt als übersetzt wird. Dass häufig undeutsche Ausdrücke: *Curiositäten*, *Tractamente*, *Manipulation*, *Schisma*, *Bestie*, *Disciplin* (sehr oft), *Idolatrie* (häufig und fehlerhaft), *Präposition*, *Syllogismen*, *Disputation*, *Pubertät*, und viele andere der Art vorkommen, verdient Tadel. Dagegen wird man Ausdrücke, wie *Paraklet*, *Psychiker*, *Monogamie*, *Digamus*, *Station*, *Parabel*, *Xerophagie*, *Clerus*, *Exomologesis* u. A. einem Uebersetzer Tertullian's, der solche ihm vorzugsweise angehörigen Kunstausdrücke so oft braucht, schon zu Gute halten müssen.

Ehe wir zur näheren Beleuchtung einzelner Stellen kommen, müssen wir es tadeln, dass die von T. so häufig angeführten Bibelstellen fast nirgends nachgewiesen, und nicht durch besonderen Druck ausgezeichnet sind. Auch lässt sich nicht absehen, warum die gewöhnliche Bezeichnung Kapitel oder K. durch die ungewöhnliche und nichtssagende *Nro.* (*Numero*)

verdrängt worden. Auch in den Auszügen soll ja doch Nr. so viel als Kap. seyn.

Das *Sendschreiben an die Märtyrer*, Th. I. S. 22 —28, ist nicht ohne Sorgfalt und Treue übersetzt, obgleich Einzelnes getadelt werden muss. Die Worte: *Inter carnis alimenta, benedicti martyres designati, quae vobis et domina mater ecclesia de uberibus suis, et singuli fratres de opibus suis propriis in carcerem subministrant, capite aliquid et a nobis, quod faciat ad spiritum quoque educandu. Carnem enim saginari, et spiritum esurire, non prodest. Imo si quod infirmius est, curatur: aeque quod infirmius est, negligi non debet* — werden S. 22 so übersetzt: „Unter den leiblichen Nahrungsmitteln, welche euch, gepriesene Märtyrer, die Mutter-Kirche aus ihrem Vorrath, und die einzelnen Brüder aus ihrem Vermögen in das Gefängniss schicken, empfanget auch von mir Etwas, das zu des Geistes Bildung diene. Denn nicht frommt es, dass der Leib genährt werde und der Geist Hunger leide. Ja, wenn das Schwache gepflegt wird, so muss doch auch das Stärkere nicht vernachlässigt werden." Ohne zu erinnern, dass *caro* hier in der eigentlichen Bedeutung genommen seyn sollte, wegen des nachher angeführten Gegensatzes in dem Ausspruche: *der Geist ist willig, aber das Fleisch ist schwach*, so sieht man nicht ein, warum *benedicti* hier durch *gepriesene*, bald darauf aber durch *gesegnete*, und weiterhin wieder durch *selige* ausgedrückt wird. Eine solche Freyheit darf sich der gewissenhafte Uebersetzer nicht erlauben. Und warum ist das so bedeutungsvolle *designati* nicht ausgedrückt? Warum *domina*, was doch gewiss kein Flickwort ist, ausgelassen? Da die Kirche, nach dem biblischen Bilde, als nährende Mutter vorgestellt wird, so wäre *de uberibus suis* auch diesem Bilde entsprechend auszudrücken gewesen. Das *saginari* ist mehr als bloss genährt. Bey der Uebersetzung: *das Stärkere* aber ist der Sinn ganz verfehlt; denn *quod infirmius est* soll ja gerade das Gegentheil ausdrücken. Aber eben desshalb ist auch die Uebersetzung von *C.* 4. (S. 25) misslungen: „Wir wissen aus dem Gebot des Herrn, dass das Fleisch schwach, der Gott (offenbar Druckfehler st. Geist) aber stark sey. Wir wollen uns jedoch nicht verlocken lassen, weil der Herr gesagt hat, das Fleisch sey schwach. Denn desshalb wollte er voraussagen, der Geist sey stark, um zu zeigen, welches dem anderen sollte unterworfen seyn, nämlich das Fleisch soll dem Geiste dienen, das Schwächere dem Stärkeren, auf dass es von ihm Kraft erhalte." Warum ist hier *promtus* (πρόθυμον Matth. XXVI, 41) nicht durch *willig*, *bereitwillg* übersetzt? In dem *praedixit* liegt auch nicht der hier gar nicht passende Begriff des Voraussagens, sondern T. will sagen: Der Herr habe zuerst gesagt, dass der Geist willig sey, und sodann auch, dass das Fleisch schwach sey. K. 5. S. 27: „Ich übergehe nun den Beweggrund der Verherrlichung. Es bringt heut zu Tage eine gewisse Gemüthskrankheit die Menschen dahin, um des blossen Scheines willen alle diese schaudervollen Qualen zu erdulden." Wer sieht nicht, dass dadurch der Text: *Omitto nunc gloriae causam. Eadem omnia saevitiae et cruciatus certamina, jam apud homines affectatio quoque et morbus animi conculcavit* — und die unterstrichenen Worte keinesweges treu und befriedigend ausgedrückt worden? Ueberhaupt hat sich der Vf. in Ansehung des oft vorkommenden und allerdings schwierigen *affectatio* ziemlich nachlässig gezeigt. Als Beweis kann K. 5 dienen, wo: *Sed haec exempla constantiae omittamus de affectatione venientis* — S. 27 übersetzt werden: „Doch lasst uns von diesen Proben der Ausdauer absehen, *welche nur um der zu erwartenden Belobung willen geschehen.*"

Bey der Uebersetzung des wichtigen Buches *Apologeticus* hat Rec. unseren Vf. mit der deutschen Bearbeitung dieses Buches von *J. Fr. Kleuker* (Tertullians Vertheidigung der christlichen Sache gegen die Heiden. Mit Anmerkk. Frankf. a. M. 1797. 432 S. kl. 8.) verglichen. Zwar wird dieser sehr vorzüglichen Schrift nirgends erwähnt; allein aus der häufigen Uebereinstimmung beider Uebersetzer wird die Vermuthung begründet, dass Hr. *v. B.* seinen Vorgänger benutzt und theilweise zum Grunde gelegt habe — ein Verfahren, was Rec. dem Vf. so wenig zur Last legen will, dass er vielmehr eine noch stärkere Benutzung wünschen möchte. Die Stelle *C.* 1: *Omne malum aut timore* u. s. w. *Kleuker* (S. 33 vergl. S. 288 ff.): „Mit allem Bösen hat die Natur Furcht oder Schaam verbunden. Missethäter bleiben gern verborgen; sie scheuen das Licht und zittern, wenn sie ertappt werden; leugnen, wessen man sie beschuldigt; ja, selbst peinlich befragt, gestehen sie nicht leicht, noch immer; verurtheilt, sind sie betrübt. Die That messen sie sich selbst bey; die Antriebe eines bösen Herzens aber schreiben sie eher dem Schicksal oder dem Gestirne zu; denn sie wollen nicht, dass ihre sey, was sie als böse anerkennen." Bey unseren Vf. lautet die Stelle: „Alles Böse hat die Natur mit Furcht oder mit Schaam erfüllt: denn der Missethäter sucht die Verborgenheit; er zittert ergriffen, er leugnet angeklagt, und selbst peinlich befragt gesteht er nicht leicht, noch auch immer. Die Gewissheit der Verdammung betrübt ihn; er zählt auf sich selbst; des bösen Herzens Trieb aber schreibt er dem Geschick oder den Sternen zu: denn nicht will er, dass sein sey, was er selbst als böse anerkennt." Wozu diese *Enallage numeri*, wozu der Text keine Veranlassung giebt? Die Stelle *C.* 5: *At nos e contrario edimus protectorem etc.* drückt *Kleuker* (S. 58) so aus: „Dagegen können wir einen Beschützer derselben aufstellen, wenn man das Schreiben des würdigsten Imperators *M. Aurelius* aufsucht und nachsieht, in welchem derselbe bezeuget, dass jener heftige Durst des Heeres in Germanien durch einen starken Regen, welcher *vielleicht* auf das Gebet christlicher Soldaten erfolgt sey, gehoben worden." In unserer Uebersetzung (S. 44) lesen wir: „Dagegen können wir einen Beschützer derselben aufführen, wenn man das Schreiben des würdigsten Kaisers Mark Aurel's aufsucht, in welchem derselbe

bezeugt, dafs der heftige Durft des Heeres in Germanien durch ftarken Regen, erfolgt auf das Gebet chriftlicher Soldaten, gehoben worden fey.“ Hier wird man die Auslaffung des Wörtchens *vielleicht* aus der *Kleuker*'fchen Ueberfetzung vielleicht kaum bemerken; und doch beruhet auf diefem *vielleicht* (*forte*) die ganze von *Kl.* anerkannte Schwierigkeit der Stelle, welcher man freylich durch Uebergehung am leichteften entgehet! Unter den Stellen, worin die Ueberfetzung des Hn. *v. B.* einen Vorzug, wenigftens in einzelnen Puncten, zu haben fcheinet, möchten wir vorzüglich das wichtige Kap. XXXIX S. 93—97 nennen, wo, einige fremdartige Ausdrücke abgerechnet, der Sinn kürzer und beftimmter dargeftellt ift, und wo auch die von *Kleuker* übergangenen Worte: *neque enim pretio ulla res Dei conftat* richtig ausgedrückt find.

Die Schrift *de baptismo* (T. II, S. 1 ff.) ift im Ganzen recht gut überfetzt. Doch finden wir Anftofs im Einzelnen. *C.* 2: *Nam fi Deus et fapiens et potens, quod etiam praetereuntes eum non negant.* Diefs wird S. 2 gegeben: „Wenn nämlich Gott weife und allmächtig ift, *was auch das Vergängliche Ihm nicht abfpricht*“ — was offenbar ganz verfehlt ift. *C.* 3: *Quid utique ifta materia tantae dignationis meruerit officium? ut opinor, auctoritas liquidi elementi exigenda eft:* „Wie das Waffer eine folche Würdigung verdient habe? Ich meine, man müffe defshalb das Anfehen des Waffers erwägen.“ Hier ift zwar der Sinn nicht verfehlt; aber man fieht nicht ein, warum weder *materia*, noch *officium*, noch *liquidi elementi* auf irgend eine Art bezeichnet find. Eben fo wenig treu, als ganz richtig find die folgenden Worte: *Habes homo inprimis aetatem venerari aquarum, quod antiqua fubftantia; dehinc dignationem, quod divini fpiritus fedes, gratior fcilicet tunc elementis* — überfetzt: „Du fiehft, dafs ganz *vorzüglich* das Alter des Waffers, als eine Urfubftanz, zu ehren ift; *daher dann* die Würde, als der Sitz des göttlichen Geiftes, *ausgezeichneter* nämlich vor den übrigen damaligen Elementen.“ Hier find die Ausdrücke *inprimis*, *dehinc* und *gratior* offenbar falfch gefafst.

Den Anfang des Buches *de Monogamia* überfetzt Hr. *v. B.* auf folgende Art: „Die Ketzer heben die Ehe auf, die Pfychiker dringen diefelbe auf. Jene heyrathen nicht einmal, diefe nicht Einmal. Was thuft du Gefetz des Schöpfers? Unter den fremden Verfchnittenen und unter deinen Stutenmeiftern klagft du eben fo viel wegen des häuslichen Gehorfams, als wegen der fremden Verfchmähung. Uebrigens beleidigen dich die, welche dich mifsbrauchen eben fo wie jene, die dich nicht gebrauchen. Es kann aber weder eine folche Enthaltfamkeit gelobt werden, weil ketzerifch, noch eine folche Geftaltung vertheidiget, weil pfychifch. Jene läftert, diefe fchweift aus; jene beftreitet Gott die Ehe, diefe bringt ihr Schande. Bey uns jedoch, welche die Anerkennung der geiftlichen Gaben mit Recht als Geiftlichgefinnten (*Spirituales*) bezeichnet, ift die Enthaltfamkeit eben fo heilig, als die Erlaubnifs fchaamhaft, weil allerdings beide mit dem Schöpfer find.“ Wer das Original vergleichet, wird die Richtigkeit und Treue diefer Ueberfetzung anerkennen müffen. Befonders treffend ift das: *illi nec femel*, *ifti non femel nubunt* gut ausgedrückt. Aber was bewog wohl den Vf. das feltfame Wort *Stutenmeifter* (*aurigas*) zu wählen, da das auch in unferem Sprachgebrauche in diefem Sinne gebräuchliche *Kutfcher* (Schnellfahrer) ganz entfprechend ift? Auch dürfte die Faffung des Satzes: *illa deftruit nuptiarum Deum*, *ifta confundit* nicht ganz angemeffen feyn.

In der Schrift *de carne Chrifti C.* 20 heifst es: *Qualis autem eft tortuofitas veftra, ut ipfam ex fyllabam praepofitionis officio adfcriptam auferre quaeratis: et alia magis uti quae in hac fpecie non invenitur penes fcripturas fanctas.* Diefs wird Th. II. S. 234 fo ausgedrückt: „Welcherley aber ift euere gekrümmte Bemühung, dafs ihr felbft das zum Dienfte der Präpofition hingefchriebene Aus hinwegzunehmen trachtet, und eher eine andere Art und Weife, bey den heiligen Schriften nicht gefundene, gebraucht?“ Hier ift aus dem Beftreben, fich dem Original buchftäblich anzufchliefsen, offenbare Dunkelheit und Unverftändlichkeit entftanden. Warum nicht lieber (was gewifs auch treu genug ift): Was ift das aber für eine Verdrehung, dafs ihr fogar die beygefetzte und als Vorwort dienende Sylbe *ex* (aus) wegzunehmen und euch einer anderen, in diefer Art in der h. Schrift nicht vorkommenden, zu bedienen fuchet?

Doch genug von Proben, um unfer Urtheil zu rechtfertigen. Wir haben uns noch viele Stellen angeftrichen, wo uns der Vf. den Sinn verfehlt oder unrichtig ausgedrückt zu haben fcheinet. Wir wollen fie aber übergehen, um nicht den Schein eines zu ftrengen Kritikers zu haben. Auch wollen wir die dem Texte hin und wieder beygegebenen Anmerkungen, welche meiftentheils Parallel-Stellen aus Minucius Felix, Cyprianus u. A., zuweilen auch polemifche Puncte, nach den Grundfätzen der römifch-katholifchen Kirche, enthalten, auf fich beruhen laffen. Nur müffen wir wiederholt unfer Bedauern darüber ausdrücken, dafs Hr. *v. B.* nicht den ganzen Tertullianus überfetzt hat!

N.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1839.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Göttingen, in der Dietrichſchen Buchhandlung: *Zeitſchrift für die Kunde des Morgenlandes*, herausgegeben von *H. Ewald*, *C. v. d. Gabelentz*, *J. G. L. Koſegarten*, *Chriſt. Laſſen*, *C. F. Neumann*, *E. Rödiger* und *F. Rückert*. Zweyter Band (in drey Heſten) 1838. 1839. 488 S. mit 4 Steindrucktafeln. (2 Thlr. 12 gr.)

(Vgl. Ergänzungsbl. zur Jen. A. L. Z. 1839. No. 8.)

Als Rec. den erſten Band dieſer Zeitſchrift anzeigte, bemerkte er, daſs ihm bereits das erſte Heft des zweyten Bandes zugekommen ſey, und er freut ſich nun mit demſelben die ſchnell nach einander gefolgten zwey letzten Hefte anzeigen zu können. Von den Herausgebern führen in dieſem Bande das Wort *Ewald*, *v. d. Gabelentz* und *Laſſen*, auch die übrigen, auſser *Koſegarten* und *Rückert*, haben mehr oder weniger geliefert, und nun leſen wir auch ſchätzbare Beyträge von Anderen, wie *Neſſelmann*, *Hupfeld*, *Grotefend*, *Ph. Wolf*, *F. Robinſon*, was ein deutliches Zeichen iſt, wie groſses Intereſſe dieſe Zeitſchrift ſchon erregt hat, und wie nöthig ein Organ zur Mittheilung einzelner Forſchungen und Entdeckungen im Gebiete des orientaliſchen Sprachſtudiums geweſen iſt. Die einzelnen Numern ſind:

XVIII. *Verſuch über eine alte mongoliſche Inſchrift* von *v. d. Gabelentz* (S. 1—21), welches eine der gediegenſten Arbeiten dieſes Bandes iſt. Die Inſchrift iſt entnommen einer 1618 in China herausgegebenen Inſchriftenſammlung, wo auch die chineſiſche Ueberſetzung beygefügt iſt. Aber dieſe Ueberſetzung war ebenſo räthſelhaft als die mit dem, von dem *Pagpa* (*Paſſepa*) *Lama* gegen das Ende des 13 Jahrh. erſundenen, noch wenig gekannten Alphabete geſchriebene Inſchrift ſelbſt. Da gleichwohl nach Erkennung und Ergründung des Alphabetes ſich die Sprache der Inſchrift als wirklich mongoliſch ergab, und der Vf. auch die einzelnen Wörter ohne Schwierigkeit überſetzen konnte, aber doch keinen Sinn herausbekam, ſo gerieth er endlich auf die Vermuthung, „der chineſiſche Herausgeber, der Sprache (der Inſchrift) ganz unkundig, möchte wohl die Inſchrift nach ſeiner Weiſe von der Rechten zur Linken, alſo von hinten, genommen und nun ohne Beybehaltung der Zeilenabtheilung abgeſchrieben und ſo die ganze Inſchrift durch einander geworfen haben". Durch die ſcharfſinnigſten Combinationen gelang es dem Vf., die Zeilenabtheilung aufzufinden und ſo die Inſchrift genügend zu erklären; leider iſt ſie nicht von allgemeinem hiſtoriſchen Intereſſe, ſondern wir finden in ihr nur „ein Privilegium oder einen Schutzbrief für gewiſſe Tempel und Klöſter, wonach dieſelben von beſtimmten Laſten und Abgaben befreyt und ihr Eigenthum gegen Beeinträchtigungen aller Art ſicher geſtellt ſeyn ſoll" (S. 14). Als die Zeit der Abfaſſung iſt höchſt wahrſcheinlich das Jahr 1314 angegeben. Zwey andere kleinere Inſchriften, in derſelben Schriftart geſchrieben und in der chineſiſchen Sammlung nach jenen gröſseren angeführt, konnte der Vf. nicht enträthſeln, wahrſcheinlich ſind ſie von dem Sammler gar nicht ganz, ſondern nur zum Theil copirt worden. Von derſelben Schreibart ſind auch einige der, in *Endlicher's* Verzeichniſs der chineſiſchen und japaniſchen Münzen u. ſ. w. bekannt gemachten Münzen der *Jouan*; auch die Deutung der Legenden derſelben wollte dem Vf. nicht allenthalben gelingen. In einer Nachſchrift (S. 18) gedenkt der Vf. einer noch älteren von *Schmidt* in der 6ten Serie der *Memoires de l'Academie imperiale des sciences de St. Petersbourg* 1834 erklärten mongoliſchen Inſchrift, die wahrſcheinlich aus der Zeit des groſsen Tſchingis-Chan und zwar aus den Jahren 1219 oder 20 ſtammt.

Von S. 21—70 folgt die Fortſetzung zu *Laſſens* Artikel: Beyträge zur Kunde des indiſchen Alterthums aus dem *Mahâbhârata* No. V u. XI des erſten Bandes, ſ. Ergänzungsblätter 1839, No. 8, S. 60 f.

XIX. *Ueber den Namen Türken* ſ. von *v. d. Gabelentz* (S. 70—73). Der Vf. weiſt auf das türkiſche *terk* (Helm) hin, und glaubt überhaupt, daſs der Name nicht eher als im 5ten Jahrh. unſerer Zeitrechnung und zwar zuerſt von chineſiſchen Geſchichtsſchreibern gebraucht worden ſey. Freylich muſs er dann mit *Pintianus* bey *Mela* 1, 19 und *Plinius* 6, 7 *Jurcae* oder *Eurcae* (?) ſtatt *Turcae* (bey Mela ſteht auch ſo, nicht *Turces*, wie der Vf. angiebt) noch *Herodot*. 4, 22 emendiren. Rec. kann dieſe Emendation nicht billigen, theils weil ſie eben nur Emendation iſt, die noch dazu an *zwey* Stellen angenommen und von keiner handſchriftlichen Lesart unterſtützt iſt; dann erzählt auch der Geograph *Theophylaktus Simokattus* (III, 6) — der freylich erſt im 7ten Jahrh. lebte — daſs die Unnen von den *Perſern* Turken (Τοῦρκοι) genannt würden. Dieſe Nachricht und beſonders dieſer Name kann ſchwer-

lich ſo jung bey den Perſern geweſen ſeyn. Dazu vergleiche man noch was *Tzſchucke* zu Mela *Vol. II. Tom. I. pag.* 650 und beſonders *Mannert* Geographie der Griechen und Römer Th. IV. S. 353 zur Sicherung der Lesart *Turcae* an den angeführten Stellen ſagt.

XX. *Sineſiſche Sprichwörter und Maximen* von *Neumann* (S. 74—77). Fünf an der Zahl, ſo ziemlich in deutſche Knittelverſe überſetzt, nebſt einigen Erklärungen.

XXI. *Ueber die aramäiſche Vulgärſprache der heutigen ſyriſchen Chriſten* von *Rödiger* (S. 77—93). Der Vf. theilt aus einer *doctrina chriſtiana*, die, von den amerikaniſchen Miſſionarien *Eli Smith* und *Dwigt* in Chosrova abgeſchrieben, durch Prof. Robinſon in New-York in des Vfs. Hände kam, das *Credo* mit. Dieſe Mittheilung iſt um ſo intereſſanter, da auf europäiſchen Boden noch nichts Schriftliches von dieſem Idiom gekommen iſt, vielleicht auch nichts weiter ſchriftlich abgefaſst iſt, da die Kirchenſprache dort immer noch die altſyriſche iſt, wenn ſie auch nicht einmal alle Prieſter, geſchweige das Volk verſteht. Daher iſt jene *doctrina* eine Art Katechismus in Frage und Antwort, ganz wie Luther ſeinen Katechismus für einfältige Pfarrherren abfaſste, ſo von einem chaldäiſchen Prieſter in Chosrova für ſeine unteren Geiſtlichen abgefaſst. In der Probe iſt das altſyriſche neben dem der *doctrina* gegeben. Es iſt zu wünſchen, daſs dem Vf. mehr Texte zukommen, damit es ihm möglich wird, eine vollſtändige Vergleichung der alten und neuen Sprache anzuſtellen, und ein genügendes Reſultat davon dem gelehrten Publicum vorzulegen. Daſſelbe iſt ihm ſchon für das einſtweilen in den Anmerkungen Niedergelegte zu Dank verbunden. Vergl. No. XXXIII.

XXII. *Ueber die im Sanſcrit üblichen Compoſita mit dem Fragepronomen* von Dr. *Neſſelmann* (S. 93—106). Der Vf. verſucht nachzuweiſen, wie durch Zuſammenſetzung der Nomina mit dem Interrogativpronomen andere Appellativbegriffe mit neuer Bedeutung im Sanskrit entſtehen, z. B. *karenu* Elephant, leitet er ab *ka* und *renu* (Staub) alſo wie viel Staub erregend! nämlich wenn er geht; *kinkara* Diener, von *kara* machend, thuend! alſo: was Alles thuend! was muſs der Alles thun! *kurma* Schildkröte von *urma* (Welle) alſo: wie die Welle erregend! wenn ſie ſich nämlich ins Waſſer ſtürzt; *kapota* Taube, von *pota* (Junges) alſo: was für (häſsliche) Junge habend! — *Ohe, jam ſatis eſt!* Rec. glaubt an ſolche Worts- und Begriffs-Bildung nicht, zumal da ſie noch auf mancherley Vorausſetzung von alten Schreibfehlern, Unregelmäſsigkeiten u. dergl. gebaut ſind.

XXII.* *Eine Himjaritiſche Inſchrift* von *Ewald* (S. 107—109), im Britiſchen Muſeum aufgefunden. Vergl. dazu den Nachtrag S. 483.

XXIII. *Barhebräus über die ſyriſchen Accente* von *Ewald* (S. 109—124). Mittheilungen aus des Barhebräus Grammatik über die Accente, welche der Vf. in der Bodleyana zu Oxford kennen lernte. Er vervollſtändigt dadurch nicht unbedeutend ſeine im 1ſten Band dieſer Zeitſchrift mitgetheilten Nachrichten aus römiſchen Handſchriften über dieſen Gegenſtand.

XXIV. *Syſtem der Semitiſchen Demonſtrativbildung und der damit zuſammenhängenden Pronominal- und Partikeln-Bildung*, von *Hupfeld* (S. 124—163. 427—482 noch nicht vollendet). Der Vf. weiſt in einer ruhigen, klaren, überzeugenden Darſtellung nach, wie in den ſemitiſchen Sprachen an den Demonſtrativen, der urſprünglichen und ſelbſtſtändigen Bildung nach Begriff und Form, die Beziehungswörter (Conjunctionen, Relativa, Präpoſitionen), Fragewörter und Verneinungswörter (die aus Fragwörtern entſtehen) abgeleitet ſind, und zwar gewöhnlich durch Verluſt des Tones nebſt daher rührender Verkürzung der Form. Rec. glaubt, daſs der von dem Vf. eingeſchlagene Weg der einzig richtige iſt, um das Studium der ſemitiſchen Sprachen auf eine gleiche für ſich fähige Stufe zu erheben, wie der indogermaniſchen Sprachen; nämlich daſs man erſt recht das Verhältniſs der einzelnen ſemitiſchen Sprachen unter ſich erforſcht und erkannt hat, ehe man etwaige Verſuche macht, die ſemitiſchen Sprachen mit einem anderen Stamme in eine Relation zu bringen.

XXV. Eine *Berichtigung* von *Fleiſcher*, nach der er in ſeinen hundert Sprüchen Alis die Ueberſetzung eines Spruchs „des Menſchen Rettungsmittel in Todesgefahr iſt Tollkühnheit" nach einer ſchönen Emendation vertauſcht wiſſen will mit der: „Jemanden im Bade grüſsen iſt Albernheit." Rec. hat ſich gewundert, noch nichts Anderes von Hn. *Fleiſcher* in dieſer Zeitſchrift geleſen zu haben.

XXVI. *Die neueſten Fortſchritte in der Entzifferung der einfachen Perſepolitaniſchen Keilſchrift* von *Laſſen* (S. 165—176). Der Vf. berichtet 1) über die Verbeſſerungen, die *Burnoufs*, *Grotefends* und ſein Syſtem der proſepolitaniſchen Keilſchrift durch die neueſten Unterſuchungen *Beer's* (in der Halliſchen Literaturzeitung 1838) und — des leider früh verſtorbenen — *Jacquets* (aus Briefen an *Laſſen* von dieſem hier zuerſt zuſammengeſtellt) gefunden haben. Beide Gelehrte, welche unabhängig von einander ihre Studien getrieben haben, ſind doch zu denſelben Reſultaten gekommen, beſonders haben Beide das wahre *h* und *j* erkannt. Dieſe Uebereinſtimmung ſpricht für die Wahrheit ihrer Anſicht, die *Laſſen* denn auch anerkennt. 2) Ueber die von *Grotefend* herausgegebene Inſchrift des Artaxerxes und den Anfang der groſsen Inſchrift von Biſitun, welche Major *Rawlinſon* in Perſien an die Aſiatiſche Geſellſchaft in London eingeſchickt hat.

XXVII. *Urkunden in babyloniſcher Keilſchrift* von *Grotefend* (S. 177—189). Zweyter Beytrag als

Fortſetzung zu No. X des erſten Bandes, ſ. Ergänzungsblätter 1839. No. 8. S. 63.

XXVIII. *Ueber die Sammlung arabiſcher und ſyriſcher Handſchriften in British Museum* von *Ewald* (S. 190—214). Beſchrieben ſind hier nur arabiſche, da die Herausgabe des Kataloges der ſyriſchen (das letzte Werk *Fr. Roſens!*) nicht lange mehr ausbleiben dürfte. Der Vf. erzählt uns von dem am Muſeum angeſtelltee Hn. *Forshall* Manches, was weder deſſen Gelehrſamkeit noch Gefälligkeit Ehre macht. So iſt es aber an manchen Bibliotheken auſserhalb Deutſchland! Die Handſchriften ſind beſchrieben unter den Abtheilungen: Dichter, Qoran und Sunna. Grammatik; Philoſophie, Natur; Geſchichte.

XXIX. *Der Dichter Zohair* von *Ph. Wolff* (S. 214—234). Die Lebensverhältniſſe nach Abulfaradſch; dazu der Text eines ſeiner Gedichte nebſt deutſcher Ueberſetzung. Der Text iſt nach dem Pariſer Codex gegeben; beygefügt hat der Vf. die Varianten des Gothaer, welche Prof. *Rödiger* verglichen hat.

XXX. *Verſuch einer Mordwiniſchen Grammatik* von *v. d. Gabelentz* (S. 235—284, 383—419). Der Vf., welcher es an der Zeit fand, daſs man nun auch forſchendere Blicke auf den finniſch-tatariſchen Sprachſtamm werfe, da das Semitiſche und Indogermaniſche ſo treue Bearbeiter und Pfleger gefunden, hat ſeit einigen Jahren ſeine Aufmerkſamkeit den verſchiedenen finniſchen Sprachen zugewandt, und gedenkt dann noch der grammatiſchen Bearbeitung aller einzelnen die gefundenen Reſultate zu einer vergleichenden Grammatik des finniſch-tatariſchen Sprachſtammes zu vereinigen. Ein trefflicher Gedanke! Aber warum nennt der Vf. ſeine Schrift einen *Verſuch?* Wohl nur aus Beſcheidenheit. Unbequem findet es Rec., daſs ſolche Artikel nicht in einem fort, ſondern getrennt gegeben werden. Unter mehreren Druckfehlern fällt beſonders S. 418 Z. 2 v. u., auf, daſs einmal *väjkest* weggelaſſen iſt, da gerade in dieſer Wiederholung die Regel beſteht, von der im Paragraphen die Rede iſt.

XXXI. *Ueber das Afghaniſche oder Puſchtu* von *Ewald* (S. 285—312). Der vorigen grammatiſchen Arbeit reihet ſich nach Wichtigkeit und Gediegenheit dieſe an. Ob ſich übrigens das Puſchtu ſeinem inneren Weſen und ſeinem Urſprunge nach mehr zu den zendiſchen oder zu den indiſchen Sprachen neige, behält ſich der Vf. für einen ſpäteren Aufſatz vor; er iſt aber doch vorläufig zu demſelben Reſultate gekommen wie *Elphinſtone*, der das Puſchtu als verwandt mit den indo-perſiſchen Sprachen annahm, und hält es für unpaſſend, an eine Verwandſchaft der Afghanen mit den Hebräern zu denken (S. 309, vergl. 286, 3). Der Vf. ſchöpfte theils aus der Ueberſetzung des N. T. (Serampore 1818), theils aus mehreren Handſchriften, welche er im *Eaſt India Houſe* einzuſehen Gelegenheit hatte.

XXXII. *Bemerkung über eine Stelle in de Sacys arabiſcher Chreſtomathie* von *Rödiger* S. 312—313).

XXXIII. *Ueber die neuſyriſche Sprache* von *Rödiger* (S. 314—316) als Nachtrag zu No. XXI. enthält eine Notiz aus dem noch ungedruckten Reiſejournale des engliſchen Reiſenden *Southgate* über den Volksdialekt der ſyriſchen Chriſten in Meſopotamien und Hakarie, von welchem der Vf. in dem früheren Artikel noch nichts ſehen konnte.

XXXIV. *E. Robinſon und F. Smith, kurzer Bericht über eine Reiſe nach Paläſtina und der Umgegend im Jahr* 1838, aufgeſetzt von *E. Robinſon*, Doctor und Profeſſor der Theologie in New-York (S. 325—383). Rec. weiſt auf dieſe treffliche Abhandlung vor Allen hin wegen des groſsen Intereſſes und der wichtigen Förderungen, welche die Kenntniſs der Topographie des heiligen Landes aus derſelben gewinnen kann und wird. Der Concipient des vorliegenden Aufſatzes reiſte von New-York über England, Belgien, Deutſchland und Griechenland nach Aegypten und dann in Geſellſchaft des Miſſionärs *E. Smith* aus Beirut, von Kairo nach dem Berge Sinai und Akabah und von da nach Jeruſalem; von hier aus machten ſie mehrere Excurſionen, wie nach Karmel, Engeddi, dem Jordan, Gaza, Hebron, Wady Muſa, Nazareth, Tiberias, Beirut, und nach anderen Orten. *Robinſon* wird die Reſultate ſeiner Reiſe in einem umfaſſenden Werke mittheilen.

XXXV. *Ueber den Gebrauch der Buchſtaben zur Bezeichnung der Zahlen bey den indiſchen Mathematikern* von *Laſſen* (S. 419—427). Der Vf. zeigt hier beſonders, wie es gekommen ſey, daſs die Indier, da ſie doch die Ziffern früher hatten, als die Araber (welche ſie erſt von den Indiern lernten) in mathematiſchen Schriften ſtatt der Ziffern die Buchſtaben anwendeten.

XXXVI. *Eine Bemerkung zu* S. 192 von *Wüſtenfeld* (S. 482, 483), wodurch die Gedichtsſammlung *Mofazzelijak* mehr nach dem Dichter genannt, als daſs es Nomen Appellativum (lange vollſtändige Gedichte) ſeyn ſoll.

Beurtheilungen fanden ſich dieſsmal weniger und zwar bloſs von 316—323 beſonders von *Wilkinſons Manners and Cuſtoms of the ancient Egyptiens* (London 1837), *Montgomery Martins The hiſtory, antiquities etc. of Eaſtern India* (London 1838), *Rhenius's Grammar of the Tamil Language* (Madras 1836).

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Gedichte* von *Friedrich Wilhelm Rogge.* Dritte vermehrte Auflage. VIII u. 358 S. (2 Thlr.)

Bey Gedichten der Art iſt eine Vermehrung der

Zahl auch immer eine Verbesserung des Werkes. Das ungemeine Talent des Dichters erhebt nicht selten die Flügel des Genius, der Gedankenreichthum offenbart sich in der edelsten schönsten Form; das poetische Empfinden zeigt sich klar, die Betrachtung ist besonnen, nirgends Auswüchse, Alles stehet vollendet da, was freylich auch seine Schattenseite hat; bey einer solchen Durchdringung des Verstandes, einer so fertigen Darstellung ist kein Fortschreiten denkbar, keine Herrschermacht der schöpferischen Phantasie. Die Einbildungskraft, welche das Empfangene weiter bildet, läfst jene Urkraft der Seele zwar oft nicht vermissen, Manchem wird das weibliche Princip in der Phantasie besser gefallen als das männliche, aber zu gewissen Dichtungen ist der Genius in seiner Ganzheit, der nicht flüchtige Besuche bey dem Talent macht, unentbehrlich, man möchte so gern, dafs das sehr Gute das Beste würde.

Von jeder Gattung und Art der Dichtung enthält die Sammlung vorzügliche Muster, in einer jeden verdiente sich der Dichter Kränze. Wenn die Gelegenheitsgedichte kalt lassen, so bedenke man, dafs uns eben die Gelegenheit, die sie hervorrief, fehlt, und die Stimmung dazu. Dürften doch nicht viele sich in die französische Volksthümlichkeit versetzen können, mit welcher die unbedingteste, bis zur Anbetung sich steigernde Bewunderung Napoleons, aufgenommen ist, in „die Halle von Frankreich." — Die Liebe, welche nach Gebühr das Thema der Sonette ist, erscheint keusch und sittig, aber dennoch innig und warm. Unter den vermischten Gedichten ist die Todtenblume das einzige, welches unklar, sogar etwas gezwungen in den Metaphern ist. Die Balladen und Romanzen haben den richtigen Ton, die bündige Kürze, welche Auslassungen liebt, sie besonders sind musterhaft, nur wären minder bekannte Gegenstände, als die des Walser Felds; der drey Telle u. a. m. zu wählen gewesen. — Die Oden sind schwungvoll, und auch die Elegieen ziehen an.

Die Gnomen sind sinnvolle Sprüche, die eine hätte jedoch eines Commentars bedurft, um nicht mit Vorsatz misverstanden, der eigenen Herzensneigung als gebietende Regel accommodirt zu werden. Die fragliche Gnome heifst:

Stolz nur begegne mit Stolz, und verkenne den eigenen Werth nicht;
Demuth zeige vor Gott, aber vor Menschen sie nie.

Vir.

GLOGAU, b. Flemming: *Briefwechsel für die Jugend.* Herausgegeben von *Henriette v. Hackewitz.* 1838. Erster Band. X u. 359 S. Zweyter Band. 318 S. 12. (1 Thlr. 12 gr.)

Jugendschriften dieser Art gehören unter die Seltenheiten, sie unterhalten so gut, dafs auch die dem Belehrenden Widerstrebenden sich daran vergnügen, und das Lehrhafte darin gar nicht bemerken werden. Sogar der harte Stein des Anstofses: *Musterkinder*, giebt keine Beulen. Franziska und Albert sind in ihrer Vortrefflichkeit so unbefangen, heiter und natürlich, dafs sie keine Abneigung hervorbringen, wenn man sie als Beyspiel aufstellt. Auch erfährt man, dafs sie im kindischen Alter kindisch unartig waren und erst im Alter des angehenden Jünglings, der Jungfrau, in welchem wir sie kennen lernen, der Vollkommenheit entgegen reifen. Die wohlgerathenen sind diefsmal anziehender als die misrathenen Kinder, was sie wohl ihrer Harmlosigkeit danken, und dafs sie frey von steifem Schulton sind; auch sind sie ohne Empfindeley. Sie wechseln mit ihrer Mutter Briefe, die als Wittwe mit noch zwey jüngeren Kindern in einem kleinen schlesischen Städtchen lebt. Der Knabe ist bey einem Verwandten in Hamburg, das Mädchen bey zwey trefflichen Frauen in Elbing, von wo aus sie Danzig besucht, auch andere kleine Reisen macht, die sie recht hübsch beschreibt. Albert thut dasselbe mit Allem, was ihm in und um Hamburg auffällt, seyen es nun Merkwürdigkeiten aus dem Gebiete der Kunst, des Gewerbfleifses, oder Gegenden, oder auch Begebenheiten, die zu Betrachtungen auffodern. Die Mutter giebt ihn und Franzisken manche Lehre aus dem, was sie ihr erzählten, gezogen, ihre Briefe sind liebevoll und erweckend. Die daheim Gebliebenen, Emil und Emma, berichten ihrerseits, was in ihrem kleinen Bereiche vorging, und freuen sich ohne Neid dessen, was die Geschwister Angenehmes erfuhren.

Das Buch hat keinen eigentlichen Schlufs, so dafs es eine Fortsetzung gewissermafsen bedingt. Mütter, die öfters in Verlegenheit sind, was sie ihren heranwachsenden Kindern sollen zu lesen geben, werden zuverläfsig wünschen, dafs ein Werk, das ihnen wie den Kindern gefällt, nicht so schnell abgebrochen werde, dafs mindestens noch ein Band erscheine, der die angeknüpften Fäden vollends in ein Gewebe vereine.

A.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1839.

TECHNOLOGIE.

Berlin, in der Nicolai'schen Buchhandlung: *Die mechanische Technologie*, als Handbuch für den technologischen Unterricht u. s. w., von Dr. *W. A. Rüst.* Erster Band. *Die Metalle und Metallfabricationen* mit 5 lithographischen Tafeln. 350 S. Zweyter Band. *Die Holzbearbeitung* mit 4 Tafeln. 340 S. Dritter Band. *Die Papierfabrication* mit 6 Tafeln. 272 S. Vierter Band. *Das Spinnen und Weben der webbaren Fasern* mit 7 Tafeln. 304 S. 1838. gr. 8. (7 Thlr. 4 gr.)

Die meisten der bis jetzt vorhandenen Lehrbücher handeln diejenigen Fabricationszweige, welche eine blofs formelle Umgestaltung des Materials bezeichnen, und diejenigen, welche eine Umsetzung ihrer chemischen Elemente erzeugen, ohne Sonderung neben einander ab, obschon beide ganz verschiedenartiger wissenschaftlicher Grundlagen bedürfen, und defshalb auf den meisten technischen Anstalten getrennt vorgetragen werden. Dabey erlauben die letztgenannten eine wissenschaftlichere Behandlung, die sich weniger mit der Beschreibung von Kunstgriffen und Manipulationen, als vielmehr mit der Erklärung chemischer Wirkungen und Erscheinungen beschäftigt; sie werden daher nach der Meinung des Vfs. nicht mit Vorliebe und gröfserer Ausführlichkeit dargestellt, und die erstgenannten dagegen zu sehr vernachläfsigt. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, hat sich der Vf. veranlafst gefunden, die einzelnen Industriezweige der mechanischen Technologie zum Gegenstande eines besonderen Werkes zu machen (Vorrede S. IX—XI), in welchem der Stoff mit einer dem Praktiker und Theoretiker genügenden Vollständigkeit und Gründlichkeit erschöpft werde. Daher soll in demselben nicht blofs eine Uebersicht der Verfahrungsarten gegeben werden, wie sie in den wichtigsten und auf das Leben einflussreichsten Fabricationszweigen üblich sind, sondern eine auch in praktischer Hinsicht genügende und begründete Beschreibung derselben. Die nöthigen Angaben und Nachrichten hat der Vf. auf seinen vielen Reisen in den verschiedenen Werkstätten Deutschlands, Englands und Frankreichs gesammelt, und wo seine eigenen Erfahrungen nicht ausreichten, nur von glaubwürdigen Gewährsmännern entlehnt. Statistische Notizen sind als fremdartig und unnöthig ausgeschlossen. — Die Methode der Darstellung ist so gewählt, dafs der Vf. vom rohen Material ausgeht, die einzelnen Operationen in ihrer Reihenfolge ausführt, und bey jeder angiebt, warum sie überhaupt, und zwar in dieser bestimmten Reihenfolge, vorgenommen werde. — Die gesamte mechanische Technologie ist in mehrere Hauptabtheilungen gebracht; jede Abtheilung bildet wieder ein für sich bestehendes Ganze, und füllt ein Bändchen aus. Die erste dieser Abtheilungen enthält die technische Anwendung der *Metalle*, die zweyte die des *Holzes*, die dritte die *Papierfabrication*, die vierte die Zubereitung und Verwendung der *webbaren Fasern;* eine fünfte und sechste Abtheilung soll die *Glasfabrication* und die Benutzung der *Theer-* und *Kalk-Arten* betrachten, und mit dieser das Werk vollendet seyn.

In der allgemeinen Einleitung (S. 1—12) spricht der Vf. über Begriff, Princip und Zweck der Technologie. „Die Technologie", sagt er, „ist die Wissenschaft von der Veredlung der Naturproducte durch angemessene mechanische und chemische Bearbeitung, wodurch dieselben den Bedürfnissen der Menschen sowohl in Hinsicht der Nothwendigkeit, als des Luxus entsprechen." Obwohl nun in keinem Fabricationszweige entweder nur mechanische, oder nur chemische Operationen vorkommen, so ist doch immer die eine oder die andere Art derselben vorherrschend, so dafs danach die Technologie schicklich in mechanische und chemische eingetheilt werden kann. — Die übrigen hier aufgestellten Sätze entbehren so sehr der Erklärung und Ausführung, dafs wir nicht darauf eingehen können.

Den Metallfabricationen dient die Aufzählung der metallischen Elementarstoffe und eine sehr kurze Erörterung der charakteristischen Eigenschaften der eigentlichen Metalle als Einleitung (S. 15—22). Im ersten Abschnitte (S. 23—102) sind die technisch wichtigen Metalle nach der Art ihres natürlichen Vorkommens, ihrer Gewinnung aus den Erzen und ihrer äufseren Eigenthümlichkeit einzeln und genauer beschrieben. Jedoch ist gerade diejenige ihrer Eigenschaften unberücksichtigt geblieben, welche für die Praxis am meisten in Frage kommt, nämlich *Elasticität* und *Festigkeit.* Die Beschreibung der Erzeugungsmethoden des *Poch-* und *Stab-Eisens* und *Stahles* ist vollständig; doch würde sie noch vollkommener ihren Zweck erreicht haben, wenn sie sich mehr auf bildliche Darstellung bezöge. Nur die Ab-

bildung des Gleiwitzer Hochofens (in Schlefien) gehört hieher. Ferner wird noch die hüttenmännifche Gewinnung von Kupfer, Zinn, Zink, Antimon, Wismuth, Nickel, Bley, Queckfilber, Silber, Gold und Platina befprochen. Antimon, Wismuth und Queckfilber konnten hier füglich wegfallen; mechanifch werden fie und ihre Legirungen zu wenig benutzt. Die erften Umformungen und Behandlungen der Metalle im Feuer folgen im zweyten Abfchnitte (S. 103 bis 174) nämlich ihre Legirung — befonders die Meffingbereitung —, die Metallgiefserey mit befonderer Berückfichtigung von Glocken- und Bilder-Gufs, Schmieden, Schweifsen, Verftählen und Härten von Eifen, und Löthen; dann im 3ten Abfchnitte (S. 175 bis 224) die fernere Behandlung der Metalle aufser dem Feuer, ihre Umgeftaltung zu Blech, Draht und Röhren, ihre Behandlung auf der Drehbank. Der Gebrauch von Meifsel, Feile und Bohrer wird übergangen; dergleichen Betrachtungen, meint der Vf., gehören in das Vorftudium der Technologie. Warum dagegen das *Hauen der Feilen* an diefer Stelle erwähnt ift, begreifen wir nicht. Die zu diefem Abfchnitte gehörige dritte Tafel zeigt *v. Reichenbach's* Drehbank in einer detaillirten und fauberen Zeichnung, jedoch ohne die Vorrichtung, die den Support mit einer der Umdrehung der Spindel proportionirten Gefchwindigkeit längs dem zu drehenden Gegenftande fortbewegt. Der folgende Abfchnitt (S. 225 bis 244) befchäftigt fich mit den letzten Operationen, denen die zugerichteten Metallarbeiten unterworfen werden, mit den Mitteln ihrer *äufseren Verfchönerung.* Endlich der letzte Abfchnitt (S. 245—350) geht auf einzelne Fabricationen über. Der Vf. hat die Fabrication der Nadeln, Nägel, Schrauben, Meffer und Münzen ausgewählt. Schon an diefer Anordnungsweife, noch mehr an der getroffenen Auswahl liefse fich Mancherley ausfetzen. Wollte der Vf. nicht bey den wefentlich verfchiedenen Manipulationen ftehen bleiben, fondern bis auf die einzelnen Induftriezweige nach ihrer Scheidung im Leben eingehen, fo hätte vor Allem die Uhrmacherkunft eine Stelle verdient, die wegen der Mannichfaltigkeit der vorkommenden finnreichen Verfahrungsarten und ihrer Wichtigkeit für des Bedürfnifs des Lebens vorzüglich lehrreich und intereffant ift. Die Befchreibung der Verfertigung des groben Gefchützes ift ungenügend. Hier fagt der Vf. unter Anderem bey Gelegenheit der ruffifchen Stückgiefserey!, die Form beftehe aus zwey Hälften, die zu einer Flafche verbunden würden. Wo diefe Einrichtung angenommen ift, wird nicht gefagt; meiftens fo z. B. in der k. k. Stückgiefserey zu Wien befteht die Form der Länge nach aus wenigftens fechs mit einander verbundenen Flafchen. Was zuletzt vom Münzwefen gefagt wird, hat noch weniger Werth; einestheils brauchte nach dem oben angegebenen Zwecke des Werkes nichts vom Münzregal und Münzfufs, Gold- und Silber-Production erwähnt zu werden; und anderentheils erfährt man von Juftirmafchinen, Durchftöfsen, Randirmafchinen, Hebelprägewerken und Stempeln faft nichts als den Namen.

Der zweyte Band hat die *Bearbeitung und Benutzung des Holzes* zum Gegenftande. Der Vf. beginnt im erften Abfchnitte (S. 5—29) mit den organifchen, chemifchen und phyfikalifchen Eigenfchaften des Holzes im Allgemeinen; befchreibt im zweyten (S. 30—65) die anwendbaren inländifchen und ausländifchen Holzarten einzeln; ftellt im dritten (S. 66 bis 80) *Eytelwein's* Angaben über *abfolute*, *relative* und *rückwirkende Feftigkeit* der Holzarten zufammen, und geht im vierten Abfchnitte auf die *Auswahl*, *Fällung* und *Aufbewahrung* der Nutzhölzer über (S. 66—113), im fünften auf ihre *Zurichtung* und *Bearbeitung* (S. 114—160). Den fechften Abfchnitt bis zum elften (S. 161—296) füllt die Befchreibung der *Zimmermanns-*, *Tifchler-*, *Wagner-* und *Stellmacher-*, *Drechsler-*, *Böttcher-* und *Formfchneider-Arbeiten.* Der zwölfte Abfchnitt (S. 297—321) giebt eine Ueberficht der *Brennmaterialien*, die *Verkohlung* des Holzes, des *Theer-*, *Kienrufs-* und *Pech-Brennens.* Zum Schluffe ift paffend die Bearbeitung von *Horn*, *Elfenbein*, *Schildkrot* und *Bernftein* angehängt.

Weit gelungener find die beiden folgenden Abtheilungen, infonderheit die dritte. Die Darftellung ift gründlich und vollftändig; fie verfolgt den Entwickelungsgang der *Papierfabrication* von den einfachften Manipulationen und den Anwendungen des deutfchen Gefchirres bis zu den complicirten Papiermafchienen. Der erfte Abfchnitt (S. 5—51) befchreibt die gewöhnliche einfache Methode der Papierbereitung ausführlich, der zweyte (52—60) die zum Betriebe einer folchen Fabrik erfoderlichen Räumlichkeiten und die übliche Gefchäftsordnung. Erft hierauf kommt im dritten Abfchnitte (S. 61—81) die Befchreibung der Erzeugung des *endlofen Papieres* mittelft der Mafchinen von *Bramah*, *Denison* und *Harris*, *Dickinson*, *König* und *Bauer*, und *Cowper*, deren Abbildung den Text veranfchaulicht. Bisher bezog fich Alles auf die Bereitung des Papieres aus Lumpen; wie die Operationen modificirt werden, wenn Stroh, Maulbeerbaumbaft, Reifsftengel, Abfälle von Hanf und Flachs, von Leder, altes Papier anftatt jener in Papierftoff verwandelt werden follen, zeigt der vierte Abfchnitt (S. 82—91). Die im Folgenden angeführten technifchen Anwendungen des Papieres laffen fich in zwey Claffen bringen; die erfte (S. 92—118) umfafst die Fabrication des Papieres für beftimmte Zwecke — des Elfenbeinpapieres, der Pappe, der durchbrochenen, gepreſsten und bunten Papiere, der Tapeten und Spielcharten —, die zweyte handelt vom Bedrucken der Papiere mit Schrift und Zeichnung; als Anhang kann das Binden der Bücher gelten. Die *Buchdruckerkunft* (9 Abfchnitt, S. 119—183) ift von der Herftellung der Lettern bis zum Stereotypengufs, der

einfachen Presse bis zur Schnellpresse beschrieben; ihr folgt die *Kupfer-* und *Stahlstechkunst*, der *Steindruck* und die *Holzschneidekunst*.

Die in der vierten Abtheilung beschriebene *Spinnerey* und *Weberey* erstreckt sich auf die Verarbeitung von Wolle, Baumwolle, Flachs und Hanf. Die Methode bey der Erzeugung von Zeugen aus diesen Stoffen ist nur in der Darstellung des Fadens und der Appretur der Gewebe wesentlich von einander abweichend; der Vf. verfolgt die Reihenfolge der Operationen für jeden der rohen Stoffe einzeln bis zum Ende, so dass sich dabey die Beschreibung des gemeinen Weberstuhles öfter wiederholt. Die genaue Beschreibung des rohen Materials, die der Betrachtung zu Grunde gelegt wird, erleichtert die Einsicht in die Nothwendigkeit der einzelnen Operationen ungemein, und obgleich der zusammengesetzte Mechanismus der Spinn- und Scheer-Maschinen und dgl. der kurzen Darstellung des Vfs. überlegen ist: so wird doch, auch ohne der Ausführung bis ins Einzelne zu folgen, die dem Maschinenbau jedesmal zu Grunde liegende Idee scharf und klar aufgefasst, und in sofern ist die Darstellung in diesem Abschnitte gelungen zu nennen. Die Verarbeitung der Haare zu *Filz* ist im sechsten Abschnitte (S. 216—229) hier angereihet. Die drey letzten Abschnitte handeln in der Kürze das *Bleichen*, *Färben* und *Bedrucken* der Zeuge ab. Auch hier wiederholt sich der Vf.; denn das Bleichen und Ausfärben wollener und baumwollener Zeuge ist schon im ersten und zweyten Abschnitte besprochen worden.

Gehen wir nun zur Beantwortung der Frage über, ob der Vf. das in der Vorrede bezeichnete und so weit hinausgesteckte Ziel erreicht habe, so bemerken wir zuerst, dass im Verlaufe des Vortrages die Verfahrungsart und die Natur des rohen Stoffes als Eintheilungsgrund der Technologie wenn nicht ganz vertauscht, doch mit einander sehr vermengt worden sind. Denn einige Betrachtungen, wie die von der Gewinnung der Metalle aus den Erzen, den Producten der trockenen Destillation des Holzes, dem Färben der Zeuge sind von gar keiner mechanischen Bedeutung. Obgleich ferner der Vf. eine gut gewählte Anordnung des Vortrages mit einer deutlichen und anschaulichen Darstellungsweise verbindet, so genügt er doch weder in Hinsicht auf Vollständigkeit überall den Anfoderungen, die man an ein Handbuch macht, noch in Hinsicht auf Ausführlichkeit mehr als den wichtigsten praktisch vorkommenden Fragen. Auch die Abbildungen können an mechanische Detaillirung und Genauigkeit, also praktische Brauchbarkeit keinen Anspruch machen; sie geben nur die Idee der Construction einer Maschine, und die allgemeine Form ihrer Theile. Besonders die Metallfabrikationen bedurften einer weitläuftigeren Ausführung; das Treiben der Metallbleche, ihre Verbindung durch Nieten vermissen wir ganz. Um indessen dem Vf. Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, muss man zugeben, dass bey dem geringen Umfange und Preise des Buches die Erreichung des in der Vorrede gesetzten Zieles ganz unmöglich war. Der Vf. selbst stimmt im Texte die Anfoderungen an die Leistungen seiner Darstellung sehr herunter. In seiner Weise wird das Buch für den Unterricht und das Selbststudium recht brauchbar, und denen mit dem vollsten Rechte zu empfehlen seyn, die eine richtige und klare allgemeine Uebersicht der besprochenen Gegenstände suchen, nicht einen praktisch vollständigen Unterricht. Vor der grossen Masse vorhandener technologischer Werke ist ihm desswegen ein unbedingter Vorzug einzuräumen; wenn wir aber aus dieser Masse *Bernoullis Handbuch der Technologie*, Basel 1833 herausheben, so kann eine genaue Vergleichung schwerlich zum Vortheile des Vfs. ausfallen.

D. E. S.

SCHÖNE KÜNSTE.

Aarau, b. Sauerländer: *Dramatische Jugendspiele* für das weibliche Geschlecht. Von *Rosette Niederer*, Verfasserin der „Blicke in das Wesen der weiblichen Erziehung" und Vorsteherin einer Töchteranstalt in Genf. Der Erlös ist für die Bildung unbemittelter Erzieherinnen bestimmt. Erster Theil: *Frau Grethe. Wahrhaftigkeit. Jugendleben. Muttergeist und Walten.* XXIV u. 208 S. Zweyter Theil: *Der Erzieher als Arzt. Die Redetheile. Die Casus. Vater Ulrich.* XXIV u. 224 S. 12. (1 Thlr. 20 gr.)

Unter der Masse von Jugendschriften, die gleich einer Ueberschwemmung über Erzieher und zu Erziehende einstürzen, macht obiges Buch in der grossen Fluth als ein brauchbares nicht verwässertes Stück sich merklich. Die kleinen Dramen haben den Vorzug, die active Fehlerhaftigkeit nicht annehmlicher zu machen, als die passive Jugendlichkeit; auch zeigt sich diese nur selten steif und fad. Die Anmerkungen zu den Spielen klingen für die Frauen zu gelehrt und für einen geläuterten Geschmack zu bombastisch, stehen auch wohl in Widerspruch mit der Lehre, der Idee, welche das vorhergehende Spiel aussprechen soll. Der gesunden Moral und mancher anderen guten Eigenschaften wegen, welche die Numern des ersten Theiles enthalten, übersieht man jene Fehler gern, zu welchen auch Verse kommen, welche selbst die ausgedehnteste Nachsicht nicht gut nennen wird; aber der zweyte Theil schärft das Urtheil. Hier ist auch nicht ein Stück, das nicht verfehlt zu nennen wäre. Der Erzieher als Arzt betrachtet die Fehler der Kinder und erwachsenen Mädchen als Krankheiten, an sich ein lobenswerther Gedanke; allein durch die Ausführung wird er trivial, ja albern; die Redetheile und die Casus sind pedantisch, in der Anwendung des Satzes gezwungen; Vater Ulrich ist in der Sprache

ſchwülſtig; die Tiraden über Freyheit, Völkerglück und Regierungsformen ſind arge Gemeinplätze, auch in einem Buche für die weibliche Jugend nicht ſo recht an ihrem Platze.

Einige Schweizerprovinzialismen, zumal der Gebrauch des Zeitwortes *haben* ſtatt *ſeyn*, wird uns Norddeutſchen auffallen; da jedoch nur wenige unverſtändlich ſind, wird ſie die Leſerin ſchnell ſelbſt ändern, und nicht nach Erklärungen verlangen.

A.

Berlin, b. Dunker u. Humblot: *Luſtſpiele* von Dr. *Carl Toepfer*. Dritter Band, enthaltend: *Die Einfalt vom Lande*. (Frey nach dem Engliſchen.) *Laſst mich leſen!* Original-Luſtſpiel. *Karl der Zwölfte*. (Frey nach dem Engliſchen.) *Der Pariſer Taugenichts*. (Frey nach dem Franzöſiſchen.) 1839. 570 S. (2 Thlr. 8 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1831 No. 34.]

Da ſämtliche Stücke bühnengerecht wurden, wäre es überflüſſig, vom Inhalte ſprechen zu wollen, der den Theaterbeſuchern ſowohl, als den Leſern der Morgen- und Abend- und ähnlicher Tage-Blätter bekannt wurde. Rec. ſtellt daher nur ſeine individuelle Meinung für das Gelungene der Bearbeitungen auf, die ihm bey *Karl'n* und dem *Pariſer Taugenichts* recht lobenswerth dünken. Letzter mochte die ſchwierigere Aufgabe ſeyn. Mit verſtändiger Einſicht ſchied der Verdeutſcher alles entſchieden Oertliche aus, ſo witzig auch Beziehungen für die Pariſer waren, und behielt nur das bey, was zum Zuſammenhange des Stückes gehörte. Gamin iſt freylich kein Taugenichts; aber ein Titelwort verlangte das Stück in der Ueberſetzung doch, und Gaſſenbube erfüllte den Sinn noch weniger als jenes Wort.

Whycherley's country girl war vor länger als 30 Jahren in einer deutſchen Bearbeitung nicht ungern auf der Bühne geſehen. Rec. weiſs ſich von dieſem Landmädchen weiter nichts Abweichendes zu erinnern, als daſs die Scene nach Dresden und ins Linkiſche Bad gelegt war, und daſs der Titelheldin nicht wie der Einfalt vom Lande eingebildet wurde, ſie ſey mit ihrem Vormunde, dem Amtmann von Zwenka, verheirathet. Es iſt dieſs auch eine arge Unwahrſcheinlichkeit, mag ſie nun begangen haben, wer da will. „Laſst mich leſen!" ruft das alte franzöſiſche Nachſpiel von *Dancourt*, *la maison de campagne*, in das Gedächtniſs zurück. Der Mann, welcher ſeinem Landhauſe die Firma eines Gaſthofs giebt, um überläſtige und koſtſpielige Beſucher zu entfernen, hat zu ſeinem Entſchluſſe einen tüchtigeren Grund, als der Leſefreund, welcher nur nicht in ſeiner Liebhaberey geſtört ſeyn will. Auſserdem hat das Luſtſpiel keine Aehnlichkeit mit der franzöſiſchen *pièçe à tiroir;* den lebhaften, leichten Dialog theilt es mit den übrigen Schauſpielen des Autors.

Vir.

Berlin, b. Bade: *Berliner Theater-Almanach*, auf das Jahr 1839 herausgegeben von *Alexander Cosmar*. Vierter Jahrgang. 387 S. 16. (1 Thlr. 12 gr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1837. No 80.]

So artig, ſo herzlich gefühlt auch die *Bruſtnadel* von *Leopold Bartſch* iſt, dürfte ſie doch von unſerer Jugend für veraltet erklärt werden; die hält ja den Befreyungskrieg für eine Thorheit und die franzöſiſche Oberherrſchaft beglückend für Deutſchland. Anders iſt es mit den *Zwillingsgeſchwiſtern*, nach einem franzöſiſchen Vaudeville, von *Alexander Cosmar*. Ganz beſtimmt iſt der Krieg von 1813 nicht gemeint, und die Kriegesluſt iſt weniger Begeiſterung als jugendliche Aufwallung, die das Soldaten-Spiel der Knabenzeit vorſetzt. Soll das Stück gefallen, ſo muſs die Schauſpielerin, welche die Zwillinge zu ſpielen hat, nicht allein jung und hübſch; ſie muſs auch routinirt ſeyn, es verſtehen die ſanfte liebende Schweſter, den feurigen Bruder wohl abzuſtufen.

Der Stellvertreter, Poſſe von *Ludwig Lenz*, will fein geſpielt ſeyn, um nicht ins Zweydeutige zu fallen, was beſonders für die Titelrolle gilt, und hat ſich vor Gemeinheit, Uebertreibung und langſamer Rede zu hüten.

Soldatenliebe, von *Fr. Genée*, macht uns mit der Stereotypfigur der franzöſiſchen Bücher, dem alten verdienten, derben, aber gutherzigen Grenadier, bekannt, ſo ein Reſt der alten Garde. Die Liedermelodieen des Liederſpiels hat der deutſche Bearbeiter mit Einſicht gewählt.

Der *Stumme wider Willen*, Schwank von *Iſi*, und „Alle für Eine" und „Eine für Alle", Poſſe von *Adolph Glasbrenner*, füllen ihr Plätzchen aus; beſcheiden, wie ſie ſich zeigen, machen ſie keinen anderen Anſpruch, als den durch die Hauptvorſtellung zu kurzen Theater-Abend auf eine fröhliche Weiſe zu verlängern. — Die meiſten der Stücke eignen ſich recht gut für Geſellſchaftsbühnen.

Vir.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1839.

PHYSIK.

WEIMAR, b. Voigt: *Optik, Katoptrik und Dioptrik, oder theoretisch-praktischer Unterricht über den möglichst vollkommenen Bau optischer Instrumente*, u. s. w. Ein populäres Lehrbuch von Dr. *Fr. W. Barfuss*, mit 41 lithographirten Tafeln. 1839. X u. 526 S. 8. (2 Thlr. 16 gr.)

Dieses Lehrbuch der Optik bildet den dritten Band des *neuen Schauplatzes der Künste und Gewerbe*; es soll diejenigen, die nur mit wenig mathematischen Vorkenntnissen versehen sind, in den Stand setzen, sich eine gründliche Kenntniss von dem Baue optischer Instrumente zu verschaffen, und selbstständig solche zu construiren. Die Optik wird also hier bloss als technologische Hülfswissenschaft betrachtet; die vorgetragenen Sätze sind nach dem Princip ihrer praktischen Anwendbarkeit ausgewählt. Von den grossen Entdeckungen der neueren Zeit und den daran geknüpften Betrachtungen, welche die früher getrennten und scheinbar heterogenen optischen Disciplinen zu einer Theorie vereinigen, haben wir hier nichts zu suchen.

Die Eintheilung der Optik in Optik insbesondere, Katoptrik und Dioptrik, die für die hier zur Sprache kommenden theoretischen Betrachtungen ausreichte, wird §. 1 so gerechtfertigt: die Optik insbesondere ist die Lehre von den Gesetzen des Sehens, in sofern die Lichtstrahlen von den Gegenständen unmittelbar ins Auge gelangen; die Katoptrik die Lehre von den Erscheinungen, welche Spiegel darbieten; die Dioptrik erklärt die Erscheinungen, welche beym Durchgange der Lichtstrahlen durch durchsichtige Mittel Statt finden. Solche fehlerhafte Erklärungen sollten am meisten in einem populären Werke vermieden seyn, dessen Haupterfoderniss Leichtverständlichkeit ist. Denn wie kann überhaupt etwas verständlich seyn, wenn ihm nicht richtige Begriffe zu Grunde liegen? — „Man stellt sich", sagt der Vf. §. 2 „das Licht vor als eine feine, elastische Materie, welche sich strahlend, d. h. von einem Punkte aus nach allen Seiten geradlinig fortbewegt." Man, d. h. der Vf., spricht also hier der Undulationstheorie sogar die Existenz ab. Füglich hätte alle Hypothese von der Hand gewiesen werden sollen. — Der Text ist in Kapitel getheilt, von denen das erste und zweyte (S. 1—53) die Gesetze des geradlinigen Sehens, d. h. die Lehre vom Sehewinkel, dem Schatten, der Perspective und der perspectivischen Anamorphosen enthält, und der Optik insbesondere gehört. Das dritte (S. 53—92) umfasst die Katoptrik. Unter mancherley optischem Spielzeug finden wir auch die Anamorphosen für Cylinder-, Kegel- und Pyramiden-Spiegel, dagegen ist der einfache und vielgebrauchte Winkelspiegel der Geometer weder erklärt, noch erwähnt. Die zwey folgenden Kapitel handeln von der Dioptrik (S. 92—124); das vierte von der Brechung und Farbenzerstreuung mit Angabe der Mittel sie zu messen, und der Herstellung des Achromatismus im Allgemeinen; das fünfte von der Brechung in Linsengläsern aller Art. Hierauf folgt im sechsten bis achten Kapitel (S. 124—464) die Theorie der optischen Instrumente mit vorzüglicher Benutzung von *Littrow's Dioptrik* und *Prechtl's praktischer Dioptrik* fleissig und sorgsam ausgearbeitet. Unter den einfachen optischen Instrumenten sind dem Zwecke des Buches gemäss die Brillen mit Recht hervorgehoben. Die Beschreibung der Teleskope ist vollständig, und berücksichtigt alle Constructionsweisen von Objectiv und Ocular; die vielen Beyspiele, *Huyghens* und *Mayer's* Tabellen über die Vergrösserung, die man bey gegebener Brennweite des Objectives erreichen kann, die Tabellen von *Herschel* und *Littrow* für die Construction der Doppelobjective erleichtern die Anwendung. Bey der Abhandlung der Spiegelteleskope giebt der Vf. einen neuen Gedanken zur Darstellung eines Glasspiegels aus 2 Linsen, bey dem keine doppelten Bilder und keine Abweichung zu befürchten sind. Indessen meint der Vf. selbst, dass wegen des bedeutenden Lichtverlustes bey sechsmaliger Brechung und einer Spiegelung die Anwendung mit geringem Vortheile verbunden seyn würde. Die Stative für Mikroskope, deren Beschreibung aus *Brewster's Treatise on the microscope* entlehnt ist, sind zu complicirt und von zu beschränktem Gebrauche. Von weit grösserem Nutzen würde es gewesen seyn, wenn die Einrichtung und Aufstellung der durch Einfachheit und Brauchbarkeit für feine Beobachtungen und Messungen ausgezeichneter Instrumente, wie sie in *Plösl's* und *Schickh's* Werkstätten gefertigt werden, hier eine genaue Beschreibung gefunden hätten.

Der theoretische Theil des vorliegenden Lehrbuches, dessen Inhalt wir bis jetzt angegeben haben, ist, wie der Vf. zu Anfang der Vorrede sagt, nichts anderes, als eine neue Auflage eines alten optischen Buches, in welchem unter dem Namen Optik, Katoptrik und Dioptrik die ganze Lehre vom Lichte begriffen wird. Von wem dieses Buch verfasst sey, er-

fahren wir nicht. Alt muſs es allerdings ſeyn; denn von der *Photometrie* kann nichts darin geſtanden haben, da auch der Vf. von dieſer praktiſch gewiſs wichtigen Betrachtung keine Notiz nimmt. Wegen der Wichtigkeit des Sehwinkels für alle optiſchen Inſtrumente hat der Vf. ſeinen Anwendungen in der Lehre von der Perſpective und den Anamorphoſen beſondere Aufmerkſamkeit ſchenken zu müſſen geglaubt. Die weitläuſtigere Ausführung der Perſpective und der perſpectiviſchen Anamorphoſen mag ſo gerechtfertigt ſeyn. Allein die katoptriſchen und dioptriſchen Anamorphoſen beziehen ſich auf zu ſpecielle Fälle und ſind praktiſch ohne Bedeutung; ſie werden daher mit Recht in die phyſikaliſche Rumpelkammer verwieſen. Am vorzüglichſten iſt die Dioptrik bearbeitet; die Darſtellung derſelben iſt vollſtändig und ſo gründlich, als es bey der befolgten Methode möglich war. In Bezug auf dieſe letzte kann das Werk freylich keinen wiſſenſchaftlichen Werth in Anſpruch nehmen. Daſs der Vf. ſelbſt in der Theorie gut zu Hauſe iſt, erkennt man an der Auswahl und Discuſſion der aufgeſtellten Formeln; er giebt ſich aber nie die Mühe, dieſe Formeln auf eine leichtere Weiſe abzuleiten. Die Wahrheit der Darſtellung kann daher nie zur Evidenz gebracht werden, und verliert dadurch für die Anwendung ſehr an Leben und Geſchmeidigkeit. Vom Gebrauche trigonometriſcher Functionen kann der praktiſche Optiker nun einmal nicht diſpenſirt werden; dann wäre wohl auch mit geringem Aufwande von Mathematik dem Gange der Lichtſtrahlen an Spiegeln und in Linſengläſern weiter zu folgen geweſen. Indeſſen ſucht der Vf. die fehlenden Beweiſe zu erſetzen, und leiſtet in ſofern in den meiſten Fällen für ſeinen Zweck genug, als er dem Ausdrucke der Formeln durch populäre Betrachtungen nahe kommt. Die Figuren bis Taf. XXXII ſind inſtructiv und ſauber gezeichnet; von da an werden ſie zum Theil incorrect und verſtoſsen oft ſehr augenfällig gegen die vorgetragenen Lehren von der Perſpective.

Im neunten Kapitel (S. 464 — 517) giebt der Vf. einige Belehrung über die techniſchen Hülfsmittel zur Verfertigung optiſcher Werkzeuge. Bey der Ausarbeitung dieſes praktiſchen Theiles hat er fremden Auctoritäten folgen müſſen, da er nach ſeiner eigenen Ausſage (Vorr. IX) in der Praxis nur ſoweit bewandert iſt, um die Vorſchriften Anderer würdigen, und denen, die die mechaniſchen Fertigkeiten ſchon mitbringen, mittheilen zu können. Wir bemerken dazu nur, daſs S. 467 die zur Darſtellung des Glaſes angewandten Materialien mit ſeinen Beſtandtheilen verwechſelt werden.

D. E. S.

NATURGESCHICHTE.

Eisleben u. Leipzig, b. Reichardt: *Handbuch der Naturgeſchichte der drey Reiche für Schule und Haus.* In Verbindung mit Prof. *J. F. Naumann*, Verf. der Naturgeſchichte der Vögel Deutſchland's und Mitgliede mehrerer gelehrten Geſellſchaften, bearbeitet von Dr. *H. Gräſe.* Zweyter Band. 1838. X u. 1182 S. 8.

Rec. hat den Anfang und die Fortſetzung dieſer ſehr nützlichen Arbeit ſchon früher in dieſer A. L. Z. (1836. Ebl. No. 37 u. 1837. No. 125) mit dem Lobe angezeigt, welches ſie verdient; er freut ſich, jetzt auch den Schluſs des Werkes, welcher die Pflanzen- und Mineralien-Kunde umfaſst, mit voller Ueberzeugung von der Brauchbarkeit auch dieſer Abſchnitte empfehlen zu können. Dieſer zweyte und letzte Band der *G* — *N*'ſchen Naturgeſchichte zerfällt in 2 Abtheilungen. Die erſte derſelben, welcher die Schilderung des Pflanzenreiches einverleibt iſt, geht von S. 1 — 909. Mit Recht iſt darin auf die allgemeine Pflanzenkunde (S. 5 — 238) eine ganz vorzügliche Aufmerkſamkeit verwendet worden, denn gerade die allgemeine Kenntniſs der Pflanzen iſt es, welche ſich der Lehrling in den Schulen anzueignen hat, und durch die er einen richtigen Blick in die Natur und das Leben der Pflanzen erhält. Mit einer, aus jedem §. erſichtlichen ſorgſamen Benutzung der beſten neueren Hülfsmittel und Forſchungen finden ſich hier in 4 Kapiteln die Organe, das Leben und die Eintheilungen der Pflanzen entwickelt, und es iſt nichts dahin Gehöriges, was von einigem Belang ſeyn könnte, überſehen worden. Ueber die Grund- und äuſseren Organe, über die Ernährungs-, Fortpflanzungs- und Vermehrungs-Organe, über die chemiſchen Beſtandtheile der Pflanze, über die Aufnahme des Nahrungsſtoffes, über die Aſſimilation und Saftbewegung, über die Athmung, ſowie über die Einſaugung und Ausdünſtung wäſſeriger Stoffe, über die Abſonderung, das Blühen, die Befruchtung, die Reife der Frucht und des Samens, das Keimen, das Wachsthum, den Lebenslauf und die Lebenskraft der Pflanzen, über den Schlaf der Blätter, über Farbe, Gerüche, Feſtigkeit und Krankheiten der Pflanzen, über Wärme, Licht und Elektricität in denſelben, über ihren Standort, ihr geſelliges Wachsthum, die Verbreitung gewiſſer Pflanzenformen, die pflanzengeographiſche Eintheilung der Oberfläche, die Zahl der Pflanzen, das Verhältniſs der Pflanzenwelt zu den Menſchen, die verſchiedenen Eintheilungsſyſteme u. ſ. f. erhält der Leſer genügende Aufklärung. Wir billigen es unbedingt, daſs bey der Eintheilung der Pflanzen dem natürlichen Syſteme der Vorzug vor dem *Linné*'ſchen eingeräumt worden iſt. Ohne nämlich die ausgezeichneten Verdienſte *Linné's* um die Botanik herabſetzen zu wollen, die er durch ſein Geſchlechtsſyſtem zu ordnen berufen war, welches ſich zum bloſsen Nachſchlagen, ſobald es hauptſächlich darauf ankömmt, die einzelnen Pflanzen kennen zu lernen und zu beſtimmen, noch immer als ſehr nützlich bewährt, aber keinesweges ganz den Anfoderungen an ein künſtliches Pflanzenſyſtem entſpricht, da ſein Urheber ſelbſt häufig verſucht ward, natürliche Familien in daſſelbe aufzunehmen: ſo läſst es ſich doch nicht in Abrede ſtellen, daſs beſonders für den *höhe-*

ren Schulunterricht das natürliche System überwiegende Vorzüge vor jenem hat. Sehr richtig bemerkt Hr. *G.* S. 210: „Durch das künstliche System erfahren wir nur, wie diese oder jene Pflanze heisst, auch nebenbey ihre Gestalt und ihre Eigenschaften, ohne nur im Geringsten dadurch eine Einsicht in das Innere der Pflanze selbst und die ihr zunächst stehenden zu erhalten. Der Schüler lernt auf diese Weise vielleicht zwey Palmen kennen, ohne nur zu ahnen, in welch naher Verwandtschaft beide stehen. Er bekömmt auf diese Weise eine Menge Einzelnheiten in sein Gedächtniss, die keinen weiteren Nutzen haben, als eben jenes zu üben, ohne dem Verstande Gelegenheit zu geben, das Einzelne zu einem Allgemeinen wieder rückwärts zu verknüpfen." Freylich ist selbst das sogenannte natürliche System noch viel zu gekünstelt, aber die Botanik steht als Wissenschaft noch auf einer zu niedrigen Stufe, als dass ein nur einigermassen vollkommenes System möglich wäre. Denn da uns kaum die Hälfte der Pflanzen unserer Erde und selbst diese nur oberflächlich, d. h. ihrer äusseren Form nach, bekannt ist: so kann noch mehr, als ein Jahrhundert, darüber hingehen, ehe ein allen Erfodernissen entsprechendes natürliches System geschaffen wird, das bey den Pflanzen bey Weitem grösseren Schwierigkeiten, als bey den Thieren, unterliegt, weil die Natur im Thierreiche zwischen den einzelnen Gattungen sowohl, als zwischen den ganzen Familien genauere Grenzen gezogen hat, als im Gewächsreiche. Um jedoch die Leser auch mit dem *Linné*'schen Systeme bekannt zu machen, hat Hr. *G.* S. 215—224 auch dieses in seinen Grundzügen dargestellt, und als Anhang (S. 788—830) eine Uebersicht sämtlicher in der besonderen Pflanzenkunde erwähnten Gattungen nach *Linné's* System gegeben; die Beschreibung der Familien, Gattungen und Arten der Pflanzen aber (S. 239—787) folgt rücksichtlich der Grundeintheilung dem *Jussieu*'schen Systeme, und die Familien sind nach *Kunth* und *Lindley* angenommen. Zuerst werden daher die Gefäss- oder Blütenpflanzen (*Phanerogamen*, *Vasculares*) behandelt, deren erste Abtheilung die Strahlenflanzen (*Dicotyledones*, *Exogenae*) mit 4 Classen, die zweyte die Scheidenpflanzen (*Monocotyledones*, *Endogenae*) begreift (S. 239—733). Daran schliessen sich (S. 734—787) die Zellgewebs- oder blütenlosen Pflanzen (*Cellulares*) mit drey Ordnungen. Bey der Beschreibung der einzelnen Pflanzen ist immer auch ihr Nutzen oder Schaden deutlich erörtert, und ihre Behandlung angedeutet. Ein sehr weitläuftiges Register (S. 831—909) erleichtert den Gebrauch dieser Abtheilung des Buches sehr. Die, auf 258 S. behandelte Mineralogie, in welcher sich die Vff. hauptsächlich an *Schubert* und *Leonhard* angeschlossen haben, stimmt in ihrer Behandlung in sofern mit der Botanik überein, als auch hier die allgemeine Mineralogie (S. 5—52) der besonderen Beschreibung der Mineralien (S. 53—203) vorausgeht. In jener wird im ersten Kapitel über die Kennzeichen der Mineralien, im zweyten über Vorkommen, Nutzen und Eintheilung derselben gesprochen; in dieser werden die Mineralien selbst nach Classen (Metalle; brennbare Mineralien; Erdarten oder Steine; Salze), Ordnungen, Gattungen und Arten behandelt. Dieser besonderen Beschreibung der Mineralien folgen noch 2 Anhänge: 1) die Felsarten (S. 204—243); 2) Einiges aus der Geognosie und Geologie (S. 244—258), und ein gutes Register (S. 259—272). Auch diese Abtheilung des Buches vereiniget mit der nöthigen Vollständigkeit einen verständlichen und anziehenden Vortrag, welche beiden Vorzüge dem Buche einen bleibenden Werth sichern.

D. H. E. S.

SCHÖNE KÜNSTE.

BREMEN, b. Kayser: *Maria, Erbfräulein von Jever und Enno II Graf von Ostfriesland.* Vaterländisches Schauspiel in 5 Acten von *C. A. Beinhöfer.* 1833. 232 S. (1 Thlr.)

Bey unverkennbarem dramaturgischen Geschick in der Gestaltung einzelner Scenen und in der Zeichnung einiger Charaktere, gehört der Vf. doch zu den Dramatikern, welche eine dramatische Handlung nicht zur Aristotelischen *Einheit* zu bringen wissen, während doch von dieser Einheit (wir meinen nicht etwa die des *Raumes* und der *Zeit* —) alle wahrhaft dramatische Wirkung und ihre Bedeutung abhängig ist. Er versteht zu beginnen, aber nicht zu *enden*, was sich schon darin zeigt, dass die dramatische *That* seines Schauspiels in der Mitte des IVten Actes zu Ende ist. — Der historische Stoff des Schauspiels ist nicht ohne Geschick und mit patriotischer Vorliebe glücklich genug ausgewählt. Die Beraubung Marias von Jever durch Enno und eine Schaar gegen sie verschworener Feinde, die sie durch ihre Jugend, durch Boyungs Treue und durch den Schutz des Kaisers endlich besiegt, giebt zwar mehr ein äusserliches *Gerüst* zu einem Drama, als eine eigentlich dramatische Handlung her; aber auf eine Gedankentragödie war es einmal hier überhaupt nicht abgesehen, und nächstdem findet der Vf. doch Stoff und Anlass genug, über Treue, Schutz der Unschuld, Kampf für das unterdrückte Recht stets gern gehörte Sachen zu sagen. Die höheren Anfoderungen der Kunst erregen ihm freylich wenig Bedenken; der innere Sieg des Sittengesetzes, welchen die Tragödie versinnlichen soll, liegt ihm nicht an; aber er unterhält uns durch die anziehende Entwickelung einer historischen Thatsache, deren dramatische Gestaltung ihm gelungen ist.

Der *Grundfehler* des Stückes ist, dass die Charaktere beym Aufzug des Vorhanges bereits fix und fertig sind; es bildet sich nichts an ihnen um; Enno ist und bleibt der gewalt- und ländersüchtige Prinz; Hero von Godenz der schwankende, Ommo v. Midoch der arglistige Verräther, der er ist; Boyung von Oldersum der etwas wortselige Beschützer des Rechts, Maria, die hülflose Unschuld, bis an's Ende. Warum fehlen so viele junge Dramatiker wohl so

fehr in diefer — wie uns dünkt, nicht eben fchwierigen dramatifchen Grundfoderung? Warum treten fie ftets mit fertigen Charakteren auf, anftatt die Charaktere vor den Augen des Zufchauers fich umbilden zu laffen, worin doch für den Hörer und Lefer der vorzüglichfte Reiz des Dramas fich herausftellt? Warum? Weil es leichter ift, Erfchaffenes *abzubilden*, als zu *erfchaffen*, den Procefs des *Werdens* darzuftellen und die äufsere Erfcheinung in der Seele des Hörers wieder entftehen zu laffen! Und doch ift diefs die wefentliche und eigenthümliche Aufgabe des Dichters, fein eigentlicher *Beruf!*

Der Vf. weifs den tragifchen Vers zu behandeln; er drückt fich würdig und gut aus, und zeigt uns in einigen Streiflichtern echt dramatifche Gruppirung und einen aus bewegter Bruft hervordringenden tragifchen Ausdruck; z. B. in Mariens Rede im Anfange des 2ten Actes. Indefs fehlt ihm doch die Energie, welche erfchüttert oder hinreifst; es fehlt ihm am Bild und an Bezeichnung, am Zuflufs poetifcher Empfindungen, und viele feiner Scenen fpiegeln nur die gewöhnlichen matten Staatsreden ab. Ommo's Bekehrung mag hiftorifch feyn; wie denn der Vf. überhaupt eines gewiffenhaften Gebrauchs der Gefchichte fich rühmt — ein Ruhm, nach dem der Dramatiker niemals *geizen* follte — dramatifch *motivirt* ift fie nicht, Fulkos Liebe zu Theda aber ift mit glücklicher Vorliebe dem Verhältnifs von „Max und Thecla" nachgebildet.

Druck und Ausftattung find zu loben. —

v. L.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Schaufpiele* von *F. von Elsholz.* I Band. Enthaltend: *Die Hofdame* und „*Komm her!*" 1830. 8. (22 gr.)

So lange noch von Zeit zu Zeit folche dramatifche Arbeiten, wie der vorliegende Band fie bietet, erfcheinen, dürfen wir die Hoffnung noch nicht aufgeben, dereinft noch ein ächtes deutfches Luftfpiel fich ausbilden zu fehen. Ohne Zweifel gehört der Vf. zu denen, welche diefe Hoffnung gegenwärtig am meiften beleben. Er läfst von Seiten des Gefchmackes, des feinen und gewandten Ausdruckes, geiftreicher und eleganter Erfindung und tüchtigen Charakterzeichnung wenig zu wünfchen übrig, und ringt feinen Vorbildern in der Gattung des feinen Luftfpiels, der Franzofen, mit fichtbarem Glück nach. Er findet fein Verdienft nicht in derben Späfsen, nicht in künftlichen und unwahren Situationen, nicht in demjenigen Wortwitz, welcher befonders im Norden und Often von Deutfchland beliebt wird, fondern in feinerdachten gefellfchaftlichen Verhältniffen, in der eleganten Löfung irgend eines unklaren Gemüthszuftandes, in finnigen und gefälligen Dialogen, kurz, in dem, was das höhere franzöfifche Luftfpiel bisher vor dem unferigen voraus hatte. Wir müffen erwarten, ob er denjenigen Reichthum an Phantafie entwickeln wird, der zu immer neuen Erfindungen Stoff giebt; allein fchon jetzt verdient der Vf. unfere Aufmerkfamkeit, als ein Luftfpieldichter, der fich einen neuen und würdigen Ton anzufchlagen bemüht, und der mit Talent und Bewufstfeyn eifrig den anerkannten Muftern feiner Gattung nachftrebt. Es fehlt uns weder an Späfsen, noch an Komödien voll Lachftoff, wohl aber an würdigen, heiter ernften und künftlerifchen Zeichnungen der guten Gefellfchaft, und an Luftfpielen, welche die Grazien nicht verfcheuchen.

Das grofse fünfactige Luftfpiel: „*Die Hofdame*", welches den erften Band diefer Sammlung eröffnet, macht auf den höchften Mafsftab Anfpruch, der der Komödie angelegt werden kann. Die Fabel ift höchft einfach und für fünf Acte kaum ausreichend. Ein Fürft und feine Braut glauben beide, um der *Pflicht* zu genügen, indem fie fich die Hand reichen, ohne Hoffnung, ihren Herzen dabey Befriedigung zu geben. Beide haben ihr Auge auf andere Gegenftände gerichtet; allein der Kunft des Grafen Adamar gelingt es, fie im Maskengewande an einander zu bringen, und ihr Vorurtheil löft fich, indem fie einen in den anderen erkennen, was Beide lieben. So wird ihr conventioneller Bund zu einem Bund der Herzen. Diefer Gegenftand wird kaum das Verdienft der Neuheit befitzen; allein die ganze Intrigue ift fo zart und gefchmackvoll behandelt, es kommen dabey fo viele Geheimniffe des Herzens zur Sprache, die Situation verfchlingt fich fo anmuthig, und die Sprache ift fo rein, gedankenvoll und elegant, dafs wir dem ziemlich grofsen Gemälde mit wahrem Vergnügen in allen feinen Details folgen. Es ift ein vortreffliches Stück, klar, heiter, dichterifch und höchft gefchmackvoll, faft von der Anlage einiger *Moreto*'fcher Luftfpiele, und fo belebt und fein im Dialog, wie die beften franzöfifchen Arbeiten. Der Vers und der Reim find mit grofsem Fleifs überaus glücklich gehandhabt, die Sprache ift ganz Grazie und Harmonie. Ein folches Stück erweckt die fchönften Hoffnungen, und die Zeit kann nicht fern feyn, wo auch der Bühnengefchmack fich dafür herangebildet haben wird. Die „Hofdame" ift ein würdiges Seitenftück zur „Donna Diana", das Mufterftück für diefe Gattung des Luftfpiels; ja, es wäre, ohne einige etwas zu gedehnte Dialoge zwifchen dem Fürften und Adamar, die allzu epifodifch erfcheinen, felbft Mufter und Vorbild.

Das kleine einactige Luftfpiel: „*Komm her!*" hat ein Recht zu gefallen. Es ift die zierliche Löfung einer dramatifchen Aufgabe, mit einem guten Grundgedanken und in der reizendften Sprache.

Diefs grofse und diefs kleine Bild geben ungefähr den Maafsftab deffen, was wir von dem Vf. noch zu erwarten haben. Wir wünfchen ihm Glück zu der eingefchlagenen Bahn, und hoffen ihn fpäter auf dem Wege zum Ziele anzutreffen, das ein fo reines und würdiges Streben zu erreichen verdient.

Der Druck ift lobenswerth.

κυρ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1839.

KIRCHENGESCHICHTE.

Karlsruhe, in d. Müller'schen Hofbuchh.: *Allgemeine Geschichte der katholischen Kirche, von dem Ende des Tridentinischen Conciliums bis auf unsere Tage.* Von D. *Ernst Münch.* Erste Abtheilung, enthaltend: Die Lebensbeschreibungen und Denkwürdigkeiten der berühmtesten Vorfechter für geläuterten Katholicismus. Erster Band: Frà Paolo Sarpi.

Auch unter dem Titel:

Frà-Paolo Sarpi, sein Kampf mit dem römischen Curialismus und Jesuitismus; nebst Rückblicken auf sein übriges Leben und Wirken und seinen Denkwürdigkeiten. 1838. XX u. 332 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Nach der Vorrede erhielt der berühmte Vf. dieses Werkes während der jüngst verflossenen Jahre von verschiedenen Seiten her die Auffoderung, eine allgemeine Geschichte der katholischen Kirche in grösserem Stile zu schreiben. Er fasste auch wirklich den Entschluss dazu, erkannte aber bald die grossen und zahlreichen Schwierigkeiten, die, bey seiner schon anderweit allzu sehr in Anspruch genommenen Zeit mit der genügenden Lösung einer solchen Aufgabe verbunden sind, und entschied sich daher vor der Hand bloss Materialien hiezu zu liefern, womit er hier den Anfang macht. Den Denkwürdigkeiten aus dem Leben und Wirken des Servitenmönchs *Frà-Paolo Sarpi* sollen die Erzählungen von den Kämpfen des *Palafox*, *Jansenius*, der Utrechter, des *Fenelon*, *Justinus Febronius*, *Scipio Ricci*, der *Emser*, des *Erthal*, *Dalberg*, *v. Wessenberg*, *Hermes* u. a. folgen. Wir wünschen seinem Unternehmen den besten Fortgang und die kräftigste Unterstützung aller Fürsten und Regierungen Deutschlands, denen er, so wie der deutsch-katholischen Kirche, dieses Buch gewidmet hat. Denn der Anfang berechtigt zu den schönsten Erwartungen.

Hr. Dr. *M.* konnte seine Denkwürdigkeiten nicht glücklicher eröffnen, als mit der Biographie des *Paul Sarpi*, der auf der Rückseite einer eben so seltenen als schönen Denkmünze „*Doctor gentium*" genannt wird. Eine mit besonnener Wahrheitsliebe und historischer Treue geschriebene Lebensgeschichte dieses Mannes ist zugleich die schönste Lobrede auf das würdige, ja edle Benehmen der Republik Venedig in ihrer schwierigen Stellung zu dem herrschsüchtigen und heftigen Papst *Paul V*, und muss darum in den Tagen der kirchlichen Wirren, wie wir sie durch Betrieb der röm. Curie haben entstehen sehen, und wie sie noch fortdauern, besonders verdienstlich erscheinen. Aller Ruhm und Glanz einer Zeit, oder eines Landes und Volkes, geht immer nur von den grossen Männern aus, welche da auftreten: zu dieser Behauptung liefert unser Buch einen neuen Beleg oder Commentar.

Dasselbe beginnt mit der Angabe der *Quellen*, aus denen der Vf. seine Berichte geschöpft hat, S. XIII ff. Diese Quellen sind *Sarpi's* eigene *Schriften* und *Briefe*, ferner die verschiedenen Briefwechsel gleichzeitiger Gelehrten und Staatsmänner, endlich die früheren Biographieen, deren älteste 1646 zu Leyden anonym erschienen ist, aber unbezweifelt dem vertrauten Freunde *Sarpi's*, *Fra Fulgenzio Micanzio* zugeschrieben werden kann. Fast hundert Jahre später beschäftigten sich zwey gelehrte Servitenmönche, Pater *Giuseppe Giacintho Bergantini* und Pater *Buonfigliuolo Capra* von Lugano mit dem Leben und den Schriften *Sarpi's*, und gaben 1740 fünf Bände Collectaneen heraus. Sodann erschien *Bergantini's* sehr anziehende Schrift: *Frà Paolo giustificato* zu Venedig 1752. An diese reiht sich der Doge *Marco Foscarini* mit dem Prachtwerke: *Della Letteratura Veneziana* in 8 Büchern, Padua 1752, bald darnach auch *Francesco Griselini* mit den *Memorie anecdote spettanti alla vitta e agli studii del — Frà Paolo* 1760, von welchen, was Hr. Dr. *M.* anzuführen vergessen hat, zu Paris ein Auszug 1811 bewerkstelligt wurde. Die Irrthümer dieser Memoiren berichtiget die zu Venedig 1785 erschienene Schrift: *Del Genio di Frà Paolo etc.* Auch *Courayer's* historische Einleitung in seiner französischen Uebersetzung der Geschichte des Concil's von Trident, und die boshafte Schmähschrift: *Storia arcana della vita di Frà Paolo* von *Giusto Fontanini*, Bischof von Ancyra, werden aufgeführt. Zuletzt wird des gefeyerten Historikers *Ranke* III u. IV Band seiner „*Fürsten und Völker*," und das neueste Werk über *Sarpi* von *A. Bianchi Giovini*, Zürich 1836 in 2 Octavbänden, und zwar jenes mit allem Beyfall, dieses mit gerechtem Tadel erwähnt.

Die Biographie *Sarpi's* selbst hat nun unser Vf. in 6 Büchern gegeben, deren Ueberschriften hier stehen müssen. Erstes Buch: Die Anfänge *Frà Paolo's*, *seine Lebensschicksale und wissenschaftlichen Strebnisse bis zum Eintritt in den venetianischen Staatsdienst* S. 1. Dieser Abschnitt ist noch ohne Ruhepuncte für den Leser, wie solche in den übri-

gen zu groſser Bequemlichkeit eingeführt werden; auch finden ſich mehrere Verſtöſse gegen den hiſtoriſchen Stil, welche ſpäterhin nicht wieder vorkommen, und welche den Rec. an das Sprichwort erinnert haben: Aller Anfang iſt ſchwer. Gleich S. 4 leſen wir: „*Die Studien des S. erzeugten ein beſonderes inniges Verhältniſs zu ſeinem Lehrer, ebenfalls einem Servitenmönche.*“ Das „*ebenfalls*“ ſteht aber noch ganz unmotivirt, da die Erzählung erſt nachher des Eintritts *Sarpi's* in den Orden der Serviten (1565 d. 24 Nov.) gedenkt. Rec. fügt hier noch hinzu, was der Vf. nicht angeführt hat: Dieſer Lehrer, *Joh. Maria Capella*, gab dem jungen Paul Anweiſung in der Logik, Letzter aber wurde bald aus dem Schüler ein Meiſter, wie Capella ſelbſt geſteht, der ſich von ihm übertroffen fühlte. Ebendaſ. heiſst es: „Im 12 Jahre entwickelte *S.* einen Ernſt des Charakters, welcher allein es erklärt, wie er Philoſophie und Mathematik, die alten claſſiſchen und orientaliſchen Sprachen und mehr als eine andere (?) Doctrin mit gleicher Liebe und Gründlichkeit umfaſſen konnte.“ Eine Spur groſser Flüchtigkeit der Feder zeigt ſich S. 14: „Er *benutzte* die ihm von ſeinen amtlichen Arbeiten erübrigende (!) Muſe (*ſic*) zur *Benutzung* wiſſenſchaftlicher Sammlungen u. ſ. f.“ S. 19 ſteht: „Das Mſcpt., welches noch vorhanden und vielleicht (!) unter allen ſeinen ungedruckten Schriften die gröſste Seltenheit (?) iſt, führt den Titel: „„*Prüfung der eigenen Fehler.*““ Auch über den *Atheismus* und *die moraliſche Unmöglichkeit* deſſelben für eine unverbildete menſchliche Natur, ſchrieb er in Plutarchiſcher Manier eine zweyte (?) Abhandlung, betitelt: „„*Die Arzney des Gemüthes.*““ Beide letztgenannte Schriften ſind verloren gegangen.“ Mancher Leſer wird hier in Ungewiſsheit bleiben, was Hr. *M.* in dieſer Zuſammenſtellung unter dem Ausdrucke „beide letztgenannte Schriften“ meint. Dagegen finden ſich ſchon in dieſem erſten Buche unſeres Werkes Stellen, welche uns ſehr angezogen haben, und die wir glauben, unſeren Leſern mittheilen zu müſſen. S. 17 wird unter Anderem von der Mitgliedſchaft des *S.* an einem gelehrten Klub, von ſeinen öfteren Unterhaltungen mit einem klugen Kaufmann, *Secchini*, und zwey geiſtreichen Franzoſen, *Perrot* und *Pierre Aſſelinée*, von ſeinen Ausflügen nach Padua zu *Aquapendente* u. a., ingleichen von den vielen Beſuchen berühmter Reiſenden, ſowie von ſeinem häufigen Briefwechſel geſprochen, und hinzugefügt: „Wenn man das Capital von Zeit in Anſchlag bringt, welches hiezu, ſo wie zur Pflege jener Verhältniſſe, erfoderlich war, ſo begreift man kaum, wie es dem *S.* möglich wurde, zu ſeinen Berufsgeſchäften und den gröſseren geſchichtlichen Werken noch Muſse zu Forſchungen und Studien u. ſ. w. zu finden. Nur ein ſo elaſtiſcher, vielſeitiger, univerſeller Geiſt, der den Stoff raſch beherrſchte und mit ſeinen Ideen kühn durchdrang, konnte einer ſolchen Laſt gewachſen bleiben.“ — S. 25 erzählt Hr. *M.*, daſs *S.* ſich auf Zureden um den erledigten biſchöflichen Stuhl von Bona in Dalmatien beworben, und der Senat in Venedig ſeinem Abgeſandten in Rom den gemeſſenſten Auftrag ertheilt hatte, vom Papſte *Clemens* die Beſtätigung zu erwirken. Der Papſt ſchlug dieſe ab. Dazu bemerkt der Vf.: „Der Senat von Venedig verſchmerzte nur mühſam dieſe ihm ſelbſt zugefügte Beleidigung. Wer das menſchliche Herz kennt, wird wohl gern zugeben, daſs auch in Sarpi eine Bitterkeit zurückbleiben muſste, die auf ſeine Stimmung in der bald hernach erfolgten Kriſis einigermaſsen eingewirkt haben konnte.“ Rec. ſetzt mit volleſter Ueberzeugung hinzu: gewiſs! gewiſs! Darum eben hat der Menſch Leidenſchaften, daſs ſie ihn zu Groſsem, ihm ſelbſt ſonſt fremd Gebliebenen, aufregen oder anſpornen. Man kann ſich einen leidenſchaftloſen *Luther* z. B. gar nicht denken. Er wäre ein ſanfter *Melanchthon* geworden. Vgl. S. 180 dieſes Werkes.

Zweytes Buch: *Frà Paolo als Conſultor und Staatsrath der Republik Venedig in ihren Wirren mit Rom, als Reformator und Publiciſt* S. 27. Es zerfällt in 3 Abtheilungen, die wir vorhin Ruhepuncte nannten, und alle drey ſind eben ſo inhaltsreich, als ſie gut geſchrieben ſind. Hier zeigt es ſich abermals, daſs der würdige Gegenſtand auch den Erzähler erhebe und beredter mache. Trefflich ſind die erſten Veranlaſſungen des Streits zwiſchen Rom und Venedig S. 29—39 angegeben; höchſt anziehend wird das Verhältniſs Papſt's *Paul V* zur Republik Venedig bis zum Bann-Breve 1606 dargeſtellt. Wir machen unſere Leſer nur auf Einiges aufmerkſam, welches auch auf unſere Zeit Anwendung findet, oder für ſie lehrreich iſt. S. 40 heiſst es vom Papſte Paul V: „Einer ſeiner Lieblingsgedanken war die Errichtung einer Congregation in Rom, welche ſich mit nichts Anderem beſchäftigen ſollte, als mit Auffindung von Mitteln zur Erhaltung und Vergröſserung des heil. Stuhls. Was nur an Urkunden, Schriften und Materialien anderer Art für dieſen Zweck dienlich war, lieſs er herbeyſchaffen; und erſchien ihm ſein eigenes Leben zu kurz, um die groſse Aufgabe genügend zu löſen, ſo hinterlieſs er doch nach ſeiner eigenen Anſicht ſeinen Nachfolgern *das Kriegsgeräthe, um den Kampf für die Demüthigung der Staatsgewalt fortzuſetzen und zum endlichen Ziele zu führen.*“ Dieſes Kriegsgeräthe haben wir gebrauchen geſehen, und ſehen es noch. — S. 41. „Ein Aſtrolog hatte unter P. Clemens VIII die Todesſtunde von drey Päpſten, unter denen Paul ſelbſt der dritte war, feſt beſtimmt; und als jetzt plötzlich ein allgemeines Gerücht in Rom ein wunderthätiges Muttergottesbild Blut ſchwitzen lieſs, ergriff ihn eine unendliche Angſt vor dem Tode. Er aſs und trank faſt nichts oder nur mit äuſserſter Vorſicht Zubereitetes; Bittſchriften, die ihm überreicht wurden, lieſs er zu Boden fallen, aus Furcht, ſie möchten vergiftet ſeyn.“ Ein neuer Beweis, daſs Despotismus immer mit Aberglaube und Furcht gepaart iſt. — Mit noch gröſserem Intereſſe werden unſere Zeitgenoſſen S. 45 f. die Gefangennehmung eines Kanonikus, *Saraceno*, und S. 50 des Abbate von Nerveſa, *Valde-*

marino, durch den Senat Venedigs, und des Papstes Zorn darüber lesen. Letzter erliess bekanntlich sein Bannbreve. Dieses unkluge Benehmen gab dem Senat die rechte Energie. „Um den üblen Wirkungen des Breve auf die grosse Masse der Staatsbürger und Unterthanen zuvorzukommen," — heisst es S. 75 — „verbot der Senat unter strenger Ahndung (unter Drohung str. A.) allen Prälaten und Priestern die Bekanntmachung und Verbreitung desselben, ja selbst den schriftlichen Verkehr darüber. Die Strafe des Hochverraths sollte jedes Individuum treffen, bey welchem ein Exemplar dieses Breve gefunden würde. Sämtliche Exemplare, so viel deren ins Venetianische gekommen, wurden alsbald überbracht, und das Volk selbst gab sich Mühe, päpstliche Emissäre, die es versuchten, ein Exemplar anzuschlagen, festzunehmen und den Gerichten zu überantworten." Als der Senat beschlossen hatte, die Jesuiten, die hiebey besonders thätig waren, auf schimpfliche Weise selbst zur Auswanderung zu nöthigen, und diese sich vergeblich an die Weiber, deren Beichtväter und Gewissensräthe sie waren, gewendet hatten, schifften sie sich endlich im Angesicht einer unermesslichen Volksmenge ein. „Das Volk, statt sein Bedauern ihnen zuzuwenden, und gegen seine Obrigkeit, die sie vertrieb, sich zu erheben, sandte ihnen im venetianischen Dialekte Spott nach, und hiess sie zum Teufel gehen." S. 83.

Drittes Buch: *Die Republik und Paolo Sarpi während des Interdictes und nach Vertreibung der Jesuiten, bis zur Excommunication Sarpi's* S. 87. Die Stimmung und Stellung der fremden Höfe in dem Streite zwischen Venedig und Rom; Sarpi und die Publicistik wider Rom; fortgesetzte Umtriebe der Jesuiten; Anstrengungen der Diplomatie zur Ausgleichung des Streites und kriegerische Zurüstungen; die französische Vermittlung und endlicher Vergleich zwischen Venedig und Rom sind der Inhalt dieses Buches, welcher abermals in 3 Abtheilungen gegeben wird. Alles ist gleich anziehend, genau und lichtvoll dargestellt, ungeachtet der Stoff schwer zu bewältigen war. Doch haben wir auch hier einige kleine Flecken weggewünscht, z. B. S. 111, wo es heisst: „Zu gleicher Zeit, *dass* die gelehrten Mönche in Venedig selbst das Geistesschwert wider Rom erhoben, traten auch gelehrte Männer in anderen Ländern in die Schranken." S. 107 wird *Joh. Gerson* der Nestor der Concilien genannt. Uebrigens glauben wir folgende Stellen für unsere Leser ausheben zu müssen. S. 114. „Am Ende nahmen die Jesuiten zu dem schändlichen Kunststück ihre Zuflucht, eine Schrift zu verfassen, worin die Bevölkerung Venedigs aufgefordert ward, sich vom katholischen Glauben loszusagen, und von Vicenza aus sie überall herum zu kolportiren. Die Absicht hievon lag klar am Tage; sie wollten die Regierung mit ihren Unterthanen entzweyen, und als eine auf den Ruin der alten Landesreligion hinarbeitende von Ketzerey durchschwängerte(?) Tyrannin hinstellen. Der Senat gab sich vergebens Mühe, den Verfasser auszumitteln. Er verweilte in Mitte seiner Ordensbrüder in völliger Sicherheit." Werden wir buchstäblich dieses Kunststück nicht wiederholt sehen? — S. 120. „Paul V mochte endlich die Ueberzeugung gewonnen haben, dass mit jedem ferneren Tage der Dauer dieses Schisma seine Ehre nur um so mehr leide; auch gingen vielen seiner bisherigen Vertheidiger die Augen auf, während das grosse Publicum in seinen Urtheilen immer kecker wurde." — S. 121. „Der französische Gesandte *du Fresne* fand (in Betreff der Religiosen, die wegen des Interdicts abgereist waren) die Erklärung der Republik, über ihre Rückkehr erst nach aufgehobenem Bann Unterhandlungen mit dem heil. Vater Statt finden zu lassen, so billig als nothwendig, und so sehr im monarchischen Interesse, welches durch jene Menschen so schnöde verrathen worden, dass er selbst, hätte er über sie Gewalt, sie würde decimiren lassen." — S. 131. „Einen Augenblick ward die öffentliche Freude (in Venedig über den Vergleich mit Rom) durch das ausgesprengte Gerücht gestört, dass der Kardinal *Joyeuse* dem Doge die Lossprache (vom Banne) ertheilt habe. *Die ganze Bevölkerung, welche die Ehre geniessen wollte, das Interdict auch nicht eine Stunde beachtet zu haben, ward dadurch aufgeregt.*"

Viertes Buch: *Frà Paolo's öffentliche und literarische Wirksamkeit, von dem Vergleiche zwischen der Republik und dem Papste bis zu den Mordversuchen wider ihn.* S. 133. Seine Stellung zu beiden Gewalten nach dem Vergleiche; seine weiteren publicistischen Strebnisse für das *Jus circa sacra* der Regierungen; seine Freunde und gelehrten Verbindungen im Auslande; seine Ansichten über die Clauseln der Monitorien, über die Nachtmahlbulle, die römischen Neuerungen, Staatsgeheimnisse, Maximen und Regeln; das erste Mordattentat wider ihn; und seine Schriften für die Republik von dem Mordanfall 1607 bis zu dem Mordversuche 1609 werden hier mit der nöthigen Ausführlichkeit behandelt. Sehr dankenswerth erscheint dem Leser, was Hr. *M.* S. 139 f. aus *Melange critique de litterature, récueillie des conversations de feu Mr. Ancillon* über den Wärmegrad der katholischen Orthodoxie *Sarpi's* anführt. Nur finden wir es wunderlich, dass dieses in einer Note geschieht, ungeachtet der Vf. sich im Texte darauf beruft. Wir verfehlen nicht, auch hier Winke für unsere Zeit zu geben. S. 148 heisst es: *Sarpi* wies die groben Irrthümer nach, welche die Organe der Jesuiten, insbesondere aber einige Cardinäle (*Bellarmin* und *Barronius (?)*) behaupteten und vertheidigten. Darunter befinden sich folgende: Ein Interdict werde zu dem Ende erlassen, dass die Unterthanen sich empören sollen. Die Geistlichen seyen den Gesetzen und Verordnungen der Fürsten auf keinerley Weise unterworfen, und sie können von denselben nicht einmal wegen des Verbrechens der beleidigten Majestät bestraft werden. Jeder Fürst, der ketzerische Krieger, die des Papstes Ansehen nicht anerkennen, in seinem Solde habe, begehe eine abscheuliche Sünde. Eine nicht mindere sey es, in Verträgen und in Verkehr mit Fürsten zu stehen, welche nicht zur

katholischen Gemeinschaft gehörten. — Den S. 157 ff. aufgezählten römischen Staatsgeheimnissen stellte *Sarpi* Staatsmaximen und Regeln im Interesse der Monarchie und zur Aufklärung der Fürsten über ihre Rechte und Befugnisse entgegen, welche S. 162 u. s. w. aufgeführt werden, und überaus trefflich sind. Man überzeuge sich selbst: „Nichts ist gering, sobald es Gegenstand der Oeffentlichkeit geworden. — Eingriffe in die Rechtspflege sind Stiche in das Herz des Staates; es giebt keinen, auch noch so geringen, der nicht tödtlich werden könnte. — Wer auch nicht im Herzen zu verwunden im Stande ist, der kann vielleicht doch am Fuße verwunden, und auch diese Wunde kann tödtlich seyn.“ Rec. möchte ausrufen: Hört! hört! — Viele der nützlichsten Dinge können nicht bestehen ohne einen Zusatz von Bösen. Mit Recht wird S. 181 hinzugefügt: „Noch niemals war die Theorie des Staats der Theorie der Kirche mit solcher Kühnheit, mit solcher entschiedenen Systematik entgegen getreten, und von verschiedenen italiänischen Geschichtschreibern ist gesagt worden, dass *Sarpi* es war, der zuerst den Regierungen die Augen über den ganzen Umfang ihrer Rechte geöffnet.“ — Welch ein Glanz fällt S. 183 auf Frà Paolo: „Es war in Rom gegen den Gesandten der Republik *Contarini* der Wunsch ausgesprochen worden, dass *Sarpi*, welcher natürlich wie eine Macht betrachtet war, welche man hinreichend kennen gelernt, ein Zeichen der Achtung gegen den h. Stuhl oder dessen Vertreter gebe.“ — Was das Mordattentat betrifft; so werden bekanntlich manche Nebenumstände verschieden erklärt. Hr. *M.* läfst den Diener des *S.*, den Laienbruder *Marino*, von den Mördern gebunden werden; nach Anderen ist dieser aus Schrecken davon gelaufen. Hr. *M.* läfst den *S.* sogleich bey Erhaltung des ersten Stiches ausrufen: *Agnosco stylum romanum;* andere Erzähler berichten, dafs, als sein Arzt *Aquapendente* versichert hätte, ihm wäre niemals eine so schwere Verwundung vorgekommen, *Sarpi* geantwortet habe: Die ganze Welt spräche, dieselbe sey *stylo romanae curiae* geschehen. Das göttliche Strafgericht, das über die Urheber dieser That erging, wird S. 189 berichtet. Bey Gelegenheit der späteren Mordversuche hätte S. 211 noch gedacht werden sollen, dafs *Sarpi* sich wegen des Vorfalls des *Intestini recti*, womit er lange Zeit geplagt war, von dem Frà Antonio alle 8 Tage verbinden liefs.

Fünftes Buch: *Von den letzten Mordversuchen wider Sarpi bis zur Beendigung der Geschichte des Conciliums von Trident* S. 217. In diesem Buche werden erwähnt: die Staatsschriften wegen Vangadizza, gegen das Asylrecht und die Inquisition; die naturwissenschaftlich-astronomisch mathematischen Studien Sarpi's, und seine Verbindung mit Galilei; die Stellung Venedigs nach Aufsen; die erneuten Feindseligkeiten des Papstes; Königs Jacob I Verhältnisse mit Sarpi; dessen neue Staatsschriften für die Republik. Seine Krankheit (Fieber) u. s. w. Hier nur Eine Stelle daraus: S. 232. „Unter der Kutte des Serviten steckte ein neuer Arnold von Brescia mit Savonarola's Feuergeist, Luthers Kraft, Macchiavelli's politischen Ideen, Mariana's historischem Talent und dem Charakter eines der unsterblichen Alten.“ Welche schöne Charakteristik! — Nur gedenken wir noch, dafs S. 268 der Eingang des dritten Abschnittes in diesem Buch Erwartungen erregt, welche aber sogleich wieder durch einige minder hieher gehörige Dinge sehr vermindert werden. — Was soll S. 226 „*die Weisheit der Körperleins und der Zweifler*“ heifsen?

Sechstes Buch: *Vom Erscheinen der Geschichte des Conciliums von Trident bis zu Sarpi's Tod* S. 283. Ueber das Aeufsere dieses Werkes, den Druck desselben, wird weitläuftig, über die Zeit, in welcher Sarpi es geschrieben, die Quellen, daraus er geschöpft, die Vorgänger, die er benutzt, die Theilnahme, die es gefunden, die Einwürfe der Gegner u. s. w. auf ein Paar Blättern gesprochen, und S. 299 hinzugefügt: „Eine Kritik der Quellen selbst und der Art und Weise ihrer Benutzung sollte nun folgen, so wie die Schilderung der Vorzüge und der Fehler des berühmten Geschichtswerkes u. s. w.; aber wir behalten diefs einer eigenen Abhandlung vor, die als Beylage unserer Arbeit über Sarpi angefügt werden wird.“ Diese Beylage aber fehlt. — Von S. 304 an werden die letzten Anstrengungen und Schicksale *Sarpi's* bis zu seinem Tode berichtet, und S. 324 ff. eine Charakteristik dieses aufserordentlichen Mannes geliefert. Der Schlufs krönt das schöne Werk; er lautet also: „*Von Hugo Grotius* und *Salmasius* an bis zu *Niebuhr* und *Ranke* haben die Edelsten und Geistreichsten den Frà Paolo den Heroen der Wissenschaft und den Zierden der Menschheit zugesellt.“ Diesem fügt Rec. noch das witzige Distichon bey, welches unter einem in Kupfer gestochenen Bilde Sarpi's steht:

> Et genio et scriptis ingentem conspice *Paulum;*
> Hic etiam *Petro* restitit in faciem.

Möge uns Hr. Dr. *M.* bald mit der Fortsetzung dieser seiner hochverdienstlichen Arbeit erfreuen, und noch den freundlichen Rath von uns annehmen, gleich einem guten Gesellschafter über Alles, wovon er in seinen Schriften zu sprechen anfängt, dem Leser die nöthige Auskunft, wenn auch oft nur mit den wenigsten Worten, zu geben, und ihn nirgends unbefriedigt zu lassen.

Der Druck ist gut, das Papier überaus schön.

xue.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1839.

HOMILETIK.

Braunschweig, b. Oehme u. Müller: *Geschichte der christlichen Homiletik, ihrer Grundsätze und der Ausübung derselben in allen Jahrhunderten der Kirche*, von *C. G. H. Lenz*, Doctor der Theologie und der Philosophie, Pastor zu Halchter und Linden im Herzogthum Braunschweig. Erster Theil. 1839. IV u. 427 S. 8. (2 Thlr.)

Wer sich mit diesem neuesten Buche eines in der theologischen Literatur bereits durch frühere Leistungen, namentlich seine Dogmengeschichte, vortheilhaft bekannten Verfassers näher beschäftigt, der wird nur eine recht willkommene Erscheinung darin erblicken, sollte auch, genau genommen, bey dem Vorwalten des Praktischen und Individuellen in diesen Darstellungen über das Allgemeine und Theoretische eine Umkehrung der für die Inhaltsangabe gewählten Ordnung gewählt werden können. Denn allerdings ist es nicht sowohl die Entwickelung und Fortbildung der Wissenschaft an sich und ihre mannichfaltige auf- und niederschwankende und bald diese, bald jene Farben spielende Gestaltung, was hier als Hauptsache vorliegt, als die Schilderung des Einzelnen, wie es sich, freylich im Verhältnisse zu theoretischen Normen und bewusst oder unbewusst leitenden Ideen, in der Praxis zeigt. Indessen war das Thema auch wohl, wenigstens für die erste Hauptperiode, welche, die Zeit vor der Reformation begreifend, in diesem Bande geschildert wird, nicht anders zu behandeln, weil hier noch von keiner eigentlichen Wissenschaft der geistlichen Beredsamkeit in systematischer Erschöpfung die Rede seyn, sondern nur ein lebendiges Bild wirklicher homiletischer Leistungen und nur von den wenigen, die Disciplin selbst betreffenden, aber noch auf keine Vollständigkeit Anspruch machenden Anleitungen, die grösstentheils gegen das Ende des ganzen grossen Zeitraumes fallen, Notiz gegeben werden konnte. Auch versteht es sich von selbst, dass eine Geschichte der Homiletik in ihren ersten Stadien, da überhaupt jeder Kunsttheorie eine lange Kunstübung vorausgeht, wenig anders seyn kann, als eine Charakteristik der Homileten, wie eine Geschichte der Dichtkunst nothwendig bis auf Aristoteles nur Skizze der Dichter selbst seyn muss. Dabey darf aber zur richtigen Würdigung des vorliegenden Werkes nicht unbemerkt gelassen werden, dass der Vf. allerdings mit gewissenhafter Gründlichkeit den vorherrschenden Geist und die durchgreifende Form ganzer Zeitalter und Familien oder praktisch ausgebildeter Schulen der kirchlichen Redner entweder in vorausgeschickten Einleitungen oder am Schlusse hinzugefügten Rückblicken bestimmt, und treffend genug aus einander gesetzt, auch den jedesmaligen Einfluss einer prävalirenden Philosophie oder dogmatischen Richtung nebst allen den Wirkungen, die der literarische Zeitgeschmack überhaupt oder das Steigen und Sinken der Wissenschaft und Volkscultur im Allgemeinen in Beziehung auf den Kanzelvortrag herbeyführen musste, genügend nachgewiesen hat. So ist es z. B. gut ausgeführt, wie die rein logische und dialektische Nüchternheit der scholastischen Predigtweise die Reaction der mystisch-pietistischen herbeygeführt, und aus dem Gegensatze beider sich dann erst die bessere Mitte einer mehr biblischen Kanzelberedtsamkeit entwickelt habe. Auch ist es eine treffende Bemerkung, dass die Keime jener beiden einander so schroff entgegenstehenden Richtungen zusammen schon in dem grossen Augustin liegen, indem seine Dialektik von dem gemüthvolleren Platonismus gefärbt war. Eben die stete Rücksicht, die der Vf. auf Classificirung der geistlichen Reden nach gewissen Schulen und Systemen nimmt, hat auch hin und wieder die scheinbare, aber durch die Natur der Sache gerechtfertigte Inconvenienz herbeygeführt, dass, die reale Uebersichtlichkeit zu fördern, von streng chronologischer Form abgewichen ist. Wenn übrigens auch der wissenschaftlichen Homiletik der bereits angedeuteten Dürftigkeit ihrer Bearbeitung wegen keine besondere Rubrik gewidmet werden konnte, so findet sich doch Alles, was in diesem Zweige des theoretischen Studiums Erhebliches vorliegt, entweder unter den die einzelnen praktischen Homileten betreffenden Artikeln, oder in einer zwischen *Haymo* und *Thomas Aquinas* eingeschalteten Abhandlung über die Theoretiker des 12ten und 13ten Jahrhunderts, oder endlich am Schlusse des letzten Abschnittes angegeben; so *Augustin's doctrina Christiania*, *Gregor's* des Grossen Werk *de cura pastorali*, *Rabanus Maurus de Clericorum institutione*, *Arnulph von Licieux's* Rede über den Massstab der Predigtbeurtheilung, *Alanus von Ryssel's summa de arte praedicatoria*, *Guibert's liber, quo ordine sermo fieri debeat*, woraus sehr zweckmässig die an den Prediger gestellte Foderung einer psychologischen Selbstbeobachtung angeführt wird; *Guilielmus Alvernus* (Rec. würde lieber *Arvernus* schreiben, da die alten Bewohner

des jetzigen Auvergne bey Tacitus *Arverni* heissen) *rhetorica divina; Bonaventura's Ars concionandi; Humbert de Romanis de eruditione concionatorum; Thomas von Aquinum Tractatus solennis de arte et vero modo praedicandi; Leonhard v. Utino's tractatus ad locos communes praedicatorum; Nicol. Bacianus Questions quodlibetiques sur des matieres prédicables; Reuchlin's liber congestorum de arte praedicandi. Surgant manuale curatorum*, und die anonymen Werke: *Flos theologiae* und *Gesta Romanorum.* Sämtliche Schriften sind zugleich ihrem Geiste, Zwecke und Inhalte nach charakterisirt.

Was das Fachwerk seiner historischen Darstellung betrifft, so hat der Vf. das Ganze dieses ersten Theiles in zwey Hauptabschnitte zerlegt, von welchen der erste die orientalische, der zweyte die occidentalische Kirche begreift. Letzter zerfällt dann wieder in zwey Unterabtheilungen, deren erste die Zeit bis zum Ende des achten Jahrhunderts, in welcher sämtliche Homileten nur Lateinisch reden, die letzte die folgenden Jahrhunderte bis zur Kirchenreformation umfasst, und wiederum in die zwey Abschnitte der fortwährend lateinisch und der in der Landessprache redenden Prediger aus einander geht, wobey der Vf. anzunehmen scheint, dass die nur lateinisch vorhandenen Vorträge der in diese Classe gehörenden Kanzelredner ursprünglich in der Muttersprache gehalten worden sind, eine Ansicht, der wohl aus dem Grunde nicht durchaus beygepflichtet werden kann, weil manche der aufgezählten Homileten als Klostergeistliche vermuthlich viele Predigten nur für die Mönche selbst gehalten, und sich bey der noch immer mangelhaften Ausbildung der Muttersprache auch für den öffentlichen Vortrag der lateinischen Sprache bedient haben mögen. Denn dass man selbst im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts mitten in Deutschland noch gar nichts Ungehöriges darin fand, lateinische Kanzelreden anzuhören, erhellt schon daraus, dass, wie in *Rehtmeyer's* Braunschweigischer Kirchengeschichte zu lesen ist, im Jahre 1502 der vom Papste Alexander VI nach Braunschweig zum Behufe einer Revision der Klöster gesandte Cardinal Raimundus Pairandi nicht allein im dortigen Dom, sondern selbst in mehreren Pfarrkirchen lateinisch gepredigt hat, „darin die Gemeinden eine grosse Ehre und Wohlthat suchten, wenngleich nicht die geringste Erbauung dabey war."

Da es nicht die Absicht des Vfs. gewesen ist, in einem bändereichen Werke eine lexikographisch vollständige Realencyklopädie der Homiletik als Repertorium der objectiven Wissenschaft, sondern nur ein ebenso lehrreiches als unterhaltendes Handbuch des Wissenswürdigsten aus diesem Zweige der Literaturgeschichte zu Gunsten praktischer Theologen zu liefern, so darf es nicht auffallen, wenn ganze Jahrhunderte, die nichts besonders Hervorstechendes und Eigenthümliches, sondern nur eine gewisse Stagnation oder gar in Compilationen und Excerpten aus früheren Heroen des Faches gemächlich ausruhende Selbstthätigkeit der Homiletik darbieten, mit jedesmaliger Andeutung der Motive seines Stillschweigens vom Vf. übergangen werden, was auch z. B. die gepurpurten Manen Leo's des Weisen, der hier trotz seiner Homilien *in assumtionem, adscensionem B. M. V.* u. s. w. nicht erwähnt wird, dagegen zu erinnern haben mögen. Indessen kann Rec. für den Fall, dass der Vf. zu einer neuen Ueberarbeitung des Buches veranlasst werden sollte, den Wunsch nicht unterdrücken, dass es ihm gefallen möchte, am Ende des von der orientalischen Kirche handelnden Abschnittes, in welchem allein von den griechisch redenden Predigern berichtet wird, auch einen Blick auf die arabischen Dolmetscher des göttlichen Wortes zu werfen, und wenigstens den Patriarchen von Antiochien, *Elias III*, oder gewöhnlich *Ibn Chadithi* genannt, zu erwähnen, dessen ruhmvolle Wirksamkeit um das Jahr 1180 fällt. Von ihm befinden sich in der Universitätsbibliothek zu Leiden mehrere Homilieen, Paraenesen und Liturgieen im Manuscripte, in welchen eine dem berühmten Meister in poetischer Prosa, *Hariri*, mit Glück nachgebildete Sprache herrscht. Auch hat Erpinius eine Homilie von ihm auf das Geburtsfest des Herrn in die seiner arabischen Grammatik angehängte Chrestomathie aufgenommen. (Da heisst es z. B.: *Hic dies est, cujus gaudio concussa sunt latera Universi, et in omnes mortales stillarunt nubes felicitatis et charismata liberalitatis: et fissis acie ipsarum veritatum conchae promissionum resplenduit lux multiplex, quam habet margarita Vitae, in finibus verbi David. Dies est, in quo apparuit Dominus Messias ex adyto virgineo, indutus humanam naturam supra lucem naturae aeternae, et laetum sanctae spei nuncium acceperunt regiones Mundi, atque beati evasere per nativitatem corpoream filii progeniei humanae etc.*)

Damit jeder Sachkundige von der Reichhaltigkeit dessen, was sich trotz der angestrebten compendiarischen Kürze des Ganzen hier zusammengestellt findet, urtheilen könne, mögen die in dem ersten Theile enthaltenen Artikel selbst folgen: I. Origines, Athanasius, Basilius, Gregorius von Nyssa, Gregorius von Nazianz, Cyrillus von Jerusalem, Eusebius von Emesa, Ephraem Syrus, Johannes Chrysostomus, Epiphanius Macarius, Proclus, Cyrillus von Alexandrien, Theodoretus, Johannes von Damascus, Theodorus Studites, David Nicetas, Photius; — II. a) Cyprianus, Zeno von Verona, Ambrosius, Augustinus, Petrus Chrysologus, Maximus von Turin, Leo der Grosse, Cäsarius nebst mehreren nur namentlich angeführten Geistesverwandten des 6ten Jahrhunderts, Gregorius der Grosse, Ildefons von Toledo, Eligius von Noyon, Beda Venerabilis; b) *α*) Rabanus Maurus, Haymo von Halberstadt, Calixtus II, Thomas von Aquin, Jacob a Voragine, Bernhard von Clairvaux, Hugo von St. Victor, Bonaventura (gelegentlich unter anderen Rubriken mit aufgeführt: Hildebert von Tours, Raoul Ardens, Helinald), Nicolaus von Lyra, Petrus de Palude (Jordan von Magdeburg, Brigitta, Prinzessin von Schweden, St. Catharina von Siena), Vincentius Ferreri, Leonhard von

Utino, Meffreth, Bernardin von Buati, Gabriel Biel, Georg Morgenstern, Johannes de St. Geminiano, Thomas Kempen; b) β) Ottfried, Helfrich von York, Berthold von Regensburg, Tauler, Heinrich Suso, Johann Wicliffe (Burkhard von Wesel in den Anmerkungen wegen seiner sarkastischen Manier genannt), Johann Gerson, Huss, Savonarola, Gabriel Barletta, Olivier Maillar, Michael Menot, Geyler von Kaysersberg. Mithin liegt hier des Stoffes genug vor, um den Kanzelredner in die Geschichte einer Kunst einzuweihen, indem er bey der treffenden Schilderung aller wesentlich hervorragenden Individualitäten, und der im Ganzen sehr zweckmäſsigen und anziehenden Auswahl der bey Vielen mannichfaltig genug, selbst dreyfach und vierfach gegebenen, oft den ganzen Vortrag umfassenden Proben, die sehr klein und compreſs, doch aber leserlich und dem Auge gefällig abgedruckt, der erzählenden und kritisirenden Darstellung selbst keineswegs zu viel Raum wegnehmen, eine genaue Kenntniſs aller divergirender Weisen der Predigtkunst früherer Zeiten gewinnt, und dadurch eben sowohl mit dem ewig mustergültigen und unerschöpfliche Quellen verständiger Nachahmung Darbietenden, als mit dem durch seine outrirte Verkehrtheit Warnenden vertraut wird. Was der Vf. als einen Ausspruch *Augustin's* anführt, „*id agit verbis* (*orator*) *veritas ut pateat, ut placeat, ut moveat*", das läſst sich auch von diesem seinem Buche sagen, aus welchem der Leser nicht allein eine klare Kenntniſs von Wesen und Gestaltung der alten Kanzelrede in ihrem bald rein moralischen und biblisch paränetischen, bald mit dogmatischer Spitzfindigkeit polemisirenden, bald teleologisch in frommer Naturbetrachtung argumentirenden, bald sanft und ruhig dahingleitenden, bald stürmisch eifernden und von dem Feuer der glühendsten Einbildungskraft entzündeten Charakter, nebst allen ihren Ausschweifungen zu allegorisirender Schriftdeutung, mystischem Gefühlsschwelgen oder bitterer Satire und selbst plebejischem Witze, schöpfen, sondern in der mannichfaltigen, durch passende Auswahl und Gruppiren des Ganzen geförderten Belehrung die anziehendste Unterhaltung, weil somit Begeisterung sowohl als leitende Winke für die eigene Kunstübung in gleichem Maſse daraus entlehnen kann. In der Erwartung, daſs ein so nützliches Werk, das natürlich auch für das Studium der Dogmatik und Dogmengeschichte, so wie für die historische Beleuchtung der Philosophie und ihrer Systeme, ja selbst für die alte Ethnographie von Interesse seyn muſs, bey der verdienten Aufmerksamkeit, die es finden wird, binnen Kurzem zu einer neuen Auflage gelangen werde, erlaubt sich Rec. noch einige Bemerkungen, die er bey fleiſsiger Ueberarbeitung berücksichtigt zu sehen wünscht.

In der Charakterisirung der homiletischen Schriftsteller scheint ihm die Darstellung hin und wieder für ein Werk, das freylich kein erschöpfendes Repertorium, aber doch auch kein bloſses durch mündlichen Vortrag zu ergänzendes Compendium seyn soll, nicht bestimmt und für den Zweck der doch eigentlich in ihm selbst abgeschlossenen Belehrung nicht ganz befriedigend, auch bey ihrer Kürze des Miſsverstandes fähige Angaben nicht ganz vermieden zu seyn. So kann es schon zu einer falschen Vorstellung führen, wenn hier der Vater des Gregorius von Nazianz „ein angesehener Heide aus der Secte der Hypsistarier" genannt wird, da ja der Sohn selbst (*Orat.* 9) von ihm sagt: „*Ῥίζης ἐγένετο βλάστημα ..... ἐκ δυοῖν τοῖν ἐναντιωτάτοιν συγκεκραμένης, Ἑλληνικῆς τε πλάνης, καὶ νομικῆς τερατείας· ὧν ἀμφοτέρων τὰ μέρη φυγὼν, ἐκ μερῶν συνετέθη κ. τ. λ.*", woraus offenbar hervorgeht, daſs „*αἵρεσις ὥς φασι, τῶν τὸν ὕψιστον σεβομένων*", wie sie Hesychius nennt, nichts Heidnisches, sondern eine zwischen Heidenthum und Judenthum in der Mitte stehende Religionsphilosophie war, die dem letzten mit eben so wenig und eben so vielem Rechte, wie dem ersten beygezählt werden konnte. — In dem den Ambrosius betreffenden Artikel durfte auch nicht wohl gesagt werden, daſs dieser Heros der Kirche bey seiner Erwählung zum Bischofe von Mailand noch nicht Christ gewesen sey, da er ja allerdings längst ein *κατηχούμενος*, nur noch nicht getauft war; auch hätte bemerkt werden sollen, daſs Ambrosius erst durch seine wider die *Grundsätze* des *bereits verstorbenen* Bischofs Auxentius geschriebenen Reden die dem Arianismus ergebene Hofpartey gegen sich aufgebracht, und namentlich den Kampf in der Kirche, wo man ihn belagert hielt, mit dem Kaiser Valentinian II und dessen Mutter Justina zu bestehen gehabt habe, damit der Unkundige nicht die früheren durch Auxentius herbeygeführten Wirren unter Valentinian I damit verwechsele. Wenn es von Johannes von Damascus heiſst, sein Dienstverhältniſs zum Chalifen habe ihn nicht gehindert, „der christlichen Lehre treu zu bleiben, in welcher ihn ein von den Arabern gefangener Mönch aus Italien unterrichtet hatte", so scheint es wiederum, als ob er vorher Heide oder Muhammedaner oder Israelit gewesen sey; allein er war ja von eifrig christlichen Eltern erzogen worden, die ihn eben, um ihn zum rüstigen Theologen, nicht erst zum Christen zu bilden, jenem Gefangenen, dem Kosmas, zum Unterrichte übergeben hatten. Daſs sich Johannes selbst den Namen *Manzur* beylegte, muſste als ohne Erklärung gänzlich unerheblich übergangen, oder dabey hinzugefügt werden, daſs dieses arabische Wort einen „*Geretteten*", „*Erlösten*" bedeutet, und also das Verdienstliche seines trotz aller in seiner politischen Stellung liegenden Versuchungen zum Uebertritte zur Mohammedanischen Religion unerschütterlich gebliebenen Christenglaubens bezeichnen sollte. „Daſs Bernhard von Clairvaux schon unter dem Herzen der Mutter die Weihe zu seinem Berufe empfangen habe", muſste gleichfalls, da vollends keine specielle Nachweisung über den Umstand in den Anmerkungen gegeben ist, nothwendig näher erörtert werden. Denn wem kann es einfallen, daſs damit ein Traum der schwangeren Mutter von einem klangreich bellenden Hunde, den sie gebähren würde, die Rede sey, welches von dem

befragten Zeichendeuter so ausgelegt wurde, als ob der Sohn, den sie gebähren sollte, gegen die Heterodoxie so mächtig zu polemisiren bestimmt sey. Auch möchte die Behauptung, Bernhard habe „als Friedenstifter und Parteyversöhner die heftigsten Leidenschaften beschwichtigt", von einem Manne kaum gerechtfertigt werden können, den ein französischer Kritiker einen wahren Nimrod, *un grand veneur devant l'Eternel* nennt, und von dem es bey Franciscus Amboesius heisst: „*Firmavit vaticinium eventus, nec enim ulli pepercit.*" Und hat er nicht wirklich die schmähliche Misshandlung Abälard's, die Verfolgung Gilbert's von Porrée, der so unedel wieder verstummte, den Kreuzestod Arnold's von Brescia, die Feuerhinrichtung Peter's von Bruys, durch seine steten Anklagen und seine unumschränkte Herrschaft über die Päpste Innocenz II, Eugen III, Anastasius IV u. s. w. herbeygeführt? — Da der Vf. überall in der Charakteristik der Schriftsteller das *in utramque partem* Pikanteste zusammenzustellen sucht, hätte er bey Barletta noch gerade das, worüber er gerade am heftigsten angegriffen worden ist, anführen können, nämlich seine wunderliche Partition in einer Homilie über Christum und die Samaritanerin, wo die Merkmale, an welchen diese den Juden in ihm erkannte, folgendermassen angegeben: „1) *ad habitum, quem portabar;* 2) *quia Nazaraeus, in cujus capite novacula non conscendit; tertia ratio ad circumcisionem; nullus alius populus erat circumcisus.*" Unrichtigkeiten im Drucke, deren zwar in dem umfangreichen Bande ziemlich viele, jedoch zum Glücke im Ganzen eben nicht den Sinn störende vorkommen, wird der Vf. wohl thun, am Ende des 2ten Theiles noch nachträglich anzugeben, und zu verbessern, besonders wenn sie Zahlen und Eigennamen oder Citate und Excerpte in fremden Sprachen betreffen. So z. B. findet sich Joh. Damasc. im 9ten (st. 8ten) Jahrhundert; Cyprian's Bischofsthum a. 448 (st. 248); Chrysorreas (st. Chrysaoras, wie die Centur. Magdeburg nach Paulus Diakonus, oder Chrysorrhoas, wie *v. Ammon* in seiner Geschichte der praktischen Theologie), Thomas von Kempis (st. Kempen, wie auch mehrmals gesetzt ist); S. 203 aus Ildefons von Toledo: „*Immensa pietas et, supra quam fieri possit, praedicanda majestas viscera puellae aula* (*aura?*) *sancti spiritus replebant, innupta* (*m*) *virginis vulva* (*m*) *Verbi semine crescente tegebant.*" S. 412, „man hat geglaubt, er habe den Inhalt dieses (st. des also betitelten) Gedichts statt eines Bibeltextes benutzt." (Denn erst nachher ist von dem Narrenschiffe als eines Werkes von *Sebastian Brandt* die Rede.)

Mit der gespanntesten Erwartung sieht Rec. der Erscheinung des zweyten Theiles entgegen, dessen Ausarbeitung bey der grösseren Masse des Stoffes und der reichhaltigeren Mannichfaltigkeit als classisch hervorglänzender Notabilitäten, besonders je näher sie die Gegenwart selbst berühren, um so schwieriger seyn muss, jedoch bey der Belesenheit, dem gesunden Urtheile und geläuterten Geschmacke des Vfs. ohne Zweifel der Belehrung und des Genusses recht Viel darbieten, und namentlich für die Bildung jüngerer Theologen die erwünschtesten Resultate herbeyführen wird. Sollte es dabey möglich seyn, zwischen den Einzelheiten der modernen und antiken Homiletik Parallelen zu ziehen, wie der Vf. auch gegen Ende des ersten Bandes unter „Geiler von Kaisersberg", jedoch nur in Hinsicht gewisser Aeusserlichkeiten gethan hat (wie er denn z. B. Cl. Harms wegen Wort- und Buchstaben-Assonanzen, und *Dräsecke* wegen seiner übrigen höchst geistreichen und trefflich ausgeführten Blicke durch das Jahrmarkts-Gewühl zu den Höhen des Himmels mit der von jenem gewaltigen Strassburger Prädicanten beachteten Manier vergleicht), so würde der wissenschaftliche Werth des nützlichen Werkes sowohl, als das anziehende Interesse seines Inhaltes dadurch nur gesteigert werden können. Sollte es sich bey gehörig zu Gebote stehenden Hülfsquellen thun lassen, dass auch, was in dem vom Vf. gegebenen Conspectus des zweyten Bandes fehlt, auf die homiletische Literatur der Spanier, wie der scandinavischen Nationen, Rücksicht genommen würde, so möchte diess schon der vollständigen Ausgleichung der einzelnen Abschnitte wegen, da selbst von der homiletisch ungleich dürftigeren russischen Kirche Erwähnung geschehen soll, allerdings erwünscht seyn.

IIr.

KURZE ANZEIGEN.

Jugendschriften. *Berlin*, b. Dunker u. Humblot: *Wege der Tugend und des Lasters.* Zwey Erzählungen für Knaben zur Ermunterung und Warnung bearbeitet von *Otto Herrmann.* 1838. Mit 8 Bildertafeln von *Theodor Hosemann.* VI u. 192 S. 12. (1 Thlr. 8 gr.)

In beiden Erzählungen, *Fleiss und Trägheit*, und *die kleinen Händler*, wird Thätigkeit und Redlichkeit belohnt, Trägheit und Trug und Lüge bestraft, und zwar passt die Nutzanwendung auf den Fall; auch sind die als Beyspiel aufgestellten Knaben wirklich lebende Personen, keine blossen Abstracte. Bey der zweyten Erzählung ist nur zu rügen, dass die Volkssitten in Neapel mit den hier beschriebenen nicht in Allem übereinstimmen dürften: es geht Alles ganz vaterländisch deutsch zu, auch darin, dass der ärmste Fischer samt seinen Kindern schreiben kann. Geschah es nicht, um durch den Ausbruch des Vesuvs Feuer in das Gemälde zu bringen, und des Knaben Umsichtigkeit dabey hervorzuheben, so wäre es offenbar besser gewesen, der Geschichte einen anderen Schauplatz zu eröffnen, mit welchem die Denk- und Handels-Weise der Personen des Drama übereinstimmte.

F—k.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1839.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Gebr. Reichenbach: *M. Tullii Ciceronis pro Sexto Roscio Amerino oratio.* Recensuit, emendavit, scripturae varietatem, veterem scholiastam, selectas variorum annotationes suasque adjecit Dr. *Guilelmus Büchner*, superiorum ordinum in gymnasio Fridericiano Suerinensi praeceptor, magnid. bibliothecae Suer. praefectus. 1835. VIII u. 344 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Rec. sieht gern den Gesichtspunct des Herausgebers der vorliegenden Arbeit als einen für die Zukunft in diesem Zweige der Wissenschaften normirenden und daher diesen gegenwärtigen Versuch als den Anfang einer langen Reihe ernstlicher Bestrebungen an. Nur zu wahr ist es, dass heutzutage Ausgaben der Alten in Menge hervortreten, ohne allen anderen Zweck und Werth, als die Bekanntmachung eines zufällig erhaschten Codex giebt; dass dann aber, um die innere Armseligkeit zu verkleiden, diesem ein über Gebühr hoher Werth zugeschrieben, ja auch wohl einmal durch selbstgemachte Conjecturen ein unverdientes Lob verschafft worden ist. Eben darum thut es vor allen Dingen Noth, zwischen dem diplomatisch gesicherten Variantenschatze sichtend und ordnend die besten Handschrift-Familien erkennen, und so am Ende den treuesten Grundtypus des Textes herstellen zu lassen. Dess bedürfen vor Anderen die Ciceronischen Reden alle, mit Ausnahme der wenigen, für die der gelehrte Fleiss der neuesten Zeit bereits gewissenhaft und gründlich gesorgt hat. Dazu rechnen wir in vorzüglichem Grade auch die vorliegende Arbeit, und es ist daher des Beurtheilers Pflicht, des Herausgebers Verdienst aus diesem Gesichtspuncte anzusehen und zu würdigen. Aus diesem Grunde lässt Rec. die Frage unberücksichtigt, was Hr. *B.* für die umfassende sachliche Erklärung des gewählten Schriftwerkes geleistet habe, wofür zwar wohl im Einzelnen manche gute Bemerkung, aber im Ganzen doch nichts recht Umfassendes beygebracht ist. Ein einzelnes Denkmal der alten Literatur im Zusammenhange des ganzen Alterthumes, bey steter Wechselwirkung mit der ganzen Umgebung, zu fassen und zu erklären, ist eine andere Aufgabe, als unser Herausg. sich gesteckt hat. Beschreiben wir zuvörderst die äussere Oekonomie des Buches: Auf die Dedication an *Spitzner* in Wittenberg, *Nitzsch* in Kiel und *Meier* in Halle und ein kurzes Vorwort folgen zunächst die Argumenta von *P. Manutius* und einem alten Scholiasten mit Varianten und Bemerkungen, alsdann der Text der Rede selbst in schönem, den Augen wohlthuenden Drucke, mit untergedruckter Variantenangabe, ferner der Commentar des alten Scholiasten und so zuletzt von S. 135 bis zum Ende die *annotationes.* In diesen hat Hr. *B.* theils die besten Anmerkungen der vorzüglichsten Ausleger auszugsweise, die von *Garatoni* fast sämtlich, theils einen Schatz eigener sprachlicher und kritischer Erörterungen niedergelegt. Diese Letzten sind es also, die uns in dem Nachfolgenden etwas näher beschäftigen werden.

Die historischen Fragen nach der scenischen Zeit dieser Rede und den demnächstigen Vorgängen in dem Leben des Redners hat Hr. *B.* kurz behandelt, und, wenn ihm Rec. auch in den Resultaten beystimmt, doch nicht eben zur völligen Entscheidung gebracht. Diess mag, dem ganzen Plane der Ausgabe zufolge, hier weniger Tadel finden, zumal da diese und viele andere historisch-kritische Fragen in einer, hoffentlich bald von dem deutschen Fleisse zu erwartenden, *Vita M. T. Ciceronis* ihre endliche Erledigung finden müssen. — Gleich im Anfange der Rede schreibt Hr. *B. ego potissimum surrexerim, is qui neque aetate neque ingenio neque auctoritate sim cum his, qui sedeant, comparandus.* Rec. hätte wohl wünschen mögen, dass hier, um für alle folgenden Erscheinungen im Gebrauche der Pronomina *hic*, *is*, *ille*, *iste* einen sicheren Leitfaden zu bilden, eine kurze Theorie nach des Vfs. Ansicht entwickelt worden wäre; weil sonst entweder nach einem im Ganzen unverächtlichen Gefühle aus der Individualität des Zusammenhanges jedes Mal entschieden, oder auch überall der Mangel eines tüchtigen Grundes fühlbar wird. Nun aber giebt offenbar *is* einen rein objectiven, *hic* einen subjectiven Standpunct; dieses wird von dem Redenden aus bezeichnet, jenes von der Sache aus. Die relativen Bestimmungen passen nun an und für sich offenbar im Allgemeinen weit besser zu dem ersten (man darf *is* ja als das objectiv-relative bezeichnen) als zu dem Letzten. Da sie jedoch von dem Begriffe des Letzten keinesweges ausgeschlossen werden, so können wir vier Fälle zunächst unterscheiden, indem relative Nebensätze, und zwar entweder indicativische oder conjunctivische, bald zu *is*, bald zu *hic* hinzutreten. Die conjunctivischen Nebensätze gehören folglich ihrer Bedeutung nach bey *is qui* in den Gedanken-

oder Vorstellungs-Kreis der Sache, der behandelten oder angeredeten Personen; bey *hic qui* in die Gedankenreihe des Sprechenden hinein. Ist der *hic*, wie an unserer Stelle, ein *ego:* kann es natürlich gut fehlen. Wäre es aber, wie Hr. *B.* will, *is qui* an dieser Stelle, so würde dieses Urtheil über des Redners ganze Persönlichkeit nicht im Mindesten aus seiner eigenen, sondern lediglich aus der Seele der Richter kommen, wodurch also die Bescheidenheit gar sehr vermindert würde. So sehr Rec. nun aus diesem Grunde gegen das *is* vor *qui* sich entscheidet, so sehr spricht er aus gleichem Grunde für das *his* vor *qui sedeant.* Der Redner mischt dieser allerdings von den Angeredeten aus aufgefassten Vorstellung, eben weil er ihr beystimmt, die Farbe seiner eigenen Theilnahme daran bey; eine Gewohnheit, die bey römischen Autoren, vor Allen Cicero, eben so gewöhnlich ist als die Eigenthümlichkeit, die freyen Gedanken der eigenen Seele nicht als solche, sondern in dem engen Zusammenhange der ganzen Gedankenreihe darzustellen. — §. 2. *Quid ergo? audacissimus ego ex omnibus? Minime. An tanto officiosior quam ceteri? Ne istius quidem laudis ita sim cupidus, ut aliis eam praereptam velim.* Hr. *B.* bemerkt zunächst, wie *quid ergo?* theils zu Uebergängen, theils zu Einwürfen diene, theils Schlüsse vermittele, die aus dem Vorigen mit Nothwendigkeit zwar folgen, die wir aber doch nicht zugeben können; wie hingegen *quid? ergo* der Verwunderungsfrage angehöre, und in diesem Falle gegen die Ansicht *Beiers* immer so zu schreiben sey. Rec. kann dieses nicht ganz zugeben, indem durch die verschiedene Interpunction doch offenbar nur im ersten Falle das Ganze, d. h. der nachfolgende Satz, im zweyten das *ergo* oder der Schluss hervorgehoben wird, was freylich bey der Verwunderung am häufigsten, aber nicht ausschliesslich, geschieht. Vielleicht wäre auch eine genaue Unterscheidung des *quid ergo* und *quid igitur*, die so oft verwechselt werden, für unsere Stelle ergiebig gewesen. Es heisst hier nämlich nicht: was sollt Ihr denn nun davon denken? (*quid igitur?*) sondern: was geht aus der Sache hervor? und das nachfolgende *minime* ist nicht eine Antwort Cicero's, sondern auf die Sache bezüglich: „das liegt keinesweges darin." Der folgende Satz, nach der Vulg.: *at tanta officiosior quam ceteri,* ist nicht nothwendig eine Frage, und steht mit dem Vorigen im engsten Zusammenhange, worauf schon das *tanto* hinweiset. An und für sich nun, meint Rec., ist weder gegen *at*, noch gegen *aut*, noch auch gegen *an* etwas einzuwenden, und Hr. *B.* ist zu streng wenn er das *at* nur in Fragesätzen statuiren will, wo ein Fragepronomen noch folgt. Durch jede der drey Partikeln wird der Zusammenhang mit dem Vorigen bezeichnet; dabey liegt nun das zweyte entweder völlig in dem Kreise des ersten oder völlig ausser demselben; in diesem Falle kann es ein demselben ganz gleichgültiges oder ein direct entgegenstehendes seyn. Die zwanglos verbundene Frage, wie die Sprache des Komikers und der täglichen Conversation sie liebt, ist *aut;* es gehört nicht in die Frage hinein, genau genommen; wir wollen nur, dass wir eine Entscheidung oder Antwort erhalten, und der Redende hat daher keine Hinneigung zu bejahender oder verneinender Erwiederung. Wählen wir dagegen *an*, so geht er zu einer ausser der ersten Frage liegenden zweyten Frage über; wozu aber hier weder das *tanto* noch das spätere *ne-quidem*, noch das wahre Begriffsverhältniss zwischen *audax* und *officiosus* passt. *At* ist daher auch, wie immer, kein blosses *aber*, wodurch Hr. *B.* es übersetzt, sondern *aber doch*, d. h. während es das Vorige im Ganzen aufhebt, lässt es einen Theil oder Punct daraus bestehen. Der *Kühnste* von allen (recht auserlesen, *ex omnibus*) ist er keinesweges; aber doch *um so viel dienstfertiger* als die anderen, d. h. dass er zu den Kühnen gerechnet werden kann; auch darauf will er nicht einmal Anspruch machen, geschweige auf ein mehr oder höher geltendes. Zu der Dienstfertigkeit gehört schon ein gewisser Muth, wie die dienstfertige Zudringlichkeit leicht zur verwegenen Frechheit wird. Da nun aber andererseits in der Dienstfertigkeit Lob enthalten ist, so geht der Redner mit den nächsten Worten unmittelbar zu dem Standpuncte seines persönlichen Urtheils über; er will sich diesen Ruhm wenigstens nicht vorzugsweise anmassen. Um diesen Uebergang zu veranschaulichen, findet Rec. das *sum* nothwendig; halten wir hingegen den objectiven Standpunct fest, so lassen wir mit dem Oxforder Codex das Verbum ganz aus. — §. 8. *Vos idoneos habitos, per quorum sententias jusque jurandum id assequantur quod antea ipsi scelere et ferro assequi consuerant?* Um diese, auch von *Matthiä* gebilligte, Conjectur *Ernestis* zu schützen, bringt Hr. *B.* eine Unterscheidung zwischen *consuevi facere* d. h. *et feci rem et nunc facio i. e. soleo facere, consueveram i. e. solebam*, nur von historischen Dingen, oder von dem, was, obgleich früher geschehen, nun nicht mehr geschieht. Theils ist hiebey aller Unterschied zwischen *consuevisse* und *solere* verwischt; theils der Abstand zwischen Perfect und Plusquamperfect nicht genau genug erwogen, indem jede Gewöhnung, jedes Pflegen schon ein früheres Gethanhaben voraussetzt, folglich in Verbindung mit *antea* ein die Gegenwart ausschliessender, vergangener Zustand bezeichnet wird. Sage ich dagegen: *antea assequi consueveram*, so hat die frühere Gewohnheit schon in der Vergangenheit aufgehört, und sie ist durch eine auch bereits vergangene Handlung unterbrochen und von dem Kreise der Gegenwart abgetrennt worden. Dabey ist wohl zu beachten, ob das *antea* mehr dem *consuevisse* oder dem Hauptverbum, das daneben steht, gehört. Im vorliegenden Falle reicht die früher gewöhnliche Weise bis an die Gegenwart oder bis in sie hinein; und die neue Erscheinung soll erst in der Zukunft eintreten; auch gehört *antea* hier mehr zu *assequi;* Rec. entscheidet sich also gegen *Ernesti's* Vermuthung und

den ihr von Hn. *B.* gewährten Schutz. — §. 11. *Omnes hanc quaestionem te praetore de manifestis maleficiis quotidianoque sanguine haud remissius sperant futuram.* So schreibt Hr. *B.*, ohne diese Anordnung selbst entschieden zu billigen, indem er vielmehr mit Auslassung des *de* den Schluss so vorschlägt: *sanguini* (oder auch mit archaistischer Form *sanguine*) *haud demissius sperant fauturam.* Letztes billigt Rec. durchaus nicht; vielmehr hält er die Textesgestaltung bey Hn. *B.* für weit vorzüglicher und meint, dass man sie, etwa mit Auslassung des in vielen Handschriften fehlenden *de*, füglich beybehalten kann. Absoluter Ablativ fehlt hier ganz an der rechten Stelle; der Beysatz *manifestis* für den Gegenstand der Untersuchung würde dem in *te praetore* ausgedrückten Vertrauen fast widersprechen, eine *quaestio de sanguine* ist weder dem Begriffe noch dem Ausdrucke nach zulässig, während in den freystehenden Ablativ-Wendungen eine hübsche Steigerung enthalten ist, die wir kaum entbehren können. Eine andere Frage wäre es, ob wir die Verbindung des Verbums *esse* mit einem Adverbium, die bey römischen Historikern (namentlich Sallust und Tacitus) oft genug vorkommt, auch auf Cicero ausdehnen dürften, bey dem wohl anderweitig kein Beyspiel dafür vorkommen möchte. In diesem Falle führt die Behandlung gegenwärtiger Stelle weiter, als an diesem Orte zulässig ist. — §. 17. *Qui antea in pugna tiro esset, quod sciam, facile ipsum magistrum etc.* So schreibt hier die verbessernde Hand unseres Herausgebers; er tilgt mit guten und alten Handschriften das *quum*, was sonst gemeiniglich nach *qui* stand, ändert *scientia* mit *Steinmetz* in *quod sciam*, und giebt auch noch für *ante hanc pugnam* in einer allerdings leichten und zufälligen Emendation *antea in pugna*, wozu auch schon d. Schol. eine willkommene Gelegenheit bietet. So viel Empfehlendes alles dieses nun auch hat, so muss Rec. gegen die Aufnahme dieser Aenderungen in den Text einige Bedenklichkeiten erheben. Soll nämlich fürs Erste *quum* fehlen, so ist vor dem *qui* ein allgemein auf das Folgende verweisendes und vorbereitendes *is* um so nöthiger, als das *ad eum lanistam* im Vorigen schon ohnehin durch seine Beziehung auf dieses *qui* Dunkelheit erregen könnte. Die Stellen, die Hr. *B.* aus unserer Rede §. 23 und aus der Rede *pr. Quint.* 3, 12 anführt, können deſshalb hier nicht beweisend seyn, weil dort das *qui* sich beym ersten Anblicke als ein *is qui* zeigt, hier es dagegen völlig in einem nachgetragenen Satze steht. Zweytens ist *antea in pugna* statt des allerdings zweydeutig und bitter gesprochenen *ante hanc pugnam* wenigstens matt und schleppend, indem es sich ja von selbst versteht, dass der Meister erst Lehrling gewesen ist, er mag sich nun selbst, oder durch andere gebildet haben; auch würde Rec. für die ruhige Bezeichnung der Sache nicht *pugna* erwarten, und umgekehrt das *scientia* hier so passend finden, als auch wir wohl einmal von der Wissenschaft eines Banditen reden mögen. Dazu kommt, dass im ersten Theil des Satzes nothwendig eine genaue und bestimmte Angabe erfodert wird, die in diesen Worten gar nicht enthalten ist, und durch das *quod sciam* nur noch vermehrt wird, wenn wir dieses nicht unpassender Weise ironisch fassen wollen. Auf seinem Standpuncte hätte der Herausg. nothwendig noch das schon halb angenommene *jam* in den Text recipiren sollen, da das voraufgehende *arte* diesen Gegensatz zu einer unerläſslichen Bedingung macht. — §. 33. *Quo pop. rom. nihil vidit indignius, nisi ejusdem viri mortem, quae tantum potuit, ut omnes occisus perdiderit et afflixerit; quos quia servare per compositionem volebat, ipse ab iis interemtus est.* An dieser so vielfach angefochtenen Stelle hat auch unser Herausg. von Neuem Anstoss genommen, ohne darum gerade *Ernesti's* Ansicht darüber zu billigen. Das lästige, offenbar zur Verbindung der Sätze herbeygezogene *quo* vertheidigt Hr. *B.* gegen die gemachten Aenderungsvorschläge dadurch, dass er es, wie mehrere Ausleger, für *quam hoc factum Fimbriae* nimmt, und das spätere *nisi* nicht für eine Erklärung davon ansieht, vielmehr diess für unabhängig von jenem erklärt, so dass wir übersetzen müssen: mit Ausnahme, es sey denn, man nehme denn u. s. w. Dieser Sprachgebrauch, den wir in Bezug auf einen blossen Pronominal-Ablativ gar sehr bezweifeln, hat keine nähere Nachweisung von Hn. *B.* erhalten; ferner können die That des *Fimbria* und der Tod des *Scävola* nicht gleichmäſsig unter die Eine Kategorie des *indignum* gebracht werden, während nach dem Begriffsumfange dieses Wortes darin eine schöne Bestimmung für den Tod des Mannes mit allen seinen Ursachen und Wirkungen enthalten ist. Weiter fällt die ganze Wendung mit *tantum potuit, ut* wohl Manchem mit Recht auf, da eine viel einfachere und gewöhnlichere Redeweise so nahe lag; das *occisus*, das nach einigen Pariser Handschriften *Steinmetz* aufnahm, ist nach eben voraufgegangenem, mit seinem Satze grammatisch auf das Engste verknüpftem *mortem* lästig, Rec. möchte sagen, unerträglich (der Tod bewirkte so viel, dass er ermordet oder durch seine Ermordung u. s. w.). Aber auch in den demnächst folgenden Texteswörten sind keinesweges alle Schwierigkeiten von dem Herausg. gehoben worden, und würden es auch wohl durch die nicht recipirten Conjecturen nicht werden. Diese Vorschläge gehen darauf hinaus, *perculerit* für *perdiderit* zu setzen, und das nachfolgende *quos quia* in *quia quos* umzukehren. Der Vf. hat bey der letzten Aeusserung nicht bedacht, dass er im nachfolgenden dann auch aus gleichem Grunde *ab iis ipse* schreiben muss. Was das herkömmliche, sonst noch nicht bestrittene *perdiderit et afflixerit* anbelangt, so möchte es noch nicht so entschieden seyn, dass es eine falsche Klimax enthält; natürlich wird hier mit beiden Ausdrücken der politische Verlust, am wenigsten mit letzterem der moralische Schmerz, bezeichnet. Die Staatswohlfahrt kann schon dann als verloren betrachtet werden, wenn das erzielte Gute nicht verwirklicht wird;

einen solchen Verlust empfinden lassen, heisst schon *perdere*, nicht bloss, wie man es gern übersetzt, ins Verderben stürzen. Die daraus folgende gedrückte, bedrängte Lage nennt man *affligi*. Umgekehrt möchte leicht das vorgeschlagene *perculerit* unpassend seyn, durch beide Wörter würde nur dasselbe bezeichnet werden, aber nicht objectiv, sondern als Gefühl davon, dessen Hervorbringung in dem einen (plötzlich und erschütternd) eine ganz andere wäre als in dem anderen (langsam und beugend); diese unterscheidende Häufung würde aber weder passend noch nützlich seyn. Rec. kann also für die ganze Stelle sich noch nicht der Besorgniss erwehren, dass weder in ihrer alten, noch in ihrer theilweise verjüngten Gestalt sie vor gerechten Zweifeln geschützt bleibt. Selbst für den Anfang des nächstfolgenden §. 34 scheint der vorhergehende Satz etwas zu entfernt seyn. *Estne hoc illi dicto atque facto Fimbriae non simillimum?* Auch hier hätte Rec., wenn er gleich manches von Hn. *B.* Bemerkte gar sehr billigt, doch eine weitere Begründung gehofft oder gewünscht. Zwar stimmt Rec. bey, dass *non* nicht mit dem zu Anfange stehenden *estne* zu verbinden ist; offenbar aber wird die Kraft des Superlativs durch das eng damit zu verknüpfende *non* geschwächt, wenn überall anders eine solche Verbindung zuzugeben ist bey den Formen des Comp. und Superl., bey denen sich so leicht die Negation ausschliesslich auf den Steigerungsgrad beziehen könnte. In demselben §. heisst es gleich nachher: *Illud quia in Scaevola factum est, magis indignum videtur hoc, quia fit a Chrysogono? non est ferendum.* Diese allerdings auf den ersten Anblick sich empfehlende Interpunction wäre ein Mittel, dem hergebrachten Texte durchaus keine Gewalt anzuthun; dennoch hält Rec. sie für falsch. Zunächst soll überhaupt das moralisch Unwürdige und Empörende in beiden Handlungen nicht um ein Mehr oder Minder gradweise gegen einander abgemessen werden, vielmehr ist der Redner zufrieden, wenn beides auf gleicher Stufe steht; das Schlechte wird nicht liebenswürdiger oder erträglicher dadurch, dass es noch Schlechteres giebt. Die Ausdrücke sind allerdings verschieden zu wählen, weil dort von dem Geschehenen, hier von dem zu fassenden Entschlusse die Rede ist. Auch würde der Vergleich nothwendig grammatisch anders haben ausgedrückt werden müssen: *magis indignum* darf die Comparation ja durchaus nicht lauten, wo der Comp. *indignius* so geläufig ist (vgl. §. 33) und zwey Dinge in Betreff derselben Eigenschaft verglichen, nicht das Vorhandenseyn *einer* Eigenschaft in einem stärkeren Masse als das anderer angegeben werden soll. Auch würde Rec. hier für die Richtigkeit, wie für die Deutlichkeit des sprachlichen Ausdrucks nothwendig *quam* statt des blossen Ablativs verlangen. Selbst die Ungleichförmigkeit der Glieder *in Scaevola*, *a Chrysogono*, die ja dem Gedanken angehört, würde mit Recht anstossen, und *quia fit* hätte lieber in ein einfaches Factum verwandelt werden mögen; endlich wozu dann *videtur*, nicht *est?* Dieser Irrthum, wofür Rec. die erwähnte Ansicht dieser Stelle hält, rührt ohne Zweifel von der Weise der meisten früheren Erklärer her, den Satz als Frage zu fassen, da er ja doch offenbar ein reiner Aussagesatz ist, in welchem *videtur* und *est* einen sehr zu beachtenden Gegensatz bietet. Dort ist es nur Ansicht, Urtheil; hier kommt es auf den Entschluss und die wirkliche That an. Sonst hätte auch die Stellung der letzten Worte anders (*ferendum non est*) und der Zusammenhang mit dem folgenden Satze, der auf ein: Unerträglich! zu schwach antwortet, stärker vermittelt seyn müssen. — Beruhte die Differenz zwischen den Herausgebern an der letzten Stelle auf einer Verwechselung des *num* und *non*, wovon die Handschriften noch viele Beyspiele mehr bieten, so lässt sich dadurch wohl auch wiederum eine andere Stelle mit unserem Herausg. gegen die früheren Vorschläge vertheidigen. §. 36. *Quid igitur est? Num eodem modo de omnibus? Ideo quod prima illa res ad meum officium pertinet, duas autem reliquas vobis pop. imposuit, ego crimen oportet diluam, vos et audaciae resistere etc.* Die Anordnung dieser Stelle und das aus einer Wolfenbütteler Handschrift aufgenommene *num* findet Rec. vortrefflich, und er bezeugt dem Vf. gern seine freudige Anerkennung des wesentlichen und in der That grossen Verdienstes dieser Ausgabe, da es in der Satzordnung und Interpunction besteht, obgleich Rec. eben zuvor hierin doch einmal von der Ansicht des Vfs. abweichen musste. Hr. *B.* hat vollkommen Recht, wenn er die älteren Vorschläge, das *quid igitur est?* hinter den mit *pugnat* oder den mit *imposuit* endigenden Satz zu bringen, verwirft, auch die dafür beygebrachten Beyspiele, die von dem völlig verschiedenen *quid ergo est?* entlehnt sind, für unzulänglich erkennt; wobey Rec. es nur tadelt, dass er, wie vom *ergo*, so nicht auch von *igitur* die Bedeutung in Sätzen dieser Art angab. Das beygebrachte Beyspiel aus *Cic. Verr.* 4, 6, 11 sichert auch die zufällige Emendation an unserer Stelle genügend.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JUNI 1839.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Gebr. Reichenbach: *M. Tullii Ciceronis pro Sexto Roscio Amerino oratio.* Recensuit, emendavit, scripturae varietatem, veterem scholiastam, selectas variorum annotationes suasque adjecit Dr. *Guilelmus Büchner* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

§. 39. *Annos natus major quadraginta.* Rec. hebt auch diese fast berühmt gewordene Stelle hervor, um daran eine frühere Bemerkung gegen Hn. *B.* auszuführen, dass er mit den schätzbarsten Bemerkungen seiner Ausgabe doch die Sache nicht immer ins Reine gebracht hat. Hr. *B.* ist selbst so wenig mit der vorliegenden LA. zufrieden, dass er *annis natu* lesen würde, wenn nur Ein Codex es hätte. Rec. stimmt ihm allerdings darin bey, dass das *annos natus major quadr.* weder durch den Sinn noch durch den Sprachgebrauch empfohlen ist, und dass der technische Sprachgebrauch der Gesetze, in denen oft ein Adjectivum statt des Adverbiums gesetzt wurde, für unseren Fall nicht entscheidend seyn könne. Rec. findet auch wohl die andere LA. *magis* noch zu bedenken; wenigstens möchte er nicht voreilig, wie es bereits mehrfach geschehen ist, die Unstatthaftigkeit dieser Verbindungsweise behaupten (vgl. *Th. Schmidt* zu Horaz. Epist. 1, 10, 15). An unserer Stelle ist offenbar nicht allgemein von solchen die Rede, die ein bestimmtes Alter erreicht haben oder darüber hinaus sind, wie das natürlich in gesetzlichen Bestimmunge immer der Fall und zu dem Ausdrucke *major natus* also dort die beste Gelegenheit ist; vielmehr soll hier die ganz besondere Angabe von dem Sextus Roscius gemacht und nicht etwa eine Frage der Neugier nach dem Alter dieses vermeintlichen Mörders befriedigt, sondern ein wesentlicher Zug für Lage und Charakter des Angefochtenen mitgetheilt werden, weshalb Rec. die Altersbestimmung mit den folgenden Worten *vetus videlicet* u. s. w. in einen engeren Zusammenhang setzt, als gewöhnlich geschieht. Nun hält Rec. sowohl *amplius* und *plus* als auch *magis* für zulässig bey Zahlbestimmungen, jedoch mit dem Unterschiede, dass letztes der Natur der Sache nach weit seltener seyn muss. Ich kann eine Zahlbezeichnung einmal als einen Umfang oder als continuistischen Zusammenhang sämtlicher Einzelnen (Einer), folglich geometrisch, fassen — da wird das überschreitende mit *amplius* gegeben; will ich dagegen die Einer ächt arithmetisch d. h. alle discret, für sich, fassen und das Hauptgewicht auf die höchste Zahl legen, so giebt das Darüber *plus* an. Diess sind rein numerische Quanta, neben denen es füglich auch noch ein qualitatives Quantum geben konnte — denn jede Zahl ist zugleich ein Mass und diess wieder ein Grad, Art und Weise (*modus!*) — und einen solchen Fall glaubt Rec. hier finden zu dürfen. Um die numerische Angabe als solche ist es dem Redner nicht zu thun, wohl aber, zumal in Verbindung mit dem Folgenden um den Charakter, der, ohne unsere ausdrückliche Bemerkung, in dem höheren oder niederen Lebensalter eines Menschen von selbst ausgeprägt liegt; darum handelt sich es hier. §. 83. *Et id erit signi, me invitum facere, quod non prosequar longius* u. s. w. Rec. fügt auch diese Stelle in gleicher Absicht bey, Hr. *B.* ist auch hier der Sache noch nicht genug auf den Grund gedrungen und die endliche Entscheidung ist also noch zu erwarten. Richtig wird zwar der Satz *quod non prosequar longius* als Subject, der Acc. und Inf. als Object und der voraufgehende Verbalausdruck als Copula bezeichnet. Allein die Schwierigkeit, dass *id* hier einmal auf den nachfolgenden Satz mit *quod* hinweisen soll, und fürs Andere doch offenbar in die allernächste Beziehung zu *signi* zu setzen ist, und dem sonstigen Sprachgebrauche gemäss die allgemeine Art und Beschaffenheit desselben charakterisirt, wird durchaus nicht gehoben. Auffallend wird auch die Stellung des störend zwischen beide zusammengehörige Wörter tretenden *erit.* Diess ändert sich Alles nicht, wenn Hr. *B.* auch eine Verwechselung zweyer Wendungen, statt deren besserer *et id erit signum* (wie viel besser wäre es, diese durch das folgende *me* leicht gemachte Aenderung aufzunehmen!) dem Cicero die herkömmliche LA. entschlüpfte, annimmt, und somit in einer fast zu ängstlichen Gewissenhaftigkeit zeigt, dass er lieber dem Redner als den Handschriften eine Mangelhaftigkeit zugestehen will, was mit der von ihm S. 261 gemachten Bemerkung fast in Widerspruch zu stehen scheint. Wenn nun zugegeben werden könnte, wie für Hn. *B's.* Ansicht nothwendig wäre, dass das *id* hier eine doppelte Function zu verrichten hätte, so würden wir doch auch noch die fernere Wirkung des charakterisirenden (nicht des präparativen) *id*, von welchem recht eigentlich erst der Genitiv seine Kraft bekommt, vermissen, indem wir mit Recht nach dem *quod* den Conjunctiv erwarten dürften, der aber wegen des

folgenden *postulabit* nicht darin zu suchen ist. Rec. hätte sehr gewünscht, dass dem gründlichen, umsichtigen und gelehrten Herausg. der gegenwärtige *locus* zu einem grösseren Excurs über diesen ganzen Sprachgebrauch, den Genitiv bey den einzelnen Pronominibus, den Unterschied vom Dativ und auch vom Nominativ in solchen Wendungen, Anlass geworden wäre, da hier noch so manches Dunkele und Ungenügende vorgebracht zu werden pflegt. — Gleichen Wunsch muss Rec. in Ansehung des *presequar* statt *persequar* bezeugen, dessen Vertheidigung Hr. *B.* durch Beybringung der mit *comitari* es vergleichenden *Orelli*'schen Bemerkung keineswegs genügend geführt hat. — §. 85. *Natura non tam propensus ad misericordiam quam implicatus ad severitatem videbatur. Ego, quamquam praeest huic quaestioni vir et contra audaciam fortissimus et ab innocentia clementissimus etc.* Hr. *B.* behält die Lesarten der Codd. bey und gewiss mit Recht, zumal da durch die vagen Vermuthungen verschiedener Zeiten hier noch kaum ein leidlicher Ersatz geboten worden ist. Auch fasst er die Sache dadurch schon um ein grosses Stück besser und gediegener, dass er der Bedeutung der einzelnen Wörter und dadurch der Erklärung des Ganzen genau auf die Spur zu kommen sucht. Aber indem er von der falschen Ansicht über das Etymon des Wortes ausgeht: *explicare quum significet rugas removere, certe implicare rem describit contrariam*, indem er dieses ursprünglich und zu eng von der Stirne herleitet, möchte er sich wohl seinen Beweis selbst sehr erschwert haben. Er erklärt *explicare frontem* durch *rugas in fronte contractas remittere*, und findet demgemäss auch *implicare frontem* consequent; schliesst aber nur zu rasch daraus weiter, dass man auch füglich *explicare* und *implicare aliquem* für *alicujus frontem*, und letztes also für *severum reddere et morosum* sagen könne. Offenbar kommt Hr. *B.* in der ganzen Argumentation von der Idee der Runzeln, die doch an und für sich in dem Worte ausschliesslich gar nicht liegt, nicht hinweg, und muss sich so noch weiter abquälen, *implicare aliquem* durch *rugas i. e. officia, labores, difficultates alicui movere* zu deuten, und für unsere Stelle anzunehmen, dass Cicero mit der von dem Erklärer zu Hülfe genommenen Jugendlichkeit diess im eigentlichsten Sinne genommen habe, so dass ein *implicatus* ist, *in cujus fronte rugae sunt contractae.* Zur Deutlichkeit muss nun vom Redner noch *ad severitatem* hinzugefügt seyn (was ja durchaus unnöthig war, wenn *plicare* die *rugas* schon enthielt) und diess wird durch *quod attinet ad severitatem* erklärt und mit *Ammian. Marcellin.* 26, 6. belegt. Rec. weiss nicht, ob im ganzen Buche eine Darlegung dem Vf. so misslungen ist wie diese. Der Grundbegriff ist ja doch entschieden die Falte überhaupt und nicht die Runzel insbesondere; alle *Composita* offenbaren hienach im weitesten Umfange ihre Bedeutung, in Falten bringen, aus den Falten legen, entweder im natürlichen Sinne, oder übertragen, das Schwierige oder Dunkele oder Drängende (besonders von Geschäften und Umständen) andeutend. Der Sprachgebrauch spricht auf das Entschiedenste dafür, dass an Verstimmung, Ernst und Düsternheit des Sinnes bey diesen Wörtern am wenigsten gedacht wird, wenn auch übertragen, nicht ursprünglich, es darauf angewandt werden konnte. Hr. *B.* hat daher auch den Begriff der *severitas* gemissdeutet, die nicht sowohl Ernst als Strenge, mehr objectiv als subjectiv ist; jene ächte alte Römertugend, die kein Ansehen der Person kennt, die Wahrheit zur alleinigen Richtschnur nimmt, den Schein, die Schlaffheit und alles lüderliche Wesen hasst (*Döderlein* Synon. u. Etym. 3, 232). Es ist nun aber klar, dass auch mit den beiden Adjectiven an unserer Stelle etwas wesentlich Verschiedenes ausgedrückt werden sollte und musste, weil sonst *non tam ad misericordiam quam ad severitatem propensus* richtiger und natürlicher gewesen wäre; mithin ist *inclinatus* falsch. Die Aenderung *implacatus* aber passt weder zu der Natur, vielmehr wäre sie Resultat der Erfahrung, noch zu dem *ad severitatem*, das gerade den entgegengesetzten Sinn haben würde: gegen die Strenge, und sonst nur höchst gezwungen erklärt werden kann (m. s. die Anm. b. *Möbius*). Vielmehr findet Rec. in *implicatus* und *propensus* so schöne und natürliche Gegensätze, wie das Verwickelte und Freye, das Eingehüllte und Herabhängende und als Charakterzug den schweren und den leichten Sinn. *Misericordia* und *severitas* sind aber keine *concreta* oder einzelne Acte, was der römischen Sprach- und Denk-Weise widerderstreiten würde, sondern vielmehr die allgemeinen Eigenschaften der moralischen Eigenthümlichkeit, während *implicatus* und *propensus allgemeine* Züge der *gesammten* Naturanlage bezeichnen, aus denen sich die *moralischen* Grundzüge im Charakter ableiten und erklären lassen. Allerdings tritt so *implicatus* dem *difficilis* sehr nahe, jedoch mit dem Unterschiede, dass dieses aus der Stimmung hervorgeht und daher leicht tadelnswerth seyn kann, jenes aber auf einer tiefen und gründlichen Ruhe der ganzen Seele beruht, wogegen der *propensus* nur gar zu leicht seicht und oberflächlich wird. Auf Eins macht Rec. dabey noch aufmerksam, was die Tullische Sprachweise betrifft, nämlich dass hier ein gewisses Streben nach Concinnität und Gleichförmigkeit allerdings den jugendlichen Charakter des Redners kenntlich macht, der dadurch rhetorische Wirkung beabsichtigt, und so kühner wird, als man es sonst von ihm erwarten darf. Soviel möchte Rec. denn zum Schlusse auch noch kurz in Ansehung des *et contra audaciam fortissimus et ab innocentia clementissimus* hinzufügen, worauf bey der Vertheidigung des *ab* gewiss Rücksicht zu nehmen ist.

Wenn es der Raum gestattete, würde Rec. noch manchen Punct in dieser Ausgabe mehr besprechen, und so ein kräftigeres Zeugniss für die *Vorzüglichkeit* der Ausgabe an den Tag legen, als er durch

ſein ausdrückliches Zeugniſs dafür beweiſen kann. Fügt Rec. nun noch eine Bemerkung über die lateiniſche Diction des Herausg. hinzu, ſo geſchieht das nach demſelben Grundſatze, daſs der Beurtheiler da auf das Einzelne eingeht, wo das Ganze gut iſt. Hr. *B.* hat einige Lieblingswendungen, die theils als ſolche, theils überhaupt tadelnswerth ſind: *vix ac ne vix quidem* S. VII, 141, 228 u. a., *in propatulo eſt* S. 144, 149, 151, 164, 201 (*Webers* Uebungsſch. S. 413 oder *Krebs* Antibarb. 2 Aufl. 392), *conſectarium eſt* (ſehr oft bey Hn. *B.*, da doch gewiſs Vorſicht zu gebrauchen, *Krebs* 156); *fere* iſt zu wiederholten Malen nicht richtig gebraucht S. 151, 165, 204, 254 *circumſcribere* S. 255 (*Krebs* 140), *eo licentiae progredi* S. 158 (*Billroth* Schulgramm. 205), *cuique ſat cognitum* (*notum*) *eſt* S. 153, *praeterit* (*fugit*) *me* 142, *difficultas adverbio oriunda* S. 164, *ſpernendae* (*contemnendae*) *difficultates* S. 201, *quovis pignore contendes* S. 204, *certiſſime inveſtigare* (paſst nicht zuſammen) S. 254. An anderen Stellen ſcheint Hr. *B.* faſt zu ängſtlich geweſen zu ſeyn, indem er z. B. techniſche Ausdrücke, wie Text, Perioden, ſorgſam meidet. Die Namen *Erneſtus*, *Matthiaeus u. ſ. w.* ſollte man endlich gegen die natürlichen unveränderten fahren laſſen. In der Wortſtellung iſt Hr. *B.* oft auf Koſten der Deutlichkeit zu künſtlich. Dagegen ragt unter den mancherley weſentlichen Vorzügen der kleinen ſchön gedruckten Ausgabe auch die vortreffliche Interpunction hervor, durch die der Text des Autors wahrhaft gewonnen hat, ſo daſs dieſe Ausgabe hierin wenigſtens ganz und gar als Norm gelten kann.

F. L.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

NÜRNBERG, Verlag von Stein: *Predigten über auserleſene Stellen der Apoſtelgeſchichte*, in der Hauptkirche zu Herborn gehalten von Dr. *A. L. Chr. Heydenreich*, herzogl. naſſauiſchem Kirchenrathe, Director des evangeliſch-theologiſchen Seminars und erſtem Profeſſor der Theologie daſelbſt [jetzt Naſſauiſchem evangeliſchem Biſchofe] und von dem Herausgeber *Wilhelm Otto*, herzoglich Naſſauiſchem zweytem Profeſſor der Theologie am evangeliſch-theologiſchen Seminar in Herborn, Decan, Schulinſpector und erſtem Pfarrer daſelbſt [jetzt Director des evangelich-theogiſchen Seminars und erſtem Profeſſor der Theologie.] Bd. 1. 1836. X u. 550 S. Bd. 2. 1836. 418 S. gr. 8. (3 Thlr. 12 gr.)

Der Herausgeber, bereits als Verfaſſer einiger früherer Schriften vortheilhaft bekannt, berichtet, daſs er bey der groſsen Anzahl von Predigten, die immerfort dem Publicum vorgelegt werden, nur nach langem Zögern ſich entſchloſſen habe, dem Wunſche von Freunden und Schülern nachzugeben, und die gegenwärtige Sammlung von Predigten dem Drucke zu überlaſſen. Doch erwägend, daſs der Lehrer der Homiletik an einem theologiſchen Seminare dem gröſseren Publicum gewiſſermaſsen eine Rechenſchaft darüber ſchuldig ſey, wie er ſeiner vaterländiſchen Kirche, deren kräftige Redner er bilde, diene, gab er das Vorhaben auf, die homiletiſche Literatur nicht durch ſeine Predigten zu vermehren. Seyen zwar dieſe Vorträge auf die Gemeinde berechnet, welcher er das Wort Gottes verkündige, ſo habe er doch zugleich als Lehrer der Homiletik am theologiſchen Seminare den Umſtand wohl zu beachten, daſs ſeine kirchlichen Reden den Zöglingen dieſer Anſtalt als Beyſpiele dienen ſollen, an denen ſie die ihnen vorgetragenen Grundſätze der kirchlichen Beredſamkeit angewendet erblicken. Der Herausgeber hat diejenigen unter ſeinen Vorträgen ausgewählt, die über auserleſene Stellen der Apoſtelgeſchichte gehalten worden ſind, und zwar in den Jahren 1833 und 1834 über Texte, entworfen für die Zeit von Pfingſten bis zum Schluſſe des Kirchenjahres. Doch ſind einige Predigten aufgenommen worden, welche der Herausgeber ſchon früher über mehrere Stellen der Apoſtelgeſchichte gehalten hatte. Hr. Biſchof *Heydenreich* überlieſs dem Herausgeber zur Veröffentlichung diejenigen ſeiner Predigten, welche er als Profeſſor jeden Monat und an den Feſttagen einmal für den erſten Pfarrer zu halten hatte.

Die ganze Sammlung enthält 65 Predigten, von denen 43 auf den Herausgeber, 21 auf den Hn. Biſchof *Heydenreich* und 1 auf den Hn. Vicar *Göllner* kommen. Rec. hat ſelten Predigten mit gröſserer Befriedigung als die in Frage ſtehenden aus den Händen gelegt. In ihnen iſt der Zweck der kirchlichen Rede-Verkündigung des Wortes Gottes zur Förderung des chriſtlichen Lebens im hohen Grade erreicht worden. Genaues Anſchlieſsen an den Text, Verkündigung und Auslegung des darin enthaltenen göttlichen Wortes und Hervorhebung deſſen, was zum Verſtändniſſe der evangeliſchen Lehre, zur Befeſtigung heiliger Ueberzeugungen, zur Erweckung und Belebung chriſtlicher Entſchlieſsungen und Hoffnungen, zur Warnung und zum Troſte darin geboten wird, zeichnet dieſe Predigten in jeder Hinſicht aus. Soll durch die chriſtliche Rede wahrhaft chriſtliches Leben gefördert werden, ſo muſs die Rede ein ſolcher Geiſt beleben und durchdringen, wie dieſs hier geſchieht, ſo daſs die chriſtliche Lehre gleichſam in ihrer unmittelbaren Göttlichkeit zu dem Herzen des Zuhörers ſpricht. Wird ihr dieſe unmittelbare Göttlichkeit abgeſtreift, ſo zerflieſst die chriſtliche Predigt in ein bloſs menſchliches Gerede, das jeder Zuhörer nach Belieben modeln und geſtalten kann. Daher kommt es aber auch, daſs dieſe Predigten bey aller Einfachheit der Rede auf jedes Erbauung ſuchende Gemüth einen tiefen Eindruck machen. Soll Rec. noch insbeſondere ſein Urtheil über die Predigten der einzelnen Vff. hinzufügen, ſo iſt es dieſes, daſs in Hn. *Heydenreichs* Predigten hin und wieder das eigentlich

erbauende Element noch etwas mehr als in denen des Hn. *Otto* hervortritt, was seinen Grund theils in den Texten, theils in den Veranlassungen, worauf der Redner Rücksicht zu nehmen hatte, zu haben scheint, z. B. bey der Confirmation, Communion, am Reformationsfeste.

Obgleich Rec. selbst immerfort die üblichen Perikopen mit Ausnahme des stillen Freytages, des Busstages, des Reformationsfestes, des Todtenfestes u. s. w. seinen Kanzelvorträgen zum Grunde gelegt hat, so kann er es doch nicht für unzweckmässig halten, zur Förderung grösserer Bibelkenntunter den Christen besondere Abschnitte der heiligen Schrift zu christlichen Religionsvorträgen zu wählen, wozu sich die Apostelgeschichte um so mehr eignet, da die christliche Wahrheit in dem Leben der ersten Zeugen des Weltheilandes gleichsam veranschaulicht wird. Daher schliessen sich auch die von den Vff. aufgestellten Themata zum Theil unmittelbar an die in der Apostelgeschichte handelnden Personen an, und wo diese Themata einen sittlich religiösen Gegenstand geradezu aussprechen, da knüpft er sich im Verlaufe des Vortrages an das geschichtliche Moment an, so dass die praktische Beziehung auf den Zuhörer volles Leben erhält. Dabey sind die Themata, durch das historische Moment vermittelt, höchst anziehend. Zum Beweise führen wir nur einige an, z. B. Pred. 4: „*Wodurch dieser festliche Morgen eben so herrlich werde, wie der Morgen des ersten christlichen Pfingstfestes.*“ (Am 1sten Pfingsttage.) Von *Heydenreich.* Pred. 10: „*Die Freudigkeit des Petrus vor dem hohen Rathe.*“ Von *W. Otto.* Pr. 19: „*Stephanus im heiligen Dienste des Evangeliums.*“ Von *Demselben.* Pr. 25: „*Die Bekehrung Pauli.*“ Von *Heydenreich.* Pr. 37: „*Die Herrlichkeit der evangelischen Predigt.*“ (Am Pfingstfeste.) Von *W. Otto.* Pr. 50: „*Paulus und Silas im Gefängnisse zu Philippi, als ein Lehrbild und Trostbild für uns Alle, besonders für leidende Christen.*“ Von *Heydenreich.* Pr. 65: „*Paulus predigt in Rom, ein lehrreicher Gegenstand ernster Betrachtungen am Schlusse des Kirchenjahres.* Von *W. Otto.*

Was sonst noch über die *materielle* und *formelle* Seite vorstehender Predigten zu sagen ist, möge in folgenden kurzen Bemerkungen bestehen. Die *Dispositionsweise* der Vff. strebt nach logischer Bündigkeit, wenn sonst nicht strenge Logiker in Pred. 6, welche das Thema hat: „*Worin der Schmuck bestehe*, der einer christlichen Gemeinde nicht fehlen darf“, mit folgender Disposition: „Dieser Schmuck ist 1) *ein unermüdliches Streben nach christlicher Vollkommenheit;* 2) *ein heiliger Eifer in Erweisungen der Liebe;* 3) *ein frommer Ernst in ihrem ganzen Verhalten*, ein Coincidiren der einzelnen Theile annehmen wollen. In manchen Predigten, vorzüglich in denen von *Heydenreich*, z. B. Pred. 5. 9. 31, ist das Gesetz der *Symmetrie* weniger streng beobachtet, was nach des Rec. Dafürhalten ein wesentliches Erfodernifs des kunstvollen Zuschnittes einer Predigt ist, wenn nicht der italiänische Baustil auch hier gelten soll. Wenn Hr. Dr. *Heydenreich* in der ersten Predigt S. 3 den Paulinischen Ausspruch: *Lasst euch versöhnen mit Gott* (2 Korinth. 5, 20) und die Worte Petri: *So thut nun Busse, dass euere Sünden vertilget werden* (Apostelgesch. 3, 19) Jesu in den Mund legt, als habe er diess von dem Kreuze als Sterbender zu den Menschen gesagt, so kann diess leicht Missverständnisse bey dem Zuhörer veranlassen. Die eben bereits angegebene, sonst so schöne Predigt 4, am ersten Pfingsttage vor der Confirmation 1833 gehalten, berührt den Gegenstand der Confirmation wohl etwas zu wenig, sowie Pred. 28 etwas zu historisch gehalten ist.

Die *sprachliche* Darstellung, deren sich die Vff. bedienen, lässt im Ganzen nichts zu wünschen übrig. Nur bey einzelnen Ausdrücken und Wörtern möchte Rec. Anstand nehmen, sich ihrer in christlichen Kanzelvorträgen zu bedienen, z. B. B. 1, S. 31: „die *Neige* eurer Wallfahrt.“ S. 135: „*den Kürzeren ziehen.*“ Dahin gehören ausländische Ausdrücke, z. B. B. 1, S. 256: „*Respect haben.*“ S. 341: „*Fundament haben.*“ Falsch steht B. 1, S. 189: *zerstiebt* st. zerstoben (Particip.) B. 2, S. 131: *der* Verdienst statt *das.* Auch finden sich mehrere Provinzialismen, z. B. B. 1: S. 455 und sonst „*erlauen.*“ S. 425: „sich regen und *wegen.*“ S. 480 und sonst: „es fehlt *sich.*“

Ausser den am Ende verzeichneten Druckfehlern hat Rec. noch manche andere gefunden, von denen er nur den B. 2, S. 127 befindlichen „*mit heidnischem* st. neidischem Herzen bemerken will. B. 2, S. 187, Pred. 51 fehlt die Angabe des Jahres „1834“, in welchem jene Predigt gehalten worden ist.

Indem Rec. die vorliegende Predigtsammlung als eine wahre Bereicherung der homiletischen Literatur betrachtet, empfiehlt er dieselbe dem dabey betheiligten Publicum zur sorgfältigsten Beachtung.

Dr. St.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1839.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Hr. Generalsuperintendent und Oberhofprediger D. *Röhr* in Weimar und Hr. Generalsuperintendent und Oberhofprediger D. *Nebe* in Eisenach sind zu Vicepräsidenten der grosherzogl. Oberconsistorien ernannt worden.

Hr. Bildhauer Prof. *Tieck* in Berlin ist zum Vicedirector der Akademie der Künste ernannt worden.

Hr. Oekonomierath *Pabst* in Darmstadt ist an *Schulze's* Stelle zum Director der landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Eldena bey Greifswald berufen worden.

Der bisherige ordentliche Professor der alten Literatur an der Universität Breslau, Hr. Dr. *Ritschl*, ist in gleicher Eigenschaft an die Universität Bonn versetzt worden.

Der seitherige ausserordentl. Professor der Theologie zu Tübingen, Hr. *Dorner*, und der seitherige ausserordentl. Professor der Theologie zu Kiel, Hr. *Mau*, sind Beide zu ordentlichen Professoren an gedachter Universität ernannt worden. An derselben hat auch Hr. Garnisonprediger Dr. *Lüdemann* eine ausserordentliche Professur im Fache der praktischen Theologie, und der seitherige Professor zu Dresden, Hr. *Chalybaeus*, eine ordentliche Professur der Philosophie erhalten.

Hr. Professor *Textor* in Würzburg hat vom Könige von Preussen den rothen Adlerorden und vom Kurprinzen von Hessen das Ritterkreuz vom goldenen Löwen erhalten.

Der praktische Arzt, Operateur und Privatdocent an der Universität zu Berlin, Hr. Dr. *Isensee*, hat vom regierenden Herzoge von Braunschweig das Prädicat Hofrath erhalten.

Hr. Leibmedicus Dr. *Jahn* in Meiningen hat vom König von Preussen den rothen Adlerorden 3 Classe erhalten.

Der berühmte Chemiker *Gay-Lussac* zu Paris ist zum Pair von Frankreich ernannt worden.

Der Lector der englischen Sprache an der Universität Leipzig, Hr. Dr. *Joh. Gottfr. Flügel*, ist von der Regierung der nordamerikanischen Freystaaten zum Handelsconsul in Leipzig ernannt worden.

Der Präsident der medicochirurgischen Akademie zu Moskau, Hr. Staatsrath *Fischer von Waldheim*, ist dieses Amtes seines hohen Alters wegen, jedoch mit Belassung seines vollen Gehaltes, entbunden, und zu seinem Nachfolger der wirkliche Staatsrath Hr. Dr. *Richter* ernannt worden.

Hr. Dr. med. *Ludwig Fick* in Marburg hat eine ausserordentliche Professur an dasiger Universität erhalten.

Hr. Geh. Cabinetsrath Dr. *Leist* in Hannover ist zum Vicepräsidenten des Oberappellationsgerichtes in Celle ernannt worden.

Der als ökonomischer Schriftsteller bekannte Hr. *Moritz Beyer* ist zum Professor am Collegium Carolinum zu Braunschweig ernannt worden.

Hr. Oberbibliothekar Dr. *Gersdorf* in Leipzig hat vom Herzoge von Altenburg das Prädicat Hofrath erhalten.

Dem grosherzogl. badischen geh. Referendar und Cabinetsdirector Hn. *Klüber* zu Carlsruhe ist bey der auf sein Ansuchen gewährten Entlassung der Titel Geheimer Rath und das Commandeurkreuz des Zähringer Löwenordens verliehen worden.

Der berühmte Dichter, Hr. Prof. *Oehlenschläger* in Kopenhagen, ist zum Etatsrath ernannt worden.

Der bisherige ausserordentliche Professor an der Universität Halle, Hr. Dr. *August Friedrich Pott*, hat eine ordentliche Professur in der philosophischen Facultät dieser Universität erhalten.

Hr. Oberlehrer und Bibliothekar Dr. *Sauppe* in Zürich ist zum ausserordentlichen Professor der classischen Philologie an dasiger Universität ernannt worden.

Hr. Generalmusikdirector *Spontini* hat das Ritterkreuz des kön. sicilianischen Ordens Franz I erhalten.

Die Stelle eines Regens am Clericalseminar zu Würzburg ist dem bisherigen Subregens, Hn. Priester Dr. *Stahl*, die des Subregens dem Caplan am Juliusspital, Hn. Priester Dr. *Düx*, übertragen worden.

Hr. Justizrath und Ritter *Thomsen* ist zum Director des königl. Kunstmuseums und der Bildergalerie zu Kopenhagen ernannt, und ihm in letzter Beziehung Hr. Professor *Hoyen* beygeordnet worden.

II. Nekrolog.

Am 16 Januar starb zu London *Edmund Lodge*, Esq., Wappenkönig, Ritter des Guelphenordens u. s. w., als historischer und biographischer Schriftsteller bekannt.

Am 19 Jan. zu Meiningen Dr. *Jul. Heinr. Gli. Schlegel*, herzogl. sächs. Geh. Hofrath, ein sehr verdienstvoller, als Schriftsteller besonders durch Schriften im Fache der Arzneywissenschaft und Balneographie rühmlichst bekannter Arzt, geb. zu Jena 1772. Unsere A. L. Z. verdankt ihm mehrere schätzbare Recensionen.

Am 18 Februar zu Bath *Thomas Falconer*, Dr. med., früher Professor der Theologie zu Oxford, als philologischer und theologischer Schriftsteller bekannt, geb. 1771.

Am 19 Februar der Pfarrer zu Jädikendorf bey Königsberg in Preussen, *Gust. Friedr. Neumann*, Verf. zahlreicher Schriften für den Elementar- und Jugend-Unterricht.

Am 22 Febr. zu Magdeburg Dr. *Ferd. Aug. Brüggemann*, k. preuss. Medicinalrath, ein höchst kenntnisreicher und ausgezeichneter Gelehrter und praktischer Arzt, aus dessen handschriftlichem Nachlasse Mehreres durch den Druck veröffentlicht werden soll, geb. 1800.

Am 24 Februar zu Garches bey St. Cloud *Courtain*, unter dem Kaiserreiche Procurator und mit der Organisation der Polizey nach den Bestimmungen des neuen Code beauftragt, später Polizeypräfect u. s. w., als Herausgeber der *Encyclopédie moderne ou dictionnaire abrégé des sciences, des lettres et des arts etc.* (Paris 1823 ff.) bekannt, 71 J. alt.

Anfangs März zu Pézenas im Departement des Herault *Henri Reboul*, durch ein *Essai d' analyse polit. sur la revolution franç. et la charte de* 1830, besonders aber als mineralogischer Schriftsteller bekannt, im 76 Lebensjahre.

Am 7 März zu Hyères Dr. *C. J. Windischmann*, ausserordentl. Professor der Anatomie und Director des anatomischen Institutes an der Universität zu Löwen.

Am 10 März zu Paris der Hauptredacteur des *Courier françois*, *Chatelain*.

Am 11 März zu Freiburg im Breisgau der wohlverdiente Buch- und Kunst-Händler *Herder*, 65 J. alt.

Am 12 März zu Dresden *Anton Mende*, katholischer Sonntags-Hofprediger.

Am 14 März zu Amsterdam der Professor *van Kampen*, einer der bedeutendsten Gelehrten der Niederlande, besonders als historischer Schriftsteller rühmlichst bekannt.

An demselben Tage zu Stade Dr. *Geo. Alex. Ruperti*, Generalsuperintendent der Herzogthümer Bremen und Verden, als theologischer und philologischer Schriftsteller, besonders als Herausgeber des Juvenal, Livius, Silius und Tacitus berühmt, geb. 1758.

An demselben Tage *Geo. Christoph Friedr. Gieseler*, Dr. der Theologie und erster Prediger in Werther bey Bielefeld, ein durch Rechtschaffenheit des Charakters, erleuchtete Frömmigkeit und Gelehrsamkeit ausgezeichneter Geistlicher, als theologischer Schriftsteller bekannt, und Vater des berühmten Göttinger Theologen *Gieseler*, geb. den 1 Mai 1760.

Am 22 März zu Rom Monsignor *Bellenghi*, Bischof von Nicosia, Präsident des philosophischen Collegiums der römischen Universität und Mitglied zahlreicher Akademieen, einer der gelehrtesten Natur- und Alterthums-Forscher in Rom.

Am 24 März zu Stockholm der Oberst *Whitelock*, ein sehr kenntnissreicher Officier, Verf. einer vortrefflichen statistischen Charte von Schweden, Erfinder eines neuen Schiessgewehres.

Am 25 März *J. N. Heldmann*, Professor an der Studienanstalt in Regensburg.

Am 28 März zu Petersburg der Astronom, Staatsrath und Ritter *Paul Tarchanoff*, Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften.

Am 29 März zu Kopenhagen der Kammersänger und Director der Singschule, Professor *Siboni*.

An demselben Tage zu Schweidnitz *Johann Friedr. Wollgast*, Senior des dasigen evangelischen Ministerium, Verf. der Kirchenagende für Stadt- und Land-Prediger (3 Bände, 1811 f.) und mehrerer anderer asketischer Schriften, geb. 1767.

Ende März zu Landshut *Stephan Königsberger*, ehemal. Prediger, besonders durch seine Streitschriften gegen Jesuitismus, Obscurantismus, Klosterwesen u. s. w., und seiner dadurch erregten Verfolgungen und Amtssuspension bekannt.

Am 1 April zu Paris *T. B. Emeric David*, Mitglied des Institutes, Vf. zahlreicher artistischer und antiquarischer Schriften, und Mitarbeiter an mehreren Zeitschriften, geb. 1755.

An demselben Tage zu Frankfurt a. M. Dr. *Jac. Friedrich* Freyherr *v. Leonhardi*, grossherzogl. hessischer Geheimer Rath und Gesandter der 16ten Stimme am Bundestage, als juristischer und cameralistischer Schriftsteller rühmlich bekannt.

Am 25 April zu Mühlhausen im Elsass der ausgezeichnete Lithograph *Engelmann*.

Am 1 Mai der berühmte Bischof von Peterborough, Dr. *Herbert Marsh*, Prof. der Theologie in Cambridge, 82 J. alt, der sich früherhin längere Zeit in Deutschland aufhielt, daselbst mit unserer Literatur sich bekannt machte, und mehrere Werke von *Gentz* und *Eichhorn* übersetzte.

Am 5 Mai zu Berlin der Professor der Rechte, Dr. *Gans*.

Am 6 Mai in Hannover der beliebte Novellendichter Dr. *Wilhelm Blumenhagen*, in einem Alter von 58 Jahren.

Am 10 Mai zu Leipzig der als Gelehrter und als Mensch gleich ausgezeichnete Professor des Kirchenrechts, Oberhofgerichtsrath und Domherr, Dr. *Carl Klien*, im 62 Lebensjahre an den Folgen eines Schlagflusses, der ihn Vormittags, während er seine Vorlesung begann, getroffen hatte. Er bekleidete früher eine Professur in Wittenberg, wo er auch, bey weniger gehäuften Geschäften, unserer A. L. Z. häufige Beyträge widmete.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *W. Logier* in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Zeit und Raum.

Von

Carl Moritz Kahle,

Dr. der Philosophie.

gr. 8. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Dieses Werk enthält, ausser der Begründung der zeitlichen und räumlichen Verhältnisse: die Ableitung einer eigenthümlichen, dem combinatorischen Verfahren analogen, wissenschaftlichen Methode, verbunden mit der Ableitung der Individuen; ferner die Deduction der Willensfreyheit als Grundes der gegenwärtigen Weltentwickelung, der Unsterblichkeit der Seele, und einer künftigen Vollendung der Welt; die Ableitung des Verhältnisses von Ursach und Wirkung aus einem ursprünglichen Umeinanderwissen der Dinge; eben daher die Ableitung unserer Empfindungen und deren Verschmelzung; endlich die Skizze einer Bewegungslehre vom idealistischen Standpuncte aus.

Seit Jahresfrist sind im Verlage der Gebrüder *Bornträger* in Königsberg erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Drumann, *Geschichte Roms in seinem Uebergange von der republikanischen zur monarchischen Verfassung.* Nach Geschlechtern und mit genealogischen Tabellen. 4ter Theil. gr. 8. 3 Thlr.

Ellendt, *Lateinisches Lesebuch für die untersten Classen der Gymnasien.* 6te verbesserte Auflage. 8. 12 Gr.

Grundsätze des preussischen Rechts über das Verhältniss von Staat und Kirche. 8. 6 Gr.

Hassenstein und *Leyde*, *Erstes Lesebuch für Töchterschulen.* gr. 8. 16 Gr.

Hassenstein u. *Leyde*, *Lesebuch für mittlere Classen höherer oder für Oberclassen niederer Töchterschulen.* gr. 8. 22 Gr.

Hendewerk, *Des Propheten Jesaja Weissagungen.* Chronologisch geordnet, übersetzt und erklärt. 1ster Theil. gr. 8. 3 Thlr. 20 Gr.

Kreyssig, *Der Fruchtwechsel im Feldbau mit seinen wesentlichen und unwesentlichen Foderungen, seinen Schwierigkeiten, und den geeignetsten Mitteln zur Vermeidung der letzten.* gr. 8. geh. 20 Gr.

Kreyssig, *Schutz-, Spar- und Noth-Mittel gegen Verminderung des Reinertrages der Landwirthschaft.* gr. 8. geheft. 1 Thlr. 6 Gr.

Reichert, *Vergleichende Entwickelungsgeschichte des Kopfes der nackten Amphibien, nebst den Bildungsgesetzen des Wirbelthierkopfes im Allgemeinen, und seinen hauptsächlichsten Variationen durch die einzelnen Wirbelthierclassen.* Mit Kupfern. gr. 8. 4 Thlr.

Sachs, *Das Spiessglanz.* Ein pharmakologisch-therapeutischer Versuch. gr. 8. 1 Thlr. 4 Gr.

Schubert, *Handbuch der allgemeinen Staatskunde von Europa.* 1ster Band, 4ter Theil. Enthaltend die italiänischen Staaten: Neapel

und Sicilien, Sardinien und den Kirchenstaat, Toscana, Parma, Modena, Lucca und St. Marina. gr. 8. 3 Thlr. 8 Gr.

Voigt, Geschichte Preussens von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des Deutschen Ordens. 8ter Band. gr. 8. 3 Thlr.

Wagner, Ueber die fortschreitende Cultur und Verbreitung der Merinos-Schafzucht, mit statistischen Beyträgen und Uebersichten. Nebst einer Untersuchung der Ursachen des Fallens der Wollpreise im Jahr 1837. Als Anhang *einige Ansichten über den möglichsten Einfluss der Eisenbahnen auf den Wollverkehr.* gr. 8. geh. 20 Gr.

Bey *J. M. Gebhardt* in Grimma erschien:

Wunder, De scholiorum in Sophoclis Tragoedias auctoritate. Comment. I. à 8 Gr.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen Deutschlands.

Anzeige für Botaniker und Freunde der Botanik.

So eben ist im Verlage des Unterzeichneten die 7te Lieferung erschienen von:

Dr. *W. L. Petermann, Das Pflanzenreich, in vollständigen Beschreibungen dargestellt, nach dem natürlichen Systeme geordnet, und in naturgetreuen Abbildungen gezeichnet.* Subscriptions-Preis für die Lieferung 16 gGr.

Dieses vollständige botanische Werk wird (wie bereits früher angezeigt) 30 und etliche Lieferungen, jede von zwey Bogen Text und 6 Tafeln sorgfältig ausgeführter colorirter Abbildungen im gröfsten Lexikon-Format umfassen. Der Verfasser ist dabey dem natürlichen Systeme nach Hofrath Dr. *Reichenbach* gefolgt, und wird am Schlusse des Werkes eine vollständige Uebersicht nach dem *Linné*'schen Systeme, so wie ein alphabetisches Register hinzufügen.

Zur Beurtheilung der Vollständigkeit desselben, im Vergleich zu den ausführlichsten und kostspieligsten bisher erschienenen botanischen Werken mit Abbildungen, mag die Erwähnung dienen, dafs die bis jetzt ausgegebenen 7 Lieferungen, aufser 426 erläuternden Figuren auf den Einleitungstafeln (No. 1—10), 253 abgebildete Pflanzen der bis dahin beschriebenen Familien enthalten, und dafs jede dieser Pflanzen durch besondere Abbildungen der wichtigsten Theile noch weiter veranschaulichet und erläutert ist.

Exemplare sind in allen Buchhandlungen zur Ansicht zu finden, wo auch fernere Subscriptionen darauf angenommen werden.

Leipzig, im Mai 1839.

Eduard Eisenach.

Bey *Karl Rüdel* in Leipzig ist erschienen:

עדות יהוה

Katechismus der Mosaischen Religionslehre.

Von Dr. *E. Kley.*

Dritte, völlig umgearbeitete Auflage. 8. 200 Seiten. Preis 12 Gr.

So eben ist erschienen die dritte Auflage von:

Dr. Bretschneiders *Bufstags-Predigt.* Geheftet 3 Gr.

Gotha, im Mai 1839.

J. G. Müller.

Berichtigung.

Im Intelligenz-Blatt No. 6. S. 45. Zeile 5 vom Schlusse des Nekrologs von *Lotz*, ist zu lesen: „*eine Zahl* hoffnungsvoller Enkel."

— — — — No. 7 u. 8. S. 56. Z. 8 von unten ist zu lesen: *berührte* anstatt *berühmte.*

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1839.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der Grofsherzog von Weimar hat dem fürstl. Lippischen Geheimen Rathe, Hn. Dr. *v. Strombeck* zu Wolfenbüttel, das Comthurkreuz des Falkenordens verliehen.

Der seitherige ordentl. Professor der Theologie zu Marburg, Hr. Dr. *Julius Müller*, hat einen Ruf an die Universität Halle erhalten und angenommen.

Der bekannte Professor der katholischen Theologie zu Bonn, Hr. Dr. *Klee*, hat einen Ruf an die Universität München erhalten und angenommen.

Der katholische Pfarrer Hr. *Leop. Schmid* zu Grofsholbach ist zum Professor der katholischen Dogmatik an der Universität zu Giefsen ernannt worden.

Hr. *Schwan* ist zum Professor der Anatomie an der Universität zu Löwen ernannt worden.

Hr. Professor *Grimm* zu Weinheim ist zum Vorstande der daselbst zu errichtenden Bürgerschule, und die beiden Rectoren der dortigen lateinischen Schule, Hr. *G. Bender* und Hr. *K. Bender*, zu Lehrern an derselben ernannt worden.

Hr. Hof- und Dom-Prediger *Sack* in Berlin hat den Charakter eines Oberconsistorialraths erhalten.

Hn. geh. Archiv- und Bibliothek-Secretär *Möller* in Gotha ist von der philosophischen Facultät zu Halle die Doctorwürde *honoris caussa* verliehen worden.

An die Stelle des in den Ruhestand versetzten Hn. Dr. *Nicolovius* ist Hr. *v. Ladenberg* in Trier zum Director in dem Ministerium des Unterrichts und der geistlichen und Medicinal-Angelegenheiten ernannt worden.

Der bisherige Oberlehrer am Gymnasium zu Arnsberg, Hr. Dr. *Franz Brüggemann*, ist zum Director des Gymnasium in Konitz, der Director des Gymnasium zu Leobschütz, Hr. Prof. Dr. *Wissowa*, zum Director des Gymnasium in Breslau ernannt worden.

Hr. Kammergerichtspräsident *v. Bülow*, Hr. Geh. Oberjustizrath Dr. *Göschel*, Hr. Gymnasialdirector Prof. Dr. *Ribbeck*, und Hr. Hof- und Dom-Prediger *Sack* in Berlin sind zu Mitgliedern des oberen Censur-Collegiums ernannt worden.

Der als historischer Schriftsteller bekannte Professor am kön. bayer. Gymnasium in Straubing, Hr. *Joh. Uschold*, ist in gleicher Eigenschaft nach Amberg versetzt worden.

Der bisherige katholische Religionslehrer am kön. Gymnasium zu Düsseldorf, Hr. *von den Driesch*, ist zum Director des neuen katholischen Schullehrerseminars zu Kempen in Rheinpreussen ernannt worden.

Der evangelisch-lutherische Generalsuperintendent Hr. *Tauffler* in St. Petersburg hat den Stanislausorden 3 Classe erhalten.

Der praktische Arzt und Director der Maximilians-Augenheilanstalt zu Nürnberg, Hr. Dr. *Kupfer*, hat Titel und Rang eines kön. bayer. Hofraths erhalten.

Der bisherige praktische Arzt und Geburtshelfer, Hr. Dr. *Fr. Lyncker* zu Pyrmont, hat das Prädicat „Hofmedicus" erhalten.

Der königl. hannöversche Obermedicinalrath Hr. Dr. *Joh. Stieglitz* erhielt bey Gelegenheit der Feier seines 50jährigen Doctorjubiläums das Commandeurkreuz des Guelphenordens.

Der bisherige erste Professor der Dogmatik am katholischen Collegium zu Freiburg in der Schweiz, Hr. *Simmen*, ist zum Provinzial des Jesuiter-Ordens für die Schweiz, und seine bisherige Stelle durch Hn. Pater *Rothenflueh* aus dem Canton Unterwalden ersetzt worden.

II. Nekrolog.

Am 12 Februar starb zu Schlettau im sächsischen Erzgebirge *E. Widar Amad. Ziehnert*, Cand. theol., als Herausgeber einiger Unterhaltungs- und Jugend-Schriften bekannt.

Am 13 März zu Bonn Dr. *Carl Jos. Hier. Windischmann*, kön. Medicinalrath und ordentl. Professor in der medicinischen und philosophischen Facultät, als Schriftsteller in mehreren Zweigen der Arzneywissenschaft und Philosophie wohlbekannt. Auch war er ein vieljähriger Mitarbeiter an unserer A. L. Zeitung.

Am 29 März zu Göttingen Dr. med. *Joh. Wilh. Conradi*, Privatdocent an dasiger Universität und Obergehülfe am akademischen Hospitale, 32 J. alt.

Am 2 Juni zu Meiningen der als Schriftsteller im Fache der Lyrik und Novelle rühmlichst bekannte, als Mensch höchst achtbare und als Erzieher des jetzt regierenden Herzogs um sein Vaterland hochverdiente Oberconsistorialrath Dr. *Mosengeil*; im 66 Lebensjahre, an der Auszehrung. An unserer A. L. Zeitung hat er mehrere Jahre hindurch thätigen Antheil genommen.

In der Nacht vom 3 zum 4 Juni starb zu Dresden an den Folgen einer Gesichtsrose der berühmte Arzt und Naturforscher Dr. *Kreyssig*, königl. sächs. Hofrath und Leibarzt. Ihm verdankt unsere A. L. Zeitung viele treffliche Beyträge.

Am 5 Juni st. zu Dresden an der Wassersucht der unter dem angenommenen Namen *von Tromlitz* berühmte Romanschriftsteller, Oberst *C. H. Fr. von Witzleben*, geb. 1773 auf seinem väterlichen Gute Tromlitz bey Weimar.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Illustrirte Prachtausgaben,

welche in Kurzem bey uns erscheinen.

Zum ausnehmend billigen Preis von 2 Fl. oder 1 Thlr. 6 gGr. pro Heft (von circa 20 Bogen), *in sechs Heften im Laufe des Jahres* 1839 *vollständig, mit sechs prächtigen Titelkupfern, vielen feinen Holzstichen, und jede Seite mit Randverzierungen im reinsten Geschmack des Mittelalters*, von den ersten französischen und englischen Künstlern gezeichnet und in Holz gestochen:

Die vier

heiligen Evangelien

unseres Herrn

Jesu Christi

nach

den heiligen Evangelisten

Matthäus, Markus, Lukas und Johannes

aus der lateinischen *Vulgata* getreu übersetzt

von

J. P. Silbert.

Mit vorhergehender Einleitung, einer kurzen Lebensgeschichte der heiligen Evangelisten, historischen Umrissen der Stadt Jerusalem und des heiligen Landes, und der Zugabe eines lieblichen Passionsgartens des Herrn.

Indem wir oben angekündigte Uebersetzung des berühmten Herrn Verfassers der lebhaften Theilnahme des Publicums empfehlen, sind wir überzeugt, dass demselben bis jetzt keine Ausgabe der *heiligen Evangelien* geboten ward, die sich gleich dieser durch Classicität der Uebersetzung, Druck und Papier auszeichnete. Kunstfreunde machen wir auf die Schönheit der Titelkupfer und der Holzstiche, wie auf die erhabene, des Gegenstandes vollkommen würdige Weise aufmerksam, mit der die heiligen Momente unserer Religion durch die geschicktesten Zeichner und Holzstecher im reinsten Stile des Mittelalters dargestellt wurden.

Placate und ausführliche Prospecte sind in allen Buchhandlungen vorräthig. — Nach Beendigung des Werkes tritt ein *erhöheter* Ladenpreis ein.

Geschichte

des

Gil Blas von Santillana.

Aus dem Französischen des *Le Sage*

von

Dr. *G. Fink.*

Mit 600 ganz feinen Holzstichen

nach Zeichnungen von

Jean Gigoux

gestochen von den ersten Künstlern Frankreichs.

Indem wir den Verehrern *Le Sage's* die grösste Schöpfung seines Geistes, verherrlicht durch die ersten Künstler Frankreichs, in einer Ausgabe bieten, die in typographischer Hinsicht nichts zu wünschen übrig läst, glauben wir auf recht zahlreiche Theilnahme rechnen zu können. Wir empfehlen dieses Werk vorzüglich den Besitzern unserer grösseren illustrirten Ausgabe des *Don Quixote* als würdiges, noch werthvolleres Seitenstück, da wir für glänzendere Ausstattung in Druck und Papier gesorgt, und, um die Holzstiche so schön als möglich drucken zu können, die Originalhölzer erworben haben.

Das Werk erscheint in 6 Heften, wovon alle 6 Wochen eines ausgegeben wird, à 1 Fl. 30 Kr. oder 21 Gr. — Das Ganze wird mit

Schluſs dieſes Jahres beendigt; ſpäter tritt ein *erhöheter* Ladenpreis ein.

Placate und ausführliche Proſpecte ſind in jeder Buchhandlung einzuſehen.

Illuſtrirte Taſchenausgabe.

Romane und Novellen.

Aus dem Spaniſchen
des
Miguel Cervantes de Saavedra.
Mit vielen feinen Holzſtichen
nach
Tony Johannot und anderen Künſtlern.

Der lebhafte Beyfall, den unſere gröſsere Pracht-Ausgabe des *Don Quixote* gefunden, veranlaſst uns, auch eine kleinere in dem beliebten Format der neueſten *Taſchen-Ausgabe von Schillers Werken* zu veranſtalten, die wir mit theilweiſen neuen Zeichnungen illuſtrirten, und einer gleichen Theilnahme des Publicums empfehlen.

Daſſelbe hat auf dieſe Weiſe Gelegenheit, ſich um äuſserſt billigen Preis ein Werk anzuſchaffen, deſſen Originalität und Tiefe das groſse Kunſttalent eines *Tony Johannot*, unterſtützt durch die geſchickteſten Holzſtecher Frankreichs, erſt recht anſchaulich gemacht hat.

Sämtliche Werke werden 10 bis 12 Bände umfaſſen. Nach vollſtändigem Erſcheinen des *Don Quixote* in 5 Bänden folgen zuerſt die *Novellen.* Subſcriptions-Preis pro Band: 48 Kr. oder 12 Gr.

Pforzheim, im Mai 1839.

Verlag der Claſſiker.

Bey *Gerhard Fleiſcher* in Dresden iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. *C. G. Carus*,
Syſtem der Phyſiologie.
2ter Theil. gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr.

Dr. *H. Häſer*,
Hiſtoriſch-pathologiſche Unterſuchungen.
Als Beyträge zur Geſchichte der Volkskrankheiten.
1ſter Theil. gr. 8. 2 Thlr.

Dr. *Karl Snell*,
Philoſophiſche Betrachtungen der Natur.
8. Preis 18 Gr.

Bey *Fr. Mauke* in Jena iſt ſo eben erſchienen, und durch jede Buchhandlung zu erhalten:

Reinhold, E., Lehrbuch der Geſchichte der Philoſophie. Zweyte, vermehrte und verbeſſerte Auflage. gr. 8. Preis 3 Thlr.

Reinhold, E., Lehrbuch der philoſophiſch-propädeutiſchen Pſychologie und der formellen Logik. Zweyte, verbeſſerte und vermehrte Auflage. gr. 8. Preis 1 Thlr. 22 Gr.

Im Verlage des Unterzeichneten iſt erſchienen:

Schulgeſangbuch
für
Volksſchulen.
Methodiſch geordnet, in Ziffern übergetragen und herausgegeben
von
J. G. A. Lochmann,
Lehrer an der Armenſchule zu Leipzig.
Zweyte, ſehr vermehrte Auflage. gr. 8.
Geheft. Preis 15 Gr.

Leipzig, im Juni 1839.

Carl Cnobloch.

II. Vermiſchte Anzeigen.

Deutſches Wörterbuch
von
den Brüdern Grimm.

Durch häufige Anfragen veranlaſst, halten wir es für Pflicht, über den Stand des im vorigen Jahre vorläufig angekündigten Unternehmens einige Nachricht zu geben.

Der gänzliche neue Aufbau des Wörterbuches, und die auſserordentliche Menge von Vorarbeiten, die dazu erfoderlich ſind, machen es unmöglich, ſo bald durch Ausgabe eines Bandes oder einer Lieferung Beweis von der Thätigkeit zu geben, mit welcher Hr. Hofrath *Jacob Grimm* und Hr. Prof. *Wilhelm Grimm* die Förderung des groſsen Werkes betreiben. Gegen funfzig Mitarbeiter haben ſie mit dem Sammeln des Stoffes aus allen Hauptwerken der deutſchen Literatur von *Luther* bis *Goethe* beſchäftigt, und der gröſste Theil wird bis Ende dieſes Jahres in ihren Händen ſeyn. Wenn erſt alles Material beyſammen iſt, und die Bearbeitung für den Druck begonnen hat, ſo wird auch mit dieſem der Anfang gemacht werden, und er wird dann ohne Unterbrechung raſch fortſchreiten.

Wir hoffen bald eine nähere Nachricht über das Wörterbuch geben zu können. Aus gegenwärtiger wird man sehen, dass die Ausführung des Unternehmens unzweifelhaft ist, und so rasch betrieben wird, als die Grösse desselben zulässt.

Leipzig, im Juni 1839.

Weidmann'sche Buchhandlung.

Verzeichniss der Buchhandlungen, aus deren Verlage im April-, Mai- und Juni-Hefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 25—48 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Numern des Stückes, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz EB. die Ergänzungsblätter.)

Ackermann in Dessau 95.
Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg 107.
Albrechtsche Hofbuchdruckerey in Weimar EB. 46.
Anhuth in Danzig 94.
Anton in Halle 66. 68 (2).
Appun in Bunzlau 80.
Arnold in Dresden u. Leipzig 61. 79 (2). 80. 95 (2). EB. 48.
Bade in Berlin 115.
Barth in Leipzig EB. 41.
Bauer u. Raspe in Nürnberg EB. 48.
Berendsohn in Hamburg 80.
Boehme in Leipzig 73.
Brockhaus in Leipzig 93. 98. 112. 114.
Bühler in Magdeburg 105.
Calvesche Buchhandl. in Prag 78. 92.
Campe in Nürnberg EB. 35.
Cotta in Stuttgart u. Tübingen 116.
Deiter in Münster EB. 30.
Dieterich in Göttingen 114.
Dittmar in Sangerhausen 120.
Duncker u. Humblot in Berlin 81. 85. 100. 115. 118.
Ende in Berlin 85.
Enke in Erlangen 61.
Enslin in Berlin 75. 84.
Ernst in Quedlinburg u. Leipz. EB. 32.
Ferber in Giessen 63.
Fleischer in Dresden u. Leipzig 69. 80.
Fleischmann in München 77.
Flemming in Glogau 114.
Franke in Quedlinburg 66.
Franz in München EB. 26. 32.
Friedrich in Siegen 84.
Friese in Leipzig 110.
Gabelsberger in München EB. 26.
Glaser in Schleusingen 80.
Gödsche in Meissen 80.
Gräfe u. Unzer in Königsberg 65.
Gröbenschütz u. Seiler in Berlin 75.
Groos in Heidelberg EB. 36.
Habicht in Bonn 108. 110 (2).
Hahnsche Hofbuchhdl. in Hannover EB. 43.
Hammerich in Altona 98.
Hartleben in Pesth u. Leipzig 105.
Haude u. Spenersche Buchhandl. in Berlin EB. 48.
Haumann in Brüssel 91.
Heil in Darmstadt 103.
Heinrichshofen in Magdeburg 84. 94.
Helwing in Hannover EB. 44.
Herold in Hamburg 85.
Herold u. Wahlstab in Lüneburg 61. EB. 44.
Heubner in Wien 84. 86.
Heymann in Berlin u. Leipzig 88.
Hinrichs in Leipzig 88.
Hochhausen u. Fournes in Leipzig 79 (3).
Hoffmann in Stuttgart EB. 28. 47.
Hoffmann in Weimar 73.
Jenisch u. Stage in Augsburg 80.
Jonghans in Darmstadt 93.
Kayser in Bremen 116.
Klinkicht in Meissen 62.
Klönne in Wesel u. Leipzig 63.
Kollmann in Augsburg 113.
Kollmann in Leipzig 66.
Köhler in Leipzig EB. 31.
Köhler in Stuttgart 69.
Kummer in Zerbst EB. 25.
Kupferberg in Mainz 112.
Leibrock in Braunschweig 63.
Leske in Darmstadt 99. EB. 32.
Liesching in Stuttgart EB. 34.
Lindauersche Buchhandl. in München 85.
Literarisch - artistisches Institut in Bamberg 78. 84. 85. 96.
Literatur - Comptoir in Stuttgart 78.
Löffler in Mannheim 80. EB. 28.
Löffler in Stralsund EB. 28.
Macken jun. in Reutlingen 79 (3).
Max in Breslau 75.
Meusel in Coburg 110.
Meyer sen. in Braunschweig 80. 112 (2).
Mohrsche Buchhandl. in Heidelberg EB. 48.
Morin in Berlin 106.
Muller in Fulda 63.
Mullersche Hofbuchh. in Carlsruhe 117.
Naukssche Buchhandl. in Berlin 75.
Neidhardt in Speier, Landau u. Grönstadt 102.
Nestler u. Melle in Hamburg 62.
Nicolai in Berlin 115.
Oehme u. Müller in Braunschweig 118.
Opitz u. Frege in Güstrow 107.
Orell, Füssli u. Comp. in Zürich 89. EB. 47.
Palm u. Enke in Erlangen 83. 87. EB. 29.
Pergay in Aschaffenburg 77.
Perthes in Hamburg 101. EB. 36.
Pierer in Altenburg EB. 37.
Prausnitz in Glogau u. Leipz. EB. 25.
Reichardt in Eisleben u. Leipzig 116.
Reichenbach, Gebr., in Leipzig 119. EB. 48.
Reimer in Berlin 64.
Riegel u. Wiessner in Nürnberg 65.
Rieger in Stuttgart u. Leipzig 85.
Rostosky u. Jackowitz in Leipzig 95.
Rösl in München 83. 104.
Rubach in Magdeburg 61.
Sauerländer in Aarau 115. EB. 31.
Sauerländer in Frankfurt a. M. 92. EB. 47.
Schaub in Düsseldorf EB. 35.
Scheitlin in St. Gallen 104.
Schöne in Eisenberg EB. 25.
Schweighäuser in Basel 97.
Schwetschke in Halle 61. 70. 86.
Schulthess in Zürich 102.
Schwickert in Leipzig EB. 45.
v. Seidel in Sulzbach 82.
Sinner in Coburg u. Leipzig 74.
Stein in Nürnberg 120.
Tauchnitz in Leipzig 74. 93.
Thierry in Hermannstadt 72.
Ulrich in Zürich 104.
Universitäts-Buchhdl. in Kiel EB. 36.
Unzer in Königsberg 111.
Vandenhoek u. Ruprecht in Göttingen 82. EB. 33.
Vieweg in Braunschweig 90. 96.
Vincenz in Prenzlau 96.
Voigt in Weimar 116.
Volkmar in Leipzig EB. 31.
Wagner in Innsbruck 77.
Waisenhaus in Halle 88.
Wartmann u. Scheitlin in St. Gallen 110.
Weber in Leipzig 80. EB. 28.
Weygand in Leipzig 90.
Wigand in Leipzig 66 (5). 68. EB. 47.
Wunder in Leipzig 75.
v. Zabern in Mainz 95.
Ziegler in Zürich 76.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 9.

THEOLOGIE.

HAMBURG, b. Perthes: *Christliche Polemik* von Dr. *K. H. Sack*, ord. Prof. der Theologie an der Universität zu Bonn. 1838. XVI u. 564 S.

Kein geringer Schrecken überfiel uns, als wir dieses Buch zum ersten Mal in die Hand bekamen, weil wir uns vor nichts mehr fürchten, als vor den theologischen Klopfechtereyen und religiösen Gladiatorspielen, an denen das erste und zweyte Jahrhundert der Reformation so reich waren, und die doch nie zu einem genügenden Resultate führen konnten, weil sie trotz des alten Sprüchwortes: *contra principia negandes non est disputandum*, mit den ungleichen Waffen verschiedener, ja zum Theil entgegengesetzter Principien und auf der ungünstigen Arena des selbstzufriedenen Egoismus, urtheilsloser Einseitigkeit und Befangenheit geführt wurden. Die Wiederbelebung dieser längst todt geglaubten vielköpfigen Hydra würden wir für nichts Anderes als ein grosses Unglück halten können, und so wenig wir überhaupt dem geachteten Vf. solche Absicht zutrauten, so wenig durften wir der Ansicht unsere Zustimmung versagen, die er über den Zweck seiner Schrift in der Vorrede ausspricht. Nachdem er hier die Polemik für einen wesentlichen Bestandtheil der philosophisch kritischen Theologie erklärt, sie in bestimmte Beziehung zu der Apologetik gestellt, und darauf aufmerksam gemacht, wie einerseits die praktische Polemik in unseren Tagen so oft ohne feste Principien geübt werde, und die streitenden Parteyen sich besonders über die Verwerflichkeit gewisser Grundirrthümer zu verständigen vergäsen, und wie andererseits das, was nach des Vfs. Meinung entschiedener Irrthum sey, nicht mehr bloss fragmentarisch und frivol, sondern anständig und in seiner Art verständig (ähnlich dem einstigen Verhalten des Arianismus und Socinianismus), oft mit grosser subjectiver und literarischer Sicherheit, als verstehe sich die Sache gerade so schon von selbst, sich auszusprechen pflege. Nachdem er diese Grundlage gegeben, sagt der Vf.: „Die hier dargebotene Polemik weicht jedoch ganz von dem fast bloss dogmatischen Standpuncte der älteren Lehr- und Hand-Bücher über diese Disciplin ab, indem sie nicht einzelne dogmatische Irrthümer als solche zu widerlegen strebt, sondern die gemeinsame Wurzel alles in der christlichen Kirche als solcher möglichen Irrthums aufzufinden, und dann aus derselben diejenigen Hauptformen abzuleiten sucht, die sich nach der Natur der Sache und gemäss dem irdischen Zustande der Kirche mit Nothwendigkeit aus jener Wurzel entwickeln, und sich desshalb zu aller Zeit in der Kirche finden und finden werden bis zu ihrer Vollendung. Von einem sich an die Resultate der Apologetik anlehnenden Standpuncte aus suchte ich eine theologische Erkenntniss des ganzen Gebiets der kirchlichen Irrthümer zu gewinnen, vermittelst welcher alle über die Substanz des christlichen Glaubens und die Grundlagen der Kirche theologisch Einigen auch über gewisse Hauptgesichtspuncte für die Auffassung des Kampfes zwischen Wahrheit und Irrthum sich verständigen könnten, wie verschieden sie die einzelne Erscheinung, ob sie Irrthum sey oder nicht, auch dann noch beurtheilen möchten.“ Von diesem Gesichtspunct aus betrachtet, lässt sich die Polemik als besondere Wissenschaft nicht allein rechtfertigen, sondern auch als nothwendige Grundlage aller theologischen Erkenntniss darthun, wiewohl nicht zu übersehen ist, dass der Vf. ihr einen durch die Allgemeinheit und Beziehungslosigkeit veränderten Begriff untergeschoben hat, indem er sie ihren Gegensatz nicht in einer bestimmten Glaubensüberzeugung, sondern in den Irrthümern aller Ueberzeugungen finden lässt. Daher erklärt der Vf. auch, dass er nicht auf symbolisch-dogmatischem Boden stehe, und in sofern wird er Anhänger genug für seine Meinung gewinnen, dass Polemik, wie auch Apologetik, in der systematischen Theologie, namentlich in der Dogmatik, noch nicht enthalten sey, oder gar in dieser aufgehe. Bey dieser Verallgemeinerung der Polemik muss derjenige, der die Irrthümer aller Parteyen zu kritisiren und blosszustellen unternimmt, aber immer in der eigenen menschlichen dem Irrthum unterworfenen Natur einen unüberwindlichen Stein des Anstosses finden; weil noch immer die Frage freystehen wird, ob er selbst nicht mehr irre, als der von ihm des Irrthums Gezeihte, und wir werden daher wissen, was davon zu halten sey, wenn der Vf. „Männer von nie zu verkennender geistiger Grösse als Chorführer oder Theilnehmer eines kirchlichen Irrthums“ hinstellt; wir werden wissen, dass, wenn diese

auch einer bestimmten Subjectivität als Irrende erscheinen, sie es noch keinesweges absolut sind, und dass vielmehr ihre Subjectivität so gut, als die des Vfs., ein Recht hat, sich geltend zu machen, und die Wahrheit für sich in Anspruch zu nehmen. Beruft sich wenigstens der Vf. darauf, dass „die Anerkennung einerseits des göttlichen Wortes in seiner, der menschlichen Entwickelung unüberwindlichen, göttlicher Weisheit vollen, Objectivität, und andererseits der Kirche, als der realen, unzerstörbaren, von Innen aus zur gesunden und reinen Selbstäusserung strebenden Gemeinschaft der Glaubenden die beiden Grundgedanken sind, um die sich das Ganze bewegt, und an denen es sich hält": so ist diess in unserer, aller dogmatischen Fessel sich immer mehr entziehenden Zeit bereits zur subjectiven Ansicht geworden, und giebt keine sichere Grundlage für ein darauf zu erbauendes System. Der Vf. setzt daher etwas voraus, was er erst hätte beweisen müssen, um davon den Massstab zur Beurtheilung abweichender Meinungen zu nehmen. Da indessen gerade daraus sich ergiebt, dass die Polemik mehr oder minder auf der Basis freyer Entwickelung der Subjectivität beruht, so hat der Vf. um so mehr Recht, sie von der Dogmatik und dem Dogmatismus loszutrennen, und aller dogmatischen Beschränkung zu entledigen, um sie allmälich in das ihr angestammte Gebiet voraussetzungsloser Subjectivität einzuführen.

In der Einleitung spricht nun der Vf. §. 1 über das Wesen der Polemik, und behauptet, dass, da eine vollendete Verklärung der Irrthümer in der Kirche durch das Licht der göttlichen Wahrheit nicht vorhanden sey, wohl aber der Streit, es auch nothwendig sey, dass diese Richtung in der Wissenschaft die letzten Gründe und Zwecke ihres Handelns ausgedrückt finde; womit er die Wiederbelebung der Polemik rechtfertigt. Ihr Aufhören setzt er in die Zeit der Gleichgültigkeit gegen die Wahrheit der christlichen Religion; allein so wenig es jemals eine solche Zeit gegeben hat und geben kann, so wenig hatte die Polemik aufgehört. Es gab nur und giebt noch eine Zeit der Gleichgültigkeit gegen die vermeintliche Wahrheit, welche die Orthodoxie der christlichen Kirche für sich in Anspruch nimmt, und die Gottlob von der Wahrheit der christlichen Religion zu scheiden ist, und hoffentlich sich immer mehr und mehr und immer bestimmter von ihr scheiden wird; beides mit einander zu verwechseln, ist ein auf befangener Ansicht beruhender Irrthum, den der Vf., der die Irrthümer gerade aufdecken will, sich nicht hätte zu Schulden kommen lassen sollen. Wenn fast um dieselbe Zeit, der Vf. meint die Mitte des vorigen Jahrhunderts (ob beides in Causalnexus mit einander steht, wie der Verf. meint, bleibe auf sich beruhen), jene veraltete Schulpolemik eine andere Form annahm, und zur Symbolik wurde, die mehr ein Nebeneinanderstellen als Gegenübersetzen verschiedener Kirchenüberzeugungen bezweckt, so darf man doch in den mit dem Alter veränderten Gesichtszügen nicht dieselbe Person verkennen, was der Vf. thut. Denn in der Symbolik lebte die Polemik fort. Dass es indessen zeitgemäss seyn mag, sie, wenn auch nur annäherungsweise, in ihrer früheren Gestalt heraufzubeschwören, möchte nicht bezweifelt werden; besonders da der Vf. auf überzeugende Weise darzuthun weiss, wie die Aufgabe der philosophischen Theologie sey, „den in der Kirche befindlichen Irrthum nach seinem Ursprunge, Natur und Zusammenhange mit dem Unglauben so aufzuzeigen, dass die Kirche dadurch eine wissenschaftliche Anweisung zur Reinigung und Freyerhaltung des Glaubens von dem Irrthum erhalte." Mit Recht behauptet er ferner, dass in der Polemik nur der Irrthum, der in der Kirche entstanden ist, vorkommen dürfe, und daher die ältere Polemik sich fälschlich mit Heiden, Juden und Muhamedanern herumgebalgt habe; und in sofern darf sie wohl „die umgekehrte Seite der Apologetik" genannt werden. Die Emancipation der Polemik von der Dogmatik führt der Vf. siegreich durch, und schliesst mit den Worten: so lange nicht erwiesen ist, dass der historische Kern des Christenthums blosse vergängliche Form desselben ist, so lange wird die absolute Auflösung der Theologie in Philosophie ein Unrecht und ein Fehler bleiben; wodurch er freylich der Polemik nur ein Interimleben zugesteht, zumal da jene Auflösung von der Zeit mit Bestimmtheit zu erwarten ist. Die ältere Definition der Polemik als Wissenschaft der theologischen Controversien wird natürlich von dem Vf. verworfen, indem ihr das ethisch-theologische Gebiet angewiesen, in welchem das allgemeine Seyn der Menschheit und der Kirche in ihrer Wechselwirkung zur Anschauung kommt; Alles aber aus ihr entfernt wird, was sich auf die Gestaltung einzelner *loci* bezieht, die der systematischen Theologie angehören. §. 2. Quellen der Polemik sind die kanonischen Schriften des A. und N. T. aus einem formalen und materialen Grunde, weil sie die Schrift als heilige Schrift benutzen darf (woher?), und weil sie einen Gegenstand behandelt, dessen geheimnissvolle Natur nur durch das Wort der heiligen Schrift beleuchtet werden kann; dieser Gegenstand ist der Irrthum (und zwar der kirchliche) in seinem Zusammenhange mit der Sünde, dessen Kennzeichen aus dem Worte der Schrift zu entnehmen sind. Ferner die Religionsphilosophie, d. h. die von ethischen Principien ausgehende begriffliche Auffassung der Religionsanlage in der menschlichen Natur, wobey das richtige Verfahren in der je vollkommensten Ausgleichung der Aussprüche der Schriftauffassung, wie der Religionsphilophie, gesetzt wird; endlich die Geschichte der christlichen Völker, als in welcher sich die Macht und der Zusammenhang kirchlicher Irrthümer auf eine das Innere in der Erscheinung kundmachende Weise darstellt. Aber nicht die Kirchengeschichte, die als eine durch theologische Grundbegriffe bestimmte theologische Disciplin von der Polemik abhängt, sondern die neuere Weltgeschichte in ihrem Zusammenseyn mit der Kirchengeschichte, in

ſofern das Hervortreten menſchlicher Sündhaftigkeit und Unwahrheit ſich der volleren Macht des Chriſtenthums entgegenſetzt. §. 3. Die Wirkung der Polemik auf Exegeſe, Kirchengeſchichte und Dogmatik iſt durch den Begriff einer Aufdeckung des Inneren und Gemeinſamen irrthümlicher Meinungen, Richtungen und Lehrſätze von ſelbſt klar, beſonders hervorzuheben iſt ſie aber in Betreff der Seelſorge, weil dieſe den perſönlichen Irrthum, ſowie jene den kirchlichen behandelt; und die kirchliche Statiſtik, weil ſie die Polemik bedarf, um in den ſich theils nach Geſetzen der von Innen ausgehenden Entfaltung, theils nach der Gliederung der äuſseren Verhältniſſe ſich darſtellenden Parteyen das irrthümliche erkennen, und von dem nothwendig Einſeitigen und rein Individuellen ſondern zu können; und dieſs Bedürfniſs muſs in demſelben Grade hervortreten, als die kirchliche Statiſtik aus ihrem empiriſchen, aggregatmäſsigen Zuſtande ſich zu dem einer organiſch entwickelten Diſciplin ausbildet. Auf der anderen Seite wird auch jeder ausgearbeitete Beytrag zur kirchlichen Statiſtik auf den Standpunct zurückführen, von welchem aus man gewiſſe, allen einzelnen Gebrechen der kirchlichen Geſellſchaften zu Grunde liegende Grundirrthümer anzuerkennen genöthigt wird. Hierin können wir freylich dem Vf. nicht ganz beyſtimmen, da doch jedenfalls die Berührung der kirchlichen Statiſtik mit der Polemik nur eine äuſserliche iſt, weil es jener nie auf Beſtreitung, ſondern höchſtens auf hiſtoriſche Darſtellung des Irrthums ankommen kann. §. 4. Die Form der Polemik entſteht durch den Gegenſatz des Allgemeinen und Beſonderen, d. h. nicht des Abſtracten und Concreten, ſondern des Begründenden und Begründeten, und zerfällt dadurch in einen allgemeinen und beſonderen Theil; indem ſie die Grundverhältniſſe des Irrthums zur Wahrheit in der Kirche, oder die allgemeine Erkennbarkeit und Beſtreitbarkeit des kirchlichen Irrthums zuerſt darſtellen muſs, und dann erſt die einzelnen Hauptgeſtalten des Irrthums aufweiſen kann. Die Eintheilung des beſonderen Theils, ſchwierig, weil der Irrthum keine Ordnung und Regel in ſich ſelbſt hat, die Wiſſenſchaft alſo hier ihre Ordnung nicht aus der Natur ihres Objectes nehmen kann, bildet der Vf. der Ordnung des beſonderen Theils der Apologetik nach. Die Hauptformen der beſonderen Polemik müſſen denjenigen Kreislauf darſtellen, in welchem der kirchliche Irrthum ſich in Begleitung der Wahrheit bewegt, wie ſie ſich in der Kirche fortſchreitend erweiſt; indem er in den Gegenſätzen der chriſtlichen Wahrheiten: Poſitivität, Offenbarung, Heil im Heilande, Belebung, Vollendung in Indifferentismus, Literalismus, Spiritualismus, Separatismus und Theokratismus ſich kundthuend in nothwendiger Fortentwickelung da aufhören muſs, wo er angefangen hat. Die Nothwendigkeit dieſes Kreislaufes will uns freylich noch nicht ganz einleuchten, da die Erfahrung uns oft genug lehrt, daſs der Theokratismus durchaus nicht zu Indifferentismus zu führen braucht; nicht weniger befremdend war es uns, den Vf. von einem Irrthume ſprechen zu hören, den Gott zugelaſſen, um ihn als Entwickelungsmittel für die Erkenntniſs und Reinheit der Kirche zu benutzen; damit ſtürzt ja der Vf. ſeine Wiſſenſchaft ſelbſt über den Haufen, er will einen unmöglichen Kampf mit dem Nothwendigen, er kämpft nicht ſowohl mit dem Irrthum, als mit Gott ſelber, der ihn gewollt hat; und wie verträgt ſich ein die Wahrheit offenbarender und doch den Irrthum als Mittel der Wahrheit nebenbey zulaſſender Gott? §. 5. Indem der Vf. die Literatur der Polemik anführt, beabſichtigt er mit Recht, nicht eine Geſchichte der polemiſchen Schriften, ſondern der Syſteme oder Handbücher der Polemik zu geben; ob aber die Polemik als Diſciplin erſt in der Zeit der Reformation, und nicht ſchon mit den Kirchenvätern, von denen wir ſo bedeutende polemiſche Werke beſitzen, zu beginnen ſey, dürfte um ſo mehr bezweifelt werden, als der Vf. Werke, wie des *de Caſtro libri XIV adverſus omnes haereſes*, was ſehr an das des Epiphanius erinnert, ſelber anführt. Die Geſchichte der Polemik ſelbſt wird in zwey Perioden getheilt, die kirchlich - ſymboliſche, in der alle theoretiſche Polemik auf das Stärkſte von dem Bewuſstſeyn der Kirchenpartey, welche ſich ſymboliſch ausgeſprochen hat oder auszuſprechen ſtrebt, gefärbt iſt, bis auf *Spanheim* zum Ende des 17 Jahrhunderts; die dogmatiſch - exegetiſche, in der das Beſtreben, durch die Polemik die Vollſtändigkeit des dogmatiſchen Syſtems zu retten, hervortritt; von *Calixt*, obgleich derſelbe ſchon in der vorigen Periode lebte, bis auf *Gruner*, deſſen *inſtitutionum theologiae polemicae libri ſex* 1778 erſchienen. *Schleiermacher* war in neueſter Zeit der Erſte, welcher der Polemik wieder ihre rechte Stelle in der Theologie anwies.

Allgemeine Polemik. Sie behandelt nach dem Vf. den kirchlichen Irrthum in allen den Beziehungen, in denen er noch nicht als ein beſonderer erſcheint, ſondern als Irrthum im Allgemeinen der Wahrheit, wie ſie in der Kirche iſt, ſich entgegenſtellt, und von ihr bekämpft werden muſs. Daraus folgen zwey Hauptaufgaben derſelben, die eine den Irrthum überhaupt zu begreifen, als in der Kirche ſeyend, die andere die Beſtreitung des Irrthums, als eines kirchlichen, nach ihren weſentlichen Merkmalen darzuſtellen. *Erſtes Kapitel, vom kirchlichen Irrthum überhaupt.* Es bedarf einer Darſtellung deſſen, was den kirchlichen Irrthum von allem anderen unterſcheidet. Da er unter gewiſſen Bedingungen erſt unterſcheidbar als erkennbar und beſtreitungsfähig hervortritt, ſo müſſen dieſe Bedingungen, ſeine Ausbildung und Wirkung dargeſtellt werden. §. 1. Das Weſen des kirchlichen Irrthums beſteht in demjenigen Scheine der Wahrheit, den die Kirche, in ſofern ſie nicht ganz bey Chriſtus bleibt, durch die in der Welt wirkſame Lüge in ihrer Mitte entſtehen läſst. Schwer dürfte es indeſſen dem Vf. fallen, von der Richtigkeit ſeiner Definition des Irrthums zu über-

zeugen, der ihm das Abirren von der dem menschlichen Denken vorgeschriebenen Bahn ist, diese ist aber die Auffassung aller uns, durch unsere von Gott angewiesene Stellung, zur Betrachtung kommenden Dinge in Gott, d. h. in ihrer Beziehung zu dem offenbaren, lebendigen und allein guten Herrn, Schöpfer und Erhalter der Dinge. Deshalb sieht sich der Vf. zu der Annahme einer Uroffenbarung, wie die Genesis eine solche erzählt, genöthigt; was also ohne beweisende Kraft für alle diejenigen seyn muss, die eine solche Uroffenbarung nicht annehmen, und nicht aus solchem äusserlichen Verhältnisse, sondern aus seiner Natur selber den Irrthum erklärt wissen wollen. Ja, indem der Vf. den Irrthum in einen religiösen und weltlichen Irrthum scheidet, muss er zu der dualistischen und unphilosophischen Ansicht eines Satans seine Zuflucht nehmen, der die Lüge in die Welt einführt und erhält. So dürfte doch heut zu Tage Niemand mehr definiren! Hat denn der Vf. vergessen, was *Schleiermacher* über diese Lehre vom Ursprunge des Irrthums aus dem Teufel sagt: dass man dadurch die Streitfrage nur etwas ferner aus dem Gesichtspunct entrücke, da noch immer unbeantwortet bleibt, wie denn der Teufel selber zum Irrthume gekommen sey? Das Berufen auf biblische Stellen verliert aber bey der immer stärker hervortretenden freyeren Ansicht von den biblischen Schriften seine Bedeutung. Der dualistischen Ansicht getreu erklärt ferner der Vf. die Entstehung des kirchlichen Irrthums durch die Berührung der Kirche, die als solche den Irrthum nicht hervorbringen kann, mit der Welt, welche er sich als eine Art von böser Materie vorstellt; und indem sie nicht treu ist in ihrem Bleiben bey Christus. Zudem wirkt die Welt (ein ungemein schwankender und in philosophischer Deduction durchaus unbrauchbarer Begriff) durch Lüge beständig erschütternd und ängstigend auf die Kirche, wodurch der in ihr von ihrem alten Zustande (welchen?) her noch nicht gänzlich ausgetriebene religiöse Irrthum Kraft erhält, sich scheinbar als Wahrheit dem kirchlichen Bewusstseyn einzupflanzen. Lüge der Welt und Schwäche der Kirche sind also die Factoren des kirchlichen Irrthums, der erst dann Häresie wird, wenn er gegen einen Fundamentalartikel des christlichen Glaubens gerichtet ist; dieser aber muss an dem erkannt werden, was der Kirche als wesentlicher Inhalt des Glaubens gewiss ist; was ist diess aber? Die Taufformel! An ihr soll die Wahrheit jeder in der Kirche aufkommenden Lehre geprüft werden! Wir müssen gestehen, dass wir keinesweges durch diese Definition von (kirchlichem) Irrthum befriedigt sind; und zwar deshalb, weil der Vf. zu äusserlich sich nur auf historischen Standpunct stellt, und aus dem Verhältnisse zu etwas historisch Gegegebenen (und zwar in so später Zeit erst Gegebenen) ihn begreifen will. Scheint es doch fast, als ob er den scholastischen Satz: *aliud verum in theologia, aliud in philosophia*, zum Principe seiner Definition gemacht habe, und so die Verschiedenheit einer kirchlichen und einer philosophischen Wahrheit zugebe. Davon haben wir freylich keinen Begriff, und bedürfen daher eine tiefer das Wesen des Irrthums erschöpfende Erklärung, die für kirchliche und ausserkirchliche Beziehungen desselben Stich hält. §. 2. Der kirchliche Irrthum entsteht durch die Vermessenheit des Einzelnen im Verhältnisse zur Verworrenheit des Ganzen, das durch das Zusammenseyn mit der Welt sich erklärt. Die Vermessenheit des Einzelnen spricht aber das von der Masse unbewusst gewollte Unwahre in bestimmter begreiflicher Lehrform aus. Indessen liegt im kirchlichen Irrthum immer eine relative Wahrheit, und der Häretiker ist nicht als absichtlicher Gegner des Christenthums aufzufassen. Dass freylich in der sogenannten Häresie sogar mehr Wahrheit seyn könnte als in der Kirche, darf der Vf. auf seinem reinhistorischen Standpuncte nie zugeben, und da er jene Fundamentalartikel des Glaubens mit der Wahrheit identificirt, so muss ihm natürlich jede Abweichung von denselben unbedingter Irrthum seyn, und es ergiebt sich ihm an diesem äusseren Kennzeichen sehr leicht die Entstehung des Irrthums. §. 3. Die Wirkungen des kirchlichen Irrthums sind Verlust der Einfalt, Dämpfung der Liebe (wobey indessen zu bemerken ist, dass nie der Irrthum auf so lieblose Weise, wie der Vf. meint, vertheidigt worden ist, wie die Orthodoxie von ihren Bekennern; Beyspiele aus der neuesten Zeit sind leicht beyzubringen), Gefährdung der Einheit der Kirche; denn die innere Einheit derselben durch die Gemeinschaft des heiligen Geistes kann und soll nie zerrissen werden, wie der Vf. mit Recht behauptet, wohl aber die Einigkeit. Die doppelte Art des Schisma, das, welchem die Häresie vorangeht, und das, welches auf anmassliche Behauptung derselben oder eines nicht zu ertragenden Unrechts auf der Seite der Gegenpartey gegegründet wird, sind dem Vf., wie das auch schon aus seiner Einleitung erhellt, kein Gegenstand der Polemik, als einer Disciplin. Die Wahrheit kann indessen nie in der Kirche überwunden werden, letzte kann vielmehr nur gerade durch diese Form und diesen Grad des Irrthums zu der höchsten Stufe der Reinheit gebracht werden (woher? ist nicht einzusehen).

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 9.

THEOLOGIE.

Hamburg, b. Perthes: *Christliche Polemik* von Dr. *K. H. Sack* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Zweytes Kapitel, von der Bestreitung des kirchlichen Irrthums. §. 1. Die Nothwendigkeit der Bestreitung desselben geht aus der Pflicht der Kirche hervor, sich in der Wahrheit zu erhalten, und zur Reinigung ihrer Glieder vom Irrthume thätig zu seyn, wiewohl sie es aufgiebt, diejenigen zur Wahrheit zurückzuführen, für die die Hegung eines Irrthums Uebergang zum völligen Abirren von der Wahrheit ist, und diejenigen Verbreiter des Irrthums, die die christliche Lehre zu untergraben beabsichtigen; aber sie hat liebevolles Mitleiden (die sichtbare Kirche hat diess selten gezeigt) mit allen Irrenden. Diese Bestreitung steht aber weder im Gegensatze mit der friedlichen und sanften Gesinnung der Liebe, noch darf sie etwas zu Geringes für die seyn, welche im Geiste lebend, auch im Geiste ohne bestimmte Begriffsentwickelung sich einigen könnten, die den Geist Christi nicht verleugnen. Solche vom Verschmähen des Bestimmten und Positiven im Denken und Urtheilen ausgehende Richtung ist zu dürftig und zu wenig wahrheitsliebend für eine Kirche, die im Bewusstseyn einer objectiven Lehre ist, vermöge deren sie jeden Fundamentalirrthum als solchen erkennen und bestreiten kann (?). §. 2. Zu Bestreitern des kirchlichen Irrthums hält der Vf. diejenigen für berufen, deren Erkenntniss- und Gemüths-Kräfte einen der Kirche erspriesslichen Erfolg dieser Thätigkeit versprechen; daher nicht bloss Männer von Fach, sondern auch Laien. Dreyerley nimmt er dabey für sie in Anspruch, scharf sondernden Verstand, verbunden mit lebendiger Liebe zur Wahrheit, wissenschaftliche Bildung mit Sinn für das kirchliche Leben, und eigenthümlichen Zugang zu der Wirkungssphäre eines kirchlichen Irrthums, verbunden mit Anerkennung der Unbescholtenheit von Seiten der kirchlichen Gemeinschaft. Dass der Verf. auch gebildeten Laien eine Stimme dabey einräumt, ist lobenswerth, und es wäre zu wünschen, dass es viele dergleichen gäbe, die mit Sachkenntniss und selbstständiger Einsicht bey den grossen theologischen und religiösen Lebensfragen mitzusprechen verständen; unsere ganze Kirchlichkeit hätte dann schon eine andere Gestalt genommen, vielleicht aber nicht eine solche, wie der Vf. mit seiner Laienemancipation beabsichtigt. §. 3. Die Hauptformen der Bestreitung sind das Religionsgespräch, die Disputation und die Streitschrift; indessen räumt ihnen der Vf. selber keinen unbedingten Werth ein, den sie auch durchaus nicht verdienen, da die Geschichte hinlänglich lehrt, wie sie meistens nur die Wirkung gehabt haben, die streitenden Parteyen zu erbittern und zu eigensinnigem Festhalten der ursprünglichen Meinung zu veranlassen, weil sie dialektischer Kunst und Kunstgriffen zu viel Spielraum gestatten. Ernste Zurückführung auf bestimmte, von beiden Theilen zuzugebende Grundprincipien in dem, alle Polemik absichtlich vermeidenden Tone ruhiger, streng wissenschaftlicher Erörterung scheint wohl das einzige Mittel zu seyn, das bey Bekämpfung des Irrthums zu einem sicheren Ziele führen kann.

Besondere Polemik. Erster Abschnitt, *vom Indifferentismus.* §. 1. Wesen desselben. Natürlich kann derjenige, welcher Gegenstand der Polemik ist, nicht der absolute seyn, der ohne völlige sittliche Abstumpfung nicht zu denken ist. Denn da er innerhalb des kirchlichen Lebens auftritt, muss er noch so viel religiöses Leben in sich tragen, dass er einen Beweggrund findet, Religion von Irreligion zu unterscheiden. Dieser Indifferentismus entwickelt sich in dem Wahren der relativen Gleichgültigkeit gegen das Aeussere und Unwesentliche der Religion. An sich ist es zwar eine Frucht des wahren Glaubens, das Zufällige und Kleine in der Religion im Vergleiche mit dem Grossen und Wesentlichen gleichgültig anzusehen, Irrthum wird es aber, wenn diese *gute* Gleichgültigkeit entstellt wird zu gleichgültiger Nichtunterscheidung des Wesens der Religion von dem Zufälligen. Der Indifferentismus leugnet daher nicht das Daseyn der Religion, er verwechselt sie nicht mit Natur und Welt, allein sie gilt ihm nicht mehr als diese; er wird zum verderblichen Irrthume, sobald er in Verbindung mit religiösen Vorstellungen sich als Grundsatz und Lehre in der Kirche darstellen will; die Lüge, auf der er unbewusst fusst, ist das Leugnen, dass die Religion etwas von der Selbstentwickelung des creatürlichen Seyns verschiedenes sey, dass es eine andere Beziehung des Menschen zu Gott, als die durch sein natürlich sinnliches Daseyn gäbe. So bildet sich die Meinung, als wenn das eben

die wahre Religiosität sey, was allen Religionen gemeinsam ist, das Positive des Christenthums aber nichtig und vergänglich. Die Religion des Indifferentisten ist die leere und laue Nichtachtung aller religiösen Gestalt und Bestimmtheit, und führt eben damit zur traurigsten Verarmung an der Liebe, also am rechten Leben. Weil nun dem Indifferentismus auch das Austreten aus der christlichen Kirche indifferent ist, so wird er Gegenstand der Polemik; doch verwirft der Vf. die Unterscheidung eines allgemeinen und besonderen Indifferentismus, nach welcher jener Gleichsetzung aller Religionen, dieser nur die der christlichen Parteyen enthalte, weil er behauptet, dass das Interesse für das Christenthum nur scheinbar sey, wenn man nicht zugleich das wahre christliche Leben in einer bestimmten Partey anerkennt. Allein kann der Vf. sich nicht die Ueberzeugung denken, die völlig befriedigt durch den Kern des Christenthums in keiner Schale kirchlicher Parteyen sich heimisch fühlt? §. 2. Die Erscheinung des Indifferentismus. Er ist immer in der Kirche vorhanden, aber er tritt nur dann hervor, wenn ihm einerseits durch harte Gegensätze im kirchlichen Leben ein scheinbares Recht gegeben wird, und wenn andererseits die Lebenskraft des religiösen Gefühls erschlafft ist. Wenn nämlich der kirchliche Streit um äussere, kleine und menschlich zeitliche Dinge (welche sind das aber?) sich dreht, dann entsteht ein gewisses Recht des Indifferentismus in Ansehung der Gegenstände, um die Streitenden auf das Unbedeutende ihrer Streitpuncte aufmerksam zu machen. Dieses benutzt aber die Lüge, um solche Dinge unterzuschieben, über welche der Streit zwischen Kirche und Welt ewig nothwendig ist. Aus diesen Principien entwickelte sich zum ersten Male der Indifferentismus, als die Kämpfe der Nestorianer und Monophysiten, der Monotheleten und Dyotheleten, der Bilderfreunde und Bilderfeinde einen Ueberdruss an religiösen Gegenständen vorbereitet hatten; so im Mittelalter die scholastischen und kirchlich constitutionellen Streitfragen; im siebzehnten Jahrhunderte die heftigen Gegensätze in England, die den Deismus hervorriefen, der sich fast über ganz Europa verbreitete. Ihm trat *Kant* entgegen, der aber selbst nicht im christlichen Gebiete stehend, die Idee der Religion überhaupt erst zu einer Anerkennung bringen musste, von der es lange unentschieden blieb, ob sie nicht den kirchlichen Indifferentismus selbst auf philosophische Weise begründen sollte. So erzeugte sich ein Kampf zwischen dem Indifferentismus in seiner höchsten Potenz und dem christlichen Glauben in speculativer Form, der noch fortdauert. §. 3. Die beiden Hauptformen des Indifferentismus sind Naturalismus und Mythologismus. Zwar könnte es scheinen, als ob der Indifferentismus seiner Natur nach das Hervortreten in bestimmten Formen fliehe, aber sobald er Grundsatz in irgend einem Systeme seyn will, so muss er in der Behandlung seines Gegenstandes auch in dem Gegensatze sich ausbilden, welchem überhaupt die denkende Auffassung der Dinge unterworfen ist, dem Gegensatze des Realen und Idealen; so entstehen die beiden genannten Formen des Indifferentismus. *Erstes Kapitel. Vom Naturalismus.* §. 1. Der christliche Naturalismus unterscheidet sich dadurch vom deistischen und antichristlichen, dass er das Positive des Christenthums nicht bekämpft, aber mit dem Natürlichen identificirt; in sofern gehört er in das Gebiet der Polemik, während diese mit dem deistischen Naturalismus nichts zu thun hat. §. 2. Der Naturalismus begreift das Christenthum nur als natürliche Befriedigung des Religionsbedürfnisses, indem er darunter den aus der Uebereinstimmung des besseren Gefühls mit den Natureindrücken sich bey allen Völkern hervordrängenden Trieb versteht, ein höchstes Wesen als Gott anzuerkennen, von dem er seine Eindrücke ableitet, und auf das er seine Handlungen bezieht. Die Natur ist ihm die ganze Offenbarung Gottes, und er begreift nicht, dass die Religion in einem über die Natur hinausgehenden geistigen Verhältnisse zwischen Gott und den Menschen bestehen könne; er nimmt eine allgemeine gesunde Natur an, die im Menschen ihren Höhenpunct als Religion hat, und erkennt das Christenthum neben anderen Entwickelungen des natürlichen Religionssinnes in der Menschheit als die Religion an, die alles Menschlichnatürliche am sichersten und folgerichtigsten hervorfördere. Obgleich nun der Naturalismus als ein nothwendiges Gegengift gegen den Manichäismus zu betrachten ist, nach welchem die Natur an sich böse ist, und durch die Religion vernichtet werden soll, so muss man doch zwey Irrthümer ihm vorwerfen: 1) dass er den allgemeinen und freyen Abfall des Menschengeschlechtes von Gott nicht anerkenne, und desshalb in dem Wahne von einer gesunden Universalnatur bleibe, welche die Religion selbst hervorzubringen im Stande sey (was der Vf. aber von gewöhnlichem orthodoxen Standpuncte aus leugnet); 2) dass er die Heiligkeit in der Liebe Gottes nicht anerkennt, vermöge deren das rechte Verhältniss zu Gott nicht anders als unter Aufdeckung und Aufhebung der Sünde hergestellt werden kann; wodurch er mit Naturalismus und Pantheismus zusammenhängt. Aber der Vorwurf des Vfs., dass der Naturalismus die Heiligkeit Gottes nicht kenne, der die Sünde durch eine unüberwindliche Stiftung (das Positive in der Religion) zurückdränge, weil er diese nur als Schwäche der Natur annehme, von deren Grunde er nicht Rechenschaft zu geben wisse, wird auf ihn selbst zurückfallen, da er ja selbst von der Entstehung des Bösen nicht Rechenschaft geben kann, und mit seiner Theorie vom Tode Christi, den auch die späteren Christen noch verschuldet haben sollen (woher er selbst unnütz und unwirksam erscheinen muss) schwerlich durchdringen wird. §. 3. Der Naturalismus ist indifferent gegen Wunder, Geheimnisse und heilige Schrift, weil er sich nicht durch die Offenbarung zur Anerkennung eines dreyeinigen Gottes und des Ansehns seines Gesandten führen lässt. 1) Denn er hält die Natur für eine gleich volle Offenbarung Gottes, als jede andere in der Geschichte sich erweisende, und bedarf zu ihrem Verständnisse

nicht einen Sprecher und Offenbarer, d. h. einen Logos, der gerade, um den Sinn der Natur zu erschliessen, wahre Wunder braucht, welches nichts Anderes als die Beherrschung der Natur zum Zwecke des offenbarenden Wortes ist. Und diesem inneren Wunder des lebendig redenden Gottes schliessen sich die äusseren sichtbaren an, weil es in höherem Sinne (?) natürlich ist, dass die Natur sich aus ihrer materiellen Umschliessung heraus der lebendigen Stimme ihres Herrn entgegen bewege. 2) Da er ferner die religiösen Geheimnisse für nichts Anderes hält, als was wir Alle wissen und täglich sehen, für sprachliche und natürliche Symbole des allgemein religiösen Menschensinnes, so bleibt ihm auch kein göttliches Wort im eigentlichen Sinne übrig. Denn er kennt nur die Bedeutung des Wortes von seiner abstract-empirischen und speculativ-poetischen Seite, während der Vf. noch eine dritte, die religiöse und ursprüngliche ihm vindicirt, diejenige, zu welcher der Geist und die Kraft des Logos, als der persönlichen Offenbarung, das Wort wieder weiht. Das Wort unter diesem Einflusse hat eine schaffende, das Innere der Wesen aufschliessende, die Dinge in einem Sachbilde darstellende Kraft; in sofern es nun auch auf diese Weise die geheimen Tiefen des göttlichen Wesens unter Aufschliessung der realen Nachbilder desselben in der Schöpfung ausspricht, so weit es in dem Willen Gottes gegründet ist, so giebt es Geheimnisse in der Religion, denen es übrigens durchaus nicht an Zugänglichkeit fehlt, wie das Geheimnissvolle nicht dem Klarsten. 3) Endlich da er keinen anderen Begriff vom Geiste hat, als den von einem der Naturkraft einwohnenden, zum Grunde liegenden Lebensprincipe, und der Begriff des heiligen Geistes ihm fremd ist, so kennt er keine Inspiration und keine unter ihrem Einflusse entstandene Schrift. Begabtheit mit dem göttlichen Geiste und Genialität ist ihm eins, und die heiligen Schriften haben für ihn nur Werth, weil sie aus einer besonderen menschlichen Genialität hervorgegangen sind, und es fehlt ihnen das Charakteristische in seinen Augen. Als Wurzel des Indifferentismus ergiebt sich die Nichtanerkennung der göttlichen Dreyeinigkeit. §. 4. Der Indifferentismus ist indifferent gegen alles, wodurch sich Christus als Erlöser bewährt, und kennt nur eine natürlich psychologische Anregung durch seine Lehre und Stiftungen. 1) Da der Naturalist keine Sünde kennt, sondern nur eine Erkrankung der Natur, so bedarf er auch keines von der Sünde absolut freyen Erlösers, sondern nur eines Arztes, dessen Lehre Grund von dem wurde, was man die christliche Religion nennt; freylich im Widerspruche mit dem Positiven und der historischen Ueberlieferung des Christenthums. 2) Zwar verlangt der Naturalismus auch die Nothwendigkeit einer gewissen Veränderung des sündig schwachen Menschen zum Besseren, allein sie ist ihm nur eine partielle, aus eigener Kraft durch Empfindung der Reue und die Stärke des Willens hervorgebrachte. Eine Mittheilung neuer göttlicher Kraft bedarf er nicht, sondern nur eine Weckung der in der Menschheit naturgemäss vorhandenen, die durch das Andenken an Christus und die Vergegenwärtigung seiner sittlichen Aussprüche geschieht. Alle Veränderung ist nur Besserung, nicht Anfang des Gutseyns, die Reue entsteht nothwendig aus einem geweckteren Naturgefühl und einem geschärfteren Verstande für die nachtheiligen Folgen unserer Vergehungen; Mangel derselben ist Unbildung des Gefühls und Verstandes; die Kraft des Willens darf nicht von Gott erwartet werden, sie ist immer da; das Ziel ist naturgemässes Leben. Der Irrthum liegt darin, dass er aus der Natur des Menschen und nicht aus der Gnade Gottes in Christo zur Freyheit von der Sünde gelangen zu können glaubt, und nicht das Gefühl des Unrechts gegen Gott aufkommen lässt; daher die Kraft des Willens, die unabhängig vom Glauben an Christus aus einem Zusammennehmen des Eigenen entstehen soll, wesentlich selbstisch ist, und unfähig, einen wahren Fortschritt zur christlichen Vollkommenheit zu bewirken. Da endlich das göttliche Gesetz nicht in seiner positiv in der Schrift bezeugten Heiligkeit anerkannt wird, geht auch ein grosser Theil der nur durch die Sünde entstandenen Richtung der Triebe in den naturalistischen Begriff der zu veredelnden Naturtriebe ein. 3) Von den Stiftungen Christi und der ganzen kirchlichen Gemeinschaft hat der Naturalismus nur solche Vorstellungen, nach denen dabey allein eine Benutzung psychologischer Einsichten zu den Zwecken gesellschaftlicher Zusammenhaltung gefunden wird. Das Gebet ist ihm nur ein Ausströmen des Gefühls, Taufe und Abendmahl äussere Ceremonie. Dass der Vf. diess bestreitet, versteht sich von selbst, nur hat seine Vorstellung vom Gebet, die hier freylich nicht ausführlich dargelegt ist, etwas Gefährliches. *Zweytes Kapitel, vom Mythologismus.* §. 1. Derselbe ist diejenige Form des Indifferentismus, in welcher das Mythische der nichtchristlichen Religionen dem Göttlichen des Christenthums gleichgestellt wird. Dass unter dem Mythologismus nicht etwa die mythische Ansicht von der evangelischen Geschichte verstanden werden solle, dagegen verwahrt sich der Vf. von vorn herein, indem er diese so sehr dem Wesen des Christenthums feindlich gegenüberstehend findet, dass er sie gar nicht als einen Gegenstand der Polemik ansieht. Allein durch ein so vornehmes Ignoriren wird nichts gewonnen, und vielmehr nur die Schwäche verrathen, jene frisch und gewaltig in unseren Tagen (wenn gleich keineswegs zum ersten Male) hervortrende Ansicht mit siegreichen Waffen bekämpfen zu können. Der Vf. hätte sich daher um so mehr auch auf die Widerlegung desselben einlassen müssen, als sie unleugbar mit dem Mythologismus verwandt ist, und offenbar in der Kirche zur Anerkennung kommen wird. Schon jetzt ist es die Ansicht, der der grösste Theil der Laien und eine nicht geringe Zahl der Theologen huldigt, die nur nicht den Muth haben, sie auszusprechen, da die Staaten einmal als Beschützer der Orthodoxie aufgetreten sind, weil sie dieselbe für das beste Gängelband halten. Wir wollen es nur dem

wackeren *Straufs* gestehen, dafs die mythische Ansicht wohl die einzige Form ist, in der das Christenthum sich ferner noch halten kann; und sie ist selbst so wenig indifferent, dafs sie allein eigentlich im Stande ist, den Indifferentismus unserer Tage gegen die christliche Religion, den gerade das Festhalten der veralteten Orthodoxie hervorruft, zu heilen. Der Mythologismus des Vfs. nun ist in der Art indifferent gegen das Wesen des Christenthums, dafs er die Mythen nichtchristlicher Religionen für gleichberechtigt mit den Thatsachen und Lehren (?) des Christenthums ansieht, indem er es dahingestellt seyn läfst, ob diese wahr oder falsch sind. Er glaubt an das Schöne, als an die Religion selbst, und die indifferentistische Gleichmachung der Religion und der Kunst ist sein innerstes Wesen. Eine vollständige Partey solcher mythologistischer Ueberzeugung hat es nach dem Vf. zwar nicht in der Kirche gegeben, er leitet aber den Ursprung des Mythologismus aus einer Vermischung des Gnosticismus und Neuplatonismus her, die sich in der Kirche weiter verbreitete durch die Restauration der Wissenschaften, und noch jetzt unter Künstlern, Kunstphilosophen und Kunstliebhabern viele Anhänger findet. Dafs auch unsere trefflichen und gottbegeisterten Dichter, *Goethe* und *Schiller*, schlecht wegkommen, versteht sich von selbst, sie hätten jedenfalls bey Herrn *Sack* in die Schule gehen sollen, um zu lernen, was christliche Wahrheit ist. §. 2. Da im Mythologismus die Offenbarung Gottes in die Erscheinung des Schönen gesetzt wird, indem er die poetisch-bildende und empfangende Kraft des menschlichen Geistes als die einzig wahre Offenbarung Gottes ansieht, und Religion für ihn nur Werth hat dadurch, dafs sie den Schönheitssinn durch Symbole und Sagen an das religiöse Bedürfnifs anknüpft und befriedigt, so kann weder Gottes Wille mit dem Menschen, noch die Sünde und der Werth der Erlösung richtig erkannt werden. Denn da der Mensch nur bestimmt ist, die am schönsten erscheinende Creatur zu seyn, so ist die Sünde nichts Anderes als Rohheit, Unentwickeltheit des ästhetisch harmonischen Sinnes; Christus ist nicht der sündlose Sohn Gottes, der die Sünde sühnt und die Wahrheit selbst ist, sondern die in das Helldunkel der Geschichte eingehüllte, eine neue Periode ästhetisch religiöser Weltanschauungen vermittelnde Person. Das Streben des Mythologismus geht auf eine künstlerische Reproduction des Heidenthums unter christlichen Formen. *Zweyter Abschnitt*, *vom Literalismus*. §. 1. Dieser ist derjenige Irrthum, vermöge dessen man durch blofse Festhaltung der Hülle der Religion diese selbst zu haben glaubt. Der Name ist vom Vf. neu gebildet, und bezeichnet nicht unpassend diejenige Richtung, welche nur an dem Aeufseren der Form und des Buchstabens hängt; auch mag sein Zusammenhang mit dem Indifferentismus richtig nachgewiesen seyn, indem, durch Trägheit und Flachheit des Herzens bestochen, der Geist die Festhaltung der Form für das eigentliche Antiindifferentistische hält. Er beruht auf dem Irrthume von der Haltungslosigkeit der Wahrheit in sich selbst und der absoluten Nothwendigkeit der endlichen Form. §. 2. Die geschichtliche Entwickelung ist bedingt durch eine demselben vorangegangene Lauheit und durch das Vorhandenseyn verjährter und sehr ausgebildeter menschlicher Formen. Es sind drey Perioden seines besonderen Hervortretens durch das Herrschendwerden allzu fester kirchlicher Lehrformen im fünften und sechsten, durch den Geist buchstäblicher Kirchlichkeit im neunten, und durch die starre Einbauung in die Ausdrücke und Gedankenformen der symbolischen Bücher in der protestantischen Kirche im sechszehnten Jahrhundert. §. 3. Die zwey Hauptformen des Literalismus sind der *Ergismus*, je nachdem er mehr an die Formen des kirchlichen Lebens anschliest, und ein nichtiges Vertrauen auf das Werk als Werk in seiner Gesondertheit setzt, und der *Orthodoxismus*, je nachdem er sich mehr an die Formen der Lehre hält, und eine solche buchstäbliche Auffassung der Orthodoxie (die der Verf. übrigens für eine von dem ächten kirchlichen Leben unzertrennliche Denkart erklärt) billigt, wodurch diese im Unwesentlichen gesucht wird.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

KINDERSCHRIFTEN. *Nördlingen*, b. Beck: *Biblische Lehren und Geschichten*, in Reime gebracht, und nach dem in Bayern eingeführten Spruchbuche zu Luthers Katechismus geordnet von *Christoph Carl Hornung*, evangel. Pfarrer. 1838. VIII u. 156 S. 8. (9 gr.)

Wie sonderbar auch die Ankündigung einer in Reime gebrachten Katechismuslehre sich ausnimmt, so ist dieser Gedanke, in wie fern die leichtere Einprägung des christlichen Lehrstoffes in das Gedächtnifs und die Behaltbarkeit desselben beabsichtigt wird, so übel nicht, nur kommt es auf die rechte Behandlungsweise an, dafs dieser Zweck wirklich erreicht werde. Wir können in dieser Hinsicht diesem Büchlein nur einen guten Erfolg versprechen. Die Anordnung ist einfach die des kleinen Luther'schen Katechismus. Die den einzelnen Abschnitten desselben entsprechenden Bibelsprüche sind in Reimversen dargestellt. Diese haben die rechte Kürze, Einfachheit und Klarheit des Gedankens und des Ausdrucks, eine rein biblische Fassung, die nöthige Abwechselung des Metrums, fast durchgängige Reinheit des Reimes, und sind somit zum Auswendiglernen ganz geeignet. Ein kurzer Anhang enthält gereimte Gebete, Neujahrs- und Geburtstags-Wünsche für Kinder, und allgemeine Klugheitslehren. K....r.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 9.

THEOLOGIE.

Hamburg, b. Perthes: *Chriſtliche Polemik* von Dr. *K. H. Sack* u. ſ. w.

(Fortſetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

Erſtes Kapitel, vom Ergismus. §. 1. Sein Weſen beſteht in dem Irrthume, daſs Alles im Chriſtenthume nur dazu da ſey, um religiöſe Werke als Mittel der Seligkeit hervorzubringen; ſie ſind ihm der Mittelpunct, ſtatt daſs er ſie nur als Uebungsmittel und Durchgangspuncte zu der Empfänglichkeit für das Werk Gottes in Chriſto anſehen ſollte. Er iſt Semipelagianismus, und die ſcholaſtiſche Lehre vom *meritum congrui* iſt auf ihn baſirt. §. 2. Der Glaube iſt im Ergismus nur Anfang und Wurzel der Werke, nicht Mittel der Rechtfertigung. Auf einer ungründlichen Anſicht vom Falle und der Erbſünde, als welche nicht einen wahren geiſtigen Tod in ſich ſchlieſse, beruhend, und die göttliche Offenbarung nicht ſowohl als die Kundmachung des von Gott Gethanen, als vielmehr des von den Menſchen zu Thuenden anſehend, bildet er eine Vorſtellung vom Glauben, wonach dieſer die verſtändige Aufnahme des nach Gottes Willen zu Thuenden, und nur der Anfang der Werke, ja ſelbſt nur ein mehr innerliches Werk iſt; als ſolcher iſt er auch nur rechtfertigend, d. h. die Werke ſind es im Weſentlichen ebenſo, wie der Glaube. Daher erfaſst er den Begriff des Glaubens, als allmäliches Gutwerden und Heiligen, und leugnet, daſs er dem Sünder das volle Bewuſstſeyn der Rechtfertigung bey Gott mittheilen könne. Der Glaube wird daher als eine Tugend angeſehen, und muſs etwas von menſchlichen Kräften Hervorgebrachtes ſeyn; Glaube und Offenbarung ſtehen ſomit einander gegenüber, ſtatt daſs dieſe ſich durch Schaffung von jenem, als einem inneren Principe, vollendet. §. 3. Nach dem ſupernaturaliſtiſch moraliſchen Standpuncte, der dem Ergismus der höchſte iſt, kann dieſer die wahre Anſicht von dem Werthe der Werke nicht feſthalten. Da er die Befolgungen des Geſetzes Gottes auch ohne den Glauben ſchon für gute Werke hält, ſo ſchätzt er die Werke in dem Maſse, als ſie eine mehr oder minder äuſserliche Verſicherung ſeines Gnadenſtandes zu geben ſcheinen. Daher er zu äuſserlichem Gebrauche der Sacramente und Befolgung der Kirchengeſetze verlangt; indem er in moſaiſcher Befangenheit ſchon das bloſse Thun derſelben als eine Förderung des Gnadenſtandes anſieht. Beſonders polemiſirt der Verf. gegen die Heiligenanrufung der katholiſchen Kirche, wie überhaupt der Ergismus vorzüglich in dieſer zu Hauſe iſt, doch auch in verfeinerten Formen in der proteſtantiſchen erſcheint. *Zweytes Kapitel, vom Orthodoxismus.* §. 1. Dieſer iſt diejenige Form des Literalismus, in welcher durch Entſtellung und Ausartung der nothwendigen (?) Orthodoxie die buchſtäbliche Form derſelben zur Erreichung des Zweckes des Evangeliums für nöthig erachtet wird. Er entſpringt aus dem Miſstrauen in den Geiſt Chriſti und Gottes, daſs es ihm allein nicht möglich ſeyn werde, die Wahrheit in ihrer weſentlichen Form in der Kirche zu erhalten, und zu jeder Zeit diejenige menſchliche Form hervortreten zu laſſen, welche den Wirkungen des Evangeliums am vollſtändigſten zum Organe dient; und ſo hängt der Orthodoxismus mit den höheren Graden der Selbſttäuſchung und mit der Lüge zuſammen, und die Geſchichte der Kirche lehrt, daſs in ihm ſich eine Maſſe von Stolz und Leidenſchaft zuſammengeſtellt hat. §. 2. Dem Orthodoxismus fehlt die wahre Achtung von der Schriftlehre, indem er in Anſehung kirchlicher Lehrbeſtimmungen Grundſätze befolgt, die ſich mit der richtigen Auffaſſung der heiligen Schrift nicht vertragen; dadurch läſst er ſich verleiten, kirchlichen Lehrformen und Bekenntniſsſchriften ein unſtatthaftes Anſehn einzuräumen. Die Schrift iſt höher als jedes menſchliche Buch, und kann nicht Symbol für irgend eine zeitlich locale Geſtaltung der Kirche ſeyn, aber ſie iſt das Einzige, wodurch eine ächt kirchliche Aufſtellung und Gültigkeit der Bekenntniſsſchriften erlangt werden kann. In dieſem Geiſte polemiſirt der Vf. gegen blinde Symbololatrie, die gerade in unſerer Kirche als Gefährtin des Orthodoxismus aufgetreten iſt, und noch jetzt aufzutreten pflegt. §. 3. Da im Orthodoxismus eine unwahre Gleichſtellung des Schriftwortes mit dem kirchlichen Worte gegeben iſt, ſo faſst er auch das Göttliche, d. h. das von Gott Ausgeſagte, menſchlich, und legt Gott die menſchlichen Eigenthümlichkeiten bey; das Myſtiſche, welches von der Thatſache des durch Chriſtus in die Menſchheit gekommenen neuen Lebens, und von dem Zuſammenhange ſeiner Kirche mit ihm ſelbſt unzertrennlich iſt, empiriſch; daſs beziehungsweiſe Wahre, welches nur dadurch ſeine Gültig-

keit hat, dafs Gott und Menfch in gegenfeitiger lebendiger Beziehung gedacht werden, irrig als abfolut. Jene erfte Richtung tritt befonders in der lutherifchen Kirche hervor, die zweyte in der römifchen, die dritte in der reformirten. 1) Der erfte Irrthum zeigt fich befonders in einer irrigen Auffaffung der Lehre vom Zorne Gottes und von der Rechtfertigung durch den Glauben, als ob das Opfer Chrifti eine Verföhnung des beleidigten Gottes, und er felbft geftraft worden fey; und als ob die ftarre Auffaffung und begriffliche Klarheit zur Rechtfertigung des Sünders vor Gott durch den Glauben gehöre. 2) Der zweyte Irrthum tritt hervor in der finnlich empirifchen Auffaffung des Myftifchen, befonders da, wo eine wahre und reale Vereinigung Gottes mit der Menfchheit bezeugt wird, die nur unter Vorausfetzung eines inneren Erhobenfeyns des Gemüths in die Sphäre des heiligen Geiftes verftanden werden kann. Vorzüglich trifft diefs die beiden Lehrpuncte von der Vereinigung der Gottheit und Menfchheit in der Perfon Chrifti, die leicht in Identificirung beider geräth, und die Einheit der Natur behauptet; und von der Mittheilung des himmlifchen Lebens Chrifti in den Sacramenten, wodurch die falfche Vorftellung von der Transfubftantiation und von dem Einsfeyn der göttlichen Subftanz und des fichtbaren Elements im Abendmahle bey den Lutheranern entftand, und in Betreff der Taufe die Verbindung derfelben mit der vollftändigen Wiedergeburt, was die Nothtaufe hervorrief. 3) Der Irrthum abfoluter Auffaffung des beziehungsweife Wahren zeigt in der Behandlung der Lehre vom Unvermögen des Menfchen zum Guten und von der Erwählung, indem durch die Annahme abfoluten Unvermögens zum Guten theils ein finfteres und kraftlofes Stehenbleiben der Reflexion bey dem Gefühle des abfoluten Verderbens durch die Sünde (bey Lutheranern), theils die felbftbetrügerifche Confequenz erzeugt wird, dafs der Menfch ohne das Vermögen zum Guten auch nichts Gutes zu unternehmen brauche (bey Reformirten). Eine abfolute Verwerfung und Erwählung von Seiten Gottes ohne Rückficht auf die freye Thätigkeit des Menfchen fteht aber im Widerfpruche mit Gott felbft und feiner Schöpfung, und bringt Schroffheit in der Behandlung, Geringachtung des Wortes Gottes, Ungewifsheit über die eigene Erwählung oder heillofe Sicherheit hervor. *Dritter Abfchnitt*, *vom Spiritualismus*. §. 1. Diefer als diejenige Verirrung, nach welcher das religiöfe Geiftesleben unter Losreifsung vom göttlichen Worte gefucht wird, hat eine hiftorifche und pfychologifche Anknüpfung an den Literalismus. Er erhebt den Geift Gottes, und behauptet, fich auf die vollftändigfte Weife mit ihm zu einigen, verachtet aber das leibliche Wort, in dem allein (?) es Gott gefallen hat, feine Geiftesfülle mitzutheilen; und indem er den Inhalt des Wortes und des aus ihm entftandenen Glaubens nicht mehr in der Gott und Gefchöpf vereinigenden Liebe Gottes im Heilande findet, bildet er fich einen unwahren Inhalt, der befonders die Liebe verkennt. Das Lügenhafte des Spiritualismus, die Vorfpiegelung, als wenn die Beftimmung des Menfchen in einer gottgleichen Unleiblichkeit beftehe, erzeugt Kälte gegen die Schrift und die Gemeinfchaft der Kirche, fowie ftolze Religiofität, woher der Verf. die Beftreitung desselben als den Mittelpunct der Polemik anfieht. §. 2. Das Erfcheinen des Spiritualismus hängt theils von gewiffen Entwickelungsftufen der Wiffenfchaft ab, in denen fie vorzugsweife den Geift in feiner Unabhängigkeit von der Natur hervortreten läfst, oder die Einheit des Geiftes mit der Natur als das vorherrfchende Princip ihrer Thätigkeiten zu Grunde legt; theils von dem Nachlaffen gefetzlichen Druckes der Geifter, wo diefe dann ihre Befreyung in der Weife der Unabhängigkeit und Luft an der willkürlichen Bewegung fühlen. So entwickelten fich der Gnofticismus, der Arianismus und Pelagianismus, die Scholaftik, der Socinianismus und endlich der Rationalismus, den *Kant* folgerichtig ausbildete. §. 3. Die Hauptformen des Spiritualismus find der Rationalismus, der von der göttlichen Thatfache abftrahirt, und in diefer Abftraction und in der reflectirenden Reduction derfelben auf ein Allgemeines die Religiofität fucht; und der Gnofticismus, der das göttliche Wort zwar als pofitive Thatfache anerkennt, aber fie für Product des Geiftes felbft hält, in fofern diefer mit dem göttlichen Geifte eins fey; und behauptet, dafs der Geift, indem er diefe Thatfache durchdringe, fich felbft begreife, und zum Bewufstfeyn feines eigenen Lebens und Wirkens gelange. *Erftes Kapitel*, *vom Rationalismus*. §. 1. Man nannte früher auch Rationalismus diejenige Richtung, vermöge welcher man die allgemeine Idee der Religion, welche von dem Dafeyn der Vernunft unzertrennlich ift, in aller Entwickelung der Religionslehre fefthält, alfo eigentlich das vernünftige Denken in der Religion; oder auch das Streben, die pofitiven Religionslehren in das wiffchaftliche Begriffsfyftem aufzunehmen. Allein der fehlerhafte und in der Kirche zu bekämpfende Rationalismus befteht in einer falfchen Auffaffung des Verhältniffes der menfchlichen Vernunft zur chriftlichen Religion, indem er, die eigenthümlich göttliche Pofitivität der chriftlichen Religion, ihr concret religiöfes Verhältnifs der durch Chriftus vollbrachten und von da fortwirkenden Verföhnung verneinend, abstracte Vernunftgedanken als das Höchfte und die Norm der Religiofität annimmt, und das Pofitive des Chriftenthums nur als hiftorifches Aggregat der beften Vernunftgedanken, als ein äufseres Anregungsmittel der menfchlichen Vernunft, nicht als die fchlechthin göttliche Einheit der Idee und der Gefchichte anfieht. So leicht diefe Denkweife auch durch überfpannte kirchliche Gefetzlichkeit und orthodoxiftifche Befchränktheit in der Kirche hervorgerufen wird, da die Nothwendigkeit einer Wechfelwirkung des chriftlichen Lebens mit der Entwickelung des allgemeinen Denkens fich von felbft verfteht, fo fteht fie doch durch ihre Unfähigkeit, die Vernunftgedanken dem lebenvollen Lichte der wahren Religion vertrauend zu öffnen, mit dem Böfen und der Lüge im Zufam-

menhange. Drey Perioden treten in der Geschichte des Rationalismus hervor, die erste von *Semler* bis *Kant*, die empirisch - aufklärende; die zweyte die *Kant*'sche oder imperativische, in sofern die praktische Vernunst mit dem, was sie über das Sollen des Menschen wissen kann, als der wahre Inhalt der positiven Religion angesehen wird; die dritte die unter dem Einflusse von *Jacobi* und *Fries* sich gestaltende oder die ideal-ästhetische, in der ein ideales Element hinzutritt, welches sich im Gefühl ästhetisch objectivirt, und auf diese Weise als Glaube und Ahnung alle Verstandesbegriffe weit unter sich lassen soll. Aus allen diesen drey Perioden hat der heutige Rationalismus seine Elemente entnommen, führt aber den Streit in vieler Hinsicht wieder auf die vorkantische Vermischung des Verschiedenartigsten zurück. Es erhellt auch, dass Rationalismus nicht einerley mit Naturalismus sey, mag letzter sich als Deismus oder Indifferentismus gestalten, wenn er auch in Ansehung der kirlichen Wahrheit nicht besser, ja in mancher Hinsicht gefährlicher als dieser ist. §. 2. Der Rationalismus nimmt das Wort Christi nicht als eigentliches Wort Gottes an, woher er mit Unrecht dem Supernaturalismus gegenüber gestellt wird, der sich auch mit ihm vereinigen kann, wie der Socinianismus beweist. Der Rationalismus stellt aber die drey Sätze auf: 1) die Ueberlieferungen der Worte Jesu seyen nicht lauter genug, um missverständliche Zusätze von seinen eigenen Sätzen sicher zu scheiden; 2) das Zeugniss Jesu vom Ursprunge seiner Worte bedeute nur ihre Vernunftmässigkeit; 3) die Auferstehung Jesu sey unfähig, die unterscheidende Göttlichkeit seiner Worte zu bestätigen. Was der Vf. gegen den ersten Satz, der ein Missverstehen Jesu und seiner Aussprüche von Seiten der Apostel bedingt, vorbringt, dass diess den Vorwurf einer schlechten Wahl Jesu enthalte, scheint durchaus misslungen, da der Vf. doch nicht wird leugnen können, dass die Apostel nach dem Berichte der Evangelien selber häufig ihren Meister missverstanden, und er daher selbst Jesum mit diesem Vorwurfe, den er im Sinne der Rationalisten macht, belästigt. Gegen den zweyten Satz macht der Verf. geltend, dass der Inhalt der Worte Jesu nicht Vernunftwahrheiten, sondern die Lehre von seiner Person als Christus sey. allein Hr. *S.* dreht sich im Cirkel, und benutzt das zum Beweise, was gerade erst bewiesen werden soll, und von den Gegnern geleugnet wird; die Wirkung, die die Erzählung von Jesu auf das Gefühl vieler Personen habe, kann der Vf. aber wohl nicht im Ernste als Beweismittel gelten lassen. Aehnlich steht es mit der Widerlegung des dritten Satzes, die auf jene gegründet ist. Denn indem er dem Rationalismus vorwirft, dass er unrichtiger Weise die Wunderwerke Jesu und die Auferstehung in eine Reihe stelle, sucht er seine Behauptung, dass Thatsachen für den allgemein vernünftigen Inhalt einer Lehre nichts beweisen können, dadurch zu widerlegen, dass der Inhalt der christlichen Religion Thatsache sey. Allein wir müssen gestehen, dass uns die Religion sehr leer und unbefriedigend vorkommt, die nichts weiter als Thatsache lehrt. Wenn aber in Beziehung auf die Auferstehung der historische Beweis benutzt wird, dass die Apostel den Glauben an dieselbe als Anfangspunct der Bekehrung verlangt hätten, so trifft diesen dasselbe Schicksal aller historischen Beweise, d. h. sie überzeugen nur diejenigen, die mit solchen äusserlichen Gründen der Ueberzeugung zufrieden sind. §. 3. Der Rationalismus durch das Leugnen der Erbsünde zerstört das Gefühl von der Nothwendigkeit eines wahren Mittlers zwischen Gott und den Menschen. Seine Gründe stützt er darauf: 1) es sey unwürdig, von Gott zu denken, dass er in Folge der Sünde des Stammvaters dem ganzen Geschlechte die Kraft zum Guten habe verloren gehen lassen; 2) es gebe keine Stelle der Schrift, welche dem Menschen die natürliche Tüchtigkeit zum Guten abspreche; 3) es sey nicht abzusehen, warum das in der Erfahrung sich allerdings herausstellende Vorherrschen der Sinnlichkeit müsse als Sünde angesehen werden. Der Vf. widerlegt diess, indem er zeigt 1) dass eine falsche Vorstellung von der Kraft der Vernunft dem Rationalismus die Thatsache der mangelnden Kraft zum Guten verbirgt; denn er leugnet die Fähigkeit der Vernunft, aus sich das Verhältniss des Bösen in der Menschheit zu Gott zu begreifen, da das Böse keine Idee, sondern eine Thatsache und die Kunde eines irgendwie (?) in Missverhältniss zu Gott gerathenen Seyns sey. 2) Dass die Nichtanerkennung eines eigentlichen Wortes Gottes in der Schrift den Rationalismus das Gewicht der Zeugnisse derselben für angeborene Sündhaftigkeit oder für die Sünde als Gattungsfehler übersehen lässt, wobey er besonders den Fehler begehe, die Stellen, welche dafür angeführt werden, nicht im Zusammenhange mit den Stellen über das allgemeine Daseyn der Sünde in der Welt zu betrachten; dass die Schrift aber das Verhältniss der Forterbung der Sünde in dogmatischer Weise für sich nicht ausspreche, geschehe daher, weil sie eben über den Zusammenhang der Erbsünde mit der Thatsünde Licht verbreiten will. 3) Dass nur Mangel an Auffassung des Sinnes und Lebens Christi es möglich macht, sich das Vorherrschen der Begierde als etwas Unsündliches zu denken. Denn da Sünde Alles seyn muss, was dem Alleinherrschen der Liebe Gottes und der Menschen, wie es in Christo gesehen worden, wesentlich unähnlich ist, so wird diese auch da anerkannt werden müssen, wo der niedere, nur zum Dienen bestimmte Trieb herrschend wird. Die Folge solcher Ansicht ist entweder tugendhafte Ausrottung des Natürlichen mit stoischer Ueberspanntheit oder laxe Unterscheidung groser und kleiner Sünden. §. 4. Der Rationalismus durch Leugnung der Gottheit Christi (und damit auch der Dreyeinigkeitslehre) und der Objectivität der Versöhnung beraubt das Erlösungswerk seines religiösen Charakters, und verwandelt es in ein moralisches Vorbild. Die Gründe, die er gegen die Gottheit Christi anbringt, sind *a*) die Annahme derselben sey an sich unvernünftig; was der Vf. zugeben wollte, wenn der Begriff des

Rationalismus von der Vernunft, von ihrer aus sich selbst religiöse Begriffe bildenden Kraft, von ihrem Wissen um die Unvereinbarkeit Gottes und der menschlichen Natur richtig wäre. *b*) Es gebe keine Schriftgründe dafür, wo sich der Vf. nur durch die Behauptung zu helfen weiss, dass in der Schrift hauptsächlich nur von der einen, nämlich der menschlichen Natur Christi, die Rede sey. *c*) Die Entstehung dieser Vorstellung beruhe auf historisch falschen Voraussetzungen. Dass Christus wenigstens darüber nichts gelehrt habe, erklärt der Vf. dadurch, dass er die Sache als ein vorläufiges Geheimniss angesehen habe (womit freylich alles sich rechtfertigen lässt); übrigens ist es richtig, dass die absolute Sündlosigkeit damit auch fällt. 2) Gegen die Versöhnungslehre stellt der Rationalismus die Sätze auf: *a*) es sey wider den Begriff der heiligen Liebe Gottes, dass er zur Begnadigung der Menschen den Tod des Gerechten für nothwendig erachtet habe. Der Vf. führt dagegen die Thatsache des Todes Christi an, es handele sich daher nur um den Zweck derselben; dieser könne nicht ein Nebenzweck, sondern müsse der höchste Zweck seyn, folglich (?) die Versöhnung der Menschheit mit Gott. *b)* Die Aussprüche des N. T. über diesen Gegenstand seyen als nichts beweisende Accommodationen an den israelitischen Opfercultus anzusehen. Dagegen bemerkt der Vf., wenn die uns überlieferten Worte Christi selbst für diesen Versöhnungsbegriff zeugen, so ist aller Grund vorhanden, dass der Herr selbst das Wesentliche in kürzeren Andeutungen vor seinem Tode, und in ausführlicheren und um so feierlicheren nach seiner Auferstehung den Jüngern mitgetheilt habe (?). Da ferner Christus den Aposteln den Geist der Wahrheit versprochen habe, so könnten diese nicht in jüdische Irrthümer zurückverfallen seyn; dass sie aber in Ausdruck und Vorstellung sich an den alttestamentlichen Opfercultus angeschlossen hätten, zeige den göttlichen Zusammenhang des alten und neuen Bundes. *c*) Die Lehre von der durch Christus vollbrachten Versöhnung sey für die Sittlichkeit verderblich. Dagegen spreche indessen die Erfahrung, ausserdem beruhe diese Vorstellung auf einer Verwechselung der Sünde mit Untugend und der Gerechtigkeit mit der Tugend; diese aus eigener Kraft will das Christenthum gar nicht (*sic!*), sondern die Erzeugung wahrer Gottesliebe im Innersten des Menschen, die nur durch die Erkenntniss Gottes, als des versöhnenden, möglich ist. §. 6. Der Rationalismus untergräbt durch Verbreitung eines klügelnden Geistes im Gebrauche der Schrift alle feste Grundlage der kirchlichen Gemeinschaft, indem er verkennt, dass die Kirche auch die Aussprüche Jesu annimmt, deren Inhalt Thatsachen aus der unsichtbaren Welt sind. Sie gesteht zwar das Recht der historisch kritischen Untersuchung zu, ob etwas zum Kanon Gerechnetes ein Wort Jesu enthalte oder nicht, aber sie lässt nicht verwerfen, wovon sie überzeugt ist, dass Jesus es gesprochen habe (das scheint denn doch wohl ein Widerspruch zu seyn!). Ferner übersieht der Rationalismus, dass das Wort Jesu dem A. T. göttliches Ansehen giebt, und die Vff. des N. T. durch den Geist der Wahrheit zu glaubwürdigen Zeugen macht. *Zweytes Kapitel*, *vom Gnosticismus*. §. 1. Diejenige Form des Spiritualismus, in welcher das Erkennen in seiner Selbstüberhebung über das göttliche Wort als Mittel der Vereinigung mit Gott angesehen wird, ist der Gnosticismus, der, an sich schon eine Verirrung des Strebens nach Erkenntniss bezeichnend, hier im weiteren Sinne genommen, das ungesunde Verhältniss dieses Strebens zum Inhalte des Glaubens darstellt. Er erkennt die Schrift nicht als Wort Gottes an, sondern sie ist ihm das Erscheinen des menschlichen Geistes, dass er unbewusst producirt hat; und sie ist ihm daher nur ebenso göttlich, wie er sich selbst für göttlich hält. Indem er nothwendiger Weise den Glauben an den Vater, Sohn und Geist verrückt, betrachtet er 1) den Glauben als eine niedere zu überwindende Stufe, welche schon hier schlechthin übergehe in die Erkenntniss, und von dieser absorbirt werde; 2) fasst er den historischen Christus mit seinen Worten und Werken, mit seinem Tode und Verdienste als vorübergegangenes Moment, als blosse Geschichte oder als schöne Allegorie; 3) hält er den Standpunct des absoluten Geistes für höher als den Standpunct des Lebens, da die Schrift Christum das Leben nennt, und die Mittheilung des Lebens durch den Mittler es ist, in welcher die Wirkung des heiligen Geistes gegeben ist, wir aber von keinem Geiste etwas wissen, der unabhängig von dem menschgewordenen Worte und persönlichen Christus der Welt das Leben giebt. §. 2. Der Gnosticismus stellt irrig einen solchen Begriff des christlichen Geisteslebens auf, nach welchem die Vollendung desselben das speculative Wissen sey. So lässt sich von ihm sagen, dass er von einem Irrthum in der Lehre vom heiligen Geist ausgehe, und dadurch genöthigt werde, die Lehre vom Vater und Sohne zu verderben. Nach den Grundbegriffen desselben ist die Religion nichts Anderes als das Sichselbstvermitteln und Sichselbstbewusstwerden Gottes im menschlichen Geiste, das speculative Begreifen ergiebt sich daher als das eigentliche Wesen des religiösen Gnosticismus. Die Schrift, mit Inbegriff der Geschichte, gilt ihm nur so weit, als sie Ausdruck einer religiösen Idee ist, und seine heftigsten Angriffe richtet er auf das A. T., dessen Vorstellungsformen ihm nur die Auffassung eines verschwundenen Wortes zulassen. Dagegen erscheint in der Schrift das Geistesleben als ein Erkennen Gottes in Christo, die Sünde im Lichte des Todes Christi, in dem die speculative Erkenntniss Gottes als solche noch gar nicht enthalten ist, und in sofern sie sich unter Bedingungen daraus entwickelt, in keinem Falle die Vollendung desselben seyn kann.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 9.

THEOLOGIE.

Hamburg, b. Perthes: *Christliche Polemik* von Dr. *K. H. Sack* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Ferner fasst der gnostische Begriff von Geistesleben die Bedeutung und den Werth des geschriebenen göttlichen Wortes für dasselbe unrichtig auf, indem er alles historisch Gewordene nur als überwundene menschliche Stufe ansieht, und die bleibende Form desselben in der speculativen Anschauung sucht. Daher erscheint ihm auch das prophetische Wort nur als menschliche Entwickelungsstufe, was auf einer falschen Vorstellung von der Natur des Wortes beruht, welches der Ausdruck des ganzen persönlichen Wesens, also auch der Liebe ist, die ihrer Natur nach niemals in den Begriff vollkommen aufgeht; der Begriff der Liebe ist aber voller uud höher als der des Geistes; ist es nun gerade die Lebensfülle des Geistes in der Liebe, deren Offenbarung durch das den Propheten gegebene und in den Propheten erzeugte Wort sich ausdrücken muss, so wird diess Wort nicht seinen Hauptwerth haben als Bezeichnung eines Momentes des Denkens, sondern als Ausdruck der Liebe. Das prophetische Wort ist aber das Wunder des sich in seiner Beziehung zu Christo wissenden und bezeugenden göttlichen Geisteslebens in der Menschheit, das Bezeugen Christi als des ewigen Ausgangs- und Mittel-Punctes alles Geisteslebens. Endlich würdigt der Gnosticismus durch seinen Begriff von Geistesleben nicht hinlänglich die Strenge desselben gegen Lüge und Sünde, die sich besonders in der Form des Gesetzes ausdrückt, welches der Gnosticismus überwiegend aus bloss menschlichen Ursachen, den Unterschied zwischen dem Menschengeiste und dem Geiste Gottes aufhebend, ableitet, und so das Gefühl für die Nothwendigkeit des Ausscheidens aller Lüge und Sünde aus dem Geistesleben schwächt (?). §. 3. Der Gnosticismus, weil er die Sünde nicht als freyen Ungehorsam begreift, erkennt die Erlösung auch nur als Selbstentwickelung der Welt. Da er das Geistige in der Welt für die Selbstentwickelung Gottes zu derselben hält, so sieht er das Böse nur als die dem Geiste entgegengesetzte, niedere Stufe des Daseyns an, die nur als Uebergang besteht; in sofern diess etwas Nothwendiges ist, kann die Sünde auch nicht freyer Abfall von Gott seyn, und die Erlösung nichts Anderes als Selbstentwickelung der Welt zur volleren Geistigkeit. Denn die Sünde erscheint zwar von Ewigkeit vorausgesehen, aber keinesweges als ein nothwendiges Glied in der göttlichen Bestimmtheit der Welt; vielmehr erscheint diese dadurch göttlich, dass sie so vollständig auf das Sichtbarwerden und Sichbestimmen der Freyheit angelegt ist, dass die hinzutretende Sünde selbst nichts Anderes vermag, als das Resultat der Freyheit und der sich auf sie beziehenden Erlösung herauszustellen. Da der Gnosticismus in dem Logos nur die Idee der Menschheit erkennt, wie sie in Gott ist, so gesteht er Jesu nur eine graduelle Verschiedenheit von anderen Menschen zu, in dem das Lebendigseyn der Idee der Menschheit geschichtlich sich concentrirt, wird also Doketismus; die Versöhnung ist ihm nur Symbol der Absterbung der Sünde, die jeder Mensch, in sofern er Menschheit ist, erfährt. Die evangelische Geschichte muss der Gnosticismus natürlich bezweifeln, und das Wort Gottes verwerfen. *Vierter Abschnitt, vom Separatismus.* §. 1. Dieser besteht in der Richtung des Gemüthes, sich von dem vollen Leben der Kirche unter dem Scheine lebendigeren Glaubens zu trennen, und entsteht aus dem Spiritualismus, indem im Gegensatze zu dessen falscher Geistigkeit sich das Bewusstseyn der Kirche von ihrer wesentlichen und guten Leiblichkeit erneuert, aber sich mit Selbstsucht, Hoffart und Eigensinn verbindet. Er beruht also auf dem stolzen Vertrauen zu den besonderen Rechten und einer gewissen selbstisch individuellen Auffassungsweise des Glaubens. Geschichtlich tritt der Separatismus hervor, so oft falsche Geistigkeit der erkennenden Thätigkeit von der einen, und Mangel an organisirendem Sinne für das Gesamtleben der Kirche auf der anderen Seiten ihn aus dem gleichsam bedrängten und ungeläuterten Inneren der Kirche entstehen lassen. §. 2. Die beiden Hauptformen desselben sind der Mysticismus und Pietismus, erster die Einigung des christlichen Gefühlslebens mit der Phantasie, aber sich der Thätigkeit des vernünftigen Denkens entziehend (Fanatismus), letzter die Wechselwirkung des christlichen Gefühlslebens und der Vernunftthätigkeit, aber sich durch eine Erdrückung der Phantasie von dem äusseren und volksthümlichen Le-

ben der Kirche trennend. *Erstes Kapitel, vom Mysticismus.* §. 1. Er ist von der Mystik zu unterscheiden, wie Gnosis vom Gnosticismus; denn Mystik bedeutet ein Bewufstseyn des Mystischen in der Religion, d. h. dessen, was eine Mittheilung des Lebens Gottes an die Seele sich der begrifflichen Entwickelung entzieht; und in diesem Sinne ist alles christliche Geistesleben von der einen Seite nothwendig mystisch. Sobald aber die Mystik den vernünftigen Gedankenverkehr in der Kirche meidet, wird sie Mysticismus und eine Verirrung in der Kirche, weil er den Gegenstand des Glaubens nur so haben will, wie die selbstisch losgetrennte Thätigkeit des Gefühls und der Phantasie ihn dem Individuum gezeigt, nicht, wie er sich im Ganzen in der Kirche gebildet hat. Daher kann man den Mysticismus auch nicht als Verzichtleistung auf den Gebrauch der Vernunft im Allgemeinen charakterisiren, sondern nur als Verneinung des kirchlichen Vernunftgebrauchs, weil dieser ihn aus seinem meist bildlichen Gedankenkreise herausreissen würde. Daher strebt er nothwendig zur Separation des Individuums von der ganzen Kirche, und es ist nur Nichtdurchführung seines eigenen Princips, wenn er es nicht dahin bringt. §. 2. Der Mysticismus stellt sein unmittelbares Bewufstseyn des göttlichen Lebens und Wirkens so hoch, dafs das Ansehn, welches der heiligen Schrift nach dem christlichen Glauben gebührt, nicht damit bestehen kann. Wenn er daher auch nicht die Schrift verachtet, so achtet er sie doch nicht höher als das, was er selbst ist, hat und hervorbringen kann; indem er sich selbst einer fortdauernden Offenbarung des heiligen Geistes rühmt, durch die er Erkenntnifs erlange, die ihm die Schrift nicht gewähren könne. Nur in Verkennung des Wunderbegriffs beruft er sich defshalb auf Wunder, weil diese nur im Zusammenhange mit dem, sich als das eigene Wort Gottes durch göttlich-moralische Geisteswirkung bewährenden, Worte sich als göttlich beweisen. §. 3. Der Mysticismus in unkirchlicher Festhaltung des Besonderen in der religiösen Entwickelung neigt zu sittlich extravaganten Schritten und zu Härte gegen das rein Menschliche; durch Festhalten der Eigenheit geräth er in Mifstrauen gegen das Kirchliche, und sucht in dem Ungewöhnlichen seine Beruhigung. In dieser Absicht läfst er das Fleisch erst recht herrschen, um es auf seinem Wege kraftvoll zu bekämpfen; aber indem er diefs mit solchen Waffen thut, wobey das Fleisch (die Eigenheit) sich selbst für Geist ausgiebt, ist das Fleisch für ihn unbesiegbar; ja der Irrthum liegt nahe, dafs für den Frommen eine gewisse Stufe und für eine gewisse Zeit alles äufsere Thun gleichgültig sey. Unzertrennlich davon ist auf der anderen Seite die Härte, mit welcher der Mysticismus das rein Menschliche, als welches ein Hindernifs des gesteigerten mystischen Zustandes der Seele sey, bey seinen Anhängern und mehr noch bey seinen Gegnern behandelt. *Zweytes Kapitel, vom Pietismus*, oder derjenigen Gestaltung der Pietät, die als das Höchste, ja als das Einzige in der Kirche angesehen wird. §. 1. Der Pietismus ist die Separation des Gefühls und der Reflexion von der durch die Phantasie vermittelten volksthümlichen Erscheinung der christlichen Kirche, die als eine nothwendige durch die Geschichte bewährt ist. Der Irrthum, dafs das Volksthümliche aus der Kirche auszuschliessen sey, entsteht aus egoistischer Ueberschätzung des Gefühls und Verstandes, wie beide vereinigt die subjective Frömmigkeit constituiren, und durch die Furcht, dafs diese Frömmigkeit durch die volksthümliche Gestalt der Kirche leiden würde, sowie aus dem Mangel eines offenen Sinnes für die Weihung aller Lebenskräfte der Menschheit durch die christliche Religion. §. 2. Der Pietismus sieht eine bestimmte Stufe und Art der christlichen Frömmigkeit, und zwar die, wo der Unterschied der Arten der schwächste ist, weil er durch die überwiegende Macht einer gewissen allgemein christlichen Entwickelungsstufe in den Hintergrund tritt, für so wichtig, als den Glauben selbst an. Diese Entwickelungsstufe ist nun die durch eine wahre Bildung der Phantasie nicht vermittelte Empfindung von dem durch den Glauben an den Erlöser bewirkten Uebergange von der Sünde zur Gerechtigkeit. An diese Grundlehre des Christenthums hält sich zwar der Pietismus, nur irrt er darin, wie er ohne ächt kirchliches Gemeinschaftsgefühl eine gewisse Gefühlsstufe und Ansichtsweise in Betreff dieses Gegenstandes festhält. Dieses zeigt sich in seiner Trauer über die Sünde und die Ableugnung der Freyheit, die durch das Bewufstseyn der Liebe des Vaters in dem Sohne in Gedanken und Empfindung sich kund giebt. §. 3. Der Pietismus befördert ein solches Zusammentreten Gleichgesinnter, welches der mannichfaltigen Entwickelung der Geistesgaben in der Kirche zum Nachtheile gereicht, indem er Alles, was nicht aus seinem Kreise hervorgegangen ist, als Welt verwirft. *Fünfter Abschnitt. Vom Theokratismus.* §. 1. Er ist derjenige Irrthum, vermöge dessen das Göttliche in dem Daseyn der menschlichen Autorität zur Hemmung des Geisteslebens in der Kirche gemifsbraucht wird, indem er auf fehlerhafter ausschliesslicher Beziehung des Göttlichen in der Theokratie auf das Göttliche in dem Daseyn der menschlichen Autorität beruht. Denn aus der Nothwendigkeit einer Obrigkeit auch im religiösen Leben der Menschheit folgt noch nicht, dafs alles göttliche Herrschen an das Recht und die Macht der menschlichen Autorität gebunden sey; da vielmehr das Herrschen Christi seiner Natur nach in den Formen menschlicher Beherrschung sich nicht darstellen kann. Das Böse des Theokratismus, der sich historisch an den Separatismus, als dessen vermeintliches Heilmittel, anlehnt, wurzelt also in der Weltlichkeit, mit welcher er das Gesamtleben der Kirche als ein solches ansieht, welches überwiegend äufserlich geordnet werden müsse. §. 2. Seine beiden Hauptformen sind Hierarchismus, wenn er sich an das kirchliche Aufsichtsamt, Cäsareopapismus, wenn er sich an das staatliche Herrscheramt anschliesst.

Erstes Kapitel, vom Hierarchismus. §. 1. Er ist diejenige Auffassung der Bedeutsamkeit des Lehr- und Hirten-Amtes, durch welche der menschliche Ausspruch über das Wort Gottes hinausgehoben, und zu einem den Glauben beengenden Gesetze gemacht wird, und unterscheidet sich sehr wohl von den allerdings verwandten Begriffen Katholicismus und Tridentinismus. Denn das Wesen des Hierarchismus besteht darin, dass das amtlich körperschaftliche Daseyn des Klerus als so wichtig und unentbehrlich angesehen wird, dass das Wort Gottes nur, in sofern es identisch mit dem Ausspruche des Klerus ist, geachtet und anerkannt wird; wodurch derselbe eine Stellung der Kirche gegenüber erhält, die Tradition hervorgehoben, und der Begriff eines unfehlbaren Lehramtes entwickelt wird. Dadurch bedingt sich die körperschaftliche Einheit des Klerus im Papstthume, dessen biblische und historische Gründe gleich unhaltbar sind. §. 2. Da der Hierarchismus die in der Natur liegenden magischen Kräfte (?) durch Missbrauch der Wissenschaft und durch die böse Energie des herrschsüchtigen Willens theils scheinbar, theils wirklich (?) dazu anwendet, um einen überwältigenden Eindruck auf die, dem einfachen Vertrauen zu dem Worte Christi nicht geöffneten, Seelen zu machen: so lehrt er im Zusammenhange damit unrechtmässiger Weise die Wiederholung eines wirklichen Opfers im Abendmahle durch einen Priesterstand, und thut dadurch dem Opfer Christi am Kreuze Eintrag. §. 3. Auf den falschen Gegensatz zwischen ewigen und zeitlichen Strafen Gottes sich gründend vermischt der Hierarchismus endlich göttliche und kirchliche Strafen, und masst sich in Austheilung der letzten eine Stellvertretung Gottes an; befördert aber auf der anderen Seite dadurch den Wahn, den Erlass jener ersten durch einzelne Werke zu erlangen, indem er die Lehren vom Ablass und der Einwirkung auf die Seelen im Fegefeuer aufstellt. *Zweytes Kapitel, vom Cäsareopapismus.* §. 1. Derselbe Geist der Herrschsucht, in sofern er die hierarchische Form hat aufgeben müssen, flüchtet sich in diesen Irrthum, nach welchem die obrigkeitliche Einheit des Staats auf eine, die innere Lebendigkeit der christlichen Kirche beeinträchtigende, Weise im Kirchenwesen geltend gemacht wird. So wenig auch eine absolute Selbstunterscheidung und Trennung der Kirche vom Staate behauptet werden darf, so wenig kann auf der anderen Seite der Begriff der ersten in dem des letzten aufgehen (und doch dürfte der ideale Zweck des christlichen Gesellschaftslebens kein anderer seyn, als die endliche Identificirung beider, wo es alsdann auf den Namen gar nicht ankommt). In sofern also der Cäsareopapismus auf dem Gedanken beruht, dass das Eigenthümliche und Innere der Kirche weder Macht noch Recht habe, äusserlich zu werden, und das Leben derselben ein bloss innerliches sey, gründet er sich auf einen Irrthum und die überspannte Vorstellung vom Staate, als müsse er alles Erscheinende innerhalb seines äusseren Gebietes sogleich durch gesetzliche Verwaltung von seinem Standpuncte mit sich assimiliren. Denn die Kirche, als die Gemeinschaft der Gläubigen, sondert sich ihrer Natur nach nicht vom wirklichen äusseren Leben ab, sondern durchdringt dasselbe von ihrem Princip aus, und sie weiss, dass sie die göttliche Wahrheit und den gesegneten Gebrauch der Sacramente in sich hat, wie der Staat als solcher beides nie in sich haben kann. §. 2. Die Entwickelung der Kirche zu einer Verfassung kann deshalb nicht schon an sich etwas Unmögliches seyn, vielmehr muss sie inneren kirchlichen Gesetzen folgen, und es kommt nur darauf an, dass in ihrer Entwickelung das richtige Verhältniss der Kirche zum Staate aufrecht erhalten werde. In zwey Hauptmomenten entwickelt sich die Kirchenverfassung, in dem grösseren Einheitspuncte der Bischöfe und in dem synodalischer Berathungen der lebendigeren Organe des Geistes, der die Kirche regiert; wo nun der Staat die Durchdringung dieser beiden Momente hindert, ist der Cäsareopapismus da, der also auf diese Weise die Entwickelung der Kirchenverfassung hemmt, und hauptsächlich das presbyterialische Element in der Kirche erdrückt. §. 3. Zugleich lähmt und verwirrt der Cäsareopapismus die gesunde Bewegung der Kirche im Lehrbegriffe, im Cultus und in der Disciplin, indem er durch Verbote und durch den Mangel an ernstem Eingreifen dem Indifferentismus oder Literalismus, mit denen er eine natürliche Verwandtschaft hat, Vorschub leistet, durch Machtsprüche über das Dogma entscheidet, Neuerungen im Cultus fahrlässig geschehen lässt, wohlthätige Veränderungen hindert, oder unvorbereitetes Neue gebietend einführt, endlich die Kirchendisciplin (zum Glück) gleichgültig betrachtet, da er die Glieder der Kirche nur als Bürger des Staats ansieht.

Diess der wesentliche Inhalt eines Buches, das, von dem Standpunct einer gewissen engherzigen kirchlichen Orthodoxie aus, in der Darstellung anderer Glaubensüberzeugungen gelungen genannt zu werden verdient, weniger in der Bekämpfung derselben, da wohl schwerlich die Anhänger derselben durch des Vfs. von dem Grunde der Taufformel ausgehende Bestreitung sich von ihrem etwanigen Irrthume überführt fühlen dürften; besonders da der Vf. von dem Bewusstseyn einer Wahrheit ausgeht, die er nicht zu beweisen im Stande ist, und es eigentlich so macht, wie ein Judenbekehrer in unserer Nähe. Als ein gebildeter Jude zu diesem kommt, und ihn um seine Unterweisung in der christlichen Religion ersucht, fragt er ihn in emphatischem Tone: Glauben Sie an die Dreyeinigkeit? glauben Sie an die Gottheit Christi? Nein, mein Gott, das sollen Sie mich ja erst glauben lehren. Dann gehen Sie, und kommen Sie nicht eher wieder, als bis der heilige Geist Sie erleuchtet, und mit der Kraft des wahren Glaubens erfüllt hat! Und er kam nie wieder. — Die Ausstattung des Buches ist so vorzüglich, wie man von der Verlagshandlung erwarten darf.

1371.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Augsburg und Leipzig, b. Jenifch und Stage: *Der Tag des Chriften*, oder *Sammlung der auserlefenften Gebethe* (Gebete). Aus dem Franzöfifchen des Abbe *Fleury*. *Zweyte verbefferte Auflage.* Mit 8 Kupfern. 1838. 318 S. kl. 8. (broch. 11 gr.)

Diefe Gebetfammlung hat uns wenig befriedigt. Der Stil erinnert zu fehr an das franzöfifche Original, und ift gar nicht abgerundet und wohlgefällig; die Interpunction ift faft ganz vernachläffigt, und die Orthographie ift hie und da von der Art, dafs man entweder fehr viele Druckfehler annehmen, oder den Grund des unrichtig Gefchriebenen irgend wo anders fuchen mufs. So fteht öfters: *feuern* ftatt *feiern; befühlt* ftatt *befiehlt; trettet* ftatt *tretet.* Ferner finden fich viele Sprachunrichtigkeiten, z. B. wiederholt: Gebeter ftatt Gebete; oder „Bitte für uns arme*n* Sünder*n*"; Chrifti und Chrifto, wo es Chriftum heifsen müfste; oder „erforfchet euch über jene angewandte*n* Puncte*n* u. f. w. Ferner kommen viele Fremdwörter vor, die leicht mit deutfchen zu vertaufchen waren, z. B. Tribunal, Maxime, Abftinenz, Generation, Affyl u. f. w. Eben fo geringhaltig, als die Profa, ift die Poefie, welche in diefem Buche vorkommt, z. B.: „Am Ofterfeft zum mindeft*en* — Sollft du zum heil'gen Nachtmahl *geh'n*"; oder: „Am Freytag und am Samftag mufs — Vermieden feyn der Fleifchgenufs." Was den Inhalt anlangt, fo findet man zwar manche gute Gedanken, z. B.: „Man findet fich beehrt, die Livree eines Fürften, und fcheuet fich, die von Jefu Chrifto zu tragen"; in der, von dem Jefuiten *P. Novai* herrührenden, Lebensordnung ift manche Vorfchrift fehr beachtenswerth, z. B. über die Nothwendigkeit der Ordnung; über Aufftehen, Arbeiten, Effen u. f. w., ebenfo in den, dem Werke angehängten Lebensregeln, z. B.: „In welchem Stande du auch feyeft, lafs' mehr durch deine Handlungen erkennen, wer du bift, als durch deine Worte." No. 10: „Wenn du keine anderen Verdienfte, als durch den Namen, den du trägft, und die Familie, von der du bift, befitzeft, fo werden dir deine Ahnen Ehre machen, doch du ihnen keine." Aber auf der anderen Seite ftrotzt das Buch von Uebertreibungen und irrigen Anfichten. Wir heben nur Einiges aus: S. 83: „Die Meffe ift von allen Handlungen des Chriftenthums die ruhmvollfte für Gott und nützlichfte für die Seligkeit des Menfchen." — Wie unanftändig klingt das Gebet bey der Communion: „Dein Leib, den ich empfangen habe, o Herr! und dein Blut, welches ich trank, befeftige fich an meinen Eingeweiden." — Wie zweydeutig ift das Wort: „Nichts foll man fürchten, fich Nichts fchämen, wenn man das Zeichen des Kreuzes auf der Stirne trägt." Wie pharifäifch klingen die Worte: „Unterdeffen ift, was man auch darüber fage, der redlichfte Menfch der Welt jener, welcher Gott am getreueften dient, und am *lauteften bekennt*, ihn zu dienen." — Wie unrichtig ift der Gedanke: „Die Gerechten zittern bey dem blofsen Gedanken des Zuftandes ihrer Seele vor Gott." Wenn die Gerechten zittern, was follen da die Ungerechten thun? — S. 161: „Vermuthlich würde Gott nicht fo viele Verbrechen in der Welt dulden können, wenn er nicht feinen Sohn, in der Mitte der zügellofeften Städte, auf den Altären geopfert fähe. Der Anblick diefes vielgeliebten Schlachtopfers entwaffnet den Arm feiner Gerechtigkeit." — Wie fonderbar ift der Satz: „Welche Schande für uns und für Chriftum, dafs er fich fo oft allein in unferen Kirchen befindet!" Diefs ift alfo auch eine Schande für Chriftum? — S. 176: „Ein Gott verzeiht feinen Tod feinen Henkern, und wir follten Mühe fühlen, unferen Brüdern eine kleine Beleidigung zu vergeben!" Wie unfinnig das vom heil. *Jofeph* Gefagte: „Diefer grofse Heilige ift der Verwalter und der Ausgeber der himmlifchen Schätze. An ihn mufs man fich wenden, jenes zu erhalten, was wir verlangen. Die Dinge, welche im ordentlichen Laufe der Vorfehung unmöglich find, werden leicht durch feine Vermittelung." Dafs durch folche Erbauungsfchriften die Verehrung Gottes im Geifte und in der Wahrheit nicht gefördert werden könne, bedarf nach folchen Proben wohl kaum noch einer Erinnerung.

R. K. A.

Bamberg, im liter. artift. Inftitute: *Stunden der Andacht für Studirende zur Erregung und Uebung des wahren Sinnes für Religion und Kirchenthum.* Von *D. J. B. Grafer.* Zweyte verm. Ausgabe. 1837. 2 Theile. 8. (16 gr.)

Der erfte Theil diefes Buches erfchien unter dem Titel eines moralifchen Handbuches im Herbfte 1800 zu Salzburg mit Genehmigung des Ordinariats. Die zweyte Auflage, welche mit einem zweyten Theile vermehrt wurde, erfchien zu Bamberg und Baireuth unter Genehmigung des erzbifchöflichen Ordinariats. Obfchon die erfte Ausgabe in mehreren kritifchen Blättern höchft vortheilhaft angezeigt war, fo beftrebte fich doch der im pädagogifchen Fache fo berühmte Vf., dem Ausdrucke mehr Klarheit, Beftimmtheit und Bezeichnung zu geben. Obfchon manche geiftliche Vorfteher wünfchten, dafs diefes Buch nach katholifcher Liturgik mehr die Form eines Gebetbuchs habe: fo glaubte doch der Vf. nach feiner Erfahrung, dafs es unter der Form von Betrachtungen einen vortheilhafteren Einflufs auf die ftudirende Jugend haben möchte, und behielt defswegen die urfprüngliche Form bey. E.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 9.

GESCHICHTE.

Leipzig, Verlag von Langenwieſche in Barmen und Iſerlohn: *Galerie der Helden.* III Bd. 1 Abth. *Leben Ferdinand von Schill's.* Von Dr. *Heinrich Döring.* 1838. 140 S. 8. (16 gr.)

Unſere Zeit iſt reich an Album's und Denkmälern: *Jean Paul* und *Armin*, *Schiller* und *Schill;* an Denkmälern von Stein, Bronce, Kupfer und Papier. Zu letzten gehört oder will gehören die eben angeführte *Galerie der Helden*, deren erſter Band das Leben *Blüchers*, der zweyte *Washingtons* enthält, der vorliegende dritte in ſeiner erſten Abtheilung uns aber das höchſt anziehende Leben *Ferdinand's von Schill* vorführt, welches um ſo mehr Theilnahme finden dürfte, als die vor nicht gar langer Zeit begangene Feyer zu ſeinen und ſeiner Kampfgefährten Gedächtniſs in Weſel und Braunſchweig die Gemüther auf's Neue dem edlen Vorfechter von den Jahren 1813 — 1815 zugewendet hat.

Das Jahr 1809 war und bleibt ein groſses Weltjahr; die vielſeitigen Verſuche des Aufſtandes gegen Napoleon in Deutſchland werden in der Weltgeſchichte immer heller als die Vorſpiele und Vorübungen für das groſse Erlöſungsjahr 1813 hervortreten. *Dörnberg*, *Chaſot*, *Schill* — *Aſpern* — *Tyrol*, und letztes, als die Bauern nochmals den Kampf gegen Frankreich auf eigene Fauſt anfingen, ganz entſchieden fern in ihren Bergen darauf hoffend, daſs *Schill* mit ſeiner Reiterey zu ihnen ſtoſsen würde. So hatte ſein Auszug von Berlin und ſein Name einen guten, einen groſsen Klang damals durch ganz Deutſchland. Aber er trug auch dieſes ganze gemeinſame Vaterland in ſeinem treuen Herzen: er war weit mehr, als ein wildreitender Huſarenofficier; er war ein Mann im vollſten Sinne des Wortes, dem die Freude, das Jahr des Herrn zu erleben, zu wünſchen geweſen wäre.

Daſs die Tyroler Bauern damals einen ſolchen Glauben hegen konnten, wird beſtätigt durch die Thatſache, daſs *Schill* noch vor ſeinem Zuge nach Stralſund 1809 wirklich den Gedanken hegte, ganz Deutſchland aufregend zu durchziehen. „Ungleich ehrenvoller und groſsartiger (als nach der Oſtſee ſich zu ziehen), ſchien die Idee, ohne einen beſtimmten Plan mit entſchloſſenem Muthe ganz Deutſchland zu durchziehen, ſich in der bisherigen Selbſtſtändigkeit zu erhalten, und dem Feinde ſo viel Abbruch zu thun, als es die Kräfte des Corps irgend geſtatteten.“ Dieſe Worte bey *Döring* (S. 96—97) führen uns auf deſſen Werk zurück, und leider wird ſchon die eben beygebrachte Stelle Verrätherin eines argen literariſchen Plagiats, wie es, namentlich bey ſo edlem Stoſſe und unter dem Scheine edelſter Begeiſterung, lange nicht auf dem deutſchen Büchermarkte vorgekommen ſeyn möchte. Man vergleiche mit jener *Döring*'ſchen Stelle folgende aus *J. C. L. Haken's* Ferdinand von Schill. (Bdchn. II. Leipzig, Brockhaus, 1824. 8.) S. 46:

„Schmeichelnder für die Phantaſie erſchien es, ſich fortan, *ohne an einem beſonderen Plane* feſtzuhalten, bloſs auf ſeinen Kopf und Degen zu verlaſſen, und gleich den groſsen Namen des dreyſsigjährigen Krieges *ganz Deutſchland*, ſoweit es offen ſtand, zum Schauplatz eines Parteygängerzuges zu machen, der nur darauf berechnet wäre, ſich ſelbſt zu erhalten, und dem Feinde des deutſchen Namens den *möglichſten Abbruch zu thun*, bis über kurz oder lang dennoch der Zeitpunct erſchiene, in den Gang des Krieges auf eine wirkſamere und entſcheidendere Weiſe einzugreifen.“

Wem dieſes zum Beweiſe nicht genügt, der höre nur weiter: wir ſtellen die beiderſeitige Fortſetzung neben einander:

Haken S. 46:

„*Man muſste* dann die *ebenſten Gegenden* auf deutſchem Boden aufſuchen, ſich darauf in raſtloſer Bewegung herumzutummeln; in dieſer Beweglichkeit ſeine vorzügliche Stärke ſuchen, und dem umſtellenden Feinde jedes Mal wie ein Aal aus der Hand zu ſchlüpfen, oder wie Löwen hindurchzuſtürmen wiſſen. Dieſs ſetzte voraus, daſs man ſich mit keiner Infanterie belaſtete, ſondern Alles in *Cavallerie* und *reitende Jäger* verwandelte. Hier bot ſich denn ein *weites Feld zu den glänzendſten Operationen* dar, welche *durch die gute Geſinnung der Landeseinwohner*, *auf die man wohl rechnen* konnte, vielfach gefördert worden wären. Blieb aber auch der Untergang durch Erdrückung von der *feindlichen Uebermacht* am Ende unvermeidlich, ſo konnt' er doch vielleicht noch längere Zeit

Döring S. 97:

„Um ihm entſchlüpfen oder mit gewaffneter Hand ſich Bahn brechen zu können durch ſeine Reihen, *muſste man* zu jenem Streifzuge vorzugsweiſe *die ebenen Gegenden Deutſchlands wählen*, und ſich weniger des Fuſsvolks als der *Cavallerie* und *der reitenden Jäger* bedienen.

Unterſtützt durch *die gute Geſinnung der Landesbewohner, auf die man wohl rechnen zu können* glaubte, *bot ſich* einſtweilen *ein weites Feld zu glänzenden Operationen*, bis vielleicht *der Zeitpunct* eintrat, *wirkſamer* und *entſcheidender* in die *Kriegsereigniſſe eingreifen* zu können.

Im ſchlimmſten Falle konnten die Theilnehmer an jenem Streifzuge ſich wenigſtens rühmen, *mit Ehren gefallen* zu

Haken:

verzögert werden, und man wäre nicht ohne *Ehre gefallen.*"

Döring:

seyn, wenn sie das Loos traf, der *feindlichen Uebermacht* zu erliegen."

Hn. *Döring's* Buch ist leider von vorn bis hinten nichts als der wörtlichste und nachlässigste Auszug aus *Haken's* Buche, das er *nicht Einmal* nennt.

Zum Belege dieser strengen Behauptung hier die ersten Abschnitte beider Bücher, in einem parallelen Auszuge:

Döring:	*Haken:*
S. 6. Blinder Enthusiasmus und feindselige Leidenschaft.	I, VII. Die Stimme sowohl der feindseligen Leidenschaften, als des blinden Enthusiasmus.
S. 9. Er liefs den Augenblick nicht unbenutzt. — Ausreifsen — Muth.	I, 3: benutzte Schill diesen günstigen Augenblick. — — Ausreifsen — Muth.
S. 10. Mit Zustimmung seines Vaters trat er daher im Jahre 1789 als Standartenjunker in das Husarenregiment Schimmelpfenning.	I, 6. Hiemit stimmten auch die Absichten des Vaters zusammen, und so trat er ein 16jähriger Jüngling im J. 1789 in das nämliche Husarenregiment, in welchem jener zuvor gedient, als Standartenjunker.
S. 10. Ideen und Entwürfe für die Zukunft.	I, 6. Ideen, Entwürfe und Träume und Plane für eine ferne Zukunft.
S. 10. Die kleinen Beschäftigungen und Uebungen des Garnisondienstes.	I, 8. Die kleinen Sorgen und Beschäftigungen des engen Garnisondienstes.
S. 11. Nachdenkend und in sich versunken.	I, 8. Still, nachdenkend und in sich verschlossen.
S. 11. Wenig beachtet und fast allgemein verkannt.	I, 9. Wenig oder gar nicht gekannt.
S. 11. Der dreyunddreyfsigjährige Mann.	I, 9. Zum Manne von dreyunddreyfsig Jahren herangereift.
S. 11. Sein Regiment gehörte zu der Heeresabtheilung, welche der Herzog von Braunschweig den 14 October in der für Preussen unglücklichen Schlacht bey Auerstädt befehligte.	I, 9. Sein Regiment hatte bereits im Jahre zuvor sich bey der Heerabtheilung befunden, welche sich in Thüringen zusammenzog, ohne gleichwohl das Schwert wirklich zu entblöfsen. Jetzt war es (am 14 October 1806) abermals unter denen, die, vom Herzog von Braunschweig angeführt, die beklagenswerthe Schlacht bey Auerstädt fochten.
S. 11. Mehrere gefährliche Kopfwunden — vom Rofs herabgesunken — nothdürftig verbunden.	I, 11: mehrere gefährliche Kopfwunden — als er aber vom Pferd gesunken war — nothdürftig zu verbinden.
S. 12. Ein heftiges Wundfieber — unter ärztlicher Hülfe gewann sein Geist die Thätigkeit, mit Besonnenheit um sich zu schauen.	I, 13: vom heftigen Wundfieber — verständige Arzteshülfe — — gewann auch sein niedergebeugter Geist Besonnenheit und Stärke, über seine eigene Lage und über das Schicksal seines Vaterlandes nachzudenken.
S. 12. Befand sich hinsichtlich seiner Gräben, Brustwehren und Pallisaden in der kläglichsten Verfassung. Es fehlte sowohl an Geschütz, als an hinlänglicher Mannschaft.	I, 17. Die Gräben waren versumpft, die Brustwehren verwittert, die Pallisaden verschwunden; das Festungsgeschütz, so wie alles, was zum Material der Vertheidigung gehörte, befand sich in der kläglichsten Verfassung.
S. 13. Nachdem Stettin ohne Schwertstreich unrühmlich gefallen — worauf jene Festung durchaus nicht vorbereitet war.	I, 19. War auch Stettin, eines der grofsen Bollwerke der Menschen, ohne Schwertschlag unrühmlich gefallen — gleichwohl war man in jeder Hinsicht darauf unvorbereitet.
S. 13. Dorthin schiffte er in der Nacht vom 10 Nov. durch aufgebotene Fähren die sämtlichen Vorräthe in 315 Scheffeln Roggen, 150 Scheffeln Mehl und 768 Scheffeln Hafer bestehend. Um von den Franzosen bey diesem Transport nicht gehindert zu werden, nöthigte er sie, als sie von Schievelbein anrückten, auf halbem Wege zur Umkehr durch das ausgesprengte Gerücht von russischen Truppen, die bey Colberg gelandet wären.	I, 22. Noch in der nämlichen Nacht wurden also die sämtlichen Vorräthe, bestehend in 315 Scheffeln Roggen, 150 Scheffeln Mehl und 768 Scheffeln Hafer, durch aufgebotene Fuhren nach Colberg geschafft. Um aber auch von den Franzosen um so weniger daran verhindert zu werden, entsandte er zu gleicher Zeit eine Patrouille von 2 Mann des Weges gegen Schievelbein, welche aller Orten das Gerücht aussprengen mufsten, dafs russische Truppen bey Colberg gelandet wären, und die Gegend besetzen würden.
S. 14. Damit er erfahre, wo das angedrohte französische Belagerungscorps zu finden sey. Sechs Mann wurden ihm zu jenem Streifzuge bewilligt. Unter ihnen befand sich der Unterofficier Poppe.	I, 26: zu erfahren, wo das angedrohte Belagerungscorps zu finden seyn möchte — — als ihm endlich mit Mühe 6 Mann zu einer solchen Streiferey zugestanden wurden. Unter ihnen befand sich der Unterofficier Poppe.

Auf diese Weise geht es unaufhaltsam bequem fort, und wir brauchen nur noch wenige Stellen hervorzuheben. Schlagen wir bey *Döring* S. 78 den Einzug *Schill's* in Berlin auf:

Döring S. 78:	*Haken* S. 344:
In der That glich der freudige Taumel, womit der Mann des Volkes in Berlin empfangen ward, einer fast an Abgötterey grenzenden Verehrung. — — —	Deren ganze Bevölkerung von einem kaum gedenkbaren Taumel der Lust, und einer fast an Abgötterey grenzenden Verehrung seines in jedem Munde hochgepriesenen Lieblings hingerissen wurde.
So geduldig er aber auch die Unannehmlichkeit des Gedränges um ihn her ertrug, so mochte sie ihm doch wohl mitunter lästig werden. „Es macht mir Freude, äufserte er, dafs man mich gern sieht. Aber — fügte er hinzu, mit jener Bescheidenheit, die jedem grofsen Charakter eigen — man macht zu viel aus mir."	S. 346. So unterzog er sich doch geduldig der Unannehmlichkeit des Gedränges um ihn her, und indem er unbefangen gestand, dafs es ihm Freude bringe, gern gesehen zu seyn, setzte er eben so einfach und wahr hinzu: „Man macht zu viel aus mir".
S. 80. Er hätte indefs auf der schwindelnden Höhe, auf der er stand, mehr oder weniger als ein Sterblicher seyn müssen, wenn der so reichlich gespendete Weihrauch ihn nicht endlich betäubt hätte. — —	(Fortsetz.) In der That auch hätte Schill mehr oder weniger als ein Sterblicher seyn müssen, wenn diese schrankenlosen Weihrauchspenden, denen er in Folge jener krankhaften Ueberspannung des Publicums täglich und von allen Seiten ausgesetzt war, nicht endlich seinen gesunden Sinn berauscht . . . hätten.
Mit seinem Einzug in Preussens Residenz und den schran-	So ward denn der Tag seines feyerlichen Einzuges in

Döring:	*Haken:*
kenlosen Huldigungen, die ihm dort zu Theil geworden, schien er den Wendepunct erreicht zu haben, wo sein Glücksstern sich wieder verdunkeln sollte.	die Hauptstadt zugleich auch der scharf abgeschnittene Wendepunct, wo sein Glücksstern sich verdüsterte. — —

Hiemit endet *Haken's* erstes Bändchen, *Döring* aber setzt ungestört seine Ausbeute fort, und reiht an jene Stelle gleich aus B. II, S. 10 an.

Doch wir würden unsere Leser ermüden, wenn wir die beiden Bücher noch weiter ausziehen und sich gegenüber stellen wollten. — Aber man vergleiche nur *Haken's* Th. II, 17 mit *Döring* 83 — *H.* II, 19 mit *D.* 84. — *H.* II, 23 mit *D.* 86. — *H.* II, 26. 27 mit *D.* 88. — *H.* II, 35 mit *D.* 92. — *H.* II, 36 mit *D.* 93. — *H.* II, 44. 46 mit *D.* 96. — *H.* II, 54 mit *D.* 98. — *H.* II, 56 mit *D.* 99. — *H.* II, 60 mit *D.* 100. — *H.* II, 65 mit *D.* 102. — *H.* II, 70 mit *D.* 104. — *H.* II, 76 mit *D.* 105. — *H.* II, 78 mit *D.* 106. — *H.* II, 81 mit *D.* 81. — *H.* II, 87 mit *D.* 40. — *H.* II, 94 mit *D.* 112. — *H.* II, 105 mit *D.* 115. — *H.* II, 107 mit *D.* 116. — *H.* II, 119 mit *D.* 118. — *H.* II, 128 mit *D.* 120. — *H.* II, 130 mit *D.* 121. — *H.* II, 136 mit *D.* 123. — *H.* II, 142 mit *D.* 124. — *H.* II, 147 mit *D.* 127. — *H.* II, 149 mit *D.* 127. — *H.* II, 152 mit *D.* 129. — *H.* II, 153 mit *D.* 130. — *H.* II, 155. 157 mit *D.* 131. — *H.* II, 162. 163 mit *D.* 132. — *H.* II, 261 mit *D.* 133 und so bis zu Ende: eigentlich von Zeile zu Zeile der rothe (aber nicht schamrothe) Faden der gemeinsten unehrlichsten Ausschreiberey. Aus den Gedichten, welche *Haken* seinem Werke anreiht, schliesst auch *Döring* mit dem von *Müchler*, ohne dessen Namen zu nennen. Nichts aber weiss er von dem schönen Reiterliede, welches die Schillschen Husaren sich gedichtet hatten und sangen*). Aus *Haken's* Anmerkungen macht er Text (so *H.* II, 19 = *D.* 84. *H.* II, 28 = *D.* 88. *H.* II, 60 = *D.* 100. *H.* II, 77 = *D.* 106. *H.* II, 136 = *D.* 123. *H.* II, 261 = *D.* 133) und nur einmal (*D.* 127 = *H.* II, 149) blieb Anmerkung Anmerkung. Alle Urkunden, Aufrufe, Verordnungen u. s. w. bey *Hake* fehlen natürlich auch bey *Döring* nicht (*H.* II, 36 = *D.* 93. *H.* II, 78 = *D.* 106. *H.* II, 81 = *D.* 108. *H.* II, 83 = *D.* 109. *H.* II, 94 = *D.* 112), nur mit dem Unterschiede, dass, wo *Haken* seine Quelle angiebt, *Döring* diese weglässt (*H.* II, 152 = *D.* 129). Bey Truppenzahlen nimmt es *D.* leicht, aus 6000 macht er sich 7000 Mann (*H.* II, 54 = *D.* 98), und während er durch vereinzelte (ausgeschriebene) Angaben genau scheinen will, lässt er an derselben Stelle (*D.* 99 = *H.* II, 56) 40—50 Fussgänger, an einer anderen Stelle (S. 115 = *H.* II, 106) 300 Schiffsknechte, was doch bey Schill's kleinen Schaaren von Bedeutung ist, beliebig aus. Solche Auslassungen des flüchtig Excerpirenden bringen dann auch Sinnfehler hervor, wie S. 88, wo *Döring* erzählt, wie Schill von Berlin auszieht, und schon eine *halbe* Meile auf der Strasse nach Potsdam zurückgelegt hat. Da heisst es: „Plötzlich liess er Halt machen. Eine Ordonanz überreichte ihm einen Brief, der dem Scheine nach für eine Marschroute gelten konnte." Wer die Oertlichkeit von und um Berlin kennt, wird diess unerklärlich finden. *Haken's* Worte (II, 27) erklären aber Alles: „Unter verschiedenen militärischen Evolutionen mocht' es auf dem Wege gegen Potsdam etwa eine Meile vorgerückt seyn, als der Befehlshaber plötzlich Halt machen liess, nachdem ihm *auf dem Exerzierplatz* (bey Berlin nämlich) ein Schreiben eingehändigt worden, welches dem Scheine nach für eine Marschordre gelten konnte. Schill hielt nunmehr (da nämlich, wo er, eine Meile von Berlin Halt gemacht hatte, woraus *Döring* eine halbe Meile macht) eine Anrede an die Truppen" u. s. w.

Aber hat denn *Döring gar* nichts *Eigenes??* Wohl, einige patriotische, anti-napoleonische Seiten mehr, und, genauer gezählt, noch Folgendes. Statt *Haken's* auch den öffentlichen Blättern entnommener Schilderung von Schill's Einzuge in Berlin (*H.* I, S. 344), giebt *Döring* S. 77 die Worte der Zeitungen selbst. S. 95 giebt er zehn Zeilen aus einer Rede des Lieutenants Stock, die er im Kriegsrathe hielt, und *Haken* (II, S. 43, 44) nur ihrem Inhalte nach angiebt. Statt *Haken's* (II, S. 65) Angstworte des magdeburgischen *Payeur principal Glaires* giebt *Döring* S. 102 ein französisches Billet des dortigen Commandanten Michaud. Nach dem merkwürdigen Parolebefehl Schill's vom 30 Mai 1809 in Stralsund (*H.* II, S. 147) flicht *Döring* Aeusserungen an einen Theil seiner Officiere ein, die *Haken* (II, S. 150) fehlen. Wie sehr zuverlässig aber diese seine grossen Besonderheiten sind, zeigt der eben genannte Parolebefehl, den der flüchtige Auszügler mit seinem umkünstelnden Deutsch auch nicht verschonte; man nehme nur den Schluss:

Haken II, 149:	*Döring* S. 127:
„Dringend bitte ich das Corps der Herren Officiere, nur den Geist der Einigkeit unter sich zu dulden, der die Seele des Krieges, die Bahn zum Ruhme öffnet. Eben so dringend bitte ich die Herren, mir ihr Zutrauen und ihre Freundschaft zu schenken, damit ich mit ihnen die Tage unseres Seyns gleichwie in einem Familienkreise verleben möge."	„Dringend bitt' ich das Corps der Officiere, den Geist der Einigkeit zu befördern, der die Seele im Kriege *ist*, und die Bahn zum *grössten* Ruhme öffnet. Eben so dringend bitt' ich die Herren, mir ihre *Freundschaft und ihr Zutrauen* zu schenken, *da* ich *nichts mehr wünsche, als dass meine Befehle mit Pünctlichkeit* befolgt werden, und übrigens *mit dem Heer* wie in einem Familien-*Verhältniss* zu leben wünsche."

Wer hat da Recht? Beide umklammern ihr Document mit Gänsehäkchen. So bleibt dem Auszügler fast gar nichts, das er sein nennen könnte; nicht der schöne Spruch Schill's, als er bey Arne-

*) Von Colberg wurde damals auch ein Lied viel gesungen, welches anfing: Hört ihr Soldaten, es freuet uns prächtig, der Kaiser von Frankreich ist Colberg nicht mächtig! u. s. w.

burg an der Elbe die ihm von Quiſtorp zugeführten Getreuen anredete: „Habe es aber der Himmel beſchloſſen, ſollte er in dem Verſuche untergehen und dennoch Deutſchland nicht frey werden: Nun auch dann noch ſey *ein Ende mit Schrecken einem Schrecken ohne Ende* vorzuziehen" (*H.* II, S. 88 = *Döring*, verwäſſert, S. 111). Wo aber *Haken* nichts Näheres gewährt, fehlt es auch *Döring:* ſo bey Schill's Fall in Stralſund, vor welchem er noch den holländiſchen Generallieutenant v. Carteret vom Pferde haut. Hier fehlt *Haken* (II, S. 162, 163), ſomit auch *Döring* S. 132, die ziemlich verbürgte Ueberlieferung, daſs Schill, ſchon zum Tode verwundet, Jenen *mit den Worten* heruntergehauen habe: „*Beſtell' Quartier Hundsfott!*" Wie leicht wäre es geweſen, die von *Haken* II, S. 4 angedeuteten Flugſchriften jener bewegten Zeit, mit Holzſchnitten verſehen u. ſ. w., gleich ihm zu erlangen, und ihnen die trefflichſten Züge des kleinen Krieges, in welchem Schill's groſser Muth ſo ſehr Meiſter war, zu entnehmen, und mit ihnen das Bild des Mannes und der Zeit zu umbrämen. Wer will ſolche Mühwaltung aber dem flüchtigen Epitomator, oder deutſcher geſagt, Ausſchreiber, zumuthen, der gleichzeitig für Baſſe in Quedlinburg die „Römiſche Geſchichte nach *Niebuhr*, *Heeren*, *Wachsmuth*, *Schloſſer* und Anderen aus dem Engliſchen" rückũberſetzen muſs?

Wie aber endlich einem ſolchen Abſchreiber Ehre zutrauen, der ſich nicht entblödet, ſelbſt mit den ehrlichen Worten einer *fremden Vorrede* ſich folgendermaſsen zu ſchmücken:

Haken I, XI:	*Döring* S. 8:
„So erſcheint denn dieſe Bearbeitung ohne andere und gröſsere Anſprüche, als welche ihr der Gegenſtand, den ſie behandelt, und die treue, nach ungeſchminkter Wahrheit ſtrebende Behandlung der Thatſachen, zu geben vermag."	„Die nachfolgende Biographie, *aus den zuverläſſigſten Quellen geſchöpft*, macht übrigens keine anderen und gröſseren Anſprüche, als die ihr der Gegenſtand ſelbſt, den ſie behandelt, und treue, nach ungeſchminkter Wahrheit ſtrebende Behandlung der Thatſachen zu geben vermag."

Es gemahnt uns dieſer Schluſs an die Art, wie einſt im zwölften Jahrhundert der Biſchof *Gottfried von Viterbo* in ſeiner Weltgeſchichte oder Pantheon den edlen, noch nicht lange zuvor geſtorbenen *Otto von Freyſingen* beſtahl; nicht nur, daſs er Jenem ſein ganzes Werk in der Proſa wörtlich (bloſs das Latein umſtellend und umſchweifsend) ausſchrieb, ſondern auch da, wo *Otto von Freyſingen* ſich zu ſeinem durch vierzig Jahre mühſam fortgeführten Werke bekennt, nur *ſeinen* Namen einſchiebt. Man leſe hier zur Ergötzung:

Otto v. Freyſingen:	*Gottfried von Viterbo:*
Chronic. VII, 11.	Pantheon col. 585.
Huc usque tam ex Oroſii quam Euſebii et eorum qui poſt ipſos ad nos ſcripſerunt libris lecta poſuimus. Ceterum quae ſequuntur, quae recentis memoriae ſunt, a probabilibus viris tradita vel a nobis viſa et audita ponemus.	*Hucusque tam ex libris Oroſii quam Euſebii et aliorum, qui poſt eos ſcripſerunt, auctoritatibus fulti ſcripta noſtra poſuimus. Caetera autem, quae ſequuntur, quia recentis memoriae et quaſi noſtrorum temporum ſunt, nos ea nobis a viris probabilibus tradita et partim a nobis oculata fide conſpecta et auribus noſtris audita, quanto veracius poſſumus (favente domino), lectoribus proponemus. Nota me Gotfridum, hujus libri autorem, capellanum et notarium fuiſſe regis Conradi tertii et Friderici imperatoris et filii ejus Henrici ſexti. Quorum temporibus haec omnia cis utrumque mare per annos quadraginta ſum perſcratatus ex omnibus armariis et barbaricis et graecis et judaicis et chaldaeis* u. ſ. w.

Trefflicher Lügner! Und wie ergötzlich! Was Otto von Freyſingen ſeinem *Kaiſer*, widmet Gottfried von Viterbo ſeinem *Papſte!*

Wie unſchuldig aber waren jene Zeiten, in denen Ein Chroniſt des Anderen Tradition fortführte, gegen unſere buchmacheriſchen Tage! Man weiſs nicht, ſoll man die Schriftſchmiede über ihre Schamloſigkeit mehr bewundern, oder die Verleger mehr beklagen, daſs ihnen ſolches begegnen kann, wie dem Verleger der „Galerie der Helden" (Langenwieſche), dem (oder bey dem) vor wenigen Jahren ſchon ein ähnlicher Thöringer Streich geſpielt wurde. Im Jahr 1834 erſchien nämlich bey demſelben ein Taſchenbuch unter dem anlockenden Markt- oder Meſſe-Titel: „*Lies mich*"; in dieſem befand ſich eine Erzählung, *Hildegard von Hohenthal*, wörtlich von *Heinſe* entlehnt, nur daſs alle muſikaliſchen Betrachtungen dieſes Romans herausgelaſſen waren.

Aber die deutſche Literatur beſitzt jetzt eine groſse zerſtreute *Fabrikanſtalt* ſolcher Schriftſteller, die von Anderer Capitalien Zins auf Zins häufen; und es dürſte wohl an der Zeit ſeyn und am Orte, eine Anzahl ſolcher Stillen im Lande zu entlarven: was wir uns für einen anderen Ort vorbehalten.

M.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 9.

MEDICIN.

Zürich, b. Orelli, Füfsli u. Comp.: *Annotationes anatomicae de velamentis cerebri et medullae ſpinalis.* Programma quo feſtum academiae Turicenſis indicit *Fridericus Arnold*, Prof. publ. ord. 1838. 23 S. 4. (1 Thlr.)

Jeder der drey Gehirnhäute iſt ein beſonderes Kapitel gewidmet. — Die *Dura mater* liegt bekanntlich ſo zwiſchen dem Gehirn und der inneren Schädelfläche, daſs auſser ihr kein beſonderes Perioſteum der Schädelhöhle unterſchieden werden kann; im *Canalis vertebralis* dagegen iſt dieſes neben der *Dura mater* vorhanden. Am Atlas kann man ſich nun leicht überzeugen, wie die beiden Häute des *Canalis vertebralis* ſich vereinigen, feſt am Atlas hängen, und ſich in die Schädelhöhle fortſetzen, ſo daſs alſo auch in dieſer nicht bloſs ſtellenweiſe, ſondern überall eine Vereinigung beider Häute angenommen werden muſs. Die venöſen Sinus, die im *Canalis vertebralis* zwiſchen *Dura mater* und Perioſteum liegen, verlaufen im Schädel innerhalb der *Dura mater;* die *Dura mater cerebri* hat mehr Gefäſse, als der gleichnamige Theil der Wirbelhöhle, weil ſie zugleich das gefäſsreiche Perioſteum darſtellt; auch iſt ſie wohl aus dem nämlichen Grunde häufigen krankhaften Umänderungen unterworfen. Die beiden Abſchnitte der *Dura mater* ſcheinen ſich auch dadurch zu unterſcheiden, daſs nur im Schädel innere Fortſätze abgehen. Dieſer Anſicht ſtimmt aber der Vf. nicht bey, weil er, wie bereits *Fr. Meckel* vermuthete, das ſ. g. *Ligamentum denticulatum* für Fortſätze der *Dura mater canalis cerebralis* hält. Für einen Theil der *Arachnoidea* kann man dieſes Band nicht mit *Bonn*, *Haller*, *Frotſcher*, *Boyer*, *Burdach* halten, denn zwiſchen den beiden Nervenwurzeln iſt es ganz von dieſer geſondert, und es iſt ein faſeriges, feſtes, glänzendes Gebilde, alſo ganz verſchieden von der *Arachnoidea*. *Sabatier*, *Soemmerring*, *Keuffel*, *Weber* nennen das *Lig. denticulatum* einen Fortſatz der *Pia mater*. Allein ſchon *Bichat* bemerkt, daſs es ſich von dieſer ohne Verletzung derſelben abtrennen läſst; zudem hat es nur wenige Gefäſse. Dieſer Theil iſt daher ohne Zweifel als zur *Dura mater* gehörig anzuſehen, und den inneren Fortſätzen zu vergleichen, wenn gleich an ihm der breitere Theil nach auswärts liegt, alſo umgekehrt, wie in der Schädelhöhle. Das *Lig. denticulatum* beginnt übrigens am Hinterhauptsloche, und der letzte Zahn tritt über dem zweyten Lendennerven an. Von hier geht noch ein verdünnter Fortſatz gegen das koniſche Ende des Rückenmarks, ohne aber daſſelbe zu erreichen. — Die *Arachnoidea* iſt eine ſeröſe Haut, die, wie alle ſeröſen Häute, ein äuſseres und inneres Blatt beſitzt, welche Blätter hier gleichſam Schläuche auf der *Dura mater* und auf der *Pia mater* bilden. *Bichat's* Angabe, daſs die *Arachnoidea* zwiſchen dem Balkenwulſte und dem kleinen Gehirne in den dritten Ventrikel dringe, und hier ein ovales Loch für die *Vena magna Galeni* bilde, wurde neuerer Zeit beſonders von ſeinen Landsleuten *Magendie*, *Guyot*, *St. Martin* beſtritten. Der Vf. fand dagegen die Anweſenheit eines Loches (*Foramen Bichatii*) an der genannten Stelle bey ſeinen Unterſuchungen beſtätigt. Es iſt bey Hunden, Schafen, Schweinen, Kälbern eine runde Oeffnung, in der die *Vena magna Galeni* frey liegt. In den Ventrikeln geht die *Arachnoidea* in das Epithelium über. — Die *Pia mater* des Rückenmarks unterſcheidet ſich von der des Gehirns durch gröſsere Dichtigkeit und Feſtigkeit, bey geringerem Gefäſsreichthume. Der Rückenmarkstheil ſchickt Fortſätze zwiſchen das Rückenmark; aber nicht in die vordere und hintere Längsſpalte deſſelben, wie vielfach angegeben wird, ſondern nach *Keuffel's* richtiger Beobachtung nur in die vordere. Dieſe Verlängerung entſpricht der einfachen *Art. ſpinalis anterior*, ſie erhält von dieſer ihre Gefäſschen, und im Grunde der Längsſpalte treten durch eine doppelte Reihe von Löchern Gefäſschen aus ihr in die Subſtanz des Rückenmarks. Für die doppelte *Art. ſpinalis poſterior* iſt keine ſolche Verlängerung vorhanden. Doch bemerkt der Verf., daſs am oberen Rückenmarksende, wo die vordere Verlängerung wegen der Statt findenden Kreuzung nicht tief eindringen kann, die *Pia mater* ſich von hinten bis faſt zum grauen Kernſtrange hereindrängt. Ferner beobachtete er häufig oder immer (das *ſaepiſſime vidi* läſst beide Deutungen zu) an der Lendenanſchwellung des Rückenmarks ein ähnliches Eindringen der *Pia mater* auf der hinteren Fläche. Den Grund dieſer Bildung findet der Vf. in der gröſseren Menge der gefäſsreichen grauen Subſtanz dort, wo die Lenden- und Heiligbein-Nerven entſpringen. Wir finden zunächſt darin eine Analogie mit dem

Sinus rhomboidalis der Vögel. Die *Pia mater* endigt nicht an der Spitze des Rückenmarks, sondern sie endigt als Scheide der *Vasa spinalia anteriora* weiter abwärts, durchbohrt die *Dura mater*, und gelangt auf die hintere Fläche der Steissbeine. Hier anastomosiren diese Gefässe mit Sacralgefässen, und auf diese Anastomosen glaubt der Vf. die Aufmerksamkeit der Aerzte bey Congestionen und Entzündungen des Rückenmarks lenken zu müssen. Neben dem Endfaden des Rückenmarks verläuft jeder Seits ein sehr zarter *Nervus coccygeus*, aber durchaus nicht in diesem Endfaden. Ueber die Natur dieses Endfadens herrschen bekanntlich verschiedene Ansichten; man hielt ihn früher für einen Nerven (*Nervus impas*), später für eine Verlängerung der *Pia mater* (*Vieussens*, *Haller*), für das Ende des *Lig. denticulatum* (*Monro*). Neuerer Zeit wurde die Nervennatur dieses Theils wieder von *Burdach* und *Bock* ausgesprochen. Der Vf. (wenn wir die im unklaren Latein abgefasste S. 22 richtig aufgefasst haben) nimmt im Anfangstheile des Endfadens Nervensubstanz an (also wie der deshalb getadelte *Burdach*), die aber nicht der grauen Nervensubstanz (*Remack*), sondern der Marksubstanz angehören soll; der untere Theil unterscheide sich zwar durch Glanz und Festigkeit von der *Pia mater*, sey aber doch eine Fortsetzung dieser, und nicht des *Lig. denticulatum;* es endige im Periosteum hinten auf den Steissbeinen. Der Grund, warum sich dieser Endfaden erhält, wenn gleich das Rückenmark in der Entwickelung allmälich aus dem Heiligbeincanale bis zu den oberen Lendenwirbeln herauf steigt, sey kein anderer, als weil er ein Leitband für die *Vasa spinalia anteriora* bildet, und *Burdach's* Behauptung, es existire die *Pia mater* nur für das Rückenmark, und ohne das letzte könne sie nicht bestehen, sey daher ganz falsch. (Die weitere Frage, warum die *Vasa spinalia anteriora*, und zwar diese allein, ohne die hinteren, noch bis zum Steissbeine fortgehen, nachdem auch sie keine Rückenmarkssubstanz mehr im unteren Theile des Wirbelcanals zu versorgen haben, übergeht der Vf.; sie ist aber um so wichtiger, da diese *Vasa anteriora*, wie der Vf. nachzuweisen suchte, vorzüglich in die Rückenmarkssubstanz eindringen.) Die beygefügte Tafel erläutert das *Foramen Bichatii* im Schafgehirn, und am menschlichen Rückenmarke die Lagerung der *Arachnoidea*, die einen doppelten Schlauch darstellt, wenn man mitten zwischen zwey Nervenursprüngen das Rückenmark quer durchschneidet, dagegen einen vorderen und hinteren Sack zu bilden scheint, wenn der quere Schnitt auf die Gegend trifft, wo die gleichnamigen Nerven beider Seiten die *Dura mater* durchbohren. Die ganz freye Lage der *Vena Galeni* im *Foramen Bichatii*, ohne alle Verbindung mit nebenliegenden Theilen, wie sie die Abbildung giebt, wäre ein einziger Fall im ganzen Körper, und deshalb kann diese Darstellung wohl kaum eine naturgetreue seyn.

δ. r.

Königsberg, b. Gebr. Bornträger: *Beytrag zur mikroskopischen Anatomie* von D. E. *Burdach*, Prosector und Privatdocenten an der Universität Königsberg. Mit zwey Kupfertafeln. 1837. 76 S. gr. 4. (1 Thlr.)

Des Vfs. mikroskopische Untersuchungen über den Bau und Verlauf der Nerven schliessen sich rühmlich an die von *Ehrenberg*, *Treviranus*, *Valentin*, *Müller*, *Schwann*, *Emmerit* u. Anderen an, und zeigen ein reges Streben, die Kenntniss dieses Gegenstandes immer mehr zu erweitern und zu vervollkommnen.

Die Schrift selbst zerfällt in drey Hauptabschnitte, in welchen 1) das Verhalten der Elementartheile der Nervensubstanz unter verschiedenartigen Einflüssen, 2) der Verlauf und die Endigungsweise der Nerven in der äusseren Haut und in den Muskeln, 3) die Verbreitungs- und Endigungs-Weise der Nerven in der Zunge und der Schleimhaut der Mundhöhle abgehandelt ist.

Nachdem der Vf. in dem Vorworte darauf hingedeutet hat, wie theils durch eine immer grössere Bekanntschaft mit dem Gegenstande selbst, theils und vorzüglich durch die Mitwirkung so ausgezeichneter und jetzt zu Gebote stehender mikroskopischer Hülfsmittel es möglich geworden ist, so genaue Beobachtungen anzustellen, stellt er die demungeachtet in vielen Stücken so sehr von einander abweichenden Ansichten *Treviranus's*, *Ehrenberg's* und *Valentin's* gegen einander, um zu zeigen, wie für die richtige Erkenntniss des Baues und der Beschaffenheit der Nerven noch immer ein weites Feld offen stehe. Als möglichen Grund dieser Verschiedenheit der Resultate, welche aus den Beobachtungen so vorzüglicher, vorurtheilsfreyer und wahrheitsliebender Männer hervorgehen, glaubt der Vf. die ausserordentliche Zartheit und Zersetzlichkeit der Elementartheilchen der Nerven durch den Tod und mancherley andere Einflüsse annehmen zu müssen. Er stellte sich daher zuerst die Aufgabe bey seinen Untersuchungen, mit Unbefangenheit und Genauigkeit zu prüfen, wie sich die Nervenmasse im Allgemeinen und in ihren einzelnen Theilen bey verschiedenartiger technischer Behandlung, unter dem Einflusse der verschiedenartigsten Reagentien und in den verschiedenen Perioden während des Lebens und nach dem Tode verhalte. Lag es anfänglich nur in dem Plane des Vfs., auf diese Gegenstände allein seine Untersuchungen zu erstrecken, so führten ihn dieselben gleichzeitig auch zu Beobachtungen über den Verlauf und die peripherische Endigungsweise einzelner Nerven, und so entstand der zweyte und dritte Abschnitt.

Der Raum gestattet es uns nicht, den Vf. bey seinen mit grosser Sachkenntniss, Geschicklichkeit und Ausdauer angestellten Untersuchungen Schritt für Schritt zu folgen, und wir müssen uns deshalb bloss begnügen, die Resultate seiner Forschungen hier namhaft zu machen.

Diese Resultate, welche Hr. *B.* selbst am Ende

des ersten Abschnittes zusammengestellt hat, sind folgende: 1) das an der Oberfläche ganzer Nerven oder starker Nervenbündel erkennbare, sehnenartige Aussehen derselben rührt nicht von einer wellenförmigen Krümmung der die Scheide bildenden Zellgewebsfasern, sondern von einer allseitigen, schlangenförmig gekrümmten Lage von Primitivfaserbündeln innerhalb der Scheide her. 2) Der Nerv scheint seine Hülle auch innerhalb des Organs beyzubehalten. 3) Die Primitivfasern sind innerhalb eines Organs nicht feiner, als ausserhalb derselben. 4) Der Inhalt aller Nervenprimitivfasern ist im natürlichen Zustande klar und dickflüssig, und wird erst durch Gerinnung in eine körnige Masse verwandelt. 5) Die Primitivfasern sind anfangs cylindrisch, sinken aber nach dem Tode, und wenn sie auf eine platte Fläche gelegt werden, in ihrer Mitte ein, wodurch sie vermöge der Lichtbrechung eine scheinbar doppelte Begrenzung annehmen. 6) Die knotige Gestalt ist den Primitivfasern des Hirns und Rückenmarkes zwar eigenthümlich, aber nicht wesentlich, und gründet sich nur darauf, dass die Markmasse ein Bestreben besitzt, die Kugelgestalt anzunehmen, und dabey den Widerstand der Scheiden zu überwinden hat. 7) Es sind viele Zeichen vorhanden, welche es wahrscheinlich machen, dass die Primitivfasern des Gehirns gar keine zellgewebigen Scheiden besitzen, sondern aus einer etwas zäheren Cortical- und einer etwas flüssigeren Central-Substanz bestehen. 8) Die Kälte wirkt contrahirend, die Wärme expandirend auf die Nervenfasern, das Wasser indifferent; der Essig wirkt auflösend und erweichend zuerst auf die zellgewebigen Scheiden, dann auf das Mark; das Kali erst aufs Mark und dann auf die Scheiden; Weingeist wirkt coagulirend auf das Mark, verdichtend auf die Scheiden; Kreosot und Sublimat wirken ganz ähnlich; Alaun und Salpeter lösen Scheiden und Mark auf; Kochsalz weniger, und Blausäure scheint den Inhalt der Primitivfasern zu verflüssigen und auszudehnen. 9) Die Nervenfasern erlangen später ihre vollkommene Ausbildung, als andere organische Gebilde; sie bestehen ursprünglich aus körniger Masse, und gehen durch die variköse Form allmälich, aber nicht gleichmässig, zur Cylindergestalt über. 10) Durch das Alter werden nur die allgemeinen Scheiden und das Nervilem verdickt, die Primitivfasern selbst aber nicht sichtlich verändert. 11) Die Zersetzung durch Fäulniss gehet am raschesten am Hirn und Rückenmarke, weniger rasch an den Sinnesnerven, am langsamsten in den peripherischen Nerven vor sich; dieselbe erfolgt an ersten rascher, wenn sie in dem abgestorbenen Körper verbleiben, an letzten rascher, wenn sie in Wasser gelegt worden sind. 12) Nach Verblutung haben die Nervenprimitivfasern ein zerrissenes, zusammengefallenes Ansehen; nach dem Erstickungstode sind auch die peripherischen Nerven mit Blute überfüllt; nach der Tödtung mit Blausäure erscheinen die Hirnfasern in cylindrischer Form, und zerfallen rasch in klare Kügelchen. 13) Die zu den Nerven gehenden Blutgefässe dringen nicht zwischen die Primitivfasern ein, sondern umspinnen nur netzförmig die Faserbündel. 14) Durch Wassersucht und vielleicht auch durch Entzündung erhalten die Nervenprimitivfasern das Ansehen von mit Flüssigkeit strotzend gefüllten, durchsichtigen Schläuchen. 15) Zerschnittene Nerven vereinigen sich nicht wieder unmittelbar, sondern durch zwischengebildetes Zellgewebe; sie scheinen sich an ihrem abgeschnittenen Ende durch ausgetretene Markmasse abzuschliessen; in die Narbe verheilter Wunden treten keine neuen Nervenzweige ein. 16) In den Primitivfasern der Nerven findet keine Bewegung der Markmasse nach einer bestimmten Richtung hin Statt.

Aus dem hier Angeführten sehen wir, welche wichtige Resultate aus den Beobachtungen des Vfs. hervorgehen, Resultate, welche geeignet seyn würden, manche frühere Annahme völlig zu widerlegen, wenn wir überhaupt den mikroskopischen Beobachtungen diejenige Bestimmtheit und Infallibilität beylegen könnten, welche andere Beobachtungen haben, bey welchen die Feinheit und Güte der Hülfsmittel nicht so sehr in Anschlag gebracht werden muss, und nicht so viel auf glücklichen Conjecturen von Seiten des Beobachters beruhet.

Im zweyten Abschnitte giebt uns der Vf. seine Untersuchungen über den Verlauf und die Endigungsweise der Nerven in der äusseren Haut und den Muskeln, deren Resultat dahin geht, dass die Hautnerven, nachdem sie in stärkeren oder schwächeren Bündeln, selten ganz einzeln, von ihrem Mutterstamme durch Spaltung und Ramification abgegangen sind, unter einander und mit ähnlichen Bündeln anderer Hautnerven durch abwechselndes Anlegen und Wiederabtreten, ein sehr dichtes, mannichfaltiges Netz bilden, und dann unmittelbar in andere Hautnerven übergehen, um mit diesen zu ihrem Centralorgane zurückzukehren; während die Muskelnerven erst eine Strecke parallel mit den Muskelfasern in den Muskeln hinlaufen, ehe ihre Theilung beginnt, dann aber die von *Valentin* s. g. Endplexus bilden, aus welche endlich aus einzelnen oder nur wenigen Primitivfasern bestehende Reiser treten, die sich, mit der Convexität gegen das untere Ende des Muskels gerichtet, umbeugen, wieder zu den Endplexus und von da jedesmal zu ihrem Hauptstamme zurückkehren. Die Verbreitung der Hautmuskelnerven steht dagegen in der Mitte zwischen der der Haut- und Muskel-Nerven.

Im dritten Abschnitte handelt der Vf. von der Verbreitungs- und Endigungs-Weise der Nerven in der Zunge und der Schleimhaut der Mundhöhle. Er stellte seine Beobachtungen an Froschzungen an, und gebrauchte mit Vortheil den *liquor cal. caust.* (*lixivium saponar.*), von welchem er zwey bis drey Tropfen mit einer Unze Wasser vermischte, und das zur Untersuchung bestimmte Präparat einige Minuten der Einwirkung dieser Flüssigkeit aussetzte, wodurch es einen solchen Grad von Durchsichtigkeit erlangte, dass man die Ausbreitung der Nerven deutlich erken-

nen konnte. Auf diese Weise war es ihm möglich, den Verlauf des *Nervus hypoglossus*, *Nerv. glossopharyngeus* und die dem *Nervus lingualis* entsprechenden Zweige des *Nerv. trigeminus* zu erkennen und deutlich zu unterscheiden.

Er erkannte den *Nervus hypoglossus*, welcher schon ausserhalb der Zunge den benachbarten Muskeln Zweige abgiebt, und sich dann in der Musculatur der Zunge verbreitet, ohne die Schleimhaut derselben zu berühren, ganz als einen Muskelnerven, indem er, gleich diesem, Plexus und Endschlingen bildet; derselbe unterscheidet sich aber dadurch, dass er sich bloss nach aussenhin verästelt, und, wie bey den meisten Hirnnerven, seine beiderseitigen Stämme nicht mit einander Verbindungen eingehen.

Die dem *Nervus lingualis* entsprechenden Zweige des fünften Paares gehören der Schleimhaut des Mundes und des hinteren Theiles der Zunge an, und haben eine den Hautnerven ähnliche Bildung, nur dass ein grosser Theil ihrer Primitivfasern endlich zu seinem Stamme wieder zurückkehrt, dass sie sich nirgends in ganz einzeln verlaufende Fasern zu spalten, und hin und wieder kleine Ganglien zu bilden scheinen.

Der *Nervus glossopharyngeus* geht durch die Musculatur der Zunge, ohne ihr Zweige zu geben, und ohne Plexusformation, hindurch zur Schleimhaut der Zunge, wo er ein durch sehr locker neben einander liegende Primitivfasern ausgezeichnetes Geflecht bildet, und sich endlich in ganz einzeln verlaufende Elementarcylinder auflöst. Auch dieser Nerv giebt bloss nach aussenhin sich ausbreitende Zweige, wie der *Nerv. hypoglossus*, und anastomosirt in seinem Verlaufe nicht mit dem gleichen Nerven der anderen Seite, als nur an seinem Ende.

Der Vf. zieht aus der Betrachtung dieser Nerven zuletzt den Schluss, dass der *Nervus hypoglossus* der Muskelnerve, der *Nervus glossopharyngeus* der reine Sinnesnerve, und die beym Frosche den *Nervus lingualis* repräsentirenden Zweige des *Nervi trigemini* die Gemeingefühlsnerven der Zunge darstellen.

Nach allem diesem glaubt der Vf. sich berechtigt, den Ausspruch *Valentin's*, dass die Nerven eigentlich gar kein peripherisches Ende haben, sondern an ihren peripherischen Organen ihr centrifugaler Theil ohne Abgrenzung in den centripedalen übergeht, dadurch vervollständigen zu müssen, dass er annimmt, der wesentliche Charakter aller reinen Sinnesnerven bestehe darin, dass sie an ihren peripherischen Theilen ein feinstes Geflecht bilden, und sich in ihre feinsten Elementartheile auflösen; der wesentliche Charakter der Nerven, welche dem Gemeinfühle vorstehen, mögen sie sonst den Hirn- oder Rückenmarks-Nerven angehören, beruhe darauf, dass sie mannichfaltige, weit ausgedehnte Netze formiren, welche meistens aus Nervenbündeln, selten aus einzelnen Primitivfasern bestehen; der wesentliche Charakter der Muskelnerven endlich sey darin zu suchen, dass sie innerhalb des Muskels einen zum Theil aus starken Bündeln bestehenden Plexus, und dann Endschlingen formiren, welche sehr selten aus ganz einzeln verlaufenden Primitivfasern gebildet werden.

Aus diesem hier nur im Auszuge Mitgetheilten wird genugsam ersichtbar, welche wichtige Beobachtungen der Vf. bey seinen Untersuchungen machte, und welche gleich wichtigen Resultate er aus denselben für die Anatomie und Physiologie zog. Wir sind ihm für die Mittheilung dieser seiner Beobachtungen den grössten Dank schuldig, und wünschen nichts mehr, als dass er fortfahren möchte, durch seine an sich so schwierigen Untersuchungen die Wissenschaft immer mehr zu bereichern.

Die beygefügten Tafeln scheinen gelungen, und die ganze übrige Ausstattung der Schrift, bis auf mehrere Druckfehler, ist lobenswerth.

H. S.

KURZE ANZEIGEN.

Musik. *Zürich*, b. Bürkli und Höhr: *Musikalische Schulgrammatik für die vorgerückten Realclassen allgemeiner Volksschulen oder überhaupt für solche, bey denen Tonvorrath begründet und erweitert werden soll.* Von *Joh. Rudolph Weber*, Lehrer in der Neumünstergemeinde. 1837. 114 S. 8. (15 gr.)

Diese musikalische Schulgrammatik kann mit ähnlichen in Sprachen, in Beziehung auf Tonkunst, namentlich des Gesanges, fast auf gleicher Stufe betrachtet werden. Wie jene von den Elementen der Sprache auf die höheren Bildungen derselben hinweisen, so geschieht es hier im Gesang. Unterscheidend aber von ähnlichen Gesangschulen ist die vorliegende dadurch, dass sie die den Gesang ungemein unterstützende und begründende Harmonielehre im Bereiche derselben in fasslicher und eng verbundener Weise aufstellt. Voran stehen die Grundbegriffe des Gesanges, des Zusammenklanges, Accordes, Harmonie, Melodie, Cadenz u. s. w. Mit ungemeiner Deutlichkeit und im engen Zusammenhange werden die nothwendigsten Begriffe über Tonkunst erläutert, und der Schüler wird mittelst Aufgaben veranlasst, sich durch schriftliche Selbstübung Alles gehörig zu verdeutlichen. Ueber musikalische Satzbildung, Metrik und melismatische Satzverhältnisse, Satzzeichensetzung, Tempo, Ausdruck ist in Kürze das Erfoderliche beygebracht, und ausserdem ein Register der italiänisch musikalischen Ausdrücke — worin wir jedoch einen neueren: *mosso, bewegt*, vermissen — angehängt, woran sich am Ende eine kurze Uebersicht der Musik schliesst. Eine schätzbare Zugabe aber wäre für den ersten Abschnitt gewiss eine kurze Mittheilung über Ausbildung, Erhaltung und Schönheit der menschlichen Stimme gewesen. Uebrigens enthält diese musikalische Schulgrammatik mit dem Tabellenwerk und Schulgesang von *D. Naegeli* einen vollständigen Bildungsgang, und erregt schon von dieser Seite eine nicht ungünstige Meinung von ihrem Werthe. Möge sie durch diese schriftliche Mittheilung nicht nur bekannter, sondern auch anwendbarer werden!

D. R.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1839.

ERDBESCHREIBUNG.

LEIPZIG, in Wigands Verlag: *Wanderungen durch den Harz von Wilhelm Blumenhagen.* Mit 30 Stahlstichen. 236 S. gr. 8. (3 Thlr. 8 gr.)

Hr. Buchhändler *Wigand* in Leipzig hat es vor zwey Jahren unternommen, unter dem Titel: „*Das malerische und romantische Deutschland in 10 Sectionen mit 260 Stahlstichen*" ein Werk hervortreten zu lassen, das alle Naturschönheiten unseres Vaterlandes in Schilderungen und künstlerischen Darstellungen uns vorführen soll. Man kann diesem Unternehmen seinen Beyfall nicht versagen, und nur wünschen, dass die Ausführung den Erwartungen, die man der Ankündigung nach an ein Werk dieser Art zu machen berechtigt ist, entspreche. Der Verleger hat seinerseits zur Erreichung des gesteckten Zieles gethan, was ihm möglich war und oblag. Für die Bearbeitung des beschreibenden Stoffes gewann er Männer, wie *Tromlitz*, *Raupach*, *Simrock*, *Blumenhagen*, *Bechstein*, *Heeringen*, *Schwab*, *Herlossfohn*, *Mohnike*, *Starkloff* und *Duller*, deren Aller Namen, mehr und weniger, einen guten Klang haben, und die der Aufgabe wohl gewachsen seyn dürften. Nicht minder war er bemüht, von bekannten Meistern Originalzeichnungen vorzüglich schöner Gegenden aufnehmen und stechen zu lassen, und in typographischer Hinsicht versäumte er auch nichts, damit das Unternehmen nach seiner Vollendung den Namen eines Prachtwerkes verdiene. Ihm ist es daher nicht beyzumessen, wenn nicht in dem Geiste, wie seine Phantasie ihm das Bild eines malerischen und romantischen Deutschlands vorschweben liess, solches auch aufgestellt wird. Seit dem Jahre 1836 sind nun von diesem Werke die vier ersten Sectionen erschienen, namentlich: *die sächsische Schweiz* von *Tromlitz*, *Schwaben* von *Gustav Schwab*, *Thüringen* von *Ludwig Bechstein*, und *der Harz* von Dr. *Wilhelm Blumenhagen.* Da jede derselben ein für sich bestehendes Ganzes mit besonderem Titel bildet, und keine derselben mit den übrigen in einer anderen Verbindung als in der des gemeinschaftlichen Haupttitels: „Das malerische und romantische Deutschland" steht: so will Rec. für jetzt die vierte unter dem oben angegebenen besonderen Titel (dem die Jahreszahl fehlt; es sollte 1837 da stehen) erschienene Section, die *des Harzes*, hier vorführen.

Mit Vergnügen hat Rec. diese Wanderung durch einen der vorzüglichsten aller deutschen Gebirgszüge gelesen, und glaubt, dass dessen Schilderung keinen besseren als den Händen des Hn. Dr. *Blumenhagen* übergeben werden konnte. Der Aufgabe ist ganz von ihm entsprochen. Im poetisch-prosaischen Gewande, und doch auch belehrend, sind des Harzes schöne, imposante Gegenden skizzirt oder ausgemalt, keine seiner Eigenthümlichkeiten, seiner Erscheinungen unberührt gelassen; auf jede Stelle, welche die Natur auszeichnete oder die Kunst ausschmückte, wird man hingeführt, in das innere Leben seiner Bewohner, in das finstere Innere seiner Berge lässt der Vf. uns schauen, und Alles das mit einer Frische der Darstellung und einer richtigen, nur etwas oberflächlichen Beobachtungsgabe, dass ihm von keiner Seite der Beyfall entgehen kann, wenn er auch uns nichts Neues sagt, zuweilen über das Gebiet der Wahrheit hinausstreift, und überhaupt mehr für Damen zu schreiben scheint. Ob der Bearbeitung das Tagebuch eines Freundes zu Grunde lag, wie der Vf. am Schlusse sagt, ob er vorhandene Schriften über den Harz benutzte, wovon sich hin und wieder deutliche Spuren finden, und ob er diese Wanderung vor Kurzem erst und in eins machte, oder seine Bemerkungen auf verschiedenen Reisen auf den Harz niederschrieb, was sehr wahrscheinlich ist, da Vieles zur Gegenwart nicht mehr passt, gilt gleich. Sein Buch ist angenehm geschrieben, und unter der Menge von Reisebeschreibungen über den Harz, die es giebt, kann es als eine der besseren gelten. Wer den Vorsatz hat, den Harz zu besuchen, lese es zuvor, um sich zu dessen Ausführung noch mehr hingerissen zu sehen. Die Einleitung wird hiezu vorzüglich anreizen. Sie giebt ein allgemeines Bild des Harzes, wenn auch in der Wirklichkeit Manches prosaischer erscheinen möchte, was hier im Zauberlichte hinreissender Darstellung funkelt.

Die Wanderung beginnt bey Goslar, in historischer Hinsicht dem gewichtigsten aller Harzörter. Von hier geht es in das nahe Okerthal, und dann auf den Berg, der einst die Harzburg trug. Im Ilsenthal, auf dem Ilsenstein und bey der Ilse, welche sich in diess schöne, wilde, nur zu kurze Thal hinabstürzt, weilt der Vf. länger, und erzählt uns auch das bekannte Mährchen von der hier hausenden Prinzessin, wie er überhaupt vieler Harzsagen erwähnt.

Nun geht es nach Wernigerode und auf den Brocken, wo er sich das Brockengespenst erscheinen läfst. Herab steigt er über Schierke, durch einen Theil des Thales der Bode, nach Elbingerode und Rübeland in die bekannten Höhlen. Auf dem Blankenburger Schlosse sah er noch das Crucifix aus Elfenbein von Michel Angelo, das schon vor 1830 der verjagte Herzog Karl von Braunschweig da weg, und bey seiner Flucht mitnahm. Vom Reinstein geht es im Mondenlichte nach dem Dorfe Thale, das er wohl wegen der Dunkelheit für einen Hüttenort, oder die Blechhütte bey Thale für einen Theil des Dorfes Thale hält. An der Hand des alten Führers, Traugott Faber, allen Harzreisenden wohl bekannt wegen seiner Suade im Declamiren des Mährchens von der Prinzessin „Brunhilde", durchwandert er den unteren Theil des Bodethales. Die Rofstrappe wird bestiegen, wo gelegentlich Nachrichten über das, zwey Stunden von hier entfernte, auf dieser Stelle sichtbare, Quedlinburg erzählungsweise eingeschaltet werden. Auf dem Tanzplatze steht er, in die Heuscheuer kriecht er, kurz keinen Punct dieser schönen Gegend läfst er unberührt, wenn er sie auch nicht alle selbst gesehen haben wird, vorhandene Schilderungen nur nacherzählte. Auf dem Tanzplatze ruht der Vf. mit seiner Begleitung lange aus. Von letzter Einer erzählt hier ein Alltagsmährchen, wobey gleich bemerkt ist, dafs es der geehrte Leser ohne Verlust und Schaden überschlagen dürfe. Rec. ist derselben Meinung, und empfiehlt jedem Leser, des Vfs. Rath zu befolgen. Alle schönen Puncte zwischen Thale bis Ballenstädt werden besucht, und, wie es scheint, nach Anleitung von *Gottschalcks* Taschenbuch für Harzreisende, Etwas über sie gesagt. Darauf geht es wieder rückwärts nach dem Stubenberge, von da in das Gebirge, zur Victorshöhe und hinab das Selkethal entlang bis Falkenstein, wo eine Scene vorkommt, welche auch zu überschlagen nicht schaden wird. Falkenstein scheint dem Vf. des Harzes Ostgrenze, denn hier wendet er sich zum Rückwege. Ueber Harzgerode und Alexisbad geht er nach Stolberg, Ilfeld, Wolkenried, Zorpe, Sterzfels, Herzberg und Osterrode. Hier wendet er wieder um, von Neuem einzudringen in das Herz des Oberharzes, und kommt nach Andreasberg. Eine, *Honemann*, *Trebra*, *Zimmermann* und *Gatterer* nacherzählte, Geschichte des oberharzischen Bergbaues, sowie mineralogische und geologische Bemerkungen, sind eingeschaltet, welche hier wohl nicht erwartet wurden. Gelegentlich ist auch die alte bekannte Anekdote von der aus dem Museum in Göttingen entwendeten Silberstufe beygefügt. In Altenau wohnt er einem Hochzeitsschmause bey. Klausthal wird noch besucht, und dann schliefst das benutzte Tagebuch des Freundes, in welchem der Vf. die ihm entnommenen Abenteuer und Episoden hätte zurücklassen, sein anziehendes Gemälde vom Harze nicht dadurch unterbrechen sollen, wobey es nur gewonnen haben würde, während man sich jetzt durch jene nur zu oft und nicht gern unterbrochen sieht.

Die das Werk begleitenden dreyssig Stahlstiche, welche dem Leser Scenerieen des Harzes vorführen, machen gewissermafsen einen für sich bestehenden zweyten Theil desselben aus. Denn aufser der Unterschrift ist ihnen keine Erklärung beygegeben, der Vf. erwähnt ihrer in seiner Darstellung gar nicht, weist nirgends auf sie hin, noch versinnlicht er ihren Anblick durch beschreibende Worte, kurz, nimmt gar keine Notiz von ihnen. Sie stehen daher ganz isolirt da, und mit dem Werke in gar keiner weiteren Verbindung, als die beym Binden der Hefte der Buchbinder ihnen anweisen wird. Ein Schmuck sind sie ihm wohl, ein höheres Interesse verleihen sie ihm aber nicht. Wahrscheinlich ist ihre Besorgung ohne nähere Rücksprache mit dem Vf. von dem Verleger ausgegangen, welcher beym Zeichner, *L. Richter* (wahrscheinlich dem Dresdener), dreyssig Ansichten von Harzgegenden bestellte, diesem die Auswahl überlassend. Wie dieser solche Aufgabe löste, wollen wir nun sehen, indem wir jedes Blatt dem Leser vorführen. Im Allgemeinen wäre über sie zu bemerken, dafs man mit des Zeichners malerischer Auffassung, wie mit der Ausführung, zufrieden seyn kann. Er wählte die Staffage immer sehr passend, und gruppirte sie gut; auf Effect sah er jedoch ganz besonders, und diesen Zweck ordnete er der vollständigeren Darstellung der Scene unter. Daher ermangeln aber auch einige Blätter der Wahrheit, entsprechen mithin dem Hauptzwecke, einem der Natur entnommenen Bilde, nicht. Bey einigen hätte der Standpunct vortheilhafter gewählt werden können. Einige sind ganz unbedeutend, für welche von den vielen schönen nicht dargestellten Gegenden hätte ausgewählt werden sollen. Der Stich ist, der Angabe nach, von dreyzehn verschiedenen Personen geschehen, meist Engländern; doch befinden sich auch vier deutsche Namen darunter. Er ist fast durchgehends gut, sauber und nett, mitunter etwas manirirt, was jedoch von Liebhabern wenig bemerkt werden wird. Von dem Charakteristischen der englischen Stahlstiche — dunkle Luft mit schweren Wetterwolken, oder lichte Sonnenstrahlen, — haben diese Blätter nichts, was Rec. loben mufs, denn man hat sich dergleichen doch ganz satt gesehen.

Rec. wird nun dieses sein Urtheil beym einzelnen Vorführen der Bilder zu belegen suchen.

1) *Gegend um Goslar.* Ein verfehltes Blatt. In der Ferne zeigt sich ein Theil der Stadt, und links ein hoher Berg, der, wenn es der Brocken seyn soll, viel zu hoch angegeben ist; übrigens gar nichts die Gegend besonders Auszeichnendes und der Darstellung Werthes. Nur die Staffage, also die Nebensache, hebt das Bildchen. — 2) *Die Klause und der Rammelsberg* gehört zu dem Unbedeutenden, und hätte wegbleiben können. In der Unterschrift hätte auch *Klus*, wie man dort sagt, beybehalten, nicht *Klause* dafür gesagt werden sollen. 3) *Die Harzburg.* Von den Ruinen dieser Burg sieht man schon längst aus der Ferne gar nichts mehr. Hier aber sind Ruinen auf einem Berge zu sehen. Das Bild ist mithin eine Unwahrheit. 4) *Der Ilsenstein.*

Der Zeichner muſs einen Standpunct gewählt haben, der ganz aus dem Wege liegt, was nicht zu billigen ist. Man muſs freylich der zu copirenden Landschaft die beste Seite abgewinnen, nie aber von einer Stelle, zu der nicht Jeder sogleich auch gelangen kann, sonst wird das Bild für eine Lüge gehalten. Rec. traf einst auf einer Wanderung durch das Riesengebirge, in der Nähe der Ruinen des Kynasts, mit einem Landschafter zusammen, der ihm einige von seinen Entwürfen, und darunter auch eine Zeichnung dieser Ruine vorlegte. Letzte war von herrlicher Wirkung, und nie hatte er diese so vielfach dargestellte Burg in so vortheilhafter Stellung gezeichnet gesehen. Er theilte dem Verfasser den Wunsch mit, sie in der Wirklichkeit so zu erblicken, und erhielt die Antwort, daſs dieser nicht ohne einige Beschwerden zu erfüllen sey. Er habe sie nämlich von einem Felsen aus gezeichnet, auf den er jedoch nur mittelst einer dahin geschafften Leiter gelangen könne. Rec. stand ab von der Erfüllung seines Wunsches, konnte aber nicht umhin, dem Künstler sein Bedauern erkennen zu geben, eine solche Ansicht des Kynasts zu liefern, die schwerlich auſser ihm Jemand in der Wirklichkeit werde erblicken können, noch mögen, da Gefahr damit verbunden sey. Solche Abbildungen sind zu den idealischen zu zählen, welche für den, der die Wahrheit will, keinen Werth haben können. Wahrscheinlich ist diese Abbildung des Ilsensteins eine ähnliche. Rec., wohl bekannt im Ilsenthale, vermag wenigstens den gewählten Standpunct nicht aufzufinden. 5) *Die Ilsefälle.* Richtiger würde die Unterschrift gewesen seyn: *Eine Partie auf dem Wege an der Ilse hinan.* Hätte der Zeichner *die Ilsefälle* aufnehmen wollen, so möchte sein Blatt ein ellenlanges geworden seyn. 6) *Wernigerode.* Muſste heiſsen: *Das Schloſs über Wernigerode*, denn nur dieses sieht man, von der Stadt gar nichts. 7) *Das Brockenhaus.* Richtig, doch zu dunkel gehalten. 8) *Die Marmormühle im Bodethale.* Gut und richtig. 9) *Blankenburg vom Heidelberge aus.* Wie bey Wernigerode giebt dieſs Blatt vom Schlosse über Blankenburg eine deutliche Ansicht, von der Stadt sind aber nur wenige Häuser zu sehen. Es ist also *keine* Ansicht von Blankenburg. 10) *Der Regenstein.* Gut. 11) *Die Teufelsmauer.* Gehört zu den überflüssigen, unbedeutenden Blättern. Von dem stundenlangen Felsenzuge, welcher den Namen *Teufelsmauer* führt, sind hier ein Paar Felsenbrocken im Mondlicht abgebildet. Was soll das? Vom Groſsartigen dieser Riesenmauer geben diese wahrhaftig keinen Begriff, und sie *ganz* darzustellen, möchte bey ihrer groſsen Ausdehnung, auf einem solchen beschränkten Raum, zu den Unmöglichkeiten gehören. Nochmals, was soll dieses Blatt? 12) *Ansicht von der Roſstrappe in dem Kessel.* Die Unterschrift ist nicht richtig, denn es ist nur ein Blick von der Höhe des Felsens der Roſstrappe in das Thal der Bode. Vom sogenannten Kessel sieht man nichts, kann diesen auch auf der Stelle der Roſstrappe nicht sehen. 13) *Die Jungfernbrücke.* Ein treues gelungenes Bild. 14) *Quedlinburg* hätte von einer vortheilhafteren Seite dargestellt werden können, wo man es ganz überblickt, was hier nur zu einem kleinen Theile der Fall ist. 15) *Stecklenberg und Lauenburg.* Ein treues und feines Blatt. 16) *Schloſs Ballenstädt.* Ebenso, bis auf die Gebirgsmasse im Hintergrunde, welche vermuthlich einer der Gegensteinsfelsen seyn soll, aber viel zu hoch dargestellt ist. 17) *Der Stubenberg bey Gernrode.* Recht gut. 18) *Mägdesprung.* Ganz unkenntlich, ganz verfehlt. Legte man dieses Blatt mit zugehaltener Unterschrift einem Einwohner von Mägdesprung vor, er erkennte seine Wohnung gewiſs nicht. Treuer ist 19) *Falkenstein.* 20) *Stolberg* hätte von einer vortheilhafteren, das heiſst von einer solchen Seite aufgenommen werden können, wo Stadt und Schloſs zugleich ganz sichtbar waren, während man hier von erster nur einige Häuser sieht. 21) *Ilemfeld.* 22) *Sachsenstein.* Wohl nicht mehr Harzpartie zu nennen. 23) *Schwarzfels.* Ohne Wirkung. 24) *Die Steinkirche.* Ein hübsches Bild, doch hätte es heiſsen müssen: *Blick aus der Steinkirche.* 25) *Herzberg.* 26) *Osterode.* Unbedeutend beide. 27) *Klausthal.* Giebt keine klare Idee von der Lage dieser Stadt. 28) *Der Hübichenstein.* Richtig. 29) *Die Staufenburg.* So wie hier zeigen sich in der Wirklichkeit die wenigen Trümmer der Staufenburg nicht. 30) *Sangerhausen.* Dieses Städtchen, schon einige Meilen vom Harze entfernt, wird im Buche nicht erwähnt, denn der Vf. berührt es nicht. Wie daher sein Abbild, noch dazu sehr unvollständig, sich hieher verirrt, bleibt zweifelhaft. Dieses Blatt, wie mehrere der erwähnten, hätten füglich wegbleiben, und dafür andere schönere Gegenden und Gegenstände gewählt werden sollen, als: Josephshöhe, die Rothehütte, die Schnarcher, die Königshütte, Nordhausen, Rammelburg, Hasselfelde mit der Achtermannshöhe und dem Brocken im Hintergrunde, Ruinen des Klosters Walkenried u. a. m. Verf. und Zeichner scheinen aber Jeder für sich gewandert zu seyn, sich nicht, wie schon oben erwähnt, über das Darzustellende besprochen, noch vereint zu haben.

Nach allem diesem ist nun zwar die Erwartung, welche man bey der Ankündigung dieser Section des romantischen Deutschlands hatte, in artistischer Hinsicht nicht ganz erfüllt worden; indessen bleibt das Buch immer in seinem Haupttheile eine sehr angenehme Erscheinung, und Jeder, der den Harz besuchte, möge daheim in *Blumenhagens* Begleitung die Wanderung in das schöne Gebirge wiederholen, um so den gehabten Genuſs von Neuem sich wieder zu vergegenwärtigen. Druck und Papier sind elegant.

66.

Leipzig, b. Hartleben: *Malerischer Atlas* und *beschreibende Darstellung aus dem Gebiete der Erdkunde.* Herausgegeben von *Eduard Pöppig.* 1838. Sechs Lieferungen. VI u. 304 S. 8. Mit 18 Stahlstichen. (2 Thlr.. 12 gr.)

Wenn die Sitte der „Illustrationen" bedeutender Werke durch schön gearbeitete Bilder allmälich aus

England und Frankreich auch auf den deutschen Boden wandert, und der Industriezweig malerischer Rhein- und Schweizer-Reisen, pittoresker Wanderungen in Deutschland u. dgl. breitere Ausdehnung gewinnt, so ist es gewiss auch demjenigen Wissen erlaubt, sich durch künstlerische Zulagen eine willigere Aufnahme zu verschaffen, welches am meisten auf bildliche Anschauung verwiesen ist, und den stärksten Beruf hat, populär zu werden, dem erdkundlichen. Aus diesem Gesichtspuncte wird mit dem ausgezeichneten Reisenden, welchen die Verlagshandlung für das vorliegende Werk gewonnen hat, jeder verständige Leser seinen Titel und gedoppelten Inhalt betrachten. Ihm sind die 18 Ansichten, welche es, je 3 in einer Lieferung, enthält, nur „äussere Anhalte der Phantasie", und würden diess noch mehr seyn, wenn nicht ein Theil derselben englischen Originalen entnommen wäre, die ihren Ruhm mehr durch Reinheit und Feinheit der technischen Ausführung, als durch urkundliche Sicherheit naturgetreuer Zeichnung rechtfertigen. Desto werthvoller sind aber dann in dieser Hinsicht die dem Vf. selbst angehörigen Zeichnungen aus Südamerika. Immerhin wird das Auge des Lesers gern auf diesem Schmucke des Buches verweilen. Einen geringeren Werth, ja etwas Fatales, bekommt dieser hingegen, wenn die Wahl und Reihenfolge der geographischen Aufsätze weniger vom wissenschaftlichen, wenn auch populärwissenschaftlichen Gesichtspuncte bestimmt, als durch die einmal zu Gebote stehenden Abbildungen dictirt ist. Wenigstens wüsste Rec. es sich kaum anders zu deuten, wenn nach einander an ihm folgende geographische Darstellungen vorübergehen: 1) *Matanzas*, 2) *Kreta*, 3) *Kurdistan*, 4) *Baalbec*, 5) *Antiochia*, 6) *Natal*, 7) *Otaheiti*, 8) *Vorgebirge der guten Hoffnung*, 9) *Damascus*, 10) *Circassien*, 11) *Ost-Peru*, 12) *Navigator-* und *Hervé-Inseln*, 13) *Libanon*, 14) *Oman*, und er sich so von Erdtheil zu Erdtheil, von einem weiten Länderstrich in eine einzelne Stadt oder engere Localität versetzt, und das eine so ausführlich, wie das andere besprochen sieht. Es scheint zwar nach der Erklärung des Verlegers am Schlusse, dass nur die Pesther Katastrophe ihn an Fortsetzung des Werkes und den Verfasser an Ausfüllung der weiten Lücken gehindert hat; aber wenn man sich nun das Buch in mehreren auf gleiche Art ausgeführten Bänden vollendet denkt, so wird einem doch ähnlich zu Muthe, wie jenem preussischen General, der über den Anblick eines unverständlichen Cavallerie-Manövers erstaunt auf seine Frage den Aufschluss erhielt: „sie reiten den Namenszug unserer verehrten Kaiserin." Einige Aufsätze machen allerdings eine Ausnahme. So sind No. 1, 11 und wohl auch 8 den Reisen des Vfs., No. 2, 6, 7, 10, 13 dem Interesse der Tagesbegebenheiten zu verdanken. Im Ganzen aber wird ein solcher Eklekticismus mehr dem Geographen Vorarbeiten für umfassende Darstellungen liefern, als dem gewöhnlichen populären Interesse dienen.

Wenn Rec. nun die einzelnen Aufsätze selbst ins Auge fasst, so freut er sich, in einer literarischen Erscheinung, die halb auf dem Gebiete der unterhaltenden Schriften zu liegen versprach, so Tüchtiges zu finden. Die aus eigener Anschauung des Vfs. geflossenen Schilderungen (Matanzas, Ost-Peru, Vorgeb. d. g. Hoffnung) ragen allerdings weit hervor sowohl durch die frische, porträtähnlich genaue Lebendigkeit der Localgemälde, als durch die geistreichen Ausblicke in das weitere Natur- und Menschen-Leben, worin er sich als glücklichen Nachahmer unseres grössten Erdforschers und Reisenden zeigt. Unter den aus Büchern zusammengestellten Aufsätzen zeichnen sich No. 3, 6, 10 besonders aus. Manche treffliche Ausführung findet sich an Orten, wo man sie nicht suchen würde, z. B. eine über den jetzigen Welthandel, besonders den morgenländischen Landhandel in Vergleichung mit dem antiken, bey Gelegenheit von *Antiochia*. Von *Natal* (Weihnachtsküste) sprechend, lässt der Vf. seine Ansichten über das Missionswesens laut werden. Er meint, Missionare seyen zuerst Lehrer der Civilisation in Künsten und Handwerken, die Predigt der christlichen Wahrheit hiezu das geeignetste Mittel. Darum wünscht er auch, dass durchgebildete, mit den Fortschritten der Civilisation vertraute Männer zu Missionaren gewählt werden, nicht aber fromme Männer aus dem Handwerkerstande. Er hätte Recht, wenn seine erste Voraussetzung nicht irrig wäre. Billiger als viele andere Schriftsteller verkennt er die Verdienste der Missionare in Südafrika und der Südsee nicht, verfehlt auch keineswegs die von ihnen zu bekämpfenden Schwierigkeiten, indem er ihre Fehler enthüllt. Aber es scheint ihm im Ganzen die Missionsweise der Jesuiten in Südamerika als Muster vorzuschweben, die Rec. keineswegs zur durchgängigen Nachahmung empfehlen möchte, indem die Erfahrung nicht eben die besten geistigen Früchte ihres Verfahrens darbietet, und auch der Protestantismus dieselbe nicht zulässt. Er tadelt dann auch die durch die Humanität gebotene und von Lord *Glenelg* verfügte Rückgabe der Provinz Adelaide an die Kaffern, weil sie — unpolitisch sey, sofern die Colonie die Provinz aus militärischen Rücksichten nicht entrathen könne. Eine glückliche Inconsequenz lässt ihn dann die Auslieferung flüchtiger *Zulahs* durch Capitän *Gardiner* an ihren blutdürstigen Häuptling verwerflich finden, wenn gleich der Capitän noch eher als die Cap-Colonie den Grund des Bedürfnisses für sich geltend machen könnte, sofern es sich bey ihm um die Existenz seiner Niederlassung handelte. Aehnliche Ansichten sprechen sich darin aus, dass er die Berufung amerikanischer Missionare unter die Zulahs missbilligt, weil ein mercantilischer Nachtheil für England daraus entstehen könnte, als wäre die Mission bloss Wegbahnerin für den Handel und die Exstirpation ganzer Stämme durch die Colonisten, sowie er die „feindliche" Verpflanzung der rothen Leute in Nordamerika in die westlichen Gebiete durch das Naturgesetz wenigstens entschuldigt glaubt, das die weissen Raçen auf Kosten der Farbigen über die Länder verbreite.

Nach diesen Gegenbemerkungen muss Rec. das vorliegende Werk für trefflich erklären, und bedauern, dass seine Fortsetzung Hindernisse gefunden hat.

W. H. D. V.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 9.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

GÖTTINGEN, in der Dietrich'schen Buchhandlung: *Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes*, herausgegeben von *H. Ewald*, *C. v. d. Gabelentz*, *J. G. L. Kosegarten*, *Christ. Lassen*, *C. F. Neumann*, *E. Rödiger* und *F. Rückert*. Ersten Bandes erstes bis drittes Heft. 1837. 414 S. Mit 2 Steindrucktafeln.

Frankreich ist bis jetzt bekanntlich der Hauptmarkt des Verkehrs für orientalische Sprachen und Wissenschaft gewesen; nicht als wenn — um hier Russland, England, Holland und Italien zu übergehen — Deutschland dafür nichts gethan hätte mit seiner auf der ganzen cultivirten Erde anerkannten ernsten wissenschaftlichen Thätigkeit, aber theils fehlte es bey uns an den Hülfsmitteln, theils an der Concentrirung der Kräfte zu einem Erfolge, wie ihn Paris mit seinen durch die Liberalität der Regierung herbeygeleiteten Quellen und in der Mitte seiner, die anerkanntesten Gelehrten des Landes in sich schliessenden Akademieen erzeugen konnte. Zwar wird der eine Hinderungsgrund, der in dem materiellen Mittel ruht, für uns immer bleiben, da wir nicht Eine Hauptstadt und nicht Eine Regierung haben, wo und durch welche die nöthigen Hülfsmittel als Nationaleigenthum aufgespeichert werden können; aber jene Vereinigung der geistigen Kräfte ist nicht unmöglich, da man uns das wissenschaftliche Streben um seiner selbst willen, die eigennutzlose, aufopfernde Liebe für die Wissenschaft nicht absprechen kann, die dazu auch der bedingenden Fragen wehrt über Sitz und Heimat solcher Geistesvereinigung, ob sie zu Berlin oder München, ob zu Dresden oder Wien, oder welcher anderen königlichen oder geistigen Herrscherstadt seyn soll. Es war daher ein köstlicher Gedanke, eine Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes in Deutschland zu gründen, denn sie *kann* ein kräftiges Mittel werden, dass Deutschland, welchem der unbestreitbare Ruhm bleibt, den Gipfel in dem Studium der classischen Philologie erstiegen, und dem Sprachstudium im Allgemeinen die neue, umfassende Richtung gegeben zu haben, auch für die orientalische Sprachkunde Gleiches thut. Und sie *wird* es werden, wenn stets Männer die Vorsprecher sind, wie wir sie hier an der Spitze des Buches vereinigt sehen, und wenn der Zweck vor Augen behalten und die Grundsätze stets befolgt werden, wie sie der Vorwortner in dem Plane dieser Zeitschrift ausgesprochen hat.

Hr. Prof. *Ewald*, der Verfasser des Vorworts, S. 1—13, spricht sich, nachdem er Treffliches vom Studium des Orientalischen und in Beziehung auf Deutschland insbesondere in kurzen Worten vorausgeschickt hat, wegen des *Zwecks* dahin aus: Diese Zeitschrift solle *einmal* eine Niederlage für neue Arbeiten und Forschungen; *dann* aber auch auf die überall gewonnenen Fortschritte dieser Studien zurückblicken, und sie immer kurz zusammenfassen. Doch soll man unter letzten nicht etwa blosse Auszüge aus neueren Werken und Recensionen nach gewöhnlichem Zuschnitte verstehen; namentlich sollen hier nur Beurtheilungen neuerer Werke ihre Stelle finden, welche die Wissenschaft wirklich fördern. Rec. möchte aber doch rathen, nicht ganz allein auf solche Werke sich zu beschränken; jede die Wissenschaft fördernde Zeitschrift muss auch solche Producte beurtheilen, welche der Wissenschaft schaden, und solche gerade um so mehr, weil in allen Kreisen wissenschaftlicher Bestrebungen viele Arglose sind, die wohl, ungewarnt, auch etwas Gleissendes und Scheinendes als ächte Waare aufnehmen, und, sey es direct oder indirect, der Wissenschaft grossen Nachtheil bringen. Dass aber solche Warnungen nicht unnöthig sind, besonders auf dem Gebiete sprachlicher Studien nicht unnöthig sind, beweist die Gegenwart zur Genüge. Hat das geist- und hirnlose Buch, das Sprachgeschlecht der Titanen benamset, nicht manchen Lobredner, oder, richtiger gesagt, Lobhudler gefunden? Hat nicht ebenfalls ein anderes, an Würde und Bedeutsamkeit jenem gleiches Werklein, „Ansichten von Entstehung, Wesen und Erscheinung der menschlichen Sprache" u. s. w., von einem Frankfurter Sprachmeister edirt, einem unwissenden Zeitungsredactor Stoff zu Auszügen leihen müssen? Und wird nicht ebenso leicht mit orientalischen Sprachstudien Missbrauch getrieben werden können, wie es mit dem der allgemeinen und vergleichenden Sprachlehre geschieht? Daher möchten wir nicht gern unter den Beurtheilungen das orientalische Sprachstudium betreffender Werke Warnungsstimmen vor Unberufenen und Eindringlingen vermissen, weil deren Daseyn ebenso entschiedenen Vortheil, wie ihr Mangel — und wenn auch nur möglichen — Schaden bringt. Hauptsache

mögen deſshalb, und natürlich immer ſeyn, Beurtheilungen nützlicher Schriften, neben dem, was den Hauptinhalt des Buches ausmacht, nämlich längeren oder kürzeren Abhandlungen, Mittheilungen bedeutender Texte oder Ueberſetzungen, Entdeckungen auf dieſen Gebieten oder Forſchungen und wichtige Anfragen (S. 8). — Das Morgenland aber wird hier im weiteſten Sinne gefaſst, wobey natürlich auch Afrika in dem von den Alten oft mit zu Aſien gerechneten Theile inbegriffen iſt, mit dem Theile, deſſen alte Cultur ſich ſo unzweydeutig an die indiſche bindet, und deſſen alte Sprache in mehreren Beziehungen einen — um nach menſchlicher Weiſe zu reden — ſo entſchiedenen aſiatiſchen Charakter an ſich trägt. Gewiſs rechnet der Vorredner auch die Inſelwelt im Süden und Oſten Aſiens mit ſeinen malaiiſchen Bewohnern und Sprachen hinzu, und wer wollte den redigirenden Septemvirn zürnen, wenn ſie zuweilen weiter nach Oſten ihre Grenzen erweiternd auch *Amerika* (zwar dieſs Land nur mit ſeinen ſprachlichen Erzeugniſſen) in ihrer Zeitſchrift aufnähmen? Denn es wird Zeit, daſs man auch über die amerikaniſchen Sprachen Etwas, d. h. etwas Mehr und etwas Beſſeres, als bis jetzt, kennen lernt. Rec. glaubt ſchwerlich, daſs zu befürchten ſey, es möchte dann der Stoff zu ſehr anſchwellen, und wenn es geſchähe, ſo würde der Sprachkunde kein Schade daran geſchehen. Daſs das *Bibliſche* nicht ausgeſchloſſen worden iſt, ſcheint natürlich, aber die Redactoren werden gewiſs darüber wachen, daſs dieſs an ſich nur eine untergeordnete Rolle ſpiele. *Griechiſches* gehört nur in dieſs Gebiet, ſofern es Ueberſetzung aus Morgenländiſchem iſt.

Die *Grundſätze* und *Behandlungsart* betreffend, ſo ſoll (S. 10 f.) weder eine ſyſtematiſche, noch eine ihr einſeitig entgegengeſetzte hiſtoriſche, weder eine ſogenannte rationaliſtiſche, noch eine myſtiſche, weder eine philoſophiſche, wenn das eine eigene, ſchlimme Art ſeyn ſoll, noch eine unphiloſophiſche Behandlungsart zu empfehlen ſeyn; in erſchöpfender, tiefer, ſich bewuſster, ernſter, nützlicher Art ſollen die Gegenſtände behandelt werden.

Und nach der Vorſteckung ſolches Zwecks, nach der Mittheilung ſolcher Grundſätze und dem Verheiſsen ſolcher Behandlungsart ladet der Vorredner hoffend und wünſchend alle Kenner und Arbeiter in den vielen Feldern und Gebieten morgenländiſcher Wiſſenſchaft ein, ſelbſtthätig und hülfreich das begonnene Werk zu fördern. Rec. — und mit ihm gewiſs Alle, die dieſen Zweig der Wiſſenſchaft gern gefördert ſehen — rufet dem wünſchenden und hoffenden Vf. zu: *ὡς ἐπίστευσας, γενηθήτω σοι.*

Die einzelnen Beyträge, welche die Zeitſchrift bis jetzt darbietet, ſind folgende, im erſten Bande: II. *Der weltentſagende Hindu* und *die Stufen der Liebe*, wortgetreue Ueberſetzung einiger (trefflich) ausgewählter Stellen aus Bhartrihari von *Rückert* S. 14—19. Dieſe Ueberſetzung hat einen einzigen, und zwar groſsen Fehler, nämlich den, — daſs nur ſo wenig gegeben iſt. Wer möchte nicht in dieſs Urtheil einſtimmen, wenn er Stellen lieſt, wie dieſe:

> Sagen denn nicht unſre Dichter etwas ſehr Verkehrtes
> Von den Frauen, wenn ſie ſtets von *ſchwachen* Frauen reden?
> Die, von deren ſchwanker Augenſterne Blitz getroffen
> *Himmelsgötter* ſelbſt erliegen, ſind die ſchwach zu nennen?

oder:

> Nenne nur das Weib! und weder Gift, noch Nectar giebt es ſonſt:
> Abgeneigt iſt ſie ein Giftbaum, zugeneigt ein Nectar*zweig* (?).

Auch die angehängten *fünf Sprüche eines indiſchen Weiſen* aus dem Anhange zum Bhartrihari, in deutſcher Priamelform, ſind eine köſtliche Gabe.

III. *Einiges über mongoliſche Poeſie* von *v. d. Gabelentz*, S. 20—37. Von welchem Intereſſe dieſer Aufſatz ſey, beweiſt der Umſtand, daſs ſich bereits andere Zeitſchriften ſeiner bemächtigt, und Auszüge aus demſelben gegeben haben. Aber er hat auch neben ſeinem Intereſſe noch eine beſondere Wichtigkeit, nämlich der Vf. weiſt in ihm nach, wie in der von *Schmidt* herausgegebenen Geſchichte der Oſtmongolen von *Sſanang Sſetſen* an vielen Stellen gröſsere oder kleinere Bruchſtücke eingeflochten ſind, die dem Vf. einem epiſchen Cyclus der Mongolen angehört zu haben, und noch jetzt im Munde des Volkes fortzuleben ſcheinen. Während Rec. die Sache ſelbſt, die der Herausgeber gar nicht geahnet hat, vom Vf. auf das Gewiſſeſte nachgewieſen zu ſeyn ſcheint, ſo wünſchte Rec. doch, daſs ſich der Vf. deutlicher ausgeſprochen haben möchte über die Art des Fortlebens der Lieder im Volke, da es nicht recht deutlich wird, ob der Vf. meint, jene Gedichte lebten als eine Art von Nationalliedern im Volksmunde fort, oder ob ſie von gewiſſen Leuten bey gewiſſen Gelegenheiten dem Volke vorgeſungen oder ſonſtwie mitgetheilt würden. Erſtes möchte, auch wegen des Inhaltes dieſer Lieder, nicht ganz wahrſcheinlich ſeyn. Welche Kraft aber in dieſen Poeſieen iſt, zeigt z. B. des Volkes Nachruf an ſeinen Herrſcher Tſchinggis-Chan S. 24 u. 26 f. Der Vf. hat dieſe Gedichte nicht allein in rhythmiſche Ordnung gebracht, ſondern auch deutlich überſetzt. Angehängt iſt eine Anzahl Sprichwörter (S. 34—37), die theils ebenfalls aus Sſanang Sſetzen, theils aus der Heldenſage von *Geſſer-chan* entlehnt ſind.

IV. *Statiſtiſche Eintheilung und Bevölkerung des ſineſiſchen Reichs und ſeiner auswärtigen Beſitzungen, nach den neueſten in Europa bekannt gewordenen Nachrichten* von *Neumann*, S. 38—60. 175—184. Da der Vf. ſelbſt in China war, und die beſten Quellen ſich verſchaffen konnte, aber auch dieſelben recht zu benutzen verſtand, ſo iſt ſein Aufſatz für den Statiſtiker von Intereſſe, aber in ſeinem erſten, einleitenden Theile für jeden, nicht bloſs gelehrten, ſondern auch gebildeten Mann.

V. *Beyträge zur Kunde des indiſchen Alterthums aus dem Mahâbhârata* von *Laſſen*. I. *Einleitung*. S. 61—86. II. (als No. XVI) *Die altindiſchen Völker*, S. 341—354. Bd. II, 21—70. Der Vf. beabſichtigt, an das Epos Mahabharata eine Reihe

von einzelnen Unterſuchungen über das alte Indien nach verſchiedenen Seiten hin anzuknüpfen, und giebt hier zuvörderſt eine Einleitung, welche über die indiſche epiſche Poeſie im Allgemeinen und über das Mahabharata insbeſondere handelt. Es wird auch den claſſiſchen Literatoren von Intereſſe ſeyn, dieſen Aufſatz zu leſen, indem nicht wenige Puncte ſich herausſtellen, in denen das altgriechiſche und altindiſche Epos, hauptſächlich hinſichtlich ihrer urſprünglichen Ueberlieferung und ſpäteren chriſtlichen Aufzeichnung, in Parallele geſtellt werden können. Hr. *Laſſen* wählte aber das Mahabharata, um daran ſeine Unterſuchungen über geographiſche, politiſche, ethnographiſche Gegenſtände zu knüpfen, deſshalb, weil von demſelben das Ramajana an Mannichfaltigkeit und Ausführlichkeit der Nachrichten übertroffen wird; mit geographiſchen Unterſuchungen begann er, weil dieſe ihm die ſicherſten Grundlagen vieler anderweitiger Forſchungen darzubieten ſchienen. Rec. ſcheint es, als wenn dieſe beiden Aufſätze des Hn. *Laſſen* den gröſsten wiſſenſchaftlichen Werth unter den bisherigen Mittheilungen in der Zeitſchrift hätten.

VI. *Aus Muhameds Leben von Adalmalik ibn-Hiſchâm* von *Ewald*, S. 87—102 und 191—204, eine Sage, die im Originale gegeben iſt. Hr. *Ewald* entlehnte ſie zu Turin 1836 mit mehreren aus einem, neulich durch Ankauf von Conſtantinopel dahin gekommenen Codex.

Den Schluſs des erſten Heftes machen Ueberſichten und Beurtheilungen S. 103—128. Unter ihnen zeichnet ſich *Ewalds* Kritik über „das Sanskrit-Verbum im Vergleich mit dem Griechiſchen und Lateiniſchen, aus dem Geſichtspuncte der claſſiſchen Philologie dargeſtellt von *Fr. Gräfe*“ als ein leſenswerther Aufſatz aus. Auch „*noch Etwas über Sanchuniathon*“. Ohne daſs Rec. als Vertheidiger der *Wagenfeld*'ſchen Sache auftreten mag, ſo ſcheint ihm doch der Fall der Entſcheidung bey Weitem noch nicht ſo nahe, daſs er gänzlich ſpruchreif wäre.

VII. *Gita-Gowinda* aus dem Sanskrit überſetzt von *Rückert*, S. 129—173. Dazu ſprachliche Bemerkungen, S. 286—296. Dieſes lyriſche Gedicht, das die Liebe des Kriſchna und der Radha beſingt, hat Hr. *Rückert* hier ganz gegeben, weggelaſſen iſt nur die Einleitung, der Hymnus auf die Einkörperungen Wiſchnus, alles übrige eingemiſchte Religiöſe, zwey Strophen, die unſer ſittliches Gefühl allzu ſehr verletzen würden, und einiges Unſchuldigere, „weil es den Fortſchritt unnützerweiſe hemmte.“ Dieſs Alles kann Rec. nur billigenswerth finden, beſonders die Ueberſpringung der zwey Strophen. Denn wenn auch gerade die Zeitſchrift nicht zur Frauenlectüre beſtimmt iſt, ſo ehret es doch deutſchen Sinn für Sitte und Züchtigkeit, ausländiſche Phantaſieen der Art nicht auf heimiſchen Boden zu verpflanzen; überſetzte doch auch *Wieland* die ſotadiſche Scene in Lucian's Magiſchem Eſel nur durch — einen Gedankenſtrich. Die ſprachlichen Bemerkungen enthalten Rechtfertigungen in Bezug auf des Ueberſetzers abweichende Erklärungen einzelner Stellen von denen *Laſſens* in deſſen Ausgabe dieſes Gedichts.

VIII. *Die ſineſiſchen, indiſchen und tibetaniſchen Geſandtſchaften am Hofe Nuſchirwans* von *Haneberg*, S. 185—190. Der Vf. theilt aus einem Münchner Codex des Al-wardi die Geſchenke, die dem Herrſcher überbracht wurden, im Urtexte mit, und begleitet dieſen mit einer deutſchen Ueberſetzung.

IX. *Weitere Erläuterungen der ſyriſchen Punctation aus ſyriſchen Handſchriften* von *Ewald*, S. 204 bis 212. Der Ausdruck „*weitere*“ bezieht ſich auf die von dem Verf. 1832 in den Abhandlungen zur orientaliſchen und bibliſchen Literatur zuerſt bekannt gemachten Erläuterungen über die ſyriſche Punctation. Was er hier giebt, ſind „einige durch neuere Unterſuchung und Vergleichung von Handſchriften gewonnene Zuſätze und weitere Beſtätigungen der dort erklärten Sätze.“ Wichtig aber iſt der Gegenſtand deſshalb, weil er nahe zuſammenhängt mit der hebräiſch-bibliſchen Punctation.

X. *Urkunden in babyloniſcher Keilſchrift* von *G. F. Grotefend*. Erſter Beytrag. S. 212—222. Dazu eine Tafel. Der Vf. theilt hier einige der ihm von *Bellino* abgezeichneten babyloniſchen Keilinſchriften mit, und verheiſst ſie nach und nach ſämtlich in dieſer Zeitſchrift niederlegen zu wollen. Bey dem jetzt erwachten regen Eifer für dieſen Zweig orientaliſcher Sprachkunde ſind die Mittheilungen von nicht geringem Intereſſe.

Ueberſichten und Beurtheilungen von S. 222—254 beſchlieſsen dieſes Heft. Ein recht ſchöner Beytrag darunter iſt *Neumanns* Ueberſicht der neueſten Erſcheinungen der armeniſchen Literatur S. 240—254, fortgeſetzt S. 378—397 über Indſchidſchean's armeniſche Alterthümer.

XI. *Mandſchu-mongoliſche Grammatik aus dem San-ho-pian-lan* überſetzt von *v. d. Gabelentz*, S. 256—286. Dieſe Mittheilung iſt deſshalb nicht unintereſſant, weil man daraus die grammatiſche Kunſt der Chineſen erkennen kann.

XII. *Ueber den Vornamen oder die Kunje der Araber* von *J. G. L. Koſegarten*, S. 297—317. Der Vf. weiſt beſonders nach, wie *Frähns* Bezeichnung durch Hyionymikon nicht angemeſſen ſey, weil nicht überall der Vorname des Vaters nach Maſsgabe des Sohnes gewählt wird, ſondern bey unzähligen Vornamen eine Rückſicht auf des Sohnes Namen gar nicht Statt findet. Der Aufſatz iſt ſehr intereſſant.

XIII. *Ueber die neuere Art hebräiſcher Grammatik* von *Ewald*, S. 317—330. Ein Aufſatz, der treffliche Gedanken enthält, die auch nicht bloſs auf die hebräiſche Grammatik, ſondern auf die jeder Sprache Anwendung leiden. Gefreut hat es Rec., daſs der Vf. dieſes Aufſatzes, ein Mann, der in dieſer Sache ein gültiges Wort mitreden kann, den Verſuch, das Hebräiſche mit den indo-germaniſchen Sprachen zu vergleichen, als unzureichend abweiſt. Und wie wahr und gerecht beklagt ſich der Vf. über das ſeichte Grammatiſiren, das jetzt leider ziemlich allgemein Mode geworden iſt!

XIV. *Ueber Verſetzungen in den prophetiſchen Büchern des A. T.* von *Ewald*, S. 330 u. 31. Bloſse Andeutungen über eine vermuthliche Transpoſition im Zacharia und eine andere im Jeſaia. Ganz recht ſagt der Vf. ſelbſt, ſolche Andeutungen könnten nur durch weitere Verfolgung des ganzen groſsen Gegenſtandes verſtändlich und fruchtbar ſeyn.

XV. *Notiz über die himjaritiſche Schrift nebſt doppeltem Alphabet derſelben* von *Rödiger*, S. 332 bis 340. Dazu eine Tafel. Da ſeit *Sacy's* Abhandlung vom Jahre 1785 nichts wieder über dieſe ſemitiſche Schriftart im ſüdlichen Arabien in umfaſſender Weiſe bekannt gemacht worden iſt, ſo hat ſich Hr. *Rödiger* durch ſeine Notizen dazu die Orientaliſten, im engeren Sinne des Wortes, zu lebhaftem Danke verpflichtet.

XVI (ſ. oben bey No. V).

XVII. *Ueber die Sternbilder des Thierkreiſes im alten Indien* von *A. W. Schlegel*, S. 354—378. Der groſse Meiſter beſchäftigt ſich mit *Letronnes* in der Abhandlung *sur l'origine grecque des zodiaques prétendus égyptiens* ausgeſprochenen Anſicht, daſs unſer Thierkreis von 12 Zeichen, der ſich in Aegypten und faſt im ganzen Orient findet, griechiſchen Urſprungs iſt. *Letronne* ſelbſt nennte ſeine Lehre paradox, und war gefaſst auf Widerſpruch. Hr. *Schlegel* weiſt zwar eine vollſtändige Widerlegung des Syſtems oder der Hypotheſe *Letronne's* ab, weil ſie zu weit führen würde; aber er legt in dem hier mitgetheilten Aufſatze einige Thatſachen vor, die ihn hindern, dem franzöſiſchen Gelehrten wenigſtens hinſichtlich Indien beyzuſtimmen.

Den Beſchluſs dieſes Heftes und mit ihm des erſten Bandes machen bis S. 414 wieder Ueberſichten und Beurtheilungen. Die beſten Segenswünſche, welche Rec. am Schluſſe der Anzeige des erſten Bandes dieſer Zeitſchrift für ihr ferneres — nicht bloſs Gedeihen (denn dieſer innere Grund reicht nun einmal nicht hin), ſondern auch — Beſtehen mitgeben wollte, ſcheinen ſich verwirklichen zu wollen; wenigſtens erhielt er ſchon des zweyten Bandes erſtes Heft, deſſen Anzeige er ſich jedoch vorbehält, bis wieder ein ganzer Band vollendet iſt.

Lb.

HOMILETIK.

SULZBACH, b. v. Seidel: *Homiletiſcher Anzeiger.* Enthaltend Entwürfe der neueſten Predigtſammlungen. Eine Zugabe zu *Brandt's* evangeliſchem Prediger-Magazin in zwangloſen Heften. Erſtes Heft. 1837. 106 S. 8. (9 gr.)

Als Haupttendenz dieſer Schrift giebt das kurze Vorwort an: „chriſtliche Prediger mit den neueſten, beſten homiletiſchen Werken ſchneller und auf genügendere Weiſe, als es durch Recenſionen in theologiſchen Zeitſchriften geſchehen kann, aufmerkſam zu machen, und dieſelben davon in Kenntniſs zu ſetzen, was in jeder Predigtſammlung zu finden." Dieſer Tendenz gemäſs giebt ſie aus verſchiedenen Predigtſammlungen die Texte der Predigten mit ihren Hauptſätzen und deren Ausführung in den einzelnen Theilen an. Das ſcheint aber Rec. doch zu wenig, und er wünſcht daher, daſs bey der Fortſetzung dieſes ſonſt wohl nützlichen Unternehmens die Ausführung der einzelnen Theile nach ihren Hauptgedanken ganz kurz angegeben werden möge. So kann es z. B. gewiſs nicht genügen, wenn wir unter Nro. XII bey den fünf Betrachtungen von *J. G. Zimmer* über die Geſchichte der Auferweckung des Lazarus Joh. XI, 1—45 nichts weiter leſen, als folgende fünf Sätze: 1) V. 1—6: der Herr verzieht zu Hülfe zu kommen denen, die er lieb hat; 2) V. 7—16: er gedenkt derer, die er lieb hat; 3) V. 17—27: er fodert Glauben von denen, die ſeine Hülfe begehren; 4) V. 28 bis 40: er findet den Glauben nicht, den er fodert; 5) V. 41—45: er wirkt den Glauben, den er nicht findet. Dieſes Heft enthält Auszüge aus 13 Predigtſammlungen von *Mor. Meurer*, *F. Arndt*, *F. G. Lisco*, *Chr. L. Couard* (über Paulus Bekehrung und den Apoſtel Petrus), *J. A. Gerdeſſen*, *D. L. Köhler*, *J. A. Mau*, *A. L. Chr. Heydenreich* und *W. Otto*, — hier bietet ſich eine intereſſante Vergleichung dar zwiſchen Nro. IV und Pred. 25—28. 53. 57. 58. 61—65 — *W. Hülſemann*, *A. Quehl*, *J. G. Zimmer* und *Dietr. Lebr. Höpfner.*

F.

KLEINE SCHRIFTEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. *Magdeburg*, b. Heinrichshofen: *Worte der Weihe bey der feierlichen Enthüllung des neuen Denkmals für Guſtav Adolph*, auf dem Schlachtfelde von Lützen am 6 Nov. 1837 geſprochen von D. *Joh. Heinr. Bernh. Dräſeke*, Biſchof der evang. Kirche in der Provinz Sachſen. 1837. 17 S. 8. (6 gr.)

Wir glauben gern, was wir aus dem Munde von Augenzeugen vernommen, daſs dieſe Rede einen tiefen Eindruck auf alle Zuhörer hinterlaſſen hat. Denn iſt ſie auch nicht ſtreng in regelrechter Form gearbeitet, und meiſt in einfachen Sätzen verlaufend, ſo entwickelt ſie doch eine Reihe der kraftvolleſten Gedanken, der eindringlichſten Ermahnungen, vorzüglich in den Augenblicken vor der Enthüllung geſprochen, und der zeit- und ortgemäſseſten geſchichtlichen Erinnerungen, welche, wie ſie hier mit einander abwechſeln, gerade in dieſen einfachen Sätzen, mit wiederkehrender Beziehung theils auf den vorhergegangenen Feſtgeſang, theils auf die Inſchriften des Denkmals, die Aufmerkſamkeit des Zuhörers ununterbrochen zu feſſeln, und mit Begeiſterung zu erfüllen ganz geeignet waren. Dieſe Gedanken werden den vier Hauptgedanken untergeordnet: 1) Wie heilig iſt dieſe Stätte! 2) Was rief den Helden hieher? Er führte des Herrn Kriege. 3) Wodurch ſiegte ſein Tod, wie ſein Leben? Und 4) wer vollendet der Menſchen Werke?

Auch das Aeuſsere, ſowie die Abbildung des Denkmals, gereichen der Rede zur Zierde.

N. N.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 9.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Hochhausen u. Fournes: *Etudes sur l'économie politique* par *J. C. L. Simonde de Sismondi*, Correspondant de l'Institut de France, de l'Académie Imperiale de St. Pétersbourg, de l'Académie Royale des Sciences de Prusse, de l'Académie des Arts de Geneve etc. Tome deuxieme. 1838. 344 S. gr. 8.

[Vgl. Ergänzungsbl. zur Jen. A. L. Z. 1834. No. 55.]

Dieser Band ist zugleich der dritte der *Etudes sur les sciences sociales*, und setzt die erste Section: *de la richesse territoriale et de la condition des cultivateurs* fort, im 10ten und 11ten *Essai de la condition des cultivateurs* und *comment rappeller la population et la culture dans la campagne de Rome* bis S. 100. In den vier nächsten Provinzen um Rom ist die Bevölkerung gänzlich verschwunden. Das Uebel ist uralt, und entstand schon in den Tagen der Republik, weil man in Mittel- und Unter-Italien gewohnt ist, die Felder von den Städten aus sehr nachlässig zu bewirthschaften. Den jetzigen traurigen Zustand der Campagna schildert der Vf. nach *Giuseppe Barbieri*, indess vermehrt sich Roms Bevölkerung. Es ist also der jetzige traurige Zustand der Entvölkerung nicht die Schuld der langen Priesterregierung, denn wie trefflich ist der nördliche Kirchenstaat angebaut, sondern Folge der Sucht der römischen Aristokratie, weite, an sich durchaus zu einem sorgfältigen Anbau geeignete Fluren, wie in den Steppen in Südrussland oder Niederungarn, nur als Viehweide zu benutzen, und, wie in England, alle kleinen Besitzer auszukaufen. Interessant ist die Geschichte, wie diess Uebel schon im Heidenthum und im Mittelalter wuchs, wie Papst Sixtus IV vergeblich sich bemühete, die Wüste um Rom wieder zu bevölkern, bis Pius VI befahl, $\frac{1}{4}$ des *Agro romano* einzufriedigen und zu besamen. Der Vf. theilt eine Berechnung mit, was 100 Rubbi mit Weizen bestellt kosten und einbringen, und gegenüber, was 2500 Schafe, welche niemals unter Dach kommen, an Ertrag liefern, die auf dieser Fläche sich fett weiden. Ein Rubbi Land ist gleich in der Oberfläche 7 römischen Jugera, 2 solche Jugera bildeten das uralte Heredium einer römischen Plebejerfamilie; jetzt rechnet man, dass jeder Kopf einer Gärtnerfamilie zur gewöhnlichen Versorgung einen Rubbi Land bedarf. Wo das Land bewässert werden kann, genügt $\frac{1}{3}$, und doch treiben die Wässerung, die in allen heissen Gegenden so nöthig ist, nur Mailand, Toscana und Lucca mit Einsicht. Ueberall sollte man die Flüsse und Bäche bedeichen, und artesische Brunnen graben wegen des Segens der Wässerungen. Ein Rubbi hält etwa 800 Quadratruthen. In der wichtigen Frage, was ein Rubbi Land, zum Weiden und beliebig zum Pfluge benutzt, den Besitzern an reinem Einkommen gewährt, ist wahrscheinlich der Vf. getäuscht worden. Denn er nimmt an, dass solcher im Durchschnitte 200 Scudi romani im Kaufe gilt, jedoch der Rubbi Oelbäume 2000 bis 6000 Scudi, und in Umbrien der Wald nur 10 bis 50 Scudi. Hieraus folgert Rec., dass die Weide mehr als nach *S's.* Rechnung netto einbringen muss, denn sonst würden die römischen Fürsten, welche gewiss feine Rechner sind, nicht so darauf versessen seyn, die wüsten Ländereyen zu vermehren, und so viele Schwierigkeiten denjenigen entgegenstellen, welche sich erbieten, gegen einen hohen Erbzins von 5 bis 12 Scudi sich Land anweisen zu lassen, um es in Cultur zu setzen, besonders da jetzt in Rom der Weizen viel wohlfeiler geworden ist; aber wie allenthalben sind die Generalpachter, *mercante di campagna*, der wohlthätigen Veränderung entgegen. — 10 italiänische Q. M., als Weideboden genutzt, bedürfen nur 24 Personen, und liefern reinen Gewinn von 2500 Scudi romani. Also da 120 Rubbi eine römische Q. M. bilden, jeder Rubbi $2\frac{1}{12}$ Scudi. Diese Hirten leben erbärmlich, und verwildern moralisch, wie Boden und Thiere materiell. Die ungesunde Luft verhindert den Anbau nicht, denn da, wo sie am ungesundesten ist, leben dennoch Menschen, wenn es die Barone leiden wollen, zum Beyspiel mitten unter Teichen, welche das Meerwasser füllt, und das Wasser abdampfen lässt, um hernach Salz zu ernten, um Ostia. Wo dieses Weidesystem herrscht, verarmen die Städte, und die Bürger leben im Elende. Papst Pius VI und nach ihm Pius VII d. 18 Sept. 1802, nachdem sie die fruchtbaren Legationen am Po verloren hatten, wollten zur Wiederbevölkerung der Campagna keine fremden Colonisten kommen lassen, sondern geboten, dass die erste italiänische Meile um jede Stadt vermessen, eingefriedigt, bepflanzt und urbar gemacht werden sollte. Diese weisen Päpste nahmen sehr richtig an, dass die

eigenthumlosen Bürger hiezu gern bereit seyn würden; dann sollte nach der apostolischen Idee, in dem *Motu proprio*, sobald die erste Meile cultivirt worden wäre, die Urbarmachung der zweyten Meile folgen, mit Anlegung von Wohnungen durch die Anbauer, und die Urbarmachung in einem ferneren Radius fortgesetzt werden, bis der ganze *Agro romano* so fruchtbar und urbar geworden seyn würde, als die Marca d'Ancona, welche auf jeder italiänischen Meile weit über 100 Einwohner zählt. Sie wollten nach der Weise der alten Römer auf allen Höhen Städte und Dörfer anlegen lassen, und diesen etwa aus der Ferne Wasser zuleiten. In jeder solchen sollte ein Geistlicher für das geistige und ein Arzt für das materielle Wohl der Colonisten sorgen, die nicht gehorchenden Baronialeigenthümer sollten für jeden Rubbio Land, den sie in der urbar zu machenden Meile nicht zur Einreisung hergeben würden, jährlich ½ Scudi erhöhete Grundsteuer erlegen. Aber Napoleon ergriff Besitz vom Erbgute des Apostels, und liess das weise päpstliche Decret unvollzogen. Alles um Rom angebauete Gartenfeld misst nur 910 Rubbi. Diesen kleinen Raum nehmen fast ganz die Villen der römischen Fürsten Borghese, Torlonia, Rusnigliosi, Braschi, Pamfili, Colonna und anderer Millionäre ein, welche die übrigen ihnen nicht gehörigen Villen immer mehr ankaufen und eingehen lassen, weil ihre Unterhaltung zu kostbar ist. Dann wächst dort Unkraut und Schilf, und die Luft wird ungesund, sobald die Cultur aufhört. Den wenigen übrigen Raum haben Gärtner in Pacht oder Erbpacht, und gedeihen bey aller Nachlässigkeit, womit der römische Tagelöhner arbeitet. Am Abhange der benachbarten Berge Cavo und Albano giebt es viele Landhäuser römischer Bürger, aber auch da herrschen Sommerfieber, wenn zu viel Wald aufschlägt, und die Zuleitung des Gebirgswassers nicht offen erhalten wird. Des Weins hat man zu viel, und der sonst so nützliche Oelbaum wird erst 100 Jahr alt mit 6 bis 10 Scudi pr. Stamm bezahlt. Auf einem Rubbio Land können 350 Oelbäume gedeihen. Die gehörige Bepflanzung und Vorbereitung des Bodens treibt man jedoch so sorgfältig, dass solche für den Rubbi 1000 Scudi kostet. In jedem Klima gedeihen auf einem Thon- oder Lava-Boden, wie der Boden der römischen Feldmark ist, Rüben, Mangold, Runkeln, Oelsaaten und alle dort so sehr fehlenden und dennoch nützlichen tiefwurzelnden Gewächse. Wo die Städter nicht durch Vertrag oder Herkommen das Recht erworben haben, in ihrer Feldmark den Boden beliebig durch Pflug und Grabscheit zu benutzen, da wehren die Fürsten und die geistlichen Stifter jeden neuen Anbau, weil er ihrem Weiderechte Abbruch thun soll, und sie den Felddiebstahl des wenigen Getreides fürchten, welches sie selbst anbauen lassen müssen, damit sich die Weide nicht in Schilf und Wald verwandelt. Nicht einmal zum Kohlenbrennen wollen die Verpächter den Rubbi Niederwald für 3 Scudi Pacht den Brennern überlassen, da der Italiäner gewohnt ist, alle Speisen mit Kohlen zu kochen. Die meisten Haushaltungen kaufen ihre Speisen lieber in Garküchen, als dass sie in der eigenen Haushaltung kochen sollten. Daher, und weil der Römer keine Oefen im Winter benutzt, sondern höchstens eine Kohlenpfanne zur Erwärmung braucht, kennt man dort keinen drückenden Feuerungsmangel der Armen. Um Genzano ist der Erbpacht 4 bis 10 Scudi pr. Rubbi Land, und ein solcher Rubbi wird, wohlbestellt, bis zu 600 Scudi bezahlt, dagegen ein Rubbi Weide nur mit 200 Scudi, oder der Wald 10 bis 50 Scudi. Die jährlichen Bestellungskosten eines Rubbi Land berechnet man zu 100 Scudi, denn der römische Gärtner verrichtet wohl einige leichte Schnittarbeit, aber zur Grabearbeit lässt er die Tagelöhner oft aus weiter Entfernung kommen, und diese dadurch kostbare Arbeit geschieht nicht so sorgfältig, als es das Klima und der reiche Boden verlangt. Zum Beweise erinnert Rec. an die ungeheuere Bevölkerung des alten Griechenlands, Siciliens, Grossgriechenlands (Unteritalien) und der ionischen Küsten, Kleinasiens. Alle diese Gegenden hatten mit Einrechnung ihrer Sclaven eine viel grössere Bevölkerung, als jetzt unsere fabrikreichsten und ackerbautreibenden Länder ernähren. Und welcher Wohlstand herrscht seit des Grossherzogs Leopold Zeiten im benachbarten Toscana nach Abstellung aller feudalen Missbräuche! Weder ein römischer Fürst, noch eine geistliche Corporation entschliesst sich leicht für eigene Rechnung zu irgend einer Bodenverbesserung, und wenn es einmal geschieht, so wird solche Arbeit ausgedungen. Eine Oelbaumpflanzung bringt in den ersten acht Jahren nicht einmal so viel ein, als die Unterhaltung kostet. Alle Verbesserungen des Bodens überlässt man den Pachtern oder Erbpachtern. Um ihr Grundeigenthum in der Oberfläche zu erweitern, pflegen die reichen Römerfamilien den kleinen Grundeigenthümern Geld anzuleihen, und ihnen dann den Verkauf vorzuschlagen mit dem Versprechen eines lebenswierigen Pachtes zu sehr billigen Preisen, der aber selten auf die Kinder übergeht. Daher vermindern sich in den 4 Provinzen um Rom, Agro romano, Sabina, Campagna maritima und Patrimonio di San Pietro, auf einer Oberfläche von 1000 römischen Geviertmeilen, die Grundeigenthümer, also auch die Eigenthumlosen, immer mehr. Sogar im schönen Thale Serni, ausser der Campagna di Roma, greift dieses Auskaufen verarmter Besitzer um sich. Die Käufer lassen die Arbeit bey den Oelbäumen im Tagelohn oder im Verding, aber nie mit der Sorgfalt, die die Gewinnung eines feinen Speiseöls verlangt, verrichten; aber die Eigenthümer ernten das Oel nicht selbst, sondern verpachten den Jahrwuchs an einen Pachter oder an mehrere, z. B. einen District, der auf 30 Fass geschätzt wurde, für 20 bis 24 Fass. Es mag dann schneien oder regnen; gewiss geht dann keine Olive verloren, aber obgleich Weiber und Kinder an der Oelsammlung Theil nehmen: so ist doch die Ernte eine mühsame und wenig einträgliche Arbeit. Die gewöhnlich sehr armen Pachter erlangen höchstens dadurch auf ein Jahr lang

freyes Oel. — Im übrigen Italien, aufser um Rom, theilen fich der Meier und der Eigenthümer in die gewonnenen Früchte; aber fo giebt Fürft Brafchi, Herr der Villa Adriani, feinen Meiern vom Oele nur $\frac{1}{4}$, vom Weine die Hälfte, vom Mais, von Bohnen und Frühjahrsfaaten $\frac{2}{3}$, vom Weizen $\frac{3}{4}$, und behält felten einen Meier, der arm geworden, länger als 2 bis 3 Jahre. — Im J. 1769 zählten die Städte und Marktflecken am linken Ufer der Tiber in 4 Provinzen 120,000 Einw., und jetzt weit unter der Hälfte. Diefe befteht aus Grundeigenthümern, Erbpächtern, Tagelöhnern und Handwerkern, welche nur einen Theil des Jahres hindurch Arbeit haben, und aus Noth nur zu oft rauben, und wenigftens betteln. Wegen des dürftigen Lebens wüthen dort die Fieber arg, und erft, wenn der Arme gewerbfleifsiger und der Reiche menfchlicher geworden, kann man fich eine beffere Zukunft im fruchtbaren Italien verfprechen. Ungeachtet der vielen Taufende armer Tagelöhner mufs doch, da fie keine faure Arbeit übernehmen können oder wollen, der römifche Eigenthümer die Schnitter gegen hohen Lohn aus den Abruzzen kommen laffen. So folgt ein Unheil aus dem anderen. In Felddörfern lebend, in gefunden Wohnungen und bey ordentlicher Nahrung, würden fie fleifsiger und nicht fo kraftlos feyn, als jetzt. Nichts hat in Rom nachtheiligeren Einflufs geübt, als die Wiederherftellung und fogar Vermehrung des Ordens der Bettelmönche. Daher fchämt fich auch kein Römer des Bettelns, felbft wenn er keiner Hülfe bedarf; und wie er von feinen Kaifern Brod und Schaufpiele foderte, fo glaubt er noch heute, dafs ihm der Staat (die Annona) wohlfeiles Brod und das reichere Publicum Allmofen fchuldig ift. So nöthig als der Unterricht in der Religion und Moral, ift dort der Jugendunterricht im Arbeiten und der faft erftorbene Muth, fich und feine Familie in ihren befcheidenen Bedürfniffen durch eine ihm und dem Publicum nützliche Arbeit zu ernähren. Noch immer ift diefes ehemalige Herrfchervolk auf feine Nationalität ftolz, und zieht jedem anderen Gewerbe den Landbau vor, macht fich auch nichts daraus, die weiteften Wege nach feinem Felde zu machen. Wegen diefer Entfernung der Felder von der Wohnung der Arbeitenden benutzt auch der italiänifche Landmann fo wenig den Dünger, und ehe er diefs nicht thut, verfchwindet feine Armuth nicht. Bevor das Grundeigenthum verhältnifsmäfsiger vertheilt worden ift, darf man nicht wagen, die Menfchen aus den Städten und Flecken aufs Land zu verfetzen, fo räuberifch ift durch Noth ihre Gefinnung geworden. Seit etwa 30 Jahren verloren fich mit dem fteigenden Elend der arbeitenden Claffen um Rom die Nationaltrachten, die Schönheit und der frohe Sinn des Volks, fowie feine Heimatsliebe. Dafs es beffer werden kann, beweift die Stadt Jagorolo des Fürften Rospigliofi, 25 italiänifche Meilen von Rom. Sie liegt hart an der Fiebergrenze, und ift doch gefund. Dort lebten 3 bis 4000 Einwohner, verrufen in Rom als Diebe und Bettler, auf Erbpachtsland der Familie Colonna. Im J. 1800 baten folche die Vormünder des jetzigen Fürften um Land in Erbpacht, und boten für jedes Rubbi Land 640 Kilogrammen Weizen. Allein die Vormünder, in der Beforgnifs, dafs der Werth des Weizens fallen könne, zwangen fie zur Auslobung von 5 bis 12 Scudi Erbpacht, nach der Befchaffenheit und Entlegenheit des Bodens. Um nicht durch Mangel an Befchäftigung Hunger zu leiden, übernahmen fie diefen hohen Erbpacht, in der Hoffnung, dafs der Boden künftig dankbarer feyn werde, wenn fie ihn durch ihren Fleifs gedüngt haben würden, und ihre Hoffnung ift in Erfüllung gegangen. Jeder Einwohner nahm fo viel Rubbi Land in Beftand, als er arbeitende Köpfe in feiner Familie zählte. Die neuen Erbpächter gruben ihr Land tief um, friedigten es ein, und beftellten es fo gut, als fie es verftanden; alle Sümpfe wurden trocken gelegt, fie lebten kümmerlich in der erften Zeit, brachten aber doch ihren Erbpacht auf. Jetzt liefert ihnen ihr in Rom gefchätzter Wein den Erbpacht allein. Jeder Erbpächter wohnt nach Belieben in feiner Stadtwohnung oder auf feinem Felde in einem zierlichen Landhaufe. Der Einwohner, die wohlhabend und fittlich geworden find, find jetzt über 8000, und das Land ift ungeachtet des hohen Erbpachtes zweymal theuerer, als vormals. Auch müffen fie den Weizen um die Hälfte des Preifes verkaufen, welcher zur Zeit des übernommenen Erbpachtes beftand. Da aber der Erbpacht nicht immer ganz regelmäfsig eingeht: fo ertheilt der Fürft nur mit vieler Schwierigkeit den oft vergebens Bittenden neue Einweifungen, zumal da der Kirchenftaat wegen der bekannten Armuth feiner Bewohner keine gute Pfandungsordnung kennt. Die verarmten Familien haben faft gar kein Mobiliar, und nur Lumpen zur Kleidung. Es ift gewifs leichter, um Rom eine neue ländliche Bevölkerung entftehen zu laffen, als um eine kleine Landftadt, und die Vorwelt beweift, zu welcher Höhe jene fteigen kann; aber diefs ift nur möglich, wenn der Grundeigenthümer oder Erbpachter die Früchte feines Fleifses felbft geniefst. Eine zahlreiche Bevölkerung kleiner Grundeigenthümer, wie im nördlichen Toscana, aber keine zahlreiche Bevölkerung von Fabrikarbeitern, ift das Ziel, welches in unferen Tagen eine weife Nationalökonomie zu erreichen fuchen mufs. Ein Mifsbrauch ift der üppige Reichthum eines Grund- oder Fideicommis-Erben, deffen Gefchwifter wegen geringer Ausftattung keine Induftrie treiben können. Einft war der Grunderbe die alleinige Stütze des Staats in Angriffs- oder Vertheidigungs-Kriegen, während jetzt Jederman militärpflichtig ift, daher aber auch Jederman gleiche erbliche Rechte gebühren. Rom hat jetzt bis 50,000 Einwohner, welche wegen Eigenthumlofigkeit der Verführung zum Carbonarismus ausgefetzt find. Wir erfahreu, dafs in der nächften Bannmeile um Rom nur 4732 Rubbi Land wüfte liegen, wovon der apoftolifchen Kammer 47, den frommen Stiftungen 1860 und weltlichen Befitzern 2885 gehören. Wenn man auch vorläufig die letzten ausfchliefst: fo kann doch die päftliche Kammer über 1907 Rubbi

fogleich verfügen, und durch eine Jahrrente die frommen Stiftungen entfchädigen, die auch Erleichterung erhalten, wenn die jetzigen Armen fich in der Zahl vermindern. Der Vf. fchlägt vor, diefes Land gegen einen Canon von 1200 R. Weizen zu veräufsern, fo dafs jedes arbeitende Familienglied etwa ein Rubbi erhielte. Dann hätte die apoftolifche Kammer um fo mehr Gelegenheit, unter den fich anbietenden Arbeitern die tüchtigften auszuwählen. Diefe werden fich beeilen, zur Urbarmachung möglichft fremde Arbeiter zur Hülfe zu nehmen, und fchon dadurch die Menge der Arbeitlofen vermindern. Nachdem diefs gelungen, kann man auch den weltlichen Befitzern der 2885 Rubbi eine gleiche Verpflichtung der Veräufserung mit vermehrten Einkünften auferlegen, da fie wider das *Motu proprio* des Papftes Pius VII die 1802 anbefohlene Urbarmachung oder Veräufserung an Erbpächter unterlaffen haben, und es Zweck der Regierung war, ein dem Mifsvergnügen ergebenes Volk in ein gewerbfleifsiges mit vielen kleinen Grundeigenthümern zu verwandeln. Jenfeits der erften Bannmeile befitzen die geiftlichen Körperfchaften 39,999 Rubbi, und die Weltlichen 66,314 Rubbi wüftes Weideland. Dann liegen im Süftoften der Tiber 341,580 Rubbi und im Nordoften der Tiber 124,440, faft ganz wüfte, und bedürfen einer gleichen Wiederbevölkerung. Ohne Zwang entfchliefsen fich die Weidenbefitzer niemals zur Veräufserung, und fo lange der Agro romano Weide bleibt, hört die Fieberluft in der Campagna nicht auf. Man kann fagen, die anbefohlene Urbarmachung ift eine Verletzung des Grundeigenthums; aber die höhere Staatsgewalt gebietet auch dann nur die Veräufserung, wenn der Befitzer in feinem Eigenfinn in einem fo milden Klima lieber die Thiere als die Menfchen zu vermehren, und kein gröfseres Einkommen dem kleineren vorzuziehen verharrt. Die Patrimonialgerichtsbarkeit nahm Napoleon den Grundherren, und der Papft gab ihnen folche nicht zurück, weil ihre Richter diefelbe fehr parteyifch genutzt hatten.

Der zwölfte *Essai* belehrt uns, wie die Vorzeit und die Zeitgenoffen die Colonieen behandelten, mit dem fteten Blicke auf den neueften Zuftand der europäifchen Colonieen, und Rathfchlägen, wie die franzöfifche Colonie in Algier dem Mutterlande und den Eingeborenen nützlich werden kann. Sehr wahr ift die Bemerkung, dafs die römifchen Patricier, um zu verhindern, dafs die Tribunen nicht zu oft eine *lex agraria* zur Sprache brachten, bey Erweiterung der Grenzen ihres Staats eine Zahl arm gewordener Bürger und verdienter Krieger, die den fchweren Dienft nicht länger ertragen konnten, in den Grenzen der befiegten Völker auf deren Aeckern colonifirten, die in folchen die Gefetze der aufgegebenen Heimat beybehielten, und im Nothfalle neue Aufftände der Befiegten wider Roms Oberherrfchaft dämpften. — Der zweyte Abfchnitt behandelt *la richesse commerciale et les hommes qu'elle fait vivre*, und der dreyzehnte *Essai* handelt *de l'organisation economique de la société humaine.* Hier entwickelt der Vf. die lange verkannte Wahrheit, dafs ein Volk mit *vielen* Grundeigenthümern einen viel fichereren Wohlftand befitzt, als der erfte Manufacturftaat, und wie der Landbau und die Fabricatur in einem richtigen Verhältniffe zu einander ftehen müffen, wobey er befonders auf Grofsbritanniens Gefellfchaftsverhältniffe Rückficht nimmt, und wie auch die *Ouvriers de l'intelligence* den Handelsreichthum eines Volks fteigern können. Ebenfo belehrend ift der vierzehnte *Essai*, *comment les manufactures contribuent-elles au bonheur national?* Der Schlufs, *la manufacture n'est pas toujours un mal, mais son developpement rapide est toujours un danger*, begreift die ganze Anficht des Vfs. über das Fabrikwefen. — Der funfzehnte *Essai* befchreibt philofophifch *la protection accordée autrefois aux arts utiles et ce qu'on peut faire aujourd'hui pour eux.* Es ift unmöglich, den Gewerbfleifs in feine alten Schranken zurückzuziehen, aber ebenfo unmöglich, die Arbeiter am Gewinn einer Fabrik Theil nehmen zu laffen. Doch verfuchte auch diefes beym Landbau unfer fcharffinniger Landsmann, der Wirthfchaftsrath *Nebbien.* Nur dreyerley Palliativmittel kann eine Regierung einfchlagen: 1) die öffentliche Meinung über den Werth des Handels und Handwerksverkehrs aufzuklären; 2) die neuen Erfindungen nicht weiter durch Monopole zu begünftigen; 3) möglichft zu verhindern, dafs die grofsen Capitale fich einer wilden Speculation zuwenden, welches eben fo fchädlich ift, als wenn fich grofse bewegliche Reichthümer oder zu vieles Grundeigenthum im Befitz Einer Perfon anhäufen. — Der fechszehnte *Essai* behandelt *du numeraire, du Capital circulant et des banques.* Die Wahrnehmungen des Vfs. beziehen fich ftets auf die neueften Verkehrsverhältniffe. Von den Banken, welche auf Grundftücke Geld anleihen, hält er wenig, und fchildert die Gefahren einer Bank, felbft bey einer weifen Verwaltung. Denn die vom Staate nicht ftreng bewachten Banken befördern die Uebertreibung der Handelsgefchäfte. Wo keine Bank vorhanden ift, eile man nicht, folche einzuführen, verhindere aber die Eiferfucht der Banken unter einander. Man kann die Vortheile der Banken benutzen, und ihre Nachtheile vermeiden, aber diefe Bahn ift fehr fchlüpfrig. — Der fiebenzehnte *Essai* umfafst die Lehre *du capital immaterial ou des créances.* Hier find die Artikel *comment les entrepreneurs d'emprunts seduisent les gouvernement par leurs offres* und *habilité des contracteurs d'emprunts à faire des dupes et disposition du public à le devenir* fehr zur Beherzigung zu empfehlen. Der Vf. eifert mit Recht wider die Nationalfchulden, welche die nordamerikanifchen Freyftaaten nur contrahiren, um gewiffe allgemeine Staatsbedürfniffe fchneller zu befriedigen, nicht aber, um ein grofses Heer zu Waffer oder zu Lande zu unterhalten. *Sismondi* kann fich irren, wie alle Sterbliche, aber er ift ein Patriot, der wenigftens nicht abfichtlich feine Lefer zu täufchen befliffen ift, und immer find feine Anfichten grofsartig. Auch leidet er nicht an der Krankheit, das Heil der Menfchheit in irgend einer Form der Staatsverwaltung zu fuchen. Der Despot und der Republicaner können beide fehr eigenfüchtig und fehr menfchenfreundlich regieren. A. H. L.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 9.

ERDBESCHREIBUNG.

1) Magdeburg, in Commission b. Creuz: *Der preussische Staat nach allen seinen wesentlichsten Beziehungen entworfen und gezeichnet* von *Rudolph v. Bennigsen-Förder.* In Stein gestochen im lith. Institut von *Albrecht Platt* durch *C. Pohlmann.* 1836. (2½ Thlr.)

2) Breslau, b. Hentze: *Handcharte vom preussischen Staate* von *Krümmer.* Dritte, verbesserte Auflage. (4 gr.)

3) Bunzlau, b. Appun: *Wandcharte vom preussischen Staate und* (von) *den angrenzenden Ländern*(,) *zunächst für den Schulgebrauch entworfen und herausgegeben* von *A. Stubba*, Lehrer am Seminar in Bunzlau. 1836.

4) Breslau, b. Hentze: *Wandcharte von Afrika.* Zum Gebrauche beym ersten Unterricht in der Geographie. Für die Schul- und Privat-Unterweisung bearbeitet von *G. Krümmer.* Zweyte berichtigte Auflage. (16 gr.)

5) Ebendaselbst: *Wandcharte von Nordamerika und Westindien.* Zum Gebrauche beym ersten Unterricht in der Geographie. Für die Schul- und Privat-Unterweisung bearbeitet von *G. Krümmer.* Zweyte berichtigte Auflage. (16 gr.)

6) Ebendaselbst: *Wandcharte der westlichen Halbkugel der Erde für Schullehrerseminarien, Gymnasien und Volksschulen entworfen und herausgegeben* von *K. Hälsig.* Zweyte, vom Seminarlehrer *Scholz* verbesserte Auflage. (2 Thlr.)

7) Ebendaselbst: *Wandcharte der östlichen Halbkugel der Erde für Schullehrerseminarien, Gymnasien und Volksschulen entworfen und herausgegeben* von *K. Hälsig.* Zweyte, vom Seminarlehrer *Scholz* verbesserte Auflage. (2 Thlr.)

8) Ebendaselbst: *Wandcharte von Europa für Schullehrerseminarien, Gymnasien, Volksschulen und Privatanstalten* eingerichtet vom Seminarlehrer *J. C. F. Scholz.* (2 Thlr.)

9) Carlsruhe und Freiburg (,) im Verlage der Herder'schen Kunst- und Buch-Handlung: *Atlas über alle Theile der Erde in 27 Blättern* von *J. E. Wörl. 2te Auflage* (,) *vermehrt mit der Charte von Palästina.* (2 Thlr. 12 gr.)

Derselbe Eifer, der sich jetzt für die Geographie in der Production schriftlich geographischer Werke offenbart, thut sich auch in der mehr künstlerischen geographischen Darstellung, in der Chartenproduction, kund. Und diess mit Recht; denn beide Thätigkeiten sind zwey einander ergänzende Bestrebungen, zwey Richtungen auf ein und dasselbe wissenschaftliche Ziel. Ist nun hier, wie dort, die geographische Darstellung in der Annäherung zu einer mehr plastischen Behandlung des hieher gehörigen Materials begriffen, so ist damit auch zugleich angedeutet, dass hier, wie dort, die frühere trockene und unnatürliche Darstellung überwunden, aber damit noch nicht alles Mangelhafte und Unnatürliche bewältigt ist. Fassen wir die Chartenzeichnung für sich ins Auge, so muss an alle derartigen Productionen, sie mögen noch so verschiedene Zwecke verfolgen, die eine Hauptfoderung gemacht werden, dass sie, neben der genauesten mathematisch-geographischen Situationszeichnung, die der Wirklichkeit so viel als möglich nahe kommende, deutlichste Terraindarstellung, und zwar Beides nach dem gegenwärtigen Standpuncte der Wissenschaft, zur Anschauung zu bringen haben. Diese Aufgabe hat unter allen die Chartenzeichnung zu lösen. Die verschiedenen Zwecke, welche dieselbe verfolgt, können in nichts Anderem einen Unterschied der Darstellungsweise bewirken, als in dem Mehr oder Minder des einzutragenden Materials, oder in dem schärferen oder schwächeren Hervortretenlassen der Einzelheiten. In dem Letzten sind wir den Unterschied der Schulwandcharten von allen anderen, in dem Ersten den der Schulcharten überhaupt von allen den Charten, die allgemeineren und höheren Zwecken dienen, anzunehmen genöthigt. Wir müssen hiebey aber zugleich zu unserem grossen Leidwesen aussprechen, dass jetzt vielfach in der Chartenproduction, namentlich in der der Schulcharten, gegen jene Foderung gefehlt wird. Wenn einerseits viele Schulwandcharten unter der Voraussetzung gezeichnet werden, dass hiebey keine grosse Genauigkeit im Allgemeinen, noch weniger im Einzelnen nöthig sey, sofern nur die geographischen Hauptverhältnisse „recht stark gezeichnet wären, und tüchtig in die Augen sprängen"; wenn andererseits die Schulcharten (mit Ausnahme der Wandcharten) auf kleinen Räumen möglichst viel zusammendrängen, und nun ihre Be-

nutzung der Jugend zumuthen, so müssen wir beide Richtungen vor dem Forum der Wissenschaft und des Publicums hart anklagen. Während die auf gerügte Weise gearbeiteten Wandcharten durch die Darstellung falscher Verhältnisse unrichtige Anschauungen und Vorstellungen verbreiten, schaden die überfüllten Schulcharten weniger zwar in geistiger Beziehung, als vielmehr in körperlicher Hinsicht, indem sie das Auge, diesen edelsten Sinn des Menschen, allzu sehr angreifen. Solche Charten sollten von Seiten der Medicinalpolizey verboten werden. Der Schule gehören Charten, die keinen unnöthigen Ballast aufnehmen, vielmehr durch alle Verhältnisse hindurch Deutlichkeit in der Darstellung bewahren.

Den zuletzt gerügten Fehler einer überfüllten, mikroskopischen Verzeichnung haben wir an keiner der vorgenannten Charten zu tadeln, wohl aber müssen wir die erste Rüge für mehrere Wandcharten geltend machen.

Die unter No. I genannte Charte macht dem Vf. wegen ihres wissenschaftlichen Werthes alle Ehre. Denn an ihr ist eben sowohl die Liebe zum geographischen Studium, als auch der Reichthum und die Mannichfaltigkeit der Gegenstände und die Genauigkeit der Darstellung zu rühmen. Auf einen Raum von c. 10□ erhalten wir, einige wenige Verhältnisse ausgenommen (z. B. die comparative Zusammenstellung der Haupthöhen Preussens, eine Vergleichung der Verbrecher, unehelichen Geburten und Taubstummen hinsichtlich der Provinzen unter einander, und im Vergleiche zum Auslande), alle hauptsächlichsten Gesichtspuncte, unter denen ein Staat geographisch - statistisch betrachtet werden kann. Der Raum der Charte ist in 13 Felder, und zwar, wie folgt, vertheilt: das 1ste Feld, in der Mitte des Gesamtraums, stellt die topographische und oro-hydrographische Charte des preussischen Staates dar; das 2te Feld enthält eine geognostische; das 3te eine bergwerk-staatliche Charte dieses Landes; das 4te veranschaulicht seine Volksdichtigkeit; das 5te giebt die Charte seines Militärwesens; das 6te die seiner Bodenfruchtbarkeit und seines Weinbaues; das 7te die seines Handels und seiner Gewerbe; das 8te die seiner Justizverwaltung und Vertheilung der Wohlthätigkeits-, Straf- und Besserungs-Anstalten; das 9te die seiner Religions- und Confessions-Verhältnisse und seiner kirchlichen und scholaren Sachlage; das 10te die seiner ethnographischen Verhältnisse; das 11te die seiner Ländererwerbung unter dem hohenzollerischen Hause; das 12te eine Uebersichtscharte rücksichtlich der Grenzländer, der administrativen Eintheilung und der historisch-merkwürdigen Oerter; die 13te eine Vegetations- und Temperatur-Charte. Zwischen diesen Feldern sind überdiess noch mehrere instructive Tabellen aufgenommen.

Die Aufeinanderfolge dieser Felder übrigens ist nicht gut zu heissen, indem sie die einander verwandten Gegenstände trennt. Die Zusammenstellung des Zusammengehörigen könnte indess leicht durch die Versetzung der Feldernumern bewirkt werden. Auf der orographischen Charte (1stes Feld) hat Rec. die Darstellung und numerische Höhenangabe des westlichen preussischen Plateau's, südwestlich von Danzig, das sich nach neueren, bis jetzt noch nicht widerrufenen Angaben zu 1110', also höher als der Waldeibuckel erheben soll, vergeblich gesucht, obschon er sonst die Höhenangaben anderer Erhebungen in der Nordebene des preussischen Reichs, wo es thunlich oder bemerkenswerth war, genau verzeichnet fand. Auf der ethnographischen Charte (10tes Feld) sind die Thüringer und Hermunduren als zwey besondere Völkerschaften aufgenommen. Diess mit Unrecht, denn sie bildeten bekanntlich ein und dasselbe Volk, wie wir es auch in dem trefflichen Atlas von *v. Spruner* richtig angegeben finden. Rec. empfiehlt diese Charte um ihres reichen, genau verarbeiteten Materials und um ihrer durchaus wissenschaftlichen Tendenz, wie auch um der Bedeutung willen, die Preussen in allen seinen Beziehungen für Deutschland hat, dem Publicum zur besonderen Beachtung. Dabey wünscht er, dass jedes andere Land eine solche Charte für seine eigenen Landesverhältnisse besitzen möchte, indem dadurch auf die anschaulichste Weise der klarste Blick über Land und Bewohner gewonnen wird. Erst mit dem Besitz einer solchen Charte haben alle höheren Bildungsanstalten eine Schulcharte, die bleibenden Nutzen bringt.

No. II. Schon der Umstand, dass die Handcharte des preussischen Staates von *Krümmer* die 3te Auflage in einem kurzen Zeitraum erlebte, zeugt für ihre Brauchbarkeit. Und wirklich muss man ihr, sobald die Sachdarstellung der Charte selbst in's Auge gefasst wird, den Vorzug der Brauchbarkeit für die erste Unterweisung in der preussischen Landeskunde zugestehen. Sie giebt ein deutliches und gefälliges, überdiess ein im Allgemeinen richtiges Bild von ihren geographischen Gegenständen, welchen Vorzug wir auch schon an anderen Charten des Vfs. kennen gelernt haben. Ihre Illumination ist scharf und genau. Nicht ganz befriedigt hat uns indess die Darstellung mancher Einzelheiten, und wenn der Vf. später eine neue Auflage besorgen sollte, so dürfte namentlich eine grössere Genauigkeit auch den kleineren geographischen Momenten und Verhältnissen gewidmet werden, sobald dieselben auf der Charte verzeichnet werden. Wir deuten hier nur Einiges von diesen Einzelheiten an. St. Wendel ist auf dieser Charte noch nicht preussisch, obgleich die Uebernahme dieses Gebiets von Seiten Preussens schon im J. 1835 geschehen ist. Die Voreifel tritt hier nicht dicht an die Mosel; anders ist es in der Wirklichkeit. Ebenso ist es mit dem Siebengebirg, das in der Natur sich dicht an den Rhein drängt, nicht aber nach der vorliegenden Zeichnung. Beym Rheine fehlt die Wipper, die in Vergleich mit anderen, nicht grösseren Nebenflüssen, und dann als Fluss einer ausgezeichnet betriebsamen Gegend aufzunehmen war. Der Frankenwald liegt zu weit nordwestlich, indem das Terrain zwischen Hildburghausen und Saalfeld zum Thüringerwalde, nicht zum Frankenwalde gehört. Da die Ge-

birgszüge bis auf den Spessart benannt sind, so musste diess auch bey dem letzten geschehen. Zwischen Coburg und Schweinfurt liegt kein Gebirgszug, wie hier gezeichnet ist; es sind in dieser Gegend nur waldige Hügelzüge. Jüterbock ist nicht die eigentliche Schreibart der bekannten preussischen Stadt, sondern Jüterbog oder Jüterbogk. Gotha ist ganz falsch gelegt, ebenso Jena. Die Orte: Gotha, Erfurt, Weimar und Jena liegen fast unter einerley Breite, was hier nicht dargestellt ist.

No. III stellt die Hauptverhältnisse des preussischen Landes gut und anschaulich dar. Die Gebirgs- und Fluss-Zeichnung tritt scharf hervor, und die Hauptorte sind nach ihrer Grösse und Wichtigkeit durch leicht fassliche Zeichen deutlich gemacht. Zudem enthält die Charte noch geschichtliche Data, Strassen- und Canal-Bauten. Die acht Provinzen des Landes sind durch Farben scharf aus einander gehalten, und in jeder Provinz sind wieder die einzelnen Regierungsbezirke angedeutet. Auch ist zugleich eine statistische Uebersichtstabelle beygefügt, welche die Regierungsbezirke, deren Bevölkerung, Wohnplätze u. s. w. enthält. Diess Alles macht die Charte für die Schulen des preussischen Landes, für das sie zunächst bestimmt ist, recht brauchbar. In der Darstellung einiger Terrainverhältnisse hätten wir übrigens zum Theil grössere Bestimmtheit, zum Theil mehr Vollständigkeit gewünscht. So besteht die Eifel nicht aus Einem Gebirgszuge, wie die Charte darstellt, sondern sie ist vielmehr ein breites Bergland, dessen Vorhöhen dicht an den Rhein treten. Das hohe Veen, das als öde Hochfläche merkwürdig ist, und mit der Eifel in unmittelbarer Verbindung steht, ist gar nicht angegeben. So fehlt gleichfalls die Saal-Elster, woran Zeitz liegt, während doch die Elb-Elster aufgenommen ist. Hirschberg musste an den Bober gesetzt werden. Die Saale entspringt nach dieser Charte im Frankenwalde, statt im Fichtelgebirge. Der Henneberger Kreis liegt hier nur auf dem Südwestabhange des Thüringerwaldes, was falsch ist, da ein Theil jenes Kreises auf dem Rücken des Gebirgs (so Frauenwald, Schmiedeberg, Dorf Vessra), und selbst noch am Nordwestabhange des Bergzugs liegt, wie Stützerbach. Manche Hauptstrassen sind mit Unrecht auf der Charte übergangen: so die Strasse dem Rhein entlang, so die über den Thüringerwald, die Nord- und Süd-Deutschland verbindet, und somit von Bedeutung ist.

Die Numern IV und V sind Charten von *Krümmer*, und zwar nach seiner schon bekannten Weise recht gut gearbeitet. Durch das Ganze hindurch herrscht eine lobenswerthe Genauigkeit, die sich sowohl in der möglichst treuen Darstellung der Terrainverhältnisse, als auch in der rechten Auswahl der für seinen Zweck nothwendigen Materie kund thut. Nur wünschten wir, dass Hr. *Krümmer* diessmal seine Küsten weniger schwarz gezeichnet hätte. Wir können solche grelle Verbildlichungen nicht billigen, weil sie in der That unnatürlich sind, eine Küstenunterscheidung gar nicht zulassen, und dann bey dicht zusammengedrängten Inseln jede deutliche Darstellung und Auffassung hindern. Wie diese beiden Charten, so haben auch die von *Scholz* und *Hälsig* (No. VI. VII. VIII) dieselbe ungeeignete Küstenzeichnung; besser ist die der Charte von *Stubba;* ja selbst *Krümmer* hat auf mehreren anderen Charten, die wir kennen, weniger grell die Küsten verzeichnet, als auf diesen beiden hier in Frage stehenden. — Auf No. IV war das Amboser Hochland mit aufzunehmen, der westliche Nilarm musste bloss punctirt werden, da die Richtung seines Laufs noch nicht bekannt ist, und die Andeutung, dass der Tschaddasee mit dem Niger in Verbindung stehe, hat nach der jetzigen Kenntniss dieses Terrains nichts für sich, sondern eher alle Constellation gegen sich. — Auf No. V sehen wir nicht ein, warum der Vf. den Nordsaum von Nordamerika nicht vollständig gegeben hat. Sobald das auf der Charte Dargestellte wirklich der vollständige Nordtheil Amerika's seyn sollte, so war auch die nördliche Küste, so weit wir sie kennen, vollständig zu zeichnen. Der Athapescow (vom Vf. Athabesca geschrieben) soll mit dem Columbia zusammenhängen. Davon unter der folgenden Numer.

No. VI und VII liegen in der 2ten von *Scholz* verbesserten Auflage vor uns, nachdem die erste von *Hälsig* besorgt worden war. Vergleichen wir beide Auflagen mit einander, so ist bey der zweyten das Bestreben nicht zu verkennen, die Naturconstruction der beiden Charten auf den Standpunct der gegenwärtigen geographischen Kenntniss zu bringen. Hiefür könnten wir viele Belege anführen. Andererseits aber haben wir auch auf der Charte erster Auflage Manches besser, richtiger construirt gefunden, als in der der zweyten. Die Küstenzeichnung ist auf beiden Charten greller und schwärzer als bey *Krümmer* und *Hälsig*, dürfte also bey etwaiger dritten Auflage etwas gemildert werden. Auf No. VI hängen die fünf grossen Seen von Canada nicht zusammen, was gegen die Wirklichkeit ist. *Hälsig's* Zeichnung war hier richtig. Dagegen sollen der Columbia und der Athapescow (auf der Charte Athabesca geschrieben) zusammenhängen. Darin stimmt die Zeichnung mit der *Krümmer*'schen Charte überein. Allein das zwischen beiden Flüssen hindurchstreichende Felsengebirg, hier das Tschippewäische, ist seiner Höhe wegen kein Tragplatz für diese beiden Gewässer. Gesetzt aber, es fände eine solche Verbindung Statt, so wäre sie natürlicher mit Sascatschawan, dessen Name auf der Charte fehlt, als mit dem Athapescow anzunehmen. *Hälsig* hatte auch hier richtiger gezeichnet, denn bey ihm findet die fragliche Flussverbindung nicht Statt. Der starke Gebirgszug zwischen dem Athapescow und dem Sascatschawan ist fingirt, denn der nördliche Arm des Sascatschawan und der Athapescow haben kein hohes Terrain zwischen sich. Uebrigens ergiesst sich der Sascatschawan nicht, wie auf der Charte angegeben ist, in den kleinen Winnipegsee, sondern durch kleine Vermittelungsseen in den grossen Winnipegsee, und zwar vom Norden her. Auch hier ist *Hälsig's* Zeichnung bestimmter. Die

Wasserscheide zwischen dem Missisippi und den fünf canadischen Seen ist hier als Gebirg scharf markirt; diess ist aber gegen die Wirklichkeit. Denn jenes hohe Felsenplateau, auf dem die Quellseen des Missisippi und die canadischen Seen liegen, ist ein waldiges Felshügelland, das bey etwas höherem Wasserstande zum gemeinschaftlichen Tragplatze zwischen dem Nordost-, Nord- und Süd-Abfalle der Gewässer werden muss. In Centralamerika ist nicht eine einzige Stadt angegeben, selbst nicht einmal die Hauptstadt des Landes Guatemala. Die Charte erster Auflage hat dagegen diesen Punct. In Südamerika führt die Charte zweyter Auflage den Chimbarasso als einzige benannte Spitze der Anden auf. Die Angabe dieses Bergs ist in der Ordnung, weil er ein sehr bekannter, lange Zeit für die höchste Spitze der Erde gehaltener Berg ist; aber ausserdem mussten doch die noch höheren Spitzen Sorata und Illimani, der in Chili nicht einmal zu gedenken, angegeben werden, in welchem Falle die Ostkette der Anden, im Osten des Titicaca, richtiger construirt worden wäre. Die Charte hat die St. Felixinseln mit aufgenommen; nach demselben Masstabe mussten die Inseln Fernando de Noronha und St. Pedro aufgezeichnet werden. Die Insel Katharina bey Brasilien ist als Stadt dieses Landes angegeben. Auf No. VII ist die Naturconstruction noch ungenauer als auf No. VI. Welches Bild soll man sich z. B. von Deutschland nach der hier gegebenen Darstellung machen? Wie verzerrt erscheint oft das Einzelne, wie unbestimmt und unvollständig die Zeichnung mancher Gebirge und Flüsse! So haben hier der Rhein, die Maas und Schelde getrennte Mündungen. Danzig, Triest und Schleswig liegen zu tief im Lande, Königsberg gleichsam an der Weichsel, Amsterdam am Rhein oder vielmehr im Rhein, Bristol an einem starken Meeresarme. Die Gebirge zwischen dem Rhein und der Weser fehlen. Im Verhältnisse zu anderen Ländern, z. B. gegen Frankreich, hat Deutschland zu wenig Städte. So fehlen Hannover, Stuttgart und andere bedeutende Städte. Worauf soll der Schüler in Schweden die Namen Karlskrona und Kopenhagen beziehen? Warum liegt die Stadt Tornea nicht am Flusse Tornea? In Finnland war eher Helsingsfors als Abo zu nennen. Der Gebirgszug vom Kaukasus nach der Wolga ist gegen die Wirklichkeit. Um die Insel Elba sind einige ganz unbedeutende Inselchen angegeben, dagegen fehlen die liparischen, ägadischen, hyerischen, die an der Westküste Frankreichs und andere. Wir tadeln nicht, dass diese weggelassen sind, nur durften dann bey der Durchführung eines richtigen Verhältnisses kleinere und unbedeutendere als diese nicht aufgenommen werden. Südafrika's Küstengebirge sind nur hie und da angedeutet; dessgleichen fehlt das Amboser Hochland. Bey Habesch steht abescinische Alpen statt abyssinische Alpen. Derselbe Fehler kommt, wie die ungenaue Küstenzeichnung Südafrika's, bey *Hälsig* vor; warum hat der Vf. nicht diess Alles verbessert? Beym Niger sollten die Namen Guorra oder Djoliba angegeben seyn, da sie hieher gehören. Uebrigens ist dieser Fluss von seiner Mündung bis über Bussa hinauf bekannt, sollte also da nicht punctirt seyn. Dagegen war der Bahr el Abiad ebenso wenig bestimmt zu zeichnen als der obere Zambese. Die Lage dieser Flüsse ist noch gar nicht entschieden.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Zeitz*, b. Schieferdecker: *Volkssagen der Deutschen.* Herausgegeben von *Philipp v. Steinau.* 1838. XII u. 352 S. 12. (1 Thlr. 18 gr.)

Bey den immer mehr versiegenden Quellen der Volkssagen, die einer falschen Aufklärung und der herrschenden Prosa des Lebens weichen, ist es verdienstlich, von den vorhandenen zu retten, was noch zu retten ist, ehe die Trümmer zu formlos sind, um in ihnen die ursprüngliche Gestalt zu ahnen.

Die Sammlung ist mit Verstand zusammengebracht, das Allbekannte ausgeschieden, wovon nur die Sagen vom Rothbart auf dem Kiffhäuser eine Ausnahme machen. Geordnet ist sie nach Districten, seltener nach den Gegenständen, als da sind die verschiedenen geringen Gaben, die dann sich in Goldkörner verwandeln, das Erlösen verwünschter Prinzessinnen und die Zwergsagen. Zur Vervollständigung dieser fehlen die vom Thüringerwald, die auch *Bechstein* nicht hat, sowie die vom weissen Hirsch mit goldenen Geweihen, den eine Jungfrau fangen kann, auf dem Schneekopf; die Sagen vom Herrmannstein bey Ilmenau u. a. m. Karg ist Tyrol und die Umgegend ausgebeutet, und doch lebt hier, in Pinsgau und Oberbayern, im Munde des Volks manche Sage von verwünschten Fräulein, freygebigen Kobolden u. s. w., die mit dem grossen Strome von Reisenden, der seit einigen Jahren sich in die einsamsten Gebirgsthäler den Weg gebahnt, leichtlich mit fortzuführen wäre.

Vir.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 9.

ERDBESCHREIBUNG.

1) MAGDEBURG, in Commission b. Creutz: *Der preussische Staat nach allen seinen wesentlichsten Beziehungen entworfen und gezeichnet* von *Rudolph v. Bennigsen-Förder* u. s. w.

2) BRESLAU, b. Hentze: *Handcharte des preussischen Staates* von *Krümmer* u. s. w.

3) BUNZLAU, b. Appun: *Wandcharte vom preussischen Staate und (von) den angrenzenden Ländern(,) zunächst für den Schulgebrauch entworfen und herausgegeben* von *A. Stubba* u. s. w.

4) BRESLAU, b. Hentze: *Wandcharte von Afrika* u. s. w., bearbeitet von *G. Krümmer* u. s. w.

5) Ebendas.: *Wandcharte von Nordamerika und Westindien* u. s. w., bearbeitet von *G. Krümmer* u. s. w.

6) Ebendas.: *Wandcharte der westlichen Halbkugel der Erde für Schullehrerseminarien, Gymnasien und Volksschulen entworfen und herausgegeben* von *K. Hälfig* u. s. w.

7) Ebendas.: *Wandcharte der östlichen Halbkugel der Erde für Schullehrerseminarien, Gymnasien und Volksschulen entworfen und herausgegeben* von *K. Hälfig* u. s. w.

8) Ebendas.: *Wandcharte von Europa für Schullehrerseminarien, Gymnasien, Volksschulen und Privatanstalten* eingerichtet vom Seminarlehrer *J. C. F. Scholz* u. s. w.

9) CARLSRUHE und FREIBURG (,) im Verlage der Herder'schen Kunst- und Buch-Handlung: *Atlas über alle Theile der Erde in 27 Blättern* von *J. E. Wörl* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

No. VIII. Man wird diese Wandcharte von Europa den Schulen mit Recht empfehlen können, wenn man mehr auf ein scharfgezeichnetes Bild des Dargestellten und auf die Eintragung der wichtigeren geographischen Momente in diesen Rahmen Rücksicht nimmt, als eine durch die ganze Construction hindurch möglichst genau gehaltene Darstellung verlangt. Bey einer etwas mehr als oberflächlichen Prüfung der vorliegenden Charte wird man nämlich leicht erkennen, dass sie mehr in der Absicht gearbeitet ist, die geographischen Hauptverhältnisse möglichst scharf herauszuheben, das Einzelne dagegen zurückzustellen, und weniger sorgfältig zu behandeln. Dadurch verfehlt sie ihren Zweck, der nur durch eine correcte Construction des Einzelnen, wie des Gesamten, zu erreichen war. Was zuerst die Gebirgszeichnung betrifft, so hätte einmal die sanfte Abdachungsseite von der schroffen mehr unterschieden werden sollen, dann musste auch der höhere Theil des Gebirgszugs dunkler gehalten werden, als der niedere. Bey dem Ural, dessen nördlichster Theil bekanntlich der höchste ist, verhält es sich nach der Charte umgekehrt. Der 1000′ hohe Waldai-Waldbuckel ist ebenso scharf gezeichnet, als das mindestens 4- bis 5mal höhere Sevennen- und Auvergne-Gebirge; ein Gleiches ist mit dem niedrigen Höhenzuge der Normandie und Bretagne. Der Alpenzug vom Montblanc bis zum Gotthard tritt gegen die niederen Alpenzüge nicht scharf genug hervor; das Peakgebirg ist schärfer als das hochschottische, was umgekehrt seyn sollte. Ausser den zwey höchsten Spitzen des Kaukasus, Elbrus und Kasbek, und ausser dem Sneehättan auf den Kiölen und dem Mont Perdu auf den Pyrenäen sind keine höchsten Spitzen der europäischen Gebirgszüge aufgeführt. Warum aber auf den beiden letzten Gebirgen, wenn einmal Hauptspitzen genannt werden sollen, nicht die höchsten genannt wurden, ist nicht klar einzusehen. Im Kiölenzug hat der Sneehättan nach der höchsten Angabe 7714′, nach der niedrigsten 7100′, der Skagstols Tind dagegen 7877′; auf den Pyrenäen hat der Pik Nethou 10722′ (nach Anderen 11006′), der Pik Posets 10584′, der Mont Perdu 10482′. — Unter den Flüssen sind oft grössere Nebenflüsse weggelassen, kleinere gesetzt. So fehlt beym Rheine die Sieg, bey der Donau der Regen, bey der Elbe die Mulde und selbst die Iser, da bey der Moldau die Sazawa genannt ist. Der Neckar entspringt auf der schwäbischen Alp statt auf dem Schwarzwalde. Die Ostgrenze Europa's ist hier nach russisch-staatlicher, nicht aber nach Naturgrenzen abgetheilt. In Deutschland vermissen wir manchen grösseren, bedeutenden Ort, dessgleichen die Residenzen mehrerer kleinerer deutscher Länder, die von Schwarzburg, Reuss, Hohenzollern, Anhalt-Cöthen und Bernburg, Sachsen-Gotha und Meiningen. Diese Hauptstädte waren in Deutschland um so mehr auf-

zuführen, als wir in Italien alle Hauptſtädte, auch St. Marino, finden. In der Schweiz ſind 20 Orte angegeben, und doch fehlt Baſel; dagegen in Tyrol finden wir nur 2 Orte, in Bayern 8, in Würtemberg 3, in Baden 2. Es liegt offenbar in ſolcher Eintragung kein Verhältniſs, vielmehr Zufälligkeit oder Willkür. Ebenſo ſind Jena, Marburg und Tübingen eingetragen, während die mit dieſen ebenbürtigen Univerſitätsſtädte Heidelberg, Gieſsen und Freiburg weggelaſſen ſind. Neuenburg in der Schweiz liegt nicht am Neuenburger-See, und dieſer nicht an ſeinem rechten Orte, mehr an der Stelle des Bieler-Sees. Unter den 500 Orten, welche die Charte überhaupt aufführt, ſind viele mit unrichtigen Bevölkerungszeichen angegeben. So hat nach der Charte, um nur einige Beyſpiele zu geben, Gotha unter, ſtatt über 10,000 E. (genau 13,000 E.); Gothenburg unter, ſtatt über 25,000 E. (28,800 E.); Chriſtiania unter 10,000, ſtatt 25,000 E.; Havre unter, ſtatt über 25,000 E. (29,000 E.); Ferrol über, ſt. unter 25,000 E. (14,000 E.); Oviedo unter, ſt. über 10,000 E. (13,000 E.). Auſserdem ſind uns auf der Charte noch manche Wortfehler begegnet. So ſteht Goslar ſtatt Gotha, Petrante ſtatt Perſante, Wiby ſtatt Wisby, Wisbaden ſtatt Wiesbaden. — Doch das hier Bemerkte mag genügen, um dadurch darzuthun, daſs ſich vorliegende Charte im Einzelnen noch nicht als eine correcte Arbeit bewähre, zu der ſie aber der Verfaſſer leicht bey einer ſpäteren, ſorgfältigeren Ueberarbeitung erheben kann.

No. IX. Der Atlas von *Wörl*, der auf 27 Blättern ſeine Darſtellung der Erde durchführt, und zwar, auſser einer weſtlichen und öſtlichen Halbkugel, auf 19 Blättern Europa, auf 4 Amerika, jeden der übrigen Erdtheile auf einem Blatte beſonders conſtruirt, hat eine zweyte Auflage in kurzer Zeit nöthig gehabt, und dadurch ſich für die Schulen als brauchbar erwieſen. Was wir von einem Schulatlas fodern, gefällige und doch treue Nachbildung der Naturräume, zweckmäſsige Auswahl, nicht Ueberladung des geographiſchen Materials und Conſtruction des Geſamten nach den gegenwärtigen Kenntniſſen — dieſs müſſen wir dem Verfaſſer dieſes Atlas im Allgemeinen zugeſtehen. Wir ſagen „im Allgemeinen", in ſofern wir mit einzelnen Darſtellungsweiſen und mit mehreren dargeſtellten Einzelheiten nicht zufrieden ſeyn können. Unter jenen heben wir die Gebirgszeichnung hervor. Hier wünſchten wir ſehr, daſs dieſe der Natur ſchärfer nachgebildet wäre, und dadurch mehr Charakteriſtiſches erhalten hätte; auf dieſe Weiſe würden dann die verſchiedenen Verhältniſſe der alpiniſchen Bergwelt, der Mittelgebirge und der niederen Berg- und Hügel-Züge, ferner die Abdachungsunterſchiede und die gröſseren und kleineren Thalbildungen mehr hervorgetreten, und der Jugend zur Anſchauung gebracht worden ſeyn. Vergleichen wir, um dieſe unſere Ausſtellung zu rechtfertigen, aus dem Atlas 3 Charten, etwa die von Spanien, die von der Schweiz und die von Aſien, ſo finden wir, daſs die Gebirgszeichnung von Spanien ſcharf und groſsartig, die von der Schweiz bey Weitem ſchwächer und weniger ſcharf als jene, die von Aſien noch weniger marquirt hervortritt. Berückſichtigen wir freylich hiebey die Gebirgsmaſſen zu den Räumen, worauf ſie aufgezeichnet ſind, ſo iſt allerdings in Aſien die Gebirgszeichnung kleiner anzulegen, als in den beiden anderen Ländern, aber an Schärfe der Darſtellung darf doch das Gebirge nicht leiden; den Raumverhältniſſen nach war aber das Alpengebirge der Schweiz doch beſtimmter zu geben, als das heſperiſche Gebirgsſyſtem. Ferner, wenn wir jede der 3 Charten für ſich betrachten, ſo iſt auf keiner ein ſcharfer Unterſchied zwiſchen den darauf dargeſtellten Gebirgszügen durchgeführt. Und doch welch' ein bedeutender Unterſchied iſt zwiſchen den Pyrenäen und der marianiſchen Kette, zwiſchen dem penniniſchen Alpenzug und dem Jura, zwiſchen dem Himalaya und dem Taurus! Vergleichen wir endlich eine von dieſen Charten unſeres Vfs. in orographiſcher Hinſicht, etwa die Schweiz, mit den Charten dieſes Landes von *Radefeld* oder *v. Stülpnagel*, ſo erkennen wir ſogleich, daſs hier eine tüchtige Terrainkenntniſs und eine treue, plaſtiſche Naturconſtruction vorliegt, dieſe dagegen dort vermiſst wird. Wir bedauern dieſen Mangel an Gebirgscharakteriſtik in dieſem Atlas ſehr, da wir überzeugt ſind, daſs derſelbe, noch mit einem ſolchen Vorzug ausgerüſtet, den Schulen recht nützlich werden muſste. Wir gehen nun zu den Bemerkungen über mehr einzelne, uns auffällige Gegenſtände über. Dahin gehört, daſs das Cap Roca in Portugal, ſo oft es im Atlas vorkommt, Cap Roſa genannt iſt; daſs auf der phyſiſchen Charte von Europa die Sevennen und ſelbſt das Auvergnegebirg viel zu ſüdlich gelegt ſind; daſs ebenda behauptet wird, „der kaspiſche See liege nicht über 3' tiefer als das ſchwarze Meer; die frühere Meinung, der zufolge es bedeutend tiefer liege, ſey ein Irrthum" — dieſer Ausſpruch indeſs dürfte nach den neueſten Beſtimmungen des Niveau's von dieſem groſsen Binnenſee, die die urſprüngliche Annahme wieder beſtätigen, überdieſs auch ihr Analogon in dem Niveau des todten Meeres haben, dem Verfaſſer zurückgegeben werden. Auch auf derſelben Charte wird das europäiſche Tiefland 500—600' über dem Meere liegend angenommen. Wenn dieſs eine Durchſchnittszahl der verſchiedenen Höhen dieſer Ebene ſeyn ſoll, ſo mag es gelten, keineswegs aber, wenn damit das Maximum ihrer höchſten Erhebung gemeint iſt. Denn bekanntlich hat der Waldaibuckel 1000', der preuſſiſche Buckel ſüdweſtlich von Danzig 1100' Höhe. Auf dem Blatte, worauf Spanien conſtruirt iſt, iſt uns die Bezeichnung: caſtiliſches Scheidegebirg, marianiſches Scheidebirg aufgefallen. Genau genommen, ſind beide Ausdrücke nicht paſſend; denn der erſte kann ſowohl von dem Gebirgszuge zwiſchen dem Douro und Tajo, als auch von dem zwiſchen dem Tajo und der Guadiana gebraucht werden, in ſofern beide auf caſtiliſchem Boden liegen; der zweyte Ausdruck iſt aber als marianiſche Kette ſchon an und für ſich Scheidegebirg der beiden Gewäſſer Guadiana und Guadalquivir. Die beiden Gebirgszüge

zwischen dem Douro, Tajo und der Guadiana waren besser mit: orethoherminische und carpetovettonische Kette — zu bezeichnen, Ausdrücke, die, nach *Balbi's* Vorgang von *Brückner* mit Recht in die deutsche Geographie als alte, allgemeine Bezeichnungen für die vielfachen einzelnen Gebirgsketten zwischen diesen Flüssen aufgenommen sind. Auf der Gebirgscharte von Deutschland herrscht noch die frühere Vorstellung von den s. g. julischen Alpen als einer Alpenkette vor, daher hier ein solcher Gebirgszug zwischen Istrien und der Sau construirt ist; dass aber hier nur ein hohes Kalkplateau liegt, lehrt uns *von Canstein's* Reise in die östlichen Alpen.

Wir könnten so von Blatt zu Blatt Einzelnes herausheben, was eine Aenderung zum Theil im Namen, zum Theil in der Sache verdiente, doch der Raum gebietet, unsere Bemerkungen nur noch auf einige Blätter zu beschränken. Wir nehmen zuerst Afrika. Diese Charte ist mit historischen, ethnographischen Notizen so angefüllt, dass das reine Bild des Erdtheils, so weit wir es bis jetzt kennen, keineswegs hervortritt, vielmehr man beym ersten Anblicke glauben muss, hier sey wenig mehr zu entdecken. Nach unserem Ermessen sagen die lichten Räume des Erdtheils weit bestimmter, als die mit den Notizen angefüllten, dass hier eine *terra incognita*, eine dem Lichte der Völkergeschichte zuzuführende Gegend sey. Sollten geschichtliche, ethnographische und geographische Notizen mit aufgenommen werden, was indess immer besser den geographischen Lehrbüchern oder dem geographischen Unterricht oder einem geographisch-geschichtlichen Atlas zu überlassen ist, so musste diess entweder zur Seite der Charte geschehen, oder es musste der ethnographisch-geschichtlichen Charte noch ein besonderes Blatt beygegeben werden, welches den Erdtheil in seiner rein räumlichen Beschaffenheit, so weit solche gekannt ist, darstellt. Bey Europa hat diess der Vf. wirklich befolgt; warum nicht bey Afrika, da hier dieselbe Nothwendigkeit vorlag? In gleicher Weise vermissen wir die Karawanenstrassen durch die Sahara, die für diess ausgedehnte wüste Binnenland uralt sind, stets dieselben rücksichtlich der Terrainbeschaffenheit bleiben, und gewiss für Afrika gleich viel, wenn nicht mehr Bedeutung haben, als die Canalzüge für die übrigen Haupterdtheile. Auch sind die Oasenräume, gegen die Wirklichkeit gehalten, zu gross gezeichnet. Ferner ist der Zeichnung nach hier darauf hingedeutet, dass der Tschaddafluss mit dem Scharry (Shary), und dadurch also mit dem Tschaddasee zusammenhängen könnte. Wir können dieser Hindeutung nicht beypflichten, sind vielmehr der Ueberzeugung, dass der Tschaddafluss ein Gebirgsfluss sey, der in gar keiner Berührung mit dem Scharry, noch weniger mit dem Tschaddasee zu stellen ist. Unsere Beweise sind: Der Lauf des Tschadda, den *Oldfield* und *Allen* von seiner Mündung aufwärts gegen 21 deutsche Meilen befahren haben, hat eine südöstliche Richtung, ein rasches Steigen und Fallen seiner Gewässer, ein kälteres Wasser, als der Niger, und zu seinen Anwohnern sehr scheue Menschen — Alles Beweise, dass hier keine Verbindung durch den Scharry mit dem Tschaddasee seyn könne. — Auf der Charte von Asien wird der Yaru-dsang-botsiu gegen *Ritter*, *Wilcox* und Andere mit dem Irawaddi für ein und denselben Fluss genommen. Diese lassen ihn im östlichen Assam die hohen Schneegebirge durchbrechen, und mit dem Brahmaputra (Lohit) als Dihong vereinen. Für die andere Annahme, der sich auch Rec. zuneigt, und die wir auf unserer Charte dargestellt finden, sprechen die Angaben der Chinesen, die ihn unbedingt mit dem Irawaddi verbinden; und selbst die Erfahrung, dass der Dihong unter 27° 50', nach *Wilcox* nur 300' breit gefunden, dagegen der Strom Tübets bey Weitem stärker ist, wie selbst *Ritter* (in seiner Erdkunde von Asien III. S. 218 f.) angiebt, deutet auf die Verbindung des Dsang-bo mit dem Irawaddi. Die Sache indess ist noch nicht entschieden. — In Amerika finden wir besonders Guatemala ungenügend behandelt. Nicht allein, dass fast gar keine Städte daselbst eingetragen sind, wie unter Anderem die bedeutenden Orte des Landes, Coban und Leon, fehlen, auch selbst für Guatemala der Lagepunct nicht angegeben ist, wir vermissen auch den Chapolasee am Sanjago. — Die Charte von Palästina ist ganz und gar nach der des verstorbenen *Grimm* gearbeitet, und theilt desshalb deren Vorzüge, wie auch deren Mängel.

B.

JURISPRUDENZ.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Repertorium der gesamten neueren preussischen Gesetzgebung, von* 1806 *bis* 1834 *nach den verschiedenen Zweigen und Gegenständen der Verwaltung systematisch geordnet*, von *Alexander Schroeder.* 1835. 155 S. 4. (1 Thlr. 4 gr.)

Der Vf. hat nach der Vorrede schon seit mehreren Jahren zu seinem Gebrauche ein Repertorium der neu erschienenen Gesetze angelegt, diese Gesetze darin unter gewisse Rubriken zusammengestellt, und sie nach der Zeitfolge geordnet. In der vorliegenden Schrift übergiebt er nun dieses Repertorium zur allgemeinen Benutzung, wozu er durch das Zureden mehrerer seiner Bekannten bewogen worden ist. Das Letzte wird man nicht bezweifeln. Wenn aber die Bekannten des Vfs. von der Beschaffenheit dieses Repertoriums unterrichtet gewesen sind, so ist ihr Rath sehr zu missbilligen. Denn seit ungefähr 20 Jahren ist entweder unter dem nämlichen Titel, oder unter dem Titel: Ergänzungen, Erläuterungen, Nachträge, Zusätze und Allegate, eine so grosse Menge ähnlicher, die neueren preussischen Gesetze theils vollständig, theils im Auszuge enthaltender, Schriften erschienen, dass man eher einen Ueberfluss daran, als das Bedürfniss ihrer Vermehrung empfindet. Auch befriediget die vorliegende Schrift die Erwartungen nicht, welche ihr Titel erregt.

Nach diesem soll sie nämlich ein *Repertorium*

der gesamten neueren preussischen Gesetzgebung von 1806 *bis* 1834 seyn, gleichwohl giebt sie nur die in dem gedachten Zeitraume *in der Gesetzgebung* erschienenen Gesetze an, da doch viele neue Gesetze nicht in der Gesetzsammlung, sondern in *Mathis* juristischer Monatsschrift, in den Amtsblättern, und in *von Kamptz* Jahrbüchern und Annalen bekannt gemacht worden sind, und der König selbst in der Cabinetsordre vom 24 Juli 1826 (Gesetzsamml. S. 73) die Bekanntmachung eines neuen Gesetzes durch die Amtsblätter für eine gehörige Publication desselben erklärt hat, auch sowohl die Minister (Verordn. vom 27 Octbr. 1810. Gesetzsamml. S. 3 — und Cab. Ord. vom 6 Septbr. 1815. Ebend. S. 198), als die denselben untergeordneten Behörden (Instruction v. 23 Oct. 1817. §. 8. Ebend. S. 253) verbindliche Verordnungen über die Art der Anwendung und Ausführung allgemeiner Gesetze zu erlassen autorisirt sind. Die Kenntniss dieser Verordnungen ist daher ebenso nöthig, wie der in der Gesetzsammlung enthaltenen, und sie gehören mit in den Umfang der neuen preussischen Gesetzgebung.

Hienächst besteht der Nutzen eines Repertoriums der Gesetze vornehmlich darin, dass es eine schnelle Uebersicht der einen Gegenstand betreffenden Gesetze gewähre, und das Auffinden derselben erleichtere. Der Vf. hat nun zwar die neueren Gesetze unter gewisse Rubriken gebracht, und sie in diesen Rubriken chronologisch geordnet. Allein die von ihm gewählten Rubriken umfassen meistens so viele Gegenstände, dass man die einzelnen Gesetze mühsam darin suchen muss. Oft sind aber auch Gesetze über sehr verschiedenartige Gegenstände in Einer Rubrik zusammengestellt, wozu kein hinreichender Grund einzusehen ist, und wo man sie ebendaher zu finden nicht erwartet. So hat er z. B. auf der Tafel 1. S. 3. 4 und 5 die den König, das königliche Haus, die Regierungsform, die höchsten Staatsbehörden, das Staatsministerium, den Staatsrath, die Ministerien, die Generalcontrole, die Generaldirection der Seehandlung, die Gesetzgebung, die Publication und Einführung der Gesetze, die Gesetzsammlung, die Amtsblätter, die Gendarmerie und die Landgestüte betreffende Gesetze unter Eine Rubrik zusammengestellt, obgleich diese einzelnen Gegenstände himmelweit von einander verschieden sind, und weder einen Zusammenhang unter sich, noch einen gemeinschaftlichen Vereinigungspunct haben. Wer würde ferner nicht glauben, dass in der gedachten Rubrik auch die Bestimmungen über die Orden und Ehrenzeichen zu suchen wären. Hievon wird aber in einer besonderen Rubrik S. 109 geredet, jedoch geschieht dieses auch daselbst nicht vollständig, indem die Vorschriften über den Verlust der Orden und Ehrenzeichen in die Rubrik: von der Justizverwaltung und von Verbrechen und Strafen, S. 90 u. 91 gesetzt sind. Wie wenig aber durch die unter der Rubrik: *Justizverwaltung, Civilrecht, Allgemeines Landrecht, Ehe, Grossjährigkeit, Geschlechtsvormundschaft, Todeserklärung, Gesindeordnung, Testamente, Verträge, Darlehn, Zinsen, Handel, Wechsel, fiskalische Rechtsverhältnisse, Injurien* u. s. w. S. 86 bis 89 angegebenen neuen Gesetze die Gesetzgebung über diese Gegenstände erschöpft wird, liegt klar vor Augen.

Die vom Vf. bey der Angabe der in den Rubriken verzeichneten einzelnen Gesetze befolgte chronologische Ordnung ist zwar für den Sammler bequem, sie befördert jedoch die Uebersicht der einen und denselben Gegenstand betreffenden Gesetze nicht, sondern erschwert sie vielmehr, und daher waren die auf Einen Gegenstand sich beziehenden Gesetze, wenn sie gleich zu verschiedenen Zeiten erschienen sind, wie z. B. die Instructionen für die Oberpräsidenten vom 23 Decbr. 1808, vom 23 Octbr. 1817 und vom 31 Decbr. 1826, ingleichen das Militär-Kirchenreglement vom 28 Mai 1811 und die Militär-Kirchenordnung vom 12 Februar 1832 zusammenzustellen und gleich hinter einander anzuführen gewesen; weil nur hiedurch eine Kenntniss der gegenwärtig geltenden Gesetze über einen gewissen Gegenstand zu erlangen ist.

Ein die Gesetze nach ihren Materien in alphabetischer Ordnung angebendes Repertorium würde viel brauchbarer als das vorliegende gewesen seyn. Wir besitzen jedoch ein solches bereits in dem allgemeinen, bis zum Jahre 1830 reichenden, Register über die in der Gesetzsammlung enthaltenen Gesetze, welches bey jedem folgenden Bande fortgesetzt worden ist, und konnten also das vorliegende recht füglich entbehren. Auch haben die gedachten Register zur Gesetzsammlung noch den Vorzug vor der Schrift des Vfs., dass darin nicht bloss die Gesetze nach ihrer Uebersicht benannt sind, sondern auch ihr Inhalt kürzlich dabey angegeben ist.

An dem Aeusseren der Schrift ist nichts auszusetzen.

a + b.

DRUCKFEHLER.

In der Recension von *Orelli's französischer Chrestomathie* (Erg. Bl. z. Jen. A. L. Z. 1838. No. 75) sind folgende Druckfehler zu berichtigen: S. 211. Z. 11 *Fréderic avait rien de la peine* st. *bien*. S. 212. Z. 52 *L'eau le balance, il dont* st. *il dort*. S. 213. Z. 20 *halb Thier* st. *halb Stier*.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 9.

NATURGESCHICHTE.

Stuttgart, b. Weise: *Volksnaturgeschichte*, oder *gemeinfassliche Beschreibung der merkwürdigsten, nützlichsten und schädlichsten Thiere, Pflanzen und Mineralien.* Nebst einer ausführlichen Anweisung, Säugethiere, Vögel, Eyer und Nester, Amphibien, Fische, Käfer, Schmetterlinge, Würmer, Pflanzen und Mineralien u. s. w. zu sammeln und aufzubewahren. Nach den besten Quellen und Hülfsmitteln bearbeitet von *Heinrich Rebau*, Verf. der in mehreren Auflagen verbreiteten Naturgeschichte für die deutsche Jugend und vieler anderer Schul- und Jugend-Schriften. Mit 46 Steintafeln und gestochenem Titel. 1837. IV und 850 S. gr. 8. (4 Thlr. 16 gr.)

Hr. *Rebau* hat kaum eine Naturgeschichte vom Stapel laufen lassen, die wir früher anzeigten (vgl. Jen. A. L. Z. 1837. No. 31), als er schon wieder eine solche bey einem anderen Verleger erscheinen läst. Da sollte man denn meinen, er müsse sich mit dem Stoffe recht vertraut gemacht haben, und, wie zu hoffen, mit der Wissenschaft fortgegangen seyn. Diess ist aber nicht der Fall. Denn wir finden gleich in der Einleitung folgende Stelle (die Thiere betreffend): „Desgleichen ist beynahe allen ein Mund, durch welchen sie, vom Hunger getrieben, dem Magen mittelst willkürlicher Bewegung die Nahrung zuführen, gemein; nur an den ganz unvollkommenen Thieren, die gallertartig sind, läst sich weder Mund noch Magen bemerken, sondern sie saugen ihre Nahrung ein, wie das Löschpapier Wasser einzieht. Auch finden zwischen Thieren und Pflanzen noch andere Unterschiede Statt. So macht Schleimstoff die Grundlage der ersten, Zellstoff aber die Grundlage der letzten aus; so ist bey jenen der Bau vorzugsweise faserig, bey diesen hingegen blätterig. Der thierische Körper besteht ferner aus vier dem Erdkörper entnommenen Grundstoffen, aus Kohlenstoff, Sauerstoff, Wasserstoff und Stickstoff; dagegen verbindet sich letzter mit den Pflanzen nur zufällig, wie denn der Körperbau bey den Thieren überhaupt zusammengesetzter ist, als bey den Pflanzen."

Wir wollen hiebey vorerst bemerken, dass der Vergleich mit dem Löschpapiere gewaltig hinkt. Denn das Löschpapier, aus weitläuftig verfilzten Fasern bestehend, gestattet ja den Flüssigkeiten nichts weiter, als ein Eindringen wegen grösserer Schwere in die von Luft erfüllten Räume, sonach müsste sich also der Körper der niederen Thiere auch dergleichen Eindringen gefallen lassen, was doch keineswegs der Fall ist, vielmehr mag sich Hr. *Rebau* aus den meisterhaften Arbeiten *Ehrenberg's* über die Infusorien, deren Inhalt ihm aber wahrscheinlich nicht näher bekannt ist, überzeugen, dass auch die niedrigsten Infusorien mit Verdauungsorganen begabt sind, und sich keineswegs mit einem Stückchen Löschpapiere vergleichen lassen. Was aber die übrigen Angaben betrifft, so wird eine tüchtige vergleichende Physiologie auch andere Thatsachen ergeben.

Doch wir haben es mit keinem wissenschaftlichen Werke zu thun, obwohl wir auch von einem Volksbuche verlangen, dass es mit der Wissenschaft fortschreite, und um so mehr, als ja gerade diese neueren Untersuchungen geeignet sind, das Gefühl für Allmacht und Weisheit des Schöpfers recht lebhaft zu erwecken. Denn es ist doch wohl keine Frage, dass eine so vollkommene Organisation, wie wir sie jetzt schon bey Infusionsthierchen von kaum $\frac{1}{100}$ von einer Linie Durchmesser kennen, mehr Bewunderung erregen muss, als wenn man in denselben nichts weiter sieht, als ein Stückchen lebendiges Löschpapier, dem man dann aber die thierische Natur in sofern absprechen müsste, als ihm die Willkür abginge, solch feindleliges Eindringen von sich abzuhalten.

Was den eigentlichen Inhalt betrifft, so darf man in einem solchen Buche zwar allerdings nichts Neues und Besonderes erwarten, aber auch das Bekannte sollte doch immer nur das Richtige seyn. Aber leider werden die meisten solcher Bücher in der Regel von Geistlichen oder Schullehrern verfasst, welche in der Meinung stehen, dass die Naturgeschichte eine Wissenschaft sey, welche kein grosses Studium erfodere, und so glauben sie denn, genug gethan zu haben, wenn sie irgend ein wissenschaftliches Werk in einen sogenannten populären Vortrag umkleiden. So ist uns ganz speciell bekannt, dass einer dieser Herren seine Weisheit aus dem *Bertuch*'schen Bilderbuch und dem dazu gehörigen Commentare schöpfte, wobey es denn nicht fehlen konnte, dass so manches ältere Falsche, was in diesem schon in den Neunziger Jahren angefangenen Buche nothwendig enthal-

ten feyn mufs, mit überfchlüpfte. Die meiften diefer Verfaffer haben auch wenig Gelegenheit, Naturgefchichte wirklich zu ftudiren, denn wie viele Befoldungen dürfte es wohl geben, welche folchen Männern die Anfchaffung einer zu folchem Studium unentbehrlichen Bibliothek, befonders für alle drey Reiche, erlaubten. Nicht einmal die Journale werden gehalten werden können, denn auch diefe würden einen jährlichen Aufwand von mindeftens über 100 Thlr. erfodern, und doch keineswegs hinreichen, alles erfoderliche Material zu liefern. Solche Schreiberey bleibt daher immer eine Anmafsung, und wie würden die Herren fchreien, wenn ein Naturforfcher fich gelüften liefse, über Dogmatik, Exegefe u. dgl. zu fchreiben. Daher thäten fie wohl, wenn fie das Schreiben nicht laffen können, fich wenigftens mit einem Naturforfcher zu vereinigen, wie *Gräfe* mit *Naumann*, damit nicht mitunter grobe Schnitzer in folchen Worten vorkämen. Diefs Alles ift jedoch nur im Allgemeinen gefagt, denn es giebt Ausnahmen. Es fehlt denn auch in dem vorliegenden Buche nicht an mancherley Verftöfsen in aufgewärmten Fabeln u. dgl., von denen wir nur einige, wie fie uns gerade aufftofsen, dem Vf. bemerklich machen wollen, vielleicht giebt ihm eine zweyte Auflage Gelegenheit, diefelben zu verbeffern. Noch beffer aber wäre es, wenn er einem oder einem Paar der in feiner Umgebung lebenden tüchtigen Naturforfcher fein Buch zur Revifion gäbe. Dabey würden wir dann vor allen Dingen bitten, nicht blofs deutfche Namen aufzuführen, die immer zu unbeftimmt feyn müffen, fondern auch die lateinifchen. Die deutfchen Namen find in der Wiffenfchaft noch nicht recipirt, und werden auch wohl nie recipirt werden. Wenn aber der Vf. feine Mafsregel etwa dadurch rechtfertigen will, dafs er fagt: er habe für's Volk gefchrieben, welches nur Deutfch verftehe, fo machen wir ihn nur darauf aufmerkfam, dafs das deutfche Volk ein gewaltiges *mixtum compofitum* ift, und die Namen von bekannteren Thieren, welche vielleicht in irgend einem Theile vom nördlichen Deutfchland gäng und gäbe find, im füdlichen Deutfchland u. f. w. ganz unverftändlich feyn werden. Will der Vf. dafür Belege, fo findet er fie in *Nemnich's* Polyglotten-Lexikon der Naturgefchichte faft auf jeder Seite. Um aber ein Beyfpiel zu geben, führen wir nur den Döbel an (*Cyprinus Dobula*) oder den Thurmfifch. Derfelbe heifst in Sachfen *Hafsling;* in Pommern und Schlefien *Häfsling*, *Weifsfifch;* in Oefterreich *Hafel;* in Brandenburg *Döbel*, *Diebel*, *Sanddöbel*, *Sandehrl*, *Ehrl*, in der Jugend *Weifsdöbel*, im Alter *Rothdöbel;* niederfächfifch *Doveler*, *Dover*, *Maufebeifser*, in einigen Gegenden *Mäufer*, *Mäufeeffer*, *Museffer;* in Preuffen *Diebel*, *Tabelle*, *Taberre*, *Ginfter;* in Strafsburg *Scheottfifch;* in der Schweiz *Hafel*, *Häfeli*, *Ganzhafel*, *Günzer;* am Bodenfee in feinem erften Jahre *Hafelfchofs* oder *Ueflen*, hernach *Landhäfeli*. Welchem von diefen Namen foll man nun den Vorzug geben, da doch wohl ein jeder die gleichen Anfprüche hat? Dafs in der Regel die oberdeutfchen Namen allgemeiner in Büchern angenommen find, rührt wohl daher, dafs die erften Volksnaturgefchichten meiftens aus diefem Theile Deutfchlands herrühren, und dafs man im Allgemeinen die oberdeutfche Sprache als die fogenannte Schriftfprache anfieht, weil die Coryphäen *Campe* und *Adelung* fie als folche betrachteten, fie auch noch fo betrachtet wird.

Bey den Einleitungen hat der Vf. immer auch die verfchiedenen Aufbewahrungsmethoden angegeben, und ift dabey gröfstentheils *Naumann* gefolgt. Diefer Abfchnitt hätte bey den höheren Thieren recht gut wegbleiben können, da eine fo kurze Anweifung nicht genügt, und überhaupt jede, auch bezüglich der niederen Thiere, ohne erläuternde Abbildungen, welche fehlen, unverftändlich bleibt. Auch begeht der Vf. den Fehler, gegen die Anwendung des Arfeniks zu warnen, hat aber nichts defto weniger das Recept zur *Bekoeur'*fchen Seife angegeben, auch den Scherbenkobalt, der doch nichts Anderes als Arfenik ift, als Confervirmittel empfohlen.

In manchen Einzelnheiten finden fich Inconfequenzen, indem z. B. von den Amphibien gefagt ift, dafs fie ausgebildet und durch Lungen athmeten, fpäter aber das Gegentheil vom Proteus angeführt wird. Ebenfo heifst es vom Herz der Amphibien, dafs es mehrere Höhlungen habe, welche in einander münden, als ob diefs nicht ebenfo gut bey den Vögeln und Säugethieren der Fall fey. Denn Kammern und Vorkammern find doch auch Höhlungen, und münden ebenfalls in einander. Ebenfo wenig ift es richtig, dafs Kopf und Hals bey den Amphibien immer gefondert fey. Wenn der Vf. ferner angiebt, dafs die Ringelnatter bey Umfchlingung des Arms ihre Zuneigung durch einen Druck zu erkennen gebe, fo wird dadurch ein Mährchen aufgeftellt, indem es ja nur der Inftinct des Thieres ift, fich durch folchen Druck feftzuhalten. Auch die alte Gefchichte von der Bezauberung der Schlangen, welche *Audubon* fo fchön erklärt hat, ift wieder aufgewärmt.

Bey der Cochenille hat der Vf. fehr unpaffend das Wort Würmer gebraucht, und damit dem falfchen Sprachausdrucke, welcher die meiften Infectenlarven und felbft ungeflügelte Infecten Würmer nennt, Vorfchub geleiftet. — Die alte Fabel von dem bedeutenden Leuchten des Laternenträgers ift ebenfalls wieder aufgenommen, trotz neueften namhaften Widerfprüchen. — Bey den Milben und Läufen finden wir die beiden merkwürdigen Arten, die Krätzmilbe und Läufefuchtslaus, ganz übergangen, welche wohl eher eine Aufnahme verdient hätten, als z. B. der europäifche Laternenträger, der nicht einmal wegen feiner Stirnverlängerung befonders merkwürdig ift. — Bey den Blutegeln fcheint der Vf. von den wohl begründeten Entdeckungen über die wahre Art der Fortpflanzung durch Eyercocons gar nichts zu wiffen, indem er eine alte Erzählung auffrifcht, welche offenbar zu einer anderen Art gehört. — Auch den Polypenbau ftellt der Vf. als fehr einfach dar, obfchon *Edwards* vor einer Reihe von Jahren in den *Annales des sciences naturelles*, die freylich dem Vf.

wohl nur dem Namen nach bekannt find, längft das Gegentheil dargethan hat.

Endlich bringt der Vf. bey den Infuforien noch Etwas über die *Ehrenberg*'fchen Entdeckungen bey, welches aber den Mangel in der Einleitung nicht entfchuldigen kann, da *Ehrenberg's* Entdeckungen zuerft in die Jahre 1830 — 1834 fallen, ja, wenn man auf feine *Symbolae* Rückficht nimmt, bereits in dem Jahr 1828 bekannt waren, alfo faft 10 Jahre früher, als des Vfs. Buch erfchien, bey welchem man wohl das *nonum prematur in annum* fchwerlich annehmen kann.

Die Abtheilung des Pflanzen- und Mineral-Reichs mufs Rec. übergehen, weil diefs zu weit führen würde. Wir bemerken nur noch im Allgemeinen, dafs der Mangel eines Regifters bey einem folchen Werke unverzeihlich ift. Wird der Vf. diefen erfetzen, und unfere obigen Vorfchläge in Betreff der Durchficht von Sachverftändigen befolgen, fo könnte fich das Buch bey einer neuen Auflage zu einem fehr zweckmäfsigen geftalten.

Die Steindrucktafeln find ganz genügend, ja, im Vergleich mit anderen, an der erften Abtheilung vorzüglich zu nennen. Taf. 14. Fig. 2 hat fich indeffen ein arger Irrthum eingefchlichen, indem diefe Figur keineswegs einen Büffel darftellt. Die Tafeln zur zweyten Abtheilung find mitunter fehr fchlecht colorirt, auch manche, z. B. der Wallfifch, ganz unrichtig ausgeführt, indem man in deffen Oberkiefer keineswegs Barden, fondern nur eine Reihe langer fpitziger Zähne fieht; auch ift fogar der Umrifs ganz verfehlt, und das Auge fteht auf ganz falfcher Stelle. Anderes zu rügen, müffen wir unterlaffen, um nicht zu weitläuftig zu werden, und bemerken nur noch, dafs ftatt der verunglückten Darftellung einzelner Mineralien eine folche geognoftifch - geologifcher Gegenftände vorzuziehen gewefen feyn würde.

Bey dem grofsen Formate, dem engen und doch guten Drucke, dem fchönen Papier und der Menge von Tafeln, denen man im Allgemeinen den Beyfall nicht verfagen kann, ift der Preis fehr billig zu nennen, und dürfte das Werk wohl Abnehmer finden, und eine zweyte, hoffentlich ftark verbefferte Auflage zu gewärtigen feyn.

— w —

GENEALOGIE.

GOTHA, b. Perthes: *Gothaifcher genealogifcher Hof-Kalender auf das Jahr* 1839. Sechs und fiebzigfter Jahrgang in 16. (1 Thlr.)

Wie fchon den früheren Jahrgängen hat die Verlagshandlung auch dem diefsjährigen wieder eine Ausftattung gegeben, die fowohl dem Titel eines Hofkalenders Ehre macht, als für das kleine Format des Buches und den ungemein kleinen Druck einigermafsen entfchädigt. Wir haben fchon bey Gelegenheit der Recenfion des vorigen Jahrganges in diefer A. L. Z. 1838 No. 71 rühmend die Genauigkeit anerkannt, die diefes Tafchenbuch zu erlangen fich beftrebt, und können unfer dort ausgefprochenes Urtheil hier nur wiederholen. Ja, der Eifer der „Redaction", die fich jetzt zum erften Male in einen „Redacteur" verwandelt hat (W. H. Ewald), ift noch weiter gegangen; fie verpflichtet fich, für jeden Fehler, den man ihr nachweife, und den fie nicht durch Mittheilungen des betreffenden Haufes felbft oder durch Staatshandbücher zu belegen im Stande fey, einen Thaler Pr. C. zu bezahlen. Um aber nicht mit zu vielen Briefen in diefer Hinficht beftürmt zu werden, fagt uns der Vf. felbft im Vorwort: was keine Fehler find? Auslaffungen von Mifsheirathen und nicht anerkannten Ehen. „Ihre Aufführung ift damit, dafs fich fein (des Tafchenbuchs) genealogifcher Inhalt auf amtliche Quellen ftützt, nicht vereinbar. Nur beym Mangel *folcher* Angaben und in Folge daher entftandener Ungewifsheit kann es vorkommen, dafs eine nicht anerkannte Vermählung aufgenommen wird." (S. V.) Hier legt der gothaifche Hof-Kalender zum erftenmal fein politifches Glaubensbekenntnifs felbft mit klaren Worten ab, ein ftreng legitimiftifches, was freylich vorher auch ftillfchweigend deutlich genug hervortrat. — Wenn wir nun auch zugeben, dafs er auf diefe Weife, fich ftreng nach den Mittheilungen und Correcturen richtend, die man ihm fchickt, den Höfen fich am angenehmften erweift, und fo vielleicht nicht blofs am gothaifchen Hofe Geltung hat, und dafs er eben dadurch auf die Fortfetzung ihrer Berichtigungen rechnen kann, fo kann doch diefs dem eigentlichen Genealogen und Gefchichtsforfcher durchaus nicht genügen. Selbft der Zeitungslefer (und auf diefe mufs doch das Buch auch befonders rechnen), dem unfere politifchen Blätter keineswegs Andeutungen diefer aus dem Gothaifchen Kalender verpönten Nachrichten vorenthalten, wird ungern die Beftätigung und nähere Mittheilung vermiffen. Ziemlich vollftändig dagegen und freymüthig findet man diefe in den gegenealogifchen Handbüchern von *Gottfchalk* und *Klüber*, wenn gleich beide in Richtigkeit anderer Angaben dem vorliegenden Tafchenbuche bey Weitem nachftehen. Manche, unebenbürtige Heirathen theilt Hr. *Ewald* übrigens fehr vollftändig und richtig mit, z. B. die des Pr. Georg von Deffau mit Therefe v. Erdmannsdorf, Pr. Phil. von Homburg; andere halb, z. B. die des Kurprinzen von Heffen; oder gar nicht, z. B. die der verwittweten Kurfürftin von Pfalzbayern, des letzten verftorbenen Herzogs zu Bernburg. Einige andere Fehler, die uns aufgefallen find, wollen wir hier angeben: S. 99 fehlt die verwittw. Fürftin v. Hohenlohe - Oehringen, wieder vermählte Gräfin Often - Sacken, die doch unter diefem Artikel im Grafenkalender aufgeführt, alfo nicht todt ift, wie fich fonft etwa annehmen liefse. S. 101 fehlt die Mutter des regierenden Fürften von Hohenlohe-Kirchberg, die doch S. 120 bey Löwenftein - Wertheim - Freudenberg genannt wird. S. 27, Z. 27 hat man die frühere Vermählung der Prinzeffin Maximiliane mit dem Gr. Eberhard v. Waldburg - Zeil - Wurzach nicht angegeben, eben fo wenig bey Waldburg

selbst. — S. 106 Z. 14 lies: am würtemb. Hofe. — S. 79 Z. 1 v. u. l.: Fürst statt Prinz. — S. 80 Z. 11 liest man: Caroline, verm. Gräfin Joseph Wurmbrand, ohne dass man diesen unter Wurmbrand wieder finden könnte. Widersprüche, so unvermeidlich in jedem genealog. Handbuche, finden sich auch diessmal hier in Menge, besonders wenn man beide, Hof- und Grafen-Kalender zusammenhält. Wir wollen hier einige angeben, und der Redaction selbst die Berichtigung überlassen: Hofk. S. 49 Z. 24 u. Gr. 114 Z. 9. — Hofk. S. 73 Z. 12 v. u. und Gr.: S. 368 Z. 7. — H.: S. 80 Z. 13 und Gr.: S. 358 Z. 14. — H.: S. 100 Z. 7 v. u. und Gr.: S. 411 Z. 1. — H.: S. 115 Z. 12 u. Gr.: S. 564 Z. 31. — H.: S. 31 Z. 6 und Gr.: S. 172 Z. 5.

Beygefügt ist der Genealogie, ausser dem diplomatischen Jahrbuch und der Jahreschronik, eine auf den französischen Münzfuss reducirte Berechnung des Werthes der gewöhnlichsten Münzen, und eine statistische Uebersicht der europäischen Staaten. An der Richtigkeit der Einkünfte, die bey den deutschen Bundesstaaten so genau angegeben werden, möchte wohl sich manchmal zweifeln lassen. Diese werden nie sich so genau angeben lassen, so lange die kleinen Fürsten, die sonst in Allem grössere nachzuahmen sich bemühen, die öffentliche Bekanntmachung derselben scheuen und verhindern.

Dem Kalender sind die Kupfer beygegeben von der Herzogin von Orleans, dem Grossherzog v. Mecklenburg-Schwerin, dem Erzherzog Franz v. Oesterreich, dem Kronprinzen Maximilian von Bayern, dem Kronprinzen von Preussen (wie er wahrscheinlich vor 20 Jahren ausgesehen hat), dem Erzherzog Ferdinand Karl von Oesterreich, *van Buren*, Präsidenten der nordamerikanischen Staaten, und dem Marquis *v. Landsdowne*, Präsidenten des Geheimen Raths der Königin Victoria. Die Unterschriften unter den Bildnissen sind deutsch, französisch, englisch, je nachdem die betreffende Person sich in einem dieser Länder aufhält, wie es scheint.

Wir verbinden mit diesem Kalender die Anzeige seines Trabanten und jährlichen Begleiters:

Gotha, b. Perthes: *Genealagisches Taschenbuch der deutschen gräflichen Häuser auf das Jahr* 1839. Zwölfter Jahrgang. 16. (1 Thlr. 8 gr.)

dessen Ausstattung ebenso elegant ist; nur könnten die auf dem Umschlage abgebildeten Wappen etwas deutlicher seyn. Schon daraus, dass diess Taschenbuch, das sonst alle zwey Jahr erschien, jetzt jährlich neu gedruckt wird, kann man auf den Beyfall schliessen, der ihm zu Theil wird. Dass es auch an Inhalt reicher geworden ist, und viele Grafengeschlechter aufgenommen hat, die ihm früher fehlten, zeigt gleich die vermehrte Bogenzahl. Doch fehlen noch Geschlechter, als: *Armansperg*, *Reina*, *Decken*, *Festetics-Tolna*, *Reichenbach-Lessonitz*, *Heuseler*, *Schaumburg* u. A. Dass auch die Grafen *Hofmannsegge* fehlen, ist um so auffallender, als ein jetzt in Dresden lebendes Glied dieses Hauses durch sein Werk über Portugals Pflanzenwelt bekannt ist. Die Redaction mag es auch hier den Familien Dank wissen, die sie allein nur in den Stand setzen konnten, die Nachrichten so ausführlich und genau mitzutheilen. Die von uns aufgefundenen Fehler theilen wir mit: S. 316. Z. 3 v. u. l.: Kinder; S. 492. Z. 10 l.: *Karl* Wilh. Phil. Ferdin.; S. 10 fehlen die 3 noch lebenden männlichen Glieder von *Fugger-Mückhausen*, die verwittwete Gräfin *Freien* ist aber dennoch in diesem Hause aufgeführt; S. 268. Z. 11: Marie Therese, verwittwete Gräfin *Khevenhüller*, geborene Gräfin *Thurn* und *Valsassina* sucht man vergebens bey *Thurn*. Zu S. 235. Z. 23 und S. 456. Z. 1 ist zu bemerken: 1) die Familie *v. Krosigk* im Anhaltischen ist nicht freyherrlich (vergl. Staatshandbuch des Herzogthums Anhalt-Bernburg für 1832. S. 64 u. m.). Die Geschwister des Grafen *Max von der Asseburg* sind nicht gräflich. Wenn aber der gothaische Kalender sie durchaus zu Grafen machen will (vgl. schon unsere Berichtigung in No. 72. 1838 d. Bl.), so berichtigen wir: 2) *Ludwig*, geb. d. 11 Jan. 1797, verm. *a*) in Meisdorf d. 22 Oct. 1817 mit der Gräfin *Anna von Schulenburg-Burgscheidungen*, *b*) mit *Const. v. Buttlar*, *c*) in Gelmsdorf d. 7 März 1830 mit *Bernhardine v. Kerssenbrok*, *d*) in Ballenstedt d. 25 Sept. 1834 mit der Tochter des Kammerherrn *v. Alvensleben*. Seine Kinder sind 2 Söhne und 3 Töchter (der angeführte Sohn ist nicht am 19, sondern 20 März geboren). Uebrigens hat eben dieser Freyherr *v. der Asseburg* nicht *in* Anhalt, sondern an der Grenze von Anhalt-Bernburg Besitzungen. — Widersprüche finden sich S. 70 und S. 71. Z. 23. — S. 79. Z. 1 und S. 58. Z. 29. — S. 79. Z. 3 v. u. und S. 137. — S. 131. Z. 24 und S. 220. Z. 9. — S. 8. Z. 2 und S. 353. Z. 19. — S. 9. Z. 1 und S. 296. Z. 12 v. u. — S. 273. Z. 23 und S. 496. Z. 6.

Das Bildniss des Oberstburggrafen von Böhmen, Grafen *Chotek*, ziert diesen Jahrgang. Es ist wohl getroffen.

66.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 9.

PHILOSOPHIE.

DRESDEN, in der Grimmer'schen Buchhandlung: *Die philosophische Geheimlehre von der Unsterblichkeit des menschlichen Individuums.* Von *C. H. Weisse.* 1834. 92 S. 8. (12 gr.)

Der auffallend klingende Titel dieser Schrift ist zunächst veranlasst durch *Fr. Richter* aus Magdeburg, welcher gegen Hn. *Weisse* hatte ausgehen lassen, unter dem Titel: „Die Geheimlehre der neueren Philosophie." Hr. *Weisse* hatte nämlich das Buch des Hn. *Richter: „Die Lehre von den letzten Dingen. Eine wissenschaftliche Kritik, von dem Standpuncte der Religion unternommen*, 1ster Bd. Breslau 1833", in den Berliner Jahrb. für wissensch. Krit. Sptbr. 1833 recensirt, und ihm seine gebührende Stelle angewiesen. Hr. *Richter*, welcher „die Welt zu bessern und zu bekehren" eifrig bemüht ist, bekennt sich nämlich im Wesentlichen zu *Hegel's* System, und sucht daraus den Beweis von der Sterblichkeit des menschlichen Individuums abzuleiten. Hiegegen hatte sich Hr. *Weisse* a. a. O. so geäussert: „Wenn der Glaube an persönliche Unsterblichkeit auch nichts weiter ist, als eine der nothwendigen Formen, in denen der absolute göttliche Geist als Geist der Gemeinde sich in den endlichen hineinsenkt, und den letzten zu sich heranzieht: so bleibt das Nichtfortbestehen des Individuums dann billig ein Geheimniss der Schule; für diese bedarf es nicht des Aussprechens; den ausserhalb der Schule Stehenden kann dadurch nur Aergerniss gegeben, und entweder Nichts, oder etwas Schlimmeres als Nichts, nämlich die Untergrabung der Religion in Gemüthern, die zur eigentlichen Speculation nicht berufen sind, erreicht werden. *Richter* hatte aus diesen Worten geschlossen, dass Hr. *W.* mit ihm die Unsterblichkeit des menschlichen Individuums leugne, und nur aus Selbstsucht und Engherzigkeit die Bewahrung des Geheimnisses verlange. Hierüber erklärt sich nun der Vf. ausführlicher, und giebt die Grundzüge seiner Ansicht, welche er schon früher angedeutet, über den wichtigen Gegenstand an. Interessant ist zuerst besonders, was der Vf. in dieser Beziehung von dem *Hegel*'schen System eingesteht. Bekanntlich gehört nämlich Hr. *W.* selbst zu den Schülern und Verehrern dieses Philosophen, allein er weicht vielfach von ihm ab, und hat sich anderswo über sein Verhältniss zu demselben so ausgesprochen, dass er kaum noch auf dem Fundamente der *Hegel*'schen Philosophie stehe, da dasselbe von ihm so durchlöchert und durchbrochen sey, dass das von ihm aufgeführte Gebäude nicht eigentlich mehr auf diesem Grunde ruhe. Daher wird ja denn auch Hr. *W.* von den eifrigen *Hegelianern* einer Apostasie und eines unwissenschaftlichen Dualismus beschuldigt; was freylich derselbe nicht dulden will, Rec. hier aber auf sich beruhen lässt. Hr. *W.* selbst spricht mehrfach von seiner „Gegnerschaft gegen das System."

Der Vf. gesteht nun, S. 3 ein: „dass aus den Principien des *Hegel*'schen Systems, wie diese in den Schriften des Meisters selbst und den Schriften seiner vornehmlichsten Anhänger vorliegen, das Nichtfortbestehen des menschlichen Geistes sich für diejenigen, die *in sich selbst keinen Grund haben, an das Gegentheil zu glauben*, mit unwiderleglicher Evidenz ergebe." Dabey aber schreibt er *Hegeln* selbst eine hohe und lautere Religiosität zu, mit welcher derselbe, über den Buchstaben seiner Lehre hinausgreifend, derselben einen Geist einzuhauchen wusste, der unfehlbar früher oder später ihren Körper durchbrechen, und einen anderen Körper für sie bauen werde, einen solchen, der auch mit den objectiven Foderungen der wahren Religion besser, als der gegenwärtige, übereinstimmen werde. Diese Religiosität ehrt Hr. *W.* auch in dem Schweigen des grossen Denkers, und weist von demselben unwillig die Beschuldigung zurück, als ob derselbe habe absichtlich das Publicum über die Consequenzen seiner Lehre täuschen wollen. Dabey erwähnt er einer Anekdote, welche er mehrfach habe über *Hegel* berichten hören, und welche, wenn sie auch unächt, doch der Denkweise desselben durchaus gemäss sey. *Hegel* nämlich habe die Frage über die persönliche Fortdauer des menschlichen Geistes, wenn sie ihm im Gespräche vorgelegt worden sey, als eine ungehörige zurückgewiesen. *Hegel* und mit ihm Viele haben wohl gedacht, dass nur die Philosophie den Menschen stark genug mache, den Untergang seiner Persönlichkeit zu ertragen, und doch an dem geistig Wahren und Guten nicht zu verzweifeln.

Der Verf. erklärt sich ausdrücklich gegen eine Uebereinstimmung mit *Hegel* in jenem Puncte; den Titel seiner Schrift: „Geheimlehre der Philosophie", erklärt er so, dass damit im Allgemeinen nichts An-

deres gesagt seyn sollte, als dass jede ächt philosophische Wahrheit an und für sich esoterisch, d. h. nur denjenigen, welche auf dem Wege des philosophischen Denkens zu ihr herantreten, zugänglich sey. Doch noch eine andere Beziehung hat der Titel. Wie im Alterthume selbst von den Mysterien der Glaube herrschte, dass nur sie den Eingeweihten das Fortbestehen ihres Geistes nach dem Tode, und ein seliges Loos in dem Lande der Abgeschiedenen verbürgten, so ist es auch der Glaube des Vfs., dass die Philosophie unserer Zeit durch sich selbst, und ohne dass es hiezu einer Absicht oder künstlichen Veranstaltung Einzelner bedürfte, in dem Fortgange der Zeit sich zu einem Mysterium gestalten werde, in das es für jeden Einzelnen der Einweihung bedürfe, damit derselbe der Unsterblichkeit seines Geistes gewiss, und in seiner Seele und seinem Gemüthe derselben froh werde. — In dieser Geheimlehre werde sich das Verhältniss des Geheimen und Oeffentlichen, so wie es bisher in *Hegel's* Schule gestaltet gewesen, umkehren, das Oeffentliche nicht mehr, wie jetzt, die Unsterblichkeit, sondern die Sterblichkeit des Individuums, das Geheime dagegen seine Unsterblichkeit seyn. Das metaphysische Fundament (dessen auch der religiöse Glaube des Volks bedürfe), worauf die bisherige christliche Unsterblichkeitslehre gebaut war, sey ein anderes, als das von der Philosophie der neuesten Zeit aufgeführte Begriffssystem. Die alte metaphysische Lehre von der absoluten Einfachheit des Geistes, als eines Dinges oder einer Substanz, welche der Natur gegenüber und nur äusserlich mit ihr vereinigt eine Welt für sich ausmache, und ebenso unzerstörbar sey, wie die Natur ihrer Substanz nach, sey von der neueren Philosophie zertrümmert. Schon Aristoteles habe die Seele tiefer und wahrer als die *Entelechie* des Körpers aufgefasst, nämlich als die ausdrückliche, sich auf sich selbst beziehende und zum Bewusstseyn ihrer selbst gelangende Einheit und lebendige Wirklichkeit der körperlichen Substanz, dergestalt, dass die Seele weder *nur* diese Substanz, noch ohne diese Substanz ist. Der Vf. zeigt sodann den Gegensatz der neueren Philosophie zu der älteren Unsterblichkeitslehre. Die *Schelling*'sche Philosophie habe sogleich durch ihren kühnen Ausspruch von der absoluten Identität des Ideellen mit dem Reellen, des Geistes mit der Natur, ein- für allemal den Gedankenkreis der älteren Unsterblichkeitslehre unterbrochen. Mit dem Buchstaben der *Hegel*'schen Philosophie sey aller und jeder Unsterblichkeitsglaube, mit ihrem Geiste wenigstens die Gestalt des auf der alten Metaphysik gegründeten Glaubens unverträglich. Hr. *W.* führt aus den *Hegel*'schen Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie eine Aeusserung des Meisters an, wonach dieser bey dem Abschnitte über Platon es gelegentlich für eine Rohheit erklärte, sich die Seele als ein Ding vorzustellen, und in der Weise eines Dinges nach ihrer Dauer und ihrem Bestehen zu fragen. Den Gegensatz zu der Dingheit des Geistes — zu seiner Individualität oder Persönlichkeit — bilde bey *Hegel* die Allgemeinheit des Denkens, welche als absolute Identität mit sich selbst, das Unveränderliche und Unvergängliche sey. Nicht die Seele in ihrer Einzelheit *sey* die Substanz, sondern sie habe zu ihrer Substanz das Denken, und nur diese ihre Substanz, nicht aber jene Einzelheit, sey das Ewige. Derselbe Gegensatz, der hier als Gegensatz der Einzelheit und der Allgemeinheit, oder der Seele als Dinges und des Denkens als Substanz ausgedrückt sey, finde sich im streng systematischen Zusammenhange der *Hegel*'schen Philosophie als Gegensatz des *subjectiven* oder endlichen Geistes und des *absoluten* Geistes. Die *Hegel*'sche Philosophie lasse den subjectiven Geist des endlichen Individuums erst in dem objectiven Geiste, dem Geiste des Rechtes, des Staates und der Sitte, und dann beide in dem absoluten Geiste der Religion und der ewigen Wahrheit *aufgehoben* werden, d. h. als untergeordnetes, zugleich bejahtes und verneintes, kurz als unselbstständiges Moment in diesen höheren Geist eingehen. Hiedurch werde das endliche Individuum zu einer vorübergehenden Erscheinung, in der sich zunächst der objective Geist eines Volkes und eines Zeitalters, eines Staates und einer weltgeschichtlichen Bildungsstufe auf entferntere Weise, und mittelbar durch diesen objectiven Geist aber der absolute Geist der Welt und der Gottheit verwirklicht, und zur zeitlichen, natürlichen und geschichtlichen Existenz bringt. — Der Vf. wirft die Frage auf: „Was für einen Zweck, was für eine Bedeutung könnte hier die Fortdauer eines solchen Individuums haben, nachdem durch dasselbe der Weltgeist hindurchgezogen ist, nachdem er diese frühere unvollkommene Form seiner zeitlichen Verwirklichung durchbrochen, und andere reichere und vollendetere Formen sich geschaffen hat? Wo fände sich auch nur ein Platz, d. h. nicht eine körperliche, räumliche, sondern eine geistige Stelle für solche Fortdauer, wenn, wie *Hegel* gleichfalls lehrt, die irdische Weltgeschichte die vollständige, die einzig mögliche Verwirklichung des absoluten Geistes, das Wirkliche durchaus und erschöpfend das Vernünftige, ebenso, wie das Vernünftige das Wirkliche ist?" — Hier ist der Vf. auf einem Puncte angelangt, von wo sich die gewöhnliche Polemik gegen das *Hegel*'sche System, auch eine *Richter*'sche, erhebt, indessen ist diese Polemik durch die Fortbildung des *Hegel*'schen Systems, besonders durch *Göschel*, *Gabler* u. A., wohl so ziemlich als überwunden zu betrachten; die Keime zu einer anderen Gestalt des Unsterblichkeitsglaubens und zur Rettung der Persönlichkeit liegen sicherlich im *Hegel*'schen System, und aus seiner Phänomenologie des Geistes hat *Göschel* den Beweis geführt (Von den Beweisen für die Unsterblichkeit der menschlichen Seele, Berlin 1835, S. 172), dass, wie der in dem absoluten Geiste entsprungene Gedanke des endlichen Geistes, und hiemit der endlichen Geister als die Schöpfung derselben sich erweist, so nicht minder die in dem absoluten Geiste aufbewahrte Erinnerung der im Laufe der Geschichte wie im Nu vorübergegangenen Geister die *Erhaltung* derselben sey, denn Gottes Schöpfung setze nichts aus; der da

schaffet, der erhält auch das Geschaffene (die alte Lehre der Theologie von der *Creatio continua*, welche *Göschel* aufnimmt), jedes in der Weise, die seinem Wesen entspricht, jedes in der Kategorie, die ihm zukommt, nur dass jedes Moment verklärt wird, wenn es in der Integrität des allgemeinen Zusammenhangs sich gliedert. Die Aufbewahrung und Erinnerung der verschwundenen Geister in dem absoluten Geiste wäre *selbst* nicht, wäre *todt*, wenn die aufbewahrten und erinnerten Geister nicht *selbst* wären, wenn sie todt wären; aber wie der Gedanke Gottes als selbst lebendig Leben schafft, so erhält es auch die Erinnerung Gottes der *Concursus Dei*. — Durch diese tiefsinnige Deduction *Göschel's* scheint der *Pantheismus vulgaris*, den man auch im *Hegel*'schen Systeme hat finden wollen, indem man sich an die Worte und nicht an den inneren Geist desselben hält, völlig aus dem Felde geschlagen: — ist der Begriff des Absoluten selbst, des absoluten Lebens, richtig gefasst als ein Wechselbegriff, der ebenso auch in seiner Verinnerung der Individualitäten der geschaffenen Geister bedarf, wie diese in Beziehung zu ihm stehen, so ist damit jede Furcht vor Vernichtung der Menschengeister abgewiesen.

Wenn der absolute Geist seine Realität nur hat in der Individualität der geschaffenen Geister, so muss eben diese Individualität mehr seyn, als eine bloss vorübergehende Form, durch welche der Weltgeist zieht; er durchbricht dann diese unvollkommene Form nicht, und streist sie als eine bloss zeitliche Verwirklichung ab, sondern indem er das Zeitliche an der Individualität des endlichen Geistes zu einem Ewigen erhebt und verklärt, und in sich aufgehoben seyn lässt, führt er es eben dadurch desto reicherer und vollkommenerer Entwickelung entgegen. Je mehr der Mensch hat das ewige Leben bey ihm bleibend (1 Joh. 3, 16), je mehr er in der Liebe bleibet, desto mehr bleibet er in Gott und Gott in ihm, wie die Schrift sagt (1 Joh. 4, 16). — Wenn das diesseitige Leben schon an und für sich die Bedeutung des ewigen hat, und die göttliche ursprüngliche Schöpfungsidee sich nothwendig schon in dem Diesseits entwickeln muss, so berechtigt die Lehre *Hegel's*, dass die irdische Weltgeschichte die vollständige, die einzig mögliche Verwirklichung des absoluten Geistes, dass das Wirkliche das Vernünftige ebenso, wie das Vernünftige das Wirkliche ist, noch nicht den Vf. zu dem von ihm gezogenen Schlusse, dass sich kein Platz, nicht eine körperliche, räumliche, sondern auch nicht eine geistige Stelle für die Fortdauer des Individuums finde. — Der Vf. sagt selbst anderswo (in seiner Abhandlung über die philosophische Bedeutung der christlichen Eschatologie in den theologischen Studien und Kritiken von *Ullmann* und *Umbreit*, Jahrg. 1836. 2tes Heft. S. 309): „Die Bedeutung des irdischen Lebens beruht, philosophisch gefasst, in letzter Instanz einzig und allein darauf, dass es als Schauplatz der Entscheidung menschlicher Individuen für das Gute oder für das Böse, die Geburt dieser Individuen in den Himmel oder in die Hölle betrachtet wird. Der ungeheuere Kampf der Weltgeschichte dreht sich um dieses Dilemma; er sinkt zu einem zweck- und inhaltlosen Spiele herab, und die geschichtliche Erscheinung des Christenthums selbst verliert ihre göttliche Bedeutung und Würde, wenn man dieses Verhältniss des Individuums zum Ganzen und des Ganzen zur Ewigkeit verkennt, wenn man das diesseitige Leben für die Einzelnen, oder wenigstens für die grosse Mehrzahl der Einzelnen nur als den gleichgültigen Anfang zu der Unendlichkeit des jenseitigen betrachtet." Der Vf. hat hierin sich selbst schon widerlegt; erscheint das irdische Leben in dem Lichte des Jenseits, wird es aus der Zufälligkeit und der Willkür emporgehoben zu einer nothwendigen, in der Idee der Schöpfung selbst begründeten Existenz, so ist auch gerade für die endlichen, in dieser Idee nothwendig mitenthaltenen und mitbegründeten Geister der Individuen eine Stelle in der Unendlichkeit der Verwirklichung des absoluten Geistes mitgegeben. Behaupten, dass es nicht seyn könne, hiesse die Unendlichkeit begrenzen und negiren wollen.

Hr. *W.* geht nun später auf seine eigenthümlichen Ansichten, welche er an das Christenthum anzureihen versucht, und welche er noch in dem erwähnten Aufsatze weiter ausgeführt und begründet hat, über. Er stellt als Zugeständniss voran: „dass in dem ganzen Evangelium der Heiland nirgends die Unsterblichkeit der menschlichen Seele als eine sich von selbst verstehende oder auf irgend eine andere Weise bekannte oder ausgemachte Wahrheit voraussetze, sondern das ewige Leben und das Himmelreich als ein erst durch ihn seinen Jüngern zu Theil werdendes Heil denen, die sein Wort hören und an ihn glauben, *verkündigt*." Allerdings! in sofern der Glaube an Christus und die Annahme des von ihm gebotenen Heils eben das unsterbliche Leben selbst ist, und nur in dem Grade, als der Mensch dem Erlöser nahe steht, auch Theil hat an dem Himmelreich. — Der Vf. meint aber, die unablässig wiederholten Aussprüche Christi, durch welche er die, so nicht im Geiste wiedergeboren seyen, von dem ewigen Leben ausgeschlossen erkläre, enthielten einen Widerspruch gegen die Annahme einer allgemeinen Unsterblichkeit Aller. — Die ζωὴ αἰώνιος, von der alle Nichtwiedergeborenen ausgeschlossen, bedeute nur ewiges Leben im Gegensatze des Todes und der Vergänglichkeit, θάνατος bedeute nur wirkliche Vernichtung, nicht etwa unseliges Leben. Das Verurtheilen, Richten des N. T. (κατακρίνειν), welches die ältere Dogmatik auf ewige Verdammniss bezog, könne auch von einem Spruche der Vernichtung verstanden werden; an anderen Stellen werde bildlich und parabolisch von Pein geredet. Resultat also ist: dass der natürliche Mensch sterblich, und erst der Wiedergeborene unsterblich sey. Da der wissenschaftliche Streitpunct für die Frage nach dem Seyn oder Nichtseyn der menschlichen Persönlichkeit einzig in der philosophischen Lehre vom *absoluten Geiste* liege: so werde man ferner die Frage nicht so stellen dürfen, ob der menschlichen Persönlichkeit Unsterblichkeit, sondern ob dem Un-

ſterblichen menſchliche Perſönlichkeit zukomme. Das Verdienſt der *Hegel*'ſchen Philoſophie ſey beſonders, daſs ſie das Vorhandenſeyn eines Unſterblichen überhaupt in dem Geiſte des Menſchen zu klarem wiſſenſchaftlichen Bewuſstſeyn gebracht, und ſo die Möglichkeit eröffnet habe, dieſes Unſterbliche auch in der Geſtalt der menſchlichen Ichheit, falls ihm dieſe wirklich zukommen ſollte, auch mit wiſſenſchaftlicher Strenge und Evidenz zu erfaſſen. Im gemeinen Leben könne man jetzt Aeuſserungen in Menge hören, welche zeigen, daſs das ſogenannte unmittelbare Bewuſstſeyn der Unſterblichkeit vielmehr die Geſtalt eines Bewuſstſeyns angenommen habe: „daſs etwas Unſterbliches in unſerem Geiſte enthalten ſey.“ Die Aufgabe der wiſſenſchaftlichen Forſchung werde alſo ſeyn, zu unterſuchen, ob und unter welchen Bedingungen dieſes *Etwas* — der abſolute Geiſt nach *Hegel* — zum Ich unſeres Ich, zum Selbſt unſeres Selbſt ſich geſtalte und befeſtige. — Das Unbefriedigende, Troſtloſe, Oede in *Hegel's* Lehre ſey, daſs in ihr der abſolute Geiſt weſentlich nur in der Geſtalt des abſtracten unperſönlichen Gedankens aufgefaſst, und alle concrete Geſtaltung deſſelben nur als Verhüllung dieſes Gedankens begriffen ſey. Die ausſchlieſsliche Subſtantialität des Denkens ſolle nicht geleugnet werden, aber ein Anderes ſey die Behauptung *Hegel's*, daſs die höchſte Energie und Wirklichkeit dieſer Subſtanz keine andere, als eben nur wieder das *Denken des Denkens* ſey. Für die wahre Speculation ſey es kein Widerſpruch, wenn ſie das Denken als die Subſtanz der Dinge, und dennoch die Dinge für ein Mehreres und Beſſeres, als nur für Momente des Gedankens, der ſich ſelber denke, erkenne. Die Subſtantialität des Denkens ſey der Anfang und die allgemeine Grundlage für das Beſtimmte und Beſondere; dieſe Selbſtgeſtaltung der denkenden Subſtanz zu Perſonen, deren jede in ihrer Einzelheit Ich zu ſich ſage, ſey nicht ein Eingehen derſelben in ſchlechte Aeuſserlichkeit oder Dingheit, ſondern wahrhaft *Vertiefung* der Subſtanz in ſich ſelbſt, aus der ſie nicht zu ihrer *abſtracten* Einfachheit und Beziehung auf ſich (dem Denken des Denkens), ſondern nur zu einer reicheren und tieferen Einheit mit ſich ſelbſt zurückkehren könne: ſo ſey zwar noch nicht die Unſterblichkeit jener Individuen unmittelbar bewieſen, wohl aber der Weg zur weiteren wiſſenſchaftlichen Durchforſchung gezeigt. Es könne gefragt werden, wenn die Bedeutung der Individuation der denkenden Subſtanz überhaupt wahr und richtig erfaſst wäre, ob nicht dieſelbe Nothwendigkeit auch für den abſoluten Geiſt eintrete: ob nicht auch dieſer, ſtatt ſogleich in die kahle Spitze des Sichſelberdenkens auszugehen, ſeine abſolute Subſtantialität vielmehr dadurch, daſs auch er ſich beſondere und vereinzelne, und in dieſer Vereinzelung ſeine unſterbliche Natur hinübertrage, bewähren und bethätigen werde. So könne der Beweis für die unſterbliche Perſönlichkeit, wenigſtens eines Theils der Menſchen, gewonnen werden, und dieſe Unſterblichkeit für *diejenigen, die ihrer theilhaftig ſeyen*, in die Reihe der zuverläſſigſten Wahrheiten erhoben werden. In dem Begriffe und in der Erſcheinung des *Schönen* habe man bereits das allgemeine Urbild, den Typus für jene Individuation oder in der Zeit, durch lebendige That und Schöpfung erfolgende Beſonderung des abſoluten Geiſtes, deren Begriff lebendig im Geiſte erfaſst ſeyn müſſe, wenn man, vom philoſophiſchen Standpuncte aus, auch nur die Möglichkeit der unſterblichen Dauer eines Creatürlichen begreifen wolle. Der natürliche unbefangene Ausſpruch des unmittelbaren äſthetiſchen Bewuſstſeyns werde daher ſeyn, daſs die erſcheinende Schönheit ihm Bürge dafür ſey, daſs es Etwas in dem Menſchengeiſte gebe, was ſein irdiſches Leben und ſein endliches Bewuſstſeyn überdauere, und in dem ewigen Leben der göttlichen Subſtanz unſterblich fortlebe. Bey der Vorſtellung ſolch' eines unſterblichen Etwas könne nun die *Wiſſenſchaft* nicht ſtehen bleiben, ſondern müſſe, weil ihr ein geiſtiges Etwas, das nicht in der Form der Ichheit geſetzt, ein Unding ſey, die Alternative ſtellen, daſs entweder von Allem, was dem endlichen Individuum in ſeiner zeitlichen Erſcheinung angehört, Nichts, oder daſs das Individuum ſelbſt in der Einheit ſeines Selbſtbewuſstſeyns nach dem Tode fortbeſteht. Als ein ſolches Unſterbliches werde aber auf dem Wege dieſer äſthetiſchen Weltbetrachtung nicht das Selbſtbewuſstſeyn überhaupt, ſondern ein ſolches Selbſtbewuſstes, welches zugleich der äſthetiſchen Subſtantialität und Verklärung theilhaftig ſey, erkannt. Das ſey nicht ſo zu verſtehen, als ſey zu jener Wiedergeburt im Geiſte, welche für den Einzelnen die Geburt zum ewigen Leben ſey, eine ausdrückliche Richtung auf das Aeſthetiſche erfoderlich. „Das unſterbliche Ich als ſolches iſt nicht das auf die Welt des Vergänglichen unter ihm von dem Standpuncte der abſoluten Ironie herabblickende poetiſche Genie, ſondern das zu der Welt des Ewigen und Göttlichen über ihm mit unbedingter Hingebung ſeines ſubjectiven Selbſt gläubig hinaufblickende religiöſe *Gemüth*. Oder mit anderen Worten: der Uebergang von dem Gebiete der *Erſcheinung* des *Ewigen* zu dem Gebiete der *Subſtanz* des Ewigen iſt der Uebergang von dem *äſthetiſchen* Gebiete zu dem *ſittlich-religiöſen*.“ Die Aeſthetik hat nach Hn. *Weiſſe* eine Bedeutung für die Erkenntniſs der perſönlichen Unſterblichkeit, in ſofern ſie, entſprechend der Foderung der Philoſophie, daſs jedes geiſtige Daſeyn ſeine körperliche Baſis haben müſſe, den Allgemeinbegriff eines Körpers gebe, wie ihn der Geiſt zu ſeiner perſönlichen Exiſtenz bedürfe, eines verklärten Körpers, deſſen gegenwärtiges wirkliches Vorhandenſeyn im irdiſch ſtoffartigen Körper die Aeſthetik in den Erſcheinungen des phyſiognomiſchen Ausdruckes im weiteren Sinne des Wortes, des Stiles, der Manier nachweiſe.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1839.

PHILOSOPHIE.

Dresden, in der Grimmer'schen Buchhandlung: *Die philosophische Geheimlehre von der Unsterblichkeit des menschlichen Individuums. Von C. H. Weisse* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

So weit der Gedankengang *Weisse's*, wie er aus den lang verschlungenen und verwickelten, oft schwierigen und dunkelen Perioden und Ideenverbindungen herauszuziehen ist. Eigenthümlich ist ihm der Weg, durch die Begriffsbestimmungen der Aesthetik hindurch zu dem Beweise von der persönlichen Fortdauer des Individuums. Es ist nur zu vermissen, dass der Vf. seine Hauptidee, dass nur den Wiedergeborenen persönliche Unsterblichkeit, den natürlichen Menschen aber Vernichtung zu Theil werde, nicht umfassender durchgeführt, und durch tieferes Eingehen auf den biblischen Gehalt strenger begründet hat. Auch in seiner Abhandlung über die philosophische Bedeutung der christlichen Eschatologie (Stud. und Krit. 1836. 2tes H.), welche besonders die Einwürfe von *Julius Müller* in dessen Recension (Stud. und Krit. 1835. 3tes H.) widerlegen soll, und worin er manches hier nur Angedeutete weiter ausgeführt und entwickelt, Einiges auch modificirt und in seiner früheren Schroffheit mildert, im Ganzen aber bey seiner Meinung bleibt, wenn gleich er leiser und verhüllter die Vernichtung für die Nichtwiedergeborenen ausspricht, hat der Vf. seine Hauptidee nicht genug ins Licht und auf festen Grund gestellt. Es ist ihm darum zu thun, überall auf dem Boden des Christenthums zu stehen. Aber seine ganze Idee streitet gegen die christliche Anschauung von einem gerechten, und für das Einzelste eines jeden Menschen mit allumfassender Vorsehung sorgenden Gotte, der auch zu erhalten versprochen hat, was er geschaffen hat. Seine Idee streitet gegen die hohe Bedeutung eines jeden Individuums, welches in sich auch einen pneumatischen Keim trägt, der, wie sehr auch immer, doch nicht von der Sünde ganz kann verlöscht werden, und dem zur weiteren Entwickelung auch dereinst noch wird Raum gegeben werden nach der ausdrücklichen Versicherung des Heilandes (Matth. 12, 31. 32), wonach auch in jener Welt noch werden Sünden vergeben werden, nur nicht die Sünde wider den heiligen Geist, weil durch sie aus dem Geschöpf alle Fähigkeit, das Heilige aufzunehmen, verschwunden ist. Sollte nicht, ohne hier die unkirchliche Lehre von der allgemeinen Wiederbringung aller Dinge (ἀποκατάστασις τῶν πάντων) vertheidigen zu wollen, die Allgemeinheit der Erlösung sich auch noch auf jene Welt erstrecken, und der grosse Erlösungsprocess bloss auf diese Erde eingeschränkt seyn? Die Schrift selbst enthält ja solche Andeutungen (1 Petr. 3, 19. 20). Das ewige Leben aber, welches der Heiland nur allen denen verheisst, die an ihn glauben, ist (wie bereits von *J. Müller* dem Vf. entgegnet worden, was er durch alle seine scharfsinnigen und künstlichen Deutungen der Bibelstellen in seiner Erwiederung nicht hat erschüttern können), nicht die blosse Fortsetzung des diesseitigen individuellen Daseyns, sondern es ist das Leben, welches erst ein wahrhaftes ewiges Leben ist, das Leben κατ' ἐξοχήν, mit Christus und bey ihm (σὺν Χριστῷ εἶναι), die innere Befriedigung des wahren und ewigen Seyns in der Gemeinschaft Gottes durch Christus, die Sättigung an ihm, dem Quell des eigentlichen Lebens. Daher ist in der heil. Schrift das Leben eins mit dem Erkennen, weil die Wirksamkeit des Logos das eigentliche Seyn, und diess sich als göttliches Leben in dem Individuum darstellende Seyn zugleich der Keim unendlicher geistiger Fortentwickelung ist, der Begriff des wahren Lebens aber individuelles Bewusstseyn fodert. Die heil. Schrift aber weit davon entfernt, die natürlichen, nicht wiedergeborenen Menschen (die ψυχικοὶ und σαρκικοὶ) dem Gesetze der Vergänglichkeit (δούλεια τῆς φθορᾶς) zu unterwerfen, oder sie der Vernichtung (ἀπώλεια) anheimzugeben, nimmt vielmehr eine doppelte Form der Auferstehung der Gerechten und der Gottlosen an, und verkündigt, dass die Auferstehung der Gerechten (ἀνάστασις τῶν δικαίων) der allgemeinen Auferstehung vorhergehe (1 Cor. 15, 40. 46. Luk. 14, 14). Nicht kann dem natürlichen Menschen Vernichtung zu Theil werden, wenn er noch die Empfänglichkeit behalten soll, dereinst im Grabe auch noch die Stimme des Erlösers, aber freylich nicht zur Auferstehung des Lebens, sondern des *Gerichts* zu vernehmen. So vielfach auch die Lehre des gemeinen sogenannten gesunden Menschenverstandes von einer dereinstigen Wiedervergeltung, Belohnung des Guten und Bestrafung des Bösen, von einem höheren moralischen Standpunct aus, wonach die Tugend

Selbstzweck seyn soll, angefochten ist; sie hat in sich selbst doch einen ächten gesunden und auch philosophischen Kern. Auch in dem anscheinend indifferentesten Menschen ist doch Werth und Gehalt genug, um es dereinst zur κρίσις an ihm zu bringen; — die Würde der Menschheit, welche von Gott geschaffen ist, fodert Erhaltung des Individuums, und einen ins Unendliche fortgehenden Procefs der Entwickelung, der nicht durch ein plötzliches κατακρίνειν der Vernichtung ohne vernünftigen Grund, durch blofsen Act der Willkür der Natur, durch eine blofse Negation, kann abgebrochen werden. Das Gemeingefühl der sittlichen höheren Menschennatur, welches sich gegen des Vfs. Annahme sträuben und auflehnen muss, beweist wahrlich genug gegen den Scharfsinn und die spitze Deduction des Philosophen. Uebrigens sey dem Bestreben des Hn. *W.*, in seiner Ueberzeugung sich dem Christenthum anzuschliessen, und der zur Ehrfurcht vor der Offenbarung durchdrungenen christlichen Gesinnung, welche er sowohl in dieser Schrift, als ganz besonders in der angeführten Abhandlung dargelegt hat, alle Achtung gezollt.

A. Schr.

PÄDAGOGIK.

WIEN, b. Pichler's sel. Wittwe: *Geschichte des Blinden-Unterrichts und der den Blinden gewidmeten Anstalten in Deutschland, samt Nachrichten von Blinden-Anstalten in anderen Ländern.* Von *Johann Wilhelm Klein.* 1836. IV u. 204 S. gr. 8.

Auser der allgemeinen Erziehungs- und Unterrichts-Wissenschaft, welche den Menschen in seinem gewöhnlichen Geistes- und Gemüths-Zustande vor Augen hat, kann man sich auch eine besondere zur Bildung Blinder, Taubstummer, Gemüthsschwacher, Kränklicher und Verwahrloseter denken, welche indessen meistens als Theil oder Zugabe der ersten abgehandelt wird. Diese besondere Pädagogik, sowie dieser Zweig des Unterrichtswesens selbst, ist jedoch, so viel auch in der neuesten Zeit in Deutschland, England u. s. w. dafür gethan wurde, noch in seiner Kindheit. Um so willkommener sey uns der vorliegende neue Beytrag, besonders zu dem historisch-praktischen Theile derselben, von Seiten eines Mannes, der nicht nur erster Stifter einer Blinden-Anstalt in Wien wurde, sondern auch überhaupt für Deutschland die Bahn brach, diesen Unglücklichen zu möglichster Geistes- und Körpers-Ausbildung zu verhelfen, und der auch alle seine kräftigen Lebensjahre bis zu seinem jetzigen Alter (71 Jahr) diesem löblichen Werke der Menschenliebe widmete.

In der *Einleitung* (von S. 1—14) giebt uns der Vf. bereits einige Resultate seiner Kenntnisse und seiner Erfahrungen, namentlich über Entstehung der Blinden-Anstalten, über die Anzahl der Blinden in verschiedenen Ländern (verhält sich zu der der Einwohner überhaupt im Durchschnitte wie 1 zu 1200), über Zweck und Eigenthümlichkeit des Blinden-Unterrichts, über die nöthigen Eigenschaften der Erzieher und Lehrer für Blinde, und über die Hülfe der Frauen. Bey dem ersten Puncte wird bereits des ersten Gründers einer Blinden-Anstalt in Europa, des *Valentin Hauy* in Paris und der nächsten Veranlassung dazu gedacht. Auch bey dem dritten Puncte giebt der Vf. sehr gute Aufschlüsse und Winke, indem er unter Anderem bemerkt, dass der Blinde zwar ein sehr gutes Gedächtniss und andere gute Anlagen habe, dass aber doch der körperliche Fehler der geistigen Entwickelung störend und erschwerend in den Weg trete. Doch hätte Rec. hier noch einige tiefere psychologisch-pädagogische Aeusserungen gewünscht.

In dem *ersten Haupttheile*, — von *den Unterrichtsgegenständen für Blinde* — werden zuerst die Schulgegenstände, und zwar als solche die Religionslehre, das Lesen, das Schreiben, die Sprachlehre und das Rechnen, und dann die wissenschaftlichen Gegenstände, — Erbeschreibung, Naturgeschichte und Naturlehre, Messkunst, fremde Sprachen und Geschichte — hervorgehoben und beleuchtet. Allein billig hätte die Religionslehre mit zu den wissenschaftlichen, und die fremden Sprachen mit zu den Schulgegenständen, wiewohl zu den höheren, gerechnet werden sollen. — Auch Knaben und Mädchen sollten billig schon Theil an der Wissenschaft, in ihrer ersten Entwickelung, haben. — *Drittens* wird auch von den mechanischen Arbeiten der Blinden, und zuletzt noch von der Musik gesprochen. Dass der Vf. bey allen diesen Gegenständen sehr lehrreiche Winke für den Blinden-Unterricht giebt, namentlich über die Art und Weise des Schreibens, lässt sich leicht erwarten. — Nur die Religionslehre ist viel zu kurz abgefertigt, namentlich auf die biblische Geschichte keine Rücksicht genommen worden, was Rec. sehr bedauert. — Inzwischen müssen wir, in Hinsicht alles dessen, auf das Buch selbst verweisen.

In der *Geschichte und Beschreibung der Blinden-Anstalt selbst* werden die Anstalten in Deutschland in folgender Ordnung aufgeführt: *Wien* — seit 1808, am Ende des Jahrs 1816 zu einer öffentlichen Staatsanstalt erhoben, erzog und verpflegte bisher 127 blinde Kinder, vorzüglich ein Werk des Vfs. und seiner Gattin; im J. 1825 wurde eine Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt für erwachsene Blinde damit verbunden, von Seiten eines wohlthätigen Vereins, der sich auch der blinden Bettel-Musikanten annahm. — Prag — Linz — Berlin — Breslau, ausgezeichnet durch den gebildeten blinden Oberlehrer *Johann Knie*, der selbst eine bedeutende Reise durch Deutschland machte — Königsberg nebst Halle — Freysing, jetzt München — Dresden (wo auch Rec. bey einem Besuche vor mehreren Jahren die Bibellehre von einem blinden Hülfslehrer mit anhörte) — Gmünd nebst Stuttgart u. s. w. — Bruchsal — Braunschweig — und zuletzt Hamburg. — In allen vierzehn Anstalten werden ungefähr 300 blinde Kinder und junge Leute erzogen und verpflegt. Als *Blinden-Anstalt auser Deutschland* beschreibt der Vf. die in Paris, wo schon

von *Ludwig* IX her eine Verſorgungs-Anſtalt für 300 Blinde beſtand — die Blinden-Anſtalten zu Liverpool, London, Edinburgh und an ein Paar anderen Orten in Groſsbritannien und Irland — dann die in St. Petersburg, wie die in Paris, von *Valentin Hauy* eingerichtet, — die in Stockholm — die in Amſterdam — die in Zürich in Verbindung mit einer Taubſtummen-Anſtalt — die in Kopenhagen — die in Peſth in Ungarn — die in Warſchau, auch mit Taubſtummen — die in Neapel, und endlich die mehreren in Nordamerika. Einige derſelben ſind erſt noch im Werden; andere ſchon in voller Wirkſamkeit. Ueberall wird der Stifter der Anſtalt (hie und da ein menſchenfreundlicher Verein), und die vorzüglichen Erzieher an jeder, die Art der Begründung und Unterhaltung, auch wohl die Arten der Handarbeiten der Blinden, und die bey der Einrichtung befolgten Rückſichten auf die beſondere Natur der Blinden und des ihnen zu ertheilenden Unterrichts (z. B. bey der Züricher Anſtalt) u. ſ. w. gehörig angeführt, ſo weit nur die dem würdigen Vf. zu Theil gewordenen mündlichen und ſchriftlichen Nachrichten reichten. Auch die aus den verſchiedenen Blinden-Inſtituten oder ſonſt hervorgegangenen ausgezeichneten Blinden werden namhaft gemacht, und die Werke, worin ſie Vorzügliches geleiſtet, angeführt.

Merkwürdig ſind endlich die S. 125 der ganzen Geſchichte hinzugeſetzten allgemeinen Bemerkungen. Aus ihnen erfahren wir, daſs unter den jetzt beſtehenden 32 Blinden-Anſtalten 11 Bildungs-Anſtalten für blinde Kinder ſind. 16 Anſtalten umfaſſen, auſser den blinden Kindern, auch erwachſene arbeitende Blinde, theils vereint mit den jungen Blinden, theils in abgeſonderten Verſorgungs-Anſtalten. Endlich 5 Blinden- und Taubſtummen-Anſtalten in Verbindung. In zwölf anderen Ländern auſser Deutſchland beſtehen ebenfalls Blinden-Anſtalten.

Zwar iſt nun dieſe Geſchichte und Beſchreibung der Blinden-Inſtitute ſtreng genommen noch nicht die Geſchichte des Blinden-Unterrichts ſelbſt, welche der Vf. auf dem Titel ſeines Werkes verkündet. Indeſſen kann man es gelten laſſen, wenn er ſich in der Vorrede darauf beruft, daſs die Methode des Blinden-Unterrichts ſich erſt nach und nach durch die Erfahrung von Männern bilde, die ſich dieſem Berufe aus innerem Triebe widmen. Zum wenigſten hat der Vf. den Mangel einer allgemeinen Darſtellung durch die von S. 126 an folgenden „*Letzten Aeuſserungen über Blinden-Anſtalten*“ möglichſt gut gemacht. Dahin gehört §. 52 die Ausführung des Satzes: „Für die Blinden zu ſorgen iſt Pflicht.“ Dieſen gründet er zuvörderſt darauf, daſs man faſt allgemein ein beſonderes Mitleiden mit den Blinden zeige; was hier nun das Gefühl der Einzelnen ausſpreche, werde Pflicht für die bürgerliche Geſellſchaft überhaupt. Daher ſollte die öffentliche Verwaltung aus den bisherigen Erfahrungen das Beſte auswählen, und auf feſte Regeln bringen u. ſ. w. — ſowie der Vf. auch ſchon in der Vorrede das nicht ſeltene Vorurtheil, daſs Blinde einer höheren Geiſtesbildung weder fähig, noch bedürftig ſeyen, daſs alſo eigene Anſtalten für ſie einen unverhältniſsmäſsigen Aufwand verurſachen, durch vier ſchlagende Gründe beſeitigt. — In den beſtehenden Blinden-Anſtalten können aber (nach §. 53) nur eine geringere Zahl der vorhandenen Blinden gebildet werden. Daher theils für die beſſere häusliche Erziehung blinder Kinder zu ſorgen, theils ihr Schulbeſuch zu befördern ſey (§. 54. 55). Bald werde der Blinden-Unterricht in die Reihe der übrigen Gegenſtände aufgenommen werden. Dazu ſeyen Lehrer beſonders zu bilden (§. 56). Blinden-Anſtalten ſeyen aber dazu als Muſteranſtalten nothwendig (§. 57), auch Verſorgungs- und Beſchäftigungs-Anſtalten für erwachſene Blinde daneben §. 58. Ferner wird die wichtige Frage beantwortet: Wo ſind Blinden-Inſtitute erfoderlich, und was iſt bey deren Einrichtung zu beobachten (§. 59)? Auch das Verbot des Bettelns u. ſ. w., die beſtimmten Einnahme-Quellen, und zuletzt die Ausſicht in die Zukunft für den Blinden-Unterricht und die Lage der Blinden überhaupt, werden auf eine ziemlich befriedigende Weiſe erwähnt und erörtert (§. 60—65).

Unter den *Beylagen* des ganzen Werks iſt 1) eine Anleitung zur zweckmäſsigen Behandlung blinder Kinder von frühester Jugend an, im Kreiſe der Ihrigen (nach einer bekannten Schrift vom Stadtpfarrer Dr. *Jäger* in Gmünd); 2) die Verhaltungsregeln für die Zöglinge des k. k. Blinden-Inſtituts in Wien, worin auch das Religiöſe nicht unbeachtet geblieben (S. 178 bis 184); 3) ein Verzeichniſs der beſonderen Hülfsmittel zum Unterrichte der Blinden, wie ſie bey verſchiedenen Blinden-Inſtituten dem Verfaſſer mitgetheilt worden, ingleichen der Druckſchriften, theils Blinde betreffend, theils zum Unterrichte derſelben, auch vom Verf. ſelbſt im Lehrbuche zum Unterrichte der Blinden (Wien 1819), welches Verzeichniſs zugleich als Stoff einer kleinen Literarhiſtorie über dieſen Zweig des Erziehungsweſens dienen kann, endlich 4) Bedingungen, unter welchen Blinde in die Verſorgungs- und Beſchäftigungs-Anſtalt für erwachſene Blinde in Wien aufgenommen werden.

Das gegenwärtige Werk iſt demnach zwar keine ſyſtematiſch-pragmatiſche Geſchichte des Blinden-Unterrichts und der beſonderen Erziehungslehre hierüber, aber doch eine reichhaltige, zumal in Verbindung mit jenem Lehrbuche, ſehr brauchbare Darſtellung alles deſſen, was Erzieher und Menſchenfreunde und Staatsregierer für die armen Blinden theils ſchon gethan haben, theils noch thun könnten. Ungefähr 30,000 Blinde in den deutſchen Landen überhaupt, und erſt 300 in den Blinden-Anſtalten! Welch' ein Arbeitsfeld noch! Möchten doch auch hier Arbeiter ſich finden! „Noch viel Verdienſt iſt übrig — ſagt *Klopſtock* — hab's nur, die Welt wird's kennen.“

P. G. P.

SCHÖNE KÜNSTE.

DRESDEN und LEIPZIG, b. Arnold: *Olgierd und Olga*, oder *Polen im eilften Jahrhundert.* Er-

ſter Theil, oder *Schriften* von *Alexander Bronikowsky.* 10ter Band. 1828. 302 S. Zweyter Theil. 11ter Bd. 211 S. Dritter Thl. 12ter Bd. 307 S. Vierter Thl. 13ter Bd. 1832. 304 S. Fünfter Thl. 14ter Band. 285 S. 8. 6 Thlr. *Schriften* v. *Alexander Bronikowsky.* 19ter Bd. *Eugenie.* Erſter Thl. 273 S. 20ſter Bd. Zweyter Thl. 282 S. 21ſter Bd. Dritter Thl. 1833. 8. (4 Thlr. 12 gr.)

Es hieſse mit Windmühlen fechten, und die dem Todten gebührende Pietät verletzen, wenn man in den Werken Verſtorbener, die nicht als hohes Muſter der Nachahmung oder als abſchreckendes Beyſpiel verirrter Kräfte dienen können, ängſtlich nach Fehlern zu ſpüren ſuchte, die nicht mehr zu verbeſſern ſind. Unparteyiſche einſichtige Hiſtoriker behaupten, daſs für die polniſche Geſchichte mehr und Richtigeres aus *Bronikowsky's* Romanen zu lernen ſey, als aus wirklichen Geſchichtsbüchern, die ſelten ohne Einſeitigkeit ſind, die wohl ein tadelfreyes Gebäude aufführen, aber auf einen ſchief geſetzten Grundſtein. *Bronikowsky* löſte die Aufgabe, aus dem bunten Scheine, den die hierarchiſchen, monarchiſchen und demagogiſchen Gläſer auf die Geſtalten warfen, um ſie in ihrer urſprünglichen Weiſse und Reinheit zu ſehen, und alſo darzuſtellen. Es gilt dieſe Meinung vorzüglich den Stoffen, die ſeinem Vaterland angehören.

Ein ſolcher iſt auch *Olgierd* und *Olga*, der Polen in weiteſter Ausdehnung umfaſst, indem er eben ſo oft Krakow und die Umgegend, als das griechiſch-ruſſiſche Reich der Waränger, mit der Hauptſtadt Kiow, zum Schauplatze nimmt. Der damalige Herrſcher des Landes, Demetrius Izaslaw, lebt in Zwieſpalt mit ſeinen Brüdern und Vettern, er miſstraut dem König von Polen, Boleslaw II, ſeinem Lehnsherrn, erregt den Aufruhr in deſſen Landen, und knüpft Unterhandlungen mit dem oſtrömiſchen Kaiſer an, deſſen ſchlauer Abgeſandter, Leontius Angelo, den Ruf der ohnehin anbrüchigen Griechentreue vollends untergräbt. Auch gegen Boleslaw übt dieſer Tücke aus, er umgarnt ihn mit Schmeichelreden und Sinnentaumel, der König, ſonſt ſtreng, aber nicht ungerecht, wird zum grauſamen Tyrannen, der nur zu oft mit dem Weichlinge Hand in Hand geht. Kiow wird ihm zum Capua. Seine Härte treibt ihn in die Verbannung, ſowie die Hinterliſt des Leontius und Demetrius den Tod bringt, und zwar fällt dieſer von der Hand des Sohnes Olgierd, der erſt, nachdem die Unthat geſchehen, von ſeiner vermeinten Mutter die wahre Abkunft erfährt. Es iſt dieſe Olga, oder Sophronia, wie ſie eigentlich heiſst, die Verderberin von den meiſten Hauptperſonen. Aus Rache ſpinnt ſie Ränke gegen Könige und Fürſten, vergiftet, und ſchadet auf alle Weiſe. Jedes Mittel hält ſie für erlaubt, zumal wenn es gegen Barbaren angewendet wird. Denn eine Art von Nationalſtolz auf das griechiſche Vaterland iſt noch die einzige menſchliche Regung ihrer Bruſt. Barbariſch geht es allerdings in Polen zu, aber der Hof von Byzanz iſt nur feiner, keineswegs ſittlicher, ja noch laſterhafter als der von Krakow. Sophronia ſtört die Zufriedenheit des tapferen polniſchen Edelmanns, Severin Strzeminniec, der für ſie einen flüchtigen Liebesrauſch hegte, und ihn den Wahn beybringt, Olgierd ſey ihr und ſein Sohn, was ihm mit ſeinem rechtmäſsigen Sohne Nicolas entzweyt, und mittelbar auch deſſen Unglück herbeyführt, ihn lange von Haus und Hof als einen Geächteten entfernt. Wo Ränke und Verbrechen im Stillen geübt werden, wo ſelbſt laut und gewaltſam die Empörung, der Mord ausbrechen, überall begegnen wir der nichtswürdigen Olga, am Hofe der Fürſten, wie im Lager der Räuber, der Hefe des Volks. Ihre Klugheit gilt bey der blöden Menge für Zauberkraft: immer einen Plan im Auge behaltend, ihn raſtlos verfolgend, jeden Umſtand benutzend, alle Schliche kennend, iſt es wohl zu begreifen, daſs ſie mehr wiſſen und bewirken kann, als Andere, die ein Gewiſſen haben, und nicht ſo zu verblüffen und die Schwächen abzulauern verſtehen, wie ſie. Ueber Einiges in ihrer Allwiſſenheit und Allgegenwart bleibt man jedoch im Dunkeln.

Eugenie iſt halb Geſchichte, halb Allegorie. Erſtes iſt der Gegenſtand, die Einnahme von Conſtantinopel durch die Türken. Kaiſer Conſtantius zeigt ſich nicht allein heldenmüthig, auch weiſe; er verblendet ſich nicht über die Lage der Dinge, aber er iſt zu ohnmächtig, die kleinmüthigen Verräther und thörichten Prahler zu entfernen, die in erbärmlichen Zänkereyen die Kraft zerſplittern, welche ſie dem allgemeinen Feinde entgegenſetzen ſollten. Eugenie, oder Irene, wie ſie auch heiſst, ohne daſs die Urſache der Namens-Veränderung angegeben wäre, iſt die Irene, welche Mohamed tödtet, um ſeinen Soldaten zu beweiſen, daſs Frauenſchöne keine Gewalt über ihn ausübe. Hier wird ſie vergiſtet. Ein wunderbarer Greis Athanaſios Phranzes erzieht die kleine Enkelin in tiefer Einſamkeit auf der Inſel Antiparos. Hier treibt er magiſche Künſte, ein neuerer Julian Apoſtat fällt er in die alte Götterlehre zurück, aber die heiteren Mythen, die zu glänzenden Planeten gewordenen göttlichen Gewalten haben ſich ihm zu wilden Fratzen, zu blutigen Dämonen, zu Hirngeburten eines Wahnſinnigen verkehrt, deren Verunſtaltungen er durch gewandte Dialektik, durch trügeriſche Scheingründe zu erklären verſteht. Als Gefährtinnen giebt er Eugenien eine weiſse und eine ſchwarze Jungfrau, die man als gutes und böſes Princip, als Chriſten- und Heydenthum, als Tugend und Sünde, kurz als allegoriſche Figuren anzuſehen hat, die auf das Kind, das Mädchen einwirken, bis ſich dieſe den Banden der letzten entreiſst, die nur irdiſches Beglücken kennt, um den ernſten Lehren der weiſen Leuka zu folgen, die das Leben als eine Vorbereitung für ein Jenſeits anſieht. Sie verſchwinden, nachdem ſie ihre Obliegenheit erfüllt.

Beide Erzählungen werden gleichmäſsig eingeleitet, als aus den Papieren von Kloſtergeiſtlichen genommen. Auch haben beide ſchätzbare Noten, die über die hiſtoriſchen Ereigniſſe, das Cerimoniel am byzantiſchen Hofe manchen Aufſchluſs geben, und endlich auch ſtatiſtiſche Zweifel löſen. n.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 9.

GESCHICHTE.

Zürich, b. Orell, Füfsli und Comp.: *Hans von Reinhard, Bürgermeister des eidgenössischen Standes Zürich und Landammann der Schweiz.* Beytrag zur Geschichte der Schweiz während der letzten vier Jahrzehnte, bearbeitet nach Reinhard's nachgelassenen Denkschriften, Tagebüchern und Briefwechsel von *Conrad von Muralt*, Alt-Bürgermeister des Cantons Zürich. 1839. XVI und 591 S. 8.

Wir haben in diesen Blättern (Ergänzungsbl. zur Jen. A. L. Z. 1838. No. 33. 34) vor Kurzem die höchst werthvolle Biographie eines unlängst verstorbenen schweizerischen Staatsmannes, des Berner'schen Schultheissen *Friedrich von Mülinen*, anzeigen können; jetzt wird uns die eines anderen, jenem gleichzeitigen und nicht minder bedeutenden Staatsmannes der vormaligen Eidgenossenschaft, des Züricher'schen Bürgermeisters *Hans von Reinhard*, dargeboten. In wie fern jene mehr die Begegnisse des Cantons Bern während eines halben Jahrhunderts, diese diejenigen der Eidgenossenschaft in grösserem Masse berührt, *Mülinen* Grösseres als Haupt seines Cantons und als Repräsentant einer bestimmter hervortretenden Richtung leistete, *Reinhard* dagegen während der wichtigsten Momente an der Spitze der gesamten Eidgenossenschaft stand, oder dieselbe vertrat, und den beiden Hauptverhandlungen über sie im Auslande, der Consulta in Paris, als einer der hervorgezogensten und einflussreichsten Abgeordneten beywohnte, zur Zeit des Wiener Congresses aber als Gesandter in der Hauptstadt Oesterreichs sich befand: in sofern muss man dieser Biographie ohne Frage den Vorrang objectiver Wichtigkeit einräumen. Dieselbe ist aber ohnediess rein objectiv gehalten, und zwar nicht bloss durch ihren Bearbeiter, sondern durch denjenigen, welcher die Materialien lieferte — Reinhard selbst. Denn Quelle des Buches ist der gesamte schriftliche Nachlass des Verstorbenen; eigenhändige Notizen über seinen Lebenslauf, sorgfältig geführte Tagebücher über alle wichtigeren Missionen, seine Privatcorrespondenz und eine reiche Sammlung von Acten und Denkschriften. R. pflegte nämlich bey solchen Sendungen die gepflogenen Unterhandlungen und Unterredungen mit den einflussreichsten Personen sogleich niederzuschreiben, und, sofern Mitbeauftragte zugegen gewesen waren, das Geschriebene durch sie berichtigen zu lassen. (Vergl. über die Rede Bonapartes S. 105 Anm.) Dieser empfehlungswürdigen Gewohnheit verdanken wir Abschn. VIII — XIII mehrere Reden von Bonaparte, bey Audienzen, namentlich bey Anlass des Vermittelungswerkes, auch anderer dabey wirksamer Männer. Dem Bestreben: „einfach und ohne irgend eine vorgefasste Meinung zu erzählen", ist der Vf. durchweg treu verblieben.

Hans von Reinhard, der letzte Sprössling eines patricischen Zürichergeschlechts, war am 20 Februar 1755 geboren, erhielt seine Erziehung in der Anstalt zu Haldenstein in Graubünden, ging mit Ostern 1773 für zwey Jahre nach Göttingen, sodann auf Reisen. Während eines Zeitraums von 18 Jahren durchlief er hernach die fünf Stadien eines Canzley-Angestellten seiner Vaterstadt, auf deren letztem, dem eines Stadtschreibers, er von 1787—1795 verweilte. Dieser Bildungsgang war ehedem in der Regel derjenige der bewährtesten Magistrate in allen Cantonen; jetzt bedürfen dieselben eines solchen Heraufschreitens von Unten, und der dadurch mühsam, aber gründlich erworbenen Vorbildung und Erfahrung nicht mehr; politische Farbe, eine geläufige Zunge, Liebhaberey zum Umstürzen — und der Vater des Vaterlandes steht fertig da. Dafür genossen jene selbst Bonaparte's Achtung; *merite, probité, experience*, waren nach seiner eigenen Bemerkung, *qualités, que l'on trouvera de preference parmi les membres de l'ancienne magistrature* (S. 454); das Alte ist vergangen, es ist Alles neu worden. — Mit dem Jahre 1795 kam R. als Landvogt in die Grafschaft Baden. Hier erlebte er die Revolution. Die Militzen dieses Unterthanenlandes folgten damals willig dem Ruf ihrer Obrigkeit, treu wollten sie gegen den Feind ziehen; dennoch muss man den alten Kohl von erwachtem (statt erhetztem) allgemeinem Missvergnügen immer noch sich aufwärmen lassen. Als die Empörung auch hier sich geltend machte, ward diesen Leuten proclamirt: „Ihr sollt in Zukunft nicht mehr von stolzen, herrschsüchtigen Gewalthabern regiert werden", und gleichzeitig von eben denjenigen, welche dergleichen Phrasen copirten, Reinhard fortwährender dankbarer Hochachtung wiederholt versichert. Diess zur Würdigung jenes Phrasengeklingels, welches uns seit acht Jahren in mancherley Variationen wieder durch die Ohren

gellt. — Dem „*jedenfalls*" S. 38, in Bezug auf Cantonsvermögen, möchten wir ein haushohes Fragezeichen beyfügen, oder den Satz umkehren: der Canton hatte *jedenfalls kein* Vermögen. Folgende Argumentation hätten wir weggewünscht: „Die helvetische Regierung griff auf das Eigenthum der ehemaligen Städte-Cantone; sie *mufste* darauf greifen, weil nirgends anderes zu finden war." Diese Argumentation liefse sich ganz folgerichtig auf eine Weise erweitern, welche nur allzu leicht dem Vf. höchst unbequem fallen dürfte. — Während der helvetischen Zeit wirkte R. nur in den Municipalbehörden seiner Vaterstadt.

Die Berichte über die Vorgänge von 1802 halten sich genau an R's. Notizen; ist mithin Einiges übergangen, so fällt die Schuld auf ihn. Wenn man sich die Vorkehrungen der helvetischen Regierung gegen Zürich ins Andenken zurückruft, so sollte man nicht glauben, dafs es noch viele Einheitsfreunde in der Schweiz geben könne; freylich haben die Volksbeglücker in Zürich dafür gesorgt, dafs ähnliche Verlegenheiten und Gefahren unter keinen Umständen wiederkehren können. Sollte wirklich R. selbst (S. 69) von den, gegen ihren vielköpfigen Dränger sich erhebenden Schweizern das Wort *Insurgenten* entschlüpft seyn, während dem sie doch S. 78 richtig eidgenössische Truppen genannt werden? Oder brauchte er jenes Wort in dem Sinne, in welchem man zu Anfang unseres Jahrhunderts häufig von einer ungarischen Insurrections-Armee sprach? In diesem Sinne können wir es uns gefallen lassen. Ueber die Tagsatzung von Schwyz im Jahre 1802 finden wir hier das Beste, was über diese Versammlung, deren Mitglied R. war, gesagt ist. Vorzüglich müssen wir die Mittheilungen über die nachherigen Verhandlungen in Paris nennen, denen er als Abgeordneter der Stadt Zürich beywohnte. Hier standen sich die Verfechter des föderalistischen und des Einheits-Systems eine Zeit lang entschieden gegenüber. Jene vereinigten die geringere Zahl, und wurden (unpassend genug) Aristokraten genannt; diese entwickelten grofse Thätigkeit; beide Theile arbeiteten anfangs getrennt an Constitutions-Entwürfen. Am 9 Dec. versammelten sich sämtliche Abgeordnete, im Beyseyn von vier französischen Commissarien, zum ersten Male, bey welcher Gelegenheit ein ziemlich dictatorisch lautendes Schreiben des ersten Consuls (S. 98 ff.) verlesen wurde. Die Rede, welche dieser drey Tage später bey der Vorstellung sämtlicher Abgeordneten hielt, ist vollständig eingerückt. Folgende Stelle dürfte nicht nach dem Geschmacke mancher Eisenfresser seyn: „Die Schweiz kann keine bedeutende Rolle mehr unter den Staaten Europens spielen, wie zu der Zeit, wo Frankreich in 60, Italien in 40 Herrschaften eingetheilt war. Damals wog eine Euerer Municipalitäten einen Herzog, die persönliche, unter der Fahne vereinigte Tapferkeit Euerer Völker halbe Heere auf. Jetzt ist's anders. Frankreich besitzt ein Heer von 500,000, Oesterreich von 3, Preussen von 200,000 Mann wohl disciplinirte Truppen. Hiebey verschwindet die Schweiz, und es bleibt ihr nur übrig, ihre inneren Interessen zu besorgen." — Auch das Centralsystem erklärte der Erste Consul für höchst unpassend. Die Diplomatie der Schweiz hingegen, meinte er, falle ganz mit derjenigen von Frankreich zusammen. Einen zweydeutigen englischen Minister würde er nie dulden. Die einfachen Notificationen der Schwyzer-Tagsatzung an die anderen Mächte gelten ihm als eine Verbindung, wodurch sie sich gegen ihn vergangen habe. Auch durch eine spätere Rede (S. 133) blickte ein scharfes *Quos ego* durch. Einmal nur während dieser Verhandlungen tauchte bey den Deputirten der Städte-Cantone die richtige Idee auf: eine Absonderung des städtischen von dem Cantonal-Eigenthume dürfe nicht auf die Grundlagen wahrscheinlicher Municipal-Bedürfnisse, sondern müsse auf erweisliche Eigenthumsrechte begründet werden, die Gerechtigkeit fodere diefs. Es scheint, dafs man diese Idee nicht fest hielt, nicht beharrlich verfocht. Hätte man diesem Begehren Gehör gegeben, es mit Rechts- und Geschichts-Kenntnifs durchgeführt, die Schweiz wäre der Last einer schreyenden Ungerechtigkeit los geworden. Wie der Staatsrath Röderer, da die Vermittelungsacte schon unterzeichnet war, die Abgeordneten nach einem glänzenden Gastmahle durch einen schlechten Kniff düpiren wollte, der aber an Reinhard's Festigkeit scheiterte, verdient S. 147 nachgelesen zu werden. Dieser Streich giebt einen schlechten Begriff von der Rechtlichkeit Bonapartischer Geschäftsmänner.

Im Jahre 1804 begegnen wir R. wieder in Paris als Gesandten zu Bonaparte's Krönung. Bey dieser Gelegenheit wurde er auch Pius VII vorgestellt, der ihn versicherte: *qu'il desirait être agreable à la Suive*, statt *a la Suisse*. Besonders interessant ist der Bericht über die Mission an den französischen Kaiser während des Kriegs von 1809. Derselbe erklärte unverholen, dafs er im Fall einer ungünstigen Wendung durch die Schweiz ziehen würde. „Mir gegenüber, sagte er, ist Euere Neutralität ein Wort ohne Sinn; sie kann Euch nur so lange dienen, als ich will." Thaten die Alliirten im December 1813 Unrecht, diefs auch so zu nehmen? Damals äufserte Napoleon, das Tyrol mit der Schweiz zu vereinigen, was aber R., selbst unter Gefahr, des Kaisers Ungnade auf seine Person zu laden, bekämpfte. Hätte er aufser diesem nichts für sein Vaterland gethan, so müfste es ihm unvergänglichen Dank wissen. Aber diesen verdient er auch wegen seiner Unterhandlungen zu Paris im Jahr 1811, wo es, bey langem Aufenthalt und bedeutenden Schwierigkeiten der mannichfaltigsten Art, unermüdlicher Geduld bedurfte, um wenigstens etwas zu erreichen. Bonaparte zeigte dort mehr als je seinen Uebermuth gegen den Abgeordneten eines Landes, welches in jenem Zeitpuncte einzig von seiner Gnade abhing.

Sollte man jetzt noch geneigt seyn, den Einzug der Alliirten in die Schweiz im Jahr 1813 der Thätigkeit einer inneren Partey zuzuschreiben, und die strategischen Motive ganz aufser Acht zu lassen, so

vergesse man doch nicht, daſs schon unter dem 28 Oct. unter der Hand Anzeigen von Wien eintrafen, welche darauf hindeuteten, daſs man die Schweiz schwerlich in einer neutralen Stellung lassen werde, und daſs etwas später Graf Capo d'Istria und Ritter von Lebzeltern selbst nach Zürich kamen, um dieses ziemlich klar zu verstehen zu geben; daſs endlich überhaupt ein Land, dessen Regimenter in der Linie des allgemeinen Feindes fochten, auf seine Neutralität so besonders derb nicht pochen konnte (was S. 241 ebenfalls hätte berührt werden können). Warum ist S. 248 der Name Fellenberg's nicht ausgeschrieben, zumal er kenntlich genug bezeichnet ist? War dieser Fellenberg zu Verhandlungen im Hauptquartiere der Verbündeten mehr befugt als andere? Kaiser Alexanders Rede (S. 252) konnte vollkommen als Andeutung gelten, wie er die wichtigeren inneren Angelegenheiten der Schweiz behandelt wissen wollte; der waatländische Einfluſs tritt hier unverkennbar heraus. — Daſs die Tagsatzung von 1814 mit gröſserer Einbüſslichkeit behandelt ist, finden wir natürlich; sie hat unter mancherley Kämpfen und Hindernissen das jetzige bundesstaatliche Gebäude begründet. R. wirkte dabey conciliarisch, in sofern beharrliches Entgegentreten gegen die aus dem älteren Staatsrecht abgeleiteten Tendenzen so benannt werden will.

Unstreitig die wichtigste Epoche in Reinhard's Leben, und zugleich für diejenigen, welche er repräsentirte, war die Zeit seines Aufenthalts in Wien während des Congresses. Durch die mancherley Einzelnheiten in Bezug auf seine Unterhandlungen wird man mitten in die (oft kleinliche) Mäkeley hineingeführt, welche dort getrieben wurde. So gab es z. B. Momente, in welchen die Wiedervereinigung der Thäler Veltlin, Calven und Worms mit der Schweiz zu erlangen gewesen wäre. Anfangs konnte man sich schweizerischer oder bündnerischer Seits über die Formen nicht verstehen, unter welche man diese Vereinigung zugeben wollte; und später, als man Auswege vorschlagen konnte, war keine Geneigtheit zur Abtretung mehr vorhanden, zumal eine veltlinische Deputation für bleibende Vereinigung mit dem lombardischen Königreiche sich verwendete. Dann wieder nahm Ruſsland einzelne Theile der Schweiz in seine besondere Affection, und zeigte entschiedene Abneigung gegen Bern; man kennt deren Quelle! R. hat von den verschiedenen Aufträgen, welche man ihm nach Wien mitgab, nicht alle zu dem gehofften Ziele führen können, einzig diejenigen, welche er in erste Linie stellen muſste, und die jeder Unbefangene zu den wichtigsten zählen wird. Anderes blieb bey der unerwartet schnellen Beendigung des Congresses, oder auch bey der Spannung, die zuletzt sich entwickelte, unerledigt. Es hat nicht an Vorwürfen, an Verdächtigungen von R's. Eifer gefehlt. Wer aber die Schwierigkeiten würdigt, unter denen er auch nur dasjenige erlangen konnte, was er wirklich erlangt hat, der wird ihn gewiſs aus vollester Ueberzeugung rechtfertigen.

Man darf den Krieg von 1815 mit Recht als eine schuldige Schilderhebung aller Länder gegen denjenigen betrachten, der alle, so eben regulirten Verhältnisse wieder in Frage stellen wollte. Mithin konnte es hier nur mehr oder minder Leidende, nicht aber mehr oder minder Betheiligte geben. Dennoch leistete Oesterreich dem Cantone Wallis, der, seiner Lage wegen, von Durchzügen besonders mitgenommen wurde, gröſstentheils Entschädigung. Wir führen dieſs bloſs als Seitenstück an gegen das Verfahren der Franzosen zu allen Zeiten und unter allen Umständen. Welchen Theil die Schweiz an diesem Feldzuge nahm, ist bekannt; die Unkosten davon betrugen 6,755,399 Schw. Franken. Dieser Feldzug hatte die nächste Folge, daſs das schweizerische Militärwesen sehr gefördert wurde. — Fortan waren es nun mehr die Züricher'schen Cantonal-Angelegenheiten, neben den wenigen allgemeinen inneren der Eidgenossenschaft, welche Reinhard's Fürsorge und Thätigkeit in Anspruch nahmen. Der Berührungen mit dem Auslande ergaben sich wenige; zu den wichtigeren darf man im Jahr 1822 die Beschwerde einiger Staaten über die Aufnahme von Flüchtlingen zählen. Damals nahm Basel diese Menschen am nachdrücklichsten in Schutz; sie haben ihre Dankbarkeit mit blutigem Griffel in seine Jahrbücher geschrieben. Die Betrachtungen, womit R. beym Eintritt in sein 75stes Jahr eine Denkschrift über sein öffentliches Leben schloſs, stellen in Kurzem die Grundsätze auf, die ihn leiteten, die Zwecke, die er zu fördern suchte.

Die Ereignisse seit der Pariser Revolution in den Hundstagen 1830 sind kurz und oberflächlich, anbey ausnehmend schonend behandelt; deſswegen, weil entweder R. den Antheil, welchen einzelne Personen, öffentliche oder geheime Verbindungen, an der Revolutionirung von Zürich genommen haben, nicht berührt, sondern auf dasjenige sich beschränkt, wovon er amtlich Kenntniſs nehmen *muſste*. Daſs eine Volksversammlung von 10,000 Mann wie durch einen *Zauberschlag* sich sammeln konnte, darin liegt unseres Bedünkens kein besonderes Lob für die damalige Obrigkeit. So besonders schwierig möchte es vielleicht nicht gewesen seyn, die Manipulationen dieses Zaubers mit Gemächlichkeit zu beobachten. Zudem fehlte es weder an frühzeitigen Anzeigen, noch an Anerbietungen, das Hexenwerk zu vereiteln. Aber man weiſs, warum nichts geschah, warum es beynahe unmöglich gewesen wäre, etwas zu thun. Der Beschluſs des nach erfolgter Revolution zusammengetretenen groſsen Raths: Umänderungen der Staatsverfassungen auch in anderen Cantonen zu befördern (d. h. sich zur privilegirten Propaganda zu stempeln), versetzt uns lebendig in die Reformationsepoche zurück, wo ähnliche Beschlüsse gefaſst, und mit groſser Thätigkeit vollzogen wurden. R. erklärte in dieser Versammlung, hinfort von allen öffentlichen Geschäften sich zurückziehen zu wollen; er hatte nur noch eine kurze Zeit das Präsidium des Erziehungsrathes beyzubehalten. Seine S. 439 ausgesprochenen Ueberzeugungen (Besorgnisse) in Betreff der jetzigen Schulwuth (denn in solche geht manchmal der Eifer über) theilen wir vollkommen. Am Schlusse des Werkes

ſind noch einige Grundzüge von Reinhard's Geſinnungen, Beſtrebungen, ſeines Weſens und der äuſseren Erſcheinung deſſelben zuſammengeſtellt. Er ſtarb den 23 Dec. 1835, beynahe 81 Jahre alt.

Vierundzwanzig Beylagen enthalten ſehr werthvolle Actenſtücke, groſsentheils bisher ungedruckt. Aus denjenigen, welche die vielbeſprochene Sendung des Grafen Senft-Pilſach nach Bern betreffen, möchten wir zu Feſtſtellung dieſer Vorgänge folgendes wahrſcheinliche Reſultat ziehen: Oeſterreich war einer, den älteren Einrichtungen der Schweiz ſich annähernden Herſtellung nicht abgeneigt, und ordnete hiezu, wahrſcheinlich aus eigenem Antrieb, und wahrſcheinlich ohne den Kaiſer von Ruſsland berathen zu haben, den Grafen Senft-Pilſach mit gewiſſen Vollmachten nach Bern ab, vielleicht in der Hoffnung, Kaiſer Alexander würde danach weniger fragen; allein dieſer, für andere Abſichten von anderer Seite her bereits gewonnen, ſcheint Einſprache erhoben zu haben. Für den Hauptzweck, Ergänzung der Operationslinie durch Beſetzung der Schweiz, war die künftige innere Geſtaltung derſelben völlig gleichgültig; man konnte einer ſo untergeordneten Frage wegen keine Spannung herbeyführen wollen; daher opferte Oeſterreich ſeine Neigung dem guten Vernehmen, und desavouirte die Schritte ſeiner Geſandten. — Von hohem Intereſſe ſind S. 550 ff. die Denkſchriften der öſterreichiſchen, ruſſiſchen, preuſſiſchen und niederländiſchen Miniſter über die Frankreich im Jahr 1815 vorzuſchreibenden Friedensbedingungen. Wie ſehr leuchtete nicht die Nothwendigkeit ein, Frankreich der Sicherſtellung des europäiſchen Friedens zu Liebe, auf ſeine natürlichen Grenzen zurückzuweiſen, und wie ſehr hatte man ſich nicht durch die Declaration vom 13 März, durch den Vertrag vom 20 März, und durch die neue Declaration vom 12 Mai — nicht gegen Frankreich, nur gegen Bonaparte und ſeine Anhäger Krieg führen zu wollen — die Hände gebunden! Europa fühlt die Nachwehen bitter.

Einige weſentliche Druckfehler ſind am Schluſſe nicht angezeigt; z. B. S. 17 5 Febr. 1787 ſtatt 1781. S. 33 — 1793 ſtatt 1798; S. 71 4 Wintermonat ſtatt Weinmonat. Daſs *Goethe* ein Studiengenoſſe *R's.* in Göttingen geweſen ſey, iſt offenbar unrichtig; ſchon Alters halber wäre es nicht möglich geweſen. — Druck und Papier ſind ausgezeichnet ſchön; das Bildniſs ſtellt einen ſtattlichen Mann vor.

P. T.

ERDBESCHREIBUNG.

BRÜSSEL u. LEIPZIG, b. Meline u. Comp.: *Quinze jours au Sinai* par *Alexander Dumas.* 1839. Tome premier. 238 S. Tome second. 290 S. 8. (2 Thlr.)

Der Vf. landete am 22 April 1830 in Alexandrien, fand die daſigen Bäder heilſam, beſuchte Damanhour, den Nil und Cairo, die Pyramiden, beſchreibt umſtändlich die am General Kleber verübte Mordthat, beſuchte den Renegaten Oberſten Selves und Clot Bey, deren Schickſale und Thaten ſonſt bekannt ſind, die Begräbniſsſtätten der Kalifen, die einſt in Aegypten herrſchten, ſowie ſeine Reiſe auf Dromedaren mit Arabern in zwey Tagen bis Suez am rothen Meere. Letztes paſſirte er, und machte unter vielen Schwierigkeiten und Entbehrungen eine 10tägige Karawanenreiſe nach dem Kloſter am Berge Sinai, wo er und ſeine Reiſegefährten eine freundliche Aufnahme fanden. Er beſchreibt den dortigen geſegneten Gartenbau und die in der Tradition geheiligten Stätten, woſelbſt Moſes Wunder that, den Berg Horeb, die Gefahren des heiſsen Khamſinwindes, welche glücklich überſtanden wurden. Durch eine arabiſche Liſt entführten die Reiſenden andere Araber aus dem Kloſter, als ſie zu dieſelben ihrer Bedeckung gemiethet hatten. Später holten ſolche die wirklich gemietheten Araber ein, wodurch ein groſser Zwieſpalt zwiſchen den beiden Bedeckungen entſtand, welche ein Vergleich ſchlichtete. Als ſie auf der Rückkehr dem Paſcha in Suez dieſe Betrügerey im Geſpräche mittheilten, fand derſelbe dieſs ſo ſtrafbar, daſs er die Reiſenden einlud, der zur Strafe dictirten Enthauptung der beiden Escorten beyzuwohnen. Als die Reiſenden ſich eine ſo ſchwere Züchtigung ihrer Bedeckung verbaten, wollte der Paſcha den Straffälligen wenigſtens die Baſtonade geben laſſen, verſchonte ſie aber auf Bitten der Reiſenden, nachdem er der Escorte ihr ungebührliches Betragen ſchwer verwieſen hatten. Die Reiſenden beſuchten Damiette und Manſurah. Um die Reiſebeſchreibung zu vergröſsern, ſchob der Vf. als Epiſode den Kreuzzug Ludwigs IX ein, der bekannt genug iſt. Uebrigens erzählt der Vf. in einem unterhaltenden Tone die vielen Fährlichkeiten, welche die Reiſegeſellſchaft in Aegypten und Aſien überſtand. Als Erzähler erkennt längſt die franzöſiſche Literatur dem Vf. ein groſses Verdienſt zu.

A. H. L.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1839.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, Dyk'sche Buchhandlung: *Materialien zu einer ausführlichen und vollständigen Erklärung des Katechismus der christlichen Lehre in Grundsätzen des Denkens und Handelns*, von *Karl Friedrich Hoffmann*, Director emeritus des königlichen Waisenhauses und Schullehrer-Seminars zu Bunzlau, Ritter des rothen Adlerordens 3ter Classe. Hand- und Hülfs-Buch bey der sorgfältigeren Unterweisung der evangelischen Jugend im Christenthume vor und bey dem Confirmanden-Unterrichte, für Prediger und Schullehrer. Zweyte, neu überarbeitete, durchweg verbesserte, reich vermehrte und mit einem Begriffserklärungs-Register versehene Auflage. 1837. XXII und 697 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Wir stehen nicht an, diese „Materialien" als eine sehr zweckmäsige und werthvolle Zugabe zu dem bekannten Katechismus desselben Vfs., der seit seinem ersten Erscheinen (im J. 1806) eine Reihe von Auflagen erfahren, und grosse Verbreitung, vornehmlich in Schlesien, gefunden hat, zu bezeichnen. Es sind vollständigere Ausführungen und ergänzende Erweiterungen der in jenem Katechismus in gedrängter Kürze und abstracter Allgemeinheit aufgestellten Lehrsätze des Christenthums, welche hier geboten werden, indem das Allgemeine in das Besondere, das Abstracte in das speciell Vereinzelte zerlegt, das Unsichtbar-Geistige durch Beyspiel, Bild, Vergleichung, Geschichte u. s. w. der sinnlichen Anschauung näher gebracht wird. Die dabey beobachtete Methode des Vfs. ist, eine gewisse hie und da hervortretende Breite abgerechnet, musterhaft zu nennen. Die vorliegende Auflage hat vor der früher (1824) erschienenen hauptsächlich dadurch gewonnen, dass in ihr, ausser vielen einzelnen Berichtigungen und Verbesserungen, mehrere zeitgemässe Lehrpuncte, z. B. vom h. Abendmahle mit Rücksicht auf die in neuester Zeit so lebhaft verhandelte Unions-Sache, ganz neu bearbeitet, Anderes, früher nur kurz Angedeutetes erweitert, und das Theoretische mehr von praktischer Seite dargestellt worden ist.

Der Anordnung der Materien liegt die bekannte trichotomische Methode: *Glaube*, *Liebe*, *Hoffnung*, zum Grunde, wobey das grosse Ganze der theoretischen und praktischen Christenthumslehren zu grösserer Erleichterung der Uebersicht in folgende fünf einfache Fragen abgetheilt ist: *Wer bin ich, und wozu bin ich? Was habe ich zu glauben? Was habe ich zu meiden? Was soll ich thun? Was darf ich hoffen?* denen eben so viele kurz zusammengedrängte Antworten als Ueberschriften der einzelnen Hauptabschnitte entsprechen; die dann wieder in einzelne kurze, sententiöse, meist monologische, dem Ohre, wie dem Gedächtnisse, sich leicht einprägende Sätze zerlegt, und weiter ausgeführt werden. Eine voranstehende Tabelle mit den nöthigen Hinweisungen macht diese Materialien zugleich für Solche brauchbar, welche bey dem Religionsunterrichte der Anordnung des Luther'schen Katechismus folgen.

Der Fleiss, den der Vf. auf die Anordnung des Stoffes, auf die Entwickelung der Begriffe, auf Wort- und Sach-Erklärung und auf möglichst vielfältige Beziehung des Gegebenen auf das Leben verwendet hat, giebt diesem Buche in *formaler* Hinsicht einen vorzüglichen Werth.

Der theologische Standpunct des Vfs. ist der eines strengen Offenbarungsglaubens, verbunden mit der diesem Systeme folgerechter Weise eigenthümlichen pietistischen Richtung. Doch ist er gleich weit entfernt von der lichtlosen, gedankenscheuen Gläubigkeit, wie von der manierirten, affectirten Frömmigkeit, die an einer gewissen hier nicht näher zu bezeichnenden Partey unserer Zeit nicht eben schwer zu erkennen ist. Vielmehr spricht er solchem religiösen Unwesen das verdiente Urtheil, und giebt sich durchweg als einen christlichen Religionslehrer zu erkennen, der Licht und Wärme, Belehrung und Anregung des Gemüthes gehörig zu verbinden, durch *Klarheit* des Geistes auf die Förderung des inneren religiösen Lebens zu wirken, und auch da, wo er auf einzelne Dogmen (z. B. von der Persönlichkeit des Satans, der Wiederherstellung des Leibes nach dem Tode u. a.) ein zu grosses, durch die richtig aufgefasste Bibellehre schwerlich zu rechtfertigendes Gewicht legt, doch überall die *praktische Anwendbarkeit* solcher Probleme wahrzunehmen, und in das Licht zu stellen weiss.

Wie entfernt der würdige Vf. von jenem stabilen, zähen Orthodoxismus sey, der das Wesen des Christenthums in Buchstaben und in Formeln setzt, davon zeugt besonders die in dieser Auflage in um-

faſſenderer Ausführlichkeit gleich klar als gründlich vorgetragene Lehre vom h. Abendmahl und der damit in unſerer Zeit in Zuſammenhang gebrachten Union der beiden Schweſterkirchen.

Mit Recht ſetzt der Vf. die Quelle der hie und da hervorgetretenen Abneigung gegen die kirchliche Annäherung an den reformirten Lehrbegriff in die Verkennung des wahren Weſens und Zuſtandes der reformirten Kirche, in die Verwechſelung der Zwingli'ſchen Schweizerkirche mit der Calviniſch-reformirten, und beſonders in den Wahn, als enthalte der Heidelberger Katechismus die einzige Lehrnorm für den Artikel von dem h. Abendmahle. Dagegen wird mit hiſtoriſcher Genauigkeit der Beweis geführt, daſs die mit dem Luther'ſchen Bekenntniſs im *Weſentlichen* übereinſtimmende Lehre des Calvin in alle Bekenntniſsſchriften der reformirten Kirche übergegangen, und in derſelben von den flachen und ſchiefen Anſichten Zwingli's keine Spur zu finden ſey. Zugleich wird ſorgfältig nachgewieſen, daſs die Verſchiedenheit der beiden Formeln nur die Art und Weiſe des *Empfanges* und die Art der *Gegenwart* Chriſti im Abendmahle betreffe (Luther *leiblich — mündlich — im Raume gegenwärtig;* Calvin *geiſtig*, — durch den Glauben —, *gegenwärtig über und auſser dem Raume*); daſs man aber über die *Mittheilung* Chriſti, über ſeine *Gemeinſchaft* im Abendmahle, einig ſey; und dieſes wird ganz richtig für das *Weſentliche*, die zwiſchen beiden Formeln beſtehende Verſchiedenheit für geringfügig und praktiſch ſo unwichtig erklärt, daſs auf ſie die fortdauernde Trennung zweyer in den Fundamentalartikeln übereinſtimmenden Kirchen nicht gegründet, noch weniger Glaube, Kirche und Seligkeit davon abhängig gemacht werden könne. „Die Scheidewand muſs fallen, und fällt ſchon", ſchlieſst der Vf., „ſobald der wahre Grund der Trennung, nämlich die *verkannte*, ignorirte Uebereinſtimmung wegfällt, die erträumte Kluft, die nicht mehr vorhanden iſt. So würde Luther's heiſseſter und letzter Wunſch erfüllt, und die Eintracht erzielt, für welche er dreymal das Leben einſetzen wollte." Möge dieſs Wort von den fanatiſchen Eiferern gegen die Union und für das ſogenannte reine Lutherthum beherziget werden!

Wie in der Darſtellung der Glaubenslehre, ſo zeigt ſich der Vf. auch in der Pflichtenlehre als tüchtigen Methodiker, von dem beſonders der Ausſpruch gilt: *bene docet qui bene dividit.*

Ungern begegneten wir in dieſem Abſchnitte zuweilen den Spuren jenes ſittlichen Rigorismus, der z. B. der bloſs vernunftmäſsigen (philoſophiſchen) Tugend in formaler Hinſicht nur einen ſehr zweifelhaften Werth zugeſteht, oder dem Heiden ein ander Mal die Tüchtigkeit zu wahrer Selbſtverleugnung abſpricht. Solche Behauptungen laſſen ſich wenigſtens nicht mit Bibelſtellen, wie Apoſtelgeſch. 10, 35, vereinbaren, und das Chriſtenthum bedarf es nicht, daſs es auf ſolche Weiſe verherrlicht werde.

Im letzten Abſchnitte wird für die Seelen der Abgeſchiedenen ein Mittelſtand — *ſtatus intermedius* —, theils zu fortgehender Läuterung und Reinigung derſelben überhaupt, theils zur Züchtigung und Strafübung der ungläubig Geſchiedenen, der mit dem allgemeinen Weltgericht endigen werde, angenommen. Auch hier hat der Vf. keinen hinreichenden Schriftgrund für ſich, wohl aber Stellen, wie Philipp. 1, 23. Luk. 23, 43 u. a., gegen ſich.

Eine dankenswerthe Zugabe zu dieſem Buche iſt endlich das 45 Seiten füllende Definitionsregiſter der wichtigſten Begriffe aus der Seelenkunde, Glaubens- und Sitten-Lehre. Nur bey einigen wenigen Artikeln, wie: Amt der Schlüſſel, Pietismus, Rationalismus, haben wir die nöthige Klarheit, Präciſion und Schärfe vermiſst. — Die Sprache vereinigt Einfachheit, Würde und Eindringlichkeit; der Druck iſt correct. Ungenauigkeiten, wie Willberforce ſt. Wilberforce, Chryſoſthomus ſt. Chryſoſtomus ſind ſelten.

Das Buch ſetzt nicht bloſs im Denken geübte Schüler, ſondern auch umſichtige, ſelbſtthätige Lehrer voraus, die den in ihm gebotenen ſo reichen Stoff gehörig zu verarbeiten und zweckmäſsig zu benutzen wiſſen. Zugleich kann es der häuslichen Erbauung als Hülfsmittel, und dem Prediger als Ideenmagazin von vielem Nutzen ſeyn.

K....r.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Barth: *Bibliſche Betrachtungen auf alle Sonn- und Feſt-Tage des Jahres für den kirchlichen und häuslichen Gebrauch.* 1838. X u. 668 S. gr. 8. (3 Thlr.)

Bey allem Reichthum unſerer homiletiſchen Literatur iſt an zweckmäſsigen bibliſchen Betrachtungen für den heutigen kirchlichen Gebrauch eher Mangel als Ueberfluſs, und aus dieſem Mangel erklärt ſich wohl auch zum Theil die immer allgemeiner werdende Klage, daſs beſonders der ſonntägliche Nachmittagsgottesdienſt oft nur geringe Theilnahme finde. Um nun dieſem Mangel abzuhelfen, und zur Abſtellung dieſer Klage beyzutragen, und zugleich den Schullehrern an Filial-Kirchen, oder wo ſonſt ihnen die Haltung des nachmittäglichen Gottesdienſtes obliegt, ein geeignetes Hülfsmittel in die Hände zu geben, entſchloſſen ſich die ungenannten Vff., über deren Zahl und beſondere amtliche Stellung uns das Vorwort nicht näher unterrichtet, zur Ausarbeitung und Veröffentlichung dieſer Betrachtungen. Neben dem kirchlichen Zwecke hatten ſie zugleich den der häuslichen Erbauung im Auge, und hofften ſelbſt Geiſtlichen eine willkommene Gabe zu bieten, welchen der Drang der Geſchäfte nicht geſtatte, ſich der Bearbeitung für den Nachmittag geeigneter Stoffe mit Ruhe zu widmen.

In Bezug auf die zuletzt angedeutete Beſtimmung dieſes Buches wollen wir es dahingeſtellt ſeyn laſſen, ob ſie damit auf den Dank vieler Amtsbrüder rechnen dürfen; wenigſtens kann Rec. es ſich nicht denken, wie ein mit homiletiſchem Stoffe nur einigermaſsen ausgerüſteter Geiſtlicher je in die Verle-

genheit kommen könne, für ſolche Fälle ſich fremde Arbeiten, und zwar *fertige*, wie ſie hier geboten werden, unterlegen zu müſſen.

Das Werk umfaſst in 158 Betrachtungen das ganze Kirchenjahr mit ſeinen einzelnen Sonn- und Feſt-Tagen, einſchlieſslich das Neujahrsfeſt, Ernteſeſt, Todtenfeſt und den Buſstag; und zwar werden für jeden kirchlichen Tag zwey verſchiedene Betrachtungen geboten. Zugleich und ſehr zweckmäſsig ſind die Sonntage, an welchen das h. Abendmahl gehalten worden iſt, mit 12 beſonderen Communionbetrachtungen bedacht worden.

Die Texte ſind theils dem N. T., theils dem A. T. entnommen, was wir nur billigen, da auf dieſe Weiſe eine vielſeitigere Bekanntſchaft mit der Bibel befördert wird. In Bezug auf die *Auswahl* ſelbſt verdient noch beſondere Anerkennung, theils, daſs in derſelben keine beſondere Vorliebe entweder für bloſs moraliſche, oder bloſs dogmatiſche Abſchnitte ſich ausſpricht, theils, daſs die Texte mit dem Cyklus der kirchlichen Feſte möglichſt im Zuſammenhange ſtehen, theils endlich, daſs die altherkömmlichen evangeliſchen Perikopen faſt überall in beſondere Berückſichtigung gezogen, und durch entſprechende Parallelſtellen erſetzt worden ſind, von denen ſich in der Ausführung auf jene leicht zurückweiſen lieſs; ein Vorzug, den wir um deſswillen herausſtellen, weil jene Perikopen noch immer bey den Gemeinden in hohem Anſehen ſtehen, und dieſe ſich um ſo lieber darauf hinweiſen laſſen, je ſeltener darüber gepredigt wird.

Anlangend ferner die homiletiſche Conſtruction dieſer Betrachtungen, ſo wechſelt die analytiſche Methode mit der ſynthetiſchen. Doch ſind nur die wenigeren in ſtreng ſynthetiſcher Form gehalten; bey der groſsen Mehrzahl der erſten Gattung iſt die doppelte Weiſe beobachtet, daſs entweder, nach kurzer Angabe des religiöſen oder ſittlichen Grundgedankens, der ganze Text Schritt vor Schritt, genau nach der Ordnung ſeiner Beſtandtheile, erläutert wird, oder daſs der Vf. auf einen Standpunct ſich ſtellte, von welchem aus er den wirklichen, urſprünglichen Hauptzweck der Perikope zu erfaſſen ſuchte, und nun von dieſem aus alle einzelnen Ausſprüche derſelben ſo ordnete, wie es den Geſetzen eines folgerechten Denkens gemäſs iſt: und dieſe letzten erklären wir für die gelungenſten. Das paränetiſche Moment wird abwechſelnd bald in Form der Selbſtbetrachtung, bald in communicativer Redeweiſe dargeſtellt. Liederverſe, faſt immer treffend gewählt, zuweilen auch kürzere Gebete, eröffnen und ſchlieſsen die einzelnen Betrachtungen. — Hinſichtlich des Umfanges derſelben findet eine gewiſſe Gleichförmigkeit Statt, indem in der Regel jede, mit Einſchluſs des Textes und der Liederverſe, 3 Octavſeiten füllt. Dieſes Maſs mag dem Zwecke der *häuslichen* Erbauung, der jedoch nach der Vorrede ein untergeordneter iſt, entſprechend ſeyn. Für den Zweck des *kirchlichen*, und zwar *ſonntäglichen* Gebrauches aber ſind dieſe Betrachtungen durchaus zu kurz. Auch bey dem gemeſſenſten Vorleſen möchte keine derſelben mehr als eine halbe Viertelſtunde ausfüllen. Rechne man nun auch eben ſo viel Zeit auf die Liturgie, und das Doppelte auf den Geſang, ſo wäre doch der ganze Gottesdienſt mit einer halben Stunde abgethan. Das iſt doch gewiſs auch für unſere Zeit zu wenig. Dazu kommt, daſs dieſe Kürze oft auf Koſten der nöthigen Klarheit und Gründlichkeit angeſtrebt worden, und das für die populäre Erbauung ſo unerläſsliche Specialiſiren aus eben dieſem Grunde zu wenig in Anwendung gekommen iſt.

Uebrigens iſt der Ton der Betrachtung faſt durchgängig richtig wahrgenommen; die Sprache bewegt ſich in einfacher, ruhiger Würde; das pathologiſche Moment tritt nur ſelten hervor; der Stil iſt correct. Es wird nicht überflüſſig ſeyn, wenn wir eine kurze Probe geben. Wir wählen dazu eine Stelle aus der Betrachtung über Epheſ. 6, 1—9: „*Die Gottesfurcht führt zu häuslichem Glück.*" Es heiſst da zum Schluſſe: „Wo die Gottesfurcht in aller Herzen wohnt, da wird der Wandel rein, da zieht des Ewigen Friede ein; da iſt es das häusliche Gebet, welches zur Frömmigkeit ermuntert, und in aller häuslichen Noth tröſtet; da wandelt mit frommen Fleiſse die Mutter unter ihren Töchtern, und erzieht ſie zu keuſchem, vor Gott und Menſchen gefälligem Leben; da ſpricht der ernſte Vater zum Sohne von dem, was der Weisheit Anfang iſt, wie man dazu gelange, und geht in ſchlichtem Gewande als Führer ihm voran; da leuchtet der Herr dem Diener, der Bruder der Schweſter voran durch gottgefälligen Sinn und Wandel. Um ſolch ein Haus ſteht es wohl, da wohnt Friede, Heil und Segen, in ſolchem Hauſe muſs gut Wohnen ſeyn! Ein ſolches Haus war gewiſs auch das des königlichen Dieners, von dem es heiſst: er glaubte an Jeſum mit ſeinem ganzen Hauſe." Hätten nur die Vff. öfter auf dieſe Weiſe individualiſirt!

Wir haben noch ein Wort über die *theologiſche* Seite dieſer Betrachtungen hinzuzufügen. In dieſem Bezuge haben ſie Rec. ganz beſonders genuggethan. Sie ſind, was der Text ſagt, „bibliſch"; die Auslegung der Texte iſt genau im Sinn und Geiſte der h. Schrift; die in ihnen enthaltenen Lehren des Chriſtenthums ſind, unabhängig von irgend welchem der beſtehenden Schulſyſteme, durchaus ſchriftgemäſs behandelt, und dem ganzen Werke iſt der Charakter jenes einfachen Bibelglaubens aufgedrückt, durch welchen die Förderung eines wahrhaft religiös-ſittlichen Lebens weſentlich bedingt iſt.

Nachdem wir ſo die Vorzüge und die Mängel dieſes Buches unparteyiſch neben einander geſtellt haben, glauben wir, mit gutem Rechte, es zu möglichſter Verbreitung, beſonders für den häuslichen Gebrauch, empfehlen zu dürfen. Durch ein ſorgfältig gearbeitetes Inhaltsverzeichniſs wird das Auffinden der einzelnen Materien erleichtert.

Die äuſsere Ausſtattung iſt, wie es von dieſem Verlage ſich erwarten läſst, würdig; nur wäre um der meiſt beſchränkten bibliothekariſchen Mittel der

Geiſtlichen und der Kirchenärarien willen ein weniger hoher Preis zu wünſchen. K....r.

Dresden und Leipzig, Arnold'ſche Buchhandlung: *Predigten und Reden*, gehalten und herausgegeben von M. *Eduard Jakobi*, vormaligem Diakonus zu Kaditz und jetzigem Pfarrer zu Reichenberg. 1838. X u. 172 S. 8. (18 gr.)

Wie dieſe Sammlung laut der vorgedruckten, im Ausdrucke etwas pretiöſen Dedication eine *gelegentliche* iſt (der Vf. widmet ſie nämlich bey ſeiner Amtsveränderung den auf dem Titel genannten Kirchengemeinden „als weihevollen Nachklang ſeines Abſchieds und Antrittsgruſses"), ſo ſind auch die darin enthaltenen religiöſen Vorträge, zuſammen 11 Predigten und 6 Reden, meiſt caſueller Art. Die Predigten verbreiten ſich über folgende Hauptſätze: I. am Jahresſchluſſe, über Gal. 4, 1—7: „die letzte Jahresandacht einer chriſtlichen Gemeinde in Hinſicht auf ihren Glauben und auf den ſcheidenden Prediger"; II. Circularpredigt, über 1 Moſ. 15, 1: „über die bedeutungsvollen Stunden, wo wir des höheren göttlichen Einwirkens auf unſer inneres Leben uns bewuſst werden"; III. Schulpredigt, über Pſalm 71, 17. 18: „ein Rückblick an heiliger Stätte auf unſere Jugendzeit"; IV. über Joh. 12, 27: „die Betrübniſs unſeres Herrn"; V. über Luk. 19, 41—48: „das Recht der Thränen"; VI. über Jeſ. 27, 2. 3: „was lehrt uns der Anblick des Weinſtocks?" VII. am Erntefeſte, über Luk. 12, 16—24: „der Ernte-Ruf an's Chriſtenherz"; VIII. über Hebr. 8, 1. 2: „Wie ſchauet das Auge des Glaubens den Herrn in ſeiner Herrlichkeit?" IX. am Todtenfeſte, über Apoſtelgeſch. 13, 29: „die Gräber der Entſchlafenen in ihrer Bedeutſamkeit für die Lebenden"; X. Abſchiedspredigt, über Philip. 1, 27: „das Teſtament des ſcheidenden Predigers an ſeine Gemeinde: Wandelt würdiglich dem Evangelio u. ſ. w." XI. Antrittspredigt, über Luk. 12, 5—9: „des evangeliſchen Predigers erſter Gruſs an ſeine Gemeinde am Neujahrsmorgen." — Die Reden ſind: 2 Taufreden, 1 Traureden und 3 Leichenreden.

Im Allgemeinen können wir uns über dieſe Vorträge nur lobend ausſprechen. Anlangend zunächſt die *formelle* Seite der Predigten, ſo verdient die ſorgfältige Textbenutzung, die glückliche Wahl der Hauptſätze, die Leichtigkeit der Anordnung des Stoffes, die intereſſante Faſſung der Diſpoſition und die wohlgeordnete, folgerichtige Entwickelung der Rede rühmliche Erwähnung. Die Redeweiſe des Vfs. iſt anſprechend, lebendig; der Stil, wenn er auch nicht auf völlige Reinheit und Claſſicität Anſpruch macht, doch edel und flieſsend; bilderreich, doch frey von Schwulſt und Ueberladung, und nur einzelne wenige Stellen ſind es, wo die ſchöne blühende Diction bey näherer Prüfung den Gedanken-Reichthum hinter dem der Worte etwas zurücktreten läſst.

Wie glücklich ferner der Vf. auch Zeit- und Local-Umſtände zu benutzen weiſs, davon zeugt die erſte, und mehr noch die ſechſte Predigt: „was lehrt uns der Anblick des Weinſtocks?" Die Gemeinde nämlich, vor welcher ſie gehalten iſt, gehört zu der faſt ausſchlieſsend Weinbau treibenden Pflege des Meiſsner Elbthales, und es muſste der Eindruck dieſer Predigt um ſo gröſser ſeyn, da der Vf. mit derſelben ſo geſchickt ein altes, religiöſes, durch chriſtlich fromme Gemüthlichkeit ausgezeichnetes Lied verwebte, das auf den Rebhügeln jener Gegend nach Beendigung der Weinleſe geſungen wird.

Eine beſondere theologiſche Schulanſicht tritt in dieſen Vorträgen nicht ſtreng hervor. Es iſt die Weihe eines einfachen Bibelglaubens, die ſie haben; ein klarer, praktiſcher Sinn, eine wohlthuende Gemüthlichkeit ſpricht ſich in ihnen aus.

Die wenigen Ausſtellungen, die wir nach dieſen anerkennenden Bemerkungen zu machen haben, betreffen zunächſt die V Predigt: „über das Recht der Thränen." Wir können uns wohl denken, daſs bey Anhörung derſelben das darin umſtändlich nachgewieſene Recht von manchen Zuhörern und reſp. Zuhörerinnen unmittelbar in Ausübung gebracht worden iſt. Demungeachtet wünſchten wir ſie weg aus dieſer Sammlung, dieſe *Thränenpredigt;* theils, weil ſie zu ſehr an jene weinerliche Sentimentalität anſtreift, die einer geſunden Predigtweiſe geradezu entgegen iſt; theils, weil ſie an ſo viele ähnliche Threnodieen unangenehm erinnert, zu denen jenes an ſich ſo reichhaltige Evangelium ſchon Anlaſs geworden iſt.

Ein anderer Tadel trifft die Abſchiedspredigt. Wie herzlich gemeint auch Alles ſeyn mag, was darin der Vf. von ſeinen perſönlichen Verhältniſſen zu der Gemeinde, von der er ſcheidet, von den bey ihr gemachten ſpeciellen Erfahrungen u. ſ. w. ſagt, und von welcher ergreifenden Wirkung auch einzelne Stellen derſelben ſeyn muſsten: ſo redet er doch offenbar gar zu viel von ſich ſelber, und vergiſst, daſs auch bey einer ſolchen Veranlaſſung die Perſon des geiſtlichen Redners zurückſtehen ſoll gegen die Sache, der er dient. Dabey verfällt er auch einige Mal in jenen empfindelnden Ton, der mit der einfachen Würde der Kanzelſprache nicht vereinbar iſt.

In Bezug auf die *Reden* in dieſer Sammlung kann es Rec. nicht billigen, daſs ihnen der Vf. nicht Bibelſtellen zum Grunde gelegt hat. Die Rede und Taufhandlung bey der Taufe einer israelitiſchen Jungfrau beurkundet den homiletiſchen und liturgiſchen Tact deſſelben in hohem Grade. Hinſichtlich der beiden letzten Leichenreden möchten wir ihm empfehlen, bey ähnlichen Veranlaſſungen im Lobe der Verſtorbenen ſparſamer zu ſeyn. In der Rede am Sarge des Generalſuperintendenten *v. Bergk* aus Riga, der auf einer Badereiſe in Dresden ſtarb, ſpricht ſich das tiefbewegte Gefühl des dem Verewigten näher befreundeten Vfs. würdig und ergreifend aus.

Auch das beygefügte Gedicht, bey der Einweihung eines erweiterten Gottesackers geſprochen, iſt nicht ohne Werth. Doch iſt verfehlt der Tropus:

> es öffnet *ihren* (?) Schooſs
> einſt uns Allen
> das Mutterland
> mit *kalter Hand* (?).

Störend ſind die vielen Druckfehler, die bey Weitem nicht alle angezeigt ſind. K....r.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1839.

MATHEMATIK.

Heidelberg, b. Groos: *Die allgemeinsten Gesetze der sphärischen Polygonometrie und der allgemeinsten Gleichungen der gauchen Polygone* entdeckt und dargestellt von Dr. *Anton Müller* (Professor der Mathematik in Zürich). 1836. IV u. 137 S. 4. (2 Thlr. 12 gr.)

Der Vf. spricht im Titel den Inhalt der Schrift so ziemlich genau aus, weswegen er kein besonderes Inhaltsverzeichniss angiebt, woraus der Ideengang im Allgemeinen zu entnehmen wäre; diesen muss man aus dem besonderen Studium der Schrift ableiten, und dem Leser veranschaulichen, wodurch Rec. in die Nothwendigkeit versetzt ist, jenem speciell zu folgen. Das Verfahren selbst billigt er jedoch nicht, weil es weder den wissenschaftlichen Forschungen entspricht, noch die Anfoderungen, welche man an ein Werk zu machen berechtigt ist, befriedigt, noch zu den empfehlenden Eigenschaften gehört. Dasselbe hat seinen Grund keineswegs in einem wissenschaftlichen Charakter, vielmehr in einer gewissen vornehmen Gleichgültigkeit gegen die Leser und die Darstellungsweisen anderer Mathematiker.

Die allgemeinsten Gesetze der sphärischen Polygonometrie behandelt der Vf. in zwey Abtheilungen: I. Theorie der sphärisch-polygonometrischen Functionen, S. 3—38; II. Ableitung der allgemeinsten Gleichungen der sphärischen Polygonometrie, S. 86—126; dann folgen die allgemeinsten Gleichungen der gauchen Polygone und die Bestimmung des Zusammenhanges zwischen den Winkeln, und zwischen den Seiten und Winkeln eines jeden Polygon's, S. 126—137. Am Schlusse sind die zwey Grundgleichungen der ebenen Polygonometrie, als specielle Fälle, beygefügt, wodurch die Schrift die Grundgesetze der gesamten Polygonometrie, sofern diese auf Polygone, entweder von ebenen Flächen, oder von geraden Linien gebildet, sich bezieht, zu enthalten scheint, und als ein abgeschlossenes Ganze sich betrachten lässt.

Die Schrift enthält manche neue Darstellungen, welche die Beschaffenheit allgemeiner Gesetze, wovon nur einige specielle Fälle bekannt sind, wie jene zwey Gleichungen, näher kennen zu lernen, und die Nothwendigkeit ihrer Entwickelung zu erweisen geeignet seyn dürften, und welche um so belehrender sind, als die Kenntniss von jenen speciellen Fällen zur allgemeinen Uebersicht völlig unzulänglich ist. Uebrigens lassen sich jene Grundgleichungen sehr ausdehnen, und zu allgemeinen Betrachtungen erheben, woraus mit Hülfe der goniometrischen Functionen sich die Probleme, welche der Vf. durch Hülfe der vorhandenen Mathematik gar nicht für lösbar erklärt, ohne grosse Schwierigkeit behandeln lassen. Rec. hat sie wenigstens sowohl in *Crelle's* Lehrbuch der Polygonometrie, jedoch in veränderter Gestalt, recht gut erörtert gefunden, theils selbst schon öfters vorgetragen, ohne sich neuer Functionen bedienen zu müssen. Es ist Hauptgegenstand der Polygonometrie, aus diesen oder jenen bestimmenden Stücken eines beliebigen Winkels andere nicht gegebene oder auch andere Eigenschaften der Figur, oder den Inhalt zu finden. Die Gesetze der ebenen Polygonometrie lassen sich, mit Beachtung mancher Rücksichten, auf die sphärische gut übertragen, und mittelst geschickter Modificationen, welche der Vf. auf einem eigenthümlichen Wege vermieden, und wobey er doch den Zweck gut erreicht hat, ohne grosse Schwierigkeiten veranschaulichen. Die bestimmenden Seiten und Winkel stehen in einer gewissen Beziehung zu einander, und bieten diejenigen Elemente dar, wodurch das Polygon bestimmt ist. Hievon sagt übrigens der Vf. nichts; er erläutert weder den Charakter der sphärischen Polygonometrie, noch die Eigenthümlichkeiten für die Bestimmung der Polygone, noch die Abhängigkeit der zu bestimmenden Stücke, sondern verwirft die bisher gebräuchliche Behandlungs- und Unterscheidungs-Weise, indem er mittelst sieben neuer Functionen die Probleme der sphärischen und der gauchen Polygonometrie zu lösen sucht.

Diese Functionen, welche er auf selbstständige Weise aus der bisherigen Darstellungsweise ableitet, und dadurch vervielfacht, dass er auf die in ihnen liegenden 17 Functionen hindeutet, geben den überzeugenden Beweis, dass ein Zusammenfassen der grossen Mannichfaltigkeit von Gesetzen und Functionen in wenige Ausdrücke viel vortheilhafter ist, als wenn man die einzelnen Functionen speciell fixirt, und hiedurch die Uebersicht erschwert. Dieses Zusammenfassen macht er übrigens von der Annahme abhängig, dass die Unterscheidung zwischen Sinus und Cosinus, als zwey verschiedene Functionen, weder als passend anerkannt werden, noch zweckmäsig seyn könnte,

und dafs noch mehr gewonnen würde, wenn man fich überzeugte, dafs die Functionen Sinus und Cofinus, wegen der zu grofsen Befchränktheit des Begriffes, völlig zu verabfchieden feyen. Diefe Anficht fpricht er einftweilen darum aus, weil er deutlich einfehen will, dafs früher oder fpäter die Nothwendigkeit diefer Veränderung fich fühlbar machen, und das Behelfen mit unzulänglichen Dingen als nicht weiter thunlich erfcheinen werde. Was für die Functionen Sinus und Cofinus zu fubftituiren fey, ob die von ihm eingeführte neue Function L, oder eine andere, werde fich fchon finden, wenn die Sache mit Ernft erwogen werde.

Der Lefer erfieht aus diefer Bemerkung des Vfs., dafs ein wefentlicher Theil der Neuheit in der eingeführten Function L liegt, und diefer hiedurch von den gewöhnlichen Darftellungsweifen abweicht. Das Unpaffende der Unterfcheidung zwifchen Sinus und Cofinus, als zwey verfchiedene Functionen, kann übrigens Rec. nur dann zugeben, wenn die geometrifche und arithmetifche Bedeutung beider und der übrigen Functionen aufgegeben wird. Denn in jeder diefer beiden Beziehungen hat man Linien zu beachten, dort ihren geometrifchen Charakter, hier ihren arithmetifchen Werth; nach der Anficht des Vfs. geht das anfchauliche Element ganz verloren; diefes ift aber die Grundlage der Geometrie überhaupt, mithin weicht er von diefer ab, und trägt das Ganze in das Gebiet der Functionslehre, was nirgends völlige Billigung finden wird. Will er übrigens blofs die Begriffe Sinus und Cofinus u. f. w. entfernt haben, fo müffen fie andere Zeichen erfetzen, und es mag die neu eingeführte Function L vielleicht zweckmäfsig feyn, weil fie mehr Kürze erzielt. Etwas Anderes kann nicht gewonnen feyn, da L entweder eine Linie, oder den arithmetifchen Werth bezeichnen mufs; der Vf. fcheint die letzte Bedeutung feftzuhalten, da er von Functionen fpricht. In jeder Beziehung vermifst man eine hinreichende Erklärung und nährere Begründung; warum beide nicht gegeben find, ift nirgends erfichtlich; ob diefes Verfahren Anerkennung und Nachahmung findet, mufs Rec. um fo mehr bezweifeln, je ernfter er die Sache erwägt, und den Charakter der wiffenfchaftlichen Darftellungen überhaupt, und der Geometrie im Befonderen berückfichtigt.

Durch das Aufgeben des Unterfchiedes zwifchen Sinus und Cofinus, als zwey verfchiedenen Functionen, verliert auch das recht- oder fchiefwinkelige Coordinatenfyftem, welches in der neueften Zeit fowohl in der analytifchen Geometrie, als befonders in der Statik und Mechanik ein grofses Gewicht erhalten, und diefe auf eine fefte Grundlage hingeführt hat, feine ganze Bedeutung, weil alsdann zwifchen Abfciffe und Ordinate kein Unterfchied mehr beftehen würde. Dafs übrigens diefer Statt finden mufs, und der verfchiedene Charakter beider Linien, die allerdings als Functionen von einander angefehen werden, und mit dem von ihnen gebildeten Winkel unzertrennlich find, nicht aufgegeben werden kann, liegt in der Natur der Sache, welche bey ernftlichem und verftändigem Erwägen des Vfs. Anficht als unhaltbar darftellt. Mag er die Functionen Sinus und Cofinus *verabfchieden:* andere ruhig überlegende Mathematiker werden ihm fchwerlich folgen, und die Functionen felbft dürften gemäfs ihrer doppelten Bedeutung dazu beytragen, dafs eher jene Anficht verabfchiedet wird. Sind auch durch diefe viele Functionen auf wenigere zurückgeführt, und ift auch hienach der Vortrag etwas vereinfacht, fo ift zugleich eine Unterfcheidung vernachläffigt, welche manche Dunkelheiten in die Darftellungen bringt. Für die Function tang. fehlt dem Vf. noch das Analogon, wefswegen er nicht mehr Functionen einführte, und eine Lücke liefs, die in einem confequenten Vortrage fich nicht finden follte; die oberflächliche Entfchuldigung, welche er berührt, kann diefen Mangel wohl nicht erfetzen. Doch Rec. bricht von diefen allgemeinen Bemerkungen über Anficht und Verfahrungsart des Vfs. mit der Ueberzeugung ab, dafs weder jene, noch diefe allgemeine Billigung verdienen, und dafs diefer wenig Nachahmung finden wird.

Die Gefetze der fphärifchen und gauchen Polygonometrie hat er durch ein ziemlich paffendes Hülfsmittel fehr vollftändig abgeleitet, wobey er es jedoch nicht auf die Behandlung von fogenannten Problemchen, fondern blofs auf die Theorie und auf die Grundgleichungen abgefehen haben will. Wegen diefer Problemchen mögen fich diejenigen Mathematiker, welche bey ihren Forfchungen auf fie die geeignete und meiftens belehrende Rückficht genommen haben, bey dem Vf. entweder beffere Belehrung erholen, oder gegen ihn fich vertheidigen; Rec. findet folche geringfchätzende Bemerkungen nicht an ihrem Orte, und hält fie für das, was fie in der Sache felbft find, nämlich für unpaffende Aeufserungen, welche den eigenen Darftellungen mehr fchaden als nützen.

Für die fphärifche Polygonometrie hat er die Grundgleichungen in 7 Syfteme gebracht, wobey für die Bildung aller Gleichungen eines Syftems eine Norm aufgeftellt ift, wodurch die Gefamtheit der Sätze in 7 Normgleichungen fixirt wird. Abftrahirt man von der Unhaltbarkeit der oben berührten Grundanficht, worauf die Entwickelungen beruhen, fo findet man diefe Darftellungsweife darum lobenswerth, weil fie eine leichte Ueberficht des Ganzen gewährt, und verfchiedene Folgerungen zuläfst, welche fich auf die fphärifche Trigonometrie beziehen. Uebrigens liegt in diefen nichts fehr Merkwürdiges, weil diefe als ein befonderer Theil zu betrachten, und aus dem Allgemeinen das Befondere abzuleiten ift. Der Vf. leitet zwar 19 ftatt der bisher beftehenden 5 Grundgleichungen ab, welche zwifchen den fechs Winkeln (d. h. zwifchen den drey Winkeln und drey Bogenfeiten) Statt fänden; allein diefe laffen fich verallgemeinern, und auf eine geringere Anzahl zurückführen, wenn man die Anfichten von *Crelle* oder *Grunert* befolgt. Die weiteren Folgerungen aus den Grundgleichungen eines fphärifchen Polygons durch Ver-

knüpfung konnten nur kurz berührt, und dem Leser überlassen werden, da sie sich von selbst ergeben, und keiner ferneren Erläuterung bedürfen. Der aufmerksame Leser erkennt sogleich, dass sie sich zu Normgleichungen erheben lassen, deren jede die Bildungsweise eines ganzen Systems verschiedener, allgemeiner Gleichungen ausdrückt. Von einigem Interesse dürfte es seyn, dass unter diesen Systemen, wenn das Polygon ein Dreyeck ist, ausser anderen Gleichungen, einige die bekannten *Gauss*'schen enthalten, in der Art, dass jede nur ein Glied in einem Systeme ist. Diese Ableitungsweise verdient mit besonderer Aufmerksamkeit beachtet zu werden, weil sie die Grundlage für neue Forschungen enthält, und den Leser mit manchen Eigenthümlichkeiten bekannt macht, welche bisher nicht so allgemein und vollständig veranschaulicht waren.

Die Entwickelung der allgemeinen Gleichungen der gauchen Polygonometrie, worüber aber der Anfänger nicht speciell belehrt wird, sowohl zwischen den Winkeln, als auch zwischen den Seiten und Winkeln, scheint der Vf. in der Absicht vorgenommen zu haben, um die wechselseitige Beziehung zwischen ihr und der sphärischen Polygonometrie mehr zu veranschaulichen, und dem Lernenden zugänglicher zu machen. Uebrigens vermisst dieser eine nähere Erläuterung des Charakters der gauchen Polygonometrie; was der Vf. sagt, entspricht den Anfoderungen nicht, welcher jener zu machen sich für berechtigt halten darf. Die zwey Grundgleichungen der ebenen Polygonometrie fügt er am Schlusse als specielle Fälle in der Meinung bey, die Grundgesetze der gesamten Polygonometrie, sofern sie auf Polygone, entweder von ebenen Flächen, oder von geraden Linien gebildet, sich bezieht, vollständig entwickelt zu haben. Ob nicht einige Beyspiele zur Anwendung der Gleichungen an ihrem Orte gewesen wären, mögen sachkundige Leser selbst entscheiden. Rec. hält sie für nothwendig, weil sie einestheils letzte mehr veranschaulichen, anderentheils den Lernenden genauer in das Wesen und in die Eigenthümlichkeiten der Gesamt-Polygonometrie einführen; daher kann er die Vernachlässigung der praktischen Seite für keinen Vorzug der Schrift halten. Auch ist keine Entwickelung an einer Figur versinnlicht, welches geschehen konnte, obgleich die Darstellungsweise rein analytisch, und das Ganze allein auf Functionen bezogen ist. Wenigstens sollten die Hauptannahmen, um die Abhängigkeit der 2n Winkel, welche entstehen, wenn man durch einen Punct n gerade Linien zieht, von einander mehr zu versinnlichen, und letzte durch Gleichungen zwischen Ausdrücken, welche aus den Winkeln gebildet werden, festzuhalten, näher erörtert seyn. Der Anfänger vergegenwärtigt sich dieselben wohl dadurch, dass er im Allgemeinen an das Schneiden von zwey, drey und mehr Linien in einem Puncte sich erinnert, und dabey eben so viel Paare Verticalwinkel erhält; allein der Vf. sollte ihn auf die Entstehung des Vieleckes hinweisen, und die Abhängigkeit der Winkel von Linien und umgekehrt, zugleich aber auch die dadurch möglichen Gleichungen, vorher erörtern.

Zur vollständigen Erreichung der Absicht betrachtet der Vf. zuerst solche sphärisch-polygonometrische Ausdrücke, durch deren Gebrauch die Bildung der allgemeinsten Abhängigkeitsgleichungen möglich wird, und lässt alsdann die Deduction derselben folgen. Mittelst einiger Voraussetzungen über den Unterschied von zweyerley Functionen, deren jede sich auf eine bestimmte Anzahl auf einander folgender Glieder entweder von zwey einzelnen Winkelreihen bezieht, oder eine solche Anzahl von Gliedern einer gemischten Winkelreihe umfasst, wovon er weitere zwey Functionsarten unterscheidet, nämlich solche, deren jede eine ungerade Anzahl, und solche, deren jede eine gerade Anzahl sich folgender Glieder einer bekannten Winkelreihe einschliesst, gelangt er zum unmittelbaren Verständnisse derjenigen Sätze, in denen über die Eigenschaften sphärisch-polygonometrischer Functionen etwas Bestimmtes, für weitere Forschungen Zureichendes statuirt werde? Diesen lässt er fünf Sätze folgen, welche er jedoch beliebig annimmt, und in welchen er den Ausdruck $\sin. a_1$ durch $L[a_1]$ oder durch $P[a_1]$ ersetzt. Die Prüfung dieser beliebigen Annahmen hinsichtlich ihrer Zweckmässigkeit für Folgenreichthum und Anwendung erstreckt sich jedoch auf keine Beweisführung, weil sie bloss willkürlich angenommen sind, und als solche keines Beweises bedürfen. Hierin stimmt Rec. dem Vf. in sofern bey, als auch die bisherige Bezeichnung der Functionen Sinus und Cosinus beliebig erscheint, und als die in letzten ausgedrückten Functionen auf die neue Bezeichnung gleichsam übertragen sind. Den für die Winkelreihe $a_1, a_2, a_3 \ldots$ angenommenen Satz $L[a_1 a_2 a_3 \ldots a_{s+1}] = L[a_1 a_2 a_3 \ldots a_{s-1} 90^0 + a_s] . L[a_{s+1}]$ dehnt er auf weitere Annahmen aus, und folgert eine Menge von Sätzen, welche für die Anwendung nicht uninteressant erscheinen, wenn man mit ihm die Zweckmässigkeit der Functionen L für solche Fälle anerkennt, in denen die allgemeinen Gesetze solcher Producte ausgedrückt werden sollen, deren Factoren sin. und cos. irgend welcher Winkel sind.

Durch Einführung neuer Grössen in den angenommenen Gleichungen leitet er stets neue Formeln für grössere Winkelsummen ab, und zeigt die Fruchtbarkeit jener für besondere Fälle, wobey die Zerlegbarkeit der Functionen in zweyfactorige Producte, deren einzelne Factoren wieder Functionen theils von P, theils von F (als neuen Bezeichnungen) sind, als eine belehrende und empfehlende Seite der Darstellungsweise des Vfs. hervortritt. Diese Eigenschaft ist mit der Zulässigkeit einer Mannichfaltigkeit in der Vertheilung der Winkel derjenigen Winkelreihe, auf welche die zu zerlegende Function sich bezieht, zwar eng verbunden; allein die Zerlegung der Functionen, obgleich der letzte Winkel der ursprünglichen Winkelreihe, und der erste Winkel letzter von den übrigen getrennt werden kann, ist doch noch sehr beengt; daher untersucht der Vf., ob nicht eine grössere Freyheit zulässig sey, und gelangt durch vier allge-

meine Sätze für jede Function P und F zu einer Zerlegungsweise in zweyfactorige Producte, wobey die Vertheilung der Winkel ein eben so grosses als fruchtbares Feld eröffnet, und dem Anfänger ausgedehnte Gelegenheit zu Uebungen dargeboten ist. Da für jede Function eine doppelte Zerlegungsart zulässig ist, so erläutert sie der Vf. an einem Satze, und giebt nach einer kurzen Anleitung für das Verfahren folgende zwey Gesichtspuncte (keineswegs aber Dinge) zu beachten: die Vertheilung der Winkel der ursprünglichen Function in die Factoren jener Producte, in welche die ursprüngliche Function zerlegbar ist; sodann die Factoren dieser Producte, in sofern sie wieder Functionen, theils P, theils F sind.

Die hierüber mitgetheilten Erläuterungen lassen das Charakteristische beider Gesichtspuncte recht klar erkennen, und machen den Leser mit verschiedenen Elementen bekannt, welche das folgernde Fortschreiten nach zwey Richtungen, vorwärts zu noch allgemeineren Relationen, und rückwärts zu besonderen, um so einleuchtender machen, als erstes von zweckmäfsiger Combination des schon Gebundenen, d. h. von einer Erhebung zu stets grösserer Allgemeinheit, letztes aber nur von der Zuhülfenahme weiterer Sätze, welche der Verf. zunächst entwickelt, abhängig ist. Durch Annahme einer neuen Winkelreihe für eine der Functionen P und F gelangt er zu einer Wahrheit, welche unter Erfüllung zweyer Bedingungen eine Reihe von Winkeln als besonderen Fall, von der anderen Reihe betrachten läfst, und durch Feststellung der Werthe, welche man einzelnen Winkeln beym Uebergange vom Allgemeinen zum Besonderen beylegen muss, wird es möglich, auf die Werthe der Functionen in besonderen Fällen zu schliessen. Diese Uebergänge versinnlicht er an einzelnen Functionen und an verschiedenen Winkelreihen, welche sehr folgenreich und wichtig sind, indem sie zu erkennen geben, in wiefern in zwey Sätzen alle gefundenen und aufgestellten Sätze, welche über die Beschaffenheit der Functionen P und F etwas angeben, als besondere Fälle sich darstellen.

Für eine völlig klare Auffassung der Folgerungen von besonderen und allgemeinen Wahrheiten muss der Anfänger sich eine Zeichnung entwerfen, die Folge der Winkel veranschaulichen, und dadurch die Functionen selbst sich mehr und mehr vergegenwärtigen. In allen bisherigen Untersuchungen ist für die Functionen P und F jene Folge als wesentliche Bedingung vorausgesetzt worden, um die beliebigen Annahmen gesetzmäfsig zu machen. In den nächsten Betrachtungen wird die Frage beantwortet, in wiefern eine veränderte Folge möglich ist. Die hiefür entwickelten allgemeinen Gesetze enthalten für die Anwendung mehrere sehr wichtige Gesichtspuncte, welche bisher nicht klar behandelt wurden. Denn mit Hülfe derselben wird es möglich, einzelne Gleichungen hinsichtlich der Frage zu prüfen, ob jede etwas Neues, für sich Bestehendes, oder nur das, durch andere Gleichungen schon Ausgedrückte in anderer Form enthalten, und ein einfaches Mittel zur Ableitung weiterer nützlicher Folgen zu gewinnen. Aus einer kurzen Uebersicht wird dem bedachtsamen Leser klar, dass von einem allgemeinen Gesetze in früheren Sätzen nur Gebrauch gemacht, und die Mannichfaltigkeit der Anwendung durch Vorschriften erweitert wurde. Nicht weniger belehrend sind die Erörterungen, in wiefern einzelne Sätze recurrirende Bildungsweisen für die Functionen P und F enthalten, und ein instructives Mittel darbieten, die unabhängige Bildung derselben herzuleiten.

Den Weg, welcher bey der Fortsetzung des Ableitungsgeschäftes zu wählen ist, bezeichnet er dem Anfänger klar und deutlich durch verschiedene allgemeine Vorbemerkungen und durch die Ableitung selbst. Rec. würde aber hieraus kein Geschäft machen, weil dieses an und für sich der Mathematik fremd ist, und es der Vf. selbst nicht statuiren will, sondern er würde aus der Darstellung mehr eine Verfolgung der Gesichtspuncte machen, mittelst welcher dem Lernenden die das Ganze Verfahren beherrschende Ideenreihe klar wird, um für weitere Ableitungen sichere Anhaltspuncte zu besitzen. In wie weit durch die Betrachtungen der Schluss auf das gesuchte vollständige Gesetz der Bildung einer Function begründet ist, erläutert der Vf. mittelst sechs besonderer Bedingungen; die hiebey gebrauchten Zeichen und die für die nachfolgenden Erläuterungen eingeführte bestimmtere Bezeichnung erleichtern den Vortrag sehr, und dürften wegen dieses Vortheils besondere Billigung verdienen. Rec. hat die Darstellungen von der unabhängigen Bildungsweise der Functionen P mit steigendem Interesse gelesen, und empfiehlt dem Anfänger, die Bildungsweise der Functionen F selbstständig abzuleiten, und des Vfs. Verfahren, wonach sie aus dem Bildungsgesetze der Functionen P entwickelt ist, mit den eigenen Resultaten zu vergleichen, weil hiedurch das klare Verständniss sehr befördert wird. Die meisten Sätze sind sowohl wegen ihres Umfanges, als auch wegen der Bestimmtheit in der Ausdrucksweise aufmerksam zu betrachten; dass sich letzte durch die bisher gebräuchlichen Hülfsmittel der Analysis nicht erreichen lassen sollen, bezweifelt Rec. um so mehr, als er gerade durch diese letzten verschiedene allgemeine Gesetze, welche der Vf. mittheilt, entwickelt, und den Vortrag desselben geprüft hat. Theilweise wird an Kürze gewonnen; hinsichtlich der Bestimmtheit und Klarheit aber kann er in den Darstellungen des Vfs. keinen besonderen Vorzug vor der gewöhnlichen Behandlungsweise erkennen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 9.

MATHEMATIK.

Heidelberg, b. Groos: *Die allgemeinsten Gesetze der sphärischen Polygonometrie und der allgemeinsten Gleichungen der gauchen Polygone* entdeckt und dargestellt von Dr. *Anton Müller* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die Ableitbarkeit vieler anderer, zum logischen Fortschreiten höchst nöthiger Sätze sieht der Sachverständige leicht ein; für den weniger geübten Leser leitet der Vf. eine Reihe derjenigen Sätze ab, welche auf die Umgestaltung und Zerlegung einzelner und auf die Vereinigung mehrerer Functionen P und F Bezug haben. Da ihm aber die Producten-Massen zum logischen Gebrauche viel zu weitläuftig erscheinen, so nimmt er vier neue Functionen zu Hülfe, betrachtet ihre Theorie, und nimmt von ihnen vorerst nur hypothetisch als wahr an, dass sie zweckmässig seyen. Die analytische Ableitung begründet die Gültigkeit der verschiedenen Voraussetzungen, und eröffnet demjenigen, welcher sich von einer weiteren Verfolgung der Wahrheiten angezogen fühlt, ein weites und fruchtbares Feld, in welchem er sich um so leichter und sicherer bewegt, je mehr er in die Darstellungsweise des Vfs. eindringt, und die von diesem abgeleiteten Gesetze durch eigenthümliche Studien sich vergegenwärtigt. Will der geübtere Leser die frühere Bezeichnungsweise nicht aufgeben, so bieten ihm die Untersuchungen des Vfs. die zweckmässigste Gelegenheit dar, dieselbe zu versuchen, und sich mittelst der letzten zu allgemeinen Wahrheiten zu erheben, welche der Vf. meistens in Functionen mitgetheilt hat. Die Entwickelungsweise ist in der Art zusammenhängend, dass einzelne Partieen sich nicht herausheben lassen, ohne den Ideengang nutzlos zu zerstückeln; sie besteht meistens in Form-Gleichungen und Reihen von Functionen, welche unter Anderem zu erkennen geben, dass sich für jede Function P und F eine Zerlegungsformel angeben lässt, in welcher ein willkürlicher Winkel eingeführt ist, bey dessen Wahl es nicht auf den Werth, sondern auf die Form und auf die Beschaffenheit der Winkelreihe der zu zerlegenden Function, und zugleich auf den Zweck ankommt, weswegen er aufgenommen wird. Drey einzelne Gesichtspuncte in einem Beyspiele dienen als Andeutung, dass die Einführung willkürlicher Winkel in die Zerlegungsproducte auf eine bestimmte Anzahl Winkel nicht beschränkt ist. Mit diesen Untersuchungen schliesst der Vf. die erste Abtheilung, ohne die darin enthaltenen Gesetze, wenigstens die Hauptsätze kurz zu wiederholen, und in einer Uebersicht die gewonnenen Resultate mitzutheilen. Ob es nicht zweckmässig erschienen wäre, ein oder das andere besondere Beyspiel zu behandeln, und daran die vorzüglichsten Gesetze zu versinnlichen, überlässt Rec. dem aufmerksamen Leser; für den Anfänger würde daraus mancher Vortheil erwachsen seyn, der zur Empfehlung der Schrift viel beygetragen haben dürfte; daher wünscht jener, der Vf. hätte hierauf die geeignete Rücksicht genommen.

In der zweyten Abtheilung erweitert er die Untersuchungen durch die Ableitung der allgemeinsten Gleichungen der sphärischen Polygonometrie mit der Bemerkung, dass für die Bestimmung des Zusammenhanges der 2n Winkel des vorausgesetzten sphärischen Polygons die in der ersten Abtheilung betrachteten Functionen P, F u. s. w. ein eben so nothwendiges als nützliches Mittel seyen; dass aber ausser denselben noch die Zuziehung anderweitiger Voraussetzungen, durch welche an dem in Rede stehenden Polygone keinerley Modification bewirkt werde, erfoderlich sey, bey deren Wahl es wesentlich darauf ankomme, dass mittelst derselben nicht bloss eine oder mehrere, sondern alle möglichen Relationen, so weit sie als Grundlagen gelten, entwickelt werden könnten. Ob nicht zweckmässiger verfahren würde, wenn man eine Zeichnung zu Hülfe nehme, und an ihr jenen Zusammenhang nachweise, entscheidet Rec. nicht absolut, glaubt aber, dass hiedurch nicht allein die Voraussetzungen grössere Sicherheit und Klarheit, sondern auch die Untersuchungen und daraus gewonnenen Resultate eine grössere Gründlichkeit und Bestimmtheit erhalten hätten. Die Ableitung der auflösenden Gleichungen, und derjenigen, welche jenen Zusammenhang bestimmen aus einer Zeichnung, hat für den Lernenden wesentliche Vorzüge; ihm dürften die mancherley Voraussetzungen nicht sehr zusagen, wohl aber die positiven Entwickelungen willkommen seyn. Die vom Vf. für höchst zweckmässig gehaltenen Annahmen betreffen die Festsetzung irgend eines Punctes O, der nicht Punct einer der n Flächen des Polygons ist, nebst den zu verschiedenen Flächen normalen geraden Linien u. s. w., und die zum Auf-

faſſen dargebotenen zwey Reihen ebener Vierecke, wobey es vorzüglich auf die umſichtige Benutzung der Eigenthümlichkeiten dieſer Vierecke ankommt. Mit Hülfe einer Eigenſchaft dieſer Vierecke rückſichtlich der Winkel ſtellt er die zwiſchen den Seiten und Winkeln Statt findenden Sätze nach den bisher gebräuchlichen Functionen des Sinus und Coſinus auf, erſetzt aber letzte durch ſeine früheren Feſtſtellungen, indem er $\cos. a_m = P\,[90^0 + a_m]$, $\sin. a_m = P\,[a_m]$ und $- \cos. a_m = P\,[270^0 + a_m]$ u. ſ. w. ſetzt, und dann die jedesmaligen zwey gewöhnlichen Functionen für die beiderley Vierecke nach dieſer Bezeichnung umgeſtaltet, wodurch er vier Sätze darſtellt, welche möglichſt allgemein ſind, und eben darum die Bildungsgeſetze für die ganze Reihe beſonderer Sätze enthalten, durch deren Zuziehung die Beſtimmung des Zuſammenhanges der 2n Winkel nach des Vfs. Anſicht leichter und vollſtändiger möglich werde.

Während man beym Gebrauche der Functionen Sinus und Coſinus ſehr zweckmäſsig vom Beſonderen zum Allgemeinen ſich erhebt, d. h. die goniometriſchen Functionen auf das Viereck, Fünfeck und Vieleck anwendet, und hiedurch auf eine dem menſchlichen Geiſte und Verbindungsvermögen entſprechende Weiſe verfährt, beobachtet der Vf. dieſen Weg nur theilweiſe, indem er wohl das Viereck zum Grunde legt, aber doch allgemeine Formeln angiebt, welche ſich vorzugsweiſe mit der Beſchaffenheit der Winkel befaſſen. Daſs ſeine Bezeichnungen für das Viereck kürzer, allgemeiner und klarer ſeyn ſollen, wird wohl kein Sachverſtändiger zugeben, obwohl Rec. der Darſtellung der vollſtändigen Reciprocität in der Abhängigkeit der Winkel des einen Polygons von denen des anderen ſeinen Beyfall giebt, indem dieſelbe erkennen läſst, daſs man jedes Polygon als das dem anderen zugehörige bezeichnen kann. Der Vf. verfährt zur Begründung der verſchiedenen Wahrheiten, welche er in Gleichungen ausdrückt, nicht allein conſequent, ſondern auch umſichtsvoll und klar, wodurch ſeine Darſtellungsweiſe an Intereſſe ſehr gewinnt, weil nebſt dieſer zureichenden Begründung von Sätzen ſtets einige derſelben die Vorſchriften zur Bildung eines Syſtems von Werthen anderer fraglicher Gröſsen enthalten, und die Entwickelung eines oder des anderen Syſtems von Werthen dadurch erleichtern, daſs ſie aus ſich auf ein Bildungsgeſetz von Werthen ſchlieſsen laſſen.

Durch die Benutzung und Verknüpfung des Eigenthümlichen von Vierecken, welche der Vf. vorausſetzt, bildet er ein Syſtem von Werthen für jede der angenommenen Linien, und zeigt er, in wie weit es nachweisbar iſt, daſs Sätze für einen beſtimmten Werth einer in der Formel vorkommenden Gröſse wahr ſind, und aus ihnen die Wahrheit für andere Sätze ſich ergiebt. Einzelne Formeln herauszuheben, iſt nicht wohl thunlich, daher Rec. auf das Werk ſelbſt verweiſt, und deſſen ſorgfältiges Studium empfiehlt. Die wichtigeren Sätze ſind ſtets mit eigenen Numern verſehen, wodurch das Zurückweiſen auf ſie ſehr erleichtert iſt, und die Ableitung der Geſetze um ſo verſtändlicher wird, je mehr ſich der Leſer mit den Eigenthümlichkeiten des Vfs. vertraut macht, und je mehr er bemühet iſt, die allgemeinen Geſetze durch beſondere Sätze zu erläutern. Es bleibt keine Seite, von welcher aus die Sätze, welche die Eigenſchaften der Vierecke betreffen, als Hülfsmittel zur Ableitung von Gleichungen zwiſchen den Winkeln eines ſphäriſchen Polygons betrachtet werden können, unbeachtet, indem jene Sätze ſelbſt im Einzelnen ohne Verbindung des einen mit einem anderen unterſucht werden. Jedoch wird die Ableitung vieler Sätze unterlaſſen, und der Leſer auf die eigene Behandlung derſelben verwieſen, ohne die Darſtellung der Richtigkeit derſelben auf zweyerley Wegen zu überſehen. Selbſt in Anſehung ihrer Bedeutung und der unmittelbaren Folgerungen, welche ſich aus ihnen ziehen laſſen, findet der Leſer ausführliche Unterſuchungen, welche manche der früheren Sätze als beſondere Geſetze erſcheinen laſſen. Jede Gleichung drückt meiſtens ein beſonderes Geſetz aus, deren jedes von jedem derſelben verſchieden iſt. Der innere Zuſammenhang, in welchem die Gleichungen mit einander ſtehen, und die in ihnen liegenden Geſetze verdienen allgemeinen Beyfall, welcher beſonders dadurch erhöhet wird, daſs aus den Unterſuchungen hervorgeht, in wiefern ſpäter gewonnene Sätze in früheren allgemeinen Gleichungen enthalten ſind, und ſich zwölf allgemeine Gleichungen ihrer Bedeutung nach auf ſieben zurückführen laſſen, deren jede auf das Beſtehen einer Reihe beſonderer Geſetze ſchlieſsen läſst, und für die Bildung der letzte enthaltenden beſonderen Gleichungen die Norm angiebt. Ein beſonderes Verdienſt des Vfs. beſteht noch darin, daſs dieſe ſieben allgemeinen Bildungsnormen aufgeſtellt, und die beſonderen Gleichungen angegeben ſind.

Dieſe Gleichungen enthalten die Bildungsvorſchriften, und erſchöpfen Alles, was hinſichtlich der allgemeinen Abhängigkeitsweiſen zwiſchen den Winkeln eines ſphäriſchen Polygons als möglich gedacht werden kann; hievon überzeugt ſich der Leſer durch aufmerkſames Studium der Betrachtungen des §. 68, worin unter Anderem nachgewieſen wird, daſs, wenn die Anzahl der in jeder Gleichung enthaltenen Winkel als unterſcheidendes Merkmal aufgefaſst wird, nur drey Claſſen von Gleichungen möglich ſind; ſolche, in deren jeder $2n-2$ Winkel, oder ſolche, in deren jeder $2n-1$, und ſolche, in deren jeder alle 2n Winkel des Polygons vorkommen. Dieſe drey Claſſen von Gleichungen betrachtet der Vf. im Beſonderen, und ſtellt dabey als Thatſache feſt, daſs durch ſieben allgemeine Gleichungen alle Grundgleichungen, welche zwiſchen den Winkeln Statt finden können, vollſtändig vorhanden ſind, aus denen ſich theils unmittelbar, theils durch Combination noch vier andere Sätze ableiten laſſen, wodurch wohl viel gewonnen iſt, aber die Aufſuchung von Grundgleichungen zwiſchen Winkeln eines ſphäriſchen Polygons nicht für immer geſchloſſen ſeyn mag. Rec. hat wenigſtens durch Verfolgung des Ideenganges des Vfs. gefunden,

dafs fich jenes Auffuchen noch weiter ausdehnen läfst, und dafs fich viele Gleichungen des Vfs. noch weit mehr reduciren laffen. Das Mittheilen der hiefür geltenden Gefichtspuncte würde übrigens den Rec. zu weit führen, wefswegen er daffelbe für einen anderen Ort verfpart, und fich mit der für den Vf. ehrenvollen Bemerkung begnügt, dafs letzter ihn auf manche Beziehungen aufmerkfam machte, welche feine den Gegenftand betreffenden Studien fowohl erweiterten, als auch manche interelfante Refultate für Anwendungen ficher ftellten, und feinen Forfchungen eine fruchtbarere Richtung gaben.

Die Gleichungen eines fphärifchen Dreyeckes werden fowohl nach den Bezeichnungen des Vfs., als auch nach den Functionen des Sinus und Cofinus im Befonderen dargelegt. Ob die bisher über fphärifche Trigonometrie erfchienenen Schriften dürftig und unbehülflich find, weil fie manche Sätze, welche der Vf. zuerft gegeben haben will, nicht enthalten follen, möchte Rec. nicht für völlig richtig annehmen, da er feit dem Erfcheinen der Schrift des Vfs. manche treffliche Arbeit über die fphärifche Trigonometrie, z. B. die Elemente der ebenen und fphärifchen Trigonometrie von *Grunert*, kennen lernte, welche der Anfichten des Vfs. mit keinem Wort erwähnen, und da diefer treffliche Mathematiker die Gefetze dargeftellt hat, wie fie hier nicht berührt find. Hierüber will er jedoch mit dem Vf. nicht rechten; mögen ihm jene Mathematiker das Gehörige entgegnen, deren Arbeiten er für mangelhaft, dürftig und unbehülflich erklärt.

Der ganze Zweck der Polygonometrie befteht in der Aufgabe, die Sätze abzuleiten, welche zur Darftellung jeder durch die Natur der Sache zuläffigen Combination von beliebig vielen Winkeln eines fphärifchen Polygons durch andere Winkel deffelben dienen, über deren innerhalb Anzahl gewiffer Schranken frey verfügt werden kann. Die fieben Grundgleichungen des Vfs. enthalten einen Theil diefer Sätze; eine weitere Reihe derfelben entwickelt er; dann folgt die Auflöfung von zwey Aufgaben, auf welche fich alle Foderungen zurückführen laffen. Sie verdienen ein forgfältiges Studium, und find darum in ihrem inneren Zufammenhange zu betrachten, um die befonderen Aufgaben aus ihnen abzuleiten, und für die folgenden Unterfuchungen anzuwenden. Es werden nämlich noch mehrere Gleichungen entwickelt, welche verfchiedene allgemeine Gefetze enthalten, und den grofsen Reichthum von Sätzen zu erkennen geben.

Für die Beftimmung des Zufammenhanges zwifchen den Winkeln und zwifchen den Seiten und Winkeln eines gauchen Polygons fetzt er n Puncte fo voraus, dafs keine vier derfelben mit einander in einer ebenen Fläche liegen, zählt er die Neigungswinkel fo, dafs, wenn jeder derfelben $=180^0$ ift, das gauche Polygon ein ebenes wird, und erörtert er den Zufammenhang zwifchen den m Winkeln und zwifchen diefen und n Seiten deffelben. Um aber diefe beiden Aufgaben zu löfen, nimmt er andere Vorausfetzungen zu Hülfe, welche an den Beftandtheilen des gauchen Polygons nichts ändern, und einen Punct, der nicht Punct einer der ebenen Flächen ift, oder gerade zu den Flächen normale Linien betreffen. Die Betrachtungen find kurz nach den Bezeichnungen des Vfs. durchgeführt, rein analytifirend gehalten, und bieten dem Lefer die erfoderlichen Gefichtspuncte dar, welche zur Einficht in jenen Zufammenhang nothwendig find.

Diefe Mittheilung des in der Schrift befolgten Ideenganges mag den Lefer auf dasjenige hinweifen, was er in ihr fuchen darf, und wie die einzelnen Gegenftände behandelt find. Die Darftellungsweife fcheint bey dem mathematifchen Publicum noch keine allgemeine Anerkennung gefunden zu haben, verdient jedoch befondere Berückfichtigung. Weitfchweifigkeit zeigt fie überall, und im Ausdrucke felbft vermifst man oft Beftimmtheit und Klarheit. Die Sprache ift nicht felten unbeholfen, und ermangelt der Eleganz, welche hie und da auch in den Entwickelungen der Functionen und Gleichungen vergebens gefucht wird. Möge die Schrift viele Lefer, und der Vf. für feine Unterfuchungen fich belohnt finden. Papier und Druck find gut.

R.

PÄDAGOGIK.

ESSEN, b. Bädecker: *Organismus des Sprachunterrichts in der deutfchen Volksfchule.* Von *C. T. Goltzfch.* (Aus den Rheinifchen Blättern befonders abgedruckt.) 1833. 44 S. 8. (4 gr.)

Unftreitig ift Sprachbildung einer der Hauptzwecke jeder Schule. Aber der glücklichen Erreichung deffelben ftehen noch immer von Seiten des Unterrichts manche Hinderniffe entgegen. Manche Lehrer find wohl noch der Meinung, als ob fich diefelbe durch Mittheilung gewiffer Formen bewirken, oder durch immerwährendes Hinweifen auf die Regeln der Sprache aneignen laffe. Sie wundern fich nun, wenn fie im Bewufstfeyn möglichen Fleifses dennoch mit manchem Zöglinge dem Ziele nicht näher gekommen find, als fie meinten. Eine eben fo wenig feltene, als erklärbare Erfcheinung. Offenbar liegt hier nur eine einfeitige Anficht zum Grunde. Es ift nämlich leicht einzufehen, dafs Sprachbildung im wefentlichen Zufammenhange mit der Geiftesbildung ftehe. Mithin wird jene ohne die letzte unwirkfam und todt bleiben müffen. Dagegen wirkt jede Geiftesbildung förderlich auf die Sprachbildung, doch ohne fich nothwendig vollkommen in ihr darzuftellen. Die Sprache ift aber nicht unmittelbar Darftellung des Geiftes, fondern eine ftreng vermittelte durchs Denken, und es kommt bey der Sprachbildung darauf allein an, diefe Vermittelung zu bewirken. Diefe Vermittelung ift für die Entwickelung des Geiftes felbft wefentlich. Sie ift daher Hauptaufgabe für die Schule, und darf in fofern auch der Volksfchule nicht fremd feyn. Für Kinder von 6 bis 8 Jahren gehören vornehmlich 3 Unterrichtsgegenftände: vom überfinnlichen Leben und Bewufstfeyn, oder von dem, was *in* und *über* uns ift, als der Grund alles erfcheinenden Dafeyns; der Unterricht von den finn-

lichen Dingen, oder von dem, was *aufser* uns ist; endlich der Unterricht im Lesen und Schreiben in engster Verbindung als einziger Unterrichtsgegenstand. Beide erste stehen in einem wesentlich inneren, letzter in einem äusseren Verhältnisse zur Sprachbildung. Der erste Unterricht soll sein tiefstes inneres Wesen in dem Kinde zur Erscheinung, und mit dem ewigen Grunde aller Dinge in Verbindung bringen. Er ist geistbildend und von unendlichem Werthe, weil jede Bildung, ohne die, welche er bezweckt, werthlos wäre. Dennoch, wiewohl er das innerste Leben und Bewufstseyn entwickeln soll, und damit das, was die Quelle alles lebendigen Denkens und Sprechens ist, darf doch nur jenes, nie dieses sein Ziel seyn. Darf nun gleich der erste Unterrichtsgegenstand Sprachbildung nie für sich bezwecken, so geschieht Denkentwickelung und Sprachbildung auf dem zweyten. Der erste Unterricht von den sinnlichen Dingen hat zur Aufgabe, an dem durch die Anschauung zum Bewufstseyn Gebrachten das Denken und die Darstellung desselben in der Sprache zu entwickeln, und verfolgt darum durchgängig auf jeder Stufe ganz gleichmäsig die Erweiterung der Kenntnisse, wie die Denkentwickelung. Unstreitig ein Hauptpunct bey der Sprachbildung. Beide Dinge müssen in Verbindung vorhanden seyn, wenn diese gelingen soll. Man wundere sich darum nicht über die etwa mangelhaften, dürftigen, einseitigen, unzusammenhängenden schriftlichen Proben eines Schülers. Der mangelhafte Unterricht macht es erklärbar. Der erste Unterricht aber beginne mit den Dingen im Kreise der Anschauung, wodurch das Kind neue Vorstellungen von den Dingen aufser sich sammelt. Man läfst darüber Urtheile bilden. Diese werden in einfachen, später in zusammengesetzten Satzformen ausgesprochen. Man behandelt diese mannichfaltig. Anregende Fragen, welche in vollständigen Sätzen beantwortet werden müssen, folgen. Die zweyte Stufe führt zur Auffassung der Zahl der gleichartigen äusseren Dinge, und damit zum abstracten Zahlbegriffe. Sie ist denk- und sprachbildend. In der dritten Stufe wird das Kind zur Auffassung der Theile der Dinge, zunächst der ungleichartigen, dann der gleichartigen geführt. Dann lernt es die *Form* und eine vergleichende Anschauung der Gröfse der Dinge kennen. Eine andere Stufe führt zur Auffassung der Merkmale der Dinge, oder läfst sie diese in ihrem Werden und Zuständen betrachten. Man führt nun zur Auffassung des Verhältnisses der Dinge unter einander und ihrer Zustände und in Beziehung auf den Menschen. Hat man auf die bezeichnete Weise den Unterricht ertheilt, so ist in so weit die Sprachbildung des Kindes gehörig begründet, dafs es nicht blofs die einzeln von ihm mit Bewufstseyn gedachten und gesprochenen Sätze zu wiederholen, sondern auch das in denselben vorgekommene Gleichartige neben einander stellen, und in Verbindung zu bringen im Stande seyn wird. Es ist nun fähig, ein Ganzes, einen Aufsatz zu bilden. Der dritte Unterrichtsgegenstand, welcher es mit der äusseren Seite der Sprachbildung zu thun hat, ist ein wichtiges Mittel zur Sprachbildung. Lese- und Schreib-Unterricht aber soll gleichzeitig beginnen, und in innigster Beziehung auf einander und gegenseitiger Unterstützung fortgeführt werden. Voran müssen Laut- und Zeichen-Uebungen gehen. Der Schreibunterricht ist als eine technische, die Sprachbildung bezweckende Fertigkeit zu betrachten. Der Leseunterricht soll durch ein gutes Lesebuch geschehen. Ein solches müfste sich an den oben bezeichneten Stufengang in der Lehre von den sinnlichen Dingen anschliessen, anfänglich einfache, dann immer mehr ausgebildete Sätze enthalten. Dann würden Darstellungen aus dem Volks-Naturleben, aus der Geschichte der Provinz, des ganzen Volks, des Menschengeschlechts, des Reiches Gottes insbesondere folgen. Endlich würden Dichtungen in ungebundener und gebundener Rede folgen. Mit dem ersten Leseunterricht aber würde schon die Auflösung der gelesenen Sätze, der darin verhandelten Dinge, deren Zustände, Merkmale und Bestimmung verbunden werden müssen. Es wird so nach und nach ein abstracter Begriff von der Sprache als Form gegeben, oder vielmehr von den Kindern gefunden. Nach und nach aber verschwindet die auf jedes einzelne Wort und seine Form beschränkte Analysis, und an die Stelle treten einfache Uebungen, die fremden Gedanken in eigener Form wiederzugeben. Damit läuft der zweyte Theil des Unterrichts parallel fort, nämlich die mündliche und schriftliche Darstellung des *eigenen* Denkens der Kinder. Hier nun ist es weniger um Darstellung des Denkens im einfachen Satze, aber vorzugsweise auf Darstellung eines auf einen Gegenstand der Betrachtung sich beziehenden Denkens in kleinen mündlichen und schriftlichen Auffätzen zu thun. Das Kind erhält nun den abstracten *Begriff* und *Namen* eines angeschauten Gegenstandes, seine Theile, Zahl, Merkmale, Form, Gröfse, Lage, Zustand, sowie Ursache und Zweck desselben. Man macht bemerklich, dafs man einen Gegenstand nicht von allen, sondern nur für uns wichtigen Seiten zu betrachten nöthig habe; aber auch so verfahren könne, dafs man ihn nur von einigen Seiten, diese aber wieder für sich betrachten lehrt. Auch der höhere Leseunterricht verdient besondere Aufmerksamkeit, und ist das höchste Ziel der Volksschule. Lesen können, d. i. die Gedanken Anderer nicht nur äusserlich auffassen, auch nicht blofs durch sie ins Bewufstseyn des Anderen eintreten, sondern auch das Verhältnifs eines fremden Denkens zum eigenen erfassen, und das so gewonnene Verständnifs durch Ton und Laut selbst wieder zur sinnlichen Darstellung in gegebener Form bringen zu können, ist das höchste Ziel der Denk- und Sprach-Bildung. Wer *lesen* kann, hat Sprachbewufstseyn im wahren Sinne gewonnen, und nur der, welcher es kann. So wie übrigens vorliegende Anweisung den ganzen Volksunterricht auf drey Gegenstände: Erkenntnifs der übersinnlichen Welt — Erkenntnifs der sinnlichen Welt — sinnliche Mittel der Darstellung dieser Erkenntnisse (auch Gesang) — bezogen wissen will, alle aber nicht aufser, sondern in einander liegen, so hat sie auch den Sprachunterricht in der Volksschule, als ein in allen Theilen verbundenes organisches Ganzes, wiewohl nichts Selbstständiges, sondern mit *allen* übrigen Unterrichtsgegenständen wiederum Verbundenes darstellen wollen. Rec., in der Hauptsache mit dem Vf. vollkommen einverstanden, empfiehlt diese Schrift dem weiteren Nachdenken prüfender Volksschullehrer.

D. R.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 9.

M U S I K.

FRANKFURT a. M., b. Sauerländer: *Kritische Terminologie für Musiker und Musikfreunde.* Von *Karl Gollmick.* Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. XII u. 252 S. kl. 8. elegant brsch. (21 gr.)

Die Erwartungen, welche der Titel dieser in ihrer ersten Auflage uns unbekannt gebliebenen Schrift erregt, stimmt der Vf. selbst gleich in der Vorrede sehr herab. Jener läfst nämlich eine nicht nur für Musikfreunde (Dilettanten), sondern auch für Musiker (doch wohl Männer vom Fach?) genügende, und demnach Alles umfassende Terminologie hoffen, deren tüchtige Ausführung allerdings eine höchst verdienstliche Arbeit gewesen seyn würde; die Vorrede aber beschränkt diese Hoffnung durch die Bemerkung: „Ausserdem habe ich dem Dilettanten sowohl, als der wifsbegierigen Jugend noch Anschauungen (Aufklärungen, Rec.) über Wörter zu geben gesucht, die in der musikalischen Conversation unerläfslich erscheinen, und deren Begriffe in vielen zerstreuten Werken, mitunter höchst unvollständig gezeichnet sind (*sic!*). Solche Wörter (Kunstausdrücke, Rec.), die aufser diesem Bereiche liegen, d. h. tiefer in das (hier fehlt das Wort *Gebiet*, Rec.) des Generalbasses eindringen (und — fügt Rec. hinzu — in das der Musikwissenschaft im Allgemeinen, falls nämlich überhaupt *Wörter* tiefer in irgend eins *eindringen* können, was aufser dem Vf. noch Niemand behauptet hat), habe ich weggelassen, weil der Dilettant sie nicht suchen, und der Künstler nicht vermissen wird." Bekanntlich fragen und suchen aber gerade „wifsbegierige" Dilettanten am allermeisten — und da von der grofsen Mehrzahl der Künstler das Wort gilt: „*Le musicien lit peu*", so möchte es auch für Viele unter ihnen erwünscht gewesen seyn, Alles in das Fach der Terminologie Einschlagende hübsch bey einander zu finden, und des Nachsuchens in den vielen „zerstreuten" Büchern überhoben zu seyn. — Dabey hat aber der Vf. doch auch wieder gar grofse Dinge im Auge gehabt. Man höre den Vorredner! „Allen jenen sich widersprechenden oder doppelsinnigen, noch dazu durch Tradition und Copie verunstalteten Empfindungsausdrücken (besser: Bezeichnungen, Rec.), so wie den durchaus schwankenden Modificationen und Tempobezeichnungen (was soll man unter Modificationen verstehen? Rec.) eine möglichst fest stehende Bedeutung zu geben, wie *dieselbe* nach dem Sinne der besseren Werke verstanden und künftig gebraucht werden *möchten* (wie soll man hier construiren? Rec.), schien mir so sehr ein Gegenstand des allgemeinen Bedürfnisses, dafs das Gefühl der schwierigen Ausführung davon verdrängt wurde. Nicht weniger beabsichtige ich dabey, dem Componisten das Auffinden des für den zu wählenden (*bereits gewählten*, Rec.; denn schwerlich wird sich irgend ein Componist von Hn. *Gollmick* den zu wählenden *Gefühlsausdruck* vorzeichnen lassen) Gefühlsausdruck bestimmt bezeichnenden Wortes zu erleichtern, wobey immer die *Anwendung*, welche unsere ersten Tonsetzer davon gemacht, ebenfalls zum *Wegweiser* (besser: Führerin, Rec.) gedient hat. Vielleicht veranlasse ich dadurch unsere Hohenpriester zu einer gänzlichen Reform, indem sie in zweckmäfsiger Uebereinstimmung (giebt es auch wohl eine unzweckmäfsige? Rec.) den Faden bis zum Ende spinnen, den ich hier anknüpfe." Sonderbar! höchst sonderbar! Der Vf. versichert, in Erörterung der Kunstausdrücke der Anwendung gefolgt zu seyn, welche die ersten Meister davon gemacht haben, und nun sollen sich eben diese ersten Tonsetzer, welche doch wohl allein den Namen „Hohenpriester" verdienen, von ihm reformiren lassen und seinen Faden fortspinnen. — Damit hat es aber gewifs gute Weile!

An diesen Stilpröbchen aus der Vorrede zur ersten Auflage werden unsere Leser bereits genug haben. Die zur zweyten ist fast noch confuser. Man sehe, wie unser kritischer Terminolog mit der deutschen Sprache umspringt. „Jedenfalls (schreibt er) werden Componisten aus einer rubricirten Zusammenstellung bis S. 43 den Vortheil schöpfen können, *das ihre Empfindung zu* b e z e i c h n e n d e *Wort* — wenn dieselbe nicht gar zu subtil ist — mit raschem Ueberblicke aufzufinden." — Wenn der Vf. die Muttersprache mit solcher Incorrectheit, mit so grofsem Mangel an logischer Präcision und Bestimmtheit handhabt, wie es in beiden Vorreden der Fall ist, welche als Muster gelten können, wie man nicht schreiben soll: was kann man da von seinen sonstigen lin-

guiſtiſchen Kenntniſſen erwarten, zumal wenn man gleich S. 1 in der Ueberſchrift auf „Abreviaturen" ſtöſst, und, vieles Andere zu geſchweigen, S. 56 unmittelbar unter einem „*Hipogryph*" eine „*Hyppocrene*", und dann auf derſelben Seite wieder „Syrenen" findet. Zwar finden ſich dieſe Artikel im Regiſter zum Theil in anderer Schreibart vor — aber wie wollen die armen „Hohenprieſter, Muſiker und Muſikfreunde" nun wiſſen, welcher Schreibart in dieſem reformatoriſchen Werke ſie am ſicherſten folgen können, da durchaus kein Druckfehlerverzeichniſs, welches bey ſolchen didaktiſchen Werken unerläſslich nothwendig iſt, das Unrichtige anzeigt? — Was kann es den Hohenprieſtern u. ſ. w. helfen, wenn der Autor mit unvergleichlicher Naivetät S. 97 den Artikel „Dedication" alſo giebt: „Dedication, Zueignung." — Z. B. die berühmte: „*Sei quartetti etc.*", worauf dann der vollſtändige Titel der allerbekannteſten Quartetten von der Welt mit groſsen Buchſtaben auf einer halben Seite abgedruckt erſcheint: *Ex ungue leonem!* — Für eine „kritiſche" können wir dieſe Terminologie bloſs in ſofern erkennen, als ſich der Vf. in der kritiſchen Lage eines Autors befindet, der geſchrieben hat: ohne *geregelten* Plan; ohne tiefere Kenntniſs der Mutterſprache, geſchweige denn der übrigen; mit ſehr geringer Benutzung beſſerer Quellen und mit Beweiſen von ziemlicher Oberflächlichkeit und Mangel an Klarheit in der Darſtellungsweiſe, wobey es indeſs an abſprechender Anmaſslichkeit im Urtheilen keineswegs fehlt.

Das Buch iſt ohne beſtimmten Plan geſchrieben, und wir wiſſen daher durchaus nicht, wem wir es empfehlen ſollen. Hoheprieſter der Tonkunſt und gebildetere Muſiker und Dilettanten wiſſen ſicherlich weit mehr, als das Buch lehrt, und gewiſs auch Vieles beſſer. Für ganz Unwiſſende aber ſind viele Partieen in zu unverſtändlicher Kürze gehalten, als daſs ſie daraus klug zu werden vermöchten. Das Verzeichniſs der italiäniſchen Tempi- und Vortrags-Bezeichnungen iſt weder vollſtändig, noch die Verdeutſchung derſelben überall genügend, und der Vf. hat nicht im Geringſten darauf hingewieſen, daſs vorzüglich ältere Componiſten mit gewiſſen Tempibezeichnungen (bey übrigens relativ ganz conſequentem Gebrauche derſelben) zum Theil andere Vorſtellungen des Bewegungsmaſses verbanden, als es heut zu Tage der Fall iſt. Deutet doch ein *Mozart*'ſches und *Haydn*'ſches Allegro nicht denſelben Grad der Schnelligkeit in der Bewegung an, welchen man ſich heut zu Tage unter jenem Worte vorſtellt. Wer das nicht weiſs, läſst ſich beym Vortrage älterer Werke leicht Miſsgriffe zu Schulden kommen. — Seit Einführung der metronomiſchen Bezeichnungen haben nun aber jene ſtets ſchwankenden und unſicheren durch Wörter ihren Werth ſo ganz verloren, daſs Componiſten ſie völlig entbehren können, ſobald ſie ſich nur die ſo geringe Mühe geben wollen, das Bewegungsmaſs nach *Mälzel* oder nach *G. Weber* zu beſtimmen, deſſen metronomiſcher Apparat (welchen auch der Vf. angegeben hat) ſo leicht und wohlfeil herzuſtellen iſt, als man es nur wünſchen mag.

Ueberhaupt ſehen wir gar nicht ein, weſshalb wir Deutſchen den Italiänern und Franzoſen bey unſerem anerkannten Uebergewicht in muſikaliſchen Dingen, immer noch die Ehre anthun, uns bey techniſchen Bezeichnungen ihrer Sprachen zu bedienen, ſelbſt auch da, wo unſere herrliche Sprache viel treffendere Ausdrücke darbietet, von welchen der Vf. leider nur einen ſehr kleinen Theil angeführt hat. Wie ſonderbar iſt doch die Sitte, nach welcher unſere Tondichter in der Regel auf den Titelblättern ihrer Werke die Franzoſen ſpielen; in den techniſchen Bezeichnungen italiſiren, und dabey dennoch Tongedichte geben, welchen weder Italien, noch Frankreich etwas Ebenbürtiges an die Seite zu ſtellen hat! — Helfe uns doch der Himmel, daſs wir endlich einmal nur ein klein wenig Nationalſtolz gewinnen! Der Vf. hat wenig oder nichts gethan, ihn bey den Muſikern zu wecken. Für 3—4, ja noch mehr Fremdwörter, bietet er zuweilen auch da nur Ein deutſches, wo der Reichthum unſerer Sprache die mannichfaltigſten und treffendſten Bezeichnungen dargeboten hätte, mit deren Erforſchung und Ausbeutung er es ſich freylich über die Gebühr leicht gemacht hat.

In Hauptpuncten, wie z. B. Tact, Rhythmus, Tonarten, Contrapunct, Choral- und Fugen-Weſen u. a. m., ſind des Vfs. Erörterungen ſo dürftig, daſs der Anfänger ſie ſicherlich entweder gar nicht, oder, was faſt noch ſchlimmer iſt, miſsverſtehen muſs, und gewiſs nicht leicht jemand aus ihnen eine klare Vorſtellung von dem eben behandelten Gegenſtande gewinnen wird, der ſie nicht ſchon vorher beſitzt. Dabey iſt aber der Vf. da und dort ſo abſprechend, daſs es bey dem ſo häufig ſich darlegenden Mangel an gründlichem Studium und tüchtiger Sachkenntniſs kaum zu ertragen iſt. So fertigt er z. B. die intereſſanten Verſuche, welche zur äſthetiſchen Würdigung unſerer temperirten Tonarten gemacht worden ſind, freylich nur unter Anführung eines einzigen Namens (*Weikert*), mit den Worten ab: „Es iſt wohl nicht der Mühe werth, ſolche Declamationen zu widerlegen." Hätte er geſagt, daſs jener wichtige Punct, wie viele andere, noch der gründlichen Erörterung harre; hätte er, mit kritiſcher Sichtung, auf das bereits geleiſtete Wahre und Gute hingewieſen, ſo würde er ſich eine Blöſse weniger gegeben haben. — Die Hohenprieſter und die beſſeren Aeſthetiker ſind ſämtlich der Meinung, daſs jede unſerer Tonarten ihren eigenthümlichen Charakter habe, und wenn wir es in dem, was von ausgezeichneten, fein fühlenden Muſikkennern über dieſen Punct bemerkt worden iſt, nur mit leeren Declamationen zu thun hätten, ey ſo wären ja die Herren Componiſten, welche, zur Erzielung eines eigenthümlichen Colorits und charakteriſtiſcher Schärfe in ihren Tongemälden, ſich gewiſſer

seltener gebrauchten, in jeder Hinsicht schwierigen Tonarten bedient haben, gar grosse Thoren.

Doch bereits schon zu viel Raum haben wir in diesem allgemein wissenschaftlichen Journale einem Buche gewidmet, welches von dem Standpuncte ernster Kritik aus betrachtet, in jeder Hinsicht höchst ungenügend erscheint. — Das Bedürfniss eines solchen Buches ist unleugbar vorhanden, das beweist die zweyte Auflage des vorliegenden Werkleins. Möge die Verlagshandlung, welche es so splendid ausgestattet hat, darauf denken, dem Bedürfniss in gründlicherer Weise entgegen zu kommen, als es hier der Fall ist.

φ. μ.

JUGENDSCHRIFTEN.

Darmstadt, b. Diehl: *Geschichten und Lehren der heiligen Schrift alten und neuen Testaments*, zum Gebrauch in Schulen bearbeitet von *August Schuhknecht*, Freyprediger und Lehrer an der ersten Stadtmädchenschule zu Darmstadt. Vierte Auflage. 1838. 000 S. 8. (6 gr.)

Dass es sehr bedenklich, ja sogar gefährlich sey, der Schuljugend das ganze alte Testament in die Hände zu geben, davon sind unbefangene und kundige Richter, insbesondere aber praktische Schulmänner, gewiss überzeugt; und diese Ueberzeugung ist auch die Ursache, dass man schon seit längerer Zeit theils Auszüge aus der heiligen Schrift für die Jugend bearbeitet, theils, wie die zahlreichen Ausgaben derselben beweisen, in die Schulen vielfach eingeführt hat. Indessen lässt sich nicht leugnen, dass die bisher bearbeiteten Bibelauszüge ihrem Zwecke nicht vollkommen entsprachen. Um nicht von denen zu reden, welche, wie die biblische Geschichte von *Scherer*, die Lehren und Geschichten der h. Schrift verflachten, und den Kindern statt des gläubigen Bibelworts ein alles wahrhaft religiösen Geistes entbehrendes Convolut matter Hypothesen und abgeschmackter Erklärungen gaben, so litten auch die von einem besseren Geiste beseelten an mancherley Fehlern. Theils verliessen sie, wie *Hübner* und *Hebel*, die kräftige und kernige Sprache der Bibel, und konnten darum mindestens die Lectüre derselben nicht ersetzen, theils waren sie in der Auswahl der Abschnitte nicht immer glücklich, wie das von *Kohlrausch*, und selbst von *Engel's* Geist der Bibel gesagt werden muss, theils endlich waren sie durchaus nicht sorgsam genug, alle die Ausdrücke zu vermeiden, welche die Phantasie des Kindes verunreinigten, und zumal in unserer frühreifen Zeit unersetzlichen Schaden für die Moralität stiften können. Es war daher keineswegs ein überflüssiges, sondern in hohem Grade zeitgemässes Unternehmen, dass sich unser Vf. zu der Bearbeitung eines neuen Bibelauszuges entschloss, in welchem er alle die Mängel seiner Vorgänger zu vermeiden suchte. Um so mehr aber verdient er den Dank aller derer, welchen eine gedeihliche Bibellectüre am Herzen liegt, da er seine Arbeit mit grosser Sorgfalt und Umsicht, und mit seltenem pädagogischem Tacte ausgeführt, und einen Bibelauszug geliefert hat, welchem wir unbedenklich den Vorzug vor allen ähnlichen Büchern zuerkennen. — Von der Ueberzeugung geleitet, dass Luthers kräftige und salbungsvolle Sprache vorzugsweise geschickt sey, der Jugend Liebe und Ehrfurcht gegen die heiligen Quellen göttlicher Offenbarung einzuflössen, hat sich der Vf. so eng als nur möglich an den Text der Lutherschen Bibelübersetzung angeschlossen, und sich nur in einzelnen Worten und Wendungen, und da, wo Luthers Satzgefüge den Kindern minder verständlich seyn musste, oder in Stellen, wo der orientalische Vortrag allzu umständlich ist, Abänderungen, Versetzungen und Zusammenziehungen erlaubt, in allen diesen aber den Ton der Bibel so gut getroffen, dass diess der des Bibeltextes nicht ganz Kundige gar nicht bemerkt. Wo aber die Ausdrucksweise der Bibel an sich zum Theil schon wegen der Unbekanntschaft mit den Sitten und Verhältnissen des Morgenlandes nothwendig für das kindliche Alter, oder selbst für minder gebildete Lehrer, nicht ganz deutlich seyn konnte, hat er in den Text (fast so, wie in *Engel's* Geist der Bibel) einzelne Notizen und Erklärungen in Parenthesen eingefügt, und diese von der zweyten Ausgabe an, um sie sogleich als seine Zusätze kenntlich zu machen, mit kleiner Schrift drucken lassen. Diese Notizen und Erklärungen sind aber alle von der Art, dass der unbefangene Bibelerklärer nur ein beyfälliges Urtheil über sie fällen kann, und zwar um so mehr, da sich der Vf. von allen theologischen Systemen frey gehalten, und nur die Bibel aus ihr selbst zu erklären gesucht hat. — Was die Auswahl des Stoffes anbelangt, so hat der Vf. nur das aufgenommen, was ihm als besonders fruchtbar erschien, eine erleuchtete Erkenntniss Gottes und die Verehrung desselben im Geist und in der Wahrheit zu fördern, manche Stücke aber, welche diese Elemente nicht, oder in geringerem Masse an sich tragen, von denen aber doch der Eine oder Andere vielleicht Gebrauch machen möchte, in den Anmerkungen beygefügt, und dem Lehrer zum Vortrag überlassen. Bey Ausführung dieses Grundsatzes ist er sehr glücklich gewesen, und Rec. hat nur in einigen Puncten eine abweichende Ansicht, welche er indessen um so weniger genauer anzuführen für nöthig hält, da es sich nur um unwesentliche Data handelt, über welche allzu leicht, und unbeschadet des Nutzens eines Buches, eine verschiedene Meinung Statt findet. Ganz besonders sorgfältig ist aber der Vf. mit Recht darin gewesen, dass er jeden nur im Entferntesten anstössigen Ausdruck aus seinem Buche zu verbannen gesucht hat, und Rec., der Alles mit grosser Aufmerksamkeit durchgelesen, kann versichern, dass sich kein einziges Wort dieser Art darin findet. — Uebrigens beschränkt sich der Auszug aus dem alten Testamente nicht auf die historischen Bücher, sondern auch aus den Lehrbüchern ist das ausgewählt, was für die Schule be-

sonders geeignet schien. Die ausgezognen Lehren sind aber nicht nach Materien, sondern nach der Reihenfolge der Bücher geordnet. Da der Verf. kein Spruchbuch, sondern ein Lesebuch liefern wollte, so lässt sich gegen diese Anordnung keine erhebliche Einwendung machen, denn es unterliegt keinem Zweifel, dass die Aufmerksamkeit der Schüler ermatten muss, wenn sie über ein und dieselbe Religionswahrheit oder Pflicht ganze Seiten hinter einander lesen sollen.

In Bezug auf das neue Testament theilt der Vf. die Ansicht des Rec., dass dasselbe in den Schulen nicht fehlen, sondern vollständig gelesen werden müsse. Er wollte daher auch anfangs, der besseren Uebersicht wegen, nur eine gedrängte Geschichte Jesu und seiner Apostel aufnehmen. Da er indessen vermuthete, dass der eine oder andere Lehrer auch schon mit den Leseschülern seiner Elementarclasse, bey denen der Gebrauch des neuen Testaments allerdings seine Schwierigkeit hätte, biblische Geschichte nach diesem Buche zu betreiben wünsche, fand er sich veranlasst, noch die Zeichen des Herrn, wodurch er sich vornehmlich beglaubigt, Stellen aus der Bergpredigt, und Parabeln, welche die Fassungskraft jüngerer Schüler nicht übersteigen, aufzunehmen. Rec. findet diesen Grund vollkommen zureichend, und das Verfahren des Vfs. beyfallswerth, und glaubt, dass die Lectüre der aus dem neuen Testamente aufgenommenen Abschnitte allerdings zur zweckmäfsigen Vorbereitung auf die Lectüre der ganzen Urkunde dienen können. — Am Ende des Buches sind beygefügt kurze in den heiligen Schriften des N. T. nicht enthaltene Nachrichten über die weiteren Thaten und Schicksale der Apostel und einiger ihrer Begleiter und Gehülfen, und in einem Anhange: 1) die Aufzählung der Bücher der heil. Schrift nebst Angabe ihres Inhalts; 2) eine kurze Beschreibung des jüdischen Landes, das Wichtigste aus der Geographie und den Alterthümern enthaltend; 3) eine kurze Erklärung der Namen und Bedeutung von den Sonn- und Fest-Tagen der evangelischen Kirche, und ausserdem eine Zeittafel, sowie eine gute und schöne Charte von Palästina.

Dass übrigens der Werth und die Brauchbarkeit des angezeigten Buches an vielen Orten nach Gebühr anerkannt worden ist, ergiebt sich schon daraus, dass dasselbe seit 1836, wo es zum ersten Mal erschien, die 4te Auflage erlebt hat. Zu noch grösserer Verbreitung wird der wahrhaft beyspiellos wohlfeile Preis dienen, welchen die Verlagshandlung gesetzt hat, indem derselbe für 18 Bogen nur 24 Kr. beträgt.

— a —

SCHÖNE KÜNSTE.

QUEDLINBURG, b. Franke: *Des Felsenthals Winterreiz.* Ein Gedicht von *Carl Zinken.* Mit 6 Vignetten. 1838. X u. 88 S. 8.

Der Verfasser dieses in Hexametern abgefassten Gedichtes, der als tüchtiger Geognost rühmlich bekannte herzoglich Anhalt-Bernburgische Oberbergrath *Zinken* zu Mägdesprung, schildert in solchem die wahrhaft erhabenen Naturscenen, welche das Flussbette der Bode darbietet, wenn man auf diesem, wie in den Wintern 1829—30 und 1837—38 der Fall war, den Gang auf dem Eise von Thale bis Treburg zu Fuss zurücklegen kann. Eine solche Erstarrung des wilden Bergstroms hat in dem Laufe eines Jahrhunderts kaum fünf bis sechs Mal Statt, und die Scenen, welche sich dem staunenden Blicke des Wanderers sodann eröffnen, sind so grofsartig, dass es sich wohl erklären lässt, wie sie ein empfängliches Gemüth zu einer poetischen Darstellung begeistern können. Herr *Zinken* hat seine Aufgabe gewiss gut gelöst; seine Schilderungen sind naturgetreu, und schon aus dieser einfachen Ursache poetisch; denn in der That ist die Natur hier Poesie. — Wenn die angewendeten Hexameter nicht durchgehends diejenige Correctheit haben, die man jetzt mit Recht von Dichtern verlangt, welche sich in den Sylbenmassen der Alten bewegen wollen, so findet der Vf. nach Billigkeit darin Entschuldigung, dass es ganz andere als poetische Bestrebungen sind, denen er sein, auch für die Wissenschaft thätiges Leben weihet. Dass aber auch Hr. *Zinken* schätzenswerthe Talente zu dichterischen Darstellungen besitze, davon mag folgende schöne Stelle den Beweis ablegen:

„Hast du jemals gesehn im winterlich prangenden Walde,
Wenn auf der Bäume Gezweig Millionen Krystall' erglänzen
In diamantenem Schmuck, und dann das glühende Frühroth
Rosen streut ins Gefunkel der tausendfach blitzenden Krone?
Hast du den Zauber gefühlt, der mächtig den Staunenden fesselt,
Wenn in Dämmrung noch schläft des Thales friedliche Wohnung,
Bläulich, nebelumhüllt und hehr die Gipfel der Berge
Kränzt der glühende Blick der kaum erschienenen Sonne? —
Wie dann froh sich bewegt das Herz in verdoppelten Schlägen,
Wie erweitert die Brust den Eintritt des Tages begrüfset,
Wie uns, stählend die Kraft, der Hauch des Morgens umwehet,
Nicht dem eisigen Frost, nicht Frühlingslaue vergleichbar;
Also ward ich erregt, da in der heiligen Stille
Dieser Winternatur das rosige Leben des Tages
Thronete über dem Thal, wo schaurige Dämmrung jetzt waltet!" —

Die Vignetten, welche von dem Vf. an Ort und Stelle gezeichnet sind, stellen vorzüglich merkwürdige Puncte des Bodethals dar.

F. K. v. Str.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 9.

PHILOLOGIE.

LEIPZIG, b. Kollmann: *Methodische Schulgrammatik der lateinischen Sprache*, auf das Selbstfinden des Schülers und gleichmäſsige Beschäftigung des selbstthätigen Nachdenkens wie des Gedächtnisses berechnet, auch zum Privat- und Selbst-Unterricht herausgegeben von Dr. *Friedr. Gottl. Nagel*, Pastor zu Gatersleben im Halberstädtischen. 1838. XVI u. 374 S. gr. 8. (1 Thlr.) *)

Hr. Dr. *Nagel*, der nach seiner Versicherung seit 26 Jahren mit Erfolg im Lateinischen unterrichtete, fand bey der bereitwilligsten Anerkennung des in den besseren Grammatiken der neueren Zeit bekundeten Strebens, auf einer festeren und zuverläſsigeren Grundlage mehr Ordnung, Licht und Klarheit in das Regelgebäude der lateinischen Grammatik zu bringen, dennoch in Hinsicht der Regelfolge und Methode des grammatischen Unterrichts viel zu wünschen übrig. Noch immer, sagt er, folgen die Abschnitte über die Wortbildung durch Präfixa, Suffixa und Zusammensetzung erst, nachdem Declination und Conjugation des Wörtervorraths schon gelehrt worden sind, und auch dann noch sehr fragmentarisch; noch immer knüpfen sich die syntaktischen Regeln an die Casus des Nominis oder die Formen des Zeitworts, und stellen mithin nicht das *regens*, sondern das *rectum* oder die abhängige Wortform als Eintheilungsgrund oben an; noch immer wird (mit Ausnahme des jüngeren *Grotefend*) die Wort- und Satz-Verbindungslehre nicht von einander getrennt, und in Folge dieses Uebelstandes manche schwierige Partie des Periodenbaues durch Conjunctionen, durch das beziehende Fürwort, durch die Participien f. f. fast im Eingange der Syntax abgehandelt, während die einfachsten Regeln über die leichteste Wortverbindung, z. B. vom Gebrauche des Supini, erst am Ende derselben zur Sprache kommen; noch immer findet sich der Unterricht über die Wortfolge und Construction, welcher spätestens am Schlusse der Wortverbindungstheorie oder der Lehre von der einfachen Satzbildung gegeben werden sollte, erst in den Beygaben, welche der Grammatik als *Syntaxis ornata* angehängt werden. Ja in mehreren lange und viel benutzten Lehrbüchern der lateinischen Grammatik, welche wohl nicht erst genannt zu werden brauchen, sind die Stoffe völlig ordnungslos durch einander geworfen.

Dieser Ansicht zufolge hat der Vf. die Wortbildung durch Zuwachs und Zusammensetzung sehr ausführlich behandelt (S. 10—68), und diese Lehre der von der Umbildung durch Declination und Conjugation vorausgeschickt. Allein nach des Rec. Dafürhalten ist eine so ausführliche Wortbildungslehre, wenn sie auch der Grammatik angehören sollte, hier noch nicht an ihrem Orte, da ein methodisches Schulbuch nichts enthalten darf, was über den Horizont des Lehrlings hinausgeht, und ihm erst später zu wissen nöthig ist. Oder ist es mit einer richtigen Methode vereinbar, einen Anfänger gegen 80 eng gedruckte Seiten Wortbildungsregeln und Wortstämme auswendig lernen zu lassen, ehe man ihn zur Declination und Conjugation vorschreiten läſst? Hr. *Nagel* scheint das selbst nicht zu glauben; aber, meint er, voranstehen muſste die Lehre von der Wortbildung der von der Umbildung durch Declination und Conjugation auf jeden Fall: das foderte unweigerlich die *Logik;* denn die Flexion muſs den Wörterschatz mit Vor- und Nach-Sylben, so wie durch Zusammensetzung schon vorfinden. Die Berufung auf die Logik besticht uns nicht, da wir nur zu gut wissen, daſs diejenigen den Namen dieser Wissenschaft am meisten im Munde zu führen pflegen, die am häufigsten dagegen sündigen. Wir begreifen kaum, wie der Vf. sich so verirren konnte, zu wähnen, daſs nach logischen Gesetzen die Lehre von der Wortbildung der von der Flexion vorangehen müsse, da doch bey Erlernung der regelmäſsigen Declinations- und Conjugations-Formen jene Lehre von der Wortbildung ganz entbehrlich ist, aber nicht umgekehrt. Schon §. 6 werden Adjectiven dreyer u. s. w. Endungen zum Auswendiglernen aufgeführt, wie *bonus*, *bona*, *bonum; acer*, *acris*, *acre*, ohne daſs der Lehrling Aufschluſs darüber er-

*) Zwar ist von dieser Grammatik bereits in unserer A. L. Z. (1838. No. 237—239) eine Recension von einem anderen Gelehrten erschienen; da aber beym Gebrauch solcher Bücher, welche für Schulen, sowie zum Privat- und Selbst-Unterricht bestimmt sind, doppelte Vorsicht und genaue Kenntniſs ihres Werthes nöthig ist, so hielten wir uns für verpflichtet, auch diese, später eingegangene Recension in den Ergänzungs-Blättern abdrucken zu lassen.

hält, was es mit diesen verschiedenen Endungen für eine Bewandniss habe. Eben so wenig wird er sich die verschiedenen Ableitungen *frigescere* und *gemiscere* von den scheinbar gleichen Stämmen *frigere* und *gemere* erklären können. Recht sichtbar tritt aber das Unlogische der Anordnung §. 30 hervor. „Die Nachsylben *ellus*, *illus*, *olus* und *ulus* (*männlich*) — *ella*, *illa*, *ola* und *ula* (*weiblich*) — endlich auch *olum* und *ulum* (*sächlich*) bilden Verkleinerungswörter“ u.s.f. Wie dürfte Hr. *Nagel*, wenn er sich nun einmal streng an die „unweigerlichen Foderungen der Logik“ halten wollte, hier schon von *männlich*, *weiblich* und *sächlich* sprechen, da er vom Geschlecht des Nomens erst §. 70 handelt? Und sahe er denn nicht ein, dass die Bildung der Diminutiven ohne Kenntniss des Genus der Stammwörter nothwendigerweise unverständlich bleiben müsse? — Von §. 69—106 wird nun weiter die Umbildung der Wörter durch Flexion abgehandelt. Den Beschluss des ersten Haupttheils machen zwey Anhänge: 1) von der Quantität der Sylben; 2) Alphabetisch geordnete Tabelle der unregelmässig flectirten Zeitwörter nebst einer Zugabe, welche die Geschlechtsregeln in den bekannten Reimen enthält.

Der zweyte Haupttheil oder die Syntax, welche wiederum in zwey Hälften getheilt wird, handelt im ersten Abschnitte der ersten Hälfte von der Rection der Wörter, und zwar A. von der Rection des Substantivs; B. des Adjectivs; C. des Adverbs; D. des Pronomens; E. des Zahlworts; F. der Präpositionen; G. des Verbs; H. der Interjectionen (§. 110—158). In einem Anhange zu §. 158 werden für Schüler, welche einmal an die gangbare Anordnung der Regeln über die Wortverbindung der lateinischen Sprache gewöhnt sind, die bisher gegebenen Regeln *nach der Folge der Casus* summarisch wiederholt mit beständiger Zurückweisung auf die betreffenden §§. der Wortverbindungslehre. — Der zweyte Abschnitt bespricht die Form der einfachen Sätze nebst der Wortfolge und Construction derselben (§. 159—165). — Die zweyte Hälfte der Syntax beschäftigt sich mit der Satzverbindung durch die Conjunctionen, den Infinitiv, das relative Pronomen, das Particip (§. 169—209). Hieran schliesst sich ein dritter Haupttheil, *Idiologie* betitelt, worin die Eigenthümlichkeiten der lateinischen Sprache in Ansehung der Wortbedeutung, sowie der Wort- und Satz-Verbindung, abgehandelt werden. Vier Anhänge verbreiten sich über Interjunctionen, Archaismen, grammatische Figuren und den römischen Kalender (§. 210—261). Den Beschluss macht ein Wortregister (S. 353—374).

Aus der eben gegebenen Uebersicht erhellt zur Genüge, wie Hr. *Nagel* die Stoffe der Syntax angeordnet und vertheilt hat, und es bleibt uns nur noch die Beurtheilung der Ausführung im Einzelnen übrig.

Ob zunächst dadurch, dass der Vf. die syntaktischen Regeln nicht an die Casus des Nomens und an die Formen des Zeitwortes anknüpfte, sondern, wie er sich ausdrückt, das *regens* statt des *rectum* als Eintheilungsgrund obenan stellte, ein Fortschritt zum Besseren geschah, müssen wir sehr bezweifeln. Der Anfänger gebraucht seine Grammatik nicht bloss bey der Lectüre der Schriftsteller, sondern auch, und zwar bey Weitem häufiger, bey der Anfertigung seiner Exercitien. Daraus ergiebt sich unmittelbar die Anfoderung an eine Schulgrammatik, wenn sie zweckmässig seyn soll, dass die in ihr aufgestellten Regeln unter solchen Rubriken enthalten seyn müssen, die das Nachschlagen und Aufsuchen am meisten erleichtern. Auf diese Anfoderung scheint aber Hr. *Nagel* viel zu wenig Rücksicht genommen zu haben, und obendrein ist er, indem er *einen* logischen Fehler, den des vermeintlich falschen Eintheilungsgrundes, vermeiden wollte, in zehn andere verfallen, und hat sich genöthigt gesehen, dem Begriffe *Rection* eine Ausdehnung zu geben, welche dem herrschenden Gebrauche geradezu widerstreitet. Da ist *mensa* in *mensa rotunda* ein mit einem Adjectiv verbundenes Substantivum *regens*, *est* ein Verbum *regens* in *Ara est sacra*; ja sogar in der Verbindung *Caesar consul* ist *Caesar* ein Substantivum *regens*. Unter der *Rection der Interjection* finden wir in den Anmerkungen Beyspiele, wie *me miserum! mi Brute! suavissime frater!* Dass die Städtenamen auf die Frage: *wohin?* im Accusativ stehen, finden wir als eine Hauptregel aufgestellt; in welchem Casus sie aber auf die Frage: *wo? woher? wobey?* stehen müssen, wird als blosse Nebensache in den Anmerkungen zu jener Hauptregel gelehrt. Ist das Logik? Da, wo von der Rection des Verbums gehandelt wird, findet sich auch die Regel: „Viele Verba fodern einen Accusativ des Masses, so wie der Zeit und Dauer einer Handlung.“ Als Beyspiele werden unter Anderem angeführt: *Muri Babylonii ducentos pedes alti fuerunt.* — *Caesaris milites aggerem latum pedes trecentos, altum pedes octoginta exstruxerunt.* — *Bructerus ter mille et nongentos pedes altior est mari.* — *Fretum Siculum fere sex millia passuum latum esse potest.* Rec. möchte wohl wissen, was für Verben hier gemeint sind, welche den Accusativ regieren sollen. Etwa *esse?* Aber an *esse* knüpft sich ja, wie Hr. *Nagel* weiter oben lehrt, die Regel, dass es in der Bedeutung *seyn* (und die hat es doch hier) *den Nominativ regiere.*

Die Trennung der Satzbildungs- und Satzverbindungs-Lehre ist an sich zu loben; nur hätten diese beiden Theile der Syntax zur Vermeidung von Wiederholungen scharf aus einander gehalten, und die einzelnen Regeln nicht sowohl auf die Muttersprache basirt, sondern unmittelbar aus der lateinischen Sprache selbst, als einem organisch gegliederten Ganzen, hergeleitet werden sollen. Mag man immerhin im Deutschen zwischen den Satzformen: „*Ich will lernen*“, *ich wünsche zu lernen*“, oder „*ich fange an zu lernen*“ einen Unterschied machen: für die lateinische Sprache existirt ein solcher Unterschied nicht, indem sie den Infinitiv in allen diesen Fällen auf gleiche Weise als ein Object ansieht, welches

das Thun eines Gegenſtandes durch ein Seyn oder Thun näher beſtimmt, d. h. als einen bloſs untergeordneten Satztheil. Dagegen ſpricht Hr. *Nagel* §. 186. *a.* von einer *Satzverbindung durch den einfachen Infinitiv*, und ſagt unter Anderem: „In unſerer Mutterſprache treten im Gebrauche dieſer Wörter (nämlich *volo*, *cupio*, *audeo*, *conor etc.*) zwey Fälle ein: entweder nämlich wird dabey der einfache Infinitiv ohne den Beyſatz „*zu*" gebraucht, z. B. ich will reiſen (dann findet eine Zuſammenſetzung von Sätzen ganz und gar nicht Statt, auch im Lateiniſchen nicht; beide Begriffe bilden vielmehr nur einen Satz); oder der Infinitiv wird mit dem Wörtchen „*zu*" verbunden, z. B. ich wünſche zu reiſen (auch dabey iſt der Kürze wegen die Zuſammenziehung der Sätze oft unveränderlich). Im Lateiniſchen ſteht in beiden Fällen der einfache Infinitiv." Dieſes nicht einmal in allen ſeinen Theilen klare Räſonnement iſt um ſo befremdlicher, als §. 185 bereits das Richtige gelehrt wurde, nämlich daſs der Infinitiv als Subject oder Object aufzufaſſen ſey. Noch verwirrender iſt Anmerkung 2: „Aus dieſen Beyſpielen geht hervor (*audio ducem venire — venturum eſſe*), daſs der Infinitiv, *ſobald noch ein Object* im *Accuſativ hinzukommt* (*hominem*, *ducem*), durch das Bindewort *daſs* umſchrieben werden könne. Er kann aber auch gar oft mit *ut* und nachfolgendem Conjunctiv vertauſcht werden, z. B. *cupio imperare* oder *cupio ut imperem.* Da aber unſer „*daſs*" auch durch *quod* und *quin* überſetzt wird, ſo iſt leicht begreiflich, daſs auch anſtatt dieſes Conjunctivs in gewiſſen Fällen ein Infinitiv die Satzverbindung vermitteln könne." Unſere zweyte Ausſtellung, daſs nämlich der Vf. die Lehre vom einfachen Satze und von der Satzverbindung nicht gehörig aus einander gehalten, und ſich daher häufig wiederhole, wollen wir gleichfalls mit einem Beyſpiele belegen. Wir wählen dazu zwey Abſchnitte über die Frageſätze, weil uns dieſe noch zu anderweitigen Bemerkungen Veranlaſſung geben. Wörtlich heiſst es §. 162. *a:* „*Frageſätze.* Dieſe entſtehen und unterſcheiden ſich im Lateiniſchen durch den *Ton* und die *Fragewörter.* Das Fragewort *num* und das anhangsweiſe gebräuchliche *ne können* im einfachen Frageſatze ſtehen, ohne weiter etwas zu bedeuten, als die Anzeige der Frage, z. B. *num quisquam poteſt ſine mentis perturbatione iraſci? num Thrax Gallina Syro par eſt? Vidiſtine fratrem in eccleſia? Nonne canis lupo ſimilis eſt judicandus?* — Die Fragewörter fallen weg, wenn ein *Wer? Wie? Was? Warum? Woher?* u. ſ. f. die Stelle derſelben vertritt, z. B. *quid meditaris?* (Die übrigen Beyſpiele laſſen wir der Kürze wegegen aus) — In dieſen und ähnlichen Sätzen iſt der Indicativ vorherrſchend. Man nennt ſie *directe* Frageſätze, d. i. geradezu fragende. Dieſen entgegengeſetzt ſind die *indirecten*, welche den Conjunctiv erfodern, jedoch in einfachen Sätzen nicht vorkommen, und daher erſt in der Satzverbindungslehre abgehandelt werden." In der Satzverbindungslehre lautet der betreffende §. 183: „Auſser den Wortformen, welche ihrer Bedeutung nach ſchon eine Frage in ſich ſchlieſsen (Adjectiva, Pronominal-Adjectiva und Adverbia, wie *cur*, *quare*, *quamobrem*, *quis*, *qualis*, *quantus* u. ſ. f.) giebt es im Lateiniſchen gewiſſe Partikeln, nämlich *num*, *utrum*, *an* und das anhangsweiſe gebrauchte *ne* „*ob*", welche in der einfachen Frage oft ganz und gar keine Bedeutung haben, ſondern nur die Frageform anzeigen. Sie bilden *Frageſätze* (daher *Conjunctiones interrogativae*). Dergleichen Sätze ſind theils ihrem *Inhalte* nach verſchieden, denn da giebt es *a*) wirkliche Frageſätze, welche aus wahrer Unwiſſenheit entſtehen, und *b*) *ſcheinbare*, rhetoriſche, bey welchen man ſich nur der Frageform bedient, aber ſehr wohl weiſs, was man zu erfragen ſich das Anſehn giebt; theils aber ſind ſie auch der Form nach verſchieden, nämlich *a*) *direct ausgeſprochen*, welche *unabhängig* für ſich ſtehen, z. B. iſt das wahr? und *b*) *indirecte*, welche von einem vorhergehenden Satze *abhängig* ſind, z. B. ich möchte wiſſen, ob das wahr iſt? In directen Fragen regieren die Fragepartikeln den Indicativ (mit ſeltenen Ausnahmen, wo auch im Deutſchen die bedingte Form des Conjunctivs angedeutet werden müſste, z. B. ſollte das wahr ſeyn? *num hoc verum ſit?*), *in indirecten Fragen ohne Ausnahme den Conjunctiv.* Auſserdem hat man von den einfachen noch die *Doppelfragen* zu unterſcheiden, bey welchen die Vorfrage in der Regel mit *num* oder *utrum* „*ob*", die Gegenfrage aber mit *an* „*oder*" einſetzt. Wir haben es eigentlich nur noch mit den zuſammengeſetzten und abhängigen Fragen zu thun, werden jedoch auf die einfachen Frageſätze die gebührende Rückſicht nehmen." — Für den kundigen Leſer bedurfte es bloſs der Herſetzung dieſer beiden §§., um ihn von der Richtigkeit unſeres obigen Urtheils zu überzeugen. Es erhellet aber zugleich aus dieſen Anführungen, wie wenig es der Vf. verſtanden hat, ſeinen Regeln diejenige Form und Faſſung zu geben, welche ſie nothwendig haben müſſen, wenn ſie den Lehrling nicht verwirren, und zu falſchen Vorſtellungen verleiten ſollen. Wir erlruben uns, nur auf Einiges aufmerkam zu machen. Gleich zu Anfang des §. 162 wird gelehrt, die Frageſätze entſtänden und unterſchieden ſich im Lateiniſchen durch den Ton und die Fragewörter. Iſt das eine Definition? Wie in aller Welt kann denn mit einem *Frageworte* ein *Frageſatz* entſtehen? Warum werden ferner als Fragewörter bloſs *num* und *ne* angeführt, und was berechtigt zu der Behauptung, daſs ſie ohne Bedeutung ſtehen können? Das Beyſpiel *num quisquam — iraſci* beweiſt dieſs wenigſtens nicht. Noch wunderlicher klingt der folgende Satz: „Die Fragewörter fallen weg, wenn ein *Wer? Wie?* u. ſ. f. die Stelle derſelben vertritt." Alſo in dem Beyſpiele *quid meditaris?* vertritt *quid* die Stelle eines weggefallenen *num* oder *ne!!* — Ein anderer Tadel, zu welchem uns die angezogenen §§. Gelegenheit geben, betrifft die Anmerkungen, die der Vf. in ſo reichlicher Fülle geſpendet hat, daſs die

Hauptregeln zwischen ihnen den *rari nantes in gurgite vasto* verglichen werden könnten. Zu den obigen Regeln über die Fragesätze zählen wir der Anmerkungen nicht weniger als *vierzehn.* Gehört eine derartige Vertheilung des Stoffes etwa zu der guten Methode, in welcher es Hr. *Nagel* seinen Vorgängern zuvorthun wollte? Rec. glaubt im Gegentheil der Beystimmung einsichtsvoller Lehrer gewiss zu seyn, wenn er ein mit so gewaltigem Ballast von Anmerkungen beschwertes Schulbuch für höchst unmethodisch erklärt, zumal wenn, wie diess in vorliegender Grammatik der Fall ist, in den Noten Gegenstände abgehandelt werden, die dem Schüler nicht minder wichtig und zu wissen nothwendig sind, als die in dem Texte besprochenen.

Die zur Erläuterung und Einübung der syntaktischen Lehrsätze erfoderlichen Beyspiele entlehnte der Vf., namentlich in der Lehre von der einfachen Satzbildung, nicht vollständig aus den Classikern, sondern, da ihr Inhalt sich auf das bisher Gelehrte und Gelernte beschränken musste, hielt er es für zweckmässiger, die *dicta classica* vielfach abzukürzen und zu vereinfachen, oder, wo das nicht anging, mit nachgebildeten Beyspielen zu vertauschen. Nach des Rec. Ansicht sollten die Beyspiele in einem grammatischen Lehrbuche ausschliesslich aus den classischen Schriftstellern des Alterthums, und zwar, so weit es thunlich ist, aus den bewährtesten entnommen werden. Gegen eine *zweckmässige* Abkürzung derselben möchte auch nichts einzuwenden seyn; aber gegen selbstgemachte Beyspiele der neueren Grammatiker darf man ohne Zweifel ein gerechtes Misstrauen hegen, wenn man weiss, wie schwer es hält, einem Gedanken, oft selbst dem einfachsten, ein ächt lateinisches Gewand zu geben. Mag immerhin des Vfs. neue lateinische Uebersetzung des *Campe*'schen Robinson eine freundliche Aufnahme gefunden haben; in seiner Schulgrammatik treffen wir gleichwohl eine Menge Beyspiele, welche sich die lernende Jugend nicht ohne Schaden für eine richtige und gute Latinität in das Gedächtniss einprägen wird. Dahin rechnen wir Sätze, wie S. 178 *misericordia cum nobis.* S. 192. *Quod supra vires est, non audeto.* S. 193. *Hostem a tergo non aggrediare, sed a fronte.* S. 194. *Resurrectio Jesu de mortuis pro certo est habenda.* Ebend. *Nonnulli aliorum dicta facili negotio verbo tenus* (bis aufs Wort, wörtlich) *referre discunt.* S. 212. *Cato Româ profugus Uticâ vitam exhalavit.* S. 226 *Pulchritudo mundi ordoque rerum coelestium credere in deum cogit.*

Rec. ist bemüht gewesen, die Einrichtung dieser neuesten Schulgrammatik in möglichster Kürze darzulegen, und auf ihre Mängel die Aufmerksamkeit der Leser zu lenken; Mängel, die uns so bedeutend scheinen, dass der Vf. seinen Zweck, die bisher beym Unterricht gebräuchlichen Grammatiken durch eine bessere zu verdrängen, schwerlich erreichen dürfte. Druck und Papier sind vorzüglich; nur vermissen wir ein Verzeichniss der ziemlich zahlreichen Druckfehler.

H. A. G.

SCHÖNE KÜNSTE.

Altona, b. Hammerich: *Mosaik. Erzählungen und Novellen* von *E. Janinski.* 1838. Erster Band 376 S. Zweyter Band 347 S. 8. (3 Thlr.)

Ist auch der Inhalt dieser beiden Bände mit keiner besonders eigenthümlichen Physiognomie ausgestattet, so zeichnet ihn doch eine die Aufmerksamkeit rege erhaltende Mannichfaltigkeit der Gegenstände und die diesen zusagende Darstellungsweise aus. In meist recht wohl getroffenen Bildern rollt sich das wirkliche Leben, bald durch düstere Schauer das Gemüth erschütternd, bald mit dem Sonnenglanze freudiger Ereignisse geschmückt, vor unserem Blicke auf. Nicht ohne Theilnahme wohnt man auch Kriegsereignissen, wie dem Bombardement von Kopenhagen und einer Begebenheit aus dem griechischen Freyheitskampfe, bey. Den Vorzug vor allem Uebrigen scheint uns die im zweyten Bande unter der Aufschrift „*Josephine*“ befindliche Novelle in Hinsicht auf Kraft und Wahrheit der Parabeln, wie auf Gewandtheit und Anmuth der Schilderung, zu verdienen.

Der Titel: *Mosaik* würde noch am besten auf den kleinen Theil passen, welcher unter der Benennung: *Skizzen* den zweyten Band beschliesst, wenn diese Skizzen ein befriedigendes Ganze darböten. Das ist indessen keineswegs der Fall. Was hier in eilf Kapiteln, denen eine Art von Einleitung vorausgeht, gegeben ist, sind abgerissene einzelne Situationen, die auch unter einander so wenig inneren Zusammenhang haben, dass sie, weit entfernt, dem Begriffe, der dem Worte Mosaik zum Grunde liegt, sich auch nur zu nähern, mit demselben eher in vollkommenem Widerspruche stehen. Auch diesen Situationen fehlt übrigens ein willkommener Wechsel nicht. Ernst und Scherz wandeln Hand in Hand erfreulich durch sie hin. Mancher daraus hervortönende psychologische oder sonst tiefere Anklang würde sich, unter der Pflege des Vfs, zu einer recht vollständigen und ergreifenden Harmonie haben ausbilden lassen. — Das Aeussere des Werks ist sehr nett und anständig.

— e.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1839.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Brüssel, b. Meline u. Comp.: *Economie politique chretienne ou recherches sur la nature et les causes du pauperisme en France et en Europe et sur les moyens de le soulager et de le prévenir.* Par Mr. le Vicomte *Alban de Villeneuve-Bargemont*, ancien Cons. d'état, préfet du Nord, ancien deputé. 1837. Mit vielen bildlichen Darstellungen. 676 S. kl. Fol. (5 Thlr.)

Der Vf. ist ein sehr berühmter, in hohen Staatsämtern thätiger Geschäftsmann in seinem Vaterlande, welcher erst nach der Thronbesteigung der Familie Orleans sich in den Privatstand zurückzog. In dieser Schrift legt er seine langen Lebenserfahrungen und seine Ansichten über den Pauperismus nieder. Man muss des Vfs. Sorgfalt, Literatur, Correspondenz und Belesenheit bewundern. Nirgends zeigt er eine directe Verunglimpfung der Orleansschen Verwaltung und ihrer Anhänger, aber bey jeder Gelegenheit theilt er die Meinungen, die Rathschläge und die Staatshandlungen der älteren bourbonischen Dynastie und ihrer Minister und Beamten über Volkswohl, Religiosität, Verbesserung der Nahrung in den niederen Ständen, Landwirthschaft, höhere Policey, Gewerbspflege, Volkserziehung zur Beförderung der Sittlichkeit mit, und streuet ihren christlichen und bürgerlichen Tugenden Weihrauch. Er ist gerecht gegen seine Gegner, und antwortet ihnen mit Gründen. Nur von der katholischen Geistlichkeit erwartet er eine heilsame bessere Volkserziehung. Mit wahren, aber schwarzen Farben stellt er die allgemeine, steigende Verarmung der niederen Classen dar, und beleuchtet solche in allen Ständen und Verhältnissen, natürlich aber vorzüglich in Beziehung auf Frankreich und auf dessen noch jugendliche Generation. Der Stil ist klar und, dem grossen Gegenstande seiner Forschungen gemäss, stets ernst. Auf das Vorwort und auf die umständliche Einleitung folgt das erste Buch: *Les causes de l'indigence* in 20 Kapiteln. Belehrend und erbaulich werden die Leser die Bemerkungen *sur le progrès*, und etwas ungenügend diejenigen *sur le célibat religieux* finden, aber allen Aeusserungen über landwirthschaftliche und gewerbliche Arbeitsamkeit, sowie über den Nutzen und über den Schaden der Maschinen ihren Beyfall schenken. Umständlich stellt der Vf. fremde Meinungen dar, er mag eine gleiche oder eine abweichende Ansicht hegen, z. B. über die sich neu bildende Lehnbarkeit, wenn es jemals in Frankreich, wie in England, dem Reichthume gelingen sollte, unter wenige Familien nicht bloss den Besitz der Landgüter, sondern sogar der Wohnungen zu vertheilen, und den anderen Classen nur die Nutzniessung der Landgüter und Wohnungen auf bestimmte Jahre zu überlassen. Sie würde nach seiner freymüthigen Bemerkung noch schlimmer seyn, als die Sclaverey der Neger und als die Hörigkeit des Mittelalters; doch hofft er, dass die Stimme der Religion, der Menschlichkeit und der höheren Staatsfürsorge weiser, keineswegs missleiteter Minister diese Gefahr vom europäischen Continent ableiten werde. Aber ehe diese Hoffnung verwirklicht werden kann, nimmt er die Möglichkeit an, dass wir vielleicht neue Revolutionserscheinungen in der Gewerbsindustrie erleben, deren Entwickelung und Folgen heute noch der hellsehendste Kopf nicht voraussehen kann; doch wissen wir, dass in einer fortdauernden Friedensperiode eine billige Ausgleichung sich leichter machen wird, als wenn ein Bürger- oder ein ausländischer Krieg den ruhigen Gang des Unvermeidlichen despotisch stört. Doch wissen wir längst, dass der Tagelöhner, der zum Theil von seinem Garten und Felde, und zum Theil von irgend einem Handwerke lebt, zufriedener ist, und nicht so leicht verarmt, als der bloss in Fabriken beschäftigte Wochenlöhner, und dass wohlregierte Staaten mit weniger Fabricatur nicht so viele Nothleidende haben, als die Staaten, deren kaufmännische Geschäftsmänner sich oft in grosse ausländische Speculationen nahen oder fernen Debits verwickeln, und viel sicherer sind, nicht durch Revolutionen erschüttert zu werden, weil die grössere Menge der Bevölkerung, die aus zum Theil kleinen Grundeigenthümern besteht, eine weise Regierung unterstützen wird, den unruhigen Geist der oft sehr mit Unrecht missmuthigen Bürger zu dämpfen. Allein von der freywilligen christlichen Liebe, nach der Meinung des Vfs. und des Hn. Prof. *Bülau*, grosse Opfer zu erwarten, die dem Pauperismus ein Ziel stecken sollen, hat Rec. den Muth nicht, da im Augenblicke die Nahrungszweige eher beschränkt, als erweitert werden, die Arbeitsfähigen sich vermehren, die Intelligenz und die Zahl der Müssigen in den grossen Städten wächst. Schwerlich

wird man uns überzeugen, dafs die Menfchen fittlicher geworden find. Bey dem geringften aufserordentlichen Drucke wird die nur zu gerechte Nothklage laut, Feld- und Haus-Diebftahl, Mord aus Habfucht nimmt zu; die Geiftlichkeit ift häufig mehr befliffen, ungewiffe Dogmen als die gewifferen Gefetze der Sittlichkeit ihren Gläubigen einzuprägen. Die Sittlichkeit und die, die öffentliche Ruhe fo fehr fchützenden Familienbande find viel lockerer geworden, die Monarchen und die Familienhäupter erlangen feltener, wie vormals, Gehorfam, wenn fie befehlen oder ermahnen. Es ift viel niedergeriffen und wenig wieder gebauet worden. Ein abfoluter Regent mit weifen Beamten kann hier, wie es fcheint, wirkfamer, als manche conftitutionelle Regierungen, eingreifen. Mit Recht zieht der Vf. den inländifchen lebendigen Verkehr dem ausländifchen vor. Der erfte mufs frey feyn, der letzte vermeide die Fabricatur fremder Stoffe für fremde Märkte. — *Saint Simon*, der Stifter des Saint-Simonismus, hatte perfönlich nur das fchöne Ziel vor Augen, das Schickfal der fchwerarbeitenden Claffen zu verbeffern, und Kränkungen derfelben von Seiten der höheren Claffen zu vermeiden. Die Abficht war edel, aber in unferen Tagen ift man nur zu geneigt, einer fchimmernden Idee zu viel Raum in der wirklichen Welt einzuräumen. Nach feinem Ableben und der Thronbefteigung der Familie Orleans gingen feine Jünger weiter. Nicht abfichtlich, aber zufällig, trugen diefelben durch ihre verbreiteten Lehren zur Infurrection der Lyoner Arbeiter bey. Abhold ift der Vf. den Verfaffungen, welche er das Hemde des Neffus nennt; doch dürfte feine Meinung irrig feyn, dafs in den conftitutionellen Staaten fich ein fchlimmerer Infurrectionsgeift zeige, als in den abfoluten.

Das zweyte Buch handelt umftändlich in 6 Kapiteln, *von der Lage und Zahl der Armen und Bettler in Europa, und befonders in Frankreich.* Um unfere Recenfion nicht zu weit auszudehnen, übergehen wir diefe fchauderhafte Fundgrube. Mit der fteigenden Gewerbsinduftrie fteigt die Zahl der Armen; aber unlogifch ift der Witz des etwas parteyifch-katholifchen Vfs., dafs wegen der vielen Religionen die Bürger der nordamerikanifchen Freyftaaten nicht viele Religion haben könnten. Richtiger find folgende Axiomen deffelben: dafs die Städte, je gröfser fie werden, im Verhältnifs ihrer wohlhabenden Bevölkerung immer mehr Nothleidende zählen. Da, wo die grofse Mehrheit vom Ackerbau lebt, und die Regierung die Parcellirung nicht verhindert, da zählt man weit weniger Arme, als in den Fabrikdiftricten. In den Ackerbaudiftricten heirathet man fpäter, und in den oft auf einen fehr mäfsigen Befitz befchränkten Familien leben oft mehrere Generationen in einem gemeinfchaftlichen Haushalt, und trennen fich nur, wenn fich dem Einzelnen ein günftigeres Loos darbietet; aufserdem ziehen fie vor, lieber unverheirathet Gehülfen des Stammbefitzers zu bleiben.

Drittes Buch: *de la charité et de ses application*, in 24 Kapiteln. Sehr belehrend find die Wirkungen der chriftlichen Wohlthätigkeit, der Almofen, der wahren und der falfchen, fogar eigennützigen Menfchenliebe dargeftellt. Die Staatspflicht, dem Nothleidenden Hülfe zu leiften, ift ein chriftliches Gebot, deffen Erfüllung die katholifche Kirche in ihren reicheren Tagen, bey einer kleineren Bevölkerung, zum gröfsten Theil faft allein übernahm. Vor der Einführung der chriftlichen Religion war die Armenpflege fehr unvollkommen, aber auch leichter, da jeder Herr feine Sclaven, fowie im Mittelalter der Gutsherr feine Hörigen und Leibeigenen, ausfchliefsend verforgen mufste. Dann wird ausgeführt, wie die Armenverforgung fich feit den Tagen des Chriftenthums ausbildete, und in manchen Zweigen des menfchlichen Elendes ausbreitete.

Viertes Buch: *de la Legislation relative aux Indigents*, in 8 Kapiteln. Sie find belehrend in den grofsen Abweichungen, die oft keineswegs die Nothwendigkeit, fondern mehr der Egoismus und die Zuwälzung von einem Stande auf den anderen veranlafste. Jeder in Frankreich ehrenvoll entlaffene Militär kann fich nach Belieben in ganz Frankreich feinen Sitz erwählen, was wohl in unferen Gemeindegefetzen Aufnahme verdient hätte. Nachrichten über die nur zum Theil Beyfall verdienenden neueften Abänderungen der englifchen Armengefetze trifft man hier noch nicht an. Mit Recht wird getadelt, wenn man unterläfst, den Nothleidenden bey Zeiten durch Vorfchüffe zu unterftützen, damit er nicht ganz verarme. Dem Vf. genügt durchaus nicht die vom Lord Brougham in England geftiftete Gefellfchaft zur Verbreitung nützlicher Kenntniffe, weil der Lord die religiöfe und fittliche Jugendbildung der Lefer vorausfetzt, während der hierin parteyifche Vf. meint, dafs folche nur durch katholifche Geiftliche vollkommen gebildet werden könne. Dennoch fteht diefe Volks-Elementarbildung nirgends höher als unter den Schotten. Defto aufrichtiger preift der Vf. die Anftrengungen der preuffifchen Monarchie zur allgemeinen religiöfen und fittlichen Volksbildung.

Fünftes Buch: *de l'amelioration des institutions de charité et de bienfaisance*, in 28 Kapiteln, mit dem fchönen Motto: „*travail et charité*." Nach dem Vf. gebührt den Ortsgeiftlichen Antheil an der Armenpflege und Verforgung der Armen, fowie den Hülfsvereinen, welche nicht vernachläffigt werden dürfen. Alle Ordnungen der verfchiedenen Hülfsbedürftigen werden beleuchtet, mit oft fehr fpeciellen Vorfchlägen der Hülfsleiftung. Uebergangen find die bisher Frankreich fehlenden, aber befonders in den böhmenfchen Städten durch den Oberftburggrafen Gr. Chotek eingeführten Kleinkinder-Bewahranftalten. Den Schlufs bilden allerhand Vorfchläge zur Erleichterung mancher Noth mit des Vfs. rühmlicher Hoffnung, dafs die Civilifation und die Politik aus Menfchlichkeit künftig fich moralifcher als bisher ftellen möchten.

Sechftes Buch: *Revision des lois sur les pauvres*, in 5 Kapiteln, mit dem Motto: „*Les moeurs sont l'ouvrage des lois et le bonheur public l'ou-*

vrage des moeurs.“ Nach einer umständlichen Angabe der Gründe, warum eine solche neue Prüfung der Armengesetze nöthig sey, untersucht der Vf., wie man dem Armwerden entgegenwirken müsse, welche Aenderungen die Gesetze wider den Kindermord, wegen der Aussetzung der Kinder, wegen deren Aufnahme in den Waisenhäusern und wider das Betteln bedürfen.

Das siebente Buch: *de l'agriculture considerée comme moyen de soulager et de prevenir l'indigence*, in 12 Kapiteln. Von einer allgemeinen Darstellung der landwirthschaftlichen Thätigkeit, und wie solche der durch Fehler der missleiteten Civilisation entstandenen Verarmung und Verwilderung der Menschheit bey einer vorsichtigen Staats- und Gemeinde-Leitung entgegenwirken kann, geht der Vf. über zu einem freylich nicht in allen Staaten genau dargestellten Bilde der jetzigen Landwirthschaft in den Hauptstaaten Europa's, und bemerkt sehr richtig, dass man bey der Theilung der Gemeinheiten sehr häufig den Fehler beging, nur die Grundeigenthümer und nicht auch den zahlreichen, die Gemeinheiten durch ihre Weide für allerhand Vieh mitnutzenden Stand der Heuerlinge mit einem billigen Antheile zu versehen. Die Einzelnen dieser Classe pflegten von den Grundeigenthümern des urbaren Landes etwas Feld zu pachten, oder aus dem wilden Moor und der Haide von den Berechtigkeiten kleine Parcellen für einige Jahre zur Nutzung sich einweisen zu lassen, die sie durch Schwelen des aufgehackten Bodens in Cultur setzten, und nach der vollen Erschöpfung liegen liessen. Weil man aber den Heuerlingen solche Mitnutzung ganz oder grösstentheils entzog, so mussten sie natürlich dadurch weit ärmer werden. Das Nämliche bemerkten längst *Walter Scott* und Dr. *Lingard*, katholische Geschichtschreiber Englands. Ueberall, wo man ohne Entschädigung für die Heuerlinge solche Schmälerung ihrer Nahrung duldete, vermehrten sich deren Verbrechen wider fremdes Eigenthum. Eine zweyte nachtheilige Folge dieser unvorsichtigen Repartition des Grundeigenthums aus der Gemeinschaft war, dass die kleinen Grundeigenthümer ihre oft entfernten Antheile aus der Gemeinheit nicht zu nutzen verstanden durch Einfriedigung und Urbarmachung, und solche an die grösseren Grundherren veräusserten, welche daraus neue Landgüter bildeten mit grossen Oberflächen, und mit solchen Einrichtungen, dass sie zur Benutzung nur weniges Gesinde und wenige Tagelöhner bedurften. Durch die *Nebbien*'schen Lehren des Schnellfutterbaues ist freylich jetzt auch ein kleiner Besitzer im Stande, allmälich mittelst der partiellen Gründüngung zur Urbarmachung zu gelangen. Wahr ist des Vfs. Behauptung, dass durch die Auskaufung der kleinen italischen Grundeigenthümer das abendländische römische Reich unterging, da den Heuerlingen oder den Sclaven die Wandlung der Herrschaft in jenen römischen Provinzen gleichgültig war. Die in Frankreich eingeführte gleiche Kindertheilung mag ihre Mängel haben, aber sie ist doch besser als die Unzerstückbarkeit grosser Landgüter und als das britische gesetzliche System, die immer wachsende Mehrzahl der Bevölkerung auf die sonstige Gewerbsnahrung anzuweisen, und durch die verhinderte Einfuhr wohlfeilerer Lebensmittel an Getreide u. s. w. dieser Classe das Leben in England theuerer zu machen. Freylich würde durch ein humaneres Korngesetz die Landrente fallen, aber die Landwirthschaft so wenig untergehen, dass sie wahrscheinlich die Zerstückelung mancher grosser Landgüter in Erbpacht zur Folge haben würde. Diesen Weg der Zertheilung der grossen Landgüter nahm Belgien, und ist dadurch weder verarmt, noch in zu kleine Landbesitzungen zerstückt worden. Der in kleine Landgüter vertheilte Boden producirt mehr, als der Besitz in grossen Landgütern. Auch führt er zu einer stärkeren Hornviehzucht. Der Vf. vermuthet, dass die Sittlichkeit eine höhere Stufe erreichen werde, wenn es in England u. s. w. weniger Reiche und weniger Arme gäbe. Viermal habe die englische Geschichte grosse Beraubungen des Nahrungsstandes der unteren Classen eintreten lassen, einmal, als Wilhelm der Eroberer so viele Landgüter der alten Briten, Dänen und Sachsen einzog, und damit seine Waffengefährten belohnte; zum zweyten Mal, als Heinrich VIII die Kloster- und Abtey-Güter der katholischen Kirche einzog, und an seine Günstlinge vertheilte; zum dritten Mal durch die unbillige Vertheilung der Gemeinheiten; zum vierten Mal durch die fast verbotene Getreideeinfuhr. Kein Volk bedarf mehr, als das englische, eines unseren jetzigen höheren land- und staatswirthschaftlichen Kenntnissen gemäsen allgemeinen Landwirthschaftgesetzes. Manche die Gefahr des Vaterlands einsehende reiche Lords, weil die Zahl der Eigenthumlosen immer mehr zunimmt, fangen an, gegen einen gleichen Landpacht, als ihnen ihre grossen Pächter zahlen, kleinere und grössere Feldgarten an die solche wünschenden Tagelöhner ihrer Pachter und der Fabricanten zu verpachten. Der Erfolg zeigt, dass die Armengelder sich vermindern, und dass die so beschäftigten Familien sich besser ernähren. Umständlich schildert der Vf. die jetzige französische Landwirthschaft, und was solche und die Nation überhaupt Carl X und Ludwig XVIII verdankt, und wie wohlthätig auch ihre Minister und Beamte und manche Privaten, wie der russische Botschafter, Graf Pozzo di Borgo, ein geborener Corsicaner, die Präfecten und manche Körperschaften, z. B. die als Landbauer thätigen Trappisten, und Vereine mit der *Association religieuse pour les progrès de l'agriculture en France* S. 511 hierin wirkten. Vorschläge zur Verbesserung des Landbaues und der Arbeiter für solche in allen Classen liest man von S. 517—543. Von S. 553 an empfiehlt der Vf. im Kleinen und im Grossen in manchen Departements in Frankreich Ackerbaucolonieen in Nachahmung der niederländischen anzulegen, jedoch mit manchen vom Klima und dem Boden Frankreichs gebotenen veränderten Gestaltungen. Er selbst bereisete die niederländischen Colonieen, welche im Juli 1830 8500 Menschen ver-

sorgten. Die belgische Regierung liess aus Hass wider den weisen Stifter, den König Wilhelm, die Einrichtung immer mehr verfallen. Die an der deutschen Grenze noch blühenden Colonieen werden mit manchen angelegten Anlagerissen beschrieben, auch wird bedauert, dass wegen der Bewaffnung wider Belgien bisher der Plan nicht noch weiter, z. B. in Ansehung der Verbrecher und der Greise und Waisen, in eigenthümlichen Einrichtungen ausgeführt werden konnte. Nebenher erfahren wir, dass das jetzige Holland in der Mitte des 17ten Jahrhunderts, also in seiner höchsten Blüte, fast ohne alle Fabricatur, bloss durch Seefahrt, Handel und Magazinirung 10,000 Seeschiffe und 168,000 Matrosen beschäftigte. Wie sehr ist jetzt durch bekannte Ursachen dieser Wohlstand gesunken! Sollte wohl Grossbritannien, freylich mit mehr Unterlage im Grund und Boden, ein gleiches Schicksal bey gleichen oder ähnlichen Fehlern bedrohen? Durch einen in den neuen landwirthschaftlichen Colonieen besonders zu organisirenden Rübenbau zur Zuckergewinnung und Ernährung vieles Viehes durch die Abfälle der Fabrication hofft der Vf. viele Noth in Frankreich gemildert zu sehen. — Sehr viel Zweckmässiges sagt der Vf. über die nöthigen und sehr ausführbaren Ackerbaucolonieen in Corsica und in Algier. In diesen Vorschlägen entwickelt er seine landwirthschaftlichen und Natur-Kenntnisse, sowie seinen menschenfreundlichen Sinn. — Die engen Grenzen einer Recension halten Rec. ab, sich hier über die grossen Socialveränderungen auszusprechen, die, ausser der Vermehrung der Nahrung durch mehr Landstellen, besonders in der Nähe unserer grossen Städte, und deren zweckmässigen Anbau, wesentlich nöthig sind, wenn dem Krebse des Pauperismus ein Gegenmittel zu Theil werden soll, welches nicht bloss oberflächlich, sondern gründlich das vorhandene, Gefahr drohende Uebel heilt. Die alleinige Vermehrung der Landstellen und der unleugbar zweckmässigere Elementarunterricht der Jugend der niederen Classen reicht dazu allein nicht hin, so pflichtmässig auch Rec. zugiebt, dass beide das arge Uebel in unserer jetzigen Civilisation vermindern werden. Gewiss verdient das herrliche Werk des in vielen Departements früher angestellten Mannes, der so viele Beobachtungen über das Armenwesen sammelte, von jedem höheren Staatsbeamten gelesen und berücksichtigt zu werden. Es sollte keiner öffentlichen Bibliothek fehlen.

A. H. L.

Altona, b. Aue: *Die Vorzüge der doppelten Spurbahnstrasse vor den gewöhnlichen Kunststrassen zur praktischen und theoretischen Prüfung empfohlen* von *F. H. Germar*, Doctor der Theologie und Hofprediger in Augustenburg. Mit einem Steindruck. 1838. 118 S. 8. (16 gr.)

Der bescheidene Vf. beobachtete auf einer Reise im vorigen Jahre die deutschen Kunststrassen, und macht den Schleswig-Holsteinern, welche in einer Actienunternehmung eine 33 Meilen lange Kunststrasse von Altona nach Jütland erbauen wollten, den Vorschlag, seine Angaben zu prüfen, wie eine dauerhafte Kunststrasse wohlfeiler gebauet und unterhalten werden könne. Erst nach vollendetem Druck erhielt er Kenntniss von der Anwendung des Asphalts zum Bau der Strassen und der Pfade. Der Vf. empfiehlt beym Bau jener Landstrasse den Cement, den Steinkohlen- und den vegetabilischen Theer, den groben Sand, tüchtige Steinblöcke, die Flint- und kleinen Kiesel-Steine mit den Gleissen der Eisenbahnen zur Hülfe zu nehmen, und belegt seine Vorschläge mit sehr genauen Anschlägen. Er ist mit Rec. ein Gegner des mühseligen Steinzerklopfens beym Landstrassenbau, welches dem Hufe der Pferde, dem Räderbeschlag und der Gesundheit der Reisenden und der Nachbarn durch die Stäubung so nachtheilig ist. Man soll nach des Vfs. Vorschlag statt der Metallschienen der Eisenbahnen steinerne beym Strassenbau einführen. Er sucht in den vier ersten Abschnitten die Möglichkeit und die Wohlfeilheit einer solchen Ausführung darzuthun durch Begründung einer doppelten Spurstrasse, und vergleicht die Anlage und Strassenbaubedeckung, auch deren Unterhaltung, mit den Kosten der deutschen Kunststrassen. Der fünfte Abschnitt fodert die Strassenbauer auf, in der Theorie und der Praxis seine Vorschläge genau zu prüfen. Der sechste zeigt, wie Vieles bey den jetzigen Chausseehäusern, Bahnketten, der Verwaltung u. s. w. erspart werden kann. Der siebente Abschnitt behandelt in gleicher Manier die Anlage, die Unterhaltung und die Dauer der einfachen Spurbahnstrassen. — Nebenher erfährt man, wie eine mit Dampf getriebene Steinhauermaschine in den englischen Steingruben oder Brüchen die rohen Blöcke in verlangter Form behauet um ein Viertel des sonstigen Preises, was man längst in den Pirnaer Elbe-Sandsteinbrüchen hätte nachahmen können, um den Dresdenern, Magdeburgern, Hamburgern und Altonaern die Fundamentsteine mit den Fenster- und Thür-Zargen, besonders nach Einführung der Elb-Dampfschifffahrt, wohlfeil liefern zu können.

Der Vf. zeigt in einem seinem Berufe fern liegenden Fache viele mathematische und technische Kenntnisse, und liefert den Beweis, wie weit in unseren Tagen eine allgemeinere Bildung verbreitet ist. Fast alle für das Publicum nützlich befundenen Entdeckungen pflegen von Männern auszugehen, welche ein natürliches Genie oder Zufall und keine Schul- oder Zunft-Bildung zu neuen Wahrheiten und deren Beweisen führte, was man jetzt so häufig in allen Wissenschaften, Künsten und Gewerben wahrnimmt. Der Vf. widmet die Schrift dem Fürsten, dessen Hofprediger er ist, in einem musterhaften Stile, der frey ist von aller Kriecherey. Die von dem Fürsten auf seinen Landgütern angewendete beachtungswerthe Bauart leitete den denkenden Vf. zum Nachdenken über mögliche Strassenverbesserung.

R.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 9.

MEDICIN.

Leipzig, b. Herbig: *Klinische Beyträge* von Dr. *D. G. Kieser*, Geheimen Hofrathe und Professor der Medicin zu Jena. Erster Band. Mit einer Kupfertafel. 1834. XIV u. 351 S. gr. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Lange haben wir auf einen zweyten Band dieses Werkes gewartet; aber er ist, unseres Wissens, nicht erschienen, vielleicht weil dasselbe seinem Vf. jetzt selbst nicht mehr genügt. Denn freylich, „*Klinische Beyträge*" suchen wir in dem vorliegenden Bande vergebens, obwohl das Buch dem Titelblatte gemäss nur solche enthalten sollte. Unter „*Klinischen Beyträgen*" verstehen wir lediglich Resultate aus einem Spital- oder ambulanten Klinikum. Demnach sollten unter diesem Titel nur interessante Erkrankungsfälle, nämlich deren Symptome, Ausgänge, Aetiologie, Prognose, Therapie, nach dem letalen Ausgange das Sectionsresultat, alles dieses möglichst kurz, und dennoch vollständig, angeführt werden, d. h. es sollten die Klinischen Beyträge interessante Krankheitsgeschichten enthalten. Unter interessanten Erkrankungsfällen verstehen wir aber keine medicinischen Curiositäten, wie eine Seherin von Prevorst, besondere Fälle von Dämonomanie u. s. w., sondern schwierigere und verwickeltere Krankheiten, die schwerer zu diagnosticiren, und, richtig diagnosticirt, immer noch grosse Schwierigkeiten in der Therapie darbieten. In wie fern nun die einzelnen Abhandlungen dieses ersten Bandes nach der oben gegebenen Ansicht „*klinische Beyträge*" genannt werden mögen, werden die nachfolgenden Bemerkungen nachweisen.

Wenn wir die einzelnen Abhandlungen nach ihrem Werthe beurtheilen, so müssen wir zwar gestehen, dass uns hier in den meisten gründliche Wissenschaft entgegentritt, was auch von einem so berühmten Schriftsteller zu erwarten ist: allein „*klinische Beyträge*" werden uns eigentlich nur hie und da, und sehr spärlich, geboten.

Die *Vorrede*, in welcher der Vf. sich selbst mit seiner Wissenschaft hoch über das jetzige unwissenschaftliche Zeitalter emporschwingt, und seinen Schülern wünscht, dass sie „*denselben Lohn des consequenten wissenschaftlichen Forschens ernten mögen, dessen sich der Verfasser zu erfreuen habe*", — übergehend, wenden wir uns sogleich zur ersten Abhandlung, welche Nachricht über des Vfs. Klinikum u. s. w. giebt. In dieser Abhandlung wird zuerst der *inneren Einrichtung* der Klinik des Vfs. in Jena gedacht, die eine fast treue Copie der inneren Einrichtung des ehemaligen Klinikums von Prof. *Schönlein* in *Würzburg* ist, und daher dem Zweck eines Spital-Klinikums vollkommen entspricht. Auch giebt der Vf. medicinisch-topographische Notizen über die jenaische Gegend, was allerdings seinen Werth in ätiologischer, pathologischer und therapeutischer Beziehung hat; aber in Beziehung auf die in dem besagten Klinikum behandelten Kranken werden wir meistens im Stiche gelassen. Der Vf. spricht nur von Epidemieen, von häufigen in und um Jena vorkommenden Krankheitsgattungen, von der Zahl der einzeln vorgekommenen Krankheiten, von der Zahl der Genesenen und Gestorbenen, und nur hie und da wird von der Behandlungsweise einzelner Krankheitsgattungen gesprochen, und zwar im Allgemeinen, mehr in der Form einer allgemeinen Pathologie und Therapie, nirgends aber wird hier eines speciellen Krankheitsfalles Erwähnung gethan, und dessen Krankheitsgeschichte und Therapie verfolgt. Daher kann auch der praktische Arzt sich aus den Bemerkungen über die in dieser Klinik behandelten Kranken durchaus nicht Raths erholen.

Die 2te Abhandlung, das *nosologische System* des Vfs., ist am allerwenigsten geeignet, eine Stelle in *klinischen Beyträgen* einzunehmen. Der Vf. nennt diese Eintheilung der Krankheiten *systema morborum physiologicum*, der gemäss die krankhaften Zustände nach ihrer *Urverschiedenheit* (wie sich der Vf. ausdrückt) in *Krankheitsprocesse*, *höhere Krankheitsanlage* und *örtlicher Tod* eingetheilt werden. Wir können nicht umhin, dieses Classifications-*Princip* nicht nur für ganz *unphysiologisch*, sondern auch für *unlogisch* anzusehen. Denn entweder ist der Gesamtorganismus des Menschen *gesund*, oder er ist *krank*, oder er trägt irgend eine *krankhafte Anlage* in sich. Logisch genommen, sind *in Beziehung auf Krankheit nur allein* diese drey Zustände denkbar. Allerdings ist die Idee der Gesundheit in keinem Menschen vollkommen real, und in sofern trägt jeder individuelle menschliche Organismus *Krankheitsanlagen* in sich; aber eine jede Krankheitsanlage ist so lange keine Krankheit zu nennen, als sich aus dieser Anlage

kein Krankheitsprocefs entwickelt. Alfo erft mit dem Hervortreten eines Krankheitsproceffes ift Krankheit vorhanden. Was der Vf. *höhere Kranhheitsanlage* nennt, ift folglich fo lange keine Krankheit, bis aus diefer Anlage unmittelbar oder erft nach Einwirkung äufserer fchädlicher Potenzen wirkliche krankhafte Reaction im Organismus auftritt. — *Oertlicher Tod* ift fchon durchaus kein urfprünglicher Krankheitszuftand; denn der örtliche Tod eines Organs tritt erft nach einem vorausgegangenen Krankheitsproceffe ein, oder ift vielmehr ein Endrefultat eines örtlichen pathifchen Zuftandes. — Gehen wir nun auf das Krankheitsverzeichnifs felbft über, fo fehen wir die Krankheiten in Reihe, Claffen und Ordnungen eingetheilt nach dem oben gegebenen Principe.

Krankheiten des ganzen menfchlichen Körpers. Solche Krankheiten giebt es durchaus nicht. Der menfchliche Organismus befteht aus *Geweben*, *Syftemen* und *Organen.* Nun wird aber noch kein Arzt eine Krankheit entdeckt haben, welche alle Gewebe, Syfteme und Organe des menfchlichen Organismus ergriffen hätte. Niemals wird der ganze menfchliche Körper von einer Krankheit ergriffen. Urfprünglich tritt nur in einem oder einigen Theilen ein Krankheitsprocefs auf, und wenn in Folge diefes Krankheitsproceffes der Tod erfolgt, fo konnte diefs nur defshalb gefchehen, weil das erkrankte Organ eine folche Dignität für das Beftehen des Gefamtorganismus hatte, dafs nach dem phyfiologifchen Erlöfchen diefes Organs zugleich der Tod des gefamten Organismus nothwendig erfolgen mufste, ohne dafs die übrigen Gewebe, Syfteme und Organe des Individuums auch in Folge eines felbftftändig durchgemachten Krankheitsproceffes abgeftorben wären. — Die *allgemeinen Krankheiten* des ganzen Körpers werden nun von dem Vf. nach obigem Principe weiter eingetheilt in *allgemeine Krankheitsproceffe*, *allgemeine höhere Krankheitsanlagen* des ganzen Körpers und in *allgemeinen Tod* des ganzen Körpers. Zu den allgemeinen Krankheitsproceffen rechnet er die *Exanthemata*, als *Variolae*, *Morbili*, *Scarlatina*, *Febris nervofa.* Die Exantheme können aus dem einfachen Grunde, weil fie örtliche Krankheiten find, und nicht alle Gewebe, Syfteme und Organe ergreifen, nicht allgemeine Krankheitsproceffe genannt werden, oder noch einfacher, weil es keine folchen Krankheitsproceffe giebt. Die äufsere Haut durch das malpighifche Netz fetzt Krankheitsproducte ab, die, wie bey *eryfipelatöfen Exanthemen*, organifche Kalibildung vorherrfchend enthalten, welche fich durch das Leber-Gallenfyftem entwickelt. Der *Fieberprocefs* ift ein höherer, rheumatifcher Krankheitsprocefs, der fich vorzüglich durch Schweifsbildung auf der äufseren Haut und durch organifche *Säuren-Ausfcheidung* in Bläschen auf der äufseren Haut kund giebt. Diefer Procefs kann kein *Morbus univerfalis* genannt werden. Auch nimmt er keine fchickliche Stelle neben den eryfipelatöfen Exanthemen ein. — Was alles zu *Febris nervofa* gezählt wird, verbietet der Raum hier anzuführen. Die Benennung „*Nervenfieber*" follte aus der Pathologie verbannt werden, indem fie die Aerzte verleitet, am Ende jeden örtlichen Krankheitsprocefs (denn einen allgemeinen giebt es nicht), der von einer Fieberreaction mit dem Charakter des Torpor oder Sopor begleitet wird, für ein Nervenfieber anzufehen. Urfprünglich giebt es nach den drey Provinzen des Nervenfyftems auch nur ein dreyfaches Nervenfieber, beffer *Typhus genannt*: Gehirn-Typhus, den *Markus* irrig für Gehirnentzündung anfah; dann Abdominal-Typhus, Ganlientyphus genannt, und Typhus des peripherifchen Nervenfyftems, der ein krankhaftes Product auf der äufseren Haut in der Form von Petechien ablagert. — *Typhus petechialis.* Freylich werden meiftens bey jeder diefer Typhusarten die Schleimhäute und das Gefäfsfyftem in Mitleidenfchaft gezogen, und das comitirende Fieber hat dabey den Charakter des Torpor; aber deffenungeachtet kann hier von keinem *Morbus univerfalis*, fondern nur von einem *Morbus localis* die Rede feyn.

Zu den *allgemeinen höheren Krankheitsanlagen* rechnet der Vf. die *Phthifen.* Dafs die Schwindfuchten aber keine Krankheiten find, die alle Theile des Organismus in den phthififchen Krankheitprocefs hineinziehen, wird fchon dem praktifchen Arzte ohne Weiteres klar feyn. Wenn auch befonders das Gefäfs- und Muskel-Syftem bey einer jeden Phthife in die gröfste Mitleidenfchaft gezogen wird, fo werden es doch gewifs nicht alle übrigen Gewebe, Syfteme und Organe. Eben defshalb, weil jede Phthife urfprünglich örtliche Krankheit ift, die vielen übrigen Organen ihre plaftifche Nahrung entzieht, werden folche Organe an Maffe und Volumen vermindert, aber defswegen noch nicht krankhaft verändert. Auch hat der Vf. verfchiedenartige Krankheitsproceffe unter die Phthifen zufammengeworfen, und doch die Phthifen nicht alle angegeben, fondern fie anderwärts wieder auftreten laffen. So z. B. find gewifs Atrophieen ganz verfchiedene Krankheitsproceffe von den eigentlichen Phthifen. Eine Atrophie befteht in der allmälichen Abmagerung eines Organs. Das Organ affimilirt nicht mehr den ihm angehörigen Theil aus dem arteriellen Blute, d. h. es hat die organifche Attraction verloren, wefshalb es denn auch nicht mehr vermag, feinen Einflufs auf die mit ihm in organifcher Spannung ftehenden Theile auszuüben, worauf dann allerdings letzte fecundär abmagern, ohne gerade krankhaft verändert zu werden. Phthife dagegen ift, wenn in einem Organe fich eine pathifche Secretionsfläche gebildet hat, die zu ihrem Secretum eine grofse Menge affimilirbaren Stoffes bedarf, der dadurch anderen Theilen entzogen wird, wodurch diefe freylich abmagern, ohne jedoch ebenfalls einer pathifchen Veränderung unterworfen zu werden. Dann hat aber der Vf. hier nur die Lungenphthifen zum Theil aufgeführt, gleich als wenn es fonft keine anderweitigen Phthifen mehr gäbe. — Als *allgemeinen Tod des ganzen Körpers* bezeichnet der Vf. den *Marasmus fenilis*, der eigentlich nur eine *Atrophie* ift, welche in fofern eine *locale* Krankheit genannt

wird, als sie sich nur in dem Nutritions-System und nicht in allen übrigen entwickelt, und nur deshalb dabey wieder mehrere Theile des Organismus abmagern, weil das Nutritionssystem vielen Theilen nicht mehr ihre assimilirbaren Stoffe zuführt.

Das *zweyte Reich* begreift des Vfs. *örtliche Krankheiten einzelner Systeme und Organe — Morbi locales.* Die erste Ordnung begreift *die Krankheitsprocesse des vegetativen Systems.* Die vegetativen Systeme zum Unterschiede der animalen, welche die Bewegung und Empfindung vermitteln, sind diejenigen, welche der Verdauung und Ernährung vorstehen. Es gehören sohin nach *Oken* das Darm-, Gefäss- und Athmungs-System zu den vegetativen, Knochen-, Muskel- und Nerven-System zu den animalen. — Dass es keine Krankheiten gebe, welche die ganze vegetative Sphäre des Organismus primär befallen, ist jedem Praktiker klar. Dass aber *Febris intermittens* in allen ihren Formen zu den Krankheiten des vegetativen Lebens überhaupt gehöre, widerlegt schon der Sitz dieser krankhaften Affection. *Intermittens* verläuft durch eine Reihe von Anfällen, die einhalten, was dieselbe schon zu einer Neurose stempelt. Freylich werden oft solche vegetative Organe, in welchen sich die krankhaft afficirten Nerven verästeln, durch *Consens* krankhaft alterirt, und bey höherer krankhafter Affection solcher Nerven bildet sich sogar ein oder das andere damit in Verbindung stehende Organ krankhaft um, ohne dass man deshalb sagen könnte, dasselbe sey der Sitz des ursprünglichen Krankheitsprocesses, oder *Intermittens* sey deshalb schon eine vegetative Krankheit der ganzen vegetativen Sphäre.

Scropheln, Rachitis, Pneumatosis, Syphilis, Lepra, Plica polonica sind allerdings Krankheiten der vegetativen Sphäre; aber keiner dieser Krankheitsprocesse ergreift diese Sphäre in ihrer Totalität.

Zweyte Abtheilung. Krankheitsprocesse einzelner Organe des vegetativen Systems. — Hier ist gar keine physiologische Anordnung ersichtlich, sondern es sind die nächsten besten Krankheiten, die in einzelnen Theilen der vegetativen Sphäre ihren Sitz aufschlagen, ohne Rücksicht, welches die eigentliche Natur des jedesmaligen Krankheitsprocesses selbst sey, aufgeführt worden. Es wird hier recht fühlbar, wie einseitig, mangelhaft, und für die medicinische Praxis nachtheilig ein jedes medicinische System wird, welches auf dem *anatomischen* Eintheilungsprincipe beruht. Welchen Werth hat eine Eintheilung der Krankheiten nach einzelnen Organen, wenn man dadurch genöthigt ist, z. B. *obstructio alvi* und *lienteria* in eine Classe zusammenzuwerfen? — Nach dem physiologischen Eintheilungsprincipe theilen andere die Krankheiten in Krankheiten der *Reproduction, Irritabilität* und *Sensibilität.* Allein für die Praxis, sowie für die Wissenschaft, hat auch diese Eintheilung keinen grossen Werth, indem auch hier die verschiedenartigsten Krankheitsprocesse, die in einer dieser Sphären oder ihrer Organe auftreten können, neben einander gereiht werden. Um so mehr ist es allgemeines Bedürfniss für die Wissenschaft, wie für die Praxis, dass wir ein *Systema morborum pathologicum* besitzen. Ein solches System müsste nothwendig die *verschiedenartigen Krankheitsprocesse* zuerst an und für sich ohne Beziehung auf die einzelnen Organe, in denen sich dieselben ausbilden können, betrachten, was die grossen Classen der Krankheiten bildet. Es müssen nothwendig die Eigenthümlichkeiten eines jeden Krankheitsprocesses dennoch genau von den Eigenthümlichkeiten eines jeden anderen abgeschieden werden. Dann hat aber jedes System und Organ, in welchem sich ein schon bekannter Krankheitsprocess ausgebildet, wieder Einfluss auf Krankheitsprocesse selbst, wodurch dann die Ordnungen der Krankheiten sich bilden u. s. w.

Ein solches System, *Systema morborum pathologicum*, allein wäre für die Wissenschaft ehrenvoll und für die Praxis fruchtbringend. Der Aufstellung eines solchen Systems ist unseres Wissens bis jetzt Prof. *Schönlein* in seinen Vorträgen über specielle Pathologie und Therapie am nächsten gekommen.

Wir wollen uns hier nicht weiter in des Vfs. System der Krankheiten einlassen, da Alles, was wir bereits darüber gesagt, *mutatis mutandis*, auch von dem Nachfolgenden gilt.

Spondylarthrocace, nebst Krankheitsgeschichten. — Unter diesem Titel erhalten wir sehr brauchbare nosologische und therapeutische Notizen, welche eigentlich klinische Beyträge genannt zu werden verdienen. Es wird uns über das Wesen, die Symptome, den Verlauf und die Therapie der Spondylarthrocace Aufschluss ertheilt; dann folgen Krankheitsgeschichten, welche die allgemein angegebenen Ansichten rechtfertigen. Es ist zu wünschen, dass der Vf., wenn er „*klinische Beyträge*" fortsetzen sollte, uns mit mehr solchen praktischen und daher allgemeines Interesse erregenden Abhandlungen bereichern möchte.

Casus inediae bey einem 19jährigen Mädchen. — Auch diese Abhandlung mit Krankengeschichte ist ein „*klinischer Beytrag*", der jedoch von minderem Interesse ist, da dieser Fall theilweise in das mystische und fabelhafte Gebiet des thierischen Magnetismus hinüberschlägt. Die letzte Abhandlung dieses Bandes: *Dämonomanie in der Form der neueren Zeit*, ist, wie es scheint, mehr eine politische Satire, als ein klinischer Beytrag zu nennen, obgleich der Vf. gegen diese Auffassung des vorliegenden Falles eifert. Es wird hier aus einander gesetzt, dass das Besessenseyn nach den Zeiten und Culturgraden eines Individuums sich richte; daher war man früher mehr vom Teufel besessen u. s. w. Aber in neuerer Zeit, in welcher der Glaube an den Teufel und an das Besessenseyn von Dämonen verschwunden, und an dessen Stelle das Princip des Bösen nur noch geblieben seyn soll (nach dem Vf.), da kann man denn auch nicht mehr von dem Teufel, sondern nur noch von einem bösen Principe besessen seyn. Deshalb erscheint hier auch der Diakonus *W.*, sich nach der neueren Dämonomanie richtend, nicht vom bösen Feinde, sondern von anderen dämonischen Wesen,

nämlich von den Secretären der geheimen Policey, beſeſſen, die ſofort durch allmälich geſteigerte Gaben von *tartarus emeticus* ausgetrieben werden ſollen, was jedoch nicht gelingt!!

Dieſe ganze Abhandlung hat geringen therapeutiſchen Werth; und geſetzt auch, die ganze Geſchichte ſey keine Fiction, ſo hätte gewiſs ein in der Wiſſenſchaft, wie in der Praxis, gleich erfahrener Mann uns werthvollere Gegenſtände als „*kliniſche Beyträge*“ liefern ſollen. H.

Stuttgart und Leipzig, b. Rieger u. Comp.: *Handbuch der ſpeciellen Krankheits- und Heilungs-Lehre mit beſonderer Rückſicht auf die Phyſiologie* ausgearbeitet von Dr. *K. G. Baumgärtner*, groſsh. bad. Hofrathe, Profeſſor der Medicin und Director des mediciniſchen Klinikums und der polikliniſchen Anſtalt an der Univerſität zu Freiburg u. ſ. w.

Auch unter dem Titel:

Dualiſtiſches Syſtem der Medicin, oder *Lehre von den Gegenſätzen in den Kräften im lebenden thieriſchen Körper* von Dr. *K. H. Baumgärtner*. Zweyter Theil: *Die ſpecielle Krankheits- und Heilungs-Lehre* enthaltend. 2 Bde. XII u. 762 u. 823 S. gr. 8. 2te vermehrte und verbeſſerte Auflage. (Preis beider Bände 7 Thlr. 12 gr.)

Da dieſe 2te Auflage, auſser einigen Zuſätzen und Veränderungen, im Weſentlichen der erſten gleich iſt: ſo müſſen wir hier nothwendig auf unſere ausführliche Recenſion der erſten Auflage in der J. A. L. Z. Auguſtheft 1836. No. 145 u. 146 verweiſen. Durch das kaum nach Ablauf von 2 Jahren ſchon fühlbar gewordene Bedürfniſs einer neuen Auflage wird das dort zum Lobe des angezeigten Werkes Geſagte zur Genüge beſtätigt. Der Vf. hat nicht nur die dort geltend gemachten Grundanſichten über das Weſen der Krankheiten beybehalten, ſondern dadurch nur noch mehr beweiſen und herauszuſtellen geſucht, daſs er dieſe ſpecielle Pathologie und Therapie als den 2ten Theil eines gröſseren, umfaſſenderen Werkes betrachtet wiſſen will, deſſen erſter Theil die Phyſiologie und allgemeine Pathologie und Therapie nach denſelben Grundſätzen bearbeitet enthalten, und gleichzeitig dem Publicum übergeben werden ſoll unter dem Titel: *Dualiſtiſches Syſtem der Medicin* u. ſ. w., weil ihn ſeine phyſiologiſchen Verſuche ſowohl, als auch ſeine Beobachtungen am Krankenbette, zur Auffindung des Geſetzes führten, daſs alle Lebenserſcheinungen durch die Aufeinanderwirkung zweyer ſich entgegengeſetzter Kräfte bedingt ſeyen. Da dieſe Theorie vorzüglich im erſten Theile dieſes dualiſtiſchen Syſtems ausgeführt iſt, ſo können wir uns hier auf eine genauere Prüfung und Beurtheilung derſelben paſſenderweiſe nicht einlaſſen.

In dieſer 2ten Auflage hat der Vf. einige in der erſten Auflage fehlende Krankheitsformen beygefügt, namentlich die *Diphtheritis* (*Diphthérite* nach *Bretonneau*, *Angine covenneuse*, *Angina tonſillaris membranacea*, *Aptha anginoſa* nach *Bateman*) Rachencroup, und das *Aſthma thymicum*.

Die erſte Krankheit handelt er unter der erſten Gruppe der Hautausſchläge, unter den flüchtigen ſymptomatiſchen Hautausſchlägen, hinter den Schwämmchen ab, weil ſie einige Aehnlichkeit mit dieſen hat. Als entzündliches Leiden des Rachens und der benachbarten Theile, welches eine groſse Neigung zur Bildung von Pſeudomembranen und zum Nervöſen hat, dürfte die *Diphthérite* indeſſen doch wohl paſſender bey den ſpecifiſchen Entzündungen des Rachens und der benachbarten Organe, namentlich bey den Bräunen, ihren Platz gefunden haben.

Auſserdem hat der Vf. auch noch die Darſtellung einiger Krankheitsformen verbeſſert, z. B. bey den Herzkrankheiten, beym Katarrhe und der Luftröhrenſchwindſucht. In Bezug der Behandlung einiger hitziger Krankheiten, namentlich der Gehirnentzündung, der hitzigen Gehirnhöhlenwaſſerſucht, der häutigen Bräune und der Entzündung der Schilddrüſe, will er den Gebrauch des Calomels beſchränkt, und nach ſeinen Erfahrungen an deſſen Stelle den Brechweinſtein mit vortrefflichem Erfolge geſtellt haben.

Rec. kann den Wunſch nicht bergen, daſs der Vf. zweckmäſsig auch die Behandlung des *Aſthma thym.* wiſſenſchaftlicher begründet hätte, welche ſo, wie ſie hier ſteht, das Werk wirklich verunſtaltet. — Sie lautet wörtlich *in ſumma* folgendermaſsen: „Man hat empfohlen: Blutegel, Calomel, Calomel mit *Sulphur auratum antimonii*, Veſicatorien auf die Bruſt, die Puſtelſalbe hinter die Ohren, — Moſchus, Klyſtiere von *Aſa foetida*, *Zincum hydrocyanicum* (wohl *Cyanuretum Zinci*, Blauſtoffzink, — da es nach *Liebig*, *Mitſcherlich* und *Döbereiner* kein blauſaures Zink giebt, Rec.) — Einreibungen von Jodſalbe, — die antirhachitiſchen und antiſcrophulöſen Mittel.“

Ueberhaupt iſt etwas Erhebliches über das *Aſthma thymicum* in dieſem Artikel nicht zu finden, und mithin dieſer Zuſatz kaum eine ſchätzenswerthe Bereicherung des Werkes zu nennen. Faſt daſſelbe kann man von der *Diphtheritis* ſagen.

D. X. S.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 9.

PHYSIK.

Mainz, b. Kirchheim, Schott und Thielmann: *Prüfung vom Drucke der Luft nebst einer neuen Theorie über die Verdunstung und Bildung der Niederschläge in der Atmosphäre*, von Dr. *Franz Klee*, praktischem Arzte und Mitgliede (?) der rheinisch-naturforschenden Gesellschaft zu Mainz. 1837. X u. 262 S. gr. 8. (2 fl. 21 kr.)

Wenn eine Schrift verschiedene Theorieen, welche viele Jahre hindurch von den ausgezeichneten Gelehrten des Faches als richtig anerkannt betrachtet werden, angreift, einer neuen Prüfung unterwirft, und nachzuweisen bestimmt ist, dafs alle Erscheinungen, welche man aus jenen abzuleiten pflegte, auf ganz anderen Gründen beruhen, so mag es allerdings Pflicht des Beurtheilers seyn, nach den beiderseitigen Gründen zu forschen, sie gegenseitig zu erwägen, und dem Publicum, welches sich für die Sache interessirt, den Ideengang einer neuen Darstellung möglichst genau mitzutheilen. In dieser Lage findet sich Rec. hinsichtlich der vorliegenden Schrift, deren Vf. die bisher herrschende Lehre vom Luftdrucke für durchaus unhaltbar erklärt, und nachweisen will, dafs alle auf jenem Drucke beruhenden Erscheinungen aus einem anderen Grunde abgeleitet werden müfsten. In wie weit seine Ansichten haltbar sind, wird sich aus den nachfolgenden einzelnen Erörterungen ergeben, womit zugleich die gröfsere Ausdehnung der Anzeige, als in dieser Lit. Zeitung zu geschehen pflegt, entschuldigt seyn mag.

Schon vor bereits 11 bis 15 Jahren wurden von zwey Naturforschen, von *Flügel* in seiner Schrift: *Versuch einer Widerlegung der Lehre vom Luftdrucke* (Leipzig 1826), und von *Röttger*, in seiner *Experimentalphysik und Physiologie* (Magdeburg 1822) gegen die fragliche Lehre Einwendungen gemacht. Beide gingen von der Ansicht aus, alle vom Luftdruck abgeleiteten Erscheinungen beruheten auf einer Anziehung. Allein sie fanden bey den Physikern um so weniger Eingang, als ihre Arbeiten selbst, eben so ungegründet als mangelhaft waren, und in wissenschaftlicher und praktischer Beziehung kein besonderes Gewicht hatten, wie sich theils aus den Beurtheilungen, theils aus dem Umstande ergiebt, dafs auch die geistreichsten und völlig unparteyischen Naturforscher die Ansicht keiner besonderen Berücksichtigung würdigten, und selbst scharfsinnige Freunde der Naturwissenschaften sie nicht beachteten.

Da Hr. *K.* in der Erklärung verschiedener den Luftdruck betreffender Erscheinungen von den Ansichten der Physiker mehr oder weniger abweicht, so hielt er für zweckmäfsig, über verschiedene Eigenschaften der Körper oder ihre Wirkungen sich nach seiner Ansicht zu erklären, um bey den nachfolgenden Darstellungen sich darauf beziehen, und diese selbst leichter und genauer, verständlicher und deutlicher durchführen zu können. Dieses ist zugleich Ursache, warum er in der Einleitung weit ausholt, diese mit einer kurzen Erörterung von der Lehre des Luftdruckes begleitet, und dadurch nicht blofs für Männer vom Fache, sondern auch für den auf dem Gebiete der Physik weniger Heimischen verständlich zu werden strebt.

Da der Gegenstand nicht sowohl für die Physik überhaupt, als für die Meteorologie insbesondere von hoher Wichtigkeit, und zugleich für die Physiologie und Pathologie von grofsem Interesse ist, so darf man es dem Vf. um so weniger verargen, wenn er denselben möglichst ausführlich behandelt, und seine Behauptungen mit besonderen Beyspielen zu belegen sucht. Er fodert zugleich von dem Beurtheiler seiner Schrift, dafs er nicht hin und wieder einzelne Sätze der Abhandlung heraushebe, sondern den Gang der Untersuchung einhalte, alle von ihm aufgeführten Gründe gehörig würdige, und nicht mit schaaler Declamation, sondern bey etwaigen abweichenden Ansichten seine Darstellungen mit triftigen Gegengründen angreifen möge, weil nur durch eine mit allem Ernste geführte Untersuchung die Wahrheit ermittelt, und die Wissenschaft gefördert werden könne. Rec. bemühet sich, dem Wunsche des Vfs., wohl möglichst kurz, jedoch, wie er glaubt, ziemlich ausführlich zu entsprechen, und bey abweichenden Ansichten die Gründe seiner Annahmen beyzufügen, da er an und für sich von den vielen oberflächlichen Beurtheilungen der Schriften gar keinen Gewinn sich verspricht.

An und für sich zerfällt die Abhandlung in drey Theile; in eine Einleitung, in die Darstellung der neuen Theorie, und in einen Anhang über die Wärme, Verdunstung und über Ab- und Zunahme der in der Atmosphäre befindlichen Dünste. Die Einleitung (S. 1—53) behandelt vorzugsweise die Eigen-

ſchaften, das ſpecifiſche Gewicht, die Anziehungs- und Abſtoſsungs-Kraft, die Distractibilität, Compreſſibilität und Elaſticität der Körper. Die Behauptungen der Idealiſten über den Begriff „Materie“ beachtet der Vf. mit Recht nicht; er giebt ſich überall als Atomiſt zu erkennen, unterſcheidet aber unter den allgemeinen Eigenſchaften der Körper die weſentlichen nicht von den zufälligen; zu jenen zählt Rec. die Ausdehnung, Figurabilität und Undurchdringlichkeit; zu dieſen die Trägheit, Beweglichkeit, Poroſität, Ausdehnbarkeit und Zuſammendrückbarkeit, Theilbarkeit und Schwere.

Die Theilbarkeit iſt dem Vf. eine *Fähigkeit* der Körper, ſich in Theile zerlegen zu laſſen; nun kann aber keinem unorganiſchen Weſen eine Fähigkeit zugeſchrieben werden, und doch läſst es ſich theilen, mithin iſt des Vfs. Erklärung nicht deutlich; die Theilbarkeit iſt eine Eigenſchaft des Körpers, welche ſich aus ſeiner Ausdehnbarkeit, aber erſt aus der Erfahrung ſich ergiebt, auf deren Weg ſich jedoch nicht ermitteln läſst, ob die Theilbarkeit in's Unendliche gehe. Der Vf. nimmt Elementartheilchen an, begegnet aber der Frage nicht, ob ſich dieſe, als materielle Gröſsen, nicht ferner theilen laſſen? Daſs man übrigens zu den letzten, nicht mehr theilbaren Theilen, welche viele Phyſiker Atome nennen, nur in Gedanken gelangen kann, worunter der Vf. wahrſcheinlich ſeine Elementartheilchen verſtanden wiſſen will, weiſt er nicht deutlich nach, ſo viel er auch über den Gegenſtand ſpricht, und ſo ſehr er ſich bemüht, den Moleculartheilchen eine Verſchiedenheit an Gröſse, Geſtalt, Dichtigkeit u. ſ. w. zu vindiciren. Statt Fluidität wolle der Vf. Flüſſigkeit beybehalten, weil dieſer deutſche Ausdruck daſſelbe ſagt, wie der lateiniſche. Die Anziehkraft der Körper zählt Rec. nicht gerade zu den allgemeinen Eigenſchaften der Materie; vielmehr hält er ſie für eine Grundkraft, aus welcher alle die Anziehung betreffenden Erſcheinungen ſich ableiten laſſen; ſie läſst ſich weder näher erklären, noch auf eine weitere Kraft zurückführen. Was der Vf. für ſeine Anſicht beybringt, beſteht aus bloſsen Erſcheinungen, welche ſich aus jener Grundkraft erklären laſſen. Zugleich findet ſich in dem S. 9 bis 15 Geſagten, welches darthun ſoll, daſs die Anziehkraſt eine allgemeine Eigenſchaſt der Materie ſey, mehr ein Wortſpiel und theilweiſe ein Charakteriſiren derſelben als Grundkraft, weniger aber eine Nachweiſung als ſolche Eigenſchaft, da die Anziehung ſelbſt nur zwiſchen zwey oder mehreren Berührenden oder in Beziehung Stehenden erfolgt.

Daſs die Luſt als flüſſiger, alles Materielle umgebende Körper auf die gegenſeitige Anziehung anderer Körper wirkt, iſt nach der Anſicht des Vfs. eine natürliche Folge der Anziehung ſelbſt, und enthält eben nichts Neues, auch das ſpecifiſche Gewicht der Körper wird durch ſie afficirt, wie jedem nur oberflächlich darüber Nachdenkenden einleuchtet. Die Frage, ob die Körper nebſt ihrer Anziehkraft auch eine Abſtoſskraſt beſitzen, beantwortet der Vf. verneinend, und führt als Belege ſeiner Behauptung viele Erſcheinungen an, die er aus einer Kraft zu erklären verſucht. Nimmt auch Rec. an, daſs die Erſcheinungen, welche die Phyſiker der Abſtoſsung zuſchreiben, mehrfach Erfolge verminderter oder beſonders veränderter Anziehungen ſind, wie die bekannten elektriſchen Abſtoſsungen, ſo ſtellt ſich ihm doch eine groſse Menge anderer Erſcheinungen dar, welche durchaus als Erfolge abſtoſsender oder aus einander treibender Gewalten, welche in einzelnen Materien von Innen heraus wirken, anzuſehen ſind; er weiſt für eine allgemeine Begründung ſeiner Anſicht auf die durch den Ausdruck „Ausdehnbarkeit“ bezeichneten Erſcheinungen hin, welche entweder nur bey äuſserem Zuſammendrucke gegeben, oder ohne ihn in ſteter Entwickelung begriffen ſind, wie ſich bey den Dämpfen und Luftarten zu erkennen giebt. Auch geht er von dem Grundſatze aus, daſs bey jeder Erſcheinung eine Bewegung vor ſich geht, und dieſe nur in einer Annäherung oder Entfernung beſtehen kann, weſswegen er die Anſicht des Vfs. nicht für gegründet, und manche ſeiner Erklärungen für geſchraubt hält, ſo ſcharfſinnig auch ſeine Erörterungen ſind.

Distractibilität, Compreſſibilität und Elaſticität ſind keine Fähigkeiten, ſondern Eigenſchaften der Körper; Rec. verweiſt auf das oben Geſagte. Daſs das Wort beſſer dazu dienen ſoll, um die Fähigkeit (beſſer Beſchaffenheit) der Körper, durch Wärme ausgedehnt zu werden, zu bezeichnen, als das Beſtreben derſelben, ſich auszubreiten (auszudehnen), kann Rec. nicht annehmen; wohl iſt ihm Erwärmung das kräftigſte Mittel, das Volum des Körpers zu vergröſsern, aber er hält ſich darum noch nicht für berechtigt, für die Phänomene der Ausdehnbarkeit den Begriff zu gebrauchen. Da übrigens der Vf. das Vorhandenſeyn der Abſtoſskraft in Körpern verwirſt, ſo kann er den Begriff „Expanſibilität“ gar nicht ſtatuiren, nicht einmal bey den durch die Wärme erzeugten Erſcheinungen, weil er auf ein Abſtoſsen hindeutet, und eine Wechſelwirkung zwiſchen ihm und dem Anziehen nothwendig vorausſetzt. Dieſes gilt nun vorzüglich für das über die Expanſivkraft der Körper Geſagte; denn S. 51 heiſst es: „Durch die Compreſſion werden die Elementartheilchen der Körper näher an einander getrieben, und dadurch aus ihren Zwiſchenräumen eine Menge Wärmeſtoff verdrängt. Da nun an deſſen Stelle von Neuem Wärmeſtoff einzudringen ſtrebt, *ſo ſtreben auch die comprimirten Körper, ſich wieder auszubreiten*, und ſie können in der That, wenn ihnen kein Hindernifs mehr entgegenſteht, ihr voriges Volum wieder einnehmen, indem alsdann der Wärmeſtoff in dieſelben wirklich eindringt, die eng zuſammengepreſsten Elementartheilchen wieder von einander treibt, und ſomit die vorigen Zwiſchenräume derſelben wieder herſtellt.“ Nach des Vfs. Meinung ſollte alſo der Wärmeſtoff bis zu einer Grenze vordringen, und die Körper ausdehnen, dann aber auch wieder zuſammendrücken. Die comprimirten Körper ſollen ſich wieder ausdehnen, ohne daſs ſich die Theilchen abſtoſsen; der Wärmeſtoff

müſste alſo umkehren, und die Erſcheinungen der Abſtoſsung bewirken. Der unbefangene Beobachter wird jedoch leicht erkennen, daſs der Vf. mit ſeiner früheren Behauptung wegen des Widerſprechens gegen eine Abſtoſskraft bey der gegenwärtigen Erklärung der Expanſivkraft in theilweiſen Widerſpruch geräth, und daſs er in der Sache ſelbſt hier wieder annimmt, was er früher verworfen hat. Selbſt bey Erklärung der Federkraft als beſondere Art von Elaſticität, vermöge welcher die feſten Körper während ihrer Biegung Widerſtand leiſten u. ſ. w., hebt er ſeine frühere Behauptung wieder theilweiſe auf, weil er die hieher gehörigen Erſcheinungen nach den Geſichtspuncten des Abſtoſsens erklärt, und eben dadurch eine Abſtoſskraft ſtillſchweigend annimmt. Der Unterſchied liegt bloſs darin, daſs er den Grund der Veränderung nicht mit dem Begriffe bezeichnet.

Im Allgemeinen erklärt ſich Rec. dahin, daſs er die zwey Grundkräfte, die anziehende und abſtoſsende, nicht als Bezeichnung der Dinge ſelbſt, als vielmehr für den Grund der Veränderungen anſieht; ſie dienen ihm bloſs zur Erleichterung der Ueberſicht, und erſcheinen ihm nur in ihrer Wechſelwirkung als thätig; daher hat es für ihn keinen Sinn, wenn man eine Erſcheinung als eine für ſich vorhandene und für ſich wirkende Kraft, und dann in derſelben Kraft wieder das Gegentheil betrachten will. Als ſolche angeſehen, muſs ſie ſich ſelbſt widerſprechen, und gar vernichten.

Zur Begründung des Druckes der Luft betrachtet der Vf. alle Eigenſchaften derſelben; ihre Elaſticität und Schwere nebſt dem in Folge letzter ausübenden Druck beſpricht er mit einer groſsen Umſtändlichkeit, welche Rec. um ſo mehr für überflüſſig hält, als in unſeren Tagen ſelbſt das Kind und der ſchlichte Bürgersmann weiſs, daſs Körper in der Luft gewogen weniger wiegen als im luftleeren Raume; daſs ſie allenthalben drückt u. dgl. Daſs ſich der Vf. ſo viel Mühe giebt, aus dem Drucke der Luft jene Erſcheinungen zu erklären, wovon die älteren Naturforſcher den Grund in einem Abſcheu der Natur vor dem leeren Raume zu finden glaubten, erſcheint dem Rec. geſucht, weil die neueren Phyſiker dieſer Meinung kein Gewicht mehr beylegen; er nennt es ſelbſt eine Abſchweifung, und erklärt darin mancherley Kunſtſtücke, welche füglich übergangen werden konnten.

Die Betrachtungen der Elaſticität der Luft im Beſonderen, und die Verſinnlichung von der contractiven und expanſiven Elaſticität derſelben durch Vergleichung mit einem Metalldrahte, welcher in parallel laufenden Windungen cylinderförmig gebogen, und jener beiden Elaſticitätsarten fähig iſt, iſt belehrend und ſcharfſinnig, führt aber den Vf. wieder auf eine Abſtoſsung der Elementartheilchen und auf einen Beweis gegen ſeine frühere Annahme, wie ſie an der Expanſivkraft der Luft mehrfach zu erkennen giebt. Aus den Erſcheinungen der Contractivkraft der Atmoſphäre, wonach der Vf. dem Monde und der Sonne einen Einfluſs auf dieſelbe zuſchreibt, und aus der Distraction derſelben, wodurch er jenen Einfluſs noch mehr beſtätigen will, zieht er mancherley Folgerungen, welche eben ſo gut wahr als nicht wahr ſeyn können. Daſs die regelmäſsigen Veränderungen des Druckes der Luft ihren Grund theils in der Anziehung der Sonne und des Mondes, theils in der erwärmenden Kraft der Sonne haben, unterliegt keinem Zweifel, und wird von allen Phyſikern anerkannt; daſs alſo auch das Barometer davon afficirt wird, läſst ſich einfach folgern. Allein die Wirkungen ſind durchaus nur ſehr gering, und aus den von *Flaugergues* während 19 Jahren angeſtellten Beobachtungen, was zur Zeit der Culmination der Sonne geſchah, ergiebt ſich nur eine ſehr geringe Einwirkung des Mondes auf die Atmoſphäre; mithin hat man die Oscillationen der Atmoſphäre gröſstentheils von der phyſiſchen Einwirkung der Sonne abzuleiten. Wie aber verhält es ſich mit den unregelmäſsigen Veränderungen des Luftdruckes? Die Urſachen liegen wohl in der Wärme und Feuchtigkeit der Luft, und in ihrer Bewegung, welche entweder unmittelbar oder mittelbar wirkt. Der Zug hoher Gebirge, nahe liegende Gewäſſer, Erdbeben, vulcaniſche Ausbrüche, elektriſche Erſcheinungen müſſen alſo das Barometer afficiren; allein es läſst ſich dort eben ſo wenig beſtimmt behaupten, daſs die Contraction und Distraction von Sonne und Mond bewirkt werden, als ſich die letzten Einwirkungen unter beſtimmte Geſetze bringen laſſen.

Zugleich iſt erwieſen, daſs die Sonne nicht die einzige Quelle der Wärme iſt, ſondern auch die Erde einen gewiſſen Beytrag liefert. Daſs die Barometerveränderungen von der Einwirkung der Winde abhängen, und ſich nach dem Durchlaufen der Windrichtungen in der Windroſe richten, hat jüngſt *Dove* in ſeiner Schrift: Meteorologiſche Unterſuchungen, Berlin 1837, bis zur Evidenz bewieſen. Da ſie der Vf. anführt, ſo ſetzt Rec. voraus, daſs ſie jener geleſen, und aus dem Inhalte derſelben manche ſeinen Anſichten entgegengeſetzte entnommen hat. Berechnungen und Beobachtungen *Dove's* ſtimmen meiſtens überein; des Vfs. Darſtellungen beſtehen meiſtens aus reflectirenden Speculationen, welche Beobachtungen ſeltener beſtätigen. Rec. empfiehlt ein höchſt ſorgſames Studium der Schrift von *Dove*, in der Ueberzeugung, daſs der Vf. ſeine Anſichten über die Contraction und Distraction, welche nichts weſentlich Neues enthalten, wenn man den Begriffen und den Bedeutungen, welche er ihnen zum Grunde legt, in ihrem Charakter nachgeht, nach den Unterſuchungen deſſelben mehrfach modificiren wird. Wenn z. B. der Vf. ſagt, der Wind erſtrecke ſich ſo weit, als die Contraction und Distraction der Luft nach und nach fortgepflanzt werde, und er dauere ſo lange, bis beide gleichmäſsig in der Atmoſphäre vertheilt worden ſeyen, und alle dabey betheiligten Luftmaſſen wieder eine gleiche Spannung und Contractivität erlangt hätten: ſo läſst ſich fragen, wie weit denn jene fortgepflanzt werden, und wie ſich denn die Erſcheinung erklären laſſe, daſs in der oberen Atmoſphäre ein Wind wehet, welcher dem der unteren entgegen-

gesetzt ist, wie der Wolkenzug so häufig beweist. Vielleicht vertauschen sich die beiden Eigenschaften der Luft, oder ruft jede das ihr entsprechende Gegentheil hervor! — So lange nun der Verf. nicht nachgewiesen hat, wie weit sich dieselben erstrecken, und wie die aus ihnen abzuleitenden Winde auch in der oberen Atmosphäre sich erklären lassen, so lange kann seine Ansicht keine allgemeine Haltbarkeit haben. Bis wie weit sich die Höhe der Atmosphäre erstrecken möge, hat noch kein Naturforscher mit Bestimmtheit angegeben; mithin kann der Vf. keinen widerlegen oder eines Besseren belehren.

Dass die Temperatur-Differenzen die wichtigsten Ursachen der Winde sind, scheint er nicht annehmen zu wollen, da er bloss sagt, die Temperaturwechsel könnten beträchtliche Störungen in der Atmosphäre hervorbringen, und die unregelmässigen Winde würden meistens dadurch veranlasst, dass grosse Massen von Dünsten in der Atmosphäre sich verdichteten, Wolken bildeten, und als Wasser oder Eis zur Erde niederfielen. Hienach sollte man meinen, der Verf. lasse Eiswolken bilden; davor möge uns der Himmel bewahren; Schnee ist nicht Eis, sonst würde er bey seinem Fallen ganz andere Verheerungen anrichten. Auch fällt der Reif nicht als Eis nieder, sondern die auf den Erdkörpern sich anlegenden Thautheile gefrieren; sie befinden sich also schon auf der Erde, bevor sie in eisartigen Zustand übergehen.

Aus den der Spannung und Distraction der Luft untergeschobenen Erscheinungen will nun der Verf. weiter folgern, dass die Atmosphäre keinen so starken Druck ausübe, wie man gewöhnlich nach dem mittleren Stande des Barometers annehme; indem nicht einzusehen sey, wie man einen Druck von etwa 3747 Pfund nicht empfinden sollte. Allein der Verf. mag wohl bedenken, dass ein Theil dieses Druckes auf die Spannkraft der Luft selbst zu rechnen sey; der Mensch durch seine Ausdünstungen am ganzen Körper eine Atmosphäre um sich verbreitet, deren Spannkraft nicht viel geringer ist, als die der Luft, und dass die Verschiedenheit der Dichtigkeit der Luft uns wohl in schwülen Tagen fühlbar genug wird. Zugleich ist die abstossende Kraft, mit welcher je zwey Lufttheilchen auf einander wirken, mithin auch ihre Expansivkraft verschieden. Warum soll denn die im Körper befindliche Luft nicht eben so viel expansive Kraft besitzen, als die ihn umgebende? Rec. glaubt, dass jene noch grösser sey, als diese, wozu der Vf. als Arzt unfehlbare Beweise hat, mithin liegt eben so wenig Räthselhaftes in der Erscheinung, als sie schwer zu erklären ist, wenn man nicht gegen mathematisch bestimmte Resultate kämpfen will. Nebstdem weist Rec. auf die Magdeburger Halbkugeln hin, und fragt, warum nach Entfernung aller Luft in ihnen das Trennen mit so viel Gewalt bewirkt wird? Die Attraction kann dieses nicht hervorbringen; der Druck der Luft dagegen erklärt die ganze Erscheinung, wofür der Vf. noch Belege genug hat, wenn er sich nur in der Physik umsehen will. Das Zerspringen der Glasglocken über der Luftpumpe, wenn ihre Entleerung zu weit getrieben wird; das Einschrumpfen der Blase, welcher die Luft entzogen wird; die durch Zusammenpressen der Luft entstehenden und viele andere Erscheinungen liefern Belege genug für den starken Luftdruck.

Das Bemühen des Vfs., alle Erscheinungen, welche man bisher von einem Drucke der Luft herleitete, aus einer Anziehung zu erklären, ist nicht einmal theilweise, noch viel weniger ganz gelungen. Rec. bemerkt im Allgemeinen, dass das Thätigseyn der Anziehungskraft ohne Abstossungskraft nicht denkbar ist, dass also beide in steter Wechselwirkung stehen; dass die Schwere in den meisten Fällen die Anziehung überwindet; dass unter dem Recipienten der Luftpumpe das Wasser oder der Wein in einem umgekehrten Glase oder im Stechheber nicht hängen bleibt, sondern, sobald die Luft ausgepumpt zu werden angefangen wird, allmälich stärker ausläuft; dass ja im Anfange einige Flüssigkeit wirklich ausläuft u. s. w. Wäre also die Anziehung der Flüssigkeit an den Wänden des Glases oder Hebers die Ursache, so könnte sie unter dem Recipienten nicht auslaufen, da ja bloss die Luft entfernt wird; oder man müsste annehmen, es werde die Anziehung selbst aufgehoben. Wie aber dieses mit der Thatsache selbst in Verbindung komme, lässt sich wohl schwerlich erklären, da wohl die Luft, nicht aber die Anziehung selbst ausgepumpt wird. Aehnliche Bemerkungen würde Rec. wegen der Erklärung der Erscheinung am zweyarmigen Heber, wegen des Hängenbleibens eines kleinen luftdichten Gefässes am Munde, wenn die Luft herausgesaugt wird; wegen des Festhaltens der ausgepumpten Glasglocke am Teller der Luftpumpe; wegen des Zusammenhaltens der Magdeburger Halbkugeln und des Aufsteigens des Wassers in der Saugpumpe machen müssen, wenn er nicht in Obigem den Grund angegeben hätte. Er erklärt die Angaben des Vfs. für scharfsinnig, hält sie aber für ungegründet, weil z. B. das Glas am Munde nicht hängen bleibt, wenn man die darin befindliche Luft nicht anzieht, und weil es unfehlbar nicht hängen bleiben würde, wenn man in seiner Umgebung die Luft beseitigen könnte. Construire sich der Vf. einen kleinen Apparat, pumpe aus der Glocke die Luft, und sie wird am Teller anhaften; schraube er die ganze Vorrichtung ab, bringe sie unter eine grössere Glocke, und pumpe hier die Luft aus, und er sieht das erste Anhaften aufgehoben, was doch nichts Anderes, als die Folge der Beseitigung des Luftdruckes ist, und eine der Anziehung gewiss nicht seyn kann. Und dann ist nicht abzusehen, warum die Anziehung nicht eben so stark ohne Auspumpung der Luft wirken sollte? Doch Rec. bricht ab, und versucht die Erklärungsweise des Vfs. nicht weiter, weil sie den Gesetzen der Natur widerspricht.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 9.

PHYSIK.

Mainz, b. Kirchheim, Schott u. Thielmann: *Prüfung vom Drucke der Luft nebst einer neuen Theorie über die Verdunstung und Bildung der Niederschläge in der Atmosphäre*, von Dr. *Franz Klee* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Nicht glücklicher ist der Erklärungsversuch für das Zurückgehaltenwerden des Quecksilbers in der torricellischen Röhre durch Anziehung. Die dabey zu Hülfe genommene Distraction der Luft erklärt die Erscheinung darum nicht, weil jene Eigenschaft der Luft nach dem Sinne des Vfs., der die Abstoskraft leugnet, noch nicht erwiesen ist, mithin auf eine blosse Annahme eines Begriffes, dessen Wesen theilweise nicht als wirkend zugestanden wird, keine Theorie gebaut werden kann. Wäre die Anziehung die Ursache, so müsste bey dem Steigen und Fallen des Quecksilbers in der Röhre dieselbe durch jenes bis zur Leere wirken, und die Wirkung selbst Statt finden, wenn die Röhre auch am anderen Ende luftdicht verschlossen wäre. Die ganze Erscheinung beruht auf einem Einwirken von Aussen, mithin muss der mehr oder weniger starke Druck sie erzeugen. Man liest die gegen 28 Seiten ausfüllende Erklärung wohl mit steigender Aufmerksamkeit und mit grossem Interesse; allein die Grundlage der Darstellungen hält Rec. nicht für haltbar, mithin kann er auch der ganzen Durchführung des an und für sich schätzbaren Beytrages zur Erklärung physikalischer Erscheinungen seinen ungetheilten Beyfall nicht geben.

Da der Vf. das Quecksilber nicht durch einen Druck der Luft zurückgehalten werden läst, so kann er auch das Sinken und Steigen desselben im Barometer nicht von einer Ab- und Zunahme des Luftdruckes ableiten. Das Quecksilber wird ihm durch die Anziehung, und zwar vermittelst der distrahirten contractiven Luft in der Glasröhre des Barometers zurückgehalten, und die atmosphärische Luft strebt ihm, gemäss ihrer eigenthümlichen Contractivkraft, dasselbe stets herabzuziehen; mithin macht er es von diesen beiden Seiten abhängig, und muss es ihm sinken oder steigen, sobald das eine oder das andere dieser beiden Momente eine Veränderung erleidet, stärker oder schwächer wird. Gegen die Folgerung würde Rec. nichts einwenden, wenn er die Voraussetzung und den Grund derselben als richtig angenommen hätte; da er sich aber hiemit nicht verständigt, so kann ihm auch jene nicht richtig erscheinen, obgleich er die scharfsinnigen Erörterungen über den Einfluss des Mondes und der Sonne, der Wärme mit Bezug auf die tägliche Periodicität des Barometers, und der Elektricität nebst verschiedenen Veränderungen in der Atmosphäre auf den Barometerstand mit steigendem Interesse gelesen hat, welches durch die Zusammenstellung der verschiedenen Erklärungsweisen der Veränderungen des Barometerstandes durch verschiedene Naturforscher bedeutend erhöhet wurde.

Die Theorie von der Contraction und Distraction wendet er auf die bezeichneten Erscheinungen an, und erklärt aus ihr die verschiedenartigen Einwirkungen auf das Barometer. Durch den Einfluss der Sonnenstrahlen wird die Luft erwärmt und expandirt, mithin nimmt ihre Contractivität ab, welche wieder zunimmt, wenn die Sonne untergeht u. s. w. Nun sey der Barometerstand von zwey verschiedenen Momenten, einerseits von der Contractivkraft der in dem Barometer eingeschlossenen Luft, andererseits von der der äusseren atmosphärischen Luft abhängig, mithin müsse es je nach der Zu- oder Abnahme der Wärme regelmässig mit dem Auf- und Untergange der Sonne steigen oder fallen, woraus die periodischen Aenderungen desselben sich ergeben würden. Bedenkt man, dass das Quecksilber im guten Barometer bey seiner Neigung an der Spitze mit einem hörbaren Stosse anschlägt, und an der Höhlung der Röhre völlig anliegen bleibt, wenn man jenes bedeutend neigt, so erkennt man, dass im Barometer oben keine Luft eingeschlossen seyn, daselbst also weder Contractivität, noch etwas Anderes erscheinen kann, und dass hienach ein Theil der Annahme des Vfs. hinwegfällt, mithin seine Erklärungsweise des Wärmeeinflusses nicht haltbar ist. Der durch die Einwirkung der Wärme der Sonnenstrahlen veränderte Luftdruck bleibt also stets der Grund der Veränderungen des Barometerstandes. Nebstdem dehnt die Wärme das Quecksilber selbst aus, und zieht es die Kälte wieder zusammen, mithin liegt auch hierin ein Grund der Erklärung, und es ist nicht erfoderlich, eine im Barometer eingeschlossene Luft zu statuiren, welche auch nicht angenommen werden darf, weil darauf die Construction des Barometers beruht. Die ausdehnende

Wirkung der Wärme bleibt alſo allgemeiner Grund; ſie findet von Auſsen Statt, und kann die Erſcheinungen des Vfs. nach ſeinen Benennungen recht gut bewirken, da nach den Verſuchen von *Lavoiſier* und *Laplace* das Queckſilber in allen Temperaturen, welche die Luft in verſchiedenen Zeiten für denſelben Ort, oder an verſchiedenen Orten und Höhen zu haben pflegt, um $\frac{1}{5412}$ ſeines Volums ausgedehnt, und in demſelben Verhältniſſe an ſich leichter wird, wenn es um 0,8° R. erwärmt wird. Dieſe Erwärmung nimmt nach Aufgang der Sonne zu, ſteigt bis zu einer gewiſſen Zeit, und nimmt dann wieder ab, und hievon wird der Barometerſtand modificirt.

Aehnlich verhält es ſich mit der Elektricität und mit anderen Veränderungen der atmoſphäriſchen Luft, welche in der Wärme und in dem Drucke derſelben Modificationen erzeugen, alſo das Queckſilber in der Röhre berühren müſſen. Aus verſchiedenen Gründen z. B., daſs das Queckſilber als Metall ſehr geneigt ſey, Elektricität aus der Atmoſphäre aufzunehmen, und ſie innerhalb der iſolirenden Glasröhre einige Zeit feſtzuhalten; daſs die gegenſeitige Anziehung der Körper und ſelbſt die chemiſche Affinität der verſchiedenen Stoffe gegen einander meiſtens von der Elektricität abhängt; will der Vf. als wahrſcheinlich annehmen, daſs die Elektricität die gegenſeitige Anziehung zwiſchen dem Glaſe und dem Queckſilber und der in ihrem Zwiſchenraume befindlichen Luft und Dünſte im Barometer, wie auch die Contractivität der äuſseren atmoſphäriſchen Luft theils direct, theils indirect modificiren könne. Der Einfluſs der Elektricität auf die atmoſphäriſche Wärme iſt nicht zu leugnen, wohl aber der Behauptung zu widerſprechen, daſs aus einer veränderten Anziehung zwiſchen Queckſilber und Glasröhre der Einfluſs der Elektricität auf das Barometer abgeleitet werden ſollte. Bey der Bildung jeder Art von Wolken, alſo auch bey den Gewitterwolken, erfolgt ſtets ein Verluſt an fühlbarer Wärme der in die Höhe ſteigenden Luftſchichten, welche ſich ausdehnen, aber vom Drucke der Atmoſphäre allmälich entlaſtet, beſchleunigt aufſteigen, und nicht auf Koſten der eigenen fühlbaren, ſondern auf jene der Wärme der Umgebungen ſich ausdehnen, wodurch ſie Kälte erzeugen. Durch das Niederſenken der kälteren Luft aus jenen höheren Umgebungen werden die Theile derſelben zuſammengedrückt; ſie erleiden Wärmeentbindung, und es erfolgen nothwendige Veränderungen am Barometerſtande. Wie das Steigen und Fallen des Barometers überhaupt bey den verſchiedenen Winden mit der mittleren Vertheilung des atmoſphäriſchen Druckes in der Windroſe ſo eng zuſammenhängt, daſs, wenn zwey Maxima und zwey Minima in ihr vorkommen, auch bey den Zwiſchenwinden ein zweymaliges Steigen und zweymaliges Fallen beobachtet wird, hat namentlich *Dove* bis zur Evidenz bewieſen. Nun iſt mit jeder Veränderung der Elektricitäten eine Bewegung verbunden, mithin läſst ſich hieraus der mittelbare Einfluſs derſelben auf das Barometer erklären.

Nachdem Rec. früher dargethan hat, in wie fern die Anſicht des Vfs., das Qeckſilber werde nicht durch einen Druck der Luft in der Barometerröhre zurückgehalten, und das Sinken und Steigen deſſelben rühre nicht von einer Ab- und Zunahme des Luftdruckes her, nicht gegründet ſey, findet er es nicht nöthig, in die beſonderen Widerlegungen der Phyſiker, welche der Vf. vorbringt, einzugehen; er verweiſt hinſichtlich aller mittleren Veränderungen des Barometers auf die Unterſuchungen *Dove's* und deſſen Drehungsgeſetz, wonach ſich die Erſcheinungen einfach erklären laſſen. Die Berechnung der thermiſchen und barometriſchen Windmittel zeigen, daſs es zwey einander nahe gegenüberliegende Puncte des Druckes und der Wärme in der Windroſe giebt, an deren einem es am kälteſten iſt, und das Barometer am höchſten ſteht, an deren anderem es am wärmſten iſt, und das Barometer am tiefſten ſteht. Viele Berechnungen und Beobachtungen gaben ihm das Geſetz, daſs das Barometer bey O.-, SO- und Süd-Winden falle, bey SW. aus Fallen in Steigen übergehe, bey W.-, NW- und Nord-Winden ſteige, und bey NO. aus Steigen in Fallen übergehe. Alles hängt demnach von den Winden und ihren Richtungen ab, und hienach erklären ſich die Barometererſcheinungen. Rec. hat ſeine Beobachtungen und die aus denen Anderer abgeleiteten Reſultate ſeit geraumer Zeit mit den Ergebniſſen *Dove's* verglichen, und dieſelben beſtätigt gefunden, was ihn beſtimmt, deſſen Theorie ſo lange für die richtige zu erklären, bis der Vf. nicht durch ſpeculative Räſonnements, ſondern durch Berechnungen und Beobachtungen ſeine Angaben und Anſichten erhärtet. Rec. hält deſſen Erklärungen für willkürlich, für gekünſtelt und ungegründet; findet ſie manchmal im Widerſpruche mit früheren Annahmen, und glaubt oben kurz nachgewieſen zu haben, daſs nach des Vfs. Anſicht das Sinken und Steigen des Queckſilbers im Barometer nicht befriedigend zu erklären iſt; daſs die Anziehungskraft nicht zum Grunde liegen kann, weil dieſe ohne Gegenkraft nicht denkbar iſt, der Vf. aber das Daſeyn derſelben leugnet. Ueberhaupt ergiebt ſich aus den wenigen Nachweiſungen des Vfs. das Gegentheil des von letztem über die Anſichten der neueſten Phyſiker hinſichtlich des Luftdruckes gefällten Urtheils, und iſt demſelben nicht gelungen, den Luftdruck ſelbſt als unſtatthaft zu erklären.

Da nun des Vfs. Anſicht über die Lehre von den dieſen Druck betreffenden Erſcheinungen unbegründet iſt, ſo müſſen auch die darauf gebauten Erklärung von der Verdunſtung, von der Verdichtung und Niederſchlagung der atmoſphäriſchen Dünſte, z. B. die Bildung der Wolken, der Nebel, des Thaues, Regens u. dgl. unhaltbar erſcheinen. Die vermeintliche neue Begründung der Theorie der Verdunſtung, der daraus gefolgerten Zu- und Abnahme der in der Atmoſphäre verbreiteten Dünſte nebſt den anderen atmoſphäriſchen Erſcheinungen unterliegen denſelben Entgegnungen, welche früher gemacht wurden. Die Fortleitung des Wärmeſtoffes erklärt der Vf. durch Anziehung der Körper, ohne einen gewiſſen Grad

von Expanſivkraft, welcher gerade von der Anhäufung des Wärmeſtoffes und von der Gröſse der Anziehung abhängt, zu ſtatuiren. Nun wird aber mit der Anziehung die Ausdehnbarkeit geſchwächt, und umgekehrt, und bewirkt der mit neuem Körper durch die Anziehung verbundene Wärmeſtoff bloſs durch Reaction eine Volumvergröſserung, mithin hat die Anſicht des Vfs. keine Haltbarkeit, da nur die Anziehung allein die Erſcheinungen erklären ſollen. Alles, was derſelbe in Bezug auf ſeine Theorie über den Einfluſs der Wärme auf das Volum der Körper, auf die Cohärenz und den Aggregatzuſtand, auf die verſchiedene Capacität der Körper für die Wärme, auf die ſtrahlende Wärme, auf die Refraction, Abſorption und Reflexion der Wärmeſtrahlen ſagt, müſste Rec. nach der gegebenen Erklärung modificiren, was er der Kürze wegen unterläſst, da der Vf. mit der alleinigen Anwendung der Anziehung nur vermeintlich ausreicht. Denn es giebt Fälle, in welchen die Wärme der Anziehung entgegenwirkt, und eben darum zu einem Mittel dient, die verſchiedenen Anziehungsarten, welche in den Materien wirken, näher zu beſtimmen. Auch hier ſpricht er gegen die Abſtoſskraft des Wärmeſtoffes, und doch iſt in dem Falle, in welchem der Körper, welcher durch gänzliches Verſchwinden der Unterſchiede der Anziehung einzelner Stellen ganz tropfbar-flüſſig geworden iſt, noch eine neue Einwirkung des Wärmeſtoffes erfoderlich, um wieder einen expanſibeln Zuſtand zu erzeugen, wozu aber unfehlbar ein Uebergewicht der abſtoſsenden Kraft über die Anziehung erfoderlich iſt. Nimmt man für alle Erſcheinungen der Wärme einen Wärmeſtoff an, ſo muſs er auch in Körpern von der niedrigſten Temperatur noch vorhanden ſeyn, und in jedem einen gewiſſen Grad von Expanſivkraft beſitzen. Allein mit aller Gewandtheit erklärt der Vf. doch nicht, wie ſich die Wärme durch Anziehung von Seiten der Körper in dieſen feſthalte, durch den leeren Raum fortſtrahlen könne u. dgl.

Aus einer Nachweiſung des Unterſchiedes zwiſchen Verdunſten und Verdampfen, deren erſtes ein langſames und unſichtbares Uebergehen des durch die Luft diſtrahirten und abſorbirten, letztes aber ein ſchnelles und ſichtbares Aufſteigen des durch die Wärme expandirten Waſſers als Dampf ſey, will der Vf. die bisherige Theorie der Verdunſtung, als ein langſames Verdampfen des von der Wärme expandirten Waſſers, widerlegen. Zur Erreichung dieſes Zweckes wäre zuerſt feſtzuſtellen, daſs der vollkommen elaſtiſche, völlig unſichtbare Dampf mit der Benennung „Dunſt“ und die in Geſtalt eines Nebels niedergeſchlagene Flüſſigkeit mit „Dampf“ zu bezeichnen ſey. Nun nennen aber manche Phyſiker die ſichtbare Flüſſigkeit „Dunſt“ und die unſichtbare „Dampf“, was auch mit dem Sprachgebrauche übereinſtimmt. Wer mag übrigens Recht haben? Dieſe Frage hatte der Vf. beſtimmt zu beantworten, bevor er eine zureichend begründete Theorie aufſtellen will.

Was er hinſichtlich der Ab- und Zunahme der in der atmoſphäriſchen Luft befindlichen Dünſte ſagt, auf Rechnung des Einfluſſes der Distraction der Luft auf die Dünſte angiebt, und bey dem Einfluſſe der Temperatur auf dieſelben näher aus einander geſetzt, um daraus die Entſtehung und Bildung der Nebel, des Thaues, des Reifes, der Wolken und Regentropfen als neue Begründungen abzuleiten, beſteht theils in unrichtigen Annahmen, theils in Wortſpiel, theils in mancherley ſcharfſinnigen Speculationen, welche für die praktiſche Meteorologie nicht immer anwendbar ſind, da ſie entweder manche Erſcheinungen nicht erklären, oder nicht zureichend begründen. Den Einfluſs der Elektricität auf die atmoſphäriſchen Dünſte wird kein Sachkenner leugnen; aber die Erklärungen der Erſcheinungen, welche durch jene erzeugt werden, wird er nicht billigen. Doch Rec. bricht von der weiteren Widerlegung der einzelnen Anſichten ab, da ſie ſich insgeſamt darin vereinigen, daſs der Vf. das Daſeyn der abſtoſsenden Kraft als nichtig, und bloſs das Wirken der Anziehung mittelſt Contraction und Distraction u. dgl. ſtatuirt. An einem anderen Orte wird ihm die Gelegenheit geboten, noch näher in das Einzelne einzugehen. Der für eine kritiſche Anzeige geſtattete Raum läſst jenes nicht zu.

Wenn nun gleich Rec. weder die Grundanſicht, noch die daraus gefolgerten einzelnen Anſichten des Vfs. nicht unbedingt für haltbar erklärt, ſo bemerkt er doch, daſs die Schrift mit eben ſo viel Scharfſinn als Klarheit geſchrieben iſt, und daſs er ihr darum recht viele Leſer zuſichert. Papier und Druck ſind gut.

R.

ASTRONOMIE.

Berlin, b. Enslin: *Ueber den Urſprung der Feuerkugeln und des Nordlichtes.* Von Dr. *Jul. Ludw. Ideler.* 1832. IV u. 78 S. gr. 8. (12 gr.)

Wir dürfen bey den Leſern, denen wir die Anzeige dieſer intereſſanten kleinen Schrift zunächſt widmen, die Kenntniſs des Streites über den *kosmiſchen* oder *telluriſchen* Urſprung der darin erſtens behandelten *feurigen Meteore* vorausſetzen. Der Vf. neigt ſich dabey gegen *Chladni*, den bekannten Vertheidiger eines ausſchlieſsenden *kosmiſchen* Urſprunges der Meteormaſſen, entſchieden zur reinen *telluriſchen* Hypotheſe, und hat wenigſtens das groſse Verdienſt, Alles ſehr überſichtlich zuſammenzuſtellen, was ſich zur Rechtfertigung einer telluriſch-atmoſphäriſchen Entſtehung der Meteormaſſen ſagen läſst. Erwägt man nämlich mit ihm, *daſs alle Körper an der Oberfläche ausdunſten*, ſo ſcheinen die Schwierigkeiten der Erklärung eines auf den erſten Blick ſo wunderbaren Vorganges, als das Herabfallen von ſteinigen und metalliſchen Maſſen aus der Luft auf die Erde iſt, wegzufallen. „Denn eine vielfache chemiſche Analyſe hat unzweifelhaft gezeigt, daſs die Meteorſteine aus den auf der Oberſläche am Allgemeinſten verbreiteten Stoffen beſtehen“; und was iſt

alſo wahrſcheinlicher, als daſs ſie eben ſolche atmoſphäriſche Niederſchläge aufgeſtiegener Metalle und Steindünſte ſind, wie die wäſſerigen Meteore: Regen, Hagel, Schnee u. ſ. w. Niederſchläge verdunſteter Flüſſigkeiten? „Dieſe Anſicht von der Entſtehung von Meteormaſſen in der Atmoſphäre wird aber durch eine Beobachtung faſt über allen Zweifel erhoben. Eine ſorgfältige Zerlegung des Regens und Schnees nämlich hat darin oft heterogene Beymiſchungen von den nämlichen Subſtanzen entdecken laſſen, welche die Aerolithen bilden, und es iſt namentlich mehrmals Hagel mit einem dem Concrement der Meteormaſſen ganz ähnlichen metalliſchen Kerne beobachtet worden." — In ſolchen Fällen ſcheinen alſo die atmoſphäriſchen Proceſſe, welche ſonſt reſp. die Formation der wäſſerigen und feſten Niederſchläge bedingen, zuſammengewirkt haben, um ein Aggregat beider zu erzeugen.

Daſs es alſo Feuerkugeln, Sternſchnuppen u. ſ. w. telluriſch - atmoſphäriſchen Urſprunges gebe, ja, geben *müſſe*, weil doch die durch Verdunſtung in den Luftkreis aufgeſtiegenen metalliſchen u. ſ. w. Subſtanzen der Erde, im ewigen Kreislaufe der Natur, eben ſo gut wieder zurückgeführt werden müſſen, als die Feuchtigkeiten, kann als ausgemacht angenommen werden*); aber ob darum *alle* Feuerkugeln, Sternſchnuppen u. ſ. w. telluriſchen Urſprunges ſeyn müſſen, ſcheint, ſeit der Beobachtung einer gewiſſen Periodicität der Erſcheinung dieſer Meteore in den berühmten Auguſt- und November-Nächten und mit Rückſicht auf die begleitenden Umſtände, wenigſtens *ſehr* zweifelhaft zu werden. Nach der ſorgfältigſten Unterſuchung hat ſich daher bey Rec. die Ueberzeugung ausgebildet, daſs man gleich ſehr Unrecht thut, eine der beiden Anſichten über den Urſprung und den wahren Entſtehungsheerd der unter dem Namen der Feuerkugeln, Sternſchnuppen u. ſ. w. zuſammenbegriffenen Erſcheinunger, die *kosmiſche* oder die *telluriſche*, ausſchlieſsend und mit rückſichtsloſer Verwerfung der anderen, zu begünſtigen, und daſs höchſt wahrſcheinlich beide Parteyen, die *Kosmiker* ſowohl als die *Telluriſten*, in der Sache ſelbſt, und abgeſehen von der Verwerfung einer anderen Meinung, Recht haben. Dieſe Behauptung, welche Rec. ſchon in ſeinen für das *Morgenblatt* gegebenen „*Naturwiſſenſchaftlichen Berichten*" mehrfach aufgeſtellt hat, will er, im Intereſſe der Wiſſenſchaft, jetzt hier näher auszuführen verſuchen.

*) Ich habe noch allermeiſtens beobachtet, daſs die Erſcheinung der Feuerkugeln von groſsen Revolutionen in der unteren Atmoſphäre begleitet iſt. Es würde ſonderbar ſeyn, die letzten von den erſten herzuleiten, und man wird ſich alſo wohl zum Umgekehrten entſchlieſsen müſſen, wonächſt über den *telluriſchen* Urſprung *mancher* Feuerkugeln kein Zweifel bleibt.

N.

Was alſo zuvörderſt diejenigen telluriſch - atmoſphäriſchen Concremente betrifft, in deren Kategorie unſer, den Telluriſten zugehöriger Vf. ſämtliche Phänomene dieſer Art verweiſt, ſo iſt der Urſprung, den er denſelben angegebenermaſsen zuſchreibt, gewiſs der richtige. Die irdiſche Atmoſphäre wird allaugenblicklich mit den Producten der Verdunſtung *jeglicher* Art von Stoffen, nicht bloſs der tropfbarflüſſigen, geſchwängert, und *muſs* ſich alſo, gleichwie ſie letzte als Regen, Hagel, Schnee u. ſ. w. wieder niederſchlägt, auch die übrigen, unter Dunſtform in ſie eingedrungenen fremdartigen Subſtanzen durch ähnliche Niederſchläge wieder zu entledigen ſuchen. Dieſs iſt ſo natürlich, ſo offenbar, daſs ſich gar Nichts dagegen aufbringen läſst.

Aber daraus folgt noch lange nicht, daſs, weil nun *viele* der hier betrachteten Meteore auf *dieſe* Art und in der *irdiſchen* Atmoſphäre ſich bilden, dieſs auch mit *allen* der Fall ſeyn müſſe. Der Himmels-Aether-Ocean iſt mit dem Weltenſchöpfungs-Stoffe erfüllt, und wir ſehen bey der Secretion und allmälichen Ausbildung der Nebelſterne täglich Zuſammenballungen deſſelben eintreten. In die Claſſe ſolcher, nur kleinerer, Zuſammenballungen des Weltenſtoffes verweiſt nun Rec. diejenigen Feuerkugeln, Sternſchnuppen u. ſ. w., denen die Kosmiker ihrerſeits und zwar eben ſo richtig, einen nicht terreſtriſchen Urſprung zuſchreiben, und welche wir in den Auguſt- und November-Nächten eine ſo auffallende Rolle ſpielen ſehen. Es iſt an und für ſich unangemeſſen in der ungeheueren, höchſtens von Zeit zu Zeit durch einige Kometen durchſchnittenen Aetherkluft, welche ſelbſt zwey nächſte Weltkörper trennt, durchaus keine weitere Weltlebens-Thätigkeit anzunehmen; und es ſcheint uns, als wenn man dieſem ſehr gegründeten Einwande durch den eben von uns aufgeſtellten Satz theilweis ſehr wohl begegne. Gewiſs beſteht auch zwiſchen der Beſchaffenheit dieſer letzten *kosmiſchen* Feuerkugeln und den vorher erwähnten *telluriſchen* ein ſehr groſser Unterſchied; und wenn die erſten, gleich den letzten, einmal wirklich zur Erde fallen ſollten: ſo würde eine comparative Analyſe jenen Unterſchied bald kennen lehren.

Bey dieſem von den Feuerkugeln handelnden Theile des Werkchens bleiben wir ſtehen, und übergehen dagegen die zweyte, dem *Nordlichte* gewidmete Abtheilung ganz, da ſie uns an die Stelle unzähliger früher über dieſen ſchwierigen Gegenſtand aufgeſtellten Hypotheſen nur eine neue zu ſetzen ſcheint, deren nähere Begründung wir uns berechtigt halten, erſt abwarten zu wollen.

D. N.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1839.

LITERATUR- und KUNST-GESCHICHTE.

ZERBST, b. Kummer: *Zur Geschichte der Sammlungen für Wissenschaft und Kunst in Deutschland.* Von Dr. *Gustav Klemm*, königl. sächs. Bibliothekar, Inspector der königl. sächs. Porcellan- und Gefäse-Sammlung u. s. w. 1837. VI und 328 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Ein möglichst genaues und vollständiges Repertorium über alle literarischen und artistischen Sammlungen in Deutschland, verbunden mit einer kurzen Geschichte derselben, ist ein längst von allen Gelehrten und Künstlern gefühltes Bedürfniss. Wir haben zwar keinen Mangel an Schriften, welche dieses oder jenes Institut oder auch mehrere behandeln, aber nur solche, welche der neuesten Zeit angehören, sind brauchbar, da die politischen Aenderungen in Deutschland einen bedeutenden, zum Theil nachtheiligen, zum Theil auch vortheilhaften Einfluss auf die meisten literarischen und artistischen Anstalten geäussert haben. Die älteren Werke können also nur für die Geschichte der einzelnen Sammlungen als Quelle dienen.

Wir würden dem Vf. des zu beurtheilenden Werkes Unrecht thun, wenn wir seine Arbeit als ein solches Repertorium betrachten und tadeln wollten, denn schon der Titel verspricht nur Materialien. Dafür sind wir dem Vf. dankbar, und würden ihm zu noch weit grösserem Danke verpflichtet seyn, wenn er vieles Allbekannte hinweggeschnitten, und nur das Neue und von ihm zuerst Ausgemittelte den Lesern geboten hätte. So würden wir schon ganz gern die das Buch eröffnenden Bemerkungen über die deutschen Bibliotheken bis in das XIV Jahrhundert (S. 1—10) vermissen, da sie weder eine nur einigermassen vollständige Zusammenstellung der bis jetzt bekannten Notizen genannt werden können, noch irgend etwas enthalten, was nicht schon in hundert anderen Werken gesagt. Auch die speciellen Nachrichten (S. 10 bis 19) über einige dieser alten Bibliotheken (Cöln, Corvei, Fulda, Mainz, St. Gallen) halten wir für überflüssig, da die Werke von *Hartzheim*, *Kindlinger*, *Gercken*, *Gerbert*, *Pez*, aus welchen sie genommen sind, nur Wenigen unzugänglich seyn möchten. Dagegen betrachten wir die alphabetische Aufzählung der Orte, wo sich alte Bibliotheken befanden (S. 29—37), nebst Nachweisung des über sie Geschriebenen, als sehr zweckmäsig, nur dürfte sowohl das Verzeichniss selbst, als auch die Literatur, vollständiger seyn. In den Notizen über die älteren Bibliotheken findet sich auch viel Unrichtiges, wir heben jedoch nur die Nachricht über die hochwichtige alte Mainzer Dombibliothek hervor, bey welcher als einzige Quelle der flüchtige *Gercken* (Reisen, III. 36) benutzt ist, und verweisen den Vf. und den Leser, welcher mehr und Genaueres über den im J. 1793 durch das Bombardement der Stadt zerstörten unersetzlichen Bücherschatz (den der Vf. S. 19 noch als vorhanden zu betrachten scheint) zu wissen wünscht, auf *Gudenus*, *codex diplomaticus*, *Götting.* 1744. 4. *Tom. II. p.* 564 *sqq.* und *Fr. Werner's* Dom von Mainz und seine Denkmäler, Mainz 1827, Bd. I. S. 349—359.

Der zweyte Abschnitt (S. 38—66), ebenfalls wieder durch eine ganz gewöhnliche und ungenügende Uebersicht eingeleitet, erzählt in Kürze und nach bekannten Quellen die Schicksale der Universitäts-, Stadt-, Privat- und fürstlichen Bibliotheken von der Mitte des XIV bis zu Ende des XVI Jahrhunderts. Auch hier vermissen wir Vollständigkeit bey einer in gleichgültigen Dingen übermäsigen Weitläuftigkeit. Wozu, um nur ein Beyspiel anzuführen, die Mittheilung (S. 61—64) des überdiess schon gedruckten Katalogs einer ganz und gar unbedeutenden Privatbibliothek? Die folgenden Abschnitte (S. 66—135) beschäftigen sich in derselben Weise mit der Geschichte der Bibliotheken vom Anfang des XVII Jahrhunderts bis auf die Gegenwart, erschöpfen aber bey Weitem den Stoff nicht. Ueber manche unbedeutende Schul- oder Privat-Bibliothek Norddeutschlands findet man nähere Angaben, während man über manche sehr bedeutende Sammlungen des südlicheren Deutschlands solche vergebens sucht. Sind die Bibliotheken in Darmstadt, Giessen, Mainz, Wiesbaden, Cöln, Trier u. s. w. nicht der Rede werth? Der Vf. citirt einmal irgendwo in seinem Buche den Bibliographen *Fischer*, man sollte also wenigstens glauben, dessen „Beschreibung typographischer Seltenheiten", in deren erstem Bande (Nürnberg u. Mainz 1808. 8.) über die Einrichtung der Mainzer Bibliothek die Rede ist, müsste ihm bekannt gewesen seyn.

Wir kommen nun zu den Kunstſammlungen, in deren Behandlung wir die ſchon gerügten Fehler in noch erhöhetem Maſse finden. Der Vf. betrachtet mit Recht (S. 135—143) die Kirchen als Muſeen des Mittelalters, da man in denſelben nicht nur Reliquien, ſondern auch andere hiſtoriſche und natürliche Merkwürdigkeiten aufbewahrte. Man würde ſich aber irren, wenn man nur die wenigen in dem Buche namhaft gemachten Kirchen als Hauptdepots von Kunſtſachen betrachten wollte, man muſs vielmehr annehmen, daſs ſich der Vf. bey der Aufzählung nach ſeinen Collectaneen richtete, und ſomit den Zufall walten lieſs. Viele andere hier nicht genannte Kirchen (z. B. der Dom zu Mainz) beſaſsen ebenfalls groſse Koſtbarkeiten. Die Bemerkungen über die Kunſt- und Raritäten-Kammern des XVI und XVII Jahrhunderts werden wieder durch eine aus den heterogenſten Beſtandtheilen zuſammengeſetzte Einleitung (S. 144—166) bevorwortet. Manches Nöthige iſt hier gar nicht berührt, manches Ueberflüſſige mitgetheilt; wozu z. B. die weitläuftigen Auszüge (S. 153 bis 165) über die fehlerhafte Einrichtung von Curioſitätenſammlungen, aus alten geſchmackloſen Büchern, auf welche nur hätte hingewieſen werden dürfen? Was können ſolche alberne Dinge der Wiſſenſchaft frommen? Auch die Beſchreibung der einzelnen Kunſtkammern in dieſem Zeitraume (S. 166—230) iſt überladen zu nennen. Der Entſtehung und Fortbildung der Muſeen ſind ſtets nur wenige Zeilen gewidmet, dagegen ſind bedeutungsloſe Auszüge aus gedruckten Katalogen und bekannten Büchern in Hülle und Fülle mitgetheilt. Wäre noch dabey das für Wiſſenſchaft und Kunſt Erſprieſsliche hervorgehoben, ſo würde man ſich gern durch ſolchen Ueberfluſs durcharbeiten, was kann man aber bey der Aufzählung von ſo und ſo viel vergoldeten Tintenfäſſern, Streubüchſen, Raſirmeſſern, Kämmen, aus Sägſpänen gebackenen Broden, mit Hufeiſen beſchlagenen Hühnereyern u. ſ. w. denken?

In dem letzten Abſchnitte des Buches, welcher ſich mit den Muſeen des XVIII Jahrhunderts beſchäftigt, und der doch wohl der wichtigſte ſeyn möchte, iſt der Vf. ziemlich kurz, namentlich in den Hauptſachen; Nebendinge ſind ausführlicher mitgetheilt; ſogar in der völlig miſslungenen Einleitung (S. 230 bis 242), in welcher man eine gedrängte Ueberſicht der Hauptbeſtrebungen für Anſammlung von Kunſtſchätzen und ihre zweckmäſsige Aufſtellung hätte erwarten dürfen, wird das Reglement der königl. preuſſiſchen Regierung, welches weiter nichts enthält, als die einfache Beſtimmung der Stunden, in welchen Sammlungen dem Publicum geöffnet ſind, vollſtändig abgedruckt! — Es folgen nun bis zu Ende des Buches Verzeichniſſe der berühmteſten naturwiſſenſchaftlichen, antiquariſchen, numismatiſchen Sammlungen, Bildergalerieen und Kupferſtichſammlungen. Zuſätze könnten hier auf jeder Seite gemacht werden, beſonders was die Sammlungen der bey Weitem nicht genug berückſichtigten ſüddeutſchen Städte betrifft, man findet in dieſen manche ſehr bedeutende Münzcabinete, Alterthümerſammlungen und Bildergalerieen, die der Vf. eben ſo wenig als die darüber erſchienenen Schriften zu kennen oder berückſichtigen zu wollen ſcheint. Von nicht berührten anſehnlichen Privatmünzſammlungen wollen wir nur die uns gerade in den Sinn kommenden von *J. J. Bohl* (dem Vf. des trefflichen Katalogs der Trierer Münzen, Coblenz 1823. 8.) und von *J. Appel* (der ſein reiches Cabinet in dem „Repertorium zur Münzkunde des Mittelalters", Peſth und Wien 1820—29. 4 Bde. in 7 Theilen, 8. beſchrieb) nennen. Da der Vf. jedoch keine Geſchichte der Kunſtſammlungen liefert, ſondern nur Materialien zu einer ſolchen, ſo dürfen ihm einzelne Auslaſſungen nicht ſehr hoch angerechnet werden, und wir müſſen an dem ganzen Buche nur hauptſächlich die Art und Weiſe der Behandlung tadeln, ohne ihm das Verdienſt, hie und da etwas Unbekanntes mitgetheilt zu haben, abzuſprechen, und ohne dem Vf. unſeren Dank wegen mancher genaueren Mittheilungen, namentlich über Dresdens Kunſtſchätze, vorzuenthalten. Hätte derſelbe ſein Werk mit einer erſchöpfenden Einleitung über die Entſtehung und Fortbildung der literariſchen und artiſtiſchen Sammlungen in Deutſchland eröffnet, ohne den Stoff in einzelne Abſchnitte zu zerhacken, hätte er dann die Muſeen oder die Bibliotheken in alphabetiſcher oder geographiſcher Reihenfolge zuſammengeſtellt, ihre Geſchichte kurz angegeben, und die bis jetzt vorhandenen Quellen, aus welchen Jeder das Weitere leicht entnehmen kann, beygefügt, ſo würde viel Raum gewonnen, und dem Gelehrten, wie dem Dilettanten, ein weit gröſserer Dienſt geleiſtet worden ſeyn, als durch ein Gemiſch von Altem und Neuem, von Intereſſantem und völlig Bedeutungsloſem.

Es muſs allerdings für gelehrte Arbeiten überaus fördernd ſeyn, wenn man, wie der Vf. von Jugend auf zu thun gewohnt war (S. VI), das Geleſene und Erfahrene nicht bloſs dem Gedächtniſſe, ſondern auch dem Papier anvertraut, man ſollte ſich aber billig ſcheuen, ſolche Collectaneen in ihrer urſprünglichen Form der Leſewelt zu übergeben, der ſie nur in einer tüchtigen, die Wiſſenſchaft und Kunſt fördernden Verarbeitung angenehm und nützlich ſeyn können.

s. i. e. s.

LITERATURGESCHICHTE.

Glogau und Leipzig, b. Prausnitz: *Bild eines vorzüglichen Jugendlehrers, entnommen aus dem Leben und Wirken Victorin's von Feltre.* Nach dem Italiäniſchen des *Carlo Rosmini* von *F. M.* 1838. 130 S. 8. ($11\frac{1}{4}$ Silbergr.)

Die Einleitung dieſes dem Inhalte nach ſehr intereſſanten, aber in einer etwas vernachläſſigten Schreibart abgefaſsten Buches zeichnet in ſchwachem

Umrisse die Periode der aufblühenden Wissenschaft in Italien. Petrarca wird mit Recht als der Prometheus dargestellt, der den Funken der classischen Literatur zur belebenden, erleuchtenden Flamme angefacht. Der von diesem sorgsam gepflegte *Johann v. Ravenna*, ein Wunder von Gelehrsamkeit, zählte unter seinen vielen Jüngern auch unseren Helden *Victorin Rambaldoni* aus Feltre. Hier 1378 von armen Eltern geboren, sollte auch er, wie so viele Erwählte unseres Geschlechts, im „Ofen des Elends" geprüft werden. In einem Alter von 20 Jahren besafs er kaum die dürftigsten Mittel zu geistiger Bildung. Der brennende Durst nach Wissen trieb ihn, an den damaligen Sitz der Gelehrsamkeit: Padua. Mit den härtesten Entbehrungen kämpfend, weihete er alle Zeit, die er dem sauern Brod-Geschäfte des Elementarunterrichts abgeizte, dem heiligen Dienste der Wissenschaft. *Johann v. Ravenna*, dessen Originalität und umfassendes Wissen von *Petrarca* (*senili. lib.* 5. *epist.* 6. 7) so hoch gepriesen werden, ward ihm nicht nur Lehrer, sondern vorleuchtendes Muster reiner Sitte. Auch *Caspar Barzizza*, der Verehrer Cicero's und Meister der Latinität, förderte seine Kenntniss in diesem Fache. Der bescheidene, aller Ostentation abholde *Victorin* ward bald mit der gelehrten Würde geschmückt.

Ausser der Theologie und dem kanonischen Rechte wandte er seine Neigung auch der Mathematik zu. *Pelekane* von Parma glänzte in diesem Gebiete; aber der Glanz war von dem schmuzigsten Geize getrübt. Der lernbegierige *Victorin*, unvermögend, das bedeutende Honorar aufzutreiben, ward unbarmherzig abgewiesen. Selbst der erniedrigende Dienst eines Aufwärters bey dem Harpagon, dem er sich willig unterzog, führte ihn nicht zum Ziel. Empört über den mathematischen Unmenschen, fasste er den kühnen Entschluss, ohne alle Beyhülfe ans Werk zu gehen. Dem Schlafe und den ohnehin kargen Erholungszeiten entsagend, studirte er Euklid und allgemach die schwersten mathemathischen Werke, so dafs er in kurzer Zeit den Ruhm, und, was tiefer schmerzte, die glänzende Einnahme des gelehrten Knickers verdunkelte. *Quam multa*, äusserte er später, *Pelicano debeo, qui me gratis mathematicum facere voluit, hoc una in re liberalis.*

Guerino von Verona, der um diese Zeit aus Griechenland nach Venedig zurückkehrte, ward sein Lehrer im Griechischen. Nun auch mit diesem Rüstzeuge der Gelehrsamkeit gewappnet, kehrte er nach Padua heim, und ward hier als Wunder des Wissens angestaunt. Die Jugend drängte sich zu dem Hörsaale des freundlichen, von allem gebläheten Gelehrtenwesen entfernten Mannes. Im J. 1422 trug ihm das studirende Auditorium, nach damaligem Brauch, das Lehramt der Rhetorik und Philosophie auf der Hochschule zu Padua an. Diese allgemeine Anerkennung, verbunden mit der gewonnenen Ueberzeugung, durch Lehre und Beyspiel bedeutend wirken zu können, siegte endlich über die vorherrschende Neigung zum Klosterleben. Neben seinem öffentlichen Lehramte errichtete er eine Pensionsanstalt in seinem Hause. Auf gewinnreiche Speculation war es aber so wenig abgesehen, dafs er vielmehr gar keinen Unterschied zwischen Reichen und Armen machte. Er nahm nur eine fest und absolut unabänderliche Anzahl auf, und nur solche, die sich durch entsprechende Anlagen und Sittenreinheit empfahlen. Die Summen, die er von den Bemittelten erhielt, verwendete er zum Unterhalte der Dürftigen. Diesen Pfleglingen widmete er seine ganze Sorgfalt als Lehrer und Erzieher.

Nach einem Jahre rastlosen Wirkens in Schule und Haus verliefs er Padua, wo die überhandnehmende Sittenlosigkeit sein Gefühl zu tief verletzte. In Venedig, wo er sich niederliefs, eröffnete er aber eine Erziehungsanstalt, der die Edelsten ihre Söhne anvertrauten. Auch hier blieb *V.* seinem Grundsatze treu. Stumpfsinn und Rohheit, mochten sie Schätze bieten, wurden mit unbeugsamer Festigkeit zurückgewiesen; der talentvolle, sittsame Bettelknabe fand offene Arme bey ihm.

Doch bald sollte in einem höheren Kreise sein Licht leuchten. Der Marchese *Joh. Franz Gonzaga*, der damals über Mantua herrschte, ein Fürst, eben so ausgezeichnet durch Tapferkeit, wie durch Adel des Charakters, berief ihn zur Erziehung seiner Söhne. Erst nachdem er sich überzeugt, dafs es dem edeln Vater Ernst sey, die Söhne ganz und unbeschränkt seiner Leitung anzuvertrauen, entschloss er sich, das schwere Amt zu übernehmen. Und allerdings nahm diefs Amt seine ganze praktische Umsicht, wie seine Charakterfestigkeit, in Anspruch. Die reich verzierten Gemächer, die ihm und den Prinzen zur Wohnung anwiesen wurden, die üppige Tafel, die lasterhafte Dienerschaft, die den fürstlichen Knaben in ihrem Hange zur Schwelgerey und Trägheit Vorschub that, alles diefs stellte sich den Absichten des tugendhaften Erziehers feindlich entgegen. Um seine Leute gründlich kennen zu lernen, sah er dem Treiben eine Weile ruhig zu. Dann trat er mit der ganzen Energie seines Charakters dazwischen, und, wie auf einen Zauberschlag, war die ganze Wirthschaft umgewandelt. Der Rudel unnützer Höflinge ward entfernt; Zimmer, Tafel, Kleidung vereinfacht; der Dienst streng und pünctlich, geregelt; der Pförtner ward angewiesen, nur auf seine ausdrückliche Erlaubniss Personen zu den Prinzen zu lassen. Seine nächste Sorge war auf den physischen Theil der Erziehung gerichtet. Der ältere der Fürstensöhne, Ludwig, war ein unförmlicher Fleischklumpen. Durch eine beschränkte Diät gelang es endlich dem umsichtigen Erzieher, Bewegung und Leben in die träge Masse zu bringen. Durch Musik während des Mahls wusste er die Aufmerksamkeit und das Interesse des Esgierigen so zu spannen, dafs dieser die Speisen vergafs, um auf die anziehenden Melodieen zu lauschen. Ue-

berhaupt umfaſste *Victorin* in ſeinem Erziehungsplane den ganzen Menſchen: Körper, Geiſt und Gemüth. Der Gymnaſtik wandte er groſse Aufmerkſamkeit zu. Ringen, Laufen, Klettern in freyer Luft, mochte dieſe mild oder rauh ſeyn, ſollte ihrem Körper Gewandtheit geben, und ihn gegen die Einflüſse der Witterung abhärten. Auch auf Schönheit und Angemeſſenheit in der äuſseren Erſcheinung richtete er ſeine pädagogiſche Sorgfalt. Die Stimme, die Haltung des Körpers, das Mienenſpiel ward der ſtrengſten Controle unterworfen. Im Stoff und im Schnitt der Kleider lieſs er freylich den Unterſchied der Stände gelten; nur der Affectation und der Ueppigkeit ward ein Krieg auf Tod und Leben erklärt.

Seine Schüler wurden wegen ihrer Fertigkeit in den claſſiſchen Sprachen angeſtaunt. Durch eine ſtreng naturgemäſse Methode führte er ſie ſtufenweiſe zu der tiefſten und umfaſſendſten Kenntniſs der Alten. Wir können, wenn wir die Grenzen eines Referats nicht überſchreiten wollen, nicht näher auf dieſe Partie des Buches eingehen. Eben ſo wenig können wir die ewigen Grundſätze *Victorin's* mittheilen, auf die er die ſittliche Erziehung ſeiner Pfleglinge gründete. Wir können nur die innige Ueberzeugung ausſprechen, daſs kein Leſer, der Sinn für geiſtige und ſittliche Gröſse hat, unerbauet das Büchlein aus den Händen legen wird. Den Männern vom Fach ſey es aber beſonders empfohlen.

Rec.

GESCHICHTE.

Eisenberg, b. Schöne: *Das alte Eiſenberg.* Beyträge zur Zeit-, Orts- und Sitten-Geſchichte der Stadt Eiſenberg in früheren Jahrhunderten. Von Dr. *Karl Back*, herzogl. ſächſ. Regierungs- und Conſiſtorial-Rath in Altenburg. 1839. XII und 128 S. gr. 8. (8 gr.)

Als dem Herausgeber vor neun Jahren als damaligem Verweſer des Stadtſyndicats der Beruf oblag, die Acten des geſamten Rathsarchivs ſeiner Vaterſtadt *Eiſenberg* zur Sonderung der Acten des Stadtgemeinderaths von denen des Stadtgerichts zu durchſuchen, ſammelte er zum eigenen Gebrauche die Nachrichten, welche ihm wichtig ſchienen. Als ſie ſpäter Freunde gelegentlich bey ihm laſen, gab er ihren Wünſchen nach, ſie durch Unterzeichnungen in Freundes Kreiſen, ohne öffentliche Auffoderung, durch den Druck zu veröffentlichen.

Es ſind 114 Abſchnitte, welche allerdings manchen charakteriſtiſchen Zug zur Bezeichnung der Sitten und Gewohnheiten früherer Zeiten enthalten, und manche örtliche Nachrichten mittheilen. Sie beginnen mit einigen Auszügen aus alten ſchon anderwärts mitgetheilten Urkunden, eigentlich aber (No. 5) mit Acten vom J. 1328, und endigen mit einer geſchichtlichen Mittheilung über die Schützengeſellſchaft zu Eiſenberg, nebſt einer vom Herausgeber im Jahr 1827 vor verſammelter Schützengeſellſchaft gehaltenen, ihre früheren Schickſale berührenden Rede im *Anhange*, und einem Regiſter.

Dieſe Nachrichten ſind chronologiſch geordnet, und nur da, wo eine Nachricht verwandten Inhalts ſich ſpäter vorfand, wurde ſie voraus genommen.

Eigentliche Urkunden ſind nicht mitgetheilt, und da Rector *Gotter* in ſeiner Nachricht vom Nonnenkloſter zu Eiſenberg (1730) in der Vorrede ausdrücklich erwähnt, daſs ſein Vorfahr, Rector *Adam Gſchwend*, die Urkunden zu ſeinen *Memorabilib. Eiſenbergae* meiſtens aus dem Raths-Archive daſelbſt erlangt habe, ſo ſcheinen keine Urkunden zum Ausbeuten mehr da zu ſeyn.

Was die erſte Nachricht anlangt, welche nach Schreibart, Papier und ſonſtigen Kennzeichen einer frühen Zeit angehören, und, wie Hr. *B.* glaubt, noch nicht gedruckt ſeyn ſoll, daſs nämlich Eiſenberg früher eine Grafſchaft geweſen ſey, und Graf Johannes von Eiſenberg der Schlacht bey Merſeburg gegen die Hunnen im J. 933 beygewohnt habe, ſo müſſen wir bemerken, daſs dieſelbe allerdings mehrmals, z. B. in (*Pfefferkorn's*) merkw. Geſch. der Landgrafſchaft Thüringen (1685. I, 238), im Druck mitgetheilt, aber eben ſo falſch iſt. Denn wenn auch Rector *David Gſchwend* in ſeiner Eiſenberg'ſchen Chronik (1758. S. 19) mit vielem Aufwande von Beleſenheit den Grafen Hans von Eiſenberg vertheidigt, der ſogar in der Schlacht bey Merſeburg gefallen ſeyn ſoll, ſo iſt es doch durchaus nicht erwieſen, daſs derſelbe ihr beywohnte, wie ſchon *J. Horn* in ſeiner ſächſ. Handbibl. (Leipz. 1728. S. 40) behauptet; denn die langen Verzeichniſſe von Grafen bey *Brotuff* (Chronika. Leipz. 1557. S. 29) und *Lucä* (Grafenſaal. Frankf. a. M. 1702. S. 822) ſind ſpäteren Urſprungs. Das *Chronicon Corbejenſe* und *Witichind* wiſſen nichts davon. Dann aber iſt es überhaupt nach eben dieſen gleichzeitigen Schriftſtellern ziemlich gewiſs, daſs dieſe Schlacht bey Merſeburg und Keuſchberg gar nicht vorgefallen iſt.

8. 9.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 9.

STENOGRAPHIE.

1) München, im Verlage des Vfs.: *Anleitung zur deutschen Rede-Zeichen-Kunst* oder *Stenographie* von *Fr. Xav. Gabelsberger*, qu. Secretär und geheimen Kanzellisten im kön. bayer. Staats-Ministerium des Inneren. 1834. XII, 142 und 406 S. 4. (4 Thlr. 12 gr.)

2) Ebendaselbst, b. Franz: *Stenographische Lese-Bibliothek, bestehend aus einer Sammlung von Gedichten und prosaischen Aufsätzen zum Zwecke der Uebung im Lesen und Schreiben der stenographischen Schrift.* Zusammengetragen, lithographirt und herausgegeben von *Franz Xav. Gabelsberger*, Verfasser der nach eigenem Systeme bearbeiteten Anleitung zur deutschen Rede-Zeichen-Kunst. 1838. 88 S. kl. 8. (14 gr.)

München, die Wiege der Lithographie, ist nun wirklich auch die der Stenographie geworden; denn was in den obigen beiden Werken geleistet wurde, ist in der That als eine neue Schöpfung der letzten zu betrachten, und erscheint hier sogar in einer höchst interessanten Verbindung mit der ersten. Es ist der Mühe werth, Näheres von der Persönlichkeit des Vfs. hier zu geben, da seine noch wenig bekannten Verdienste um eine für Geschäfte aller Art, namentlich aber auch für Staatsverwaltung höchst wichtige Kunst, und der Weg, auf welchem er einer Erfindung ähnliche Vervollkommnung derselben bewirkte, der Vergessenheit entzogen zu werden verdienen. Der Vf. selbst war zu bescheiden, um davon in seinem ersten Werke detaillirte Notizen zu geben. Wir verdanken diese aber der Mittheilung eines ausgezeichneten Geschäftsmannes, welcher vielfache Gelegenheit hatte, dem Vf. in seinem Wirken zu beobachten, und darüber von ihm persönlich genauere Aufschlüsse zu erhalten, so dass wir unsere Quelle als vollkommen ächt betrachten müssen.

Sohn eines kurbayerischen Hof-Instrumentenmachers, zu München am 9 Febr. 1789 geboren, erhielt der Vf. seine erste Bildung in dem ehemaligen Reichskloster Ottobeuern, die spätere auf der Studienanstalt zu München. Mittellos, war er gehindert, eine Universität zu beziehen, und beschäftigte sich mit Unterricht, den er aber wegen geschwächter Gesundheit wieder aufgeben musste. Er beschäftigte sich als Kalligraph, bald auch, seit 1809, als Lithograph, und suchte sich nebenbey durch wissenschaftliches Privatstudium zu bilden. Sein öffentlicher Dienst begann 1809 bey der Generaladministration der Stiftungen, und 1810 wurde er definitiv als Kanzlist der königl. Regierung des Isarkreises angestellt. Einer baldigen Beförderung 1813 zum Kanzlisten der königl. Central-Stiftungscasse, und 1823 zum Secretär und geheimen Kanzlisten im königl. Ministerium des Inneren, folgte 1825 bey der allgemeinen Formationsveränderung und Personalverminderung seine Quiescirung, deren ungeachtet er aber doch noch bis jetzt im Dienste des genannten Ministeriums verwendet wird. Für diese Verwendung geniesst er einen sehr geringen Quiescenzgehalt. Zwar wurde ihm 1823 eine kleine Staatsunterstützung, nur vorübergehend, und erst seit 1831 ist ihm für seine stenographischen Leistungen, als erster landständischer Stenograph, auf Antrag der Stände ein jährlicher Gehaltszuschuss von 500 fl. aus dem Etat der Ständeversammlung geworden. Um so verdienstvoller erscheint es, dass sich Hr. *Gab.* durch kein Hinderniss und keine Schwierigkeit entmuthigen liess; dass er beharrlich sein Ziel verfolgte, und sogar mit nicht unbedeutendem Kostenaufwande für die Vervollkommnung seiner Kunst und ihre Veröffentlichung zu wirken wusste. Ueberhaupt haben bey diesem Manne hauptsächlich die Bestrebungen, in seinem Fache vorzügliche Brauchbarkeit zu entwickeln, und die sonst so beschränkte Thätigkeit eines Kanzlisten und Secretärs zu veredeln und zu einem freyen Wirken emporzuheben, die eigentlichen Entstehungsgründe seines stenographischen Systems geliefert. Der Wunsch, sich denjenigen Referenten, die sich seiner Hülfe bedienten, möglichst brauchbar zu beweisen, erregte schon 1817 in ihm den Gedanken, sich eine Schrift zu ersinnen, vermöge deren er im Stande wäre, nicht allein sich alles Nöthige schnell zu excerpiren, sondern auch die mündlichen Vorträge der Referenten, die Ansichten und Bemerkungen seiner Vorstände über einzelne Gegenstände augenblicklich zu notiren. Das Eigenthümliche seines jetzt entwickelten Systems macht seine in dem Vorworte S. VI gegebene Versicherung vollkommen glaubwürdig, dass er nicht wohl blosser Nachahmer werden konnte, da er mit den Grundlagen seines Systems und mit der Auswahl seiner Schriftzeichen so ziemlich im Reinen war, ehe

er nur wufste, ob und welche Werke über Geschwindschreibekunst überhaupt existirten, und dafs er selbst nach erlangter Kenntnifs hievon fich abfichtlich noch längere Zeit ihres Studiums enthielt, um erst zu verfuchen, was er aus fich felbst hervorzubringen vermöge, und zu prüfen, wie fich das von ihm Gefundene zu dem fchon Vorhandenen verhalte. Er fügt charakteristisch hinzu: „Denn fo wie ich mein Eigenes neunmal verwarf, ehe ich mich nur einigermafsen damit zufrieden gestellt fühlen wollte, fo war ich nun auch der Selbstbeherrschung bewufst, es zum zehnten Male verwerfen zu können, wenn mich Vernunft und Gründe eines Besseren überzeugen würden, und dieses habe ich auch in fo manchen Fällen treu beobachtet. Fand ich auch später durchaus keinen Grund mehr, die Art meiner Zeichen, d. i. das Princip meiner Schrift aufzugeben, und mich der englisch-französischen Stenographie anzuschliesen, fo ist ebenfo wahr, dafs ich durch das Lefen fast aller bekannten deutschen, und nicht minder der wichtigsten englischen und französischen Werke über Stenographie die Kunstleistung in ihrer eigentlichen Aufgabe und Entwickelung erst recht kennen gelernt, und fehr Vieles an Regeln und Vortheilen der Kunst gewonnen habe. Eigentlicher Stenograph zu werden, die höheren Vortheile der Kunst einzufehen, und Muth zu fassen, dieselben auch zu benutzen, fing ich erst an, feitdem ich das in meinem Lehrbuche öfter citirte paläographische Werk des *H. Fr. Kopp* mit feinen fchätzbaren Erläuterungen über das geschwindschriftliche Verfahren der Römer in ihren fogenannten tironischen Noten zu Handen bekam, und mit specieller Rückficht auf den mir vorgefetzten Zweck studirte; denn, nicht, als wären die diesen Noten zum Grunde liegenden *Schriftzeichen* geeignet, bey den heutigen Fortschritten der Graphik irgend zum Gegenstande vortheilhafter Nachahmung zu werden, — wohl aber mufs ich bekennen, dafs mir bezüglich auf den Geist, der die Kunst über das Mechanische erhebt, und die Schrift in potenzirter Kürzung fowohl rückfichtlich der Ineinanderstellung der Züge, als in Hinficht auf regelmäfsige, phonisch und grammatikalisch begründete Abbreviatur benutzen lehrt, alle die neueren, namentlich die meisten deutschen Stenographieen nicht fo viel Interessantes und Zweckförderliches darzubieten fchienen, als dieses in feiner Art einzige Werk.“

Was Hr. *Gab.* fchon 1817 beabfichtigte, fand keinen Anklang, und es mufsten über funfzehn Jahre verfliesen, ehe fein erster Gedanke einen Mann fand, der nicht blofs das Nützliche und Geschäftsförderliche einer folchen Dienstleistung durchblickte, fondern auch den gehörigen praktischen Gebrauch davon zu machen wufste. Sein oben genanntes Vorwort S. IX gedenkt der vielen Anfeindungen, die er zu erleiden hatte, nur im Vorbeygehen, mit dem Beyfatz: „Ich wende mich lieber dankend an alle Jene, welche hochherzig genug waren, meine redliche Bemühung zu würdigen, und immer wohlwollend mich und meine Bestrebung in Schutz zu nehmen. — War ich ja von Jugend an gewohnt, jedes Ziel meines Lebens, und Alles, was Anderen oft Glück und Gunst fchon voraus in die Hände fpielt, erst nach lang bestandener Feuer- und Waffer-Probe zu erringen; ich bin stolz darauf, es zu fagen, dafs ich nicht einen einzigen Gönner in der Welt befitze, der mich nicht erst durch anhaltende Beweife redlicher Bestrebung kennen gelernt hat!“

Die Verfassung von 1818 bot durch Errichtung der Stände mit öffentlichen Verhandlungen der zweyten Kammer ihm eine neue Gelegenheit dar, feiner Idee eine noch wichtigere und gemeinnützigere Anwendung zu geben. Vorbereitet war er für feine stenographischen Verfuche durch das Studium der Mnemonik, Pafigraphie, Kryptographie, und befonders der Dechiffrirkunst, in welcher er fchon die wichtigsten Anhaltspuncte zu Erkenntnifs der Postulate eines geschwindschriftlichen Alphabets in Rückficht auf das Iterationsverhältnifs der Buchstaben zu finden glaubte, indem er fich dachte, was die Dechiffreur zuerst fucht und findet, müffe in der Geschwindschrift fo kurz und flüchtig bezeichnet feyn, dafs es für das Auge beynahe ganz verschwinde. Seine ersten Verfuche bey der ersten Ständeverfammlung von 1819, und zwar in beiden Kammern, trugen noch das Gepräge der Unbehülflichkeit und Ungeübtheit; fie wurden aber feste Grundlage späterer Vervollkommnung. Die folgenden Ständeverfammlungen, befonders 1825 und 1828, gaben dazu neue Gelegenheit, und endlich 1829 kam es dahin, dafs *Gabelsberger's* System, fo weit es bis dahin gediehen war, aus allerhöchstem Auftrage von der königl. Akademie der Wiffenschaften einer Prüfung unterzogen wurde, deren Refultat vollkommen anerkennend ausfiel. Man fand feine Methode nicht allein neu, fondern auch einfacher, naturgemäfser und ficherer, und vorzüglich in Bezug auf die deutsche Sprache angemessener, als die bis dahin bekannt gewordenen, den englischen und französischen nachgeahmten Methoden. Der 1831 auf den Stände-Etat decretirte jährliche Gehaltszufchufs war mit der Bedingung verknüpft, dafs *Gab.* feine Methode veröffentlichen, und mehrere Schüler praktisch unterrichten folle. Das erste erfüllte er in feiner oben genannten Anleitung 1834 auf eine höchst rühmliche Weife, und auch der zweyten Aufgabe kam er getreu nach. Mehrere feiner Schüler haben nicht blofs in Bayern, fondern auch in anderen deutschen Staaten rühmliche und lohnende Verwendung gefunden; namentlich hat *Franz Wigard* aus München ein nach diesem Systeme gebildetes stenographisches Institut in Dresden gegründet. Viele Studirende auf Univerfitäten machen den vortheilhaftesten Gebrauch von diefer Schnellschreibekunst, und junge Männer aus fehr verschiedenen Ständen, zum Theil in fernen Ländern, bedienen fich der bey *Gab.* erlernten Stenographie in den mannichfachsten Verhältnissen, nicht etwa blofs für Stände-Verhandlungen, fondern in dem übrigen praktischen Leben. Seine eigene Thätigkeit fand die ausgedehnteste Anwendung unter dem Ministerium *Wallerstein*, und *Gab.* brachte es fo weit,

dafs er mit einer einfachen Vorrichtung von erhabenen Linien sogar im Wagen und in finsterer Nacht dasjenige, was der nie rastende Fürst ihm während des Fahrens von München nach Leutstetten (seinem Landgut am Starenber See) und zurück dictirte, pünctlich und schnell aufnehmen konnte. Der Vf. verspricht in No. 2 später einen besonderen Aufsatz: „Mein Aufenthalt als Stenograph zu Leutstetten bey Starenberg", und in demselben eine ausführliche Beschreibung der eigenthümlichen Anwendung stenographischer Kunst für den öffentlichen Dienst, die gewiss um so interessanter werden wird, da er versichert, dafs jene Zeit für Vervollkommnung der deutschen Redezeichenkunst gerade die fruchtbarste wurde. Höchst weit ausgedehnt zeigte sich damals der Nutzen solcher schnellen Auffassungen. Wurde nämlich das so Aufgenommene dann dictirt, oft wohl Verschiedenes mehreren Kanzlisten gleichzeitig, und schrieben diese mit chemischer Tinte nach: so konnten solche autographirte Dictate in sehr kurzer Zeit schon nach allen Kreisen abgehen. — Für manchen unserer Leser ist es vielleicht nöthig, hier zu bemerken, dafs man: „*autographirt*" in Bezug auf Lithographie dasjenige nennt, was mit lithographischer, jetzt sogenannter *chemischer* Tinte auf Papier, nicht verkehrt, sondern ganz gewöhnlich geschrieben, von solchem Papier erst auf Stein abgezogen, und nun von diesem Steine sogleich in tausend und mehr Exemplaren auf Papier deutlich, nur nicht so rein, wie wenn es verkehrt auf den Stein selbst, also eigentlich *lithographirt* wurde, abgedruckt werden kann. Bemerkenswerth ist auch, dafs dasselbe mit Handzeichnungen sich bewirken läfst. — Obige schnelle Expeditionen-Methode hat den wesentlichsten Nutzen besonders zur Zeit der Cholera bewiesen, und es darf auch hiebey *Gabelsberger's* vielfaches, stilles Verdienst nicht verkannt werden. Wir gehen nun mehr zur gesonderten Anzeige beider Werke über.

No. 1. Das Ganze zerfällt in zwey Haupttheile, einen allgemeinen, geschichtlichen und theoretischen, und einen besonderen praktischen Theil. Der erste behandelt, nach einer Einleitung über Schrift, als Darstellung der hörbaren Sprache in sichtbaren Zeichen, in fünf Abschnitten: 1) den Begriff, Namen und die wissenschaftliche Begründung der höheren Geschwindschreib- oder *Redezeichen-Kunst;* 2) die Entstehung, Geschichte und Literatur; 3) den Gebrauch und Nutzen derselben; 4) die Widerlegung der Bedenken und Einwürfe gegen dieselbe, und 5) eine allgemeine Theorie dieser Redezeichenkunst in zwey Abtheilungen, von der *Schrift*kürzung, und von der *Schreib*kürzung. Diese letzten Abtheilungen liegen zugleich dem zweyten praktischen Theile zum Grunde, welchem noch ein Anhang vom Gebrauche der Anleitung zum Selbbunterrichte, vom Lesen und Schreiben in geschwindschriftlichen Zeichen, und eine Uebersetzung der Schriftmuster beygegeben ist. Der erste Theil und der Anhang zum zweyten sind mit lateinischen Lettern sauber gedruckt; der zweyte aber ist ganz lithographirt, und bietet eine sehr deutliche und gute Handschrift, und in den Redezeichen die gröfste Genauigkeit dar. Bewundernswürdig ist hiebey des Vfs. unermüdeter Fleifs, da er zwey volle Jahre mit dem Lithographiren dieses, 366 enggeschriebene Quartseiten füllenden Theiles zubrachte, dieses Lithographiren, mit Ausnahme einiger Nachhülfe im Texte, eigenhändig vollzog, um für die Richtigkeit und Genauigkeit der stenographischen Züge stehen zu können, die er selbst erst verkehrt auf Stein schreiben lernen mufste.

Gründlichkeit, Vollständigkeit, Klarheit und grofse Ausführlichkeit sind die Haupteigenschaften dieses theoretisch und praktisch gelungenen Werks. Sein Volumen darf daher nicht abschrecken, um so weniger, als der Preis höchst billig ist, und ohne jene Ausführlichkeit würde dasselbe das Schicksal der meisten anderen Anweisungen haben, die kaum dem schon Unterrichteten ganz verständlich, und für denjenigen, der sich erst unterrichten will und soll, entweder ganz unbrauchbar, oder wenigstens nur mit äufserster Anstrengung benutzbar sind. Dieselbe Deutlichkeit, welche, wie wir wissen, Hr. *Gab.* auch in seinen mündlichen Vorträgen entwickelt, herrscht überall in dieser Anleitung, und sie ist so anziehend geschrieben, dafs selbst, wer Vorurtheil gegen diese neue Kunst hegt, sich leicht bewogen finden wird, die einmal begonnene Lectüre fortzusetzen. Ueberall erkennt man den Entwickelungsgang, welchen die Idee des Vfs. begonnen hat, und man überzeugt sich von der einfachen Wahrheit seiner Ansichten uud der darauf gegründeten Ausführung; man erkennt aber auch die unsägliche Mühe und den unermüdeten Fleifs, mit welchem der Vf. gearbeitet und gesammelt hat. Das beweist insbesondere der zweyte historische Abschnitt des ersten Theils, worin sich z. B. S. 44 in der eigenthümlichen Citationsart römischer Gesetzstellen deutliche Zeichen der Selbstarbeit ergeben; das beweist ferner die Sammlung *aller deutschen Wurzel-* und *Stamm-Sylben* aus *Adelung's* grofsem Wörterbuch in vier dicken Quartbänden (Th. II. S. 19), blofs für den Zweck genauer Erforschung des *Iterations*-Verhältnisses der Buchstaben.

Nun zur Sache! — *Stenographie* ist dem Vf., nach S. 17. Th. I, die Kunst, mittelst ganz einfacher, flüchtiger und combinations- (verbindungs-) fähiger Schriftzeichen, dann einer auf Ausscheidung des Wesentlichen vom Minderwesentlichen in der sprachlichen Bezeichnung gestützten Abkürzung, — den Worten eines Sprechenden auf das Genaueste handschriftlich nachzufolgen, und zwar mit solcher Klarheit der Bezeichnung, dafs das Notirte (Aufgezeichnete), gleichviel ob auf der Stelle, oder nach Jahren erst mit voller Zuversicht, Leichtigkeit und Fertigkeit gelesen, oder in andere Schrift wieder übertragen werden könne. Kurz und bündig sagt das Gedicht in No. 2. Abth. II. V. 40: „*Die Kunst, Flügel dem Griffel zu leih'n*". — In sofern nach dem eigentlichen Zwecke der Stenographie (S. 19) die *mündliche Rede* durch sprachbildliche — sinnleitend zusammenwirkende *Zeichen* dargestellt wird, in welchen der

Geist nicht mehr mit successiver Anschauung langer Reihen von Buchstaben belästigt wird, wo Sylben, Worte, ja selbst manche untergeordnete Sätze, — wiewohl als Theilbilder vorhanden, — doch nicht mehr einer ermüdenden Detail-Anschauung unterworfen sind, sondern, wo mit der *Gesamt-Anschauung* der *Zeichen* zugleich der Gesamt-Begriff der *Rede* hervortritt, wird diese Kunst vollkommen entsprechend „*Rede-Zeichenkunst*“ genannt. Sie durchläuft vier Stadien ihrer intensiven Verstärkung als *Schriftsprache*. Zuerst ist sie *Buchstabenschrift;* sie belegt alle Töne und Laute mit einfachen verbindungsfähigen Zeichen. — Durch Verbindung und Verschmelzung der Elementarzeichen und durch die gleichzeitige Bezeichnung der Vocale mit den Consonanten geht sie in *Sylbenschrift* über; durch die Verschmelzung mehrerer Sylben zu einem auf die Hauptbegriffssylbe gegründeten *Wortzeichen* wird sie *Wortschrift*, und endlich durch concentrirte Darstellung des Wesentlichen, — regelmäsig subsumirend das Minderwesentliche und Bedingte der *Rede*, — gewährt die gesamte Anschauung der *Zeichen* eines Satzes den *Gesamtbegriff*, und gleichzeitig auch durch Reflexion das *ausführliche Bild der Rede in diesen Zeichen*, wodurch sich die Geschwindschreibkunst zur *simultanen Redeschrift* erhebt. Ganz richtig bemerkt hiebey der Vf., sie bewähre diess durch ihre Leistungen vollkommen, indem ebenso, wie oft nur wenige Andeutungen genügen, um schon präsumtiv zu erfassen, worauf der Redner hinziele, und so auch bey dem fertigsten Vortrage dem Redner in Gedanken noch vorauszueilen, — auch in der Schrift nicht selten *sehr wenige Zeichen* genügten, um ganze Redesätze vollkommen klar zu bezeichnen, und sie dem Geiste in *concentrirter Form* so vorzuführen, dass derselbe sie dadurch nur um so kräftiger in der *Einheit* des *Gesamtausdruckes* und zugleich in der Reife ihrer vollständigsten Wiederentwickelung aufzugreifen vermag.

Mit genauem Hinblick auf diese Hauptzwecke der Stenographie ist *G's.* System gebildet, und hat so viel originelle Vorzüge vor anderen bekannten, dass eine einfache Schilderung der Hauptzüge hier wohl willkommen seyn wird, so weit sie ohne Abbildung der Zeichen möglich ist, und auch Nichtkennern der Stenographie deutlich gemacht werden kann. Hr. *G.* ging aus von der Bezeichnung der *Vocale*, und suchte zuvörderst die sinnlichen Merkmale auf, welche dieselben in Rücksicht sowohl ihrer natürlichen Eigenschaft und ihrer hierauf gegründeten Bedeutung in der Sprache, als auch der Weise ihres Hervorbringens durch den Mund charakterisiren und von einander unterscheiden. Diese Merkmale fand er in der scalenmässigen Abstufung, der *Höhe* und *Tiefe*, dann in der sichtbaren Gestaltung des Mundes bey ihrem Aussprechen. Er suchte diesen Merkmalen einen sinnlich anschaulichen Abdruck in der Gestalt, Richtung und Biegung der *Schriftlinie* zu verschaffen, um dasjenige, was der articulirte Sprachton in dem Augenblicke des Aussprechens, also *in der Zeit* wirkt, und für die unterscheidenden Sinne, wie für die innere Empfindung Bezeichnendes an sich trägt, — gleichsam im *Raume* abzuspiegeln. Gestützt auf gewisse Analogieen, welche zwischen Linear-Gestalten und der Veränderung der *Töne* beobachtet werden können, suchte Hr *G.* jedem Vocale das seiner Eigenthümlichkeit in der Sprache entsprechende sichtbare Zeichen zuzuweisen, immer aber mit Rücksicht auf eine möglichst einfache Darstellungsart für den Hauptzweck des Geschwindschreibens, und so nahm er folgenden Gang. Der Vocal *A* ist für das Ohr der einfachste, klarste, kräftigste und natürlichste Ton. In der Tonleiter des Vocalsystems bildet er den *Mittelpunct*, von dem aus die übrigen Vocale entweder auf, *e* und *i*, oder abwärts, *o* und *u*, steigen. Bey seinem Aussprechen öffnet sich die Kehle in natürlicher Rundung, der Mund in der einfachsten Bewegung und in seiner gewöhnlichen Form. Zugleich ist *A* der erste Laut, den der Mensch bey beginnender Sprachentwickelung hervorzubringen pflegt, er ist der *Anfangslaut* der Sprache. Der *Anfang* aller sichtbaren Bezeichnung ist der *Punct*. Folgerecht und allen übrigen Eigenschaften entsprechend weist also Hr. *G.* dem Vocale *A* den *Punct* als alphabetisches Zeichen an. Damit aber dieser Punct die gehörige Schreibflüssigkeit und Verbindungsfähigkeit gewinne, verwandelt er ihn in eine kräftig niedergedrückte zusammenfliessende *Punct-Schlinge*, in derselben Form, wie sie in der deutschen Currentschrift bey dem r in dessen unterem Zuge sichtbar ist. — Der Vocal *E* stellt sich als schmaler, flacher, ebener Ton dar, und der Mund geht bey seinem Aussprechen in die Gestalt einer *horizontalen Fläche* über. Hier erweitert sich also in nächster Entwickelung der sichtbaren Bezeichnung der Punct zur *horizontalen Linie*. — In vielen Sprachen, vorzüglich aber in der deutschen, kann man den Vocal *E* als die Basis der Stimme, als *schwebenden* Ton betrachten, welcher, ohne die Rede unverständlich zu machen, stellvertretend statt jedes anderen in der Schrift gesetzt, und sohin als *gemeiner* Vocal benutzt werden kann. Ohnehin kehrt er auch am häufigsten wieder, und so hat Hr. *G.* ihm sehr treffend und zweckmässig, und höchst einfach als Schriftzeichen den einfach fortlaufenden Haarstrich (Bindestrich) zugewiesen. — Ihm gegenüber stellt sich das *I.* als der höchste, spitzige, scharfe Ton dar. Desshalb wählt er die *verticale Linie*, und mit derselben die abermals wieder höchst einfache Form des aufrechtstehenden *Grundstriches* in deutscher Currentschrift.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 9.

STENOGRAPHIE.

1) München, im Verlage des Vfs.: *Anleitung zur deutschen Rede-Zeichen-Kunst* oder *Stenographie* von *Fr. Xav. Gabelsberger* u. s. w.

2) Ebendaselbst, b. Franz: *Stenographische Lese-Bibliothek, bestehend aus einer Sammlung von Gedichten und prosaischen Aufsätzen zum Zwecke der Uebung im Lesen und Schreiben der stenographischen Schrift.* Zusammengetragen, lithographirt und herausgegeben von *Franz Xav. Gabelsberger* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

O ist ein hohler, runder, voller Sprachton; der Mund öffnet sich in runder Form. Diesem Vocale gebührt daher die in der Mitte in *Bogenform* sich senkende oder gewölbte Linie. — Bey dem Aussprechen des *U* machen die Lippen die doppelte Bewegung des Vorziehens und Zusammenziehens. Desshalb wird für diesen Vocal eine *kräftig abwärts gewundene* Linie, wie im ersten Theil eines §. gewählt, zugleich mit Rücksicht auf seine Verwandtschaft mit dem *spiritus lenis* und *asper* der Griechen, welche Zeichen unten bey den Consonanten *H* und *W* nähere Erklärung finden werden. An diese Grundbilder werden nun verwandte Bilder der Uebergangsvocale und Diphthongen geknüpft; so besteht *AE* aus den Punctschlingen mit auslaufendem Haarstriche; *OE* aus einem weiter ausgeflächten Bogen; *Ü* (*UE*), worin sich der tiefste und höchste Ton durchkreuzen, aus einer vom Haarstriche durchkreuzten, abwärts gewundenen Linie; *AU* aus einem in die abwärts gewundene Linie geschlungenen Puncte. — Hr. *G.* geht aber weiter; er abstrahirt aus den bisher erörterten Merkmalen der Vocale eine symbolische Bezeichnungsart derselben, welche ein besonderes Schriftzeichen für sie in den meisten Fällen ganz ersparen lässt. Kraft und Mitte bey *A;* Schweben im Gleichmasse bey *E;* Höhe und Schärfe bey *I;* hohle Rundung bey *O;* Tiefe und Schärfe bey *U* — veranlassen ihn und machen es möglich, in der Stärke oder Dünne und der Richtung des Consonantenzeichens allein schon den damit verbundenen Vocal anzudeuten; so das *A* durch stärkere und kräftigere Form in der Mitte, das *E* durch ganz leichten Zug, das *I* durch höhere, schärfere und mehr senkrechte Schrift, das *O* durch auffallendere Wölbung im Anfang oder am Ende des Consonantenzeichens; das *U* durch scharfes Abwärtsziehen von der Zeilenlinie. Aehnlich bey den Uebertragungsvocalen. — Noch giebt Hr. *G.* zwey andere Mittel an, die besonderen Vocalzeichen zu ersparen. Das eine besteht in der Verbindungsart der Consonantenzeichen, z. B. durch den Haarstrich als *E*, durch Anweisung in der Mitte als *A*, durch Zusammenhänge in der Höhe als *I* u. s. w. Das zweyte Mittel bezieht sich auf die *Betonung* in der Aussprache, welche durch schärfere Bezeichnung, Verstärkung oder Verlängerung desjenigen Consonanten, auf welchen der Ton hinübergelegt ist, und auf welchem der Redner die Stimme ruhen lässt, angedeutet wird. So werden die Worte: *mödern* (verfaulen); *mödĕrn* (von neuer Form) und *moderiren* (mässigen), von denen das erste eine *leicht*betonte, das zweyte eine *lang*- oder *stark*betonte, das dritte eine durch Wiederholung *verlängerte* zweyte Sylbe hat, ohne alle gesonderte Vocalbezeichnung dadurch unterschieden, dass der Buchstabe *R* bey dem ersten Worte *ganz leicht* geschrieben, bey dem zweyten *verstärkt*, bey dem dritten *verstärkt* und *verlängert* wird. Sicher genügt dieses Beyspiel, die höchste Einfachheit zu beweisen, mit welcher dieses System die schnellste und deutlichste Auffassung ausführbar macht. Die bisher erörterte Bezeichnung der Vocale und ihrer Verbindung mit Consonanten giebt aber auch klar zu erkennen, dass sie keineswegs auf reiner Willkür in der Wahl der Zeichen beruht, sondern, dass ihren Formen überall eine leicht erkennbare, aus der Natur der Sache geschöpfte Idee zum Grunde liegt, welche zugleich dem Gedächtnisse die treueste Unterstützung gewährt. Ganz abgesehen von der bisherigen Erfahrung, welche Hn. *G's.* System auch für den Unterricht als ein sehr leicht und schnell erlernbares darstellte, und seiner Lehrmethode den schnellsten und besten Erfolg sicherte, — ist es schon zum Voraus (*a priori*) unverkennbar, dass Zeichen, deren Erklärung auf einem *sinnbildlichen* Grunde ruht, durch Aehnlichkeit und vernunftgemässe Andeutung gewisser Merkmale an die Sache selbst erinnern, und so auch leichter, als alle anderen, im Gedächtnisse zu behalten sind; so dass hiebey auch vorzüglich das Schwerste aller Stenographie, das Lesen des Geschriebenen, erleichtert wird. — Aehnlich, wie die Vocale, behandelt Hr. *G.* die *Consonanten.* Er theilt

ſie zu ſolchem Zweck in *Hauch*-, *Blaſe*- und *Ziſch*-Laute, und unterſcheidet zwiſchen ihnen wieder ganz weiche, oder *Grund*-Laute, härtere, ſcharfe, gewiſſermaſsen in gerader Linie ausgeſtoſsene, in ihrem Hauche durch beſondere Hemmungen modificirte und zuſammengeſetzte. Bey den Grundlauten giebt er dem Haucher *H* einen kleinen Bogen zur Rechten, dem Blaſer *W* einen ſolchen zur Linken, und dem Ziſcher *S* eine kleine (zum Unterſchied von der zuſammengefloſſenen des *A*) offene Schlinge, als Vereinigung der beiden Bogen, wie ein Bläschen, in der Form des unteren Theiles in dem ß der deutſchen Currentſchrift. — In der eben erwähnten Bezeichnung des *H* iſt die Figur des griechiſchen *ſpiritus lenis* gewählt, und man fragt billig nach dem Grunde dieſer Abweichung, da man den *ſpiritus aſper* als Stellvertreter des *H* im Griechiſchen kennt. Die Beantwortung dieſer Frage ergiebt ſich aber von ſelbſt, wenn man den Gang verfolgt, den Hr. *G.* bey Ausführung der Conſonantenzeichen nahm, und die Eigenthümlichkeit der deutſchen Sprache, ſowie das Bedürfniſs der Schnellſchrift berückſichtigt. Vocale laſſen ſich leichter denken, und in Gedanken erſetzen, wenn man die Conſonanten kennt, zwiſchen welchen ſie vorkommen. Die Vollſtändigkeit einer Schrift beruht daher hauptſächlich auf genauer Bezeichnung der Conſonanten, und die *Quantität* ſolcher Bezeichnung ruht deſshalb hauptſächlich auf dem Conſonanten (vergl. Th. II. S. 37). — Die deutſche Sprache iſt reich an Conſonanten, und bedient ſich der Vocale ſparſamer, als andere Sprachen, welche durch Vervielfältigung der Sylben auch häufiger Vocale anwenden, z. B. *corona*, *couronne* ſtatt *Krone*. Spricht nun der Deutſche mehr Conſonanten in einer Sylbe (*Kron'*) zugleich aus, ſo wird auch der Stenograph genöthigt, mehrere Buchſtaben mit einem Federzuge abzufertigen, und hat alſo auch hier bey der Wahl der Zeichen bildliche Nachahmung der Laute zu Hülfe zu nehmen, und zu dieſem Zwecke charakteriſtiſche Merkmale aufzuſuchen, ſowohl in den Schriftzügen, als in der Claſſification der Laute nach ihrer Entſtehungsform. Die unter verſchiedenen Biegungen und Wendungen ſich fortſchlängelnde Linie bleibt der *Grundtypus* der Schrift. Die Hand aber zeichnet gerundete Züge entweder und zwar am geläufigſten zuerſt von der Linken zur Rechten, nach dem Elementarzuge des griechiſchen *ſpiritus lenis;* oder, weniger geläufig, von der Rechten zur Linken nach der Form des griechiſchen *ſpiritus aſper;* oder ſie bildet durch Verbindung beider Züge Schlingen. Unter den Conſonanten iſt der Haucher *H* der aus der Kehle kommende Hauch, der rein, ungehemmt, frey durch den Mund zieht. Mit ihm ſind mehr Conſonanten verwandt, als mit dem Blaſer *W*, bey welchem und ſeinen Conſorten nach vorher geſchloſſenen oder verengten Lippen der Athem in Geſtalt des Windes wieder hervortritt. Wegen des öfteren Vorkommens der Haucher werden ſie in aufſteigender Richtung dargeſtellt, welche ſich mit dem Zuge zur Rechten leichter verbinden läſst; den ſeltenen Blaſern iſt die weniger geläufige, abwärts gehende Richtung gegeben, die ſich dem Zuge zur Linken leicht anreiht. Und ſo rechtfertigt es ſich ſehr einfach, wenn dem Grundlaute der Haucher die Form des griechiſchen *ſpiritus*, und zwar dem *H* die Form des *lenis* angewieſen wurde, der zwar im Griechiſchen Abweſenheit des *H* andeutet, aber nicht allein an den Hauch überhaupt, ſondern auch an dieſen Buchſtaben insbeſondere erinnert, und noch überdieſs den Charakter eines *ſanfteren* Hauchs in ſeiner Benennung deutlich enthält, den allerdings das deutſche *H* beſitzt, in Vergleichung mit dem *rauheren W*, — für das daher der *aſper* ganz paſst. — Unter den modificirten Conſonanten, nach oben bemerktem Begriffe, giebt der Vf. dem *R*, mit Rückſicht auf die tremulirende, rollende Bewegung der Zungenſpitze eine kurze ſcharfe Linie von der Linken zur Rechten herab, erinnernd an den Zahn eines Rades; dem *M*, bey welchem ſich der Mund ganz ſchlieſst, die ſtehende, oben und unten im Bogen geſchloſſene Wellenlinie, wie den letzten Strich des lateiniſchen Curſiv-*m* u. ſ. w. — Dieſs genüge als Beyſpiel. Hinſichtlich der übrigen Conſonanten, dann der Sylben und Wortkürzungen müſſen wir auf das Werk ſelbſt, und insbeſondere auf die intereſſante Vergleichungstabelle Th. I. S. 96, die Combinationstabelle Th. II. S. 87, dann auf die anderen Zuſammenſtellungen Th. II. S. 14. 30. 68. 76. 80. 183. 294 fg. verweiſen. — Wer überhaupt aus dem Alphabet allein das ganze Syſtem beurtheilen, und nur in ihm die hier gegebenen ſtenographiſchen Vortheile ſuchen wollte, würde jenem ſehr Unrecht thun. Höchſt unbehülflich wäre eine Geſchwindſchrift, welche ſich mit bloſser Zuſammenſetzung einzelner noch ſo einfacher Buchſtaben beſchäftigen wollte; erſt in der Sylben- und Wort-Schrift, durch Zuſammenſetzung und Verſchmelzung der Buchſtaben liegen die höheren Vortheile dieſer Stenographie, welche ſich in zweckmäſsigen Abkürzungen der Worte ſelbſt noch mehr entwickeln, überall dem Geiſte und der Eigenthümlichkeit der Sprache angemeſſen. Nicht leicht eine andere Sprache eignet ſich dafür ſo gut, als die deutſche. Nachgewieſen iſt dieſes Th. II. S. 283 bey der grammatikaliſchen Schreibkürzung auf den Grund der deutſchen Conjugation. So genügt es z. B. bey den Hülfswörtern vollkommen, ſtatt des ganzen Wortes nur den unterſcheidenden Vocal zu ſetzen; alſo ſtatt *ward*, *werden*, *wird*, *worden*, *wurde* neben dem Hauptverbum nur *a*, *e*, *i*, *o* und *u*. Aus dem Zuſammenhange iſt augenblicklich erkennbar, was der einzelne Buchſtabe in dieſer Verbindung bezeichnen ſoll.

Fragen wir nun, wodurch ſich Hn. *G's.* Syſtem und deſſen Darſtellung vor anderen älteren, und ſelbſt neueren auszeichnet, ſo finden wir bey genauer Prüfung weſentlich nachſtehende Reſultate. Während die meiſten Bearbeiter der deutſchen Stenographie, und auffallend genug gerade noch die neueſten, die Schnellſchreibkunſt nur hauptſächlich von der *mechaniſchen* Seite als *vereinfachte Handſchrift* behandeln, und ſich damit begnügen, ein ſtenographiſches Alphabet

nebst Verbindungstafel aufzustellen, dann aber nach Voraussendung einiger Abbreviaturen und Schriftmustersätzen alles Uebrige der weiteren Selbstentwickelung und Einübung des zu Erlernenden zu überlassen, nahm Hr. *G.* die Stenographie von dem Gesichtspunct einer vereinfachten *Schriftsprache* auf, und führte sein System consequent unter Aufstellung allgemeiner Grundsätze, Regeln und Vortheile *grammatikalisch* vollständig durch, wobey er alle willkürlichen Abbreviaturzeichen verbannte, ohne dadurch den Gebrauch derjenigen, an welche etwa Individuen schon gewöhnt sind, oder die sie sich selbst erdenken, oder die bereits wissenschaftlich, z. B. in der Chemie, in der Mathematik, und selbst in der Musik — bestehen, auszuschliessen (man vergl. Th. I. S. 7. Th. II. S. 354). Ueberhaupt läfst seine Schreibmethode jede individuelle Verbesserung und Abkürzung zu, welche aus der besonderen Schreibfertigkeit des Ausübenden hervorgeht. Und so ist zugleich jeder Einwand entfernt, den man, wie der künstlichen Mnemonik, auch der regelmäfsigen Stenographie in Vergleichung mit den Leistungen ganz besonderer Talente einzelner Personen machen kann. Rec. kannte einen Studirenden aus dem Militärstande, der mit einer sehr schönen und deutlichen Hand die Fähigkeit verband, nachschreibend dem freyen Vortrage des Lehrers genau zu folgen, indem er lediglich die einzelnen Sylben mit Anfangsbuchstaben und einfachen Strichen in gewissen verhältnifsmäfsigen Distançen bezeichnete, und nach geendeter Lection diese Räume mit Buchstaben ausfüllte. Dieses Talent ist aber nur anwendbar, wenn es mit gutem Gedächtnisse verbunden ist, und das Mangelnde in kürzester Zeitfrist ergänzt wird. Vorzug hat daher noch immer die Redezeichenkunst, welche nach Jahren noch den richtigen Sinn dem Leser vollständig bietet.

Ein zweyter Vorzug des *Gab.* Systems liegt in der Verbindungsfähigkeit aller Zeichen, die bey Zugrundelegung der geometrischen Linie, die nach den Mustern von *Mavor* und *Taylor* in England, und *Bertin* in Frankreich unausführbar bleibt, am meisten, wenn man wegen des Unzureichenden der Zeichen zur Zusammensetzung mit Häkchen seine Zuflucht nehmen mufs. Bey Hn. *Gab.* leisten Körperlichkeit der Linie, Abwechselung in Haar- und Schatten-, oder Binde- und Grund-Strich, Modification der Windungen, freyer Schwung und Kraftdruck der Feder, Höhe oder niedere Lage der Zeichen, Richtung nach oben und unten u. s. w. die bedeutendsten Wirkungen, und begründen bestimmte und sehr mannichfache Bezeichnungen, die noch überdiess in ihrer Zusammensetzung durch ihre Aehnlichkeit mit deutschen Currentschrift dem Lernenden und Ausübenden grosse Vortheile gewähren. Dem Nichtkenner mögen manche dieser Unterscheidungsarten im Anfange ganz undeutlich vorkommen, ungefähr so wie dem, der nur deutsche und lateinische Buchstaben kennt, die hebräischen, arabischen u. s. w. Aber man erinnere sich nur an die dem Ausländer vielleicht ebenso fremden Unterschied in der deutschen Currentschrift bey den Buchstaben: o, d, ch, g, p, x, z u. a., so wird man wohl die deutliche Erkennbarkeit der hier vorkommenden stenographischen Unterscheidungen nicht bezweifeln. Nach Hn. *G's.* System kann man, so oft man will, den Vocal zugleich mit dem Consonanten ausdrücken, und es wird durch die Aehnlichkeit, welche dasselbe den Schriftzeichen mit der Tonbildung giebt, in der dadurch entstehenden Ideenassociation eine wesentliche Erleichterung für das Behalten der Bedeutung und für das Wiederlesen des Geschriebenen begründet. Der bestimmte Charakter der Zeichen verhindert auch, dafs bey etwaiger Undeutlichkeit der Schrift nicht wohl eine Verwechselung ganzer Classen vorkommen kann, welche da unvermeidlich ist, wo der Unterschied wesentlich nur auf dem Einhalten eines gewissen Stellungswinkels beruht. Alle Abkürzungsmethoden gründet Hr. *G.* auf allgemeine, auf ganze Classen anwendbare Regeln nach der Sprachform, und sie sind daher von aller willkürlichen Wahl entfernt. Hr. *G.* führt in consequenter, gründlicher Behandlung die ganze *Schreib*kürzung grammatikalisch und syntaktisch durch, beschränkt die Vor- und Nachsylben, wie auch andere, häufig vorkommende und einer vielfachen Zusammensetzung fähige Partikeln auf kurze Andeutungen mit ganz deutlicher Bezeichnung der wichtigsten Laute, giebt Regeln für das völlige Ausstossen entbehrlicher Zwischensylben, und reducirt die Formen der Conjugationen auf so einfache und klar bezeichnende Grundlaute, dafs jede weitere Andeutung der sie umgebenden übrigen Buchstaben überflüssig wird. Endlich geht er über auf die höhere Abkürzung durch das Benutzen gewisser auf einander wirkender *An-* und *Schlufs*-Klänge der Worte (*Klangkürzungen*), wobey das unbezeichnet Gelassene durch das *Sprachgehör* ergänzt wird, und giebt allgemeine Regeln zu Abkürzung oft wiederkehrender Redensarten, zur brachylogischen Contrahirung und folgerechter Subsumirung ganzer Sätze.

Kein Bearbeiter der Stenographie, selbst nicht in England, hat diesen wichtigen und rein wissenschaftlichen Theil der eigentlichen *Engschreibekunst*, was durch das Wort: „*Stenographie*" ganz besonders ausgedrückt wird, so gründlich, brauchbar und sachgemäfs durchgeführt, wie unser Vf.

In dem Augenblicke, da wir dieses schreiben, kommt uns ein neuer Entwurf der Schnellschreibekunst von Dr. *E. MRR.* zu Händen, der dieses Urtheil bestätigt, und ein andermal näher beleuchtet werden soll.

No. 2. Viel schwerer als stenographisch Schreiben ist stenographisch Geschriebenes fertig zu lesen, und diese Schwierigkeit bezieht sich nicht etwa blofs auf fremde Schrift, sondern eben so gut auf die eigene des Lesenden. Das Lesen fodert keineswegs blofs mechanische Fertigkeit der Hand, sondern beschäftigt ausschliesslich den Geist in dem Entziffern der Charaktere. Je fertiger ein Stenograph liest, desto fertiger schreibt er, nicht aber umgekehrt (Th. II. S. 7. 8). Und so ist denn abermals ein Verdienst des Vfs., dafs er die mühevolle Arbeit unter-

nahm, hier ein selbstlithographirtes stenographisches Lesebuch zu liefern, dessen Inhalt zugleich mannichfaltig unterhaltend ist. Nach einer Vorrede folgen ein Gedicht an die Redezeichenkunst mit Erläuterungen, dann prosaische und poetische Fragmente von *Klopstock*, *Herder*, *Salis*, *Tiedge*, *Langbein*, *Goethe*, *Mahlmann*, *Voss*, *Brinkmann*, *Eberhard*, *Beilhak*, Bemerkungen über Stenographie mit stenographischen Mustern von Anderen. Da nur Stenographen das eben erwähnte Gedicht zu lesen im Stande sind, so geben wir hier als Probe einen Abdruck der ersten Abtheilung, weniger seines dichterischen Werthes, als seines historischen Inhalts wegen, und zum Beweise der Begeisterung, mit welcher der Vf. für *Rede-Zeichenkunst* lebt und wirkt.

„Ehrfurcht zollet mein Lied Dir, edelste Tochter der Graphik,
Stenographie! mit Gluth füllt mir die Seele Dein Bild.
Auf ätherischem Fittig flogest zur Erde Du nieder,
Als im Beginne das Wort aus sich das Zeichen gebar,
Und die innere Welt dem Menschen im Bilde sich aufschloss,
Geistig weckend den Sinn, sprechend zum Auge als Schrift.
Hermes Trismegistos, Dein Vater, sinnige Jungfrau,
Hat Dich nur heiligem Dienst, nicht dem profanen geweiht,
Die Du die Flammen, geweckt aus Prometheus heiligem Funken,
Wie sie berühren den Sinn, sammelst zum glühenden Punct,
Der mit Einem Strahl' dem fragenden Auge das kund giebt,
Was nur in gliedrigen Reih'n sprachlich enthält die Idee. —
Mehr auf Ahnung gestützt, als klar im Wort und Begriffe
Fand das erste Geschlecht deutsame Lehre durch Dich.
Was zu stammeln der Mund, — zu beworten der kindliche Geist nicht
Wusste, das botest im Bild kurz zu versteh'n Du dem Sinn. —
Und die heilige Sphinx und die Granit-Pyramide
Sprachen und schrieben durch Dich mehr, als die Zunge benennt.
Du ja zeigtest im Bild der Sonne dem sterblichen Forscher
Der Unsterblichkeit Licht siegreich noch über dem Grab.
So auch im Aug' den grossen Gedanken allwaltender Fürsicht,
Die der Schöpfer des Lichts Agathodaimon stets übt;
In der Schlange Gestalt gewunden zum endlosen Ringe
Wiesest Du sinnig und ernst hin auf der Ewigkeit Bahn.
Und den Schöpfer der Sphären, gedeutet im heiligen Käfer,
Wie die Sterne er lenkt, priesest im Sonnenkreis Du. —
Zu ihm erhob die im Herzen wohnende Seele der Habicht,
Und der witternde Hund trug in die Zukunft das Licht;
Licht dann, Leben und Geist, der Schöpfung geheiligtes Dreybild
Ewiger Wandlung im Seyn, ewiger Wiedergeburt, —
Zeigte von Schlangen umgeben der Ball mit den brütenden Flügeln
Symbol des Lebens im Stoff, — sterbend sich jüngender Kraft. —
Apis verehret im Stier und Ammon der zeugende Widder
Drückten figürlichen Sinn's Stärke und Fruchtbarkeit aus,
Und das magische Sistrum, klingelnd in steter Bewegung,
Predigte jeglichem Ohr Regsamkeit in der Natur. —
Und so knüpftest Du Hehre! erhab'ne Ideen an Bilder
Einfach, doch reichlichen Stoff bietend dem denkenden Geist, —
Jetzt das reine Gemüth entflammend zum Preise der Gottheit,
Jetzt für Kirche und Staat regelnd des Menschen Beruf. —
Darum mahnte der Krummstab an Ehrfurcht vor Herrscher und Priester,
Deren vorsorgliche Hand führte die Schlüssel des Nils,
Und die Lenkergewalt, geübt mit Weisheit und Strenge
Wie es Gerechtigkeit heischt, gab durch die Geissel sich kund.
Thätigkeit lehrte der Hammer, — der Zirkel — bemessenes Wirken,
Arbeit für Nahrungsgewinn — Flug und das Fischergeräth. —
Palmen aber und Federn, als Schmuck gepriesenen Wirkens,
Würdevoll deuteten sie hin auf die Stufen des Ruhm's. —
Also sprachst Du zuerst, o Holde! zum Menschen im Symbol,
Lehrtest ihn denken und Viel Lesen aus kurzem Gebild.
Und mit vermehrten Begriffen, geschöpft aus bedeutsamen Bildern
Wuchs auch der Sprache Gebiet schmuckvoll bereichert durch Dich.
Denn Du vermältest mit sinnlichen Namen die tiefsten Ideen
Durch ein geistig Band, das Dir Mnemosyne lieh. —
O, dieses Band, wie wundervoll knüpft es Wort und Begriffe
An Figur und Gestalt durch Phantasieen-Geschling!
Gleich dem gelungensten Bilde sprachen auch leichte Contouren,
Aehnelnde Theilgestalt lenkt auf das Ganze den Sinn:
Galt nicht das Hörnergewind' schon als volles Bild für den Widder?
Wies nicht gebogen der Hals gleich auf das ganze Kameel?
Unerschöpfliche, Du verwandeltest sonder Bedenken,
(Wie es die Eile gebot, wie es sich fügte der Hand)
Selbst noch die schwache Contour in Willkür verrathende Zeichen,
Auch von dem spätern Geschlecht wirklich als solche benutzt! —
Und der Mensch, entzückt im Versuch, durch sichtbare Zeichen
Sprache zu malen, er ward Bildner der schreibenden Kunst. —
Sieh, er horchet dem Laut', versucht's, ihn vom Worte zu gliedern,
Giebt ihm Namen und Bild innerer Bedeutung gemäss,
Und mit freudigem Staunen entdeckt er der Sprachelemente
Einfach bestimmbare Zahl, wie sie belautet der Mund. —
Wenige Zeichen genügen, um jedes Gebilde der Rede
Gliedrig von Laut zu Laut klar auf der Fläche zu seh'n. —
Segen verbreitend fand bald weite Verbreitung die Schreibkunst,
Cadmus, Gepriesener, Dich nennt die Geschichte mit Dank!
Ueber den Ozean trugst Du in ferne gelegene Länder,
Was den Menschen zum Glück geist'ger Veredlung erhob;
Kundig wurde durch Dich die Kunst, mit Entfernten zu sprechen,
Fortzuleben im Wort selbst durch Jahrtausende hin,
Und zu vererben auf ferne Geschlechter vielfach und wörtlich,
Was der Weise gedacht, was die Erfahrung gelehrt!
Wäre von Dir doch, graphische Kunst, nie die Weihe gewichen,
Die Dir zu fördern gebot Wahres und Gutes allein!
Aber Dein Himmelsgeschenk ward herabgezogen zum Staube,
Frech benutzt' es der Mensch, haschend nach schnödem Gewinn,
Bald im sträflichen Missbrauch zu Trug und böslicher Lüge,
Bald im unreinen Dienst sittenverderbender Lust. —
Borgte nicht schlau von Dir seine Macht der phönikischen Händler?
Was trug Uria's Brief listig versiegelt im Schooss?
Ward nicht verfälscht selbst das Wort der ewigen Wahrheit und Liebe,
Irrwahn verbreitend und Noth, Zwiespalt und Schlachtengewühl?
Desshalb traf oft Fluch die schwarzen Töchter des Cadmus,
Weil sie auf irdischer Bahn dienten dem feilen Gebrauch.
Dir doch, Stenographie! behielt Minerva den Lorbeer,
Hoher, heil'ger Beruf ward Dir im Wirken zu Theil.
Jungfrau labest Du Dich nur am Silberborne der Weisheit,
Eil'st auf den Schwingen des Aaar auf zu den Höhen Olymp's,
Und was dem Geist' Erhab'nes und Edles entstrahlet,
Hüll'st Du geschäftig und schnell in ein ätherisch Gewand,
Das in sichtbaren Formen den Stoff des Geist'gen versinnlicht,
Jenem Auge nur klar, dem Du die Weihe verlieh'st.
Und wie segnetest Du den Aufschwung höheren Strebens.
Ward nicht der Mensch durch Dich Herr des geflügelten Wort's,
Uebend die Kunst, mit flüchtigen Zügen die mündliche Rede,
Eh' sie in Lüften verhallt, räumlich zu bannen in Schrift?
Bald sich versichernd des Wortlaut's weiser, erhabener Lehrer,
Bald bewahrend den Glanz siegenden Rednertalent's, —
Bald das Farbenspiel lebhaft gewechselter Meinung
In der Berathungen Kampf über des Vaterlands Wohl?
Wem verdankt es die Hand, zu ereilen selbst Pegasus Flügel,
Und zu folgen dem Lauf fruchtbar entströmter Ideen?
Lieh'st Du nicht Klio, der Säumigen, oft den Verewigungsgriffel?
Zog Polyhymnia Dich nicht in Mnemosynens Bund,
Um, was Geist und Denkkraft geschaffen, und kräftig im Worte
Anspricht, den edleren Sinn, siegreich verewigt zu seh'n?
O, unendlicher Reiz umzieht Dein erhabenes Wirken,
Keine Täuschung! — an ihn knüpft sich der süsseste Lohn?"

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 9.

STENOGRAPHIE.

1) MÜNCHEN, im Verlage des Vfs.: *Anleitung zur deutschen Rede-Zeichen-Kunst* oder *Stenographie* von *Fr. Xav. Gabelsberger* u. s. w.

2) Ebendaselbst, b. Franz: *Stenographische Lese-Bibliothek, bestehend aus einer Sammlung von Gedichten und prosaischen Aufsätzen zum Zwecke der Uebung im Lesen und Schreiben der stenographischen Schrift.* Zusammengetragen, lithographirt und herausgegeben von *Franz Xav. Gabelsberger* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die zweyte und dritte Abtheilung dieser poetischen Ergiessung handelt hauptsächlich von Xenophon, als Sammler der Sokratischen Vorträge, von Tiro, dem Freygelassenen Cicero's, dem wir die Aufzeichnung vieler Reden desselben und der einzigen noch vorhandenen Catonischen verdanken, und von dem Gebrauche der Geschwindschreibekunst bey den Verhören christlicher Märtyrer. Eine vierte Abtheilung, welche wahrscheinlich die neuere Zeit berühren sollte, ist auf eine Fortsetzung des Lesebuchs verwiesen. Wir können den Wunsch nicht unterdrücken, dass daran der Vf. Veranlassung finden möge, Rühmliches von öffentlicher Unterstützung dieser Kunst und Wissenschaft zu sagen, dass namentlich Anerkennung der Verdienste des Vfs. ihn zu Fortsetzung seiner Leistungen, so lange noch ungeschwächte Geistes- und besonders Augen-Kraft ihn dazu befähigen, auffodern, aber auch, dass er in reichlichem Absatze seiner Werke lohnende Aufmunterung finden möge. Gewiss verdient Stenographie eine häufigere Anwendung, als sie bisher im Privat- und öffentlichen Leben fand. Man erwäge nur, wie der Vf. in No. 1. Th. I. S. 100 sehr richtig äussert, wie viele Zeit und Mühe durch Hülfe derselben Jedem erspart werden könne, dessen täglicher, anhaltender Beruf es ist, eigene und fremde Gedanken schnell zu Papier zu bringen; — man erwäge das Angenehme und Wohlthätige, dem Laufe seiner Ideen unaufhaltsam mit der Feder folgen zu können; — man erwäge das Bequeme, ohne viele Umstände auf den kleinsten Raum dasjenige einengen, und mit einem Blicke überschauen zu können, wozu nach der gewöhnlichen weitwendigen Schrift ganze Bogen nöthig gewesen wären, dann wird wohl der ausserordentliche Nutzen hievon nicht länger misskannt werden können. Ganz vorzüglich zeigt er sich für Studirende bey Auffassung freyer Vorträge auf der Universität, nicht bloss, weil es hiebey möglich wird, während des Schreibens viel grössere Aufmerksamkeit auf den Vortrag selbst zu richten, sondern vorzüglich, weil das Wiederlesen des Stenographirten, welches wenigstens anfänglich nicht ohne Mühe geschieht, ungemein viel zur festeren und dauerhafteren Einprägung des Inhalts beyträgt, und auch nach erlangter Fertigkeit im Lesen doch nicht wohl zulässt, mit zerstreutem Geiste und gleichgültigen Blicken in den enggedrängten stenographischen Schriftbildern das Gehörte wieder aufzusuchen.

Nützlich ist die Stenographie ferner zu Führung von Tagebüchern, besonders auf Reisen, zu Sammlung interessanter Notizen, zur Correspondenz, vorzüglich zur vertrauten und geheimen, — bey wissenschaftlichen Vorarbeiten, — Entwürfen, Auszügen, Randanmerkungen, für Redner, Dichter, Geschäftsleute überhaupt, im öffentlichen Geschäftsleben für Concipienten, Referenten, — zu Aufnahme von Sitzungsprotocollen, zur Geschäftsbeförderung in Bureaux überhaupt, — im Militärdienste zu schneller Auffassung der Ordres, Erstattung schriftlicher Rapporte, für Rechtsanwalte bey dem Geschäfte der Information, zu Actenextracten u. dgl., zur Aufnahme gerichtlicher Processverhandlungen in der öffentlichen Rechtspflege, zur Aufzeichnung landständischer Verhandlungen. Dabey hat das System unseres Vfs. wieder den besonderen Vorzug, dass es sich sehr leicht auch bey fremden Sprachen, und selbst bey solchen anwenden lässt, welche der Stenograph nicht genau kennt, da es den Hauptgrundsatz befolgt, *zu schreiben, wie man hört* (vgl. Th. I. S. 104 u. 14. Th. II. S. 73 u. 328). — In neuerer Zeit ist der Stenographie aber noch ein ganz eigenthümlicher, zur Zeit wenig bekannter Wirkungskreis eröffnet, in ihrer Verbindung mit der *Telegraphie*. Dass es mit der Anwendung *elektro-magnetischer* Kraft für Telegraphen Ernst werde, dafür bürgt unter Anderem der §. LI in den mit königlicher Sanction versehenen Statuten der Gesellschaft zur Erbauung einer Eisenbahn von Nürnberg nach Bamberg und bis zur nördlichen Grenze des Königreichs Bayern, vom 28 Dec. 1838, da er die Verwendung der Eisenbahn zu galvanischen Telegraphen ausdrücklich vorbehält. Wie nothwen-

dig es aber ſey, mit ſolcher Telegraphie eine gründliche und möglichſt einfache Stenographie zu verbinden, darauf iſt bey Gelegenheit einer Anzeige der vom Prof. Dr. *Steinheil* über Telegraphie in feſtlicher Sitzung der Akademie der Wiſſenſchaften zu München gehaltenen Rede, in der Bayer. National-Zeitung 1838. Nro. 141, 143 u. 145 zweckmäſsig hingewieſen. — Der Zweck unſeres gegenwärtigen ausführlichen Referats iſt erreicht, wenn die darin enthaltene, wie wir annehmen dürfen, klare und möglichſt vollſtändige Darſtellung auch bey Anderen das hohe Intereſſe erweckt, welches uns für dieſe wiſſenſchaftliche Kunſt — die *Redezeichenkunſt* — belebt, ihr mehr Freunde und Anhänger, eine ausgebreitetere Anwendung, und dadurch unfehlbar auch gröſsere Vervollkommnung erwirbt.

— κλ. —

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Weber: *Die Pickwickier* oder *Herrn Pickwicks und der correſpondirenden Mitglieder des Pickwicks-Clubbs Kreuz- und Quer-Züge, Abenteuer und Thaten.* Nach den Ueberlieferungen des Pickwicks-Clubbs herausgegeben von *Boz.* Aus dem Engliſchen von *H. Roberts.* Mit (10) Lithographieen nach Seymour und Phiz. 1837 und 38. Erſtes Bändchen. XII u. 288 S. Zweytes Bdchn. VII u. 251 S. Drittes Bdchn. VII u. 336 S. Viertes Bdchn. VII u. 276 S. Fünftes Bdchn. XXIII u. 258 S. 12. (7 Thlr.)

Iſt auch Manches in dem überaus anziehenden Buche nur für Engländer in ſeinen Beziehungen recht verſtändlich, worüber ſich auch Hr. *Jürgens* im Nachwort erklärt, ſo ſind doch Witz, Humor und geſunde Vernunft ſo köſtlich darin gepaart, ſo unverfälſchter Art, daſs ein Jedes ſich davon aneignen kann, und Vergnügen daran finden wird. Das Eigenthümliche ordnet ſich dem unter, was überall gilt, wo conventionelle Verhältniſſe Statt finden, wo edle und niedrige Leidenſchaften die Menſchenbruſt bewegen. Es bleibt noch viel reicher Genuſs dem Leſer, wenn auch der deutſche nicht den vollen davon haben kann, wie der Landsmann des Autors.

Zwey ſeltene Vorzüge zeichnen das Werk vor vielen anderen ſeines gleichen aus: der Spott iſt nicht hämiſch und bösartig, er iſt ſo froh und wohlgemuth, daſs gewiſs Mancher, der ſich getroffen fühlt, wie die Alterthumsforſcher, die Wettenſüchtigen u. a. m., darüber lachen muſs. Ferner wird der Vf., wo er das Gemeine ſchildert, nicht ſelbſt gemein. Er veredelt nicht, weil ſein Gemälde dadurch an Wahrheit verlieren würde, aber er wühlt den Schmuz nicht auf, es iſt ihm nicht cannibaliſch wohl darin, er zeichnet das niedrige Leben mit Murillo's keuſchem Pinſel, deſſen Bettelknaben, trotz ihrer Lumpen, keine Ekel erregende Gegenſtände, ſondern poetiſirt durch die Heiterkeit und Reinlichkeit der Darſtellung ſind.

Hr. Pickwick, der Träger der Geſchichte, zieht aus, um zum Beſten eines Clubbs, deſſen Vorſtand er iſt, Entdeckungen und Erwerbungen von Kenntniſſen zu machen, hauptſächlich im Bereiche der Jagd und Fiſcherey. Er iſt der veredelte Spieſsbürger, leichtgläubig, nicht immer den Schein von der Wirklichkeit unterſcheidend, etwas unbeholfen, dafür aber ungemein gutherzig, was man der ehrenwerthen Corporation nicht jederzeit zugeſteht, auch keinesweges einfältig, nur leicht täuſchbar. Er kommt durch dieſe Eigenſchaften, zu denen ſich eine unbiegſame Ehrlichkeit und Wahrheitsliebe geſellen, in allerley Nöthen, er wird geſtoſsen und gepufft, lernt von den Vergnügungen bey den Criquetſpielen, den Parlamentswahlen, den Wettrennen u. ſ. w., nur deren ſchwarze Seite kennen, wird zum Theilnehmen daran gepreſst, er wird von Gaunern geprellt, es wird ihm ein Proceſs an den Hals geworfen, den er lieber in dem Schuldgefängniſſe abwartet, als in den Armen derjenigen, die ihn durchaus heirathen will, kurz er beſteht Fährlichkeiten jeglicher Art, aus welchen allein er auf Koſten ſeines Beutels, aber nicht auf Koſten ſeines wohlwollenden Herzens, ſeiner billigen Denkungsweiſe ſich herauszieht. Die Foppereyen und Drangſale ſind ins Komiſche gezogen, ohne daſs dadurch dem Antheil an den Bedrängten Abbruch geſchähe. Der Vf. hat nur die Meinung gehabt, daſs Miſsbräuche und Thorheiten dadurch, daſs man ſie lächerlich macht, beſſer zu ändern wären, als durch ernſte Vorhaltungen. Handelnd und reflectirend ſtreut das Perſonal mit vollen Händen Witzblüthen aus, bey denen nur die der gerichtlichen Verhandlungen allzu üppige Ausläufer haben.

Drey Mitglieder des Clubbs begleiten Hn. Pickwick auf ſeinen Wanderungen, ſie ſind nur deſſen ſchwache Nebenſonnen, auf ihr Ich bedacht, das der Nöthen nicht entbehrt, das bey zweyen, durch einen zufriedenen Eheſtand, für welchen Pickwick groſsmüthig wirbt, für die ausgeſtandenen Leiden belohnt wird. Aufopfernder und klüger zeigt ſich Pickwick's Diener, Sam Weller, den man an unverwüſtlicher geſunder Vernunft, an unvergleichlichem Humor, dem Repräſentanten des Volkswitzes, dem unübertroffenen Sancho Panſa vergleichen möchte, deſſen Herr mit jenen auch die Aehnlichkeit hat, Kleines für groſs, Schlechtes für gut zu erachten. Eben ſo unwiſſend in Allem, was Buchgelehrſamkeit betrifft, ohne Zartgefühl wie Sancho, iſt der pfiffige Sam doch ungleich hingebender, anhänglicher, ſtatt der ſprichwörtlichen Redensarten ſtaffirt dieſer Ergüſſe guter Laune mit Anekdoten aus, die ungefähr eben ſo gut für oder wider den behaupteten Satz beweiſen, als die Sprichwörter von Jenem. Der Vater dieſes Sam iſt eine Capitalfigur, in ſteter gelinder Trunkenheit, hat er den Mutterwitz, die Verſchlagenheit des Sohnes, nur nicht deſſen Aufopferungsfähigkeit. Er betrachtet die ganze Welt vom Kutſchbocke herab, und trotz des immerdar umnebelten Blicks ſind ſeine Beobachtungen genau, ſelbſt wenn ſie nicht im Bereiche der Vogelperſpective liegen, und ſeine Vergleichungen treffen. Nächſt ihm treten das Haupt einer frömmelnden Secte und eines Mäſsigkeitsvereins, dem

er nicht durch sein Beyspiel vorangeht, sowie rabulistische Advocaten auf, renommirende Chirurgen, versoffene Abenteurer, verlaufene Komödianten, lustige behagliche Landedelleute, ein hübsches Stubenmädchen, das Schätzchen von Sam, alte und junge Damen, Zänkerinnen und Spielerinnen, und noch allerley Volk, die den wohl angelegten Roman zu Ende führen, in dem die Liebe nur episodisch eingeführt ist. Der Ernst ist gründlicher bedacht, denn ausserdem, dass er mitten unter dem Schellengeklingel des Scherzes sich durchmerken läfst, dass gegen das Ende hin das Beschaulich-Wehmüthige vorherrscht, ist in den eingeschalteten Geschichten noch sonderlich darauf Rücksicht genommen, sie neigen sich meistens den tragischen, den schmerzlich ergreifenden, ja den düster schauerlichen zu, nur in einigen springt der neckende Poltergeist *Capriccio's* gaukelnd herum.

Es ist nur zu loben, dass der Uebersetzer den englischen Volksdialekt durch einen deutschen wiedergab, es wäre mancher muntere Einfall, mancher ächt komische Zug verloren gegangen, wenn er in der Sprache der feinen Gesellschaft sich hätte vernehmen lassen. Einen durchweg gültigen Provinzialismus haben wir nun in Deutschland nicht; hier, wo weniger das Gutherzig-Naive, als das Pfiffig-Schalkische begehrt wurde, war die Wahl des Berliner der passendste, zumal da er nicht selten sich verallgemeinert.

B. U.

STUTTGART, b. Hoffmann: *Beaumarchais.* Von *August Lewald.* 1839. IV u. 478 S. (2 Thlr. 12 gr.)

Der Zweck, den Vf. von Figaro's Hochzeit in das Gedächtnifs unserer Landsleute zurückzurufen, ist löblich und wohl ausgeführt. Bey den Franzosen wäre diess unnöthig gewesen, der Name *Beaumarchais* ist noch nicht unter ihnen verklungen, sie erkennen in ihm einen der Hebel ihrer Revolution an, der durch seine juristischen Streitschriften die Magistratur lächerlich machte, in seinem Lustspiele das verspottete und verächtlich zeigte, was von den Doctrinaires jener Tage mit den minder gefährlichen Waffen des Zorns, der Polemik des Hasses angegriffen wurde. Es wäre nicht ganz überflüssig gewesen, in der kurzen Biographie von *Beaumarchais* mehr darauf hinzudeuten, wie er auf seine Zeit wirkte, wo er von ihr getragen wurde, und wo er ihr voranschritt. Sein deutscher Biograph scheint parteyisch für ihn zu seyn. Sogar seine Freunde identificirten ihn mit seinem Figaro, auch darin, dass er besser sey, als sein Ruf. Feinde und Freunde *Beaumarchais* stimmen darin überein, dass er nie verlegen um die Mittel war, einen Zweck zu erreichen, dass er, wenn ihm die Wahl frey stand, den krummen Weg dem geraden vorzog, und mitunter die Intrigue bloss der Intrigue wegen liebte, als Uebung des Scharfsinns. Dieser that sich zuerst in den hier im Auszug erscheinenden Memoiren kund, wo er seine Rechtssache vertheidigte, schnell aus dem Angeklagten der Kläger ward, die Gegner mit Schimpf bedeckte, die Lacher und damit die Meinung auf seine Seite zog. Eugenie, ein Drama, gehört zu der Art von Schauspielen, die, nach französischem technischem Ausdruck, ein *succes d'estime* haben, die gelobt werden, aber kalt lassen. Der Versuch, den Barbier von Sevilla und die Hochzeit des Figaro auf unsere Bühne als recitirte Lustspiele wieder einzuführen, möchte schwerlich gelingen. Den Situationswitz haben die gleichnamigen Singspiele, von trefflichen Meistern in Musik gesetzt, bewahrt, der Wortwitz würde jetzt noch weniger verstanden als damals, wo die Stücke neu waren, weil er in seinen Beziehungen für Paris auf Vorfälle des Tages berechnet war, die durch Ueberlieferung noch immer dort gewürdigt werden. Dass die Anspielungen am meisten beliebt waren, geht daraus hervor, dass der Barbier nur einen mässigen Beyfall sich erringen konnte, während der spätere Figaro einen so überschwenglichen fand, da jener an Witz, heiteren Einfällen und komischen Situationen diesem nicht nachsteht. Ferner möchte unter den jetzigen deutschen Schauspielern kein einziger im Stande seyn, die Rolle des Figaro zu übernehmen, einen Charakter, gemischt aus Schlauheit, gesunder Vernunft, scharfem Verstand, Witz und loser Moral, bey alledem nicht unredlich, noch herzlos, den darzustellen man früher nur dem grossen Schröder zutraute.

Der neueste Verdeutscher hat nicht unternommen, die Lustspiele bühnengerecht zu machen, und daran wohlgethan. Der Barbier ist trefflich gelungen, sehr wenig verändert, auch die Wortspiele glücklich mit anderen vertauscht, wie z. B. *soint et sens*, mit Sinn und Sünden. Bey der Hochzeit hat man zuvörderst zu bedauern, dass die köstliche Vorrede wegfiel, diess Musterwerk feinster Dialektik, des witzigsten Spottes. Hier noch mehr, als im Stücke selbst, lernt man die Eigenthümlichkeit des Autors kennen, welcher der Uebersetzer gewisslich das volleste Recht konnte angedeihen lassen. Wer gleich ihm im Stande ist, den merkwürdigen Monolog Figaro's im 5ten Acte wiederzugeben, in dem er die Gebrechen und Thorheiten des Staats, der Gesellschaft, so glänzend beleuchtet, dass Augen und Urtheil dadurch geblendet werden, der hätte die Gelegenheit nicht versäumen sollen, an sein seltenes Talent für schwieriges Uebersetzen den Probirstein zu legen. Die Gerichtsscene konnte verkürzt werden. Das Wortspiel mit *où* und *ou*, das sich die Kämpfenden, gleich einem Ball, immer von Neuem zuwerfen, war doch nicht erreichbar, und damit fehlte gewissermassen der Nerv des Ganzen. Dagegen ist kein Grund vorhanden, warum die Rede des Grafen, *si je ne savais pas qu'amoureux, poëte et musicien sont trois titres d'indulgence pour toutes les folies*, wegblieb. Nicht immer sind wir mit der Auffassung einer Schalkheit und ihrer Wiedergabe in dem fremden Idiom einverstanden. So dünkt uns das Couplet Susannens im Schlussgesange:

Weil auch manche kluge Lehre
Dieſes heit're Spiel euch bot,
So erzeiget ihm die Ehre,
Und ſchlagt es nicht gänzlich todt;

beynahe das Gegentheil vom Originale:

Si ce gai, ce fol ouvrage
Renfermait quelque leçon,
En faveur du badinage,
Faites grace à la vaison.

Die kleinen Flecken thun dem Werthe der Arbeit keinen Eintrag, bey gröſserer Uebung werden auch ſie, zumal da keine ähnliche Bearbeitung älterer Franzoſen eine ſo gewaltige Aufgabe ſtellt, wie *Beaumarchais*, verſchwinden. Möchte recht bald eine ſolche erfolgen, wie Hr. *Lewald* im Vorwort es verhieſs!

Vir.

Stralsund, im Verlage der Löffler'ſchen Buchhandlung: *Joſeph Sannazar.* Eine Novelle von *Theodor Melas.* 1837. Erſter Band. IV und 282 S. Zweyter Band. 371 S. 8.

Dieſe recht blühend und in anmuthiger ſtiliſtiſcher Form geſchriebene Novelle ſcheint nach dem Vorbilde *L. Tiek's* entſtanden zu ſeyn. Wenig Handlung, viel ſich abrollendes Geſpräch, welches indeſſen doch nicht ſo leicht und anmuthig, nicht mit ſolcher Grazie ſich abſpinnt, als bey dem Meiſter *Ludwig.* Die Haupttendenz dieſer Novelle iſt, den Gegenſatz des Proteſtantismus und Katholicismus hervorzuheben; durch ein Liebesverhältniſs wird die Heldin zur evangeliſchen Kirche aus eifrigem Katholicismus übergeführt. Sie gehört alſo nicht zu den ſchönen Rhein- und Münſter-Länderinnen, welche ſich unter einander das Wort verpfändet haben, keinen Ketzer zu heirathen. — Indeſſen iſt dieſer Gegenſatz des Katholicismus und Proteſtantismus, welcher unſere Zeit wieder von Neuem bewegt, nicht tief und inhaltsvoll genug durchgeführt. Der Vf. muſs ſelbſt nicht tief in die ſymboliſche Theologie eingedrungen ſeyn, da ſich bey ihm Alles ziemlich auf der Oberfläche bewegt, und nicht über die gewöhnlichen und allbekannten Dogmen vom Mariendienſte, von der Transſubſtantiation u. ſ. w. hinausgeht. Der ganze Cardinalpunct des Unterſchiedes zwiſchen Katholicismus und Proteſtantismus ſcheint bey dem Vf. ſich darauf zu concentriren, daſs die Katholiken die Jungfrau Maria und die Heiligen, die Proteſtanten nur den Erlöſer verehren. Den viel tieferen Gegenſatz des Auguſtinismus und Pelagianismus, der katholiſchen und proteſtantiſchen Juſtificationstheorie berührt derſelbe kaum. Wie viel inhalt- und lebensvoller, wie viel anſchaulicher und geiſtreicher ſind die religiöſen und confeſſionellen Gegenſätze in den *Steffen*'ſchen Novellen, beſonders in den „*Vier Norwegern*", aufgefaſst und durchgearbeitet. Dem Vf. iſt ein gewiſſer Anflug von Poeſie nicht abzuſprechen, manche Schilderungen, z. B. von Rügen, ſind recht gelungen; manche Gedanken ſtreifen an das Geiſtreiche, aber was ihm durchaus abgeht, iſt ein groſsartig plaſtiſches Talent, eine eigentlich geſtaltende Phantaſie, eine originale Productivität. Die Anlage ſeiner Novelle iſt ohne Kunſt und Feinheit, die Intrigue fällt in die gewöhnlichen Romancoups, die Charaktere ſind ohne Kraft und Individualität, meiſt etwas verwaſchen. Die Diplomaten des Vfs. ſind ſo wenig Diplomaten, daſs die alten nur die Handlanger der Liebe, und die jungen himmelnde und nebelnde, überſchwengliche, etwas myſtiſche, halb theologiſche, halb poetiſche, ſentimentale Tugendhelden ſind.

Eine andere Tendenz dieſer Novelle hat Rec. an die nun verlebten Zeiten der *Schlegel*'ſchen *Lucinde* erinnert, jedoch nur in geiſtiger, nicht in materieller und ſinnlicher Beziehung, da man vorherrſchende Ueppigkeit und Sinnlichkeit der Dichtung des Hn. *Melas* nicht Schuld geben kann. Offenbar nämlich ſoll bey dem Vf. die Geſchlechtsliebe in das religiös - myſtiſche Element hinübergezogen werden. Dadurch aber kommt ein widerlich - ſüſsliches, mit den heiligſten Worten ſpielendes, frömmelndes, äſthetiſch - pietiſtiſches Weſen, welches doch wiederum die Sinnlichkeit auch nicht eben ganz zu verſchmähen ſcheint, und oft aus den Umarmungen einen plötzlichen Uebergang zu dem Erlöſer macht, in das Ganze hinein, und die Friſche einer lebendigen Phantaſie und einer markigen Ausführung wahrhaft poetiſcher Geſtaltungen und Verhältniſſe ſchrumpft in ſchwindſüchtige Schönrednerey zuſammen. In der erſten Hälfte des zweyten Theils iſt der Roman zu Ende, und der Vf. zieht ihn durch unendliche Briefe und ſüſse Geſpräche nur noch ſo fort. So ſchwach auch die Charakteriſtik und Intrigue in des Vfs. „Erwin von Steinbach" iſt, ſo möchte doch Rec. denſelben für weit kerniger, friſcher und kräftiger halten.

Lt. H.

Mannheim, b. Löffler: *Der Decan der St. Leonhards - Kirche. Eine Novelle aus Frankfurts Vorzeit.* Von dem Verfaſſer des „Harry" *St. Demary.* 1839. 256 S. (1 Thlr.)

Eine boshafte Stiefmutter, welche ihre Vorgängerin vergiftete, Liebe und Haſs, die Zärtlichkeit eines Dominicaner-Novizen zu einer reizenden Maurin, Inquiſitionsgreuel in Spanien, blutige Händel der Frankfurter Patricier und Bürger mit den benachbarten Rittern, etwas Sittenſchilderung und Scenerey, und der Roman iſt fertig, der ſich gut leſen läſst, und als Unterhaltungsbuch zu empfehlen iſt.

Vir.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 9.

MEDICIN.

ERLANGEN, b. Palm und Enke: *Die Wund-Fieber und die Kindbett-Fieber.* Befchrieben von Dr. *Eifenmann.* 1837. 546 S. 8. (2 Thlr. 6 gr.)

Die Einleitung zur Lehre von den Kindbettfiebern befchäftigt fich mit der „Lehre von der Wundverderbnifs oder von den Wundfiebern", von der Phlebitis und von der weifsen Phlegmafie. Namentlich auf die erfte baut der Vf. die ganze Lehre von den Kindbettfiebern. Sehen wir, in wie fern er Recht hat. Als erfter Anhaltspunct gilt ihm die aus dem Oriente zu uns gekommene Einimpfung der Variolen, wodurch erwiefen fey, dafs namentlich die fixen Contagien auf der blofsgelegten Capillarität keimen und wurzeln. Daraus folgert er, dafs eine ähnliche Impfung in allen reinen Wunden Statt finden könne, wenn die Atmofphäre contagiös fchwanger fey, und dafs auch ebenfo die Miasmen, wie die Contagien, in denfelben eine örtliche Infection veranlaffen können. Dafs wir diefe letzte Meinung nicht mit Hn. *E.* theilen, haben wir fchon an verfchiedenen Stellen aus einander gefetzt, da wir zu feft von einer unmittelbaren Beziehung des Gangliensyftems zum Tellurismus, dem Alleinherrfcher über alles vegetative Leben, überzeugt find, womit auch *Lebenheim* übereinftimmt. Der zweyte Anhaltspunct ift, dafs, da alle vegetativen Krankheiten in der Capillarität keimen, die fie erzeugenden Urfachen, Miasmen und Contagien, auf dreyfache Art zu der Capillarität gelangen, durch die Refpiration und von da durch die arterielle Blutbahn, dann durch das Einfaugungsvermögen der Epidermis, und zuletzt durch die blofsgelegte Capillarität = Wundfläche. Wahr ift, dafs aller organifche Bildungsprocefs (und dahin gehört denn auch die vegetative Krankheitsbildung) im Zoogen, dem Bildungsgewebe = Capillarität, vor fich geht; wahr aber auch, dafs diefes Zoogen unter dem Einfluffe des Gangliensyftems fteht, wie denn auch *Jonas Wittop Koning (Specim. anatom. pathol. de vi nervorum in offium regeneratione, Utrecht* 1834) felbft bey den Knochen nachgewiefen hat. Es wird fonach durch diefe drey Wege zur Miasmenaufnahme nichts weiter erklärt, und nach der gegebenen Anficht von der Unterthänigkeit des Gangliensyftems wird die Erklärung um fo unwahrfcheinlicher. Auch fpricht die Infection auf pfychifchem Wege, wohl eine der häufigften, am deutlichften hiefür. Ebenfo wird unfere Anficht noch durch das Verhalten der Wundflächen in epileptifchen Paroxismen beftätigt. Weiter fagt der Vf., dafs auf Wundflächen Infection am leichteften zu Stande komme, was wir gern zugeben, aber in einem anderen Sinne, als der Vf. Der Grad der Vulnerabilität eines Organes oder Gewebes ift jederzeit nächfter Beftimmungsgrund für die Keim- und Entwickelungs-Stelle des Krankheitsorganismus. Nun ift aber das Bildungsgewebe, wenn es blofsliegt, gewifs am verwundbarften, fonach auch die nächfte Keimftelle für einen Krankheitsorganismus, wenn anders das Gangliensyftem durch tellurifche Verhältniffe dazu geftimmt ift, die Bildung von Krankheitsorganismen zu begünftigen. Von diefem Gefichtspunct aus glauben wir den Stand der Dinge am richtigften zu überfeheu. Der Vf. geht dann über zu dem Verhalten der Wunden gegen miasmatifche Einwirkung. Dafs der parafitifche Krankheitsorganismus den Fortgang des phyfiologifchen Bildungsproceffes hemme, verfteht fich von felbft, und diefen Zuftand nennt der Vf. Wundenverderbnifs, weil die Krankheitsproducte ufurpirt haben. Diefe bleiben aber nicht fo örtlich befchränkt. Je nachdem der zu Grunde liegende Krankheitsprocefs einen engeren oder weiteren Boden zu feiner völligen Entfaltung nöthig hat, ift auch die Dauer der Oertlichkeit anzunehmen. Ift die Wundfläche mit pathifchen Producten überfüllt, fo ift die Reforptionsthätigkeit in dem Falle, fich auch auf diefe auszudehnen, und fie kommen dann an den Ort ihrer fonft gewöhnlichen Beftimmung, wo dann der Krankheitsprocefs feine Hauptmacht entwickelt, und die urfprüngliche Entwickelungsftelle gleichfam als eine Nebenftation fortbeftehen läfst. Diefs ift des Vfs. allgemeine Theorie von der Wundverderbnifs. Wir wenden uns nun zu den fie bedingenden Krankheitsproceffen.

Obenan fteht die Entzündung, allerdings im argen Widerfpruche mit der herrfchenden Meinung, nach welcher keine Wunde ohne Entzündung heilt. Setzen wir aber die Naturheilkraft in ihre Rechte ein, fo ift nicht einzufehen, wie diefe mächtige Kraft zur Erreichung ihres Zweckes fremden Beyftand nothwendig haben follte: denn Krankheit ift und bleibt ein parafiter Organismus, gegen den ja die Naturheilkraft beftändig ihre Waffen zu kehren hat; und

in diesem Falle sollte sie mit der Entzündung gleichsam ein Schutz- und Trutz-Bündniss geschlossen haben? Es liegt hierin ein offenbarer Widerspruch; die ächten Erscheinungen der Naturheilkraft sind mit den ächten der Entzündung verwechselt. Wie oben gezeigt wurde, ist eine Wundfläche der verwundbarste Theil des Organismus, und dieser der mächtigste Anziehungspunct für Krankheitsbildung, namentlich für eine Krankheit, deren Zeugung so leicht und so allgemein verbreitet ist, wie die Schimmelbildung. Es ist hienach leicht einzusehen, dass sich eine Wunde, sogleich gegen tellurische Einflüsse gesichert, anders verhalten wird, als wenn sie erst längere Zeit denselben ausgesetzt war, welche dann eben so leicht die Entzündung, als sonst den Schimmel, aufkeimen lassen. Dass der Vf. mit dem, was wis bisher über die Entzündung wissen, unzufrieden ist, dürfen wir ihm nicht verargen. Alle die mikroskopischen Untersuchungen, so interessant sie auch immer sind, helfen zu nichts. Rec. glaubt, dass wir dafür nur aus einer genauen Kenntniss der obwaltenden elektrischen Verhältnisse Nutzen ziehen können. Wenn *Bellingeri* Recht hätte, dass bey Phlegmasieen die Elektricität des Blutes sichtlich verringert sey, und sich vermehrt wieder einstelle, sowie das Uebel an Intensität abnehme, so müssten wir annehmen, dass durch Entzündung die Blutkügelchen in dem ergriffenen Theile ihre eigenthümliche Bewegungsfähigkeit verloren hätten, und Alles sich nach dem Elektricitätsverhältnisse des Krankheitsorganismus fügen müsste. Es liesse sich dann leichter die Gefässerweiterung und Vermehrung u. dgl. mehr noch erklären, und das Specifische der Krankheit, wie in ihren Erscheinungen, so auch in ihren Producten enthüllen, und von den Operationen der Naturheilkraft unterscheiden. So lange uns hierin kein Licht leuchtet, so lange können sich auch unsere Bedenklichkeiten nicht lösen. Klarer sind uns die Verhältnisse der folgenden Krankheitsprocesse zu den Wunden, wie des erysipelatösen, rheumatischen, katarrhalischen, pyrösen, typhösen, cholosen, welche drey wir bereits näher kennen gelernt, des typosen (Intermittens), scorbutischen und phthorischen (Carbunkel). Was der Vf. vom variolosen Processe, zu dem er irrig die Varicellen rechnet (vergl. *Kopp's* Denkwürdigkeiten, 3ter Band), in dieser Beziehung andeutet, ist bloss Vermuthung, die wir jedoch nicht mit ihm theilen, weil uns nicht einleuchtet, wie ein selbstständiger exanthematischer Process zur Wundverderbniss beytragen soll. Wir glauben, dass er eher eine Pause in derselben zuwegebringt, als dass er sie verschlimmern sollte. Auch will uns diess nicht vom Frieselprocess einleuchten. Das Uebrige unterschreiben wir gern, sowie auch, dass diess nur die bekannteren Krankheitsprocesse seyen, von denen ein Einfluss auf Wunden gewiss ist, und dass es aber noch mehrere unbekannte geben müsse.

Noch ist uns in der Einleitung die *Phlebitis* und die *Phlegmasia alba* übrig. Mündet nämlich ein etwas stärkerer Venenzweig in die Wunde ein, so ist ganz natürlich, dass sich in dieselbe der eben die Wunde occupirende Krankheitsprocess fortsetzt. Wir ersehen hieraus, welche Bedeutung die *Phlebitis* hat. Jeder Krankheitsprocess ist ein specifischer, folglich muss auch dessen Fortsetzung von einer Wunde zur Vene eine specifische seyn; es kann darum nicht jede, auf diese Weise bedingte Venenaffection Entzündung genannt werden. Zugleich ersehen wir hieraus, was noch für die Pathologie der Venen zu thun übrig ist: denn unmöglich sind sich ihre anatomischen Charaktere in allen Fällen gleich, wie es auch ihre physiologischen nicht sind. Was demnach der Vf. über deren verschiedenartiges Verhalten gegen verschiedene Krankheitsprocesse anzugeben vermochte, ist freylich sehr kurz.

Ueber die *Phlegmasia alba dolens* sind bekanntlich die Meinungen sehr getheilt, wie auch aus der kurzen Zusammenstellung derselben beym Vf. ersichtlich ist. Seiner Ansicht nach ist ihr Sitz die Capillarität des Zellgewebes; durch eine örtliche Reaction in derselben entsteht Geschwulst mit Neigung zur Ausschwitzung nach überstandener Akme der Krankheit. Diese Ausschwitzung selbst kann verschieden seyn, serös, coagulös, glutinös oder gar ichorös, und hängt ab von dem die Reaction veranlassenden Krankheitsprocesse, theils auch von dem Charakter oder der Quantität der Krankheit. Vom Zellgewebe aus kann sich die örtliche Reaction auch weiter auf die nächst gelegenen Theile, Fascien, Ligamente, Neurilemme, Lymphgefässe und Venen, ausbreiten. Die zu Grunde liegenden Krankheitsprocesse sind nach den bisherigen Beobachtungen der rheumatische, pyröse, typhöse, der intermittente und der carcinomatöse, welche der Vf. einzeln betrachtet. Im Ganzen genommen hat diese Theorie einige Wahrscheinlichkeit für sich; jedoch kann Rec. nach seinen Beobachtungen ihr nicht unbedingt beytreten. Dass verschiedene Krankheitsprocesse diese weisse Geschwulst, wofür der Vf. den Namen *Sparganosis* geltend machen möchte, hervorrufen, hat seine volle Richtigkeit; dass sie aber gerade im Zellgewebe beginnen sollte, ziehen wir in Zweifel. In vier uns vorgekommenen Fällen eröffnete sich die Scene mit des Vfs. *Puerperopyra.* Der eine Fall lief tödtlich ab, und Rec. fand nichts als jenen serösen Erguss, der auf der Schenkelbinde begonnen, und zum Abdomen sich fortgesetzt hatte. Der ganze Verlauf war äusserst rasch. In einem anderen Falle stand die rasch entwickelte Geschwulst nachher in geradem Verhältnisse mit einer planmässig erregten Diarrhöe, wobey die Excreta dem serösen Exsudate sehr nahe kamen. Auf solche Beobachtungen hin sind wir nun sehr geneigt, die *Phlegmasia alba* als ein *Beneficium naturae medicatricis* zu betrachten. Das Gangliensystem betrachten wir nämlich als das zunächst von der Krankheit betheiligte. Will sich diese nach der Fläche hin entfalten, so kommt gewöhnlich zuerst eine Schleimhaut an die Reihe; wird aber für sie die Krankheit zu gefährlich, oder ist sie für dieselbe zu enge, so wird die völlige Entwickelung auf eine seröse Haut angewiesen, und so gut in diesem Falle die *Dura mater*, die

Pleura mit dem *Pericardium* oder das *Peritoneum* das Loos treffen kann, eben so gut kann auch die Schenkelbinde die Wahl bekommen, und von dieser aus bleibt dann freylich nichts übrig, als das superficielle Zellgewebe zunächst zu infiltriren, und erst im Weiterschreiten die Tiefe aufzusuchen. Demnach wäre diese *Phlegmasia alba* keine eigentliche Krankheit, deren Sitz fern ist, sondern bloss Krankheitsdepot, wie denn z. B. das Podagra gewiss nicht die Krankheit selbst ist, sondern bloss Depot von der Pfortadergicht, die denn doch auch nicht in der grossen Zehe ihren Sitz hat. So weit die Einleitung.

Wir kommen nun zur Lehre von den Kindbettfiebern, und zunächst zu deren allgemeinen Betrachtung. Fast ein Bogen Literatur geht voraus; dann folgt eine Geschichte der Nosologie. Der Vf. bringt sie unter nachstehende Rubriken: 1) die Theorie der Lochien-Anomalieen; 2) Theorie der Milchmetastasen; 3) die gastrisch-biliöse Theorie; 4) die phlogistische Theorie, *a*) Metritis, *b*) Enteritis, *c*) Peritonitis; 5) die erysipelatöse Theorie; 6) die typhöse Theorie; 7) die physiologische Theorie, und 8) die Theorie von der wandelbaren Natur der Kindbettfieber. Es genüge, einen Umriss des Feldes hier gegeben zu haben, welches der Vf. sich zur historischen Kritik gewählt. Allgemeines geschichtliches Resultat ist, „dass die Kindbettfieber ihrer Natur nach sehr verschiedene, vom herrschenden Krankheitsgenius abhängige Krankheiten seyen, die nur das mit einander gemein haben, dass sie durch die eigenthümlichen Verhältnisse, in welchen sich der weibliche Organismus zur Zeit des Wochenbettes befindet, in ihrer Entwickelung, in ihrem Verlaufe und in ihren Ausgängen eine bemerkliche Modification erleiden.“ Es giebt sonach das Vorkommen der Kindbettfieber und ihre durch das Kindbett bedingte Modification ein künstliches Eintheilungsprincip, und der Vf. stellt ihr wesentliches Kriterium dahin auf, „dass Kindbettfieber solche fieberhafte Krankheiten sind, die auf der durch Ablösung der Placenta entstandenen wunden Fläche der Gebärmutter keimen, wurzeln und gedeihen, die sich aber von diesem ihren ursprünglichen und hauptsächlichen Sitze auch auf andere dem jeweiligen Krankheitsprocesse zusagende Gebilde verbreiten.“ Hierauf wendet er sich zur Aetiologie, und schildert zuerst den physiologischen Vorgang beym Kindbette als Prädisposition. Als Gelegenheitsursachen führt er an: 1) gewisse Krankheit zeugende Luftconstitutionen; wir möchten lieber sagen, tellurische, die ihren Einfluss überall hin geltend machen, und auf Elektricitätsanomalieen beruhen; 2) Luftverderbniss durch das Zusammenleben zu vieler Menschen in engen Räumen, auf organischen Elektricitätsverhältnissen beruhend; 3) ein Zusammenwirken von beiden genannten Momenten, einer Luftconstitution, wie sich der Vf. ausdrückt, und einer mässigen Anfüllung der Wohnungen, und 4) das Zusammenwirken atmosphärischer Einflüsse und individueller Verhältnisse. Die Heimat der Kindbettfieber hat keine Grenzen.

Anlangend die allgemeine Nosologie, so gilt hier alles oben bey den Wunden Gesagte. Was die Theilnahme der serösen Häute betrifft, so haben wir auch bereits deren erwähnt. Ueber die Verhältnisse der Exsudate stellt der Vf. das Wichtigste zusammen. Dass die Ovarien und *Falop*'schen Röhren öfter mit ins Spiel gezogen werden, ist nicht befremdend. Wie wir die dabey vorkommende Affection der Intestinal-Mucosa betrachten, haben wir bey einer anderen Gelegenheit schon näher aus einander gesetzt, sowie auch oben angedeutet. Wir lesen hier übrigens manches Interessante; aber schwer ist es, daraus eine allgemeine Nosologie festzustellen, was nur bey natürlich verwandten Krankheitsformen geschehen kann. Soviel ist richtig, dass die vom Vf. aufgefasste Bedeutung des wunden Uterus sehr Viel für sich hat; dass sie aber nicht für alle Fälle von Kindbettfieber gelten könne, werden wir unten sehen. Ausgänge, Prognose, Diagnose und Therapie geben das Wichtigste.

Unter den besonderen Krankheitsformen nennt der Vf. zuerst die *Metrophlogosis puerperarum*, wofür *Metritis* die üblichere Benennung ist. Zu ihrer spärlichen Literatur gehört auch *J. Strehler:* Ueber Entzündung der Gebärmutter. Würzburg 1826. Wir finden bey ihm eine hieher gehörige Krankengeschichte verzeichnet. Aus den geschichtlichen Nachforschungen des Vfs. geht hervor, dass man diese Krankheitsform erst in der neuesten Zeit gehörig unterschied, und dass sie vermuthlich sehr häufig mit dem sogenannten Milchfieber identificirt wurde. Doch lesen wir bey *Beckers* (*praes. Ittner D. i. de morbis puerperarum et earum regimine. Mogunt.* 1771), dass er das Milchfieber als ein Wundfieber zu erklären sucht, worin der Vf. ihm bestimmt, da er den leichteren Fiebergrad der entzündeten Gebärmutterwundfläche darunter versteht. Es ist allerdings zu verwundern, dass man die Milchfieber so häufig sah, und an eine Entzündung der Placentarstelle des Uterus nicht dachte. Hier werden nach dem Entzündungsgrade zwey Arten unterschieden. In *Strehler*'s Falle des höheren Grades (nach dem Vf. didynamisch, sonst synochal) kam kritischer Friesel vor, dessen hier nicht gedacht ist. Bey der Behandlung räth der Vf., wenn das Fieber sehr heftig ist, zum Aderlasse, womit Rec. nicht einverstanden ist. Auch möchten wir die leichten Kalieinspritzungen nicht anwenden. *Strehler's* Essigwaschungen dagegen finden wir passender. Uebrigens ist diese Krankheit gut gezeichnet. — *Metroerysipelas.* Dass bey der erysipelatösen Krankheitsherrschaft die Kindbetterinnen nicht so leer ausgehen, lässt sich leicht denken. Wie jede Wunde das erysipelatöse Gepräge annehmen kann, so auch die noch wunde Placentarstelle des Uterus. Hier aber gestaltet sich der Krankheitsprocess verschiedenartig. Vermöge seiner Volubilität wird er wohl nie die erste Keimstelle behaupten, sondern sich bald von hier aus weiter verbreiten, zunächst zu den Venen, welche zugleich auch das gesetzte Krankheitsproduct resorbiren, um es anderwärts wieder auszustossen. So gelangt denn der erysipelatöse Process von hier aus zur

Darmschleimhaut, wobey das Bauchfell Theil nehmen kann; zur äusseren Haut, wo sich Rose oder Scharlach entwickeln; ja selbst zu den Brustorganen und zum Gehirne, wo dann die bekannten Formen entstehen. Wir erkennen hieran die Wichtigkeit dieses Krankheitsprocesses für das Kindbett, aber auch seine Schwierigkeit für den Arzt, dem übrigens der Vf. durch diese Abhandlung gewiss unter die Arme greift. — Das *variolöse Kindbettfieber* steht hier unseres Erachtens nicht am rechten Orte. Wir zweifeln nicht, dass die Variola und das Varioloid bey Kindbetterinnen vorkommen; dass aber die Placentarwunde dabey betheiligt seyn soll, haben wir bereits oben bezweifelt, und da dieses Moment das Kriterium der Kindbettfieber bildet, so muss auch diese Form aus deren Reihe fallen. — *Metrorheuma* oder rheumatisches Kindbettfieber, von der Uteruswunde ausgehend, ist ebenso problematisch. Rec. fand nicht selten bey Wöchnerinnen an verschiedenen Theilen des Körpers vorübergehendes Reissen, ähnlich dem rheumatischen, jedoch ohne Fieberregung, und betrachtete diese Erscheinung als eine Aeusserung der nun eigends gestalteten Ganglienthätigkeit. Bey gehörigem Verhalten sahen wir auch nie weitere Folgen davon. Trat aber in solchen Fällen die geringste Erkältung ein, und litt die Hautsecretion dabey, so war auch im Nu das Fieber da, und das zuvor flüchtige Reissen fixirte sich jetzt. Auf solche Art entstanden *Peritonitis*, *Pleuritis* und *Arthritis rheumatica puerperarum*. Sollte aber die Möglichkeit gegeben seyn, dass bey rheumatischer Krankheitsconstitution die Uterinwunde zuerst afficirt, und hier ein Krankheitsproduct gebildet würde, welches durch Resorption in organischen Verband geriethe, dann könnten wir uns dessen Ausstossung wohl nicht anders, als durch Frieselbildung denken, da sein chemisches Verhalten hier als die Krankheitsform bestimmend auftreten müsste. Wir sehen, dass wir uns hier in dem Falle befinden, wo wir mit der Wundtheorie nicht ausreichen. Die *Peritonitis* findet der Vf. rücksichtlich der Diagnose sehr schwierig, so dass er sich nicht wohl getraut, ein Bild von ihr zu entwerfen, indem alle Hauptzüge in seiner *Puerperopyra* sich wiederfinden, wodurch denn eine heillose Verwechselung rücksichtlich der Therapie entstehen müsste. Allein berücksichtigen wir das vorhin Gesagte, dass namentlich der Rheumatismus erst vag erscheint, bevor er sich fixirt, so glaubt Rec. hierin ein diagnostisches Moment von Gewicht zu erblicken. Dasselbe dürfte auch von der *Pleuritis rheumatica* gelten, um sie nicht mit der *Pleuropneumopyra* zu verwechseln. Mit der *Arthritis rheumatica* geht es nicht besser, wenn wir uns an die hierüber bekannten Thatsachen halten, die der Vf. nach genauer Untersuchung mit Recht als irrig aufgefasst erklärt. Am meisten entscheidet wohl der herrschende Krankheitsgenius und der Arzt, welcher der Natur zu Hülfe kommt. Alles rasche Einschreiten stört die Krankheitsentwickelung, und ruft im Organismus nur einen noch unheilvolleren Krankheitsprocess hervor, da derselbe gerade in diesem Zeitraume den fruchtbarsten Boden für das Aufkeimen der Protorganismen bietet. Rücksichtlich der *Sparganosis rheumatica* berufen wir uns auf das oben Gesagte. Wir haben dort zugegeben, dass die weisse Geschwulst aus verschiedenen Krankheitsprocessen hervorgehen könne; ist sie aber einmal gegeben, so dürfte diess nichts an der Behandlung ändern. Höchstens hängt davon die Prognose ab. Was endlich die rheumatischen Neurosen, *Ischias* und *Tetanus*, betrifft, so ist wohl nichts gewisser, als dass sie auf einem Ganglienleiden von verschiedener Ausdehnung beruhen. Es mag wohl seyn, dass diese Affection rheumatischer Natur ist; gewiss kommt sie aber auch öfter rein entzündlich vor. — *Metromelina*, schon wieder ein neues Wort, dem aber das Bürgerrecht nicht ertheilt wird, weil der Kindbettfriesel sein Recht nicht cedirt. Bey der Geschichte desselben äussert der Vf. die Ansicht, dass das englische Schweissfieber wahrscheinlich als das erste Stadium des Friesels zu betrachten sey, womit man aber schwerlich übereinstimmen kann. Vergleichen wir es mit unserer heutigen Cholera, so könnten wir eher dazu bestimmt werden, sie als das Schweissfieber des Darmcanals, und dieses als die Cholera der Haut anzusprechen. Uebrigens sind wir mit dem Vf. meistens einverstanden; überhaupt ist diese Abhandlung möglichst vollständig. — Ueber das katarrhalische Kindbettfieber, *Metrocatarrhus*, sonst auch *Metritis mucosa* genannt, finden wir das Nöthigste zusammengestellt. — Die *Metropyra*, *Metrotyphus* und *Metrocholis puerperarum* haben wir dem Wesentlichen nach bereits kennen gelernt. Die Verbesserungen und Zusätze, die der Vf. hier liefert, machen eine wiederholte Betrachtung nicht nöthig, daher wir auf unsere früheren Mittheilungen uns beziehen. — *Metrotyposis*, das intermittirende Kindbettfieber kommt unbezweifelt vor, und wie sonst bey *Intermittens* die Darmmucosa mitleidet, so auch hier der verwundete Uterus. Zum Glücke mag es wohl nicht sporadisch vorkommen, und bey Epidemieen wird es kaum zu verkennen seyn. — Den Beschluss macht die *Metrosepsis*, Putrescenz der Gebärmutter. Was wir Interessantes darüber wissen, hat der Vf. mit Kritik gesammelt. Dass wir über diese Krankheit noch des Lichtes bedürfen, ist nicht in Abrede zu stellen; doch hat Rec. diese Abhandlung mit vielem Interesse gelesen.

Unsere Leser werden durch diese Anzeige eine Uebersicht über diese wichtige Arbeit des Vfs. gewonnen haben, und zweifelsohne mit unserem allgemeinen Urtheile einverstanden seyn, dass dieselbe viel Nutzen stiften wird. Die Aerzte können durch sie Klarheit über diese sie oft neckenden, für die Kranken aber Todesangst erregenden Krankheiten gewinnen, wenn es ihnen noch daran mangelt.

Bfs.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 9.

PHILOSOPHIE.

MÜNSTER, in Commission b. Deiters: *Das Daseyn Gottes und der menschlichen Willensfreyheit metaphysisch zu beweisen.* Ein Versuch von *Johann Anton Brüning.* 1838. VIII und 105 S. kl. 8. (12 gr.)

Diese Schrift ist laut der Vorrede die Ueberarbeitung eines im Jahr 1821 erschienenen, uns jedoch nicht näher bekannten und hier auch nicht weiter in Betracht kommenden Versuchs, das Daseyn Gottes zu beweisen in der Schrift: *Zu einer künftigen Grundwissenschaft.* Dass es der Vf. mit dem Daseyn eines persönlichen Gottes und der sogenannten Wahlfreyheit zu thun habe, ergiebt sich schon aus der Ankündigung. Wie es um die sonstigen, grösserer oder geringerer Anerkennung sich erfreuenden Beweise für das Erste stehe, bedarf hier keiner weiteren Auseinandersetzung. Das Zweyte, als unmittelbare Thatsache, kann im Grunde nicht bewiesen, sondern nur durch vollständige Analysis des menschlichen Selbstbewusstseyns als ein Physisches oder als ein Metaphysisches nachgewiesen werden. Versuche nun, die wichtigsten Gegenstände der Moral und Religion in ihren letzten Gründen mit dem Auge des Verstandes zu beleuchten, und für denselben zur unwidersprechlichen Gewissheit zu führen, verdienen wohl jeder Zeit, wenn sie auf dem Wege der Wissenschaft sich geltend zu machen streben, und nicht ganz von demselben abirren, schon *um der Sache willen* die Aufmerksamkeit der Denkenden.

Wir wollen dem Vf. glauben, was er S. 70 und anderwärts zu verstehen giebt, dass er Mühe gehabt hat, bis zu dem betreffenden Puncte zu gelangen; müssen aber bedauern, ihm kein anderes Zeugniss geben zu können, als dass es ihm nicht gelungen sey, seine Aufgabe wissenschaftlich zu lösen, dass namentlich die dahin gehörigen, als Grundlage dienenden Untersuchungen viel zu flach seyen, dass er besonders die Beschaffenheit und Natur des Selbstbewusstseyns nicht scharf genug ins Auge gefasst, und daher auch nicht erfasst habe, und dass es ihm darum nicht einmal wohl möglich gewesen, seinem Freyheitsbegriffe eine bestimmte Gestalt zu geben. Seine Deduction der Schöpfung aber sieht einem Beweise gar sehr unähnlich.

Der genommene Gang ist folgender: Hr. *B.* geht aus von dem Unmittelbaren oder der Wirklichkeit, und zwar der zeitlichen Wirklichkeit, S. 1—2. Diese hat ihren Anfang durch Freyheit, S. 10. Dann folgt eine Erörterung über Nothwendigkeit und Freyheit, S. 10—13, und Eintheilung des Bewusstseyns, S. 13 bis 25; Untersuchung über freyen und unfreyen Willen, S. 26—28; über die Beweggründe des Handelns, S. 26—28; über das Sittliche, S. 28—38. Nähere Bestimmung der Weltursache und der Begriffe von Verstand und Vernunft, S. 38. Widerlegung der Einwürfe gegen den Freyheitsbegriff, S. 42—50. Hierauf nach wiederholten Erörterungen des Freyheitsbegriffs: Zusammenfassung des Beweises des Daseyns Gottes und der Freyheit, S. 70. Endlich Welterschaffung und Aufweisung des Unzureichenden des physikotheologischen Beweises, S. 73—91. Zuletzt noch eine überflüssige Beylage über die *eine* Religion und Moral.

Wir prüfen zuerst die dargelegte Ansicht von der menschlichen Freyheit, als welche den Hauptinhalt der Schrift bildet, und auf welche der Beweis für das Daseyn Gottes mit gegründet wird, und fangen daher bey der Analysis des Bewusstseyns an. Was über dieses gegeben wird, konnte viel kürzer gefasst werden; die vielen Wiederholungen machen das schon Deutliche nicht deutlicher. Das Bewusstseyn zerfällt nach S. 13 u. f. in drey Arten: *a*) das einfache = thierische Bewusstseyn = Empfindung; *b*) reflectirtes Bewusstseyn = Selbstbewusstseyn der ersten Potenz = Vorstellung der Empfindung, und *c*) reflectirtes Selbstbewusstseyn = Vorstellung der Vorstellung der Empfindung, vgl. S. 24.

An das Ich des reflectirten Selbstbewusstseyns knüpft sich nun des Vfs. Freyheitstheorie an. Er sagt S. 24 u. vorher: Das Ich des ersten Wissens sey *in* der Empfindung, das des zweyten *an* derselben, und das des dritten *über* derselben, d. i. „ein zum Theil sich rühren könnendes, unabhängiges"; und S. 26 heisst es ebenfalls, „dass erst im dritten Grade des Bewusstseyns die eigentliche menschliche Freyheit, d. i. wo ein Wählen Statt finde, zum Vorschein komme."

Allerdings ist das erste Ich in der Empfindung, das zweyte an derselben, und das dritte über derselben. Allein das Letzte ist darum nicht freyer und unabhängiger als das Zweyte, nur bildet bey dem

zweyten das Object die Empfindung, bey dem dritten die Vorstellung, d. i. das vorstellende Ich. Denn wenn der Mensch einmal das Vermögen des Vorstellens besitzt: so vermag er sich sein Ich eben so wohl zu objectiviren, als etwas Anderes, so weit ihm nämlich dieses Ich in seinen Wirkungen und in seinem Wirken bemerkbar wird oder wurde. Sobald nämlich das Ich aus der Empfindung heraustritt, und dadurch zur Selbstständigkeit kommt oder gekommen ist, sucht es dieselbe zu behaupten, und spricht sie dadurch aus, dass es das Empfundene von sich weg, sich gegenüberstellt, und sich selbst als ein Freygewordenes von dem es vorher Afficirenden unterscheidet. Indem es diess aber thut, sieht es wechselweis bald auf das Empfundene, bald auf das Empfindende, stellt sich darum bald diess, bald jenes vor, also sich selbst schon hier mit. Wendet es sich nun von dem Empfundenen ganz ab, und sieht bloss auf das Unterschiedene = Ich, so findet es dieses eben als das Unterscheidende, Vorstellende, d. i. es unterscheidet sich von seiner Vorstellung = von dem Acte des Vorstellens, und somit auch vom Agens, d. h. es abstrahirt. In diesen Acten ist zuerst das Streben nach Unabhängigkeit sichtbar, und dann das Streben, diese Selbstständigkeit zu behaupten, oder nicht in dem Anderen unterzugehen. Dieses sich im Unterscheiden kundgebende Bestreben giebt aber das offenbare Zeugniss, dass es in dieser Rücksicht nicht unabhängig sey. Auf der ersten Stufe hängt es von dem Empfundenen ab, auf der zweyten von der Vorstellung desselben = dem Vorgestellten, und auf der dritten von der Vorstellung seiner selbst = dem Vorgestellten. Ein Act ruft also den anderen hervor; einer schliesst sich natürlich an den anderen an. Das dritte Ich ist so abhängig als das zweyte; beide sind aber freyer als das erste, welches eben nicht frey, sondern in der Empfindung ist, sich nicht davon unterscheidet. Jedes der beiden letzten Potenzen ist in dem Grade von seiner Vorstellung abhängig, in welchem diese lebhaft vor ihm steht. Bey dem ersten findet demnach Vereinigung, bey den beiden letzten aber Unterscheidung Statt; und somit bildet eines die Voraussetzung des anderen.

Wenn nun die eine Stufe die andere nothwendig voraussetzt, wenn daher das Bewusstseyn seinen Inhalt nicht selbst eigenmächtig schafft, sondern ihn empfängt, so ist das Ich der dritten Potenz nicht freyer als das der zweyten. Und wenn auf der anderen Seite das Selbstbewusstseyn die Unterscheidung seiner selbst von einem Object enthält, diese Unterscheidung aber das Streben nach Selbstständigkeit und die Behauptung derselben ausdrückt: so ist klar, dass die Freyheit des bewusstseyenden Ichs darin bestehe, sein eigenes Gesetz, nämlich das des Objectivirens und Unterscheidens, zu vollziehen. Diess ist seine Nothwendigkeit; und wenn es diese vollstreckt, ist es frey. Wie aber aus diesem Selbstbewusstseyn eine andere als die eben von uns dargelegte Freyheit, und namentlich eine Freyheit resultiren solle, welche im Wählen ihre wahre Existenz habe, lässt sich durchaus nicht einsehen.

Wir kommen nun dahin, wo der Vf. seinen Beweis bündiger vorlegt. Es heisst S. 44: „Das Selbstbewusstseyn, abgesehen von Trieben, sey = A, entgegengesetzte Triebe in ihm seyen b und c. Ist nun das Product von diesen dreyen = A + b — c ein nothwendiges? Oder hat A die Wahl, zu machen, dass das Product sey entweder = A + b, oder = A + c? Kann sich A selbst bestimmen, oder wird es bestimmt? Letztes zum Theil ist keinem Zweifel unterworfen; würde es aber ganz bestimmt, so wäre es gar kein Selbstthätiges, ein absolut Passives, d. h. ein Nichts.“

Gegen diese Beweisführung wenden wir *a*) ein, dass das Selbstbewusstseyn, abgesehen von seinem Inhalte selbst, nichts sey als eine leere Abstraction. Wie konnte der Vf. sagen: „abgesehen von Trieben“, und gleichwohl die Triebe in dasselbe einschieben? Sind Triebe im Bewusstseyn, so kann man nicht von ihnen absehen, ohne dieses bestimmte Bewusstseyn selbst aufzuheben. Es musste heissen: das Vorstellende. Ferner *b*) entgegengesetzte Triebe sind *nie zugleich* im Bewusstseyn, und können es nicht seyn. Schnell wechselnd auf einander folgen mögen sie, aber niemals vollständig zu gleicher Zeit da seyn. Von einem Wählen im strengsten Sinne kann also schon darum nicht die Rede seyn, und es durfte nicht gesagt werden: „das Product von diesen dreyen“, d. i. von A und b + c; denn die Factoren sind ja nur entweder A und b, oder A und c. Nun aber ist *c*) dem Selbstbewusstseyn der Inhalt durchaus gegeben, von welchem das Ich als vorstellendes abhängig ist. Es schafft ihn nicht, es nimmt ihn nur. Dadurch wird aber das Ich nicht zu einem absolut Passiven, sondern es ist und bleibt wesentlich selbstthätig, aber nur vorstellend, und daher in seiner Thätigkeit nach dem Object sich richtend, und ohne dasselbe als dieses bestimmte gar nicht vorhanden seyend. Der Sprung vom Bestimmen oder Wählen bis zum Nichts ist folglich allzu kühn und gewagt. Diess führt uns auf den wichtigsten Irrthum des Vfs., dass er nämlich *d*) durchgehends die Reflexionsbestimmungen mit den Willensbestimmungen verwechselt, und das Reflectiren mit dem Wählen ganz gleichbedeutend nimmt. Denn S. 45 heisst es: „dass das Selbstbewusstseyn als reflectirendes zu bestimmen habe, welchen Antrieben es folge“, und es wird hier also geschlossen: „das reflectirende Selbstbewusstseyn ist ein selbstthätiges; und wenn diess — so muss es wählen = bestimmen.“ Ein gewaltiger Schluss, zugleich aber ein Sprung vom Theoretischen ins Praktische. Allerdings ist die Reflexion eine Selbstthätigkeit, aber eben nur eine reflectirende. Dagegen hilft gar kein Wiederholen in anderen Formen; der Fehler wiederholt sich in anderen Formen. „Der *nervus probandi*, heisst es noch, ist: Jedes Wirkliche ist activ, kann unmöglich ganz passiv seyn. Mithin findet aus dem nicht-ganz-passivseyn-können das theilweise activ-seyn-müssen Statt, bey dem wirklichen reflectirten Selbstbewusstseyn auch, in sofern es reflectirend ist.“ S. 45. Ist das etwas

Anderes, als ob gesagt würde: das Vorstellen ist eine Selbstthätigkeit; folglich muss es bestimmen, ob ich gut oder böse handle?! — Doch dagegen will uns der Vf. am Schlusse abfertigen S. 70. Gegen den Einwurf: das Wirken des reflectirenden Ichs bestehe eben im Reflectiren oder Denken, und in weiter nichts, vertheidigt er sich also:

„In *blossem* Zusehen und nicht im selbstthätigen Handeln; das will der Einwurf besagen. Aber die Unmöglichkeit eines absolut thatlosen Seyns ist wiederholt gezeigt worden. Nicht einmal das Thier hat das blosse Zusehen bey seinem Handeln, es handelt selbst. Des Menschen Freyheit unterscheidet sich lediglich durch die Wahl."

Allein ist denn das Denken ein blosses = ruhiges Zusehen, weil es keine nach Aussen gehende, keine Willensthätigkeit ist? Meint der Vf. denn etwa, dass bey der entgegengesetzten Ansicht die bezüglichen Vorstellungen, Begriffe u. s. w. ganz abgesondert, gleichsam auf einem Throne sitzend, ganz starr und unbeweglich gedacht werden müssten? Oder besteht bey ihm bloss das Denken im blossen Zusehen? Das Denken und Reflectiren ist allerdings nur theoretischer Natur, und wird immermehr zum praktischen Handeln; indess wird dieses als solches vom Bewusstseyn, d. i. von Vorstellungen theils des Ziels, theils der Motive begleitet, und wenn er diess ein blosses Zusehen nennt, so mag er das immerhin; nur möge er künftig den Fehlschluss, den er hier gethan hat, vermeiden, dass das blosse Zusehen ein „absolut thatloses (wirkenloses) Seyn" sey. Auch das blosse Zusehen erfodert Activität. Dass aber das Auszeichnende der menschlichen Freyheit „in der Wahl" bestehe, lag eben dem Vf. ob, zu zeigen. Er hat's jedoch nicht gezeigt.

Eine nicht eben zarte Behandlung erfährt ferner das Gesetz der *Causalität*. Vorerst wird die Möglichkeit des freyen Ichs oder der freyen Setzung des Ichs zu zeigen gesucht, S. 52: „Ein Urseyn ist = setzt oder macht sich selbst. Ist ein erstes, ursprüngliches Sichselbstsetzen möglich, so fragt sich, ist nach diesem Gesetztseyn auch noch ein ursprüngliches, durch vorher Gesetztes nicht unabänderlich gezwungenes Wählen möglich? Antw.: Wenn ein erstes Ursetzen wirklich und denkbar ist, so ist es auch ein zweytes." Allein ein zweytes, späteres Ursetzen ist ein Unding. Selbst ein ursprüngliches Wählen ist ja schon an das Vorhandene gebunden, und kann nur sehr *uneigentlich* ein Ursetzen genannt werden. Doch lassen wir ihm diess. Das Unlogische seines Demonstrirens ergiebt sich S. 53 noch mehr.

„Ist, heisst es daselbst, ein unabhängiges Selbstsetzen des Bewusstlosen möglich — sogar zum Theil nothwendig — so ist auch ein unabhängiges Setzen des reflectirten Ichs möglich, und zwar in seiner Eigenschaft als reflectirtes Ich."

Wir könnten ganz kurz antworten: Das reflectirte Ich ist ja eine Abstraction; diese kann nichts setzen, sondern wird gesetzt. Doch wir wollen den Satz um des Folgenden willen näher erwägen. Unter dem unabhängigen Selbstsetzen des Bewusstlosen kann nach dem Vorhergehenden nicht das Ursetzen als das Urseyn schlechthin verstanden werden, sondern dieses, dass in der Natur jedes Ding nach der Einrichtung und Beschaffenheit seines Wesens wirke, also identisches Wirken = Naturnothwendigkeit. Ebenso wirkt nun auch das „reflectirte" (muss heissen: reflectirende) Ich, und zwar als solches, d. h. seinem Seyn, seiner Natur nach stellt es sich sich selbst vor. Nur ist dabey zu bemerken, dass einestheils dieses Setzen ein ideales ist, und anderentheils dasselbe ist, welches (freylich nicht als vorstellendes) empfindet. Denn mehrere Ichs sind doch wohl nicht anzunehmen. Setzen wir nun noch die *theilweise* Nothwendigkeit, welche in dem Selbstsetzen des Bewusstlosen (jedes bewusstlosen Einzelnen) Statt hat, auch hier, so haben wir ganz das Richtige. Denn das Ich stellt seiner Natur nach, wenn diese bis dahin entwickelt ist, Anderes und sich selbst vor, und zwar mit innerer Nothwendigkeit; der Inhalt aber wird ihm gegeben. Da zeigt sich also das gerade Gegentheil von dem, was der Vf. beweisen wollte. „Freylich, setzt er hinzu, wie es (das Ich) gegenwärtig ist, muss es setzen — aber es ist gegenwärtig so und nicht anders, als es sich gegenwärtig setzt. Da ist das *punctum saliens*. Wie es sich jetzt setzt, ist es gesetzt, nämlich für die Vergangenheit mit Nothwendigkeit, nicht — für die Zukunft." Wenn es sich setzen muss — so ist Naturnothwendigkeit da; und wenn in seiner Natur die Nothwendigkeit des Sichselbstsetzens liegt, so liegt damit auch die Art und Weise des Setzens in seiner Natur, es setzt sich als reflectirtes Ich. Soll aber unter dem Setzen ein Verändern oder Bestimmen des Zustandes des Ichs verstanden werden: so schiebt er hier wiederum einen fremdartigen Begriff unter, da das Setzen des reflectirten Ichs ein Vorstellen, ein *Ideales* ist.

Ein Seitenstück zu der vorherigen Beweisführung findet sich S. 56: „Beym Bewusstlosen hängt die Causalität vom Bewusstlosen ab; beym reflectirten Ich von diesem." Das heisst also: das reflectirte Ich verursacht sich selbst = bringt sich selbst hervor. Allein *a*) ist das reflectirte Ich ein Product des reflectirenden, und zwar ist es *b*) eine Vorstellung; mithin findet hier wiederum Verwechselung des Idealen und Realen Statt. Oder *c*) bringt das reflectirende Ich sich selbst real hervor, so fällt der Begriff der Causalität, welchem doch der Vf. nicht entgehen wollte, wie er hinzufügt.

Viel zu leicht wird es mit den folgenden, von Seiten des Determinismus aufgestellten Einwendungen genommen. Der Einwurf, den „*Jacobi's Spinoza*" nach S. 58 macht: „Es gebe nämlich keine andere Kraft, als die Kraft, wodurch ein Ding das ist, was es ist — kein Vermögen, können zu können — keine Wirkungskraft, die alle möglichen Richtungen habe"; und S. 59: „Die Freyheit des Menschen sey dessen Wesen selbst, d. i. der Grad seines wirklichen Vermögens, oder die Kraft, mit welcher er das ist, was er ist"; wird also beantwortet: „Die Freyheitskraft

ſey nichts Anderes als das Reſultat der Spontaneität, verbunden mit dem reflectirenden Selbſtbewuſstſeyn — ſie ſey ein zuſammengeſetzter Act des Bewuſstſeyns, und darum verſchieden von dem Daſeyn, als einer urſprünglichen, einfachen Poſition." Darauf erwidern wir: daſs die Freyheit Spontaneität *verbunden* mit dem reflectirenden Selbſtbewuſstſeyn ſey, iſt zunächſt eine unbeſtimmte Ausdrucksweiſe. Allerdings kommt dem reflectirenden Selbſtbewuſstſeyn als ſolchem Spontaneität zu — das wird niemand in Abrede ſtellen können —; daſs ihm aber als reflectirenden noch eine andere Spontaneität eigne, iſt eine unbegründete Hypotheſe des Vfs., die er eben ſo wenig zu rechtſertigen vermocht hat als die andere, daſs die menſchliche Freyheit vom menſchlichen Daſeyn verſchieden ſey. Die menſchliche Freyheit iſt nicht ein zuſammengeſetzter Act des Bewuſstſeyns in dem hier angegebenen Sinne, und kann es, wie wir gezeigt, nicht ſeyn.

Ferner wird S. 60 dem von *Abercromby* vorgebrachten, dem *Jacobi*'ſchen ähnlichen Einwurfe alſo begegnet: „Es gehe dem Willen ein Augenblick vorher, da er nicht war, in welchem die Beſtimmung des Willens begründet liege. Solle dieſe Begründung von entgegengeſetzten einſlieſsenden Trieben nur durch den ſtärkeren für möglich erklärt werden, mit Ausſchluſs jeder Wahl: ſo müſſe man entweder das Vorherwiſſen des Selbſtbewuſstſeyns leugnen, oder deſſen Selbſtthätigkeit."

Allein keins von beidem. S. 54 wird fälſchlich zwiſchen einem inneren und einem äuſseren Thun unterſchieden; fälſchlich, denn das innere Thun iſt in Bezug auf den Willen nur noch das unvollſtändige, das ſich erſt im äuſseren vollendet. Das ſogenannte innere Thun = die Entſtehung des Willens, weiſs der Menſch allerdings nicht voraus, ſondern eben indem derſelbe entſteht, d. i. indem der eine oder andere Trieb vollſtändiger einfließst, in das Bewuſstſeyn eintritt, empfängt dieſes Kunde. Ob dieſes Thun ſich vollende, ob der Wille vollſtändig werde, wiſſen wir freylich nicht abſolut voraus. Aber das wiſſen wir auch bey der Annahme der metaphyſiſchen Freyheit nicht abſolut voraus. Das Vorherwiſſen bleibt immer nur relativ oder vielmehr conditional. Was die Selbſtthätigkeit des Selbſtbewuſstſeyns anbetrifft, ſo wird dieſe hiebey keineswegs angetaſtet, ausgenommen die, welche ihm der Vf. unbefugter Weiſe noch einſchiebt.

Die Widerlegung, welche die *Herbart*'ſche, den vorigen Entgegnungen ähnliche Einwendung erfährt, fällt eben ſo ins Nichtige; denn er ſtellt bloſs ſeinen nicht begründeten Begriff der Freyheit = Wahl entgegen.

Gegen *Fr. Groos* wird S. 63 erinnert: „Wäre das reflectirend ſelbſtbewuſstſetzende Seyn durch ein vorhergehendes oder gleichzeitiges Seyn gänzlich gebunden: ſo wäre es eine totale reine Paſſivität = abſolute Relativität = Nichts. Folglich iſt ein reflectirtes Selbſtbewuſstſeyn nicht einmal möglich ohne *Freyheit*, die ſich von *Nothwendigkeit* unterſcheidet." Allein iſt das Seyn = Wirken; iſt ferner jedes Ding iſt ſeinem Wirken an die Geſetze ſeines Weſens gebunden, ſo iſt das Wirken das ſich irgendwie entfaltende Seyn. Wenn nun das Ich, wie der Vf. oben ſelbſt behauptete, wenn das reflectirende Ich nun ſetzen *muſs*, und dem Ich alſo ein Seyn zukommt, das nach ſeiner Natur nothwendig ſich entfaltet: ſo in ſein Wirken, ſein Setzen an die Geſetze ſeines Seyns, an ſein Seyn gebunden. Dagegen will der Vf. S. 64 einwenden: „Dieſs ſetze doch eine Relation zu ſeinem eigenen, und zwar vorhergehenden Seyn voraus." Allein das Wirken zu ſeinem Seyn in ein Verhältniſsſetzen, iſt eine leere Abſtraction.

Endlich kommt noch S. 68. 69 das Verhältniſs zur Sprache, in welches hier die Freyheit zur Natur geſtellt worden iſt. „Es bleibt ein Gegenſatz zwiſchen Freyheit und Natur, und zwar ein qualitativer, nur kein *abſoluter*, welcher überall unmöglich iſt, wo irgend etwas mit einander in Verkehr treten ſoll."

Hr. *Brün.* verwirft hiemit die transſcendentale oder metaphyſiſche Freyheit *Kant's*, und verweiſt ſomit ſeine Freyheit in das Gebiet der Natur, denn ein Drittes giebt es nicht. Iſt nun die Natur = Nothwendigkeit, d. i. ein Wirken nach der inneren Beſchaffenheit ſeiner ſelbſt oder ſeines Weſens (denn ſelbſt wenn andere Dinge mit einwirken, kann die Natur eines Dinges, ſo lange es daſſelbe iſt, nicht verändert werden), und iſt die menſchliche Freyheit nur „qualitativ derſelben entgegengeſetzt", d. i. qualitativ von derſelben verſchieden: ſo fällt die menſchliche Freyheit doch unter den Begriff der Nothwendigkeit, nur iſt ſie eine verſchiedene Art der Nothwendigkeit, d. h. ſie wirkt mit Bewuſstſeyn, während die äuſsere Natur bewuſstlos wirkt, und das praktiſche Thun oder das Wollen ſteht mithin, wie jedes andere Vorhandene, unter dem Geſetze der Nothwendigkeit. Was es übrigens mit dem Theoretiſchen = Reflectiren = Denken für eine Bewandniſs bezüglich der Nothwendigkeit habe, darüber haben wir uns hier nicht weiter auszuſprechen.

So viel hat ſich uns klar gezeigt, daſs der Vf. das theoretiſche Vermögen mit dem praktiſchen verwechſelt, oder vielmehr gänzlich vermiſcht, und das Eine in das Andere einſchiebt, daſs er das Ideale für das Reale nimmt, daſs er ſich die Natur des Selbſtbewuſstſeyns nicht recht klar gedacht hat, und daher in einer ſchiefen Halbheit hangen geblieben iſt. Denn er will keine metaphyſiſche und auch keine phyſiſche Freyheit.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1839.

PHILOSOPHIE.

MÜNSTER, in Commission b. Deiters: *Das Daseyn Gottes und der menschlichen Willensfreyheit metaphysisch zu beweisen.* Ein Versuch von *Johann Anton Brüning* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Kürzer können wir uns aufhalten bey dem Beweise für's Daseyn eines „lebenden" (soll heissen: persönlichen) Gottes. Wir setzen ihn abgekürzt, doch unverfälscht hieher (S. 70): „Eine Wirklichkeit ist, und zwar eine *zeitliche*. Ein Daseyn von unendlicher Zeit widerspricht sich, also ist die Wirklichkeit von endlicher Zeit. Diese hat einen Anfang, nicht durch sich selbst, sonst wäre es kein Anfang, also durch etwas Anderes. Dieses Andere ist ähnlich der gegebenen Zeitlichkeit, sonst wäre eine unendliche Kluft zwischen beiden. Das Gegebene ist entweder ein *Naturnothwendiges*, oder ein *Freyes*. Sonach die Weltursache ähnlich entweder dem Naturnothwendigen, oder dem Freyen. Ist sie Naturnothwendiges, so ist der Anfang in und mit diesem Naturnothwendigen gegeben; demnach gebe es eine abgelaufene Ewigkeit = Widerspruch; also ist er durch ein Freyes. Also ist Daseyn Gottes und der menschlichen Freyheit mit einem Schlag erwiesen."

Gegen diese Beweisführung müssen wir einwenden: 1) in Beziehung auf die Zeit und zeitliche Wirklichkeit. α) Das Zeitliche wird S. 5 gleichgesetzt dem Veränderlichen oder dem Sichverändernden. Es enthält aber die Veränderung eines Dinges nur den Anfang einer neuen Gestalt oder Gestaltung, oder eines anderen Erscheinens, d. i. einer anderen Art des Seyns desselben, nicht aber den Anfang des Seyns des Dinges überhaupt; der Begriff der Veränderung führt also durchaus nicht auf das Nichtseyn, vielmehr schliesst es das Seyn desselben in sich. Dass nun ein Etwas, welches die Fähigkeit, sich zu verändern, in sich trägt, fort und fort sich verändern könne; darin liegt kein Widerspruch. Wohl enthält eine mit heute abgelaufene Unendlichkeit oder Ewigkeit etwas Widersprechendes. Allein wo steht denn geschrieben, dass mit heute die Zeit abgelaufen sey? Den Augenblick, den Punct möge doch Jemand nennen, wo die Zeit wirklich abschnitte oder abgeschnitten würde! Eine Wirklichkeit also mit stets fortgehender Veränderung hebt sich nicht auf. Genauer nun β) ist das Wirkliche zunächst das allgemein Wirkliche, aber nicht ein abstract Allgemeines, sondern ein solches, das in dem Besonderen, in den einzelnen Dingen zur Erscheinung kommt, und Realität hat. Das Einzelne und Besondere hat wiederum sein Bestehen im Ganzen und Allgemeinen. Oder: das Allgemeine, das sich im Besonderen manifestirt, ist das Unendlich-Endliche. Das Besondere oder die Erscheinung haftet folglich im Allgemeinen, das Endliche im Unendlichen. Dieses Endliche enthält die Bedingungen der Zeit, und ist in sofern das Zeitliche, das Veränderliche, weil in jenem das Unendliche hervortritt, und in anderen Gestalten erscheint. Diese endliche oder zeitliche Wirklichkeit, sofern sie das Werden des Ewigen ist, bedarf als Besonderes nichts weiter zu seinem Ursprunge als das Allgemeine; und sie ist daher weder von „unendlicher", noch von „endlicher Zeit", weil sie selbst endlich ist, und die Bedingungen der Zeit in sich trägt, welche letzte als solche = als Abstractum aber nur in dem Abstrahirenden sich findet. Darum musste es eben so nothwendig zum „Heute" kommen, als das Allgemeine im Besonderen sich manifestirt.

Nimmt man aber, wie der Vf. thut, die zeitliche Wirklichkeit für sich, reisst man das Besondere vom Allgemeinen los: so hat man eine unwirkliche Abstraction, ein Ideal-Reales; und wenn eine solche zur Prämisse eines Schlusses gemacht wird, so giebt sie wieder leere Abstractionen. Von diesem Irrthume liefert der Abschnitt von S. 5 u. s. w., und namentlich die Anm. S. 7, Zeugniss: „Entweder, heisst es da, versteht man unter Erscheinung ein Etwas oder ein Nichts; erstes — mit welcher Qualität man es auch immer begaben möge — muss doch den Denkgesetzen sich fügen; letztes ist privilegirt, *non entis nulla sunt praedicata*. Keine Halbheit kann zugestanden werden." Allein Hr. *Br.* macht die Erscheinung oder die zeitliche Wirklichkeit selbst zu einem Nichts, indem er sie zu einem Abstractum macht, sie ganz für sich nimmt, das Einzelne vom Ganzen loswindet. Die Erscheinungen sind allerdings etwas wesentlich Wirkliches, nur nicht etwas Fürsichbestehendes. Darin liegt das Falsche seiner Prämisse. Daher setzt er die Zeit in die Zeit, will der Zeit einen zeitlichen Anfang = eine Zeit geben, und sucht für sie einen Grund, den er ihr erst gewaltsam entrissen hat.

2) Ist das Gegebene nicht, wie es im Schlusse S. 71 heisst, „*entweder* ein Nothwendiges, *oder* ein Freyes", sondern entweder: das Gegebene ist ein durchaus Nothwendiges, oder, nach der Theorie des Vfs.: ein Naturnothwendiges *und* ein Freyes. Diese Freyheit nämlich als verschieden von der Naturnothwendigkeit vorausgesetzt. Und folglich müsste dann die Weltursache entweder ein Naturnothwendiges, oder ein Naturnothwendiges *und* ein Freyes seyn.

Es sieht demnach um obigen *Sorites* gar nicht so sonderlich aus, als es dem Urheber desselben scheinen mag; so rasch oder gar „mit einem Schlage" lassen sich solche Dinge nicht „erweisen" und nicht beweisen.

Nur noch Weniges wollen wir über die S. 73 aufgestellte Ansicht von der *Weltschöpfung* hinzufügen. Da Hr. *Br.* so leichten Fusses und mit einem Sprunge von einer Abstraction zur anderen über die ganze Wirklichkeit hinweggesetzt hatte: so durfte er ja zur Ermöglichung der Welterschaffung nur schnell umdrehen, und kühn seinen Sprung rückwärts thun, ohne sich lange mit dem Eleatischen: „Aus Nichts wird Nichts" und „aus Etwas wird auch Nichts" zu beschäftigen. Denn durch den Begriff der Causalität und des Werdens, das er aus dem Zusammenkommen mehrerer Dinge ableitet, kommen wir doch nicht zur Ruhe. Hören wir nun, wie er die Schöpfung selbst deducirt: „Der Schöpfungswille konnte nicht ursprünglich in Gottes Wesen liegen, weil mit diesem Willen die Schöpfung zugleich ist, mithin eine ewige Schöpfung ein Unmögliches seyn würde." S. 77. Nun, so müssen wir doch billig fragen, wie derselbe hineingekommen sey? Darauf die Antwort: „Jedes Ding handelt im gegenwärtigen Augenblicke durch sich selbst, gleichsam als wäre es vorher nicht gewesen, weil die Vergangenheit nicht mehr ist. Also ein mit Absicht handelndes Wesen kann gegenwärtig eine Absicht ausführen, als wäre es vorher nicht gewesen. Also kann auch ein selbstbewusstseyendes Wesen, d. h. ein mit Absicht handelndes Urwesen den Zweck, die Welt hervorzubringen, ausführen zeitlich, aber bloss zeitlich, da es von Ewigkeit unmöglich ist." Das ist stark!! Also setzt der Vf. in Gott selbst eine Zeit, ein Vorher und Nachher, etwas Ursprüngliches und etwas nicht Ursprüngliches; und weiter handelt Gott, als ob er vorher nicht gewesen wäre! Warum mag er doch das thun?! Gleichwohl soll nach S. 81 die Zeit erst mit der Welt beginnen!!

Wir haben dem Vf., wie wir glauben, genugsam bewiesen, dass seine Freyheits-Theorie die wissenschaftliche Kritik nicht aushalte, dass er dabey das Theoretische oder das Reflexionsvermögen mit dem Praktischen, das ideale Setzen des Bewusstseyns mit dem realen verwechsele; und dass endlich sein Beweis für's Daseyn Gottes auf unwirklichen Abstractionen, überhaupt auf falschen Prämissen beruhe, und daher nothwendig misslingen musste.

D. B—de.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Köhler: *Predigten und Gesänge über die Episteln der Sonn- und Fest-Tage des Kirchenjahres*, von Dr. *W. Hülsemann*, Schulinspector und evangel. Pfarrer in Elsay. Zweyter und letzter Band. 1838. X u. 582 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

[Vgl. Ergänzungsbl. zur Jen. A. L. Z. 1838. No. 45.]

Auch in diesem zweyten Bande ist ganz der würdige Vf. von dem ersten wieder zu erkennen, der sein volles Herz, welches nach dem edelsten Zwecke strebt, und bedeutende Steine zum Aufbau des göttlichen Reiches liefert, schon in der Vorrede kurz und sehr rührend ausgeschüttet hat, indem er von dem ganz richtigen Grundsatze ausgeht, es müssten sich Predigt und Gesang in unseren häuslichen Kreisen, nach väterlicher Weise, vereinigen, um den Glauben zu beleben, und Gottseligkeit zu befördern.

Im Allgemeinen muss auch dieser Sammlung nachgerühmt werden, dass die Themata fast durchgängig den Hauptgedanken der Epistel wiedergeben, also von dieser Seite mehr durch ihre Richtigkeit und durch ein consequent beobachtetes Verfahren, als durch den Reiz der Neuheit anziehen. Dass dann der Stoff vielseitig, durch ein geschicktes und der Kanzel würdiges Individualisiren gehoben, bearbeitet, und vom evangelischen Geiste durchdrungen wird, dürfen wir als preiswürdige Eigenschaften der *Hülsemann*'schen Predigten voraussetzen, die seit mehreren Jahren sich ihr Publicum erworben haben. Auch die Lieder, wenn schon nicht alle von gleicher Vortrefflichkeit, dürften Erbauung suchende Leser ohne Ausnahme ansprechen, da sie sich neben einem leicht dahinfliessenden Gedankengange und neben einer natürlichen Poesie auch durch ihr ziemlich durchgängiges Anschliessen an bekannte Kirchenmelodieen empfehlen. Ueberhaupt steht dem würdigen Vf. die Sprache in einem hohen Grade zu Gebote, wo er gebildete Christen eben so sehr anzuziehen weiss, wie es ihm gelingt, den Menschen vom gewöhnlichen Schlage zu fassen, und ihm das Eine Nothwendige ans Herz zu legen.

Um nicht zu wiederholen, was wir bereits gesagt haben, machen wir nur auf ein Paar formelle Unebenheiten in dieser Sammlung aufmerksam. Warum ist die Predigt am Michaelisfeste der Stellung nach über die ihr gebührende Zeit hinausgeschoben worden? Sie folgt nach dem 23 Trin. Warum dann wieder zwey Predigten am Gedächtnissfeste der Verstorbenen? Beide folgen schnell auf einander, den 25 und 27 Trin. Der Vf. wird sie gewiss in zwey verschiedenen Jahren gehalten haben. Ueberraschend war uns insonderheit das Thema am 23 Trin.: *Die beiden Wege und ihr Ende.* Diess sey denn auch die Predigt, die wir einer genaueren Kritik unterwerfen.

Da der Hauptsatz an ein Bild erinnert, so ist natürlich die erste Hauptfrage die, wie wohl das Bild aufgefasst und durchgeführt worden seyn möge. Und

hier muſs Rec. offen geſtehen, daſs von dieſer Seite die Predigt, die ſonſt ſehr gelungen iſt, nicht Genüge leiſtet. Der Vf. muſs in der Regel einen zu weiten Anlauf nehmen, um zur Sache zu kommen, um die es ſich eigentlich handelt. Ebenſo verleitet ihn dann das Beſtreben, die Gedanken der Epiſtel der Reihe nach zu benutzen, zu Unterabtheilungen, die man gezwungen nennen kann, und die dann wieder Schuld daran ſind, daſs andere, die näher liegen, nicht zu ihrem Rechte kommen. Indem wir ſo eben die Dispoſition hieher ſetzen, möge der Leſer ſelbſt über die Richtigkeit unſeres Urtheils ſeine Stimme abgeben. Selbſt das könnte man noch in Anſpruch nehmen, daſs beide Theile — der breite Weg und Ende — der ſchmale Weg und ſein Ende — nicht in einem logiſch angemeſſenen Verhältniſſe zum Hauptſatze ſtehen.

Doch hierauf wollen wir nicht viel geben, denn es brauchte der Ausdruck nur ein wenig geändert zu werden. Der Vf. hat nun folgendermaſsen disponirt: Das Ende des breiten Weges iſt *Verfinſterung* des *Geiſtes* und *Verdammniſs*, nachdem vorher von den Feinden des Kreuzes Chriſti die Rede geweſen iſt, wo der Vf. diejenigen, denen der Bauch ihr Gott iſt, und die irdiſch Geſinnten als beſondere Claſſen unterſcheidet, und nachher noch die Selbſtgerechten erwähnt, wobey er genöthigt iſt, auf Phil. 3, 1—5 zurückzuweiſen. Was iſt der ſchmale Weg? Er iſt der Weg derer, die ihr Bürgerrecht im Himmel haben, und derer, die einen himmliſchen Wandel führen. Herrlich iſt das Ende, denn der Herr nimmt die Seelen der Gläubigen zu ſich, und verklärt einſt ihren Leib. Dann folgt eine beſondere Anwendung, welche den Inhalt der Predigt zweckmäſsig recapitulirt, und das Gebet, welches ſich nachher noch an die heil. Rede anſchlieſst, iſt in jeder Hinſicht muſterhaft zu nennen, wie denn in dieſem Fache der würdige Vf. ein Meiſter genannt werden kann.

Käme es darauf an, den Inhalt der gegenwärtigen Sammlung noch weiter zu verfolgen, ſo würden ſich gleiche Ausſtellungen, wie die bisherigen, noch öfter, nebenbey auch einzelne verfehlte Eintheilungen, aufweiſen; es würden ſich aber auch ganz gewiſs in jeder Predigt mehrfache Glanzſeiten hervorheben laſſen.

Dem Verleger gebührt noch der Ruhm, für eine wirklich vorzügliche Ausſtattung geſorgt zu haben.

Dr. St.

Leipzig, b. Volkmar: *Die Geſchichte Jeſu nach der Erzählung der vier Evangeliſten für die Gebildeten des weiblichen Geſchlechts.* Von *Fr. Nöſſelt*, Profeſſor in Breslau. 1838. VIII und 242 S. 8. (1 Thlr.)

Auch unter dem Titel:

Jeſus Chriſtus, dargeſtellt von *Friedrich Nöſſelt.*

Mit inniger Freude muſs man erfüllt werden, wenn man ſieht, wie die *Strauſs*'ſche Kritik des Lebens Jeſu ſo viele Federn in Thätigkeit ſetzt, und die Bearbeitungen des Lebens Jeſu ſich drängen. Beſonders faſst man die gebildeten Nichttheologen ins Auge, um durch das ſtrenge Feſthalten an der geſamten evangeliſchen Offenbarung die Bedürfniſſe des religiöſen Bewuſstſeyns der Gläubigen in der Gemeinde zu befriedigen. Auch Hr. *Nöſſelt* verfolgte bey der Herausgabe ſeines Werkes dieſen Zweck. Die Grundſätze und Anſichten, von denen er ſich leiten lieſs, zeugen, laut der Vorrede, von einem voll inniger Hochachtung für Jeſum Chriſtum erfüllten Gemüthe. Das Ganze iſt für die Gebildeten des weiblichen Geſchlechts beſtimmt, doch dieſs hält Rec. für einen müſſigen Zuſatz, wenigſtens kann er nicht einſehen, worin das Eigenthümliche dieſer Geſchichte Jeſu für das weibliche Geſchlecht liegt. Das ganze Werk eignet ſich überhaupt für jeden in der Schrift forſchenden Laien, insbeſondere für gläubige Hausväter und Hausmütter, für Lehrer an Kirchen und Schulen, für alle Freunde des göttlichen Worts.

Das Ganze zerfällt in 133 einzelne Abſchnitte, von welchen die beiden erſten eine kurze Charakteriſtik des jüdiſchen Landes und Volkes, und die übrigen in chronologiſcher Folge die Geſchichte Jeſu nach den vier Evangelien bis zu ſeiner Himmelfahrt enthalten. Ein Beyſpiel mag die Darſtellungsweiſe des Vfs. vergegenwärtigen, z. B. Jeſus beruhigt den Sturm. „Eines Tages, ſo erzählt der Vf., ſprach der Herr zu ſeinen Jüngern: laſst uns hinüberfahren über den See! Bisher hatte er nur auf dem weſtlichen Ufer des galiläiſchen Meeres gelehrt; nun wollte er auch einmal das öſtliche beſuchen. Das umſtehende Volk wurde entlaſſen, und nachdem man in Begleitung mehrerer Schiffer abgeſtoſsen hatte, legte ſich Jeſus, ermüdet von dem Geſchäfte des Lehrens, im Hintertheile des Schiffes auf ein Polſter, und entſchlief. Als ſie aber mitten auf dem Meere waren, erhob ſich ein heftiger Sturm. Die Wellen rollten fürchterlich, und ſchlugen dann und wann über das Schiff hin, ſo daſs die Gefahr groſs war" u. ſ. w. Auf dieſe Weiſe erzählt Hr. *N.* die ganze Geſchichte, giebt zwiſchen den einzelnen Facta die Verbindung an, und fügt zu den ſchwierigen Stellen Umſchreibungen, und hie und da geographiſche, naturhiſtoriſche und archäologiſche Bemerkungen zum beſſeren Verſtändniſſe bey. Homiletiſche Nutzanwendungen ſucht man vergebens, die göttliche Geſinnung ſchimmert durch die göttliche That hindurch, und jedes fromme, unbefangene Gemüth wird bey einer erbaulichen Leſung ſich von ſelbſt zu dem aufgefodert fühlen, was die Geſchichte veranſchaulicht.

Doch wir müſſen unſere Kritik auch auf die Mängel des Buches richten, es iſt dieſs einmal Recenſentenpflicht. Hinſichtlich der Chronologie der Hauptthatſachen wäre wohl Manches zu erwiedern, aber wir wiſſen nur gar zu gut, daſs einer völlig befriedigende harmoniſche Verbindung der vier Evangeliſten bey den abweichenden Relationen derſelben unmöglich iſt. Warum hat aber Hr. *N.* den zerſtreuten Stoff nicht

unter gewiſſe Hauptabſchnitte des Lebens Jeſu getheilt? Z. B.: Erſte Periode: Die Vorgeſchichte des öffentlichen Lebens Jeſu. Zweyte Periode: Die Geſchichte der drey Lebensjahre Jeſu, oder noch anders; das Ganze gewinnt durch ſolche Haltpuncte an Lebendigkeit, Behältlichkeit und Eindringlichkeit. Daſs der Vf. das Ganze nicht mit den Worten der Bibel wiedergiebt, iſt mit dem Zwecke, den er ſich geſetzt, nicht vereinbar; denn das unbefangene Gemüth findet darin etwas Tadelnswerthes, daſs die Ausſprüche der einzelnen Perſonen, beſonders Jeſu Chriſti, umſchrieben ſind. Hier nur einzelne Beyſpiele: In der Geſchichte des Jünglings zu Nain iſt das Troſtwort Jeſu: „Weine nicht!" ſo umſchrieben worden: „und ſprach ihr Troſt zu". In der Geſchichte Johannes des Täufers iſt das ernſte Wort deſſelben an Herodes: „es iſt nicht recht, daſs du deines Bruders Weib haſt!" mit dem Ausdrucke vertauſcht worden: „Johannes hatte freymüthig die Schandthat getadelt" u. dergl. m. Jene kraftvollen Worte des Erlöſers und anderer Peſonen ſind dem Kinde zu feſt eingeprägt, und zu wiederholten Malen zugerufen worden, als daſs ſie der Erwachſene ſollte vergeſſen haben. Gerade durch das Wiedergeben dieſer Kraft- und Kern-Sprüche mit den Kraftworten unſerer Luther'ſchen Bibelüberſetzung würde die Geſchichte des Hn. *N.* noch mehr an Lebendigkeit und Erbaulichkeit gewonnen haben. Ohne auf alle exegetiſche Abweichungen Rückſicht zu nehmen, will Rec. nur noch einen dogmatiſchen Fehler rügen. In der Lehre von der Dämonologie hat der Vf. ſich einige Abweichungen von der Schrift erlaubt. Zwar wird nicht gegen die Exiſtenz des Satans und ſeiner Engel polemiſirt, nur eine Art ſataniſchen Einfluſſes erkennt er nicht an, nämlich den auf die Menſchen. Daher kommt es, daſs Hr. *Nöſſelt* die Verſuchungsgeſchichte ein Factum innerer Regungen iſt (S. 36 heiſst es: „Die vernünftigſte und wahrſcheinlichſte Erklärung ſcheint die zu ſeyn, anzunehmen, daſs, was die Geſchichte als äuſsere Verſuchungen darſtellt, innere Regungen waren"); daſs die Beſeſſenen des N. T. als Epileptiſche, Wahnſinnige aufgeführt werden, bey denen man wegen Unkenntniſs der Natur ihrer Krankheit dieſelbe einem oder mehreren böſen Geiſtern zuſchrieb, und daſs Jeſus bey der Heilung derſelben auf den Volksglauben Rückſicht nahm; daſs in der Geſchichte des Judas Iſcharioth die Worte fehlen: „und nach dem Biſſen fuhr der Satan in ihn", Joh. 13, 27. Nach dem theologiſchen Standpuncte des Vfs., der weder den ſtrengen Supranaturaliſten, noch den entſchiedenen Rationaliſten angehört, konnte dieſs auch nicht anders ſeyn. Wenn die Wahrheit der Verſuchungsgeſchichte durch den Satan, der Einfluſs des Teufels auf den Menſchen, als Vorurtheile und Volksglauben erſcheinen, und wie Fliegen auf die Naſe ſtechen, der ſchlägt ſie mit der Klappe der Philoſophie todt. Jede Einmiſchung dogmatiſcher Anſichten muſs in einer Lebensbeſchreibung Jeſu für Nichttheologen ausgeſchloſſen bleiben; heilig und unantaſtbar muſs der Erlöſer in ſeiner Gröſse geſchildert werden. Die Bibel iſt Wahrheit. Dieſer Grundſatz muſs den jugendlichen Gemüthern in unſerer zweifelnden und negirenden Zeit feſt eingeprägt werden. Doch es iſt genug Stoff zum Prüfen. Wir ſcheiden von dem Vf. mit dem freudigen Wunſche, daſs ſeine Schrift hie und da reichen Segen bringen, und recht Viele im Glauben befeſtigen möge.

Druck und Papier machen der Verlagshandlung alle Ehre, welche überdieſs das Ganze mit einem verzierten lithographirten Titel in Gold- und Farben-Abdruck verſehen hat.

B. in N.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Aarau*, b. Sauerländer: *Die Brantweinspeſt.* Eine Trauergeſchichte zur Warnung und Lehre für Reiche und Arme, Alt und Jung, von *Heinrich Zſchokke.* 1837. 84 S. 8. (8 gr.)

Der brave *Zſchokke* liefert hier eine ſchauderhafte Schilderung der ſchrecklichen Familienzerrüttungen, welche die Brantweinswuth veranlaſste. Er lehrt, daſs Weingeiſt, Alkohol in jeder Geſtalt deſtillirter und gegohrener Getränke, Brantwein, Liqueur, Wein und Bier ein Gift ſey, welches im Brantweine, Rum u. ſ. w. am meiſten, und weniger in den anderen vorhanden, und daſs die Waſſercuren darum ſo heilſam ſeyen, weil ſie bisweilen dem Alkoholtrinken ein Ziel ſetzen. England, in welchem der Genuſs ſtarker Getränke eben ſo ſehr als in Nordamerika eingeriſſen iſt, hatte ſchon im Jahr 1835 130,132 Mäſsigkeitsvereine, woran 2 Millionen Menſchen unter 25 bis 26 Millionen der jetzigen Bevölkerung Theil nahmen. Nordamerika hat 8000 Mäſsigkeitsvereine mit faſt 2 Millionen Theilnehmern. Eingegangen waren daſelbſt bis zum J. 1837 an 5000 Brantweinbrennereyen und gegen 9000 Schenken geiſtiger Getränke. Die Cholera tödtete beſonders alle Brantweinſäufer, oder ſchwächte ſie ſo, daſs ſie, auch nach der anſcheinenden Herſtellung, ihr übriges Leben nur noch eine kurze Zeit fortſiechten.

A. H. L.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 9.

ERDBESCHREIBUNG.

DARMSTADT, b. Leske: *Abrégé de Geographie, francais et allemand, à l'usage des écoles, par Henri Louis Schmitt etc. Premier Volume.* 1837.

Auch unter dem Titel:

Abrifs der Geographie, franzöfifch und deutfch, für Schulen, von *Heinrich Ludw. Schmitt* u. f. w. Erftes Bändchen.

Die Klagen unferer Zeit über Schreibfeligkeit dürften am meiften auf dem Gebiete der Geographie überhaupt, und dann insbefondere auf dem der Schulgeographie ihre Beftätigung finden. Es fcheint faft, als wollte man jetzt mit einem Mal und von allen Seiten das in diefem Zweige menfchlichen Wiffens lange Zeit Verfäumte nachholen. Denn neben dem rafchen Anwachfen des geographifchen Materials, das ftets feine Bearbeiter fodert, werden zugleich eine Menge Schulbücher, nach den mannichfachften geographifchen Lehrmethoden, bearbeitet, und unter verfchiedenen Rechtfertigungsgründen dem Publicum dargebracht. Gleichwohl beurkunden unter den heutigen geographifchen Schriftftellern nur eine kleine Zahl inneren Beruf; der Mehrzahl fehlt derfelbe, und damit auch die Bafis der wiffenfchaftlichen, geiftreichen Sachbehandlung. Aber gerade diefer Mangel an ächtem Beruf und an gründlicher Durchdringung des Stoffs erklärt auch hinreichend den Mangel eines fchriftftellerifchen Gewiffens auf dem geographifchen Gebiete. Wäre diefs unter uns lebendig, wir würden gewifs nicht hören müffen, dafs hier ein Freund und Oberer, dort eine Freundin und Vorfteherin, hier eine Buchhandlung, dort eine befondere Einrichtung der Schule, und was dergleichen Gründe mehr find, die Veranlaffung zum Schriftftellern feyn könnte. Denn hiemit find doch nur äufsere, zufällige Bedingungen genannt, die weder die wiffenfchaftliche Durchbildung bezeugen, noch die innere, höhere Nothwendigkeit des Schriftftellerns rechtfertigen. Ganz befonders haben die Schulfchriftfteller eine Verpflichtung zur möglichft gröfsten Genauigkeit in ihren Arbeiten. Die Jugend vermag keineswegs noch Falfches vom Wahren zu fcheiden, Fehlendes zu ergänzen, wenig Geordnetes fchärfer einander unterzuordnen; die Irrthümer, welche ihr geboten werden, find, einmal von ihr erfafst, nur mit Mühe und Zeitverluft aus ihrem Bewufstfeyn zu entfernen, und der Mangel an fyftematifcher Darftellung, fowie die Begriffsunbeftimmtheiten, müffen ihr in formaler Hinficht ungemein fchaden. Zu diefer Ueberzeugung find wir auch durch die oben genannte Schrift geführt worden. Der Verfaffer diefer Schrift, Lehrer an einer Erziehungsanftalt, hat zunächft für die oberfte Claffe diefer Anftalt, wo der geographifche Unterricht franzöfifch ertheilt wird, fein geographifches Schulbuch in franzöfifcher Sprache gefchrieben, und dazu eine deutfche Ueberfetzung, diefe aber nur zur Erleichterung des Lernens und zur Vermeidung des Zeitverluftes beygegeben. Er hofft, dafs er dadurch auch anderen Schulen, wo man das Franzöfifche treibe, einen Dienft leiften werde. Der Zwecke, die er zu erreichen beabfichtigt, find zwey: Ausbildung im franzöfifchen Sprechen und Erlernung geographifcher Kenntniffe. Ob übrigens auf diefe Weife, dafs die deutfche Ueberfetzung hinzugefügt ift, beide Zwecke beffer, als mit alleinigem franzöfifchen Text erreicht, und ob auch felbft im letzten Falle nicht der eine Zweck dem anderen aufgeopfert werde, ift hier nicht zu unterfcheiden; unfere Aufgabe ift vielmehr, den geographifchen Stoff nach Anordnung, Inhalt und Umfang ins Auge zu faffen und zu beurtheilen.

Das vorliegende erfte Bändchen enthält zuerft Vorbegriffe, und dann eine allgemeine Befchreibung der fünf Erdtheile. Die Vorbegriffe umfaffen die Hauptlehren aus der mathematifchen, phyfifchen und politifchen Geographie. In der allgemeinen Erdtheilbefchreibung follen Afien, Afrika und Auftralien mit dem, was über fie hier gefagt ift, abgethan feyn; Europa und Amerika aber noch in einem zweyten Bändchen ausführlicher befchrieben werden. Diefs im Allgemeinen die Anlage des Werkchen. Aufgabe des Vfs. war Einfachheit der Darftellung und Ueberfichtlichkeit. Der erften Anfoderung hat der Vf. wirklich genügt, wenn nämlich die Einfachheit blofs in kurzen Sätzen befteht. Was aber das Zweyte anlangt, fo müffen wir bekennen, dafs wir umfonft das Verknüpfen und Unterordnen verwandter Begriffe, wodurch Ueberfichtlichkeit gewonnen wird, umfonft allgemeine Gefichtspuncte, welche die Stoffgruppen, wie die Kryftallifationskerne ihre Maffen, nach beftimmten Gefetzen anziehen, und zur feften Klarheit bringen, gefucht haben. So ift, um der Vorbegriffe

zu gedenken, wo diese logische Kunst sich besonders geltend machen musste, das Material derselben ohne alle Unterordnung unter gewisse Hauptpuncte, vielmehr sind die Paragraphen lose neben einander gestellt, und oft zusammenfliessend. Warum sind hier nicht die messbaren, physischen und staatlichen Beziehungen als Hauptpuncte, und unter jedem von diesen wiederum bestimmte Gesichtspuncte für die hieher bezügliche Materie gegeben worden? Hiedurch allein hätten die Vorbegriffe an Anschaulichkeit gewonnen. Dass diess aber nicht geschah, hat seinen Grund in dem Mangel an scharfen Begriffsbestimmungen und an Systematisiren. So werden z. B. die Naturproducte, ein Haupttheil der physischen Geographie, gar nicht als ein selbstständiger Gegenstand in den Vorbegriffen behandelt, sondern nur in dem Paragraph, wo von physischen Klimaten gesprochen wird, diesen in Parenthese angehängt. So sind viele Begriffsbestimmungen zu eng. Nach der auf S. 31 gegebenen Erklärung der Halbinsel kann Europa nicht als Halbinsel von Asien gedacht werden; nach der Erklärung der Küste haben die Länder an allen Binnenseen keine Küste; zwischen Landzungen und Vorgebirgen ist kein Unterschied; die dichterische Schilderung der Wüsten („diese schrecklichen Einöden ohne Wasser und Grün, von einer brennenden Sonnenhitze durchglüht, bieten nur sandige Ebenen und noch ödere Gebirge dar, auf welchen das Auge vergebens irgend ein Lebenszeichen sucht. Oft erhebt sich ein glühender Wind, erstickt Menschen und Thiere, jagt Sandsäulen auf, die auf ihrem Wege Alles verschlingen, und ganze Karawanen begraben“) passt nicht auf alle Wüsten, z. B. nicht auf die kiesige Gobi. Manche geographisch wichtige Bestimmungen sind ganz übergangen. So fehlen die Begriffe Tief-, Stufen-, Hoch-Länder, Hochebenen; so ist der Doppelsterne, Nebelsterne, Nebelflecken, Milchstrasse, Sonnenbahn, der Entfernung, Grösse und Bewegung der Fixsterne gar nicht gedacht. Ebenso werden nur „4 Cardinalpuncte und 4 Zwischenpuncte des Himmels“ angenommen. Warum aber für ein Schulbuch nicht lieber der verständlichere Ausdruck „Himmelsgegend“ gewählt wurde, ist nicht klar, noch weniger diess, warum der Vf. zu bemerken unterliess, dass man zu nautischen und astronomischen Zwecken noch weit mehr als 8 Himmelsgegenden annehme. Nach S. 25 werden die Sternschnupfen ohne Unterschied zu den Lufterscheinungen gerechnet, wenn gleich dem Vf. aus den Zeitungen bekannt seyn müsste, dass sie jetzt eine kosmische Bedeutung haben. — Auch mehrere unbestimmte Ausdrucksweisen sind uns in den Vorbegriffen begegnet. Wenn der Vf. S. 7 sagt: „der Mond ist ein Nebenplanet oder Trabant der Erde. Er kreist ungefähr zweymal um die Erde, seinen Planeten, während diese sich einmal um die Sonne bewegt“ — so ist hier doch die Bewegungszeit mit Unrecht übersehen. S. 11 heisst es: „Der Pol, welcher sich nach dem Sternbilde des Bären hin befindet, ist arctischer oder Nord-Pol genannt worden.“ Diess offenbar ganz unbestimmt, da wir doch zwey Sternbilder mit dem Namen Bär haben, und selbst der Ausdruck: „sich nach dem Sternbilde hin befinden“, ganz vag ist. So wird S. 29 Amerika allein die neue Welt genannt, weil, wie der Vf. hinzufügt, dieser Erdtheil viel später entdeckt worden sey (als die alte Welt?). Warum nicht auch Australien? Dessgleichen fehlt es auch in der Beschreibung der fünf Erdtheile nicht an unbestimmten und unrichtigen Angaben. Wir heben nur einige, indess hinreichende Beyspiele aus. Nach S. 62 f. ist der Busen von Lepanto ein Theil vom Archipel. Kann das ein Lehrer wirklich behaupten? Auf S. 72 und 73 wird unter den Flüssen Europa's die Oder weggelassen; ebenso S. 77 u. 79 unter den vorzüglichsten europäischen Nebenflüssen die der Wolga und des Don. Zu den auf S. 95 angegebenen romanischen Sprachen rechnet der Vf. nur das Italiänische, Französische und Portugiesische. Wie steht es aber mit dem Spanischen? Unter dem Artikel von Oesterreich (S. 102. 103) fehlt Tyrol, wie denn dieses Land im ganzen Buche vergeblich gesucht wird. Auf S. 107 werden unter den Bestandtheilen der Türkey auch aufgeführt: „Serbien und die Fürstenthümer Wallachey und Moldau.“ Ist aber Serbien nicht gleichfalls ein Fürstenthum, und war bey allen drey Ländern nicht zu erwähnen, dass es im Grunde selbstständige Fürstenthümer sind, und nur der Form nach unter türkischer Oberhoheit stehen. Die russische Inspection und Macht verbürgt ihnen ihre Stellung. Bey Portugal und Spanien (S. 107), bey Preussen (S. 115), Sachsen (S. 117), Bayern (S. 119) und bey der Schweiz (S. 121) ist die alte Eintheilung beybehalten, der neuen, abgeänderten nicht gedacht. Die statistischen Angaben von sehr vielen Ländern gehören der Vergangenheit an, nicht der Gegenwart. Wir führen hier nur einige an. So hat Preussen nach des Vfs. Angabe noch 13 Mill. statt 14 Mill. Einw., Frankreich 32 statt 33, Sachsen $1\frac{5}{10}$ statt $1\frac{6}{10}$, Mecklenburg Schwerin $\frac{9}{20}$ statt $\frac{11}{20}$, Oesterreich 32 statt 33, China 210 statt 361 Mill. Einw. Auf S. 165 wird das vordem so mächtige, noch jetzt durch seine Stellung bedeutsame Reich Afghanistan (beym Vf. Afganistan), welches während der letzten Decennien in mehrere Sultanreiche zerfallen ist (Herat im West. unter Kam Ram, Peschawur im NO. unter Mahmud Khan, Kandahar im S. unter Scher Dil Khan, Kabul in der Mitte unter Dost Mahomed Khan, Kaschmir im O. unter Runjit Sing, dem auch jetzt Peschawur zinspflichtig ist), von dem Vf. also beschrieben: „die meisten Afganen sind Nomaden, sie werden von einem (?!) Fürsten regiert, der den Titel Schach hat, und sie bekennen sich zum Islam. Die Bevölkerung dieses Staates beträgt 12 Mill. Bewohner. Bemerkenswerthe Städte Afganistans: Kabul, Hauptstadt u. s. w.; Kandahar, alte Hauptstadt; Herat, Handelsstadt; Kaschmir.“ Dem Vf. muss offenbar hiebey eine vor 1808 erschienene Geographie zur Benutzung vorgelegen haben, sonst hätte er unmöglich so falsche Angaben liefern können.

Das Angeführte, das Rec. noch vielfach vermeh-

ren könnte, wird genügen, unſer Urtheil, daſs wir hier von Neuem ein mangelhaftes geographiſches Schulbuch erhalten haben, zu rechtfertigen, vielleicht den Vf. zu veranlaſſen, ſein zweytes Bändchen, das er herauszugeben beabſichtigt, nach einem ſtrengeren Plane, mit ſchärferer Begriſſsbeſtimmung und mehr Sachkritik zu bearbeiten.

Der franzöſiſche Text iſt übrigens genauer gearbeitet, als der deutſche. S. 3 ſteht *Breite* ſtatt *Länge* (im Franzöſiſchen richtig *longitude*). Die Ausdrücke: *der* Tiber, *der* Rhone, *Barbarey* (= Berberey) und *Appenninen* ſind, wie wir glauben, gleichfalls Druckfehler. Papier und Druck der Schrift ſind gut, der Preis derſelben niedrig.

B.

Quedlinburg u. Leipzig, in der Ernſt'ſchen Buchhandlung: *Der Führer durch den Harz*, von *G. A. Schumann.* Zweyte verbeſſerte Auflage. Mit 16 lithographirten Abbildungen. Ohne Jahreszahl. 171 S. in quer 8. (1 Thlr.)

Es erregt nie ein gutes Vorurtheil für ein Buch, wenn es ohne Jahreszahl auftritt, denn es läſst ſich davon kein anderer Zweck denken, als dem Buche für immer den Schein der Neuheit zu geben. Solcher Mittel ſollte ſich aber nie ein Schriftſteller bedienen, um ſeinem Buche dauernden Abſatz zu ſichern, wenn er nicht zum Büchermacher herabſinken will. Er ſtellt ſich dadurch in die Reihe derer, welche als Jahrmarktswaare, Tractätlein und Erzählungen vom gehörnten Siegfried oder der ſchönen Magelone drucken, die ohne Jahrzahl oder mit der Bemerkung: „*gedruckt in dieſem Jahr*" erſcheinen. Solche gemeine Operation mag bey jener Jahrmarktswaare, überhaupt bey Erzählungen oder Romanen, die Abſicht erfüllen, bey einem Buche aber, wie das vorliegende, iſt ſie eine ſehr übel angebrachte. Was iſt der Veränderung wohl am meiſten unterworfen, als ein Buch, das den gegenwärtigen Zuſtand einer Gebirgsgegend ſchildert, in welcher Induſtrie und Verſchönerungsſinn jährlich Umgeſtaltungen hervortreiben. Wie bald wird man daher des Büchleins Alter entdecken, wenn man neue Einrichtungen auf dem Terrain, für das es ſich als Führer darbietet, vergebens in ihm aufſucht.

Die erſte Ausgabe dieſes Führers iſt dem Rec. nicht zu Geſicht gekommen, daher er nicht zu beurtheilen vermag, ob und wodurch dieſe zweyte Vorzüge vor jener habe. Auch ſchweigt hierüber die kurze Vorrede, in welcher nur erklärt wird, daſs dieſer Führer keine Beſchreibung des ganzen Harzes mit allen Einzelnheiten ſeyn, den Reiſenden nur über die ſehenswürdigſten Gegenden deſſelben unterrichten, ſicher leiten, und daheim ihm nach der Reiſe ein treues Gemälde der betrachteten Naturſchönheiten immer vorhalten ſolle.

Die Einleitung enthält Notizen über Gröſse, Klima, Gewäſſer, Pflanzen, Thiere, Bewohner und geognoſtiſche Beſchaffenheit des Harzes, wobey *Gottſchalks* Taſchenbuch für Harzreiſende reichlich benutzt worden iſt, welchem auch die darauf folgenden Winke und Bemerkungen für Harzreiſende, wenn auch mit anderen Worten, zuweilen unweſentlich ins Breite ausgedehnt, entnommen ſind. Ganz neu war uns die Bemerkung, daſs es im Harze Quellen oder Bäche giebt, deren Waſſer wegen ihrer Beymiſchung *ſchädlich* ſey. Der Vf. würde wohl gethan haben, dieſe *ſchädlichen* Quellen namhaft zu machen, damit der Reiſende ſie vermeiden könne, und die Polizey Warnungstafeln dabey ſetze.

Der Vf. empfiehlt dem jungen Forſtmanne den Aufenthalt auf dem Harz als inſtructiv. Allerdings wird er das für ihn ſeyn, denn er kann hier beides ſehen, wie man gut und wie man ſchlecht wirthſchaftet; *exempla ſunt odioſa.*

Der Einleitung folgen beſchreibende, hiſtoriſche und andere Notizen von Oertern und ausgezeichneten Puncten in und am Harze, in einer Ordnung, welche der Reiſende als eine ihm vorgezeichnete Bahn betrachten mag. Mit Quedlinburg wird begonnen, welchem, eigentlich noch gar nicht zum Harze gehörenden, Orte eilf Seiten gewidmet ſind. Wahrſcheinlich iſt es der Wohnort des Vfs., oder der Verleger hat es begehrt, ſo weitläuftig davon zu reden, wie bey keinem der folgenden Orte geſchieht, und wie es auch dem Zwecke des Büchleins gar nicht angemeſſen iſt. Von hier geht er nach Ballenſtädt, welches er eine „in vielfacher Hinſicht merkwürdige Stadt" nennt, dieſe ihr beygelegte Eigenſchaft aber durch das über ſie Mitgetheilte nicht belegt. Die Umſicht vom Schloſſe bemüht er ſich S. 41 in poetiſch romantiſchen Schwingungen zu ſchildern. Ueberhaupt ſcheint ſich der Vf. in dieſer Sprache zu gefallen, ſowie in Reflexionen oder ſentimentalen Betrachtungen. Dergleichen, gut abgefaſst, würden in einer Reiſebeſchreibung über den Harz nicht unwillkommen ſeyn; hier aber, in einem Führer in den Harz, werden dergleichen nicht verlangt, noch erwartet. Dieſer hat den Wanderer ruhig und einfach nur zu unterrichten, und auf alles Bemerkenswerthe aufmerkſam zu machen.

Vom Falkenſteine geht es im Selkethal aufwärts zu den Ruinen Anhalts, auf Meiſeberg, Mägdeſprung nach Alexisbad und Victorshöhe, dem Thurm ähnlichen Gerüſte auf der Spitze des Rambergs, von deſſen Platte man eine Ueberſicht des ganzen Unterharzes genieſst, welche der Vf. mit Recht als überaus reich und lohnend empfiehlt.

Weiter leitet der Führer nach Blankenburg, Werningrode auf den Brocken, nach Oker, Goslar, Clausthal, Andreasberg, denn an der Südſeite des Harzes entlang über Ilefeld bis Stollberg, Joſephshöhe nach Harzgerode, dem Schluſsorte der Cirkelreiſe. Der Umſicht auf der Joſephshöhe thut er zu Viel, wenn er ſagt: man glaube in einem Paradieſe zu ſeyn. Nichts weniger. Die Umſicht iſt ſehr ausgebreitet, aber einförmig dadurch, daſs man, mit wenigen Unterbrechungen, ringsum nur Wald ſieht, in weiter Ferne erſt nach Oſten hin einige Oerter findet,

nach Süden hin auch waldige Anhöhen vorüberziehen, und das flache Land decken, in Westen nur einige Dörfer und ein Thurm Nordhausens erscheinen, das Brockengebirge allein einen imposanten Anblick gewährt. Unbezweifelt ist der Umsicht von Josephshöhe die von Victorshöhe vorzuziehen. Hievon hat sich Rec. erst noch im verwichenen Sommer selbst überzeugt, als er beide Höhen in einem Tage bestieg, und sein Urtheil bestätigen zwey seiner Begleiter.

Zum Schlusse muss Rec. noch die Frage an den Vf. richten: Wozu die schon im Ueberflusse vorhandenen Reisebücher über den Harz noch um eins vermehren, ohne es durch eigenthümliche Einrichtung auszuzeichnen? Und: Wie konnte der Vf. ihm den Namen eines Führers durch den Harz geben, da er kaum die Hälfte der des Besuchs werthen Puncte vorführt, mithin den Reisenden, der sich ihn zum Begleiter wählt, zur Hälfte im Stiche lässt? Von einem „Führer durch den Harz" erwartet der Reisende überall herumgeführt und zurechtgewiesen zu werden, und nicht bloss auf diesem und jenem Puncte. Der Vf. erklärt zwar in dem Vorworte, dass es seine Absicht gar nicht sey, „den ganzen Harz mit allen Einzelnheiten zu beschreiben, den Reisenden nur in die sehenswerthesten Gegenden führen zu wollen"; dann aber bleibt dem, der diesen Führer mitnimmt, nichts übrig, als noch einen zweyten Führer beyzustecken, der sich über Alles verbreitet, was der Harz Schönes und Wichtiges darbietet. Rec. kann daher diesen Führer als einen genügenden nicht anerkennen, noch als solchen ihn empfehlen. Den in der Vorrede ausgesprochenen Nebenzweck: zur Erinnerung an die Freuden einer Harzreise daheim zu dienen, wird das Büchlein entsprechen. Dazu werden auch die beygegebenen sechszehn lithographirten Ansichten, von Gegenden des Harzes, welche ziemlich treu, wenn gleich von sehr mittelmässigem Kunstwerthe sind, beytragen können. Uebrigens hätte der Vf. die Quellen, welche er bey Verfertigung seines Buches benutzte, billigerweise nennen müssen, wenigstens *Gottschalks* Taschenbuch für Harzreisende, von dessen starker Benutzung jede Seite zeugt.

66.

GESCHICHTE.

MÜNCHEN, gedruckt b. Franz: *Geschichte der Familie Künsberg-Thurnau.* — Als Manuscript gedruckt. — (Nach der Unterzeichnung der Vorrede verfasst von *Uso* Baron *Künsberg*, Th. L. D. Jur. und Mitglied der Forst- und Jagd-Societät zu Dreyssigacker.) 1838. X u. 108 S. gr. 8. (Mit acht Kupfern und Umschlagbildern.)

Sorgfältige Bearbeitung der speciellen Geschichte einer Familie ist häufig sichere und vorzügliche Grundlage für gründliche Darstellung der allgemeinen Geschichte, und wenn ein wissenschaftlich gebildetes Familienglied solche Bearbeitung aus den ihm zu Gebote stehenden Urquellen, Familienurkunden u. s. w. unternimmt, so bürgt das persönliche Interesse eines solchen Schriftstellers ohne Zweifel für Vollständigkeit und Gründlichkeit der Ausführung. Die Familie der *Künsberg-Thurnau*, von der hier die Rede ist, wurde, wie wir S. 5 fg. lesen, schon 1414 als ein wohlgeborenes Geschlecht anerkannt, welches damals schon seit mehr als 300 Jahren kaiserliche Privilegien besass, und sollte nach dem Ausspruche des römischen Königs Sigismund: „von Uns und unseren Nachkommen für rechte, wohlgeborene, fürnehme und *Herrenstandes* (d. i. hohen Adels) gehalten werden." Vielfach ausgezeichnet in der Geschichte sind einzelne Glieder dieser Familie, und selbst Frauen glänzen darin, namentlich zur Zeit der Reformation und für dieselbe, und in den ersten französischen Kriegen der Revolution. Man vgl. S. 48 u. 49, dann S. 60, wo der Vf. seiner edeln Mutter, geb. *v. Arnim*, ein schönes Denkmal setzt. Die Geschichte zerfällt in vier Theile, in deren erstem die ganze Künsberg-Thurnauer Linie mit Rücksicht auf einige andere Linien, in den folgenden *Ermreuth*, *Obersteinbach* und *Thurnau* insbesondere vorkommen. Ein Anhang redet von dem in der Familie bestehenden Seniorat, und vier Beylagen geben die Ermreuther Gemeindeordnung, einen Auszug aus der dortigen Gerichtsordnung, den Abdruck eines Friedgebots und Erklärung der Kupfer. Der Druck ist eine rühmliche Probe der ausgezeichneten Franz'schen Schriften, aber die Kupfer hätten neben denselben grössere Aufmerksamkeit verdient, besonders die Bilder der Ahnen Tab. III u. IV. Sehr fleissig und brav lithographirt ist dagegen der General-Stammbaum Tab. VIII, welcher von *Heinrich v. K.* 1312 bis *Wolfram*, des Vfs. Sohn, 1834, reicht. — Die Absicht, auch Damen der Familie und Nichtrechtskundigen Unterhaltung und Belehrung zu schaffen, rechtfertigt es, dass über sonst bekannte Gegenstände, z. B. Rechte der Reichs-Ritterschaft, Tournirfähigkeit u. dgl., allgemeine Notizen gegeben werden; aber auch Rechtskundigen gewähren die Mittheilungen über Fried-Gebot, die man anderswo vergeblich sucht, Interesse, und was dabey von der deutschen Autonomie S. 106 gesagt wird, verdient eine künftige nähere, und zwar juridische Ausführung. Von den mancherley Gerichtsordnungen, welche in den einzelnen Künsberg'schen Besitzungen existirten, z. B. in Thurnau S. 69, würde auch eine genauere Nachricht für die Geschichte der deutschen Processrechte willkommen seyn, sowie auch schon die alte Ermeuther Gemeindeordnung von 1537 durch den Grundsatz, dass *Nicht*-Anzeigen einer Uebertretung wie die Uebertretung selbst gestraft wird, S. 82 §. 1, strafrechtliches Interesse hat.

— κλ —

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 9.

THEOLOGIE.

GÖTTINGEN, b. Vandenhoeck und Ruprecht: *Beyträge zur historisch kritischen Einleitung in die Paulinischen Briefe* von *Heinrich Böttger. Erste Abtheilung:* Schauplatz der Wirksamkeit des Apostels Paulus, oder Vorderasien zur Zeit Nero's. Ein geographischer Beytrag von *Heinr. Böttger.* Mit einer Charte. 32 S. — *Zweyte Abtheilung:* Befreyung des Apostels Paulus aus seiner sogenannten ersten römischen Gefangenschaft. Mit zwey Tabellen. XII u. 88 S. — *Dritte Abth.:* Beyträge zur hist. krit. Einl. in die Paul. Briefe, deren Authenthie noch feststeht. X und 77 S. 1837. 8. (1 Thlr.)

Der Vf. hat in diesem Werke eine Reihe von Abhandlungen, deren Zahl von ihm auf acht bestimmt ist, begonnen, in welchen er Beyträge zu einer genaueren kritischen Bestimmung der Paulinischen Briefe zu geben beabsichtigt. Das Charakterische dieser Untersuchungen ist, dass er überall auf einem geschichtlichen Fundamente zu bauen bemühet ist. Dabey ist der von ihm bewiesene Scharfsinn, der auf die Arbeit gewendete Fleiss, der in derselben herrschende wissenschaftliche Ernst, endlich die gedrungene concise Kürze der Darstellung gebührend anzuerkennen. Allein so sehr man auch den Grundsatz, bey den hieher gehörigen Forschungen sich auf sicheren historischen Grund und Boden stellen zu wollen, billigen muss, so schwierig, ja so unthunlich muss doch in vielen Fällen dessen Durchführung erscheinen. Denn in den meisten Fällen kann der historische Grund nur aus Combinationen zwischen verschiedenen Stellen der neutestamentlichen Schriften gewonnen werden. Handelt es sich nun um die Vertheidigung der Authentie solcher Schriften, so ist klar, dass man sich hiebey im Cirkel bewegt, indem man die in ihnen enthaltenen historischen Data als glaubwürdig, mithin die betreffenden Schriften als schon authentisch voraussetzt, während doch ihre Authentie eben erst bewiesen werden soll. Aber auch wenn die Frage nach rein historischen Verhältnissen der einzelnen biblischen Schriften ist, die in den Bereich der biblischen Einleitung fallen, ist die Gefahr sehr nahe gelegt, dass man die gewünschten historischen Data selbst durch Aufopferung der Wahrheit und Nüchternheit der Exegese zu gewinnen sucht. Und dieser Gefahr ist denn auch Hr. *Böttger* nicht entgangen; er hat sich vielmehr in keckem jugendlichem Muthe zu mehreren gewagten exegetischen Behauptungen und Conjecturen verleiten lassen, welche bey genauerer Prüfung sich nicht als haltbar bewähren, so dass der ganze auf ihne aufgeführte Bau als wankend erscheinen muss. Dieses wollen wir vorläufig an den bezeichneten drey ersten Abhandlungen, welche sich alle nicht auf das kritische, sondern lediglich auf das historische Verhältniss der Paulinischen Briefe beziehen, in der nöthigen Kürze nachweisen.

Die kurze Abhandlung Nro. I soll dazu dienen, vorzüglich durch Feststellung der Grenzen von der neutestamentlichen Ἀσια und Γαλατια den Schauplatz der Wirksamkeit des Apostels Paulus genau zu ermitteln. Da bekanntlich diese geographischen Namen sehr unbestimmt in ihrer Bedeutung sind, so kann eine neue Untersuchung derselben nur verdienstlich erscheinen. In Betreff des Namens Ἀσια nun hat Hr. *Böttger* mit grossem Fleisse die Geschichte der mit demselben benannten Länderstrecke von der persischen Zeit an bis auf Nero dargestellt (§. 1—10), und den je nach den verschiedenen politischen Veränderungen, die mit diesem Lande vorgegangen sind, zu jeder Zeit verschiedenen Umfang desselben beschrieben. Durch Vergleichung des so gewonnenen Resultats mit dem neutestamentlichen Sprachgebrauche (§. 11—16) wird nun Folgendes festgestellt. Zur Zeit Nero's bestanden auf der Halbinsel Asien wahrscheinlich *sieben* römische Provinzen: *Asien*, seit 130 vor Chr. (*Mysia maior, Aeolia, Ionia, Lydia et Caria*), *Phrygien* (Gross-Phrygien) seit 115 v. Chr., *Bithynien* seit 63 v. Chr. (mit *Paphlagonia, Phrygia et Mysia minores*), *Galatien* seit 26 v. Chr. (mit Lykaonien und Pisidien), *Kappadocien* unter Tiberius (mit *Cilicia aspera* und *Isauria*), *Pamphylien* seit 43 v. Chr. (mit Lycien), *Pontus* unter Nero. Im N. T. soll nun unter Asien (vergl. AG. 2, 9 f.; 6, 9; 16, 6—8; 1 Petr. 1, 1) weder der ganze Erdtheil zwischen dem Nil und Tanais (*Pomp. Mel.* 1, 1), noch die Halbinsel (*Strab.* 12 *init. Plin.* 6, 2 u. A.), noch auch die Länderstrecke *cis Taurum* (*Liv.* 37, 45; 38, 39) verstanden werden können, sondern vielmehr nur ein Theil der letzten (§. 11), nämlich die römische Provinz Asien, wie deren Umfang nach den einzelnen zu ihr gehörigen Länderstrecken oben be-

ſtimmt worden iſt. — Wenn ſonach die Meinung des Vfs. zu ſeyn ſcheint, daſs Ἀσία im N. T. immer nur in dieſer beſchränkteren Bedeutung zu verſtehen ſey, ſo müſſen wir ihm entſchieden widerſprechen. Denn wenn auch in der politiſchen Sprache der Römer der Name *Aſien* nicht ſelten nur auf jene einzelne Provinz an der Weſtküſte von Kleinaſien beſchränkt wurde, welche ſeit dem Jahre 130 v. Chr. dem römiſchen Reiche einverleibt war, und zum Unterſchiede von der weiteren Länderſtrecke, welche ſonſt unter demſelben Namen befaſst wurde, als das *proconſulariſche* Aſien bezeichnet wird: ſo war doch auch noch um die Zeit Nero's dieſer Sprachgebrauch nicht weniger als conſtant. Man ſieht dieſes daraus, daſs Schriftſteller der damaligen Zeit, wenn ſie ſich des Namens Aſien in dem beſchränkten Sinne bedienen, für nöthig finden, dieſes ausdrücklich zu bemerken, und ihre Leſer zu warnen, daſs ſie nicht etwa an die ſogenannte *Aſia citerior* (*cis Taurum*) oder das ganze Kleinaſien denken ſollten. Hieher gehört vorzüglich eine Stelle bey *Plin. hiſt. nat.* 5, 27, auf welche auch *Solinus* 43 hinweiſt: *ſequitur Aſia, ſed non eam Aſiam loquor, quae in tertio orbis divortio terminos habet; eam igitur Aſiam ab Oriente Lycia includit etc. — Epheſus in ea urbs clariſſima eſt.* Vgl. *Wetſtein* zu AG. 2, 9. — War ſonach der Gebrauch des Namens Aſien um die Zeit, in welche die Abfaſſung der AG. und der Pauliniſchen Briefe fällt, im Allgemeinen noch ſo unbeſtimmt, ſo würde es eben nicht beſonders auffallen können, wenn innerhalb des N. T., ja innerhalb einer und derſelben Schrift des N. T., der Name in verſchiedenem Sinne gebraucht wäre, je nachdem der Zuſammenhang es mit ſich bringt. Nun iſt allerdings wohl der Name *Aſien* in den Stellen AG. 2, 9; 6, 9; 16, 6; 1 Petr. 1, 1; Offenb. 1, 4. 11 ſicher von jener einzelnen römiſchen Provinz in Kleinaſien zu verſtehen; wahrſcheinlich iſt daſſelbe der Fall in den Stellen AG. 19, 10. 22. 26. Aber zweifelhaft muſs die Sache bleiben AG. 20, 4. 16. 18. Röm. 16, 5 und 1 Kor. 16, 19, wo man wenigſtens eben ſo gut auch an ganz Kleinaſien denken kann. Dieſes iſt die wahrſcheinliche Bedeutung von Ἀσία AG. 21, 27; 24, 19, wo der Gegenſatz von Jeruſalem (Paläſtina) und Ἀσία vermuthen läſst, daſs unter dem letzten das ganze (klein) aſiatiſche Land gemeint ſey. So ziemlich ſicher endlich dürfte dieſe Bedeutung des Namens anzunehmen ſeyn AG. 27, 2, wo geſagt wird, daſs ein nach aſiatiſchen Ortſchaften beſtimmtes Schiff, auf welchem Paulus nach Rom transportirt werden ſollte, nach Myra in Lycien (was nicht zu dem proconſulariſchen Aſien gehörte) geſegelt ſey, und daſs dort Paulus von einem anderen nach Italien beſtimmten Schiffe aufgenommen worden ſey (vergl. V. 6 und 7); und 2 Kor. 1, 8, wo man bey den dort aufgezählten Trübſalen, die Paulus in Aſien erduldet habe, wohl nicht bloſs an ſeine Erlebniſſe in Epheſus denken darf. — Was ſodann das neuteſtamentliche *Galatien* betrifft, ſo weiſt Hr. *Böttger* nach, daſs in der apoſtoliſchen Zeit nach dem Tode des *Amyntas*, Königs von Piſidien, welchem Antonius auch Galatien und einen Theil von Lykaonien und Pamphylien geſchenkt hatte, unter dem Namen Galatien dieſes ganze Gebiet des Amyntas, welches zur römiſchen Provinz gemacht worden war, verſtanden worden ſey, und meint daher, daſs auch im N. T. dieſer geographiſche Terminus (Γαλατία, Γαλατικὴ χώρα) jene ganze römiſche Provinz, Piſidien und Lykaonien mit inbegriffen, bezeichne (§. 17. 18; vgl. §. 3. 5 und 7. 8). So ſchlieſst ſich alſo unſer Vf. an die Unterſuchungen von *Mynſter* (kleine theologiſche Schriften S. 65 ff.), *Paulus* (erklärende Ueberſ. des Gal.- und Römerbr. S. 26 ff.) und *C. W. Niemeyer* (*diſſ. de tempore, quo ep. ad Gal. ſcripta ſit*) an, wiewohl er dieſer Schriften nirgends Erwähnung thut. — Wollte man nun auch die Thatſache, daſs nach dem römiſchen Sprachgebrauche die Provinz Galatien wirklich die beiden genannten Landestheile von Lykaonien und Piſidien mit begriffen habe, als richtig gelten laſſen, ſo ſcheint doch dieſer Sprachgebrauch nicht auf das N. T. mit ausgedehnt werden zu dürfen. Denn 1 Petr. 1, 1 erſcheint Galatien neben Kappadocien, und AG. 16, 6; 18, 23 iſt es neben Phrygien genannt, ſo daſs es ebenfalls nur einen ſolchen Theil von Kleinaſien zu bezeichnen ſcheint, wie dieſe Landestheile. Sodann nennt Lukas öfters die Länder Piſidien (AG. 13, 14; 14, 24) und Lykaonien (AG. 14, 6) beſonders, woraus man doch wohl ſchlieſsen muſs, daſs ſie zu ſeiner Zeit noch als beſondere Landestheile angeſehen waren, wenn ſie auch mit Galatien zu *einer* Provinz dieſes Namens vereinigt geweſen ſeyn ſollten. Ja, Lukas unterſcheidet ſelbſt die beiden lykaoniſchen Städte Derbe und Lyſtra (AG. 14, 6) von Galatien (AG. 16, 1; vergl. V. 6). Hieraus dürfte ſich wohl mit ziemlicher Sicherheit ergeben, daſs man ſich zur Zeit des Lukas noch nicht daran gewöhnt hatte, den Namen Galatien in dem römiſchen Sinne zu gebrauchen, ſondern denſelben noch von dem im engeren Sinne ſo genannten, durch Phrygien, Bithynien, Paphlagonien, Kappadocien und Lykaonien begrenzten, Theile Kleinaſiens verſtand. Hr. *Böttger* bedient ſich noch (§. 17) für ſeine Meinung des ſonderbaren Grundes, daſs er ſagt, der Ausdruck Γαλατικὴ χώρα müſſe eben ſo die römiſche Provinz Galatien bedeuten, als Ἰουδαία χώρα (Mark. 1, 5) die römiſche Provinz Judäa bezeichne. In der letzten Stelle aber iſt der Ausdruck „jüdiſches Land" im Gegenſatze zur Stadt Jeruſalem geſagt; und warum man unter dem „galatiſchen Lande" nicht Galatien im engeren Sinne verſtehen dürfe, iſt durchaus nicht zu begreifen. — Am Schluſſe der Abhandlung iſt eine kleine Charte von Kleinaſien angehängt, um die Eintheilung des Landes, wie ſie ſich Hr. *B.* denkt, ſowie den Lauf der verſchiedenen Pauliniſchen Reiſen zu veranſchaulichen.

Nro. II hat den Zweck, die gewöhnliche Annahme, daſs Lukas am Ende der AG. von einer wenigſtens zweyjährigen Gefangenſchaft des Apoſtels Paulus zu Rom rede, als ein Vorurtheil darzuſtellen, und zu beweiſen, daſs dieſe Gefangenſchaft nur *we-*

nige Tage gedauert haben könne. Dieser Beweis wird geführt 1) aus einer ausführlichen Darstellung und Erörterung des ganzen Processes des Apostels Paulus mit den Juden, in dessen Folge er nach Rom abgeführt ward, wie ihn Lukas so genau beschreibt AG. 21, 20—28. 30 (§. 1—26), und 2) aus denjenigen Briefen Pauli, welche nach der gewöhnlichen Annahme während jener vorausgesetzten zweyjährigen Gefangenschaft zu Rom geschrieben seyn sollen." Die Prüfung der hieher gehörigen Data in diesen Briefen soll nämlich zeigen, dass dieselben bey Weitem mehr für eine Abfassung in Cäsarea als in Rom sprechen (§. 27—51). — Vorzüglich interessant ist nun hier der erste Theil der Beweisführung, in welchem der Vf. durch ein sehr genaues Eingehen auf das Gebiet der Jurisprudenz die ganze Processgeschichte des Apostels Paulus aus dem römischen Rechte mit grossem Fleiss erläutert, und dadurch einen neuen dankenswerthen Beleg dazu liefert, wie sehr — worauf neuerlich besonders aufmerksam gemacht worden ist im Interesse eines Beweises von der Glaubwürdigkeit der biblischen Erzählungen des N. T. — die in der AG. erzählten Thatsachen mit den uns anderweit bekannten historischen Verhältnissen im Einklange stehen. Das Wesentliche dieser ganzen Erörterung des Vfs. kommt etwa auf folgende Puncte hinaus: Bey einer genaueren Betrachtung der Geschichte von der Gefangennehmung des Apostels Paulus in Jerusalem und von seiner Anklage durch die Juden bey dem römischen Obersten Claudius Lysias und nachher bey Felix und Festus in Cäsarea müssten die Juden als *Calumnianten* erscheinen. Die demnächst erfolgte Appellation des Paulus an den Kaiser lasse sich nun auf doppelte Weise ansehen. Entweder sey durch dieselbe der ganze Process in seinem noch unentschiedenen Theile nach Rom übertragen worden, oder es hätte nach ihr in Rom nur entschieden werden sollen, ob die Sentenz des Festus, dass Paulus von dem Synedrium über sich richten lassen solle, *justa* oder *injusta* sey. In beiden Fällen sey kein Grund vorhanden gewesen, den Apostel in Rom länger gefangen zu halten; dieses hätte vielmehr nach dem römischen Rechte als eine Ungesetzlichkeit erscheinen müssen. Es wäre jedenfalls der *praefectus praetorio* (στρατοπεδάρχης) in Rom, sobald er die Sache des Apostels eingesehen hätte (AG. 28, 16), berechtigt gewesen, ihn sogleich loszusprechen, ohne erst den Kaiser mit der Untersuchung zu belästigen. Und dieses sey denn auch geschehen, so dass Paulus nur einige wenige Tage in Rom gefangen gewesen sey. Es wird gezeigt, dass der Bericht des Lukas in der AG. 28, 16—30 dieses auch wirklich aussage.

Obwohl diese ganze Untersuchung sich durch einen grossen Scharfsinn auszeichnet, mit welchem sie geführt ist, so bietet sie doch Stoff zu manchen Bemerkungen, indem das Resultat derselben nur durch verschiedene exegetische Sünden gewonnen zu seyn scheint. Zuvörderst hat wohl Hr. *B.* unnöthig Anstoss genommen an der Erzählung AG. 22, 29 ff. Hier wird nämlich gesagt, dass der römische Oberste, welcher Paulus gefangen nahm, als er hörte, dass dieser ein römischer Bürger sey, darüber erschrocken wäre, dass er ihn habe fesseln lassen. Und mit Recht; denn *facinus est, vinciri civem Romanum* — sagt die *lex Porcia*, wie auch Cicero u. s. w. Nun heisst es aber dennoch V. 30, der Oberste habe dem Paulus erst am anderen Tage losgebunden (ἔλυσεν αὐτόν), und zwar nur zum Behuf seiner Vertheidigung vor dem Synedrium. Später erscheint der Apostel wiederum als δέσμιος AG. 23, 18; 24, 27; 25, 14; 26, 29. Wie lässt sich dieses mit jenem Erschrecken des Obersten vereinigen (V. 29)? Hr. *B.* antwortet (§. 4): durch die Annahme, dass man unter dem *vinciri*, was bey den römischen Bürgern ungesetzlich gewesen sey, ein *vinciri* im engeren Sinne, die Handlung der *Geisselung* (?) zu verstehen habe. Denn das *in vincula duci civem Romanum* sey allerdings nichts Unerhörtes gewesen. — Aber muss denn das ἔλυσεν αὐτόν (den Zusatz: ἀπὸ τῶν δεσμῶν hält Hr. *B.* wahrscheinlich selbst für unächt, da er ihn nicht mit anführt) nothwendig heissen: er band ihn los? Und muss man unter einem δέσμιος nothwendig einen *Gefesselten* verstehen? Lässt sich nicht vielmehr das λύειν von dem Befreyen aus dem Gewahrsam deuten, und unter dem δέσμιος ein Gefangener, d. i. ein in Gewahrsam Gebrachter denken? Ein ganz gleicher Sprachgebrauch findet ja bey dem latein.: *in vincula ducere, e vinculis liberare aliq. etc.* Statt. Dann böte die Erzählung des Lukas nicht die mindeste Schwierigkeit dar, und wir können uns die unrichtige Behauptung sparen, dass *vinciri* so viel sey als *geisseln*. — Sodann giebt sich Hr. *B.*, weil hierin allerdings der Nerv seiner ganzen Argumentation mit beruht, viele Mühe, um zu beweisen, dass die Ankläger des Paulus im Unrechte und Calumnianten waren. Das ist nun, von unserem christlichen Standpuncte aus betrachtet, vollkommen wahr, und es hätte darum, um die Schuld der Juden zu vergrössern, kaum solcher unsicheren *Vermuthungen* bedurft, wie sie der Vf. äussert, wenn er mit Beziehung auf AG. 24, 26 meint, dass die Juden überall die römischen Magistrate zu bestechen gesucht hätten, und dass nicht bloss Pauli Freyheit durch Geld bedingt gewesen sey, sondern auch seine Gefangenschaft und das gefällige Benehmen des römischen Procurators gegen die Juden überhaupt, S. 19; vgl. S. 12. Allein es lag im Interesse des Vfs., sich auch zu denken, dass selbst in den Augen der römischen Magistrate die Juden als Calumnianten, und desshalb als strafwürdig hätten erscheinen müssen. Zu dem Ende sucht er vorzüglich die Verschwörung, welche die Juden gegen das Leben des Apostels angezettelt hatten (AG. 23, 12 ff.), weil sie gegen das Leben eines römischen Bürgers gerichtet war, in einem sehr gehässigen Lichte darzustellen, so dass sie auch nach römischem Rechte eine schwere Ahndung verdient hätte. Indessen finden wir in der ganzen Processgeschichte keine Spur, dass die römischen Behörden auf jene Verschwörung irgend ein Gewicht gelegt hätten. Sie betrachteten den Apostel als einen Angeklagten, über dessen Schuld

oder Unschuld sie kein Urtheil hätten. Wenn sie daher die Juden so feindselig gegen Paulus verfahren sahen, so hatten sie nicht den mindesten Grund, hieraus den Juden von vorn herein ein Verbrechen zu machen; sie hatten nur die Pflicht, den Angeklagten als römischen Bürger vor ungesetzlichen Misshandlungen zu schützen, welche sie auch ausübten. Freylich meint der Vf. eine Andeutung davon, dass wenigstens dem Felix das Verfahren der Juden als strafwürdig erschienen sey, finden zu müssen in den Worten desselben, die er an die Juden richtet: διαγνώσομαι τὰ καθ' ὑμᾶς (AG. 24, 22), welche so gedeutet werden: ich will *eure Vergehen* untersuchen (§. 7), mit Berufung auf 25, 14, wo τὰ κατὰ τὸν Παῦλον eben so zu verstehen sey. Allein das Irrige dieser Erklärung bedarf keines Beweises. Τὰ κατά τινα heisst überall, und so auch hier: das, was einen angeht, die Sache, die Verhältnisse Jemandes. — Die Hauptstelle aber, durch die sich die Ansicht des Vfs. von der so kurzen Gefangenschaft des Apostels in Rom widerlegt, ist der Schluss der AG. K. 28, 16 ff. Denn die Auslegung, welche er dieser Stelle giebt (§. 18 ff.), ist eine ganz irrige. Die Argumente des Vfs. lassen sich auf folgende Puncte zurückführen: 1) V. 30 sey durch die *praeterita* ἔμεινεν und ἀπεδέχετο angedeutet, dass dieses Bleiben und Aufnehmen, als Lukas schrieb, schon vergangen gewesen sey, dass also Paulus damals *nicht mehr in Rom war*, daselbst *Niemanden mehr* aufnahm. „Soll nun Paulus aus seiner Gefangenschaft entflohen seyn, weil Lukas nicht *ausdrücklich* erzählt, dass der Kaiser selbst oder der στρατοπεδάρχης ihn freygelassen habe?" Nein, sondern die Erzählung des Lukas setzt eben voraus, dass, als er schrieb, Paulus schon befreyt war. — Allein die AG. ist ja eben aus uns unbekannten Gründen nicht vollendet; oder vielmehr, es schliesst Lukas sein ganzes Werk ab mit einem kurzen Resumé über den Aufenthalt des gefangenen Apostels in Rom, wie dieses ja so ganz dem historischen Stile des Lukas angemessen ist. Vgl. u. A. Ev. 1, 80; 2, 52. AG. 18, 11, welche letzte Stelle Hr. *B.* selbst anführt. Und hiezu schicken sich denn auch die von Lukas gebrauchten *Tempora* sehr gut. Der Sinn dieses Schlusses kann daher kein anderer seyn, als dass Lukas bemerklich machen will, dass, als er schrieb, Paulus schon zwey Jahre in Rom gefangen gesessen habe, und zwar in sehr milder Haft, durch Hausarrest (ἐν τῷ ἰδίῳ μισθώματι — διδάσκων μετὰ πάσης παῤῥησίας ἀκωλύτως). Ob der Apostel nach dieser zweyjähriger Haft befreyt worden sey, oder ob sie länger gedauert habe, darüber lässt sich aus des Lukas Bericht nichts entnehmen. — 2) Die Worte V. 16 τῷ δὲ Παύλῳ ἐπετράπη μένειν καθ' ἑαυτὸν, σὺν τῷ φυλάσσοντι κ. τ. λ. seyen nicht zu verstehen von einer Erlaubniss, zu Hause zu bleiben bey einem Mann Wache, sondern bloss von einer Erlaubniss, abgesondert von den übrigen Gefangenen (καθ' ἑαυτόν), d. h. in einem Vorzimmer, *vestibulum*, des *carcer publicus* bleiben zu dürfen. Dahin habe Paulus am dritten Tage die Juden zu sich entbieten lassen (V. 17); vgl. V. 20: τὴν ἅλυσιν ταύτην περίκειμαι. Nach einiger Zeit aber treffen wir den Apostel in einem Gasthause (ξενία); vgl. V. 23: ταξάμενοι αὐτῷ ἡμέραν; und noch später (V. 30) in einer eigenen Wohnung (ἴδιον μίσθωμα). Es sey nun nicht glaublich, dass Paulus als Gefangener, mit einem Mann Wache, so oft in ein anderes Local, noch dazu in Privathäuser, gebracht worden sey. Das würde, da es doch sehr viele Gefange zu Rom gab, mit zu vielen Umständen und Inconvenienzen verknüpft gewesen seyn. Also seyen das Wohnen in der ξενία und dem ἴδιον μίσθωμα Züge, welche eine mittlerweile geschehene Freylassung des Apostels verriethen. — Allein 1) ist aus der Erzählung des Lukas keineswegs zu schliessen, dass Paulus in Rom seine Wohnung wenigstens zweymal gewechselt habe. Denn *a*) μένεν καθ' ἑαυτόν kann allerdings nichts Anderes heissen, als: bey sich selber, d. i. zu Hause bleiben. Das, was Hr. *B.* will: abgesondert von einem Anderen bleiben — hätte durch κατ' ἰδίαν ausgedrückt werden müssen. Demnach sagt V. 16 aus, es sey dem Paulus verstattet worden, für sich, d. h. in einem besonderen Hause, mit einem Mann Wache, zu bleiben; er sey nicht, wie die anderen Gefangenen, in den *carcer publicus* eingesperrt worden. Er kann also wohl sogleich in die ξενία gebracht worden seyn, wo ihn nachher (V. 23) die Juden besuchten. Und dann braucht ja *b*) diese ξενία gar nicht verschieden gewesen zu seyn von dem ἴδιον μίσθωμα V. 30. Denn, wenn Paulus dem Besitzer der ξενία ein Miethgeld zahlte, so war seine Wohnung für ihn allerdings ein ἴδιον μίσθωμα. Indessen braucht man nicht einmal hierauf zu bestehen. War einmal dem Apostel erlaubt, als Gefangener in einem Privathause zu wohnen, so ist es ja wohl leicht möglich, dass er während seiner zweyjährigen Haft seine Wohnung wechselte. 2) Wenn es V. 23 heisst, die Juden seyen in die ξενία zu Paulus gekommen, so hat das auch nur seinen rechten Sinn, wenn dieser nicht ausgehen durfte, und jene also ihn besuchen mussten, wenn sie anders mehr von ihm über das Christenthum hören wollten. Wäre dieses nicht der Fall gewesen, so würde Paulus nach seinem apostolischen Eifer schwerlich erst ihren Besuch erwartet, sondern gewiss sogleich in der Synagoge gepredigt haben.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 9.

THEOLOGIE.

Göttingen, b. Vandenhoeck und Ruprecht: *Beyträge zur historisch kritischen Einleitung in die Paulinischen Briefe* von *Heinr. Böttger. Erste, zweyte* und *dritte Abtheilung* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

3) Der Ausdruck ἐπετράπη V. 16 setzt voraus, dass Paulus, weil seine Sache eben als keine gefährliche von dem *praefectus praetorio* befunden worden war, vor den übrigen Gefangenen begünstigt wurde. Es hat also nichts Auffallendes, wenn er in Folge dieser Vergünstigung für sich wohnen durfte. — Dagegen spricht *positiv* gegen die Meinung des Vfs. das, dass Lukas nirgends ausdrücklich die Befreyung des Apostels erzählt, und dass also dieser Schriftsteller sich sehr unklar ausgedrückt haben müsste, wenn er wirklich eine solche Befreyung hätte andeuten wollen. Der Einwand des Hn. *B.*, dass dem Theophilus die Sache bekannt genug gewesen sey, und dass also Lukas nicht nöthig gehabt hätte, sich deutlicher zu erklären, ist zu nichtig, als dass er einer Widerlegung bedürfte. — Somit wird immer als Resultat stehen bleiben, dass nach Lukas Bericht die Gefangenschaft des Apostels in Rom wenigstens zwey Jahre gedauert hat; und wenn wir auch zugeben wollen — worüber wir indess die Entscheidung den Rechtskundigen überlassen wollen —, dass nach dem Stande seiner Processsache Paulus in Rom sogleich hätte frey gelassen werden *können*, so können wir doch nicht zugeben, dass dieses auch habe geschehen *müssen*. Es ist eben so denkbar, dass sein Process vor der Hand bey Seite gelegt wurde, und er lange gefangen blieb, was — wir wollen nicht sagen — unter der Regierung eines Nero, aber in einer Stadt, wie Rom, wo ja so unendlich viele und zugleich wichtigere Processe beständig anhängig seyn mussten, gewiss nicht Wunder nehmen kann.

Der andere Haupttheil der Abhandlung (§. 26—50) hat zum Zwecke, zu zeigen, dass auch diejenigen Paulinischen Briefe, welche nach der gewöhnlichen Ansicht in der ersten (zweyjährigen) Gefangenschaft des Apostels zu Rom geschrieben seyn sollen, vielmehr Andeutungen enthielten, welche Cäsarea als deren Abfassungsort erkennen lassen müssten. Zu dem Ende werden die hieher gehörigen Stellen aus dem Briefe an die Philipper (§. 27—41) und dem zweyten Briefe an Timotheus (§. 42) mit Rücksicht auf die Untersuchungen von *Steiger* und *Graul* beleuchtet, weil man aus diesen beiden Briefen vorzüglich auch die Belege für die römische Abfassung der Briefe an die Ephesier, an Philemon und an die Kolosser hergenommen habe. Es erneuert sich also hier ein alter Streit; und obwohl Hr. *B.* seine Waffen keineswegs mit Ungeschick führt, so scheint es doch seinem Scharfsinne nicht gelungen zu seyn, die für eine römische Abfassung der genannten Briefe von Auslegern und Verfassern von Einleitungsschriften vorgebrachten Gründe zu entkräften. Wir bedauern, wegen Mangels an Raum, dieses Urtheil nicht im Einzelnen begründen zu können.

Angehängt ist der Schrift noch eine Beylage (S. 84—88), welche eine durch eine Tabelle erläuterte chronologische Tagesberechnung giebt, um sich genau in die AG. 20, 4 — 24, 1 beschriebene Zeitperiode nach den einzelnen Wochentagen versetzen zu können. Die Beurtheilung dieser Berechnung aber müssen wir den Chronologen anheim geben.

No. III giebt Bestimmungen über die historischen Verhältnisse derjenigen Paulinischen Briefe, deren Authentie durch dagegen aufgestellte Zweifelsgründe noch nicht erschüttert ist. Es würde zu weit führen, wollten wir die Untersuchungen des Vfs. einer ausführlichen Prüfung unterwerfen. Wir begnügen uns daher mit einer Angabe des Inhalts und einem kurzen Urtheile über denselben. — Den Anfang macht eine Untersuchung über die *Bestimmung und Abfassungszeit des Br. an die Gal.* (S. 1—17.) Die Resultate sind folgende: Nach der oben dargestellten Bestimmung der geographischen Verhältnisse Galatiens sind die Leser des Briefs in den Gemeinden des südlichen Galatiens, in Antiochien und der ganzen χώρα (AG. 13, 49), in Ikonium, Lystra, Derbe und der περίχωρος (14, 6 und 16, 4) zu suchen, welche Gemeinden bey der ersten Hin- und Herreise des Apostels durch diese Gegenden (AG. 13 u. 14) gestiftet worden waren. (§. 1—2.) Nach dem ganzen Tone des Briefs, welcher viel Aehnliches mit der Schreib- und Lehr-Weise der Briefe an die Thessal. hat, muss er, gleich wie diese, vor 1 Kor. geschrieben seyn (§. 3). Paulus braucht wegen Gal. 4, 13, vergl. 4, 12—20;

5, 3. 21 vor der Abfassung dieses Briefes nicht schon zweymal in Galatien gewesen zu seyn, und die Gal. 2, 1 erwähnte Reise ist identisch mit der Reise AG. 11, 30, woraus sich ergiebt, dass die Abfassung des fraglichen Briefs wohl am besten nach der AG. 14, 6 erwähnten ersten Bekehrungsreise anzusetzen ist (§. 4—9). Sonach ist der Brief im J. 51, und zwar nicht in Ephesus, wie man gewöhnlich annimmt, sondern in *Antiochien* verfasst, für welchen Ort auch alles das stimmt, was man für Ephesus anführt (§. 10—11). — Zu diesen Resultaten ist denn nun der Vf. wiederum nicht ohne manche exegetische Gewaltstreiche gelangt. Da nämlich seiner Meinung, dass die galatischen Städte, an welche der Brief gerichtet ist, nur in dem südlichen Theile Galatiens (Lykaonien, Pisidien u. s. w.) zu suchen seyen, und dass der Apostel Paulus auf seinen Bekehrungsreisen nicht über diesen Theil Galatiens hinaus weiter nach Norden gekommen sey, vorzüglich die Stelle AG. 16, 6 zu widersprechen schien, wo es von Paulus heisst, er sey auf seinem Wege nach Mysien und Troas „*durch Phrygien und das galatische Land* gekommen": so macht sich Hr. *Böttger* kein Gewissen daraus, zu behaupten, dass die Folge der Reise eigentlich die umgekehrte von derjenigen gewesen sey, welche Lukas angiebt, nämlich: διελθόντες την Γαλατικὴν χώραν καὶ τὴν Φρυγίαν. Denn „nachdem Lukas τὴν Φρυγίαν schon geschrieben hatte, ohne *Galatien* nennen zu müssen, da es in den Städten V. 1—5 durchweg verstanden war, fügt er doch noch den Gesamtnamen für diese Städte hinzu." Wenn sich der Vf. zur Bestätigung dieser Erklärung auf AG. 18, 23 beruft, so kann dieses durchaus nicht gelten, da sich ja wohl denken lässt, dass Paulus von Antiochien aus zunächst in die nördlichsten Gegenden Kleinasiens, also nach Galatien (im gewöhnlichen Sinne), und von da erst weiter südlich, nach Phrygien, gezogen sey. — Eben so unrichtig ist es, wenn der Vf. dann (§. 7) beweisen will, dass die Stelle Gal. 4, 13 in enger Beziehung stehe zu V. 19: οὓς πάλιν ὠδίνω, und dass diese zweyte geistige Zeugung der Galater vermittelst des Briefs als der zweyte Act der evangelischen Verkündigung anzusehen sey, welchen V. 13: ὅτι — εὐαγγελισάμην ὑμῖν τὸ πρότερον — voraussetze. Denn da jenes εὐαγγελίζεσθαι V. 13 ein persönliches war, und Paulus von der Liebe redet, welche ihm die Galater damals erwiesen hätten, so kann unmöglich sein jetziges Schreiben (V. 19) jenem Verkündigen in der angegebenen Weise an die Seite gesetzt werden. Es wird also wohl dabey bleiben müssen, dass das πρότερον 4, 13 eine dem Schreiben des Briefs vorhergehende doppelte Anwesenheit des Apostels Paulus bey den Galatern voraussetzt. — Was soll man endlich dazu sagen, wenn man als einzigen *besonderen* Grund für die Abfassung des fraglichen Briefs in *Antiochien* die Worte des Grusses: καὶ οἱ σὺν ἐμοὶ πάντες ἀδελφοὶ 1, 2 — angeführt findet (§. 10)? „Den Ehrenplatz in den Anfangsgrüssen der Paulinischen Briefe erhielten nur einzelne Auserlesene. Solcher Ehrenmänner waren Mehrere in der Mutterkirche des weltumfassenden, allgemein menschlichen Christenthums, und alle standen sie mit Paulus in enger Verbindung." Allein 1) sieht denn das: οἱ σὺν ἐμοὶ πάντες ἀδελφοὶ danach aus, als sollte es nur einzelne „Ehrenmänner" bezeichnen? Und 2) — auch abgesehen davon — waren denn in Ephesus, wo nach der gewöhnlichen Ansicht der Brief an die Gal. geschrieben wurde, keine solche Ehrenmänner um den Apostel versammelt? Vgl. AG. 18, 24 ff.; 19, 22; 20, 17 ff.

Die *zweyte* Untersuchung betrifft die „*Abfassungszeit der Br. an die Thessal.*" (§. 12—16.) Gegen die gewöhnliche Meinung, nach welcher Paulus den Timotheus, entweder allein oder mit Silas, nachdem er von Beröa, wo er ihn zurückgelassen hatte (AG. 17, 14. 15), nach Athen gekommen war, wieder nach Thessalonich zurücksendet, von wo er erst wieder in Korinth mit dem Apostel zusammentrifft (AG. 18, 5), werden hier einige, wiewohl nicht unüberwindliche, Schwierigkeiten erhoben. Die Meinung des Vfs. selbst nun ist die: Paulus sey während der 18 Monate, die er in Korinth zubrachte (AG. 18, 11), auch einmal wieder nach Athen gekommen, und habe bey dieser Gelegenheit daselbst den Timotheus nach Thessalonich gesendet (1 Thess. 3, 1 f. 5). Ohne hier die Bedenken anführen zu wollen, welche schon öfters gegen die Annahme erhoben worden sind, dass sich Paulus während jenes 18monatlichen Aufenthalts in Korinth aus dieser Stadt auf längere Zeit entfernt habe, wollen wir nur bemerken, dass Hr. *B.* in Auffindung eines Grundes für seine Hypothese sehr unglücklich gewesen ist, wenn er aus den Worten der Athener: ἀκουσόμεθά σε πάλιν περὶ τούτου (AG. 17, 32) — folgert, dass Paulus später noch einmal nach Athen gekommen seyn müsse. Vgl. auch §. 17. Also wollten die Athener ihre Neugierde in Bezug auf die Lehre des Paulus bis auf eine *mögliche* spätere Wiederkunft desselben nach Athen bezähmen?

Es folgt nun „*Bestimmung, Ort und Zeit der Abfassung der s. g. Briefe an die Korinther.*" (§. 17 bis 23.) Vorzüglich aus der Allgemeinheit der Bestimmung dieser Briefe (2 Kor. 1, 1. vergl. 11, 10. 1 Kor. 1, 2) wird geschlossen, dass sie Circularschreiben seyen, an die Gemeinden in Achaja überhaupt gerichtet. Der erste Brief ist nicht in *Ephesus*, sondern in *Südachaja* gegen Ende Februar 58 geschrieben (§. 18—22); der zweyte ist Anfangs April 58 verfasst (§. 23). — Um die Stellen 1 Kor. 16, 19 und 16, 8, welche so klar für eine Abfassung dieses Schreibens in Ephesus sprechen, unschädlich zu machen, muss Hr. *B.* fingiren, Paulus habe die 1 Kor. 16, 19 erwähnten Grüsse, als er aus Asien nach Achaja reiste, aufgetragen bekommen, um sie mündlich den Korinthern zu überbringen. Da dieses grossentheils nicht angegangen sey (?), habe er sie schriftlich übermacht. Die Worte ἐπιμενῶ ἐν Ἐφέσῳ 1 Kor. 16, 8 werden aber sogar als Beweis gegen die Abfassung des Briefs in Ephesus gebraucht. Denn wäre Pau-

lus, als er dieses schrieb, in Ephesus gewesen, so hätte er sich ja besser ausdrücken können: ὧδε ἐπιμενῶ. — Es erfodert in der That viele Kühnheit, mit solchen Gründen zu argumentiren.

In der folgenden kleinen Abhandlung: „*Ueber die Bestimmung des s. g. Briefs an die Ephesier. Der Brief an die Laodiceer*" (§. 25—39) wird ausgeführt, dass in der Adresse dieses Briefs die Worte ἐν Ἐφέσῳ ein durch das Vertrauen auf die *veritas ecclesiae* veranlasstes Glossem aus sehr alter Zeit seyen, und also aus dem Texte gestossen werden müssten. Wenn sonach als Empfänger des Briefs genannt werden οἱ ἅγιοι οἱ ὄντες καὶ πιστοὶ ἐν Χρ. Ἰ., so habe man darunter Christen zu denken, die auch gläubig *sind* (οὖσιν), im Gegensatze zu solchen, die es einst *waren*, nun aber sich der Irrlehre zugewandt haben. Uebrigens ist der Brief ein Circularschreiben, von dem Apostel in Cäsarea während seiner Gefangenschaft verfasst, und von Tychikus den einzelnen Gemeinden Kleinasiens der Reihe nach überbracht. Die letzte Gemeinde, die er, nach Cäsarea zurückkehrend, berührte, war Laodicea, wo er das Originalschreiben des Apostels zurückliess, wesshalb dieser Brief als ein Brief an die Laodiceer galt, während er mit gleichem Rechte auch als ein Schreiben an die Ephesier angesehen werden konnte. Die letzte Ansicht, welche in der Kirche die überwiegende wurde, veranlasste die Einschaltung der interpolirten Worte ἐν Ἐφέσῳ in den Text des 1 V. Eigenthümlich ist die Beweisführung, dass der Brief *nicht*, wie man so ziemlich allgemein dafür hält, eine persönliche Unbekanntschaft des Apostels mit den Lesern voraussetze (§. 32 ff.). — In dieser Auseinandersetzung müssen wir vorzugsweise die Erklärung des 1 V. des fraglichen Briefs in Anspruch nehmen. Es ist zwar richtig, dass bey der Voraussetzung der Aechtheit der Worte ἐν Ἐφέσῳ ihre Stellung etwas höchst Unbequemes und Auffallendes hat, indem man die ganze Ortsbestimmung (τοῖς οὖσιν ἐν Ἐφέσῳ) lieber am Schlusse des ganzen Satzes lesen möchte. Allein auf der anderen Seite ist auch gewiss, dass der Vers ohne jene kritisch streitigen Worte durchaus keinen Sinn giebt, und eine vollkommen ungriechische Ausdrucksweise enthalten würde. Sollte die Erklärung *Meier's* und — setzen wir hinzu — *Credner's*, welche auch Hr. *B.* annimmt (den Heiligen, welche auch gläubig sind), irgend gebilligt werden können, so müsste es wenigstens heissen: τοῖς ἁγίοις τοῖς καὶ πιστοῖς οὖσιν. Der Grund, welchen Hr. *B.* für die Stellung des οὖσι vor καὶ πιστοῖς anführt, dass es emphatisch gesagt sey, um anzudeuten, dass die Empfänger auch gegenwärtig noch πιστοὶ seyen, wird wohl von Niemanden als gültig anerkannt werden, es sey denn, dass Jemand der Meinung wäre, Paulus habe absichtlich dunkel, unverständlich und syntaktisch unrichtig gesprochen, wo doch ein klarer und verständlicher Ausdruck so leicht zu Gebote stand. Es hat daher durch die Erklärung des Vfs. die Stelle noch nicht aufgehört, ein kritisches Problem zu seyn. — Sodann hat auch Hr. *B.* zu viele Künsteleyen anwenden müssen, um aus den Stellen Eph. 1, 15; 3, 2 ff.; 6, 20 f. zu erweisen, dass die Gemeinden, für die der Brief bestimmt gewesen, den Apostel persönlich gekannt hätten, während doch der exegetische Augenschein das Gegentheil als wahr erscheinen lässt.

In einer weiteren Untersuchung hat Hr. *B.* zu beweisen unternommen, dass „*Paulus selbst Gründer der Gemeinden zu Kolossä und Laodicea*" sey (§. 40 bis 43). Allein es ist auch ihm nicht gelungen, die dieser Annahme entgegenstehenden Schwierigkeiten zu entfernen. Wollte man auch zugeben, dass aus Kol. 1, 7 nicht gerade nothwendig die Stiftung der Gemeinde zu Kolossä durch Epaphras zu folgern sey, so wird doch auch Niemand dem Vf. einräumen, dass 1, 23 (οὗ ἐγενόμην ἐγὼ Παῦλος διάκονος) Paulus als Stifter der Gemeinde bezeichnet werde (S. 16), indem ja dort Paulus ganz allgemein von seinem Apostelamte überhaupt, und nicht von seinem apostolischen Verhältnisse zu den Kolossern spricht. Endlich dünkt Rec. in Bezug auf die Stelle 2, 1, auch nach den Bemerkungen von *Dav. Schulz* und *Schott* (welche übrigens Hr. *B.* gar nicht kennt, wie er denn überhaupt in seinen literarischen Hülfsmitteln sehr beschränkt gewesen zu seyn scheint), doch noch die Auslegung die natürlichste und richtigste, nach welcher Paulus bis zur Abfassung dieses Briefs sowohl den Kolossern, wie den Laodiceern, persönlich unbekannt geblieben war.

Ausserdem finden sich in diesem Hefte noch Bemerkungen über einzelne Paulinische Stellen: 1) über Röm. XVI, unter Nro. IV. S. 34—35; und 2) über Röm. XV, 16. 25. 28. 30—32; in der Beylage S. 67 bis 77, in welchen diese Stellen in Bezug auf ihre Bedeutung für Ermittelung einzelner Umstände in dem Leben und Wirken des Apostels untersucht werden. *Ευσ.*

STUTTGART, b. Liesching: *Geist des Judenthums.* Aus dem Englischen des *d'Israeli*, Vater. 1836. 238 S. 8. (20 gr.)

Der Wunsch des Uebersetzers, „dass *d'Israeli's* geschmackvolle Gelehrsamkeit, edle Sprache und geistreiche Ironie in dieser Uebersetzung wieder erkannt würde", dürfte in Erfüllung gehen. Wir zweifeln nicht, es werde Jeder das Buch mit eben dem steigenden Interesse durchlesen, als der Rec. — Mit eindringendem Blicke weiss der Vf. seinen historischen Gegenstand zu fassen, den Motiven nachzuspüren, die pragmatische Kette der Ursachen und Wirkungen zusammenzuhalten, und das Alles in einer erwärmten, lebenvollen Sprache darzustellen. Die erste beste Stelle mag davon Zeugniss geben. S. 19 heisst es: „Der göttliche Ursprung dieser Gesetze, ihre Unwandelbarkeit, ihre Dauer und ihr übernatürlicher Einfluss gaben dem Geiste dieses priesterlichen Volkes sein Gepräge. Aller Orten und zu jeder Stunde hatte

es sein Gesetz, oder ein Symbol desselben, gleich den Worten der Gottheit vor Augen. Man trug es auf mancherley Art am Leibe, es wurde an die Thürpfosten der Häuser geschlagen, es war die einzige Beschäftigung beym Morgen-, Mittag- und Abend-Opfer." (Hier ist ein kleiner Verstoss; gesetzlich sind nur zwey tägliche Opfer vorgeschrieben: Morgen- und Abend-Opfer; die Additamente an Sabbaten und Festen wurden nach dem Morgenopfer dargebracht.) „Die ganze Natur ging in der Religion auf. Die Erstlinge der Früchte, ein Theil der Ernten und gewisse Thiere (?) waren ihrem Dienste gewidmet. *Das Land ist mein*, war der Ausspruch des Herrn, das Judenthum lag in den Feldern, in dem ungemischten Samen, in der ungesteckten Frucht (?), im unbeschnittenen Baum" (hier hätte der Vf., um Missdeutung oder Dunkelheit zu meiden, auf das Gesetz über עָרְלָה 3 Mos. 19, 23 hinweisen sollen), in der Abwaschung mit dem Wasser des Stroms, in der Trennung vom Reinen und Unreinen. Die grossen Feste hingen mit den Erzeugnissen der verschiedenen Jahreszeiten zusammen. Das Passah konnte erst gehalten werden, wenn die Heerden das Osterlamm lieferten; das Pfingstfest, wenn der Weizen für die frischen Versöhnungsbrode (? der Vf. muss für לֶחֶם הַבִּכּוּרִים Brod der Erstlinge, ל' הַכִּפֻּרִים Brod der Versöhnung gelesen haben. S. 3 Mos. 23, 20) gereift war, und in den Weinbergen und Olivenhainen musste das dichte Laubwerk zwar gewachsen seyn, das beym Feste ihre Hütten decken sollte. Die Israeliten wurden an ihren Festen durch die lebendigen Mahnungen der Natur erinnert, die ganze Erde sey eine grosse Synagoge." — Indess dürfen wir auch nicht verschweigen, dass des Vfs. elegante Gelehrsamkeit sehr oft über die Fläche leicht hinstreift, dass seine geistreiche Ironie auch des Würdigen nicht schont, und dass sein oft poetischer Schwung über das Wirkliche und Thatsächliche weghebt. So sagt er z. B. S. 34: „Auf dem Bundesaltar lag das göttliche Gesetzbuch. S. 81 sind ihm אֲמוֹרָאִים Dictatoren, was doch nur Dolmetscher, Erklärer sind, die dem predigenden Rabbi assistirten. S. 89 soll der scholastische Process, die talmudische Disputation an jedem Sabbat dem Juden eine Seele mehr erwerben. Meint er die sogenannte נשמה יתירה? Diese erklärt der sonst für hyperorthodox verschriene Raschi als den gesteigert empfänglichen Sinn für alles Geistige, von der Sabbat-Ruhe angeregt. S. 93 ist das ganze angebliche Schisma zwischen den Schulen Schamai und Hillel ein reines Figment. Schamai ist so wenig freysinnig, wofür ihn der Vf. ausgiebt, dass er vielmehr bey Weitem rigoroser, als sein Gegner ist. S. 130: „Das Weib Mosis im Jammer über ihr Kind, als ob es dem Gotte Iisraels geweihet wurde, murrte über den Schnitt des scharfen Messers" u. s. w. Wir sind sehr begierig, zu wissen, nach welcher Exegese der Vf. diesen Umstand aus 2 Mos. 4, 25 eruirt hat. S. 136 wird irrig behauptet, den Iisraeliten wäre alles Fett verboten gewesen. — S. 138 hält der Vf. das Siegeln des Fleisches für ein wesentliches Moment, um als koscher zu gelten. Es thut uns um seine schöne Combination mit dem ägyptischen Gebrauche leid. Das Siegeln findet nur zur Vorsicht Statt, um nicht mit *Trefah* verwechselt zu werden. Wo diese Besorgniss wegfällt, ist an kein Siegeln zu denken. S. 150 ist die ganze Zusammenstellung eines Rabbinen mit einem Jesuiten ohne alle Wahrheit. Betrogene mögen sie hegen, Betrüger gewiss nicht. Denn was beweist die Thatsache, die er anführt? Wenn der Rabbine dem Kranken erlaubt, zur Wiederherstellung seiner Gesundheit antirituelle Speisen zu geniessen, so geschah das nicht nach der jesuitischen Accomodations-Theorie, sondern aus der humanen Maxime: אֵין לְךָ דָּבָר שֶׁעוֹמֵד בִּפְנֵי פִּקּוּחַ נֶפֶשׁ גו'. Wo Lebensgefahr ist, tritt jede Rücksicht auf das Gesetz zurück, wovon nur drey Sünden ausgenommen sind: Götzendienst, Blutschande und Todtschlag.

Und so könnten wir noch manche Mängel bemerken, ohne dass dadurch der Werth des Buches im Ganzen, das sich durch das saubere Aeussere empfiehlt, in Schatten gestellt würde.

u.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 9.

JURISPRUDENZ.

NÜRNBERG, b. Campe: *Jahrbücher für die bayerische Gesetzgebung* (,) *Rechtswissenschaft und Staatsverwaltung* mit besonderer Hinsicht auf das in den deutschen Bundesstaaten geltende Recht. 1838. *Erster* Band. I Heft. IV und 197 S. II Heft. 168 S. 8. (1 Thlr. 3 gr.)

Bayern, vor einigen Jahren noch arm an juridischen Journalen, sieht nun immer eines um das andere solcher Institute in seinem Schoosse erstehen. So hat sich denn auch zu der bekannten Zeitschrift des Freyherrn *von Zurhein* in München, welcher als nunmehriger Oberappellationsgerichtsrath, in Folge einer ministeriellen Krisis seinem Wirken als Oberstudienrath entrissen, dem Heiligthume der Themis wiedergegeben wurde, und zu den *Blättern der Rechtsanwendung*, herausgegeben von den Appellationsgerichtsräthen Dr. *Seuffert* und Dr. *Glück* zu Eichstädt, obige neue Zeitschrift gesellt. Die Herausgeber derselben haben sich nicht genannt; ihre Mehrheit läfst sich übrigens daraus entnehmen, dafs sie von sich in der Ankündigung in der vielfachen Zahl sprechen. Diese Anonymität bey Begründung eines literarischen Instituts ist zwar auffallend, aber an sich gleichgültig, wenn nur die Anstalt selbst ihrem Zwecke und dem Wunsche der Leser entspricht.

Vorliegende Jahrbücher sollen nun, ihrer Tendenz gemäfs, wie solche die Herausgeber selbst ausgesprochen haben, sich vorzüglich mit der vaterländischen (*bayerischen*) Verfassung, Gesetzgebung und dem geltenden Rechte beschäftigen, und wollen eine genaue, aus den Quellen selbst geschöpfte Kenntnifs derselben verbreiten. Zu diesem Zwecke sollen sie enthalten: 1) *Alle neueren Verordnungen*, für das ganze Königreich oder für einzelne Kreise desselben gegeben, in gedrängter Kürze nebst kurzen Bemergen; 2) *Erläuterungen wichtiger, häufig zur Anwendung kommender Gesetze;* 3) *Abhandlungen aus allen Theilen des bayerischen Rechts;* 4) *Beyträge zu der neueren bayerischen Civilgesetzgebung* (diese sollen sich vorzüglich auf den *Codex Maximil. Bav.* beziehen); 5) *gedrängte Anzeigen des Inhalts der neuesten, das bayerische Recht enthaltenden Schriften und Beurtheilung derselben;* 6) *Miscellen* (interessante Nachrichten von fremden wichtigen Gesetzen, — von Männern, welche sich um Bayern und seine Gesetzgebung verdient machten, von Dienstveränderungen im Justizfache u. s. w.). — Alle Jahre soll 1 Band von 4 Heften, jedes von 10—12 Bogen, erscheinen.

Gegen den Plan dieser Zeitschrift ist wohl an sich im Allgemeinen nichts zu erinnern. Nur erscheint die Rubrik Nro. 1 zu ausgedehnt, indem nicht *alle* Verordnungen jedes einzelnen Kreises den Leser interessiren, und es dürfte zweckmäfsig seyn, nicht zu viele Personalien in die Rubrik der *Miscellen* einzumischen; insbesondere ist die Erwähnung von Dienstesveränderungen nur dann zu billigen, wenn es vorzüglich hochgestellten oder in der juridischen Literatur berühmten Männern gilt.

Die bis jetzt uns zugekommenen zwey ersten Hefte des ersten Bandes berechtigen im Ganzen zu einem nicht ungünstigen Urtheile über diese Zeitschrift, und obwohl sich aus dem bisher Gelieferten nicht entnehmen läfst, dafs die Wissenschaft im engeren Sinne aus derselben grosse Vortheile gewinnen werde, so wird sie doch für den Geschäftsmann manche brauchbare Ausbeute liefern.

Das *erste Heft* giebt in der ersten Abtheilung unter der Rubrik: „*neuere Verordnungen*“ (S. IX bis LVI) einen Auszug aus dem Landtags-Abschiede vom 17 November 1837, und zwar *a*) das Gesetz, die Verbesserung der Gerichtsordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten betreffend, in 116 §§.; *b*) das Gesetz zur Verhütung ungleichartiger Entscheidungen des obersten Gerichtshofes in bürgerlichen Streitigkeiten; *c*) das Gesetz über die Zwangsabtretung des Grundeigenthums für öffentliche Zwecke; *d*) das Zollgesetz.

Die Erläuterung dazu ist für die künftigen Hefte versprochen, und die Lösung dieses Versprechens, welche wir durchaus nicht für leicht halten, dürfte geeignet seyn, einen besonderen Anhaltspunct zur Beurtheilung des Werthes vorliegender Zeitschrift seiner Zeit zu geben.

Die zweyte Abtheilung (unter dem Titel: „*Abhandlung zur Erörterung der bayerischen Gesetze*“) liefert I. *Beyträge zur Erklärung des bayerischen Hypothekengesetzes vom 1sten Juni* 1822 *und der Prioritätsordnung* (S. 1—15). Die hier gewählten Themata sind von praktischer Wichtigkeit, und mit Scharfsinn und genauer Gesetzeskenntnifs durchgeführt

II. *Erörterungen zum Edict über die gutsherrlichen Rechte und die gutsherrliche Gerichtsbarkeit* (Beylage IV der Verf.-Urkunde S. 15—33). Unter den hier gelieferten 16 Erörterungen finden sich manche Reminiscenzen an *v. Zurheins* Zeitschrift, welchem es bey seiner Stellung vergönnt war, aus den Quellen zu schöpfen, und es stehen daher die hier gegebenen Erörterungen den *Zurhein*'schen am Werthe nach. III. Auch die Verordnung vom 10 Oct. 1829 und 28 Dec. 1831, *die Abtretung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit betreffend*, ist hier einer näheren Betrachtung unterworfen worden (S. 34—40).

Die dritte Abtheilung (S. 41—102) enthält Abhandlungen aus dem *bayerischen Privatrechte*, *Lehnrechte*, *Kirchenrechte*, *Processrechte*. Das *Criminalrecht*, bey welchen es doch in manchen Beziehungen, z. B. hinsichtlich des *Rückfalls*, der *Abtreibung der Leibesfrucht*, des *Hochverraths* u. s. w. Vieles zu erörtern geben möchte, ist leer ausgegangen. — Bey den Abhandlungen aus dem Privatrechte, unter welchen besonders die über die Frage: „*ob den Adeligen nach den neueren Gesetzen die Rechtswohlthat der Competenz zustehe*", interessant ist, muss bedauert werden, dass zur Grundlage der Beurtheilung vorzüglich der *Codex Maxim. Bav.* genommen wurde, weshalb für die übrigen Gebietstheile, wo dieser nicht gilt, die fraglichen Erörterungen von geringerem Werthe sind. Es wäre daher wohl zweckmässiger, wenn diese privatrechtlichen Abhandlungen wenigstens wechselweise den einzelnen (64!!!) in Bayern diesseits des Rheins geltenden Provinzialgesetzgebungen gewidmet würden.

Die aus dem bayerischen *Kirchenrechte* gelieferten Abhandlungen: *a*) wie die Nachtheile entfernt werden können, welche dadurch entstehen können, dass die Mitglieder der altgriechischen Kirche nicht verbunden sind, sich aufbieten zu lassen, und *b*) von dem Rechte des Königs von Bayern, bey Erledigung des päpstlichen Stuhls die Probsteyen zu verleihen — erscheinen uns nicht gut gewählt, weil sich hier leicht andere wichtigere und praktischere Fragen zur Erörterung dargeboten hätten. Dass übrigens in der letzterwähnten Abhandlung zu Gunsten des Königs im unterstellten Falle entschieden wird, erscheint den Grundsätzen des katholischen Kirchenrechts gemäss.

Interessanter sind die Abhandlungen aus dem *bayerischen Processrechte*. Doch ist nicht abzusehen, wie sich hieher (auf das Gebiet des *Processrechts*) die Erörterung der (heut zu Tage allerdings wichtigen) Frage eingeschlichen hat: „*ob bey Münzveränderungen in Ansehung dessen, was der Schuldner zu zahlen hat, auf die Zeit des eingegangenen Contracts, oder auf jene, wo die Zahlung erfolgt, Rücksicht zu nehmen ist.*

Die vierte Abtheilung (S. 103—191) beschäftigt sich mit der Revision der bayerischen Civilgesetze (*de lege ferenda*), und handelt 1) *von der Aufhebung der lex Anastasiana* (dass dieses Gesetz unbillig ist, den Handel und Verkehr hindert, selbst einen Eingriff in das Eigenthumsrecht enthält, und mehrere andere Missstände in sich begreift, *sohin seine Abschaffung wünschenswerth ist*, wird hier ganz richtig aus einander gesetzt; 2) *von dem*, *in Cod. Max. Bav. Thl. III. c. III.* §. 11 *aufgestellten Grundsatze, dass die Gefahr der Sache nach Abschliessung des Kaufcontracts auf den Käufer übergehe*, welcher Grundsatz als gegen die allgemeinen Rechtsprincipien und die Billigkeit verstossend für verwerflich erklärt wird; 3) von der *Unstichhaltigkeit* des Satzes, *dass der redliche Besitzer bey der Eigenthumsklage die Sache unentgeltlich herausgeben muss;* 4) von der *Nothwendigkeit*, den Grundsatz: „*Kauf bricht nicht Miethe*", in ein neues bürgerliches Gesetzbuch aufzunehmen. Gegen die hier entwickelte Ansicht liesse sich wohl Manches einwenden, besonders der allerdings zu erwägende Umstand, dass der gegentheilige Grundsatz tief in das Volksleben eingewurzelt ist, seine Abänderung also immerhin sehr gewagt seyn dürfte.

Die fünfte Abtheilung (S. 132—135) beschränkt sich auf die Anzeige der Titel und des Inhalts der im J. 1837 in Bayern erschienenen (juridischen und staatsrechtlichen) Bücher. Diese Abtheilung ist mit der Bemerkung versehen: „*Um dieselbe nicht leer zu lassen, folge hier die Anzeige von den im vorigen Jahre erschienenen Schriften.*" Wir fragen, warum sich die Redaction mit dieser *Anzeige* von *Büchertiteln* begnügt hat, da doch auch die *Beurtheilung* von dergleichen Schriften in ihrem Plane liegt?

Die sechste, den *Miscellen* gewidmete Abtheilung enthält (S. 136—148) Einiges über den *Bundesbeschluss* vom 9 Nov. 1837, den *Nachdruck* betreffend, — das preussische Publicandum vom 15 Nov. 1837, die *Absetzung des Erzbischofs von Cöln betreffend*, *und die neue Eintheilung des Königreichs Bayern nach der Verordnung vom 29 Nov. 1837.*

Im *zweyten Hefte* finden wir in der ersten Abtheilung S. I—XX neuere Verordnungen vom J. 1838 von den Monaten *Januar — März*, aus den Regierungs- und Kreisintelligenz-Blättern entnommen, in letzter Beziehung jedoch nur mit Beschränkung auf *Mittelfranken* und *Oberfranken*. Diese Beschränkung ist wohl damit zu entschuldigen, dass es am Raume gebricht, alle in den sämtlichen einzelnen Kreisen erschienenen Anordnungen mitzutheilen; allein gerade, weil dieses nicht geschehen kann, und weil doch auch die meisten dieser Anordnungen ein höchst particuläres Interesse haben, möchte es zweckmässig seyn, in die erste Abthlg. nur solche, allerhöchsten Orts erlassene Bestimmungen aufzunehmen, welche von allgemeinerem Interesse sind, und daher im Regierungsblatte veröffentlicht wurden. Was nützet es z. B., zu wissen, dass am 2ten Febr. 1838 in *Oberfranken* angeordnet wurde, dass die Schulpreise, wenn bisher bayerische Kronenthaler gegeben wurden, nunmehr in Geschichtsthalern bestehen sollen? u. dgl.

Die zweyte Abtheilung beschäftigt sich mit Erörterungen über das bayerische Hypothekengesetz

und die Prioritätsordnung vom 1sten Juni 1822, dann mit Abhandlungen über das Edict, die Verhältnisse der Staatsdiener, vorzüglich in Beziehung auf Stand und Gehalt betreffend (S. 1—76).

Die beiden ersten Abhandlungen stehen in einem innigen Zusammenhange. Die *erste* beginnt mit einem Zusammenstellung der Literatur über das bayerische Hypoth.-Gesetz, und wir finden hier, dass dieselbe nicht arm ist; *v. Gönner*, *Lehner* und *Nibler* stehen hier an der Spitze. Die Erörterungen selbst folgen den §§. des Gesetzes. Wer mit den gesetzlichen Bestimmungen bereits vertraut ist, und die Werke *Gönners* und *Niblers* kennt, wird aus den Erörterungen über das Hypoth.-Gesetz und die Prioritätsordnung wenig Vortheil ziehen. Empfehlenswerth sind dieselben jedoch Anfängern auf der juridischen Laufbahn, weil diese Abhandlungen durch klare, einfache Darstellung einen leichten Ueberblick des Gesetzes gewähren, und zur richtigen Auffassung desselben viel beytragen.

Die erwähnte Abhandlung über die Verhältnisse der Staatsdiener enthält durchaus keine neuen Ansichten, sondern nur eine Zusammenstellung des längst Bekannten, unter Zugrundelegung der gesetzlichen Bestimmungen. Doch ist die Darstellung gut, und man wird daher diesen Aufsatz — sey es auch bloss um der Reminiscenz willen (*et meminisse juvat*) gern lesen. Sämtliche, in der zweyten Abthlg. enthaltenen Erörterungen sind nicht vollendet, und versprechen *Fortsetzungen.* Hiebey ist nun freylich zu wünschen, dass Fortsetzungen gehaltreicher ausfallen mögen, und dass man bey ihrer Bearbeitung auch jene Classe von Lesern im Auge habe, welche dem hier zu behandelnden Gegenstande nicht fremd sind, mithin sich nicht damit begnügen, nur Wiederholungen des Bekannten oder anderwärts schon Gesagten zu finden.

In der dritten Abtheilung dieses Heftes ist das Lehen-, Kirchen-, Criminal-, Process- und Staats-Recht leer ausgegangen; dagegen wurde eine Abhandlung *historischen Inhalts* gegeben (S. 77—92) unter der Aufschrift: „*das bayerische, unter Dagobert abgefasste Rechtsbuch, historisch-dogmatisch erläutert.*" Wir lassen dieselbe auf ihrem Werthe beruhen, glauben aber nicht, dass Erörterungen dieser Art dem grösseren Theile der Leser angenehm seyn werden. Die übrigen Abhandlungen dieser Abtheilung beschäftigen sich (S. 92—139): *a*) mit dem Rechte der Ungeborenen, *b*) mit dem Beweise des Einbringens des Heirathsguts, *c*) mit der Succession der Eheleute nach den in der bayerischen Monarchie geltenden Gesetzen.

Was in der letzten Abh. ausgeführt wird, giebt der Vf. selbst nicht unbedingt für baare Waare aus; vielmehr bittet er (S. 100) die Leser um Zusätze und Berichtigungen, weil Vieles durch Verordnungen, welche ihm unbekannt geblieben seyen, abgeändert seyn könnte. Diese Offenherzigkeit ist lobenswerth, aber nicht geeignet, ein besonderes Vertrauen zu der Sache selbst zu erwecken. Wer wissenschaftliche Erörterungen positiver Gesetze geben will, muss auch (diese Anfoderung macht man an ihn mit Recht) in dieselben bis zu ihren feinsten Nüançen eingeweiht seyn; sonst wäre Schweigen besser. Im Ganzen hat sich der Vf. damit begnügt, seine Notizen aus den Gesetzen oder den bekannten Schriften einzelner Autoren über die Provinzialrechte zu entnehmen. Ein besonderes Verdienst können wir dieser Abhandlung nicht zurechnen.

Die vierte Abtheilung existirt für dieses Heft nicht.

Die fünfte liefert sehr oberflächliche Bücheranzeigen; die sechste unbedeutende Miscellen.

Zu bemerken ist hier noch, dass die Seitenzahlen der ersten Abthlg. immer mit römischen Ziffern bezeichnet sind, was sich sonderbar ausnimmt. — Die Verfasser der Abhandlungen sind nie genannt.

Im Vergleiche mit den Zeitschriften *Zurheins* und *Seufferts* läst die vorangezeigte noch Vieles zu wünschen übrig; und wenn wir auch zugeben, dass sie bisher manches Nicht-Uninteressante geliefert hat, so dürfte doch eine bessere Auswahl des Stoffes und eine feinere Verarbeitung zu empfehlen seyn. Anziehende Aufsätze aus dem Gebiete des Criminal- und Kirchen-Rechts möchten vorzüglich geeignet seyn, den Kreis der Leser zu erweitern. Wir kennen wohl die Schwierigkeit, ein literarisches Institut zu begründen: wir beabsichtigen daher nicht, hier zu tadeln, sondern wünschen nur, im Interesse der guten Sache, auf das Bessere aufmerksam zu machen.

Das Aeussere der Zeitschrift ist ziemlich einladend; doch mangelt es nicht an Druckfehlern.

1384.

SCHÖNE KÜNSTE.

Düsseldorf, b. Schaub: *Münchhausen.* Eine Geschichte in Arabesken von *Karl Immermann.* 1838. Erster Theil. 464 S. (2 Thlr. 8 gr.)

Dieses in jeder Art ausgezeichnete Werk zerfällt in diesem ersten Theile in zwey Bücher, die der Geschichte nach kaum verbunden, der Richtung nach ganz verschieden sind. Das erste Buch hält eine sehr scharfe Heerschau über die literarischen Autoritäten unserer Tage, nebenbey auch über das öffentliche Leben. Geistreich ist die Kritik immer, schlagend oft, meistens heiter, aber mitunter zu lang und zu streng, wodurch ein Grundzug im Charakter der Deutschen, Mitleid mit den Gemisshandelten, sich zu Gunsten des Angeklagten, hervorthut, und dem Spott die Spitze abbricht. Unter Anderem gilt diess für den Dramatiker *Hirsewensel.* Dagegen ist die bündige Abfertigung des Nachtwächters in Stutgart, der immer abtutet, wie hoch es an der Zeit sey, wenn die Stunde vorüber ist, köstlich, sowie der Einfall, die Schriften von *Görres* und *Strauss* sich thätlich streiten zu lassen, wodurch der Purpurband von *Görres* Mystik blaue und weisse Streifen erhält, also die eigentliche Farbe des Autors, das Tricolor von 1793, wieder zum Vorschein kommt. Die Ueberschwem-

mung der Journale, die Vielwifferey, womit unfere Kinder an Leib und Seele gefchädigt werden, Philofophen und Aerzte, Reifende, und fchreibende Damen, Alles wird meiftens mit dem beften Humor, felten mit Verletzung des Zartgefühls, durchgenommen, die leichten Pfeile des Witzes, der Neckerey, das fchwere Gefchütz der Satire darauf abgefchoffen. Faft nie verfehlt der Schütze fein Ziel, nur ift die Ladung mitunter zu ftark.

Damit nichts ungeneckt bleibe, wird das Buch mit dem eilften Capitel begonnen, und in der darüber mit dem Buchbinder geführten Correfpondenz bekommen auch die Herausgeber der Briefe und Nachläffe berühmter Männer ihren Hieb, gegen das Ende hin werden die Briefe immer kürzer, fie enthalten nur eine Zeile, etliche Worte, ein einziges, zuletzt blofs die leeren Umfchläge, was man dennoch für den Druck tauglich findet.

Nicht jede Anfpielung ift fo deutlich, wie die auf *Raupach* und den Verftorbenen. So werden die Familie Pirgmeyer, der Nufsknacker, einige Köchinnen u. a. m. Vielen ein Räthfel bleiben, deffen Löfung Rec. nicht zu unternehmen wagt. — Verftanden oder nicht, die Scherze find an fich fo ergötzlich und witzig, dafs fie auch ohne Beziehung intereffiren.

Ein alter Baron, ein Nebenzweig eines in unzählige Aefte fich theilenden Stammes, verbirgt feine Armuth und gewiffe eingewachfene Begriffe von der Erblichkeit gewiffer Stellen für feine Familie in einem verfallenen Schloffe, wo ihn nebft der Dürftigkeit auch noch die Langeweile plagt. Die Journaliftik hilft diefer Plage ficherer ab, als die Gefellfchaft feiner Tochter, einer auch an Neigungen verjährten Schönen, denn fie ift bey der Anempfindungsperiode ftehen geblieben. Ein Schulmeifter bringt einige Abwechfelung in die Einfamkeit des Barons. Er hat fich in die neuen Unterrichtskünfte nicht hineinftudiren können, ift darüber etwas wirr geworden, fo dafs er fich für einen Nachkömmling des Königs Agefilaus von Sparta hält, nebenbey auch den Diogenes nachpfufcht. Seine Schrollen abgerechnet, hat er einen guten hausbackenen Verftand, der in die abgelebten Vorurtheile des Barons, die Empfindeleyen des Fräulein zerftörend eingreift, fowie er auch den Lügen des als Gaft eingewanderten neuen *Münchhaufen* keinen Glauben fchenkt. Von ihm gehen alle jene Anfechtungen aus, deren derbe Wahrheiten dadurch, dafs fie ein Münchhaufen erzählt, ihre Entfchuldigung finden. Sehr hübfch ift der Gedanke, dafs er fich homöopatifch von der Lüge durch die Verläumdung zu heilen hofft, und darum zu dem Nachtwächter nach Stuttgart geht, um Mitarbeiter an feinem kritifchen Blatte zu werden.

Diefen Abenteuerer, der *Schrimbs* oder *Peppel* genannt wird, fucht im zweyten Buche ein junger fchwäbifcher Edelmann auf, um ihn wegen eines Pasquills Rede zu ftehen, das er auf ihn und feine Coufine abfafste. Er fagt von diefem Pfeudo-Münchhaufen: „In diefem Erzwindbeutel hat Gott der Herr alle Winde des Zeitalters, den Spott ohne Gefinnung, die kalte Ironie, die gemüthlofe Phantafterey, den fchwärmenden Verftand einfangen wollen." — Diefer geiftreiche Satiricus, Lügenhans und humoriftifch-complicirte Allerwelts-Hafelant ift der Zeitgeift *in perfona*, nicht der Geift der Zeit. — Ferner heifst es von ihm: „Man merkt, dafs der Hohn nicht aus einer tugendhaft erzürnten Seele quoll, fondern aus einem Sinne, dem eigentlich das Verkehrte lieb, nothwendig, Bedürfnifs und Stoff des Dafeyns war."

Der junge Edelmann hat fich bey einem Hoffchulzen einquartirt, der den Bauerftand in Weftphalen fo treu darftellt, wie nur immer die Vorrichtung von *Daguerre* ein Bild aus der dunklen Kammer fefthalten kann. Dort hat fich in den Wohnungen ja auf gewiffe Weife, dem Kern nach, das uraltdeutfche Volksthümliche noch von Herrmanns Zeiten her erhalten. Diefer Hoffchulz, tüchtig und praktifch, nicht über feine Standesgenoffen hinaus, aber der klügfte, wie der reichfte von ihnen, ift, wie jener fchwäbifche Edelmann einem Freunde fchreibt, eine compacte Mifchung von Ehrwürdigem und Verfchmitztem, von Vernunft und Eigenfinn, er ift ein rechter uralter freyer Bauer im ganzen Sinne des Worts; diefe Art Menfchen kann man nur noch hier finden, wo eben das zerftreute Wohnen und die altfaffifche Hartnäckigkeit, nebft dem Mangel grofser Städte, den primitiven Charakter Germania's aufrecht erhalten hat."

Befagter Hoffchulz kann keinen Müffiggänger leiden, und fo verfieht fich fein Gaftfreund dazu, das Wild, das feinen Aeckern fchadet, wegzufchiefsen. Ein befonderes Mifsgefchick, das er von einem Schrecken feiner mit ihm fchwangeren Mutter herleitet, läfst ihn auf der Jagd jedesmal fehlen, und fo trifft er auch jetzt nur ein fchönes Mädchen, das ftatt eines Reh's fich ihm vorfchiebt. Es fcheint nicht zum Tode zu feyn, die Liebe für fie wird fchon mit Gegenliebe belohnt werden. Die blonde Lisbeth ift mit wenig Strichen fo anmuthig gezeichnet, dafs fich unter den jüngern Lefern Nebenbuhler finden dürften. Aufser diefer reizenden Geftalt, der markigen des Schulzen, thut fich die originelle eines Kriegers hervor, der bald napoleonifch, bald preuffifch gefinnt, und doch redlich, kein fchwankendes Rohr ift. Bey dem Alterthümler find die Farben eher gefpart, als zu ftark aufgetragen.

Was auch der zweyte Theil bringen mag, Kritik oder Schilderung, immer wird fein Dafeyn gewünfcht, er mit Freuden aufgenommen werden.

n.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 9.

ERDBESCHREIBUNG.

HAMBURG, b. Perthes, Besser und Mauke: *Russische Denkmäler in den Jahren* 1828 *und* 1833 *gesammelt* vom Domherrn *Meyer. Erster Band. Petropolis.* VI u. 440 S. *Zweyter Band. Moscovia.* 390 S. 1837. 8. (3 Thlr. 12 gr.)

Der Vf. traf im Juni 1837 mit einem Dampfschiffe von Travemünde in Kronstadt ein, wurde beym Zollamte freundlich behandelt, beschreibt im ersten Bande die angenehme Seefahrt, die Newa und die Stadt Petersburg mit den wichtigsten Palästen, Kirchen, Denkmälern, Gassen, die Vorzüge und die Mängel der sich stets mehr verbessernden Polizey, und streuet überall Humor und Anekdoten aus, um seine hoffentlich zahlreichen Leser angenehm zu unterhalten. Treu schildert er den Volkscharakter und alle Unannehmlichkeiten der Unkunde der russischen Sprache für den Fremden, die Pracht der Lustschlösser und der Kunstsammlungen, die Energie des Volks, welches sich, wie der Staat im Geistigen und im Materiellen, auffallend höher hebt. Ueberall streuet er Blumen und Weihrauch, besonders den grossen Kaiserinnen, Katharina II und Maria Feodorowna; doch ohne in Uebertreibung zu fallen, verbindet er in seinen Vergleichungen Russlands sein ästhetisches Kennergenie oft mit dem strengen Urtheile des Vielgereisten. Sein Stil, der schon in den Jugendschriften gesucht war, wird im Alter fast noch blumiger; nur mag man tadeln, dass er der alten Manier, fremde Worte zu gebrauchen, wo sich ihm ein deutsches darbot, zu häufig nachhängt, worin er den ihm so natürlich gewordenen feinen Gesellschafts- und Hof-Ton offenbart. Weil Petersburg noch heute einen Leiter der Fremden entbehrt, so erklärt sich vollkommen, warum der Vf., welcher von jeher liebte, die Rolle eines Führers der Zeitgenossen zu spielen, die Denkwürdigkeiten und Umgebungen der Kaiserstadt, die er ein paar Mal auf längere Zeit besuchte, so genau beschreibt. Lehrreich ist die Beschreibung des Fabrik- und Manufactur-Wesens in Alexandrowsky mit den Filialen dieser Musteranstalt in anderen Städten des Reichs, sowie die des Palastes für den Generalstab, mit dem Archiv und Bibliothek-Saal von Eisen, erleuchtet durch Gaslicht, des Arsenals der Festung und der Admiralität, des Bergbauinstituts mit den aus dem Ural stammenden Goldkörnern, Platina und Diamanten, und 300 Eleven, auch den Folgen des Heimweh's der Sibirier. Doch fehlen dieser Bergwerksschule noch grosse theoretische Lehrer. Der Vf. beschreibt ferner das Institut des Wege-, Canal- und Brücken-Baues, unter der Direction des Grafen Toll, vorher des Herzogs Alexander von Würtemberg, der kaiserlichen Bibliothek von 300,000 Bänden. Die Angestellten bey allen Instituten feierten den würdigen hochempfohlenen Greis, was seine kleine Eitelkeit uns gern mittheilt. Diess bewog ihn auch wohl S. 248 in der Vergleichung derselben mit den Conservatoren der französischen ähnlichen Institute letzte in Schatten zu stellen; der gute Domherr vergass, dass ihm in Paris die höhere Empfehlung mangelte, auch war er bey seinem Aufenthalte in Paris noch nicht der berühmte Mann, der er im höchsten Alter geworden ist. Derselbe ertheilt den verschiedenen Theatern und ihrem Personal bald Lob, bald Tadel, und rühmt die Garteninseln und den leider durch seine niedrige Lage, ungeachtet der Bedeichung, den Ueberschwemmungen der Newa ausgesetzten, übrigens mit einem jährlichen Aufwande von 123,000 Rubel unterhaltenen, sehr reichen botanischen Garten. Witzig bemerkt der Vf., schon sey der orden- und ehrenzeichenlose berühmte Obergärtner *Fäldermann* zum Range eines russischen Fähndrichs befördert worden. Im Garten der Villa Stroganof trifft man unerwartet eine griechische Antiquität, Homers Sarkophag und schönes Grab, aus Ionien hieher versetzt, in einem Homerischen Haine; aber im Sommer 1835 war die Quelle am Sarkophag und der Hain verschwunden, und erster nun dem nordischen Klima ganz frey gegeben. Sehr glücklich spielt hierauf eine Ode des Königs Ludwig von Bayern im J. 1828 an den Kaiser Nicolaus an, als dessen Heer der Eroberung Konstantinopels so nahe war. Der Vf. bewunderte die Datschka des Herzogs Peter von Oldenburg, und rühmt die von demselben begründete kailiche Rechtsschule. Das häufig wiederkehrende schöne Bild des Familienglücks des regierenden Kaisers erfreuet als Zeugniss einer hohen Sittlichkeit des Regentenstammes. Neben der Geschichte der russischen Hornmusik entwirft der Vf. ein Bild der dortigen Volksfeste, und beschreibt, wie kräftig der heisse kurze nordische Sommer auf die Vegetation wirkt, deren edleren Früchten gewiss nicht die Grösse, aber

oft das Aroma einer anderen Zone mangelt. Sehr interessant ist das Gemälde eines Lustlagers und der Staatsparaden, der riesenhaften russischen Feldmusik, der Sennhütte der Kaiserin, der von den Kosaken nicht überall mit Gunst aufgenommenen Totalreform ihres Heeres, die unbeliebt gewordenen Araktschejew'schen Colonieen, denen General Witt eine andere Form gab, der Pulverfabrik zu Ochta, welche 2,600 Arbeiter beschäftigt, die daneben Landbau treiben, mit einem technologischen Institut für die Kinder der Fabrikarbeiter, einer Heilanstalt für 700 kranke, dort unter einem gesunden Himmel sich erholende Soldatenkinder, die Beschreibung des Landwirthschaftsinstituts zu Pergola in den Vorbergen des Hochlands Finnland, wo die Zöglinge viel Land urbar machen, und die Methode anderer Länder auf den Boden und auf das Klima Russlands anwenden. Hier lebte bis vor wenig Monaten die 126jährige blinde und taube Wittwe eines Waldwächters, die aus ihrer Periode als Kammerjungfer einer Gräfin Baratinsky viele Lebenszüge Peters des Grossen und seiner Katinka erzählte. Voraus enthüllt sich im Panorama die Forstschule des Grafen Cancrin und Reisig mit dem Trauerdenkmal eines Duells, welches zwey Familien in Trauer versetzte, Pawlowks mit 21½ deutschen Meilen an Fusspfaden und Fahrwegen, der Rosenpavillon daselbst, welchen eine Zeit lang der jetzt seiner Augen beraubte persische Prinz Choreff Mirza bey seinem Aufenthalte in Petersburg bewohnte, und das Grabdenkmal, welches die kaiserliche Wittwe Marie ihrem Gemahl Paul I setzte, mit anderen Familiendenkmälern. Mit Ehrfurcht lässt der Grossfürst Michael Alles unterhalten, ohne den Palast der Mutter selbst zu bewohnen. Umständlich ist die Beschreibung von Zarskoe Selo. Der Tadel von *Danneckers* Christusstatue scheint gerecht. Der Vf. sah die Sternwarte zu Pulkowa und das Militärprytaneum zu Thesme, auch den Katharinenhof, wo Peter der Grosse mit Katinka lebte, die Lustschlösser Peterhof, Strelna, Gatschina, alle mit historischen oder botanischen Merkwürdigkeiten ausgestattet. Unterhaltend sind die Schlussnachrichten über die von der Kaiserin Marie beaufsichtigten Erziehungsanstalten, die viel zur Sittlichkeit der vornehmen Geschlechter in nächster Generation beytragen werden; alle stehen jetzt wohl erhalten unter der Obhut der Kaiserin Alexandra und der Grossfürstin Helena. — Von 1663 Bildungsanstalten des Reichs sind 400 vom Kaiser Nicolaus errichtet worden, und unter diesen beaufsichtigt besonders Graf Cancrin das technologische und das Forst-Institut; das Ministerium des Auswärtigen das orientalische, der Kaiser selbst aber das pädagogische, von ihm durch einen Ukas vor Varna vom 12 Oct. 1828 nach dessen Fall errichtete Centralinstitut für Volksschullehrer.

Zweyter Band. Der Vf. bemerkte in Nowgorods Nähe die dortigen bereits schon wieder verfallenden Militärcolonieen für das Fussvolk. Neben der Landstrasse läuft der Wischevacanal, bey welcher Gelegenheit S. 20 u. s. w. das grosse innere Canalsystem Russlands entwickelt wird. Hier starb zu Grusina Alexanders Liebling, Graf Araktschejeff, im freywilligen Exil, entbunden von der Verwaltung der Militärcolonieen, weil er die ihm übertragene Satrapengewalt gemissbraucht hatte. Hier und um Petersburg fand der Vf. häufig Hünengräber, wie in Holstein (wo sie die Einkoppelung immer seltener macht). In Moskau fand derselbe, einige Quartiere abgerechnet, eine neue Stadt, deren Häuser weniger dicht an einander gebauet sind. Das dortige Museum liess Kaiser Alexander prachtvoll wieder erbauen. Viel Lob ertheilt der Vf. dem moskauer Metropoliten Platon, der dem Kaiser Alexander das Beharren im Kampfe wider Napoleon empfahl, seine Unfälle weissagte, und deswegen, als Alles floh, selbst in Moskau seinen Sitz nicht veränderte, in der Ueberzeugung, dass die Feinde das Kloster nicht erreichen würden. Die Ausräumung seiner Schätze untersagte er, und erlebte noch die Befreyung Moskaus von den Franzosen. Der Vf. liefert auch eine Geschichte der dort hergestellten Universität, des Waisenhauses mit einer Villa, wo die Kranken verpflegt werden, der von den beiden letzten Kaisern vollendeten Wasserleitung, und was überhaupt Moskau seinem Oberstatthalter Fürsten Golizyn verdankt. Das Donskoy-Mönchskloster, mit den kostbaren Grabmälern des Friedhofes, wo die Ruhestätte, je näher dem Wunderbilde, um so theurer von den Grossen bezahlt wird. Dort wagte der Günstling Biron den Metropoliten im Ornat in einen Teich zu stürzen. — Das von Potemkin erbauete Schloss Zarizyn ist unvollendet, und eine Ruine, ebenso das Schloss Kolomenskoy Selo, auch andere reiche Grosse lassen die Prachtschlösser ihrer Vorfahren verfallen. Geschichte des Klosters Troitzka und dessen Bedeutung in der russischen Reichsgeschichte, und nach Karamsins malerischer Schilderung. — Gross-Nowgorod, einst 400,000, jetzt 10,000 Einw. zählend, mit 60 Kirchen, am Ilmensee, eine mit den Hansestädten viel Verkehr treibende 600jährige Republik, die durch die Wälder ihren Handel mit Sibirien und über den Dniepr mit Konstantinopel trieb, aber durch Bürgerkriege in die Gewalt Iwan Wasiljewitsch fiel. — Religiöse Toleranz der Russen. Das herrliche Geläute der Sophieenkirche in Nowogorod, welche ein Volksgarten in weiten Räumen umgiebt; ungeheuere Fruchtbarkeit des Sumpfbodens umher. Jetzt lebt diese Stadt von etwas Durchfuhrhandel, einer Segelmanufactur. Der Generalstab der Militärcolonieen hat sie verlassen. Die Landleute umher sind gutmüthig und fröhlich, aber sehr abergläubig. — In offenen Särgen trägt man die Todten zum Grabe. — Das Georgskloster an der Wolchow, mit Geschenken im neuesten Geschmack überhäuft von des Grafen Orlow, des Günstlings der Kaiserin Katharina II und Zerstörers der Osmanenflotte, einziger Tochter, die jetzt Hof- und Staats-Dame der Kaiserin ist. Der Abt Photius war ein eifriger Verfolger der Illuminaten, Freymaurer u. s. w. in der Periode des Einflusses der Frau v. Krüdener. — Eins der thätigsten Verwaltungsdepartements in Russland ist das der Brücken,

Wege und Canäle, die man überall entstehen und sich verschönern sieht. — Nirgends stören Zunftrechte die Industrie des Volks. Sümpfe und Haiden sieht man überall, aber wenig angebauete Felder und Wiesen. Wegen solcher Sümpfe wüthet hier oft die aus Südrussland übergehende Rindviehseuche. — Als der Aufstand in Polen fast alle zur Verfügung stehende Truppen der nördlichen Militärcolonieen entfernt hatte, und die übrigen vergeblich im Cordon aufgestellt waren, um die Cholera von Petersburg abzuhalten, auch 25,000 Arbeiter aus der Residenz weggewiesen worden waren, brach unter diesen brodlos gewordenen Menschen und unter den meisten Reserven eine Empörung aus wider den verhassten Gründer der Militärcolonieen, welcher zwar grosse Landstriche dadurch urbar gemacht, aber auch die grossen Kronwälder, die früher Petersburg mit Feuerungsmitteln versorgten, vernichtet, und der ganzen ländlichen Bevölkerung Militärzwang auferlegt hatte. Viele Tausende erschlugen damals die Meuterer; andere Tausende die Krieger, welche den Aufruhr dämpften, viele wurden mit der Knute bestraft, mehrere nach Sibirien verwiesen; Andere unter die Regimenter gesteckt, und der Rest in Ackersoldaten verwandelt, fast mit allen Rechten der Kronbauern. Dagegen wurden zum Militär-, Schul- und Erziehungs-Wesen Cantonisten-Bataillone gebildet. Die Zahl der auf solche Art versorgten Soldatenkinder übersteigt 100,000 Köpfe, aus welchen die Fähigeren zu Lehrern und Unterofficieren gebildet werden. Das Petersburger Bataillon erhielt eine militärische Rechtsgelehrtenschule. — Von den Militärcolonieen bestehen übrigens nur noch die im Süden eingerichteten Reiter-Divisionen. Indessen bleibt des Vfs. Darstellung der Militärcolonieen, was sie waren und was sie jetzt sind, ein geschichtliches Denkmal ungeheuerer aristokratischer, später nützlich gemilderter Entwürfe. S. 229 u. s. w. Im Gouvernement Nowogorod bestehen nur noch die sogenannten Ackersoldaten, und die Bildungsanstalten der cantonirenden Bataillone inspicirt des Vfs. Schwiegersohn, der Gen.-Maj. und Gen.-Inspector Baron *Seddeler*. Interessiren dürften jeden Leser die Schicksale des Grafen Arantchejeff, des Stifters der Militärcolonieen. — Zum Schlusse schildert der Domherr Petersburgs häusliches Leben und Geselligkeit, giebt treffliche literarische Ansichten über Russland, und malt in seiner blühenden Sprache die Begebenheiten während der letzten Tage seines Aufenthalts in der Residenz. — Wer den Norden und seine Naturwunder liebt, der wird die Fahrt nach Altfinnland zum Wasserfall Imatra S. 332 bis zum Schlusse mit Vergnügen lesen, mit den schönen Darstellungen über Finnland und sein Volk, über die Villa Nicolai-Monrepos, über den Imatra und sein Felsenbette, auch das Wort des Abschiedes an die Kaiserstadt.

A. H. L.

Heidelberg u. Leipzig, b. Groos, und Wien, b. Gerold: *Handbuch der Militär-Geographie von Europa*, von *C. A.* Freyherrn *v. Malchus*, kön. würtemb. Finanzpräs. a. D., Comthur des kön. würtemb. Civil-Verdienst-Ordens, ausw. *Associé* der *Societé de Statisque de France*. Erste Abtheilung mit einer orohydrograph. Charte von Europa. 1832. XVI u. 432 S. 8. (4 Thlr.)

Dieses Werk des als Statistiker geachteten Verfassers liefert einen allgemeinen Ueberblick Europa's als Land, Meer und Grenze mit den anderen alten Welttheilen, Gebirgen, Flüssen. Wir heben Einiges aus, vorzüglich auch, um unsere Bemerkungen über das Vorgebrachte anzufügen. Der Vf. irrt, wenn er Sommer-Roggen und Hafer nur bis Grad 65 N. Br. gedeihen lässt. Freylich sind die Hindernisse gross, und können nur durch Märgelung, Düngung und Einfriedigung, auch tüchtige Abgrabung besiegt werden, dann dürfte aber *Sommer*getreide wohl noch ein Paar Grade nördlicher gerathen; nur muss keine hohe oder steinige Lage zu dem Kältegrade mit kalten Winden hinzukommen. In Island wäre allerdings bey mehr Anstrengung ein Sommergetreidebau möglich, aber Missernten giebt es auf jeden Fall, und am leichtesten gedeihen in kurzen Sommern Gerste oder Frühhafer und Kartoffeln bis zum Grade 68 N. Br. — Die Pferde würden wohl nicht nördlicher als 66⁰ gedeihen, aber bey besserer winterlicher Pflege und geschützterer Weide im Sommer möchten sie wohl grösser und gesunder seyn. Island hat fast gar keinen Ackerbau seiner 4,700 Landstellen, und ernährt doch sehr nutzlos 26,000 Pferde; die Hälfte würde mehr als genügen. — Irrig rechnet der Vf. Pommern, Meissen, Niederschlesien jetzt noch zu den slavischen Ländern. — Ueber Land- und See-Macht und die Staatseinkünfte findet man hier schätzbare Zusammenstellungen. — Dann folgt in der Erdkunde von Europa die orographische Bestimmung der Begriffe und Benennungen der einzelnen Theile der Oberfläche, die äussere Form mit den Bestandtheilen und Verhältnissen der Gebirge, deren Classification, ferner der orographische Ueberblick von Europa, und in solchem das alpinische, das apenninische, das hercynische Gebirgssystem, die Mittelgebirge, das Gebirgssystem der pyrenäischen Halbinsel, das scandinavische, sarmatische und taurische Gebirgssystem mit dem auf den britischen Inseln. — Von S. 277 an beginnt der hydrographische Ueberblick von Europa, mit hydrographischen Begriffsbestimmungen, auch die Strom- und Fluss-Gebiete in einem jeden der verschiedenen Meeresgebiete. S. 295 lässt der Vf. bey der mecklenburger Bucht unbemerkt, dass in der Zeit der Slaven der jetzige seichte Schiffgraben zwischen Wismar und Schwerin so tief war, dass die Seeräuberschiffe von der wismarschen Rheede nicht bloss bis zu ihrer Handelsstadt Mecklenburg auf dem halben Wege zwischen Wismar und Schwerin, sondern auch in den schweriner See einliefen. Vermuthlich war aber damals die Oberfläche der Ostsee mehrere und vielleicht über 9 Fuss nach Anleitung des sogenannten Heiligendammes bey Dobberan höher als jetzt. Der abgedachte Schiffsgraben hatte

ficher keine Schleufsen, und noch jetzt ift der Spiegel des fchweriner Sees 122 Fufs höher als der Spiegel des wismarfchen Hafens. Dagegen liegt die Elbe bey Boitzenburg 9 Fufs höher als der Spiegel der Oftfee, und nach der Elbe hat jetzt fchon der gedachte fchweriner See einen Abzug durch die Sude und Elde, die leicht fchiffbar gemacht werden könnten, da der Fall nach der Elbe fo gering ift. — Die Slaven hatten auch in Holftein einen trefflichen Hafen bey der Stadt Oldenburg, den die Eroberer, um ihn den Seeräubern zu verfperren, im Eingange mit Schiffen verfenkten. Wo jetzt fchöne Wiefen vertheilt find an die Stadtbürger, da hatte die Vorzeit einen tiefen und völlig verfchlemmten Hafen. Ebendaher, weil der Spiegel der Oftfee höher ftand, war vormals die Sandband vor Travemünde kein folches Hindernifs der Seefahrt nach Lübeck, als fie jetzt ift. Zu S. 320 mufs Rec. bemerken, dafs die Trave bey Travenhorft im Fürftenthum Lübeck und nicht im Gute Borftel entfpringt; der Vf. verwechfelt die Quelle der Alfter mit der Quelle der Trave. — Wenn der Vf. in der erften Abtheilung den Continent von Europa ohne Rückficht auf feine Zerfällung in Staatsgebiete betrachtet, fo wird er in der zweyten Abtheilung diefe Zerfällung darftellen als die Grundlage des Gemäldes in der Summe der materiellen Kräfte der einzelnen Staaten, welche ein gegebener Kriegsfchauplatz für die Kriegführung anbieten kann, die der Vf. durch Vereinigung der ausfchliefslich deutfchen Bundesftaaten in drey Gebietsmaffen zu erleichtern gefucht hat. Die Bearbeitung von ausführlicheren ftatiftifchen Notizen konnte er wegen der befchränkten Bogenzahl nicht auf alle europäifchen Staaten, und befonders auf Frankreich und Italien ausdehnen. Die Staaten, auf welche derfelbe fich befchränkt hat, find indefs diejenigen, deren genauere Kenntnifs von vorzüglicherem Intereffe für Officiere in deutfchen Armeen ift. Im Generalftabe des Herzogs Alexander von Würtemberg als ruffifchen Straffen-, Canal- und Waffer-Baumeifters erfchien in St. Petersburg die Befchreibung des ganzen Netzes der Waffer- und Canal-Verbindungen des ganzen europäifchen Rufslands mit Charten und Küftenberechnungen, und ein Entwurf mancher noch nicht begonnenen Erweiterungen. Es fcheint, dafs diefes wichtige, in unferer A. L. Z. 1834. No. 13 recenfirte Werk dem Vf. unbekannt blieb; indefs mufs uns nicht auffallen, dafs eine Civilperfon diefe treffliche Militärgeographie fchrieb. Hat der Militär auch taktifcheren und ftrategifcheren Blick, fo mangeln ihm doch bisweilen andere Kenntniffe, befonders über die Verpflegung eines grofsen Heers. Napoleon befafs folche freylich, vernachläffigte aber diefe Rückficht bey feinem Zuge nach Rufsland fo fehr, dafs es faft unbegreiflich ift, dafs er nicht, nach fo vieler erduldeter Noth und Verluft an Menfchen und Pferden bis Smolensk, dort Winterquartiere nahm. Ganz anders handelte der Marfchall Wellington, und blieb daher am Ende Sieger.

A. H. L.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Kiel, in der Univerfitäts-Buchhandlung: *Das Vaterunfer.* In eilf Predigten, von Dr. *Claus Harms* in Kiel. 1838. VIII u. 184 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Immer mehr fcheint fich Hr. D. *Harms* in feinen Eigenthümlichkeiten als Kanzelredner zu gefallen, und fich felbft überbieten zu wollen. Er wird auch nicht leicht von feiner Manier zurückzubringen feyn, und Rec. ift weit entfernt, ihm diefs zu rathen, da er einmal auch in diefer Manier fegensreich zu wirken vermag. Allein als mufterhaft und allgemein anwendbar können wir diefelbe nicht bezeichnen, am wenigften, wie fie in diefen Vaterunfer-Predigten hervortritt. Auch die beften und erbaulichften Gedanken, Difpofitionen u. f. w. verlieren an Kraft durch die Wahl feltfamer Ausdrücke und Sprachverbindungen, und durch häufigen Mangel an Periodenbau. Sollte fich denn der von uns geachtete Vf. nicht zu überzeugen vermögen, dafs das Natürlich-Geregelte allemal kräftiger wirke, als das Gefuchte und Regellofe?

Es genügt, diefes Urtheil auch hier wiederum durch einige Beyfpiele zu belegen. So erläutert die zweyte Predigt die Anfangsworte des Vaterunfers. Nachdem diefs als Thema ausgefprochen, treffen wir folgenden Uebergang zu der eben fo feltfamen Difpofition: „*Vater unfer, der* u. f. w. Ein Anfang ift das, fagen wir davon, der allem Gebet und infonderheit dem Vaterunfer recht ift, indem dafs diefer Anfang alles Gebet und das Vaterunfer bemifst 1) nach der *Höhe*, 2) nach der *Tiefe*, 3) nach der *Breite*, 4) nach der *Länge*. Nachdem nun der Vf. mit Berufung auf Ephef. 3, 18 erklärt, das V. U. in diefer Art betrachten, begreifen und ergreifen zu wollen, legt er erft die Frage vor: „Dürfen wir das? Verträgt ein Gebet das, eine folche Behandlung? vollends ein Gebet, welches *den* Urheber hat? Diefs wäre noch ein Stein vor der Pforte. Wie follten wir nicht fo dürfen!" — Die vierte Predigt behandelt die heiligen, inhaltfchweren Worte: *Zu uns komme dein Reich.* Diefe Bitte foll der Predigt drey Stücke geben; es wird gebetet 1) um ein Reich, 2) um ein Gottes-Reich, 3) dafs es komme. Ehe nun der Vf. an die Ausführung geht, noch die Worte: „Jefus, du Gebetgeber, nimm deinen Theil auch als *Predigtgeber!* Ich rufe dich darum an." Nachdem im erften Theile das Reich gefchildert, beginnt der zweyte mit den ganz unnützen und undeutfchen Worten: „Wär' ich zu lang gewefen in Befchreibung eines Reichs? *Wenn, fo bin ich's gewefen*, auf dafs die Hörer alle das Licht des Begriffs erhielten, was ein Reich fey, und es fich fagen könnten, *ob fie in einem.*"

Die äufsere Ausftattung diefer Predigten ift vortrefflich. Zur Zierde gereicht ihnen noch das wohlgelungene Porträt und Facfimile des Vfs.

N. N.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 9.

JURISPRUDENZ.

Altenburg, b. Pierer: *Annalen der deutſchen und ausländiſchen Criminalrechtspflege*, begründet von dem Criminal-Director Dr. *Hitzig* in Berlin und fortgeſetzt von den Gerichts-Directoren Dr. *Demme* in Altenburg und *Klunge* in Zeitz. Erſter Band. XII und 438 S. Zweyter Band. IV und 420 S. Dritter Band. IV und 434 S. Vierter Band. 420 S. und dazu ein Extraheft. VI und 90 S. Fünfter Band. 442 S. gr. 8. 1837 und 1838. (Der Band 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.)

Dieſe Zeitſchrift iſt an die Stelle der vortheilhaft bekannten ſeit 1828 erſchienenen Annalen für deutſche und ausländiſche Criminalrechtspflege getreten, welche der Criminaldirector Dr. *Hitzig* in Berlin wegen Kränklichkeit ſeit dem J. 1836 nicht mehr fortſetzen konnte. Es ſollen von dieſer Fortſetzung in der Regel jedes Jahr 2 Bände in 2 Abtheilungen erſcheinen, wovon jedoch theils bey einem als *cause célèbre* zur Tagesgeſchichte gehörigen, beſonders merkwürdigen und deſshalb ſchnell zu veröffentlichenden Falle, oder bey Anhäufung intereſſanter Beyträge überhaupt, theils wohl auch bey zeitweiligem Mangel Ausnahmen gemacht werden, ſo daſs ein Jahr vor dem anderen im erſten Falle mehr, im zweyten Falle weniger als zwey Bände erſcheinen können. Bis jetzt ſind 5 Bände, jeder in 2 Abtheilungen, nebſt einem zum 4 Bande gehöriges Extraheft erſchienen. Drey davon im Jahre 1837 und zwey im Jahre 1838.

Dieſe Annalen enthalten hauptſächlich für den Praktiker intereſſante und lehrreiche Criminalfälle, Kritiken neuer Geſetzes-Entwürfe auf dem Gebiete des Criminalrechts, ſowie einige criminaliſtiſche Abhandlungen und kurze Anzeigen und Recenſionen über neu erſchienene Werke über Gegenſtände des Criminalrechts, endlich enthält die zweyte Abtheilung des dritten und vierten Bandes Facſimile's von Briefen *Feuerbach's*, *Grolmann*, *Almendigen*, *Stübel*, *Spangenberg* an *Hitzig*, und der fünfte Band ein Facſimile eines Protocolls. Dieſe Facſimile's hätten jedoch füglich wegbleiben können, da in denſelben nur Privatſachen abgehandelt werden, die für ein gröſseres Publicum nicht das entfernteſte Intereſſe haben, und ſich überhaupt nicht zur Veröffentlichung eignen. Die Recenſionen über die neu erſchienenen Werke ſind im Ganzen zu kurz und oberflächlich, und nicht motivirt, während man doch gerade in einer einem ſpeciellen Fache gewidmeten Zeitſchrift die gründlichſten Recenſionen dahin einſchlagender Schriften zu erwarten berechtigt iſt.

Erſter Band. Erſte Abtheilung: I. *Ueber den Begriff fortgeſetzter Verbrechen und die Aufſtellung deſſelben in einem Strafgeſetzbuche an verſchiedenen Rechtsfällen erläutert* von dem Geheimenrathe *Mittermaier* in Heidelberg. S. 1—23. Der Vf. ſucht in verſchiedenen Beyſpielen zu zeigen, wie ſchwer es iſt, den Unterſchied zwiſchen fortgeſetzten und wiederholten Verbrechen aufzuſtellen; das Ganze iſt jedoch keine gründliche und erſchöpfende Ausarbeitung, ſondern beſchränkt ſich nur auf hingeworfene Bemerkungen. II. *Erkenntniſs des groſsherzoglich ſachſen-weimariſchen und Geſamt-Oberappellations-Gericht zu Jena gegen mehrere Studirende der Univerſität zu Jena wegen hochverrätheriſcher Verbindung*, mitgetheilt von dem Geheimen Juſtizrathe *Martin.* S. 23—93. Ein ſehr anziehender Rechtsfall, welcher über die Tendenz der Studentenverbindung „neue Germania" intereſſante Aufſchlüſſe giebt. Die Entſcheidungsgründe zu dem Urtheile des Oberappellationsgerichts ſind ſehr gut und gründlich ausgearbeitet. — III. *Hochverrath*, mitgetheilt von dem Herrn Geheimenrathe Baron *von Strombeck* zu Wolfenbüttel (S. 94—99). Ein Obriſtlieutenant aus Braunſchweig wird zu 8 Jahren Gefängniſs verurtheilt, und dieſes Urtheil auch von dem Oberappellationsgericht zu Wolfenbüttel beſtätigt, weil er den Herzog Wilhelm von Braunſchweig, wiewohl nicht durch gewaltſame Mittel, ſondern durch ſolche, welche von ihm „diplomatiſche" benannt werden, von der Regierung zu verdrängen ſuchte. Der Fall iſt etwas zu kurz ausgeführt, es ſind nicht einmal die ſogenannten diplomatiſchen Mittel angeführt, deren ſich der Inculpat bedient hat, um ſein Vorhaben zu bewerkſtelligen. — IV. *Verheimlichte Schwangerſchaft und Niederkunft; ob ſolche gemeinrechtlich* ſtrafbar? Mitgetheilt von dem Herrn Geheimenrathe *von Strombeck* zu Wolfenbüttel (S. 99—102). Ein Strafurtheil herzoglichen Landgerichts zu Braunſchweig, wodurch eine Weibsperſon wegen verheim-

lichter Schwangerschaft und Niederkunft unter erschwerenden Umständen zu zweyjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt wurde, wird von dem Oberappellationsgerichte zu Wolfenbüttel wieder aufgehoben, und mit Recht von demselben erkannt, dass die Inculpatin mit aller Strafe zu verschonen sey, da die Verheimlichung der Schwangerschaft nach gemeinem Rechte nicht strafbar ist. — V. *Merkwürdige Tödtung eines Knaben durch Knabenhand.* Mitgetheilt von Herrn Oberappellations-Procurator *Scholz* zu Braunschweig (S. 103—121). *Friedrich Westphal*, Lehrbursche bey seinem Vater, dem Nagelschmiede Westphal, ein Knabe von 17 Jahren, verwundet aus Unvorsichtigkeit den mit ihm arbeitenden 14jährigen *Heinrich Kröckel* (ebenfalls Lehrbursche bey Nagelschmied Westphal) durch einen Wurf mit einem glühenden Eisen, woran derselbe starb. Die zugefügte Verwundung wurde von dem Aerzten für eine absolute und unter allen Umständen tödtliche erklärt. Sehr rühmlich war das Betragen beider Knaben. Kröckel ertrug die gröfsten Schmerzen ohne Klagen, und starb mit den Worten: „Meister, Fritz ist unschuldig", und Fritz bat den Arzt, welcher Besuche und Sprechen untersagt hatte, um die Erlaubniss an, dem Kranken nur die Hand reichen zu dürfen. Bey dem Tode des Verwundeten überfiel ihn eine Ohnmacht, während der Untersuchung wurde der Knabe matt und hinfällig, stets klagend über sein Unglück und tiefsinnig. Wohl zu hart war daher eine 3monatliche Zwangsarbeitsstrafe, wozu er verurtheilt wurde; welche jedoch durch die lobenswerthe Gnade des Regenten unter Niederschlagung der Untersuchungskosten gänzlich erlassen wurde. — VI. *Fälschung, betrügliches Verlöbniss;* eingesandt von Hn. Dr. *Voget* in Bremen (S. 122—168). Ein interessanter Criminalfall. Der 21jährige Sohn eines Porträtmalers führte sich, indem er seinen Original-Taufschein durch ein vor dem Familien-Namen seines Vaters eingeschobenes „*v.*" gefälscht, als Adeligen und als Sohn eines wohlhabenden Vaters in die Familie der Wittwe eines Schauspieldirectors ein, gewinnt das Vertrauen der Mutter und die Liebe der 17jährigen Tochter, verspricht letzter unter dem fälschlichen Vorgeben, dass sein Vater eingewilligt habe, die Ehe. Hiemit noch nicht genug, lässt er sich von seinem Freunde (in der Periode vom Mai bis August 1831) eine Reihe falscher Briefe, welche angeblich sein Vater an ihn, an die Tochter und Mutter geschrieben, fertigen, und versucht auf einen jener Briefe ein falsches Postzeichen „*Schwerin* 31. *Juli* 1831" mit Drucklettern zu machen, und suchte endlich durch eine falsche, auf Stempelpapier geschriebene und mit dem Familien-Siegel versehene Einwilligungs-Urkunde seines Vaters, seinen falschen Versicherungen Glauben zu verschaffen. Am 7ten September 1831 benutzte er demnächst die Abwesenheit der Mutter, auf das in einem der falschen Briefe seines Vaters enthaltene Vorbringen, die Tochter zu verleiten, mit ihm auf ein nahe gelegenes hannöverisches Dorf zu fahren, um sich dort mit ihr heimlich trauen zu lassen, und da ihm sein Freund und Mit-Inculpat die Bitte abgeschlagen, die Stelle des Pastors zu übernehmen, so tröstete er das Mädchen über das Nichterscheinen des Pastors unter dem Vorwande, derselbe sey plötzlich krank geworden, habe ihm aber einen Copulationsschein mitgegeben, der die Formalität der Trauung ersetze. Er legte ihr hierauf auch einen völlig falschen, von ihm gefertigten, mit einem mehrere Tage vorher dazu bestellten Siegel versehenen Copulationsschein vor, und überredete sie, dass sie nunmehr seine rechtmäfsige Ehefrau sey; er reiste noch an demselben Tage mit ihr nach Osnabrück, wo sie ihm denn jetzt alle Rechte eines Ehemannes einräumte. Derselbe wurde durch Erkenntniss des Obergerichts zu Bremen unter dem 18ten Februar 1832 zu Einem Jahr Zuchthaus, und sein Mitinculpat zu 6 Monaten Gefängniss verurtheilt; welches Erkenntniss auch von dem Oberappellationsgerichte in Lübeck unter dem 29 Mai desselben Jahrs mit Recht bestätigt wurde. — VII. *Psychologische Darstellung des Criminalprocesses gegen Theobald Heckmann von Eiterbach, wegen Tödtung von Ludwig von Jagemann, grofsherzoglich badischem Amtmann in Heidelberg. Nebst Vorwort vom Herausgeber* (S. 168—192). Theobald Heckmann wird wegen Todtschlag zu 8 Jahren Zuchthaus verurtheilt, jedoch später tiefsinnig, und daher in eine Irrenanstalt gebracht. Der Fall selbst ist an sich von keinem besonderen Interesse. — VIII. *Antrag und Entwurf, die Einführung eines neuen Beweisverfahrens für den Canton Bern betreffend* (S. 193—208). Die Antragsteller suchen das Unzureichende und Gefährliche des dermaligen Beweisverfahrens im Canton Bern darzustellen, wonach die Schuld eines Angeklagten nur dann ausgesprochen wird, wenn entweder sein Geständniss vorliegt, oder der Beweis durch die Aussagen zweyer directer Zeugen geführt ist. Zur Abhülfe dieses Uebelstandes stehen nach Ansicht der Antragsteller drey Wege offen, 1) das Institut der Geschwornengerichte, 2) ein System gesetzlicher Beweisführung, das den Beweis durch Indicien zulässt, 3) ein gemischtes System. Letztes soll darin bestehen, dass der Richter lediglich nach seiner inneren Ueberzeugung urtheilen soll, und dabey nur die Pflicht hat, im Erkenntniss die Gründe anzugeben, welche seine Ueberzeugung geleitet haben.

Zweyte Abtheilung. IX. *Der wegen mehrfachen Giftmordes, Brandstiftung und Diebstahls angeschuldigte, zur Strafe des Rades* 1834 *verurtheilte, und in zweyter Instanz theils ganz frey, theils von der Instanz losgesprochene Tischlermeister Wendt zu Rostock;* mitgetheilt von Hofrath *Krull* daselbst (S. 209—360). Da dieses einer der merkwürdigsten und lehrreichsten Criminalfälle der neuesten Zeit ist, welcher die Aufmerksamkeit von ganz Deutschland auf sich gezogen, und auch für die meisten Nichtjuristen von grofsem Interesse seyn wird, so erlaubt sich Rec., etwas ausführlicher von demselben zu re-

den. Der Tischlermeister Carl Ludwig Wendt zu Rostock wurde in dem von der Universität Göttingen eingeschickten, am 6 November 1834 publicirten Urtheil wegen Ermordung seiner Mutter, Wittwe Stegmann, von der Instanz entbunden, wegen der Ermordung seiner Ehefrau durch Gift, sowie des Versuchs, seine Schwiegermutter mittelst Gift zu ermorden, und der culposen Gesundheitsverletzung mehrerer Personen und Brandstiftung für schuldig erkannt, und zum Rade verurtheilt, später auf dieselben Acten von dem Spruchcollegium zu Heidelberg (sicherem Vernehmen nach auf Special-Relationen von *Mittermaier*, *Zachariä*, *Thibaut* und *Rofshirt* einstimmig gefällten Erkenntnifs) wegen der Vergiftung seiner Mutter, wegen Versuchs, seine Schwiegermutter durch Gift zu morden, und wegen der ihm beygemessenen Brandstiftung völlig freygesprochen, dagegen wegen der Anschuldigung, seine Frau durch Gift ermordet zu haben, von der Instanz entbunden, auch von Tragung der sämtlichen Untersuchungskosten mit Einschlufs der Sitz- und Verpflegungs-Kosten befreyt, dagegen schuldig erkannt, die Kosten der Versendung zu tragen. In der That hat sich durch vorliegendes Erkenntnifs die Göttinger Juristenfacultät auf keine vortheilhafte Art bekannt gemacht; und man sieht hieraus, wie gefährlich die Verurtheilung auf Indicien selbst in den Händen rechtsgelehrter Richtercollegien werden kann, wenn dieselben, wie diefs hier geschehen, stets geneigt sind, die Schuld zu vermuthen, in ihren Schlüssen immer kühner werden, und jede Wahrscheinlichkeit für Wahrheit zu nehmen geneigt sind. Am 26 October wurde nämlich der Polizeydirector Dr. *Bencard* in Rostock durch den practicirenden Arzt Dr. *Most* schriftlich benachrichtigt, dafs im Hause des Tischlermeister Wendt daselbst am Morgen dieses Tages 8 Personen, die Ehefrau des Tischlermeister Wendt, ihre Tochter, ihre Mutter, die drey Gesellen Saal, Frick und Wieth, und die Lehrbursche Henser und Nehls nach dem Genusse des Kaffee's gefährlich erkrankt seyen, und dafs wahrscheinlich eine Arsenikvergiftung vorliege. Während dieser Vorfälle war der Tischlermeister Wendt abwesend gewesen. Er befand sich nach der Aussage des Gesellen Saal seit dem 21 October auf einer Reise nach Anclam, um daselbst Familien- und Erbschafts-Angelegenheiten in Ordnung zu bringen. Der Kaufmann Haak hatte sogleich auf Bitten der Wendt einen Boten an ihren Mann gesandt, um ihn von dem Vorgefallenen in Kenntnifs zu setzen, worauf derselbe in der Nacht vom 27 auf dem 28 October zurückkehrte. Am 30 October Morgens 4¾ starb die verehelichte Wendt. Es hatte der Geselle Saal angezeigt, dafs Wendt vor längerer Zeit Gift gegen die Ratzen gelegt, und davon vielleicht etwas erübrigt haben möge. Wendt wurde daher vernommen, und machte die Anzeige, dafs er ein Paquet mit Arsenik im Hause habe; selbiges befinde sich im Keller an einer Stelle, die ihm nur allein bekannt sey. Bey der angestellten Untersuchung wurde dieses Paquet auch daselbst gefunden. Die Art und Weise, auf welche Wendt in den Besitz dieses Arseniks gekommen, war folgende: In dem Meubelmagazine des Tischleramts in Rostock war vor mehreren Jahren durch Ratzen mehrfacher Schaden gestiftet worden. Es hatte daher Kaufmann Kechler, bey dem sich das Magazin damals befand, ein Pfund Arsenik angeschafft; von diesem Arsenik wurde ein Theil gegen die Ratzen gelegt, der Rest aber dem damaligen Deputirten beym Meubelmagazine, Tischlermeister Wilken, eingehändigt. Dieser hat dasselbe zwey Jahre hindurch behalten, und darauf dem ihm nachfolgenden Deputirten, Tischlermeister Wendt, übergeben. Dieser hat den Arsenik behalten, etwas davon in seinem Hause verbraucht, und das Uebrige nach seiner Aussage zuerst in einem verschlossenen Schranke, seit Johanni 1830 im Keller, woselbst es durch den Burschen Henser, später aber durch den Burschen Nehls mit vielen Spänen bedeckt worden sey, aufbewahrt. Dieses erklärte sich Wendt bereit, mit einem Eide zu bekräftigen. Bey der Untersuchung fand sich 1) in der Kanne, in welcher an diesem Morgen der Kaffee gekocht worden, 2) in der Kanne, in welche die verehelichte Wendt den gekochten Kaffee gegossen hatte, 3) in der Kanne, aus welcher die Mutter der Wendt Kaffee getrunken, und ebenso in dem Schlunde der Speiseröhre und dem Magen der Wendt Arsenik. Auch war die Wendtsche Ehefrau nach dem ärztlichen Gutachten an einer Arsenikvergiftung gestorben. Im Laufe der vor Gericht angestellten Untersuchung brach am 22 November 1830 im Hintergebäude des Tischlermeister Wendt Feuer aus, welches jedoch bald wieder gelöscht wurde; man vermuthete eine absichtliche Brandstiftung, und das verdächtige Benehmen und die unzureichenden Antworten der Adelaide Wilhelms, sowie deren Mutter, veranlafste das Gericht, dieselben zu arretiren, und eine Untersuchung gegen sie einzuleiten. Da sich aber der Verdacht nicht rechtfertigte, wurden dieselben am 31 Januar wieder in Freyheit gesetzt.

Am 7 Januar 1830 machte der Bursche Henser in einem Verhöre die Anzeige, dafs der Gifttransport nicht um Johanni, sondern erst am Morgen der Rückkehr des Meister Wendt geschehen. Auch habe er ein Gespräch zwischen diesem und dem Gesellen Saal belauscht, und gehört, wie Letzter dem Ersten benachrichtigt habe, dafs das Gericht von dem Vorhandenseyn des Giftes im Hause Kenntnifs habe. Wendt habe hierauf den auf den Dielen stehenden Schrank geöffnet, aus demselben das Paquet Gift genommen, und es in den Keller getragen. Wie Wendt ihn bemerkt, habe er ihm und den Gesellen Saal auf das Strengste Stillschweigen befohlen. Auch erzählte Henser, welcher am 31 Januar verhaftet worden war, mehrere Betrügereyen von Wendt; namentlich, dafs er ohne Wissen des Kaufmanns Haak Bretter und Bouteillen voll Oel und Lack habe holen lassen, dafs er Feldsteine, die vor den Thüren Anderer gelegen,

ſich zugeeignet, und daſs er nur für *einen* Geſellen Contribution bezahlt, da doch Mehrere bey ihm in Arbeit geſtanden. Später äuſserte er, daſs Wendt wahrſcheinlich ſeine Mutter vergiftet, da dieſe ebenfalls an heftigem Erbrechen gelitten, und gerade, wie die Wendt, die Mienen krampfhaft verzogen. Nachdem er anfänglich den Geſellen Saal der Theilnahme und Mitwirkung an der Vergiftung beſchuldigt, geſtand er endlich, durch Wendt verleitet, ſelbſt die Vergiftung bewerkſtelligt zu haben. Auch habe er im Auftrage Wendts die Späne auf dem Boden angezündet. Als Wendt das Giftpaquet in den Keller transportirt, erzählt Henſer, habe dieſer noch etwas davon abgenommen, und daſſelbe nebſt einer Piſtole an einer alten Stelle im Keller verborgen. Mit dieſer Piſtole habe er ſchieſsen ſollen, ſobald die Wendt dem Sterben nahe ſey, um ihr auf ſolche Weiſe den Reſt zu geben, er habe dieſs jedoch abgelehnt, und ebenfalls auf Wendts Anrathen in der Nacht vor des Letzten Nachhauſekunft durch das Niederwerfen eines Bretts auf den Boden einen ſtarken Knall verurſacht. Zugleich, als jenes Gift und die Piſtole verſteckt worden ſey, habe Wendt auch einen der Wilhelms gehörigen Präſentirteller mit einem Steine beſchwert, in den in dem Keller befindlichen Brunnen verſenkt. Die Nachforſchung bewahrheitete jedoch die Angabe Henſers nicht, und man findet weder Gift, Piſtole, noch Präſentirteller an den bezeichneten Orten. — Später wiederruft er die Mitwiſſenſchaft des Geſellen Saal. Auch ändert er ſeine Angabe wegen des Verbergens des zurückbehaltenen Giftreſtes dahin ab, daſs er ſelbigen im Garten vergraben, und als hier nichts gefunden, giebt er wieder einen anderen Ort an, und als hier wieder nichts gefunden wurde, wird er wegen ſeiner Lügen mit körperlicher Züchtigung belegt, und giebt nunmehr den Dachgiebel als Ort des Verſtecks an. Als auch hier nichts gefunden wird, ſo wird ihm bekannt gemacht, daſs er eine ſchärfere körperliche Züchtigung verwirkt. Derſelbe fängt hierüber an zu wehklagen, ſagt, daſs er die Gänge nach dem Wendt'ſchen Hauſe nur deſshalb veranlaſst, um dabey zu entfliehen, daſs er aber darin, daſs ihm Handſchellen bey dem letzten Gange angelegt, den Finger Gottes erkenne. Aufgefodert, dieſen Fingerzeig Gottes zu benutzen, ruft er in anſcheinender groſser Gemüthsbewegung aus: ſoll ich denn Alles bekennen? Und als man ihm zuredete, ein offenes Bekenntniſs abzulegen, ſo giebt er an, daſs Meiſter Wendt ebenſo unſchuldig ſey, wie der Geſelle Saal. Erſter habe ſo wenig Theil an der Vergiftung als an der Brandſtiftung, beide Verbrechen ſeyen von ihm aus eigenem Antriebe verübt worden.

Als Wendt Gift gegen die Ratzen gelegt, habe er ſich gemerkt, wohin das Giftpaquet gelegt worden, darauf an einem Abende (ungefähr 8 Tage ſpäter), als Wendt, ſeine Frau und die Geſellen nicht zu Hauſe geweſen, die verſchloſſene Schublade geöffnet, das Giftpaquet hervorgeholt, aus demſelben 4 bis 5 Theelöffel voll Gift genommen, und dieſes in einem kleinen Papier in ſeinen Schubkaſten verwahrt; das Paquet habe er wieder an die alte Stelle gelegt, und bey dem Oeffnen deſſelben ſey von ihm wahrgenommen worden, daſs auf dem Umſchlag ein Todtenkopf und die Worte Gift! Gift! geſtanden. Während des ganzen Sommers ſey ein Drang in ihm geweſen, Jemanden zu vergiften; er habe eigentlich auch die Abſicht gehabt, dem Meiſter Wendt Gift beyzubringen; der Meiſterin habe er deſshalb Gift in den Kaffee geſchüttet, weil dieſe am Sonnabend vor der Vergiftung damit gedroht, daſs ihr Mann nach ſeiner Rückkehr ihn tüchtig züchtigen ſolle. Das Feuer habe er angelegt, um ſich an Wendt zu rächen, da dieſer ihn nach der Vergiftung zweymal hart behandelt. Er habe Wendt deſshalb angeſchuldigt, weil er geglaubt, nicht ſo hart beſtraft zu werden, wenn er angebe, daſs er von ſeinem Meiſter, den man wohl wieder freygelaſſen hätte, verführt ſey. Später beſchuldigte er jedoch wieder unter mancherley Variationen den Wendt der Theilnahme an den genannten Verbrechen. Auch ſagt er hinſichtlich des Todes der Wittwe Stegmann, der Mutter des Wendt, aus: Wendt habe ihm in Gegenwart ſeiner Frau ein kleines Paquet in weiſsem Papiere mit dem Auftrag eingehändigt, das darin befindliche Pulver der Stegmann, ohne daſs ſie es merke, in die Bierſuppe zu ſchütten, was er auch gethan. Von Wendt ſey dieſes Pulver für ein Heilmittel ausgegeben worden, jedoch habe er ihm Verſchwiegenheit anempfohlen, und nach und nach 14 Gulden gegeben.

Am 3 Januar 1830 machte der Tiſchlermeiſter Wendt auf deſsfalſiges Befragen die Anzeige, daſs er ſich mit Dorothea Lanzberg wiederum verheirathen werde, und geſteht ein, daſs er das Gift am Morgen nach ſeiner Zurückkunft in den Keller gebracht; in Folge der Anſchuldigungen Henſers wurde dieſer mit Wendt confrontirt; Letzter aber leugnete die ihm vorgehaltenen Verbrechen gänzlich ab, wurde jedoch auf das Geſtändniſs Henſers, welches ihn als Mitſchuldigen bezeichnet, zur gefänglichen Haft gebracht.

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 9.

JURISPRUDENZ.

ALTENBURG, b. Pierer: *Annalen der deutschen und ausländischen Criminalrechtspflege*, begründet von dem Criminal-Director Dr. *Hitzig* in Berlin und fortgesetzt von den Gerichts-Directoren Dr. *Demme* in Altenburg und *Klunge* in Zeitz. Erster bis fünfter Band u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Mehrere Zeugen wurden nun über obigen Gegenstand vernommen, wovon folgende als erheblich betrachtet werden können:

„Die Dorothea Lanzberg sagte aus, Wendt habe sich geäusert, wenn er jetzt hinaufgehe, und die Wilhelms ersteche, jeder glauben würde, sie habe sich selbst im Gefühle ihrer Schuld getödtet."

Die verehelichte Mölter bezeugte, dass Wendt nicht, wie es einem Ehemann zusteht, seiner Ehefrau zu Handen gegangen, die Krankheit nicht für gefährlich gehalten, auch die verstorbene Wendt auf ihrem Krankenlager geäusert, sie müsste nun ebenso liegen und im Schmutze crepiren, wie ihre verstorbene Schwiegermutter, die Stegmann. Geselle Saal will sich nicht überzeugen, dass Wendt schuldig sey, auch habe er nie verfängliche Reden von ihm gehört. Ueber sein Fortkommen habe er zuweile gestönt, und vor 2 Jahren geäusert „Ja wenn sein Altsche" nur erst crepirt sey, so werde es ihm besser gehen, indem er dann deren Vermögen als Eigenthum erhalte. Als Zweck seiner Reise nach Anclam giebt Wendt an, dass er hauptsächlich es beabsichtigt habe, sich ein Erbenzeugniss von dem dortigen Gericht zu holen, um sich zum Nachlasse seiner Mutter als Erbe zu legitimiren. Er hat hiebey auf den von seinem Vertheidiger, Hofrath *Krull*, zu wiederholten Malen ertheilten Rath berufen, welches jener auch bestätigt.

Wendt selbst hatte ausgesagt, als der Richter alle gegen ihn sprechenden Indicien ihm vorhielt, und ihm vorstellte, dass er durch fortwährendes Leugnen nur die Sache erschwere, seine Inhaftirung verlängere, und bey vorauszusetzenden Wiedersprüchen sich Strafe zuziehen werde: „Ich sehe wohl, dass Alles mich verlässt, und dass selbst meine besten Freunde gegen mich zeugen. Ich werde unter solchen Umständen unterliegen müssen, und lieber, als dass ich noch lange im Gefängniss sitze, und mich bestrafen lasse, will ich Alles zugestehen, vor Gott aber begehe ich mit solchen Zugeständnissen eine Lüge. Wenn man Henser mir nochmals vor Gericht gegenüber stellen wollte, so wird er unmöglich bey seiner Anschuldigung beharren, und die Frechheit besitzen können, sie mir ins Gesicht zu sagen, und mehrmals fügte er hinzu: ich will lieber bekennen, dass ich an Allem Schuld bin, da ich mich doch verloren sehe, aber Gott weiss, dass ich keinen Theil an der Sache habe."

Am folgenden Tage wurde dem Wendt von dem Richter wieder eindringlich zugeredet zu bekennen, worauf er endlich erklärte: „So will ich es denn zugestehen, um die Vergiftung meiner Frau gewusst, und dieselbe veranlasst zu haben. Nach den Motiven befragt, ruft er aus: „ach du barmherziger grosser Gott!" und zu wiederholten Malen befragt, giebt er die Bosheit seiner Frau als den Grund an, gleichzeitig beruft er sich auf seine Unschuld und äusert, dass er Alles lieber freywillig einräumen wolle, was ihm nachtheilig seyn könne, als es sich abzwingen zu lassen, auch bittet er mit Saal und Henser confrontirt zu werden, und will, wenn diese ihre Aussagen wiederholen, obgleich unschuldig, bekennen.

Am 5ten Mai erklärte Wendt wieder, er habe den Burschen Henser veranlasst, seine Ehefrau zu vergiften; die näheren Umstände giebt er folgender Gestalt an, Henser sey von ihm zu der Vergiftung auf den Taubenboden beauftragt worden, und habe daselbst den Arsenik in blauem Papier mit der Anweisung erhalten, denselben in die Kanne und den Theekessel zu werfen. Für die Vollziehung dieses Auftrags habe er dem Henser einen neuen Anzug zugesagt, und ihm versprochen, dass er ihn zum Gesellen befördern wolle. Henser habe sich zur Ausführung bereit erklärt, und ihn am Morgen nach seiner Zurückkunft benachrichtigt, dass er das Gift in die Kanne, und in den Theekessel geworfen. In demselben Verhöre erklärt er aber seine Geständnisse, in sofern er sich als Theilhaber angegeben, für Lügen, die er gemacht, weil er sich nicht anders zu retten gewusst. In den diesem Protocoll von Gerichtswegen hinzugefügten nachträglichen Bemerkungen ward angeführt, dass Wendt es bey dem Geständnisse über Vergiftung es sich habe merken lassen, als wenn die Sache sich doch anders verhalte, und dass er bey der Erwähnung des blauen Papiers geäussert habe: So sagt ja Henser, und so wird es wohl seyn, ich

habe diefs bey meiner Confrontation mit Henfer fo von ihm gehört.

Die hierauf folgenden Verhöre enthalten Wendts Betheuerungen feiner Unfchuld, bey denen er auch beharrt, als Henfer mit ihm confrontirt wird, und ihm unter Anführung der Specialien ins Geficht fagt, dafs er (Wendt) ihn (Henfer) zu dem Verbrechen verleitet habe.

Es werden dem Wendt wieder eindringliche Vorftellungen gemacht, und er gefteht, den Henfer zur Vergiftung feiner Frau beauftragt zu haben, und gleichzeitig erklärt er auch, dafs er in feiner rettungslofen Lage Alles auf fich nehmen müffe, wiewohl er den Burfchen keineswegs beauftragt habe. Dann erklärt er wieder, die Abficht, feine Frau zu tödten habe er nicht gehabt, wiffe auch nicht, warum er Henfer beauftragt habe, feiner Frau Gift zu geben.

Hierauf zu einer beftimmten Erklärung aufgefordert, antwortete er. „Was foll ich fagen? Ich mufs die Sache fagen, denn wenn ich *nein* fage, werde ich Schläge bekommen." (Nach dem Protocoll hat er wirklich einigemal, weil er, wie es heifst, fich in Lügen verwickelte, Röhrchen-Hiebe erhalten.) Als den Grund, welcher ihn zum Geftändnifs veranlafst habe, führt Wendt an, dafs er mit feinen Gedanken ganz wirr, und in einem höchft bedrückten Gemüthszuftand gewefen, und in feinem Gefängnifs fich entfchloffen, durch ein Bekenntnifs feiner Schuld feiner traurigen Lage ein Ende zu machen. Die Specialien habe er bey der Confrontation mit Henfer gehört, und diefer habe es ihm ja ins Geficht gefagt, er (Henfer) wäre auf folche Weife von ihm verleitet worden.

In dem Verhöre, in welchem Wendt geftand, den Henfer zur Vergiftung beauftragt zu haben, und anfangs Saals Theilnahme hieran leugnete, werden dem Erften ebenfalls ernftliche Vorftellungen wegen der Brandftiftung gemacht, darauf giebt er die Erklärung ab, dafs Saal an dem Tage des Brandes gefagt habe, man müffe, um den Verdacht der Vergiftung abzuleiten, Feuer anlegen, und dafs es darauf befchloffen worden fey, Feuer in die Späne zu werfen. Als ihm vorgehalten wurde, dafs unter diefen Umftänden auch Saal von der Vergiftung Kenntnifs gehabt haben müffe, erklärt Wendt, dafs diefes auch der Fall fey. Noch in demfelben Verhöre wiederruft aber Wendt feine Geftändniffe, und bleibt bey der Behauptung feiner Unfchuld. Von den Specialien bey der Brandftiftung in der Confrontation mit Henfer durch Letzten in Kenntnifs gefetzt, macht Wendt darauf aufmerkfam, dafs die Behauptung Henfers, das Licht auf der Diele der Treppe erhalten zu haben, fehr unwahrfcheinlich fey, da er (Wendt) doch wohl einen geheimen Ort würde gewählt haben, um einen folchen Auftrag zu ertheilen. Ueberdiefs fey damals fchon bey Licht gearbeitet worden, und Henfer habe felbft Licht in der Werkftätte gehabt. Auch die Unterredung und genaue Inftruction am Strande fey unrichtig, weil er zu feiner Zeit überhaupt an Schiffen keine Arbeit gehabt.

Was die angebliche Vergiftung feiner Mutter, der Wittwe Stegmann, betrifft, fo war diefelbe im Januar 1830 verftorben, und vom Prof. *Spitta* ärztlich behandelt worden. Letzter erklärte, dafs nach Ausweis feines Krankenjournals die Stegmann an einer Apoplexie geftorben, und er bemerkt noch, dafs das Erbrechen und die Verzerrung der Gefichtzüge, namentlich des Mundes, recht wohl feine Erklärung in der genannten Krankheit finde. Die Leiche wurde ausgegraben, und vor Henfer, Wendt und Saal recognofcirt. Indeffen fanden fich in den zur Unterfuchung gegebenen Theilen der Leiche weder Arfenik, noch eine andere giftige Subftanz.

Das am 26 November 1834 publicirte Urtheil der Göttinger Juriften-Facultät ift bereits oben angeführt, die Gründe hiezu find folgende: I. Verdachtsgründe gegen Wendt wegen Ermordung der Stegmann: 1) Die Ausfage des Inquifiten Henfer; nämlich, dafs ihm, wie bemerkt, Wendt im Beyfeyn feiner Frau ein Päckchen in weifsem Papiere mit dem Auftrage gegeben, hievon in die Bierfuppe zu fchütten, und ihm das Papier zurückzubringen, dafs Wendt und feine Frau ihm Verfchwiegenheit anempfohlen, Erfter ihm auch dafür 14 fl., Letzte ein Hemd gegeben habe. 2) Das plötzliche fchwere Erkranken der noch rüftigen Stegmann. Die von dem Profeffor *Spitta* aus feinem Krankenjournale mitgetheilte Notiz, dafs die Stegmann von einem Schlagfluffe befallen gewefen, fey fehr oberflächlich. Der Umftand, dafs nach dem Gutachten des Apothekers, Dr. *Witte*, bey der chemifchen Unterfuchung des Inhalts der Eingeweide keine Spur von Arfenik oder einem anderen mineralifchen Gift gefunden worden fey, liefere keinen genügenden Beweis wider das Dafeyn einer Vergiftung, da die Leichenöffnung erft 10 Monate nach dem Tode erfolgt, in welchem Falle aber durch die mit beginnender Verwefung entftehenden chemifchen Proceffe der Arfenik in Verbindung mit dem Wafferftoff als Arfenikwafferftoff entweichen könne. 3) Die Aeufserung der Ehefrau des Wendt auf ihrem Krankenbette: „fie müffe jetzt ebenfo liegen und im Schmutze crepiren, wie ihre verftorbene Schwiegermutter, die Stegmann." 4) Das Dafeyn eines Beweggrundes, welcher den Inquifiten Wendt zur Ermordung feiner Mutter beftimmen konnte, nämlich der Wunfch, das Vermögen derfelben zu erhalten. 5) Das forglofe Betragen Wendts und feiner Ehefrau bey der Krankheit feiner Mutter. Hieraus fey 6) das Gerücht entftanden, welches den Inquifiten der Ermordung feiner Mutter bezüchtigte. 7) bietet das Benehmen des Inquifiten während der Unterfuchung Verdachtsgründe dar. Dahin gehöre, dafs Wendt beym Anblicke der wieder ausgegrabenen Leiche feiner Mutter gar keine Rührung bemerken liefs, fowie, dafs Wendt, ohne dafs ihm von Seiten des Gerichts dazu Veranlaffung gegeben worden wäre, mit der Verficherung hervorgetreten, dafs er an dem Tode feiner Mutter unfchuldig fey. 8) Die durch den Inquifiten, wie diefes die Göttinger Juriften-Facultät in ihren Entfcheidungsgründen auszuführen gedenkt,

kaum $\frac{3}{4}$ Jahre ſpäter bewirkte Ermordung ſeiner Ehefrau durch Gift, und die verſuchte Ermordung ſeiner Schwiegermutter durch Gift, indem dieſe Verbrechen eine Geneigtheit des Inquiſiten zeigten, die ihm läſtigen Perſonen durch Gift aus dem Wege zu räumen. Dieſe Anzeigen ſollen ſo übereinſtimmend und im Einklange ſtehen, daſs Wendt wegen dieſes Verbrechens nur von der Inſtanz zu entbinden ſey. Allein von Uebereinſtimmung und Einklang der Indicien findet ſich hier keine Spur, auch hat die Göttinger Juriſten-Facultät eine ſolche Uebereinſtimmung nicht näher nachzuweiſen vermocht. Auf die Bezüchtigung Henſers iſt durchaus kein Gewicht zu legen; denn nach glaubwürdigen Zeugniſſen iſt Henſer ein Lügner von Jugend auf geweſen, und als Lügner hat er ſich in dieſer Unterſuchung bewährt. Auch behauptet Henſer ſelbſt nicht einmal, daſs das ihm in dem Papier übergebene Pulver wirklich Gift geweſen, ſondern nur ein weiſses Pulver.

Wenn Henſer ein vollkommen glaubwürdiger Zeuge wäre, läge ein halber Beweis eines entfernten Indiciums vor; denn die anderen Verdachtsgründe ſind gar nicht in Anſchlag zu bringen. So kann 2) das plötzliche Erkranken nicht auffallend ſeyn, da, wie Herr Profeſſor *Spitta* aus ſeinem Krankenjournale mittheilt, die Stegmann am Schlagfluſſe geſtorben iſt. Hr. Prof. *Spitta* aber war gegenwärtig, und muſs alſo noch dazu als Arzt über die Krankheitszufälle ein beſſeres Urtheil zu geben im Stande ſeyn, als die Göttinger Juriſten-Facultät. Auch hat ſich kein Gift bey der Stegmann vorgefunden, was die Angabe des Profeſſors *Spitta* unterſtützt. Zwar ſagt die Juriſten-Facultät, daſs ſich das Gift zerſetzen könne. Indeſſen würde es doch ein immer unerhörter Fall ſeyn, daſs ſich bey einer Arſenikvergiftung nach 10 Monaten das Gift ſo zerſetzt hätte, daſs auch keine Spur mehr in dem Körper davon zu finden wäre. Jedenfalls hätte aber bey einer Zerſetzung der Arſenikwaſſerſtoff bey dem Oeffnen des Sarges einen ſtarken Knoblauchgeruch verbreiten müſſen. Daſs ſich Wendt um ſeine Mutter nicht bekümmert, und früher die Aeuſserung gethan, wenn ſeine Altſche nur erſt crepirt wäre, dann werde es ihm beſſer gehen, läſst wohl auf Rohheit und wenig Liebe zu ſeiner Mutter ſchlieſsen, wie dieſes bey den niederen Volksclaſſen gar zu häufig angetroffen wird, aber keinenfalls auf ein ſo ſchweres Verbrechen. Die Aeuſserung der Ehefrau Wendts, daſs ſie ebenſo liegen und im Schmuze crepiren müſſe, wie die Stegmann, was ohnedieſs nur von einer Zeugin beſagt wird, deutet offenbar nur darauf hin, daſs ſie jetzt ebenſo verlaſſen wäre, und man ſich jetzt ebenſo wenig um ſie bekümmere, als Wendt und ſie früher um die Stegmann ſich bekümmert hätten; und nur, wenn man geneigt iſt; auf eine ſophiſtiſche Art ſtets Gründe für die Schuld finden zu wollen, kann man dieſen Worten eine ſo verkehrte Auslegung geben, wie die Göttinger Juriſten-Facultät gethan. Ebenſo kann das bloſse Daſeyn eines Beweggrundes kein Indicium für die Begehung eines ſo ſchweren Verbrechens geben. Daſs Wendt keine Rührung bey dem Anblicke der Leiche ſeiner Mutter bewies, iſt ebenfalls ein weit hergeholtes Indicium, und es bemerkt hinſichtlich dieſes Indiciums die Heidelberger Juriſtenfacultät mit Recht, daſs oft bey Criminalfällen Richter gewohnt ſeyen, da, wo der Angeſchuldigte bey Recognition ſehr gerührt ſey, dieſes als eine Aeuſserung ſeiner Schuld und als Verdachtsgrund auszulegen, während man den Umſtand, daſs der Angeſchuldigte nicht gerührt würde, als Zeichen ſeines böſen Gewiſſens betrachtete, ſo daſs der Angeſchuldigte in eine traurige Alternative verſetzt, und als verdächtig in dem einen, wie in dem anderen Falle betrachtet werde. Daſs aber Wendt bey dem Anblicke der Leiche unaufgefodert mit der Verſicherung hervortrat, daſs er an dem Tode ſeiner Mutter unſchuldig ſey, kann, da er durch die gegen ihn gerichtete Unterſuchung, ſowie durch den Act der Ausgrabung hinlänglich zur Erklärung aufgefodert war, eher als Indicium für ſeine Unſchuld als für ſeine Schuld gelten, auch kann man die von Wendt angeblich $\frac{3}{4}$ Jahr ſpäter erfolgte Ermordung ſeiner Ehefrau um ſo weniger als Indicium gelten laſſen, als er hier, wie ſpäter entwickelt werden ſoll, gar nicht überführt iſt.

Die Göttinger Juriſtenfacultät, hat hierdurch auf eine künſtliche Art die Indizien vermehrt, indem ſie die Ueberführung wegen des zweyten Verbrechens hier als Indizium aufführt; dagegen daſs er hier von der Inſtanz entbunden als Indizium wegen Vergiftung ſeiner Ehefrau betrachtet; wiewohl der Beweis dieſer beiden Verbrechen gröſstentheils auf demſelben unhaltbaren Grund beruht.

Endlich kann das entſtandene Gerücht, daſs Wendt ſeine Mutter ermordet, am wenigſten zum Beweiſe beytragen, es beweiſt nur, daſs das dortige Publicum ebenſo unrichtig geurtheilt hat, als die Göttinger Juriſtenfacultät. Endlich muſs noch bemerkt werden, daſs, wenn Wendt ſeine Mutter vergiften wollte, es durchaus unwahrſcheinlich iſt, daſs er einen Anderen dazu beauftragt haben würde, da er dieſes mit viel mehr Sicherheit ſelbſt thun konnte; indem er im erſten Fall nicht allein ohne Noth Zeugen zu ſeinem Verbrechen zog, wodurch die Entdeckung erleichtert werden könnte, ſondern auch im letzten Falle die an Henſer zu gebende Belohnung ſparte. Mangel an perſönlichem Muth konnte aber ebenfalls hiervon kein Abhaltungsgrund ſeyn, da zur Ausführung einer Vergiftung kein Muth gehört, im Gegentheil gehört noch mehr dazu, das Herz zu faſſen, um einen Anderen mit einem ſolchen furchtbaren Verbrechen zu beauftragen.

II. Verdachtgründe gegen Wendt, wegen Ermordung ſeiner Ehefrau.

Was den Thatbeſtand des Verbrechens betrifft, ſo iſt Rec. mit den Anſichten der Göttinger Juriſtenfacultät dahin einverſtanden, daſs die Wendt an einer abſichtlich bewirkten Vergiftung geſtorben. Es bedarf daher bloſs eine Prüfung derjenigen Gründe, welche die Facultät beſtimmte, Wendt als den Thäter zu betrachten.

Diese sind: 1) seine Persönlichkeit. Dahin gehöre: a) der gegen Saal geäusserte Wunsch, dass seine Altsche crepiren möge; b) die harte Behandlung seiner Schwiegermutter Küchenthal; c) die von Henser angegebene und von Wendt selbst eingestandene, in den Acten meist unter dem Namen von Unfertigkeiten vorkommenden Vergehungen; d) die Verdachts-Anregung gegen die Wilhelms, während er doch deren gänzliche Unschuld kannte. Diese Züge bewiesen, dass Wendt ein schlechtes Subject sey, zu welchem man sich versehen kann, dass er auch unter geeigneten Umständen ein schweres Verbrechen für seine Zwecke zu begehen fähig sey. 2) Der Verdacht, seine Mutter vergiftet zu haben. 3) Das Daseyn eines Beweggrundes zur That, nämlich der Wunsch, sich seiner Frau entledigen zu können, und die Besorgniss, dass dieselbe die Vergiftung seiner Mutter verrathen möchte. 4) Besitz des Arseniks. 5) Die Reise nach Anclam. Der von dem Inquisit angegebene und von seinem Vertheidiger bezeugte Grund und Zweck seiner Reise unterliege mehreren Bedenklichkeiten, da zur Legitimation als Erbe seiner Mutter auch schriftliche Zeugnisse hätten erlangt werden können. 6) Der Gifttransport. 7) Das verdächtige aussergerichtliche Benehmen: a) bey seiner Rückkehr habe er es sich vor allen Dingen zum Geschäft gemacht, umständlich zu erzählen, wie sehr er über die ihm brieflich mitgetheilte Nachricht erschrocken, so wie, dass er dem Postillon Geld gegeben habe, um schneller zu fahren. b) Er habe eine auffallende Gefühllosigkeit bey den Leiden und dem Tode seiner Frau gezeigt. c) Der Inhalt der Bekanntmachung des Todes seiner Frau, welchen er in die Rostocker Zeitung habe einrücken lassen, stehe hiemit in grellstem Widerspruch, indem er darin Trostlosigkeit und tiefen Seelenschmerz über den Verlust des Theuersten, was er auf der Welt gehabt, zur Schau trage. d) Er habe die Vorbereitungen zur Beerdigung seiner Frau beschleunigt. e) Er habe es sich angelegen seyn lassen, den Verdacht von sich ab, und auf die Wittwe Wilhelms und deren Tochter zu lenken. Hieher gehöre auch der in der Todesanzeige geäusserte Wunsch, dass die Vorsehung den Thäter des Verbrechens enthüllen möge, womit er auf die Wilhelms habe hinweisen wollen. f) Er habe dann gegen seine Leute insbesondere den gegen seinen Lehrburschen Henser geäusserten Verdacht zu widerlegen gesucht. g) Sehr verdächtig sey endlich die einfallende Unruhe des Inquisiten in seinem Benehmen. So lange die Untersuchung noch gegen die verhaftete Wilhelms gerichtet gewesen, habe man nichts Auffallendes in seinem Betragen gemerkt; sobald aber der wahre Hergang des Gifttransports entdeckt, auch sowohl Saal als Henser verhaftet worden, und noch bevor gegen den Inquisiten selbst etwas geschehen sey, habe sich sogleich etwas in seinem Betragen gezeigt, was bey seinen Bekannten Verdacht erregt habe. Je mehr die Untersuchung sich gegen ihn selbst gerichtet, und je näher die Gefahr der Entdeckung gekommen sey, desto mehr habe seine Aengstlichkeit und Unruhe zugenommen. 8) Sein verdächtiges Benehmen bey dem gerichtlichen Verfahren. Er hätte gegen die Leichenöffnung und das Mitnehmen von Eingeweiden seinen Widerwillen bezeugt, und beides zu verhindern versucht, und habe, ohne angeschuldigt zu seyn, bisweilen sich entschuldigt. 9) Die Bezüchtigung Hensers. Dieselbe sey glaubwürdig, weil sie unter der genausten Angabe in Uebereinstimmung mit den übrigen actenkundigen Umständen nicht aus Feindschaft gegen Wendt und mit Beharrlichkeit geschehen, auch lasse sich nicht annehmen, dass Henser das Verbrechen allein und aus eigenem Antriebe begangen habe.

B. Nach seinem Geständniss. 1) Dasselbe sey rechtsgültig, und habe auch den nöthigen Umfang, in Ansehung der Frage, ob die Absicht Wendts auf Tödtung seiner Frau gerichtet gewesen.

Man sieht hieraus, wie sich die Göttinger Juristenfacultät gewissermassen Mühe gegeben, Wendt schuldig zu finden, indem sie die Anzahl der Indicien dadurch künstlich vermehrt hat, dass sie dasselbe Indicium unter verschiedenen Gestalten geltend gemacht. So betrachtet sie es vorher als Indicium gegen Wendt wegen Ermordung seiner Mutter, dass er wegen gleichen Verbrechens gegen seine Gattin verurtheilt, und entbindet ihn desswegen von der Instanz, und diese Entbindung von der Instanz benutzt sie nachher wieder gegen ihn als Indicium wegen Ermordung seiner Gattin, ja die an sich nichts bedeutende Aeusserung „ja wenn seine Alte erst einmal crepirt wäre, dann werde es besser gehen" ist ebenfalls doppelt benutzt, nämlich einmal als Indicium wegen Ermordung seiner Mutter, und dann wieder als Indicium wegen Ermordung seiner Gattin; sie kommt daher in sofern als Indicium wegen Ermordung seiner Gattin doppelt zur Sprache, da die Absolvirung von der Instanz wegen Ermordung seiner Mutter auch hier als Indicium gegen ihn benutzt worden ist.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 9.

JURISPRUDENZ.

ALTENBURG, b. Pierer: *Annalen der deutschen und ausländischen Criminalrechtspflege*, begründet von dem Criminal-Director Dr. *Hitzig* in Berlin und fortgesetzt von den Gerichts-Directoren Dr. *Demme* in Altenburg und *Klunge* in Zeitz. Erster bis fünfter Band u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Sodann sind, was die einzelnen Indicien betrifft, die von Wendts Persönlichkeit hergenommenen, nämlich die Aeusserung, dass, wenn seine Altsche crepirt sey, es ihm besser gehen würde, die harte Behandlung seiner Schwiegermutter von gar keiner Erheblichkeit, da dieselben auf weiter nichts als eine Rohheit schliessen lassen, wie sie bey Leuten dieses Standes nur allzugewöhnlich ist; noch weniger können die einzelnen kleinen Betrügereyen als Verdachtsgrund gelten. Die Verdachtsanregung gegen die Wilhelms, während dem er doch ihre Unschuld kannte, kann man schon um desswillen nicht als Indicium gelten lassen, da er nur in dem Fall ihre Unschuld kennen konnte, wenn er die That wirklich begangen hatte. Dass er wegen Vergiftung seiner Mutter von der Instanz losgesprochen worden ist, kann um so weniger als Indicium gelten, da er, wie wir bereits gezeigt haben, desswegen hätte gänzlich freygesprochen werden müssen. Einen genügenden Beweggrund zur That können wir ebenfalls nicht finden. Der Wunsch, seiner Frau sich zu entledigen, um sich wieder zu verheyrathen, kommt desswegen in keinem Betracht, da Wendt seine nachherige Verlobte erst nach dem Tode seiner Frau kennen lernte, und es aller Erfahrung und Vernunft widerspricht, dass Jemand seine Ehefrau blos aus der allgemeinen Sehnsucht, sich wieder zu verheyrathen, ohne dass ihn ein gewisser Gegenstand zu dieser Sehnsucht bestimmt, ermorden würde. Die Besorgniss, dass seine Frau die Vergiftung seiner Mutter verrathen würde, kann aber nicht als Indicium in Betracht kommen, da er, wie wir gesehen, wegen dieses Verbrechens durchaus nicht verdächtig erscheint; der Besitz des Arseniks, da sich Wendt über die Art, wie er zu demselben gelangt ist, hinlänglich ausgewiesen, kann als Indicium nicht in Betracht kommen.

Es ist wahrhaft auffallend, dass die Göttinger Juristenfacultät die Reise nach Anclam als ein Indicium hinstellen konnte, da Wendts Vertheidiger, Hofrath Krull, ausdrücklich auf seinen Eid versichert hat, dass er ihm den Rath ertheilt, nach Anclam zu reisen, und dass Wendt erst dann, als er (Krull) ihm seinen Unwillen über sein Zögern zu erkennen gegeben, dazu bestimmt worden sey. In diesem Umstand liegt daher gerade ein Gegenindicium. Endlich ist das Meiste, was die Göttinger Juristenfacultät zu dem verdächtigen aussergerichtlichen Benehmen zählt, durchaus unverdächtig, und schien der Facultät nur desswegen verdächtig, weil sie es mit der vorgefassten Meinung der Schuld betrachtete. Auch davon, dass sich Wendt bey dem gerichtlichen Verfahren verdächtig gemacht haben soll, kann Rec. sich nicht überzeugen. Dass er sich gegen die Leichenöffnung und das Mitnehmen der Eingeweide erklärte, kann keinen Verdachtsgrund abgeben, da vielen Menschen eine Section naher Angehörigen unangenehm ist.

Wiewohl der Gifttransport Wendten am meisten verdächtig macht, so lässt sich derselbe doch daraus erklären, dass er bey seiner Rückkehr entweder glaubte, mit dem fraglichen Arsenik sey die Vergiftung geschehen, und werde ihn die Verantwortung treffen, oder wenn man Arsenik bey ihm fände, könnte der Verdacht der Vergiftung auf ihn und sein Haus fallen. Die Bezüchtigung Hensers ist keineswegs glaubwürdig, wie die Göttinger Juristenfacultät annimmt, da sich derselbe sowohl vor als während dieser Untersuchung stets als Lügner gezeigt hat, und da seine Beschuldigung nicht immer beharrlich ist, und er in einem Verhöre Wendts Unschuld förmlich erklärte.

Endlich ist auch Wendts Geständniss selbst nicht beweisend. Es fehlt demselben an der nöthigen Ernstlichkeit, es enthält eigentlich nur die Erklärung, dass er, weil es das Gericht so verlange, eingestehen wolle, dass es sich in der That aber nicht so verhalte. Denn wiewohl der Widerruf ein gehörig abgelegtes Geständniss nicht entkräften kann, so verhält es sich doch ganz anders bey Wendt, welcher sich zwar auf stetes in ihn Dringen des Gerichtes zur That bekannte, aber sogleich auch in demselben Acte seine Unschuld betheuerte. Dann ist das Geständniss noch nicht mit der Umständlichkeit abgelegt (nämlich mit allen Haupt- und Neben-Umständen), dass es Glauben verdienen könnte; ebenso stimmen die von Wendt angegebenen Umstände mit den übrigen durch an-

dere Beweise ausgemittelten Umständen nicht überein. Hiebey ist noch die Art, wie die Untersuchung geführt wurde, sehr zu tadeln; in den vielen Confrontationen zwischen Henser und Wendt erfuhr Letzter, wie dieses aus den Acten hervorgeht, alle Umstände, unter welchen er die That begangen haben sollte, so dass das nachherige Geständniss alle Originalität verlieren musste. Auch ist aus den Acten nicht zu ersehen, ob nicht in die Vorhaltungen des Richters Suggestionen eingeflossen sind.

Schon in dieser A. L. Z. Märzheft 1837 hat sich Rec. über die Schädlichkeit der Suggestionen ausgesprochen, und gezeigt, dass dieselben auch bey der Confrontation möglichst zu vermeiden seyn. Zum Beweise, wie wenig zuverlässig ein Geständniss ist, welches nicht mit der gehörigen Umständlichkeit erfolgt, und wobey die angegebenen Umstände nicht mit den übrigen durch Beweis ausgemittelten Umständen übereinstimmen (welches indessen der Inquisit nicht durch Suggestionen des Richters oder bey der Confrontation erfahren haben darf), kann auch noch der im Jahr 1800 vorgekommene Fall in Preussen dienen, wo wegen Brandstiftung in Siarätz und Wartha 5 Personen zum Tod verurtheilt wurden, welche ebenfalls beynahe sämtlich nicht allein eingestanden, sondern sich auch wechselseitig als Theilnehmer angegeben hatten, und unter diesen Biermann, als man schon in die Richtigkeit des Hergangs der Sache Zweifel setzte, noch hartnäckig auf sein Geständniss beharrte, wiewohl die Unschuld sämtlicher Personen nachher klar bewiesen wurde (altes Archiv des Crimin. Band 5. Stück 4, No. 4). Ebenso wurde der Jude Daniel Moses im Jahr 1763 in Polen wegen Theilnahme an Mord und Brandstiftung zur Strafe des Rades, im Jahr 1767, in Preussen wegen dieses Verbrechens (da er dort glücklich durch die Flucht entkommen war) zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt, und endlich 1775, da seine Unschuld klar bewiesen wurde, gänzlich freygesprochen. Derselbe war ebenfalls von einem Juden als Mitschuldiger angegeben worden, und hatte auch eingestanden (*Kleins* Annalen Band 15 No. 6). Hinsichtlich des Versuchs der Ermordung der Küchenthal, der culposen Gesundheitsverletzung mehrerer Personen und der Brandstiftung liegt noch weit weniger gegen Wendt vor, und Rec. hält es daher für unnöthig, hierbey länger zu verweilen.

Wie das Urtheil der Heidelberger Juristenfacultät ausgefallen ist, hat Rec. bereits oben erwähnt. Die Entscheidungsgründe sind sehr gut ausgearbeitet, und man sieht denselben an, dass *Mittermaier* der Verfasser derselben ist. Rec. kann jedoch auch in dem Puncte, dass Wendt wegen Ermordung seiner Ehefrau von der Heidelberger Juristenfacultät nur von der Instanz entbunden worden ist, nicht einverstanden seyn. Denn Henser hat in einem Verhör angegeben, dass Wendt so unschuldig an der Vergiftung seiner Ehefrau als an der Brandstiftung sey, und dass beide Verbrechen von ihm aus eigenem Antriebe vollbracht worden seyen. Hierauf gesteht er ganz umständlich: als Wendt Gift gegen die Ratzen gelegt, habe er (Henser) sich gemerkt, wohin das Giftpaquet gelegt worden; darauf an einem Abende, als Wendt, seine Frau und die Gesellen nicht zu Hause gewesen, die verschlossene Schublade geöffnet, das Giftpaquet hervorgeholt, aus demselben 4 bis 5 Theelöffel Gift genommen, und dieses in einem blauen Papier in seinem Schubkasten verwahrt; das Paquet habe er wieder an die alte Stelle gelegt, und bey dem Oeffnen desselben sey von ihm wahrgenommen worden, dass auf dem Umschlag ein Todtenkopf und die Worte Gift! Gift! gestanden. Während des ganzen Sommers sey in ihm ein Drang gewesen, Jemand zu vergiften, er habe eigentlich auch die Absicht gehabt, dem Meister Wendt Gift beyzubringen, und dass er der Meisterin Gift in den Kaffee geschüttet, sey deshalb geschehen, weil diese am Sonnabend vor der Vergiftung damit gedroht, dass ihr Mann nach seiner Rückkehr ihn (Henser) tüchtig züchtigen solle. Das Feuer habe er angelegt, um sich an Wendt zu rächen, da dieser ihn nach der Vergiftung zu zweyen Malen sehr hart behandelt habe. Die Heidelberger Juristenfacultät hat auch dieses umständliche, innerlich wahrscheinliche und freywillige Geständniss, in Beziehung auf Henser, mit Recht als rechtlich gewiss angenommen, dass Henser aus eigenem Antriebe seine Meisterin durch Gift getödtet habe. Ist es aber gewiss, dass Henser allein und aus eigenem Antriebe den Giftmord vorgenommen: so muss es auch ebenso rechtlich gewiss seyn, dass kein Anderer (also auch nicht Wendt) denselben hiezu verleitet hatte. Ist dieses aber als rechtlich gewiss anzunehmen, so kann man Wendt auch desswegen nicht von der Instanz entbinden, und das Heidelberger Erkenntniss steht in dieser Hinsicht im Widerspruche mit sich selbst. Ausserdem glaubt aber Rec. noch, dass aus folgenden Gründen, welche es unwahrscheinlich machen, dass Wendt der Anstifter der Vergiftung war, derselbe ganz freygesprochen werden müsste. Wollte Wendt seine Frau vergiften, so konnte er es mit weit mehr Zuverlässigkeit selbst thun. Es ist gar kein Grund abzusehen, warum er einem Anderen ohne Noth in das Geheimniss ziehen sollte, wodurch die Entdeckung erleichtert wurde; auch sparte er in dem Falle, wo er dieselbe selbst vornahm, die Belohnung, welche er anderenfalls geben musste. Zu einer Vergiftung gehört auch kein persönlicher Muth, welcher bey einem Verbrechen, das mit Gewalt verübt wird, den Feigen bestimmen kann, einem Anderen Auftrag zu ertheilen, im Gegentheile gehört noch mehr Muth zur Ertheilung eines solchen Auftrags. Daher auch die Erfahrung beweist, dass Feige und Schwächlinge sich des Giftes bedienen, um sich an ihren Feinden zu rächen. Es fehlte Wendt durchaus an einem Beweggrunde, ein solches Verbrechen zu verüben, und endlich ist es höchst unwahrscheinlich, dass er gerade in dem Augenblicke, wo ihn seine Erbschaftsangelegenheiten beschäftigten, und er deshalb eine Reise nach Anclam unternahm, einen solchen Auftrag geben sollte. Daher ist auch von dem Oberappellationsgericht in Parchim nach ei-

ner Anzeige, in dem 5ten Bande S. 412, Wendt unter dem 18ten März 1836 von allen Anschuldigungen gänzlich freygesprochen worden. Hoffentlich werden die Annalen in der Kürze das Urtheil des Oberappellationsgerichts mit Entscheidungsgründen mittheilen.

VIII. *Die Motive zum allgemeinen Theile von dem neuesten Entwurfe eines Strafgesetzbuchs für das Grofsherzogthum Baden, mit Hinweisung auf die betreffenden Paragraphenbestimmungen* (S. 361 bis 408). — Da der badische Entwurf nicht in dem Buchhandel erschienen, aber viel Neues enthält, so glaubte der Herausgeber, Hr. Dr. *Demme*, dass es dem Publicum angenehm seyn werde, denselben hier bekannt zu machen. — IX. *Gutachten über die Zurechnungsfähigkeit einer Brandstiftung*, mitgetheilt vom Professor *Choulant* in Dresden (S. 409 bis 426). Ueber ein Mädchen von 15 Jahren, welches sich dreyer Brandstiftungen schuldig gemacht hatte, giebt Hr. *Choulant* das Gutachten ab, dass sich die Inquisitin in einem Zustande der körperlichen und geistigen Unreife befinde, und deshalb nicht für vollkommen zurechnungsfähig zu halten, und dass sie wenigstens die beiden ersten Brände in einem Zustande geistiger Unfreyheit verübt habe, der von körperlichen Verhältnissen abhängig gewesen. Es erfolgte hierauf der Spruch, dass die Inquisitin wegen der im medicinischen Gutachten enthaltenen Gründe mit der ordentlichen Strafe der vorsätzlichen Brandstiftung zu verschonen, und in eine zu ihrer Aufsicht und Erziehung geeignete Anstalt gebracht werden solle. Nach des Rec. Ansicht konnte die Inquisitin nicht frey gesprochen werden, wohl aber musste sie mit einer milderen, als der ordentlichen Strafe der Brandstiftung, belegt werden, da sie nicht vollkommen zurechnungsfähig, aber auch nicht völlig zurechnungslos erscheint. Die Verfügung, dass sie in eine Erziehungsanstalt gebracht werden solle, war kein Gegenstand richterlicher Entscheidung. — X. *Ein Wort über die Strafsburger Entscheidung und den dadurch veranlassten Gesetzesentwurf.* Vom Criminaldirector Dr. *Julius Eduard Hitzig* in Berlin. (S. 427—431.) Der würdige *Hitzig* liefert hier auf wenigen Seiten seine Ansicht über diese zu ihrer Zeit so allgemeines Aufsehen machende Entscheidung, sowie über den dadurch veranlassten Gesetzesentwurf. — Literarische Anzeigen (S. 432—434) beschliessen diesen ersten Band.

Zweyter Band. I. *Ueber das Verhältniss der Strafgerichte des Staates zur Familie, bey Behandlung jugendlicher Gesetzesübertreter, mit Rücksicht auf neuere Gesetzgebungen und Entwürfe.* Vom Professor Dr. *Abegg* in Breslau (S. 1—32). (Eigentlich aber enthält die Abhandlung doch 40 Seiten, da aus Versehen die S. 32 neunmal vorkommt, von *a*—*h*.) Der Vf. sucht darzuthun, dass man jugendliche Verbrecher so viel als möglich der häuslichen Zucht überlassen solle. — II. *Kritik eines Physikatsgutachtens in einem Brandstiftungsfalle*, mitgetheilt von Dr. *C. A. Heinroth*, königlich sächsischem Hofrathe (S. 33—65). Am 19 Juli 1834 zwischen 1—2 Uhr brach in der Scheuer des S.'schen Bauerngutes in G. Feuer aus, wodurch nebst der Scheuer die sämtlichen zum Gute gehörigen Gebäude in kurzer Zeit abbrannten. In der Mittagsstunde hatte über dem Dorfe eine Wetterwolke gestanden, aus welcher mehrere Einwohner einen Blitz herabfahren sahen, und bezeichneten die S.'sche Scheuer als den Ort, wo der Blitz eingeschlagen. Nur der 60jährige Eigenthümer glaubte, dass sein Miethsmann, W. R., das Feuer angelegt habe, jedoch ohne einen Grund dafür angeben zu können. Allein nach 2 Jahren, am 8 April 1836, machte der Schneider W. R., 25 Jahr alt, die Anzeige, um sein Gewissen frey zu machen, dass er das Feuer angelegt; er habe keine böse Absicht gehabt, sondern die häufigen Klagen der S.'schen Ehefrau, Schwiegertochter des Abgebrannten, welche es sehr bereut, dass sie auf das Gut gekommen, hätte ihn dazu bewogen, um ihr einen Liebesdienst zu erzeigen. Das Gutachten des Physikus sprach sich dahin aus, dass Inculpat an fixem Wahnsinn leide. Sehr gut und gründlich ist in der Kritik dieses Gutachtens nachgewiesen, dass das Urtheil des Physikats, aus den ihm untergelegten Prämissen, nach wissenschaftlichen Gründen nicht gerechtfertigt erscheine, und dass R. als zurechnungsfähig zu betrachten sey. — III. *Aus dem Grofsherzogthum Hessen. Shylock und sein Mörder* (S. 66—113). In dem hessischen Orte Lorsch hatte ein Gensdarms die Ehefrau und Tochter eines Juden, bey dem er zur Miethe wohnte, auf eine grausame Art ermordet, sich jedoch durch die Flucht und bald darauf erfolgten Selbstmord der verdienten Strafe entzogen. Der Gensdarms hatte noch einen Anderen herzugerufen, welcher ihm bey seinem Verbrechen Hülfe leisten sollte, gegen diesen wurde die Specialinquisition erkannt. Derselbe wurde jedoch später von der Instanz absolvirt. (Neue Annalen Bd. 3. S. 342. No. 10.) — IV. *Aufserordentliche Strafe fahrlässiger Tödtung auf Indicienbeweis, mitgetheilt von der fürstlich wiedischen Regierung zu Neuwied, nebst einem Vorwort des Herausgebers* (S. 114—177). Ein interessanter Fall, als Beyspiel eines sehr vollständigen Indicienbeweises. Am 1 März 1834 wurde nämlich dem Justizamte Heddersdorf von der Verwaltungsbehörde die Anzeige gemacht, dass am nämlichen Tage Nachmittags zwischen 4 bis 5 Uhr nach der Anzeige des Vorstandes und anderer Einwohner von Goldbach Heinrich Maurer von daselbst in dem Districte Deichselbach, Forstrevier Braunsberg, todt gefunden, und höchst wahrscheinlich durch einen Schuss getödtet worden sey, was sich auch durch den eingenommenen Augenschein bestätigte. Die Thäterschaft anlangend, so sagen 5 Zeugen, Joseph Gondolo, Jacob Meffert, Jacob Hoddes, Wilh. Neus und Wilh. Berger, fast in völliger Uebereinstimmung eidlich aus: dass sie am ersten März in Gemeinschaft mit dem Verstorbenen in den angegebenen Walddistrict gegangen seyen, um Holz zu freveln. Kaum wären sie dort angekommen zwischen 10 und 11 Uhr, so hätte Gon-

dolo zuerst den Revierjäger N. N. von Oberbieber, welchen Alle deutlich an der Kleidung erkannt, gewahrt, und dem Hoddes laut zugerufen: „Lauft, der Thiele kommt.“ Worauf Hoddes auch herausgeschrieen habe, und sie sämtlich die Flucht ergriffen hätten. Sie wollen sämtlich gesehen haben, wie N. N. sich leise herangeschlichen, und das Gewehr von der Schulter genommen, und Jacob Meffert setzte noch hinzu, dass er das Gewehr gehoben, als ob er es anlegen wollte. Die Zeugen haben sich jedoch weiter nicht umgesehen, sind eilends davon gelaufen, haben gleich darauf, als sie nur einige Schritte gelaufen, hinter sich einen Schuss gehört, und haben sich auf der Strasse, welche nach Neuwied führt, mit Ausnahme des Heinrich Maurer, sämtlich wieder zusammengefunden. Der angeschuldigte Revierförster N. N. von Oberbieber leugnet nun nicht allein standhaft die That ab, sondern will auch am 1 März nicht in dem fraglichen Walddistricte gewesen seyn. Indessen ist ihm der Beweis dieses *Alibi* nicht gelungen. Im Gegentheil stimmt die Kleidung, wie er sie diesen Tag trug, in welcher ihn die Zeugen gesehen, mit der Wahrheit überein. Nicht genug also, dass hiedurch erstlich ein vollständiger Indicienbeweis gegen den Inculpaten vorliegt, indem ihn 5 Zeugen an dem Orte der That mit dem Gewehre gesehen (was Inculpat leugnet), und ebenso, wie er das Gewehr abnahm, auch sogleich darauf einen Schuss hörten, den also Niemand Anderes, als der Inculpat, gethan haben konnte, und dass von dieser Zeit an der Getödtete nicht mehr gesehen wurde, und auch die Angabe des Ortes, wo er gefunden wurde, hiemit übereinstimmt, so dass also durchaus kein Zweifel hinsichtlich des Thäters übrig bleibt: so ist auch der Inculpat ein Mann, zu dem man sich der That versehen kann. Denn nicht genug, dass ihn das Ortsgericht von Oberbieber als zum Streite geneigt schildert, und sagt, dass er selten Menschenliebe geübt habe, so enthalten ausserdem die Acten speciellere Thatsachen. Wilhelm Schwan von Gladbach hat eidlich bekräftigt, dass er im Jahre 1832 mit Joh. Kirsch zum Holzfrevel gegangen, daselbst von dem Inculpaten betroffen, und als sie geflohen, zwey Schüsse hinter ihnen gefallen seyen; der erste habe dicht neben seinem Fusse den Schnee etwas aufgefurcht, und als er darauf zurückgegangen, um seinen verlorenen Tabaksbeutel zu suchen, er dort auf der hart gefrorenen Eisdecke eine etwas abgeplattete Kugel gefunden. Diese Angabe wird im Ganzen von Kirsch bestätigt. Peter Servatius sagt eidlich aus, dass er im März 1833 mit seinem Sohne und Kirst Holz habe holen wollen. Er habe am fürstlichen Walde einige Reisser aufgehoben, die ein Anderer habe liegen lassen; bald darauf habe er den Inculpaten hinter sich gewahrt, und die Reisser weggeworfen. Plötzlich sey hinter ihm geschossen worden, und habe er sich im linken Arm und Rücken getroffen gefühlt, was ihn jedoch nicht gehindert, die Flucht fortzusetzen. Diese Angabe wird durch den eidlich vernommenen Kirst bestätigt, welcher noch deutlich wahrgenommen haben will, dass der Inculpat auf Servatius angelegt, und sein Gewehr losgeschossen habe. Auch der Sohn des Servatius stimmt hiemit überein, nur habe er den, der geschossen, nicht erkannt. Ebenso will Willhelm Kadenbach, Schwager des getödteten Maurer, vor 5—6 Jahren einmal im Walde Deichselbach dürres Holz gemacht, als er den ihm wohlbekannten Inculpaten gewahrt, und die Flucht ergriffen habe, als hinter ihm plötzlich geschossen, und ihm ein Schrotkorn die hohle Seite gestreift habe. Der Inculpat hat nun alle diese Vorfallenheiten hartnäckig in Abrede gestellt; indessen haben ihm bey der Confrontation die Zeugen die Wahrheit ihrer Angaben in das Gesicht behauptet, und kann daher wegen der beiden ersten Vorfälle für überführt gehalten werden. Der Inculpat wurde nun durch das Urtheil der fürstlich Wiedischen Regierung wegen Tödtung des Heinrich Maurer, ohne Absicht und Vorbedacht, durch einem nicht mit genügender und gebührender Vorsicht gethanen Schuss, zu einer zweyjährigen Gefängnissstrafe und in die Untersuchungskosten verurtheilt. Diese Strafe wurde von dem Hofgerichte zu Arensberg auf eine 6 monatliche Gefängnissstrafe heruntergesetzt. Rec. hält beide Urtheile für gar zu gelinde. Offenbar ist es mehr als blosse *Culpa*, welche hier dem Inculpaten zur Last fällt. Es ist hier ein eigentlicher *Dolus eventualis* vorhanden. Mit der grössten Rohheit, unbekümmert um die Folgen, schoss er nicht allein in dem gegenwärtigen Fall, sondern auch in anderen Fällen sein Gewehr auf Menschen ab; ihm war es gleichgültig, ob ein Mensch dabey das Leben verlor oder nicht. Würde freylich die Strafe der absichtlichen Tödtung zu hart seyn: so würde doch Rec. in diesem Falle mindestens auf eine 10jährige Zuchthausstrafe erkannt haben.

V. *Gesetzliche Strafen des Mordes, erkannt auf Indicienbeweiss von einer Jury, nach den Mittheilungen des* Hrn. Dr. *Römer in Braunschweig* S. 178—214. Ebenfalls ein sehr interressantes Beyspiel eines Indicienbeweises. Jedoch hätte es Rec. für bedenklich gehalten, gerade hierauf das Schuldig auszusprechen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 9.

JURISPRUDENZ.

ALTENBURG, b. Pierer: *Annalen der deutschen und ausländischen Criminalrechtspflege*, begründet von dem Criminal-Director Dr. *Hitzig* in Berlin und fortgesetzt von den Gerichts-Directoren Dr. *Demme* in Altenburg und *Klunge* in Zeitz. Erster bis fünfter Band u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Zweyte Abtheilung. VI. *Gutachtlicher Bericht des grossherzoglichen und Gesamt-Oberappellationsgerichts zu Jena an des regierenden Herzogs von Sachsen-Altenburg Durchlaucht, gesetzliche Bestimmungen über den Anzeigebeweis im Strafsachen.* Eingesandt von Herrn Geheimen Justizrath *Martin* zu Jena (S. 215—235). Das Gutachten des Oberappellationsgerichts ging dahin, dass das erwähnte grossherzoglich sächsische, aus der bayerischen Legislation hervorgegangene, Gesetz allerdings im Ganzen zur Aufnahme empfohlen werden könne, jedoch mit Modificationen. S. 236—254 enthält das Gesetz selbst. VII. *Bemerkungen zu dem herzoglich sachsen-altenburgischen Gesetzesentwurf über die Zulässigkeit und die Bedingungen des Anzeigebeweises in Criminalsachen.* Von Hrn. Geheimenrath Baron v. *Strombeck* zu Wolfenbüttel (S. 255—259.) Hr. Baron *von Strombeck* betrachtet im Allgemeinen diesen Gesetzesentwurf für völlig sachgemäss, und macht noch einige Bemerkungen zu demselben. — VIII. *Pragmatische Darstellung des Criminal-Processes gegen den Commis Joseph aus Coblenz, wegen Hausdiebstahles und Unterschlagung*, von *Ludwig von Jagemann*, Amtmann in Heidelberg (S. 260—289). Eine sehr interessante Darstellung und Beyspiel eines Indicienbeweises. Der Angeschuldigte wurde jedoch von dem grossherzoglichen Hofgerichte freygesprochen. Der Verfasser stellt am Schlusse die Indicien gegen denselben zusammen, und sucht darzuthun, dass das Schuldig über ihn hätte ausgesprochen werden müssen.

IX. *Ueber Präsumtion des Dolus in Criminalsachen und Beweis desselben durch Indicien* (S. 290—340). Die Inculpatin, Ehefrau des Bernhard Hesseler von Sturmfeld, hatte ihren Mann, wie sie dieses selbst eingesteht, bey Sturmfeld in die Nidda gestürzt, wodurch derselbe das Leben verlor; sie leugnet indessen, dieses beabsichtigt zu haben, und will ihm nur einen Stoss gegeben haben, wodurch er gegen ihren Willen in die Nidda gefallen und das Leben verloren habe. Sehr gründlich prüft in dem gegenwärtigen Falle der Rec. die Indicien, welche für die bösliche Absicht der Tödtung sprechen. Derselbe hält die Frau der absichtlichen Tödtung für überführt, und trägt auf Todesstrafe an, beleuchtet aber auch den Fall, wenn man von einer anderen Ansicht ausgehe, und sie bloss der culposen Tödtung für schuldig hielte, und hält in diesem Fall eine sechsjährige Zuchthausstrafe für angemessen. Bey Berathung des Gesamtcollegiums fiel die Abstimmung dahin aus, dass mit 6 Stimmen gegen 4 entschieden wurde, das in Frage stehende Verbrechen sey für ein doloses nicht zu achten, sondern sey als culposes mit sechs Jahren Zuchthaus zu bestrafen. Dieses Straferkenntniss wurde vom Oberappellationsgerichte zu Darmstadt bestätigt. — X. *Untersuchungssachen wider den Landfuhrmann August wegen Frachtunterschlagung* (S. 342—366). Wieder ein interessanter Fall eines Indicienbeweises. Der Inculpat wurde auch von dem Schöppenstuhl zu Leipzig zur Nothdurft für überführt gehalten, und wegen Frachtunterschlagung zu einer vierjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt. Von der Juristenfacultät zu Leipzig wurde dieses Urtheil bestätigt.

XI. *Homicidium in turba comissum. Insbesondere über die Zulässigkeit und Kraft des Indicienbeweises. Mitgetheilt von dem Staatsanwalt Hofgerichtsrath Bayer in Mannheim* (S. 367—383). Abermals ein Fall eines Indicienbeweises. Das Hofgericht sprach jedoch den Angeschuldigten Caspar Bemmer von der angeschuldigten Tödtung klagfrey. Der Staatsanwalt ergriff dagegen den Recurs an das Oberhofgericht, und sucht darin sehr überzeugend darzuthun, dass der Angeschuldigte überführt sey. Aber auch von dem Oberhofgericht erfolgte ein lossprechendes Erkenntniss.

XII. *Bauers neueste Bemühungen um die Criminalrechtswissenschaft* (S. 384—396). Hr. Criminaldirector *Hitzig* sucht hier zu zeigen, auf welche Weise sich *Bauer* zu Göttingen in den letzten sieben Jahren um die Criminalrechtswissenschaft verdient gemacht, und was er für Werke in dieser Zeit geschrie-

ben habe. Er mag seine Leistungen indessen in einem zu günstigen Lichte betrachtet haben, und wenn das „Meister *Bauer*", wie er ihn einmal nennt, so viel als den vorzüglichsten deutschen Criminalisten bezeichnen soll, so müssen wir hier widersprechen. *Bauer* ist ein recht fleissiger Schriftsteller, aber doch mehr Compilator. Er besitzt, wiewohl seine Schriften klar geschrieben, und für den Unterricht sehr dienlich seyn mögen, den tiefen Forschungsgeist nicht, um der Wissenschaft bedeutenden Gewinn bringen zu können. — XIII. *Process des Lord de Ros* (S. 396—414). Ein sehr merkwürdiger Fall. Man kann aus demselben den verderblichen Hang vieler vornehmen Engländer zum Spiele, sowie die Art, sich demselben zu überlassen, erkennen. Baron de Ros, aus einer der ältesten adeligen Familien, hochgebildeten Geistes, reich und mächtig, wird auf die von ihm wider Herrn Canning wegen Vorwurfs, im Wistspiele betrogen zu haben, erhobene Verleumdungsklage durch den für den Beklagten ausfallenden Juryspruch mittelbar des Betrugs für schuldig erklärt. — XIV. *Das sachsen-altenburgische Gesetz, die Zulässigkeit, die Bedingungen und die Wirksamkeit des Anzeigebeweises in Criminalsachen betreffend, unterm 15 April dieses Jahres erlassen und den 18 desselben Monats publicirt* (S. 415—418). Es entspricht, bis auf unbedeutende von den Ständen angebrachte Aenderungen, dem vorgelegten Entwurfe.

Der *dritte* Band enthält in der ersten Abtheilung: I. *Kritische Bemerkungen über den Entwurf eines Strafgesetzbuchs für das Grossherzogthum Baden*, von Professor *Abegg*, sodann den *allgemeinen Theil des Entwurfs des Strafgesetzbuchs selbst* (S. 1—82). — II. *Zweymalige Brandstiftung*, Gutachten über die Zurechnungsfähigkeit der Thäterin, von Professor *Heinroth* (S. 83—101). Sehr gut ausgearbeitet. Es wird entschieden, dass die Brandstifterin (16 Jahr alt) durch geistige Krankheit an dem freyen Vernunftgebrauche nicht behindert gewesen seyn. — III. *Blasphemie* (S. 102—112). Der Inculpat, früher Protestant, aber seit 11 Jahren zur katholischen Religion übergegangen, wurde angeklagt, weil er zu seiner protestantischen Frau (was zwey alte Weiber in der Nebenstube, die nur durch eine dünne Bretterwand geschieden war, angehört, und dann dem Ortspfarrer angezeigt hatten) geäussert hatte, die Hostie sey nur Mehlteig, und der Geistliche rede es den Leuten nur vor, es sey Christi Leib. Obschon der Defensor auszuführen suchte, dass der Inculpat diese Aeusserung nur im Sinne der orthodoxen katholischen Glaubenslehre gethan haben könne, da ja nach dieser Lehre die Transsubstantiation bey der Hostie erst dann vorgehe, wenn ein im katholischen Sinne geweihter Priester die Einweihungsworte über der Hostie gesprochen, so wurde dennoch der Inculpat von dem Schöppenstuhle zu Leipzig zu einer halbjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt, welches Urtheil auch von der Juristenfacultät bestätigt wurde. Die beantragte dritte weitere Vertheidigung wurde für unstatthaft erklärt; und da der damals lebende König Anton, sowie der damalige Prinz Mitregent Friedrich, wiewohl selbst Katholiken, Begnadigung eintreten zu lassen, Bedenken trugen, so wurde Inculpat in das Zuchthaus nach Waldheim abgeführt. — Man muss sich in der That wundern, dass in der neueren Zeit noch solche Urtheile gesprochen und sogar vollzogen werden. Zwar ist auch Rec. der Meinung, dass die Gotteslästerung nicht stets straflos bleiben könne; aber unrichtig ist es, dieselbe als ein Verbrechen gegen Gott betrachten zu wollen, denn Gott steht zu hoch, als dass er durch Menschen einen Nachtheil an seiner Ehre erleiden könne. Sie kann daher hauptsächlich nur aus zwey Gesichtspuncten, 1) als Beleidigung gegen die kirchliche Gesellschaft, 2) oder weil ein Angriff auf die Religion dem Staat Nachtheil bringen kann, bestraft werden. Hieraus folgt aber nothwendig, dass Gotteslästerung nur dann strafbar sey, wenn sie in Gegenwart Anderer ausgestossen, nicht aber, wenn jemand Ansichten über Religion im vertrauten Familienkreise ausspricht, welche von Anderen belauscht werden.

Aus dem Königreich Preussen. IV. *Der zur Befreyung zweyer über dem nächtlichen Paschen ergriffenen Schmuggler aus Tannenheim, im Königreich Sachsen, von einem daselbst noch in der nämlichen Nacht zusammengerotteten Schmugglerhaufen mit gewaffneter Hand und offener Gewalt, unter Tödtung und Verwundung der preussischen Grenzbeamten, ausgeführte Ueberfall des Richterhauses zu Wildschütz, von Herrn Oberlandesgerichtsrath Jungmeister im Königreich Preussen, nebst Vorwort des Herausgebers* (S. 113—179). Ein höchst lehrreicher Rechtsfall, welcher deutlich beweist, wie das gewerbmässig getriebene Schmugglerhandwerk zu den grössten Verbrechen führt. — V. *Aus dem Königreich Preussen, das Recht freyer Kritik auf dem Gebiete der Literatur* (S. 180—218). Ein sehr interessanter Fall zur Lehre über Injurien *auf dem Gebiete der literarischen Kritik.* Auf die vom Divisionsauditeur *Nicolai* zu Berlin wegen Recension seines Buches: „Italien wie es ist", gegen Professor *Friedländer* zu Halle erhobenen Injurienklage wurde Erster von dem Oberlandesgerichte zu Naumburg nach stattgehabter Sacherörterung von beiden Sectionen in zwey Instanzen abgewiesen, und in die Kosten verurtheilt.

Eine specielle Anzeige der in den übrigen Bänden vorkommenden Rechtsfälle behält sich Rec. vor, und bemerkt hier nur noch, dass, als er schon im Begriffe stand, diese Recension einzusenden, ihm das erste Stück des 6ten Bandes in die Hände kam. Dieses enthält nunmehr *sub V das Urtheil und die Entscheidungsgründe des Oberappellationsgerichts zu Parchim in dem Wendl'schen Falle.* Dieselben sind so vortrefflich und gründlich ausgearbeitet, dass sie nichts zu wünschen übrig lassen.

D. v. P.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BUNZLAU, in Appun's Buchhandlung: *Vermischte Schriften* von *Eduard Gehe.* Erster Theil. 143 S. Zweyter Theil. 160 S. 1836. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Den ganzen ersten Theil füllt das Drama: *Die Malteser.* Wenn auch nicht alle darin vor den übrigen ausgezeichneten Charaktere einer recht expressiven und eigenthümlichen Gestaltung sich erfreuen, so ist solche doch den hauptsächlichsten männlichen nachzurühmen. Besonders gelungen dünkt uns das Bild des edeln Grossmeisters Lavalette und seines, obschon strauchelnd, nicht minder würdigen Gegners, des Admirals Romegas. Mit sicherer Hand hat der Vf. Geist und Art des Ordens der Wahrheit gemäss hingezeichnet. Die meist reimlosen Jamben zeugen im Allgemeinen von Gewandtheit und dem bey dramatischen Werken am wenigsten zu entbehrenden Tacte für sprachlichen Wohllaut. Nur wenige einzelne weichen, zum Theil vielleicht absichtlich, von ihrem Masse ab. Ueberhaupt empfiehlt sich der Vortrag des wohlabgerundeten Ganzen durch Kraft und Auswahl, und geht, was besonderes Lob verdient, mit der gegen das Ende immer zunehmenden Steigerung des Interesse, Hand in Hand. Gar manche glänzende Stelle wird bey der Aufführung nicht ohne tiefen Eindruck verhallen. So redet z. B. der Grossmeister die Muthlosen an:

„Für Eure Frauen fürchtet Ihr und Kinder?
Sind Sie in Türkenarmen gut gebettet,
Auf Sklavenmärkten, oder im Serail?
Ihr seyd das nüchternste von allen Völkern,
Und doch ergriffe Furcht Euch, wie ein Rausch?
Ihr nennet Malta Blüte dieser Welt,
Und wolltet doch aufgeben diese Blüte?
Ein Vogelnest zu finden, hänget Ihr,
Vom Tod' umgraust, hoch über Felsenschlünden,
Und diese Männer sollten zittern, gilt's
Haus, Hof und Weib und Kind zu schützen? Nein!
In Euer Aller Namen sprech' ich's aus:
Es lebt, es kämpft, es stirbt sich nirgends schöner,
Als in dem theuren, heil'gen Vaterlande;
Doch über alle Grenzen geht das Unglück
Des heimatlosen, umgetriebnen Mannes.
Wollt Ihr noch sprechen von Vertrag und Rückzug?" —

Besonders ist auch in viele der sogenannten theatralischen Abgänge ein selten ohne Erfolg bleibendes Gewicht energischer Worte gelegt.

Jederman weiss, von welcher Menge Zufälle der Success selbst recht vorzüglicher Schauspiele auf der Bühne abhängt, und dass die gar unzuverlässige Laune Fortuna's dabey hauptsächlich mit einzugreifen pflegt. Doch können wir uns nicht von dem Glauben losmachen, dass *Gehe's* Malteser, bey zweckmässiger Darstellung, überall einer guten Aufnahme entgegenzusehen haben.

Der *zweyte* Theil enthält: *Jessonda*, Oper; die *Romantischen*, Lustspiel, und, nebst einem *Ausfluge* nach *Salzburg* und *Kärnthen*, *Gedichte* verschiedenen Inhalts.

Jessonda gehört zu den wenigen deutschen Opern, welchen es gelang, neben der wohlaufgenommenen Composition auch noch durch ihren *poetischen* Theil Anerkennung zu finden. Der Kritik, die in der Regel gegen Alles, was ihr unter die Hände geräth, diess und jenes einzuwenden pflegt, wird hiedurch im Ganzen der Mund verschlossen. Wäre es aber auch nur, um sich die Rechtswohlthat des letzten Wortes nicht entziehen zu lassen, worauf, wie man behauptet, veraltete Damen grosse Stücke halten, so kann sie die Bemerkung nicht unterdrücken, dass der Inhalt des Schlusschors:

„Bekämpft, gestürzt das Götzenthum,
Dem Gott der Christen Preis und Ruhm!"

nach der Auffassung des Sujets, ganz ausser dem Kreise der Liebesgeschichte liegt, welche den Gegenstand desselben ausmacht. Wenigstens wäre zu besserer Motivirung dieses, dem Compositeur allerdings recht glücklich in die Hand arbeitenden, Schlusses, der Kampf zwischen Heiden und Christen im ganzen Stücke mehr herauszuheben gewesen. — Dasselbe Sujet hat schon vor langen Jahren unter dem Titel: *Lanassa*, von *Plümicke*, der „*veuve du Malabar*" nachgebildet, sich eines grossen Beyfalls auf der deutschen Bühne erfreut. Durch *Gehe* mit vielem Geschick in eine höhere Region versetzt, wird die Oper, sogar unabhängig von *Spohrs* gehaltreicher Musik, sich als ein selbstständiges Kunstwerk zu behaupten wissen. Im Vereine mit dem musikalischen Zauber, der ihr zu Theil worden, und den vom Dichter mit Sinn und Geschmack Indiens Bräuchen und Himmel entlehnten mannichfachen Reizen für das Auge, darf man ihr wohl ein recht langes, glückliches Leben auf den verhängnissvollen Brettern weissagen.

In dem kleinen versificirten Lustspiele: die *Romantischen*, finden wir nichts so wenig, als eben die *Romantik.* Die *Romanhaften* könnte das, ganz in der gewöhnlichen bürgerlichen Welt spielende, Werkchen noch eher heissen. Uebrigens wird sich wohl die freundliche Existenz der luftigen Blüette am besten bey einer Aufführung durch geschickte Schauspieler bewähren.

Wenn wir an den „Romantischen" gerade das Romantische völlig vermissten, so erinnern wir uns dieses Wortes (das ja auch häufig zu Bezeichung malerischer Gegenden gebraucht wird) um so freundlicher bey dem reizvollen Wechsel von Bergen, Thälern, Flüssen und Seen, die uns in der Reise nach *Salzburg*, *Kärnthen* und dem *Gardasee*, bald anmuthig wild, bald schauerlich pittoresk, bald in freundlichster, anziehendster Stille entgegentreten. Mit wahrem Vergnügen geleitet man den Verfasser, einen Cicerone, dessen lebendiger, heiterer Geist auch dem Oftbeschriebenen und Unbedeutenderen durch glückliches Auffassungstalent eine einnehmende Neuheit abzugewinnen versteht. Neben einer durch das Mannichfaltige der Gegenstände, wie durch die schöne Kürze und Frischheit der Darstellung oft recht hinreissenden Unterhaltung empfangen wir beyläufig

manche nützliche und angenehme Notiz und Berichtigung von Irrthümern früherer Reisender, so dass wir beym Scheiden im Angesichte des schönen Gardasee's mit einem recht dankbaren Händedrucke nur unser Bedauern über das so baldige Ende der lieblichen Wanderung ihm aussprechen können.

Unter den mehr oder minder bedeutenden *Gedichten*, zu denen meistens besondere Gelegenheiten den Verfasser veranlassten, ist uns keines seines Platzes unwürdig erschienen.

Auch die Verlagshandlung hat nicht versäumt, zur Einleitung eines wohlwollenden Empfanges des Werkes durch ein recht anständiges Aeusseres das Ihrige beyzutragen.

— m —

Mannheim, b. Hoff: *Sittengalerie der Nationen.* Das Buch der Völker in Bildern und Vignetten von Doctor *Le Petit.* 1836. 520 S. gr. 8. (1½ Thlr.)

Wieder eine Geburt der sammelnden Polygraphie. Das erste Bild, *Indiens Weisheit*, beweist, dass der Vf. viel über Indien gelesen, aber die Weisheit der Indier nicht bewiesen hat. Unter den Vignetten der Gegenwart ist auffallend, dass der Vf. der längst widerlegten Tradition von dem Gifte des Upolaiomes auf Borneo, als allgemeinem Vergiftungsmittel der Wurfgeschosse, noch Glauben beymisst. — Das zweyte Bild, *Chinas Thorheit*, ist freylich das diesem Reiche nachtheilige Absonderungssystem, der Stolz seiner Mandarinen, der Absolutismus, der den Menschen nach einer uralten Staatswirthschaftsidee beherrschen und leiten will. Dennoch muss man rühmen, dass die chinesische Staatszeitung bey nicht einleuchtend volksthümlichen Gesetzen die Gründe des Verfahrens stets verkündigt. Bey der Vignette vergass der Vf. das viele Theetrinken der Russen zu erwähnen. Den Confucius zeichnet er uns als einen sich nur wenig über Chinas Vorurtheile erhebenden Mann, und die Sitten als lächerlich. Das Bild der Mongoley ist meistens Dichtung. — Das dritte Bild, *Japans Eifersucht*, ist der Wahrheit gemäss geschildert. — Das vierte Bild, *Persiens Chronik*. Russlands Einfluss ist dort wenigstens eben so gross, als derjenige der britisch-ostindischen Regierung. Die Drusen gehören dem türkischen, nicht dem persischen Asien an. — Das fünfte Bild, *Arabiens Weihrauch und Palästinas Altar*, lehrt nichts Neues. — Das sechste, *Sibiriens Völkerschmach*, enthält zugleich Georgien, das aber nicht dahin gehört. — Das siebente, *Kleinasiens Mondbeleuchtung*, verräth des Vfs. ausgezeichnete Wein- und Tabacks-Kenntniss, und zugleich der levantischen Sitten. — Dann wählt der Vf. in 32 Vignetten *Afrikas Gegenwart*, verwebt mit manchen wahren oder falschen Anekdoten der Tageschronik. So war z. B. der Koch Careme niemals Napoleons Küchenmeister auf St. Helena, sondern stand bis an sein Ende im Tafeldienste des Herrn Baron v. Rothschildt in Paris. An Uebertreibung lässt es der phantastische Vf. nicht fehlen, aber im Ganzen sind doch diese Vignetten der lehrreichste Theil des Werks. — *Europas Charakterzüge, Medaillen und Parallelen aus eigener und fremder Beschauung.* Lapplands grösster Theil ist jetzt russisch, und der kleinere schwedisch. In Englands Panorama ist Vieles veraltet, und überall fehlt die logische Ordnung. In Island sterben die wenigsten Menschen natürlichen Todes, aber desto mehrere im Dienste der Fischerey oder der Seereisen, oder sie wandern aus. Das Ganze ist eine *Olla potrida.* — *Amerika.* Bild 1. Die vereinigten nordamerikanischen Staaten, denen eine glänzende Zukunft prophezeihet wird, mit 7 Vignetten und Intermezzos. Bild 2. Centralamerika im Inneren und im Umfange, mit bunten Vignetten aus der Gegenwart. Nach dem Vf. wird Brasilien, wie auch wir glauben, eine getheilte Republik werden, und Nordamerika durch die Vorrechte der Bankinhaber und deren Reichthum eine Geldaristokratie. Die Handzeichnungen sind besonders Brasilien gewidmet. — Der Christenheit Australiens wird mit Recht eine künftige Blüte und grosse Bevölkerung verkündigt, mit einer Phantasie, die einst Wahrheit werden wird, denn jede Q.M. dieses Welttheils ist bewohnbar. Die bisher unerkundeten mittleren Sümpfe werden diess nicht hindern. Ein dem Rec. befreundeter Australier versicherte ihm neulich, dass in dem Raume von 30 deutschen Meilen in gerader Linie von der Küste noch kein Europäer das Innere aus anderen Quellen kenne, als aus Erzählungen aufschneidender Wilden und aus den Sagen unzuverlässiger wieder eingefangener Strafcolonisten. — Das Werk ist schön gedruckt, die einleitenden Gedichte haben bald eine lyrische, bald eine bukolische oder georgische Tendenz. Grosses Glück wird das Werk in den Lesebibliotheken nicht machen, so wohlfeil es auch ist.

A. H. L.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 9.

THEOLOGIE.

LEIPZIG, b. Barth: *Die Propheten des alten und neuen Teſtaments, nach ihrem Weſen und Wirken dargeſtellt* von D. *Friedrich Burchard Köſter*. 1838. XII u. 328 S. (1 Thlr. 21 gr.)

Die Vorrede dieſes Buches ſtellt die Behauptung auf, daſs die Lehre von den Weiſſagungen in der neueren Dogmatik meiſtens unverhältniſsmäſsig kurz behandelt werde, da ihnen doch unter den Beweiſen für die Wirklichkeit der Offenbarung der Vorrang gebühre, namentlich vor den Wundern. Der Grund dafür wird darin gefunden, daſs letzte mehr materieller ſinnlicher, erſte feinerer geiſtiger Natur ſind. Der Vf. verſpricht deſshalb die bibliſchen Weiſſagungen in ihrer ganzen Eigenthümlichkeit darzuſtellen, und giebt eine Ueberſicht ſeiner Schrift, die wir im Folgenden ſelbſt näher kennen lernen werden; zum Schluſſe bedauert er, daſs er bey Abfaſſung derſelben noch nicht das Werk von *Knobel* über denſelben Gegenſtand habe benutzen können, worin Rec. um ſo bereitwilliger beyſtimmt, als ſein Buch durch die Kenntniſs jenes Werkes unleugbar in vieler Beziehung gewonnen haben würde. Der Vf. ſchickt eine Einleitung über den Begriff der Weiſſagung und den Glauben an ſie überhaupt voraus, und geht von dem Grundgedanken aus, daſs Weiſſagungen als geiſtige Wunder zu betrachten ſeyen; hiedurch giebt er denn auch zugleich die Stellung an, die er ihnen gegenüber einnimmt. Das an ſich Unklare einer ſolchen Vorſtellung verſucht er durch die Behauptung aufzuhellen, daſs Religion in ihrer wahren Bedeutung, nämlich als Gemeinſchaft mit Gott, den ſtrengen Unterſchied zwiſchen Wunder und Natur, mittelbarem und unmittelbarem Wirken Gottes aufhebe, d. h. Alles Manifeſtation Gottes ſey. Wir geben dieſs zu; aber damit geräth der Vf. in Widerſpruch mit ſeiner eigenen Definition. Denn da dem zufolge Alles, d. h. alſo Nichts in ſpeciellerem Sinne Wunder iſt, ſo kann auch die Weiſſagung kein Wunder ſeyn. In dieſer Beziehung kann auch nie der reflectirende Verſtand mit dem frommen Gefühle, falls dieſes nicht ein abergläubiſches und irregeleitetes iſt, in Widerſpruch gerathen; denn weder darf dieſes, wie der Vf. anzunehmen ſcheint, vorzugsweiſe das Groſse und Ungemeine in der Erfahrung als That Gottes anſehen, noch jener die Urſache des Göttlichen für alles Erſcheinende leugnen. Das Knospen des Baumes iſt allerdings nicht weniger ein Wunder als die Todtenerweckung im Evangelium (falls dieſe hiſtoriſch feſtſtände); aber der Sprachgebrauch hat ſich nun einmal dafür entſchieden, jenes nicht ein Wunder zu nennen, und es lag dem Vf. ob, die Richtigkeit und tiefere Bedeutung dieſes Sprachgebrauches nachzuweiſen, um wenigſtens für ſein zu erbauendes Gebäude eine ſichere und weniger ſchwankende Grundlage zu gewinnen. Denn zu allgemeiner Ueberzeugung wird freylich ſeine Beweisführung nie es bringen, da wir uns hier auf einem Gebiete bewegen, auf dem jeder ein Recht zu haben meint, das, was er *Glauben* nennt, geltend zu machen; und wer einmal an eine (allerdings unphiloſophiſche) Möglichkeit unmittelbaren Eingreifens Gottes in die Entwickelung des Weltganges, d. h. ſeiner ewigen Geſetzgebung glaubt, kann durch die ſchlagendſte Beweisführung nicht vom Gegentheile überführt werden. Das religiöſe Feld iſt einmal ſeiner Natur nach derjenige Platz, wo (wie etwa der Katholicismus zeigt) die Dummheit neben der tieferen Einſicht ſich brüſten darf, und weil der Richter in höchſter Inſtanz fehlt, auf gleiche Anerkennung gegründete Anſprüche zu haben glaubt. Denn wenn auch die meiſten Menſchen mit Unverſtand um Gott eiſern, wie der Apoſtel ſich ausdrückt, ſo muſs man ihnen doch leider zugeben, daſs ſie um Gott eiſern, und es bleibt nichts Anderes übrig, als den Einſichtsvolleren die Vollmacht zu geben, das *Riſum teneatis* zu übertreten. Doch kehren wir zu unſerem Vf. zurück. Eine ſtrengere Begriffsentwickelung vermiſſen wir auch gleich im Folgenden, wo er zwar den unklaren Gegenſatz der *Miracula potentiae* und *praeſcientiae* der älteren Dogmatik tadelt, aber doch auf ihm weiter fortbaut, und unter letzten die Weiſſagungen verſteht, die auf dem Glauben beruhen, daſs die Gottheit dem menſchlichen Geiſte etwas mittheilen könne; wozu ein Zwiefaches, das Empfangene der göttlichen Mittheilung (Offenbarung) und das Ausſprechen derſelben (Prophetie), gehört. Da die Gottheit aber natürlich nur das mittheilen wird, was der menſchliche Geiſt nicht ſchon von ſelbſt hat, ſo ſind Geheimniſſe eben der Gegenſtand der Weiſſagung, mögen ſie die Vergangenheit, Gegenwart oder Zukunft betreffen, wohin der Vf. vornehmlich das göttliche Weſen ſelbſt, die geheimen Naturkräfte und die

zufälligen künftigen Ereignisse rechnet. Allein darf er in einer solchen philosophischen Auseinandersetzung von zufälligen Ereignissen sprechen, und widerstreitet dieser Ausdruck nicht auch jener Frömmigkeit, die überall den Finger Gottes erblickt, und die er zur Grundlage seiner ganzen Theorie von den Wundern und Weissagungen benutzt? Richtiger dürfte die Bemerkung seyn, dass, je nachdem der Glaube an ein Einwirken Gottes auf den menschlichen Geist der menschlichen Leidenschaft oder der Wahrheit und Religion (auch keine rechten Gegensätze, wenn der Vf. nicht etwa damit andeuten will, dass unsere Religion manches Unwahre enthalte) dient, sich derselbe als Aberglaube oder als ächter Glaube gestaltet. Im ersten Falle entspringen Geisterseherey und schwärmerische Theosophie, Zauberey und Wahrsagerey aus den Ueberzeugungen, dass Gott gewissen Menschen sein unsichtbares Wesen offenbare, verborgene Naturkräfte entdecke, und die zufällige Zukunft enthülle; im zweyten Falle die ächte Weissagung, in der Gott einzelnen Menschen neue Einsichten von seinem Daseyn, seinen Eigenschaften und Rathschlüssen mittheilte, und die man allen Religionsstiftern zuschreibt (also auch Mohammed?). Solche Weissagung edelt und heiligt denn auch die Kenntniss der geheimen Naturkräfte (wer hat aber eine solche?), und diess führt auf den Begriff der Wunder in engerem Sinne (die aber der Vf. nach Obigem nicht statuiren darf); denn ächte Wunderthaten (was sind das für welche?) sind nicht Zweck an sich, sondern sollen die Weissager als Verkündiger göttlicher Rathschlüsse legitimiren (freylich eine Art von Legitimation, die nicht überall respectirt werden dürfte!). Religiöse Weissagung verbindet sich endlich nach dem Vf. auch mit dem Vorhersehen der künftigen Dinge, in sofern diess ein Vehikel religiöser Mittheilungen über den Plan Gottes und das Verhalten der Menschen ist. So ergiebt sich der Begriff der Weissagung im engeren Sinne als ein Vorhersagen der Zukunft, welches die Verkündigung der reinen Religionswahrheit zum Zwecke hat. Eine solche Weissagung setzt daher ebenso ein begeistertes Gemüth voraus, wie sie selbst Begeisterung wirkt, denn sie wird empfangen durch das höhere Erkenntnissvermögen, und ausgesprochen mit Hülfe der Einbildungskraft; darin liegt die Verwandtschaft des Propheten mit dem Dichter, die sich aber wesentlich nach Massgabe der von ihnen behandelten Ideen unterscheidet. Denn ächte Weissagung kann nichts Anderes als Gottes Wort und ewige religiöse Wahrheit enthalten; sie ist dem Vf. ein Beweis zugleich von der Schwachheit und der Herrlichkeit der Menschennatur, denn sie gründet sich sowohl auf die menschliche Sündhaftigkeit, indem sie dadurch nothwendig wird, als auf das Ebenbild Gottes in dem Menschen, das sie möglich macht. Der Prophet empfängt daher nicht neue Organe, sondern die in ihm vorhandenen werden gesteigert. In seiner Subjectivität betrachtet ist der Weissagungsglaube ein Supernaturalismus, indem er den Menschen, welcher durch Wunder legitimirt die Zukunft verkündet, als ein über das natürliche Mass menschlicher Einsicht erhabenes Organ der Gottheit ehrt; und auf dem Gebiete der Andacht erklärt der Vf. ihn für unentbehrlich, weil der menschliche Geist in seinen Tiefen viel Geheimnissvolles, mit der Gottheit Verwandtes habe. Aber was sind Tiefen des Geistes? und woher ist das aus der etwanigen Tiefe des Geistes Geschöpfte mehr Weissagung, als überhaupt jede Aeusserung desselben durch die Sprache, da er ja ein Organ der Gottheit ist? woher sollen wir einigen Wenigen den Vorzug der Prophetengabe einräumen, da ja der Geist aller Menschen viel Geheimnissvolles, mit der Gottheit Verwandtes hat? Freylich giebt der Vf., wo er von der objectiven Realität der Weissagung spricht, dieses fühlend zu, dass in gewisser Hinsicht eine solche Gabe jedem Menschen angehöre, aber er trennt davon die Fragen: ob es ein eigentliches Ahnungs- und Weissagungs-Vermögen gebe, wodurch die Seele unmittelbar und ohne Schlüsse die Zukunft erkenne; und ob der menschliche Geist fähig sey, eine Offenbarung neuer Religionswahrheiten zu empfangen. Letzte möchte wohl von jedem unbedingt bejaht werden; aber ein grosser Irrthum ist es, wenn der Vf. beide Fragen als Eine behandelt, da wir jedenfalls neue Wahrheiten nicht von einem immer sehr zweifelhaften Ahnungsvermögen, sondern von dem Erkenntnissvermögen zu erwarten haben. Und gewiss schon desshalb, weil das Ahnungsvermögen in seiner religiösen Beziehung und Bedeutung von dem verständigeren und besonneneren Theile der Menschen bezweifelt wird, vor allen Dingen aber nie als wirklich erwiesen werden kann, wird eine nur aus diesem hergeleitete Wahrheit niemals allgemeine Anerkennung finden, wenn sie nicht durch das jedem bekannte und in jedem bewusst werdende Erkenntnissvermögen bestätigt wird. Auch verwahrt der Vf. sich ja ausdrücklich dagegen, dass nicht etwa von einer Naturkraft des Menschen, von einer religiösen Genialität die Rede sey, sondern von der Möglichkeit der Ahnung durch äussere himmlische Anregung oder unmittelbares Einwirken der Gottheit; er giebt aber selbst zu, dass sie von der Speculation nicht bewiesen werden könne, und verweist sie in das Gebiet des Glaubens, schneidet also eigentlich alle Untersuchung darüber ab, denn was kann und was soll man nicht Alles glauben —? Zwar gestehen wir ein, dass man, wenn man will, als innere und äussere Stützen, aber nie als Beweismittel des Weissagungsglaubens, seine Gotteswürdigkeit, seine Uebereinstimmung mit dem reinen Gottesglauben und seine Erfüllung und Uebereinstimmung mit dem Erfolge ansehen kann; allein die Misslichkeit, namentlich dieses letzten Punctes, ist nicht zu übersehen. Wie viele Weissagungen auch selbst in der Bibel sind nicht erfüllt worden (vergl. S. 209)! Freylich wird das gar zu gern mit Stillschweigen übergangen (der Vf. wählt einen sonderbaren Ausweg dafür, indem er S. 113 in den nicht erfüllten Weissagungen nicht ein *Decretum absolutum*, sondern nur die Möglichkeit dessen findet, was hätte geschehen können!), während es doch gerade zu dem

Schlusse hinführen sollte, dass die Erfüllung einer Weissagung immer dem Zufalle (was der Vf. zum Theil selbst eingesteht S. 209) angehöre. Der Vf. giebt übrigens selbst zu, dass der Glaube an die Weissagungen seltener sey, wo die Reflexion vorherrsche, häufiger, wo das unmittelbare Andachtsgefühl walte; daher finde er sich öfter im Alterthum, als in der neueren Zeit, öfter im Morgenlande, als im Abendlande. Aber damit ist ja auch im Allgemeinen der Ungrund derselben zugestanden; denn woher geschehen heut zu Tage keine Wunder mehr? weil die tiefere Erkenntniss ihnen den Boden, auf dem sie wucherten, entzogen hat; darum aber auch keine geistigen Wunder, keine Weissagungen mehr. Ohnediess müssen wir gegen Alles das misstrauisch werden, was wir allein von dem mehr oder minder sinnlichen Gefühle des Menschen überliefert erhalten. Da jedenfalls eine reinere und sicherere Quelle der Erkenntniss die reflectirende Thätigkeit des Menschen ist, wiewohl freylich bey den meisten Theologen der arme Verstand (ob des γνῶθι σαυτόν wegen wollen wir nicht entscheiden) schlecht wegkommt, und sie nicht zu begreifen scheinen, dass dieser mindestens nicht weniger Ansprüche hat, für göttlich zu gelten, als das Gefühl. Wo nun der Vf. eigentlich die Weissagung herleitet, spricht er zwar nicht mit Bestimmtheit aus, wollte er sie aber aus dem blossen Gefühl ableiten, wie er scheint, so müsste man ihn darauf aufmerksam machen, dass er dann selbst dem widersprechen würde, was er im Anfange gesagt, dass die Weissagung durch das höhere Erkenntnissvermögen empfangen werde, S. 3. Auch zweifeln wir nicht daran, dass er selbst sich gewiss nicht scheut, an jede Weissagung den Massstab des urtheilenden Verstandes zu legen, da er z. B. wohl nicht an die Weissagungen der Nonne von Dülmen und anderer in unseren Tagen berühmt gewordener Propheten glaubt, ohne desshalb zu fürchten, des Unglaubens gezeiht zu werden. Die hebräische Weissagung zeichnet sich allerdings vorzüglich dadurch aus, dass sie im Dienste des Monotheismus stand (freylich drückt sich der Vf. darüber etwas widerlich aus, wenn er sagt: „Die Gottheit benutzte (*sic!*) den in Asien weit verbreiteten Hang zu Prophezeihungen, um von Israel aus den reinen Monotheismus nicht nur zu erhalten, sondern auch zur Weltreligion zu erheben.“ So ein Gott, der klug das Irdische zu seinen Zwecken zu benutzen versteht, nimmt sich doch wahrlich sehr possierlich aus!); aber als ein besonderes Moment des hebräischen Prophetismus darf der sittliche Ernst und Eifer, wie der Vf. thut, nicht angegeben werden, weil wir den Propheten aller anderen Nationen das grösste Unrecht thun würden, wenn wir denselben ihnen abstreiten wollten; wohl aber die Messiasidee, die ihn leitete, und die nachher in Christo sich erfüllte. Wir vermissen daher in dieser Einleitung die begriffsmäsige Strenge und Schärfe und die in ihrer Nothwendigkeit überzeugende Beweisführung, und es wäre zu wünschen gewesen, dass die von dem Vf. darin bezweckte Grundlage einer tieferen Begründung nicht entbehrte. In der folgenden rein historischen Entwickelung bewegt sich der Vf. offenbar mehr in seinem eigentlichen Elemente.

Der erste Theil enthält die Geschichte des Weissagungsglaubens im A. und N. T. Nicht allein wegen des Zweckes und der Aufgabe der Propheten, wie der Vf. mit Recht bemerkt, sondern auch besonders wegen der Beschaffenheit der hebräischen Geschichtsquellen bildet die Erscheinung der hebräischen Propheten eine der schwierigsten Partieen in der Geschichte dieses Volkes. Da diese nämlich nicht eine rein objective Darstellung der Thatsachen liefern wollen, sondern aus denselben Warnung und Ermahnung für die Nachwelt ableiten (zum Theil auch die neutestamentlichen), woher man nach dem Exil alle Geschichtsbücher der Vorzeit zu den Propheten rechnete, d. h. zu den der Theokratie dienenden Schriften; da ferner die historischen Bücher des A. T. nicht von Augenzeugen, sondern von späteren Bearbeitern herrühren, und sie endlich voll von Wundern sind, die den eigentlichen Gehalt der Geschichtserzählung entstellen, so ist diese um so schwieriger zu erkennen, als sie nicht Hauptzweck der Verfasser war. Der Vf. tritt bey dieser Gelegenheit als ein Gegner der mythischen Ansicht auf, aber der Widerspruch, in den er sich dabey verwickelt, zeigt, wie schwer, ja unmöglich es für den nichtorthodoxen, Buchstabenklemmenden und stabilen, d. h. ungeistigen Theologen ist, sich derselben zu entziehen. Denn er gesteht selbst, dass diese Wunder in sagenhaften Zusätzen der Nachwelt und der Wundersucht des jüdischen Volkes ihren Grund haben; wozu müht er sich daher alsdann noch in Bekämpfung des vielleicht nicht ganz glücklich gewählten Ausdrucks „Mythus“ ab? Wissen wir doch, was die Urheber desselben darunter begreifen, und dass wir die religiöse Sage dabey zu verstehen haben, die er ja selbst nicht ableugnet, daher also in der Sache selbst mit jenen (ohne es vielleicht zu wissen) einverstanden ist; was allerdings auch jeder denkende Theolog muss. Den tiefen moralisch-religiösen Sinn und Werth, den auch diese mythischen Erzählungen haben, verkennen ja die Anhänger der mythischen Ansicht durchaus nicht, und es wäre Verleumdung, wenn man ihnen vorwerfen wollte, dass sie absichtlich sich denselben entzögen, und darauf ausgingen, unsere Religionsbücher derselben zu entkleiden. Aber in sofern das Historische einmal zum Gegenstande des Dogma gemacht ist, erfodert es die Pflicht des redlichen theologischen Forschers, der Sache auf den Grund zu forschen, und die Geschichte von dem mythischen (denn anders wird man diess wohl nicht nennen können) Gewande zu scheiden, das sie angenommen hat. Der Grund wenigstens, den der Vf. dagegen angiebt, dass alsdann nur eine ärmliche Wahrheit übrig bleibe, würde mehr ein Vorwurf für die Religionsbücher selbst, als für die Forscher in denselben seyn; denn was geht es diese an, wie viel von der als Irrthum entlarvten vermeintlichen Wahrheit übrig bleibt? Ungehörig und unfruchtbar ist es allerdings, die *Wunder des*

Glaubens auf natürliche Ereigniſſe zurückführen zu wollen, aber falſch iſt es, ſie für den *Gegenſtand unſerer Geſchichte* auszugeben. Denn ſie ſind nur das Kleid der Geſchichte; ſie ſind eben nichts Anderes als Wunder des Glaubens, d. h. ſie ſind nur für den da, der ſie glauben will, und dürfen ſich ebenſo wenig für Geſchichte ausgeben, als ſie wie Geſchichte behandelt werden ſollen; ja gerade dadurch, daſs wir, wie der Vf. will, den rein religiös-moraliſchen Gehalt aus ihnen ziehen, zeigen wir, daſs wir ſie als nicht geſchichtlich behandeln, und den Glauben an ſie als an etwas Geſchehenes als irrthümlich zurückweiſen. Auch giebt ja der Vf. ſelbſt zu, ſein Zweck könne nur ſeyn, darzuthun: *wie der Hebräer in ſeiner Geſchichte die Offenbarungen Gottes erkannt habe*, womit er vielleicht unbewuſst andeutet, daſs dieſes Erkennen von der wirklich geſchichtlichen Geſtaltung ſehr verſchieden ſeyn könne, und auch wirklich ſey.

Erſte Periode, Urſprung der älteſten Geſchichte der Weiſſagung bis auf Samuel. Mit den erſten Aeltern des Menſchengeſchlechtes lebt Gott in beſtändigem perſönlichem Verkehre, daher es noch keiner Propheten bedarf; dieſe treten erſt auf, als die Zahl der Menſchen ſich mehrt, und ſie ſich des unmittelbaren Umganges mit Gott unwürdig gemacht haben. Die erſte von Menſchen ausgeſprochene Weiſſagung iſt das Lied Lamech's, und die erſte Spur einer Entfernung Gottes von den Menſchen liegt in der Geſchichte vom Thurmbau. Abraham ragt vor Allen hervor, nicht bloſs durch ſeinen häufigen Verkehr mit Jehova, ſondern auch, weil ihm ſchon das Ziel aller Weiſſagung offenbart wird. Iſaak beſucht Jehova nur einmal im Wachen, Jakob nur noch im Traume, und bey Joſeph lernen wir zuerſt dieſe Form der Traumweiſſagung näher kennen. Moſes iſt der Vermittler der feierlichen Offenbarung des Geſetzes, welche Israel zum Bundesvolke macht, und in ſofern ſteht er über den Propheten; woher auch ſeine unvergleichliche Gröſse lange Zeit nach ihm keinen Gottesgeſandten im eigentlichen Sinne aufkommen läſst. Dieſes zeigt der Vf. ausführlich an der Geſchichte Moſes, gegen deren natürliche Auffaſſung und Deutung er ſich zwar ausdrücklich verwahrt, aber trotz dem dergleichen verſucht, wie z. B. eine Deutung von der Wolken- und Feuer-Säule. Ob Moſes ſeine Weisheit von den ägyptiſchen Prieſtern erhalten habe, iſt übrigens eine müſſige Frage, nur ſcheint man ſich im Allgemeinen (und auch der Vf.) eine falſche Vorſtellung von ſeinem Monotheismus zu machen, wenn man ihm unſeren monotheiſtiſchen Begriff unterſchieben will. Moſes kannte offenbar Jehova nur als Nationalgott, neben dem er andere Götter anderer Nationen ſtatuirte, wenn gleich ihn ſein Nationalgefühl Jehova als den höchſten und mächtigſten von ihnen anſehen lieſs. Dieſs ergiebt ſich deutlich aus dem auch von dem Vf. angeführten Liede des Moſes 5 Moſ. 32 beſonders aus V. 12 und 31, und vorzüglich aus 2 Moſ. 15, 11 (מי־כמכה באלם יהוה). Alſo keinen abſoluten Monotheismus kannte Moſes, ſondern einen national relativen; nur aus ſeinem Volke verbannte er Götzendienſt und Heidenthum; aber Vielgötterey, in ſofern als jedes Volk ſeinen einen beſonderen Nationalgott habe, hielt er nicht für Irrthum. Erſt ſpäter, und zwar zum Theil durch die Propheten, entwickelte ſich im Judenthume der reine Begriff von Monotheismus. In den Zeiten Joſuas und der Richter zeigen ſich theils wegen der Verwilderung des Volkes, theils wegen der überwiegenden Nähe des groſsen Gottesmannes Moſes wenige Regungen des prophetiſchen Geiſtes.

In die *zweyte Periode* fällt dagegen *die Blüte der Weiſſagung durch die Propheten bis auf Maleachi.* Der Vf. charakteriſirt ſehr treffend die hebräiſchen Propheten und ihr Verhältniſs zum Königthum, und nimmt ſie unnützer Weiſe gegen *Leo's* oberflächliche, auch früher ſchon hinlänglich gewürdigte Darſtellung in Schutz. Auch die Schilderung der ſogenannten Prophetenſchulen läſst nichts zu wünſchen übrig; die Meinung, daſs ſie von Samuel geſtiftet ſeyen, hat Viel für ſich; nicht ganz richtig iſt dagegen wohl die Bemerkung, daſs die Schüler derſelben, die übrigens Zeit ihres Lebens es blieben, *Nebiim* geheiſsen, weil eigentliche Weiſſager aus ihnen hervorgehen konnten. Wie hätte man den Namen aus dem Umſtande wählen können, der als das Seltenere und über der Macht des Lehrers Stehende nicht der Zweck der Anſtalt ſeyn konnte? Im Gegentheile ſcheint נביא offenbar eine weitere Bedeutung zu haben, als der Vf. ihm zugeſteht, und einen ſolchen zu bezeichnen, der die reine Lehre von Jehova zu lehren verſtand (was er ohnedieſs allein auch lernen konnte). Daſs der Vf. ſich Samuels gegen die, von ihm ſelbſt angeführten, Gegner deſſelben annimmt, muſs gebilligt werden. Denn er war unleugbar ein groſser Prophet (Jer. 15, 1), wenn gleich nicht ohne bedeutende Schwächen, der in ſeiner begeiſterten Leidenſchaft ſich zu Ungerechtigkeiten hinreiſsen lieſs (1 Sam. 15, 33). Um ſo auffallender iſt es, Saul nicht ganz richtig geſchildert zu ſehen. Der Vf. hält ihn für einen ſchwachen Mann; uns ſcheint er gerade das Gegentheil. Samuel täuſchte ſich in ſofern in ihm, als er ihn offenbar in der Abſicht und Meinung zum König wählte, daſs er mit ihm würde machen können, was er wollte (deſshalb auch aus dem kleinſten Stamme). Da aber Saul ſich ſeiner Herrſchſucht kräftig widerſetzte, verlieſs ihn Samuel auf eine unredliche Weiſe nach Pfaffenbrauch, und war vielleicht mit Schuld an dem Wahnſinne, der Saul gegen das Ende ſeines Lebens befallen zu haben ſcheint, in welchem er nach dem naiven Geſtändniſſe 1 Sam. K. 18, 10 ſich wie ein Prophet geberdete.

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 9.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Barth: *Die Propheten des alten und neuen Testaments, nach ihrem Wesen und Wirken dargestellt* von *D. Friedrich Burchard Köster* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Hr. *K.* hat Recht, dass wir Abendländer von der ächt orientalischen Scene eines Befallenwerdens von dem Geiste Gottes und der prophetischen Rede in Folge dessen keinen rechten Begriff haben, doch finden sich im Abendlande ähnliche Begebenheiten (vgl. *Tieck's* treffliche Schilderung in dem Aufruhr in den Sevennen), und es muss jedem überlassen bleiben, was er von solcher Art von Prophetismus halten will. Was übrigens der Vf. mit der Behauptung zu sagen beabsichtigt: die Wahrsagerscene mit der Hexe von Endor habe eine höhere Bedeutung, als z. B. die von ihm selbst als Parallele angeführte Erscheinung des Gespenstes bey Philippi, welches Brutus sein Unglück verkündigte, sehen wir nicht ein; an sich hat sie gewiss keinen anderen oder gar höheren Sinn, nur kann man ihr, wenn man will, eine solche unterlegen, wogegen wir gar nichts haben; aber was kann man nicht Alles —? In der nächsten Zeit treten keine bedeutenden Propheten auf, auch bedürfen ihre Aussprüche häufig der Nachhülfe der politischen Macht; trotz dem behalten sie immer noch ein grosses Gewicht, und der Vf. bemerkt mit Recht, dass, weil der Prophet Achijjah einmal die Trennung des Reiches als Willen Jehova's ausgesprochen habe, die späteren Propheten in Israel nie wieder zur Vereinigung rathen. Grosartig stehen die beiden Propheten Elia und Elisa da, deren phantastische Darstellung in den Büchern der Könige ein erhabenes Bild abgiebt. Um so auffallender ist es, dass der Vf. durch zuweilen versuchte natürliche Deutung der von ihnen erzählten Wundergeschichten den eigenthümlichen Reiz derselben stört, obwohl er früher gegen eine solche Auffassung sich bestimmt ausgesprochen hat. Ueberdiess scheint er darin nicht glücklicher zu seyn, als die gemeinen Rationalisten. Denn wenn er die bekannte Geschichte von dem Eisen, das Elisa auf dem Jordan schwimmen läfst, auf exegetischem Wege in eine Erzählung von der Axt, die der Prophet mit einer Stange aus dem Wasser geholt habe, verwandelt, so dürfte das doch gar zu matt seyn, und keineswegs dem Tone des ganzen Buches angemessen, das offenbar hier ein Wunder erzählen wollte. Dass übrigens die Chronik, wie der Vf. selbst bemerkt, den Elia nur einmal und den Elisa gar nicht erwähnt, zeigt, wie man schon in jener Zeit über die Wunder der Propheten, ja vielleicht über sie selbst urtheilte, und urtheilen konnte.

Nach Elisa's Tode, mit dem die historische Tradition über die Propheten gleichsam ihre Höhe, aber auch ihr Ende erreicht, beginnt die Schriftstellerey der Propheten, die einen wichtigen Abschnitt in der Geschichte derselben bildet. Hier ragt besonders Jesaja hervor, der auch durch die von ihm berichteten Wunderthaten an die älteren Propheten erinnert. Er ist nicht weniger freymüthiger Sittenprediger, als wunderthätiger Arzt. An ihn reihen sich Nahum, Habakuk, Zephanja, vor Allen Jeremias und Ezechiel, die die grosse Katastrophe der Zerstörung Jerusalems erlebten. Auch finden wir in dieser Periode unter Josia eine Prophetin Hulda. Nach dem Exil hob sich mit der Erbauung des Tempels das Prophetenthum von Neuem, bis es mit Maleachi erlosch, der die Wiederkehr eines alten Propheten, des Elia, verkünden musste; und die bereits bestechlichen Propheten sich zu blossen Werkzeugen der politischen Gewalt hergaben.

Die *dritte Periode* umfasst daher *das Absterben der Weissagung bis auf Johannes den Täufer.* Das Fehlen des Prophetismus giebt hier der Vf. vollständig zu, und erklärt die wenigen Spuren, die sich namentlich in der Zeit der Makkabäer finden, für blosse Wahrsagung, wonach auch zu beurtheilen sey, wenn Philo und Josephus sich göttlicher Inspiration rühmten. Den Grund dieser Erscheinung findet er in dem Verluste politischer Selbstständigkeit, der fast abgöttisch sich gestaltenden Verehrung der alten Nationalliteratur, die als Gegenstand demüthiger Forschung betrachtet wurde, und in der mehr und mehr sich ausbildenden Priesterherrschaft, die der freyen Entwickelung des prophetischen Geistes feindlich und hinderlich war. Die nächste Folge davon war die festgeschlossene Sammlung älterer Schriften, die der Ansicht des Vfs. nach wenigstens von einer ähnlichen Gesellschaft, als welche die Sage die grose Synagoge darstellt, veranstaltet worden ist; zugleich aber entstand damit die seltsamste Uebertreibung von dem

Werthe ihres Inhaltes, die auf das bestimmte Dogma von ihrer Inspiration hinführte, und jene dreyfach sich gestaltende Auslegung, die typische, allegorische und kabbalistische, hervorrief. Aus dem Studium der alten Propheten, nicht aus eigener lebendiger prophetischer Begeisterung läfst der Vf. auch offenbar sehr richtig die beiden Bücher Hiob und Daniel entstehen; von denen das erste zum Troste des Judenvolkes nach dem Exil geschrieben seyn soll, der extravaganten Kritik (oder Unkritik) dieses Buches also eine bestimmte Grenze gesteckt wird; das letzte aber der Vf. in die makkabäische Periode setzt, wohin es auch für jeden Unbefangenen gehört, wenn ihm auch die unkritische Kritik unserer Tage gar zu gern aus bestimmten dogmatischen Vorurtheilen ein höheres Alter zuweisen möchte. Mit Recht verlangt daher der Vf. eine besondere Beachtung des Umstandes, dafs die Sammler des Kanon's dasselbe nicht unter die Propheten, sondern unter die Hagiographen gestellt haben, und dafs ihm alle prophetische Originalität fehle. Was er gegen den Versuch einer genauen Berechnung der siebenzig Jahrwochen sagt, verdient alle Beherzigung, da es der Weissagung nie auf chronologische Genauigkeit ankam, und dieses Buch vielleicht eine absichtliche Ungenauigkeit bezweckte.

Die *vierte Periode* umfafst die *Wiedererweckung und Verklärung der Prophetie in den Zeiten des N. T.* Zufolge jener bekannten Weissagung des Joel glaubten die Juden, wie der Vf. bemerkt, nach dem Exil, dafs der Messias die verschwundene Prophetie zu neuem Glanze wieder erwecken würde. Allein da der Glaube und die Hoffnung auf den Messias in dieser Zeit fast ganz erstorben war, und z. B. die apokryphischen Bücher des A. T. sie gar nicht kennen, so ist diefs nur in sehr beschränktem Sinne zu nehmen. Dafs aber das Prophetenthum in der Person Jesu verklärt und vergeistigt wieder erschienen, mufs durchaus zugestanden werden, wie es denn überhaupt mehr und mehr nur um seine geistige Gröfse sich handelt, da seine äufsere Geschichte vor der Schärfe der Kritik fallen wird. Ob man daher jenen Symeon und Anna, die in dem Kinde Jesu den künftigen Messias sogleich erkannten, für historische Personen, und sonach für Propheten halten soll, wie der Vf. will, möge dahingestellt seyn, da diese Frage mit der Untersuchung über die Authentie der evangelischen Erzählung zu genau zusammenhängt, um sich hier auf diese Erörterung einzulassen. So viel ist indessen gewifs, dafs die Evangelien sie als solche darstellen wollen; wiewohl im Widerspruche damit der Vf. selbst gesteht, dafs Johannes der Täufer defshalb so viel Zulauf gehabt habe, weil die Erscheinung eines Propheten etwas ganz Ungewöhnliches gewesen sey. Jedenfalls tritt dieser uns als eine besonders interessante Erscheinung entgegen, seine Geburt, mit Wundern begleitet, soll ihn schon als Propheten beglaubigen. Das Stummwerden seines Vaters reducirt der Vf. auf psychologische Wirkungen des Glaubens, und behauptet, dafs, wenn man dieses innere Wunder festhalte, die meisten gegen das *Evangelium infantiae* erregten Zweifel verschwänden. Ja wohl, aber diefs innere Wunder ist ebenso schwer zu begreifen, als jene äufseren; überdiefs gesteht der Vf. selbst Nachahmungen des Elia in der Darstellung Johannes des T. zu. Dieser selbst giebt sich freylich nicht für einen Propheten aus, auch vermifst das Volk Wunder an ihm, doch erklärt Jesus selbst ihn dafür. Uebrigens ist die ganze Geschichte des Johannes so sagenhaft und lückenhaft, dafs wir durchaus kein vollständiges Bild von ihm gewinnen. Denn trotz dem, dafs er in Jesu den Messias erkannt und anerkannt hat, ihn auch zu verschiedenen Malen öffentlich dafür erklärt, und sich selbst nur für einen Vorbereiter auf ihn ausgiebt, so liefs er seine Schule doch nicht in der des Messias aufgehen, sondern vererbte eine selbstständige Schülerschaft auf die Nachkommen. Auch scheint er nach der Darstellung der Evangelien durchaus keine reine, ideelle Vorstellung von dem Messias zu haben. Denn die aus dem Gefängnifs an Jesum gethane Frage: ob er der Messias sey, mufs trotz der künstlichen Quälereyen der Exegeten unpassend und unverständig bey einem Manne erscheinen, der ihn selbst durch besondere Inspiration (Joh. 1, 36) bereits dafür erklärt hatte; wenn man nicht die Worte als eine ziemlich weltliche Mahnung ansehen will, dafs es endlich für Jesum Zeit sey, als Messias öffentlich aufzutreten, sein mächtiges Reich zu gründen, und ihn selbst aus den Händen des Ungerechten zu befreyen. Alles dieses zeigt, dafs wir hier uns durchaus nicht auf historischem Gebiete befinden, und auf dem Vf. lastet der Vorwurf, bey seiner Darstellung viel zu wenig auf diese und ähnliche Zweifel Rücksicht genommen zu haben. Auch indem der Vf. zur Darstellung Jesu in seinem Prophetenamte übergeht, stellt er einen eigenthümlichen unhaltbaren Begriff innerer Wunder auf, wodurch er allen Schwierigkeiten hinsichtlich seiner Geschichte zu entgehen glaubt, aber gewifs nicht ahnt, zu welchem Endresultate diefs hinführe. Gleich in Betreff der Geburtsgeschichte und des Schwangerwerdens durch den heiligen Geist führt er die ganze Sache nur auf den Glauben der Maria und des Joseph, also auf ein *inneres* Wunder zurück (ebenso später die Verklärung), welches von der äufseren Geschichte unabhängig dasteht; er behauptet: „sie ist nicht *blofs* fromme Dichtung, sondern wir müssen sagen: nach menschlicher Ansicht war Jesus der erstgeborene eheliche Sohn Josephs und Marias, aber nach dem wunderbar gewirkten Glauben seiner Aeltern war er ohne Mannes Zuthun durch Gottes Kraft erzeugt.“ Das heifst doch also nichts Anderes, als die Aeltern bildeten es sich ein, und wie schwer obenein diese Einbildung dem Joseph ankam, zeigt die Stelle Matth. 1, 19. Lassen wir daher jedenfalls die Aeltern besser aus dem Spiel, in jeder Hinsicht befriedigender und in sich gerechtfertigt ist die Ansicht, die Erzählung für eine fromme Sage des Alterthums zu halten, das überhaupt seine grofsen Männer so entstehen liefs; besonders da die Evangelien die ganze Sache keineswegs als ein solches inneres Wunder ansehen, sondern

als recht handgreifliche Thatsache hinstellen. Einen gleichen Maßstab des inneren Wunders legt der Vf. an die übrige Geschichte Jesu, und bedenkt nicht, daß er sie dadurch ebenso verflüchtigt und aufhebt, wie die mythische Auffassung derselben, weil er sie ganz in die Subjectivität dessen zurückschiebt, der die Geschichte erlebt zu haben vorgiebt, wie letzte in die des Erzählers derselben; aber er muß es dann auch billiger Weise der Subjectivität des Hörers und Lesers überlassen, ob er sie für wahr annehmen will oder nicht. Denn es liegt in der Natur der Sache, daß eine solche bloß innere Geschichte nur für den den Werth der Wahrheit haben kann, der sie erlebt hat, oder wenigstens zu haben glaubt; und auch dem noch so sehr als wahrheitsliebend bekannten Manne dürfte es unmöglich seyn, uns von der Wirklichkeit derselben zu überzeugen, wenn sie die Grenzen des natürlichen Zusammenhanges der Dinge überschreitet. Jedenfalls hören also auch nach dieser Ansicht die evangelischen Berichte auf, Geschichte zu seyn! Wenn ferner der Vf. in Beziehung auf die folgenden Begebenheiten in der Jugendgeschichte Jesu sagt: alles dieß sind keine Mythen, sondern Thatsachen, welche aber im religiösen Lichte und nach einer bestimmten Glaubensansicht dargestellt werden, so giebt er doch damit zu, daß sie anders dargestellt, als vorgefallen sind, räumt also, worum es sich zunächst handelt, die historische Untreue und Unglaubwürdigkeit der Evangelien ein. Auf der anderen Seite gestehen wir aber auch gern, daß wir den Vf. gar nicht einmal verstehen, wenn er Begebenheiten, wie z. B. die Verklärung, für innere Thatsachen erklärt. Denn abgesehen davon, daß die Evangelien sie als ein äußerlich geschichtliches Factum hinstellen, so haben wir wenigstens keinen Begriff von einer solchen inneren Thatsache, die zu gleicher Zeit und auf dieselbe Weise in verschiedenen Personen vorgeht, da man doch wohl nur einen vermöge starker Phantasie fast objectiv gewordenen Gedanken (Empfindung) eine innere Thatsache nennen darf. Daß Johannes in seinem Evangelium vorzüglich darauf ausgehe, Jesum in der höchsten prophetischen Würde darzustellen, ist unbestreitbar; daher läßt er Nikodemus und die Samariterin am Anfange seines Evangeliums Jesum als Propheten anerkennen, was dieser so wenig von sich weiß, daß er sich vielmehr als Messias selbst zu erkennen giebt, und überall seine engste Verbindung mit Gott versichert. In der letzten Zeit seines Lebens trat Jesus geradezu mit vielen und großartigen Weissagungen hervor, indem er seinen Tod, seine Auferstehung, den Untergang von Jerusalem und sein daran geknüpftes Wiedererscheinen vorher verkündigte. Ja, auch die Spottreden, die er noch am Kreuze von seinen Feinden anzuhören hatte, zeigen deutlich, daß diese ihn wenigstens für eine Art Wahrsager hielten. Wie der Vf. daher die Berichte der Evangelien angesehen will, davon bekommen wir kein ganz deutliches Bild; nur so viel ist klar, daß er der skeptischen Kritik einiges Recht gegen sie einräumt, und sich eine Umdeutung ihres Wortes erlaubt. Wir halten dieß demnach von seiner Seite für ein unbewußtes Zugeständniß, daß in ihnen keine reine Geschichte enthalten sey; vielmehr leuchtet ein, daß die Erzählungen von Jesu nach einem absichtsvollen religiösen Maßstabe geformt, und namentlich die bestimmten Erwartungen von einem Messias, wie den Wundererzählungen von älteren Propheten (denen er in nichts nachstehen durfte) angepaßt und nachgebildet sind. In Beziehung auf den letzten Punct gesteht der Vf. selbst, durch die Verheißung des Geistes, den Christus den Jüngern bey seinem Hingange zu geben versprochen, und durch seine Himmelfahrt an Aehnliches bey Elia erinnert zu seyn. In sofern mag er denn allerdings Recht haben, wenn er z. B. diese letzte Erzählung nicht für einen Mythus ansehen will; aber was hat er damit gewonnen, wenn er sie für einen „heiligen Schleier" erklärt, welchen der Glaube der alten Kirche über das unbekannte Ende der Erdenlaufbahn des Herrn absichtslos geworfen habe? Damit scheint uns gar nichts gesagt zu seyn, und der Vf. absichtlich unter unverständlichen Redensarten seine Meinung zu verbergen, daß er die Geschichte, wie sie im Evangelium erzählt wird, nicht glaube. O möchten doch alle Theologen, die Prediger der Wahrheit, so wahr seyn als *Strauß*, es stände wahrlich mit unserer Erkenntniß, mit unserer Religion und unserer Frömmigkeit besser. Weßhalb gesteht der Vf. nicht ein, daß er die Himmelfahrt für Dichtung hält, da seine Worte keinen anderen Sinn haben können? Aber er stößt sich wieder an den unglücklichen Ausdruck Mythus, und behauptet, für eine absichtslose Dichtung stand der Erzähler der Thatsache zu nahe. Allein mit dieser Bemerkung tritt er in ein gar zu unsicheres Gebiet ein, um es als Basis seiner Gegengründe benutzen zu können; kann er denn die Entstehungszeit der Evangelien darthun? kann er beweisen, daß sie früher als etwa hundert Jahre nach jener Begebenheit entstanden sind? und ist eine solche Zeit für die Entstehung eines Mythus nicht lang genug? Ist er ohnedieß nicht schon in Gegensatz zu der Kirche getreten, wenn er Christo die Allmacht (S. 208 behauptet er, daß Jesus nicht seine Handlungen in seiner Gewalt gehabt habe) und Allwissenheit abspricht, und ihm nur einen prophetisch dunkeln Blick in die Zukunft zugesteht (den jeder Mensch hat); nehmen wir ihm noch dazu seine absolute Sündlosigkeit, da er selbst bekanntlich nur Gott Matth. 19, 17 absolute Güte zuschreibt, so bekommen wir mit Hülfe des Vfs. ein ganz anderes Bild von Jesu, als welches die Kirche aufstellt, ein Bild, welches mit dem viele Aehnlichkeit hat, das die mythische Ansicht von ihm übrig läßt, das Bild eines großen Propheten. Denn da ferner der Vf. geradezu gesteht, daß die Erzählung von den Begebenheiten bey dem Tode Jesu aus der Wundersucht jener Zeit entstanden sey, so raubt er den Erzählern ja die historische Glaubwürdigkeit, und es ist nicht einzusehen, wie er, dieß Eine zugestanden, es verhindern will, daß wir auch die anderen Erzählungen der Evangelien nach derselben Weise beurtheilen.

Was nun die Propheten nach Christo betrifft, so bemerkt wohl der Vf. mit Recht, dass die Apostel sich deshalb nicht Propheten genannt hätten, weil durch das Pfingstfest und dessen Wunder der Gottesgeist Allgemeingut geworden war, sie sich also nicht jenen auszeichnenden Namen beylegen durften; das N. T. will sie aber offenbar durch die vielen ihnen beygegelegten Wunder und Weissagungen als solche darstellen, und es ist auffallend, dass der Vf. manche dieser Erzählungen ihres wunderbaren Gewandes zu entkleiden wagt, so z. B. die von dem Tode des Ananias Act. 5, 10, da V. 9 denselben als ein wunderbares, durch Petrus gewirktes Ereigniss schildern will. Der gewaltige Geist des Christenthums pflanzte die Prophetie von den Aposteln auch auf ihre Schüler fort; nur dass dieselbe, wie der Vf. bemerkt, gewöhnlich weiter zu fassen ist von tieferer Erkenntniss der Religion und dem begeisterten Vortrage derselben, selten enger von eigentlicher Verkündigung göttlicher Rathschlüsse in der Zukunft. Geringer als diese schätzt Paulus die Zungengabe, was der Vf. richtig für ein noch jetzt im Oriente gebräuchliches, unverständlich gemurmeltes Beten erklärt. Beides aber hält er für etwas *Natürliches*, was den Aposteln nur in sofern als wunderbar und göttlich erschienen, als es eine Wirkung des Christenthums sey; eine Ansicht, die schwerlich haltbar seyn dürfte, da wir erstes schon im A. T. finden, letztes aber von dem Vf. selbst als Eigenthum des ganzen Orients angesehen wird. Dass auch Frauen diese Gabe zu Theil wurde, ist bekannt. Neben dieser allgemeineren Prophetie gab es aber auch ein Amt der Propheten, über deren Wirkungskreis wir jedoch keine deutliche Vorstellung haben; indessen nahm es seinen bestimmten Rang gleich nach dem Amte der Apostel ein. Das ausschliesslich prophetische Buch des N. T., die Apokalypse, erklärt der Vf., als Nachahmung des Daniel, mit Recht mehr für ein Product des Studiums, als der Begeisterung. Dass die älteren Kirchenväter noch bis ins vierte Jahrhundert von der Prophetengabe unter den Christen sprechen, ist bekannt; der Vf. giebt die Möglichkeit derselben zu, erklärt aber (freylich unbewusst) sehr richtig das allmäliche Verschwinden derselben durch das Aufhören des Glaubens an sie. Wenn er übrigens einem *Francke* und *Oberlin* Wunder und *Klopstock* Weissagungen zuschreibt, so wissen wir, was wir in seinem Sinne von den biblischen Wundern und Weissagungen zu halten haben, zumal da Paulus selbst den Heiden Epimenides einen Propheten nennt, und Judas die Weissagungen eines für uns apokryphischen Buches citirt.

Im *zweyten Theile*, der *Charakteristik der biblischen Weissagungen*, handelt der Vf. zunächst von dem Namen derselben (soll heissen der Weissager). Auch er erklärt das Wort נביא der Etymologie nach für schwierig. Sicherer ist der Gebrauch desselben, indem es denjenigen bezeichnet, der durch einen bestimmten Auftrag Gottes begeistert worden, und aus solcher Begeisterung redet. Daran schliessen sich die Begriffe Gottesmann, Knecht Jehova's, selbst Rasender, was zur Bezeichnung der Propheten bisweilen gebraucht wird. Letzter Ausdruck giebt uns offenbar ein bedeutendes Licht, wie wir die Propheten in ihrer äusseren Erscheinung uns zu denken haben, und der Vf. hätte sie um so weniger von jeder Vergleichung mit Schamanen freysprechen sollen, als er selbst eine Stelle anführt, die das Gegentheil sehr wahrscheinlich macht. Aelter ist der Name ראה, da erst zu Samuels Zeit Nabi gebräuchlich wurde; Späher und Wächter hiessen aber die Propheten, in sofern sie um die Sicherheit des Volkes bemüht waren. Die alexandrinische Uebersetzung macht übrigens einen bestimmten Unterschied zwischen προφήτης und μάντις, und versteht unter erstem immer den נביא.

Kap. 2. Begriff der Weissagung (soll heissen des Propheten). Der Vf. bemüht sich, die Ansichten zu widerlegen, denen zufolge man die Propheten für Aerzte, Hofprediger, Reichshistoriographen, Musiker, Dichter, Demagogen (wofür sie schon Josephus Arch. 3, 8, 9 zu halten scheint) ausgegeben hat; und allerdings ist er hierin glücklicher, als in der Widerlegung der Behauptung, dass sie sich in ekstatischem Zustande befunden hätten; da diess nicht allein die von ihnen bisweilen vorkommende Schilderung als Rasender, sondern auch die ganze Ansicht beweist, dass sie nur als Werkzeug Gottes handelten. Gerade *dafür* scheint uns also die Stelle 2 Pet. 1, 20, besonders in Verbindung mit 1 Pet. 1, 10, zu sprechen, und nicht *dagegen*, wie der Vf. annimmt; denn wir glauben, dass sie nur so zu verstehen sey: kein Prophetenspruch ist Sache eigener Auflösung und Erfüllung, sondern da die Propheten ἐκ στόματος κυρίου (3 Esr. 1, 28) sprachen, ja eigentlich Gott διὰ στόματος τῶν προφητῶν Act. 3, 18 nach jüdischer Vorstellung sprach (woher es ja auch häufig heisst οὕτως εἶπε κύριος Bar. 2, 21), so verstanden sie selbst nicht genau den Inhalt ihrer Weissagungen, die vielmehr einer göttlichen Erklärung und Auflösung bedürften. Indessen wollen wir keineswegs behaupten, dass die Propheten sich jeder Zeit, wenn sie auftraten, in solchem ekstatischen Zustande befunden haben; und wenn sie Blicke in die Zukunft thaten, so war es einestheils eine Folge ihrer richtigen Anschauung der Vergangenheit und der klaren Erwägung gegenwärtiger Verhältnisse, wie der Vf. selbst gesteht, anderentheils der Schwung begeisterter Rede, die sie oft genug zu Aussprüchen hinriss, welche nicht erfüllt wurden. Uebrigens bemerkt der Vf. mit Recht, dass die Idee der Prophetie überhaupt sich auf die Veränderlichkeit göttlicher Rathschlüsse, je nach dem Verhalten der Menschen, gründe, räumt ihr also, vielleicht ohne es zu wollen, in Betracht einer so unphilosophischen Grundansicht, auf die sie gegründet ist, keinen sehr hohen Werth ein.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 9.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Barth: *Die Propheten des alten und neuen Testaments, nach ihrem Wesen und Wirken dargestellt* von D. *Friedrick Burchard Köster* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Im *dritten Kapitel* spricht Hr. *K. von der falschen Weissagung*, die zu allen Zeiten bey den Hebräern in Gebrauch war, und zählt die verschiedenen Arten auf, in der sie erscheint; darauf im *vierten* giebt er die *Kennzeichen der ächten Weissagung* an. Diess waren zunächst die *Zeichen*, אות; indessen, da solche auch von falschen Propheten gethan wurden, war ein wichtigeres Kennzeichen die Erfüllung der Weissagung. Allein der Vf. gesteht, dass diese noch nicht hinreiche, da dieselbe *zufällig* seyn könnte, und in manchen Fällen gar nicht eingetreten sey; nach seiner Theorie müssten wir also die nicht erfüllten Weissagungen für falsche halten, was doch wohl nicht seine Meinung seyn dürfte. Daher sucht er ein untrügliches Kennzeichen in der Gotteswürdigkeit der Weissagung. Allein die Ansichten über Gotteswürdigkeit sind von jeher sehr verschieden gewesen, und da wir niemanden ein ausschliessliches Urtheil darüber zugestehen können, so möchten wir wohl eher zu dem Schlusse kommen, dass es gar kein bestimmtes Kennzeichen wahrer Weissagung gebe.

Im *fünften Kapitel*, wo der Vf. von dem *Amte der Weissagung* handelt, verwirft er die früheren Eintheilungen in äussere und innere, mittelbare und unmittelbare, sowie die eilf Stufen der Weissagung bey *Maimonides*, und unterscheidet an deren Statt eine bürgerliche durch den Gebrauch des Looses, und eine priesterliche durch die Urim und Thummim, die er für ein Symbol der Weissagung erklärt, welche der Hohepriester, als Centrum des ganzen Volkes, in seinem gotterleuchteten Geiste fand; sie gehörten indessen, da der Hohepriester an ihren Gebrauch gebunden war, zur künstlichen Divination, scheinen aber doch seit Salomo gänzlich in den Hintergrund getreten zu seyn. Seit dieser Zeit nämlich trat mehr die freye Weissagung der Propheten hervor, denn von einer besonderen Bestimmung des Priesterstandes zur Prophetie ist nirgends die Rede; jedoch behaupten die Priester der ganzen theokratischen Verfassung zufolge einen äusseren Vorrang vor den Propheten, gegen welche jene auch schon desshalb keine besondere Rivalität zeigen, weil die Propheten nie ein politisches Ansehen erstrebten, noch besassen. Dass einzelne Priester zugleich Propheten waren, ist allerdings so wenig ohne Beyspiel, wie die prophetische Würde auch den hebräischen Königen beygelegt wurde. Die prophetische Weissagung nun im engeren Sinne hatte drey Stufen; die niedrigste war die auf Träumen beruhende, denen man im Allgemeinen geringen Werth beylegte, und die man nur nach ihrer Erfüllung und ihrer Vernunftmässigkeit beachtete; übrigens bekundete nur das *Traumdeuten* den Propheten. Höher stand das Schauen einer Vision im wachen Zustande, was aber seiner Natur nach immer dunkel und unklar seyn musste; daher galt am meisten das Hören des Wortes, wodurch als Offenbarung der unmittelbare Wille Gottes sich kund that. Darin hatte nun Moses die höchste Stufe prophetischer Offenbarung erstiegen, da Gott mit ihm Mund gegen Mund redet, d. h. er vernahm Gottes Willen ohne bildliche Einkleidung, wenn er auch nicht sein ganzes Leben hindurch in solcher unmittelbaren Gottesnähe sich befand; daher ist Jesus erst der über alle Vergleichung erhabene Prophet, da er weder Träume, noch Visionen, noch Ekstasen hat, sondern klar und besonnen mit Gott in beständiger vertraulichster Verbindung lebt. Die spätere christliche Prophetie war, wie Paulus sagt, ein χάρισμα πνευματικόν, also etwas Geistiges, von bewusstloser Symbolik möglichst Entferntes, weshalb von einer Eintheilung in verschiedene Arten bey ihr keine Rede seyn kann.

Im *sechsten Kapitel* handelt der Vf. *vom Inhalt und Geist der Weissagungen*, und stellt zunächst die allgemeinen Grundsätze der Propheten dar. Zunächst ward als Urheber der Weissagung nur Gott betrachtet, indem der heilige Geist oder ein Engel oder die *Batkol* sie eingab; ihren Inhalt bilden Vorhersagungen der Zukunft, die durch Erfüllung als wahr beglaubigt werden. In Beziehung auf letzten Punct gesteht der Vf. indessen selbst ein, dass alle Weissagungen der hebräischen Propheten in Beziehung auf das sittliche Verhalten der Menschen bedingt sind; er nimmt ihnen also selbst den absoluten Charakter, und verwandelt sie in *Drohungen;* und wir müssen gestehen, dass wir den grössten Theil der prophetischen

Ausſprüche des A. T. weit lieber für Drohungen erklären, deren Erfüllung immer ihrem Begriffe nach an die Bedingungen verſchiedener Nebenumſtände geknüpft iſt, als für Weiſſagungen, die durchaus als etwas Abſolutes von uns gefaſst zu werden verlangen. Mit Unrecht unterwirft ſie daher der Vf. der Subjectivität der Anſicht, indem er behauptet: als göttlicher Rathſchluſs und als Aeuſserung der göttlichen Eigenſchaften *gedacht*, müſſen alle Weiſſagungen in Erfüllung gehen; denn was hilft unſer Denken, wenn ſie doch nicht erfüllt werden? 2) Ferner betrachtet der Vf. die beſonderen politiſchen und moraliſch religiöſen Grundſätze der Propheten, als welche er genaue Befolgung des Geſetzes und Verbot der Ausländerey, eine höhere Auffaſſung des göttlichen Weſens und freyere Anſicht vom Ceremonialdienſte angiebt. 3) Einen beſonderen Abſchnitt widmet er den meſſianiſchen Hoffnungen, die er ſehr richtig für die Prophetie in ihrer Richtung auf das Ideale, von zeitlicher Beſchränkung Unabhängige erklärt; nur möchten wir ihm die andere göttliche, nicht weiter erklärliche Seite derſelben nicht zugeben, in ſofern ſie den Rathſchluſs Gottes enthüllen ſoll, die Herrlichkeit des Monotheismus einſt zum Gemeingute der Menſchen zu machen, ſo weit dieſs nämlich nicht ſchon in jenem mit eingeſchloſſen liegt. Auch in der Geſchichte der Meſſiasidee müſſen wir ihm widerſprechen, wenn er eine Vorbereitung derſelben von Anfang (ſo weit dieſe als das Ideale nicht überhaupt im menſchlichen Geiſte liegt), aber erſt ein klares Hervortreten mit der prophetiſchen Schriftſtellerey annimmt, was allmälich zu immer gröſserer Beſtimmtheit gebracht worden ſey; Letztes müſſen wir mit *Hengſtenberg* leugnen. Die Perſon des Meſſias, der Zuſtand des Volkes Israel und der ganzen Menſchheit unter dem Meſſias werden paſſend nach den Angaben des A. T. beſchrieben. 4) Der Inhalt und Geiſt der neuteſtamentlichen Prophetie iſt weniger eigenthümlich als der des A. T., weil der Meſſias als Endpunct aller Weiſſagung bereits erſchienen, und der Gottesgeiſt von jetzt an ein Gemeingut geworden war. Was übrigens der Vf. damit ſagen will, daſs das A. T. in der jetzigen Weltordnung niemals für abgeſchafft gelten dürfe, weil die Vollendung Chriſti ein Ideal ſey, verſtehen wir nicht. Damit hat er wenigſtens, wie es ſcheint, das Fortbeſtehen des Judenthums zugegeben, folglich das Chriſtenthum als ein Heraustreten aus demſelben aufgehoben! Die eigentlich chriſtliche Prophetie knüpfte ſich an die noch bevorſtehende Wiederkunft des Meſſias in meſſianiſchem Glanze, die der Verfaſſer der Apokalypſe ſich zum Thema gemacht, über welche unſer Vf. die ſchon von *Herder* ausgeſprochene Behauptung erneut, daſs ſie nach den Reden Jeſu über ſeine Paruſie Matth. 24 f. bearbeitet ſey; was in ſofern ſeine Richtigkeit haben mag, als jedenfalls ähnliche Vorſtellungen ihr zum Grunde liegen.

Auch das *ſiebente Kapitel, von der Form und Einkleidung der Weiſſagungen*, enthält viel Intereſſantes und Belehrendes, indem der Vf. 1) betrachtet, wie die Propheten ihre Weiſſagungen äuſserlich oder innerlich empfiengen, 2) mündlich oder ſchriftlich mittheilten. Obgleich die Mittheilung derſelben auf göttlicher Inſpiration beruhte, ſo gehörte doch beſondere Fähigkeit dazu, den göttlichen Geiſt zu empfangen, der an ſolche Aeuſserlichkeiten und Vorbereitungen geknüpft war, wie Prophetenverſammlungen, göttliche Berufung zum Prophetentenamte (Salbung war ungewiſs); Muſik war Mittel zur Begeiſterung, die weder an Geſchlecht, noch an Alter und Stand gebunden war. 2) Die mündliche Mittheilung der Weiſſagung geſchah auf Grund und Anfrage von Seiten der Mitbürger; die Antwort wurde in kurzen kräftigen Worten gegeben, von lebendiger Declamation und Geſticulation begleitet, die häufig in ſymboliſche Handlung auslief. 3) Der Vf. giebt eine Ueberſicht der prophetiſchen Schriftſtellerey, und ſtellt die Anſicht auf, daſs die Propheten Anfangs kurze Themata zu mündlichen Vorträgen auf Tafeln öffentlich ausgeſtellt hätten; ſpäterhin ſie aber mehr in freyer Ueberarbeitung niedergeſchrieben, wobey ſie ſich jedoch, wie der Vf. annimmt, einer hierartiſchen Schrift bedienten. Die Sammlung der prophetiſchen Schriften läſst er ſchon vor dem Exil beginnen, und nach demſelben fortſetzen. Da ſie als Mittel der Erbauung dienten, ſo erfuhren ſie in den Händen der Nachwelt mancherley Umänderungen und Zuſätze, und als eine Frucht des Studiums derſelben iſt das Buch Daniel anzuſehen. Was die Beſchaffenheit der prophetiſchen Schriftſteller betrifft, ſo ſprechen ſie entweder ihre Meinung in ſchlichter Rede aus, oder bedienen ſich gewiſſer Einkleidungsmittel, nämlich des Maſchal (Allegorie), der Träume, Viſionen und ſymboliſchen Handlungen. Mit Recht erklärt der Vf. die Frage nach der objectiven Wahrheit der Viſionen und nach der hiſtoriſchen Wirklichkeit jener ſymboliſchen Handlungen für höchſt unnütz. In Betreff des Stiles macht er auf die poetiſche Färbung, die dichteriſchen Hülfsmittel, das Kunſtmäſsige im Gebrauche von Wortſpielen, Gegenſätzen, ſtehenden Redensarten aufmerkſam; die zum Theil dadurch entſtehende Dunkelheit des Ausdrucks beruht aber nicht auf beſtimmter Abſicht, und der Vf. weiſt ſehr richtig die Meinung von einer Geheimlehre der Propheten zurück. Den Schluſs macht eine treffende Charakteriſtik der Eigenthümlichkeiten der einzelnen Verfaſſer der uns vorliegenden prophetiſchen Schriften bis auf die Apokalypſe. Im achten Kapitel handelt der Vf. zum Schluſſe noch über das intereſſante Thema vom Werthe der bibliſchen Weiſſagungen. Schon das A. T. erkennt ſelbſt den hohen Werth der in ihm enthaltenen Weiſſagungen an, das N. T. betrachtet aber das ganze A. T. als prophetiſch, beſonders weil es überall meſſianiſche Weiſſagungen darin fand. Daſs die Prophetie des A. T. aber nur einen relativen Werth im Vergleiche mit der vollkommeneren chriſtlichen Erkenntniſs habe, beweiſt der Vf. fälſchlich aus 2 Pet. 1, 19, indem er die Worte καὶ ἔχομεν βεβαιότερον τὸν προφητικὸν λόγον überſetzt: da wir das prophetiſche Wort zuverläſſiger

besitzen (nämlich seitdem durch die Erscheinung Jesu seine Erfüllung begonnen hat) u. s. w. Denn die Worte in ihrer Stellung verlangen diese Deutung: wir haben auch (καὶ) ein sichereres Wort (nämlich als meines ist, das ich eben, ob zwar als Augenzeuge, gesprochen habe), und dieses ist das prophetische u. s. w. Diese Erklärung erfodert namentlich die Stellung des Artikels zwischen βεβ. und προφητ.; auch wird es bey dieser Auffassung unmöglich, diese Stelle zur Herabsetzung des Werthes der Weissagungen zu benutzen, wofür der Vf. Beyspiele aus alter und neuer Zeit anführt. Dass nun die Propheten als Prediger der Religion und Gottesfurcht überhaupt ihren bestimmten Werth haben, kann nie geleugnet werden; aber die eigentliche Streitfrage: ob sie Weissagungen im eigentlichen, streng supernaturalistischen Sinn, und namentlich von Christo gegeben haben, lässt verschiedene Antworten zu. Der Vf. giebt hier zunächst sehr passende Bemerkungen über das τότε, ἵνα oder ὅπως πληρωθῇ des N. T., in denen er erweist, dass an ein *Decretum absolutum* durchaus nicht zu denken sey, und das Meiste in das Gebiet der Typologie gehöre; den Typen freylich weist er nur für das gläubige Gefühl eine Bedeutung zu, raubt ihnen also jeden inneren, in ihrer eigenen Natur begründeten Werth, da eine Sache, die nur durch gläubiges Vorurtheil Werth erhält, an sich werthlos ist. Aehnlich verhält es sich aber auch mit den Weissagungen, und das schlichte Glaubensurtheil: ein Mensch, welcher göttliche Rathschlüsse über die Zukunft verkündigt, verdient auch in Allem, was er sonst über religiöse Dinge mittheilt, unser volles Vertrauen, auf das der Vf. so viel giebt, fällt in sich zusammen, da das vorausgesetzt wird, was bewiesen werden soll. Denn es handelt sich ja eben darum, ob die Propheten in göttlicher Begeisterung wirklich verkündigt haben. Dass die Apostel aber aus dem A. T. den Messias erweisen, ist kein Grund für uns, ein Gleiches zu thun, da, wenn sie der jüdischen Ansicht ihrer Zeit gemäss auch das A. T. für prophetisch im engsten Sinne hielten, wir nicht zu ähnlichem Irrthume (falls es einer ist) genöthigt werden können. Damit widerlegt sich auch der Einwand, den der Vf. macht, vollständig: dass es unglaublich sey, die Apostel hätten sich eines Beweises ausschliesslich bedient, der in der That nichts bewiese; für sie und ihre Zeit bewies er allerdings sehr Viel, denn man glaubte damals an seine Beweiskraft; eine andere Frage ist aber, ob er diese für uns, ob er sie an sich habe, und die ganze vorangegangene Untersuchung berechtigt uns wahrlich nicht, dieselbe zu bejahen. Aber der Vf. weigert sich selbst, zu dem Systeme der alten Theologie zurückzuführen, wonach Weissagungen nicht bloss einen unentwickelten Keim der Zukunft, sondern sie selbst in ihrer vollen Bestimmtheit enthalten. Wenn er jedoch statt dessen die Behauptung aufstellt, dass Weissagungen eine Darstellung göttlicher Rathschlüsse seyen, welche sich in der Weltgeschichte als dem Weltgerichte fortwährend erfüllen, so nimmt er eben, ohne es zu wissen und zu wollen, den Weissagungen alle bestimmtere Beziehung und Bedeutung, und raubt ihnen durch diese Verallgemeinerung jede Kraft der Ueberzeugung, die er ihnen dadurch nicht wiedergeben kann, dass er sie für Offenbarungen göttlicher Rathschlüsse erklärt. Denn einestheils verrathen sie ganz bestimmte historische Absichten, anderentheils ist eine durch und in der Weltgeschichte sich erfüllende Offenbarung nichts Anderes, als der Menschengeist selbst. Auch gesteht der Vf., dass sie nur durch den Glauben als Beweise von der Gottesgemeinschaft der Propheten gelten können. Allein schon oben haben wir gezeigt, dass diess kein Beweis ist. Können also die Weissagungen nicht aus Vernunftgründen erwiesen werden, so wird man sie ganz müssen fallen lassen, zumal da sie in den Zeiten, die einer tieferen Erkenntniss immer näher treten, wie der Vf. selbst sagt, gänzlich verstummen. Wir werden daher einem *Grotius* und *Schleiermacher* nicht „grosse Nachsicht", sondern volle Anerkennung schuldig seyn, wenn namentlich Letzter behauptet: es muss zugegeben werden, dass die Propheten Christum, wie er wirklich ist, nicht vorhergesehen haben; also auch, dass ein Erweis Christi als Erlösers aus den Propheten nicht möglich ist; *fiat applicatio!* Aus dem Bisherigen ergiebt sich daher auch, dass der Vf. am Schluss in der Widerlegung der fünf vorzüglichsten gegen die Weissagungen vorgebrachten Gründe nicht glücklich gewesen ist, da er in ihr nur eine kurze Wiederholung seiner ganzen vorangegangenen Untersuchung giebt; und so tüchtig auch seine Schrift in vieler Beziehung ist, so müssen wir doch gestehen, dass sie uns nicht dahin gebracht hat, mit ihm das nicänische Symbol zu bekennen: *spiritum sanctum, qui locutus est per prophetas.*

1371.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Hannover, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchh.: *Vom Worte des Lebens.* Allen, welche sich in dem Herrn freuen aus Glauben zu Glauben dargeboten von *Ludw. Adolph Petri*, Pastor in Hannover. 1838. VIII u. 487 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Der Vf. hat diesen Predigten den rechten Titel gegeben; sie sind Worte des Lebens, kein dialektisches Hin- und Herweben der Gedanken, sondern Hauche eines von Religion und Christenthum durchdrungenen Gemüths, hervorquellend aus dem Brunnen eines religiösen Herzens, in einer reinen, kräftigen, andringenden Sprache, bald in bedeutsamer Kürze, bald in rhetorischer Pracht und Fülle. Das Leben, wie es ist, und seine Bedürfnisse, kennet der Vf., und thut tiefe Blicke in das menschliche Herz, in das Thun und Treiben des Lebens. Die Vorträge sind kurz, biblisch, nicht bloss in Worten und Bildern, sondern auch im Geiste der Bibel. Mittheilungen vom Worte des Lebens wollen gegenwärtige Predigten seyn, „wie der Vf. mit der gesamten evangelisch-lutherischen Kirche, als deren Diener er sich bekennt, dasselbe versteht." Doch sehr irren würde derjenige,

welcher hier das ſtarre gegen die Vernunft ankämpfende Syſtem der ſogenannten Altlutheraner vermuthete, das den Principien der praktiſchen Vernunft Hohn ſpricht. Die Predigten ſind für die einſame Andacht beſtimmt, nehmen auf die Sonntage des Kirchenjahres keine durchgreifende Rückſicht, bilden daher auch keinen vollſtändigen Jahrgang. Der Predigten ſind 34, nebſt 6 Paſſionspredigten. Zu Leſern wünſcht ſich der Vf. nicht ſolche, die nur eine momentane fromme Erregung und mühloſe Befriedigung ſuchen, ſondern denkende, ſtrebende Leſer, die eine gründliche, allſeitig wohl gefügte Erbauung ſuchen, gegründet auf den ewigen Felſen.

Die Ueberſchriften der Predigten, die nicht mit den Themen verwechſelt werden dürfen, ſind kurz, die Aufmerkſamkeit ſpannend, z. B. das Opfer. Im Namen Jeſu. Die heilſame Gnade. Der feſte Grund u. ſ. w. Die Themen hingegen lauten: das *eine* Opfer, welches Chriſten darbringen, über Röm. 12, 1. Alles, was ihr thut, das thut in dem Namen des Herrn Jeſu, über Kol. 3, 12. 4, 1. Es iſt erſchienen die heilſame Gnade Gottes allen Menſchen, über Tit. 2, 11—14. Wie der Vf. disponire, und gröſstentheils den ganzen Text zu erſchöpfen ſuche, mag die letztgenannte Predigt über Tit. 2, 11—14 beweiſen, wo 1) die Gabe, 2) der Geber, 3) die Empfänger der Gabe dargeſtellt werden. Oder die vortreffliche Predigt: *Wie hat der Herr die Menſchen ſo lieb!* über Luc. 15, 1—7, wo das eigentliche Thema lautet: Wie ſich die Liebe Gottes an dem Sünder verklärt, 1) ſie *ſucht* den Verirrten, 2) ſie *trägt* den Schwachen, 3) ſie *freuet* ſich des Geretteten. Zum Anfange hat der Vf. bald kurze, kräftige Anfangsgebete, bald vorbereitende Eingänge, wo auf die Verleſung des Textes vortrefflich vorbereitet wird. Der Vf., der nach ſeinem eigenen Geſtändniſſe wiſſentlich keinem fremden Muſter gefolgt iſt, hat etwas Eigenthümliches und Originelles in der Natürlichkeit und Kraft der Gedanken, in prägnanter Kürze der Sprache. Doch erinnerten uns manche Stellen und Antitheſen an die *Harms*'ſche Manier; z. B.: All unſer Glauben und Hoffen, all unſer Leben und Seligſeyn beruhet auf ſeinem (des Erlöſers) Zagen und Beben, auf ſeinem Sterben und ſich Verlorengeben. Da Rec. gern die Aufmerkſamkeit auf dieſe Worte des Lebens hinlenken möchte, die ſie ſo ſehr verdienen, ſo geben wir nur Eine Stelle, als Beweis von des Vfs. Wohlredenheit, und wählen unter vielen die kürzeſte aus der Pr. 24, *das Amt des Geiſtes*, wo es S. 292 heiſst: „Das iſt der Geiſt, der die Sünde nicht leiden kann, weder an ſich, noch an anderen, ſondern eine glühende Feindſchaft gegen dieſelbe entzündet; das iſt der Geiſt, der immer weiter von einer Tugend Chriſti zur anderen führt, immer voller das Herz erfüllet mit Liebe und Glauben, immer höher entbrennt für Recht und Wahrheit, immer reicher und mächtiger ſich ergieſst in alle Verhältniſſe des Lebens; das iſt der Geiſt, der die Gotteshäuſer füllet, der die Andacht entzündet, der die Gebete emporträgt; das iſt der Geiſt, der die ganze Gemeine zum lebendigen Leibe Chriſti macht, der die Erde weihet und verkläret, und den Himmel herniederbringt in das Herz eines jeden."

Je mehr Rec. von des Vfs. Vorträgen, deren Art und Kunſt ſich angezogen fühlt, deſto weniger darf er verſchweigen, was ihm miſsfiel, und was ihm fehlerhaft ſcheint, ſo unbedeutend es auch ſeyn mag. Am wenigſten hat dem Rec. gefallen die Neujahrspredigt, *der feſte Grund*, wo Rec. die gewohnte Gedankenfülle vermiſste, und dafür mehr Wortfülle fand. Es ſchien dem Rec., als ob die Sehne des ſonſt ſo ſtraff geſpannten Bogens etwas erſchlafft, und die Spitze des Pfeils etwas ſtumpfer geworden ſey, freylich zu einer Zeit, wo Predigt auf Predigt folgt, und wo es nicht befremden kann, wenn die Geiſtesfriſche etwas welker wird. — Gleich in der erſten Predigt: das Opfer, ſcheint der zweyte Theil der Angabe nicht ganz zu entſprechen. Es ſoll gezeigt werden, *wie* die Chriſten das Opfer darbringen, allein die Ausführung zeigt mehr, *warum* dieſes Opfer das *eine* ſey, welches Chriſten darbringen, dem Gotte, der ein Geiſt iſt. — Nicht immer iſt der Inhalt der Predigt aus dem Texte abgeleitet, was doch in den allermeiſten Fällen geſchieht, z. B. in der Predigt am ſtillen Freytage über Luc. 23, 44—46, *wie wir am Todestage des Erlöſers ſeinen Tod verkündigen müſſen*, nämlich 1) im Glauben an dieſes Todes Kraft, 2) im Danke für dieſes Todes Segen, 3) im Eingehen in dieſes Todes Gleichniſs, welcher dritte Satz wohl deutlicher ausgedrückt ſeyn ſollte. Dieſer vortreffliche Vortrag wendet ſich ganz vom Texte ab, deſſen im Vortrage gar nicht gedacht wird, ſo daſs dieſe Predigt nicht aus dem Texte, ſondern aus des Vfs. geſamtem chriſtlichem Bewuſstſeyn geſchöpft iſt. Ueberhaupt ſcheinen die Faſtenpredigten als etwas zu nüchtern den übrigen nachzuſtehen. Hie und da vermiſsten wir ganz den Verfaſſer und ſeinen Geiſt, und glaubten bisweilen den *Thomas a Kempis* zu hören. Am meiſten wunderte ſich Rec., wie der Vf. noch neben Melchiſedeck und David den händelſüchtigen Raufbold, den Simſon, als Vorbild auf Chriſtum anführen konnte. Daſs es aber auch in dieſen Predigten nicht an herrlichen, begeiſterten und begeiſternden Stellen fehle, z. B. über die Freyheit und Selbſtbeherrſchaft des Geiſtes Chriſti, als er den bitteren betäubenden Trank koſtete, und nicht trinken wollte, — läſst ſich von dem Vf. ohne Erinnern erwarten.

Rec. ſcheidet mit Hochachtung von dem Vf., und mit Dank für die köſtlichen Stunden, die er ihm gewährte, und wir können nur wünſchen, daſs recht Viele ſich dieſen geiſtigen Genuſs bereiten, an dieſen Worten des Lebens ſich erquicken, und daſs insbeſondere des Vfs. Amtsbrüder ſich durch ſein Wort für das Amt des Geiſtes begeiſtern mögen.

Daſs Druck und Papier dem würdigen Inhalte des Buches ganz entſprechen, bedarf bey der Hahnſchen Buchhandlung keiner Verſicherung. *Cm.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1839.

THEOLOGIE.

Lüneburg, b. Herold und Wahlstab: *Jesus und Judas.* Ein historisch kritischer Versuch nebst einem Sendschreiben an den Prof. Dr. *Ullmann* von Dr. *Gustav Schollmeyer.* 1836. XXII und 71 S. 8.

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1839. No. 61.]

Judas ist unstreitig die Persönlichkeit der evangelischen Geschichte, auf der das meiste Dunkel ruht, man müsste denn die Persönlichkeit des Herrn selbst ausnehmen. Nur tritt bey beiden das umgekehrte Verhältniss ein, dass hier das Böse den ihm eigenen Schleier der Dunkelheit um sich zieht, dort dagegen die Grösse des Lichtes unseren Blick blendet. Diese Dunkelheit gewinnt aber dadurch ein ganz besonderes Interesse für den christlichen Forscher, dass sie sich in das Verhältniss dieses Apostels zu dem Herrn, dessen Würde und Hoheit durch jedes Urtheil über Judas mit betroffen wird, hineinzieht: „War Judas schon vor seiner Berufung moralisch verworfen, warum nahm ihn Jesus gerade unter die Apostel auf, wo er sein Verräther wurde, oder, wenn er ihn nicht durchschaute, wie steht es um den sittlichen Tiefblick und die Geisteserhabenheit Jesu? Hat nicht Jesus hier auf jeden Fall einen Fehlgriff begangen?" Diess sind die Fragen, welche sich bey einigem Nachdenken nothwendig ergeben, und den Forscher zwingen, so weit als möglich den Schleier zu lüpfen, der über dem inneren Leben dieses Mannes ruht. Es war desshalb Rec. sehr erfreut, in der vorliegenden Schrift die Frage beantwortet zu finden, „wie man den sittlichen Zustand des Judas bey seiner Berufung in Jesu Gesellschaft zu denken habe, oder wie Judas in sittlicher Hinsicht zu der Zeit beschaffen seyn mochte, da ihn Jesus zum Apostel wählte", eine Frage, auf die, wegen ihrer Wichtigkeit, von Neuem die Aufmerksamkeit gerichtet werden soll.

Das der Beantwortung dieser Frage vorausgeschickte Sendschreiben, ansprechend durch eine schöne Pietät des Schülers gegen den Lehrer, macht den Leser mit der Veranlassung zu der Schrift bekannt. Hr. Prof. *Ullmann* hatte in der bekannten Schrift: „über die Sündlosigkeit Jesu", mit richtigem Blicke auf die eigenthümliche Schwierigkeit in dem Verhältnisse zwischen Jesus und Judas aufmerksam gemacht, und eine Lösung derselben versucht, mehr, um zum weiteren Nachdenken zu reizen, als in der Meinung, die Sache damit abzuschliessen. Auch hatte er treffend bemerkt, dass Alles davon abhänge, wie man den sittlichen Zustand des Judas bey seiner Berufung in Jesus Gesellschaft zu denken habe, und die verschiedenen Ansichten hierüber kritisch durchgegangen, um selbst bey einer vermittelnden stehen zu bleiben. Der Vf. folgt nun seinem Lehrer Schritt vor Schritt, und bemerkt richtig, dass diese vermittelnde Ansicht dieselben Gebrechen trage, welche derselbe an einer anderen, nämlich an der Ansicht von *Daub*, getadelt hatte, also mehr teleologisch, als ätiologisch zu Werke geht. So bahnt sich der Vf. den Weg zu einer neuen Untersuchung, die folgenden Gang nimmt. Zuerst zeigt derselbe, da hinreichende Zeugnisse über die Beschaffenheit des Judas bey seiner Aufnahme fehlen, dass die That des Verräthers betrachtet werden müsse, um die Grundzüge seines Charakters kennen zu lernen; zweytens beleuchtet er die gangbarsten Hypothesen über die Motive zu derselben; drittens giebt er seine eigenen Forschungen über diesen Gegenstand, und schliesst zuletzt aus dem Ergebnisse auf den sittlichen Zustand des Judas bey seiner Aufnahme zurück. Bey dem Verlaufe dieser Untersuchungen kann nun Rec. nicht bergen, dass er sich in der Erwartung, die er von dem Sendschreiben zu der Hauptuntersuchung mitbrachte, getäuscht sah, und die Ueberzeugung gewann, dass „das christliche Interesse, durch eine genaue Untersuchung der Sache auch den Schein eines Vorwurfes zu vernichten, der durch diese Apostelwahl auf den Herrn selbst fallen könnte", den kritischen Blick des Vfs. umdüstert, und nebst vielen exegetischen Fehlgriffen ein ganz falsches Resultat über die That des Verräthers herbeygeführt habe.

Wenn der Vf. nun zuvörderst die verschiedenen Hypothesen über den Verrath des Judas aufzählt, so wollen wir nicht mit ihm darüber rechten, dass er Ansichten, wie die von *Stolz* und *Henneberg*, verschwiegen, und die der seinigen verwandten übergangen; auch nicht darüber, wie er sie zum Nachtheile der Klarheit zusammengestellt hat; wohl aber darüber, wie die im neuen Testamente wohl begründeten um ihre Basis gebracht worden sind. So soll sich in der Stelle Joh. 12, 1—8 keineswegs eine eigennützige habsüchtige Gesinnung des Judas offenbaren,

ſondern die Jünger oder vielmehr Judas in ihrem Namen gerade ſo ſich ausſprechen, wie es der Herr in anderen Fällen und unter anderen Umſtänden ſelbſt verlange. Johannes habe nur ſpäterhin die Rede des Judas mit der nachher erfolgten heimlichen hinterliſtigen That des Verräthers zuſammengehalten, und geglaubt, Judas habe ſchon damals als ein heimlicher, hinterliſtiger Menſch (κλέπτης) geſprochen, als ein Menſch, dem es nicht um die Armen, ſondern um ſeinen Vortheil zu thun geweſen ſey, da er ſich ja wohl auch durch jene Greuelthat in Betreff der 30 Silberlinge zu bereichern geſucht habe. Nur bey dieſer Betrachtungsweiſe würde es erklärlich, wie man dem Judas die Geſellſchaftscaſſe anvertrauen, und bis ans Ende führen laſſen konnte. Um dieſs Reſultat zu gewinnen, wird alſo zuerſt die Bedeutung des Wortes *κλέπτης* abgeſchwächt, und an die Stelle des Diebes ein verſchlagener, hinterliſtiger, heimlicher Menſch oder ein Schalk geſetzt. Die ſchwache lexikaliſche Beweisführung bey Seite geſetzt, zeigt in unſerer Stelle die Verbindung des Wortes mit dem Folgenden *καὶ τὸ γλωσσόκομον* u. ſ. w. offenbar, daſs Johannes das Wort ſo recht im eigentlichen Sinne nahm. Im Grunde wird übrigens das Gewonnene durch dasjenige, was der Vf. gleich im Folgenden ſagt, wieder aufgehoben. Denn wenn er es für möglich hält, daſs Johannes den Judas einen Schalk nannte, wenn er auf die That des Verrathes hinblickte, die ihn als einen hinterliſtigen, heimlichen, ſeinen Vortheil durch die Annahme jener 30 Silberlinge ſuchenden Menſchen charakteriſirt habe, ſo werden wir aus dieſen Prädicaten eben ſo gut die Ueberzeugung des Johannes herausleſen können, daſs er ſchon früher ſich Caſſenunterſchleiſe zu Schulden kommen lieſs. „Aber wie konnte und durſte er dann die Unredlichkeit des Judas vor den anderen Jüngern und vor dem Herrn ſelbſt geheim halten? Konnte und durfte Judas als ein überwieſener Dieb die Geſellſchaftscaſſe länger führen?" Hierauf können wir freylich nicht antworten, da bey der Geringfügigkeit des Gegenſtandes über die Verwaltung der Geſellſchaftscaſſe und die dabey gewonnenen Maſsregeln kein weiterer Aufſchluſs gegeben worden iſt. Wollte man aber, ſo könnte in der Uebergabe derſelben an Judas und ihrer Uebernahme von verſchiedener Seite aus ein Beweis für ſeine noch am Irdiſchen klebende Geſinnung geſucht werden. Der einzige Weg, das Prädicat eines Diebes von Judas wegzubringen, iſt der, dem Johannes den Glauben ganz aufzukündigen, wobey aber Johannes eben ſo viel verlieren, als Judas gewinnen würde. Was der Vf. ſonſt noch beybringt, um ſeine Behauptung zu rechtfertigen, will nicht viel bedeuten, denn der 7 und 8 Vers deſſelben Kapitels, in denen Jeſus durchaus nicht die durch Judas ausgeſprochene Geſinnung der Jünger tadeln, ſondern nur die Maria wegen der vermeintlichen Verſchwendung entſchuldigen ſoll, ſind nicht tief genug erfaſst. Weiter, als Johannes, der in der Aeuſserung des Judas nur Habſucht bemerkte, ſah Chriſtus, der in dieſen Verſen die wahre Quelle der miſsbilligenden Aeuſserung des Judas aufdeckt, nämlich die Verkennung des ethiſchen Momentes, welches der Handlung der Maria zu Grunde lag, Unzufriedenheit mit der innigen Hingabe und tiefen Verehrung des Herrn, die den abgefallenen Jünger ſchmerzlich berühren muſste (Matth. 26, 10. 11). Indem Jeſus in dankbarer Anerkennung des Motives, aus dem dieſe Handlung hervorging, die Maria entſchuldigt, tadelt er zugleich die Geſinnung des Judas und auch der übrigen Apoſtel, ſobald ſie wirklich im Sinne des Judas an dieſer Handlung Anſtoſs genommen hätten. Eine andere Behauptung, daſs die 30 Silberlinge eine viel zu unbedeutende Summe ſeyn würde, als daſs Judas wegen ihres Empfanges Chriſtus verrathen haben könnte, fällt dann mit all ihren Acceſſorien zuſammen, wenn neben der Habſucht noch ein anderes leitendes Intereſſe nachgewieſen werden könnte.

Daſs jedoch auch kein verletztes Ehrgefühl das Motiv der Handlung war, ſucht der Vf. durch folgende Gründe zu belegen. 1) Chriſtus Worte Joh. 12, 4—7 ſind nicht ſo beſchaffen, daſs ſie den Ehrgeiz des Judas ſo verletzen konnten, um dieſe That begreiflich zu machen. 2) Dieſe Annahme könne nur dann Statt haben, wenn man meine, Judas habe in der erſten Hitze und ohne Ueberlegung nach den Eingaben des Augenblickes gehandelt, denn nur in dieſem Falle lieſse ſich ſeine Reue noch erklärlich finden. Nun begab ſich aber Judas erſt vier Tage ſpäter zu den Hohenprieſtern mit ſeinem Anerbieten, führte alſo nicht den raſchen Entſchluſs des Augenblickes in der erſten Aufwallung aus. Dieſe Gründe ſind unzureichend. Natürlich konnte der Vf., der in Judas nur einen reinen Charakter ſah, nicht bemerken, wie ihn, dem Chriſtus, nach dem treffenden Ausdrucke von *Lightfoot*, *realiter displicebat*, die Zurechtweiſung Chriſti tief treffen muſste. Dann iſt es uns ſehr wahrſcheinlich, was Matth. 26, 14. Marc. 14, 10 berichten, daſs Judas gleich damals zu den Synedriſten ging. Scheint es doch auch faſt, wenn man Luc. 22, 1—6 und Joh. 13, 2. Joh. 12, 10. Joh. 11, 53 mit einander vergleicht, als wenn im Grunde auch Lukas und Johannes den Entſchluſs des Judas zum Verrath auf dieſe Zeit verlegten. Sicher darf man kein groſses Gewicht darauf legen, daſs Matth. und Markus nicht erwähnen, „wie Judas gerade bey dieſer Gelegenheit als Sprecher aufgetreten ſey." Denn ſie folgen einer Tradition, die ſich urſprünglich der verknüpfenden Elemente wohl bewuſst war, mit der Zeit aber manche ſolche Elemente wegließ, ob ſie gleich die Erzählungen in ihrer Reihenfolge ſtehen lieſs. Das ganze Gewicht muſs hier darauf gelegt werden, daſs Matthäus und Lukas vor dem Gange zum Verrathe die Salbungsgeſchichte nachholen, gleichſam als hätten beide Erzählungen einem inneren Bande gemäſs nicht getrennt werden können. Wir bleiben deſshalb bey der Anſicht ſtehen, daſs Judas, der ſich allmälich dem höheren Leben entfremdet hatte, öfters ſchon von dem Herz und Nieren prüfenden Blicke und dem Worte des Herrn getroſſen, nach einer neuen Kränkung ſeines leicht ver-

wundbaren Selbst und bey einer sich zufällig bietenden Gelegenheit den Verrath versprach, eben so wie er nach einer neuen Verwundung zum Verrathe selbst fortschritt. Diess geschah aber um so eher, als sich mit der Entfremdung von dem Göttlichen das Wohlgefallen an dem Irdischen, Hab- und Gewinn-Sucht, einfindet, die zugleich bey diesem Schritte befriedigt werden konnte.

Die Ansicht des Vfs. selbst, die er auf diese verunglückte Polemik vorträgt, ist folgende: Judas ist, eben so wie die übrigen Apostel, in den Zeitvorstellungen hinsichtlich des Messias, wenn auch in vorzüglicherem Grade, befangen. Sein Glaube an Jesus als Messias stand aber so fest, dass er, als die Erwartungen von dem Messias hinsichtlich der Gründung eines irdischen Reiches getäuscht zu werden schienen, den Entschluss fasste, selbst zu bewirken, wozu, wie es schien, sich Jesus durch ein selbstthätiges Einschreiten nicht verstehen wollte. Dabey überhört er alle Aufklärungen und Belehrungen, welche der Herr hinsichtlich des Zwecks seiner Sendung und der wahren Bedeutung seines Reiches geben mochte; übersieht er es, wie der Herr allen Versuchen des begeisterten Volkes, ihn auf den Thron Israels zu erheben, zu entgehen suchte; ja er schreitet endlich zu dem raschen Entschlusse, seine Lieblingsidee durch die That des Verrathes zu verwirklichen. In diesem exaltirten Zustande und bey den nicht ganz reinen und scharfen moralischen Begriffen seiner Zeit übersieht er das Unerlaubte seines Mittels, und überhört die warnenden Worte Jesu bey der Abendmahlzeit.

Dieses Resultat nebst der exegetischen Begründung hat den Rec. unwillkürlich an *Schmidts* exegetische Beyträge erinnert, nach welchen Judas (ein braver Mann genannt) den gewagten, originellen Einfall hatte, den Herrn seinen Feinden zu verrathen, indem er glaubte, Christus billige denselben, und werde, erst ein wenig seinen Spass mit seinen Feinden treibend, dann zeigen, wer er sey. Ueber Einzelnes musste Rec. hie und da lächeln. So wird gleich von vorn herein hervorgehoben, wie Judas ohne Scham den Herrn durch Gruss und Kuss verrieth, weil er nicht ein Werk der Finsterniss, sondern des Lichtes zu vollbringen wähnte. Gewiss liefert aber diese Thatsache einen starken Beweis für sittliche Abgestumpftheit, und darf bey einer Charakteristik des Judas nicht übersehen werden. Dann zieht der Vf. aus der herzergreifenden Reue des Judas einen Schluss für das Gutgemeinte seiner Bestrebungen. In Bezug auf diese Thatsache treten wir unbedingt auf die Seite von *Elsner* und *Strauss*, von denen der Erste richtig bemerkt: „*apud improbos conscientia evigilare non solet, nisi quum res sit conclamata.*“ Ausserdem bemerken wir noch, dass die gräsliche Wirklichkeit den sinnlichen Menschen am tiefsten ergreift, und vorzüglich den leidenschaftlichen, wie aus einem Rausche in das wahre Leben zurückruft. Die Art und Weise der Reue hätte übrigens den Vf. gerade auf den entgegengesetzten Schluss führen sollen. Denn gewiss sagt *Gronov* mit Recht: „*respectu sui suaeque miseriae illuc sc. ad necem adactus est, non Christi; una sui contemplatio eum torsit cruciavitque, non poena Christi imminens.*“ Indem wir uns der Kritik anderer Einzelheiten überheben, bemerken wir nur noch zum Schlusse, dass, wenn der Vf. zu dem Resultate kommen wollte, Jesus habe bey seinem Scharfblicke den Judas zur Aufnahme in den Kreis seiner Jünger in sittlicher Hinsicht würdig finden können, von der erwähnten Thatsache aus, die trotz alles sittlich Verkehrten doch den Glanzpunct seines Lebens enthält, hätte ausgehen müssen. Denn sie zeigt uns eine tiefe Reue, vor der, was wohl zu beherzigen ist, keine Hab- und Rachsucht Stand halten konnte, in welcher Judas das Sündengeld den Synedristen zurückbrachte, in welcher er *ohne Hehl und Scheu* bekannte, unschuldiges Blut vergossen zu haben, in der er endlich, vom Gewissensbisse und Seelenschmerz bis zur Verzweiflung gebracht, sich das Leben nahm. Gewiss haben wir keine Ursache, das Urtheil über Judas sehr günstig zu stellen (vgl. Matth. 26, 24. Joh. 17, 12); doch müssen wir bey demselben nicht bloss auf den Punct seines Lebens, wo er den Herrn verrieth, achten. Dann würde das Urtheil sehr hart ausfallen. Richten wir aber unser Auge zugleich auf den Zeitpunct hinter dem Verrath, so fallen von diesem Lichtstrahlen auf die früheren Schattenpartieen zurück. Wenn aber Johannes 6, 64 sagt: ᾔδει γὰρ ἐξ ἀρχῆς ὁ Ἰησοῦς, — — τίς ἐστιν ὁ παραδώσων αὐτόν, was allerdings nach dem hermeneutischen Grundsatze, aus der Seele des Vfs. heraus zu erklären, im strengsten Sinne genommen werden muss, so ist festzuhalten, dass diese Nebenbemerkung zu eng mit seinem eigenthümlich ausgeprägten Bilde von Christus zusammenhängt, als dass derselben in ihrem ganzen Inhalte Beyfall zugesprochen werden könnte.

F. G.

HANNOVER, in der Helwing'schen Hofbuchhandlung: *Kurze Darstellung der Lehre und Erziehungs-Methode Jesu*, verbunden mit Bemerkungen und Rathschlägen, für Eltern und angehende Lehrer und Erzieher. Ein Versuch von *Johann Heinrich Schickedanz*, Pastor zu Salzdetfurth. Mit einem Titelkupfer von Ramberg. 1835. X und 148 S. 8. (18 gr.)

Der Vf. dieser Schrift will zeigen, wie Jesus seine Zöglinge behandelte, und welcher Methode er sich bey ihrer Erziehung und Bildung bediente. Denn, sagt er in dem Vorworte: „so viel ist gewiss, dass Niemand die Kunst, Menschen zu erziehen und zu veredeln, besser verstanden habe, als Jesus Christus, der grosse Gesandte Gottes an die Welt.“ Mit diesem Gedanken sind wir völlig einverstanden, da allerdings der Erfolg der Bemühungen Jesu ein wunderbarer genannt werden kann. Ist doch durch ihn ein ganz neuer Zustand herbeygeführt worden, ist doch durch ihn das Alte gleichsam vergangen; ist es ihm

doch gelungen, ohne alle Anwendung äuſserer Zwangsmittel, ſeine Lehre den in Finſterniſs wandelnden und mit Vorurtheilen aller Art angefüllten Menſchen mitzutheilen; iſt es ihm doch gelungen, unter Gottes höherem Schutze, in dem äuſserſt kurzen Zeitraume ſeines irdiſchen Wirkens, ſo kräftig und ſo eindringlich, ſo ſach- und zweckgemäſs zu lehren, daſs nicht wieder von der Erde verſchwand, noch je verſchwinden wird die Religion, welche den Menſchen erſt zum Menſchen macht. Mit Recht ſteht darum Jeſus unter allen Pädagogen, alter und neuer Zeit, oben an. So verſchieden auch die Umſtände und die Menſchen ſeiner Zeit von denen unſerer Tage ſind, ſo iſt es doch eben ſo wahr, daſs noch jetzt jeder Lehrer im Allgemeinen von den Grundſätzen ausgehen muſs, welche Jeſum leiteten, und in ſofern begann der Vf. nichts Unzweckmäſsiges, wenn er hier einen Verſuch machte, die Lehre und Erziehungs-Methode Jeſu kurz darzuſtellen, d. h. einige der Hauptregeln aus ſeinem Verhalten zu entwickeln und auszuheben, und damit einige Bemerkungen und Rathſchläge für Eltern, Lehrer und Erzieher zu verbinden.

Als Grundprincip der ganzen Erziehungslehre ſtellt der Vf. den Satz auf: „der Menſch werde, in Abſicht ſeiner beſonderen Anlagen, Kräfte, Fähigkeiten, Neigungen und Verrichtungen, den Zwecken ſeiner Natur gemäſs gebildet, um ſeine Beſtimmung ſicher erreichen zu können. Darum, weil Jeſus dieſen Grundſatz bey der Bildung ſeiner Schüler und Zöglinge beſtändig im Auge gehabt, habe er die drey Hauptzwecke unſerer Natur: Wahrheit, Tugend und Glückſeligkeit, im möglich höchſten Grade harmoniſch zu befördern geſucht." Gegen dieſe Behauptung könnte allerdings nur der ſprechen, der die evangeliſche Geſchichte nicht kennt, da uns ein jedes Blatt derſelben ſagt, daſs es das ausſchlieſsliche Bemühen Jeſu war, Wahrheit und Tugend auf Erden zu verbreiten, und dadurch die Menſchen zu glückſeligen Bewohnern der Erde zu machen. Daſs dieſs aber auch das Grundprincip aller folgenden chriſtlichen Lehre und Erziehung ſeyn muſs, wenn ihr Werk ein geſegnetes werden ſoll, verſteht ſich von ſelbſt. Die Art und Weiſe nur, dieſes ſchöne Ziel zu erreichen, iſt bey Vielen verſchieden. Viele wenden, bey dem redlichſten Willen, falſche Mittel an. Nicht unintereſſant iſt es daher, aus dem Verhalten Jeſu gegen ſeine Schüler und ſein Volk Regeln für die Pädagogen im Allgemeinen zu abſtrahiren. Der Vf. führt 27 Regeln an, welche er mit vielen Beyſpielen aus dem Leben und den Worten Jeſu belegt. Wir führen nur einige derſelben an. 1) Erwirb dir vor allen Dingen die nöthige Menſchenkenntniſs. 2) Betrachte deine Zöglinge als koſtbare Pflanzen für Gottes Reich. 3) Suche dir das Zutrauen, die Liebe und die Achtung deiner Kinder und Zöglinge zu erwerben. 6) Laſſe dich zu deinen Zöglingen herab. 8) Gieb dem Unterrichte den Reiz des Neuen, Unerwarteten und Ueberraſchenden, dadurch, daſs du ihn durch anziehende und paſſende Gleichniſſe belebſt. 15) Benutze jeden gegenwärtigen Vorfall des menſchlichen Lebens auf der Stelle zur Ausbildung des Verſtandes und des Herzens deiner Schüler. — Man ſieht, ohne unſer Erinnern, daſs allerdings Intereſſantes hier beſprochen wird, obgleich nicht zu leugnen iſt, daſs vieles hier Beſprochene ſchon anderwärts vielfach behandelt worden iſt. Bey jedem Paragraphen ſind Stellen aus der evangeliſchen Geſchichte gröſstentheils wörtlich nach der Luther'ſchen Verſion abgedruckt. Wir wundern uns, daſs der Vf. oft ſehr lange Stellen wörtlich hat abdrucken laſſen. Es ſind die meiſten derſelben ſo allbekannt, daſs es nur nöthig war, auf dieſelben hinzuweiſen. Oft iſt auch, als Beyſpiel, eine Stelle citirt, welche weniger zu paſſen ſcheint. So begreifen wir nicht recht, wie der Vf. die Erzählung von der Taufe Jeſu durch Johannes anführen konnte, um den Satz zu erweiſen, daſs der Lehrer, nach Jeſu Beyſpiel, abſichtlich ſeine Schüler in gewiſſe Lagen verſetzen ſoll, in welchen die Sehnſucht nach Wahrheit und Tugend rege wird (§. 16). Hier wird auch die Erzählung von dem Sturme auf dem Schiffe erwähnt, welchen Jeſus beſchwichtigte. Wieder nicht hieher gehörig. Chriſtus hatte ja ſeine Schüler nicht abſichtlich in dieſe Lage verſetzt, nicht abſichtlich den Sturm herbeygeführt, und in dem Herzen der Schüler erwachte wohl Sehnſucht nach Hülfe, aber in der That in dieſem Augenblicke nicht Sehnſucht nach Wahrheit und Tugend. Eben ſo unpaſſend iſt hier die Erzählung von dem Falle des Petrus angeführt. Man muſs nie Sätze aufſtellen, welche ſchwer zu erweiſen ſind. Wollte der Verf. Jeſum überhaupt als Muſter aller Pädagogen aufſtellen, ſo muſste er durchaus auch nur ſolche Regeln für Lehrer und Erzieher aufſtellen, welche ſich in der That durch Beyſpiele aus den Reden oder dem Leben Jeſu erweiſen lieſsen. Aus Liebe zu ſeinem Gegenſtande hat ſich indeſs öfters der Vf. verlocken laſſen, manches nicht Erweisliche zu behaupten. Man ſieht der Arbeit hie und da das Gekünſtelte an.

Sollen wir nun überhaupt unſer Endurtheil abgeben, ſo iſt allerdings manches Gute in dem vorliegenden Werke zu leſen, was aller Beherzigung werth iſt; allein ſehr vieles Originelle und Neue, wie wir, dem Titel nach, zu finden glaubten, haben wir nicht gefunden.

An Druckfehlern iſt in dieſem Buche kein Mangel.

R. K. A.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 9.

MATHEMATIK.

Leipzig, b. Schwickert: *Elemente der ebenen, sphärischen und sphäroidischen Trigonometrie in analytischer Darstellung mit Anwendungen auf Geodäsie und Astronomie*, zum Gebrauche bey Vorlesungen von *Joh. Aug. Grunert*, Dr. der Philos. u. ord. Prof. der Mathematik an der Universität zu Greifswalde u. s. w. Mit 3 Figurentafeln. 1837. XIV u. 339 S. gr. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Der Vf. hat sich durch seine mathematischen Schriften einen Namen erworben, der im Voraus auf Gediegenheit, Gründlichkeit und Bestimmtheit in den Darstellungen schliessen lässt. Er sucht in der vorliegenden die im Titel bezeichneten trigonometrischen Disciplinen in ihren Elementen zusammenzustellen, die Beweise aller Formeln und Gleichungen ganz allgemein und möglichst streng zu führen, und seiner Arbeit manche Eigenthümlichkeiten zu verschaffen, welche man in anderen Schriften ähnlicher Art nicht findet.

Sie zerfällt in zwölf Kapitel: I. Von der Bestimmung der Lage eines Punctes in der Ebene mittelst rechtwinkeliger Coordinaten, S. 3—16. II. Erklärung des Sinus und Cosinus und Entwickelung der beiden Grundformeln der Theorie der goniometrischen Functionen, S. 16—21. III. Erklärung der übrigen goniometrischen Functionen und Relationen derselben unter einander, S. 21—44. IV. Sinus und Cosinus vielfacher Bogen; Potenzen der Sinus und Cosinus, S. 44—52. V. Entwickelung des Sinus und Cosinus und der Kreisbogen in convergirenden Reihen nebst Berechnung der Länge der Kreisbogen und der goniometrischen Tafeln nach vier besonderen Gesichtspuncten, S. 52—93. VI. Ebene Trigonometrie, S. 94 bis 108. VII. Grundformeln der ebenen Polygonometrie, S. 109—118. VIII. Einige Anwendungen der ebenen Trigonometrie und Polygonometrie, S. 119 bis 130. IX. Sphärische Trigonometrie, S. 131—170. X. Flächeninhalt sphärischer Dreyecke; sphärischer Excess, S. 170—188. XI. Anwendungen der sphärischen Trigonometrie auf die Astronomie, S. 188—241. XII. Sphäroidische Trigonometrie in Bezug auf geodätische Linie, Begriff, Grundformeln und Auflösung der wichtigsten Aufgaben der sphäroidischen Trigonometrie, S. 241—314. In einem Anhange findet man die Auflösung der Gleichungen des 2ten, 3ten und 4ten Grades mittelst der goniometrischen Functionen. Dann *Zachs* Tafeln zur Berechnung der Länge und Breite eines Ortes, dessen Abstände vom Meridiane und vom Perpendikel eines anderen Ortes gegeben sind für die Applattung $\frac{1}{310}$, und *Bessels* Tafeln zur Berechnung der geodätischen Vermessungen, S. 315—339.

Mit der Anordnung des Stoffes ist Rec. nicht ganz einverstanden; im ersten Kapitel sollten alle goniometrischen Linien sowohl erklärt, als auch an einer Zeichnung versinnlicht seyn, damit der Lernende eine allgemeine Uebersicht erhalte, und den Charakter jeder Linie lebendiger auffassen könnte. Der Vf. huldigt der analytischen Ansicht, und nennt ganz richtig den Werth der Linie, nämlich den Bruch aus den verschiedenen Linien des rechtwinkeligen Dreyeckes, den Sinus, Cosinus u. s. w., weil dadurch in der Ableitung der Formeln ein grosser Vortheil entsteht. Auch Rec. legt diese Ansicht seinen Vorträgen zum Grunde, versinnlicht jedoch auch den geometrischen Charakter der goniometrischen Linien; weist nach, wie derselbe in die Ziffernwerthe oder in die Formeln übergehen, und man diese Functionen eigentlich als die Sinus, Cosinus u. s. w. zu betrachten hat, und kommt den geistigen Anlagen des Lernenden mehr zu Hülfe.

Auch in der Schreibart mancher Functionen stimmt Rec. dem Verfasser nicht bey; dass z. B. $\sin.(\varphi+\psi)^{m+n-a}$ sich beym Schreiben und im Drucke gefälliger ausnehme, als $\sin.^{m+n-a}(\varphi+\psi)$, ist eine bloss subjective Meinung, welcher ein für jedesmal die Thatsache entgegensteht, dass nicht der Winkel, wie die erste, vermeintlich gefälligere, sondern der eigentliche unter sin. oder cos. verstandene besondere oder allgemeine Werth, der wahre sin. und cos. nach der Ansicht des Vfs. und der Analytiker, wie die 2te Schreibart richtig bezeichnet, potenzirt werden soll. Mögen auch die Hnn. *Gauss*, *Bessel*, *Enke* und Andere sich der Schreibart $\sin.x^n$, $\cos.x^n$, $\text{tang}.x^n$ bedienen; ihre Autoritäten können, wie der Vf. meint, keine geltende Stimme haben. Die Mathematik fodert Bestimmtheit und Klarheit, welche diese Schreibart nicht gewährt, wie obige Bemerkung hinreichend

beweist. So wenig Rec. ein unbedingter Anhänger der französischen Mathematiker ist, so sehr vertheidigt er aus dem angegebenen Grunde die allein unzweydeutige Schreibart $\sin.^n x$, $\cos.^n x$ u. s. w. Er erkennt die grossen Verdienste jener Mathematiker, die *Pfaffs* und *Mollweide's*, und verdankt dem Studium ihrer Schriften und Forschungen sehr viel, allein er kann ihre Schreibart nicht als richtig ansehen, so viel auch der Vf. darüber sagt.

So wichtig die Formeln für den Sinus und Cosinus der Differenz zweyer Winkel sind, gleich wichtig sind auch die für ihre Summe; ihre analytische Ableitung ist wohl kurz und zweckmässig, aber ihre anschauliche Darstellung hat manche Vorzüge, die jener fehlen. Der vom Vf. gegebene Beweis ist höchst einfach und elegant; übrigens sind auch die Functionen für $\sin.(a+b)$ und $\cos.(a+b)$ als Grundformeln, und zwar um so mehr als solche anzusehen, da jene aus diesen sich ableiten lassen. Die Beweisführung selbst beruht auf Betrachtungen über die Bestimmung der Lage eines Punctes in der Ebene durch rechtwinkelige Coordinaten; aus ihnen leitete der Vf. noch einige Formeln ab, aus denen sich die Grundformeln der ebenen Trigonometrie sehr leicht ergeben. Warum er übrigens die Sache so weit herholte, und nicht bey der einfachen Zeichnung geblieben ist, durch welche die Formeln für sin. und cos. der Differenz zweyer Winkel sich höchst einfach ableiten lassen, ist nicht einzusehen. Rec. verweist z. B. auf das Lehrbuch der höheren Mathematik von *Schön* und auf das von *Crelle*, worin sich jene Formeln viel einfacher und theilweise eleganter bewiesen finden. Die Sache und ihre Darstellung verdient ungetheilten Beyfall, und Rec. will jene Bemerkung nur auf die umständliche Vorbereitung bezogen haben.

Wenn nun der Vf. in §. 15 sagt: „Wenn M ein beliebiger Punct in der Peripherie eines Kreises um einen Punct für einen Radius ist, so heisst die Abscisse dieses Punctes der Cosinus, die Ordinate dagegen der Sinus eines jeden dem Puncte M in Bezug auf einen Anfangspunct zugehörenden Bogens", so statuirt er eine Linie, welche jene Namen führe, da sowohl die Abscisse, als die Ordinate nichts Anderes seyn können, und es lässt sich die Darstellung sin. x, cos. x, tang. x u. s. w. um so weniger als ein einfaches Symbol betrachten, und die Schreibart $\sin. x^n$, $\cos. x^n$, $\text{tang.}\, x^n$ u. s. w. rechtfertigen, als nach des Vfs. Ansicht die Bezeichnung sin., cos. wirkliche Linien, und x einen Bogen oder den ihm entsprechenden Winkel am Mittelpuncte des Kreises bedeutet. Was er zur Rechtfertigung seiner Ansicht wegen der Schreibart $f(x)$ oder $\varphi(x)$ anführt, wonach man die $n$te Potenz dieser Functionen auch durch $f^n(x)$ oder $\varphi^n(x)$ bezeichnen müsse, was noch niemals geschehen sey, ist ebenso unstatthaft, als die Bemerkung, dass man die $n$te Potenz der Differenz $\triangle y$ der Function y nicht durch $\triangle^n y$, sondern durch $\triangle y^n$ bezeichne, wie von allen französischen Mathematikern geschehe. Denn hier sind zwey Zahlengrössen, dort aber eine Linie, resp. ihr Werth und ein Winkel oder Bogen, also heterogene Grössen, zu beachten, welche niemals als ein einfaches Symbol betrachtet werden könne. Wenn er ferner wähnt, man bezeichne die Potenzen der Differenz einer Function nicht mit $\triangle^n y$ u. s. w., so verweist ihn Rec. auf den Grundriss der gesamten reinen höheren Mathematik von *Joh. Carl Fischer*, 2ter Bd., welcher schon im Jahre 1827 sich jener Schreibart bediente; auf *Poisson's* Lehrbuch der Mechanik und auf andere deutsche und französische Schriften, um ihn zu überzeugen, dass man sich der vom Rec. vertheidigten Schreibart bedient, und sie nicht erst in der neueren, sondern schon in der früheren Zeit in Deutschland gebrauchte. Die in Recensionen gerügte Schreibart trifft weniger die Schriftsteller, welcher sie wählen, als das Undeutliche der Sache; auch schreibt man $f^n(x)$ oder $\varphi^n(x)$.

Obige Erklärung des Sinus und Cosinus ist in analytischer Beziehung nicht allgemein, und kann für eine analytische Entwickelung der Formeln nicht zur Grundlage dienen, wie der Vf. wähnt; sie stimmt mit der gewöhnlichen Versinnlichung des Sinus als Loth von einem Elemente der Kreislinie auf einem zugedachten Radius völlig überein, und diese Erklärung dürfte noch bestimmter und charaktervoller seyn, als die des Vfs., ohne die Ordinate zu Hülfe zu nehmen. Bekanntlich kann das Coordinatensystem auch schiefwinkelig seyn; dann passt die auf Abscissen und Ordinaten gegründete Erklärung des Sinus und Cosinus nicht, woraus Rec. folgert, dass die ganze Darstellung eher gesucht als elementar ist. Die auf sie theilweise gebaute Ableitung der Formeln $\sin.(x+y)$ und $\cos.(x-y)$ entbehrt der Formeln für die Summe der Winkel, welche Rec., wie er eben bemerkte, als die ersten Grundformeln ansieht. Zugleich lässt sich mit dem Beweise für $\sin.(x\pm y)$ und $\cos.(x\pm y)$ auch die Darstellung verbinden, dass $\sin.(x\pm y) = \frac{\text{tang.}\, x \pm \text{tang.}\, y}{\sec. x \,.\, \sec. y}$ und $\cos.(x\pm y = \frac{\cot. x \,.\, \cot. y \mp 1}{\text{cosec.}\, x \,.\, \text{cosec.}\, y}$ ist u. s. w. Aehnlich verhält es sich mit den Formeln für $\sin. 2x$, $\cos. 2x$, welche sich auch anders gestalten lassen, indem z. B. $\sin. 2x = \frac{2\,\text{tang.}\, x}{\sec.^2 x}$ und $\cos. 2x = 1 - 2\sin.^2 x = \frac{\cot.^2 x - 1}{\text{cosec.}^2 x}$ u. s. w. ist. Für die goniometrischen Functionen der halben Winkel lassen sich für die verschiedenen Fälle der Winkel in den verschiedenen Quadranten noch sehr viele Formeln ableiten. Sämtliche Fälle hat jedoch der Vf. nicht gehörig unterschieden, wie es in dem Lehrbuche von *Crelle* geschehen ist.

Besonderen Beyfall verdienen die numerischen Werthe der Sinus und Cosinus der Bogen und Winkel im ersten Quadranten von drey zu drey Graden. Die Formeln für die vielfachen Winkel lassen sich auf einfachere Weise entwickeln, als der Vf. sie darstellt; die Entwickelung selbst ist jedoch nicht zu beabsichtigen, weil sie zu weit führen würde. Auch würde Rec. eine consequentere Ableitung vorschlagen, und dadurch mit jener die Beweise verbinden. Viele

Formeln werden wenig oder gar nicht angewendet, weſswegen ſie der Vf. übergehen konnte. Nachdem dieſer den Sinus und Coſinus eines beliebigen Vielfachen des Bogens durch die Potenzen des Sinus und Coſinus des einfachen Bogens ausgedrückt hat, kehrt er die Aufgabe um, und drückt die Potenzen cos. $^n\varphi$ und sin. $^n\varphi$ unter der Vorausſetzung, daſs n eine ganze poſitive Zahl iſt, durch die Sinus und Coſinus der Vielfachen des Bogens aus, und behandelt dieſelbe ſehr gut.

Nicht elementar und für den Anfänger leicht verſtändlich iſt die Convergenz der Reihen und die Entwickelung der Sinus und Coſinus in convergirenden Reihen behandelt. Die vom Vf. gewählte Methode ſteht hinter der von *Crelle* beobachteten an Klarheit, Anſchaulichkeit und allgemeiner Faſslichkeit zurück, weil dieſer im Beweiſe für die Reihen von der Anſchauung ausgeht, die verſchiedenen Werthe mehrfach conſtruirt, und hiedurch zu der Wahrheit und Richtigkeit der Formeln für die Darſtellung des Sinus und Coſinus aus den Bogen, und umgekehrt, gelangt. Giebt Rec. den Erörterungen *Crelle's* den Vorzug, ſo behauptet er hiemit nicht, daſs der Vf. ſich nicht vorzüglich bemüht habe, Vollſtändigkeit mit Kürze und Klarheit mit Deutlichkeit und Einfachheit zu verbinden; vielmehr will er nur bemerklich machen, daſs es auſser ſeinem Werke noch andere giebt, welche ſich derſelben Eigenthümlichkeiten und Vorzüge rühmen dürfen. Möge er die Darſtellungen mit den ſeinigen vergleichen, und aus einer unbefangenen Beurtheilung ſelbſt die Gründe für dieſe Behauptung des Rec. entnehmen. Mit hohem und geſteigertem Intereſſe hat Letzter die bisherigen Erörterungen verfolgt, ſie öfters mit denen *Crelle's* verglichen, und am Ende die ausgeſprochene Ueberzeugung gewonnen.

Rec. achtet und ehrt die Beſtrebungen, welche eine völlig ſtrenge, die Convergenz und Divergenz der Reihen berückſichtigende Beweisführung für die Reihen für sin. x, cos. x und tang. x, wo x einen beliebigen Bogen bedeutet, und welche die Einſchaltung der allgemeinen Begriffe der Convergenz und Divergenz der Reihen und der wichtigſten Sätze aus letzter nöthig machten; allein er findet die Einmiſchung der imaginären Gröſsen, wie der Vf. ſelbſt gegen *Cauchy* richtig bemerkt, unzweckmäſsig, weil ſie die Darſtellung nur erſchwert, und weniger zu einem klaren Verſtändniſſe führt, als der von dieſer Einmiſchung ganz freye Beweis des Vfs., der allein geeignet iſt, die Aufmerkſamkeit des Leſers in Anſpruch zu nehmen, und den Beſitz des Buches wünſchenswerth zu machen. Rec. bedauert, denſelben im Auszuge nicht mittheilen zu können, und auf das Verweiſen des Buches ſich beziehen zu müſſen. Er iſt elegant, gründlich und umfaſſend, und läſst nur in der äuſseren Form hie und da Abkürzungen zu, welche wünſchenswerth wären.

In den meiſten Lehrbüchern, welche ſich mit dieſen Gegenſtänden befaſſen, werden die unbeſtimmten Coefficienten in Rechnung geführt; von ihnen macht jedoch der Vf. keinen Gebrauch, weil, wie er richtig bemerkt, dieſe Methode weder ſtreng, noch gründlich iſt, und eben darum bey einem ſtreng wiſſenſchaftlichen Vortrage der Analyſis nicht zu häufig gebraucht, ja ſo viel als möglich vermieden werden ſollte. Daſs ſich der Vf. der höheren Analyſis für die bisherigen Entwickelungen in der Goniometrie nicht bediente, hält Rec. für einen Vorzug der Darſtellungen, welcher noch dadurch erhöhet wird, daſs die goniometriſchen Entwickelungen ſelbſtſtändig gehalten, nicht mit der eigentlichen Trigonometrie vermiſcht, und eben darum verſtändlicher ſind. Dieſes Verfahren iſt der Beſtimmung des Buches, wonach es als Grundlage für Vorleſungen dienen ſoll, ganz entſprechend, und wird vom Rec. vorzüglich gebilligt.

Auch für die Entwickelungen der Geſetze der ebenen und ſphäriſchen Trigonometrie, für welche viele Differenzialformeln ſehr wichtig ſind, hat der Vf. jenes Verfahren beybehalten, aus dem einfachen und ganz wichtigen Grunde, weil dieſe Formeln am zweckmäſsigſten in der Differenzialrechnung als Anwendung der Differenziation der Functionen mit mehreren von einander unabhängigen veränderlichen Gröſsen entwickelt werden, und vom Vf. bereits in ſeinen Elementen der Differenzial- und Integral-Rechnung in einem beſonderen Kapitel entwickelt wurden. Rec. empfiehlt dieſe Elemente jedem Freunde der Wiſſenſchaft; denn ſie ſtehen mit dem vorliegenden Lehrbuche in Verbindung, und ergänzen in genanntem Kapitel dasjenige, was der Vf. mit allem Rechte nicht wieder aufgenommen hat.

In wie fern für eine analytiſche Behandlung der Goniometrie der Satz für den sin. x und cos. x bey jedem beliebigen Bogen x der Fundamentalſatz iſt, ihr aber doch eine Definition der goniometriſchen Linien, und ihr Nachweiſen in der Figur für Bogen von beliebiger Gröſse u. ſ. w. zum Grunde liegt, weiſt übrigens der Vf. nicht nach. Zugleich möchte eine Zuſammenſtellung der wichtigeren Formeln den Gebrauch bey ſpäteren Forſchungen ſehr erleichtern, weſswegen ſie Rec. im Buche gern geleſen hätte. Vorzügliches Lob verdienen die Mittheilungen über die Berechnung der Zahl π, welche mit dem *Coteſiſchen* und *Moivreiſchen* Satze und mit den Darſtellungen *Crelle's* viel Uebereinſtimmendes hat.

Für die Auflöſung der Aufgaben der ebenen Trigonometrie unterſcheidet man Beſtimmungs- und beſtimmte Stücke, allgemein auflöſende und beſtimmende Gleichungen. Statt mit dem rechtwinkeligen Dreyecke zu beginnen, die für daſſelbe vorkommenden vier Fälle zu verſinnlichen, und die Gleichungen für dieſelben zu entwickeln, zieht der Vf. das Dreyeck überhaupt in Betrachtung, nimmt ein Coordinatenſyſtem (jedoch ganz ohne beſondere Vortheile) zu Hülfe, und entwickelt die allgemeinſten Formeln, welche er alsdann für das rechtwinkelige Dreyeck modificirt. Ob er ganz elementar und zweckmäſsig verfuhr, will Rec. nicht poſitiv entſcheiden, wenn es ihm gleich zweckmäſsiger erſcheint, zuerſt die auflöſenden Gleichungen für das rechtwinkeliche, dann für das gleichſchenkelige, und endlich für das Dreyeck

überhaupt zu entwickeln. Er hat fowohl den Weg des Vfs., als den eben bezeichneten fchon mehrfalls befolgt, und ftets gefunden, dafs der letzte den Anfängern am meiften zufagte, dafs fie am einfachften in das Wefen der einzelnen Aufgaben eindrangen, und die Ableitung der Formeln für das Dreyeck überhaupt durch Zurückführung auf das rechtwinkelige Dreyeck am beften auffafsten. Zugleich dürfte der Ideengang des Vfs. diefen Weg um fo mehr fodern, als er den Entwickelungen ein rechtwinkeliges Coordinatenfyftem zum Grunde legt, welches nur beym rechtwinkeligen Dreyecke Statt finden kann.

Die Vernachläffigung des Radius in den verfchiedenen Formeln kann Rec. darum nicht billigen, weil der Anfänger bey logarithmifchen Berechnungen fo häufig irre wird, wie er und wahrfcheinlich auch der Vf. fchon beobachtet hat, und diefes z. B. bey der Aufgabe: „Aus zwey Seiten b und c und dem eingefchloffenen Winkel A die 3te Seite a nach der Formel $a = \sqrt{(b^2 + c^2 - 2bc . \cos . A)}$ zu berechnen, der Fall ift. Uebrigens modificirt er manche Formeln verfchiedenartig, und verfchafft dem Anfänger mehrfache Gelegenheit zum Selbftudium und zur Uebung. Obgleich er alle Fälle, welche bey den verfchiedenartigen Dreyecken vorkommen, in einzelnen Aufgaben angiebt, fo vermifst man doch manche für den praktifchen Gebrauch bequemere Formeln, und namentlich fehlen befondere Berechnungsfälle, welche dem Anfänger den Gebrauch der Formeln verfinnlichen, und ihre Behandlung kennen lehren, was um fo nothwendiger ift, als in allen Formeln der Radius nicht aufgenommen ift. Ihre Trennung und das Einfchieben der Grundformeln der ebenen Polygonometrie kann Rec. nicht billigen; fie gehören zum vollftändigen Vortrage um fo nothwendiger, als der Vf. auf die Anwendungen der theoretifchen Lehren fo viel hält, fie auch wirklich zur Belebung des Intereffes an der reinen Wiffenfchaft fehr viel beytragen, und der Vf. fie felbft in der Trigonometrie für unerläfslich hält, wenn man fich im analytifch-trigonometrifchen Calcul eine gewiffe Gewandtheit und Fertigkeit verfchaffen will.

In zwey befonderen Kapiteln findet man wohl eine gröfsere Anzahl von Anwendungen der ebenen und fphärifchen Trigonometrie, befonders Auflöfungen geodätifcher und aftronomifcher Aufgaben, welche dem Anfänger befondere Uebung im Calcul verfchaffen follen, als welche fie fehr viel Billigung und Anerkennung verdienen; allein mit ihnen wird die vom Rec. beabfichtigte Uebung in Berechnungen fehlender Stücke nach den vom Vf. mitgetheilten Aufgaben und im Behandeln der Formeln nicht erzielt, wofür Rec. bey jener Aufgabe wenigftens ein befonderes Beyfpiel wünfcht. Die Darftellungen des Vfs. in den verfchiedenen Zweigen der Trigonometrie unterfcheiden fich (eine Bemerkung, welche Rec. auch auf die fphärifche und fphäroidifche bezieht) von denen anderer Mathematiker noch dadurch, dafs er von der Vorausfetzung ausgeht, „dafs die Bedingung, die gegebenen Stücke follten das Dreyeck wirklich beftimmen, in die Definition nicht zu gehören, fondern ihm die Aufgabe der Trigonometrie die vollftändige Behandlung aller möglichen Fälle, die eintreten können, wenn drey beliebige Stücke eines Dreyeckes gegeben werden, zu feyn fcheine, wobey aber, wie fich von felbft verftehe, zugleich bey jedem einzelnen Falle auf das Sorgfältigfte und Genauefte zu ermitteln fey, ob durch die gegebenen Stücke das Dreyeck vollftändig beftimmt werde oder nicht, und wie viele und welche Dreyecke es in jedem Falle gebe, welche die gegebenen Stücke haben können, oder der Aufgabe genügen."

Geht man diefer Anficht recht auf den Grund, fo gefteht fie im 2ten Theile der Behauptung, nämlich wegen der Foderung der Ermittelung für die Beftimmung eines Dreyeckes wieder zu, was fie im 1ften Theile verneinte. Denn ift diefe Ermittelung durchaus erfoderlich, fo gehört in den Charakter der Trigonometrie die Beftimmung der Stücke, und es ift zuerft genau nachzuweifen, unter welchen Bedingungen ein Dreyeck möglich ift, fonft wird bey jeder einzelnen Aufgabe der Vortrag unficher, und unnöthig in die Länge gezogen. Die Geometrie überhaupt unterfcheidet bekanntlich fünf befondere Fälle, unter welchen nur ein einziges und kein anderes Dreyeck möglich ift; die Trigonometrie reihet daran die Berechnung der Winkel aus den drey Seiten, welche ein Dreyeck völlig beftimmen, mithin ift diefe Aufgabe unter jenen fünf Fällen mitbegriffen, und Rec. glaubt, dafs der Vf. nicht ganz richtig urtheilt, die Aufnahme der beftimmenden Stücke in die Erklärung der Trigonometrie für zweckmäfsig zu halten, fonft müfste auch die Unterfuchung felbft, ob aus den gegebenen Elementen ein Dreyeck möglich fey, für überflüffig angefehen werden, und dafs die Bedingung der Beftimmungsftücke, um jeder Unficherheit in den Darftellungen zu begegnen, ein wefentliches Merkmal der Erklärung des Begriffes „Trigonometrie" ift, weil fie da, wo kein Dreyeck möglich ift, nichts zu thun hat. Hiezu kommt noch der Vorzug der Kürze, welchen eine allgemeine Darftellung der Beftimmungsftücke, welche ein Dreyeck möglich machen, mit fich bringt, und der klaren Ueberficht des Ganzen, mit welchem diefe Unterfuchung verbunden ift.

(Der Befchlufs folgt im nächften Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 9.

MATHEMATIK.

Leipzig, b. Schwickert: *Elemente der ebenen, sphärischen und sphäroidischen Trigonometrie in analytischer Darstellung mit Anwendungen auf Geodäsie und Astronomie*, zum Gebrauche bey Vorlesungen von *Joh. Aug. Grunert* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Rec. gesteht dem Vf. gern zu, dass die allgemeine Begriffsbestimmung der Trigonometrie auf beliebige drey Dreyeckselemente hingeht, dass sie aber ein Dreyeck haben muss, und dieses von wesentlichen Elementen abhängt, also auf diese sich zu beziehen hat. Er hat die Ansicht des Vfs. schon vor vielen Jahren beym Vortrage mehrmal befolgt, und dabey zwey besondere Missstände wahrgenommen; einmal sah er sich in die Nothwendigkeit versetzt, bey jedem gegebenen Falle vorerst speciell zu erforschen, ob die gegebenen Stücke ein Dreyeck möglich machen, und wenn es nicht der Fall war, die Foderungen für unrichtig oder unmöglich zu erklären, und manche Zeit ziemlich zwecklos verwendet zu haben; das andere Mal blieben die Anfänger bey jedem einzelnen Falle bis zur gänzlichen Durchführung im Unsicheren, und empfanden ein gewisses Misbehagen, welches sich durch eine theilweise Muthlosigkeit zu erkennen gab. Dieses gestanden ihm die fähigsten Zuhörer ganz offen, und er kehrte daher zu jener Ansicht für die Nachweisung der Bestimmungsstücke und für die Nothwendigkeit ihrer Aufnahme in die Begriffserklärung zurück, ohne jedoch des Vfs. Ansicht völlig aufzugeben, indem er manche besondere Fälle vorlegt, an denen die Lernenden die Unzulänglichkeit der gegebenen Stücke für ein Dreyeck selbst auffinden. Hat der Vf. andere Erfahrungen gemacht, so freut es den Rec. um so mehr, als er dessen Ansicht in der Theorie nicht ganz aufgegeben hat.

Die Grundformeln der ebenen Polygonometrie stellt der Vf. in ihrer Allgemeinheit dar, worauf er zu dem eigentlichen Geschäfte, nämlich mit der Auflösung folgender allgemeinen Aufgabe: wenn von 2n Stücken eines beliebigen Polygons mit n Seiten 2n — 3 Stücke, unter denen wenigstens n — 2 Seiten sind, gegeben sind, die drey übrigen Stücke des Polygons zu berechnen, übergeht, ohne jedoch dieselbe vollständig zu lösen, weil sie, wie jedem Sachkenner wohl bekannt ist, zu grossen Weitläuftigkeiten führt. Daher behandelt er einen der wichtigsten Fälle, nämlich die Berechnung der unbekannten Stücke, wenn dieselben in einer Seite und in den beiden an ihr liegenden äusseren Winkeln des Polygons bestehen, und somit alles Andere gegeben ist. Da für jedes Polygon von n Seiten, also von 2n Elementen 2n — 3 Elemente mit n — 2 Seiten die Bestimmungsstücke sind, so nimmt der Vf. in das Geschäft der Polygonometrie die Nothwendigkeit jener Stücke gleichsam stillschweigend auf, und geht von seiner obigen Ansicht wegen der Erklärungsmerkmale der Trigonometrie selbst theilsweise ab. Für eine elementare Behandlung reicht das Gesagte hin; allein eine gründliche Behandlung fodert die Erörterung der drey Hauptfälle, welche für das Fehlen von Seiten und Winkeln Statt finden, wenn sie Bestimmungselemente seyn sollen, woraus sich 10 besondere Fälle ergeben, die wieder 19 Aufgaben zulassen. Diese hat der Vf. nicht gegeben. Noch einen allgemeinen Ausdruck für den Flächeninhalt eines jeden Polygons theilt er jedoch mit. Rec. hält diese Behandlungsweise nicht für vollständig, da, wenn man bloss die Seiten und Winkel des Polygons zu Bestimmungselementen nimmt, obige 10 Fälle auch 10 Aufgaben für die Bestimmung des Inhaltes eines Polygons darbieten. Wie vollständig diese Materie von *Crelle* bearbeitet ist, dürfte nebst dem Vf. auch dem sachkundigen Leser bekannt seyn, wodurch daher das Lehrbuch jenes Mathematikers Vorzüge erhält, woraus Rec. den Schluss zieht, dass der Vf. den Gegenstand um so mehr vollständig zu behandeln hatte, als er durch sein Lehrbuch den Gebrauch anderer Lehrbücher beseitigen zu wollen schien. Die von ihm gebene Aufgabe ist zwar ziemlich allgemein, und ihre Behandlung enthält für den gewandten Anfänger den Schlüssel für mehrere andere Aufgaben. Immerhin vermisst Rec. die Analyse obiger drey Hauptfälle, welche den Anfänger auf die 10 besonderen Fälle hinführt, und ihm ein reiches Feld zu Selbstübungen verschafft hätte.

Im achten Kapitel findet man wohl mehrere Aufgaben, welche den besprochenen Mangel theilweise ersetzen sollen; allein sie sind von der Theorie zu sehr getrennt, und verursachen darum mancherley Wiederholungen, welche bey zweckmässiger Verbin-

dung der Praxis mit der Theorie erſpart werden konnten. Um den Leſer mit den behandelten Aufgaben bekannt zu machen, fügt ſie Rec. hier bey. Aus den drey Seiten des Dreyeckes ſeinen Flächeninhalt und den Halbmeſſer des in und um daſſelbe beſchriebenen Kreiſes — aus vier Seiten eines in den Kreis beſchriebenen Viereckes ſeinen Inhalt und den Radius des umſchriebenen Kreiſes zu finden; aus drey in einer geraden Linie einer Horizontalebene liegenden Puncten, ihren Entfernungen und Elevationswinkeln die Höhe eines Gegenſtandes zu berechnen; die Höhe eines Punctes, z. B. einer Bergſpitze, über dem Horizonte eines anderen Punctes zu beſtimmen, und die bekannte *Pothenot*'ſche Aufgabe, welche bey geodätiſchen Aufnahmen oft mit groſsem Vortheile angewendet wird, wenn rückwärts einzuſchneiden iſt. Die Darſtellung des Vfs. rührt von *Gauſs* her, welcher bekanntlich dieſes Problem ebenſo ſo ſinnreich, als ſtreng wiſſenſchaftlich und ſcharfſinnig behandelt hat. Uebrigens hat auch *Delambre* eine Auflöſung mittelſt der Sinus und Tangenten geliefert, welche an Eleganz der *Gauſs*'ſchen nicht nachſteht, ja in mehrfacher Beziehung einfacher und kürzer iſt.

Die ſphäriſche Trigonometrie beginnt der Vf. mit einer kurzen Erklärung ihres Hauptgeſchäftes, worauf er ſogleich zu Aufgaben, z. B. zum Ausdrücken der Entfernung eines Punctes im Raume von einem beſtimmten Anfange durch Coordinaten, übergeht, und dann ein beliebiges ſphäriſches Dreyeck betrachtet. Er geht alſo von den ſogenannten Raumdreyecken aus, und folgert aus ſeinen Darſtellungen die auflöſenden Gleichungen zwiſchen vier Stücken, wovon ſtets das eine durch drey andere (Beſtimmungsſtücke fodert Rec.) beſtimmt wird. Die erſten Formeln betreffen bekanntlich die Verbindungen zwiſchen je drey Seiten und einem Winkel, woraus ſich für jede Seite und jeden Winkel eine Formel ergiebt. Er entnimmt die Grundformeln aus der Beſtimmung der Lage eines Punctes im Raume, und weicht hiedurch von dem Verfahren anderer Mathematiker ab. Den Rec. ſprach die Darſtellung beſonders an; ob es bey anderen Sachkennern der Fall ſeyn wird, kann er nicht entſcheiden; ſie iſt ſcharfſinnig und conſequent aus der früheren Entwickelung bey der ebenen Trigonometrie abgeleitet, und verdient ihres wiſſenſchaftlichen Charakters wegen allſeitige Anerkennung.

Aus den ſechs Formeln für jede Seite und jeden Winkel leitet er durch Quadrirung der Formeln für die Winkel die auflöſenden Gleichungen für zwey Seiten und die beiden anliegenden Winkel, für zwey Seiten, einen anliegenden und einen eingeſchloſſenen Winkel, und endlich für drey Winkel und eine Seite ab. Die ganze Darſtellung iſt rein analytiſch ohne nähere Erörterung wegen der ſogenannten Polar-Dreyecke, wegen der unmittelbaren und mittelbaren Beſtimmung der zu ſuchenden Stücke durch die bekannten *Neper*'ſchen Analogieen u. ſ. w. durchgeführt, und verdient in Betreff der Analyſis beſonders Lob, obgleich die nöthigen Bemerkungen über jene Erläuterungen gleichfalls eine Stelle verdient hätten. Der Vf. wollte wahrſcheinlich den Vortrag nicht unterbrechen, und hat in Betreff der Deutlichkeit, Beſtimmtheit und Kürze Vieles für ſein Verfahren. Wir wünſchten jedoch, derſelbe hätte dieſe Erläuterungen an den erfoderlichen Orten nicht überſehen, und ſie hie und da nicht eingeſtreut, wo man ſie nicht ſucht.

Die ſechs verſchiedenen Fälle, welche bey Berechnung der fehlenden Stücke der ſphäriſchen Dreyecke (nicht aber bey Berechnung der Dreyecke, wie der Vf. ſagt, weil nicht dieſes, ſondern jene fehlenden Stücke zu beſtimmen ſind) im Allgemeinen vorkommen können, laſſen bekanntlich zwölf Auflöſungen zu, jedoch darf man nur ſechs Aufgaben unmittelbar auflöſen; für die ſechs anderen wird ein Polardreyeck zu Hülfe genommen. Für die Beſtimmung der Winkel aus den drey Seiten ſind bekanntlich die directen Auflöſungsgleichungen zur logarithmiſchen Berechnung nicht bequem, daher formt ſie der Vf. recht geſchickt in ſolche um, worin die Logarithmen zuläſſig ſind. Die Formeln mit Hülfswinkeln hält Rec. für überflüſſig, weil ſie umſtändlich ſind, und die für die halben Winkel weit hinter ſich laſſen. Da die Aufgabe, aus den drey Seiten eines Kugeldreyeckes einen der Winkel zu beſtimmen, in der Feldmeſskunſt bey Reduction ſchiefliegender Winkel auf den Horizont vorkommt, woſür bekanntlich *Delambre* eine genaue Näherungsformel entwickelte, welche der Vf. mittheilt: ſo ſollte die Näherungsmethode, für die Sinus die Bogen zu nehmen, hier mitgetheilt ſeyn. Die ſechs Hauptaufgaben behandelt der Vf. formell ſehr vollſtändig und belehrend. Jedoch vermiſst Rec. eine kurze Anwendung der drey beſtimmenden Stücke eines Raumviereckes auf die Winkel, welche die Seiten der regelmäſsigen Polyëder einſchlieſsen. Eine Anmerkung wäre hinreichend geweſen, dieſes Feld der Anwendungen dem beſonnenen Anfänger zu eröffnen.

Den meiſten Beyfall verdienen unfehlbar die verſchiedenen Betrachtungen und Berechnungen des ſphäriſchen Exceſſes. Nachdem nämlich der Vf. durch Unterſuchungen dargethan hat, daſs die Berechnung des Flächeninhaltes des ſphäriſchen Dreyeckes (jedoch nicht lediglich, wie er bemerkt) auf die Berechnung des Ueberſchuſſes ſeiner drey Winkel über zwey Rechte ankommt, beſtimmt er dieſen Ueberſchuſs in ſeiner Hälfte mittelſt der Tangente und des Coſinus, in ſeinem 4tel mittelſt des Sinus, der Tangente und des Coſinus; wendet die Formeln auf das rechtwinkelige Dreyeck an, und beſtimmt alsdann die Fläche der ſphäriſchen Dreyecke, wobey jedoch die ſechs Fälle, die hiefür möglich ſind, nicht gehörig erläutert, und die dafür geltenden Formeln nicht erwieſen, ſondern bloſs ableitungsweiſe dargeſtellt ſind. Die ganze Darſtellung ſpricht übrigens den Sachkenner ſehr an, der in jeder Beziehung befriedigt wird, weil er die fehlenden Erörterungen leicht ergänzen kann.

Den Anwendungen der ſphäriſchen Trigonometrie ſendet der Vf. die Erklärungen der Begriffe Sphäre,

Projection, Verticale, Zenith, Nadir, Höhe des Sternes, Zenithdistanz, Verticalkreis, Azimuth u. dergl. voraus, worauf er aus seinen gefundenen Resultaten über die Ebenen der täglichen Bahnen den Fundamentalsatz der Astronomie erörtert: „Die täglichen Bahnen der Fixsterne sind Kreise der Sphäre, und die Ebenen aller dieser Kreise sind unter einander parallel", und nach verschiedenen anderen höchst wichtigen Erörterungen und Lehrsätzen der Astronomie, besonders den erfoderlichen Formeln, wovon manche höchst künstlich und elegant sind, dann zur Auflösung der Aufgaben: „Aus dem Zenithabstande und Azimuthe eines Fixsternes und der Polhöhe, und aus dem Polarabstande und der Polhöhe den Stundenwinkel zu finden", übergeht, noch verschiedene astronomische Gegenstände erörtert, und mehrere höchst umfassende Aufgaben behandelt, welche dem Anfänger viel Stoff zum Nachdenken und zur Uebung geben. Nur sollten manche besondere Beyspiele berechnet, und der Gebrauch der Formeln versinnlicht seyn.

Die sphäroidische Trigonometrie behandelt er mittelst des höheren Calculs; er erklärt die geodätische Linie; stellt die allgemeine Gleichung dafür auf; entwickelt die Grundformeln der sphäroidischen Trigonometrie, und verschafft seinen Darstellungen in sofern wesentliche Vorzüge vor den Arbeiten seiner Vorgänger, dass er die Anwendung der Variationsrechnung ganz vermeidet, bloss mittelst der Differenzialrechnung zu den Gleichungen der geodätischen Curve gelangt, und eine Erklärung derselben giebt, welche ganz aus ihrer Entstehungsart, so wie sie bey grossen geodätischen Operationen wirklich gezogen zu werden pflegt, abgeleitet ist. Rec. gesteht, den Gegenstand in keinem anderen Werke mit derselben Klarheit, Umfassendheit und Bestimmtheit gelesen zu haben, als in dem vorliegenden, und wünscht nur, der Vf. hätte, statt auf sein grösseres Werk über die sphäroidische Trigonometrie, Berlin 1833, zu verweisen, die besondere Eigenschaft jener Linie, wonach sie zugleich die kürzeste zwischen zwey Puncten auf der Oberfläche des Sphäroids ist, nicht bloss in historischer Beziehung erwähnt, sondern auch näher erörtert, und mittelst der Variationsrechnung, ohne welche jene Eigenschaft freylich nicht streng und allgemein erwiesen werden kann, gründlich behandelt, weil alsdann die Darstellung des Ganzen bedeutend gewonnen hätte, und dem Anfänger die Sache vollständig bekannt geworden wäre. Wer die bisherigen Mittheilungen des Vfs. verstehen soll, muss auch in das Gebiet der Variationsrechnung eingedrungen seyn, sich dieselbe zu eigen gemacht haben, und würde die Darstellungen des Vfs. mit entschiedenem Vortheile durchgearbeitet haben.

Zwar hat dieses Verfahren auf die Behandlung der sphäroidischen Trigonometrie keinen wesentlichen Einfluss; allein die Vollständigkeit dürfte darunter etwas leiden, und die Aufnahme um so mehr fodern, als in den meisten anderen Disciplinen seltene Lücken zu finden sind. Die Formeln von *Oriani* in seiner Schrift: *Elementi di Trigonometria sferoidica, Bologna* 1806, und von *Bohnenberger* in der monatlichen Correspondenz, sind, wie der Vf. bescheiden angiebt, wohl benutzt, aber doch von denen von *Bessel* ganz getrennt, damit der Vortrag sich bloss auf die ersten beziehen kann, und die scharfsinnigen Methoden *Bessels* dem eigenen Studium überlassen werden können. Die Formeln beziehen sich im Besonderen auf die Berechnung der geodätischen Vermessungen und die Abweichung der Erde von der Kugelgestalt, und zur Abkürzung der Rechnungen selbst nach jenen Formeln sind die Tafeln von *Zach* und *Bessel* mitgetheilt. Uebrigens wird der Gegenstand nicht umfassend, sondern nur auszugsweise mit Hinweisung auf obige Schrift des Vfs. behandelt, worin Rec. Darstellungen fand, die dem Vf. einen höchst ehrenwerthen Ruhm unter den deutschen Mathematikern verschaffen, und denselben fortwährend sichern.

Da die Formeln mit fortlaufenden Numern versehen sind, so ist die Ableitung derselben aus vorhergehenden sehr erleichtert, und dem Anfänger Gelegenheit verschafft, sich in der Ableitung von Formeln zu üben, sie selbstthätig darzustellen, und sich mit ihrem Wesen innigst vertraut zu machen. Rec. kann in das Einzelne der besonderen Ableitungen nicht eingehen, und mehrere derselben um so weniger hier mittheilen, je weniger damit dem Leser gedient ist. Nur einige der wichtigsten Aufgaben mögen hier eine Stelle finden. Aus einem bekannten Azimuth und zweyen Breiten ein 2tes Azimuth, die geodätische Linie und die Längendifferenz nach verschiedenen Modificationen, Abänderungen und Methoden zu finden, worunter die Bestimmung der Breite, des Azimuths und jener Differenz die Aufmerksamkeit des Lesers am meisten in Anspruch nehmen dürfte; wenigstens verfolgte sie Rec. mit stets wachsendem Interesse; sie ist die wichtigste der ganzen sphäroidischen Trigonometrie, und findet in der Praxis die häufigste Anwendung; daher auch ganz ausführlich behandelt; jedoch geht der Vf. bey allen Entwickelungen nur bis zu Grössen der 2ten Ordnung, weil dieser Grad der Genauigkeit für die meisten Anwendungen hinreicht, und der Vf. auf diese Weise den Anfänger zu denjenigen Formeln gelangen lässt, welche bey geodätischen Berechnungen unserer Zeit ziemlich allgemein gebraucht werden.

In wie fern es hiebey auf einige Hülfsgrössen und ein Hülfsdreyeck vorzüglich ankommt, erläutert der Vf. eben so scharfsinnig als belehrend. Die Aufgabe wird nach zwey Methoden gelöst, deren eine die Kenntniss der reducirten Breiten erfodert, die andere dagegen unmittelbar die anderen Breiten in Rechnung nimmt. Zuerst berechnet der Verf. die Breiteformeln, dann folgt die des Azimuths, und für jede fragliche Grösse die entsprechende Formel. Ein besonderes Beyspiel wäre hier wohl an der Stelle gewesen, da auf das praktische Element viel Gewicht gelegt ist. Gleiches Interesse gewährt die Aufgabe: aus den gemessenen geodätischen Coordinaten eines Punctes in Bezug auf einen anderen Punct, und aus

der bekannten Breite dieses Punctes die Breite jenes Punctes und die Längendifferenz zwischen beiden Puncten zu finden. Ihre Behandlung stützt sich auf sorgfältige Studien der hierauf sich beziehenden Werke, welche der Vf. in der Vorrede, oder während des Vortrages angiebt, und läſst jeden fleiſsigen Anfänger das Charakteristische erkennen. Da die Rechnung nach den hiefür entwickelten Formeln durch Tabellen sich erleichtern läſst, diese aber verschieden eingerichtet werden, so theilt er eine der einfachsten Einrichtungen, welche auf der Berechnung von drey einzelnen Tafeln beruht, und das ganze Geschäft sehr veranschaulicht, ausführlich mit.

Während die bisher berührten Aufgaben nur durch Näherungsformeln aufgelöst wurden, theilt der Vf. aus *Schumachers* astronomischen Nachrichten IV. 1826. No. 86 eine Abhandlung von *Bessel* im Auszuge mit, wonach sich die Grundformeln der sphäroidischen Trigonometrie durch unendliche Reihen vollständig integriren lassen, und giebt für die oben berührte am häufigsten vorkommende und wichtigste Aufgabe, welche in jenen Theil der Mathematik gehört, noch eine neue Auflösung, welche sich auch in seinen Elementen der Differenzial- und Integral-Rechnung findet. Da er den höheren Calcul auszuschlieſsen beabsichtigte, so überläſst er es dem Lehrer, welcher das Lehrbuch beym Vortrage gebraucht, letzten hier zu schlieſsen, und wünscht, der Lernende möge, durch eigenen Privatfleiſs angetrieben, die nachfolgenden Darstellungen sich zu eigen machen. Der imaginäre Factor $\sqrt{-1}$ wird der Kürze wegen $=i$ gesetzt. Die Darstellung selbst läſst keine Aushebung einzelner Gesetze und Formeln zu, und fodert ein aufmerksames Verfolgen der einzelnen Formeln.

Der Anhang gehört zwar nicht zum Lehrbuche, ist jedoch eine lehrreiche Zugabe für den Anfänger; die Behandlung quadratischer Gleichung mittelst goniometrischer Functionen hält Rec. darum für überflüssig, weil man eine Methode kennt, alle Gleichungen aufzulösen. Anders verhält es sich mit den cubischen und biquadratischen Gleichungen, welche der Vf. auf eine höchst scharfsinnige und leicht verständliche Weise behandelt, die jedem Anfänger sehr willkommen seyn muſs, und den beabsichtigten Zweck nicht verfehlen kann. Rec. empfiehlt ihr sorgfältiges Studium, und schlieſst die Anzeige des Buches mit eben so viel Achtung für dessen Vf., als mit Vergnügen über die meistens gediegene und gründliche Arbeit desselben. Hat er auch in den ersten Kapiteln abweichende Ansichten vertheidigt: so spricht er doch seine aus dem Studium des Buches gewonnene Ueberzeugung dahin aus, daſs vor Allem die sphärische und sphäroidische Trigonometrie wegen der höchst belehrenden Aufgaben eine vortreffliche Bearbeitung erhalten haben, und der Vf. durch seine tiefe und gründliche Darstellung sich vorzügliches Lob erworben hat. Nur ist zu bedauern, daſs eine so gediegene Arbeit auf schlechtes Papier gedruckt ist, und die Zeichnungen nichts weniger als nett sind.

R.

Weimar, in der Albrecht'schen Hofbuchdruckerey: *Das allgemeine Binominaltheorem*, Programm, womit zur Feier des Wilhelmstages einladet *L. A. Kunze*, Dr. phil., Prof. der Mathematik am Gymnasium zu Weimar u. s. w. 1837. 16 S. 4.

Diese Abhandlung ist ein Theil der Hefte, welche der Vf. seinen mathematischen Vorträgen am Weimarischen Gymnasium da zu Grunde legt, wo ihm *Vieth's* Lehrbuch der reinen Mathematik unzureichend oder mangelhaft erscheint. Auch die Entwickelung des *allgemeinen Potenzengesetzes* oder *binomischen Lehrsatzes* läſst in dem genannten Lehrbuche Viel zu wünschen übrig; der Vf. versucht daher jenen berühmten Satz, der *Newtons* Grabmal ziert, in dieser Abhandlung so einfach und deutlich zu geben, daſs dadurch die Schwierigkeiten, die sich dem Vortrage und der Auffassung desselben auf Schulen entgegenzustellen pflegen, wo nicht ganz geräumt, doch bedeutend gemindert wurden.

Für einen positiven ganzen Exponenten werden zwey Ableitungen des Lehrsatzes gegeben. Die erste geht von der *combinatorischen Multiplication* aus, jedoch in der Weise, daſs durch sie bloſs successiv die erste, zweyte u. s. f. Potenz aufgestellt werden, und die Allgemeingültigkeit des Coefficienten-Gesetzes durch die *Bernoulli*'sche *Induction* bestätigt wird. In der zweyten Ableitung bedient sich der Vf. der *Methode der unbestimmten Coefficienten*, und legt noch den Satz zu Grunde, daſs die Differenz der Potenzen $x^n - y^n$ in der bekannten Weise durch die Differenz der Wurzeln $x - y$ theilbar ist. Diese Entwickelung ist dadurch besonders ausgezeichnet, daſs der Gang für positive, ganze und gebrochene und negative Exponenten ganz derselbe bleibt. Es ist kürzlich folgender: man setze $(1+x)^n$ und $(1+y)^n$ einer nach steigenden Potenzen resp. von x und y geordneten Reihe gleich; nehme die Differenz $(1+x)^n - (1+y)^n$, dividire durch $(1+x) - (1+y) = x - y$ links und rechts, setze hierauf $x = y$, und multiplicire mit $1 + x$, so erhält man links $(1+x)^n$, und, indem man dafür die anfängliche Reihe einsetzt, aus der Vergleichung der Coefficienten links und rechts sogleich das Bildungsgesetz der Binominalcoefficienten. In den Zusätzen sind die wichtigsten Folgerungen und einige interessante literarische Notizen gegeben. Die Lösung der angeführten Aufgaben werden dem Schüler das selbstständige Durchdringen des Theorems sehr erleichtern.

Ueberhaupt ist die Abhandlung durch Gründlichkeit und Kürze, ohne deſswegen im Mindesten trocken zu werden, Schärfe und Eleganz so vortheilhaft ausgezeichnet, daſs es sehr wünschenswerth wäre, wenn der Vf. seinen ganzen Lehrcursus veröffentlichte.

Der mitgetheilte mathematische Lehrplan zeigt, auf welchen blühenden Stand dieser Theil der Gymnasialbildung in Weimar unter der Leitung des Vfs. gekommen ist.

D. E. S.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 9.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Wigand: *Shakspeare's dramatische Werke.* 1837. 13tes Bändchen: *Was ihr wollt.* Lustspiel. Uebersetzt von *Alexander Fischer.* 125 S. 14tes Bändchen: *Coriolan.* Uebersetzt von *Leopold Petz.* 192 S. 15tes Bändchen: *Hamlet.* Uebersetzt von *Karl Simrok.* 176 S. 16tes Bändchen: *Die Kunst, eine böse Sieben zu zähmen.* Uebersetzt von *Karl Simrok* 131 S. 17tes Bändchen: *Ende gut, Alles gut.* Uebersetzt von *Theodor Oelkers.* 141 S. 18tes Bändchen: *Das Wintermährchen.* Uebersetzt von *Wilh. Lampadius.* 143 S. 19tes Bändchen: *Verlorene Liebesmüke.* Uebersetzt von *Ernst Susemihl.* 148 S. 20stes Bändchen: *Troilus und Kressida.* Uebersetzt von *Theodor Oelkert.* 175 S. 21stes Bändchen: *Heinrich VI.* 1ster Theil. Uebersetzt von *Adolf Boettger.* 130 S. 22stes Bändchen, 2ter Theil. Uebersetzt von *Adolf Boettger.* 151 S. 23stes Bändchen: *Heinrich VI.* 3ter Theil. Uebersetzt von *Adolf Boettger.* 146 S. 24stes Bändchen: *Titus Andronicus.* Uebersetzt von *Theodor Oelkers.* 115 S. 25stes Bändchen: *Antonius und Cleopatra.* Uebersetzt von *Wilh. Lampadius.* 174 S. 26stes Bändchen: *König Johann.* Uebersetzt von *Ernst Susemihl.* 119 S. 27stes Bändchen: *König Heinrich V.* 158 S. 28stes Bändchen: *König Richard II.* Uebersetzt von *Theodor Oelkers.* 129 S. 29stes Bändchen: *König Heinrich IV.* 1ster Theil. Uebersetzt von *Theodor Mügge.* 139 S. 30stes Bändchen: *König Heinrich IV.* 2ter Theil. Uebersetzt von *Theodor Mügge.* 165 S. 31stes Bändchen: *Perikles, Fürst von Tyrus.* Uebersetzt von *Heinrich Döring.* 127 S. 32stes Bändchen: *König Heinrich VIII.* Uebersetzt von *Ernst Susemihl.* 153 S. 16. (Jedes Bändchen einzeln 6 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1837. No. 26.]

Wüsste man nicht, wie durchgebildet die deutsche Sprache sey, man würde es aus diesen Uebersetzungen lernen, die mit Kenntniss des Originals, dem Geiste wie dem Buchstaben nach, es treu und doch mit Leichtigkeit und Anmuth in die eigene Sprache übertragen; sie fügt sich dem Sinne an, nimmt nichts Fremdartiges auf, vermischt aber eben so wenig die eigenthümliche Färbung, und bewegt sich, trotz der selbst aufgelegten Bande, mit aller Freyheit. Alle die Uebersetzer, zu denen einige Neue in der Fortsetzung des nun beschlossenen Werkes gekommen sind, haben gleiche Verdienste; fast nur ein persönliches Interesse könnte einen derselben als den Vorzüglichsten bestimmen, und so wollen wir denn einem Jeden insbesondere das gebührende Lob spenden, und es dankbar anerkennen, wie Einer wie der Andere würdig auf der Bahn, die *August Wilhelm v. Schlegel* eröffnet, fortgegangen, wie leicht nicht allein die erhabene Rede, die tragische Begeisterung ihnen in der Verdeutschung gelang, sondern auch das weit Schwierigere; der muthwillige Scherz, sogar die Wortspiele wurden durch andere gleichbedeutende ersetzt, ohne Zwang und Steifheit. Gilt das für das Allgemeine, so mögen noch einige Bemerkungen das Einzelne bedenken.

Gleich in der ersten Rede in „*Was ihr wollt*" ist *fancy* unrichtig durch *Sehnsucht* wiedergegeben, Liebe drückte den Sinn doch etwas deutlicher aus. Dann in derselben Scene ist der Versuch einer freyen Uebertragung so geschmacklos ausgefallen, als kein zweyter gemacht haben würde; man urtheile selbst:

> Jetzt lasst uns ruhn in einer frischen Laube,
> Wo uns zum Himmel wird die blaue Traube.
> *Away before me to sweet beds of flowers,*
> *Lowe thoughts lie rich, when canopied with bowers.*

Die Reim-Zeile in dem Liede des Narren, *present mirth has present laughter* ist unklar durch „gleich verjüngt, ist gleich vernünftig" wiedergegeben, d. h. für eine so treffliche Uebersetzung, wie die des humoristischen Lustspiels, das wir in seiner ganzen Eigenthümlichkeit hier vor uns sehen.

Bey *Coriolan* hätten wir allenfalls die wenigen Fälle, in denen die dritte Person des Plurals in der Anrede statt der zweyten gebraucht wurde, hinweggewünscht.

In *Hamlet* hat der Uebersetzer sichtlich sich bemüht, Alles zu vermeiden, was den Verdacht auf ihn wälzen könnte, er habe *Schlegeln* ausgeschrieben. Gewiss hat er öfter die erste Wendung, die sich ihm angeboten, verleugnet, nur um eine verschiedene Lesart zu gewinnen. Am verfehltesten ist *gramverhüllt* für *mobled*, *Schlegel* hat *schlottrig*, was in die bombastische Rede eine heitere Ironie wirft. Dagegen ist das fehlende Reimwort hier *Langohr*, besser als bey *Schlegel Hund*, auch dem Original getreuer, was für die abgerissenen Liederstrophen Opheliens ebenfalls gilt.

Der Verdeutscher des *Wintermährchens* hat so vortrefflich den komischen Theil seiner Aufgabe bewältigt, daſs wir nur als eine Vergeſslichkeit es annehmen können, wenn er eine Zeile im Liede des Autolycus nicht verändert, der da sagt:

Masken für die Nasenlosen

für

Masks for faces and for noses.

Verlorene Liebesmüh hat nichts von seinem würzigen Dufte, dem zauberischen Schmelz des harmlosen, ergötzlichsten Spottes verloren; und in sofern, daſs dieſs die schwierigste Arbeit war, die gleich zerstört seyn würde, sobald einige Mühe, ja nur Absicht in den leichten Neckereyen und Geburten des Augenblicks, merklich würde, möchten wir dem Uebersetzer, der hier ganz als Originaldichter auftritt, vor Allem die Palme reichen. Einige Wortspiele in den Unterredungen zwischen Motte und Armado und Motte und Holofern lauten spitzfindig; das liegt in der Unmöglichkeit, ein ähnliches Wortspiel dafür zu finden; entweder muſsten sie ganz wegbleiben, oder es muſste eine etwas gezwungene Anspielung gewagt werden, die bey den pedantischen Narren und den argen Witzjägern kein schlimmes *hors d'oeuvre* sind. An Holofernes Epitaphium auf eines Hirsches Tod haben schon Viele sich versucht; *Lenz* in Straſsburg mochte der Erste derselben gewesen seyn, und den ächten Clowe's Humor wohl auch am besten erfaſst haben. *Verlorene Liebesmühe* besitzt auſserdem den Vorzug einiger erklärender Noten, die, so nützlich und wünschenswerth sie auch wären, bloſs noch *Heinrich den Achten*, von demselben Verdeutscher, und *Heinrich VI*, von *Boettger*, zieren.

Der grausige *Titus Andronicus* durfte der Vollständigkeit wegen freylich nicht fehlen; auch sprechen einzelne Züge für die Vaterschaft *Shakspeare's* an dem verwahrlosten Kinde. Unsere neueste Verzweiflungsliteratur kann an dem Stücke einlernen, daſs dem Genius jede Saite anschlägt, auch die des empörend Gräſslichen, und daſs die grimmigen Erfindungen, mit denen sie sich brüsten, schon um zwey Jahrhunderte ihnen zuvorkommen.

Der wallische Dialekt des wackeren Fluellen in König Heinrich V ist durch die Verwechselung des *b* mit *p* zu wenig angedeutet. Provinzialismen wäre auch nicht der rechte, wohl aber ein zurechtgemachter, von der Büchersprache abweichender Dialekt, an dem jede Provinz sich ihr Theilchen nehmen kann, welches Rothwelsch, um ihm doch einen Namen zu geben, *Schlegel* mit Recht angewendet hat.

Nächst der *verlorenen Liebesmühe* sind die beiden Theile von *Heinrich* als meisterhaft zu preisen. Der dicke Schelm hat nichts an seinem Witz, seiner köstlichen Laune in der Uebersetzung verloren; er rühmt es nicht umsonst, daſs er seinen Geist auf Alle, die sich mit ihm beschäftigen, ausströmt.

Der altväterliche Ton in *Perikles* ist wohl getroffen. Ueberhaupt ist es recht erfreulich, daſs dieſs noch etwas unbeholfene Kind des jugendlichen Dichters nicht wegwerfend behandelt, ihm, wie so Mancher gethan, abgeleugnet wurde. Die Reihe seiner Geschwister braucht sich seiner nicht zu schämen; es ist wohl gestaltet wie sie; nur versteht es nicht so recht, den schönen Gedanken die gehörige Form zu geben, das Reden und Schweigen, das Kommen und Gehen zu einem harmonischen Ganzen zu verbinden.

Die Verlagshandlung hat ihren Theil zu dem wohl gelungenen Werke beygetragen. Nur mit dem Herausgeber möchten wir zürnen, daſs er bey den historischen Schauspielen die chronologische Ordnung nicht beobachtete, nicht von *Richard II* bis zu *Heinrich VI* die Stücke in der Reihe auf einander folgen lieſs. n.

Zürich, b. Orell Füſsli u. Comp.: *Transatlantische Reiseskizzen und Christophorus Bärenhäuter.* Vom Verfasser des Legitimen und der Republikaner. Erstes und zweytes Bändchen. 1834. 192 u. 176 S. 8. (2 Thlr.)

So viel wir auch in neuester Zeit über Nordamerika, dieſs Utopia des heutigen Europa, diese versunkene Atlantis, dieſs Eldorado der Juden, Stockjobber und Freyheitsmänner schon gelesen haben, eine farbenreichere, anziehendere, wahrheitsvollere und zugleich phantasiereichere Schilderung des Landes und seines Sittenzustandes — um so fesselnder, als sie nur die Grundstriche giebt, und die Schattirung dem einsichtigen Leser selbst überläſst — ist uns noch nicht begegnet. Zugleich bilden diese Reise- oder vielmehr *Stations*-Skizzen, welche den Vf. von Newyork zum Tenessee, von hier zum Missisippi, von dort zu den Natschez-Pflanzern und von hier zum Red River hinaufführen, einen liebenswürdigen, charaktervollen Roman, der als solcher schon alle Kunstbedingungen erfüllt. Der Vf. aber hüllt sich in ein so reizendes Dunkel, daſs wir nicht auszumachen vermögen, ob er ein Deutscher oder Amerikaner ist. Er giebt sich selbst für einen Virginier, und zeigt sich ganz so entschlossen, kräftig und vaterlandsliebend, als seine Landsleute noch immer sind, wenn gleich auch eben so gewinnbegierig und von klingendem Zauber bestochen. Dennoch vermuthen wir, daſs diese Skizzen auf deutscher Erde entsprossen sind; denn das deutsche Blut des Vfs. sprützt trotz aller Anglicismen der Sprache und Gesinnung dennoch unter der Haut hervor. So z. B. ist das Mitgefühl mit den Sklaven, die Widersetzlichkeit gegen die Vorschriften der Convenienz, der Schauer vor den Trappers, die wir „wildgewordene Jäger" übersetzen möchten — so wenig amerikanisch und so ächt *deutsch*, daſs wir bis auf Weiteres einen deutschen Ursprung dieser Skizzen annehmen müssen. Im Uebrigen verräth Nichts den Fremdling, und des Berichterstatters Standpunct ist ein durchaus amerikanischer, wie schon die frühere, empfehlende Anzeige des „Legitimen und Republikaners" in diesen Bl. ausgeführt hat. — Die liebenswürdigste Gentleman-Laune, gepaart mit einem tiefen und wahrhaften Naturgefühl, hat diese Gemälde eingegeben, denen der reiche Wechsel zwischen geselligen Formen

und Bildern der wildeſten Natur einen dauernden Reiz giebt. Aus keinem Buche glauben wir Amerika beſſer kennen gelernt zu haben, als aus dieſen Stationsſkizzen eines auf die Freite reiſenden 28jährigen Hageſtolzen, dem Gott Plutus ſo arge Streiche ſpielt, und der darum doch die Laune nie verliert, vielmehr für Natur und Menſchenwerth alle Sinne offen erhält. Abgeſehen von dem Lehrreichen, iſt die Unterhaltung, welche das Buch gewährt, von der Art, daſs wir es nothwendig in einem Zuge durchleſen müſſen, und ſämtliche 42 deutſche Almanache haben keine Geſchichte erzählt, die ſich an Charakterzeichnung, Naturmalerey und anziehender Kraft mit der Begebenheit vergleichen könnte, die der Vf. unter der Ueberſchrift: „Der Kindesräuber“ der Wirklichkeit nach erzählt, indem er uns zugleich in Sitte und Geſinnung des Landes tief einführt.

Solcher Skizzen enthält der vorliegende Band nun fünf: 1) Siebzehn, Achtundzwanzig und Funfzig, oder Scenen in Neu-York. 2) Eine Nacht an den Ufern des Teneſſee. 3) Der Kindesräuber. 4) Zu ſpät gekommen, oder Scenen am Miſſiſippi; 5) Wirken am Red-River. Jede derſelben hat ihren beſonderen Vorwurf, wie ihren eigenthümlichen Reiz. In der erſten Stationsſkizze wird uns das geſellige Leben in der Hauptſtadt der Civiliſation „*of these unites states*“ mit charakteriſtiſchen Farben gemalt, hier, wo der Menſch Nichts und ſein *Geld* Alles iſt. Die zarteſten, ſchönſten, ſylphenähnlichſten Jungfrauen, dieſs Muſter aller nordamerikaniſchen Bildung, z. B. Arthurine, ſo ätheriſch, ſo fein, daſs ſie durch die gefalteten Hände entfliehen könnte, zieht doch den 50jährigen Moreland, der *Whisky* trinkt, und *horrible!* „aus einer *deutſchen* Pfeiſe raucht“, dem 28jährigen Liebhaber vor, weil er 500,000 Doll. ſchwer iſt, und zieht mit ihm in Tavernen und Theatern umher, die kein Gentleman beſucht, und das Alles ſo jüngferlich - zierig und zierlich, daſs uns das kleine Ding gleichmäſsig jammert und ergötzt. Die zweyte Skizze giebt einen köſtlichen Blick auf die politiſche Bildung und Staatsverfaſſung Amerika's. Man erſieht daraus, daſs, wer das Beſſere nicht kennt, auch das Schlechte *gut* findet. Die Wahlrede Bob Shag's in Bainbridge, der aus zehn Hütten und drey Schenken beſtehenden County-Stadt, iſt ein Meiſterſtück ergötzlicher Parodie, und die Beutelſchneiderey, die grobe Betteley der hochachtbaren Wähler iſt über Alles geſchickt, uns einen unwiderſtehlichen Appetit nach dieſem Eldorado der Freyheit einzuflöſsen. Dieſs Bild iſt unvergleichlich einzig, und über Alles ergötzlich iſt z. B., wie Bob beweiſt, daſs die „Miniſtration“ nichts tauge, weil ſie einen „*Genral-Tariff*“ habe, der einer der tollſten Ariſtokraten ſey, und jeden Strumpf und Meſſerſtiel mit Einfuhrzoll belegt habe, und weil ſie ferner den Creeks (ſoll heiſsen „Griechen“) Munition, Gewehre, Mehl und Whisky, zwey Schiffsladungen voll, geſchickt habe, und wie hierauf „hört! hört!“ und ein wüthendes Gebrüll des Beyfalls ausbricht. — Beneidenswerth dünkt uns übrigens auch die Art köſtlicher Freyheit nicht, wo der Fremde ſich jeden Augenblick gegen Miſshandlungen durch rohe Fäuſte mit ſeinen *Dollars* ſchützen und auslöſen muſs. Kurz, wir können dieſs Kapitel allen ſtillen und lauten Verehrern Amerika's und Allen, die etwa Luſt verſpüren, den Reſt ihres Lebens zwiſchen halbwilden Kentuckiern und jüdiſchen Neu-Engländern hinzubringen, nicht dringend genug zur vorbereitenden Erbauung empfehlen. Gleichzeitig erhalten die, welche ſich von den vielen Städtenamen etwa zu der Idee eines hochciviliſirten Landes verleiten laſſen, Nachricht, wie es in einer County-Hauptſtadt, Hopefield, z. B. ausſieht; funfzig Häuſer, zwey Kramläden, mit ein Paar Dutzend Meſſern, Töpfen, einige Halstücher, Pulver und Bley und zwey Schenken — *voila tout!* Die dritte Erzählung ſchildert eine Partie in einem Urwald, wo zugleich die erſchütternde Geſchichte des Kindesraubes vorgeht. Eines dieſer Bilder, wie das andere, iſt unvergleichlich, und reizt zu immer wiederholter Lectüre; nie iſt der Schmerz eines ſeines Kindes beraubten Vaters ſchöner, nie menſchliche Verſtocktheit erſchütternder, als in dieſem Irländer gemalt worden. — Das vierte Gemälde iſt den Pflanzerſitten am Miſſiſippi gewidmet. Der Bräutigam kommt auch hier zu ſpät, und muſs endlich einſehen, daſs, was er für Freundſchaft und Wohlwollen nahm, nichts als kalte Selbſtſucht und Berechnung war, was uns in der Seele dieſer ſo liebenswerth geſchilderten Clara weh thut. — In dem fünften Bilde ſchildert der Vf. ſich ſelbſt als Pflanzer am Red River, 25 M. vom nächſten Nachbar entfernt, betrogen von ſeinem Verkäufer, arbeitſam, proſperirend. Hier flieſst die Schilderung der wilden Biber-Jäger, „Trapper“ genannt, ein, ein ungeheures Bild von Menſchen, die auf ihrem Büchſenſchaft mit gleichen Zeichen erlegte Wölfe, Bären, Büffel und *Menſchen* (*Undarlopparsred andwhite*) notiren, ohne dabey an eine *Sünde* auch nur zu denken! Eine einladende Sache unſtreitig! — Im zweyten Bande ſind 1) die Fahrt am Red River; 2) ſehr unerwartet ganz ähnliche Skizzen des Pflanzerlebens in Louiſiana, durch einige köſtliche Geſtalten, des alten Kreolen und des flüchtigen Sta-Anna z. B. ausgezeichnet, und beſonders durch die Perſönlichkeit des Letzten ſehr anziehend. Zugleich findet der Vf. nun endlich die lang geſuchte Braut in einer munteren, thatkräftigen franzöſiſchen Kreolin, die ſeiner werth iſt. Einen ganz anderen Ton ſchlägt der Vf. in der Geſchichte *Chriſtoph Bärenhäuter's* an, die von hiſtoriſcher Bedeutung iſt, da Toffel's Frau, Jemmy o Dougherty, nachdem ſie lange Zeit den Pantoffel geſchwungen, endlich von Toffel's Streitroſs abgeworfen, in die Gefangenſchaft der ſtreifenden Shawnees-Indianer geräth, zurückkehrt, Toffel wieder verehelicht findet, darauf aufs Neue zu ihren indiſchen Freunden umkehrt, deren Königin wird, und als Madame Tomahawk ſie civiliſirt. Die Geſchichte iſt in launiger, etwas gedehnter Darſtellung erzählt, und ſpiegelt die Lebensweiſe und die Sitten der „Farmer“ gut zurück.

Doch wir müſſen abbrechen, nicht jedoch ohne das Bekenntniſs, daſs uns dieſs Buch ein Vergnügen gewährt hat, wie wir es lange Zeit von keiner, der Unterhaltung gewidmeten, Erſcheinung empfangen haben.

1) Stuttgart, b. Hoffmann: *Die Italiäner.* Novelle von *Georg Döring.* 1830. 218 S. 8. (18 gr.)

2) Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Phantasiegemälde für* 1831 von Dr. *Georg Döring.* 1831. VIII u. 285 S. 8. Mit einem Kupfer. (1 Thlr. 12 gr.)

Hr. *Georg Döring* gehört unserer Meinung nach, nicht zu den guten Novellisten. Die Erfindung, die Begebenheit beschäftigt ihn so ausschliesslich, dass er das psychologische Interesse seiner Erzählungen darüber allzu sehr, ja fast gänzlich vernachlässigt. Die Zeiten in unserer Literatur sind vorüber, da man sich durch eine oder die andere glücklich erfundene Geschichte einen Namen machen konnte; selbst die gewöhnlichsten Leser fodern jetzt mehr von einem Roman, als vor vierzig Jahren die gebildetsten. Sie suchen Charaktere, Malerey der Seele, enthüllte Geheimnisse des Gemüthes in der Novelle; mit einer blossen *Fabel* ist Niemand mehr befriedigt. Hinter dieser Anfoderung der Zeit bleibt der Vf. der oben angezeigten Erzählungen mit vielen anderen zurück. Sein Verdienst, zu anderen Zeiten vielleicht befriedigend, jetzt ungenügend, beschränkt sich auf eine meistens wohl erfundene und fliessend erzählte Geschichte; eine höhere Idee, eine tiefere Bedeutung für die Kunst, psychologische Anziehungskraft oder eine wissenschaftliche Ausbeute wird in seinen Arbeiten gänzlich vermisst. Diess ist um so mehr zu bedauern, als ihm viel Sprachgewandheit beywohnt, und es bey ihm wohl nur des Willens und der sorgsamen Auswahl seiner Stoffe bedürfte, um etwas in jeder Beziehung Befriedigendes zu liefern. So, wie sie ist, ist seine Charakteristik wesentlich schwach und durch die Begebenheit verdeckt, welche alle Thätigkeit des Vfs. und alles Interesse des Lesers ausschliesslich in Beschlag nimmt. Einer schwachen Charakteristik entfliessen Inconsequenzen in der Handlung, und eben darum leiden die meisten Fabeln des Vfs. Mangel an innerer Haltung und Wahrheit. Nur einmal hat er einen Anlauf zum wahren Roman, dem psychologischen nämlich, gemacht; aber seit dem Erscheinen des ersten Bandes der „Phantasiegemälde" hat er, vielleicht durch missverstandenen Beyfall verleitet, sichtbar davon abgestanden. Es ist eine unverzeihliche Sünde, in der Kunst *zurück* zu gehen im Bestreben, und der Vf. „der *Italiäner*" hat offenbar einen *Rückschritt* gethan.

Diese Geschichte baut sich auf dem lockeren Grund einer abenteuerlichen Erfindung auf, welche in jedem Augenblicke zu zerbrechen droht. Der Graus eines Mordes aus Wahnsinn und Rachsucht mischt sich hier mit einem Humor, der nicht minder grell und gewaltsam ist, wie der in der „Mumie von Rotterdam"; allein beide, Schrecken und Laune, fliessen neben einander her, ohne sich je zu durchdringen, oder auch nur ohne je zu *einem* Bilde zusammenzufliessen. Wir können hier beynahe nichts loben, als die Sprache. Humoristisch ist Hr. *Döring* durchaus nicht; sein Witz ist das Kind einer gewaltsamen Anstrengung, seine Laune ist Carricatur, und sie ist so arm, dass sie sich selbst verzehren muss. Zum Beweise für diese Behauptung kann der Commerzienrath Meuselwitz in dieser Erzählung dienen, dessen Gourmandiçe uns wahrhaft übersättigt. In dieser Geschichte ist auch die Erfindung so fehlerhaft, dass sie beynahe aus lauter Willkür zu bestehen scheint. Ein Caroli, wie dieser, ist nicht bloss ein unwürdiger, er ist auch ein *unmöglicher* Bösewicht, und das ist tröstend. Was ist auch schwerer zu denken, wie ein Mensch, der die Absicht hat, seine Frau zu ermorden, diese Absicht in einem Briefe an einen Freund aus einander setzt, und diesen Brief *achtzehn* Jahre lang in seiner Schreibtafel mit sich herumträgt?

Die „Phantasiegemälde" sind ohne Zweifel besser erfunden. Hier ist sogar auch ein Versuch zur Charakteristik gemacht; aber sowohl in der Gestalt des Nabob, als in der des Pariser Irrländers, in Frank, wie in Miss Sensitiva hält sich der Vf. nur an Aeusserlichkeiten, und lässt die Tiefen des Gemüths unberührt. Nichts desto weniger ist diese Geschichte gefällig. Der ziemlich bündige und einfache Verlauf derselben wird durch drey episodisch eingeschaltete Geschichtchen aufgehalten, welche jede ihren besonderen Reiz haben. Die „vom traurigen Jäger" ist vielleicht die in sich vollendetste darunter. Des „Teufels Punschnapf", nach einer irländischen Sage, ist zu grell und in einem Tone erzählt, welcher Wenigen gefallen wird; aber Landaff's einleitende Erzählung ist originell erfunden, und sehr wirkungsvoll vorgetragen. Sir Frank's Selbstbiographie bildet die Angel der ganzen Erzählung; allein hier treffen wir wieder auf grosse Verstösse gegen die Wahrscheinlichkeit, wie sie dem Vf. oft entschlüpfen, weil er das *Gerüst* seiner Fabel nicht hinlänglich und von allen Seiten prüft. Die einfachsten Mittel, sein verlorenes Kind zu entdecken, sind gerade die, welche der gute Frank nicht versucht: er muss sich an *solche* halten, von denen der Vf. voraussieht, dass sie ihn *nicht* zum Ziele führen werden. Diess Verfahren mag ihm nothwendig seyn; aber es stört die noch lebendigere Täuschung — mit einem Worte, es ist nicht zu gestatten.

Es ist gewiss ein schlimmes Zeichen, wenn man aus *zwey* Büchern, wie die vorliegenden, auch nicht *einen* Gedanken ausziehen kann, der als ein Sinnspruch, eine Lebensmaxime, eine Weisheitsregel zu gelten im Stande ist, und weder aus den „*Italiänern*", noch aus den „*Phantasiegemälden*" wüsten wir einen solchen Gedanken zu citiren. Ernste Prüfung seiner Erfindungen von Seiten der Wahrscheinlichkeit, und, wo möglich, Anknüpfung seiner Fabel an eine höhere *ethische* oder *ästhetische* Idee, ist das, was wir dem Vf. dringend empfehlen müssen. — Das erste der beiden Bücher ist schlecht, das zweyte glänzend ausgestattet, und mit einem gefälligen Kupfer geziert.

κυϱ.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 9.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Nürnberg, b. Bauer u. Raspe: *Sabbath, Moloch und Tabu.* Eine hiſtoriſch-theologiſche Andeutung mit Rückſicht auf die neueſten Auffaſſungen der chriſtlichen Sonntagsfeier von *G. Fr. Daumer.* 1839. 32 S. gr. 8.

Der Vf. mag wohl Recht haben, wenn er S. 3 verſichert, daſs er in dieſer kleinen Schrift ein Wort ſpreche, „wie es von keiner der theologiſchen und religiöſen Parteyen und Tendenzen zu erwarten ſtehe". Wohl aber klingt es nach jener Heroſtratiſchen Tendenz, welche ſich ſeit einiger Zeit in den Schriften *Nork's* und Conſorten auszuſprechen anfängt. Es ſoll hier und in einer nächſtens zu erwartenden Schriſt: „die Kinder Ebers" (S. 24 dargethan werden, „daſs das ſemitiſche Menſchengeſchlecht mit ſeinem Moloch- und Teufels-Dienſt, ſeinem religiöſen Menſchen- und Kinder-Mord, ſeiner Naturverſtümmelung, und ſeinen finſteren menſchenfeindlichen Sabbathfeiern, dieſes von uralter Zeit her vorzugsweiſe vom Dämon der Negation ergriffene und zum Träger und Verbreiter ſeiner Offenbarung gemachte Geſchlecht, von dem all unſer pietiſtiſches und pfäffiſches Grauſal und Unheil auf uns übergegangen iſt — urſprünglich auf den Inſeln des ſtillen Meeres gewohnt, und von daher ſich durch Amerika hindurch nach Aſien gezogen und verbreitet hat." Hier wird gezeigt, daſs der Sabbath der heilige Tag des Gottes *Saturnus*, oder *Kronos*, *Baal*, *Moloch*, *Kijjun*, (woraus ſpäterhin ein *reformirter Jehova* S. 4 u. 5) war. Es iſt alſo der Feiertag eines böſen, grauſamen Gottes, ein dem Fürſten der Finſterniſs geweihter Dienſt. Das Verderblichſte dabey iſt die *Sabbaths-Ruhe*, welche nichts anderes iſt als das *Tabu* bey den Bewohnern des ſtillen Meeres, oder die Aufhebung alles Lebens und aller Bewegung. In ein ſolches die Menſchheit gefährdendes Tabu will man auch wieder den chriſtlichen Sonntag verwandeln. Eines ſolchen Vergehens klagt nun der Vf. S. 28 ff. den neueſten Schriftſteller über die Sonntagsfeier mit folgenden Worten an: „So ſtellt der Verfaſſer der Schrift: „Der Tag des Herrn und ſeine Feier" von Dr. *Fr. Liebetraut*, Berlin, 1837, den Satz auf, daſs am Sonntage nichts geſchehen dürfe, was nicht in irgend einer „kirchlich-religiöſen Beziehung zum Herrn" ſtehe. Schon hieraus kann man die ſchreckenvolle Ahnung ſchöpfen, in welchen kahlen, platten, leeren, grauenhaften Tod der Abſtraction er den Tag verſenken und begraben will. In der That iſt des langen, langweiligen und abgeſchmackten Geſchwätzes kurzer und einfach ſataniſcher Sinn nur folgender: daſs ſich das Leben der Welt trotz alles Jammers, aller Plage, alles Elends, womit es geſchlagen iſt, ſo unverwüſtlich friſch und fröhlich regt und bewegt und nicht erſtarren und verſtummen will, das iſt unerträglich und nicht zu dulden von Kirche und Polizey, und ſo lange nicht *mehr* geſchehen kann, ſo ſoll wenigſtens *ein* Tag der Woche dem Dämon zum Ofer fallen, *einer* wenigſtens aus dem Buche der Natur und des Lebens ausgeſtrichen ſeyn."

Dem Rec. iſt die als ein Satans-Werk geſchilderte *Liebetraut*'ſche Schrift unbekannt; aber aus den S. 29—31 ausgehobenen Stellen ergiebt ſich, daſs der Vf. durch die ſo häufigen Profanationen des Sonntags bewogen wurde, auf die ſtrenge Praxis in England und Schottland aufmerkſam zu machen, und auf die Nothwendigkeit einer erneueten Sonntags-Polizey zu dringen. Hr. *D.* ſcheint in ſeiner Umgebung die Erfahrung gemacht zu haben, daſs dieſe Anſichten viel Anklang finden, und daſs für die chriſtliche Sonntags-Freyheit Gefahr zu befürchten ſey. Man kann ihm zugeben, daſs ſeine Beſorgniſs nicht ganz ungegründet ſey, und daſs das judaiſirende Extrem einer überſpannten Partey, wenn es ihr gelingen ſollte, die Mitwirkung der Staatsgewalt zu erlangen, einen höchſt nachtheiligen Einfluſs haben würde. Aber wie kann er wohl glauben, auf einem ſolchen Wege, und mit ſolcher Leidenſchaftlichkeit etwas auszurichten? Könnte wohl den „Pietiſten", gegen welche er ſo heftig eifert, etwas erwünſchter ſeyn, als wenn ihnen ſolche ſeltſame Hypotheſen und Excentricitäten entgegen geſtellt werden? Von welcher Art aber die hier aufgeſtellten Hypotheſen ſind, mögen folgende Beyſpiele beweiſen. Nach S. 8 war der Salomoniſche Tempel ein Heiligthum des phöniziſchen Moloch's. Ja, der Molochs-Dienſt findet ſich ſchon 5 Moſ. XXXIII, 17. „Der Stam (?) Joſeph wird geprieſen, weil er ein ſtierköpfiges Molochbild beſitze, denn es heiſst: *In* (ב) *ſeinem Stierofen* (כור שורו) *iſt ihm Herrlichkeit* d. i. ſein ſtierköpfiges Molochbild gereicht ihm zur Ehre, zum Ruhm — woraus man erkennen kann, mit welchem Auge das alte Iſrael die-

ſen gräſslichen Cultus betrachtete." S. 12 leſen wir: „Samuel und David ſtanden an der Spitze der molochdieneriſchen Partey, wie künftig aufs Genügendſte nachgewieſen werden ſoll." S. 13: „Ich kann es nachweiſen und klar machen, daſs auch der Kampf der Griechen gegen Troja ein Kampf der Bildung und Humanität gegen Molochdienſt und ſemitiſch-orientaliſche Prieſterherrſchaft war, ſo wie denn auch der groſse Kampf der Römer gegen die gräuliche Molochdienerin Karthago eine analoge welthiſtoriſche Bedeutung gehabt." Hierüber wird vorläufig in einer Note bemerkt: „Der trojaniſche *Paris* (hebr. *par*, Stier d. i. der ſtierköpfige Moloch-Minotaur, gleichwie auch der feuerglühende Talos auf Creta, ein offenbarer Molochgötze, Tauros, der Stier hieſs) iſt nichts Anderes, als der ſich die berühmteſte Schönheit von Hellas zum Opfer heiſchende Moloch geweſen, wobey man an den böſen Heros von Temeſſa denke, dem man auf Befehl des delphiſchen Orakels jährlich die ſchönſte Jungfrau opferte." Aus einer Note S. 25 lernen wir: daſs die *Beſchneidung* offenbar auf Vernichtung der zeugenden Naturkraft, als ſtellvertretende Milderung der wirklichen Entmannung hinziele." Rec. hat nichts hinzuzuſetzen, als den Ausruf: Arme Geſchichte, wie wird dir jetzt mitgeſpielt!

— st —

Heidelberg, in der Mohrſchen Buchhandlung: *Ueber die Hauptmittel zur Gründung beſſerer Zeiten;* oder: *wodurch hauptſächlich wird das Glück und die Wohlfahrt der Familien, Völker und Staaten befördert?* Ein Buch für Alle. Von *F. X. C. Staiger.* Zweyte Ausgabe 1839. 384 S. 8. (1 Thlr. 3 gr.)

Wer hört nicht noch immer die alte, theils gegründete, theils ungegründete Klage über ſchlimme Zeiten? Wem ſollte daher nicht ein ziemlich ausführliches Schriftwerkchen willkommen ſeyn, worin ein Hauptweg zur Beſeitigung jener Klage, oder vielmehr zum Beſſerwerden im deutſchen Volke überhaupt, gezeigt wird? Wie der Vf. glaubt, iſt dieſer Weg kein anderer, als *beſſere Erziehung der Jugend* in Kirche, Schule und Haus, und überhaupt beſſere Geiſtesaufklärung, auch der Erwachſenen. Mit Recht beweiſt er zuerſt, daſs die Eltern gewöhnlich an dem Unglücke der Kinder Schuld ſind. Möchten doch recht Viele die ernſten, drohenden Worte vernehmen, die er an gleichgültige und gewiſſenloſe Eltern richtet! Sehr anſprechend ſagt er auch: „Nehmet doch dieſes zu Herzen, Ihr Erzieher und Väter und Mütter! und richtet Euer Leben und Handeln ſo ein, daſs Gott und die Menſchheit Wohlgefallen daran haben; dann wird in Euch Ruhe ſeyn, und Ihr werdet das Bewuſstſeyn in Euch tragen, redlich Eueren Pflichten entgegengekommen zu ſeyn, werdet Eueren Kindern zum Segen gereichen, und einſt mit Hoffnung auf herrlichen Lohn das Auge ſchlieſsen." Eine Stelle, die zugleich eine Probe von des Vfs. Vortragsart ſeyn mag.

Sehr ausführlich wird dann in ungefähr 20 §§. über das Weſen und die Verbeſſerung der *Volksſchulen* geſprochen. Zwar kann man in manchen Puncten mit dem ſonſt ſehr ſachkundigen und geiſtreichen Vf. nicht einverſtanden ſeyn, namentlich, wenn er ſich ſehr nachdrücklich gegen die Beaufſichtigung der Volkſchulen von Seiten der Geiſtlichen und bürgerlichen Beamten erklärt, da ſolche ganz in dem rechten Verhältniſſe zwiſchen Kirche, Staat und Schule gegründet iſt, freylich auch Kenntniſſe der Schule und Erziehungswiſſenſchaft und vorzüglich Luſt und Liebe zur Sache in den damit zu beauftragenden Männern vorausſetzt. Indeſſen findet man doch überall viel Beachtungs- und Beherzigungs-Werthes. So beſtimmt er §. 30. die Aufgabe der Schulen dahin, den Menſchen zu lehren, ſowohl ſeine irdiſche, als auch ſeine himmliſche Beſtimmung erreichen zu können, durch welches Letztere die Erreichung des Zwecks der Kirche vorbereitet werde. Eine eigene Betrachtung (in einem ausführlichen §. u. ſ. w.) handelt von der Ausgelaſſenheit, Rohheit und Bosheit der Jugend unſerer Zeit, woher dieſelbe entſpringe und wie ihr entgegenzuwirken ſey, wo beſonders viel Zeitgemäſses hervorgehoben wird, und woran ſich die fromme Betrachtung anreiht, wie wichtig wahre Geiſtesaufklärung für die Menſchheit überhaupt ſey.

Wohl wird der Sinn des alten Sprichworts: „Laſst uns beſſer werden, ſo wirds beſſer ſeyn", je nachdem er von einem Politiker (wie neuerdings von *Raimond-Bohz*), oder von einem Geiſtlichen, oder von einem Schulmanne näher ins Licht geſetzt wird, immer etwas einſeitig dargeſtellt werden. Und darum hätte auch Hr. *St.* den Grund zum Beſſerwerden unſerer Zeit, nach Anleitung des Chriſtenthums etwas tiefer legen, und ſonſt noch Manches mit zur Sprache bringen können. Indeſſen hat er doch eine Hauptſeite des groſsen Gegenſtandes gebührend dargeſtellt; auch giebt er ſowohl der Religion, als der Moralität im Allgemeinen die Ehre, indem er nicht ſelten Stellen der heil. Schrift zur Beſtärkung und Aufhellung ſeiner Aeuſserungen anführt, wie noch am Schluſs des Ganzen den Spruch „Werdet vollkommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen iſt." „Dann — ſetzt er hinzu — werden die Wiſſenſchaften blühen, das Land geſegnet ſeyn, und Glück und Heil auf Erden ſich ausbreiten, ja Friede, Freude und Eintracht beſtehen, und das Band der Liebe alle Glieder der Menſchheit umſchlingen, was von Herzen ich wünſche." Wann wird ſie aber kommen dieſe ſchöne Zeit? Was kann ein Jeder an ſeinem Theile für den groſsen Zweck thun?

Ph. G. B.

Dresden u. Leipzig in der Arnold'ſchen Buchhandlung: *Amöna*, oder *das ſicherſte Mittel den weiblichen Körper für ſeine naturgemäſse Beſtimmung zu bilden*, *und zu kräftigen*, nach den Grundſätzen der Anatomie und Aeſthetik, und durch 86 Figuren erläutert, für Eltern und Erzieher, welchen das Wohl der Ju-

gend wahrhaft am Herzen liegt, von Dr. *J. A. L. Werner*, Lieutenant von der königl. sächs. Armee u. s. w. 1837. 101 S. 8. (1 Thlr.)

Wenn theoretische Grundsätze sich im wirklichen Leben ausführbar zeigen, so bürgt die Praxis schon dafür, dass sie richtig und gut sind, und dieses ist der Fall bey oben angezeigtem Buche, worin das System, nach welchem der würdige Vf. in seiner Anstalt die weibliche physische Erziehung behandelt, aufgestellt wird, und wodurch derselbe überzeugend darthut, dass eine richtige Theorie eine richtige Praxis, oder umgekehrt eine gesunde Praxis eine richtige Theorie begründe.

Hr. Dr. *Werner* ist bereits durch seine schätzungswerthen Schriften über die Gymnastik bekannt, er betreibt dieses sein Fach mit Eifer und Liebe, daher es kein Wunder, dass sein Werk gedeiht.

Vorliegende Schrift beschäftiget sich ausschliesslich mit der gymnastischen Ausbildung des weiblichen Körpers, und umfasst dessen allgemeine gymnastische Uebungen, als Gang, Lauf, Spring- und Stab-Uebungen, ästhetische Stellungen, Anstandsübungen Barrenübungen, Klettern am Knotenseile, Uebungen am schwebenden Stabe, und Reckübungen.

Aus diesem allgemeinen Verzeichnisse, welches in mehrere auf Uebung und Kräftigkeit des Körpers gegründete Vorschriften zerfällt, wird man leicht auf den Inhalt des Buches selbst schliessen können. Leider waren die Mädchen bisher in Hinsicht auf Ausbildung des Körpers ganz vernachlässiget, daher man denn, — wenn auch nicht häufig, doch immer noch oft genug — verwachsene Frauenzimmer findet; welcher Nachtheil einzig und allein von jener Vernachlässigung herrührte. Noch häufiger aber fand man bey dem zweyten Geschlechte Individuen, welche sich im Gange und Manieren äusserst links benahmen, wogegen nun der Vf. kämpst, und in die Körperbewegungen Anmuth, Würde, Anstand und Leichtigkeit zu bringen, sich nicht vergeblich bemüht. Er ist der Erste, welcher dasjenige, was vor bereits funfzig Jahren *Hochheimer* in seinem Buche: „Ueber die Erziehung der Griechen" andeutete, verwirklicht hat.

Doch nicht blofs das Angenehme und Schöne, sondern auch das Nützliche ist in dieser seiner Schrift berücksichtiget worden. Denn wer seinen Körper übt, stärkt selbigen, lernt dadurch dessen Kräfte, jedes Gliedes Bestimmung, dessen Gebrauch und zweckmässige Anwendung kennen, wodurch denn Zutrauen erweckt, und Geistesgegenwart, die aus Verlegenheit und Gefahren rettet, erzeugt wird. Daher wird dieses nützliche Buch von Niemand unbefriediget aus den Händen gelegt werden, zumal da es sich auch durch fassliche Schreibart empfiehlt, und die der Anschaulicheit wegen beygefügten Figuren im Ganzen ihrem Zwecke entsprechen.

Cam.

BERLIN, in der Haude u. Spenerschen Buchhandl.: Dr. *Neanders Erklärung in Beziehung auf einen ihn betreffenden Artikel der Allgemeinen Zeitung*, nebst dem auf höhere Veranlassung von ihm verfassten Gutachten über das Buch des Dr. *Strauss* „Leben Jesu." 1836. 19 S. 8. (4 gr.)

So klein der Umfang dieser Schrift ist, so war sie uns doch eine der erfreulichsten Erscheinungen auf dem Gebiete des so viel bewegten kirchlichen und theologischen Lebens, und zwar aus doppeltem Grunde: theils weil sie einen Mann zum Vf. hat, dessen wahrhaft evangelisch-theologisches Gemüth zwar immer das Eine, was Noth thut, aus inniger Liebe zu Christo und seinem göttlichen Werke festhält, dabey jedoch der Würde der Wissenschaft, der Freyheit der Forschung, nichts vergeben wissen will, theils weil dieselbe Zeugniss ablegt, dass das königlich preussische Cabinet auch die Stimme solcher Männer zu beachten geneigt wird. Die Veranlassung zu deren Herausgabe gab ein ohne Wissen und Willen des Hn. Dr. *N.* in der Beylage zur Allgem. Zeit. No. 10. S. 79 von Berlin aus mitgetheilter Bericht über das Gutachten des Vfs. die Unterdrückung des *Straussischen* Werkes betreffend. Die Art und Weise, wie der Berichtserstatter die Meinung des Vfs. dargestellt, konnte leicht Gelegenheit geben, die Denkweise des letzten ganz falsch zu verstehen. Namentlich waren es die Worte: „Wenn die Auffassungsweise der christlichen Urgeschichte, wie sie in diesem Leben Jesu vorliegt, zur allgemeinen werde, so sey es allerdings um das jetzige Christenthum gethan". Dagegen erklärt Hr. Dr. *N.* zuvörderst wiederholt auf das Entschiedenste, dass er stets beharren werde bey dem Glauben an den historischen Christus, welcher das Leben der Menschheit umgebildet habe, und mit siegreicher göttlicher Kraft ferner umbilden werde; er verwirst deshalb das Idealisiren des Geschichtlichen im Christenthume, und findet nur da wahres Christenthum, wo man ausgehet von dem Bedürfnisse des Bewusstseyns der Busse und der Wiedergeburt (S. 11). Kürzer und treffender konnte er nicht den richtigen Standpunct bezeichnen, den der ächt evangelische Theolog gegen die Wirren, welche die sogenannte neue absolute Philosophie zu veranlassen drohet, behaupten muss. Wozu doch metaphysische Grübeleyen, wozu ein Aufwand anscheinend tiefer Gelehrsamkeit, um das Einfache unverständlich, die geschichtlich verbürgte Wahrheit zur Lüge oder, wie man wissenschaftlich zu sagen beliebt, zur Mythe zu machen? Auch wir theilen vollkommen des Vfs. Urtheil über das *Straussische* Werk: es fällt der Wissenschaft, der gelehrten Grübeley, anheim; in unserer Zeit hat das Evangelium von derartigen gelehrten Attentaten nichts mehr zu befürchten. Nur ist es zu verwundern, dass gelehrte Theologen, eben weil sie sehr gelehrt zu seyn glauben, noch immer nicht begreifen wollen, dass wahres Christenthum nicht Schriftgelehrsamkeit seyn könne, nicht seyn solle.

Mit derselben Offenheit erklärt sich Hr. Dr. *N.* auch bey dieser Gelegenheit wieder gegen die Tendenz der Berliner Kirchenzeitung, welche von dem

Standpuncte einer alleinseligmachenden Dogmatik allen verschiedenen eigenthümlichen theologischen Richtungen Mass und und Ziel setzen wolle, ohne ihren sonstigen Werth in allem dem zu verkennen, wo sie als Organ des christlichen Geistes im Kampfe für die Interessen sich bewährt hat, welche uns gemeinsam heilig und theuer sind. Rec. lebt der gewissen Hoffnung, dass nur durch so unbefangene Urtheile, wie dieses, die Herausgeber jener Blätter werden bewogen werden, ihr Extrem zu verlassen. Was soll auch der ewige Streit um Dogmen, die leere Menschensatzungen sind, und in der heiligen Schrift nicht den mindesten Grund haben? Warum kein Streit über die Moral des Christenthums? Warum über Seligkeit und Verdammniss richten? Auch hier liegt der Grund alles Uebels in dem gelehrten Wahne, dem die Grübeleyen der Theologen heiliger sind, als die einfachsten Lehren Christi und seiner Apostel.

Den Beschluss dieser Schrift macht das Gutachten selbst, welches der Vf. auf höhere Veranlassung abgefasst hat. Es wäre zu bedauern gewesen, wenn dieses Gutachten dem grösseren Publicum wäre vorenthalten worden. Wie es einerseits in kurzen Worten ein richtigeres und bestimmteres Urtheil über das genannte Werk abgiebt, als wir diess bereits in den weitläuftigsten Recensionen gelesen haben, so spricht es andererseits offen und unverhohlen den unumstösslichen Grundsatz aus, dass Werke, welche rein der Wissenschaft angehören oder angehören sollen, frey und ungehindert dem Forum der Wissenschaft überlassen werden müssen. „Der Stachel, sagt der Vf. vortrefflich, den ein solches Buch (das, wie es kurz zuvor hiess, zwar die heiligen Interessen der Kirche gefährdet, aber auf eine Weise, welche nur auf die wissenschaftliche Ueberzeugung und nur durch Gründe zu wirken bestimmt ist) in den Geistern etwa zurückgelassen, kann nur auf dieselbe Weise, wie er hineingeworfen worden, auch wieder gehoben werden durch vernünftige Ueberzeugung“ u. s. w. „Nicht zu erwähnen — sind die Schlussworte — dass das in diesem einzelnen Falle ausgesprochene Princip einer Bevormundung des rein wissenschaftlichen Verkehrs von Seiten des Staates dem Interesse der Wissenschaft überhaupt sehr gefährlich ist.“ Auch in diesem Grundsatze mit dem verehrten Vf. vollkommen einverstanden, würde Rec. nur einen Wunsch hinzuzufügen haben, dass dergleichen wissenschaftliche Werke, wie das *Straussische*, wie es sonst Sitte war, in lateinischer Sprache geschrieben werden möchten. Doch lässt sich natürlich hierüber gesetzlich nichts bestimmen.

L. L.

Leipzig, b. Reichenbach: *Frauenzeitung.* Ein Unterhaltungsblatt für und von Frauen. 1838. 4.

Zwar sind von unserer Zeitung Recensionen andederer Zeitungen ausgeschlossen; aber der Gedanke einer Zeitung *für Frauen von Frauen* ist so neu, dass wir das neue Unternehmen wenigstens einmal, wenn auch nur kurz, in diesen Blättern erwähnen zu müssen glauben. Der Gedanke selbst hat für den ersten Augenblick etwas Ansprechendes; überlegt man sich die Sache aber weiter, so treten der Ausführung desselben mancherley Bedenklichkeiten entgegen. Denn obschon bey der jetzigen Schreibelust der Frauen es nicht an Beyträgen zu einer solchen Zeitung fehlen kann, so ist doch von einer anderen Seite nicht zu verkennen, dass, bey der Beschränkung der Mitarbeiter auf das weibliche Geschlecht, Vieles von dieser Zeitung ausgeschlossen bleiben muss, was den Frauen und ihrer Bestimmung sehr wichtig ist und seyn muss, und worüber sie nur von Männern eine dienliche Belehrung erhalten können. Rec. rechnet dahin Alles, dessen Mittheilung eine wissenschaftliche Bildung voraussetzt, die bey dem weiblichen Geschlechte gar nicht, oder nur sehr unvollkommen Statt findet. Auch kann es den Frauen nicht anders, als angenehm und erspriesslich seyn, über weibliche Angelegenheiten die Stimme von Männern zu vernehmen, und dieselben mit dem Verstande und der Erfahrung des Mannes beleuchtet zu sehen.

Abgesehen von diesen in der Idee und der Einrichtung gegründeten Mängeln, entspricht diese Zeitung in sofern ihrem nächsten Zwecke, als durch sie für die Unterhaltung grösstentheils gut gesorgt ist; und sie ist auch selbst für Männer unterhaltend, ja belehrend, indem man hier den schriftstellerischen Charakter der Frauen theils in seiner allgemeinen Richtung, theils in seinen eigenthümlichen Formen gleichsam concentrirt vor Augen hat. Indem sich Rec. beyfällig über das bisher Geleistete ausspricht, und die Zeitung der Theilnahme des Publicums bestens empfiehlt, erlaubt er sich aber auch der Redaction einige Bemerkungen zur geeigneten Berücksichtigung mitzutheilen. Der Recensionen sind offenbar zu viele. Mehrere darunter sind zwar recht gut, und lassen sich recht angenehm lesen; aber sie nehmen doch bey der beschränkten Bogenzahl des Ganzen zu viel Raum weg, der interessanteren und wichtigeren Gegenständen zugetheilt werden sollte. Mittelmässige und geringere Productionen sollten einer Anzeige gar nicht gewürdigt werden. Bemerkungen über allgemeine und besondere Lebenszustände und Verhältnisse in der weiblichen Welt, über den Standpunct der Frauen im häuslichen Organismus, über ihre Schuld oder Unschuld an den Unbilden der Zeit und Aehnliches würden den Platz, der manchem Gedichte gegönnt ist, auf eine würdigere Weise ausfüllen. Ueberhaupt sollten die Frauen die ihnen von der Natur verliehene feine, scharfe und richtige Bemerkungsgabe, sich mehr aussprechen lassen: die Zeitung würde dadurch nur gewinnen.

R. E.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 9.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

MÜNSTER, in der Theissing'schen Buchhandlung: *Philosophie der Geschichte*, oder *über die Tradition.* Erster Band. 1827. IV u. 455 S. Zweyter Band. 1834. 261 S. Dritter Band. 1839. 716 S. gr. 8. (7 Thlr.)

Dieses Werk, von welchem, nach der Angabe des Vfs., noch Fortsetzungen zu erwarten sind, ist in vielen Beziehungen würdig, einem grösseren Kreise bekannt zu werden, als dem es bis jetzt angehört. Der Titel sagt nicht klar, was es enthält; der Begriff desselben ist so weit, dass man schon durch die vielen Zeitproducte, welche Aehnliches versprechen, zurückgeschreckt wird. Der Vf. hatte offenbar hauptsächlich zum Ziele, die Entwickelung des Christenthums aus dem inneren Wesen der vorzeitlichen Menschheit geschichtlich darzustellen. Giebt er auch sein Werk bescheiden nur als *Studien* heraus, so darf es der sachkundige Leser doch keinesweges als einen Anfänger-Versuch ansehen, sondern muss darin in der That, er möge beystimmen oder nicht, den tiefdenkenden und fleissig forschenden Gelehrten bewundern, welcher eben so sehr seines Materials, wie seines Stiles Meister ist. Wir wissen nicht, warum Hr. Prof. *Molitor* seinen Namen verschweigt, aber wir haben keinen Grund, seine Anonymität anzuerkennen, und nennen also den Verfasser hiemit, ohne zu fürchten, dass es ihm unlieb seyn werde.

Wir beabsichtigen nicht, sein Werk zu recensiren, dazu würden wir sehr weitschichtigen Apparat häufen, jede Behauptung mit grossem Umschweif unterbauen und stützen müssen, und zuletzt wäre noch die Frage, ob wir nicht die Geduld des Lesers erschöpften. Besser ist es, eine gedrängte Analyse des Werkes zu geben, das in der That sich über ein bisher unzugänglich gewesenes Material verbreitet, welches der Vf. unseres Wissens sich durch vieljährigen Umgang mit den tüchtigsten Fachgelehrten und grossen Aufopferungen aller Art angeeignet hat. Wenige Gelehrte möchten sich zu gleicher Selbstverleugnung entschliessen, und schon darum verdient das Ergebniss solchen Fleisses und Strebens lobende Anerkennung.

Den eigentlichen Inhalt giebt deutlicher zu erkennen der Nebentitel: „Ueber die Tradition in dem alten Bunde und ihre Beziehung zur Kirche des neuen Bundes. Mit vorzüglicher Rücksicht auf die Kabbala." — Der *erste Band* ist mehr allgemein speculativ.

Der Ideengang desselben ist folgender, wobey wir uns mitunter der kabbalistischen Bilder mit dem Vf. bedienen, um sogleich die Beziehung seiner Theorie zur Geheimlehre bemerkbar zu machen:

1) Der Mensch hat nur relativ-bedingte Selbstständigkeit, ist kein schaffender Gott, sondern nur weiblich empfänglich; der Same zum Schaffen muss ihm eingegeben werden; folglich hat kein Mensch seine eigene Entwickelung begonnen, sondern verdankt sie der *Tradition*, d. i. zuerst der *Offenbarung*, und diese greift öfters im Laufe der Geschichte nochmals mit ein, weil die Menschen gar zu leicht ausarten. Die Tradition ward zwar schon in alter Zeit durch Schrift erhalten, doch nur in Verbindung mit der mündlichen Ergänzung, wesshalb jene nur Alles kurz und vielhaltig ausdrückt. Wie überall, ist diess in der Religion ganz besonders der Fall. Die Schriften des A. B. fodern eine erläuternde Tradition, diese muss nun näher betrachtet werden. Die Wirklichkeit einer Tradition wird von den Juden von jeher behauptet; sie ist eine Wahrheit, und bildet den Keim zum Christenthume. Sie ward aber geheim gehalten, und nur Befähigten mitgetheilt, so wollte es der *Atik jomin* (Alte-Gott). Sie heisst Kabbala (Empfangenes), und ward, jedoch nur in seltenen Fällen, heimlich aufgeschrieben. — Die Tradition bildet ein geschlossenes Ganzes, welches nur später durchs viele Analysiren verloren hat. Es erstreckt sich über formelle Einrichtungen der Thora, Buchstabe, Accente, sogar rhythmischen Ton, und Massora überhaupt, und dann wieder über materielle Dinge, die wieder in Legislatives und Doctrinelles geschieden werden, jenes nochmals in Mischna und Thalmud niedergelegt; dieses in der eigentlichen Kabbala. Diese zerfällt wiederum in historische, moralische und mystische Doctrin, welche ausgedrückt werden durch פשט, Erklärung des Wortsinns der h. Schrift und Erzählungen als Ergänzung; דרוש moralische Erklärung, סוד Mystisches; auch symbolisch als Vorhof, Tempel und Allerheiligstes.

Das Historische findet sich in den Targumim und in verschiedenen historischen Schriften der Rabbinen; der Drusch in den Midraschim, und die mysti-

ſche Kabbala in beſonderen Werken. (Der Verf. nennt von jedem einige.) Die myſtiſche Kabbala zerfällt in theoretiſche und praktiſche; erſte in eine Perſonification der Gottheit (Parzuphim, d. i. πρόσωπα), und Schöpfungs- und Welt-Lehre (מעשה בראשית und מרכבה); letzte in dem Gebrauche des Gottesnamens zu Wunderthaten. — Alles dieſes iſt in der Bibel enthalten, bald als Geheimniſs des Inhaltes, bald der Form, bald als Andeutung durch ſymboliſche Handlungen. Daher die groſse Wichtigkeit der ungemeinen Genauigkeit der Maſſora, der Formen und Stellungen einzelner Buchſtaben u. ſ. w. Zur Methode der Entzifferung dienen die Buchſtabenzahlen, Auflöſung mancher Worte als Anfangsbuchſtaben ganzer Worte, oder Zuſammenfaſſung der Anfangsbuchſtaben vieler Wörter zu einem, Theilung der Wörter in zwey oder mehrere Zuſammenſetzungen, Verſetzungen, Chifferſprache (z. B. אחד $= 4 + 8 + 1$, אהבה $= 5 + 2 + 5 + 1$) u. dergl. Solche Geheimniſſe ſind in den kabbaliſtiſchen Büchern in Menge. Dieſe werden hier aufgeführt (S. 68—82). Der Vf. vertheidigt deren hohes Alter (nicht ſehr zuverläſſig).

2) *Grundriſs der Geſchichte der Tradition.* Der Vf. findet in der Welt eine Centripetal- und Centrifugal-Kraft, welche harmoniſch arbeiten müſſen, wenn er ſelig werden ſoll. Er meint, es beſtehe die Welt in drey Abſtufungen als reiner Geiſt, als Vermittelung mit dem unteren Stoffe, und dem paſſiven Stoffe ſelbſt, nach den Kabbaliſten als נשמה, רוח und נפש, welche zuſammen die מרכבה bilden. Die obere Einheit ſtrebt ſtets nach Zeugung und Mannichfaltigkeit, die untere Vielheit ſehnt ſich nach der Einheit, das iſt ihre Wechſelwirkung. Der Menſch vereinigt in ſich alle drey Stufen. Er iſt ſtets centripetal oder ſoll es ſeyn, und Alles hinopfern, um ganz in Gott aufzugehen, ſeine Wiedergeburt zu bewirken, und wie alle die figürlichen Ausdrücke der Kabbala lauten, — er hat aber durch den Sündenfall ſich der centrifugalen Kraft allzu ſehr hingegeben, und iſt dadurch von der oberen Welt getrennt worden. Ein langer Umweg war nöthig, um die Harmonie herzuſtellen. Die Geſchichte des Abfalls bis zur Erlöſung iſt gleichzeitig die der Jugendzeit der Offenbarung, welche an Wiederherſtellung des Bruches arbeitete. Alles dieſs ſtellt der Vf. nach den Grundlehren der Kabbala ausführlich dar. Die erſte Religion beſteht in der Foderung äuſserer Opfer als Reinigungsmittel, alles ſinnlich, ein bloſser Naturcultus, als Träger des Geiſtigen; den äuſseren Formen wird eine magiſche Kraft geliehen, wodurch der Geiſt zu Höherem vorbereitet wird; es iſt erſt eine negative Erlöſung, Errettung aus der Hülle, noch nicht Vereinigung mit Gott. Dieſe Tradition thut einen Schritt vorwärts durch Noah; die Reflexion tritt ein; der Menſch wird ſeiner ſelbſt bewuſst. Der Geſamtcultus wird fühlbar, die Anſtrengung gemeinſamer Widerſetzlichkeit beym Thurmbau wird vereitelt, und dadurch ſinkt der Menſch ſtärker, und verfällt in Naturdienſt; ſie zerſplittern den Dienſt des Einen in Polytheismus, welcher jedoch die Keime zur Wiedererhebung der Menſchheit enthält.

3) *Fortſetzung.* Die Offenbarung richtet ſich nach dem Zuſtande der Menſchheit, ſie ſtellt ſich als Beſonderes dar, bildet eine Hierarchie, anfangs concentrirt in der Familie Schem, und dann in einer Familie fortlebend, mit Abraham ins Leben tretend, fortgeſetzt in Goſen als erſter Typus eines hierarchiſchen Staates, in welchem der Stamm Levi ſchon bevorrechtet erſcheint, darauf folgt die Offenbarung am Sinai als völlige Erlöſung durch ein reales Geſetz, in welchem überall das Ideale durchblickt. Der Gegenſatz zwiſchen Schrift und Tradition tritt hiemit ins Leben, letzte iſt die Seele des Ganzen. Der Vf. beſchreibt nun die moſaiſche Hierarchie nach ſeiner Anſicht übereinſtimmend mit den Lehren der Kabbaliſten. Er behauptet, es habe ſchon im alten israelitiſchen Reiche Synagogen und Schulen gegeben, was man indeſs nur im ſehr eingeſchränkten Sinne gelten laſſen kann. Wenn er aber §. 223 behauptet, daſs an der Spitze des älteſten Collegiums immer ein Prophet geſtanden habe, ſo iſt dieſs durch keine Stelle des A. B. zu beweiſen; eben ſo wenig die daſelbſt behauptete Verbindung deſſelben mit den Prophetenſchulen, und die weiteren angeblichen hiſtoriſchen Stützpuncte der Hierarchie, wovon die Geſchichte keinen Beleg darbietet. Was der Vf. weiter entwickelt, iſt nur die conſequente Durchführung der Idee einer Hierarchie, die wieder im David in einer Perſon zuſammengedrängt erſcheint. Wir finden hier nichts Neues. Die Meſſiasidee wird als im Volke fortlebend dargeſtellt, indem ſie ſich mit jedem Propheten immer ſtärker enthüllt. (Das müſste freylich genauer nachgewieſen werden.) Wir meinen hier eher das katholiſch-chriſtliche Element wahrzunehmen, als kabbaliſtiſche Deduction, denn die Kabbala erwähnt dieſes Punctes nicht.

4) Die Tradition geht fort in vergeiſtigter Geſtalt nach dem babyloniſchen Exil durch Esra, welcher ſie von Baruch (?) empfing, und dann weiter vermittelſt der groſsen Synagoge, Simon den Gerechten u. ſ. f. Esra will künftigen Abfall verhüten, und das Volk recht eigentlich auf den Meſſias vorbereiten, er ſtiftet daher eigentlich eine Kirche mit Diſciplin, nicht aus eigener Reflexion, ſondern im göttlichen Geiſte. Die Kirche iſt jetzt das Weſen der Frömmigkeit; ſie that ſich kund in der Aufſtellung einer heiligen Schriftſammlung, in Schulunterricht und Synagoge und Befeſtigung der Geſetze, letzte muſste ſich fortentwickeln. Der Unterricht verbreitete ſich über die kleineren Oerter durch die Unterſanhedrin. (Wir zweifeln an der Exiſtenz der letzten, wenn gleich der Thalmud durchaus 23 Rathsherrn in jeder Stadt haben will.) Die eigentliche Myſtik als Wiſſenſchaft bildet ſich in dieſer Zeit aus, obwohl die Keime ſchon uralt waren. Es mehrt ſich der Sinn für Andacht, der Drang zum Gebet. Die Synagoge bekommt beſtimmte Formen. Das Geſetz wird zur Anwendbarkeit in den neuen Lebensverhältniſſen in beſtimmte Regeln gebracht, welche deſſen

weitere Entfaltung möglich machen. Alles erhält eine reine, ſymboliſche Bedeutung und Wirkung. Dazu trugen bey die ſchon von jeher üblichen, jetzt häufigeren Predigten. S. 203 will der Vf. darthun, daſs in Israel die Unſterblichkeit der Seele allgemein geglaubt wurde; die Sache mag wahr ſeyn, aber die Beweiſe aus der h. Schrift ſind alleſamt nicht treffend. — Ferner will der Vf. beweiſen, daſs die Rabbinen in der Aufſtellung eines Geder (Zaun's), um das Geſetz zu beſchützen, ganz dem Gottesgeſetze ſelbſt gefolgt ſeyen, indem Gott 3 M. XIX, 31 den Israeliten jeden Umgang mit Zeichendeutern verbiete. Wir finden das nicht in dem Verſe; dagegen eher 5 Moſ. XVII, 16—17, wo der Grund eines Verbots angeben iſt. Das Verfahren der Rabbinen ging indeſs zu weit hierin, und der Vf. hat keinen Grund, daſſelbe zu rechtſertigen, wenn gleich man ihm darin beypflichten muſs, daſs die Abſicht der Rabbinen die edelſte war; nämlich das Volk Iſrael auf alle Art zu heiligen und rein zu erhalten. Dieſs Letzte wird hier in den wichtigſten Lebensregeln und neuen Geſetzen nachgewieſen. Er zeigt dann auch die Entſtehung des Gegenſatzes gegen dieſen aufs Aeuſserſte getriebenen Rigorismus, alſo der Secten, und beſchreibt dieſe (S. 218 ff.) nach unſerer Anſicht nicht ſehr charakteriſtiſch.

5) *Anſicht des allgemeinen geiſtigen Zuſtandes der Welt kurz vor Chriſtus.* Allgemeine Höhe der Reflexion, ſtark gewordener Unglaube, Zerfallen der Menſchheit in Individuen, und Streben nach völliger Feſſelloſigkeit. (An all der griechiſch-römiſchen Philoſophie iſt, nach dem Ausdrucke des Vfs., die Schlange Schuld.) Da wird der Heiland geboren. Die Juden verwerfen ihn, keinesweges weil ihre Kirche Unrichtiges lehrte, ſondern weil ſie ſelbſt das Weſen ihrer Kirche nicht richtig auffaſsten, und die Phariſäer Alles übertrieben (wie aber lieſs ſich eine Grenze ziehen, nachdem einmal die Methode zur Ableitung neuer Geſetze aus den alten göttlichen Urſprungs iſt?). Chriſtus eifert nicht gegen die jüdiſche Kirche, ſondern gegen deren Entſtellung und Scheinheiligkeit. Israel hätte können ohne den Opfertod des Gottmenſchen erlöſt werden durch völlige Verzichtung auf ſich ſelbſt und gänzliche Hingebung an Gott, welcher ihnen zur Verſuchung ihrer Heiligkeit in der unſcheinbarſten Geſtalt erſchien; aber dazu war Israel nicht heilig genug, vielmehr ward der Gott-Menſch durch die Gewalt der ſich erhebenden Creatur, welche ſich mächtiger fühlte, als ihr zukommt, verſtoſsen und dem Leiden übergeben; Gott ward hingeopfert ſtatt der Creatur, und durch dieſen höchſten Act der menſchlichen Niedrigkeit ward die Menſchheit zum Bewuſstſeyn gebracht, der Erlöſung fähig. Nicht die Juden allein kreuzigten Chriſtum, ſondern die ganze Menſchheit hat Theil daran, indem die Juden deren Herz und Mittelpunct bildeten. Dieſelbe Erſcheinung findet ſich überall. „Jeder natürliche Menſch verwirſt und kreuzigt immerfort Chriſtus den Herrn. So wie in der Sünde des prieſterlichen Adams alle Creatur in ihrer eigenen creatürlichen Ohnmacht und Nichtigkeit ſich ſelber offenbar ward: ſo ſoll auch die Unthat jenes prieſterlichen Volkes allen Völkern der Erde zur Beſchauung gereichen, und dem ſtolzen Menſchen zeigen, wie elend und entblöſst er an allem eigenen Guten iſt." — Nun wird gezeigt, wie der eigentliche innere Chriſtus anfangs nur als Idee wurzelte, und ſich unſcheinbar entwickelte, dann aber eine äuſsere, aus dem Judenthume hervorgegangene kirchliche Geſtalt foderte. Staat und Kirche aber blieben ganz geſchiedene Inſtitute, und muſsten einander öfters bekämpfen; in der Kirche ſelbſt, ſofern ſie äuſserliches Inſtitut iſt, entfalteten ſich ebenfalls Miſsbräuche und Gegenſätze, beſonders durch den Zutritt der weltlichen Wiſſenſchaften. Die Reformation hat ihre Aufgabe nicht in dem Maſse vollendet, wie es die Umſtände foderten. Der Verfall der Kirche iſt ſeitdem im Zunehmen, doch ſind die Keime der ächten Kirche ſtets thätig, und treiben einzelne Blüthen. Erſt nach der revolutionären Empörung gegen alles Heilige in der jüngſten Zeit iſt man wieder zum Bewuſstſeyn gekommen. Die Regeneration iſt in der Gegenwart erkennbar, und geht mit ſiegenden Schritten vorwärts. Doch iſt auch die Schlange thätig, indem ſie den philoſophiſchen Hochmuth ſteigert, vor welchem der Vf. warnt. — Israel iſt unterdeſs gänzlich gedemüthigt worden, aber doch nicht verſtoſsen, ſondern bleibt der geiſtige Centralpunct der Menſchheit, und wird endlich auch bekehrt werden. Hier folgt (S. 283 ff.) eine Ueberſicht der jüdiſchen Geſchichte, doch höchſt dürftig und ungenau. Der Vf. meint, keine Regierung ſolle ſich in die innere Entwickelung des Judenthums miſchen, und hat darin Recht; ſonſt aber ſind ihm augenſcheinlich die gegenwärtigen Lebensmomente des Judenthums nicht klar geworden.

6) *Die jüdiſche Tradition iſt wichtig für das Chriſtenthum, denn dieſes wurzelt in jener.* Das alte Geſetz iſt die negative Seite der Wiedergeburt, die poſitive beſteht erſt durch die Herrſchaft des Memra (λόγος) im Chriſtenthume, doch blieb jenes immer typiſch. Auch das Chriſtenthum hat ſeine geſchriebene und mündliche Lehre; letzte iſt die eigentliche innere. Denn Chriſtus hat nichts geſchrieben und nichts zu ſchreiben aufgegeben; er wollte nur geiſtig wirken. Als man einige Schriften als Kanon ſammelte, blieb die Tradition Hauptſache. Dieſe wurde nicht, wie bey den Juden, aufgeſchrieben und geſammelt, weil ſie eben nur Geiſt ſeyn, und ſich nicht durch den Buchſtaben feſſeln laſſen ſoll. In der Tradition des Chriſtenthums giebt es aber, wie bey den Juden, zwey Elemente, bindende Dogmen und eine freye Myſtik; letzte angedeutet in Joh. XVI, 12. Dieſe iſt jedem religiöſen Gemüth anheimgeſtellt, obwohl unter gewiſſen Grenzen, deren Ueberſchreitung andere Uebel mit ſich führt, wie weiterhin dargethan wird. — Die Uebereinſtimmung der chriſtlichen Tradition mit der jüdiſchen iſt eine anerkannte Thatſache, welche aus den jüdiſchen Kabbaliſten deutlich hervortritt. Der Vf. beweiſt es auch aus der Methode des neuen Bundes und aus thalmudi-

schen Schriften, am meisten aber aus dem Inhalte der traditionellen Lehren, der Trinität, der Erlösung, der Engel u. s. w. Die Kirchenväter erkennen auch das Vorhandenseyn einer jüdischen Tradition an, obwohl sie gegen das Judenthum kämpfen; sogar der Buchstaben- und Zahlen-Mystik waren die Kirchenväter zugethan. Mit Recht behauptet Vf., es wäre irrig, zu glauben, dass die Juden aus der christlichen Kirche ihre Mystik bereichert hätten. Hienach ist es natürliche Pflicht der Wissenschaft, die Elemente christlicher Mystik in der jüdischen Tradition aufzusuchen. Diess geschah bereits in den letzten Jahrhunderten durch Erneuerung des Studiums der jüdischen Schriftwerke. Da dasselbe durch Zerstreuung auf fremden Gebieten wieder unterbrochen worden, so hält der Vf. unsere so sehr wissenschaftliche Zeit für geeignet, jene Studien von Neuem in den Kreis der Betrachtungen zu ziehen, und zwar insbesondere den Kern der jüdischen Kabbala zu enthüllen, um dadurch wieder den reinen Begriff des Christenthums zu erlangen, wie er bey den Kirchenvätern vorherrschend war.

7) *Ueber den Ursprung der Sprache und Schrift bey den Ebräern.* In diesem Kap. folgt der Vf. lauter jüdisch traditionellen Sagen, worin er natürlich auch mit allen neueren Sprachforschern in Widerspruch tritt. Diesen Theil seiner Arbeit halten wir für sehr schwach, und überall angreifbar. Auch beherrscht ihn hier die Trinität auf seltsame Weise. Das Denken ist der Vater, das Sprechen der Sohn, die Schrift der heilige Geist; überall ist das Ebenbild des dreyfaltigen Gottes. „Die Ursprache und Urschrift ist weder eine menschliche Erfindung, noch eine Nachahmung der äusseren physischen Natur, sondern eine Nachahmung Gottes, eine Nachbildung des göttlichen Redens und Schreibens. Denn die Gottheit ist der einzige, unendliche, allmächtige Redner in dem ewig fortdauernden Acte der Schöpfungssprache u. s. f.“ Dem Rec. scheint diese Mystik bereits die Grenzen zu überschreiten, obwohl die weitere Deduction durch des Vfs. Scharfsinn allerdings der obigen Behauptung einen verständlichen Inhalt giebt. Die Quadratschrift soll hienach auch eine wahre Naturnachbildung der Sprachorgane seyn, und besonders der Lage der Zunge bey der Aussprache jedes Consonanten. Diess Alles erscheint dem Rec. zwecklos und unwahr, und der Vf. bekämpft nicht mit siegenden Gründen die neuere Kritik in Betreff des Alters der Quadratschrift, und seine Herleitung derselben aus Tradition von den Patriarchen ist ganz ohne Grund. Wichtig ist die Sache freylich in Hinsicht auf mystische Plastik, denn diese verliert ihre Wahrheit mit der neueren Kritik, indem alsdann die mystische Tradition jünger wird, als es dem Vf. recht ist; allein die Geschichte richtet sich nicht nach den Systemen, sondern diese müssen sich nach der Geschichte richten.

8) *Ursprung der Punctation.* Wieder dieselbe philosophische Ansicht, und eine eigene Entwickelung des höheren Lebens, das sich durch Scheidung der Consonanten von den Vocalen offenbaren soll. Classification der Buchstaben u. s. w., Alles recht hübsch, aber? — Auf gleiche Weise werden hier die Accente behandelt. Das Resultat ist dieses: „Die Consonanten stellen gleichsam die äussere Natur dar, die Vocale sind wie die Seele der Natur, die Accente sind der Geist der Sylben und Worte.“ Freylich mystisch genug. Die Thora bleibt desshalb gleich der alten, welche Moses geschrieben hat, ohne Puncte und Accente, damit sie die Unendlichkeit besser repräsentire, und nicht zu individuell erscheine, wie die Kabbalisten sagen. Die kanonische Grundlehrart war offenbar eine Ueberlieferung, die theilweise schon von Moses an in Abschriften verbreitet und angedeutet ward. Doch wurde die Mystik der heil. Schrift vergessen, da der Grundtext verborgen blieb, und erst zu Josia's Zeit wiedergefunden wurde. Esra war demnach der wirkliche Hersteller der alten h. Schrift. Die Massorah stellte die kanonische Lesart fest, eine freye, mystische erhielt sich traditionell daneben. — Auch hier widerstrebt der Vf. offen der neueren Kritik, deren Gründe gegen das Alter der Vocalisation er alle hersetzt, und zu widerlegen sucht. Wir finden hier nicht neue Argumente für das hohe Alter der Puncte und Accente, und glauben nicht, dass mit den gegebenen Gründen die Kritik abzuweisen sey. Selbst wenn der Thalmud die Punctation und Accentuation kennt, ist deren Alter noch gar nicht bewiesen, denn der Thalmud selbst ist vielleicht im 6ten Jahrh. noch nicht abgeschlossen gewesen. Inzwischen bringt der Vf. hier manche schöne gelehrte Nebenbemerkung bey, welche immerhin die Puncte und Accente etwas weiter zurückrücken, als die Kritik gewöhnlich annimmt.

9) *Ueber die Massorah*, recht lehrreiche Bemerkungen für solche, die sich nicht eigends mit ihr beschäftigt haben.

10) *Ueber die Gesetzes-Tradition;* eine Darstellung der allgemeinen Ansicht der Juden, und Widerlegung der gegen die Tradition vorgebrachten Argumente. Die Wahrheit begründet der Vf. auf die zu Christi Zeiten und von Christo selbst als Mosaisch anerkannte Observanz. Freylich richtig, aber dennoch nicht genügend für die historische Kritik.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 9.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

MÜNSTER, in der Theiſſing'ſchen Buchhandlung: *Philoſophie der Geſchichte*, oder *über die Tradition* u. ſ. w.

(Fortſetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

Der *zweyte Band* giebt, nach einigen einleitenden, mehr ſpeculativen Erinnerungen zur Kenntniſs der Theoſophie im Allgemeinen, eine Entwickelung der kabbaliſtiſchen Theoſophie, ferner eine Abhandlung über Wiſſen und Glauben, und eine Sammlung kabbaliſtiſcher Lehrſätze aus den Quellen.

1) Es wird in der Einleitung nach kurzem Rückblick auf den erſten Theil der Mangel einer gründlichen hiſtoriſchen Baſis für die Theologie als Wiſſenſchaft beklagt, aber auch aus dem Gefühle dieſes Mangels auf die nahe feſtere Begründung derſelben hingewieſen. Zunächſt verlangt der Vf. eine ſorgfältige Kenntniſs der Kabbala. Dieſe kann aber nur durch die Grundprincipien der Theoſophie, aus welcher ſie zum Theil unbewuſst gefloſſen iſt, erkannt werden. Um ſie zu entwickeln, betrachtet er zuerſt die negativen Erſcheinungen in dieſer Wiſſenſchaft, den Skepticismus, Materialismus nach allen ſeinen Verzweigungen, und ſucht die Unwahrheit der daraus gefolgerten Syſteme zu beweiſen, insbeſondere aber ihre ethiſche und äſthetiſche Mangelhaftigkeit darzuthun. Doch zeigt er auch den relativen wiſſenſchaftlichen Werth aller atheiſtiſchen Syſteme, beſonders für Erforſchung der Natur. Eben ſo richtet er ſeine Waffen gegen den Idealismus als einſeitigen Theismus, ſowie gegen den Pantheismus, er möge ſich mehr dem Reellen oder dem Ideellen anſchlieſsen; indeſs wird auch hier der wiſſenſchaftliche Nutzen zugegeben. Sind wir auch nicht in allem Einzelnen mit dem Vf. einverſtanden, ſo müſſen wir doch zugeben, daſs er ſich conſequent auf dieſem abſtracten Gebiete bewegt, und ſich ſelber getreuer bleibt, als in der Entwickelung der traditionellen Offenbarung, wo er augenſcheinlich öfters ſolchen Thatſachen begegnet, die er nicht ganz mit ſeinem Syſteme in Uebereinſtimmung findet, ſo daſs er ſich durch allerley Ausreden helfen muſs.

2) Hierauf gelangen wir zur kabbaliſtiſchen Theoſophie. Sie geht aus von der Anerkennung einer urſprünglichen abſoluten Autonomie eines unendlichen Weſens, als deſſen Reflex und Copie der Menſch ſich ſelbſt anzuſehen hat; was in dieſem ſich als endlich offenbart, wird das Mittel zur Erkennung des Unendlichen. Daher die Dreyheit und die Siebenzahl; nämlich wie die drey Dimenſionen, und die 6 Seiten des Cubus mit der Einheit des Ganzen; indem jedes reale Weſen in gewiſſem Sinne ein Cubus iſt. (Rec. verſteht dieſs nicht recht.) Das Poſitive in der Gottheit beſteht in der Abſtraction vom Endlichen, in der Negation alles Creatürlichen, alſo ein אין (Nichts) in Beziehung auf den Menſchen; dagegen iſt ſie für ſich die höchſte Poſitivität ohne alle Reflexion, durch welche ſie ſich ſelbſt erkennte, ſie iſt ſtets ſich gleich, und in ſofern Vater, reiner Urheber, ohne Gegenſatz; ſie iſt aber Dreyheit, als Einheit und Vielheit, und wiederum Allheit; durch Zahlen dargeſtellt, 1. 2. 3, daraus wieder 6, und als Zuſammengefaſstes 7. So abenteuerlich dergleichen Symboliſirung der Zahlen uns erſcheinen mag, ſo hat doch der Vf., indem er ſich ganz in die Denkweiſe der Kabbaliſten verſetzt, die Sache tiefer aufgefaſst und dargeſtellt, indem er zugleich nachweiſt, wie jene den Keim der neueſten Philoſophie in ſich trug. Vom Vater geht aus der Sohn, oder das die Vielheit darſtellende Subject, beide leben nur in und für einander; letzter nicht als Creatur leidend, ſondern ſchaffend und eins mit dem Vater, und unterſchieden im Begriffe, und daher die Idee des eingeborenen Sohnes; die Einheit beider iſt der heilige Geiſt; ebenfalls nur im Begriffe denkbar. Das iſt alſo die kabbaliſtiſche Trinität. (Iſt ſie auch die kirchliche?) Dann zeigt er, wie die Poſitivität der Gottheit erſt durch die Setzung ihres Gegenſatzes, des Endlichen, alſo durch die Schöpfung der Welt, ihre ganze Vollkommenheit offenbare. Die Creatur iſt keine Autonomie gleich der Gottheit, ſondern ſie erkennt ſich als unfrey entſtanden, und erhebt ſich bloſs zu einem gewiſſen Grade der Freyheit, vermöge des Göttlichen in ihr, beide Seiten der Exiſtenz derſelben wirken ſtets auf einander. Die Naturſeite nennen die Kabbaliſten אחור (Rückſeite), die ideelle פנים, vordere Seite, jene iſt unfrey, dieſe ſich ſelbſt beſtimmend. In dem Menſchen ſind dieſelben drey Verhältniſſe, wie in der Gottheit, jedoch in ungekehrter Folge wirkſam, als נפש, רוח und נשמה, wie hier ausführlich nach der Kabb. erläutert wird. Auf gleiche Weiſe wird die Schöpfung unterſchieden in בריאה den Einheitsbegriff der Geſamtheit, יצירה die

Vielheit, עשיה **die Rückkehr des Concreten ins Allgemeinen. Der Geiſt** נשמה **bildet ſelbſt noch zwey höhere Potenzen,** als חיה (Leben gebend) und יחידה völlige Einheit für ſich. — Nach genauerer Erklärung der Begriffe und deren Verhältniſſe zu einander wird weiter nach der Kabb. aus einander geſetzt, welche Stufen der Offenbarung durch die Schöpfung unterſchieden werden. Die Schöpfung iſt das Werk der freyen unendlichen Liebe, ſie offenbart ſich dem Geſchöpfe nur durch Allmacht und Liebe, aber die Creatur findet die vollendete Seligkeit nur in der völligen Einigung mit der Gottheit, dieſes geſchieht durch andere Manifeſtationen derſelben. Die erſte Stufe iſt der כסא הכבוד Thron der Herrlichkeit, d. h. Offenbarung der Gottheit in der höchſten Stufe der oberſten geiſtigen Welt, von dieſer gehen alle anderen Manifeſtationen aus; ſie iſt als ſolche ſubjectiv ideal; wird ſie real oder objectiv, ihre Geſchöpfe oder die Welt durchdringend gedacht, ſo heiſst ſie שכינה. — Die erſte untere Stufe oder die oberſte Geſchöpfſtufe iſt der Inbegriff aller Creatur-Eigenheiten, genannt שר הפנים der Fürſt des Angeſichts (richtiger, der oberſte Staatsdiener, welcher ſtets vor ſeinem Herrn ſteht). Die Geſamtheit aller Abſtufungen mit dem ſie haltenden gemeinſamen Weltleben, das von dem Vater ausgeht, heiſst מרכבה der Wagen. Wie alle Abſtufungen und die in jeder coordinirten Glieder zu einem Ganzen gedacht werden, erklärt der Vf. mit Ausführlichkeit und Conſequenz. Die יחידה iſt die Vermittelung zwiſchen der Gottheit und dem Menſchen, und wird als ſolche perſonificirt. — Von hier aus geht nun der Vf. tiefer in die philoſophiſche Idee der Schöpfung ein, und ſucht die Kabbala mit der neueren Philoſophie in Uebereinſtimmung zu bringen. Rec. verweiſt auf das Buch, da es unmöglich iſt, über ſo abſtracte (leicht miſsverſtandene) Betrachtungen zu referiren. Wir geben hier nur das, was der Vf. aus der Kabbala Lehrreiches anführt, zur Erweckung weiterer Aufmerkſamkeit. Die Kabbaliſten nannten Gott als unendliches Weſen אין סוף, und den Willen deſſelben, ſeinen eigenen Unterſchied zu erzeugen, das aus dem *Ain-soph* ausſtrahlende Urlicht; erſt iſt die Idee der Schöpfung negativ, und dann wird ſie poſitiv, jedoch ſo, daſs das Geſchöpf nicht aus der Gottheit, ſondern aus dem Nichts hervorgeht, und in ſofern ſtets in einer anderen Sphäre ſich befindet, als die Gottheit. Ihre Exiſtenz iſt nur ideal, in der מחשבה, dem Urgedanken Gottes, in welchem ſie ſchon ihre צלם oder צורה (Geſtalt) hatte. Die Menſch-Idee iſt der אדם קדמון der Typus des göttlichen Abbildes; dieſer trat ins Leben, ſobald Gott ſein Urlicht zurückgezogen hatte, wovon für den Adam nur noch eine רשימה (Spur) zurückblieb. Das iſt dann der Gott-Menſch, welchen die K. unterſcheidet als עצם (Weſen), mit 10 ספירות (*Sephiroh-Sphaeren*) und כלים Werkzeuge, oder Glieder, letztes iſt die Natur, äuſserlich erſcheinend. In dieſem wird die Gottheit zum יש (Wirklichen). Die Manifeſtation des Sohnes mittelſt des heiligen Geiſtes heiſst אצילה, und von ihr an geht die Schöpfung durch alle Stufen, immer neue Abbilder des Urbildes erzeugend, ihren Gang; und alle Stufen ſtehen mit dem Unendlichen durch den h. Geiſt als שכינה in Wechſelwirkung.

3) Um die Nothwendigkeit einer Offenbarung zu erweiſen, bringt der Vf. alle Argumente vor, welche theils längſt bekannt ſind, theils aus obiger Theoſophie flieſsen, indem aus der Art, wie die Creatur gedacht wird, in ihrem Verhältniſſe zum Schöpfer, deſſen Weſen aus ſich ſelbſt zu faſſen und zu conſtruiren nicht im Stande iſt, während er die Receptivität für eine höhere Offenbarung beſitzt. Der Vf. bekämpft hier alle Arten von Rationaliſten, und beweiſt von ſeinem Standpunct aus, daſs der Menſch dreyer Arten von göttlicher Einwirkung bedarf, um ganz vom Glauben erfüllt zu ſeyn, nämlich: der Heiligung, Erleuchtung und Verklärung. Doch fodert der Vf. eine völlige Scheidewand zwiſchen Wiſſen und Glauben, in ſofern die Wiſſenſchaft als ſolche keine Autorität erkennt, aber zu wünſchen iſt, daſs das Wiſſen immer mehr die Geheimniſſe des Glaubens durchdringe, und was dieſer als irrational giebt, zur Rationalität erhebe. Dieſs iſt das Problem unſerer Zeit. (Wie aber, wenn das Wiſſen durchaus nicht befriedigt wird? —) Der Vf. giebt den Philoſophen gutgemeinten Rath, wie ſie von der Glaubenslehre als Grundlage ausgehen, und zu ihr zurückkehren müſſen. (Aber die Glaubenslehren ſind ja doch in jeder Kirche verſchieden, und in ihrem Ausdrucke unklar, ſind ja auch in Worte gekleidet, deren Begriffe ſelbſt nicht gleichmäſsig erkannt werden. Was ſoll da der Philoſoph machen, wenn er von Hauſe aus irrige Begriffe als unumſtöſslich vorfindet?) — Die hier in Klammern aufgeworfenen Fragen ſind ohne Zweifel dem Vf. ſelbſt nicht fremd geblieben.

Im *dritten Bande* beginnt er mit einer Abhandlung zur *Kritik der Offenbarung;* und ſtellt dann das Judenthum in ſeiner äuſseren Geſetzlichkeit und der darin herrſchenden Idee dar, — worauf eine ſehr intereſſante Sammlung von kabbaliſtiſchen Stellen, über 100 Seiten ſtark, den Band ſchlieſsen.

1) Im erſten Abſchnitte wird dargethan, wie alle Kriterien der Offenbarung nur negativ ſeyn können, und zwar theils bezüglich auf Inhalt, theils auf Form. Der Inhalt der Offenbarung darf *a*) der Vernunft nicht widerſprechen, *b*) nicht deren ſittlichen Gefühlen entgegen ſeyn, ſondern muſs zur Läuterung des Menſchen dienen. Der Form nach darf ſie *a*) in keiner Zeit beginnen, *b*) nicht iſolirt einem Volke angehören, ſondern allen Menſchen, *c*) die Vermittler müſſen ihren Beruf bewähren (iſt doch wohl ein poſitives Kriterium?). Mit dieſen Kriterien geht der Vf. an den Fetiſchismus, Sabäismus und an das claſſiſche Heidenthum, ferner an die buddhiſtiſchen Religionen und die der Chineſen, Perſer u. ſ. w., um darzuthun, wie ſehr ſie der Vernunft widerſprechen, und im eigentlichen Sinne des Wortes keine Religionen ſind. (Freylich muſs man ſich hier darauf verlaſſen, daſs der Vf. die Grundzüge richtig aufgefaſst habe, was in der That ſchwer zu behaupten ſeyn möchte. Nach den Büchern

find Religionen nicht leicht zu beurtheilen, wie denn ja Juden und Chriften ebenfalls die Vernunftmäfsigkeit ihrer Religionen gegenfeitig mit allen möglichen Beweifen bekämpfen! Der Vf. felbft fagt in der Anmerkung S. 28, dafs fo viele Chriften das Judenthum nicht recht würdigen! Wer darf fich nun anmafsen, den Sinn eines Konfutfe richtig verftanden zu haben?)

Das Judenthum allein und das darauf bafirte Chriftenthum beurkunden ihre Göttlichkeit. Die Naturkräfte, durch welche fich hier die Gottheit ebenfalls manifeftirt, find nicht das Wefen, fondern das Gewand, und alle bildlichen Redensarten find Typen für Ueberfinnliches. Der Thalmud geht hierin oft ins Groteske, aber doch find fie urfprünglich ebenfalls nur typifch gemeint. — Die Gottheit ift im Judenthum rein und heilig, das Böfe ift nur durch den Samael, den gefallenen Engel, entftanden; diefer ift die Schlange. Gott richtet nur nach den Gefinnungen u. f. w. Des Israelit hat die eigene Wahl. Um diefe mehr zum Guten zu beftimmen, erhält das Volk befchränkende Gefetze, welche auf Heiligung abzielen, daher die Aufftellung unheiliger, befonders unnatürlicher Verhältniffe und Handlungen, welche dem Israeliten verboten werden. Selbft unfreywillige Fehltritte werden als Wirkungen der Sünde geahndet. Alles Innere wird äufserlich fymbolifirt; daher die ftreng genaue Befchreibung aller Heiligungsmittel, befonders des Tempels und deffen Zubehörs und der Opfer, wie vieler Thätigkeiten. Aber wenn alle diefe nicht ausführbar find, reicht die כונה, d. h. die gute Abficht aus, denn die Herzensmeinungen ift deren wahrer Inhalt. Natürlich hing die Maffe des Volkes nur am Aeufseren, dagegen fuchten die erlauchteren Köpfe den tieferen Gehalt deffelben.

Der Vf. beweift, dafs die Typik befonders eine gewiffe Rückficht auf Zahlen nimmt, und findet fich namentlich felten die 2, mehr dagegen 3. 4. 7. 10. 12. 40. 70, wie hier vollftändig nachgewiefen wird. Sonne und Mond haben Einflufs auf Beftimmung der Fefte. Ein Naturdienft wird aber forgfältig vermieden, und wird vielmehr felbft bey Beachtung der Natur ftets ein ideelles Element damit verbunden; eben fo bey allen Zahlen, die 3 ift die Zahl der Offenbarung, die 4 Erinnerung an den Namen Gottes (fchwerlich!), die 7 an die Schöpfung u. f. w. Selbft die Behandlung der Naturgegenftände erhält einen ethifchen Charakter, daher auch die des menfchlichen Leibes, Wafchungen, Tänze, Luftbarkeiten, und insbefondere die Rückfichten auf Fortpflanzung. — Im Privatleben haben die Dinge oft einen anderen Charakter angenommen, aber dennoch leuchtet die religiöfe Seite für den Kenner durch. Namentlich zeigt der Vf. befonders die Art, wie das weibliche Gefchlecht geftellt ift, in einem fchöneren Lichte, als es bisher gefchah. Auch führt er (S. 74) an, wie die Juden dem religiöfen Bedürfniffe der Frauen zu begegnen fuchten. (Wir dürfen fagen, bis in die neuefte Zeit, höchft gefchmacklos!) — Durchgegangen werden hier ferner die Ideen vom Vorrechte der Erftgeborenen, der Priefter und Leviten, von den Unterfchieden zwifchen Freyen und Sklaven und Fremden u. f. w., welche jedoch bey Weitem eher auf bürgerliche Gleichheit zielten. (So hat Rec. es auch in der Allgem. Gefchichte des israel. Volkes I Bd. gefafst.) — Alles ift fo fehr ideal, dafs die bindende Kraft des Gefetzes auch im Nothfalle ceffirt. Selbft die Auserwähltheit des Volkes unterliegt beftimmten Grenzen, und in der Idee ftehen alle Völker den Israeliten gleich. Der Particularismus enthielt überall die Elemente des fpäteren Univerfalismus. Die Ausbildung des erften bey den fpäteren Juden ift eine Wirkung der äufseren Verhältniffe. *Eifenmengers* Anklagen werden hier (S. 92 ff.) ausführlicher widerlegt. In der That fteht Hr. *M.* bey Weitem auf einem höheren Standpuncte als *Gfrörer*, welcher jeden Ausfpruch, den er wo findet, und den er trotz der Mitwirkung eines jüngeren Rabbinen oft ganz unrichtig verfteht, völlig materiell und einfeitig erklärt. Die Meffiasidee findet Hr. *M.* im Judenthume völlig urfprünglich (S. 105 ff.) als den Keim zu ftetem Fortfchreiten, was in gewiffer Beziehung volle Wahrheit hat. — Auch die Gefchichte der Israeliten dient ihm als Beweis für die Göttlichkeit der Religion derfelben.

2) In der „*Speciellen Darftellung des Judenthums*“ unternimmt der Vf. ein wahrhaftes Riefenwerk, nämlich die Auseinanderfetzung der jüdifchen Lehre von der Unreinheit, in deren ganzen Breite und Confequenz, nach Gefetz und Thalmud. Die phyfifche Unreinheit ift nach der Kabbala eine Wirkung der geiftigen Tumah, und diefe vom Geifer der Schlange herrührend. Hieraus ergiebt fich das Wefen der äufseren Unreinheit als Hindernifs der inneren Reinigung. Es werden hierbey folgende Grundfätze aufgeftellt.

Die *Tumah* (Unreinheit) ift Gift der Sünde, daher zwiefach, eine erbfündliche und eine verfchuldete; die Tumah hat vielerley Grade, wie die Sünde; fie ift univerfal oder partial; die Tumah ift innerlich oder äufserlich; fie theilt fich anderen Wefen mit, und bildet eine *Tholdah*, Unter-Unreinheit; wo gegen die erfte *Ab* Vater heifst; fie exiftirt nur in Beziehung auf den Menfchen, nicht an fich. Die Intenfität der Anfteckung ift verfchieden im Grade, ob fie am Menfchen, an Geräthen und Kleidern, oder an Speifen und Getränken haftet. Die letzten haben den ftärkften Grad der Receptivität und den geringften der Mittheilung. Die Intenfität der Wirkung ift die möglichft ftarke, das ganze Wefen wird von der Berührung mit der Unreinheit durchdrungen. — Es giebt Grade in Betreff des Umfanges und der Dauer. Die Tumah hat, immer weiter fich mittheilend, viele Abftufungen; worin jedoch in Betreff der Arten grofse Verfchiedenheiten obwalten. — In der Art der Mittheilung unterfcheiden fich: Berührung, Sitzen oder Liegen, Beyfchlaf, Tragen, ftarkes Bewegen — der unreinen Perfonen und Sachen. — Man fieht aus diefen Grundzügen, wie viel fich über diefe (wir wollen es gerade herausfagen) krankhaften Hirngefpinfte, welche höchftens noch in Indien ihres Gleichen finden,

ſagen läſst, um eine Wiſſenſchaft daraus zu machen. Hr. *M.* hat ſich in dieſe Materie tief verſenkt, und ſie auf eine merkwürdige Weiſe durchgearbeitet. Die ganze thalmudiſche Caſuiſtik wird hier durchgenommen. Der Vf. bemerkt S. 173, daſs er zwar die ausführliche Lehre von der Tumah für nothwendige, der h. Schrift gleichzeitig beygegebene Tradition halte, jedoch Vieles darin durch die Zeit verändert glaube. Rec. mag zugeben, daſs man ſchon in uralten Zeiten gewiſſe Unreinheits-Regeln hatte, aber was der Thalmud giebt, reicht ſchwerlich bis in das alte Reich der Israeliten, geſchweige bis Moſe hinauf, es trägt vielmehr das Gepräge der Schule in jeder Beziehung an ſich, und galt ſicherlich nicht im Volksleben, wie dieſs theilweiſe aus der h. Schrift erwieſen werden kann. — Aber Hr. *M.* geht weiter, und trägt in die ganze materielle Maſſe eine Philoſophie hinein, welche derſelben in der That einen tiefen Sinn verleiht; er folgt hierin der Kabbala, welche alles vorgefundene Materielle auf eine intereſſante Weiſe vergeiſtigt. Iſt nun aber auch urſprünglich keine ſolche Symbolik in der Unreinheitslehre, denn ſie ſpricht dieſs nirgend aus, ſo bleibt es immer merkwürdig, wie ſehr die Kabbaliſten dem Körper einen Geiſt einzuhauchen verſtanden. Sie geben der Unreinheit des Leichnams einen ſtrengen Zuſammenhang mit der Sündhaftigkeit des Menſchen; ſie ſetzen die Menſtruation mit dem Monde, und beides mit der durch die Sünde verunreinigten Natur in Verbindung u. ſ. w.

3) Noch tiefer dringt der Vf. ein in die „Lehre von der geiſtigen Unreinheit, ihrer Reinigung und Verſöhnung", oder eigentlich vom ſpeciellen Religionsgeſetze. Hier iſt Alles rein kabbaliſtiſch. Der Satan iſt der Urheber der Sünde, dieſe verſtört die Natur, und bringt ſie zum Tohu (Chaos), und der Menſch verſinkt in *Kliphoth* (Schlacken). Der Menſch wird überall verführt vom Satan oder Samael, beſonders durch die *Lilith* (weiblicher Satan; Schlange) und *Schedin* (kleinere Teufel) und *Mechablim* (ſchädliche Geiſter); in ihn zieht hinein der *Ruach Stuth* (Thorheitsgeiſt) u. ſ. f. Seit der Erbſünde iſt der Menſch mit der *Sophna* (Geiſter der Schlange) behaftet, und verfällt in fehlerhafte Anregungen zum Böſen, *Azilah*, Gedanken, *Briah*, Worte, *Jezirah*, und Thaten, *Aſſiah.* In demſelben Maſse weichen von ihm die *Schechinah*, die *Dinknah* (Urbild Gottes) u. ſ. f. Die Natur empfängt nicht bloſs einen *Mum* (Fehler), ſondern auch eine *Pegimah* (Schaden am Weſen), und die Ordnung der Dinge wird geſtört; ja die Schechinah ſelber wird verdunkelt, und das obere Jeruſalem verhüllt ſich. Der *Sohn* zieht ſein Licht, oder ſein *Panim* (Antlitz) von der Mutter weg, und gewährt ihr nur den Anblick der *Achoraim*, Rückſeite, und ſie wird dadurch in die *Middath haddin* verwandelt, und ſtraft mit ihrer eigenen Finſterniſs die Menſchheit. Kurz — man ſieht in dieſen wenigen Worten das groſse myſtiſche Gewebe angelegt, welches die angeſehenſten Kabbaliſten tiefſinnig durchgearbeitet haben, und welches Hr. *M.* ſehr klar darſtellt. Danach claſſificiren und ſtufen ſich ab die verſchiedenen Verbrechen und Sünden; und zwar werden hier zunächſt behandelt die drey Hauptverbrechen: Abgötterey, Mord, Unzucht. Wiederum werden drey Begierden als ſataniſch dargeſtellt: Neid, Wolluſt und Ehrſucht; und drey Arten ſich zu verſündigen, nämlich: durch Gedanken, Wort, That. Dieſe und andere Lehren werden in der Kabbala mit groſser Conſequenz und vielem Bilderkram durchgeführt. Menſch und Affe, Mann und Weib, Licht und Schatten, ideal und real, vorn und hinten, oben und unten, und tauſend andere Gegenſätze werden zur Verdeutlichung benutzt. Das Reich der ſchwarzen Kunſt wird ebenfalls berührt, und alle Arten von Kiſchuf (Zauberey) durchgenommen; man glaubte ernſtlich an derartige Wirkungen der Formeln, Beſchwörungen und dergleichen, und ſuchte ſie aus der kabbaliſtiſchen Betrachtungsweiſe zu erläutern, und die Bedingungen der Wirkſamkeit zu ermitteln.

Es wird ferner gelehrt (S. 307), wie die Verdunkelung der Menſchheit durch die Sünde bey den Heiden faſt alles Leben erſtickt habe, und Alles in den bewuſstloſen Naturdienſt herabzieht. Daher iſt das jüdiſche Geſetz, welches es den Völkern nicht ſehr zum Verbrechen rechnet, wenn ſie im Naturdienſte beharren, gegen die beſſer belehrten Israeliten unendlich ſtreng; und in Beziehung auf Magie nimmt es beſtimmte Stufen an. Namentlich giebt der Vf. aus den Quellen intereſſante Züge von dem Umgange der Rabbinen mit der Geiſterwelt.

Eine nähere Erörterung der drey Hauptverbrechen (S. 350 ff.) zeigt, wie ſie als Störungen des wahren Naturlebens wirken, und welchen Einfluſs dieſe Betrachtung auf die ſpecielle Geſetzgebung habe, z. B. die Rückſicht auf den rechten Siwug (Verbindung der ſich einander ſuchenden Elemente) iſt Urſache der Geſetze über Blutgenuſs, über Kochen des Zickleins in der Milch der Mutter, über Wirkung der Pflanzen und der Thiere, über Eheverbindungen, Verwandtſchaft, Beſchneidung u. ſ. f. — Es treten aus ähnlichen Betrachtungsweiſen die Speiſegeſetze, und was dahin gehört, in ein myſtiſches Licht.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 9.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Münster, in der Theissing'schen Buchhandlung: *Philosophie der Geschichte*, oder *über die Tradition* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nach diesen in ihrer Art sehr interessanten Erörterungen giebt der Vf. eine umständliche Anschauung der Verhältnisse zwischen Menschen und Gottheit, von der Art der Störung im Zustande der Sündhaftigkeit, und der Versöhnung durch den *Tikkun* (Restauration), nachdem die Gwurah (Allmacht) auf die Zerstörung alles Bösen bestanden hat, und die Barmherzigkeit Raum findet, den Menschen vom Gefühle der Sünde zu reinigen. Hier wird nun die Idee des Opferns gehörig entwickelt, mit welchem strafende Leiden und andere Sühnen in Verbindung stehen. Hierauf gründen sich denn auch die Gesetze der weltlichen Gerichtsbarkeit, und was dahin gehört. Nach gründlicher Behandlung dieser Stoffe ist wieder von der *Theschubah* (Reue und Bekehrung) die Rede, als dem freywilligen Mittel, sich wieder mit Gott auszusöhnen, vom Fasten und Kasteien, und den dazu besonders eingesetzten kirchlichen Tagen. Alle diese Lehren gestatten keinen Auszug, und wir deuten nur auf die ungemeine Fülle des Stoffes hin, der hier durchgenommen wird.

Höchst merkwürdig ist die Lehre vom Tode und den damit verbundenen Seelenzuständen (S. 519 ff.). Erst geht ab die נשמה, das höhere Leben, dann der רוח, das specielle Leben, dann die נפש, die leibliche Concretheit; doch bleibt eine Beziehung zwischen Geist und Körper auch nachher, der Grundtypus des Körpers überdauert die Verwesung, und dieser Typus ist der Auferstehungsleib. Diese Grundzüge geben eine ausführliche Lehre von der Art, wie die Seele nach dem Tode lebt, von deren Leiden und Reinigung, von dem Paradiese und Fegefeuer und deren verschiedenen Abtheilungen und Bestimmungen; von der Art der Anklagen und Rechtfertigungen, von den Schicksalen und Wanderungen (Gilgulim) der Seelen, und was dahin gehört.

Zum Schlusse spricht der Vf. noch Einiges über die Stellung der gegen jede Tradition protestirenden Karaiten gegen die Rabbaniten. Doch fehlt hier offenbar die genauere Quellenkunde, wie wir leicht darzulegen im Stande wären.

Als Anhang folgen von S. 599—714 Fragmente aus kabbalistischen Büchern, correct und sinngetreu übersetzt, eine treffliche Chrestomathie, zugleich als Beleg für den Inhalt des Werkes.

Wir können nicht umhin, das ganze Werk, besonders aber den dritten Band, als höchst bedeutend für literarisches Fortschreiten in diesem zur Zeit noch sehr unbekannten Gebiete zu bezeichnen, und machen alle Gelehrten, welche sich mit dergleichen Untersuchungen beschäftigen, darauf aufmerksam, indem ohne Zweifel durch dasselbe eine Menge bisheriger Urtheile geändert, und systematische Ansichten sich umgestalten werden.

J. M. J.

Braunschweig, b. Vieweg: *Darstellungen aus einer Reise von Niedersachsen nach Wien im Sommer des Jahrs* 1838. Von *Friedrich Carl von Strombeck.* 1839. XII u. 376 S. 8.

Der Vf. verfolgt seinen seit Jahren gefassten Vorsatz, die ihm vergönnte Musse sich und dem Publicum nützlich zu machen. Er verwendet die Zeit der Gerichtsferien, indem er mit den Arbeiten seines Amtes seine vielseitigen Studien unterbricht, zu Erholungsreisen, und theilt mit, was diese an Erfahrung und Veranlassung zu erheblichen Bemerkungen ihm gewährt haben; Mittheilungen, welche hier, wie zuvor in den Darstellungen der Reisen nach Italien und den Niederlanden geschehen, wiederum aus dem Schatze umfassender Gelehrsamkeit bereichert, und mit Anekdoten und Schilderungen durchflochten, wie sie so nur von einer gereiften Menschenkenntniss aufgefasst, und von einem ebenso heiteren, als milden Sinne dargeboten werden können. Eine Beschreibung der durchreisten Gegenden ist es nicht, wohl aber der Vf. selbst auf seiner Reise durch dieselben, was wir hier zu suchen haben, und was wir zu der belehrendsten Unterhaltung rechnen. Sind doch diese Darstellungen, nach dem beygefügten zweyten Titel, eine Fortsetzung der früher im J. 1833 erschienenen Darstellungen aus des Vfs. Leben, und deren 7ten Theil, den Memoiren beyzuzählen.

Die Reise des Vfs. geht von Wolfenbüttel, seinem Wohnorte, über Leipzig, Baireuth, Regensburg, auf der Donau nach Wien, und von dort zurück über Prag, Dresden und Potsdam mit Berlin. Ein seltenes Glück begleitet ihn, und läſst ihn aller Orten mit unterhaltenden, unterrichtenden und merkwürdigen Männern zusammentreffen, wie es freylich nur demjenigen geschehen kann, der solche zu finden und ihnen sich zu nähern vermag und verdient. In Halberstadt Würdigung der dortigen Kirchen und anderer öffentlicher Gebäude, und bey dieser Gelegenheit eine Betrachtung über die groſsen Bauten während einer Zeit, als die Finanzkunst noch geschlummert, das Staatseinkommen viel geringer als gegenwärtig gewesen, erklärt durch die Belastung des Landmanns mit auſserordentlichem Herrendienste, Burgfesten benannt. Dieses veranlaſst eine Vergleichung jenes Verfahrens mit dem jetzigen, wo alle gutsherrlichen Rechte gewöhnlich auf Kosten des Gutsherrn zur Ablösung gebracht, oder unbedingt abgeschafft werden, und die Bemerkung: „Nichts kostet weniger Ueberwindung, als *auf Kosten Anderer* freygebig zu seyn, wenn es gesetzlich erlaubt ist, oder nichts ist leichter, als über den Schutz des Ackerbaues in den Kammern prächtig tönende Reden zu halten, wenn diese für uns keine nachtheiligen Folgen haben können!“ Und allerdings erklärt dieses die angedeuteten neuen Gesetzgebungen, zumal der constitutionellen Staaten; dennoch ist der eigentliche Grund tiefer zu suchen. Die Begünstigung des Bauernstandes ist nur Einkleidung der Maſsregel, denn indem der Antrag auf Ablösung auch dem Berechtigten nachgelassen wird, sieht sich Jener der Gefahr bloſsgestellt, das ihm mangelnde Abfindungscapital unter drückender Bedingung auftreiben zu müssen. Er fällt dem Wucher anheim, einer drückenderen Sclaverey, als je der Gutsherr geübt haben kann, und der kleine Grundbesitz wird allmälich zu groſsen Gütern in den Händen weniger Reichen vereinigt werden, der Kern der Bevölkerung, welche vor Anderen Liebe und Treue gegen Vaterland und Fürsten hegt, den Kosmopoliten Platz machen müssen. So gebeut ja der Zeitgeist und das neue „Vernunftrecht“! — Bey Halle berührt der Vf. die bedenkliche Richtung der neuerwachten Theilnahme an religiösen Controversen, und beantwortet sich die Frage: „ist es nur eine kurz dauernde Pulsation, welche sich zeigt, oder beginnt ein neues religiöses Mittelalter einzubrechen?“ mit der Ansicht, „daſs das Menschengeschlecht fürs Erste noch in der Periode des Fortschreitens leben werde.“ Vieler, zumal dortiger Gelehrten wird sodann auf eine Weise gedacht, die einen neuen Beweis für unseres Reisenden Belesenheit und reiche Kenntniſs darlegt. In Leipzig macht der Vf. Bekanntschaft mit Prof. Dr. *Braun*, und spricht sich über die Hermesianischen Händel belehrend aus. Die Beschreibung der Reise von da bis Wien theilt sodann manche unterhaltende Bemerkung und Anekdote mit. Wenn aber bey der ergötzlichen Erzählung des feierlichen Empfanges eines hohen Geistlichen, „nicht ohne Ehrenpforte von Tannen- und Maien-Zweigen, festlich geschmückte kleine Mädchen u. s. w.“, hinzugefügt wird, daſs ja „bey ähnlichen Gelegenheiten diese niemals fehlen dürfen: so scheint aus einer gewissen Discretion hier der Knospe statt der Blüte erwähnt zu seyn, da nur auf letzte Bedarf und Huldigung sich beziehen dürften. Auf S. 100, wo mehrerer verlassenen Residenzen und ihrer verschwundenen Herrlichkeit gedacht wird, ist auch Carlsruhe mit aufgeführt, was einem Versehen beyzumessen ist. Die eingeschalteten Bemerkungen über den, von den mediatisirten Fürsten erfahrenen, Wechsel scheinen nur in dem Falle zu treffen, wo diese einem bedeutenden, einer gewissen Selbstständigkeit genieſsenden Staate unterworfen worden sind; denn welcher Ersatz für die eingebüſste Unabhängigkeit kann aus der Verbindung mit einem Ländchen hervorgehen, dem nach dem Gange der Weltgeschichte eine gleiche Unterwerfung über kurz oder lang bevorsteht? — *Serius ocius sors exitura.* — Bey Besichtigung des Walhalla fand unser Vf. die Vollendung dieses „colossalen Baues“ noch entfernt, und dabey nur etwa 50 Arbeiter beschäftigt. Mit dem Eintritte ins Oesterreichische motivirtes Lob der dortigen Regierung; die Engländer als anmaſsliche Reisende mit anderen Nationen verglichen; Argument einer Dame für die Echtheit des *Wagenfeld*schen Sanchuniathon; „denn wenn Jemand so gelehrt ist, ein griechisches Buch schreiben zu können, über dessen Echtheit oder Unechtheit gelehrte Männer nicht einig werden, so sollte ich glauben, er hätte seine Zeit lieber zu seinem Ruhme angewendet, und ein hochgelehrtes Buch unter eigenem Namen herausgegeben.“ Ueber Wien, Lob des bekannten Werkes der Mrs Trollope: „Wien und die Oesterreicher“; Würdigung der vom Kaiser bey Gelegenheit der Krönung in Mailand ausgesprochenen Amnestie. Sollte der Vf. sich auch für die Begnadigung solcher Personen haben aussprechen wollen, die durch Parteyenstiften nicht bloſs zu Staatsvergehen, sondern auch zu groben gemeinrechtlichen Verbrechen, als Mordversuchen, Brandstiftungen u. dgl. bestimmt worden sind, und annehmen, es erfodere „die Versöhnung der Völker mit den Herrschenden“ selbst deren Straflosigkeit? Es darf dieses bezweifelt werden, und die Nachahmung des zu Mailand gegebenen Beyspiels nur unter den, aus den Verhältnissen sich ergebenden, Beschränkungen anempfehlungswerth erscheinen. Fürst Metternich, Einwirkung desselben „durch Tugenden, durch Klugheit und Festigkeit des Charakters, nicht auf den Staat, dem er dient, allein, sondern auf einen ganzen Welttheil, und weiter hinaus, aufbauend und befestigend.“ Katholicismus in Oesterreich in seiner Milde dargestellt. Die Hofburg und die Popularität des Kaiserhauses, verglichen mit dem Hofe der Tuilerieen und dessen Verhältniſs zu der dortigen Bevölkerung. Die Universität, das Mechitaristenkloster u. s. w. Prag, als weniger bekannt, wird ausführlicher beschrieben. Bey Dresden wird der öffentlichen Sammlungen und einiger dort getroffener ausgezeichneter Männer, *v. Lindenau*, *Tiek*, *Tiedge* u. A. nach Ver-

dienſt erwähnt, und die Heimkehr über Potsdam nur kürzlich beſchrieben. Als Anhang wird endlich des Inhalts eines literariſchen Fundes gedacht, einer handſchriftlichen Lebensbeſchreibung des letzten Mediceers, welche, zugleich als eine Darſtellung des Hoflebens jener Zeit merkwürdig, unſerem Vf. zu der Bemerkung veranlaſst, „daſs verlöſchende Regentengeſchlechter nicht mit geiſtesſtarken, ſondern mit geiſtesſchwachen Mitgliedern ausgehen."

Dieſes die kurze Anzeige des reichen Inhalts dieſes eben ſo unterhaltenden, wie unterrichtenden Buches, dem übrigens noch viele bedeutende Bemerkungen über den jetzigen Kampf des Papſtthums gegen den Proteſtantismus, die wiſſenſchaftliche Bildung neben den Brodſtudien u. dgl. m. eingeſchaltet ſind. Ueber den 2ten Theil des *Goethe*'ſchen Fauſt äuſsert der Vf.: „Dieſes myſtiſche Werk, in welchem Jeder lieſt, was ihm ſeine Phantaſie erkennen läſst, und über deſſen verſchiedene Auslegungen wohl Niemand mehr lächeln würde, als *Goethe* ſelbſt, wenn er ſie erlebt hätte. Wer weiſs, ob dieſem Werke, wenn erſt das Alter einen Heiligenſchein darüber verbreitet hat, nicht etwas dem Schickſal der Apokalypſe Analoges begegnet, oder ob es nicht ein Sibylliniſches Buch der Deutſchen wird." Allein nicht bloſs wiſſenſchaftlicher Art ſind dieſe Einſchaltungen. Die Schilderung des Inneren einer wiener Familie aus der unteren Claſſe der öffentlichen Beamten iſt eben ſo rührend, als charakteriſtiſch; ſo auch die S. 363 mitgetheilte Anekdote, die religiöſe Toleranz im Preuſsiſchen, im Gegenſatze zu dem belgiſchen Fanatismus, darlegend. So wird ein jeder Leſer dieſer Darſtellungen ſich mehrfaltig angeſprochen fühlen, und mit dem Rec. den Wunſch theilen, daſs der Vf. von ſeinen ferneren Erholungsreiſen, deren nächſte, wie verlautet, ihn nach Dänemark und vielleicht weiter nordwärts führen wird, ähnliche Mittheilungen machen möge.

Die typographiſche Ausſtattung dieſes Buches iſt, wie ſie aus dem benannten Verlage zu erwarten war.

v — w.

Blankenhain, b. Anholt: *Tempel der Unſterblichkeit*, oder *neue Anthologie der wichtigſten Ausſprüche beſonders neuerer Weiſen über Fortdauer und Wiederſehen.* Ein Buch für Zweifelnde und Trauernde. Herausgegeben von Dr. *Wohlfarth.* 1837. 256 S. gr. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Dieſe Schrift, welcher das Bildniſs des ſehr achtbaren Vfs. in nicht üblem Steindruck und eine Dedication an Dr. *E. G. A. Boeckel* voranſteht, beabſichtigt Aphorismen und Lichtideen über die *Unſterblichkeit* und dabey auch über *Wiederſehen* nach dem Tode aus den Schriften ausgezeichneter Geiſter zu ſammeln, und damit den Unſterblichkeitstempel, wie mit Sprüchen aus dem groſsen Lebensbuche der Menſchheit, zu ſchmücken. Als Einleitung und Propyläon des Tempels dient die hochpoetiſche, oft anziehend benutzte Geſchichte des genialen Columbus, der die neue Welt in der Ahnung in ſich trug, und gegen alle Hinderniſſe, die ihm die Welt und der rohe Hauſe entgegenſetzte, mit kühnem Muth und heiliger Zuverſicht ſie ſuchend, ſeinen Weg verfolgte, und das San Salvator fand, das der Gott in ſeiner Bruſt ihm verheiſsen. Dieſe Einleitung ſchlieſst der Vf. mit den Worten: „Ausſprüche Anderer über das ewige Vaterland ſind an ſich, wenn auch jene Weiſen noch höher ſtänden, noch gar keine Beweiſe oder Gründe. Allein merkwürdig iſt und bleibt es doch, daſs die gröſseſten und edelſten Geiſter aller Zeiten dem Glauben an die perſönliche Fortdauer mit einer unüberwindlichen Innigkeit ſich zugewandt haben. Enthalten dieſe Ausſprüche, tiefempfunden in des Lebens höheren Weiheſtunden, aber zugleich Gründe, hochwichtige überzeugende Gründe für dieſen Glauben, ſo vereinigen ſie faſt Alles, was wir thun können, um denſelben in uns zu befeſtigen, zu beleben und wirkſam zu machen zum Troſt und zum Streben nach dem Ewigen. Dann ſind es Stimmen, die aus einer höheren Welt herüber uns zuflüſtern und uns Muth einhauchen, getroſt und unermüdet dem Ziel unſerer Ahnungen zuzuſteuern, dann ſind es *heilige Inſchriften für den Tempel des Glaubens.* Wir können ſie nicht leſen, ohne ihn mit feſterer Zuverſicht zu ergreifen, das heilige Ziel klarer ins Auge zu faſſen, und muthig dahin unſeren Lauf zu richten. Darum hofft der Herausgeber nichts Ueberflüſſiges zu thun, wenn er auf den „Triumph des Glaubens an Unſterblichkeit" dieſe Anthologie folgen läſst."

Etwas Ueberflüſſiges iſt es gewiſs nicht, was mit höherem Sinne für die heiligſten Intereſſen der Menſchheit, wozu gewiſs der Glaube an eine ewige Fortdauer gehört, geſchrieben und gethan wird. Iſt auch der Titel: „Tempel der Unſterblichkeit", etwas zu pompös für eine ſolche beſcheidene Anthologie oder Blumenſammlung, ſo wird gewiſs jeder fühlende Menſch, der ſich von geiſtiger Anſtrengung erholen will, und in die Dürre des täglichen Lebens ſich zuweilen einen groſsen erquickenden Gedanken oder in eine dunkle Stunde einen Lichtſtrahl haben will, dem Vf. aufrichtigen Dank wiſſen, daſs er die Licht- und Kraft-Gedanken, die er wie Geiſtesblumen auf ſeinen Wanderungen durch die Literatur fand, und ſich an ihnen erfreute, auch Anderen zur Freude und Erquickung aufbewahren und ſammeln wollte. Groſse wiſſenſchaftliche Bedeutſamkeit hat freylich ein ſolches Werk nicht, ſelbſt für Zweifler iſt es in der Regel von noch geringerem Werthe, da der Zweifel nicht durch ſolche wechſelnde Aphorismen gehoben werden kann. Aber für ein höheres Gemüth, dem Verſtand und angelegene Geiſtesanſtrengung für dieſen heiligen Glauben bereits ihren Dienſt gethan haben, gehören ſolche Blütenſammlungen aus der anderen ſchöneren Wunderwelt zu den liebſten und edelſten Unterhaltungen. Die Auswahl iſt, wie ſich von dem Vf. erwarten lieſs, mit Gemüth und Sorgfalt geſchehen, und hat meiſtens Proſa, nur hin und wieder ein Gedicht oder eine Stelle in Verſen; doch wäre zu wünſchen geweſen, daſs mehr Anordnung im Ganzen obwaltete, wodurch ſolche Sammlungen ein erhöhetes

Interesse, und ihr Gebrauch mehr Bequemlichkeit gerade nach der momentanen Sehnsucht und Stimmung des Gemüthes erhalten. Viel Eintheilung läst sich freylich bey solchen Aphorismen nicht anwenden, aber doch wenigstens die drey Abtheilungen konnten einigermaßsen aus einander treten: I. *Gründe* für die Unsterblichkeit, II. *Aussichten* in die Ewigkeit, III. *Erweckungen* durch diese Ideen des ewigen Lebens. Wenn auch nun mannichfache Berührungen nicht zu vermeiden seyn werden, indem man diese oder jene Stelle auch in anderer Rücksicht unter eine andere Rubrik hätte ordnen können, so kommt es in solchen Fällen nur darauf an, dass die *vorwaltende* Tendenz der Stelle zur Anordnung ins Auge gefasst werde. Neben dem Geistreichsten und Schönsten, das in dieser Sammlung bey Weitem vorwaltet, ist freylich auch manches Gewöhnliche, wenig Erhebende, ja sogar Unpassende untergelaufen. Es ist freylich die beste Ideenprobe, wenn sie aus ihrem Zusammenhange genommen, der ihnen vielleicht das beste Licht und Leben leiht, für sich allein dastehen und in ihrem eigenen Lichte leuchten sollen, das sind die eigentlichen Fixsterne des Himmels, die Lichter der Unsterblichkeit, die auch dann ihr Licht und ihre Kraft behalten; gerade aber diese Probe bestehen manche Gedanken nicht, so dass sie dem Sammler, der sie in ihrem Zusammenhang empfand und dachte, eine grössere Kraft und Bedeutung zu haben schienen, als dem nachherigen aphoristischen Leser. Solcher sind in dieser Sammlung nicht sehr viele; sie hier anzuführen, werden uns unsere Leser erlassen, nur wollen wir fragen, ob in der folgenden Stelle von wahrer Unsterblichkeit die Rede sey. S. 108: „Der Leib stirbt, die Seele stirbt nicht; sie hängt vom Leibe nicht ab — dieser ist nur die Wohnung der Seele. — Nur derjenige, welcher den Schöpfer kennt, nur der wahre Weise *kehrt sterbend zur Weltseele zurück*, von der er ausgegangen war.“ (*Indisches* Buch Aupnekhat nach *Aquetil du Perron* I Th. S. 93.) Von dem Geistreichsten und Gemüthvollesten nur einige Proben aus den kürzesten Stellen, worunter wir freylich so viel des Herrlichsten aus *Jean Paul's* unsterblichen Werken sehr ungern vermisst haben, die der Herausgeber viel zu wenig ausgebeutet hat, obgleich sie doch vor allen deutschen Werken am meisten Unsterblichkeitsideen enthalten, besonders sein „Titan“ und „Hesperus“; und sein „Campanerthal“ und seine „Selina“ ohnehin. S. 74 (aus *Schottin*: Beyträge zur Nahrung für Geist und Herz): „Wie bey einer Landschaft die blauen Nebelwege sich in den Himmel verlieren, so auch unsere theuersten Hoffnungen und Ahnungen. Sie erheben sich in duftiger Ferne aus dem Vordergrunde unseres Lebens in das Gebiet des Unendlichen und Ewigen.“ S. 90 (aus *M. Claudius* Werken): „Der Sämann säet den Samen, — Die Erde empfängt ihn, und über ein Kleines — keimen die Blumen herauf. — Was weinest du neben dem Grabe, — Und hebest die Hände zur Wolke des Todes — Und der Verwesung empor? — Wie Gras auf dem Felde sind die Menschen, — Dahin wie Blätter! Nur wenige Tage — Geh'n wir verkleidet umher. — Der Adler besuchet die Erde, — Doch säumet nicht, schüttelt vom Flügel den Staub, und — Kehret zur Sonne zurück.“ S. 153 (aus der *Antigone*): „Was vom Himmel stammt, was uns zu dem Himmel erhebet, — Ist für den Tod zu gross, ist für die Erde zu rein.“ S. 199 (*Goethe*): „Je tüchtiger der Mensch *sich in sich selbst erfühlt*, desto weniger läst er sich den Glauben an eine *persönliche Fortdauer* rauben.“ S. 200 (aus *H. Schmid* über *Schleiermachers* Glaubenslehre): „Der Glaube an ein Göttliches setzt göttliches Wesen in den Glaubenden voraus, der Gedanke von einem Ewigen kann nur gefasst werden von einem Subject, das selbst ewig ist.“ S. 229 (aus *Dräseke*: Glaube, Liebe und Hoffnung): „Das *Ziel*, nach dem ich ringe, dämmert nur aus unermessener Ferne. Ich jag ihm nach, und nie ergreif' ich es. Das *Werk*, zu dem ich auserkoren bin, auch um mich her ein Himmelreich zu schaffen, harrt froh auf ein bildsameres Gebiet. Die *Kraft*, die mir verliehen ward, wächst zwar, wie sie sich entwickelt, heischt aber höhere Entwickelung, wie sie wächst. Die *Pflicht*, die Gott mir auferlegt, gebietet, dass ich das nicht'ge Leben wage, um das wahrhafte zu gewinnen. Die *Sehnsucht*, die in meinem Herzen glühet, löscht eitler Tand nicht aus; je mehr ich reife, um desto heller lodert sie empor. Sie ist das Heimweh nach dem Vaterlande. Der *Bund* mit den Erwählten meines Herzens gehört der Zeit nicht an; so kann er in der Zeit auch nicht verfallen. Wahrhafte Liebe fürchtet keinen Tod. Auf ihre Hoheit stützt sich ihre Treue, auf ihre Treue ihre Ewigkeit. Das *Leben meines Lebens* ist Vollendung, ist Kampf mit der Natur, ist Drang nach Freyheit, ist ewiger Versuch, mich zu erlösen, ist Aufschwung zu dem Vater und dem Sohne. Die *Rechenschaft* von meinen Thaten endlich muss unausweichbar seyn, wenn das Gesetz in meiner Brust nicht log; nicht mich entziehen, mich nähern muss der Tod dem Throne des Richters. *Blick ich* in diesem Geiste *um mich her*: rings find ich *Bilder* meines hohen Erbes; Aufschlüsse über das Wie? das Wenn? das Wo? Der *Lenz* naht mir als Herold ew'ger Blüten. An jedem *Morgen* feier' ich Auferstehung; und wie der Heimat traute *Lichter*, winken die Sterne Gottes mir hinauf. So schliesst denn nicht ein Grab meine Wallfahrt. Dem Diesseits reihet sich ein Jenseits an. Und beide sind ein Ganzes. Wie ich hier ende, so beginn' ich drüben mein Leben, und kein anderes setz' ich fort. Ich ernte ein, was ich hier ausgesäet.“

Warum finden wir keine einzige Stelle aus dem neuen Testamente? — wohl dachte der Vf., das sey ohnehin in jedermans Hand und Herzen, und sey selbst ein Tempel der Unsterblichkeit, in dem der seine nur als ein kleiner Altar mit einigen Opfergaben stehe. — Möge diess Werkchen mancher ahnenden Seele einen Lichtblick zu besseren Welten schenken in diesem oft so dunklen Erdenthale!

G. K. N. χ. φ.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 9.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

1) London, b. Arch: *An Analyſis of the Egyptian Mythology:* to which is subjoined a critical examination of the remains of Egyptian Chronology. By *J. C. Prichard*, M. D. 1819. XVIII u. 427 S. Das Critical Examination u. ſ. w. beſonders paginirt. 138 S. gr. 8.

2) Bonn, b. Weber: *Darſtellung der Aegyptiſchen Mythologie;* verbunden mit einer kritiſchen Unterſuchung der Ueberbleibſel der Aegyptiſchen Chronologie, von *J. E. Prichard*, M. D. Ueberſetzt und mit Anmerkungen begleitet von *E. Haymann.* Nebſt einer Vorrede von *A. W. von Schlegel.* 1837. XLII u. 491 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Seit dem durch *Te Waters* gelehrten Fleiſs viel brauchbarer gewordenem *Pantheon Aegyptiacum* des verdienſtvollen deutſchen Gelehrten *Jablonsky* haben wir kein Werk über die ägyptiſche Religion und Theologie erhalten, welches demſelben ſo ehrenvoll an die Seite geſetzt zu werden verdiente, als das vor uns liegende des Hn. D. *Prichard*, eines gelehrten Arztes in England, welcher ſein ausgezeichnetes Talent für ſolche Alterthums-Forſchungen ſchon durch frühere Werke, beſonders durch die *Researches into the Phyſical Hiſtory of Man*, Lond. 1813 und durch eine gelehrte Abhandlung über die Celten, 1831 hinlänglich bewieſen hat. Er erkennt in der Vorr. S. III—V mit Dank die groſsen Vorzüge ſeines Vorgängers an, deſſen Gelehrſamkeit und Scharfſinn er alle Gerechtigkeit widerfahren läſst. Nur nimmt er ihn, und gewiſs mit Recht, wegen ſeines Beſtrebens, überall etwas Tieferes zu finden, und *„for eliciting from every popular ſuperſtition a dignified and philoſophical meaning“*, in Anſpruch — ein Beſtreben, woraus überhaupt ſo mancher Irrthum entſtanden iſt, und nothwendig entſtehen muſste. Von dieſem Fehler iſt Hr. *P.* frey; aber eher könnte man ihn darüber tadeln, daſs er bey den Aegyptiern zu wenig findet und mit dem Urtheile, daſs ihre ganze Theologie nur „*Superſtition*“ und „*Hierarchical invention and despotism*“ ſey, gar zu freygebig iſt. Die *Ehre der Bibel*, welche er ſtets vor Augen hat, kann mit einer liberaleren Erklärung und Anſicht gar wohl beſtehen. Auch das allzugroſse Vertrauen wird getadelt, welches *J.* auf die Etymologie und Conjectural-Kritik ſetzet, und welches ihn deſto mehr irre geleitet habe, je gröſser ſeine Bekanntſchaft mit der ſo jungen und ungebildeten koptiſchen Sprache war. Daſſelbe würde aber in einem noch vorzüglicheren Grade von *Champollion* gelten, deſſen wir in der Vorrede gar nicht, und im Werke ſelbſt nur hin und wieder erwähnt finden.

Der Plan und Grundriſs des Werkes iſt folgender. Die *Einleitung* S. 1—17 iſt überſchrieben: *On the Sources of information respecting the learning and mythology of Egypt.* Eine pragmatiſche und gefällige Ueberſicht und Kritik der Quellen nach der Verſchiedenheit der Zeitalter und Verfaſſung. S. 3 wird „*Hiſtory of Egyptian ſuperſtition*“ in 3 Perioden eingetheilt: 1) Das goldene Zeitalter während der ununterbrochenen Macht der Hierarchie vor der perſiſchen Eroberung oder der Einführung fremder Sitten. 2) Die Zeit, welche von dieſer Aera bis zur Thronbeſteigung der Ptolemäer verfloſſen iſt. 3) Von der Regierung des Lagus bis zur Vertilgung des Heidenthums. Die Urtheile über die alten Schriftſteller, welchen wir unſere Nachrichten über die ägyptiſchen Zuſtände verdanken, ſind kurz, aber meiſtens treffend. Es wird für ein Unglück erklärt, daſs die Berichte der Reiſenden vor Cambyſes, Orpheus, Thales und Pythagoras, verloren ſind. Der einzige Schriftſteller, welcher Kunde von ſeinen perſönlichen Beobachtungen im Reiche der Pharaonen gegeben, iſt *Moſes*, deſſen Berichte authentiſch und höchſt ſchätzbar, obgleich beſchränkt (*limited*) ſind. Es wird S. 4 hinzugeſetzt: „*It was not the design of this Hiſtorian to gratify the curioſity of modern Philoſophers.*“ Gegen Herodot's Glaubwürdigkeit werden bedeutende Einwendungen gemacht, und Diodor iſt, nach unſerem Vf., ein viel beſſerer Berichterſtatter. Die Bemerkungen über die aus den Hermetiſchen und Tempel-Schriften gezogenen Mittheilungen griechiſcher, römiſcher und chriſtlicher Schriftſteller zeugen von guter Einſicht und kritiſcher Behutſamkeit. Ein guter Theil der Unterſuchungen, nicht bloſs der Einleitung, ſondern auch im Werke ſelbſt S. 221 ff. beſchäftiget ſich auch, was auf dem Titel nicht angegeben wird, mit *Indien;* oder, wie es S. 15 ausgedrückt iſt mit einer: „*Compariſon of the Egyptian doctrines and theological fables with thoſe of the Indian Brahmans.*“ Auch hier verfährt der Vf.

mit viel Umficht und fucht fich, fo weit es möglich, vor fogenannten Cirkel-Schlüffen (*reafoning in a circle*) zu bewahren.

Das I Buch ift überfchrieben: *Of the popular religion of the Egyptians, comprehending their Theology, and the fabulous hiftory of their Gods.* S. 19—161. In 4 Kapiteln wird gehandelt von der Natur der ägyptifchen Götter überhaupt; von der Verehrung der Ifis und des Ofiris, Horus und Typhon, von den übrigen ägyptifchen Göttern (Ammon, Herkules, Mendes, Papramis, Anubis, Thot); von den ägyptifchen Göttinnen (Ifis, Bubaftis, Eileithya, Tithrambo, Hekate oder Brimo, Nephthys, Buto). Das II Buch hat die Ueberfchrift: *On the philofophical doctrine, cosmogony etc. of the Egyptians.* S. 163—217. Die befonderen Abfchnitte handeln 1) Von der efoterifchen Philofophie über die höchfte Gottheit und den Urfprung der Welt. 2) Von den wechfelfeitigen Zerftörungen (*deftructions*) der Welt. Die Vorftellung der Griechen vom *Kataklysmos* (Zerftörung durch Waffer) und *Ekpyrofis* (Zerftörung durch Feuer) ftammt aus Aegypten. 3) Lehre von der Seele und von dem Verhängnifs des Todes. Das III Buch: *Attempt to illuftrate the Egyptian Mythologie by comparing it with the Superftitions of the Eaft* (S. 221—298), hat folgende Kapitel: 1) Allgemeine Bemerkungen über die Gefchichte der indifchen Mythologie. 2) Grundzüge (*outline*) der Gefchichte der Hindoo-Mythologie: Emanation und Metampfychofe, Aftrologie, Dualismus (*doctrine of two principles*), Pantheismus, Philofophie und Mythologie. 3) Vergleichung des indifchen Aberglaubens und der ägyptifchen Mythologie: *Iswara* oder *Rudra* verglichen mit *Ofiris* und *Typhon; Bahyani* mit *Ifis;* Fictionen von *Wifchnu* und *Horus;* Kosmogonieen beider Völker. Im IV Buche: *Of the exoteric or popular worship of the Egyptians, and of the various civil Inftitutions emanating from their religion.* S. 301—427 findet man folgende befondere Rubriken: 1) Vom Thier- und Pflanzen-Dienft der Aegypter, nebft beygefügter Vergleichung mit den Hindus. *a*) Vierfüfsige Thiere: Stiere, Hunde, Katzen, Wölfe, Widder, Ziegen, Hirfchkuh (*deer*, Hindin), Meerkatzen und Affen, Ichneumon, Spitzmaus, Löwe, Hippopotamus, unreine Thiere. *b*) Vögel: Habicht, Krähe, Geyer, Adler, Ibis, Gans; fabelhafte Vögel, Phönix. *c*) Reptilien, Infecten, Fifche u. Pflanzen: Crokodil, Schlangen, Steine. *d*) Verehrung des Menfchen. 2) Von den Opfern, Feften und religiöfen Ceremonieen. 3) Von den bürgerlichen Einrichtungen, nebft Vergleichung mit den indifchen Inftitutionen. 4) Vergleichung der Mofaifchen Anordnungen (*ordinances*) mit den Gefetzen (*Laws*) und Gewohnheiten der Aegypter: Theologie, politifche und bürgerliche Einrichtungen, Ceremonial-Gefetz, Befchneidung. Diefer Abfchnitt ift zwar verhältnifsmäfsig nur kurz, für theologifche Lefer aber von befonderem Intereffe, weil er eine zweckmäfsige Ueberficht und Kritik der verfchiedenen Meinungen über die Selbftftändigkeit und Originalität der Mofaifchen Gefetzgebung und Verfaffung enthält, und die Ehre der Bibel überall zu retten fucht. Was S. 406—407 über die „*Theological Doctrine of Mofes*" gefagt wird, ift indefs zu dürftig und unbefriedigend. Gelungener ift die Vergleichung mit der politifchen, bürgerlichen und kirchlichen Verfaffung, wo fowohl die Uebereinftimmung, als die Verfchiedenheit recht einleuchtend dargeftellt wird. Der Vf. hat fich am meiften an *Spencer* und *Michaelis* gehalten.

Der auch auf dem Titel angegebene, befonders paginirte *Anhang* S. 1—138 giebt eine kritifche Unterfuchung der Ueberrefte (*remains*) der ägyptifchen Chronologie, und enthält weit mehr, als man auf den erften Blick darin erwarten follte. Die ganze Unterfuchung ift hauptfächlich in Beziehung auf *Marsham's* berühmten *Canon chronologicus Aegypt. Hebr. Graecus* angeftellt, um zu zeigen, dafs man hiebey nicht auf Hypothefen bauen, fondern eine zuverläffige hiftorifche Grundlage fuchen müffe. Eine folche aber hofft der Vf. gefunden und erwiefen zu haben, dafs es zwifchen den hiftorifchen Urkunden der alten Aegypter und Hebräer nicht an Harmonie fehle, und dafs das aus ihren eigenen Archiven angenommene höchfte Alterthum der ägyptifchen Gefchichtfchreiber fich weit innerhalb der Aera befindet, welche durch die Chronologie der Alexandrinifchen Ueberfetzung für den zweyten Urfprung des Menfchengefchlechtes angenommen ift. Vorzüglich lehrreich ift S. 10 ff. die Zufammenftellung von *Manethon*, *Eratofthenes*, *Syncellus*, *Ptolemaeus* von Mendes, *Apion*, *Chaeremon*, *Herodot*, *Diodor* u. A. Unter die vorzüglichften Partieen mufs auch der Abfchnitt S. 63—86: *The eighteenth Dynafty, and the Period of the Exode* gerechnet werden. Es werden die durch Jofephus, Eufebius u. A. vermittelten ägyptifchen Berichte über die *Hycfos (Shepherd-kings)* zufammengeftellt und mit den Berichten im Pentateuch verglichen. Aus diefer Vergleichung ergiebt fich, dafs, nach der übereinftimmenden Meinung diefer alten Gewährsmänner, die Schäfer- oder Hirten-Könige, welche von den erften Fürften der 18ten Dynaftie aus Aegypten vertrieben wurden, die *Ifraeliten* waren, welche Mofes nach Kanaan geführt hat. Aus den S. 127 ff. beygefügten Anmerkungen (*Notes*, oder vielmehr: befonderen Auffätzen) über die Urkunden der Genefis und das Datum des Tempel-Baues, erfieht man, dafs der Vf. nicht blofs mit *Jerufalem* und *Michaelis*, fondern auch mit *Eichhorn*, *Rofenmüller*, *Ilgen*, *Paulus* u. A. bekannt ift. Nach S. 131 wird nächftens ein Werk über die Einleitung in's A. T. von Dr. *G. Wait* erfcheinen, von deffen Vorzüglichkeit Hr. *P.* grofse Erwartungen erreget.

Aus der mitgetheilten fummarifchen Inhaltsanzeige wird man fich überzeugen, dafs diefes Werk einen grofsen Reichthum an höchft wichtigen Unterfuchungen enthalte, und für jeden Gefchichts- und Alterthums-Forfcher, fo wie insbefondere auch für den Theologen, ein befonderes Intereffe habe. Es ift unftreitig das gehaltreichfte Werk über die Religion und den Volksglauben des in der allgemeinen

Cultur-Geschichte eine so wichtige Stelle einnehmenden Aegyptens, und übertrifft die bisher darüber geschriebenen und sorgfältig benutzten Werke nicht nur an Vollständigkeit, sondern auch an vorsichtiger Kritik und zweckmäfsiger Auswahl. Man überzeugt sich überall, dafs Hr. *P.* eine grofse Belesenheit und umfassende Gelehrsamkeit besitze (bey einem praktischen Arzte gewifs eine seltene Erscheinung!); aber es ist erfreulich, dafs er sie nicht, nach der nicht löblichen Art vieler Schriftsteller, zur Schau trägt, sondern aus dem Umfange und der Fülle seines Wissens immer nur das mittheilt, was ihm unmittelbar zur Sache zu gehören scheint. Durch das Gesetz einer weisen Sparsamkeit ist es ihm möglich geworden, diese mannichfaltigen Untersuchungen in einem mäfsigen Bande zu concentriren. Dadurch ist auch eine bessere Uebersicht des Ganzen gar sehr erleichtert worden. Man mufs aber dem Vf. diefs um so mehr zum Verdienste anrechnen, da er sich darin vor den meisten seiner gelehrten Landsleute, deren Sache Kürze und Gedrängtheit der Darstellung und Schreibart bekanntlich nicht ist, so vortheilhaft auszeichnet.

Ein so gehaltreiches Werk verdiente gewifs vor vielen anderen auf deutschen Boden verpflanzt zu werden, und es verdient daher Beyfall, dafs Hr. *E. Haymann*, welcher bereits durch eine deutsche Bearbeitung des *Jarchi*'schen Commentars über den Pentateuch vortheilhaft bekannt ist, und von welchem nächstens eine Uebersetzung von *Thirwal* griechischer Geschichte erscheinen wird, das angezeigte *Prichard*'sche Werk (No. 2) in einer treuen und lesbaren Uebersetzung den deutschen Lesern zugänglich machte. Rec. hat bey vielfacher Vergleichung mit dem Originale nur hin und wieder eine Stelle gefunden, wo er die Uebersetzung dem Originale entsprechender gewünscht hätte. Diefs ist unter Anderem der Fall bey S. 407 in Ansehung des Satzes: „*We must therefore conclude that in promulgating that great and conspicuous tenet which Moses continually displays as the end and principal aim of all his regulations, he was neither guided by the lessons nor influenced by the examples of his Egyptian instructors.*“ Diefs wird S. 346 übersetzt: „Wir müssen daher schliessen, Moses habe bey der Verkündigung jener grofsen und lichten Lehre, die er stets als den Zweck und das Hauptziel aller Verordnungen betrachtete, sich weder durch die Dogmen, noch durch den Einflufs der Beyspiele seiner ägyptischen Lehrer leiten lassen.“ Der Sinn ist hier gewifs getroffen, obgleich Einzelnes treuer ausgedrückt werden konnte. *Great and conspicuous tenet* ist richtiger der grofse und deutliche Grundsatz. Durch „betrachtete“ wird *displays* gewifs weniger richtig ausgedrückt, als durch: aufstellte, vortrug u. s. w. Der Schlufs des Satzes ist offenbar zu frey: und sollte heifsen: Er ward weder geleitet durch den Unterricht, noch bestimmt durch den Einflufs der Beyspiele seiner ägyptischen Lehrmeister. Aehnliche Beyspiele liefsen sich anführen, ohne dafs defshalb dem Uebersetzer ein Vorwurf zu machen wäre. Auch verdienen die häufigen kurzen Anmerkungen, welche derselbe unter den Text gesetzt hat, z. B. S. 7, 57, 95, 160—161, 176, 210, 226, 230, 249—50, 257, 287, 309, 393, 416, 468—70 u. s. w. mit Lob erwähnt zu werden. Sie betreffen theils liter. Nachweisungen, theils Berichtigung einzelner unrichtiger Angaben und zeugen von Kenntnifs, Fleifs und Sorgfalt. Auch Druck und Papier sind zu empfehlen.

Eine besondere Zierde aber hat dieser deutsche *Prichard* noch durch die ausführliche Vorrede des berühmten *A. W. v. Schlegel* erhalten. Sie ist eine wohlgerathene Kritik des *Prichard*'schen Werkes, besonders desjenigen Theils desselben, wo es dem Vorredner auf dem Gebiete seiner eigenen Forschungen begegnet, nämlich der Untersuchung über die Religion und Verfassung des alten Indien's. Es mufs aber auf jeden Fall belehrend und erfreulich seyn, einen Mann, der auf dem Gebiete der indischen Literatur eine neue Bahn gebrochen, über die Leistungen eines Gelehrten in demselben Fache urtheilen zu hören. Da Hr. *v. Sch.* nicht auf Einzelnes in der Untersuchung *P.* eingehen konnte, so hat er blofs einige allgemeine Bemerkungen über das Ganze mitgetheilt; aber gerade diese haben, nach unserer Ueberzeugung, den meisten Werth, und beurkunden auf's Neue die längst anerkannte Virtuosität in solchen übersichtlichen Darstellungen. Nach *P.* ist der altägyptische Aberglaube zu den Indiern übergegangen, und von den Brahmanen auf eine eigenthümliche Weise ausgebildet worden. Diefs bestreitet aber Hr. *v. Sch.* in jeder Hinsicht, und würde sich eher für das Ursprüngliche bey den Indiern und für das Nachgebildete in Aegypten erklären. Er ist aber vielmehr der Meinung, dafs sich die Aehnlichkeiten und Verwandtschaften in den polytheistischen Religionen eher aus allgemeinen Anlagen der menschlichen Natur und aus der Denkart der Urwelt erklären lassen. Wir machen besonders auf die treffenden Bemerkungen S. XVI ff. aufmerksam, wo, unter Annahme, dafs der Monotheismus älter sey als der Polytheismus, der Fehler gezeigt wird, den *P.* dadurch beging, dafs er die Vergleichung mit der Mythologie anfängt, und dafs weder die Uebereinstimmung noch die Divergenz der Mythologieen etwas gegen die Herleitung der Religionen aus einer gemeinschaftlichen Quelle beweisen könne. In dem Urtheile über die Unzuverlässigkeit der *Griechen* in ihren Berichten über fremde Völker stimmen Hr. *P.* und *v. Schl.* überein; nur hat Letzter seinen Unwillen S. XI noch viel stärker ausgedrückt: „Dieses eitle Volk, ungeachtet der stolzen Entgegensetzung von Hellenen und Barbaren, wollte überall sich selbst wiederfinden, und wufste jede fremde Götterlehre nach seiner eigenen höchst willkürlich umzudeuten. Dasselbe gilt nicht blofs von den Geschichtschreibern, sondern auch von den späteren Mystikern und Philosophen, welche durch die Herleitung aus Aegypten ihren Lehren den Schein eines ehrwürdigen Alterthums zu geben hofften.

Aber Hr. *v. Schl.* ist, ungeachtet seiner Diffe-

renz, ſo wenig ungerecht gegen die Verdienſte des Vfs., daſs er ſie vielmehr wiederholt und beſonders S. XXXII anerkennt: „Die bisher vorgetragenen Zweifel gegen die Annahme des Vfs. gebe ich nur als meine individuellen Anſichten. Sie ſollen keinesweges den Werth ſeines Werkes herabſetzen, woraus ich manche Anregung zum Weiterforſchen geſchöpft habe. Bey ſolchen Wagniſſen der hiſtoriſchen Kritik, Zuſammenſtellungen auf einem Gebiet, wo uns ſowohl die Denkmale verlaſſen, iſt das, was man unterwegs antrifft, oft von nicht geringerem Werth als das Ziel, das zu erreichen man ſich vorgeſetzt hatte.“ Wenn doch die Polemik immer auf eine ſo lehrreiche und humane Art geführt würde! Mcr.

THEOLOGIE.

Schwelm, b. Scherz: *Das Leben Jeſu* im Zuſammenhange dargeſtellt von Dr. *A. E. Rauſchenbuſch*, Verfaſſer der Schwelmer auserleſenen bibliſchen Hiſtorien. 1837. 462 S. 8. geh. (1 Thlr. 12 gr.).

Der Vf. verfolgt einen rein aſketiſchen Zweck; er giebt treu die evangeliſche Geſchichte, mit eingeſtreuten, Belehrung und Erbauung zugleich bezweckenden Reflexionen. Dabey iſt die Darſtellung einfach, edel und höchſt anziehend. Aus dem Ganzen ergiebt ſich, daſs der Vf. dabey ſolche Leſer im Auge habe, welchen es um das Zuſammenfaſſen des in den Evangelien Zerſtreuten in einem klaren und deutlichen Bilde zu thun iſt. Das Ganze iſt in 5 Abſchnitten abgehandelt. Die S. 1—30 vorausgeſchickte Einleitung, mit der Ueberſchrift: „*Jeſus der Verheiſsene und Erwartete*“ handelt in 5 §§ *von dem erſten Menſchengeſchlechte*, *von der Sünde und ihrer ſteigenden Gewalt*, *von Gottes Veranſtaltungen durch Abraham*, *von Abrahams Nachkommen*, *von den letzten Entwickelungen der Menſchheit bis zur Erſcheinung Jeſu*, und zwar in kurzer, doch die Sache hinlänglich erläuternder, Ueberſicht *a*) *von dem Griechenthume*, *b*) *von dem Römerthume*, *c*) *von dem Judenthume*. Die Abſchnitte ſelbſt behandeln das Leben Jeſu nach folgenden Rubriken. Abſch. I, S. 31—58 in 8 §§ *Kindheit und Jugend Jeſu*. Abſch. II. S. 59—81 in 6 §§ *das öffentliche Leben Jeſu bis zum erſten Paſſah*. Abſch. III. S. 81—147 in 20 §§ *Vom erſten Paſſah bis zum Feſte der Juden*. Abſch. IV. S. 147—301 in 50 §§. *Vom Feſte der Juden bis zum letzten Einzuge in Jeruſalem*. Abſch. V. S. 701—462 in 27 §§ *Vom Einzuge Jeſu in Jeruſalem bis zu ſeinem Begräbniſſe*. Die einzelnen §§ ſind auſserdem mit kurzer Angabe des Inhaltes unter Beyfügung der denſelben zum Grunde liegenden Bibelſtellen verſehen.

Der Behandlung und Durchführung des Ganzen zollen wir volles Lob, und wünſchen dem Buche eine recht weite Verbreitung, ſo wenig wir auch immer im Einzelnen mit dem Vf. übereinſtimmen können. Vor allen Dingen vermiſst man ungern eine nähere Erklärung des Vfs. über die Grundſätze, welche ihn hinſichtlich der bey den Synoptikern ſo ganz differirenden Zeitfolge der von Jeſu verrichteten Thaten leiteten, ſowie S. 147 ff. eine tiefere Begründung der Annahme von nur 2 Jahren für die Zeit des öffentlichen Auftretens Jeſu. Denn daſs Joh. 5, 1 unter ἑορτή das Feſt Purim oder Hamansfeſt zu verſtehen ſey, kann doch nicht zur apodiktiſchen Gewiſsheit erhoben werden. S. 1 verſteht der Vf. Phil. 2, 10 unter ἐπουρανίοις die *Vollendeten*, *die Seligen* — und unter den καταχθονίοις diejenigen, *die noch ſollen geboren werden*, womit heutzutage kein wiſſenſchaftlicher Exeget einverſtanden ſeyn wird. Was S. 160 ff. über die Sünde gegen den heiligen Geiſt geſagt wird, führt den Leſer zu keiner deutlichen Einſicht in das, was Jeſus eigentlich damit für eine Meinung verbunden habe. S. 229 ff. wäre zu Lucä 15, anzumerken geweſen, daſs Jeſus bey den *Zöllnern* und *Sündern* an *Heiden* gedacht habe. S. 274 hätte durch die Phraſe, „wo (nämlich zu Jeruſalem) der Herr die Enkänien beging“ die bibliſche „es war aber Kirchweihe zu Jeruſalem“ nicht verdrängt, ſondern das Wort „Enkänien“ nur in Parentheſe hinzugefügt werden ſollen. S. 219, wo Jeſus erſucht wird, dem Kranken die Hand aufzulegen, und S. 276, wo man Kindlein zu ihm bringt, daſs er ſie anrühre, hätte der Grund dieſer Bitte angegeben werden ſollen. S. 331 reicht die Erklärung zu Matth. 24, 20 nicht aus, daſs der Jude höchſt ungern am Sabbathe reiſte. Es war noch zu bemerken, daſs die Juden die Satzung hatten, am Sabbathe nicht mehr als 1000 Schritte auſserhalb der Stadt zu gehen, welche Satzung ſich auf 2 Moſ. 16, 29 gründete. Vergl. *Der Tag des Herrn und ſeine Feyer*. Von Dr. *Friedrich Liebetrut*. Berlin, 1837. S. 65. Die Stelle Matth. 24, 28 geradezu bloſs von den Adlern, als den Feldzeichen der römiſchen Legionen zu verſtehen, wie S. 334 geſchieht, möchte wohl der proverbielle Ausdruck nicht geſtatten. S. 361 erklärt der Vf. die Worte Joh. 14, 2 „In meines Vaters Hauſe ſind viel Wohnungen“ durch „*viele Stufen der Seligkeit*.“ Wohl zu künſtlich gedeutet! Das griechiſche Wort μονή bedeutet hier nichts Anderes als einen Ort, wo man gaſtfreundſchaftlich aufgenommen wird. S. 455 war zu den Worten Joh. 31, 18 „Wirſt du deine Hände ausſtrecken“ neben der Erklärung: wirſt du *gekreuzigt* werden, auch noch die andere: wirſt du *in Ketten gelegt* werden — zu erwähnen.

Die ſprachliche Darſtellung haben wir edel genannt. Doch hätten einige Wendungen, wie S. 46 „die Sage erzählt, wie ſie (die Weiſen aus dem Morgenlande) Kaſpar, Melchior und Balthaſar geheiſsen“, oder S. 51: „Solche Dinge begegnen allen Eltern, deren Söhne einen *Adlerflug* nehmen, während die Eltern nur *Lerchenhöhe* erreichen können“ vermieden ſeyn ſollen. Hier in dem Zuſammenhange etwas zu witzelnd! Das Buch iſt nicht ganz frey von Druckfehlern, doch ſtören ſie den Sinn nicht. Möchte ſich doch der Verleger wegen der höchſt wünſchenswerthen gröſseren Verbreitung dieſes Buches entſchlieſsen, den Preis deſſelben noch etwas zu ermäſsigen.

Die äuſsere Ausſtattung iſt übrigens ſehr lobenswerth. Dr St

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

1 8 3 9.

JURISPRUDENZ.

Berlin, b. Heymann: *Systematisches Repertorium des (preussischen) allgemeinen Landrechts, mit vollständiger Vergleichung des gemeinen Rechts,* nach den neuesten Vorträgen von *L. Schröter* herausgegeben mit Bewilligung desselben von einem seiner Zuhörer. Ein Hülfsbuch zur Vorbereitung für die zweyte und dritte juristische Prüfung. Vier einzelne Lieferungen. Die ersten drey Lieferungen ohne Jahrzahl, die vierte aber von 1838. (Jede Lieferung ½ Thlr.)

Der Inhalt einer Schrift ist unstreitig nach dem Titel, unter welchem sie erscheint, zu beurtheilen, weil der Titel die Erklärung über das, was die Schrift leisten soll, und was der Leser darin zu erwarten hat, mithin ein Versprechen, dessen Erfüllung verlangt werden kann, enthält.

Nimmt man nun bey der Prüfung der vorliegenden Schrift diesen Gesichtspunct vor Augen, und untersucht, ob und in wie fern dieselbe den durch ihren Titel erregten Erwartungen entspricht, so zeigt sich sehr bald, dass dieses nicht der Fall ist, und dass die Schrift sehr viel zu wünschen übrig lässt.

Unter einem Repertorium versteht man nämlich ein Hülfsmittel, gewisse Gegenstände leicht und schnell aufzufinden. Die vorliegende Schrift erleichtert aber das Auffinden der im A.L.R. oder auch nur in der Schrift selbst vorkommenden Materien so wenig, dass sie nicht eine Uebersicht derselben liefert, oder in irgend einer Art auf den Ort, wo sie besprochen werden, hinweist, wie z. B. durch einen über jede Seite stehenden Columnentitel geschehen würde. Eine Erklärung und Rechtfertigung, ja sogar die blosse Erwähnung und Angabe des Systems des A.L.R., sucht man in der Schrift ebenfalls vergebens, obgleich hierüber, besonders deshalb, weil das System des A.L.R. in vielen Stücken von dem Systeme des römischen oder gemeinen Rechts abweicht, Mancherley zu sagen gewesen wäre. Nur bey einzelnen Materien, z. B. beym Erbrechte, wird des Systems des A.L.R. und der Abweichungen desselben vom gemeinen Rechte gedacht. Ebenso findet man zwar die Grundsätze des gemeinen Rechts bey einzelnen Materien in der Schrift angegeben; allein einestheils geschieht dieses nicht immer, und also nicht vollständig, anderentheils aber mit Beziehung auf die, den vorgetragenen Sätzen zum Grunde liegenden Gesetzstellen, statt welcher meist nur auf Schriftsteller über das gemeine Recht hingewiesen wird. Auch muss man, nach dem Titel der Schrift, erwarten, dass die Vorschriften des A.L.R. überall vorangestellt, und die Bestimmungen des gemeinen Rechts nur beygefügt werden würden, wogegen in der Schrift oft das entgegengesetzte Verfahren beobachtet, und das, was das gemeine Recht bey einer Materie bestimmt, zuerst, nachher aber das, was das A.L.R. Abweichendes davon enthält, angegeben wird.

Da Hr. *L. Schröter* kein öffentliches Lehramt verwaltet, so bleibt es für Jeden, der nicht weiss, dass derselbe sich mit der Vorbereitung junger Juristen zur zweyten und dritten Prüfung beschäftigt, ganz dunkel, was derselbe für Vorlesungen hält; und welche die neuesten davon sind, ist nicht einmal aus dem Druckjahre der Schrift, welches auf den ersten drey Lieferungen nicht angegeben wird, zu ersehen. Nächstdem deutet zwar die Bezeichnung der Schrift als Hülfsbuch zur Vorbereitung auf die zweyte und dritte juristische Prüfung die eigentliche Bestimmung derselben an, und sie kann auch dazu dienen, junge Juristen zum Ankaufe der Schrift und zum Besuche der Vorträge des Hn. *Schröter* zu bewegen; indess werden junge Juristen durch das Studium anderer Schriften über das preussische Recht, z. B. durch die Schriften von *Bornemann*, *Thöne* und von *Römer*, sich weit besser, als durch die vorliegende, zu ihren Prüfungen vorbereiten können. Denn in derselben findet sich keine Nachricht über die Entstehung des A.L.R. und über dessen Einführung in den einzelnen Provinzen des preussischen Staates, obgleich keinem Juristen eine Kenntniss hievon fehlen darf. Eben so wenig werden die in der Einleitung und in den drey ersten Titeln des ersten Theils des A.L.R. enthaltenen allgemeinen Rechtsprincipien, welche gleichfalls jeder Jurist kennen muss, berührt.

Da ferner zur Beurtheilung der gehörigen Ausbildung und des praktischen Scharfsinnes eines Juristen dessen Fähigkeit, zweifelhafte oder einander zu widersprechen scheinende Gesetzstellen auszulegen, und die vorkommenden Controversen geschickt zu lösen, zu prüfen ist, und hierauf auch bekanntlich ein vorzügliches Absehen bey den juristischen Prüfungen in Preussen gerichtet ist: so kann man von einer zur Vorberei-

tung auf folche Prüfungen beftimmten Schrift mit Recht verlangen, dafs fie fich hauptfächlich mit diefen Gegenftänden befchäftige. In der vorliegenden Schrift wird aber nur felten eine dunkle Gefetzftelle erklärt, wie fie mit anderen widerfprechend fcheinenden zu vereinigen fey, angegeben, und eine hiebey fich zeigende Controverfe gelöft. Gefchieht diefs aber ja, wie S. 6, wo der Vf. die Controverfe, ob ein vor Einführung des A.L.R. errichtetes Teftament, in Anfehung feiner Form und Materie, nach dem damaligen oder nach dem neuen Rechte zu beurtheilen fey, berührt: fo giebt er keine Gründe für die letzte von ihm angenommene Meinung an, fondern verweift blofs auf eine Schrift von ihm. Von den Bemühungen Anderer in diefer Hinficht nimmt der Vf. in der vorliegenden Schrift gar keine Kenntnifs, und wenn ja bey einer Materie ein Schriftfteller citirt wird, fo gefchieht diefes in der gar nicht zu billigenden Art, dafs blofs der Schriftfteller genannt, nicht aber die Schrift von ihm, worin fich die Ausführung findet, angegeben wird, fondern der Vf. citirt: *Thibaut* 682, *Mühlenbruch* 452, *Koch* 69, *Math.* 13 S. 117, *Wening* 493, *Scholz* S. 316. B. III. Es fehlen demnach der vorliegenden Schrift die hauptfächlichften Eigenfchaften, welche fie haben müfste, wenn fie ihren Zweck erreichen, und die anderen Schriften über das preuffifche Recht erfetzen und entbehrlich machen follte. Eine nähere Betrachtung der bis jetzt erfchienenen vier Lieferungen wird diefes noch klarer machen.

Die erfte Lieferung ift dem *preuffifchen Erbrechte* gewidmet, und zerfällt in 7 Kapitel, wovon das erfte von der *Anwendung der Gefetze* bey *diefer Lehre*, das zweyte von *den Titeln auf den Todesfall*, und zwar im Titel 1 von *dem Entftehen diefer Titel*, im Titel 2 von den *gefetzlichen Titeln zur Erbfolge*, im Titel 3 von den *teftamentarifchen Titeln zur Erbfolge*, und im Titel 4 von *dem vertragsmäfsigen Titel auf den Todesfall*, das dritte Kapitel von dem *Notherbenrechte und dem Pflichttheile*, das vierte Kap. von *den Erwerbungen auf den Todesfall*, das fünfte Kap. von *den Rechten und Pflichten der Erben*, das fechfte Kap. von *den Rechten und Pflichten des Gerichts* (bey Erbfällen), und das fiebente Kap. von dem *Verlufte des Erbrechts* handelt.

Schon gegen diefe Anordnung des Stoffs zu diefer erften Lieferung, und die Bezeichnung des Inhalts der einzelnen Kapitel, Titel und §§. läfst fich Mancherley erinnern, da fie aber nur 81 Seiten umfafst, fo leuchtet gleich von vorn herein ein, dafs fie keine vollftändige und erfchöpfende Darftellung des preuffifchen Erbrechts enthalten kann, indem das Syftem des *preuffifchen Erbrechts* von *Crelinger* 308 und die Schrift von *Witte* über die *preuffifche Inteftaterbfolge* 314 Seiten einnimmt. Es finden fich daher denn auch in diefer erften Lieferung, aufser manchen Unrichtigkeiten, überaus viele Lücken, wovon Rec. hier, da es unmöglich ift, fie alle zu berühren, nur einige angeben will.

So wird z. B. im §. 5 die Frage: ob ein vor Einführung des A.L.R. errichteter letzter Wille nach den zur Zeit feiner Errichtung, oder nach den zur Zeit des Erbanfalles geltenden Gefetzen zu beurtheilen fey, aufgeworfen, und die letzte Alternative für die richtige erklärt, ohne hiebey zu gedenken, dafs die gedachte Frage in zwey Unterfragen, nämlich über die Gültigkeit des letzten Willens in Anfehung feiner Form und feines Inhalts, fich auflöft, und dafs die Beantwortung beider Fragen in den Gefetzen felbft fich findet, indem die §§. 8 der Publicationspatente vom 9 und 15 Novbr. 1816 ausdrücklich beftimmen: „die vor Einführung des A.L.R. errichteten Teftamente feyen fowohl in Hinficht ihrer Form, als ihres Inhalts nach dem alten Rechte zu beurtheilen, jedoch leide das Letzte eine Ausnahme, wenn der Verordnung des Teftaments zur Zeit des Erbanfalls Prohibitivgefetze entgegenftänden, welches bey der Lehre von der Erbfähigkeit des eingefetzten Erben und vom Pflichttheile der Fall fey."

Es ift daher auch unrichtig, wenn der Vf. die gedachte Frage im §. 6 bey Erbverträgen anders beantworten zu müffen glaubt. Denn Erbverträge find, wie die Teftamente, letztwillige Verordnungen, die Erbfähigkeit einer Perfon ift ftets nach den Gefetzen zur Zeit des Erbanfalls (A.L.R. I. 12. §. 43) zu beftimmen, und da der Anfpruch auf den Pflichttheil aus dem gefetzlichen Erbfolgerechte entfpringt, welches, vermöge des §. 13 des Publicationspatentes vom 5 Febr. 1794 und aller fpäteren Publicationspatente, nach den zur Zeit des Todesfalles geltenden Gefetzen regulirt werden foll, fo ift nach diefen Gefetzen auch bey Erbverträgen der Betrag des Pflichttheils und die Rechtmäfsigkeit des Anfpruchs daran zu beurtheilen.

Hingegen mufs man zwar der Bemerkung des Vfs. im §. 7 beytreten, dafs das Succeffionsrecht in den ganzen Nachlafs, und alfo auch in die dazu gehörigen Immobilien, nach den im perfönlichen Gerichtftande des Erblaffers geltenden Gefetzen fich richte; in einem für junge Juriften zur Vorbereitung auf ihre Prüfungen beftimmten Repertorium konnte man aber erwarten, die Gründe für diefe Bemerkung zu finden, und dafs nicht blofs, wie S. 6 gefchieht, auf eine andere Schrift des Vfs. hiebey verwiefen werden würde.

Ferner wird die fehr wichtige und verfchieden beantwortete Frage: nach welcher Zeit das Erbrecht einer Perfon, wenn der eingefetzte oder ihr vorgehende Erbe wegfällt, zu beftimmen fey, gar nicht berührt. Auch wäre infonderheit bey der im §. 23 bemerkten Erbfolge der legitimirten Kinder die Beftimmung des §. 598. Tit. 2. Th. 1 des A.L.R. über die Zeit, zu welcher ihr Erbrecht am Nachlaffe des Vaters entfteht, beyzufügen, und im §. 25 bey der Bemerkung, dafs die durch die Entfagung auf den Nachlafs der Aeltern durch einen Erbvertrag auch die Kinder des Entfagenden von der Erbfolge am Nachlaffe ihrer Grofsältern ausgefchloffen werden, die Ausnahme hievon, wenn der Entfagende vor den

Aeltern ſtirbt, und ſeine Kinder ihn nicht beerben, zu erwähnen geweſen.

Daſs, wie im §. 29 geſagt wird, aus einer ungültigen Ehe kein Erbrecht für die Ehegatten entſtehe, iſt unrichtig. Denn dieſes gilt nur, wenn die Ehe für nichtig erklärt wird, und nach gehobenen Hinderniſſen ſoll vielmehr angenommen werden, daſs die Ehe vom Anfange an gültig, alſo das Erbrecht dadurch begründet worden ſey. Auch hätten im §. 30 die bey der Abſonderung des Vermögens des überlebenden Ehegatten von dem Vermögen des Verſtorbenen geltenden Grundſätze, um den Betrag des Nachlaſſes des Letzten zu berechnen, nicht unberührt bleiben ſollen. — Ebenſo wäre des, vermöge des §. 496. Tit. 1. Th. II des A.L.R. des §. 14 des Publicationspatents vom 5 Febr. 1794 und der ſpäteren Publicationspatente den überlebenden Ehegatten, wenn die zur Zeit der geſchloſſenen Ehe und zur Zeit des Erbanfalles in ſeiner Gerichtsbarkeit geltenden Rechte über ſeine Erbfolge verſchieden ſind, zukommenden Wahlrechts, ob er nach den erſten oder nach den letzten erben wolle, ſo wie des Falles, wenn der Erbtheil des überlebenden Ehegatten $\frac{5}{12}$, und wenn derſelbe $\frac{2}{3}$ des Nachlaſſes des Verſtorbenen beträgt, hier zu gedenken geweſen. Das Erſte iſt nämlich der Fall, wenn der Ehegatte mit Groſsältern und mit Halbgeſchwiſtern des Verſtorbenen concurrirt; denn ſodann iſt der Nachlaſs zuerſt, vermöge des §. 494. Tit. 2. Th. II des A L.R. in zwey Hälften zu theilen, und von der Hälfte der Groſsältern erhält der überlebende Ehegatte, nach §. 625. Tit. 2. Th. II des A.L.R. ein Drittel, von der Hälfte der Halbgeſchwiſter aber nach §. 626 ebendaſ. die Hälfte, alſo $\frac{5}{12}$ des ganzen Nachlaſſes. Der letzte Fall tritt hingegen nach §. 580 ebendaſ. alsdann ein, wenn die Wittwe mit drey Kindern des Mannes aus einer früheren Ehe zur linken Hand erbt.

In dem von der Erbfolge der unehelichen Kinder handelnden §. 32 hätte *a*) nicht unerwähnt bleiben ſollen, daſs uneheliche Kinder nach den §§. 360 u. folgd. Tit. 18. Th. I. des A.L.R. an dem Lehensnachlaſſe ihrer Mutter keinen Erbanſpruch haben. Wenn ferner *b*) daſelbſt der Zweifelhaftigkeit der Frage: ob zur Erlangung des Erbrechts unehelicher Kinder am Nachlaſſe des Vaters deren ſtillſchweigendes Anerkenntniſs hinreiche, erwähnt, und daſs dieſe Frage vom geheimen Obertribunal bejahet worden ſey, bemerkt wird: ſo wäre von einer für junge Juriſten beſtimmten Schrift die Angabe der vom Obertribunale für die Bejahung dieſer Frage angeführten Gründe, oder mindeſtens eine richtige Hinweiſung auf den Ort, wo dieſelben ſich finden, zu verlangen geweſen; wogegen der Vf. das Erſte zu thun ganz unterlaſſen, und bey Letztem irriger Weiſe den Bd. I. S. 70 ſtatt Bd. II. S. 170 der Rechtsſprüche von *Simon* und von *Strampf* citirt hat. Nicht minder vermiſst man *c*) hier die Bemerkung, daſs den unehelichen Kindern nach §. 651. Tit. 2. Th. II des A.L.R. auch die vom Vater in einer Ehe zur linken Hand erzeugten Kinder bey der Erbfolge in den Nachlaſs des Vaters vorgehen, und *d*) ſowohl hier, als im §. 80 die Erörterung der Frage: wie mehrere uneheliche Kinder von verſchiedenen Müttern den 6ten Theil des Nachlaſſes ihres Vaters unter ſich theilen, über welche Frage nur noch ganz kürzlich in der juriſtiſchen Wochenſchrift vom jetzigen Jahre S. 273 eine Abhandlung ſich findet. Gleich oberflächlich und ungenügend wird im §. 33 die ſogenannte *Succeſſio extraordinaria* behandelt; denn es wird daſelbſt nicht einmal geſagt, daſs ſie dieſen Namen deſshalb führe, weil ſie ſich nicht, wie jede andere Inteſtaterbfolge, auf die Verwandtſchaft gründet. Ferner kommt eine ſolche *Succeſſio extraordinaria*, auſser den beiden hier angegebenen Arten derſelben, nämlich der milden Stiftungen und des Fiscus, auch, beſage §. 25. Tit. 3. Th. II des A.L.R., demjenigen zu, welcher des Verſtorbenen, nachdem ihn ſeine Verwandten verlaſſen (die deſshalb ihr Erbrecht verlieren), ſich angenommen hat.

Nächſtdem wäre hier zu bemerken geweſen: *a*) daſs die *Succeſſio extraordinaria* nach §. 50. Tit. 19. Th. II nur auf das freye Vermögen des Verſtorbenen, und alſo nicht auf deſſen Lehne und Fideicommiſſe ſich erſtreckt; *b*) daſs das Erbrecht des Waiſenhauſes an dem Nachlaſſe des darin verpflegten Kindes, vermöge der §§. 56 und 58 ebend. wegfällt, wenn dieſes Kind, nachdem es das Haus verlaſſen hat, ſeine Volljährigkeit erlangt, oder in ſofern es ein Mädchen iſt, heirathet; *c*) daſs das Waiſenhaus nach §. 57 ebend. an dasjenige Vermögen, welches das Kind erſt nach ſeinem Austritte aus dem Hauſe ererbt oder erwirbt, keinen Anſpruch machen kann; *d*) daſs das Erbrecht des Fiscus den prinzlichen Kammern, wiewohl dieſelben mehrere fiscaliſche Rechte haben, nach §. 16. Tit. 16. Th. II, welcher es bloſs dem Staate beylegt, nicht zukommt; daſs jedoch *e*) dieſes Erbrecht von Privatperſonen durch Verleihung oder 44jährige Verjährung, beſage der §§. 20 und 21 ebend., erworben werden kann; *f*) daſs die bey Landesjuſtiz- und Pupillen-Collegien befindlichen erbloſen Depoſitalmaſſen, nach dem Anhangs-§. 146 zum A.L.R. und dem Anhangs-§. 391 zur Gerichtsordn., nicht dem Fiscus, ſondern der Juſtizofficianten-Wittwencaſſe zufalle; und daſs *g*) wenn der Landesherr Mehreren etwas in Gemeinſchaft verliehen hat, der erbliche Theil des Einen, nach §. 23. Tit. 16. Th. II des A.L.R., den übrigen Mitgenoſſen zuwächſt. Auch wäre hier *h*) die in den §§. 28 und 29 ebend. enthaltenen Beſtimmungen darüber, welche Vermögensſtücke des Verſtorbenen, wenn ſich dieſelben an verſchiedenen Orten befinden, den verſchiedenen an dieſen Orten zur *Succeſſio extraordinaria* Berechtigten gehören, ſowie *i*) das dem Eintritte der *Succeſſio extraordinaria* nach §. 24 ebend. vorhergehende Verfahren, und *k*) die mit der *Succeſſio extraordinaria* verbundenen Pflichten gegen die Gläubiger des Verſtorbenen, gegen ihn ſelbſt, wenn er als Verſchollener nachher zurückkehrt, und gegen deſſen ſpäter ſich meldende Erben, nach den

§§. 25 bis 27 ebend. und den §§. 847 fg. Tit. 18. Th. II des A.L.R. anzugeben gewesen.

Die sehr schwierige Lehre von der Erbfolge bey bestehender Gütergemeinschaft unter Eheleuten, welche im A.L.R. selbst, ohne die dabey zu machenden Zusätze, gegen 100 §§. einnimmt, fertigt der Vf. im §. 34 mit 20 Zeilen ab, woraus man schon abnehmen kann, wie mangelhaft und unvollständig diese Materie hier dargestellt ist.

Die in den §§. 35 und 36 beschriebene Intestaterbfolge nach märkischen Rechten hat nur für die in der Mark Lebenden ein Interesse. Sie ist jedoch hier auch viel zu kurz behandelt, und wenn Hr. *S.* dieser Erbfolge hier eine besondere Betrachtung widmet, so könnte man von ihm ebenfalls eine Angabe der statutarischen, in den anderen Provinzen geltenden Intestaterbfolge verlangen. Angemessener der Sache wäre es daher gewesen, die allgemeinen, in den §§. 495 fg. Tit. 1. Th. II enthaltenen Grundsätze bey der statutarischen Intestaterbfolge hier anzugeben und zu erläutern.

In den §§. 37 und 38 redet Hr. *S.* von dem *singulären Titel* zur Intestaterbfolge, worunter er die Fälle der nicht auf den ganzen Nachlass, sondern nur auf einzelne Stücke desselben sich erstreckenden Erbfolge versteht. Schon diese Benennung kann man nicht billigen. Denn der Titel oder der Grund des Erbrechts ist bey der Art der Intestaterbfolge das Gesetz, und die universelle Erbfolge unterscheidet sich von der singulären, oder vielmehr partiellen, nicht durch ihren Grund oder Titel, sondern nur durch ihren Umfang und durch ihre Wirkung. — Es finden sich aber auch hier andere Unrichtigkeiten. Nach §. 170. Tit. 2. Th. I des A.L.R. gehören nämlich die Nutzungen einer im Niessbrauche gewesenen Sache bis zum Ablaufe des Vierteljahres, worin der Niessbraucher stirbt, zu dessen Nachlasse, welches besage des §. 835. Tit. 11. Th. II des A.L.R. bey dem Sterbequartale der Geistlichen, und, vermöge neuerer Gesetze, bey dem Sterbequartale der öffentlichen Beamten und Pensionarien ebenfalls gilt. Die Wittwe und die Kinder eines Geistlichen haben also auf das Sterbequartal nur Anspruch, wenn sie die Erben ihres Mannes oder Vaters werden. Bloss die *Einkünfte der Gnadenzeit* erhalten die Wittwe und Kinder der Geistlichen, sowie die Wittwe und Kinder der öffentlichen Beamten und Pensionäre, auch wenn sie den Mann und Vater nicht beerben; eben desshalb aber kann diese Begünstigung für kein Erbrecht am Nachlasse des Verstorbenen angesehen werden. — Ferner lässt sich der Anspruch der unehelichen Kinder auf Alimente aus dem Nachlasse ihres Vaters als ein demselben zukommendes Erbrecht nicht betrachten; vielmehr ist der Anspruch auf diese Alimente die Foderung einer Nachlassschuld, wie sich aus dem §. 461. Tit. 50. Th. I der Ger. Ordn. ergiebt. — Uebrigens wäre hier auch der besonderen Intestaterbfolge in die Lehne und Fideicommisse zu erwähnen gewesen, und wenn Hr. *S.* die von ihm angegebenen Fälle einer singulären Intestaterbfolge *gesetzliche Legate* nennt, so läuft dieses nicht nur dem im §. 6. Tit. 12. Th. I des A.L.R. enthaltenen Begriffe der Legate, wonach sie in einzelnen, *durch ein Testament oder Codicill hinterlassenen* Stücken oder Summen bestehen, zuwider, sondern diese Benennung ist auch ganz ungewöhnlich und, wie aus den vorhergehenden Bemerkungen sich ergiebt, zugleich unpassend.

In dem von der Ererbung des Heergeräthes und der Gerade handelnden §. 38 wird nicht einmal angegeben, welche Stücke zu dem Ersten und zu der Letzten gehören. Es fehlen aber auch darin folgende Bemerkungen: *a*) dass nach den §§. 513 und 514. Tit. 1. Th. II des A.L.R. über das Heergeräthe und die Gerade nicht letztwillig, sondern nur unter den Lebendigen verfügt werden kann, dass sich folglich die Enterbung auf dieselben nicht erstreckt, sie auch auf den Pflichttheil, nach §. 397. Tit. 2. Th. II des A.L.R., nicht einzurechnen sind; *b*) dass der Erbanspruch daran bey dessen Verlust, binnen Jahresfrist, von erlangter Kenntniss des Anfalls an, den übrigen Erben, nach §. 517. Tit. 1. Th. II ebend., gemeldet werden muss; *c*) dass das rückständige Kaufgeld für Heergeräths- und Gerade-Stücke, nach §. 515 a. a. O., nicht an die Stelle dieser Stücke tritt; *d*) dass katholische Geistliche und protestantische in einem wirklichen Kirchenamte stehende Prediger, nach §. 506 a. a. O., kein Heergeräthe hinterlassen und erben können, dass aber, wenigstens die Ersten, nach §. 1141. Tit. 11. Th. II ebend., die Gerade ihrer Mutter und Grossmutter mit ihren Schwestern erben; *e*) dass wenn die zunächst zur Ererbung des Heergeräthes und der Gerade berufene Person hiezu unfähig ist, nicht die nach ihr folgende Person an ihre Stelle tritt, sondern das Heergeräthe und die Gerade bey der gemeinen Nachlassmasse, nach §. 520. Tit. 1. Th. II ebend., bleiben, und dass *f*) das Nämliche gilt, wenn gar keine zur Ererbung des Heergeräthes und der Gerade fähige Person vorhanden ist, und das Erbrecht vacanter Erbschaften dem Fiscus zusteht, wogegen die Heergeräths- und Gerade-Stücke von der Nachlassmasse abgesondert werden müssen, wenn in dem gedachten Falle eine Commun, Corporation oder Privatperson das besagte Erbrecht hat.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)